Militär-Woch...

Guido von Frobel

Digitized by Google

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

97 694

Militär-Wochenblatt.

1900.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D.

1033/9
Ab73
K

Erster Band.

Januar bis Juni.

Berlin.
Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,
Kochstraße 68—71.

Digitized by Google

U
3
.M61
:85
pt.1

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

des Jahrganges 1900 des Militär-Wochenblattes.

Das Inhalts-Verzeichniß für die Beihefte und für das literarische Beiblatt „Militär-Literatur-Zeitung" ist denselben beigefügt.

Ein * hinter der Inhaltsangabe bedeutet, daß der betreffende Artikel in „Kleine Mittheilungen" enthalten ist.

I. Geschichtliches.

Jubiläen, Nekrologe, Biographisches.

André, Kriegsminister (Frankreich). 1284.*
v. Barby, Generalleutnant z. D. 1753.
v. Blumenthal, Anlegung von Trauer für den verewigten General-Feldmarschall Grafen. 2875. 2877.
—, Zum neunzigsten Geburtstage des General-Feldmarschalls Grafen. 1673. 1731.
v. Bremen, Denkwürdigkeiten des Preußischen Generals der Infanterie Eduard v. Fransecky, herausgegeben und nach anderen Quellen ergänzt von. 2830.
Brugère, General (Frankreich). 1546.
Butler, Generalleutnant (England). 2512.*
Chamberlain, Sir Neville, Feldmarschall (England). 1302.*
Denkmal bei Bionville. 1169.*
— des 3. Garderegiments zu Fuß (St. Privat). 1821.*
— — — — — —, Verlegung der Enthüllungsfeier des. 1139.*
— — Prinzen Louis Ferdinand von Preußen. 2346.*
Ritter v. Erhard, Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Königlich Bayerischen Obersten z. D. Adolf, in München. 51.* 289.
v. Fransecky, General der Infanterie. 2830.
French, General (England). 559.*
Friedenswerk, Das, der Preußischen Könige in zwei Jahrhunderten. 2270.*
Friedrichstag, Zum. 185. 211. 292. 320. 349.
Friedrich Wilhelm IV., König. 2691.*
„Gneisenau", S. M. Schiff. 2827.
Grenadiertag, Erster Sächsischer, in Dresden. 1598.*
von Hessen, Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Kavallerie Prinzen Heinrich, und bei Rhein Großherzogliche Hoheit. 2179.
Prof. Holtze, 80. Geburtstag des. 227.*
Intendantur, Feier des zweihundertjährigen Bestehens der, in Rußland. 846.*
von Italien, König Humbert, †. 1707.
Jähns, Oberstleutnant Dr. Max, †. 2181.
Jahresschluß, Zum. 2877.
24. Januar, Zum, 1900. 291.
Jubiläen, Fünf. 1753.
Kaisers Geburtstag. 197.
v. Kanitz, General der Infanterie à la suite der Armee, Graf. 1753.
v. Knoerzer, Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie z. D. 209.
Kronprinz, Dem. 1021.
—, Rede des Oberhofpredigers D. Dryander zur Großjährigkeitserklärung des. 1322.*
Kühne, Zur Erinnerung an den General der Infanterie z. D. Moritz, dem Verfasser der „Kritischen und unkritischen Wanderungen über die Gefechtsfelder der Preußischen Armee in Böhmen 1866". 1311.
Leib-Dragonerregiment, Gedenktag des 1. Badischen, Nr. 20. 422.*
Lenschow, Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Königlichen Musikdirektors, des Mecklenburgischen Füsilierregiments Nr. 90. 2487.*
Lockhart, General, † (England). 1095.*
Frhr. v. Manteuffel, Denkwürdigkeiten des Ministers Otto. 2691.*
Militärakademie zu Westpoint, Die Jahrhundertfeier der. 2048.
Frhr. v. Molsberg, Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Königlich Württembergischen Generals der Artillerie und Generaladjutanten Seiner Majestät des Königs. 2211.
Moltke, Feldmarschall Graf. Zur hundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages. 2475.
—, Unser. 2192.*
v. Moltke, Zur hundertjährigen Gedenkfeier des Geburtstages des verewigten General-Feldmarschalls Grafen. 2421.
von Oesterreich, Zum siebzigsten Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers, Apostolischen Königs von Ungarn Franz Joseph. 1809.
von Oldenburg, Großherzog Peter, General der Kavallerie, †. 1361.
—, — —, und die Preußische Armee. 1433.
Ostern. 857.
v. Petersdorf, König Friedrich Wilhelm IV. 2691.*
Pfingsten. 1229.
Philip, Kontreadmiral John W., † (Vereinigte Staaten von Amerika). 2027.*
Pendezec, General (Frankreich). 1546.
Ponza di San Martino, Generalleutnant und Kriegsminister, Graf (Italien). 868.
v. Popp, Ableben des Generals der Infanterie Ritter (Bayern). 2353.
—, Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Chefs des Königlich Bayerischen Ingenieurkorps und der Festungen, Generals der Infanterie, Ritter. 2207.
v. Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV. 2691.*
Präsentir- und Parademärsche, Die Hannoverschen. 523. 553.
Regimentsjubiläen der Russischen Armee. 490.
Roberts, Lord (England). 2463.*
v. Rosenberg, Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Kavallerie z. D. 973.
—, Aufruf betreffend Errichtung eines Denkmals für den General der Kavallerie. 1823.

Digitized by Google

Rudolf, Oberst (Schweiz.) 991.*
von Sachsen-Coburg und Gotha, Trauer um den verewigten Herzog Alfred, Königliche Hoheit. 1729.
Samory, Häuptling, † (Westafrika). 1579.*
von Schleswig-Holstein, Prinz Christian Viktor, † (England). 2597.*
v. Schmeling, Generalleutnant z. D. 1753.
v. Schmidt, Das Friedenswerk der Preußischen Könige in zwei Jahrhunderten. 2270.*
—, Unser Moltke, ein Vorbild für den Deutschen Soldaten. 2192.*
Schumacher, Oberst (Schweiz). 991.*
v. Schweinitz, General der Infanterie, Generaladjutant. 1753.
—, Zum sechzigjährigen Dienstjubiläum des Generals der Infanterie, Generaladjutanten Weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. 2679.
Frhr. v. Steinling zu Boden und Stainling, Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Königlich Bayerischen Generals der Kavallerie und Kommandanten von München. 2285.
Stewart, Feldmarschall Sir Donald, † (England). 1096.*
v. Stiehle, Persönliche Erinnerungen an General Gustav, †. 11. 39.
Suworow, Gedenkfeier für. 460.
v. Treskow, Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie, Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs. 951.
Versicherungsverein in Stuttgart, Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des Allgemeinen Deutschen. 1095.*
de Villebois-Mareuil, Oberst, † (Frankreich). 1013.*
v. Voigts-Rhetz, General der Artillerie, sechzig Jahre Soldat. 135.
Graf v. Waldersee, Das Militär-Dienstjubiläum des Generaloberſten. 951.
Waterloo Denkmal. 1243.*
Weihnachten. 2865.
v. Werder, General der Infanterie, Generaladjutant. 1753.
Wille, Oberst (Schweiz). 148.*
„Wyborg", Die zweihundertjährige Jubelfeier des Russischen Infanterieregiments Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II., am 8. Juli. 1539.
York v. Wartenburg, Maximilian Graf, †. 2723. 2765.
v. Zychlinski, Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie z. D. 705.

Armee- und Kriegsgeschichte.

Armee, Die taktische Schulung der Preußischen, durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756. 1001. 1021.
Aufstand, Der Pfälzische, 1849. 1564.
—, Polnischer, im Jahre 1848. 2622.*
Bereiter, Die, der ehemaligen Königlich Hannoverschen Armee. 619. 644.
Boxer-Aufstand, Der, in China. 1714. 1751. 1924. 2020. 2183. 2291. 2338. 2527. 2568.
Buren und Polen. 594.
—krieg, Der, und die Europäische Kriegskunst. 451. 481.
— — in Südafrika. Erstes Heft: 607.* Zweites Heft: 1283.*
— —, Türkische Armeereformen und der. 313.
Cassano, Die Schlacht von. 1789.
Colenso, Die Schlacht bei. (Mit einer Skizze.) 443.
de Cugnac, Campagne de l'Armée de Réserve en 1800. Première partie: Passage du Grand-Saint Bernard. 1291. 1314.
Custozza, Die Ereignisse vor der Schlacht bei, 1866. 2745.
England und Transvaal. 45. 86. 220. 327. 368. 415. 507. 531. 578. 625. 709. 767. 821. 863. 936. 981. 1031. 1070. 1107. 1165. 1233. 1278. 1317. 1418. 1475. 1573. 1686. 1795. 1877. 1970. 2149. 2241. 2413. 2480. 2613. 2643. 2684.
v. Estorff, Der Buernkrieg in Südafrika. 607.* 1283.*
Feldartillerie, Die, Friedrichs des Großen. 185. 211. 292. 320. 349.
Feldzug, Der, von Marengo. 1291. 1314.
— von 1809, Zum. 1947.
Fleischmann, Der Pfälzische Aufstand 1849. 1564.
Dr. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland. Entgegnung auf die Recension des Obersten v. Lettow-Vorbeck über das Werk. 837. 859. 877.
Friedrichs des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwickelung von 1745 bis 1756. 59.
Füsilierbataillon Waldeck, Das ehemalige. 137.
Generalstabswerk, Das, über den Nordamerikanischen Bürgerkrieg. 1779.
Hauptquartier, Im, der Zweiten Armee 1866. 2884.
Heer, Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des. Herausgegeben vom großen Generalstabe. 2825.
Hohenfriedeberg, Ein neues Werk über die Schlacht von. 541.
—. Entgegnung. 957.
Hohenlinden, 3. Dezember 1800. Ein ruhmvoller Gedenktag für die Bayerische Reiterei. (Mit einer Skizze.) 2703.
Kavallerie, Die Deutsche, am 7. August 1870. Eine Erwiderung auf die Aeußerungen des Herrn Generalleutnants z. D. v. Pelet-Narbonne im Militär-Wochenblatt Nr. 88. 2235. 2265. 2288.
—, — —, — — — —. Erklärung ꝛc. 2345.
Dr. Keibel, Die Schlacht bei Hohenfriedberg. 541. 957.
Königsthum, Zweihundert Jahre Preußisches. 2222.*
Krieg, Der, in China. 1589.
Kriege, Chinas, seit 1840 und seine heutigen Streitkräfte. 1675.
—, Die, Friedrichs des Großen. Dritter Theil: Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Verfaßt vom großen Generalstabe. 2823.
—, Ueber strategische Bedeutung von Befestigungen im Lichte der, in Südafrika und in Virginien 1864/65. (Mit zwei Skizzen.) 1491.
Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte II. Die taktische Schulung der Preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756. 1001. 1021.
—plan, Ein Französischer, vom Jahre 1867. 2585.
Kritische Einzelwerke, herausgegeben vom großen Generalstabe. 789.
Kulm, Zur Schlacht bei (29. und 30. August 1813). 1919.
Kunz, Die kriegerischen Ereignisse im Großherzogthum Posen im April und Mai 1848. 2622.*
Lehrsatz Friedrichs des Großen, Ein, und seine Bedeutung für die Gegenwart. 192.
Limes, Der, des Kaisers Domitian. 2533.

Digitized by Google

Magersfontein, Die Schlacht bei, am 11. Dezember 1899. (Mit einer Geländeskizze.) 104.
Moltke und Benedek, Bemerkungen vom Standpunkte der Kriegsgeschichte zu der Schrift, des Generals v. Schlichting. (Mit einer Skizze.) 2746. 2769.
— — —. Eine Studie über Truppenführung zu den taktischen und strategischen Grundsätzen der Gegenwart. 2257. 2521.
Moltkes taktisch-strategische Aufsätze aus den Jahren 1857 bis 1871. 2222.* 2431.
Napoleonische Schlachtenanlage und Schlachtenleitung. 2827.
Operation auf den inneren Linien 1866, Eine neue Beleuchtung der Oesterreichischen. 2521.
Operationen Napoleons, Die, von La Rothière bis Bar sur Aube vom 1. bis 25. Februar 1814. 499.
Polack, Zweihundert Jahre Preußisches Königsthum. 2222.*
Regiment Alt-Larisch, Das. 1008.
Reiterei, Die Altgriechische, zur Zeit des Homer. 1092.
—, Die, der Ersten und Zweiten Deutschen Armee vom 7. zum 15. August 1870. Bemerkungen zu dem Aufsatz: „Massen- oder Theilführung der Kavallerie." 2188. 2345.
Roßbach, Die Schlacht von. 339.
Saski, Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche. 1947.
Schlachtordnung Friedrichs des Großen, Die schräge. (Mit drei Skizzen.) 2477. 2497.
v. Schlichting, Ein neues Werk des Generals (Moltke und Benedek). 2257. 2521. 2746. 2769.
Sudan-Feldzug, Artilleristische Bemerkungen zum. 705.
Taku-Forts, Die Eroberung der, am 17. Juni 1900. (Mit einer Skizze.) 1871.
Tugela, Durchbruchsversuch der Englischen Entsatztruppen am oberen, 3. bis 8. Februar 1900. (Mit Skizze.) 883.
Ueberlieferungen, Die Pflege der, der alten Armee. 811.
Uniformbüchelchen, Die, der Preußischen Armee von 1750 bis 1808 in den Berliner Sammlungen. 1620.
v. Verdy du Vernois, Im Hauptquartier der Zweiten Armee 1866 unter dem Oberbefehl Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. 2884.
Volkserhebung, Die, in Spanien im Jahre 1808 und die Anordnungen Napoleons zu ihrer Unterdrückung. 641.
Vorherrschaft in Deutschland, Der Kampf um die. Entgegnung auf die Rezension des Obersten v. Lettow-Vorbeck über das Werk von Dr. Friedjung. 837. 859.
— — —, Nochmals der Kampf um die. 877.

II. Heerwesen und Heeresverfassung, Flotte.

Deutschland.

Abiturienten, Die, und der Offiziersersatz. 791.
Abreißkalender des Flottenvereins für 1901. 2535.*
Abtheilungsschießen, Die beim gefechtsmäßigen, zu erwartende Wirkung nach den Angaben der Schießvorschrift für die Infanterie. 1102. 1129.
Albrecht, Was bringt die Felddienst-Ordnung vom 1. Januar 1900 Neues? 1821.*
Anschlag, Kriegsmäßiger. 814.
Ansprache Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. an die Offiziere der Garnison Berlin bei der Jahrhundertfeier im Jahre 1900 im Zeughause. 1.
Ansprachen Seiner Majestät des Kaisers und Königs. 1153.
Anstellungsgrundsätze, Die. 2714.
Armee, Die Chinesische, und Flotte. 1883.*
—, Eintheilung und Unterkunft der Königlich Bayerischen, nach dem Stande vom 1. April 1900. 479.
—-Befehl (Bayern). 37. 593. 2877.
—- (Preußen). 1361. 1965. 2451. 2875.
— -Verordnungsblatt, Inhalt des. 27. 95. 303. 399. 463. 511. 607. 651. 715. 799 847. 963. 991. 1055. 1219. 1323. 1371. 1463. 1579. 1599. 1691. 1783. 1911. 1955. 1979. 2051. 2191. 2247. 2319. 2363. 2463. 2535. 2691. 2839. 2891.
Artilleristische Aufklärer. 843.
— Streitfragen, Einige. 1613. 1680.
Aufruf. 1547. 1823.
Ausarbeitungen, Muster für schriftliche militärische. 1883.
Frhr. v. Bissing, Massen- oder Theilführung der Kavallerie. 1707. 1736.
Dienstjubiläen 1900. 103.
Frhr. v. Dincklage, Auf Reitschule. 2555.*
Distanzritt. 2597.*
Divisionskavallerie. (Eine Entgegnung.) 79.
Ehrengeschenk. 1242.*
Fahnen der Artillerie. 287.
— und Standartentücher, Erneuerung der. 9.
Fechten, Ueber das, der Offiziere. 1238.
Feldartillerie, Entwickelung des Massengebrauchs der. 2880.
—-Material 96, Wie verhält sich die Fahrbarkeit des, zu derjenigen des Materials 73/88? Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz:. 64.
— -Regimenter, Uebersicht über die zum 1. Oktober 1900 in Aussicht genommene Bildung der (Bayern). 521.
Felddienst-Ordnung. 9.
—-—, Die neue. 361. 388.
—-—, Was enthält die, vom 1. Januar 1900 Neues? 583.* 1821.*
Feldhaubitze, Kann die, das alleinige Zukunftsgeschütz der Feldartillerie werden? 873.
Feldhaubitzen, Schwere. 2572.
Festungswerke, Bezeichnung von, bei Metz. 2679.
Flottenfrage, Zur. 332.*
—gesetz. 1423.*
— -Novelle, Beiträge zur, 1900. 933.
Frankreich, Beurlaubung nach. 641.
v. François, Lehren aus dem Südafrikanischen Kriege. 1435. 1451.
Füsilierregiment, Anderweite Benennung des Magdeburgischen, Nr. 36. 2877.
Furchtlos und treu. (Predigten.) 1883.*
Gefechtsformen, Betrachtungen über moderne. (Mit einer Skizze.) 1063.
Geleitsbuch für junge und alte Soldaten. 1884.*
Gewehr 71/84, Ueber den Nutzen des, für die Ausbildung im Schulschießen. (Mit einer Abbildung.) 841.
Gothaischer Genealogischer Hofkalender 1901. 2872.*
Grapow, Kampf und Gefecht. 1956.*
Grenadierregiment König Friedrich III., Anderweite Benennung des, (1. Ostpreußischen) Nr. 1 und Auszeichnungen für diesen Truppentheil. 1037.

Digitized by Google

Grenadierregiment Kronprinz Friedrich Wilhelm, Anderweite Benennung des, (2. Schlesischen) Nr. 11; Namenszug für diesen Truppentheil. 1039.
Hahn-Rienaber, Die Anstellungsgrundsätze. II. Theil. Die Laufbahnen der Militäranwärter und der versorgungsberechtigten Offiziere im Reichs- und Staatsdienste. 2715.
Heer, An Mein. 9.
Heereshaushalt, Der Deutsche, vor dem Reichstage von 1870 bis 1899. 1579.*
Hepke, Frankreichs Heer am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. 729.
Infanterie, Die Artilleriewirkung und die Gefechtsdisziplin der. 1368.
Jagdliches Schießwesen. 1596. 2157.
v. Janson, Das strategische und taktische Zusammenwirken von Heer und Flotte. 573.
Jugendwehr. 990.*
Kadetten-Vertheilung 1900. 675.
Kaiserin Augusta-Verein, Bericht über die Wirksamkeit des, für Deutsche Töchter im Jahre 1899. 209.
— —s— für Deutsche Töchter und Kaiserin Augusta-Stiftung. 1504.
Kaisermanöver, Uebersicht über den Verlauf der, 1900. (Mit Skizzen im Text und einer Beilage.) 2035. 2213. 2260. 2309.
— —, Verpflegung und Unterbringung im. 1269.
Kavallerie, Braucht unsere, zwei blanke Waffen? 1112.
—, Massen- oder Theilführung der. 1707. 1736.
Kavallerist, Der Felddienst des. 1956.*
Keßler, Furchtlos und treu. 1883.*
„Kieler Woche", Die. 1372.*
Koch, Einführung des Offiziers in die Militärstrafgerichtsordnung. 1762.*
Kolonial-Reservetruppe, Schaffung einer. 1731.
Koppmann, Kommentar zum Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich. 2871.
—, — zur Militärstrafgerichtsordnung für das Deutsche Reich. 2871.
Krahmer, Rußland in Ostasien mit besonderer Berücksichtigung der Mandschurei. 217.
Krieger-Fechtanstalt, Geschäftsbericht der Deutschen, für das Jahr 1899. 1075.*
Kriegsdienstzeit. 639.
Kritik, Ueber militär-literarische. 1809.
Kritische Einzelwerke, Herausgegeben vom großen Generalstabe. 789.
Kummer, Kommentar zum Militärstrafgesetzbuch und Reichsstrafgesetzbuch für die Zwecke der niederen Gerichtsbarkeit. 2463.*
Landwehr und Reserve. 1043.
Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine. 1155.
v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XXVI. Jahrgang: 1899. 1156.
Luftschifferwesen, Gedanken über das, im Dienste der Truppenführung. 975.
Manöver, Die, als Werthmesser kriegsgemäßer Ausbildung. 2353.
Marine-Gesang- und Gebetbuch, Evangelisches. 1691.*
—-Rundschau. 1763.*
Meyer, Kaiserin Augusta-Verein für Deutsche Töchter und Kaiserin Augusta-Stiftung. 1505.
Militärgerichtsschreiber, Der Dienst als. 1322.*
—-Handbuch, Das, des Königreichs Bayern. 1211.
Militärische Gesellschaft zu Berlin. 103. 185. 339. 383. 499. 541. 593. 641. 727. 2353. 2451. 2475. 2521. 2563. 2607. 2679. 2723. 2745. 2765. 2827.
Militärstrafgerichtsordnung, Einführung in die neue. 226.
— —, Hülfsbücher zur Handhabung der. 558.*
— —, Zur neuen. 1762.* 2463.* 2555. 2871.
— - und Marine-Testament. 1691.*
Minenkrieg und Festungspioniere. 405.
Moltkes militärische Werke, Zum neuesten Bande von. 2789. 2834.
Neuheiten, Praktische. 1394.*
Offiziere, Ueber das Fechten der. 1238.
Offiziertöchter, Verein zur Versorgung Deutscher. 1542.
Patrouillenführer, Abzeichen für, und Meldereiter. 1051.
—kommandos. 878.
v. Pelet-Narbonne, v. Mirus' Leitfaden für den Kavalleristen bei seinem Verhalten in und außer dem Dienst. 1956.*
Pferde-Kursbuch. 1081.
—transporte, Zur Beschleunigung der, mit der Eisenbahn. 1081.
Plinzner, Das System, und die Soldatenreiterei. 763. 784.
—, — —, — — —, Entgegnung auf. 1363.
Radfahren, Ueber das militärische. 1906.
Radfahrerdetachement, Erfahrungen als Führer eines, in den beiden letzten Manövern. 1413.
—frage, Zur. 1774.
Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1900. 118.
—- und Quartierliste des aktiven Dienststandes der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps. 2159.* 2327.
—- — — der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1900. 1231.
—- — — — — — — — — — —, Nachtrag zur. 2451.
—- — — — Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1900. 1121.
Regiment, Verleihung eines, an den König Viktor Emanuel III. von Italien (Bayern). 1989.
Reiten, Plauderei über. 548.
Reitjagden, Ueber dienstliche. 596.
—lehrer, Der. 346.
—schule, Auf. 2555.*
—- und Fahrschule zu Elmshorn in Holstein. 1169.*
—- — — — —, Verkaufsabtheilung der. 2715.*
Reserve und Landwehr. 1043.
Schießen, Theorie und Praxis des gefechtsmäßigen. (Mit einer Figur.) 2607. 2660. 2709.
Schießvorschrift, Die neue, für die Infanterie. 342.
—, General Rohne und die Deutsche, für die Infanterie. 1591.
Schmidt, Geleitsbuch für junge und alte Soldaten. 1884.*
Schulschießen der Feldartillerie. 630.
Schulz, Der Dienst als Militärgerichtsschreiber. 1322.*
See, Für Deutschlands Kraft zur. 376.*
Selle, Die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898. 2463.*
Spielleute, Rathschläge zur Unterweisung der, und Musikkorps. 355.*

Digitized by Google

Stickerei zum Interimswaffenrock der Generale. 835.
Sturm-Walde, Militärstrafgerichtsordnung II. 1762.*
Taktisches Mancherlei. 2316. 2330.
Telemeter Paschwitz. 2052.*
Todtenlisten. Preußen: 615. 635. 1249. 1269. 1289. 1307. 1961. 1987. 2013. 2739. 2761. 2787.
Bayern: 337. 973. 1553. 2451. 2473.
Sachsen: 101. 135. 1019. 1589. 1611. 2519. 2521.
Württemberg: 57. 835. 1539. 2283.
Hessen: 59. 1539.
Turnen der Infanterie, Ueber das. 20.
Uebung mit gemischten Waffen. 1056.
Verlustliste. Nr. 1: 2413. Nr. 2: 2473. Nr. 3: 2679. Nr. 4: 2721. 2743. Nr. 5: 2825.
Veterinär-Sanitätsbericht, Statistischer, über die Preußische Armee für das Rapportjahr 1899. 2552.
Vortrag zum Besten des Unterstützungsfonds des Vereins inaktiver Offiziere. 2692.*
— — — — Vereins Deutscher Offiziertöchter. 461.*
v. Waldersee, Graf, Danksagung. 1871.
Warnung, Eine, an Deutsche Landsleute. 1099.
Prof. Dr. Weissenbach, Einführung in die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898. 226.
—, Handbuch für die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit in Friedenszeiten. 559.* 2555.*
Winterübung, Eine. 48.
Zeppelin-Album. 1723.*
Zinsfuß, Herabsetzung des, für die aus der Offizier-Darlehnskasse gewährten Darlehne. 287.

Amerika. (Ver. Staaten.)

Bericht des Höchstkommandirenden der Armee. 1015.*
— — Dr. John M. Woodbury. 1444.*
Besatzungsmannschaften in der Marine. 52.*
China, Truppenentsendungen nach. 1800.*
—, Weitere Truppenentsendungen nach. 1912.*
—-Truppen, Verpflegung der. 2028.*
Civiltragen der Offiziere der Okupationsarmee in Kuba. 1015.*
Eingeborenenregiment, Errichtung eines, in Portorico. 1016.*
Eisenbahnwagen, Bestellung von, durch die Französische Regierung in Pittsburg. 992.*
Feldgeschütz, Neues. 2028.*
Fleischtransport von den Vereinigten Staaten nach Manila. 1262.
Flottenmannschaft. 1936.*
Gesetzesvorschlag des Kriegsministeriums. 1016.*
—vorschläge. 196.*
Heer, Vermehrung des. 2800.*
Jahresbericht, Aus dem, des Kriegssekretärs der Vereinigten Staaten für 1899. 1297.
—, — —, — Marinesekretärs. 1692.*
—, — —, — Vereinigten Staaten-Kriegsministeriums. 298.
„Kearsage", Indienststellung des Schlachtschiffes. 27.
Kohlenstationen. 1936.*
Kriegsakademie, Errichtung einer. 1016.*
Loskaufen der Soldaten vom Dienst. 1016.*
Mannschaften, Ersatz der, bei der Vermehrung der Artillerie. 1016.*
Militärdepartement am Golf. 52.*
Miliz, Die Reorganisation der, in den Vereinigten Staaten. 1501.
Philippinen, Zurückziehung von Truppen von den. 1015.*
Pulverfabrik, Errichtung einer. 28.*
Rationen im Tropenklima. 1016.*
Schiffsgeschütze, Schwere. 1692.*
—neubauten. 1692.*
Schwimmdock. 1936.*
Spirituosen, Verkauf von. 1016.*
Truppen, Eingeborene, auf den Philippinen. 2027.*
Turnwesen. 2028.*
Voranschläge für das Fiskaljahr 1900/1901. 1936.*
Vorschläge des Generals Miles. 1015.*

Argentinien.

Examina zum Eintritt in die Kriegsakademie. 1170.*
Kriegsakademie, Eröffnung der. 1322.*
Pferd, Das Argentinische. 422.*
Pferdeankäufe, Englische. 2511.*

Belgien.

Artillerie, Unterstellung der. 332.*
Besichtigungen. 1139.*
Garnisonübungen, Leitung von. 1012.*
Herbstübungen, Große, 1900. 772.*
Mitrailleuse Hotchkiß. 2622.*
Offizierschießwaffe. 1783.*
Schnellfeuergeschütz. 1140.*

Brasilien.

Heereshaushalt 1900. 559.*

Bulgarien.

Dienstkreuz für Offiziere. 423.*
Reserve-Infanterieregimenter. 2576.*

Chile.

Wehrpflicht, Die allgemeine, in Chile. 2590.

China.

Armee, Die Chinesische. (Mit einer Skizze.) 1555. 1675. 1883.*
Chinesen-Regiment, Das Englische. 2799.*
Klima, Naturerzeugnisse und Gesundheitsverhältnisse im nördlichen China. 2298.*
Kriegführung, Zur, in China. 2682.
Kriegsflotte, Die Chinesische. 1883.*
Streitkräfte, Die, der Mächte in China. 1771. 1989.
—, Französische, in China. 2756.*
Transportmittel, Einige Bemerkungen über, Unterkunft und Pferdematerial in China. (Mit zwei Figuren.) 1965.

England.

Alderſhot, Ein neuer Kommandant des Lagers von. 2512. *
Artillerie-Lehrſchule, Errichtung einer zweiten. 2026. *
Bataillone, Zuſammenſetzung der in Südafrika ſtehenden. 1623. *
Batterie, Neue, auf der Inſel Grain. 1978. *
Befeſtigungsanlagen am Firth of Forth. 2576. *
China, Erſte Truppenentſendung nach. 1742. *
—, Weitere Truppenentſendungen nach. 1910. *
Chineſen-Regiment, Das. 2799. *
Commander-in-chief, Der neue. 2463. *
———, Die Stellung des Engliſchen. 2867.
Dienſtzeit, Ergebniß der dreijährigen. 1624. *
Eingeborenen-Infanterieregimenter, Errichtung dreier neuer, in Indien. 2348. *
Enteritis, Verluſte durch, in den Kolonien. 2464. *
Etatszahlen, Neue, für Kavallerie, Feld- und reitende Artillerie. 2347. *
Feldartillerie, Stärke der. 714. *
—-Material, Neuregelung der Verwaltung des. 2348. *
Feldbatterien, Errichtung neuer, und Pionierkompagnien. 2026. *
Feldmarſchall, Ein neuer. 1302. *
Flottenoffiziere, Sprachkenntniſſe der. 1323. *
Garde-Infanterieregiment, Errichtung eines Iriſchen. 1075. *
Gebirgsgeſchütz für Indien. 2348. *
Generalmajor, Lebensalter bei der Beförderung zum. 1978. *
Geniekompagnien, Errichtung neuer. 715. *
Gewehrfrage, Zur. 2577. *
Heer, Neues vom Engliſch-Indiſchen. 1544.
Heereshaushalt, Der Engliſche, für 1900/1901. 1011.
—vermehrung, Die letzte, in England. 1083.
Hüte, Einführung von, ſowie eines neuen Muſters für die Khaki-Uniform. 2026. *
Indiſche Nordweſtgrenze, Ein neues Syſtem für den Schutz der. 1480.
— Truppen, Stärke der nach China entſandten. 2271. *
Iriſche Garde, Name und Uniform der neuen. 2577. *
Kavalleriemanöver. 2577. *
Khaki. 1323. *
Kopfbedeckungen, Neue. 2346. *
Kriegsminiſterium, Neue Abtheilung im, für die Auxiliary Forces. 1324. *
—transport nach Südafrika. 1910. *
Löhnungszahlung an Gefangene. 2512. *
Maharadſcha, Ernennung eines, zum Engliſchen Major. 2511. *
Mannszucht im Heere. 2799. *
— in der Kriegsflotte. 2577. *
Manöver für Heer und Flotte. 1324. *
Marinereſerve, Schaffung einer. 2512. *
Maſchinengewehr, Das Coltſche. 1301. *
—gewehre. 2347. *
Mauſer-Geſchoſſe, Verwundungen durch, im Buren-Kriege. 650. *
Militärſchule zu Sandhurſt. 2464. *
—ſchulen, Prüfung von Zöglingen für die. 2598. *
Miliz, Die, 1899. 1324. *
—, — einbeorderte. 2346. *
—, Stärke der. 2025. *
— und Volunteers, Einbeorderungen der. 1076. *
—offiziere, Uebernahme von, in den aktiven Dienſt. 2025. *
Nachforderungen an Leuten und Geld auf Grund des Buren-Krieges. 845. *
Nationalität und moraliſcher Werth der Engliſchen Truppen in Südafrika. 1387.
Neubildungen. 1075. *
Neujahrsparade, Die, der Engliſchen Truppen im Staate des Nizam von Haiderabad am 1. Januar 1900. 602.
Neu-Südwales, Truppen von. 2027. *
Offizierbedarf, Engliſcher, und Offiziererſatz im Südafrikaniſchen Kriege. 1814.
—zulagen, Höhe der privaten. 715. *
Pferdeankäufe in Argentinien. 2511. *
Pionierkompagnien, Errichtung neuer. 2026. *
Regimenter, Auszeichnung Iriſcher. 736. *
Rekruten, Größenmaße für. 846. *
Rekrutirung 1899. 1012. * 1506. *
Rekrutirungsſchwierigkeiten. 2577. *
Remontirung. 2346. *
Reſervebataillone. 1076. *
Roßärzte, Mangel an. 2026. *
Schießausbildung, Die, der Engliſchen Infanterie- und Kavallerieoffiziere. 2594.
—vorſchrift, Abänderung der. 2027.
Schnellfeuer-Küſtengeſchütze, Abfeuerungsvorrichtung bei. 1424. *
—-Verſuchsbatterie für reitende Artillerie. 1301. *
Schützengräben, Ausbildung im Auswerfen von. 2026. *
Signaldienſt, Etwas über, beſonders den der Engliſchen Armee. 1462.
Staff College, Wiedereröffnung des. 2512. *
Streitkräfte Englands, Stärke und Zuſammenſetzung der gegen die Buren aufgebotenen. 67. 373. 396. 1134. 1217. 1259.
Turnlehrer, Ausbildung von. 1623. *
Univerſalwerkzeug für Soldaten. 2598. *
Volunteers, Stärke der. 1978. * 2806. *
Wehrverhältniſſe, Ueberſicht über die. 1912. *
Winterausbildung, Theoretiſche. 2892. *

Frankreich.

Anzug der Offiziere beim Rennen. 887. *
Armeemuſeum. 2692. *
Artillerie, Gliederung der. 2536. *
—, Verwendung der, bei dem Angriff und der Vertheidigung feſter Plätze. 1507. *
—, — —, im Gefecht. 1036. *
—komitee, Techniſches. 2224. *
—material, Kredit zur Vervollkommnung des. 1243. *
—offiziere, Theilnahme der, an Kadrelübungen. 1116. *
Batterien, Zahl der, des Landheeres. 1934. *
Beförderung der Offiziere. 2488. *
Beförderungsliſten. 355. *
— — von 1899. 356. *
—verhältniß. 2664. *
Bekleidung und Ausrüſtung des Chineſiſchen Expeditionskorps. 1763. *
Beurlaubtenſtand, Einberufung des, 1901. 2756. *
Bevölkerung, Stand der. 302. *
Biſerta, Befeſtigung von. 2733. *
Brevet. 1899. *
Brieftauben, Verſuche mit. 304. *
Brigadegenerale, Wechſel der Waffe bei den. 2733. *
Bürgerliche Kleidung. 72. * 1979. *

China, Kommando berittener Offiziere nach. 2756. *
—, Kosten des Unternehmens gegen. 1763. *
—, Streitkräfte in. 2756. *
—, Truppensendung nach. 1506. *
—, Weitere Truppensendungen nach. 1578. * 1743. *
Creusotwerke. 2004. * 2795.
Dauermarsch. 2535. *
—ritt. 1980. *
Dienst im Rücken der Heere. 887. *
—pflichtige, Gesuche von. 147. *
Doppelgeleise. 1598. *
Dreijährig-Freiwillige. 2535. *
Druckschriften in Militärgebäuden. 356. *
Einjährig-Dienstpflichtige der Altersklasse 1899. 2599. *
Eisenbahn Oran—Sahara. 2224. *
—wagen, Bestellung von, durch die Französische Regierung in Pittsburg. 992. *
Ernteurlaub. 1578. *
Fahnenweihen der Kriegervereine. 2004. *
Feldartillerie, Ausbildung der. 2004. *
—, Die Reorganisation der Französischen. 458.
—, Exerzir-Reglement für die. 303. *
Feldzulagen für das Chinesische Expeditionskorps. 2271. *
Feuertaktik, Ueber die, der Französischen Feldartillerie. 1471. 1495.
Fleischkonserven, Verdorbene. 1264. *
Frankreich, Aus. 1546.
Fremdenregimenter, Verstärkung der. 71. *
Fußböden in den Kasernen. 2624. *
Fuß- und Beinbekleidung der berittenen Mannschaft. 492.
Garnisonen innerhalb des Militärgouvernements Paris. 2599. *
Garnisonübungen. 886. *
— der Marinetruppen. 2223. *
Generale an der Altersgrenze. 887. *
—, Versetzung von. 2664. *
Generalinspekteure, Gebührnisse der. 1170. *
Generalität, Der Wechsel innerhalb der Französischen, im Jahre 1899. 1439.
Generalstab der Marinetruppen. 2272. *
Generalstabsoffiziere, Berittenmachung der, in Frankreich. 607. *
— —, Verein der, des Beurlaubtenstandes. 2004. *
—reisen und Kadremanöver 1900. 228. *
Genesungsheim. 887. *
Gepäck für China. 1783. *
Gesetzvorschläge. 303. *
Getränke, Alkoholartige. 1264. *
Gewehre und Patronen für Schießvereine. 1171. *
Haushaltsplan, Kammerbericht über den, für das Heer. 2780. *
Heeresergänzung im Jahre 1899. 2299. *
—haushalt 1901. 2578. *
— —, Der Deutsche. 1579. *
Heerwesen Frankreichs. 729.
Heirathserlaubniß für Offiziere. 2623. *
Herbstparade, Große. 1578. *
—übungen 1900. 1578. *
— — 1901. 2556. *
— — der Marinetruppen. 1036. *
— —, Die großen, des Französischen Heeres im Jahre 1900. 2502. 2547.
Höflichkeitsredensarten. 146. *
Indo-China, Reserven für. 1483. *
Infanteriekaserne. 303. *
In-Salah, Beförderung. 2224. *
—, Besitznahme von. 491. *
Kavallerie im Aufklärungsdienst. 1444. *
—, Neue Vorschrift über die Ausbildungsweise der. 1979. *
—offiziere der Reserve. 2556. *
—schule von Saumur. 1243. *
— — — —, Dienstordnung für die. 72. *
Kolonialarmee. 1723. *
—truppen, Die, Frankreichs. 2563.
Kommando behufs Diensterlernung. 2536. *
Korsika, Küstenbatterien auf. 2780. *
—, Küstenbefestigung in. 2578. *
Krankenpflege in den Kolonien. 1822. *
—wärter, Militärische Ausbildung von. 147. *
Kriegshochschule, Aufnahme in die. 1264. *
— —, Aufnahmeprüfung der. 1443. *
—rath, Oberster. 1822. *
Küraffierregimenter während der großen Herbstübungen. 356. *
Lanze, Ausbildung mit der. 1884. *
Lanzen, Bewaffnung mit. 828. *
Madagaskar, Anwerbung von Freiwilligen auf. 2779. *
Marine, Generalstab der. 1443. *
—artillerie, Generalinspekteure der. 2578. *
— —-Regiment von Indo-China. 608. *
—-Hochschule. 492. *
—infanterie-Regimenter, Neue. 1116. *
—rath, Oberer. 2223. *
—truppen, Ersatz der. 2578. *
Militärärzte. 1548. *
—-Erziehungsanstalten, Freistellen in den. 303. *
—telegraphie. 1783. *
—-Verwaltungsschulen. 2300. *
Mobilmachungsgeld. 2272. *
Musikmeister, Rang der. 1464. *
Normal-Schießschule, Belehrungskurse der. 1578. *
Offizier, Beförderung zum, des Beurlaubtenstandes. 1979. *
Parade. 1934. *
Pariser Weltausstellung, Heere und Flotten auf der. 1951. 1995.
Perrin, Emploi des feux de l'artillerie. 1474.
—, Répartition du feu de l'artillerie. 1474.
Pferde, Ausschluß sechsjähriger, von den Herbstübungen. 148. *
—, Sechsjährige, beim Manöver. 1243. *
Polytechnische Schule, Aufnahme in die. 2556. *
Preise der Französischen Akademie. 228. *
Radfahrerkompagnien, Die Französischen. 1931.
Regimenter, Umbenennung der Afrikanischen. 1482. *
Reiten der Kavallerie auf Sattel ohne Unterlegedecke. 148. *
Reitkunst, Französische. 15.
—lehrer, Ausbildung zu, in Saumur. 2716. *
—unterricht. 1482. *
Rekrutirung, Französische. 825.
Remontirung. 2624. *
Reserve, Entlassung zur. 1884. *
—mannschaften, Ausbildung der. 1263. *
Rothes Kreuz, Das, in China. 1822. *
Sahara-Truppen, Verpflegung der. 1934. *
Saint Cyr, Aufnahme in die Militärschule von. 492. * 1884. *
— — in seiner Neugestaltung 1900. 2356.
— —, Kommando der Militärschule von. 491. *
— Maixent, Aufnahme in. 302. *

St. Maixent, Jahresklasse von. 868. *
de Saint-Phalle, Dressage et emploi du cheval de selle. 16.
Sanitäts-Offizierkorps. 1483. *
Schienenstrang, Neuer. 2364. *
Schießen, Befähigungszeugniß für Turnen und. 2556. *
Schießvereine. 2599. *
Schnellfeuergeschütze, Anfertigung der. 1483. *
Schulschießen der Infanterie 1900. 302. *
Sport der Kavallerieoffiziere. 491. *
Stabsoffiziere, Abkommandirte. 1483. *
Stuten, Ausrangirte. 1481. *
Telegraphendienst in den Kolonien. 1822. *
Telegraphistenkompagnien. 2579. *
Territorialheer, Uebungen des. 2623. *
—infanterie, Ausbildung der. 2579. *
Tirailleurs, Algerische. 71. *
Tschad, Militärbezirk. 2535. *
Tunesien, Territorialeintheilung von. 195. *
Turnen, Befähigungszeugniß für, und Schießen. 2556. *
Uebungen, Große, 1900. 70. *
Uniformirung der berittenen Truppen. 1598. *
Uniformsänderungen. 1482. *
Unteroffiziere, Etat für rengagirte. 608. *
Unterricht für Offiziere und höhere Militärbeamte des Beurlaubtenstandes. 71. *
Verdun, Befestigungswerke von. 2364. *
Vereinswesen. 491. *
Verwaltungsoffiziere. 1506. *
Wettschießen, Theilnahme am nationalen. 1823. *
Wohlthätigkeitsvereine. 147. *
Zeitschriften in den Militärkasinos. 2599. *
Zuavenregimenter, Fünfte Bataillone der. 608. *

Griechenland.

Heerwesen, Reform des Griechischen. 114.

Guatemala.

Offizierkorps, Stärke des. 1056. *

Italien.

Alpini, Bevorstehende Aenderungen in der Organisation der. 887. *
Artillerieoffiziere, Ausbildung der, des Beurlaubtenstandes. 1624. *
—-Schießschule. 27. *
Aushebung, Ergebnisse der, der Jahresklasse 1877. 51. *
Beförderung außer der Reihe. 1244. *
— von Offizieren des Beurlaubtenstandes für das Jahr 1900. 26. *
Beförderungslisten. 1302. *
Beurlaubtenstand, Uebungen von Mannschaften des. 1548. *
Central-Artillerie-Schießschule. 2734. *
China, Expedition nach. 1764. *
Dienstalter der Angehörigen des Beurlaubtenstandes. 462. *
Eisenbahn-Stationskursus. 2248. *
Eritrea, Neuordnung der Kolonie, und der Kolonialtruppen. 1302. *
Feldgeschütz, Neues leichtes. 888. *
Flottenverein. 1724. *
Freiwillige, Gewöhnliche. 2734. *
Garnisonwechsel im Jahre 1900. 463. *
Generale, Uniformtragen der. 2735. *
Generalkatalog, Illustrirter, des Verlagshauses Enrico Voghera. 868. *
Geodätische Arbeiten auf Malta. 2579. *
Gewehr Cei. 1507. *
Haupt-Militär-Fechtschule. 1508. *
Heeresausgaben, Außerordentliche Italienische. 1393.
Infanteriehauptleute, Pferde für. 2736. *
—-Schießschule, Kurse an der. 888. *
„Italia" und „Lepanto" (Panzerschiffe). 584. *
Kavallerieschule. 772. *
Kreta, Ablösung der Truppen auf. 2600. *
Kriegsakademie, Kommandirung von Schülern der. 2052. *
—minister, Der neue Italienische. 868. *
—schule, Kommandirung von Unteroffizieren zur, und zur Reitschule. 26. *
Marinehaushalt. 462. *
—minister, Programm des. 423. *
Medaillen, Verleihung von. 27. *
Militär-Bildungsanstalten. 1172. * 2734. *
—-—, Reglement für die. 584. *
—-Hindernißrennen, Vorschriften über die. 1244. *
Milizen, Uebertritt zu den. 1508. *
Monatsschrift, Neue militärwissenschaftliche, La Corrispondenza. 92. *
Neubewaffnung, Stand der. 1324. *
Offiziere des Beurlaubtenstandes, Beförderung der. 2600. *
Patronen, Erleichterte für das Scheibenschießen. 1395. *
Rekruteneinstellung bei den berittenen Waffen. 2735. *
Remontirung. 461. * 1624. *
Reserve-Offizieraspiranten, Ausbildungsabtheilungen für, und für Unteroffizieraspiranten. 2735. *
Rothes Kreuz, Gesellschaft vom. 2600. *
Scheibenschießen, Nationales. 2580. *
Schießübungen der Artillerie. 1171. *
Schiffsneubauten. 2580. *
Subalternoffiziere, Unterbringung der, des Kommissariats. 463. *
Torpedobootszerstörer. 2248. *
Truppenübungen. 1172. *
Uniformsänderung. 96. *
Unterrichtskurse für die ältesten Hauptleute. 584. *
Verpflegung der Truppen im Jahre 1900. 462. *
Veteranen, Fürsorge für die. 462. *

Japan.

Taktische Unterrichtsbriefe. 990. *

Niederlande.

Gewehr M/1895. 2536. *

Oesterreich-Ungarn.

Adjustirungsvorschrift, Neuauflage der. 1015. *
Armee-Schießschule. 2624. *
Artillerie, Schießübungen der. 1934. *
—kurs, Höherer. 652. *
Beförderungsverhältnisse im Offizierkorps. 2736. *
Bosnisch-Herzegowinische Infanterie, Friedensstand der. 652. *
China, Streitmacht in. 1980.

Dampfschiffe, Fahrvergünstigungen auf. 1599.*
Einjährig-Freiwillige Ungarischer Staatsangehörigkeit. 376.*
Gageregulirung, Die, in Oesterreich-Ungarn. 1091.
Gagisten in Militärspitälern. 1484.*
Generalstab, Der Oesterreich-Ungarische. 733.
Generalstabskorps, Die aus der Artillerie hervorgegangenen Hauptleute des. 1014.*
—reise 1900. 1036.*
Geschoß, Neues. 1600.*
Geschützmaterial, Neues. 2272.*
Gewehrständer in Eisenbahnwagen. 376.*
Hauptleute, Berittenmachung der, der Fußtruppen. 1483.*
Herbstübungen 1901. 2580.*
—, Die großen, des Oesterreich-Ungarischen Heeres im Jahre 1900. (Mit einer Skizze.) 2635. 2725. 2752.
—, Große, 1900. 772.*
Honved, Uebertritt zur. 376.*
Kadettenprüfung ohne Absolvirung einer Kadettenschule. 304.*
—schulen, Vorbereitungskurse bei den. 1599.*
Kaisermanöver 1900. 1935.*
Kavalleriepontons. 1599.*
Korps-Uebungsplätze. 1076.*
Kriegsbudget für 1901. 1744.*
—schule. 651.*
K. K. Landwehr. 1599.*
K. und K. Leibgarden. 424.*
Marinebudget für 1901. 1744.*
Meßplatte. 2159.* 2272.
Militär-Reit- und Fahrlehrer-Institut. 1484.*
—ärztliche Applikationsschule. 2624.*
Nachtmahl, Warmes. 1484.*
Neujahrsavancement in der Reserve. 376.*
Offiziersersatz 1900. 2159.*
—- und Militär-Beamtenverein. 1076.*
Offiziersheim zu Reichenau. 1935.*
Preis-Reitkonkurrenz. 888.* 1599.*
Rang der neuernannten Leutnants. 1303.*
Repetirstutzen M/95. 1599.*
Rohrmaterial für die neuen Schnellfeuergeschütze. 2159.*
Schießregeln, Die neuen, der Oesterreichischen Feldartillerie. 2456.
Schnellfeuergeschütz in Oesterreich. 557.
—geschütze aus Gußstahl. 2224.
Sprungleistung. 2580.*
Truppentheile, Stationirung von, außerhalb der Ergänzungsbezirke. 2664.*
Waffenübungen im Jahre 1900. 1014.*
Zöglinge, Beschränkungen für, der Militärschulen 304.*

Portugal.

Gesetzentwürfe, Neue. 632.*
Kolonialtruppen, Die, Portugals. 2595.
Wehrwesen, Die neuesten Veränderungen im, Portugals. 91.

Rußland.

Altersgrenzen, Bestimmung von, für den Verbleib der Russischen Offiziere im Dienste. 649.
Armee, Neues von der Russischen. 2618.
—budget für 1900. 847.*
Armeekorps, Aufstellung eines Sibirischen, und Vermehrung der Ostasiatischen Truppen. 1460.
Aushebung für das Jahr 1900. 2160.*
Beförderung zu Stabsoffizieren. 1304.*
Beförderungsbestimmungen, Neue, für die Russischen Offiziere. 1499.
Bekleidungsarbeiten, Ueber die, bei den Russischen Regimentern. 96.
Buren-Kriegsspiel der Generalstabsoffiziere der Petersburger Garnison. 559.*
Demobilisirung, Die, der Russischen Truppen in Ostasien. 2508.
Detachementsmanöver, Ein neuer Entwurf für die Ausführung der. 847.*
Dienstvorschriften, Bevorstehende Durchsicht und Abänderung von. 2620.
Eisenbahnen, Die Russisch-Asiatischen, und ihre militärische Bedeutung. 502. 526.
Fahrräder, Ausrüstung mit. 1395.*
Förderer des militärischen Wissens, Das einjährige Bestehen des Vereins der, in Petersburg. 25.
Formationsveränderungen bei den Asiatischen Truppen Rußlands. 1903.
Generalstabsakademie, Neubau für die. 2160.*
Intendanturkursus, Einrichtung eines. 1600.*
Kadettenkorps, Vermehrung der Russischen, und Kriegsschulen. 2024.
Kaisermanöver im Jahre 1900. 847.*
Kriegswerft, Anlage einer, bei Port Arthur. 1600.*
Kurse, Einrichtung von pädagogischen, für das Erzieherpersonal in den Militär-Lehranstalten. 2160.*
Manöver, Die diesjährigen Russischen großen, bei Luga. 2360.
Militärakademien, Entlassungsergebnisse aus den Russischen, im Jahre 1899. 273.
—gerichtsbarkeit, Abänderung der, zur Kriegszeit. 716.
—wesen, Das Russische, auf der Pariser Weltausstellung. 2139.
Offizier-Rennvereine, Normalstatut für die. 1396.*
Offiziere des Beurlaubtenstandes, Die Russischen. 559.*
Opoltschenie (Reichswehr), Zusammentritt einer Druzhine. 2619
Ostasiatische Truppen, Neuformationen bei den, Rußlands. 50.
Remontirungsverfahren, Abänderung der, bei der Russischen Armee. 2000.
Rußland in Ostasien. 217.
Schützenbrigade, Rückkehr der 1. Kaukasischen, aus Centralasien nach dem Kaukasus. 2575.
—, Ueber den Transport der Kaukasischen, von Tiflis nach Transkaspien. 1009.
Sommerübungen, Die Russischen, 1900 und die Neuregelung der Detachementsmanöver. 1569.
Uniformsveränderungen. 2618.
Vortrag des Rittmeisters a. D. v. Drygalski: Die Russischen Offiziere des Beurlaubtenstandes. 643.

Schweden.

Heeres- und Flottenhaushalt Schwedens für das Jahr 1900. 605.

Schweiz.

Angriffs- und Vertheidigungsübungen. 1124.*
Bewaffnung mit kurzem Gewehr 7,5. 992.*
6. Division, Neubesetzung der. 148.*
Festungsmanöver im Gotthardgebiete. 1056.*
Gertsch, Ohne Drill keine Erziehung. 1975.
Heeresstärke 1900. 1264.*
Herbstübungen, Große, 1900. 463.*
Infanterie-Instruktorenkonferenz, Beschlüsse der. 1284.*
Kriegsmaterial, Außerordentlicher Kredit zur Anschaffung von. 1424.*
Maschinengewehr-Kompagnien, Reitende. 772.*
Maximgewehr-Kompagnien. 1580.*
Oberstleutnants, Centralschule für. 1784.*
Schießvorschrift, Die neue, für die Schweizerische Infanterie. (Mit vier Figuren.) 1253.
Schirmzelte. 2248.*
Schnellfeuergeschütze, Versuche mit. 2624.*
Strategische Lage der Schweiz. 1508.*
Waffenchefs, Entlassung der, der Infanterie und Artillerie. 991.*

Serbien.

Offizierkorps, Das Serbische. 275.

Spanien.

Artillerie, Bespannung der. 72.*
Ausmusterungsbestimmungen, Aenderung der. 464.*
Friedensstärken der Truppentheile. 464.*
Kriegskommission, Obere. 632.*

Südafrikanische Republiken.

Artillerie, Etwas von der, des Oranje-Freistaates. 2887.
—-material, Das, der Buren. 121.
Buren, Die, und ihre Pferde. 2395.
— und Polen. 594.
—-Krieg, Der, und die Europäische Kriegskunst. 451. 481.
—-— in Südafrika. 607.*
Fechtweise der Buren. 560.*
Geschoßfabrik. 1096.*

Türkei.

Armeereformen, Türkische, und der Buren-Krieg. 313.

III. Strategie. Taktik.

Allgemein.

Besichtigungen in Belgien. 1140.*
Buren-Krieg, Der, und die Europäische Kriegskunst. 451. 481.
Detachementsmanöver, Ein neuer Entwurf für die Ausführung der, in Rußland. 847.*
Dienst im Rücken der Heere, Französische Vorschrift für den. 887.*
Fechtweise der Buren. 560.*
Garnisonübungen in Frankreich. 886.*
—, Leitung von, in Belgien. 1012.*
Gefechtsformen, Betrachtungen über moderne. (Mit einer Skizze.) 1063.
Herbstübungen, Die großen, des Französischen Heeres im Jahre 1900. 1578.* 2502. 2547.
—, — —, — Oesterreich-Ungarischen Heeres im Jahre 1900. (Mit einer Skizze.) 2655. 2725. 2752.
—, Französische 1901. 2556.*
—, Große, in Belgien 1900. 772.*
—, —, — der Schweiz 1900. 463.*
—, —, — Oesterreich-Ungarn. 772.*
—, —, — — 1901. 2580.*
Kadreübungen, Theilnahme der Französischen Artillerieoffiziere an. 1116.*
Kaisermanöver in Oesterreich-Ungarn 1900. 1935.*
—, Russische, im Jahre 1900. 847.*
—, Uebersicht über den Verlauf der Deutschen, 1900. (Mit Skizzen im Text und einer Beilage.) 2055. 2213. 2260. 2309.
Korps-Uebungsplätze in Oesterreich-Ungarn. 1076.*
Land- und Seemacht, Militärische Ansichten über das Zusammenwirken von. 573.
—, — Seestreitkräfte, Gemeinsame Unternehmungen von. 727.
Manöver, Die, als Werthmesser kriegsgemäßer Ausbildung. 2353.
—, — diesjährigen Russischen großen, bei Luga. 2360.
— für das Heer in England. 1324.*
Moltkes strategisch-taktische Aufsätze aus den Jahren 1857 bis 1871. 2222.*
Patrouillenkommandos. 878.
Schweiz, Strategische Lage der. 1508.*
Sommerübungen, Die Russischen, 1900 und die Neuregelung der Detachementsmanöver. 1569.
Taktische Unterrichtsbriefe. 990.*
Taktisches Mancherlei. (Manövervorschriften.) 2316. 2330.
Truppenübungen in Italien. 1172.*
Uebung mit gemischten Waffen bei Coblenz. 1056.
Uebungen des Territorialheeres in Frankreich. 2623.*
— von Mannschaften des Beurlaubtenstandes in Italien. 1548.*
Waffenübungen in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1900. 1014.*
Winterübung, Eine, bei Coblenz. 48.

Taktik der Infanterie, Turnen, Fechten.

Artilleriewirkung, Die, und die Gefechtsdisziplin der Infanterie. 1368.
Drill, Ohne, keine Erziehung. 1975.
Felddienst-Ordnung, Die neue Deutsche. 362. 388.
—.—, Was bringt die Deutsche, vom 1. Januar 1900 Neues? 1821.*
— —, — enthält die Deutsche, vom 1. Januar 1900 Neues? 583.*
Frontalangriff oder Flankenangriff? 1436.
Gefechtsdisziplin der Infanterie, Die, und die Artilleriewirkung. 1368.
Haupt-Militär-Fechtschule in Italien. 1508.*
Infanterieangriff über die freie offene Ebene. 1451.
—-Instruktorenkonferenz, Beschlüsse der, in der Schweiz. 1284.*
Kampf und Gefecht. 1956.*
Krieg, Lehren aus dem, in Südafrika. (Mit einer Skizze.) 1435. 1451.
Offiziere, Ueber das Fechten der. 1238.

Taktik und Ballistik in ihrem Verhältniß zueinander. 383. 411.
Turnen, Befähigungszeugniß für, in Frankreich. 2556.*
—, Ueber das, der Infanterie. 20.
Turnlehrer, Ausbildung von, in England. 1623.*
—wesen in Nordamerika. 2028.*

Schießen.

Abtheilungsschießen, Die beim gefechtsmäßigen, zu erwartende Wirkung nach den Angaben der Schießvorschrift für die Deutsche Infanterie. 1102. 1129.
Anschlag, Kriegsmäßiger. 814.
Armee-Schießschule in Oesterreich-Ungarn. 2624.*
Ballistik und Taktik in ihrem Verhältniß zueinander. 383. 411.
Belehrungskurse der Normalschießschule in Frankreich. 1578.*
Entfernungsschätzen, Ein Beitrag zum (Mit zwei Figuren.) 2541.
Feuerüberlegenheit, Erkämpfung der. 1438.
Infanterie-Schießschule, Kurse an der, in Italien. 888.*
—- und Kavallerieoffiziere, Die Schießausbildung der, in England. 2594.*
Jagdliches Schießwesen. 1596. 2157.
Scheibenschießen, Erleichterte Patronen für das, in Italien. 1395.*
—, Nationales, in Italien. 2580.*
Schießen, Befähigungszeugniß für, in Frankreich. 2556.*
Schießvereine, Gewehre und Patronen für, in Frankreich. 1171.*
— — in Frankreich. 2599.*
—vorschrift, Abänderung der, für die Englische Infanterie. 2027.*
— —, Die neue, für die Deutsche Infanterie. 342.
— —, — —, — — Schweizerische Infanterie. (Mit vier Figuren.) 1253.
— —, General Rohne und die Deutsche, für die Infanterie. 1591.
Schützengräben, Ausbildung im Auswerfen von, in England. 2026.*
Schulschießen, Ueber den Nutzen des Gewehrs 71/84 für die Ausbildung im. (Mit einer Abbildung.) 811.
Taktisches Mancherlei. (Feuergeschwindigkeit sonst und jetzt. Feuer beim Angriff.) 2316. 2330.
Theorie und Praxis des gefechtsmäßigen Schießens. (Mit einer Figur.) 2607. 2660.
Wettschießen, Theilnahme am nationalen, in Frankreich 1823.*

Taktik der Kavallerie, Fechten.

Aufklärungsdienst, Kavallerie im, in Frankreich. 1414.*
Ausbildungsweise, Neue Vorschrift über die, der Französischen Kavallerie. 1979.*
Divisionskavallerie. (Eine Entgegnung.) 79.
Felddienst, Der, der Kavalleristen. 1956.*
Kavallerieführer, Heranbildung höherer. 1456.
—manöver 1900 in England. 2577.*
—patrouillen. 1458.
Lanze, Ausbildung mit der, in Frankreich. 1884.*
Massen- oder Theilführung der Kavallerie. 1707. 1736.
Reitende Artillerie, Verwendung der, bei Kavalleriedivisionen. 1617.
Waffen, Braucht die Deutsche Kavallerie zwei blanke? 1112.

Reiten, Pferdebehandlung ꝛc.

Anzug der Französischen Offiziere beim Rennen. 887.*
Berittenmachung der Hauptleute der Oesterreich-Ungarischen Fußtruppen. 1483.*
Buren, Die, und ihre Pferde. 2395.
Dauermarsch Französischer Dragoner. 2535.*
—ritt in Frankreich. 1980.*
Dienstordnung für die höhere Kavallerieschule in Frankreich. 72.*
Distanzritt von Saarbrücken nach Verona. 2597.*
Freßbeutel. 1395.*
Generalstabsoffiziere, Berittenmachung der, in Frankreich. 607.*
Kavallerieschule von Saumur. 1243.*
Militär-Hindernißrennen, Vorschriften über die, in Italien. 1244.*
—-Reit- und Fahrlehrerkurs in Oesterreich-Ungarn. 1484.*
Offizier-Rennvereine, Normalstatut für die, in Rußland. 1396.*
Pferd, Das Argentinische. 422.*
Pferde, Ausschluß sechsjähriger, von den Herbstübungen in Frankreich. 148.*
— für Infanteriehauptleute in Italien. 2736.*
—, Sechsjährige, beim Manöver in Frankreich. 1243.*
—, Südamerikanische. 2270.
—, Ueber die Ernährung der, im Kriege. 1930.
—ankäufe, Englische, in Argentinien. 2511.*
—material, Einige Bemerkungen über Transportmittel, Unterkunft und, in China. (Mit zwei Figuren.) 1965.
—transporte, Zur Beschleunigung der, mit der Eisenbahn. 1081.
—zucht, Lehren für die, aus den im Südafrikanischen Kriege gemachten Erfahrungen. 1719.
Preis-Reitkonkurrenz in Wien. 888.* 1599.*
Reiten der Französischen Kavallerie auf Sattel ohne Unterlegedecke. 148.*
—, Plauderei über. 548.
Reitgurt mit Bügel. 1394.*
—jagden, Ueber dienstliche. 596.
—lehrer, Ausbildung zum, in Saumur. 2716.*
— —, Der. 346.
—unterricht in Frankreich. 1481.*
—- und Fahrschule zu Elmshorn in Holstein. 1169.*
—, — — — — — —, Verkaufsabtheilung der. 2715.*
Remontirung in England. 2346.*
— — Frankreich. 2624.*
— — Italien. 461.* 1624.*
Remontirungsverfahren, Abänderung des, bei der Russischen Armee. 2000.
Roßärzte, Mangel an, in England. 2026.*
Seetransporte, Ueber Pflege der Pferde bei längeren. 2003.*
Soldatenreiterei, Das System Plinzner und die. 763. 794.
—, Entgegnung auf: Das System Plinzner und die. 1363.
Sport der Französischen Kavallerieoffiziere. 491.*
Sprungleistung beim 3. Ungarischen Honved-Husarenregiment. 2580.*
Stuten, Ausrangirte, in Frankreich. 1481.*

Unteroffiziere, Kommandirung von, zur Reitschule in Italien. 26. *
Veterinär-Sanitätsbericht, Statistischer, über die Preußische Armee für das Rapportjahr 1899. 2552.

Taktik der Feldartillerie. Schießen.

Artillerie, Etwas von der, des Oranje-Freistaates 2887.
—, Stärkeverhältniß der, zu den anderen Waffen. 1613.
—, Verwendung der Französischen, im Gefecht. 1036. *
— Lehrschule, Einrichtung einer zweiten, in England. 2026. *
— Schießschule, Kurse an der, in Italien. 27. *
Artilleristische Aufklärer. 843.
— Bemerkungen zum Sudan-Feldzuge. 705.
Ausbildung der Feldartillerie in Frankreich. 2004. *
Batterien zu vier oder sechs Geschützen. 1615.
Central-Artillerie-Schießschule in Italien. 2734.
Feldartillerie, Exerzir-Reglement für die Französische. 303. *
—, Ueber die Feuertaktik der Französischen. 1471. 1495.
Feldhaubitze, Kann die, das alleinige Zukunftsgeschütz der Feldartillerie werden? 873.
Feldhaubitzen, Schwere. 2572.
Massengebrauch, Entwickelung des, der Feldartillerie. 2880.
Schießregeln, Die neuen, der Oesterreichischen Feldartillerie. 2456.
— übungen der Artillerie in Italien. 1171. *
— — — — — — Oesterreich-Ungarn. 1934. *
Schulschießen der Deutschen Feldartillerie. 630.
Streitfragen, Einige artilleristische. 1613. 1680.

Taktik des Festungskrieges.

Angriffs- und Vertheidigungsübungen in der Schweiz. 1424. *
Artillerie, Verwendung der Französischen, bei dem Angriffe und der Vertheidigung fester Plätze. 1507. *
Befestigungen, Ueber strategische Bedeutung von, im Lichte der Kriege in Südafrika und in Virginien (1864/65). (Mit zwei Skizzen.) 1491.
Festungsmanöver, Schweizerische, im Gotthard Gebiete. 1056. *
— pioniere und Minenkrieg. 405.

IV. Befestigungen und Geniewesen.

Batterie, Neue, auf der Englischen Insel Grain. 1978. *
Befestigungsanlagen, Englische, am Firth of Forth. 2576. *
Biserta, Befestigung von. 2733. *
Indische Nordwestgrenze, Ein neues System für den Schutz der. 1480.
Korsika, Küstenbatterien auf. 2780. *
—, Küstenbefestigung in. 2578. *
Marsite, Sprengstoff. 992. *
Verdun, Befestigungswerke von. 2364. *

V. Waffenwesen.

Geschoß, Herstellung eines neuen, in Oesterreich-Ungarn. 1600. *
Gewehr, Bewaffnung mit kurzem, 7,5 in der Schweiz. 992. *
— Lei. 1507. *
—, Niederländisches, M/1895. 2536. *
— frage, Zur, in England. 2577. *
— ständer in Oesterreich-Ungarischen Eisenbahnwagen. 376. *
Heer, Neues vom Englisch-Indischen. 1544.
Lanzen, Bewaffnung mit, in Frankreich. 825. *
Maschinengewehr, Das Coltsche. 1301. *
— gewehre, Die, im Feldkriege. 1383.
— — in England. 2347. *
Militärwesen, Das Russische, auf der Pariser Weltausstellung. 2139.
Neubewaffnung, Stand der, in Italien. 1324. *
Offizierschießwaffe in Belgien. 1783. *
Repetirstutzen M/95 in Oesterreich-Ungarn. 1599. *
Schnellfeuerwaffen, Neuere automatische. 488.

Artilleriematerial.

Artilleriekomitee, Technisches, in Frankreich. 2224. *
— material, Das, der Buren. 121.
— —, Kredit zur Vervollkommnung des, in Frankreich. 1243. *
Creusotwerke. 2004. * 2795.
Feldartillerie-Material, Neuregelung der Verwaltung des, in England. 2348. *
Feldgeschütz, Neues, in den Vereinigten Staaten von Amerika. 2028. *
—, — leichtes, in Italien. 888. *
Feldmaterial 96, Wie verhält sich die Fahrbarkeit des Deutschen, zu derjenigen des Materials 73/88? Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz: 64.
Gebirgsgeschütz, Neues, für Britisch-Indien. 2348. *
Geschoßfabrik in Transvaal. 1096. *
Geschützmaterial, Neues, in Oesterreich-Ungarn. 2272. *
Heere und Flotten auf der Pariser Weltausstellung 1900. 1995. 2795.
Kriegsmaterial, Außerordentlicher Kredit zur Anschaffung von, in der Schweiz. 1424. *
Meßplatte in Oesterreich-Ungarn. 2159. * 2272. *
Militärwesen, Das Russische, auf der Pariser Weltausstellung. 2139.
Mitrailleuse Hotchkiß in Belgien. 2622. *
Pulverfabrik, Errichtung einer, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 28. *
Rohrmaterial für die neuen Schnellfeuergeschütze in Oesterreich-Ungarn. 2159. *
Schnellfeuer-Feldgeschütz, Das Cockerill-Nordenfeltsche. 1908.
— geschütz in Belgien. 1140. *
— — — Oesterreich-Ungarn. 557.
— geschütze, Anfertigung der, in Frankreich. 1483. *
— — aus Gußstahl in Oesterreich-Ungarn. 2224.
— —, Versuche mit, in der Schweiz. 2624. *
— Küstengeschütze, Abfeuerungsvorrichtung bei Englischen. 1424. *
— Versuchsbatterie für Englische Reitende Artillerie. 1301. *
— waffen, Neuere automatische. 489.
Telemeter Paschwitz. 2052. *

VI. Generalstab.

Brevet 1899 in Frankreich. 492. *
Buren-Kriegsspiel der Generalstabsoffiziere der Petersburger Garnison. 559. *
Generalstab, Der Oesterreich-Ungarische. 733.
Generalstabsakademie, Neubau für die, in Rußland. 2160. *
—offiziere, Verein der, des Französischen Beurlaubtenstandes. 2004. *
—reise in Oesterreich-Ungarn 1900. 1036. *
—reisen und Kadremanöver in Frankreich 1900. 228. *
Geodätische Arbeiten in Italien. 2579. *
Hauptleute des Generalstabskorps, Die aus der Artillerie hervorgegangenen, in Oesterreich-Ungarn. 1014. *

VII. Eisenbahnwesen, Luftschifffahrt, Radfahren, Taubensport rc.

Brieftauben, Versuche mit, in Frankreich. 304. *
Doppelgeleise in Frankreich. 1598. *
Eisenbahn-Stationskursus in Italien. 2248. *
—wagen, Bestellung von, durch die Französische Regierung in Nordamerika. 992. *
Eisenbahnen, Die Russisch-Asiatischen, und ihre militärische Bedeutung. 502. 526.
Fahrräder, Ausrüstung mit, in Rußland. 1395. *
Luftschiffe, Theoretische Betrachtungen über die Fortbewegung von. 82. 114.
—schifferwesen, Gedanken über das, im Dienste der Truppenführung. 975.
—schifffahrt, Die Entwickelung der, als Kriegsmittel. 2015. 2043.
Oran-Sahara-Eisenbahn. 2221. *
Radfahren, Ueber das militärische. 1906.
Radfahrerdetachement, Erfahrungen als Führer eines, in den beiden letzten Deutschen Manövern. 1413.
—frage, Zur. 1774.
—kompagnien, Die Französischen. 1931.
Schienenstrang, Neuer, bei Paris. 2364. *
Taschenlampe, Elektrische. 2621. *

VIII. Militär-Erziehungs- und Bildungswesen.

Abiturienten und Offiziersatz in Deutschland 791.
Artillerieskurs, Prüfungen für den höheren in Oesterreich-Ungarn. 651. *
—offiziere, Ausbildung der, des Beurlaubtenstandes in Italien. 1624. *
Aufnahmeprüfung für die Kriegshochschule in Frankreich. 1443. *
Ausbildungsabtheilungen für Reserve-Offizieraspiranten und für Unteroffizieraspiranten in Italien. 2735. *
Beförderung In-Salah in Frankreich. 2224. *
Einjährig-Freiwillige, Prüfungen von, Ungarischer Staatsangehörigkeit. 376. *
Entlassungsergebnisse aus den Russischen Militärakademien im Jahre 1899. 273.
Erzieherpersonal, Einrichtung von pädagogischen Kursen für das, in den Russischen Militär-Lehranstalten. 2160. *
Kadettenkorps, Vermehrung des Russischen, und Kriegsschulen. 2024.
—prüfung ohne Absolvirung einer Kadettenschule in Oesterreich-Ungarn 304. *
Kavallerieschule in Italien. 772. *
Kriegsakademie, Eröffnung der, in Argentinien. 1322. *
— —, Errichtung einer, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1016. *
— —, Examina zum Eintritt in die, in Argentinien. 1170. *
— —, Kommandirung von Schülern der, in Italien. 2052. *
—hochschule, Aufnahme in die, in Frankreich. 1264. *
—schule, Neue organische Bestimmungen für die Oesterreich-Ungarische. 651. *
Militärärztliche Applikationsschule in Oesterreich-Ungarn. 2624. *
—Bildungsanstalten in Italien. 1172. * 2734. *
— —, Reglement für die, in Italien. 584. *
—Erziehungsanstalten, Freistellen in den, in Frankreich. 303. *
—schule, Englische, zu Sandhurst. 2464. *
—schulen, Beschränkungen für Zöglinge der, in Oesterreich-Ungarn. 304. *
—Verwaltungsschule in Frankreich. 2300. *
Muster für schriftliche militärische Ausarbeitungen. 1883. *
Oberstleutnants, Centralschule für, in der Schweiz. 1784. *
Offiziere, Unterricht für, und höhere Militärbeamte des Beurlaubtenstandes in Frankreich. 71. *
Offiziersatz in Oesterreich-Ungarn 1900. 2159. *
Polytechnische Schule, Aufnahme in die, in Frankreich. 2556. *
Prüfung von Zöglingen für die Englischen Militärschulen. 2598. *
Saint Cyr, Aufnahme in die Militärschule von. 492. * 1884. *
— — in seiner Neugestaltung 1900. 2356.
— —, Kommando der Militärschule von. 491. *
— Maizent, Aufnahme in die Infanterieschule von. 302. *
— —, Jahresklasse von 1899/1900. 868. *
Staff-College, Wiedereröffnung des, in England. 2512. *
Unteroffiziere, Kommandirung von, zur Kriegsschule in Italien. 26. *
Unterrichtskurse für die ältesten Hauptleute in Italien. 584. *
Vorbereitungskurse für die Kadettenschulen in Oesterreich-Ungarn. 1599. *
Winterausbildung, Theoretische, in England. 2892. *
Wissen, Das einjährige Bestehen des Vereins der Förderer des militärischen, in Petersburg. 25.

IX. Telegraphenwesen.

Militärtelegraphie, Neuordnung der, in Frankreich. 1783. *
Semaphor und Heliograph. 301.
Signaldienst, Etwas über, besonders den der Englischen Armee. 1462.
Telegraphendienst in den Französischen Kolonien. 1822. *
Telegraphistenkompagnien in Frankreich. 2579. *

X. Marine.

Besatzungsmannschaften in der Vereinigten Staaten-Marine. 52.*
China, Italienische Expedition nach. 1764.*
Deutschlands Kraft, Für, zur See. 376.*
Einberufung des Beurlaubtenstandes in Frankreich. 2756.*
Fahrvergünstigungen auf Dampfschiffen in Oesterreich-Ungarn. 1599.*
Flottenfrage, Zur, in Deutschland. 332.*
—gesetz, Das Deutsche. 1423.*
—mannschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika. 1936.*
—-Novelle, Beiträge zur Deutschen, 1900. 933.
—verein in Italien. 1724.*
—- und Heereshaushalt, Schwedens, für das Jahr 1900. 605.
Generalstab der Französischen Marine. 1443.*
„Italia" und „Lepanto", Italienische Panzerschiffe. 584.*
Jahresbericht, Aus dem, des Kriegssekretärs der Vereinigten Staaten für 1899. Kabel und Küstenbefestigungen betreffend. 1299.
„Kearsage", Indienststellung des Nordamerikanischen Schlachtschiffes. 27.*
„Kieler Woche", Die. 1372.*
Kohlenstationen in den Vereinigten Staaten von Amerika. 1936.*
Kriegsflotte, Die Chinesische. 1883.*
—transporte, Englische, nach Südafrika. 1910.*
—werft, Anlage einer Russischen, bei Port Arthur. 1600.*
Land- und Seemacht, Militärische Ansichten über das Zusammenwirken von. 573.
—- — Seestreitkräfte, Gemeinsame Unternehmungen von. 727.
Mannszucht in der Englischen Kriegsflotte. 2577.*
Manöver für die Englische Flotte. 1324.*
Marineartillerie, Generalinspekteure der, in Frankreich. 2578.*
——-Regiment, Französisches, für Indo-China. 608.*
—budget, Oesterreich-Ungarisches, für 1901. 1744.*
—-Gesang- und Gebetbuch, Deutsches Evangelisches. 1691.*
—haushalt, Italienischer, für 1901. 462.*
—-Hochschule in Frankreich 492.*
—-Infanterieregimenter, Neue, in Frankreich. 1116.*
—minister, Programm des Italienischen. 424.*
—reserve, Schaffung einer, in England. 2512.
—-Rundschau. 1763.*
—truppen, Befugnisse des Generalstabes der, in Frankreich. 2272.*
——, Ersatz der, in Frankreich. 2578.*
——, Garnisonübungen der, in Frankreich. 2223.*
——, Herbstübungen der Französischen. 1036.*
Ober-Marinerath in Frankreich. 2223.*
Pariser Weltausstellung, Heere und Flotten auf der. 1951. 1995. 2793.
Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1900. 1231.
—- — — — — — — — — —, Nachtrag zur. 2451.
Schiffsgeschütze, Schwere, in den Vereinigten Staaten von Amerika. 1692.*
Schiffsneubauten in den Vereinigten Staaten von Amerika. 1692.*
— — in Italien. 2580.*
Schnellfeuerwaffen, Neuere automatische, der Küstenartillerie. 489.
Schwimmdock in den Vereinigten Staaten von Amerika. 1936.*
Sprachkenntnisse der Englischen Flottenoffiziere. 1323.*
Torpedobootszerstörer der Italienischen Flotte. 2248.*
Voranschläge für das Fiskaljahr in den Vereinigten Staaten von Amerika. 1936.*

XI. Militär-Literarisches.

Druckschriften in Französischen Militärgebäuden. 356.*
Generalkatalog, Illustrirter, des Verlagshauses Enrico Voghera in Italien. 868.*
Militär-literarische Kritik, Ueber. 1909.
Monatsschrift, Neue militärwissenschaftliche, La Corrispondenza in Italien. 92.*
Preise der Französischen Akademie. 228.*
Zeitschriften in den Französischen Militärkasinos. 2599.*

XII. Armee-Ernährung, Ausrüstung, Bekleidung, Gesundheitspflege.

Adjustirungsvorschrift, Neuauflage der, in Oesterreich-Ungarn. 1015.*
Bekleidung und Ausrüstung des Französischen Expeditionskorps nach China. 1763.*
Bekleidungsarbeiten, Ueber die, bei den Russischen Regimentern. 96.*
Bürgerliche Kleidung, Tragen von, in Frankreich. 72.*
China Truppen, Verpflegung der, der Vereinigten Staaten von Amerika. 2028.*
Civiltragen der Offiziere der Nordamerikanischen Okkupationsarmee in Kuba. 1015.*
Enteritis, Verluste der Englischen Truppen durch, in den Kolonien. 2464.*
Fleischkonserven, Verdorbene, in Frankreich. 1264.*
—transport von den Vereinigten Staaten nach Manila. 1262.
Fuß- und Beinbekleidung der berittenen Mannschaft in Frankreich. 492.*
Genesungsheim in Frankreich. 887.*
Gepäck, Französisches, für China. 1783.*
Gesundheitsverhältnisse, Klima ꝛc. im nördlichen China. 2298.*
Getränke, Alkoholartige, in Frankreich. 1264.*
Heere und Flotten auf der Pariser Weltausstellung. 2795.
Hüte, Einführung von, sowie eines Musters für die Khaki-Uniform in England. 2026.*
Intendanturkursus, Einrichtung eines, in Rußland. 1600.*
Jahresbericht, Aus dem, des Kriegssekretärs der Vereinigten Staaten für 1899. 1298.
Khaki, Englischer Anzugstoff. 1323.*
Kopfbedeckungen, Neue, für die Englische Gardeinfanterie. 2346.*
Krankenpflege in den Französischen Kolonien. 1822.*
—wärter, Militärische Ausbildung von, in Frankreich. 147.*
Militärärzte in Frankreich. 1548.*

Militärspitäler, Gagisten in den, in Oesterreich-Ungarn. 1484. *
Nachtmahl, Warmes, in Oesterreich-Ungarn. 1484. *
Patent-Mützenschachtel mit Verschlußgurt. 1334. *
Portionen, Vorschlag zu einem neuen Bestandtheil der eisernen. 1976.
Putzlappen, Imprägnirter, „Perfekt". 1394. *
Rationen, Nordamerikanische, im Tropenklima. 1016. *
Rothes Kreuz, Das Französische, in China. 1822. *
— —, Gesellschaft vom, in Italien. 2600. *
Sahara-Truppen, Verpflegung der Französischen. 1934. *
Sanitäts-Offizierkorps in Frankreich. 1483. *
Schirmzelte in der Schweiz. 2248. *
Spirituosen, Verkauf von, an Nordamerikanische Truppen. 1016. *
Tropon in der Feldkost des Soldaten. 986.
Uniformirung der berittenen Truppen in Frankreich. 1598. *
Uniformsänderung in Italien. 96. *
—änderungen in Frankreich. 1482. *
Uniformtragen der Generale in Italien. 2735. *
—veränderungen in der Russischen Armee. 2618.
Verpflegung der Italienischen Truppen im Jahre 1900. 462. *
— und Unterbringung im Deutschen Kaisermanöver. 1269.
Verwaltungsoffiziere in Frankreich. 1506. *
Verwundungen durch Mauser-Geschosse im Buren-Kriege. 650. *

XIII. Militär-Justizwesen.

Militärgerichtsbarkeit, Abänderung der, zur Kriegszeit in Rußland. 716. *
— —schreiber, Der Dienst als, in Deutschland. 1322. *
—-Strafgerichtsordnung, Einführung in die neue Deutsche. 226.
—-—, Hülfsbücher zur Handhabung der Deutschen. 558. *
—-—, Zur neuen Deutschen. 1762. * 2463. * 2555. * 2871.
— und Marine-Testament. 1691. *

XIV. Bild- und Kunstwerke.

Kanoniere, Unsere. 2840. *

XV. Verschiedenes.

Armeemuseum in Frankreich. 2692. *
Brigadegenerale, Wechsel der Waffe bei den, in Frankreich. 2733. *
Dienstkreuz für Bulgarische Offiziere. 423. *
Ehrengeschenk. 1242. *
Fahnenweihen der Französischen Kriegervereine. 2004. *
Furchtlos und treu. Predigten. 1883. *
Fußböden in den Französischen Kasernen. 2624. *
Gageregulirung, Die, in Oesterreich-Ungarn. 1091.
Generalität, Der Wechsel innerhalb der Französischen, im Jahre 1899. 1439.
Heiratherlaubniß für Französische Offiziere. 2623. *
Herbstparade, Große, in Frankreich. 1578. *
Höflichkeitsredensarten in Frankreich. 146. *
Jugendwehr in Berlin. 990. *
Kammerbericht über den Haushaltsplan für das Französische Heer. 2780. *
Kostümfest Sikukuu. 93. *
Kreta, Ablösung der Italienischen Truppen auf. 2600. *
Krieger-Fechtanstalt, Geschäftsbericht der Deutschen, über das Jahr 1899. 1075. *
Lebensalter bei der Beförderung zum Generalmajor in England. 1978. *
Löhnungszahlung an Englische Gefangene. 2512. *
Loskaufen der Nordamerikanischen Truppen vom Dienst. 1016. *
Maharadscha, Ernennung eines, zum Englischen Major. 2511. *
Mannszucht im Englischen Heere. 2799. *
— in der Englischen Kriegsflotte. 2577. *
Moskitos, Zur Bekämpfung der. 1391.
Musikmeister, Rang der, in Frankreich. 1464. *
Name und Uniform der neuen Irischen Garde. 2577. *
Neuheiten, Praktische. 1394. *
Neujahrsparade, Die, der Englischen Truppen im Staate des Nizam von Haiderabad am 1. Januar 1900. 602.
„Noval", Versilberungsmittel. 2297. *
Offizier- und Militärbeamten-Verein in Oesterreich-Ungarn. 1076. *
—zulagen, Höhe der privaten, in England. 715. *
Offiziersheim zu Reichenau in Oesterreich. 1935. *
Rang der neuernannten Leutnants in Oesterreich-Ungarn. 1303. *
Regimenter, Auszeichnung Irischer. 736. *
Spielleute, Rathschläge zur Unterweisung der, und Musikkorps. 355. *
Universalwerkzeug für Englische Soldaten. 2598. *
Vereinswesen in Frankreich. 491. *
Waffenchefs der Infanterie und Artillerie, Entlassung der, in der Schweiz. 991. *
Wohlthätigkeitsverein in Frankreich. 147. *

XVI. Karten und Pläne.

Deutsches Reich, Anzeige betreffend Karte des, in 674 Blättern und im Maßstabe 1 : 100 000. Bearbeitet von der Königlich Preußischen Landesaufnahme, den topographischen Büreaus des Königlich Bayerischen und des Königlich Sächsischen Generalstabes und dem Königlich Württembergischen statistischen Landesamte. 539. 2285.
Karte des Kriegsschauplatzes der Deutschen Truppen in China. 1742. *
—, Politisch-militärische, von Ostasien. 1443.
Karten der Kreise Grimmen und Znin. 2521.
— des Südafrikanischen Kriegsschauplatzes. 631.
— und Pläne, Verzeichniß von, der Königlich Preußischen Landesaufnahme. 2733. *
—schutzmappe. 1742. *
Kriegsplan der Umgegend von Château-Salins 1:8000 (64 Blätter). 2257.
Meßtischblätter, Anzeige betreffend die von der Königlichen Landesaufnahme veröffentlichten, im Maßstabe 1 : 25 000. 37. 1769.
Reliefplan von Bayreuth und Umgebung. 1035. *

Schlachtfelder um Metz, Die, vom 14., 16., 18. und 31. August und 1. September 1870. 2511.*
Topographische Uebersichtskarte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:200000. 420.
Topographischer Atlas der Schweiz. 2248.*

Dem Militär-Wochenblatt beigegebene Karten, Abbildungen, Figurentafeln ꝛc.

Geländeskizze zu: Die Schlacht bei Magersfontein am 11. Dezember 1899. 105. 106.
Skizzen zu: Zum Friedrichstage. Die Feldartillerie Friedrichs des Großen. 293. 294. 295. 296. 321. 322.
Skizze zu: Die Schlacht bei Colenso. 445. 446.
Skizze zu: Ein neues Werk über die Schlacht bei Hohenfriedeberg. 544.
Skizze zu: Kriegsmäßiger Anschlag. 819.
Abbildung zu: Ueber den Nutzen des Gewehrs 71/84 für die Ausbildung im Schulschießen. 842.
Skizze zu: Durchbruchsversuch der Englischen Entsatztruppen am oberen Tugela, 3. bis 8. Februar 1900. 883.
Skizzen zu: Die taktische Schulung der Preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756. 1026. 1028.
Skizze zu: Betrachtungen über moderne Gefechtsformen. 1069.
Figuren zu: Die neue Schießvorschrift für die Schweizerische Infanterie. 1254.
Skizze zu: Lehren aus dem Südafrikanischen Kriege. 1453. 1454.
Skizzen zu: Ueber strategische Bedeutung von Befestigungen im Lichte der Kriege in Südafrika und in Virginien (1864/65) 1491. 1492.
Skizze zu: Die Chinesische Armee. 1557. 1558.
Skizze zu: Die Eroberung der Taku-Forts am 17. Juni 1900. 1873. 1874.
Figuren zu: Einige Bemerkungen über Transportmittel, Unterkunft und Pferdematerial in China. 1967. 1968.
Skizzen zu: Uebersicht über den Verlauf der Kaisermanöver 1900. 2037. 2038. 2041. 2042. 2215. 2216. 2217. 2218. 2219. 2220. 2261. 2262. 2313. 2314.
Skizzen zu: Die schräge Schlachtordnung Friedrichs des Großen. 2478. 2500. 2502.
Figuren zu: Ein Beitrag zur Förderung des Entfernungsschätzens. 2545.
Skizze zu: Die großen Herbstübungen des Oesterreich-Ungarischen Heeres im Jahre 1900. 2657. 2658.
Figur zu: Theorie und Praxis des gefechtsmäßigen Schießens. 2662.
Skizze zu: Hohenlinden, 3. Dezember 1800. Ein ruhmvoller Gedenktag für die Bayerische Reiterei. 2705. 2706.
Skizze zu: Bemerkungen vom Standpunkte der Kriegsgeschichte zu der Schrift „Moltke und Benedek" des Generals v. Schlichting. 2750.

(Extra-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin 1. 1. 1900. 1° n.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Frobel, Oberst a. D.,
Berlin W50, Gielebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstraße 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 1. **Berlin, Montag den 1. Januar.** **1900.**

Ansprache

Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

an die Offiziere der Garnison Berlin

bei der Jahrhundertfeier im Jahre 1900 im Zeughause.

— >*< —

Der erste Tag des neuen Jahrhunderts sieht unsere Armee, d. h. unser Volk in Waffen, um seine Feldzeichen geschaart vor dem Herrn der Heerschaaren knieen. Und wahrlich, wenn irgend wer besonderen Grund hat, sich heute vor Gott zu beugen, so ist es unser Heer. Ein Blick auf unsere Fahnen genügt als Erklärung, denn sie verkörpern unsere Geschichte. Wie fand das vergangene Jahrhundert bei seinem Anbruch unser Heer? — Die glorreiche Armee Friedrich des Großen war auf ihren Lorbeeren eingeschlafen. In kleinlichem Detail des Gamaschendienstes verknöchert, von altersschwachen, kriegsuntüchtigen Generalen geführt; ihr Offizierkorps fördernder Arbeit entwöhnt, in Luxus und Wohlleben und thörichter Selbstüberhebung verkommen. Mit einem Wort: die Armee war ihrer Aufgabe nicht nur entwachsen, sie hatte sie vergessen.

Schwer war die Strafe des Himmels, die sie ereilte und die unser Volk traf. In den Staub ward sie geworfen, Friedrichs Ruhm verblich, ihre Feldzeichen waren zerbrochen. In den sieben langen Jahren schwerster Knechtschaft

lehrte Gott unſer Volk ſich auf ſich ſelbſt beſinnen, und unter dem Druck des Fußes eines übermüthigen Eroberers gebar unſer Volk aus ſich heraus den hehrſten Gedanken, daß es die höchſte Ehre ſei, im Waffendienſte ſeinem Vaterlande Gut und Blut zu weihen:

„Die allgemeine Dienſtpflicht.“

Mein Urgroßvater gab ihr Form und Leben, und neuer Lorbeer krönte die neuerſtandene Armee und ihre jungen Fahnen. Die eigentliche Bedeutung jedoch gewann die allgemeine Dienſtpflicht erſt durch unſeren großen dahin gegangenen Kaiſer. In ſtiller Arbeit entwarf Er Seine Reorganiſation unſerer Armee, trotz des Widerſtandes, den der Unverſtand Ihm ſetzte. Die ſiegreichen Feldzüge krönten jedoch Sein Werk in nie geahnter Weiſe. Sein Geiſt erfüllte die Reihen Seines Heeres ebenſo wie Sein Gottvertrauen daſſelbe zu unerhörten Siegen hinriß.

Mit dieſer Seiner eigenen Schöpfung führte Er die Deutſchen Stämme wieder zuſammen und gab uns die langerſehnte Deutſche Einheit wieder. Ihm danken wir es, daß Kraft dieſer Armee das Deutſche Reich achtunggebietend ſeine ihm beſtimmte Stellung im Rath der Völker wieder einnimmt. An Ihnen iſt es nun, Meine Herren, auch im neuen Jahrhundert die alten Eigenſchaften zu bewähren und zu bethätigen, durch welche unſere Vorfahren die Armee groß gemacht haben: Einfachheit und Anſpruchloſigkeit im täglichen Leben, unbedingte Hingabe an den Königlichen Dienſt, volles Einſetzen aller Kräfte, Leibes und der Seele, in raſtloſer Arbeit an der Ausbildung und Fortentwickelung unſerer Truppen. Und wie Mein Großvater für Sein Landheer, ſo werde auch Ich für Meine Marine unbeirrt in gleicher Weiſe das Werk der Reorganiſation fort- und durchführen, damit auch ſie gleichberechtigt an der Seite Meiner Streitkräfte zu Lande ſtehen möge und durch ſie das Deutſche Reich auch im Auslande in der Lage ſei, den noch nicht erreichten Platz zu erringen. Mit beiden vereint hoffe Ich in der Lage zu ſein, mit feſtem Vertrauen auf Gottes Führung den Spruch Friedrich Wilhelms I. wahr zu machen: „Wenn man in der Welt etwas will decidiren, will es die Feder nicht machen, wenn ſie nicht von der Force des Schwertes ſoutenieret wird.“

Wilhelm R.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochſtraße 68—71

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W60, Gisbebenestr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 2. **Berlin, Mittwoch den 3. Januar.** **1900.**

Nr. 1 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Montag, den 1. Januar, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — An Mein Heer! — Erneuerung der Fahnen- und Standartentücher. — Felddienst-Ordnung.

Journalistischer Theil.

Persönliche Erinnerungen an General Gustav v. Stiehle †. — Französische Reitkunst. — Ueber das Turnen der Infanterie. — Das einjährige Bestehen des Vereins der Förderer des militärischen Wissens in Petersburg.

Kleine Mittheilungen. Italien: Kommandirung von Unteroffizieren zur Kriegsschule und zur Reitschule. Beförderung von Offizieren des Beurlaubtenstandes für das Jahr 1900. — Verleihung von Medaillen. Artillerie-Schießschule. — Vereinigte Staaten von Amerika: Indienststellung des Schlachtschiffes „Kearsage". Errichtung einer Pulverfabrik. — Inhalt der Nrn. 39 und 40/1899 und der Extra-Nummer vom 1. Januar 1900 des Armee-Verordnungsblattes.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar begann das erste Quartal 1900 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 12. Dezember 1899.

Frhr. v. Süßkind, Major im großen Generalstabe, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., als aggregirt zum Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 versetzt.

Neues Palais, den 28. Dezember 1899.

Fries, Major à la suite des Kriegsministeriums, zum Stabe des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

v. Schulz, Oberlt. im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, in die Luftschiffer-Abtheil., — versetzt.

Graf v. Bethusy-Huc (Hans), Lt. der Res. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, im aktiven Heere und zwar als Lt. mit einem Patent vom 28. Dezember d. Js. in dem genannten Regt. angestellt.

Graf v. Nayhauß-Cormons, Lt. a. D., zuletzt im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 24. November 1897 als Lt. der Res. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 wiederangestellt und vom 1. Januar 1900 ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. mit der Maßgabe kommandirt, daß während dieser Dienstleistung sein Patent als vom 1. März 1899 datirend anzusehen ist.

v. der Schulenburg, charakteris. Fähnrich im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 versetzt.

Neues Palais, den 30. Dezember 1899.

v. Deutsch, Oberlt. im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, in das Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,

Graf v. Limburg-Stirum, Lt. im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, in das 3. Garde-Ulan. Regt.,

Transfeldt, Lt. im Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 28. Dezember 1899.

v. Geldern, Lt. im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, mit Pension der Abschied bewilligt.

Neues Palais, den 30. Dezember 1899.

Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Oberlt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Sowade, pens. Feldw. Unteroff., bisher in der Schloßgarde-Komp., der Charakter als Lt. verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 14. Dezember 1899.

Kern, Intend. Rath von der Intend. des XV. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 21. Dezember 1899.

Ernst, Kanzleirath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Kanzleirath,

Schubert, Geheimer expedirender Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium,

Mühlheim, Geheimer Kalkulator von der Naturalkontrole des Kriegsministeriums, — der Charakter als Rechnungsrath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Dezember 1899.

Stürtz, Garn. Verwalt. Direktor in Stettin,

Horchler, Garn. Verwalt. Insp. in Constanz, — auf ihren Antrag zum 1. April 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Dezember 1899.

Hüther, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Straßburg i. E., auf seinen Antrag zum 1. April 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. Dezember 1899.

Schiffle, Meusel, Erfert, Steinicke, Garn. Bauschreiber in Halle a. S. bezw. Magdeburg, Posen und Glogau, zum 1. April 1900 nach Posen II bezw. Glogau, Halle a. S. und Magdeburg II versetzt.

Den 16. Dezember 1899.

Dallügge, Kaserneninsp. in Königsberg i. Pr., nach Altona versetzt.

Den 20. Dezember 1899.

Neubauer, v. Lagiewski, Meves, Oberlts. der Ref., unter Ueberweisung zu den Intendanturen des XIV. bezw. X. und XV. Armeekorps, zu etatsmäß. Militär-Intend. Assessoren ernannt.

Litzmann, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 4. Div., zu der Korps-Intend. des II. Armeekorps,

Krüger, Intend. Assessor von der Korps-Intend. des X. Armeekorps, als Vorstand zu der Intend. der 4. Div., — versetzt.

Kaiserliche Marine.

Neues Palais, den 30. Dezember 1899.

Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Oberlt., bisher im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar à la suite des 1. See-Bats. angestellt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Neues Palais, den 28. Dezember 1899.

Dr. Fülleborn, Althans, Dr. Diesing, Dr. Pritzel, Oberärzte bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, zu überzähl. Stabsärzten mit Patent vom 16. Dezember d. Js. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major z. D. v. Wulffen zu Wiesbaden, bisher Kommandeur der 72. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Gen. Major z. D. Baron v. Korff-Schmising zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Büchsenmacher Kummerow beim Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

(Aus der Extra-Nummer des Armee-Verordnungsblattes vom 1. Januar 1900.)

An Mein Heer!

Vollendet ist das Jahrhundert, dessen Beginn das Vaterland in seiner tiefsten Erniedrigung sah, dessen Ausgang gekrönt ist durch die Wiedererstehung von Kaiser und Reich!

Unter den Schlägen des Eroberers war das Deutsche Reich zusammengebrochen, dahingesunken die Macht Preußens, vernichtet das Heer des Großen Königs, welches einer Welt in Waffen siegreich Trotz geboten hatte.

Wohl hatte nach sieben unvergessenen Leidensjahren Preußen in wunderbarer Erhebung mit der ganzen Kraft eines zur Verzweiflung gebrachten Volkes die Ketten der Fremdherrschaft zerbrochen und damit Deutschland sich selbst wiedergegeben; wohl hatte in dem Befreiungskampfe sein neu erstandenes Heer ungezählte Ruhmeskränze um seine Fahnen gewunden: der höchste Lohn für seine opfervolle Hingebung blieb dem Vaterlande versagt, unerfüllt das unauslöschliche Sehnen nach Deutschlands Einheit. Hadernd und entfremdet gingen die Deutschen Stämme nebeneinander her, Deutschland blieb gering im Rathe der Völker.

Endlich ließ Gott ihm die Männer erstehen, die das auf blutgetränkten Schlachtfeldern begonnene Einigungswerk zur Vollendung führten. Heute steht das gemeinsame große Vaterland, geschirmt durch sein von einem Geiste beseeltes Heer machtvoll, ein Hort des Friedens da.

Dankerfüllten Herzens richtet sich an dem Wendetage des Jahrhunderts Mein Auge zu dem Throne des Allmächtigen, der so Großes an uns gethan hat; zu Ihm flehe Ich mit Meinem Volke in Waffen, daß Er auch in Zukunft mit uns sein möge.

Voll freudigen Stolzes gedenke Ich derer, die Er Seine Werkzeuge sein ließ: Meines vielgeprüften Herrn Urgroßvaters, des unvergeßlichen Großen Kaisers, Meines geliebten Herrn Vaters und ihrer treuen Verbündeten; ihrer Berather und Heerführer, die Preußens Schwert geschärft und, als die Stunde des Kampfes schlug, sein Heer von Sieg zu Sieg geführt haben; der Männer, die für des Vaterlandes Befreiung und Ehre willig und furchtlos Leben und Blut zum Opfer gebracht haben. Unauslöschlich wird die Erinnerung an diese Helden im Deutschen Volke fortleben.

Ich danke Meinem Heere für Alles, was es in diesem langen Zeitraume Mir, Meinem Hause und dem Vaterlande geleistet hat, für seine Hingebung und Opferwilligkeit, für seine Tapferkeit und Treue. Und wenn sich heute seine ruhmgekrönten Fahnen im Schmucke des Lorbeers vor dem Altare des Allmächtigen neigen, um von Mir das Erinnerungszeichen zu empfangen, das nach dem einmüthigen Beschlusse Meiner erhabenen Bundesgenossen den Feldzeichen des gesammten Deutschen Heeres als ein neues Unterpfand seiner Einheit und seiner Untrennbarkeit zu Theil wird, dann soll es das Gelübde erneuern, immerdar es den Vätern und Vorvätern gleich zu thun, mit deren Blute der Bund gekittet ist, der Deutschlands Fürsten und Völker jetzt und in alle Zukunft umschließt.

Mögen dann nach dem Willen der Vorsehung auch neue Stürme über das Vaterland hinbrausen und seinen Söhnen abermals das Schwert in die Hand drücken: an Meinem tapferen Heere werden sie sich brechen, es wird sein und bleiben was es war und ist, ein Fels, auf dem Deutschlands Macht und Größe ruht. Das walte Gott!

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm.

Erneuerung der Fahnen- und Standartentücher.

Ich will an denjenigen Fahnen und Standarten Meines Heeres, deren Tücher durch die ruhmvoll bestandenen Feldzüge und den Zeitablauf vollständig zerstört sind oder sich in einem ihre Wiederherstellung ausschließenden Zustande befinden, die Tücher erneuern. Sie haben das hiernach Erforderliche nach Meinen Ihnen dieserhalb ertheilten besonderen Befehlen und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu veranlassen.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm.

An den Kriegsminister. v. Goßler.

Felddienst-Ordnung.

Ich genehmige hiermit den Neuabdruck der Felddienst-Ordnung.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Truppenübungen im Frieden und die Einschränkungen, die das Friedensverhältniß auferlegt, sind bei Anwendung der Vorschrift zu berücksichtigen.

Der Spielraum für die praktische Ausübung des Felddienstes ist von allen Führern selbständig auszunutzen. Sie dürfen hierin nicht beschränkt werden.

Ich ermächtige das Kriegsministerium, Erläuterungen zu geben, sowie die durch Aenderungen in der Organisation und Verwaltung, neue Einrichtungen und dergleichen bedingten thatsächlichen Berichtigungen zu erlassen.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Goßler.

Journalistischer Theil.

Persönliche Erinnerungen an General Gustav v. Stiehle †.

Am 15. November 1899 starb General v. Stiehle, und das Militär-Wochenblatt Nr. 108 widmete ihm bereits einen warmen Nachruf. Der Name des Verstorbenen nimmt in der Geschichte des Deutschen Vaterlandes einen ehrenvollen Platz ein. Einige Federstriche zur näheren Charakteristik seiner Persönlichkeit dürften daher um so willkommener sein, als er seit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste in fast vollständiger Zurückgezogenheit lebte und sein Bild deshalb unserem heutigen Geschlecht nicht mehr in deutlichen Umrissen vor Augen steht. Liegt doch das Jahr 1870, in welches Stiehles große Thätigkeit fällt, der jungen Generation schon in recht weiter Ferne zurück.

Ich arbeitete damals an den Aufnahmen des großen Generalstabes in der Umgegend von Berlin, als die Kriegsgerüchte unerwartet auch in das stille Dorf drangen, in dem ich mein Quartier genommen hatte. Auf die erste sichere Nachricht von der Mobilmachung packte ich meine Instrumente und meine sieben Sachen zusammen und eilte nach Berlin, um, wie ich annahm, sofort die Reise zu meinem im Osten der Monarchie in Garnison stehenden Regiment anzutreten. Wider Erwarten erhielt ich durch Major v. Claer, den Adjutanten des Generals v. Moltke, einen Wink, zu bleiben, da ich für eine besondere Verwendung ausersehen sei. Bald verbreitete sich in den Räumen des Generalstabes auch die Nachricht, daß ein „Schilderhaus“*) eingetroffen und auf dem Lesezimmer ausgelegt sei. Es kostete, in meiner Stellung als junger Premierlieutenant, einige Mühe, mich bis zu diesem, von älteren Offizieren dicht umlagerten Schriftstück durchzuarbeiten, und zu meiner größten Ueberraschung ersah ich nach einigem Suchen daraus, daß ich als Generalstabsoffizier zum Oberkommando der Zweiten Armee kommandirt war.

Dergleichen hatte ich mir nie träumen lassen, sondern mich vollkommen mit dem Loose vertraut gemacht, auch während dieses Krieges, wie vier Jahre zuvor, säbelschwingend meinen Schützenzug zu führen.

Chef des Stabes der Zweiten Armee war Oberst v. Stiehle, der seit mehr als einem halben Jahre freilich schon im Generalstabe als Abtheilungschef thätig, mit dem ich aber noch niemals in persönliche Berührung gekommen war. Ich wußte von ihm nur, daß er ein großer, stattlich aussehender, sehr vornehmer Herr sei, Flügeladjutant des Königs, daß er schon 1864 und 1866 nicht nur in rein militärischen, sondern auch in mehr diplomatischen Missionen sich bewährt und eine große Zukunft vor sich habe. Ein älterer Freund, mit dem ich an der Polnischen Grenze im Jahre 1863 zusammen gestanden, und der ihn genau kannte, pflegte ihn unter diejenigen Männer zu zählen, auf welche das Vaterland in einer großen Krisis besonders rechnen könne.

Ich gestehe, daß ich mich mit einer gewissen Scheu zur Meldung bei ihm begab; denn ich hatte noch nie in näherem Verkehr mit ähnlichen Persönlichkeiten gestanden und immer nur daran gedacht, den bescheidenen Weg durch den praktischen Dienst in irgend einer Provinzialgarnison bis hinauf zum Major und Bezirkskommandeur zu machen, um dann ein „otium cum dignitate“ auf dem Lande zu genießen. Ich traf den Oberst im Augenblicke, als er zum Prinzen Friedrich Karl fahren wollte, um sich ihm als Berather und Gehülfe für den kommenden Krieg vorzustellen. Wider Erwarten wurde ich von ihm auf das Freundlichste empfangen. Er forderte mich auf, in seinem Wagen mit zum Oberbefehlshaber zu fahren, um meine Meldung auch bei diesem abzustatten. Unterwegs weihte er mich in kurzen Worten in die Zusammensetzung und die Lage der Zweiten Armee, den Stand der Mobilmachung und Anderes ein, was im Augenblick von größter Wichtigkeit, mir aber selbstverständlich bis dahin gänzlich unbekannt war. Diese erste Begegnung flößte mir zu meinem neuen Vorgesetzten von Hause aus großes Vertrauen ein. „Freundlich und einfach“ ist die beste Bezeichnung für die Art, wie ich von ihm aufgenommen wurde. Während der nun folgenden Mobilmachungstage bekamen wir jüngeren Generalstabsoffiziere den Chef nur wenig zu sehen. In Alzey erhielt ich meinen ersten direkten Auftrag von Stiehle. Er diktirte mir einen längeren Brief an General v. Moltke. Die Arbeit glückte nicht vollkommen. In dem eben erst eingenommenen Quartier fehlte es noch an allem Nothwendigen zur Arbeit. Weder ein ordentlicher Tisch, noch Tinte, noch gute Federn waren im Augenblick zu beschaffen. Dabei sprach der Oberst schnell und gewissermaßen nur in Stichwörtern, in der richtigen Voraussicht, daß er sehr bald wieder abberufen werden würde. Als ich die Reinschrift vollendet hatte, war ich mit meinem Werke recht unzufrieden, und Stiehle merkte mir dies wohl an. An einzelnen Stellen hatte ich die Sätze anders geformt, als er es gewünscht. Allein, da der Sinn von mir doch im Ganzen richtig erfaßt war, so änderte er nichts, sondern unterzeichnete gelassen das Schriftstück. „Zu Allem gehört Uebung, selbst zu so einfachen Dingen, wie zu diesem hier; Sie werden das künftig recht gut machen“, war das Einzige, was er mir sagte.

Während der Märsche zur Mosel ordnete sich der Dienst des Hauptquartiers ohne viel Aufhebens und ohne großen Aufwand von Befehlen und Instruktionen. Der Gang, wie er sich damals herausbildete, blieb bis zum Ende des Feldzuges erhalten und bewährte sich vortrefflich. Der mittlerweile zum General beförderte Chef brachte fast seine gesammte Zeit in der Nähe des Oberbefehlshabers zu, der ihm nach eingehender Besprechung seine Weisungen ertheilte. Sie setzten die

*) Personalnachrichten, welche mit schwarz-weiß gestreiftem Rücken eingebunden sind und daher den oben angegebenen bezeichnenden Beinamen führen.

Operationen der Armee nur in ganz großen Zügen fest. Von diesen erhielt zunächst Graf Haeseler, damals Major im Generalstabe, Kenntniß, der die Befehle bearbeitete und dann zur Genehmigung noch einmal vorlegte.*) Von ihm ging dann das Weitere aus. Er vertheilte auch meistens die besonderen Aufträge an die jüngeren Offiziere und ward sehr bald nächst dem Chef die Seele des Generalstabes im Hauptquartier. Unterschrift, Vervielfältigung und Beförderung, durch den Major Schmidt vom Generalstabe — unseren Büreauchef — geregelt, verliefen stets glatt und schnell. Niemals ist ein erhebliches Versehen vorgekommen. Im gesammten Leben und Treiben des Oberkommandos herrschte die größte Ordnung und Ruhe, ein Ton gegenseitiger Rücksicht und der Geist stiller und ernster Pflichterfüllung. Jeder Offizier war im Augenblicke da und bereit, wo er gebraucht wurde. Alles entwickelte sich ohne viel Geräusch und ohne die sonst bei einer neugebildeten Behörde so leicht eintretenden Reibungen. Nie fiel im Stabe ein böses Wort. Bis zum Ende des Krieges ist nichts vorgekommen, was man als eine aufgeregte Scene hätte bezeichnen können. In einem der Briefe an meine Frau aus jenen Tagen, die zufällig erhalten geblieben sind, finde ich über das Oberkommando folgende Stelle: „Hier ist Alles freundlich im Verkehr und vom besten Eifer beseelt im Dienste; daher befinde auch ich mich sehr wohl." Dies angenehme und wohlthuende Gebahren war das unstreitige Verdienst des Chefs des Stabes und seiner Art des Verkehrs mit uns. Wie selbstverständlich ging es von seinem Wesen aus. General v. Stiehle ließ allen seinen Untergebenen große Freiheit im Handeln, sobald er sich überzeugt hatte, daß sie seine Aufträge verstanden, welche stets sehr bestimmt und klar ertheilt wurden. Dabei deckte er sie nach oben hin durch seine Autorität. Nie kam eine Einwirkung von dort her über seine Person hinaus. Dies machte uns sicher und weckte in uns die Lust am selbständigen Handeln. Nichts Kleinliches haftete ihm an. Wer Etwas anders ausgeführt hatte, als er es sich gedacht, konnte sicher sein, daß er zunächst nach dem Grunde gefragt und die Aenderung gutgeheißen wurde, falls sie nur richtig gedacht und zweckmäßig war. Dem Prinzen war General v. Stiehle, ehe er zu seinem Chef ernannt wurde, nicht nähergetreten. Er hatte ihn auch nicht selbst gewählt, faßte aber augenscheinlich sehr schnell volles Vertrauen zu ihm, so daß sich zwischen den beiden Männern in kurzer Zeit ein freundschaftliches Verhältniß entwickelte.

Bekanntlich hat der Prinz, wie in allen Feldzügen, so auch 1870 ein sehr genaues Tagebuch geführt, in welchem er Erinnerungen, Betrachtungen und Erfahrungen sammelte. Es enthält wenig Persönliches, sondern fast nur Allgemeines, gedenkt aber Stiehles wiederholt, ein Beweis, wie werthvoll dessen Unterstützung für den Oberbefehlshaber war. Unter dem 11. August aus Püttlange findet sich dort die erste auf den neuen Stabschef bezügliche Notiz: „Gleich nach Einrücken mit Stiehle, mit dem es sich gut und leicht arbeitet, gearbeitet am morgenden Befehl zum beginnenden Aufmarsch der Armee für übermorgen." Schon am folgenden Tage schrieb der Prinz weiter nieder: „Stiehle hat immer Zeit, trotz immenser Kopf- und Arbeit mit der Feder. Er ist der bequemste Chef für einen General en chef, den ich je gehabt; mir zu bequem, weil er nie nach Details fragt, die ich auch selten angebe; z. B. sage ich: Morgen 2 oder 2½ Meile in der und der Richtung vorrücken, und er bestimmt dann, bis wohin die Teten der Korps rücken, bis wohin deren Queue aufschließt (welches Letztere zu bestimmen, sehr praktisch ist)."

Während der großen Schlachten vor Metz, die nun folgten, war General v. Stiehle stets in unmittelbarer Nähe seines Feldherrn, hinter ihm, zum Niederschreiben von Befehlen bereit, Graf Haeseler, oder einer der anderen älteren Generalstabsoffiziere. In einiger Entfernung hielten sich Ordonnanzoffiziere zum Abreiten fertig. Der Rest des Stabes nahm seitwärts oder rückwärts an unauffälliger Stelle seinen Platz ein. Wir jüngeren Offiziere erfuhren daher im Einzelnen nur wenig von dem, was zwischen dem Prinzen und seinem Chef vorging. Aber es war doch deutlich zu erkennen, daß alle Maßnahmen zwischen Beiden eingehend besprochen wurden, und daß Einklang und Harmonie sie auch in diesen kritischen Tagen ungestört verbanden. Meinungsverschiedenheiten haben sich wohl nur bei Detailfragen der Truppenverwendung geltend gemacht, niemals in der Auffassung der gesammten Lage. Einmal befand ich mich in unmittelbarer Nähe, und dies gerade in dem höchst denkwürdigen Augenblicke, in welchem sich, während der Schlacht von Vionville, vom Standpunkte des Oberkommandos aus deutlich erkennen ließ, daß der Angriff der Halbdivision Schwartzkoppen bei Greyère-Ferme vollkommen gescheitert sei. Das Feuer verstummte, schwache Abtheilungen wichen zerstreut gegen Tronville zurück. Größere geschlossene Infanteriekörper waren nirgends mehr vorhanden. Das Bedenkliche der Lage konnte Niemand verborgen bleiben. Der Prinz warf einen fragenden Blick auf den General, der nach kurzem Besinnen den Vorschlag machte, die gesammte noch verfügbare Kavallerie, einschließlich der in der Nähe des Oberkommandos haltenden 6. Kavalleriedivision, auf unserem linken Flügel zusammenzuziehen und dem Feinde von Neuem entgegenzugehen. „Sonst bildet er sich am Ende noch ein, daß er gesiegt hätte", fügte Stiehle zum Schluß hinzu. Nach seiner Art überlegte der Prinz eine kurze Zeit lang schweigend. Dann lehnte er ab. „Die Leute da drüben können auf den gleichen Gedanken kommen wie wir, zu Pferde steigen und hier durchreiten, wo unsere ganze Artillerie schutzlos dasteht. Wir haben dann nichts, sie aufzuhalten. Die 6. Kavalleriedivision muß jedenfalls zur Verfügung bleiben."

Selbständige Verwendung zu Erkundungszwecken fand ich zum ersten Male am 20. August, als der Prinz sich vergewissern wollte, ob das Mosel-Thal nördlich von Metz schon vom X. Armeekorps, wie er befohlen hatte, besetzt sei oder nicht, und ob dort, wie

*) Sehr selten ist an denselben etwas geändert worden; sie kamen fast immer so, wie Graf Haeseler sie aufgesetzt hatte, an die Armee.

vielfach für möglich gehalten wurde, stärkere Theile der Französischen Armee auf Thionville abgezogen seien. Wohl absichtlich rief General v. Stiehle mich heran. Der Prinz machte einige Einwendungen gegen die Wahl. Er hatte dabei unzweifelhaft im Auge, daß ich als Infanterist in Berlin in der Eile der Abreise nur mit vier wenig rittigen Dienstpferden ausgestattet worden war, und wünschte, einen der jungen Kavallerieoffiziere an meiner Stelle zu schicken. General v. Stiehle kam jedoch einer Aenderung mit den Worten zuvor: „Lieutenant G. wird den Auftrag zur vollen Zufriedenheit Eurer Königlichen Hoheit ausführen." Eine Kavalleriebedeckung sollte mir von den Vorposten des X. Armeekorps gestellt werden. In der Nähe von Marange, noch in den Bergen des Mosel-Thalrandes, traf ich auf die äußersten schwachen Abtheilungen, diese jedoch ganz ohne Zugabe von Kavallerie, so daß ich allein in das, wie ich bald gewahrte, von einzelnen Chasseurspatrouillen durchstreifte Mosel-Thal hinabreiten mußte. Dennoch gelang es mir, meinem Auftrage gerecht zu werden. Bezeichnend für die Nachwirkung der großen Schlacht war es, daß mich die Bevölkerung, selbst in den größeren Dörfern, überall ungehindert passiren ließ. Ja, in Maizières konnte ich mir mein Pferd, ein junges Thier mit etwas weichen Hufen, das ein Eisen verloren hatte, von einem Französischen Schmied beschlagen lassen, ohne daß er zögerte, sich an die Arbeit zu machen. Ich gewann bald die Ueberzeugung, daß kein Französischer Heerestheil nach Thionville abmarschirt sei, sammelte zahlreiche Notizen über die in der Schlacht vom 18. August auf Französischer Seite betheiligt gewesenen Truppen und eine Fülle von Einzelheiten über die Vorgänge des großen Kampftages. Da ich, meiner Sicherheit halber, einige Umwege hatte machen müssen, so kehrte ich freilich sehr verspätet und beim Stabe des Oberkommandos schon mit einiger Unruhe vermißt, nach Doncourt zurück, wo der Prinz sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Noch in der Nacht meldete ich mich bei Stiehle, der mich sogleich zum Oberbefehlshaber schickte. Prinz Friedrich Karl hörte meinen Bericht aufmerksam an und entließ mich zum Schluß mit den Worten: „Sie haben eine gute Rekognoszirung gemacht." Diese einfache Anerkennung aus dem Munde des Feldherrn, der mit seinem Lobe im Allgemeinen außerordentlich kargte, war für mich von großem Werthe. Sie bildete den Beginn eines Verhältnisses gütiger Gönnerschaft von seiner Seite, das bis zu seinem Tode fortgedauert hat.

(Schluß folgt.)

Französische Reitkunst.

Auf die Deutsche Reiterwelt haben ausländische Schriftsteller stets einen besonderen Einfluß geübt. Noch heute sind Pluvinel, Newcastle und Guerinière in Deutschland bekannter als die Werke von Pinter, Mißelhorn, Sind, Winter und Pricelius. Man lief Baucher nach und ließ den vortrefflichen Seeger unbeachtet. Steinbrecht und Plinzner müssen hinter Fillis zurückstehen.

Kürzlich hat ein Französischer Offizier, der Leutnant de Saint-Phalle, ein Buch über die Reitkunst geschrieben, das der regen Aufmerksamkeit der Deutschen Reiteroffiziere wirklich werth ist. „Dressage et emploi du cheval de selle"*) nennt er das fast 300 Seiten umfassende Werk. Es ist sehr klar geschrieben und liest sich leicht. Es wird eingeführt durch einen Brief des Generals de Bellegarde, der dem Verfasser viel Schmeichelhaftes sagt; wenn er, Bellegarde, auch nicht alle Theorien des Buches theile, so gefalle ihm darin vor Allem: „Votre préoccupation constante du mouvement en avant depuis le commencement jusqu'à la fin du dressage."

Saint-Phalle stellt sich bescheiden hinter seine berühmten Französischen Vorgänger; er glaube indeß in Allem was er vom Pferde verlange, noch mehr den Gesetzen zu folgen, die das Gleichgewicht des Pferdes beherrschen; seine Methode gelte daher für alle Reiter und alle Pferde. Er verwirft solche Dressurmittel, die, wie diejenigen Bauchers, in den Händen mittelmäßiger Reiter zu gefährlich, und solche, die nur bei bestimmten Pferdeklassen und bei Pferden von bestimmtem Geschlecht brauchbar seien (Fillis); mit Vorliebe arbeitet er edle Stuten, da sie eine besondere Feinheit der Hülfen verlangen.

Saint-Phalle bespricht zunächst die Gesetze des Gleichgewichts und die Mittel, dieses zu beherrschen. In seiner Methode ruht er, wie Fillis, vielfach auf Baucherschen Grundlagen; aber wie Fillis hat Saint-Phalle im Gegensatz zu Baucher den goldenen Grundsatz, daß alle Dressurarbeit in der Vorwärtsbewegung erfolgen soll: La tendence au mouvement en avant doit être inculquée et conservée au cheval avec soin tellement jaloux qu'on doit s'interdire de la mettre à la merci de procédés pouvant avoir, de près ou de loin, le résultat de l'amoindrir.

Diese Grundregel schärft er z. B. beim Lehren des Gehorsams auf den einseitigen Schenkel besonders ein und verwirft das Schenkelweichen im Halten und das Herumtreiben der Hinterhand mit der Gerte. Er sagt: „Die Französischen Truppenpferde erhalten in der Zeit ihrer ersten Dressur und namentlich der Schenkelarbeit einen großen Theil der Fehler, die sie so unangenehm beim Alleinreiten machen. (!) Meist ist nicht der Reitlehrer daran schuld, der selbst die Gefahren der Methode zu vermeiden weiß; es kommt nur daher, daß die Reiter die Schwierigkeiten nicht zu überwinden wissen, mit denen die Methode gespickt ist. Gebt ihnen eine einfachere Methode, und auch sie werden sicher zum Ziel gelangen!"

Sehr beachtenswerth ist, was Saint-Phalle über das Langmachen des Halses sagt: „Man soll es nicht dem Einfall des Pferdes überlassen, sondern der Reiter soll es fordern und üben." Besonders logisch behandelt er die Wendehülfen, über die bei uns noch so viel Dunkelheit herrscht. Saint-Phalle gestattet eine Seitwärtsbiegung im Genick ohne Gewichtsverlegung nach innen erst, wenn das Pferd in der Dressur ganz vorgeschritten ist, „denn die zurückhaltende Wirkung der Zügel nach außen führt

*) Paris, Le Soudier, 8 Mk.

das Pferd zu der sehr häufigen Art des Widerstrebens, wenn es die Biegung verweigern will, indem es das ganze Gewicht der Vorhand auf die äußere Schulter wirft", und „leicht gewöhnt man das Pferd dadurch daran, jedesmal das Gewicht nach außen zu verlegen, wenn man es seitwärts biegt".

Das Durchdachte seiner Theorien, die Feinheit seines Reitertakts offenbart sich ganz besonders in der Besprechung des Rückwärtsrichtens. Er beginnt es mit einem Vorschieben des Schwerpunkts und will es durch wechselseitiges Schließen der Fäuste erreicht wissen; vor Allem aber warnt er vor einer zu frühen Anwendung dieser Lektion, car il comporte un dressage qui peut être extrêmement nuisible s'il est fait avant que le temps ait confirmé la franchise du cheval. Er wendet es niemals vor dem fünften oder sechsten Monat der Dressur und manchmal noch später an.

In der Wendung um die Vorhand mit entgegengesetzter Kopfstellung, pirouette renversée, kommt noch ein Erbstück Bauchers zu Tage; aber Saint-Phalle betont: tant que le cheval n'est très confirmé sur ce mouvement, il est bon de lui demander à chaque fois des déplacements différents de l'arrière-main (rechts und links abwechselnd) et de le mettre après chacun à une allure vive; on lui donne ainsi l'habitude de rester à tout instant prêt au mouvement en avant.

Erst nach einer stufenweisen Vorbereitung auf dem Cirkel und in der Volte will er die Wendung um die Hinterhand angewendet wissen.

Ganz seinen Grundsätzen getreu bleibt Saint-Phalle in der Art, die Seitengänge zu reiten: l'arrière main doit comme toujours pousser l'avant-main; mais, n'agissant plus exactement dans la direction de l'axe (Längsachse des Pferdes), son action propulsive est amoindrie. Pour maintenir l'impulsion dans son intégrité, il faut utiliser judicieusement le poids de l'avant-main de manière à ce qu'il entraine les antérieurs et remplace ainsi, pour eux, la dose d'impulsion qu'ils ne reçoivent plus des postérieurs. On obtiendra alors une impulsion considérable presque égale à celle dont le travail sur une piste (auf einem Hufschlag) est susceptible. On doit viser à ce résultat dans tous les mouvements exécutés sur deux pistes; ce n'est qu'à la condition d'y arriver qu'ils ont une raison d'être. Ein wirkliches Schulterherein kennt Saint-Phalle indeß nicht; das croupe au mur beginnt mit Schulterherein-Hülfen, wird aber nach dem Herumstellen der Vorhand zum Renvers.

Im Trab verlangt er, wie Plinzner, daß man auch in der gewöhnlichen Kampagnereiterei zu einem schwebenden Gang, trot cadencé und trot étendu, gelange.

In seiner Galopptheorie kann ich ihm nicht zustimmen. Er geht von dem Satz aus, daß der äußere Hinterfuß die Last hauptsächlich bewege; ihm will er deshalb das Gewicht zuschieben, um den Galopp zu entwickeln. Daher hält er das Angaloppiren auf dem Cirkel und in der Wendung für schwerer als auf gerader Linie. Die Voraussetzung ist aber unrichtig; wenn sie richtig wäre, würde das Pferd nicht dazu neigen, im Galopp von der geraden Linie nach innen abzuwenden, in den Wendungen im Trabe in den Galopp zu fallen, ja von selbst abzuchangiren, wenn es im Galopp eine Wendung nach außen machen will. Man nimmt wohl beim Angaloppiren das Gewicht auf den äußeren Hinterfuß, aber nur, um dessen Bewegung zu verzögern und dem inneren Hinterfuß den Vorsprung zu verschaffen. Saint-Phalle kommt durch seine Theorie zu einer wunderlichen Art, den fliegenden Galoppwechsel (changement de pied) einzuüben; er vermeidet dazu die Wendung, da sie den Fußwechsel erschwere; auch bestreitet er, daß das Pferd den Fußwechsel ausführe, wenn es im Sprunge sei. Ich vermag ihm in den Feinheiten seiner Beweisführung nicht zu folgen; jedenfalls sieht man sehr häufig das Pferd beim Ueberspringen eines Hindernisses im Sprung mit Leichtigkeit einen Fußwechsel vornehmen; ich benutze sogar diese Gelegenheit mit Vorliebe dazu, um dem Pferde den fliegenden Wechsel im Galopp zu lehren. Daß Uebung in diesem Wechsel für das Gebrauchsreiten sehr nützlich sei, lehrt auch Saint-Phalle. Auch muß man ihm zustimmen, wenn er die Traversstellung zum Angaloppiren verwirft, weil dann die treibenden Kräfte, agissant dans une direction oblique à l'axe (Längsachse des Pferdes), ne poussent pas le cheval droit dans la direction à suivre et perdent ainsi une bonne partie de leur force impulsive. Sehr einleuchtend ist auch die Erklärung, weshalb ein Pferd im Schritt, anders als im Trab, jederzeit zum Galopp bereit sei. Trotzdem will er, wie wir, den Galopp zuerst aus dem Trab entwickelt wissen, weil man im Trab den Sprung des Pferdes mehr ausnutzen und weil man, wenn das Pferd richtig placirt sei und man den einen passenden Moment zu den Galopphülfen richtig erfasse, auch die richtige Fußsetzung besser erzwingen könne. Beim Verkürzen des Galopps betont er: plus on voudra ralentir, plus les jambes (des Reiters) devront être actives; c'est ce qui permet de ralentir jusqu'au galop sur place sans que l'allure s'éteigne.

Was Saint-Phalle übers Springen und über die Behandlung schwieriger und ungezogener Pferde sagt, wird fast ausnahmslos Beifall finden. Ganz vortrefflich sind die Regeln, die er zum Beizäumen von Sterngukern giebt; um das Beizäumen schnell zu erreichen, soll man nicht etwa auf der Stelle unaufhörlich abbiegen und abbrechen; auch die Handarbeit verwirft er; er empfiehlt, de pousser fréquemment le cheval pendant quelques centaines de mètres à l'extrême limite de son allure, trot ou galop; pour s'aider, il en vient peu à peu à baisser la tête et à étendre l'encolure; en le caressant et en le mettant au pas, on lui fera comprendre qu'il répond ainsi au désir de cavalier. Au lieu de demander une vitesse considérable, on peut maintenir l'allure à un train modéré et la soutenir très longtemps. Lorsque la fatigue commence à venir, l'encolure se baisse encore pour aider la marche par la position du centre de gravité. Dann soll die Hand ebenfalls weich werden. Dans tous les cas et quelque soit

le procédé employé; il faut que les jambes soient toujours énergiques pour maintenir le cheval dans le mouvement en avant.

Der letzte Abschnitt des Buches befaßt sich mit der hohen Schule. Leider hält er nicht ganz das, was er dadurch einem Deutschen Leser verspricht; nach der Passage und der Piaffe geht er zum Beinheben, Marschiren, dem Spanischen Tritt der Kunstreiter und zu dem Baucherschen Balancé, nach dem Galopp auf der Stelle zum Galopp rückwärts, nach den schnell sich folgenden Galoppwechselungen und der Pirouette zum Galopp auf drei Beinen und anderen wunderlichen Künsteleien à la Baucher und Fillis über. Den Galopp auf drei Beinen kann man noch am ersten gelten lassen, da der abgekürzte Galopp in der höchsten Vollkommenheit auch des inwendigen Vorderfußes als Stütze kaum bedarf; aber ganz natürlich ist diese Schule nicht mehr — sie gehört in den Cirkus; was soll man aber zu einer Wendung um die Vorhand, ja auch um die Hinterhand sagen, bei der die Beine, die den Drehpunkt bilden, so still stehen bleiben, daß sie sich kreuzweis umeinander wickeln! Von einer Uebung, einem Balancé der Hinterbeine verbunden mit einer wunderlichen Bewegung der Vorderbeine, sagt der Erfinder selbst, sie sei so häßlich, daß er schließlich bedauere, so viel Mühe darauf verwendet zu haben.

Recht lehrreich ist dagegen der Abschnitt über die Passage und die Piaffe. Saint-Phalle beginnt seine Arbeit in der hohen Schule stets mit der Passage, nicht mit der Piaffe, und zwar ganz wie Steinbrecht aus dem Trabe; er sucht auch hier wieder den Schwung bis zum Aeußersten zu steigern, verwirft dabei aber durchaus die Spornarbeit. Danach erst verhält er die Passage bis zum Halten, um die Piaffe zu bekommen, die aber ebenfalls stets schwungvoll sein muß, nie zu einem leichten Getänzel herabsinken darf. Daraus geht er zur Passage rückwärts über, ja, er kombinirt diese mit der Passage vorwärts auf die künstlichste Weise, indem er z. B. drei Passagetritte vorwärts, drei rückwärts, dann einen vorwärts, einen rückwärts und schließlich noch zwei vorwärts und zwei rückwärts folgen läßt. Auch verbindet er die Passage mit dem Spanischen Tritt. Man könnte diese Abwege verzeihen, wenn darüber nicht die wahre hohe Schule zu kurz käme: von den Schulsprüngen sagt Saint-Phalle kein Wort. Dagegen kann man sich freuen, wenn durch Saint-Phalle in der Reiterwelt die Erkenntniß mehr Eingang findet, daß die hohe Schule einen unendlichen Nutzen gewährt: La Haute École est une science qui consiste à obtenir du cheval des gestes adroits et brillants en exaltant ses moyens par l'utilisation savante des aides. Ceci nous montre combien peut être grande l'utilité de la Haute École: le cavalier est obligé de surveiller ses aides avec la plus grande vigilance et de les maintenir à tout instant dans l'observation des règles dictées par l'étude approfondie du cheval. Cette application continue est pour l'écuyer la source de progrès d'autant plus grands et plus réels qu'ils sont recompensés par l'amélioration continuelle des résultats obtenus. Quant au cheval, est-il même utile d'expliquer tout ce qu'il retire de souplesse en même temps que de puissance, de force et de soumission des exercices dont se compose la Haute Ecole?

Saint-Phalle weist im Vorwort stolz auf die Reihe berühmter Stallmeister, die Frankreich hervorgebracht hat; es ist auffallend, daß er neben d'Aure, d'Abzac und La Guérinière den großen Pluvinel nicht nennt. Daß er unter hoher Schule nicht ausschließlich die Schule versteht, die diese großen Meister anwandten, sondern mehr den Cirkuskünsten Bauchers und Fillis folgt, beweist, daß bis jetzt auch in Frankreich nur das Morgenroth einer Renaissance der Reitkunst am Horizont erscheint. Daß aber ein Französischer Leutnant in der „Reitkunst hoher Schule" eine solche Stufe erklimmt, daß die Reitschule von Saumur eine solche bedeutende Kraft hervorbringt, die sich, wenn man sie nach dem Werk beurtheilen darf, dreist neben oder über Fillis stellen darf, sollte uns Deutschen den Anstoß zu ernster Einkehr geben. Was Seeger und Steinbrecht, Krane und Plinzner bisher nicht gelungen ist, den Schwung wirklich zum Angelpunkt unserer Reitkunst zu machen, dazu trägt vielleicht dieser Ausländer bei.

Oberstleutnant v. Unger.

Ueber das Turnen der Infanterie.

„Die wichtigsten Anforderungen, welche der Krieg stellt, sind strengste Disziplin und Ordnung bei höchster Anspannung aller Kräfte." Diese Worte aus der Einleitung zum Exerzir-Reglement für die Infanterie enthalten das Leitmotiv unseres ganzen militärischen Treibens im Frieden. Disziplin und Ordnung sind traditionell und anerkannt thatsächliche Eigenschaften der Deutschen Armee. Der dritte nicht zu unterschätzende Werthfaktor kriegerischer Tüchtigkeit, „die höchste Anspannung aller Kräfte" möchte nach zwei Gesichtspunkten zu beurtheilen sein, nach dem Maße der Willigkeit im Hergeben der vorhandenen Kräfte, und das scheint wieder eine Sache der Disziplin zu sein, dann aber auch nach der Größe der vorhandenen Kraftsumme. Die Kräfte des Menschen sind geistige, seelische und körperliche. In einem Kriegsheer muß zweckmäßig das Schwergewicht der geistigen Kräfte in den führenden Organen, das Schwergewicht der körperlichen in der Masse der Soldaten ruhen, die seelischen müssen bei Führern und Soldaten in gleicher Weise vorhanden sein.

Wie ist es nun mit den physischen und moralischen Kräften bei der Mannschaft bestellt? Zweifellos hängen sie erheblich von der Ernährung, der Naturanlage des Einzelnen und zumal im Kriege von so manchen Imponderabilien ab, sie sind aber wesentlich und mit an erster Stelle auch Ergebnisse der Ausbildung und Erziehung.

Der Soldat — wir halten uns an die Hauptwaffe, die Infanterie — exerzirt, schießt, marschirt, geht ins Manöver, trägt den Tornister, die ganze schwere Ausrüstung, er hungert, dürstet, schwitzt, friert: Alles das kräftigt, stählt, härtet die Kraft des Körpers und des Willens. Aber Beides nur recht einseitig, sehr theilweise! Wo bleibt die Ausbildung gymnastischer Kraft

und Gewandtheit, wo die Pflege der sozusagen „aktiven" moralischen Eigenschaften: Entschlossenheit, Muth, Verachtung der Gefahr?

Das Schlachtfeld der Gegenwart ist vielgestaltig und wechselnd, es ist durchsetzt von Gräben, steilen Hängen, Mauern und Zäunen, Hecken und Knicks, Gärten und Gestrüpp. Schon um es zu gewinnen, müssen die Kolonnen der Infanterie vielleicht kilometerweit querfeldein,*) streckenweise mit verkürzten Kolonnen marschiren. Sollen wir dann um jede mannshohe Mauer herumschleichen — nicht immer werden Pioniere oder Artillerie zur Hülfe bereit sein —, sollen wir unter Verlusten an Menschen und Zeit an jedem schwanken Brückensteg uns zusammendrängen? Allerdings, wo sieht man im Manöver auch nur wenig mehr als meterbreite Wassergräben überspringen? Man sage nicht, daß das für die schwer belastete Infanterie unmöglich sei. So gut wie ein Gewehr läßt sich auch ein Tornister über ein Hinderniß reichen, dieser sogar nöthigenfalls werfen. — Es erhellt, daß an die gymnastische Kraft und Gewandtheit des Soldaten im Felde erhebliche Ansprüche gestellt werden und werden müssen.

Wir gehen weiter. Wenn jemals, will der Krieg in der Jetztzeit von Männern geführt sein. Eine fast unsichtbare Infanterie schleudert der vorgehenden Linie einen Hagel von Geschossen entgegen. Und wie sieht diese Linie aus? Wo früher geschlossene Kolonnen, Mann an Mann, womöglich im Gleichschritt dem Verderben entgegenmarschirten, sehen wir heute lange, dünne aufgelöste Glieder, welche sich in den Falten des Geländes verlieren; der Einzelne soll vorwärts, womöglich kein Führer vor ihm, Niemand hinter ihm, nur Wenige zur Seite zu sehen und so dem Tode entgegen, selbstbewußt, entschlossen, kühn, verächtlich gegen die Gefahr, voll Abscheu vor der Feigheit. — Werden wir nun, wenn die große Stunde schlägt, solchen Schwung in unserem Volke haben, welches die Schrecken eines „Krieges" nur vom Hörensagen kennt? Wir müssen den Mann im Frieden gewöhnen, kühn der Gefahr ins Auge zu sehen, entschlossen ihr zu begegnen, sie zu verachten. Weit entfernt, von ihr als etwas Unbekanntem überrascht zu werden — und nichts stört das seelische Gleichgewicht leichter als das Neue, Unerwartete — wird er vielmehr den eigenen Reiz kennen lernen, den sie in sich birgt, und der wächst mit ihrer Größe. Er wird Liebe, Freude an ihr finden, sie suchen — trotz Allem; oft genug hat ein Tollkühner zehn Feiglinge überwunden!

Solche Art kriegerischer Tugend, welche sich klar als ein eminent wichtiges Stück aus dem Rüstzeug des modernen Krieges herausstellt, pflegen wir nun wesentlich nur im Turnen!

Die Bedeutung des Turnens für den Infanteristen wird an zuständiger Stelle nicht verkannt, die Einleitung zur Turnvorschrift giebt dem Ausdruck. Wir stellen zwei Fragen: Inwiefern entsprechen die Uebungen, die Formen, welche gerade für das militärische Turnen vorgeschrieben sind, den geschilderten Zwecken? Wie gestaltet sich praktisch der Betrieb des Turnens bei den Truppen? Wir halten uns, wie bisher, an die Infanterie.

Die Turnvorschrift theilt die Turnübungen ein in: 1. Freiübungen, 2. Gewehrübungen, 3. Rüstübungen, 4. Uebungen im angewandten Turnen.

Die neuerdings wieder eingeführten Uebungen am Sprungkasten sind wohl unter Nr. 3 zu rechnen. Nicht zu vergessen ist das Bajonettfechten, welches wir als einen Zweig des Turnens betrachten.

Zweifellos sind diese Uebungsarten in ihren verschiedenen Formen zur Ausbildung des gesammten Körpers höchst geeignet und auch vollkommen ausreichend. Große Mannigfaltigkeit, kein Muskel, der nicht zur Thätigkeit käme, häufig genug gleichzeitige Beschäftigung ganzer und mehrerer Muskelgruppen, planmäßige Steigerung der Ansprüche an Kraft und Gewandtheit, unbedingte Anlehnung an die anatomisch-physiologische Wissenschaft, das scheinen uns charakteristische Merkmale zu sein. Uebungen, welche Arm-, Hand- und Fingermuskeln und Gelenke ausbilden, treten mit Recht in den Vordergrund, haben doch gerade diese Glieder für die Ueberwindung von Hindernissen ihre besondere Bedeutung. Ueberdies werden Beine, Brust und Rücken ja auch in manchen anderen Dienstzweigen gekräftigt. Nur die Streckmuskeln der Arme scheinen uns etwas stiefmütterlich behandelt zu sein. So wird denn das „Aufstemmen", selbst ungleicharmig, am Querbaum, nur von der 1. Turnklasse verlangt, die doch meist höchstens ein Drittel der Mannschaft der Kompagnie enthält, das gleicharmige Aufstemmen steht unter den freigewählten Uebungen. Die Bedeutung des Aufstemmens namentlich für das angewandte Turnen springt in die Augen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das gänzliche Fehlen des Barrens zu bedauern.

Die Uebungen im angewandten Turnen sind schon der Zahl nach sehr beschränkt, einmal im Verhältniß zu der Mannigfaltigkeit der Hindernisse im Feldkriege und damit der Ansprüche, welche dort an die praktische Gewandtheit der Mannschaft gestellt werden, vor Allem aber, insofern die moralische Erziehung hier besonders einsetzen sollte und könnte. Es sind ja der Frei-, Gewehr- und Rüstübungen genug, welche sich an die Willenskraft des Mannes wenden, aber, wir meinen, fast ausschließlich an die passive — es handelt sich um Körperbeherrschung, Ausdauer und Aehnliches. Wo aber sind Uebungen, die vom Manne einen Entschluß fordern, die ihm eine, wenn auch bei allen unseren Vorsichtsmaßregeln nur eingebildete Gefahr zeigen? Unter den Frei- und Gewehrübungen kaum. Unter den Rüstübungen? Wir finden für die 3. Turnklasse keine, man müßte gar den Absprung vom Querbaum aus Schulterhöhe und die Wende aus Stand dahin rechnen, insofern bei dieser die eine Hand den Baum loslassen muß.

Erst für die 2. Turnklasse bieten die „Wende aus Reichhöhe", vielleicht auch der „Kreuzabschwung" aus Sprungreichhöhe und das „Schwingen rückwärts im Stütz" am Querbaum ungewandten Leuten Gelegenheit, einen energischen Entschluß zu fassen. Bei der 1. Turnklasse kommen dann unter Anderem die „Wende aus Stütz in

*) Vergl. v. Bernhardi: Die Elemente des modernen Krieges. „Von dem Vorurtheil muß man freilich abgehen, daß operative Bewegungen stets an die Wege gebunden sind."

Sitz" und die „Hocke" am Querbaum an die Reihe, die allerdings in der Turnvorschrift hier gar nicht erwähnt ist. Das angewandte Turnen, wie es betrieben wird, mag, außer vielleicht beim Sprung über die Hürde oder Hecke, nirgends einen besonderen Schneid erfordern. Eher schon der Sprung über den Sprungkasten. Es bleibt noch das Bajonettiren. Hier haben wir allerdings eine ausgesprochene moralische Erziehung, diese setzt aber wohl erst ein beim Beginn des Kontrafechtens. Des Weiteren möchte beim Bajonettkampf das Element der Gefahr wegen der vielfachen und berechtigten Schutzmittel nicht gerade im Vordergrunde stehen.

Im Ganzen ist ersichtlich, daß das militärische Turnen den aktiven moralischen Eigenschaften — Muth, Entschlossenheit —, namentlich der 3. Turnklasse, nur wenig Bethätigung gewährt. Hierin Wandel zu schaffen, wäre namentlich auf dem Felde des angewandten Turnens nicht schwer. Wir nennen nur das „Festungsgitter", die 7 m hohe Mauer, die „Pallisaden". Gelte es, aus erheblicher Höhe von einem Tau herabzuklimmen, sich über scharfen Spitzen im Stütz oder halbliegend festzuhalten, aus ziemlicher Höhe herabzuspringen, hier ist einmal wirkliche Gefahr, und doch sind an diesen Geräthen — es wird ja in der Militär-Turnanstalt an ihnen geübt — Unglücksfälle mindestens ebenso selten wie an denen der Turnvorschrift. Wir empfehlen weiter den Sprung über einen Wassergraben von einiger Tiefe und den Turnklassen entsprechender ungleichmäßiger Breite, das Uebersteigen einer dichten Dornenhecke von etwa $1\frac{1}{2}$ m Höhe und $\frac{1}{2}$ m Breite. Das wären feldmäßige Hindernisse, auch würden sie wohl dem Turnen, zumal der 3. Turnklasse, einen anregenderen und fröhlicheren Verlauf gewähren. Es sei endlich an dieser Stelle auf die Anlage feldmäßiger Hindernisse, namentlich Mauern, Hecken, Knicks, auf den großen Truppen-Uebungsplätzen hingewiesen; zur kriegerischen Schulung werden sie ihr gutes Theil beitragen.

Der Betrieb des Turnens bei den Truppen, sagen wir den Kompagnien, ist bedingt durch das Lehrpersonal und das Maß der verfügbaren Zeit, die Art der Besichtigungen, endlich die materiellen Mittel (Geräthe, Schutzmittel).

Lehrpersonal sind in erster Linie die Offiziere. Ein hoher Prozentsatz von ihnen ist auf der Militär-Turnanstalt eingehend unterwiesen, aber auch die anderen haben durch ihre Erziehung, wenn nicht in den Kadettenanstalten, wenigstens auf den Kriegsschulen Verständniß und Blick für das Turnen gewonnen. Zudem werden den jüngeren alljährlich in dem sogenannten Offizierturnen die leitenden Grundsätze, so wie sie auf der Turnanstalt gelehrt werden, gleichsam noch warm übermittelt.

Anders steht es mit den Unteroffizieren. Die ehemaligen Unteroffizierschüler bringen meist wenigstens einiges persönlich-physisches Können auf diesem Gebiete mit, bei den anderen hapert es oft auch damit. Liegen doch die Verhältnisse heute so, daß bei der Annahme der Kapitulanten die körperliche und geistige Tüchtigkeit gegenüber der moralischen recht erheblich zurücktreten müssen. Nun sollen Turnkurse der Unteroffiziere alljährlich in den Bataillonen stattfinden. Mag diese Vorschrift auch im Allgemeinen nicht gerade ein „frommer Wunsch" bleiben, die zu genanntem Zweck verwendete Zeit wird oft zu kurz bemessen. Die Gründe liegen nahe. Es sind dieselben, welche die Ausbildung von Turnlehrern in den Kompagnien erschweren. Die Verkürzung der militärischen Dienstzeit um ein Drittel ohne entsprechende Verschiebung der Ausbildungsziele hat unserem Dienstbetrieb ein Tempo gegeben, welches dem Ueberhasten nahekommt. Der Kompagnieführer, welcher die vollständige Erziehung der Mannschaft kaum bewältigen kann, soll auch noch das Lehrpersonal in den ersten Elementen ausbilden. Schon oft genug wird es ihm von der Seite genommen, so durch die Abkommandirungen, dann vor Allem den umfangreichen Kapitulantenunterricht, der durchweg gerade in die Zeit der Rekrutenausbildung fällt. Wir kommen damit auf die für das Turnen verfügbare bezw. darauf verwendete Zeit. Unbestritten sei dem Exerziren sein Vorzug unter den Dienstzweigen, aber da auch gute Schießleistungen heute nahezu Lebensbedingung für die Truppe geworden, da Felddienst, Marsch zu vernachlässigen sich im Manöver recht sichtbar und bitter rächt, was Wunder, wenn da das Turnen, außer dem der Rekruten, zuweilen nur in den Monaten oder gar Wochen vor den Besichtigungen geübt wird? Das erzielte Können kann nur sehr oberflächlich sein.

Die Form der Besichtigungen ist nicht vorgeschrieben; der Fall kommt vor, daß die Wahl der Geräthe, an welchen die einzelnen Turnklassen vorgestellt werden, grundsätzlich überlassen wird. Wen könnte es überraschen, wenn dann von lange her die 1. Turnklasse bezw. Abtheilung z. B. wesentlich nur am Querbaum und Kasten, die 2. nur am Klettergerüst und Sprunggestell ꝛc. ausgebildet wird? Das Ganze ist dann eben keine Turnbesichtigung, sondern eine solche der 1. Turnklasse am Querbaum und Kasten, der 2. am Klettergerüst ꝛc.

Geradezu eine Gefahr droht endlich dem sachgemäßen Betriebe des Turnens, wenn bei der Beurtheilung der Leistungen die Anforderungen an das Können der verschiedenen Turnklassen sich nicht streng an den in der Turnvorschrift gegebenen Rahmen halten. Informationskurse auch für ältere Offiziere an der Militär-Turnanstalt, wie solche z. B. für Stabsoffiziere an der Infanterie-Schießschule eingeführt sind — vielleicht in Verbindung mit diesen — wurden vorgeschlagen.

Die materiellen Mittel sind wenigstens für das Bajonettfechten vielfach unzureichend. Die Fechthandschuhe, womöglich in sehr geringer Anzahl vorhanden, sind oft dünn und schlecht gepolstert, die Fechtgewehre ohne Mittel- und Oberschaft. Federnde Fechtgewehre, auch nur in geringer Anzahl, sind fast nirgends eingeführt, obwohl sie Brustschützen und Masken entbehrlich machen und den Betrieb des Fechtens in jeder Beziehung erleichtern*).

Vorstehende Ausführungen haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie dazu beitragen, Verständniß und Interesse für

*) Vergl. v. Barsewisch, Praktische Bajonett-Fechtschule. Abschnitt II.

Bedeutung und Betrieb des militärischen Turnens zu fördern.

Als rother Faden zieht der Gedanke an den Krieg sich hindurch, denn der Krieg ist nun einmal „der Endzweck aller Friedensausbildung". Wenn aber der Hauptton auf die Pflege derjenigen moralischen Eigenschaften gelegt ist, welche der Begriff „höchster kriegerischer Tugend" zusammenfaßt, entspricht das eben einer Auffassung, welche das Wesen des Krieges in seelischen Kräften erkennen zu müssen glaubt. So sei denn noch ein Wort Scharnhorsts hierher gesetzt: „Welche Wege man auch einschlägt, den Muth zu erhöhen und anzufachen, schlägt man ihn nicht über Alles an . . . so wird man immer keine außerordentlichen Thaten in unserem Zeitalter erwarten können . . . ." T . . .

Das einjährige Bestehen des Vereins der Förderer des militärischen Wissens in Petersburg.

Am 1./13. September 1899 hat dieser in Petersburg gegründete, die Zwecke unserer Militärischen Gesellschaft, aber in sehr erweitertem Sinne, verfolgende Verein sein einjähriges Bestehen feiern können.

Die in dieser kurzen Zeit erreichten Resultate haben alle Erwartungen weit übertroffen. Ein Zeichen für die Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung, besonders für die Russische Armee.

Man hatte anfänglich gefürchtet, nicht genug Mitglieder zu finden. Bereits $1^1/_2$ Monate nach geschehenem Aufruf zur Theilnahme betrug die Zahl der Mitglieder 620. Man rechnete bei Aufstellung des Budgets für das erste Jahr auf einen Zuwachs von höchstens 100 Mitgliedern, es kamen aber schon im ersten Monat danach 263 Mitglieder hinzu, und am 1./13. September d. Js. erreichte ihre Zahl bereits 1485.

Darunter befinden sich 97 pCt. aktive Offiziere und nur 3 pCt. Aerzte und bei der Reserve befindliche oder verabschiedete Offiziere. Zu den wirklichen Mitgliedern gehören viele Angehörige des Kaiserlichen Hauses und die höchsten Generale, selbst aus den entlegensten Militärbezirken. Einzelne Offizierkorps der Garde gehören dem Verein in ihrer Gesammtheit an.

Von den Mitgliedern wohnen in Petersburg und Umgegend nur 389 oder 26 pCt. Alle Anderen sind weit im Reiche vertheilt; besonders viele auch in Ostasien, Turkestan und Transkaukasien.

In verschiedenen großen Garnisonen, so in Warschau, Libau, Wilna, sind Zweigvereine entstanden. Man rechnet auf weitere Ausbreitung um so mehr, da von den von den Mitgliedern der Zweigvereine gezahlten Jahresbeiträgen nur 20 pCt. an die Hauptkasse abgeführt werden, während 80 pCt. für die Bedürfnisse der eigenen Organisation verfügbar bleiben.

Leistungen des Vereins. Während der Zeit vom 2. Januar bis 7. April a. St. haben 14 Vorträge über die verschiedenartigsten Themata von den bedeutendsten Sachkennern stattgefunden — die Gesammtzahl der Zuhörer erreichte 3000, im Durchschnitt 200 auf jeden Vortrag; nur einmal unter 150. Außerdem fanden vier besondere Unterhaltungen über Spezialfragen statt. Die Ergebnisse wurden in besonderen „Thesen" niedergelegt.

Die von dem Verein veranstalteten Veröffentlichungen hatten einen bedeutenden Umfang. Ein eigenes, für die Mitglieder kostenfreies Journal Wjästnik (Bote) wurde unmittelbar nach dem Entstehen der Gesellschaft gegründet und erschien, obwohl die Autoren nicht honorirt werden, bisher in 12 Nummern. Es haben sich auch 82 Subskribenten aus Privatkreisen gefunden; „Tauschexemplare" werden an Russische und viele ausländische Redaktionen geschickt. Einzelne Broschüren traten hinzu.

Gegründet wurden ferner 1. eine Bibliothek, deren Bücher ausschließlich von Mitgliedern geschenkt werden; 2. ein Auskunftsbüreau für militärwissenschaftliche Fragen im Allgemeinen und private Anfragen Auswärtiger.

Erwünscht ist die Beschaffung eines eigenen Heims für den Verein. Die Beiträge sind aber, um recht vielen Offizieren die Mitgliedschaft zu ermöglichen, so niedrig bemessen, daß Kapitalien nicht vorhanden sind. Man ist daher, was die Lokalität betrifft, auf das Entgegenkommen der bekanntlich bereits mehrere Jahre bestehenden „Gesellschaft der Offiziere der Armee und der Flotte" angewiesen.

Die erste Versammlung im neuen Etatsjahr fand am 12. Oktober 8 Uhr abends statt. Thema: Tschitschagow und Langeron an der Beresina 1812.

(Russischer Invalide Nr. 212.)

Kleine Mittheilungen.

Italien. Zu dem an der Kriegsschule für Unteroffiziere eröffneten Sonderkursus sind 59 aller Waffen behufs Ausbildung zum Offizier und 20 behufs Ausbildung zum Zahlmeister kommandirt worden. Hiervon hatten sechs bezw. zwei ihre Befähigung durch entsprechende Schulzeugnisse erwiesen, während die übrigen auf Grund einer Aufnahmeprüfung einberufen wurden. Zur Reitschule in Pinerolo sind von jedem der 24 Kavallerieregimenter, dem reitenden Artillerieregiment und den ungeraden Feldartillerie-Regimentern je ein Unteroffizier zu einem vom 16. Oktober bis 20. Dezember dauernden Kursus kommandirt. Ein zweiter wird vom 20. Dezember bis zum 15. März stattfinden, zu welchem die gleichen Kommandirungen stattfinden; nur treten an Stelle der ungeraden die geraden Feldartillerie-Regimenter.

(L'Esercito ital. Nr. 118/124.)

— In die Beförderungslisten für das Jahr 1900 können von den Offizieren des Beurlaubtenstandes folgende aufgenommen werden: Obersten von 1891, Oberstleutnants von 1895, Majors von 1894, Hauptleute von 1886, Leutnants von 1888 und Unterleutnants von 1893. Die zu befördernden Offiziere der Reserve und der Territorialmiliz sowie die wenigen noch übrigen, im Aussterben begriffenen der Mobilmiliz müssen hierzu eine schematische und praktische Prüfung ablegen. Hiervon sind nur befreit: 1. die seit weniger als vier Jahren aus der aktiven Armee ausgeschieden und hierbei als zur Beförderung geeignet erklärt worden sind; 2. die infolge einer nach dem 1. Juli 1896 gethanen Dienstleistung von der Beförderungskommission für befähigt zum nächsthöheren Dienstgrade erklärt worden sind; 3. die bei Gelegenheit eines vom Kriegsminister besonders angesetzten

Uebungskursus nach obigem Termin das Prädikat „sehr gut" erhalten haben. Von der Zulassung ausgeschlossen sind diejenigen, deren dienstliche oder moralische Führung als „schlecht" oder „mittelmäßig" bezeichnet ist, ferner solche, die die Prüfung schon zweimal nicht bestanden oder auf sie verzichtet haben und endlich die, die im nächsten Halbjahre die vorgeschriebene Altersgrenze erreichen. Die bei einer Mobilmachung Unabkömmlichen werden zur Prüfung zugelassen, jedoch nur in dem Falle befördert, wenn innerhalb zweier Jahre ihre Unabkömmlichkeit aufhört. (L'Italia mil. Nr. 211.)

— Der Kriegsminister hat eine Verfügung erlassen, welche die Verleihung von Preisen für die bei den einzelnen Truppentheilen alljährlich abzuhaltenden Wettbewerbe der Offiziere und Unteroffiziere im Schießen, Entfernungsschätzen, Marschiren, Radfahren und Fechten regelt. Die Preise bestehen in goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen; zu den ersteren werden auch Diplome ausgestellt.

— An der Central-Artillerie-Schießschule in Nettuno finden während des Winters drei Kurse statt, der erste vom 1. November bis 4. Dezember; die Termine für die beiden anderen von gleicher Dauer werden später festgesetzt, sobald einige Versuche beendet sein werden, was spätestens Ende Januar der Fall sein wird. Im Ganzen werden hierzu je 1 Hauptmann und 2 Leutnants von jedem der 24 Feldartillerie-Regimenter sowie vom Reitenden und Gebirgsartillerie-Regiment kommandirt, außerdem 36 Reserveleutnants. Die Leitung der Uebungen übernimmt der Direktor der Schießschule Oberstleutnant Necli; ihm stehen als praktische und theoretische Lehrer zwei Majors zur Seite, deren einer zugleich die Lehrabtheilung kommandirt. Diese besteht aus drei schweren und drei leichten Batterien zu vier Geschützen, zwei Munitionswagen, zwei Vorrathswagen und einer Feldschmiede und wird durch Abgaben verschiedener Truppentheile gebildet.

(L'Esercito ital. Nr. 118.)

Cleveland, Ohio, Anfang Dezember 1899.

Vereinigte Staaten von Amerika. Mit einer durchschnittlichen Fahrtgeschwindigkeit von 16,84 Knoten hat das Schlachtschiff 1. Klasse „Kearsage" seine Probefahrten bestanden und ist in die Hände der Bundesregierung übergegangen. Das Schiff repräsentirt einen neuen Typus, zu dem auch das Schwesterschiff „Kentucky" gehört, welches gleichzeitig mit dem „Kearsage" auf der Werft der „Newport News Shipbuilding and Drydock Company" vom Stapel lief und in aller Kürze fertiggestellt sein dürfte. Die beiden Schiffe sind die ersten größeren Kriegsschiffe, welche diese Firma erbaute. Drei weitere große Fahrzeuge, die Schlachtschiffe „Illinois" und „Missouri", sowie der Monitor „Arkansas" sind dortselbst in Bau begriffen. An kleineren Schiffen lieferte die Werft für die Bundesflotte bereits die Kanonenboote „Nashville", „Wilmington" und „Helena", welche sich im Spanischen Kriege vorzüglich bewährten. Da nach dem Gesetze Schlachtschiffe dieser Größe den Namen von Unionstaaten tragen müssen, so war ein besonderer Kongreßbeschluß nothwendig, um dem neuen Schlachtschiff den Namen „Kearsage" geben zu dürfen. Dies geschah zur Erinnerung an die berühmte Fregatte „Kearsage", welche sich im Bürgerkriege einen Namen machte, vor wenigen Jahren aber auf dem Roncador Riff zerschellte. Der neue „Kearsage", welcher etwa siebenmal so groß, wie der alte ist, hat eine Länge von 368 Fuß, eine Breite von 72 Fuß und einen Tiefgang von 23¾ Fuß bei einer Wasserverdrängung von 11,525 t. Das Neuartige an dem Schiffe sind die zweistöckigen Panzerthürme vorn und hinten, welche unten je zwei 13zöllige und oben je zwei 8zöllige Geschütze führen, eine Anordnung, welche nach dem Plane Admiral Sampsons getroffen wurde. Neben den Thürmen besitzt das Schiff eine andere Eigenthümlichkeit in den mächtigen Breitseitbatterien von 14 5zölligen Schnellfeuergeschützen. Die Hülfsbatterie besteht aus 20 6Pfdrn., 6 1Pfdrn., 4 Gatlingkanonen und 1 Feldgeschütz sowie 5 Torpedorohren. Zur Panzerung ist harveyisirter Stahl genommen, obwohl von Fachmännern nach dem Kruppschen Verfahren hergestellter Gußstahl empfohlen worden war, welcher sich auch bei den Schießversuchen dem erstgenannten Panzer weit überlegen erwiesen hatte. Die Panzerstärke beträgt an der Wasserlinie: 16½ Zoll, Seitenpanzer über dem Gürtel 6 Zoll, der Thürme 15 bis 17 Zoll, des Panzerdecks 2½ Zoll. Der normale Kohlenvorrath ist 400 t. das Fassungsvermögen der Bunker 1210 t. welche bei 10 Knoten Fahrt dem Fahrzeuge einen Aktionsradius von 6000 Meilen ermöglichen. Die Bemannung besteht aus 40 Offizieren und 480 Mann.

— Das Marinedepartement läßt zur Zeit am Potomac, nahe Indian Head, eine Pulverfabrik errichten, in der rauchschwaches Pulver hergestellt werden soll. Die Anlage wird insgesammt 25 Gebäulichkeiten umfassen und 2000 Pfund (?) täglich herstellen können. Bekanntlich war im Spanisch-Amerikanischen Kriege nur der in England angekaufte Kreuzer „Buffalo" mit rauchschwachem Pulver ausgerüstet. v. A.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 39 vom 30. Dezember 1899.

Ehrenbezeugungen zwischen Angehörigen der Armee, der Marine und der Schutztruppen. — Informationskurse für Generale bei der Feldartillerie-Schießschule. — Grundsätze, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden ꝛc. mit Militäranwärtern. — Geldempfang bei der Generalmilitärkasse. — Ausfüllung der Militärfahrscheine. — Uebungen des Beurlaubtenstandes im Rechnungsjahre 1900. — Einführung von Zeltsäcken. — Bekanntmachung der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine.

Inhalt des Armee-Verordnungsblattes Nr. 40 vom 31. Dezember 1899.

Infanterie-Schießschule: Informationskurse, Zusammensetzung und Lehrkurse, sowie Unteroffizier-Uebungskurse im Jahre 1900. — Ausgabe einer neuen Transportführer-Vorschrift. — Quartierverpflegungs-Vergütung für 1900 — Festungs-Generalstabsreise 1900. — Niedriges Beköstigungsgeld und Vergütungspreise für Brotroggen und Fourage für das 1. Halbjahr 1900.

Inhalt der Extra-Nummer des Armee-Verordnungsblattes vom 1. Januar 1900.

An Mein Heer! — Erneuerung der Fahnen- und Standartentücher. — Felddienst-Ordnung.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 1.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 3. Berlin, Sonnabend den 6. Januar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Bayern, Sachsen, Kaiserliche Marine). — Verleihung von Adelsprädikaten. — Armee-Befehl (Bayern). — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme (Meßtischblätter).

Journalistischer Theil.

Persönliche Erinnerungen an General Gustav v. Stiehle †. (Schluß.) — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 116/1899.) — Eine Winterübung. — Neuformationen bei den Ostasiatischen Truppen Rußlands.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Obersten z. D. Ritter v. Erhard in München. — Italien: Ergebnisse der Aushebung der Jahresklasse 1877. — Vereinigte Staaten von Amerika: Besatzungsmannschaften in der Marine. Militärdepartement am Golf.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. Januar 1900.

Prinz Stanislaus Radziwill, Einjährig-Freiwilliger im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, zum Lt. à la suite dieses Regts., unter Vorbehalt der Patentirung ernannt.

Berlin, den 2. Januar 1900.

Wittje, Major und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 39, zum Mitglied der Studienkommission für die Kriegsschulen ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 7. Dezember 1899.

Scherpe, Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, bei dem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Geheimer Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Dezember 1899.

Holtmann, Rechnungsrath, Geheimer Kalkulator bei der Naturalkontrole des Kriegsministeriums, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. Dezember 1899.

Baumert, Proviantamtsassist. in Schweidnitz, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Charakter als Proviantamtskontroleur beigelegt.

Den 17. Dezember 1899.

Lemke, Unterroßarzt vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, zum Roßarzt,

Frick, Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots, zum Oberroßarzt des Beurlaubtenstandes,

Andresen, Knobbe, Voß, Speer, Ahlert, Bauermeister, Buchrucker, Schulze, Oehr, Eggeling, Keim, Krieter, Loesch, Loewel, Reuther, Römer, Schulz, Simon, Wessel, Witt, Wolfsberg, Kaiser, Gladen, Spaeth, Schmidt, Schroeder, Bräuer, Voßhage, Unterroßärzte der Ref., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Geßner, Roßarzt vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, zum Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

Bock, Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, — versetzt.

Den 19. Dezember 1899.

Czwikla, Feldw. von der Halbinvaliden-Abtheil. des I. Armeekorps, zum Kanzleisekretär beim Kommando des Kadettenkorps vom 1. Januar 1900 ab ernannt.

Den 20. Dezember 1899.

Schulz, Geheimer Hofrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, beschäftigt beim Militärkabinet, auf seinen Antrag zum 1. April 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kleemann, Wirthschaftsinsp., zum Administrator des Remontedepots Hunnesrück, unter Verleihung des Titels Oberinspektor, ernannt.

Den 22. Dezember 1899.

Hahn, Korpsroßarzt des VIII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Nicolaus (Max), Kalkulator von der Naturalkontrole des Kriegsministeriums, der Charakter als Geheimer Kalkulator verliehen.

Den 23. Dezember 1899.

Dr. Thamm, Oberlehrer am bischöflichen Gymnasium zu Straßburg i. E., unter Ueberweisung an das Kadettenhaus Bensberg, zum Oberlehrer des Kadettenkorps vom 1. Januar 1900 ab,

Wittmers, Geyer, Intend. Sekretäre von der Intend. des XIV. bezw. VIII. Armeekorps,

Ehrlich, Zeug-Oberlt. a. D., — zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium, — ernannt.

Stratmann, Proviantamtskontroleur in Rendsburg, nach Paderborn,

Burger, Proviantamtsassist. in Straßburg i. E., als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Rendsburg, — zum 1. Februar 1900 versetzt.

Den 28. Dezember 1899.

Pommer, Zahlmstr. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 29. Dezember 1899.

von Kutzleben, Stellenanwärter, als Geheimer Sekretär bei der General-Militärkasse angestellt.

Den 30. Dezember 1899.

Weinert, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XVII. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Dezember 1899.

Zöller, Major z. D., zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Nürnberg ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 23. Dezember 1899.

Zu Lts. befördert:

die nachgenannten Vizefeldwebel 2c. in der Reserve aus den beigesetzten Landwehrbezirken, und zwar:

v. Oelhafen (I München) im Inf. Leib-Regt.,

Bloch (I München) im 1. Inf. Regt. König,

Ludwig (Landau), Stillkrauth (I München) im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Bauer (Augsburg), Haas (Kempten) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Baldus (Würzburg), Hofbauer (Bamberg), Losgar (II München), Martin (Bayreuth), Langguth, Koch (Bamberg) im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Preu, Kessemeier (Amberg) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Brückner (Bamberg), Hühnlein (Weiden), Schneider (Kitzingen), Herold (Passau) im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Hofmann (Kaiserslautern) im 8. Inf. Regt. Prandh,

Jörg (Kitzingen), Häusler (Kaiserslautern), Keller (Ansbach) im 9. Inf. Regt. Wrede,

Rumpf (Ingolstadt), Bezzel (Ansbach), Hornung (Weilheim) im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Schmidt (Ansbach), Sturm, Pöverlein (Regensburg) im 11. Inf. Regt. von der Tann,

Müller (I München) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Bocke (I München), Scheuing (Ingolstadt) im 14. Inf. Regt. Hartmann,

Leeb (Kempten) im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Hartmuth (Zweibrücken), Karch (Aschaffenburg) im 17. Inf. Regt. Orff,

Zörb (Aschaffenburg) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Pöhlmann (Erlangen), Ritter (Landshut), Kübel (Würzburg), Hofmann (Erlangen) im 19. Inf. Regt. König Humbert von Italien,

Hohner (Nürnberg) im 21. Inf. Regt.,

Hägele (Landau), Bolt (II München), Raith (Augsburg) im 1. Jäger-Bat.,

Reindl (Bamberg), Hornung (Ingolstadt) im 2. Jäger-Bat.,

Schmederer, Frhr. v. Kleinschrod, Wilhelm (I München) im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,

Laur (Zweibrücken) im 2. Ulan. Regt. König,

Theiß (Kaiserslautern) im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor,

Himmer (Augsburg) im 4. Chev. Regt. König,

Künkele (Zweibrücken) im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Netzsch (I München) im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen,

Schulz, Stümcke, Stöhr, Gradenwitz (I München), Haug (Weilheim), Schröder (I München) im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Schmitt (Bamberg), d'Hengelière (Würzburg) im 2. Feldart. Regt. Horn,

Eckart (I München), Knaps (Zweibrücken) im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Hauß, Binder (Würzburg) im 4. Feldart. Regt. König,

Schmidt (Nürnberg), Pfeiffer, Rudhard (Kaiserslautern) im 5. Feldart. Regt.,

Weil, Adam, v. Pfister (I München), Hecht, Eberle (Augsburg) im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Oelschläger (I München), Sidler (Landau), Schmitt (Würzburg), Schwinn (Zweibrücken), Pöhlmann (Nürnberg), Schmidt-Achert (Landau), Brunck (Kaiserslautern) im 2. Fußart. Regt.,

Vonwerden (Nürnberg), Röber (Weiden), Bendix, Ammon (I München) im 1. Pion. Bat.,

Rothmüller (Kissingen) im 2. Pion. Bat.,

Weinberg, Koch (I München), Gärth (Mindelheim) im Eisenbahn-Bat.,
Landecker, Bamberg (I München) im 1. Train-Bat.,
Schön (Würzburg) in der Landw. Inf. 1. Aufgebots.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. Dezember 1899.

Köth, Oberlt. des 2. Feldart. Regts. Horn, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste der Abschied bewilligt.

Den 22. Dezember 1899.

Frhr. v. Stengel, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Nürnberg, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 24. Dezember 1899.

Bruch, Oberst und Kommandeur des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, mit der gesetzlichen Pension, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 23. Dezember 1899.

Weninger (Wasserburg), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Breith (Ludwigshafen), Oberlt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,
Krebs (Ludwigshafen), Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Knirlberger (Regensburg), Oberlt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Held (Regensburg), Haußner (Kissingen), Schlemmer (Ludwigshafen), Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Castner (I München), Lt. von den Landw. Jägern 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 23. Dezember 1899.

Dr. Dees, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots (Wasserburg), der Abschied bewilligt.
Iftner, Assist. Arzt von der Landw. 1. Aufgebots (Erlangen), zur Ref. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 19. Dezember 1899.

Dr. Kemmer, Lehramtsverweser am Kadettenkorps, zum Gymnasiallehrer dortselbst ernannt.

Den 21. Dezember 1899.

Stadlbaur, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Vortragender Rath und Sektionsvorstand im Kriegsministerium, zum 1. Februar 1900 mit Pension in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Den 23. Dezember 1899.

Geys, Verwalt. Assist. des Remontedepots Fürstenfeld, zum Wirthschaftsinsp. befördert.
Dr. Jodlbauer, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots (I München),
Dupré, Veterinär der Landw. 2. Aufgebots (Ludwigshafen), — der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Schmid (Passau), Unterveterinär der Ref., zum 1. Januar 1900 zum Unterveterinär des Friedensstandes im 2. Feldart. Regt. Horn ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

Den 14. Dezember 1899.

v. Tettenborn, Oberlt. a. D., zuletzt im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform und Fortgewährung der gesetzlichen Pension, zur Disp. gestellt.

Militär-Geistliche.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Dezember 1899.

Zschucke, Neumeister, evangelisch-lutherische Div. Pfarrer in Dresden bezw. Leipzig, zu Militär-Oberpfarrern ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. November 1899.

Scheufler, Depot-Roßarzt bei dem Remontedepot zu Kalkreuth, auf seinen Antrag unterm 1. März 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 16. Dezember 1899.

Jesch, Rechnungsrath und Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, zum Kassirer im Kriegszahlamte,
Morgner, Kemter, Intend. Sekretäre bei der Korps-Intend. des XII. (1. K. S.) bezw. bei der Korps-Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zu Intend. Registratoren bei den genannten Korpsintendanturen,
Hofmann, Intend. Büreaudiätar, zum Intend. Registrator bei der Korps-Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, — unterm 1. Januar 1900 ernannt.
Hofmann, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, zur Dienstleistung in das Kriegsministerium (Armee-Verwalt. Abtheil.) befehligt.
Baumgaertner, Intend. Sekretär bei der Korps-Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, zur Intend. der 3. Div. Nr. 32 versetzt.

Die zur probeweisen Wahrnehmung von Intend. Sekretärstellen befehligten:

Lehmann, Zahlmstr.,
Hänsel, Lazarethinsp.,

Freygang, Hillig, Garn. Verwalt. Inspektoren,
Knöfel, Proviantamtsassist., bei der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps,
Franke, Zahlmstr., bei der Intend. der 1. Div. Nr. 23,
Thiel, Zahlmstr., bei der Intend. der 3. Div. Nr. 32,
Haustein, Lazarethinsp.,
Müller, Garn. Verwalt. Insp.,
Garlt, Rendanturassist.,
Ficker, Bekleidungsamtsassist., bei der Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps,
Hartkopf, Zahlmstr., bei der Intend. der 4. Div. Nr. 40, — zu Intend. Sekretären ernannt.

Schneider, Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Den 19. Dezember 1899.

Müller, Lazarethinsp. in Chemnitz, unterm 1. Januar 1900 zum Lazareth-Verwalt. Insp. ernannt.
Barges, Unteroff. der Landw. und Nahrungsmittelchemiker,
Fickert, Oberapotheker der Ref., — unterm 1. Januar 1900 zu Garn. Apothekern in Dresden bezw. Leipzig, — ernannt.
Wegner, Bremm, Unterapotheker der Ref. des Landw. Bezirks Döbeln,
Haberl, Unterapotheker der Ref. des Landw. Bezirks II Chemnitz, — zu Oberapothekern des Beurlaubtenstandes befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, Schloß, den 2. Januar 1900.

Ackermann, Oberlt. zur See von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe für Probefahrten,
v. Holtzendorff, Lt. vom 3. See-Bat., zum 1. See-Bat.,
Wenzel, Lt. vom 1. See-Bat., zum 3. See-Bat., — übergetreten.

Schneider, Eichstädt, Marineingenieure von der Marinestation der Ostsee, behufs Verwendung zur Beaufsichtigung von Schiffsneubauten zur Verfügung des Reichs-Marine-Amts gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath a. D. Stadlbaur, bisher Vortragender Rath und Sektionsvorstand im Kriegsministerium, das Komthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kassirer im Kriegszahlamte, Rechnungsrath Starke das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens,
dem Major Mehlhorn im Fußart. Regt. Nr. 12,
dem Hauptm. und Battr. Chef Devrient im 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
dem Hauptm. und Komp. Chef Morgenstern-Döring im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
dem Hauptm. und Komp. Chef Haeser im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens,
dem Kasernenwärter Albrecht bei der Garn. Verwalt. Bautzen das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlt. v. Born vom Admiralstabe der Marine, bisher vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland", den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Freg. Kapitän Obenheimer, Ausrüstungsdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, bisher Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Irene", die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Marine-Oberzahlmstr. Kasper von der Marinestation der Ostsee, bisher vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion", den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Marineküster a. D. Heinicke von der Marinestation der Ostsee den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß der Jahrhundertwende nachstehende Offiziere in den Adelstand zu erheben und zwar:

den Admiral Koester, Gen. Inspekteur der Marine und Chef der Marinestation der Ostsee,
den Gen. der Inf. Oberhoffer, Gen. Quartiermeister und Chef der Landesaufnahme,
den Gen. Lt. Kuhlmay, Inspekteur der 2. Kav. Insp.,
den Gen. Lt. z. D. Knappe in Charlottenburg, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der Eisenbahn-Brig,
den Gen. Lt. z. D. Spitz in Hannover, zuletzt Inspekteur der Landw. Insp. Berlin,

den Gen. Lt. Bergemann, Kommandanten des Invalidenhauses in Berlin,
den Gen. Lt. z. D. Kamphövener in Konstantinopel, früher Hauptm. und Komp. Chef im jetzigen Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
den Gen. Major z. D. Pirscher in Charlottenburg, zuletzt Inspekteur der damal. 4. Ingen. Insp.,
den Gen. Major Müller, Gen. à la suite Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden,
den Gen. Major Liebert, Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und beauftragt mit der Dienststellung des Kommandeurs dieser Schutztruppe,
den Gen. Major Schmidt, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Inspekteur der Feldart.,
den Gen. Major Dulitz, Kommandeur der 2. Garde-Feldart. Brig.,
den Gen. Major a. D. Seeger in Görlitz, zuletzt Oberst à la suite des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30 und Direktor der damal. Art. Schießschule,
den Oberstlt. Fritz beim Stabe des Königs-Inf. Regts. Nr. 145,
den Major Pelzer, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium,
den Rittm. a. D. Lassen auf Siggen im Kreise Oldenburg.

(Aus Nr. 1 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 1. Januar 1900.)

München, den 1. Januar 1900.

Armee-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Schlusse des Jahrhunderts, in welchem mit der wiedererrungenen Einigung des Deutschen Reiches das Band der Zusammengehörigkeit um alle Deutschen Kontingente geschlungen wurde, drängt es Mich, Meiner besonders dankbaren Gesinnung für die hervorragenden Leistungen der Armee Ausdruck zu geben, durch welche diese an dem Einigungswerk betheiligt war. In Erinnerung an die demselben vorausgegangenen opfervollen Kämpfe und an den rühmlichen Antheil der Bayerischen Truppen hieran verleihe Ich den sämmtlichen Fahnen und Standarten der Armee Fahnenbänder mit Spangen, wie letztere Meine hohen Verbündeten nach gemeinsamem Beschlusse auch den Feldzeichen ihrer Truppen verleihen werden.

Möge diese Auszeichnung Anlaß sein zur Erneuerung des Gelübdes, es immerdar den Vätern an Heldenmuth und Treue gleichzuthun!

Das Anlegen der Fahnen- und Standartenbänder mit den Spangen hat in feierlicher Weise zu einem von Mir noch zu bestimmenden Zeitpunkte zu erfolgen.

Luitpold, Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Frhr. v. Asch.

Anzeige.

Meßtischblätter im Maßstabe 1:25000.

Auf Grund der Neuaufnahmen sind anschließend an die in der Anzeige vom 29. Juni 1899 verzeichneten Blätter die nachstehenden in Lithographie hergestellt und veröffentlicht worden:

Nr. 928. Lamstedt, 929. Himmelpforten, 1023. Köhben, 1024. Ebersdorf, 1025. Mulsum, 1115. Kirchwistedt, 1116. Bremervörde, 1117. Bevern, 1118. Bargstedt, 1119. Harsefeld, 1120. Buxtehude, 1206. Kuhstedt, 1207. Rhade, 1208. Selsingen, 1209. Heeslingen, 1210. Everstorf, 1211. Hollenstedt, 1292. Kirchtimke, 1293. Zeven, 1296. Tostedt, 1375. Rotenburg, 1376. Ostervesede, 1377. Schneverdingen, 1453. Achim, 1454. Ahausen, 1455. Kirchwalsede, 1525. Riede, 1528. Bendingbostel, 1529. Visselhövede, 1530. Dorfmark, 1595. Bassum, 1596. Vilsen, 1597. Hoya, 1598. Dörverden, 1599. Kirchboitzen, 1600. Walsrode, 1601. Fallingbostel, 1665. Schmalförden, 1666. Schwaförden, 1667. Bücken, 1671. Ostenholz, 1737. Sulingen, 1808. Wagenfeld, 1809. Ströhen, 1810. Nendorf, 1811. Stolzenau, 1812. Husum, 2979. Bergebersbach.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk.

Berlin, den 23. Dezember 1899.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Steinmetz,
Generalmajor.

Journalistischer Theil.

Persönliche Erinnerungen an General Gustav v. Stiehle †.

(Schluß.)

Besonders schwierig wurde die Stellung des Generals v. Stiehle mit dem Beginn der Einschließung von Metz. Die Stimmung des Prinzen über den ihm zu Theil gewordenen Auftrag, vor der Festung zurückzubleiben, während die übrige Armee gegen Westen marschirte, war, obschon er ihn als den schwierigeren und daher ehrenvolleren würdigte, eine gedrückte. Der Verlust seines treuen Freundes, des Obersten v. Erkert, sowie vieler ihm nahestehender Offiziere und alter Waffengefährten hatte ihn tief betrübt und sein Wesen erschüttert. Dies wirkte auf seine ganze Anschauungsweise lebhaft ein und ließ ihm die Dinge gegen seine Gewohnheit grau in grau erscheinen. Allgemein war damals bei der Einschließungs-Armee die Ansicht verbreitet, daß das Ende des Krieges nahe bevorstünde. Sprachen sich doch selbst Moltke, Podbielski und Stosch am 19. August dahin aus, daß sie in zehn bis vierzehn Tagen eine Katastrophe für wahrscheinlich hielten. Um so mehr dachten wir vor Metz zu ernsten Gefechten überhaupt keine Gelegenheit mehr erwarten zu dürfen, während der Dritten und der Maas-Armee noch große, leicht zu erringende und ruhmvolle Entscheidungen bevorstünden. Man hatte mit dem Oberbefehlshaber das Gefühl, zu einer undankbaren Aufgabe berufen zu sein. Im Tagebuche des Prinzen drücken sich seine Empfindungen deutlich aus. Die ersten Tage vor Metz erinnerten ihn lebhaft an die „unglückselige" Gravensteiner Zeit. Er fühlte sich zur Unthätigkeit verdammt, zu einer Rolle berufen, welche seinem Temperament durchaus entgegen war. General v. Stiehle wußte ihn in seiner geschickten, ruhigen Art allmählich mit seinem Loose zu versöhnen. Er wies ihn auf die großen, gerade in Metz zu erreichenden Erfolge hin, brachte das Gespräch wiederholt darauf, daß es eine Auszeichnung wäre, den besten Kräften Frankreichs gegenübergestellt zu sein, und erreichte am Ende ganz den gewünschten Erfolg. Zumal als die Armeen der beiden Kronprinzen vor Paris lagen, ward die Aussöhnung des Prinzen mit seiner Aufgabe eine vollständige. Eine Tagebuchnotiz aus dem Dezember erwähnt: „Die Zweite Armee hat in diesem Kriege das bessere Loos gezogen. Wir lagen vor Metz wenig über 70 Tage; vor Paris liegt die Armee heute schon am 88. Tage." General v. Stiehles Verdienst ist es wohl auch, daß die Armee vor Metz sogleich zu einer vollständigen und engen Einschließung schritt. Mit den taktischen Anschauungen des Prinzen stand diese Maßregel im Widerspruch. Sein unausgesetztes Bestreben war es, die Kräfte für große Schläge zusammenzuhalten. Gelegentlich äußerte er von sich selbst: „Meine Sache ist, was die Franzosen „frapper le grand coup" nennen. Die Theilung rings um die Festung herum erschien ihm anfangs den richtigen Grundsätzen der Kriegführung zuwider zu laufen. Man muß auch zugeben, daß der Gedanke der Ueberwindung eines großen Platzes nur durch Blockade, die seit Paris und Metz Jedermann geläufig ist, damals ein neuer war. Des großen Friedrich verunglückter Versuch bei Prag 1757 diente als warnendes Beispiel. Auch die ersten Befehle des großen Hauptquartiers vom 19. August brauchten zwar das Wort Einschließung, ordneten aber doch nur eine Absperrung auf der Westseite des Platzes und eine Beobachtung im Osten an.

Während der ganzen Dauer der Belagerung war Stiehles Thätigkeit eine überaus mühevolle und anstrengende. Unausgesetzt mußte er sich in der Nähe des Oberbefehlshabers halten. Die von ihm in den ersten Tagen in Begleitung des Grafen Haeseler unternommenen Erkundungsritte gegen Metz fanden des Prinzen Billigung nicht. Unter dessen Notizen findet sich aus jener Zeit die Bemerkung: „Stiehle und Haeseler ritten heute rekognoszirend gegen Metz, was nicht ihres Amtes ist, weshalb ich es auch für mich abgelehnt hatte. Dies muß den Armeekorps überlassen werden." Er hielt sich in seiner Stellung für gebunden an das einmal gewählte Hauptquartier: „Um meiner Neugierde halber kann ich mich, besonders wenn Stiehle selbst nicht hier bleibt, jetzt nicht von da, wo man mich findet, entfernen; dies ist die Chaussee nach Gravelotte." So beschied sich denn der General auch sehr bald dahin, das Hauptquartier nicht zu verlassen, und seine Tage vergingen in Arbeit, während die Abendstunden der täglich beim Prinzen sich versammelnden Gesellschaft galten. Besondere Angelegenheiten vermochte er oft erst spät in der Nacht zu erledigen.

Auch die beiden langen Monate der Belagerung von Metz hindurch blieb zwischen dem Oberbefehlshaber und seinem Chef das vollständige Einvernehmen und das schnell geknüpfte herzliche Verhältniß bestehen. Ohne General v. Stiehle wäre der Konflikt mit Steinmetz, dessen Entscheidung im Interesse der ganzen Armee dringend erforderlich war, wohl kaum glücklich durchgefochten worden. Des Prinzen Gutherzigkeit hätte es, trotz seines selbständigen und oft rauh erscheinenden Charakters, doch nicht zur radikalen Lösung kommen lassen. In dieser Zeit stieg auch das Vertrauen des gesammten Stabes zu Stiehle mehr und mehr. Bei der Leitung der Kapitulationsverhandlungen von Frescaty bewährte sich des Generals Ruhe, Festigkeit und Umsicht von Neuem. Die Augenzeugen rühmten vor Allem, wie er am Ende der langen Debatten sich erhoben habe und mit klarer und fester Stimme die vereinbarten Bedingungen der Uebergabe aus dem Gedächtniß der Reihe nach in Französischer Sprache den beiden Parteien in die Feder diktirte. Was Prinz Friedrich Karl an seinem Generalstabschef besaß, drückte er an dem Tage in warmen Worten aus, welcher ihm den Feldmarschallsstab brachte, nämlich dem 28. Oktober. Bei der Tafelrunde des Oberkommandos brachte er nach dem Hoch auf den König das Wohl Stiehles aus und umarmte ihn mit tiefgerührten Dankesworten vor allen Anwesenden.

Es folgte der Marsch zur Loire. Nach der Ansicht von uns Jüngeren im Oberkommando ging es dabei

nicht schnell und nicht weit genug gen Süden vorwärts. Unsere Wünsche und Sinne strebten in das Herz Frankreichs nach der Gegend von Bourges. Der auf Orléans gerichtete Marsch erschien uns zu vorsichtig. Anders dachten die kommandirenden Generale in der Armee, denen die Märsche zu schnell und zu lang bemessen erschienen und die bald ihren Einspruch dagegen erhoben, weil die Truppen zu sehr litten und ihre Marschverluste sich steigerten. Die Aufzeichnungen des Prinzen geben ihnen Recht: „Ich bin der Armee wegen da, nicht die Armee meinetwegen, mit Stiehle nicht einerlei Meinung dabei", woraus sich entnehmen läßt, daß es keineswegs der General war, der den Prinzen in seinen Operationen zurückhielt. Interessant hierbei ist ein nahe darunter stehender Satz: „Zu Obigem habe ich hinzuzufügen, daß ich mit Stiehle nach wie vor sehr gut zusammengehe. Kleine Meinungsdifferenzen kommen natürlich vor, aber sind unbedeutend. Meist habe ich nachgegeben."

Nach dem Eintreffen vor dem Walde von Orléans waren wir zum ersten Mal mit den Ideen unseres Chefs nicht einverstanden. Freilich war es nicht die von späterer kritischer Weisheit getadelte „Kordonstellung", die unsere Mißbilligung erregte. Das Stehenbleiben in der Trennung auf weitem Raume mit den einzelnen Theilen der Armee war in der damaligen Lage, wie General v. Schlichting schon hervorgehoben hat, durchaus richtig und wurde so auch empfunden. Wir verlangten aber überhaupt nach Offensive, sehnten uns nach neuen Kämpfen und vor allen Dingen nach einem schnellen, energischen Eingreifen und der Wegnahme von Orléans. General v. Stiehle folgte einem höheren Gesichtspunkte. Trotz meiner Jugend und untergeordneten Stellung verschmähte er es nicht, sich mit mir auf ein längeres Gespräch über den Gegenstand einzulassen, als ich es einmal unternahm, damit zu beginnen. „Ich weiß es", sagte er unter Anderem, „daß wir noch zahlreiche Kanonen erobern und viele Tausende von Gefangenen einbringen könnten, aber das Erste ist ohne Bedeutung, und die Gefangenen bilden für uns nur eine Kalamität, denn wir müssen sie fortschaffen und schwächen damit unsere Infanterie. Es ist nichts daran gelegen, wohl aber muß es mein Streben sein, die Zweite Armee bis zum Falle von Paris, der Alles entscheidet, schlagfertig zu halten. Dafür habe ich zu sorgen wie ein guter Feldwebel für die Erhaltung und das Wohl seiner Kompagnie."

Als um die Mitte Dezember die aufreibenden Kämpfe an der Loire und am Loir vorüber waren und wir die arg zusammengeschmolzenen Kadres der Armee vorbeiziehen sahen, den erbärmlichen Zustand der Bekleidung und die Ermüdung der Truppen, überzeugte sich die Mehrzahl von uns, wie recht Stiehle gehabt hatte.

Außer meinem Amt als Sekretär fiel mir in jener Zeit auch noch die Führung des Tagebuches des Oberkommandos zu. Dies gewährte mir die Gelegenheit, oft mit dem General gemeinsam zu arbeiten. Stiehle nahm ein lebhaftes Interesse daran, ließ sich meine Niederschriften ziemlich regelmäßig vorlesen und ergänzte sie aus seinem selten trügenden Gedächtniß an den wichtigsten Punkten. Im Uebrigen hatte ich die vollste Freiheit, die Thatsachen nach meiner Ueberzeugung und dem Inhalte der Akten darzustellen, wie ich sie als richtig im Augenblick zu erkennen glaubte. Volle Offenheit sollte nach dem Willen des Chefs in den Aufzeichnungen herrschen. Die Folge der bekannten Scenen von St. Hubert vor Le Mans am 12. Januar, wo vom III. Armeekorps im Hinblick auf die Erschöpfung der Truppen der ernsteste Widerspruch gegen eine Fortsetzung der Kämpfe erhoben wurde, war der Entwurf eines Befehls zur Einstellung der weiteren Angriffe am 13. Während dieses Tages sollte die Truppe aufschließen, sich sammeln, mit Munition versehen und ruhen. Erst am 14. war die Wiederaufnahme der Offensive beabsichtigt. Dieser Befehl ist niemals unterschrieben und an die Armee ausgegeben worden, und ich war zweifelhaft, ob ich ihn in das Tagebuch aufnehmen sollte. General v. Stiehle befahl mir ohne Besinnen, es zu thun. „Alles, was irgend von uns auch nur erwogen worden ist, gehört der Geschichte an; wir wollen nichts verschweigen. Freilich", setzte er hinzu, „mögen nicht alle Oberkommandos so offen verfahren sein."

Eigene Aufzeichnungen hat General v. Stiehle wohl nicht hinterlassen. Ich fragte ihn eines Tages danach und drückte mein Bedauern aus, daß seine Zeit ihm vermuthlich nicht erlaube, ein eigenes Tagebuch mit den Andeutungen über seine Gedanken und Thätigkeit zu führen. Der General saß gerade vor dem Kamin, in dem die Flammen lustig flackerten. „Wenn ich einmal eingehe", antwortete er mir scherzend, „suchen Sie nichts unter meinen Papieren; ich sitze hier gerade vor meinem Aktenschrank."

Des Prinzen Verehrung für seinen Generalstabschef stieg im Laufe des Feldzuges nur höher. Die Annahme, daß der Vorfall, welcher zu einem Wechsel in der Person des Ober-Quartiermeisters der Zweiten Armee führte, auch Stiehles Stellung erschwert habe, ist eine durchaus irrige.*) Der General trat nur als Vermittler auf und wußte es dahin zu bringen, daß der Abschied für den scheidenden Oberst v. Herzberg vom Prinzen sich zu einem freundlichen gestaltete. Von einer Trübung des Verhältnisses zwischen dem Prinzen und Stiehle war gar keine Rede. Bald danach, zu Ende November, finden sich im Tagebuche die Worte: „Ich stimme Stiehle in Allem bei" und wenige Tage später die Notiz: „Stiehle und ich begegnen sich fast ausnahmslos in unseren Anschauungen. Die Abweichungen liegen meist im Detail, wenn sie vorhanden sind." Ich kann hier den Brief des Generals v. Stosch, den Hoenig in seinem „Volkskrieg an der Loire", VI. Band, anführt, nicht unerwähnt lassen, da er leicht bei Fernerstehenden zu einer ganz falschen Beurtheilung Stiehles beitragen könnte. Am Schluß steht dort die Zeile: „Beim Prinzen Friedrich Karl lag der Hauptfehler mit in seinem Chef." General v. Stosch hat keine Gelegenheit gehabt, das Verhältniß zwischen dem Prinzen und Stiehle zu beobachten. Er ist mit diesem meines Wissens nur einmal und zwar in Vazoches les Gallerandes für längere

*) Hoenig, Volkskrieg an der Loire, VI, S. 295.

Zeit zusammen gewesen. Bei dieser Gelegenheit trat Stiehle als Chef des Generalstabes des Oberkommandos, also als der Vertreter einer dem General v. Stosch vorgesetzten Behörde, in sehr bestimmter Weise auf, und diese Begegnung, deren Zeuge ich zum Theil gewesen bin, war nicht danach geartet, ein abfälliges Urtheil Stoschs über Stiehle und seine Beziehungen zum Prinzen zu begründen. Stoschs Ausspruch beruht also nur auf einer Muthmaßung über Beziehungen, in welche er keinen Einblick hatte. Es ist bedauerlich, daß er sich trotzdem entschloß, eine so herbe Kritik niederzuschreiben, und noch bedauerlicher, daß die betreffende Stelle seines Briefes abgedruckt und veröffentlicht wurde.

General v. Stiehle wäre populärer geworden, wenn er etwas mehr landläufige Jovialität besessen hätte. Sein Wesen war ein zurückhaltendes, aber es beruhte auf innerer Vornehmheit. Diese bildete den hervorstechenden Zug seines Charakters. Er war eine in sich abgeschlossene und vollkommen selbständige Persönlichkeit, die Anderer nicht bedurfte. Daher erschien er oft kalt und ohne Interesse an seiner Umgebung, während er doch ein warmes Herz für seine Freunde und seine Untergebenen besaß. Trotz seiner etwas zugeknöpften Art kehrte er diesen gegenüber niemals den Vorgesetzten heraus, hörte Einwendungen gern und ruhig an und gab ihnen nach, wenn sie begründet waren. In freundlicher Weise ließ er sich auf Erörterungen selbst mit weit jüngeren Offizieren ein. Stets folgte er großen Gesichtspunkten. In glücklichster Art ergänzte er sich mit dem Prinzen. Dieser war ihm als Taktiker an Kenntniß und Erfahrungen überlegen. Stiehles Feld war das der Operationen, des Zusammenwirkens der Armee mit dem großen Ganzen.

Der „Nachruf" hat ihn einen geistvollen Dialektiker genannt. Eine gewisse Vorliebe für spekulatives Verfahren ist ihm nicht abzusprechen, aber das geschah nur in der Vorstellung; es übertrug sich nicht in die Wirklichkeit. Auf seine praktische Thätigkeit gewährte er dieser Lieblingsbeschäftigung keinen Einfluß. Oft sprach er sich dahin aus, daß alle nach einem an sich richtigen Grundgedanken beharrlich durchgeführten Operationen auch endlich zum guten Ziele führen müßten. Der Blick für die realen Umstände fehlte ihm keineswegs; er verliefte sich nie zu sehr in weitgehende Pläne. In der Diagnose über den Feind und dessen Unternehmungen hat er, zumal in den verschiedenen Stadien der Einschließung von Metz und später auch in den ersten Tagen des Feldzuges an der Loire, einen auffallenden Scharfblick an den Tag gelegt. Er war es, der zuerst den Angriff der Loire-Armee von deren rechtem Flügel, aus der Richtung Gien, her gegen den linken der Zweiten Armee voraussah. Selbstverständlich sind auch bei der Führung der Zweiten Armee Irrthümer und Fehler vorgekommen, wie sie niemals im Kriege ausbleiben werden. Trotzdem hat sie Großes geleistet und den schwierigsten Theil der harten Arbeit auf Französischem Boden gethan. Sie schlug die blutigsten Schlachten und machte dadurch in beiden Perioden des großen Krieges die Entscheidung möglich. Das ist das beste Zeugniß für die Führung, an der General v. Stiehle sein ruhmvoller Antheil gebührt.

In Stiehle lebte für den Soldaten etwas zu wenig vom gewöhnlichen Ehrgeiz, von der Freude an Kämpfen und Siegen, an Erfolgen und Trophäen. Es lag staatsmännisches Empfinden in ihm, dem sich das militärische unterordnete. Auch war er dem praktischen Leben, das auf Nutzen und Vortheil, auf die Geltendmachung der eigenen Person ausgeht, durchaus abgewendet. Oft ist ihm dies als Mangel an Frische ausgelegt worden, indessen völlig zu Unrecht. Keinen Tag des Feldzuges zeigte Stiehle sich kleinmüthig oder verstimmt. Nur ein einziges Mal während des ganzen Krieges will der Prinz ihn „nervös" gesehen haben, und in diesem Falle handelte es sich lediglich um das Loos zweier seiner Untergebenen, nicht um seine eigenen Angelegenheiten. Seine feste Ueberzeugung vom glänzenden Siege Deutschlands und der unbedingten Ueberlegenheit unserer Waffen verließ ihn in Wahrheit nicht einen Augenblick. Ein feiner Humor zeichnete ihn vom ersten bis zum letzten Tage aus. Es war während der kritischsten Zeit vor Metz, am 26. oder 27. August, als sich im Oberkommando zwischen den Generalstabsoffizieren ein Gespräch über die Möglichkeit entspann, die sich Bazaine darbot, den Ring der Cernirungstruppen zu sprengen. Die vorwiegende Meinung war, daß ein solcher Versuch gelingen müsse, und die Stimmung infolgedessen eine gespannte. Zufällig hörte Stiehle einige Worte von diesem Gespräch und wandte sich mit der Aeußerung zu uns um: „Meine Herren, beruhigen Sie sich. Im Geiste sehe ich Bazaine, wie er als überwundener Feldherr in einem kleinen Städtchen sitzt und von einer kärglichen Pension das Leben fristet." Nie war Stiehle unfreundlich gegen seine Umgebung, zumal gegen seine Untergebenen; stets blieb er sich gleich. Erst nach dem Waffenstillstande wurden die Spuren der vorangegangenen außerordentlichen geistigen und körperlichen Anstrengungen bei ihm in einer gewissen Ermattung bemerkbar.

Seine Stellung hatte außerordentliche Anforderungen an ihn erhoben. Prinz Friedrich Karl besaß bei seinen großen Eigenschaften doch auch solche, in denen der Keim zu ernsten Schwierigkeiten lag. Es ist bekannt, daß er sich mit General v. Moltke trotz der hohen Verehrung, die er für ihn hegte, nur wenig verstand; doch ist dabei, was das persönliche Empfinden anbetrifft, der größere Antheil wohl auf Seiten Moltkes gewesen. Auch mit seinen kommandirenden Generalen wären Zerwürfnisse im Laufe des langen Feldzuges vielleicht nicht ausgeblieben, wenn nicht eine geschickte Mittelsperson zwischen diesen und ihm gestanden hätte. Weder Steinmetz, noch in ganz anderer Art Alvensleben, noch Voigts-Rhetz oder Manstein waren leicht zu behandelnde Männer; bedeutende Charaktere pflegen es überhaupt selten zu sein. Trotzdem sind niemals wirklich ernste Spannungen zwischen ihnen und dem Oberbefehlshaber eingetreten. Eben das ist Stiehles wesentliches Verdienst. Er ging vollständig auf in seiner Bestimmung, der richtige Gehülfe für Prinz Friedrich Karl zu sein, und hat darin das Höchste geleistet, was überhaupt erreichbar war. Man hat von früheren Feldzügen her geltend gemacht, daß es schwer sei, den Prinzen von anderen Einflüssen als den berechtigten seines Stabschefs fernzuhalten, daß er

es liebe, auch mit dritten Personen über seine Entschlüsse zu diskutiren und ihre Meinung zu hören. Stiehle verstand es, solche Einwirkungen vollständig fernzuhalten. Sein Einfluß auf Prinz Friedrich Karl war unzweifelhaft ein sehr großer, obgleich er auch der näheren Umgebung nie auffallend sichtbar geworden ist. Nach dem Feldzuge noch, bei den abendlichen Zusammenkünften, zu denen der Prinz gern Freunde und alte Kriegsgefährten versammelte, sprach er sich oft anerkennend über Stiehle und seine Thätigkeit bei der Zweiten Armee aus. Er verglich ihn gelegentlich mit seinen früheren Generalstabschefs, unter denen sich ja auch eine so geniale Natur wie Blumenthal befunden hat. Dieser Vergleich fiel aber trotzdem nicht zu Stiehles Ungunsten aus. Besonders hob der Prinz hervor, daß diesem bei aller Vorsicht, bei seiner großen Ueberlegtheit des Handelns doch auch dieselbe Kühnheit im Entschluß innegewohnt habe wie seinen Vorgängern. Stiehle war in Bezug auf Prinz Friedrich Karl nicht der „Hauptfehler", sondern gerade im Gegentheil der beste der Generalstabschefs, der gefunden werden konnte; eine Nachtragsnotiz aus des Prinzen Tagebuch ertheilt ihm das ehrenvollste Zeugniß in den Worten: „In allen Gedanken begegnen sich Stiehle und ich, mit dem ich, wie mit dem ganzen Stabe, sehr zufrieden bin, exklusive N. N., der den Kopf verloren hat." Die Wahl Stiehles zum Berather des Prinzen und zum Stabschef der stärksten der drei Deutschen Armeen im Feldzuge gegen Frankreich hatte sich durchaus bewährt. Seine Verdienste um diese Armee werden in der Geschichte unvergeßlich bleiben. G.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 116/1899.)

Der Kampf am Tugela-Flusse erhält seine Bedeutung für die Sache der Buren nicht sowohl dadurch, daß er den ersten Abschnitt des Krieges in einem für sie außerordentlich günstigen Sinne zum Abschluß brachte und die Möglichkeit entscheidender Unternehmungen für die Engländer bis zum weiteren Eintreffen beträchtlicher Verstärkungen in die Ferne rückt, als vielmehr durch den klarer noch als in den früheren Gefechten zu Tage getretenen Gegensatz zwischen der Leistungsfähigkeit der Buren und ihrer Führung gegenüber den Mängeln der Kriegführung auf Englischer Seite.

Allerdings darf man nicht verkennen, daß die Aufgabe der Führung auf Seite der Buren insofern eine leichtere ist, als dieselbe mit näheren Beziehungen zu den Bewohnern des Kriegsschauplatzes, einem vorzüglichen Nachrichtendienst, der Gewöhnung ihrer Truppen an die klimatischen Einflüsse, der Bedürfnißlosigkeit und vor Allem der kriegerischen Leistungsfähigkeit derselben als mit Momenten rechnen kann, welche allen ihren Entwürfen und Plänen die feste Grundlage der Anpassung an die gegnerischen Maßnahmen und der Ausführbarkeit verleihen. Mit anerkennenswerther Schmiegsamkeit ihr Verhalten den wechselnden Geländeverhältnissen und den Schwächen des Gegners anpassend, zeigen sich die Buren ebenso verläßig in der Ausführung der ihnen durch den Operationsplan und die Befehle der Führung aufgetragenen Bewegungen wie gewandt in der Verwerthung ihrer Waffen und der selbständigen Ausnutzung des Geländes, sei es zum eigenen Schutze oder zur Erhöhung der Waffenwirkung. Das Zurückziehen der Artillerie in Momenten, wo die stärkere Sprengwirkung Englischer Geschosse verhängnißvoll zu werden droht, das Wiedereinsetzen derselben im entscheidenden Momente des Nahkampfes, die geschickte Anlage von Schützengräben, welche in ihrer von den Basutos übernommenen S-Form und durch ihre Maskirung sich der feindlichen Feuerwirkung ebenso zu entziehen wie die eigene Waffenwirkung zu steigern geeignet sind, die Beweglichkeit der Buren in einem Gelände, wo die Englischen Truppen völlig versagen, die Vermeidung eines die eigene Stellung verrathenden und Gegenmaßnahmen des Feindes ermöglichenden Weitfeuers, kaltblütige Zurückhaltung auch des Infanteriefeuers, bis sich der sorglos vorrückende Gegner seiner vernichtenden Wirkung nicht mehr entziehen kann: alle diese in der Schlacht am Tugela-Flusse klar in die Erscheinung getretenen Momente beweisen, daß die Buren mit großem Scharfblick und in richtiger Abwägung von Ursache und Wirkung aus den bisher mit ihrem Gegner, seiner Kampfweise und seiner Bewaffnung gemachten Erfahrungen die zutreffende Nutzanwendung ableiten. Sie bekunden aber auch einen so hohen Grad von natürlicher Findigkeit, Schlauheit und Selbstdisziplin, daß in dem Kampfe mit ihnen nur ein Gegner Aussicht auf Erfolg haben kann, dem entweder eine erdrückende Ueberlegenheit oder ein höheres Maß jener Eigenschaften zur Verfügung steht.

Daß aber Letzteres den Engländern eigen wäre, dafür fehlten auch bei Colenso die Beweise. Die Sorglosigkeit, mit der die Führung ohne ausreichende strategische Aufklärung ihre Operationen beginnt, findet ihre Fortsetzung in der jeder Aufklärung und Sicherung baren Vertrauensseligkeit, mit der die Truppen zum Angriff schreiten, ohne das Geringste zur Sicherung gegen Flankenangriffe und Ueberraschungen gethan zu haben. Den Anforderungen, welche der Kampf mit einem nicht in Massen, sondern ausschließlich in der zerstreuten Gefechtsordnung auftretenden Feind an die Findigkeit, Gewandtheit und das Verständniß des Einzelnen oder kleinerer Gefechtskörper stellt, scheint bei den Englischen Truppen keinerlei Genüge geleistet zu sein, so daß sich zum Nachtheil der Englischen Waffen deutlich zeigt, in wie vielen Dingen die Erziehung der Truppen zum Gefecht und für die Anforderungen des Krieges fehlt. Außerdem lassen die Englischen Schilderungen von Geländeschwierigkeiten, die wir nachher von den Buren spielend überwunden sehen, aufs Genaueste erkennen, daß die Anpassungsfähigkeit der Englischen Truppen an das Gelände und ihre Bewegungsfähigkeit weit hinter jener der Buren zurücksteht.

Dieser auch die Führung ungünstig beeinflussende Mangel unentbehrlicher Eigenschaften ist weder den Befehlshabern noch den Truppen selbst verborgen und äußert bei Beiden einen zweifellos ungünstigen Einfluß. Finden wir denselben in dem von Sir Buller schon vor dem Tage vor Colenso geäußerten Wunsch, noch 10 000 Mann Kavallerie zu besitzen, und in seinem nach den Erfahrungen

am Tugela-Flusse ausgedrückten Urtheil niedergelegt, daß sowohl für die Räumung von Natal wie für Durchführung der in der Kap-Kolonie beabsichtigten Operationen je 100 000 Mann nöthig seien — ein Wunsch, der eben durch die Zahl zu ersetzen sucht, was an der Leistungsfähigkeit fehlt, — so ist bezüglich der Truppe beachtenswerth, was ein Berichterstatter einer Englischen Zeitung von dem Kampf am Tugela-Flusse und dem durch seinen Ausgang bedingten moralischen Einflusse schreibt.

„Der Angriff", sagt derselbe, „mußte, wie die Dinge lagen, mißglücken. Alles ist wider uns: wir haben keine brauchbaren Kundschafter, unsere Kavallerie ist unfähig, in diesen Geländeverhältnissen einen irgendwie genügenden Aufklärungsdienst zu verrichten, überdies schlecht beritten und nicht entfernt zahlreich genug. Unsere Artillerie ist weder an Zahl noch an Bespannung noch an Bedienung dem Feinde gewachsen, dessen Geschütze überdies fast stets weiter schießen als die unsrigen. Unsere Infanterie hat nie gegen einen ähnlichen Gegner gekämpft, ist durch die ununterbrochenen Mißerfolge demoralisirt und vor Allem für die Dauer gar nicht im Stande, diesem wie Hagelsturm sie plötzlich empfangenden Feuer eines unsichtbaren und fast immer unerreichbaren Feindes zu widerstehen. Die Leute sind in ihrem Vertrauen zu ihren Offizieren erschüttert, die sie immer wieder einem, unbekannt wo verborgenen Feinde fast in die Arme führen. Bisher war ihre einzige Zuversicht das Bajonett. Jetzt wo die Buren ihre Kampfweise plötzlich geändert haben und uns in tiefen, laubverdeckten Laufgräben, durch Drahtverhaue vor jedem direkten Bajonettangriff geschützt, erwarten, ist auch diese Zuversicht gebrochen und mit ihr der Muth. Unsere Leute wissen sehr gut — was immer auch daheim fälschlich berichtet werden mag, — daß die Buren früher hinter ihren Felsklötzen und jetzt in ihren Schützengräben nur ganz geringe Verluste im Verhältniß zu den unsrigen haben, und sie fordern schon ganz offen, daß man sie ebenso schütze; sie wollen nicht länger als „Mauserfutter" dienen. Dazu kommt die schlechte Verpflegung, das furchtbare Wetter mit seiner Tagesgluth und den unerträglichen Nachtfrösten, gegen die wir fast Alle keinen Schutz haben, der häufige Wassermangel, besonders auf langen Märschen, um die ohnehin nie musterhafte Disziplin völlig zu untergraben und die Offiziere zu zwingen, zu Allem beide Augen zuzumachen.

Aber den Offizieren selbst geht es nicht viel besser; sie leiden — wenn auch in anderer Weise — unter denselben Ursachen und Verhältnissen, und das Ergebniß ist bei ihnen nicht wesentlich verschieden. Ihr Muth und ihre stete Bereitwilligkeit, das Leben in die Schanze zu schlagen, sind zwar noch unberührt, aber im Uebrigen ist die Wirkung auch bei ihnen in Allem als die gleiche zu bemerken. Die kommandirenden Offiziere haben sie fast ebenso wenig in der Hand, wie sie selbst die Soldaten. Das Vertrauen in die Führung ist hier ebenso erschüttert wie dort, und was fast das Schlimmste ist, sie haben das Vertrauen zu sich selbst verloren, denn wenigstens alle älteren und ein sehr großer Theil der jüngeren Offiziere sind sich inzwischen darüber klar geworden, daß ihre taktische und allgemeine theoretische Ausbildung diesem Gegner gegenüber ebenso wenig genügt wie ihre praktische Erfahrung."

Diese Schilderung giebt in knappen klaren Zügen ein Bild des qualitativen Mißverhältnisses zwischen beiden Kampfparteien, der verhängnißvollen Wirkungen der bisher erlittenen Niederlagen auf die Englischen Truppen und kennzeichnet klar die Bedeutung des Tages von Colenso, an welchem auch die letzte Hoffnung, die man auf den angeblich unbesiegbaren Sir Buller setzte, zusammenbrach. Kein Wunder, daß sich auch im Englischen Kriegsamt die Ueberzeugung Bahn bricht, daß man den durch die Leistungsfähigkeit der eigenen Truppen nicht zu erringenden Sieg nun durch die Bereitstellung einer größeren Zahl von Streitkräften anstreben müsse. (Fortsetzung folgt.)

Eine Winterübung.

Coblenz, Ende Dezember 1899.

Eine hier kürzlich stattgehabte Uebung bietet vielleicht Interesse für weitere Kreise. Aus den Mannschaften des zweiten Jahrganges war von jedem hiesigen Infanterieregiment ein Bataillon formirt; das Feldartillerieregiment 23 hatte pro Abtheilung eine Batterie aufgestellt, deren eine, dem neuen Reglement entsprechend, sechs Geschütze und drei Munitionswagen zählte. Ein Bataillon und eine Batterie bildeten auf jeder Seite ein Detachement. Das westliche hatte einen offensiven, das östliche einen defensiven Auftrag. Die aufklärende Thätigkeit der Kavallerie wurde auf beiden Seiten durch Offizierpatrouillen der Feldartillerie dargestellt, deren Führern hierdurch zugleich Gelegenheit geboten wurde, sich für den besonderen artilleristischen Dienst als Aufklärungsoffiziere vorzubereiten.

Das Ostdetachement brach gegen 7 Uhr auf, bei fast 10° Kälte. Die Mannschaften hatten Mäntel angezogen, doch wurde von der Kapuze im Mantelkragen kein Gebrauch gemacht. Pferde und Mannschaften hatten auf dem rechten Rhein-Ufer einen längeren Berg zu überwinden, der namentlich der Batterie mehrfach Schwierigkeiten bot, da die Wege an einzelnen Stellen sehr stark vereist waren. Mit Hülfe der sich sehr gut bewährenden Schraubstollen überwanden die Pferde alle Geländeschwierigkeiten. Das Detachement sammelte sich um $8^3/_4$ Uhr am Lahnberger Hof, von wo um 9 Uhr der Vormarsch in westlicher Richtung angetreten wurde. Als der Führer, an der Spitze des Gros marschirend auf der Höhe des Höhrer-Berges angekommen war, wurde demselben der Anmarsch des Gegners in der Richtung auf Arzheim gemeldet. Der Führer entschloß sich, an der Höhe eine Bereitstellung zu nehmen. Starker Nebel verhinderte jede Fernsicht über 800 m, stellenweise über 500 m. Unter dem Schutze dieses Nebels beschloß der Gegner von West so nahe wie möglich heranzumarschiren. In der That gelang es ihm, vor Allem auch infolge der nur schwach markirten Kavallerie, mit seiner Infanterie sich bis auf etwa 600 m zu nähern,

ohne beschossen zu werden. Der Führer von Ost hatte inzwischen seine Batterie auf dem rückwärtigen Kamm der Höhe aufgestellt, wo dieselbe bei klarem Wetter bis auf 2500 m das Vorgelände mit Ausnahme einiger Schluchten und Hänge hätte übersehen können. Die Infanterie hatte er zu beiden Seiten der Artillerie, seine Reserven mehr nach dem rechten Flügel zu disponirt, da dieser am wenigsten durch das Gelände gesichert war.

Die Infanterie des linken Flügels sah sich plötzlich einem auf 500 m Entfernung aus dem Nebel auftauchenden entwickelten Gegner gegenüber. Es begann sofort ein lebhaftes Schützengefecht, in welches die Batterie mit Schnellfeuer eingriff. Die Westpartei entwickelte neue Schützenlinien, die jedoch auf größere Entfernungen bereits sichtbar wurden, da der Nebel sich vorübergehend verzog. Aus demselben Grund wurde auch ganz plötzlich die Artillerie der Westpartei sichtbar, und zwar in dem Augenblick als dieselbe im Schutze des Nebels eine auf 1400 m Entfernung der Stellung der östlichen Artillerie gegenüberliegende Höhe erstieg. Ein vernichtendes Schnellfeuer der Artillerie von Ost verhinderte das Auffahren und zwang den Artillerieführer, weiter rückwärts eine neue Stellung zu nehmen. Inzwischen war die Infanterie von West auf der ganzen Linie entwickelt, in der Front ein hinhaltendes Feuergefecht unterhaltend, während der Hauptstoß, vortrefflich die natürlichen Deckungen ausnutzend, gegen den rechten Flügel gerichtet wurde. Der Führer von Ost hatte aber diesen Angriff vorausgesehen und rechtzeitig genügende Kräfte auf diesem Flügel zusammengezogen; dem Hauptangriff von West fehlte jede Unterstützung durch die noch nicht in Stellung befindliche Artillerie, während die Batterie von Ost mit einer geringen Frontveränderung dem feindlichen Infanterieangriff mit ihrer ganzen unverminderten Gefechtskraft entgegentreten konnte. Der Angriff von West mußte somit als gescheitert betrachtet werden. Mit Rücksicht auf die starke Kälte wurde hiermit die Uebung abgebrochen.

Interessant ist der schwerwiegende Einfluß des wallenden Nebels, doch war auf beiden Seiten die Artillerie von vornherein zu nahe an die Infanterie herangezogen. Die Artillerie von Ost kam dadurch überraschend in ein sehr verlustreiches Infanteriefeuer, die Artillerie von West erlitt im Auffahren eine entscheidende Niederlage.

Wenngleich dieser Fall nun sehr entfernt an die Schlacht von Colenso erinnert, so zeigt er doch ebenso wie jener, wie nothwendig es ist, die Artillerie niemals in unaufgeklärtes Gelände in gleiche Höhe mit der Infanterie vorzuziehen. Unser neues Feldgeschütz weist gerade auf Entfernungen von 2000 m bis 2500 m so hervorragende ballistische Leistungen auf, daß es unnöthig und daher falsch ist, zu Beginn eines Gefechtes die Artillerie näher an den Feind heranzubringen. Dagegen muß stets die Infanterie weit genug vorgeschoben sein, um plötzliches Infanteriefeuer oder auch überraschende Wirkung feindlicher Artillerie auf nahen Entfernungen zu vermeiden. (Exerzir-Reglement für die Feldartillerie Z. 282.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Das Exerzir-Reglement für die Feldartillerie sagt, daß die eigene Infanterie niemals der Unterstützung durch die Feldartillerie entbehren darf, schreibt aber für die Feuerleitung nur vor, daß der Truppenführer den Gefechtszweck und damit das Ziel im Allgemeinen bestimme, während es Sache des Artillerieführers sei, die Ziele im Einzelnen anzugeben. Z. 312 sagt auch, daß stets dasjenige Ziel bekämpft werden müsse, welches für die Gefechtslage entscheidend ist. Dies zu erkennen, ist somit lediglich den Artillerieführern überlassen.

Dagegen schreibt das Französische Exerzir-Reglement für die Feldartillerie für gewisse Gefechtsmomente eine Konzentration des Feuers vor, wie wir sie nicht kennen. Signale oder auch vorher genannte Zeitmomente geben für alle Artillerieführer das Zeichen zur Konzentration des Feuers auf einen vorher bestimmten Punkt. Ist dieser Punkt die Haupteinbruchsstelle, und gelingt es kurz vor dem entscheidenden Anlauf, durch derartige Feuerkonzentration der Infanterie gleichsam eine Gasse zu bahnen, so ist der Gefechtszweck jedenfalls erreicht. Hierfür ist nothwendig: 1. daß der Truppenführer dem Führer der Artillerie über den Punkt und die Zeit des entscheidenden Infanterieangriffs genaue Mittheilung macht; 2. daß der Artillerieführer rechtzeitig den verschiedenen Artillerieverbänden die nothwendigen Weisungen zukommen läßt. Ein für diesen Zweck besonders bestimmtes Signal wäre entschieden zweckentsprechend.

Selbstverständlich muß es dem Artillerieführer überlassen bleiben, zu entscheiden, ob alle vorhandenen Batterien an der Feuerkonzentration theilzunehmen haben; verschiedene Ursachen, wie hierfür ungünstige Stellung und ähnliche, können Batterien zwingen, ihr altes Ziel beizubehalten.

Unbedingt zu vermeiden ist die zu frühzeitige Konzentration des Feuers, um die Einbruchsstelle nicht vorzeitig zu verrathen. Bei der Möglichkeit, in kürzester Zeit bei großer Schußzahl hervorragende Wirkung zu erzielen, genügt die Feuerkonzentration für wenige Minuten. Ihre Beendigung würde zugleich für die Artillerieführer den Zeitpunkt angeben, durch staffelweises Vorgehen den Infanterieangriff zu begleiten.

Neuformationen bei den Ostasiatischen Truppen Rußlands.

Durch Befehl vom 17./29. Oktober 1899 sind bei den Ostasiatischen Truppen folgende Neuaufstellungen angeordnet, die eine nicht unwesentliche Verstärkung der dortigen Streitkräfte in sich schließen:

1. Das bisherige Lokalkommando Barnaul wird zu einem gleichnamigen Reserve-Kadrebataillon zu fünf Kompagnien umgewandelt.

2. Die im Militärbezirk Sibirien mit den neugebildeten jetzt vorhandenen sieben Reserve-Kadrebataillone, Omsk, Semipalatinsk, Tobolsk, Tomsk, Irkutsk, Krasnojarsk, Barnaul, haben schon im Frieden

Kadres für Ersatzbataillone in der Stärke von 7 Offizieren, 40 Unteroffizieren und Mannschaften zu formiren.

3. Im Kriege entwickelt sich jedes dieser sieben Bataillone zu einem Reserveregiment zu fünf Bataillonen, die betreffenden Ersatzkadres zu je einem Ersatzbataillon, das in der Garnison verbleibt. Die im Militärbezirk Amur stehenden Reserve-Kadrebataillone Tschita und Strätensk, für die Ersatzbataillone bisher noch nicht vorgesehen sind, formiren sich im Kriege zu Regimentern zu nur vier Bataillonen und einem Reservebataillon.

4. An Stelle des bisherigen Festungs-Infanterieregiments Wladiwostok zu fünf Bataillonen werden zwei solche Regimenter mit den Nrn. 1 und 2, jedes aber nur zu drei Bataillonen, formirt; also ein Zuwachs von vorläufig einem Bataillon.

5. Die bisher nur aus fünf Bataillonen bestehende 2. Ostsibirische Linienbrigade entwickelt jedes ihrer Bataillone zu einem Regiment zu zwei Bataillonen.

Es ist das der erste Fall der Formation von Linienbataillonen zu Linienregimentern, wie es schon früher bei den Schützenbataillonen in Europa und auch im Militärbezirk Amur geschehen ist. Es gehören zum Militärbezirk Amur noch eine aus nur vier Bataillonen bestehende Linienbrigade, außerdem zwei selbständige Linienbataillone, auf die die Erweiterung zu Regimentern von zwei Bataillonen ebenfalls über kurz oder lang Anwendung finden könnte. Für Turkestan ist eine ähnliche Entwickelung der dortigen Schützen- und Linienbataillone nicht ausgeschlossen.

6. Im Südussurigebiet (Militärbezirk Amur) wird als erste in Asien eine Train-Kadrekompagnie formirt, die sich im Kriege zu einem Trainbataillon zu fünf Kriegstransporten entwickelt.

7. Das im Militärbezirk Turkestan stehende Reserve-Kadrebataillon Geok-Tepe erhält den verstärkten Bestand von 42 Rotten pro Halbkompagnie.

(Russ. Invalide Nr. 250.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Einer leider erst jetzt der Redaktion zugegangenen Mittheilung nach feiert der hochverdiente Vorstand des Königlich Bayerischen Kriegsarchivs in München Oberst z. D. Ritter v. Erhard heute, am 5. d. Mts. sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Das Militär-Wochenblatt behält sich vor, auf dieses Fest noch zurückzukommen, glaubt aber die vielen Verehrer des Jubilars durch eine vorläufige Mittheilung auf diese seltene Feier aufmerksam machen zu sollen.

Italien. Ueber die Ergebnisse der Aushebung der Jahresklasse 1877, die ihr zweites Dienstjahr vollendet hat, ist der übliche statistische Bericht erschienen. Danach betrug ihre Gesammtstärke nach den Stammlisten 420 389 Mann (23 000 Mann weniger als im Vorjahre, jedoch immer noch mehr als in den beiden nächst vergangenen Jahren). Bald nach der Aushebung mußten als todt, ausgewandert und als moralisch unwürdig 13 454 Mann oder 3,20 pCt. gestrichen werden, d. h. etwa ebenso viel als im Vorjahre. Als zu klein mußten 19 005, aus Gesundheitsrücksichten 66 251, zusammen 20,28 pCt. für dauernd untauglich erklärt werden, erheblich weniger als im Vorjahre (27,30 pCt.). Die höchste Procentzahl Tauglicher stellte die Provinz Rom, die niedrigste Sardinien. Zurückgestellt wurden aus verschiedenen Gründen 95 643 Mann oder 22,75 pCt., etwas weniger als im Vorjahre. Hiervon bleibt erfahrungsmäßig etwa die Hälfte dauernd untauglich. Die Zahl der Renitenten stellt sich auf 26 450 Mann oder 6,29 pCt., etwas höher als im Vorjahre. Von den geeignet Befundenen wurden aus Familienrücksichten der dritten Kategorie zugetheilt 94 215 Mann oder 22,41 pCt.; diese Zahl übersteigt zwar um ein Geringes die des Vorjahres, ist aber immerhin noch geringer als die aller übrigen. Nach allen Abgängen blieben für die erste Kategorie übrig 104 820 Mann oder fast 25 pCt., ein bisher noch niemals erreichtes Verhältniß, wenngleich die absolute Ziffer etwas geringer ist als im Vorjahre. In der Gesammtzahl sind enthalten etwa 6000 Mann, die schon vor dem Einstellungstermin freiwillig eingetreten sind, und etwa 8000 Mann aus früheren Jahresklassen, so daß wirklich zur Einstellung gelangten 101 793 Mann. Sehr groß ist immer noch die Zahl der vollkommenen Analphabeten, nämlich 36,50 pCt. der Eingestellten. Die geringsten Procentzahlen (16,84 bezw. 17,19) finden sich in der Lombardei und Piemont, über 50 pCt. in den Provinzen: Abruzzen, Basilicata, Apulien, Kalabrien, Sizilien und Sardinien, in letzterer 59,65 pCt.! In der Armee giebt man sich die größte Mühe, den Leuten das Lesen und Schreiben beizubringen und auch mit einigem Erfolg. So z. B. befanden sich unter der Klasse 1875 bei der Einstellung 38,3, bei der Entlassung nur 25 pCt. Analphabeten.

(L'Italia mil. Nr. 231.)

Cleveland, Ohio, Anfang Dezember 1899.

Vereinigte Staaten von Amerika. Bei der Marine hapert es mit den nöthigen Besatzungsmannschaften für die demnächst in den Dienst zu stellenden neuen Fahrzeuge. Es ist den Marinebehörden nicht gelungen, sich in den Hafenstädten an der Atlantischen Küste die 5000 Matrosen, welche gebraucht werden, zu sichern, und sie haben nun an den Binnenseen, in Buffalo, Detroit, Chicago, Milwaukee und anderen größeren Städten dortselbst, Rekrutirungsstationen eingerichtet. Es sollen hier Seeleute angeworben werden, welche dort doch den langen Winter über arbeitslos sind, und man hofft auf diese Weise einen Theil der Mannschaften zu erhalten. Einen Theil des Bedarfes erwartet man ferner in den Städten an der Atlantischen Küste späterhin durch solche Matrosen zu decken, welche während des Sommers auf den Segel- und Dampfyachten reicher Privatleute angestellt waren, im Winter aber ebenfalls ohne Beschäftigung sind. Auch das Marinekorps, das auf 6000 Mann gebracht werden soll, sucht nach Rekruten. Bei dem fortschreitenden Bedarf der schnell anwachsenden Bundesflotte an Mannschaften wird die Bundesregierung sich über kurz oder lang zu noch größeren pekuniären Zugeständnissen herbeilassen müssen, will sie nur annähernd die erforderliche Zahl der Flottenmannschaften erhalten.

— Auf Befehl des Kriegsdepartements ist das Militärdepartement am Golf abgeschafft und mit dem Departement des Ostens, Hauptquartier New York, Befehlshaber General Merritt, vereinigt worden. v. A.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 2.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 4. Berlin, Mittwoch den 10. Januar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Todtenlisten (Württemberg, Hessen).

Journalistischer Theil.

Friedrich des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwickelung von 1745 bis 1756. — Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz: „Wie verhält sich die Fahrbarkeit des Feldartillerie-Materials 96 zu derjenigen des Materials 73/88?" — Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands. (Fortsetzung aus Nr. 114 115 1899.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Große Uebungen 1900. Verstärkung der Fremdenregimenter. Algerische Tirailleurs. Unterricht für Offiziere und höhere Militärbeamte des Beurlaubtenstandes. Dienstordnung für die Kavallerieschule. Bürgerliche Kleidung. — Spanien: Bespannung der Artillerie.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar begann das erste Quartal 1900 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. Januar 1900.

Lindenberg, Lt. im Inf. Regt. Nr. 131, in das Inf. Regt. Nr. 171 versetzt.

Berlin, den 6. Januar 1900.

Lucke, Oberlt. im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. Januar 1900.

Graf v. Pückler u. Limpurg, Lt. im 3. Garde-Regt. zu Fuß, der Abschied bewilligt.

v. Karmainsky, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Oels, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zu den mit Pension zur Disp. gestellten Offizieren zurück versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 23. und 29. Dezember 1899.

Stautner, Intend. und Baurath der Intend. II. Armeekorps, der Titel und Rang eines Geheimen Baraths, Trier, Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, der Titel eines Geheimen Rechnungsraths,

Meyer, Holl, Geheime expedirende Sekretare im Kriegsministerium, der Titel eines Rechnungsraths, — verliehen.

Bauer, Lazareth-Oberinsp. des Garn. Lazareths Landau, der Titel eines Rechnungsraths,
Haller, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Titel eines Kanzleiraths,
Nieberl, Proviantmeister, Rechnungsrath des Proviantamts Augsburg, der Titel eines Proviantamtsdirektors,
Peuppus, Stabshoboist des 2. Inf. Regts. Kronprinz, der Titel Königlicher Musikmeister, — verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Groos, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Görlitz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Hauptm. a. D. v. Langen, bisher Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Ostrowo,
dem Hauptm. a. D. v. Felgenhauer, bisher Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
dem Hauptm. a. D. v. Rüts, bisher Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen:

Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. Lt. v. Kessel, Kommandeur der 2. Garde-Inf. Div.;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Spanischen Ordens Karls III.:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. Grafen v. Hohenau, Kommandeur des Regts. der Gardes du Corps.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordens- 2c. Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

A. vom Militär-Verdienst-Orden:

das Groß-Komthurkreuz:

dem Gen. Lt. Ritter v. Keller, Inspekteur der Fußart.;

das Komthurkreuz:

den Gen. Majoren:

Frhrn. v. Feilitzsch, Chef des Gend. Korps,
v. Malaisé, Kommandeur der 11. Inf. Brig.,
Beulwitz, Kommandeur der 2. Kav. Brig.,
Rosenbusch, Kommandeur der 5. Kav. Brig.,
Gerstner, Kommandeur der 1. Feldart. Brig.,
Frhrn. v. Leoprechting, Kommandeur der 12. Inf. Brig.,
dem Gen. Stabsarzt der Armee Dr. Ritter v. Vogl, Chef des Sanitätskorps und der Medizinal-Abtheil. im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz erster Klasse:

den Obersten:

Schlink, Kommandeur des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,
Inama v. Sternegg, Kommandeur des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Gemmingen Frhrn. v. Massenbach, Kommandeur des 23. Inf. Regts.,
Lobenhoffer, Kommandeur des 2. Feldart. Regts. Horn,
Bärmann, Vorstand des Bekleidungsamts I. Armeekorps,
Straßner, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, Sektionschef bei der Insp. der Fußart.,

den Oberstlts.:

Beckenbauer, Pflaum, Abtheil. Chefs im Kriegsministerium,
Grafen v. Bothmer, Abtheil. Chef im Generalstabe,
Heller des Topographischen Büreaus des Generalstabes,
Grafen v. Spreti beim Stabe des 1. Inf. Regts. König,
Fischer, à la suite des 2. Inf. Regts. Kronprinz, Kommandeur der Kriegsschule,
Graser beim Stabe des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Weiß beim Stabe des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,
Sirl beim Stabe des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf,
Häusler beim Stabe des 2. Feldart. Regts. Horn,
Frhrn. v. Perfall beim Stabe des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter,
Keller, Abtheil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. König,

den Majoren:

Frommel, stellvertretender Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
Böhm, Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Syffert, Bats. Kommandeur im 17. Inf. Regt. Orff,
v. Münster, Kommandeur des Eisenbahn-Bats.,
dem Oberauditeur Stuhlreiter, Direktor des Militär-Bezirksgerichts München,
dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Schropp, Sektionsvorstand im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz zweiter Klasse:

dem Major Koller im Kriegsministerium,
dem Major Zeller, à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Reitlehrer an der Equitationsanstalt,

den Hauptleuten (Rittmeistern):

Eberhard, Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Zoellner, Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Geßner, Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Hocheder, à la suite des 19. Inf. Regts. König Humbert von Italien, Komp. Führer bei der Unteroff. Schule,

Schneider, Eskadr. Chef im 4. Chev. Regt. König,
Schöttl, à la suite des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen, kommandirt zur Dienstleistung beim Generalkommando II. Armeekorps,
Schilffarth, Battr. Chef im 4. Feldart. Regt. König,
Riezler, à la suite des 4. Feldart. Regts. König, Lehrer an der Kriegsschule,
Kreppel, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, Adjutanten bei der Insp. der Fußart.,
Aechter, Komp. Chef im 1. Pion. Bat.,
dem Oberlt. Köhler im 1. Pion. Bat.,
dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Kratzer, Regts. Arzt im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen,
dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Baumbach, Chefarzt des Garn. Lazareths Neu-Ulm;

das Militär-Verdienstkreuz:

den Feldwebeln:

Linne des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,
Gleißner des 21. Inf. Regts.,
Pütz der Halbinvaliden-Abtheil. I. Armeekorps,
Lunz der Halbinvaliden-Abtheil. II. Armeekorps,
dem Wachtm. Kunze des 4. Chev. Regts. König,
dem Militär-Musikdirigenten Becker des 22. Inf. Regts.,
dem Stabstrompeter Schneider des 5. Feldart. Regts.,
dem Zeugfeldw. Braun des Hauptlaboratoriums,
dem Zeugfeldw. Schläfer des Art. Depots Augsburg,
dem Wallm. Seubert der Fortifikation Germersheim,
dem Unteroff. Böttcher des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer:

B. vom Verdienst-Orden der Bayerischen Krone:

das Komthurkreuz:

dem Gen. Lt. Claus, Kommandeur der 2. Div.;

das Ritterkreuz:

dem Oberstlt. v. Hößlin, Kommandeur des 4. Chev. Regts. König;

die silberne Medaille:

dem Leibgardehartschier Herrle;

C. vom Verdienst-Orden vom Heiligen Michael:

die erste Klasse:

dem Gen. Lt. Ritter v. Xylander, Kommandeur der 1. Div.;

die vierte Klasse:

dem Oberstlt. Greim, Vorstand der Gend. Schule,
dem Oberstlt. Waldmann, Chef der Gend. Komp. von Oberbayern,
dem Intend. Rath Gleitsmann der Intend. II. Armeekorps,
dem Intend. und Baurath Winter im Kriegsministerium,
dem Rechnungsrath Heinrich, Festungs-Oberbauwart bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen,
dem Kanzleirath Hemeter, Geheimer Registrator im Kriegsministerium,
dem Rechnungsrath Müller, Rendant der Korps-Zahlungsstelle II. Armeekorps,
dem Rechnungsrath Rabus, Garn. Verwalt. Oberinsp. bei der Garn. Verwalt. Landau,
dem Gymnasialrektor Hasenstab, Studieninsp. am Kadettenkorps;

das Verdienstkreuz:

dem Intend. Sekretär Mettenleiter der Intend. I. Armeekorps,
dem Zahlmstr. Bohrer des 9. Inf. Regts. Wrede,
dem Zahlmstr. Sack des 1. Pion. Bats.,
dem Buchhalter Täubler der Gen. Militärkasse;

die silberne Medaille:

dem Kanzleidiener Uebelhack im Kriegsministerium,
dem Kanzleidiener Wächter beim Generalstabe,
dem Bats. Büchsenmacher Hannwacker im Inf. Leib-Regt.,
dem Regts. Büchsenmacher Ott im 2. Ulan. Regt. König,
dem Hausdiener Hüttlinger beim Hauptlaboratorium,
dem Lagerdiener Nein beim Bekleidungsamt II. Armeekorps,
dem Magazin-Oberaufseher Hueber beim Proviantamt München,
dem Kasernenwärter Purzer bei der Garn. Verwalt. Amberg.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1899 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Schweickhardt, Lt. der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gmünd.	13. Oktober 1899.
Huber, Oberroßarzt vom Remontedepot Breithülen.	21. " "

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1899 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
v. Acker, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Train-Bats. Nr. 13.	12. Oktober 1899.
Frhr. v. Scholley, Oberlt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 121.	9. Dezember "

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende Dezember 1899 zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Großherzoglich Hessischen nicht im Verbande der Armee stehenden Offizieren ꝛc.

	Gestorben am:
Herpel, Major a. D. zu Darmstadt.	12. Juli 1899.

Journalistischer Theil.

Friedrich des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwickelung von 1745 bis 1756.

Das eben erschienene Heft der vom großen Generalstabe herausgegebenen „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften", welches den oben angeführten Titel*) führt, ist eine der reichhaltigsten und fesselndsten Arbeiten in der bisherigen Reihenfolge dieser hochgeschätzten Abhandlungen. Der Verfasser hat sich die wichtige Aufgabe gestellt, nachzuweisen, auf welchem Wege der Feldherr der beiden ersten Schlesischen Kriege der des Siebenjährigen Krieges geworden ist. Die Einleitung sagt darüber: „Wie alle großen Feldherren ist auch Friedrich geworden, gewachsen, und die Zeit zwischen dem Zweiten und Dritten Schlesischen Kriege ist darin vielleicht die fruchtbarste gewesen. Beim Beginn des Siebenjährigen Krieges ist seine Gesammtanschauung vom Kriege eine andere geworden, als diejenige war, die den Sieger von Soor, den Erzwinger von Kesselsdorf erfüllte. Dieser Wandel in dem militärischen Glaubensbekenntniß des Königs, die Ursachen dafür, die Ergebnisse, zu denen er führte, ist heute erkennbar; er kann klargelegt und verfolgt werden und giebt den Schlüssel zu dem, was er in dem späteren Riesenkampfe um Preußens Großmachtstellung that und unterließ . . . Wie in dieser wunderbaren Persönlichkeit glühende Phantasie und kalte Berechnung hart nebeneinander liegen, so bleiben Widersprüche in dem schriftlichen Niederschlage von Friedrichs Geistesarbeit nicht aus. Im Ganzen aber werden wir finden, daß des Königs geistige Entwickelung stetig war: in der Hauptsache, in großen Zügen bleibt er sich treu, und der Wandel bedeutet hier Fortschritt. — Nach dem, was über seine Thätigkeit in den zehn Friedensjahren an Stoff und Nachrichten vorliegt, kann sein Werden zweifellos mit mehr Sicherheit veranschaulicht werden als das der meisten Feldherren nach ihm. Der vornehmste Grund hierfür liegt darin, daß Friedrich viel geschrieben und seine Gedanken mit meisterhafter Klarheit wiedergegeben hat. Wir werden daher seine Entwickelung vor Allem aus dem zu entnehmen suchen, was er selbst uns hinterlassen hat. Sie tritt uns lebendig und deutlich aus den einander folgenden Niederschriften geschichtlicher, dichterischer und lehrender Werke entgegen; sie zieht sich durch die Staatsschriften, seinen Briefwechsel, seine Befehle; sie spiegelt sich in der Anlage der Truppenübungen ab; sie läßt sich vielfach an den Anordnungen verfolgen, die er auf dem Gebiete der Heeresverwaltung, des Festungsbaues traf."

Indem nun der Verfasser nach den Einflüssen fragt, unter denen sich die Entwickelung des Königs vollzog, so erklärt er, gewiß mit Recht, als das bei Weitem bedeutendste die eigene Erfahrung, welche der König in den beiden ersten Kriegen gemacht hatte. Weit zurück tritt dagegen der briefliche Gedankenaustausch mit hervorragenden Generalen; denn in diesem giebt Friedrich sich so sehr als „König", als höchster Vorgesetzter, daß er es den zur Aeußerung Aufgeforderten eher erschwert als erleichtert, unbefangen mit der Sprache herauszurücken. Er „überragte eben seine Zeitgenossen so sehr, daß er, seitdem er gereift war, nur noch gelegentlich an ihnen, nicht mehr von ihnen lernte". Bessere Mittel der Selbstbelehrung fand Friedrich in möglichst genauer Beobachtung der fremden Heere, in den Manövern, die er veranstaltete, und in der Literatur. Welcher Art diese war, darüber verbreitet der Verfasser sich in einem besonderen Anhang.

Der Würdigung der Einflüsse, unter denen die Entwickelung der Anschauungen des Königs stand, folgt dann diejenige der militärischen Schriften Friedrichs selbst, soweit sie der in Rede stehenden Zeit angehören. Die Histoire de mon temps, die politische Korrespondenz, die militärischen Instruktionen und Lehrschriften werden kurz gekennzeichnet, wobei natürlich der Hauptnachdruck auf die „Generalprinzipien vom Kriege" gelegt wird. — Damit sind die Grundlagen für die Lösung der Aufgabe gegeben, die der Verfasser sich gestellt, und er geht nun zu dem Kern seiner Arbeit über, indem er zunächst die Entwickelung des Königs auf taktischem, dann auf strategischem Gebiete behandelt.

Friedrich ist von der unvergleichlichen Güte seines Heeres aufs Innigste überzeugt. In dem Artikel von den Projets zu Campagnen der „Generalprinzipien" spricht er kurzweg aus: „Was die Anzahl der trouppen anlanget, so ist es hinreichend, wann Ihr 75 m Mann habet, welche Ihr allemahl 100 m anderen Leuten entgegenstellen könnet." Dieser hohe Werth der Preußischen Truppen aber beruhe auf ihrer „Einrichtung", und diese erfordern „eine ohnendtliche application". Auch in seinem „Art de la guerre" hat er der taktischen Einzelausbildung einen überaus hohen Werth beigemessen:

„Aimez donc ces détails; Ils ne sont pas sans gloire:
C'est là le premier pas qui mène à la victoire."

Der Verfasser bespricht nun die Benutzung des Geländes durch Friedrich und zeigt, wie sehr dieser bestrebt war, sich von den Zufälligkeiten der Oertlichkeit

*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte II. Heft 27. Friedrich des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwickelung von 1745 bis 1756. Mit einer Skizze im Text. Berlin 1899. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 2,50

frei zu machen, das Ortsgefecht so viel als irgend möglich zu vermeiden und seine Truppen auf das Strengste zusammenzuhalten. Demnächst ist es deren Bewegungsfähigkeit, der er die größte Aufmerksamkeit zuwendet: rasch und genau sollten sie arbeiten, und wo die Umstände Abweichungen von der Regel erforderten, sollten die Generale selbstdenkend selbstthätig eingreifen; denn „in Summa, darum heißen sie Generale, damit, wenn sie eine Sache gut überlegt haben, sie solche auf ihre Hörner nemen; denn der Chef kann nicht überall gegenwärtig sein".

Das Heil des Fußvolks lag, Friedrichs Ansicht nach, im Angriff, und zwar meint er, „daß man den Feind nicht so ser durch das chargiren wegschläget, als daß man ihn vielmehr so zu sagen wegdrängen muß". Er verlangt schließlich den Angriff mit geschultertem Gewehr, ohne zu schießen; aber dies Unmögliche schreibt er mit Bewußtsein nur vor, um das Mögliche, d. h. den möglichst schnellen, durch möglichst wenig Schießen aufgehaltenen Vormarsch zu erzielen. — Der Gedanke des stürmischen Massenangriffs liegt natürlich erst recht für die Kavallerie allen Anforderungen Friedrichs zu Grunde. „Wenn dergestalt die große Mauer geschlossen und mit impetuositaet auf einmal an den Feind herankommt, so kann ihr ohnmöglich etwas Widerstand thun." — Die Artillerie spielt in den Lehrschriften des Königs bis 1756 noch eine sehr geringe Rolle. Erst ganz kurz vor dem Kriegsausbruch scheint ihm das Verständniß für die Bedeutung auch dieser Waffe in der Feldschlacht etwas deutlicher aufzugehen.

Ausführlicher als auf die Elementartaktik geht der Verfasser auf die Schlachtentaktik ein, kennzeichnet die Ansichten der damaligen Theoretiker und dann diejenigen des Königs selbst. Dieser hatte bis dahin vier Schlachten selbst geschlagen, eine fünfte (Kesselsdorf) befohlen, überall war er siegreich gewesen. Die dabei gewonnenen Anschauungen stehen mit denen der Zeitgenossen zum Theil im Widerspruch; überall steht ihm das angriffsweise Verfahren im Vordergrunde; mit Entschiedenheit lehnt er die damals so beliebten Feldbefestigungen ab. Aber auch den Angriff auf feste Stellungen wünscht er zu vermeiden; ergebe sich jedoch unter günstigen Umständen die Möglichkeit dazu, so solle nicht gezaudert, sondern der Feind durch rücksichtslose Entschlossenheit überrascht werden. Das sei aber außerordentlich schwer, und ohne Rückhalt erkennt der König das Vorhandensein von inataquablen Posten an. Sein Element sind die „Bataillen in gantz freyen Felde oder rase campagne", bei denen das Heer in voller Schlachtordnung, einheitlich und geschlossen, den Feind stolz angreift. Die Entscheidung gebe hier die Reiterei. Solche einfachen Parallelschlachten, in denen der Sieg dem bestdisziplinirten Heere, also dem Preußischen, fast gewiß sei, werde der Feind sich aber wohl nur selten entschließen anzunehmen oder doch nur mit so gewaltiger Ueberlegenheit, daß sie die höhere Mannszucht der Preußen wett mache. Er sucht daher nach anderen Mitteln, den Sieg zu sichern, und findet eine ihn verheißende Form in der schrägen Schlachtordnung, die er zwar nicht erfunden, wohl aber zuerst ganz folgerichtig durchdacht und verwerthet hat.

Die Ausnutzung des Sieges durch die Verfolgung war bei der Heereszusammensetzung des 18. Jahrhunderts noch viel schwieriger als zu allen anderen Zeiten; Friedrich ist sich dieser Sachlage vollkommen bewußt; es läßt sich indeß erkennen, daß er sich je länger je mehr von dem Werth und der Wichtigkeit der Verfolgung überzeugt und zuletzt (1755) sogar die Verfolgung mit dem ganzen Heere empfiehlt.

Trotzdem Friedrich bisher stets siegreich in der Schlacht gewesen, so steht er 1746 doch noch ganz auf dem Standpunkte seiner Zeitgenossen, welche die Schlacht niemals um ihrer selbst willen, niemals um der einfachen großen Entscheidung willen suchen, sondern stets bestimmte Einzelgründe für sie haben wollten.

Dem entsprechend sagt er drei Jahre später im Art de la guerre:

„Et n'engagez jamais sans de fortes raisons
Ces combats où la mort fait d'affreuses moissons."

Allein, er ist sich doch darüber klar, daß „Bataillen dazu gehören, um zu decidiren" und, „wenn man Krieg führt, so muß man allerdings zu decisiven Moments kommen". Darum schließt er in den Generalprinzipien von 1752 den Artikel „Warum und wie man Bataillen liefern soll", nachdem er alle äußerlichen Gründe, welche etwa dazu führen können, eine Schlacht zu liefern, aufgezählt hat, mit den Worten: „Allen diesen Maximen füge ich noch hinzu, daß Unsere Kriege kurtz und vives seyn müssen, maßen es uns nicht conveniret, die Sachen in die Länge zu ziehen, weil ein langwieriger Krieg ohnvermerket Unsere admirable Disciplin fallen machen und das Land depeupliren, Unsere Resources aber erschöpfen würde. Diejenigen also, welche preußische Armeen commandiren, müssen, obwohl klüglich und vorsichtig, die Sachen zu decidiren suchen. . . . Mit einem Wort, in Sachen, so Bataillen betreffen, muß man der Maxime des Hebräischen Sanhedrin folgen, daß es besser sey, daß ein Mensch sterbe, als daß das ganze Volk verderbe."

Diese Betrachtungen führen nun schon hinüber auf das strategische Gebiet. Hier werden zunächst die Schwierigkeiten der damaligen Kriegführung erörtert, wie sie besonders aus der Fahnenflucht, aus der Verpflegungsweise, dem Verhalten der Landesbewohner und der Schonung des Soldatenmaterials entsprangen. Ueber alle die einschläglichen Dinge sowie über die Kenntniß des Kriegsschauplatzes, den kleinen Krieg, den Nachrichtendienst, über Lager und Märsche, über den Festungskrieg und endlich über die Winterquartiere werden die Ansichten des Königs zur Anschauung gebracht und endlich deren Entwickelung in Bezug auf die „Heerführung im Großen" (ich würde hier den Ausdruck „Kriegführung" vorziehen) erörtert. Er verwirft im Allgemeinen die Winterfeldzüge, obgleich er selbst den Ersten Schlesischen Krieg aus guten Gründen mit einem solchen begonnen hatte und sich vorbehält, eintretendenfalls wieder so zu handeln.

Sehr wichtig und fesselnd sind Aeußerungen Friedrichs, in denen sich seine Abneigung gegen zu weit greifende Kriegszüge, gegen „pointes" ausspricht, d. h. gegen Unternehmungen, die in eine „Spitze" auslaufen, in einen zu spitzen Winkel, welcher einer zu

schmalen Basis fern gegenüber liegt. Man würde die Lebhaftigkeit, mit welcher sich der König in dieser Hinsicht an den verschiedensten Stellen äußert, gar nicht verstehen, wenn man nicht bemerkte, daß er hier die Ergebnisse eines mit sich selbst geführten Kampfes niederlegte, eines Kampfes, in dem es ihm schwer geworden, über sich selbst zu siegen. In der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert waren die Zusammensetzung und Taktik der Heere, insbesondere aber ihre gesammten Lebensbedingungen, sowohl in wirthschaftlicher als in staatsrechtlicher Hinsicht so außerordentlich verkünstlicht, daß sie der Energie selbst höchst willensstarker Feldherren fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten und sie meist dazu zwangen, von der Durchführung großartiger, auf mächtige Massenentscheidung berechneter Unternehmungen abzustehen. Wie denn nun aber der Mensch, zumal der mittelmäßige, immer geneigt ist, aus der Noth eine Tugend zu machen, so geschah es auch damals. Die kleinen Geister thaten das, was sie in solcher Lage immer thun: sie umgaben die Impotenz mit dem Heiligenscheine der Entsagungsweisheit; die größeren Geister knirschten unter dem Joch; die großen versuchten es abzuwerfen. Karl XII. zuerst; er ging daran zu Grunde. Dann hatte es Friedrich II. versucht, schon im Feldzuge von Mollwitz, ganz besonders aber bei Beginn des Zweiten Schlesischen Krieges. Sein leitender Gedanke war damals offenbar die Zertrümmerung Oesterreichs und dem entsprechend athmet sein Feldzugsplan den Geist unbedingter Initiative und rücksichtslosester Offensive. Sein Ziel ist die Herbeiführung einer Entscheidungsschlacht so nahe als möglich bei Wien, der Hauptstadt seiner Feinde „pour leur mettre le pied sur la gorge". Das ist eine Haltung, welche weit abweicht von der der alten Methodiker! Im August 1744 brach er in Böhmen ein; schon im folgenden Monat fiel Prag; das Königreich lag zu seinen Füßen; es fragte sich zunächst, ob er es werde behaupten können. Eine Schlacht sollte das entscheiden. Aber die Stellung der ihm auch an Zahl überlegenen Gegner bei Marschowitz erwies sich so stark, daß Friedrich nicht wagte, sie anzugreifen. Die dauernde Verweigerung der Schlacht durch den klugen Traun zwang ihn zum Rückzuge. Mangel an Lebensmitteln, Ueberanstrengung auf schweren Märschen und in schlechten Lagern, namentlich aber die unerhörte Fahnenflucht warfen den König aus einer weitausgreifenden Unternehmung auf die Vertheidigung seines eigenen Landes zurück; fast ohne Schwertschlag sah er sich hinausmanövrirt aus Böhmen. Dies Schicksal hat ihm einen tiefen, einen unauslöschlichen Eindruck gemacht und hatte eine Umwandlung in Friedrichs bisheriger Auffassung von der großen Kriegführung zur Folge. „In den ersten Jahren, nachdem ich den Befehl über mein Heer übernommen", so schrieb er im Herbst 1746 dem Marschall von Sachsen, „war ich für weitausgreifende Unternehmungen (pointes); aber alle Begebenheiten, an denen ich Antheil hatte, haben mich davon abgebracht. Dies weite Ausgreifen trägt die Schuld an meinem unglücklichen Feldzuge von 1744." Darum beschränkt sich der König von nun an hinsichtlich der Ziele seiner Feldzüge; ein für allemal gab er es auf, sich durch geniale Praxis über die traditionellen „Regeln" hinwegzusetzen und durch rücksichtslosen Ansturm Ziele erreichen zu wollen, die so hoch und fern lagen, daß die anderen Feldherren seiner Zeit sie überhaupt niemals ins Auge gefaßt haben würden. Er hatte erkannt, daß das herrschende System kein Gewebe willkürlicher Satzungen war, dessen man sich durch willkürliche Satzungen entledigen könne; er fügte sich diesem Systeme und zwar in dem Sinne des Goetheschen Wortes: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!" In diesem Wandel der Anschauungen vom Kriege liegt wohl die bei Weitem wichtigste Entwickelung, welche der König von 1745 bis 1756 durchgemacht.

Trotz alledem bleibt Friedrich aber dabei, den Krieg, so viel immer möglich, angriffsweise zu führen, und das hat er denn auch in der Folge gethan, auch da, wo er sich in politisch-militärischer Hinsicht auf die Vertheidigung geworfen sah.

„Attaquez donc toujours: Bellone vous annonce
Des destins fortunés, des exploits éclatants,
Tandis que vos guerriers seront les assaillants."

Die vortreffliche Schrift, deren allgemeinen Gedankengang wir hier anzudeuten versucht haben, wird demnächst eine Fortsetzung erhalten, welche die taktische Schulung der Preußischen Armee während der Friedenszeit von 1745 bis 1756 schildern soll. Beide Arbeiten sind als Ausläufer der von der II. Abtheilung für Kriegsgeschichte bearbeiteten „Kriege Friedrichs des Großen" zu betrachten.

M. J.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz: „Wie verhält sich die Fahrbarkeit des Feldartillerie-Materials 96 zu derjenigen des Materials 73/88?"

Der in dem unter vorstehendem Titel in Nr. 99/1899 erschienene Aufsatz behandelt einen für jeden Artilleristen hochwichtigen Gegenstand; denn im Kriege hängt die Leistung des Geschützes in hohem Grade von seiner Beweglichkeit ab. Der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes hat sich die Aufgabe gestellt, die „von verschiedenen Seiten dem Material 96 vorgeworfene geringere Fahrbarkeit" rechnerisch zu prüfen. Das Feldgeschütz 96 ist 265 kg, d. h. um fast 12 pCt. leichter als das Geschütz 73/88, hat aber Räder, die um 4 cm niedriger und 5 mm schmaler sind als die alten; auf diesen Umstand, der zweifellos die Fahrbarkeit nachtheilig beeinflußt, wurde die angeblich beobachtete Thatsache zurückgeführt.

Die Zahlen, die unter Zugrundelegung der von Professor Kaiser in seiner „Konstruktion der Kriegsfuhrwerke" mitgetheilten Gerstnerschen Formeln über die Größe der erforderlichen Zugkraft errechnet sind, weichen zum Theil so bedeutend von thatsächlich beobachteten d. h. gemessenen Werthen ab und stehen im Widerspruch mit aller Erfahrung, daß eine Prüfung der Rechnung angezeigt erschien.

Es ist bekannt, daß durch das Einschneiden der Räder in nachgiebigen Boden (Sand, nasse Wiese, frisch

gepflügter Acker) ein Widerstand entsteht, der so groß werden kann, daß alle anderen Widerstände dagegen verschwinden. Gerade, um dem Einsinken der Räder entgegen zu wirken, wendet man bei Fahrzeugen, die sich außerhalb gebahnter Straßen bewegen müssen, breite Felgenkränze an. In dem Aufsatz unter 2. ist aber der „Zugwiderstand infolge Einschneidens der Räder in die Fahrbahn" zu nur 62 (Geschütz 96) bezw. 70 (Geschütz 73/88) errechnet worden. Das ist ein Widerstand, so gering, wie er nur beim Fahren auf einer völlig reinen Chaussee beobachtet ist (vergl. Roerdansz, „Theorie der Kriegsfuhrwerke", S. 48). Andererseits ist der Widerstand beim Traben auf einer festen, aber unebenen Straße etwa achtmal so hoch (508 bezw. 554 kg) berechnet worden.

Die Nachrechnung des unter 2. mitgetheilten Beispiels zeigt denn auch, daß infolge eines Rechenfehlers das Ergebniß falsch ist; die richtige Rechnung ergiebt für den (angenommenen) Werth von $\varphi = 0{,}1$ einen genau 1000mal größeren Widerstand, also nicht 62 bezw. 70, sondern 62 000 und 70 000 kg. Das sind nun wieder so hohe Werthe, daß kein Gespann der Welt einen derartigen Widerstand überwinden könnte. Abgesehen von dem Rechenfehler liegt auch unbedingt ein Fehlgriff bei der Wahl des Werthes von φ vor. Professor Kaiser sagt von diesem Werth nur, daß er ein von der Bodenbeschaffenheit abhängiger Proportionalitätsfaktor sei, ohne jedoch Zahlen zu nennen, zwischen denen er ungefähr liegen kann. Um irgend ein mit der Erfahrung auch nur annähernd übereinstimmendes Resultat zu erhalten, müßte der Werth ungefähr eine Million mal so groß sein, als er hier angenommen ist.

Andererseits ist der Widerstand für das Fahren auf fester, unebener Straße so hoch errechnet, daß wohl kein Gespann solche Kraft auch nur kurze Zeit leisten kann. Für das Feldgeschütz 73/88 ist eine Kraft von 554 kg ermittelt, d. h. auf jedes Pferd 92 kg. Nun wird bekanntlich die Zugkraft eines mittleren Pferdes, wenn es sich nur im Schritt bewegt, auf 75 kg veranschlagt, während bei stärkeren Gangarten die Zugleistung auf mindestens die Hälfte herabgesetzt werden muß. Auch in diesem Beispiel ist ein Fehlgriff bei Wahl der angenommenen Werthe (e Entfernung der Hindernisse auf der Fahrbahn voneinander, a deren Höhe) vorgekommen. Die für die Rechnung angewendete (Gerstnersche) Formel setzt nämlich voraus — das geht aus der von Kaiser mitgetheilten Entwickelung hervor — daß die Entfernung der kleinen Hindernisse voneinander mindestens so groß ist, daß das Rad zwischen dem Ueberschreiten von zwei aufeinander folgenden Hindernissen mit seinem tiefsten Punkt die Fahrbahn berührt. Das ist aber, wie leicht einzusehen, bei den hier angenommenen Werthen von e (30 cm) und a (2 cm) nicht der Fall.*) Die Formel ist also für einen Fall benutzt, für den sie gar nicht paßt.

Die zur Berechnung benutzten Gerstnerschen Formeln sind auf rein mathematischem Wege ohne Anstellung irgend eines Versuchs entwickelt und haben nur einen bedingten Werth. Schon im Jahre 1838 sprach sich die Pariser Akademie bei Gelegenheit des über die klassische Arbeit des Französischen Artilleriekapitäns Morin „Expériences sur le tirage des voitures" erstatteten Berichts dahin aus, daß die Gerstnerschen Untersuchungen sich nicht in Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit befänden.*) Die mit ihrer Hülfe gefundenen Angaben haben durchaus keinen absoluten, sondern höchstens einen Vergleichswerth. Man darf aus ihnen allenfalls schließen, daß die zur Ueberwindung der Widerstände erforderliche Zugkraft beim Feldgeschütz 96 sich verhält zu der beim Feldgeschütz 73/88:

1. auf weichem Boden wie 1 : 1,117,
2. „ hartem „ „ 1 : 1,093.

Da sich nun die absoluten Gewichte der beiden Geschütze verhalten wie 2110 : 2375, d. h. wie 1 : 1,126, so geht daraus hervor, daß beim Feldgeschütz 96 eine verhältnißmäßig größere Zugkraft zur Ueberwindung der Bewegungswiderstände nothwendig ist und zwar lediglich wegen der niedrigeren und schmäleren Räder.

Die Frage liegt nahe, ob die Fahrbarkeit des Feldgeschützes 96 durch Beibehalt der alten höheren und breiteren Räder erhöht oder vermindert worden wäre. Die Rechnung ergiebt, daß das mit solchen Rädern versehene Geschütz 96 allerdings um 48 kg schwerer sei, daß aber trotzdem die zur Ueberwindung der Widerstände erforderliche Zugkraft auf weichem Boden nur 99,3 pCt., auf hartem nur 98,4 pCt. der jetzt nothwendigen betragen würde. Hieraus geht auch hervor, daß die Behauptung, wonach „der kleinere Raddurchmesser und die geringere Felgenbreite nur dann schädlich auf die Fahrbarkeit eines Fahrzeugs einwirken, wenn im Uebrigen die Verhältnisse der zu vergleichenden Fahrzeuge gleich sind", doch einer gewissen Einschränkung bedarf. Es mag noch bemerkt werden, daß die höheren, aber schwereren Räder nur so lange von Vortheil sind, als die Fahrbahn wagerecht oder nur wenig geneigt ist. Steigt sie stärker an, so schwindet namentlich bei festem Boden der Vortheil der höheren und breiteren Räder, und es macht sich das höhere Gewicht mehr und mehr nachtheilig geltend.

Hohe Räder mit breitem Felgenkranz haben für die Fahrbarkeit noch den weiteren Vortheil, daß sie die Straßen weniger angreifen, was bei andauernd nasser Witterung von hoher Bedeutung werden kann.

Die Summirung der Widerstände, wie sie Sp. 2509 in dem beregten Aufsatz ausgeführt ist, muß als nicht zulässig bezeichnet werden. Unmöglich kann man den für einen nachgiebigen Boden berechneten Widerstand addiren zu dem, der nur für eine absolut feste, unebene Straße ermittelt ist. Eins schließt eben das Andere aus.

Als das Ergebniß vorstehender Untersuchung kann gelten, daß die Fahrbarkeit des Feldgeschützes 96 die des alten Feldgeschützes übertrifft, jedoch nicht in dem Maße, wie man nach den Gewichtszahlen annehmen sollte. Die geringere Radhöhe und der schmalere Felgenkranz haben zweifellos die Fahrbarkeit nachtheilig beeinflußt.

*) Für $a = 2$ muß e bei der Radhöhe von 140 cm größer als 33,4 cm sein, oder für $e = 30$ darf a nicht größer als 1464 werden.

*) Vergl. Morin, „Expériences etc." S. VI sowie auch S. XXV.

Replik.

Den Ausführungen in Nr. 99 war lediglich „Kaiser“ zu Grunde gelegt, ohne dessen Rechnungen auf ihre Richtigkeit besonders zu prüfen, sie wurden als richtig angenommen. Jene Ausführungen erheben keinen Anspruch auf absoluten Werth; die mit Hülfe der Kaiserschen Darlegungen gefundenen Angaben können, wie dem Herrn Verfasser vorstehender Bemerkungen gerne zugegeben wird, nur Vergleichswerth haben. Die eingehenden, dankbar begrüßten „Bemerkungen“ zu der „Studie“ in Nr. 99 — als solche mögen die betreffenden Ausführungen betrachtet werden — sind für die Klärung der wichtigen Frage höchst werthvoll. Erfreulich ist ihr Ergebniß, das sich mit dem in Nr. 99 deckt: Das Material 96 besitzt einen Vorzug an Fahrbarkeit gegenüber dem Material 73/88.

Die Fehler in den Beispielen in Nr. 99 müssen zugegeben werden. Der tausendfach höhere Werth in Beispiel 2, der, wenn richtig gerechnet, sich ergiebt, rührt daher, daß die Werthe für b und ϱ in m, statt in mm eingesetzt worden sind. Beim Einsetzen derselben in mm ergeben sich die Zahlen 70 bezw. 62. Der Werth $\varphi = 0{,}1$ war angenommen, um absolute Werthe zu erhalten.

Ob nun aber der Vorzug, den das Material 96 gegenüber demjenigen 73/88 in Bezug auf Fahrbarkeit thatsächlich besitzt, noch nennenswerth erhöht würde, wenn wir in Rücksicht auf weiches Gelände zu den bedeutend schwereren Rädern 73 zurückkehrten,*) und ob die enormen Kosten, die durch Wiederannahme letzterer entstehen würden, sich auch nur annähernd rechtfertigen ließen durch den — vielleicht — zu erwartenden, jedenfalls nicht erheblichen Gewinn an Fahrbarkeit beim Material 96, muß bezweifelt, wenn nicht ohne Weiteres verneint werden. Die umfangreichen, eingehenden Versuche mit den Rädern 96 vor Einführung dieses Materials haben die Nothwendigkeit größerer Radhöhe und -breite nicht gezeitigt, wiewohl zu jener Zeit gewichtige Stimmen sich gegen die Zurücksetzung des Rades 73 erhoben haben. Zur Annahme der Räder 96 war aber vor Allem der Konstrukteur gezwungen, der sich der Vorzüge großer, breiter Räder wohl bewußt war, und zwar deshalb, damit er den sehr hohen Anforderungen, die ihm in Bezug auf Leichtigkeit bei erhöhter Inanspruchnahme des Materials 96 gestellt waren, gerecht werden konnte.

Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands.

(Fortsetzung aus Nr. 114/115/1899.)

Der 6. Division folgt die 7. auf dem Fuße. In der Zeit vom 4. bis 10. Januar sollte sie eingeschifft werden, so daß ihre Ankunft am Kap in der Zeit vom 25. Januar bis 2. Februar zu erwarten steht, während die 6. Division etwa 14 Tage früher dort eintreffen dürfte. Die 5. Division ist anscheinend wieder zerrissen worden, indem der größere Theil (5 Bataillone und 2 Batterien) von Kapstadt gleich nach Durban weiterging. Es fragt sich, welche Verfügung der neue Oberbefehlshaber der Englischen Truppen in Südafrika, Lord Roberts, hinsichtlich der 6. und 7. Division treffen wird. Geschlossen auf einem der drei Hauptkriegsschauplätze eingesetzt, könnten diese 19 500 Mann den Engländern dort die Ueberlegenheit sichern.

Ordre de Bataille der 7. Division:

(Generalmajor C. Tucker).

14. Brigade (Generalmajor Sir H. C. Chermside):
- 2. Bataillon Norfolk Regiment,
- 2. „ Lincolnshire Regiment,
- 1. „ Kings Own Scottish Borderers,
- 2. „ Hampshire Regiment,

Verpflegungskolonne (Trainkompagnie Nr. 34),
Krankenträgerkompagnie Nr. 19,
Feldlazareth Nr. 12.

15. Brigade (Generalmajor J. E. H. Prior):
- 2. Bataillon Cheshire Regiment,
- 1. „ East Lancashire Regiment,
- 2. „ South Wales Borderers,
- 2. „ North Staffordshire Regiment,

Verpflegungskolonne (Trainkompagnie Nr. 12),
Feldlazareth Nr. 13.

Divisionstruppen.

83., 84. und 85. Feldbatterie,
Munitionskolonne (mit 1 Reservegeschütz),
Feldpionierkompagnie Nr. 9,
Verpflegungskolonne (Trainkompagnie Nr. 17),
Feldlazareth Nr. 13.

Der Divisionskommandeur, Generalmajor Tucker, entstammt der Infanterie und befindet sich seit 1893 in seinem Dienstgrade; er machte den Südafrikanischen Krieg 1878/79 mit und stand von 1891 bis 1895 an der Spitze der Englischen Truppen in Natal. Somit ist er mit der Eigenart des Kriegsschauplatzes vertraut.

Kavallerie wurde der 7. Division nicht beigegeben; es scheint, als ob die Divisionskavallerie fortan durch freiwillige berittene Infanterie, und zwar in der Stärke von 880 Mann ohne Offiziere pro Division, ersetzt werden soll. Darüber weiter unten mehr.

Mit der Aufstellung der 7. Division ist der Bestand an regulärer Infanterie nahezu, an Armeereserve so gut wie ganz erschöpft. Nach Abgang der 7. Division bleiben daheim zur Bildung der 8. nur noch 14 Bataillone verfügbar. Es scheint aber, daß dieser letzte Stamm regulärer Infanterie nur zu einem geringen Theile für die Errichtung der 8. Division verwendet werden wird. Wo es noch irgendwie angängig erscheint, sollen in den Kolonien (mit Ausnahme von Indien) stehende Bataillone durch entsprechende Milizeinheiten abgelöst werden. Der letzte Rest der Armeereserve ist bis auf wenige Leute der Sektion D (solche Leute, die sich nach Ablauf der beim Diensteintritt eingegangenen Reserveverpflichtung noch auf vier weitere Jahre zur Verfügung stellen) aufgebraucht; um die Lücken der in Südafrika stehenden

*) Ueber die Abmessungen dieser hinauszugehen, kann wohl überhaupt nicht in Frage kommen.

Bataillone zu füllen, sind schon der Milizreserve (eine Reserve 2. Linie für das stehende Heer) Nachschübe entnommen. Bei weiterem Bedarf an Truppen für den Buren-Krieg wird nichts übrig bleiben, als Milizeinheiten zum Ersatz der regulären Etappentruppen nach Afrika zu senden: bei der Eigenart des Kriegsschauplatzes wie der Kriegführung der Buren ein nicht ungefährliches Unternehmen.

Einstweilen gedenkt man nun dem Gegner auch mit einer ihm gleichen Truppe entgegenzutreten, das ist mit einer starken berittenen Infanterie. Wir zweifeln nicht daran, daß es den leitenden Englischen Militärbehörden gelingen wird, die geplante Kopfzahl an freiwilligen Reitern aufzubringen, aber wir vermögen diese nicht für ein brauchbares Element im Buren-Kriege zu halten. Es ist ganz unmöglich, daß diese Reiter ihren Gegnern an Reit- und Schießfertigkeit wie an Widerstandsfähigkeit gegen das Klima und die unvermeidlichen Strapazen auch nur annähernd gewachsen sind. Außerdem fehlt es ihnen an der Ortskenntniß jener. Mehr Vortheil darf sich England von den gleichen berittenen Freikorps versprechen, welche in Südafrika selbst aus ortsangesessenen Elementen gebildet werden sollen. Bei einer täglichen Löhnung von 5 Mk. neben freier Verpflegung für Mann und Pferd dürfte es an reichlichem Zulauf nicht fehlen. Der Anwerbung solcher Leute sind in Bezug auf die Zahl keine Schranken gesetzt.

Es sind nun für die Errichtung von Freikorps berittener Infanterie in England von dem Kriegsministerium die folgenden Bestimmungen getroffen:

A. Es wird aus der Yeomanry (nur ganz oberflächlich ausgebildete Volunteerskavallerie), aber auch aus sonstigen geeigneten Freiwilligen, die zu dem Zwecke formell bei der Yeomanry eingereiht werden unter dem Namen „Imperial Yeomanry", das ist „Reichs-Yeomanry", ein Korps berittener Infanterie gebildet, (wie es heißt 3000 Mann stark unter dem Obersten Lord Chesham). Das Korps setzt sich aus Kompagnien zu je 115 Köpfen (einschließlich 5 Offiziere) zusammen; Yeomanryoffiziere werden bei der Auswahl bevorzugt. Offiziere und Mannschaften verpflichten sich auf ein Jahr oder mindestens für die Dauer des Krieges. Sie bringen Pferde, Bekleidung, Sattelzeug und Ausrüstung mit; die Regierung liefert nur die Waffen und die Munition. Es wird aber für alles Mitgebrachte, selbstverständlich das Pferd in erster Linie, eine entsprechende Entschädigung gezahlt. Der Anzug der Mannschaften besteht aus einem wollenen Norfolk-Jacket von neutraler Farbe, Reithosen, Gamaschen, Schnürstiefeln und Filzhüten. Auf genaue Uebereinstimmung der Muster dieser Gegenstände wird kein Werth gelegt. Sold ebenso wie bei der regulären Kavallerie. Persönliche Bedingungen für die Annahme sind: unbedingte Diensttauglichkeit wie für Kavalleristen; gute Führung; Alter zwischen 20 und 35 Jahren; Reit- und Schießfertigkeit, wie sie von den ausgebildeten Leuten der Yeomanry verlangt werden.

Wie die Zeitungen melden, ist der Andrang zur „Imperial Yeomanry" so groß, daß bereits eine Erweiterung bis auf etwa 10 000 Mann in Aussicht genommen wäre. Vielleicht liegt hierbei aber eine Verwechselung mit dem Freikorps berittener Infanterie vor, von dem sogleich die Rede sein wird. Der Prinz von Wales hat die Würde als Ehrenchef der „Imperial Yeomanry" angenommen.

B. Aus freiwillig sich meldenden Volunteers-Infanteriebataillonen werden nach sorgfältiger Auswahl 114 Köpfe starke Kompagnien (einschl. 4 Offiziere) entnommen, welche die Stelle der berittenen Infanterie einzunehmen haben. Jedes in Südafrika stehende oder dorthin noch abgehende Bataillon erhält eine solche Kompagnie zugetheilt. Das sind nach Ausweis der amtlichen Dislokationsliste (einschließlich der noch abzusendenden 7. Division) 76 solcher Kompagnien oder 8664 Köpfe einschließlich Offiziere. Die Annahme erfolgt durch die Offiziere des betreffenden Volunteersbataillons; die Dienstverpflichtung dauert auch hier ein Jahr oder mindestens die Kriegszeit. Die erforderlichen Pferde werden vom Staate gestellt. Jedes Volunteersbataillon, von dem eine Kompagnie berittener Infanterie angenommen wird, errichtet als Reserve eine zweite, zunächst daheim verbleibende Kompagnie.

An weiteren Verstärkungen der Englischen Streitkräfte in Südafrika sind noch zu verzeichnen:

Die 16. Ulanen und 2000 Reservepferde gehen von Indien nach dem Kriegsschauplatze ab; weitere Verstärkungen aber nicht.

Die Admiralität entsendet noch 700 Mann zur Verwendung am Lande.

Eine besondere Feldhaubitz-Abtheilung zu 3 Batterien mit je 6 Geschützen wird ausgerüstet.

Die City von London stellt aus eigenen Mitteln ein Freikorps von 1400 Köpfen auf.

Kanada stellt 1050 Mann einschließlich dreier Feldbatterien; die Australischen Staaten senden zusammen etwa 1500 Mann. Die Insel Ceylon bringt ein paar hundert Milizsoldaten für Südafrika auf.

Es ist das eine bunte Musterkarte verschiedenartiger Elemente, die — an Ort und Stelle angekommen — wohl der organisirenden Hand bedürfen, ehe sie in der Front oder auch nur als Etappentruppen verwendbar sind.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Für das Abhalten der großen Uebungen im Jahre 1900 sind die nachstehenden Bestimmungen erlassen: Armeemanöver werden unter der Oberleitung des Generals Jamont, Vizepräsidenten des Oberkriegsrathes, zwischen zwei Parteien stattfinden, von denen die eine, dem General Brugère unterstellte, aus dem 4. (Le Mans) und dem 10. (Rennes) Korps unter Beigabe der 1. Kavalleriedivision (Paris) bestehen, die andere aus dem 5. (Orléans) und dem 9. (Tours) Korps nebst der 5. Kavalleriedivision (Melun) unter dem General Lucas zusammengesetzt werden wird. Schauplatz der Uebungen wird vermuthlich die Umgegend von Châteaudun sein. Die großen Uebungen des 5. und 9. Korps waren im Jahre 1899 ausgefallen, das 4. und 10. waren an der Reihe, zu solchen herangezogen zu werden. Vierzehntägige Divisionsmanöver sind für sieben Korps, nämlich

für das 1. (Lille), 2. (Amiens), 3. (Rouen), 7. (Besançon), 13. (Clermont-Ferrand), 14. (Lyon), 15. (Marseille), solche von zwölftägiger Dauer für das 6. (Châlons sur Marne), von zehntägiger für das 20. (Nancy) in Aussicht genommen. Beim 8. (Bourges), 11. (Nantes), 12. (Limoges), 16. (Montpellier), und 17. (Toulouse) Korps sind vierzehntägige Brigadeübungen anberaumt. Brigadeübungen von achttägiger Dauer werden bei den Kavalleriebrigaden des 6., 7., 8., 11., 12., 13., 14., 15. und 20. Korps sowie bei der 2., 3., 4., 6. und 7. Kavalleriedivision abgehalten werden. Größere Reiterübungen werden von den Kavalleriebrigaden des 1., 2. und 3. Korps unter Leitung des Inspekteurs des 1., von den Kavalleriebrigaden des 16., 17. und 18. Korps unter Leitung des Inspekteurs des 6. Kavalleriebezirks vorgenommen (La France militaire Nr. 4741). — Nach Le Progrès militaire Nr. 1999 werden an den Uebungen ihrer Regimenter auch die vierten Bataillone theilnehmen, mit Ausnahme jedoch derjenigen des 9., 10. und 12. Korps, welche in den zum Militärgouvernement von Paris gehörenden Forts stehen, sowie derjenigen des 6., 7. und 20. Korps, welche einen Theil der Besatzungen in den Ostforts bilden.

— Die Verstärkung der beiden Fremdenregimenter um je ein neues Bataillon, die sechsten, ist durch einen Erlaß des Präsidenten der Republik vom 14. Dezember 1899 angeordnet worden.

(La France militaire Nr. 4739.)

— Die Dienstverpflichtung und die Gebührnisse der eingeborenen Mannschaft bei den drei ersten Regimentern der Algerischen Tirailleurs (Turkos) sind in nachstehender Weise neu geregelt worden: Beim ersten Eintreten und bei den beiden nächstfolgenden Kapitulationen erstreckt sich die zu übernehmende Dienstverpflichtung auf je vier Jahre, bei der dritten Kapitulation auf drei Jahre. Darüber hinaus findet eine solche nicht statt. Der Eingeborene kann alsdann als Kommissionirter im Dienste verbleiben. An Prämien erhält er: Beim Eintritte 400 Frcs., wovon 250 sogleich, 150 nach Ablauf von zwei Jahren bezahlt werden; beim ersten Rengagement 350 Frcs., davon 250 sofort, 100 nach zwei Jahren; beim Eingehen der Verpflichtung zum zweiten Rengagement werden ihm 250 Frcs. gezahlt; dann erhält er nichts mehr. Er hat also dann im Ganzen 1000 Frcs. empfangen. Die täglichen Soldbezüge sind: Für den Adjutanten 3, für den Musikmeister 1,95, für den Sergeantmajor 1,65, für den Sergeanten und den Sergeant-Fourier 1,25, für den Corporal-Fourier, den Corporal-Tambour, den Hornisten und den Corporal-Sappeur 1,05, für den Soldaten 0,45 und wenn Letzterer der Disziplinarabtheilung überwiesen ist 0,25 Frcs.

(Le Progrès militaire Nr. 1988.)

— Unterricht für Offiziere und höhere Militärbeamte des Beurlaubtenstandes aus dem Bereiche des Militärgouvernements Paris wird auch im Winter 1899/1900 und im nächsten Frühjahre stattfinden. Es werden Vorträge gehalten und praktische Uebungen auf dem Exerzirplatze, in der Reitbahn und im Gelände vorgenommen werden. Der Unterricht wird getrennt ertheilt für Stabsoffiziere und Subalternoffiziere, für Infanterie-, Kavallerie-, Train-, Intendantur-, Sanitätsoffiziere und für Eisenbahn- und Etappendienst.

(Revue du cercle militaire Nr. 46/1899.)

— Eine neue Dienstordnung für die Kavallerieschule von Saumur, welche an die Stelle der am 25. Mai 1883 erlassenen tritt, ist unter dem 11. Oktober 1899 erschienen. Ein Vergleich zwischen beiden Vorschriften, welchen La France militaire Nr. 4722 anstellt, weist nur geringe Verschiedenheiten nach. Zu erwähnen sind eine Bestimmung, laut welcher die zu Reitlehrern auszubildenden Leutnants der Kavallerie vor ihrer Kommandirung zur Schule ihren Dienstgrad vier Jahre bekleidet haben müssen, und die Uebertragung des praktischen Unterrichts im Felddienste, welchen zu ertheilen früher dem Studiendirektor obgelegen hatte, von diesem aber schon vor einiger Zeit an den Oberleiter der militärischen Uebungen abgegeben wurde, endgültig in letzterer Weise festgesetzt ist.

— Das Verbot des Tragens bürgerlicher Kleidung (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 101/1899) hat nicht die erwartete Nachachtung gefunden. Der Kriegsminister hat daher Veranlassung genommen, seinen Befehl zu wiederholen und strengste Bestrafung aller Vorgesetzten anzudrohen, welche nicht für ihre Person ein Beispiel des Gehorsams geben und die nicht verstehen ihre Untergebenen zur Befolgung der Verfügung anzuhalten. (Le Gaulois Nr. 6547.)

Spanien. Vom 1. Januar d. Js. ab wird die Bespannung der Artillerie geändert und zwar sollen nach dem Heereshaushalt von 1899/1900 von diesem Zeitpunkte an die mit 9 cm Geschützen ausgerüsteten Batterien für jedes Geschütz sechs Pferde bezw. Maulthiere erhalten, während die 8 cm Geschütze mit je vier Pferden bezw. Maulthieren bespannt werden. Der beabsichtigte Ersatz der Maulthiere durch Pferde ist vorläufig wieder hinausgeschoben. Die Artillerie-Truppentheile erhalten demnach:

	Reitpferde		Zugthiere		Tragethiere
	Offizier-	Truppen-	Pferde	Maulthiere	
4 Regimenter (9 cm Geschütze), 1., 3. und 8. Regiment nur Maulthiere, 2. Regiment nur Pferde für den Zug	116	188	224	672	—
1 Leichtes Regiment (8 cm Geschütze)	29	191	168	—	—
8 Regimenter (8 cm Geschütze), 5., 6., 7., 9. 10. und 13. Regiment nur Pferde, 11. und 12. Regiment nur Maulthiere zum Zug	232	376	1 008	336	—
1 Belagerungsartillerie-Regiment	29	31	—	224	—
3 Gebirgsartillerie-Regimenter	87	69	—	—	504
1 gemischte Batterie in Melilla	5	12	—	34	24
3 Gebirgsbatterien auf den Balearen (1), auf den Kanarischen Inseln (2)	15	15	—	—	108
Artillerie-Schießschule	22	10	—	10	—
Zusammen	535	892	1 400	1 276	636

Mithin im Ganzen 2827 Pferde und 1912 Maulthiere.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage des Theaterverlags von Eduard Bloch, Berlin C2, Brüderstraße 1, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 3.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D. Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 5. **Berlin, Sonnabend den 13. Januar.** **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Divisionskavallerie. (Eine Entgegnung.) — Theoretische Betrachtungen über die Fortbewegung von Luftschiffen. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 3.) — Die neuesten Veränderungen im Wehrwesen Portugals.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Kostümfest Sikuku. — Italien: Neue militärwissenschaftliche Monatsschrift: La Corrispondenza. Uniformsänderung. — Rußland: Ueber die Bekleidungsarbeiten bei den Russischen Regimentern. — Inhalt der Nummern 1 und 2 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. Januar 1900.

v. Behr, Lt. im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, vom 15. Januar d. Js. ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Hoheit, Regenten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin kommandirt.

Hahn, Lt. der Res. des Jäger-Bats. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

Kreysern, Lt. der Res. des Garde-Schützen-Bats., — als Lts. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. Januar 1900.

Frhr. v. Schlotheim, Gen. Lt. und Kommandeur der 16. Div.,

Frhr. Schilling v. Canstatt, Gen. Lt. und Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt.

Redlich, Oberlt. im Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 übergetreten.

Wirk, Oberstlt. z. D., zuletzt Vorstand des Art. Depots in Münster, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, mit seiner Pension der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 9. Januar 1900.

Schroeder, pens. Oberwachtm., bisher in der 10. Gend. Brig., der Charakter als Lt. verliehen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 9. Januar 1900.

Dr. Skrodzki, Assist. Arzt beim Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, scheidet mit dem 12. Januar d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 13. Januar d. Js. als Assist. Arzt mit seinem bisherigen Patent bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Marine-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 8. Januar 1900.

Lellbach, bisher Gerichtsassessor, zum Marineauditeur ernannt.

Demselben sind die Geschäfte des Zweiten Auditeurs bei der Marinestation der Nordsee übertragen worden.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, Schloß, den 9. Januar 1900.

Tiesmeyer, Rexroth, Oberlts. zur See von der Marinestation der Ostsee bezw. von der Marinestation der Nordsee, zu Kapitänlts.,

Buchholz, Tietgens, Lts. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Blitz" bezw. vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene", zu Oberlts. zur See, — befördert.

Grumme (Friedrich Carl), ehemal. Unterlt. der Königl. Schwed. Marine, als Lt. zur See mit einem Patent vom 11. April 1899 in der Marine angestellt und der Marinestation der Ostsee zugetheilt.

Stellenbesetzungen:

Frhr. v. Strombeck, Kapitänlt.,

Dombrowsky, Lt. zur See, — von der Marinestation der Nordsee,

Pochhammer (Hans), Lt. zur See von der 2. Torpedo-Abtheil.,

Bartels (Eduard), Forstmann, Hertzer, Lts. zur See von der Marinestation der Nordsee, — zum Stabe für Probefahrten,

Grumme, Lt. zur See von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Mars".

Meißner, Marine-Stabsingen. von der Marinestation der Ostsee, zur Marinestation der Nordsee,

Kritzler, Marine-Oberingen. von der Marinestation der Nordsee, zur Marinestation der Ostsee, — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, Schloß, den 9. Januar 1900.

Kenter, Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk II Bremen, zum Oberlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps,

Hintze, Lt. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Oberlt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,

Boysen, Selmer, Vizesteuerleute der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zu Lts. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,

Nickels, Vizesteuermann der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg, zum Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps,

Rottmann, Mayer (Alois), Maschinenbau-Ingen. Aspiranten der Ref. im Landw. Bezirk Weißenfels bezw. Stuttgart, zu Maschinenbau-Ingenieuren der Ref., — befördert.

Im Sanitätskorps.

Berlin, Schloß, den 9. Januar 1900.

Dr. Hansen, Marine-Oberassist. Arzt vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Seeadler", zum Marine-Stabsarzt,

Dr. Bobrik, Marine-Unterarzt von der Marinestation der Nordsee, zum Marine-Assist. Arzt,

Dr. Volhard, Dr. Schroeder, Dr. Weimann, Meltzer, Zink, Dr. Ruppert, Ruschhaupt, Marine-Unterärzte der Ref. im Landw. Bezirk Gießen bezw. Posen, III Berlin, Rostock, Rastenburg, I München und Bonn, zu Assist. Aerzten der Ref. der Marine-Sanitätsoffiziere, — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Gran zu Wiesbaden, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Forbach, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Gend. Obersten Dedekind zu Braunschweig den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten v. Wilmowski, Kommandeur des 2. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberlt. Nagel im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Gen. Major z. D. v. Schilgen zu Sigmaringen;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Rittm. v. Nathusius im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberlt. Frhrn. v. Gemmingen-Hagenschieß im 2. Garde-Ulan. Regt.,

dem Oberlt. Frhrn. v. Wangenheim, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Sergeanten Boch im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

dem Unteroff. Feußner im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4;

der Löwen zum Ritterkreuz des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major Frhrn. Marschall vom großen Generalstabe, kommandirt zum Stabe der 3. Armee-Insp.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem evangelischen Garn. Pfarrer in Potsdam, Hofprediger Keßler;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Major v. Rogowski im 3. Garde-Feldart. Regt.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Obersten v. Bernuth, Kommandeur des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153,

dem Oberstlt. z. D. Frhrn. v. Bleul, Kommandeur des Landw. Bezirks Altenburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Bismarck, aggregirt dem 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,

den Hauptleuten v. Laue und v. Gottberg von demselben Regt.,

dem Rittm. Kraemer, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein,

dem Hauptm. v. Reuter, à la suite des Garde-Füs. Regts., Adjutanten des Kriegsministers;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Direktor des Zeughauses in Berlin Dr. v. Ubisch;

der goldenen Medaille desselben Ordens:

dem Zeugwart Däumichen und dem Waffenmeister Retger bei der Zeughaus-Verwalt. in Berlin;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, Rittm. Grafen v. Schimmelmann, à la suite des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

dem Rittm. Frhrn. Knigge (Moritz), à la suite des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes vierter Klasse:

dem Garn. Verwalt. Insp. Kutzschbauch bei der Garn. Verwalt. in Sondershausen;

des Kaiserlich Russischen St. Alexander-Newsky-Ordens in Brillanten:

Allerhöchstihrem dienstthuenden Gen. Adjutanten, Gen. der Inf. v. Plessen, Kommandanten des Hauptquartiers;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Rittm. Kraemer, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Hauptm. v. Kamcke, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, Platzmajor in Potsdam;

des Groß-Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Gen. Major Schmidt, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Feldart.;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlt. Heer, Kommandeur des Feldart. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13,

dem Major v. Schumann, à la suite des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und Eisenbahnkommissar, kommandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Registrator bei der Landesaufnahme, Kanzleirath Ritter;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Spanischen Ordens Karls III.:

dem Rittm. Frhrn. v. Woellwarth-Lauterburg, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Freg. Kapitän Kretschmann, Kommandanten S. M. Schulschiffes „Gneisenau“;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Kapitänlt. Schäfer (Wilhelm), Erstem Offizier S. M. Schulschiffes „Gneisenau“;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

den Kapitänlts. Thyen und v. Uslar von S. M. Schulschiff „Gneisenau“;

des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Kapitänlt. Paech, Erstem Offizier S. M. Schiffes „Bayern“.

Journalistischer Theil.

Divisionskavallerie.

(Eine Entgegnung.)

In Nr. 111/1899 hat ein ungenannter Verfasser seine Ansichten über „Divisionskavallerie" geäußert. Die Absicht des Aufsatzes geht dahin, nachzuweisen, daß man die selbständige Kavallerie nicht auf Kosten der Divisionskavallerie verstärken dürfe, wie das in der Militär-Literatur neuerdings vielfach gefordert werde. Der Verfasser hebt ausführlich hervor, wie dringend erforderlich eine leistungsfähige und starke Kavallerie für die Infanteriedivisionen sei; zur Sicherung, zum Flankenschutz und zur Aufklärung, ferner zum Ordonnanzdienst und im Gefecht. Er meint, daß die Ausdehnung der modernen Schlachtfelder gerade für diese letzte Aufgabe einen erhöhten Einsatz von Kavallerie fordere. Das Fahrrad ferner sei keineswegs ein genügender Ersatz für den Ordonnanzreiter.

Wir können ihm in allen diesen Behauptungen nur beistimmen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß es außerordentlich vortheilhaft wäre, jeder Division im Kriegsfall ein Kavallerieregiment beizugeben. Der Herr Verfasser erschöpft nicht einmal die Gründe, derentwegen das wünschenswerth ist. Er lebt der Anschauung, daß die selbständige strategische Kavallerie sich *vor* der gesammten Front der Armee befinden werde. Wir möchten glauben, daß diese Auffassung eine sehr optimistische ist. Bei der Stärke der modernen Armeen und der Ausdehnung der möglichen Kriegsschauplätze kann gar keine Rede davon sein, alle Kolonnenteten überall durch selbständige Kavallerie zu sichern. Dazu reicht unsere Reiterei nicht im Entferntesten aus, und selbst wenn sie hierzu genügte, würde sie eine derartige Ausdehnung nicht annehmen können, weil der Kampf gegen die feindliche Kavallerie eine sehr viel größere Konzentration erfordert. Man wird vielmehr die Masse der Kavallerie gegen die feindlichen Armeeflügel konzentriren und deshalb die eigene Armeefront entblößen müssen. Die Divisionskavallerie wird also nicht nur, wie der Herr Verfasser meint, den Sicherheits- und Aufklärungsdienst *hinter* der strategischen Kavallerie zu besorgen haben, sondern es wird ihr im Allgemeinen die Aufgabe zufallen, die Armeefronten selbständig zu sichern und gegen die feindlichen Fronten aufzuklären. Diese Nothwendigkeit spricht in viel höherem Maße wie alle vom Herrn Verfasser angeführten Gründe für eine starke Bemessung der Divisionskavallerie.

Die Frage liegt aber gar nicht so, ob es vortheilhaft ist, eine starke Divisionskavallerie zu haben, sondern es handelt sich um die viel aktuellere Frage, ob wir Deutschen bei dem augenblicklichen numerischen Stande unserer Kavallerie die Divisionskavallerie auf Kosten der selbständigen oder die selbständige auf Kosten der Divisionskavallerie verstärken sollen, da wir zur genügenden Dotirung beider zweifellos zu schwach sind.

Der Herr Verfasser ist sich über die Beantwortung dieser Frage nicht im Zweifel. Er hält den Nachtheil einer schwachen Divisionskavallerie für größer als den Vortheil einer möglichst starken selbständigen Kavallerie. Wir können diese Auffassung in keiner Weise theilen. Wer den Blick auf das große Ganze der Armee gerichtet hält, wer sich darüber klar ist, daß gerade bei der Größe und Schwerfälligkeit der modernen Armeen die Aufklärung im Großen von schlechthin entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Krieges ist, der kann niemals im Zweifel darüber sein, daß es unbedingtes Erforderniß ist, für diesen Zweck zuerst die Masse der Kavallerie einzusetzen. Alle Nachtheile, welche mittlerweile den einzelnen Divisionen aus dem Umstande erwachsen können, daß sie über nicht genügende Kavallerie verfügen, fallen gegen den Nachtheil gar nicht ins Gewicht, der entstehen müßte, wenn es nicht gelingt, die Aufklärung im Großen erfolgreich durchzuführen, und da es im Kriege stets darauf ankommt, in den entscheidenden Richtungen den Erfolg für sich zu haben, weil ein solcher alle Nachtheile in sekundären Richtungen aufwiegt, so wird man sich auch bei der Frage der Kavallerievertheilung diesem Gesetze beugen müssen.

Die weitere Ansicht des Herrn Verfassers, nicht etwa erst *nach* Lösung der Aufklärungsaufgaben, sondern von Hause aus die Infanteriedivisionen mit stärkerer Kavallerie ausstatten zu müssen, damit nicht, falls die selbständige Kavallerie geworfen oder gar abgedrängt ist, „die Armee in dem entscheidenden Augenblick aller Kavallerie beraubt und so in ihren Operationen lahmgelegt" sei, klingt fast wie eine Scheu, das Höchste eben auch mit dem höchsten Einsatz zu wagen. Wer solches nicht unternehmen mag, wird niemals im Kriege wirklich Großes leisten. Es entspricht doch einem wichtigsten Grundsatze aller Kriegführung, für die Erreichung des entscheidenden Zweckes alle Kraft zu konzentriren, nicht aber in der Befürchtung eines Mißerfolges auf Kräfte, die für die Entscheidung von ausschlaggebender Bedeutung sein können, zu verzichten.

Die Vorbereitung des Krieges nun muß von denselben großen Gesichtspunkten ausgehen, die im Kriege selbst entscheidend sind. Legen wir die Stärke unserer heutigen Kavallerie zu Grunde, so würde es unseres Erachtens nicht richtig sein, den Infanteriedivisionen in der Ordre de Bataille mehr wie zwei Eskadrons zuzutheilen. Lassen sich kavalleristische Neuformationen aufstellen, ohne die Friedenstruppe zu verschlechtern oder deren Material an Pferden und Mannschaften in Anspruch zu nehmen, so mag man die Infanteriedivisionen durch solche Formationen verstärken; man darf aber nicht darauf rechnen, daß dieselben eine große Verwendbarkeit haben werden.

Im Uebrigen muß die Kavallerie zu Beginn des Feldzuges in großen Massen zusammengefaßt werden, um von Hause aus die Aufklärungsfrage zu unseren Gunsten zu entscheiden. Es ist zu hoffen, daß die neue Felddienst-Ordnung, die soeben berathen worden ist, diesen thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und den Bestimmungen für den Reiterdienst bei den Infanteriedivisionen nicht wie bisher eine Stärke der Divisionskavallerie zu Grunde legen wird, wie wir

über eine solche im Kriege nicht verfügen werden, so lange die Kavallerie nicht sehr wesentlich verstärkt ist. Auch muß erwartet werden, daß der Ausnutzung des Fahrrades und des Motorwagens in vorschauender Weise Rechnung getragen werde.

Es ist die Befürchtung laut geworden, daß eine Beschränkung des Reiterdienstes im Rahmen der Infanteriedivision, wenn solche schon im Frieden durch die Felddienst-Ordnung sanktionirt wird, einen nachtheiligen Einfluß auf die Ausbildung und den regen Geist in der Waffe ausüben könnte. Wir theilen diese Befürchtung nicht. Für das was der Kavallerietätigkeit im unmittelbaren Zusammenhange mit den übrigen Waffen genommen würde, erhielte sie in erhöhter selbständiger Verwendung reichlichen Ersatz, und es ließe sich damit der Vortheil verbinden, im Frieden das zu üben, was man im Kriege wirklich braucht. Selbst wenn aber die Befürchtung, von der wir sprechen, gerechtfertigt wäre, dürfte es immer noch richtiger sein, dem vermeintlichen Nachtheil durch geeignete Friedensübungs-Bestimmungen entgegen zu wirken, als in die Felddienst-Ordnung Bestimmungen aufzunehmen, die nicht unmittelbar auf den Krieg anwendbar sind. Nur was man im Frieden übt, leistet man im Kriege. Das beweisen uns von Neuem und in schlagender Weise auch die Ereignisse in Südafrika, wo die Englische Kavallerie vollständig zu versagen scheint. Wenn also unsere Kavallerie im Frieden nicht lernt, bei den Infanteriedivisionen mit den Mitteln auszukommen, über die sie im Kriege wirklich verfügt, — wenn andererseits unsere Infanteriedivisionen im Frieden nicht lernen, mit verhältnißmäßig geringer Kavallerie sich zu begnügen, so werden sich im Ernstfall schwere Mißstände herausstellen, unter denen das Ganze leiden wird.

Schon unser Kavalleriereglement weist die großen Nachtheile auf, die eine Verquickung des Friedensmäßigen und des Kriegsgemäßen stets zeitigen muß. Wir dürfen hoffen, daß die neue Felddienst-Ordnung diesen Fehler vermeiden und uns klare präzise Bestimmungen für den Krieg geben wird; für die Divisionskavallerie Bestimmungen, die ihrer geringen Stärke im Kriege entsprechen, für die Kavalleriedivisionen solche, die den klaren Willen erkennen lassen, den entscheidenden Kampf gegen die feindliche Kavallerie mit Ueberlegenheit zu suchen. B.

Replik.

Der vorstehende Artikel bestätigt durchaus das, was über die hohe Wichtigkeit der Divisionskavallerie in dem Artikel vom 13. Dezember gesagt ist, führt sogar in dankenswerther Weise noch neue Gründe für dieselbe an. Diese Bedeutung der Divisionskavallerie, und aus bestimmten Gründen nichts Anderes, wollte der Artikel vom 13. Dezember — wie in ihm gesagt ist — auch ausdrücklich hervorheben, und kann daher auf die weitergehenden Erörterungen, welche in dem vorstehenden Artikel daran geknüpft sind, nicht eingegangen werden.

Offenbar hält der Herr Verfasser des vorstehenden Artikels eine Vermehrung unserer Kavallerie für dringend nothwendig. Diese Nothwendigkeit wird aber um so überzeugender dargethan, wenn nicht nur einer starken Kavallerie vor der Front, sondern auch einer starken, leistungsfähigen Divisionskavallerie, ohne welche die Infanteriedivision weder operiren noch fechten kann, das Wort geredet wird.

Theoretische Betrachtungen über die Fortbewegung von Luftschiffen.

Von F. H. Buchholtz, Oberstleutnant a. D.

Mit einer gewissen Spannung sieht man in militärischen Kreisen den in diesem Frühjahr zu erwartenden Probefahrten des vom Grafen v. Zeppelin konstruirten und erbauten Luftschiffes entgegen. Es ist deshalb vielleicht nicht unangebracht, die Schwierigkeiten hervorzuheben, die sich der glücklichen Lösung dieser Aufgabe bisher entgegengestellt haben, und den Ursachen nachzuforschen, welche die Bemühungen in dieser Richtung so häufig vereitelten, nachdem die Möglichkeit selbst theoretisch und praktisch erwiesen ist.

Wenn auch die Fortbewegung von Luftfahrzeugen eine gewisse Analogie mit der der Wasserfahrzeuge, vornehmlich der sogenannten „Unterseeboote", hat — wie dies schon von Helmholtz seinerzeit hervorgehoben worden ist —, so lassen sich doch die in der mehrtausendjährigen Entwickelungszeit der Wasserfahrzeuge gemachten Erfahrungen keineswegs sofort auf die Luftfahrzeuge übertragen und praktisch verwerthen. Die in Frage kommenden beiden Medien besitzen bei mancher Gleichartigkeit doch wiederum bedeutende Verschiedenheiten, die nur zu oft bei den Dynamikern keine genügende Berücksichtigung gefunden haben. Das tropfbar-flüssige Wasser und die elastisch-flüssige Luft erheischen eine wesentlich verschiedene Anordnung der dynamischen Mittel und bedingen eine gänzlich andere Form der Fahrzeuge, Konstruktionen, die nur auf praktischem Wege, durch zweckentsprechende Versuche gefunden werden können. Die am grünen Tisch erdachten Projekte sogenannter lenkbarer Luftschiffe sind deshalb so häufig hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben oder haben bei praktischer Erprobung gänzlich versagt.

Hierin liegt eine der vornehmlichsten Ursachen zu den zahllosen Fehlschlägen und Enttäuschungen. „Probiren geht vor Studiren", heißt ein altes Sprüchwort, das gerade für den Techniker von großer Bedeutung ist. Die Theorie hat sich aus der Praxis entwickelt, ist auf praktischen Erfahrungen aufgebaut, sie darf aber ohne solche Fundamente nicht der Praxis vorauseilen wollen. Andererseits aber reicht die tastende Praxis allein nicht aus, schwierige Probleme, wie das vorliegende, zu lösen; eine ausreichende Kenntniß der physikalischen Gesetze, ein volles Verständniß der Vorgänge in der Atmosphäre sowie der Lehren der Aërostatik und der Dynamik sind die nothwendigen Vorbedingungen für die Bestrebungen in dieser Richtung. Auch in dieser Hinsicht ist viel gesündigt worden, da sehr häufig gerade Leute ohne jegliche wissenschaftliche Bildung die Lösung des Problems

erstrebt haben; meistens zu ihrem eigenen Schaden und zum Nachtheil für die Sache selbst. Die Erfindung des „Perpetuum mobile“ und des „lenkbaren Luftschiffes“ sind von je her für Halbgebildete sehr verlockende Versuchsobjekte gewesen, die, zur Manie geworden, schon manches Vermögen verschlungen und einzelnen Menschen die Gesundheit und selbst das Leben gekostet haben.

Doch zurück zu dem Vergleich zwischen Wasser und Luft, der uns zuvor beschäftigt hat. Während das Wasser eine annähernd gleiche Dichtigkeit und dem entsprechend konstante Tragfähigkeit für die Schiffe besitzt, ist dies bei der großen Expansionsfähigkeit der Luft und der Gase bei den Luftschiffen durchaus nicht der Fall. Die Dichtigkeit der Luft, der Barometerstand und das Gewicht des Füllgases sind die Faktoren für die Tragfähigkeit, den sogenannten Auftrieb des Ballons und müssen sorgfältig berücksichtigt werden.

Während man beim Bau eines Seeschiffes, bei der fast tausendfach größeren Dichtigkeit des Wassers, in der Wahl des Materials ganz unbeschränkt ist, können beim Bau eines Luftschiffes nur die spezifisch leichtesten Materialien in Betracht gezogen werden; außerdem dient beim Seeschiff der Tragkörper selbst zur Aufnahme der Fracht, während beim Luftschiff dem mit Gas gefüllten Tragkörper zur Aufnahme der Fracht ein besonderer Behälter angehängt werden muß. Dies sind Umstände, welche die Analogie zwischen beiden Schiffsarten ganz erheblich modifiziren und für die Fortbewegung von Luftschiffen in Betracht gezogen werden müssen.

Helmholtz sagt:*) „Was die Frage über die Möglichkeit, Luftballons relativ zu der sie umgebenden Luft vorwärts zu treiben, betrifft, so erlauben uns unsere Sätze, diese Aufgabe zu vergleichen mit der praktisch in vielfachen Formen durchgeführten anderen Aufgabe, ein Schiff mittels ruderähnlicher oder schraubenförmiger Bewegungsorgane im Wasser vorwärts zu treiben. Wir müssen dabei freilich von der Bewegung an der Oberfläche absehen, vielmehr uns ein unter der Oberfläche fortgetriebenes Schiff vorstellen.“

„Das Schiff einschließlich Besatzung und Belastung muß so viel Gewicht haben als das von ihm verdrängte Wasservolumen. Der Ballon, mit Wasserstoff gefüllt, müßte, um ein gleiches Gewicht zu tragen, 837 mal größeres Volumen haben als das Schiff. Die Arbeit, welche zur Fortbewegung des Ballons unter solchen Umständen nöthig wäre, würde indessen für die angenommene geringe Geschwindigkeit in viel höherem Maße reduzirt sein, als das Gewicht des Ballons gegen das des Schiffes, so daß die hier verlangte Arbeit, bei den gegebenen Gewichtsverhältnissen, in dem Ballon leicht zu leisten wäre.“

Die vorher angeführten Umstände sind bei diesem Vergleich von Helmholtz allerdings nicht in Betracht gezogen, sie sind aber bei der Uebertragung der Theorie in die Praxis sehr störend hervorgetreten. Abgesehen davon, daß man bei der Wahl der Schiffsmaschinen nicht gezwungen ist, ängstlich auf Gewicht und Volumen Rücksicht zu nehmen, wie dies für ein Luftschiff dringend geboten erscheint, macht beim Ballon die richtige Anbringung der Propellerschraube recht erhebliche Schwierigkeiten. Hierzu kommt noch beim Luftschiff ein weiterer Umstand, der die Fortbewegung in der Horizontalen behindert.

Da, wie vorher schon angeführt, der Auftrieb des Ballons kein konstanter ist, vielmehr sich infolge verschiedener äußerer Einflüsse häufig ändert, treten fortwährende Schwankungen der Höhenlage ein, denen entweder durch Gewichtsveränderung (Auswerfen von Ballast bezw. Auslassen von Gas) oder durch Anwendung einer entgegenwirkenden Kraft begegnet werden muß; beides erfordert große Aufmerksamkeit oder besondere maschinelle Einrichtungen. Es ist allerdings anzunehmen — doch darüber können nur praktische Versuche Auskunft geben —, daß mit Erlangung einer gewissen Fahrgeschwindigkeit diese Schwankungen sich sehr vermindern, wenn nicht ganz aufhören werden; denn die Gewichtsveränderungen, die das Steigen und Sinken des Ballons veranlassen, sind meistens so geringfügig, repräsentiren eine verhältnißmäßig so minimale Kraft, daß dieselbe durch eine kräftige Fortbewegung in der Horizontalen aufgehoben bezw. überwunden werden dürfte.

Weit schwieriger wird die Beseitigung anderer bei der Seeschifffahrt hervorgetretener Einflüsse sein, die durch die für die Fortbewegung nöthige Maschinenkraft hervorgerufen werden, d. h. die durch den Motor selbst erzeugten Schwingungen. Wenn diese Schwingungen selbst bei den riesenhaften Wasserfahrzeugen einen störenden Einfluß ausüben, wie viel mehr werden sie bei den leichten Luftfahrzeugen als schwere Behinderungen für die Fortbewegung hervortreten?

In dieser Hinsicht ist ein von dem Marine-Baumeister Berling in der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, Bd. 43, Nr. 31 u. ff. veröffentlichter Aufsatz: „Schiffsschwingungen, ihre Ursachen und Kritik der Mittel zu ihrer Verminderung“, von großem Interesse, und möchte ich mir deshalb gestatten, Einiges daraus mitzutheilen.

„Die Ursache der Schiffsschwingungen“, sagt Berling, „wurde meistens in den Beschleunigungskräften der hin- und hergehenden Massen vermuthet, und es wurde auf verschiedene Weise von Yarrow, Taylor, Schlick und vielen Anderen versucht, die beweglichen Massen untereinander auszubalanciren und dadurch Schiffsschwingungen zu vermeiden. Man machte indessen die Erfahrung, daß auch durch vollständig ausbalancirte Schiffsmaschinen recht beträchtliche Schiffsschwingungen hervorgerufen werden können; die Massenkräfte sind also nicht ihre einzige Ursache.“

„Die Theorie der Schiffsschwingungen muß deshalb weiter gefaßt werden, und es sollen im Folgenden alle Kräfte, die bei ruhiger See auf ein Schiff einwirken, in die Betrachtung hineingezogen und auf ihre Fähigkeit, Schiffsschwingungen zu erzeugen, untersucht werden.“

*) „Ueber ein Theorem, geometrisch ähnliche Bewegungen flüssiger Körper betreffend, nebst Anwendung auf das Problem, Luftballons zu lenken.“ — Monatsbericht der Akademie, 23. April 1868.

„Ein Schiff kann als ein elastischer Stab betrachtet werden. Wenn auf einen solchen eine äußere Kraft oder ein Kräftepaar einwirkt, so entspricht ihrer Größe eine bestimmte Formveränderung (Zusammenpressung, Dehnung, Biegung oder Verdrehung) des Stabes. Nimmt die Größe der Kraft oder des Momentes in stetiger Wiederkehr verschiedene Werthe an, so wird der Stab nacheinander Formveränderungen verschiedener Größe erleiden, welche, abgesehen von den Massenwirkungen des Stabes, den Kraftschwankungen proportional sind, und die einzelnen Punkte des Stabes schwingen hin und her. Da hierbei nur die Schwankungen der äußeren Kräfte einen bestimmten Einfluß ausüben, können solche Schwingungen Kraftschwingungen genannt werden."

„Ein Schiff, wie jeder elastische Stab, kann nun drei verschiedenen Arten von Beanstandungen und Schwingungen unterworfen werden:

1. Zug oder Druck in der Richtung der Achse: Longitudinalschwingungen;

2. Biegung: Transversalschwingungen;

3. Verdrehung: Torsionsschwingungen."

Wenn nun ein großer Kriegsdampfer auch nur ideell mit einem elastischen Stab verglichen werden kann, so trifft dieser Vergleich bei einem mit Gas gefüllten Stoffballon vollkommen zu, und werden sich bei ihm die von Berling angegebenen Kraftschwingungen sehr bemerkbar machen, wenn das Luftschiff in der gleichen Weise wie das Dampfschiff fortbewegt werden soll. Ballons aus einem festen Stoff, z. B. Aluminium, lasse ich außer Betracht, ihre Verwendung erfordert eine durch praktische Erfahrungen erlangte Sicherheit in der Lenkbarkeit von Luftschiffen, andernfalls werden sie wohl stets das gleiche Schicksal haben wie jener erste Versuch mit einem solchen Ballon in Berlin.

Da sich zur Fortbewegung von Ballons Dampfmaschinen ihrer Feuergefährlichkeit halber nicht eignen, eine elektrische Betriebskraft aber entweder sehr schwere Batterien oder die Mitnahme einer anderen Maschine nothwendig macht, werden für den Betrieb von Luftfahrzeugen wohl nur die verschiedenen Arten von Explosionsmaschinen (Gas-, Benzin- oder Petroleummotoren) in Frage kommen. Alle derartigen Motoren haben aber einen sehr unruhigen Gang und sind meistens, ihrer starken Erschütterungen wegen, mit schweren Fußplatten versehen. Es werden sich deshalb die gebräuchlichen Systeme in ihrer jetzigen Konstruktion kaum für einen derartigen Gebrauch empfehlen lassen, da selbst die für Motorwagen verwendeten noch immer deutlich erkennbare Schwingungen erzeugen; Schwingungen, welche stark genug sein dürften, die Fortbewegung eines Luftfahrzeuges erheblich zu behindern.

Schon im Jahre 1887 machte mich Herr Körting in Hannover auf diesen Uebelstand aufmerksam und sprach die Ansicht aus, daß zu diesem Zweck eine ganz eigenartige Konstruktion erforderlich sei. Ein Motor für Luftschiffe müsse, wenn er seine Aufgabe erfüllen solle, einen so ruhigen Gang haben, daß er, an Stricken aufgehängt, keinerlei Schwingungen zeige. Diese Ansicht findet durch die Berlingschen Veröffentlichungen ihre volle Bestätigung; wie weit der vom Grafen v. Zeppelin verwendete Daimlersche Motor diesen Forderungen entspricht, ist mir nicht bekannt, es ist aber wohl anzunehmen, daß er dem besonderen Zweck entsprechend konstruirt worden ist. (Schluß folgt.)

England und Transvaal.

(Fortsetzung aus Nr. 3.)

Ob die Rechtfertigung, in welche die Englische Regierung die Uebertragung des Oberbefehls in Südafrika an Lord Roberts kleidete, Sir Buller darüber hinwegführte, in der Enthebung von seiner bisherigen Stellung ein Mißtrauensvotum zu erblicken, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist das Zusammentreffen dieser Maßnahme mit dem Mißgeschicke Bullers am Tugela-Flusse und mit einer in London aufgetretenen, wenn auch nach manchen Richtungen unberechtigten Neigung, den militärischen Oberbefehl für die Mißerfolge in Südafrika verantwortlich zu machen, nicht dazu angethan, dieser Verfügung einen herben Beigeschmack zu entziehen. Man darf General Buller, trotz der Fehler, von welchen er bei seiner Angriffsoperation auf die Tugela-Linie nicht freizusprechen ist, deswegen um so mehr beklagen, als der bisherige Verlauf seiner Thätigkeit Anhaltspunkte genug dafür geboten hat, daß er den Oberbefehl mehr im Sinne eines Vollzugsorganes des Englischen Kriegsamtes als in der unabhängigen Selbständigkeit eines mit vollen Rechten ausgestatteten Befehlshabers führen mußte.

Daß bei einer mangelhaften Organisation der Befehlsverhältnisse meist der auf dem Kriegsschauplatze thätige Führer mit seinem Rufe für die Abhängigkeit büßen muß, in welche man ihn fehlerhafter Weise versetzte, ist übrigens eine alte Erscheinung. Das öffentliche Urtheil ist meist zu rasch, um einer verwickelten Regelung der Befehlsverhältnisse nachzuspüren, und richtet sich gegen den, welcher nach natürlicher Auffassung der Sachlage die volle Verantwortlichkeit zu tragen scheint. Dadurch erklärt es sich denn, daß außer Sir Buller auch Lord Wolseley, der Oberbefehlshaber des Heeres, die Vorwürfe der Englischen Bevölkerung tragen muß. Diesen macht man für die Vernachlässigung der artilleristischen Ausrüstung, für die schlechten Verproviantirungsmaßregeln, für die mangelhaften Schiffstransport-Anordnungen, für die bruchstückweise Entsendung der Truppen und für alle Fehler verantwortlich, welche auf dem Kriegsschauplatze ihre schlimmen Früchte tragen. Man übersieht dabei, daß diese Vorwürfe an die falsche Adresse gerichtet sind, ja, daß es sogar nicht an Mahnungen Lord Wolseleys gefehlt hat, deren Beachtung die Lage Englands jedenfalls günstiger gestaltet hätte. Er hat bereits Monate vor Ausbruch des Krieges den Rath ertheilt, wenigstens ein Armeekorps nach Südafrika zu entsenden, und hat wiederholt die Vermehrung und Verbesserung der Artillerie befürwortet, konnte aber nie mit seinen Anschauungen durchdringen. Denn er ist, so unglaublich es klingt, einer der machtlosesten Faktoren in der militärischen Organisation Englands.

Lord Wolseley versieht im Kriegsamt nur die Funktion eines fachmännischen Rathgebers, der aus eigener Initiative zu handeln nicht berechtigt ist. Er führt allerdings den Titel „Oberbefehlshaber des Britischen Heeres", aber der eigentliche Herrscher in allen militärischen Dingen ist weder der Oberbefehlshaber noch irgend eine andere Militärperson, sondern ein Laie, — der Staatssekretär des Krieges, gegenwärtig Lord Lansdowne, ohne dessen Genehmigung kein einziger Mann in Bewegung gesetzt, kein Geschütz beschafft und kein Pfennig für Militärzwecke ausgegeben werden kann. Ebenso sind verfassungsmäßig die Generale, welche die Operationen eines Krieges leiten, nicht den Befehlen des „Oberbefehlshabers des Britischen Heeres" unterstellt, sondern sie verhandeln in allen dienstlichen Angelegenheiten unmittelbar mit dem Staatssekretär des Krieges.

Hieraus erklärt sich manches militärischem Urtheil geradezu unverständliche Vorkommniß während der Kriegsvorbereitung und der bisherigen Kriegsthätigkeit. Es ist deshalb als ein wesentlicher Vortheil für die Sache Englands zu betrachten, wenn es sich bewahrheitet, daß der neue Oberkommandirende auf dem Südafrikanischen Kriegsschauplatze, Lord Roberts, unterstützt von Lord Wolseley, heftig bekämpft dagegen von Lord Lansdowne, nur unter der Bedingung den neuen Posten angenommen habe, daß er die unbeschränkte Befehlsgewalt besitze und das Kriegsministerium sich aller Weisungen und Eingriffe in Bezug auf die Verwendung der Truppen sowie auf die Leitung der Operationen ferner enthalte.

Der neue Oberkommandirende in Südafrika, Lord Roberts, ist ein Sohn des Generals Sir Abraham Roberts. Er ist aus der Artillerie hervorgegangen, hat den größten Theil seines Lebens im Indischen Heere gedient, sich in Afghanistan seine Pairswürde unter dem Titel Lord Roberts of Candahar und als Oberbefehlshaber der Truppen in Indien große Verdienste um die Organisation der Indischen Truppen erworben. Er war stets ein Gegenstand außerordentlicher Verehrung für seine Soldaten, obwohl er zu allen Zeiten viel von ihnen verlangte. Trotz seiner Rüstigkeit kann man ihn mit seinen 67 Jahren wohl für etwas alt halten, um den Strapazen eines Südafrikanischen Krieges noch vollkommen gewachsen zu sein. Allein man brauchte einen Führer von großer Beliebtheit, von bewährten Eigenschaften und von hohem Range, um ihm mit Vertrauen auf günstige Wirkung in der Stimmung des Heeres den Oberbefehl anvertrauen, ihm Kitchener als Generalstabschef geben zu können und für Sir Buller die Entziehung seiner bisherigen Stellung weniger schmerzlich zu gestalten.

Besonders große Hoffnung setzt man auf die Wahl Lord Kitcheners als Generalstabschef. Derselbe hatte sich schon früher für die Verwendung in Südafrika gemeldet, als der Kriegsausbruch unvermeidlich wurde. Das Publikum hätte damals seine Berufung gern gesehen, nachdem er sich durch die Besiegung des Mahdi Vertrauen erworben hatte. Allein in den heimischen Kreisen der Generalität herrschte eine gewisse Eifersucht gegen einen General, der aus Aegypten und der Ingenieurwaffe stammt. Man machte damals mit Erfolg geltend, Kitchener sei gut für den Sudan und um Eisenbahnen zu bauen und das Transport- und Verpflegungswesen zu organisiren; für einen Krieg in Südafrika sei er nicht der richtige Mann. Man wird daher den nunmehrigen Leistungen Lord Kitcheners mit besonderer Spannung entgegensehen dürfen; denn von den gegen seine Wahl geltend gemachten Einwürfen bleibt wenigstens der eine wahr, daß er in Südafrika mit weit schwierigeren Verhältnissen und mit einem gefährlicheren Gegner zu rechnen hat, als dies die Derwische waren.

Uebrigens scheint er nach seinen durch die Presse*) gegangenen Aeußerungen die Lage ruhig und objektiv genug zu beurtheilen, um die Hoffnung, welche man auf sein Eingreifen als berathendes Organ Lord Roberts setzt, berechtigt erscheinen zu lassen. In voller Uebereinstimmung mit dem im Militär-Wochenblatt (Sp. 2552/1899) bereits geäußerten Urtheil macht auch er die jingoistische Presse in England für einen großen Theil der bisherigen Mißerfolge verantwortlich. „Diese Leute, gewisse Minister voran", äußert er sich, „haben sich den Krieg in Südafrika als einen militärischen Spaziergang vorgestellt; sie haben den braven Buller beinahe gesteinigt, als er zur Mäßigung mahnte und auf den Ernst der Lage hinwies. Ihr thörichtes Geschrei hat unsere braven Generale verwirrt gemacht, hat unsere heldenmüthigen Offiziere und Truppen, die mit aller Gewalt für eine Börsenklique Erfolge erringen sollten, in den Tod getrieben. Sie haben Truppen nach Afrika geworfen, ohne Vorkehrungen für ihre Verpflegung und ihren Zusammenhang zu treffen; sie haben gemeint, gegen Wilde zu kämpfen, wo wir es mit einem furchtbaren, durchaus militärisch organisirten Gegner, mit einem »Preußen in Südafrika« zu thun haben. Es ist ganz verkehrt, wenn man glaubt, in London hätte man nichts von den Rüstungen in Transvaal gewußt; man hat nur die Berichte, die Sir Butler sandte, gar nicht gelesen."

Nach diesen Aeußerungen faßt Lord Kitchener seine Aufgabe dahin auf, zuerst die Truppen zu konzentriren und sie dann an eine bedächtige und vorsichtige Kampfesweise zu gewöhnen, die allein dem beweglichen Gegner gegenüber Erfolg versprechen könne. Transvaal müsse in eiserner Umschnürung erdrückt werden, anders sei ihm nicht beizukommen. Er verspricht sich nur eine äußerst langsame Entwickelung der Operationen, wie sehr auch die Londoner Presse vielleicht nach Beschleunigung dränge. Sie müsse eben Geduld lernen, die auch England haben müsse, denn vor einem Jahre würden die Republiken kaum niedergerungen sein. Der Offensive durch Natal bringt Lord Kitchener ebenfalls keine Begeisterung entgegen, weil es kein geeignetes Feld für einen Vorstoß mit großen Massen sei, da gebirgige Gegenden immer die Kräfte zersplittern und selten wuchtige, mit voller Kraft geführte Stöße erlauben. Freilich erkennt er — nach Maßgabe der gegenwärtigen Sachlage in durchaus zutreffender Weise — an, daß

*) „Leipziger Neueste Nachrichten".

Verhältnisse vorliegen können, welche die Freiheit in der Wahl des Operationsgebietes beeinflussen.

Es ist deshalb ein nichts weniger als optimistisches Urtheil, welches Lord Kitchener über die allgemeine Kriegslage in Südafrika fällt, und ein Ueberblick über die Gesammtverhältnisse der Engländer auf dem Kriegsschauplatze zeigt in der That nur zu deutlich, daß der neue Armee-Oberbefehl unter keineswegs günstigen Auspizien in die Lösung seiner Aufgabe tritt.

In Natal, wohin Sir Buller entgegen früheren Nachrichten, welche de Aar als Bestimmungspunkt der 5. Division bezeichneten, nun auch diese Division unter General Warren gezogen haben soll, ist mit dem hierdurch bedingten Aufschub der Operationen keineswegs eine Besserung der Lage erzielt worden. Die Umzingelung des Englischen Lagers bei Frère von Weenen im Osten und Springfield im Westen scheint sich immer fühlbarer zu machen, wobei die von den Buren angelegten Geländeverstärkungen in einer abermaligen Entscheidungsschlacht die Engländer trotz ihrer Verstärkungen vor gleiche Schwierigkeiten und Ueberraschungen stellen dürften, wie dies am Tage von Colenso der Fall war. General Joubert, welcher nach seiner Genesung am 18. Dezember das Kommando in Natal wieder übernommen hat, scheint die ernste Absicht zu verfolgen, die Truppen Bullers ihrer Umgarnung nicht mehr entwischen zu lassen, so daß es fraglich erscheint, ob entscheidende Operationen von der Verfügbarkeit von 50 000 Mann Englischer Verstärkungen abhängig gemacht werden können. Zudem scheinen Munitionsmangel und ansteckende Krankheiten in Ladysmith und die wirksamere Beschießung des Englischen Lagers und der Stadt trotz des verunglückten Sturmversuches der Buren die Kapitulation der Truppen Whites nahegerückt zu haben. Mit Eintritt dieses Ereignisses würden die Buller gegenüberstehenden Burenkräfte einen ansehnlichen Stärkezuwachs erhalten.

Auf dem südlichen Kriegsschauplatze bereitet die Ausbreitung des Afrikander-Aufstandes zweifellos der Englischen Kriegführung die bedeutendsten Schwierigkeiten. Unwesentliche und vorübergehende Erfolge der Generale Gatacre und French vermochten auf die gegen die Engländer gerichtete Stimmung der Bevölkerung keinen Zwang auszuüben. Die Vortruppen Gatacres bemächtigten sich Dortrechts und behaupteten dasselbe, bis die Buren am 2. Januar zur Gegenoffensive übergingen. Gleichzeitig war auch auf die Haupttruppen Gatacres bei Molteno und Cyphergat hauptsächlich von Westen her ein Angriff erfolgt, welcher die Buren in den Besitz beider Orte brachte. Als sich aber Gatacre zur Wiedereinnahme von Cyphergat anschickte, traten die Buren den Rückzug an. Man wird kaum irregehen, wenn man diese Bewegungen der Buren lediglich als ein Manöver zu dem Zwecke auffaßt, Gatacre zu einer weiteren Offensive nach Norden zu verlocken, bei welcher er vor den festen Stellungen der Buren bei Stormberg-Junction wahrscheinlich dieselben Erfahrungen gemacht hätte wie am 10. Dezember.

Aehnliche Bewegungen der Buren, welche einem erneuten Vorrücken des Generals French gegenüber Arundel räumten und sich auf Colesberg zurückzogen, hatten seit dem 1. Januar wiederholte Kämpfe in der Gegend dieses Ortes zur Folge. Nach Englischen Nachrichten sollte General French am 1. Januar sogar Colesberg eingenommen haben, wäre aber am 3. morgens durch die mit bedeutenden Verstärkungen zurückkehrenden Buren wieder von dort verdrängt worden. Thatsächlich hatten die Buren am 6. Januar noch die Höhen um die Stadt in starken Stellungen inne, und General French mag ihnen gegenüber selbst nicht auf einen Erfolg gerechnet haben, weil er die dringende Bitte um Verstärkungen nach Kapstadt richtete, die inzwischen mit einem Bataillon Infanterie, vier Eskadrons und einer Batterie von de Aar abgeschickt wurden. Jedenfalls hat bei dem Ausbleiben entscheidender und nachwirkender Erfolge der Engländer die Aufstandsbewegung in der Kap-Kolonie bedeutend an Umfang gewonnen, so daß die Temps-Meldung, daß bereits 50 000 Afrikander auf die Seite der Buren getreten seien, glaubwürdig erscheint. Das Mißlichste für die Englischen Operationen bleibt hierbei, daß die einzelnen Kommandos der Buren und Aufständischen in weit ausgreifenden Zügen das Land, selbst bis gegen Victoria-West und im Rücken von Gatacre und French, durchziehen und die Verbindungen der Engländer ernstlich gefährden.

Auch auf dem westlichen Kriegsschauplatze ist die schlimme Lage der Engländer unverändert. Mafeking und Kimberley sind noch eingeschlossen und können kaum mehr auf Entsatz rechnen. Die mehrfachen Ausfälle bei ersterem Orte hatten nicht nur keinen Erfolg, sondern theilweise sogar, wie die Gefechte vom 24. und 26. Dezember gegen das Buren-Fort am Malopo, einen recht verlustreichen Verlauf. Auch zu einem Kampfe zwischen Buren und Kaffern ist es in der Nähe von Mafeking, bei Derdepoort, gekommen, in welchem der Buren-Kommandant Swart die feindlichen Stellungen einnahm. Die kritische Situation von Kimberley wird überdies noch durch das neuere Auftreten von Typhus und Skorbut innerhalb der Besatzung verschlimmert.

Lord Methuen liegt noch am Modder-River, wird von den Buren-Stellungen immer mehr umfaßt und muß sich damit begnügen, ein auf die Lösung der gespannten Lage jedenfalls ohne Einfluß bleibendes Artilleriefeuer mit dem Gegner zu wechseln. Rekognoszirungen, welche er zur Feststellung des rechten Flügels der Buren wohl in der Hoffnung entsandte, durch einen Umgehungsmarsch im Westen die Verbindung mit Kimberley aufnehmen zu können, stellten eine so weite Ausdehnung der feindlichen Front fest, daß dieses Unternehmen keine Aussicht auf Erfolg bietet. Auch eine Entsendung unter Oberst Pilcher, welche zwei unbedeutende Gefechte mit den Buren bezw. Aufständischen bei Belmont und Douglas (südlich bezw. westlich vom Lager Methuens) bestand, ist ohne nennenswerthen Erfolg in das Lager zurückgekehrt. Der von ihr zurückgelegte Weg läßt die Vermuthung zu, daß sie sich mit der Erkundung der Verhältnisse zu befassen hatte, mit welchen ein allenfallsiger Abzug Lord Methuens nach Süden oder Westen zu rechnen hätte. (Forts. folgt.)

Die neuesten Veränderungen im Wehrwesen Portugals.

Dem jetzigen Kriegsminister de Sousa Telles ist es gelungen, die von ihm entworfene Neuordnung des Portugiesischen Wehrwesens in der letzten Tagung der Cortez durchzubringen. Das bezügliche Gesetz ist, unterm 14. Juli v. Js. vom Könige unterzeichnet, im Ordem do Exercito Nr. 6 veröffentlicht worden und die Bekanntmachung der bezüglichen Ausführungsbestimmungen vom 7. September 1899 in Nr. 9 des gleichen Blattes alsdann erfolgt. Die neuen Bestimmungen bedeuten einen von der gesammten Armee längst gewünschten und freudig begrüßten Fortschritt, und wenn auch mit Rücksicht auf den Staatssäckel noch immer der Loskauf von der Dienstverpflichtung gestattet bleibt, so sind doch die Vortheile der Neuordnung für die Erleichterung des Rekrutirungsverfahrens und namentlich der Mobilmachung recht große; denn betrug früher die Kriegsstärke des Heeres rund 120 000 Mann, so ist es jetzt möglich, einschließlich der 2. Reserve eine Totalstärke von rund 150 000 Mann aufzubringen. Um diese für Portugal immerhin ansehnliche Ziffer zu erreichen, wird nach dem § 1 des neuen Gesetzes die Dienstzeit in der 2. Reserve um drei Jahre verlängert, so daß der Wehrpflichtige nunmehr drei Jahre bei der Fahne, fünf Jahre in der 1. und sieben Jahre in der 2. Reserve zu dienen hat, jedoch können die Mannschaften der 2. Reserve während der drei letzten Dienstjahre im Frieden nicht zu Uebungen einberufen werden. Im Uebrigen enthält das Gesetz noch 26 Paragraphen, von deren Inhalt wir das Wichtigste hier folgen lassen.

§ 2. Die Mannschaften des stehenden Heeres können nach einjähriger Dienstzeit zur 1. Reserve beurlaubt werden, wenn dies aus finanziellen Rücksichten für nothwendig befunden wird.

§ 4. Studirende können nach vollendeter sechsmonatiger Dienstzeit bei der Truppe zur 2. Reserve entlassen werden, wenn sie durch eine Prüfung ihre Befähigung zum Offizier oder Sergeanten der Reserve nachgewiesen haben. Die zu dienenden sechs Monate können mit je drei Monaten auf zwei Jahre vertheilt werden.

§ 5. Das Heer umfaßt: den Generalstab und den Generalstabsdienst, die verschiedenen Waffengattungen (Genie, Artillerie, Kavallerie und Infanterie), das Staatssekretariat des Kriegsministeriums, die Militärverwaltung, die Divisions- und Brigadekommandos, die Kommandos der Militärbezirke und die Gouvernements der Festungen, das Justiz- und Sanitätswesen, die Zeugoffiziere der Artillerie und des Genies, Militärsekretariat, Militärgeistlichkeit, Stallmeister, Hülfs- und Offiziere z. D., Straf- und Invalidenkompagnien, Munizipal- und Fiskalgarde sowie die 1. und 2. Reserve.

§ 6. Eingetheilt wird das Heer in vier Divisionen. Artillerie, Genie und Kavallerie sind den Divisionen nur theilweise unterstellt, ebenso stehen die auf den Inseln garnisonirenden Truppen sowie die Reservetruppen des Festlandes und der Inseln nicht im Divisionsverbande.

§ 7. Jede Division besteht aus 1 Kompagnie Sappeurmineure, 1 Feldartillerie-Regiment zu 8 Batterien, 1 Kavallerieregiment zu 4 Schwadronen, 1 Jägerregiment zu 3 Bataillonen, 2 Infanteriebrigaden zu 3 Regimentern zu je 2 Bataillonen.

§ 8. Die aktiven, den Divisionen nicht zugetheilten Truppen bestehen aus 2 Pontonierkompagnien, 1 Telegraphen- und 1 Eisenbahnkompagnie, ferner aus einer Gruppe von 2 reitenden Gebirgsbatterien und 2 Garnisonartillerie-Regimentern zu je 2 Bataillonen sowie aus 2 Kavalleriebrigaden von je 2 Regimentern zu 4 Schwadronen.

§ 9. Auf den Inseln stehen 3 Kompagnien Garnisonartillerie und 3 Infanterieregimenter zu 2 Bataillonen.

§ 10. Die Reservetruppen bestehen: a) auf dem Festlande aus: 2 Kompagnien Sappeurmineure, 1 Pontonierkompagnie, 1 Telegraphen- und 1 Eisenbahnkompagnie, 4 Gruppen Feldartillerie zu je 4 Batterien, 2 Bataillonen Garnisonartillerie, 8 Gruppen Kavallerie zu je 2 Schwadronen und 24 Infanterieregimentern zu 2 Bataillonen; b) auf den Inseln aus: 3 Kompagnien Garnisonartillerie und 3 Infanterieregimentern zu 2 Bataillonen.

§ 11. In Kriegszeiten können die 1. und die 2. Reserve einberufen werden und sind während der Dauer der Einziehung in Bezug auf gesetzliche Bestimmungen den Angehörigen des stehenden Heeres gleichgestellt.

Im Frieden können beide Reserven eingezogen werden, wenn die Sicherheit des Staates dies erfordert. Ferner hat die Mannschaft der 1. Reserve während ihrer fünfjährigen Dienstzeit zwei Uebungen von je dreißigtägiger Dauer abzuleisten; desgleichen haben diejenigen Mannschaften der 2. Reserve, die aktiv bei den Fahnen gedient haben, zwei Uebungen von je zwanzigtägiger Dauer durchzumachen, die zwischen dem achten und zwölften Dienstjahre liegen müssen. Solche Mannschaften der 2. Reserve, welche infolge von Loosziehung ꝛc. sofort der 2. Reserve zugeschrieben sind und nicht aktiv gedient haben, werden während des ersten, zweiten und dritten Jahres nach ihrer Eintragung in die Listen auf je dreißig Tage, vom vierten bis zum zwölften Jahre zu drei Uebungen von je zwanzigtägiger Dauer eingezogen.

§ 12. Das Gebiet des festländischen Theiles des Königreiches wird in vier Divisionsbezirke, letztere wieder in je sechs Regiments- oder Rekrutirungs- und Reservebezirke eingetheilt, während die anliegenden Inseln zwei Militärkommandos (Azoren und Madeira) bilden, die wiederum in zwei (Azoren) bezw. einen (Madeira) Rekrutirungs- ꝛc. Bezirke zerfallen.

§ 13. Im Allgemeinen garnisonirt die entsprechende Division des stehenden Heeres in den Divisionsbezirken, doch können aus dienstlichen oder anderen Gründen auch Truppen der einen Division in den Bezirk der benachbarten Division verlegt werden. Die den Divisionskommandos nicht unterstellten Truppen werden auf die Divisionsbezirke vertheilt, wobei im Frieden nur dienstliche Rücksichten maßgebend sind.

§ 14. Die Rekrutirungs- und Reservebezirke entsprechen ihrer Zahl nach denjenigen der Infanterieregimenter des stehenden Heeres und haben diese sowie die übrigen Truppentheile mit der erforderlichen Anzahl von Rekruten, im Mobilmachungsfalle mit Reservisten zu versehen.

§ 15. Die Stämme der in den einzelnen Bezirken stehenden Reserve-Infanterieregimenter bilden im Frieden das Personal der Rekrutirungs- ꝛc. Bezirke, denen Aushebungsgeschäfte, Listenführung, Kontrole ꝛc. obliegt. Hierzu sind in jedem Divisionsbezirk an Offizieren neun Obersten, neun Oberstleutnants und neun Majore verfügbar, dazu das erforderliche Unterpersonal.

§ 16. In jedem Divisionsbezirk wird eine Musterungs- und Beitreibungskommission gebildet, die sich über den Stand der kriegsbrauchbaren Pferde und Fuhrwerke ꝛc. im Bezirke auf dem Laufenden zu halten hat. Vorsitzende dieser Kommissionen sind zwei Obersten und zwei Oberstleutnants, denen im Mobilmachungsfalle je nach Bedarf noch Offiziere anderer Waffen beigeordnet werden.

Die weiteren Paragraphen des Gesetzes (17 bis 27) enthalten neue Bestimmungen über die Beförderung der Obersten des aktiven Heeres zu Generalen, Vorschriften über die Strafbefugnisse der Regimentskommandeure, die Ergänzung der Generalstabsoffiziere, nach denen der Generalstab künftighin durch Offiziere aller Waffen, die den Generalstabskursus durchgemacht haben müssen, ergänzt werden soll; ferner Bestimmungen über die Neuordnung des Sanitäts- und Veterinärwesens, den Dienst der Offiziere in den Kolonien u. A. m., auf die wir hier nicht des Näheren eingehen können.

Die nachstehende Tabelle giebt genauen Aufschluß über den Stand der Portugiesischen Streitkräfte im Frieden wie im Kriege, die Zahl der Pferde und Maulthiere, der Geschütze ꝛc.

Stärkeübersicht.

	Im Frieden								Im Kriege							
	Personal				Pferde und Maulthiere		Material		Personal				Pferde und Maulthiere		Material	
	Offiziere								Offiziere							
	Streitbare	Nichtstreitbare	Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften	Insgesammt	Pferde	Maulthiere	Geschütze	Fahrzeuge	Streitbare	Nichtstreitbare	Unteroffiziere, Spielleute und Mannschaften	Insgesammt	Pferde	Maulthiere	Geschütze	Fahrzeuge
Stehendes Heer.																
Genie	42	6	795	843	67	58	—	—	34	—	1 715	1 749	100	*)	—	*)
Artillerie	256	42	4 419	4 717	762	1 108	144	72	284	38	9 360	9 682	1 509	4 342	216	429
Kavallerie	224	52	4 020	4 296	3 092	—	—	—	208	56	4 744	5 008	4 560	—	—	—
Jäger und Infanterie	963	128	19 912	21 003	171	—	—	—	1 281	128	67 024	68 433	225	—	—	—
Trainkompagnie	4	—	126	130	20	126	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Verpflegungskompagnie	—	3	273	276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sanitätskompagnie	—	3	158	161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1 489	234	29 703	31 426	4 112	1 292	144	147	1 807	222	82 843	84 872	6 394	4 342	216	429
Reservetruppen.																
Genie	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	1 072	1 094	62	*)	—	*)
Artillerie	—	—	—	—	—	—	—	—	136	16	4 500	4 652	614	1 992	96	204
Kavallerie	—	—	—	—	—	—	—	—	96	16	2 360	2 472	2 256	—	—	—
Jäger und Infanterie	81	—	297	378	—	—	—	—	1 053	108	54 864	56 025	189	—	—	—
Zusammen	81	—	297	378	—	—	—	—	1 307	140	62 796	64 243	3 121	1 992	96	204
Insgesammt	1 570	234	30 000	31 804	4 112	1 292	144	147	3 114	362	145 639	149 115	9 515	6 334	312	633

*) Je nach den Bestimmungen des Reglements über die Zusammensetzung des Heeres im Felde und des Mobilmachungsplanes.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Das Kostümfest der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abtheilung Berlin, das am 13. Januar d. Js. — Anfang abends 8 Uhr — in den Krollschen Festsälen stattfindet, wird eingeleitet durch ein Theaterstück „Ningas Hochzeit". Dieses Schaustück, dessen Darsteller sich aus Herren und Damen der Gesellschaft zusammensetzen, führt den Zuschauern eine Episode aus der Geschichte Dar-es-Salaams vor. Der Vorstellung ist ein von 30 jungen Damen nach Originalmusik getanzter Reigen eingefügt. Dem Stücke schließt sich ein Umzug der Hochzeitsgesellschaft durch die künstlerisch

geschmückten Säle an. — Getanzt wird im Theatersaale. Die Musik stellt das Musikkorps des Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiments Nr. 3. An sonstigen Veranstaltungen sind eine Festquadrille, ein Karawanenzug, eine Tombola, ein Eingeborenen-Konzert und ein Arabisches Café in Aussicht genommen. Wünschenswerth ist es, daß die Theilnehmer an diesem kolonialen Trachtenfest in einem entsprechenden Kostüme erscheinen. Indeß sind selbstverständlich Uniform und schwarzer Ueberrock nicht ausgeschlossen. Nur die eigentliche Balltoilette, in erster Linie der Frack, ist verbannt. Billets à 5 Mk. sind zu beziehen im Kolonialheim, Potsdamerstr. 22a I und im Deutschen Kolonialhaus, B. Antelmann, Jerusalemerstr. 28 und Schillstr. 16. Für Offiziere sind Billets zu 2 Mk. 50 Pf. im Offizierverein Neustädtische Kirchstr. 4/5 erhältlich. Der Festausschuß. J. A.: Leue, Hauptmann a. D.

Italien. Seit November 1899 erscheint unter der Oberleitung der Minister des Krieges und der Flotte (so heißt es ausdrücklich auf dem Titelblatte) eine neue militärwissenschaftliche Monatsschrift: La Corrispondenza (Livorno, S. Belforte & Co., Preis in Deutschland 20 Lire jährlich). Jedes Heft zählt vier Druckbogen. Der Herausgeber, Professor Dr. A. Bassani, verfolgt einen doppelten Zweck: 1. will er Heer und Flotte gleichmäßig berücksichtigen und 2. soll die Zeitschrift einen internationalen Charakter tragen, da die ungetrübte Wissenschaft keine Landesgrenzen kenne. So ist denn auch das veröffentlichte Mitarbeiterverzeichniß ein internationales. Es sind alle Länder mit hervorragenden Namen vertreten. Die meisten Mitarbeiter stellt aber, wie das nach dem Erscheinungsorte begreiflich ist, Italien; Deutschland ist nur durch den als bedeutenden Ballistiker bekannten Professor C. Cranz zu Stuttgart vertreten. Die Einführungsworte des Herausgebers und ein Artikel sind in Französischer Sprache geschrieben, die übrigen in Italienischer. Jedes Heft soll aus drei Theilen bestehen: im ersten werden gestellte Fragen beantwortet und überhaupt die wissenschaftliche Korrespondenz veröffentlicht, im zweiten finden wichtige Tagesfragen Erörterung und der dritte bleibt kleinen Beiträgen über den Fortschritt auf wissenschaftlichem Gebiete (einschließlich Bücherbesprechungen) gewidmet. Das vorliegende erste Heft der Corrispondenza enthält zwölf Fragen, die meist ins artilleristisch-ballistische oder rein technische Gebiet schlagen; dann die Antwort auf die erste Frage (Literatur zur Derivationstheorie der Geschosse von Professor Cranz); eine Abhandlung über das Gesetz der Gasspannung im Geschütz von dem Französischen Hauptmann E. Vallier; Formeln für die Durchschlagskraft der Geschosse vom Korvettenkapitän G. Ronca (Italien); einen etwas mathematisch stilisirten, aber allgemein verständlichen, schätzenswerthen Aufsatz des Generalstabs-Oberstleutnants G. Fazio über die Nothwendigkeit des innigen Zusammenwirkens von Landheer und Kriegsflotte für die Wehrhaftigkeit eines Landes sowie einer starken Flotte (ein Thema, welches wenn es hier auch auf Italien bezogen ist, uns gegenwärtig besonders interessirt); ferner der Anfang einer geschichtlichen Studie über die Massenverwendung der Artillerie vom Artilleriemajor Torquato Guarducci, und endlich nach Besprechung eines ballistischen Werkes von Professor Cranz eine unser Interesse ganz besonders in Anspruch nehmende Notiz des bekannten, hervorragenden Artillerie-Oberstleutnants Felice Mariani, zurzeit Leiters der amtlichen Rivista di Artiglieria e Genio. Oberstleutnant Mariani theilt nach einem Blick auf die vorhandenen, aus verschiedenen Gründen theilweise unzulänglichen militärischen Encyklopädien Italiens mit, daß der 1891 verstorbene Artilleriemajor Angelo Angelucci, ein auch als Archäologe und Philologe tüchtiger Offizier, ein vollständig ausgearbeitetes Militär-Wörterbuch, die Arbeit seines ganzen Lebens, hinterlassen habe. Das Manuskript werde drei Bände in 8° zu je etwa 1000 Seiten füllen. Der Werth des Werkes beruht auch darin, daß der Verfasser unentwegt auf die Vereinheitlichung und Reinigung der militärischen Sprache Italiens hinarbeitet. Da im Kriegsministerium Mittel zur Drucklegung des Werkes nicht vorhanden sind, regt Oberstleutnant Mariani an, auf anderem Wege dafür zu sorgen. Nach diesem ersten Heft kann die Corrispondenza mit gutem Gewissen empfohlen werden.

— Einige Aenderungen an der Uniform der Offiziere sind zunächst versuchsweise bei der Garnison von Rom eingeführt worden. Sie bestehen in einem Stehkragen statt des bisherigen Klappkragens und in einem kleinen Federbusch zum Käppi der Infanterieoffiziere für die Paradeuniform. Dieser ist für die Grenadierregimenter von rother, für die übrigen von schwarzer Farbe.

(L'Esercito ital. Nr. 130.)

Rußland. Die Anfertigung der Bekleidung ist in Rußland Sache der einzelnen Truppentheile und veranlaßt eine sehr schwierige, den sonstigen Dienst schädigende Arbeit. Aus einer Zusammenstellung darüber ergiebt es sich, daß ein Infanterieregiment zur Anfertigung der nur im Rohmaterial von der Intendantur gelieferten Bekleidung von jeder Kompagnie im Durchschnitt einen Zuschneider, einen Maschinisten und sechs Schneider, im Ganzen 128 Mann, stellen muß. Man braucht zur Anfertigung 120 Arbeitstage (zu sechs bis sieben Stunden) oder bei 20 Arbeitstagen im Monat sechs Monate. Zur Anfertigung der Stiefel bedarf es von jeder Kompagnie vier Schuhmacher, vom Regiment also 64, die 10 bis 15 Wochen zu arbeiten haben. Außerdem sind noch verschiedene andere Arbeiterkommandos und einzelne Leute für die Oekonomie ꝛc. zu stellen, z. B. Bäcker, Schlächter, Köche, Menageverwalter, wodurch der Bestand der Mannschaften für den eigentlichen militärischen Dienst noch verringert wird. Es giebt bei jedem Regiment zu diesen Nebenzwecken (theils auch zur Ausbildung) 15 verschiedene Kommandos. Besichtigungen und Prüfungen finden jährlich mehrfach statt. Es ist darüber und auch für den Frontdienst jetzt eine besondere Zusammenstellung von Bestimmungen veröffentlicht worden.

(Russ. Invalide Nr. 237.)

Inhalt der Nr. 1 des Armee-Verordnungsblattes vom 10. Januar 1900.

Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898, Einführungsgesetz zur Militärstrafgerichtsordnung und Richterdisziplinargesetz von demselben Tage.

Inhalt der Nr. 2 des Armee-Verordnungsblattes vom 11. Januar 1900.

Invalidenversicherungsgesetz. — Aufbewahrung der Nationale für Pferde in pferdegeldberechtigten Rationsstellen. — Zeichnungen des Fußartilleriegeräths. — Aenderung des Preisverzeichnisses über Fabrikate der Feuerwerkslaboratorien zu Spandau und Siegburg. — Beiheft zum Sammelheft der Schußtafeln.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 6. Berlin, Mittwoch, den 17. Januar. **1900**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Sachsen).

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin (Anzeige). — Dienstjubiläen 1900. — Die Schlacht bei Magersfontein am 11 Dezember 1899. (Mit einer Geländeskizze.) — Theoretische Betrachtungen über die Fortbewegung von Luftschiffen (Schluß.) — Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1900. — Das Artillerietmaterial der Buren.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. Januar 1900.

v. Zahn, Königl. Sächs. Oberlt. im 3. Sächs. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, von dem Kommando als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission enthoben.

Herbst, Lt. im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, als Assist. zur Gewehr-Prüfungskommission kommandirt.

v. Kaehne, Oberlt. im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum überzähl. Rittm., in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Koehnhorn, Lt. im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2,

v. Joeden, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 58, in das Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. Januar 1900.

v. Milusch-Buchberg, Gen. der Inf. und kommandirender Gen. des VII. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Graf v. Stillfried u. Rattonitz, Oberlt. im 5. Garde-Regt. zu Fuß, scheidet mit dem 19. Januar d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 20. Januar d. Js. als Oberlt. mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Friedrich, Lt. im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 20. Dezember 1899.

Heycke, Richter, Kaserneninspektoren in Gumbinnen bezw. Lyck, gegenseitig versetzt.

Dr. Kriewitz, Unterapotheker der Ref., zum Garn. Apotheker in Cassel ernannt.

Den 29. Dezember 1899.

Lengen, Kaserneninsp. auf Probe in Thorn,

den 30. Dezember 1899,

Reinecke, Nußmann, Reimer, Kaserneninspektoren auf Probe in Trier bezw. Mülhausen i. E. und Königsberg i. Pr., — zu Kaserneninspektoren ernannt (Reinecke und Nußmann unter Rangirung vor Lengen).

Siemon, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Torgau, als Direktor auf Probe nach Coblenz,

Pfanner, Garn. Verwalt Oberinsp in Dt. Eylau, nach Torgau,

Hoffmann, Garn Verwalt. Insp in Marienwerder, als Oberinsp. auf Probe nach Dt. Eylau, — versetzt.

Thoms, Garn. Verwalt. Kontroleur in Wittenberg, als Garn. Verwalt. Insp. nach Marienwerder,

Monsler, Herzer, Kaserneninspektoren in Graudenz bezw. Thorn, gegenseitig, — versetzt.

Den 2. Januar 1900.

Fellmann, Intend. Büreaudiätar von der Intend. der Garde-Kav. Div., zum Intend. Sekretär,

Baake, Intend. Büreaudiätar von der Intend. des Gardekorps, zum Intend. Registrator, — ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. versetzt:

Neitzel vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 149 zum 2. Bat. Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Potrz vom Füs. Bat. Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 zum Schles. Train-Bat. Nr. 6,

Matschke von der früheren 3. Abtheil. Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6 zum 1. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62,

Clemenz vom 1. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Borowietz vom 2. Bat. 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, — zum 1. April 1900 gegenseitig,

Reinkober von der Kriegsschule zu Hannover,

Francke von der Reitenden Abtheil. Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — gegenseitig,

Weißborn vom 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 152,

Bork vom 1. Bat. Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, — gegenseitig;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Dütting dem 1. Bat. Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Weinert dem 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 141.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 13. Januar 1900.

Friedrich, Lt., bisher im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, mit seinem Patent als Lt. im 2. See-Bat. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. v. Spalding zu Danzig, bisher à la suite des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 und Vorsitzender der 3. Remontirungskommission, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Hauptm. der Landw. a. D. Pomraenig zu Görlitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

den Oberlts. Lindenberg und Erich vom 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153;

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

den Feldwebeln Seidel und Schweitzer von demselben Regt.,

dem Bezirksfeldw. Heinke und dem Vizefeldw. und außeretatsmäß. Zahlmstr. Aspir. Koch bei dem Bezirkskommando Altenburg,

den Sergeanten Kleemann und Prinz, dem Sanitätssergeanten Stein, dem Sergeanten und Hoboisten Doebel beim 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Stabsarzt Dr. Ohlsen vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

der Fürstlich Schwarzburgischen silbernen Ehren-Medaille:

dem Wachtm. Huhn im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7;

des Fürstlich Waldeckschen Verdienst-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten v. Dittmar, Kommandeur des 3. Garde-Ulan. Regts.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Major Frhrn. v. Stein zu Nord- u. Ostheim im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. Frhrn. v. Dalwigk zu Lichtenfels, dem Oberlt. Neuhof,

dem Lt. Neuhof, — sämmtlich im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

der Fürstlich Waldeckschen silbernen Verdienst-Medaille:

den Vizefeldwebeln Niemann und Nölle von demselben Regt.;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Hauptm. v. Wedel im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:

den Vizefeldwebeln Kuhn, Freywald, Zuse und dem Oberjäger Forst im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Hauptm. v. Barby im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse:

dem Major z. D. v. der Schulenburg im Landw. Bezirk Schwerin;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. Wilzer im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

den Hauptleuten v. Beczwarzowsky und Frhrn. v. Wangenheim (Ernst Ulrich) im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
dem Hauptm. Frhrn. v. Verschuer im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5;

der silbernen Medaille am Bande des St. Stanislaus-Ordens:

dem Sergeanten Karaschinski vom letztgenannten Regt.;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Oberstlt. v. Mechow, Kommandeur des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Rittm. Seiffert im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz Joseph-Ordens:

dem Oberlt. Johannes, Adjutanten desselben Regts.;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens dritter Klasse:

dem Hauptm. a. D. v. Bodemeyer, kommandirt zur Dienstleistung beim Stabe des Generalkommandos des XI. Armeekorps;

des Ritterkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Lt. v. Behr im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Obersten v. Uslar, Kommandeur des 5. Garde-Regts. zu Fuß;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. v. Berge u. Herrendorff im Generalstabe des Gardekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberlt. Thümmel, Adjutanten des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Major z. D. v. Vignau im Landw. Bezirk Weimar;

des Kommandeurkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Civil-Verdienst-Ordens:

dem Major v. Wietersheim, Kommandeur des Kadettenhauses in Oranienstein;

des Ritterkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexander-Ordens:

dem Hauptm. und Komp. Chef beim Kadettenhause in Oranienstein Elstermann v. Elster,
dem Oberlt. v. Estorff im Feldart. Regt. Nr. 62, kommandirt zur Art. Werkstatt in Spandau;

des Ritterkreuzes mit der Krone des Fürstlich Bulgarischen Civil-Verdienst-Ordens:

dem Oberlt. Schimrigk im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, kommandirt als Erzieher beim Kadettenhause in Oranienstein;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Lt. Ritter im Inf. Regt. Nr. 172, kommandirt als Erzieher beim vorgenannten Kadettenhause;

des Ritterkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Lt. Rohrbeck im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, kommandirt als Erzieher beim vorgenannten Kadettenhause.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1899 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Sächsischen Armee.

	Gestorben am:
Devrient, Hauptm. der Ref. des 11. Inf. Regts. Nr. 139.	9. Oktober 1899.
Raabe, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig.	2. November "
Dr. Grunewald, Stabsarzt der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig.	2. " "
v. Loffert, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106.	24. " "
Dr. Klopfer, Oberarzt im Fußart. Regt. Nr. 12.	6. Dezember "

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 24. Januar 1900, abends 7 Uhr,

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr 58 59, statt.

(Friedrichs-Tag.)

Vortrag: „Die Schlacht von Roßbach", gehalten von Major Dickhuth im großen Generalstabe, Lehrer an der Kriegsakademie.

Anzug: Gesellschaftsanzug.

Gäste können des beschränkten Raumes wegen zum Abendessen nicht zugelassen werden.

Mittwoch, 14. Februar 1900: Vortrag des Oberstlts. Petzel.

Dienstjubiläen 1900.

In der Königlich Preußischen Armee wird das fünfzigjährige Dienstjubiläum begehen:

Generaloberst der Kavallerie und Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Graf v. Waldersee, Generalinspekteur der 3. Armeeinspektion, am 27. April;

während sein sechzigjähriges Dienstjubiläum feiern wird:

General der Infanterie und Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs v. Schweinitz am 28. November.

In der Königlich Bayerischen Armee begehen das fünfzigjährige Dienstjubiläum:

Oberst z. D. Ritter v. Erhard, Vorstand des Kriegsarchivs, am 5. Januar (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 3 Sp. 51),

Rittmeister Speckle, Adjutant der Leibgarde der Hartschiere, am 28. Februar,

General der Infanterie Ritter v. Popp, Chef des Ingenieurkorps und Inspekteur der Festungen, am 30. September,

General der Kavallerie Frhr. v. Steinling zu Boden u. Stainling, Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München, am 10. Oktober.

In der Königlich Sächsischen Armee wird im Laufe des Jahres 1900 kein fünfzigjähriges Dienstjubiläum stattfinden.

In dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps wird das fünfzigjährige Dienstjubiläum begehen:

General der Artillerie und Generaladjutant Seiner Majestät des Königs Frhr. v. Molsberg am 2. Oktober.

Die Schlacht bei Magersfontein am 11. Dezember 1899.

(Mit einer Geländeskizze.)

Die „Morning Post" vom 9. Januar 1900 bringt eine sehr anschauliche Darstellung der Schlacht bei Magersfontein am Montag den 11. Dezember 1899, deren Uebersetzung wegen ihres militärischen Interesses hier folgt:

Modder-River, 14. Dezember 1899.

Die Schlacht bei Magersfontein sollte eigentlich gewaltsame Rekognoszirung genannt werden.

Lord Methuens Division ging gegen einen Feind vor, dessen Zahl verschieden, auf 6000, 12 000, 15 000 und selbst 25 000, geschätzt wird.

Von seinen Verschanzungen wußte man, daß sie vor unserer Front und möglicherweise zur Rechten und Linken unseres Vormarsches lagen, aber über ihre genaue Lage, ihre Stärke und Anordnung hatte man nur Vermuthungen.

Ganz falsch wäre, behaupten zu wollen, daß die Buren-Stellung erkundet gewesen sei, bevor die Streitmacht am Sonntag aufbrach; vielmehr waren ein allgemeines Gefecht am Montag, ein starker Verlust an Menschenleben, ein ungeheurer Munitionsverbrauch erforderlich, und eine ganze Brigade ward völlig erschüttert, ehe man herausfand, wo der Feind eigentlich war und wie stark er sei. — Selbst jetzt, nachdem dies Alles eingetreten, wissen wir wohl etwas über seine Stellung; über seine Stärke sind wir wenig klüger geworden.

Unsere Rekognoszirung ward gemacht, aber mit solchen Opfern, daß ein weiterer Vormarsch mit den hier verfügbaren Kräften unmöglich ist.

Jedoch wird Niemand mit einiger Erfahrung über moderne Kriegführung, wie sie der jetzige Krieg erfordert, ohne Weiteres den Generalstab kritisiren oder unsere Art der Aufklärung als ungenügend verurtheilen wollen. Unsere Kavallerie und berittene Infanterie waren vor eine Aufgabe gestellt, die ihres Gleichen in der Kriegsgeschichte nicht hat. Sie hatten nicht nur einen Feind ausfindig zu machen, dessen Beweglichkeit jede Europäische Armee beschämen würde, sondern sie mußten sich an seine Stellung heranschleichen gegen ein Gewehr mit annähernd 3½ km Schußweite. Eine Aufgabe, die zur Zeit des Henry-Martini-Gewehrs leicht gewesen wäre, wird außerordentlich schwer und oft unmöglich gegen den mit dem Mauser bewaffneten Gegner. Selbst wenn es gelingt, an die Vorposten heranzukommen, so bleibt noch ein langer, vom Feuer bestrichener Weg, bis man einen Einblick in seine Schützengräben gewinnt.

Das Gelände.

So können wir denn annehmen, daß der Divisionskommandeur ungeachtet des zehntägigen Haltes am Modder-Fluß nichts Genaues über den Feind wußte, gegen den er am Sonntag den 10. Dezember zum Kampfe auszog.

Um die Ereignisse der nächsten drei Tage zu verstehen, muß man wenigstens eine ungefähre Vorstellung des Geländes vor uns gewinnen. Die Station Spytfontein ist etwas über 16 km Luftlinie von der Modder-Fluß-Brücke entfernt. Das Feld steigt sanft bis 8 km vom Fluß an und dann unterbricht ein Gewirr von Kuppen die wellenförmige Ebene. Aber obschon es von Weitem so aussieht, als ziehe sich diese Hügellinie quer von Ost nach West über unseren Weg, so dringt doch in Wahrheit die Ebene keilförmig in dies Hügelchaos ein, geradenwegs auf die Station Spytfontein zu. Die große Buren-Stellung bei Spytfontein, von der wir so viel gehört hatten, liegt daher thatsächlich am Ende eines Sackes, in den wir hineinmarschiren mußten, zu beiden Seiten die Hügel, welche zweifelsohne mit Buren-Geschützen besetzt waren und an denen sich ihre Schützengräben wie ein Saum entlang zogen. Eine Festung von ungemeiner Stärke.

Das Angriffsobjekt Lord Methuens am Sonntag und Montag war nicht die Spytfontein-Festung, sondern ein Vorsprung auf der Südostseite. Hier erstrecken sich die Kuppen in unregelmäßiger Form gegen Jakobsdal hin und endigen in einem schroff abgesetzten Vorgebirge, vor dem sich die Schlacht am Montag abspielte. Sie wurde benannt nach einer Farm Magersfontein in dieser Gegend. Dies war das östliche Horn der halbmondförmigen Buren-Stellung, und es war beabsichtigt, sie am Montag von hier zu vertreiben, ihre eigentliche Festung aber den nächsten oder dann folgenden Tag, je nach den Umständen, anzugreifen.

Der Vormarsch.

Am Sonnabend wußten wir im Lager nicht das Geringste davon, daß ein Angriff beabsichtigt sei. Dieser ward sorgfältig vorbereitet und in das strengste Geheimniß gehüllt.

Am Vormittag war das schwere 12 cm Schiffsgeschütz $1\frac{1}{2}$ km oder mehr vom Lager aus vorgegangen und feuerte 16 Schüsse nach den Magersfontein-Kuppen, zehn davon Lyddit-Granaten; unsere Kavallerie hatte auf der Rechten ein schwaches Gewehrfeuer auf sich gezogen, und die 9. Brigade rückte zu ihrer Unterstützung aus. Man sagte uns, das Schiffsgeschütz solle nur die Entfernung der Kuppen feststellen, und diese Angabe erwies sich als richtig. Am Sonntag nachmittag 2 Uhr marschirte die Streitmacht vom Lager ab, und die

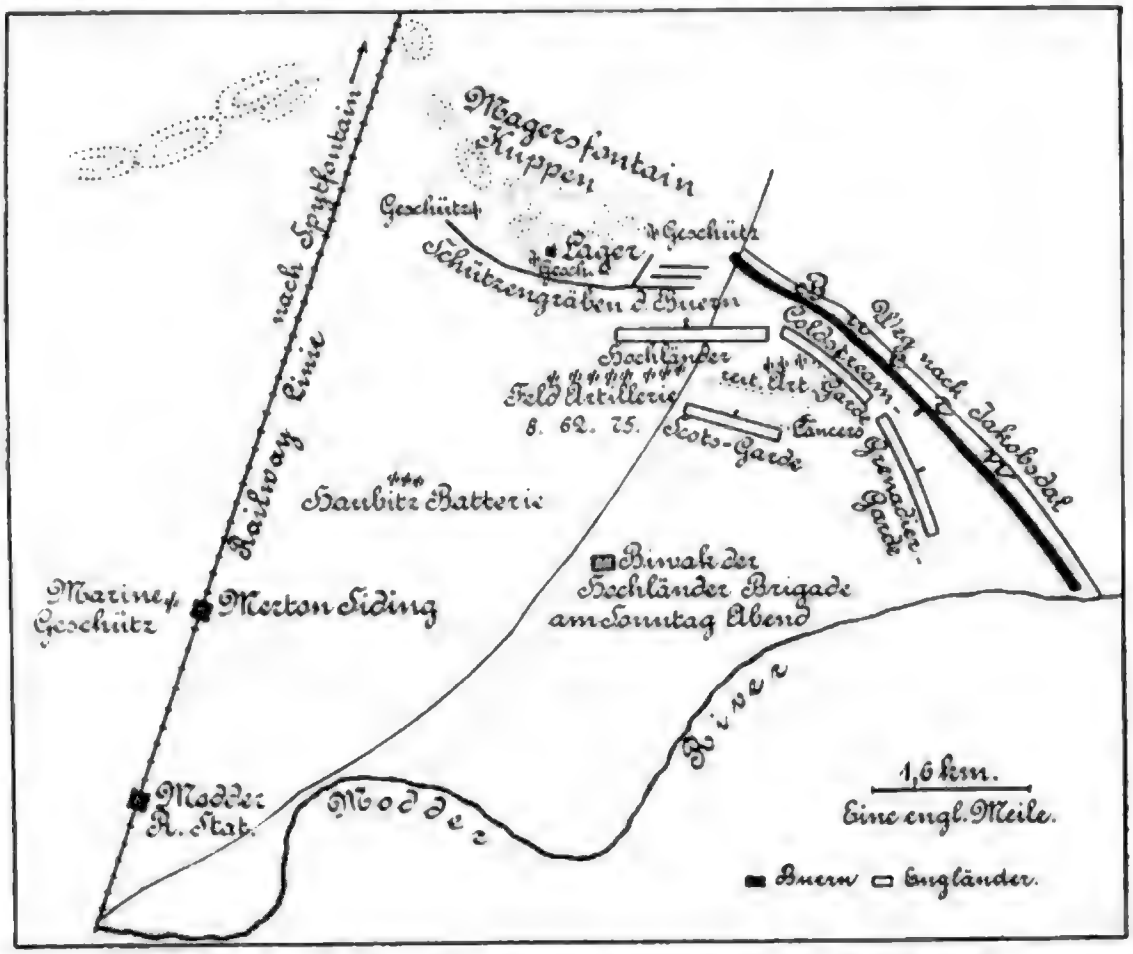

Artillerie eröffnete ihr Feuer in derselben Richtung wie das Schiffsgeschütz am Sonnabend. Ungeachtet des bewölkten Himmels und schweren Regens — eine ungewöhnliche Erscheinung in diesem prachtvollen Klima — war doch die Marschkolonne ein erhebender Anblick. Die Lancers ritten voraus mit zwei Geschützen der reitenden Artillerie, dann kam die Vorhut der Hochländer-Brigade, begleitet von starker Artillerie — es waren drei Feldbatterien, die 8., 62. und 75., eine Haubitzbatterie mit ausgezeichneter Bespannung, dann der Rest der reitenden G-Batterie, während das schwere Marinegeschütz links von uns durch 20 Joch Ochsen vorwärts bewegt wurde. Nichts in der Welt erhebt das Herz so, nichts ist so kriegerisch als das Rasseln der Artillerie auf dem Marsch. Die Artillerie, die

Digitized by Google

uns wochenlang gefehlt hatte, jetzt war sie hier, in voller Marschordnung, 31 Geschütze mit ihren Protzen und Munitionswagen.

Man fühlte einen gewissen Stolz über die Macht des Britischen Reiches und etwas wie Mitleid mit den Buren, die nichts ahnend unseren Angriff erwarteten.

Dieses Gefühl nahm während des Nachmittags allerdings etwas ab, als es klar wurde, daß es heute nicht zum Gefecht käme. Die Kolonne bewegte sich an einem Busch entlang in der sanft ansteigenden Ebene in nordöstlicher Richtung, als wolle sie rechts die Stellung des Feindes umgehen, während sie sich gut seiner Einsicht entzog. Als die Avantgarde etwa 3 km zurückgelegt hatte, eröffnete das Schiffsgeschütz auf unserer äußersten Linken das Feuer auf die Magersfontein-Kuppen, unsere Kavallerie in der Front zog das Feuer der feindlichen Patrouillen auf sich, unsere gesammte Artillerie entwickelte sich rasch und ging in Stellung, die Haubitzen auf dem linken Flügel, die drei Feldbatterien in der Mitte und die reitende Artillerie auf dem rechten Flügel, und ehe man dachte, die Geschütze seien abgeprotzt, war die Luft erfüllt mit pfeifenden Geschossen und die Kuppen uns zur Linken erglänzten wie im Feuerwerk durch die platzenden Schrapnels und furchtbaren Lyddit-Explosionen.

Die Beschießung der Kuppen.

Zwei Stunden lang ward die Beschießung mit großer Heftigkeit fortgesetzt; aber keine Antwort vom Feinde erfolgte. Ob die Buren vor uns waren oder nicht, ist schwer zu sagen, denn keiner zeigte sich an den Felsen; aber sicher ist, wenn sich ein einziger Bure an den Magersfontein-Kuppen befand, sein Leben wäre keinen Pfifferling werth gewesen. Die Lyddit-Explosionen erfolgten an dem Kamm des Rückens der Magersfontein-Kuppen entlang, jedes Geschoß warf eine Wolke von Trümmern auf, die wie ein gewaltiger Pilz von dem Gipfel des Hügels aufstieg, während die Schrapnels der Feld- und reitenden Batterien jeden Winkel und Spalt der Felsen absuchten.

Als Feuerwerk war das Bombardement sicher von großer Wirkung, besonders als die Nacht hereinbrach und die Salven der Haubitzen eine Reihe vulkanischer Ausbrüche werth des Aetna oder Stromboli hervorbrachten; aber als Gefecht fehlte ihm die Aufregung, die eine Antwort des Feindes verursacht hätte. Wenn er Geschütze dort hatte, so ließ er sie vorsichtig schweigen, entweder weil er verängstigt war oder weil er vorzog, ruhig in seinen bombensicheren Stellungen am Fuß der Kuppen sitzen zu bleiben. Seine Schützengräben, die gerade vor uns lagen, waren nicht an den Kuppen, sondern im Felde, 200 m von dem Fuß der Hügel entfernt. Dort war er in verhältnißmäßiger Sicherheit, denn unsere Artilleristen hatten hauptsächlich die Kuppen als Ziel genommen. So brach die Nacht herein, ohne daß ein sichtbares Resultat erzielt war, es sei denn man rechnete den Munitionsverbrauch und die allgemeine Ueberzeugung, daß die Buren entweder diese vorgeschobene Stellung aufgegeben hätten oder sie unter dem Schutz der Nacht aufgeben würden, als ein solches Resultat.

Die Artilleristen und die Hochländer-Brigade, sowie die 9. Lancers biwakirten dort, wo sie waren, etwa 3 km von der Station Modder-River, während die Gardebrigade ihre Zelte abbrach und zur Unterstützung herankam. Feuer waren verboten, selbst Pfeifen durften nicht angezündet werden, Gespräche wurden im Flüsterton geführt.

Als dann der Aufbruch kam, etwa um 1 Uhr, gerade als der junge Mond am Verschwinden war, sammelte sich die Mannschaft schweigend bei ihren Kompagnien, und man hätte glauben können, ein Gespensterheer sei auf dem Marsch; nur wenn ein Streichholz angezündet ward, um den rückwärts marschirenden Bataillonen den Weg zu zeigen, ward diese Einbildung für einen Augenblick zerstört.

In Regen und Dunkelheit.

Das Schicksal war an diesem Tage wider unseren General: Als der Mond unterging, begann es in Strömen zu regnen, und die Truppen, die nicht gefrühstückt und nur wenig geschlafen hatten, waren lange vor Beginn der Angriffsbewegung völlig durchnäßt. Waren schon die Elemente auf Seite der Buren, so waren diese selbst überdies viel besser über unseren beabsichtigten Angriff unterrichtet als alle Offiziere und Mannschaften der Angriffskolonne, den Stab ausgenommen.

Allgemein war die Truppe der Ansicht, daß Lord Methuen im Gegensatz zu seinem sonstigen Verfahren versuchen wollte, die feindlichen Schützengräben von der Flanke her anzugreifen. Die Magersfontein-Kopjes lagen, wie bereits erwähnt, in nördlicher Richtung gerade vor uns und endeten plötzlich in einen steilen, einem Vorgebirge ähnlichen Abfall. Die uns bekannten Buren-Schützengräben zogen sich quer vor unserer Front am Fuße der Kopjes hin. Ging die Kolonne in der vorher eingeschlagenen Marschrichtung weiter, so konnte sie hoffen, rechts an den Kopjes und damit auch an den Schützengräben vorbeizukommen, so einen Frontalangriff zu vermeiden und die feindliche Flanke zu gewinnen, während die Artillerie, genau wie am Sonntag, gegen die Front zu wirken hatte.

Thatsächlich aber lagen die Dinge ganz anders. Zunächst erstreckten sich die Schützengräben des Gegners vor unserer Front nach rechts über die Kopjes hinaus ins offene Feld, so daß ein viel weiteres Ausholen nöthig gewesen wäre, um sie zu umgehen, und zweitens bestand gar nicht die Absicht, sie zu vermeiden, sondern sie unter dem Schutze der Dunkelheit mit dem Bajonett zu nehmen.

Die Verluste der Hochländer-Brigade.

In Gemäßheit dieses Angriffsplanes ging die Hochländer-Brigade in geschlossenen Bataillonskolonnen bis auf 450 m an die feindlichen Schützengräben heran; die Ordnung blieb trotz der vollkommenen Dunkelheit und des unebenen, mit dichten Dornenbüschen bedeckten Geländes leidlich gewahrt. 500 bis 600 m vom Feinde entfernt stellte sich ein unangenehmer Drahtzaun entgegen; er wurde glücklich überwunden, und die Brigade erreichte

ein ebenes Gelände, welches außer niedrigen Dornenbüschen keine Deckung aufwies und dem Gegner ein vortreffliches Schußfeld darbot.

Etwa 200 bis 250 m jenseits des Drahtzaums erging der Befehl für die Entwickelung zum Angriff. In demselben Augenblicke ertönte der Knall eines Gewehrschusses, und unmittelbar darauf schlug von vorne und rechts ein Geschoßhagel in die Brigade, der die Leute kompagnieweise niedermähte. Diejenigen, welche dieses mörderische Feuer überlebt haben, glaubten anfangs, daß in dem Moment, wo der Befehl zur Entwickelung gegeben wurde, die Spitze der Kolonne kaum 100 m von den Schützengräben entfernt gewesen wäre, aber die Besichtigung des Geländes am nächsten Morgen durch die zur Pflege der Verwundeten abgehenden Aerzte zeigte, daß sie sich in einem Irrthum befanden, der wohl verständlich ist, wenn man bedenkt, wie unheimlich nahe in der Stille der Nacht der Knall eines auf 300 bis 400 m Entfernung abgefeuerten Schusses klingt.

Es bleibt aber die ungeheuerliche Thatsache bestehen, daß die Truppe sich in geschlossener Kolonne wenige hundert Meter vor den Schützengräben befand, ohne die geringste Ahnung zu haben, wo sie eigentlich war. Dies ging so weit, daß mir am Abend desselben Tages ein Offizier des Brigadestabes sagte, weder er noch, so viel er wüßte, irgend ein anderer Offizier der Brigade hätten eine klare Vorstellung über die feindliche Stellung gehabt oder auch nur gewußt, daß sich vor ihnen Schützengräben befänden.

Maßregeln der Buren.

Ganz anders die Buren. Zweifellos wurde unser nächtlicher Vormarsch von einem ihrer Kundschafter begleitet, der wenige Schritte vor der Kolonne einherschlich oder sich in gleicher Höhe mit ihrer Tete hielt und durch ein verabredetes Signal im geeigneten Moment die genaue Stellung derselben bezeichnete.

Jedenfalls geriethen unsere Leute, 350 m oder weniger von den Buren entfernt und nach Ausspruch eines Sergeanten „wie Sardinen zusammengepackt", in ein Gewehrfeuer, wie es, von den Argyll- und Sutherland-Hochländern abgesehen, Niemand von ihnen je erlebt hatte. Irgend Jemand schrie „Zurück!", und der Tag war verloren. Die Hochländer flohen in Auflösung. Es giebt keinen anderen Ausdruck dafür.

Die Flucht war so eilig, daß ein Schottischer Arzt, den sein Kampfeseifer in die Reihen geführt hatte, von seinen Landsleuten niedergestoßen und getreten wurde. In wenig Minuten war die Brigade dezimirt und der Ausgang entschieden. Sie floh nicht weit, nur wenige hundert Meter, aber als sie sich wieder sammelte, war sie erschüttert, ihre Kraft gebrochen.

In der ersten Morgendämmerung machten die übriggebliebenen Offiziere wackere Anstrengungen, ihre Leute zu sammeln, und es gelang ihnen, sie nach rechts hin zu einem Angriffe gegen einen bebuschten Hang zu führen und einen Schützengraben zu nehmen sowie mehrere Gefangene zu machen. Aber dabei blieb es. Als die Brigade bei Tagesanbruch eine Schützenlinie formirte, zeigte es sich, daß ihre Stellung doch noch mindestens 400 m von dem Orte entfernt war, wo sie so schwere Verluste erlitten hatte, und ein erneutes Vorgehen blieb ihr an diesem Tage versagt.

Unterstützung durch Artillerie.

Mit dem beginnenden Tageslicht kam die Artillerie der Sturmkolonne zu Hülfe und nahm in derselben Anordnung wie am Nachmittage vorher Aufstellung. Während die Haubitzen auf dem linken Flügel ihre Lyddit-Granaten auf 3500 m Entfernung schleuderten, gingen im Centrum die drei Feldbatterien auf etwa 1½ km an die Schützengräben der Buren heran, und die reitende Artillerie, welche rechts davon die am meisten gefährdete Stellung innehatte, feuerte nach links, vorwärts und rechts auf die Buren, die, wie man nunmehr wahrnahm, nicht nur in den Schützengräben am Fuße der Kopje, sondern auch längs der Straße Magersfontein—Jakobsdal lagen.

Drei Stunden lang blieb die Lage unverändert. Außer dem Maxim-Nordenfelt-Geschütz, das den Unsern bei Modder-River so übel mitgespielt hatte, zeigte der Gegner keine einzige Kanone, es gelang aber trotz unseres heftigen Geschützfeuers nicht, das feindliche Gewehrfeuer wirksam zu dämpfen.

Die erschütterte Hochländer-Brigade lag indessen flach auf dem Boden zwischen der Artillerie und den Buren-Linien. Sie hatte ihren Kommandeur, den tapferen General Wauchope, und zwei Bataillonskommandeure verloren, im Ganzen etwa ein Drittel ihrer Offiziere todt oder verwundet.

Die Lage war somit genau dieselbe wie am Sonntag Nachmittag, nur daß seitdem eine volle Brigade thatsächlich außer Gefecht gesetzt worden war. Es ist leider das Schicksal aller Nachtangriffe, daß ihr Scheitern verhängnißvoll wird. Hätte die Brigade nach dem ersten Zurückweichen mit fester Hand wieder gesammelt werden können, so hätte man vielleicht noch etwas mit ihr ausgerichtet; offenbar ist es aber in der Dunkelheit unmöglich, Kompagnie- und Bataillonsverbände wiederherzustellen, noch dazu, wenn ein Drittel der Offiziere fehlt.

Das einzig Mögliche.

Eine Wiederholung des Angriffs bei Tageslicht war daher, soweit die Hochländer-Brigade in Betracht kam, ausgeschlossen. Unter diesen Umständen that der General das einzig noch Mögliche: die Gordons, die zum Schutze der Bagage zurückgelassen worden waren, wurden vorgezogen und trafen gegen 9 Uhr vormittags ein, die beiden Bataillone Coldstream-Garden verstärkten den rechten Flügel, und das Bataillon Grenadier-Garden übernahm den Schutz der rechten Flanke, da die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs gegen sie immer größer wurde. Die Haubitzen endlich gingen, um die Schützengräben wirksamer unter Feuer nehmen zu können, etwa 1000 m näher heran. Dieser Stellungswechsel gestattete, das feindliche Feuer von den Kopjes her so niederzuhalten, daß die Feldbatterien sich weiter rechts aufstellen und die Buren, welche sich allmählich aus dem Bereich der Lyddit-Granaten hinweg und gegen unsere rechte Flanke herumzogen, dauernd beschießen konnten. Aber die

Wirkung der Lyddit-Granaten war in dem sandigen Gelände, wo sich die Schützengräben befanden, doch lange nicht so schrecklich als sonst auf den steinigen Hängen der Kopjes; denn als die Feldbatterien aufprotzten, nahmen die Buren sofort wieder die Köpfe hoch und überschütteten die über die Ebene Galoppirenden mit lebhaftem Feuer.

Zu diesem Zeitpunkt war unsere Artillerie so nahe als nur irgend möglich an die feindlichen Schützengräben herangeschoben. Die Feldbatterien standen nur 1100, die Haubitzen 2500 und die reitenden Batterien, die auf dem rechten Flügel eine kleine Bodenwelle besetzt hatten, zwischen 1300 und 1600 m von ihnen entfernt. Und dennoch war nichts zu erreichen, denn die über die Artillerielinie vorgeschobene Infanterie lag flach auf der Erde, wie bei Modder-River, unfähig, in irgend einer Richtung vorzugehen. Auf dem rechten Flügel leisteten die Coldstream-Garden gute Dienste; die Offiziere behielten unter schwierigen Verhältnissen ihre Leute gut in der Hand und sandten Salve auf Salve in die Buren-Haufen, die unsere rechte Flanke zu umfassen drohten.

So zog sich das Gefecht den ganzen Vormittag hin und wurde zuletzt so schwierig, daß der halbe Tag so lang wie eine Woche erschien.

Mittags wurde ganz klar, was man schon lange vorher geahnt, daß die Buren-Stellung vor Einbruch der Dunkelheit nicht genommen werden konnte. War dies wirklich der Fall, so mußte man auf einen noch schwierigeren Nachmittag gefaßt sein.

Der traurigste Theil des Tages kam jetzt. Zwischen 1½ und 2 Uhr wurde das Gewehrfeuer, welches einige Zeit lang ziemlich matt gewesen war, plötzlich auf der ganzen Linie heftiger.

Gleichzeitig bekam der ebene Boden links vor uns ein anderes Aussehen. Ein Grenadier auf der rechten Seite spähte hinüber, sah in der Ebene Staub aufwirbeln und glaubte, die Buren kämen aus ihren Schützengräben heraus. Ein Offizier neben ihm sah durch sein Fernglas und behauptete bestimmt, es sei unsere Kavallerie, die vorgaloppire, um die feindliche Nachhut abzuschneiden.

Ein sehr unerfreulicher Anblick.

Was Beide sahen, war der völlige Rückzug der Hochländer-Brigade.

Ich kann nicht sagen, wer den Befehl dazu gab; jedenfalls ist dies bedeutungslos.

Wie eine Woge flutheten sie zurück, so daß kein Offizier sie halten konnte. Von einem Aussichtspunkt aus, bei der reitenden Artillerie, konnte man sie wie Bienen über das Feld schwärmen sehen, bis sie fast aus Sehweite waren. Die Geschütze waren so auf der Fläche ohne Unterstützung gelassen. Dies war wohl der traurigste Anblick, den ein heutiger Britischer Soldat jemals gehabt hat — sicherlich war es ein unvergeßlicher Anblick.

Obgleich die Geschütze im wirksamen feindlichen Gewehrfeuer zurückgelassen wurden, hielten sie sich doch ausgezeichnet. Sie überschütteten mit ihren Geschossen die Schützengräben, bis das Feuer der Buren etwas nachließ. Wenn man dort auf dem Hügel bei der Feldartillerie saß, konnte man der Vorsehung dafür danken, daß einige Gordons in der Front blieben mit einer starken Linie Coldstream-Garden, die, auch bei dem allgemeinen Rückzug, um keinen Zoll wichen; man konnte der Vorsehung auch dafür danken, daß die Buren keine Artillerie in Aktion hatten, um den Rückzug der Hochländer mit Schrapnels zu bewerfen.

Es war schwer zu sagen, was sich zunächst ereignen würde, bis Major Ewart von den Hochländern mit einem Befehl vom Oberkommandirenden anlangte, der fast einer Bitte glich. Alles, was er von der Hochland-Brigade verlangte, war, die Stellung bis zur Dunkelheit zu halten. So erschüttert und auseinandergekommen war die Brigade, daß Ewart zu dieser Zeit keinen anderen Offizier zur Unterstützung bei der Befehlsertheilung an die verstreuten Truppen hatte und froh war, die Hülfe des Obersten Dawnay zu finden, der nicht als Soldat, sondern als Civilist die Schlacht von der Artilleriestellung aus verfolgte.

Große Ordnung beim Sammeln.

Es war erst 2 Uhr und keine Kleinigkeit, von den Hochländern zu verlangen, daß sie wiederum auf fünf mörderische Stunden dem erbitterten Feuer aus den Schützengräben entgegentreten sollten. Immerhin wurde sehr ordnungsmäßig gesammelt; die Pfeifer spielten auf, die Hornisten bliesen „Sammeln!“ und die Brigade, durch die Scots-Garde verstärkt aufgenommen, sammelte sich bei den Geschützen, wo sie einen gewissen Schutz fand, und nicht dem Schützenfeuer ausgesetzt war, das von den Gipfeln der Hügel niederprasselte, wo eine Anzahl Buren sich sicher eingenistet hatte.

Es schien wie am Modder-River kommen zu sollen, nämlich daß bei Anbruch der Nacht die Garden mit dem Rest der Gordons einen Bajonettangriff machen würden. Es ist sehr zweifelhaft, ob solch eine Bewegung überhaupt hätte durchgeführt werden können, angesichts der Schwierigkeit, mit dem Bajonett durch die Drahthindernisse zu stürmen. Das unterliegt nicht dem leisesten Zweifel, daß die Grenadiere, welche den Weg hätten bahnen müssen, um jeden Preis drauf los gegangen wären.

Doch das Schicksal lenkte es anders, und es gereicht zum Trost, daß die Truppen, die bis dahin so brav sich geschlagen hatten, vor einer Einzelvernichtung bewahrt blieben.

Etwa um 5½ Uhr eröffneten die feindlichen Geschütze, die bis dahin gänzlich geschwiegen hatten, plötzlich ihr Feuer und beschossen unsere Munitionswagen und unsere Reiterei, die sich vernünftigerweise in einer Senkung außerhalb des Gewehrfeuers und außer Sicht der Buren-Schützenlinien befanden.

Der letzte Zusammenbruch.

Es fehlte nur noch ein letzter Anstoß zum Schlimmen, um die Kraft der sich ordnenden Hochländer zu brechen. Als das erste Schrapnel krepirte, flutheten der Rest, der von der Brigade übriggeblieben war, bis zum Feldlazareth zurück — für diesen Tag hoffnungslos geschlagen.

Unter diesen Umständen wäre ein nächtlicher Angriff Wahnsinn gewesen, denn die Hochländer waren nicht einmal fähig, ihre Bagage zu sichern, und die Garden, von denen die Coldstreams nachgerade genug gekämpft hatten, hätten einen Angriff nicht ohne irgend welche Unterstützung ausführen können.

In der unbegründeten Hoffnung, daß die Niederlage irgendwie sich doch noch in einen Sieg verwandeln werde, biwakirten wir auf dem Schlachtfeld beim Mondschein, aus dem ersten Schlaf geweckt durch das Geschrei der Kaffern, das Peitschenknallen und das Dröhnen der Fahrzeuge.

Jetzt wurde der Zweifel zur Gewißheit, die Trains gingen möglichst schnell zum Modder-River zurück, um am Morgen die Ankunft der Kolonne zu erwarten: Wir hatten bei Magersfontein gegen die Buren gekämpft und eine Niederlage erlitten.

Die Sterne waren sicher gegen uns. Der Regen der vorhergehenden Nacht war fast weniger unangenehm als die durchdringende Kälte der Nacht, welche der Schlacht folgte. Diejenigen, welche eine Decke besaßen, um sich darin zu wärmen, waren äußerst glücklich. Viele schliefen ohne Decke auf dem Felde, und wir gedachten mit unendlichem Mitleid der vielen Verwundeten, die vor unserer Front lagen und die unmöglich vor dem nächsten Tage in Sicherheit und Pflege gebracht werden konnten.

Ein Wort zum Ruhme des Armee-Sanitätskorps.

Man muß hier ein Wort zum Lobe des Armee-Sanitätskorps sagen, das während des ganzen Tages einem heftigen Feuer trotzte und nahe an die Feuerlinie heranging, um die Verwundeten zurückzubringen. Es scheint fast unglaublich, daß während des Tages 500 Verwundete durch das Sanitätskorps zurückgeschafft wurden, obwohl Krankenträger und -Sucher eine Feuerzone von mindestens $1^1/_2$ km zu durchschreiten hatten.

Doch es steht schlimm um die Verwundeten, wenn eine Schlacht bis zur Dunkelheit dauert, weil es unmöglich ist, alle zu bergen.

General Wauchopes Leiche, um ein Beispiel anzuführen, wurde nicht vor dem Dienstag Morgen gefunden, obwohl er einer der Ersten war, die bei dem nächtlichen Angriff fielen.

Eine Anzahl mehr oder weniger schwer Verwundeter lag 24 Stunden auf dem Schlachtfeld, zum Theil, ohne daß ihnen auch nur die allernöthigste Hülfe zu Theil geworden war.

Major Lambton wurde ungefähr um 7 Uhr vormittags durch ein Sprengstück des Buren-Schnellfeuergeschützes getroffen und ließ nicht zu, daß seine Leute ihn aus dem Gefecht trugen, weil einer von ihnen sonst sicher getroffen wäre. Die Folge davon war, daß die Kompagnie, bei der er sich befand, und die im Laufe des Nachmittags ihren Platz wechseln mußte, ihn in einem Busche liegen ließ, wo er während der ganzen Nacht vom Montag zum Dienstag lag. Er dachte, er werde am Morgen leicht gesehen werden; aber der Morgen kam, und er wurde nicht gefunden, obwohl er oft suchende Abtheilungen in seiner Nähe hörte; er war zu schwach, um sie heranzurufen. Endlich, als er fast verzweifelte, am Dienstag nachmittag $^1/_2$2 Uhr wurde er gefunden. Mit einem Sprengstück im Knie hatte er dort volle 30 Stunden gelegen.

Waffenstillstand durch gegenseitiges Abkommen.

Während des Dienstag Vormittag war Waffenstillstand infolge gegenseitigen Abkommens, während dessen wir unsere Verwundeten sammelten und unsere Krankenwagen zum Buren-Lager schickten, um einige Verwundete aus ihren Schützengräben zu holen.

Die Buren betrugen sich während dieser Zeitdauer musterhaft, indem sie unseren Verwundeten jede Rücksicht erzeigten und unsere Leute mit dem rothen Kreuz mit Achtung behandelten.

Es war ein unglücklicher Zufall, daß, während unsere Krankenwagen gerade in den feindlichen Linien waren, das schwere Schiffsgeschütz gegen die Buren-Verschanzung nach Westen das Feuer eröffnete. Es war sicherlich ein Irrthum, den die Buren natürlich bitter empfanden, obgleich sich solche Fälle leicht dort ereignen können, wo der Waffenstillstand nicht schriftlich abgemacht wird. Wir erwähnen dies nur, um zu zeigen, daß wir selbst nicht unfehlbar sind, und doch tadeln wir gern die Buren wegen solcher Formfehler.

Rückzug in vorzüglicher Ordnung.

Um 11 Uhr begann der Rückzug, da es offenbar zwecklos war, auf dem Kampffeld ohne Wasser zu bleiben, vor einer Stellung, die wir doch nicht nehmen konnten.

Sobald als unsere Protzen sich bewegten, begann das feindliche Feuer, und die Kolonne kam unter einen Geschoßhagel, den unsere Geschütze, die den Rückzug deckten, allesammt nicht abwehren konnten.

Schön war der Anblick der Garden, wie sie im heftigsten Geschützfeuer in vollendeter Ordnung zurück marschirten, gerade wie beim Exerziren im Hydepark. Die Hochländer verloren 57 Offiziere todt und verwundet und von je fünf Mann immer einen.*)

Könnte die menschliche Natur wohl noch mehr leisten?!

Theoretische Betrachtungen über die Fortbewegung von Luftschiffen.

Von F. H. Buchholtz, Oberstleutnant a. D.

(Schluß.)

Sobald diese Aufgabe erfüllt ist, würde die möglichste Verminderung der Kraftschwingungen ins Auge zu fassen sein, doch glaube ich, daß dies nur auf empirischem Wege, d. h. durch ausgedehnte praktische Versuche, zu erreichen sein wird. Hierbei kommen die verschiedensten Faktoren in Betracht: der mit gesteigerter Fahrgeschwindigkeit zunehmende Widerstand der Luft, die richtige Lagerung der Propellerschraube, die zweckentsprechendste Größe und Stellung ihrer Flügel und vielleicht noch andere Umstände, auf die man erst in der Praxis aufmerksam gemacht werden wird.

*) Bemerkung des Uebersetzers: Etatsmäßig sind in einem Bataillon: 29 Offiziere und 981 Mann. Die Hochländer Brigade betheiligte sich am ersten Angriff mit vier Bataillonen.

„Obgleich wir die Bewegungsgesetze von tropfbaren und gasartigen Flüssigkeiten in Form von Differentialgleichungen ausdrücken können", sagt Helmholtz,*) „sind wir doch nicht im Stande, diese Gleichungen so weit zu integriren, daß wir daraus den Widerstand berechnen könnten, den Luft oder Wasser einem sich durch sie hin bewegenden Körper von komplizirter Gestalt entgegensetzen. Für eine Klasse dieser Apparate, nämlich für die Schiffe, liegen aber eine große Menge empirischer Erfahrungen vor, und zwar bei sehr mannigfach abgeänderten Konstruktionsformen gewonnen. Wir wissen, wie viel Arbeit wir verwenden müssen, um durch Ruder, Schaufelräder oder Schrauben einem Boot oder Schiff eine gewünschte Geschwindigkeit zu ertheilen. Auch läßt sich annehmen, daß nahezu die vortheilhaftesten Formen, sowohl für den Schiffskörper selbst als für die Größe und Form der genannten Bewegungsorgane schon gefunden sind. Für die Luft liegen uns nur die Vögel als Beispiele solcher Fortbewegungsmaschinen bis jetzt vor, außer den wenigen, bisher noch nicht zu erheblichen Leistungen gediehenen Versuchen mit Ballons."

Wenn auch nach diesen Betrachtungen aus dem Jahre 1872 verschiedene Versuche, wie die von Giffard, Tissandier, Renard-Krebs u. A. bessere Ergebnisse erzielt haben als jener von Dupuy de Lôme, auf welchen sich Helmholtz bezieht, so reichen sie doch keineswegs aus, daraufhin bestimmte Normen zu begründen, da man selbst heute noch bei Seeschiffen erst nach den Probefahrten Aenderungen an Maschinen und Bewegungsorganen vornehmen muß. So berichtet Berling: „Auf S. M. S. »Gefion« belief sich die Anzahl der senkrechten Transversalschwingungen auf 114 in der Minute, und die Ausschläge betrugen 7 mm in der Mitte der Schiffslänge, 21 bis 24 mm an den Schiffsenden. Durch Einstellung einer günstigeren Propellersteigung konnten diese Größen dann erheblich ermäßigt werden." So werden sich unzweifelhaft auch bei Luftschiffen erst nach ausgedehnten Probefahrten die richtigen Lösungen für die schwierigen technischen Fragen finden lassen.

Zum besseren Verständniß möchte ich mir erlauben, auf einzelne dieser Fragen etwas näher einzugehen; sie betreffen:

1. die Wahl der zweckentsprechendsten Maschine, über deren Anforderungen ich schon gesprochen habe;

2. die richtige Anwendung und Form der Bewegungsorgane. Hierbei kann nach den bereits gemachten Erfahrungen nur die Propellerschraube in Frage kommen, doch sind über ihre Größe und Form sowie über die zulässige Zahl ihrer Umdrehungen die Meinungen noch sehr getheilt. Helmholtz sagt: „Man kann sparsam nur arbeiten mit verhältnißmäßig langsam bewegten großflächigen Motoren", und ist diese theoretische Annahme durch die Versuche von Renard-Krebs auch bestätigt worden; dennoch dürften diese Versuche nicht ausreichen, daraus unumstößliche Folgerungen zu ziehen;

3. Vorkehrungen gegen die verschiedenartigen durch die Fortbewegung erzeugten Schwingungen;

4. die Steuervorrichtungen;

5. die ausreichende Versteifung gegen den Luftdruck;

6. die zweckmäßigste Art der Verbindung der Gondel mit dem Ballon.

Weitere Fragen werden sich im Laufe fortgesetzter Versuche unzweifelhaft ergeben, die angeführten dürften aber genügen, die Schwierigkeiten erkennen zu lassen, die mit dem Fortbewegen eines Luftschiffes verbunden sind.

Leider fehlen uns darüber nähere Angaben, ob und welche Maschinen- oder Kraftschwingungen bei den Versuchsfahrten des Luftschiffes „La France" hervorgetreten und beobachtet worden sind; wahrscheinlich haben die Konstrukteure Renard und Krebs bei den verhältnißmäßig kurzen Probefahrten diesen Schwingungen noch keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch werden sich die ersteren bei einem rotirenden Motor nicht so stark wie bei Maschinen mit hin- und herschwingenden Theilen geltend gemacht haben, während die Kraftschwingungen unzweifelhaft aufgetreten sein werden.

Befindet sich die treibende Propellerschraube, wie beim Schiff, am hinteren Theile des elastischen Ballons, so wird sie, in Bewegung gesetzt, zuvörderst den Ballonkörper stauchen oder zusammendrücken, bis sie den gegen die Spitze wirkenden Widerstand der Luft überwunden hat; bei der weiteren Fahrt wird dann ein Spannungsverhältniß zwischen beiden Kräften bestehen bleiben, wodurch fortgesetzte Longitudinalschwingungen erzeugt werden müssen. Beim Ballon „La France" befand sich die Schraube nun aber vorn und zog durch ihre Umdrehungen das Luftschiff gewissermaßen hinter sich her. In diesem Fall wird keine Stauchung des Ballonkörpers eintreten, er wird dabei vielmehr langgezogen, gestreckt werden und als elastischer Körper dadurch ebenfalls in Längsschwingungen, wenn auch nicht so stark als im anderen Falle, versetzt werden. Ob sich nun diese störenden Einflüsse, wenn auch nicht ganz beseitigen, doch dadurch sehr vermindern ließen, daß man das Luftschiff vorn und hinten mit einer gleichmäßig wirkenden Schraube ausrüstete, kann nur durch Versuche festgestellt werden.

Noch schwieriger wird die Beseitigung der Transversal- und Torsionsschwingungen werden. Beim Seeschiff liegen Torsions- und Schwerpunktsachse verhältnißmäßig dicht übereinander, während wir uns beim Luftschiff die Torsionsachse in der Mittellinie des Ballons liegend denken müssen und die Schwerpunktsachse durch den unteren Theil der Gondel läuft. Unter diesen Umständen wird ein Luftfahrzeug unter Anwendung einer kräftigen Triebkraft weit mehr Neigung zu seitlichen Schwingungen haben als ein Dampfboot, und wird es ganz besonderer, auf experimentellem Wege zu suchender Mittel bedürfen, ihnen entgegenzuwirken. Auch in dieser Hinsicht fehlt es vollkommen an praktischen Erfahrungen, die einen genügenden Anhalt für derartige Maßnahmen bieten; man kann aber ein Uebel nur wirksam bekämpfen, wenn man seine Natur und seine Größe kennt. Dem entsprechend werden bei der Marine, trotz der ausgedehnten Erfahrungen im Bau und der Ausrüstung größerer Seefahrzeuge, bei den

*) „Theoretische Betrachtungen über lenkbare Luftballons." Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen. Jahrg. 1872, S. 289.

Probefahrten neuerbauter Kriegsschiffe, wie Berling berichtet, die auftretenden Schwingungen mittels eines besonderen Apparates, des „Pallographen", festgestellt und hiernach erforderlichenfalls, wie vorher schon angeführt, Konstruktionsänderungen vorgenommen, wie viel mehr wird dies bei den viel empfindlicheren Luftfahrzeugen nothwendig werden, wenn die Lösung der Frage erst einmal aus der Projektmacherei zu praktischen Versuchen übergegangen ist.

Schließlich möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß auch die Ansichten über die zweckentsprechendste Form und Anbringung des für die Lenkbarkeit nothwendigen Steuers noch sehr wenig geklärt sind und daß auch in dieser Hinsicht nur praktische Versuche entscheidend sein können.

Wenn ich in Vorstehendem versucht habe, die vielen Schwierigkeiten aufzuzählen, welche sich der willkürlichen Fortbewegung von Luftschiffen entgegenstellen, so habe ich dies nicht gethan, um damit die Nutzlosigkeit derartiger Bemühungen nachzuweisen oder damit den in Aussicht stehenden Versuch zu diskreditiren; ich bin vielmehr der Ansicht, daß mit dem richtigen Erkennen dieser Schwierigkeiten der einzuschlagende Weg gekennzeichnet ist, der zum Ziele führt. Gerade die völlige Unkenntniß und das Unterschätzen der Schwierigkeiten hat schon zu so vielen Mißerfolgen geführt.

Wenn aber ein Herr in einer hervorragenden Lebensstellung, der schon Proben seiner Energie und Entschlossenheit abgelegt hat, nach gründlichem Studium und langjährigen mühevollen und zeitraubenden Versuchen das kühne Wagniß unternimmt, ein sogenanntes „lenkbares Luftschiff" zu bauen und damit die schon über hundert Jahre lang die Gemüther beschäftigende Frage zu lösen, so verdient er die gleichen Sympathien wie die kühnen Männer, die ausgezogen sind, den Nordpol zu erreichen und seine Umgebung zu erforschen. Die zu besiegenden Schwierigkeiten und Gefahren sind vielleicht gleich groß, das Gelingen ist in beiden Fällen von mancherlei Zufällen abhängig, in welchem Fall es aber für die Allgemeinheit einen größeren Werth haben würde, ist schwer vorauszusagen.

Nach allem Angeführten ist es immerhin zweifelhaft, ob es dem Grafen v. Zeppelin gelingen wird, gleich bei den ersten Versuchsfahrten sein Ziel zu erreichen, da das Gelingen nicht nur von unvorhergesehenen Zufälligkeiten abhängt, sondern auch eine größere Zahl von Konstruktionseinzelheiten erst bei den Fahrten selbst erprobt werden kann; es würde deshalb sehr unbillig sein, ihm in einem solchen Fall einen Vorwurf zu machen oder von einem Mißlingen zu sprechen. Wenn ein Nordpolforscher nur einige Breitengrade weiter vordringt als sein Vorgänger, ist dies schon als ein Erfolg angesehen worden, verdient nicht ein Unternehmen wie das des Grafen v. Zeppelin eine gleich wohlwollende Beurtheilung?

Möge der Himmel dem kühnen Vorhaben günstig sein und die mühevolle und aufreibende Arbeit des für seine Aufgabe begeisterten Forschers mit Erfolg gekrönt werden.

Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1900.

An der Jahreswende ist die Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1900 nach dem Stande vom 1. Januar zur Ausgabe gelangt, in Bezug auf die sorgfältige technische Ausführung, äußere Ausstattung und Gliederung des Inhalts ihren Vorgängerinnen*) gleich und die Angaben über den Personalbestand sämmtlicher Behörden und Truppentheile an Offizieren, Sanitätsoffizieren, oberen Militärbeamten und Fähnrichen, die Rang- und Nationallisten der Generale und Stabsoffiziere, die Listen der übrigen Offiziere und Beamten sowie ein alphabetisches Verzeichniß der Standorte und ein alphabetisches Namenregister enthaltend. Als Anhang ist ein alphabetisches Verzeichniß der zur Disposition stehenden und der mit der Erlaubniß, Uniform zu tragen, verabschiedeten Generale, Offiziere und Sanitätsoffiziere beigefügt.

Obgleich im Laufe des Jahres 1899 die erheblichsten Veränderungen in der Formation der Sächsischen Armee eingetreten und zahlreiche Behörden und Truppentheile neugebildet worden sind, ist der Umfang der Rangliste infolge des engeren Druckes und der thunlichsten Raumausnutzung genau derselbe — 460 Seiten — geblieben wie im Vorjahre. Hervorzuheben ist in redaktioneller Hinsicht, daß bei jedem Truppentheil die höheren Verbände angegeben sind, denen er angehört, was als eine sehr erwünschte Neuerung bezeichnet werden muß.

Im Kriegsministerium ist die bisherige 4. Waffenabtheilung unter Uebertragung der Dienstgeschäfte an die 1. Allgemeine Armeeabtheilung zur Aufhebung gelangt; neu errichtet wurde eine Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten (neue 4.) und eine Medizinalabtheilung, welche an die Stelle der bisherigen Sanitätsdirektion getreten ist. Die Inspizienten der Handwaffen und des Artilleriematerials werden nicht mehr beim Kriegsministerium, sondern bei der Zeugmeisterei aufgeführt; diese Bezeichnung hat die bisherige Direktion der vereinigten Artilleriewerkstätten und Depots angenommen. Die bisherige Inspektion der Unteroffizierschule und der Unteroffizier-Vorschule erhielt die Bezeichnung „Inspektion der Infanterieschulen".

Beim Generalstab wurde neu eine Centralabtheilung, aus einem Chef und zwei Offizieren bestehend, errichtet, auch die Zahl der Offiziere infolge der Errichtung höherer Kommandobehörden um sieben vermehrt.

Zum ersten Male werden bei dem Personal der Militär-Geistlichkeit zwei Militär-Oberpfarrer aufgeführt, auch gelangten in Chemnitz ein Divisionspfarrer und in Leipzig ein Militärpfarrer katholischer Konfession zur Anstellung.

Die wesentlichsten Veränderungen sind in dem Abschnitt über die Armeeeintheilung eingetreten. Die auf 45 Bataillone Infanterie angewachsene Stärke des XII. Armeekorps machte dringend eine Theilung desselben in zwei Armeekorps nothwendig, von denen das neuerrichtete die Bezeichnung XIX. (2. Königlich Sächsisches) Armeekorps erhielt. Zur Aufstellung gelangten ferner:

der Stab für die 4. Div. Nr. 40 in Chemnitz,
der Stab für die 8. Inf. Brig. Nr. 89 in Zwickau,
der Stab für die 4. Feldart. Brig. Nr. 40 in Riesa.

Der Sitz des Generalkommandos des XIX. Armeekorps, zu dessen kommandirendem General der bisherige Kommandeur der 2. Division Nr. 24, Generalleutnant v. Treitschke, unter Beförderung zum General der Infanterie, ernannt wurde, ist in Leipzig. Gleichzeitig trat die 2. Division Nr. 24 in den Verband des neuen Armeekorps, zu dem auch die 4. Division Nr. 40 mit den Infanteriebrigaden Nr. 88 und 89 gehört; die bisherige Feldartillerie-Brigade Nr. 12 erhielt unter Zutheilung zum XII. Armeekorps die Bezeichnung: 1. Feldartillerie-Brigade Nr. 23; die 4. Feldartillerie-Brigade wurde dem XIX. Armeekorps zugewiesen. Die drei Kavalleriebrigaden wurden auf die beiden Armeekorps in der Weise vertheilt, daß die 1. Nr. 23 und 3. Nr. 32 der 1. bezw. 3. Division Nr. 23 und 32, die 2. Nr. 24 der 2. Division Nr. 24 unterstellt sind.

Von Truppentheilen gelangten am 1. April 1899 neu zur Errichtung:

das 4. Feldartillerie-Regiment Nr. 48 zu 6 Batterien,
" 6. " " " 68 " 6 "
" 7. " " " 77 " 6 "
diese drei Regimenter unter Erhöhung der Gesammtzahl der fahrenden Batterien bei beiden Brigaden um elf Batterien und unter Wegfall einer reitenden Batterie,
das 2. Pionierbataillon Nr. 22 zu 4 Kompagnien, unter Zutheilung zur 7. Infanteriebrigade Nr. 88,
das 2. Trainbataillon Nr. 19 zu 3 Kompagnien, unter Zutheilung zur 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40,
ein Detachement für die Betriebsabtheilung der Königlich Preußischen Eisenbahnbrigade,
eine (die 3.) Kompagnie des Königlich Preußischen Telegraphenbataillons Nr. 1.

Gleichzeitig wurde der Stand des bisherigen Pionierbataillons Nr. 12 um zwei Kompagnien, der des Trainbataillons Nr. 12 um eine Kompagnie verringert.

Als Standquartiere erhielten:

das 4. Feldartillerie-Regiment Nr. 48 Dresden,
" 6. " " " 68 Riesa,
" 7. " " " 77 Stab und 1. Abtheilung Leipzig, 2. Wurzen,
" 2. Pionierbataillon Nr. 22 Riesa,
" 2. Trainbataillon Nr. 19 Leipzig,
die Formationen der Verkehrstruppen Berlin.

Abgesehen von der Verlegung der bisherigen 1. reitenden Batterie, welche unter Umwandlung zu einer fahrenden zum 4. Feldartillerie-Regiment Nr. 48 übertrat, nach Dresden, sind weitere Dislokationsveränderungen schon bestehender Truppentheile nicht zu verzeichnen.

Ferner gelangten zum ersten Male zur Aufnahme in die Rangliste:

die Schießplatzverwaltung Königsbrück, das Artilleriedepot in Riesa und die beiden Filial-Artilleriedepots zu Leipzig und auf der Festung Königstein.

Infolge der vorerwähnten Neuformationen gestalteten sich 1899 die Beförderungsverhältnisse im Offizierkorps erheblich günstiger als in den Vorjahren. Zu den nächsthöheren Dienstgraden wurden befördert:

1 Generalleutnant zum General der Infanterie, 3 Generalmajore zu Generalleutnants, 3 Obersten zu 19 Majore zu Oberstleutnants, 44 Hauptleute bezw. Rittmeister zu Majoren, 98 Oberleutnants zu Hauptleuten bezw. Rittmeistern, 110 Leutnants zu Oberleutnants, 70 Fähnriche zu Leutnants. In Zugang kamen ferner 83 Fähnriche.

Das Offizierkorps bestand am 1. Januar 1900 ausschließlich 22 Generalen und unter Einrechnung der nicht regimentirten Offiziere bei denjenigen Waffengattungen, aus denen sie hervorgegangen sind, aus:

	Infanterie	Kavallerie	Feldartillerie	Fußartillerie	Ingenieure u. Pioniere	Verkehrstruppen	Train	Feuerwerks- u. Zeugoffiz.
Obersten	21	4	3	2	2	—	—	—
Oberstleutnants	21	5	7	2	—	—	1	—
Majoren	61	14	14	4	2	—	3	—
Hauptleuten bezw. Rittmeistern	225	41	53	12	12	3	6	12
Oberleutnants	199	48	45	14	9	3	6	6
Leutnants	329	56	72	12	19	9	4	9

Zusammen 1393 Offiziere einschließlich der Generalität.

Infolge von Verabschiedung, Stellung zur Disposition, Ueberführung zum Beurlaubtenstande schieden seit Ausgabe der vorjährigen Rangliste aus der Armee aus:

3 Generalmajore, 2 Obersten, 6 Oberstleutnants, 8 Majore, 11 Hauptleute bezw. Rittmeister, 6 Oberleutnants, 15 Leutnants.

Gestorben sind 2 Hauptleute und 3 Leutnants, so daß die Armee 56 aktive Offiziere verlor.

Die Zahl der Offiziere des Beurlaubtenstandes stellte sich auf:

	Hauptl. rc.			Oberlts.			Lts.		
	Ref.	Landw. I	Landw. II	Ref.	Landw. I	Landw. II	Ref.	Landw. I	Landw. II
Infanterie und Jäger	33	43	30	137	126	129	554	192	63
Kavallerie	18	6	2	34	9	14	106	17	5
Feldartillerie	2	4	6	23	13	7	111	32	6
Fußartillerie	1	2	1	5	3	4	23	7	—
Pioniere	1	1	2	2	5	1	29	5	3
Verkehrstruppen	—	—	—	3	—	—	8	—	1
Train	5	1	1	5	4	7	24	6	4

Die größte Zahl von Offizieren der Reserve haben:
von der Infanterie:
das 8. Inf. Regt. Nr. 107 mit 1 Hauptm., 18 Oberlts., 66 Lts.,
von der Kavallerie:
das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 mit 2 Rittm., 5 Oberlts., 23 Lts.,
von der Artillerie:
das 2. Feldart. Regt. Nr. 28 mit 1 Hauptm., 5 Oberlts., 27 Lts.

An Sanitätsoffizieren waren vorhanden:

	Aktiv	Reserve	Landw. I	Landw. II
Generalärzte	4	—	—	—
General-Oberärzte	8	—	—	—
Oberstabsärzte	24	2	1	—
Stabsärzte	49	195	63	16
Oberärzte	31	270	66	8
Assistenzärzte	12	55	7	—

7 mehr als im Vorjahre.

Von Offizieren z. D. finden Verwendung in etatsmäßigen Stellen:

2 Generale, 50 Stabsoffiziere, 11 Hauptleute,

Im Ganzen hat die Armee im Jahre 1899 eine Vermehrung um 61 Offiziere erfahren.

Das Eiserne Kreuz besitzen 49 aktive oder in etatsmäßigen Stellen verwendete Offiziere z. D. bezw. Sanitätsoffiziere, und zwar davon 4 die erste, 45 die zweite Klasse.

Die Zahl der Offiziere und oberen Militärbeamten, welche bei ihrem Ausscheiden die Erlaubniß, die Uniform fortzutragen, erhalten haben, stellte sich Ende 1899 auf 999, 16 mehr als im Vorjahre.

Am 1. Januar 1900 zählte die Königlich Sächsische Armee an Truppentheilen:

15 Infanterieregimenter mit 42 Bataillonen,
3 Jägerbataillone,
6 Kavallerieregimenter und 1 Eskadron Jäger zu Pferde, zusammen 31 Eskadrons,
6 Feldartillerie-Regimenter mit zusammen 42 fahrenden und 2 reitenden Batterien,
1 Fußartillerie-Regiment zu 2 Bataillonen mit 9 Kompagnien,
2 Pionierbataillone zu je 4 Kompagnien,
3 Kompagnien und 1 Detachement Verkehrstruppen,
2 Trainbataillone zu je 3 Kompagnien.

Das Artilleriematerial der Buren.

Das Militär-Wochenblatt hat sich des Oefteren*) eingehend mit dem Material der Britischen Artillerie beschäftigt, und über die Bewaffnung des Fußvolkes und der Reiterei der sich in Südafrika gegenüberstehenden Heere sind gleichfalls genaue Angaben bekannt geworden. Leider fehlen solche bisher über das Artilleriematerial der Buren, so daß es schwer ist, sich eine klare Vorstellung davon zu machen. Die Erfolge der Buren sind vorwiegend auf ein aus natürlichen oder geschickt hergestellten künstlichen Deckungen ruhig gezieltes und nur auf wirksamste Entfernung abgegebenes Schützenfeuer zurückzuführen. In den Kriegsberichten ist neben allgemeinen Bemerkungen über Bedienung und Wirkung der Burischen Geschütze nur einmal die Rede von einem einigermaßen erfolgreichen Schrapnelfeuer gewesen: es war dies bei der Niederlage des Generals Buller am Tugela-Fluß am 15. Dezember 1899, doch ist nicht mit Sicherheit bekannt geworden, welche Geschützarten der Buren den Briten die Verluste beigebracht haben. Inzwischen sind in einigen Deutschen Tagesblättern Nachrichten über das Artilleriematerial der Südafrikanischen Republik erschienen, aus denen sich im Zusammenhang mit zuverlässigen sonstigen Meldungen für den Fachmann das Nachstehende ergiebt bezw. rekonstruiren läßt:

Bis vor einigen Jahren verfügte die Transvaal-Artillerie nur über einige, auch jetzt noch vorhandene 7,85 (genannt 8) cm Feldgeschütze und 6 cm Gebirgsgeschütze. Beides leichte Kruppsche Geschützarten, die neben Kartätschen nur Ringgranaten Az. verfeuerten. Die ballistische Leistung dieser 8 cm Feldkanonen mag etwa derjenigen unserer im Feldzuge 1870/71 verwendeten leichten Kanonen entsprochen haben. Mit etwas modernerem Material bewaffnete sich der Oranje-Freistaat unter sachkundiger Leitung seines aus der Preußischen Artillerie hervorgegangenen Kommandanten Albrecht. Die gewählte Geschützart war die 7,5 cm Kruppsche Feldkanone L/27, die sich in vielen Europäischen und namentlich in Außereuropäischen kleineren Staaten als eine außerordentlich kriegsbrauchbare Waffe erwiesen hatte. Die ursprünglich vorhandene 1 Batterie zu 6 Geschützen wurde 1897 auf 1 Abtheilung mit 14 Geschützen erweitert und ihr Kommandant dabei zum Major befördert. Ob die 3 Batterien dieser Abtheilung sämmtlich zu 4 Geschützen formirt und dabei 2 Geschütze zu anderen Zwecken reservirt worden sind oder aber, ob die erste Batterie ihre 6 Geschütze behalten hat, ist nicht bekannt geworden. Es folgte dann die Bewaffnung des verbündeten Nachbarstaates mit modernen Stücken, und zwar entschied man sich für Schnellfeuergeschütze, die sämmtlich in Batterien zu 4 Geschützen formirt wurden. Es waren dies:

2 Batterien leichte 7,5 cm Feldkanone L/24 von Krupp,
4 = schwere = = L/30 von Schneider-Creusot,
1½ = 7,5 cm Feldkanone von Maxim-Nordenfelt,
1 = 3,7 cm Gebirgskanone L/30 von Krupp,
2 = 12 cm Feldhaubitzen, und zwar je 1 Batterie von Krupp und eine von Schneider-Creusot;

außerdem 6 Batterien 3,7 cm Maschinenkanonen von Maxim-Nordenfelt, theils in Feld-, theils in Festungslaffete, sowie 4 oder 6 lange 15,5 cm Festungs- und Belagerungskanonen, die zugweise verwendet werden. Schließlich sind zu erwähnen 44 bis 50 Maxim-Maschinengewehre, die zur größeren Hälfte noch das Kaliber 11,4 mm des alten Martini-Henry-Gewehres M/71 und also auch dessen ballistische Leistung haben, zur kleineren Hälfte die Munition des als moderne Bewaffnung eingeführten 7 mm Mauser-Gewehrs verfeuern.

Zu den eigentlichen Feldkanonen zurückkehrend, ist zu bemerken, daß die Freistaat-Artillerie und die zwei leichten Transvaal-Batterien in ihren Kanonen ballistisch ungefähr gleichwerthig sind, nur sind die Transvaal-Geschütze mit Metallpatronen und rauchlosem Pulver ausgerüstet und haben auch sonst Einrichtungen zum schnelleren Feuern. Außer den alten Geschoßarten verfeuern sie Stahlschrapnels Dz., deren Anfangsgeschwindigkeit 450 m bis 460 m beträgt. Infolge dieser modernen wirksamen Geschoßart und eines zuverlässigen Zünders wird trotz des geringeren Geschoßgewichtes die ballistische Leistung des Einzelschusses ungefähr diejenige des Deutschen leichten Feldgeschützes C/73 erreichen.

Die 7,5 cm Feldkanonen Französischer Herkunft haben größere Anfangsgeschwindigkeit und höheres Geschoßgewicht, dafür sind sie aber auch ganz erheblich schwerer als die vorgenannten Geschütze. In der ballistischen Leistung entsprechen sie ungefähr den Britischen Feldkanonen der fahrenden Batterien.

In der Ebene werden im Az-Feuer gegen große Ziele die leichten 7,5 cm Kanonen etwa 6,5 km, die schweren etwa 7,5 km reichen, doch sind die Erhöhungen hierbei schon derartig (etwa 25°), daß der Laffetenschwanz eingegraben werden muß. Rein ballistisch müßten natürlich die Britischen Feldkanonen bei entsprechender Erhöhung ebenso weit tragen. Merkwürdigerweise enthalten indessen die Englischen Schußtafeln nur Angaben bis zur Erhöhungsgrenze der auf horizontalem Boden aufgestellten Laffete (ungefähr 15°) und reichen daher nur bis 5000 m, beim Geschütz der reitenden Batterien

bisher die Engländer vorwiegend von unten nach oben, also mit positivem Geländewinkel, die Buren von oben nach unten, also mit negativem Geländewinkel zu schießen hatten, so würden sich die ballistischen Verhältnisse auf Burischer Seite um den doppelten Geländewinkel, beispielsweise um $2 \times 2^1/_2 = 5°$ günstiger stellen als bei der Britischen Artillerie, und die Klagen der letzteren über unzureichende Schußweite sind in Verbindung mit dem Vorhergesagten daher leicht erklärlich.

Recht wenig glimpflich berichtet Wille*) über Versuche, die mit dem Burischen schweren 7,5 cm Material vor seiner Versendung in Frankreich ausgeführt wurden. Dem der sachlichen Kritik des Materials gewidmeten Theil ist zu entnehmen, daß „das als Schrapnel ziemlich unvollkommene obus à mitraille nicht als zeitgemäßes und wirksames Geschoß anzusehen ist, und daß in den Fahrzeugen, die noch dazu den Nachtheil geringer feldmäßiger Manövrirfähigkeit haben sollen, der unerläßlichen Rücksicht auf raschen bequemen Munitionsersatz keine genügende Beachtung geschenkt wurde, indem man die Schüsse einzeln verpackte, statt sie in Munitionskästen zu vereinigen".

Ueber einen später in Pretoria mit diesen selben schweren 7,5 cm Feldkanonen nach mangelhaftem Programm ausgeführten Schießversuch läßt sich General Wille, wie folgt, vernehmen: „Für die Treffsähigkeit und Wirkung der Geschütze beweist er so gut wie gar nichts; er verschafft uns lediglich die immerhin erfreuliche Gewißheit, daß „der Türke" auch im südlichen Afrika gedeiht. Seinen Zweck, auf die anwesenden Mitglieder des Volksraths einen tiefen und nachhaltigen Eindruck hervorzubringen, wird das Geknalle schwerlich verfehlt haben. Siebartig durchlöcherte und umgefallene Scheiben sind ja für Laien meist von eigenthümlichem nervenkitzelndem Reiz; der Preis aber gebührt augenscheinlich dem zweiten Geschütze oder vielmehr der zweiten Scheibe, die, als sie schon nach drei Schüssen umgesunken war, noch deren 16 ertragen mußte. Ob wir nach alledem unsere entfernten Vettern von Transvaal zu der — vielleicht ziemlich kostspieligen — Erwerbung ihrer Schnellfeuerbatterie beglückwünschen sollen oder nicht, das wird Jeder mit sich selbst auszumachen haben.

Gegen den abermaligen räuberischen Einfall einer Horde Buschklepper, wie er vor ein paar Jahren sich ereignete, werden die Schneider-Kanonen vollauf genügen; und man dürfte sogar glauben, daß sie, von den tapferen Buren bedient, selbst in einem Geschützkampf mit den heutigen Englischen Feldkanonen reichlich ihren Mann stehen werden."

Daß dieses Urtheil richtig war, hat der bisherige Verlauf des Feldzuges bewiesen. Es scheint indeß, daß die Klagen über mangelhafte Munition recht erhebliche sind, und es gereicht der Deutschen Industrie indirekt zur Genugthuung, daß diese Klagen ausschließlich sich auf das aus Frankreich bezogene Material beziehen. Konnten darüber noch Zweifel bestehen, so sind diese für den Fachmann durch Veröffentlichung des Tagebuches des in Ladysmith eingeschlossenen Kriegsberichterstatters der Times und anderer Berichte dieses Weltblattes*) zerstreut worden, denn nach den daselbst gemachten Angaben über Kaliber und Art der Geschütze, bei denen Blindgänger eintraten, können es nur solche Französischen Ursprungs gewesen sein. — Um gerecht zu sein, muß übrigens zugestanden werden, daß die für die Buren bedauerlichen Vorkommnisse der aus Frankreich stammenden Munition an sich, im Grunde genommen, noch nichts Definitives gegen die Qualität der letzteren beweisen, so lange nichts über die Art der Behandlung und Aufbewahrung der Sprengladungen und Zünder verlautet ist. Jeder nur einigermaßen mit der Kriegsfeuerwerkerei Vertraute weiß, daß das gute Funktioniren der Munition, namentlich der Zeitzünder, in erster Linie von sachgemäßer Behandlung und Aufbewahrung abhängig ist.

Ueber die übrigen Geschütze ist wenig zu sagen: Die langen 15,5 cm Kanonen würden, wenn sie gute Munition hätten, in ihrer Wirkung ungefähr den Kanonen des 15 cm Kalibers der Deutschen Fußartillerie entsprechen. Die Feldhaubitzen verfeuern 16,4 kg schwere Geschosse und zwar außer den gewöhnlichen Geschoßarten auch Sprenggranaten (nur Az.). Ob die Geschosse der beiden Feldhaubitzbatterien vertauschbar sind, ist nicht bekannt geworden, ist indeß leider wenig wahrscheinlich. Jedenfalls sind aber die 12 cm Haubitzen, namentlich diejenigen Kruppscher Herkunft, wirkliche Feldgeschütze, während die Britischen 13 cm sogenannten Feldhaubitzen für leichte Haubitzen in Material und Munition zu schwer und für schwere Haubitzen zu leicht und trotz ihrer Lyddit-Geschosse zu wenig wirksam sind, wie die erfolglose Beschießung der Stacheldrahthindernisse am Modder-Fluß bewiesen hat. Von dem am zahlreichsten vertretenen 3,7 cm Kaliber kann schließlich artilleristisch nicht viel verlangt werden, schon deshalb nicht, weil hierbei keine Schrapnels möglich sind.

Ein Urtheil über das Artilleriematerial der Buren könnte nach dem Vorgesagten etwa, wie folgt, lauten: Die beiden Staaten besitzen eine buntscheckige Musterkarte von Material. Neben alten und ältesten befinden sich neue und neueste Konstruktionen.**) Ein einheitliches Bewaffnungsprinzip ist nicht zu erkennen. Bei der Verschiedenartigkeit der Kaliber würde man sich über Schwierigkeiten im Munitionsersatz nicht zu wundern haben. Es müssen eigenthümliche Einflüsse, vielleicht wirthschaftlich-politischer Art, bestimmend dafür gewesen sein, daß die verschiedenen Geschütze ohne einheitliches System in Deutschen, Französischen und sogar Englischen Fabriken beschafft wurden. Vom rein militärtechnischen Standpunkt ist dies bedauerlich und nicht zu erklären.

*) R. Wille, Schnellfeuer-Feldkanonen, I. Theil, Berlin 1899.

*) Times vom 26. Dezember 1899; a. a. O.

**) Es existirt sogar eine in ihrer Verwendung und Wirkung höchst zweifelhafte pneumatische Kanone, die mit primitiven Mitteln in Transvaal hergestellt worden sein soll, die aber, entgegen dem, was davon in vielen Blättern gesagt und abgebildet wurde, nichts mit der Zalinskischen Dynamitkanone zu thun hat.

Mit der heutigen Nummer wird das erste Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Das Preußische Heer vor hundert Jahren. Auf Grund der geltenden Vorschriften und zeitgenössischer Quellen dargestellt durch B. v. Poten, Oberst z. D."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlich Redakteur: A. Frobel, Oberst a. D., Berlin W10. Viktoriastr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 7. Berlin, Sonnabend den 20. Januar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Todtenliste (Sachsen).

Journalistischer Theil.

General der Artillerie v. Voigts-Rhetz sechzig Jahre Soldat. — Berichtigung. — Das ehemalige Füsilierbataillon Waldeck. — Reform des Griechischen Heerwesens.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Höflichkeitsredensarten. Militärische Ausbildung von Krankenwärtern. Wohlthätigkeitsvereine. Gesuche von Dienstpflichtigen. Ausschluß sechsjähriger Pferde von den Herbstübungen. Reiten der Kavallerie auf Sattel ohne Unterlegedecke. — Schweiz: Neubesetzung der 6. Division.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Januar 1900.

Leschbrand, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schlawe ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Januar 1900.

Müller, invalider Wachtm., bisher im 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, der Charakter als Lt. verliehen.

Frhr. v. Verschuer, Hauptm. und Komp. Chef im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

Graf v. der Schulenburg, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, — mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Stutterheim, Lt. im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

Graf v. Schwerin, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension und der Uniform des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, — der Abschied bewilligt.

Waechter, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, mit Pension ausgeschieden.

v. Erhardt, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Vitz, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Prenzlau und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst mit seiner Pension und der Uniform des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Lazar, Oberlt. z. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Lötzen, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension,

Grebel, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Lauban und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, — der Abschied bewilligt.

Knobloch, Fähnr. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zur Rej. beurlaubt.

Schaumann, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 157, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31 der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Zandt, Rittm. und Eskadr. Chef im Huf. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, mit Pension und der Regts. Uniform,

Nowack, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Dortmund, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

v. Tiedemann, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Jülich, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Henning, Major und Abtheil. Kommandeur im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, mit Pension und der Uniform des 2. Garde-Feldart. Regts., — der Abschied bewilligt.

Pippow, Fähnr. im Inf. Regt. Nr. 97, wegen zeitiger Halbinvalidität ausgeschieden.

Nokk, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 138, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

v. Bülow, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 130, mit Pension und der Armee-Uniform,

Winsloe, Major beim Stabe des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform,

v. Parpart, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Gloege, invalider Wachtm., bisher im Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, der Charakter als Lt. verliehen.

Erbprinz zu Ysenburg und Büdingen, Lt. à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

v. Dewitz gen. v. Krebs, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 166, mit Pension und der Uniform des Garde-Füs. Regts.,

Lentz, Hauptm. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Fulda und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, — der Abschied bewilligt.

Stapenhorst, Fähnr. im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, zur Ref. beurlaubt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 16. Januar 1900.

Rosenow, Oberlt. des 2. Aufgebots der Garde-Landw. Feldart.,

Haellmigk, Rittm. des 1. Aufgebots der Garde-Landw. Kav., diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Graf v. Hochberg Frhr. zu Fürstenstein, Oberlt. des 1. Aufgebots der Garde-Landw. Kav,

Klocke, Oberlt. des 2. Aufgebots 1. Garde-Gren. Landw. Regts., diesem mit dem Charakter als Hauptm.,

Frhr. v. Lersner, Lt. des 2. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Appel, Lt. des 2. Aufgebots 3. Garde-Landw. Regts.,

Lincke, Oberlt. des 2. Aufgebots 1. Garde-Gren. Landw. Regts.,

Ehrich, Oberlt. des 2. Aufgebots 3. Garde-Landw. Regts.,

Scharenberg, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit,

Meitzen, Lt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Meyer, Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Reiner, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Angern, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,

v. Glasow, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Gamradt, Rittm. des Trains 2. Aufgebots,

Riesenstahl, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Stettin, Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,

Heydemann, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,

v. der Osten, Lt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naugard,

Teßmar, Lt. der Ref. des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17,

Gellhorn, Lt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,

Lübcke, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Jürgens, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,

Wolff, Rittm. des Trains 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Walther, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld, mit seiner bisherigen Uniform,

Wiedemann, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz, mit der Landw. Armee-Uniform,

Neugebauer, Lt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lauban,

Klein, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,

v. Grabowski, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schroda,

Reinecke, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rawitsch,

Frhr. v. Richthofen, Rittm. der Ref. des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

Rother, Rittm. der Ref. des Huf. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, — Beiden mit ihrer bisherigen Uniform,

Richter, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels, — der Abschied bewilligt.

Frosch, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Richter, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,
Wigand, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,
Ebbinghaus, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Toepper, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. d. Ruhr, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Fecht, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Landw. Armee-Uniform,
Kallen, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel,
Frankenstein, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Seiler, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Montjoie,
Müser, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Zinzingr, Hauptm. der Ref. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, mit der Armee-Uniform,
Funcke, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz,
Jochem, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Wendel,
Boßen, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 161,
Oetling (Wilhelm), Lt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Möhlmann, Rittm. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Engell, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
v. Oertzen, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar, diesem unter Wiedereertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform,
Langenbeck, Lt. der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Hinrichsen, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Freese, Oberlt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Oldenburg,
Tietz, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg,
Paul, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,
Neubert, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, mit seiner bisherigen Uniform,
Schmidt, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,
Nagel, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Kissart, Lt. der Inf. 2. Aufgebots,
Weidenbach, Lt. der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Stockach,
Eissenhauer, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
v. Seebach, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg,
Hergesell, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Molsheim,
Daber, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlettstadt,
Baeßler, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Saargemünd,
Rheinart, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 15,
Blankenburg, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlawe,
Koppe, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Preuß. Stargardt, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Diener, Lt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau,
Dettweiler, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Darmstadt,
v. Schwerin, Hauptm. der Jäger 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, mit der Armee-Uniform,
Lehmann, Oberlt. der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
John, Oberlt. der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Bueck, Oberlt. der Pioniere 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,
Fricke, Hauptm. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., mit seiner bisherigen Uniform,
Oppermann, Lt. der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 16. Januar 1900.

Dr. Prahl, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
Dr. Liedtke, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — mit Pension und ihrer bisherigen Uniform;

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Schoebel vom Landw. Bezirk Glogau,
Dr. Boie vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Gittermann vom Landw. Bezirk Friedberg,
Dr. Gutmann, Oberarzt der Ref. (III Berlin),
Dr. Stephan, Assist. Arzt der Ref. (Hamburg), diesem behufs Uebertritts zur Marine,
Prof. Dr. Walb, Oberstabsarzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Bonn);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Ebel vom Landw. Bezirk Rastenburg,
Dr. Wolff vom Landw. Bezirk Tilsit,
Dr. Reiß vom Landw. Bezirk Schneidemühl,
Dr. Marquardt vom Landw. Bezirk Aschersleben,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Stockach,
Dr. Henning vom Landw. Bezirk Schlawe, — der Abschied bewilligt.

Dr. Siebert, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Küchel, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots (Mannheim);

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Heptner vom Landw. Bezirk Gleiwitz,
Dr. Loewe vom Landw. Bezirk Bruchsal,
Dr. Schaeffer, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots (III Berlin), — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Dezember 1899 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 1. Dezember.

Dr. Sohler, Unterarzt vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

den 9. Dezember,

Metzner, einjährig-freiwilliger Arzt vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter gleichzeitiger Versetzung zum 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, zum aktiven Unterarzt ernannt,

den 14. Dezember,

Dr. Schünemann, einjährig-freiwilliger Arzt vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum aktiven Unterarzt ernannt,

den 29. Dezember,

Dr. Luda, Unterarzt vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter gleichzeitiger Versetzung zum Feldart. Regt. Nr. 37, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle und zwar der Letztgenannte vom 1. Januar 1900 ab beauftragt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche rc.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Januar 1900.

Baur, Oberlt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. Januar 1900.

Buth, Rittm. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Stadelbauer, Oberlt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Cloß, Oberlt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leonberg, — der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps.

Den 5. Januar 1900.

Die Unterärzte:

Dr. Schlayer im Gren. Regt. König Karl Nr. 123.
Dr. Strauß der Ref. vom Landw. Bezirk Ulm,
Dr. Schüßele der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Assist. Aerzten befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 29. Dezember 1899.

Schrenk, Zahlmstr. im 10. Inf. Regt. Nr. 180, auf seinen Antrag zum 1. April 1900 mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. Dezember 1899.

Hirt, Beitter, Unterapotheker der Ref. vom Landw. Bezirk Leonberg, zu Oberapothekern ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Berlin, Schloß, den 16. Januar 1900.

Kranzbühler, Oberlt. zur See von der Marinestation der Ostsee, zum Reichs-Marine-Amt,
v. Bülow (Erich), Oberlt. zur See von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Carola",
Krug, Marine-Ingen. vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hansa", zur Marinestation der Ostsee, — versetzt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 16. Januar 1900.

Ramsay, Hauptm. à la suite der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
v. Kleist, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, — mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und ihrer bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Großkreuzes mit Schwertern am Ringe des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Gen. der Inf. v. Bomsdorff, Gouverneur von Berlin;

des Komthurkreuzes erster Klasse — mit der Krone — des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Gen. Major v. Müller, Gen. à la suite Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Geheimem Rechnungsrath Spangenberg im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberstlt. Marcard in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Metz;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Heineccius im 1. Garde-Feldart. Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptm. v. Albensleben im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,
dem Hauptm. Brandenburg im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
dem Hauptm. v. Münch im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
dem Oberlt. Worgitzky im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
dem Oberlt. Wuille di Bille von der Eskadr. Jäger zu Pferde des XIV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. Mercker, Distriktsoffizier in der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen;

der Großherzoglich Badischen silbernen Rettungs-Medaille:

dem Unteroff. Fuchs im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Geheimen Kanzleidiener im Militärkabinet Kraus;

des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens:

dem Gen. der Inf. v. Bock u. Polach, kommandirendem Gen. des Gardekorps;

des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse:

dem Oberlt. Albert Prinzen zu Schleswig-Holstein Durchlaucht im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens erster Klasse:

dem Gen. Lt. Frhrn. v. Bülow, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div.,
dem Major z. D. Frhrn. v. Berckheim im Landw. Bezirk Heidelberg;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlt. v. Rothkirch u. Panthen, Kommandeur des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,
dem Major Frhrn. v. Esebeck beim Stabe desselben Regts.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

den Oberlts. Frhrn. v. Hügel, v. der Osten und v. Holtzendorff,
dem Lt. Seebold, — sämmtlich im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
dem Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Pannwitz, à la suite des Sanitätskorps;

der vierten Klasse desselben Ordens:

den Wachtmeistern Dehrberg und Frieß im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
dem Wachtm. Haas im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse:

dem Gen. Major v. Krosigk, Kommandeur der 3. Garde-Inf. Brig.,
Allerhöchstihrem Gen. à la suite, Gen. Major Grafen v. Hülsen-Häseler, Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig.;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Major Sieg im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, Adjutanten der 1. Garde-Inf. Div.,
dem Rittm. Selzam im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23;

der dritten Klasse desselben Ordens:

den Lts. v. Becker, v. Goerck, v. Besser, van Gülpen in demselben Regt.,
dem Lt. Frhrn. v. Massenbach im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlt. Hintze, Admiralstabsoffizier vom Stabe des Kreuzergeschwaders, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1899 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Sächsischen Armee.

	Gestorben am:
v. Ehrenstein, Gen. Lt. a. D., zuletzt à la suite der Adjutantur Seiner Majestät des Königs.	31. Oktober 1899.
v. Hübel, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 1. Kav. Brig. Nr. 23.	4. November "
Hase, Kupferstecher a. D.	19. " "

Journalistischer Theil.

General der Artillerie v. Voigts-Rhetz sechzig Jahre Soldat.

Seine Excellenz der General der Artillerie v. Voigts-Rhetz begeht heute die Wiederkehr desjenigen Tages, an dem er vor sechzig Jahren zum ersten Male des Königs Rock anlegen durfte. Selten nur ist es Auserwählten vom gütigen Geschick beschieden, auf eine so lange und so abwechselungsreiche militärische Laufbahn zurückblicken zu können, wie es dem hochverdienten General nunmehr vergönnt ist, einem Manne, der sich im Frieden wie im Kriege in den verantwortungsvollsten Stellungen als Soldat von ungemein praktischem Sinn und umfassendem Wissen das Vertrauen seiner Kriegsherren, als Vorgesetzter von vornehmster Gesinnung die Hochachtung und Verehrung von Hoch und Niedrig erworben hat.

Julius Philipp Werner v. Voigts-Rhetz, geboren am 16. Februar 1823 in Hausberge bei Minden, trat in seinem siebzehnten Lebensjahre am 20. Januar 1840 als Kanonier bei der Garde-Artilleriebrigade in den Königlichen Dienst ein. Er war von 1840 bis 1843 zur Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule kommandirt, wurde am 12. Oktober 1841 zum Portepeefähnrich ernannt, am 1. November 1842 als Sekondlieutenant aggregirt und am 17. Oktober 1843 zum Artillerieoffizier mit einem Patent vom 13. Oktober 1842 befördert.

Von 1850 bis 1853 besuchte Lieutenant v. Voigts-Rhetz die Allgemeine Kriegsschule, war 1852 zum 2. Garderegiment zu Fuß, 1853 zur Garde-Pionierabtheilung kommandirt und wurde am 16. April 1853 Premierlieutenant. Als solcher wurde er am 1. März 1856 zum Mitgliede der Ober-Militär-Examinationskommission, am 30. Mai 1857 zum Hauptmann im Generalstabe des III. Armeekorps, am 24. Dezember 1860 zum Major und Kommandeur der 3. Abtheilung in der Artilleriebrigade Nr. 3 ernannt, am 5. März 1863 zum Generalstabe des II. Armeekorps, am 9. Oktober desselben Jahres zum Generalstabe der 3. Division und am 27. September 1864 zum großen Generalstabe versetzt, wo er gleichzeitig vom 1. Oktober 1864 an als Lehrer an der Kriegsakademie thätig war.

Am 18. Mai 1866 zum Generalstabe der 2. Garde-Infanteriedivision kommandirt und am 8. Juni 1866 zum Oberstlieutenant befördert, wurde der Jubilar am 30. Oktober des gleichen Jahres Chef des Stabes beim III. Armeekorps und am 22. März 1868 Oberst.

Zur Dienstleistung im Kriegsministerium berufen, wurde Oberst v. Voigts-Rhetz am 7. Dezember 1872 Bevollmächtigter zum Bundesrath und gleichzeitig Vertreter des Vorsitzenden im Ausschusse für das Landheer und die Festungen, am 22. März 1873 zum Generalmajor, am 12. April desselben Jahres Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, am 18. Januar 1878 zum Generallieutenant, am 6. November 1879 zum Inspekteur der 4. Feldartillerie-Inspektion, am 12. Dezember 1882 zum Generalinspekteur der Artillerie, am 18. September 1886 zum General der Infanterie und am 2. April 1887 zum Generalinspekteur der Feldartillerie ernannt.

Als solcher erhielt der Jubilar am 27. Januar 1889, unter Stellung à la suite des 1. Garde-Feldartillerieregiments, den Diensttitel General der Artillerie. Er war bis zum 30. März 1889 als Generalinspekteur thätig, an welchem Tage er in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt wurde, wobei er jedoch à la suite des 1. Feldartillerie-Regiments verblieb.

Die vorstehend in knappen Umrissen und trockenen Daten gezeichnete militärische Laufbahn des greisen Generals, der in der lieblichen Saalestadt Naumburg seinen Ruhesitz aufgeschlagen hat, redet an sich schon in allen Militärs verständlicher Sprache hinreichend laut von den hohen Verdiensten des Jubilars um den Königlichen Dienst in der Armee.

Es sei daher mit besonderer Anerkennung zum Schluß nur noch seiner Thätigkeit als Chef des Generalstabes III. Armeekorps gedacht, in der er an der Seite des Generals v. Alvensleben, dessen vollstes Vertrauen er besaß, den Feldzug von 1870/71 mitmachte, die Schlachten von Vionville, St. Privat, die Gefechte bei der Einschließung von Metz, die Schlachten von Beaune la Rolande, Orléans und Le Mans schlagen half. Durch seine Stellung mit den Motiven gefaßter Entschließungen, der Entwickelung und dem Verlaufe der Begebenheiten genau vertraut, hat er als berufenster Zeuge in den Kampf der Geister eingegriffen, als sich unberufene Federn anschickten, den wohlverdienten Ruhm der kommandirenden Generale v. Voigts-Rhetz des X. und v. Alvensleben des III. Armeekorps in den Tagesblättern in den Schatten zu stellen. (Vergl. Militär-Wochenblatt 1899 Nr. 37.)

Hohe Orden schmücken die Brust des Generals, viele Ehren, Dank und Auszeichnungen von Allerhöchster Stelle sind ihm, der fünf Königen in treuester Hingebung dienen durfte, zu Theil geworden. Möge er noch lange geistig frisch und körperlich rüstig den Seinigen, seinen vielen Verehrern und Freunden erhalten bleiben.

Berichtigung.

Die auf Spalte 2206 in Nr. 86/1899 dieses Blattes Zeile 11 bis 16 von oben enthaltene Behauptung, ich sei bei einer Besprechung der Hoenigschen „Wahrheit" in der Hoenigschen Heereszeitung nicht vor der Unterstellung zurückgeschreckt, „ein Preußischer General habe mit dem Blute seiner Soldaten seine eigenen Fehler abwaschen wollen", entspricht nicht der Wahrheit. Ich, der Autor jener Besprechung, bin nirgend von dieser Unterstellung ausgegangen, habe insbesondere auch nicht die oben gesperrt gedruckten Worte gebraucht. (Siehe Deutsche Heereszeitung Nr. 23, 87, 88/1899).

Spohr, Oberst a. D.

Das ehemalige Füsilierbataillon Waldeck.

Im Anschluß an die den ehemals Hannoverschen, Kurhessischen und Nassauischen Truppentheilen zu Theil gewordenen Allerhöchsten Gnadenbeweise vom 24. Januar v. Js. haben Seine Majestät der Kaiser am 2. August geruht, das 3. Bataillon Infanterieregiments von Wittich 3. Hessischen) Nr. 83 zum Träger der Ueberlieferungen des ehemaligen Füsilierbataillons Waldeck zu bestimmen und dessen Stiftungstag auf den 30. September 1681 festzustellen, „um die ruhmvollen Erinnerungen an die von den Waldeckschen Truppen bestandenen Kämpfe zu beleben und im Heere für alle Zeiten wach zu halten".

Demnach ist es unsere Pflicht, diese Erinnerungen kennen zu lernen und sie zu unserem geistigen Eigenthum zu machen. Leider giebt es aber bis jetzt keine Geschichte des Waldeckschen Kontingents. Wir sind nur auf die ziemlich dürftigen Notizen in Curtzes „Beschreibung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont" und einige Zeilen in der Geschichte des Regiments von Wittich (verfaßt von Hauptmann Koenemann) angewiesen. Doch ist es schon jetzt möglich, wenigstens einen Ueberblick über die Vergangenheit der Waldeckschen Füsiliere zu geben.

Seine Errichtung verdankt das Bataillon einem Fürsten, der auch in der Geschichte Brandenburg-Preußens eine Rolle gespielt hat, Georg Friedrich, dem Minister des Großen Kurfürsten von 1652 bis 1657, dem ersten Träger des Gedankens eines gegen den Habsburgischen Kaiser gerichteten Deutschen Fürstenbundes unter Brandenburg-Preußens Führung.*) Später im Dienste Wilhelms III. von Oranien verlor er nie die Deutschen Angelegenheiten aus den Augen, suchte seine Standesgenossen zum energischeren Widerstande gegen Frankreichs Uebermacht anzuregen und arbeitete hauptsächlich unermüdlich an der Herstellung einer besseren Reichskriegsverfassung. Um 1681 hatte er eine sogenannte „Union" mehrerer kleiner Reichsstände zu Stande gebracht, welche durch eine Allianz mit Hessen-Cassel eine achtunggebietende Macht geworden war.

*) Vergl. Erdmannsdörfer, „Georg Friedrich von Waldeck, ein Brandenburgischer Staatsmann", und Premierlieutenant Küller, „Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck" (Haag, Nijhoff, 1873 und 1880).

Dieser kleine Bund im Reiche beschloß auf einer Konferenz zu Friedberg in der Wetterau am 30. September 1681, ein Regiment zu Pferde und ein Regiment zu Fuß von 828 Mann in acht Kompagnien als stehendes Kreiskontingent aufzustellen. Der Waldeckische Antheil belief sich auf 99 Mann zu Fuß, eine Kompagnie, deren stetes Vorhandensein — später bestanden zwei Kreiskompagnien — sich in den Quartier- und Servislisten weiter verfolgen läßt.

Es wurden aber mit Hülfe dieser kleinen Truppe bei vielen Gelegenheiten stärkere Formationen aufgestellt, die meist verbündeten Mächten gegen Subsidien zur Verfügung gestellt wurden.

Die Theilnahme Waldeckscher Truppen an den Reichskriegen ist vorläufig mangels Quellen kaum nachzuweisen; nur daß zwei Kompagnien im Spanischen Erbfolgekriege an der Belagerung von Landau (1702) theilnahmen, steht fest.

Dagegen wird von ruhmvollen Kämpfen berichtet, welche ein Waldeckisches Regiment in Venetianischem Solde bestand. Es nahm 1688 an der Belagerung von Negroponte auf Euböa theil und zeichnete sich bei derselben aus. Bei dem Sturm auf ein thurmartiges Befestigungswerk starb hier Graf Heinrich Wolrad von Waldeck, der Oberst des Regiments, in dem blühenden Alter von 23 Jahren den Heldentod.*)

Drei Jahre später stellte Graf Christian Ludwig das Regiment wiederum der Republik Venedig zur Verfügung. Es wurde in Morea verwendet und dem Namen nach von dem sehr jungen Grafen Ernst August von Waldeck, in Wirklichkeit von dem Oberstlieutenant v. Driesch kommandirt. Auch hier fehlen ausgiebige Quellen, die von den Thaten der Waldecker erzählen.

Im Jahre 1734, als Frankreich dem Reiche infolge des Polnischen Erbfolgestreites den Krieg erklärte, schickte Fürst Carl sofort sein Reichskontingent in auserlesener Mannschaft an den Rhein und folgte selbst am 12. März dorthin, wo er vom Kaiser zum General-Feldwachtmeister und sein Bruder Ludwig zum Obersten ernannt wurden.**) Am 14. Oktober desselben Jahres kehrte der Fürst in seine Residenz zurück und errichtete hierauf in seinem Lande „zu Dienst Kaiserlicher Majestät und des Reichs" ein Bataillon von 800 Mann, welches am 16. März 1735 in feierlicher Parade vor dem Schloß „mit neuen Waldeckschen Fahnen versehen und in Eidespflicht genommen wurde". Am 23. März marschirte diese Truppe „in schönster Mannschaft" unter Obristwachtmeister v. Kügeler an den Rhein***) und machte den Zug des

*) Curtze nennt hier einen Grafen Friedrich. Das ist wohl ein Irrthum. Varnhagen nennt ihn Heinrich Wolrad, Sohn Christian Ludwigs, geboren 3. April 1665.

**) Das Waldeckische Reichskontingent bestand damals aus zwei Kompagnien, die zu dem Oberrheinischen Kreisregiment Isenburg gehörten. Dieses Regiment stand bei Beginn des Feldzuges 1734 auf Postirung zwischen Neckar und Weschnitz, theils in Mainz und im Lager von Gernsheim. (Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. XIX, 125.)

***) Klettenberg, Waldeckscher Helden- und Regentensaal, Moc. II, 457. Jedoch stellte Waldeck das Bataillon nicht allein auf, sondern in Gemeinschaft mit Gotha. Das Bataillon zählte nach der Dienst- und Standestabelle vom 30. September 1735 747 Mann, darunter 429 Kombattanten. (Feldzüge des Prinzen Eugen XX, 141.)

Feldzeugmeisters Seckendorf an die Mosel mit. Sie wird daher wohl auch an dem Treffen bei Clausen (20. Oktober) gegen Marschall Coigny theilgenommen haben, bei dem Fürst Carl Gelegenheit hatte, sich persönlich auszuzeichnen. Im Uebrigen waren in diesem Feldzuge bekanntlich keine Lorbeeren zu ernten.

1742 stellte Waldeck auf Grund einer Konvention mit Holland 2 Regimenter zu je 10 Kompagnien zu 90 Mann den Generalstaaten zur Verfügung. Dieser Vertrag wurde 1744 zwecks Aufstellung eines dritten Regiments geändert, und seitdem dienten Waldeckische Truppen über 60 Jahre — bis 1806 — den Holländern.*)

Eine der ruhmreichsten Epochen aus der Geschichte des Kontingents ist der Feldzug in Amerika. Gleich anderen Deutschen Fürsten stellte Fürst Friedrich dem König von England Truppen zur Verfügung. Es war dies ein neu aufgestelltes drittes Regiment, welches 640 Mann zählte. Es bestand aus einer Grenadier- und vier Musketierkompagnien unter Oberst v. Hanxleden.

Das Regiment marschirte am 20. März 1776 von Korbach ab und erreichte über Beverungen, Vegesack Bremerlehe (Wassertransport), Spithead am 18. Oktober New York. Die Waldecker wurden dem Hessen-Casselschen Korps des Generals Heister zugetheilt, dessen Schicksale sie theilten, bis sie der Englischen Brigade Cornwallis überwiesen und nach Fort Independance geschickt wurden. Hier hatten sie einen sehr schweren Dienst, indem sie beständig dem Geschütz- und Gewehrfeuer aus dem gegenüberliegenden Fort Washington ausgesetzt waren. Der Englische Befehlshaber Howe beschloß, diese Befestigung, welche von 3000 Amerikanern unter dem tapferen Magaw besetzt war, anzugreifen. Der Sturm wurde in vier Kolonnen angesetzt; das Regiment Waldeck mußte dabei einen Weg zurücklegen, der durch Morast und über drei Verhaue führte, die von Rislemen gespickt waren, während die feindliche Artillerie von der Höhe mit Kartätschen schoß. Aber nichts hielt die Tapferen auf. Als man bis auf 100 Schritte an das eigentliche Fort herangekommen war, zeigte es die weiße Flagge. 80 Offiziere, 2870 Mann fielen als Gefangene in die Hände der Sieger, dazu 40 Geschütze. Das Regiment Waldeck verlor 6 Todte und 16 Verwundete.

„Die Engländer erheben uns bis zum Rothwerden, und die Rebellen zittern vor uns", schreibt ein Augenzeuge.

Ganz besonders zeichnete sich der Waldeckische Lieutenant Leonhardi, der die Tirailleure führte, durch Muth und Entschlossenheit aus.**)

Anfang Dezember bezog das Regiment das Lager von Elisabethtown. Auf diesem exponirten Posten hatte es bei der Winterkälte einen sehr beschwerlichen Dienst. Kein Mann brachte bis zum Abmarsch seine Schuhe oder Strümpfe vom Leibe, Viele mußten aber schon barfuß laufen. Es wurde endlich am 7. Januar nach Amboy zurückgezogen, aber hier wurde der Dienst nicht leichter und die Posten so oft nachts alarmirt, daß man zuletzt das Schießen fast gar nicht mehr beachtete.*)

Mitte August des nächsten Jahres standen die Waldecker nebst zwei Regimentern Ansbacher, dem 52. Englischen Regiment und einigen Kompagnien Provinzialen auf Staaten-Island, als sie von 2000 Amerikanern um 3 Uhr morgens überfallen wurden. Doch nur die Provinzialen wurden überwältigt, die übrigen Truppen waren schnell zur Stelle und schlugen den Feind in die Flucht, wobei das Regiment Waldeck keinen Mann verlor, außer drei Leuten, die am Hitzschlag starben.

Der Britische General Campbell sagte hierauf in seinem Tagesbefehl, der auch an die ihm unterstellten Waldecker gerichtet war:

„Ich schätze mich glücklich, Truppen zu kommandiren, die von solchem Eifer und unerschrockener Standhaftigkeit sind, wenn Pflicht und Dienst sie ins Feld rufen."

Später wurde das Waldeckische Regiment nach Pensacola auf Florida geschickt, wo es die Festungsbesatzung bildete und am 10. März 1781 von 22 000 Spaniern eingeschlossen wurde.

Tapfer und ausdauernd zeigten sich auch hier die Söhne Waldecks. Zwei Monate trotzten sie der gewaltigen Uebermacht; erst als am 9. Mai ein Pulvermagazin in die Luft flog, wobei 52 Mann umkamen, kapitulirte die Festung gegen freien Abzug und die Verpflichtung, bis zur Auswechselung einer gleichen Anzahl von Gefangenen nicht weiter zu dienen.

Diese Zeit lief am 24. Juli 1782 ab; aber das Regiment hatte keine Gelegenheit mehr, sich auszuzeichnen, und kehrte 1783 nach Europa zurück. Von 1225 Mann — es waren verschiedene Ersatztransporte nachgekommen — sahen nur 523 die Heimath wieder. Von Offizieren waren außer dem Obersten v. Hanxleden die Lieutenants Stierlein, Leonhardi und Stölting geblieben.

Das 3. Regiment, zuweilen auch 5. Bataillon genannt, wurde nun nicht mehr aufgelöst, sondern blieb bei der Fahne und wurde 1802 der Republik Holland überlassen. Diese schickte es nach dem im Frieden von Amiens zurückerworbenen Kaplande, wo es nach einer über 19wöchentlichen Reise ankam. Die Thätigkeit des Regiments beschränkte sich hier aber auf Wachtdienst und kleine Streifzüge. Die Rückgabe des Landes an England erfolgte ohne Kampf und machte dem Aufenthalt der Waldecker ein Ende (1806). Gleichzeitig wurde aber von dem neuen Könige von Holland, Ludwig Napoleon, die Militärkonvention mit dem Fürstenthum aufgehoben und die Waldeckischen Regimenter der Holländischen Nationalarmee einverleibt.

Inzwischen hatte Napoleon den Gipfelpunkt seiner Macht erreicht; Preußen war niedergeworfen, der Kurfürst von Hessen verjagt; Waldeck war rings von Ländern des Rheinbundes umgeben. Da entschloß sich schweren Herzens auch Fürst Friedrich, der 1793 bis 1794 als Holländischer General gegen Frankreich gekämpft hatte, dem Bunde beizutreten. Die nächste Folge davon war, daß der Korsische Eroberer Truppen verlangte.

*) Seit 1767 bildeten das 2. und 3. Regiment eine Einheit als 2. Regiment.

**) Fort Washington lag auf der Westseite des Nordendes von York-Island und am Hudson. Vergl. Eelking, Die Deutschen Hülfstruppen im Nordamerikanischen Befreiungskriege, S. 84 bis 92.

*) Eelking, S. 187.

So wurde denn ein Rheinbundskontingent in der Stärke von 1 Bataillon zu 377 Mann in 4 Kompagnien aufgestellt, dessen Mannschaften zum Theil aus den stets im Lande gebliebenen Kreiskompagnien genommen wurden.

Eine Kompagnie dieses Bataillons rückte schon am 14. November 1808 nach Spanien ab, vereinigte sich in Metz mit den Kontingenten von Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe und Reuß zu dem sogenannten Bataillon des Princes, wohnte der Belagerung von Gerona bei und stieß im August 1810 in La Bisbal wieder zum Bataillon.

Die anderen Kompagnien waren dem 6. Regiment des Rheinbundes zugetheilt und gehörten zur Division Rouyer. Sie machten im August 1809 den Feldzug in Tirol mit und fochten an der Lautasch-Brücke und bei Schwetz, wofür sie vom Marschall Lefebvre belobt wurden, marschirten dann nach Wien, um schließlich ebenfalls nach Spanien geschickt zu werden, dessen Boden sie am 9. März 1810 betraten. Anfangs bildeten die Waldecker einen Theil der Besatzung Geronas; dann nahmen sie an den Kämpfen gegen die Guerillas in Catalonien theil, die dermaßen verlustreich waren, daß die Kompagnien bald um die Hälfte zusammenschmolzen.

Anfang August wurden das 5. und 6. Regiment unter General Schwartz in die Ortschaften La Bisbal, Palamos und St. Feliu nordöstlich Barcelona in weitläufige Quartiere gelegt. Hier wurden sie am 13. und 14. September zu gleicher Zeit zu Wasser und zu Lande von den Spaniern unter O'Donnel angegriffen und fast ganz aufgerieben, trotz der tapferen Gegenwehr, die in Palamos, wo nach Verlust der älteren Offiziere der tapfere Leutenant v. Lelwa kommandirte, über acht Stunden dauerte. Die in Gefangenschaft gerathenen Offiziere und Soldaten wurden rein ausgeplündert und schmählich mißhandelt.

Der Rest hatte sich nach Gerona gerettet, bildete mit den Rekonvalescenten die Besatzung dieser Festung und rückte am 24. Januar 1811 nach der Heimath ab, wo sie nach sechs Monaten, 29 Mann stark, ankamen.

Aber schon im Februar 1812 forderte Napoleon neue Blutopfer von seinen „treuen Verbündeten". Diesmal rückte das Bataillon, 520 Mann stark, aus und begab sich zuerst nach Hamburg, wo es wiederum dem 6. Regiment zugetheilt wurde. Es blieb zunächst zum Schutze der Nordsee-Küste zurück und hatte nur unbedeutende Gefechte mit Schmugglern. Erst Anfang Oktober marschirte das 6. Regiment nach Königsberg, wo es der Division Loison zugetheilt wurde, überschritt am 1. Dezember den Niemen und erhielt am 7. desselben Monats in Rikonti bei Wilna den Befehl, Halt zu machen und zu biwakiren. Es herrschte bereits eine Kälte von 28°, so daß viele Leute erfroren. Am dritten Tage kam der endlich überwundene Korse in dem historischen Schlitten am Biwak vorbei. Als er das Bataillon Waldeck sah, soll er gesagt haben: „Ah, voilà les Waldeckais, ce sont de braves troupes!" Ihm folgten die Trümmer der großen Armee; am dritten Tage schloß sich das 6. Regiment dem allgemeinen Rückzuge an, welcher durch die barbarische Kälte und den Mangel an Verpflegung zur Auflösung aller Verbände führte. Ueber Königsberg marschirte das Regiment nach Danzig, und nun begann die langwierige, sehr energisch geführte Vertheidigung dieses Platzes, den der tüchtige Rapp mit 30 000 Mann behauptete, bis er im Dezember 1813 doch kapituliren mußte. Gleich bei Beginn der Belagerung gerieth eine Abtheilung des 6. Regiments bei einem unglücklichen Gefecht in Russische Gefangenschaft, und zwar von den Waldeckern vier verwundete Offiziere und 21 Mann. Der Waldecksche Oberst v. Heeringen hatte bei dieser Gelegenheit sieben Lanzenstiche erhalten und starb bald darauf.

Unterdessen waren in Deutschland die eisernen Würfel gefallen. Die Schlacht bei Leipzig gab das Zeichen zum allgemeinen Abfall von Napoleon. Auch Waldeck sagte sich im November 1813 vom Rheinbunde los. Nun aber galt es, die Landeskinder zum Schutze des Vaterlandes unter die Waffen zu rufen. Es gelang trotz all der großen vorhergegangenen Verluste, eine Feld- und eine Depotkompagnie zu bilden. Erstere nahm an der Belagerung von Mainz theil und blieb nach Uebergabe der Festung bis zum Schlusse des Feldzuges von 1814 als Besatzung darin.

Als Napoleon von Elba entwich und das Kriegsfeuer aufs Neue entbrannte, schickte Fürst Georg Heinrich sein Bataillon sofort an den Rhein. Es bildete mit zwei Lippischen Bataillonen das 3. provisorische Regiment unter dem Obersten Grafen Josias zu Waldeck, welches zu dem sogenannten „Norddeutschen Armeekorps" des Generals Grafen Kleist v. Nollendorf*) gehörte. Erst am Schlusse des Feldzuges ward den Waldeckern Gelegenheit gegeben, ein glänzendes Beispiel ihrer Tapferkeit ablegen zu können. Bei der Erstürmung der unterhalb von Montmedy liegenden Stadt Medy-Bas in der Nacht vom 14. zum 15. September bildeten 250 Waldecker die eine der vier Sturmkolonnen. Ihrem Muthe gelang es, die 16 bis 20 Fuß hohe krenelirte Mauer, vor welcher sich sumpfige Gräben herzogen, im feindlichen Feuer zuerst zu übersteigen und so wesentlich zum Gelingen des Unternehmens beizutragen. Der Waldecksche Hauptmann v. Wiedburg erhielt für diese That den pour le mérite. Am vierten Tage nach diesem Ereignisse kapitulirte die Festung Montmedy. Da aber bei Belle-Alliance die Entscheidung schon gefallen war, gab es für die Verbündeten bald nichts mehr zu thun, und so rückten auch die Waldecker am 4. November 1815 aus Frankreich ab.

Das Verhältniß zu dem nunmehr gegründeten Deutschen Bunde bedingte die Aufstellung eines Bataillons, welches zuerst Infanterie-, später Füsilierbataillon genannt wurde und aus 453 Mann Lineninfanterie und 66 „Jägerschützen" bestand. Es gehörte zur sogenannten Reserve-Infanteriedivision, die im Kriegsfalle zur Besatzung der Bundesfestungen bestimmt war. Nach einer ganzen Reihe von Friedensjahren rief der Krieg gegen Dänemark 1849 wieder zu den Waffen, doch kam das Bataillon kaum ins Gefecht. Es theilte mit den Oldenburgern und Braunschweigern den anstrengenden Vorpostendienst auf den Düppeler Schanzen. Nur am

*) Später durch den General v. Hake ersetzt.

6. Juni fand ein kleines Scharmützel statt, in dem drei Mann fielen und sechs verwundet wurden.

Auch das Jahr 1866, in welchem sich Fürst Georg Viktor sofort auf Preußens Seite stellte, verlief für das Kontingent ohne wesentliche kriegerische Thätigkeit. Es nahm nur an der Cernirung von Mainz theil.

1867 wurde das Füsilierbataillon Waldeck infolge der mit Preußen geschlossenen Militärkonvention aufgelöst. Die bisher dem Fürstlichen Kontingent angehörenden Unteroffiziere, Hoboisten und Beamten wurden, insofern sie Preußischerseits für verwendbar befunden wurden, und ihren eigenen Wunsch vorausgesetzt, in das Füsilierbataillon des 3. Hessischen Infanterieregiments Nr. 83 eingereiht, und die damals ihrer Militärpflicht genügenden Mannschaften traten zur Vollendung derselben in den neuen Truppentheil über.

Hiermit schließe ich diese Skizze der Thaten des Füsilierbataillons Waldeck. Es sind äußerst wechselvolle Schicksale, welche das kleine Kontingent erlebt hat. In drei Erdtheilen hat die Fahne des Bataillons den Tapferen vorangeweht, nicht immer zum Siege, aber immer mit Ehren. Und der tüchtige Kern, der stets in Waldecks Kriegern gesteckt hat, er hat sich auch im neuen Verbande auf den Schlachtfeldern Frankreichs gezeigt, die glorreichen Namen Wörth, Sedan, Orléans, Cravant, Loigny-Poupry sind Zeugen davon.

Am 30. September 1899 wurde der neu verliehene Stiftungstag zum ersten Male gefeiert. Die Tagespresse hat das Nähere darüber berichtet. Das schöne Fest verlief, durch die Theilnahme Seiner Durchlaucht des Fürsten von Waldeck und Pyrmont ausgezeichnet, und in Gegenwart vieler alter Offiziere und Veteranen in würdigster Weise. Der allgemeinen Stimmung verlieh bei dem Festmahle der älteste anwesende ehemalige Waldeckische Offizier, Oberstlieutenant a. D. Koeppel in einem Trinkspruche treffenden Ausdruck, in welchem er sagte:

„Bei dem Jubiläum eines alten, würdigen und verdienten Mannes beschleicht uns wohl ein wehmüthiges Gefühl, unwillkürlich gedenkt man des vielleicht nahen Endes. In wie anderer Stimmung feiert da heute das Bataillon seinen Ehrentag! Ununterbrochen fließt demselben seit Jahrhunderten aus dem nie versiegenden Menschenstrom immer frisches Leben zu. Deshalb blieb das Bataillon auch immer jung, trotz seines hohen Alters. Es ist wie eine Eiche, deren das Waldecker Land so viele und schöne besitzt; tief in ihrer heimischen Erde verwurzelt, ragt ihr Haupt frisch und kräftig zum Himmel empor. So steht auch das Bataillon heute frisch und kräftig da, stolz auf seine ruhmreiche Vergangenheit, blickt es mit Vertrauen in die Zukunft.

Möge seines Landes- und seines Kriegsherrn Gunst ihm allzeit zugewandt sein, möge das Soldatenglück ihm nimmer fehlen, nicht bloß auf der grünen Aue, wo's nur knallt, auch, wenn es der Himmel will, auf der grünen Aue, wo's auch pfeift!"

Reform des Griechischen Heerwesens.

Die Vorschläge des Griechischen Kriegsministeriums über die Reorganisation des Heerwesens sind bekanntlich noch vor ihrer Berathung in der Kammer auf den Widerspruch des Oberkommandirenden, des Kronprinzen Konstantin, gestoßen, der sich insbesondere dadurch in Opposition zu ihnen stellte, daß er den Kriegsminister infolge seiner naturgemäßen und durch eine Reihe von Jahren beobachteten Abhängigkeit von der Kammer und allen möglichen Parteieinflüssen aller Prärogative der Kommandogewalt entkleidet und sie dem Generalkommando übertragen wissen wollte. Der Reformentwurf, welcher infolge dieser Meinungsverschiedenheit vom Kronprinzen selbst aufgestellt wurde, bringt denn auch bezüglich dieses Punktes so einschneidende und von den bisherigen organisationsmäßigen Gepflogenheiten so abweichende Aenderungen, daß es sich daraus erklärt, wenn sich gegen ihn, soweit er bekannt geworden ist, in parlamentarischen und militärischen Kreisen eine heftige Opposition geltend macht.

Dennoch verdient der Reformplan des Kronprinzen Konstantin die vollste Beachtung, weil er von tiefer Kenntniß der im Griechischen Heerwesen herrschenden Schwächen zeugt, auch das Althergebrachte, wenn es sich nicht den modernen Anforderungen anpassungsfähig erweist, ohne Bedenken über den Haufen wirft, vor Allem gegen den zersetzenden, in allen Verwaltungszweigen des Griechischen Staatswesens sich breit machenden Einfluß politischer Parteien zu Felde zieht und an Stelle der gegenwärtigen, eine Verkennung der eigentlichen Zwecke beweisenden Gepflogenheiten und Gewohnheiten in der Armee die unbedingte Forderung zielbewußter Thätigkeit und sachgemäßer Ausbildung setzt.

Den wichtigsten Punkt in diesem Reformplan bildet naturgemäß die bereits erwähnte Einschränkung der Befugnisse des Kriegsministeriums. Zu diesem Zwecke schlägt Kronprinz Konstantin vor, dem Kriegsminister nur das Verwaltungswesen und die Ueberwachung der Militärjustiz zu belassen, alle mit der Kommandogewalt dagegen zusammenhängenden Fragen, so besonders auch die Versetzungs- und Beförderungsangelegenheiten dem Generalkommando der Armee zu übertragen, das stets vom dienstältesten General (gegenwärtig vom Kronprinzen) wahrgenommen werden soll. Als natürliche Folge hieraus ergiebt sich für den Kronprinzen auch die Unterstellung des Generalstabes unter das Generalkommando der Armee und in weiterer Folge die Forderung, daß mit Rücksicht auf die zunächst bevorstehende systematische und gründliche Aenderung der Organisations- und Ausbildungsgrundsätze an die Spitze des Generalstabes ein von auswärts zu berufender Offizier zu treten habe, während der Generalstab selbst aus Griechischen Offizieren sämmtlicher Waffengattungen nach Maßgabe der von diesen nachzuweisenden Eignung zu bilden sei. Bezüglich der in der letzten Zeit recht verfahrenen Grundsätze im Beförderungs- und Versetzungswesen soll gesetzmäßig festgelegt werden, daß

eine Beförderung nur auf Grund der Begutachtung durch die direkten Vorgesetzten einzutreten hätte, die Versetzung von Offizieren oder von Truppentheilen innerhalb des Dienstjahres aber ausgeschlossen bleiben solle.

Einen besonderen Nachdruck legt der Kronprinz auf die häufige Abhaltung von kriegsmäßigen Manöverübungen, zu denen auch die zwei ältesten Jahrgänge der Reserve heranzuziehen wären. Die Kosten für diese Uebungen, welche innerhalb der unverändert bleibenden zweijährigen Dienstzeit der Mannschaften dreimal abgehalten werden sollen, seien durch Beurlaubung der Mannschaft während der letzten vier Monate ihrer Dienstzeit aufzubringen.

In Friedenszeiten soll die Armee aus drei Divisionen Infanterie bestehen, denen sich die Evzoni (Jägerkorps zu sechs Bataillonen), die Artillerie (drei Regimenter mit je neun Kompagnien und 14 Batterien, sowie einer Abtheilung Festungsartillerie) und das Geniekorps (drei Bataillone) angliedern sollen. Für die untere Eintheilung der Infanterie sind Brigaden, Regimenter, Bataillone und Kompagnien vorgesehen. Die Kavallerie soll in drei Regimenter zu je sechs Schwadronen eingetheilt werden und außerhalb des Divisionsverbandes eine eigene Brigade mit besonderem Kommando bilden; in Kriegszeiten ist die Zutheilung von zwei Jägerbataillonen, einer berittenen Batterie und eines Zuges berittener Geniesoldaten zur Kavalleriebrigade in Aussicht genommen, während eine Eskadron jedes Kavallerieregiments zur Deckung des an Kavallerie bestehenden Bedürfnisses zu den Infanteriedivisionen übertritt. Für den Sanitätsdienst, die Intendantur und das Transport-(Train-)Wesen soll jede Division ihre gesonderten Einrichtungen und Formationen erhalten, für welche die bezüglichen Depots an den in Aussicht genommenen Divisionsstabssitzen Athen, Larissa und Missolunghi einzurichten wären.

Die jetzt bestehenden drei Schulen einerseits für die Avantageure, andererseits für die Unteroffiziere und für die Reserveoffiziere sollen in eine gemeinschaftliche Anstalt mit einheitlichem Dienstbetrieb verwandelt werden, welche die Avantageure sechs, die Unteroffiziere vier und die Reserveoffiziere zwei Jahre zu besuchen hätten.

Ueber die Maßnahmen, welche der Organisationsentwurf des Kronprinzen hinsichtlich der Ueberführung der Friedensformation in die Kriegsformation in Aussicht nimmt, fehlen zurzeit noch genügende Anhaltspunkte. Als deren Ziel wird jedoch eine die jetzige Stärke der Griechischen Armee bedeutend übersteigende Vermehrung der Friedensformationen bezeichnet, so daß beispielsweise die Infanterie im Mobilmachungsfalle sechs Divisionen bilden würde. Die Füllung dieser Kriegsformationen kann nach den Berechnungen des Kronprinzen keinerlei Schwierigkeiten begegnen, da nach denselben bei Einziehung aller Dienstpflichtigen erster und zweiter Linie der Gesammtbestand der kriegsfähigen Mannschaft 120 000 Köpfe beträgt. Zu ihnen würde noch die aus den ältesten dienstpflichtigen Jahrgängen gebildete Nationalgarde in einer Stärke von 25 000 Mann treten, deren Verwendung jedoch nur innerhalb der Landesgrenzen in Aussicht genommen wird.

Inzwischen war nach neueren Nachrichten, hauptsächlich durch Vermittelung des Premierministers Theotokis, zwischen dem Kronprinzen und dem bisherigen Kriegsminister Kumunduros eine Einigung hinsichtlich der Armeeorganisation erzielt worden.*) Die Linie, auf welcher die Ansichten Beider schließlich zur Uebereinstimmung gelangten, wird sich allerdings erst bei Vorlage des Reorganisationsplans im Parlament feststellen lassen. Soweit jedoch bekannt wird, soll der Einfluß des jeweiligen Kriegsministers und folglich auch der jeweils am Ruder befindlichen Partei auf die gesammten Heeresangelegenheiten und namentlich auf die Beförderungen und Versetzungen von Offizieren weit größer bleiben, als der Kronprinz ursprünglich wünschte. Das Generalkommando mit dem rangältesten General an der Spitze und einem Generalstab zur Seite wird nach dem Kronprinzlichen Plan zwar angenommen, aber es scheint zu einer Art beigeordneter Kontrolbehörde herabsinken zu sollen, welche dem Könige und dem Ministerrath Vorschläge und Einsprüche unterbreiten kann, die natürlich nicht berücksichtigt zu werden brauchen und die in den seltensten Fällen eine positive Wirkung haben dürften. Personalangelegenheiten werden demgemäß in Zukunft noch mehr Gegenstand vielseitiger Erörterungen sein. Der Gedanke, einen ausländischen Organisator zu berufen, wird festgehalten. Er soll als Chef an die Spitze des Generalstabes treten. Da aber nach Ansicht des Kriegsministers der Generalstab aus zwölf Offizieren bestehen soll, unter denen der Chef nur primus inter pares ist, wird seine Stellung ebenso wenig verlockend wie wahrscheinlich fruchtbringend.

Zu Ende ist durch die Kronprinzlichen Konzessionen an das parlamentarische Regime der Kampf um die Reorganisation gewiß noch lange nicht. In der Kammer wird auch der Kompromißentwurf auf nur laue Unterstützung durch die Regierung, dagegen auf entschiedene Bekämpfung sowohl von oppositionellen wie von regierungsfreundlichen Abgeordneten zu rechnen haben. Als Hauptkampfmittel werden hierbei die finanziellen Schwierigkeiten hervortreten, und je weniger man unter solchen Verhältnissen das Loos des Kompromißvorschlages vorhersagen kann, desto mehr gewinnt auch der ursprüngliche Organisationsplan des Kronprinzen Interesse, weil nicht ausgeschlossen erscheint, daß einzelne Abgeordnete sich lediglich zum Zwecke des Kampfes seine Gedanken aneignen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Anwendung von Höflichkeitsredensarten im schriftlichen Verkehr der verschiedenen Abtheilungen des Kriegsministeriums mit den militärischen Behörden soll nach einer im Auftrage des Ministers durch den Kabinetschef erlassenen Verfügung eingeschränkt

*) Kumunduros ist bekanntlich Anfang Januar durch den Oberst Zamodos ersetzt worden. Anm. d. Red.

werden. Statt „Ich würde Ihnen dankbar sein", „Sie würden mich verpflichten", „Ich habe die Ehre Sie um die Gefälligkeit zu bitten" ꝛc., soll geschrieben werden: „Ich schreibe Ihnen vor", „Ich fordere Sie auf", „Ich befehle Ihnen" ꝛc. (La France militaire Nr. 4683.)

— Die Dauer der militärischen Ausbildung von Krankenwärtern ist von zwölf auf sechs Wochen herabgesetzt worden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Unter den bestehenden Wohlthätigkeitsvereinen zum Besten der Angehörigen von Heer und Flotte sind drei vom Staate als dem öffentlichen Nutzen dienende anerkannt, was ihnen die Verpflichtung auferlegt, alljährlich dem Rechnungshofe einen Bericht über ihre finanzielle Lage zu erstatten. Alle drei sind berechtigt, das Rothe Kreuz, das Merkmal der Genfer Konvention, zu führen. Die älteste darunter ist die schon 1866 begründete Gesellschaft der Französischen Damen (Société des dames de France), auch die Gesellschaft vom Rothen Kreuze genannt; dann folgt die seit 1879 bestehende Genossenschaft der Französischen Damen (Association des dames françaises); die dritte, aus dem Jahre 1882 stammende, ist die Vereinigung der Frauen von Frankreich (Union des femmes de France). Dazu kommt die Tonkinesische Gesellschaft zur Unterstützung entlassener Kolonialmilitärs, nach ihrem Wahrzeichen, einem grünen Kreuze inmitten einer gelben Fahne, die Gesellschaft vom grünen Kreuze genannt; ihre Hülfe wird vielfach von Mitgliedern der Fremdenlegion in Anspruch genommen, grundsätzlich aber nur denen darunter gewährt, die sich als Franzosen haben naturalisiren lassen; an diese vertheilt die Gesellschaft, um sie auszuzeichnen und um ihnen ein Zeugniß ihrer neuen Nationalität auszustellen, eine Waffentrophäe aus Kupferstein, zu tragen am blauen Bande, in dessen Mitte eine mit rother Seide gestickte flammende Granate angebracht ist. Nicht ausschließlich militärischen Zielen dient die 1892 gestiftete Gesellschaft der Französischen Helfer, welche bei plötzlichen Unglücksfällen aller Art Beistand leisten will, daneben aber auch den Zweck hat, Krankenwärter und Krankenträger für den Fall eines Krieges heranzubilden; ihr Wahrzeichen ist ein weißes Kreuz im blau und rothen Felde, so daß die Landesfarben vereinigt sind. Noch nicht zur Vollendung gediehen ist die Herstellung eines Soldatenheims zu Paris, in welchem stellenlose Militärpersonen nach ihrer Entlassung vorläufige Unterkunft finden sollen. (La France militaire Nr. 4666.) Im Gegensatze zu der engen Begrenzung der Wirksamkeit der Gesellschaft der Französischen Helfer steht ein anderer Verein, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, den aus der Fremdenlegion entlassenen Elsaß-Lothringern Beistand zu leisten, indem er nicht nur ihren augenblicklichen Bedürfnissen abhilft, sondern ihnen auch Stellungen verschafft.

(Le Progrès militaire Nr. 1975.)

— Gesuche von Dienstpflichtigen um Ueberweisung zu bestimmten Truppentheilen ꝛc, wie solche in früheren Jahren vielfach Berücksichtigung gefunden haben, hat der Kriegsminister erklärt, durchaus unbeachtet lassen zu wollen, es sei, von welcher Seite ihm dergleichen Wünsche vorgetragen würden. Der demokratische Charakter der Heeresergänzung solle streng aufrechterhalten werden, und es möge sich Niemand wundern, wenn er auf ein derartiges Gesuch keine Antwort empfinge. Zur Rechtfertigung des Entschlusses sind die vermehrten Schwierigkeiten herangezogen, welche den Rekrutirungsämtern in diesem Jahre durch den Ausfall von 23 000 Mann bei der einzustellenden Altersklasse 1898 erwuchsen.

(La France militaire Nr. 4688.)

— Sämmtliche Dienstpferde, welche sechs Jahre und darunter alt sind, sollen nach einer vom Kriegsminister erlassenen Verfügung von der Theilnahme an den Herbstübungen in Zukunft unbedingt ausgeschlossen werden, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß sie sonst zu sehr angestrengt und daher zu früh verbraucht werden. (La France militaire Nr. 4702.)

— Das Reiten der Kavallerie auf Sattel ohne Unterlegedecke, welches seit 1891 für Friedenszeiten gestattet war, ist auf Antrag des Technischen Komitees der Waffe vom Kriegsminister untersagt worden.

(Le Progrès militaire Nr. 1975.)

Schweiz. Durch Beschluß des Berner Bundesrathes ist der Oberst Ulride Wille an Stelle des infolge Krankheit aus dem Dienst geschiedenen Obersten Meister zum Kommandanten der 6. Division ernannt worden. Derselbe befand sich seit Jahren in Inaktivität. Die nunmehr erfolgte Reaktivirung und das Uebertragen eines der umfangreichsten Divisionskommandos an ihn lassen erkennen, daß man die hohe militärische Begabung dieses auch bei uns in Deutschland geschätzten und aus vielfachen Schriften bekannten Offiziers richtig zu würdigen weiß. Oberst Wille hat erst jüngst in der Neuen Züricher Zeitung einen sehr beachtenswerthen Aufsatz über den Buren-Krieg veröffentlicht. Es hatte sich in der Schweiz die Meinung aufgethan, daß die großen Erfolge der Buren gegen die Englischen Truppen, als Prototyp des stehenden Heeres, den Vortheilen des Milizsystems zu danken seien, und daß die Miliz gezeigt habe, wie sie sich mit jedem stehenden Heere messen könne. Oberst Wille führt unter Anderem dagegen aus, daß es eine große Gefahr für das Schweizer Heerwesen bedeuten würde, wollte man sich zu dieser irrthümlichen Auffassung bekennen und damit etwa die Schweizer Miliz nicht für besserungsbedürftig ansehen. Im Gegentheil, die Buren-Erfolge seien in erster Linie der ganz ungenügend vorbereiteten und mangelhaft organisirten Englischen Armee auf das Kerbholz zu schreiben; dazu käme allerdings der Umstand, daß die Buren für ihre Existenz fechten und schießen gelernt haben. Die Englische Armee als den Typus des stehenden Heeres anzusehen sei grundfalsch. Dem Deutschen Heere gegenüber hätten die Buren trotz ihrer eigenartigen und durch das Gelände begünstigten Gefechtsweise nun und nimmermehr derartige Erfolge gehabt ꝛc. Es sei also für das Schweizer Heerwesen nicht der Zeitpunkt der Ruhe gekommen, sondern es müsse rastlos vorwärts gestrebt werden. Oberst Wille ist mit den Verhältnissen in anderen Armeen wohl vertraut und hält sich als umsichtiger Soldat überall auf dem Laufenden um das Gute, wo er es findet, in richtiger Anpassung an die Schweizer Verhältnisse zu verwerthen. Man darf diesem verdienten Offizier, der sein ganzes Interesse und seine volle Kraft dem Dienste des Vaterlandes widmet, für seinen neuen Wirkungskreis auch bei uns nur den besten Erfolg wünschen!

v. St.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 6.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30. Eisenbeinstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 1917) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsexpeditionen — an.

№ 8. Berlin, Mittwoch den 24. Januar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1900 (Preußen, Kaiserliche Marine). — Weitere Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Zum Friedrichstage. (Mit drei Skizzen im Text.) — Ein Lehrsatz Friedrichs des Großen und seine Bedeutung für die Gegenwart.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Territorialeintheilung von Tunesien. — Vereinigte Staaten von Amerika: Gesetzesvorschläge.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. Dezember 1899.

Rohne, Baurath zu Frankfurt a. O., als technischer Hülfsarbeiter zur Intend. III. Armeekorps,

Goßner, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. des Gardekorps, in die Lokal-Baubeamtenstelle nach Lyck,

Berghaus, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. XVII. Armeekorps, in die Lokal-Baubeamtenstelle nach Frankfurt a. O. anstatt nach Lyck, — zum 1. April 1900 versetzt.

Den 16. Dezember 1899.

Kraus, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. III. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zur Intend. VIII. Armeekorps zum 1. April 1900 versetzt.

Den 20. Dezember 1899.

Klatten, Baurath in Berlin (III. Armeekorps), als technischer Hülfsarbeiter in die Bau-Abtheil. des Kriegsministeriums,

Meckе, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter in der Bau-Abtheil. des Kriegsministeriums, in die zunächst einstweilig einzurichtende Lokal-Baubeamtenstelle Berlin (III. Armeekorps),

Kolb, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter in der Bau-Abtheil. des Kriegsministeriums, in die Lokal-Baubeamtenstelle Berlin (III. Armeekorps), künftiger Wohnsitz Brandenburg a. H., — zum 1. April 1900 versetzt.

Den 23. Dezember 1899.

Dr. Beeck, Erster Professor beim Kadettenhause in Bensberg, zum Kadettenhause in Naumburg zum 1. März 1900,

Benfel, Professor bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Erster Professor,

Floß, Oberlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt,

Dr. Erdmann, Oberlehrer beim Kadettenhause in Wahlstatt, — zum Kadettenhause in Bensberg,

Dr. Schmidt, Oberlehrer beim Kadettenhause in Potsdam,

Söhle, Dr. Krohn, Oberlehrer beim Kadettenhause in Wahlstatt, — zum Kadettenhause in Naumburg,

Neubourg, Professor beim Kadettenhause in Bensberg, zum Kadettenhause in Potsdam,

Dr. Gräfenhan, Prof. Dr. Hecker, Oberlehrer beim Kadettenhause in Karlsruhe,

Dr. Kloevekorn, Oberlehrer beim Kadettenhause in Plön, — zur Haupt-Kadettenanstalt,

Speitkamp, Oberlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Kadettenhause in Karlsruhe,

Heine, Oberlehrer beim Kadettenhause in Bensberg,

Haßler, Oberlehrer beim Kadettenhause in Oranienstein, — zum Kadettenhause in Wahlstatt,

Dr. Lehnert, Oberlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Kadettenhause in Plön, — sämmtlich zum 1. April 1900, — versetzt.

Den 28. Dezember 1899.

Klare, Zimmer, Kanthak, Proviantamtsaspiranten, als Proviantamtsassistenten in Wesel bezw. Metz und Lyck zum 1. Januar 1900 angestellt.

Den 2. Januar 1900.

Krehmke, Festungsbauwart von der Fortifikation Spandau, zum Festungs-Oberbauwart,

Thiele, Wallmeister von der Fortifikation Coblenz, zum Festungsbauwart, — ernannt.

Den 3. Januar 1900.

Tobies, charakterisirt. Proviantamtsdirektor in Hagenau, zum Proviantamtsdirektor mit einem Dienstalter vom 6. Dezember 1899 ernannt.

Durch Verfügung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 8. Januar 1900.

Niethammer, Festungsbauwart von der Fortifikation Cöln, zur 5. Festungs-Insp. nach Straßburg,

Flohr, Festungsbauwart von der Fortifikation Friedrichsort, zur Fortifikation Danzig, — versetzt.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1900.

Es erhalten:

Das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. der Inf. v. Bomsdorff, Gouverneur von Berlin,
2. = v. Bock u. Polach, kommandirender Gen. des Gardekorps.

Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. der Inf. Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Chef der Land-Gend.,
2. = v. Scheel, Präses der Ober-Militär-Examinationskommission,
3. Gen. Lt. v. Amann, Gouverneur von Thorn,
4. = v. Stünzner, kommandirender Gen. des X. Armeekorps.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. Stern, Feldzeugmeister.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Lt. Hahn, Kommandeur der 9. Div.,
2. = Köpke, Kommandeur der 5. Div.,
3. = v. Massow, Kommandeur der 12. Div.,
4. = Rothe, Inspekteur der Verkehrstruppen,
5. = v. Mützschefahl, Kommandeur der 13. Div.,
6. = Frhr. v. Schleinitz, Kommandant von Altona ꝛc.,
7. = v. Livonius, Kommandant von Posen.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit dem Stern:

1. Königl. Württemberg. Gen. Lt. v. Fischer, kommandirt nach Preußen als Kommandeur der 18. Div.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Major Frhr. v. Boenigk, Kommandeur der 69. Inf. Brig.,
2. = v. Hennigs, Kommandeur der 3. Kav. Brig.,
3. Gen. Arzt Dr. Grasnick, Subdirektor der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Major Meyer, Kommandeur der 81. Inf. Brig.,
2. = v. Keiser, Inspekteur der 2. Pion. Insp.,
3. = Frhr. v. Liechtenstern, Kommandeur der 31. Inf. Brig.,
4. = v. Dulitz, Kommandeur der 2. Garde Feldart. Brig.,
5. = v. Prittwitz u. Gaffron, Kommandeur der 20. Inf. Brig.,
6. = Graf v. Moltke, Kommandeur der 11. Kav. Brig.,
7. = Bayer, Kommandeur der 35. Inf. Brig.,
8. = v. Zamory, Kommandeur der 9. Inf. Brig.,
9. = Wieczorek, Kommandeur der 78. Inf. Brig.,
10. = v. Rex, Kommandeur der 73. Inf. Brig.,
11. = Brunsich Edler v. Brun, Kommandeur der 6. Inf. Brig.,
12. = v. Ende, Kommandant von Berlin,
13. = Hoyer v. Rotenheim, Kommandeur der 10. Feldart. Brig.,
14. = v. Heeringen, Direktor des Armee-Verwalt. Departements im Kriegsministerium,
15. = Litzmann, Inspekteur der Landw. Insp. Berlin,
16. = v. Voß, Kommandeur der 19. Inf. Brig.,
17. = Rasmus, Kommandeur der 70. Inf. Brig.,
18. = Kettner, Kommandeur der 83. Inf. Brig.,
19. = Frhr. v. Hanstein, Kommandeur der 28. Inf. Brig.,
20. = Stieler, Kommandeur der 38. Inf. Brig.,
21. = Lange, Inspekteur der technischen Institute der Inf.,
22. = v. Bollard-Bockelberg, Kommandeur der 5. Kav. Brig.,
23. = Aldenkortt, Kommandant von Graudenz,
24. = z. D. v. Chorus, Kommandant des Truppen Uebungsplatzes Elsenborn.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse:

1. Königl. Württemberg. Gen. Major v. Kärber, kommandirt nach Preußen als Kommandeur der 6. Feldart. Brig.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Oberst Menze, Kommandeur des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
2. = v. Eckartsberg, Kommandeur des Garde-Fußart. Regts.,
3. = Wollmar, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
4. = Thielsch, Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
5. = v. Kameke, Kommandeur des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
6. Eiswaldt, Direktor der 2. Traindepot-Direktion,
7. = Schultz, à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Chef der Central-Abtheil. der Feldzeugmeisterei,
8. = Held, Kommandeur des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
9. = Frhr. v. Lyncker, Kommandeur des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
10. = v. Flatow, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
11. = Graf York v. Wartenburg, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
12. = v. Fabeck, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
13. = v. Haugwitz, Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt,
14. = Schüler, Kommandeur des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9,
15. = Eben, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
16. = Schmidt, Kommandeur des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
17. = Hoeckner, Kommandeur des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
18. = v. Frankenberg u. Proschlitz, Kommandeur des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
19. = Boelter, Kommandeur des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
20. = v. Festenberg-Pakisch, Kommandeur des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10,
21. = v. Sommerfeld, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 176,
22. = Hepke, à la suite des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 und Inspekteur der militärischen Strafanstalten,
23. = Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
24. = Everth in der 3. Ingen. Insp., Inspekteur der 7. Festungs-Insp.,
25. = v. Rosiken, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 135,
26. Oberst Weygand, Vorstand des Bekleidungsamts XI. Armeekorps,
27. = v. Brandenstein, à la suite des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Magdeburg,
28. = Feyerabend, Vorstand des Bekleidungsamts VIII. Armeekorps,
29. = Pfaehler, Vorstand des Bekleidungsamts des Gardekorps,
30. = v. Mosch, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
31. = Frhr. v. Gablenz, Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
32. = Reichwald, Kommandeur des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
33. = Giesche, Kommandeur des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
34. = v. Bornstedt, Kommandeur des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
35. = v. Böttticher, Kommandeur des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
36. = Boehm, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 175,
37. = v. Reichenbach, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich I (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
38. = v. Bredow, Kommandeur des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
39. = Menzel, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
40. = v. Wrochem, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
41. = Pulch, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 98,
42. = Graf v. Kanitz, Kommandeur des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
43. = v. Hengel, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 149,
44. = v. Hanstein, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60,
45. = v. Wedderkop, Flügel-Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg,
46. = Conzen, Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
47. = Fritsch, Kommandeur des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
48. = Fulda, Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
49. = Willich gen. v. Pöllnitz, Kommandeur des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
50. = Feldt, à la suite des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Danzig,

51. Oberst v. Paczensky u. Tenczin, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
52. " Brandau, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 157,
53. " Bigge, Kommandeur des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
54. " Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Brigadier der 3. Gend. Brig.,
55. " v. Duisburg, Brigadier der 10. Gend. Brig.,
56. " v. Falkenhayn, Chef des Generalstabes des IX. Armeekorps,
57. " Roehl, Chef des Generalstabes des VI. Armeekorps,
58. " v. Zwehl, Chef des Generalstabes des XVII. Armeekorps,
59. " v. Oppeln-Bronikowski, Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps,
60. " Wacnker v. Dankenschweil, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
61. " Krebs, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
62. " Deines, à la suite des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9 und Chef des Stabes der Gen. Insp. der Fußart.,
63. " z. D. Boemack, Kommandeur des Landw. Bezirks Hamburg,
64. " z. D. Burchardi, zugetheilt dem großen Generalstabe,
65. Oberstlt. v. Bülow, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
66. " Friedberg, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
67. " Wachs, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium,
68. Konsistorialrath Bergmann, Militär-Oberpfarrer des VIII. Armeekorps,
69. Oberauditeur Bormann, Korpsauditeur des II. Armeekorps,
70. Gen. Oberarzt Dr. Wilckens, Div. Arzt der 20. Div.,
71. Gen. Arzt Dr. Werner, Korpsarzt des III. Armeekorps.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse:

1. Königl. Württemberg. Oberst v. Reinhardt, kommandirt nach Preußen als Kommandeur des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Major Graf v. Schmettow,
2. Hauptm. Hahn,
3. " Siber, — im Kriegsministerium,
4. Feuerwerkshauptm. Goerisch, à la suite des Feuerwerks-Offizierkorps und Expedient im Kriegsministerium,
5. Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Thel im Kriegsministerium,
6. Geheimer expedirender Sekretär, Rechnungsrath Strähler im Kriegsministerium,
7. " Gonnermann im Kriegsministerium,
8. Hauptm. Lehmann, Mitglied des Bekleidungsamts X. Armeekorps,
9. " Mende, Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein,
10. " Riecks, Vorstand des Festungsgefängnisses in Wesel,
11. Militär-Intend. Rath Heilmann bei der Intend. des XVII. Armeekorps,
12. " Schulze bei der Intend. des III. Armeekorps, kommandirt beim Kriegsministerium,
13. Justizrath Daudt, Div. Auditeur der 33. Div.,
14. " Schubert, Garn. Auditeur in Coblenz und Ehrenbreitstein,
15. Militär-Oberpfarrer Caesar beim II. Armeekorps,
16. Katholischer Div. Pfarrer Romunde bei der 15. Div.,
17. Zahlmstr. Matthai beim Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
18. Major Goebel, à la suite des Inf. Regts. Nr. 128 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Posen,
19 " Dickhuth im großen Generalstabe,
20. Hauptm. Schwierz, à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,
21. " Frhr. v. der Osten gen. Sacken, à la suite des Inf. Regts. Nr. 98 und zugetheilt dem großen Generalstabe,
22. " v. Wachter, à la suite des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118 und Eisenbahn-Kommissar, kommandirt zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes,
23. " v. Prittwitz u. Gaffron, à la suite des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 und zugetheilt dem großen Generalstabe,
24. " Wegner im großen Generalstabe,
25. " v. Leipziger im großen Generalstabe, kommandirt bei der Gesandtschaft in Brüssel,
26. Lt. a. D. v. Wedel in St. Marie bei Diedenhofen, zuletzt im damal. 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4,
27. Major Cramer im Invalidenhause Berlin,
28. Rittm. Graf v. Blücher im Garde-Kür. Regt.,
29. Hauptm. v. Eberhardt im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
30. " v. Wick im Garde-Füs. Regt.,
31. " Frhr. Raitz v. Frentz (Emmerich) im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
32. " v. Eisenhart-Rothe im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
33. " v. Leipziger im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
34. " Brunnquell im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

35. Hauptm. Klipfel im Feldart. Regt. Nr. 73,
36. = Kirchmair im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
37. Rittm. Ziermann in der Eskadr. Jäger zu Pferde des I. Armeekorps,
38. Hauptm. Kunze im Inf. Regt. Nr. 150,
39. = Kloz im Inf. Regt. Nr. 147,
40. = v. Krahn im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
41. = Zarnack im Inf. Regt. Nr. 151,
42. = v. Hegener im Inf. Regt. Nr. 146,
43. Rittm. Rickisch v. Rosenegk im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
44. Hauptm. Steinbach im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
45. = v. Gurezky-Cornitz im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, kommandirt als Adjutant bei der 2. Div.,
46. = Mittelstaedt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
47. = Thebesius im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
48. = Flechtner im Feldart. Regt. Nr. 52,
49. = Valentini im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
50. = Hahn im Generalstabe der 37. Div.,
51. = v. Stocken im Generalstabe des I. Armeekorps,
52. = v. Hertell,
53. = Olsenius, — im Inf. Regt. Nr. 129,
54. = v. Dresler u. Scharfenstein im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
55. = Bauer beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 53,
56. = v. Dewitz im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
57. = Brigl beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 38,
58. = v. Unger beim Stabe des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,
59. = Frhr. v. Troschke im Inf. Regt. Nr. 152, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des II. Armeekorps,
60. Rittm. v. Wentzky u. Petersheyde im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, kommandirt als Adjutant bei der 4. Div.,
61. Hauptm. z. D. v. Pelchrzim, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Stettin,
62. = z. D. Seidensticker, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Inowrazlaw,
63. Major Fleck, aggregirt dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
64. = z. D. Aschenborn, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk IV Berlin,
65. Hauptm. Vial beim Stabe des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
66. Hauptm. v. Trossel im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
67. = v. Barfus,
68. = v. Wartenberg, — im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
69. = v. Quast im Inf. Regt. Graf Tauentzin von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
70. Rittm. v. Glasenapp im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
71. Hauptm. v. Arnim im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
72. = Schmidt v. Knobelsdorf im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des III. Armeekorps,
73. = Protzen v. Schramm im Feldart. Regt. Nr. 39,
74. = v. Runckel im Generalstabe der 6. Div.,
75. = z. D. Semmler, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Berlin,
76. = z. D. Ebeling, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Berlin,
77. = z. D. Greulich, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Landsberg a. W.,
78. Major Dreßler im Feldart. Regt. Nr. 75,
79. Hauptm. Riese beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 40,
80. = Ritter,
81. = Beschke,
82. = Rehder, — im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
83. = Hochbaum im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
84. = Nusche im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
85. Rittm. v. Wurmb im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
86. Hauptm. z. D. v. Einem, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Sangerhausen,
87. Major Graf v. Schlieffen im Generalstabe der 10. Div.,
88. = z. D. Schell, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neutomischel,
89. Hauptm. Falbe beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 56,
90. = Haushalter im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
91. = Hoyer im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
92. = Baron v. Vietinghoff gen. Scheel im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
93. = v. der Dollen,
94. = Schlüter, — im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
95. = Roeßler im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

96. Rittm. v. Riepenhausen im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
97. Hauptm. Kropff im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
98. " Lange im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
99. " v. Loga im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
100. Rittm. v. Lübeck im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
101. Hauptm. Hermann im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
102. " Schumann im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
103. Rittm. v. Köller im 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,
104. Hauptm. Trierenberg im Inf. Regt. Nr. 154,
105. " v. Tschudi im Inf. Regt. Nr. 155,
106. " v. Wichmann im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des V. Armeekorps,
107. " v. Landwüst im Feldart. Regt. Nr. 41,
108. " z. D. Curtze, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Glogau,
109. " z. D. v. Chappuis, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Liegnitz,
110. " z. D. v. Koschitzky, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Görlitz,
111. " z. D. Kluge, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Schrimm,
112. " Licht im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
113. " Bruck im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
114. " Ottow,
115. " v. Kronhelm, — im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
116. " v. Kobbe beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 42,
117. Rittm. Weinschenck im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
118. Hauptm. Zwenger beim Stabe des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
119. " v. Pfuel im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
120. " Fürsen im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
121. " v. Oertzen im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
122. " v. Below im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
123. " Frhr. v. Bodenhausen im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, kommandirt als Adjutant bei der 11. Div.,
124. " Brand im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
125. " v. Schüßler im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, kommandirt als Adjutant bei der 12. Div.,
126. Rittm. v. Prinz im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
127. Hauptm. z. D. Scheibert, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Beuthen,
128. " z. D. Sixt v. Armin, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Striegau,
129. Rittm. Graf v. Villers im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
130. Hauptm. Roedenbeck im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
131. " v. Hiddessen im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
132. " Günther beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 43,
133. " v. Stockhausen im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
134. " v. Falken-Plachecki im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
135. " Mantels beim Stabe des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
136. " Faust im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
137. Rittm. v. Pestel im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
138. Hauptm. v. Bernuth im Inf. Regt. Nr. 158,
139. " v. Münstermann im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
140. " Eberhard im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
141. " v. Krogh im Inf. Regt. Nr. 159,
142. " Schrötter im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
143. " v. Campe im Feldart. Regt. Nr. 58,
144. " v. Falkenhayn im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des VII. Armeekorps,
145. Rittm. v. der Wense im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, kommandirt als Adjutant bei der 14. Div.,
146. Hauptm. v. Unger im Generalstabe der 13. Div.,
147. " z. D. Sturm, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Wesel,
148. Königl. Württemberg. Major Frhr. Seutter v. Lötzen, kommandirt nach Preußen beim Stabe des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
149. Hauptm. Stubenrauch beim Stabe des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
150. " v. Horn im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
151. " v. Scherbening im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
152. " Nachtigall im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
153. " Merkel beim Stabe des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
154. " v. Loeben im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
155. " v. Kalinowski im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

156. Hauptm. Meyer im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
157. " Spangenberg im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
158. " Schubert beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 44,
159. " v. Götzen im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
160. " v. Suter im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
161. " Saarbourg im Inf. Regt. Nr. 161,
162. " Grünewald im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
163. Rittm. v. Wiedner im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
164. Hauptm. v. Besser im Generalstabe des Gouvernements von Cöln,
165. " z. D. Dirlam, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Cöln,
166. " z. D. v. Olszewski, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Saarlouis,
167. " z. D. Lindpaintner, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk St. Wendel,
168. " z. D. v. Klitzing, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Andernach,
169. " z. D. Nicolai, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bonn,
170. " z. D. Eichholtz, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Kreuznach,
171. " z. D. v. Müller, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Siegburg,
172. Major v. Kehler, aggregirt dem Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
173. Hauptm. Völckers im Inf. Regt. Herzog von Holstein. (Holstein.) Nr. 85,
174. " Wißmann im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
175. " Langenbeck im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
176. " Frhr. v. Schleinitz im Inf. Regt. Nr. 163,
177. " v. der Linde beim Stabe des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60,
178. " v. Knobelsdorff-Brenkenhoff im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
179. " Thiemig beim Stabe des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9,
180. " v. Rantzau im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
181. " Krauthoff im Feldart. Regt. Nr. 45,
182. " v. Stumpff im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des IX. Armeekorps,
183. " z. D. Schroeder, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Bremen,
184. " Schmid v. Schwarzenhorn, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hamburg,
185. Major v. Mülmann im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
186. Hauptm. Cleve beim Stabe des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
187. " Grunau im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
188. " Wuthmann im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
189. " Frhr. v. Elverfeldt im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
190. " v. Witzleben im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
191. Rittm. Schönfelder im Hannov. Train-Bat. Nr. 10,
192. Hauptm. v. der Lühe im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
193. " Bergmann im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
194. Rittm. Weidlich im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
195. Hauptm. Hammer im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
196. " Zanke im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
197. Rittm. Frhr. v. Fuchs-Nordhoff im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
198. " v. Arnim im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
199. Hauptm. Nordbeck im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, kommandirt als Adjutant bei der 20. Div.,
200. Rittm. z. D. Beamish-Bernard, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Braunschweig,
201. Major v. Rohrscheidt, aggregirt dem Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
202. " z. D. Danneil, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Sondershausen,
203. Hauptm. v. Oertzen im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
204. " Handt beim Stabe des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,
205. " v. Gallwitz gen. Dreyling,
206. " Kapell, — im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
207. " v. Kathen im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
208. " Dittrich,
209. " Christiani, — im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
210. " Schlawe beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 47,
211. " v. Wunsch im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
212. " v. Eisenhart-Rothe im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
213. Rittm. Großmann im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, kommandirt als Adjutant bei der 38. Div.,

214. Hauptm. v. Wachter im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des XI. Armeekorps,
215. " z. D. Goltz, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gera,
216. " z. D. Matthiaß, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Meiningen,
217. " v. Heise-Rotenburg im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
218. " Fauck im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
219. " Roeßler im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
220. " Faustmann beim Stabe des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,
221. " v. Beck im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des XIV. Armeekorps,
222. " Graf v. Schmettow im Generalstabe der 29. Div.,
223. Königl. Württemberg. Major Frech, kommandirt nach Preußen beim Feldart. Regt. Nr. 15,
224. Hauptm. Lutteroth im Inf. Regt. Nr. 137,
225. " v. Berger im Inf. Regt. Nr. 143,
226. " Erblam im Feldart. Regt. Nr. 31,
227. " Rebay v. Ehrenwiesen im Feldart. Regt. Nr. 15,
228. " Graf v. Rittberg im Feldart. Regt. Nr. 51,
229. Major Dumrath im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
230. Hauptm. v. Gabain im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
231. " Keßler beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 33,
232. " Fouquet beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 34,
233. " v. Happe im Inf. Regt. Nr. 131,
234. " v. Fölkersamb im Inf. Regt. Nr. 98,
235. " Frhr. v. Puttkamer im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
236. " Hausburg im Inf. Regt. Nr. 131,
237. " Beneken im Inf. Regt. Nr. 173,
238. " Reinbold im Feldart. Regt. Nr. 33,
239. " Keßler im Inf. Regt. Nr. 135,
240. " Eyl im Inf. Regt. Nr. 174,
241. Rittm. v. Engelbrechten im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
242. Hauptm. Wolff im Generalstabe des Gouvernements von Metz,
243. " z. D. Neubourg, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Forbach,
244. Major Philgus im Generalstabe der 35. Div.,
245. " Bauer im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162, kommandirt als Adjutant bei der 35. Div.,
246. Hauptm. Schlüter beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 35,
247. " Eidam im Inf. Regt. Nr. 175,
248. " Neumann im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
249. " Hamann beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 71,
250. Rittm. v. Nathusius im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
251. Hauptm. Hoffmann im Inf. Regt. Nr. 141,
252. " v. Boremski im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
253. " v. Zaborowski im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
254. Rittm. Schoeler im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
255. Major z. D. Geßner, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Wiesbaden,
256. Hauptm. Walter im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
257. " Freyschmidt,
258. " Brommundt, — im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
259. " Brael im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt (Leib-Regt.) Nr. 117,
260. " v. Besser im Inf. Regt. Nr. 166,
261. " v. Dücker im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
262. " v. Bauer beim Stabe des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61,
263. " Fink, à la suite des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118 und Platzmajor in Darmstadt,
264. " Frhr. v. Meyern-Hohenberg im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
265. " Graf v. Bredow im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
266. " v. Hahn (Karl) im 1. Großherzogl. Hess Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
267. Rittm. Graf v. Schwerin im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
268. Hauptm. Gneist im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
269. " Kreuter im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
270. " Schweickardt im Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
271. Rittm. Nathusius im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
272. Hauptm. z. D. Luchmann, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Siegen,
273. " z. D. Frhr. v. Keyserlingk, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Worms,
274. " z. D. Morneweg, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gießen,
275. " Zimmermann im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
276. " v. dem Knesebeck im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
277. " Grote-Hasenbalg im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
278. " Meyer im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
279. " v. Gontard im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, kommandirt als Adjutant bei der Insp. der Jäger und Schützen,
280. " Geßner, à la suite des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 und Mitglied der Inf. Schießschule,

281. Hauptm. Ziehm, à la suite des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Weißenfels,
282. Major Baron Digeon v. Monteton, à la suite des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 und Lehrer beim Militär-Reitinstitut,
283. Rittm. v. Woikowsky-Biedau, Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Berlin,
284. " v. Bülow, Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Breslau,
285. " v. Horn im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, kommandirt als Adjutant bei der 1. Kav. Insp.,
286. " v. der Schulenburg im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, kommandirt als Adjutant bei der 2. Kav. Insp.,
287. Hauptm. v. Stamford, Lehrer an der Feldart. Schießschule,
288. " Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Rauder, à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) und Adjutant bei der Insp. der Feldart.,
289. Major Sieger, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Art. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein,
290. Hauptm. Ehrhardt,
291. " Gerefe, — im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
292. " Neumann im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
293. " Breusing, à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Art. Offizier vom Platz in Wesel,
294. " Zeysing, à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und Zweiter Art. Offizier vom Platz in Danzig,
295. " Oxé im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
296. " Friese im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
297. " Stüve im Fußart. Regt. Nr. 10,
298. " Lange im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
299. " Müller (Hugo), à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und Art. Offizier vom Platz in Cüstrin,
300. " Richter im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
301. " Pohl im Garde-Fußart. Regt.,
302. " Rehbach, à la suite des Fußart. Bats. Nr. 13 und Art. Offizier vom Platz in Glatz,
303. " Schmidt-Reder im Garde-Fußart. Regt., kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. der Fußart.,
304. " Keller im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, kommandirt als Adjutant bei der 2. Fußart. Insp.,
305. Feuerwerkshauptm. Gnädig beim Art. Depot in Mainz,
306. Feuerwerkshauptm. Koenig beim Stabe des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
307. " Barteczko bei der 1. Art. Depot Direktion,
308. " Neitzel beim Stabe des Fußart. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,
309. " Müller bei der Feldzeugmeisterei,
310. " Clouth bei der Art. Prüfungskommission,
311. Königl. Württemberg. Hauptm. Frank, kommandirt nach Preußen bei der 3. Ingen. Insp.,
312. Hauptm. Helm in der 2. Ingen. Insp.,
313. " Thilötter in der 1. Ingen. Insp.,
314. " Weber in der 3. Ingen. Insp., Mitglied des Ingen. Komitees,
315. " Schulz in der 2. Ingen. Insp., Mitglied des Ingen. Komitees,
316. " Adams in der 3. Ingen. Insp.,
317. " Breisig in der 1. Ingen. Insp., kommandirt als Adjutant bei dieser Insp.,
318. " Lattke in der 2. Ingen. Insp., kommandirt als Adjutant bei dem Präses des Ingen. Komitees,
319. " Schultheis im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,
320. Major Mottau im Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, kommandirt als Adjutant bei der Feldzeugmeisterei,
321. Hauptm. Eichstedt, Erster Offizier beim Traindepot des IV. Armeekorps,
322. " Reinhardt, à la suite des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2 und Unterdirektor der Geschoßfabrik,
323. " v. Spława-Neyman, à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Insp. der technischen Institute der Art.,
324. " Zwanziger, à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Insp. der technischen Institute der Inf.,
325. Zeughauptm. Kurth gen. Steckmetz beim Art. Depot in Spandau,
326. " Schröder,
327. " Becker, — bei der Insp. der technischen Institute der Inf.,
328. " Bettermann beim Art. Depot in Magdeburg,
329. " Kuschel beim Art. Depot in Mainz,
330. " Schulz beim Art. Depot in Posen,
331. " Pfliegner bei der Pulverfabrik in Spandau,
332. Major Schulemann in der 6. Gend. Brig.,
333. " v. den Brincken, Kommandeur der Gend. Schule in Wohlau,
334. " v. Berden in der 5. Gend. Brig.,
335. " Frhr. v. dem Knesebeck-Milendonck in der 9. Gend. Brig.,
336. Hauptm. Lüning, à la suite der 3. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Metz,

337. Hauptm. v. Mosqua beim Kadettenhause in Oranienstein,
338. " Credé beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 31,
339. " v. Barfus, à la suite des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 und Lehrer bei der Kriegsschule in Metz,
340. " Freyer, à la suite des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers,
341. " Schmid v. Schwarzenhorn, à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt,
342. " zur Nedden, à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,
343. " Gnade, à la suite des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 und Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau,
344. " Hoßel, à la suite der 3. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Hersfeld,
345. " Sontag, à la suite des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,
346. " Posseldt, à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt,
347. " v. Wienskowski, à la suite des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 und Adjutant bei der Gen. Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens,
348. " Peters beim Stabe des Telegraphen-Bats. Nr. 1,
349. " Grambow im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
350. " Friedrich im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
351. " Wunsch im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
352. " Havenstein, Erster Lehrer bei der Luftschiffer-Abtheil.,
353. " Balthazar beim Stabe des Telegraphen-Bats. Nr. 3,
354. " v. Hülsen, à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Platzmajors in Berlin,
355. " Meyer in der 1. Ingen. Insp., Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule,
356. Major Frhr. Grote, Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz,
357. " Frhr. v. Starck, persönlicher Adjutant Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Hessen und bei Rhein,
358. Gen. Oberarzt Dr. Rothe, Div. Arzt der 35. Div.,
359. Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Züchner, Regts. Arzt des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
360. " 1. Kl. Dr. Matthaei, Regts. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
361. Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Hoffmann, Regts. Arzt des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
362. " 1. Kl. Dr. Sommer, Regts. Arzt des 2. Garde-Feldart. Regts.,
363. " 1. Kl. Dr. Kretzschmar, Regts. Arzt des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
364. " 1. Kl. Dr. Lohrisch, Regts. Arzt des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
365. " 1. Kl. Dr. v. Mielęcki, Regts. Arzt des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
366. " 1. Kl. Dr. Düsterhoff, Regts. Arzt des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
367. " 1. Kl. Dr. Rosenthal, Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 166,
368. " 1. Kl. Dr. Staß, Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 34,
369. " 1. Kl. Dr. Esveut, Regts. Arzt des 5. Garde-Regts. zu Fuß,
370. " 1. Kl. Dr. Böttcher, Regts. Arzt des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
371. " 1. Kl. Dr. Kunze, Regts. Arzt des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,
372. " 1. Kl. Dr. Stenzel, Regts. Arzt des Fußart. Regts. Nr. 15.

Den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse:

1. Gen. Lt. v. Oidtman, Inspekteur der Kriegsschulen.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Major v. Krosigk, Kommandeur der 3. Garde-Inf. Brig.,
2. " v. Hartmann, Inspekteur der Inf. Schulen,
3. " v. Beß, Inspekteur der 2. Fußart. Insp.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern:

1. Gen. Major v. Rabe, Kommandeur der 35. Kav. Brig.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Oberst Geest, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 144,
2. " v. Trotha, beauftragt mit der Führung der 72. Inf. Brig.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Major Riemeyer, Kommandant von Glogau,
2. Oberst Fischer, Vorstand des Bekleidungsamts XVI. Armeekorps,
3. " Laymann, Vorstand des Bekleidungsamts IV. Armeekorps,
4. " v. der Lühe, persönlicher Adjutant Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg,
5. " Friedrichs, Kommandeur der 5. Feldart. Brig.,

6. Oberst v. Schmidt, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 141,
7. = Nirrnheim, Kommandeur der 21. Feldart. Brig.,
8. = Bahn, Inspekteur der technischen Institute der Art.,
9. = Brinkmann, à la suite des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 und Präses der Gewehr-Prüfungskommission,
10. = Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, beauftragt mit der Führung der 5. Garde-Inf. Brig.,
11. = Gaede, Kommandeur des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
12. = v. Kleist, Kommandeur des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
13. = v. Kloeden, Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
14. = Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts. und Kommandeur der 14. Kav. Brig.,
15. = Stein v. Kamienski, Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
16. = v. Randow, Kommandeur des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
17. = Röhrsen, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 158,
18. = Koenigk, Kommandeur des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165,
19. = v. Bernhardi, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
20. = Frhr. v. Grutschreiber, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
21. = v. Natzmer, Kommandeur der 13. Kav. Brig.,
22. = Frhr. v. Gayl, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
23. = v. Collani, Kommandeur des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
24. = z. D. Becker, Kommandeur des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Oberst v. Lichtenberg, Brigadier der 1. Gend. Brig.,
2. Oberstlt. Rochlitz beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 98,
3. = Schwarz beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 144,
4. = Matthiae, Vorstand des Bekleidungsamts VI. Armeekorps,
5. = Dallmer beim Stabe des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
6. Oberstlt. Frhr. Rüdt v. Collenberg, kommandirt nach Württemberg beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121,
7. = Koehnhorn beim Stabe des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
8. = Bode beim Stabe des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
9. = Sasse beim Stabe des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
10. = Frhr. v. Houwald, kommandirt nach Württemberg beim Stabe des Inf. Regts. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124,
11. = Appelmann, à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, Inspizient des Fußart. Materials,
12. = v. Rosainski beim Stabe des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
13. = v. Hagen beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 131,
14. = Brandenburg beim Stabe des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
15. = Gottbrecht beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
16. = Hofmann beim Stabe des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
17. = v. Dehn-Rotfelser beim Stabe des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
18. = Damrath beim Stabe des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
19. = Frhr. v. Fritsch, Kommandeur des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
20. = v. Paczensky u. Tenczin beim Stabe des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
21. = v. Bussе, Kommandeur des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
22. = Stephan beim Stabe des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
23. = v. Corbière, à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 und Kommandeur der Kriegsschule in Cassel,
24. = Wolff in der 1. Ingen. Insp., Inspekteur der 1. Festungs-Insp.,
25. = Koch, Kommandeur des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
26. = Salm beim Stabe des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
27. = Tiße, Brigadier der 11. Gend. Brig.,
28. = v. der Lippe beim Stabe des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
29. = Höfer beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 129,
30. = Friedrichs, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 58,

31. Oberstlt. v. Riebelschütz beim Stabe des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
32. = Fritsch beim Stabe des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
33. = Nitschke beim Stabe des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
34. = Brauer beim Stabe des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
35. = v. Frankenberg u. Ludwigsdorf beim Stabe des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
36. = Pavel beim Stabe des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
37. = v. Fritz beim Stabe Meines Inf. Regts. Nr. 145,
38. = Nast, Kommandeur des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,
39. = Frhr. v. Reißwitz u. Kadersin beim Stabe des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
40. = v. Ruppert, Kommandeur des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
41. = v. Rauschenplat beim Stabe des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
42. = Wernitz, Kommandeur des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12,
43. = Weber beim Stabe des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
44. = Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, à la suite des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 und Inspekteur des Militär-Veterinärwesens,
45. = Bickel beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 128,
46. = Jourdan, Kommandeur des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
47. = Frhr. v. Massenbach beim Stabe des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
48. = v. Engelbrechten beim Stabe des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
49. Königl. Württemberg. Oberstlt. Loeffler, kommandirt nach Preußen beim Stabe des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
50. Oberstlt. Dingeldein in der 1. Ingen. Insp., Inspekteur der 2. Festungs-Insp.,
51. = Wasmansdorff, Kommandeur des 3. Garde-Feldart. Regts.,
52. = Lesser, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 70,
53. = v. Beck, Kommandeur des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
54. = v. Jagwitz beim Stabe des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
55. Oberstlt. Liebig, à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und Direktor der Art. Werkstatt in Deutz,
56. = Priesemuth, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 54,
57. = v. Diest, Kommandeur des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
58. = Hube, Kommandeur des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
59. = Damsch, Kommandeur des Brandenburg Train-Bats. Nr. 3,
60. = z. D. Kaiser, Examinator bei der Ober-Militär-Examinationskommission,
61. = z. D. Buchholz, Zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Kiel,
62. = z. D. Filter, Kommandeur des Landw. Bezirks Bartenstein,
63. = z. D. Frhr. v. Eckhardtstein, Kommandeur des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th.,
64. = z. D. Rosenbaum, Kommandeur des Landw. Bezirks Münsterberg,
65. = z. D. v. Leipziger, Vorstand der Depot-Verwaltung der Eisenbahn-Brig.,
66. = z. D. Funck, Kommandeur des Landw. Bezirks Gumbinnen,
67. = z. D. Frhr. v. Seckendorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Guben,
68. = z. D. Ule, Dritter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk I Berlin,
69. = z. D. Osterroht, Dritter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk IV Berlin,
70. = z. D. Beelitz, Kommandeur des Landw. Bezirks Burg,
71. = z. D. Stünkel, Kommandeur des Landw. Bezirks Kosten,
72. = z. D. Brée, Kommandeur des Landw. Bezirks Striegau,
73. = z. D. Odebrecht, Kommandeur des Landw. Bezirks Glatz,
74. = z. D. v. Richthofen, Kommandeur des Landw. Bezirks Schweidnitz,
75. = z. D. v. Kessel, Kommandeur des Landw. Bezirks Oels,
76. = z. D. v. Goeckingk, Kommandeur des Landw. Bezirks Crefeld,
77. = z. D. Boeckler, Kommandeur des Landw. Bezirks II Braunschweig,
78. = z. D. Wagner, Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Krone,
79. = z. D. Schultze, Kommandeur des Landw. Bezirks Neustettin,
80. = z. D. v. Berger, Kommandeur des Landw. Bezirks Hirschberg,
81. = z. D. Rüppel, Zweiter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk I Breslau,
82. = z. D. v. Sydow, Kommandeur des Landw. Bezirks Rostock,
83. = z. D. v. Horn, Kommandeur des Landw. Bezirks Schwerin,

84. Oberstlt. z. D. v. Koblinski, Kommandeur des Landw. Bezirks II Oldenburg,
85. " z. D. Witte, Kommandeur des Landw. Bezirks Hildesheim,
86. " z. D. v. Regelein, Kommandeur des Landw. Bezirks Oberlahnstein,
87. " z. D. Wiethaus, Kommandeur des Landw. Bezirks Andernach,
88. " z. D. Ahrens, Kommandeur des Landw. Bezirks Stade,
89. " z. D. Sommer, Kommandeur des Landw. Bezirks Hersfeld,
90. " z. D. Kummer, Kommandeur des Landw. Bezirks Osterode,
91. " z. D. Proske, Kommandeur des Landw. Bezirks Siegen,
92. " z. D. Höhne, Kommandeur des Landw. Bezirks Landsberg a. W.,
93. " z. D. v. Colomb, Kommandeur des Landw. Bezirks I Oldenburg,
94. " z. D. Schmidt v. Knobelsdorf, Kommandeur des Landw. Bezirks Sondershausen,
95. " z. D. v. Ollech, Kommandeur des Landw. Bezirks I Bremen,
96. " z. D. v. Beeren, Kommandeur des Landw. Bezirks Gotha,
97. " z. D. Hellmar, Kommandeur des Landw. Bezirks Metz,
98. Major v. Zimmermann, Kommandeur Meines 1. Garde-Feldart. Regts.,
99. " v. Carnap im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
100. " Frhr. v. Seckendorff im großen Generalstabe,
101. " Rieß v. Scheurnschloß,
102. " Hardt,
103. " Reuter, — im Kriegsministerium,
104. " v. Schwerin im Generalstabe des XI. Armeekorps,
105. " Stein im großen Generalstabe,
106. " v. Hutier im Generalstabe des I. Armeekorps,
107. " Henseling,
108. " Wandel, — im Kriegsministerium,
109. " v. Müller, persönlicher Adjutant Seiner Durchlaucht des Fürsten Reuß ä. L.,
110. " Graßmann, Flügel-Adjutant Seiner Durchlaucht des Fürsten Reuß j. L.,
111. Militär-Intend. Hoefer beim XVII. Armeekorps,
112. " Rath Jung bei der Intend. des XVI. Armeekorps,
113. Oberauditeur Fischer, Korpsauditeur des XVII. Armeekorps,
114. Gen. Oberarzt Dr. Weber, Div. Arzt der 34. Div.,
115. " Dr. Reger, Div. Arzt der 36. Div.,
116. " Dr. Groschke, Garn. Arzt in Coblenz und Ehrenbreitstein,
117. " Dr. Villaret, Div. Arzt der 21. Div.,
118. " Dr. Nicolai, Div. Arzt der 12. Div.,
119. Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Sichting, Regts. Arzt des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Feuerwerkshauptm. Köhn bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Lockstedt,
2. " Bienert, Lehrer bei der Oberfeuerwerker-Schule,
3. Zeughauptm. Schulze bei der Geschützgießerei,
4. " Wendt bei der 2. Art. Depotdirektion,
5. " Raßmann beim Art. Depot in Glatz,
6. " Preis beim Art. Depot in Neubreisach,
7. " Graffy bei der 3. Art. Depotdirektion,
8. " Geitmann beim Feuerwerkslaboratorium in Siegburg,
9. " Glantz bei der Pulverfabrik bei Hanau,
10. " Dieterich bei der 1. Art. Depotdirektion,
11. " Hausmann bei der Depotverwaltung der Art. Prüfungskommission,
12. Oberlt. Hinsch im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
13. Lt. Schreiber im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
14. Feldw. Lt. Heilmann, Komp. Verwalt. bei der Haupt-Kadettenanstalt,
15. Militär-Intend. Sekretär, Rechnungsrath Wegener bei der Intend. des VII. Armeekorps,
16. " Rechnungsrath Oebike bei der Intend. des XI. Armeekorps,
17. " Rechnungsrath Engel bei der Intend. des III. Armeekorps,
18. Militär-Intend. Registrator, Kanzleirath Seimert bei der Intend. des VI. Armeekorps,
19. Oberroßarzt Schlake bei der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr.,
20. " Ludewig, Inspizient bei der Militär-Roßarztschule,
21. " Schmidt beim Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
22. Festungs-Oberbauwart Domke bei der Fortifikation in Friedrichsort,
23. " Dessauer bei der Fortifikation in Magdeburg,
24. " Böhler bei der Fortifikation in Wesel,
25. Festungs-Bauwart Hägert bei der Fortifikation in Metz,
26. Zahlmstr. Riske beim Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
27. " Hofrichter beim Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
28. " Koch beim 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
29. " Schröder beim Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
30. " Schwarz beim Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
31. " Thiel beim 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
32. " Schroeder beim Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
33. " Schwuchow beim Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

34. Zahlmstr. Heimerdinger beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
35. = Ulrich beim Pion. Bat. Nr. 17,
36. = Stanke beim Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
37. = Bode beim Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,
38. = Morgenstern beim Garde-Füs. Regt.,
39. = Maaske beim 4. Garde-Regt. zu Fuß,
40. = Dietrich beim Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
41. = Militär-Gerichtsaktuar Krampe beim Gouvernement in Metz.

Das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

1. Hauptm. Süß in der Schloßgarde-Komp.

Das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

1. Regimentssattler Bernhard bei Meinem Leib-Garde-Hus. Regt,
2. Feldw. Schwarze,
3. Vizefeldw. Gellhorn, — in der Schloßgarde-Komp.,
4. Feldw. Browarski im Invalidenhause Berlin,
5. = Hugo in der Halbinvaliden-Abtheil. des VIII. Armeekorps.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

1. Zeughausbüchsenmacher Rose beim Art. Depot in Thorn,
2. = Müller beim Art. Depot in Cüstrin,
3. Büchsenmacher Schäfer beim Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
4. = Ims beim Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
5. = Reistorff beim Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
6. Regts. Sattler Hofmeister beim Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
7. Feldw. Daniel in der Schloßgarde-Komp.,
8. Vizefeldw. Kurzynski im Garde-Schützen-Bat.,
9. Wachtm. Prütz im 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
10. Militär-Musikdirigent Kohlmann im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
11. Bezirksfeldw. Regensburg beim Landw. Bezirk Magdeburg,
12. Militär-Musikdirigent Lehmann im Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,
13. Bezirksfeldw. Löchel beim Landw. Bezirk Glogau,
14. = Jaensch beim Landw. Bezirk Neutomischel,
15. Feldw. Groeger in der Halbinvaliden-Abtheil. des V. Armeekorps,
16. Bezirksfeldw. Neumann beim Landw. Bezirk Geldern,
17. Militär-Musikdirigent Lehmann im 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,
18. Militär-Musikdirigent Reckzeh im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
19. Vizefeldw. und Hoboist Beyer im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
20. Militär-Musikdirigent Mohrbutter im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
21. Stabstrompeter Babenerd im Feldart. Regt. Nr. 33,
22. Vizefeldw. Sieg im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
23. Wachtm. Biebler im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
24. Militär-Musikdirigent Kalle im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
25. Vizewachtm. Peisker bei der Offizier-Reitschule des Militär-Reitinstituts,
26. Militär-Musikdirigent Pickardt im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
27. Depot-Vizefeldw. Schmidt (Johannes) beim Art. Depot in Straßburg i. E.,
28. = Koliwer beim Art. Depot in Graudenz,
29. = Thuis beim Art. Depot in Wesel,
30. Vizefeldw. Weiß im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Büchsenmacher Kimstädt beim Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
2. Zeughausbüchsenmacher Augustin beim Art. Depot in Pillau,
3. = Jablonsky beim Art. Depot in Münster,
4. = Aßmus beim Art. Depot in Saarlouis,
5. = Kirch beim Art. Depot in Spandau,
6. Büchsenmacher Usbeck beim Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
7. Zeughausbüchsenmacher Siemon beim Art. Depot in Hannover,
8. Büchsenmacher Hellbart beim Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
9. = Bergmann beim 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,
10. Regts. Sattler Kroll beim 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
11. Büchsenmacher Büttner beim Fußart. Regt. Encke (Magdeburg) Nr. 4,
12. = Rösler beim 3. Garde-Regt. zu Fuß,
13. Wallmeister Seeliger bei der Fortifikation in Danzig,
14. = Gierth bei der Fortifikation in Thorn,
15. = Weinkauff bei der Fortifikation in Friedrichsort,
16. = Meyer bei der Fortifikation in Pillau,
17. = Luckenbach bei der Fortifikation in Thorn,
18. = Klein bei der Fortifikation in Magdeburg,
19. = Sellke bei der Fortifikation in Danzig,
20. Waffenmeister Helmrath beim 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
21. = Dahmen beim Feldart. Regt. Nr. 43,
22. Feldw. Zimmermann,
23. Vizefeldw. Herzog,
24. = Bolle, — in der Schloßgarde-Komp.,

25. Gemeiner Zepernick,
26. " Rusdorf, — im Invalidenhause Berlin,
27. Sergeant und Hoboist Meyer in Meinem 1. Garde-Regt. zu Fuß,
28. Vizefeldw. Wölffling im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
29. Vizewachtm. Kiesner im Garde-Kür. Regt.,
30. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Welsch im Garde-Füs. Regt.,
31. Vizefeldw. Fritz in der Halbinvaliden-Abtheil. des Gardekorps,
32. Wachtm. Kotzke im Garde-Kür. Regt.,
33. " und Zahlmstr. Aspir. Küting im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
34. Feldw. Röhr im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
35. Wachtm. Lunenburg im 4. Garde-Feldart. Regt.,
36. " Stranz in Meinem Leib-Garde-Hus. Regt.,
37. Sergeant Bartel im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
38. Stabshoboist Sperling im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
39. Feldw. Czwickla in der Halbinvaliden-Abtheil. des I. Armeekorps,
40. " Kulszinsky im Inf. Regt. Nr. 150,
41. Wachtm. Scheel,
42. Stabstrompeter Bührig, — im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
43. " Unger im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
44. Stabshoboist Leopold im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
45. Sergeant Garbrecht,
46. " Tusel, — im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
47. Vizewachtm. und Oberfahnenschmied Eick im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
48. Feldw. Ortmann im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
49. " Markow in der Halbinvaliden-Abtheil. des III. Armeekorps,
50. Wachtm. und Zahlmstr. Aspir. Buch im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
51. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Schoan im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
52. " und Zahlmstr. Aspir. Thormann im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
53. Bezirksfeldw. Faust beim Landw. Bezirk Halberstadt,
54. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Gericke im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
55. Sanitätsfeldw. Stamann im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,
56. Wachtm. Hofmann im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
57. " Huhn im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
58. Stabshoboist Schmidt im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
59. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Krebs im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
60. " Müller im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
61. Feldw. Dombrowe im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
62. Wachtm. Dümmel im 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,
63. Feldw. Arlt im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
64. Vizewachtm. Schacht im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
65. Vizefeldw. Rafalski im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
66. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Blümel im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
67. Wachtm. Bernert im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
68. " Langer im Feldart. Regt. Nr. 57,
69. " Grundke im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
70. " Tietze im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
71. Militär-Musikdirigent Kohn im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
72. Vizefeldw. Krupp im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
73. Stabstrompeter Schierhorn im Feldart. Regt. Nr. 43,
74. Vizefeldw. Zimmermann im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
75. Feldw. Reinecke in der Halbinvaliden-Abtheil. des VIII. Armeekorps,
76. " und Zahlmstr. Aspir. Müller im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
77. Vizewachtm. Schmidt im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
78. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Baum beim Bekleidungsamt des VIII. Armeekorps,
79. " Umrath im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
80. Sergeant und Hoboist Oldenburg im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
81. Bezirksfeldw. Reimer beim Landw. Bezirk Waren,
82. Feldw. Schröder im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
83. Sergeant und Hoboist Nitzel im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
84. Wachtm. Heise,
85. " Schlie, — im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
86. Vizefeldw. Niemeier in der Halbinvaliden-Abtheil. des IX. Armeekorps,
87. Stabshoboist Bartelt im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
88. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Hartung im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
89. " und Zahlmstr. Aspir. Feder,
90. " Schmohl, — im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
91. Wachtm. Bethmann im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,

92. Wachtm. Meyer im Feldart. Regt. Nr. 46,
93. Invalide Demuth im Invalidenhause Carlshafen,
94. Feldw. Genheimer in der Halbinvaliden-Abtheil. des XI. Armeekorps,
95. = und Zahlmstr. Aspirant Pawlitzki im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
96. Wachtm. Hartwig im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
97. Stabshoboist Friedemann im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
98. Wachtm. Börtmann im Feldart. Regt. Nr. 67,
99. Stabstrompeter Knauer im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
100. Sanitätssergeant Witte im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
101. = Völpel im Feldart. Regt. Nr. 15,
102. Sanitätsunteroff. Karenke im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
103. Vizewachtm. und Trompeter Hamburg im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
104. Feldw. Jokisch in der Halbinvaliden-Abtheil. des XVI. Armeekorps,
105. Vizewachtm. und Oberfahnenschmied Knackmuß im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
106. Stabshoboist Nitsche im Inf. Regt. Nr. 135,
107. Stabstrompeter Schulz im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
108. Feldw. Grassow im Inf. Regt. Nr. 98,
109. = Boese im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
110. Vizefeldw. Wichmann in der Halbinvaliden-Abtheil. des XVII. Armeekorps,
111. Wachtm. Klein im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
112. Stabshoboist Boehme im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
113. Wachtm. Freiberg im Feldart. Regt. Nr. 35,
114. Vizewachtm. Fuhry im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13,
115. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Lauterbach im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
116. Bezirksfeldw. Koch beim Landw. Bezirk Erbach,
117. = Rollenhagen beim Landw. Bezirk Friedberg,
118. Vizefeldw. Meyer,
119. Feldw. Becker, — im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
120. = Poschmann im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
121. Wachtm. Herlert im 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
122 Vizefeldw. Schulz bei der Unteroff. Vorschule in Greifenberg,
123. Wachtm. und Zahlmstr. Aspir. Kotzold bei der Militär-Lehrschmiede in Breslau,
124. Vizefeldw. und Hoboist Graßmann im Fußart. Bat. Nr. 13,
125. Stabshoboist Schimmeyer im Fußart. Regt Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
126. Vizefeldw. Ellmer im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
127. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Poganka im Fußart. Regt. Nr. 15,
128. = Lukat im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
129. Schirrmeister Schmidt beim Pion. Bat. Nr. 16,
130. Stabshornist Kühle im Garde-Pion. Bat.,
131. = Kott im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
132. Feldw. Malitzki im Niederschles. Pion Bat. Nr. 5,
133. Depot-Vizefeldw. Seemann beim Art. Depot in Posen,
134. = Rassel beim Art. Depot in Glatz,
135. = Rother bei der Gewehrfabrik in Spandau,
136. = Paeseler beim Art. Depot in Berlin,
137. = Arndt beim Art. Depot in Thorn,
138. = Kreitlow beim Art. Depot in Posen,
139. = Müller (Paul) beim Art. Depot in Cöln,
140. Feldw. Knieppenberg, Komp. Verwalter beim Kadettenhause in Plön,
141. = Schulz, Komp. Verwalter beim Kadettenhause in Karlsruhe,
142. Sanitätssergeant Lange bei der Haupt-Kadettenanstalt,
143. Feldw. Jeske bei der Betriebs-Abtheil. der Eisenbahn-Brig.,
144. = Kretschmann in der Halbinvaliden-Abtheil. des Gardekorps.

Berlin, den 21. Januar 1900.

gez. **Wilhelm R.**

Kaiserliche Marine.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1900.

Es erhalten:

Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub:

1. Vizeadmiral Thomsen, Chef der Marinestation der Nordsee.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Kontreadmiral Frhr. v. Bodenhausen, Inspekteur des Torpedowesens,
2. = v. Wietersheim, Inspekteur der 2. Marine-Insp.,
3. = v. Schuckmann (Hugo), Oberwerftdirektor der Werft zu Wilhelmshaven.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Kapitän zur See Gülich, Kommandant Meines großen Kreuzers „Kaiserin Augusta",
2. = Graf v. Moltke im Reichs-Marine-Amt,
3. = Goecke, Kommandeur der 1. Matrosen-Art. Abtheil.,
4. = Harms vom Reichs-Marine-Amt,
5. = Wahrendorff, Präses der Schiffs-Prüfungskommission,
6. = Goetz,
7. = Holzhauer, — vom Reichs-Marine-Amt,
8. = z. D. Flichtenhoefer, Direktor der Deckoffizierschule.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Korv. Kapitän Meyeringh, Direktor der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort,
2. = Prowe, Kommandant Meines kleinen Kreuzers „Greif",
3. = Geßler vom Reichs-Marine-Amt,
4. = Grapow vom Admiralstabe der Marine,
5. = v. Bredow, Kommandant Meines Spezialschiffes „Pelikan" und Präses der Minen-Versuchskommission,
6. = Josephi, Führer der 1. Komp. der 1. Werft-Div.,
7. = Becker von der Marinestation der Ostsee,
8. = v. Krosigk, Erster Adjutant bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee,
9. = Schliebner von der Marinestation der Ostsee,
10. = Dunbar, Kommandant Meines Spezialschiffes „Möwe",
11. = z. D. Klinckfieck, Hülfsarbeiter bei dem Kommando der Marinestation der Ostsee,
12. = z. D. Heintzmann, Hülfsarbeiter bei dem Kommando der Marinestation der Nordsee,
13. = z. D. Meyer-Büte, Hafenkapitän und Vorstand des Abwickelungsbüreaus zu Wilhelmshaven,
14. Hauptm. v. Busse vom 1. See-Bat,
15. Marine-Stabsingen. Eggert vom Reichs-Marine-Amt,
16. = Köbisch vom Stabe Meines Linienschiffes „Kaiser Friedrich III.",
17. = Riedt von der Marinestation der Nordsee,
18. Feuerwerks-Kapitänlt. Röttcher vom Art. Depot zu Cuxhaven,
19. Zeug-Kapitänlt. Kannenberg vom Art. Depot zu Friedrichsort,
20. Torpeder-Kapitänlt. Nitsch von der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort,
21. Marine-Stabszahlmstr. Herzog von der Marinestation der Ostsee,
22. = Schmidt von der Marinestation der Nordsee,
23. Marinepfarrer Heim vom Stabe des 1. Geschwaders.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Kontreadmiral z. D. Aschenborn, Marinekommissar des Kaiser Wilhelm-Kanals.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Kapitän zur See Borckenhagen, Kommandant Meines Linienschiffes „Wörth",
2. = da Fonseca-Wollheim, Kommandant für Probefahrten,
3. = z. D. Herz, Küstenbezirksinsp. für Elbe und Weser.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Freg. Kapitän Capelle vom Reichs-Marine-Amt,
2. = z. D. v. Arend, Direktor der Marine-Telegraphenschule,
3. Marine-Intend. Rath, Kapitänlt. a. D. Mauve von der Intend. der Marinestation der Ostsee.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Marine-Oberingen. Jacobsen vom Stabe Meines Linienschiffes „Wörth",
2. = Graefe vom Stabe Meines großen Kreuzers „Deutschland",
3. = Breitenstein von der Insp. des Bildungswesens der Marine,
4. = Stehr von der Marinestation der Ostsee,
5. = Klug vom Stabe Meines großen Kreuzers „Hansa",
6. = Leipold von der Marinestation der Nordsee,
7. = Hoffmann vom Stabe Meines Linienschiffes „Bayern",
8. Torpedo-Stabsingen. Ermisch von der Werft zu Kiel,
9. = Hegener vom Reichs-Marine-Amt,
10. Torpedo-Oberingen. Fichtner von der Werft zu Wilhelmshaven,
11. = Cramer von der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort,
12. Feuerwerks-Kapitänlt. Weise vom Art. Depot zu Wilhelmshaven,
13. Torpeder-Kapitänlt. Gruhl von der Insp. des Torpedowesens,
14. Marine-Oberzahlmstr. Fichtner,
15. = Thiede, — von der Marinestation der Nordsee,
16. = Lehmann von der Marinestation der Ostsee,
17. Intend. Sekretär, Rechnungsrath Bartz,
18. Intend. Registrator, Kanzleirath Kruse, — von der Seewarte zu Hamburg,
19. Oberlootse Peters vom Lootsenkommando an der Jade,
20. Werftbetriebssekretär Sorgatz von der Werft zu Wilhelmshaven.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

1. Oberbootsmann Köhler von der 1. Matrosen-Div.,
2. Obermaschinist Kroll von der 2. Werft-Div.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Obersteuermann Kugler,
2. = Rietmüller,
3. = Hupke,
4. Oberfeuerwerker Steffen,
5. Bootsmann Padags,
6. Feldw. Voigt,
7. überzähl. Vizefeldw. Rubert,
8. Oberbootsmannsmaat Marx, — von der 1. Matrosen-Div.,
9. Obersteuermann Schmidt,
10. = Kutschmann,
11. Oberfeuerwerker Nothse,
12. Bootsmann Dreher,
13. = Thurke,
14. = Gans,
15. = Wons,
16. Wachtm. Klahr,
17. überzähl. Vizefeldw. Lennig,
18. = Neumann, — von der 2. Matrosen-Div.,

19. Bootsmann a. D. Deskowski, bisher von der 2. Matrosen-Div.,
20. Feuermeister Seegebarth,
21. = Köhler,
22. = Böhm (Karl),
23. Meister Hasse,
24. Vizefeldw. Heide, — von der 1. Werft-Div.,
25. Oberfeuermeister Mönkemeyer,
26. = Schadegg,
27. Ober-Materialienverwalter Rosenberg,
28. Feldw. Weinland, — von der 2. Werft-Div.,
29. ehemal. Feldw. Osmers,
30. ehemal. überzähl. Vizefeldw. Ulrich, — bisher von der 2. Werft-Div.,
31. Torpedo-Obermaschinist Morgenstern von der 1. Torpedo-Abtheil.,
32. = Conrads,
33. = Benecke,
34. Torpedo-Oberfeuermeister Busch, — von der 2. Torpedo-Abtheil.,
35. Feuerwerker Hansel von der 1. Matrosen-Art. Abtheil.,
36. Oberfeuerwerker Strelow,
37. = Hellemeyer, — von der 2. Matrosen-Art. Abtheil.,
38. Feuerwerker Apitz von der 3. Matrosen-Art. Abtheil.,
39. = Steffen von der 4. Matrosen-Art. Abtheil.,
40. Torpedo-Obermechaniker Körige,
41. = Nolte,
42. = Marx, — von der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort,
43. Oberfeuerwerker Schmidt (Gustav) vom Art. Depot zu Friedrichsort,
44. = Priewe vom Art. Depot zu Geestemünde,
45. Depot-Vizefeldw. Bujack,
46. = Pigorsch, — vom Art. Depot zu Cuxhaven,
47. Oberfeuerwerker Weidemann von der Werft zu Kiel,
48. = a. D. Schulzendorff, bisher von der Werft zu Wilhelmshaven,
49. Obersteuermann des Vermessungswesens Leppert vom Küstenbezirksamt IV,
50. überzähl. Vizefeldw. Matthée vom Bekleidungsamt zu Kiel,
51. Büchsenmacher Klein von der 2. Werft-Div.,
52. Lootse 1. Kl. Cosmann,
53. = Pickel,
54. Steuermann Hausmann, — vom Lootsenkommando an der Jade.

Berlin, den 21. Januar 1900.

gez. **Wilhelm I. R.**

Weitere Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Inf. z. D. v. Mikusch-Buchberg, bisher kommandirender Gen. des VII. Armeekorps, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub,

dem Hauptm. v. Behr im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Gen. Lt. z. D. Frhrn. v. Schlotheim, bisher Kommandeur der 16. Div.,

dem Gen. Lt. z. D. Schilling v. Canstatt, bisher Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div., — den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Oberlt. v. Puttkamer im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Depot-Vizefeldw. a. D. Neumann zu Dietrichsdorf im Landkreise Kiel, zuletzt beim Art. Depot in Friedrichsort, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Sergeanten Karwinski im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

dem Hoboisten, Sergeanten Hartmann im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

dem früheren Kanonier im Feldart. Regt. Nr. 51 Faerber zu Halbs im Kreise Westerburg, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Major vom großen Generalstabe Frhrn. v. Willisen, Militärattaché bei der Gesandtschaft in München;

des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Oberlt. v. Rothkirch u. Panthen, à la suite des Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13, kommandirt zur Gesandtschaft in Kopenhagen.

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am
Mittwoch, den 24. Januar 1900, abends 7 Uhr,
in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59,
statt.

(Friedrichs-Tag.)

Vortrag: „Die Schlacht von Roßbach", gehalten von Major Dickhuth im großen Generalstabe, Lehrer an der Kriegsakademie.

Anzug: Gesellschaftsanzug.

Gäste können des beschränkten Raumes wegen zum Abendessen nicht zugelassen werden.

Mittwoch, 14. Februar 1900: Vortrag des Oberstlts. Petzel.

Zum Friedrichstage.

Die Feldartillerie Friedrichs des Großen.*)

Von Duvernoy, Major à la suite des 8. Württembergischen Infanterieregiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zugetheilt dem Großen Generalstabe.

Mit drei Skizzen im Text.

Keine Waffengattung ist in den letzten Jahrzehnten, was Verwendung, Bewaffnung, Organisation und Zahl betrifft, in so andauernder Umbildung begriffen gewesen wie unsere Feldartillerie. Der Abschluß ist ihr im letzten Jahre durch neue, tiefgreifende Veränderungen gegeben worden: Vollendung der Ausrüstung mit der Feldkanone 96, Einführung der Feldhaubitze 98 und Unterstellung unter die Divisionen, unter Theilung der Regimentsverbände. Als Folge dieser Neuerungen erschienen ein neues Exerzir-Reglement und eine neue Schießvorschrift.

Die Feldartillerie des Großen Königs, dessen Gedächtniß wir heute feiern, hat, bis auf Einzelheiten, einen ähnlichen Entwickelungsgang durchgemacht, den Friedrich Selbst in der richtigen Erkenntniß von Grundsätzen bestimmt hat, die auch in neuerer Zeit noch wirksam gewesen sind.

Darum ist auch in seinen Vorschriften für die Artillerie gar manches heute noch Gültige enthalten, und für viele der neueren Bestimmungen über ihre Verwendung sind die von ihm aufgestellten Grundsätze maßgebend geblieben.

Die Artillerie hat während der von Friedrich geführten Kriege fortgesetzt an Bedeutung gewonnen. Er übernahm diese Waffe von seinem Vater in einer Gesammtstärke von rund 1200 Mann und hinterließ sie seinem Nachfolger fast 11 000 Mann stark. Veranlassung zu diesen außerordentlichen Anstrengungen gaben ihm seine Gegner nach dem Zweiten Schlesischen Kriege. Im Jahre 1746 hatte der König in der „Histoire de mon temps" die Oesterreichische Artillerie noch als „pitoyable" bezeichnet. Nachdem aber 1747 der Fürst Wenzel Josef von Liechtenstein zu ihrem Generaldirektor ernannt worden war, trat ein großartiger Umschwung ein. Er opferte aus eigenem Vermögen mehr als drei Millionen Gulden für die Beschaffung neuer Geschütze, da die Staatskasse, erschöpft durch den Erbfolgekrieg, die dazu nöthigen Mittel nicht zu bestreiten vermochte. Einem so aufmerksamen Auge wie dem König Friedrichs konnten diese Anstrengungen des Nachbars nicht entgehen; sie steigerten die seinigen selbstverständlich bedeutend, doch blieb sein Aufwand hinter jenen zurück. Die beiden ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges zeigten die Oesterreichische Artillerie der Preußischen an Geschützzahl weit überlegen, in den Leistungen aber mindestens gleichwerthig. Während des Krieges und auch nach dem Hubertusburger Frieden sah sich Friedrich fortgesetzt genöthigt, seine Artillerie noch weiter zu vermehren. Unverhohlen macht er mehrfach seinem Aerger über die großen Ausgaben, die er, „der Noth gehorchend", für diese Waffe machen mußte, Luft. So heißt es in seinem militärischen Testament von 1768: „Depuis qu'on s'est mis d'humeur de palissader les camps d'artillerie et d'en prodiguer l'usage, on ne peut se dispenser d'en avoir beaucoup" und „Depuis la dernière guerre l'artillerie à été pour l'état un abime de dépense".

Er hatte die schweren Geschütze als ein Hemmniß für jede Heeresbewegung angetroffen. Seinen Anstrengungen gelang es, sie durch Gewichtsverminderung leichter beweglich zu machen. Dennoch klagt er noch 1768 über die Schwerfälligkeit der Artillerie, daß sie auf den Märschen die meisten Umstände mache und nichts die zur Bedeckung beigegebene Infanterie mehr ermüde, als jeden Augenblick halten zu müssen, um ein in tiefen Geleisen steckengebliebenes Geschütz herauszuziehen oder gar eine umgestürzte Lafette wieder aufzurichten. In einigen Schlachten des Siebenjährigen Krieges hatte die Schwerfälligkeit der Artillerie nicht nur ihre rechtzeitige Verwendung verhindert, sondern auch sonst störend auf die Bewegung der anderen Truppen gewirkt, so namentlich bei Prag auf dem linken Preußischen Flügel. Bei Kunnersdorf vermochte sie der rasch vorrückenden Infanterie, vermuthlich wegen mangelhafter Bespannung, nicht zu folgen. Das Unterbleiben ihres Eingreifens wurde eine der Hauptursachen zum Verluste der Schlacht. Auch bei Torgau konnte sowohl die schwere Artillerie des Königs wie die Zietens nicht rechtzeitig zum Aufmarsch gelangen, und die Schlacht wurde größtentheils ohne ihre Mitwirkung gewonnen.

Dagegen sind die Aeußerungen des Königs, in denen er die Leistungen der Artillerie anerkennt und die Nothwendigkeit ihrer fortgesetzten Vermehrung betont, ebenso zahlreich. In seinem Lehrgedicht „l'Art

*) Der in diesem Aufsatze besprochene Stoff wird, soweit er die Zeit von 1745 bis 1756 betrifft, in einer demnächst erscheinenden Kriegsgeschichtlichen Einzelschrift, herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abtheilung II für Kriegsgeschichte, über die taktische Schulung der Preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756 eingehender behandelt werden.

de la guerre“ besingt er die Artillerie mit den Worten:

„Vulcain, qui, sous l'Etna, par ses brûlants travaux,
Forge à coups redoublés les foudres des héros,
Ces foudres redoutés entre des mains habiles,
Qui tantôt font tomber les fiers remparts des villes,
Tantôt percent les rangs dans l'horreur des combats,
Et font dans tous les temps le destin des États . . . .
Soutenez par le feu la ligne de défense,
Et de vos bataillons remplissez la distance
Par vos foudres d'airain, dont les coups menaçants
Impriment l'épouvante au coeur des assaillants.“

Die außerordentliche und planvolle Thätigkeit, die Friedrich der Große auf allen Gebieten entwickelte, zeigt sich auch auf dem der Artillerie, und zwar nicht nur in taktischen Anordnungen, sondern auch in Bezug auf Organisation, Beschaffung, Konstruktion und Verwendung des Materials. „Bey einer Armée muß alles bis zur Vollkommenheit getrieben werden, und daß man sehe, daß alles was in der Armée geschiehet, das Werk eines einigen Mannes sey.“ Getreu diesem in den „General-Prinzipien“ ausgesprochenen Grundsatze, sehen wir ihn fortgesetzt im Schriftverkehr mit den hervorragendsten seiner Artillericeoffiziere, Linger, Vaubrye, Dieskau, Moller, den beiden Holtzmann, Holtzendorff u. A. Dieser Verkehr beweist, daß der König auch auf dem Gebiete der Geschütz- und Munitionstechnik vollständig zu Hause war. Es erfolgte keine Entscheidung über neue Vorschläge oder Konstruktionen, ohne daß Versuche in seiner Gegenwart stattgefunden hatten. Die Zahl der neuen Erfindungen und Verbesserungsvorschläge, die ihm angeboten wurden, war ungemein groß, ihr entsprechend auch die der Versuche, und der König hielt strenge darauf, daß alles Angebotene geprüft und nicht etwa aus Mißgunst gegen fremde Erfinder unterdrückt werde, „allermaßen alle Inventionen, wenn sie gut und werth befunden werden, uns angenehm sind“.

Friedrich fand bei seinem Regierungsantritt 1740 ein Feldartillerie-Bataillon zu 6 und ein Garnisonartillerie-Bataillon zu 4 Kompagnien, die auf die Festungen vertheilt waren, vor. Die Gesammtstärke dieser Artillerie betrug 1217 Mann. Schon der Erste Schlesische Krieg machte eine Vermehrung nothwendig. Im Winter 1741 errichtete der König ein zweites Bataillon Feldartillerie, bestehend aus 5 Kanonier- und 1 Bombardier-Kompagnie. Diese wurde jedoch bald wieder aufgelöst, und jede Kompagnie erhielt 21 Bombardiere zugetheilt. 1744 wurden beide Bataillone zu einem Feldartillerie-Regiment mit dem Standorte Berlin vereinigt; jedes Bataillon zählte 6 Kompagnien. Die Gesammtstärke betrug bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 72 Offiziere, 2402 Mann. Die Garnisonartillerie wurde von 1742 bis 1756 allmählich auf ebenfalls 2 Bataillone mit im Ganzen 29 Offizieren, 1108 Mann vermehrt.

Als Kuriosum muß hier die Musik des Artilleriekorps erwähnt werden. Friedrich Wilhelm I. hatte ihm 1731 acht Musikanten, und zwar 4 Schalmei- und 4 Dudelsackpfeifer, verliehen. Diese Art Musik war, infolge der nahen Beziehungen zum Englischen Königshause, den Hochschottischen Regimentern nachgebildet, die sie als einen Ehrenvorzug führen durften. Friedrich der Große schaffte sie bei seinem Regierungsantritt ab und ersetzte sie durch eine Janitscharenmusik, die aus den 16 Mohrenpfeifern des aufgelösten Garde-Grenadierregiments, der Potsdamer Riesengarde seines Vaters, gebildet wurde.*) Der Regimentstambour führte gleichzeitig die große „Heerespauke“.

Zum Feldartillerie-Regiment gehörte auch das Pontonierkorps, das unter einem „Ponton-Capitain“ ebenfalls in Berlin stand. Die Pioniere bildeten dagegen ein Regiment für sich. Es bestand aus zehn Kompagnien, war vollständig als Infanterie-Regiment ausgebildet und stand bei größeren Uebungen und Revuen als solches mit in der Ordre de Bataille. Sein Standort war Neisse. Außerdem gehörten zwei Mineurkompagnien dazu, von denen eine in Neisse, die andere in Glatz stand.

Die Erfahrungen der drei ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges nöthigten den König zu einer neuen Vermehrung seiner Artillerie an Personal und Material. Im Dezember 1758 schrieb er in den „Réflections sur la tactique“: „Il faut se conformer au système des nombreuses artilleries, quelque embrassant qu'il soit.“ Im Herbst 1740 und Winter 1740 bis 1741 hatte Friedrich bei seinem Einrücken in Schlesien 90 Geschütze mitgenommen und nachgezogen, von denen 48 für Belagerungszwecke bestimmt waren. Mit dieser Artillerie war er bei Mollwitz der Oesterreichischen noch bedeutend überlegen gewesen. 1744 zog er mit 144 Dreipfündern, 38 schweren Feld- und 56 Belagerungsgeschützen ins Feld. 1756 waren beim Ausmarsch auf eine Armee von 70 000 Mann allein 140 Bataillons- und 66 schwere Geschütze gekommen. Durch die Gefangennahme von über 300 Sächsischen Artilleristen bei Pirna, die in die Preußische Artillerie eingetheilt wurden, war die erste Vermehrung eingetreten. Auch das gesammte Sächsische Geschütz war erbeutet worden und hatte die Bestände nicht unerheblich erhöht. Im Winter 1758 wurde die Feldartillerie in 14 Kompagnien zu je 300 Mann eingetheilt. Außer den Bataillonsgeschützen waren bei Beginn des Feldzuges 1759 an schwerem oder Positionsgeschütz 171 Stück bei der Feldarmee, so daß die Zahl der Kanonen die des Oesterreichischen Heeres sogar übertraf.

In denselben Winter von 1758 auf 1759 fällt aber noch eine Neuerung von weltgeschichtlicher Bedeutung: die Errichtung der ersten reitenden Batterie. Wohl hatten die Russen schon seit Peter I.,

*) Friedrich löste unmittelbar nach seiner Thronbesteigung die Riesengarde auf und bildete aus den besten Mannschaften dieses seitherigen Königsregiments und des Regiments Kronprinz, dessen Chef er bisher gewesen, das I. Bataillon (Leib-) Garde und das Regiment Garde (II. und III. Bataillon Garde), auch „Königsregiment“ genannt. Aus dem Reste des seitherigen Königsregiments wurde das Grenadier-Gardebataillon Einsiedel, später Rexow, gebildet, das zum Andenken an König Friedrich Wilhelm I. in Bekleidung, Ausrüstung ꝛc. „für alle Zeiten“ auf dem Fuße des großen Grenadierregiments gehalten werden sollte.

die Schweden seit Gustav Adolf und die Engländer seit Marlbourough an einzelne Kavallerieregimenter leichte Geschütze mit berittener Bedienung zugetheilt. Vorübergehend war dies auch anderwärts geschehen; so hatte bekanntlich der Große Kurfürst bei Fehrbellin seiner Kavallerie zwölf leichte Kanonen beigegeben. Friedrich aber errichtete als Erster an Stelle dieser Zutheilung einzelner Regimentsstücke an die Reiterei einen selbständigen Truppentheil, dessen Verwendung eine ausgiebige artilleristische Wirkung gewährleistete. Er ist daher als der eigentliche Schöpfer der reitenden Artillerie zu betrachten. Nach dem Siebenjährigen Kriege ließ der König aus Ersparnißrücksichten die reitende Artillerie zunächst wieder eingehen. 1773 errichtete er aufs Neue eine reitende Batterie unter dem Namen „Potsdamer Artillerie-Kommando" als Stamm für die bei einer Mobilmachung zu bildende reitende Artillerie. Er hielt die ganze Einrichtung stets geheim. Waren fremde Zuschauer bei einer Uebung zugegen, so mußte die reitende Artillerie „Stiefeletten" anlegen und zu Fuß exerziren.

Im März 1762 wurden 4 neue Feldartillerie-Bataillone errichtet. Nach dem Hubertusburger Frieden wurde das Artilleriekorps in 3 Regimenter zu je 2 Bataillonen und 10 Kompagnien eingetheilt. Der Etat einer Kompagnie war 4 Offiziere, 1 Oberfeuerwerker, 4 Feuerwerker, 15 Unteroffiziere, 21 Bombardiere, 155 Kanoniere, 3 Tambours, 1 Feldscher. 1772 erfolgte die Errichtung eines vierten Artillerieregiments. Es ist das einzige, das infolge seiner Verwendung im Osten des Königreiches der Katastrophe von 1806 größtentheils entgangen ist, und dessen Stämme in einzelnen Batterien der heutigen Regimenter noch fortbestehen. Für zwei Regimenter blieb Berlin der Standort, eines stand in Breslau, das vierte in Königsberg.

An Geschützen haben wir bei der Feldartillerie zunächst die leichten Bataillonskanonen und die schweren Batteriestücke oder Positionsgeschütze zu unterscheiden. Sämmtliche Rohre der Feldartillerie, die der Große König beim Regierungsantritt übernahm, waren aus Bronze. Kanonen und Haubitzen hatten Wandlaffeten und hölzerne Achsen. Die Richtmaschine war noch sehr ursprünglich und gestattete nur ein oberflächliches Richten. Die Mörser hatten hölzerne Block- oder Wandlaffeten. Zur Höhenrichtung über 45° schob man Keile unter.

Die Bataillonsgeschütze, von denen jedes Grenadier- oder Musketier-Bataillon 2 führte, bestanden 1740 aus Dreipfündern, die mit 3, und aus Sechspfündern, die mit 5 Pferden bespannt waren. Sie hatten eine Sattelprotze; im Laffetenkasten lagen 21 Kugelschüsse und die Zündungen. Auf je 3 Geschütze kam 1 Munitionswagen, der für jedes 63 Kugel- und 10 Kartätschschüsse enthielt. Die Geschütze waren den Bataillons-Kommandeuren unterstellt. Ihr Platz im Gefecht war auf beiden Flügeln des Bataillons. Sie wurden von Infanteriemannschaften bedient. Auf 500 Schritt vom Gegner wurde abgeprotzt; Protzen und Gespanne blieben zwischen dem ersten und zweiten Infanterietreffen, und die Kanonen wurden von da ab während des Gefechts von Mannschaften gezogen, daher waren 8 Mann Bedienung nothwendig. Beim Vorrücken der Infanterielinie hatten sie sich solange als möglich 50 Schritt vor dem ersten Treffen zu halten. Während des Ersten Krieges war mehrfach Munitionsmangel eingetreten. Aus diesem Grunde und weil die Sechspfünder schwer beweglich waren, schaffte sie der König als Bataillonsgeschütze ab und behielt zu diesem Zweck nur die Dreipfünder bei, wodurch gleichzeitig eine Vermehrung der Munition möglich wurde.

Zwei sehr wesentliche Verbesserungen, beide Erfindung des damaligen Obersten v. Holtzmann, waren eine Kastenprotze, 1742 nach dem Ersten Kriege bei den Dreipfündern eingeführt, und die erste Schraubenrichtmaschine 1747, zunächst ebenfalls für den Dreipfünder, angenommen. Durch die Einführung der Kastenprotze steigerte sich die Zahl der für jedes Geschütz, einschließlich der Munitionswagen, mitgeführten Schüsse zunächst auf 100. Die später noch zu erwähnende Gewichtsverminderung der Kanonenkugeln ließ vor dem Siebenjährigen Kriege noch eine Vermehrung der Kartätschschüsse zu. Nachdem Oberstlieutenant v. Dieskau einen leichten Sechspfünder konstruirt hatte, der als Bataillonsgeschütz des Königs Beifall fand, wurden 1755 noch 84 solcher Geschütze gegossen, „so in einer künftigen Campagne das erste Treffen haben soll". Das zweite Treffen behielt die Dreipfünder. Der neue Sechspfünder brauchte gleichfalls nur 3 Pferde und 8 Mann Bedienung, an Schußweite und Wirkung übertraf er aber den Dreipfünder bedeutend.

Im Frieden befanden sich die Bataillonsgeschütze in den Artillerie-Depots der Festungen. Ihre Ausgabe zu größeren Uebungen wurde jedesmal vom Könige besonders befohlen.

Von 1749 ab wurden die 14 Zimmerleute jedes Infanterie-Regiments in der Bedienung der Bataillonsgeschütze ausgebildet und hierzu auch stets verwendet. Die übrigen Bedienungsmannschaften stellte die Feldartillerie. Zur Aufsicht der Bedienung kam nach dem Zweiten Kriege auf zwei Geschütze ein Artillerie-Unteroffizier und auf jede Infanteriebrigade (4 bis 8 Bataillone) ein Artillerie-Offizier. Beide Geschütze standen nunmehr in der Schlachtordnung auf dem rechten Flügel ihres Bataillons, so daß sich in einem Bataillonszwischenraum stets die Geschütze desselben Bataillons befanden. Nach einem im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes befindlichen „Manual" aus dem Jahre 1754 war die Bedienung der Bataillonsgeschütze kurz folgende: Die Feuerthätigkeit erforderte 4 Mann, „1 so auswischet und ansetzet, 1 der die Cartousch einsetzet, 1 der die Schlagröhr einsetzet, 1 so abfeuert". Die 4 anderen Leute dienten zum Ziehen und als Reservemannschaften. Wischer, Kartuschtornister, Schlagröhrtasche und beide Luntenstöcke waren dementsprechend auf die 4 Mann Bedienung vertheilt. Die Kommandos, von dem Mann mit dem Wischer abgegeben, hießen: „Gebt Achtung!" — „Macht Euch fertig und ladet!" — „Feuer!" Die beiden mit Wischer und Kartuschtornister versehenen Leute, die rechts und links in Höhe der

Achse standen, luden, die beiden anderen, in Höhe des Lafettenschwanzes Stehenden, hatten zu richten. Der Mann, dem das Einsetzen der Schlagröhre oblag, nahm, rittlings auf der Lafette sitzend, die Höhenrichtung, nach seinen Winken gab der andere, die beiden Luntenstöcke inzwischen in die linke Hand nehmend, mit der rechten Hand am Protzringe die Seitenrichtung. Zwei Bataillonsgeschütze konnten in der Minute auf der Stelle vier- bis fünfmal, im Vorrücken zwei- bis dreimal feuern.

Die reitende Artillerie führte den leichten Sechspfünder mit Kastenprotze und Schraubenrichtmaschine. Die Geschütze waren sechsspännig und hatten je 6 Mann berittene Bedienung. Nach einer im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes befindlichen Handschrift von 1780, „Unterricht zum Gebrauch der Artillerie", sollte eine mobile reitende Batterie aus 8 bis 10 sechspfündigen Kanonen und 2 siebenpfündigen Haubitzen, 2 Munitions- und 1 Proviantwagen, 3 Vorrathslafleten, davon 2 für Kanonen, 1 für Haubitzen bestehen. Die Geschütze waren mit 6, die übrigen Fahrzeuge mit 4 Pferden bespannt. Auf 6 Pferde kamen 2 Knechte, auf 4 Pferde 1 Knecht. Zu einer Kanone gehörten 1 Unteroffizier, 8 Kanoniere, zu einer Haubitze 1 Feuerwerker, 6 Bombardiere als berittene Bedienung. An Offizieren und Unteroffizieren gehörten ferner dazu: 1 Kapitän, 2 Lieutenants, 1 Feldscher, 1 Fahrenschmied und 1 Schirrmeister.

Als schwere oder Positionsgeschütze wurden im Felde ziemlich alle vorhandenen Geschütze, für bestimmte Zwecke sogar Mörser verwendet. Außer Dreipfündern hatte der König bei seinem Regierungsantritt folgende Geschütze vorgefunden: Sechspfünder mit 5 Pferden, Zwölf- und Vierundzwanzigpfünder mit 8 Pferden Bespannung, 18pfündige Haubitzen mit 4 Pferden, 10-, 50- und 75pfündige Mörser, außerdem noch Handmörser. Für jedes dieser Geschütze war 1 drei- oder vierspänniger, für 2 Vierundzwanzigpfünder waren 3 sechsspännige Munitionswagen nöthig. Die letztgenannten führten außerdem noch 1 Sattelwagen mit, zur gesonderten Beförderung der Rohre auf schlechten Wegen.

Aus dem Bestreben, die schweren Kanonen leichter beweglich zu machen, waren die Kammergeschütze entstanden. Die geforderte Gewichtsverminderung war nur durch Verringerung des Rohrgewichtes zu erreichen gewesen. Infolge der leichteren Rohre hatte man sich aber zu schwächeren Ladungen entschließen müssen, und um diese dennoch wirksam zu gestalten, wurde der Ladungsraum zu einer Kammer verengt. Schon unter Friedrich Wilhelm I. waren 24pfündige Kammergeschütze gegossen worden. Friedrich ließ nach demselben Prinzip von 1740 bis 1758 in allen Kalibern Kammergeschütze gießen, theils mit cylindrischen, theils mit konischen Kammern. Diese Kanonen bewährten sich aber in den ersten Schlachten des Siebenjährigen Krieges nicht, ihre Schußleistungen waren geringer, auch das Laden war schwieriger. Sie wurden daher durch Kanonen ohne Kammer mit stärkeren Pulverladungen ersetzt; nach und nach ließ sie der König ganz eingehen. Ein leichter Zwölfpfünder ohne Kammer nach Angabe Dieskaus war schon 1754 konstruirt worden. Die Holtzmannsche Kastenprotze und Schraubenrichtmaschine wurde allmählich auch für die schwereren Kaliber eingeführt.

Von 1740 bis 1756 waren ferner eine 10pfündige Haubitze und 25pfündige schwere und leichte Mörser eingeführt worden. Zu den letztgenannten, die auch den Namen „leichte Breslauer" führten, konstruirte Dieskau eine fahrbare Lafette für den Feldgebrauch, deren Protze acht Bomben aufnahm. (Fortsetzung folgt.)

Ein Lehrsatz Friedrichs des Großen und seine Bedeutung für die Gegenwart.

Das in Nr. 4 dieses Blattes besprochene Heft 27 der kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, herausgegeben vom großen Generalstabe, hat sich seit geraumer Zeit wieder einmal mit Friedrichs des Großen Gedanken über Krieg und Kriegführung beschäftigt. Wohl wird darin die geistige Entwickelung des Königs nur in der Zeit vor dem Siebenjährigen Kriege behandelt, also bis 1756, allein gerade in diesen Friedensjahren zwischen dem Zweiten und dem Dritten Schlesischen Kriege rang er sich durch zu den Auffassungen, die ihn im Beginne des Riesenkampfes um Preußens Dasein erfüllten; die Geistesarbeit, die in jene Jahre fällt, reifte den großen König für seine heroischeste Zeit; was er sich bis 1756 geistig zurechtgelegt hat, das wird er — nicht immer zwar und nicht stets in theoretischer Vollendung und Schärfe — mit allen Mitteln in die That umzusetzen suchen.

Schon allein für den Geschichtsfreund ist aus diesem Grunde eine nähere Bekanntschaft mit der geistigen Entwickelung des Königs in der beregten Zeit von Werth. Darüber hinaus aber besitzen viele Gedanken Friedrichs, trotzdem die Kriegführung seiner Zeit von der unseren generell verschieden war, auch für uns Nachgeborene und für die Zukunft hohen Werth. Wir finden in ihnen, wenn wir sie für heutige Verhältnisse richtig umzudeuten verstehen, manchen brauchbaren Wink, manchen praktischen Hinweis auch für das, was uns die Zukunft bringt, was wir in Zukunft brauchen.

Es wird dies vor Allem auf dem taktischen Gebiete der Fall sein. Die Strategie des Königs bietet je gewiß auch manche Anregungen, hat er doch 1756 bis 1763 in einer Lage gekämpft, die in ähnlicher Weise einmal für Deutschland wiederkehren kann, nämlich gegen ein Bündniß übermächtiger Gegner. Es mag auch namentlich der Feldzug von 1757 manche Anklänge zeigen an die moderne Niederwerfungs- und Vernichtungsstrategie; im Ganzen aber zeigen die heute vorliegenden Ausführungen doch, daß die strategischen Gedankengänge des Königs andere waren als die, welche uns heute beherrschen. Er suchte zwar sein vortreffliches Heer möglichst rasch nach dem Beginne des Krieges zum Abmessen der Kräfte zu führen, er suchte vor Allem in der Schlacht das Mittel, den Feind niederzuwerfen — das ist Alles ganz modern gedacht — allein die Umstände der Zeit erlaubten dem Könige nicht, das, was er als richtig ahnte, zur Wirklichkeit

zu machen. Er hatte ein innerlich überlegenes Heer hergestellt und hoffte es in raschen Schlachten zum Siege auszunutzen; allein er sagt sich doch auch, daß der Feind nicht ebenfalls gleich nach Beginn des Krieges Schlachten suchen, sondern ihnen vielmehr ausweichen wird, wozu ihm die Manöverstrategie jener Zeit und der kleine Krieg vortreffliche Gelegenheit boten. Wie aber den Krieg durch Schlachten beendigen, wenn der Feind sich nicht zu solchen stellte, was der König 1742 schon, besonders aber 1744 am eigenen Leibe erfahren hatte? Dann übersah Friedrich die Thatsache nicht, daß die Schlachten jener Tage erstens wenig entscheidend und dann in ihrem Ausgang ungewiß waren; beinahe jede Schlacht war damals ein Wagniß, während sie heute und in Zukunft nur noch das zwingende, gegebene Resultat strategischer Vorbereitung ihrer strategischen Vorgeschichte ist. Heute setzt der Feldherr durch die Schlacht nur noch den Punkt aufs I, und in den allermeisten Fällen wird sie bereits entschieden sein, bevor der erste Schuß gefallen ist; Beweis dafür der Umstand, daß in der neueren Kriegführung die siegreichen Schlachten sich ausnahmslos auf eine Seite zusammendrängen, und derjenige, der von Hause aus im Vortheil ist, eine lange Reihe von Schlachten nacheinander schlägt, ohne eine einzige zu verlieren, obwohl die Stärkeverhältnisse, die Lage ꝛc. in einer jeden anders und zuweilen höchst ungünstig sind (Bionville, Lisaine). Zur Zeit des großen Königs war gerade das Gegentheil der Fall. Daß er 1740 bis 1745 fünf Siege nacheinander gewonnen, war beispiellos, und er sagt sich selbst mit aufrichtiger Klarheit, daß das nicht dauern werde; er macht sich, trotz des Wunsches, häufig und siegreich zu schlagen, auch auf Niederlagen gefaßt. Und so fand auch Friedrichs Drang nach Niederwerfung des Gegners durch einfache Gewalt seine Grenze an der verhältnißmäßigen Ergebnißlosigkeit und der Unsicherheit des Schlachterfolges, und er mußte neben der Schlacht auch noch zum Manöver greifen, wie er es in seinen Lehrschriften wiederholt bekennt. Diese allgemeinen und noch andere, in den Verhältnissen der Werbeheere und der damaligen Bevölkerungen und Kriegsschauplätze liegende Hindernisse zwangen den König denn auch selbst 1757 anders zu verfahren, als es ihm Bedürfniß war; noch 1749 wollte er bei einem Kampf mit Rußland alle seine Kräfte zunächst auf die Oesterreicher werfen, 1756 sagt er sich, daß er das nicht könne, denn bei der langen Dauer der damaligen Kriege würden ihm die Russen die östlichen Theile seiner Lande verheeren und verwüsten; er beläßt daher eine stärkere selbständige Truppenmacht gegenüber den Russen. Er kann den strategischen Theilsieg, das Abthun eines Gegners nach dem anderen, wegen der eigenthümlichen Verhältnisse seiner Zeit nicht mit allen Mitteln, nicht in vollständiger Reinheit durchdrücken, sondern muß sich mit einem Mittelwege begnügen, der hier unvermeidlich war, unter anderen Verhältnissen aber kaum möglich und erfolgverheißend sein würde. Es bewegte sich also die Strategie jener Zeit innerhalb eines Gewebes von Hemmnissen und Hindernissen, die die unsrige nicht mehr kennt und nicht mehr zu kennen braucht; das gab ihr einen völlig anderen Charakter und macht Vergleiche wie Nutzanwendungen mißlich und schwer.

Auf taktischem Gebiete dagegen ist Vieles von dem lebensfähig geblieben, was der König lehrte, ja, Vieles ist Tradition geworden, d. h. in die Stimmung, die Anschauungen und Gewohnheiten der Armee übergegangen. Alles in Allem ist das kostbarste Erbtheil, das uns der König hinterließ, in der steten Angriffstendenz zu suchen, die das Preußische Heer von jeher ausgezeichnet hat. „Nicht die Anzahl der Todten" — so spricht der König — „entscheidet eine Schlacht, sondern das Vorschreiten im Angriff, nicht das Feuer schlägt den Feind, sondern die Zuversicht." — An zehn Stellen wenigstens spricht der König diesen Gedanken aus und entwickelt ihn weiter: „Die ganze force unserer trouppen bestehet im attaquiren" — „attaquez donc toujours". Die Kriegsgeschichte zeigt, daß diese Tendenz der Preußischen Armee geblieben und ganz eigenthümlich erhalten worden ist. Schon 1813 trat sie an der Katzbach, am Hagelsberge, bei Wartenburg und bei anderen Gelegenheiten hervor; sie überdauerte die fünf Jahrzehnte des Friedens und trat neuerdings 1866 und 1870 häufig auf, ein sozusagen rührend-naives, aber grimmiges Anrennen an den Feind, das anderen Heeren trotz aller und bester Vorschriften nahezu vollständig fehlt, ein unbekümmertes Draufgehen, das keineswegs ein Kunstprodukt der Reglements, sondern Stimmung und Tradition in einem Heere ist. Trotz aller Versuche, die in unserer schlaffen, sentimentalen Zeit gemacht werden, die Angriffskraft zu beschneiden durch Warnungen vor hohen Verlusten, müssen wir doch erkennen, daß gerade die rücksichtslose Angriffstendenz der Preußischen Truppen in alten wie in neueren Zeiten eine lange und stolze Reihe herrlicher Triumphe ergeben hat, von der es sehr die Frage ist, ob sie eine gelehrte andere Taktik gegeben haben würde. Diese Stimmung, diese Tradition in der Armee, die allerdings im Frieden schwieriger zu erkennen und zu bewerthen ist als im Kriege, haben wir noch vom Alten Fritz, dafür müssen wir ihm tief und ehrlich dankbar sein, und in diesem Sinne ist ein Durcharbeiten seiner taktischen Lehren auch heute und in Zukunft von hohem und höchstem Werth.

Von um so höherem Werthe, als in Zukunft die Initiative und der Angriff noch verheißender und erfolgreicher sein werden als bisher. Dem Alten Fritz mußte der taktische Angriff angesichts der damaligen geschlossenen Gefechtsform, angesichts der furchtbar hohen Verluste und der Unmöglichkeit einer kräftigen Verfolgung nach gewonnener Schlacht unendlich schwer werden und häufig fehlschlagen. Heute ist das anders geworden. Die Verluste im Gefecht nehmen beständig ab, der Kampf wird immer mehr zu einem behutsamen gegenseitigen Abtasten; man hat es in allen Heeren mit Neulingen zu thun, d. h. Leuten, die den Krieg nicht kennen, die daher empfindlicher und loser sind als die Berufsarmeen der Vergangenheit. Gerade darin liegt die Aufforderung, dieses weiche

Material rasch auszunutzen, und das kann man nur durch den Angriff, durch Initiative und Aktivität; bekanntlich sind Leute, die den Krieg noch gar nicht kennen, verhältnißmäßig leicht vorwärts und zum Angriff zu bringen. Ein geringes Mehr an Kraft und Entschiedenheit im Auftreten auf dem Schlachtfelde wird bei der Gleichheit der Heere an Verfassung, Ausbildung und Bewaffnung schlechthin entscheidend sein. Und die Entscheidungen selbst, der Sieg, mit dem man zur Zeit des Großen Königs zuweilen nichts Rechtes anzufangen wußte, sind wirksamer und folgenschwerer geworden in unserer des Krieges entwöhnten Zeit. Durch anfängliche Siege wird heute ein rasch bereit gemachtes Volksheer zuversichtlich, feuerfest, die Siege ballen es zusammen, trainiren es sozusagen bis zu dem Grade, daß es sich schließlich Alles erlauben kann (Vionville, Paris, Lisaine), sein Uebergewicht ist nicht mehr in Frage zu stellen während des Krieges (1859, 1866, 1870, der Chinesische, Türkische und Amerikanische Krieg der letzten Jahre ꝛc.); die Niederlage dagegen macht heute ein Heer völlig wehrlos und in einem Grade unbrauchbar, wie es im 18. Jahrhundert niemals vorgekommen ist, wo ein geschlagenes Heer doch immer in der Hand des Führers und ein brauchbares Werkzeug blieb. Die Heerverfassung unserer Tage und die Seltenheit des Krieges bringen diese Erscheinungen hervor, die aus dem Kriege etwas ganz Anderes gemacht haben, als was er zur Zeit der Berufsheere und der jahrelangen Feldzüge war. Aber gerade deshalb müssen wir uns sagen, daß nur der Angriff, sei es auf strategischem Gebiet, sei es auf taktischem Plan, heutzutage zum Siege führen kann; eine methodische Vertheidigung giebt es mit unseren heutigen Heeren kaum mehr. Ihr ganzes Handeln im Kriege drängt sich im Angriff zusammen, er ist noch unendlich wirksamer geworden als zur Zeit Friedrichs des Großen, und wer entschlossener an ihn herangeht und sich im Frieden besser auf ihn einrichtet, der wird ein Uebergewicht gewinnen, das bis zum Schlusse des Feldzuges anhält und wächst. In diesem Sinne vermögen wir aus Friedrichs des Großen stolzen und kühnen, freilich ihrer Zeit weit vorausgeeilten Gedanken auch heute noch sehr viel zu lernen. C. v. B.-K.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die militärische Gebietseintheilung der Regentschaft Tunis ist dahin geändert worden, daß sie in Zukunft vier Territorialkommandos begreifen wird, deren Sitze sich in Tunis, Susa (Sousse), Gabes und Bizerta befinden. Die Truppen, welche bisher dem Infanterie-Brigadekommando von Tunesien unterstellt waren, und die außerhalb des Brigadeverbandes stehenden Truppen werden zwei Infanteriebrigaden zugetheilt werden, deren Kommandos in Tunis und in Susa garnisoniren. Die Hauptstadt Tunis ist außerdem der Sitz des Divisionskommandos. Biserta hat einen Gouverneur mit seinem Stabe, Gabes einen Kommandanten und einen diesem beigegebenen Offizier.

(La France militaire Nr. 4702.)

New York, Ende Dezember 1899.

Vereinigte Staaten von Amerika. Von Mitgliedern des kürzlich wieder zusammengetretenen 56. Kongresses sind auf Grund der Vorschläge der Armee- und Marinebehörden unter Anderem folgende Gesetzesvorschläge der Legislative unterbreitet worden: 1. die Eintheilung der Artillerie in Regimenter (sieben zu zehn schweren und zwei leichten Batterien) ist abzuschaffen. Das Artilleriewesen wird statt dessen in Küsten- und Feldartillerie eingetheilt. Der ersteren fällt die Armirung und Erhaltung aller permanenten Land- und Küstenbefestigungen zu, einschließlich submariner Minen. Sie wird dazu auf eine Stärke von 126 Batterien mit je einem Hauptmann und erstem und zweitem Leutnant gebracht. Diese 126 Batterien unterstehen einem General mit dem Range eines Brigadekommandeurs, dem zur Besetzung von Stäben 10 Obersten, 16 Oberstleutnants und 42 Majors unterstellt sind. (Es ist hierbei zu bemerken, daß die gegenwärtigen Regimentsverbände der Artillerie nur nominell bestehen, und daß außer für die Operationen in Kuba und den Philippinen seit Jahrzehnten nicht mehr wie drei Batterien an einem Orte garnisonirt haben oder zu Uebungen zusammengezogen worden sind, die zwölf Batterien eines Regiments sind über das ganze Land vertheilt.) Die Feldartillerie ist für den Dienst im Felde bestimmt und besteht aus leichten, schweren, berittenen, Belagerungs-, Gebirgs- und Maschinengewehr-Batterien, im Ganzen drei Regimenter zu je acht Batterien mit einem Obersten, zwei Oberstleutnants und vier Majors. Beide Zweige der Waffe unterstehen dem Oberkommando der Armee; 2. über die Beförderung der Marineoffiziere hat ein Komitee zu entscheiden, das nach Bedarf zusammentritt und aus drei Offizieren und zwei Sanitätsoffizieren bestehen muß, von denen die ersteren höheren Dienstrang als der zu Befördernde bekleiden müssen. Die von diesem Komitee vorzunehmende Enquete hat sich auf „geistige und körperliche sowie moralische und fachmännische Qualifikation" zu erstrecken. — Nachdem nunmehr gemäß den in der Regel allerdings sehr sanguinischen Berichten des Generals Otis der Widerstand der organisirten Rebellion in den Philippinen gebrochen scheint, sind die in England bestellten beiden Gebirgsbatterien an das Kommando der Amerikanischen Invasionsarmee in Manila abgeliefert worden. Dieselben bestehen aus je sechs Geschützen, deren jedes, in vier Theile zerlegt, von ebenso vielen Maulthieren getragen wird. Ein fünftes ist mit der Munition belastet. Bei hier auf dem Schießplatz von Sandy-Hook angestellten Versuchen wurden innerhalb zwei Minuten die Geschütze vom Rücken der Thiere abgeladen, zusammengesetzt (geschieht nur mit den Händen ohne Hülfe von Werkzeugen), dreimal abgefeuert, wieder auseinander genommen und auf die Thiere verladen. Das Gewicht des Geschützes ist 893 Pfund (Englisch), das des für den Gebrauch in den Philippinen ausschließlich mitgeführten Schrapnels 12½ Pfund. v. G.

Druckfehler-Berichtigung. In der Fußnote auf Sp. 137 muß es statt „Premierlieutenant Müller" heißen: „P. L. Müller". Der Verfasser des Werkes „Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich v. Waldeck" ist ein Holländischer Gelehrter, der aber Deutsch schreibt.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 1 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 7.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W10, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 9. Berlin, Sonnabend den 27. Januar. **1900.**

Kaisers Geburtstag.

Unseres Kaisers Geburtstag feiern wir zum ersten Male im neuen Jahrhundert. — Auf das alte rückschauend, erblicken wir nach dem Unglück des Jahres 1806 Preußens Wehrmacht zertrümmert, vernichtet, das Vaterland unter dem Drucke der Fremdherrschaft, die Deutschen Stämme und Staaten zerrissen und uneinig.

Und heute — **„Welche Wendung durch Gottes Fügung!"** — steht Preußen nach glorreichen Feldzügen ohne Gleichen, in dreißigjähriger Friedensarbeit nach innen und außen erstarkt, in ungeahnter Macht und Größe an der Spitze der zum langersehnten Deutschen Reich zusammengeschlossenen Deutschen Staaten; Preußens König Deutscher Kaiser!

Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre!

Aber Dank unseren erhabenen Herrschern aus dem kraftvollen Hohenzollernhause, die zielbewußt mit starkem Arm die wuchtige Waffe schmiedeten, mittelst derer die kommenden gewaltigen Kämpfe zu glücklichem Ende, Preußens, Deutschlands Feldzeichen von Sieg zu Sieg geführt wurden.

Dank auch unserem Kaiserlichen Herrn, der das Erbe der Väter treu hütet und bewahrt, der in nimmer rastender Fürsorge für die Wehrkraft und das Ansehen des Vaterlandes das Heer, Sein Heer vermehrt, dessen innere Einrichtungen kräftigt und festigt.

Ihm, unserem obersten Kriegsherrn, geloben wir am heutigen Festtage, der freilich nach Gottes Rathschluß kein ungetrübter ist, erneut unwandelbare, unverbrüchliche Treue. Seiner Mahnung vom Wendetage des Jahrhunderts folgend, wollen wir **die alten Eigenschaften bethätigen, die die Armee groß gemacht haben: Einfachheit und Anspruchslosigkeit im täglichen Leben, unbedingte Hingabe an den Königlichen Dienst, volles Einsetzen aller Kräfte Leibes und der Seele in rastloser Arbeit an der Ausbildung unserer Truppen.**

Dann stehen wir gerüstet gegen den Ansturm feindlicher Mächte, gewärtig der Befehle unseres Kaisers und Herrn.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. Januar 1900.

Matthes, Lt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, mit einem Patent vom 11. September 1897 als Lt. in das genannte Bat. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. Januar 1900.

v. Treskow, Lt. im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Rumbaum, Lt. im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, — mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

v. Reuß, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Marburg, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg) Nr. 35, zu den mit Pension zur Disp. gestellten Offizieren zurückversetzt.

Berlin, den 20. Januar 1900.

Schattmann, Lt. im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. Januar 1900.

Wernick, Kanzleisekretär bei der Landesaufnahme, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Januar 1900.

Döring, Oberstlt. z. D., beim Bezirkskommando Weilheim zum Bezirkskommandeur,

v. Oelhafen, Major a. D. beim Bezirkskommando Ansbach, unter Versetzung zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren, zum Bezirksoffizier, — ernannt.

Graf zu Castell-Castell, Lt. à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, auf die Dauer eines weiteren Jahres beurlaubt.

Den 9. Januar 1900.

Reisner Frhr. v. Lichtenstern, Gen. Major à la suite der Armee, zum Kommandeur der 4. Inf. Brig. ernannt.

Den 10. Januar 1900.

Edel, Fahnenjunker, Unteroff. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, zum Fähnr. in diesem Truppentheil befördert.

Den 18. Januar 1900.

Keßler, Oberstlt. beim Stabe des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts.,

Prager, Major à la suite des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Lehrer an der Kriegsschule, in diesem Regt.,

Lidl, Major und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 8. Inf. Regt. Prandh,

Käuffer, Major und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 14. Inf. Regt. Hartmann, — zu Bats. Kommandeuren,

Bucher, Hauptm. und Komp. Chef des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

Steiner, Hauptm. und Komp. Chef des 11. Inf. Regts. von der Tann, — Beide unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile, zu Lehrern an der Kriegsschule,

Weber, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Pion. Bat., unter Stellung à la suite des Ingen. Korps, zum Kommandeur der Luftschiffer-Abtheil.;

die Hauptleute (Rittmeister):

Frhr. v. Guttenberg, à la suite des 1. Inf. Regts. König, Kommandeur der Luftschiffer-Abtheil., im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Oberniedermayr im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,

Hinzler, à la suite des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Lehrer an der Kriegsschule, in diesem Regt.,

Hanfstingl, Mitglied des Bekleidungsamts I. Armeekorps,

Stautner des 11. Inf. Regts. von der Tann, — Beide in diesem Regt.,

Ritter v. Mann Edler v. Tiechler im 2. Chev. Regt. Taxis,

v. Ranke vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, im 4. Chev. Regt. König,

Passavant, Oberlt. vom 8. Inf. Regt. Prandh, im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Kollmann, Oberlt. vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, — Beide unter Beförderung zu Hauptleuten, — zu Komp. ꝛc. Chefs, — ernannt.

Schmetzer, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 14. Inf. Regt. Hartmann, zum Stabe des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold versetzt.

Meyer, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 8. Inf. Regt. Prandh, zum Stabe des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Frhr. Besserer v. Thalfingen, Major und Eskadr. Chef im 4. Chev. Regt. König, zum Stabe dieses Regts.,
Götz, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, in gleicher Eigenschaft zum 9. Inf. Regt. Wrede, — versetzt.
Renz, Major und Eskadr. Chef im 2. Chev. Regt. Taxis,
Habersack, Major und Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, — Beide unter Kommandirung zur Dienstleistung daselbst,
Reichert, Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. von der Tann, unter Kommandirung zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt I. Armeekorps, — à la suite ihrer Truppentheile gestellt.
Kronberger, Oberstlt. à la suite des 1. Inf. Regts. König, Kommandeur der Militär-Schießschule, zum Obersten;

die Hauptleute und Komp. rc. Chefs:

Ball des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,
Hopfer, à la suite des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, beim Kadettenkorps,
Schilffarth des 4. Feldart. Regts. König, — zu überzähl. Majoren;

die Oberlts.:

Graf v. Verri della Bosia gen. v. Külberg auf Gansheim u. Berg im Inf. Leib-Regt.,
Ritter v. Reichert im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Kopp, Hierthes im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Frhr. v. Guttenberg im 9. Inf. Regt. Wrede,
Großmann, à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, Adjutant der 11. Inf. Brig.,
Krisak, à la suite des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Adjutant der 10. Inf. Brig.,
Sing im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Drausnick, à la suite des 16. Inf. Regts. Großherzog Ferdinand von Toskana, Adjutant der 7. Inf. Brig.,
Röckl im 5. Feldart. Regt., — zu überzähl. Hauptleuten, — befördert.

Völk, Major à la suite des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, Eisenbahn-Linien-Kommissar in München,
Schuster, Major und Bats. Kommandeur im 23. Inf. Regt., — ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Januar 1900.

Frhr. v. Godin, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Weilheim, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 17. Inf. Regts. Orff.
Pottiez, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Ansbach, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, — Beiden mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Den 9. Januar 1900.

Winneberger, Gen. Major und Kommandeur der 4. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Den 18. Januar 1900.

Beckh, Major beim Stabe des 4. Chev. Regts. König,
Graf Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, Hauptm. à la suite des Inf. Leib-Regts., — Beiden mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,
Wiener, Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,
Kolb, Lt. des 19. Inf. Regts. König Humbert von Italien, Letzterem mit der gesetzlichen Pension und unter ausnahmsweiser Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst (Garn. und Lazareth-Verwalt. Dienst), — der Abschied bewilligt.
Eigl, Oberstlt. beim Stabe des 11. Inf. Regts. von der Tann,
Röger, Major und Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, — Beide mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 29. Dezember 1899.

Dr. Heim, Unterarzt des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen,
Dr. Beck, Unterarzt des 4. Feldart. Regts. König, — zu Assist. Aerzten in ihren Truppentheilen befördert.

Den 8. Januar 1900.

Dr. Mayr, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots (Straubing), mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.
Dr. May (Augsburg), Dr. Bauer (Nürnberg), Dr. Popp (Würzburg), Oberärzte in der Res.,
Dr. Schöppner (Rosenheim), Oberarzt in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Stabsärzten,
Dr. Feuchtwanger, Schauber, Dr. Schilling, Kreitner, Dr. Rönsberg (I München), Dr. Mayerhofer (Passau), Dr. Höber (Augsburg), Dr. Butters (Erlangen), Dr. Welte, Dr. Kalm, Dr. Maassen, Dr. Winterstein (Kissingen), Dr. Mantel, Dr. Seitz (Würzburg), Dr. Jellinghaus, Dr. Schulze, Claus (Aschaffenburg), Dr. Wörnlein, Dr. Brendel, Kandt, Dr. Richstein, Dr. Swarsensky, Dr. Kanzow (Hof), Weiß (Bayreuth), Dietzler (Kaiserslautern), Dr. Hirsch (Ludwigshafen), Wachter (Landau), Assist. Aerzte in der Res.,
Dr. Dreyer (I München), Dr. Dietmair (Kempten), Dr. Morian (Augsburg), Weber (Kitzingen), Dr. Merx (Bamberg), Wohlfecker (Kissingen),

Dr. Schmidt, Dr. Klein (Aschaffenburg), Dr. Jost (Kaiserslautern), Assist. Aerzte in der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Wilhelmy (Aschaffenburg), Assist. Arzt in der Landw. 2. Aufgebots, — zu Oberärzten,

Dr. Rothschild (Aschaffenburg), Dr. Grosch, Lehr (Würzburg), Dr. v. Gosen, Dr. Sauter, Pätzmann, Adam (I München), Dr. Vandenhoff (Würzburg), Dr. Schreiber (I München), Becker (Aschaffenburg), Unterärzte in der Res., zu Assist. Aerzten, — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 6. Januar 1900.

Bucher, Zahlmstr. Aspir. des 2. Chev. Regts. Taxis, zum Zahlmstr. im I. Armeekorps ernannt.

Rauscher, Zahlmstr. des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, vom II. zum I. Armeekorps,

Hofmeier, Zahlmstr. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, vom I. zum II. Armeekorps, — versetzt.

Den 8. Januar 1900.

Hahn, Hauptm. a. D., Kaserneninsp. auf Probe bei der Garn. Verwalt. München,

Zill, Militäranwärter, Kaserneninsp. auf Probe bei der Garn. Verwalt. Germersheim, — zu Kasernen-inspektoren ernannt.

Loy, Oberapotheker der Res. (Augsburg), der Abschied bewilligt.

Maurer (Erlangen), Singer (Kempten), Wenzel (I München), Baumann (Landshut), Unterapotheker in der Res., zu Oberapothekern befördert.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. Januar 1900.

Heinicke, Hauptm. à la suite des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, von dem Kommando als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule enthoben und als Komp. Chef in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104 versetzt.

Leimbach, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule kommandirt.

Den 8. Januar 1900.

Hopfer, ehemal. Kadett, als charakterisf. Fähnr. in das 4. Feldart. Regt. Nr. 48 eingestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Januar 1900.

Bahmann, charakterisf. Fähnr. im Fußart. Regt. Nr. 12, zur Res. beurlaubt.

Den 16. Januar 1900.

Graf v. Rex, Rittm. im Garde-Reiter-Regt., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

v. Zahn, Oberlt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, bisher kommandirt als Assist. bei der Königl. Preuß. Gewehr-Prüfungskommission, zu den Offizieren der Res. dieses Regts. übergeführt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 11. Januar 1900.

Dr. Machate, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 11. Inf. Regts. Nr. 139, in gleicher Eigenschaft in das Fußart. Regt. Nr. 12 versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 13. Januar 1900.

Bassenge, Intend. Sekretär von der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, zur Dienstleistung in das Kriegsministerium (Abtheil. für Justiz- und Invalidenangelegenheiten) befehligt.

Kayser, Intend. Büreaudiätar, zum Intend. Sekretär bei der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps ernannt.

Vorstehende Veränderungen treten unter dem 1. Februar 1900 in Kraft.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1900.

Es haben ferner erhalten:

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Rasch, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegsministerium.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

Hädrich, Oberstlt. a. D. zu Torgau.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

Duncker, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegsministerium.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern am schwarz-weißen Bande:

Bethe, Hauptm. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

Dr. Alberti, Prof., Oberstabsarzt a. D. zu Potsdam,
v. Arnim, Rittm. a. D. zu Neuensund, Kreis Prenzlau,
Bähcker, Intend. und Baurath bei der Intend. des I. Armeekorps zu Königsberg i. Pr.,
Barthels, Administrator des Remontedepots Kattenau in Ostpreußen,
Bleisch, Hauptm. der Landw. zu Soldin,
Doering, katholischer Kadettenpfarrer an der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde,
Faulhaber, Major a. D. zu Neuenahr, Kreis Ahrweiler,
Hasbenteufel, Hauptm. a. D. zu Andernach, Kreis Mayen,
Kanter, Hauptm. a. D. zu Dothen, Kreis Heiligenbeil,
Knönagel, Proviantmeister beim Proviantamt zu Glatz,
v. Massow, Major z. D. auf Rohr, Kreis Rummelsburg,
Mertins, Hauptm. der Landw. zu Dortmund,
Meyer, Rechnungsrath und Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium,
Mudra, Hauptm. der Landw. zu Brandenburg a. H.,
Rättig, Hauptm. der Landw., Prof. zu Prenzlau,
Graf v. der Schulenburg-Heßler, Rittm. a. D. auf Bitzenburg, Kreis Querfurt,
Veltmann, Baurath und Garn. Bauinsp. zu Breslau,
v. Wedel, Lt. a. D. in St. Marie bei Diedenhofen, zuletzt im damal. 1. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 4,
Wrede, Rittm. der Landw. zu Britz, Kreis Teltow,
Zielke, Kanzleirath und Geheimer Registrator im Kriegsministerium.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

v. Knobelsdorff, Gen. Major z. D. zu Hannover.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

Gerstner, Geheimer Baurath, Intend. und Baurath bei der Intend. des IX. Armeekorps zu Altona,
Schemmann, Major a. D. zu Wilmersdorf bei Berlin.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

Bicker, Kaserneninsp. zu Minden,
Blankenstein, Hauptm. der Landw. a. D. zu Potsdam,
Groth, Rendant beim Bekleidungsamt des II. Armeekorps zu Stettin,
Hanewacker, Oberlt. a. D. zu Nordhausen,
Hauk, Hausinspektor an der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde,
Kluyke, Rechnungsführer beim Remontedepot Ferdinandshof, Provinz Pommern,
Dr. Ohly, Oberlt. der Res. zu Hamm,
Schulz, Rechnungsrath und Geheimer expedirender Sekretär beim Generalauditoriat zu Berlin,
Sokopf, Marine-Garn. Verwalt. Insp. zu Lehe,
Trube, Oberlt. der Res. zu Oldesloe, Kreis Stormarn,
Weber, Kaserneninsp. zu Schöneberg bei Berlin.

Das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern mit Schwertern am schwarz-weißen Bande:

Dominik, Oberlt. in der Schutztruppe für Kamerun.

Das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse:

Jonczyk, Sergeant in der Schutztruppe für Kamerun.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

Eggers, Intend. Kanzlist bei der Intend. des X. Armeekorps zu Hannover,
Heinrich, Geheimer Kanzleidiener beim Kriegsministerium,
Kamenzien, Packmeister beim Bekleidungsamt des XVI. Armeekorps zu Metz,
Linke, Garn. Backmeister beim Proviantamt zu Spandau,
Machui, Zeugwart bei der Zeughaus-Verwalt. zu Berlin,
Wiesemann, Geheimer Kanzleidiener beim Kriegsministerium.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Anders, Magazinaufseher beim Proviantamt zu Posen,
Bäron, Militär-Todtengräber zu Cüstrin,
Becker, Kasernenwärter zu Wilhelmshaven,
Beckmann, Kasernenwärter zu Königsberg i. Pr.,
Bilitzki, Magazin-Vorarbeiter beim Proviantamt zu Danzig,
Breff, Magazin-Vorarbeiter beim Proviantamt zu Cöln,
Buschmann, Vorarbeiter bei der Fortifikation zu Wesel,
Dähn, Magazin-Vorarbeiter beim Proviantamt zu Demmin,
Eckert, Kasernenwärter zu Metz,
Einkopf, Hausdiener beim Garn. Lazareth zu Schwerin in Mecklenburg,
Ernst, Schreiber bei der Fortifikation zu Friedrichsort,
Freitag, Magazinaufseher beim Proviantamt zu Stolp,
Hartenhauer, Kanzleidiener beim Generalauditoriat zu Berlin,
Homann, Militär-Todtengräber zu Magdeburg,
John, Geheimer Kanzleidiener beim Kriegsministerium,
John, etatsmäß. Meister bei der Art. Werkstatt zu Spandau,
Junker, Marine-Intend. Kanzlist zu Kiel,
Knappe, Magazin-Vorarbeiter beim Proviantamt zu Brieg,
Kraginski, Magazin-Vorarbeiter beim Proviantamt zu Bromberg,
Kruse, Kasernenwärter zu Wilhelmshaven,
Ott, Maschinist am Festungsgefängniß zu Cöln,
Pahlke, Kämmerer beim Remontedepot Liesken,
Sawatzki, Futtermeister auf dem Remontedepot Sperling in Ostpreußen,
Schenke, Kanzleidiener mit dem Charakter als Botenmeister beim Generalauditoriat zu Berlin,
Schilling, Kasernenwärter zu Königsberg i. Pr.,
Schnur, Garn. Backmeister beim Proviantamt zu Neiße,
Stechow, Aufwärter an der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde,
Sternsdorf, Civil-Krankenwärter am Garn. Lazareth zu Potsdam,
Voigt, Magazinaufseher beim Proviantamt zu Paderborn,
Winkler, Kassenwärter an der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde.

Weitere Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Gen. à la suite, Gen. Lt. Prinzen Eduard zu Salm-Horstmar Durchlaucht, Präses der General-Ordenskommission, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem ehemal. Sergeanten und Hoboisten im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 Haas zu Freiburg i. B. das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Lt. v. Bräuse im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

dem Vizefeldw. Pfuhl im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

— die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Rittm. Grafen v. Spee, à la suite des Regts. der Gardes du Corps und Lehrer beim Militär-Reitinstitut;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major Frhrn. Grote, à la suite des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen;

des Fürstlich Waldeckschen Verdienst-Ordens vierter Klasse:

dem Rittm. a. D. v. Studnitz zu Eisenach;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten Obersten v. Mackensen;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen:

dem Gen. Oberarzt Dr. Scheibe, Dio. Arzt der 7. Div.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Kaiserlich Japanischen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes des Ordens des heiligen Schatzes:

dem Gen. Major Grafen v. Kirchbach, Kommandeur der 71. Inf. Brig.,

dem Gen. Major Mayer, Präses des Ingen. Komitees,

dem Obersten Zachariae, Inspekteur der Telegraphentruppen,

dem Oberstlt. Lauter, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,

dem Oberstlt. Gerding, à la suite des Eisenbahn-Regts. Nr. 1;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Brixen, Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,

dem Major Wienrich im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

dem Major Walter im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,

dem Major Laube im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

dem Major Delius, Kommandeur des Telegraphen-Bats. Nr. 1;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptm. Backs im Telegraphen-Bat. Nr. 2,

dem Oberlt. Aders im Garde-Fußart. Regt.;

der siebenten Klasse desselben Ordens:

dem Vizefeldw. Schultz im Garde-Fußart. Regt.;

des Kommandeurkreuzes des Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Gen. Major v. Schubert, Kommandeur der Eisenbahn-Brig.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptm. Schmidt-Reder im Garde-Fußart. Regt., Adjutanten der Gen. Insp. der Fußart.,

dem Hauptm. Siehl, à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und Art. Offizier vom Platz in Pillau,

dem Hauptm. Müller (Johannes) im vorgenannten Regt.,

dem Hauptm. Bock im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, Adjutanten der Insp. der Verkehrstruppen,

dem Hauptm. Koehler im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Gen. Major z. D. Winneberger, bisher Kommandeur der 4. Inf. Brig., das Groß-Komthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Obersten z. D. Ritter v. Erhard, Vorstand des Kriegsarchivs, das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, — zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots Maximilian Hiller auf Struvenberg im Kreise Jerichow I in den Adelstand zu erheben.

(Aus Nr. 2 des Königlich Württembergischen Militär-Verordnungsblattes vom 24. Januar 1900.)

Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie zur Disposition v. Knoerzer.

Zum ehrenden Gedächtniß an den verstorbenen, im Kriege und Frieden hochverdienten General der Infanterie zur Disposition v. Knoerzer bestimme Ich, daß die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten des Grenadierregiments Königin Olga Nr. 119, à la suite dessen der Verewigte gestanden hat, drei Tage Trauer anzulegen haben.

Stuttgart, den 24. Januar 1900.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Journalistischer Theil.

Bericht über die Wirksamkeit des Kaiserin Augusta-Vereins für Deutsche Töchter im Jahre 1899.

Am Schlusse des Jahres 1898 waren in der regelmäßigen Fürsorge des Vereins verblieben 12 Töchter, denen im Laufe des Jahres 1899 weitere erziehungsbedürftige Töchter nicht hinzugetreten sind. Dagegen sind Ende Juni 1899 wegen Vollendung des 17. Lebensjahres ausgeschieden 2 Töchter.

Es sind daher im Jahre 1899 regelmäßige Erziehungsbeihülfen gezahlt worden an 12 Töchter zum Gesammtbetrage von 3300 Mk. Hiervon haben erhalten

10 Töchter auf 1 Jahr je 300 Mk.
2 " " 1/2 " " 150 "

Von den Ersteren befinden sich am Schlusse des Jahres 1899 je eine Tochter im Alter von 11, 12, 13, 14 und 16 Jahren, ferner zwei Töchter von 15 und drei Töchter im Alter von 17 Jahren, so daß mit dem Ablaufe dieses Jahres wieder drei Töchter aus der regelmäßigen Fürsorge des Vereins ausscheiden und vorläufig noch sieben Töchter für das Jahr 1900 in derselben verbleiben.

Unter den obengedachten zwölf Töchtern befinden sich drei Töchter von Offizieren, welche im Friedensdienste verunglückt sind.

Von den fünf Töchtern, die bei Beginn des Jahres 1899 das erziehungsbedürftige Alter von 17 Jahren bereits überschritten hatten, aber zu ihrer Ausbildung als Lehrerin oder für einen anderen existenzsichernden Beruf noch weiterer Fürsorge benöthigt waren, erhielten außerordentliche Beihülfen

4 Töchter auf 1/2 Jahr je 150 Mk.
1 Tochter " 1 " 300 "

zusammen 900 Mk. Außerdem ist eine Tochter, welche — gänzlich alleinstehend und durch Krankheit gelähmt — das erziehungsbedürftige Alter ebenfalls bereits überschritten hatte, zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und damit zur Erlangung der Existenzfähigkeit auch im verflossenen Jahre eine außerordentliche Badeunterstützung von 300 Mk. bewilligt worden, so daß während des abgelaufenen Jahres an außerordentlichen Beihülfen und Unterstützungen die Summe von 1200 Mk. verausgabt worden ist, darunter die letzterwähnten 300 Mk. auf Grund der §§ 2 und 6 des Statuts an die Tochter eines im Friedensdienste verunglückten Offiziers.

Von den ersterwähnten fünf Töchtern sind
3 zu Lehrerinnen,
1 als Malerin,
1 als Krankenschwester
ausgebildet worden bezw. noch in der Ausbildung begriffen.

Die vom Schatzmeister des Vereins für das Jahr 1899 gelegte Rechnung ist mit den Belägen verglichen und richtig befunden worden. Danach stellen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vereins für das Jahr 1899 folgendermaßen:

I. Einnahmen.

Baarbestand aus dem Jahre 1898 .	Mk.	4 291,52
An einmaligen Beiträgen	"	3 478,—
" laufenden "	"	4 166,19
" Zinsen von belegten Kapitalien .	"	3 871,80
" sonstigen Einnahmen	"	— —
Summe der Einnahmen	Mk.	15 807,51

II. Ausgaben.

An laufenden Erziehungsbeihülfen .	Mk.	3 300,—
" außerordentlichen Beihülfen ꝛc. .	"	1 200,—
" belegten Kapitalien	"	7 702,65
" Druckkosten, Schreibgebühren, Porto-, Fuhr- und sonstigen Verwaltungskosten	"	246,65
Summe der Ausgaben	Mk.	12 449,30
Mithin bleibt Kassenbestand Ende 1899	Mk.	3 358,21

III. Vermögensbestand.

An Staats- und sonstigen Werthpapieren Nom.	Mk.	113 000,—
" baarem Kassenbestande wie vor	"	3 358,21
Mithin Vermögensbestand Ende 1899	Mk.	116 358,21
Derselbe betrug Ende 1898	"	109 291,52
Mithin hat sich der Vermögensbestand im Jahre 1899 weiter vermehrt um	Mk.	7 066,69

Wie erfreulich sich hiernach auch die finanziellen Verhältnisse des Vereins in den letzten drei Jahren gestaltet haben, so werden doch die vorhandenen Geldmittel für die Folge nicht hinreichen, um allen an den Verein infolge der Erweiterung seiner Aufgaben herantretenden Anforderungen gerecht zu werden, ohne den für außerordentliche Fälle zu konservirenden Kapitalbestand zu gefährden, wenn auch in diesem Jahre die laufenden Beiträge den Betrag der gezahlten Beihülfen fast erreicht haben. In dem oben angegebenen Betrage

der ersteren sind aber noch rund 400 Mk. Beiträge für das Jahr 1898 enthalten. Ferner pflegen erfahrungsgemäß die regelmäßigen Beiträge schon nach kurzer Zeit mehr und mehr abzubröckeln, wie denn in der That auch schon in diesem Jahre eine Anzahl Jahresbeiträge ausgeblieben ist. Endlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei weiterem Bekanntwerden der Bestrebungen des Vereins in den betheiligten Kreisen auch die Anzahl der Unterstützungsgesuche sich von Jahr zu Jahr vermehren wird, und daß auch die ausgeschiedenen Töchter zu ihrer Ausbildung die Hülfe des Vereins noch auf fernere drei Jahre in Anspruch zu nehmen pflegen. Der Verwaltungsrath wird daher auch weiterhin bemüht sein, auf die thunlichste Verstärkung des Kapitalvermögens sowie auf die Vermehrung der laufenden Beiträge hinzuwirken.

Berlin, den 6. Januar 1900.

Der Verwaltungsrath.
J. A.: v. Jagemann, Vorsitzender.

Zum Friedrichstage.

Die Feldartillerie Friedrichs des Großen.

Von Duvernoy, Major à la suite des 8. Württembergischen Infanterieregiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zugetheilt dem Großen Generalstabe.

Mit drei Skizzen im Text.

(Fortsetzung.)

Durch die 1756 bei Pirna erbeuteten Sächsischen Geschütze trat nicht nur eine wesentliche Vermehrung der Bestände, sondern auch eine Vervielfachung der Kaliber ein. Ebenso kamen nach der Schlacht bei Leuthen zahlreiche Oesterreichische Geschütze hinzu, und der Bestand wurde immer vielfältiger. Bei Leuthen hatte Friedrich in Ermangelung genügenden schweren Geschützes schwere Zwölfpfünder aus den Glogauer Festungsbeständen, die sogenannten „Brummer", verwendet. Im Winter 1758 bis 1759 ließ er, nach dem Muster der erbeuteten Oesterreichischen, 80 Zwölfpfünder gießen, deren Gewicht zwischen den seitherigen schweren und leichten Geschützen dieses Kalibers stand. Für die Freibataillone wurden Einpfünder gegossen, die sich aber nicht bewährten und bald durch Dreipfünder ersetzt wurden.

Ganz besonders wurden während des Siebenjährigen Krieges die Haubitzen vermehrt. Friedrich sah sich beim Angriff völlig anderen Aufgaben gegenübergestellt, als in seinen beiden ersten Kriegen. „Die modernen Oesterreicher" zeichneten sich, wie er 1758 schreibt, durch die beständig geschickte Wahl vortheilhaften Geländes für ihre Stellung und durch die Kunst aus, besser wie früher die örtlichen Hindernisse bei Aufstellung ihrer Truppen zu benutzen. „Quand a-t-on vu", so ruft er aus: „quatre cent canons rangé sur des hauteurs en amphitbéatre et distribués en différentes batteries, de sorte que, ayant la faculté d'atteindre le loin, ils ne perdent pas l'avantage principal et plus meurtrier du feu rasant?" Die ungeheure Feuerwirkung der feindlichen Front ließ ihm keine andere Wahl, als den Vertheidiger hinter seinen Deckungen durch den Bogenschuß zu bekämpfen, um so den Angriff, auf dessen moralisches Uebergewicht er nicht verzichten wollte, wirksam vorzubereiten. Er erkannte in der Haubitze das wahre Angriffsgeschütz für solche Fälle, wo dem Gegner anders nicht beizukommen war. Die Aehnlichkeit mit den Verhältnissen, die heute wieder zur Einstellung von Haubitzen bei unserer Feldartillerie geführt haben, ist gewiß interessant. Den 1743 eingestellten zehnpfündigen Haubitzen folgte 1758 der Guß von siebenpfündigen, von denen jedem Bataillon des ersten Treffens und der Infanteriereserve eine als drittes Bataillons-Geschütz zugetheilt wurde. 1762 wurden ferner 30pfündige, 1767 noch 25pfündige Haubitzen eingeführt, wogegen die alten 18pfündigen ausschieden. Auch die Mörser verschwanden in den letzten Jahren des Krieges aus den Feldartillerieparks.

Pferde zur Bespannung der Geschütze hatte die Artillerie, abgesehen von der reitenden, im Frieden nicht. Die 3pfündigen Bataillons-Kanonen wurden bei kleineren Uebungen manchmal ausschließlich von Mannschaften fortbewegt, was ohne scharfe Munition leicht möglich war. Schwere Geschütze wurden nur in geringer Anzahl zu den Uebungen herangezogen. Selbst bei den großen Spandauer Herbstmanövern waren stets nur wenige Zwölfpfünder zugetheilt, und man stellte zuweilen schwere Batterien durch Bataillons-Geschütze dar. Zu diesen Manövern und anderen größeren Uebungen, auch bei General-Revuen in der Provinz, wurden die nöthigen Gespanne aus dem Königlichen Marstall oder aus dem „Depot der Straßen- und Gassenpferde" gestellt oder sie wurden gemiethet. Bei einer Mobilmachung mußten die Pferde erst beschafft werden. Als Fahrer wurden „Knechte" eingestellt. Während eines Feldzuges trat öfters Mangel an Pferden ein, und man war genöthigt, insbesondere zum Transport von Belagerungsgeschütz, 1759 aber auch für schwere Zwölfpfünder, Bauernpferde beizutreiben. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig mußte gegen das Ende des Siebenjährigen Krieges 400 Ochsen zur Bespannung seiner schweren Artillerie beitreiben lassen.

Die Geschosse der Kanonen bestanden aus Kugeln, auch Paßkugeln genannt, und Kartätschen. Die Kugeln waren bisher volle eiserne gewesen. Früher übliche Kanonengranaten waren schon unter Friedrich Wilhelm I. als unzweckmäßig wieder aufgegeben worden. Friedrich der Große führte conzentrische Hohlkugeln ein, die jedoch keine Sprengladung erhielten. Der Zweck der Höhlung war vielmehr lediglich der der Gewichtsverminderung, um mehr Munition, insbesondere mehr Kartätschen auf dem Munitionswagen unterzubringen. Die 24pfündigen Kanonen führten außerdem noch Brandkugeln. An Kartätschen waren Büchsenkartätschen aus einfachem und aus doppeltem Blech und Beutelkartätschen im Gebrauch, außerdem die Holtzmannschen Klemmkartätschen. Sie waren ursprünglich für den Vierundzwanzigpfünder bestimmt und bestanden aus einem hölzernen Körper mit 3 cylindrischen Bohrungen, deren jede 3 dreipfündige Vollkugeln aufnahm. Später wurden sie auch für die Zwölfpfünder eingeführt. Der König nennt sie

meist „Kartätschen zu 9 Kugeln". Die Füllung der Büchsen- und Beutelkartätschen bestand aus eisernen Kugeln. Eine Zeit lang verwendete man Bleikugeln, die weniger streuten und später aufschlugen als die eisernen, doch drückten sie sich im Rohr zusammen und wurden platt, gingen deshalb häufig zu kurz; sie wurden darum wieder abgeschafft. Alle Kartätschen waren kugelschwer. Mit dem Kaliber stieg auch das Gewicht der Füllkugeln; sie wogen beim Dreipfünder 2, beim Sechspfünder 4, beim Zwölfpfünder 6—8, beim Vierundzwanzigpfünder 8—12 Loth. Brennende Kartätschen, die $1\frac{1}{2}$ Loth schwere Bleistücke, umgeben mit einem etwa 4 Minuten brennenden Zündsatz, enthielten, wurden bei Roßbach verwendet, scheinen aber später abgekommen zu sein.

Die Haubitzen schossen Granaten mit Sprengladung. Während des Siebenjährigen Krieges wurden die „Königsgranaten" eingeführt. Sie enthielten neben der Sprengladung mehrere wiederum zum Sprengen eingerichtete Hohlkörper. Diese fingen mit dem Krepiren der Granaten an zu brennen und explodirten etwas später. In den letzten Regierungsjahren beschäftigten die „Rebhühnergranaten" den König noch, die ihm bei Prag „entsetzlichen Schaden" gethan hatten. Sie enthielten cylindrisch gebohrte, nach Art der sogenannten Mordschläge geladene Eisenstücke.

Die Mörser schossen Bomben, sie waren, wie die gewöhnlichen Granaten, excentrische Hohlgeschosse mit Sprengladung. Nach dem Siebenjährigen Kriege wurden die unter Friedrich Wilhelm I. abgeschafften Brandbomben wieder eingeführt. Auch Brandkugeln oder Brandkreuze und Leuchtkugeln wurden aus Mörsern geworfen, Steine nur noch im Festungskrieg.

Bei der Munition der Drei- und Sechspfünder waren schon beim Regierungsantritt des Königs die Kugeln mit den Kartuschen zur Erleichterung des schnellen Ladens verbunden, während die Oesterreichische Artillerie noch im Ersten Schlesischen Kriege sämmtliche Feldgeschütze mit losem Pulver, vermittelst der Ladeschaufel, lud. Bei den schwereren Kalibern waren Kugel und Kartusche getrennt. Nur die Mörser wurden mit losem Pulver geladen.

Kanonen und Haubitzen feuerte man vermittelst Blechschlagröhren, die Mörser mit hölzernen Stoppinen ab. Beide wurden mit der Lunte entzündet. Die Zünder der Hohlgeschosse bestanden aus hölzernen Brandröhren, in die der Zündsatz, das „Geschmolzenzeug", geschlagen war.

Das Pulver wurde in der Königlichen Pulverfabrik zu Berlin gefertigt, die der König beträchtlich vergrößert hatte. Sie hat auch während des Siebenjährigen Krieges den ganzen Bedarf, mit nur geringer Beihülfe durch Ankauf im Auslande, geliefert.

Die Kanonen schossen ihre Kugeln als Rollschuß, so daß das Geschoß in flachen Sprüngen mehrmals aufschlug. Ein solcher Schuß konnte, wenn er gut traf, durch sämmtliche Glieder aller Treffen schlagen. Auch die Haubitzgranaten konnten, außer zum Bogenschuß, nach sichtbaren Zielen zum Rollschuß verwendet werden. Auf kürzere Entfernungen spielte der Kartätschschuß, der bei den glatten Geschützen bekanntlich sehr wirksam war, eine große Rolle. Namentlich bevorzugte ihn Friedrich selbst vor dem Siebenjährigen Kriege sehr. Dies hing theilweise mit seiner damaligen Neigung zusammen, Infanterie beim Angriff, ohne zu feuern, unaufhaltsam vorgehen zu lassen.*) Später betonte er, wie wir sehen werden, mehrfach, die Kartätschen sollen nicht zu früh gebraucht und selbst attackirende Kavallerie soll mit Paßkugeln beschossen werden, wenn sie nicht schon ganz nahe heran sei.

Die Artillerie wurde alljährlich gelegentlich der Spezialrevue im Schießen auf dem Schießplatz Wedding bei Berlin besichtigt. Von 1773 an ging diesen Besichtigungen in jedem Jahre eine vierwöchentliche Schießübung voraus.

Gehen wir zur taktischen Verwendung der Artillerie über, so ist zunächst zu erwähnen, daß es ein gedrucktes Reglement für diese Waffe unter Friedrich dem Großen nicht gegeben hat. Ein solches erschien in Preußen erst 1812; alle früheren Anläufe dazu waren im „Entwurf" stecken geblieben. Die erste Vorschrift, die der König erließ, ist die „Disposition, welchergestalt sich die Artillerie bey einer Hauptaction mit dem Feinde zu verhalten hat", gegeben im August 1744. Sie blieb, neben den spärlichen Bestimmungen, die die „General-Prinzipien" für die Artillerie enthalten, beim Beginn des Siebenjährigen Krieges noch maßgebend. Auch in den kurz vor dessen Ausbruch niedergeschriebenen „Pensées et règles générales pour la guerre", die der König einzig dem General Winterfeldt mittheilte, ist nur vorübergehend von der Artillerie die Rede. Es geht hieraus hervor, daß erst die Erfahrungen der ersten Schlachten des Dritten Krieges einen Umschwung in den Ansichten Friedrichs über die Verwendung dieser Waffengattung hervorgebracht haben und daß im Wesentlichen sein Standpunkt vor dem Siebenjährigen Kriege, während desselben und nach dem Friedensschlusse von Hubertusburg die drei Stadien bezeichnet, die seine Anschauungen in dieser Hinsicht durchlaufen haben.

Auf gewöhnlichen Märschen fuhren die Bataillons-Geschütze vor ihren Bataillonen. In Feindesnähe oder beim Vormarsch zur Schlacht marschirten sie zusammen in der Kolonne, der ihre Bataillone zugetheilt waren, hinter dem vordersten Bataillon, je nach ihrer Anzahl in mehrere Reihen formirt, so daß jede Reihe die Frontbreite eines Pelotons einnahm. Die schwere Artillerie marschirte, falls nicht ein Theil der Avantgarde zugetheilt war, in der Regel zusammen bei der mittleren Kolonne, wenn man flügelweise abmarschirt war, bei treffenweisem Abmarsch zwischen beiden Kolonnen oder in eine davon eingefügt.

Beim Einschwenken oder Deployiren der Armee begaben sich die Bataillons-Geschütze zunächst vor die Front des vordersten Bataillons, um Platz zu schaffen. Sobald die Front hergestellt war, fuhren sie vor ihr entlang in die Zwischenräume auf den rechten Flügeln

*) Vergl. Militär-Wochenblatt von 1898, „Zum Friedrichstage", Sp. 314 ff. Auch dieser Angriff der Infanterie ohne Feuer wird in der erwähnten, demnächst erscheinenden Kriegsgeschichtlichen Einzelschrift eingehend besprochen werden.

ihrer Bataillone. In den „General-Prinzipien" wird noch das Abprotzen auf 500 Schritt Entfernung vom Feinde bestimmt. Die in den letzten Jahren vor dem Siebenjährigen Kriege als Bataillons-Geschütze eingeführten neuen Drei- und Sechspfünder trugen jedoch bedeutend weiter, daher setzt das bereits erwähnte „Manual" von 1754 das Abprotzen schon auf 1200 Schritt vom Feinde fest. Von da ab geschah die Fortbewegung durch die Bedienung, vermittelst der über die Schulter gehängten „Avancir-Riemen" und der am Geschütz angebrachten „Avancir-" und „Retirir-Haken" sowie durch Anpassen an dem in eine Oese des Lafettenschwanzes eingeführten 7 Fuß langen „Avancir-Baum". Aufgeprotzt fuhren die Geschütze innerhalb der Bataillonszwischenräume; sobald abgeprotzt war, und sie zu feuern begannen, sollten sie sich so lange als möglich 20 Schritt vor den Zwischenräumen halten. Sie mußten sich bei dem Angriff also, sobald abgefeuert und wieder geladen war, in rascherem Tempo als die Bataillone vorwärts bewegen, um diesen Abstand wieder zu gewinnen. Wenn der geschützführende Unteroffizier während des Vormarsches bei schwierigem Boden die Kanonen mit seinen Mannschaften nicht weiterbrachte, so hatte er sich vom Bataillons-Kommandeur Hülfsmannschaften zu erbitten, die bis zu 10 Mann für jedes Geschütz gewährt werden durften.

Die Protzen mit den Pferden folgten dicht hinter dem ersten Treffen, auf die Zwischenräume gedeckt. Ein Zimmermann blieb bei jeder Protze, um den Knecht zu überwachen, damit er nicht davonjagte.

Das Kartätschfeuer begann nach den „General-Prinzipien" auf 400 Schritt. Nach dem „Manual" mußten 2 Kugelschüsse von jedem Geschütz abgegeben werden, bis die Linie in ihre Höhe kam. Beim Kartätschfeuer sollte dagegen „kurz vor den Intervallen" immer nur einmal gefeuert werden.

Die „Disposition" von 1744 bestimmt, daß die Bataillons-Geschütze des zweiten Treffens beim Vorrücken so lange bespannt bleiben sollten, bis man „sie gebrauchen müßte". Sie dienten also, ebenso wie die Infanterie des zweiten Treffens, als Reserve, um jede Lücke, die im ersten entstand, sofort auszufüllen. „Die Officiere von den Flügeln (Flügel-Brigaden) müssen sehr wohl in Acht nehmen, daß wenn unsere Cavallerie die feindliche Infanterie in der Flanque attaquiret, sie nicht auf unsere eigenen Leute feuern, sondern immer ein Bataillon weiter, wo unsere Cavallerie noch nicht heran ist, um daß die feindliche Infanterie erst durch die Kartätschen in Confusion gebracht werden und unsere Cavallerie dadurch leichteres Spiel bekommen möge." Sobald die Linie „mit starken Schritten avancirte"*) hörten die Bataillons-Geschütze auf zu feuern und auf das Kommando: „Vorwärts fällt das Gewehr!" zogen sie sich in die Zwischenräume zurück, „daß sie vor das mousqueten Feuer sicher sind". Erst wenn zur Verfolgung „im avanciren chargirt" wurde, hatten sie „so viel möglich kurz vor der Intervalle" das Feuer wieder aufzunehmen.

*) Attackenschritt, 75 bis 80 Schritt in der Minute, im Gegensatz zum gewöhnlichen „Avancirschritt" von 70 Schritt.

Für die schwere Artillerie bestimmt die „Disposition" von 1744 es sollen aus den Haubitzen, 12- und 24pfündigen Kanonen drei Batterien gebildet werden, deren eine vor jeden Flügel, eine vor die Mitte zu stehen kam. Jede dieser Batterien kommandirte ein Kapitain, dem einige Offiziere beigegeben wurden. Zwischen beiden Infanterietreffen wurde für jede dieser Batterien, und wohl auch mit für die Bataillons-Geschütze, auf dem rechten und linken Flügel, sowie in der Mitte, 1 Offizier mit 30 Artilleristen als „Reserve" aufgestellt, um eingetretene Verluste bei der Bedienung sofort zu ersetzen.

„Am Anfang der Bataille sollen die Canonen, so auf den Flügeln stehen, stets auf die feindliche Cavallerie feuern, insonderheit mit den Cartätschen von neun Kugeln; sobald aber unsere Cavallerie die feindliche attaquiret, so muß alles Geschütz auf die Infanterie des Feindes gerichtet und unabläßig darauf gefeuert werden." Von 600 Schritt ab sollten alle schweren Geschütze mit Kartätschen schießen. Sollte es „wider Vermuthen der feindlichen Kavallerie glücken, einen Flügel der Armee in Unordnung zu bringen, so soll sie heftig mit Kartätschen beschossen werden".

In der „Disposition wie es bei vorgehender Bataille bey Seiner Majestät in Preussen Armée unveränderlich soll gehalten werden", gegeben im Lager bei Schweidnitz, den 1. Juni 1745, wenige Tage vor der Schlacht bei Hohenfriedeberg, wird bestimmt, die Geschütze sollen „ungefähr 200 Schritt vor der Linie des ersten Treffens aufgeführt werden". Die Bataillons-Geschütze sind in die Bestimmung mit eingeschlossen. Sie ist für diese jedoch durch die schon erwähnte spätere Festsetzung im „Manual" von 1754 geändert. Für die schweren Kanonen aber scheint sie auch 1756 noch in Kraft gewesen zu sein. Ferner heißt es, sämmtliche Geschütze sollen „auf drei als General-Signal aus der Mitte gegebene Kanonenschüsse mit Geschwindschüssen den Feind in Confusion bringen und so lange continuiren, bis es Seine Königliche Majestät durch dero General-Adjutanten inhibiren läßet". Zweifellos hat der König das Eröffnen und Abbrechen des Feuers nach dem Zweiten Kriege seinen höheren Artillerie-Offizieren, die mit der Leitung der schweren Batterien betraut waren, selbständig überlassen. Sodann heißt es in erwähnter „Disposition": „Die Artillerie-Hauptleute und Lieutenants müssen die Kanonen selbst richten und sich nicht auf die gemeinen Kanoniere verlassen."

Zu derselben Zeit befahl der König, das Geschützfeuer zuerst auf die feindliche Kavallerie zu richten und, wenn die eigene Kavallerie mit jener handgemein sei, auf die Bataillonszwischenräume der feindlichen Infanterie, in denen die Geschütze stehen, und auf ihre Fahnen zu schießen. Diese Regel wird wohl auch noch später befolgt worden sein. In den „General-Prinzipien" empfiehlt der König in bestimmten Fällen, auf die äußeren Flügel der ersten Kavallerietreffen je eine Infanterie-Brigade und auf deren Flügel schwere Geschütze zu stellen, um den Angriff der eigenen Kavallerie auf die feindliche durch Feuer vorzubereiten.

Die „General-Prinzipien" empfehlen ferner, für Flußübergänge eine Stelle zu wählen, die das jenseitige Ufer überhöht und dort „so viele Canons als man kan" aufzustellen. Ueber die Verfolgung heißt es: „Wann der Feind fliehet, so avanciren die großen Canons und geben ihn noch einige decharges, um ihn eine glückliche Reise zu wünschen." Wie die Vorschriften Friedrichs für die Vertheidigung vor dem Siebenjährigen Kriege stets kurz gefaßt sind, so wird auch das Verhalten der Artillerie hierbei mit wenigen Worten erledigt: „man meliret so viel Canons als man nur kann, zwischen denen Bataillons und in der Spitze der Redouten", und: „Bey denen Posten ist nichts redoutablerer, als die Batteries von Canons mit Cartetschen geladen, so eine erschreckliche ravage unter denen Bataillons machen." Die Bataillons-Geschütze sollten zur Abwehr feindlicher Kavallerie-Angriffe in die Ecken des Karrees fahren und, aus diesen vorgezogen, mit Kartätschen feuern. Auf Rückzügen sollte bei Besetzung eines Defilees durch Infanterie so viel Geschütz als möglich mit herangezogen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Rußland in Ostasien.

Die vorliegende Arbeit*) ist als IV. Band von „Rußland in Asien" erschienen, abgesehen von dem I. Bande „Transkaspien und seine Eisenbahn, nach den Akten des Erbauers, Generalleutnants M. Annenkow, bearbeitet von Dr. O. Heyfelder", ein Werk Krahmers. Der II. Band behandelt „Rußland in Mittelasien", der III. Band „Sibirien und die große Sibirische Eisenbahn"; beide sind bereits in diesem Blatte besprochen worden.

Der gewiegte und rühmlichst bekannte Kenner Rußlands hat hiermit ein bedeutungsvolles und werthvolles literarisches Unternehmen zum Abschluß gebracht. Die Russische Sprache ist bei uns verhältnißmäßig noch so wenig verbreitet, daß der größere Theil des Publikums, einschließlich der interessirten politischen, geographischen, kaufmännischen und militärischen sowie Marinekreise, auf Uebersetzung Russischer Schriften angewiesen ist. Der Verfasser beherrscht diese Sprache in seltener Weise und hat seit einem Menschenalter das Land unserer östlichen Nachbarn zu seinem Spezialstudium gemacht. Sein Name bietet die Gewähr für die eingehende und korrekte Benutzung aller zugänglichen Quellen, und somit werden seine Arbeiten für uns zu Quellenwerken.

Der Inhalt, dem ein „Vorwort" vorangeht, gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Geschichtlicher Ueberblick; 2. Geographische Uebersicht der Mandschurei; 3. Die Bevölkerung und die wichtigsten bewohnten Orte der Mandschurei; 4. Ackerbau, Viehzucht, Waldreichthum, Jagd, Mineralreichthum; 5. Industrie und Handel; 6. Die Machtstellung Rußlands in Ostasien nach seiner Festsetzung in der Mandschurei. Außerdem ist der Wortlaut der „Statuten der Chinesischen Ostseisenbahn" angefügt und sehr dankenswertherweise ein „Nachtrag", welcher zwei während der Drucklegung im Sommer vorigen Jahres ergangene wichtige Kaiserliche Erlasse wiedergiebt.

Die kartographische Ausstattung beschränkt sich auf eine Skizze des südlichen Theils der Halbinsel Liau-tung und zwei Detailskizzen von Port Arthur; im Uebrigen genügt zum Verständniß des Textes jeder Handatlas; derjenige von Andree ist für die Schreibweise der Namen maßgebend gewesen.

Das 2. bis 5. Kapitel bringt in übersichtlicher Form reiches Material über die Mandschurei, dessen Kenntniß erforderlich ist, wenn man voll verstehen will, worin für Rußland der hohe Werth des Festsetzens dortselbst besteht. Im 6. Kapitel wird dies in fesselnder Weise näher erörtert und damit wieder der Anschluß an den „Geschichtlichen Ueberblick" des 1. gewonnen. Als rother Faden zieht sich durch diese Erörterungen die eiserne Konsequenz des Russischen Vorgehens in Asien, eine Konsequenz, wie sie in der Kolonialgeschichte kaum erreicht dasteht, auch nicht durch England, dem sich Rußland in jenem Welttheil, wie Krahmer nachweist, an Beharrlichkeit und diplomatischem Geschick bisher überlegen gezeigt hat.

Der Wettbewerb beider Mächte in Mittelasien ist ein alter, Rußland ist dort längst infolge seines dauernden Vordringens die stete Beunruhigung Englands. Der unmittelbare Interessenstreit im äußersten Osten aber hat sich erst später zugespitzt, und gewissermaßen hat Deutschland durch die Besitznahme von Kiautschou den Stein ins Rollen gebracht. Umgekehrt wird man sich auch der Erwägung nicht entziehen können, daß das Verhältniß unserer beiden Kolonialnachbarn in Ostasien zueinander und zu China nicht ohne Einfluß auf unsere eigene Lage dortselbst bleiben kann, wenn wir auch augenblicklich nicht unmittelbar davon berührt werden. In diesem Sinne ist das Buch ein in hohem Grade zeitgemäßes. Wir können aus ihm nicht nur lernen, wie die Zustände sind, sondern auch, wie zielbewußtes und unentwegtes Vorschreiten auf derselben Bahn auch im Kolonialwesen große Erfolge zu zeitigen vermag.

In Mittelasien war es in der Regel die Truppe, welche Grenzerweiterungen einleitete, vielleicht nicht einmal in allen Fällen auf ausdrückliche Anweisung der Regierung; war sie einmal im Uebereifer zu weit gegangen, so wurde das Versehen wohl getadelt, aber das Prestige des Reiches und die Ehre der Armee verboten ein Zurücknehmen der Truppen, und so wurde das besetzte Gebiet Russisch. In der Mandschurei war es anders, dort ging auf Grund eines Vertrages der Russische Eisenbahningenieur voran; natürlich bedurfte er militärischer Bedeckung, dieselbe wurde je nach Bedarf allmählich verstärkt und wird sicherlich die Mandschurei nicht wieder verlassen; Russische Beamte, Russische Bahn, Russische Garnisonen haben das Land, das dem Wortlaut nach noch zu China gehört, thatsächlich schon zur Russischen Provinz gemacht.

*) Rußland in Ostasien (mit besonderer Berücksichtigung der Mandschurei). Von Krahmer, Königlich Preußischer Generalmajor z. D. Mit einer Skizze. Leipzig 1899. Verlag von Zuckschwerdt & Co.

Auch in Korea hat Rußland mit großem Geschick an Stelle der Herrschaft Japans, der erhofften Frucht eines siegreichen Krieges, die seinige zu setzen verstanden und wird nun in der Lage sein, „alle seine Sorgfalt und seine Bemühungen auf die glückliche Verwirklichung seiner friedlichen historischen Aufgaben an den Küsten des Großen Ozeans zu richten". (Worte des Russischen „Regierungsboten".)

Mit dem erwähnten Eisenbahnbau in der Mandschurei hat es folgende Bewandtniß: Die große Sibirische Bahn ist in ihrem westlichen und mittleren Theil, also bis Irkutsk am Baikal-See, wo sich übrigens bereits Deutsche Handelsbestrebungen geltend machen, im Betriebe, die Baikal-Umgehungsbahn und die Transbaikalische Bahn sind im Bau; diese wird zum Theil schon provisorisch befahren; aber von der Ausführung der längs dem Amur geplanten Strecke ist mit Rücksicht auf die großen technischen Schwierigkeiten Abstand genommen worden. An Stelle dieses Gliedes soll eine von der Russisch-Chinesischen Bank zu erbauende kürzere Linie treten, welche behufs Verbindung der Transbaikalischen und Russischen Bahn, im Besonderen zum Anschluß des Kriegshafens Wladiwostok, als „Chinesische Ostseisenbahn" die Mandschurei durchschneidet. Zum Anschluß an den neuerworbenen eisfreien Hafen Port Arthur sowie an das benachbarte Ta-lien-wan, das, um „allen Nationen der Welt" „in dem Stillen Ozean einen neuen Mittelpunkt für ihre Handels- und Industrie-Unternehmungen" zu schaffen, zum Freihafen erklärt wurde, wird auf der Chinesischen Halbinsel Liau-tung eine Anschlußbahn gebaut. Port Arthur aber beherrscht den Golf von Petschili und somit den nächsten Zugang zu Peking von der See her, woran auch die Festsetzung der Engländer in Wei-hai-wei im Wesentlichen nichts ändert. Eine weitere Russische Linie zur direkten Verbindung mit Peking ist geplant und durch Vertrag vorbereitet.

Wie weit diese Eisenbahnbauten unmittelbar den Handel Europas beeinflussen werden, wird sich zurzeit noch nicht feststellen lassen, wenn es auch andererseits nicht ausgeschlossen ist, daß Mandschurisches Getreide auf den Europäischen Markt gebracht wird. Man darf aber doch nicht außer Acht lassen, welche Kosten der Eisenbahntransport auf eine so ungeheuere Strecke gegenüber dem Seetransport verursachen muß. Um so zweifelloser ist der Nutzen der großen Sibirischen Bahn, einschließlich ihrer Fortsetzungen, vom politischen und militärischen Standpunkte; sie wird zur Grundlage der Machtstellung Rußlands am Stillen Ozean, nachdem sie, wie erwähnt, schon vor ihrer Fertigstellung ein Werkzeug für Rußlands Festsetzen in der Mandschurei gewesen ist.

Kaum hatte Rußland an jenen wichtigen Punkten Fuß gefaßt, so erfolgte auch ohne Bedenken und kleinliche Ressortrücksichten eine Organisation, welche alle Gewalt in die Hände eines an Ort und Stelle befindlichen Oberkommandirenden legte. Ein Ukas vom August vorigen Jahres übertrug ihm die Verwaltung der von China gepachteten Halbinsel Liau-tung, einschließlich der Inseln und ordnete ihm nicht allein alle dort befindlichen Truppen, Befestigungen und Häfen, sondern auch den Kriegshafen von Wladiwostok und das Geschwader des Stillen Ozeans unmittelbar unter. Das sind wohl die günstigsten Voraussetzungen, die für die Entwickelung eines neuen Landes und für die wirksame Verwendung der Machtmittel gedacht werden können.

Alles das verdient eingehendes Studium und sollte zum Nachdenken anregen, und doch wäre es sinnlos, zu verlangen, daß Deutschland in Allem sich Rußland zum Muster nehmen solle. Dieses Land ist dort in ganz anderer Lage als alle anderen; es hat nicht überseeische Besitzungen erworben, sondern seine Landesgrenzen unmittelbar hinausgeschoben oder doch in solcher Nähe Häfen, wie Port Arthur, sich angeeignet, daß ihre Verbindung durch die Eisenbahn eine nicht allzu schwierige Sache ist; es sind daher auch keine Kolonien in unserem Sinne, sondern Gebietserweiterungen. Dazu kommt die Machtvollkommenheit des vom Geldbewilligungsrecht eines Parlaments unabhängigen Zaren. Für Deutsche „Politiker" aber wäre es nützlich, kennen zu lernen, was Rußland für seine Häfen am Stillen Ozean thut; sie würden daraus ersehen, wie außerordentlich gering bemessen die Geldforderungen unserer Regierung für Kiautschou sind.

Der naheliegenden Versuchung, die Russische Politik gegenüber China, England und Japan hier zu skizziren, soll widerstanden werden; wie eigenartig geschickt Rußland operirte, liest man am besten unmittelbar im Buche selbst, in dem übrigens ein Theil des hochinteressanten Notenwechsels im Wortlaut wiedergegeben ist.

Zum Schluß muß das Gesammturtheil dahin formulirt werden, daß Krahmers Arbeit nicht nur besonders zeitgemäß und auch für die weitesten Kreise interessant, sondern mit Rücksicht auf das reiche und übersichtlich zusammengestellte Material von bleibendem Werthe ist. J.

England und Transvaal.

(Fortsetzung aus Nr. 5.)

Die Wichtigkeit, welche den Vorgängen um Ladysmith unter den Kriegsereignissen zu Beginn des Monats Januar zukommt, läßt es angezeigt erscheinen, nach einer Darstellung des in Ladysmith eingeschlossenen Berichterstatters des „Standard" die Geländeverhältnisse sowie die beiderseitige Kräftevertheilung einer allgemeinen Betrachtung zu unterziehen.

Die Lage von Ladysmith in dem Winkel, welcher durch die zwischen den Tugela- und den Klip-Fluß sich einbettenden Vorberge des Drakens-Gebirges und das von der Nordgrenze Natals gegen den Klip-Fluß abfallende, stark hügelförmige Gelände gebildet wird, kommt der durch die Buren vollzogenen Einschließung des Ortes außerordentlich zu statten. Nur im Süden von Ladysmith, wohin General White frühzeitig sein Lager verlegte, am rechten Ufer des Klip-Flusses, hatten die Engländer den Besitz einer Hügelkette behauptet, welche 1 km südwestlich von Ladysmith beginnt und in einem sich allmählich auf 3 km vom Südrande der Stadt entfernenden Bogen bis zur Bahnbrücke über den Fouries Spruith hinzieht. Auf dem Nordhange dieser Ladysmith

gegen eine direkte Beschießung von Süden her deckenden Hügelreihe liegt das Englische Lager,*) während die unmittelbar vorliegenden Höhen, insbesondere der Bastard Hill und die etwas weiter westlich gelegenen Waggon Hill und Maiden Castle, zur hartnäckigen Vertheidigung durch Feldartillerie und die jeweils aus einem Bataillon und zwei Schwadronen bestehenden Sicherungstruppen eingerichtet waren.

Von diesem Kernpunkt der Englischen Stellung ziehen sich die großentheils befestigten Standorte der Englischen Posten kreisförmig um Ladysmith, dem sie östlich auf 2 km, westlich auf 2 km bis 3 km vorgelagert sind, während sie nördlich die unweit der Stadt, zwischen dieser und der Bahnlinie gelegenen Höhen einnehmen. Ihre nahe Lage im Norden der Stadt hängt zweifellos mit der Schwäche der Englischen Truppen zusammen, obwohl dieselben immerhin noch 8000 bis 9000 Mann zählen dürften. Wenn auch diese Zahl für die Besetzung der ganzen etwa 30 km langen Linie eine außerordentlich geringe genannt werden muß, so fällt andererseits zu Gunsten der Engländer ins Gewicht, daß der Durchmesser des Kreises, auf welchem die Engländer vertheilt sind, von Nord nach Süd nur etwa 5 km bis 6 km, von West nach Ost aber durchschnittlich 7 km beträgt. Bei der geringeren Tragweite der Englischen Geschütze ist es freilich bei dieser Aufstellung nicht zu vermeiden, daß die schweren Geschütze der Buren von Osten, Norden und Westen her die Stadt unter Feuer nehmen können, während die direkte Beschießung derselben von Süden her durch den das Englische Lager tragenden Höhenzug gehindert erscheint. Die dem Vertheidiger zur Verfügung stehenden fünf schweren Geschütze stehen auf drei nahe der Stadt im Norden derselben gelegenen Kopjes, sind aber gegen einen Theil der schweren Buren-Geschütze, insbesondere gegen jene auf dem Isimbulwana-Berg und dem Lombards-Kop nur von bedingter Wirksamkeit. Außer ihnen stehen General White noch etwa 30 Feldgeschütze nebst einigen Dreipfündern der freiwilligen Marineartillerie, zwei Gebirgsgeschütze und die Maximgeschütze der Infanterieregimenter zur Verfügung.

Die Stellung der Buren bleibt im Norden etwa 5000 m bis 6000 m, auf den übrigen Seiten etwa 8000 m von der Stadt entfernt. Der ganze eingeschlossene Raum kann sonach von ihren großentheils schweren Geschützen beherrscht werden. Die Buren gebrauchen rauchschwaches Pulver, was die Auffindung ihrer Batterien naturgemäß sehr erschwert. Von sämmtlichen Englischen Geschützen haben überhaupt nur fünf Schiffsgeschütze eine bis zu den schweren Geschützen der Buren reichende Tragfähigkeit.

Aus diesen Verhältnissen heraus entwickelte sich — wie wenigstens die bekannt gewordenen offiziellen Kriegsdepeschen mittheilten — in der Nacht vom 5. auf 6. Januar ein heftiger Angriff gegen das Englische Lager auf Caesars Camp und die vorliegenden Höhen Waggon Hill und Bastard Hill. Nach einer Beschießung der Englischen Batterien gingen starke Buren-Kräfte, unter denen sowohl die Transvaal- wie die Oranje-Buren betheiligt waren, zum Sturme gegen die das Lager deckende Hügelreihe vor, wobei es scheinbar zu einem lange hin und her wogenden Kampfe mit wechselndem Erfolge kam. Nach General Whites Angaben sollen verschiedene der Englischen Verschanzungen dreimal erobert und dreimal zurückgewonnen worden sein, wobei die beiderseits verlustreichen Angriffe und Gegenstöße bis zum Anbruch des Abends dauerten. Nur eine Schanze auf Waggon Hill scheinen die Buren den ganzen Tag über behauptet, und erst bei einem nach Eintritt der Dunkelheit vom Devonshire-Regiment unter Oberst Park ausgeführten schneidigen Bajonett-Angriff wieder geräumt zu haben. Die Whiteschen Telegramme schließen mit einer glänzenden Anerkennung des vorzüglichen Verhaltens seiner Truppen.

Inzwischen scheint aber durch neuere Nachrichten festgestellt, daß sich die Buren am 11. Januar — sei es auf Grund eigener Offensive oder in Abwehr eines feindlichen Ausfalls — in den Besitz sämmtlicher Ladysmith beherrschender Höhen — also auch der Hügelreihe Waggon Hill—Bastard Hill setzten und damit vollkommen Herren der für General White außerordentlich schlimmen Situation seien.

Was den 6. Januar als besonders charakteristisch für die Englische Kriegführung in Natal gestaltet, das ist die geringe Unterstützung, die General White während des Kampfes durch den General Buller erhielt. Ob es sich für Ersteren nur um einen Ausfall oder um die Zurückweisung eines Angriffes handelte, unter allen Verhältnissen hätte man annehmen sollen, daß eine wesentliche Unterstützung desselben durch einen von General Buller von Süden her auszuführenden energischen Vorstoß zu bewirken war. General White rechnete zweifellos selbst auf einen solchen, durch den die Buren möglicherweise in eine schlimme Lage versetzt werden konnten; denn der Ruf um diese Unterstützung klingt aus dem Heliogramm, das er am 6. morgens an Buller sandte und in welchem er sich als von den Buren hart bedrängt bezeichnete. Allein Buller beschränkte sich darauf, alle seine verfügbaren Kräfte gegen die vom Johlawe-Berg (östlich Colenso) gegen den Blaauwkraas-Fluß sich vorschiebenden, vom Feinde besetzten Höhen zu entwickeln, ein mehrstündiges, vom Feinde nicht einmal beantwortetes Artilleriefeuer gegen die Schützengräben und Schanzen der Buren zu unterhalten und nach dieser „Demonstration", wie Buller sein erfolgloses Unternehmen selbst nennt, wieder in das Lager zurückzukehren. Die Hauptmasse seiner Kavallerie mußte inzwischen auf den Dornkoop-Bergen westlich Chieveley die von Springfield her bedrohte linke Flanke decken.

Vergegenwärtigt man sich die Stellung aller in Betracht kommenden beiderseitigen Kräftegruppen zwischen Ladysmith und dem Lager Bullers, so zeigt sich deutlich, daß diese Demonstration thatsächlich die wenigst geeignete Maßnahme war, um eine Entlastung Whites und einen positiven Erfolg herbeizuführen. Abgesehen davon, daß eine in veralteten Bahnen sich bewegende und der modernen Kriegführung so fremd gewordene Demonstration mit dem ihr eigenen Mangel eines

*) Caesars Camp.

energischen Willens und eines bestimmten Zieles nicht der richtige Weg zum Gewinn einer entscheidenden Lösung war, führte das Unternehmen Bullers im Allgemeinen auf die schon am 15. Dezember als außerordentlich stark erkannte, inzwischen durch fortifikatorische Anlagen in ihrer Widerstandsfähigkeit noch gesteigerte feindliche Stellung, an der es sich trotz der bedeutenden Ueberzahl, die Buller nunmehr zur Verfügung steht, wahrscheinlich neuerdings hätte verbluten müssen, wenn es nicht mangels eines entschiedenen zielbewußten Willens der Führung im Rahmen eines zaghaften Herantastens mit Artilleriefeuer geblieben wäre.

Aber selbst beim Gelingen erreichte man nicht das für die Unterstützung Whites und für das beabsichtigte einheitliche Zusammenoperiren mit ihm erwünschte Ziel. Ein Erfolg Bullers öffnete diesem höchstens die Straße von Colenso nach Ladysmith oder das Gelände östlich derselben. General White war dagegen in rein südlicher Richtung von Ladysmith ins Gefecht verwickelt. Die Erlangung des Uebergewichts über die Buren mußte ihn sowohl nach Maßgabe der vorhandenen Verbindungen als der zurückzulegenden Entfernungen gerade auf Springfield führen, da ein Versuch, nach Osten auf die große Straße auszubiegen, für ihn ferner lag, weil er hier den Zusammenstoß mit den starken zur Vertheidigung der Tugela-Uebergänge bei Colenso bestimmten Buren-Kräften zu fürchten hatte. Auf dem Wege über Springfield mußte also — günstigenfalls — General White die rettende Hand des Entsatzkorps gereicht, ungünstigenfalls aber getrachtet werden, dem Gegner Whites in den Rücken zu fallen.

Die Vernachlässigung dieser Angriffsrichtung würde um so unverzeihlicher sein, wenn sich die Annahme Englischer Blätter bewahrheitet, daß es sich bei dem Kampfe am 6. Januar nicht um einen Angriff der Buren, sondern um die Zurückweisung eines von General White unternommenen letzten Durchbruchsversuches gehandelt habe. In diesem Falle wäre wohl die Annahme berechtigt, daß das Unternehmen Whites rechtzeitig mit Buller verabredet werden konnte, so daß auch dieser Zeit zu den Vorbereitungen gewann, welche eine Unterstützung Whites in der Richtung über Onderbrook immerhin beanspruchte. Jedenfalls ist es aber bezeichnend für die Unsicherheit und Unzuverlässigkeit der bekannt werdenden amtlichen Kriegsnachrichten, daß sich allmählich auch Englischer Kreise eine Zweifelsucht bemächtigt, welche dem Glauben an das Gegentheil der jeweiligen Nachrichten zuneigt.

Mag dem übrigens sein, wie ihm wolle, ein außerordentlicher Fortschritt in der Taktik der Buren ist nicht wegzuleugnen, das stärkere Hervortreten des offensiven Elements in ihrer Kriegführung. Und dieser Fortschritt führt sich auf die Erfolge zurück, welche die Buren in den $2^1/_2$ Monaten des gegenwärtigen Krieges gegenüber einer vielfach fehlerhaften Kriegführung der Engländer errangen, auf die Erfahrungen, welche sie über die Kampfweise der Engländer sammelten und auf den Zuwachs, den sie hinsichtlich ihrer Zahl durch die Afrikander-Bewegung gewonnen haben. Die gleichen Erwägungen veranlassen die „Morning Post“ zu dem Geständniß, daß nicht bloß die allgemeine Kriegführung, für welche die Regierung unfehlbar verantwortlich ist, bis zu einem gewissen Grade fehlerhaft war und an die Irrthümer der Serbischen Regierung im Jahre 1885 und jene der Französischen Regierung im Jahre 1870 erinnerte, sondern daß die taktische und strategische Ausbildung der Generale und Truppen, welche die besondere Aufgabe des Höchstkommandirenden ist, unzulänglich gewesen ist. Unter diesen Verhältnissen verspricht sich das genannte Blatt auch wenig von den Maßnahmen, welche die Regierung unter dem Druck der bisherigen Niederlagen getroffen hat, von dem Wechsel im Armee-Oberbefehl und der Nachsendung noch weniger durchgebildeter Truppen. „Die Zeit ist erschienen“, sagt es, „wo die Nation sich aufraffen und die Anstrengungen machen muß, die erforderlich sind, um Führer zu finden, die führen können und denen die Hülfsquellen des Reiches zur Verfügung gestellt werden. In anderer Weise kann Erfolg nicht erzielt werden.“

Zur Durchführung des hier als nothwendig Bezeichneten gehört aber die Zeit einer langen Friedensschule. Unter der Wirkung des Krieges können die Vorbedingungen kaum mehr geschaffen werden, auf deren Grundlage sich das Englische Volk nach Erkenntniß der seiner Heeres-Organisation und -Ausbildung anhaftenden Fehler eine Besserung der Verhältnisse verspricht. Freilich ist die Lage zu gespannt und sind die Gemüther durch die bisherigen Mißerfolge zu erregt, als daß man nicht von den Maßnahmen der Führung auf dem Kriegsschauplatze einen plötzlichen Umschlag der Dinge erwarten möchte. So hat man die Nachricht Bullers, daß er am 11. über Springfield vorgerückt sei, das Süduser des Tugela bei Potgieters-Drift besetzt und sich der dortigen Brücke (richtiger Fähre) bemächtigt habe, als die Anbahnung einer Erlösung aus der gegenwärtigen schlimmen Lage mit Freuden und großer Hoffnung begrüßt.

Bei dieser Bewegung gegen Potgieters-Drift erschien es allerdings auffallend, daß dieselbe lediglich von den Brigaden Lyttleton, Clery und Hart und einem großen Theil der Kavallerie unter Dundonald ausgeführt schien, während nicht allein ansehnliche Kräfte Colenso gegenüber bei Chieveley und Frère verblieben und überdies eine Bewegung des Generals Warren, dem man in der bekannten Mißachtung der Engländer gegenüber einem organisch geregelten Befehlsverhältniß an Stelle der 5. Division die eingeborenen und irregulären Truppen zugewiesen hatte, über Weenen gegen die Tugela-Brücke bei der Blaauwkraas-Mündung gemeldet wurde. Hiernach schien die Operation Bullers auf eine doppelte Umgehung der Stellung bei Colenso abzuzielen, ein Unternehmen, das nur bei großer Ueberlegenheit und genügender Entwickelung der Bewegungsbedingungen berechtigt erscheint, im vorliegenden Falle aber große Gefahren in sich schließen mußte.

Indessen war jene Nachricht von der Bewegung Warrens gegen Osten zweifellos durch die Englische Preßzensur, welche nunmehr unter dem Einflusse Lord Kitcheners besonders streng gehandhabt zu werden scheint, hervorgerufen und sollte jedenfalls der Verheimlichung der Englischen Absichten dienen. Denn

unmittelbar nach dem Eintreffen der Englischen Truppen an der Potgieters-Drift (24 km oberstrom von Colenso) bis in die Nähe, welcher Englischerseits auch eine Feldbahn gestreckt worden zu sein scheint, trat hinter den scheinbar den äußersten linken Flügel Bullers bildenden Truppen Dundonalds an der Trichards-Drift (32 km oberstrom Colenso) auch Warren mit seinen irregulären und eingeborenen Truppen auf und traf Einleitungen, seine Vortruppen über den Tugela zu werfen. Ob auch die Maritzers-Drift (16 km oberstrom Colenso), wo sich ebenfalls eine bei dem jetzigen Wasserstand des Tugela jedoch kaum zu benutzende Furt befindet, von den Engländern besetzt wurde, ist durch die vorliegenden Nachrichten nicht aufgeklärt worden.

Während sich so in Natal bis zum 15. Januar jene Bewegungen Sir Bullers vollzogen, welche auf eine westlich ausgreifende Umgehung der Buren-Stellung am Tugela abzielten und die Einleitung zu dem am 20. begonnenen Entscheidungskampfe bilden mußten, herrschte auch in der Kap-Kolonie, wo der neue Oberbefehlshaber Lord Roberts merkwürdigerweise von Kapstadt aus den Gang der Ereignisse leitet, eine verhältnißmäßige Rührigkeit; die sich jedoch bei der Heftigkeit des gefundenen Widerstandes und der Unzulänglichkeit der Englischen Streitkräfte mehr in der Form vorsichtiger Erkundungen und einzelner Kräfteverschiebungen als in entscheidenden Maßnahmen äußern konnte. Gatacre hat neuerdings Molteno besetzt; von einem energischen Versuch, gegen die starke Stellung der Buren bei Burghersdorp vorzudringen und in dem aufständischen Gebiete nördlich der Stormberge festen Fuß zu fassen, hat bis jetzt nichts verlautet. Auch soll seine Verbindung mit dem noch vor Colesberg stehenden General French durch Buren und Aufständische unterbrochen worden sein. General French hat nach dem unglücklichen Angriffe auf eine Höhe südlich Colesberg, welcher dem Suffolk-Bataillon den vierten Theil seines Bestandes kostete, ebenfalls nichts Entscheidendes mehr unternommen. Seine Rekognoszirungen erstreckten sich zwar im Rücken der Buren-Stellung bis gegen Naauw-Port hin, und seine Bewegungen lassen die Absicht einer Einschließung von Colesberg, soweit diese mit zwei Bataillonen Infanterie, drei Regimentern Kavallerie und zwei Feldbatterien möglich ist, nicht verkennen. Indessen scheinen auch einzelne Buren-Kommandos in seinen Flanken und theilweise im Rücken Vortheile errungen zu haben, welche für ihn selbst die Gefahr der Umzingelung nicht ausschließen.

Die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatze erhält immer noch durch die Mattsetzung Lord Methuens am Modder-Flusse ihr Gepräge. Seine noch etwa 8000 Mann zählende Division liegt seitdem operationsunfähig gegen die Buren verschanzt in dem durch die Vereinigung des Riet- und Modder-Flusses gebildeten Winkel, welcher von den Buren in einer halbkreisförmigen Verschanzungslinie auf 6 km bis 7 km Entfernung umfaßt wird. Im Süden stellen sich dem Rückzug des Generals Methuen Streifkommandos der Buren entgegen, welche neuerdings Sprengungen und Zerstörungen der Bahnlinie über Graspan bewerkstelligten, so daß das Englische Lager auch bezüglich seiner Verpflegung lediglich auf die Leistungsfähigkeit seiner unmittelbaren Umgebung angewiesen ist. Der Austausch von Artilleriefeuer mit den einschließenden Buren und die neuerliche Entsendung von Erkundungen in den Oranje-Freistaat bezwecken offenbar mehr die Hintanhaltung einer völligen Entmuthigung seiner Truppen als taktische Erfolge. Daß auch auf Seite der Buren kein Zweifel über diese verminderte Leistungsfähigkeit Lord Methuens besteht, beweist die Nachricht von dem Abgange nicht unbeträchtlicher Verstärkungen vom Modder-Flusse auf den südlichen Kriegsschauplatz, nach Burghersdorp und Colesberg. Mafeking und Kimberley sind zwar noch nicht gefallen; die aktive Vertheidigungskraft der dort eingeschlossenen Besatzungen hat jedoch nach der Zurückweisung des Entsatzkorps Lord Methuens und durch den verlustreichen und erfolglosen Ausfall Baden-Powells vom 26. Dezember außerordentliche Einbuße erfahren. Griqua-Land West und Britisch Betschuana-Land haben sich in der Hauptsache den Buren-Republiken angeschlossen, — die Hauptstadt des letzteren, Kuruman, hat mit 12 Offizieren und 108 Mann vor den Buren kapitulirt.

(Fortsetzung folgt.)

Einführung in die neue Militär-Strafgerichtsordnung.

Die bedeutendste Veröffentlichung auf dem Gebiete der neuen Militärstrafgerichtsordnung, die nach der nunmehr bekannt gegebenen Kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1899 am 1. Oktober 1900 in Kraft treten soll, ist die Einführung in die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898.*)

Bürgt schon der Name des Verfassers, der vermöge seiner früheren Stellung als Mitglied des Generalauditoriats und in seiner jetzigen hohen Stellung an der Aufstellung des Entwurfs und hauptsächlich bei Ausarbeitung der Begründung wesentlich betheiligt gewesen ist, für die Güte des Werkes, so übertrifft der Inhalt die hochgestellten Erwartungen.

Das Buch, mit juristischer Schärfe und absoluter Klarheit geschrieben, eignet sich in hervorragender Weise dazu, denen, die berufen sind, an der Militärstrafrechtspflege mitzuwirken, das Studium der neuen Militärstrafgerichtsordnung und die Handhabung dieses Gesetzes zu erleichtern. Insbesondere wird es auch bei Abhaltung der für die Armee demnächst stattfindenden Lehrkurse über die Militärstrafgerichtsordnung sowohl dem Vortragenden wie den Zuhörern eine unentbehrliche Grundlage bieten.

Im Prinzip ist das System des Gesetzes festgehalten. Dadurch und durch die regelmäßige Verweisung auf die

*) Einführung in die Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898. Systematische Darstellung der Militärgerichtsverfassung und des Militärstrafverfahrens unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen. Von Dr. Julius Weiffenbach, Wirklichem Geheimen Kriegsrath und Chef der Justizabtheilung im Königlich Preußischen Kriegsministerium, ord. Hon.-Professor an der Universität Berlin. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 4,—.

Paragraphen des Gesetzes ist der natürliche Zusammenhang mit diesem gewahrt.

Die Begründung des Entwurfes, die Rechtsprechung des Reichsgerichts und in einem besonderen Titel auch die Feld- und Vordverhältnisse sind berücksichtigt worden.

Besonderen Werth hat die Veröffentlichung endlich dadurch, daß die Allerhöchst erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie die kriegsministeriellen Verfügungen zur Militärstrafgerichtsordnung Aufnahme gefunden haben.

Weiten Kreisen der Armee, den Zuhörern der zahlreich besuchten Vorlesungen und den mit diesen Fragen sich beschäftigenden Juristen wird das Handbuch ein willkommener Rathgeber sein, den Uebergang in neu zu schaffende Verhältnisse erleichtern und dadurch in erster Linie der Armee zum Nutzen gereichen.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Am 30. Januar begeht Professor Friedrich Wilhelm Holtze, Bibliothekar der Kriegsakademie, seinen 80. Geburtstag, ein Fest, an welchem Tausende ehemaliger Zöglinge eine Gabe dem greisen Geburtstagskinde darbringen, die Gabe dankbarer Erinnerung. Wenn je ein Mitglied des gelehrten Standes mit dem Offizierkorps unserer Armee verwachsen ist, so ist es dieser hochverehrte Mann. Wie sein Geist getrunken aus dem Quell ewiger Jugend, so verstand der gereifte Mann, der werdende Greis das Leben des jungen Geschlechts. Bevor Holtze zum Bibliothekar der alma mater unserer Armee ernannt wurde, war er von 1852 bis 1879 Lehrer am Kadettenkorps. Zunächst als Lehrer an dem Kadettenhause Potsdam thätig, wurde er am 1. Mai 1855 nach Berlin versetzt, 1862 zum Bibliothekar der Anstalt, 1866 zum Examinator bei der Ober-Militärexaminations-Kommission, 1867 zum Professor, 1878 zum zweiten Professor und zweiten Ordinarius ernannt. Was er in dieser langen Lehrerthätigkeit geleistet, weiß jeder Schüler des hochverehrten Mannes nicht genug zu rühmen, der im Deutschen wie im Geschichtsunterricht seine Zöglinge begeisterte, der es verstand, durch einen hinreißenden Vortrag, der überschwängliche Worte verschmähte und sich von jedem Pathos fern hielt, in seinen Schülern den Sinn für Alles Große und Gute zu wecken. So hatte er 28 Jahre an dieser Pflanzschule unseres Offizierkorps gewirkt, als der schon Hochbetagte zum Bibliothekar der Kriegsakademie ernannt wurde. Hier eröffnete sich seiner Arbeitsfreudigkeit ein neues Feld fruchtbringender Thätigkeit. Unterstützt von einem geradezu phänomenalen Gedächtniß, das dem Achtzigjährigen treu geblieben ist, konnte er nun sein reiches Wissen, die Frucht mühevoller wissenschaftlicher Arbeit, im Dienste der Armee verwerthen. Wenn alle Quellen einem Offizier versagten, der „alte Holtze" versagte nie, und wenn sein Bescheid ein negativer war, so gab es eben keine Hülfe. So lebt das Bild dieses herrlichen Mannes in der Erinnerung Tausender, die zu seinen Füßen gesessen, Tausender, die sich bei ihm Rath geholt; möge es ihm vergönnt sein, noch Jahre lang seines Amtes zu walten, möge ihm die so wunderbare geistige und körperliche Frische erhalten bleiben zum Heile der Seinigen und nicht zum wenigsten zum Heile aller Derjenigen, die in dem Achtzigjährigen stets einen allezeit hülfsbereiten Berather fanden. v. Sch.

Frankreich. Durch die Verleihung von Preisen der Französischen Akademie sind von Verfassern militärischer Bücher ausgezeichnet: Oberstleutnant Titeux für sein Werk über St. Cyr und die dortige Militärschule; Oberstleutnant Lentonnet für eine Beschreibung der Expedition nach Madagaskar, herausgegeben durch H. Galli; Schiffsleutnant Duboc für eine Arbeit über die kriegerischen Ereignisse in Tonkin während der Jahre 1882 bis 1885; Martin für eine Darstellung der Schicksale der Französischen Gendarmerie in Spanien und Portugal in den Jahren 1807 bis 1814; Gachot für eine Schrift über den Italienischen Feldzug vom Jahre 1800; Graf Vigier für eine Biographie des Marschalls Davout; With für ein den soldatischen Großthaten von Elsässern gewidmetes Buch; de Grandmaison für ein solches, welches sich mit den militärischen Verhältnissen in Tonkin beschäftigt; Lehautcourt für seine Schilderung der nationalen Vertheidigung im Jahre 1870/71; Cottin für Toulon und die Engländer im Jahre 1793; Tuetry für eine Lebensbeschreibung des Generals Serrurier; Jollivet für eine Schrift über die Thätigkeit der Engländer im Mittelländischen Meere von 1794 bis 1797. Sämmtliche Preise sind Geldpreise in der Höhe von 10 000 bis 500 Frcs.

(Le Progrès militaire Nr. 1990.)

— Die Anordnungen für Generalstabsreisen und Kadremanöver im Jahre 1900 bestimmen: Generalstabsreisen finden bei sämmtlichen Korps und beim Militärgouvernement von Paris statt; für die in den Bereichen des 14. und 15. Korps im Alpengebiete vorzunehmenden werden besondere Anweisungen erlassen werden. Alle Korps im Innern, das 6. und das 7. ausgenommen halten je zwei Divisions-Kadremanöver für das stehende Heer und je eins für die Reserve ab; bei den beiden genannten Korps beträgt die Zahl der ersteren Art von Uebungen drei, die der letzteren eine. Außerdem nimmt die Regionalbrigade von Lyon eine Brigade-Kadreübung vor. Brigade-Kadreübungen finden ferner beim 19. Korps drei statt und eine bei der Besatzungsdivision in Tunesien. Je eine Divisions-Kadreübung halten ferner ab eine jede der sieben Kavalleriedivisionen und eine jede der ständigen Kavallerieinspektionen, welchen die den Armeekorps zugetheilten Reiterregimenter unterstellt sind.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

☞ Nr. 10 des Militär-Wochenblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Sonnabend, den 27. Januar, und wird für Berlin an diesem Tage, nachmittags von 6 bis 7 Uhr, ausgegeben.

Inhalt:

Kaisers Geburtstag. — Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen). — Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1900 (Preußen). — Weitere Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen). — Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie zur Disposition v. Knoerzer (Württemberg).

Journalistischer Theil.

Bericht über die Wirksamkeit des Kaiserin Augusta-Vereins für Deutsche Töchter im Jahre 1899. — Zum Friedrichstage (Mit drei Skizzen im Text.) (Fortsetzung.) — Rußland in Ostasien. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 5.) — Einführung in die neue Militär-Strafgerichtsordnung.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: 80. Geburtstag des Professor Holtze. — Frankreich: Preise der Französischen Akademie. Generalstabsreisen und Kadremanöver 1900.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Siehe der Allgemeine Anzeiger Nr. 8.

(Extra-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin 27. 1. 1900. 6h n.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D. Berlin W10, Gleditschstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung". 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 10. Berlin, Sonnabend den 27. Januar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. Januar 1900.

Die Gen. Lts.:

v. Stülpnagel, kommandirender Gen. des V. Armeekorps,

Frhr. v. der Goltz, Chef des Ingen. und Pion. Korps und Gen. Inspekteur der Festungen, — zu Generalen der Inf.,

Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt Durchlaucht, Chef des 3. Bats. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 und à la suite des Garde-Kür. Regts.,

Erbgroßherzog von Oldenburg Königliche Hoheit, à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 und des 2. See-Bats., — zu Generalen der Kav.,

Großherzog von Hessen und bei Rhein Königliche Hoheit, Inhaber des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115 ꝛc. und à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, zum Gen. der Inf., — befördert.

Baron v. Collas, Gen. Lt., Gouverneur von Mainz,

v. Brodowski, Gen. Lt., Gouverneur von Ulm,

v. Amann, Gen. Lt., Gouverneur von Thorn, — den Charakter als Gen. der Inf. erhalten.

v. Hartmann, Gen. Major und Inspekteur der Inf. Schulen,

Wagner, Gen. Major und Inspekteur der 3. Ingen. Insp.,

Beß, Gen. Major und Inspekteur der 2. Fußart. Insp., — zu Gen. Lts. befördert.

Frhr. v. Bülow, Gen. Lt. und Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div., mit der Führung des VII. Armeekorps beauftragt.

v. Kessel, Gen. Lt. und Gen. Adjutant, Kommandeur der 2. Garde-Inf. Div., in gleicher Eigenschaft zur 1. Garde-Inf. Div. versetzt.

v. Krosigk, Gen. Major und Kommandeur der 3. Garde-Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 2. Garde-Inf. Div. ernannt.

v. Schwartzkoppen, Oberst und Flügeladjutant, Kommandeur des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, mit der Führung der 3. Garde-Inf. Brig.,

v. Raven, Oberstlt. beim Stabe des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, mit der Führung dieses Regts., — beauftragt.

Frhr. v. Süßkind, Oberstlt. aggreg. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Einreihung in das Regt., zum Stabe desselben übergetreten.

Schwarte, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 174 und kommandirt zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei der 31. Div., unter Beförderung zum überzähl. Major und unter Belassung beim Generalstabe der 31. Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Nolte, Oberlt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 174 versetzt.

v. Perbandt, Gen. Major und Kommandeur der 62. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
Geest, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 144, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 62. Inf. Brig.,
v. Bagenski, Oberstlt. beim Stabe des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 144, — ernannt.
v. Zawadzky, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Stabe des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
v. Hülsen, Major im Generalstabe der 5. Div., als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Alten, Major im großen Generalstabe, zum Generalstabe der 5. Div.,
Surén, Major im Generalstabe der 15. Div., in den großen Generalstab, — versetzt.
Grünert, Rittm. und Eskadr. Chef im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 15. Div., als Hauptm. in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
Ebeling, Rittm. im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, zum Eskadr. Chef ernannt.
Serno, Gen. Major und Kommandeur der 67. Inf. Brig., mit der Führung der 16. Div. beauftragt.
v. Schmidt, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 141, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 67. Inf. Brig.,
v. Wegerer, Oberstlt. beim Stabe des 4. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg und unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 141, — ernannt.
Wundt, Königl. Württemberg. Major im Generalstabe der 36. Div., behufs Ernennung zum Bats. Kommandeur im 4. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, von dem Kommando nach Preußen enthoben.
Schwierz, Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum überzähl. Major und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee versetzt.

Zu Gen. Majors sind befördert:

die Obersten:

v. Trotha, beauftragt mit der Führung der 72. Inf. Brig, unter Ernennung zum Kommandeur derselben,
Friedrichs, Kommandeur der 5. Feldart. Brig.,
Heintze v. Krenski, Flügeladjutant, unter Belassung in der Stellung als Kommandeur der 1. Garde-Feldart. Brig. und unter Ernennung zum Gen. à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs,
Frhr. v. Salmuth, kommandirt nach Württemberg als Führer der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.),
Beseler, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Ober-Quartiermeisters,
Brinckmann, à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 und Kommandeur der 21. Kav. Brig.,
Nirrnheim, Kommandeur der 21. Feldart. Brig.,
Bahn, Inspekteur der technischen Institute der Art.,
Brinkmann, à la suite des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 und Präses der Gewehr-Prüfungskommission,
Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, beauftragt mit der Führung der 5. Garde-Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur derselben.

Den Charakter als Gen. Major haben erhalten:

v. der Lühe, Oberst und persönl. Adjutant des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit,
Frhr. v. Fürstenberg, Oberst z. D. und Kommandant des Truppenübungsplatzes Senne.
v. Wachter, Oberstlt. beim Stabe des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 ernannt.
v. Jagwitz, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Stabe des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Graf v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Stabe des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, — versetzt.
v. dem Borne, Major aggreg. dem 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

Zu Obersten sind befördert:

die Oberstlts.:

Ackermann, beauftragt mit der Führung des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Scotti, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, — unter Ernennung zu Kommandeuren der betreff. Regtr.,
v. Stranz, mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Kommandeur des Landw. Bezirks III Berlin,
Sixt v. Armin, kommandirt nach Württemberg als Chef des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps,
v. Bülow, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
Strahl, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Nr. 132,
Schlienkamp, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — letztere Beiden unter Ernennung zu Kommandeuren der betreff. Regtr.

Zu Oberstlts. sind befördert:

die Majore:

Wehmann, Bats. Kommandeur im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

Dietlein, beim Stabe des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,

du Fais, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Mathy, beim Stabe des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,

v. Schack, Bats. Kommandeur im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Frhr. v. Schimmelmann, beim Stabe des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33.

Den Charakter als Oberstlt. haben erhalten:

die Majore z. D.:

Frhr. v. Eberstein, Kommandeur des Landw. Bezirks Ratibor,

Graewe, Kommandeur des Landw. Bezirks Neiße,

Noël, in der Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando V. Armeekorps.

v. Schrader, Major aggreg. dem Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Hoyer, Major aggreg. dem 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 157,

v. Madai, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 160, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 166,

Sieg, Major im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Garde-Inf. Div., als Bats. Kommandeur in das 2. Garde-Regt. zu Fuß, — versetzt.

v. L'Estocq, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant zur 1. Garde-Inf. Div. kommandirt.

Graf v. Bismarck-Bohlen, Oberlt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef,

Hansen, Major und Bats. Kommandeur im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Lauban, — ernannt.

Nicolai, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 156, als Bats. Kommandeur in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.

Hoffmeister, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Dortmund ernannt.

Maenß, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 versetzt.

Unter Belassung beim großen Generalstabe sind in den Generalstab der Armee versetzt:

die dem großen Generalstabe zugetheilten Hauptleute:

v. Scriba, à la suite des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Nitzsch, à la suite des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

Trommer, à la suite des Inf. Regts. Nr. 167, dieser unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades.

Zu überzähl. Majoren sind befördert und den betreff. Regtrn. aggregirt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Wagner im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Meyer im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 175,

Fink im Inf. Regt. Nr. 158,

Windeck im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Lüdeke im Inf. Regt. Nr. 98,

Wachsmuth im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Trip im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Betz im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Samson im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,

Koehler im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

v. Barby im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Haseloff im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

Schulz im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

v. Falkenhayn im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Giessner im Inf. Regt. Nr. 151, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 152,

v. Wussow im Inf. Regt. Nr. 161,

v. Mettler im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

v. Baumbach im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

Geyer im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,

v. Asmuth im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Bronisch im Inf. Regt. Nr. 172, dieser unter Versetzung zum 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Grubitz im Inf. Regt. Nr. 141, unter Versetzung zum 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,

v. Homeyer im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Versetzung zum Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

v. Selasinsky im Inf. Regt. Nr. 135,

Strauß im Inf. Regt. Nr. 130, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 159,

v. Wurmb im Inf. Regt. von Wittich (3. Heff.) Nr. 83,
Graham im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Sothen im Inf. Regt. von Boſe (1. Thüring.) Nr. 31,
Neff im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, dieſer unter Verſetzung zum Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Weſtfäl.) Nr. 17,
Albrecht im Inf. Regt. Nr. 176, unter Verſetzung zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Oſtpreuß.) Nr. 3,
v. Krahn im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Oſtpreuß.) Nr. 1, unter Verſetzung zum Inf. Regt. Nr. 128.

Zu Majoren ſind befördert:

die Hauptleute:

Waechter, à la suite des Inf. Regts. Nr. 128 und Eiſenbahn-Kommiſſar, kommandirt zur Dienſtleiſtung bei der Eiſenbahn-Abtheil. des großen Generalſtabes,
v. Schöler, à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß und kommandirt zur Dienſtleiſtung bei dem Kriegsminiſterium, dieſer unter Verſetzung in das Kriegsminiſterium,
Hahn im Kriegsminiſterium.

Zu überzähl. Majoren ſind befördert:

die Hauptleute:

v. Lewinski, à la suite des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 und Kommandeur der Unteroff. Vorſchule in Wohlau,
Hoffmann, à la suite des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 und Kommandeur der Unteroff. Vorſchule in Bartenſtein,
Herhudt v. Rohden, à la suite des Füſ. Regts. Königin (Schleswig-Holſtein.) Nr. 86, unter vorläufiger Belaſſung in der Stellung als Mitglied der Inf. Schießſchule und Verſetzung zum Inf. Regt. Nr. 97, à la suite desſelben,
Frhr. v. Troſchke im Inf. Regt. Nr. 152, unter Belaſſung in dem Kommando als Adjutant beim Generalkommando des II. Armeekorps und Verſetzung in das Inf. Regt. Nr. 161,
v. Gontard im Heſſ. Jäger-Bat. Nr. 11, unter Belaſſung in dem Kommando als Adjutant bei der Inſpektion der Jäger und Schützen und Verſetzung in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
v. Sydow, perſönlicher Adjutant des Herzogs von Sachſen-Altenburg Hoheit,
v. Eſtorff im großen Generalſtabe,
v. Böckmann (Alfred) im Generalſtabe der 8. Div.,
v. Kleiſt im Generalſtabe der 1. Garde-Inf. Div.,
v. Redern im Generalſtabe der 38. Div.
Brauns, Major à la suite des Inf. Regts. Nr. 138 und Abtheil. Vorſtand bei der Gewehr-Prüfungskommiſſion, ein Patent ſeines Dienſtgrades verliehen.
v. Wilcke, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 6, unter Verleihung des Charakters als Major, als aggregirt zum Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederſchleſ.) Nr. 46,
v. Zimmermann, Hauptm. und Komp. Chef im Füſ. Regt. von Steinmetz (Weſtfäl.) Nr. 37, in das 2. Schleſ. Jäger-Bat. Nr. 6, — verſetzt.

Den Charakter als Major haben erhalten:

Hamann, Hauptm. z. D., zugetheilt dem großen Generalſtabe;

die Hauptleute z. D. und Bezirksoffiziere:

Luchmann beim Landw. Bezirk Siegen,
Heſſe beim Landw. Bezirk Osnabrück,
Mehns beim Landw. Bezirk Minden,
v. Gladiß beim Landw. Bezirk Cottbus,
Frommann beim Landw. Bezirk Hildesheim,
Lacroix beim Landw. Bezirk Kiel,
Siber beim Landw. Bezirk Schleswig,
Montfort beim Landw. Bezirk Mosbach,
Koechly beim Landw. Bezirk Freiburg.

Zu Kompagniechefs ſind ernannt:

die Hauptleute:

Klebs im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Oſtpreuß.) Nr. 1, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 17. Inf. Brig. und Verſetzung in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
v. Reichenbach im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 29. Inf. Brig. und Verſetzung in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Drebber im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 35. Inf. Brig. und Verſetzung in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Rayle im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
v. Mengerſen im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Weſtfäl.) Nr. 55,
v. Olszewski im Inf. Regt. von Wittich (3. Heſſ.) Nr. 83,
Paſchke im Inf. Regt. Nr. 98,
Hübner im Inf. Regt. Nr. 135,
v. Streſow im Inf. Regt. Nr. 149, dieſer unter Verſetzung in das Inf. Regt. Nr. 141,
Denninghoff im Inf. Regt. Nr. 158,
Liebe im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165.

Zu Komp. Chefs ſind ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

v. Balluſeck im 4. Garde-Regt. zu Fuß, dieſer vorläufig ohne Patent,
Graf v. Hoym im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, dieſer vorläufig ohne Patent und unter Verſetzung in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Oſtpreuß.) Nr. 1,
v. Wissmann im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, dieſer vorläufig ohne Patent und unter Verſetzung in das Königin Auguſta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Barth im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
von Recklinghauſen im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, dieſer unter Verſetzung in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Schmidt im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46 dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 176,
v. Holleben im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Kirchhoff im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Weyrach im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
zur Megede im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Hohnhorst im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
v. Roerdansz im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Blümner im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Ebhardt im Inf. Regt. Nr. 151.

Als Adjutanten sind kommandirt:

die Oberlts.:

v. Hertell im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zur 17. Inf. Brig.,
Frhr. v. Preuschen im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zur 29. Inf. Brig.,
Matthiaß im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, zur 35. Inf. Brig.
v. Wyszecki, Hauptm. und Komp. Chef im Colbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 versetzt.
v. Petersdorff, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 und kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, als Komp. Chef in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 versetzt; derselbe verbleibt bis Ende Februar d. Js. zur Dienstleistung beim Kriegsministerium,
Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, — kommandirt.
Frhr. v. Bock, Oberlt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.
Pleßner, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, mit einem Patent vom 16. Juli 1893 in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Stolzmann, Hauptm. im großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 172, — versetzt.
Bronsart v. Schellendorff, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung beim Generalstabe des XI. Armeekorps, in den Generalstab der Armee eingereiht.
v. Stockhausen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, in das Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
v. Hennings, Oberlt. im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Meyer, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Militär-Waisenhause in Potsdam enthoben und als Komp. Chef in das 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, — versetzt.
John v. Freyend, Oberlt. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Militär-Waisenhause in Potsdam und Stellung à la suite des Regts., zum Hauptm. befördert.
Moeller, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zur Dienstleistung bei dem großen Militär-Waisenhause in Potsdam kommandirt.

Ein Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Frhr. v. Schleinitz im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Bangerow im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Alvensleben (Gebhard) im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Zedlitz im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Rheinbaben im 5. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Buek im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Bolte, v. Selle im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
v. Bernuth im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Franzius im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Frhr. v. Forstner im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Brandenburg im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Guse im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Herget im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Laue im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Lindenberg im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Hering im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Wehrig im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Heilborn im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
v. Böttticher im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Krebs im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
van Asten im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Seyfried im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Graf v. Schwerin im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Kneiff im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Heyden im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Scherer im Inf. Regt. Nr. 97,
Mueller (Gotthard) im Inf. Regt. Nr. 99,
v. Heise-Rotenburg im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

v. Lindeiner gen. v. Wildau im 1. Großherzogl. Heff. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Laden, Pennrich im 4. Großherzogl. Heff. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Eisfeld im Inf. Regt. Nr. 128,
Kaiser im Inf. Regt. Nr. 130,
Bruhn im Inf. Regt. Nr. 136,
Hering im Inf. Regt. Nr. 141,
Schlieckmann im Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Heck im Inf. Regt. Nr. 146,
Gieſe im Inf. Regt. Nr. 148,
v. Reſtorff im Inf. Regt. Nr. 150,
v. Rauch im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164.
Blum im Inf. Regt. Nr. 166,
v. Münch im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Delévièleuſe im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170;

die Hauptleute:

Wachs im großen Generalſtabe,
v. Weſternhagen im großen Generalſtabe,
v. Seeckt im Generalſtabe des XVII. Armeekorps,
v. Raumer im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 und kommandirt als Adjutant bei der 87. Inf. Brig.,
v. der Groeben im Inf. Regt. Nr. 99 und kommandirt als Adjutant bei der 66. Inf. Brig.,
v. Goetze im Inf. Regt. Nr. 161 und kommandirt als Adjutant bei der Landw. Inſp. Berlin,
v. Arndt im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10 und kommandirt als Adjutant bei der 27. Inf. Brig.

Zu Hauptleuten ſind befördert:

die Oberlts:

Caſtendyk im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weſtfäl.) Nr. 15, unter Belaſſung in dem Kommando als Adjutant bei der 25. Inf. Brig. und Verſetzung in das Inf. Regt. Nr. 136,
Güſſow im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Weſtfäl.) Nr. 16, unter Belaſſung in dem Kommando als Adjutant bei der Inſp. der Kriegsſchulen und Verſetzung in das Inf. Regt. Nr. 158,
Krauſe (Max) im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 und kommandirt als Adjutant bei der 10. Inf. Brig.,
Aſchoff im Inf. Regt. Nr. 130 und kommandirt als Adjutant bei der 61. Inf. Brig.,
v. dem Kneſebeck im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schleſ.) Nr. 5 und kommandirt als Adjutant bei der 12. Inf. Brig.

Zu überzähl. Hauptleuten ſind befördert:

die Oberlts.:

Lübeck im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneiſenau (2. Pomm.) Nr. 9 und kommandirt zur Dienſtleiſtung bei der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitſtein,
Hoffmann im Magdeburg. Füſ. Regt. Nr. 36,
v. Raven im Füſ. Regt. von Steinmetz (Weſtfäl.) Nr. 37,
Hannemann im Füſ. Regt. Fürſt Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
v. Aſchoff im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Weſtfäl.) Nr. 55,
v. Poſer u. Groß-Nädlitz im 1. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 75,
Dobberkau im 2. Heſſ. Inf. Regt. Nr. 82,
Wölfel im Füſ. Regt. Königin (Schleswig-Holſtein.) Nr. 86,
Göbel im 2. Naſſau. Inf. Regt. Nr. 88,
Bracht im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, dieſer unter Verſetzung in das Inf. Regt. Keith (1. Oberſchleſ.) Nr. 22,
Winckler im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiſer Wilhelm I. Nr. 110,
v. Kahlden im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiſer Friedrich III. Nr. 114,
Stange im Inf. Regt. Nr. 137, dieſer unter Verſetzung in das 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
v. Seebach im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Manger im Inf. Regt. Nr. 156.

Zu Oberlts. ſind befördert:

die Lts.:

Senfft v. Pilſach im Königin Auguſta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Bentivegni im Garde-Schützen-Bat.,
Witte im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Oſtpreuß.) Nr. 3,
Dorguth im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Weſtfäl.) Nr. 13 und kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanſtalt,
Buhtz im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 und kommandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule in Ettlingen,
Bene im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weſtfäl.) Nr. 15 und kommandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule in Biebrich,
Wülfing im Inf. Regt. Frhr. v. Sparr (3. Weſtfäl.) Nr. 16,
v. Steuben im Inf. Regt. Keith (1. Oberſchleſ.) Nr. 22,
v. Koenig im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberſchleſ.) Nr. 23,
v. Weſternhagen im Inf. Regt. Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und kommandirt als Inſp. Offizier an der Kriegsſchule in Anklam,
Graf v. Goetzen im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Nerlich im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Walbaum v. Traubitz, Geiſeler im Pomm. Füſ. Regt. Nr. 34,
v. Schrader im Magdeburg. Füſ. Regt. Nr. 36,
v. Gellhorn (Kurt) im 2. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 47 und kommandirt als Erzieher am Kadettenhauſe in Potsdam,
Paulus im 3. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 50 und kommandirt zur Dienſtleiſtung bei der Gewehrfabrik in Erfurt,
Claus im 3. Poſen. Inf. Regt. Nr. 58,
Reetſch im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 und kommandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Vorſchule in Weilburg,

Bertolotti v. Polenz, Haertel im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Wuthenau im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Schulze im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Zedlitz im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Engelbrechten im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Büttner im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Michaelis im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
v. Langenn-Steinkeller im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Heuser im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Grueneberg im Inf. Regt. Nr. 97 und kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt,
Wolter im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Ebel im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, dieser unter Versetzung in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Graf v. Rittberg im Inf. Regt. Nr. 132,
v. Schoeler im Inf. Regt. Nr. 140, dieser unter Versetzung in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Naumann im Inf. Regt. Nr. 141,
Fischer im Inf. Regt. Nr. 149,
Zinhuber im Inf. Regt. Nr. 160,
Lange im Inf. Regt. Nr. 161,
Karwiese im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,
Girschner im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
v. Strantz im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Bäumler, Collani im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
v. Dobschütz im Inf. Regt. Nr. 172,
Keyl im Inf. Regt. Nr. 175 und kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt.

Zu Bezirksoffizieren sind ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

Perle, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des III. Armeekorps, unter Verleihung des Charakters als Major, beim Landw. Bezirk Sprottau;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Walter im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, beim Landw. Bezirk Brieg,
Stenglein im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, beim Landw. Bezirk Fulda,
Kuenzer im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, beim Landw. Bezirk Saargemünd,
Seldner im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, beim Landw. Bezirk Molsheim.

Zu Komp. Chefs sind ernannt unter Beförderung zu Hauptleuten:

die Oberlts.:

Preuß im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Schmidt im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, dieser unter Versetzung in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Borgitzky im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.

Bohrisch, Hauptm. im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 82. Inf. Brig. (Jäger-Brig.) und Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, als Komp. Chef in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142 versetzt.

Frhr. v. Braun, Oberlt. im Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß) Nr. 1, als Adjutant zur 82. Inf. Brig. (Jäger-Brig.) kommandirt.

Geßner, Oberlt. im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. um sechs Monate verlängert.

Vom 1. Februar d. Js. ab werden auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandirt:

Michels, Lt. im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, zum Feldart. Regt. Nr. 44,
Prox, Lt. im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9.
Engert, Lt. im Inf. Regt. Nr. 136, à la suite des Regts. gestellt.
Fließ, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gleiwitz, zum Landw. Bezirk Prenzlau;

die Oberlts.:

Bohtz im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, in das Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
du Vignau im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, in das Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Schlomka im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, in das Inf. Regt. Nr. 128,
Sibeth im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, in das Pion. Bat. Nr. 16,
v. Bonin im Inf. Regt. Nr. 140, in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

die Lts.:

Ritzler im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Doering im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, in das Inf. Regt. Nr. 136,
Humricht im Inf. Regt. Nr. 136, in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, — versetzt.

Falck, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustettin, kommandirt zur Dienstleistung beim Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, früher im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, im aktiven Heere und zwar als Oberlt. mit einem Patent vom 9. Juni 1894 im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 wiederangestellt.

v. Reuß, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Marburg, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Cassel ernannt.

v. Bismarck, Oberlt. a. D., zuletzt im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 21. Februar 1898 als Oberlt. der Rej. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 wiederangestellt und vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem letztgenannten Regt. mit der Maßgabe kommandirt, daß während dieser Dienstleistung sein Patent als vom 13. August 1898 datirend anzusehen ist.

Erbprinz zu Ysenburg und Büdingen, Lt. a. D., bisher à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts., als Lt. bei den Offizieren à la suite der Armee wiederangestellt.

Zimmer, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 157 und Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Jülich, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 161 versetzt.

Dieckmann, Oberlt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 135 und Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Jülich, zum Hauptm. befördert.

Roeschke, Oberlt. im Inf. Reg. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Jülich,

Lüdecke, Hauptm. à la suite des 6. Pomm. Inf. Rgts. Nr. 49 und Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Bartenstein, als Komp. Chef in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, — versetzt.

v. Troilo, Oberlt. à la suite des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 und Komp. Führ. an der Unteroff. Vorschule in Bartenstein zum Hauptm. befördert.

Riesenthal, Oberlt. im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Bartenstein,

Gnade, Hauptm. à la suite des Inf. Rgts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 und Lehrer an der Kriegsschule in Glogau, mit einem Patent vom 16. Februar 1891 als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 130,

Frhr. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Rgts., als Lehrer zur Kriegsschule in Glogau,

v. Kamecke, Hauptm, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Rgts. Nr. 3 und Platzmajor in Potsdam, als Komp. Chef in das Gren. Rgt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Reuter, Hauptm, à la suite des 3. Magdeburg. Inf. Rgts. Nr. 66 und Lehrer an der Kriegsschule in Engers, als Komp. Chef in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Neubauer, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Engers, — versetzt.

Morgen, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef ernannt.

v. Baumann, Oberlt. im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, von dem Kommando als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Glogau enthoben.

v. Alvensleben, Lt. im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Glogau,

Freyer, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 und Lehrer an der Kriegsschule in Engers,

Zoeller, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7 — vom 15. Februar d. Js. ab bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Potsdam, — kommandirt.

Thum, Hauptm. und Komp. Chef im Kadettenhause in Wahlstatt, in das Inf. Regt. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Nollau, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum Kadettenhause in Wahlstatt, — versetzt.

Holtz, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef ernannt.

Frhr. v. Dörnberg, Lt. im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt kommandirt.

Graf v. Talleyrand-Périgord, Major à la suite der Armee, der Charakter als Oberstlt.,

Prinz Friedrich Karl zu Hohenlohe-Oehringen, Rittm. à la suite der Armee, der Charakter als Major, — verliehen.

v. Colomb, Major beim Stabe des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Clifford Nocq v. Breugel, Major und Eskadr. Chef im Leib-Garde-Hus. Regt., zum Stabe des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 versetzt.

v. Boisse, Oberlt. im Leib-Garde-Hus. Regt., unter Beförderung zum Rittm., zum Eskadr. Chef,

v. Kunheim, Major beim Stabe des Regts. der Gardes du Corps, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorsitzenden der 3. Remontirungskommission, — ernannt.

Prinz Albert zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Hoheit, Major und Kommandeur der Leib-Eskadr. des Regts. Gardes du Corps, unter Verleihung eines Patentes seines Dienstgrades, zum Stabe desselben übergetreten.

Graf v. Spee, Rittm. à la suite desselben Regts. und Lehrer am Militär-Reitinstitut, als Eskadr. Chef in das Regt. wiedereingereiht.

Heydemann, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zum Militär-Reitinstitut,

v. Arnim, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, in das Ulan. Regt. Hennings von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

v. Simon, Rittm. im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, als Eskadr. Chef in das 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, — versetzt.

v. Elterlein, Major à la suite des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 und Vorsitzender der 2. Remontirungskommission, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

v. Treskow, Maj. und Eskadr. Chef im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Stabe des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9 versetzt.

Ritter u. Edler v. Loessl, Oberlt. im 2. Großherzogl. Heff. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) N. 24, unter Beförderung zum Rittm.,

Frhr. v. Hoverbeck, gen. v. Schoenaich, Oberlt. im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, unter Beförderung zum Rittm., vorläuf. ohne Patent,

v. Kaehne, Rittm. im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — zu Eskadr. Chefs ernannt.

Frhr. v. Broich, Rittm. im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 28. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 versetzt.

v. Bresler, Oberlt. im 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2, als Adjutant zur 28. Kav. Brig. kommandirt.

Coupette, Rittm. in der dem Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 zugetheilten Eskadr. Jäger zu Pferde des I. Armeekorps, als Eskadr. Chef in das Huf. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,

Lehme, Oberlt. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, in die dem Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 1 zugetheilte Eskadr. Jäger zu Pferde des I. Armeekorps, — versetzt.

v. Schmidt, Oberstlt. und Kommandeur des Huf. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

Miketta, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11, — zu Obersten,

v. Borries, Major und Kommandeur des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, zum Oberstlt.,

v. Heydebreck, Rittm. à la suite des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Militärkabinet und unter Versetzung zum 2. Leib. Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2, à la suite desselben, zum Major;

die Rittmeister:

Ziermann, Chef der dem Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 zugetheilten Eskadr. Jäger zu Pferde des I. Armeekorps,

Iliemann im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 21. Div. und unter Versetzung in das Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

Frhr. v. Oberländer im Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 und kommandirt als Adjutant bei der 33. Div.

v. Koscielski im Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. der Kav.,

v. Koenig, aggreg. dem Huf. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 und kommandirt als Adjutant bei dem Chef des Reitenden Feldjägerkorps,

v. Unger (Fritz), Hauptm. im Generalstabe der 18. Div., — zu überzähl. Majoren, — befördert.

Die Rittmeister:

Graf zu Solms-Baruth, à la suite der Armee,

Keibel, Eskadr. Chef im 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2,

Baarth, Eskadr. Chef im Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

Graf v. Villers, Eskadr. Chef im 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, à la suite des Huf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Heff.) Nr. 14 und Vorsitzender der 5. Remontirungskommission,

v. Hardt, Eskadr. Chef in demselben Regt.,

Seiffert, Eskadr. Chef im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, — den Charakter als Major erhalten.

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, ein vom 28. Januar 1893 datirtes Patent seines Dienstgrades,

Erbgraf zu Solms-Laubach, Oberlt. à la suite der Armee, der Charakter als Rittm., — verliehen.

Graf von Platen-Hallermund, Lt. der Ref. des Regts. der Gardes du Corps, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts., zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

Die Oberlts.:

v. Grone im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. Westernhagen im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,

Frhr. v. Maltzahn im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,

v. Heusch im 2. Leib. Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2,

v. Hülst im Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Mumm v. Schwarzenstein, Veit im Huf. Regt. König Humbert von Italien (1. Heff.) Nr. 13,

v. Veltheim im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,

v. Uckro im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, — zu überzähl. Rittmeistern,

v. Winterfeldt im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der 21. Kav. Brig.,

Mackensen im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21 und kommandirt als Adjutant bei der 30. Kav. Brig.,

v. Ruffer im Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der 36. Kav. Brig.,

von Lind im 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei der 10. Kav. Brig.,

Blecken v. Schmeling im Huf. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 13. Kav. Brig. und unter Versetzung in das Huf. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,

Dulon im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der 29. Kav. Brig., — zu Rittmeistern, — befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

die Rittmeister und Eskadr. Chefs:

v. Wedel im 2. Garde-Ulan. Regt.,

v. Prittwitz u. Gaffron im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

v. Krieger im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,

v. Tschirschky u. Bögendorff im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
v. Lücken im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.

Zu Oberlts. sind befördert:

die Lts:

v. Hirschfeld im Regt. der Gardes du Corps,
Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Thaer im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
v. Keller im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
v. Krosigk im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
v. Alten in demselben Regt. und kommandirt als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Hannover,
v. Schultz im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Aberg (Erland) im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein) Nr. 16,
v. Lucius, à la suite des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17 und kommandirt bei der Botschaft in Paris,
v. Westernhagen im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Frhr. Waitz v. Eschen im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
Frhr. v. Kap-herr im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Ritter v. Poschinger im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15.
Graf v. Wartensleben, Lt. im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, ein vom 18. Oktober 1894 R3rl datirtes Patent seines Dienstgrades verliehen.
Frhr. v. Richthofen, Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., dessen Kommando zur Gesandtschaft in Tokio bis Ende Dezember d. Js. verlängert.
v. Schlittgen, Lt. im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
v. Klenke, Oberlt. im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Graf v. Oriola, Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Frhr. Geyr v. Schweppenburg, Lt. im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.
Graf Wolff-Metternich, Lt. im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in das Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Reisner, Lt. im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, in das Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Graf zu Dohna, Lt. im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, in das 1. Garde-Ulan. Regt.,
Heintze v. Krenski, Fähnr. im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, in das 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Im aktiven Heere sind wiederangestellt:

Graf v. Bethusy-Huc, Oberlt., bis Ende dieses Monats in der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 1. Februar d. Js. als Oberlt. mit seinem Patent im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Graf v. Stosch, Lt. der Res. des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, früher in der dem Leib-Garde-Hus. Regt. zugetheilten Eskadr. Garde-Jäger zu Pferde, als Lt. mit einem Patent vom 12. Juni 1892 im 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
v. Oheimb, Lt. der Res. des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, als Lt. mit einem Patent vom 2. April 1893 im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
Kalle, Lt. der Res. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, früher in diesem Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, als Lt. mit einem Patent vom 4. Mai 1894 in dem letztgenannten Regt.

Mueller, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 67,
Bonberg, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 36, — zu Obersten,
Fabarius, Hauptm. beim Stabe des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14, zum überzähl. Major, — befördert.
v. Lieben, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 39, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,
Steinbach, Hauptm. und Battr. Chef im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, zum Stabe des Feldart. Regts. Nr. 39,
v. Koppelow, Oberlt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, — versetzt.
Ernst v. Ernsthausen, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 59, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Jülich ernannt.
Bertram, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 38, zum Stabe des Feldart. Regts. Nr. 59,
Fischer, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, in das Feldart. Regt. Nr. 38, — versetzt.
v. Brandis, Oberlt. im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef,
v. Michaelis, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 38, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Ostrowo, — ernannt.
Ritter u. Edler v. Keßler, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 57, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 38 versetzt.

Kurlbaum, Oberlt. im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent und unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zum Battr. Chef ernannt.

v. Hagen, Oberlt. im 1. Garde-Feldart. Regt., der Charakter als Hauptm. verliehen.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, sind befördert:

die Lts.:

Gaede im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
v. Hake im Feldart. Regt. Nr. 34,
Kahl im Feldart. Regt. Nr. 51,
Roskoten im Feldart. Regt. Nr. 58.

Ein Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

die Majore und Abtheil. Kommandeure:

Roediger v. Manteuffel im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Rehfeldt im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
Zietlow im Feldart. Regt. Nr. 57,
Graf v. Reichenbach im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,
Gründer im Feldart. Regt. Nr. 73;

die Hauptleute und Battr. Chefs:

Licht im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Scherer im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Metting im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
v. Holleufer im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Franck im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Fitting im Feldart. Regt. Nr. 15,
Lewus im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Opitz im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Forberg im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
v. Oertzen im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Hupfeld im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Ingenohl im Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Gobbin im Feldart. Regt. Nr. 31,
Hardt, Framm im Feldart. Regt. Nr. 36,
Suden im Feldart. Regt. Nr. 37,
Böning im Feldart. Regt. Nr. 44,
Tüllmann im Feldart. Regt. Nr. 46,
Bugisch im Feldart. Regt. Nr. 53,
Wangemann im Feldart. Regt. Nr. 54,
Ehrhardt, v. Sasse im Feldart. Regt. Nr. 55,
Golling im Feldart. Regt. Nr. 56,
Kommalein im Feldart. Regt. Nr. 72,
Dohse im Feldart. Regt. Nr. 73;

die Hauptleute:

Hasse im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2 und kommandirt als Adjutant bei der 10. Feldart. Brig.,
Wegner, à la suite des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 und kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt,
Nehbel, à la suite des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 und zugetheilt dem großen Generalstabe,
Huber, à la suite des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 und Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt,
v. der Lühe im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24 und kommandirt als Adjutant bei der 30. Feldart. Brig.,
Becker im Feldart. Regt. Nr. 34 und kommandirt als Adjutant bei der 3. Feldart. Brig.,
Bliesener im Feldart. Regt. Nr. 55 und kommandirt als Adjutant bei der 18. Feldart. Brig.;

die Oberlts.:

Winckler, Schlosser im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Wiese im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
v. Elern im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Kriesche im Feldart. Regt. Nr. 31,
Frhr. v. Kittlitz im Feldart. Regt. Nr. 51,
Binhold im Feldart. Regt. Nr. 52,
Krieger im Feldart. Regt. Nr. 55.

v. Woyna, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Garde-Feldart. Regt., zur Dienstleistung beim Generalstabe der 11. Div. kommandirt.

v. Bollard-Bockelberg, Lt. im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, in das Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

Graf v. Büdingen, Lt. im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), in dieses Regt., versetzt.

Koeth, Königl. Bayer. Oberlt. a. D., bisher im 2. Feldart. Regt. Horn, in der Preuß. Armee als Oberlt. mit einem Patent vom 17. März 1897 im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66 angestellt.

Lipinski, Oberstlt. und Kommandeur des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zum Obersten befördert.

Borckenhagen, Major beim Stabe des Garde-Fußart. Regts., zum Bats. Kommandeur ernannt.

Güssefeld, Hauptm. à la suite der Fußart. Schießschule und Komp. Chef bei der Oberfeuerwerker-Schule, unter Beförderung zum Major, zum Stabe des Garde-Fußart. Regts.,

Philipp, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., zur Oberfeuerwerker-Schule, — versetzt.

Hennig, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef,

Staabs, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, zum Major befördert und, unter Stellung à la suite des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Graudenz, — ernannt.

Richter, Oberlt. im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Schoening, Hauptm. à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Lehrer an der Kriegsschule in Engers, zum 1. Februar d. Js. als Komp. Chef in das Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,

Eyser, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zum 1. Februar d. Js. als Lehrer zur Kriegsschule in Engers, — versetzt.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, sind befördert:

Zaretzky, Lt. im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Schmidt, Lt. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Intend.

Ein Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

Hartmann, Major und Mitglied der Art. Prüfungskommission;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. Brandis im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Rampoldt im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Zacher im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,

Moericke, Meves im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Reimbold im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,

Servaes im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Schepers, Meller, Sterzel im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,

Bartolomaeus, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Direktionsassist. bei der Art. Werkstatt in Spandau;

die Oberlts.:

Schering im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Schiele, Pastor im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,

Krüger im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,

Reimer im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,

Lange im Fußart. Regt. Nr. 15.

Zu Obersten sind befördert:

die Oberstlts.:

v. Ammon, à la suite des Garde-Pion. Bats. und Abtheil. Chef im Ingen. Komitee,

Geiseler, à la suite des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 und Kommandeur der Pioniere des I. Armeekorps,

Trenk in der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 3. Festungs-Insp.

Schmithals, Major und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9, zum Oberstlt.,

Hinck, Hauptm. beim Stabe des Pion. Bats. Nr. 16, zum Major,

Dopatka, Oberlt. in der 2. Ingen. Insp., zum Hauptm.,

Bonhard, Lt. in der 3. Ingen. Insp., zum Oberlt., — letztere Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Frhr. v. Schrötter, Hauptm. beim Stabe des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10, unter Ernennung zum Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein, in die 3. Ingen. Insp.,

Helm, Hauptm. in der 2. Ingen. Insp., zum Stabe des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,

Dierckxen, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Pion. Insp., in das Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

Grabi, Oberlt. im Pion. Bat. Nr. 16, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Schulze, Fähnr. im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, — versetzt.

Tismer, Oberlt. im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, als Adjutant zur 3. Pion. Insp. kommandirt.

Ein Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

Müller, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp.,

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Wennhak im Garde-Pion. Bat.,

Hinterlach im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,

Frhr. v. Bock im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,

Seiler im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,

Fischer, Matern im Pion. Bat. Nr. 18,

Rothardt im Pion. Bat. Nr. 20,

Wienecke, Oberlt. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,

Moser im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Potschernick im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,

Backs im Telegraphen-Bat. Nr. 2,

Davids, Hauptm. beim Stabe der Luftschiffer-Abtheil.

Goetze, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1;

die Rittmeister und Komp. Chefs:

Fleischer im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,

Gerpott im Rhein. Train-Bat. Nr. 8,

Bandel im Train-Bat. Nr. 16,

Rindfleisch, Oberlt. und Zweiter Offizier des Traindepots des I. Armeekorps.

Voß, Lt. im Hannov. Train-Bat. Nr. 10, à la suite des Bats. gestellt.

Crusius, Major bei der 2. Traindepot-Direktion, à la suite des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Bargen, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des Gardekorps, mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform zur 4. Traindepot-Direktion,

Kämmerer, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des V. Armeekorps, zum Traindepot des Gardekorps, — versetzt.

Schmitt, Hauptm. und Zweiter Offizier des Traindepots des XI. Armeekorps, zum Ersten Offizier des Traindepots des V. Armeekorps ernannt.

Paegel, Lt. im Bad. Train-Bat. Nr. 14, unter Stellung à la suite des Hess. Train-Bats. Nr. 11, zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des XI. Armeekorps kommandirt.

v. Heeringen, Oberstlt. und Brigadier der 4. Gend. Brig.,
v. Thümen, Oberstlt. und Brigadier der 12. Gend. Brig., — den Charakter als Oberst,
Caemmerer, Major in der 11. Gend. Brig.,
Bothe, Major in der 8. Gend. Brig., — den Charakter als Oberstlt., — erhalten.
Löwe, Oberlt. in der 10. Gend. Brig., zum Hauptm. befördert.

Versetzt sind:

Heese, Feuerwerks-Oberlt. beim Art. Depot in Schwerin, zum Art. Depot in Neubreisach,
Wegner, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Neubreisach, zum Art. Depot in Schwerin.

Zu Lts. befördert:

die Fähnriche:

v. Kessel, v. Goßler, Frhr. v. Willisen im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Luckwald im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Brandenstein im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
v. Lettow-Vorbeck in demselben Regt.,
v. Stockhausen, v. Ditfurth im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Behling im Garde-Füs. Regt.,
v. Casimir im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Braunschweig, v. Weiher, v. Pilgrim im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Schickfus u. Neudorff im 5. Garde-Regt zu Fuß, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
Graf v. Seherr-Thoß im Leib-Garde-Hus. Regt.,
v. Hülsen im Inf. Regt von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
Zühlke im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Molter, Dultz im Inf. Regt. Nr. 146,
Khan de Kranmaych im Inf. Regt. Nr. 150, dieser unter Versetzung in das Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Kuehn, im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau) Nr. 1,
Jungschulz v. Roebern, im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Krauseneck, im Ulan. Rgt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Witzlaff, im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
Kleyenstüber, im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Rasmussen, in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 37,
Schwenzner, im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Kirsch, in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 52,
v. Dewitz, im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Schlieper, im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Jaenisch, im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Peiper, Contag, im Inf. Regt. Nr. 129,
v. Winterfeld, im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Schüder im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Schmidt, im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Schaede, in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 73,
v. Reden, im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
v. Rosenberg-Gruszczynski, Hepke, in demselben Regt.,
v. Kalckreuth, im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
Kirchner, im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
v. Gizycki, im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Rochow (Wichard), im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Graf v. der Schulenburg, im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Borcke im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Vasilescu im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Engel im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
Lazarescu im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Hofrichter, Schmidt im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Lienau im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Fischer im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Chales de Beaulieu im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Klävemann im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
Pescatore im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Schlegel im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 40,
Harke, Loebell im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Graf v. Lüttichau, v. Goldbeck im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
de l'Homme de Courbière im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Schlegel im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Rosenow, Eicke, Lübbert im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Haas, Mertens im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Zerboni di Sposetti im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
Linnarz in demselben Regt.,
Haak, Klose im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Schwarz im Inf. Regt. Nr. 155,
v. Willert im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Roether im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
v. Sydow im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Glüer im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
v. Kronhelm im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
Lehmann in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 56,
Paetz im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5,
v. Randow im Gren. Regt. König Friedrich II. (1. Schles.) Nr. 10,
Thomas im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
v. Schlopp, Hill, Schlott, v. Kahlden, Paul im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Götze im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Heinzel im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Kleinke, Lauterbach im Inf. Regt. Nr. 157,
v. Rieben im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Frhr. v. Gersdorff im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Graf v. Seherr-Thoß im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
v. Hauenschild im Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Dehnicke im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 57,
v. Detten im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Feldt im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
Becker, Wessig in demselben Regt.,
Coester, Schumacher, Kramer im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Schlichting im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Mehlis, Schlottmann im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Wegmann, Zickerick, Pretsch im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Bauer im Inf. Regt. Nr. 158,
Große, Tobien, Bitthorn, Müller im Inf. Regt. Nr. 159,
Steffen im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
Pöhling im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 46,
Hecker im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
v. Dyherrn im Feldart. Regt. Nr. 43,
Wiersf im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Dillenburger im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
Goetz im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Gisevius im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
André, Winzer im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Oprescu im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. Scharfenberg im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Kroeger im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 44,
Tewaag im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 59,
Freyer im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Erythropel im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Hanken in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 41,
Frhr. v. Massenbach im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Ferber in demselben Regt.,
Sieveking im Inf. Regt. Nr. 163,
Frhr. v. Schlotheim im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
v. Katzler, Todicescu im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Haeseler im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Broecker, Bauer v. Bauern im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Wandesleben im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
v. Bodecker in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 62,
Heine, Grüttner im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Murray im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Reinhard im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Henkel im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Deym Graf v. Střitež, v. Trotha im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Kornatzki im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
Buttmann in demselben Regt.,
Brix im Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Kietzell im Inf. Regt. Nr. 167, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
Frhr. v. Uslar-Gleichen in demselben Regt.,
Sichler im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Ritter im Hess. Train-Bat. Nr. 11,
Kreuzer, Wilckens, Koch im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Spangenberg im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899,
Bader, Schmundt in demselben Regt.,

Windemuth im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Winterer im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Reinecke im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Jéquier, Weber im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Frhr. v. Reck im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Weiß in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,
v. Ciriacy-Wantrup im Inf. Regt. Nr. 99,
Schwedler, v. Zabiensky, Geest im Inf. Regt. Nr. 132,
v. Heineccius, Ebinger im Inf. Regt. Nr. 137,
Saenger, Hart im Inf. Regt. Nr. 138,
Sartorius im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
v. Hünerbein im Feldart. Regt. Nr. 15, dieser mit einem Patent vom 9. Februar 1899 und unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 51,
Landfried im Feldart. Regt. Nr. 15,
Rabsilber im Inf. Regt. Nr. 130,
Zoerner im Inf. Regt. Nr. 174,
Dippe-Bettmar im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Schoenborn im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Castelsky im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Großer, Pfundtner im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Gehl, Werdermann im Inf. Regt. Nr. 175,
Beckmann im Feldart. Regt. Nr. 35,
Zapf in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 72,
v. Bonin, Wilberg im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Tettenborn im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Meyer, Krug, Behrens, Voigt, Buttescu im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Vieth im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Riekes im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
v. Lichtenberg im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Friederichs im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Hohnhorst, Stichert, Dorenburg, Ocker im Inf. Regt. Nr. 166,
v. Sydow im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Graf v. Limburg-Stirum im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Sieg im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Frhr. v. Fritsch im 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Frhr. v. Biffing in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,
Barmuth im Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Reichert in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 47,
v. Thümen, v. Brandenstein im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, Letzterer unter Versetzung in das Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Zinken, Schnase, Hammesfahr im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Grabowsky im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Pulzner im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Creite im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Linnebach, Vorwerck, Schwarz im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Korsch, Vollmann im Pion. Bat. Nr. 15,
Dammann im Pion. Bat. Nr. 17,
Schneider im Pion. Bat. Nr. 19,
Seehausen im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

Zu Fähnrichen befördert:

v. Hirsch, Unteroff. im Garde-Train-Bat.,
John v. Zydowitz, Gefreiter im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43;

die Unteroffiziere:

Prause im Inf. Regt. Nr. 146,
v. Arnim im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Nehring im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Glahn im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
Hollmann im Inf. Regt. Nr. 140,
Martienssen im Inf. Regt. Nr. 148,
Halbe, Starke, Unteroffiziere,
v. Heyden, charakteris. Fähnr., — im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
v. Bollard-Bockelberg, Unteroff. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Tobye, charakteris. Fähnr. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12;

die Unteroffiziere:

Vogel im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Jochmann im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Thomas im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Scholtz im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Platen im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
v. Tschirnhaus, charakteris. Fähnr. im Inf. Regt. Nr. 154,
v. Festenberg-Packisch, v. Johnston, Unteroffiziere im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Büttner, Garve, Unteroffiziere im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
v. Aulock, Unteroff. im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Ferber, charakteris. Fähnr. im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Kirchheim, Unteroff. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Grimmenstein, Zurborn, Unteroffiziere im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Rasch, Schönheinz, Unteroffiziere im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Kuntze, Parnemann, Unteroffiziere im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Frhr. v. der Horst, charakteris. Fähnr. im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Fürstenwerth, Unteroff. im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Kol, Unteroff. im 7. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 69,
Becké, charakteris. Fähnr. im Inf. Regt. Nr. 160;

die Unteroffiziere:

Schoenermarck, Stephan im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Schultze, Trowitz im Inf. Regt. Nr. 163,
v. Hahn im Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Dickmann im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Schwartz im Feldart. Regt. Nr. 62,
Lübben, Rathmann im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
v. Bunsen, charakteris. Fähnr. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109;

die Unteroffiziere:

Wahl im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Wülfing im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Stoffleth im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Howe im Inf. Regt. Nr. 97,
Knitschky im Inf. Regt. Nr. 171,
v. Bülow im Inf. Regt. Nr. 172,
Sengenwald im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
v. Ramin im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Donnevert im Feldart. Regt. Nr. 31,
Paschen im Feldart. Regt. Nr. 67,
Schilling im Inf. Regt. Nr. 98,
Rudersdorf, Zettelmeyer im Inf. Regt. Nr. 144,
Reinbrecht im Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Dilger im Feldart. Regt. Nr. 33,
v. Flemming im Train-Bat. Nr. 16,
Voigt, Jungcurt im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
v. Manteuffel im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Weckwarth im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Knebel im Feldart. Regt. Nr. 36,
v. der Lippe im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Szagunn im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Boße im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Brunkow im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
v. Braunschweig im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Vogt, Bodenstedt, charakteris. Fähnriche im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13;

die Unteroffiziere:

Frhr. v. Gagern im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
v. Trott zu Solz im 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Priwe im Garde-Fußart. Regt.,
Rühle v. Lilienstern im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Hildebrand im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen erscheint in Nr. 11 dieses Blattes am Sonntag den 28. d. Mts.; diese Nummer wird für Berlin an demselben Tage, vormittags von 8 bis 10 Uhr, ausgegeben.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben in Berlin 28. 1. 1900. 8° v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 11. Berlin, Sonntag den 28. Januar. **1900.**

Inhalt:

Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil

Entlassungsergebnisse aus den Russischen Militärakademien im Jahre 1899. — Das Serbische Offizierkorps.

Fortsetzung der Personal-Veränderungen aus Nr. 10 vom 27. d. Mts.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Januar 1900.

Befördert sind:

v. Puttkamer, Lt. der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß (Brandenburg a. H.),

v. Schack, v. Jacobs, Lts. der Ref. desselben Regts. (III Berlin), — zu Oberlts.,

die Vizefeldwebel:

Schneider im Landw. Bezirk Düsseldorf,

Ziehen im Landw. Bezirk Frankfurt a. M., — zu Lts. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Klugkist im Landw. Bezirk Rastenburg, zum Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

zur Nieden (Alfred), Lt. der Ref. des 3. Garde-Regts zu Fuß (1 Breslau), zum Oberlt.,

Baedeker, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Lt. der Ref. des 4. Garde-Feldart. Regts,

d'Orville, Passavant, Lts. der Ref. des Garde-Train-Bats. (Frankfurt a. M.),

Saniter, Lt. der Ref. desselben Bats. (Rostock),

Schwenterley, Lt. des 1. Aufgebots 3. Garde-Gren. Landw. Regts. (III Berlin), — zu Oberlts.,

Schwarz, Oberlt. des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein, zum Rittm.,

Krah, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 146 (Königsberg),

Jaeger, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen,

Wellmann, Schwatlo, Lts. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, — zu Oberlts.,

Pauckstadt, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Goldap, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Dannenberg, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Goldap, zum Lt. der Ref. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

v. Lentzke, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Rastenburg, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 37,

Trenkmann, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 73;

die Vizewachtmeister im Landw. Bezirk Stettin:

Lenz (Paul), zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

Seibt, Lenz (Hans), Geitner zu Lts. der Ref. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2,

Oldörp, zum Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3,

Aebert, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Anklam, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 148,

v. Buggenhagen, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,

Grüder, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 (Stralsund),

v. Puttkamer, Lt. der Ref. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 (Stargard), — zu Oberlts,

Zügge, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Stargard, zum Lt. der Ref. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Blümel, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Gnesen, zum Lt. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

Wendorff, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

Benade, Lt. der Ref. a. D. im Landw. Bezirk Stettin, zuletzt in der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, in der Armee und zwar als Lt. mit einem Patent vom 3. September 1893 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Befördert sind:

Kamlah, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (Cüstrin), zum Oberlt.,
Kellner, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Guben, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Brandenburg a. H.:

Berent zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Klett zum Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Ziem zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 174,
Knipping, Lt. der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87 (I Berlin),
Kathe, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin,
Prehn, Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (II Berlin), — zu Oberlts.;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk II Berlin:

Reddemann zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Schümann zum Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Thusius zum Lt. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
Moras zum Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Rohlfing zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 136,
Weißermel zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 141,
Peuckert zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 173,
Tiedemann, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, zum Oberlt.,
Heintze, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
Lackner, Lt. der Ref. des Brandenburg. Train-Bats. Nr. 3 (IV Berlin), zum Oberlt.
Eltz, Lt. der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2 (IV Berlin), zu den Ref.-Offizieren des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 versetzt.

Befördert sind:

Roemmer, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Sangerhausen, zum Lt. der Ref. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Dessau:

Stechern, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Wickenhagen, zum Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Rackwitz, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Nachtigal, Lt. der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 (Halle a. S.),
Ottens, Lt. der Ref. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 (Halle a. S.),
Brandt, Lt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle a. S.,
Grubitz, Lt. der Ref. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 (Bitterfeld), — zu Oberlts.,
Kopp, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Weiß, Oberlt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sprottau, zum Rittm.,
Weber, Günther, Lts. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neusalz a. O., zu Oberlts.,
Künkel, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Langner, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Liegnitz, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Janik, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Posen, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Cattien, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Kirsten, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 56 (Rawitsch),
Schmidt, Lt. der Ref. (Karl) des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 (Oels),
Ronge, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 57 (Oppeln), — zu Oberlts.;

die Vizefeldwebel:

Fabig im Landw. Bezirk Striegau, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Langner im Landw. Bezirk Münsterberg, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Polit im Landw. Bezirk Kreuzburg,
Wildner im Landw. Bezirk Gleiwitz, — zu Lts. der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Wieszner im Landw. Bezirk I Breslau, zum Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Voelkel im Landw. Bezirk Schweidnitz, zum Lt. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Werner im Landw. Bezirk I Breslau, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Friedenthal, Vizewachtm. im Landw. Bezirk I Breslau, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Roelte, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 31,

Abraham, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Paderborn, zum Lt. der Ref. des Königs-Inf. Regts. Nr. 145,
Fischer, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 (I Bochum), zum Oberlt.,
Beckenstedt, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Minden, zum Lt. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Hövener, Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Münster, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Schmidt, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Barmen, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Beyermann, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Solingen, zum Rittm.,
Stratmann, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Möhlau, Matthes, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Düsseldorf, zu Lts. der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Froidevaux, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Crefeld, zum Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Stockhausen, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Grillo, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Mülheim a. d. Ruhr, zum Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Lucas, Lt. der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 (Barmen),
Reising, Lt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, — zu Oberlts.,
Endres, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Montjoie, zum Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Goebels, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Rheydt, zum Lt. der Ref. des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23,
Mürmann, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Störling, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Tenter, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 159,
Frhr. v. Böselager, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Schagen, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,
Fülles, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, zum Oberlt.,
Rhodius, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Deutz, zum Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Bruch, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Bonn, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 160,
Päffgen, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Trosien, Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 (Coblenz),
Lauer, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 15 (Coblenz),
Rademacher, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz, — zu Oberlts.,
Zix, Vizewachtm. im Landw. Bezirk St. Wendel, zum Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Krönig, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann, zum Oberlt.,
Wunram, Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Trier, zum Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Schober, Hühn, Lts. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, zu Oberlts.,
Hersen, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 140,
Willink, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Piosinski, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Hess. Train-Bats. Nr. 11,
Erythropel, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Stade, zum Lt. der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
Wellenkamp, Mühlau, Haekel, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Kiel, zu Lts. der Ref. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Davids, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
Beck, Vizewachtm. im Landw. Bezirk II Altona, zum Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9.
Poppe, Lt. der Ref. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24 (Hamburg), zu den Ref. Offizieren des Feldart. Regts. Nr. 45 versetzt.

Befördert sind:

Fischer, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich, zum Oberlt.,
Rädiger, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Lingen, zum Lt. der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Pieper, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Hannover, zum Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,
Hauschild, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Kück, Knaut, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Hansing, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Hildesheim, zum Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82;

die Vizewachtmeister im Landw. Bezirk Hildesheim:

Lauenstein zum Lt. der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13,
Schmidt zum Lt. der Ref. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26,
Reuter zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 55,
Mues zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 62,
Illing, Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 (Göttingen), zum Oberlt.;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Göttingen:

Stolze zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Hamel zum Lt. der Ref. des 2. Heff. Inf. Regts. Nr. 82,
Michelis zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 135,
Rabbethge, Vizewachtm. in demfelben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Schleswig-Holftein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Sachfe, Lt. der Ref. des 2. Naffau. Inf. Regts. Nr. 88 (Lüneburg),
v. Sillich, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg,
Kammerer, Lt. der Ref. des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164 (I Braunfchweig), — zu Oberlts.,
v. Hantelmann, Vizewachtm. im Landw. Bezirk II Braunfchweig, zum Lt. der Ref. des Braunfchweig. Huf. Regts. Nr. 17,
Battermann, Vizewachtm. im Landw. Bezirk I Oldenburg, zum Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,
Oehrl, Lt. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 (Gera),
Sahlender, Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 (Erfurt), — zu Oberlts.,
Zitelmann, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Erfurt, zum Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Groffe, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Weimar, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 131,
Krutmeyer, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Erfurt, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 135,
Ferber, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Gera, zum Lt. der Ref. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,
Schaper, Vizewachtm. im Landw. Bezirk I Caffel, zum Lt. der Ref. des Heff. Train-Bats. Nr. 11,
Stetter, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, zum Oberlt.,
Kleiner, Vizefeldw. in demfelben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Bauer, Lt. der Ref. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 (Heidelberg), zum Oberlt.,
Baumgärtner, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Lützeler, Vizemachtm. im Landw. Bezirk Colmar, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 67,
Schmitt, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Catharinus, Lt. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69 (Straßburg), — zu Oberlts.,
Ernft, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Straßburg, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 138,
Rhein, Vizewachtm. in demfelben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 51,
Reye, Vizewachtm. in demfelben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 62,
Freydt, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Schlettftadt, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 15,
Wolff, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Molsheim,
Sorger, Lt. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 (Saargemünd), — zu Oberlts.,
Ney, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Saargemünd, zum Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,
Hinrichs, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 172 (Diedenhofen), zum Oberlt.,
Piffert, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Forbach, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 15,
Simonis, Lt. der Ref. des Naffau. Feldart. Regts. Nr. 27 (Frankfurt a. M.), zum Oberlt.,
Ziemen, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Eymer, Vizefeldw. in demfelben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 1. Naffau. Inf. Regts. Nr. 87,
Ofterrieth, Vizewachtm. in demfelben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Huf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Heffen-Homburg (2. Heff.) Nr. 14,
Schuto, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Fulda, zum Lt. der Ref. des 1. Naffau. Inf. Regts. Nr. 87,
Weftenburger, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Mainz, zum Lt. der Ref. des Heff. Train-Bats. Nr. 11,

die Lts. der Ref.:

Dern des Garde-Jäger-Bats. (Friedberg),
Borchers desfelben Bats. (Stettin),
Reuter des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 (Belgard),
Ehlert des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 (Kreuzburg),
Wilski des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schlef.) Nr. 5 (Frankfurt a. O.),
Braje desfelben Bats. (I Breslau),
v. Kempis des Weftfäl. Jäger-Bats. Nr. 7 (Hildesheim),
Sayer des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 (Schlawe), — zu Oberlts.,

die Vizefeldwebel:

v. Noftitz im Landw. Bezirk Weimar, zum Lt. der Ref. des Garde-Schützen-Bats.,
Frhr. v. Heiningen gen. Huene im Landw. Bezirk Straßburg,
Gerlach im Landw. Bezirk Göttingen, — zu Lts. der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
Dengler im Landw. Bezirk Stolp, zum Lt. der Ref. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schlef.) Nr. 5,
Matibel im Landw. Bezirk Deutfch-Eylau, zum Lt. der Ref. des Garde-Fußart. Regts.,
Wagner im Landw. Bezirk Königsberg, zum Lt. der Ref. des Fußart. Regts. von Linger (Oftpreuß.) Nr. 1,
Koßmann im Landw. Bezirk IV Berlin, zum Lt. der Ref. des Fußart. Regts. von Hindenfin (Pomm.) Nr. 2,
Schikora im Landw. Bezirk Schneidemühl, zum Lt. der Ref. des Niederfchlef. Fußart. Regts. Nr. 5,
Röper im Landw. Bezirk Meschede, zum Lt. der Ref. des Weftfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,

Haupt im Landw. Bezirk Hagenau, zum Lt. der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 10,
Gaedke im Landw. Bezirk Stargard, zum Lt. der Ref. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,
Buch im Landw. Bezirk IV Berlin, zum Lt. der Ref. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,
Müller im Landw. Bezirk II Braunschweig, zum Lt. der Ref. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10.
Lampe, Lt. der Ref. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10, (IV Berlin), zu den Ref. Offizieren des Telegraphen-Bats. Nr. 2 versetzt.

Befördert sind:

Brosche, Oberlt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 (III Berlin), zum Hauptm.,
Nebelung, Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3 (Königsberg),
Heintze, Lt. der Ref. desselben Regts. (I Breslau), — zu Oberlts.;

die Vizefeldwebel:

Lehmann im Landw. Bezirk Bitterfeld,
Braun im Landw. Bezirk Striegau,
Oldenburg im Landw. Bezirk II Altona, — zu Lts. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Hahn im Landw. Bezirk II Bochum, zum Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
Meislahn im Landw. Bezirk II Bremen, zum Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. Januar 1900.

Es sind ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten:

die Lts.:

Meyer im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Rath im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, dieser unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. Nr. 73,
Mitscher im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, dieser unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. Nr. 53,
Rötel im Inf. Regt. Nr. 140.

Frhr. v. Harthausen, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

Deyl, Fähnr. im Inf. Regt. Nr. 161, zur Ref. beurlaubt.

v. der Wickerau Graf v. Krockow, Lt. im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,

v. Bremer, Rennhoff, Lts. im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Hoos, Fähnr. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zur Ref. beurlaubt.

Graf zu Solms-Rödelheim, Lt. a. D., zuletzt à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., der Charakter als Oberlt. verliehen und die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts. ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 27. Januar 1900.

Befördert sind:

zu Oberstabsärzten 1. Kl.:

Dr. Klihm, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 33,
Dr. Marseille, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86;

zu Oberstabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten:

Dr. Hoffmann, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, bei demselben Regt.,
Dr. Reepel, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, bei dem Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4;

zu Stabs- und Bats. Aerzten:

Dr. Borgmann, Oberarzt beim 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, bei dem 3. Bat. Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Dr. Krebs, Oberarzt beim Sanitätsamt des IV. Armeekorps, bei dem 3. Bat. Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90;

zu Oberärzten:

Dr. Rettig, Assist. Arzt beim Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Dr. Guttmann, Assist. Arzt beim Garde-Fußart. Regt.,
Kob, Assist. Arzt beim Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3;
Dr. Henning, Assist. Arzt beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.
Dr. Bormann, Unterarzt beim Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum Assist. Arzt.

Dr. Hagen (Bonn), Dr. Kranz (Marienburg), Dr. Zander (III Berlin), Dr. Corvey (Detmold), Dr. Kreft (II Bochum), Dr. Best (Gießen), Dr. Amberger (Frankfurt a. M.), Dr. Wolff (Schleswig), Dr. Salomon (Frankfurt a. M.), Dr. Heinrich (Mosbach), Wolf (Karlsruhe), Retter (Heidelberg), Dr. Mellinghoff (Essen), Dr. Ritter (Striegau), Dr. Koch (III Berlin), Dr. Clauß (Neutomischel), Dr. Beuthner (III Berlin), Dr. Fenger (Mainz), Dr. Pfeiffer (I Breslau), Dr. Jakob (Prenzlau), Dr. Glücksmann (Straßburg), Dr. Müller (Wesel), Dr. Schulte (Cöln), Dr. Grütter (Hannover), Dr. Kayser (I Bremen), Dr. Contze (Siegen), Dr. Lehmann (Kosten), Dr. Weidenmüller (Neuhaldensleben), Dr. Barlow (Hamburg), Dr. Friedrich (Neuhaldensleben), Meinheit (Göttingen), Dr. Kronheim (Glatz), Dr. Senfft (Meiningen), Dr. Auerbach (III Berlin), Dr. Schulz (Danzig), Dr. Roelen (Jülich), Dr. Engelking (Osnabrück), Melzing (Mülheim a. d. Ruhr), Dr. Mennig (Hamburg), Dr. Liesau (I Bremen), Dr. Rosen (III Berlin), Dr. Heins-

berg (Essen), Dr. Koppehl (Halberstadt), Dr. Hecht (Bromberg), Assist. Aerzte der Res.,

Dr. Hagen (Neustrelitz), Dr. Preysing (Rostock), Dr. Meyer (Celle), Dr. Heinsohn (Rendsburg), Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots, — zu Oberärzten,

Dr. Wachholtz, Kumm, Briehn, Dr. Rindfleisch, Collmann, Dr. Weiß, Schlemminger (Königsberg), Dr. Groß (Görlitz), Jacobsohn, Dr. Mendel (III Berlin), Dr. Ploeger (Potsdam), Dr. Hancke, Dr. Quenzel (Halle a. S.), Dr. Biberstein, Dr. Melzer, Wolff (I Breslau), Stanowsky (Oppeln), Wessel (Görlitz), Depène, Hoppe, Marbe, Dr. Weßling (I Breslau), Doehner, Dr. Kreis (Ratibor), Dr. Kaiser (III Berlin), Schindler (Ratibor), Dr. Schnittert (Düsseldorf), Altland (III Berlin), Dr. Reinhold (Düsseldorf), Friedländer (Coblenz), Dr. Kemen (Kreuznach), Dr. Goldschmidt (Aachen), Dr. Hellhake (Dortmund), Dr. Mülhens (Cöln), Dr. Finger (Saarlouis), Dr. Kiesgen (I Trier), Tiedemann (Stade), Dr. Stein (I Altona), Dr. Bandelow (Kiel), Dr. Oswald (Göttingen), Dr. Ebeling (Neustrelitz), Dr. Brandt (I Cassel), Hartmann, Müller (Straßburg), Dr. Gernsheim (Worms), Dr. Weisenbach (Gießen), Dr. Bickel (Wiesbaden), Unterärzte der Res.,

Meißner, Dr. Ligowsky (III Berlin), Dr. Unger (Hagen), Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten, — befördert.

Dr. Mersmann, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, ein Patent seines Dienstgrades,

Dr. Berg, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, ein vom 2. November 1895 Oo1 datirtes Patent seines Dienstgrades, — verliehen.

Dr. Schattenberg, Gen. Oberarzt a. D., zuletzt Div. Arzt der 7. Div., den Charakter als Gen. Arzt.

Dr. Bachren, Oberstabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Wiesbaden,

Dr. Wichmann, Oberstabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Cöln, — der Charakter als Gen. Oberarzt, — verliehen.

Dr. Geige, Oberarzt bei der Versuchs-Abtheil. der Art. Prüfungskommission, zum Leib-Garde-Hus. Regt.;

die Assist. Aerzte:

Dr. Kroner beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg) Nr. 12, zur Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission,

Dr. Müller beim Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, zum Sanitätsamt des VI. Armeekorps,

Dr. Pochhammer beim Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg) Nr. 4, zum Sanitätsamt des IV. Armeekorps,

Dr. Preuß bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, zum 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,

Krüger beim Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, — versetzt.

Dr. Heinichen, Assist. Arzt beim Feldart. Regt. Nr. 46, aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergetreten.

Dr. Popp, Oberarzt der Res. (Heidelberg), früher Assist. Arzt bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, im aktiven Sanitätskorps als Oberarzt, vorläufig ohne Patent, bei dem 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169 wiederangestellt.

Dr. Bock, Königl. Bayer. Assist. Arzt a. D., zuletzt beim 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, in der Preuß. Armee als Assist. Arzt mit einem Patent vom 4. November 1898 bei dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 angestellt.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 27. Januar 1900.

Graf v. Waldersee, v. Eisendecher und Frhr. v. Seckendorff, Kontreadmirale à la suite der Marine, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite der Marine, den Charakter als Vizeadmiral,

v. Kehler, Hauptm. im 1. See-Bat. und Vorstand des Bekleidungsamtes der Marinestation der Ostsee, der Charakter als Major,

Gudewill, Hauptm. und Komp. Chef im 2. See-Bat.,

Bitzthum v. Eckstaedt, Oberlt. im 1. See Bat, — ein Patent ihres Dienstgrades, — verliehen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 27. Januar 1900.

Graf v. Bethusy-Huc, Oberlt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, scheidet mit dem 31. Januar d. Js. aus derselben aus und wird mit dem 1. Februar d. Js. in der Armee als Oberlt. mit seinem bisherigen Patent im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4 wiederangestellt.

v. Kamptz, Hauptm. und Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, zum Major,

v. Beringe, Oberlt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, unter Ernennung zum Komp. Chef, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,

v. Wulffen, Lt. in derselben Schutztruppe, zum Oberlt., — befördert.

Orden-Verleihungen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Vizeadmiral Tirpitz, Staatsminister, Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Journalistischer Theil.

Entlassungsergebnisse aus den Russischen Militärakademien im Jahre 1899.

Die Kurse in den Russischen Militärakademien: Generalstabs-, Artillerie- und Ingenieurakademie, dauern für den größten Theil der Besucher zwei Jahre. Nur eine wechselnde Anzahl derjenigen Offiziere, welche am Schluß des 2. Kursus (Klasse) die besten Examenergebnisse erreicht haben, gehen in den sogenannten Ergänzungskursus über, nach dessen Beendigung die Zutheilung zum Generalstabe bezw. zu den mehr technischen Stellungen des Artillerieressorts und dem Korps der „Militäringenieure" erfolgt. Es ist damit die Beförderung zum nächsten Dienstgrad oder die Auszahlung eines Jahrgehalts verbunden. Das Durchmachen der beiden ersten Kurse ohne nachherige Aufnahme in den Ergänzungskursus giebt den betreffenden Offizieren nur verhältnißmäßig geringe Vorrechte, d. h. sie kehren unter Verleihung des akademischen Zeichens und mit Anwartschaft auf schnelleres Aufrücken zum Stabsoffizier zu ihrem Truppentheil zurück. Die Aufnahmebedingungen für die Akademien, besonders die Generalstabsakademie, sind neuerdings sehr verschärft worden. Auch bei dem Uebergang aus dem 1. in den 2. Kursus entscheidet eine ziemlich strenge Prüfung, deren Nichtbestehen die Entlassung aus der Anstalt zur Folge hat. Das Examen zum Uebertritt vom 1. zum 2. Kursus, ebenso das vom 2. zum Ergänzungskursus darf jedoch unter Umständen im nächsten Jahre wiederholt werden, worauf günstigenfalls die Aufnahme nachträglich erfolgt und die verlorenen Anrechte wiedergewonnen werden. Es geschieht das verhältnißmäßig sehr häufig. Diejenigen Offiziere, welche nicht alle praktischen Arbeiten im Ergänzungskursus genügend beendet haben, müssen die mangelhaften noch einmal machen und kommen erst, wenn sie gut ausgefallen sind, definitiv zum Generalstabe.

Es bietet Interesse, die Entlassungsergebnisse für das letzte Jahr zu verfolgen, da hierbei die verschiedenartigsten Verhältnisse zur Erscheinung kommen. Wir beschränken uns auf die Generalstabsakademie.

Die diesjährige Entlassung aus dem Ergänzungskursus erstreckte sich auf einen Theil derjenigen Offiziere, die im Jahre 1896 in die jüngste Klasse aufgenommen wurden. Ihre Zahl betrug 144. Es gingen davon 1897 in die ältere Klasse über 120 Offiziere; außerdem 5, die das Uebertrittsexamen zum zweiten Male abgelegt hatten. Die ältere Klasse beendeten 1898 nur 117 Offiziere, von denen 106, die das Examen mit Nr. 1 bestanden hatten, in den Ergänzungskursus aufgenommen wurden. (In den vorausgegangenen Jahren war diese Zahl geringer, etwa 50. Sie richtete sich nach dem Bedarf an Ersatz für den Generalstab. Man will aber jetzt mehr Offizieren Gelegenheit geben, sich die dazu nöthigen praktischen Kenntnisse anzueignen, um sich so eine Reserve zu schaffen.) Es beendeten diesen mehr auf die praktische Vorbereitung zum Generalstabsoffizier gerichteten Kursus 90 Offiziere, außerdem zwei Serbische, und zwar mit Erfolg 73. Von ihnen wurden 53 Offiziere dem Generalstabe zugetheilt und zur Besetzung von Vakanzen verwendet, 2 andere nur bedingungsweise wegen mangelhaften Reitens (nachzuholen während einer Sommerübung bei einem Kavallerieregiment). Weitere 18 Offiziere wurden nur zeitweilig während der Lagerübungen zur Dienstleistung als Generalstabsoffiziere kommandirt, traten dann zu ihren Truppentheilen zurück, und wurden der Reserve für den Mobilmachungsfall zugeschrieben. Die meisten der aus der Akademie entlassenen Offiziere hatten ein Dienstalter (als Offizier) von 6 bis 10 Jahren zurückgelegt, die ältesten sogar 16 bis 17 Jahre.

Der Offizier, der das Examen als Erster bestanden hatte, erhielt die den Namen des Generalleutnants Leer führende Prämie von 1000 Rubel zum Besuch des Auslandes. Außerdem wurden zwei Offizieren (beide Artilleristen) Prämien für vorzügliche Lösung der strategischen Aufgaben (dritte schriftliche Arbeit) zugebilligt.

Von jenen 90 Offizieren gehörten 44 der Infanterie, 9 der Kavallerie, 37 der Artillerie an. Militärische Ausbildung hatten empfangen auf mittleren Lehranstalten (Kriegsschulen) 75, auf niederen (Junkerschulen) 15. Allgemein wissenschaftliche Ausbildung: mittlere (Kadettenkorps, Gymnasien, Realschulen ꝛc.) 79, niedere (vierklassige Stadt- und Landschulen) 11. Das Eintrittsexamen zur Generalstabsakademie hatten abgelegt nur einmal 46, zweimal 39, dreimal 5 Offiziere. Bereits früher an einem Kursus der Akademie theilgenommen hatten und dann wieder (nach nachträglicher Ableistung des Versetzungsexamens) eingetreten waren 23 Offiziere.

Im Jahre 1899 meldeten sich zu dem Anfang September abgehaltenen Eintrittsexamen in die Generalstabsakademie 308 Offiziere, davon 204 zum ersten Male. Von den übrigen waren 18 bereits früher in die Akademie aufgenommen, dann aber aus verschiedenen Ursachen wieder entlassen worden. 63 Offiziere hatten schon einmal das Examen abgelegt, aber im „Durchschnitt" nicht genügend bestanden, so daß sie vor den Konkurrenten zurücktreten mußten.

Bereits einmal, aber überhaupt ungenügend, hatten das Examen abgelegt 23 der sich zum zweiten Male

meldenden Offiziere. Aufnahme in die Akademie fanden 1899 über 150 Offiziere.

Die meisten der sich zum Eintrittsexamen meldenden Offiziere gehörten, wie immer, dem Petersburger Militärbezirk an: 87; davon über die Hälfte der Garde. Es folgen Warschau 59, Wilna 38, Kijew 36, Kaukasus 26, Moskau 20, Odessa 19, Finnland 3, Asien entsprechend gering.

Der Generalstabsakademie steht eine erhebliche Erweiterung bevor, zu welchem Zweck 1899 von der Krone Bauplätze in der Nähe der Anstalt angewiesen sind.

(Russischer Invalide Nr. 182.)

Das Serbische Offizierkorps.

Konstantinopel, im Dezember 1899.

Im Militär-Wochenblatt Nr. 75/1899 wurden aus der Romania militara einige Zahlen über das Serbische Offizierkorps wiedergegeben. Nachstehend folgen weitere ausführlichere Daten und Angaben, welche der Rang- und Quartierliste des Königlich Serbischen Heeres für 1899 entnommen sind.

Zahl der aktiven kombattanten Offiziere:

Waffe	Generale	Obersten	Oberstlts.	Majore	Hauptleute 1. Kl.	Hauptleute 2. Kl.	Oberlts.	Leutnants	Sastavnik*)	Zusammen
Generalität	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Generalstabskorps .	—	5	2	7	5	1	—	—	—	20
Infanterie	—	12	12	30	156	115	143	200	16	684
Kavallerie	—	4	1	7	24	14	11	27	4	92
Artillerie	—	7	8	5	64	30	67	77	—	258
Ingenieurkorps . .	—	5	3	7	9	5	17	20	—	66
Zusammen	9	33	26	56	258	165	238	324	20	1 129

Zahl der aktiven nichtkombattanten Offiziere und Militärbeamten:

Technische Artillerie 15, Militärärzte 44, Aerzte auf Kontrakt 2, Militärapotheker 10, Apotheker auf Kontrakt 7, Militär-Thierärzte 15, Thierärzte auf Kontrakt 5, Hülfs-Thierärzte 25, Auditeure 20, Gendarmerieoffiziere 28, Verwaltungsbeamte 154, Schreiber 1. bis 4. Klasse 122, Professoren und Techniker 14, Kapellmeister 6. Im Ganzen 467.

Zahl der pensionirten Offiziere.

Diesmal werden nur 98 pensionirte Offiziere**) vom General bis Hauptmann 2. Klasse angeführt, welche das Recht haben, Uniform zu tragen.

*) Die zum ersten Mal in der Rangliste unmittelbar nach den Offizieren figurirenden „Sastavnik" oder Fahnenträger, eine Art Feldwebelleutnants.

**) Im Vorjahre 106.

Reserveoffiziere

werden in der diesjährigen Rangliste nicht angeführt.*)

Kriegsbedarf.

Auf die vollen Kriegsetats benöthigt man für die reguläre Feldarmee und das Volksheer (1. und 2. Ban) rund 7500 Offiziere und Beamten. Dagegen sind einschließlich Reserveoffiziere und noch etwa diensttauglicher pensionirter Offiziere nur rund 2600 Offiziere und Beamten vorhanden. Rechnet man dazu, daß das Offizierkorps des Volksheeres, vom Bataillonskommandeur abwärts, durch die sogenannten gewählten „Aeltesten" aufgebracht wird, so ergiebt sich für den Kriegsbedarf der Serbischen Armee noch ein großes Manco an Offizieren, welches zunächst nur dadurch behoben werden kann, daß die Kriegsetats nur etwa zur Hälfte besetzt und die Kriegsformationen nicht vollständig aufgestellt werden.

Ausbildung.

Als Frequentanten der Kriegsakademie werden angeführt 14 Offiziere im 1. und 17 im 2. Jahreskurs. In der Vorbereitungsschule zu Nisch befinden sich 119 Zöglinge im 1., 89 im 2. und 78 im 3. Jahrgange.

Zu ihrer weiteren Ausbildung waren 1899 ins Ausland abkommandirt: nach Rußland 1 Hauptmann und 2 Oberleutnants des Ingenieurkorps, 1 Hauptmann der Infanterie, 2 Oberleutnants der Artillerie, 1 der Infanterie, 1 der Kavallerie, 1 Auditeurhauptmann, 1 Mediziner, 1 Thierarzt, 1 Maschinist; nach Oesterreich: 1 Hauptmann und 2 Oberleutnants der Artillerie, 2 Militärärzte, 14 Mediziner, 3 Apotheker, 6 Thierärzte; nach Deutschland: 2 Thierärzte, 1 Musiker; nach Frankreich: 1 Artilleriehauptmann, 1 Auditeur, 1 Militärarzt, 2 Thierärzte; nach England: 1 Ingenieur-Oberleutnant.

Lebensalter der kombattanten Offiziere:

Generale	zwischen	61	und	49	Jahren
Obersten	"	58	"	43	"
Oberstleutnants . . .	"	60	"	39	"
Majore	"	47	"	31	"
Hauptleute 1. Klasse	"	55	"	29	"
" 2. "	"	52	"	26	"
Oberleutnants . . .	"	50	"	24	"
Leutnants	"	35	"	21	"
Sastavnik	"	35	"	27	"

Das Serbische Offizierkorps, welches im Jahre 1891 920 aktive kombattante Offiziere zählte, hat sich seither um mehr als 20 pCt. vergrößert. Auch bezüglich seiner Ausbildung und seines moralischen Gehalts ist eine fortschreitende Entwickelung zu konstatiren. H. A.

*) Im Vorjahre waren 767 Infanterie-, 167 Kavallerie- und 275 Artillerieoffiziere in der Reserve.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Gisebrechtstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 12. Berlin, Mittwoch den 31. Januar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Fahnen der Artillerie. — Herabsetzung des Zinsfußes für die aus der Offizier-Darlehnskasse gewährten Darlehne.

Journalistischer Theil.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des K. B. Obersten Adolf Ritter v. Erhard. — Zum 24. Januar 1900. — Zum Friedrichstage. (Mit drei Skizzen im Text.) (Fortsetzung.) — Aus dem Jahresbericht des Vereinigten Staaten-Kriegsministeriums. — Semaphor und Heliograph.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Aufnahme in St. Maixent. Stand der Bevölkerung. Schulschießen der Infanterie 1900. Exerzir-Reglement für die Feldartillerie. Freistellen in den Militär-Erziehungsanstalten. Infanteriekaserne. Gefechtsvorschläge. Versuche mit Brieftauben. — Oesterreich-Ungarn: Beschränkungen für Zöglinge der Militärschulen. Kadettenprüfung ohne Absolvirung einer Kadettenschule. — Inhalt der Nr. 3 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. Januar 1900.

Radtke, Lt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, scheidet mit dem 6. Februar d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 7. Februar d. Js. als Lt. mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Berlin, den 25. Januar 1900.

Remmer, Lt. im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Genß, Lt. im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 23. Januar 1900.

Büttner, Oberlt. der Landw. a. D., zuletzt Lt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Berlin, den 25. Januar 1900.

Ludwig, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg, aus seinem bisherigen Militärverhältniß ausgeschieden, gleichzeitig im Sanitätskorps und zwar als Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots mit einem Patent vom 18. April 1896 wiederangestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 18. Januar 1900.

Desombre, Zahlmstr. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 23. Dezember 1899.

Wolff, Rechnungsrath, Lazareth-Oberinsp. beim Garn. Lazareth II Berlin, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. Januar 1900.

Oeste, Lazarethinsp. in Oppeln, zum Lazareth-Verwalt. Insp. ernannt.

Den 11. Januar 1900.

v. Pirch, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. des III. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 13. Januar 1900.

Böttcher, Proviantmeister auf Probe in Torgau, zum Proviantmeister,

Weber, Kosanke, Proviantamtskontroleure auf Probe in Weißenfels bezw. bei der Armee-Konservenfabrik in Mainz, zu Proviantamtskontroleuren, — ernannt.

Den 17. Januar 1900.

Luther, Intend. Registrator von der Intend. des XI. Armeekorps, zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium ernannt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 18. Januar 1900.

Moeller, Justizrath, Auditeur bei der 15. Div., die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension ertheilt. Derselbe tritt am 1. Februar 1900 in den Ruhestand.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 25. Januar 1900.

Fellmann, Garn. Auditeur zu Graudenz, als Auditeur zur 15. Div.,

Palmer, Auditeur bei der 37. Div., als Garn. Auditeur nach Graudenz, — zum 1. Februar 1900 versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Januar 1900.

Goetze, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in gleicher Eigenschaft in das 4. Inf. Regt. Nr. 103 versetzt.

Schmalz, Hauptm. und Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Nr. 177, unter Stellung à la suite dieses Regts., bis 30. September d. Js. beurlaubt.

Rimpau, Oberlt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Kollmann, Oberlt. im 12. Inf. Regt. Nr. 177, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs, vorläufig ohne Patent,

Scherffig, Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Fischer, Lt. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, — zu Oberlts., — befördert.

Struve, Lt. im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, in das 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19 versetzt.

v. Beschwitz, Rittm. und Esladr. Chef im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, unter Versetzung zum Stabe dieses Regts., zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.

Roßbach, Rittm. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 1. Div. Nr. 23 und unter Versetzung in das 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Esladr. Chef ernannt.

Bobsien, Rittm. und Esladr. Chef im Karab. Regt., als Adjutant zur 1. Div. Nr. 23 kommandirt.

v. der Wense (Otto), Oberlt. im Karab. Regt., zum Rittm. und Esladr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Wolf, Oberlt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12 versetzt.

Die Fähnriche:

v. Kracht, Hauth im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Haasmann im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Päßler im 12. Inf. Regt. Nr. 177,

Frotscher im 13. Inf. Regt. Nr. 178,

Frhr. v. Humbracht im Garde-Reiter-Regt.,

Graf zu Münster im Karab. Regt.,

Frhr. v. Stralenheim im 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18,

Müller (Walther) im 1. Train-Bat. Nr. 12, diesen unter Versetzung in das 2. Train-Bat. Nr. 19, — zu Lts. befördert.

Sachße, Unteroff. im 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Wilkens, Unteroff. im Karab. Regt.,

Wich, Unteroff. im 1. Train-Bat. Nr. 12, — zu Fähnr. ernannt.

Leschke, charakterisirt. Oberstlt. z. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks II Chemnitz, vom 1. Februar d. Js. ab zur Dienstleistung in das Kriegsministerium kommandirt.

Lorenz, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Annaberg, in gleicher Eigenschaft unterm 1. Februar d. Js. zu dem Landw. Bezirk Pirna, Meldeamt Dippoldiswalde, versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Januar 1900.

Die Lts. der Ref.:

Dr. Hedrich des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Treusch v. Buttlar, Leuthold des 2. Gren. Regts. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Dr. Mushacke, Dr. Goldberg, Wegner des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Dr. Pollack, Drechsler, Gerth-Noritzsch des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Schracke, Enders des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Werrmann des 9. Inf. Regts. Nr. 133,

Neumann des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Putscher des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, — diesen mit einem Patente vom 8. Dezember 1899 A 1,

Haebler (Hans) des Garde-Reiter-Regts.,

Barchewitz des Fußart. Regts. Nr. 12,

Jahn des 2. Pion. Bats. Nr. 22;

die Lts. der Inf. 1. Aufgebots:

Wetzlich des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Näumann des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,

Dr. Fritsche des Landw. Bezirks Freiberg;

die Lts. der Kav. 1. Aufgebots:

Döring des Landw. Bezirks Döbeln,

Körner des Landw. Bezirks I Chemnitz, — zu Oberlts.;

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister:

Goens des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Clessmann, Lauterborn des Landw. Bezirks Leipzig, zu Lts. der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,

Hahnemann des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107.

Lodde des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Beck des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des Karab. Regts.,
Lingke, Dünkelberg des Landw. Bezirks Leipzig, zu Lts. der Ref. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,
Dr. Böhme des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,
Weiße des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. der Königl. Sächs. Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Kelling des Landw. Bezirks Meißen,
Caniß, Becker des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Lts. der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 12,
Handrick, Schubert des Landw. Bezirks Leipzig, zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Januar 1900.

v. Carlowitz, Major beim Stabe des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, zur Disp. gestellt.
v. Portatius, Lt. im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste,
Thiele, charakterisi. Major z. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Pirna, unter Enthebung von dieser Stellung, Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Feldart. Regts. Nr. 28 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, unter dem 31. d. Mts.,
v. Minckwitz, Major z. D. unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Januar 1900.

Beineck, Hauptm. der Ref. des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Frhr. v. Burgk, Rittm. der Ref. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere dieses Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Stolle, Lt. der Ref. des 6. Feldart. Regts. Nr. 68, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste,
Goetz, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension,
Weise, Hauptm. der Jäger 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altstadt, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des 2. Jäger-Bats. Nr. 13 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Mehr, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altstadt, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Grimm, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,
Strüver, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneeberg, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Dr. Mancke, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Morgenstern-Döring, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Gulden, Oberlt. der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Chemnitz, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 19. Januar 1900.

Dr. Wilke, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19, zum Oberstabsarzt 1. Kl.,
Dr. Zimmer, Stabs- und Bats. Arzt des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 11. Inf. Regts. Nr. 139, — befördert.
Dr. Stock, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, in gleicher Eigenschaft in das 1. Jäger-Bat. Nr. 12 versetzt.
Dr. Merzdorf, Oberarzt vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. desselben Regts., vorläufig ohne Patent,
Dr. Richter, Assist. Arzt im 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Lücke, Assist. Arzt im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Oberärzten;

die Oberärzte der Ref.:

Dr. Künzel, Dr. Böttger, Winkler, Dr. Mathé, Dr. Förster, Voigt, Dr. Berger des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Schmidt, Dr. Stahl des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Dr. Kreyßig des Landw. Bezirks Bautzen,
Dr. Bartcky, Dr. Coldiz des Landw. Bezirks Meißen,
Dr. Gleißberg, Orb, Dr. Dammholz, Dr. Granzow des Landw. Bezirks Großenhain,
Dr. Böttcher, Dr. Kretzschmar, Dr. Lutze des Landw. Bezirks Pirna,
Dr. Rohrbach, Dr. Schütt, Dr. Meier, Dr. Langerhans, Dr. Graupner, Dr. Nebe, Dr. Schubert, Dr. Klemm, Dr. Oßwald, Dr. v. Manger des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Roßbach, Dr. Ludwig des Landw. Bezirks Wurzen,
Dr. Zeitlmann des Landw. Bezirks Glauchau,

Dr. Schönefeld des Landw. Bezirks I Chemnitz,
Dr. Schulze, Dr. Krumbiegel des Landw. Bezirks Schneeberg,
Dr. Keller des Landw. Bezirks Zwickau,
Dr. Hems, Dr. Gerhardt, Dr. Westphal des Landw. Bezirks Plauen,

die Oberärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schlobach, Dr. Enzmann des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Wagner, Dr. Püschel des Landw. Bezirks Großenhain,
Dr. Wessels des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Stabsärzten,
Dr. Härting, Dr. Herrmann, Dr. Freytag, Assist. Aerzte der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Rahn, Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Oberärzten,
Dr. Proeller, Unterarzt der Ref. des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Hoehl, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Chemnitz,
Dr. Otto, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Chemnitz, — zu Assist. Aerzten, — befördert.
Dr. Stephan, Stabsarzt der Ref. des Landw. Bezirks Pirna, mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Dr. Melzer, Oberarzt der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. Januar 1900.

Eichler, Proviantamtskontroleur beim Proviantamt Dresden, zum Proviantamtsrendanten und Vorstand des Proviantamts Oschatz,
Hauschild, Proviantamtsassist. beim Proviantamt Dresden, zum Proviantamtskontroleur bei diesem Amte,
Hennen, Proviantamtsaspir., zum Proviantamtsassist. beim Proviantamt Dresden, — unterm 1. Februar 1900 ernannt.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 25. Januar 1900.

v. Beringe, Lt. im 3. See-Bat., scheidet mit dem 14. Februar d. Js. behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste aus der Marine-Inf. aus.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

aus Anlaß Allerhöchstihres Geburtstages den nachstehend genannten Offizieren 2c. Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone:

Allerhöchstihrem General à la suite, Gen. Major v. Moltke, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig.,
Allerhöchstihrem General à la suite, Gen. Major Grafen v. Hülsen-Haeseler, Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig.,
Allerhöchstihrem General à la suite, Gen. Major Frhrn. v. Seckendorff, Kommandeur des Kadettenkorps;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Major a. D. Grafen v. der Recke v. Volmerstein zu Kleinburg, Stadtkreis Breslau;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

dem Gen. Arzt, Geheimen Medizinalrath Dr. Zunker, à la suite des Sanitätskorps und Leibarzt Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten Frhrn. v. Plettenberg, Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten Grafen v. Moltke, Kommandeur des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. Grafen v. Hohenau, Kommandeur des Regts. der Gardes du Corps,
Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Pritzelwitz, beauftragt mit der Führung des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Jacobi;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Rittm. v. Bülow, kommandirt bei der Botschaft in Wien;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

Allerhöchstihrem Leibarzt, Gen. Arzt, Prof. Dr. v. Leuthold, Korpsarzt des Gardekorps;

den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Allerhöchstihrem Gen. à la suite, Gen. Major v. Scholl,
Allerhöchstihrem Gen. à la suite, Gen. Major v. Villaume, Abtheil. Chef im Militärkabinet;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Loewenfeld, Kommandeur des 3. Garde-Regts. zu Fuß;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Geheimen Kanzleisekretär Geier im Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet;

die Rothe Kreuz-Medaille zweiter Klasse:

dem Oberstlt. a. D. Holder-Egger in Berlin,
dem Oberstabsarzt 2. Kl. à la suite des Sanitätskorps Dr. Pannwitz in Charlottenburg;

die Rothe Kreuz-Medaille dritter Klasse:

dem Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 2. Garde-Inf. Div. Dr. Brodführer in Berlin,
dem Gen. Arzt 2. Kl. a. D. Dr. v. Meyeren in Berlin,
dem Oberstabs- und Regts. Arzt 1. Kl. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 Dr. Haase in Cosel,
dem Militär-Oberpfarrer und Konsistorialrath Steinwender in Straßburg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkomthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Gen. Major Uhde, Kommandeur der 7. Feldart. Brig.;

der zweiten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Oberstlt. Schneider, Kommandeur des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4;

des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Gen. Lt. v. Stephani, Kommandeur der 11. Div.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten v. Böttticher, Kommandeur des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major Chales de Beaulieu im Generalstabe des VI. Armeekorps,
dem Major v. Mellenthin im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, Adjutanten beim Generalkommando des VI. Armeekorps,
dem Major Tülff im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112;

des Königlich Sächsischen Albrechts-Kreuzes:

dem Stabshoboisten Schulz, Musikdirigenten im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Vizewachtm. Lieber im Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, Schreiber beim Generalkommando des VI. Armeekorps;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten v. Koblinski, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15;

des Ehren-Kreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Oberstlt. Wagener, Kommandeur des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
dem Oberstlt. Conrad, Kommandeur des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11;

des Ritterkreuzes mit den Löwen desselben Ordens:

dem Major Tülff im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptm. Jacobi im Feldart. Regt. Nr. 15,
dem Oberlt. Mackensen im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, Adjutanten der 30. Kav. Brig.;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken, sowie des Ehren-Großkomthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Major z. D. Frhrn. v. Berckheim im Landw. Bezirk Heidelberg;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Oberstlt. v. Beck, Kommandeur des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
dem Hauptm. v. Pfeil, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 und Ordonnanzoffizier des Erbgroßherzogs von Baden Königliche Hoheit,
dem Hauptm. Pfaff an der Haupt-Kadettenanstalt,
dem mit dem Titel und den Geschäften als Militär-Oberpfarrer des XI. Armeekorps betrauten Div. Pfarrer Noack von der 22. Div.;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Rittm. v. Dallwitz im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
dem Lt. Frhrn. v. Plettenberg, à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., kommandirt zur Dienstleistung bei des Erbgroßherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Lt. Böhmer im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9;

der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Major v. Rohrscheidt im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Oberlt. v. Wilcke im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten a. D. Grafen v. Merveldt, zuletzt Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14;

des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptm. v. Strempel im 3. Garde-Feldart. Regt.;

des Großherrlich Türkischen Medjidie-Ordens dritter Klasse:

dem Hauptm. Frhrn. v. Strombeck im 2. Garde-Regt. zu Fuß;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Lt. v. Stülpnagel (Otto) im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Lt. Frhrn. v. Saint-André im Leib-Garde-Hus. Regt.:

der vierten Klasse desselben Ordens, der Großherrlich Türkischen silbernen Imtiaz-Medaille und des Königlich Serbischen Takowo-Ordens vierter Klasse:

dem Lt. Djemal Osman Bey, à la suite der Armee und kommandirt zur Dienstleistung beim 2. Garde-Regt. zu Fuß;

des Ritterkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Oberlt. v. Uckro im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Norwegischen Ordens vom heiligen Olaf:

dem Oberlt. v. Dresky im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland;

des Königlich Schwedischen Schwertmannszeichens:

dem Sergeanten Jonas im Füs Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien":

dem Major Frhrn. Röder v. Diersburg, à la suite des 1. Garde-Feldart. Regts., kommandirt zur Dienstleistung bei des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen Hoheit.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen Nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse:

dem Obersten Obermair, Kommandeur des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Major Menzel, Bats. Kommandeur im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten Frhrn. v. Schacky auf Schönfeld, Kommandeur des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Rittm. Frhrn. v. Habermann, Eskadr. Chef im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz Joseph-Ordens:

dem Oberlt. Scherer, Regts. Adjutanten im vorgenannten Regt.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 3 vom 27. Januar 1900.)

Fahnen der Artillerie.

Ich bestimme:

1. Die Feldartillerie führt in Zukunft grundsätzlich keine Fahnen.
2. Jedes Fußartillerie-Regiment erhält eine, von dem 1. Bataillon zu tragende Fahne. Hierbei haben die nach der Ordre vom 24. April 1882 im gemeinsamen Eigenthume der gesammten Artillerie des Garde- und I. bis XI. Armeekorps befindlich gewesenen Fahnen Verwendung zu finden.
3. In Betreff des Zeitpunktes der Verleihung und Uebergabe der Fahnen an die Fußartillerie-Regimenter behalte Ich mir weitere Bestimmung vor.

Sie haben diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen und das weiter Erforderliche nach Meinen Ihnen dieserhalb besonders ertheilten Befehlen zu veranlassen.

Berlin, den 27. Januar 1900.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

v. Goßler.

Herabsetzung des Zinsfußes für die aus der Offizier-Darlehnskasse gewährten Darlehne.

(§ 2, 2 O. U. V.)

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, unter Abänderung der Bestimmung im § 2 Ziffer 2 der Vorschrift für die Offizier-Darlehnskasse und den Offizier Unterstützungsfonds vom 6. September 1897, die Herabsetzung des Zinsfußes für die aus der genannten Kasse gewährten Darlehne von 2 pCt. auf 1 pCt. mit der Maßgabe, daß dieser ermäßigte Zinsfuß auch auf die in rückliegender Zeit bewilligten Darlehne, soweit sie noch nicht völlig getilgt sind, Anwendung zu finden hat.

Berlin, den 27. Januar 1900.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

v. Goßler.

Journalistischer Theil.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des K. B. Obersten Adolf Ritter v. Erhard.

Eine bedeutungsreiche Feier vollzog sich am 5. Januar d. Js. in den Räumen des Münchener Kriegsarchivs. Nachdem dessen Vorstand, Oberst Ritter v. Erhard am gleichen Tage eine fünfzigjährige Dienstzeit vollendete,*) überreichte ihm der Chef des Generalstabes, Seine Excellenz Generalleutnant Ritter v. Lobenhoffer, in Gegenwart der Vorstände des topographischen Büreaus, der Armeebibliothek und des Armeemuseums sowie der Offiziere des Kriegsarchivs unter einer die reichen Verdienste des Jubilars würdigenden Ansprache das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens. War dieser Festakt auch der weiteren Oeffentlichkeit entrückt, so veranlaßt uns doch die Bedeutung, welche der Name Erhards heute für die Bayerische Armee besitzt, zu einem kurzen Rückblick auf dessen bisheriges Wirken.

In einem Alter von noch nicht 17½ Jahren trat Erhard 1848 aus dem Kadettenkorps als Leutnant in die Armee ein. 1856 zum Oberleutnant, 1864 zum Hauptmann befördert, nahm er als solcher an den Kriegen von 1866 und 1870/71 theil, sah sich jedoch, 1872 Major geworden, bereits 1876 als Bataillonskommandeur im 8. Infanterieregiment durch schwankende Gesundheitsverhältnisse genöthigt, den Abschied aus dem aktiven Dienste zu nehmen.

Aber längst war die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten auf die Begabung und Vorliebe des jungen Offiziers für kriegsgeschichtliche Studien gelenkt worden; daß man dem Talente frühzeitig den entsprechenden Wirkungskreis schuf, sollte später dem Bayerischen Heere die reichsten Früchte tragen.

Im Jahre 1859 ward Erhard noch als Oberleutnant zugleich mit Heilmann und Würdinger als Mitglied in eine Kommission von Offizieren berufen, welche auf Befehl König Maximilians II. unter dem Vorsitze des Generalleutnants und Generaladjutanten v. Spruner eine umfassende Kriegs- und Heeresgeschichte Bayerns zu bearbeiten hatte.

Leider zeigten sich die Zeitverhältnisse dem Abschlusse dieses großen Unternehmens nicht günstig, da, bevor die letzten Bände aus den älteren Perioden zur Veröffentlichung kamen, die Kanonen bei Weißenburg und Wörth ein neues bedeutsames Kapitel Bayerischer Kriegsgeschichte einleiteten, dessen schriftstellerische Behandlung nach der siegreichen Heimkehr der Truppen bald alles Interesse in Anspruch nahm. So blieb die Fortführung der Bayerischen Heeresgeschichte auf die Zeit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges beschränkt, aber auch schon der Arbeitsantheil Erhards, die Kriegsgeschichte der ältesten Zeiten bis 1273, war nicht über den ersten Band, bis 921 reichend, gediehen. Wir bedauern dies auch heute noch um so mehr, als der Verfasser in dem veröffentlichten Theile durch die gewandte Behandlung des spröden und aus spärlichsten Quellen mühsam geförderten Stoffes ein umfassendes Bild der ältesten Wehrverhältnisse zu entwerfen vermocht hatte.

Aber gerade Erhard war es beschieden, für die Fortsetzung des großen Werkes über den Dreißigjährigen Krieg hinaus und damit für die ruhmvolle Geschichte der heutigen Bayerischen Armee jene Grundlage zu schaffen, welche es allein ermöglicht, den hochsinnigen Gedanken Maximilians II. in einer dem Stande und Wesen zeitgenössischer, kritischer Geschichtsforschung entsprechenden Weise wieder aufzunehmen.

Bald nach seinem Uebertritt in die Inaktivität mit einem Referate der Centralstelle des Generalstabes betraut, wußte er die oberste Heeresverwaltung und den Generalstab für die Vereinigung der bisher in verschiedenen Archiven niedergelegten und meist wenig sachgemäß geordneten Kriegs- und Militärakten in einem neuzuschaffenden Kriegsarchiv so lebhaft zu interessiren, daß der Aeußerung dieses schöpferischen Gedankens bald die That folgte: nachdem ums Jahr 1880 die Ordnung und Sichtung der vielen Tausende von Aktenbündeln auf streng systematischer Grundlage begonnen, konnte das Kriegsarchiv bereits zum 10. April 1885 — zunächst provisorisch, vom 11. Januar 1886 ab definitiv — aufgestellt und als heeresgeschichtliches Büreau des Generalstabes in Thätigkeit gesetzt werden.

Welche Riesenarbeit bis zu diesem Gründungstage in der unglaublich kurzen Zeit von fünf Jahren geleistet wurde, vermag nur voll zu beurtheilen, wer damals den ganzen Werdegang des Instituts verfolgen konnte, und doch bediente sich Oberst Erhard nur sehr weniger Hülfskräfte; beinahe allein mit seinem allzeit getreuen Arbeitshelfer, dem 1899 leider zu früh verstorbenen Major L. Winkler, zwang er die endlos scheinende Menge des Materials in ein System peinlichster Ordnung, welche heute die Freude jedes Archivbenutzers bilden muß.

Und schon in der Gründungszeit entwickelten sich die goldenen Früchte jenes Schaffens, das nur von höchster Selbstlosigkeit und peinlichster Gewissenhaftigkeit zu solcher Leistung hatte gesteigert werden können: die seit 20 Jahren außerordentlich reich und glänzend entwickelte Literatur Bayerischer Truppengeschichten, fast ausnahmslos aus dem Nährboden des Kriegsarchivs entsprossen, bildet in ihrer Gesammtheit für ihren geistigen Urheber ein bleibendes Denkmal.

Auf eigene schriftstellerische Thätigkeit, wenigstens in größerem Rahmen, hatte Erhard angesichts der ihm dienstlich erwachsenen Aufgaben verzichten müssen; immerhin verdanken wir ihm so manche geschichtliche Einzelschrift, welche jede einzeln die Vaterlandsliebe, die hohe Gewissenhaftigkeit und Lauterkeit des Verfassers wiederspiegeln; einige dieser Abhandlungen erscheinen in den „Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte", einem sehr verdienstvollen, vom K. B. Kriegsarchiv herausgegebenen Jahrbuche, dessen 8. Heft in der Militär-Literatur-Zeitung Nr. 12/1899 besprochen wurde. Auch auf die hohe Bedeutung des von Erhard in dienstlichem Auftrage neu herausgegebenen „Bayerischen Soldaten im Felde" wurde bereits in diesen Blättern Jahrgang 1899, Sp. 2420 ff. hingewiesen.

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 3, Sp. 51.

Wenn das Kriegsarchiv zu München allen kriegsgeschichtlichen Bestrebungen, welche in der Bayerischen Armee in erfreulichster Blüthe stehen, und den Forschungen die im gesammten Deutschen Heere insbesondere zur Geschichte unserer letzten Einigungskriege fortgesetzt werden, eine stets hülfsbereite Hand zu bieten vermag, so ist dies ausschließlich Oberst v. Erhards Verdienst; höher noch aber wird dieses in Bälde angeschlagen werden, wenn das Werk Maximilians II. Fortsetzung gefunden haben wird, nachdem zurzeit schon ein erheblicher Theil der Vorarbeiten für die Heeresgeschichte der heutigen Bayerischen Armee fertig vorliegen soll, so daß die Drucklegung in naher Aussicht steht.

Wie sehr auch im Heimathlande Erhards Wirken gewürdigt wird, beweist die 1898 erfolgte Verleihung des höchsten Bayerischen Verdienst-Ordens der Krone an den hochverdienten Organisator, dem wir von Herzen wünschen, daß er sich der Früchte seines aufopfernden Schaffens noch lange erfreuen möge. — r.

Zum 24. Januar 1900.

Am 24. Januar 1900, dem Tage, an welchem vor Jahresfrist unser erhabener Kriegsherr die ehemalige Königlich Hannoversche Armee und diejenigen Königlich Preußischen Heerestheile, welche jetzt den Namen „Hannoversche" führen, mit hohen Ehren gleichmäßig bedachte, hatte sich eine stattliche Anzahl Althannoverscher Offiziere zu einem geselligen Beisammensein in Hannover versammelt. Zum Theil aus weiter Ferne waren sie, der damals kundgegebenen Allerhöchsten Willensmeinung freudig und aus vollem Herzen gehorchend, gekommen, sich alter Erinnerungen zu freuen, frühere Verbindungen wieder anzuknüpfen und die durch den Gang der Weltgeschichte mannigfach gelockerten kameradschaftlichen Beziehungen neu zu festigen. Sie wollten beitragen, die Tradition lebendig zu erhalten und Zeugniß dafür ablegen, daß das Andenken an die glorreiche Vergangenheit der Truppe, der sie Alle entstammten, von ihnen nicht vergessen, sondern treu bewahrt sei.

Entsprechend dem in den Hannoverschen Messen geübten Brauche, welcher der Rangordnung einen Einfluß auf die Sitze der Theilnehmer am gemeinsamen Mittagstische nicht verstattete, waren die Plätze an der Tafel nach den Sekondlieutenantspatenten vertheilt, so daß immer die Zeitgenossen beisammen saßen. Den Vorsitz hatte der Dienstälteste unter den anwesenden Kameraden übernommen.

Es war der Rittmeister a. D. George v. Linsingen aus Waldhausen bei Hannover, welcher, im Jahre 1838 zum Offizier beim 4. Regiment Kronprinz-Dragoner ernannt, 1855 ausgeschieden, aber 1870, als es sich um den Kampf des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes gegen Frankreich handelte, von Neuem in den Dienst getreten war. Es können hier nicht Alle aufgeführt werden, welche sich an der Tafel um ihn schaarten. Zum weitaus größten Theile trugen sie das bürgerliche Kleid. Ganz vereinzelt war die Uniform durch höhere Offiziere vertreten, welche noch im aktiven Dienste stehen. Nur der dem Patent nach Jüngste unter den Anwesenden sei namhaft gemacht, wie der Aelteste genannt wurde. Es war der Major d. L. v. Alten-Linden, welcher, bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1866 in den Dienst getreten und als Kadett im Garde-Cuirassierregiment bei Langensalza schwer verwundet, demnächst zum Sekondlieutenant der Gardes du Corps ernannt, am 24. Januar 1899 als Major mit der Uniform der Königs-Ulanen wiederangestellt war.

In warm empfundenen Worten, welche den von Seiner Majestät dem Kaiser und König an jenem Tage bethätigten Gesinnungen und Absichten beredten Ausdruck gaben, indem sie hinwiesen auf den Werth und die Bedeutung der Ueberlieferung, auf die Nothwendigkeit, sie zu pflegen und auf die Pflicht der Dankbarkeit für die der Althannoverschen Armee sammt ihrem Offizierkorps von Allerhöchster Stelle in so reichem Maße und in so sinniger Weise gewidmete Anerkennung, brachte Rittmeister v. Linsingen den Kaisertoast aus und schloß daran die Verlesung eines Telegramms, welches mit allseitiger Zustimmung sofort abgesandt wurde. Es lautete:

An Seine Majestät den Kaiser und König!

Euere Majestät wollen am heutigen Gedenktage die allerunterthänigsten Huldigungen sowie die Versicherung unerschütterlicher Treue und Hingebung von hundert hier versammelten alten Offizieren der ehemaligen Hannoverschen Armee Allergnädigst entgegenzunehmen geruhen.

Hannover, Kastens Hotel. Als Alterspräsident.
v. Linsingen,
Rittmeister a. D.

Noch ehe die Gesellschaft auseinanderging, traf die nachstehende Allerhöchste Antwort ein:

Berlin, Schloß, den 24. Januar 9[41].

Ich danke den versammelten Offizieren der ehemaligen Hannoverschen Armee, ruhmvollen Angedenkens, für den Mir bereiteten Huldigungsgruß und freue Mich, daß der Geburtstag des Großen Friedrich, unter dem vor einhundertundvierzig Jahren auch Hannoveraner Deutsche Siege erfochten, ein Gedenktag geworden ist, an dem bewährte Althannoversche Offiziere Wiedersehen feiern.

Wilhelm R.

Mit dem Wunsche, daß das Letztere noch recht oft geschehen möge und daß es möglichst Vielen unter den Anwesenden vergönnt sein werde, sich daran auch ferner zu betheiligen, trennte sich die Versammlung. B. v. P.

Zum Friedrichstage.

Die Feldartillerie Friedrichs des Großen.

Von Duvernoy, Major à la suite des 8. Württembergischen Infanterieregiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zugetheilt dem Großen Generalstabe.

Mit drei Skizzen im Text.

(Fortsetzung aus Nr. 9.)

Wie aus den erwähnten Vorschriften zu ersehen ist, legt der König großen Werth auf die vorbereitende Wirkung der Artillerie für die Angriffe der

beiden anderen Waffen. Er bevorzugt den Kartätschschuß, von dem er das Meiste erwartet, und will ihn überall bald möglichst angewendet sehen. Auf diese vorbereitende Wirkung hatte sich die Hauptthätigkeit der schweren Artillerie bisher beschränkt, da ihre Manövrirfähigkeit nur gering war. Friedrich hatte sie durch Gewichtserleichterung beweglicher gemacht. Die Schlachten des Siebenjährigen Krieges weisen daher öfter als früher einen Stellungswechsel der schweren Artillerie auf. Dagegen war die Wirkung der Kammergeschütze geringer. Später suchte der König seinen Zweck durch bedeutende Vermehrung und anderweite Vertheilung der schweren Artillerie zu erreichen. Ihre vorbereitende Thätigkeit gegen die beiden Hauptwaffen blieb jedoch meist von zu kurzer Dauer, da die eigene Infanterie und Kavallerie, sobald sie aufmarschirt waren, zum Angriff übergingen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob das vorausgegangene Feuer der Artillerie seinem Zweck, ihren Angriff zu erleichtern, genügt hatte.

Der Gedanke, die feindliche Artillerie durch die eigene niederkämpfen zu lassen, findet sich vor dem Siebenjährigen Kriege nur schwach betont. Es geschieht dies auch in keiner offiziellen Vorschrift, sondern in den „Pensées et règles", die Friedrich zu eigener Belehrung 1755 niederschrieb. Dort will er beim Angriff auf vorbereitete Stellungen Mörser verwenden, um die feindlichen Batterien während des Vorgehens der Infanterie zu bewerfen. Es ist auch nur in wenigen Fällen ein Kampf von Artillerie gegen Artillerie nachzuweisen. Das hängt einmal mit dem raschen Verlauf der damaligen Schlachten zusammen; dann aber hat der König von der Geschützwirkung auf große Entfernungen nur wenig gehalten, und die Thatsachen haben ihm Recht gegeben. Die sämmtlichen Kanonaden des Siebenjährigen Krieges, bei Barschdorf, unweit Liegnitz und vor der Schlacht bei Breslau 1757, bei Jaroslav, am Pyritzer Paßkruge und bei Lauban 1758, sowie bei Wittenberg 1760 hatten trotz mehrstündiger Dauer alle nur äußerst geringe Erfolge.

Auffallend ist es aber, daß König Friedrich, obgleich er die Angriffsform der schrägen Schlachtordnung zur Zertrümmerung eines feindlichen Flügels zwischen 1745 und 1756 zu höchster Vollendung ausbaute, in dieser Zeit die Erzielung einer verstärkten Artilleriewirkung auf diesen Flügel nie befohlen hat. Nur bei einem Angriffsbeispiel in den „Pensées et règles" spricht er davon, auf dem angreifenden Flügel ebenfalls eine Mörser-Batterie zu errichten, um die Artillerie des Feindes zum Schweigen zu bringen. Doch nimmt er in diesem Falle die feindliche Stellung als so stark an, daß er hinzufügt, er würde sie überhaupt nur dann angreifen, wenn es unumgänglich nöthig sei. Bis 1758 bleibt aber die in der „Disposition" von 1744 angeordnete gleichmäßige Vertheilung der schweren Artillerie in drei Batterien, wie sie eigentlich der Parallelschlacht, nicht aber der schrägen Schlachtordnung entspricht, bestehen. Auch in der Schlacht bei Leuthen sehen wir keine wesentlich andere Anordnung.

Eine ganz andere Anschauung über die Verwendung der Artillerie im Angriff tritt uns in der „Disposition für die Artillerie-Obersten Dieskau und Moller" entgegen, die Friedrich im Lager von Prosnitz am 30. Juni 1758 erlassen hat. Dort heißt es, die Armee werde, wie bei Leuthen, nur mit einem Flügel angreifen. Dazu will der König auf dem angreifenden Flügel vor dem ersten Infanterie-Treffen, wie bei Leuthen, die sogenannte „Attacke" bilden, und zwar aus 10 Bataillonen. Aber er befiehlt hier nunmehr gleichzeitig eine Massenverwendung schwerer Artillerie, um den Angriffsstoß wirksam vorzubereiten. Offenbar hat ihn zu dieser Anordnung die gute Wirkung der schweren Batterie seines rechten Flügels in der Leuthener Schlacht veranlaßt. Doch tritt er nun mit ganz anderer Wucht auf, um den Gegner zu erschüttern. Er vereinigt 40 Zwölf- und Vierundzwanzigpfünder allein zu einer Batterie, und zu einer zweiten eine nicht näher angegebene Anzahl von 10pfündigen Haubitzen und schweren Kanonen, im Ganzen also jedenfalls über 50 schwere Stücke, ohne die Bataillons-Geschütze. Die Formation der „Attacke" geht aus der der „Disposition" entnommenen Skizze 1 hervor, die von der Annahme ausgeht, daß der rechte Flügel der Armee angreift.

Skizze 1.

Es werden alsdann weiter noch 7 Haubitzen genannt, die unter die 10 Bataillone der „Attacke" vertheilt werden sollen. Dies sind offenbar schon neue 7pfündige Haubitzen, die, wie bereits erwähnt, 1758 als dritte Bataillons-Geschütze dem ersten Treffen zugetheilt wurden. Vermuthlich war um diese Zeit erst eine kleine Anzahl davon bei der Armee eingetroffen. Sämmtliche Geschütze sollen „in einem fort feuern, um die Kanonen des Feindes zu demontiren". Sobald diese schweigen, haben sie auf die anzugreifende Infanterie und Kavallerie ein Kreuzfeuer zu richten. Die schweren Batterien sollen immer, „wie bei Leuthen, weit vorgeschoben sein" und die Kanonen des nicht angreifenden Flügels „schließlich", d. h. bei der Entscheidung und zur Verfolgung, herangezogen werden. Zuletzt wird den beiden Artillerie-Kommandeuren noch empfohlen, die ganze Anzahl der schweren Geschütze beisammenzuhalten, um von vornherein darüber verfügen zu können.

Neben der schon erwähnten Massenverwendung von Geschützen gegenüber dem Angriffspunkte ist also hier auch die Niederkämpfung der feindlichen Artillerie als erste Aufgabe zum ersten Mal ausdrücklich befohlen, in der Erkenntniß, daß sonst der Angriff der eigenen Infanterie mindestens ungeheuer erschwert ist. Sodann sehen wir den König in der Anordnung des „Kreuzfeuers" auf die beiden feindlichen Hauptwaffen die Vereinigung der Feuerwirkung auf bestimmte Ziele fordern. Das rechtzeitige Heranziehen der schweren Geschütze des versagten Flügels zur

Entscheidung und Verfolgung endlich soll vermeiden, daß diese entweder gar nicht oder aus zu großer Entfernung und deshalb mit geringem Erfolge mitwirkten.

Wie schon angeführt wurde, hat Friedrich in den im Dezember 1758 niedergeschriebenen „Réflexions sur la tactique", die er ähnlich den „Pensées et règles" zunächst zu seiner eigenen Belehrung verfaßte, sie dann aber an Fouqué und Herzog Ferdinand von Braunschweig mittheilte, sich dahin ausgesprochen, daß man das System einer zahlreichen Artillerie, so unbequem es auch sei, annehmen müsse. Wir wissen auch, daß er um diese Zeit bereits danach gehandelt hatte. Er fügt hinzu, er habe die seinige beträchtlich vermehrt, so daß sie im Nothfalle die Infanterie ersetzen („subvenir") und Attacken bildet,*) die feindliche Armee mit Artilleriefeuer überschütten. Die Vorbereitung des Angriffes durch die Artillerie ist also hier noch stärker betont als in der „Disposition" vom 30. Juni desselben Jahres. Der König verlangt die Eröffnung des Geschützfeuers schon während des Aufmarsches, natürlich unter geeigneter Bedeckung durch die Kavallerie.

In demselben Jahre gab Friedrich noch eine Instruktion aus, betitelt: „Reglement von Allem, was die Artillerie im Felde zu observiren hat. Breslau 1758."**) Die darin enthaltenen Vorschriften sind mehr allgemeiner Natur. Hervorzuheben sind: Die Bestimmungen über Pferdepflege, über Fouragirung, über scharfe Beaufsichtigung der Knechte, Vorschriften

Skizze 2.

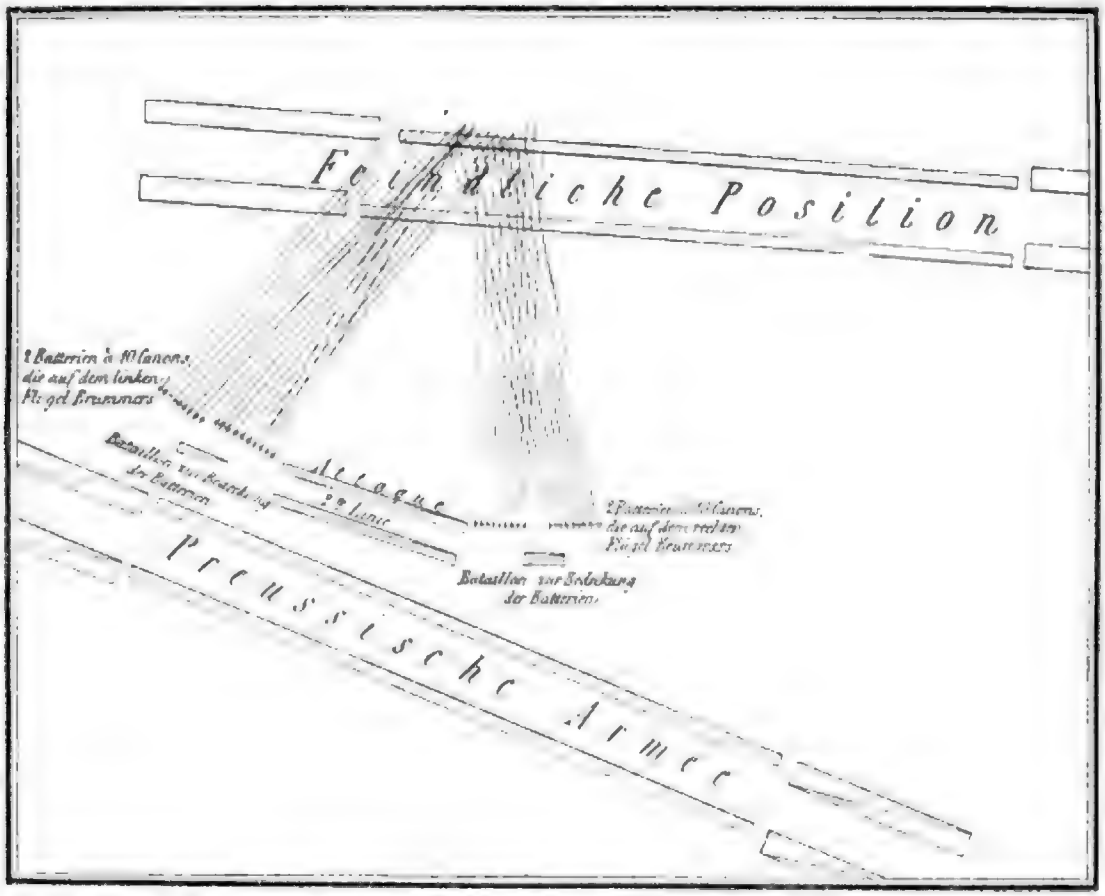

könne, deren Material sich, je mehr sich der Krieg in die Länge ziehe, verschlechtern werde. Trotz aller Vervollkommnung, die er an der Führung und den Eigenschaften der Oesterreicher, gegenüber ihren früheren Kriegsleistungen, anerkennt, will er „sicherlich und niemals" zugestehen, daß diese so oft geschlagenen Truppen unüberwindlich geworden seien. Er will, trotz der Stärke, die die Defensive gewonnen hat, beim taktischen Angriff beharren und sucht nach den Mitteln, ihn zu erleichtern. Bezüglich der Artillerie-Verwendung schreibt er, ein geschickter General müsse sich vor Allem jedes Hügels und jeder Höhe bemächtigen, von denen aus sein Geschütz das des Feindes beherrschen könne, dort so viel Kanonen, als überhaupt Platz finden, auffahren lassen und, während er seine Treffen für den Marsch, für die Eintheilung der Offiziere auf die „Brigaden" (6 bis 12, von 1759 ab stets 10 Geschütze) für schnelles Auffahren, richtige Geschützabstände im Gefecht und für Aufrechterhaltung der Disciplin.

Am 3. Mai 1768 erließ König Friedrich die „Instruction für die Artillerie". Diese reichhaltige Schrift bietet uns die Summe der artilleristischen Erfahrungen, die der Königliche Feldherr im Siebenjährigen Kriege gesammelt hat, und behandelt das Gebiet des Feld- und

*) „Tandis qu'il forme ses lignes et ses attaques."

**) Sie ist nicht in den „Oeuvres" enthalten. Die Handschrift befindet sich im Geheimen Archiv des Königlichen Kriegsministeriums zu Berlin. Vergl. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften III, 2664.

des Festungskrieges. Für die Feldartillerie enthält sie eine Reihe neuer Bestimmungen.

Die Bataillons-Geschütze bestehen fortan im ersten Treffen aus 2 sechspfündigen Kanonen und 1 siebenpfündigen Haubitze für jedes Bataillon, im zweiten aus 2 dreipfündigen schweren, langen Kanonen. Die Eintheilung der schweren Geschütze ist folgende: Auf jede Infanterie-Brigade, „so aus 5 Bataillonen besteht 10 zwölfpfündige Kanonen, sowohl in der ersten als zweiten Linie, und die schwersten zwölfpfündigen Batteriekanonen, zu sagen Brummer,*) auf die Flügel der Linien, sowohl ersten als zweiten Treffens". Diese Geschütze, leichte und schwere Zwölfpfünder, sind nun dauernd in „Batterien", früher „Brigaden" genannt, zu je 10 Stück vereinigt. „Bei der Reserve und Artillerie-Train, so der Armée folgt, müssen noch vorräthige Kanonen Vierundzwanzigpfünder und reitende Kanonen und was zur Reserve gehöret fahren, und müssen bei einer Armée von ohngefähr 60 000 Mann 40 zehnpfündige Haubitzen seyn." In dieser Artillerie-Reserve zur Verfügung des Höchstkommandirenden erblicken wir die Anfänge zur späteren Korps-Artillerie.

Die große Zahl der Geschütze hatte eine andere Marschordnung nöthig gemacht. Die Bataillons-Geschütze fuhren nun „zwischen den Intervallen der Bataillons, wo die Tambours und Zimmerleute marchiren". An der Spitze der vordersten Infanterie-Brigade marschirte 1 Bataillon, diesem folgte die schwere Flügelbatterie, hierauf die 4 anderen Bataillone der Brigade, die übrigen Batterien aber fuhren an der Spitze ihrer Brigaden. Auf breiten Wegen marschirten 2 bis 3 Geschütze nebeneinander, um die Kolonne möglichst zu verkürzen. Die Munitionswagen folgten den Batterien im Marsch und fuhren im Gefechte hinter ihnen auf.

Wir finden sodann zwei „Haupt-Dispositionen zu Attaquen in der Plaine". In der ersten ist angenommen, daß die feindliche Armee „nicht sonderlich appuyiret und keine Dörfer hat". (Skizze 2.) Es wird der rechte feindliche Infanterie-Flügel in schräger Schlachtordnung angegriffen. Wir sehen auf jedem Flügel der „Attacke", die nunmehr aus zwei Treffen Infanterie besteht, je zwei schwere Batterien, dabei die beiden „Brummer-Batterien" des rechten und linken Flügels, dahinter je 1 Bataillon als Bedeckung. „Die Bataillons, so zur Attaque vor die Linie gezogen, lassen ihre Bataillonskanonen hinter dem zweiten Treffen der Attaque zurück." In allen Fällen, wo dem ersten Treffen der Armee, Geschütze, wie hier die vier Batterien entnommen sind, müssen sie sofort von den mittleren Brigaden aus dem zweiten Treffen ersetzt werden. Auf dem versagten Flügel der Armee soll unter allen Umständen eine schwere Batterie bleiben.

*) Damit sind die schweren, 22 Kaliber langen und 29 Centner wiegenden Zwölfpfünder gemeint. Der König hatte vor der Schlacht bei Leuthen 20 dieser Geschütze in Glogau bespannen und zur Armee kommen lassen und sie während der Schlacht mehrfach „Brummer" genannt. Sie wurden bis 1793 als Feldgeschütze beibehalten. Friedrich schreibt über diese Geschützgattung: „Sie sind etwas schwierig fortzubringen, dagegen aber schießen sie auf 5400 Schritt und mit Kartätschen auf 1000 Schritt."

(Forts. folgt.

Aus dem Jahresbericht des Vereinigten Staaten-Kriegsministeriums.

New York, im Dezember 1899.

Die Militärbehörden Amerikas haben gegen Ende des Kalenderjahres Berichte zu veröffentlichen, in denen sie darlegen, was von ihnen seit Abfassung des vorjährigen Berichtes geleistet worden und welche Vorschläge sie in Bezug auf Erhöhung der Kriegstüchtigkeit machen können. Der interessanteste dieser Berichte, der des Kriegsministers, liegt gegenwärtig vor, und ein Auszug aus demselben dürfte Streiflichter auf die Amerikanische Armee werfen. Der Kriegsminister („Sekretär des Krieges") Root selbst ist Advokat von Beruf und erst seit wenigen Monaten im Amte und der Bericht selbstverständlich von den ihm unmittelbar unterstellten Offizieren verfaßt. Er athmet also den Geist des Amerikanischen Offizierkorps, in dem man sich darüber klar ist, daß die Vereinigten Staaten allein schon zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den neu erworbenen Kolonien eine größere Streitmacht benöthigen, als sie in dem stehenden Heere von 26 610 Mann haben. Gegenwärtig zwar zählt dasselbe 64 500 Köpfe und ist durch eine Freiwilligen-Armee von 34 500 vermehrt, indessen sind diese Verstärkungen nur zur Niederwerfung des Aufstandes in den Philippinen und bis zum 1. Juli 1901 bewilligt worden. Nach diesem Termin würden sie ebenso aufzulösen sein wie bei Abschluß des Friedens mit Spanien die für die Dauer des Krieges angeworbenen 34 000 Mann Bundestruppen und 110 000 Freiwilligen-Formationen aufgelöst wurden, obwohl man ihrer gerade damals vor Manila dringend bedurfte. (Thatsächlich verblieb ein Theil sehr patriotisch und opferwillig noch für mehrere Wochen unter der Fahne.)

Die Ziffer der beabsichtigten Erhöhung des Aktivbestandes verschweigt der Bericht vorläufig und aus guten Gründen. General Miles, der Höchstkommandirende der Armee, hatte unlängst eine Friedensstärke von 100 000 Mann vorgeschlagen und damit einen Sturm der Entrüstung unter den allmächtigen Politikern des Landes heraufbeschworen, die erklärten, daß man 79 Millionen Einwohner dem „Moloch des Militarismus" überantworte, wenn man zum Schutze ihrer Interessen 100 000 Mann unter Waffen halte. Besonders wird eine Vermehrung der Artillerie vom Ministerium des Krieges befürwortet, und wenn man bedenkt, daß den Vereinigten Staaten zur Vertheidigung ihrer ausgedehnten Küsten nur 70 Batterien zur Verfügung stehen, muß man sich wundern, daß dies nicht in dringenderer und überzeugenderer Weise geschieht. Eine gesonderte Festungs- und Feldartillerie kennt die Amerikanische Armee nicht, dieselbe zählt 7 Artillerieregimenter zu je 10 schweren und 2 leichten Batterien.

In richtiger Erkenntniß aber der demokratisch-republikanischen Gesinnung der Nation führt der Bericht weiterhin aus, daß Amerika niemals eine Armee haben werde, stark genug, um allen Eventualitäten gerecht zu werden, und daß man deshalb auch in Kriegen der Zukunft wie im Bürgerkriege und den Kampagnen in Kuba und den Philippinen auf die Bildung einer Freiwilligen-Armee als Verstärkung der stehenden werde

zurückgreifen müssen. Sehr praktisch schlägt man nun vor, diese Freiwilligen-Formationen in Zukunft mit Offizieren des stehenden Heeres (wenigstens der Mehrzahl nach) zu besetzen. Dies benöthigt natürlich eine Vermehrung des Offizierkorps, und um wenigstens eine gute Führung dieses rohen Freiwilligen-Materials zu erzielen, plant man die Einrichtung einer Kriegsakademie, an der jeder Offizier einen mehrjährigen Kursus durchzumachen hat. Den Lehrern an dieser Akademie, die aus den „höchsten und bestgeeigneten" Offizieren der Armee gewählt werden sollen, dürfte sich ein reiches Arbeitsfeld bieten, denn diesen Vorschlägen gemäß beschränkt sich ihre Thätigkeit nicht auf die Ertheilung des Unterrichts. Es wird von jedem Offizier der Armee erwartet, daß er der Akademie zur Begutachtung durch ihre Lehrer in Gestalt von Berichten „die Resultate seiner Nachforschungen, Erfindungen, Beobachtungen und alle von ihm verfaßten wissenschaftlichen und fachmännischen Arbeiten" einschickt. „Das Gutachten wird sich in seiner Konduite wiederspiegeln." Da nun der Amerikanische Offizier in anerkennenswerther Weise durchschnittlich mehr Studien betreibt als sein Kamerad der Europäischen Heere, und da nunmehr diese Studien ihm direkt zu schnellerem Vorwärtskommen verhelfen können, so dürfte die Arbeitsleistung des Lehrpersonals dieser Akademie keine geringe sein. Es heißt an dieser Stelle des Berichtes mit Bezug auf die Konduiten, daß „alle Beförderungen, welche ohne Berücksichtigung derselben stattfinden, nicht nur ungerecht sind, sondern auch nachtheilig auf Ehrgeiz und Strebsamkeit in der Armee wirken". Ob aber dieses vorgeschlagene System nicht zu Streberthum anstatt Strebsamkeit führt, bleibe dahingestellt. Bisher fand das Avancement in der Amerikanischen Armee im Allgemeinen nach den Regeln der Anciennetät statt. Besondere Leistungen im Frieden sowohl als vor dem Feinde und Kommandos zu den Stäben, welche die Rolle des nicht bestehenden Generalstabes spielen, sind aber in allen Dienstgraden Gründe zur Beförderung außer der Reihe und geben, wie das Kriegsministerium treffend hervorhebt, Gelegenheit zu Bevorzugungen auf Grund politischen oder gesellschaftlichen Einflusses. Es ist nun interessant zu sehen, daß man diesem Uebelstand durch ein Mittel abhelfen will, das man eben in Frankreich verworfen hat, weil es zu ihm führte. Ein „Komitee von höheren Offizieren", also eine Art oberster Kriegsrath soll nämlich auf Grund der Konduiten entscheiden, welche Offiziere befördert werden sollen. Man sieht, daß dies genau dasselbe Verfahren ist, welches das Ministerium Galliffet in Frankreich beseitigt hat. Im Uebrigen dürfte man in Amerika noch auf lange Jahre vergeblich nach Mitteln suchen, das Offizierkorps von dem Einflusse der Politiker unabhängig zu machen. Schon der Offizieraspirant dankt ihnen seinen Eintritt in Kadettenhaus und Kriegsschule zu Westpoint, in die nur Applikanten, deren Gesuch von einem Kongreßmitglied unterstützt wird, aufgenommen werden. Trägt er später die Epauletten, so wird ihm sehr bald klar, daß er, um Karriere zu machen, zu einer der beiden politischen Parteien, der republikanischen oder demokratischen, Farbe bekennen und bei ihren Vertretern fleißig antichambriren muß. Bei Ausbruch des Spanischen Krieges mußten sich in langen Dienstjahren ergraute Generale ihre Kommandos von Volksvertretern in den Wandelgängen des Parlamentsgebäudes in Washington erbitten. Die Parlamentarier legten für ihre Protégés beim Präsidenten und Kriegsminister alsdann Fürsprache ein. Die republikanische Partei war am Ruder, deshalb waren Miles, Shafter und Otis als Generale republikanischen Bekenntnisses die zum Oberbefehl in Portoriko, Kuba und den Philippinen Erkorenen. Schley, obwohl älterer Kommodore, mußte, weil zur Gegenpartei gehörend, unter den Oberbefehl des im Dienstalter jüngeren Samson treten, der das Atlantische Geschwader befehligte. Unter solchen Umständen unabhängig von der Politik zu bleiben, erfordert mehr Stärke des Charakters und Seelengröße, als im durchschnittlichen Menschen zu finden ist. Der Amerikanische Offizier des stehenden Heeres und der Marine ist durchweg ein vornehmer und liebenswürdiger Gentleman und nimmt es mit seinen Pflichten sehr ernst, ihn kann kein Tadel für diese Verhältnisse treffen, die ihren Grund in den Institutionen des Landes haben und deren Nachtheile er empfindet. Wohl der einzige höhere Offizier, der Karriere gemacht hat, ohne daß man selbst wußte, zu welcher Partei er sich bekenne, ist der Admiral Dewey, der überhaupt als einer der vornehmsten Repräsentanten des Amerikanischen Offizierkorps erscheint.

Auch das Bedürfniß nach einer Art von Reserveoffizieren scheint der Spanische Krieg gezeitigt zu haben, und man schlägt vor, auch die Offiziere der Miliz an den Kursen der Akademie theilnehmen zu lassen, um sie im Mobilmachungsfalle als Führer der Freiwilligen-Formationen zu verwenden. Dieser Vorschlag muß durchaus unausführbar erscheinen. Die Milizregimenter sind freiwillige Organisationen innerhalb der einzelnen Staaten, die sich ihre Offiziere selbst wählen. Sie gehen täglich ihrem bürgerlichen Berufe nach und würden wahrscheinlich selbst angesichts einer gelegentlichen mehrwöchentlichen praktischen Dienstleistung in der Front, die wohl dem Besuche einer Kriegsakademie vorzuziehen sein dürfte, einfach ihren Austritt aus der Miliz erklären. Zudem untersteht die letztere in keiner Weise der Bundesregierung oder dem Armee-Oberkommando, sie dient lediglich dazu, bei Strikes oder Aufständen die Ordnung aufrechtzuerhalten, sie ist etwa eine Bürgerwehr oder Nationalgarde.

Bemerkenswerth ist schließlich noch die echt Amerikanische Vertrauensseligkeit, mit welcher der Bericht voraussieht, daß man in den Philippinen nunmehr alle Schwierigkeiten speedily (eiligst) überwinden werde. Von dort berichtet übrigens General Otis, daß häufige Desertionen stattfinden. 178 Deserteure befinden sich noch auf freiem Fuße, eine Anzahl derselben ist zum Feinde übergegangen.

Man darf nun nicht denken, daß das Kriegsministerium beabsichtige, die angeführten Vorschläge in Gesetzesform der Legislative zu unterbreiten. Diese Berichte sind gewissermaßen Versuche, um festzustellen, was dieselbe bewilligen werde. Sie dürften aber in-

sofern von Interesse sein, als sie die Ansichten der Amerikanischen Heeresleitung wiederspiegeln, zudem wird einigen der erstrebten Verbesserungen, namentlich der Vermehrung des stehenden Heeres, wohl unmittelbar näher getreten werden.*) v. G.

Semaphor und Heliograph.

Straßburg i. E. im Januar 1900.

Kürzlich haben hier Uebungen im Gebrauch des Semaphors ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Von allen Truppentheilen des Armeekorps waren Unteroffiziere kommandirt, welche unter der dankenswerthen Leitung eines hier anwesenden Marineoffiziers in der Kenntniß und Verwendung des Signalisirens mit dem Semaphor unterrichtet wurden und bestimmt sind, die erworbenen Kenntnisse im Bezirk des Armeekorps durch weitere Verbreitung nutzbringend zu verwerthen.

Die Uebungen mit dem Semaphor sind der Marine entlehnt. Dieses optische Signalisiren wird dort angewendet, um sich von Schiff zu Schiff zu verständigen. Es besteht in dem Zeichengeben mit ein und zwei rothen Flaggen, deren Art der Haltung durch den Flaggenträger von halbem zu halbem rechten Winkel und unter Stellung eines oder beider Arme je einen Buchstaben bedeutet. Mit bloßem Auge sind solche Zeichen je nach Witterung und Hintergrund bis etwa 600 m zu erkennen, mit dem Glase weiter. Ein lichter Hintergrund erleichtert das Sehen der Zeichen.

Bei Auswahl der Leute ist auf gute Augen zu rücksichtigen und auf das Vermögen einigermaßen orthographisch zu schreiben, damit Irrthümer vermieden werden. Es empfiehlt sich, Eigennamen und Ortsnamen fremdklingender Art oder in fremder Sprache den Signalisirenden vorzubuchstabiren.

Die Anwendung des Semaphors erscheint geeignet, eine Vereinfachung und Beschleunigung des Meldewesens herbeizuführen. Im Besonderen werden Verständigungen über Flußläufe, Sumpfstrecken und sonst unwegsames Gelände ermöglicht, die Uebermittelung der Meldungen von Höhe zu Höhe bedeutend beschleunigt. In dieser Hinsicht weist der Semaphor auf eine ausgiebige Verwendung im Gebirgskriege hin.

Er bietet den Vortheil, daß das Erlernen des Signalisirens mit ihm nicht das Kennen des Morse-Alphabets voraussetzt, so daß die Kenntniß mit verhältnißmäßig geringem Zeitaufwand weit in der Truppe verbreitet werden kann. Wird das Erlernen in anregender Weise als eine Art Sport betrieben, so wird sich das Signalisiren schnell Eingang verschaffen.

Inwieweit die Versuche zu einer verbreiteten Verwendung im Vorpostendienst führen werden, muß die Erfahrung lehren. Die Flaggen sind an etwa 0,50 m langen Stielen befestigt, ihr Transport wird also keine Schwierigkeiten verursachen. Auf kleinere Entfernungen genügt auch das Signalisiren ohne Flaggen, nur mit den Armen, um sich verständlich zu machen.

Mit den genannten Uebungen wurden solche in Anwendung des Heliographen und der verschiedenen Systeme des Telephons sowie im Gebrauch der Sturmgeräthe verbunden.

Ich möchte hier nur auf den Heliographen, dessen Anwendung durch die Engländer im jetzigen Südafrikanischen Kriege in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, kurz eingehen. Er besteht aus einem Spiegelsysteme. Ein Spiegel fängt das Sonnenlicht auf und wirft es durch einen auf demselben Gestell befestigten, aber mittelst einer Feder beweglichen Spiegel auf den Spiegel der empfangenden Station. Die Zeichen werden nach dem Morse-Alphabet durch ruckweises Bewegen des zweiten Spiegels gegeben, so daß in dem empfangenden Spiegel bald kurze, bald längere blitzartige Lichterscheinungen wahrnehmbar werden. Der Heliograph verlangt vor Allem Sonnenlicht, sorgsames Einstellen der Spiegel und setzt die Kenntniß des Morse-Alphabets voraus. Die dreifüßigen Gestelle, auf denen die Spiegel angebracht sind, haben etwa Tischhöhe und sind schwer tragbar.

Die Anwendung der Heliographen wird daher auf den Festungs- und Positionskrieg beschränkt bleiben, im Bewegungskriege wird er nur Verwendung finden können, wenn ein leichteres System eingeführt wird.

*) Ein weiterer Artikel über den Jahresbericht des Kriegssekretärs aus anderer Feder wird demnächst folgen.
Anm. d. Red.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Zahl der in die Infanterieschule von St. Maixent aufzunehmenden Offizieranwärter ist für das Jahr 1900 auf 280 gegen 250 im Vorjahre erhöht worden; von diesen sollen im Jahre 1900 30 der Marineinfanterie überwiesen werden.

(Le Progrès militaire Nr. 1995.)

— Der Stand der Bevölkerung, ein Gegenstand steter Sorge für Volkswirthe und Politiker, hat sich nach den jetzt von der Regierung bekannt gemachten Ermittelungen im Jahre 1898 insofern als nicht ungünstig herausgestellt, als die Zahl der Geburten größer gewesen ist als die der Todesfälle. Von 1889 bis 1898 ist es viermal anders gewesen; es ergaben sich während dieser Jahre Unterschiede von 10 000 bis zu 38 000, um welche die Zahl der Gestorbenen die der Geborenen überstieg. Seit 1896 hat sich das Verhältniß geändert. Die Menge der Geborenen überwog in diesem Jahre um 93 000; 1897 war sie sogar um 108 088 höher, was jedoch mehr auf der Verminderung an Todesfällen als auf der Zunahme an Entbindungen beruhte; 1898 betrug der Ueberschuß nur 33 860, dabei war die Zahl der Letzteren wieder um 15 174 zurückgegangen, so daß das günstige Ergebniß nur von der geringeren Sterblichkeit herrührte. Im Ganzen sind in den Jahren 1889 bis 1898 281 403 Menschen mehr geboren als gestorben.

(La France militaire Nr. 4720.)

— Bei den im Jahre 1900 von der Infanterie vorzunehmenden Uebungen im Schulschießen wird das Gewehr M/1886 benutzt werden, und es wird an ihnen nur die aktive Armee theilnehmen. Reservemannschaften dürfen nur insoweit herangezogen werden, als sie zur Zeit des Stattfindens der Uebungen zu Dienstleistungen einberufen sind; die daraus erwachsenen Kosten sind als-

Digitized by Google

dann ausschließlich durch den Manöverkredit zu decken. In dem nämlichen kriegsministeriellen Erlasse wird empfohlen, Reservisten am Gefechtsschießen theilnehmen zu lassen, unter der Voraussetzung jedoch, daß dadurch keine besonderen Ausgaben verursacht werden. Die Verabfolgung des erforderlichen Schießbedarfes muß ausdrücklich beantragt werden; sie darf sich auf nicht mehr als zwölf Patronen für einen jeden Mann erstrecken. Le Gaulois Nr. 6582 weist bei dieser Gelegenheit auf die Schießerfolge der Buren hin und meint, daß diese vielmehr zu einer Ausdehnung der Schießübungen Veranlassung geben sollten als zu ihrer Verringerung.

— Das als ein vorläufiges bezeichnete **Exerzir-Reglement für die Feldartillerie** vom 18. Juli 1898 sowie die für den Gebrauch der 75 mm Geschütze erlassenen Dienstanweisungen, welche sämmtlich während des Ausbildungsjahres 1899 Gegenstand der Prüfung durch die Truppe gewesen sind, werden, da ihre endgültige Feststellung noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, auch noch das Jahr 1900 hindurch zur Nachachtung dienen.

(Revue du cercle militaire Nr. 50/1899.)

— **Freistellen in den Militär-Erziehungsanstalten** haben beim diesjährigen Aufnahmetermine erhalten: Von den 550 in die Militärschule von St. Cyr Eingetretenen erhielten ganze Freistellen 311, halbe 23, von den 220 in die Polytechnische Schule Aufgenommenen 109, halbe 11. Außerdem erhalten daneben oder bei Pensionszahlung, 17 bezw. 2 eine unentgeltliche Ausstattung, so daß 342 bezw. eine größere oder geringere Kostenermäßigung zu Theil wurde. — Im Militär-Prytaneum zu La Flèche befinden sich von den vorhandenen 505 Zöglingen 300 in ganzen, 120 in halben Freistellen, für 85 wird die volle Pension bezahlt.

(Le Progrès militaire Nr. 1992.)

— Um durch den Bau einer **Infanteriekaserne** eine Vermehrung ihrer Garnison zu erhalten, bot die Stadt Bar le Duc der Heeresverwaltung eine Beihülfe von 500 000 Frcs. an, während Châlons sur Marne sich bereit erklärte, für dieselbe Vergünstigung 700 000 Frcs. zu zahlen. Das letztere Gebot wurde angenommen.

— **Gesetzvorschläge**, deren Verwirklichung erhebliche Neuerungen in mancherlei militärischen Verhältnissen zur Folge haben würde, sind dem Parlamente durch den Kriegsminister in nicht unerheblicher Anzahl unterbreitet. Gegenstand der Vorschläge sind eine Aenderung des Militärgerichtswesens; die Errichtung eines Infanterieregiments zur Vertheidigung der Insel Korsika; die Aenderung der Fuß- und Beinbekleidung der berittenen Truppengattungen; die Altersgrenzen und die Beförderungsverhältnisse der Offiziere; das Nengagement der Unteroffiziere.

— **Versuche mit Brieftauben** um festzustellen, wie sie sich benehmen würden, wenn sie im Kanonendonner ihren Flug nach einer belagerten Stadt zu richten haben würden, haben ergeben, daß die Sendlinge trotz eines in den Schlägen ihrer wartenden lockenden Futters verschmähten, in diesen einzukehren; mehrere Tauben gingen verloren. Die Geschütze waren nur blind geladen. Der Flug ging von Toul nach Verdun.

(La France militaire Nr. 4719.)

Oesterreich-Ungarn. **Beschränkungen für Zöglinge der Militärschulen** in Beziehung auf die von ihren Angehörigen zu erhaltenden Zulagen und auf den freien Ausgang sind durch das Reichs-Kriegsministerium angeordnet worden: In den Kadettenschulen darf die Monatszulage für die Zöglinge der drei unteren Jahrgänge bezw. 12, 18, 24 Kronen nicht übersteigen, für die des obersten Jahrganges ist die Höhe dem Belieben der Angehörigen überlassen. An Sonn-, Feier- und schulfreien Tagen ist den Zöglingen des 4. Jahrgangs, wenn sie sich nicht in Strafe befinden von 2 Uhr nachmittags an der Ausgang gestattet, den übrigen, wenn ihre Leistungen mindestens „gut" sind; bei besonderen Veranlassungen kann er früher, auch schon am vorangehenden Nachmittage, beginnen. An Wochentagen findet er im Allgemeinen von 5 Uhr nachmittags an für den 4. Jahrgang bis 9 Uhr, für die Uebrigen bis 8 Uhr abends statt; an anderen Tagen kann die Erlaubniß bis 11 Uhr, im Fasching bis 2 Uhr nachts ausgedehnt werden. Ebenso ist es mit dem Ausgange in der Militär-Oberrealschule, in welcher Zulagen bis zu bezw. 8, 12 und 16 Kronen gestattet sind. Den Zöglingen der Militär-Unterrealschule darf bei guter Konduite und gutem Fleiße ein wöchentliches Taschengeld von 70 Heller im 1. und 2., von 1 Krone im 3. und 4. Jahrgange ausgesetzt werden. Bewilligung zum Ausspeisen an Sonn- und Feiertagen darf nur bei sehr guten Leistungen ertheilt werden, ausgenommen am Christtage, am Oster- und Pfingstsonntage, wo sie allen Zöglingen gewährt werden darf.

(Militär-Zeitung Nr. 40/1899.)

— Nach Ablegung der **Kadettenprüfung ohne vorangegangene Absolvirung einer Kadettenschule** dürfen laut Neuauflage der betreffenden Vorschrift Angehörige des Heeres wie des Civilstandes, wenn sie die Prüfung mit mindestens „genügendem" Gesammterfolge bestanden haben, zu Berufskadetten ernannt werden. Ehemalige Zöglinge der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten sind von der Zulassung zur Prüfung nur ausgeschlossen, wenn sie aus einer solchen wegen eines Vergehens entfernt sind, welches sie der Ernennung zum Offizier unwürdig erscheinen läßt.

(Armeeblatt Nr. 47/1899.)

Inhalt der Nr. 3 des Armee-Verordnungsblattes vom 27. Januar 1900.

Verleihung von Märschen. — Fahnen der Artillerie. — Herabsetzung des Zinsfußes für die aus der Offizier-Darlehnskasse gewährten Darlehne. — Uniformsabzeichen für das 1. Badische Feldartillerie-Regiment Nr. 14. — Sanitätskompagnie. — Ausgabe eines Neuabdrucks der Schießvorschrift für die Infanterie. — Kommandirung von Stabsoffizieren des Gardekorps zu den diesjährigen Aushebungen. — Invalidenversicherungs-Gesetz. — Felddienst-Ordnung. — Beförderung von Pferden der Offiziere 2c. auf Eisenbahnen. — Aenderungen des Pontonierreglements. — Ergänzung der Anleitung für die Anlage von Blitzableitern auf erdummantelten Pulver- und Munitionsmagazinen. 1895. — Vorbereitungsdienst der Militäranwärter für Stellen in der Justizverwaltung. — Kapitulations-Handgeld. — Ausgabe einer Schußtafel. — Regelung von Offiziergehältern.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, betreffend Einführung in die Militär-Strafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 9.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 13. Berlin, Sonnabend den 3. Februar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Türkische Armeereformen und der Burenkrieg. — Zum Friedrichstage. (Mit drei Skizzen.) (Fortsetzung.) — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 9.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Zur Flottenfrage. — Belgien: Unterstellung der Artillerie.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. Januar 1900.

Graf zu Lynar, Rittm. und Eskadr. Chef im Regt. der Gardes du Corps, zum Kommandeur der Leib-Eskadr. dieses Regts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 30. Januar 1900.

Merensky, Lt. im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, scheidet mit dem 6. Februar d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 7. Februar d. Js. als Lt. mit seinem bisherigen Patent bei der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Kauder, Lt. im Inf. Regt. Nr. 149, mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 30. Januar 1900.

Frhr. v. Stenglin, Hauptm. der Res. des Garde-Jäger-Bats., der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 18. Januar 1900.

Both, Geheimer Kanzleisekretär vom Kriegsministerium, bei dem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Kanzleirath verliehen.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 27. Januar 1900.

Dr. Weiffenbach, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, ordentlicher Honorarprofessor der Universität Berlin, der Rang eines Rathes 1. Klasse,

Servatius, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 9. Div.,

Rönsberg, Intend. Rath von der Korps-Intend. des X. Armeekorps, — der Charakter als Geheimer Kriegsrath,

Fahm, Wacker, Zeise, Geheime Registratoren vom Kriegsministerium, der Charakter als Kanzleirath, — verliehen.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 27. Januar 1900.

v. Tippelskirch, Geheimer Kriegsrath, vortragender Rath im Kriegsministerium, zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. Januar 1900.

Behnsch, Fußhoven, Hesener, Junck, Dr. Lindt, Rother, Sandmann, Schering, Schultze, Seyfert, Spengler, Thoene, Dr. Weng, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Gerlach, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 24. Januar 1900.

Grunwald, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. des X. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Mangelsdorf, Intend. Sekretär von der Intend. des XVII. Armeekorps, zum 1. Mai d. Js. zu der Intend. des X. Armeekorps versetzt.

Preiß, Lange, Eggers, Geske, Will, Intend. Kanzlisten von der Intend. des IX. bezw. XI., X. und I. Armeekorps, der Charakter als Kanzleisekretär verliehen.

Den 26. Januar 1900.

Müller, Zahlmstr. vom 1. Bat. Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Januar 1900.

Hagen, Major a. D., zu den mit Pension zur Disp. stehenden Offizieren versetzt.

Den 24. Januar 1900.

Zacherl, Lt. des 9. Inf. Regts. Wrede, zu den Ref. Offizieren dieses Regts. versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Januar 1900.

Schaalmann, Lt. von der Ref. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Mahr (Würzburg), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform und unter Verleihung des Charakters als Major,

Meyer (Ludwigshafen), Oberlt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform, — Beiden mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Heerwagen (Aschaffenburg), Lt. von der Landw. Kav. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps.

Den 24. Januar 1900.

Dr. Ritter v. Vogl, Generalstabsarzt der Armee, Chef des Sanitätskorps und der Medizinal-Abtheil. im Kriegsministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Verleihung des Ranges als Gen. Lt. mit dem Prädikate Excellenz mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Dr. Bestelmeyer, Gen. Oberarzt im Kriegsministerium, unter Beförderung zum Gen. Arzt ohne Patent, zum Chef der Medizinal-Abtheil. im Kriegsministerium ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Dr. Bestelmeyer, Gen. Arzt, Chef der Medizinal-Abtheil. im Kriegsministerium, die Stellvertretung des Generalstabsarztes der Armee übertragen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 22. Oktober 1899.

Dreykorn, Garn. Verwalt. Insp. der Garn. Verwalt. Freising, mit der Wirksamkeit vom 1. Februar d. Js. zum Kontroleur bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten ernannt.

Den 23. Januar 1900.

Cammerer, Garn. Verwalt. Insp. der Garn. Verwalt. München, unter Verleihung des Titels eines Garn. Verwalt. Oberinsp., mit Pension in den erbetenen Ruhestand getreten.

Königlich Sächsische Armee.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. Januar 1900.

Große, Rendant des Festungsgefängnisses, auf seinen Antrag unterm 1. Mai 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 27. Januar 1900.

Frhr. v. Salmuth, Königl. Preuß. Gen. Major, bisher Oberst, beauftragt mit der Führung der 54. Inf. Brig. (4. K. W.), zum Kommandeur dieser Brig. ernannt.

v. Wegerer, Königl. Preuß. Oberst, bisher Oberstlt. beim Stabe des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, behufs Verwendung als Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 141 von dem Kommando nach Württemberg enthoben.

Schempp, Oberstlt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Wundt, Major im Generalstabe der 36. Div., unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, zum Bats. Kommandeur im vorgenannten Regt. ernannt.

v. Graevenitz, Hauptm. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 26. Div. (1. K. W.) und unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum überzähl. Major befördert.

Jitschin, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.

Frhr. Staël v. Holstein, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Calw, den Charakter als Major erhalten.

Bauer, Hauptm. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 52. Inf. Brig. (2. K. W.), als Komp. Chef in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 versetzt.

Stühmke, Oberlt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, als Adjutant zur 52. Inf. Brig. (2. K. W.) kommandirt.

Fack, Oberlt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, kommandirt als Adjutant bei der 54. Inf. Brig. (4. K. W.), zum Hauptm. befördert.

Keim, Lt. im 10. Inf. Regt. Nr. 180, in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 versetzt.

Frhr. v. Gültlingen (Wilhelm), Oberlt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum überzähl. Rittm.,

Frhr. Capler v. Oedheim gen. Bautz (Hans), Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, zum Oberlt., — befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Tuttmann im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Holtzhausen im 9. Inf. Regt. Nr. 127,
Gerner im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Zöppritz im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Breyer im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Amman v. Borowsky im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Steinitzer, Hauptm. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Cöslin,
Rügge, Jürgensen, Oberlts. in demselben Regt.,
Wöllwarth, Oberlt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Graf v. Reischach, Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Frhr. v. Mühlen, Oberlt. im 10. Inf. Regt. Nr. 180,
Menzel, Oberlt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Niemann, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Nr. 49,
Schlee, Hauptm. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandirt als Adjutant bei der 26. Feldart. Brig. (1. K. W.),
Mohs, Oberlt. im 3. Feldart. Regt. Nr. 49,
Maessen, Oberlt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
Meyer, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 75,
Erdmenger, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp.

Die Fähnriche:

Mayser, Albrecht im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Müller im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Hiller, Berner im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Frhr. v. Hirschberg, Nöller, Berndt, Niemann im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Erbelding im 10. Inf. Regt. Nr. 180,
Graf v. Degenfeld-Schonburg im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, dieser unter Versetzung in das Drag. Regt. König Nr. 26,
v. Neubronner im Drag. Regt. König Nr. 26,
Gaißer im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
Baas im Pion. Bat. Nr. 13, — zu Lts.;

die Unteroffiziere:

Horlacher im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Leibrock, Wirth im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Ableiter im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Muff (Wolfgang), Muff (Friedrich) im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Hahn, Ciolina im 9. Inf. Regt. Nr. 127,
Lademann im 10. Inf. Regt. Nr. 180,
Dietzsch im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
Tscherning, v. Mackchtaler im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, — zu Fähnrichen, — befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 27. Januar 1900.

Die Lts.:

Strack von der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Geilsdörfer von der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
Winterlin, Paur, Bayhinger von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Böhmert von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen,
Kölle von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ulm,
Schilling von der Inf. 2. Aufgebots,
Schuler, Löhnefinke vom Train 1. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Stuttgart,
Ganzhorn vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gmünd, — zu Oberlts.;

die Vizefeldwebel:

Schweizer vom Landw. Bezirk Calw, zum Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

vom Landw. Bezirk Stuttgart:

Weyrauch, Lang zu Lts. der Ref. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Schefold, Schickhardt zu Lts. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Schaal zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

vom Landw. Bezirk Reutlingen:
Biblingmaier, Traebert, Lorey zu Lts. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Wenz zum Lt. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 180,
Eisenmenger vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Stainl vom Landw. Bezirk Heilbronn, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Hahn vom Landw. Bezirk Eßlingen, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Dittus vom Landw. Bezirk Biberach, zum Lt. der Ref. des 9. Inf. Regts. Nr. 127, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 27. Januar 1900.

v. Maur, Lt. der Landw. a. D., zuletzt in der Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, ausnahmsweise die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform erhalten.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, Schloß, den 22. Januar 1900.

Meidinger, Oberlt. zur See von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Mars" übergetreten.

Berlin, Schloß, den 30. Januar 1900.

Stellenbesetzungen

mit Außerdienststellung S. M. Linienschiffes „Bayern" zum Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.":
Scheder, Kapitän zur See, als Kommandant,
Pach, Kapitänlt., als Erster Offizier,
v. Studnitz, Behnke, Kapitänlts.,
Brüninghaus, Oberlt. zur See, nach Schluß des 2. Coetus der Marineakademie,
Herr, Frhr. v. Bülow (Friedrich), v. Meuron, Goebel, Oberlts. zur See,
Oldekop, Hollmann, Frhr. v. Freyberg-Eisenberg-Allmendingen, Büchsel, Lorey, Klehe, Stempel, Lts. zur See,
Lehmann, Marine-Stabsingen.,
Tasch, Overhoff, Marineingen.,
Dr. Behrens, Marine-Stabsarzt,
Prieur, Marine-Assist. Arzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Vizefeldw. Linsert im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
dem Hülfshoboisten, überzähl. Unteroff. Haensel im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen Nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:
dem Major Straßner, Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn,
dem Hauptm. Burkhardt, Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:
dem Zahlmstr. Müller des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem charakterisi. Major z. D. Thiele, Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Pirna,
dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Schulz im Fußart. Regt. Nr. 12, — das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens,
dem Geheimen expedirenden Sekretär im Kriegsministerium, Rechnungsrath Mehner das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptm. à la suite des 4. Inf. Regts. Nr. 103 Grafen Kielmannsegg die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:
dem Oberlt. zur See Haber vom Stabe S. M. S. „Gefion",
dem Obermatrosen Eugen Schulz von S. M. S. „Gefion", — die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr zu verleihen;
dem Obermatrosen Gramkow von S. M. S. „Gefion" eine Allerhöchste Belobigung zu ertheilen.

Journalistischer Theil.

Türkische Armeereformen und der Burenkrieg.

Vor einigen Monaten brachte das Militär-Wochenblatt eine Mittheilung über die Neubildung der Türkischen Ilavebataillone*) aus der Feder des bewährten Konstantinopeler Berichterstatters H. A. Unmittelbar vor dem Aufsatze stand eine Abhandlung über den Südafrikanischen Krieg, welcher mit einer Charakteristik der Buren und ihrer Fechtweise abschloß. Dieses zufällige Zusammentreffen brachte mich auf die in der Ueberschrift ausgedrückte Gedankenverbindung. Sie mag dem Leser auf den ersten Blick sehr sonderbar erscheinen; ich bitte ihn jedoch, ein wenig Geduld zu haben. Der Vergleich wird ihm am Ende, wie ich hoffe, verständlich werden.

Zunächst möchte ich erläuternd zu dem Aufsatze von H. A. hinzufügen, daß die Ilavebataillone nicht, wie dort angegeben, Ersatzbataillone sind, wenigstens nicht in unserem Sinne. Sie haben mit Rekrutenausbildung und Bereithaltung des Nachschubes für die mobilen Truppentheile nichts zu thun. Dies fällt vielmehr den Türkischen Depotbataillonen zu, von denen in jedem Landwehrregiments-Bezirke für den Kriegsfall eines aufgestellt werden soll. Die Ilavebataillone werden nach Vollendung der planmäßigen Mobilmachung von Landwehr und Landsturm aus allen überschüssigen und verfügbaren Mannschaften sämmtlicher Altersklassen gebildet.

Sie stellen also ein letztes Aufgebot für den Fall des Entscheidungskampfes gegen eine überlegene Macht dar, gewissermaßen den „suprême effort“ Frankreichs aus der Gambettistischen Herrschaftsperiode.

Die große Zahl Ilavebataillone, welche im Laufe des vorigen Jahres neu entstanden, setzte mit Recht die militärische Welt in Staunen. Allgemein war nach dem Griechischen Kriege die Meinung verbreitet, daß schon damals das Türkische Reich eine äußerste Anstrengung gemacht habe und nicht wohl über diese hinausgehen könne. Und nun tauchten plötzlich in allen Provinzen frische Infanterie-Truppentheile auf, welche nach Hunderten zu berechnen sind und die nicht etwa nur auf dem Papiere bleiben, sondern Offiziere und Mannschaften in vorgeschriebener Zahl thatsächlich besitzen.

Zutreffend bemerkt der Aufsatz von H. A., daß die ganze Maßregel gar keine überraschende Neuerung ist, sondern daß sie im Plane der im Jahre 1886 durch Sultan Abdul Hamid II. begonnenen Armeereform liegt. Da der Verfasser meiner Mitwirkung bei diesem Werke erwähnt und gerade die Aufstellung der Ilavebataillone im Orient sowohl wie bei uns bezüglich ihrer Zweckmäßigkeit am meisten angegriffen worden ist, so bekenne ich mich um so lieber zur Thäterschaft.

Anscheinend ist die Einwendung vollkommen berechtigt, daß es ein Fehler sei, neue Bataillone zu formiren, ehe die schon bestehenden vollkommen ausgerüstet und für den Krieg vorgebildet sind. Daß dies Letztere, nach unserem Maße gemessen, in allen Stücken zutrifft, kann man freilich nicht behaupten, und der alte Satz, daß es im Kriege mehr auf Qualität wie auf Quantität der Truppen ankäme, scheint gerade hier bedeutungsvoll. Wenn man aber auf die Entstehungsgeschichte der Türkischen Armeereform zurückgreift, so versteht man die Existenzberechtigung der Ilavebataillone, und ebenso die eigenthümlichen Bedingungen, unter welchen sie entstanden.

Den Anlaß bildete die Ostrumelische Revolte von 1885. Am Ende der Krisis, im Frühling 1886, ertheilte Sultan Abdul Hamid II. mir den Auftrag zu den ersten Entwürfen für eine Neubildung des Heeres.*) Der Russische Krieg war damals nahezu 10 Jahre vorüber. Ein Rückblick auf die Geschichte der letzten Jahrhunderte weist etwa alle 20 Jahre einen neuen Angriff Rußlands gegen das Osmanische Reich nach. Dies ließ annehmen, daß es in 10 bis 15 Jahren wieder zu einem großen Turko-Russischen Kriege kommen werde. Sollte das verkleinerte Türkische Reich diesen bevorstehenden Ansturm glücklich aushalten, so war die erste Bedingung dafür die Aufbietung aller seiner Kräfte. Dies aber mußte so viel als möglich in voller Stille vor sich gehen, sonst waren politische Schwierigkeiten unvermeidlich. Weder Truppenbewegungen noch gar eine erhebliche Vermehrung der bestehenden Kadres konnte in Aussicht genommen werden. Der Großherr befahl ferner, die Abgrenzung der Armeekorpsbezirke nicht zu verändern und deren Zahl nicht zu erhöhen. Nichts Auffälliges sollte geschehen; Eile aber schien geboten. Das waren für die auszuarbeitenden Pläne recht bedeutende Erschwernisse.

Die bald eingesetzte Reorganisationskommission mußte vor Allem nach Hülfsquellen suchen, welche sich im Kriegsfalle ohne wesentliche Aenderung des Friedensstandes flüssig machen ließen. Auf den ersten Blick bot sich die zahlreiche christliche, zum Heeresdienst noch nicht herangezogene Bevölkerung dar, und lange ist über deren Verwendung zu Reserveformationen berathschlagt worden. Eine grundsätzliche Abneigung gegen diese Maßregel bestand bei den entscheidenden Persönlichkeiten nicht. Während der Mobilmachung von 1885 hatten zahlreiche Christen als Stellvertreter in den Redifbataillonen gedient, in einem derselben über 300. Allein politische Bedenken und der Widerspruch der Patriarchen tauchten auf oder wurden wenigstens befürchtet. Am Ende fiel das Projekt, da sich überdies herausstellte, daß in dem Mohammedanischen Bevölkerungselement noch Menschenkräfte genug für eine ansehnliche Armeevermehrung vorhanden seien. Auch das neue Türkische Rekrutirungsgesetz von 1886 gestattet noch mannigfache Ausnahmen von der aktiven Dienstpflicht und läßt zahlreiche waffenfähige Männer im Frieden vollkommen frei. Selbst während des

*) Militär-Wochenblatt Nr. 93 vom 18. Oktober v. Js

*) Ich hatte dieselben gemeinschaftlich mit dem Türkischen Divisionsgeneral der Kavallerie Mouzzaffer Pascha (Graf Czaichowski) zu bearbeiten.

Krieges von 1877/78 ist es den Fremden aufgefallen, wie viel kräftige Leute in den Mohammedanischen Ortschaften daheim geblieben waren.

Religiöse Gründe und weitgehende Familienrücksichten führten diesen Zustand herbei. Zumal die Unmündigkeit der Frauen und deren Leben in der Klausur, welche sich nur für die allernächsten Blutsverwandten öffnet, spielten dabei eine Rolle. Für den Verkehr mit der Außenwelt bedürfen sie eines Vormundes, und dieser blieb daheim. Es kommt hinzu, daß schon die Verlobung als geheiligte eheliche Verbindung gilt, und Verlobungen mit Kindern waren früher ein weitverbreitetes Mittel, um der Einstellung zu entgehen, bis das neue Gesetz ihm einen Riegel vorschob. Alle mit Ausnahmen bedachten Wehrfähigen bilden die große Klasse der Mouinssiß d. h. der Unabkömmlichen. Hier fand sich der gesuchte Fonds an Menschenkräften, welcher recht wohl benutzt werden konnte; denn der Krieg sprengt die Fessel sozialer Bedenken, und auch derjenige Mohammedaner, der nicht gern in Friedenszeiten 4 oder 5 Jahre in einer fernen Garnison abdient,*) ist doch meist sogleich bereit, für den Padischah wider den Feind zu ziehen.

Den Mouinssiß gesellten sich die überzähligen Abkömmlichen hinzu, welche wegen zu hoher Loosnummer nicht ins Heer eingestellt werden konnten, und so ergab sich aller Orten ein stattlicher Ueberschuß. Im Abendlande würde man diese Kräfte auf die eine oder die andere Art nothdürftig vorbereitet und bei der Mobilmachung durch geeignete Dispositionen verwendet haben. In der Türkei erschien dies aus vielerlei Gründen nicht wohl angängig, und die Ueberzeugung bei den erfahrenen Militärs ging allgemein dahin, daß diejenigen Truppentheile, die man im Kriege zur Hand haben wolle, auch im Frieden schon in irgend einer Weise wirklich formirt sein müßten. So entstand denn der ursprüngliche Plan für die Bildung der „Jlavebataillone". Aus den oben bezeichneten Mannschaftsbeständen sollten in jedem Bataillonsbezirke außer den regelmäßigen Formationen noch 2 Jlavekompagnien gebildet werden.

Der gegenwärtige Türkische Kriegsminister Riza Pascha, dem das Hauptverdienst an der Sache gebührt, hat, wie schon H. A. in seinem Aufsatze schildert, die Formation in veränderter Art durchgeführt. Sie ist nicht in allen Bezirken gleichmäßig, sondern nach dem Bestand an Mannschaften verschieden ausgefallen. Im ganzen Reiche aber sind nicht weniger als 666 Bataillone neu zusammengestellt worden. Das bedeutet mit einem Schlage eine Verdoppelung der gesammten Infanterie der Armee, die so im Kriege auf 1318 Bataillone gebracht werden kann, gewiß eine ansehnliche Streitmacht, mit welcher auch der stärkste Gegner ernsthaft rechnen muß.

Truppentheilen unserer großen Abendländischen Heere werden die Jlavebataillone freilich nicht zu vergleichen sein. Mit Recht mag man sie als eine Miliz oder ein Massenaufgebot von Bewaffneten bezeichnen. Sie sollen nach ihrer Bildung nur zu ganz kurzen Uebungen zusammenberufen werden und erhalten auch ein ziemlich bunt aussehendes Offizierkorps.

Dennoch zweifle ich keinen Augenblick daran, daß sich viel mit dieser Truppe wird ausrichten lassen, wenn es sich um die Vertheidigung des vaterländischen Bodens handelt. H. A. hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß auch die Armee Osman Paschas, welche Plewna vertheidigte, sich zum Theil aus ähnlichen Elementen zusammensetzte. Wir finden in seiner Armeeliste Landwehrbataillone 3. Aufgebots; das waren solche Neuformationen aus Ueberzähligen. Die glänzenden Waffenthaten, welche sie vollbracht, sind männiglich bekannt und sie liegen nicht allein in der Vertheidigung, sondern, in beschränktem Rahmen, auch im Angriff. Es ist in der neueren Kriegsgeschichte kaum eine glänzendere Handlung aus einer großen Schlacht zu verzeichnen, als die Wiedereroberung der Redouten 18 und 19 in der großen Plewnaschlacht vom 12. September 1877. Mit unwiderstehlichem Elan, angefeuert durch die Allahrufe und Gebete der auf den Dächern ihrer Häuser versammelten Einwohner der Stadt und den Beifall ihrer Kameraden in den nicht verlorenen Schanzen, stürmten dort 2 schwache Redifbataillone die von den Russen nach der Einnahme stark besetzten Werke und nahmen sie trotz großer Verluste im ersten Anlaufe. Aehnliche Scenen haben sich mehrfach wiederholt.

Fragt man sich nun, wodurch solche Leistungen trotz aller Mängel der Ausrüstung und Bewaffnung und trotz des fast vollständigen Fehlens regelrechter Ausbildung möglich wurden, so muß man in erster Linie das religiöse Gefühl nennen, das jeden Mohammedaner mehr oder weniger beseelt. Allein die Religion thut zwar viel; doch nicht Alles. Gleichberechtigt neben ihr steht ein gewisses Herrscherbewußtsein, der Stolz, inmitten eines bunten Völkergemischs als Eroberer und Herr dazustehen, der auch den geringsten Osmanen erfüllt. Die Gewohnheit an die einfachste Lebensweise und die Sorglosigkeit, welche eine gewisse Nichtachtung des Lebens erzeugt, kommt hinzu. Nicht gering ist die Disziplin zu veranschlagen, welche aus den patriarchalischen Lebensverhältnissen entspringt, aus der Ehrfurcht vor dem Alter, der Gewohnheit der Unterordnung unter den höher Gestellten. Sodann bildet der Beruf des Jägers, Hirten, Karawanenführers, Maulthiertreibers oder Bauern, dem die Mehrzahl der Soldaten angehört, die Individualitäten kräftiger aus als das Massendasein in den Fabriken unserer großen Städte. Natürliche Gewandtheit und findige Intelligenz zeichnen den Türkischen Soldaten in hohem Maße aus.

Diese Eigenheiten werden, solange sie sich im Osmanischen Volke erhalten und dem nivellirenden Einfluß der vordringenden Civilisation widerstehen, jederzeit bedeutende kriegerische Leistungen hervorrufen. Hier finden wir auch die Vergleichspunkte zwischen den Osmanen und den Buren. Auch diese haben sich, trotz Allem, was vor dem Ausbruch des Krieges in der Englischen Presse Gegentheiliges berichtet wurde, ihre ursprüngliche Einfachheit, Derbheit und Tüchtigkeit erhalten. Im intimen Verkehr mit der Natur und in

*) Die Dienstzeit bei der Fahne soll im Allgemeinen nur drei Jahre betragen, wird aber noch vielfach überschritten.

der Gewöhnung an allerlei Fährnisse eines Lebens in der Wildniß sind ihre Nerven gestählt, Selbständigkeit, Selbstvertrauen und praktische Umsicht gestärkt worden. Ihre schlichte Frömmigkeit läßt auch sie wohl den Werth des irdischen Daseins geringer veranschlagen, als dies bei den Kulturvölkern Europas der Fall ist. Der patriarchalische Sinn mit allen seinen Einwirkungen auf den Zusammenhang innerhalb der Familien und der Gemeinden ist bei ihnen noch lebendig und erzeugt in den engeren Gemeinschaften eine straffe Zucht. Das Alles erklärt die Erfolge, welche die beiden kleinen Republiken zum Staunen der Mitlebenden über die Englische Weltmacht davongetragen haben. In einer Hinsicht besitzen die Buren dem Türkischen Soldaten gegenüber einen bedeutenden Vorzug, nämlich in ihrer systematischen Schießausbildung, die von Jugend auf betrieben wird. Der Türke ist im Allgemeinen zwar ein guter Schütze auf der Jagd, nicht aber für den Krieg. Nur einzelne Stämme, wie die Arnauten, die Kurden und Lasen, kennen die Handhabung und den Gebrauch moderner Kriegsfeuerwaffen recht wohl, haben auch einen Begriff von ihren ballistischen Leistungen und können es im Kampfe mit einer geschulten Infanterie aufnehmen; aber sie bilden Ausnahmen.

In allen übrigen Eigenschaften scheint eine überraschende Gleichheit zwischen Türken- und Buren-Kriegern zu bestehen. „Die Aehnlichkeit, welche die Leute hier mit den Türken haben, ist wirklich erstaunlich — das Volk sowohl wie die Führer“ — schreibt man mir jüngst aus Johannesburg.

Blicken wir in die Türkische Kriegsgeschichte zurück, so finden wir daher auch Beispiele genug, welche sich, zumal was ruhmvollen Widerstand einer verschwindenden Minderheit gegen die Uebermacht anbetrifft, den Siegen der Buren am Modder-River und am Tugela-Flusse an die Seite stellen läßt. Es ist nur an das Gefecht zu Losdja zu erinnern, wo Risaat Pascha mit kaum 1000 Mann und 6 Geschützen, unter denen noch dazu 3 verschiedene Kaliber vertreten waren, den vereinigten Kräften des Fürsten Imeritinsky und Skobelews, 25 000 Mann mit 80 Geschützen, einen ganzen Tag lang erfolgreich Widerstand leistete, um erst am Abend, nach dem Verlust der Hälfte seines kleinen Korps, zu unterliegen.

Aehnlich wie jene Truppen und wie heute die Burenkommandos werden sich dereinst auch die Islavebataillone schlagen, wenn man nur die Mittel zu ihrer ausreichenden Bewaffnung findet. Sie würden Treffliches leisten, wenn man ihnen wenigstens eine freiwillige Ausbildung im Schießen mit einem modernen Gewehr erlaubte und ihren Kommandeuren etwas freie Hand ließe.

Was bei den Buren der Freiheitssinn und die glühende Vaterlandsliebe bewirken, wird bei ihnen das Gefühl für ihre Herrenrolle, ihr Stolz und ihre unbedingte Hingebung an die Sache des Islam und des Padischah bewirken. Ihre Aufstellung ist daher keineswegs zwecklos, sondern sie wird dem Reiche in der Stunde eines Kampfes um seine Existenz eine nicht zu unterschätzende Stärke verleihen. —

Für uns ist das Lehrreiche in der Betrachtung solcher Verhältnisse die Wahrnehmung, daß es auch andere Grundlagen für die Tüchtigkeit einer Truppe geben kann als die sorgfältige Ausbildung und Erziehung durch ihre Offiziere, auf welche wir Alles gründen und auch gründen müssen. Wir werden daraus hauptsächlich bei Beurtheilung unserer Gegner Nutzen ziehen können, wenn es sich für uns dereinst um andere kriegerische Verwickelungen als solche im Abendländischen Europa handelt.

Ein ganz falscher Schluß aber wäre es, wenn wir auch für uns selbst glaubten, von nun ab andere Bahnen einschlagen zu sollen. Einige Verfechter des Miliz-Gedankens haben sich ja bereits hören lassen und aus den Berichten über die Kämpfe zwischen Buren und Engländern herausgelesen, daß es ein Aufgebot der Massen auch in Deutschland mit den an seinen Grenzen zu erwartenden Gegnern aufnehmen könne. Dabei wird vergessen, daß die Lebensbedingungen, ja daß die Verhältnisse überhaupt bei uns ganz andere sind, und daß wir uns schlechterdings weder mit Buren noch Türken vergleichen dürfen.

Ein sehr lesenswerther Aufsatz ist in der Belgique militaire vom 17. Dezember v. Js. unter dem Titel: „Quelques réflexions sur la guerre sud-africaine“ erschienen. Er wendet sich gegen die „Anti-militaristes“ und erklärt die auffallenden und Europa aufs Aeußerste überraschenden Niederlagen der Britischen Truppen durch ganz natürliche Umstände. Der gemeine Soldat im Englischen Heere ist bekanntlich nur für den Dienst der Fahne geworben. Das ergiebigste Feld für diese Rekrutirung bildet die niedrigste Bevölkerungsklasse der großen Städte, soweit sie nicht ein besseres Unterkommen findet. Hohe Leistungen würden von solchen Elementen nur bei einer außerordentlich straffen und zugleich sachkundigen Führung zu erwarten sein. Nun gehören die Englischen Offiziere freilich den besten Schichten des Volkes an, „sie sind tapfer und entschlossen, aber das Studium ihres Berufs und der Kriegskunst ist für die Mehrzahl eine nebensächliche und zufällige Beschäftigung, bestimmt, die Mußestunden auszufüllen, welche ihr die Feste und die Gewohnheiten der großen Welt freilassen“. Anschaulich schildert der „höhere Offizier“, welcher den Artikel schreibt, die Beziehungen dieser Offiziere zum Kriegsleben. „Die Schiffe“, sagt er, „welche in Kapstadt ankommen, setzen dort jedesmal ein Dutzend oder zwanzig dieser jungen beschäftigungslosen Leute ans Land. Sie gehören zur Blüthe der Englischen Jugend, tragen die wohlklingendsten Namen und stellen die lange und schlanke Silhouette der Englischen Aristokratie zur Schau, welche sie Dandys und Athleten zu gleicher Zeit ähnlich sehen läßt. Keiner von ihnen weiß genau, was er eigentlich in Afrika thun soll, es sei denn, daß er den Zuschauer bei dem zu spielen habe, was seine Genossen »the fun«*) nennen. Dabei steht ihnen der Kampf gegen robuste Bauern und Hirten bevor, welche geschickt als Schützen sind, voll List und Kraft, ihr Land genau kennend, mit natürlicher Schlauheit jeden Vortheil wahrnehmend und

*) Scherz, Zeitvertreib.

angetrieben durch das Bewußtsein, für Vaterland, Freiheit und Existenz zu kämpfen. Die Enttäuschungen sind also ganz natürlich."

„Man weiß wirklich nicht", fährt der Berichterstatter fort, „was man mehr bewundern soll, die naive Unwissenheit dieser Glücklichen der Welt, welche nichts zwingt, sich auf 3000 Meilen Entfernung von der Heimath, an welche sie, scheint es, große Vermögen, Familien und ihre Genossen im Sport, in der Jagd, in den Clubs, dem Comfort und Luxus eines Lebens der Vergnügungen, fesseln müßten, todtschießen zu lassen, oder den erstaunlichen und blendenden Stoizismus dieser Engländer, welche das Verlangen nach der Größe ihres Reichs und ein wenig auch die Neugier nach dem „fun" antreiben, die beneidenswertheste der Positionen leichten Herzens aufzugeben, mit der nahezu völligen Sicherheit nicht anders wiederzukehren als verstümmelt, wenn sie überhaupt wiederkehren."

Daß zwischen solchen Offizieren und geworbener Mannschaft wenig oder gar kein gegenseitiges Verständniß herrscht, erhellt schon aus der Verschiedenheit der Natur beider Elemente. Der Einfluß der Führer auf die Geführten kann dabei nur ein geringer sein.

Solche Feinde haben wir weder im Osten noch im Westen zu erwarten. Deswegen sind auch für uns aus dem Beispiel des Burenkrieges Schlußfolgerungen nur mit großer Vorsicht zu ziehen. Er lehrt uns wohl mit vermehrter Sicherheit, daß die Kraft einer tüchtigen Truppe in der Vertheidigung durch das neue kleinkalibrige Gewehr eine ganz außerordentliche Steigerung erfahren hat, und daß die damit bewaffnete Minderheit den Angriff einer großen Ueberzahl nicht zu scheuen braucht. Die Vortheile zerstreuter Fechtart in dünnen Schützenlinien unter geschickter Geländebenutzung sind neu hervorgetreten. Allein diese Erscheinungen sind uns keine unerwarteten; wir waren von ihrer Bedeutung schon vor dem Kriege überzeugt. Für die Durchführung der Kämpfe im Großen, für Wehrverfassung und Truppenausbildung sagen uns die Lehren des Südafrikanischen Krieges nur wenig.

Dennoch ist eines, und zwar Wichtiges, daraus zu lernen. Eine große gemeinsame Empfindung muß die Kräfte im Heere beleben, wenn es zu außerordentlichen Thaten befähigt sein soll. Bei den Türken von Lofdja und Plewna war es Erobererstolz und die Zuversicht der Gottesstreiter; bei den Buren sind es Freiheitssinn, Vaterlandsliebe und die Erbitterung gekränkten Rechtsgefühls, was sie zu ruhmvollen Waffenthaten fortreißt. Die wirkende Gewalt ist im Grunde genommen die gleiche, eine heilige Flamme, welche die ganze Masse der Streiter durchglüht.

Ein scharfer und sachkundiger Beobachter schreibt vom Kriegsschauplatze an einen Freund: „Die Zuversicht der Buren ist ebenso groß, wie ihr Enthusiasmus, ihre Entsagung und ihr Patriotismus. Sie machen sich keine Vorstellung von dem, was wir hier gesehen haben. Ich bin überzeugt, daß diese stille und tiefernste Erhebung dieses kleinen Völkchens, welches in vollkommener Kenntniß der furchtbaren Gefahr dem mächtigsten Reiche der Welt den Fehdehandschuh hingeworfen hat, das großartigste Schauspiel des Jahrhunderts war. Kinder von 14 Jahren bis zu Greisen von 70, Alles eilte zur Front; Niemand wollte zurückbleiben. Ein solches Volk verdient zu siegen, und ich glaube, es wird siegen."

Die moralischen Größen sind es also im gegenwärtigen Kriege, wie sie es immer waren, welche die überraschendsten und lehrreichsten Erscheinungen hervorrufen. Sie mahnen uns von Neuem, die unsrigen, unter denen Gehorsam und Pflichtgefühl wohl die wichtigsten sind, sorgsam zu pflegen und zu steigern. Das Letztere ist nothwendig, weil sich, wie Scharnhorst gesagt hat, die moralischen Kräfte niemals im Stillstande befinden, sondern fallen, sobald sie nicht mehr nach Erhöhung streben. Nothwendig ist uns auch die Erhaltung kriegerischen Sinnes im Volke. Er wird heutzutage in einer Periode langer Ruhe und materiellen Gedeihens auf eine harte Probe gestellt. Das allzu häufige Anpreisen des Friedens und der Nothwendigkeit, ihn zu wahren, kann leicht dazu führen, den Krieg als etwas an sich Verwerfliches, als ein Verbrechen der Völker gegeneinander erscheinen zu lassen, und die Empfindung wendet sich davon ab. Man vergißt, daß auch der Krieg sein Recht hat, daß er untrennbar ist von der Würde eines Volkes, für deren Erhaltung er zur guten That und zur Tugend wird. Es ist nicht leicht, in hochgesitteten Kulturvölkern diese Ueberzeugung lebendig zu erhalten. Die Mittel dafür aber liegen in der Geschichte der Großthaten der Väter, in dem Stolz auf die Achtung, welche die Nation bei anderen starken und kriegerischen Völkern genießt; endlich aber auch in der dauernden und allgemeinen Werthschätzung der Charaktereigenschaften gegenüber der Intelligenz und der Gewandtheit, welche bei lange dauerndem Frieden gewöhnlich sehr im Preise steigen. Es war der Beginn für den Untergang der Völker zu allen Zeiten, wenn sie, auf einem bestimmten Punkte der Entwickelung angekommen, die Kunst des Krieges und ihre Zuthaten höher zu schätzen anfingen als die kriegerische Tugend.

Diese ist es, welche der, nach ihrer äußeren Gestalt fragwürdigen Türkischen Armeereform ihre Berechtigung verleiht und welche ebenso dem Burenheere seine unerwartete Stärke gab. Das war es auch, was mich veranlaßte, beide in vergleichenden Zusammenhang zu bringen.

Frhr. v. der Goltz.

Zum Friedrichstage.

Die Feldartillerie Friedrichs des Großen.

Von Duvernoy, Major à la suite des 8. Württembergischen Infanterieregiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zugetheilt dem Großen Generalstabe.

Mit drei Skizzen im Text.

(Fortsetzung aus Nr. 9.)

Die Annahme der zweiten Disposition ist, daß der feindliche linke Flügel „an ein retranchirtes Dorf appuyiret ist oder der Feind ein Dorf stark retranchiret und besetzt hat". (Skizze 3.) Es sind drei „Attacken" vor der Armee zu je drei Treffen gebildet, auf den Flügeln und zwischen diesen „Attacken" befinden sich

Batterien; hinter jeder Batterie folgt ein Bataillon als Spezial-Bedeckung.

Wie der König jetzt die Infanterie tiefer gliedert als früher, entsprechend der schon in den „Reflexions sur la tactique“ gemachten Bemerkung, daß man, gegenüber der Oesterreichischen Praxis, sich stets in drei Treffen aufzustellen, sich mit einer schmalen Front begnügen müsse, um mehr Tiefe zu gewinnen, so massirt er jetzt auch seine Artillerie noch mehr als bisher. Aus den schweren Kanonen und Haubitzen sowie der reitenden Artillerie bildet er die Reserve zur Verfügung der obersten Leitung, während die Batterien des zweiten Treffens eine Reserve für die Verstärkung des ersten darstellen, über

Skizze 3.

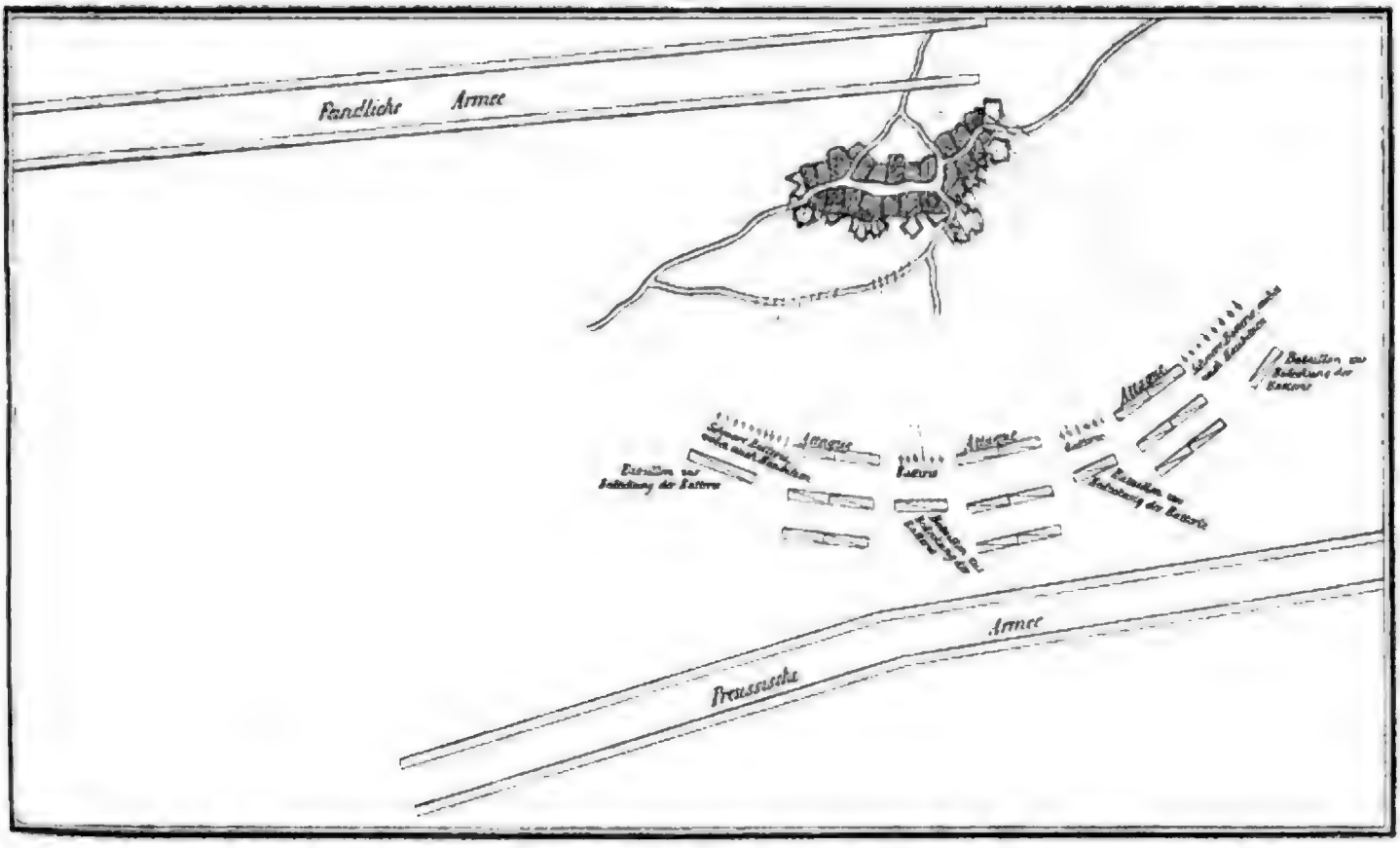

die auch die Unterführer verfügen können. Die ständige Eintheilung in Batterien gab der Artillerie größere Beweglichkeit und erleichterte vor Allem die Feuerleitung. Das Einfügen der Batterien in die Marschkolonne war eine Gewähr für ihr sofortiges Eingreifen, wenn nöthig auch schon während des Aufmarsches. Sie entspricht ebenso den modernen Anschauungen wie die Zutheilung der Munitionswagen an die Batterien für Marsch und Gefecht, ähnlich der heutigen Staffel der Batterien.

Wie für den Angriff in der Ebene giebt der König in dieser Instruktion sodann zwei Beispiele für die Besetzung von Posten.*) Das erste betrifft eine Stellung, „wo keine Anhöhen dagegen sind“, der Gegner also den Angriff von der Ebene aus führen muß. Hier soll das erste Infanterietreffen an den Hang der Höhen gestellt und die Batterien sollen davor eingeschnitten werden, so daß sie die Hänge bestreichen und ihr Feuer sich kreuzt. Das zweite Treffen mit den ihm zugetheilten Batterien ist „auf die Gipfel der Anhöhe“, d. h. am Rande der Höhen aufzustellen. Bei der Besetzung von Posten kommt es nicht darauf an, daß die Batterie der Brigade an ihrem bestimmten Platze stehe, „sondern man muß sich bloß nach dem Terrain richten“. Bei allen „Lägern“*) sollen die Flanken „suffisament mit Batterien garniret“ sein, so daß im Falle eines Angriffs so viel Kanonen auf den Flanken stehen, „daß das Feuer sich immer kreuzet und die Flanquen dadurch inattaquable gemacht werden“. Die Geschütze des ersten Treffens sollen mit Rollschüssen feuern, das zweite Treffen über das erste weg Bogenschüsse, also Etagenfeuer, abgeben. Außerdem sollen seine Batterien so angelegt sein, daß es, falls der Angreifer in die Stellung des ersten Treffens eingedrungen ist, diesen mit Kartätschen wirksam beschießen und so wieder vertreiben kann. Alle Entfernungen auf die der Angreifer mit Aussicht auf Erfolg beschossen werden kann, in Front und Flanken, sollen im Voraus abgemessen werden, damit sie genau bekannt sind. Die „Brummer-Batterien“ haben auf 800, die sogenannten Oesterreichischen Zwölfpfünder auf 600 Schritt beständig mit Kartätschen zu feuern.

*) Vertheidigungsstellungen.

*) Unter „Posten“ und „Lägern“ ist hier dasselbe zu verstehen, da man in der Vertheidigungsstellung lagerte, auch jedes Lager stets so wählte, daß es vertheidigungsfähig war.

Im zweiten Falle, wenn dem „Posten“ Anhöhen auf 2000 bis 3000 Schritte gegenüberliegen, so ist die Infanterie und mit ihr die Artillerie „nicht anders als auf die höchsten Höhen“ zu stellen, um nicht von den gegenüberliegenden Anhöhen dominirt zu werden“. Auch hier sind alle Batterien einzuschneiden und die Flanken am stärksten zu besetzen. Aus den Bataillons-Geschützen sollen, wo es nöthig, kleine vorgeschobene Batterien errichtet werden, um solche Theile der Hänge zu bestreichen, die von der Hauptstellung aus nicht unter Feuer gehalten werden können. Bei Posten, „so hinter Morästen, kleinen Flüssen, Teichen u. s. w., so vor der Fronte und auf den Flanquen liegen“, sollen die Artillerie-Offiziere genau wissen, wo Dämme über die Moräste oder Brücken und Furten über die Flüsse führen, um diese unter Feuer nehmen zu können.

Für die Vertheidigung empfiehlt der König sodann noch die „maskirten Batterien“. Sie sollen so verborgen liegen, daß der Gegner sie nicht eher sehen kann, als bis sie feuern. Insbesondere haben sie für flankirendes Feuer Anwendung zu finden, „wenn man an Wälder, worin Verhaue gemacht sind, appuyiret ist, und dergleichen Oerter“. Vor Allem dürfen sie erst in entscheidenden Augenblicken in Wirksamkeit treten und dem Gegner nicht durch unzeitiges Schießen verrathen werden, damit er sie nicht bekämpfen kann, ehe der Zeitpunkt ihrer Wirkung, die eine überraschende sein soll, gekommen ist.

Alsdann folgen zwei Beispiele von „Attaquen auf Posten“. Beim ersten nimmt der König an, daß dem Angreifer sich Höhen darbieten, auf denen er seine Batterien aufstellen kann. „Die Principia, so bey diesen Attaquen genommen werden müssen, sind dieselben, wie bey Belagerungen, daß, so wie man ein Polygon mit den Parallelen und Batterien embrassiret, so ist auch der Ort des Postens, so attaquiret werden soll, mit Batterien zu embrassiren. Die Generalregeln hierbey sind, daß man den Feind auf der Flanque, wo er am schwächsten ist, attaquire. . . . Sind Anhöhen um und gegen einen solchen Posten, so muß nothwendig davon profitiret werden, um Batterien darauf zu bringen.“ Diese Batterien sollen, wenn möglich auf 1500 bis 2000 Schritt Entfernung vom Gegner und mit einer ihm überlegenen Geschützzahl errichtet, und das Feuer der auf verschiedenen Anhöhen, je nach dem Gelände, getrennt aufgestellten Batterien soll „auf den Fleck concentriret werden“, wo später der Angriff erfolgt, damit „die feindlichen Kanonen schweigend gemacht sind, wenn die Attaquen Infanterie heranmarschiren“.

Im zweiten Fall, den Friedrich bespricht, ist man genöthigt, den Angriff gegen die Höhenstellung des Feindes aus der Ebene heraus zu führen. „Hier können weder schwere noch leichte Kanonen angebracht werden, außer Haubitzen“, 40 zehnpfündige und 8 bis 10 fünfundzwanzigpfündige, die sämmtlich den anzugreifenden Flügel unter Feuer nehmen sollen. Die Artillerie-Offiziere sollen beim Auffahren dieser Batterien „den kleinsten Grund, die geringste Anhöhe“ zur Deckung benutzen. Es sollen „seitwärts Officiere geschickt werden, wenn die Batterien anfangen zu agiren“, um „den Effect davon zu sehen und darnach die Schüsse reguliren zu können“. Die Kanonen und Haubitzen der Bataillone, „so die Attaque machen“, haben hinter dieser, unter Führung einiger Artillerie-Offiziere zu folgen, bis die „Attacke“ die Höhen erreicht und „den Feind weggejagt“ hat. Sodann sollen sie sofort zu ihren Bataillonen fahren und das Feuer aufnehmen. Hat der Feind hinter den ersten Anhöhen eine zweite Stellung, so müssen auch die schweren Haubitzen sofort herangezogen werden und diesen zweiten Posten wie den ersten „embrassiren“.

Wir finden in der Instruktion von 1768 demnach für die Vertheidigung Bestimmungen, die fast alle noch heute gültig sind. Die Batterien werden derartig angelegt, daß sie das ganze Angriffsgelände beherrschen, wenn nöthig sollen einzelne davon vorgeschoben werden, um todte Winkel zu bestreichen; die Flanken werden besonders stark vertheidigt. Der König ordnet ferner Etagenfeuer, gegenseitige Unterstützung der Batterien durch Feuer aus umfassenden Stellungen, Festlegen der Entfernungen, Bestreichung aller Zugänge zur Stellung, insbesondere solcher, die über ein etwa vorhandenes Fronthinderniß führen, an. Außer der Herbeiführung von Etagenfeuer bezweckte die Belassung von Batterien beim zweiten Treffen in der Vertheidigung auch die Möglichkeit, das Gefecht wiederherstellen zu können. Sie sichert eine selbständige Wirkung dieses Treffens, falls das erste dem Ansturme des Feindes weichen sollte, die sonst infolge der Schwerfälligkeit der damaligen Geschütze leicht fraglich werden konnte, wenn man sie von Anfang an sämmtlich im ersten Treffen verwendet hätte.

Beim Angriff fordert der König wiederum Massenverwendung der Artillerie dem ersten Einbruchspunkte gegenüber durch Vereinigung des Feuers sämmtlicher getrennter Batterien auf diesen Punkt, um die feindliche Artillerie niederzukämpfen. Und zwar sehen wir hier, wo das Gelände dem Angreifer ein direktes Beschießen dieser Artillerie nicht gestattet, die Haubitze in ausgiebigster Weise verwendet. Auch finden wir, zur Erzielung guter Wirkung schon die seitliche Beobachtung. Um es alsdann zu ermöglichen, daß der siegreich in die feindliche Stellung eindringenden Infanterie sofort Geschütze folgen können, den Erfolg auszunutzen und einen Rückschlag zu verhüten, bildet der König vorübergehend Batterien aus den leichten Bataillons-Geschützen; eine Maßregel, zu der ihn die geringe Beweglichkeit der schweren Geschütze zwingt; aber auch diese müssen, falls die Vertheidigungskraft des Gegners noch nicht ganz gebrochen ist, baldmöglichst heran.

Für Flußübergänge sind die in der Instruktion ausgesprochenen Grundsätze dieselben, wie sie früher bei Besprechung der „General-Prinzipien“ schon erwähnt wurden. Nur werden nun, der vorhandenen großen Anzahl von Geschützen entsprechend, mehr Batterien errichtet. Die Bataillons-Geschütze sollen zu beiden Seiten der Brückenstellen derartig zu Batterien aufgefahren werden, daß sie die Front der als Avantgarde übergesetzten Bataillone „mit Kreuzfeuer“ bestreichen können.

Für Rückzüge und Arrieregarden sind die Bestimmungen, wie immer, sehr kurz. Sie beschränken

sich auf die Weisung, daß die Artillerie-Offiziere sich rechtzeitig beim obersten Führer Befehl zum Zurücknehmen der Geschütze erbitten sollen, doch dürfen sie nicht früher abfahren als zwei Minuten bevor die Infanterie zurückgeht.

Schließlich giebt die Instruktion Weisungen für den Gebrauch der reitenden Artillerie. Der König will sie auch im Felde noch geheim halten, sie soll in besonderen Fällen durch ihre schnelle Beweglichkeit den Gegner überraschen, aber ihre Organisation soll wo möglich nicht erkannt werden: darum ihre Zutheilung zur Artillerie-Reserve! „Die leichte berittene Artillerie muß nicht bei allen Gelegenheiten unachtsam gebraucht werden. Zeigt man sie dem Feinde alle Tage, so macht er solches nach und ist sodann der Vortheil verloren." Den größten Erfolg verspricht sich König Friedrich, wenn sie, in der Schlacht plötzlich auftretend, feindliche Kavallerie beschießt, um die Attacke der eigenen Kavallerie vorzubereiten. Sowie diese aber angesetzt wird, soll sie sofort aufprotzen. Gelingt die Attacke, so hat sie nachzufolgen, um entweder gegen die feindliche Infanterie oder zur Verfolgung verwendet zu werden. Sonst kann sie auch in „Affaires de poste" bei der Infanterie gebraucht werden, bis schwere Kanonen hinzukommen, oder, wenn auf dem Marsche ein „Hauptposten" vor dem Feinde besetzt werden soll. In diesem Falle kann die reitende Artillerie einem Dragoner-Detachement beigegeben werden. Sonst aber soll eine derartige Zutheilung an Kavallerie-Detachements nicht erfolgen.

Es ist nunmehr das gleichfalls 1768 verfaßte „Testament politique" König Friedrichs zu erwähnen, dessen Abschnitt „Du militaire" wir als „Militärisches Testament Friedrichs des Großen" zu bezeichnen gewohnt sind. Unter der Ueberschrift „De l'artillerie en temps de paix" betont er die Nothwendigkeit einer zahlreichen Artillerie, indem er allerdings die schon erwähnten Klagen über die ungeheuren Ausgaben*) hinzufügt, zu denen ihre Vermehrung ihn veranlaßt habe. Sodann äußert er sich über die Leistung der Berliner Pulverfabrik, die nunmehr 5000 Centner jährlich, an Stelle der seitherigen 4000 Centner liefere, und die er noch vergrößern will, so daß sie von 1770 an 6000 Centner herzustellen vermöge. Während des Siebenjährigen Krieges habe jeder Feldzug 12 000 Centner Pulver gekostet. Im Abschnitt „De l'artillerie en temps de guerre" wiederholt der König in Kürze die Grundsätze, die er in der soeben besprochenen „Instruktion für die Artillerie" von 1768 niedergelegt hat. Er giebt hier die Stärke der reitenden Artillerie bei der Mobilmachung auf 20 Sechspfünder und 4 Haubitzen an, das wären, nach den schon früher erwähnten Angaben, 2 Batterien. Er nennt sie „une artillerie légère d'un usage admirable", wenn man sie richtig gebrauche, und warnt wiederholt davor, sie dem Feinde allzu häufig zu zeigen.

Bei Erwähnung der Grundsätze für die Vertheidigungsstellungen empfiehlt der König den Kapitains der schweren Batterien, ihre drei Entfernungen, für den Bogenschuß, für den Kernschuß und für Kartätschen im Voraus festzulegen, und fügt hinzu, in solchen Stellungen hätten die kleinen Haubitzen eine staunenswerthe Wirkung, indem sie ihre „Königsgranaten" gegen den Angreifer rollten.

Außerdem spricht er von der Bespannung der Geschütze. „Man nimmt schlechte Knechte zur Pflege der Pferde, über deren Zuverlässigkeit man sich keine Rechenschaft geben kann." Zur Aufsicht über die Knechte dienten „Inspekteure", gewöhnlich Schirrmeister genannt, für jede Brigade ein felddienstunfähiger Offizier und alte Unteroffiziere unter ihnen. „Diese Sorgfalt ist durchaus nothwendig, soll die Maschine gehen; denn wenn die Pferde in Folge Nachlässigkeit der Knechte krepiren, dann adieu Kanonen!"

Am 12. November 1770 vollendete Friedrich seine letzte große Lehrschrift: „Eléments de castramétrie*) et de tactique", von der er, ähnlich wie früher bei den „General-Prinzipien", 1771 eine Deutsche Ausgabe unter dem Titel „Grundsätze der Lager-Kunst und Taktik" für seine Generale veranstaltete. In der Vorrede sagt er: „Wir müssen uns ins Gedächtniß wohl einprägen, daß wir in der Zukunft nichts als einen Artillerie-Krieg zu machen und Postens zu attaquiren haben werden, welches ein fleißiges Untersuchen der Gegend verlangt, was eigentlich die Stärke oder Schwäche des Postens bestimme, und welchergestalt die Kunst das Ihrige zu einer starken Vertheidigung oder glücklichen Angriff beytrage." Im „36. Articul Von der Feld-Artillerie" wiederholt der König ebenfalls zum Theil die in der „Instruktion für die Artillerie" von 1768 aufgestellten Regeln. Für den Angriff betont er wiederum nachdrücklich das Niederkämpfen der feindlichen Batterien und das Vereinigen des Feuers auf den „Ort der Attaque". Hierbei komme es nicht darauf an, „viel und geschwind zu schießen", sondern auf gut gezieltes und wohl angebrachtes Feuer. Beim Angriff auf Höhenstellungen nennt er die Haubitzen „das einzige Mittel ein solch schweres Unternehmen glücklich auszuführen; wenn ihr aber weder Canons noch Haubitzen anbringen könnet, alsdann laßt euer Vorhaben fahren, und denket auf andere Mittel, wie ihr im Stand seyn möget, den Feind aus seinem vortheilhaften Posten zu vertreiben". Für die Vertheidigung macht er es den Artillerie-Offizieren zur Pflicht, rechtzeitig für ausreichenden Munitionsersatz zu sorgen, „damit man nicht deßhalb geschlagen werde, weil es zur Gegenwehr an Pulver und Kugeln gefehlt habe". Gegen nächtliche Angriffe sollen Leuchtkugeln geworfen werden, um das Angriffsgelände zu erhellen, außerdem soll man „an dem Ort wo der Angriff geschiehet, die Granades Royales hinunter rollen", was im Verein mit dem Gewehrfeuer die Unordnung und den Schrecken vermehre, die bei nächtlichen Unternehmungen unvermeidlich seien.

*) 1 450 000 Thaler.

*) Der König versteht hierunter die Kunst der Geländeverwendung überhaupt, nicht nur castramétation oder Lagerkunst, denn er sagt: „Was ewig feststehend in der Kriegskunst ist, ist die castramétrie, das heißt die Kunst, die größten Vortheile aus dem Terrain zu ziehen." Vergl. Militär-Klassiker. Friedrich der Große von v. Taysen. S. 228.

Schluß folgt.

England und Transvaal.

(Fortsetzung aus Nr. 9.)

Bei dem Verlaufe, den der Vorstoß Bullers über den oberen Tugela genommen hat, ist die Feststellung von ganz besonderer Bedeutung, daß die Offensive im Gegensatz zu anderen Unternehmungen der Engländer keineswegs im Gefühl der Sorglosigkeit und Vertrauensseligkeit eingeleitet war, sondern das Gepräge sorgfältiger Ausführung eines länger vorbereiteten Planes trägt. Die Legung einer Feldbahn bis in die Gegend von Springfield, die Bereitstellung der Truppen in Estcourt und Frère, den Ausgangspunkten für die beabsichtigte Flankenbewegung, die Sammlung großer Proviantvorräthe und eines umfangreichen Wagenparks, die eingehende Erkundung des Geländes bis über Springfield hinaus und die Belassung der Brigade Barton in der Gegend von Chieveley zur Deckung des Umgehungsmanövers zeigen deutlich, daß Sir Buller den Plan zu Letzterem kurz nach der am 15. Dezember bei Colenso gewonnenen Ueberzeugung der Unmöglichkeit eines Vorstoßes auf der Hauptstraße gefaßt und nichts unterlassen hatte, um das Gelingen sicherzustellen.

Bei ihrem vorzüglichen Nachrichtendienst scheinen aber auch den Buren die Absichten Bullers nicht unbekannt geblieben zu sein; Maßnahmen, wie die tagelange Erkundung durch die Kavallerie Lord Dundonalds und die Streckung der Feldbahn, waren ganz dazu angethan, auch die Buren-Führung auf die bevorstehenden Bewegungen des Gegners vorzubereiten und sie zur Anordnung entsprechender Gegenmaßregeln zu veranlassen. So erklärt es sich, daß beim Beginn des Englischen Vormarsches, welcher nach neueren Nachrichten von der Division Warren und der Vorhutbrigade Dundonald am 10. von Estcourt, von den Brigaden Lyttelton, Hildyard und Hart unter General Clery am 11. von Frère aus angetreten wurde, sowie während der Vorwärtsbewegung der Engländer sämmtliche Buren-Kommandos, welche vorher bei Springfield und längs des kleinen Tugela eine so lebhafte Rührigkeit entfaltet hatten, wie auf Befehl zurückgingen und kampflos den Vormarsch der Engländer bis zum Tugela gestatteten. Diese befremdende Erscheinung wurde von den Englischen Führern keineswegs übersehen und gab Sir Buller Anlaß, sämmtlichen Theilen seiner Marschkolonne die größte Vorsicht anzuempfehlen und sie auf die Gefahr eines Hinterhalts oder einer Umzingelung hinzuweisen, mit welcher jede der nöthigen Erkundung entbehrende Gefechtsberührung mit dem Gegner verbunden sein konnte.

Nahe nördlich Springfield theilt sich der Weg, welcher für den Vormarsch in Betracht kam. Ein östlicher Zweig führt westlich um den sich in das Dreieck zwischen dem Tugela und dem Unterlauf des kleinen Tugela einbettenden Zwarts-Kop gegen Potgieters-Drift, wo eine als außerordentlich gefährlich bekannte, gegenwärtig überhaupt kaum zu benutzende Furt den Uebertritt auf das nördliche Tugela-Ufer vermittelt. Jenseits des Flusses führt der mangelhafte Karrenweg durch eine dem Flusse nahe vorgelagerte Hügelreihe hindurch und dann in einem völlig übersichtlichen, deckungslosen, allmählich ansteigenden Gelände nach weiteren 8 km auf die Straße Acton Homes—Dewdrop—Ladysmith, in welche er etwa 7 km westlich Dewdrop mündet. Vor seiner Vereinigung mit dieser Straße muß er jedoch noch den Einschnitt zwischen dem Arnot-Kop (östlich) und den Brakfontein-Kopjes (westlich) durchschreiten, welche beide von den Buren außerordentlich verstärkt und stark besetzt sind und nicht allein das vorliegende glacisartige Gelände, sondern auch die Tugela-Schlucht auf- und abwärts sowie die Straße von Acton Homes beherrschen. Oestlich vom Arnot-Kop, zwischen ihm und dem Onderbrook-Plateau, dem rechten Flügel der die Uebergänge bei Colenso beherrschenden Höhenstellung, zieht sich eine im weiteren Verlaufe in das Thal des Flaggstone-Spruit übergehende Niederung gegen Ladysmith hin, welche unter dem Gesichtspunkt der Geländeschwierigkeiten wohl der bequemste Weg für ein von Süden her zum Entsatz vordringendes Korps wäre. Auch sie liegt jedoch der ganzen Länge nach in der Waffenwirkung vom Arnot-Kop, des stark besetzten Onderbrook-Plateaus und der Stellungen der Ladysmith im Süden einschließenden Buren.

Der bei Springfield westlich abzweigende Weg führt nach etwa 14 km zu der Trichards-Drift, oberhalb welcher neben der Waggons-Furt auch eine Brücke über den Fluß führt, die aber von den Buren zerstört worden war. Gegenüber Trichards-Drift mündet der aus Nordwesten kommende Venter-Spruit in den Tugela. Im tief eingeschnittenen Thale des Venter-Spruit aufwärts schreitend, erreicht man nach etwa 8 km Acton Homes und damit die von Olivershoek und vom Bezouidenhout-Paß gegen Ladysmith führende Straße. Dem Vormarsch gegen Acton Homes legt sich jedoch, etwa 6 km vom Tugela entfernt und 2 km südlich der genannten Straße, eine die Vertheidigung außerordentlich begünstigende Höhenstellung vor, welche in flachem Bogen von den hochemporragenden, schroffen Ausläufern der Drakens-Berge sich gegen Osten hin erstreckt und in den obenerwähnten Brakfontein-Kopjes endet. Nahe dem Tugela beherrscht außerdem ein wild zerrissener, klustenreicher Vorberg der Drakens-Berge, der sogenannte Spion-Kop, in dem zwischen Tugela und dem unteren Venter-Spruit gelegenen Dreieck jede von hier aus gegen Acton Homes gerichtete Vorwärtsbewegung, mag sich dieselbe des östlich gelegenen Venter-Spruit-Einschnittes oder des von der Waggons-Furt nach Acton Homes führenden, den Spion-Kop westlich umgehenden Weges bedienen. Am Spion-Kop war die Rückwärtsbewegung der Buren zum Stillstand gekommen; sie hatten theils hier, theils in der weiter rückwärts liegenden Höhenstellung wieder festen Fuß gefaßt und wurden, wie es scheint, nicht allein von Kräften aus der Gegend von Colenso, sondern angeblich auch von Kommandos aus dem Innern der Buren-Republiken und vom Modder-Flusse verstärkt. *)

Nachdem Buller infolge des ungünstigen Zustandes der Wege und seines großen, etwa 5000 Karren und

*) Die Redaktion macht hierbei auf eine bei Simon Schropp, Berlin, neu erschienene Karte „Map of the country round Ladysmith", herausgegeben vom War Office in London, Preis 2 M. aufmerksam.

Packthiere umfassenden Trains, theilweise wohl auch wegen der ungewöhnlichen Vorsicht, mit welcher man den Vormarsch ausführen zu müssen glaubte, erst am 13. Springfield erreicht und in dessen Nähe einen Rasttag gehalten hatte, traf er seine Anordnungen für den weiteren Vormarsch, in deren Folge wir am 15. die Division Clery auf dem östlichen Wege an der Potgieters-Drift, Dundonald und Warren dagegen auf dem westlichen Wege an der Trichards-Drift eintreffen sahen, während Buller selbst sein Hauptquartier nach Spearsmans-Camp, einer auf dem Südwesthang des Zwarts-Kop liegenden Farm, verlegte. Die Kavallerie meldete, der Feind gehe bis etwa 8 km auf dem nördlichen Ufer zurück auf seine erste Vertheidigungslinie, die übrigens außerordentlich stark sei und sich thatsächlich von dem die Straßen nach den Drakens-Berg-Pässen beherrschenden Spion-Kop im Westen in weitem Doppelbogen (Spion-Kop—Brakfontein-Kopje, Onderbrook-Plateau—Höhen nördlich Colenso) bis in die Gegend von Colenso hinzöge.

Während sich aus dieser im Allgemeinen zutreffenden Meldung der Plan der Buren erkennen läßt, die Engländer den Tugela überschreiten, dann ihre Angriffskraft an der starken Buren-Stellung zerschellen zu lassen und ihnen im Verein mit dem hochgehenden Fluß im Rücken die schwierigsten Rückzugsverhältnisse zu bereiten, verräth auch die Truppenvertheilung der Engländer die Absichten Bullers. Die Brigade Barton, welche zwischen Frère und Chieveley zurückgeblieben war, sollte den Feind bei Colenso festhalten, durch möglichst ausgedehnte Verwendung ihrer Artillerie seine Aufmerksamkeit von den Vorgängen am oberen Tugela ablenken und ihn an Kräfteverschiebungen zu Gunsten einer Verstärkung seines rechten Flügels hindern. Die Brigade Clery war zum Vorstoß in nördlicher Richtung, sei es längs des zwischen dem Arnot-Kop und den Brakfontein-Kopjes führenden Weges oder in der Niederung zwischen dem Onderbrook-Plateau und dem Arnot-Kop bestimmt, um günstigenfalls gegen Ladysmith durchzudringen, ungünstigenfalls aber wenigstens die ihr gegenüberstehenden Kräfte der Buren festzuhalten. Der linke Flügel (Dundonald und Warren) endlich sollte den rechten Flügel des Gegners energisch angreifen, ihn über den Haufen werfen, dadurch die feindliche Stellung von Westen her aufrollen und in kräftigem Nachstoß sich gleichzeitig der Straßen zum Oliviershoek- und Bezuidenhout-Paß bemächtigen und die Vereinigung mit der Division Clery in der Richtung auf Dewdrop anstreben.

Bei Berücksichtigung des Zwanges, den die außerordentliche Schwierigkeit der Geländeverhältnisse auf die Wahl der Vormarschlinien ausübt, wird sich an diesem Plane in engerem Sinne kaum etwas aussetzen lassen. Höchstens ließe sich mit einiger, durch die späteren Ereignisse bestätigter Berechtigung die Frage aufwerfen, ob die linke Flügelkolonne im Verhältniß zur Division Clery stark genug war, um die Ueberwindung der gerade für sie besonders bedeutenden Geländeschwierigkeiten und den rasch vorwärts dringenden Sieg zu sichern. Die Beurtheilung dieser Frage setzt jedoch eine eingehendere Kenntniß des Operationsgebietes voraus, als sie bisher geboten wird.

Faßt man aber die Operation Bullers als Ganzes ins Auge, so trägt dieselbe das Gepräge eines so außerordentlichen Wagnisses, daß dasselbe nur durch das unabwendbare Gebot einer auf Entscheidung hindrängenden Lage gerechtfertigt werden kann. Zunächst fällt ins Gewicht, daß jede strategische Maßnahme erst durch die durch sie bedingte taktische Kraftabmessung gekrönt wird. Letztere bildet damit den Kernpunkt der ganzen Operation, welche auf das Gelingen des taktischen Schlages zugeschnitten sein muß. Gerade in dieser Beziehung muß aber bezweifelt werden, ob Sir Buller durch Erkundungen und andere Hülfsmittel in die Lage versetzt war, die taktischen Verhältnisse zutreffend zu beurtheilen, wie sie sich nach der Ueberschreitung des Tugela gestalten würden. Zur eingehendsten Würdigung dieser Frage war aber um so mehr Anlaß, als die Vorbedingungen für den durch die Operation Bullers bedingten taktischen Schlag keineswegs günstige waren. Er blieb in der Rolle des Angreifers und hatte mit der durch den Buren-Krieg wiederholt nachgewiesenen Thatsache zu rechnen, daß die Vertheidigung durch die modernen Waffen auch in langen und verhältnißmäßig dünnen Linien eine außerordentliche Kraft besitzt, wenn sie sich einer so geschickten Geländeausnutzung bedient, wie dies bei den Buren der Fall ist.

Wird dadurch der Angreifer zur Umfassung gezwungen, wie dies auch der Angriffsplan Sir Bullers hinsichtlich des rechten Flügels der Buren vorsah, so liegt hierin der Zwang, die vorbereitenden strategischen Maßnahmen so schnell und so überraschend auszuführen, daß der Angriffsstoß thatsächlich die Flanke des Feindes und nicht eine neue, wenn auch improvisirte Front trifft. Je mehr aber die Umgehungsbewegungen Bullers die Schnelligkeit der Ausführung, jene unvermeidliche Vorbedingung für den günstigen Ausfall des nachfolgenden taktischen Schlages, vermissen ließen, je weniger er also hoffen konnte, die Buren bei dem Vorstoß über den Tugela unvorbereitet zu treffen, desto mehr schwanden für ihn die Aussichten auf einen rasch Raum gewinnenden Erfolg, desto dringlicher trat das Gebot einer überlegenen Kräfteausstattung seines Entscheidungsflügels in den Vordergrund und desto beachtenswerther wurden für ihn jene Verhältnisse, unter denen sich der Schlußakt seiner Umgehungsbewegung, die taktische Leistung der Truppen, vollziehen mußte. Diese waren aber nichts weniger als günstig. Im besten Falle blieben die Schwierigkeiten eines Angriffes auf eine mächtige Vertheidigungsstellung zu überwinden, im ungünstigen Falle aber mußte er, mit einem schwer passirbaren Fluß im Rücken, den Rückzug antreten. Ja, selbst das anfängliche Gelingen seines Angriffes schloß den Eintritt einer Katastrophe noch keineswegs aus. Mit dem Fortschreiten seiner Umgehungsbewegung mußte er sich in das ungünstigste Verhältniß zu seiner Rückzugslinie setzen und mit nahezu verkehrter strategischer Front kämpfen. Trat hierbei für die Engländer ein Rückschlag ein, so wurden sie voraussichtlich von ihrer Rückzugslinie abgeschnitten und auf das nahe hinter ihnen liegende Drakens-Gebirge mit seinen unwegsamen, zerklüfteten Bergen zurückgeworfen.

Aber auch unter dem einfachen Gesichtspunkt, daß nur die Brigade Barton bei Frère zum Schutz der Etappen- und Rückzugslinie Sir Bullers verfügbar blieb, während die von den Buren früher eingenommene Stellung von Colenso—Weenen eine gefährliche Bedrohung dieser Linie, zum mindesten der Strecke Estcourt—Springfield, bildete, wird die Operation Bullers zu einem bedeutenden Wagniß. Wenn er sich trotzdem ohne Zurücklassung einer stärkeren Rückensicherung in der Gegend von Frère hierzu entschloß, so wird man annehmen dürfen, daß hierbei die bis jetzt beobachtete geringe Begeisterung der Buren für Angriffsunternehmungen und zuverlässige Meldungen über den — nach den vorliegenden Nachrichten allerdings nicht festzustellenden — Abzug der Buren von Weenen eine ausschlaggebende Rolle spielten.

So treten Raum und Zeit auch bei der Beurtheilung der Operation Bullers als jene wichtigen Faktoren der Kriegführung auf, als welche wir sie nach den Lehren der Kriegsgeschichte und den erprobten Grundsätzen moderner Kriegskunst zu betrachten gewohnt sind. Ihre Berücksichtigung scheint hier allerdings nicht in dem Maße erfolgt zu sein, das der auf Europäischen Kriegsschauplätzen geschulte Kritiker anlegen zu dürfen glaubt. Sie erscheinen in den räumlichen Beziehungen der einzelnen Kräftegruppen und in dem Zeitbedarf von fünf bis sechs Tagen zur Zurücklegung des Weges Estcourt—Trichards-Drift bezw. Frère—Potgieters-Drift, einer nach Europäischen Begriffen in zwei Tagen mühelos zu bewältigenden Marschleistung, so sehr vernachlässigt, daß man auch deshalb schwere Vorwürfe gegen die Leistungen der Führung und der Truppen erheben müßte, wenn nicht auf dem Südafrikanischen Kriegsschauplatze wesentlich andere als die in dem verkehrsreichen Europa gewohnten Verhältnisse vorlägen. Sir Buller mag sich keineswegs verhehlt haben, daß eine der wichtigsten Vorbedingungen für das Gelingen seiner Umgehungsbewegung die möglichst schnelle und dadurch überraschende Durchführung seines Marsches an den Tugela und die sich unmittelbar anreihende Ueberschreitung dieses Flusses und Aufnahme des taktischen Angriffes waren. Dennoch scheint er nicht in der Lage gewesen zu sein, die strategische Einleitung seiner Offensive mehr zu beschleunigen. Die klimatischen und topographischen Verhältnisse, die Wegearmuth und der mangelhafte Zustand der bestehenden Verbindungen, die häufig nothwendige Ueberschreitung tief eingerissener, brückenloser Wasserläufe, die Rücksichtnahme auf die ebenso umfangreichen wie mangelhaft organisirten Trains und zahlreiche andere Begleiterscheinungen schaffen eben Schwierigkeiten für Führung und Truppe, deren Wirkungen sich ein an Europäische Zustände gewöhntes Urtheil nur schwer vorstellen kann. Sie bilden damit ein weiteres Moment, um die Operation Bullers zum Wagniß zu stempeln.

Dennoch wird man keinen Einwand gegen die Art seiner Unternehmung erheben können. Denn, wenn irgendwo, so gilt im Kriege das Wort: „Wer nichts wagt, der gewinnt nichts."

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Zur Flottenvorlage. Von der im Centralbüreau des Admiralstabes der Marine redigirten „Marine-Rundschau", die mit dem kürzlich erschienenen ersten Heft 1900 ihren elften Jahrgang begonnen hat und weiteren Kreisen alles Wissenswerthe auf maritimem Gebiete, aus eigenen und fremden Marinen, aus der Handelsmarine und dem Fischereiwesen 2c. fortlaufend mitzutheilen weiß, ist in diesen Tagen ein „Sonderheft" erschienen, das den Entwurf der Novelle zum Gesetze, betreffend die Deutsche Flotte, vom 10. April 1898 nebst der „Begründung" enthält. Der Entwurf der Novelle umfaßt in drei Punkten: 1. Schiffsbestand, 2. Indienthaltungen (Grundsätze bezüglich derselben), 3. Bereitstellung der Mittel, während die Begründung sich eingehend über Nothwendigkeit und Umfang der Vermehrung der Kriegsmarine, über Durchführung der Vermehrung, Kosten, Beschaffung der Mittel, über gesetzliche Festlegung der Vermehrung ausspricht. In sechs Anlagen werden nähere Mittheilungen zur Organisation der heimischen Schlachtflotte, über Schiffsbauten und Armirungen, Vermehrung des militärischen Personals, über fortdauernde Ausgaben, Geldbedarfsberechnung für 1901 bis 1916, sowie der Abdruck des Flottengesetzes vom 10. April 1898 in übersichtlicher Weise dargeboten. Eine besondere Beilage legt die Steigerung der Deutschen Seeinteressen von 1896 bis 1898 dar. Die Kenntniß dieser Begründung der Novelle wird zur eigenen Beurtheilung und richtigen Würdigung der Flottenfrage jedem Deutschen gewiß erwünscht sein, so daß das Sonderheft der „Marine-Rundschau" (Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71) Vielen willkommen sein dürfte; der Preis des Heftes beträgt nur 50 Pf.

Belgien. Ein Königlicher Erlaß hat die Ueberweisung der vier Feldartillerie-Regimenter an die bestehenden vier Armee-Divisionen verfügt, so daß in Zukunft die Zusammensetzung des Heeres im Frieden der für den Kriegsfall geplanten mehr entsprechen wird. Die Kommandanten der Letzteren werden für die meisten Dienstzweige die alleinigen Vorgesetzten der Ersteren. Nur in Angelegenheiten von technischer Eigenart bleibt die Feldartillerie der Generalinspektion der Waffe unterstellt. Die nächsten Vorgesetzten ihrer Regimentskommandanten werden die Kommandanten der Divisionsartillerie, die bisherigen Brigadegenerale, sein, welche eintretendenfalls in gleicher Weise wie die Brigadegenerale der Infanterie zur Vertretung des Divisionsgenerals berufen werden sollen. Aus dieser Anordnung ist zu schließen, daß bei Besetzung der Stellen als Kommandanten von Armeedivisionen ebenso wohl die Brigadegenerale der Artillerie wie die der Infanterie zur Beförderung gelangen werden. Die Festungsartillerie-Regimenter treten unter die Befehle des Gouverneurs derjenigen Stellung, zu welcher sie gehören, also zwei unter den Gouverneur der Stellung von Antwerpen, zwei unter den der Stellung von Lüttich. Die Verhältnisse der Kavallerie, welche in zwei Divisionen zu zwei Brigaden zu zwei Regimentern gegliedert ist, werden durch die Neuerungen nicht berührt.

(La Belgique militaire Nr. 1491.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey in Berlin SW, Hedemannstr. 10, betreffend „Wild und Hund", und der Allgemeine Anzeiger Nr. 10.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung". 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4917) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 14. Berlin, Mittwoch den 7. Februar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Todtenliste (Bayern).

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vortrag.) — Die neue Schießvorschrift für die Infanterie. — Der Reitlehrer. — Zum Friedrichstage. (Schluß.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Rathschläge zur Unterweisung der Spielleute und Musikkorps. — Frankreich: Beförderungslisten. Druckschriften in Militärgebäuden. Kürassierregimenter während der Herbstübungen. Beförderungslisten von 1899.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. Februar 1900.

Schmidt, Lt. im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, in das Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 versetzt.

Berlin, den 3. Februar 1900.

v. Bertrab, Major im großen Generalstabe, zum Generalstabe der 36. Div. versetzt.

Matthiaß, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. Januar 1900.

Stürtz, Hülfstopograph, als etatsmäß. Topograph bei der Landesaufnahme angestellt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 2. Februar 1900.

Volz, Hauptm. a. D., verwendet bei der Garn. Verwalt. Ludwigsburg, zum Kasernenінsp. ernannt.

Schwarz, Unterroßarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Biberach,

Biber, Unterroßarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Ulm,

— zu Roßärzten befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Professor an der Kriegsakademie Dr. phil. Körner,

dem Garn. Bauinsp., Baurath Schneider zu Halle a. d. S.,

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Lützelberger,

dem Geheimen Registrator, Kanzleirath Karl Schulz im Kriegsministerium,

dem Kriegszahlmstr. und Oberbuchhalter bei der General-Militärkasse, Rechnungsrath Usländer,

dem Militär-Intend. Sekretär a. D., Rechnungsrath Metzdorf zu Hannover,

dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Hafermalz zu Hechingen, bisher bei der 5. Festungs-Insp.,

dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Heinrich Schulz zu Breslau, bisher in Thorn,

dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Wollin zu Potsdam, bisher in Graudenz,
den Feldw. Lts. a. D. Hoedicke zu Groß-Lichterfelde, zuletzt bei der Haupt-Kadettenanstalt, und Stahlberg zu Bensberg, zuletzt beim Kadettenhause daselbst, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Geheimen expedirenden Sekretär im Kriegsministerium, Geheimem Rechnungsrath Niemann den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Trigonometer bei der Landesaufnahme, Rechnungsrath Marnette,
den Topographen bei der Landesaufnahme, Rechnungsräthen Boljahn und Kaßner,
dem Proviantamtsrendanten Kühne zu Ohlau,
dem Betriebsinsp. Prange bei der Munitionsfabrik in Spandau,
dem Feldw. Lt. a. D. Kuhnert zu Liegnitz, zuletzt bei der Haupt-Kadettenanstalt, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Intend. Kanzlisten Gaßmeier bei der Intend. der militärischen Institute,
dem Kasernenwärter Buckisch bei der Garn. Verwalt. in Breslau, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Groß-Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Gen. Major v. Bülow, Direktor des Centraldepartements im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Krebs, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
dem Major Wandel im Kriegsministerium,
dem Gen. Oberarzt Dr. Schjerning in der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Major Auler, à la suite des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7 und Direktionsmitglied der vereinigten Art. und Ingen. Schule;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Gadow, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Rittm. v. der Schulenburg, à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 und persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberlt. Frhrn. v. Bernewitz im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, kommandirt zur Dienstleistung als militärischer Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Scheer, Militär-Intend. des VII. Armeekorps;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:

dem Militär-Intend. Rath Hederich bei der Intend. des VII. Armeekorps;

des Groß-Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Gen. Major v. Heeringen, Direktor des Armee-Verwalt. Departements im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens:

dem Zahlmstr. Schwenecke im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Rittm. Haack, à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 und Vorsitzendem der 1. Remontirungskommission;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Spanischen Ordens Isabellas der Katholischen:

dem Major Frhrn. v. Stein zu Nord- u. Ostheim, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Spanischen Ordens Karls III.:

dem Rittm. Frhrn. Knigge, à la suite des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 und Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Gen. Lt. v. Fischer, Kommandeur der 18. Div.;

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse:

dem Gen. Major v. Koerber, Kommandeur der 6. Feldart. Brig.;

desselben Ordens dritter Klasse:

dem Obersten v. Reinhardt, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46;

desselben Ordens vierter Klasse:

dem Major Frhrn. Seutter v. Lözen beim Stabe des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

dem Major Frech, Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 15,
dem Hauptm. Frank bei der 3. Jugen. Insp.;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse:

dem Oberstlt. Loeffler beim Stabe des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47;

des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes dritter Klasse:

dem Major Frhrn. v. Soden, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Hauptm. v. Viela, Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1899 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Rosenstengel, Major und Bats. Kommandeur im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf.	6. Oktober 1899.
Dr. Glaser, Oberstabsarzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Kissingen).	25. " "
Dr. Tutschek, Oberstabsarzt 1. Kl. der Insp. der Militär-Bildungsanstalten.	12. November "
Prieger, Rittm. von der Res. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II, König von Preußen.	17. " "
Kögel, Lt. von der Res. des 22. Inf. Regts.	17. " "
Klein, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots (I München).	18. " "
Zemsch, Zahlmstr. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen.	24. " "
Bauer, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen.	2. Dezember "
Widemann, Lt. a. D., Lazareth-Oberinsp. des Garn. Lazareths Germersheim.	3. " "
Meinel, Veterinär des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern.	3. " "
Sauthoff, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg.	22. " "
Moschel, Lt. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand.	30. " "

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1899 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:
Wörlein, Zahlmstr. a. D., zuletzt bei der vormal. Garn. Komp. Nymphenburg.	22. September 1899.
v. Kiliani, Oberlt. a. D, zuletzt Lt. im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este.	26. " "
Dr. Vogl, Gen. Arzt a. D. mit dem Range als Gen. Major, zuletzt Korpsarzt beim Generalkommando I. Armeekorps.	1. Oktober "
Knocke, Lt. a. D., zuletzt im 8. Inf. Regt. Pranckh.	1. " "
Frhr. v. Schönhueb, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold.	4. " "
Steger, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.	7. " "
Beingarth, Lt. a. D., zuletzt im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen.	7. " "
Schäffer, Geheimer Kanzleisekretär a. D., zuletzt im Kriegsministerium.	8. " "
Ehrne v. Melchthal, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 19. Inf. Regt. König Humbert von Italien.	14. " "
Krauß, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor von Bayern.	20. " "
Mittelberger, Kontroleur a. D. und Lt. a. D., zuletzt bei der Insp. der Militär-Bildungsanstalten.	23. " "
Banzel, Lt. a. D., zuletzt im 2. Pion. Bat.	23. " "
Riederer Frhr. v. Paar zu Schönau, zuletzt Hauptm. und Battr Chef im 5. Feldart. Regt.	24. " "
Frhr. v. Falkenhausen, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland.	27. " "
Steinmayr, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Pranckh.	1. November "
Biller, Rendant a. D., zuletzt beim Topographischen Büreau des Generalstabes.	3. " "
Baur, Oberlt. a. D., zuletzt Bats. Adjutant im 2. Inf. Regt. Kronprinz.	8. " "
Dörmühl, Oberstlt. a. D., zuletzt im 2. Inf. Regt. Kronprinz.	18. " "
Bischoff, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold.	24. " "
v. Sutner, Major a. D., zuletzt Zeughauptm. beim Art. Depot Ingolstadt.	26. " "
Körr, Lt. a. D., zuletzt in der Landw. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen.	29. " "

		Gestorben am:
Zahn, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Prauckh.	14.	Dezember 1899.
Schwaiger, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 1. Inf. Regt. König.	14.	" "
v. Hagn, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Inf. Regt. Kronprinz.	16.	" "
Müller, Hauptm. a. D., zuletzt Lt. im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern.	17.	" "
Frhr. Reichlin v. Meldegg, Hauptm. a. D., zuletzt Oberlt. im 2. Inf. Regt. Kronprinz.	22.	" "
Strauß, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Kaiserslautern.	27.	" "

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 14. Februar 1900, abends 7 Uhr,

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, statt.

Vortrag: „Die Operationen Napoleons von La Rothiere bis Bar sur Aube vom 1. bis 25. Februar 1814", gehalten von Oberstleutnant Petzel, beim Stabe des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessischen) Nr. 116.

Mittwoch, 7. März 1900, Vortrag des Majors Eichert.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag am Friedrichstage: „Die Schlacht von Roßbach", gehalten von Major Dickhuth im großen Generalstabe, Lehrer an der Kriegsakademie.

Am Gedenktage Friedrichs des Großen fand, wie alljährlich, eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der Militärischen Gesellschaft statt. Seine Majestät der Kaiser und König wohnten der Gedächtnißfeier für den großen König bei; auch Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Leopold von Preußen waren zugegen.

Der Vortragende gab zunächst eine kurze Uebersicht der gesammten Kriegslage. Die Schlacht von Kolin hatte König Friedrich aus der Offensive in die Defensive geworfen. Er war auf dem Standpunkt, den er durch seinen schnellen Angriff hatte vermeiden wollen; denn es blieb ihm nichts übrig, als sich gegen die Feinde, die von allen Seiten auf ihn eindrangen, so gut zu wehren, wie er es vermochte. Und doch trat stets der Grundgedanke seiner Feldzugseröffnung wieder hervor: die volle Wucht des Schlages auf Oesterreich fallen zu lassen, als auf den einzigen Gegner, den er allenfalls noch hoffen durfte dadurch zum Frieden zu bewegen. Seine anderen Feinde schob er immer nur so weit zurück, daß sie ihn in den Operationen gegen die Oesterreicher nicht stören konnten.

Indessen erwies sich der von dem König beabsichtigte Angriff auf die Stellung Dauns bei Zittau als unausführbar. Er hätte gegen die doppelte Ueberlegenheit nur erfolgreich sein können, wenn er von einem Heere unternommen wurde, das von dem Gefühl der Siegesgewißheit zu außerordentlichen Thaten entflammt war. Aber der Kleinmuth und die Verzagtheit, die König Friedrich längst abgethan hatte, herrschten noch in den Herzen der Menschen, die seinen Willen hätten in die That umsetzen sollen. Schweren Herzens gab der König den Vorstellungen seiner Generale nach.

Daß die Oesterreicher ihn nicht angreifen würden, war sicher, und wenn Friedrich nicht unthätig dem Feinde gegenüber liegen bleiben wollte, während Franzosen und Russen sein Land verwüsteten, so konnte er nur die Hauptarmee zur Deckung von Schlesien in der Lausitz stehen lassen und mit dem kleineren Theil die Französische und die Reichsarmee in Thüringen aufsuchen. Die Verbündeten zogen sich vor dem Anmarsch der Preußen auf Eisenach zurück. Dieser Rückzug war dem König sehr unerwünscht; er nahm ihm die Möglichkeit einer Schlacht. Zudem wurde Friedrich in diesem Augenblick von Erfurt abgerufen durch die Meldung, daß ein Oesterreichisches Streifkorps unter Hadik aus der Lausitz auf Berlin marschire. Der König eilte nach Torgau, schickte den Fürsten Moritz von Anhalt, der bereits nach Torgau entsendet war, in Eilmärschen nach Berlin voraus. Es gelang leider nicht mehr, dem Feinde den Weg zu verlegen; indeß auch Hadik war zu schwach, um sich in Berlin zu behaupten. König Friedrich aber, der nun bei Torgau an der Elbe stand, und dem es je länger je mehr unmöglich schien, an der Saale eine Entscheidung herbeizuführen, dachte allen Ernstes daran, nach Schlesien abzumarschiren, um dem dort immer schwerer bedrängten Herzog von Bevern gegen die Oesterreicher zu Hülfe zu kommen.

Da nahm die Führung der Reichsarmee eine Wendung, die es doch noch in diesen Gegenden zur Schlacht kommen ließ. Die Französische Armeeabtheilung Soubise war durch 20 Bataillone, 18 Eskadrons der Französischen Hauptarmee unter dem Herzog von Richelieu verstärkt worden; als gleichzeitig die Meldung einging, daß die Preußen über Leipzig abmarschirt waren, gelang es dem Prinzen von Hildburghausen, die Franzosen zum Vorgehen zu bewegen. Das nächste Ziel sollte die Wegnahme von Leipzig sein. Soubise rückte in die Linie Weißenfels—Merseburg an die Saale vor, die Reichsarmee überschritt die Saale bei Dornburg und marschirte nach Pegau. Der Preußische Feldmarschall Keith, den der König mit 7 Bataillonen, 6 Eskadrons an der Saale hatte stehen lassen, ging vor der gewaltigen Uebermacht des Feindes nach Leipzig zurück.

Auf seine Meldungen eilte König Friedrich von Torgau herbei, nachdem er alle entsendeten Truppen herangezogen hatte. Die Reichsarmee ging, ohne den Angriff auf Leipzig zu versuchen, wieder über die Saale zurück. Aber auch die Saale-Linie vermochten die Ver-

bündeten bei ihrer ausgedehnten Aufstellung nicht zu halten, und am 3. November früh ging der König über den Fluß. Am Abend desselben Tages standen sich beide Heere nahe gegenüber, die Verbündeten auf den Höhen südlich Mücheln, die Preußen nördlich Braunsdorf.

Ehe der Vortragende den Verlauf der Schlacht besprach, gab er eine kurze Schilderung der Gegner König Friedrichs. Er zeigte, wie die Französische Armee Ludwigs XV. nicht mehr auf der Höhe stand, die sie unter seinem großen Vorgänger eingenommen hatte, wie sie bei ihrer inneren Haltlosigkeit und schlechten Führung keine Stütze abgeben konnte für die Reichsarmee, die einer festen Stütze so dringend bedurft hätte. Bei der Schilderung der Reichsarmee wurden die Schäden der Reichs-Kriegsverfassung kurz beleuchtet, aber auch darauf hingewiesen, daß alle die Kontingente, die für sich ganze Truppentheile bildeten, die alte Deutsche Waffentüchtigkeit und Mannszucht auch in diesem Feldzuge nicht verleugnet haben.

Demnächst gab der Vortragende eine knappe Schilderung der Schlacht, die eigentlich kaum eine Schlacht zu nennen ist. Dem König gelingt es, mit einem seiner schnellen Entschlüsse die Absichten seiner Feinde zu durchkreuzen, und damit ist das Schicksal des Tages bereits entschieden. Die Verbündeten marschiren nach der rechten Flanke ab, um den König durch Bedrohung des Ueberganges von Merseburg zum Rückzug zu bewegen. Hier ist der Augenblick, wo der König seine ganze Feldherrngröße zeigt. Im Sinne der schulgerechten Kriegführung wäre eine einfache Frontveränderung nach Süden gewesen, um so den Angriff des Feindes zu erwarten. König Friedrich faßte einen anderen Entschluß. Er befahl den Abmarsch nach der linken Flanke, aber nicht, um sich dem Feinde einfach vorzulegen, sondern um dessen Anmarsch in Front und rechter Flanke überraschend anzufallen. Der Höhenrücken nördlich Lunstedt verbarg diese Bewegung vor den Augen des Gegners. Die Folge davon war, daß die Marschkolonnen der Franzosen, bei denen noch dazu eine arge Unordnung eingerissen war, völlig unerwartet auf die entwickelte Preußische Armee stießen.

Zuerst wurde die Kavallerie der Verbündeten durch Seydlitz in der rechten Flanke gefaßt und geworfen. Seydlitz verfolgte bis westlich Tagewerben, dann sammelte er wieder, um sich neuen Aufgaben zuzuwenden. Schon kurz vor dem Anreiten der Preußischen Kavallerie hatte der König die schwere Artillerie auf dem Janushügel auffahren und das Feuer zuerst auf die Schwadronen der Verbündeten, dann auf die feindliche Infanterie eröffnen lassen.

Diese Infanterie traf in Marschkolonne (d. h. nach damaligem Reglement in Zugkolonne) auf die entwickelte Preußische Armee. Unter beständigem Geschütz- und Gewehrfeuer gingen die Preußen dem Feinde entgegen, vor der Front der König und Prinz Heinrich. Es kam zu einem kurzen Zusammenstoß. Kaum eine Viertelstunde währte der Kampf, dann brachen die vordersten Bataillone der Franzosen, die nothgedrungen, ohne einen Schuß abzugeben, mit dem Bajonett vorgingen, unter dem mörderischen Feuer der Preußen zusammen und gingen zurück, die folgenden Truppen mit sich fortreißend. Die Reichsarmee war zu dieser Zeit noch so weit zurück, daß sie nicht zum Kampf gekommen ist. Die meisten Bataillone ergriffen die Flucht, sowie das Gefecht in ihre Nähe kam. Darauf hatte Seydlitz gewartet. Von Tagewerben her ritt er mit seinen wieder gesammelten Eskadrons an. Die durch den Infanterieangriff vorbereitete Niederlage wurde zur völligen Flucht. Der Feind floh die ganze Nacht hindurch. Erst hinter der Werra kamen die Franzosen wieder zum Stehen, obgleich der König nur bis über die Unstrut folgte; die Reichsarmee löste sich größtentheils auf und entlief nach der Heimath.

Die Folgen der Schlacht konnten, wie dies der König richtig voraussah, nur gering sein. Wohl waren die Franzosen geschlagen, aber an eine Niederwerfung Frankreichs war doch nicht zu denken. Um so größer war die Wirkung, die der Sieg von Roßbach auf das nationale Leben Deutschlands ausübte. Die Deutschen, die in den traurigen Zeiten nach dem Dreißigjährigen Kriege das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit verloren, hatten sich daran gewöhnt, vom Auslande nicht nur das Gesetz für ihr staatliches Dasein, sondern auch die Sitte für ihre Lebensführung zu erborgen. In König Friedrich hatte das Deutsche Volk zum ersten Male wieder einen nationalen Helden, zu dem die Deutschen aller Gaue mit Vertrauen und mit Verehrung emporsahen. Der Sieg von Roßbach weckte lang entschlafene Gefühle. Mit Stolz fühlten Schwaben und Thüringer sich eines Stammes mit den Preußen gegen die Franzosen. Weil von Roßbach sich die große Bewegung der Geister herschreibt, die langsam das Gefühl der Einheit in den getrennten Deutschen Stämmen wieder erwachen ließ, deshalb ist diese Schlacht so volksthümlich, wie keine andere Schlacht Friedrichs des Großen und ihr Andenken wird neben den Ruhmesthaten von Hohenfriedeberg und Leuthen fortdauern, so lange Deutsche Herzen schlagen.

Die neue Schießvorschrift für die Infanterie.

Unter dem 16. November 1899 hat Seine Majestät der Kaiser die Ausgabe einer neuen Schießvorschrift für die Infanterie genehmigt, welche die im Jahre 1893 erschienene, seitdem aber schon mehrfach in wichtigen Punkten geänderte Vorschrift zu ersetzen bestimmt ist.*) Verursacht ist die Herausgabe dieser neuen Schießvorschrift in der Hauptsache wohl durch die bevorstehende Einstellung des Gewehrs 98, dessen vom Gewehr 88 abweichende Visirung und Magazinkonstruktion wichtige Aenderungen bedingten. Aber daneben enthält die neue Vorschrift noch eine ganze Reihe recht wichtiger Aenderungen und Zusätze.

Beim Gewehr 88 liegt der Visirschuß des niedrigsten (Stand-)Visirs bekanntlich auf 250 m; die nächsthöheren

*) Schießvorschrift für die Infanterie. Berlin 1899. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geh. 50 Pf., in Pappband 65 Pf.

Visire sind „kleine Klappe“ (350 m) und Visir 450 m; von da ab steigen die Visire um je 50 m. Beim Gewehr 98 hat das Standvisir eine Visirschußweite von 200 m; das nächste Visir ist um 100 m höher, also 300 m, und schon von hier an folgen sich die Visire in Stufen von 50 zu 50 m. Für den Ernstfall ist das ziemlich gleichgültig — die meisten Armeegewehre haben sogar weniger Visire als das Gewehr 88 —, aber die Ausbildung im Schulschießen und die Erfüllung der Bedingungen wird dadurch sehr erleichtert. Beim Gewehr 88 müssen auf den Entfernungen unter 500 m sämmtliche Bedingungen mit einem von der Entfernung um 50 m abweichenden Visir erfüllt werden; der Schütze muß das nächsthöhere Visir benutzen und um ein gewisses Maß, das aber mit der Entfernung wechselt, unter den beabsichtigten Treffpunkt zielen; mit einem regelrecht schießenden Gewehr nämlich auf 150 und 200 m um 20 cm, auf 300 m um 30, auf 400 m um 50 cm tiefer. Mit dem Gewehr 98 kann dagegen bei allen Entfernungen — außer 150 m — das zutreffende Visir angewendet werden, und auf 150 m liegt der Haltepunkt auch nur um 10 cm (eine Handbreit) unter dem beabsichtigten Treffpunkt. Dadurch wird die Instruktion der Leute sehr vereinfacht, da sie das sehr leicht begreifen.

Die neue Schießvorschrift, welche für beide Gewehre 88 und 98 gilt, enthält daher zwei Tabellen, welche die mittleren Flughöhen der Geschosse in Meter über bezw. unter der wagerechten Visirlinie angeben; die für das Gewehr 88 wie bisher, die für Gewehr 98 für die Visire: Stand- (200), 300, 350, 400, von da an wie für Gewehr 88.

Unter „Schußleistungen des Gewehrs“ sind die Einfallswinkel zum Theil anders angegeben, nämlich für die Entfernung von

4000 m	zu etwa	60°,	bisher	33°
2000 m	= rund	14°	=	11°
1500 m	= =	7°	=	6°.

Die Scheiben sind bis auf die Sektionsscheiben unverändert geblieben; auch die „Sektions-Figurscheibe“ ist nicht geändert. Dagegen sind an die Stelle der „Sektions-Kopf-(Brust- bezw. Rumpf-)scheiben“ jetzt getreten die „Sektionsscheibe 400 m“ (500 bezw. 600 m). Bei diesen drei Scheiben sind je drei Brustscheiben mit Abständen von je 40 cm im Lichten auf die Mitte der 2 m breiten und 1,7 m hohen Scheibe geklebt; sie unterscheiden sich lediglich durch die Höhe des „Querbandes 2“, welches bei der „Sektionsscheibe 400 m“ 0,70, bei den beiden anderen Scheiben 1,02 bezw. 1,30 m hoch ist.

Die Bedingungen sind mehrfach geändert; sie einzeln aufzuzählen, würde wenig Zweck haben. Es mag nur bemerkt werden, daß bei der Vorübung der zweiten Schießklasse die beiden Bedingungen auf 100 m fortgefallen und durch je eine auf 150 und 200 m ersetzt sind. Die Tendenz, das Schießen auf den ganz nahen Entfernungen mehr und mehr einzuschränken und dafür auf größere Entfernungen auszudehnen, ist im fortwährenden Steigen begriffen. Im Jahre 1889 waren bei der Vorübung der dritten Schießklasse vier Bedingungen auf 100 und zwei auf 150 m zu erfüllen; jetzt hat die zweite Schießklasse je drei Bedingungen auf 150 und 200 m zu schießen. 1889 hatte die dritte Schießklasse eine Bedingung auf 400 m und nur die erste Klasse schoß auf 600 m; jetzt (schon seit 1893) schießt jede Klasse auf 600 m. — Die Bedingungen sind vielfach erleichtert; so ist z. B. bei allen Vorübungen die Forderung, daß eine bestimmte Mindestzahl von Ringen erschossen werden muß, fallen gelassen; andererseits ist mehrfach die Ringnummer oder die Punktzahl, die mindestens getroffen werden muß, um 1 ermäßigt worden. Das Alles wird dazu beitragen, daß die Bedingungen des Schulschießens mit einem geringeren Aufwand von Munition und Zeit erfüllt werden können, was dem wichtigsten Theile des Schießdienstes, dem gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen, zu Gute kommen muß.

Wiederum aufgenommen, wie in der Schießvorschrift von 1889, sind die Bestimmungen über Schießauszeichnungen, Schützenabzeichen, Ehrenpreise und Schießpreise, die in der Ausgabe von 1893 fehlten. Auf die Einzelheiten gehe ich nicht näher ein.

Eine sehr wichtige Aenderung ist in dem Kapitel „Das gefechtsmäßige Abtheilungsschießen“ vorgenommen. Früher hieß es, daß „der mit Feuer gedeckte Raum“ bei dem Visir von 600 m und darüber eine Tiefe von etwa 100 m habe. Jetzt ist gesagt: „die Tiefenausdehnung des »wirksamen«, etwa drei Viertel aller Schüsse enthaltenden Theils der Geschoßgarbe nimmt mit wachsender Schußweite ab und beträgt bei Schützenfeuer mittelguter Schützen in einem zur Visirlinie gleichlaufenden Gelände, bei Anwendung des entsprechenden Visirs:

auf den Schußweiten			600	ungefähr	170 m
= = =			700	=	160 =
= = =			800	=	145 =
= = =			1000	=	115 =
= = =			1200	=	100 =
= = =			1600	=	75 =
= = =			2000	=	70 =

Die Tiefenausdehnung der ganzen Garbe ist auf allen Entfernungen beträchtlich größer“.

Diese Angaben gewähren die Möglichkeit, sich ein zuverlässiges Bild von der beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen zu erwartenden Wirkung zu machen. Innerhalb des oben bezeichneten Raumes ist die Dichtigkeit der Geschoßaufschläge zwar keine ganz gleichmäßige; aber sie ist doch selbst an den Grenzen dieses Raumes immerhin noch etwa halb so groß als in der Mitte desselben; außerhalb dieser Grenzen aber nimmt sie außerordentlich schnell ab. Das wird sofort deutlich, wenn man sich klar macht, daß das übrige Viertel aller Geschoßaufschläge sich auf einem Raum ausbreitet, der eine etwa $1^1/_2$ mal so große Tiefe hat, als der, welche den „wirksamen Theil“ der Geschoßgarbe aufnimmt. Die wichtigen, sich aus diesen Zahlen ergebenden Folgerungen zu ziehen, muß für eine spätere Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Eine wesentliche Neuerung ist der Fortfall des „Einzelprüfungsschießens“. Um eine Grundlage

für Beurtheilung der Fertigkeit im Schulschießen zu erlangen, sollen zeitweise besondere Aufgaben im Armee-Verordnungsblatt bekannt gemacht werden.

Die Bestimmungen über das Prüfungsschießen, das fortan nur im Gelände abgehalten wird, sind unverändert geblieben; dagegen läßt das Muster für den über diese Schießen zu erstattenden Bericht erkennen, daß ein hoher Werth auf genaue Angaben der Zielbeschaffenheit (Frontbreite, Zahl der aufgestellten Scheiben, Geschwindigkeit des bewegbaren Zieles ꝛc.) sowie der Feuerdauer gelegt wird. Aus solchen Angaben kann sich erst eine klare Vorstellung von der gezeigten Leistung aufbauen.

Die Radfahrer, die früher mit dem Revolver schossen, müssen fortan, während sie den Schießdienst in gleicher Weise wie die übrigen Mannschaften ihres Truppentheils zu erledigen haben, noch eine kurze Schießübung mit dem Gewehr 91 durchmachen.

Die Bestimmungen über das Anschießen der Patronen in Bezug auf Treffgenauigkeit sind in Fortfall gekommen. Geben die Patronen in dieser Beziehung Anlaß zu Klagen, so ist eine Prüfung derselben beim Allgemeinen Kriegsdepartement zu beantragen. Die bis dahin in Kraft gewesenen Bestimmungen hierüber waren in der That wenig geeignet zur Bildung eines richtigen Urtheils (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 90/1899, Sp. 2290 u. ff.); eine solche Prüfung findet am besten durch einige Messungen der Mündungsgeschwindigkeit statt, was natürlich nicht von der Truppe ausgeführt werden kann.

Für einen Neuabdruck hätte der Berichterstatter noch zwei Wünsche, die sich beide auf das Schießen im Festungskriege beziehen. Die in Z. 161 gegebenen Andeutungen über das „indirekte Schießen" genügen für den Truppenoffizier, der ein solches Schießen ausführen soll, nicht völlig, um so weniger, als diese Aufgabe oft Offizieren des Beurlaubtenstandes zufallen dürfte. Nur wenn die Offiziere ganz vertraut mit der Lösung der Aufgabe sind, kann man auf einen Erfolg rechnen. Verspricht man sich aber keine Wirkung davon, so bleibt es besser ganz fort. Der andere Wunsch bezieht sich auf die Aufnahme der Bestimmungen über die Handhabung des Schützenwallspiegels. Die darüber vorhandenen Vorschriften sind der Truppe so gut wie gar nicht bekannt. Ebenso wie das „Schießen mit Gestellen", das nur in oder vor Festungen zur Ausführung gelangt, verdient das „Schießen mit dem Schützenwallspiegel" Berücksichtigung unter den „Schießen unter besonderen Verhältnissen". Hierhin dürfte auch wohl besser das über das „indirekte Schießen" Gesagte gehören.

Zweifellos wird die neue Schießvorschrift, die einen weiteren Fortschritt auf dem Wege einer wirklichen kriegsmäßigen Schießausbildung bezeichnet, in der Armee sehr freudig begrüßt werden. In Verbindung mit der Visirung des Gewehrs 98 wird der Fortschritt wahrscheinlich sehr bald durch die größere Zahl der in der ersten Schießklasse befindlichen Mannschaften erkennbar hervortreten.

Der Reitlehrer.

Von jedem Lehrer verlangt man, daß er das, was er lehren soll, selbst beherrscht; in praktischen Künsten, wie Zeichnen, Turnen, Fechten muß der Lehrer dem Schüler Alles vormachen können. Erfüllt er diese Bedingungen nicht, so ist auf eine erfolgreiche Lehrthätigkeit wenig zu rechnen; lächerlich macht er sich, wenn er Anforderungen an seine Schüler stellt, denen diese nicht nachzukommen vermögen. Die Reitkunst ist eine durchaus praktische Kunst; theoretische Betrachtungen vermögen den Weg zur Beherrschung des Pferdes zu klären, aber die Theorie schwebt ohne praktische Ausführung in der Luft. Vormachen ist daher das wichtigste und wirksamste Lehrmittel des Reitlehrers. Lange mündliche Belehrungen und theoretische Auseinandersetzungen sind schon deshalb zu vermeiden, weil sie von den Schülern, deren Aufmerksamkeit durch das Reiten abgezogen und deren Hörfähigkeit in starken Gängen durch das Schütteln beeinträchtigt ist, doch meist nur halb verstanden werden. Die Oesterreichische Reitinstruktion schreibt zweckmäßig vor, daß Zurechtweisungen im Sitz und in der Einwirkung vom Lehrer möglichst durch eine entsprechende eigene Bewegung zu begleiten sind. Belehrungen über die Art, wie Mängel in der Haltung und im Gang des Pferdes abzustellen sind, können nur dann stets das Richtige treffen, wenn sie sich auf eigenes Gefühl gründen. Krane sagt darüber: „Ich habe hundertfältig die Erfahrung gemacht, daß ich von Pferden, ehe ich sie geritten hatte, trotz genauer und langer Beobachtung, mir ein anderes Gesammtbild entworfen hatte, als sich solches bei mir nach kurzem Ritte feststellte." Krane erklärte es für „durchaus nothwendig, daß jeder Reitlehrer die Pferde seiner Abtheilungen geritten habe" und, „daß er bei hervortretenden Exzessen das Pferd besteige, wenn es darauf ankommt, ein Urtheil zu gewinnen, was mit dem Pferde weiter geschehen soll". Jedem Rekruten-unteroffizier, der zu poltern anfängt, weise man sofort an, es dem Rekruten vorzumachen, und man wird sich wundern, wie milde die Herren Unteroffiziere werden. Fehler bemerken ist eine Kleinigkeit, es besser machen oft ungeahnt schwer. Dafür wird ein Lehrer, der nur Dinge verlangt, die er soeben vorgemacht hat, in den Schülern einen großen Ehrgeiz erwecken und sich bald ihr volles Vertrauen erwerben. Für einen Lehrer ist aber das Vertrauen der Schüler der mächtigste Hebel zur Lösung seiner Aufgabe; ein gespanntes Verhältniß bedeutet ein schweres Hemmniß für den Erfolg. Freudigkeit belebt die geistige Aufnahmefähigkeit, den Eifer und die Kräfte des Schülers, giebt dem Lehrer stets neue Spannkraft und Geschick in immer frischer, plastischer Art zu belehren und neue Wege zur Belehrung zu ersinnen.

Als Reitlehrer müssen alle Offiziere und einige Unteroffiziere brauchbar sein. Nicht jeder Offizier bringt Anlage als Lehrer mit, und bei allem Fleiß bleibt auch mancher nur ein mittelmäßiger Reitersmann. Die Unteroffiziere, die man als Lehrer verwenden will, kann man sich aus einer größeren Zahl aussuchen; aber auch hier trifft man nicht auf allzuviel ausgesprochene Talente.

Unsere Schüler sind nach ihrem Bildungsgrad der Mehrzahl nach nur einfachen Auseinandersetzungen zugänglich. Eine bilderreiche Sprache, mystische Beziehungen gleiten an ihrem Verständniß ab. Das System soll deshalb möglichst klar und einfach sein und in schmuckloser, deutlicher Form vorgetragen werden. Erwägungen, ob ein Pferd über oder vor dem Zügel gehe, ob es vor oder hinter dem Schenkel sei, können selten auf Verständniß rechnen. Und bei Licht besehen, beruht die Reitkunst auf unendlich einfachen Grundlagen; die ganze Schwierigkeit besteht in der Anwendung der Hülfsmittel zur richtigen Zeit und mit dem richtigen Maß. Einen großen Theil der Dressur bewirkt das Pferd selbst, wenn ihm der Reiter im Gange nur die passende Stellung anzuweisen versteht. Auf Muskelübung und Gewöhnung an die Hülfen beruht die ganze Pferdeausbildung. Das Labyrinth der Lektionen der Reitinstruktion wirkt verwirrend auf Lehrer und Schüler. Das Ziel, daß das Pferd kurze und starke Gänge in guter Haltung und mit Aufmerksamkeit auf die Reiterhülfen geht, kann auch durch wenige einfache Uebungen sicher erreicht werden. Kehren wir zur natürlichen Einfachheit zurück, so werden unsere Erfolge gleichmäßiger und dabei größer werden; selbst mäßig beanlagte Lehrer, Schüler und Pferde werden mit Sicherheit ans Ziel gelangen. Der Lehrer strebe nicht, mit allen Pferden alle überhaupt denkbaren Lektionen pedantisch durchzuarbeiten: er suche zu ergründen, welche Uebungen gerade diesem Pferd noththun und wende sie auch nur so lange an, als sie noththun.

Besonders dadurch, daß der Lehrer seine Pferde von Zeit zu Zeit selbst prüft, wird die Ausbildung am schnellsten vorschreiten. Man fürchtet so vielfach, daß der Lehrer die Uebersicht über die Abtheilung verliert, wenn er sich den einzelnen Pferden widmet. Dieses Schlagwort von dem Bewahren der Uebersicht dient aber meistens nur als Deckmantel einer faden Oberflächlichkeit und schablonenhaften Massenabrichtung. Mit den Händen in den Paletottaschen und schönen Redensarten bildet man vielleicht berittene Soldaten, aber niemals gediegene Reiter aus.

Kein Fechtlehrer fürchtet seine Zeit zu vergeuden, wenn er mit seinen Schülern einzeln die Klingen kreuzt. Der tüchtige Reitlehrer giebt jedem Schüler einen Begriff von dem Ziel, das der Schüler mit seinem Pferd erreichen soll und weiß dem Schüler so viel Streben beizubringen, daß er auch zeitweise unbeaufsichtigt nützlich arbeiten kann. Unterdes nimmt der Lehrer den Reiter und das Pferd vor, die es am meisten nöthig haben. Dieses Selbstbesteigen der Pferde führt schon in vielen Fällen dazu, daß der Lehrer an der Zäumung Fehler entdeckt, deren Abstellung oft in überraschender Weise die Haltung des Pferdes verbessert. Hier wirkt die Kandare zu wenig, dort zu scharf; oft kneift ein Kinnkettenhaken. An der Trense sind die Löcher für ihre Ringe oft so ausgeleiert, daß die Kanten scharfe Grade bilden, die die feine Haut der Maulwinkel verletzen und dem Pferd, namentlich beim Wenden, solchen Schmerz verursachen, daß es die Wendung verweigert. Häufig liegen die Gebisse so tief, daß sie auf die Hakenzähne klappern; manchmal hat die Zunge keinen Platz; vielfach ist die Kandare so breit, daß die Zungenfreiheit in der Wendung auf die inwendige Lade rutscht; manches Stetischwerden erklärt sich hierdurch ganz einfach; das Pferd empfindet eben inwendig gar keinen Druck auf der Lade. Gewiß sollte man dies Alles auch bemerken, wenn man sich nicht auf das Pferd gesetzt hat; man kommt aber oft erst darauf, daß der Fehler nicht beim Reiter, sondern in der Zäumung liegt, wenn man selbst den Gehorsam vergeblich oder nur unter Schwierigkeiten erzwungen hat. Nur durch Selbstreiten erkennt man die sehr häufige falsche Gewöhnung des Pferdes, nicht auf den Gebißdruck der Kandare nach unten nachzugeben, sondern auf den Kinnkettendruck nach oben auszuweichen. Durch die liebe alte Redensart: „immer weiche Faust!“ und „immer wieder nachgeben!“, erzieht man sich solche Astronomenreiter; sie geben immer nach, wenn das Pferd in die Höhe geht; natürlich sucht das Pferd durch Sterngucken von der Einklemmung seines Unterkiefers zwischen Gebiß und Kinnkette befreit zu werden.

Vielfach findet man durch einen kurzen Ritt heraus, daß das Pferd zu fest und zu weit zurückgegurtet ist. Die Gurten eine Handbreit vor, und das Pferd ist wie ausgetauscht.

Man sollte sich aber nicht erst auf ein Pferd setzen, wenn es anfängt, schlecht zu gehen; man sollte auch mit den anscheinend gut gehenden von Zeit zu Zeit eine Besichtigung durch Selbstreiten abhalten. Dann wird man oft Fehler im Keime bemerken und gar nicht erst aufkommen lassen. Der Reiter, der bei dieser Besichtigung zusieht, verliert keine Zeit in seiner Ausbildung; durch Absehen lernt man oft plötzlich Etwas, was man bis dahin nicht begreifen konnte. Gelingt es dem Reitlehrer, den Fehler abzustellen, so geht dem Schüler, der sich nun auf das Pferd setzt, durch das veränderte Gefühl ein neues Licht auf. Ehe dies eintritt, darf der Reitlehrer nicht die Mühe scheuen, immer wieder mit dem Schüler im Reiten abzuwechseln, bis Schüler und Pferd einig sind.

Der Lehrer wird aber auch weiteren Nutzen aus dem Selbstreiten ziehen. Man reitet dicht neben dem Reiter her, den man näher belehren will; da kann man die Einwirkungen seiner Fäuste, seiner Schenkel viel genauer überwachen; man braucht nicht so laut zu werden, wie das zu Fuß oft nicht anders möglich ist, sondern kann die Belehrung in aller Stille vornehmen. Man kann nebenherreitend dem Manne das Meiste viel deutlicher vormachen. Mir ist durch einen so verfahrenden Lehrer z. B. über die schwere Kunst, sich auf schwierigem Pferde vorm Festziehen zu bewahren, der erste „Leuchtthurm“ aufgegangen. Zu Pferde kann man die äußerst wichtige Ueberwachung der seitlichen Gewichtsvertheilung der Reiter am besten ausführen, die auf dem Viereck bei allen Schülern falsch wird, wenn sie nicht genug für die Weichheit der inneren Seite zu sorgen verstehen; sitzen die Reiter nach außen und wirken sie mit den Händen nach außen, so ist der Grund für die gefährlichsten Verbiegungen des Pferdes, zu Ausbrechen und Stetischwerden gelegt. Auf dem offenen Reitplatz soll sich der

Lehrer recht viel außerhalb des Vierecks, etwa in der Verlängerung einer Seite, aufstellen, um den Sitz von vorn oder hinten zu überwachen; in der geschlossenen Bahn und zu Fuß ist diese Ueberwachung nur geübten Augen geläufig. Reitet man aber hinter einem Reiter her, der die Hüften nach außen hinauszieht, so kann das nicht entgehen; folgt er nicht gleich der Zurechtweisung, so reitet man auf den Hufschlag vor ihm her und zeigt ihm am eigenen Beispiel, wie er sitzen soll. Man glaubt gar nicht, wie viel in falschem Sitz gesündigt wird; die Folgen dieser Sünden kommen oft erst zu Tage, wenn man das Viereck verläßt. Man sollte das Viereck recht oft verändern und namentlich mit jungen Pferden und jungen Reitern vielfach gerade Linien in die Arbeit einlegen; für das Reiten im Freien bringt es deshalb ganz besondere Vortheile, wenn der Reitlehrer beritten ist. Dann erfüllt er mit den alten Remonten die Anforderung der Reitinstruktion, im Herbst viel im Gelände zu galoppiren, dann geht man mit den Rekruten bald zum Direktionsreiten auf langen Linien über. Zweifellos machen wir es unseren Remonten durch das ewige Wenden in einer kleinen Bahn schwer, sich ihren guten Gang zu erhalten und ihn auszubilden. Wenn man übermäßigen Schwung brechen will, dann gehe man aufs Viereck und in die Reitbahn zurück.

Ich glaube, daß der reitende Reitlehrer ein viel besserer Lehrer sein kann als der zu Fuß stehende, dem die kalten, oft nassen Füße nur zu oft die Laune verderben, an dem die Pferde und Reiter vorüberhuschen, daß er kaum vermag, Jedem das passende Wort zuzurufen, so daß die Schüler meist im Unklaren bleiben, wem eigentlich Lob und Tadel gegolten hat. Reitend kommt die Reiterseele in Schwung; die reiterlichen Gedanken fließen reicher, das Gefühl wird vertiefter; das eigene Pferd wird zum Leitfaden, nach dem man unterrichtet. Und doch auch macht das eigene Pferd milde gegen Unvollkommenheiten der Schüler, wenn — und wann wäre das nicht der Fall! — auch beim Pferde des Reitlehrers Unvollkommenheiten in der Ausführung der verlangten Lektion zu Tage treten. Einst lachte man über den alten Rittmeister, der die Eskadron um sich herum exerziren ließ, indem er sich in der Mitte des kleinen Exerzirplatzes zu Fuß aufstellte, um, ohne durch die Rücksicht auf sein Pferd gestört zu werden, die Bewegungen genau beobachten, jeden Fehler bei der „kleinen Schule" bemerken zu können. Es kommt die Zeit, wo man nicht begreift, wie man sich grundsätzlich an die Erde fesseln konnte, wenn man flüchtige Rosse und schnell dahinschwebende Reiter belehren will. Oberstlt. v. Unger.

Zum Friedrichstage.

Die Feldartillerie Friedrichs des Großen.

Von Duvernoy, Major à la suite des 8. Württembergischen Infanterieregiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zugetheilt dem Großen Generalstabe.

(Schluß.)

Schließlich ist noch die „Instruction für Meine Artillerie, wie sie bey Gelegenheit ihr Feuer einrichten soll" von Bedeutung. Der König übersandte sie am 10. Mai 1782 dem damaligen General-Inspekteur der Artillerie, Generalmajor v. Holtzendorff. Sie ist äußerst charakteristisch und bietet ebenfalls manche Anklänge an die noch heute herrschenden Grundsätze. Zunächst wendet sich Friedrich sehr nachdrücklich gegen die Neigung, sowohl im Angriff als in der Vertheidigung das Feuer zu früh zu eröffnen. Es sei in beiden Fällen fast ohne Wirkung, er habe diesen Fehler aber fast immer an seiner Artillerie bemerkt; die Folge davon sei die, daß das Feuer dann abnehme, „wenn es just am heftigsten seyn sollte". Der König giebt zu, daß sich wohl manchmal ein General vergesse und der Artillerie das Feuern zu frühzeitig befehle, „um nur seine Truppen zu betäuben". In solchen Fällen soll der Artillerie-Offizier zwar gehorchen, aber alsdann „so langsam als nur möglich feuern, und alle Accuratesse beym Richten anwenden, damit nicht alle Schüsse verloren gehen". Ein frühes Feuern lasse sich nur dann entschuldigen, wenn der General die Aufmerksamkeit des Feindes auf eine Seite lenken wolle, um damit andere Bewegungen zu verschleiern.

Von 600 bis 700 Schritt an soll beim Angriff unaufhörlich geschossen werden, „denn ein Schuß mit einer Paßkugel in einer so nahen Distance schlägt nicht nur durch alle Treffen durch, sondern das Geräusch der Kugeln selbst setzt schon die feindlichen Truppen in Furcht, und das Gewinsel von ihrer Wirkung verursacht weit mehr Schrecken als ein Kartätschenschuß in einer zu weiten Entfernung. Selten wird ein Feind ein dergleichen wohl dirigirtes Feuer bis auf 100 oder 80 Schritt aushalten, und wenn er dennoch Stand halten sollte, dann muß ohne Aufhören mit Kartätschen geschossen werden, und wenige Minuten werden die Sache entscheiden. Dies aber müßt Ihr Euren Officiren hauptsächlich einschärfen, daß sie nie weiter als auf 100 Schritt mit Kartätschen schießen, weil sich sonst die Kugeln zu sehr ausbreiten, sehr viele, ehe sie den Feind erreichen, auf der Erde liegen bleiben, viele über ihn wegfliegen, aber nur wenige ihm Schaden thun".

Attackirende feindliche Kavallerie soll frühestens auf 800 bis 900 Schritt mit Kugeln beschossen werden. „Gemeiniglich schreyet der Officier und Bursche von der Infanterie der Artillerie zu, sobald sie eine Cavallerie gewahr werden, mit Kartätschen zu schießen und die Artillerie thut es aus Gefälligkeit; aber Eure Officiers müssen sich dadurch nicht irre machen lassen, sondern sie mit Paßkugeln so lange beschießen, bis sie glauben, daß sie noch so viel Zeit haben mit Kartätschen zu schießen und ihr die erste Lage damit auf 50 bis 60 Schritt geben zu können." In diesem Fall soll immer nur die Hälfte der Geschütze abgefeuert werden, indem „stets eine Kanone die andere überspringt", damit ein beständiges Feuer unterhalten werde. Diese Maßregel erinnert an das früher übliche zugweise Feuern mit Kartätschen. Die feindliche Kavallerie werde innerhalb der Zone von 800 Schritt von einer Batterie mit 10 Geschützen 140 bis 150 Paßkugelschüsse erhalten, es werde ihr also „die Lust vergehen", der Batterie bis auf 50 Schritt nahe zu kommen, um sich noch mit Kartätschen beschießen zu lassen.

Ferner nennt es der König einen „Hauptfehler", wenn das Feuer hauptsächlich auf die feindliche Artillerie gerichtet werde und man lediglich diese zum Schweigen bringen wolle. Das Bestreben soll hingegen mehr dahin gehen, „die Linien der feindlichen Infanterie zu trennen, sie in Unordnung zu bringen, ihren Marsch aufzuhalten und zu verhindern, daß ihre Bewegungen mit Ordnung geschehen. Sobald Ihr diesen Zweck erreicht habt, so wird die Infanterie auch bald geschlagen sein, und das feindliche Geschütz wird von selbst schweigen und Euch in die Hände fallen".

„Einen zweiten Hauptfehler" nennt es der König, „wenn man das Geschütz auf die größten Anhöhen zu placiren suche, die nur auf dem Champ de bataille anzutreffen sind, um desto weiter schießen zu wollen. Wenn ein dergleichen Schuß auch wirklich in die feindliche Linie schlägt, so wird doch sein Effect wegen seiner schiefen Richtung nicht sonderlich groß sein, und die anderen Treffen haben nichts von ihm zu befürchten. Schlägt er aber vor ihr auf, so wird beim lockeren Erdreich die Kugel in der Erde stecken bleiben, bei festem aber mit einem Bogen über alle Linien weggehen." Nöthigt das Gelände dazu, auf Anhöhen aufzufahren, so dürfen sie „nie mehr als zwanzig Fuß über den Horizont erhöhet sein" oder man soll an der Lehne des Berges auffahren.

Es soll möglichst vermieden werden, über die eigene Infanterie weg zu schießen, denn „wenn auch der vorwärts marschirenden Infanterie dadurch kein Schade geschiehet, so werden sich doch die Bursche vor dem Geräusche der über sie weg fliegenden Kugeln fürchten, sich auf jeden Schuß bücken und dadurch das Avanciren beschwerlich machen".

Wenn das Gelände es zuläßt, so sollen Bogenschüsse vermieden und „nur Rollschüsse gethan werden, weil ein solcher Schuß in einer nahen Distance durch alle Treffen schlägt".

Alle diese Bestimmungen beziehen sich auf die Kanonen, sollen aber auch für Haubitzen Anwendung finden, nur können diese, ihres größeren Kalibers wegen den Kartätschschuß auf etwas weitere Entfernungen abgeben, auch öfters vom Bogenschuß Gebrauch machen, weil ihre Granaten dann immer noch mehr Wirkung haben als die Paßkugeln. In der Ebene und auf kurze Entfernungen sollen auch sie sich nur des Rollschusses bedienen.

König Friedrich hat, nach dieser letzten Instruktion zu urtheilen, seine Anschauungen theilweise geändert. Er will das Schießen auf kurze Entfernungen beschränken, während er früher mehrfach die weite Tragfähigkeit der schweren Geschütze, insbesondere der „Brummer", betonte. Namentlich ist das Verbot des Kartätschschusses über 100 Schritt hinaus neu. Er bevorzugt nun diesem gegenüber den Rollschuß bedeutend. Die gute Wirkung des Haubitz-Bogenschusses scheint allmälig dazu geführt zu haben, diese Schußart auch bei den Kanonen ohne zwingende Gründe anzuwenden; er tritt diesem Gebrauche sehr energisch entgegen. Auch das Niederkämpfen der feindlichen Artillerie stellt er nicht mehr so entschieden in den Vordergrund wie früher, wohl darum, weil es nicht immer gelungen und dann nicht genügend Zeit geblieben war, den Angriff der eigenen Infanterie auf die feindliche wirksam vorzubereiten.

Die vom Großen König in seinen Lehrschriften und Instruktionen für die taktische Verwendung der Feldartillerie niedergelegten Grundsätze liefern von Neuem den Beweis, daß die großen Gesichtspunkte für den Kampf im Wesentlichen immer dieselben bleiben, und daß einzelne davon wohl eine Zeit lang außer Acht bleiben können, aber dann wieder von Neuem in Geltung treten. Wie das neue Exerzir-Reglement für die Feldartillerie, trotz der Einführung des Schnellfeuergeschützes, betont, daß von einer Steigerung der Feuergeschwindigkeit nur ein mäßiger Gebrauch zu machen sei, während man in anderen Armeen gerade großen Werth auf die möglichste Ausnutzung der größten Feuergeschwindigkeit zu legen scheint, so warnte schon Friedrich vor dem zu schnellen Schießen. Wie unsere Bestimmungen das Feuer innerhalb der besten Wirkungssphäre der Geschütze halten und ihre Schußleistung auf weitere Entfernungen außer Betracht lassen, so sehen wir den König schon der Neigung, auf zu große Entfernungen zu schießen, mit Nachdruck entgegentreten; beides geschieht in der Erkenntniß, daß nicht schnelles, sondern gutes Schießen die günstige Entscheidung bedingt, sowie namentlich, um unnützem Munitionsverbrauch vorzubeugen. Auch heute wird das Niederkämpfen der feindlichen Batterien als die erste Aufgabe der Artillerie bezeichnet, aber es wird die Möglichkeit des völligen Auskämpfens dieses „Artillerieduells", ehe die Infanterie des Angreifers in den Kampf tritt, doch vielfach angezweifelt, und man wird sich vielleicht zuweilen begnügen müssen, es vor dem Einsetzen der Hauptmasse der Infanterie nur theilweise erreicht zu haben, sich dann aber gegen die feindliche Infanterie zu wenden und mit nur einem Theil der Artillerie die feindliche Artillerie zu beschäftigen. Ebenso sehen wir noch 1770 den König die Forderung stellen, „die feindlichen Kanonen sollen schweigend gemacht sein, wenn die Attaquen Infanterie heranmarschiren", während er 1782 es geradezu als einen „Hauptfehler" bezeichnet, wenn das als die einzige Aufgabe für die Artillerie zu Beginn des Gefechtes angesehen wird und dagegen befiehlt, den Angriff der eigenen Infanterie auf die feindliche rechtzeitig und wirksam vorzubereiten. Dagegen wird der Grundsatz, dem Hauptangriffspunkte gegenüber eine überlegene Artilleriewirkung zu erzielen, immer bestehen bleiben.

Lange Zeit hindurch hat in allen modernen Armeen die Ansicht geherrscht, daß der verbesserte Schrapnelschuß auch gegen den hinter Deckungen stehenden Feind ausreiche und man die Feldartillerie von der Mitführung verschiedener Geschützarten entbinden könne. Das vergebliche Anstürmen der Russischen Infanterie gegen die ausgebauten, mit Unterständen versehenen Erdwerke der Türken hat zuerst in der Russischen Armee zur Konstruktion eines leichten Feldmörsers geführt, weil

man erkannte, daß in solchen Fällen die Anwendung von Steilfeuer unerläßlich sei. Das veranlaßte allmählich die Einführung einer „schweren Artillerie des Feldheeres", die mit Haubitzen und Mörsern ausgerüstet ist, in allen größeren Armeen, in der wir eine gewisse Aehnlichkeit mit der Ausrüstung der Fridericianischen schweren Artillerie erkennen müssen. Die Einstellung der leichten Feldhaubitze in der Feldartillerie aber, mit der Deutschland den Anfang gemacht hat, erinnert an Friedrichs Einführung der leichten Haubitze als drittes Bataillons-Geschütz und bei der reitenden Artillerie. Sie entspricht dem Geist der Offensive, der auch dem Angriff unter schwierigen Verhältnissen den Erfolg sichern will. Wie der König aber von den Feldhaubitzen nicht nur den Bogenschuß, sondern in geeigneten Fällen auch den Flachbahnschuß verlangte, so sind unsere leichten Haubitzen ebenfalls für beide Schußarten eingerichtet, während die neue Französische Haubitze lediglich Steilfeuergeschütz ist.

Die gegenwärtige Abhandlung zeigt aber auch zur Genüge, daß Friedrich der Große der Feldartillerie seine Fürsorge stets zugewendet hat, so gut wie den anderen Waffengattungen und daß er fortgesetzt an ihrer Vervollkommnung arbeitete. Sie beweisen ferner, daß die Klagen, er habe die Artillerie überhaupt mit Geringschätzung behandelt, unberechtigt sind. Die Ueberlieferung dieser Klagen stammt zum guten Theil aus der Feder Berenhorsts, dessen Gehässigkeit und Feindschaft gegen Friedrich bekannt genug sind, um ihn in solchen Dingen als eine Quelle von höchst zweifelhaftem Werth zu bezeichnen. Gewiß war der König manchmal ungehalten über die Artillerie, wenn sie Ungenügendes leistete, das beweist seine Aeußerung in der „Histoire de mon temps", unter den Offizieren, Artilleristen und Ingenieurs, sei im Laufe des Krieges ein Wettstreit gewesen, wer von ihnen die meisten Fehler machen würde. Die Leistungen in den beiden ersten Kriegen mögen auch mitunter recht mangelhaft gewesen sein! Jedenfalls waren sie im Siebenjährigen Kriege weit besser, und wenn auch dort die Unzufriedenheit des obersten Kriegsherrn nicht immer ausblieb, so ist Aehnliches anderen Waffengattungen auch passirt. Der Unwillen, zu dem die großen Ausgaben für die Artillerie den König zeitweise veranlaßten, ist aber leicht begreiflich.

Richtig mag es sein, daß die Artillerie zu jener Zeit nicht ganz in demselben Ansehen stand wie die anderen Waffen. Das lag, neben anderen Gründen, auch daran, daß sie sich noch nicht völlig aus der „Zunft" emporgearbeitet hatte. Auch ihre Organisation ließ Manches zu wünschen übrig, der wundeste Punkt waren die als Fahrer verwendeten Knechte, die keine eigentlichen Soldaten waren. Zur Aushebung als Knecht erschien so ziemlich Jeder gut genug. Seit der Schlacht bei Zorndorf wurden zu jeder Batterie ein Unteroffizier und vier Mann von der Kavallerie kommandirt, um die Knechte in Ordnung zu halten und zu verhindern, daß sie in kritischen Augenblicken mit den Protzen davonjagten. Auch von Artillerie-Offizieren der Zeit hören wir bewegliche Klagen über Zurücksetzung, so in einer Ausarbeitung über den Gebrauch der Artillerie. *) Dort heißt es: Die Infanterie, die zur Bedeckung auf Märschen kommandirt sei, wünsche nur von diesem beschwerlichen Dienst befreit zu werden und prügle in unvernünftiger Weise auf Menschen und Vieh ein. Beim Fouragiren werde die Artillerie immer zurückgesetzt, bei Lieferungen von Fleisch, Bier ꝛc. erhalte sie entweder das Schlechteste oder gar nichts. Dennoch verlange man von ihr fast Unmögliches, und die geringste Unordnung werde aufs Strengste geahndet, ohne zu bedenken, wie elend das Fuhrwesen, namentlich die Knechte, seien. Auch die Wagen- und Schirrmeister seien lauter schlecht disziplinirte Leute ꝛc.

Aber König Friedrich hat, neben wahrscheinlich berechtigtem Tadel in einzelnen Fällen bei seiner Artillerie auch mit dem Lobe und der Anerkennung nicht gekargt, wo er Grund dafür hatte, und sie hat sich im Siebenjährigen Kriege wiederholt rühmlich ausgezeichnet. Er schrieb am 2. Oktober 1756 über die Schlacht bei Lobositz an Schwerin, der Major Moller „habe Wunder gethan und ihn auf unglaubliche Art secondiret". Bei Roßbach bereitete die unter Mollers Führung auf dem Janus-Hügel aufgefahrene schwere Artillerie die Attacke des Generals Seydlitz wirksam vor. Am Siege von Leuthen hat sie ebenfalls rühmlichen Antheil, ebenso hatte sie bei Zorndorf, insbesondere durch flankirendes Feuer, große Erfolge zu verzeichnen. Bei Hochkirch setzte die Preußische Artillerie, auf dem Rückzuge geschickt verwendet, der Oesterreichischen Verfolgung bald ein Ziel. In der Schlacht bei Liegnitz lieferte sie den Beweis, daß sie trotz der Schwerfälligkeit ihrer Geschütze, umsichtig geführt, doch viel zu leisten vermochte. Im Gefecht bei Burkersdorf 1762 trug namentlich das Feuer der Haubitzbatterien viel zum Siege bei. In demselben Jahre brachte die geschickte und erfolgreiche Führung der reitenden Artillerie im Gefechte bei Reichenbach ihrem Führer, dem Kapitain v. Anhalt, den Orden pour le mérite ein. Auch in der letzten Schlacht des Siebenjährigen Krieges, bei Freyberg, hat die Artillerie nach Kräften mit zum Siege beigetragen. Für die Schlacht bei Lobositz allein erhielten Major v. Moller und drei Hauptleute den Orden pour le mérite, Moller wurde außerdem zum Oberstlieutenant und nach wenigen Monaten zum Obersten befördert. Dieskau, dem die Riesenaufgabe zufiel, während des ganzen Krieges die Artillerie im Stande zu halten und mehrfache Neuorganisationen durchzuführen, hatte 1752 den Orden pour le mérite erhalten. Er machte 10 Schlachten und 9 Belagerungen mit und zeichnete sich am meisten 1762 bei der Belagerung von Schweidnitz aus. Für diese erhielten zwei Stabsoffiziere den Orden pour le mérite. Dieskau wurde als Generallieutenant und General-Inspekteur 1768 mit dem Schwarzen Adlerorden begnadigt.

Welche große Aufmerksamkeit König Friedrich, insbesondere nach dem großen Kriege, der Ver-

*) Kriegs-Archiv des Großen Generalstabes, geschrieben um 1780.

vollkommnung der Artillerie noch fortgesetzt gewidmet hat, das zeigen seine in dieser Zeit verfaßten, in Vorstehendem besprochenen Instruktionen. Als eine Verbesserung in der Bespannung ist die von ihm noch verfügte Einführung von Kummetgeschirren zu erwähnen. Eine werthvolle, wehmüthige Erinnerung ist der Artillerie an den Großen König geblieben: sie war die letzte Truppe, die er vor seinem Tode besichtigte, am 10. September 1785.

Getreu seinem Grundsatze, daß Alles was in der Armee geschieht, „das Werk eines einigen Mannes", des Königlichen Kriegsherrn Selbst sein solle, sehen wir den König auch bei Allem, was die Artillerie betrifft, auf sämmtliche Einzelheiten eingehen. Gerade die Eigenthümlichkeit der Waffe veranlaßte hierin ein besonders gründliches Eindringen und Prüfen. Aber das Alles geschieht mit den Augen des Königs und Feldherrn, er verliert niemals die Uebersicht über das Ganze, verläßt nie den Standpunkt des obersten Kriegsherrn. Als solcher ist er auch der Lehrmeister seiner Artillerie geworden, legte er in seinen unvergleichlichen Lehrschriften auch für sie die Grundsätze nieder, die zu einem guten Theil noch heute als maßgebend bezeichnet werden können. So sehen wir ihn hier, wie überall, fortgesetzt selbst an der Erfahrung lernend, sein Heer lehren, eingedenk der 1751 niedergeschriebenen Verse:*)

„Ces armes, ces chevaux, ces soldats, ces canons
Ne soutiennent pas seuls l'honneur des nations;
Apprennez leur usage, et par quelles maximes
Un guerrier peut atteindre à des exploits sublimes."

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Rathschläge zur Unterweisung der Spielleute und Musikkorps. A. für die Parade, B. für das Zeichengeben mit dem Tambourstab ꝛc. heißt eine Broschüre, die vom Armee-Musikinspizienten und Professor an der Königlichen Hochschule für Musik, Herrn Gustav Roßberg, verfaßt und im Selbstverlage erschienen ist. Preis Mk. 1,25. Dieses äußerst handliche in Oktavform gehaltene Büchelchen enthält auf seinen 40 Seiten sehr wichtige Erläuterungen zu den Anleitungen zur Ausbildung der Spielleute und Musikkorps, die in den Exerzir-Reglements natürlich nur in sehr knappen Worten gegeben sind. Unter Anderem weist der Herr Verfasser auf die allbekannte Trommlerlähmung hin und giebt Rathschläge zur Vermeidung dieser Krankheit. In der Hauptsache aber sind es Winke für die Musikdirigenten und Bataillonstambours über ihr Verhalten bei Paraden, Zapfenstreich und anderen Gelegenheiten, bei denen ein Irrthum so leicht vorkommen kann. Es ist daher diesen wie auch den Herren Adjutanten, die für die Ausbildung der Spielleute ꝛc. verantwortlich sind, ganz besonders zu empfehlen.

Frankreich. Ueber die Aufstellung der Beförderungslisten für Offiziere und ihnen gleichstehende Militärbeamte sowie der Vorschlagslisten für die Verleihung des Ordens der Ehrenlegion hat der Präsident der Republik eine neue Verordnung erlassen. Die Abänderung der bisher in Geltung gewesenen Vorschrift war durch die das Aufrücken der Generale ordnenden Bestimmungen vom 29. September v. Js. (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 97/1899) und durch die anderweite Zusammensetzung des Obersten Kriegsrathes (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 102/1899) bedingt. Außerdem ist bei dieser Gelegenheit die frühere Bestimmung hergestellt, laut welcher die Reihenfolge der in die Listen aufzunehmenden Offiziere und der ihnen gleichgestellten vom Kommandanten aufwärts nach ihrer Würdigkeit zu regeln ist. Ferner ist, um Ueberraschungen vorzubeugen, wie solche zuweilen durch das Ergebniß von Abstimmungen in gewissen Kommissionen hervorgerufen sind, ausdrücklich befohlen, daß in jedem Falle ein jegliches Mitglied sein Gutachten offen und mit lauter Stimme abgeben und dadurch in den Stand gesetzt werden soll seine Ansicht zu rechtfertigen. Endlich ist ausgesprochen, daß dem Kriegsminister, welcher für Alles verantwortlich ist, was das Heer angeht, das Recht gewahrt bleibt, die von den Kommissionen vorgeschlagenen Eintragungen in die Beförderungs- und Ordenslisten endgültig festzustellen.

— Druckschriften aller Art, welche in überlegter Absicht die nationalen Einrichtungen, den Präsidenten der Republik oder die Regierung angreifen, sollen, nach kriegsministeriellem Erlaß vom Neujahrstage, an den Versammlungsorten von Offizieren und Unteroffizieren sowie vom Einführen in sämmtliche Militärgebäude unbedingt ausgeschlossen sein, weil sie die Disziplin untergraben und die Soldaten zur Mißachtung ihrer Vorgesetzten sowie der Behörden verleiten.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Während der diesjährigen großen Herbstübungen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 4, Sp. 70) dürfen die Kürassierregimenter zur Stellung von Eskorten, mit Ausnahme für den Präsidenten der Republik nicht herangezogen werden und ebenso wenig sollen sie Pferde abgeben, welche zur Berittenmachung nicht zum Regiment gehöriger Offiziere bestimmt sind.

(Le Progrès militaire Nr. 2002.)

— In die zu Anfang des Jahres durch das Journal officiel veröffentlichten Beförderungslisten (Tableaux d'avancement) vom Jahre 1899 sind diesmal, nach den neuerlassenen Anordnungen (Militär-Wochenblatt Nr. 97/1899) weder Brigadegenerale noch Obersten aufgenommen, da die Entscheidung über ihr Aufrücken zu Divisionsgeneralen bezw. Brigadegeneralen ausschließlich dem Kriegsminister vorbehalten ist. Zu den von der Klassirungskommission als für die Beförderung zu Obersten geeignet erklärten Oberstleutnants sind zu den aus den Vorjahren übrig gebliebenen hinzugekommen: Von der Infanterie 39, von der Kavallerie 18, vom Genie 10, von der Gendarmerie 4, von der Artillerie nur 6, weil noch 15 der im letztvergangenen Jahre aufgenommenen nicht berücksichtigt waren. In die Liste der für die Ernennung zu Oberstleutnants als befähigt Erachteten wurden aufgenommen: Von der Infanterie 78 Bataillonschefs, von der Kavallerie 32 Eskadronchefs, von der Artillerie, welche noch sechs Namen vom Jahre 1897 und die sämmtlichen von 1898 als unerledigt verzeichnet, 10 Eskadronchefs, vom Genie, wo zunächst 13 Anwärter von 1898 zu berücksichtigen sind, 8 Bataillonschefs, von der Gendarmerie 4 Eskadronchefs, vom Train 3 Eskadronchefs. (Le Gaulois Nr. 6604.)

*) L'Art de la guerre.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, betreffend „Neueste empfehlenswerthe Bücher für die Offiziere der Infanterie und Jäger", und der Allgemeine Anzeiger Nr. 11.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W60, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4917) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 15. Berlin, Sonnabend den 10. Februar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Hessen, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Die neue Felddienst-Ordnung. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 13.) — Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands. (Fortsetzung aus Nr. 4.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: „Für Deutschlands Kraft zur See." — Oesterreich-Ungarn: Neujahrsavancement in der Reserve. Gewehrständer in Eisenbahnwagen. Einjährig-Freiwillige ungarischer Staatsangehörigkeit. Uebertritt zur Honved.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. Februar 1900.

Frhr. v. Lüttwitz, Major im großen Generalstabe, bis Ende April d. Js. zur Dienstleistung beim Admiralstabe der Marine kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. Februar 1900.

Kelch, Lt. im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Abschiede.

Den 18. Januar 1900.

Volmar, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Militär-Intend. des VI. Armeekorps,

Münzer, Geheimer Kriegsrath, Ober-Militär-Intend. Rath und Vorstand der Intend. der militärischen Institute, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. Dezember 1899.

Friederichs, Kaserneninsp. in Hannover, nach Allenstein versetzt.

Den 10. Januar 1900.

Burghof, Garn. Verwalt. Insp. in Schweidnitz,

Teltow, Garn. Verwalt. Insp. in Oppeln, — auf ihren Antrag zum 1. Mai 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 11. Januar 1900.

Reichel, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Cassel, auf seinen Antrag zum 1. Februar 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Januar 1900.

Rohenkohl, Garn. Verwalt. Direktor in Graudenz,

Günther, Garn. Verwalt. Insp. in Offenbach,

Zimmermann, Garn. Verwalt. Insp. in Stolp, — auf ihren Antrag zum 1. Mai 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Göttert, Garn. Verwalt. Kontroleur in Frankfurt a. M., als Garn. Verwalt. Insp. nach Offenbach,

Malz, Kasernen-Insp. in Metz, nach Frankfurt a. M., — versetzt.

Den 23. Januar 1900.

Werner, Garn. Bauwart, Belz, Garn. Bauschreiber in Berlin (III. Armeekorps), zum 1. April 1900 nach Brandenburg a. H. versetzt.

Sieben, Proviantamtskontroleur auf Probe in Colmar, zum Proviantamtskontroleur ernannt.

Den 24. Januar 1900.

Weis, Proviantmeister auf Probe in Freiburg, zum Proviantmeister ernannt.

Den 26. Januar 1900.

Die Zahlmstr. Aspiranten: Tesch beim XV. Armeekorps, Lang beim VIII. Armeekorps, Rumland, Trost beim III. Armeekorps, Saxe, Krämer beim XVIII. Armeekorps, Koblitz beim VI. Armeekorps, Schoan beim Gardekorps, Koch beim I. Armeekorps, v. Eberstein beim XIV. Armeekorps und Glauert beim VII. Armeekorps, zu Zahlmstrn. ernannt.

Den 29. Januar 1900.

Fattler, Papist, Kaserneninspektoren auf Probe in Metz bezw. Graudenz, zu Kaserneninspektoren ernannt.

Den 30. Januar 1900.

Bossinger, Kaserneninsp. in Münster, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 31. Januar 1900.

Kerinnis, Kaserneninsp. in Jüterbog, nach Pillau versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. versetzt:

Haberland vom 2. Bat. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 zum 1. Bat. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Brödemann vom 2. Bat. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 54,

Block vom 1. Bat. Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 39,

Weckmann vom 3. Bat. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 zur 1. Abtheil. Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Rosenberg vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 163 zur 1. Abtheil. Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9,

Neumann vom 2. Bat. Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 zum 2. Bat. Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,

Schmidt von der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 69 zum 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 173,

Spiegel vom 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 173 zum 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 144,

Presser vom 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 144 zur 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 69;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Tesch dem 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 99,

Lang der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 59,

Rumland dem Füs. Bat. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Trost dem 2. Bat. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Saxe dem 3. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Koblitz dem 2. Bat. Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Schoan dem 2. Bat. Eisenbahn-Regts. Nr. 3,

Koch der 1. Abtheil. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16,

Krämer dem 2. Bat. 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,

v. Eberstein dem 3. Bat. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Glauert dem 1. Bat. Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.
Berlin, Schloß, den 6. Februar 1900.

Frhr. v. Maltzahn, Kapitän zur See, Lehrer an der Marineakademie, zum Direktor an der Marineakademie ernannt.

Goette (Adolf), Oberlt. zur See von der Marinestation der Nordsee, vom 15. Februar d. Js. für zwei Monate zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Tamm, Marine-Oberingen. von der Marinestation der Ostsee, zur Beaufsichtigung von Schiffsneubauten dem Reichs-Marine-Amt zur Verfügung gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren Ordens-Auszeichnungen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Trotha, Hauptm. im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Reichenau, Hauptm. im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

v. Schlemmer, Hauptm. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Schabel, Hauptm. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone:

Graf Finck v. Finckenstein, Hauptm. im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Walther, Hauptm. im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Vett, Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 149,

v. Schwemler, Hauptm. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Schwichow, Hauptm. im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Zinnemann, Hauptm. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Keyser, Hauptm. im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

v. Happe, Hauptm. im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Giesler, Hauptm. im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Schweitzer, Hauptm. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Heller, Hauptm. im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Quester, Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 143,
v. Cramer, Hauptm. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Meyer, Hauptm. im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Helldorff, Hauptm. im Garde-Schützen-Bat.,
Bertram, Hauptm. im Feldart. Regt. Nr. 38,
v. Uthmann, Hauptm. im Feldart. Regt. Nr. 46,
Hellwig, Hauptm. im Feldart. Regt. Nr. 71,
Buchholz, Hauptm. im Feldart. Regt. Nr. 54,
Roehr, Hauptm. im Fußart. Regt. Nr. 15,
Semrau, Hauptm. im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Graf v. der Schulenburg, Rittm. a. D. zu Freienwalde a. O., bisher Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

v. Parpart, Oberstlt. a. D., bisher Kommandeur des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,
Grebel, Oberstlt. a. D., bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Lauban.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Rittm. a. D. Hampe zu Eydtkuhnen;

des Fürstlich Waldeckschen Verdienst-Ordens dritter Klasse:

dem Oberstlt. a. D. Koeppel zu Cassel-Wehlheiden,
dem Major z. D. Hildewig zu Nieder-Wildungen im Fürstenthum Waldeck;

der dritten Stufe der zweiten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens vom doppelten Drachen:

dem Ingen. Hauptm. a. D. Löbbecke, Lehrer an der Kaiserlich Chinesischen Militärschule in Nanking.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Büchsenmacher Knies im Leibgarde-Regt. Nr. 115 die Krone zum Silbernen Kreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Steuermann Jahnke, dem Oberbootsmannsmaaten Schultz und dem Obermatrosen Schilling von der 1. Matrosen-Div., z. Zt. an Bord S. M. Kanonenbootes „Jaguar", Allerhöchste Belobigungen zu ertheilen.

Journalistischer Theil.

Die neue Felddienst-Ordnung.

Noch vor Beginn des Krieges 1870/71 waren „Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und über die größeren Truppenübungen" erschienen, welche auf Grund der „Erfahrungen zweier Feldzüge" dazu dienen sollten, „den Felddienst nach gleichmäßigen Formen zu handhaben und die Manöver nach denjenigen Prinzipien zu leiten, welche durch die bisherigen Erfahrungen als die geeignetsten erkannt sind, um Führer zu bilden und die Truppen für den Krieg vorzubereiten". Die Einführungsordre datirt vom 17. Juni 1870, eine Einwirkung auf die Ausübung des Felddienstes im Kriege mit Frankreich war also ausgeschlossen. Im Jahre 1877 wurde ein „zweiter Abdruck" unter Berücksichtigung der bis dahin ergangenen Abänderungen, welche die Grundsätze im Wesentlichen nicht berührten, herausgegeben, und erst 1886 wurde dafür der „Entwurf" einer „Felddienst-Ordnung" in Gebrauch gegeben, an dessen Stelle mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. Mai 1887 die erste definitive „Felddienst-Ordnung" trat. Nicht allein der Name war neu; jetzt erst fanden die Erfahrungen des Französischen Krieges volle Berücksichtigung, und die Formen traten noch mehr als bisher in den Hintergrund gegenüber der Aufstellung von Grundsätzen. Es war der Anfang einer Reihe auf kriegsmäßiger Grundlage entstandener und in demselben Geiste verfaßter Ausbildungsvorschriften für die Armee; diese Arbeit war daher von hervorragender Bedeutung in der Geschichte ihrer Entwickelung. Die „Einleitung", welche, wie schon in der Vorschrift von 1870 die Willensmeinung des Allerhöchsten Kriegsherrn über die Ausbildung in allen Dienstzweigen zum Ausdruck brachte, begann bezeichnenderweise mit folgenden Worten: „Die Ansprüche, welche der Krieg an die Truppen stellt, sind maßgebend für ihre Ausbildung im Frieden."

Im Jahre 1894 erfolgte ein „Neuabdruck" ohne erhebliche grundsätzliche Aenderungen. Die Einführungsordre vom 23. Mai enthielt ebenso wie die der ersten Ausgabe folgenden wichtigen Satz: „Der hiernach für die praktische Ausübung des Felddienstes absichtlich offen gelassene Spielraum soll der selbständigen Entschließung der Führer aller Grade zu Gute kommen; eine Beschränkung dieser unbedingt erforderlichen Selbständigkeit durch weitergehende formelle Festsetzungen ist unter keinen Umständen statthaft."

Auch die Ordre vom 1. Januar 1900, welche die nunmehr vorliegende neue Felddienst-Ordnung*) einführt, besagt dasselbe in kürzerer Form, die Selbständigkeit

*) Felddienst-Ordnung. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geh. M. 1,40; kart. M. 1,60; gebd. M. 1,80.

noch schärfer betonend, indem sie nicht allein „weitergehende formelle Festsetzungen", sondern eine Beschränkung des Spielraums überhaupt ausschließt.

Die Vorschrift selbst hält die bisherigen Grundsätze und auch die Stoffeintheilung fest und bringt auch keine wesentliche Aenderung der Formen, es handelt sich daher nicht um etwas Neues oder ein Abweichen von der bisherigen Bahn, sondern um eine weitere Entwickelungsstufe in der bewährten Richtung, bedingt durch eingetretene Organisationsänderungen, technische Fortschritte und Erfahrungen in der Ausbildung. Ein Vergleich der neuen und alten Ordnung ergiebt, daß im Besonderen folgende Gesichtspunkte bei der Neubearbeitung Berücksichtigung gefunden haben: Die erfolgte Neuorganisation der Feldartillerie; ihre Neubewaffnung; die Verwendung der schweren Artillerie des Feldheeres, welche sich bisher noch bis zu gewissem Grade im Versuchsstadium befunden hatte; die Aufstellung von Telegraphentruppen schon im Frieden; die Förderung des Radfahrens; die Vermehrung der Zahl der Truppenübungsplätze; die Heranziehung der gesammten Trainformationen zu den Manövern; das Bestreben, einige Begriffe des kavalleristischen Aufklärungs- und Sicherungsdienstes noch schärfer zu begrenzen und die Ausbildung im Meldedienst zu fördern; noch kriegsmäßigere Gestaltung des Manöververlaufs.

Die dadurch bedingten Aenderungen sowie die schon früher angeordneten und durch „Deckblätter" vorläufig mitgetheilten sind nun aber nicht mechanisch eingefügt worden, sondern es ist eine sorgsame Durcharbeitung der Vorschrift erfolgt, bei der offenbar auch die Absicht obgewaltet hat, die Gedanken in eine noch kürzere Form zu kleiden und einige Lehren mit noch größerer Bestimmtheit auszusprechen; so hat sich denn auch die Seitenzahl trotz des vermehrten Stoffes nur von 224 auf 230 erhöht. Die allmähliche Verdeutschung der Fremdwörter ist erfolgreich fortgesetzt worden.

Es kann nicht die Absicht dieser Besprechung sein, Satz für Satz die Abweichungen gegen früher aufzuführen. Diese sämmtlich zu ermitteln und sich über den Sinn veränderter Fassung in jedem Einzelfalle klar zu werden, bleibt Aufgabe eines jeden Offiziers; Niemand kann ihm über die Pflicht gründlichen Studiums der alten und neuen Vorschrift nebeneinander hinweghelfen, auch der zur Belehrung und Erläuterung berufene Vorgesetzte nicht; denn ohne eigene Arbeit wird man eines solchen Stoffes nicht Herr. Im Folgenden sollen daher nur die wesentlichsten Aenderungen im Anschluß an die Eintheilung und Reihenfolge des Stoffes hervorgehoben werden.

Einleitung.

Die für unseren ganzen Ausbildungsgang so maßgebende und bewährte Einleitung ist in ihren Grundzügen dieselbe geblieben; sie beginnt wieder mit den schon angeführten Eingangsworten der Felddienst-Ordnung von 1887, die kennzeichnend bleiben für den Zweck unserer ganzen Friedensarbeit. Die Aufgaben des Offiziers als Lehrer und Führer sind, wie bisher, in den Vordergrund gestellt. Die Ansprüche an ihn steigern sich dauernd mit der Vervollkommnung des Waffenwesens und den damit zusammenhängenden Aenderungen in der Kampfweise sowie mit der Nutzbarmachung verschiedenartiger technischer Mittel für die Kriegführung, selbst abgesehen von der Verkürzung der Dienstzeit bei den Fußtruppen; um so wichtiger ist es, daß der junge Offizier von seinen Vorgesetzten gestützt und es ihm erleichtert wird, „ohne Scheu vor Verantwortung seine ganze Persönlichkeit einzusetzen". Hieraus ergiebt sich die hohe Bedeutung des folgenden neu eingefügten Satzes: „Die höheren Vorgesetzten müssen dieses Einsetzen der Persönlichkeit anregen und fördern."

Als Mittel zur geistigen Förderung der Offiziere werden neben Kriegsspiel, Vorträgen, Winterarbeiten und Uebungsreisen jetzt auch taktische Aufgaben genannt, indessen wird für sie wie für das Kriegsspiel „geschicktes Leiten durch besonders hierzu geeignete Persönlichkeiten ohne Rücksicht auf das Dienstalter" als „Vorbedingung" bezeichnet. Ferner wird darauf hingewiesen, daß es für den Nutzen von Vorträgen und Winterarbeiten entscheidend ist, „daß die zur Behandlung überwiesenen Gegenstände auch wirklich im geistigen Bereich des Bearbeiters liegen", daß bestimmte Fragen aufgeworfen werden müssen, und daß Gelegenheit zum Aussprechen eigener Ansichten wünschenswerth ist.

Die allmähliche Steigerung der Marschleistungen der Fußtruppen wird ausführlicher behandelt als bisher. Es ist von höchster Wichtigkeit, daß ausdrücklich bestimmt wird, schon die Rekruten seien allmählich an die volle Kriegsausrüstung zu gewöhnen, während bisher noch vielfach eine Belastung derselben mit auch nur geringem Gepäck vor der Einreihung in die Kompagnie für eine unzulässige Beeinträchtigung der Exerzirausbildung galt. Mit besonderen Uebungen zur Erzielung der Marschfähigkeit sollten bisher „stets" Felddienst-Uebungen verbunden sein; jetzt heißt es „können Felddienst-Uebungen ꝛc. verbunden werden". Es darf wohl angenommen werden, daß der Zweck dieser Aenderung die Gewährung größerer Freiheit in der Anlage der Märsche ist; die Beseitigung des bewährten Grundsatzes aber, daß mit jedem Marsch nach Möglichkeit Belehrung für die Mannschaften zu verbinden ist, wird keinesfalls beabsichtigt sein.

Bezüglich des Exerzirens wird als besonders wichtig bezeichnet, „daß die in der Ausbildung anerzogene und bei den Besichtigungen gezeigte Strammheit weder beim Exerziren in größerem Rahmen noch beim Felddienst verloren geht". Von besonderer Bedeutung ist folgender Satz: „Höher (als die Anleitung des Infanteristen zur Feuerdisziplin) aber noch steht seine Erziehung zum selbständig und überlegt handelnden Schützen, der auch dann, wenn der Führer gefallen oder dessen Stimme nicht mehr durchdringt, unbeobachtet und sich allein überlassen seine Waffe gewissenhaft handhabt." Es ist also hier von keiner Anleitung zum zwecklosen „Bataillliren" einzelner Schützen die Rede, sondern in voller Uebereinstimmung mit dem Exerzir-Reglement für die Infanterie (I., 135,

2. Abs.) von der Erziehung zu der im Kampfe so unentbehrlichen Selbstthätigkeit innerhalb der Schützenlinie. „Gleiche Ziele sind bei der Ausbildung der Feldartillerie zu verfolgen."

Es wird hervorgehoben, daß auch bei Uebungen, welche im Besonderen die Ausbildung der Führer bezwecken, diejenige der Truppe nicht aus dem Auge gelassen und diese „nicht zum bloßen Hülfsmittel der Führerausbildung werden" darf.

Die in die Zeit der Einzel- und niederen Truppenausbildung gelegten größeren Uebungen sollen deren Durchführung nicht erschweren.

I. Theil. Der Dienst im Felde.

A. Kriegsgliederung, Truppeneintheilung.

Nach der „Kriegsgliederung" (bisher „Ordre de Bataille") besteht ein Armeekorps in der Regel aus „zwei bis drei" Infanteriedivisionen (bisher aus zwei). Die „Korpsartillerie" ist der Neuorganisation der Feldartillerie entsprechend in Fortfall gekommen. Jede Infanteriedivision schließt dafür an Stelle der Divisionsartillerie eine Artilleriebrigade nebst leichten Munitionskolonnen ein. Die durch Fortfall der Korpsartillerie frei gewordene Sanitätskompagnie (bisher Sanitätsdetachement) wird nunmehr einer der beiden Infanteriedivisionen als zweite zugetheilt.

Die Zahl der Kavalleriebrigaden einer Kavalleriedivision ist auf gewöhnlich drei festgesetzt, eine Angabe, welche bisher fehlte und die Bezeichnung „eine Abtheilung reitender Artillerie" anstatt „reitender Artillerie" schließt jeden Zweifel aus, daß für diese Batterien auch ein gemeinsames Kommando (Abtheilungsstab) vorhanden ist. Uebrigens geht aus dem Weiteren hervor, daß zu dieser Abtheilung auch eine „leichte Munitionskolonne" (an Stelle der früheren „zweiten Staffel") gehört. Das zugehörige „Pionierdetachement" heißt jetzt „Pionierabtheilung".

Den Reservedivisionen wird in der Regel eine „Reserve-Divisions-Telegraphenabtheilung" zugetheilt.

B. Verbindung der Kommandobehörden und Truppen.

Der Gebrauch der Geheimschrift bei unsicheren Verbindungen wird empfohlen.

In den Operationsbefehlen soll auch, „wenn nöthig, der Ort, wohin Meldungen zu senden sind" angegeben werden. Das bezieht sich auf die später für gewisse Fälle empfohlene Anlage von „Meldesammelstellen".

Die Aufnahme der Marschordnung schon in dem schriftlichen Befehl war früher als eine „ausnahmsweise" bezeichnet, bei den Uebungen war sie für das Gros aber thatsächlich die Regel. Dieser eingebürgerten und als praktisch bewährten Gewohnheit entsprechend, ist das Wort „ausnahmsweise" nunmehr fortgefallen. Im Zusammenhange damit wird dann auch im Kapitel „Marsch" „die Versammlung auf der Marschstraße durch Einfädeln der einzelnen Theile zur Marschkolonne" als die Regel bezeichnet.

Die Angabe der Art der Uebermittelung des Befehls war früher nur für Berichte über Uebungen und Uebungsarbeiten vorgeschrieben, jetzt auch für den im Ernstfalle zu gebenden schriftlichen Befehl selbst.

Unter den Mitteln zum Gewinnen von Nachrichten ist auch die Beschlagnahme von Brieftauben und das Abfangen von Telegrammen mittelst des Kavallerietelegraphen aufgezählt.

„Tete" bezw. „Queue" einer Kolonne heißen nunmehr gut Deutsch „Anfang" und „Ende". Die Bedeutung dieser Ausdrücke ist ohne Erklärung jedem Manne begreiflich, während das Einprägen jener Fremdwörter viel Zeit im Unterricht in Anspruch nahm; noch mehr Schwierigkeiten bereitete den Mannschaften die Schreibweise.

Der Schreiber dieser Zeilen hat es erlebt, daß ein Unteroffizier in einer sehr wichtigen von einem Offizier diktirten Meldung „Kö" schrieb; Niemand vermochte den Sinn zu errathen, die ganze Meldung blieb unverständlich, und der betreffende Führer kam in Ungelegenheiten — erst zu Hause am Schreibtisch bei Durchsicht der Meldekarten entdeckte der Leitende, das die „Queue" der Kolonne gemeint war.

„Nicht bindende Vorschriften", aber ungemein wichtige Gesichtspunkte dafür, „wann und was gemeldet werden muß", sind eingefügt worden.

Die Zutheilung besonderer „Nachrichtenoffiziere" wird den benachbarten größeren Verbänden empfohlen, um sich über wesentliche Wahrnehmungen beim Gegner und Aenderungen der eigenen Lage auf dem Laufenden zu erhalten.

Dagegen wird für das Gefecht ausdrücklich verboten, „niederen Stellen zur Erleichterung des Befehlsdienstes höherer die Adjutanten zu entziehen"; nur beim Aufmarsch ist es vorübergehend gestattet. Das ist sehr wichtig als endgültige Beseitigung eines Mißbrauchs, der namentlich bei Führern beliebt war, welche bei Uebungen in unkriegsgemäßer Weise alle Einzelnheiten selbst anzuordnen geneigt waren.

Bisher war es nur unter gewissen Verhältnissen als „rathsam" bezeichnet, dem Ueberbringer den Inhalt des Befehls oder der Meldung mitzutheilen, jetzt soll dies mit dem wesentlichen Inhalt in jedem Falle geschehen. Als Grund hierfür wird auch die Ausbildung angeführt; daher werden die Empfänger verpflichtet, „neben der schriftlichen die mündliche Meldung entgegenzunehmen", eine Anordnung, welche bei Friedensübungen als recht unbequem empfunden werden mag, um so mehr aber sich im Ernstfalle durch die dadurch ausgebildeten Meldereiter, die dann nicht weiterer Belehrung bedürfen werden, bezahlt machen wird. Anscheinend gleichfalls im Interesse der Ausbildung wird bestimmt, daß Meldereiter Vorgesetzten, denen sie begegnen, in der angenommenen Gangart verbleibend, „mit lauter Stimme den Inhalt der Meldung zurufen". Das ist aber auch für den Ernstfall wichtig, weil dadurch die Verbreitung von Nachrichten und Befehlen beschleunigt werden kann. Es wird zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, erscheint aber

selbstverständlich, daß sich diese Maßnahme nur auf Anordnungen und Nachrichten beziehen soll, welche auch zur allgemeinen Kenntniß bestimmt sind. Mittelbar geht das daraus hervor, daß in der Behandlung der Meldekarten nach der Natur ihres Inhalts ein Unterschied gemacht werden soll; dieselben sind nämlich im Allgemeinen fortan in offenem Umschlag zu befördern; „wenn der Inhalt geheim oder persönlicher Art ist", aber in zugeklebtem mit der Aufschrift „Persönlich". Der Ausbildung ist hier ein reiches Feld eröffnet; es wird sich nach den jeweiligen Verhältnissen auch erst eine Gewohnheit herausbilden müssen, was unter „Vorgesetzten" zu verstehen ist, denen solche Meldungen zuzurufen sind. Neu ist die Erwähnung von Brieftauben, Licht-Fernsprechern, Signalapparaten und Selbstfahrern (Motorfahrzeugen) zur Uebermittelung von Nachrichten unter besonderen Verhältnissen.

Vor zwei Jahren wurden zur Bezeichnung der Tageszeiten die im Militäreisenbahnwesen üblichen Buchstaben V. und N. eingeführt; dafür sind nunmehr die Bezeichnungen „Morg." und „Vorm." bezw. „Nachm." und „Abds." getreten ohne nähere Abgrenzung zwischen „Morg." und „Vorm." 2c.

Die Bezeichnungen der Truppen in der Truppeneintheilung sind in einfacher und zweifelsfreier Weise festgesetzt; der sprachlich so wenig schöne Zusatz „ohne 2c." ist beseitigt.

Die bisherige Bestimmung, daß die Aufschrift der Meldekarten an die Person zu richten sei, war, abgesehen davon, daß für den Umschlag eine andere Bestimmung galt, nicht ganz zweckmäßig; die Person kann wechseln, die Kommandobehörde bleibt dieselbe; jetzt ist Angabe der Kommandobehörde sowie der Person zulässig.

C. Aufklärung.

Den Kavallerie-Divisionen fiel nach dem Wortlaut der alten Felddienst-Ordnung auch die Aufgabe zu, „unsere Bewegungen zu verschleiern". Wenn diese Worte jetzt fehlen, so sind wohl entsprechende Erwägungen maßgebend gewesen wie die des Generals v. Schlichting;*) sein Vorschlag, den wesenlos gewordenen Begriff der „Verschleierung" „aus dem militärischen Lexikon zu streichen", wäre hiermit erfüllt.

Für den Aufklärungsdienst der Divisions-Kavallerie ist die Bestimmung neu, daß sie Führer von Truppen, welchen Gefahr droht, unmittelbar zu benachrichtigen verpflichtet ist.

Von den Kavallerie-Divisionen im Sinne starker Patrouillen vorgeschobene Eskadrons, welche, an keinen bestimmten Aufenthalt gebunden, sich an den Gegner heften und wie die Offizierpatrouillen „ihre Sicherheit in ihrer Beweglichkeit und in der genauen Kenntniß vom Gegner" finden sollen, werden nunmehr als „Aufklärungs-Eskadrons" bezeichnet, nicht mehr als „vorgeschobene Eskadrons"; so heißen jetzt die „an eine bestimmte Aufstellung gebundenen" im Zustande der Ruhe vorwärts der Vorposten an wichtigen Punkten (Flußübergängen 2c.) aufgestellten Eskadrons. Dadurch ist eine neue Tiefengliederung für den Aufklärungs- und Meldedienst entstanden: „Aufklärungs-Eskadrons, vorgeschobene Eskadrons, Meldesammelstellen, Radfahrertrupps." (Schluß folgt.)

*) v. Schlichting, „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart", II. Theil. S. 168/169.

England und Transvaal.

(Fortsetzung aus Nr. 13.)

Nachdem die Umgehungskolonne Bullers am 15. Januar die Tugela-Linie erreicht hatte, war es die erste und berechtigte Sorge, für den beabsichtigten Flußübergang und die sich hieran anreihende Offensive eine genügende Basis herzustellen. Man ging sofort daran, die schwere Artillerie auf dem Süduser, insbesondere auf dem nahe der Potgieters-Drift liegenden Alice-Kop in Stellung zu bringen, damit sie den Uebergang der Infanterie unterstützen könne; die Trains wurden herangezogen, um das zum Brückenschlag erforderliche Material zur Hand zu haben und Proviantämter einrichten zu können, Erkundungen bezüglich der Flußübergänge ausgeführt, die Truppen in gedeckten Bereitschaftsstellungen zusammengezogen und Alles vorgekehrt, was einen möglichst frictionslosen Verlauf des beabsichtigten Angriffs und die ununterbrochene Deckung der hierbei auftretenden Bedürfnisse sicherstellen sollte.

Wenn wir uns nun der zusammenhängenden Darstellung des am 16. begonnenen Tugela-Uebergangs und der demselben folgenden Kampftage zuwenden, so muß vorausgeschickt werden, daß es wegen der mangelhaften Beschaffenheit und Unvollkommenheit der Englischen Kriegsnachrichten sowie wegen des lückenhaften Zustandes des vorliegenden Kartenmaterials nicht zu vermeiden ist, den örtlichen und zeitlichen Zusammenhang der Einzelereignisse stellenweise in vermuthungsweiser Form zu suchen, weil eben über den örtlichen Verlauf der Kampfepisoden, die Truppenvertheilung, die Geländeverhältnisse und andere wichtige Faktoren nur unvollständige, sich widersprechende Angaben vorliegen.

Am 16. abends bei Beginn der Dämmerung überschritt die Brigade Lyttelton vermuthlich auf einer Fähre den Tugela bei Potgieters-Drift und gelangte unbehelligt vom Feinde bis zu der dem Flusse auf etwa 1 km vorliegenden, Onetreehill genannten Hügelreihe. Im Laufe der Nacht gelang es ferner unter großen Anstrengungen, an derselben Stelle noch eine Haubitzbatterie von sechs Geschützen über den Fluß zu bringen und auf dem Onetreehill einzuschneiden. Die Einrichtungsarbeiten der Brigade Lyttelton und der Batterie konnten hier in ziemlicher Sicherheit vor sich gehen, weil sie sich noch innerhalb einer etwa 4 km tiefen, nur 2 bis 4 km breiten Flußschlinge befanden, an deren Spitze sie den Tugela überschritten hatten. Gleichzeitig hatte auch die Infanterie der Division Warren bei Trichards-Drift, etwa 10 km oberstrom, auf einer Fähre den Flußübergang bewerkstelligt, da die in Angriff genommene Pontonbrücke erst bis zum 17. morgens beendet wurde. Auch bei dieser Division hatte die Artillerie zunächst auf dem südlichen Ufer Stellung genommen, um den Uebergang der Infanterie zu unterstützen. Sie sollte

erst nach Beendigung der Brücke und mit dem weiteren Vorschreiten der Infanterie auf dem Norduser der Letzteren folgen.

Der Uebergang bei Trichards-Drift, obwohl in freierem Gelände und ohne ähnliche Flankensicherung vollzogen, wie sie bei der Potgieters-Drift vorlag, wurde ebenfalls von den Buren nur wenig behelligt. Einzelne vorgeschobene kleinere Abtheilungen, welche mit dem Sicherungsdienst beauftragt waren, eröffneten zwar zeitweise das Feuer auf die vorrückende Kolonne, zogen sich aber ohne ernstlichen Widerstand bei deren weiterem Anmarsch in der Richtung auf den Spion-Kop und die rückwärts liegenden Höhen zurück. So gelang es Warren, auf etwa 2 km vorwärts des Flusses vorzurücken und sich auf einigen kleinen Anhöhen südwestlich des Spion-Kop leicht zu verschanzen. Im Laufe des folgenden Tages, welcher im Großen und Ganzen an beiden Uebergangspunkten von General Lyttelton und der Division Warren auf eingehende Erkundung der für den weiteren Vormarsch in Betracht kommenden Geländeverhältnisse und der feindlichen Vertheidigungsstellung verwendet wurde, scheint Warren auch seine Artillerie auf das Norduser nachgezogen zu haben, wenn auch die vorliegenden Nachrichten einen Anhaltspunkt für die zeitliche Ausführung dieser Bewegung nicht bieten.

Das Ergebniß der am 17. ausgeführten Erkundungen zeigt recht deutlich die bereits hervorgehobene (Sp. 330) Wichtigkeit der taktischen Verhältnisse beim Entwurfe einer zur taktischen Kräfteabmessung führenden Operation. Es stellte sich heraus, daß Buller, welcher naturgemäß seine vorbereitenden Erkundungen nicht auf das Norduser des Tugela auszudehnen vermochte und größtentheils auf das Hülfsmittel der durchaus ungenügenden Englischen Karten vom Kriegsschauplatz angewiesen war, die taktischen Schwierigkeiten für die Ausführung seines Umgehungsplanes nicht gekannt hatte. Er hatte gehofft, mit dem überraschenden Auftreten am nördlichen Tugela-Ufer die Buren unvorbereitet in einer angreifbaren Stellung zu treffen und sie von ihrem rechten Flügel her aufzurollen. Um den ersten Theil dieser Hoffnung hatte ihn bereits der Zeitaufwand gebracht, den er unter den vorliegenden schwierigen Verhältnissen auf den Vormarsch zum Tugela verwenden mußte und der für die über die Absichten des Gegners genau unterrichteten Buren zur Vorkehrung der erforderlichen Gegenmaßnahmen hinreichte. Der zweite Theil der Hoffnung aber mußte angesichts der Vertheidigungsstellungen schwinden, welche man am 17. von den Buren besetzt fand und welche in ihrer Stärke eher einer Festungslinie, denn einer flüchtig gewählten Feldstellung glichen.

Aus dem der Tugela-Strecke Potgieters-Furt—Trichards-Furt nördlich vorliegenden Höhengelände springen nämlich die westlichen Ausläufer des Onderbrook-Plateaus, das schluchtenreiche, stark gegliederte, bis zum Venter-Spruit reichende Massiv der Brakfontein-Kopjes und der unmittelbar westlich des Venter-Spruit in steilen Abstürzen terrassenförmig aufstrebende Spion-Kop bastionsförmig bis nahe an den Tugela vor und beherrschen förmlich die zwischen ihnen liegenden Thallinien. Dabei wird die etwas breitere Lücke zwischen den Onderbrook-Ausläufern und den Brakfontein-Kopjes rückwärts noch durch den gleich mächtigen, die Thallinie der Länge nach bestreichenden Arnot-Kop geschlossen, während die Verbindung des Spion-Kop mit den Vorbergen der Drakens-Berge durch einen sich gegen den Tugela glacisartig abdachenden, in westlicher Richtung verlaufenden Höhenzug hergestellt war, in dem die Buren ebenfalls eine außerordentlich starke Vertheidigungsstellung besaßen. Durch diese Geländeverhältnisse, welche die besonders auf den Brakfontein-Kopjes und auf dem Spion-Kop zahlreich eingenisteten Buren noch durch Schützengräben, Geschützeinschnitte und Anhäufung von Steinbrustwehren außerordentlich verstärkt hatten, wurden sowohl der Austritt aus der Onetreehill (Brigade Lyttelton) einschließenden Flußschlinge und der Eintritt in das Venter-Spruit-Thal hufeisenförmig gesperrt, wie sich andererseits einer westlichen Umgehung des Spion-Kop (Division Warren) in flachem Bogen eine ungemein starke Vertheidigungsstellung mit dem Spion-Kop als linkem Flügel vorlegte.

Auch die Brigade Dundonald benutzte den 17. Januar zu einer weiter ausgreifenden Erkundung, indem sie offenbar den rechten Flügel der Buren umgehen und die Verhältnisse auf den beiden über Acton Homes zum Bezouidenhout- und zum Oliviershoek-Paß führenden Straßen aufklären wollte. Hierbei kam es in der Gegend von Oliviershoek zu einem kleinen Scharmützel mit dem Heilbronner Buren-Kommando, das infolge eines für das Letztere verhängnißvollen Hinterhalts für die Buren zwar verlustreich ausfiel, Dundonald jedoch darüber belehrte, daß auch hier mit der Wachsamkeit des Gegners gerechnet werden müsse.

Trotz der ungünstigen Ergebnisse der am 17. erfolgten Erkundungen und vielleicht in der Hoffnung, daß die am gleichen Tage durchgeführte Beschießung der feindlichen Stellungen durch die Englische Artillerie eine stärkere Wirkung auf die Buren ausgeübt habe, versuchte Sir Buller am 18. einen energischen Vorstoß. Die Brigaden Hart und Hildyard mit einem Theil der noch auf dem Süduser stehenden Artillerie sollten, wie es scheint, oberstrom der Potgieters-Drift gegenüber den Ausläufern der Brakfontein-Kopjes den Tugela überschreiten, General Lyttelton aber durch einen Vorstoß versuchen, sich den Austritt aus der Onetreehill einschließenden Flußschlinge zu eröffnen. Auf diese Weise hoffte Buller die Aufmerksamkeit des Gegners auf die Vorgänge in der Nähe von Potgieters-Drift zu lenken und dem General Warren Gelegenheit zu bieten, den Spion-Kop zu umgehen und gegen Acton Homes vorzudringen.

Dieser Versuch schlug jedoch auf allen Punkten fehl. Der Vorstoß Lyttletons kam angesichts der starken, den Ausgang aus der Flußschlinge vollständig beherrschenden Stellung des Gegners bald ins Stocken. Ebenso zeigte sich der Uebergang der Brigaden Hart und Hildyard infolge der mangelhaften Wirkung des vorhergegangenen Artilleriefeuers und bei der starken Besetzung der nahe auf dem nördlichen Ufer gelegenen Schützengräben der

Buren als so schwierig, daß hiervon Abstand genommen werden mußte. Auch Warren gewann nur wenig Raum, da sich mit jedem Schritt vorwärts die Bedrohung der rechten Flanke vom Spion-Kop fühlbar machte.

Nichtsdestoweniger versuchte General Warren am 19. neuerdings den Vormarsch aufzunehmen. Er mochte hierbei jedoch weniger von der Hoffnung geleitet sein, in der Richtung auf Acton Homes durchdringen zu können, als von der Absicht, eine günstigere Ausgangsstellung für einen Angriff gegen den Spion-Kop zu gewinnen, dessen Wegnahme er wohl am Tage vorher schon als eine unerläßliche Vorbedingung für eine weitergreifende Offensive erkannt hatte. Seine Thätigkeit beschränkte sich denn auch mehr auf die Ausführung einiger Bewegungen, auf die Beschießung der feindlichen Stellungen am Spion-Kop durch seine Artillerie und auf ein Herumschießen seiner vordersten Linien mit den feindlichen Vorposten, als daß er einen ernsten Angriff unternommen hätte. Die Manöver Warrens scheinen jedoch zur Folge gehabt zu haben, daß am Nachmittag sein linker Flügel von dem gegen die Drakens-Berge hinziehenden Höhenzug her bedroht wurde, so daß er gezwungen war, sich gegen den Tugela zurückzuziehen und nur zwei Englische Meilen vorwärts desselben sein Biwak aufzuschlagen.

Für den 20. Januar ordnete nun General Buller einen entscheidenden Angriff der Division Warren auf den Spion-Kop an und sandte in der Erkenntniß, daß sein Entscheidungsflügel für die Schwierigkeiten der von ihm zu lösenden Aufgabe nicht die ausreichende Truppenstärke besaß (Sp. 329), demselben den General Clery mit der Brigade Hart zur Unterstützung. Um 3 Uhr morgens aus dem Biwak aufbrechend, sicherte Clery, welcher nach den über den Verlauf dieses Tages eingelaufenen Depeschen den Angriff befehligte, zunächst seiner Artillerie die Möglichkeit, auf einer südwestlich des Spion-Kop gelegenen Anhöhe („The Tree Hill" genannt) in Stellung zu gehen, wo sie auf einer Entfernung von $2^1/_2$ km um 7 Uhr morgens das Feuer auf die feindliche Stellung eröffnete. Zur Rechten war die Artillerie der Engländer durch eine schwächere Abtheilung Infanterie gedeckt, welche sich ebenfalls auf einem Kopje eingenistet hatte; die Hauptmasse der Englischen Infanterie war links der Artillerie entwickelt.

Durch Wegnahme eines von den Buren nur schwach besetzten Kopje, der sogenannten „Bastion Hill", vor dem Englischen linken Flügel gelang es diesem endlich, die Offensivbewegung in Fluß zu bringen. Dank der von den Englischen Führern besonders hervorgehobenen Tapferkeit ihrer Truppen und ihrer auf früheren Gefechtsfeldern allerdings noch nicht beobachteten Geschicklichkeit, durch sprungweises, von Deckung zu Deckung eilendes Vorgehen Raum zu gewinnen, scheinen die Engländer zunächst den vorgeschobenen Abtheilungen der Buren einige dem Spion-Kop vorliegende Anhöhen abgenommen und ihrer Artillerie die Möglichkeit verschafft zu haben, einen Stellungswechsel nach vorwärts auszuführen. Erst nach dessen Durchführung nahmen auch die Geschütze der Buren, welche auf höhergelegenen Terrassen des Spion-Kop in Stellung waren, das Feuer in Zwischenräumen auf. Sie waren der Englischen Artillerie an Treffsicherheit und Wirkung schon wegen ihres höheren Standpunktes bedeutend überlegen, und die Batterien Warrens scheinen in der nun eingenommenen Position nicht unbeträchtliche Verluste erlitten zu haben.

Abends 7 Uhr, als der heftige Kampf des 20. Januar sein Ende erreichte und die Englische Infanterie unter Zurücklassung von Vortruppen sich aus der Kampflinie zurückzog, konnten die Engländer sich rühmen, wenigstens die erste Terrasse des Spion-Kop gewonnen zu haben. Freilich bedeutete es eine Einschränkung ihres Triumphes, daß sie nur einige, von vorgeschobenen Abtheilungen besetzte Abschnitte erkämpft hatten, und daß die Hauptstellung des Gegners noch vor ihnen lag. Der Raumgewinn, den sie in, wenn auch nicht sehr schwerem, so doch verlustreichem Kampfe errungen hatten, betrug nach der Meldung Sir Bullers drei Englische Meilen. Die gleiche Meldung setzt den erzielten Erfolg vorwiegend auf die wohlberechnete Verwendung der Artillerie.

Während dieser Vorgänge auf der Westseite des Spion-Kop scheint die von Sir Buller zur Unterstützung Warrens gesandte Brigade Hart zu einem Vorstoß im Thale des Venter-Spruit, also auf der Ostseite des Spion-Kop, eingesetzt worden zu sein, offenbar, um Kräfte auf sich zu ziehen und die Aufmerksamkeit der Buren von den Vorgängen westlich des Spion-Kop abzulenken, möglicherweise auch, um die Ersteigung des Spion-Kop von Osten im Sinne einer Kooperation mit dem von Westen her eingeleiteten Angriff auszuführen. Der Verlauf des sich hier entspinnenden Gefechts, über welches alle Einzelheiten fehlen, scheint jedoch für die Brigade Hart kein günstiger gewesen zu sein. Sir Buller bezeichnet den Zusammenstoß der Brigade Hart mit dem Gegner als nicht unbedeutend und giebt die Zahl der hierbei Verwundeten (die Gefallenen werden nicht erwähnt) auf 11 Offiziere und 279 Mann an. Thatsache ist ferner, daß die Brigade Hart an diesem Tage keinen Raum nach vorwärts gewann und sich am Abend zum Rückzug an den Tugela gezwungen sah.

Auch Lyttelton hatte sich zur Entlastung des Angriffs auf den Spion-Kop veranlaßt gesehen, neuerdings einen Vorstoß zu unternehmen. Derselbe schien anfangs einen günstigeren Verlauf zu nehmen, offenbar weil ihn die Buren absichtlich näher an die Hänge des Brakfontein-Kopje herankommen ließen. Als ihm aber von hier aus das Feuer des Vertheidigers entgegenschlug, war bald die Offensivkraft der Engländer gebrochen und Lyttelton gezwungen, wieder auf Onetreehill zurückzugehen und sich da zu halten, was ihm nur dadurch ermöglicht war, daß sich seine Truppen hier dicht am Tugela-Ufer und unter dem Schutze des nahe am Südufer liegenden, mit der schweren Artillerie besetzten Alice-Kop befanden.

(Fortsetzung folgt.)

Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands.

(Fortsetzung aus Nr. 4.)

Die 5. Division hat seinerzeit ganz den Weg nach Natal genommen und unter ihrem Kommandeur, Generalleutnant Sir C. Warren, vom 18. bis 25. Januar am Spion-Kop tapfer, aber unglücklich gefochten. Die 6. Division (Generalmajor Kelly-Kenny) sollte nach Angaben Englischer Blätter gleichfalls nach Durban geschafft sein; sind indeß die neuesten Nachrichten zuverlässig, so steht sie zwischen den Truppen der Generale Gatacre und French an der Eisenbahn Naauwport—Steynsburg. Nach Angabe der „Army and Navy Gazette" wäre die Einschiffung dieser Division am 31. Dezember v. Js. beendet gewesen; das mag in der Hauptsache richtig sein, indeß bringt der „Broad Arrow" vom 13. Januar die Nachricht, daß z. B. die berittene Infanterie der 6. Division erst am 11. Januar vom Mutterlande abgegangen ist. Auch die Einschiffung der 7. Division (Generalmajor Tucker) hat sich nicht nach der Voraussage erfüllt. Sie sollte am 11. Januar ganz auf dem Wasser schwimmen; thatsächlich aber stachen von den drei Feldbatterien der Division, trotzdem Artillerie zurzeit in Südafrika die ersehnteste Waffe ist, die beiden letzten Batterien erst am 22. Januar in See. Diese Verzögerungen lassen erkennen, daß die Fortführung der Englischen Rüstungen, was ja auch nicht anders sein kann, auf die ernstesten Schwierigkeiten stößt. Mit der lange schon angekündigten Mobilmachung der 8. Division ist gewartet worden, bis die Meldung vom unglücklichen Ausgang der Kämpfe am Spion-Kop eintraf. Nach einer Lesart hätte es, was trotz der großen Ansprüche, die seit Monaten an das Transportwesen über See gestellt werden, nicht allzu glaubwürdig erscheint, an den nöthigen Schiffen für die Hinüberschaffung der Truppen gefehlt; nach einer anderen wolle man mit der Absendung der 8. Division so lange warten, bis durch Flottenrüstungen die Küsten Großbritanniens gegen jede Möglichkeit eines feindlichen Angriffes gesichert erschienen. Andererseits haben wir uns des Eindrucks nicht erwehren können, als ob Lord Roberts gehofft hat, mit der 7. Division und den bereits in der Aufstellung begriffenen Freiwilligenformationen (worüber später mehr) auszukommen, zumal die Verpflegung der von England in Südafrika aufgestellten nichts weniger als anspruchslosen Truppenmassen auf große Schwierigkeiten stoßen muß. Durch diese Rechnung haben nun die Ereignisse nördlich des Tugela einen Strich gemacht. Es sollen an regulären Truppen baldmöglichst zur Front abgehen:

die 8. Division,
eine Kavalleriebrigade,
ein Artilleriekorps.

Ordre de Bataille der 8. Division:

(Generalmajor Sir H. M. L. Rundle).

16. Brigade (Generalmajor P. P. D. Campbell):
2. Bataillon Grenadier Guards,
2. " Scots Guards,
2. Bataillon East Yorkshire Regiment,
1. " Leinster Regiment,
Verpflegungskolonne,
Krankenträgerkompagnie Nr. 21,
Feldlazareth Nr. 21.

17. Brigade (Generalmajor J. E. Boyes):
1. Bataillon Worcestershire Regiment,
1. " South Staffordshire Regiment,
2. " Royal West Kent Regiment,
2. " Manchester Regiment,
Verpflegungskolonne (Trainkompagnie Nr. 37),
Krankenträgerkompagnie Nr. 22,
Feldlazareth Nr. 22.

Divisionstruppen.

89., 90. und 91. Feldbatterie,
Munitionskolonne (mit 1 Reservegeschütz),
Pionierkompagnie Nr. 5,
Verpflegungskolonne (Trainkompagnie Nr. 39),
Feldlazareth Nr. 23.

Generalmajor (mit dem zeitweiligen Range als Generalleutnant) Rundle hat acht Feldzüge hinter sich; er kämpfte in Aegypten, Sudan, Zulu-Land und Transvaal (wurde seinerzeit am Potchef-Strom verwundet). Später war er Gouverneur der Provinz Dongola (Sudan) und zuletzt Kommandeur des South Eastern-Distrikts (daheim).

Von den acht Bataillonen der Division waren drei im Auslande, und zwar das 1. Bataillon Leinster in Halifax, das 1. Bataillon South Staffordshire in Gibraltar und das 2. Bataillon West Kent in Kairo. Nach einer Zeitungsmeldung wäre letzteres, welches in Aegypten durch ein Milizbataillon ersetzt werden soll, erst nach England geschafft, um dort mobilgemacht und dann nach Südafrika gesandt zu werden. In der Kopfstärke jedes Bataillons (1019) ist eine berittene Kompagnie einbegriffen. Kavallerie wurde der Division nicht zugetheilt. Von den 42 vorhandenen Trainkompagnien stehen — einschließlich derer der 8. Division und der neuen Kavalleriebrigade — 39 in Südafrika.

Ordre de Bataille der Letzteren:

(Generalmajor J. P. P. Dickson).

7. Gardedragoner,
8. Husaren,
17. Ulanen,
Reitende Batterie M,
Munitionskolonne (mit 1 Reservegeschütz),
2 Kompagnien berittener Infanterie,
Verpflegungskolonne (Trainkompagnie Nr. 3),
1 Krankenträgerkompagnie,
1 Feldlazareth.

Gesammtstärke: 2518 Köpfe, 2160 Pferde, 7 Geschütze und 2 Maschinengewehre. Die Brigade soll sofort abgehen.

Zusammensetzung des Artilleriekorps:

12. (Haubitz-)Abtheilung: 43., 86. und 87. Batterie,
13. Abtheilung: 2., 8. und 44. Feldbatterie,
14. " : 39., 68. " 88. "
15. " : 5., 9. " 17. "

Auch der Abgang dieses Artilleriekorps steht unmittelbar bevor. Seine Stärke beträgt 2630 Köpfe und 2134 Pferde. Die Haubitzbatterien zählen je 199 Köpfe und 162 Pferde, die gewöhnlichen Feldbatterien je 175 Köpfe und 137 Pferde.

An einzelnen Truppentheilen des regulären Heeres, die nach Südafrika abgegangen sind, bleiben zu verzeichnen:

1. Bataillon Cameron Highlanders von Kairo;
1. Bataillon Sussex Regiment von Malta;
2 Bataillone von Gibraltar;
16. Ulanen von Indien (gingen am 8. Januar ab);
Reitende Batterien A und J aus Indien.

In Indien stehende Englische Regimenter stellen auch durch Abgaben die beiden berittenen Infanteriekompagnien der obenerwähnten neuen Kavalleriebrigade. Im Uebrigen hält England, was wir gegenüber entgegenstehenden Behauptungen ausdrücklich hervorheben, an dem Grundsatze fest, nur weiße Truppen gegen die Buren zu verwenden. Eine andere Handlungsweise könnte freilich auch die ernstesten politischen Folgen nach sich ziehen. So ist nicht daran zu denken, daß England Indische oder Aegyptische Eingeborenen-Regimenter nach Südafrika sendet. Vielleicht sind solche Meldungen dadurch entstanden, daß Eingeborene zu Hülfsdiensten Verwendung fanden, so z. B. Indier als Krankenträger und -pfleger, Südafrikanische Schwarze als Saum- und Zugthierführer.

An Neubildungen sind zwei Remontedepot-Kompagnien für Südafrika anzugeben.

Nachschübe gingen in den letzten Wochen verhältnißmäßig nur wenige ab, wenngleich nach den Mittheilungen Englischer Kriegsberichterstatter der Abgang durch Gefechtsverlust und Krankheit bei einzelnen Truppentheilen ein gewaltiger zu sein scheint. Am Tage von Colenso (15. Dezember) war ein Infanteriebataillon so schwach, daß ihm von einem anderen — die Englischen Bataillone zählen je acht Kompagnien — drei Kompagnien abgegeben werden mußten, um es nur gefechtsfähig zu machen. Daheim ist nun Leuten unter 30 Jahren, die im regulären Heer gedient haben, der Wiedereintritt — unter Zutheilung zur 1. Klasse der Armeereserve oder zur Miliz — gestattet worden. Pensionsempfänger bleiben dabei im vollen Genuß ihres Ruhegehalts.

Ebenso kann eine bestimmte Zahl von Offizieren der Offizierreserve (reserve of officers) von nicht höherem Dienstgrade als Major bei den regulären Truppen wieder eingereiht werden. Sie finden Verwendung bei den Depots ihrer alten Regimenter, aber auch bei anderen Einheiten. Vielfach sind — unter recht leichten Prüfungsbedingungen — Milizoffiziere in den aktiven Dienst übernommen worden, so daß ein militärisches Blatt die Miliz als die eigentliche Offizierreserve des regulären Heeres bezeichnet. Wie mag es aber um die Leistungen dieser Offiziere stehen? Und wie um die Leistungen der auf Afrikanischen Boden versetzten Milizeinheiten?

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin hat aus der bekannten Deutschen Flotten-Zeitung „Ueberall" eine Reihe von besonders interessanten Aufsätzen in einer kleinen Broschüre: „Für Deutschlands Kraft zur See" vereinigt, deren Erscheinen vielleicht gerade im gegenwärtigen Augenblick, bei Beginn der Verhandlungen des Deutschen Reichstages über die Novelle zum Flottengesetz, Vielen willkommen sein wird. Sie enthält die Artikel: Seemacht und Volkswirthschaft. Handel und Flagge. Arbeit, Flotte, Frieden, Arbeit. Die Bedeutung der Deutschen Schiffbauindustrie. Der Segelsport und das heranwachsende Deutschland. Emden und die ersten Anfänge einer Brandenburg-Preußischen Welthandelspolitik. Allen gemeinsam ist das warme Interesse an der Entwickelung unseres Seewesens, der patriotisch nationale Sinn, der aus ihnen spricht, die Ueberzeugung, daß Deutschland der Seegewalt bedarf, wenn es politisch und materiell fortschreiten, seinen Handel schützen, seiner Flagge Achtung verschaffen will. Das kleine Buch (Preis 30 Pf.) kann allen Freunden unserer Marine bestens empfohlen werden.

Oesterreich-Ungarn. Das diesjährige Neujahrsavancement in der Reserve hat 4710 Ernennungen gebracht. Davon entfallen auf die Infanterie, die Jäger-, Pionier- und Eisenbahntruppe 3447, nämlich 1223 zu Leutnants, 904 zu Offiziersstellvertretern, 1320 zu Kadetten; in der Kavallerie 283, nämlich 123 zu Leutnants, 12 zu Offiziersstellvertretern, 98 zu Kadetten; in der Feldartillerie 256, nämlich 85 zu Leutnants, 71 zu Offiziersstellvertretern, 100 zu Kadetten; in der Festungsartillerie 186, nämlich 85 zu Leutnants, 9 zu Offiziersstellvertretern, 92 zu Kadetten; in der Sanitätstruppe 34, nämlich 26 zu Leutnants, 1 zum Offiziersstellvertreter, 7 zu Kadetten; in der Traintruppe 554, nämlich 208 zu Leutnants, 346 zu Kadetten. (Reichswehr Nr. 2118.)

— Zu gesicherter Befestigung der Handfeuerwaffen bei der Beförderung von Truppen auf der Eisenbahn werden die Gewehrständer in den Kastenwagen in Zukunft so angebracht werden, daß sie, statt wie bisher 970 mm 950 mm vom Fußboden entfernt sind. In den betreffenden Güterwagen wird ein Oelfarbenstrich die Bezeichnung der Höhe angeben, auf welcher die Unterkante des Gewehrrahmens anzubringen ist. (Armeeblatt Nr. 50.)

— Von den Einjährig-Freiwilligen Ungarischer Staatsangehörigkeit haben im Jahre 1. November 1898 bis 31. Oktober 1899 die Offiziersprüfung beim K. und K. Heere 1508, bei der Honved 336 abgelegt. Davon haben 1134 bezw. 284 bestanden; 341 bezw. 42 wurden zurückgewiesen; die Uebrigen haben aus verschiedenen Gründen ihr Ziel nicht erreicht, doch war bei keinem schlechtes Betragen schuld an dem Mißerfolge. Zur Theilnahme am theoretischen Unterrichte während ihres zweiten Dienstjahres wurden 38 bezw. 3 zugelassen.

— Zur Honved traten aus dem K. und K. Heere während des Jahres vom 1. November 1898 bis 31. Oktober 1899 7 Stabsoffiziere, 16 Hauptleute, 37 Leutnants, im Ganzen 60 Offiziere der Infanterie und 3 Rittmeister, 5 Leutnants, im Ganzen 8 Offiziere der Kavallerie über. (Danzers Armeezeitung Nr. 166.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, betreffend „Ostasien 1860—1862 in Briefen des Grafen Fritz zu Eulenburg", eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von L. Schwarz & Co. in Berlin S 14, Annenstr. 29, betreffend „Neues Bürgerliches Gesetzbuch" und der Allgemeine Anzeiger Nr. 12

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4917) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 16. Berlin, Mittwoch den 14. Februar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Taktik und Ballistik in ihrem Verhältniß zueinander. — Die neue Felddienst-Ordnung. (Schluß.) — Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands. (Fortsetzung aus Nr. 15.)

Inhalt der Nummer 4 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. Februar 1900.

v. Lüpke, Oberlt. im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 versetzt.

Potsdam, den 9. Februar 1900.

Graf v. Baudissin, Frhr. v. Esebeck, Lts. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, zu Oberlts. befördert.

Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg, Oberlt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, behufs Wahrnehmung der Geschäfte des Platzmajors zur Kommandantur von Potsdam kommandirt.

Berlin, den 9. Februar 1900.

Nachgenannte Oberprimaner der Haupt-Kadettenanstalt in der Armee als Fähnriche angestellt und zwar die Portepee-Unteroffiziere:

Frhr. v. Forstner im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Stuckrad im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Priesdorff im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Friederici im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Brandenstein im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Kreusler im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Voigt im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

v. Sobbe im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Lübbe im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

v. Eckenbrecher im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,

Leutwein im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

v. Dewall im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Engler im Inf. Regt. Nr. 128,

v. Heineccius im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,

v. Kathen im Inf. Regt. Nr. 156,

Küchler im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

Richter im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

v. Falkenhausen im Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

Hoffmann im Feldart. Regt. Nr. 42,

Stahl im Feldart. Regt. Nr. 53,

Krause im Feldart. Regt. Nr. 59,

Hinsch im Feldart. Regt. Nr. 72,

Haedrich im Feldart. Regt. Nr. 74,

Surén im Eisenbahn-Regt. Nr. 1.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Potsdam, den 9. Februar 1900.

v. Alt-Stutterheim, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts., an Stelle der ihm bei der Verabschiedung bewilligten Landw. Armee-Uniform die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Garde-Landw. Regts. ertheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. Januar 1900.

Walther, Oberroßarzt vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, auf seinen Antrag zum 1. Februar 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 18. Januar 1900.

Buchwald, Roßarzt vom Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, unter Versetzung zum Feldart. Regt. Nr. 73, zum Oberroßarzt,

Stahn, Unterroßarzt vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, unter Versetzung zum Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,

Doliwa, Unterroßarzt vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, unter Versetzung zum Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, — zu Roßärzten,

Dogs, Lockau, Neu, Neysowski, Rosenfeld, Steinhart, Zipp, Oberwinter, Kuhn, Unterroßärzte der Res., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Den 20. Januar 1900.

Lehmann, Kuri, Lazareth-Verwalt. Inspektoren in Thorn bezw. Altona, zu Lazareth-Oberinspektoren ernannt.

Zinnecker, Roßarzt vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, auf seinen Antrag zum 1. Februar 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 25. Januar 1900.

Rhode, Lazareth-Oberinsp. in Rastatt, an das Garn. Lazareth II Berlin (Tempelhof),

Lange, Lazareth-Verwalt. Insp. in Weißenburg, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinspektorstelle nach Rastatt,

Meier, Lazarethinsp. in Charlottenburg, nach Görlitz,

Jasche, Lazareth-Verwalt. Insp. in Jüterbog, nach Charlottenburg,

Ackurath, Lazarethinsp. in Wesel, nach Jüterbog,

Gedicke, Lazareth-Verwalt. Insp. in Dt. Eylau, nach Weißenburg,

Konrad, Korveslühr, Lazarethinspektoren in Graudenz bezw. Mörchingen, nach Dt. Eylau bezw. Wesel,

Arnold, Lazareth-Verwalt. Insp. in Erfurt, zur Wahrnehmung der Lazareth-Oberinspektorstelle nach Cassel,

Gardin, Lazarethinsp. in Görlitz, nach Erfurt, — versetzt.

Den 2. Februar 1900.

Schmid, Weiß, Intend. Büreaudiätarien von der Intend. der 2. Garde-Inf. Div. bezw. der Intend. der Verkehrstruppen, zu Intend. Sekretären ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. Februar 1900.

Pfülf, Oberstlt. z. D., zum Vorstand der Armeebibliothek ernannt.

Den 3. Februar 1900.

Frhr. v. Reck, Gen. Lt., persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern, von der Dienststellung als persönlicher Adjutant enthoben.

Den 6. Februar 1900.

Die nachgenannten Fahnenjunker zu Fähnrichen in ihren Truppentheilen befördert:

die Unteroffiziere ꝛc.: Reidl im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, Jacobi im 23. Inf. Regt., Kittel im 14. Inf. Regt. Hartmann, Nutz im 8. Inf. Regt. Prandh, Wenk im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Grashey im 2. Feldart. Regt. Horn, Zollner im 20. Inf. Regt., Pflaumer im 2. Inf. Regt. Kronprinz, Kiesser im 20. Inf. Regt., Schober im 1. Pion. Bat., Rauner im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Duval de Navarre im 2. Fußart. Regt., Bronberger im 23. Inf. Regt., Dollmann im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, Frhr. v. Pechmann im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, Schmidt im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, Luber im 2. Pion. Bat., Müller im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, Kraemer im 9. Inf. Regt. Wrede, Mayrhofer im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, Maier im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Schwarz im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, Drechsler im 2. Feldart. Regt. Horn, v. Bally im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, Rabus im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, Bärmann im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, Forster im 4. Feldart. Regt. König, Streck im Eisenbahn-Bat., Knaus im 2. Fußart. Regt., Röhm im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Burkart im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, Rauch im 21. Inf. Regt., Lauterbach im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, Martin im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Lauter im 9. Inf. Regt. Wrede, Jägerhuber im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, Eidam im 14. Inf. Regt. Hartmann, Meier im 20. Inf. Regt., Klein im 4. Chev. Regt. König, Graenzer im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, Baumann im 11. Inf. Regt. von der Tann, Fick im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, Häfner im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Schnitzlein im 2. Inf. Regt. Kronprinz, Unkelhäuser im 17. Inf. Regt. Orff, v. Bally im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, Boß im 11. Inf. Regt. von der Tann, Bothof im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, Fleischner im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Weikard im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Stadelmayr im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, Leuchsenring im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, Salzberger im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, v. Zabuesnig im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, Frhr. v. Reitzenstein im 8. Inf. Regt. Pranckh, Dütsch im 17. Inf. Regt. Orff, Herrmann im 5. Feldart. Regt., v. Heuß-Blößt im 4. Feldart. Regt. König, Stadelmayr im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Hetzel im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, Thäter im 19. Inf. Regt. König Humbert von Italien, Gunzelmann im 14. Inf. Regt. Hartmann, Geys im 2. Feldart. Regt. Horn, Bulling im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, Wolfenstetter im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, Ott im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Hendschel im 11. Inf. Regt. von der Tann.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere

Den 26. Januar 1900.

Tros, Lt. a. D., auf Nachsuchen in die Kategorie der ohne Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offiziere versetzt.

Den 1. Februar 1900.

Frhr. v. Reitzenstein, Major à l. s. des 2. Fußart. Regts., Vorstand der Armeebibliothek, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 4. Februar 1900.

Frhr. v. Reck, Gen. Lt., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Den 5. Februar 1900.

Ritter v. Meyer, Oberst und Kommandeur des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen,

Schöller, Oberst und Kommandeur des 5. Feldart. Regts.,

Illing, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König, diesem unter Verleihung des Charakters als Major, — sämmtlichen mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

v. Furtenbach, Major und Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Januar 1900.

Brey, Oberlt. der Ref. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 4. Februar 1900.

Dr. Huber, Unterarzt des 2. Chev. Regts. Taxis, zum Assist. Arzt in diesem Regt. befördert.

Durch Verfügung des stellvertretenden General-Stabsarztes der Armee.

Dr. May, einjährig-freiwilliger Arzt vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, im 1. Inf. Regt. König,

Mayer, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, — zu Unterärzten ernannt und mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 1. Februar 1900.

Würthmann, Kaserneninsp. der Garn. Verwalt. Bayreuth, mit Pension in den erbetenen Ruhestand getreten.

Den 5. Februar 1900.

Egg, Militäranwärter, Kaserneninsp. auf Probe bei der Garn. Verwalt. Ingolstadt,

Hammerschmidt, Militäranwärter, Kaserneninsp. auf Probe bei der Garn. Verwalt. Landau, — zu Kaserneninspektoren ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Hammer, Zahlmstr. vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Scharfenberger, Zahlmstr. vom 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor, zum 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen,

Wachter, Zahlmstr. vom 4. Feldart. Regt. König, zum 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,

Ehrlein, Zahlmstr. vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, zum 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor, — versetzt.

Bucher, Zahlmstr., im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Rauscher, Zahlmstr., im 4. Chev. Regt. König,

Hofmeier, Zahlmstr., im 4. Feldart. Regt. König, — eingetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Frhrn. v. Zedlitz u. Neukirch, Bats. Kommandeur im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Hauptm. Schoening im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, bisher à l. s. des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und Lehrer an der Kriegsschule in Engers, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major Dickhuth im großen Generalstabe das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Sergeanten Hartmann im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Gen. Lt. z. D. Frhrn. v. Reck, bisher persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern, den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael zweiter Klasse mit Stern,

dem Obersten a. D. Ritter v. Meyer, bisher Kommandeur des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, das Komthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Oberlt. v. Langlois des 1. Inf. Regts. König,

dem Unteroff. Mühlbauer des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,

dem Gemeinen der Res. Stumpfegger,

dem Kanonier Unfried des 1. Fußart. Regts. valant Bothmer, — die Rettungs-Medaille, — zu verleihen.

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 14. Februar 1900, abends 7 Uhr, in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, statt.

Vortrag: „Die Operationen Napoleons von La Rothiere bis Bar sur Aube vom 1. bis 25. Februar 1814", gehalten von Oberstleutnant Petzel, beim Stabe des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessischen) Nr. 116.

Mittwoch, 7. März 1900, Vortrag des Majors Eichert.

Taktik und Ballistik in ihrem Verhältniß zueinander.

Die alte Frage der Ausführung des Angriffs beschäftigt immer und immer wieder die militärischen Federn. Beweis liefern neuerdings die Artikel in Nr. 71 und 110/1899 des Militär-Wochenblattes über diesen Gegenstand. Von den verschiedensten Seiten ist im Laufe der Zeit diese Frage beleuchtet worden. Man hat eingehend betrachtet, inwieweit das strategische Element beim Angriff eine Rolle spielt — und mit großem Recht; welche Form des Angriffs die beste sei; welcher Formationen man sich bedienen, wie man das Feuer anwenden soll; ob und wie ein Frontalangriff gelingen könne oder ob eine Umfassung den Erfolg verbürge. Es wurde ferner erörtert, ob die Ueberlegenheit der Zahl ein nothwendiger Faktor des Gelingens sei, wie man die Ueberlegenheit des Feuers als Bedingung des Gelingens am besten herbeiführen, und ob eine bessere Schießausbildung hierzu wesentlich beitragen könne. Endlich hat man in der letzten Zeit ganz besonders die Ballistik zur Grundlage der Betrachtung gemacht, was sich durch die Verbesserung der Feuerwaffen leicht erklärt. Des moralischen Elements ist in der Gegenwart auffallend wenig in den Abhandlungen gedacht worden, das Ballistische hat überwuchert.

Wir meinen nun, daß man sich in dieser wie in allen taktischen Fragen ganz besonders vor jeder Einseitigkeit zu hüten hat. Einseitigkeit in der Betrachtung ist das Grab gesunder taktischer Anschauungen. Wir haben der Beispiele in der Kriegsgeschichte so unendlich viele, welche diesen Satz erhärten. Vor Allem nehmen wir uns selbst als Beispiel. Vor 1806 suchte die Mehrzahl unserer Offiziere das Heil in der Nachahmung der Form des Angriffs, wie ihn Friedrich so oft mit Nutzen angewendet hatte, dem Echelonangriff und in den Formationen der Infanterie jener Zeit. Man bewies mit einem Aufwand von Zahlen und einer Menge von Annahmen und Voraussetzungen, daß ein Bataillon in geschlossener Linie sowohl den Französischen Kolonnen als auch der Schützentaktik gewachsen und in jedem Gelände brauchbar sei. Desgleichen berechnete man vielfach die strategischen Operationen nach Linien und der Größe von Winkeln.

In eine andere Einseitigkeit verfielen die Oesterreicher bekanntlich 1866, die des ungestümen Draufgehens in geschlossenen Formationen. In beiden Fällen zeigte der Erfolg die Verderblichkeit der Anschauungen.

Besonders das letzte Beispiel beweist, daß man auch in die Einseitigkeit der Kriegserfahrung verfallen kann, wenn man deren Lehren mißversteht und nicht gehörig verdaut.

Dennoch aber enthält die Kriegserfahrung, wie von uns früher oft betont, Schätze und Lehren, welche ungeachtet aller Verbesserungen der Technik einen absoluten

und steten Werth für die Taktik behalten. Viel größer ist die Gefahr, in einer langen Friedenszeit in Einseitigkeit zu verfallen.

Da müssen wir denn bekennen, daß eine zu starke Betonung und Hineinziehung des ballistischen Elements mit seinen Berechnungen und Schlüssen in das taktische Gebiet uns eine solche Gefahr zu bedeuten scheint.

Die Entwickelungsgeschichte der Schießwissenschaft in den letzten beiden Jahrzehnten liefert davon schon gewisse Beweise. Diese Wissenschaft lag bis Mitte des Jahrhunderts sehr im Argen. Sie war erstens nicht Allgemeingut, sondern bewegte sich auch noch in falschen Bahnen. So wurde mir, der ich noch mit der glatten Muskete ausgebildet bin, allen Ernstes in der Kompagnie gelehrt, daß die Kugel an und für sich steige. Und das war, beiläufig gesagt, schon viel, denn gelehrt wurde den auf Beförderung dienenden Musketieren und Füsilieren damals überhaupt sehr selten etwas.*) Wenn dieses Stadium des Nichtwissens bald verschwand, und man über die Geschoßbahnen und die auf diese einwirkenden Kräfte vollkommen richtige Vorstellungen bekam, so war doch das Bild, das man sich von der Gestalt und somit auch von der Wirkung des Massenfeuers machte, bis in die siebenziger Jahre ein ganz verschwommenes. Uns darüber ganz aufgeklärt zu haben, ist ein Verdienst des Bayerischen, an der Preußischen Schießschule damals kommandirten Hauptmanns Mieg, aber auch des Preußischen Kriegsministeriums, welches in einem geheimen Buch — das allerdings nicht geheim bleiben konnte, weil seine Lehren ja zur Verbreitung in der Armee bestimmt waren — die Lehren Miegs zusammenfassen ließ (1877).

Dies war nun gut und schön, aber der hinkende Bote kam insofern nach, als man diese Lehren auf die Fechtweise in übertriebener Weise übertrug und somit einen Fanatismus des Weitschießens und des Schwarmsalvenfeuers, ebenfalls auf weite Entfernungen erzeugte, welcher uns vielleicht, wenn damals ein Krieg ausgebrochen wäre, manchen Nachtheil gebracht haben würde.**) Insbesondere waren wir auf dem besten Wege die Selbständigkeit des Schützen über die Gebühr einzuschränken.

Diese Ausartungen wurden von dem praktischen Sinn unserer Offiziere nach einiger Zeit überwunden. Man behielt das für die Fechtweise und die Anwendung des Feuers Brauchbare der Miegschen Lehren bei und warf die Uebertreibungen bei Seite.***)

*) Sie wurden wie jeder andere Soldat gedrillt und das Lehren begann erst auf den sehr mangelhaften damaligen „Divisionsschulen". Indeß will ich nicht verkennen, daß dies scharfe Eindrillen und die oftmals rauhe Behandlung auch ihre Vorzüge hatte.

**) Ich hatte damals sofort gegen diese Anwendung der Lehren in meiner „Entwickelung der Taktik" Front gemacht, was mir eine Unannehmlichkeit zuzog.

***) Ich will übrigens bemerken, daß der Bayerische Hauptmann Emmerich schon vor Mieg in einer Schrift über Trefferbilder und die Wirkung der Geschoßgarben ähnliche Lehren entwickelt hatte, womit ich nicht sagen will, daß Mieg sie aus jener Schrift entnommen hat. Es können sehr wohl dieselben Gedanken über einen Gegenstand gleichzeitig in mehreren Köpfen entstehen; einer oder der andere hat dann das Verdienst, sie praktisch kund zu thun und damit durchzudringen.

Inzwischen nun machte die Waffentechnik immer größere Fortschritte, die sich durch die Worte: Magazingewehr, kleines Kaliber und rauchschwaches Pulver genugsam kennzeichnen. Während durch die Tragweite und Durchschlagskraft der Geschosse die Freunde des Fernfeuers neue Gründe für ihre Lehren zu finden glaubten, nahmen die ballistischen Untersuchungen ihren Fortgang. Hierin hat nun der General Rohne Hervorragendes geleistet, und sind seine Schriften in der militärwissenschaftlichen Welt so bekannt, daß wir auf ihren Inhalt nicht weiter eingehen, sondern uns sogleich zu dem Artikel des Herrn Generals in Nr. 71 wenden. Er stellt die Frage: Wie erlangt man die Feuerüberlegenheit? und spricht dieselbe bei gleichen Kräften dem Vertheidiger zu, worüber ein Zweifel nicht entstehen kann, ebenso wenig darüber, daß die Erlangung der Feuerüberlegenheit eine Vorbedingung des erfolgreichen Angriffs ist. Wir können aber nicht zugestehen, daß die Feuerüberlegenheit allein — eben gleiche Kräfte und gleichwerthige Truppen vorausgesetzt — im Stande ist, den Sieg zu entscheiden und ihn der Infanterie wie eine reife Frucht in den Schoß fallen zu lassen. Eine allgemein gültige Regel kann man daraus nicht machen und zwar gerade bei der Annahme gleichwerthiger Truppen nicht. Eine gute Infanterie, die von dem Geist beseelt ist, wie er 1870/71 bei unseren Leuten zu Tage trat, wird sich an den Boden, den sie besetzt hält, derart anklammern wie es z. B. die des III. Korps bei Vionville und die Französische bei Wörth that, womit die Beispiele lange nicht erschöpft sind. Ein „Herausschießen" aus der Stellung ist schon 1870 selten erfolgt — in welchem Kriege wir allerdings kein gleichwerthiges Gewehr, aber doch eine sehr überlegene Artillerie hatten. Der Anlauf wird also oft nöthig werden, wenn der Vertheidiger überhaupt noch die Stellung zu halten beabsichtigt. Wie wir vor Kurzem erst betonten, muß sich die Erziehung und Unterweisung unserer Infanterie neben all den Dingen, die sie zu lernen nöthig hat, auch darauf richten, im Feuer auszuhalten — und zwar auch dann, wenn das gegnerische Feuer überlegen ist. Versteht sie das, so kann dem Angreifer manche unangenehme Ueberraschung zu Theil werden. Das Verfahren der Vertheidigungsartillerie, bei ausgesprochener Ueberlegenheit der Angriffsartillerie den Kampf einzustellen und erst beim Vorrücken der Angriffsinfanterie wieder im Galopp vorzugehen und das Feuer gegen diese zu richten, ist doch fast zur Regel geworden, und haben wir es im Centrum bei Wörth von den Franzosen praktisch anwenden sehen. Das neue Feldartillerie-Reglement empfiehlt Z. 359, Absatz 3 dasselbe Verfahren. — Es liegt kein Grund vor, es nicht auch bei der Infanterie der Vertheidigung anzuwenden, falls diese hinter natürlichen oder künstlichen Deckungen liegt. Die Abtheilungen der 10. Division, welche am 19. Januar 1871 bei Buzanval fochten, haben mehrfach derart verfahren. Sie stellten das Schießen ein, als die Munition knapp wurde; aber jedesmal, wenn die Franzosen vorgingen, wurden sie von einem vernichtenden Feuer empfangen. Erhebt man freilich das Weitschießen zum Axiom, wird sich so etwas schwer ins Werk setzen lassen.

Seiten werden die Verhältnisse auf beiden Seiten ganz gleich sein. Verschiedenheit in der Stimmung der Truppen und im Nationalcharakter, Erschöpfung durch vorhergegangene Anstrengungen, Abweichungen im taktischen Verfahren, in Ausbildung und Zusammensetzung können sich überall einmal ergeben, von besserer Führung im Einzelnen ganz abgesehen. Dies gesteht auch General Rohne zu, aber er meint, die Wissenschaft müsse von dem Kampfe gleichwerthiger Truppen ausgehen. Dies ist nicht zu bestreiten, soweit es eine Wissenschaft der Fechtweise geben kann, denn um diese handelt es sich doch hier, nicht allein um ballistische Fragen. Die Wissenschaft soll doch die Ausführung vorbereiten, also vor Allem die Kunst, zu kämpfen und den Kampf im Großen und Kleinen zu leiten.*) Daher muß die wissenschaftliche Erörterung alle diese Momente in Betracht ziehen, sofern es sich um Taktik handelt, d. h. somit: sie soll die Gefechtsverhältnisse in ihrer Vielseitigkeit nie aus den Augen verlieren. Wenn nun hier General Rohne die Ueberlegenheit an Zahl und die bessere Schießausbildung bei seinen Betrachtungen für das Gelingen eines Angriffs in Rechnung stellt, so nimmt er mit der besseren Schießausbildung schon selbst eine Ungleichwerthigkeit der Truppe an. Daß man bei einer Truppe mit besserer Schießausbildung das Entfernungsschätzen nicht gleich gut betrieben hätte, kann man kaum annehmen. Dagegen können Schätzungsfehler überall vorkommen, und daß ein solcher Schätzungsfehler bei einer gut schießenden Truppe verderblicher wirkt als bei einer schlecht schießenden, das ist eine Wahrheit, die uns General Rohne wieder treffend vor Augen stellt. Dies erklärt z. B., sagt er, die besseren Ergebnisse die bei einigen Wettschießen zwischen Kavallerie und Infanterie die erstere aufzuweisen hatte.

Ruhiges Zielen und Abdrücken verbürgt allerdings nicht das Treffen im Gefecht; auch hierin stimmen wir dem Artikel in Nr. 71 bei, aber weiter wird gesagt, die Ueberzeugung des Soldaten, daß das Treffen durch gutes Zielen und ruhiges Abdrücken verbürgt sei, wäre falsch. Es sei jedoch werthvoll, daß der Soldat Vertrauen zu seiner Waffe habe und im Gefecht keinen ungezielten Schuß abgebe. Jedenfalls ist doch hiermit zugestanden, daß das Zielen im Gefecht, soweit es möglich ist, nicht werthlos ist, denn hierauf muß sich unsere Feuertaktik immer wieder basiren.

Der Herr Verfasser des Artikels stellt die Ueberlegenheit der Zahl für das Gelingen eines Angriffs als die Hauptsache hin. Sie ist jedenfalls ein sehr wichtiger Faktor, wenn wir auch überlegenes moralisches Element, taktische Geschicklichkeit in der Ausnutzung des Geländes als gleich werthvoll bezeichnen müssen.

Verfasser geht nun auf den früher bewiesenen Satz zurück, daß von zwei sich beschießenden Schützenlinien, von denen die eine doppelt so dicht ist als die andere, die erstere die Feuerüberlegenheit erlangen müsse.**) Dies ist gewiß richtig, vorausgesetzt gleiche Treffleistungen und — setzen wir hinzu — daß sich beide Schützenlinien entweder im freien Felde oder in gleicher Deckung gegenüberliegen. Verfasser meint nun: wenn der Vertheidiger von Anfang an seine Linie möglichst dicht macht, ist es dem Angreifer unmöglich, eine Ueberlegenheit an Zahl im frontalen Angriff zur Geltung zu bringen. Dem können wir nicht zustimmen. Denn wenn er eben überlegen ist, so füllt er die entstandenen Lücken immer wieder aus und reißt die Schützenlinie mit den einrückenden Verstärkungen eine Strecke mit vorwärts. Bekannt ist freilich, daß der Angreifer dann die ganze Figur auf kurze Strecken darbieten muß, aber die Schnelligkeit der Bewegung — denn schnell muß sie sein — erschwert dem Vertheidiger einen Visirwechsel, der doch in vielen Fällen nöthig sein wird. Dieses fortwährende Ausfüllen der entstandenen Lücken und die stets sich erneuernde Feuerkraft können schließlich dem Angriff auch die Ueberlegenheit des Feuers sichern, wenn er eben auszuhalten versteht. Wir sagen können — denn mit unserer Darlegung soll nur erklärt sein, daß wir die Aufstellung einer feststehenden Theorie bekämpfen, lautend: Auch ein überlegener Frontangriff kann nicht gelingen. Daß das Infanterie-Reglement Theil 2, Ziffer 69 bis 71 einen reinen Frontalangriff für unausführbar erklärt, müssen wir bestreiten. Diese Ziffern sind schon in ziemlich derselben Fassung in der Felddienst-Instruktion von 1861 enthalten gewesen und waren abgefaßt, als die Preußische Infanterie einzig und allein einen Hinterlader führte. Man hat sie nun in das Reglement von 1888 mit hinübergenommen, obgleich dem Angreifer jetzt dieselbe Feuerwirkung zu Gebote steht wie dem Vertheidiger. Sie handeln von der Ausdehnung und Gliederung und beziehen sich besonders auf unsere Infanterie, ob sie damit uns eine größere Zähigkeit in der Vertheidigung zuschreiben wollen als anderen Nationen, wollen wir hier nicht erörtern. (Schluß folgt.)

*) Wir machen grundsätzlich keinen Unterschied zwischen den Ausdrücken „Kampf" und „Gefecht".

**) Der Satz basirt sich bekanntlich darauf, daß die weniger dichte Linie zwar ein geringeres Ziel darbietet, daß aber die dichtere in derselben Zeit doppelt so viel Geschosse verfeuert, also der Verlust der gleiche sei, jedoch der Procentsatz bei der weniger dichten doppelt so hoch.

Die neue Felddienst-Ordnung.

(Schluß.)

D. Sicherung.

Die Bezeichnung der auf dem Marsche dem Führer des Ganzen unmittelbar unterstellten Kavallerie als „selbständig" hatte vielfach zu Mißdeutungen Anlaß gegeben, welche eine Lockerung des gebotenen Zusammenhanges zur Folge haben konnten; wahrscheinlich aus diesem Grunde ist der Name „selbständige Kavallerie" nun fortgefallen.

Die Gesichtspunkte für die Zusammensetzung der Avantgarde sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Bezüglich der Infanterie ist nur, dem thatsächlich schon bestehenden Gebrauch entsprechend hinzugefügt worden, daß für eine Infanteriedivision in der Regel ein Regiment dazu bestimmt werden wird. Besonders gespannt konnte man sein, ob die veränderte Organisation der Feldartillerie zu einer Aenderung Anlaß geben werde. Dies ist aber nicht der Fall gewesen, es sei denn, daß noch mehr als bisher anheimgegeben ist, in dieser Beziehung ganz nach den Umständen zu verfahren. Es heißt nämlich:

„Ob und in welcher Stärke Feldartillerie zuzutheilen ist, unterliegt der Beurtheilung des höheren Führers." Spricht nun der Zweck der Avantgarde beim Begegnungsgefecht, „dem Gros Zeit und Raum zum Aufmarsch zu sichern", welche „Aufgabe in hervorragendem Maße der Feldartillerie zufällt"*) für Zutheilung dieser Waffe an die Avantgarde, so ist sie doch kein unbedingtes Erforderniß, wenn Straßen- und Geländeverhältnisse ein rechtzeitiges Vorziehen aus dem Gros gestatten. In diesem Sinne ist in dem Kapitel „Marsch" gesagt, daß „die Feldartillerie im Gros so weit vorgenommen wird, als ihre Sicherheit es erlaubt und ihre frühzeitige Verwendung im Gefecht erfordert".

Der weitreichenden Wirkung des Gewehrfeuers ist durch Vergrößerung der Abstände der vorderen Sicherungsabtheilungen Rechnung getragen worden: Der Vortrupp soll in der Regel nicht ½ bis 1, sondern 1 bis 1½ km vorausmarschiren, eine vor den Vortrupp vorgeschobene Kompagnie nicht 300 bis 400 m, sondern 400 bis 500 m; entsprechend vergrößert sich auch der Abstand der Infanteriespitze, der übrigens, wenn Infanterie allein marschirt, Radfahrer sogar in Trupps beigegeben werden können.

Vor zu weitgehender Gliederung der Avantgarde vorgeschobener Kavallerie wird gewarnt und für ein bis zwei Eskadrons eine Spitze als genügend bezeichnet.

Beim Rückzuge sollte nach den bisherigen Bestimmungen die gesammte hierzu verfügbare Kavallerie unter den Befehl des Führers der Arrieregarde treten, jetzt ist ganz wie im Avantgardenverhältniß dem höheren Führer die Wahl überlassen, ob er über die Masse der Kavallerie selbst verfügen oder sie dem Kommandeur der Arrieregarde als „Arrieregardenkavallerie" unterstellen will.

Auf die Wichtigkeit der Einwirkung der Artillerie von Flankenstellungen aus zur Erleichterung des Rückzuges sowie auf das Eingreifen von Kavalleriedivisionen mit reitender Artillerie in solchem Falle wird besonders hingewiesen.**)

Der Stoff des Abschnittes „Vorposten" hat eine etwas veränderte Gliederung erhalten; das den verschiedenen Arten der Vorposten Gemeinsame wird nach Möglichkeit vorweggenommen und die Verhältnisse der Vorpostenkavallerie gemischter Vorposten bei diesen nur angedeutet, eingehender aber erst bei den Vorposten der Kavalleriedivision und anderer selbständiger Kavallerie behandelt. Außerdem ist eine Reihe einzelner Aenderungen, zumeist die Kavallerie betreffend, eingefügt worden.

Unter Anderem wird die Aufstellung „sämmtlicher Posten, diejenigen der Innenwachen ausgenommen, auf erhöhten Punkten (Baum, Haus u. s. w.)" empfohlen. Das bezieht sich auch auf die nunmehr regelmäßig drei Reiter starken Vedetten, von denen in der Regel zwei Mann absitzen und beobachten sollen; nur wenn ein geeigneter erhöhter Standpunkt nicht zu finden ist, bleiben sie zu Pferde.

Um von den Flanken her umfassend Einblick in die Aufstellung des Feindes zu gewinnen, sollen unter Umständen selbst ganze Eskadrons verwendet werden.

Durch Offiziere befehligte „selbständige Unteroffizierposten" heißen fortan „Offizierposten".

Daß „die Lage des Gros" nur die „Grundlage für die Anordnungen des Vorpostenkommandeurs" bilden soll, ist zwar keine sachliche Neuerung, es ist aber wichtig, daß es so hervorgehoben wird; davon darf die endgültige Abstellung des vielfach bei Manövern geübten Mißbrauchs erwartet werden, daß von der Leitung von vornherein Demarkationslinien für die Vorposten gegeben werden, anstatt zunächst wenigstens die Anordnung lediglich nach der Lage den Führern zu überlassen.

Die Posten sollen zur Alarmirung grundsätzlich Schnellfeuer geben und dürfen nicht mehr mit Gewehr über stehen.

Die Kavallerie soll sich in der Regel nur durch Vorposten-Eskadrons (die Bezeichnung „Kavallerie-Piket" ist in Fortfall gekommen) sichern, welche Postirungen Offizier- und Unteroffizierposten oder Vedetten (keine Feldwachen) vorschieben. Ist eine Kavalleriedivision aber nicht breit auseinandergezogen, so kann auch ein besonderes Vorpostengros gebildet werden. Die über die Vorposten hinaus „vorgeschobenen Eskadrons", welche ein Zwischenglied zwischen Aufklärungs-Eskadrons und jenen bilden, sind bereits unter „Aufklärung" erwähnt worden. Die Wichtigkeit der Ausnutzung der Schußwaffe für den Widerstand aller Theile der Kavallerievorposten wird hervorgehoben.

Der Abschnitt „Vorposten im Festungskriege" ist gleichfalls gründlich durchgearbeitet worden. Auf die Erkundung beim Anmarsch und die Einschließung wird näher eingegangen. Die Namen „Laufgrabenwache" ꝛc. für die Vorpostenglieder des Vertheidigers auf dem Kampffelde finden nicht mehr Erwähnung.

E. Marsch.

Während, wie wir gesehen haben, die Entfernungen der Sicherungsglieder der Marschkolonne vergrößert worden sind, wird auf Verkürzung dieser selbst Bedacht genommen, indem die Abstände zwischen den Bataillonen, Eskadrons, Batterien, Regimentern, Abtheilungen, Brigaden und Divisionen verringert worden sind.

Eine zeitweise Verkürzung der Marschkolonne der Infanterie sollte bisher durch Aufmarsch in Halbzügen oder Zügen mit ¼ Zug Abstand stattfinden. Nunmehr ist hierfür bei der Infanterie die „Doppel-Seltionskolonne (8 Rotten)", bei der Feldartillerie die aufgeschlossene Zugkolonne vorgeschrieben. Bei gleichmäßig breiten Straßen kann Annahme dieser Formation von vornherein von Nutzen sein.

Die Versammlung auf der Marschstraße soll die Regel bilden und zwar durch „Einfädeln" in die einzelnen Theile, ohne vorhergehende Versammlung der Avantgarde und der einzelnen Gruppen des Gros,

*) Vergl. Exerzir-Reglement für die Feldartillerie, Z. 343.
**) Vergl. Exerzir-Reglement für die Kavallerie, Z. 379, und Exerzir-Reglement für die Feldartillerie, Z. 363 u. 364.

— eine im Interesse der Ersparniß von Zeit und Kraft ungemein wichtige Bestimmung.

Die Neuorganisation der Feldartillerie hat für den Kriegsmarsch folgende Festsetzungen bedingt: während ein „Munitionszug"*) zu 3 Munitionswagen ein untrennbarer Theil der „Gefechtsbatterie" ist, marschiren die Staffeln (3 Munitionswagen und 1 Vorrathswagen für jede Batterie) abtheilungsweise vereint am Ende jeder Abtheilung und die leichten Munitionskolonnen am Schluß der fechtenden Truppen der Division.

Schwere Artillerie des Feldheeres soll je nach den Umständen dem Gros angereiht werden oder der ersten Staffel der Trains folgen. Das Vorziehen der Erkundungsoffiziere und Beobachtungswagen schon bei Beginn des Marsches wird durch die vorauszusehende Verwendung dieser Waffe bedingt. Die Zutheilung von Infanterie zur Hülfeleistung und von Pionieren zur Wegebesserung findet Erwähnung.

F. Unterkunft und Biwak.

Die Schonung der berittenen Truppen durch Gewährung von Unterkunft wird hervorgehoben.

Die Form des Infanteriebiwaks ist insofern geändert und dem der Kavallerie ähnlicher geworden, als die Kompagnien nicht mehr mit der Front nach vorn, sondern nach der rechten Flanke biwakiren; der Weg von den Gewehren zu den Lagerplätzen und umgekehrt ist so unbehinderter.

In der Form des Biwaks einer fahrenden Batterie sowie einer Haubitzbatterie der schweren Artillerie sind geringe Aenderungen eingetreten; die Zeichnung für eine leichte Munitionskolonne ist neu.

H. Verpflegung.

Der mitzuführende eiserne Bestand an Hafer für jedes Reitpferd der Kavallerie, bisher „bis zu einer Ration" bemessen, ist auf $^1/_3$ Ration herabgesetzt; indessen können die kommandirenden Generale und Kommandeure von Kavalleriedivisionen nach eigenem Ermessen eine Erhöhung eintreten lassen.

K. Munitionsergänzung.

Die Pflicht der Führer aller Grade, für sachgemäßen Haushalt mit der Munition und rechtzeitige Ergänzung zu sorgen, ist vorangestellt.

Mit dem Fortfall eines „Kommandeurs der Feldartillerie des Armeekorps" ist die Regelung des Munitionsersatzes im Großen auf das Generalkommando selbst übergegangen.

Der Munitionsersatz bei der Feldartillerie ändert sich entsprechend der neuen Organisation. Der Munitionszug der Gefechtsbatterie tritt an Stelle der vorgezogenen Munitionswagen der bisherigen ersten Staffel; die nunmehrige einzige Staffel stellt sich etwa 300 m hinter den Batterien gedeckt auf. Ueber die leichten Munitionskolonnen verfügt der Divisionskommandeur, kann die Verfügung darüber aber auch dem Artillerie-Brigadekommandeur übertragen; sie werden etwa 600 m hinter der kämpfenden Artillerie aufgestellt, entsprechend wie die frühere zweite Staffel.

Neu ist die Aufführung von bezüglichen Bestimmungen für die schwere Artillerie des Feldheeres.

*) Vergl. Exerzir-Reglement für die Feldartillerie, Bild 6.

II. Theil. Bestimmungen für die größeren Truppenübungen.

A. Allgemeines.

Die alte Bezeichnung „Herbstübungen" war nicht zutreffend, da dieselben thatsächlich im Sommer stattfanden. Jetzt wird lediglich „größere Truppenübungen" dafür gesagt. Zu denselben werden nunmehr auch „besondere Uebungen" gezählt.

Ueber die früher nicht statthafte Mitnahme junger Remonten zu den Kaisermanövern bestimmen die Regimentskommandeure der berittenen Waffen.

B. Zeiteintheilung.

Die Erlaubniß, für einen oder einige Tage zum Infanterie-Brigadeexerziren Batterien heranzuziehen, ist in Fortfall gekommen; schon seit Einführung der Artillerieübungen im Gelände konnte von derselben praktisch kein Gebrauch mehr gemacht werden.

Neu ist dagegen die Betheiligung von Pionierbataillonen an diesem Exerziren.

Für die Regimentsübungen der Feldartillerie sind 5 statt 3 Tage in Ansatz gebracht worden, außerdem 3 Tage für Brigadeübungen; etwaiges Scharfschießen kommt auf diese Zeit in Anrechnung.*)

Die Beschränkung der Heranziehung des Trains zum Manöver ist der schon im letzten Sommer getroffenen Bestimmung entsprechend in Fortfall gekommen.

Zur Leitung der Brigademanöver werden die Brigadekommandeure der Feldartillerie in derselben Weise herangezogen wie die der anderen Waffen. Die Infanteriebrigaden zu 4 Bataillonen sollen für diese Manöver in der Regel einer anderen Brigade angeschlossen werden.

Die zulässige Bemessung der Dauer der einzelnen Theile des Manövers ist in übersichtlicherer Form dargestellt und besser geregelt als bisher. Die Dauer der Brigade- und Divisionsmanöver schwankt nicht mehr zwischen 3 und 5, sondern nur zwischen 3 und 4 bezw. 4 und 5 Tagen. Die Verwendung eines Korpsmanöver-Tages zu einer Uebung gegen markirten Feind ist ausdrücklich gestattet.

Die Abhaltung der Korpsmanöver wird von den vorher zu berechnenden Mehrkosten bei den einzelnen Etatskapiteln abhängig gemacht; das Kriegsministerium entscheidet hiernach. Das ist eine theilweise Rückkehr zu dem alten Verfahren, nach dem Mehrkostenberechnungen für die ganzen „Herbstübungen" aufgestellt wurden.

Der grundsätzliche Ausschluß der Biwaks in den Nächten zum Uebungstage jedes Abschnitts ist fortgefallen, vor und nach Ruhetagen aber geblieben.

*) Vergl. Exerzir-Reglement für die Feldartillerie, Z. 269. und IV. Theil sowie Schießvorschrift für die Feldartillerie, Z. 272.

Die Zahl der Tage des Kaisermanövers wird durch die Felddienst-Ordnung nicht mehr festgesetzt.

C. u. D. Regiments- und Brigadeexerziren und besondere Kavallerieübungen.

Die Truppenübungsplätze sollen nach Möglichkeit ausgenutzt werden. Das Regiments- und Brigadeexerziren soll grundsätzlich auf ihnen stattfinden, falls die Exerzirplätze der Standorte nicht ausreichen; die Regiments- und Brigadeübungen der Feldartillerie ebenda oder im Manövergelände; die Kavallerie-Divisionsübungen gleichfalls auf den Truppenübungsplätzen, nur ausnahmsweise im Gelände. Das Mindestmaß des Platzes für eine Kavalleriedivision ist von 2500 auf 3500 m im Quadrat erhöht worden.

E. Manöver.

Die Parteien werden jetzt als „blaue" und „rothe" unterschieden. Für „Generalidee" und „Spezialidee" sind die Bezeichnungen „allgemeine" und „besondere Kriegslage" gewählt.

Die Erwägung bezw. Erfahrung, daß es für die Leitung schwer ist, schwache Abtheilungen, die ohne Verbindung mit einem stärkeren Heerestheile kaum denkbar sind, mit einiger Wahrscheinlichkeit mehrere Tage miteinander kämpfen zu lassen, hat dazu geführt, unter Umständen für das Brigademanöver einen Wechsel der Kriegslage geradezu zu empfehlen, was aus der bisherigen Fassung nur mittelbar als zulässig herauszulesen war. Für das Divisionsmanöver soll das Beibehalten der Kriegslage die „Regel" bleiben.

Zu den Mitteln für die Verbreitung der Befehle des Leitenden ist für die Kaisermanöver noch der Signalballon getreten.

Die Besprechung fand bei den Brigade- und Divisionsmanövern bisher in der Regel täglich statt, bei den Korpsmanövern konnte sie für den letzten Uebungstag vorbehalten werden. Das ist jetzt auch für die Divisionsmanöver zulässig.

Die Bestimmungen über die Ausnutzung der Manöverpause sind in einschneidender Weise geändert. Wenn sie bisher außer zur Besprechung auch „zur Ausgabe von Nachrichten, zum Kommandowechsel ꝛc. benutzt" werden sollte, so ist dies jetzt ausdrücklich untersagt; Nachrichten und Befehle sind ganz kriegsmäßig mitzutheilen. Ueber die Ausgabe der nicht immer entbehrlichen friedensmäßigen Tagesbefehle ist keine bindende Bestimmung getroffen.

Es wurde bereits erwähnt, daß die neue Felddienst-Ordnung die Schonung der berittenen Truppen durch Gewährung von Unterkunft für den Ernstfall hervorhebt. Entsprechend soll auch beim Manöver verfahren und die Kavallerie möglichst in Ortschaften, eintretendenfalls im Sinne von Nothquartieren untergebracht werden.

Die Maße der Friedensbiwaks sind verringert worden.

Die Versammlung der Truppen zur Fortsetzung des Manövers am folgenden Tage sollte auch bisher kriegsmäßig erfolgen; indessen war doch die Möglichkeit des Abweichens hiervon auf ausdrücklichen Befehl anwesender höherer Vorgesetzten erwähnt. Da der betreffende Satz jetzt fehlt, ist das Hineinziehen einer gewissermaßen parademäßigen Versammlung in ein Manöver unbedingt unzulässig. Das ist von großer Wichtigkeit; die Ordnung der Truppe und die Fähigkeit der Führer und Unterführer, durch geschickte Anordnungen Zeit zu ersparen und die Kräfte der Truppen zu schonen, prüft man nicht durch Besichtigung einer fertig aufgebauten „Versammlungsformation", sondern durch die Beobachtung, wie sich die Marschkolonne allmählich kriegsmäßig zusammenfügt.

Die Vorschriften für das „Manöver gegen markirten Feind" sind dadurch erheblich geändert worden, daß die Aufgabe des markirten Feindes „sich im Wesentlichen auf die Vertheidigung beschränken muß, ohne jedoch theil- oder zeitweises Vorgehen ganz auszuschließen". Er soll also nicht etwa nur gewissermaßen eine Scheibe für den Angreifer, aber doch auch nicht in erster Linie auf Bewegung und Manövriren angewiesen sein, wobei er infolge des Fortfalls fast aller Reibungen von vornherein das Uebergewicht haben müßte. Außerdem wird ihm „eine gewisse Selbstbeschränkung im Ausführen des Auftrages oder der eigenen Absichten" zur Pflicht gemacht.

Die zur Darstellung des markirten Feindes bestimmten einzelnen Flaggen bezeichneten bisher stets Abtheilungen von bestimmter Stärke. An Stelle dessen kann die markirte Infanterie auch, was namentlich im Interesse der Ausbildung für kleinere Verhältnisse empfohlen wird, „durch Mannschaften mit in beliebiger Zahl eingeschobenen Flaggen" dargestellt werden, so daß die Stärke nicht einfach durch Abzählen der Flaggen festzustellen, sondern nach der Ausdehnung kriegsmäßig zu schätzen ist. — Schwere Artillerie soll durch Kanonenschläge markirt werden.

Eine große Erschwerung für die Ausbildung im Beobachten, im Erkennen feldmäßiger Ziele und im Anschlag im Gelände, andererseits eine unkriegsmäßige Erleichterung für den Führer der gegen den markirten Feind kämpfenden Truppen, war die alte Bestimmung, daß die Flaggen nicht nur hoch getragen werden sollten, sondern auch die Mannschaft sich ungedeckt aufstellen mußte und auf den weiteren Entfernungen weder liegen noch knieen durfte. Jetzt sollen sie im Gegentheil der manövrirenden Truppe möglichst naturgetreue Ziele bieten, nur die Flaggen sollen stets sichtbar getragen werden.

Das Kapitel „Schiedsrichter" beansprucht ein ganz besonders eingehendes Studium, weil es neben den Anweisungen für diese Organe der Leitung gewissermaßen eine Ergänzung der Exerzir-Reglements der drei Waffen enthält. Dort mußte von der Aufführung von Entfernungsziffern für das Gefecht nach Möglichkeit abgesehen werden, wenn nicht die Gefahr des Entstehens eines Gefechtsmusters, namentlich eines sogenannten „Normalangriffs", eintreten sollte, der alten Sehnsucht der Unselbständigen. Trotzdem können wir für die Friedensübung gewisser, auf die Erfahrungen der Schießplätze gegründeten Sätze über die Waffenwirkung nicht entbehren, welche nach Prüfung für jeden

Einzelfall nach den maßgebenden Sonderverhältnissen, den zu treffenden Entscheidungen als Grundlage zu dienen haben. Ihnen wohnt dann gleichzeitig auch eine belehrende Bedeutung inne, indem sie uns zeigen, worauf wir uns im Ernstfalle aller Wahrscheinlichkeit nach gefaßt zu machen haben. Schon durch 1898 verfügte Aenderungen wurde der Gewehrwirkung mehr als bisher Rechnung getragen und die Tragweite des neuen Geschützes in Betracht gezogen. In einzelnen Punkten geht die Felddienst-Ordnung jetzt noch etwas weiter; außerdem haben die Wirkung der Feldhaubitzen sowie der schweren Artillerie des Feldheeres Berücksichtigung gefunden.

Aber auch die Thätigkeit der Schiedsrichter selbst ist in etwas abweichender Weise behandelt:

Der Oberschiedsrichter hatte bisher als Leitender die Befugniß, auch in anderer Weise, als es den Schiedsrichtern sonst gestattet ist, in den Gang des Manövers einzugreifen; der betreffende Satz fehlt jetzt. Daraus geht hervor, daß auch der Leitende seine Entscheidungen nur rein sachlich geben darf und sich darauf beschränken muß, lediglich durch Anwendung der in Z. 575 angegebenen Mittel eine neue Lage herbeizuführen oder dem Manöver die gewünschte Richtung zu geben.

Durch Schiedsrichtergehülfen übermittelte Entscheidungen sollen stets schriftlich erfolgen. Außer diesen Gehülfen und Meldereitern werden Radfahrer den Schiedsrichtern beigegeben. Auch Lichtfernsprecher und Signalapparate können zur Uebermittelung von Wahrnehmungen und Entscheidungen benutzt werden.

Schon bisher durfte eine Truppe „nur ganz ausnahmsweise" für den ganzen Uebungstag als kampfunfähig bezeichnet werden, jetzt ist dies unbedingt verboten, im Interesse der Ausbildung höchst dankenswerth.

Nach einem bis zur Entscheidung durchgeführten Angriff bezeichnete bisher der Schiedsrichter die Partei, welche gesiegt hat; jetzt soll sich eine solche Entscheidung „immer nur auf die einzelne Truppe" beziehen mit nur mittelbarem Einfluß auf die gesammte Gefechtslinie.

Bei Beurtheilung der Feuerwirkung der Infanterie ist die Richtigkeit der Entfernungsschätzung durch vorhandene Entfernungsmesser zu prüfen; auch „Visirwahl und Visirstellung" werden als maßgebend besonders aufgeführt; hierdurch erwächst den Schiedsrichtern eine schwierige und viel Zeit in Anspruch nehmende, aber für die Beurtheilung und Förderung der Ausbildung sehr nützliche Thätigkeit, welche ein häufiges Absteigen vom Pferde bedingen wird.

Unter den für die Entscheidung über den Erfolg eines Kavallerieangriffs maßgebenden Gesichtspunkten wird neben der Ausführung auch die Gliederung der Attacke besonders hervorgehoben.

Für die Feldartillerie ist folgender Satz neu: „Die Wirksamkeit des Feuers, insbesondere die Schnelligkeit des Einschießens, wird begünstigt durch richtiges Schätzen der Entfernung ꝛc." Diese Erklärung ist von großer Bedeutung, da bisher ein Theil der Artillerie dem Nutzen des Entfernungsschätzens für ihre Waffe sehr zweifelhaft gegenüberstand, obwohl auch die Schießvorschrift*) sich in entsprechender Weise äußert.

Das Zielmarkiren der Feldartillerie durch Rahmen soll durch Mittheilungen der Schiedsrichter ergänzt werden, weil ohne dies nicht erkennbar ist, auf welchen Theil der betreffenden Waffengattung sich das Feuer richtet.

Diese Angaben sind keineswegs erschöpfend, aber schon aus ihnen wird hervorgehen, wie sehr bei der Neubearbeitung des Abschnittes „Schiedsrichter" das Bestreben obgewaltet hat, das Manöver nach Möglichkeit unter den dem Ernstfalle entsprechenden Einflüssen verlaufen zu lassen.

Ganz neu ist der Abschnitt über die Verwendung der Fußartillerie im Feldkriege. Die Zutheilung an Truppenkörper unter der Stärke einer gemischten Brigade wird „eine seltene Ausnahme sein". Daraus folgt, daß schwere Artillerie des Feldheeres zweckmäßigerweise nur vom Divisionsmanöver an herangezogen wird, noch besser aber nur für das Korpsmanöver oder daß besondere Uebungen mit entsprechender Truppenstärke abgehalten werden.

Bei den Pionieren soll jetzt mindestens ein Oberleutnant oder Leutnant jeder Kompagnie beritten gemacht werden.

Bei den alljährlichen größeren Pionierübungen wird darauf Werth gelegt, „daß die technische Leistung den Absichten der Führung rechtzeitig und am rechten Ort nutzbar gemacht wird". Auch Truppen anderer Waffen können nach Vereinbarung daran theilnehmen.

Die Bestimmungen des Kapitels „Feldfahrzeuge" sind dadurch vereinfacht, daß nunmehr das ganze Trainbataillon grundsätzlich zum Manöver herangezogen wird und Beschränkungen der Generalkommandos in der selbständigen Mitnahme der Zahl von Pionierfahrzeugen in Fortfall gekommen sind.

Für die Kaisermanöver werden, wie schon im letzten Jahre, auch „Karten der Belegungsfähigkeit der Ortschaften" geliefert.

Die nicht sehr wesentlichen Aenderungen des Kapitels „Eingaben" und des „Anhanges" dürfen hier unberührt bleiben.

Der Zweck dieser Besprechung ist, wie bereits angedeutet, lediglich die Anregung zu eingehendem Studium der neuen Felddienst-Ordnung unter stetem Vergleich mit der alten. J.

Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands.

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

Anfang Januar hat das Englische Kriegsministerium die Bereitwilligkeitserklärung von 12 Miliz Infanteriebataillonen, ohne welche eine Verwendung außer Landes nicht statthaft ist, angenommen. Davon wurden 7 für Südafrika, 2 für Malta und 2 für die Kanalinseln bestimmt; 1 blieb zur Verfügung.

Von den für Südafrika ausgewählten 7 Bataillonen gingen 4 am 11. und 3 am 16. Januar von England

*) Schießvorschrift für die Feldartillerie, Z. 112, 250 bis 254.

ab; sie werden also im ersten Drittel des Februar am Kap eingetroffen sein. Selbstverständlich will man sie nicht in die Front senden, sondern als Etappentruppen gebrauchen. Aber auch dieser Dienst erfordert bei der Eigenart des Südafrikanischen Krieges einen vollen Soldaten, und es erscheint durchaus fraglich, ob diese Milizbataillone den ihrer harrenden Aufgaben gewachsen sein werden. In England numerirt man die Milizbataillone fortlaufend nach den regulären desselben Regiments. Da nun, von der Garde abgesehen, nur 2 Regimenter (Royal Fusiliers und Lancashire Fusiliers) je 3 und ebenso 2 Regimenter (The Kings Royal Rifle Corps und die Rifle Brigade) je 4 Bataillone zählen, so ist, wenn ein drittes oder viertes Bataillon genannt wird, von den aufgeführten Regimentern abgesehen, immer Miliz gemeint. Der „Broad Arrow" tadelt, daß gerade 7 Bataillone für Afrika ausgesucht seien, die in den letzten Jahren an den Manövern nicht theilgenommen hätten. — Es fragt sich aber sehr, ob das Kriegsministerium in der Auswahl nicht sehr beschränkt war. Seit dem 1. Dezember 1898 können sich, wie einzelne Milizsoldaten, so ganze Einheiten für den Dienst im Auslande zur Verfügung stellen; letztere, wenn sich 75 pCt. der Leute damit einverstanden erklären. Wider alle Erwartung hatten sich bis zum Ausbruch des Burenkrieges keine Milizeinheiten zur Verfügung gestellt; dann ist es unter dem Eindruck einer nationalen Gefahr sowie des verletzten Nationalstolzes anders damit geworden. Wie viele Einheiten der Miliz sich dem Kriegsministerium aber angeboten haben, ist freilich nicht bekanntgegeben. Der unbegrenzten Verwendung von Miliz in Südafrika stehen freilich auch noch andere Schwierigkeiten im Wege. Da die Infanterie des regulären Heeres bis auf einen verschwindend geringen Bruchtheil bereits dorthin gesandt ist, so hat die Miliz den Dienst in den Garnisonen und in den festen Plätzen zu übernehmen. Von den 124 vorhandenen Bataillonen sind nur 71 bereits einberufen; weitere Einberufungen zum Dienst im Mutterlande stehen nach Abgang der 8. Division bevor. Da ist nicht recht erfindlich, woher die 100 000 Mann kommen sollen, welche eine namhafte Englische Zeitung, und zwar zur Hälfte behufs sofortiger Absendung, gegen die Buren aufgestellt sehen möchte. Es blieben nur noch, wenn nicht zur Zwangsaushebung der Miliz und zur Abänderung der bestehenden Gesetzgebung betreffend Nichtverwendbarkeit der Miliz außerhalb der Grenzen des Vereinigten Königreiches geschritten werden soll, die Volunteers, für welche aber die gleiche einschränkende Bestimmung platzgreift. Man hat das Gesetz in der Weise umgangen, daß Mannschaften der Yeomanry und der Volunteers unter Ausscheidung aus ihren Verbänden zum Eintritt in besonders für den gegenwärtigen Krieg errichtete Freikorps aufgefordert wurden (vergl. Nr. 4 des Militär-Wochenblattes). Man hat in Englischen Volkskreisen auf diese improvisirten Korps besonders große Hoffnungen gesetzt, weil sich in ihnen die Eigenart der jetzt gebührend respektirten Gegner — berittene Schützen — wiederspiegeln sollte. Eine Enttäuschung in dieser Beziehung erscheint unausbleiblich. Von einer nothdürftigsten Ausbildung der Mannschaften, die mindestens drei Monate dauern müßte, zumal auch in gar keinem Militärverhältniß stehende Freiwillige angenommen werden, ist keine Rede. Um wenigstens etwas zu thun, sind die Militärbehörden bei der im Reiten und im Schießen abzulegenden Prüfung — wenigstens zu Anfang — ziemlich streng gewesen, was dann als unnöthige Nörgelei ausgelegt wurde und zur Folge hatte, daß der zuerst starke Andrang Freiwilliger bald ganz erheblich nachließ. In einzelnen Orten ist die vorgesehene Stärke nicht erreicht worden. Das trifft sowohl für die Imperial Yeomanry als auch für die freiwillige berittene Infanterie zu.

Imperial Yeomanry. Nach den neuesten Bestimmungen gliedert sie sich in 13 Bataillone (schon diese Benennung nimmt ihr den kavalleristischen Ursprung) zu je 4 Kompagnien, die einschließlich Offiziere je 121 Köpfe zählen; das wären 6292 Mann ohne die Bataillonsstäbe. Dazu kommt noch ein „Spezialkorps der Imperial Yeomanry", gebildet aus jungen gentlemen, welche Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung und Unterhalt für Roß und Reiter aus eigenen Mitteln bestreiten. Die Ehren-Colonelschaft über dieses Korps hat der greise Herzog von Cambridge übernommen. Die ersten Bataillone der Imperial Yeomanry schwimmen bereits auf dem Meere. Es gingen am 27., 28. und 30. Januar sowie am 1. und 2. Februar insgesammt ab: 120 Offiziere, 2060 Mann und 1471 Pferde. Ein Schiff für die Absendung weiterer 20 Offiziere, 240 Mann und 240 Pferde war Ende Januar bereits gechartert.

Freiwillige berittene Infanterie. In dem halben Monat bis zum 16. Januar waren 3600 Mann zusammengebracht.

Weiter sehen wir das nach unserer militärischen Anschauungsweise befremdliche Schauspiel, daß einzelne kommunale Körperschaften und Privatpersonen, die dann auf die Offizierstellen-Besetzung Einfluß haben, besondere Freikorps aufstellen, natürlich erst, nachdem ihr Anerbieten vom Kriegsministerium angenommen worden ist. Da sind zu nennen:

Das in Nr. 4 bereits erwähnte Citykorps (The City of London Imperial Volunteers). Es besteht aus berittener Infanterie und einer Batterie zu 4 Geschützen (12½ pfündige Vickers-Maxim-Schnellfeuerkanonen). Die ersten 500 Mann des Korps gingen am 13., weitere 800 Mann (der Rest der berittenen Infanterie) am 27. Januar ab; die Batterie folgte am 2. Februar.

Die Bürgerschaft von Edinburg errichtete eine Kompagnie Schottischer Schützen für Südafrika. Die Londoner Börse bringt aus eigenen Mitteln 400 Mann berittener Infanterie auf. Lord Lovat (Schottland) hat der Regierung eine Kompagnie von 250 berittenen Forsthütern zur Verfügung gestellt und das Kriegsministerium hat sie einberufen. In Kanada stellt ein begüterter Lord 400 berittene Schützen und unterhält sie auch; er hat zu dem Zwecke eine Million Dollars ausgeworfen. Ceylons Pflanzer senden eine berittene Kompagnie von 125 Köpfen, Indien stellt eine solche von 250 Weißen ꝛc.

Auch mit Geldmitteln sind die Kolonien dem Mutterlande beigesprungen; ebenso Privatleute: die Firma Warnher Beit z. B. hat zur Ausrüstung der Yeomanry 50 000 Pfund Sterling (mehr als eine Million

Mark) beigesteuert. Wir führen diese Dinge nicht so sehr an, weil sie einen erheblichen Zuwachs zu den militärischen Machtmitteln Englands bedeuten, sondern weil sie das Englische Wehrsystem und seine unvermeidlichen Folgen bei einem größeren Kriege trefflich kennzeichnen.

Von Wichtigkeit dagegen ist der vom Kanadischen Parlament am 25. Januar gefaßte Beschluß, das Hülfskontingent — bislang etwa 1600 Mann — bis auf 12 000 Mann zu steigern. Es wird abzuwarten sein, ob dieser Beschluß zur Ausführung gelangt und welchen Werth etwa diese „Truppen" haben werden. Den Freikorps des Mutterlandes dürften sie freilich ohne Weiteres überlegen sein.

Ganz besonders gilt das aber von den Freiwilligenaufgeboten Südafrikas selbst. Sie schwellen, nachdem man ihnen — wie die „Army and Navy Gazette" meint, leider zu spät — größeren Spielraum gegeben hat, gewaltig an. Mitte Januar sollen sie in der Kap-Kolonie allein 15 000 Mann gezählt haben. In der Hauptsache bestehen sie aus nach Burenart berittenen Schützen, von denen eine starke „Brigade" unter dem General Carrington, einem in Südafrika erprobten Offizier, gebildet wird; doch sind auch Reiterregimenter errichtet, so z. B. das von Sir Charles Warren ins Leben gerufene Regiment Warrens Light Horse, an dessen Spitze der aktive Ulanenoberst Broadwood steht. Es darf indeß nicht verschwiegen werden, daß die Verwendung dieser Freikorps nicht überall glatt verläuft. In Natal ist eine Anzahl von Offizieren der Irregulären wegen Reibereien mit ihren Kameraden vom regulären Heere ausgeschieden; aus den Reihen der freiwilligen Schützen zu Pferde sind Klagen laut geworden, daß die an ihre Spitze gestellten regulären Offiziere von der auf dem Südafrikanischen Kriegsschauplatz einzig angebrachten Kriegführung nichts verständen. Es wird trotz allen patriotischen Sinnes der Betheiligten nicht leicht sein, diese Freikorps zusammenzuhalten und zweckentsprechend zu verwenden. Die Südafrikanischen Freiwilligen haben sich auf drei Monate oder für die Kriegsdauer zu verpflichten. Sie erhalten bei freier Verpflegung von Reiter und Roß täglich 5 Mark, an einzelnen Stellen gar 9 Mark.

Die vorstehende Darlegung ergiebt, wie schwer es ist, einen Ueberblick über die Englischen Rüstungen gegen die Buren zu gewinnen. Auf noch größere Schwierigkeiten stößt der Versuch einer zuverlässigen Stärkeberechnung. Am 1. Februar erklärte Mr. Wyndham, Unterstaatssekretär des Krieges, im Unterhause, binnen Kurzem würden, abgesehen von der 8. Division und der 4. Kavalleriebrigade, an Infanterie, Kavallerie und Artillerie gegen 180 000 Mann in Südafrika stehen: dazu 36 Belagerungsgeschütze, 38 Marinegeschütze, 36 Haubitzen (12 cm), 54 Geschütze der reitenden und 234 der Feldartillerie. Die Freikorps sind offenbar in obiger Zahl mitenthalten. Mr. Wyndham gab die Zahl der bis Mitte Januar aus Südafrika selbst angeworbenen Mannschaften auf 26 000 an.

Noch ein paar technische Notizen. Auf die sich vielfach widersprechenden Nachrichten über Englische Geschützbestellungen im Auslande gehen wir hier nicht ein. An heimischen Geschützgießereien haben die Firmen William Armstrong sowie Vickers und Maxim eilige Aufträge zur Herstellung einer großen Anzahl von 4,7 zölligen Feldgeschützen und 12 Pfündern (6 Zöller) erhalten; die ersten sechs, von der Firma Armstrong gefertigten Feldgeschütze — es wird nicht gesagt, ob vom alten Muster oder Schnellfeuergeschütze — gingen bereits am 24. Januar nach Südafrika ab. Ebenso ist wieder eine Anzahl von Schiffsgeschützen (12- und 15 Pfünder) zum Gebrauch für das Landheer dorthin gesandt. Eine Erfindung des Artillerieleutnants Anderson soll es ermöglichen, unter Anwendung einer abgeänderten Lafettirung das 12 Pfünder-Schnellfeuergeschütz der Festungsartillerie (Schußweite 10 000 Yards; Lyddit-granaten) zur Benutzung in Südafrika brauchbar zu machen, wenn es auch weit schwerfälliger bleibt als ein für den Feldgebrauch vorgesehenes Positionsgeschütz.

Mitte Januar wurde gemeldet, daß der Kriegsminister mehreren angesehenen Firmen einen dringlichen Auftrag für auseinandernehmbare eiserne Brückenkonstruktionen gegeben hat, welche dort Verwendung finden sollen, wo etwa die Buren Eisenbahnbrücken zerstört haben. Wenn dies der erste derartige Auftrag ist, so kommt er reichlich spät.

Die nach Afrika gesandten Zugmaschinen scheinen sich nicht bewährt zu haben; die Engländer griffen meist auf das ortsübliche Zugmittel, die Ochsengespanne, zurück.

Noch sei eines Werkes der Liebe und Menschlichkeit gedacht. Anfang Januar wurde ein Lazarethzug für Südafrika verladen, den die Prinzessin Christian auf ihre Rechnung hat bauen lassen. Das Gewicht beträgt 150 Tonnen; die Kosten belaufen sich auf 180 000 bis 200 000 Mark.

Inhalt der Nr. 4 des Armee-Verordnungsblattes vom 9. Februar 1900.

Neue Rapportmuster. — Ueberführung der Reserveoffiziere der Garde-Feldartillerie-Regimenter zur Gardelandwehr und Abzeichen dieser Offiziere. — Größere Truppenübungen im Jahre 1900. — Verabreichung der Biwaksgebührnisse für 1900. — Ergänzende Bestimmungen über Bekleidung, Ausrüstung 2c. bei der freiwilligen Krankenpflege. — Veränderungsnachweisung Nr. 40 zum namentlichen Verzeichniß der ernannten und gewählten Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung. — Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über Ausbildung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897. — Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über Ausbildung 2c. für die unteren Stellen des Forstdienstes in Elsaß-Lothringen in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897. — Neuabdruck der Krankenträger-Ordnung. — Oberroßarzikursus für 1900/01. — Unterrichtskursus der Kriegsschule Hannover.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 2 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 13.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Gisbertstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung". 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 17. Berlin, Sonnabend den 17. Februar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Minenkrieg und Festungspioniere. — Taktik und Ballistik in ihrem Verhältniß zueinander. (Schluß.) — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 15.) — Topographische Uebersichtskarte des Deutschen Reiches.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Gedenktag des 1. Badischen Leib-Dragonerregiments Nr. 20. — Argentinien: Das Argentinische Pferd. — Bulgarien: Dienstkreuz für Offiziere. — Italien: Programm des Marineministers. — Oesterreich-Ungarn: K. und K. Leibgarden.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Januar 1900 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 11. Januar.

Schminck, einjährig-freiwilliger Arzt vom Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum aktiven Unterarzt ernannt,

den 23. Januar,

Dr. Haedicke, Unterarzt vom Inf. Regt. Nr. 131,

den 26. Januar,

Born, einjährig-freiwilliger Arzt vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter gleichzeitiger Versetzung zum Train-Bat. Nr. 15, zum aktiven Unterarzt ernannt, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei ihren Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle und zwar die beiden Letztgenannten vom 1. Februar d. Js. ab beauftragt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 3. Februar 1900.

Güterbock, bisher Rechtsanwalt,

Dr. jur. Thielo, bisher Fürstlich Stolbergscher Regierungsrath,

Dr. jur. Pindter, Gerichtsassessor, — zu Auditeuren ernannt.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 7. Februar 1900.

Güterbock, Auditeur, die zweite Garn. Auditeurstelle zu Spandau vom 1. März 1900 ab,

Dr. jur. Thielo, Auditeur, die Auditeurstelle bei der 17. Div.,

Dr. jur. Pindter, Auditeur, die Garn. Auditeurstelle zu Cüstrin, — übertragen.

Königlich Sächsische Armee.

Den 29. Januar 1900.

v. Arnim, Lt. à l. s. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unterm 1. Februar d. Js. in das genannte Regt. wiedereingereiht.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 12. Februar 1900.

v. Ammon, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wörth", mit dem 25. Februar d. Js. zur Dienstleistung bei des Prinzen Adalbert von Preußen Königlicher Hoheit kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 12. Februar 1900.

Schwamberger, Deinat, Lts. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg bezw. Königsberg i. Pr., zu Oberlts. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,

Reißmann, Vizesteuermann der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Lt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,

Schmidt (Karl), Vasiel, Trümmler, Maschinenbau-Ingen. Aspiranten der Ref. im Landw. Bezirk IV Berlin bezw. (Letzterer) Deutz, zu Maschinenbau-Ingenieuren der Ref., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 12. Februar 1900.

Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Oberlt. à l. s. des 1. See-Bats., unter Ueberführung zu den Offizieren der Ref. der Marine-Inf. und gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Hauptm., aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.

Raetz, Marine-Stabsingen. vom Stabe S. M. Yacht „Hohenzollern", auf sein Gesuch, unter Verleihung des Charakters als Marine-Oberstabsingen., mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Chrapkowski, Marine-Ingen. von der Marinestation der Ostsee, behufs Verwendung bei dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, mit dem 1. April d. Js. bis auf Weiteres dem Reichskanzler zur Verfügung gestellt und während dieses Dienstverhältnisses aus dem Etat der Marine-Verwalt. ausgeschieden.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 12. Februar 1900.

Dr. Stephan, Assist. Arzt der Ref. a. D. im Landw. Bezirk Hamburg, im aktiven Marine-Sanitätskorps und zwar als Marine-Assist. Arzt angestellt.

Dr. Siefert, Dr. Kauffmann, Dr. Dapper, Marine-Unterärzte der Ref. im Landw. Bezirk Halle a. d. S. bezw. Königsberg i. Pr. und Düsseldorf, zu Assist. Aerzten der Ref. der Marine-Sanitätsoffiziere befördert.

Dr. Asbeck, Assist. Arzt der Ref. der Marine-Sanitätsoffiziere im Landw. Bezirk Lüneburg, der Abschied bewilligt.

Orden-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittm. a. D. Frhrn. v. Zandt, bisher Eskadr. Chef im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlt. a. D. Nowack, bisher Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Dortmund,

dem Oberstabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Liedtke, bisher Regts. Arzt des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren und Mannschaften der Besatzung im Kiautschou-Gebiet folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

die Schwerter zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Hauptm. und Komp. Chef im 3. See-Bat. Mauve, Führer der Expeditionstruppe;

das Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse:

dem Vizefeldw. Kreymeier vom 3. See-Bat.,

den Artilleristenmaaten Fauth und Höres vom Matrosen-Art. Detachement Kiautschou,

dem Gefreiten Gölitz vom 3. See-Bat.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. v. Kretschmar das Komthurkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens zu verleihen;

dem Wachtm. Fleischer im Garde-Reiter-Regt. die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen Königlich Preußischen Rothen Adler-Medaille zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren rc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Oberlt. im 1. See-Bat. Schwabe, Insp. Offizier bei der Marineschule;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz:

dem Kapitän zur See Schröder, Kommandanten S. M. Schiffes „Moltke";

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Oberlt. zur See Mersmann vom Stabe S. M. Schiffes „Moltke";

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Kapitän zur See Thiele (August), Kommandeur der 1. Matrosen-Div.,

dem Kapitän zur See z. D. Galster, Hafenkapitän von Kiel;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Korv. Kapitän v. Krosigk, Erstem Adjutanten des Kommandos der Marinestation der Ostsee,

dem Kapitänlt. Gädeke, Hülfsarbeiter im Reichs-Marine-Amt,

dem Kapitänlt. Starke, Referenten des Torpedo-Versuchskommandos;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Oberlts. zur See Most und Frhrn. v. Bibra, Assistenten des Torpedo-Versuchskommandos;

des Groß-Offizierkreuzes des Königlich Siamesischen Elefanten-Ordens:

dem Kapitän zur See Müller, Kommandanten S. M. Schiffes „Deutschland";

des Kommandeurkreuzes desselben Ordens:

dem Korv. Kapitän v. Koppelow, Erstem Offizier S. M. Schiffes „Deutschland";

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

den Kapitänlts. Weniger und Hintze, Ersterer Erster Offizier S. M. Schiffes „Gefion", Letzterer Admiralstabsoffizier des Kreuzergeschwaders,

den Kapitänlts. Schaumann und Persius,

dem Marine-Stabsarzt Dr. Reich, — vom Stabe S. M. Schiffes „Deutschland";

des Groß-Offizierkreuzes des Königlich Siamesischen Ordens der Krone:

dem Freg. Kapitän Rollmann, Kommandanten S. M. Schiffes „Gefion";

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

den Oberlts. zur See Fremerey, Haber und v. Krohn vom Stabe S. M. Schiffes „Gefion",

den Oberlts. zur See v. Roß, Fielitz, v. Weise und Herzbruch vom Stabe S. M. Schiffes „Deutschland",

den Lts. zur See Schulz (Edmund), Lüring und v. Pilgrim vom Stabe S. M. Schiffes „Deutschland" bezw. „Gefion",

dem Marine-Oberassist. Arzt Dr. Oloff vom Stabe S. M. Schiffes „Deutschland";

der zweiten Klasse des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens:

dem Freg. Kapitän Pohl, Kommandanten S. M. Schiffes „Hansa";

der vierten Klasse des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens:

dem Lt. zur See Frhrn. v. Gagern vom Stabe S. M. Schiffes „Hansa";

der Königlich Siamesischen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Stabshoboisten Pollinger von der 2. Matrosen-Div.,

dem Vizefeldw. Höpfner von der 1. Werft-Div.,

dem Civilkoch Heineweiter von S. M. Schiff „Deutschland";

der Königlich Siamesischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Oberhoboistenmaaten Siemens, den Hoboisten du Mesnil, Weber, Schäfer, Goertsch, Stock, Fuchs, Wiese, Raschig und Luther von S. M. Schiff „Deutschland".

Journalistischer Theil.

Minenkrieg und Festungspioniere.

Seit einer Reihe von Jahren hat die Deutsche Armee und mit ihr zugleich die Oesterreichische auf die Ausbildung der Pioniere im „Minenkriege" verzichtet; hier wie dort giebt es nur „Feldpioniere".

Unsere Nachbarn im Osten haben im Gegensatze hierzu sich besondere Pionierformationen für den Festungskrieg geschaffen; man denkt dort ebenso wie in Frankreich sehr lebhaft an einen Minenkrieg bei der Vertheidigung einer Festung.

Neuerdings nun erheben sich in Oesterreich und bei uns wieder lebhafter Stimmen, welche eine besondere Festungspionier-Truppe für den, wie sie sagen, sicher zu erwartenden Minenkrieg fordern, und es erscheint daher angebracht dieser Frage unparteiisch näher zu treten. — Man muß von vornherein zugeben, daß eine Festungspionier-Truppe nothwendig wird, sobald zwingend bewiesen ist, daß in einem zukünftigen Kriege bei einem Kampfe um moderne Festungen der Minenkrieg unvermeidlich ist, d. h. eine Reihe feindlicher Handlungen unter der Erdoberfläche in dieser oder jener Art. Alle anderen Aufgaben, welche der Festungskrieg den Pionieren stellen kann, treten an Schwierigkeit dagegen zurück, keine erfordert eine so langwierige Ausbildung, als der Minenkrieg es thun würde.

Ohne Zweifel hat der Festungsbau in dem dauernden Wettstreite mit der Artillerie zum mindesten das Gleichgewicht wiederhergestellt. Man kann wohl heute nicht mehr von einer Ueberlegenheit des Angriffs an sich gegenüber modernen Werken aus Panzer und Beton sprechen. Die Kampfmittel der Angriffsartillerie werden in vielen Fällen nicht ausreichen, um das angegriffene Werk sturmreif zu machen.

Der Pionier muß im Nahangriffe vollenden, was der Artillerist aus der Ferne begonnen hat.

Hierauf gründet sich die Meinung von der Nothwendigkeit eines Minenkrieges, indem man annehmen

zu müssen glaubt, daß der Pionier gegenüber der Widerstandsfähigkeit und Feuerkraft der Werke nicht anders als auf unterirdischem Wege vorgehen kann, daß mithin der Vertheidiger ihm auf gleiche Weise entgegentreten muß. Man ist stellenweise sogar der Meinung, daß der Vertheidiger einen Angreifer gegen seinen Willen zum Minenkrieg zwingen kann.

Es handelt sich also im Wesentlichen um zwei Fragen:

1. kann der Angriffspionier nur auf unterirdischem Wege seine Aufgabe, das angegriffene Werk sturmreif zu machen, durchführen, normale Vertheidigung und ein modernes Werk vorausgesetzt?

2. kann der Vertheidiger den Angreifer gegen seinen Willen zum unterirdischen Vorgehen, also zum Minenkriege, zwingen?

Indem man sich Klarheit über diese Fragen zu schaffen sucht, wird man zugleich feststellen müssen, ob ein Minenkrieg an sich unter den heutigen Geschoßwirkungen und bei unserer zur schnellsten Entscheidung drängenden Kampfweise noch durchführbar ist.

Zu 1: Die Vorbedingung für den Nahangriff überhaupt ist die völlige Ueberlegenheit der Artillerie des Angreifers über die des Vertheidigers. Nur dann kann der Nahangriff vorwärts kommen, wenn es nicht nur gelingt, die Kampfbatterien der Festung zum völligen Schweigen zu bringen, sondern wenn auch die Batterien der Nebenfronten,*) welche das Kampffeld bestreichen, und die Steilfeuerbatterien, die über das angegriffene Werk hinwegfeuern, niedergehalten werden. Je mehr die Infanteriestellungen sich dem Werke nähern, um so mehr müssen auch die Nahkampfgeschütze in den hebbaren Panzern kampfunfähig gemacht werden, denn es scheint kaum durchführbar unter dem gezielten Feuer solcher Geschütze die Infanteriestellungen auf mittlere, geschweige denn nahe Entfernungen vorzuschieben. Ob die Angriffsartillerie diese Aufgabe in kurzer Zeit lösen wird, entzieht sich dem Urtheil, es scheinen aber die Zeiten vorbei zu sein, wo man beispielsweise hoffen konnte, ein Sperrfort in wenigen Tagen erledigen zu können.

Ehe diese Ueberlegenheit des Angriffs nicht vorhanden ist, kann der Pionier überhaupt nicht dazu schreiten, das Werk sturmreif zu machen.

Ist sie aber eingetreten, dann kann man ihr wohl auch die Wirkung zutrauen, daß außerhalb der Werke keine Posten oder Patrouillen sich mehr halten können. Der Vertheidiger wird sich wohl meist auf eine Beobachtung aus den gepanzerten Ständen des Werkes beschränken müssen.

Wenn man auch wohl bedacht sein muß, den moralischen Eindruck einer Beschießung auf eine bombensicher untergebrachte Besatzung nicht zu überschätzen, so kann man andererseits doch annehmen, daß die Besatzung nach tagelanger, vielleicht wochenlanger Beschießung von ihrer Spannkraft erheblich verloren hat. Je näher der Angriff schreitet, um so mehr muß das Werk eines überraschenden Sturmes gewärtig sein, und oft wird falscher Alarm die Spannung aufs Höchste steigern. Es ist aber unausbleiblich, daß auch die beste Besatzung dadurch an Spannkraft verliert und eine weniger gute apathisch wird. Die fortdauernde Erschütterung von Luft und Erde, das Aufblitzen der Geschütze in dunkler Nacht wird zudem Auge und Ohr der Posten befangen machen.

Alles das begünstigt die Thätigkeit eines kühnen Angreifers, der auf zahlreichen nächtlichen Erkundungen schon das Vorgelände des feindlichen Werkes kennen gelernt hat, daher weiß, welche Hindernisse ihn erwarten, und nun im Schutze der Nacht an sein Unternehmen geht.

Diese Umstände auszunutzen, ist Pflicht und auch erfolgversprechend; der offene Minenangriff gegen die feindlichen Minensysteme und Grabenwehren muß nur sorgfältig vorbereitet und energisch durchgeführt werden. Mißerfolge dürfen von Wiederholung nicht abschrecken, denn Zeit- und Menschenverluste werden wohl immer noch geringer hierbei sein als bei einem wochenlang dauernden Minenkriege.

Zu 2: Kann denn nun der Vertheidiger den Angreifer zum Minenkriege zwingen? Doch nur dann, wenn der Erstere im Stande ist, alle nächtlichen, überraschenden Unternehmungen mit Erfolg abzuweisen, und wenn andererseits sein Minensystem noch unbeschädigt und kampffähig ist.

Ersteres schließt das Herankommen des Nahangriffs auf gefahrdrohende Nähe eigentlich aus, und die Unversehrtheit des Minensystems ist nach einer tage- und wochenlangen Beschießung mit schweren Mörsern wohl sehr zweifelhaft, wenn das Minensystem nicht bombensicher ist.

Es dürfte nur wenige Festungen geben, wo nicht der Untergrund — als Fels oder durch Grundwasserstand — die Lage des Minensystems in bombensicherer Tiefe unmöglich macht. Man vergegenwärtige sich nur die Eindringungstiefe schwerer Mörsergranaten und ihre Sprengwirkung.

Sicherlich wird der Angreifer, indem er die Grabenwehren beschießt, auch die Minensysteme bewußt oder unbewußt mittreffen. Lohnt es sich da überhaupt noch ein Vertheidigungs-Minensystem anzulegen?

Noch vor zwanzig Jahren konnte sich der Minenkrieg ungestört vom Geschützfeuer unter der Erde abspielen, konnte der Verkehr vom Minenvorhause nach dem Innern des Werkes durch den Graben gehen. Wenn auch heute ein bombensicherer Gang die Verbindung zwischen den Grabenwehren und dem Werkinnern sichert, so genügt er doch nicht für den bedeutenden Verkehr, der bei einem Minenkriege sich entwickelt.

Auch die Erde muß aus den Stollen ins Freie gebracht werden und schwerlich wird dies bei einer heutigen Beschießung im Graben möglich sein, ganz abgesehen davon, daß man mit einer Anhäufung von Boden auf der Grabensohle dem Angreifer Brücken über die Hindernisse baut.

Noch ein erheblicher Unterschied zwischen einst und jetzt besteht darin, daß der Vertheidiger früher nur Quetschminen anwendete, um die Angriffsminen zu zerstören; will er heute einen Erfolg erzielen und den Angreifer gegen seinen Willen zum Minenkriege zwingen,

*) Hier wird sich der Werth der sogenannten „Traditoren-Batterien" erweisen.

so muß er mit bedeutenden Ladungen oberirdische Wirkung erstreben und schafft in den entstandenen Trichtern nur Deckungen für seinen Feind.

Angenommen nun, ein fertig ausgebautes Minensystem in irgend einer Art habe sich bis zuletzt unbeschädigt erhalten und der Angreifer beabsichtige demnächst die Sturmstellung. Wie kann der Vertheidiger den Angreifer zum Minenkriege zwingen? Entweder, indem er seine Minen so weit vortreibt, daß er die Sturmstellung zerstören kann, diese daher in zu großer Entfernung vom Fort angelegt werden müßte, oder indem das fertig geladene Minensystem mit seinen verschiedenen Treffen bereit liegt, bei einem Sturme in Thätigkeit zu treten. Ersteres würde eine sehr bedeutende Ausdehnung der Minen erfordern, aber immerhin mit elektrisch betriebenen Bohrmaschinen, Ventilatoren und elektrischer Beleuchtung möglich sein.

Sicherlich wird dies den Angreifer zum Minenkriege zwingen; dieser Krieg wird aber nicht den Charakter des alten Minenkrieges haben, eines langen, unterirdischen Ringens, bei welchem sich beide Gegner, wie auf Verabredung, trotz naher Entfernung oberirdisch zeitweilig nichts thun.

Der Angreifer kann sich gar nicht auf einen solchen Minenkrieg einlassen, unsere Kriegführung verlangt schnelle, wenn auch blutige Entscheidung; diesen Charakter muß auch der Minenangriff haben und er kann ihn nur haben bei oberirdischem Handeln, als Schachtminenangriff.

Aber selbst, wenn ein Anhänger des Minenkrieges als Angreifer ihn beginnen wollte, kann er sich aus materiellen Gründen nicht darauf einlassen. Mit feldmäßigen Mitteln können wir selbst gegen leichtere Mörsergranaten keine sicheren Unterstände schaffen, in denen elektrische Bohrmaschinen, Ventilatoren ꝛc. stehen könnten. Eine Lage Granaten von einer beweglichen feindlichen Batterie kann dem ganzen Apparate ein Ende bereiten.

Auch darf man nicht vergessen, daß bis zum Augenblick des Sturmes das feindliche Werk intensiv, wenn auch mit Feuerpausen, beschossen werden muß. Nur diese verabredeten Feuerpausen bleiben für die Thätigkeit der Pioniere. Soll der Minenkrieg nur auf diese Stunden beschränkt bleiben? Man kann doch nicht daran denken während der Beschießung weiter zu miniren, wo schon oft die Sturmstellung geräumt werden muß, um nicht die eigenen Truppen zu gefährden, und wie soll es denn nun angefangen werden, daß nicht die eigenen Mörsergranaten die eigenen Minenstollen zerstören?

Dem Angreifer bleibt nichts übrig, als im raschen Schachtminenangriffe ein etwa vorhandenes, noch unbeschädigtes Vertheidigungs-Minensystem und im späteren Verlaufe auch die Grabenwehren zu zerstören.

Gelingt das nicht zum ersten Male, dann muß es wiederholt werden bis zum Erfolge. Immer wird dies schneller zum Ziele führen als ein förmlicher Minenkrieg, den auch Schreiber dieses als alter Mineur einst mit Interesse geführt hat.

Auch die Beleuchtung des Glacis und Vorfeldes mit elektrischen Scheinwerfern und Leuchtkugeln wird wenig hindern. Abgesehen von der Frage, ob in dieser Zeit des Kampfes die Scheinwerfer noch leistungsfähig sind, kommt als schützender Umstand hinzu, daß durch die vorausgegangene Beschießung das Vorglacis und Glacis stark zerwühlt sind; die Trichter der krepirten Granaten werden dem Angreifer schützende Deckung gegen Feuer und Beleuchtung bieten.

Ist nun ein Vertheidigungs-Minensystem über den Vorgraben und das äußerste Hinderniß hinaus vorgetrieben, so ist es in diesem Stadium des Kampfes verhältnißmäßig schutzlos und jedenfalls wehrlos dem Angriffe ausgesetzt, einem Angriffe, den alle äußeren Umstände begünstigen und der gelingen muß, wenn er von einer tüchtigen, geübten Truppe nach sorgfältigster, überlegter Vorbereitung energisch durchgeführt wird.

Giebt man dies als Möglichkeit zu, dann lohnt es sich für den Vertheidiger überhaupt gar nicht, ein Minensystem anzulegen; abgesehen davon, daß es selten „bombensicher" tief liegen kann. Die Sturmstellung kann er damit nicht hindern und gegen den Sturm kann er mit weniger Kraftaufwand auf anderem Wege ebenso wirkungsvolle Minen erhalten. Wenn nun ein „Minenkrieg", mehr oder minder dem alten ähnlich, in Zukunft nicht zu erwarten steht, scheint auch die Nothwendigkeit einer besonderen Mineurtruppe und damit die Schaffung von Festungspionieren nicht erforderlich. Der Schachtminenangriff kann auch vom Feld-(Einheits-)Pionier verlangt werden; freilich muß er im Allgemeinen sorgfältiger und kriegsmäßiger geübt werden, als jetzt vielfach der Fall ist.

Aber diese Sorge kann man getrost den höheren Vorgesetzten überlassen, denn wenn eine Truppe in den letzten Jahren auf dem Wege kriegsgemäßer soldatischer Ausbildung, frei vom Schema, Fortschritte gemacht hat, so ist es nicht an letzter Stelle unsere Waffe.

Noch aber bleibt die Frage, ob nicht die anderen Aufgaben des Festungskrieges eine besondere Festungspionier-Truppe erfordern.

Feld-, Stellungs- und Festungs-Krieg greifen mit ihren Formen und Aufgaben bei einer Belagerung unaufhörlich und innig ineinander über; daher ist es von einschneidender Bedeutung, daß der Truppenführer im „Feldpionier" eine Truppe hat, welche er an jeder Stelle einsetzen kann und die für alle Aufgaben vorbereitet ist. Ob diese Vorbereitung auf dem einen oder anderen Gebiete noch der Vervollkommnung bedarf, ist hier nicht zu erörtern, keine Truppe ist vollkommen. Was aber der Festungskrieg neben dem Schachtminenangriffe von den Pionieren verlangt: Handhaben des Sturmgeräths, Ausheben und Ausbau von Infanterie- und Sturmstellungen ꝛc. ist von dem Einheits- und Feld-Pionier wohl zu leisten. Eins freilich wäre bei der Fülle des zu Erlernenden recht erwünscht, nämlich die dreijährige Dienstzeit, damit auch die Reserven das Erlernte besser behalten.

Nicht Festungspioniere scheinen nothwendig, wohl aber eine Festungs-Verkehrstruppe. Der Dienst der

Beleuchtungs-Detachements, der Festungstelegraphen-Detachements und der Luftschifferabtheilung erscheint in einer belagerten Festung nur dann erfolgreich sichergestellt, wenn er im Frieden an Ort und Stelle von einer aktiven Truppe geübt wird.

Improvisirte, zum Theil aus Reservisten bestehende Formationen, in dem Gelände der Festung unerfahren, können naturgemäß nichts Vollkommenes leisten, während eine aktive Truppe im Bedarfsfalle sicher mit Vortheil auch bei einer Belagerung zu verwenden ist.

Taktik und Ballistik in ihrem Verhältniß zueinander.

(Schluß.)

Wenn wir also auch nicht die Umfassung als das einzige Mittel betrachten, die Ueberlegenheit an Zahl zur Geltung zu bringen, so wird dem Verfasser des Artikels in Nr. 71 Niemand darin widersprechen, daß die Umfassung hierzu das wirksamste ist.

Wir behaupten sogar, daß eine geschickt ausgeführte Umfassung, ausgeführt während der Vertheidiger im Frontalkampf angefaßt und hingehalten wird, auch ohne Ueberlegenheit an Zahl Erfolge erringen kann, wobei wir uns wieder auf die Momente stützen, die mit der Ballistik nichts zu thun haben und die sehr häufig eintreten: die der Ueberraschung. Daß im Uebrigen die Konzentrirung des Feuers zweier Fronten gegen einen Einbruchspunkt sehr wirksam sein kann — wer wollte das bestreiten? Gerade die Wirkung der heutigen Artillerie — darin stimmen wir Rohne ganz bei — aber auch die Tragweite des Gewehrs — erhöhen dieselbe. Gelingt es dem Vertheidiger aber — auch dies ist schon oft gesagt — unter guter Benutzung des Geländes eine Flanke zu bilden, so steht man doch immer wieder vor einem mehr oder weniger ausgedehnten Frontangriff; man thut also Unrecht, ihn für unausführbar zu erklären.

General Rohne entwickelt sodann die Vortheile der Umfassung, die sie insbesondere für die Feuerwirkung mit sich bringt, und beweist durch Zeichnung und Text die beiden Thesen,

daß die Front des Angreifers im Vergleich zu der des Vertheidigers um so länger wird,

a) je kleiner der Winkel ist, den der umfassende Angriff mit der ursprünglichen Front bildet,

b) je größer die Entfernung vom Gegner ist.

„Bei Richtung des Angriffs auf den ausspringenden Winkel des Gegners (da, wo ursprüngliche Front und die gebildete Vertheidigungsflanke zusammenstoßen) ergiebt das Verhältniß der Frontlänge des Angreifers zu der des Vertheidigers einen Maßstab für die zu erwartende Feuerüberlegenheit. Dieses Verhältniß hängt wesentlich von der Breite der Front ab, gegen welche der entscheidende Angriff gerichtet ist." — „Mit der wachsenden Entfernung vom Gegner nimmt die Länge der Feuerfront, also auch die Feuerüberlegenheit, zu." Alles dies wird bewiesen und mit Zahlen belegt. Hieraus nun wird dargethan, „daß das konzentrische oder gar das flankirende Feuer sehr überlegen sein muß".

Wir müssen bekennen, daß uns Darlegung und Beweisführung zwar theoretisch interessant, aber hier nicht nöthig erscheinen, denn wie in der Mathematik giebt es auch in der Taktik einzelne feststehende Sätze, die keines Beweises bedürfen. Und daß in der rauhen Wirklichkeit sehr viele Hindernisse solche Ermittelungen nicht zur Wahrheit werden lassen, darin ist der Verfasser gewiß mit uns einig. Ob man z. B. auf den taktisch vortheilhaftesten Punkt, den ausspringenden Winkel, losgehen kann, hängt doch von den verschiedensten Umständen ab.

Die ballistischen Gesetze müssen gekannt sein, aber man kann die Taktik nicht allein auf sie stützen.

Der Aufsatz nun in Nr. 110 meint, die Ausführungen in Nr. 71 hätten etwas „Niederdrückendes", denn sie hätten in ihm das Gefühl erzeugt, daß der frontale Angriff der Infanterie fast unmöglich sei. Aber die Ausführungen und Zahlen in Nr. 71 haben in dem Herrn Verfasser des Artikels in Nr. 110 Gedanken für einen Angriffsversuch rege gemacht, wobei er jedoch die Ueberlegenheit an Zahl außer Betracht lassen und vorläufig nur die bessere Schießausbildung berücksichtigen will. Sich basirend auf den oben erwähnten Satz des Generals Rohne von den dichten und den weniger dichten, sich gegenüberliegenden Schützenlinien, entwickelt er Folgendes:

Der Angreifer, welcher dem Gegner eine gleich lange, aber nur halb so dichte Linie gegenüberstellt, wird thatsächlich, abgesehen vom Prozentsatz, dem Vertheidiger gerade so viele Verluste beibringen wie jener ihm. Die weniger dichte, also weniger zahlreiche, sagen wir, wird doch aber jedenfalls durch den erlittenen Verlust mehr erschüttert sein als die dichte. Der Verfasser des Artikels in Nr. 110 nimmt nun an, daß 20 Mann (Linie A) des Angreifers 200 Mann des Vertheidigers (Linie B), auf den gleich großen Raum vertheilt, gegenüberliegen. Es werden, so rechnet er, wenn beide Linien nach einer bestimmten Zeit 20 Treffer erzielt haben, von Linie A 64 pCt. = 13 Mann, von Linie B = 20 Mann getroffen sein. Erfolg: Der Vertheidiger hat zehnmal so viel Patronen verbraucht als der Angreifer, der Vertheidiger hat 20 Mann verloren, der Angreifer 13. Der Herr Verfasser nimmt sodann für seine 20 Angreifer noch eine bessere Schießausbildung an, als sie die 200 Vertheidiger besitzen, und läßt die Vertheidiger 44, die Angreifer 16 Mann verlieren. Es bleiben somit von den 20 Mann **vier** Mann übrig, und der Herr Verfasser bemerkt durchaus zutreffend, daß die „dünne Linie fast verbraucht ist". Aber der Angreifer im Ganzen habe doch nur 16, der Vertheidiger 44 Mann verloren, sei also doch im Nachtheil geblieben, die Kraft und die Nerven von 200 Mann seien angestrengt worden, vom Angreifer aber nur die von 20 Mann.

Hierauf nun baut der Herr Verfasser ein in der That ganz neues und sehr eigenthümliches Angriffsverfahren auf.

Der Angreifer soll seine Massen verdeckt aufstellen. Eine Anzahl einzelner Schützen, vertheilt auf die ganze Angriffsfront des Vertheidigers (kennt man stets ihre Ausdehnung?), nähert sich sprungweise, womöglich bis 300 m, dem Gegner und beginnt das Feuergefecht. Diese „einzelnen Helden des Angreifers" werden allerdings

bald zum größten Theil weggeschossen, aber sie werden, „gleich kleinen Insekten dem massigen, unbeweglichen (wieso unbeweglich?) Körper des Vertheidigers angesetzt", diesen stundenlang ermüden, Munition und Nerven desselben verbrauchen lassen. Ist dies geschehen, geht der Angreifer „plump, in dicken Linien" vor und wirft sich nach wenigen Feuerstationen auf den Feind.

Wir haben über dies Verfahren, das der Herr Verfasser, wohl mit sehr gerechtfertigtem Mißtrauen in seinen Vorschlag, einen Versuch nennt, wenig zu sagen. Ohne ihn mit den Darlegungen des Generals Rohne irgendwie in Parallele stellen zu wollen, müssen wir ihn doch als ein Ergebniß der jetzt sehr verbreiteten Neigung betrachten, die ballistischen Erörterungen und Berechnungen auf den grünen Baum der Praxis zu verpflanzen.

Zuerst wird es schwer sein, die „Helden" aufzutreiben, die zu 20 oder 30, auf einen großen Raum vertheilt, also ganz vereinzelt, bis auf 300 m gegen eine wohlbesetzte Feuerfront herangehen werden, und die sich nach Abschlachtung der ersten Linie, der zweiten und der dritten vielleicht, abermals dazu tauglich erweisen werden. Zwar soll der Gehorsam in jeder militärischen Handlung unbedingt sein, aber die Thätigkeit der Truppen im Gefecht ist auf die Leitung und das Beispiel der Führer gebaut. Wo bleiben diese, wenn einzelne, durch einen Zwischenraum von 10 bis 20 Schritten getrennte Leute sich auf die gewünschte Entfernung heranschleichen oder -kriechen sollen?

Wenn der Vertheidiger so thöricht oder so undisziplinirt wäre, auf diese 20 Helden ein solches Mordsfeuer loszulassen, so würde freilich einer der gehofften Vortheile, der einer tollen Patronenverschwendung nämlich, erreicht werden. Aber er wird sich davor wohl hüten! — Nach wenigen Schüssen wird er die 20 Mann ruhig schießen oder sie durch eine kleine vorbrechende Abtheilung gefangennehmen oder verjagen lassen. Keinesfalls wird er diese „Insekten" an seinem Körper dulden. Sie werden das Wiederkommen vergessen.

Der Vertheidiger würde auch nicht durch ein solches Verfahren, wie der Herr Verfasser meint, unsicher werden und tastend nach Mitteln suchen, das ihm Neue und Ungewohnte abzuwehren. Die Mittel liegen meines Erachtens sehr nahe.

Zudem: Auf was sind alle diese Berechnungen aufgebaut? wiederholen wir. Doch darauf, daß beide Linien sich unter gleichen Verhältnissen gegenüberliegen. Dies ist aber doch fast niemals der Fall, denn der Vertheidiger ist fast immer mehr oder weniger gedeckt. Der Fall, daß zwei Linien im offenen Felde aufeinandertreffen und die eine gegen die andere vorgeht, kann nur bei Begegnungsgefechten vorkommen.

Aus diesen Betrachtungen gehen wir einen Augenblick zu den neuesten Kriegsereignissen, denen in Griechenland 1897, vor Santiago 1898 und denen des Krieges in Südafrika, über. Die beiden ersten haben gezeigt, daß Angriffe schwierig, aber ebenso, daß sie nicht unausführbar sind. Im Südafrikanischen Kriege sind allerdings nur zwei mit großer Uebermacht geführte Angriffe der Engländer zu Anfang des Krieges gelungen, alle anderen sind gründlich gescheitert. Wenn aber der strategische Aufmarsch von Anfang an derart zersplittert ist, daß man nirgends mit Uebermacht auftreten kann, wenn ferner der Angriff oft ohne die nöthige Aufklärung und taktisch nicht geschickt ausgeführt wird, so ist dies kein Wunder. Von der Eigenthümlichkeit des Geländes — welches den Engländern ungeheure Schwierigkeiten bereitet — und der ihnen gegenüberstehenden Streitkräfte, welche verbietet, die Verhältnisse mit den Europäischen ganz in Parallele zu stellen, sehen wir hier ab. Dies bedarf einer näheren Betrachtung. Indeß lassen sich einige Erfahrungssätze bereits aufstellen.

Erstens sind die Verluste der Engländer — wenn auch sehr empfindlich — doch nicht so hoch, wie manche technische Enthusiasten sie nach Einführung der Magazingewehre erwarteten. Sie bleiben im Allgemeinen hinter denen des V. Korps bei Wörth, des III. bei Vionville, der Brigade Wedell bei Mars la Tour, der Garde bei St. Privat zurück, und diese Truppen standen einem Einlader gegenüber.

Zweitens erlangten die Buren ihre größten Erfolge keineswegs durch Fernfeuer, sondern indem sie den Angreifer auf nahe Entfernung herankommen ließen. Die Freunde des Weitschießens können aus diesen Ereignissen kein Argument für ihre Lehre ziehen.

Drittens scheint der große Offizierverlust der Engländer nicht nur die Tapferkeit dieser Gentlemen kundzuthun, sondern ebenso darauf hinzuweisen, daß das Feuer von Scharfschützen doch auch im Massengefecht eine besondere Wirkung haben kann.

Viertens endlich dürfte das Artilleriefeuer der Engländer von ganz geringer Wirkung gewesen sein, und wenn auch die Eigenthümlichkeit des Geländes ungünstig eingewirkt haben kann, giebt dies doch einen Fingerzeig, die Schießplatzergebnisse nicht zu überschätzen, wozu in langen Friedenszeiten immer Neigung vorhanden ist.

Wenn wir nunmehr eine Zusammenfassung unserer Ansicht geben wollen, so ist es diese, der Ballistik die ihr gebührende Rolle zuzuweisen, aber sie nicht zur einzigen Grundlage der Taktik und der Erörterung zu machen. Hieraus entstehen dann leicht Künsteleien, die für die Wirklichkeit werthlos sind. Einfache Grundsätze für jeden Angriff sind vorhanden, daher keine Grübeleien. Diese Grundsätze sind: Möglichste Durchführung einer Umfassung;*) gehörige Ausnutzung der Artillerie, sodann des Infanteriefeuers zur Erlangung der Feuerüberlegenheit; passende Formationen je nach dem Gelände: möglichst nahes Herangehen, ohne zu schießen; sofortige Entwickelung dichter Schwärme. Sprungweises Vorgehen; Einschieben von Verstärkungen im Laufschritt. Letzter Halt je nach den Bodenverhältnissen und sodann Massenschnellfeuer; unaufhaltsamer Einbruch, sei es im Lauf- oder Sturmschritt, je nach den Entfernungen, im letzteren Fall unter Feuer in der Bewegung. Diese

*) Sie kann durch die Richtung des Anmarsches, durch Umgehung, endlich durch Flankenmarsch auf dem Schlachtfelde unter genügender Deckung durch Gelände oder Artillerielinien ausgeführt werden.

Grundsätze decken sich mit denen im Reglement, S. 119 und S. 120 angeführten bis auf das Feuer in der Bewegung. Alles Uebrige ist Sache der höheren Führung und des selbstthätigen verständnißvollen Eingreifens der Unterführer.

Und nun komme ich auf mein Coterum censeo. Zum Gelingen gehört vor Allem die Pflege und Erhaltung des moralischen Elements, des guten Geistes der Armee. Wie schwer uns das in der Zukunft sein wird, davor verschließen nur diejenigen die Augen, die im Buche der Geschichte nicht zu lesen verstehen.

v. Boguslawski.

England und Transvaal.

Fortsetzung aus Nr. 15.

Durch den mäßigen, im Hinblick auf die erlittenen Verluste und den schließlichen Ausgang der Unternehmung zudem theuer erkauften Erfolg vom 20. Januar verleitet, nahm Warren am 21. den Versuch neuerdings auf, mehr Raum am Spion-Kop zu gewinnen. Hierbei scheint Buller die Brigade Hart dem unmittelbaren Befehle Warrens unterstellt und auch die bisher in der Nähe der Potgieters-Drift gestandene Brigade Hildyard zu seiner Verstärkung entsandt zu haben. Ueber deren Eintheilung und Verwendung in der Kampffront Warrens fehlen jedoch alle Nachrichten.

Bei dem erneuten Angriffe Warrens, welcher zu den Kämpfen vom 21., 22. und 23. Januar führte und der bei dem Mangel genügender Nachrichten nur in seiner Allgemeinheit verfolgt werden kann, scheint der Anstoß zur weiteren Vorwärtsbewegung abermals vom linken Flügel ausgegangen zu sein. Diesem gelang es, in der Schluchtlinie, die sich aus der Richtung des Bastion Hill gegen den Spion-Kop hinaufzieht und in dem Paßübergang endet, welcher die Vereinigung des eigentlichen Spion-Kop mit der nach Westen hinziehenden Höhe kennzeichnet, allmählich Raum zu gewinnen. Der Umstand, daß die Engländer hier unter dem feindlichen Geschützfeuer weniger zu leiden hatten und auch nur schwächere, keinen zähen Widerstand entgegensetzende Buren-Kräfte vorfanden, schien diese Schlucht zur energischen Fortsetzung des Angriffs besonders geeignet zu machen. Warrens Plan wurde denn auch durch diese Beobachtung insofern beeinflußt, daß er von allen weiteren Versuchen, den gegnerischen rechten Flügel zu umfassen, absah und vielmehr Werth darauf legte, durch energische Fortsetzung des Angriffs in der Schlucht den rechten Flügel der Buren von ihren auf dem Spion-Kop stehenden Hauptkräften abzutrennen und in der Richtung des erwähnten Paßüberganges einen Einbruchspunkt in die feindliche Front zu finden. Nach dem weiteren Verlaufe der Ereignisse zu schließen, scheint es die Brigade Woodgate gewesen zu sein, welcher die Kampfaufgabe in der erwähnten Schlucht zufiel.

Immerhin mögen die Schwierigkeiten, welche sich dem Vorrücken dieser Brigade entgegenstellten, doch recht erhebliche gewesen sein. Auch erscheint es naheliegend, daß die Geländeverhältnisse ihre Verstärkung ausschlossen, so angezeigt eine solche gewesen wäre, da von dem Maße des Vordringens hier auch die Wiederaufnahme der Offensive durch die übrigen Truppen abhängig blieb. So beschränkte sich der Kampf des 21. Januar der Hauptsache nach auf die Bestrebungen Woodgates, in der zum Paßübergang führenden Schlucht Raum zu gewinnen, während die rechts der Brigade Woodgate, mehr südlich des Spion-Kops kämpfenden Truppen sich ausschließlich mit einem hinhaltenden Gefecht begnügt zu haben scheinen. Das Ergebniß des Tages faßt demnach General Buller in einem am Abend des 21. nach London gerichteten Telegramm in die Worte zusammen: „General Warren war den ganzen Tag im Gefecht, besonders auf dem linken Flügel, welchen er zwei (Englische) Meilen vorwärts geworfen hat. Das Gelände ist sehr schwierig, und da das Gefecht sich die ganze Zeit bergan entwickelt, so ist es schwer, genau zu sagen, wie viel wir an Boden gewinnen."

Am 22. Januar scheint nur Warrens Artillerie einige Zeit das Feuer auf die feindlichen Deckungen eröffnet, dasselbe aber bald wieder eingestellt zu haben, da es unerwidert blieb. Im Uebrigen mag den Englischen Truppen Ruhe beschieden gewesen sein, soweit von einer solchen bei ihrer schwierigen Lage die Rede sein konnte.

Auch am 23. Januar scheint außer beiderseitigem Artilleriefeuer und einer nach vorwärts strebenden Offensive der Brigade Woodgate während des Tages nichts Bedeutenderes unternommen worden zu sein. Denn noch abends 6¼ Uhr meldete General Buller, daß Warren die am 21. eroberte Position behaupte, welche sich etwa 1400 Yards vor der feindlichen höherliegenden Hauptstellung befinde. „Man kann sich", so heißt es in dem bezüglichen Telegramm, „dem Spion-Kop nur über eine kahle, von offenen Schluchten durchzogene Fläche nähern. Die von Warren besetzten Bergkämme sind so schroff, daß sich Kanonen nicht hinaufbringen lassen. Wir beschießen die feindliche Stellung mit Haubitzen und Feldgeschützen, welche auf einem niedrigeren Gelände hinter der Infanterie aufgestellt sind. Der Feind erwidert das Feuer mit Creuzot-Geschützen und anderen Kanonen. In diesem Artillerieduell ist der Vortheil auf unserer Seite, da der Feind in den Verschanzungen Schutz zu suchen scheint. Die feindliche Artillerie fügt uns nicht viele Verluste zu. Heute Abend soll versucht werden, den Spion-Kop zu nehmen . . . ."

Zu diesem Entschlusse hatte offenbar das übersichtliche Gelände vor der feindlichen Stellung geführt, dessen Ueberschreitung bei Tage unausführbar schien. Man übersah jedoch dabei, daß derartige nächtliche Unternehmungen nur bei ausreichender Aufklärung Aussicht auf Erfolg haben, wo diese aber nicht gegeben ist, zu verhängnißvollen Ueberraschungen führen können. In richtiger Empfindung dieses Umstandes hat man es Warren später auch zum Vorwurf gemacht, daß er bei der Unmöglichkeit, Patrouillen zur Aufklärung vorzutreiben, nicht versucht habe, durch seine Ballonabtheilung Einblick in die Beschaffenheit der gegnerischen Stellung zu gewinnen. Dieser Vorwurf dürfte jedoch

der Berechtigung entbehren. Bei den erheblichen Höhenunterschieden des in Betracht kommenden Geländes war es für einen außer Schußweite aufgelassenen Fesselballon kaum möglich, das Innere der Buren-Stellung zu überblicken.

Auch Buller scheint das Gefährliche eines solchen, offenbar von General Warren angeregten nächtlichen Vorstoßes gefühlt, aber nicht nachdrücklich genug betont zu haben, wie sich denn überhaupt bei verschiedenen Gelegenheiten die Wahrnehmung aufdrängt, daß er die dem Oberbefehlshaber zukommende Autorität nicht mit dem erforderlichen Nachdruck zu wahren scheint. Er warnte General Warren vor einer Täuschung wegen der Geländeverhältnisse und vor einer Ueberschätzung seiner eigenen Kraft, ließ ihn aber gewähren. Der Erfolg sollte zeigen, daß diese Bedenken vollauf berechtigt waren und vielleicht auch durchgedrungen wären, wenn Buller sich persönlich von den Verhältnissen auf seinem Entscheidungsflügel überzeugt und an Ort und Stelle seiner Auffassung mehr Nachdruck verliehen hätte. Es ist gewiß richtig, daß der leitende Befehlshaber seinen Platz nicht inmitten der sinnverwirrenden Eindrücke der vordersten Kampflinie zu wählen hat; aber ebenso richtig ist, daß der Platz Bullers bei der Bedeutung der um den Spion-Kop eingeleiteten Kämpfe nicht in Spearmans-Camp, sondern auf dem der Trichards-Drift gegenüberliegenden nördlichen Ufer des Tugela war.

Nachdem am 23. nach Einbruch der Dunkelheit die Vorbereitungen zu dem während der Nacht beabsichtigten Vorstoß der Engländer eingeleitet waren, wurde Letzterer zunächst von der Brigade Woodgate am 24., morgens gegen 4 Uhr, ausgeführt. Nach den spärlichen, über die vermeintliche Wegnahme des Spion-Kop vorliegenden Nachrichten scheint es denn auch den Engländern gelungen zu sein, die verhältnißmäßig schwache Besatzung der den Paßübergang sichernden Redoute zu überraschen und sich in den Besitz derselben zu bringen. Dichter Nebel hatte das Unternehmen der Engländer begünstigt, verhinderte aber nun auch die Verfolgung des sich zurückziehenden Buren-Postens und die Erkundung der Geländeverhältnisse.

Als sich der Nebel verzog, sahen sich die Engländer einer schweren Enttäuschung gegenüber. Die Redoute erwies sich als ein vorgeschobener Posten auf einem schroff emporsteigenden Felsvorsprung, hinter dem jenseits eines tiefen Abhanges sich eine breite, langsam aufsteigende Höhenfläche, ohne jede Deckung, gegen den eigentlichen Mittelpunkt des Spion-Kop hinaufzog, von welchem aus nicht allein die Redoute, sondern auch die rechts anschließende Terrasse, das Angriffsobjekt der übrigen Truppen Warrens, vollständig unter Feuer genommen werden konnten. Hier standen die Buren schwer verschanzt und in unangreifbarer Stellung. Es war unmöglich, größere Truppenmassen und noch viel weniger Artillerie auf den von der Redoute eingenommenen Raum heraufzubringen, geschweige denn sie von hier aus gegen die Stellung der Buren zu entwickeln. So mußte das heftige Artilleriefeuer unerwidert bleiben, welches nun aus den Buren-Geschützen auf die Redoute hereinschlug und zahlreiche Menschenopfer forderte. — Auch den übrigen, die Mitte und den rechten Flügel Warrens bildenden Truppen scheint es unter dem Schutze des Nebels gelungen zu sein, den Rand der östlich von der Redoute gelegenen Terrasse zu erreichen. Sie fanden jedoch die gleichen Verhältnisse wie die Brigade Woodgate, hatten vor sich — wenn auch auf größere Entfernung — die starke feindliche Stellung und vor ihr ein im gegnerischen Feuer nicht zu überschreitendes freies Gelände, mußten auf ihre zur Erklimmung der Höhe nicht befähigte Artillerie verzichten und waren dem heftigsten Geschützfeuer des Feindes ausgesetzt.

Warren mochte nun zu spät erkennen, daß ihn die völlige Unkenntniß der Geländeverhältnisse irre und in eine Falle geführt hatte. Verstärkungen heranzuziehen, war ebenso unmöglich wie zwecklos; denn die nach viertägigen Mühen unter großen Opfern genommene Stellung war unhaltbar und überdies strategisch und taktisch werthlos. Das sofortige Zurückgehen der Brigade Woodgate wäre wohl das Zweckmäßigste gewesen; wenn dieselbe trotzdem in anerkennenswerther Ausdauer den ganzen Tag, selbst nachdem ihr Führer tödtlich verwundet worden war, im feindlichen Geschützfeuer aushielt, so mag man den Grund hierfür in dem Umstande suchen, daß sie dieses Opfer dem rechts von ihr beabsichtigten Vorstoße Englischer Truppen, mit denen sie jedoch offenbar keine Verbindungen hielt, schuldig zu sein glaubte. Umgekehrt scheint auch die Englische Mitte und der rechte Flügel durch die Rücksichtnahme auf die Brigade Woodgate am Rande der erstiegenen Terrasse festgehalten worden zu sein.

Wenn trotz dieser Verhältnisse Buller am 25., zu einer Zeit, wo die Englischen Truppen den Spion-Kop bereits wieder geräumt hatten, die Wegnahme desselben melden und sogar das Urtheil Warrens mittheilen konnte, die feindliche Stellung sei hierdurch unhaltbar geworden, so liefert dies den Beweis, daß auch die Verbindung des örtlich entfernten Oberbefehlshabers mit dem Schauplatz dieser wichtigen Kämpfe eine außerordentlich vernachlässigte und deshalb langsame war, und daß Warren entweder absichtlich oder, weil er sich ebenfalls nicht persönlich von dem Stande der Dinge unterrichtete, die Bedeutung seines Pyrrhussieges überschätzte. Für den Mangel seiner persönlichen Information scheint dabei der Umstand zu sprechen, daß die in der Nacht zum 24. von den Engländern gewonnene Stellung ohne seine Zustimmung in der Nacht zum 25. Januar wieder geräumt wurde.

Den Befehl hierzu gab, wenigstens für die Brigade Woodgate, der Oberst Thorneycroft, welcher das Kommando über diese Brigade nach der tödtlichen Verwundung ihres Führers übernommen hatte. Unter den schweren Verlusten, welche seine Truppen in dem heftigen feindlichen Feuer im Interesse eines vielleicht von anderer Seite gelingenden glücklichen Vorstoßes mit lobenswerther Ausdauer ertragen hatten und nach dem persönlich gewonnenen Ueberblick über Gelände und Gegner war er zur Ueberzeugung gelangt, daß weder ein nächtlicher Angriff auf die feindliche Stellung Aussicht auf Erfolg habe, noch die Möglichkeit bestände, einen weiteren Tag in der durch

die Verhältnisse aufgezwungenen Unthätigkeit unter dem feindlichen Feuer auszuharren. Die Richtigkeit der aus dieser Erkenntniß gezogenen Folgerung wird man ohne Weiteres anerkennen müssen. Daß aber die Rückzugsbewegung der Brigade Woodgate, welche dann auch die Räumung der östlich gelegenen Terrasse durch die übrigen Englischen Truppen veranlaßt zu haben scheint, ohne die Genehmigung und, wie man hiernach annehmen darf, ohne Kenntniß General Warrens ausgeführt wurde, ist unverständlich, da der Rückzug nicht die unmittelbare Folge eines Kampfes gewesen zu sein scheint. Man wird auch hierdurch zu der Annahme veranlaßt, daß die Verbindungen zwischen Warren und seinen Unterführern keineswegs im Sinne einer geordneten Gefechtsführung geregelt und der Aufenthaltsort Warrens dem Obersten Thorneycroft vielleicht unbekannt war.

Nach Meldungen von der Buren-Seite sollen allerdings auch partielle Angriffe der Buren gegen die Stellung der Engländer zu dem schließlichen Abzug der Letzteren beigetragen haben. Daß solche Angriffe während des 24. Januar stattfanden und von örtlichen Erfolgen begleitet waren, erscheint mit Rücksicht auf das zerrissene Gelände und die weit ausgedehnte Stellung der Engländer vollkommen glaubwürdig und wäre im Interesse der Buren als ein Zeichen ihres allmählich erstarkenden Offensivgeistes nur erfreulich. Einen Einfluß auf die Räumung der Stellung scheinen dieselben jedoch nach der ganzen Sachlage und den Meldungen von Englischer Seite nicht gehabt zu haben. Gewißheit hierüber wie über so viele ungeklärte Momente in den Kämpfen zwischen 20. und 25. Januar wird man allerdings erst nach dem Eintreffen ausführlicherer Nachrichten von beiden gegnerischen Seiten und durch deren Vergleich gewinnen können. Ob in nächster Zeit hierauf zu rechnen ist, erscheint um so fraglicher, als der in den Tagen vom 5. bis 7. Februar ausgeführte und mißlungene dritte Entsatzversuch Bullers inzwischen in den Vordergrund des Interesses getreten ist.

Auch die Verwendung der Brigade Lyttelton, welche wir am 20. nach mißglücktem Angriff auf die Ausläufer der Brakfontein-Kopjes bei Onetreehill verließen, in der Zeit zwischen 21. und 25. Januar bedarf noch der Aufklärung. Nach den bisherigen Nachrichten scheint sie am 21. und 22. zu keiner weiteren Kampfthätigkeit gelangt zu sein, dagegen wird sie am Vorabend des 24. erwähnt, wie sie von Onetreehill aus die Nordostseite des Spion-Kop ersteigt und sich am Sturm auf diesen betheiligt. Nach dem Rückzuge vom Spion-Kop soll sie sich dann neuerdings in Onetreehill gesetzt haben und bis zu ihrer Zurücknahme auf das südliche Tugela-Ufer hier verblieben sein. Nach der Kenntniß, die wir von den Geländeverhältnissen und der Stellung der Buren gewonnen haben, ist aber ein Marsch von Onetreehill nach dem Spion-Kop auf dem nördlichen Tugela-Ufer überhaupt unmöglich, weil er an der Front der die Ausläufer der Brakfontein-Kopjes besetzt haltenden Buren entlang führt. Wäre die Brigade auf das südliche Tugela-Ufer zurückgenommen und hier zum Sturm auf den Spion-Kop geführt worden, so hätte sie auf ihrem Rückzuge nicht nach Onetreehill gelangen können. Es liegt deshalb die, auch durch einzelne andere Angaben in den Englischen Kriegsberichten gestützte Vermuthung nahe, daß hier eine Verwechselung der Brakfontein-Kopjes mit dem Spion-Kop vorliegt und daß im Englischen Lager die den Austritt aus der Flußschlinge um Onetreehill beherrschenden Ausläufer der Brakfontein-Kopjes vielfach als zum Spion-Kop gehörig betrachtet werden. Hiernach mag die Brigade Lyttelton am 23. abends zur Unterstützung des beabsichtigten Angriffes auf den Spion-Kop einen neuen Vorstoß gegen die Brakfontein-Kopjes gemacht, hierbei den östlichen Ausläufer derselben erklommen haben, dann aber durch das flankirende Feuer wieder zum Rückzug gezwungen worden sein.

Ferner werden auch die beiderseitigen Verluste bei den Unternehmungen gegen den Spion-Kop noch in zuverlässiger Weise zu klären sein. Zeitungsnachrichten haben die Verluste der Buren in der Zeit vom 17. bis 24. Januar mit 1200, jene der Engländer mit nahezu 3000 Köpfen bezeichnet. Nach den bis Anfang Februar veröffentlichten, allerdings noch nicht abgeschlossenen Verlustlisten hat jedoch die Englische Einbuße in der genannten Zeit nur 1594 Mann betragen — eine Ziffer, die mit Rücksicht auf den kläglichen Ausgang der Unternehmung hoch genug ist. Hiervon werden 269 als todt, 1032 als verwundet und 293 als vermißt angegeben. Der mit eingerechnete Verlust an Offizieren beträgt 29 todte, 31 verwundete und 6 vermißte Offiziere, so daß der 6 pCt. übersteigende (gegen nicht ganz 5 pCt im Deutsch-Französischen Kriege) Offizierverlust der Engländer während dieses Krieges wenigstens in den Kämpfen am Spion-Kop nicht erreicht wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Topographische Uebersichtskarte des Deutschen Reiches.

Unter diesem Titel hat die Königlich Preußische Landesaufnahme soeben mit der Veröffentlichung eines neuen großen Kartenwerkes im Maßstabe 1 : 200 000 begonnen. Dasselbe umfaßt in 196 Blättern das ganze Deutsche Reich und wird zum Preise von 1,50 Mk. für das einzelne Blatt im Buchhandel erscheinen.

Ein Blatt der neuen Karte giebt vier volle Sektionen der Reichskarte 1 : 100 000, auch Generalstabskarte genannt, wieder und zwar in derselben handlichen Form und kaum geringerer Deutlichkeit als diese.

Die Königlich Preußische Landesaufnahme, deren Veröffentlichungen als mustergültig allgemein anerkannt sind und auch noch jüngst von den Fachmännern auf dem VII. internationalen Geographenkongreß zu Berlin entsprechend gewürdigt wurden, hat mit der Herausgabe dieser ein so viel weiteres Gebiet auf kleinem Raume zusammenfassenden Karte in erster Linie einem dringenden militärischen Bedürfniß Rechnung getragen. Daß es aber auch gelungen ist, in dem Maßstabe 1 : 200 000 bei größtmöglicher Zuverlässigkeit die Deutlichkeit des Kartenbildes in solch hohem Maße zu erhalten, ist nur ein weiterer Beweis für die Leistungsfähigkeit und die stetig fortschreitende Entwickelung unserer Kartographie.

Und wie diese Karte ein Markstein ist in der Entwickelung unseres Kartenwesens, so dürfen wir auch des

Mannes nicht vergessen, als dessen Vermächtniß sie gewissermaßen anzusehen ist und dessen Verdienste schon einmal an dieser Stelle gebührend Erwähnung gefunden haben. Der Entwurf für die „Topographische Uebersichtskarte" ist nämlich von dem jüngst verstorbenen Geheimen Kriegsrath Dr. J. A. Kaupert, dem langjährigen, ausgezeichneten Vermessungsdirigenten der Königlich Preußischen Landesaufnahme, ausgearbeitet worden.

Da für die Bearbeitung der Karte in erster Linie militärische Gesichtspunkte bestimmend waren, so versteht es sich von selbst, daß sie auch in erster Linie von militärischem Werth ist, was aber nicht ausschließt, daß sie auch eine sehr brauchbare Unterlage abgiebt für eine wissenschaftliche Verwerthung, wie z. B., was auch auf dem Geographenkongreß angeregt wurde, zum Eintragen statistischen Materials oder zu sonstigen Zwecken. Die Karte ist daher den Staats- und Gemeindebehörden ebenso willkommen wie der Armee und in gleicher Weise dem Privatpublikum als Routenkarte und zur Orientirung über einen größeren Geländeabschnitt.

Wie störend empfindet es nicht auch der Soldat, wenn er sich, sagen wir für einen Uebungsritt, eine Kavallerie-Offizierpatrouille, für die Anlage einer Felddienstübung oft schon, jedenfalls aber zum Manöver, beim Gebrauch der Generalstabskarte meist mehrerer Blätter bedienen muß, denn das Unglück will es, daß die Ereignisse sich häufig gerade da abspielen, wo vier Blätter aneinanderstoßen. Bei Regenwetter zumal ist das eine mißliche Sache, und der Kartenschoner versagt in seiner doch begrenzten Abmessung dann auch.

Ebenso ist die Anfertigung von Uebersichtsskizzen zu Berichten über Felddienstübungen ꝛc. erleichtert, der Maßstab 1 : 200 000 aber wird immer genügen, und man hat dann stets maßstabgerechte Wegeskizzen.

Es kommt hinzu, daß die Karte trotz der Wiedergabe alles militärisch Wichtigen, wie schon erwähnt, an Deutlichkeit der Generalstabskarte gegenüber nicht nachsteht, denn was der kleinere Maßstab in dieser Richtung mindern könnte, gewinnt die Karte durch den Farbendruck an Klarheit und Gefälligkeit im Aussehen.

Aeußere Rücksichten waren aber wohl nicht allein bestimmend für die Anwendung mehrfachen Farbendrucks. Jedenfalls läßt sich nicht leugnen, daß die Karte, zumal durch die Terraindarstellung in braunen 20 bezw. 10 m Schichtlinien, in Verbindung mit der Tönung der Thalsohlen und Niederungen, auch an innerem Werth gewonnen hat. Ein Blick genügt, um einen einigermaßen im Kartenlesen Bewanderten in die Geheimnisse der Bodenformation einzuweihen, so plastisch wirkt das Bild. Und haben wir nicht durch die Gewöhnung an die Generalstabskarte und deren zu den Kaisermanövern zusammengestellte Abarten Fortschritte im Kartenlesen gemacht!? Die Manöverkarte vom Jahre 1898 z. B. ist als Karte der Umgebung von Minden in dortiger Gegend in Jedermanns Hand; wer dachte früher daran, sich Generalstabskarten anzuschaffen! Der Geldpunkt spielt auch eine Rolle dabei; in Zukunft bekommt man für dasselbe Geld ein Kartenblatt über ein vierfach so großes Gebiet. Innerhalb dieses wird dann in Zukunft die Karte 1 : 100 000 die Detaildarstellung vertreten, etwa wie bisher die Meßtischblätter, deren Gebrauch im Gelände, als Verwöhnung für den Offizier, gar nicht mehr geduldet werden sollte. Entbehren können wir Meßtischblätter natürlich ebenso wenig wie die Generalstabskarten, denn sie bieten ja das anerkannt vorzügliche Grundmaterial, welches die Bürgschaft giebt für die Zuverlässigkeit des Inhalts der neuen Karte.

Es ist selbstverständlich, daß auch in rein technischer Beziehung die Karte 1 : 200 000 den früheren Veröffentlichungen der Landesaufnahme ebenbürtig ist. Die Ausführung in Kupferstich und in dem sehr schwierigen Kupferbuntdruck*) muß als eine ganz hervorragende Leistung angesehen werden, nicht zum wenigsten bezüglich der Gefälligkeit und Genauigkeit.

Vom topographischen Standpunkte aus erscheint das Situationsbild durchsichtig, klar, leicht leserlich und dem Werthe der Objekte entsprechend in gewissenhafter, recht wohlgelungener Wirkung abgestuft. v. M.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Am 20. Februar d. Js. begeht das 1. Badische Leib-Dragonerregiment Nr. 20 festlich den Tag, an dem Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden vor 50 Jahren das Kommando desselben übernahm. Er hat es zwei Jahre geführt, bis er die Regierung des Landes antrat. Am 20. September 1856, dem Tage seiner Vermählung mit der Prinzessin Luise von Preußen, verlieh er dann dem Regiment die Bezeichnung „Leib-Dragonerregiment" und ist demselben durch allen Wechsel der Zeiten hindurch ein gnädiger Chef geblieben. Bei der allseitigen Verehrung, die der greise ritterliche Herr, der Schwiegersohn unseres unvergeßlichen großen Kaisers genießt, nimmt auch die Armee von Herzen theil an dem Feste des Regiments. Dieses feiert den denkwürdigen Tag am 19. abends durch reiterliche Vorführungen, am 20. selbst mit Vorbeimarsch des Regiments zu Pferde vor Seiner Königlichen Hoheit, Festessen der Veteranen, die unter ihm im Regiment gestanden haben, Festtafel der Offiziere und ehemaligen Offiziere des Regiments, Aufführungen der Vereine ehemaliger Leibdragoner zu Mannheim und Karlsruhe und Ball der Mannschaften. Möge das schöne Regiment sich noch lange der Gnade seines hohen Chefs zu erfreuen haben!

Buenos Ayres, 16. Januar 1900.

Argentinien. Neuerliche, interessante Ausführungen über das Pferdematerial im Buren-Kriege in einer fachwissenschaftlichen Zeitschrift bieten Anlaß, einige kurze Notizen über das Argentinische Pferd zu geben, welches gewiß eine größere Beachtung verdient, als sie ihm im Allgemeinen zu Theil wird. In früheren Jahren sind mehrfach Kommissionen Europäischer Staaten nach Argentinien gesandt worden, um die Brauchbarkeit des hiesigen Pferdematerials in militärischer Hinsicht zu prüfen; diese Ermittelungen haben aber meist einen negativen Erfolg gehabt, wozu wohl nicht wenig das

*) Die Bearbeitung auf drei Platten für mehrfachen Farbendruck ermöglicht, die Platten einzeln oder in beliebiger Zusammenstellung zu drucken und so den verschiedensten Zwecken dienstbar zu machen.

geringe Körpermaß der Thiere beigetragen haben wird. In den letzten 10 bis 15 Jahren ist aber in dieser Hinsicht ein so merklicher Fortschritt zu verzeichnen, daß die damaligen Erhebungen heutzutage nicht mehr maßgebend sind. Die Pferdezucht hat in diesem Lande, dessen klimatische, ökonomische und Bodenverhältnisse für diesen Zweig der Landwirthschaft geradezu als Ideale zu betrachten sind, solche großartigen Erfolge zu verzeichnen gehabt, daß sie unbedingt in der Zukunft einen nicht zu unterschätzenden Faktor für die Remontirung Europäischer Heere ausmachen wird. Kreuzung sowohl als Reinzucht wird im ausgedehntesten Maßstabe betrieben; wir finden die verschiedenartigsten Rassen vor, und Millionen sind für Aufbesserung der Zucht von den hiesigen Großgrundbesitzern aufgewandt worden. Der Ankauf ist mit gar keinen Schwierigkeiten verknüpft, da man Hunderte von Pferden, je nach Rasse, Auswahl und Bedarf, aus einer Hand kaufen kann, vom kleinen, ausdauernden Criollopferd bis zum feinsten Produkt reiner Zucht irgend welcher Rasse. England hat in den letzten Monaten große Ankäufe an Pferden und Maulthieren für Südafrika gemacht, welche sich vorzüglich bewähren. Auch Italien hat vor Kurzem den General Volpini hierhergesandt, welcher augenblicklich das Land bereist und die bedeutendsten Züchtereien besucht, wie er selbst sagt, behufs späteren Ankaufs von Pferden für die Italienische Kavallerie und Artillerie. Der General hat mehrfach sein Erstaunen über die Fortschritte der Argentinischen Pferdezucht kundgegeben, auch hat er kürzlich einem Reporter erklärt, daß geeignetes Material in Hülle und Fülle vorhanden sei. Was die Preise anbelangt, so sind dieselben so niedrig, daß ein Vergleich mit denen Europas gar nicht in Frage kommt. Ein sattelzahmes Pferd von fünf Jahren kann man für etwa 30 Mk. im Detailverkauf erstehen; ich gebrauche absichtlich den Ausdruck „sattelzahm", da von einem eigentlichen Zureiten natürlich nicht die Rede sein kann. Auch die Rassepferde sind verhältnißmäßig sehr preiswerth. Das Argentinische Pferd, auf der Weide gezüchtet, kommt im Allgemeinen weder im Sommer noch im Winter unter Dach. Es ist genügsam, nicht kösartig und ungemein ausdauernd; Tagesritte von 120 bis 140 km sind keine Seltenheit, und sind die Thiere tags darauf völlig gebrauchsfähig, obwohl sie meist keinerlei Körnerfutter erhalten und sich mit der Weide während der Nacht zufrieden geben müssen. Stuten werden im Allgemeinen nur zur Zucht benutzt, und ist ihr Preis erheblich billiger als der des Wallachs.

Bulgarien. Ein Dienstkreuz für Offiziere, welches nach im Heere zurückgelegter zwanzigjähriger Dienstzeit verliehen wird, ist, da eine Bulgarische Armee seit 1879 besteht, im Jahre 1899 zum ersten Male ausgegeben. Das Kreuz haben 56 Offiziere erhalten, von denen 51 Obersten und 5 Oberstleutnants sind.

(Vedette Nr. 189.)

Italien. Der Marineminister, Vizeadmiral Bettolo hat dem Parlament einen Plan vorgelegt, um das Tempo der Schiffsneubauten zu beschleunigen, ohne dem Lande irgend welche neuen Lasten aufzuerlegen. Mit den bisher für die Marine jährlich bewilligten Summen würden nämlich die fünf im Bau begriffenen Schlachtschiffe nicht vor sechs Jahren fertig werden. Er beabsichtigt nun, diese Bauzeit um zwei Jahre zu verkürzen und außerdem noch zwei neue Schiffsbauten zu unternehmen. Zu diesem Zweck will er dauernde Ersparnisse in seinem Amtsbereich einführen, die zum Theil schon im Gange sind und in den nächsten 15 Jahren etwa 50 Millionen Lire abwerfen werden. Er schlägt vor, hiervon 40 Millionen im Voraus dem Staatsschatz zu entnehmen und dafür den Titel: „Erneuerung des Schiffsmaterials" in den nächsten vier Jahren um je 10 Millionen zu erhöhen. Unter Hinzurechnung des Restes der im Jahre 1891 bewilligten Summe würden dann während jenes Zeitraums zu dem gedachten Zweck jährlich etwa 24 Millionen verfügbar sein. Vom sechsten Jahre an soll dann die Rückzahlung des Vorschusses mit je 3 Millionen jährlich beginnen. Die erwähnten Ersparnisse gedenkt der Minister hauptsächlich durch Verminderung der Werftarbeiter zu erzielen, deren Zahl seiner Ansicht nach gegenwärtig viel zu groß ist. Er rechnet nämlich so: Von den Gesammtkosten für jedes neu zu erbauende Schiff kommt der dritte Theil auf die Arsenalarbeiten und zwar hiervon wieder die eine Hälfte auf das Material, die andere auf die Arbeitslöhne. Von den nach seinen Vorschlägen jährlich auf Neubauten zu verwendenden 24 Millionen kommen also 4 auf Arbeitslöhne. Dies ergiebt, den Arbeiter zu 1000 Lire gerechnet, 4000 Arbeiter. Für Herstellungsarbeiten sind ferner jährlich 8 Millionen zu Arbeitslöhnen verfügbar, was für 8000 weitere Arbeiter ausreicht. Hieraus ergiebt sich eine Gesammtzahl von 12 000 Arbeitern, während bisher, seiner Ansicht nach unnöthigerweise, 17 000 unterhalten wurden. Sein Vorschlag geht also dahin, die überschießenden 5000 nach und nach zu entlassen und gesetzlich festzusetzen, daß die Zahl der dauernd beschäftigten Arbeiter auf den Staatswerften 12 000 nicht überschreiten darf. Muß aus technischen Gründen oder in dringenden Fällen darüber hinausgegangen werden, so darf das nur vorübergehend geschehen, und die betreffenden Arbeiter erlangen weder das Recht, unter die permanenten aufgenommen zu werden, noch die Pensionsberechtigung.

(L'Esercito ital. Nr. 144 u. L'Italia mil. Nr. 277.).

Oesterreich-Ungarn. Neue organische Bestimmungen für die K. und K. Leibgarden bezeichnen diese als zu dem militärischen Hofstaate Seiner Majestät des Kaisers und Königs gehörige Militärabtheilungen; die Leibgarde-Reiterescadron und die Leibgarde-Infanteriekompagnie bilden zugleich einen integrirenden Theil des Heeres. Ihnen liegt besonders ob: Die Handhabung von Sicherheit und Ordnung an den Allerhöchsten Hoflagern sowie bei größeren Auffahrten und der Ordonnanzdienst an diesen Hoflagern; auch werden die Mannschaften zu Courierreisen verwendet. Im Falle der Mobilisirung werden Abtheilungen dieser Garden bei den Armee-Oberkommandos eingetheilt. Die übrigen Leibgarden sind: Die K. und K. Erste Arcieren-Leibgarde, die K. Ungarische Leibgarde und die K. und K. Trabanten-Leibgarde. Der Stand sämmtlicher Garden beträgt 663 Personen und 86 Reitpferde. Von den Ersteren zählt die Arcieren-Leibgarde 83, die Ungarische Leibgarde 89, die Trabanten-Leibgarde 65, die Leibgarde-Reiterescadron 140, die Leibgarde-Infanteriekompagnie 286; an Dienstpferden hat die Ungarische Leibgarde 10, die Leibgarde-Reiterescadron 76.

(Normal-Verordnungen für das K. und K. Heer, 2. Stück.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, betr. „Empfehlenswerthe Schriften und Werke über unsere Marine", und der Allgemeine Anzeiger Nr. 14.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W66, Giesebrechtstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. zwanglich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis hierfür das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 18. Berlin, Mittwoch den 21. Februar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Hessen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern).

Journalistischer Theil.

Die Schlacht bei Colenso. (Mit einer Skizze.) — Der Buren-Krieg und die Europäische Kriegskunst. — Die Reorganisation der Französischen Feldartillerie. — Gedenkfeier für Suworow.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Vortrag zum Besten des Vereins zur Versorgung Deutscher Offiziertöchter. — Italien: Remontirung. Fürsorge für die Veteranen. Marinehaushalt. Dienstalter der Angehörigen des Beurlaubtenstandes. Verpflegung der Truppen im Jahre 1900. Unterbringung der Subalternoffiziere des Kommissariats. Garnisonwechsel im Jahre 1900. — Schweiz: Große Herbstübungen 1900. — Spanien: Friedensstärken der Truppentheile. Aenderung der Ausmusterungsbestimmungen. — Inhalt der Nummer 5 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 17. Februar 1900.

v. Stuckrad, Oberst und Kommandeur des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks Dortmund, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Bezirkskommandos, kommandirt.

Baenker v. Dankenschweil, Oberst und Abtheil. Chef im großen Generalstabe, zum Kommandeur des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 ernannt.

Matthiaß, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im großen Generalstabe beauftragt.

Hahndorff, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 154, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

v. Kurnatowski, Oberstlt. beim Stabe des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, unter Beförderung zum Obersten, als aggregirt zum Inf. Regt. Nr. 148,

v. Brixen, Major und Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, — versetzt.

Bock v. Wülfingen, Major und Bats. Kommandeur im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3 ernannt.

v. Bonin, Major aggreg. dem Garde-Schützen-Bat., als Bats. Kommandeur in das Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 versetzt.

v. Weise, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 130, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 ernannt.

Wehmann, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Stabe des Inf. Regts. Nr. 130,

v. Debschitz, Major aggreg. dem Garde-Gren. Regt. Nr. 5, als Bats. Kommandeur in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, — versetzt.

v. der Osten, Oberstlt. beauftragt mit der Führung des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. Raven, Oberstlt. beauftragt mit der Führung des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, — unter Ernennung zu Kommandeuren der betreff. Regtr. zu Obersten,

Wegner, Major beim Stabe des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

v. Zawadzky, Major beim Stabe des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, — zu Oberstlts., — befördert.

Göttke, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 150, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gumbinnen ernannt.

Faber, Major aggreg. dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 150,

v. Kriegsheim, Major à l. s. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 und Zweiter Stabsoffizier der Inf. Schießschule, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

v. Alt-Stutterheim, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 160, unter Stellung à l. s. des Regts., als Zweiter Stabsoffizier zur Inf. Schießschule,

v. Krupka, Major aggreg. dem 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 160, — versetzt.

v. Dechend, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

v. Hartmann-Krey, Major z. D. und Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Aschersleben,

Speichert, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg,

Küchler, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Bats. Kommandeur im Regt.;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Stolte im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, beim Landw. Bezirk Wehlau,

v. Homeyer im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, beim Landw. Bezirk Deutsch Eylau,

Schoenerstedt im Inf. Regt. Nr. 144, beim Landw. Bezirk Forbach,

Krause, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamts des VII. Armeekorps, beim Landw. Bezirk Halle a. S.,

Barth, Oberlt. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, beim Landw. Bezirk Schrimm, — zu Bezirksoffizieren, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension,

Engelbrecht, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 152, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Recklinghausen, — ernannt.

Winzer, Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neustrelitz, zum Landw. Bezirk Hagenau versetzt.

v. Weller, Oberlt. z. D. im Landw. Bezirk II Berlin, zuletzt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neustrelitz ernannt

Nachtigall, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Stellung à l. s. des Regts., auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des VII. Armeekorps kommandirt.

v. Bassewitz, Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

v. Versen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, in das Inf. Regt. Nr. 173, — versetzt.

Scheffer, Hauptm. im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Hannemann, Hauptm. im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, — zu Komp. Chefs;

die Oberlts.:

v. Bülow im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dieser vorläufig ohne Patent,

Heck im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Usener im Inf. Regt. Nr. 129, dieser mit einem Patent vom 27. Januar d. Js. und unter Versetzung in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Schöler im Königs-Inf. Regt. Nr. 145, unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 144, — zu Komp. Chefs, unter Beförderung zu Hauptleuten, — ernannt.

v. Hatten, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 146, in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Sellin, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 151, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 146,

Nahrath, Hauptm. im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 72. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 152, — versetzt.

Gronefeld Edler v. Ottberger, Oberlt. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, als Adjutant zur 72. Inf. Brig.,

v. Portatius, Lt. im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. Carlowitz, Oberlt. im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, — vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp., — kommandirt.

Die Oberlts.:

Hingst im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Zachariae im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in das Inf. Regt. Nr. 129,

Arndts im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, in das Inf. Regt. Nr. 98;

die Lts.:

Minlos im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, in das Inf. Regt. Nr. 163,

Dinter im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in das 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,

Rothmaler im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Volkmann im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Coupette im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in das Inf. Regt. Nr. 135,
v. Tettau im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Müller im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162, in das Inf. Regt. Nr. 151,
v. Langen im Inf. Regt. Nr. 173, in das Inf. Regt. Nr. 158,
Adametz im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, — versetzt.

Oppen, Lt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, à l. s. des Regts. gestellt.

Im aktiven Heere wiederangestellt:

Frhr. v. Nettelbladt, Lt. der Res. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, als Lt. mit einem Patent vom 30. Juni 1893 im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
v. Eckenbrecher, Fähnr. der Res., zuletzt im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit seinem Patent als Fähnr. im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Reibnitz im 5. Garde-Regt. zu Fuß,
Hoernigk im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Kühl im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 und kommandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule in Weißenfels,
Herbst in demselben Regt. und kommandirt als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission,
v. Klinkowström im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Anders im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
v. Bülow im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Neumann im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Trützschler v. Falkenstein im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Balcke im Inf. Regt. Nr. 138, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 97,
v. Dobschütz, Trittel im Inf. Regt. Nr. 143,
v. Heydebreck im Inf. Regt. Nr. 148,
Günther (Bernhard) im Inf. Regt. Nr. 174.

Zum 1. April d. Js. von ihrem Kommando enthoben und zwar:

Hagedorn, Oberlt. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 99, unter gleichzeitiger Versetzung in das 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff (Wilhelm), Lt. im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Schmidts, Lt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, — von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Jülich,
Nicolai, Oberlt. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter gleichzeitiger Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 130,
Kuring, Oberlt. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter gleichzeitiger Versetzung in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
v. Bogen, Lt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter gleichzeitiger Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 136,
v. Rosenberg (Georg), Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,
v. Wittenburg, Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, von dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule in Bartenstein.

Zum 1. April d. Js. treten in ihrem Kommando als Komp. Offiziere über:

Naumann, Lt. im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Borck, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, — von der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,
Leonhardi, Oberlt. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Gädeke, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 140, — von der Unteroff. Vorschule in Greifenberg i. Pomm., — sämmtlich zur Unteroff. Schule in Ettlingen,
v. Pressentin, Lt. im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, von der Unteroff. Vorschule in Greifenberg i. Pomm., zur Unteroff. Schule in Jülich.

Vom 1. April d. Js. ab werden als Komp. Offiziere kommandirt:

die Lts.:

Ostermeyer (Fritz) im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Braune im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — zur Unteroff. Schule in Jülich,
Sommer im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr 28,
Fischer im Inf. Regt. Nr. 98, — zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach,
v. Berg (Wilhelm) im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, zur Unteroff. Vorschule in Bartenstein,
Ulrichs im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Bothe im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Boldt im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, — zur Unteroff. Vorschule in Greifenberg i. Pomm.

Schmidt zur Nedden, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 und Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Rosenberg, Hauptm. und Battr. Chef im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, unter Stellung à l. s. des Regts., als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt, — versetzt.

Strube, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zur Vertretung eines beurlaubten Militärlehrers zur Haupt-Kadettenanstalt kommandirt.

Die Hauptleute und Komp. Chefs:

Elstermann v. Elster am Kadettenhause in Oranienstein,

v. Lindenau am Kadettenhause in Karlsruhe, — Beide zum Kadettenhause in Naumburg a. S.,

v. Natzmer im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Kadettenhause in Oranienstein,

v. der Mülbe im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum Kadettenhause in Karlsruhe,

v. Raven, Oberlt. im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt, unter Belassung an dieser Anstalt, in das Kadettenkorps, — versetzt.

Die Lts.:

Hille im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Oranienstein,

Gaertig im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Potsdam,

Schimmelpfeng im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Bensberg,

v. Garnier im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Wahlstatt,

Gürtler im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Coeslin, — in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Naumburg a. S. übergetreten.

v. Waldheim, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Schimrigk, Oberlt. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, dieser unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher am Kadettenhause in Oranienstein, — unter Stellung à l. s. der betreff. Regtr., als Militärlehrer zum Kadettenhause in Naumburg a. S. versetzt.

Als Erzieher kommandirt:

Thiel, Oberlt. an der Haupt-Kadettenanstalt, unter Zurückversetzung in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54;

die Lts.:

v. Plehwe im 4. Garde-Regt. zu Fuß,

Witte (Fritz) im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, — zum Kadettenhause in Naumburg a. S.,

Beelitz im Inf. Regt. Nr. 167,

v. Olberg im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — zur Haupt-Kadettenanstalt,

v. Besser im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Kadettenhause in Coeslin,

Hamann im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Kadettenhause in Potsdam,

Witte im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum Kadettenhause in Bensberg,

v. Zepelin im Inf. Regt. Nr. 148, zum Kadettenhause in Oranienstein,

Faure im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, kommandirt zur Vertretung eines Erziehers am Kadettenhause in Oranienstein, zu diesem Kadettenhause,

Hahn, Oberlt. im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum Kadettenhause in Wahlstatt.

Frhr. v. Ellrichshausen, Königl. Württemberg. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, in seinem Kommando als Erzieher von der Haupt-Kadettenanstalt zum Kadettenhause in Naumburg a. S. übergetreten.

Vorstehende Veränderungen bei dem Kadettenkorps treten mit dem 1. März d. Js. in Kraft.

Händler, Oberlt. im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Hauptm., mit dem 1. März d. Js. als Komp. Chef in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.

v. Aschoff, Hauptm. im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Winckler, Hauptm. im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, — mit dem 1. März d. Js. zu Komp. Chefs,

v. Weltzien, Oberlt. im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, mit dem 1. März d. Js. zum Battr. Chef, — ernannt.

v. Mechow, Oberstlt., Kommandeur des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

v. Rothkirch u. Panthen, Oberstlt., Kommandeur des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, — zu Obersten befördert.

Frhr. v. Rotenhan (Hans), Lt. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, à l. s. des Regts. gestellt.

v. Stumm, Oberlt. à l. s. des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15 und bis Ende dieses Monats kommandirt beim Generalkonsulat in Calcutta, mit dem 1. März d. Js. in das genannte Regt. wiedereingereiht.

v. Schirmeister, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, als Eskadr. Chef in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22 versetzt.

v. Bohlen u. Halbach, Oberlt. im Huf. Regt. König Humbert von Italien (1. Heff.) Nr. 13, in das 2. Leib-Huf. Regt. Kaiferin Nr. 2,

Ziegler, Oberlt. im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, in das 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,

Jahn, Lt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, zu den Ref. Offizieren des Ulan. Regts. Prinz Auguft von Württemberg (Pofen.) Nr. 10, — verfetzt.

Frhr. v. Vincke, Oberlt. der Ref. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, früher in diefem Regt., als Oberlt. mit einem Patent vom 14. Januar 1899 im Ulan. Regt. Prinz Auguft von Württemberg (Pofen.) Nr. 10,

Ridifch v. Rofenegk, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 154, früher in diefem Regt., kommandirt zur Dienftleiftung beim 2. Leib-Huf. Regt. Kaiferin Nr. 2, als Lt. mit einem Patent vom 7. Februar 1895 in dem letztgenannten Regt., — im aktiven Heere wiederangeftellt.

Oftermoht, Lt. a. D., zuletzt im Ulan. Regt. von Katzler (Schlef.) Nr. 2, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 19. Januar 1894 als Lt. der Ref. des Ulan. Regts Kaifer Alexander III. von Rußland (Weftpreuß.) Nr. 1 wiederangeftellt und vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienftleiftung bei dem letztgenannten Regt. mit der Maßgabe kommandirt, daß während diefer Dienftleiftung fein Patent als vom 20. Oktober 1894 datirend anzufehen ift.

Illiger, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 43, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.

Die Lts.:

Frhr. v. Steinaecker im Feldart. Regt. Nr. 58,

Frhr. Göler v. Ravensburg im Feldart. Regt. Nr. 62,

Schliewen im Feldart. Regt. Nr. 72, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Die Oberlts.:

Bauszus im Feldart. Regt. Nr. 34,

Schloifer im Feldart. Regt. Nr. 35,

Elteftер im Feldart. Regt. Nr. 44,

Beigelt im Feldart. Regt. Nr. 53, — ein Patent ihres Dienftgrades erhalten.

Kurlbaum, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, mit dem 10. März d. Js. von dem Kommando zur Dienftleiftung beim großen Generalftabe enthoben.

Willhelmi, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 59, in das Train-Bat. Nr. 15,

Neumann-Neurode, Lt. im Pofen. Feldart. Regt. Nr. 20, in das Feldart. Regt. von Clauſewitz (Oberſchlef.) Nr. 21, — verfetzt.

Röhrig, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 39, zur Dienftleiftung als Aſſiſt. zur Art. Prüfungskommiſſion,

Grumbrecht, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 39, vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienftleiftung bei dem Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, — kommandirt.

Die Lts.:

Schlottmann im Feldart. Regt. von Clauſewitz (Oberſchlef.) Nr. 21,

Schmidt im Feldart. Regt. Nr. 45,

Koeniger im Feldart. Regt. Nr. 71, — ausgefchieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

v. Portatius, Königl. Sächf. Lt. a. D., zuletzt im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 22. November 1899 als Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regts. Nr. 60 angeftellt und vom 1. März d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienftleiftung bei diefem Regt. kommandirt.

Barthels, Major à l. s. des Garde-Fußart. Regts. und Erfter Art. Offizier vom Platz in Danzig, als Bats. Kommandeur in das Schleswig-Holftein. Fußart. Regt. Nr. 9 verfetzt.

Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef im Weftfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert und unter Stellung à l. s. des Regts. zum Erften Art. Offizier vom Platz in Danzig,

Lange, Oberlt. in demfelben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef, — ernannt.

Lämmerhirt, Lt. im Niederfchlef. Fußart. Regt. Nr. 5, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Garke, Oberlt. im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Lequis, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 15, — ein Patent ihres Dienftgrades erhalten.

Meyer (Georg), Lt. im Fußart. Regt. von Linger (Oftpreuß.) Nr. 1, zur Dienftleiftung bei einer vom Kriegsminiſterium zu beſtimmenden Militär-Intend. kommandirt.

Rhenius, Hauptm. beim Stabe des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, zum Major,

Buchholtz, Oberlt. im Heff. Pion. Bat. Nr. 11, unter Verſetzung in die 1. Ingen. Inſp., zum Hauptm.,

Berch, Lt. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, zum Oberlt., — letztere Beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Buſch, Major in der 1. Ingen. Inſp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Feſte Boyen ernannt.

Leinveber, Hauptm. und Komp. Chef im Heff. Pion. Bat. Nr. 11, in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14,

Adler, Hauptm. und Komp. Chef im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,

Dronke, Oberlt. in der 3. Ingen. Inſp., — in das Heff. Pion. Bat. Nr. 11, — verfetzt.

Meſſow, Oberlt. im Großherzogl. Heff. Train-Bat. Nr. 25, ein Patent ſeines Dienftgrades verliehen.

v. Tyszka, Lt. à l. s. des Train-Bats. Nr. 15, in das Niederfchlef. Train-Bat. Nr. 5 verfetzt.

Reinhardt, Hauptm. und Unterdirektor der Geschoßfabrik, unter Belassung à l. s. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Art. Werkstatt in Deutz beauftragt.

Preuß, Hauptm. und Direktionsassist. beim Art. Konstruktionsbüreau, unter Belassung à l. s. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, zum Unterdirektor der Geschoßfabrik ernannt.

Kummer, Hauptm. à l. s. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 und Direktionsassist. bei der Geschützgießerei, in gleicher Eigenschaft zum Art. Konstruktionsbüreau,

Roloff, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 36, unter Stellung à l. s. des Regts., als Direktionsassist. zur Geschützgießerei, — versetzt.

Müller, Oberlt. à l. s. des 2. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 17, unter Enthebung von der Stellung als Direktionsassist. bei der Geschoßfabrik, in das Feldart. Regt. Nr. 73,

Humbert, Oberlt. im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Stellung à l. s. des Regts., als Direktionsassist. zur Geschoßfabrik,

Nollen, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des I. Armeekorps, zum Traindepot des III. Armeekorps,

Wille, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots des II. Armeekorps, zum Traindepot des I. Armeekorps, — versetzt.

Ratzeburg, Oberlt. und Zweiter Offizier des Traindepots des II. Armeekorps, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Ersten Offizier dieses Traindepots ernannt.

Guericke, Lt. im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Stellung à l. s. des Regts., zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des II. Armeekorps kommandirt.

Mende, Hauptm. und Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Preuß Stargardt,

Lübeck, Hauptm. im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein, mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform zum Vorstand dieser Arbeiter-Abtheil., — ernannt.

Bremer, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein kommandirt.

Frhr. v. Larisch und Groß-Rimsdorff, Oberlt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Festungsgefängniß in Straßburg i. E. enthoben.

v. Gersdorff, Oberlt. im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zur Dienstleistung beim Festungsgefängniß in Straßburg i. E. kommandirt.

Rother, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Danzig, zum Zeug-Oberlt.,

Eising, Zeugfeldw. bei der Art. Depot-Insp., dieser unter Versetzung zum Art. Depot in Berlin, zum Zeugfeldw., — befördert.

Däumig, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Berlin, zum Art. Depot in Spandau versetzt.

v. Massow, Fähnr. im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

Athanasescu, Fähnr. im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,

Frhr. v. Stein zu Nord- u. Ostheim, Fähnr. im Hess. Jäg. Bat. Nr. 11, — zu Lts.;

die Unteroffiziere:

v. Rocheid im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,

Friese im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Dültgen im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Roller, Zorn im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Voiges im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — zu Fähnrichen, — befördert.

Rebling, Vizefeldw. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Fähnr. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. Februar 1900.

Spalding, Hauptm. und Komp. Chef im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, scheidet mit dem 21. Februar d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 22. Februar d. Js. als Hauptm. und Komp. Chef mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Südwestafrika,

v. Krieg, Lt. im Inf. Regt. Nr. 158, scheidet mit dem 20. Februar d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 21. Februar d. Js. als Lt. mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, — angestellt.

Berlin, den 15. Februar 1900.

Baron v. Stempel, Lt. im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, scheidet mit dem 21. Februar d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 22. Februar d. Js. als Lt. mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Baker, Lt. im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, der Abschied bewilligt.

v. Weller, Oberlt. a. D. im Landw. Bezirk II Berlin, zuletzt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Köhnemann, Oberlt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 131, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Hubertusstock, den 17. Februar 1900.

Ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten:

Haertel, Oberlt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62;

die Lts.:

v. Goetz u. Schwanenfließ im 3 Garde-Regt. zu Fuß,

v. Blücher, à. l. s. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Köhler im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

v. Holleben im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.

v. Heemskerck, Lt. à. l. s. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Inf. Regts. Nr. 159 übergetreten.

Die Fähnriche:

v. Mosch im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Schimmelschmidt im Inf. Regt. Nr. 98,

Marschall im Inf. Regt. Nr. 140, — zur Ref. beurlaubt.

Die Lts.:

Frhr. v. Kleydorff im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,

Frhr. v. Richthofen (Oldwig) im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,

Graf zu Rantzau, à. l. s. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr.,

Becker (Waldemar), Lt. im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,

Michel, Oberlt. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, — ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — übergetreten.

Jost, Fähnr. im Rhein. Train-Bat. Nr. 8, zur Ref. beurlaubt.

Funck, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Gumbinnen und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

v. Witzleben, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

v. Saucken, Fähnr. im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, wegen zeitiger Halbinvalidität zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

v. Platen, Oberlt. im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, mit Pension und dem Charakter als Rittm. der Abschied bewilligt.

v. Zweiffel, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Garde-Regts. zu Fuß, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Aschersleben,

Frhr. v. Eberstein, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Halle a. S., — enthoben.

de Niem, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

Frhr. v. Stein-Liebenstein, Lt. im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. Thaden, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

v. Lepell, Hauptm. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neutomischel und Verleihung des Charakters als Major, mit seiner Pension und der Uniform des Garde-Jäger-Bats., — der Abschied bewilligt.

Rosen, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 43, mit Pension ausgeschieden.

Graf zu Solms-Sonnenwalde, Rittm. aggreg. dem 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, mit Pension und der Uniform des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

v. Rüdiger, Rittm. und Eskadr. Chef im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, mit Pension und der Regts. Uniform,

Freude, Lt. im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste,

Ruland, Rittm. der Ref. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11, mit seiner bisherigen Uniform,

Köring, Lt. im Inf. Regt. Nr. 136, behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste,

v. Arnim, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, mit Pension,

Neumann, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, mit Pension, dem Charakter als Hauptm. und der Regts. Uniform,

Wißmann, Fähnr. in demselben Regt., unter Verleihung des Charakters als Lt., wegen Invalidität,

Busch, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

v. Mikusch-Buchberg, Hauptm. und Komp. Chef im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, mit Pension und der Uniform des Garde-Jäger-Bats.,

Oehmgen, Major und Bats. Kommandeur im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberstlt. und der Uniform des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, — der Abschied bewilligt.

Wedekind, Major in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Feste Boyen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10, zur Disp. gestellt.

Liebig, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, a. l. s. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und Direktor der Art. Werkstatt in Deutz, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Pagenstecher, Lt. im Pion. Bat. Nr. 16, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 13. Februar 1900.

Bauer, Oberst a. D., zuletzt Brigadier der 7. Gend. Brig., mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Hubertusstock, den 17. Februar 1900.

Pfotenhauer, Lt. der Landw. 2. Aufgebots der Telegraphentruppen, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Hubertusstock, den 17. Februar 1900.

Befördert sind:

die Assist. Aerzte:

Dr. Schreiber beim 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Dr. Schulz beim Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Dr. Kahle beim Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Spangenberg beim Inf. Regt. Nr. 167, — zu Oberärzten;

die Unterärzte:

Dr. Bardey beim Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Dr. Grobe beim 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, — zu Assist. Aerzten;

die Oberärzte der Res.:

Dr. Becker (Düsseldorf), Dr. Pleßner (Wiesbaden), Dr. Abraham (III Berlin), Dr. Ohm (Wesel), Dr. Hansen (Kiel), Dr. Jessen, Dr. Arnheim, Dr. Lührs (Hamburg), Dr. Stern (Düsseldorf);

die Oberärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Limbourg (Cöln), Dr. Schlayer (III Berlin), Dr. Bahn (Cöln), Dr. Heine (III Berlin), Schmitz (Aachen), Dr. Brühl (Wiesbaden), Mittwede (Gumbinnen);

die Oberärzte der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Witthauer (Halle a. S.), Dr. Goeze (Hamburg), — zu Stabsärzten;

die Assist. Aerzte der Res.:

Dr. Kahn (Meiningen), Dr. Elschner (Landsberg a. W.), Dr. Pfeiffer (I Cassel), Dr. Rech (Heidelberg), Dr. Schober (Wehlau), Dr. Schleritz (III Berlin), Dr. Appunn (Halle a. S.), Dr. Bräuer (Guben), Dr. Stratenberg (Dortmund), Langenbach (Heidelberg), Dr. Katz (Karlsruhe), Simon (Wiesbaden), Dr. Stegmann (Torgau), Dr. Friedemann (Bromberg), Dr. Josephsohn (III Berlin), Dr. Suszczyński (Inowrazlaw), Dr. Raecke (Frankfurt a. M.), Dr. Mader (Stockach), Dr. Schneiderlin (Freiburg), Fuhrmann (Nienburg a. d. Weser), Dr. Senator (III Berlin), Dr. Ihben (I Oldenburg), Dr. Bach (Worms), Dr. Wiedemann (Stade), Dr. Brockmann (Kiel), Dr. Weyprecht (III Berlin), Kaiser (Offenburg), Dr. Stutz (I Breslau), Dr. Sartorius (I Darmstadt), Dr. Bruno (Heidelberg), Dr. Theissing (I Breslau), Dr. Vollmer (Sondershausen), Geißmar (Heidelberg), Dr. Rauhut (Glatz), Dr. Winkler (I Breslau), Dr. Jacobsohn (Braunsberg), Dr. Grunert (Brandenburg a. H.), Dr. Willgeroth (Weimar), Dr. Müller (Mülheim a. d. Ruhr), Dr. Möller (Hamburg), Dr. Hellwig (Halle a. S.), Dr. Schlipp (Wiesbaden), Dr. Breidenbach (Hagen), Dr. Thoenes (Göttingen), Dr. Strokorb (Aschersleben), Arnoldt (Königsberg), Dr. Kabierschke (I Breslau);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots.:

Dr. Althausen (Cöln), Dr. Schinke (Mainz), Huber (Heidelberg), — zu Oberärzten;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Laudon, Spohn, Rauch (Königsberg), Dr. von der Heyden (III Berlin), Koch (Stendal), Dr. Müller (Magdeburg), Dr. Sachse (Halle a. S.), Dr. Beitzke (Stendal), Dr. Sonntag (III Berlin), Dr. Grünig (Sprottau), Dr. Lachmann (Schrimm), Sieber, Dr. Heynen, Ponfick, Dr. Cohn (I Breslau), Dr. Schrader (Bielefeld), Dr. Tillmann (Wesel), Dr. Spelten (Düsseldorf), Dr. Huismans, Zimmermann (Cöln), Dr. Butz (Hagen), Dr. Roß (Bonn), Dr. Jensen (Flensburg), Dr. Wehmer (Hamburg), Dr. Schade (Göttingen), Jenßen (Hamburg), Dr. Jeß (Kiel), Dr. Cramer (Bernburg), Dr. Meyer (I Braunschweig), Dr. Gauß (Hannover), Dr. Könick (Lingen), Dr. Brüning (Halle a. S.), Dr. Dörrie, Dr. Bode, Rommel (Hannover), Röpke (Weimar), Dr. Scheidt, Dr. v. Both (I Cassel), Dr. Küchler (Weimar), Dr. Rausch (Gotha), Dr. Wingenroth (Mannheim), Dr. Hirt (Heidelberg), Dr. Erne (Freiburg), Dr. Schmidt (Bielefeld), Dr. Jaquet (III Berlin), Dr. Engelhardt (Weimar), Dr. Benndorf (Altenburg), Dr. Klingelhöffer (Offenburg), Scheidt (Wiesbaden), Dr. Heichelheim (Frankfurt a. M.);

die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schmidt (Rostock), Dr. Meyer (Hildesheim), Dr. Heymann (Mannheim), Dr. Kähler (Rastatt), — zu Assist. Aerzten.

Versetzt sind:

Dr. Metz, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Inf. Regts. Nr. 151,
Dr. Liesegang, Oberarzt beim Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, — zu dem Kadettenhause in Naumburg a. S.

Dr. Tornow, Oberarzt beim Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, unter Beförderung zum Stabsarzt, als Bats. Arzt zum 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 151, — letztere drei Veränderungen treten mit dem 1. März d. Js. in Kraft,

Dr. Otto, Assist. Arzt beim Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum 1. Garde-Feldart. Regt.

Dr. Schreiner, Assist. Arzt beim Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

Dr. Heinichen, Assist. Arzt beim 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, — aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergetreten.

Dr. Friedrich, Oberarzt der Res. (Neuhaldensleben), im aktiven Sanitätskorps als Oberarzt, vorläufig ohne Patent, bei dem Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4 angestellt.

Dr. Robischon, Assist. Arzt beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, behufs Uebertritts zur Marine,

Prof. Dr. Hoffmann, Stabsarzt der Res. (Anklam),

Dr. Schmidtmann (III Berlin), Oberstabsarzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots, diesem, unter Verleihung des Charakters als Oberstabsarzt 1. Kl., mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Dr. Cramer (Wiesbaden), Oberstabsarzt 2 Kl. der Landw. 1. Aufgebots,

Dr. Unruh, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots (Wismar),

Dr. Tatzel (Stockach), Dr. Schüler (Metz), Oberärzte der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. Februar 1900.

Schwarzkopf, Port. Unteroff., aus der Haupt-Kadettenanstalt ausgeschieden, als Fähnr. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 angestellt.

Den 17. Februar 1900.

v. Schirmeister, Königl. Preuß. Rittm., Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, behufs Verwendung als Eskadr. Chef im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, von seinem Kommando nach Württemberg enthoben.

Frhr. v. Ellrichshausen, Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 und kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt, behufs Verwendung als Erzieher am Kadettenhause in Naumburg a. S. vom 1. März d. Js. ab in dem Kommando nach Preußen belassen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. Februar 1900.

Boelß, Oberlt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rottweil, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 31. Januar 1900.

Fischer, Mayer, Studirende der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, mit Wirkung vom 15. Februar d. Js. ab zu Unterärzten des aktiven Dienststandes ernannt, Ersterer bei dem 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, Letzterer bei dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 angestellt.

Hessen.

Darmstadt, den 10. Februar 1900.

Herpel, Major a. D., bisher Kommandeur des Gend. Distrikts Oberhessen, der Charakter als Obersltl. verliehen und die Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren des 1. Garde-Regts. zu Fuß folgende Ordens-Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

dem Obersltl. v. Westernhagen beim Stabe des Regts. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Hauptm. v. Oppen die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Münter den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberlt. v. Versen, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Potsdam, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse;

dem Hauptm. v. Petersdorff im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Lt. v. Beneckendorff u. v. Hindenburg, à l. s. des 1. Garde-Drag.-Regts. Königin von Großbritannien und Irland, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone zu ertheilen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Major Schuster, Bats. Kommandeur im 23. Inf. Regt., das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Major a. D. Mayrhofer;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Major Ritter und Edlen v. Rauscher auf Weeg, à l. s. des 2. Ulan. Regts. König, Reitlehrer an der Equitationsanstalt;

des Ritterkreuzes des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens:

dem Hauptm. Schwappach der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Hof).

Journalistischer Theil.

Die Schlacht bei Colenso.

Die Niederlage der Engländer, von einem Französischen Offizier erzählt.

(Aus „Le Matin" vom 13. Februar 1900)

(Mit einer Skizze.)

Wir haben bereits zweimal Reiseberichte des Spezialkorrespondenten des „Matin" veröffentlicht, der sich nach Transvaal begeben hat, um im Buren-Lager dem Kriege zu folgen bezw. im Nothfalle daran theilzunehmen.

Heute können wir, nachdem dieser Korrespondent gesund und wohlbehalten sein Reiseziel erreicht hat, auch seinen Namen veröffentlichen. Es ist der Leutnant Galopaud vom 9. Chasseurregiment, der seine Französischen Epaulettes darangegeben hat, um sich dort unten seine Sporen zu verdienen.

Unser tapferer Landsmann hat Glück gehabt. Sogleich nach seiner Ankunft im Lager des Generals Joubert ist er Augenzeuge der Niederlage des Generals Buller bei Colenso gewesen. Er giebt uns über diese Schlacht, deren Bedeutung durch die Depeschen des War Office sehr abgeschwächt worden ist, Einzelheiten, die bisher vollkommen unbekannt waren. Die Leser des „Matin" werden beim Lesen des Briefes mit Stolz daran denken, daß der Oberst de Villebois-Mareuil und der Leutnant Galopaud, zwei Freiwillige Frankreichs, unter den Augen der Helden von Transvaal die bevorzugten Zeugen und anerkannten Schiedsrichter hervorragender Kriegshandlungen sind.

Lager vor Ladysmith, 20. 12. 1899
(via Pretoria, Lourenço-Marques, La Réunion, Marseille).

Es fehlt mir die Zeit, um Ihnen alle Aufzeichnungen zu übermitteln, die ich während meines fast vierzehntägigen Hierseins habe sammeln können. Aber die Thatsachen, welche sich soeben ereignet haben und deren Augenzeuge ich war, sind von einer zu großen Wichtigkeit, als daß ich sie Ihnen nicht vor allen anderen schickte.

Wie mögen wohl die Engländer Europa die schrecklichen Mißerfolge mitgetheilt haben, die sie soeben erlitten?

Ah! ich habe sie aus nächster Nähe bei der Arbeit gesehen, und mein Vertrauen in einen andauernden Erfolg der Buren, das, wie ich gestehe, seit meiner Ankunft ein wenig erschüttert war, hat sich gehoben, seitdem es mir vergönnt war, an einer großen Schlacht theilzunehmen.

Am Tage meiner Ankunft bei Ladysmith theilte uns bereits eine Depesche des Generals Cronje den Kampf bei Stormberg mit. Ich habe den vollständigen Bericht des Generals gelesen und war tief von seiner Einfachheit bewegt. Dieser Mann, der soeben einen vernichtenden Sieg errungen hatte, meldete dem obersten Führer das Ergebniß seiner Operationen in folgenden Ausdrücken:

„Die Engländer hatten so viele Todte, daß man auf Angabe der genauen Zahl verzichten mußte. Meine Leute konnten sich angesichts dieser Schlächterei des Sieges nicht freuen."

Das sind also die Wilden, die Barbaren, gegen welche die Engländer ein einer zivilisirten Nation unwürdiges Kriegsverfahren anwenden!

Die Englische Presse hat mit mächtiger Unterstützung durch ein Te Deum und das Geläute der Glocken die Waffenthaten besungen, welche darin bestanden, daß sie uns bei Surprise-Hill drei schwere Geschütze unbrauchbar machten. Man hat aber keinen Grund, besonders stolz darauf zu sein. Ich war im „Pretoria-Laager" (Lager von Pretoria) in der Nähe von Ladysmith, wo sich die genannte Heldenthat ereignet hat. Unter dem Schutze einer tiefen Dunkelheit haben sich zweihundert ausgewählte, der Landessprache kundige Leute nächtlicher Weile genähert. In der Nähe der Posten angekommen, eröffneten sie mit diesen eine Unterhaltung: „Schießt nicht! Wir gehören zu Eurer Partei."

Dann stürzten sie sich, das Zaudern dieser großen Kinder, die die Buren nun einmal sind, be-

nutzend, in das Lager, ermordeten die unter den Zelten schlafenden Leute mit Bajonettstichen, während ein besonderes Detachement eines unserer schweren Creuzot-Geschütze unbrauchbar machte.

Das Resultat dieses Handstreiches ist auf unserer Seite vier Todte und fünf Verwundete, auf Englischer Seite 22 Todte, 15 Gefangene und eine unbekannte Anzahl Verwundeter.

Die Vergeltung sollte schrecklich sein, und ich hatte das Glück, daran theilzunehmen.

Vergeltung.

Ich war mit dem Französischen Oberst de Villebois-Mareuil dem Stabe des Generals Schalk-Burgher beigegeben. Dieser vertritt augenblicklich den General Joubert, der infolge eines Unfalls mit dem Pferde nicht dienstfähig ist. Wir befanden uns im Hauptlager des Belagerungskorps vor Ladysmith.

Von Frankreich in den ersten Tagen des November abgereist zu einer Zeit, in welcher die zum Entsatz des Generals White bestimmten Verstärkungen unter General Buller abgingen, hatte ich allen Grund anzunehmen, daß die Operationen bei Colenso, dem Schlüssel sämmtlicher Buren-Stellungen, beginnen würden. Ich machte dem Oberst de Villebois von meiner Ansicht Mittheilung, und am Mittwoch, den 13. Dezember gingen wir nach Colenso ab.

Nachdem wir uns dem General Botha, dem Kommandanten der Armee in erster Linie, vorgestellt hatten, besichtigten wir die Stellungen.

Hatte ich mich vor Ladysmith einen Augenblick der Unruhe nicht erwehren können, so wurde ich jetzt vollkommen beruhigt, als ich diese Vertheidigungslinien besah. Die ganze Gegend war kurz vorher durch die Engländer besetzt und vertheidigt worden und zahlreiche Befestigungsarbeiten stammten von ihnen her. Die Buren hatten nichts daran geändert, aber auch keine dieser dem Gegner wohlbekannten Befestigungen besetzt.

Vielmehr hatten sie sich auf den ersten, den Tugela-Fluß beherrschenden Höhen vorzüglich eingerichtet.

Seit fünf Tagen erdröhnte das Englische Geschütz, die Bergkette aufwühlend, um das Feuer der Buren-Artillerie auf sich zu ziehen, die bestimmten Befehl hatte, nicht zu antworten. Alles war aber bereit, einen Angriff zurückzuweisen. Hinter allen kleinen Hügeln, wohlgedeckt gegen Sicht und Feuer des Feindes, hielten die bespannten Geschütze in Bereitschaftsstellung, genau wie die treffliche Artillerie unserer Europäischen Armeen.

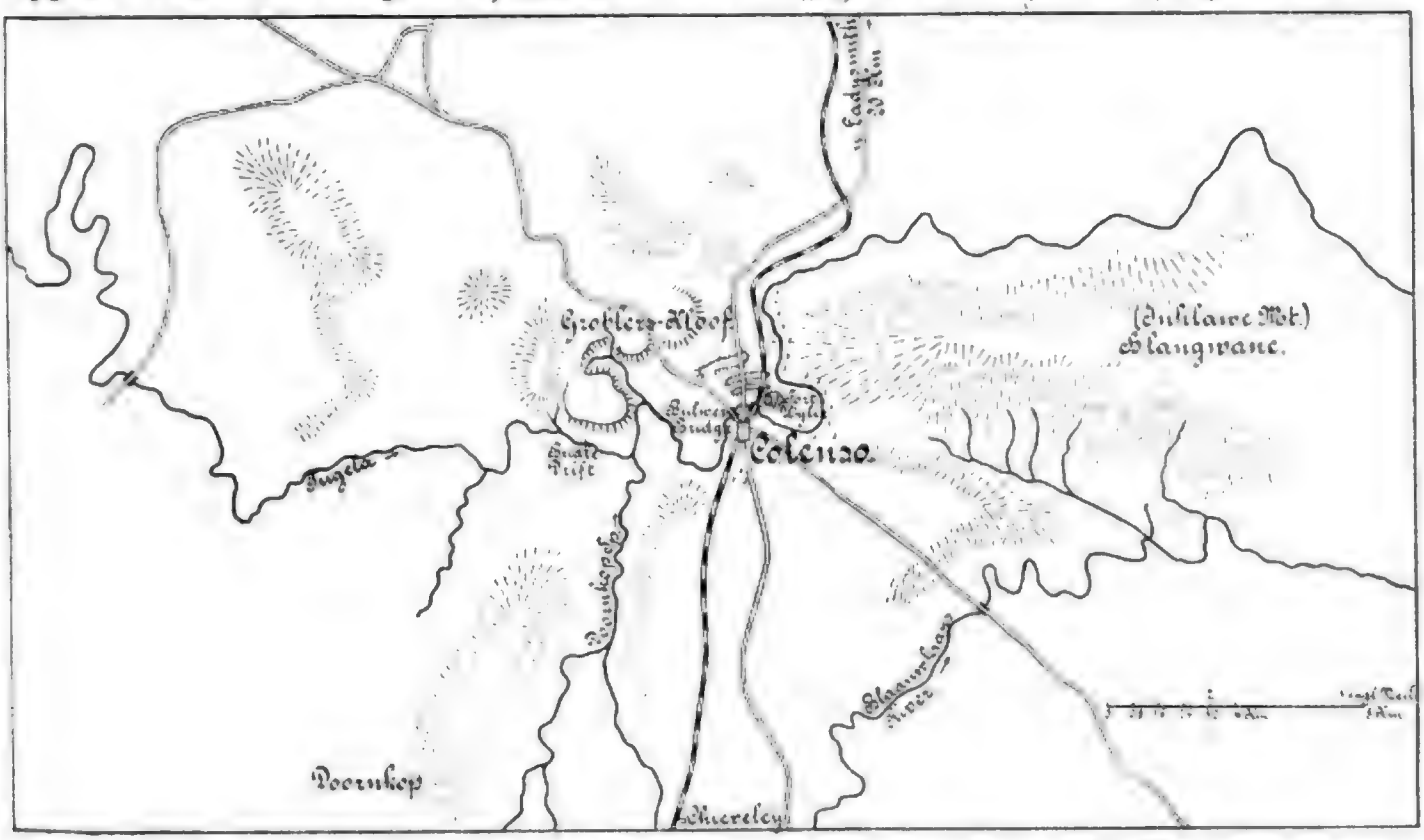

Am 15. Dezember 4 Uhr Morgens eröffneten General Bullers schwere Schiffsgeschütze das Feuer auf unsere Stellungen. Unsere Pferde waren gesattelt; wir begaben uns in die vordersten Linien. Wir wählten als Beobachtungsstand eine alte Englische Schanze, von wo aus wir das ganze Feld zu überblicken vermochten, welches jetzt zum Schlachtfeld werden sollte, wo Englisches Blut in Strömen floß. Zu unseren Füßen befand sich die erste von etwa zweitausend Mann besetzte Stellung der Buren. Rechts von unserem Standpunkt lag ein großer Hügel, über welchen die Straße von Colenso nach Ladysmith zieht. Ein merkwürdiger und uns beunruhigender Umstand war, daß die am Abhang des Hügels auf dem linken Tugela-Ufer eingerichtete Vertheidigungsstellung unbesetzt war.

Die Sonne geht strahlend auf, weit unten vor dem weißen Rauch der Englischen Artillerie rücken die dunklen Massen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie heran und nehmen die befohlenen Plätze ein.

Wer niemals ein derartiges Schauspiel sah, kann sich keinen Begriff von seinem schrecklichen Glanze machen!

Die Englischen Batterien sind rechts und links in Stellung gegangen, um das Entwickeln der ersten Angriffslinie der Infanterie zu decken.

Ein wichtiger Punkt, gegen den sich voraussichtlich der Hauptangriff richten wird, ist ein auf dem rechten Tugela-Ufer liegender Berg, der nur von achthundert, allerdings der besten Buren-Schützen besetzt ist. Wenn die Engländer sich dieser Höhe bemächtigen, so flankiren sie sämmtliche anderen Buren-Stellungen. Gelänge es ihnen, einige Geschütze dort hinauf zu bringen, so bedeutete dies für uns den Rückzug, für sie den Sieg. Wie wenn sie die Schwäche dieses Punktes erkennen könnten, beobachteten wir mit peinlicher Bangigkeit die Bewegungen der verschiedenen Angriffskolonnen. Unser Beobachtungsstand ist heute, da er durch die Engländer ganz besonders zur Vertheidigung eingerichtet war, eines der Hauptziele ihrer Artillerie. Ein Geschoßregen von unglaublicher Intensität umgiebt uns dort oben, und wir sind doch nur drei: de Villebois, ein Rechtsanwalt aus Pretoria und ich.

Vernichtung.

Die Infanteriemassen rücken unausgesetzt vor, aber die Buren-Gewehre schweigen. Unsere Artillerie hat ihr Feuer auf ein Kavallerieregiment eröffnet, das sich soeben auf den linken Flügel der Angriffslinie gesetzt hat, nahe dem Berge, auf den wir einen Angriff fürchten. Neun Geschosse schleuderten unsere Geschütze: alle neun trafen, wie abgezirkelt mitten in dieses Reiterregiment. Es war eine ordnungslose wilde Flucht reiterloser Pferde: das Regiment hatte so gut wie aufgehört zu bestehen; das was noch übrig geblieben war, stürmte in entgegengesetzter Richtung davon.

Trotzdem entwickelte sich der Frontalangriff.

Wie ist es möglich! Der General Buller, dieser kriegerische Blitzstrahl, auf den England alle Hoffnung setzt; er, dessen Courier schon in Pretoria ankommt, sollte er wirklich diesen Riesenfehler begehen, seine Bataillone auf einer Ebene die so flach ist wie eine Karte, anzusetzen, noch dazu unter einem, ihm als mörderisch bekannten Feuer und gegen ein unüberwindliches Hinderniß, den Tugela? . . . .

Bis jetzt hatten wir an einen Scheinangriff auf respektvolle Entfernung von dem Buren-Feuer geglaubt. Wir meinten er solle den entscheidenden Massenangriff auf unseren schwachen Punkt verbergen, den der Berg bildete, an dessen Wegnahme nichts sie hindern konnte. . . . Achthundert Kämpfer hielten ihn besetzt! . . . . Aber der Engländer waren es zwölf Tausend!

Nein! kaltblütig gehen sie in der Front vor, entsprechend dem Befehl zur Schlacht, der mit nicht geringerer Kaltblütigkeit ohne vorhergegangene genaue Erkundung abgefaßt ist. (Diesen Befehl, den ich mit der Satteltasche eines im Gewühl gefallenen Offiziers aufgelesen habe, finden Sie weiter unten.) Unter solchen Bedingungen treiben diese großen Englischen Führer ihre Miethlinge zum Blutbad!

Auf 1000 m eröffnen die Buren das Feuer, ein schreckliches Feuer, bei dem fast jede Kugel ein Opfer fordert. Zwei Stunden lang rollt das Feuer ununterbrochen. Rings um die Infanteriemassen, die um so langsamer vorrücken, je mehr die Entfernung sich verringert, erheben sich kleine Staubwolken, wie wenn ein Hagelsturm herniederbricht. Die Reihen lichten sich, der Elan nimmt ab, er versagt. Was vom ersten Treffen übrig bleibt, flieht in der Richtung auf die Eisenbahn, deren Damm einen oberflächlichen Schutz bietet.

Ein zweites Treffen rückt vor. Die schweren Marinegeschütze wüthen gegen unseren Beobachtungspunkt, den wir nicht verlassen wollen: so brennend wird das Interesse am Kampf.

Zwei Batterien, die längs der Eisenbahn vorgegangen waren, jagen in höllischem Galopp vor, um in Entfernung von etwa einer Meile auf dem linken Flügel in Stellung zu gehen und den Angriff des zweiten Treffens zu unterstützen. Aber, noch bevor sie einen einzigen Schuß abgegeben haben, ja noch bevor die Batterien richtig in Stellung gebracht sind, steht schon kein Artillerist mehr aufrecht. Die wenigen verschonten Pferde jagen davon. Zurück bleiben dort: 12 Geschütze mit ihren Protzen! . . . .

Ich will gerecht urtheilen: Die Engländer haben es an tollkühner Verwegenheit nicht fehlen lassen. Dreimal sind sie in diesem schrecklichen Feuer mit frischen Mannschaften und Pferden wiedergekehrt, um ihre Geschütze zu bergen. Beim dritten Versuch gelang es ihnen, durch übermenschliche Anstrengung zwei Geschütze und drei Protzen zu retten. Wie viele Unglückliche sind dort gefallen! Aber sie sind wenigstens als tapfere Soldaten geblieben.

Der zweite Infanterieangriff wird unter großen Verlusten der Engländer zurückgewiesen. Es ist Mittag, und es herrscht eine entsetzliche Hitze. Alle Linien brechen sich, lösen sich auf und zerstreuen sich. Der Rückzug beginnt . . . .

Eine verächtliche Handlung.

Wir bleiben noch lange auf der Stelle, sprachlos ob diesem erschrecklichen Blutbad.

Wie Viele sind gefallen, ohne zu wissen und zu verstehen, warum man sie in den Tod getrieben hat!

. . . . . .

Zehn Geschütze sind verlassen . . . . Zahlreiche Buren kommen aus ihrer Deckung hervor, um diesen wichtigen Fang zu machen.

In einer Geländefalte beim Bahnhof sind einhundertfünfzig Mann und neun Offiziere verblieben und wollen sich ergeben. Darunter zwei Obersten; einer davon gehörte der im Stiche gelassenen Artillerie an. In dem Augenblicke, als er seine Waffen abliefern sollte, gab er auf allernächste Entfernung fünf Revolverschüsse auf den Unglücklichen ab, der im Vertrauen auf die ehrenhafte Gesinnung des Offiziers auf ihn zuging!

Warum muß eine so schöne Waffenthat durch eine solche Verruchtheit besudelt werden? Die Artilleristen hatten sich tadellos benommen; warum handelte ihr Chef in so elender Weise?

Die Buren haben ihn nicht getödtet. Einer von ihnen hat ihm mit seinem Mauser-Gewehrlauf einen Schlag an den Kopf versetzt und ihm am linken Auge eine ziemlich schwere Wunde beigebracht.

Abends sah ich all diese Gefangenen vorbeikommen. Die Mannschaften machten einen erfreuten Eindruck. Durch die Buren eskortirt, folgten sie der Eisenbahn in der Kolonne zu Einem. Die Offiziere auf ungesattelten Pferden bildeten eine besondere Gruppe. In der Mitte befand sich der Artillerie-Oberst, den Kopf mit Leinwand verbunden.

Er schien sich wegen seiner That zu schämen und wagte nicht zur Seite zu sehen, wo Buren ihre Feldflaschen den von Durst und Müdigkeit erschöpften Englischen Soldaten reichten.

Um 6 Uhr befanden sich die Geschütze im „Laager" des Generals Botha, des Helden des Tages. Ich beglückwünschte ihn. Als ich ihm erzählte, welch unzählige Menge von Granaten rings um uns auf unserem Beobachtungsposten eingeschlagen waren, antwortete er mir mit einem verschmitzten, sehr vielsagenden Lächeln: „Gehen Sie in Zukunft nie dorthin, wo keine Buren sind. Wenn Sie einem Kampf beiwohnen wollen, so bleiben Sie bei den Buren; das ist klüger."

Wahrhaftig, diese Männer sind sehr stark.

General Buller bat noch an demselben Abend den General Botha um einen 24stündigen Waffenstillstand zum Beerdigen der Todten und weil der folgende Tag ein großes Nationalfest der Buren sei.

Die Waffenruhe wurde bewilligt unter der Bedingung, daß der General Buller seine Stellungen nicht veränderе und daß alle auf dem Schlachtfeld zurückgelassenen Waffen Eigenthum der Buren blieben.

Diesen Bedingungen wurde nicht entsprochen. Der Waffenstillstand lief um Mitternacht vom Sonntag zum Montag ab.

Am Montag bei Tagesanbruch war das Englische Lager verschwunden.

Zahlen. — Ein Aktenstück.

Hier das einem Phantasieprodukt gleichende Ergebniß des Tages:

Verlust der Engländer:	3000	Todte und Verwundete,
	150	Gefangene,
	9	Offiziere,
	10	Geschütze,
	9	Munitionswagen.
Verlust der Buren:	4	Todte,
	14	Verwundete.

So außerhalb jeglichen Verhältnisses stehend auch die Zahlen erscheinen mögen: Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß sie absolut richtig sind.

Am Tage nach dem Abbruch des Englischen Lagers führten die Buren eine Erkundung aus und durchquerten das Schlachtfeld. Am Abend telegraphirte General Botha an General Schalk-Burgher bei Ladysmith, daß man auf dem Schlachtfelde 550 Todte und eine Anzahl Verwundeter gefunden habe.

Am Tage nach der Schlacht kehrten wir ins Lager vor Ladysmith zurück; am Morgen brachen wir wieder nach Colenso auf, denn Alles deutet auf einen neuen Angriff.

General Buller hat an einem anderen Punkte Aufstellung genommen. Seine Artillerie zerstörte die eiserne Tugela-Brücke nördlich von Colenso.

Und nun der Schlachtbefehl, von dem ich oben gesprochen habe:

„Befehl des Generalleutnants Sir Francis Clery, K. C. B., Kommandant der Truppen des Lagers von Süd-Natal.

Der Feind hat sich auf den Hügeln nördlich der Brücke von Colenso verschanzt. Nach eingegangener Meldung befindet sich ein Lager in der Nähe der Straße von Ladysmith, ungefähr 5 Meilen von Colenso entfernt. Ein anderes großes Lager ist auf den Hügeln nördlich des Tugela und zwar nördlich des Hlangwane-Hill gemeldet.

Der Kommandirende General hat die Absicht, den Uebergang über den Tugela morgen früh zu forciren.

Die 5. Brigade wird um 4 Uhr vorm. aus ihrer jetzigen Stellung aufbrechen und an die Brückenfurt (Bridge-Drift) marschiren, welche sich unmittelbar westlich des Zusammenflusses des Dornkop-Spruit und des Tugela befindet. Die Brigade überschreitet den Fluß an dem genannten Punkte und geht nach dem Uebergange, dem linken Flußufer folgend, gegen die im Norden der Eisernen Brücke (Iron-Bridge) befindlichen Hügel vor.

Die 2. Brigade wird ihr gegenwärtiges Lager gegen $4^1/_2$ Uhr vorm. verlassen und südlich der Verschanzung, wo sich das Lager der 1. und 2. Division befindet, vormarschirend die Richtung gegen die Eiserne Brücke bei Colenso nehmen. Die Brigade bewirkt ihren Uebergang an diesem Punkte und bemächtigt sich der Hügel nördlich der Eisernen Brücke.

Die 6. Brigade — ohne 1 Halbbataillon, welches die Bedeckung der Fahrzeuge bildet — wird um 4 Uhr vorm. östlich der Eisenbahn in der Richtung gegen den Hlangwane-Hill vorgehen, um eine Stellung einzunehmen, von welcher aus man die rechte Flanke der 2. Brigade decken und diese selbst im Bedarfsfalle unterstützen kann; oder um die später erwähnte berittene Infanterie zu unterstützen, welche gleichfalls gegen den Hlangwane-Hill vorgehen wird.

Der Führer der berittenen Brigade wird um 4 Uhr vorm. mit einer Streitmacht von 1000 Mann und 1 Batterie der 1. Brigade der Division in der Richtung gegen den Hlangwane-Hill vorrücken. Er wird die rechte Flanke des allgemeinen Vormarsches decken und den Hlangwane-Hill zu erreichen suchen, von wo aus die Hügel im Norden der Eisernen Brücke unter flankirendes Feuer genommen werden können. Der Führer der berittenen Infanterie entsendet ferner zwei Detachements von 300 und 500 Mann zur Deckung der rechten und linken Flanke und zum Schutze der Bagage.

Die 2. Brigade der Division der R. F. A. bricht um 4^{30}, der 4. Brigade folgend, auf und geht in eine Stellung, von welcher aus sie die Hügel nördlich des Hlangwane-Hill unter flankirendes Feuer zu nehmen

vermag. Diese Brigade hat die weiteren Befehle des Generalmajors Hart zu befolgen.

Die sechs Marinegeschütze, zwei 4,7zöllige und vier 12Pfünder, welche gegenwärtig nördlich der 4. Brigade in Stellung sich befinden, werden gegen den rechten Flügel der 2. Brigade der Division R. F. A. vorgehen.

Die Brigade Nr. 1 der Division R. F. A. — ohne 1 Batterie, welche mit den berittenen Truppen entsendet wird — marschirt um 3^{30} vorm. auf die Ostseite der Eisenbahn ab und geht unter dem Schutze der 6. Brigade gegen einen Punkt vor, von wo aus sie den Uebergang der 2. Brigade vorbereiten kann.

Die sechs Marinegeschütze, welche sich in der Nähe der 2. Division in Stellung befinden, haben gemeinsam mit der Brigade dieser Division zu handeln."

General Botha hat uns, dem Obersten de Villebois-Mareuil und mir, zwei Dum-Dum-Geschosse zum Geschenk gemacht, welche in Patronentaschen Englischer Soldaten auf dem Schlachtfelde gefunden worden sind.

General Joubert wird, von seinem Unfalle völlig wiederhergestellt, morgen das Kommando über die Armee von Natal wieder übernehmen.

Aus der Richtung von Colenso erschallt Kanonendonner. Wir brechen heute Nacht auf; ich hoffe, daß wir morgen eine große Begebenheit haben werden.

Leutnant Galopaud.

Der Buren-Krieg und die Europäische Kriegskunst.

Die Augen der Welt sind heute auf den Südafrikanischen Krieg gerichtet. Zunächst ist es freilich die menschliche Theilnahme an dem Freiheitskampf eines kleinen, tapferen und in seiner Existenz bedrohten Volkes, gegen die scheinbar erdrückende Weltmacht Englands, welche die Zuschauer des interessanten Kampfes beherrscht. Immer mehr bricht sich jedoch außerdem die Ueberzeugung Bahn, daß das, was die dortigen Kämpfe charakterisirt, auch militärisch von höchstem Interesse ist, selbst für die Massenarmeen des modernen Europa. Die Zustände und Verhältnisse der kämpfenden Parteien sind allerdings von denjenigen der Europäischen Festlandsheere durchaus verschieden; doch dürften manche der in Afrika gemachten Erfahrungen von so grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung sein, daß sie auch unter veränderten Bedingungen ihren Werth behalten. Die Nachrichten die wir über den Krieg erhalten, sind freilich äußerst spärlich und durch die Englische Censur theilweise augenfällig gefärbt. Die annähernde Wahrheit kann man höchstens zwischen ihren Zeilen lesen, und so ist es heute natürlich noch nicht entfernt möglich, weder die operativen noch die taktischen Verhältnisse abschließend zu beurtheilen. Alles was in der Tages- und theilweise auch in der Fachpresse in dieser Richtung geleistet wird, kommt im Allgemeinen darauf hinaus, die ziemlich willkürlich konstruirten Operationen beider Parteien ohne genügende Berücksichtigung der vielleicht zwingenden, jedenfalls aber nicht ausreichend bekannten, besonderen Verhältnisse vom Standpunkt einiger oft sogar recht fragwürdiger militärischer Gemeinplätze aus zu kritisiren. Vor solchen voreiligen Tagesurtheilen kann nicht genug gewarnt werden. Andererseits aber leuchten aus dem Nebel, der die Thaten der Engländer und der Buren für das Europäische Auge noch verhüllt, einige Momente so bestimmt hervor, daß sich schon heute ihre Tragweite annähernd ermessen läßt.

Eine Thatsache vor Allem ist es, die unter den Erscheinungen des interessanten Kampfes in die Augen springt, die scheinbare Unmöglichkeit nämlich, bei modernen Waffenverhältnissen befestigte Stellungen mit Erfolg in der Front anzugreifen, die Unmöglichkeit, selbst eine schwächere Vertheidigungsartillerie niederzukämpfen und eine standhafte Vertheidigungsinfanterie durch Artilleriefeuer derart zu erschüttern, daß die Angriffsinfanterie sich ohne allzu große Verluste auch über freies Gelände heranzuschießen vermag und den Sturm wagen kann. In der That scheint das aus den bisherigen Kämpfen hervorzugehen, soweit sich die Verhältnisse übersehen und beurtheilen lassen.

In dem Kampf bei Magersfontein scheinen die Engländer auch an Infanterie nicht unerheblich stärker gewesen zu sein als ihre Gegner, an Artillerie waren sie ihnen jedenfalls vielfach überlegen. Die Stellung der Buren wurde lange Zeit mit Heftigkeit beschossen, ehe der Angriff versucht wurde, und der Erfolg war der, daß die Buren-Infanterie, deren Verluste nicht bekannt sind, jedenfalls moralisch ganz unerschüttert blieb, was schon daraus hervorgeht, daß sie die feindliche Infanterie auf nächste Nähe herankommen ließ, ehe sie das Feuer eröffnete.

In dem Kampf um Colenso scheint sich die Sache ganz ähnlich abgespielt zu haben. Mangelhafte Aufklärung und überschätzte Artilleriewirkung sind vielleicht auch hier von entscheidender Bedeutung gewesen. Ebenso erwies sich in den langwierigen Kämpfen am oberen Tugela, am Spion-Kop und neuerdings am Vaal-Krantz die numerisch weit überlegene Englische Artillerie vollkommen unfähig, diejenige des Gegners niederzukämpfen. Dagegen kann man wohl annehmen — besonders am Vaal-Krantz — daß das Vordringen der Englischen Infanterie allein schon durch das feindliche Artilleriefeuer verhindert worden ist. Diese Erfahrung scheint alle unsere gewohnten modernen Anschauungen Lügen zu strafen. Wir denken uns im Allgemeinen und bringen das ja auch in unseren Manövern zum Ausdruck, daß es die erste Aufgabe des Angreifers ist, die feindliche Artillerie niederzukämpfen und dann alle artilleristische Feuerkraft gegen die Vertheidigungsinfanterie einzusetzen, so daß in dem letzten Stadium des Angriffs Infanterie und Artillerie gegen die ihrer Artillerie beraubte Vertheidigungsinfanterie mit überwältigender Wucht zusammenwirken, und nun sehen wir, daß die Vertheidigungsartillerie vollkommen in der Lage ist, sich dem Niedergekämpftwerden zu entziehen, um im Entscheidungsstadium des Kampfes mit ungebrochener Kraft gegen die Angriffsinfanterie wieder aufzutreten, wie das übrigens auch

1870/71 vielfach der Fall gewesen ist. Das ganze gewohnte Angriffsschema wird damit über den Haufen geworfen, und es entsteht die Gefahr, daß aus dieser Erfahrung eine unbedingte Ueberlegenheit der taktischen Defensive gefolgert werden wird.

Alle diejenigen Leute, die gewohnt sind, die Dinge immer nur im Einzelnen zu betrachten, ohne die Gesammtverhältnisse zu erwägen, und die aus solchen Einzelergebnissen allgemeine Schlüsse ziehen, werden geneigt sein, die Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges in diesem Sinne zu deuten. Schon lassen sich auch in unserer Armee gewichtige Stimmen dahin vernehmen, wenn auch noch nicht öffentlich, so doch in mündlicher Meinungsäußerung. Der Gefahr, daß eine solche Anschauung um sich greifen und weitere Kreise in ihre Ansteckungssphäre ziehen, ja vielleicht sogar in mehr oder weniger maßgebenden Kreisen Eingang finden könnte, muß aber meines Erachtens unbedingt vorgebeugt werden, wenn nicht militärisch und damit auch politisch die unglücklichsten und verderblichsten Folgen für unser Vaterland entstehen sollen. Ich will die Nähe dieser Gefahr nicht überschätzen, aber bei ihrer Größe und Tragweite heißt es doch: principiis obsta. Meines Erachtens kann es überhaupt keinen schlagenderen Beweis für die Nothwendigkeit der Offensive geben, wie die Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges.

Betrachtet man die Ereignisse zunächst lokal, so sieht man, daß die Unfähigkeit der Buren zur taktischen Offensive ihre Kräfte vor Ladysmith und am Modder-River in einer Weise fesselt, welche die ernstesten Gefahren in sich birgt. Sei es nun, daß sie Menschenleben sparen wollen, sei es, daß ihre militärische Ausbildung für den zusammenhängenden entscheidungsuchenden Angriff nicht ausreicht — jedenfalls haben sie sich bisher weder im Stande gezeigt, Ladysmith zu nehmen, noch den vor ihren Stellungen blutig zurückgewiesenen Engländern durch den Uebergang zum Gegenangriff entscheidende Niederlagen beizubringen. Die Folge davon ist, daß trotz aller ihrer Siege und Ruhmesthaten ihre Kräfte durch die geschlagenen Schaaren Bullers, Whites und Methuens derart gefesselt werden, daß sie nicht im Stande sind, diese durch schwächere abgezweigte Theile im Schach zu halten und ihre Gesammtmacht auf dem nunmehr entscheidenden südlichen und westlichen Kriegsschauplatz zu vereinigen. Wäre es ihnen gelungen, White zur Kapitulation zu zwingen und Buller bei seinem Rückzuge an den Ufern und in den Wellen des Tugela zu vernichten, so würde ein solcher Erfolg, wenn er auch blutig erkauft werden mußte, doch von der entscheidendsten Bedeutung gewesen sein, sowohl in rein militärischer wie auch in moralischer Beziehung, denn sie könnten jetzt mit ganz anderer Macht gegen Lord Roberts auftreten, und die Wogen der Begeisterung unter den Kap-Buren würden mit ganz anderer Gewalt gegen die Felsen der Englischen Macht schlagen, als nun, wo auf unmittelbare Unterstützung eines etwaigen Aufstandes so bald gewiß nicht zu rechnen ist. Noch schlagender tritt vielleicht die Nothwendigkeit der Offensive hervor, wenn man die Gesammtlage der Buren in Bezug auf einen entscheidenden Erfolg ins Auge faßt. Ein solcher liegt offenbar nur dann in den Grenzen der Möglichkeit, wenn es ihnen gelingt so weit im Kap-Lande selbst vorzudringen, daß die gesammte Holländische Bevölkerung den Muth findet, sich ihnen anzuschließen, und dadurch eine Kraftsteigerung erreicht wird, die es ermöglicht, die Engländer vollständig aus dem Lande zu drängen. Nur das würde als ein wirklicher voller Erfolg angesehen werden können, denn die Erbitterung des Kampfes hat die Rassengegensätze schon jetzt offenbar so gesteigert, daß die Frage, ob Südafrika Englisch oder Niederdeutsch werden soll, bereits wieder auftaucht. Ein solcher Erfolg ist aber lediglich durch eine strategische Offensive im großen Stil zu erreichen; können die Buren eine solche nicht in die Wege leiten, dann haben sie es überhaupt nicht in der Hand, einen endgültigen Erfolg zu erzwingen, dann bleibt das Ergebniß des Krieges von einer Aenderung der allgemeinen Weltlage zu Gunsten der Republiken oder von der Ermüdung Englands abhängig und würde für die Buren im besten Fall auf einen Frieden herauskommen, der eigentlich nur ein Waffenstillstand wäre, der die Entscheidung hinausschöbe, aber nicht brächte. Die Sache kann dann aber auch eine andere Wendung nehmen. Gewinnt England Zeit mit seinen unerschöpflichen Hülfsmitteln seine Streitkräfte so zu vermehren und zu organisiren, daß sie den Anforderungen des Südafrikanischen Krieges gewachsen wären, dann könnte sich schließlich auch der taktische Erfolg auf ihre Seite neigen und auch der heldenmüthigste Widerstand könnte gebrochen werden. Wir sehen also, daß selbst in einem Kriege, der so offenbar die taktische Ueberlegenheit der Defensive zu predigen scheint, das Element der Offensive ein nothwendiges Korrelat auch der strategischen Vertheidigung ist. Wollen wir Deutschen aber aus diesen Verhältnissen eine Lehre ziehen, so kann es nur die sein, daß wir Alles daran setzen müssen, das offensive Element in unserer Armee und in unseren Kriegsabsichten so hoch zu steigern wie nur irgend möglich. Denn bei der geographischen und politischen Lage Deutschlands, kann, wenn wir uns auf rein defensives Verhalten verlassen wollten, der Moment, wo trotz hartnäckigster lokaler Gegenwehr die numerische und operative Ueberlegenheit des Angreifers sich mit unüberwindlicher Gewalt geltend macht, für uns viel rascher und vollständiger eintreten als für die Buren in Südafrika. Die Gegner stehen fertig organisirt und kampfbereit an unseren Grenzen, und unser einziges Heil beruht darin, daß wir den nächsten und gefährlichsten zu Boden schlagen, ehe sich vielleicht neue Feinde in den Krieg mischen können.

Wenn es also feststeht, daß nur im Angriff der wirkliche Erfolg zu suchen ist, so müssen wir uns mit den taktischen Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges in der einen oder der anderen Weise abfinden.

Zunächst muß wohl hervorgehoben werden, daß Verlauf und Ergebniß der Südafrikanischen Kämpfe noch nicht genügend bekannt sind, um ein endgültiges Urtheil fällen zu können.

Es fragt sich, ob nicht die Englische Artillerie wegen mangelhafter Schießausbildung und theilweise minderwerthigen Materials sehr schlecht geschossen hat. Auch hört man von vielen Seiten, daß die taktische Verwendung der Englischen Artillerie keine glückliche sei. Die Batterien werden einzeln ins Feuer geführt, und eine Feuervereinigung gegen das entscheidende Ziel wird vielfach nicht erreicht. Es fragt sich dann, ob sie in genügendem Maße durch Steilfeuer wirken konnte. Daß das Schrapnel des gewöhnlichen Flachbahn-Feldgeschützes gegen Schützengräben so gut wie gar keine Wirkung hat, ist eine bekannte Thatsache. Endlich fragt es sich, ob nicht auch das taktische Ungeschick und der anscheinend doch nur geringe innere Halt der Englischen Infanterie mit Schuld tragen an dem Scheitern aller Angriffe. Jedenfalls sind ihre Verluste auch an Offizieren sehr viel geringer als die Französischer und Preußischer Truppen in den Entscheidungskämpfen von 1870/71. Auch müssen die Schwierigkeiten des Geländes in Rücksicht gezogen und andererseits muß bedacht werden, daß die Massen der modernen Europäischen Heere ganz andere Ziele bieten wie die schwachen Buren-Abtheilungen auf ihren Kopjes. Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, daß die artilleristischen Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges für Europäische Verhältnisse werthlos sind. Im Gegentheil. Sie würden sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf einem Europäischen Kriegsschauplatz — wenn auch in modifizirter Form — in gewissem Grade wiederholen. Auch in unseren Heeren kann nicht die ganze Artillerie auf Haubitzwirkung eingerichtet werden, und es wäre eine grobe Illusion, bei der Massenartillerie der Europäischen Heere mit idealen Schießresultaten rechnen zu wollen. Kein Staat der Welt verfügt über Mittel, die ausreichend wären, die Uebung im Schießen auf eine Höhe zu steigern, die zu solchen Hoffnungen berechtigte. Je weniger geklärt nun diese Verhältnisse sind, um so wichtiger erscheint es, die modernen Waffenwirkungen, wenn irgend möglich, an Ort und Stelle auf das Eingehendste zu studiren, an Beispielen, die eine so beredte Sprache führen wie die Kämpfe in Südafrika. Denn die Frage, um die es sich hier handelt, ist von einer gar nicht zu überschätzenden Wichtigkeit. Sie berührt in ihren Konsequenzen die ganze Art der Kriegführung, damit den Aufmarsch und schließlich auch die Ausrüstung, Organisation und Ausbildung der Armee.

Jeder Krieg gipfelt im taktischen Kampf. Je nach der Art wie man diesen am günstigsten einleiten zu können glaubt, muß man seine Truppen führen und daher auch gruppiren. Ist man der Ansicht, daß auch im Frontalkampf dem Angriff bedeutende Chancen zugesprochen werden dürfen, so wird man in einfachster Form gerade gegen den Feind losmarschiren und dementsprechend auch den Aufmarsch anordnen können. Man wird die Masse der Streiter nach Kräften steigern, um womöglich überall mit Ueberlegenheit oder mindestens mit einer Gleichzahl auftreten zu können. Man wird ferner bestrebt sein, die Armee mit denjenigen Kampfmitteln reichlich auszurüsten, die zur frontalen Ueberwindung eines Vertheidigers angemessen erscheinen, d. h. also mit einer sehr ausgiebigen Artillerie, die schwere und Haubitzbatterien bei sich führt, um die feindlichen Feldbefestigungen zu zerstören und die hinter Deckungen liegende feindliche Infanterie zu treffen. Ist man jedoch der Meinung, daß trotz aller Hülfsmittel der Technik ein solcher Frontalkampf doch nur zu Niederlagen führen kann, wie sie jetzt den Engländern beschieden gewesen sind, so wird man ganz andere Mittel anwenden müssen, um den Erfolg zu erzwingen. Man wird dann vor eine Alternative gestellt sein. Glaubt man, daß die taktische Vertheidigung unter allen Umständen so stark ist, daß man nur in dieser Form fechten will, dann wird man sich entweder ganz auf die strategische Defensive legen und die Grenzen durch Befestigungen schließen; oder man wird bestrebt sein, strategische Offensive mit taktischer Defensive zu vereinigen, wie Friedrich der Große in den ersten Jahren seiner Heerführung. Will man jedoch trotz der örtlichen Ueberlegenheit der Vertheidigung an der Absicht der strategischen und taktischen Offensive festhalten, in der Erkenntniß, daß nur so Erfolg erzwungen werden kann, dann wird man die taktische Ueberlegenheit der Vertheidigung durch die operativen Vortheile des Angriffs zu überbieten suchen. Man wird bestrebt sein, den Gegner zum Verlassen seiner vorbereiteten Stellungen zu zwingen und ihn in der Bewegung zu fassen suchen, wie Friedrich der Große in den späteren Jahren seines Feldherrnthums. Neigt man dieser Auffassung zu, so wird es vor Allem darauf ankommen, die Armee möglichst operationsfähig zu machen und sie von Allem zu entlasten, was die Beweglichkeit hindern könnte. Man wird dann weniger auf die Masse als auf die Operationsfähigkeit der Truppen sehen, da es nicht mehr auf absolute, sondern auf relative Ueberlegenheit ankommt; man wird nicht bestrebt sein, dem Gegner überall möglichst gleiche oder überlegene Kräfte entgegenzustellen, sondern man wird versuchen, ihn durch Zusammenfassen der eigenen Kräfte am entscheidenden Punkt zu überbieten. Man wird dementsprechend bestrebt sein müssen, durch eine starke Kavallerie Aufklärung und Verschleierung sicherzustellen, um das Moment der Ueberraschung voll ausnutzen zu können; man wird zweitens sich bei der artilleristischen Ausrüstung auf das mögliche Minimum beschränken müssen, um die Kolonnen nicht unnütz zu belasten; man wird ferner das gesammte Fuhrwesen mit großer Sorgfalt und allen Hülfsmitteln der modernen Technik taktisch beweglich ausgestalten, und man wird endlich schon beim Aufmarsch die Armee so gruppiren, wie es die geplante Operation erfordert. Diese letztere Art offensiver Kriegführung setzt die größte Feldherrnkunst, die größte moralische Kraft, den stärksten Siegerwillen voraus; die erstere Methode, die es auf das frontale Ausringen der Kräfte ankommen lassen will, oder die, welche der reinen Defensive und Stellungsreiterei huldigt, ist mehr auf die breitere Mittelmäßigkeit zugeschnitten. Sie verzichtet gewissermaßen darauf, das Brennusschwert der geistigen That in die Wagschale des Sieges zu werfen. Auch diese Auffassung hat ja ihre Berechtigung. Einerseits haben die Massenaufgebote der Jetztzeit ein schwer zu überwindendes Moment der Unbeweglichkeit in die Armeen gebracht, welches jedes

Operiren erschwert; andererseits ist Niemand berechtigt, mit wirklichem Feldherrnthum wie mit einem feststehenden Faktor zu rechnen. Man muß vielmehr darauf gefaßt sein, daß mittelmäßige, den Durchschnitt wenig überragende Männer die Heere führen, und muß daher nicht Dinge fordern, die nur der Genius zu leisten vermag. Hier nun muß die Kriegserfahrung einsetzen. Stellt es sich heraus, daß der frontale taktische Angriff bei normalem Gegner gänzlich aussichtslos ist, dann muß man, so unbequem es auch sein mag, die Konsequenzen aus dieser Thatsache ziehen, entschlossen mit allen strategischen Maßnahmen brechen, die unweigerlich zum Frontalkampf führen, und den operativen Krieg schon im Frieden mit allen Mitteln vorbereiten. Dann wird eine operative Kriegführung auch bei mittelmäßiger Heeresleitung immer noch bessere Resultate erzielen als der gedankenarme Versuch, den Gegner frontal zu überwinden oder ihm im Stellungskrieg defensiv entgegenzutreten. Es würde zu weit führen, diesem Gedankengange noch weiter nachzugehen. Ich habe nur darauf hinweisen wollen, daß er uns ganz direkt vor jene andere Frage führt, die für uns von äußerster Wichtigkeit ist, vor die Frage nämlich, ob wir mit unseren heutigen Kriegsvorbereitungen überall auf dem richtigen Wege sind oder nicht.

Die artilleristische Frage ist bereits erörtert worden und spitzt sich zu der Erwägung zu, ob wir in der Schießfertigkeit und dem Material unserer Artillerie die Gewähr dafür haben, daß wir auch einen hinter Feldbefestigungen liegenden Gegner, in der Gesammtausdehnung eines modernen Schlachtfeldes bis zur Sturmreife erschüttern können, oder ob diese Hoffnung überhaupt eine trügerische ist.

Ebenso wichtig sind dann aber, und zwar in demselben Sinne noch zahlreiche weitere Fragen. Giebt unsere heutige Kriegsinfanterie die Gewähr der Leistungsfähigkeit, die entweder der Sturm auf befestigte Stellungen oder andererseits eine operative Kriegführung fordert? Genügt unsere Kavallerie nach Zahl, Ausbildung und Ausrüstung, den Anforderungen des modernen Krieges, sei es zur Durchführung einer operativen Kriegführung, sei es zur taktischen Aufklärung? Bietet die Ausgestaltung unseres gesammten Armeefuhrwesens die Sicherheit, daß allen Anforderungen des Bewegungskrieges genügt werden kann, auch in Bezug auf etwaige Neuformationen.

Das sind die Fragen, die sich wohl Jedem aufdrängen müssen, wenn er die letzten Konsequenzen zieht aus den überraschenden Erfolgen der Buren-Armee und der absoluten Unfähigkeit der jetzigen Englischen Armee des numerisch so schwachen Gegners Herr zu werden. Es ist selbstverständlich ganz ausgeschlossen, auf die Erörterung aller dieser Fragen im Rahmen eines kurzen Artikels einzugehen. Nur soweit sei es gestattet, einige von ihnen zu berühren, als die Erscheinungen des Buren-Krieges in unmittelbarer Weise zu ihrer Klärung beitragen können. Das ist zunächst der Fall in Bezug auf die kavalleristische Frage. (Schluß folgt.)

Die Reorganisation der Französischen Feldartillerie.

Wir haben bereits über die zu erwartende Reorganisation der Französischen Feldartillerie berichtet.*) Je näher der Zeitpunkt heranrückte, zu dem die Volksvertretung über das betreffende Gesetz sich schlüssig zu machen hatte, desto reger entbrannte in der Französischen Fachliteratur der Streit über die hauptsächlichsten Punkte, die von jenem Gesetz berührt werden — desto eingehender beschäftigen sich unsere Nachbarn mit der jetzt durchgeführten Reorganisation der Deutschen Feldartillerie, desto fleißiger üben sie an der letzteren Kritik. Es würde viel zu weit führen, wollten wir allen diesen Auslassungen und den Vorschlägen, die für die eigene Organisation daran geknüpft werden, folgen; immerhin erscheint es aber interessant, auf die bedeutendsten derselben einzugehen. — Wie bereits früher gesagt, bildet die Frage, ob vier oder ob sechs Geschütze pro Batterie, den Kernpunkt des Streites. In der Mehrheit neigt man, „um eine bessere Ausnutzung des Materials herbeizuführen, um die Schwierigkeiten des Munitionsersatzes zu mindern und um den Hauptleuten ihr Kommando zu erleichtern", dazu, die Geschützzahl herabzusetzen. Es erscheint mehr als fraglich, ob man durch solches Vorgehen das angestrebte Ziel erreicht, namentlich dürfte der Munitionsersatz in seinen Umständlichkeiten eher schwieriger werden, denn mit einer Herabsetzung der Geschützzahl würde eine Erhöhung der Batteriezahl Hand in Hand gehen, die empfangenden Stellen würden also der Zahl nach wachsen. — Man scheint in Frankreich nicht gewillt, die Korpsartillerie aufzugeben. „Man muß", so schrieb ein Französisches Fachblatt kürzlich, „die Einführung einer kurzen 120 mm Kanone in die Feldformationen im Auge behalten. Dieses Geschütz ist berufen, einen Theil der Aufgaben zu leisten, der bisher der 90 mm Kanone zufiel, und den zu übernehmen das Schnellfeuergeschütz nicht im Stande ist. Es betrifft dies nicht nur lediglich den Stellungskrieg, sondern wird in allen Phasen des Feldkrieges nothwendig sein. Diese Batterien kann man aber den Divisionen nicht zutheilen. Eine Abtheilung zu 2 Batterien zu je 6 Geschützen erscheint erforderlich, aber auch ausreichend für jedes Armeekorps und wird in der Hand des kommandirenden Generals ein mächtiges Mittel sein, um es gegen den Punkt einzusetzen, auf dem es gilt, den Gegner zu brechen."

Im Allgemeinen also Batterien zu 4 Geschützen, bei der Korpsartillerie aber solche zu 6! Bei Letzterer sollen auch, wie bisher, zwei reitende Batterien beibehalten werden.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, schlägt man vor, jeder Infanteriedivision 2 Abtheilungen zu je 3 Batterien zu je 4 Schnellfeuergeschützen zu geben. Das würden also pro Division 24 Geschütze gegen bisher 36 sein. Für die Ausrüstung dieser Divisionsbatterien mit nur 4 Geschützen führt man außer den obengenannten Gründen noch die Nothwendigkeit ins

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 99/1899, Sp. 2513/14.

Feld, sie möglichst beweglich zu machen, und den Wunsch, die Division mit nicht zu viel Material zu belasten. — Als Korpsartillerie werden zunächst noch 3 Abtheilungen Schnellfeuerbatterien für nothwendig erachtet; diese ebenfalls zu je 4 Geschützen — zusammen also 36 Schnellfeuerkanonen bei der Korpsartillerie. — Das würden also pro Armeekorps sein:

bei 2 Inf. Div. 12 Battr. zu je 4 Gesch. = 48 Gesch.,
" der Korpsart. 9 " " " 4 " = 36 "

zusammen an
75 mm Gesch. 21 Battr. = 84 Gesch.

Außerdem sollen hierzu treten:
bei der Korpsart. 2 reitende Battr.
2 Battr. kurze 12 cm Kanonen.

Letztere beabsichtigt man, wie es scheint und wie schon gesagt, zu 6 Geschützen zu formiren; betreffs der reitenden Batterien, schreibt „La France militaire", kann man es bei dem jetzigen Stand belassen, weil die Frage des diesen Batterien zu überweisenden Materials noch nicht vollkommen gelöst ist.

Um den Reserveformationen ferner eine Beigabe von Feldartillerie zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, für dieselben 2 Abtheilungen zu je 2 Batterien bereitzuhalten, ebenfalls zu 4 Geschützen. Für Kavalleriedivisionen und andere Sonderformationen glaubt man genügend zu sorgen, wenn pro Armeekorps noch eine Batterie zurückgehalten wird. Somit resultiren

pro Armeekorps 12 Batterien Divisionsartillerie,
13 " Korpsartillerie,
4 " für Reserveformationen,
1 Batterie " Sonderformationen,

das sind im Ganzen 30 Batterien oder für 20 Armeekorps 600 Batterien.

Gegenwärtig hat nun Frankreich 483 Batterien fahrender und reitender Artillerie — abgesehen von 12 Alpenbatterien und 19 in Algerien stationirten Batterien. Es würden also, um obigem Organisationsvorschlag gerecht werden zu können, 117 neue Batterien aufzustellen sein. Man versichert aber, daß die hieraus entstehende sehr bedeutende Ausgabe wesentlich gedeckt sein würde durch Ersparungen, die sich infolge Herabsetzung der Geschützzahl von 6 auf 4 würden erzielen lassen.

Ueber die Bedenken, auch in Kriegszeiten Batterien von verschiedener Zusammensetzung betreffs der Geschützzahlen zu haben, geht man hinweg, und doch dürften gerade hieraus manche Unzuträglichkeiten sich ergeben.

Anders steht es mit der Frage der Zusammenfassung der Batterien in Regimenter. In dieser Beziehung möchte man gern Deutschland nachahmen, und wenn man es auch nicht für nothwendig erachtet, jeder Infanteriedivision eine Brigade zu 2 Regimentern zuzutheilen, so hat man doch den Wunsch, die dem Armeekorps beigegebenen 30 Batterien in möglichst 4 Regimenter zusammenzufassen. „Aber das Budget besitzt nicht die hierzu nöthige Elastizität; man müßte, wollte man solches vom Parlament verlangen, sich darauf gefaßt machen, schroff abgewiesen zu werden." Und das will in Frankreich, wo für Zwecke nationaler Wehrkraft der letzte Franken anstandslos bewilligt zu werden pflegt, viel sagen! Deshalb glaubt man für jedes Armeekorps nur 1 Brigade zu 3 Regimentern fordern zu dürfen, und schlägt vor, dem ersten Regiment 6 Divisionsbatterien und die 4 für Reserveformationen ins Auge gefaßten Batterien, dem zweiten Regiment die 6 anderen Divisionsbatterien und 2 Batterien zu 120 mm Kanonen, dem dritten Regiment aber 9 Korpsartilleriebatterien zu 75 mm Geschützen und 2 reitende Batterien zuzuweisen. Das würden also sein: 1 Regiment zu 10, 1 zu 8 und 1 zu 11 Batterien. Man kann sich nicht gut eine schwierigere Organisation denken, besonders wenn man beachtet, daß nur das erste Regiment Batterien von ein und demselben Etat, die übrigen aber solche von verschiedenen Etats haben würden! Die 30., für Kavallerie bezw. andere Sonderformationen bestimmte Batterie gedenkt man übrigens einigen Korps ganz zu nehmen, um sie bei anderen, zu mehreren vereinigt, den Kavalleriebrigaden beizugeben.

Es wird der Nachweis erbracht, daß eine Reorganisation, die sich in diesen Grenzen bewegt, die geringsten Aufwendungen bedingen würde; besonders wird nachgewiesen, daß man nur etwa 1700 Pferde mehr einzustellen hätte! —

Unseres Erachtens bietet der Vorschlag, dessen hauptsächlichste Punkte in den Worten Herabsetzung der Batterie auf 4 Geschütze, Schaffung von 20 Regimentsstäben und Aufstellung von 117 neuen Batterien liegen, keine wesentlichen Vortheile bezüglich der Ausbildung und der taktischen Verwendung der Feldartillerie. —

Immerhin muß es für uns von Interesse sein, die Bestrebungen, die man in Frankreich anstellt, um es uns gleich zu thun, kennen zu lernen. Hbr.

Gedenkfeier für Suworow.

Am 29. Oktober a. St. 1899 wurde in der Generalstabsakademie mit großer Feierlichkeit der hundertjährige Gedenktag der Ernennung des Feldmarschalls Suworow zum Generalissimus begangen. Diese außergewöhnliche Ehrung Suworows geschah bekanntlich durch den Kaiser Paul unmittelbar nach Eingang der Nachricht von der unglücklich verlaufenen Schlacht von Zürich und der durch den Feldmarschall vollbrachten Rettung der Russischen Armee, bei der sich auch der Großfürst Konstantin Pawlowitsch befand.

Das Reskript des Kaisers erfolgte am 29. Oktober 1799. Die Ansprachen bei der Feierlichkeit hielten der Direktor der Generalstabsakademie, Generalleutnant Sjuchotin, und die Professoren Oberst Myschlajewski und Oberst Orlow. Nach dem Ausspruch Myschlajewskis „vereinigte sich in Suworow das angeborene Genie mit einer weitgehenden, allseitigen militärischen Bildung". Für Letztere giebt die von ihm 1786 geschriebene Selbstbiographie Zeugniß. Sie ist von des jetzigen Kaisers Majestät durch die Stiftung eines Suworow-Museums bei der Generalstabsakademie anerkannt worden.

Professor Orlow charakterisirte mit Hülfe einer Uebersichtskarte der Suworowschen Feldzüge seinen Helden in dessen Leistungen als Strategen, Taktiker und Militärpädagogen, der stets sein Russenthum bewahrt habe und würdig sei, seinen Platz unter den zehn größten Feldherren Europas einzunehmen.

Generalleutnant Ssuchotin führte diesen Gedanken in seiner Schlußrede noch weiter aus: Vor hundert Jahren erregte Suworow Staunen, er wurde als Heros gefeiert und hinsichtlich der ihm zu erweisenden Ehren der Kaiserlichen Familie eingereiht.

Er wurde aber von Anderen in seiner Größe nicht verstanden und schließlich von seinem Piedestal herabgestoßen.

Die Zeiten haben sich glücklicherweise gewendet. Sein Name ist wieder die Verkörperung des Ideals der Russischen Kriegskunst geworden.

Die Devise „nach Suworowscher Manier" wirkt überall begeisternd, und ihre Zuerkennung ist der höchste Lohn für alle militärischen Leistungen geworden. Bereits 60 bis 70 Jahre unterrichtet die Generalstabsakademie ihre Schüler im Suworowschen Geiste der Vereinigung der Wissenschaft mit dem Leben, der Theorie mit der Praxis.

„Worin liegt das Geheimniß, daß Suworows Prinzipien bei unserer Armee einen solchen Boden gefunden haben? Selbst ein Russe, wie er echter nicht sein kann, erinnerte er seine Krieger in den schwersten Augenblicken daran: »Ihr seid Russen!«

So mögen wir auch fort und fort in seinem Geiste weiterstreben und seine Lehren zum Ruhme des Zaren und Rußlands befolgen." (Russ. Invalide Nr. 236.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Am Sonnabend, den 3. März d. Js. 7½ Uhr nachmittags wird das Vorstandsmitglied des Vereins zur Versorgung Deutscher Offizierstöchter, Herr Oberstleutnant a. D. v. Winning, im großen Saale der Königlichen Kriegsakademie einen Vortrag über seine kürzlich beendete Reise um die Erde halten und insbesondere Schilderungen von der Insel Java und aus dem Westen Nordamerikas unter Veranschaulichung durch Lichtbilder geben. Der Eintrittspreis beträgt 1 Mk. für jede Person. Der Reinertrag soll dem Verein zur Versorgung Deutscher Offizierstöchter zufließen. Eintrittskarten können bezogen werden: 1. an der Tageskasse des Deutschen Offiziervereins; 2. an der Kasse des Deutschen Kreditvereins, Mauerstraße 86/88; 3. in der Buchhandlung von Herrn Otto Freund, Kleiststraße 21 (am Wittenbergplatz).

Italien. Die heimische Pferdezucht hat sich so weit entwickelt, daß der allergrößte Theil der Pferde für die Armee aus dem Inlande bezogen werden kann. Nur für die Offizierpferde und die Artillerie-Stangenpferde reicht die inländische Zucht noch nicht aus. Aus diesem Grunde ist Generalleutnant Volpini nach Argentinien entsendet worden, um dort nach geeignetem Material Umschau zu halten. (Vergl. hierzu den Artikel „Das Argentinische Pferd" Nr. 17 Sp. 422 ff.)

(L'Esercito ital. Nr. 143.)

— Im Jahre 1898 hat ein Komitee in Mailand durch öffentliche Subskription ein Kapital aufgebracht, aus dem in Turate ein Zufluchtshaus für diejenigen Kriegsveteranen gegründet worden ist, die arbeitsunfähig geworden sind und keine Angehörigen besitzen, die für sie sorgen können. Um diese Anstalt dem Bedürfniß gemäß zu vergrößern und den Unterhalt der Pfleglinge zu verbessern, war eine Erhöhung des ursprünglichen Kapitals erforderlich: Um diese ins Werk zu setzen, hat der Unterrichtsminister angeordnet, daß an allen Schulen, bis hinab zu den Elementarschulen Sammlungen veranstaltet werden, zu denen jeder Schüler einen soldo eitragen soll. (L'Esercito ital. Nr. 144.)

— Der Marinehaushalt für das nächste Rechnungsjahr schließt mit 108 885 179 Lire im Ordinarium und 1 476 480 im Extraordinarium ab. Davon kommen auf Allgemeine Ausgaben 1 017 922 bezw. 76 480, auf die Handelsmarine 14 215 746 und auf die Kriegsmarine 93 651 511 bezw. 1 400 000 Lire. Gegen das Vorjahr hat sich die Ausgabe bei der Handelsmarine um etwa 6½ Millionen, bei der Kriegsmarine um noch nicht ½ Million vermehrt, welche Letztere ausgeglichen wird durch eine etwa ebenso große Ersparniß bei den allgemeinen Ausgaben infolge Vereinfachungen in der Centralverwaltung. Der Titel: „Herstellung und Unterhaltung des Schiffsmaterials" weist eine Vermehrung um 5 Millionen Lire auf, wogegen der Titel „Artillerie und Armirung" um über 5½ Millionen vermindert ist. Im Laufe des Rechnungsjahres 1900/01 werden an Neubauten fertiggestellt: 2 Schlachtschiffe 1. Klasse („Emanuele Filiberto" und „Ammiraglio di Saint Bon"), 2 Schlachtschiffe 2. Klasse („Giuseppe Garibaldi" und „Varese"), 1 Schiff 5. Klasse („Puglia") und 12 Schiffe 7. Klasse. Im Bau verbleiben 2 Schlachtschiffe 1. Klasse („Benedetto Brin" und „Regina Margherita"), 1 Schlachtschiff 2. Klasse („Francesco Ferruccio") und 3 Schlepp- und Hafenschiffe. Das aktive Geschwader soll im nächsten Rechnungsjahre aus 14, das Reservegeschwader aus 17 Schiffen bestehen; für den äußeren Dienst sind 14 Schiffe (darunter 2 Schlachtschiffe 2. Klasse) vorgesehen. Außerdem werden auf 4 Monate 3 Schulschiffe in Dienst gestellt. (L'Italia mil. Nr. 5.)

— Bisher fehlte es an jeder Bestimmung über das den Offizieren und Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes bei vorübergehenden Dienstleistungen in der aktiven Armee zustehende Dienstalter, was zu mancherlei Uebelständen führte. Diese Lücke ist nunmehr durch Königlichen Erlaß ausgefüllt worden. Danach wird festgesetzt, daß Offizieren zur Disposition oder anderer Kategorien des Beurlaubtenstandes, die aus der aktiven Armee stammen, bei Wiedereinberufungen gegenüber den aktiven Offizieren des gleichen Grades ein Dienstalter zukommt, das ihrer Gesammtdienstzeit in dem betreffenden Grade entspricht. Dieselben Grundsätze gelten für Unteroffiziere. Vor solchen Offizieren des Beurlaubtenstandes, die in ihrem Dienstgrade niemals in der aktiven Armee gedient haben, haben die aktiven Offiziere gleichen Grades stets den Vorrang. Unter verschiedenen Offizieren des Beurlaubtenstandes entscheidet das Alter der Ernennung zu dem gegenwärtigen Dienstgrade.

(L'Esercito ital. Nr. 150.)

— Die im vorigen Jahre durchgeführte Art der Truppenverpflegung hat sich bewährt und wird daher für das gegenwärtige beibehalten. Danach wird sie für die Garnisonen der Divisionsstabsquartiere in den Bezirken der ersten sechs (Oberitalienischen) Armeekorps von

drei Unternehmern besorgt, einem für je zwei Korpsbezirke. Für die Verpflegung sämmtlicher übrigen Truppentheile haben die Garnisonkommandos durch Abschließung von Verträgen mit geeigneten Lieferanten zu sorgen. Die Vertheilungen von Kaffee oder Wein, über die die Generalkommandos zu bestimmen haben, werden auf 250 im Kalenderjahre erhöht, die Mannschaften der Pontonierkompagnien erhalten diese Zulagen täglich. Auch die den kommandirenden Generalen zur Verbesserung der Verpflegung zur Verfügung stehende Geldsumme ist für das jetzige Kalenderjahr aus den Ersparnissen des Vorjahres erheblich erhöht worden. Der tägliche Verpflegungszuschuß ist auf 5 Centesimi festgesetzt worden. (L'Esercito ital. Nr. 139.)

— Schon seit mehreren Jahren ist die Aufhebung der Dienstgrade der Unterleutnants und Leutnants des Kommissariats gesetzlich angeordnet. In Zukunft sollen die Hauptleute dieser Kategorie von Militärbeamten sich aus geeigneten aktiven Leutnants der vier Waffengattungen und des Zahlmeisterkorps ergänzen. Ueber die Art der Unterbringung der noch in sehr großer Zahl vorhandenen Subalternoffiziere des Kommissariats ist aber erst jetzt entschieden worden. Danach verbleiben diese vorläufig in ihren Stellungen; die zu Hauptleuten geeigneten Leutnants werden zu diesem Dienstgrade befördert, sobald Stellen für sie frei werden; der gesetzlich vorgesehene anderweitige Ersatz tritt erst ein, wenn die Kommissariatsleutnants aufgebraucht sind. Die nicht zur Beförderung geeigneten werden nach und nach in das Zahlmeisterkorps versetzt. (L'Esercito ital. Nr. 141.)

— Wie gewöhnlich ist zu Beginn des Kalenderjahres der Wechsel bekannt gemacht worden, der in seinem Laufe nach den Herbstübungen in den Garnisonen eintreten soll. Danach wird er in diesem Jahre nicht ganz so stark ausfallen wie früher; die Kavallerie wird diesmal gar nicht betroffen, Artillerie und Genie wechseln ihre Garnisonen grundsätzlich nicht. Ein Wechsel ist in Aussicht genommen für zwölf Infanteriebrigaden, also 24 Regimenter und vier Versaglieriregimenter. Bei der Hälfte dieser Truppentheile findet eine Versetzung von Oberitalien nach dem äußersten Süden der Halbinsel oder nach Sizilien statt. (L'Esercito ital. Nr. 154.)

Schweiz. Große Herbstübungen werden, laut der ausgegebenen Uebersicht der im Jahre 1900 abzuhaltenden Militärschulen, diesmal beim 3. Armeekorps stattfinden. Die Manöver beginnen am 8. September mit Uebungen vom Regiment gegen Regiment. Die Entlassung sämmtlicher Truppen, mit Ausnahme von zwei Eisenbahnkompagnien und der Korps-Verpflegungsanstalt nebst Train, welche erst am 21. September außer Dienst treten, erfolgt am 20. Das Manövergebiet, auf welchem auch die Regiments- und Brigadeübungen vorgenommen werden, umfaßt die Gegend zwischen Wyl und Zürich. Das 3. Armeekorps besteht aus der 6. und 7. Division, von denen die erstgenannte aus den Kantonen Schaffhausen und Zürich und aus einigen Bezirken des Kantons Schwyz, die Letztere aus den Kantonen Thurgau, Sankt-Gallen, Appenzell Inner-Rhoden und Appenzell Außer-Rhoden ergänzt wird.

Spanien. Durch Erlaß der Königin-Regentin sind die Friedensstärken der verschiedenen Waffengattungen bezw. der taktischen Einheiten vom 1. Februar d. Js. ab, wie folgt, festgesetzt: Infanterie 45 986, Kavallerie 12 388, Artillerie 12 834, Genie 4277, Verwaltungstruppen 1460, besondere Dienstzweige 2501 und Militärschulen 554 Mann. Die einzelnen Truppentheile zählen: a) Infanterie: Die Regimenter des festländischen Reichstheiles 542 bis 579, die Regimenter in Afrika, auf den Balearen und den Kanarischen Inseln 840 bis 982 Köpfe. Die Jägerbataillone und die Gebirgsinfanterie-Bataillone des Festlandes 219, die Jägerbataillone auf den Kanarischen Inseln 856 Köpfe. b) Kavallerie: Die Regimenter auf dem Festlande 384 bis 404, die Eskadrons auf Majorca und in Melilla 120 bis 150, die Sektion auf den Kanarischen Inseln 40 Köpfe. c) Artillerie: Die mit 9 cm Geschützen ausgerüsteten Regimenter 406, diejenigen mit 8 cm Geschützen 374, das leichte Feldartillerie-Regiment 491 Mann, das Belagerungsartillerie-Regiment 403, die drei Gebirgsartillerie-Regimenter je 681, die Festungsartillerie-Bataillone je 455 bis 529 und jede der 4 Arbeiterkompagnien 53 Mann. d) Genie: Die Sappeur-Mineurregimenter je 551 bis 569, das Pontonnierregiment 400, das Telegraphenbataillon 620, das Eisenbahnbataillon 400, die Luftschifferkompagnie 60, die Arbeiterkompagnie 110, die Kompagnien der Afrikanischen Sappeur-Mineure, auf den Balearen und den Kanarischen Inseln je 80 bis 88 Mann. e) Militärverwaltung: Die erste Verwaltungsbrigade erhält eine Stärke von 824, die zweite von 491 Köpfen, während die Sanitätstruppen 881, die Arbeiterbrigade und die Topographen des Generalstabes 386 Mann zählen sollen.

— Bis jetzt wurden die jungen Leute im Laufe des 19. Lebensjahres zum Heeresdienste ausgemustert, welcher Maßregel zufolge vielfach Rekruten eingestellt werden mußten, deren Körperbau noch nicht den Strapazen des Dienstes gewachsen war. Auf Vorschlag des Generals Suarez Inclan beschlossen die Cortez, die bestehenden Vorschriften zu ändern, und ist demgemäß unterm 25. Dezember 1899 von der Königin-Regentin ein Gesetz erlassen, das bestimmt: § 1. Auszuheben sind solche in den Rekrutirungslisten eingeschriebene junge Leute, die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember ihr 20. Lebensjahr erreichen. § 2. Um den Eintritt von Ausfällen zu vermeiden, werden im Jahre 1900 noch Wehrpflichtige von 19 Jahren, im Jahre 1901 solche von 20 und im Jahre 1902 solche von 21 Jahren ausgemustert. Von 1902 an werden die Aushebungslisten dann nur solche Wehrpflichtige enthalten, die im Laufe des Kalenderjahres ihr 20. Lebensjahr erreichen.

Inhalt der Nr. 5 des Armee-Verordnungsblattes vom 15. Februar 1900.

Dienstzeit der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts. — Helmüberzug für Landwehrinfanterie. — Invalidenversicherungsgesetz. — Veränderungsnachweisung Nr. 24 zum namentlichen Verzeichniß der für die Dauer des zur Zeit bekleideten Hauptamtes zu Vorsitzenden und Stellvertretern der Vorsitzenden der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung ernannten Militär-Justizbeamten. — Geschäftseintheilung der Landwehrbezirke I bis IV Berlin. — Verstärkung des Lehr-Infanteriebataillons während der Sommermonate. — Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths. — Schießvorschrift für die Kavallerie. — Militärstrafgerichts-Ordnung vom 1. Dezember 1898. — Anstellung von Militäranwärtern bei Privateisenbahnen. — Untersuchungsvorschrift für gebrauchte Geschützrohre der Fußartillerie.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 15.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Viktoriastr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung". 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4917) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 19. Berlin, Sonnabend den 24. Februar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Eintheilung und Unterkunft der Königlich Bayerischen Armee nach dem Stande vom 1. April 1900.

Journalistischer Theil.

Der Buren-Krieg und die Europäische Kriegskunst. (Schluß.) — Neuere automatische Schnellfeuerwaffen. — Regimentsjubiläen in der Russischen Armee.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Besitznahme von In-Salah. Kommando der Militärschule von St. Cyr. Sport der Kavallerieoffiziere. Vereinswesen. Aufnahme in die Militärschule von St. Cyr. Marine-Hochschule. Fuß- und Beinbekleidung der berittenen Mannschaft. Brevet 1899.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Hubertusstock, den 17. Februar 1900.

Graf v. Hoyos, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Jauer, zum Lt. der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland,

Falkenroth, Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats. (Hagen),

Brasselmann, Lt. der Ref. desselben Bats. (III Berlin),

v. Lessel, Lt. des 1. Aufgebots Garde-Füs. Landw. Regts. (Freiburg), — zu Oberlts., — befördert.

Von den Garde-Landw. Feldart. Offizieren versetzt:

zur Garde-Landw. des 1. Garde-Feldart. Regts.:

a. des 1. Aufgebots:

die Hauptleute Wüstenhagen (Bernburg), v. Dassel (Belgard),

die Oberlts. Mehlhorn (Cöln), Berger-Landefeldt (III Berlin),

die Lts. Koop (I Bremen), Avenarius (III Berlin);

b. des 2. Aufgebots:

Hauptm. v. Manteuffel (III Berlin),

die Oberlts. v. Heineccius (Liegnitz), Haenschke (Potsdam), v. Unger (I Braunschweig);

zur Garde-Landw. des 2. Garde-Feldart. Regts.:

a. des 1. Aufgebots:

die Hauptleute Modrow (Deutsch-Eylau), Mattheus (Cüstrin), Rose (Osterode),

die Oberlts. Engelmann (III Berlin), Kurtz (Frankfurt a. O.), Scherer (Andernach), Hilgenstock (Fritz) (I Bochum), v. Rath (Bonn), Simons (Siegburg), Hilgenstock (Karl) (Dortmund), Janßen (II Bochum), Mand (Schleswig),

die Lts. Steffens (Danzig), Eick, Schlieben (III Berlin), v. Schultzendorff (Hannover), v. Hymmen (I Trier);

b. des 2. Aufgebots:

Oberlt. v. Baumbach (Arolsen),

die Lts. Cleve (Belgard), Hahn (Andernach);

zur Garde-Landw. des 3. Garde-Feldart. Regts.:

a. des 1. Aufgebots:

die Hauptleute Schmitz (Dortmund), Kreich (III Berlin),

die Oberlts. Scherbening (Beuthen), Livonius (Perleberg), Zarncke (Schwerin), Frhr. Röder v. Diersburg (Coblenz),

die Lts. Mostert (Montjoie), Asbrand (Hannover);

b. des 2. Aufgebots:

die Oberlts. Löbbecke (Essen), Nordmann (Hildesheim),

Lt. Blanck (Rostock);

zur Garde-Landw. des 4. Garde-Feldart. Regts.:

a. des 1. Aufgebots:

die Hauptleute Schober (I Breslau), Boormann (Hagen), Müller (Jüterbog),

die Oberlts. v. Busse (Bromberg), Schadow (Cöln), Heintges (III Berlin), Wolff (Wohlau), Eggert (Marienburg), v. Moszczenski (Gnesen), Beck (Bromberg), v. Mettenheimer (Stade),

die Lts. Griese (Gnesen), Rhode, v. Heydebrand u. der Lasa, Goetsch (III Berlin), v. Arnim (Prenzlau);

b. des 2. Aufgebots:

Oberlt. Frhr. v. Rheinbaben (III Berlin),

die Lts. v. Hake (II Braunschweig), Eick (Stargard).

Befördert sind:

Gesenger, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Löhen, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 148,

Claassen, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 (Allenstein), zum Oberlt.,

Friedrichs, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Stralsund, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 67,

v. Tietze u. Hennig, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneidemühl,

Hornemann, Lt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brandenburg a. H., — zu Oberlts.;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk I Berlin:

Hoche zum Lt. der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Adix zum Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Griebel zum Lt. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

Gutzeit zum Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Vandermann zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

die Vizewachtmeister im Landw. Bezirk IV Berlin:

Langen zum Lt. der Ref. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Spindler zum Lt. der Ref. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,

Fabricius zum Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots,

Blell zum Lt. der Ref. des Bad. Train-Bats. Nr. 14.

Versetzt sind:

Bruhn, Lt. der Ref. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 (I Berlin), zu den Ref. Offizieren des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

Lang, Lt. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 (II Berlin), zu den Ref. Offizieren des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Borchardt, Lt. der Ref. des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9 (IV Berlin), zu den Ref. Offizieren des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,

Strauß, Lt. der Ref. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 (IV Berlin), zu den Ref. Offizieren des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6.

Befördert sind:

die Lts.:

Foerster des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Burg,

Simons der Ref. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 (Magdeburg),

Töpfer der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (Magdeburg),

Echtermeyer der Ref. des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153 (Magdeburg),

Dankworth der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, — zu Oberlts.,

Wiesenthal, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Franck, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,

Krieg, Lt. der Ref. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19 (Sangerhausen),

Reinhardt, Lt. des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuhaldensleben, — zu Oberlts.,

Schwencke, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Bernburg, zum Lt. der Ref. des Königs-Inf. Regts. Nr. 145,

Säuberlich, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10,

Schoß, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Halle a. S., zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Altenburg:

Andre zum Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Müller zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Schlenzig zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 131,

Brünner, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 55 (Naumburg a. S.), zum Oberlt.;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Weißenfels:

Witholz zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Ludwig zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Kühne zum Lt. der Ref. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96.

Teubner, Lt. der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 (Dessau), zu den Ref. Offizieren des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 versetzt.

Befördert sind:

Fechner, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Kosten, zum Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Wagner, Lt. der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6 (Oels), zum Oberlt.,

Peltner, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Striegau, zum Lt. der Ref. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Kutta, Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Breslau, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Fischer, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 (Paderborn), zum Oberlt.,

Lammersmann, Vizefeldw. im Landw. Bezirk II Bochum, zum Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Rosenbaum, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Barmen, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Bohrer, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Kaewel, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel, zum Oberlt.,

Vidal, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Schuldt, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

Harms, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Bremen, zum Oberlt.,

Schmöle, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,

Stille, Vizefeldw. im Landw. Bezirk II Bremen, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 136,

Bicker, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Neustrelitz, zum Lt. der Ref. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Usener, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Kiel, zum Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Soldan, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Hannover, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Dreyer, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,

Leßmann, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Hildesheim, zum Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,

Reiche, Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Braunschweig, zum Lt. der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,

Voge, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 135,

Hoffmeister, Vizefeldw. im Landw. Bezirk II Braunschweig, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Prien, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,

Dieken, Lt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Aurich), zum Oberlt.

Liebe, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 150 (II Oldenburg),

Bockelmann, Lt. der Ref. des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164 (II Oldenburg), — zu den Ref. Offizieren des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 versetzt.

v. Wentzky u. Petersheyde, Lt. a. D. im Landw. Bezirk Göttingen, zuletzt in der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Brieg, in der Armee und zwar als Lt. mit einem Patent vom 26. Oktober 1887 bei der Landw. Kav. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Befördert sind:

Rademacher, Vizewachtm. im Landw. Bezirk I Cassel, zum Lt. der Ref. des 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Wengler, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Mannheim, zum Lt. der Ref. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,

Kölsch, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, zum Oberlt.,

Hermann, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Hagenau, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Bendel, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Metz, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 143,

Rauschke, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Schlawe, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Benz, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Danzig, zum Lt. der Ref. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,

Hess, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, zum Oberlt.,

Saß, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Lt. der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,

Pletsch, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Siegen, zum Lt. der Ref. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Rasche, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 166,

Mylaeus, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 34,

Joeckel, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Friedberg, zum Oberlt.

Stobbe, Königl. Sächs. Lt. der Ref. a. D. im Landw. Bezirk Bitterfeld, zuletzt in der Ref. des 3. Sächs. Jäger-Bats. Nr. 15, in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 24. November 1897 als Lt. der Ref. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2 angestellt.

Befördert sind:

Kleine, Fähnr. im Landw. Bezirk Celle,

Schulze, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Metz, — zu Lts. der Ref. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Lex, Lt. der Ref. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8 (Weißenfels), zum Oberlt.,

Mertens, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Magdeburg, zum Lt. der Ref. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,

Seifert, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Danzig, zum Lt. der Ref. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,

Sieber, Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Cassel, zum Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 22. Februar 1900.

v. Caemmerer, Gen. Lt., bisher Kommandeur der 26. Div. (1. K. W.), in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, mit Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Hubertusstock, den 17. Februar 1900.

Der Abschied bewilligt:

Kürwitz, Lt. des 2. Aufgebots 1. Garde-Gren. Landw. Regts. (III Berlin),

Scholtz, Oberlt. des 2. Aufgebots der Garde-Landw. Feldart. (Bernburg),

Andersonn, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein,

Osterroht, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots,

Schömann, Lt. der Feldart. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Stralsund,

v. Blanckenburg, Rittm. der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (Belgard), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Grebel, Oberlt.,

Schumann, Lt., — der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,

Beutler, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Hering, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg,

Bartel, Hauptm.,

Dransfeld, Oberlt., — der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin, diesen Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Floß, Lt. der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Lemmel, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin,

Lamprecht, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Benda, Lt. der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Arpurth, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,

Kleseker, Lt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau,

Engler, Oberlt. der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92 (Torgau), diesem behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste,

Heinke, Rittm. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Brügmann, Rittm. der Ref. des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 (Dortmund),

Dieterici, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Brünger, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

den Oberlts.:

Gerken der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,

Schaefer der Feldart. 1. Aufgebots,

Tilemann der Feldart. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Crefeld,

Bettger der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wesel,

Engelsmann, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuznach, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

den Oberlts.:

Scholl der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuznach,

Karcher der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann,

Caesar der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,

v. Schultz der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Doemens, Neuhaus, Schürmann der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,

Schnichels, Lt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Schmitt (Friedrich Hubert), Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 (Deutz), diesem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,

Horn, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Boehme, Kiderlen, Oberlts. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Brockhoff, Oberlt. des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stade,

v. Lowtzow, Andreae, Oberlts. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,

Reincke, Lt. der Ref. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 (1 Altona),

v. Holtzendorff, Lt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Altona,

Nolte, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Braunschweig, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Koch, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Bökelmann, Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4 (Gera), behufs Rücktritts in Königl. Sächs. Militärdienste,

Mayer, Rittm. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Faber, Oberlt. des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastatt,

Riese, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar, Letzterem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Grimm, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Offenburg,

Sehmsdorf, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz,

du Bois, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Strehl, Lt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Walloth, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots,
Nolda, Lt. der Inf. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Meschede,
Frhr. v. Lepel, Oberlt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 (Wiesbaden),
Frank, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen,
Voigt, Lt. der Ref. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 (Danzig),
Seeck, Oberlt. der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 8. Februar 1900.

Lenz, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 1. Div., zum Intend. Rath ernannt.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 8. Februar 1900.

Köhler, Zahlmstr. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Hoffmann, Topograph bei der Landesaufnahme, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. Januar 1900.

Becker, Intend. Registrator von der Intend. des XV. Armeekorps, zu der Intend. des XI. Armeekorps,
Adamczewski, Intend. Registrator von der Intend. des XI. Armeekorps, zu der Intend. des VI. Armeekorps, — zum 1. April 1900,
Holz, Intend. Sekretär von der Intend. der 5. Div., zu der Korps-Intend. des III. Armeekorps,
Milting, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des III. Armeekorps, zu der Intend. der 5. Div., — zum 1. Juli 1900,
Berndt, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. der 33. Div., zu der Korps-Intend. des VII. Armeekorps,
Scharlach, Intend. Sekretär von der Intend. der 33. Div., zu der Korps-Intend. des XVI. Armeekorps,
Warnatsch, Intend. Sekretär,
Kirchner, Intend. Büreaudiätar, — von der Korps-Intend. des XVI. Armeekorps, zu der Intend. der 33. Div.,
Hellmich, Intend. Sekretär von der Intend. der 16. Div., zu der Korps-Intend. des VIII. Armeekorps,
Seliffhart, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des VIII. Armeekorps, zu der Intend. der 16. Div.,
Schwarz, Intend. Registrator von der Intend. des XVII. Armeekorps, zu der Intend. des VIII. Armeekorps,
Glaubitz, Intend. Registrator von der Intend. des VIII. Armeekorps, zu der Intend. des XVII. Armeekorps, — versetzt.

Den 1. Februar 1900.

Marckscheffel, Intend. Rath von der Korps-Intend. des XV. Armeekorps, zur Korps-Intend. des VI. Armeekorps versetzt und mit Wahrnehmung der Militär-Intendantenstelle des VI. Armeekorps beauftragt.
Haeckel, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 18. Div., zu der Korps-Intend. des XV. Armeekorps,
Foß, Intend. Rath von der Korps-Intend. des IX. Armeekorps, als Vorstand zu der Intend. der 18. Div.,
Littmann, Intend. Rath von der Korps-Intend. des I. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des IX. Armeekorps,
Sinzingr, Intend. Rath von der Korps-Intend. des VIII. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des XVIII. Armeekorps, — versetzt.
Braun, Proviantamtskontroleur in Hannover, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 3. Februar 1900.

Paape, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des XI. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des XIV. Armeekorps,
Plügge, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des XIV. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des XV. Armeekorps,
Heise, Intend. Sekretär von der Intend. der 34. Div., zu der Intend. der 15. Div.,
Flöttmann, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des XV. Armeekorps, zu der Intend. der 34. Div.,
Haecker, Klitzke, Graendorff, Intend. Sekretäre von der Korps-Intend. des IV. Armeekorps bezw. des Gardekorps und der Intend. der 15. Div., zu der Korps-Intend. des XI. Armeekorps,
Grober, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des I. Armeekorps, zu der Intend. der militärischen Institute,
Sommermeyer, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des XI. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des I. Armeekorps,
Adam, Intend. Sekretär von der Intend. der militärischen Institute, zu der Korps-Intend. des XVII. Armeekorps,
Rolley, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des XVII. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des IV. Armeekorps,
Beutler, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des XI. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des XVII. Armeekorps, — zum 1. April 1900 versetzt.

Den 5. Februar 1900.

Kanold, Wirthschaftsinsp. vom Remontedepot Liesken, zum 15. Februar 1900 zum Remontedepot Weestenhof versetzt.

Den 7. Februar 1900.

Lebbin, Oberroßarzt vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 10. Februar 1900.

Thiel, Kanzleidiätar, zum Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium ernannt.

Den 12. Februar 1900.

Wahrendorff, Becker, Proviantamtskontroleure in St. Avold bezw. Danzig, zum 1. März 1900 nach Hannover bezw. St. Avold versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Februar 1900.

Frhr. v. Schellerer, Oberlt. im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, unter Stellung à l. s. dieses Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Den 10. Februar 1900.

Fürst zu Oettingen-Oettingen u. Oettingen-Spielberg, Fähnr. des Inf. Leib-Regts., zum Lt. ohne Patent in diesem Regt. befördert.

Den 13. Februar 1900.

Frhr. v. Godin, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Leib-Regt., unter Stellung à l. s. des genannten Truppentheils, zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Bayern ernannt.

Den 14. Februar 1900.

Hagen, Major z. D., zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Rosenheim,

Hoeller, Oberlt. des 2. Fußart. Regts., unter Stellung à l. s. dieses Regts., zum Adjutanten bei der Insp. der Fußart, — ernannt.

Striegel, Zeugfeldw. der Gewehrfabrik,

Renner, Zeugfeldw. der Insp. der Fußart., — Beide beim Art. Depot Ingolstadt,

Knöferl, Zeugfeldw. beim Art. Depot Germersheim, — zu Zeuglts. befördert.

Horn, Hauptm. z. D., verwendet beim Traindepot I. Armeekorps als Vorstand des Filial-Traindepots Ingolstadt, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Herzing, Major z. D., Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Rosenheim, beim Meldeamt Traunstein eingetheilt.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Kammerer, Zeugoberlt. vom Art. Depot Ingolstadt, zum Hauptlaboratorium,

Einsiedel, Zeuglt. vom Art. Depot Germersheim, zu den Art. Werkstätten,

Winterle, Zeuglt. vom Art. Depot Ingolstadt, zum Art. Depot München, — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 10. Februar 1900.

Wächtler, Lt. von der Ref. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zur Ref. des Eisenbahn-Bats. versetzt.

Ritter und Edler Mendel v. Steinfels, Lt. von der Ref. des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

Reible (I München), Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit einem Patent vom 17. August 1899, — zu Oberlts. befördert

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Februar 1900.

Dessauer, Fähnr. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, ausnahmsweise zur Ref. beurlaubt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 10. Februar 1900.

Opel, Hauptm. von der Ref. des 2. Feldart. Regts. Horn, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Steiger, Oberlt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Augsburg), — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 10. Februar 1900.

Dr. Entres, Stabsarzt von der Ref. (Weiden), der Abschied bewilligt.

Dr. Endres (Ingolstadt), Hauck (Erlangen), Stoll (I München), Knöll (Gunzenhausen), Reiß (Würzburg), Dr. Maier (II München), Roder, Dr. Vidal, Miodowski, Dr. Neuberg, Vogel, Wolfson, Dr. Fleischmann (I München), Herbst (Nürnberg), Unterärzte in der Ref.,

Schickendantz (Kaiserslautern), Unterarzt in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 9. Februar 1900.

Prenner, Lehrer an der Unteroff. Schule, auf Ansuchen vom 15. März l. Js. ab seiner Stelle enthoben.

Den 10. Februar 1900.

Hultzsch (Regensburg), Unterapotheker in der Ref., zum Oberapotheker befördert.

Den 14. Februar 1900.

Heß, Vertragsingen. des Hauptlaboratoriums, zum Ingen.,

Fleischmann, Vertragschemiker der Pulverfabrik, zum Chemiker,

Hierl, Vertragsmeister der Geschützgießerei und Geschoßfabrik, zum Meister, — ernannt.

Werzinger, Kasernenins. von der Garn. Verwalt. Regensburg, zu jener in München,

Richter, Lazarethins. vom Garn. Lazareth Landau, zu jenem in Zweibrücken, — versetzt.

Lehmann, Meister der Pulverfabrik, zum Obermeister,

Westermayer, Kasernenins. der Garn. Verwalt. München, unter Versetzung zur Garn. Verwalt. Freising,

Geuder, Kasernenins. der Garn. Verwalt. Landsberg.

Uebele, Kasernenins. der Garn. Verwalt. Lindau,

Müller, Kasernenins. der Garn. Verwalt. Eichstätt,

Zirker, Kasernenins. der Garn. Verwalt. Hammelburg, — zu Garn. Verwalt. Inspektoren, — befördert.

Den 16. Februar 1900.

Frickinger, Geheimer Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, mit Pension in den erbetenen Ruhestand getreten.

Widerspick, Militäranwärter, Zahlmstr. Aspir. des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen,

Ott, Militäranwärter, Zeugfeldw. der Insp. der Fußart., — zu Buchhaltern der Gen. Militärkasse ernannt

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Kaiserlich Russischen Orden ꝛc. zu ertheilen und zwar:

des St. Stanislaus-Ordens erster Klasse:

Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Major v. Moltke, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig.;

des St. Annen-Ordens zweiter Klasse in Brillanten:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten Frhrn. v. Plettenberg, Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

dem Obersten v. Scheffer, Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1;

des St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

dem Oberstlt. v. Mitzlaff, Kommandeur des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland,

dem Oberstlt. v. Westernhagen beim Stabe des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

dem Oberstlt. Frhrn. v. Lüttwitz beim Stabe des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

dem Oberstlt. Grafen v. Haslingen, à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Kommandeur des Lehr-Inf. Bats.;

des St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Major Nickisch v. Rosenegk im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Major v. Winckler im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

dem Major v. Loebenstein beim Stabe des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland,

dem Major v. Kutzschenbach im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

dem Rittm. v. Ribbeck im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland;

des St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Hauptm. v. Leipziger, Kommandeur der Leib-Komp. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

den Hauptleuten v. Uthmann (Karl), v. Loeper und v. Schlichting im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

dem Rittm. Frhrn. v. Moeller-Lilienstern im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,

dem Oberlt. v. Lettow-Vorbeck (Claus) im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

des St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

dem Oberlt. Frhrn. v. Wangenheim im 1. Garde-Regt. zu Fuß und Adjutanten der 1. Garde-Inf. Brig.,

den Oberlts. v. Unruh und Baron v. Meerscheidt-Hüllessem im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

den Oberlts. Frhrn. Geyr v. Schweppenburg, v. Hülsen und v. Johnston im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

den Lts. v. Stülpnagel (Ferdinand), v. Roeder (Otto), v. Caprivi, v. Rauch, v. Schweinitz, v. Stülpnagel (Joachim) und Stieler v. Heydekampf im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

den Lts. v. Schwartz, v. Bitter, Frhrn. v. Bothmer, Frhrn. v. Uslar-Gleichen (Hans), v. Massow, Frhrn. v. Uslar-Gleichen (Falk), v. der Hagen, v. Mecklenburg, Bock v. Wülfingen und Frhrn. v. Wangenheim im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

dem Lt. Prinzen v. Schoenaich-Carolath im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland;

der St. Annen-Medaille:

dem Feldw. Kappe im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Feldw. Baumkötter, dem Stabshoboisten Neumann, dem Vizefeldw. und Regts. Tambour Kristan im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

dem Vizewachtm. Utpott im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, Schreiber bei dem Generalkommando des Gardekorps;

der silbernen Medaille am Bande des St. Annen-Ordens:

dem Lt. Grafen zu Dohna im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Feldw. Kreußler, den Vizefeldw. Zander und Bents, dem Vizefeldw. und Regts. Tambour Foll im vorgenannten Regt.,

dem Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Lichtenstein, den Feldw. Stielke, Graf, Hellwig und Uhlig im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

der silbernen Medaille am Bande des St. Stanislaus-Ordens:

dem Sergeanten und Bats. Tambour Sommer, den Sergeanten und Hoboisten Meyer, Fischer I. und Römhild, den Sergeanten Risch, Neumann, Arnim, Barkow, Schwerdt, Schiller, Böhme, Schulz und Nicolai, den Unteroffizieren Müller und Wergin im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

den Vizefeldw. Nietsch, Klapetek, Friehe, Meugler, Mansfeld, Bresemann, Laube, Heinicke, Limberg, Hoffmann, Rautenberg und Endrussat, dem Vizefeldw. und Schreiber bei der 3. Inf. Brig. Winzer,

den Sergeanten Rettschlag, Klückmann, Böhl, Schreiber, Zille, Brassel und Homberger, dem Sanitätssergeanten Schneider, dem Sergeanten und Hoboisten Teichert, dem Unteroffizier Ripp im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

dem Vizewachtm. Will im Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps).

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 9 des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 17. Februar 1900.)

Eintheilung und Unterkunft der Königlich Bayerischen Armee nach dem Stande vom 1. April 1900.

III. Armeekorps. Nürnberg.

6. Division Regensburg.

5. Inf. Brig. Regensburg

6. J. R. Amberg — III. II. I. — Amberg

11. J. R. Regensburg — III. II. I. — Regensburg

4. Inf. Brig. Ingolstadt

10. J. R. Ingolstadt — III. II. I. — Ingolstadt

13. J. R. Ingolstadt — III. II. I. — Ingolstadt

3. Division Nürnberg.

8. Inf. Brig. Bayreuth

7. J. R. Bayreuth — III. II. I. — Bayreuth

19. J. R. Erlangen — III. II. I. — Erlangen

6. Inf. Brig. Nürnberg

14. J. R. Nürnberg — III. II. I. — Nürnberg

21. J. R. Fürth — III. II. I. — Eichstätt Fürth Sulzbach

3. Kav. Brig. Nürnberg.

6. Chev. R. Bayreuth

5. Esk. Neumarkt i. O.

1. Chev. R. m. Esk. Jäger z. Pf. Nürnberg

1. Esk. Fürth

3. Feldart. Brig. Nürnberg.

8. Feldart. R. Nürnberg — II. (m) I. (n) — 2 f. (H) 3 f. — Nürnberg

6. Feldart. R. Fürth — III. (n) II. (m)* I. (n) — 3 f. 3 f. 3 f. — Erlangen Fürth

* 6. Batt. Erlangen.

4. Feldart. R. Augsburg — II. (m) I. (n) — 3 f. 3 f. — Augsburg

3. Train-Bat. Fürth.

2. Komp. Fürth

1. Komp. Ingolstadt.

1. Pion. Bat. Ingolstadt.

II. Armeekorps. Würzburg.

5. Division Landau.

12. Inf. Brig. Zweibrücken

22. J. R. Zweibrücken — II. I. — Zweibrücken

23. J. R. Landau — II. I. — Saargemünd Landau

2. Jäger-Bat. Aschaffenburg

9. Inf. Brig. Landau

17. J. R. Germersheim — III. II. I. — Germersheim

18. J. R. Landau — III. II. I. — Landau

4. Division Würzburg.

10. Inf. Brig. Metz

4. J. R. Metz — III. II. I. — Metz

8. J. R. Metz — III. II. I. — Metz

7. Inf. Brig. Würzburg

5. J. R. Bamberg — III. II. I. — Bamberg

9. J. R. Würzburg — III. II. I. — Würzburg

5. Kav. Brig. Dieuze.

5. Chev. R. Saargemünd

4. Esk. Zweibrücken

3. Chev. R. Dieuze

4. Kav. Brig. Bamberg.

2. Ulan. R. Ansbach

1. Ulan. R. Bamberg

2. Feldart. Brig. Würzburg.

5. Feldart. R. Landau — Reit. (h) II. (m) I. (m) — 2 r. 3 f. 3 f. — Landau

2. Feldart. R. Würzburg — III. (m) II. (n) I. (n) — 2 f. (H) 3 f. 3 f. — Würzburg

2. Train-Bat. Würzburg.

3. Komp. Germersheim

2. Komp. 1. Komp. — Würzburg

2. Fußart. Regt. Metz.

III. Metz

II. Germersheim

I. Metz

2. Pion. Bat. Speyer.

I. Armeekorps. München.

2. Division Augsburg.

11. Inf. Brig. Neu-Ulm

12. J. R. Neu-Ulm — III. II. I. — Neu-Ulm

15. J. R. Neuburg a. D. — III. II. I. — Neuburg a. D.

3. Inf. Brig. Augsburg

3. J. R. Augsburg — III. II. I. — Augsburg

20. J. R. Lindau — III. II. I. — Landsberg Lindau Kempten

1. Division München.

2. Inf. Brig. München

2. J. R. München — III. II. I. — München

16. J. R. Passau — III. II. I. — Passau Landshut

1. Jäger-Bat. Straubing

1. Inf. Brig. München

J. L. R. München — III. II. I. — München

1. J. R. München — III. II. I. — München

2. Kav. Brig. Augsburg.

4. Chev. R. Augsburg

2. Esk. Neu-Ulm

2. Chev. R. Dillingen

1. Kav. Brig. München.

2. Schw. R. R. — Landshut

1. Schw. R. R. m. Esk. Jäger z. Pf. München

1. Feldart. Brig. München.

7. Feldart. R. München — II. (m) I. (n) — 2 f. (H) 3 f. — München

3. Feldart. R. München — III. (n) II. (m) I. (n) — 3 f. 3 f. 3 f. — München Freising

1. Feldart. R. München — II. (m) I. (n) — 3 f. 3 f. — München

1. Train-Bat. München.

3. Komp. Ingolstadt (tritt am 1. 10. 1900 z. 3. Tr. Bat.)

2. Komp. 1. Komp. — München

1. Fußart. Regt. Ingolstadt.

Detach. München

Luftsch. Abtheil. München

II. Ingolstadt

Eisenbahn-Bat. München

I. Neu-Ulm

3. Pion. Bat. München

Die Formation der Feldartillerie, die Errichtung der Eskadron Jäger zu Pferde beim 1. Schwer. Reiterregiment und die Errichtung des 3. Trainbataillons ist erst zum 1. Oktober 1900 in Aussicht genommen. — Bei der Feldartillerie bedeutet (n) niederen, (m) mittleren, (h) hohen Stand (H) Halbbatterie. — Die Errichtung der 2. Eskadron 1. Chevauxlegers-Regiments, der 4. Eskadron 5. Chevauxlegers-Regiments und der 5. Eskadron 6. Chevauxlegers-Regiments erfolgt im Anschluß an die bereits [illegible] 1900.

Journalistischer Theil.

Der Buren-Krieg und die Europäische Kriegskunst.

(Schluß.)

Es liegt offen zu Tage, daß die Aufklärung auf Seiten der Engländer bisher völlig versagt hat, obgleich die Masse der Kavallerie im Verhältniß zu der Infanterie, wenigstens der Zahl nach, außerordentlich groß ist. Niemals wahrscheinlich wird ein Europäisches Heer — Rußland könnte unter Umständen eine Ausnahme machen — auch nur annähernd so stark mit Kavallerie ausgestattet sein wie die Englischen Truppen in Afrika.

Ganz genaue Zahlen lassen sich allerdings schwer angeben, doch fallen kleine Ungenauigkeiten nicht ins Gewicht, und so ist von Interesse, dieses Verhältniß der berittenen Waffen zur Infanterie wenigstens in großen Zügen ins Auge zu fassen.

Die 2. Division Clery verfügt bei einer Stärke von 17½ Bataillonen Infanterie über 10 Eskadrons, 2 berittene Kompagnien und 2500 berittene Freiwillige, die 4. Division White bei 9½ Bataillonen Infanterie über 12 Eskadrons und 800 berittene Freiwillige.

Diese in Natal stehenden Truppen sind nun durch die 5. Infanteriedivision Warren mit 5 Bataillonen verstärkt worden — der Prozentsatz der Berittenen bleibt trotzdem ein außerordentlich hoher. Die 3. Division Gatacre ist 6¾ Bataillone stark und dabei mit 2 Kompagnien berittener Infanterie, 1000 berittenen Freiwilligen und 200 Mann berittener Kap-Polizei ausgestattet. In Vereinigung mit ihr operirt jedoch die Kavalleriedivision French, die bei 20 Eskadrons nur über 2 Halbbataillone Infanterie verfügt. Die 1. Division Methuen schließlich zählt 13¾ Bataillone, 6 Eskadrons und 1000 berittene Freiwillige. Rechnet man ferner Alles zusammen, was außer den genannten Truppentheilen noch in de Aar, Kapstadt, Mafeking, Kimberley, Oranje-River-Station und Rhodesia steht, so ergiebt das noch etwa 13 weitere Bataillone, und wir finden, daß, wenn man je 150 berittene Freiwillige einer Eskadron gleichsetzt, 66½ Bataillone mit 87 Eskadrons ausgestattet sind, ein Verhältniß, das sich noch weiter zu Gunsten der Kavallerie verschiebt, wenn man lediglich die im freien Felde operirenden Divisionen ins Auge faßt. Die angeführten Zahlen, die natürlich nicht mit dem Verhältniß der Deutschen Kavallerie und Infanterie im Frieden, sondern mit demjenigen verglichen werden müssen, das in der mobilen Gesammtarmee obwaltet, machen auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch; aber sie lassen doch erkennen, wie stark die Zahl der Berittenen selbst dann noch ist, wenn man annimmt, daß ein großer Theil der Englischen Kavalleriepferde infolge der Seefahrt und des Klimas wenig brauchbar ist. Trotzdem, und obgleich ihnen der Gegner Kavallerie im eigentlichen Sinne überhaupt nicht entgegenstellt, ist es den Engländern noch nie gelungen, die Stellungen der Buren auch nur mit einiger Sicherheit festzustellen, und immer wieder gerathen sie in unvorhergesehene Situationen. Zum Theil ist dieses negative Ergebniß gewiß dem Gelände der Kriegsschauplätze zuzuschreiben, in welchem es bei vollständiger Ermangelung aller Karten außerordentlich schwierig ist, sich zu orientiren. Ein großer Theil der Schuld aber trifft andererseits die ganz mangelhafte Ausbildung der Englischen Reiter für den Aufklärungsdienst und die große Schwierigkeit, die darin besteht, die Anwesenheit des Gegners da genau festzustellen, wo er sich weittragender Schußwaffen mit rauchschwachem Pulver bedient. Die Unsicherheit im Gelände und die weite Gefahrzone, die sich vor dem Vertheidiger ausdehnt, verhindern offenbar die Patrouillen, nahe genug heranzureiten, um den Gegner zu erkennen. Es liegt hierin auch für uns eine bedeutsame Lehre. Wir glauben, genug Kavallerie zu besitzen, weil wir mit den Erfahrungen von 1870/71 rechnen, bei den Friedensübungen meist einen Ueberfluß an Kavallerie haben und weil wir unsere Reiterei meines Erachtens ganz falsch dahin erziehen, daß sie möglichst viele Nachrichten bringt, ohne genügendes Gewicht darauf zu legen, wie sie erlangt werden. Die natürliche Folge ist, daß vielfach in der denkbar unkriegsgemäßesten Weise aufgeklärt wird. Was in dieser Hinsicht von der Kavallerie geleistet wird, um den Anforderungen der höheren Führung zu genügen, bleibt lieber im Verborgenen. Würden wir unsere Reiter daran gewöhnen, stets nur in kriegsgemäßer Weise zu beobachten, würden wir nur so viel Kavallerie bei der Infanterie verwenden, wie wir auch im Kriege verwenden können, so würden wir aus unserer Selbsttäuschung sehr bald erwachen; die Ergebnisse der Aufklärung würden ganz andere sein, als sie heute bei den Manövern erlangt werden; sie würden die wirklichen Schwierigkeiten erkennen lassen, mit denen die Führung im Ernstfall zu rechnen hat, und sie würden uns gerade dadurch beweisen, wie nothwendig im modernen Kriege eine zahlreiche kriegsgemäß ausgebildete Reiterei ist, um so mehr da, wie der Buren-Krieg beweist, ganz abgesehen von der strategischen Aufklärung, schon die rein taktische Erkundung feindlicher Stellungen einen viel höheren Kräfteeinsatz fordern wird wie bisher. Diese Erwägung führt nothwendig zu dem Schluß, daß es für uns ein dringendes Bedürfniß ist, einerseits unsere Kavallerie so weit zu vermehren, daß sie für die Masse unserer Kriegsheere wenigstens nothdürftig ausreicht, andererseits mit der hergebrachten Routine der Ausbildung zu brechen, alles Schein- und Paradewesen entschlossen aufzugeben und im Frieden nur das zu üben, was im Kriege wirklich erforderlich ist, das aber in ausreichendem Maße.

Welche Aenderungen in den hergebrachten Gewohnheiten dadurch nothwendig geworden, das zu erörtern würde hier zu weit führen. Nur andeutungsweise will ich erwähnen, daß das Aufklärungs- und Sicherungswesen der Kavallerie auf ganz veränderter Grundlage aufgebaut werden muß und unsere heutigen Kavalleriedivisions-Exerzitien, bei denen die formale Seite des Exerzirens vielfach allzu stark hervortritt, durch mehr kriegsgemäß angelegte Uebungen zu ersetzen wären, bei

denen die gesammte Kavallerie jährlich sich für ihre nothwendigste Kriegsthätigkeit vorbereiten könnte.

Auch werden wir, vor Allem für die Aufklärungsthätigkeit, ein viel größeres Gewicht als bisher auf das Fußgefecht legen müssen, und selbst die Patrouillen werden, wo es sich um Erkundung taktischer Verhältnisse handelt, zu Fuß vorzuschleichen und sich heranzuschießen suchen müssen, wo sie zu Pferde dem unsichtbaren Gegner ein zu bequemes Ziel bieten würden. Die Nothwendigkeit, in dieser Weise zu verfahren, hat sich sogar bei unseren Manövern schon vielfach herausgestellt, und es ist ihr von geschickten und unternehmungslustigen Offizieren Rechnung getragen worden. Es wäre zu wünschen, daß eine dahingehende Anleitung in unsere dienstlichen Bestimmungen Aufnahme fände. Das Zweckmäßige, nicht das Hergebrachte muß zur Grundlage der Ausbildung gemacht werden, auch wenn man mit mancher alten Tradition zu brechen und den Geist der Reiterwaffe auf theilweise veränderter und erweiterter Grundlage zu entwickeln gezwungen ist.

In dieser Richtung wäre es von besonderem Interesse, auch die Fechtweise der Buren zu studiren, die ja fast alle beritten sind. Unsere Kavallerie könnte dabei reiche Lehren für den Kampf selbst und das Abbrechen des Gefechts sammeln. Eines scheint sich unmittelbar zu ergeben: die Nothwendigkeit nämlich, unsere Kavallerie mit einer dem Infanteriegewehr völlig gleichwerthigen Feuerwaffe auszurüsten. In der That ist es merkwürdig genug, daß diese Nothwendigkeit sich nicht schon viel früher herausgestellt hat. Wir verlangen von unserer abgesessenen Kavallerie rasche Erfolge — wir verlangen einerseits ausgiebige Feuerwirkung, andererseits, daß sie das Feuergefecht soll abbrechen können, ehe die feindliche Infanterie auf gute Wirkungsdistanz herankommt — und geben ihr dennoch eine minderwerthige Feuerwaffe. Das ist ein Widerspruch in sich, der an dem gegentheiligen Verhältniß in Afrika ganz klar zu Tage tritt. Dort haben die berittenen Buren das bessere Gewehr als die Englische Infanterie, und es gelingt ihnen stets, sich einem überlegenen Angriff — mit schweren Verlusten für den Angreifer rechtzeitig zu entziehen. Auch diese Lehre sollten wir uns nicht entgehen lassen und unsere numerisch so schwache Kavallerie wenigstens mit einer Schußwaffe ausrüsten, die jeder anderen gewachsen ist.

Ergeben sich demnach für die Reiterei wichtige Lehren und Fingerzeige aus der Betrachtung der Südafrikanischen Ereignisse, so ist das in gleich hohem Maße für die Infanterie der Fall.

Unser Fußvolk würde zwar im Kampf gegen einen Feind, wie es die Buren sind, zweifellos eine bessere Schützentaktik entwickeln als das Englische — ob aber die Widerstands- und Offensivkraft unserer Kriegsinfanterie allen Anforderungen des modernen Schützengefechts würde gewachsen sein, muß immerhin als eine offene Frage bezeichnet werden, wenn wir den geringen Prozentsatz fertig ausgebildeter aktiver Mannschaften ins Auge fassen, der den Kern unserer Kriegsbataillone bilden wird; wenn wir uns ferner vergegenwärtigen, daß selbst dieser Kraftkern den meisten Neuformationen naturgemäß fehlen muß und daß auch alle unsere Kadres durch die Mobilmachung empfindlich geschwächt werden.

Die billigen Phrasen, die man jetzt öfter hört und liest: „Wir Deutschen würden das viel besser machen", „Jeder Deutsche Unteroffizier würde richtiger gehandelt haben" und dergleichen mehr, sind eben Phrasen und nur geeignet, eine ganz unbegründete Selbstüberhebung zu fördern. Für solche Redensarten sind die Dinge zu ernst. — Wir haben im Gegentheil alle Veranlassung, die Momente auf das Eingehendste zu würdigen, welche die offensichtliche Ueberlegenheit der Buren-Infanterie über die Englische begründen. Die Buren zeigen, ohne daß die Truppe irgend im Frieden taktisch geübt wäre, eine Selbstbeherrschung und eine Feuerdisziplin, wie sie die beste Europäische Friedensinfanterie schwerlich überbieten würde. Ihr Feuer scheint andererseits stets ein gezieltes zu sein und erweist sich auch, ganz abgesehen von der Ueberlegenheit des Mauser- über das Lee-Metford-Gewehr, dem Feuer der Engländer erheblich überlegen, obgleich die Englische Infanterie sehr gut schießt. Die Wirkung der Artillerie — die gewaltigen Lyddit-Explosionen —, die für die Masse der Buren zweifellos ganz überraschend sein mußten, haben es nirgends vermocht, den moralischen Halt dieser Miliz irgend zu erschüttern. Das Alles sind höchst lehrreiche Erfahrungen.

Ganz verfehlt würde es natürlich sein, von ihnen aus auf das Milizsystem überhaupt zu schließen. Zunächst haben die Buren noch nicht bewiesen, was sie in der Offensive vermögen, ohne die jede Kriegführung Stückwerk ist. — Dann aber sind die Verhältnisse in den Buren-Staaten so grundverschieden von den unsrigen, daß ein unmittelbarer Vergleich, ein direktes Uebertragen dortiger Verhältnisse auf Europäische ganz ausgeschlossen erscheint. Wohl aber ist es lehrreich, sich zu vergegenwärtigen, worauf die erwähnten guten Eigenschaften der Buren-Infanterie zurückzuführen sind.

Jeder von ihnen ist von Kind auf mit der Büchse vertraut — er hat ein unbedingtes Vertrauen zu der Leistung seiner Waffe und zu seiner eigenen Geschicklichkeit in ihrer Handhabung; er weiß genau zu ermessen, wo die Wirkung anfängt, zuverlässig zu sein. In diesem allgemeinen Verständniß für die Bedingungen der Waffenverwendung beruht wohl zum großen Theil das Geheimniß der scheinbar vortrefflichen Feuerverwendung durch die Buren. Zum anderen Theil aber gewiß in der Widerstandsfähigkeit des Einzelnen gegen moralische Eindrücke, die in dem Selbstbewußtsein eines Herrenvolkes, in der kindlichen, theilweise mystischen, theilweise fast fanatischen Religiosität des Volkes und in der ganzen Eigenart ausgeprägter, starker Persönlichkeiten wurzelt, eine Widerstandsfähigkeit, die allen Artilleriewirkungen trotzt, wenigstens so lange der Schütze hinter der gewohnten Deckung liegt — und ihn befähigt, selbst in der Zone höchster Gefahr ruhig und überlegt zu handeln. Endlich ist es wohl auch das hochgesteigerte patriotische Gefühl, das mitspricht, das Bewußtsein, für Haus und Hof, Sprache und Art, Freiheit und Selbständigkeit zu fechten, das diese einfachen Bauernhaufen zu unüberwindlichen Scharen macht.

Damit aber sind offenbar die Grundlagen gegeben, auf denen überhaupt und ganz allgemein die Güte jeder Infanterie beruhen wird, die sich im modernen Schützengefecht bewähren soll. Wenn dann noch in jedem Einzelnen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit schließlicher Offensive lebt — und der moralische Impuls vorhanden ist, diese Ueberzeugung zur That werden zu lassen — so würde eine solche Infanterie dem Ideal nahekommen. Wie weit in den Buren der Offensivgeist lebt, läßt sich noch nicht recht beurtheilen. Jedenfalls steht er nicht auf der Höhe Europäischer Kriegsnothwendigkeit. Zwei Dinge aber können wir von ihnen lernen, erstens daß „gut schießen" auf wirksame Entfernungen bessere Ergebnisse ergiebt, als viel und rasch schießen bei bloß wagerechtem Anschlagen; zweitens aber auch, und das halte ich für das weitaus Wichtigste, daß die „Persönlichkeit", die Individualität des einzelnen Schützen ein ganz eminenter Faktor des Erfolges ist. Das scheint mir überhaupt das Bedeutsamste in diesem Kriege, daß er uns schlagend zeigt die Ueberlegenheit der Persönlichkeit über die Masse, des Charakters über die Routine, des von idealen Motiven begeisterten und gesteigerten Willens über die sozusagen geschäftsmäßige Kriegführung, bei der die innere Kraft der Truppe einzig und allein auf dem Offizierkorps, dem Zwange der Disziplin und vielleicht einem gewissen Korpsgeist beruht, dessen Einfluß in der Englischen Truppe ich nicht zu beurtheilen vermag.

Der Schluß, der meines Erachtens aus diesen Wahrnehmungen gezogen werden sollte ist der, daß wir Alles daran setzen müssen, unsere Infanteristen zu guten Schützen heranzubilden, die Vertrauen zu ihrer Waffe und Verständniß für deren Verwendung haben, daß es aber in noch höherem Grade darauf ankommt, sie zu selbstbewußten, selbständigen Männern zu erziehen, die auch ohne den unmittelbaren Einfluß der Vorgesetzten kaltblütig im Gefecht aushalten und den Drang nach vorwärts nicht verlieren. Ich weiß sehr wohl, daß dieses Streben in der Armee, wenn auch nicht überall, so doch in reichem Maße vorhanden ist. Dagegen scheint mir die Frage gerechtfertigt und geboten, ob die zu Gebote stehenden Mittel genügen, um bei dem gegebenen Menschenmaterial dieses Ziel zu erreichen.

Zum guten Schießen gehört fortdauernde Uebung, und um einen Mann zu bilden, braucht man im Allgemeinen mehr als eine kurze einmalige Dienstzeit.

Der Forstmann freilich, der im Kampf mit Wilderern an die Gefahr gewöhnt ist, der Alpenführer und Gemsjäger, der Seemann, der täglich mit den Gewalten der Natur um sein Leben kämpft, auch der Wilddieb, der an das Element der Gefahr gewöhnt ist, braucht keine lange Ausbildung, um ein guter Soldat zu werden; ganz anders aber liegt die Sache bei der Masse des Rekrutenmaterials, die von dem Wesen der Gefahr im Allgemeinen gar keine Vorstellung hat, und deren Individualität durch das moderne Leben, in welchem korporative Bestrebungen immer mehr in den Vordergrund treten, meist nur sehr nothdürftig entwickelt ist. Je mehr der alte kräftige Grundsatz, „Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen" aus dem modernen Leben schwindet, je mehr eine vielfach recht übertriebene Humanitätsduselei überall den Schwachen helfen will und damit nur die Schwachheit groß zieht, je mehr Jeder gewöhnt ist, bei allen Gelegenheiten nach dem Nebenmann zu schauen und nur einem Vordermann zu folgen, desto mehr schwinden die soldatischen Eigenschaften der Völker, für welche die militärische Disziplin und Gewöhnung niemals einen vollen Ersatz bieten kann, schon aus dem einen Grunde — abgesehen von allen anderen — weil ihr Zwang mit der Möglichkeit der Kontrole endigt und nur da unkontrolirt weiterbesteht, wo das soldatische Gefühl des Einzelnen seine Ergänzung bildet.

Das moderne Leben stellt uns militärisch vor einen merkwürdigen Gegensatz. Auf der einen Seite fordert das durch die modernen Waffen bedingte Schützengefecht erhöhte persönliche Leistungsfähigkeit, und auf der anderen Seite erschwert das moderne Leben im höchsten Grade die Entwickelung der Individualität und die Erziehung zu wirklich kriegerischer Tugend.

Diese Betrachtung findet, wie gesagt, eine schlagende Bestätigung in dem Südafrikanischen Kriege; die kriegerische Tugend des Einzelnen ersetzt bei den Buren die äußere Gewohnheit der Disziplin, und alle Ueberlegenheit und militärische Routine der Engländer läßt sie trotz des unzweifelhaften Schneids der Offiziere dagegen nicht aufkommen. Es ist uns das, meine ich, eine ernste Mahnung, auch in unserem Volke die kriegerische Gesinnung, die die Grundlage kriegerischer Tugend bildet, zu erhalten und zu fördern. In erster Linie bleibt das natürlich Aufgabe der Armee. Sie muß die heranwachsende Jugend zu Kriegern erziehen, aber auch sie als solche erhalten, und dazu gehört, daß Reservisten und Wehrleute in erhöhtem Maße nach ihrer Dienstzeit zu Uebungen einberufen werden. Eine gar nicht zu überschätzende Gefahr liegt in dem Umstande, daß ein großer Theil der entlassenen Mannschaften selbst zu den geringen gesetzlichen Uebungen aus Mangel an Zeit, Geld und Arbeitskraft nicht mehr einberufen werden kann. Unser ganzes Bestreben muß daher in Zukunft darauf gerichtet sein, unsere Infanterie zu verbessern. Die stehende Armee allein ist hierzu nicht mehr im Stande. Je mehr durch Verkürzung der Dienstzeit ihre Einwirkung in dieser Richtung unterbunden ist, desto mehr muß man danach trachten, daß auch alle anderen Faktoren des öffentlichen Lebens das Offizierkorps in dieser Arbeit unterstützen, von deren Erfolg die Zukunft unseres Volkes abhängt. In den Kolonien müssen wir neue Gebiete für eine Lebensführung gewinnen, deren Element die Gefahr ist und der Kampf mit den Naturgewalten; in unserem Volke müssen wir die Lust am Waffenwesen und Schießen fördern, wie das in der Schweiz in so erfolgreicher Weise geschieht, Schule und Haus müssen zusammenwirken und die Nothwendigkeit und Bedeutung des Krieges immer von Neuem dem heranwachsenden Geschlecht vor Augen führen. Die Presse vor Allem muß sich von der krankhaften Friedensthümelei und allen ihren kraft- und saftlosen Bestrebungen entschlossen abwenden und immer wieder darauf hinweisen, daß der Frieden niemals Selbstzweck sein kann, und daß ein Volk ihn nur dann ohne Niedergang

ertragen kann, wenn es die kriegerische Tugend sich bewahrt, den kriegerischen Willen, die Freude an Gefahr und Wagniß.

Ein solcher Sinn aber findet seine beste und festeste Grundlage da, wo die Nationen sich eine auf das Ideale gerichtete Gesinnung bewahrt haben. In England, das seine Kriege durch Söldnerheere führen läßt, ist trotz alles Sports und aller Kraftmeierei der militärische Sinn völlig erstorben. Es ist ganz unmöglich, die Nation in größerem Maßstabe zur persönlichen Theilnahme am Kriege zu bewegen und aufzustacheln, und wie die Politik des Inselreichs durch das Streben nach gewinnbringender Machterweiterung, in letzter Linie durch die auri sacra fames in den Südafrikanischen Goldminenkrieg hineingedrängt worden ist, so hat auch offenbar in einem großen Theil des Englischen Volkes die Sucht nach Erwerb und Reichthum, alle ideelleren Regungen, jeden persönlich kriegerischen Gedanken unterdrückt. Der Krieg wird nicht mehr mit sittlichem Ernst erfaßt, sondern gewissermaßen als Sport betrachtet und damit entheiligt. Alles, was Gold erkaufen kann, vermag England in den Kampf gegen die Buren zu schicken, aber gegenüber der unverfälschten Volkskraft des kleinen für Recht und Freiheit begeisterten, für seine staatliche und nationale Existenz ringenden Buren-Volkes vermag es kein auch nur annähernd gleiches Gewicht in die Wagschale des Sieges zu werfen. Es ist immerhin möglich, daß auf die Dauer die Macht des Goldes und der Zahl die Ueberhand behält — die Kräfte sind eben allzu ungleich. Auch das aber würde nichts an der Thatsache ändern, daß sich die sittliche Kraft des Buren-Heeres Allem, was die Engländer an Energie und Tüchtigkeit aufbieten konnten, sich im Kampf weit überlegen gezeigt hat, und diese Erkenntniß sollte es auch uns zur unbedingten Pflicht machen, nicht nur in Erwerb und Reichthum, in der Förderung materieller Interessen die Aufgabe des Volkes und des Staates zu sehen. Allerdings bildet auch materieller Wohlstand eine nothwendige Grundlage der politischen und militärischen Kraft, er wirkt als solcher aber nur dann, wenn im materiellen Streben und Genuß die sittliche Kraft nicht gebrochen wird, wenn er nicht Selbstzweck, sondern stets nur als ein Mittel betrachtet wird, die ideellen Aufgaben der Nation zu fördern, ihre Macht zu erhöhen als der Trägerin aller Kulturbestrebungen und die Begriffe von Recht und Ehre unserem Deutschen Empfinden entsprechend auch im internationalen Leben in immer weiteren Kreisen zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne ist das Streben nach materiellen Mitteln berechtigt und geboten, im Uebrigen aber mahnt uns der Freiheitskampf in Afrika, auch in Zukunft dem Mahnwort des nationalen Dichters treu zu bleiben.

„Bleib, Eisen, Männern hold!
— Laß Knechte Gold begehren —
Wer deine Gunst gewollt,
Der wollte hohe Ehren,
Der wollte herrlich leben
Und herrlich untergehn —
Drum sei dir Preis gegeben,
O Eisen, schwarz und schön."

R.

Neuere automatische Schnellfeuerwaffen.

Das Prinzip der automatischen Feuerwaffen, welches im Allgemeinen zunächst nur bei kleinkalibrigen Geschützen und bei Maschinengewehren Anwendung gefunden hat, ist in der Waffentechnik immer mehr ausgebeutet worden, und, wie zu erwarten, dürfte es demnächst wohl kaum noch irgend welche Gattung von Fernwaffen geben, die nicht einen oder mehrere mehr oder weniger vollkommene Vertreter auch unter den automatischen Waffen hätten.

Bei den Gewehren ist in der letzten Zeit eine bemerkenswerthe Konstruktion der Waffenfabrik Mauser eingestellt worden, nachdem dieselbe schon vor längerer Zeit eine automatische Pistole konstruirt hatte. Das Prinzip besteht auch hier in der Verschiebung des Laufes durch den Rückstoß; indem der Lauf seine Lage gegen andere in ihrer ursprünglichen Stellung beharrende Gewehrtheile ändert, wird eine oder werden — wie im vorliegenden Fall — mehrere Federn gespannt, die bei ihrer Entspannung alle Arbeiten verrichten, um das Gewehr von Neuem schußbereit zu machen. Beim Mausergewehr wird der Lauf, mit dem der Verschluß noch in Verbindung steht, durch den Rückstoß zurückgeworfen; bei der plötzlich erfolgenden Hemmung dieser Rückwärtsbewegung des Laufes wird der Verschluß nicht mit aufgehalten und bewegt sich — hierbei sich vom Lauf trennend, also sich öffnend — noch weiter nach rückwärts. Schon bei der gemeinsam von Lauf und Verschluß ausgeführten Verschiebung wird eine Kraft auffammelnde Feder gespannt, eine zweite dergleichen Feder wird durch den später der Rückwärtsbewegung allein folgenden Verschluß zusammengedrückt. Diese letztere Feder entspannt sich sofort wieder und führt hierbei den Verschluß in seine alte Stellung zurück, dieser aber nimmt hierbei in der bekannten Weise die oberste Patrone aus dem Magazin mit und führt dieselbe, sie vor sich herschiebend, in den Lauf ein. In demselben Augenblick, in welchem der Lauf wieder vollständig verschlossen ist, entspannt sich auch die zuerst genannte Feder und bewegt den Lauf wieder in seine alte, zur Feuerabgabe erforderliche Lage zurück. Es bedarf nunmehr nur des Abziehens am Abzug, um den Schlagstift, der, wie bei anderen Gewehren, unter der Wirkung einer weiteren Feder steht, vorschnellen und die Patrone entzünden zu lassen. — Die Waffe fährt im Schießen fort, so lange der Patronenvorrath des Magazins reicht. Es bedarf also nur des Zielens, Abziehens und Magazinfüllens, um eine fortgesetzte Feuerthätigkeit des Gewehrs zu veranlassen. Aber gerade das Zielen und richtige Abziehen dürfte bei einer solchen Waffe sehr schwierig sein und hohe Anforderung an die sachgemäße Ausbildung der Schützen stellen. Unseres Erachtens ist dieser Punkt bei Weitem kritischer als die sehr starke Verwendung von Federn, die man — wie bekannt — ehemals möglichst allen Kriegswaffen fernhielt.

Die Waffe ist sowohl für Abgabe von Schnellfeuer wie von Einzelfeuer eingerichtet. Sicherung und Entsicherung wie das Umstellen zu den beiden Feuerarten werden durch Umlegen gewisser Hebel bewirkt.

Das Magazin ist nach unten geschlossen; die Patronen sollen sich leicht einführen lassen. Nicht bekannt ist,

wie diese vor dem Laden zusammengehalten werden und wie viel von denselben das Magazin aufzunehmen vermag.

Weitere Vertreter automatischer Feuerwaffen sind von der Feldartillerie Italiens wie von derjenigen Spaniens in Versuch genommen.

Italien, welches wie Spanien auf Sparsamkeit bekanntlich angewiesen ist, beabsichtigt, zunächst nur das leichte Feldartillerie-Material durch Schnellfeuerwaffen zu ersetzen; für das schwere ist eine Abänderung in Aussicht genommen, welche unter Anderem die Benutzung von Metallkartuschen ermöglichen soll. Bezüglich des zuerst genannten leichten Materials von 7 cm Kaliber ist zurzeit noch nichts Näheres bekannt. — In Spanien, wo die Mittel noch knapper bemessen sein dürften, befindet man sich noch im Stadium der Versuche — Geschütze von 75 mm Kaliber sollen sowohl von Krupp wie aus den Werken von Saint-Chamond zur Verfügung stehen. Nach allerdings Französischen Berichten hat sich die Kruppsche Laffete nicht bewährt. Geschütze größeren Kalibers und zwar solche von 12 und 15 cm soll Spanien von Schneider-Canet bezogen haben.

Dieser letzteren Firma entstammen auch die jüngsten Vertreter von Schnellfeuerwaffen bei der Küstenartillerie. Bei dieser haben sich automatische Geschütze am spätesten Eingang zu verschaffen gewußt, obwohl doch gerade hier die gleichen, der Schiffsartillerie angehörenden Vertreter dieser Waffen ebenbürtige Gegner schon längst bedingt haben müßten und obwohl die von ihr zu beschießenden, schnell auftretenden und ebenso schnell wieder verschwindenden Ziele doch möglichste Steigerung der Feuergeschwindigkeit verlangen.

Es sind Rußland und Japan, welche diese Geschütze von Schneider-Canet erworben haben; ersterer Staat eine 15,24 cm Kanone, letzterer Staat eine 12 cm Kanone.

Bei beiden Geschützen verschiebt sich das Rohr in der Oberlaffete durch den Rückstoß. Derselbe wird in der Hauptsache durch eine Glycerinbremse aufgefangen, und spannt sich hierbei eine Feder, welche das Vorbringen des Rohres bewirkt. Die Kolbenstange der Bremse hat wechselnden Querschnitt; hierdurch wird bei einer gewissen Stellung des Kolbens ein Verdrängen der Flüssigkeit im Cylinder bedingt, und in dessen Folge verschiebt sich der eine beweglich angeordnete Cylinderdeckel, hierbei jene Feder, deren anderes Ende sich gegen eine feste Traverse lehnt, spannend. Die Oberlaffete ist bei beiden Geschützen in einer Vertikalebene drehbar — so die Möglichkeit der Höhenrichtung zugebend; die Seitenrichtung wird durch Schwenken der auf einer horizontalen Drehscheibe ruhenden Unterlaffete (auch Rahmen genannt) genommen. Die Drehscheibe ist durch einen Sockel mit dem Unterbau verbunden. Zwischen Unterlaffete und Drehscheibe ist ein Kugellager eingeschaltet, durch welches die Drehung sich sehr leicht bewerkstelligen lassen soll, Zahnradgetriebe ꝛc. bewirken die sämmtlichen Richtungen.

Entweder mit der Drehscheibe oder mit dem Sockel fest verbunden, ist eine Ladeplattform, auf der ein Theil der Bedienung Platz nimmt. Dort, wo sie, wie bei dem für Japan bestimmten Geschütz, fest mit dem Sockel verbunden ist, nimmt sie an der Drehung des Geschützes nicht theil. Die Plattform ist bei beiden Kanonen nach vorn verlängert und trägt hier ein das Geschütz gegen feindliches Feuer schützendes Schild.

Die Japanische Kanone giebt zehn Schuß in der Minute ab und wird von vier Mann bedient; zwei Mann entfallen auf das Herantragen von Munition. Sie ist in fünf verschiedenen Längen (nämlich von 26, 30, 40, 45 und 50 Kalibern) angefertigt worden, aus denen man bei 21 kg Geschoßgewicht Anfangsgeschwindigkeiten von 560 bis 825 m und lebendige Kräfte von 335 bis 728 mt erreicht hat.

Die Russische Kanone verfeuert bis zu acht Schuß in der Minute und benöthigt sieben Mann (davon vier zum Geschoßherantragen) Bedienung. Sie ist in drei verschiedenen Längen (von 40, 45 und 50 Kalibern) angefertigt worden und erlangt bei 43 kg Geschoßgewicht Anfangsgeschwindigkeiten von 765 bis zu 830 m und lebendige Kräfte von 1285 bis 1500 mt. Hbr.

Regimentsjubiläen in der Russischen Armee.

Im Jahre 1900 begehen 5 Grenadier-, 18 Infanterieregimenter und 1 Kavallerieregiment ihre zweihundertjährige Stiftungsfeier.

Formirt wurden diese Regimenter im Juni und August 1700 vor Ausbruch des Krieges mit Schweden. Sie bildeten mit den bereits früher vorhandenen Garde-Infanterieregimentern Preobrashensk und Semjonowsk die ersten Anfänge der nach Europäischem Muster organisirten Armee.

Für die Gestellung der theils aus Freiwilligen, theils aus unfreien steuerpflichtigen Leuten bestehenden 32 000 Rekruten war das in der Nähe von Moskau gelegene Dorf Preobrashenskoje ausersehen, wo Peter der Große sie selbst vertheilte. Jeder Soldat erhielt jährlich 11 Rubel Löhnung und Verpflegung. Für jeden nicht gelieferten Rekruten mußten die dazu verpflichteten Besitzer 11 Rubel Strafe zahlen. Die Ausbildung wurde ausländischen Offizieren übertragen. Es wurden im Ganzen 27 Infanterie- und 2 Dragonerregimenter zu 10 Kompagnien, darunter 1 Grenadierkompagnie, formirt und in drei „Generalitäten" eingetheilt. Die Kommandeure waren mit Ausnahme eines, sämmtlich Ausländer, fast lauter Deutsche, die Uniform ebenfalls nach Deutschem Muster. Die anderen Offiziere waren theils Ausländer, theils Russen.

Jede Kompagnie führte eine Fahne, die der 1. Kompagnie galt als Regimentsfahne. Jedes Regiment erhielt zwei dreipfündige Geschütze als Anfang der späteren Regimentsartillerie.

Eine größere Anzahl der damals gestifteten Regimenter hat keine Stämme für jetzt noch bestehende Regimenter gegeben; überhaupt ist die Genealogie der Jubiläumsregimenter vielfach eine sehr fragliche und nur durch Befehl festgesetzte.

Eins der ihre Entstehung von 1700 herleitenden Regimenter ist auch das 85. Infanterieregiment Wyborg

Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. Es wurde als Infanterieregiment des (Obersten) Iwan Kulow zu Nowgorod in der Stärke von 858 Mann formirt, führte von 1712 ab den Namen Wyborg, wurde 1833 mit dem 45. Jägerregiment vereinigt, 1835 aufgelöst und zur Bildung von Finnischen Linienbataillonen verwendet. Aus zweien derselben entstand 1863 ein neues Wyborgsches Infanterieregiment, dem 1884 ausnahmsweise das Alter und die Auszeichnungen des Stammregiments beigelegt wurden. Raswjedshik Nr. 471.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Eine Erweiterung des Machtgebiets in der Sahara ist durch die am 28. Dezember 1899 erfolgte Besitznahme von In-Salah, des Hauptortes im Bezirke Tidikelt, erfolgt, welcher Letztere im Vereine mit den Bezirken Tuat und Gurara die Gegend bildet, deren Beherrschung im Stande sein würde, dem Räuberwesen der Wüstenstämme ein Ende zu machen. In-Salah liegt 380 km südöstlich von El Goleah auf dem Wege zum Niger. Das Tidikelt ist eine verhältnißmäßig reiche Gegend; In-Salah hat etwa 2000 Bewohner, welche den Ort El Kebir oder El Arab nennen; die Besitznahme des nicht befestigten Platzes erfolgte nach einem Kampfe, aus welchem 140 Gums als Sieger hervorgingen. (La France militaire Nr. 4759.)

— Das Kommando der Militärschule von St. Cyr führte bisher ein General, welchem ein Oberst als zweiter Kommandant und ein Bataillonschef als Studiendirektor beigegeben waren. In Zukunft wird ein Oberstleutnant und zweiter Kommandant die Geschäfte der beiden letztgenannten Offiziere übernehmen. Als Lehrer und als Hülfslehrer werden Militärs und Civilisten nach Bedarf verwendet werden. Der Studiendirektion stehen vier Adjutanten als Aufseher zur Verfügung. (La France militaire Nr. 4756.)

— Dem auswärtigen Sport der Kavallerieoffiziere, welchem diese in einigen Regimentern in solchem Umfange huldigen, daß sie darüber die ihnen obliegenden Dienstverpflichtungen vernachlässigen, tritt ein kriegsministerielles Rundschreiben entgegen. Es betont, daß der Dienst die Hauptsache ist und daß erst, wenn dessen Anforderungen genügt ist, dem Sport sein Recht werden darf. Im Uebrigen wird der Werth dieser Uebungen voll anerkannt.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Vereine, denen beizutreten den Angehörigen des Heeres gestattet ist, sind: die Vereine für den Betrieb von Gymnastik und Schießen (1885), der Französischen Damen (1886), für Topographie (1887), der Französische Alpenklub (1889), der Verein gegen übermäßigen Tabaksgenuß (1889), der Touristen der Dauphiné (1889), die Französische Allianz (1889), das Französische Gedenken (1889), die Säbeltasche (1893), die Tonkinoise (1893), die Radfahrervereinigung von Frankreich (1895), die Pariser Abtheilung früherer Zöglinge der Polytechnischen Schule (1895), die Schutzgesellschaft für Gewerbene (1898), der Ausschuß Dupleix (1898), der Verein für die Geschichte Frankreichs (1899), die brüderliche Gemeinschaft der Kinder Frankreichs (1899).

(Le Progrès militaire Nr. 2007.)

— Die Anzahl der im Herbst 1900 in die Militärschule von St. Cyr aufzunehmenden Bewerber ist durch einen Erlaß des Kriegsministers auf 500 gegen 550 im Vorjahre festgesetzt worden. Bei ihrer demnächstigen Entlassung sollen 340 zur Infanterie des Heeres, je 80 zur Marineinfanterie und zur Kavallerie kommen.

— Die Marine-Hochschule, deren bisherige Einrichtungen allgemein als höchst unzweckmäßig bezeichnet werden und deren Besuch unter einem auffallenden Mangel an Bewerbern um die Zulassung litt (vergl. Mil. Wochenbl. Nr. 77/1899), ist einer gründlichen Umgestaltung unterzogen worden, welche am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist. Das Ziel der Schule bleibt die Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse in den Berufswissenschaften. Sitz der Schule ist Paris; ihre Leitung wird einem im Generalsrange stehenden Marineoffizier übertragen, welchem ein gleichzeitig als Lehrer thätiger Stabsoffizier als Unterdirektor beigegeben ist. Die Dauer des Kommandos als Schüler beträgt ein Jahr; während der großen Uebungen der Flotte werden die Letzteren zwei Monate lang auf dem Geschwader des Mittelländischen Meeres oder der Nordsee eingeschifft. Eine Aufnahmeprüfung wird nicht abgelegt. Die Einberufung zur Schule erfolgt auf Grund eigener Meldung und der Beurtheilung durch die höheren Vorgesetzten; die Zahl der Schüler ist in dem betreffenden Erlasse nicht erwähnt. Dagegen findet eine schriftlich und mündlich vorzunehmende Entlassungsprüfung statt. Ihr Ausfall wird in den Personalpapieren vermerkt und, wenn er günstig gewesen ist, durch Verleihung eines Diploms anerkannt. Als Lehrer werden Offiziere der Marine, unter Umständen auch solche des Heeres und Fachgelehrte verwendet. Nähere Bestimmungen sind dem Marineminister vorbehalten.

(Revue du cercle militaire Nr. 49/1899.)

— Die Fuß- und Beinbekleidung der berittenen Mannschaften soll von Grund aus geändert werden. Der Kriegsminister hat dem Parlamente einen Gesetzvorschlag unterbreitet, welcher dahin zielt, an die Stelle der lederbesetzten Reithosen kurze Beinkleider (culottes), lange Gamaschen (jambières) und Schnürschuhe mit Sporen (brodequins á éperon) treten zu lassen.

(Gaulois Nr. 6547.)

— Das unter der Bezeichnung als „brevet“ auf Grund des Bestehens der Schlußprüfung der Kriegshochschule ertheilte Zeugniß der Befähigung für die Verwendung im Generalstabe haben in diesem Jahre erhalten: 17 Hauptleute und 24 Leutnants der Infanterie, 1 Rittmeister und 4 Leutnants der Kavallerie, 22 Hauptleute und 1 Leutnant der Feldartillerie, 4 Hauptleute vom Genie, 1 Bataillonschef und 3 Leutnants der Marineinfanterie, 1 Hauptmann der Marineartillerie, im Ganzen also 78 Offiziere, deren Dienstalter ebenso verschieden ist wie ihr Dienstgrad. Der genannte Bataillonschef hat ein Patent vom 27. Oktober 1897; der älteste Hauptmann, welcher dem Genie angehört, ist am 14. Oktober 1886 ernannt worden, der jüngste, ein Infanterist, am 8. Oktober 1899; die ältesten Leutnants bekleiden ihren Grad seit 1891, die jüngsten seit 1894.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 16.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 20. Berlin, Mittwoch den 28. Februar. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige und Vortrag.) — Die Russisch-Asiatischen Eisenbahnen und ihre militärische Bedeutung. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 17.)

Inhalt der Nummer 6 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 22. Februar 1900.

v. Lücken, Oberlt. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, in das Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13 versetzt.

Hubertusstock, den 24. Februar 1900.

Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, Oberst und Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Beförderung zum Gen. Major, nach Württemberg behufs Verwendung als Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. K. W.) kommandirt.

v. Schwarzkoppen, Oberst, bisher Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, beauftragt mit der Führung der 3. Garde-Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur dieser Brig. ernannt.

v. Hartmann, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 138, unter Versetzung zum 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, mit der Führung des letzteren beauftragt.

Kopka v. Lossow, Major, bisher Kommandeur des 2. See-Bats., unter Beförderung zum Oberstlt., mit einem Patent vom 15. Juni 1899 beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 138 angestellt.

Koenig, Major à l. s. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, unter Enthebung von der Stellung als Oberquartiermeister-Adjutant, als Bats. Kommandeur in das genannte Regt.,

v. Falkenhayn, Major à l. s. des Generalstabes, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee, — eingereiht.

Tellenbach, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 159, behufs Verwendung als Oberquartiermeister-Adjutant zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 22. Februar 1900.

Laasch, Lt. im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, scheidet mit dem 6. März d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 7. März d. Js. als Lt. mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Seebeck, Lt. im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Moritz, Lt. im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Zumpt, Lt. im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

Stephan, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 31,

Schallehn, Lt. im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Frhr. v. Fürstenberg (Lothar), Lt. im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,

— letzteren Beiden mit Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — mit Pension der Abschied bewilligt.

Hubertusstock, den 24. Februar 1900.

Christ, Major und Bats. Kommandeur im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Erlaß.

Den 13. Februar 1900.

Uhlenbrock, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Militär-Intend. des II. Armeekorps, in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. Januar 1900.

Volk, Regierungsbaumeister zu Dt. Eylau, zum Garn. Bauinsp. vom 1. Februar 1900 ab ernannt.

Den 6. Februar 1900.

Baumhard, Kassenkontroleur bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Kassensekretär zum Kommando des Kadettenkorps, unter Verleihung des Titels „Sekretär beim Kommando des Kadettenkorps" versetzt.

Den 13. Februar 1900.

Spieler, Bekleidungsamtsassist. auf Probe beim XVI. Armeekorps, endgültig angestellt.

Den 14. Februar 1900.

Deuther, Intend. Kanzlist von der Intend. des VII. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. Mai d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Sommer, Intend. Kanzlist von der Intend. des Gardekorps, zum 1. Mai d. Js. zu der Intend. des VII. Armeekorps versetzt.

Den 15. Februar 1900.

Wellmann, Baurath zu Karlsruhe II, in die zunächst einstweilig einzurichtende Lokal-Baubeamtenstelle Berlin V,

Pfaff, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. I. Armeekorps, in die Lokal-Baubeamtenstelle Karlsruhe II, — zum 1. April 1900,

Koehler, Garn. Bauinsp. zu Berlin, als technischer Hülfsarbeiter zur Intend. I. Armeekorps, — zum 1. August 1900, — versetzt.

Den 17. Februar 1900.

Glaser, Koch, Uhrhahn, Baehr, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmstrn. beim XIV. bezw. IV., XVI. und XV. Armeekorps ernannt.

Den 19. Februar 1900.

Ohmstede, Großherzogl. Oldenburg. Gerichtsacceſſiſt, zum Intend. Referendar beim X. Armeekorps ernannt.

Den 20. Februar 1900.

Rehfeldt, Zahlmstr. vom 3. Bat. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Februar 1900.

Streck, Oberst beim Stabe des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, in diesem Regt.,

Sirl, Oberstlt. beim Stabe des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Keller, Oberstlt. und Abtheil Kommandeur im 4. Feldart. Regt. König, im 5. Feldart. Regt, — letztere Beide unter Beförderung zu Obersten, — zu Regts. Kommandeuren,

Hopfer, Major à l. s. des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Komp. Chef im Kadettenkorps, im Inf. Leib-Regt.,

Ball, Major und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, im 1. Inf. Regt. König,

Schilffarth, Major und Battr. Chef im 4. Feldart. Regt. König, im 2. Feldart. Regt. Horn,

Habersack, Major à l. s. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, kommandirt zur Dienstleistung daselbst, in diesem Regt.,

Kleinfeller, Major beim Stabe des 4. Feldart. Regts. König, in diesem Regt.,

Classen, Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. von der Tann,

Kopp, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, im 17. Inf. Regt. Orff, — Beide unter Beförderung zu Majoren ohne Patent, — zu Bats. (Abtheil.) Kommandeuren,

Pöllmann, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Horn, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, zum Vorstand des Art. Depots Fürth,

v. Gropper, Rittm. und Chef der Eskadr. Jäger zu Pferde des II. Armeekorps, unter Belassung im Verhältniß à l. s. des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, zum Reitlehrer an der Equitationsanstalt,

Düll, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, unter Stellung à l. s. dieses Regts., zum Lehrer an der Kriegsschule:

die Hauptleute (Rittmeister):

Graf v. Berri della Bosia gen. v. Külberg auf Gansheim und Berg im Inf. Leib-Regt.,

Mayer von der Centralstelle des Generalstabes, kommandirt zum Kriegsministerium, im 1. Inf. Regt. König,

Kopp im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Krisak, à l. s. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Adjutant der 10. Inf. Brig., im 8. Inf. Regt. Pranckh,

Braun im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland,

Frhr. Freyschlag v. Freyenstein im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Kleemann von der Fortifikation Germersheim, im 1. Pion. Bat.,

Göller, Oberlt. im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Leibrock, Oberlt. im 17. Inf. Regt. Orff,

Briegleb, Oberlt. im 2. Feldart. Regt. Horn,
Treutlein-Mördes, Oberlt. im 4. Feldart. Regt. König, — unter Beförderung zu Hauptleuten, Göller, Leibrock und Treutlein-Mördes ohne Patent, — zu Komp. ꝛc. Chefs,
Hierthes, Oberlt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, unter Stellung à l. s. dieses Regts., zum Adjutanten der 10. Inf. Brig., — ernannt.
Ritter v. Endres, Oberst und Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, mit seiner bisherigen Uniform à l. s. der Armee gestellt.
Ritter v. Menz, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, zum Stabe des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
Syffert, Major und Bats. Kommandeur vom 17. Inf. Regt. Orff, zum Stabe des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, unter Beförderung zum Oberstlt.,
Ritter v. Xylander, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Leib-Regt., zur Centralstelle des Generalstabes,
Riezler, Hauptm. à l. s. des 4. Feldart. Regts. König, Lehrer an der Kriegsschule, zum Stabe des genannten Regts., unter Beförderung zum überzähl. Major,
Zoellner, Hauptm. und Komp. Chef vom 17. Inf. Regt. Orff, zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
v. Kirschbaum, Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum Kadettenkorps, unter Stellung à l. s. des genannten Regts.,
Frhr. Lochner v. Hüttenbach, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. Prandh, zum 11. Inf. Regt. von der Tann,
Frhr. v. Redwitz, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, zur Eskadr. Jäger zu Pferde des 11. Armeekorps, unter Stellung à l. s. des Regts.,
Karpf, Oberlt. von der Fortifikation Ingolstadt, zur Fortifikation Germersheim, unter Beförderung zum Hauptm. und unter Belassung in seinem Kommando zur Fortifikation Metz, — versetzt.
Rauchenberger, Hauptm. von der Centralstelle des Generalstabes, zum Kriegsministerium,
Frhr. v. Feury auf Hilling, Lt. des 2. Chev. Regts. Taxis, zum 1. Train-Bat., unter Stellung à l. s. des genannten Regts., — kommandirt.
v. Hößlin, Oberstlt. und Kommandeur des 4. Chev. Regts. König, zum Obersten befördert.
Damboer, Major à l. s. des 5. Feldart. Regts., Adjutant beim Generalkommando 1. Armeekorps, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Schweigart, Feuerwerks-Oberlt. der Pulverfabrik, kommandirt zur Geschützgießerei und Geschoßfabrik, zu diesem Institut versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Februar 1900.

v. Caemmerer, Königl. Preuß. Gen. Lt., von dem Kommando der 26. Div. (1. K. W.) enthoben.

Den 24. Februar 1900.

Herzog Robert von Württemberg Königliche Hoheit, Rittm. im Drag. Regt. König Nr. 26, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, zum Eskadr. Chef ernannt.
Herzog Ulrich von Württemberg Königliche Hoheit, Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, zum Oberlt. befördert.
v. Schnürlen, Gen. Major und Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. K. W.), unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 26. Div. (1. K. W.),
Frhr. v. Holningen gen. Huene, Königl. Preuß. Gen. Major, bisher Oberst und Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, kommandirt nach Württemberg, zum Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. K. W.), — ernannt.
Correll, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Nr. 26, in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 versetzt.
v. Kaufmann, Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Oberlt. befördert.
Boldt, Oberlt. a. D., zuletzt im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,
Hofmann, Oberlt. a. D., zuletzt à l. s. desselben Regts., — den Charakter als Rittm. erhalten.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Februar 1900.

Veittinger, Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, zum Oberlt.,
Georg, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Koch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Leonberg, zum Lt. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — sämmtlich mit Patent vom 17. d. Mts. befördert.

Im Sanitätskorps.

Den 24. Februar 1900.

Dr. Beck, Oberarzt im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Dr. Holzinger, Oberarzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, — zu überzähl. Stabsärzten mit einem Patent vom 27. Januar d. Js.,
Dr. Zumsteeg, Unterarzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Assist. Arzt, — befördert.

Militär-Justizbeamte.

Den 24. Februar 1900.

Dr. Werner, Justizrath, Garn. Auditeur in Stuttgart,
Schall, Justizrath, Garn. Auditeur in Ulm,
Stark, Justizrath, Garn. Auditeur in Weingarten,
Horn, Justizrath, Garn. Auditeur in Heilbronn, — die Abzeichen des Korpsauditeurs verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 24. Februar 1900.

Wagner, Intend. Sekretär bei der Intend. der 26. Div. (1. K. W.),
Bührer, Nitschke, Intend. Sekretäre, Expedienten im Kriegsministerium, — der Titel Rechnungsrath,
Klein, Stabshoboist im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, der Titel Militär-Musikdirigent, — verliehen.

Kaiserliche Marine.

Hubertusstock, den 24. Februar 1900.

Kopka v. Lossow, Major und Kommandeur des 2. See-Bats., behufs Uebertritts zur Armee von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Christ, Major, bisher Bats. Kommandeur im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, mit seinem Patent in der Marine-Inf. und zwar als Kommandeur des 2. See-Bats. angestellt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Hubertusstock, den 17. Februar 1900.

Dominik, Oberlt. in der Schutztruppe für Kamerun, scheidet mit dem 28. Februar d. Js. aus derselben aus und wird mit dem 1. März d. Js. in der Armee als Oberlt. mit seinem bisherigen Patent im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 wiederangestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Lt. v. Schweinitz im 1. Garde-Regt. zu Fuß den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Oberlt. Rudorff, Zweitem Offizier des Train-Depots des Gardekorps, die Rothe Kreuz-Medaille dritter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes des Päpstlichen St. Gregorius-Ordens:

dem Major à l. s. der Armee Johann Prinzen von Arenberg auf Haus Pesch bei Osterrath im Kreise Krefeld;

des Offizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexander-Ordens:

dem Rittm. der Landw. Mayer in Frankfurt a. M.

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 7. März 1900, abends 7 Uhr,

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, statt.

Vortrag: „Die Volkserhebung in Spanien im Jahre 1808 und die Anordnungen Napoleons zu ihrer Unterdrückung", gehalten von Major Eichert, à la suite des Infanterieregiments Nr. 97 und Lehrer an der Kriegsschule Neiße.

Mittwoch, 21. 3. 1900, Vortrag des Kapitäns zur See Breusing.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag am 14. Februar 1900: „Die Operationen Napoleons von La Rothiere bis Bar sur Aube vom 1. bis 25. Februar 1814", gehalten von Oberstleutnant Petzel beim Stabe des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessischen) Nr. 116.

Der Vortragende begann mit einer Schilderung der ungünstigen Lage Napoleons zu Anfang des Jahres 1814. Ihm war es nicht gelungen, den Verbündeten das Ueberschreiten des Rheines zu verwehren; weder bei Brienne noch bei La Rothiere hatte er seinen Feinden gegenüber Erfolg gehabt. So ging er über die Aube und Seine zurück. Vor sich einen vielfach überlegenen, siegreichen Gegner, hinter sich ein durch die langen Kriege völlig erschöpftes Land, setzte Napoleon seine letzte Hoffnung nur noch auf Zeitgewinn für einen günstigen Frieden. Auch diese Hoffnung schien vernichtet zu sein, als Blücher sich anschickte, ihn unter Umgehung seines linken Flügels von Paris abzudrängen. Zur Beobachtung Blüchers entsandte Napoleon den Marschall Marmont auf Sezanne, er selbst ging mit dem Gros seiner Armee nach Nogent an der Seine. Auf die Nachricht von dem getrennten Vormarsch der einzelnen Korps der Schlesischen Armee erkannte der Kaiser mit bewunderungswürdigem Scharfblick sofort die Möglichkeit neuer Erfolge.

In lebendiger, kurzgedrängter Darstellung gab der Vortragende nunmehr ein Bild der denkwürdigen und erfolgreichen Operationen Napoleons gegen Blücher.

Während der Kaiser seine Hauptkräfte an der Seine in einer Flankenstellung gegen die verbündete Hauptarmee zurückließ, brach er selbst am 9. Februar mit nur 20 000 Mann Infanterie und 10 000 Reitern gegen die Schlesische Armee auf, überwand die sich ihm auf dem Marsche entgegenstellenden Hindernisse mit einer in der Kriegsgeschichte fast beispiellosen Willenskraft und stieß am 10. Februar mitten in die in vier Gruppen getrennte Armee Blüchers hinein. Noch am gleichen Tage vernichtete er bei Champaubert das Russische Korps Olsuwieff, brachte am 11. Februar dem Russischen Korps Sacken eine empfindliche Niederlage bei und warf es am 12. Februar zugleich mit dem Korps Yorck unter heftigen, für beide Korps sehr verlustreichen Gefechten bei Château Thierry über die Marne zurück. Nunmehr wandte sich Napoleon gegen Blücher selbst, der mit den Korps Kleist und Kapczewitsch den Vormarsch auf Montmirail angetreten hatte. Bei Etoges kam es am 14. Februar zum Kampf. Blücher mußte unter schweren Verlusten über die Marne zurückgehen.

Napoleon hatte seine Erfolge überschätzt, Blüchers Charaktergröße aber unterschätzt. Er ließ von Blücher ab, um den Schutz seiner Hauptstadt gegen die verbündete Hauptarmee zu übernehmen. Am 15. Februar brach er von Etoges auf; drei Tage später bereitete er bei Montereau (20 Meilen vom Schlachtfelde des 14. Februar entfernt) dem Korps des Kronprinzen von Württemberg eine empfindliche Niederlage; weitere acht Tage später, am 25. Februar, erreichten die Spitzen seines Heeres auf der Verfolgung Schwarzenbergs bei Bar wieder die Aube, die sie drei Wochen vorher auf dem Rückzuge von La Rothiere verlassen hatten. An dem gleichen Tage aber ging im Kaiserlichen Hauptquartier zu Troyes die Meldung ein, daß Blücher wieder den Vormarsch angetreten habe, der in seiner weiteren Folge der Todesstoß für Napoleon werden sollte.

Ein langer Zeitraum ist seit jenen Tagen entschwunden. Gewaltige kriegerische Ereignisse haben sich in ihm abgespielt. Mit den großen Fortschritten auf allen Gebieten der Technik hat sich auch eine völlige Umwälzung auf dem Gebiete der Kriegführung vollzogen; nur schwer vermag man sich heute in diese Zeit zurückzuversetzen, die weder mit den Telegraphen noch mit den Eisenbahnen rechnete. Trotzdem bleibt die Beschäftigung mit den kriegerischen Bewegungen jener Zeit auch heute noch von Werth. Die Operationen Napoleons von Nogent an der Seine bis Montereau werden als geschickte Ausnutzung der inneren Linie für alle Zeiten mustergültig bleiben. Die unvorhergesehenen Wechselfälle in den Ereignissen jener Tage bleiben für immer lehrreiche Beweise für die Unberechenbarkeit aller Dinge im Kriege. Die Marschleistungen Napoleons auf grundlosen Wegen, bei schlechter Witterung und unzureichender Verpflegung werden für einen Krieg im Osten Europas auch in Zukunft mustergültige Beispiele sein. Die dem Mangel an Kavallerie entspringende unsichere Führung der Schlesischen Armee (vom 9. bis 14. Februar) und die vergeblichen Versuche der Preußischen Reiterei, bei Château Thierry und Etoges durch hingebenden Opfermuth und taktisches Geschick der übermächtigen Französischen Kavallerie die Waage zu halten, lassen auch für künftige Kriege lehrreiche Schlüsse zu.

Lehrreicher noch als dies Alles ist aber der Beweis, den die Februartage des Jahres 1814 dafür erbringen, daß im Kriege nicht die großen Massen und auch nicht das Genie allein den dauernden Erfolg verbürgen. Trotz seines glänzend bethätigten Genies unterlag Napoleon, und trotz ihrer großen Massen standen die Verbündeten im Begriff, ihm das Feld zu räumen. Nur die in dem Boden Altpreußischer Mannszucht und hingebender Soldatentreue wurzelnde Charaktergröße eines Blücher brachte das Zurückfluthen der in der Hauptarmee der Verbündeten verkörperten großen Massen zum Stehen und riß sie schließlich zum Siege fort. Mannszucht und Treue werden aber auch in Zukunft sicherere Bürgen eines dauernden Erfolges im Kriege sein als alle Erfindungen der Technik; denn diese kommen beiden Gegnern zu Gute und geben nur dem das Uebergewicht, der jene ganz sein eigen nennt.

Die Russisch-Asiatischen Eisenbahnen und ihre militärische Bedeutung.

Von Krahmer, Generalmajor z. D.

(Zur Orientirung dienen die Blätter 121 und 122, 139 und 140 des Andreeschen Handatlas. 4. Auflage.)

Wenn auch die Eisenbahnen in erster Linie den Zwecken des Handels und des Verkehrs dienen, so haben sie doch auch in militärischer Beziehung eine außerordentliche Bedeutung. Besonders in Rußland sind bei dem Bau von Eisenbahnen die strategischen Rücksichten immer mehr oder weniger ausschlaggebend gewesen, und sind es auch noch. Die Entwickelung des Russischen Bahnnetzes hat einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen: Im Jahre 1838 bestand nur die 25 Werst lange Strecke Petersburg—Zarskoje Selo; dreißig Jahre nach Eröffnung der ersten Bahn, Ende 1868, erweiterte sich das Eisenbahnnetz auf 6565 Werst; Ende 1878 gab es 20 554 Werst Eisenbahnen; am 1. Mai 1899 waren 45 031 Werst Eisenbahnen dem Betriebe übergeben.

Während vorerst das Eisenbahnnetz des Europäischen Rußlands ausgebaut und dadurch der Aufmarsch der Truppen im Westen gesichert wurde, wandte Rußland in der Folgezeit seine Aufmerksamkeit auch nach Osten, um seine Asiatischen Gebiete mit dem Europäischen Rußland durch Bahnen fest zu verbinden. Mittelasien und Sibirien waren bis dahin nur auf schwierigen Land- und Wasserstraßen zu erreichen und standen nur in loser Verbindung mit dem Mutterlande. Um dorthin Kultur zu tragen, die Verkehrs- und Handelsbeziehungen zu entwickeln, aber auch, um die Machtstellung Rußlands dort zu sichern, waren Eisenbahnen nöthig. Zur Erreichung dieser Zwecke schritt man zum Bau der Transkaspischen Eisenbahn in Mittelasien und der großen Sibirischen Bahn im fernen Osten.

Die Transkaspische Bahn war ursprünglich eine reine Militärbahn. Ihr Bau wurde durch die Expedition

der Russen gegen die Achal-Teke, die letzte noch nicht unterworfene Völkerschaft in Mittelasien, veranlaßt. Nachdem die erste Expedition 1879 unter dem Generaladjutanten Lasarew und nach dessen Tode unter dem Generalmajor Lomakin hauptsächlich infolge der schwierigen Kommunikationsverhältnisse gescheitert war, wurde der General Skobelew mit der Leitung einer zweiten Expedition betraut, die in den Jahren 1880/81 ausgeführt wurde. Er verstand es, die bei der ersten Expedition gemachten Erfahrungen sich zu Nutze zu machen. Er hielt es für nothwendig, in der Oase selbst einen Depotplatz einzurichten, um von hier aus gegen Geok-tepe, die Feste der Achal-Teke, zu operiren. Bami schien dazu am geeignetsten zu sein. Es liegt in der Spitze eines fast gleichschenkligen Dreiecks, als dessen Grundlinie man die Küste des Kaspischen Meeres zwischen Tschikischljar und dem Michael-Busen annehmen kann. Die Route Michael-Busen—Aidin—Kasantschik—Kysyl-Arwat—Bami bildet dann die eine, die Route längs des Atrek über Bendessen die andere Seite. Auf diesen beiden Operationsstraßen sollte eine sechsmonatige Verpflegung für ein Detachement von 8000 Mann, ferner 15 000 Artilleriegeschosse und 2 000 000 Patronen nach Bami geschafft werden. Zum Transport jener Vorräthe dorthin mußten vor allen Dingen die Straßen von dem Kaspischen Meere neu in Stand gesetzt werden. Der Michael-Busen, an und für sich ein bedeutend besserer Ankerplatz als der Busen von Tschikischljar, erforderte jedoch noch umfangreiche Bauten, um die Löschung der vom Kaukasus mit Materialien aller Art ankommenden Schiffe möglichst schnell bewerkstelligen zu können.

Die Route von dem Michael-Busen über Kasantschik und Kysyl-Arwat nach Bami, besonders bis Aidin, wo der Usboi überschritten wird, ist wegen des Mangels an Futter und Feuerungsmaterial und des Wüstencharakters der Gegend sehr schwierig zu passiren. Diese Umstände veranlaßten Skobelew, über den Bau einer Eisenbahn vom Michael-Busen nach Bami vorstellig zu werden. Schon im März 1880 erging von Petersburg aus der Befehl, zum Bau dieser Bahn zu schreiten; 7 800 000 Rubel wurden von dem Kriegsministerium dazu angewiesen. Es wurde sogar für den Bau eine eigene Truppe, das damalige 1. Reserve-Eisenbahn-Bataillon, formirt. General Annenkow, der damalige Chef des Truppentransports auf Eisenbahnen, wurde mit der Oberleitung des Bahnbaues betraut.

Der Beginn der Arbeiten verzögerte sich infolge der großen Schwierigkeiten, die nöthigen Materialien zu schaffen, bis Ende August.

Der Anfangspunkt der Bahn lag damals dicht am Meere, an der äußersten Spitze der Michael-Bucht, südlich von Krassnowodsk. Auf der hier errichteten, durch Pontons verlängerten Landungsbrücke lagen die ersten Schienen. Das Material wurde hier ausgeschifft und auf den bereits gelegten Schienen weiterbefördert, so daß nach Maßgabe seines Eintreffens der Bahnbau seinen allmählichen Fortgang nahm.

Am 4. Oktober war die erste Strecke — 22 Werst — bis Mulla-Kara fertig; am 3. November war die Bahn 6 Werst weitergeführt, und am 25. Januar 1881 wurde sie bis Achtscha-Kuyma — 105 Werst — dem Verkehr übergeben.

Die Bahn leistete sowohl beim Vormarsch der Truppen wie auch bei der Evakuation der Kranken vorzügliche Dienste. Nach offiziellen Daten der Transkaspischen Eisenbahnverwaltung hat dieselbe während der Expedition gegen die Achal-Teke nicht weniger als 7 000 000 Pud der verschiedenartigsten Materialien der Intendantur, der Artillerie, der Ingenieure, der Medizinal- und Hospitalverwaltung und außerdem 7½ Millionen Pud Eisenbahnmaterial transportirt. Die Bahn hat wesentlich zu dem glücklichen Verlauf der Expedition beigetragen.

Nach Beendigung der Expedition und Pacificirung der Oase wurde die Bahn noch bis Kysyl-Arwat, dem vorläufigen Endpunkt, weitergeführt.

Im Frühling 1885 wurde aber befohlen, die Eisenbahn nunmehr bis Merw und später bis zum Amu-Darja weiter fortzuführen.

Es liegt auf der Hand, daß der erste so schnell fertiggestellte und zu einem besonderen Zwecke bestimmte Abschnitt der Bahn nicht den Verhältnissen entsprechen konnte, welche die Weiterführung der Bahn verlangte. Vor Allem stellte es sich heraus, daß der Eisenbahnkopf in Michailowsk für die Dauer der Zeit und für die weitere Entwickelung des Verkehrs sowie für die gesteigerte strategische Bedeutung der Bahn nicht mehr genügte. Es mußte ein neuer Hafen angelegt werden, welcher den großen Dampfern des Kaspischen Meeres es ermöglichte, ihre Waaren unmittelbar der Eisenbahn zu übergeben, was bisher infolge der Seichtigkeit der Michael-Bucht unthunlich war. Infolgedessen legte man den Hafen Usun-Ada an, der am 10. Mai 1886 eröffnet wurde.

Was nun den Weiterbau der Bahn betrifft, so war die Strecke bis Aschabad (447 Werst von Usun) am 29. November 1885 fertiggestellt. Am 6. Dezember wurde der Bau des Abschnitts Aschabad—Duschak in Angriff genommen: am 15. Februar 1886 wurde die Strecke bis Kakcha (620 Werst von Aschabad und 543 Werst von Merw) dem Verkehr übergeben, und nach kurzer Zeit wurde die Bahn bis Duschak (607 Werst vom Meere) befahren.

Mit Duschak war der Punkt erreicht, welcher der Transkaspischen Bahn ihre strategische Bedeutung sichert, so daß eine kleine Ruhepause in dem fieberhaft betriebenen Weiterbau eintreten konnte. Aber im Monat April begann man von Neuem die Arbeiten: im Mai wurde Tedshen (650 Werst vom Meere) erreicht; am 2. Juli wurde die Station Merw (748 Werst vom Meere) und am 13. Dezember die Station Tschardschui am Amu-Darja feierlich eröffnet.

So war denn die Bahn bis an die Grenze des Chanats Buchara gebaut. Wollte man Samarkand erreichen, so mußte die Bahn Buchara durchschneiden. Da aber Letzteres bereits ein Vasallenstaat Rußlands geworden war, so nahm man keinen Anstand, die Transkaspische Bahn durch dieses Gebiet weiterzuführen. Bereits am 26. Januar 1887 erging dazu der Aller-

höchste Befehl, und am 27. Mai war die Bahn Samarkand (1352 Werst vom Meere) dem Verkehr übergeben.

Samarkand ist aber nicht die Endstation der Transkaspischen Bahn geblieben. Nachdem in den Jahren 1893 und 1894 Untersuchungen über die Weiterführung der Bahn von Samarkand aus in das Fergana-Gebiet und nach Taschkent stattgefunden hatten, erfolgte unter dem 8. Juni 1895 der Befehl, den Bau der Linie von Samarkand über Dshisak, Betowad, Chodshent, Kokan nach Margelan und Andishan, und der Zweigbahn nach Taschkent in Angriff zu nehmen.

Am 13. April 1897 war die Bahn bis Dshisak, im November bis Kokan fertiggestellt; der Zweig Kokan—Andishan wurde im Mai 1898 dem Verkehr übergeben, während der Zweig Kokan—Margelan anscheinend noch im Bau begriffen ist. Die Zweigbahn nach Taschkent beginnt auf der 190. Werst der Hauptbahn bei der Station Chawask, führt nach Tshinas, überschreitet den Syr-Darja und folgt dem Thale des Tschirtschik bis Taschkent. Eröffnet wurde sie im Mai 1898.

Von Merw ab wurde ferner eine Bahn nach Kuschk an der Afghanischen Grenze gebaut, die am 16. Dezember 1898 dem Verkehr übergeben wurde.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß schon im Jahre 1896 die Anfangsstation der Transkaspischen Bahn von Usun-Ada nach Krasnowodsk verlegt und am 27. Oktober desselben Jahres eröffnet wurde.

Die Mittelasiatische Eisenbahn, welchen Namen die Transkaspische Eisenbahn durch eine Verfügung vom 17. November 1898 erhalten hat, wodurch sie gleichzeitig dem Kommunikationsministerium unterstellt wurde, beginnt nunmehr bei Krasnowodsk, führt über Kyshl-Arwat, Aschabad, Merw, Tschardschui am Amu-Darja, Buchara, Samarkand, Dshisak, Chodshent nach Kokan, von wo sie einen Zweig nach Andishan im Norden, einen anderen nach Margelan im Süden entsendet. Von der Station Chawask führt eine Zweigbahn nach Taschkent, von Merw eine solche nach Kuschk.

So ist innerhalb von 19 Jahren eine Eisenbahn entstanden, die sich vom Kaspischen Meere bis an die Russisch Afghanische Grenze im Süden und fast bis an die Russisch-Chinesische Grenze im Norden erstreckt.

Taschkent wird aber in naher Zukunft auch noch durch eine Bahn mit Orenburg und somit über Samara mit dem Bahnnetz des Europäischen Rußlands und durch eine andere über Wiernoje, Semipalatinsk, Barnaul mit der Station der Mittelsibirischen Eisenbahn Kriwoschtschekowo verbunden werden. Für beide Bahnen sind die Vorarbeiten bereits im Gange. —

Ist die Mittelasiatische Bahn für die Machtstellung Rußlands in Mittelasien von überaus großer Bedeutung, so auch die große Sibirische Eisenbahn für die Machtstellung Rußlands in Ostasien.

Bekanntlich erging unter dem 29. März 1891 an den Großfürst-Thronfolger Nikolai Alexandrowitsch, den jetzigen Kaiser Nikolaus II., das Allerhöchste Reskript, wodurch der Bau der großen Sibirischen Eisenbahn endgültig befohlen wurde. Dasselbe traf bei dem in Wladiwostok von seiner großen Reise eingetroffenen Großfürst-Thronfolger am 24. Mai ein, und am 31. Mai wurde von diesem der erste Spatenstich zu dem Bau dieser mächtigen Eisenbahn gethan, die für die Machtstellung Rußlands in Asien von nicht hoch genug anzuschlagenden, weittragenden Folgen sein wird.

Noch in demselben Jahre wurden die eingehendsten Spezialuntersuchungen über die Richtung der Bahnlinie von Westen nach Osten angestellt, und bald gelang es, für den Bau eine feste Grundlage zu gewinnen. Man entschied sich für den Anfangspunkt Tscheljabinsk im Anschluß an die von Samara kommende Eisenbahn. Für den Bau wurde die Linie in verschiedene Abschnitte getheilt, und zwar sollte vorerst die 1417 km lange Westsibirische Bahn von Tscheljabinsk bis zum Ob in Angriff genommen werden, dann die Mittelsibirische Bahn vom Ob bis Irkutsk mit einer Länge von 1872 km begonnen, ferner die bereits im Bau begriffene Strecke der Ussuri-Bahn Wladiwostok—Grafskaja beendet und der Bau der Ural-Verbindungsbahn von Jekaterinenburg nach Tscheljabinsk angefangen werden. Im weiteren Verlauf wollte man zum Bau der 370 km langen Strecke Grafskaja—Chabarowsk und der Transbaikal-Bahn von Myssowskaja am Baikal-See bis Strietensk mit einer Länge von 1077 km schreiten. Endlich war der Bau der Baikal-Umgehungsbahn (312 km) und der Amur-Bahn von Strietensk bis Chabarowsk, etwa 2020 km lang, in Aussicht genommen.

Da aber die Untersuchungen ergeben hatten, daß der Bau der Baikal-Umgehungsbahn auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen würde, man aber doch die Mittelsibirische mit der Transbaikal-Bahn möglichst bald in Verbindung bringen wollte, so entschloß man sich zu der provisorischen Bahn von Irkutsk nach dem Hafen Listwinitschkaja am Westufer des Baikal-Sees. Von diesem Hafen aus sollten die Züge auf einer Dampffähre, im Winter durch eine Eisbrech-Dampffähre, über den Baikal-See nach Myssowskaja, der Anfangsstation der Transbaikal-Bahn, geschafft werden.

Dieses mächtige Unternehmen, durch eine Eisenbahn Sibirien mit dem Europäischen Rußland fest zu verbinden, ist nun jetzt seiner Vollendung nahe.

Bereits im Oktober 1896 wurde die Westsibirische Bahn von Tscheljabinsk bis zum Ob und die Ural-Verbindungsbahn von Jekaterinenburg bis Tscheljabinsk dem Verkehr übergeben.

Die Mittelsibirische Bahn vom Ob bis Krasnojarsk und von hier ab bis Kansk sowie die sich bei der Station Taina (Tajshesnaja) abzweigende Bahn nach Tomsk wurde im März 1897 eröffnet. Anfang August 1898 liefen Züge schon bis Irkutsk und zu Anfang des Jahres 1899 auf der provisorischen Bahn von Irkutsk bis zum Baikal-See.

Von der Transbaikalischen Bahn wurde die Strecke Strietensk bis Tschita im Juli des Jahres 1899 dem Verkehr übergeben und im Dezember desselben Jahres auch die noch übrigbleibenden 500 Werst fertiggestellt.

Die Ussuri-Bahn wurde auf der Strecke Wladiwostok—Iman 1895 und auf der letzten Strecke Iman—Chabarowsk im September 1897 in Betrieb gesetzt.

Nach dem Vorstehenden ist jetzt also der Bau der großen Sibirischen Bahn von Tscheljabinsk über Kurgan, Petropawlowsk, Omsk, Kainsk, Atschinsk, Krassnojarsk, Nishni-Udinsk, Irkutsk bis zum Baikal-See und von Tschita bis Strietensk, sowie der Bau der Ussuri-Bahn von Chabarowsk bis Wladiwostok vollständig fertig. Die Strecke Tschita—Myssowskaja ist fast fertig, und auf der Baikal-Umgehungsbahn haben die Arbeiten begonnen. Der Bau der Letzteren hat sich trotz der großen Schwierigkeiten als nothwendig erwiesen, weil infolge der Eigenthümlichkeiten des Baikal-Sees die Uebersetzung der Züge mittelst der Eisbrech-Dampffähre nicht gefahrlos ist. Daß der Bau dieser Strecke der großen Sibirischen Bahn überaus schwierig sein wird, geht schon daraus hervor, daß dazu eine Summe von 34 Millionen Rubel angewiesen ist. (Schluß folgt.)

England und Transvaal.

(Fortsetzung aus Nr. 17.)

Am 25. Januar morgens traf endlich Sir Buller auf seinem linken Flügel im Hauptquartier Warrens ein. Ob er sich hierzu aus eigenem Antriebe veranlaßt sah oder durch eine Meldung über die Räumung des Spion-Kop bewogen wurde, bedarf noch der Aufklärung. Jedenfalls war zu dieser Zeit die Räumung des Spion-Kop, welche von den Buren nicht behelligt worden zu sein scheint, bereits eine vollendete Thatsache. Buller hielt einen abermaligen Angriff nach Prüfung der Verhältnisse für zwecklos, richtiger wohl mit seinen Truppen für undurchführbar und ordnete den Rückzug auf das südliche Ufer an. Letzterer wurde in den Nächten zum 26. und zum 27. Januar ausgeführt, ohne daß, wie Buller meldete, ein Mann oder ein Pfund der Vorräthe hierbei verlorenging. Mag man diese Meldung auch mit größter Vorsicht aufnehmen, jedenfalls bleibt die Thatsache bestehen, daß sich die Buren durch die Unterlassung einer nachdrücklichen, auf die Vernichtung des Gegners abzielenden Verfolgung wieder um die Vortheile eines entscheidenden, angesichts der Rückzugsverhältnisse Warrens vielleicht die Existenz seiner Truppen bedrohenden Sieges brachten. Wenn man auch gelten läßt, daß die Buren wegen Mangel an Menschenmaterial die Offensive nicht im Sinne der uns geläufigen Auffassung pflegen können, so liegt die Wahrheit des Satzes, daß den entscheidenden Sieg erst die rücksichtslose Verfolgung bringt, im gegenwärtigen Falle doch zu klar auf der Hand, als daß der Hinweis hierauf nicht am Platze wäre. Die Kämpfe zwischen 5. und 7. Februar und wohl noch manche, ebenfalls Verluste bedingende Kraftabmessung mit den Truppen Bullers wären den Buren erspart geblieben, wenn sie im Sinne jenes Satzes gehandelt hätten.

Die Unternehmung Bullers, welche auf Umfassung und Aufrollung des gegnerischen rechten Flügels abzielte, war damit gescheitert — seine Unternehmungslust infolge des glücklichen Verlaufs seines Rückzuges jedoch keineswegs gebrochen. Entgegen dem Urtheil, das man nach unseren Begriffen über die Angriffskraft seiner mit so erheblichen Verlusten zurückgeschlagenen Truppe hegen mußte, verkündete er seinen unter dem Schutze von Vorposten längs des Tugela im Lager zu Spearmans-Camp zusammengezogenen Truppen, daß er sie innerhalb acht Tagen zum Entsatz Whites nach Ladysmith führen werde. Diesen Termin hat er nun allerdings nicht eingehalten und mit seinem dritten Entsatzversuch zwischen 5. und 7. Februar hat er sein Versprechen nicht eingelöst, aber er hat bewiesen, daß er sich thatsächlich mit neuen Angriffsplänen trug und aus dem unglücklichen Verlauf seiner Umgehungsbewegung nicht jene Ueberzeugung von der Ueberlegenheit seiner Gegner gewonnen hatte, welche eine kräftige Verfolgung durch die Buren hätte hervorrufen müssen.

Nachdem bereits am 30. Januar die Kavallerie unter Dundonald, offenbar um die Aufmerksamkeit der Buren mehr nach Westen zu lenken und sie vielleicht zur Schwächung ihrer Kräfte gegenüber dem Zwarts-Kop zu veranlassen, eine Erkundung gegen Hougers Port (Zunkles) — 18 km oberstrom der Wagon-Drift — ausgeführt und neuere Zerstörungen an der dortigen Brücke festgestellt hatte, eröffnete die Artillerie am 3. vom Zwarts-Kop und besonders vom Alice-Hill aus ein heftiges Feuer gegen die Stellungen der Buren am nördlichen Tugela-Ufer. Die Beherrschung dieses Ufers durch die Englische Artillerie scheint hier eine wesentlich günstigere zu sein als gegenüber dem Spion-Kop und mag demnach Buller den Anstoß gegeben haben, den beabsichtigten Angriff in der Richtung auf Ladysmith durch seine Artillerie entsprechend vorbereiten zu lassen. Er wollte seinen neuen Vorstoß von der Potgieters- (nach der bei den Buren gebräuchlichen Benennung Pont-) Drift und der unterstrom davon gelegenen Molen-Drift direkt auf Ladysmith führen, hatte damit allerdings den kürzesten Weg zu seinem Ziele und nach dem Urtheil von Kennern der Geländeverhältnisse die geringsten Bewegungsschwierigkeiten vor sich — genügende Kenntniß der Buren-Stellungen und der das Vertheidigungsverfahren der Buren bestimmenden Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Geländeerhebungen scheint ihm jedoch abermals nicht zur Verfügung gestanden zu haben.

Ueber die Geländeverhältnisse, welche für die Durchführung des Englischen Angriffes in Betracht kommen, ist zu dem früher Erwähnten (Sp. 327 und 328) noch ergänzend zu bemerken, daß sich der die Hügelreihe „Onetree-Hill" einschließenden Flußschlinge noch eine weitere Hügelreihe — Ausläufer der Brakfontein-Kopjes — vorlegt, in deren Mitte sich der sogenannte „Val-Krans" als besonders bedeutend hervorhebt. Oestlich davon, wo sich der Tugela nach Bildung der genannten Flußschlinge in scharfem Bogen nach Süden wendet, nimmt er von Norden her den Molen-Spruit und 4 km unterstrom einen weiteren Wasserlauf auf. Zwischen diese beiden Zuflüsse betten sich nächst dem Tugela die Molen-Spruit-Kopjes und weiter gegen Norden der Dornkloof-Berg ein, der eine flankirende Wirkung auf den Val-Krans gestattet, wie er seinerseits wieder von

den weiter östlich liegenden Westausläufern des Onderbrook-Plateaus, besonders vom Krans-Kloof, beherrscht wird.

Am 5. Februar, morgens 7 Uhr, ging die 11. Brigade der Division Warren, welche ursprünglich von Woodgate befehligt und an den Kämpfen um den Spion-Kop vorzugsweise betheiligt war, neuerdings aber vom General Wynnes geführt zu werden scheint, von Potgieters-Drift zunächst auf Onetree-Hill und von hier aus zum Frontalangriff auf Val-Krans vor. Ihre Bewegung wurde durch das Feuer der auf dem Alice-Kop stehenden Schiffsgeschütze gedeckt; auch scheint sie ziemlich stark mit Artillerie ausgestattet gewesen zu sein. Sie hatte die Aufgabe, den Gegner auf dem Val-Krans frontal möglichst zu beschäftigen, während der Hauptangriff gegen diesen Punkt von Osten her aus Richtung der Molen-Spruit-Mündung geführt werden sollte. Zu diesem Zwecke rückte die übrige Englische Infanterie auf dem rechten Tugela-Ufer bis zur Molen-Drift — gegenüber der Mündung des Molen-Spruit — wo die Pioniere mit möglichster Beschleunigung eine Pontonbrücke herstellten.

Die Lösung der Aufgabe der Brigade Wynnes scheint jedoch völlig mißlungen zu sein. Um 11 Uhr eröffneten die Buren, welche den Val-Krans auch mit Artillerie stark besetzt hatten, das Geschützfeuer auf die anrückenden Truppen Wynnes und zwangen sie gegen 12 Uhr zum Rückzug. Von einzelnen Seiten wurde diesem erfolglosen Vorgehen der Engländer besondere Bedeutung beigemessen, hervorgehoben, daß es in einem förmlichen Kugelregen ausgeführt worden sei und den glänzenden Verlauf eines erfolgreichen Scheinangriffes gezeigt habe. Dieses Urtheil ist jedoch zweifellos nicht zutreffend. Es mag hervorgerufen worden sein durch das spätere theilweise Gelingen des Flankenangriffes, der seinen Erfolg jedoch ausschließlich den Geländeverhältnissen und einer vielleicht zu geringen Achtsamkeit der Buren und dem Umstande zu verdanken hat, daß die Brückenstelle bei der Molen-Drift nicht im Feuerbereich und wahrscheinlich auch nicht im Gesichtsbereich der Buren lag. Schon die zeitliche Verschiedenheit zwischen dem Angriff der Brigade Wynnes und dem erst um 4 Uhr nachmittags erfolgenden Vordringen des Umgehungsflügels beweist, daß die hier beabsichtigte Demonstration, welche zudem gar nicht in das feindliche Infanteriefeuer gelangt zu sein scheint, gänzlich mißlungen ist. Denn eine Beschäftigungsfront — so anfechtbar diese Bezeichnung nach unseren Begriffen überhaupt ist — löst ihre Aufgabe nur dann, wenn sie den Gegner bis zum Eintreffen des Umgehungsflügels festhält, um sich dann an der Durchführung des Angriffes zu betheiligen. Wird sie aber geraume Zeit vor dem Eintreffen des Umgehungsflügels abgewiesen, so läßt sie nicht allein ihre Aufgabe ungelöst, sondern bietet überdies dem Gegner die Möglichkeit, seinerseits den Umgehungsflügel flankirend anzufallen.

Zu letzterer Gefahr kam es nun allerdings für die Engländer nicht. Sowohl der Brückenschlag wie der Uebergang an der Molen-Drift scheinen sich von den Buren unbeobachtet vollzogen zu haben, so daß der gegen die linke Flanke der Buren-Stellung gerichtete Angriff nachmittags 4 Uhr scheinbar unbemerkt nach vorwärts Raum gewinnen konnte. Die Brigade Lyttelton dürfte an diesem Vorstoße nicht betheiligt gewesen sein, sondern zur Deckung seiner rechten Flanke ihren Marsch in der Richtung auf den Dornkloof-Berg fortgesetzt zu haben, wobei sie kampflos in den Besitz der vordersten Molen-Spruit-Kopjes gekommen zu sein scheint. Daraus würde sich auch die Angabe erklären, daß die Buren während der Einleitung des Englischen Flankenangriffes auf den Val-Krans ihre Geschütze auf dem Dorn-Kloof etwas zurückgenommen hätten.

Der gegen die östliche Flanke des Val-Krans gerichtete Vorstoß der Engländer gelangte jedoch am 5. nachmittags nicht zur vollen Durchführung. Als sich nach der unter angeblicher Ueberraschung des dortigen Buren-Postens vollzogenen Wegnahme eines dem Val-Krans östlich vorgelagerten Kopje die Feuerwirkung vom Val-Krans her geltend machte, erlahmte die Offensive der Engländer und begnügte sich, den bisher gewonnenen Boden zu behaupten.

Auch am 6. scheint man sich Englischerseits zunächst nicht zur Wiederaufnahme der Offensive entschlossen zu haben. Dagegen machten die Buren einen Angriff auf die von den Engländern tags vorher gewonnene Stellung, wurden aber infolge des Eintreffens Englischer Verstärkungen zurückgewiesen. Dieser Mißerfolg erst scheint am 6. gegen Abend die Fortsetzung des Vorstoßes zur Folge gehabt zu haben, bei welchem die Engländer zweifellos in der Richtung auf den Val-Krans Boden gewannen. Ob sie sich jedoch in den Besitz dieser Höhe selbst oder nur einer ihr vorliegenden Kuppe brachten, muß bei den auseinandergehenden Nachrichten dahingestellt bleiben. Ebenso ist ungeklärt, ob und mit welchem Erfolge die Brigade Lyttelton ihren Vormarsch in nördlicher Richtung fortzusetzen suchte. Auf keinen Fall hat dieselbe am 6. Februar bedeutenden Raum gewonnen, da die auf dem Dorn-Kloof stehenden Geschütze der Buren ihre Stellung beibehalten konnten.

Der 7. brachte dann die Entscheidung über diesen dritten Entsatzversuch in derselben Weise, in welcher sie auf dem Spion-Kop gefallen war. Von allen, bezüglich ihrer Wirkung auf den Val-Krans vor Beginn des Angriffes zu wenig gewürdigten Seiten, dem Dorn-Kloof, dem Arnot-Hill und den Brakfontein-Kopjes eröffneten die Buren ein übermächtiges Kreuzfeuer gegen die Stellung der Engländer am Val-Krans, so daß diese es lediglich den rasch aufgeworfenen Deckungen zu verdanken hatten, wenn sie nicht recht erhebliche Verluste erlitten. Jedenfalls drängte das klarere Urtheil, welches während dieser Beschießung über die feindliche Stellung und die Stärke der gegnerischen Widerstandskraft gewonnen werden konnte, Buller die Ueberzeugung auf, daß er auch auf dem neueingeschlagenen Wege den Entsatz von Ladysmith nicht bewirken könne, weshalb er sich am 8. zur Zurücknahme seiner Truppen auf das südliche Tugela-Ufer entschloß. Dieser Entschluß ergab sich keineswegs als unmittelbare Folge einer taktischen Kraftabmessung, sondern nach der Meldung Bullers lediglich aus der Erwägung, daß die Stellung am Val-Krans sich weder zur genügenden fortifikatorischen Verstärkung

noch als Ausgangspunkt einer weiter nach Norden vordringenden Offensive eigne, so daß der ganze Operationsplan auf der ersten von Buller angestrebten Etappe zusammenbrechen mußte.

Hiernach scheint die Frage berechtigt, ob dieser Plan mit der erforderlichen Gründlichkeit erwogen war und unter dem Gesichtspunkte des Geländes und der feindlichen Stellung und Stärke genügende Aussicht auf Erfolg bot. Verneint man diese Frage, wozu die bisher vorliegenden Nachrichten zweifellos zu berechtigen scheinen, dann würde das Vorgehen Bullers zur bloßen „Draufgängerei", die um so verwerflicher ist, je höher der Führer steht, der in diesen Fehler verfällt. Der Grundsatz: „Erst wägen, dann wagen!", wird für jeden Truppenführer zum unerläßlichen Gebot, denn auf seiner Beobachtung beruht nicht allein der Erfolg, sondern auch das Vertrauen der Truppen zu ihrem Führer. Das Verhalten Bullers von seinem Eintreffen am oberen Tugela an scheint aber diesem Gebot nicht genügend Rechnung getragen zu haben. So sehr nach unseren früheren Ausführungen (Sp. 330 u. 331) die ganze Unternehmung gegen den rechten Flügel der Buren das Gepräge eines Wagnisses trug, so mußte man sie im Allgemeinen doch als berechtigt anerkennen, weil sie auf zulässigen Berechnungen beruhte und anfänglich mit Vorsicht gepaart war. Von dem Momente jedoch, wo Buller am 16. und 17. Januar das Unzutreffende seiner Voraussetzungen erkennen und sich überzeugen mußte, daß er nicht auf die Flanke eines überraschten, sondern infolge seines verlangsamten Vormarsches auf die Front eines wohlvorbereiteten Gegners gestoßen war, fehlt seinen Handlungen sowohl im strategischen wie im taktischen Sinne der Stempel der vorsichtigen Ueberlegung; der unter gänzlich mangelnder Aufklärung der Geländeverhältnisse und der feindlichen Stellung angesetzte und, wie es scheint, auch ohne inneren Zusammenhang ausgeführte Angriff auf den Spion-Kop war nach jener Erkenntniß ebenso fehlerhaft wie neuerdings der vertrauensselig und unvorbereitet ausgeführte Vorstoß mitten in die feindliche Stellung. Die Folge des Rückzuges scheint für die Engländer noch das geringere Uebel gewesen zu sein. Denn nach Allem, was uns über die Stellung und Stärke der Buren südlich von Ladysmith bekannt geworden ist, möchte die Annahme berechtigt sein, daß die erfolgreiche Fortsetzung des dritten Entsatzversuches Buller zwar nach Ladysmith, von wo aus sein Vorstoß übrigens nicht unterstützt worden war, führen, gleichzeitig aber auch die Gefahr seiner Einschließung daselbst mit sich bringen konnte.

Inwieweit Buller jedoch für den Vorstoß gegen den Val-Krans ausschließlich verantwortlich zu machen ist, darüber wie über so viele bis jetzt nur ungenügend geklärte Momente dieses Kampfes wird erst die Zukunft Aufschluß bieten. Wie bei allen bisherigen Unternehmungen der Engländer Gerüchte und Verhältnisse vorlagen, welche die volle Selbständigkeit der Führer bezweifeln und sie mehr als Vollzugsorgane der von fern her kommenden Befehle erscheinen lassen, so fehlte es auch bei dem dritten Entsatzversuch Bullers nicht an Stimmen, welche neuerdings auf eine solche Zwangslage hinweisen. Nach denselben wäre die ganze Flankenbewegung Bullers und besonders auch die Offensive auf Val-Krans nur zu dem Zwecke eingeleitet gewesen, die Buren vor Ladysmith festzuhalten, um Lord Roberts bei seinen inzwischen begonnenen Maßnahmen zum Entsatze Kimberleys größere Bewegungsfreiheit zu sichern. Die Vorgänge am Modder-River seit 13. Februar scheinen dieser Auffassung eine gewisse Berechtigung zu verleihen. Dennoch erscheint die Frage nahe gelegt, ob dieses Ziel nicht mit anderen, den Bestand und die Leistungsfähigkeit der Truppen mehr wahrenden Mitteln zu erreichen gewesen wäre.

Denn wenn auch die Verluste der Engländer bei dem erfolglosen Vorstoße auf den Val-Krans von ihrer Seite auf nur rund 400 Mann an Todten und Verwundeten angegeben werden, so mußte sich Buller nach Bethätigung seines Rückzuges doch überzeugen, daß er seine abermalige Offensive um einen hohen Preis geführt hatte. Er konnte nach dem erneuten Mißerfolg auf eine Verwendbarkeit seiner Truppen wenigstens zu offensiver Thätigkeit für die nächste Zeit mit Zuverlässigkeit kaum rechnen und hatte überdies festzustellen, daß die Buren in der wiederholten Abweisung seines Angriffes eine bedeutende Steigerung ihres Vertrauens gewonnen hatten. Dieselbe äußerte sich dadurch, daß nicht allein der Buren-Führer Botha hinter den Truppen Bullers angriffsweise den oberen Tugela überschritt, sondern daß auch unterstrom Colenso stärkere Buren-Kräfte gegen die Linie Weenen—Pietermaritzburg vorgingen und damit seine Etappenlinie bedrohten. Buller trat deshalb unter verlustreichen Kämpfen seiner Nachtruppen den Rückmarsch über Springfield in die frühere Stellung bei Frère Station und Chieveley an. Man konnte sich nach der Gesammtlage auf dem Kriegsschauplatze in Natal zu der Annahme berechtigt fühlen, daß es sich für ihn zunächst nur um defensive Aufgaben, die eigene Behauptung in Natal und die Sicherung seiner Etappenlinie handeln werde. Daß nichtsdestoweniger Buller schon nach wenigen Tagen neuerdings die Offensive gegen den Julawe-Berg (östlich Colenso) aufnahm, findet seine Erklärung durch die Vorgänge auf dem westlichen Kriegsschauplatze, deren Betrachtung wir uns demgemäß zunächst zuwenden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Inhalt der Nr. 6 des Armee-Verordnungsblattes vom 23. Februar 1900.

Statuten über die Stiftung eines Kreuzes des Allgemeinen Ehrenzeichens. Vom 27. Januar 1900. — Feststellung des Leutnantspatents für frühere Selektaner und Abiturienten des Kadettenkorps sowie für frühere Abiturienten von Gymnasien und Realgymnasien. — Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen. Festungs-Generalstabsreise 1900. — Ergänzung der militärischen Ausführungsbestimmungen zur Militäreisenbahn-Ordnung I. Theil. — Zeiteintheilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1900. — Zulassung von Militäranwärtern zur Vorbereitung für den Gerichtsvollzieherdienst.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 3 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 17.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Gisbenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung". 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4917) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 21. Berlin, Sonnabend den 3. März. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Verleihung von Adelsprädikaten (Bayern). — Uebersicht über die zum 1. Oktober 1900 in Aussicht genommene Bildung der Feldartillerie-Regimenter. (Bayern.)

Journalistischer Theil.

Die Hannoverschen Präsentir- und Parademärsche. — Die Russisch-Asiatischen Eisenbahnen und ihre militärische Bedeutung. Schluß.) — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 20.)

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Hubertusstock, den 24. Februar 1900.

v. Specht, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, vom 7. April bis 2. Juni d. Js. zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Nachgenannte Oberprimaner des Kadettenhauses in Plön in der Armee als Fähnriche angestellt und zwar die Portepee-Unteroffiziere:

Graf v. Hochberg Frhr. zu Fürstenstein im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Sommerfeld im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Steinbömer im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. Februar 1900.

Natorp, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 176, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

v. Tempsky, Oberlt. im Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, der Abschied bewilligt.

Rudolph, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Mülhausen i. E., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 ertheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 27. Februar 1900.

Scherb, Lt. der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Cassel, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. Februar 1900.

Ebertz, Roßarzt vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,

Bandelow, Roßarzt vom Garde-Train-Bat., unter Versetzung zum 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, — zu Oberroßärzten,

Guba, Unterroßarzt vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, unter Versetzung zum Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Bartsch, Unterroßarzt vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Wilczek, Unterroßarzt vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, unter Versetzung zum Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, — zu Roßärzten,

Krause, Unterroßarzt der Landw.,

Behrens, Goslar, Lübke, Schaarschmidt, Unterroßärzte der Res., — zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Troester, Oberroßarzt vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Schmidt, Roßarzt vom 4. Garde-Feldart. Regt., zum Garde-Train-Bat.,

Kleineidam, Roßarzt vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

Wollmann, Roßarzt vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, zum 4. Garde-Feldart. Regt., — versetzt.

Den 21. Februar 1900.

Hirsch, Proviantamtsassist. bei der Armee-Konservenfabrik Mainz, zum 1. April d. Js. nach Königsberg i. Pr.,

Jacobi, Proviantamtsassist. in Münster, zur Armee-Konservenfabrik Mainz, — versetzt.

Den 22. Februar 1900.

Buch, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim III. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Februar 1900.

Plöderl, Major und Bats. Kommandeur im 11. Inf. Regt. von der Tann,

v. Spies, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn, — mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Ritter und Edler v. Rauscher auf Weeg, Major à l. s. des 2. Ulan. Regts. König, Reitlehrer an der Equitationsanstalt, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Zobel zu Giebelstadt, Lt. des 9. Inf. Regts. Wrede, zu den Ref. Offizieren dieses Regts. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 8. Februar 1900.

Weiß, Oberwachtm., Rechnungsführer beim Gend. Korps-Kommando, zum Rendanten daselbst ernannt.

Den 19. Februar 1900.

Braun, Ober-Intend. Rath mit dem Titel und Rang eines Geheimen Kriegsraths, unter Beförderung zum Geheimen Kriegsrath, zum vortragenden Rath im Kriegsministerium ernannt.

Stöckler, Intend. Assessor der Intend. der militärischen Institute, zum Intend. Rath befördert.

Probst, überzähl. Intend. Assessor der Intend. I. Armeekorps, in den etatsmäß. Stand der Intend. Assessoren versetzt.

Den 22. Februar 1900.

Koch, Zahlmstr. des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Verleihung des Titels Rechnungsrath, mit Pension in den erbetenen Ruhestand getreten.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Februar 1900.

v. Beringe, Lt. im 3. See-Bat., nach seinem mit dem 14. Februar d. Js. erfolgenden Ausscheiden aus der Marine-Inf., unter dem 15. Februar d. Js. und zwar als Oberlt. mit einem Patent vom 26. März 1899 V[1] bei dem 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104 wiederangestellt.

Den 13. Februar 1900.

Meinert, Oberlt. im 13. Inf. Regt. Nr. 178, unter Stellung à l. s. dieses Regts., vom 15. Februar d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Den 15. Februar 1900.

v. Schönberg, Oberlt. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, vom 20. Februar d. Js. ab zur Dienstleistung zum Traindepot XII. (1. K. S.) Armeekorps kommandirt.

Den 22. Februar 1900.

v. Woikowsky-Biedau, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bautzen ernannt.

Winkler, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, vom 10. März d. Js. ab zur Dienstleistung zur Arbeiter-Abtheil. kommandirt.

v. Süßmilch-Hörnig, Oberlt. à l. s. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Intend. Assessor bei der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,

Baumfelder, Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz Regent Luitpold von Bayern, zum Oberlt., — befördert.

Hager, Lt. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, dessen Kommando zum topographischen Büreau des Generalstabes vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr verlängert.

Frhr. v. Schaumberg, Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, zur technischen Hochschule in Dresden von dem Ostern 1900 beginnenden Studienjahr ab kommandirt.

Wolf, Oberlt. im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, mit Beendigung des laufenden Studienjahres von dem Kommando zur technischen Hochschule in Dresden enthoben.

Frhr. v. Keller, Oberlt. im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zur technischen Hochschule in Dresden von dem Ostern 1900 beginnenden Studienjahr ab kommandirt.

Sievert, Unteroff. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Müller, Schmidt, Unteroffiziere des 1. Feldart. Regts Nr. 12, — zu Fähnrichen ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Februar 1900.

v. Bodenhausen, Oberlt. der Ref. des 9. Inf. Regts. Nr. 133, in der aktiven Armee und zwar als Oberlt. mit einem Patent vom 1. Mai 1895 bei diesem Regt. wiederangestellt.

Pistorius, Lt. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Metzner, Lt. der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 12, — zu Oberlts.,
Jahraus, Vizefeldw. des Landw. Bezirks Plauen, zum Lt. der Ref. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Wolf, Vizefeldw. des Landw. Bezirks II Chemnitz, zum Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Gloeck, Vizefeldw. des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Dr. Heber, Vizefeldw. des Landw. Bezirks Plauen, zum Lt. der Ref. des Fußart. Regts. Nr. 12, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Februar 1900.

Forberg, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Meyer, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,
Frhr. v. Rechenberg, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,
Bachmann, Lt. der Pioniere 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 22. Februar 1900.

Dr. Brink, Stabsarzt der Ref. des Landw. Bezirks I Chemnitz, zum Oberstabsarzt 2. Kl,
Dr. Welzel, Oberarzt der Ref. des Landw. Bezirks Dresden-Altst., zum Stabsarzt,
Döbritz, Unterarzt der Ref. des Landw. Bezirks Döbeln,
Dr. Handmann, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Kuhs, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Borna, — zu Assist. Aerzten, — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. Februar 1900.

Dittrich, Wirthschaftsinsp. bei dem Remontedepot zu Kalkreuth, auf seinen Antrag unterm 1. Juni 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 21. Februar 1900.

Traut, Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.
Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Berlin, den 26. Februar 1900.

Stellenbesetzungen.

Zum Stabe S. M. Spezialschiffes „Hyäne":

Schönfelder (Karl), Korv. Kapitän, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, als Kommandant,
Berner, Kapitänlt., Adjutant der Marinedepot-Insp.,
Koppen, Oberlt. zur See,
Bachmann, Lt. zur See, — Beide kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt.
Lans (Otto), Oberlt. zur See von der 2. Torpedo-Abtheil., als Adjutant der Marinedepot-Insp.

Stellenbesetzungen
beim 3. See-Bat. im Frühjahr 1900.

Es treten vom 3. See-Bat. zurück:

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm., zum 2. See-Bat.,
Mauve, Hauptm.,
Jaeger, Oberlt., — zum 1. See-Bat.,
v. Brauchitsch, v. Bosse, Oberlts., zum 2. See-Bat.,
Karst, Lt., zum 1. See-Bat.,
Barchewitz, Lt., zum 2. See-Bat.

Es werden zum 3. See-Bat. kommandirt:

Gené, Hauptm. vom 2. See-Bat.,
v. Knobelsdorff, Hauptm.,
Graf v. Soden, Oberlt., — vom 1. See-Bat.,
Eggebrecht, Oberlt.,
Haeseler, Lt., — vom 2. See-Bat.,
Hannemann, Dziobek, Lts. vom 1. See-Bat.,
Baumann, Hedicke, Friedrich, Lts. vom 2. See-Bat.
Chrapkowski, Marine-Ingen. von der Marinestation der Ostsee, behufs Verwendung bei dem Gouvernement in Deutsch-Ostafrika mit dem 1. April d. Js. bis auf Weiteres dem Reichskanzler zur Verfügung und à l. s. der 1. Werft-Div. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Professor an der Haupt-Kadettenanstalt Dr. phil. Lindner,
dem Militär-Intend. Sekretär a. D., Rechnungsrath Schulte zu Hannover,
dem Festungs-Oberbauwart a. D., Rechnungsrath Plaeschke zu Straßburg i. E., bisher bei der 5. Festungs-Insp., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Geheimen Registrator a. D., Geheimem Kanzleirath Haller zu Friedrichshagen bei Berlin, bisher im Kriegsministerium,

dem Proviantamtsdirektor a. D., Rechnungsrath Ehrhardt zu Rudolstadt, bisher zu Münster i. W., — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Trigonometer, Rechnungsrath Großmann und dem Topographen, Rechnungsrath Beller, bei der Landesaufnahme,
dem Garn. Verwalt. Insp. a. D. Knoll zu Weimar, bisher zu Bischofsburg, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Regts. Büchsenmacher a. D. Holly zu Pasewalk, bisher beim Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,
dem Unteroff. Weisbrich im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse:

an den Gen. der Inf. z. D. v. Zingler, à l. s. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse a (Ehren-Kommenthurkreuz):

an den Gen. Major Frhrn. v. Gall, Kommandeur der 60. Inf. Brig.;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse b:

an den Obersten Fulda, Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:

an den Major v. Wullfcrona,
an den Hauptm. v. Götzen,
an den Zahlmstr. Witzel, — im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
an den Hauptm. Koch im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

der goldenen Ehren-Medaille:

an den Musikdirektor Böttge, Stabshoboisten des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109;

der silbernen Verdienst-Medaille:

an den Feldw. Löffler im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
an den Vizewachtm. Kämmerling im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
an den Sergeanten Gut im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. v. Fischer, Kommandeur der 18. Div., das Kommenthurkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Gen. Major v. Koerber, Kommandeur der 6. Feldart. Brig., das Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Gen. Arzt Dr. v. Schmidt, Korpsarzt und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
dem Obersten v. Münzenmaier, Kommandeur der 27. Feldart. Brig. (2. K. W.), — das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Oberstlt. a. D. v. Schmid, zuletzt à l. s. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden und kommandirt zur Dienstleistung in das Kriegsministerium,
dem Oberstlt. Frhrn. v. Hügel beim Stabe des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
dem Oberstlt. Schmitt beim Stabe des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
dem Oberstlt. v. Scharpff, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium, — das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Major Rampacher, Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
dem Major Frank beim Stabe des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,
dem Major Seible, Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Nr. 180,
dem Major Roos, à l. s. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern und Vorstand des Art. Depots,
dem Kriegsrath Herrlinger, Mitglied des Ober-Kriegsgerichts, — das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Major z. D. Volley, Kommandeur des Landw. Bezirks Horb,
dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Scheuplein, Regts. Arzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,
dem Major z. D. Ritter, Kommandeur des Landw. Bezirks Eßlingen,
dem Major Ströbel im Kriegsministerium,
dem Major v. der Lühe, Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Nr. 26,
dem Major v. Faber du Faur, dienstthuendem Flügeladjutanten,
dem Major Oppenländer, Mitglied des Bekleidungsamts des Armeekorps,
dem Intend. Rath Wacker, Mitglied der Korps-Intend., — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Musikdirektor Prem, Stabshoboisten im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
dem Feldw. Unteroff. Schwenk in der Schloßgarde-Komp., — die Verdienst-Medaille des Kron-Ordens,
dem Bezirksfeldw. Buchholz im Landw. Bezirk Calw,
dem Bezirksfeldw. Rüdinger im Landw. Bezirk Ellwangen,
dem Bezirksfeldw. Mann im Landw. Bezirk Ehingen,
dem Feldw. Plesdonat in der Halbinvaliden-Abtheil. des Armeekorps,
dem Vizefeldw. Müller in der Schloßgarde-Komp.,
den Vizefeldwebeln Rode und Borchert in der Halbinvaliden-Abtheil. des Armeekorps,

dem Büchsenmacher Ramminger im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
den Büchsenmachern Haug und Vathinger im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, — die Verdienst-Medaille des Friedrichs-Ordens,
dem Stabshoboisten Zöller im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
dem Feldw. Franck, Zahlmstr. Aspir. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
dem Feldw. Dischler, Zahlmstr. Aspir. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
dem Feldw. Zeug im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
dem Feldw. Stephan in der Halbinvaliden-Abtheil. des Armeekorps,
den Vizefeldwebeln App, Döbel und Schmidt in der Schloßgarde-Komp.,
dem Depot-Vizefeldw. Pfeffer beim Art. Depot,
dem Vizewachtm. Eckert, Trompeter im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
dem Sergeanten Höneß, Regts. Schneider im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
dem Schirrmeister Füchtner im Pion. Bat. Nr. 13,
dem Maschinisten Heimerdinger und dem Magazinaufseher Dietenberger beim Proviantamt Ulm,
dem Kasernenwärter Grab bei der Garn. Verwalt. Ulm, — die silberne Verdienst-Medaille, — zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korv. Kapitän à l. s. des See-Offizierkorps v. Witzleben, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischen Franz Joseph-Ordens sowie der dritten Klasse des Königlich Siamesischen Ordens vom Weißen Elefanten zu ertheilen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

den Gen. Lt. Ritter v. Claus, Kommandeur der 2. Div., als Inhaber des Komthurkreuzes des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone unterm 7. v. Mts. für seine Person der Adelsmatrikel des Königreiches bei der Ritterklasse einzuverleiben.

(Aus dem Verordnungsblatt Nr. 11 des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 23. Februar 1900.)

Uebersicht über die zum 1. Oktober 1900 in Aussicht genommene Bildung der Feldartillerie-Regimenter.

Armeekorps	Feldartillerie-Brigade	Nummer des Regiments	Abtheilung	Batterien Anzahl	Batterien Etat	Gebildet aus	Künftiger Standort
I.	1.	1.				Stab des 1. F. A. R.	München
			1.	3	n	1/1. Feldart. Regts.	"
			2.	3	m	2/1. Feldart. Regts.	"
		3.				Stab des 3. F. A. R.	München
			1.	3	n	1/3. Feldart. Regts.	Freising
			2.	3	m	2/3. Feldart. Regts.	München
			3.	3	n	4/3. Feldart. Regts.	"
		7.				Stab wird neu gebildet	München
			1.	3	n	3/1. Feldart. Regts.	"
			2.(F)	2	m	Stab R/1. Feldart. Regts.; 2 neue Batterien	"
II.	2.	2.				Stab des 2. F. A. R.	Würzburg
			1.	3	n	1/2. Feldart. Regts.	"
			2.	3	n	2/2. Feldart. Regts.[1]	"
			3.(F)	2	m	Stab R/2. Feldart. Regts.; 2 neue Batterien	"
		5.[2]				Stab des 5. F. A. R.	Landau i. Pf.
			1.	3	m	1/5. Feldart. Regts.	"
			2.	3	m	2/5. Feldart. Regts.	"
			R.	2	h	R/5. Feldart. Regts.	"
III.	3.	4.				Stab des 4. F. A. R.	Augsburg
			1.	3	n	1/4. Feldart. Regts.	"
			2.	3	m	2/4. Feldart. Regts.	"
		6.				Stab wird neu gebildet	Fürth
			1.	3	n	3/4. Feldart. Regts.	"
			2.	3	m	4/4. Feldart. Regts.[3]	"
			3.	3	n	3/3. Feldart. Regts.	6. Batterie Erlangen / Erlangen
		8.				Stab wird neu gebildet	Nürnberg
			1.	3	n	3/2. Feldart. Regts.	"
			2.(F)	2	m	Stab und 2 Batterien werden neu gebildet	"

[1]) 2/2. giebt zum 1. Oktober 1900 nach näherer Anordnung der 2. Feldartillerie-Brigade den Unterschied zwischen niederem und mittlerem Etat an 2/6. Feldartillerie-Regiments ab.

[2]) Unverändert.

[3]) 4/4. Feldartillerie-Regiments ist beim Uebertritt auf mittleren Etat zu bringen (vergl. 2/2. Feldartillerie-Regiments).

Digitized by Google

Journalistischer Theil.

Die Hannoverschen Präsentir- und Parademärsche.

Von B. v. Polen.

Die Tradition zu erhalten, ruhmvolle Erinnerungen neu zu beleben, welche mit der im Jahre 1866 erfolgten Auflösung der Königlich Hannoverschen Armee ihre Hauptpflegestätte eingebüßt hatten, war das Ziel, welches Kaiser Wilhelm II. verfolgte, als er am 24. Januar 1899 die Preußischen Truppentheile, in deren Reihen damals die alten Hannoverschen Krieger übergetreten waren, zu Trägern der Ueberlieferungen ihrer Altvorderen einsetzte und jenen eine neue Heimath im Kreise ihrer jüngeren Kameraden anwies. Die jungen Regimenter sollten die Erben des Ruhmes derer sein, zu deren Nachfolgern sie erklärt worden, und sollten die diesen verliehen gewesenen Auszeichnungen weiterführen. Die Tage von Spicheren, Vionville—Mars la Tour, Beaune la Rolande und Le Mans hatten gezeigt, daß ihre Angehörigen im Stande waren, den Ruhm hochzuhalten und die soldatische Tüchtigkeit zu bewähren, für welche die Althannoverschen Mottos Peninsula und Waterloo, Garzia Hernandez, El Bodon, Barossa, Venta del Pozo und Göhrde Zeugniß ablegten; diese Ehrennamen sollten den Nachkommen als ein heiliges Vermächtniß überwiesen und von ihnen treu gehütet werden.

Unter den mancherlei Auszeichnungen, mit denen an jenem Tage Hannoversche Truppentheile begnadet wurden, war auch die Verleihung des Marsches der ehemaligen Hannoverschen Garde du Corps an das Königs-Ulanenregiment (1. Hannoversches) Nr. 13. Kein anderes Regiment sollte berechtigt sein, diesen Marsch bei großen Paraden als Präsentirmarsch und als Parademarsch im Schritt zu spielen. Die Verleihung war ein weiteres Mittel zur Belebung der Erinnerungen und zur Verschmelzung der Vergangenheit mit der Gegenwart.

Die Auszeichnung, die den Königs-Ulanen geworden war, machte in den anderen Truppentheilen, welche berufen waren die Erinnerungen Althannoverscher Regimenter zu pflegen, den Wunsch rege, der nämlichen Berücksichtigung gewürdigt zu werden. Sie und ihre Vorgänger, die alten Hannoverschen Soldaten, erblickten in der Erfüllung dieses Wunsches ein neues Pfand für die Gemeinsamkeit der Empfindungen und Gefühle, welche beide Theile beseelen.

Aber wo waren die Märsche geblieben, welche vor dem Jahre 1866 erklungen waren? Die Notenblätter waren damals nach allen Windrichtungen zerstreut; ihr berufener Verweser, der Armee-Musikdirektor Gerold, war schon vor Jahren aus dem Leben geschieden; nur hier und da mochte noch Einer von Denen, welche die Melodien dereinst geblasen und gepfiffen, getrommelt und gespielt hatten, die Erinnerung an die Tonzeichen im Gedächtnisse behalten, die eine oder die andere Musikkapelle in der Provinz mochte die Märsche noch in ihrem Programme haben.

Da brachte der Geburtstag des Allerhöchsten Kriegsherrn, der 27. Januar d. Js., eine freudige Ueberraschung. Als sinniges Angebinde bescheerte Er allen Regimentern und Bataillonen, welche die Bezeichnung „Hannoversche" führen, als Präsentir- und als Parademärsche, mit der Maßgabe, daß die beliehenen Truppentheile allein berechtigt sein sollen, die ihnen zugewiesenen Musikstücke bei großen Paraden zu spielen, Märsche Althannoverscher Regimenter und Bataillone. Das Armee-Verordnungsblatt hat das Nähere über die stattgehabten Verleihungen gebracht. Hier soll ein kurzer Ausweis über die Vergangenheit derjenigen Truppentheile gegeben werden, von denen jene Märsche stammen.

Aus der im Jahre 1803 aufgelösten **Kurhannoverschen Armee***) waren es:

Das Garde-Infanterieregiment, in der Stadt Hannover garnisonirend, meist als die „Fußgarde" bezeichnet, zu welchem der Grund gelegt war, als 1631 Herzog Georg von Calenberg mit dem Könige Gustav Adolf von Schweden in Verbindung trat. Das Regiment war, abweichend von den Garden anderer Fürsten, von je her eine Feldtruppe gewesen, hatte in Brabant und am Rhein, in Ungarn und in Serbien gefochten. Sein größter Ehrentag war der 1. August 1759 gewesen. In der siegreichen Schlacht bei Minden gehörten an diesem Tage die beiden Bataillone Garde zu den sechs Bataillonen, von denen der feindliche Oberbefehlshaber, der Marschall de Contades, in seinem dem Könige Ludwig XV. erstatteten Berichte schrieb: „J'ai vu ce qu'on ne vit jamais: Une seule ligne d'infanterie percer et culbuter trois lignes de cavalorie, rangées en bataille." In dem großen „Danksagungs-Komplimente", welches Herzog Ferdinand von Braunschweig nach der Schlacht durch den Generaladjutanten v. Reden seinen siegreichen Truppen abstatten ließ, werden die beiden Bataillone der Hannoverschen Garde ausdrücklich genannt; von den neun erbeuteten Standarten der Französischen Kavallerie hatten sie sechs genommen. Zu den Vorbesitzern der Feldzeichen gehörten die Gensdarmen und die Karabiniers „jenes in der Kriegsgeschichte Frankreichs durch vielfache Erinnerungen verherrlichte Korps, welches die Blüthe des Adels enthielt und der Stolz der Armee war". Der 1. Marsch des Garderegiments ist als Präsentirmarsch dem Füsilierregimente General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoversches) Nr. 73, der 2. dem 1. Hannoverschen Infanterieregimente Nr. 74 überantwortet.

Das Infanterieregiment Meding, welches diesen Namen bis zu der im Jahre 1792 erfolgten Pensionirung seines Chefs, des Generalleutnants v. Meding führte, das 2. Infanterieregiment, war ein Cellesches Regiment und im Jahre 1705, als mit dem Herzoge Georg Wilhelm die dortige Linie des Welfenhauses

*) Geschichte der Errichtung sämmtlicher Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Truppen von Fr. v. Wissel. — Neuausgabe durch Georg v. Wissel, Chur-Hannoverscher Infanteriehauptmann. Zelle 1786.

ausgestorben war, sammt deren Landen an das Kurhaus gekommen. Schon 1617 errichtet, hat es alle Wechselfälle des Dreißigjährigen Krieges überdauert, hatte unter König Gustav Adolf bei Lützen, unter dem Grafen Josias v. Waldeck im Solde der Republik Venedig auf Candia gefochten und mit den Brandenburgern Stettin erobert, hatte die Festung Ofen stürmen geholfen und bei Mohacz zum Siege beigetragen, von 1689 bis 1713 fast ununterbrochen gegen die Franzosen im Felde gestanden und dann den Oesterreichischen Erbfolgekrieg am Main und in Brabant sowie den Siebenjährigen Krieg mitgemacht. Bei einem der letzten Kämpfe, an welchem das Regiment in diesem theilnahm, dem am 30. August 1762 am Johannisberge gelieferten Treffen, wurde der demnächstige Chef, der Oberst v. Meding, damals Bataillonschef, an der Hand verwundet, ließ sich aber verbinden, kam dem Bataillone nach und gerieth schließlich, nachdem ihm sein Pferd erschossen war und er eine zweite, schwere Wunde erhalten hatte, in Französische Gefangenschaft. Im Jahre 1803 standen der Stab und das 1. Bataillon des Regiments in Hannover, das 2. Bataillon in Osnabrück. Der Marsch des Regiments von Meding ist der Präsentirmarsch des Infanterieregiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesisches) Nr. 78 geworden.

Beim 3. Infanterieregimente sind die beiden Bataillone zu unterscheiden, deren Märsche als Präsentirmärsche den beiden jüngsten unter den beliehenen Regimentern übereignet wurden. Das 1. dieser Bataillone, dienstlich als das „Gibraltarsche" bezeichnet, weil es — wie das ihm verliehene Devisenband und die Inschrift seiner Fahne bezeugte — bei der Vertheidigung der Mittelmeerfeste „Mit Elliot Ruhm und Sieg" errang, war — wie das 2. Infanterieregiment, das Regiment Meding — im Jahre 1617 als ein Cellesches errichtet worden und hat dessen Schicksale in allen Stücken getheilt. Das 2. Bataillon, im Jahre 1704, also zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges, errichtet, trat sofort in kriegerische Thätigkeit und hat alsdann manches Jahr, aber ausschließlich gegen die Franzosen, unter den Waffen gestanden, bis es, nachdem im Jahre 1763 Frieden geschlossen war und die Kurhannoversche Truppenmacht bedeutende Einschränkung erfuhr, mit jenem 1. Bataillone „kombiniret" wurde. Die Garnison des Regiments war die Festung Hameln. Dort steht das 4. Hannoversche Infanterieregiment Nr. 164, welches als Präsentirmarsch den Marsch des 1. Bataillons geerbt hat, während der des 2. in gleicher Eigenschaft auf das 5. Hannoversche Infanterieregiment Nr. 165 übergegangen ist.

Auch beim 11. Infanterieregimente sind die beiden Bataillone zu unterscheiden, deren Märsche nunmehr zwei verschiedenen Regimentern gehören. Das 1. Bataillon, 1702 aufgestellt, hat an den vielen Feldzügen der Hannoverschen Truppen gegen die Franzosen theilgenommen; das 2., weit ältere, sah auf eine wechselvollere Laufbahn zurück. Durch Herzog Georg von Calenberg 1631 errichtet, focht es als „Blaues Regiment" im Dreißigjährigen Kriege, dann 1685 und 1686 in Ungarn gegen die Türken, 1688 und 1689 am Mittelrheine, 1690 bis 1697 und 1702 bis 1713 in den Niederlanden, 1742 und 1743 am Main, 1744 bis 1747 wiederum in den Niederlanden und 1757 bis 1763 im nordwestlichen Deutschland gegen die Franzosen. Nachdem am 16. Mai 1768 der Chef, Generalmajor v. La Chevallerie, zu Lüneburg gestorben war, wurde das Regiment mit jenem erstgenannten verschmolzen und erhielt, als an Stelle der Benennung nach dem Chef im Jahre 1783 die Bezeichnung durch Ziffern eingeführt wurde, mit diesem die Nr. 11, unter welcher es aus den Feldzügen gegen die Französische Republik auf dem alten Kriegsschauplatze in den Niederlanden wenig Erfolge davontrug, aber viel Ruhm und Anerkennung erwarb. Die Heimkehr von dort vollzog sich unter traurigen Verhältnissen. Das ganze 2. Bataillon war am 25. August 1794 durch die Kapitulation der kleinen Festung Sluys kriegsgefangen geworden, und das 1. hatte laut Rapport vom 31. Dezember d. Js. nur 92 Mann unter dem Gewehre gehabt; bei dem im Januar 1795 erfolgten Rückzuge nach Deutschland, der an Schrecken, durch Witterung und Hunger veranlaßt, hinter dem der Franzosen aus Rußland im Jahre 1812 nicht allzuweit zurückblieb, bei dem aber die Truppen ihre militärische Haltung voll bewahrten, gehörte es zur Nachhut. Dann zog das 1. Bataillon in Ratzeburg, das 2. in Lüneburg, den letzten Garnisonen, wieder ein. Der Marsch des 1. Bataillons ist Präsentirmarsch des 2. Hannoverschen Infanterieregiments Nr. 77 geworden, den des 2. Bataillons hat das Infanterieregiment von Voigts-Rhetz (3. Hannoversches) Nr. 79 erhalten.

(Schluß folgt.)

Die Russisch-Asiatischen Eisenbahnen und ihre militärische Bedeutung.

(Schluß.)

Von dem Bau der Amur-Bahn von Strietensk nach Chabarowsk hat man vorläufig Abstand genommen, da ja der Amur selbst im Sommer durch Dampfschiffe, im Winter auf dem Eise die beiden genannten Orte verbindet. Dessenungeachtet hat es die Russische Regierung aber für nothwendig gehalten, auf einem anderen Wege eine Eisenbahnverbindung zwischen der Transbaikal-Bahn und der Ussuri-Bahn herzustellen, und zwar durch eine Durchquerung der Mandschurei. Diese Mandschurische Bahn (Sibirische Ostbahn) hat einerseits den Vortheil, daß sie kürzer und weniger schwierig zu bauen ist als die Amur-Bahn, dann aber auch, was wohl die Hauptsache ist, daß sie die Mandschurei in die Machtsphäre Rußlands bringt.

Die Russische Regierung trat mit der Chinesischen Regierung in Verhandlungen, um eine Konzession für den Bau dieser Bahn zu erlangen. Es kam ein Vertrag unter dem 8. September 1896 zu Stande, auf Grund dessen Rußland das Recht erhielt, von einer Station der Transbaikal-Bahn durch die Mandschurei nach einer Station der Süd-Ussuri-Bahn eine Eisenbahn zu bauen. Zur Ausführung des Baues wurde gleichzeitig die Errichtung der „Russisch-Chinesischen Bank" in die Wege geleitet und eine Aktiengesellschaft der Chinesischen Ostbahn gebildet.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, wollte ich den Wortlaut der Statuten dieser Gesellschaft hier anführen. Angezeigt dürfte es aber sein, wenigstens das Hauptsächlichste herauszunehmen, um zu zeigen, daß diese „Chinesische Ostbahn" thatsächlich eine Russische Eisenbahn ist. So heißt es: „Zum Bau und Betriebe einer Eisenbahn innerhalb Chinas von einem Punkte an der westlichen Grenze der Provinz Ho-lung-Kiang bis zu einem Punkte an der östlichen Grenze der Provinz Kirin und zur Vereinigung dieser Bahn mit den Zweigen, welche die Russische Regierung von der Transbaikal- und der Süd-Ussuri-Bahn nach der Chinesischen Grenze baut, wird auf Grund der am 8. September 1896 von der Chinesischen Regierung mit der Russisch-Chinesischen Bank abgeschlossenen Vertrages die »Gesellschaft der Chinesischen Ostbahn« gebildet."

„Nach Maßgabe des Vertrages mit der Chinesischen Regierung gehört die Chinesische Ostbahn für die Dauer von 80 Jahren von der Eröffnung des Verkehrs auf der ganzen Linie ab der Gesellschaft."

„Die Breite des Geleises der Bahn muß dieselbe sein, wie die der Russischen Eisenbahnen. Die Gesellschaft muß die Arbeiten nicht später als am 28. August 1897 beginnen und sie dergestalt fördern, daß die ganze Linie nicht später als nach sechs Jahren von der Zeit ab fertig ist, wo die Richtung der Linie endgültig festgesetzt sein wird und die erforderlichen Landstücke der Gesellschaft zugewiesen sein werden."

„Der Betrieb auf der Chinesischen Ostbahn muß mit dem Umfange des Betriebes auf den Russischen Eisenbahnen, die mit der Chinesischen Bahn in Verbindung stehen, in Uebereinstimmung gebracht werden. Alle Arten von Zügen, die zwischen der Transbaikal- und Ussuri-Bahn verkehren, nimmt die Chinesische Ostbahn auf und befördert sie in ihrem vollen Bestande nach ihrer Bestimmung. Alle Züge sind mit derselben Geschwindigkeit zu befördern, wie dies auf den Russischen Bahnen geschieht."

„Wenn mit der Entwickelung des Verkehrs auf der Chinesischen Ostbahn ihre technischen Einrichtungen zur Befriedigung der Anforderungen eines regelmäßigen und unausgesetzten Verkehrs der Passagiere und Waaren sich als mangelhaft erweisen, so muß, sobald durch die Russischen Eisenbahnen die Forderung um eine entsprechende Verstärkung der Chinesischen Ostbahn gestellt wird, Letztere Maßregeln treffen, um die technische Einrichtung der Bahn und deren Betrieb zu verstärken. Im Falle, daß die genannten Eisenbahnen verschiedener Ansicht sind, untersteht die Chinesische Ostbahn der Bestimmung des Russischen Finanzministers. Wenn die der Chinesischen Ostbahn zur Verfügung stehenden Mittel sich als unzulänglich zur Ausführung aller nöthigen Arbeiten für ihre Verstärkung erweisen, so kann sich die Bahnverwaltung jederzeit an den Russischen Finanzminister mit dem Gesuch wenden, ihr durch die Russische Regierung eine Geldunterstützung zu gewähren."

Schon aus diesen wenigen Sätzen, noch mehr aber aus den sonstigen Bestimmungen der Statuten der Gesellschaft der Chinesischen Ostbahn geht, wie oben gesagt, hervor, daß diese Bahn einer Russischen Bahn gleichzuachten ist, zumal auch ihre Richtung von der Russischen Regierung bestimmt ist und der Bau von Russischen Ingenieuren geleitet wird.

Schon im Jahre 1895 fanden auf dem Russischen Territorium Untersuchungen statt, die den Zweck hatten, die Richtung der Bahn von der Transbaikal-Bahn nach der Mandschurischen Stadt Chailar einerseits und von der Station Nikolskoje der Süd-Ussuri-Bahn nach der Mandschurischen Stadt Ninguta festzustellen. Das Ergebniß war, daß als Anfangspunkte Ust-Mogoitui am rechten Ufer der Ingoda, 3 Werst von der Station Kaidalowo der Transbaikal-Bahn im Westen und die Station Nikolskoje der Süd-Ussuri-Bahn im Osten bestimmt wurden. Von Ust-Mogoitui aus wird die Bahn den Gebirgsrücken Adan-Tschelon überschreiten und bei Staro-Zuruchaitui am Argun in die Mandschurei eintreten. Weiter führt sie über Chailar, Bodunö nach Kirin, wo der Sungari überschritten wird. Von Kirin folgt sie einer östlichen Richtung nach Omosso, wendet sich dann nach Nordosten und erreicht Ninguta, um dann bei Polsawskaja die Mandschurei zu verlassen und bei Nikolskoje in die Süd-Ussuri einzumünden.

Auf der Strecke Ust-Mogoitui—Staro-Zuruchaitui haben am 1. Oktober 1898 die Arbeiten begonnen, während die Strecke Nikolskoje—Polsawskaja bereits dem Verkehr übergeben ist. Ueber den Stand der Arbeiten innerhalb der Mandschurei fehlen offizielle Nachrichten; es ist jedoch anzunehmen, daß der Bau auch hier im Fortschreiten begriffen ist, zumal die verschiedenen Strecken gleichzeitig in Angriff genommen werden.

Wenn schon, wie gesagt, durch den Bau der Chinesischen Ostbahn der Norden der Mandschurei in die Machtsphäre Rußlands eingetreten ist, so ist durch die pachtweise Abtretung des südlichen Gebiets der Lian-Tung-Halbinsel durch China an Rußland die ganze Mandschurei, ein Gebiet, fast doppelt so groß als Deutschland, wenn auch nicht nominell, so doch thatsächlich Russisches Gebiet geworden.

Diese Abtretung erfolgte auf Grund eines Uebereinkommens vom 27. März 1898, das Russischerseits, wie folgt, bekanntgegeben wurde: „Am 27. März 1898 ist in Peking von den Bevollmächtigten Rußlands und Chinas eine besondere Uebereinkunft unterzeichnet, kraft deren die Kaiserliche Regierung auf eine Frist von 25 Jahren, welche nach gegenseitiger Uebereinkunft verlängert werden kann, die Häfen Port Arthur und Ta-lien-wan mit einem entsprechenden Territorium und einer entsprechenden Wasserstrecke abgetreten werden, und ebenso der Bau eines Eisenbahnzweiges zur Verbindung der Häfen mit der großen Sibirischen Magistrale freigestellt wird.

Diese Uebereinkunft ist eine direkte und natürliche Folge der bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Reichen, deren alle Anstrengungen auf die Erhaltung der Ruhe auf dieser mächtigen Strecke ihrer Grenzgebiete zum gegenseitigen Nutzen der ihnen untergebenen Völker gerichtet sein müssen.

Die durch den diplomatischen Akt vom 27. März bedingte friedliche Besetzung der Häfen und des Territoriums des befreundeten Staates durch die Russischen

Kriegsschiffe beweist, wie es nicht besser geschehen kann, daß die Regierung des Bogdoschan die Bedeutung der zwischen uns zu Stande gekommenen Uebereinkunft wahrhaft schätzt.

Indem diese Uebereinkunft die Hoheitsrechte Chinas nicht berührt und die wirklichen Bedürfnisse Rußlands als der benachbarten großen Seemacht befriedigt, verletzt sie die Interessen irgend eines fremden Staates in keiner Weise; im Gegentheil, sie ermöglicht allen Nationen der Welt, in nicht ferner Zukunft mit diesem bis dahin verschlossenen Lande an der Küste des Gelben Meeres in Beziehung zu treten; die Aufschließung des Hafens Ta-lien-wan für die Handelsschiffe aller fremden Staaten schafft in dem Stillen Ozean einen neuen Mittelpunkt für die Handels- und Industrieunternehmungen dieser Mächte, wobei die große Sibirische Bahn, dank der freundschaftlichen Abmachung zwischen Rußland und China, berufen ist, die äußersten Grenzen der beiden Festländer der alten Welt zu verbinden.

Somit hat die in Peking unterzeichnete Uebereinkunft für Rußland eine große historische Bedeutung und muß von Allen freudig willkommen geheißen werden, denen die Güter des Friedens und die Erfolge einer gegenseitigen Gemeinschaft theuer sind." —

Nach dieser Uebereinkunft, deren Inhalt klarlegt, wie die Russische Regierung ihre Lage im fernen Osten auffaßt, ist Rußland das Recht zugebilligt, die von ihm in Besitz genommenen beiden Häfen Port Arthur und Ta-lien-wan unmittelbar mit der Chinesischen Ostbahn und mittelbar mit der großen Sibirischen Bahn in Verbindung zu bringen. Soweit es sich feststellen läßt, wird diese Bahn sich von der Hauptbahn bei Kirin abzweigen, den ganzen Süden der Mandschurei durchziehen, um Port Arthur zu erreichen, das mit Ta-lien-wan durch eine bereits im Bau begriffene Eisenbahn verbunden ist. —

Nach dieser geschichtlichen Darlegung der Entwickelung der Russischen Eisenbahnen in Asien, soweit sie im Betriebe bezw. im Bau begriffen sind, wende ich mich zu deren Bedeutung. Daß sie wichtige Kulturträger sind, die wirthschaftliche Entwickelung jener fernen Gebiete in die Wege leiten und den Handel und Verkehr außerordentlich beleben werden, liegt auf der Hand. Aber nicht geringer ist die militärische Bedeutung dieses Eisenbahnnetzes, das Mittelasien bedeckt und sich von der Ostgrenze des Europäischen Rußland nach Osten und Süden bis zum Stillen Ozean erstreckt. War es bis dahin nur mit großen Schwierigkeiten verknüpft, die auf den weiten Gebieten Mittelasiens, Sibiriens, des Amur-Landes zerstreuten Truppen zu gemeinsamen Operationen bereitzustellen, sie zu konzentriren, so ermöglichen dies jetzt jene Bahnen in verhältnißmäßig kurzer Zeit.

Die Mittelasiatische Eisenbahn hat, abgesehen davon, sogar einen wesentlichen Einfluß auf die Organisation der Truppen des Turkestanischen Militärbezirks gehabt. Stand bis dahin Transkaspien unmittelbar unter dem Kriegsministerium und nicht unter dem Generalgouverneur von Turkestan, so ist es durch die Eisenbahn möglich geworden, Transkaspien seine Selbständigkeit zu nehmen, es dem Turkestanischen Militärbezirk einzuverleiben und die gesammten Truppen des Letzteren in ein festes Gefüge von zwei Armeekorps zu bringen.*)

Es ist klar, daß die Zusammensetzung der Truppen, deren höchster Verband bis dahin die Brigade war, in Armeekorps der Ausbildung in hohem Maße zu statten kommen wird. Aber auch die Verwendung der Truppen wird daraus Vortheil ziehen. Und dabei wird die Eisenbahn wieder zu einem wichtigen Faktor, indem sie eine schnelle Zusammenziehung und eine Verschiebung der Truppen, je nach den Anforderungen, möglich macht.

Die Afghanische Frage ist noch nicht gelöst. Wenn sie aber einmal aufgerollt wird, was ja nur eine Frage der Zeit ist, so wird die Mittelasiatische Eisenbahn wichtige Dienste leisten. Durch den Zweig Merw—Kuschk können Truppen bis unmittelbar an die Afghanische Grenze transportirt werden, um von hier aus das wichtige Herat, den Schlüsselpunkt Afghanistans, in Besitz zu nehmen. Der Nachschub an Truppen und Verpflegung wird gesichert sein.

Da ferner von Samarkand aus die Zweige Kokan—Margelan und Kokan—Andishan fast bis an die Chinesische Grenze führen, so können auch dorthin Truppen transportirt werden, mit denen China bedroht werden kann, sofern es den Forderungen Rußlands im fernen Osten nicht willfahren sollte. Rußland verfügt über die nöthigen Truppen, um auch von Mittelasien aus seinen Forderungen Nachdruck zu geben. Sollten diese Truppen zu Operationen, sei es gegen China, sei es gegen Afghanistan, das einen Rückhalt an England haben wird, nicht ausreichen, so können auf der Mittelasiatischen Eisenbahn auch Truppen aus dem Kaukasus zur Verstärkung herangeführt werden. Die Lage Rußlands in Mittelasien den Nachbarstaaten gegenüber ist durch die Mittelasiatische Eisenbahn in militärischer Beziehung eine außerordentlich günstige geworden. —

In eine gleich günstige militärische Lage wird Rußland aber auch in Ostasien durch die dortigen Bahnen versetzt. Die im Militärbezirk Sibirien und im Militärbezirk Amur stehenden Truppen können durch die große Sibirische Bahn, die Mandschurische Bahn und deren Abzweigung nach Süden, wo es erforderlich ist, zusammengezogen werden.

Auf die Verstärkung seiner Truppen im fernen Osten hat Rußland in der letzten Zeit großen Werth gelegt, so daß es jetzt dort über eine nicht unbedeutende Macht verfügt.*)

Die Hauptstützpunkte Rußlands in Ostasien sind, abgesehen von Wladiwostok, Port Arthur und Ta-lien-wan, bei welch Letzterem auf Grund des Ukas vom 30. Juli (11. August) 1899 die neue Stadt Dalnii gebaut werden soll.

Ist nun die Russische Militärverwaltung auch eifrig bemüht, die Befestigungen, die von den Japanern nach der Einnahme zum Theil zerstört wurden, wieder herzustellen und zu ergänzen, so dürfte doch ihre Besatzung nicht ausreichen, um unter allen Umständen die Vertheidigung jener beiden Stützpunkte sicherzustellen. Deshalb war es für Rußland geboten, eine Eisenbahn von der Chinesischen Ostbahn aus dorthin zu führen, um Verstärkungstruppen schnell nachschieben zu können.

Port Arthur und Ta-lien-wan sind für die Machtstellung Rußlands in Ostasien von ganz außerordentlicher

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 40/1899.

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 57/1898.

Wichtigkeit. Sie liegen kaum 300 km von Taku entfernt, so daß hier bereitgehaltene Truppen, was durch die Bahnen gewährleistet wird, innerhalb 24 Stunden an der Küste von Tschili gelandet werden können, um dann in wenigen Tagemärschen Peking zu erreichen. Der Golf von Tschili wird durch Port Arthur und das Stille Ozean-Geschwader beherrscht. Auf China kann durch diese Verhältnisse ein mächtiger Druck ausgeführt werden, dem es sich kaum wird entziehen können.

Rußland hat aber auch nicht gesäumt, die Verwaltung des auf der Halbinsel Lian-Tung in Besitz genommenen Gebiets zu organisiren. Durch den Ukas vom 16. (28.) August 1899 ist dies Gebiet, das ursprünglich dem Militärbezirk Amur angegliedert war, selbständig geworden und ist nach Art der Militärbezirke im Reich eingerichtet. Besonders ist dabei hervorzuheben, daß dem Oberkommandirenden nicht nur die Landtruppen, sondern auch das Geschwader des Stillen Ozeans, und nicht bloß Port Arthur, der Sitz des Oberkommandirenden, und Ta-lien-wan, sondern auch der Hafen von Wladiwostok unterstellt sind. Wie wichtig das für die Vertheidigung, für die Offensive ist, bedarf keines Beweises.

Wie die Russische Politik in allen Asiatischen Fragen zielbewußt ist, so auch bei dem Bau der Eisenbahnen in Mittelasien und im fernen Osten. Sie sind nach streng strategischen Grundsätzen in Bau genommen, und machen es möglich, daß Rußland „zu Lande" mit seinen Truppen die äußersten Gegenden seiner Asiatischen Besitzungen erreichen kann, sei es zu ihrer Vertheidigung, sei es, um von hier aus angriffsweise vorzugehen. Rußland ist durch seine Eisenbahnen zu einer Machtstellung in Asien gelangt, die ihm wohl kaum eine andere Macht streitig machen kann.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 20.

Während in der Zeit zwischen 10. Januar und 12. Februar die geschilderten Ereignisse in Natal sich abspielten, zeigte sich auf dem westlichen und südlichen Theil des Kriegsschauplatzes nur eine verhältnißmäßig geringe Rührigkeit der Engländer. Der neue Oberbefehlshaber Lord Roberts wartete offenbar in Kapstadt zunächst das Eintreffen der 6. und 7. Division ab, welche für die Durchführung weiterer Offensivpläne im Norden der Kap-Kolonie und am Modder-Flusse dringend nothwendig waren; Gatacre befand sich bei Starkstrom, Lord Methuen am Modder-Flusse einem zu widerstandsfähigen Gegner gegenüber und in zu ungünstiger strategischer und taktischer Lage, um erstere Unternehmungen wagen zu können, und auch French, der bei Colesberg noch die meiste Rührigkeit entwickelte, war zu schwach, als daß er gegenüber den diesen Ort behauptenden, sich durch Zuzug Aufständischer mehr und mehr verstärkenden Buren etwas Entscheidendes hätte unternehmen können. Es fehlte zwar bei keiner der genannten Kräftegruppen an Erkundungsgefechten, Austausch von Geschützfeuer, Zusammenstößen — einen größeren, nennenswerthen Erfolg versprechenden Zuschnitt hatte jedoch keine dieser Unternehmungen, vielmehr schien es sich mehr um Beschäftigung der Truppen und ihre Gewöhnung an die Anforderungen des Krieges sowie um Zeitgewinn zu handeln.

Hauptsächlich war es French, der während der genannten Zeit eine lebhaftere Thätigkeit entwickelte und sich in etwas ernsterem Sinne bemühte, Colesberg wegzunehmen und sich die Uebergänge über den Oranje-Fluß bei Bothos-Drift und Norvals-Pont zu sichern. Allein trotz seiner allmählich bis auf 12 000 Mann anwachsenden Stärke gelang es ihm nur, auf den Colesberg südlich in weitem Bogen umgebenden Höhen eine außerordentlich lockere Stellung, mit dem Coles-Kop als Mittelpunkt und Rendsburg als Hauptquartier, zu nehmen und durch einzelne Entsendungen die Umgegend im Westen und Osten zu beunruhigen, wobei es zu häufigen Zusammenstößen mit wechselvollem Ausgang kam.

Als dann, etwa um den 25. Januar, die 6. Division Kelly-Kenny oder wenigstens Theile derselben bei Thebai auf der Bahnlinie Rosmead—Stormberg eintrafen, hegte man allgemein die Erwartung, daß diese Division — entweder zur Verstärkung des rechten (Gatacre) oder des linken (French) Flügels der in der Kap-Kolonie operirenden Truppen bestimmt — die Operationen in ein lebhafteres Tempo bringen würde. Diese Erwartung erfüllte sich jedoch nicht. Sowohl die Unternehmungen Gatacres wie jene Frenchs behielten ihren unentschiedenen Charakter, und über das Verbleiben, die Bewegungen oder die Bestimmung der Truppen Kelly-Kennys herrschte allgemeine Unklarheit. Am 6. Februar verließ auch Lord Roberts Kapstadt; ob sein Ziel im Norden der Kap-Kolonie oder bei Lord Methuen am Modder-Flusse lag, zu welchem sich auch der Kommandeur der 7. Division, General Tucker, begeben hatte, blieb zunächst unbekannt.

Von den Ereignissen, welche während dieser Zeit am Riet-Flusse bei Lord Methuen vor sich gingen, ist von besonderer nachwirkender Bedeutung, daß die Buren ihre allerdings nur schwach besetzten Stellungen im Rücken Lord Methuens bei Graspan und Belmont wieder aufgegeben zu haben scheinen. Ob dies mit der Schwächung der Buren, welche durch Abgabe von Verstärkungen in den Norden der Kap-Kolonie hervorgerufen wurde, oder mit der Ansammlung Englischer Truppen im Lager bei Hopetown zusammenhing, muß dahingestellt bleiben. Ferner verdient Erwähnung, daß General Macdonald mit der Hochländer-Brigade, dem 9. Ulanenregiment und einer Feldbatterie am 4. Februar vom Lager Methuens nach der Koodoosberg-Drift, 30 km westlich hiervon, entsendet wurde, um die Vereinigung eines von Cronje vor Kimberley entsandten Buren-Kommandos mit einem vom unteren Vaal kommenden Aufständischenkorps zu verhindern und deren offenbare Absicht zu vereiteln, durch einen abermaligen Vorstoß in der Richtung auf Belmont Lord Methuens rückwärtige Verbindungen neuerdings zu unterbrechen. Macdonald konnte, obwohl später noch durch die Kavalleriebrigade Babington verstärkt, die Vereinigung des Gegners am nördlichen Riet Ufer nicht hintanhalten, hatte mit demselben bei der Koodoos-Drift ein zu Ungunsten der Engländer ausfallendes Gefecht und wurde am 9. — angeblich auf Befehl Lord Roberts' — in das Lager am Modder-River zurückgezogen.

Am 10. morgens traf Lord Roberts am Modder-Flusse ein. Gleichzeitig wurde jetzt bekannt, daß auch

die 6. Division (Kelly-Kenny), ein großer Theil der Reiterei unter General French sowie die bereits eingetroffenen Truppen der 7. Division und alle verfügbar zu machenden Lokaltruppen der Kap-Kolonie zwischen dem Oranje- und Riet-Flusse nördlich Hopetown versammelt worden waren, um sich mit Lord Methuen zu einer ansehnlichen, auf 40 000 bis 50 000 Mann geschätzten Streitkraft zu vereinigen und die von Lord Roberts beabsichtigte Offensive zum Entsatze Kimberleys durchzuführen. Die Versammlungsbewegungen dieser Truppenmasse waren, soweit wenigstens nach den zu uns gedrungenen Nachrichten beurtheilt werden kann, unter voller Geheimhaltung ausgeführt worden, und so schien thatsächlich auch den Buren unter Cronje gegenüber das Moment der Ueberraschung wenigstens insoweit gewahrt, daß diese vor dem Angriffe Lord Roberts', wenn Letzterer mit entsprechender Raschheit ausgeführt wurde, Verstärkungen vom südlichen und östlichen Kriegsschauplatze kaum mehr erwarten konnten. Ueberdies wird man nicht fehlgehen, wenn man die ungemein rührige Angriffsthätigkeit Bullers in Natal, das Auftreten der vereinigten Kap-Volunteers unter General Brabants vor dem durch die Buren besetzten Dordrecht und die mit einzelnen Scharmützeln frischer einsetzende Rührigkeit Gatacres und des an Stelle Frenchs vor Colesberg befehligenden Generals Clements mit dem Zwecke in Zusammenhang bringt, ihre Gegner an der Absendung von Verstärkungen nach dem Modder-Flusse zu verhindern.

Die nächste Thätigkeit Lord Roberts' am Riet-Flusse scheint auf die Organisation seiner Kräfte gerichtet gewesen zu sein. Hierbei scheinen die Divisionen Lord Methuen (1.), Kelly-Kenny (6.) und Tucker (7.), soweit letztere eben vorhanden war, endlich Lord Methuens 9. Brigade den Rahmen zur Bildung von vier Infanteriedivisionen abgegeben zu haben, welche durch Einschiebung der Freiwilligen- und Lokaltruppen vervollständigt wurden. Die Kavallerie wurde, insoweit nicht ihre Eintheilung bei den Infanteriedivisionen erforderlich war, zu einer Kavalleriedivision unter dem Befehle des Generals French zusammengezogen.

Der Angriffsplan Lord Roberts' scheint in anerkennenswerther Weise die bisher von Lord Methuen gesammelten Erfahrungen in Betracht gezogen zu haben. Bei der Stärke der fortifikatorisch außerordentlich widerstandsfähig gemachten Stellung Spytfontein—Magersfontein und der Schwierigkeit eines Flußübergangs im Bereiche der feindlichen Geschütze war naturgemäß von einem frontalen Angriff der Stellung Cronjes auf dem nördlichen Modder-Ufer keine Rede. Für einen den rechten Flügel Cronjes umfassenden, von Westen her gegen Kimberley vordringenden Angriff hatten die bisherigen Erkundungen ebenfalls keine günstigen Verhältnisse festgestellt, und man mußte fürchten, daß die kurz vorhergegangene Unternehmung Macdonalds bei Koodoos-Drift die Aufmerksamkeit der Buren auf diesen Flügel gelenkt habe. Ueberdies stellte aber auch ein aus westlicher Richtung geführter Angriff, selbst wenn er glücklich verlief, in strategischer Beziehung keine nennenswerthen Vortheile in Aussicht. Er konnte allerdings den Entsatz Kimberleys herbeiführen, den übrigens auch die Engländer mehr

[illegible]lischen denn als einen materiellen Erfolg angesehen haben mögen, drängte aber Cronje direkt auf seine Operationsbasis in der Richtung auf Bloemfontein zurück, so daß dieser Rückzug eher zu einer Stärkung der Buren als zu ihrer Schwächung beitragen konnte.

Ein Angriff gegen die linke Flanke Cronjes, welche südöstlich Magersfontein an die Modder angelehnt war, hatte aber mit der starken Stellung Prinsloos zu rechnen, welche auf dem östlich Jakobsdal sich rasch und bedeutend erhebenden Gelände in vorzüglicher fortifikatorischer Verstärkung jeden unmittelbaren Angriff gegen diesen Theil der Buren-Stellung durch Bedrohung der rechten Flanke unmöglich machte. Ein gleichzeitiger Angriff auf die Stellungen Prinsloos und Cronjes hätte zur Zersplitterung der Englischen Streitkräfte geführt, eine in einleitender Weise zunächst nur gegen Prinsloo gerichtete Offensive aber, selbst wenn dieselbe von Erfolg begleitet gewesen wäre, dem späteren Angriff gegen Cronje das Moment der Ueberraschung genommen, so daß sie mit der Wahrscheinlichkeit rechnen mußte, im weiteren Verlaufe nicht auf die Flanke, sondern unter höchst ungünstigen Geländeverhältnissen auf eine inzwischen improvisirte neue Front zu treffen.

Solche Erwägungen und die Lage seines Versammlungsraumes nördlich von Belmont mögen Lord Roberts dazu geführt haben, seinen Angriff noch östlich von Jakobsdal und der dort von Prinsloo eingenommenen Stellung auszuführen. Die Unvollständigkeit der hierüber vorliegenden Nachrichten und der Umstand, daß die hierbei in Betracht kommenden Oertlichkeiten auf den zur Verfügung stehenden Karten nur theilweise angegeben sind, machen es zwar nicht möglich, alle Einzelheiten des Englischen Angriffes in zuverlässiger Weise zu verfolgen. Feststehend erscheint jedoch, daß die Angriffsrichtung von der Dekils-Drift (am oberen Riet-Flusse östlich Jakobsdal) und der Klip-Drift (am Modder-Flusse, nordöstlich Jakobsdal) über Olifantsfontein gegen Kimberley bezw. bei planmäßigem Verlaufe des Angriffs in den Rücken der Stellung Cronjes bei Spytfontein—Magersfontein verlief. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Angriffsrichtung geschickt gewählt war und sowohl vom taktischen wie vom strategischen Standpunkte die Möglichkeit großer Erfolge in sich schloß.

Taktisch hatte sie den Vortheil, daß sie durch einen nahezu offenen, der Kampfweise der Buren wenig günstigen Geländestreifen nach Kimberley führte und somit jenem Theil der Truppen, welcher zum unmittelbaren Vorstoß auf die zu entsetzende Stadt bestimmt war, möglichst rasche, wahrscheinlich nicht auf ernsteren Widerstand stoßende Vorwärtsbewegung bot. Außerdem führte sie in den Rücken der frontal starken Stellung Spytfontein—Magersfontein und faßte dieselbe damit an ihrem verwundbarsten Punkte. Strategisch fiel aber ins Gewicht, daß ein unter solchen Verhältnissen eingeleiteter und mit Erfolg durchgeführter Angriff Cronje von seiner Basis und seinen Hülfsquellen abschneiden und ihn zum Rückzug in das Griqua-Land, also in entgegengesetzter Richtung, zwingen konnte.

Für diesen Angriff schein Lord Roberts die Kavalleriedivision unter French, welcher noch Artillerie, berittene Infanterie und einzelne Kolonialtruppen beigegeben waren, die durch die Hochländer-Brigade verstärkte Division Kelly-Kenny, die Division Tucker sowie die

neugebildete Division verfügbar gemacht zu haben, während Lord Methuen mit der Gardebrigade im Lager am Zusammenflusse des Riet- und Modder-Flusses blieb, offenbar um die Umgehungsbewegung durch einen Frontalangriff auf die Stellung Cronjes zu unterstützen, sobald sich der Druck auf den Rücken Cronjes fühlbar gemacht hätte.

Soweit sich dies nach unserer Kenntniß der Geländeverhältnisse und der beiderseitigen Stellungen beurtheilen läßt, war der in vielen Stücken dem Umgehungsplan Bullers am oberen Tugela gleichende Plan Lord Roberts' klug entworfen und auf ein großes Ziel zugeschnitten. Daß er — wie schließlich jede weiter ausgreifende, mit einem Frontalangriff gepaarte Umgehungsbewegung — zu einer Trennung der Kräfte führen mußte, wird ihm besonders im Hinblick auf die mindestens doppelte Ueberlegenheit der Engländer nicht zum Vorwurfe gemacht werden können. Gewiß schloß auch er große Gefahren in sich, insbesondere jene, welche jeder in ähnlichem Verhältniß angelegten Umgehung droht, daß sich der Gegner gegen einen der getrennten Theile wendet. Diese Gefahr, welche zudem durch das bisherige zuwartende Verhalten der Buren dem noch alleinstehenden Lord Methuen gegenüber gemildert erscheint, darf jedoch unter den hier gegebenen Verhältnissen nicht abhalten, einen — wenn auch gewagten, aber große Erfolge versprechenden — Schlag auszuführen. Auch ist nicht zu verkennen, daß die Verhältnisse der taktischen Kraftabmessung, in welcher die Umgehung Lord Roberts' gipfelte, weit gründlicher und besser in Betracht gezogen waren und sich thatsächlich viel günstiger herausstellten als bei dem Umgehungsversuche Bullers über den Tugela.

Mit dem Momente der Ueberraschung des Gegners, dessen Bedeutung für jede Umgehung schon früher (Sp. 330 und 331) hervorgehoben wurde, rechnete übrigens auch der Plan Lord Roberts'. Auch in dieser Hinsicht scheint auf Englischer Seite nichts vernachlässigt worden zu sein, um die beabsichtigte Operation zum raschen Vollzug zu bringen. Obwohl der Oberbefehlshaber erst am 10. Februar morgens am Modder-Flusse eingetroffen war und zahlreiche, hauptsächlich durch die Neueintheilung seiner Truppen bedingte Geschäfte zu verrichten hatte, sehen wir seine vorgeschobene Kavallerie unter French bereits am 12. Februar an der Dekils-Drift den Riet-Fluß überschreiten, und auch im weiteren Verlauf der Operation zeigt sich eine Beweglichkeit und Rührigkeit der Truppen, welche sich von den bisher gemachten Beobachtungen außerordentlich vortheilhaft abhebt.

So überschritt French nach einem weiteren Marsche von gegen 60 km am 13. den Modder-Fluß durch die Klipfurt, hatte am 14. ein unbedeutendes Gefecht mit schwächeren Buren-Kommandos in der Gegend von Roodekalkfontein zu bestehen, das mit dem Rückzuge der Buren endete und rückte dann unter sorgfältiger Aufklärung des von ihm zu durchschreitenden Geländes, ohne noch auf nennenswerthen Widerstand zu stoßen, am 15. Februar zwischen Olifantsfontein und Alexanderfontein hindurch in Kimberley ein. Bei diesem Marsche war seine linke Flanke durch ein Detachement unter Oberstleutnant Gordon gedeckt, das am 13. westlich der Klipfurt durch die Ronnvalfurt das nördliche Modder-Ufer gewann und hier nach einem ebenfalls leichten Zusammenstoß mit einzelnen Buren-Trupps gegen Westen einschwenkte, um gegen den Rücken der Stellung von Magersfontein aufzuklären. Die 6. Division, gefolgt von der Hochländer-Brigade, scheint am 14. bei der 12 km östlich der Dekilfurt gelegenen Waterfalfurt den Riet-Fluß überschritten und ihren Marsch gegen die Klipfurt am Modder-Flusse fortgesetzt zu haben, wo sie am 17. eintraf. Das Hauptquartier Lord Roberts' mit den beiden anderen Divisionen scheint ebenfalls am 14. bei der Dekilfurt über die Riet gegangen zu sein. An Zusammenstößen mit einzelnen Buren-Kommandos fehlte es zwar bei diesen Bewegungen nicht, doch scheinen die Engländer nirgends auf ernsteren Widerstand gestoßen zu sein. Von einiger Bedeutung mag nur der Vorstoß eines auf 2000 Mann geschätzten Buren-Kommandos — angeblich des von Colesberg zur Unterstützung Cronjes herbeieilenden de Wett — aus der Richtung von Koffyfontein (15 km südöstlich Waterfalfurt) gewesen sein, bei welchem ein ziemlich großer Wagenpark der Engländer in die Hände der Buren fiel.

Während sich Lord Roberts mit seinen beiden Divisionen nach Ueberschreitung des Riet-Flusses nach Jakobsdal wandte, offenbar, um die dortige Stellung Prinsloos wegzunehmen und auf die linke Flanke Cronjes vorzustoßen, mußte er sich bereits von dem Abzuge Prinsloos überzeugen und sich mit der nach kurzer Beschießung erfolgten Wegnahme Jakobsdals begnügen. Gleichzeitig trafen auch von Oberstleutnant Gordon und French Meldungen ein, welche auf den bereits erfolgten Abzug der Buren schließen ließen. Der Zweck, Kimberley zu entsetzen, war damit allerdings erfüllt — das wichtigere Operationsziel, die Umgehung und Vernichtung Cronjes, war jedoch durch dessen vorzeitigen, offenbar durch die Bewegungen der Engländer veranlaßten Abzug zunächst nicht erreicht.

(Fortsetzung folgt.)

☞ **Mit der heutigen Nummer wird das zweite Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Operationen der verstärkten 3. Badischen Brigade zwischen Dijon und Autun vom 29. November bis 3. Dezember 1870. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 15. November 1899 von v. Sothen, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterieregiment Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31. Mit einer Anlage und zwei Gefechtsskizzen." — „Studien über den Feldzug des Großen Kurfürsten gegen Frankreich im Elsaß 1674 bis 1675. Auf Grund von archivalischen Dokumenten von Dr. Heinr. Rocholl, Militär-Oberpfarrer des X. Armeekorps und Konsistorialrath zu Hannover." — „Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges. Eine kritische Studie von v. Bremen, Oberstleutnant z. D., zugetheilt dem großen Generalstabe."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Holländischen Cigarren- und Tabak-Fabrik von Johann Kirking in Orsoy und der Allgemeine Anzeiger Nr. 16.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Viktoriastr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung", 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 22. Berlin, Mittwoch den 7. März. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Anzeige der Königlichen Landes-Aufnahme (Karte des Deutschen Reiches).

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Ein neues Werk über die Schlacht von Hohenfriedeberg. — Plauderei über Reiten. — Die Hannoverschen Präsentir- und Parademärsche. (Schluß.) — Schnellfeuergeschütz in Oesterreich.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Hülfsbücher zur Handhabung der neuen Militärstrafgerichtsordnung. Vortrag. — Brasilien: Heereshaushalt 1900. — England: General French. — Rußland: Buren-Kriegsspiel der Generalstabsoffiziere der Petersburger Garnison. — Südafrika: Fechtweise der Buren.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. März 1900.

Bronsart v. Schellendorff, Oberlt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, mit Pension und dem Charakter als Hauptm. der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 3. März 1900.

Klose, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, zu den Ref. Offizieren des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65 versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. a. D. v. Mikusch-Buchberg, bisher Komp. Chef im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Lt. der Ref. Grafen v. Arco zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Büchsenmacher Sell vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Depot-Vizefeldw. Merk beim Art. Depot in Rastatt das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens,

dem Obermeister a. D. Voigt, bisher bei der Art. Werkstatt in Spandau,

dem Meister a. D. Leisenberg, bisher bei der Gewehrfabrik in Erfurt,

dem Civil-Krankenwärter a. D. Voß, bisher beim Garn. Lazareth in Wismar,

den Schirrmeistern Wachlin und Rokusky bei der Art. Werkstatt in Spandau,

dem Meistergehülfen Stange bei der Geschützgießerei in Spandau,

dem Revisionsarbeiter Adler bei der Art. Werkstatt in Danzig, — das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Gefreiten Juling im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 v. Roeßler zu Berlin;

des Großkreuzes mit der Krone in Gold des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Gen. der Kav. v. Bülow, kommandirendem Gen. des XIV. Armeekorps;

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Gen. Lt. Sommer, Kommandeur der 39. Div.;

des Groß-Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Gen. Major Frhrn. v. Thermo, Kommandeur der 82. Inf. Brig. (Jäger-Brig.);

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Trossel im Generalstabe des XVI. Armeekorps,

dem Major v. Olszewski im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162, Adjutanten der 17. Div;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptm. v. der Lühe im Feldart. Regt. Nr. 54;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Major v. Moltke, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Rüder, Kommandeur des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Branconi, Kommandeur des Garde-Train-Bats.;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Spanischen Ordens Karls III.:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten Frhrn. v. Plettenberg, Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Ordens San Bento d'Aviz:

dem Hauptm. v. Weise im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Major v. Vietinghoff im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162;

der Königlich Rumänischen Verdienst-Medaille zweiter Klasse:

dem Gefreiten Mann vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11.

Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1:100 000.

Im Anschluß an die unterm 20. Dezember v. Js. angezeigten Blätter sind die nachstehenden:

Nr. 305. Ahaus, 307. Iburg, 309. Lemgo, 310. Hameln, 329. Koesfeld, 332. Gütersloh und 356. Soest

durch die Kartographische Abtheilung auf Grund der Neuaufnahmen bearbeitet und veröffentlicht worden.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5 und Dorotheenstraße 70a.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 Mk. 50 Pf.

Berlin, den 1. März 1900.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
Steinmetz,
Generalmajor.

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am

Mittwoch, den 7. März 1900, abends 7 Uhr,

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, statt.

Vortrag: „Die Volkserhebung in Spanien im Jahre 1808 und die Anordnungen Napoleons zu ihrer Unterdrückung", gehalten von Major Eichert, à la suite des Infanterieregiments Nr. 97 und Lehrer an der Kriegsschule Neiße.

Mittwoch, 21. 3. 1900, Vortrag des Kapitäns zur See Breusing.

Ein neues Werk über die Schlacht von Hohenfriedeberg.

Das Buch*) wurde Mitte Oktober v. Js. von der Verlagshandlung schon mit dem Bemerken angekündigt, daß der Verfasser zu verschiedenen, von der Darstellung des Generalstabes**) abweichenden Ergebnissen gekommen sei. Man durfte daher auf sein wenige Wochen später erfolgendes Erscheinen mit Recht gespannt sein. In Bezug auf Umfang übertrifft das Werk die kühnsten Erwartungen: 482 Seiten Text und 61 Seiten Anlagen, im Ganzen etwa 35 Druckbogen, für die Darstellung und Besprechung einer einzigen Schlacht! Das sind ungefähr zwei Drittel des Raumes, dessen Clausewitz bedurfte, um ein seit 60 Jahren bewundertes und unübertroffenes Bild vom Ganzen des Krieges zu geben! Wenn der Verfasser die knappe Kürze der Darstellung des Generalstabswerkes tadelt, so ist er diesem in der Breite allerdings „über" — ob in der „Richtigkeit" — das ist eine andere Frage.

Dr. Reibels Buch stellt sich als eine quellenkritische Untersuchung, ähnlich den auf historischen Seminaren üblichen Arbeiten, dar, nur wesentlich erweitert. Auch die in derartigen Arbeiten gebräuchlichen, eingeschalteten „Excurse" fehlen nicht.

Im Vorworte betont Dr. Reibel ausdrücklich, der Endzweck seiner Arbeit sei nicht Polemik gegen das Generalstabswerk. Bei Lichte besehen, ist aber das ganze Buch eine fortgesetzte Polemik gegen dieses Werk, und zwar tritt der, dem Vernehmen nach, jugendliche Verfasser, der in der historischen Schriftstellerwelt einen Namen noch nicht besitzt, mit einer beneidenswerthen Sicherheit des Urtheils auf, wie man sie in der Schrift einer anerkannten Autorität vielleicht berechtigt fände, aber schwerlich antreffen wird. Er bewegt sich mit besonderer Vorliebe in Redewendungen wie: „Der Generalstab vergißt" ꝛc. „Falsch ist die Angabe des Generalstabswerkes", „Der Generalstab scheint sich das nicht klar gemacht zu haben" ꝛc.

In der Vorrede sagt der Verfasser weiter, dem Generalstabswerke fehle die Einheitlichkeit der Bearbeitung, infolge der Vertheilung des Stoffes auf mehrere Bearbeiter. Ein derartiges Werk kann aber doch unmöglich von einem Einzelnen geschrieben werden. Es wird daher nicht zu vermeiden sein, daß dieser Mangel den umfangreichen Veröffentlichungen des Generalstabes in Bezug auf Kleinigkeiten stellenweise anhaftet.

Sodann macht Dr. Reibel dem Generalstabswerke den Vorwurf mangelnder wissenschaftlicher „Exaktheit". Versteht er unter „Exaktheit" die Art seiner eigenen, weiter unten näher zu beleuchtenden Darstellungsart, so hat er völlig Recht. Der Unterschied liegt nur darin, daß das Generalstabswerk eine Schilderung geben wollte, die gelesen und verstanden werden und deren Inhalt der Belehrung dienen sollte: in erster Linie der Belehrung des Offiziers, dann aber auch aller Derer, die für die Großthaten der Preußischen Armee und unserer Vorfahren ein warm fühlendes Preußisches und Deutsches Herz haben. Von diesem kaum unberechtigten Gesichtspunkt aus angesehen, erscheinen die unzähligen Ausstellungen des Verfassers und seine „anderweitigen Ergebnisse" meist völlig belanglos, zudem läuft dabei so viel Laienhaftigkeit und Unklarheit mit unter, sind seine Auseinandersetzungen so ermüdend durch Weitläufigkeit und schlechtes Deutsch, daß Heroismus dazu gehört, das Buch überhaupt zu Ende zu lesen.

Jedermann, der einmal über die Entstehung einer kriegsgeschichtlich befriedigenden Schilderung einer Schlacht, gleichviel, ob sie 155 oder 30 Jahre zurückliegt, nachgedacht hat, und noch mehr Jeder, der sich in einer solchen Schlachtbeschreibung versucht hat, weiß — falls er nämlich soldatisch und militärisch zu denken gelernt hat, — daß sie stets ein Kompromiß ist und nichts Anderes sein kann, bei dem es wesentlich darauf ankommt, mittelst militärischer Sachkenntniß, wenn möglich eigener Kriegserfahrung, soldatischen Takts und Feingefühls der Wirklichkeit nahe zu kommen, die Hauptgesichtspunkte eines so grandiosen und nicht nur subalterne Geister überwältigenden Schauspiels herauszuschälen, in ihrer Gesammtheit zu erfassen und faßlich und verständlich niederzuschreiben. Das wird demjenigen am besten gelingen, der alle Quellen zur Verfügung hat und dabei im Stande ist, sie ihrem Werthe entsprechend einzuschätzen und zu benutzen. Es scheint aber Herrn Dr. Reibel entgangen zu sein, daß der Generalstab eingehende Studien in zahlreichen auswärtigen Archiven gemacht hat, die ihm gar nicht zugänglich gewesen sind. Er hat darum Unrecht, mit seinem lückenhaften, vielfach unrichtig beurtheilten und falsch verstandenen Material seine meist mangelhaft begründete oder nur auf Vermuthung beruhende Ansicht in so schroffer Weise als die unfehlbar richtige hinstellen und dem Generalstabswerke Fehler nachweisen zu wollen, um so mehr, als er sich hätte sagen können, daß das schließlich vom Generalstabe Veröffentlichte zuvor der Gegenstand sehr ernsthafter und gründlicher Erwägungen gewesen ist.

*) Die Schlacht bei Hohenfriedberg von Dr. Rudolf Reibel. Mit zwei Karten. Berlin 1899. Verlag von A. Bath.

**) Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom großen Generalstabe. Abtheilung für Kriegsgeschichte. Der Zweite Schlesische Krieg. II. Hohenfriedeberg. Berlin 1895. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Damit soll dem Generalstabswerke keineswegs „Unfehlbarkeit“ zugesprochen werden; es ist, ebenso wie die Arbeiten weit höher stehender Geister, Menschenwerk und als solches von der Vollkommenheit entfernt, ein Umstand, den es mit des Herrn Dr. Keibels tiefsinnigen Forschungen über Hohenfriedeberg wohl oder übel theilen muß. Seinen Verfassern bleibt jedenfalls der Trost, das Beste gewollt zu haben und dabei können sie sich auf den Verfasser der Geschichten und Thaten des Landsknechtsobersten Witwolt von Schaumburg berufen, der da schrieb: „Keinem Historienschreiber ist es müglich, die Geschichten der streit ordentlich, wie sie geschehen zu beschreiben, denn es begeben sich augenblicklich viel tat zugleich, die aus der Feder nach einander bracht werden müssen.“

Um auf alle Einzelheiten einzugehen, müßte man ein Buch von ähnlichem Umfange wie das vorliegende schreiben. Wir müssen uns begnügen, einige der „abweichenden Ergebnisse“ herauszugreifen, um zu zeigen, daß Dr. Keibels Urtheil in militärischen Dingen unzulänglich ist, weil ihm die taktische Schulung offenbar völlig fehlt. Diese ist bekanntermaßen aus Büchern allein, trotz allen Fleißes, nicht zu erlernen, wenn die praktische Erfahrung des Berufssoldaten nicht als Grundlage dient. Es ist hier eine Stelle aus den Commentaires de Blaise de Montluc, Maréchal de France, der im 16. Jahrhundert schrieb*) am Platze: „Plût à Dieu, que nous qui portons les armes prissions cette coutume d'écrire ce que nous voyons et faisons! car il me semble que cela serait mieux accommodé de notre main (j'entends du fait de la guerre) que non pas des gens de lettres; car ils déguisent trop les choses, et cela sent son clerc.“

Auf Seite 176 bezweifelt Dr. Keibel die Angabe in Band II des Generalstabswerkes Seite 4*, daß ein Musketierbataillon mit 190 Rotten 200 Schritt und demnach ein Regiment 400 Schritt Frontlänge gehabt habe. Selbstverständlich sind hierbei die Zwischenräume für die vier Geschütze mitberechnet, so daß nach deren Abzug mit mindestens 40 Schritten**) nur noch ein knapper Schritt Frontraum für einen Mann oder eine Rotte bleibt. Gegen diesen Schritt Frontraum führt er ferner das 1788 erschienene Buch Mirabeaus „De la monarchie prussienne“ ins Feld, wonach dieser Frontraum kleiner gewesen ist. Verfasser weiß also nicht, daß die Fühlung bei der Infanterie nach dem ersten und nach dem zweiten Schlesischen Kriege allmählich enger genommen worden ist und im Siebenjährigen Kriege allerdings der Frontraum einer Rotte nur noch dreiviertel Schritt betrug, daß Mirabeau also für die Zeit von Hohenfriedeberg nicht als Beleg dienen kann. Wenn er sich ferner über den verhältnißmäßig engen Frontraum, der für einen Reiter berechnet ist, wundert, so scheint ihm gleichfalls unbekannt zu sein, daß die Fridericianischen Reiter mit sehr enger Fühlung, d. h. „Knie an Knie“ ritten während unsere heutigen Reglements „Bügel an Bügel“ vorschreiben. Seite 179 stellt Dr. Keibel alsdann die im Verhältniß zu diesen Angaben zu klein gezeichneten Frontbreiten der Regimenter auf den Plänen des Generalstabswerkes aus, vergißt aber dabei, daß die Zwischenräume zwischen diesen, sowie zwischen den Brigaden bedeutend übertrieben gezeichnet werden müssen, wenn sie überhaupt hervortreten sollen, ebenso wie bekanntlich alle Wege und Straßen in jeder Karte weit breiter dargestellt sind als es der Maßstab angiebt, denn wollte man sie diesem entsprechend zeichnen, so fielen die beiden Linien für das Auge nicht unterscheidbar zusammen. Wie will er denn Wegebreiten von 3 bis 5 m oder Regiments-Zwischenräume von 26 Schritt im wirklichen Maßstabe von 1 : 25 000 wiedergeben? Da aber die Brigaden-Zwischenräume größer sind als die der Regimenter, so müssen sie in noch übertriebenerem Maßstabe auf dem Plane erscheinen als diese. Der dadurch vergeudete Raum muß selbstverständlich an den Frontlängen der Truppen abgehen, wenn die Frontausdehnung der ganzen Armee richtig bleiben soll. Das gehört eigentlich zum ABC des militärischen Planzeichnens. Wer solche Dinge nicht kennt, sollte entweder nicht urtheilen oder sich zuvor an maßgebender Stelle belehren. In dem seinem Buche beigegebenen Plane hat Dr. Keibel klugerweise von jeglicher Truppeneinzeichnung abgesehen.

Auf Seite 190 und 191 sagt der Verfasser, Friedrich habe die Absicht gehabt, den linken Flügel des Feindes in seiner vermeintlichen Stellung zwischen Hohenfriedeberg und Günthersdorf oder der Guhle anzugreifen. Er beruft sich hierbei unter Anderem auf Schmettaus Erzählung, wonach der König in seinem Angriffsbefehle gesagt haben soll (Seite 188), er werde selbst mit dem rechten Flügel einen Angriff gegen die Spitzberge machen, der linke komme gegen Thomaswaldau zu stehen. Dr. Keibel konstruirt hieraus die Absicht eines Angriffes in schiefer Schlachtordnung mit verhaltenem linken Flügel. Die Verbündeten hätten nach dieser Annahme die Front etwas nach Südosten, beinahe nach Osten, gehabt,*) Friedrich aber Front nach Nordwesten (vergl. die Skizze), während er nach eigener Angabe in

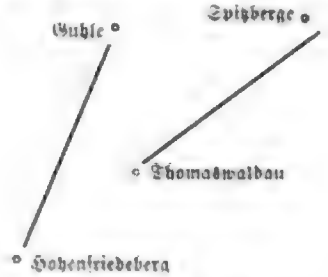

der „Histoire de mon temps“, Bearbeitung von 1746, die einen Irrthum in dieser Hinsicht ausschließt, „face aux hautes montagnes“, also allgemein nach Westen

*) Sainte-Beuve, der bekannte Essayist, citirt dieses Wort in einem Essay über Montluc in Causeries du lundi, Monitenr, 23 Octobre 1854 und fügt hinzu: „Les discours de Montluc, qui ne sentent pas du tout leur clerc, et qui restent si appropriés à son caractère et à son allure, ne sont pas pour cela moins bien menés et moins habiles.“

**) Die Geschützintervallen betrugen für zwei Bataillonsgeschütze vor dem ersten Schlesischen Kriege 30, später 20, vor dem Siebenjährigen Kriege nur noch 12 Schritt.

*) Vergl. Plan 6 A des Generalstabswerkes.

oder Südwesten zu nehmen befahl. Dabei hätte er aber seinen linken Flügel, den Keibel als „versagt" bezeichnet, wie die Skizze zeigt, vor die Mitte der feindlichen Front gestellt, da Thomaswaldau etwa vor der Mitte der Linie Hohenfriedeberg—Günthersdorf—Guhle liegt und ihn dem Gegner direkt für einen Flankenstoß dargeboten. Hier ist sich der Verfasser offenbar nicht klar geworden über die Front, die seine Phantasie den König anordnen läßt, er könnte ihm sonst einen solchen Unsinn unmöglich zumuthen. Außerdem aber ist es unbegreiflich, wie er bei den angegebenen Fronten die Absicht eines Angriffes in schräger Schlachtordnung sehen kann, dazu noch mit versagtem linken Flügel, bei dem der feindliche linke Flügel aufgerollt werden sollte. Aber nicht genug damit! Er findet in dem Seite 189 angeführten Wortlaut aus dem Berichte Ferdinands von Braunschweig, der König habe für den Angriff befohlen: „que l'attaque se ferait par la droite par brigades et successivement, l'une soutenant l'autre" die Anordnung eines Angriffes in schiefer Schlachtordnung mit Staffeln oder Echelons!

Näheres über die nach Ansicht des Verfassers zur Anwendung und Ausführung gekommene schräge Schlachtordnung finden wir sodann Seite 454 bis 463, wo sie als eine der Ursachen des Sieges angeführt wird. Dr. Keibel beruft sich hierbei auf die Aufsätze von O. Herrmann in Band V und VII der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte"*) und giebt seinem Erstaunen Ausdruck, daß das Generalstabswerk trotz dieser Arbeiten Herrmanns weder „von der Absicht noch von der Thatsache" der schiefen Schlachtordnung bei Hohenfriedeberg spricht. Er beruft sich ferner auf Taysen, „Friedrichs des Großen Lehren vom Kriege", dessen Worte er völlig falsch versteht, da sie sich gerade zum Unterschied von der schrägen Schlachtordnung auf das moderne Umfassungsverfahren beziehen, wo der „Demonstrativflügel fest anfassen" muß, „sein Refusiren nur noch schwach zum Ausdruck kommt", während er bei Friedrich dem Großen vollständig versagt blieb. Es scheint dem Verfasser nicht bekannt zu sein, daß gerade Generalleutnant v. Taysen Chef der Kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes war, als im I. Bande des Ersten Schlesischen Krieges die unumstößlich richtige Anschauung ausgesprochen wurde, daß eine wirkliche Uebertragung der schiefen Schlachtordnung auf die Lineartaktik und ihre grundsätzliche Anwendung erst im Siebenjährigen Kriege stattgefunden hat.

Herrmanns erwähnte Arbeiten können, unseres Erachtens, auf ein richtiges taktisches Urtheil nicht entfernt Anspruch machen. „Ils sentent leur clerc." Er verwechselt nicht nur Flügelschlacht und schräge Schlachtordnung und wittert diese in jeder einfachen Umfassung, er sieht sogar in dem der feindlichen Front genau parallel angesetzten Angriff Leopolds von Dessau bei Kesselsdorf die schiefe Schlachtordnung! Solche Anschauungen verdienen kaum mehr ernst genommen zu werden! Wie uns übrigens aus sicherer Quelle bekannt ist, wird der Generalstab in einer demnächst erscheinenden Kriegsgeschichtlichen Einzelschrift über die taktische Schulung der Preußischen Armee durch Friedrich den Großen zwischen dem zweiten Schlesischen und dem Siebenjährigen Kriege zur Entwickelung der schrägen Schlachtordnung Stellung nehmen und damit die Verwirrung zu beseitigen suchen, die O. Herrmanns Schriften in diese Frage gebracht haben, ebenso wie das kürzlich erschienene Heft 27 der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften*) gegen gewisse einseitige Anschauungen über Friedrichs Strategie auftritt, denen ja übrigens auch Reinhold Koser, der berufenste lebende Vertreter Fridericianischer Geschichtsforschung widerspricht.

Wenn Dr. Keibel sich bezüglich der Anwendung der schrägen Schlachtordnung bei Hohenfriedeberg ferner auf Droysen, Müffling u. A. beruft, so ändert das an der Thatsache nichts, daß sie in keiner Schlacht der beiden ersten Schlesischen Kriege zur Ausführung gekommen ist, wenn wir auch „Ansätze" dazu finden. Die „Merkmale" der schrägen Schlachtordnung, die Herrmann und Keibel anführen, sind lediglich die des Flügelangriffs oder der Umfassung. Das einzig Charakteristische aber, das Ansetzen der ganzen Infanterielinie schräg zur feindlichen Front schon vor dem Angriff fehlt in allen Schlachten vor dem Siebenjährigen Kriege.

Aus dem Befehl des Königs zum Angreifen „par brigades et successivement" aber die Absicht eines Echelonangriffs herauszulesen, wie Dr. Keibel dies thut, ist für Jeden, der etwas von König Friedrichs Exerzir- und Manövrirtechnik versteht, unerfindlich.

Auf Seite 333 wird das Generalstabswerk angegriffen, weil es sagt (Seite 234) die Zusammenstöße der Kavallerie auf dem linken Preußischen Flügel zeigten im Gegensatze zu dem Reiterkampfe auf dem rechten bei Pilgramshain nicht das Bild des einheitlichen Einsetzens großer Reitermassen, weil das Gelände dies nicht zugelassen habe. Es folgt eine lange Auseinandersetzung, um nachzuweisen, daß das Gelände zwischen Thomaswaldau und Halbendorf den Aufmarsch von 31 bis 32 Schwadronen „wohl zugelassen habe". Der Verfasser kommt sodann zu der Anschauung, Nassau müsse „en muraille" attackirt haben, weil die „Disposition für die Kavallerie vom Juli 1744" dies so vorschreibt. Unmittelbar hinterher giebt er jedoch zu, diese „Linie" habe „wahrscheinlich" den Morast Viebig östlich Halbendorf durchqueren müssen. Er meint, die Oesterreicher hätten sich augenscheinlich hiervor gescheut, die Preußischen Schwadronen hätten aber so wie so durch den Sumpf hindurch müssen und ihn nicht alle umgehen können. Der Morast ist fast 1500 m lang und 800 m breit. Es ist das eine eigenthümliche Annahme für Kavallerie! Wie denkt sich der Verfasser diese Seeschlacht? Es ist doch wohl selbstverständlich, da die Oesterreichische Kavalleriemasse, die den Preußen entgegenging, sich, um den Sumpf zu umgehen, theilte,

*) „Die schiefe Schlachtordnung in der Schlacht von Mollwitz" und „Von Mollwitz bis Chotusitz".

*) Friedrich des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwickelung von 1745 bis 1756.

daß die Preußen dasselbe thaten. Um die Einzelheiten eines großen Reiterkampfes, der in Anlage und Durchführung von so vielen Zufälligkeiten abhängt, zu verstehen, dazu gehört eben mehr und Anderes als ein, wenn auch noch so fleißiges Studium am Schreibtisch. Die annähernd richtige Schilderung eines solchen Kampfes ist bekanntlich fast die schwierigste Aufgabe kriegsgeschichtlicher Darstellung.

Diese Beispiele über den Inhalt des Buches mögen genügen, obwohl sie auch nicht annähernd erschöpfend sind. Nun noch Einiges über die äußere Form! Quellenbelege durch Anmerkungen sind in einem wissenschaftlichen Werke gewiß von großem Werth, allein das Keibelsche Buch wird vor lauter Fußnoten und Hinweisen unerträglich. Man kann keine Seite lesen, ohne mehrmals zum Hin- und Herblättern veranlaßt zu werden. Die ganze Anordnung der Anmerkungen und des zugehörigen Abkürzungsverzeichnisses ist aber zudem noch derartig unpraktisch, daß sie den Leser geradezu zur Verzweiflung bringt. Schlägt man die in einer Fußnote gebrauchte Abkürzung im Verzeichniß nach, so findet man dort nicht etwa die Erklärung der Abkürzung, sondern den Hinweis auf eine andere Fußnote und muß diese dann häufig erst ganz durchlesen, bis man mühsam das Gesuchte findet. Dazu kommen noch viele Fehler und Ungenauigkeiten. Wer dem Generalstabe den Vorwurf mangelnder Gründlichkeit und Zuverlässigkeit machen will, müßte bei der Redaktion seiner eigenen Schriften selbst pünktlicher verfahren. Für das Gesagte mögen folgende Beispiele dienen. Seite 64, Anm. 2 steht unter Anderem die Abkürzung „F. v. Br. Rel.", schlägt man sie nach, so findet man den Hinweis: „Seite 46, Anm. 3 und 117 (Anm. 4.)" Auf Seite 46 muß man nun kombiniren, daß damit die „Relation de la bataille de Hohenfriedberg des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, abgedr. bei Lützow, die Schlacht bei Hohenfriedberg" gemeint ist. Sodann ist im Abkürzungsverzeichniß bei „Jarom. Ver." auf Seite 54, Anm. 5 und Seite 327, Anm. 2 verwiesen. Eine Anm. 5 auf Seite 54 existirt gar nicht; Anm. 2 auf Seite 327 verweist erst wieder auf Seite 303, Anm. 3 und auf Seite 328, Anm. 1, an beiden Stellen finden wir wieder nur die Abkürzung „Jarom. Ver." ohne Erklärung. Ferner steht im Abkürzungsverzeichniß: „Peukert siehe Seite 73, Anm. 1." Dort ist aber außer einem Hinweis auf die Politische Korrespondenz, betreffend eine Anschauung des Königs am 2. Juni, nichts zu finden. Wie viele Fehler würden dem Werke wohl nachgewiesen werden können, wenn man das Material für die Stärkeberechnungen prüfen könnte und wollte?

Sprache und Stil sind, wie schon erwähnt, auch nicht sehr erquicklich. Abgesehen davon, daß Ausdrücke wie: der „Valory-Bericht", die „Markgraf Karl-Relation", das „Rausfaukorps", der „rechtflüglige Infanterieangriff" und Anderes nicht Deutsch und recht häßlich sind, so können Stellen wie Seite 15, Anm. 1: „Auf das letzte Schreiben hin beschloß Friedrich sofort, Beeß abzuberufen. Es erfolgte unter dem 30. April" doch nur als grobe Nachlässigkeit bezeichnet werden. Auf derselben Seite findet sich auch folgende Stilprobe: „Noch verleiteten ihn seine stillen Wünsche, allzusehr nach der augenblicklichen Lage des Feindes dessen Absichten errathen zu wollen, und brachten ihm dadurch manche Täuschung." Ganz allerliebst ist das Wort „sämmtlichst", das der Verfasser mit Vorliebe gebraucht. Seite 335: . . . „sie mußten es in diesem Fall aber sowieso thun, da sie ihn nicht sämmtlichst nur umgangen haben können", Seite 374: „Während die Darstellungen vor dem Generalstabswerke jedoch sämmtlichst Geßler als den Haupthelden nennen", Seite 454: „Ausgeführt sind diese drei Merkmale einer schiefen Schlachtordnung, wie der ganze Verlauf der Schlacht beweist, bei Hohenfriedberg sämmtlichst worden." Seit wann haben unbestimmte Zahlwörter einen Superlativ? Vielleicht überrascht uns Dr. Keibel in späteren Schriften auch noch mit allest oder am allesten, vielest und Aehnlichem. Wustmann*) kann sich freuen!

Schwerlich wird das Buch viele aufmerksame Leser finden. Nur wer Ueberfluß an Zeit und dabei unendliche Geduld hat, wird es überhaupt durchzuarbeiten vermögen, und — ist das geschehen — finden, daß er nichts dabei gewonnen hat, denn, wie schon gesagt, der Verfasser stellt seine Behauptungen den Ergebnissen des Generalstabswerkes gegenüber, ohne daß es ihm in irgend einem wesentlichen Stücke gelungen wäre, Richtigeres und Besseres zu liefern.

Für den denkenden Soldaten insbesondere, der über Hohenfriedeberg sachliche Aufklärung und Belehrung sucht, ist das Buch unbrauchbar.

Plauderei über Reiten.

Die Lektüre des Artikels „Ersatz des Soldatenpferdes" in Nr. 92/1899 dieses Blattes regte mich zu folgenden Betrachtungen an. Der Verfasser besagten Aufsatzes äußerte sehr richtig, daß nach Ankauf der Remonten durch die betreffende Kommission, von erstklassigem Material nur äußerst wenig in den Ställen, die sich mit Remontezucht befassen, zurückbleibt. Falls auch wirklich hier und da eine Remonte — denn auch die Kommission kann irren — nicht genommen ist, die nach Ansicht pferdeverständiger Nachbarn und Händler sich sehr wohl zum zukünftigen Soldatenpferd geeignet hätte, so haftet doch ganz unwillkürlich an derselben der, wenn auch noch so leise, vielleicht ganz unbegründete Verdacht, daß etwas nicht all right an ihr sei. Mißmuthig stellt sie der Besitzer als Kutschpferd ein oder verkauft sie unter dem Preise an den Händler. Dies ist der eine Grund, warum der Offizier im Allgemeinen sich scheut, direkt vom Züchter junge, rohe Pferde zu kaufen, weil er eben fürchtet, für sein gutes Geld nicht 1. Klasse zu erhalten, dazu ein ungerittenes Pferd im Stalle zu haben, mit dem er vielleicht noch große Mühe hat, und das ihm schließlich nicht

*) Allerhand Sprachdummheiten. Kleine Deutsche Grammatik des Zweifelhaften, des Falschen und des Häßlichen. Von Gustav Wustmann. Fr. Wilh. Grunow. Leipzig 1896. 2. Auflage.

einmal einschlägt. Und damit komme ich auf den zweiten Grund, warum unser Offizier durchschnittlich lieber zugerittene Pferde kauft, trotzdem der Preis der doppelte und dreifache ist. Der junge Offizier der berittenen Truppe kommt meistens nicht dazu, Remonten zuzureiten. Als Fähnrich vor und während der Kriegsschule bekommt er sein altes, gängiges Pferd, nach derselben als Leutnant reitet er vor dem Zuge sein Chargenpferd, das den Rummel schon einige Jährchen kennt. Beim Ankauf eines eigenen Pferdes, das er theils haben muß, theils will, wird ihm von erfahrenen Kameraden gerathen, sich nur ja kein junges, rohes Pferd zu kaufen; denn erstens wisse man nie, wie so ein Thier sich entwickele, man erzählt die schauderhaftesten Geschichten von Beinschäden, von völlig verdorbenen Pferden 2c., und last not least der gefällige Kamerad hat dann natürlich stets ein vollendet gerittenes Blutpferd mit tadellosen Beinen auf Lager; man muß doch auch ein Pferd haben, mit dem man gleich ins Manöver gehen bezw. ohne Weiteres mit Vergnügen und Genuß Jagden reiten kann 2c. 2c., kurz Jeder weiß ja, wie das so zugeht. Ist ja auch ganz gut so für das Erste; denn gerade der junge Offizier muß z. B. auf Jagd ein gutgehendes Pferd haben, damit ihm die Passion und die Lust am frischen fröhlichen Jagen über Feld und Haide erhalten und gestärkt wird. Auf einem schlaffen, unsicheren Pferde, das womöglich auch noch schlecht springt, reitet Niemand gern. Nun kommt der Winterdienst und mit ihm die Offizierreitstunde. Da wird erstens der Charger, dann das eigene Pferd geritten, und da ist es denn gewöhnlich das helle Entsetzen des Reitlehrers, wenn ein junger Reiter auf einem noch jüngeren Pferde erscheint. Das Gespenst der Besichtigung rückt immer näher. Aerger hier, Aerger dort, kurz das brave Thier verschwindet gewöhnlich und bleibt dem Selbststudium des betreffenden Besitzers überlassen, der — meist als Rekrutenoffizier —, auch nicht mehr die nöthige Zeit findet, das Thier täglich zu reiten. Der sogenannte gut reitende Unteroffizier wird daraufgesetzt und das Malheur ist sehr oft fertig. Dienstlich kommt der junge Offizier nun schon fast gar nicht dazu, Remonten zu reiten. Seien wir offen, jeder Schwadrons- und Batteriechef denkt: „Lieber nicht." Meine alten Unteroffizier-Remontereiter sind mir sicherer als der Anfänger, wenn auch im Allgemeinen der Offizier stets besser reitet wie der Unteroffizier und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil er mehr Gefühl und mehr Verständniß hat. Kurzum mit der Remontereiterei ist es nichts und daher die nicht unberechtigte Scheu, sich junge Pferde direkt vom Züchter zu kaufen. Aus diesem Grunde werden auch gerade bei uns die höchsten Preise für gerittene und erprobte Pferde gezahlt. Pferde für 2500 bis 3500 Mk. sind durchaus keine Seltenheit. Den Durchschnittspreis für ein schön aussehendes, gut gerittenes, solides Pferd kann man ganz gern auf 2000 bis 2200 Mk. angeben. Das sind Preise, die meist in keinem Verhältniß zu der Vermögenslage des Betreffenden stehen und die z. B. in Oesterreich kein Offizier und kein Händler erzielt. Dort ist das Aeußerste für ein schönes, tadelloses Pferd etwa 1800 bis 2100 Mk. Woher kommt dieser große Unterschied im Preise? Sehr einfach davon, weil in unserem Nachbarstaat das Angebot von gut gerittenen Pferden größer ist; woher käme sonst die große Einfuhr Ungarischer Pferde — und zwar weil der Oesterreichische Kavallerist, besonders der Ungarische, ein pferdeverständigerer Mann und besserer Bahnreiter ist als der Deutsche. Ihm ist das Reiten gewissermaßen angeboren, was man vom Deutschen nicht behaupten kann; die Deutschen sind kein Reitervolk. Um so mehr freilich muß man anerkennen, daß sie es durch ungeheuren Fleiß und Ausdauer, nicht zum wenigsten durch Schneid, dahin gebracht haben, die erste Kavallerie der Welt ihr eigen zu nennen, ganz davon zu schweigen, daß sie als Hinderniß- und Geländereiter wohl unerreicht dastehen, und sich in letzterer Eigenschaft nur noch der Engländer mit ihnen messen kann.

Dem Ungar z. B. ist, wie dem Araber das Pferd ein lieber Hausgenosse, möchte ich sagen, mit dem er zusammen aufwächst, das er liebt, kennt und versteht. Beide Theile lernen durch den engen Verkehr, der Reiter kennt die Eigenarten seiner Thiere; das Pferd, an und für sich nicht gerade geistig sehr beanlagt, denn außer Gedächtniß und Ortssinn besitzt es keine besonderen geistigen Eigenschaften, so daß man es sogar als ein leidlich dummes Thier bezeichnen kann, lernt spielend Manches, was ihm bei uns erst mühsam anerzogen werden muß. Als Reiter betrachtet, bietet der Ungar nach unseren Begriffen freilich kein schönes Bild, er hängt, wie man sagt, wie ein Bündel Flicken oben, aber dafür sitzt er weich und nachgiebig am Pferdeleib, schmiegt sich an und stört und alterirt sein Pferd nicht. So ist er ein Naturreiter, den man bei uns zu Lande mit der Laterne suchen kann.

Betrachten wir nun den Ausbildungsgang beim jungen Soldaten bezw. jungen Offizier in Oesterreich.

Zunächst der Rekrut. Monate dauert es, bevor ihm Zügel und Bügel anvertraut werden, wohlgemerkt dem Rekruten, der schon von Hause jahrelange Uebung mitbringt. Auf ungesatteltem Pferde amüsirt sich der junge Mann an der Longe so lange, bis er völlig unabhängig und fest alle Bewegungen des Pferdes mitmacht und der leider bei uns recht beliebten Stütze und Hülfe der Zügel und Bügel nicht bedarf. Und dieser unabhängige, losgelassene und dabei doch feste Sitz ist ja doch die unerläßliche Grundbedingung für gutes Reiten, geschweige vom Zureiten. Ein Reiter, der der Zügel und Bügel bedarf, um sich auf dem Pferde bei unvorhergesehenen Bewegungen oben zu halten, taugt nicht zum Zureiten junger Pferde. Wenn man bei der Oesterreichischen Kavallerie dies Verfahren schon bei Leuten für nöthig hält, die bereits ein gut Theil Sitz und Praxis mitbringen, um wie viel mehr müßte man es bei Leuten, wie den unsrigen verlangen, die wohl mal „bei a Pferden gewest sind", aber außer, daß sie die müden Ackergäule im Schritt nach Hause geritten haben, sonst keine equestrischen Kenntnisse zur Truppe mitbringen. Eine ähnliche Ausbildung genießen die Offiziere der Kavallerie

und Artillerie. Jeder jüngere Offizier besucht einen siebenmonatigen Kursus, in dem er täglich vier bis fünf Pferde, darunter zwei Remonten, zu reiten hat. Dasselbe Reiten ohne Bügel auf ungesatteltem bezw. mit Decke versehenem Pferde findet auch hier zur Erreichung eines unabhängigen, losgelassenen Sitzes statt. Ich betone, daß jeder junge Offizier der berittenen Truppen zu diesem Kursus kommandirt wird. Bei uns kommen nur die besseren und befähigteren Reiter zur Reitschule nach Hannover, auf der sie allerdings zwei Jahre bleiben, dafür aber im ersten Jahre nur etwa einen bis zwei Monate, höchstens täglich zwei Pferde ohne Bügel reiten. Im Ganzen dienstlich nur drei; während sie im zweiten Jahre eine junge, eine alte Remonte, ein Chargenpferd und zeitweise ein Schulpferd reiten. Ob die Schleppen und Jagden in dem Maße in Oesterreich geritten werden wie in Hannover entzieht sich meiner Kenntniß, ich bezweifle es aber. Jedenfalls möchte ich glauben, daß das Bahnreiten in Oesterreich intensiver betrieben wird und deswegen lehrreicher und nutzbringender wirkt, weil, wie gesagt jeder Offizier zur sogenannten Equitationsschule kommandirt wird. Im Allgemeinen kann nur derjenige gut und richtig Remonten ausbilden, der selbst die Schwierigkeiten aus eigener Erfahrung beurtheilen gelernt hat, die das Zureiten eines jungen Pferdes besonders für einen jüngeren und unerfahrenen Reiter stellt, wie wir sie doch recht oft bei den Unteroffizieren haben, die unsere Remonten reiten. Wie oft müssen bei uns jüngere Offiziere, die weder selbst Remonten geritten, noch die nöthige Erfahrung und Praxis in der Ausbildung dieser haben, das Zureiten derselben leiten. Wie schwierig ist es dann oft für den Reitlehrer, die begangenen Fehler wieder zu beseitigen; denn bekanntlich ist gerade beim Pferde in einer Minute mehr verdorben, als in vielen Tagen gut gemacht werden kann.

Es ließe sich meiner Ansicht nach auch sehr gut ohne besondere Schwierigkeiten die Gelegenheit schaffen, alle Leutnants eines Kavallerie- und Artillerieregiments Remonten reiten zu lassen. Jede Schwadron bezw. Batterie macht ihre Offiziere, im Durchschnitt ein bis zwei, auf Remonten beritten. Bei den Artillerieregimentern müßten allerdings die Remonten ausgesucht werden, die als Reitpferde geliefert sind bezw. die sich ihrem Gebäude nach zu Reitpferden eigneten. Diese so beritten gemachten Offiziere ließen sich sehr wohl in einer Abtheilung unter einem besonders erfahrenen Lehrer vereinigen; auch an Zeit würde es nicht mangeln: 12 bis 1 Uhr junge Remonten, 1 bis 2 Uhr Chargenpferde. Die eigenen könnten den betreffenden Herren überlassen bleiben. Ich weiß sehr wohl, daß bei manchen Regimentern Mangel an bedeckten Reitbahnen herrscht; bei gutem Willen ließe sich aber sehr wohl eine zweckentsprechende Eintheilung der Bahnen bewerkstelligen, entweder dadurch, daß einzelne Abtheilungen nur drei Viertelstunden oder im Freien gehen. Falls die Abtheilungen zu groß werden, was aber kaum anzunehmen ist, da mehr als zehn bis zwölf Offiziere per Regiment nicht zusammen kommen werden, so könnten die älteren Offiziere davon ausgeschlossen bleiben, die schon Remonten geritten haben. Hat der junge Offizier zwei bis drei Jahre Remonten geritten, so wird ihm zweifelsohne über manche Schwierigkeiten Klarheit geworden sein, seine eigene Praxis und Erfahrung sich erweitert haben, und er wird die Ausbildung der Remonten auch schon in jüngeren Jahren ganz anders leiten können, als es so von ihm verlangt werden kann. Viel Aerger bleibt dem Schwadronschef und ihm selbst erspart, und vor Allem wird manches unrittige, manches ruinirte Pferd weniger in der Schwadron vorhanden sein. Auch läßt sich nicht ableugnen, daß eine gewisse Gleichmäßigkeit in dem betreffenden Regiment herrschen wird; denn wenn auch beim Reiten mancher Weg nach Rom führt, so giebt es doch für das Soldatenpferd eigentlich nur ein System, das zum Ziel führt, und das ist das in der Reitinstruktion vorgeschriebene. Andere Systeme eignen sich wohl für hervorragendes Material an Reitern und Pferden. Bei der Soldatenreiterei muß man bekanntlich recht sehr mit einem Durchschnitt an Reitern und Pferden rechnen. In der Schwadron bezw. Batterie darf man Remonten nicht als Versuchskaninchen irgend einem System zum Opfer bringen, das der betreffende Lehrer vielleicht sich selbst zurechtgedoktert oder das er wo anders her, vielleicht noch falsch verstanden, mitgebracht hat. Sagte doch Fillis, ein Reiter ohne Gleichen, befragt, selbst einmal: „Lassen Sie nicht nach meinem System reiten, auch nicht nach Plinzner, sondern lassen Sie lediglich nach Ihrer ganz hervorragenden Reitinstruktion reiten. Mein System eignet sich nur für eine verschwindende Minderzahl von hervorragenden Reitern mit tadellosem Material, für eine Truppe niemals."

Ist der junge Offizier aber durch längeres Reiten von rohen Pferden seiner selbst in dieser Hinsicht sicher geworden, so wird er sich auch nicht scheuen, rohe Pferde vom Züchter zu kaufen und sich selbst zuzureiten. An Kosten würde er jedenfalls erheblich sparen und der Verdienst beim Verkauf ungleich größer sein; denn wenn er 800 bis 900 Mk., höchstens 1000 Mk. bezahlt, so bekommt er dafür ohne Zweifel etwas Gutes. Berechnen wir an Futter und sonstigen Unkosten für ein halbes Jahr etwa 300 Mk., also 1300 Mk., und er verkauft das Pferd nach dieser Zeit für 2000 Mk., so ist der Gewinn immerhin nicht klein. Und man kann sehr wohl in dieser Zeit ein Pferd so zureiten, daß es jeder einigermaßen gute Reiter brauchen kann. Ich selbst habe in meiner Adjutantenzeit drei rohe Pferde für je 800 bis 900 Mk. gekauft, in einem halben Jahre so zugeritten, daß ich sie an Infanteristen und an Fußartilleristen verkauft habe, die sämmtlich sehr zufrieden waren. Mein Gewinn betrug im Ganzen 1500 Mk. Ob es nicht möglich ist, unsere Remonten in kürzerer Zeit fertig zu machen als jetzt, darüber ließe sich streiten; ich meine, in sechs bis sieben Monaten wäre das ganz gut zu bewerkstelligen, ohne das Material anzugreifen. In der That ist es doch, wenigstens bei der Feldartillerie so, daß Remonten im Sommer eingestellt werden, den Marsch zur Schieß-

übung, theils als Reit-, theils als Zugpferde, mitmachen, ebenso das Manöver. Bei der Kavallerie werden die Remonten erst nach dem zweiten Jahre in die Truppe eingestellt, nachdem sie im ersten Jahre sehr zart angefaßt sind. Sollte der Unterschied zwischen den Preußischen und Oesterreichischen Pferden so groß sein, daß Erstere nicht auch den siebenmonatigen Drill aushalten, wie Letztere, welche dann fix und fertig ausgebildet eingestellt werden? Behält doch kein Händler, der sich rohe Pferde kauft, dieselben länger als ein halbes Jahr im Stalle, und die Thiere gehen und halten auch Strapazen aus!

Kürzlich wurde im Militär-Wochenblatt ein Vorschlag besprochen, für Unteroffiziere und Mannschaften Preisreiten einzuführen.*) Ein durchaus sachgemäßer und meiner Ansicht nach auch sehr leicht durchzuführender Vorschlag. Noch leichter ließe sich diese Maßregel auch auf die Offiziere ausdehnen und zwar deswegen, weil die Kosten hierfür durch die Offiziere selbst aufgebracht werden können. Nehmen wir pro Regiment eine Durchschnittsstärke von 15 Leutnants an, denen monatlich ein Abzug von 1 Mk. zu machen wäre, so würde sich im Jahre eine Summe von 180 Mk. ergeben, davon ließen sich drei sehr anständige Preise im Werthe von 90, 60 und 30 Mk. beschaffen. Am Ende der Offizierreitstunde, oder besser einen Monat später, um den Herren noch Gelegenheit zu geben, ihre Pferde selbständig zu arbeiten, fände dann ein Preisreiten statt, vor einer Kommission, bestehend aus dem Kommandeur, dem Offizier beim Stabe und einem Rittmeister oder Hauptmann. Die näheren Anordnungen und Anforderungen im Bahnreiten, Springen, Waffenübungen ꝛc. sowie deren Erfüllung nach Punkten, bliebe dieser natürlich überlassen. Ich bin überzeugt, daß dieses Preisreiten überall großen Beifall finden und den Eifer und die Mühe eines jeden Wettbewerbers bedeutend anstacheln würde. Jedenfalls könnte das Interesse am Bahnreiten, welches neben dem Geländereiten und kleinen Rennsport (Brigade- und Regimentsrennen ꝛc. auf Uebungs- und Schießplätzen) doch die zweite Stelle einnimmt, bedeutend gehoben werden. Und der Eifer in der Bahn belohnt sich auch beim Blutpferde, das Rennen gehen soll; ein in der Bahn gut gerittenes Vollblut wird besser Rennen laufen als ein schlecht gerittenes und das erstere, wenn auch minderwerthige das bessere unter Umständen schlagen, und mit berechtigtem Stolz kann der Sieger sich das Verdienst allein zuschreiben.

*) Siehe Nr. 88/1899, Sp. 2247 ff.

Die Hannoverschen Präsentir- und Parademärsche.

(Schluß.)

Das Dragonerregiment Ramdohr war durch den Oberstleutnant v. Franke im Jahre 1670 von Kur-Köln für Frankreich im Bisthume Lüttich aus Wallonen errichtet, welche mit Polnischen Pferden beritten gemacht wurden. Als der Kaiser dagegen Advokatorien erhob, welche der Bischof von Lüttich als für sich maßgebend anerkannte, übernahm Herzog Georg Wilhelm von Celle das Regiment. Unter seiner persönlichen Führung focht es 1674 und 1675 am Rhein und an der Mosel gegen die Franzosen, dann 1685 in Ungarn gegen die Türken, nahm nachmals an den weiteren Kriegen theil, in denen die schon genannten Infanterieregimenter fochten, und schloß seine Kriegsthätigkeit am Ende des erwähnten, aus Holland auf das rechte Ems-Ufer bewerkstelligten Rückzuges, am 13. März 1795 in einem bei Bentheim gelieferten Treffen, in welchem eine seiner Schwadronen, die die Arrieregarde bildete, ihre sämmtlichen vier Offiziere auf dem Platze ließ. Im Jahre 1783 hatte das Regiment die Nr. 5 erhalten. Sein Marsch ist, nebst dem des Garde-Cuirassierregiments, dem Hannoverschen Ulanenregimente Nr. 14 als Präsentirmarsch und als Parademarsch im Schritt verliehen. Generalleutnant Georg Wilhelm v. Ramdohr starb 1797 zu Verden in der Stabsgarnison des Regiments.

Die Truppentheile der ehemaligen **Königlich Hannoverschen Armee,***) deren Märsche ihren Nachfolgern überwiesen wurden, leiteten ihre Abkunft in nachstehender Weise her:

Die Garde du Corps war aus dem 1. schweren, seit Ende 1813 1. leichten Dragonerregimente der Englisch-Deutschen Legion hervorgegangen, welches schon 1816 beim Uebertritte der Letzteren in den Hannoverschen Dienst, zunächst als Garde-Reuter, im folgenden Jahre als Garde-Cuirassierregiment bezeichnet, 1828 den Namen erhielt, welchen es bis zuletzt geführt hat. Das Stabsquartier des Regiments befand sich im Jahre 1866 in der Stadt Hannover, wo das Königs-Ulanenregiment (1. Hannoversches) Nr. 13 auch die musikalischen Traditionen seiner Vorgänger wach erhält.

Das Garde-Cuirassierregiment, das 2. schwere, später 2. leichte Dragonerregiment, wurde 1816 ebenfalls als Cuirassierregiment ausgerüstet. Es hieß zuerst 2. oder Leib-Reuterregiment, ward 1818 in 2. oder Leib-Cuirassierregiment umbenannt und erhielt 1838 den obigen Namen. Sein letztes Stabsquartier war Nordheim. Von 1837 bis 1838 waren die beiden schweren Regimenter zu einem vereinigt, welches Garde du Corps hieß. Der Parademarsch der Garde-Cuirassiere ist, neben dem des Dragonerregiments Ramdohr, der des 2. Hannoverschen Ulanenregiments Nr. 14 geworden.

Das Garde-Husarenregiment, das 1. Husarenregiment der Englisch-Deutschen Legion, hat den ersteren Namen von 1816 bis 1866 mit Ausnahme der Zeit von 1833 bis 1838 geführt, während deren es mit einem anderen, 1848 aufgelösten Regimente, dem bisherigen Königs-Ulanenregimente, das 1. Regiment Königs-Dragoner bildete. Das letzte Stabsquartier der Gardehusaren, deren Marsch seit dem 27. Januar d. Js. die Trompeter des Leib-Garde-Husarenregiments als Präsentirmarsch und als Parademarsch im Schritt blasen, war Verden.

Das Königin-Husarenregiment, in der Englisch-Deutschen Legion das 2. Husarenregiment, erhielt 1816

*) Geschichte der Königlich Hannoverschen Armee von A. und R. v. Sichart, Generalmajors z. D., 5. Band. Hannover und Leipzig 1898.

mit dieser Nummer die Bezeichnung „Osnabrückſches“ und 1838 jenen Namen. Von 1833 bis 1838 war es mit einem anderen, ebenfalls 1848 eingegangenen Regimente, dem bisherigen Ulanenregimente Herzog von Cumberland, zu einem Königin-Dragonerregimente verschmolzen gewesen. Im Jahre 1866 war Lüneburg sein Stabsquartier; sein Parademarsch ist dem Husarenregimente Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannoverſches) Nr. 15 verliehen.

Das Regiment Herzog von Cambridge-Dragoner war das 3. Husarenregiment der Englisch-Deutschen Legion. Mit dieser Nummer, welcher der Zusatz „Göttingenſches“ beigefügt wurde, ward es 1816 in den Hannoverſchen Dienst übernommen und 1833 mit dem hier zunächst zu nennenden Regimente zu einem den obigen Namen führenden Dragonerregimente vereinigt. Diese Benennung, welche es im Jahre 1822 erhielt, als der Herzog Adolf Friedrich von Cambridge, damals Generalgouverneur des Königreiches Hannover, sein Chef wurde, hat es nach der 1838 erfolgten Lösung des Verbandes weitergeführt. Nach des Herzogs Adolf Friedrich Tode war dessen Sohn, der noch jetzt lebende Herzog George von Cambridge, Chef geworden. Das Stabsquartier des Regiments befand sich im Jahre 1866 zu Celle. Sein Parademarsch ist dem 1. Hannoverſchen Dragonerregimente Nr. 9 übereignet.

Das Regiment Kronprinz-Dragoner war Hannoverſchen Ursprungs. Im Jahre 1813 als Husarenregiment Lüneburg durch General v. Estorff errichtet, erhielt es bei der Formation von 1816 die Nummer 4 und daneben die Bezeichnung nach seiner Heimathsprovinz; seit 1828 hieß es „4. oder Lüneburgisches Regiment Kronprinz-Husaren“; als 1838 die erwähnte Vereinigung vom Jahre 1833 rückgängig gemacht wurde, blieb es ein Dragonerregiment, dessen Chef der Kronprinz war. Sein letztes Stabsquartier war Osnabrück, sein Parademarsch ist dem 2. Hannoverſchen Dragonerregimente Nr. 16 verliehen und damit an seinen Ausgangsort zurückgekehrt.

Das Garderegiment war im Jahre 1820, als eine 1816 angeordnete Formation von Grund aus abgeändert wurde, als Garde-Grenadierregiment aus vier Linienbataillonen der Legion gebildet worden, hieß von 1833 bis 1838 Garde-Grenadierbataillon und erhielt dann den obigen Namen. Die Garnison des Regiments war Hannover. Die Pflege seiner musikalischen Tradition ist den dort stehenden Infanterieregimentern anvertraut; als Präsentirmarsch dem Füsilierregimente General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoverſches) Nr. 73 und dem 1. Hannoverſchen Infanterieregimente Nr. 74, als Parademarsch dem erstgenannten Regimente, welchem daneben der Marsch des 7. Infanterieregiments verliehen wurde.

Das 1. oder Leibregiment, dessen Marsch als Parademarsch auf das Infanterieregiment von Voigts-Rhetz (3. Hannoverſches) Nr. 79 übergegangen ist, wurde zu Hannover im Jahre 1838 durch König Ernst August aus Kompagnien gebildet, welche von acht der bestehenden Linienbataillone abgegeben waren.

Das 2. Infanterieregiment war 1820 aus Bataillonen der Calenbergischen, Hildesheimſchen und Lüneburgischen Landwehr hervorgegangen und erhielt, nachdem die 1833 vorgenommene Gliederung in selbständige Bataillone im Jahre 1838 wieder beseitigt worden war, jene Nummer. Sein Parademarsch ist dem 4. Hannoverſchen Infanterieregimente Nr. 164 verliehen; seine letzte Garnison war Celle.

Das 3. Infanterieregiment, in ähnlicher Weise wie das 2. aus Hildesheimſchen und Lüneburgischen Landwehrbataillonen hervorgegangen, stand 1866 in Einbeck und Nordheim, die Garnison des Regimentsstabes war der erstere Ort; Erbe seines Parademarsches ist das 1. Hannoverſche Infanterieregiment Nr. 74 geworden.

Das 4. Infanterieregiment, dessen letzte Garnison Stade war, stammte von Lüneburgischen, Bremenſchen, Verdenſchen und Hoyaſchen Landwehrbataillonen; sein Parademarsch ist auf das 5. Hannoverſche Infanterieregiment Nr. 165 übergegangen.

Das 5. Infanterieregiment, dessen Stammtruppen Lüneburgische Landwehrbataillone gewesen waren, stand in der Stadt Lüneburg; sein Marsch ist in der heimathlichen Haide geblieben, dort ist er der Parademarsch des 2. Hannoverſchen Infanterieregiments Nr. 77 geworden.

Das 6. Infanterieregiment, welches seinen Ursprung auf Bremenſche und Verdenſche Landwehrbataillone zurückzuführen hat und zuletzt in Hannover stand, sieht seinen Parademarsch beim Infanterieregimente Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig (Oſtfrieſiſches) Nr. 78 wieder aufleben.

Das 7. Infanterieregiment war aus Hoyaſcher, Diepholzischer und Oſtfrieſiſcher Landwehr hervorgegangen; seine letzte Garnison war Osnabrück; sein Marsch ist, wie schon erwähnt wurde, als Parademarsch, neben dem des Garderegiments, dem Füſilierregimente General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannoverſches) Nr. 73 verliehen.

Das Garde-, das 1., das 2. und das 3. Jägerbataillon hatten einen gemeinsamen Marsch, welcher aus Hannover bezw. Goslar, Hildesheim und nochmals Hannover auf das Hannoverſche Jägerbataillon Nr. 10 zu Colmar übergegangen ist. Das Garde-Jägerbataillon, 1816 aus den beiden leichten Bataillonen der Englisch-Deutſchen Legion errichtet, war 1820 durch das Hinzutreten eines aus zwei Linienbataillonen dieser Truppe gebildeten Gardebataillons das Garde-Jägerregiment geworden und hatte 1833 einen Theil seines Bestandes zur Aufſtellung eines 2. leichten Bataillons, später 2. Jägerbataillons, abgegeben; das 1. dieser Bataillone war 1820 als leichtes Infanterieregiment Göttingen aus Landwehrbataillonen hervorgegangen; das 3. war 1838 von König Ernst August durch Abgaben der übrigen Bataillone der nämlichen Truppengattung und eines in Goslar garnisonirenden Linienbataillons errichtet.

Die Artillerie hatte einen im Preußischen Heere unter dem Namen des „Coburger“ wohlbekannten, von diesem nur durch ein anderes Trio abweichenden Marsch;

er gehört jetzt als Präsentirmarsch und als Parademarsch im Schritt dem Feldartillerie-Regimente von Scharnhorst (1. Hannoversches) Nr. 10.

Pioniere gab es in der Königlich Hannoverschen Armee seit 1833. Die Generalordre vom 16. März 1816, auf welcher die erste Organisation beruhte, weist zwar ein „Artillerie- und Ingenieurkorps" auf; das letztere bestand aber nur aus 20 Offizieren, Mannschaft war nicht vorhanden; erst 1820 erhielt es solche in Gestalt von 45 Handwerkern. Eine Truppe wurde 1833 durch Errichtung einer Pionier- und einer Pontonierkompagnie geschaffen, welchen die Stadt Hannover als Garnison angewiesen wurde und als solche verblieb. Ihr Marsch ist der des Hannoverschen Pionierbataillons Nr. 10 geworden.

Allen gemeinsam aber ist, wie dermaleinst das „Heil unserem König, Heil!" es war, jetzt das „Heil dir im Siegerkranz" geworden. Die Worte haben sich geändert, die Melodie ist die frühere, Sinn und Bedeutung sind geblieben, wie sie waren.

Schnellfeuergeschütz in Oesterreich.

Seit mehreren Jahren werden in Oesterreich-Ungarn Versuche mit Schnellfeuergeschützen gemacht, die demnächst zu einem endgültigen Abschluß gelangen dürften.

Die Oesterreichische Feldartillerie führt bekanntlich das Material vom Jahre 1875, welches zwei Kaliber und zwar eins von 7,5 cm und eins von 8,7 cm, in den Feldern gemessen, umfaßt; Geschütze letzteren Kalibers, amtlich 9 cm Kanonen genannt, haben die leichten und die reitenden Batterien. An diesem Geschützmaterial sind im Jahre 1897 gewisse Anordnungen getroffen, um ihre Wirkung zu erhöhen und um sich dadurch die Möglichkeit zu sichern, ohne Uebereilung das Studium eines Schnellfeuergeschützes vom Kaliber 7,5 cm fortsetzen zu können. Kurze Zeit wurde auch ein Kaliber von 7,8 cm versucht, scheint aber wieder fallen gelassen zu sein. Jedenfalls hat man durch dieses zögernde Vorgehen den Vortheil gewahrt, alle Erfahrungen, welche andere Staaten mit dem inzwischen angenommenen Schnellfeuergeschütz gemacht haben, sich zu Nutze machen zu können. Die zur Erprobung stehenden Rohre sind, was das Material anbetrifft, ursprünglich gänzlich stählerne und solche aus Stahlbronze mit stählernen Einsatzrohren gewesen. Für weitere Versuche hat man aber die stählernen Rohre bald ausscheiden lassen. Das Oesterreichische Artilleriekomitee soll sich nunmehr für die Annahme einer Schnellfeuerkanone und eines Mörsers entschieden haben. Nach verschiedenen Quellen, von denen wir die Revue d'artillerie und die Rivista di artiglieria e genio nennen, wird die Kanone zurzeit noch immer in vier verschiedenen Arten probirt; bei dreien derselben läuft das Rohr auf der Lafette zurück und wird der Rücklauf begrenzt theils durch eine hydraulische Bremse theils durch eine Band-, Seil- oder Kettenbremse. Es liegen gegenwärtig noch zwei verschiedene Verschlußsysteme vor: ein Keilverschluß, der nach links zu öffnen ist, und ein Schraubenverschluß. Letzterer soll eine Abänderung desjenigen von Nordenfeldt sein. Bei sämmtlichen zum Versuch stehenden Arten ist an der Möglichkeit, das Rohr in der Lafette seitlich drehen zu können, festgehalten worden, alle Lafettenmodelle haben Radbremse, die Geschützladung befindet sich bei allen Modellen in Metallhülse. Der Rücklauf soll nicht mehr als einen halben Meter betragen.

Die Geschosse, welche die Schnellfeuerkanone führen wird, sind Schrapnels vom Konstruktionsjahr 96. Sie sind 3,5 Kaliber lang, wiegen 6 kg und enthalten 250 Füllkugeln von je 13 g Gewicht. Die Ladung beträgt 500 g. Die Anfangsgeschwindigkeit soll 550 m sein.

Außer diesen Schrapnels führt die Schnellfeuerkanone noch Sprenggranaten mit Doppelzünder, die den vierten Theil der ganzen Munitionsausrüstung ausmachen sollen.

Wie bereits gesagt, soll neben dieser Flachbahnkanone noch ein Steilfeuergeschütz, ein Mörser, eingeführt werden. Schon früher, d. h. ehe die Erprobung von Schnellfeuermaterial überhaupt begann, wurden in Oesterreich Versuche mit 12 cm Haubitzen angestellt, von deren Einführung in die Feldartillerie man aber wieder Abstand nahm. Man verfolgte dann kurze Zeit den Gedanken, nöthigenfalls 15 cm Mörser und Haubitzen aus der Belagerungsartillerie auch beim Feldheer zu verwenden. Das bedeutende Gewicht dieser Geschütze würde aber wohl eine Verwirklichung der Absicht niemals gestattet haben. Gleichzeitig mit der Schnellfeuerkanone wird ein Schnellfeuermörser versucht, von dem aber bisher nicht viel in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Jedenfalls wird sein Kaliber größer sein als dasjenige der Kanone, möglicherweise wird wieder auf das 12 cm Kaliber zurückgegriffen.

Wir dürfen mit Recht dem neuen Feldartilleriematerial der Oesterreicher unser größtes Interesse entgegenbringen, denn nicht nur besitzt die Artillerie in Oesterreich ganz bedeutende Fachmänner, die schon zu wiederholten Malen Vorzügliches und Anerkennenswerthes geleistet haben, sondern es ist auch um so Besseres zu erwarten, als man, wie angedeutet, sich in der angenehmen Lage befindet, aus allen bisher mit Schnellfeuergeschützen gemachten Erfahrungen Nutzen zu ziehen.

Hbr.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Durch das Königlich Preußische Kriegsministerium sind nun auch die für die Handhabung der neuen Militärstrafgerichtsordnung erforderlichen litterarischen Hülfsbücher ausgegeben worden, und zwar 1. Bestimmungen: I. zum Einführungsgesetze zur Militärstrafgerichtsordnung; II. zur Militärstrafgerichtsordnung; III. zum Gesetze, betreffend die Dienstvergehen der richterlichen Militärjustizbeamten und die unfreiwillige Versetzung derselben in eine andere Stelle oder in den Ruhestand; 2. die Dienst- und Geschäftsordnung für die Militärgerichtsstellen der höheren und der niederen Gerichtsbarkeit; 3. das Formularbuch, welches die Form und Einrichtung der Prozeßformulare für die Militärstrafgerichtsordnung vorschreibt. Als „Einführung in die Militärstrafgerichtsordnung" dient das auf Grund aller dieser amtlichen Veröffentlichungen

im gleichen Verlage (E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin) herausgegebene Handbuch des Wirklichen Geheimen Kriegsraths und Professors Dr. Julius Weiffenbach, des Chefs der Justizabtheilung im Kriegsministerium und Professors für das Militärstrafrecht an der Berliner Universität.

— Am 9. d. Mts., 7½ Uhr abends, wird in den Offiziersälen der Landwehrinspektion Berlin der Rittmeister a. D. v. Drygalski einen Vortrag über „die Russischen Offiziere des Beurlaubtenstandes" halten; wir erlauben uns hierauf aufmerksam zu machen.

Brasilien. Der für das laufende Jahr vom Parlament angenommene, vom Präsidenten der Republik genehmigte Heereshaushalt beziffert sich auf 129 167 301 Francs. Davon entfallen auf das Personal des Sanitätswesens bei dem Kommando der Militärbezirke 586 267, Militärjustiz 367 705, Rechnungswesen 498 328, Intendanz 741 430, Ausbildung 2 724 347, Arsenale und Depots 3 225 000, Werkstätten 627 114, Laboratorien 379 467, Lazarethwesen 961 048, Gehälter und Löhnungen 41 909 583, Lebensmittel und Rationen 44 915 886, inaktive Dienststellen 5 669 603, Transportwesen 566 572, Militärkolonien 277 360, Konstruktionsarbeiten 3 031 161 und Material 22 686 430 Frcs., wobei der Franc zu 353 Reis angenommen worden ist.

(Revista militar Nr. 8.)

England. Nach der Army and Navy Gazette (Nr. 2091) soll Generalleutnant French, der dem 122 Tage eingeschlossen gewesenen Kimberley die erste Hülfe brachte und sich schon vorher bei Elandslaagte und dann durch seine rastlose Thätigkeit zwischen Naauwpoort —Colesberg ausgezeichnet hatte, in ganz besonderer Weise durch außertourliche Beförderung zum — Generalmajor belohnt werden. Das erscheint dem festländischen Leser ungereimt: der Genannte steht nämlich in der Englischen Rangliste als Oberst und hat nur für die Dauer des Krieges und seines Verweilens auf Südafrikanischem Boden den Titel, Rang und Einkünfte eines Generalleutnants erhalten. Wichtig bei diesen im Englischen Heere vielfach angewendeten zeitweiligen Rangerhöhungen ist der Umstand, daß im Falle des Bleibens vor dem Feinde die Hinterlassenen unter Zugrundelegung des höheren Ranges abgefunden werden.

Rußland. Der Russische Invalide Nr. 7 berichtet über eine von den Generalstabsoffizieren der Petersburger Garnison ausgeführte Art des Kriegsspiels, bei dem die Ereignisse des Krieges in Südafrika zu Grunde gelegt werden. Die unter Leitung des Chefs des Generalstabes des Petersburger Militärbezirks, Generalleutnant Wassmunt stehenden Vorstudien und regelmäßigen Versammlungen begannen schon im Herbst 1899. Die Ereignisse werden dabei zunächst referirt und allseitig besprochen. Einige der ältesten Offiziere erhalten von Zeit zu Zeit Aufgaben darüber, wie sie sich an Stelle der kriegführenden Parteien: Buren oder Engländer, unter den jedesmal obwaltenden Umständen verhalten würden. Die Lösungen werden dem Leiter in versiegelten Couverts eingereicht und später mit den in Wirklichkeit stattgefundenen Maßnahmen auf dem Kriegsschauplatz in Vergleich gestellt und beurtheilt. Diese Art des Kriegsspiels, an dem sich auch der Oberbefehlshaber Großfürst Wladimir betheiligt, erregt großes Interesse, erfordert aber, um wirklich nützlich und nicht nur auf Hypothesen begründet zu sein, genauere Nachrichten über die Thatsachen, als sie auch in Rußland bekannt sein dürften.

Südafrika. Wir entnehmen dem Schreiben eines gelegentlichen Korrespondenten d. d. Kapstadt, 31. Januar d. Js., dessen Inhalt im Uebrigen von den Ereignissen überholt ist, die nachfolgenden Bemerkungen über die Fechtweise der Buren: Die Buren fechten, wenn irgend möglich, in der Defensive und wissen das Terrain sehr gut zu benutzen und durch Erdwerke zu befestigen. Haben sie eine Stellung auf diese Weise besetzt, so versuchen sie, wie dies augenscheinlich vor jedem größeren Gefecht geschehen ist, ihren Gegner zum Angriff auf diese Stellung zu verleiten. Es gehen kleinere oder größere Abtheilungen vor, beginnen ein oberflächliches Gefecht und ziehen sich dann auf die Stellung zurück in der Hoffnung, den Gegner zur Verfolgung zu veranlassen und so einen Angriff auf die Hauptstellung einzuleiten. Gelingt dies, so wird dann die Stellung mit großer Zähigkeit und Ausdauer vertheidigt. Das Erkunden der Buren-Stellung hat große Schwierigkeiten, selbst mit Hülfe der Fesselballons, da es den Buren bei ihrer großen Beweglichkeit ein Leichtes ist, eine Stellung als besetzt erscheinen zu lassen und erst nach erfolgendem Angriff schnell zurückzugehen und eine andere Stellung zu besetzen, immer mit dem Bestreben, den Angriff auf die Hauptstellung zu ziehen. Die Stellungen, die die Buren wirklich halten wollen, sind schwer zu sehen. Die Schützengräben einer solchen Stellung sind meist über mannstief und mit Wellblech und Erde eingedeckt, so daß man nur die kleinen Schießscharten sehen kann. Patrouillen, die zum Erkunden ausgeschickt werden, kommen in der Regel ins Feuer weit vorgeschobener Feldwachen, die heute hier, morgen dort im Gelände postirt werden, so daß über die genaue Lage der Hauptstellung keine zuverlässigen Meldungen eingehen können, es sei denn, daß ein größeres Rekognoszirungsgefecht bis in den Bereich der Hauptstellung durchgeführt ist. Ein originelles Vertheidigungsmittel wurde von den Buren bei Magersfontein (Spytfontein) benutzt: Es wird hier zum Einzäunen von Grundstücken viel Stacheldraht verwendet, der im Handel auf Trommeln aufgewickelt von Europa eingeführt wird. Nun mögen die Buren wohl bei dem Ausspannen des Drahtes die Erfahrung gemacht haben, daß der abgewickelte Draht schwer zu hantiren ist und überall hängen bleibt. Auf diese Erfahrung hin haben die Buren solche Trommeln in großer Anzahl an den Abhängen ihrer Stellung in verschiedenen Richtungen einfach abrollen lassen, nachdem die Enden oben befestigt waren. Diese Drähte bleiben, da sie nicht angespannt werden, keineswegs auf dem Boden liegen, sondern bilden Schleifen, die überall in den Büschen hängen bleiben und so hat sich dieser Stacheldraht als ein recht wirksames Hinderniß für Infanterie wie auch für Kavallerie erwiesen. Ihm sind in nicht geringem Maße die starken Verluste zuzuschreiben, die die Engländer in dem direkten Angriff auf die Magersfontein-Stellung der Buren erlitten haben. Auch bei Colenso hatten die Buren Stacheldraht benutzt, um den Uebergang über den Tugela-Fluß zu erschweren. Er wurde unter Wasser befestigt und bildete ein erhebliches Hinderniß, das den Uebergang der Truppen unter Feuer außerordentlich verlangsamte.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Buchhandlung von Emil Gutzkow in Stuttgart, Friedrichstraße 31, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 19.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 23. Berlin, Sonnabend den 10. März. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Militärische Ansichten über das Zusammenwirken von Land- und Seemacht. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 21.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: „Was enthält die Felddienst-Ordnung vom 1. Januar 1900 Neues?" — Italien: Reglement für die Militär-Bildungsanstalten. „Italia" und „Lepanto." Unterrichtskurse für die ältesten Hauptleute.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 6. Februar 1900.

Dr. Trepte, Div. Pfarrer von der 10. Div. in Posen, als Pfarrer am Kadettenhause in Naumburg a. S.,

Orthmann, Div. Pfarrer von der 15. Div. in Cöln, als Pfarrer am Kadettenhause in Bensberg,

Vollmer, Div. Pfarrer von der 30. Div. in Dieuze, zur 15. Div. nach Cöln,

Loose, Div. Pfarrer von der 7. Div. in Magdeburg, zur 30. Div. nach Dieuze, — zum 1. März d. Js.,

Schaumann, Div. Pfarrer von der 1. Garde-Inf. Div. in Berlin, zur 38. Div. in Erfurt,

Falke, Div. Pfarrer von der 38. Div. in Erfurt, zur 1. Garde-Inf. Div. nach Berlin, — zum 1. April d. Js., — versetzt.

Den 14. Februar 1900.

Meißner, Garn. Pfarrer in Spandau, zum 1. März d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Die Garnisonpfarrstelle in Spandau ist zum 1. März d. Js. in eine Divisionspfarrstelle umgewandelt und der 6. Div. zugetheilt.

Den 16. Februar 1900.

Heinicke, Div. Pfarrer von der 37. Div. in Lyck, zur 7. Div. nach Magdeburg zum 1. März d. Js. versetzt.

Dr. Aebert, Militär-Hülfsgeistlicher in Paderborn, als Div. Pfarrer der 37. Div. in Lyck.

den 17. Februar 1900,

v. Bergh, Militär-Hülfsgeistlicher in Bromberg, z. Zt. kommandirt nach Allenstein, als Div. Pfarrer der 10. Div. in Posen, — zum 1. März d. Js. berufen.

Den 21. Februar 1900.

Strauß, Div. Pfarrer von der 35. Div. in Thorn, zur 6. Div. nach Spandau zum 1. März d. Js. versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Militär Oberpfarrers beim III. Armeekorps beauftragt.

Großmann, Pfarrer am Militär-Waisenhause zu Pretzsch, als Div. Pfarrer zur 35. Div. nach Thorn mit einem Dienstalter vom 1. Oktober 1897 zum 1. März d. Js. versetzt.

Den 27. Februar 1900.

Lutsch, Pastor, Erzieher am großen Militär-Waisenhause zu Potsdam, als Pfarrer am Militär-Mädchen-Waisenhause zu Pretzsch berufen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 28. Februar 1900.

Dähnhardt, Kapitänlt. von der Marinestation der Ostsee,

Gädeke, Kapitänlt., Referent des Torpedo-Versuchskommandos, — die Kommandos zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt bis auf Weiteres verlängert.

Berlin, den 5. März 1900.

Kommandirungen ꝛc.

Müller, Kapitän zur See, Kommandant S. M. großen Kreuzers „Deutschland", als Abtheil. Vorstand zum Marinekabinet,

v. Abeken, Kapitänlt. von der Marinestation der Ostsee, zum Admiralstabe der Marine, — versetzt.

v. Egidy (Moritz), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", unter Stellung à l. s. der 1. Matrosen-Div., zum persönlichen Adjutanten bei des Prinzen Heinrich von Preußen Königlicher Hoheit.

Breusing, Kapitän zur See, Abtheil. Vorstand im Admiralstabe der Marine, als Chef des Stabes,

Poschmann, Korv. Kapitän vom Admiralstabe der Marine,

Jacobsen, Korv. Kapitän vom Reichs-Marine-Amt,

Dick, Korv. Kapitän vom Admiralstabe der Marine, — als Admiralstabsoffiziere,

Berger, Kapitänlt., Zweiter Adjutant beim Kommando der Marinestation der Ostsee, als Adjutant,

Kühnemann, Oberlt. zur See, Führer der Marine-Abtheil. der Oberfeuerwerker-Schule zu Berlin,

v. Schönberg, Oberlt. zur See von der 1. Marine-Insp., — als Flagglts., — sämmtlich unter Belassung in ihren bisherigen Kommandos, zum Stabe der Uebungsflotte.

Oxé, Kapitänlt. von der 2. Marine-Insp., zum Stabe S. M. Linienschiffes „Wörth".

v. Uslar, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau", als Admiralstabsoffizier zum Stabe der 2. Div. des 1. Geschwaders.

Köhler, Oberlt. zur See von der Insp. des Bildungswesens der Marine, zum Stabe S. M. Linienschiffes „Sachsen".

v. Arnim, Kontreadmiral, Inspekteur des Bildungswesens der Marine, als Chef, zugleich Chef der 3. Div. dieses Geschwaders,

Grapow, Korv. Kapitän vom Admiralstabe der Marine, als Chef des Stabes,

v. Abeken, Kapitänlt. vom Admiralstabe der Marine, als Admiralstabsoffizier, — sämmtlich unter Belassung in ihren bisherigen Kommandos, zum Stabe des zu bildenden 2. Geschwaders.

Frhr. v. Bodenhausen, Kontreadmiral, Inspekteur des Torpedowesens, als Chef,

Ritter Hentschel v. Gilgenheimb, Oberlt. zur See vom Admiralstabe der Marine, als Admiralstabsoffizier, — unter Belassung in ihren bisherigen Kommandos, zum Stabe der 4. Div. des zu bildenden 2. Geschwaders.

Während der Dauer der Aktivirung der Küsten-Panzerschiffs-Ref. Div. der Ostsee:

Gädeke, Kapitänlt., Referent beim Torpedo-Versuchskommando,

Raeder, Lt. zur See von der 1. Marine-Insp., — zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir".

Mayer (Heinrich), Kapitänlt. von der 1. Marine-Insp.,

Reichardt, Oberlt. zur See von der Marinestation der Ostsee, — zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin".

Frhr. v. Schimmelmann, Korv. Kapitän, Marineattaché für die nordischen Reiche, als Kommandant,

Schirmer, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir",

Meinardus, Oberlt. zur See von der 1. Marine-Insp.,

Vollerthun, Kettner, Oberlts. zur See von der Marinestation der Ostsee,

Kehrl, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin",

Feldmann (Otto), Oberlt. zur See, Barth (Ludwig), Lt. zur See von der Marinestation der Ostsee, — zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Heimdall".

Wentzel, Korv. Kapitän, Marineattaché bei der Kaiserlichen Botschaft zu Rom, als Kommandant,

Wuthmann, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin",

Valentiner, Kapitänlt., Symanski, Oberlt. zur See von der Marinestation der Ostsee,

Schmid (Friedrich), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir",

Wittmann, Oberlt. zur See, Wegener, Lt. zur See von der Marinestation der Ostsee,

v. Tilly, Lt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir", — zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Siegfried".

Während der Dauer der Aktivirung der Ref. Panzer-Kanonenboots-Div. in Danzig:

Neitzke, Korv. Kapitän, unter Belassung in der Stellung als Kommandant S. M. Panzer-Kanonenbootes „Skorpion", als Chef,

Herzbruch, Oberlt. zur See von der Marinestation der Ostsee, — zum Stabe dieser Div.,

Jacobs, Lt. zur See von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Panzer-Kanonenbootes „Skorpion".

Rogge, Kapitänlt. von der Marinestation der Ostsee, als Kommandant,

Schultz (Wilhelm), Oberlt. zur See vom Stabe des Stammschiffes der Ref. Panzer-Kanonenboots-Div. Danzig,

v. dem Knesebeck, Lt. zur See von der Marinestation der Ostsee, — zum Stabe S. M. Panzer-Kanonenbootes „Natter".

Brüll, Kapitänlt. von der 1. Marine-Insp., als Kommandant,

Schmidt (Reinhold), Oberlt. zur See, Richter (Karl August), Lt. zur See von der Marinestation der Ostsee, — zum Stabe S. M. Panzer-Kanonenbootes „Mücke".

v. Jachmann, Kapitänlt. von der 1. Marine-Insp., als Kommandant,

v. Sack, Oberlt. zur See, Schulz (Edmund), Lt. zur See von der Marinestation der Ostsee, — zum Stabe S. M. Panzer-Kanonenbootes „Crocodill".

Eckermann, v. Born, Kapitänlts. vom Admiralstabe der Marine, als Admiralstabsoffiziere der zu bildenden Aufklärungsgruppen, zum Stabe der Aufklärungsschiffe.

Erler, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau", zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Hela".

Tiesmeyer, Kapitänlt. von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Blitz".

Koch, Korv. Kapitän, Kommandeur der 2. Torpedo-Abtheil., als Flottillenchef,

Behring, Langemak, Kapitänlts. von der 2. bezw. 1. Torpedo-Abtheil., als Div. Chefs, — zur 1. Torpedoboots-Flottille.

Bruch, Korv. Kapitän, Kommandeur der 1. Torpedo-Abtheil., als Flottillenchef,

Maaß, Kraft, Kapitänlts. von der 2. bezw. 1. Torpedo-Abtheil., als Div. Chefs, — sämmtlich unter Belassung in ihren bisherigen Kommandos,

Goette (Ernst), Kapitänlt. von der Marinestation der Nordsee,

v. Mantey, Fischer (Reinhold), Oberlts. zur See von der Marinestation der Nordsee bezw. Ostsee, — zur 2. Torpedoboots-Flottille.

Tapken, Kapitänlt. vom Admiralstabe der Marine, als Admiralstabsoffizier zum Stabe des Kreuzergeschwaders.

Kirchhoff, Kapitän zur See, Direktor der Marineschule, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Zweiten Admirals des Kreuzergeschwaders beauftragt.

Goecke, Kapitän zur See, Kommandeur der 1. Matrosen-Art. Abtheil., als Kommandant,

Caesar, Kapitänlt. vom Reichs-Marine-Amt, dieser unter Versetzung zur Marinestation der Ostsee, als Erster Offizier,

Schaumann (Karl), Kapitänlt. vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland",

Recke, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Carola",

Donner, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte",

Bene, Oberlt. zur See, Assist. beim Torpedo-Versuchskommando,

v. Weise, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland",

Bruns, Oberlt. zur See von der 1. Marine-Insp.,

Thiem, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch",

Urbahn, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Carola",

Meyer (Justus), Lt. zur See von der 4. Matrosen-Art. Abtheil.,

Beesel, Lt. zur See von der 2. Marine-Insp.,

Pikardi, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wörth",

v. Laffert, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Weißenburg", — zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck".

Lautenberger, Kapitänlt. von der Insp. des Bildungswesens der Marine, als Erster Offizier zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta".

v. Pilgrim, Lt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion",

Weimann-Bischoff, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau", — zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene".

Beispfenning, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene",

Bendemann, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke",

Götting, Lt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene", — zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion".

Hintze, Kapitänlt., Admiralstabsoffizier beim Stabe des Kreuzergeschwaders, unter Versetzung von Berlin nach Kiel,

Kettner, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Blücher",

Wittmann, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte", — zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Ostsee.

Dähnhardt, Kapitänlt. von der Marinestation der Ostsee, als Kommandant,

Meyer (Willy), Kapitänlt. von der 1. Matrosen-Art. Abtheil.,

Reymann, Oberlt. zur See von der Insp. des Bildungswesens der Marine,

Thierichens, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte",

Velten, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke",

v. Zerboni di Sposetti, Lt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Greif", — zum Stabe S. M. Kanonenbootes „Luchs",

Leonhardi, Oberlt. zur See von der Marinestation der Ostsee,

Hoffmann (Ernst), Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", — zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Cormoran".

Scheunemann, Kapitänlt. vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Blitz",

Tepfer, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Mars",

Schwarz, Scharf, Lts. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte", — zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Schwalbe".

Recke, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", als Kommandant,

Schulze (Ernst), Oberlt. zur See von der Marinestation der Ostsee,

Wossidlo, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte", — zum Stabe S. M. Schulschiffes „Grille".

Fritze, Kontreadmiral, Zweiter Admiral des Kreuzergeschwaders, als Inspekteur zur 1. Marine-Insp.

Höpfner, Kapitänlt. von der Marinestation der Ostsee,

Förster, Oberlt. zur See von der 1. Marine-Insp.,

v. Tilly, Lt. zur See vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland", — zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir".

Wilde, Korv. Kapitän von der 2. Marine-Insp., als Kommandant,

Wuthmann, Kapitänlt., Admiralstabsoffizier beim Stabe der 2. Div. des 1. Geschwaders,

Schlicht, Oberlt. zur See von der 1. Marine-Insp.,

v. Koppelow, Korv. Kapitän vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland", als Kommandeur der 1. Abtheil. der 1. Matrosen-Div.,

Brüll, Kapitänlt. von der Marinestation der Ostsee,

Gopheim, Kapitänlt. von der Insp. des Bildungswesens der Marine,

Memminger, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Schwalbe",

Matthaei, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Sachsen",
v. Mueller, Horn, Oberlts. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Schwalbe",
v. Usedom, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir", — zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin".
Jacobs, Kapitänlt. von der 2. Marine-Insp.,
Haber, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion",
Fischer (Andreas), Oberlt. zur See vom Gouvernement Kiautschou,
Petzel, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion",
Schuur, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Cormoran", — zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee.
v. der Groeben, Kapitän zur See vom Marinekabinet, als Kommandant,
Schultz, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Blücher", als Erster Offizier,
Ackermann (Richard), Volhard, Oberlts. zur See, Dombrowsky, Huning, Fischer (Max), Pochhammer (Hans), Lts. zur See vom Stabe für Probefahrten,
Riedel, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch",
Bartels (Eduard), Forstmann, Hertzer, Lts. zur See vom Stabe für Probefahrten, — zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Vineta".
Reiß, Oberlt. zur See von der Kommandantur Geestemünde,
Trapp, Lt. zur See von der 2. Torpedo-Abtheil., — zum Stabe S. M. Spezialschiffes „Loreley".
v. Basiewitz, Korv. Kapitän von der Marinestation der Ostsee, als Kommandant,
Schroeder (Hermann), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch",
Klappenbach (Hans), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau",
Lutter, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe",
Westerkamp, Lt. zur See von der Marinestation der Nordsee,
Lassen, Lt. zur See von der 4. Matrosen-Art. Abtheil., — zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bussard".
v. Mittelstaedt, Korv. Kapitän, Kommandeur der 1. Abtheil. der 1. Matrosen-Div., als Kommandant,
Rexroth, Kapitänlt. von der Marinestation der Nordsee,
v. Gordon, Oberlt. zur See von der Insp. des Bildungswesens der Marine,
Heuberer, Oberlt. zur See, Ohling, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau",
v. Rabenau, Lt. zur See von der 3. Matrosen-Art. Abtheil., — zum Stabe S. M. Kanonenbootes „Tiger".
Kloebe (Friedrich), Kapitänlt. von der Insp. des Bildungswesens der Marine,
v. Koß, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland",
Scheck, Oberlt. zur See von der 4. Matrosen-Art. Abtheil.,
Kohl, Blankenheim, Lts. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau",
Fischer (Robert), Lt. zur See von der 2. Marine-Insp., — zum Stabe für Probefahrten.
Lietzmann, Kapitänlt. von der 1. Marine-Insp., als Kommandant,
Schlemmer, Oberlt. zur See vom Stabe für Probefahrten,
Rosenstock v. Rhoeneck, Oberlt. zur See von der Marinestation der Nordsee,
Gruenhagen, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch",
Straßer, Lt. zur See von der Marinestation der Nordsee, — zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Pfeil".
Graf v. Oriola, Korv. Kapitän von der Marinestation der Nordsee, als Führer der 1. Komp. der 2. Werft-Div.,
Schäfer (Wilhelm), Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau",
v. Rothkirch u. Panthen, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe",
Kloebe (Adolf), Kapitänlt. von der Marinestation der Nordsee,
Wirth, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch", — zur 2. Marine-Insp.
Kinel, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Beowulf", zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Frithjof".
Lienau, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III.", zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Beowulf".
Souchon, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin",
Graßhoff (Kurt), Oberlt. zur See von der Marinestation der Ostsee,
Most, Oberlt. zur See, Assist. beim Torpedo-Versuchskommando,
v. Trotha, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe",
Mommsen, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch",
Mansholt, Oberlt. zur See von der Marinestation der Nordsee,
Hillebrand, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe",
Kahlert, Lt. zur See von der 2. Matrosen-Art. Abtheil.,
Pfeiffer (Walter), Rebensburg (Ernst), Lts. zur See von der 2. Marine-Insp.,
v. Wiedebach, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Brandenburg",
Thiele, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Weißenburg",
Prieger, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm",
Steuer, Lt. im 2. See-Bat., — zum Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte".
Bertram (Wilhelm), v. Grumbkow, Kapitänlts., Frhr. v. Bülow (Georg), Brandt, Oberlts. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte",
Waldeyer, Oberlt. zur See von der Marinestation der Ostsee,

Robertson, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke“,
Eschenburg, Lt. zur See vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland“,
Wiencke, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Württemberg“,
Merleker, Lt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin“,
Lorey, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.“,
Arnold, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Sachsen“,
Brökelmann, Lt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin“,
Bartsch, Lt. im 1. See-Bat., — zum Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch“.
Franz, Freg. Kapitän von der Marinestation der Ostsee, als Kommandant,
Jacobson, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte“,
Uthemann, Barrentrapp, Kapitänlts. von der Marinestation der Ostsee,
Nölle, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Mars“,
Hagedorn, Oberlt. zur See von der Marinestation der Ostsee,
v. Goessel, Lt. zur See vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland“,
Lützow, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Württemberg“,
Wilke, Lt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir“,
Zirzow, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III.“,
Prentzel, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Sachsen“,
v. Jastrzembski, Lt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir“, — zum Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke“.
Berninghaus, Kapitänlt. von der 2. Marine-Insp.,
Jacobi, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir“,
v. Koppelow, Oberlt. zur See von der Marinestation der Nordsee,
Boland (Max), Oberlt. zur See von der 2. Marine-Insp.,
Brehmer, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch“,
Krah, Oberlt. zur See von der Stamm-Komp. des Matrosen-Art. Detachements Kiautschou,
v. Koch, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch“,
Pundt, Habedank, Lts. zur See von der 3. Matrosen-Art. Abtheil.,
Dietert (Bruno), Lt. zur See von der 2. Marine-Insp.,
Möller, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wörth“,
v. Schulz, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Brandenburg“,
Helf, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wörth“,
Hedemann, Lt. im 2. See-Bat., — zum Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau“.
Derzewski, Korv. Kapitän, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Friedrichsort, als Kommandant,
Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Kapitänlt. von der 2. Marine-Insp.,
Thorbecke, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Frithjof“,
Lindes, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Loreley“,
Barth (Otto), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Hela“,
Mündel, Lt. zur See von der 2. Matrosen-Art. Abtheil.,
Vollmer, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Weißenburg“, — zum Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe“,
Schröder, Kapitän zur See, Kommandant S. M. Schulschiffes „Moltke“, als Direktor der Marineschule und Lehrer an der Marineakademie,
Kirchhoff, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke“,
Gudewill, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch“, — als Lehrer an der Marineschule,
Mersmann, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke“,
Ebert, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau“,
Mock, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch“,
v. Eichstedt, Lt. vom 2. See-Bat., — sämmtlich als Insp. Offiziere zur Marineakademie und -Schule.
Stechow, Kapitänlt., Adjutant der Schiffs-Prüfungskommission,
Schwengers, Klappenbach (Walter), Lts. zur See von der Marinestation der Ostsee, — zum Stabe S. M. Schulschiffes „Blücher“.
Weniger, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke“, zur 1. Torpedo-Abtheil.
Rollmann, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch“,
Hundertmark, Lt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Frithjof“, — zur 2. Torpedo-Abtheil.
Wurmbach, Oberlt. zur See von der 2. Matrosen-Art. Abtheil.,
v. Gohren, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke“, — als Assistenten zum Torpedo-Versuchskommando.
Goette, Oberlt. zur See von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe der Insp. der Marine-Art.
Persius, Kapitänlt. vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland“,
Mysing, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau“,
Piper (Ernst), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Blücher“,
Cölle, Lt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Cormoran“,
Zuckschwerdt, Lt. zur See vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Loreley“,

Schmidt (Walther), Lt. zur See von der Marinestation der Nordsee,

Frhr. v. Fürstenberg, Lt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Beowulf", — zum Stabe S. M. Schulschiffes „Mars",

Jantzen, Kapitänlt., Wehmeyer, Lt. zur See von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Carola".

Frhr. v. Hammerstein, Lt. zur See vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland", zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Greif",

Heine (Wilhelm), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin", als Kommandant zum Stabe S. M. Spezialschiffes „Rhein".

Hoepner, Korv. Kapitän von der Marinestation der Ostsee, als Kommandeur,

Pohl, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Mars", — zur 1. Matrosen-Art. Abtheil.

v. Basse, Freg. Kapitän, Kommandant S. M. Schulschiffes „Nixe", zum Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Friedrichsort.

Thyen, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau", zum Art. Offizier vom Platz und Vorstand der Art. Verwalt. in Helgoland.

Haun, Oberlt. zur See von der 3. Matrosen-Art. Abtheil., zur Kommandantur Geestemünde.

Koch (Wilhelm), Kapitänlt., kommandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt, als Hafenkapitän und Leiter der meteorologisch-astronomischen Station Tsingtau,

Koch (Richard), Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe", als Adjutant, — zum Gouvernement Kiautschou.

Becker, Korv. Kapitän von der Marinestation der Ostsee, als Mitglied,

Bertram (Ferdinand), Kapitänlt. vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Schwalbe", als Adjutant, — zur Schiffs-Prüfungskommission.

Es treten zurück:

Fischer, Lt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte", zum 1. See-Bat.

v. Keiser, Oberlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau",

Anderson, Lt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch", — zum 2. See-Bat.

Ehricht, Marine-Stabs-Ingen. von der Marinestation der Ostsee, dem Reichs-Marine-Amt zur Verfügung gestellt behufs Information über Schiffsneubauten.

Schulz, Marine-Oberingen. von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Siegfried".

Breitenstein, Marine-Oberingen. von der Insp. des Bildungswesens der Marine, zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Hertha".

Kümmel, Marine-Oberingen. von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene".

Bode, Marine-Oberingen. von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion".

Kremp, Marineingen. von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Cormoran".

Thomsen, Marineingen., kommandirt zur Dienstleistung bei der Werft zu Danzig, zum Stabe S. M. Kanonenbootes „Luchs".

Manger, Marineingen. von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bussard".

Gehrmann, Marine-Stabsingen., Boden, Hartig, Marineingen. vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hertha",

Eltze, Marine-Oberingen., Friedrichs, Marineingen. vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion",

Bantleon, Marine-Oberingen. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke",

Osterwald, Marine-Oberingen. von der Insp. des Bildungswesens der Marine,

Schneider, Marineingen. zur Verfügung des Reichs-Marine-Amts behufs Information über Schiffsneubauten,

Diffring, Marineingen. von der Insp. des Bildungswesens der Marine, dieser nach Schluß der Deckoffizierschule, — zur Marinestation der Ostsee.

Bock-Metzner, Marine-Oberingen. vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Cormoran",

Friedrich, Marine-Oberingen. vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene",

Lindemann, Marine-Oberingen. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte",

Käufer, Marineingen. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau",

Hildebrand, Marineingen. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch",

Grühn, Marineingen. vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta", — zur Marinestation der Nordsee.

Eckert, Marine-Oberingen. von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte".

Prüfer, Marineingen. von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau".

Dr. Pietrusky, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm".

Schumann, Marine-Stabsarzt, Dr. Bobrik, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Nordsee, — zum Stabe S. M. Linienschiffes „Wörth".

Dr. Dirksen (Eduard), Marine-Oberstabsarzt 1. Kl. von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II."

Dr. Dirksen (Heinrich), Marine-Oberstabsarzt 1. Kl. von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe des zu bildenden 2. Geschwaders.

Dr. Martini, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe der 4. Div. des zu bildenden 2. Geschwaders.

Riegel, Marine-Oberassist. Arzt von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Hela".

Dr. Weiß, Marine-Oberstabsarzt 1. Kl. von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe des Kreuzergeschwaders.

Dr. Behrens, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.", zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck".
Dr. Freymadl, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke",
Fittje, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Nordsee, — zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Hertha".
Dr. Schröder, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Nordsee,
Dr. Brenske, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Ostsee, — zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene".
Dr. Fischer, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion".
Ehrhardt, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Ostsee, zur Insp. des Bildungswesens der Marine.
Dr. Matthisson, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte".
Dr. Mediger, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch".
Dr. Glöye, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke".
Dr. Raß, Marine-Stabsarzt, Dr. Evers, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau".
Dr. Holländer, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Nordsee, unter Versetzung zur Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe".
Dr. Dirksen (Heinrich), Marine-Oberstabsarzt 1. Kl. von der Marinestation der Nordsee,
Dr. Huth, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene",
Dr. Kunze, Marine-Oberassist. Arzt vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Jagd",
Dr. Tourneau, Marine-Oberassist. Arzt vom Matrosen-Art. Detachement Kiautschou,
Dr. Lahs, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke",
Dr. Siebert, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau",
Dr. Maßmann, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch",
Prieur, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.", — zur Marinestation der Ostsee.
Dr. Schneider, Marine-Oberstabsarzt 1. Kl. vom Stabe der 2. Div. des 1. Geschwaders,
Dr. Dammann, Marine-Oberstabsarzt 1. Kl. vom Stabe des Kreuzergeschwaders,
Dr. Erdmann, Marine-Oberstabsarzt 2. Kl. vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", dieser unter Versetzung nach Lehe,
Dr. Gudden, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte",
Dr. Behmer, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau",
Dr. Schlick, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion",
Dr. Schmidt, Marine-Oberassist. Arzt vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene",
Dr. Fricke (Karl), Marine-Oberassist. Arzt vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hertha",
Dr. Rogge, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wörth", — zur Marinestation der Nordsee.
Dr. Skladny, Marine-Oberassist. Arzt von der Marinestation der Ostsee, zum Matrosen-Art. Detachement Kiautschou.
Markull, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Nordsee, von Wilhelmshaven nach Helgoland versetzt.

Orden-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Fähnr. Donnevert im Feldart. Regt. Nr. 31 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:
dem Korv. Kapitän Scheibel, Kommandanten S. M. kleinen Kreuzers „Condor", die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Journalistischer Theil.

Militärische Ansichten über das Zusammenwirken von Land- und Seemacht.

In letzterer Zeit sind vier Schriften bezw. Aufsätze erschienen, die vom militärischen Standpunkt aus die Nothwendigkeit einer Uebereinstimmung zwischen Land- und Seemacht in ihrer Verwendung vor dem Feinde vor Augen führen. Sie sind von drei hochstehenden Armeeoffizieren und von einem Seeoffizier verfaßt und wollen bei See- und Armeeoffizieren das Verständniß wecken für die gemeinsame Aufgabe — den Schutz des Vaterlandes unter Führung des einen Kriegsherrn — und sie an den Gedanken eines dereinstigen neidlosen Zusammenwirkens gewöhnen. Daß den Verfassern auch vorschwebte, ihr Scherflein zur Klärung der Flottenfrage beizutragen, ist selbstverständlich. Die vier Herren haben ihren Zweck nach beiden Richtungen hin mit Glück erreicht.

Bezeichnen wir die Schriften nach der Reihenfolge ihres Erscheinens, so ist die des Generalleutnants v. Janson zuerst zu nennen. Sie führt den Titel „Das strategische und taktische Zusammenwirken von Heer und Flotte" und ist in Nr. 2/1900 der Militär-

Literatur-Zeitung bereits eingehend gewürdigt worden. Solange Deutschland noch nicht in der glücklichen Lage ist, eine Seemacht zu besitzen, die in quantitativer Uebereinstimmung mit der Landmacht steht, könnte das Werk für uns vielleicht verfrüht erscheinen; es ist aber zu berücksichtigen, daß der ihm zu Grunde liegende Gedankengang ein durchaus neuartiger ist, an den sich Alle erst gewöhnen müssen. Und so betrachten wir es als ein besonderes Verdienst des Generalleutnants v. Janson, die Strategie und Taktik der beiden Streitkräfte in ihrem Zusammenwirken kriegswissenschaftlich aufzubauen. Mahan, der Amerikanische Seekriegslehrer, hat ihm allerdings den einzuschlagenden Pfad gewiesen.

Nach dem Jansonschen Werk, von dem zunächst nur der erste, strategische, Theil vorliegt, erschien in den „Grenzboten" ein kurzer Aufsatz „Land und Seekrieg", dessen ungenannter Verfasser wohl ein höherer Seeoffizier ist. Er ist rein militärisch, kurz und auch dem Nichtsoldaten verständlich. Der Verfasser findet im Land- und Seekrieg den prinzipiellen Gegensatz, daß es bei Letzterem dem Seemächtigeren nicht immer darauf ankommt, die Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen. Zur Erhärtung seiner Theorie faßt er einen Krieg Deutschlands gegen England nach der Ausführung des Flottengesetzes von 1898 ins Auge und beantwortet die Frage, wie sich die Fortführung des Seekrieges nach einem ersten Echec gestalten werde, mit den Worten: „Der Kern der feindlichen Streitkräfte besteht aus der Flotte von Linienschiffen, die jederzeit aktionsbereit etwaigen Ausfällen von unserer Seite sowie Verwickelungen oder Interventionen, die von anderen Kontinentalmächten drohen, entgegentreten kann. Die Ausbildung der Besatzungen wird sowohl durch die im Blockadedienst vorkommenden Gefechte wie durch Uebungen, namentlich im Schießen, auf das Gründlichste gefördert werden. Je länger der Krieg dauert, desto größer wird die Bereitschaft der einzelnen Schiffe, desto größer wird die Schulung und Gefechtsstärke der ganzen Flotte, und so muß bei dem derzeitigen Stärkeverhältniß der Flotten England mit jedem Tag stärker werden, ohne daß ihm bedeutende Ausgaben erwachsen. Die unmittelbare Folge dieser Ueberlegung ist, daß für einen Seestarken gar keine Veranlassung vorliegt, den Krieg so schnell zu Ende zu führen, wie es für den Landkrieg geboten ist."

Als dritte hochbedeutsame militärische Kundgebung erschien im Heft 6 der Rodenbergschen „Deutschen Rundschau" „Seemacht und Landkrieg" von C. Frhrn. v. der Goltz. Mit bekanntem großen Geschick wird hier entwickelt, wie es dem lebenden Geschlecht beinahe entgangen wäre, daß nach Kaiser Wilhelms des Großen und Bismarcks Abtreten von der Weltbühne eine ganz neue Zeit mit völlig veränderten Grundbedingungen emporgestiegen ist. General Frhr. v. der Goltz bevorzugt in seinen kurzen, scharfen und durchweg zutreffenden Darstellungen aus der Geschichte und aus der Gegenwart nicht das rein Militärische und Seemännische; seine Betrachtungen erstrecken sich auf alle in der Zukunft ins Auge zu fassenden Gebiete. Auf den jüngsten Geschichtserfahrungen aufbauend, betont er, und wir erkennen mit ihm, daß der Schwache den Mächtigeren zu Uebergriffen reizt und daß unsere heutige Schwäche zur See, wenn sie fortdauerte, eine bedenkliche, stete Kriegsgefahr ist. Er weist den schwächlichen Gedanken, daß wir einen Streit mit einem seestarken Gegner überhaupt nicht ins Auge fassen dürfen, weit ab und sagt: „Deutschland muß diesen Kampf, wenn er kommt, bestehen, und es wird ihn bestehen, sobald es diese Nothwendigkeit unerschrocken ins Auge faßt und seine Schuldigkeit thut. Dazu aber gehört, daß wir nach allen Kräften und bei Zeiten rüsten, daß wir keinen Tag verlieren, um uns auf das Kommende vorzubereiten; denn Siege könnten noch eher zu Lande als zur See improvisirt werden, wo die Vorzüglichkeit des Materials und die Geübtheit in seinem Gebrauch von so ungleich größerer Wichtigkeit sind. Die zurzeit der Entscheidung harrende Flottenvorlage thut den für jetzt nothwendigen Schritt. Mit 34 Linienschiffen werden wir im Stande sein, den Kampf mit unseren muthmaßlichen Gegnern — auch mit dem Englischen Heimathsgeschwader — aufzunehmen. Von einer numerischen Ueberlegenheit, welche an sich den Erfolg verbürgen könnte, wird freilich auch dann noch nicht die Rede sein. Aber wir sind doch stark, und den Starken läßt man in Ruhe. Wenn er trotzdem angegriffen wird, findet er Bundesgenossen. Das entspricht unserer Lage; denn wir gehen nicht auf Angriff und Eroberung aus, sondern wollen nur in der Vertheidigung unseren Mann stehen." General v. der Goltz schließt mit den Worten: „Deutschland durchschreitet gerade jetzt einen der gefährlichsten Momente, welche es in seiner Geschichte gegeben hat. Seine Flotte entspricht den Aufgaben, welche ihr naturgemäß zufallen, nicht; sie ist zu schwach dazu. Unvermerkt hat sich unser Volk eine Versäumniß zu Schulden kommen lassen. Aber in letzter Stunde ist dies, hoffen wir, noch rechtzeitig erkannt worden, und der bedenkliche Punkt kann überwunden werden. Doch ist Gefahr im Verzuge und Eile geboten. Wer die Kraft und das Talent zu einem so schnellen Aufschwunge besitzt, wie Deutschland ihn in den letzten Jahren erlebt hat, muß auch den Muth haben, seine Errungenschaften zu vertheidigen, oder er steigt von der Höhe wieder herab, und Niemand wird leugnen können, daß er sein Loos sich selbst bereitet habe."

Wer sich über sämmtliche, jetzt die ganze Welt erregende Fragen orientiren will, der nehme den vorstehend skizzirten Aufsatz zur Hand; wer das rein Militärische, das Zusammenwirken von Heer und Flotte ins Auge fassen will, dem ist die jüngste der vier literarischen Veröffentlichungen (Heft 3 der „Preußischen Jahrbücher") zu empfehlen: „Heer und Flotte" von General der Infanterie v. Verdy du Vernois. In diesem Aufsatz wird die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens von Heer und Flotte vornehmlich auf Grund der Erfahrungen im Kriege gegen Dänemark und auch im Kriege 1870 betont. Um aber zusammenwirken zu können, müssen beide Kräfte in einem gewissen Stärkeverhältniß zueinander stehen. Die Ergebnisse der Untersuchungen des Generals v. Verdy lassen sich in die nachstehenden Sätze zusammenfassen: Die heutige Ausbreitung der Interessensphäre aller großen Staaten schließt die Möglichkeit von Konflikten auch in fernen Meeren und

auf fremden Erdtheilen in sich. Manche der sich dabei ergebenden Aufgaben muß eine Flotte aus eigenen Kräften zu lösen in der Lage sein; andere aber werden nur durch das Auftreten von größeren Abtheilungen der Armee erfüllt werden können. Sieht man von einem Kriege gegen England zunächst ab und faßt man einen Zusammenstoß mit unseren kontinentalen Nachbarn ins Auge, so wird eine starke Flotte nicht nur eine Unterstützung für die Armeeoperationen, sondern unter Umständen von gewichtigem Einfluß sein. Von dem Ausgange des Kampfes zur See können aber auch die Operationen zu Lande wesentlich beeinflußt werden. Beherrscht unsere Flotte das Meer, so wird sie nicht nur im Stande sein, kleinere Expeditionen des Heeres an der Küste zu unterstützen, sondern sie wird auch ermöglichen, größere Heeresabtheilungen nach wichtigen Gegenden des feindlichen Gebietes überzuführen und durch Beherrschung der betreffenden Küste diesen eine gesicherte Operationsbasis zu gewähren.

Sind wir dagegen nicht in der Lage, uns auf der See zu behaupten, so wachsen die Ansprüche, welche die Behauptung unserer Plätze und die Sicherung wichtiger Punkte an die Armee machen, und entziehen derselben Kräfte, deren Stärke einen recht bedeutenden und für den Hauptzweck äußerst empfindlichen Umfang gewinnen kann, wenn der Gang der Operationen auf dem Lande einen für sie ungünstigen Verlauf nimmt und die Gefahr einer Landung des Feindes droht.

Als wichtigstes Moment aber bleibt, daß sehr wohl Umstände eine Kombination herbeizuführen vermögen, durch welche der Verlust einer Beherrschung des Meeres die Verpflegung der operirenden Armee und gleichzeitig der übrigen Bevölkerung in bedenklicher Weise in Frage stellen kann.

So wird auch im Kampfe mit den kontinentalen Nachbarstaaten die Forderung nach einer starken Flotte, welche jeder einzelnen derselben gewachsen ist, eine vollberechtigte. Der Armee wird eine solche die Möglichkeit bieten, ihren Operationskreis zu erweitern und dadurch schneller die Beendigung eines Krieges herbeizuführen, sie wird ihr unter Umständen eine Verstärkung an Mannschaften und Geschützen gewähren, die Schwächung der eigenen operativen Kraft durch zahlreiche Abgaben zur Sicherung der Küsten verhindern und vor Allem dazu beitragen, die Schwierigkeiten der Verpflegung zu lösen.

Aus der Skizzirung des Inhaltes der vier Schriften, von welchen die Jansonsche fortgesetzt werden wird, ist zu ersehen, daß die Armee rechtzeitig den Werth der Flotte erkannt hat. Sache der beiden Offizierkorps wird es nun sein, sich für ihr dereinstiges Zusammenwirken vorzubereiten. Dafür, daß hier keine Friktionen entstehen, bürgt der Geist der Offizierkorps und die Beiden gemeinsame Spitze: der Allerhöchste Kriegsherr zu Land und zu Wasser! Nichts fehlt uns augenblicklich — als die quantitative Uebereinstimmung von See- und Landmacht — und die soll uns ja, so hoffen wir, demnächst werden!

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 21.)

Trotz der anerkennenswerthen Raschheit, mit welcher die Umgehungsbewegung Lord Roberts' ausgeführt wurde, hätte man nach den bisherigen Leistungen des Nachrichtendienstes bei den Buren auf eine rechtzeitige Benachrichtigung Cronjes über die Pläne seiner Gegner um so mehr rechnen können, als sich die Bewegungen der Englischen Umgehungskolonne ausschließlich auf dem Boden des Oranje-Freistaates vollzogen. Nichtsdestoweniger scheint Cronje von den Maßnahmen Lord Roberts' vollkommen überrascht und erst durch das Gefecht Frenchs nördlich der Klip-Drift sowie durch dessen Vorrücken gegen Kimberley auf deren Zweck aufmerksam gemacht worden zu sein. Inwieweit dieser außerordentlich verhängnißvolle Umstand durch zu große Sorglosigkeit der Buren und durch Mängel ihres Nachrichtendienstes hervorgerufen wurde, läßt sich zurzeit nicht feststellen. Jedenfalls aber bestätigt diese Erscheinung aufs Neue die in der Kriegsgeschichte nicht vereinzelt dastehende Thatsache, daß Verhältnisse wie die am Modder-Flusse — der leicht errungene Sieg Cronjes am 10./11. Dezember, die erfolglosen Bemühungen Lord Methuens, einen Angriff auf die Stellung von Magersfontein zu erneuern oder sie zu umgehen, und wochenlanges Stilliegen gegenüber einem nicht kraftvoll auftretenden Gegner — nur zu sehr dazu angethan sind, eine gewisse Vertrauensseligkeit und Schlaffheit, hauptsächlich bezüglich des ermüdenden Sicherungs- und Aufklärungsdienstes, hervorzurufen.

Andererseits muß man anerkennen, daß durch das Englische Oberkommando Alles geschehen war, um Absichten und Bewegungen geheimzuhalten und seine Pläne nicht über den allerengsten Kreis berufener Organe hinaus bekannt werden zu lassen. Wenigstens wird übereinstimmend versichert, daß selbst bei der Flankenbewegung gegen die Dekils- und Waterfallfurt die Truppenoffiziere über den Zweck ihrer Bewegung und die Absichten Lord Roberts' noch durchaus im Unklaren waren.

So kam es, daß noch am Vorabend von Frenchs Einmarsch in Kimberley die Einschließung und Beschießung dieser Stadt vollkommen aufrechterhalten war und daß erst mit dem Eintreffen der Nachricht von dem Gefecht bei Roodekalkfontein und mit dem Auftreten des Oberstleutnants Gordon im Rücken der Stellung von Magersfontein — zu einer Zeit also, wo French die Einschließungslinie zwischen Olifantsfontein und Alexandersfontein durchbrach — Cronje Klarheit über die ihn bedrohende Gefahr gewann. Die Raschheit, mit welcher er sich auf Grund dieser Einsicht zur Aufhebung der Belagerung und zur Einleitung des Rückzuges der in der Stellung Spytfontein—Magersfontein befindlichen sowie der südlich und östlich von Kimberley stehenden Einschließungstruppen in der Richtung auf Bloemfontein entschloß, während die Einschließungstruppen im Norden und Westen von Kimberley sich in nördlicher Richtung zurückziehen sollten, wird man nur anerkennen können. Dennoch wäre die Ausführung der bezüglichen Befehle kaum mehr möglich

gewesen, wenn nicht der große Abstand zwischen der Kavalleriedivision French, die am 15. Februar Kimberley erreichte, und der ihr folgenden 6. Division Kelly-Kenny, die sich zu dieser Zeit noch südlich des Modder-Flusses befand, Cronje den Weg offengelassen hätte, auf welchem er sich der drohenden Umschlingung entziehen konnte.

Hiernach scheint die Frage berechtigt, ob das Vorrücken Frenchs gegen Kimberley durchaus den Zwecken des Armee-Oberkommandos entsprach, und ob es nicht mit Rücksicht auf die weit wichtigere Festhaltung Cronjes, welche von dem schwachen Detachement Gordons nicht erwartet werden konnte, für French angezeigter gewesen wäre, sich zunächst gegen die Stellung von Magersfontein zu wenden, um Cronje den Rückzug in östlicher Richtung bis zum Eintreffen der 6. Division zu verwehren. Eine sorgfältige Abwägung der beiden in Betracht kommenden Operationsziele — der Festhaltung Cronjes einerseits und des mehr moralischen Erfolges der Entsetzung Kimberleys andererseits — hätte French zur Ueberzeugung führen müssen, daß das einzig richtige, den Absichten des Armee-Oberkommandos entsprechende Ziel seiner Bewegungen in der Stellung des Gegners und nicht in den Mauern der, wenn auch noch so sehr nach Befreiung drängenden Stadt Kimberley lag. Sein Einmarsch in Letztere entbehrte jedes Werthes, solange die Kraft des Gegners noch ungebrochen war; er konnte unter anderen Umständen sogar dazu führen, daß sich French selbst der Gefahr der Einschließung aussetzte. Wurde dagegen Cronje in seiner Stellung festgehalten und beim Eintreffen der nachrückenden Truppen unter den ungünstigsten Rückzugsverhältnissen einer Niederlage ausgesetzt, so ergab sich damit die endgültige Befreiung der eingeschlossenen Stadt von selbst.

Dieser Operationsabschnitt ist sonach besonders geeignet, auf die Wichtigkeit der von der modernen Kriegskunst durchaus anerkannten Lehre hinzuweisen, daß das eigentliche Kriegsziel stets nur in der Vernichtung des Gegners liegen kann. Lokale Erfolge, welche sich um den Besitz einer Oertlichkeit drehen, können nur bei Nebenoperationen oder untergeordneten Unternehmungen eine Rolle spielen. Eine auf Entscheidung rechnende Bewegung, wie die von Lord Roberts eingeleitete war, darf auch bei Eröffnung von Aussicht auf Nebenerfolge nur ein Ziel kennen: die feindlichen Streitkräfte. Aus dieser Lehre ergeben sich aber auch die Anhaltspunkte für die Thätigkeit der einer Armee vorausgesandten Kavalleriedivision, auf welche bei dem nicht einwandfreien Verhalten Frenchs hinzuweisen um so mehr Anlaß besteht, als derselbe auch am 16. nach bereits erfolgter Einleitung des Rückzugs Cronjes es unterließ, sich demselben auf die Fersen zu setzen, und die leichtere Aufgabe bevorzugte, im Norden Kimberleys nach Siegestrophäen und Geschützen zu suchen, welche die abziehenden Buren etwa zurückgelassen hätten.

Noch am Abend des 15. Februar gelang es Cronje, die zum Rückzug nach Bloemfontein bestimmten Truppen sowie seinen Train zu sammeln, so daß er in der Nacht zum 16. den Rückmarsch in östlicher Richtung antreten konnte. Letzterer bewegte sich zunächst am nördlichen Ufer der Modder und sollte ungefähr 36 km östlich von Magersfontein, bei Paardeberg-Drift, wo ein von Bloemfontein über Giering und Koodoosrand in der Richtung auf Kimberley führender Weg die Modder überschreitet, das südliche Ufer gewinnen. Die Rücksichtnahme auf die umfangreichen Trains, welche bei der eintretenden Ermüdung der Gespanne zu verschiedenen Rasten zwang, verzögerte jedoch die Vorwärtsbewegung, und so kam es, daß am 16. morgens Britische Kundschafter in der Nähe von Roodekalkfontein auf die Nachhut Cronjes stießen. Auf die Nachricht hiervon eilte Kelly-Kenny, welcher eben in der Ueberschreitung der Modder begriffen war, mit seiner Vorhut (13. Brigade) herbei und nahm in kurzem, aber lebhaftem Gefecht den Buren einen Theil ihres Wagenparks weg. Die Fortsetzung des Marsches hatte allerdings Kelly-Kenny nicht zu hindern vermocht; allein der Zusammenstoß gewann nichtsdestoweniger eine ausschlaggebende Bedeutung dadurch, daß er die Gesammtlage aufklärte und den Rückzug Cronjes sowie seine Marschrichtung feststellte.

Kelly-Kenny säumte denn auch nicht, aus der gewonnenen Erkenntniß die Nutzanwendung zu ziehen. Er leitete ohne Zögern die Verfolgung Cronjes auf dem nördlichen Modder-Ufer ein und ließ einen Theil seiner Kräfte noch auf dem südlichen Ufer in östlicher Richtung abschwenken, um sich bei allenfallsigem Uferwechsel Cronjes demselben vorzulegen oder mindestens verzögernd auf den Rückmarsch der Buren einzuwirken. Die Hochländer-Brigade erhielt den Befehl, in nördlich ausbiegendem Gewaltmarsch Cronje zu überholen, östlich des Koodoosrandes die Modder zu überschreiten und die Rückzugslinie Cronjes abzuschneiden. Auch Lord Roberts setzte auf die Nachricht von diesen Vorgängen seine beiden Divisionen in der Richtung auf Bloemfontein in Bewegung und schickte French, dessen Nichtbetheiligung an der Verfolgung Cronjes als eine schwere Unterlassungssünde bezeichnet werden muß, den Befehl, von Norden her die Bedrohung des feindlichen Rückzuges aufzunehmen. Für die Richtigkeit der in der Presse mehrfach aufgetretenen Anschauung, daß French auf das südliche Modder-Ufer zurückgerufen worden sei, um am rechten Flügel der Division Kelly-Kenny in die Verfolgung einzugreifen, haben die bisher vorliegenden Nachrichten über den Verlauf der Letzteren keinen Nachweis erbracht. An Stelle Frenchs rückte nun Lord Methuen mit den bei ihm verbliebenen Truppen nach Kimberley, um sich daselbst der Wiederherstellung der Verbindungen und der Pazifizirung der Umgebung zu widmen.

Während am 16. und 17. die beiderseits mit Rücksicht auf die Trains langsam ausgeführten Bewegungen nur zu einzelnen kleineren Zusammenstößen führten, kam es am 18. zwischen der Paardeberg- und der Koodoosrand-Drift sowie an dem 8 bis 10 km südlich von ersterer gelegenen Sardeberg zu einem außerordentlich heftigen Kampfe. Der südlich des Modder-Flusses gelegene Paardeberg war von stärkeren Buren-Kräften besetzt. Ob von dem Gros Cronjes,

mit welchem sich wahrscheinlich Prinsloo vereinigt hatte, oder von herbeigeeilten Hülfskommandos, muß noch dahingestellt bleiben; für die erstere Annahme möchte der Umstand sprechen, daß bei der am 27. erfolgten Kapitulation nur 3000 bis 4000 Buren in die Hände der Engländer fielen, so daß selbst bei Einrechnung der in der Zeit vom 18. bis 27. Februar eingetretenen Verluste die Stärke des noch auf dem nördlichen Modder-Ufer befindlichen Cronje kaum höher als auf 4500 bis 5000 Mann angeschlagen werden darf. Die letztere Annahme könnte durch die aus Buren-Quellen stammende Nachricht an Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß der Präsident Steijn des Oranje-Staates am 18. persönlich am Paardeberg befehligt habe.

Cronje scheint offenbar die Vereinigung mit den Buren-Kräften am Paardeberg, welche seinen Uferwechsel erleichtern sollten, angestrebt zu haben. Angesichts des Umstandes, daß bei seiner Ankunft an der Modder das Gefecht zwischen diesen und den auf dem südlichen Modder-Ufer vorgegangenen Truppen Kelly-Kennys sowie der beiden Divisionen Lord Roberts' bereits im Gang war, vielleicht auch wegen des heftigen Nachdrängens Kelly-Kennys, bei dessen Division sich auch Lord Kitchener befand, entschloß er sich jedoch, seinen Uferwechsel erst durch die etwa 8 km modderaufwärts gelegene Koodoosrand-Furt zu bewerkstelligen, und setzte den Rückmarsch auf dem Norduser fort. Unmittelbar hierauf aber faßte die Division Kelly-Kenny die Nachhut Cronjes energisch an und warf sie auf die Hauptkolonne in Richtung auf die Koodoosrand-Drift zurück. Letztere war kurz vorher von der Hochländer-Brigade besetzt worden, so daß nun Cronje, nachdem auch durch den Vorstoß die Paardebergfurt in den Besitz der Engländer gelangt war, jeder Möglichkeit eines Uferwechsels entbehrte und auf engem Raum eingeschlossen war. Den linken Flügel der Engländer an der Koodoosrand-Drift bildete die Hochländer-Brigade Macdonald, von Norden und Westen her wurde die Umschließung durch die Brigade Knox vervollständigt, während die Brigade Smith-Dorrien auf der Paardebergfurt die Modder überschritt und am Süduser den Kreis um Cronje schloß.

Kelly-Kenny schritt sofort, nachdem seine Kräfte sich einigermaßen geordnet hatten, zum Angriff. Dieser nahm jedoch, da die Buren noch im Besitz der den Fluß nördlich begleitenden Höhen waren, einen außerordentlich blutigen und für die Engländer erfolglosen Verlauf. Der einbrechende Abend sah die Buren noch in vollem Besitz der in ihrer Zwangslage rasch eingenommenen Stellungen, während Lord Roberts in seiner der Vervollständigung noch harrenden Verlustliste die Einbuße der Engländer an Offizieren allein auf 9 getödtete und 39 verwundete, unter Letzteren die Generale Macdonald und Knox, angeben mußte. Das nur wenig südlich hiervon am Paardeberg stattfindende Gefecht scheint trotz der Englischen Ueberlegenheit ebenfalls mit keinem vollen Erfolge geendet zu haben. Immerhin bewirkte es den Abzug der dort kämpfenden Buren in der Richtung auf Petrusberg (halbwegs zwischen Paardeberg und Bloemfontein), so daß auch Lord Roberts volle Freiheit gewann, mit einem Theil seiner Kräfte, insbesondere mit Artillerie, in die bisher von den Divisionen Kelly-Kenny (einschließlich Hochländer-Brigade) und French allein geführten Unternehmungen gegen Cronje einzugreifen. Den Rest scheint Lord Roberts zur Verfolgung des vom Paardeberg zurückweichenden Gegners und zur Aufklärung gegen Bloemfontein verwendet zu haben, wodurch sich auch die Nachricht erklären würde, daß die Engländer am 22. ein verlustreiches, für sie erfolgloses Gefecht bei Petrusberg zu bestehen hatten.

In der Nacht zum 19. verschanzten sich die unter Cronje stehenden Buren in den ihnen verbliebenen Höhenstellungen, während der Wagenpark und das Lager sich in dem tief eingeschnittenen Flußthal befanden. Schon zu dieser Zeit soll Cronje mit Rücksicht auf seine Umzingelung aus seiner Umgebung zur Kapitulation gedrängt worden sein und auch bezügliche Anerbietungen gemacht haben, die er aber alsbald zurückzog. Die Hoffnung auf eintreffenden Ersatz mag ihn dann zu jenem hartnäckigen, freilich mehr passiven Widerstand veranlaßt haben, durch welchen er die Engländer acht Tage vor seiner Stellung festhielt und die Bewunderung von Freund und Feind auf sich lenkte.

Allerdings trug hierzu auch der Umstand bei, daß Lord Roberts die Erneuerung eines Sturmes unterließ und die Buren durch eine heftige Beschießung von beiden Flußufern mürbe zu machen suchte. Dieses Ziel sollte er jedoch nicht sobald erreichen. In verzweifelter Ausdauer setzte Cronje den Engländern einen zähen Widerstand entgegen, und erst die Zukunft mag den Schleier von all den Szenen körperlichen und geistigen Leidens ziehen, welche die auf verhältnißmäßig engem Raum zusammengedrängten Buren unter dem konzentrischen Geschützfeuer der Engländer zu erdulden hatten, um so mehr, als sich auch eine große Zahl von Frauen und Kindern unter den Eingeschlossenen befand. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die Verluste, welche die Schar Cronjes während ihrer Einschließung erlitt, auf den vierten Theil ihres Bestandes anschlägt.

Erst als Lord Roberts mit der allmählichen Erlahmung des Widerstandes seine Infanterie in Laufgräben näher an die Stellung Cronjes heranschob, als infolge des ausbleibenden Entsatzes die Unzufriedenheit unter den Buren und die Uneinigkeit ihrer Führer überhandnahmen, ein am 26. unternommener Ausfall von den Engländern blutig zurückgewiesen wurde und Lebensmittel und Munition zu Ende waren, entschloß sich Cronje am 27. morgens zur Kapitulation. Es war ein eigenthümliches Verhängniß, daß der Sieger von Majuba-Hill, dieser von den Engländern nie vergessenen Niederlage, am Jahrestage jenes glänzenden, durch Offensive errungenen Erfolges vor Lord Roberts die Waffen strecken mußte, der schon damals zum Rächer dieser Niederlage ausersehen war, diese Aufgabe aber wegen des während seiner Seefahrt eingetretenen Friedens nicht lösen konnte.

Infolge der Kapitulation Cronjes fielen den Engländern gegen 4000 Buren, darunter 1500 aus dem Oranje-Freistaat, 4 Krupp-Geschütze, 2 Maxim-Geschütze

und 9 Einpfünder in die Hände. Von den schweren Geschützen, über welche Cronje vor Kimberley verfügte, wurde keines erbeutet. Ob dieselben mit dem Gros Cronjes entkamen oder bei Magersfontein oder am Modder-Flusse vergraben wurden, ist zurzeit nicht aufgeklärt. Numerisch wäre sonach der Verlust, den die Buren-Republiken durch das Schicksal Cronjes erlitten, nicht sehr bedeutend; dagegen fällt er qualitativ um so schwerer ins Gewicht, da unter den Gefangenen 10 Kommandanten 18 Cornets, der Befehlshaber der Oranje-Artillerie, Major Albrecht, und Cronje sich befanden, welchem die Buren von allen Führern das weitaus größte Vertrauen entgegenbrachten. Ueberdies muß das beklagenswerthe Geschick Cronjes eine schwere Schädigung der Zuversicht und der Siegeshoffnung der Buren zur Folge haben. Ob sie andererseits dadurch zum Bewußtsein kommen, daß nur der Mangel eines frischen Offensivgeistes, wie wir später noch zu erörtern haben, das Unglück verschuldet hat und daraus — soweit noch möglich — die richtige Lehre ziehen, das kann nur die Zukunft lehren. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Als kleines handliches Heft ist soeben im Verlage von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, hier, zum Preise von 60 Pf. eine Arbeit unter dem Titel erschienen: „Was enthält die Felddienst-Ordnung vom 1. Januar 1900 Neues?" Der Verfasser, ein mit dem neuen dienstlichen Werke jedenfalls sehr vertrauter Offizier, hat sich die Aufgabe gestellt, den Vergleich zwischen diesem und dem älteren Vorgänger, der Felddienst-Ordnung vom 20. Juli 1894, durch Hervorhebung der wesentlichsten Unterschiede beider zu erleichtern. Er verwahrt sich aber ausdrücklich dagegen, etwa in dem kleinen Buche einen sogenannten „faulen Knecht" geschaffen zu haben, der das Studium der Dienstschrift selbst entbehrlich machen könne. Der letzteren Aufgabe wird sich in der That kein Offizier entziehen; aber sie wird durch die Mitbenutzung des vorliegenden Heftes erheblich vereinfacht werden, und so dürfte sich der praktische und unbedingt zuverlässige Leitfaden durch die weiten Gebiete des Felddienstes viele Freunde in der Armee gewinnen. Auf seinen sachlichen Inhalt kommen wir an dieser Stelle nicht zurück; das Militär-Wochenblatt hat in seinen Nrn. 15 und 16 d. Js. eine eingehende Besprechung der neuen Felddienst-Ordnung gebracht, auf die Bezug genommen werden kann. Besondere Beachtung aber möchten wir den Worten wünschen, mit denen der Herr Verfasser seine verdienstliche Arbeit schließt. Seine Bemerkungen über unser militärisches Schreib-Deutsch sind leider nur zu wahr. Die neueren Dienstvorschriften, und so auch die Felddienst-Ordnung sind ernstlich bestrebt, einen knappen soldatischen Stil zu schaffen, aber immer noch bedarf es der Mitarbeit Aller, damit dieses Ziel in der Armee wirklich erreicht und die üble eingewurzelte Büreausprache „subalternen Ursprungs" endgültig beseitigt wird.

Italien. Für die gesammten Militär-Bildungsanstalten ist gegen Ende v. Js. eine Dienstanweisung erschienen, in der für jede einzelne Zweck, Umfang, Lehrplan, Disziplinarverhältnisse ꝛc. festgesetzt sind. Danach zerfallen diese Anstalten in folgende Klassen. A. Vorbereitungsschulen (Scuole preparatorie): Die Collegi militari in Rom und Neapel. B. Schulen für den Offiziersatz (Scuole di reclutamento degli ufficiali): die Scuola militare in Modena und die Accademia militare in Turin, erstere für Infanterie und Kavallerie, letztere für Artillerie und Genie. C. Ergänzungsschulen (Scuole complementari): die Infanterie-Schießschule (Sc. centrale di tiro di fanteria) in Parma, die Reitschule (Sc. di cavalleria) in Pinerolo, die Artillerie- und Ingenieurschule (Sc. d'applicazione d'artigleria e genio) in Turin, die militärärztliche Schule (Sc. d'applicazione di sanità militare) in Florenz, die Artillerie-Schießschule (Sc. centrale di tiro d'artigleria) in Nettuno. D. Vervollkommnungsschulen (Scuole di perfezionamento): die Kriegsakademie (Scuole di guerra) in Turin. E. Sonderschulen (Scuole speziali): die Militär-Fechtanstalt (Sc. magistrale militare di scherma) in Rom. Unter den Einzelbestimmungen sind diejenigen hervorzuheben, die das Dienstalter der an ein und demselben Tage beförderten Offiziere festsetzen. Danach richtet sich dieses bei der Infanterie nach dem Mittel aus den Klassifizirungsnummern, die bei den Schlußprüfungen der Kriegsschule und der Schießschule, deren Besuch ebenfalls obligatorisch ist; für die Kavallerie tritt an Stelle der Letzteren die Kavallerieschule. Bei den aus dem Unteroffizierstande hervorgegangenen Aspiranten beider Waffen wird auch noch die als Unteroffizier zurückgelegte Dienstzeit in Betracht gezogen, indem die betreffende Zahl mit 0,05 für jeden Monat multiplizirt wird. Für Artillerie- und Genieoffiziere ist allein die Abgangsprüfung der Artillerie- und Ingenieurschule maßgebend. Ueber die Kriegsakademie ist bestimmt, daß alljährlich 60 Hauptleute und Leutnants zu dieser Anstalt kommandirt werden können und zwar von der Infanterie und Kavallerie höchstens 48, von der Artillerie und dem Genie höchstens 12. Nach erfolgreichem Besuch der Anstalt wird ihnen ein diploma d'idoneità ertheilt. (L'Esercito ital. Nr. 151.)

— Die ältesten Panzerschiffe 1. Klasse „Italia" und „Lepanto" sollen ähnlich wie früher schon der „Dandolo" und „Duilio" den heutigen Anforderungen gemäß umgebaut werden. Die wichtigsten der vorzunehmenden Aenderungen sind: Erneuerung des Panzergürtels unter Verwendung von Nickelstahl; Beseitigung verschiedener Bauten über Deck und Verwendung des gewonnenen Raumes zur Aufstellung von Bug- und Heckgeschützen; Einrichtung elektrischer Anlagen zur Hebung der Munition, zur Handhabung der schweren Geschütze und dergleichen, Vermehrung der Schnellfeuergeschütze, Anbringung eines Panzerdecks. (L'Esercito ital. Nr. 153.)

— Die auf der Beförderungsliste stehenden Infanteriehauptleute sind zu einem Unterrichtskurse am Sitze der bezügl. Divisionskommandos einberufen worden. Die Unterrichtsgegenstände sind: Reiten, Taktik und Schießkunst. Die Leitung eines jeden Kurses ist einem Generalmajor übertragen, als Lehrer fungiren Stabsoffiziere. (L'Esercito ital. Nr. 154.)

☞ Mit dieser Nummer wird ausgegeben: Inhalts-Uebersicht des Militär-Wochenblattes und der ihm zugehörigen Beilagen für das IV. Vierteljahr 1899 und zugleich der neuerdings erschienenen wichtigen Aufsätze in den militärischen Zeitschriften des In- und Auslandes.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 20.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisslebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Litteratur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 24. Berlin, Mittwoch den 14. März. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Armee-Befehl (Bayern.)

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige.) — Buren und Polen. — Ueber die dienstlichen Reitjagden. — Die Neujahrsparade der Englischen Truppen im Staate des Nizam von Haiderabad am 1. Januar 1900. — Schwedens Heeres- und Flottenhaushalt für das Jahr 1900.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Buernkrieg in Südafrika. — Frankreich: Berittenmachung der Generalstabsoffiziere. Fünfte Bataillone der Zuavenregimenter. Etat für rengagirte Unteroffiziere. Marine-Artillerieregiment von Indo-China. — Inhalt der Nummer 7 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. März 1900.

Baron v. Ardenne, Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das Inf. Regt. Nr. 140 versetzt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 6. März 1900.

v. Warnsdorf, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, mit seinem Patent in der 8. Gend. Brig. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. März 1900.

v. Livonius, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Fromm, Lt. im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, — scheiden mit dem 21. März d. Js. aus dem Heere aus und werden mit dem 22. März d. Js., Ersterer als Oberlt., Letzterer als Lt. mit ihren bisherigen Patenten in der Schutztruppe für Südwest-Afrika angestellt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 6. März 1900.

Bullrich, Major in der 8. Gend. Brig., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. Januar 1900.

Woitas, Zahlmstr. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, zum 1. April 1900 zum V. Armeekorps versetzt.

Den 27. Februar 1900.

Keller, Peek, Weinhold, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmstrn. beim XVI. bezw. I. und XVI. Armeekorps ernannt.

Den 1. März 1900.

Wienskowski, Jung, Intend. Büreaudiätarien von der Intend. der 11. Div. bezw. des X. Armeekorps, zu Intend. Sekretären ernannt.

Den 3. März 1900.

Dr. Fuhrmann, Intend. Rath von der Korps-Intend. des XVII. Armeekorps, zu der Intend. der militärischen Institute,

Kritzler, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 29. Div., zu der Korps-Intend. des XVII. Armeekorps,

Pfeiffer, Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 7. Div., zu der Korps-Intend. des II. Armeekorps,

Tresselt, Simon, Intend. Assessoren von den Korps-Intendanturen des VII. bezw. II. Armeekorps, als Vorstände zu den Intendanturen der 7. bezw. 29. Div., — versetzt.

Richter, Oberroßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 74, auf seinen Antrag zum 1. April 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. März 1900.

Conradski, Zahlmstr. von der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 36, auf seinen Antrag zum 1. April 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. versetzt:

Schirrmann vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 zum 3. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

König vom letztgenannten Truppentheil zum 2. Bat. Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, — Beide zum 1. April 1900,

Schroedel von der 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 11,

Provinzki vom 3. Bat. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, — gegenseitig,

Lüters vom 2. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) zur 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 47,

Lohmeyer vom 3. Bat. Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 zum 2. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Aschermann von der bisherigen 3. Abtheil. 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14 zur 1. Abtheil. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,

Bertram vom 3. Bat. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 zur 1. Abtheil. 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 74,

Nicolai vom 2. Bat. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 zum Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

Hoos von der bisherigen 4. Abtheil. 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30 zur 2. Abtheil. 4. Bad. Feldart. Regts. Nr. 66,

Mahnke vom 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 99 zur 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 15,

Limpert vom 2. Bat. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 zum 1. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Streſau vom 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 176 zum 1. Bat. Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5;

b. infolge Versetzung bezw. Ernennung zugetheilt:

Woitas dem 2. Bat. 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

Glaser dem 2. Bat. 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,

Koch dem 1. Bat. 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Uhrhahn dem 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 174,

Baehr dem 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 97,

Buch dem 2. Bat. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Keller der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 33,

Peel dem 1. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Weinhold dem 3. Bat. Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Kuſtan dem 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 135.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. März 1900.

Die nachgenannten Fahnenjunker zu Fähnrichen in ihren Truppentheilen befördert:

die Unteroffiziere Schmid des 14. Inf. Regts. Hartmann, Frhr. v. Schnurbein des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Sammiller des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen, Glüber des 2. Ulan. Regts. König, Fuchs des 5. Feldart. Regts., Fitz, Fürst des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, Graf v. Almeida des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Durſch des 17. Inf. Regts. Orff, Fortner des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.

Den 3. März 1900.

Schleicher, Oberstlt. à l. s. des 2. Fußart. Regts., Sektionschef bei der Insp. der Fußart., zum Kommandeur des genannten Regts.,

Murmann, Oberstlt. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, Führer des Fußart. Detachements München, unter Stellung à l. s. des genannten Regts., zum Sektionschef bei der Insp. der Fußart.,

Mayer, Major beim Stabe des 2. Fußart. Regts., in diesem Regt.,

Geßner, Hauptm. und Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, in diesem Regt., unter Beförderung zum Major ohne Patent, — zu Bats. Kommandeuren,

Sing, Hauptm. in demselben Regt.,

Frhr. v. Leonrod, Rittm. à l. s. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Adjutant der 1. Kav. Brig., in diesem Regt.,

Ertl, Oberlt. im 2. Fußart. Regt., unter Beförderung zum Hauptm., — zu Komp. ꝛc. Chefs,

Ritter und Edler v. Schultes, Oberlt. des 2. Chev. Regts. Taxis, unter Stellung à l. s. dieses Regts., zum Adjutanten der 1. Kav. Brig., — ernannt.

Frhr. v. Gebsattel, Major à l. s. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, kommandirt zur Dienstleistung daselbst, zum Stabe des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor,

Löll, Major und Bats. Kommandeur im 2. Fußart. Regt., zum 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, als Führer des Fußart. Detachements München,

Heidersberger, Hauptm. à l. s. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, kommandirt zum Bekleidungsamt II. Armeekorps, als Komp. Chef in das 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Dennefeld, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Fußart. Regt., zum Stabe dieses Regts.,

Stöber, Oberlt. des 1. Pion. Bats., kommandirt zur Intend. I. Armeekorps,

Oberlindober, Oberlt des 2. Pion. Bats., kommandirt zur Kriegsakademie, — Beide zur Fortifikation Ingolstadt, — versetzt.

Radl, Lt. vom 21. Inf. Regt., zum 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Laur, Lt. à l. s. des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Frhr. v. Thüngen, Lt. à l. s. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, — Beide in den etatsmäß. Stand ihrer Regtr.,

Belsch, Lt. vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, zum 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor mit einem Patent vom 27. Februar 1896,

Retter, Lt. des 1. Pion. Bats.,

Röhrl, Lt. des 2. Pion. Bats., — Beide zum Eisenbahn-Bat., — versetzt.

Gleitsmann, Hauptm. und Komp. Chef im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt II. Armeekorps, unter Stellung à l. s. dieses Regts.,

Ritter v. Pfistermeister, Lt. des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, zur Dienstleistung beim 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, unter Stellung à l. s. des erstgenannten Regts., — kommandirt.

Frhr. v. Thüngen, Major und Eskadr. Chef im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, unter Kommandirung zur Dienstleistung daselbst, à l. s. desselben gestellt.

Hauser, Hauptm. beim Stabe des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, zum Major ohne Patent,

Frhr. v. u. zu Aufseß, Fähnr. vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor zum Lt. ohne Patent, — befördert.

Den 7. März 1900.

Ritter v. Landmann, Gen. Major und Kommandeur der 2. Feldart. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt. mit dem Prädikat Excellenz, zum Gouverneur der Festung Ingolstadt,

Ritter v. Endres, Oberst, bisher à l. s. der Armee, unter Belassung der bisherigen Uniform, zum Kommandeur der 2. Feldart. Brig., — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. März 1900.

v. Delhafen, Oberst und Kommandeur des 2. Fußart. Regts.,

v. Furtenbach, Major z. D., — mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Gipser, Major und Bats. Kommandeur im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Kimmerle, Major beim Stabe des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, — mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Den 7. März 1900.

Ritter v. Schuh, Gen. Lt. und Gouverneur der Festung Ingolstadt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. Februar 1900.

Iftner, Assist. Arzt der Res. (Erlangen), behufs Uebertritts in die Kaiserliche Marine der Abschied bewilligt.

Den 28. Februar 1900.

Dr. Baumann, Gen. Arzt und Korpsarzt des II. Armeekorps, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 6. März 1900.

Dr. Lutz, Assist. Arzt des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, zur Res. des Sanitätskorps versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 23. Februar 1900.

Frank, Festungsbauwart der Fortifikation Ingolstadt, zum Festungs-Oberbauwart befördert.

Abele, Assist. mit dem Titel und Rang eines Proviantamtskontroleurs, unter Beförderung zum Proviantamtskontroleur vom Proviantamt Germersheim, zum Proviantamt Bamberg versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 3. März 1900.

Dr. Naegele, einjährig-freiwilliger Arzt im Pion. Bat. Nr. 13, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei diesem Truppentheil offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 6. März 1900.

Liedaisch, Militäranwärter, zum Kaserneninsp. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 5. März 1900.

Holch, Garn. Bauinsp. bei der Korps-Intend., nach Ludwigsburg,

Schmidt, Garn. Bau-Insp. in Münsingen, zur Korps-Intend., — auf 1. Juli d. Js. versetzt.

Den 6. März 1900.

Liedaisch, Kaserneninsp., der Garn. Verwalt. Ulm zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Bullrich, bisher in der 8. Gend. Brig., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Kanonier Matriciani im Feldart. Regt. Nr. 72 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Gen. Major v. Holbach, Kommandeur der 56. Inf. Brig.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Krebs, Inspekteur der 6. Festungs-Insp.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Major Klußmann, Kommandeur der Luftschiffer-Abtheil.,

dem Major v. Froreich, Platzmajor in Metz;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Lt. Frhrn. v. Kap-herr im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten Grafen v. Kanitz, Kommandeur des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptm. le Beau im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Hauptm. v. Schultzendorff im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Föhlisch, Regts. Arzt des 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50;

des Sterns zum Komthurkreuz des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Major z. D. Frhrn. v. Berckheim im Landw. Bezirk Heidelberg;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Hauptm. Frhrn. v. Eelking im 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,

dem Oberlt. Walther im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major v. Vietinghoff im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162;

der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Hauptm. v. Schwemler im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Obersten Wierzbowski, Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptm. Keyser im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

dem Hauptm. v. Gallwitz gen. Dreyling im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

den Oberlts. Schmula, v. Stockhausen und dem Lt. v. Schlegell in dem vorgenannten Regt.;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Oberstlt. v. Holy-Poniecitz, Kommandeur des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Sergeanten Rentzsch im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

dem Unteroff. Vogt im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:

den Vizefeldwebeln Wechsung, Schmidt, Fischer und Schlothauer im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Major v. Voigts-Rhetz im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,

dem Major Hoffmann beim Stabe des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Hauptm. v. Blumenstein im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,

dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Kowalk, Regts. Arzt des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1;

des Königlich Großbritannischen Victoria-Ordens dritter Klasse:

dem Oberstlt. v. Rauch, Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Gen. Lt. z. D. Ritter v. Schuh, bisher Gouverneur der Festung Ingolstadt, das Großkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Obersten a. D. v. Delhafen, bisher Kommandeur des 2. Fußart. Regts.,

dem Gen. Arzt a. D. Dr. Baumann, bisher Korpsarzt des II. Armeekorps, — das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens,

dem Lt. der Ref. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold Frhrn. v. Malsen das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens (Kriegsdekoration),

dem Rittm. Speckle, Adjutanten der Leibgarde der Hartschiere, das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten v. Le Suire, à l. s. der Armee.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Sanitätssergeanten Flickinger im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 die Karl Olga-Medaille in Bronze zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Angehörigen des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtwürttembergischen Dekorationen zu ertheilen und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

Frhr. v. Hügel, Oberstlt. beim Stabe;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

Müller, Major aggreg.;

der silbernen Verdienst-Medaille:

Eberhardt, Feldw., Zahlmstr. Aspir.

(Aus Nr. 14 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 12. März 1900.)

Armee-Befehl.

München, den 12. März 1900.

Mit der am 1. Oktober 1900 eintretenden Organisationsänderung der Feldartillerie scheiden aus Meinem Feldartillerie-Regiment, mit welchem Ich Mich seit mehr als sechzig Jahren auf das Innigste verbunden fühle, zwei Abtheilungen aus, um für die Zukunft, wenn auch unter theilweiser Umgestaltung, das 7. Feldartillerie-Regiment zu bilden.

Um bei diesem Anlasse einen neuen Beweis Meiner engen Zusammengehörigkeit mit Meinem Feldartillerie-Regiment und Meines fortdauernden Interesses auch für die abgetrennten Theile desselben zu geben, werde Ich auch die Inhaberschaft des 7. Feldartillerie-Regiments übernehmen und verfüge zu diesem Zwecke, daß letzteres als besonderes Abzeichen Meinen Namenszug mit Krone nach der Mir vorgelegten Zeichnung führe, welcher auf den Epauletten und Achselstücken der Offiziere in Gold, auf den Schulterklappen der Mannschaft in gelber Plattschnur zu fertigen ist.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Luitpold, Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Frhr. v. Asch.

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die letzte Versammlung in diesem Winter findet am Mittwoch, den 21. März 1900, abends 7 Uhr, in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59, statt.

Vortrag: „Gemeinsame Unternehmungen von Land- und Seestreitkräften", gehalten von Kapitän zur See Breusing, Abtheil. Vorstand im Admiralstabe der Marine.

Vor Beginn des Vortrages werden die üblichen Mittheilungen aus dem zu Ende gehenden Verwaltungsjahre gemacht werden.

Buren und Polen.

Bei dem lebhaften Interesse, welches den militärischen Ereignissen in Südafrika entgegengebracht wird, ist es vielleicht nicht werthlos für deren Beurtheilung, auf die Analogien hinzuweisen, welche in vielfacher Beziehung die Verhältnisse eines früheren Krieges bieten, nämlich des Russisch-Polnischen Krieges von 1831. In beiden Fällen sehen wir eine der größten Europäischen Mächte im Kampfe gegen ein kleines, um sein nationales Dasein ringendes Volk. Der Unterschied der politischen Umstände, daß nämlich die Polen thatsächlich aufständische Unterthanen waren, die Buren einem freien Staats-

wesen seine Freiheit erhalten wollen, thut für die militärische Beurtheilung nichts zur Sache. In beiden Fällen sehen wir ferner den übermächtigen Angreifer, der anscheinend jeden Widerstand sogleich durch das bloße Aufgebot seiner gesammten Macht erdrücken könnte, den Gegner erheblich unterschätzen und daher in erster Linie nur einen verhältnißmäßig geringen Theil seiner Streitmacht ins Feld führen. In beiden Fällen erweist sich das Kräfteaufgebot schnell als ungenügend, und man sieht sich gezwungen, immer neuen Nachschub heranzuführen, um nur überhaupt die Chance endgültigen Sieges nicht ganz zu verlieren und den oft sehr bedenklichen Wendungen, die das Waffenglück nahm, begegnen zu können. Auch in Bezug auf den Kriegsschauplatz ist eine Uebereinstimmung vorhanden, dann beide Male sieht sich der Vertheidiger, Polen wie Buren, von der See abgeschnitten auf ein rein binnenländisches Operationsgebiet angewiesen, was dem frei über alle Verbindungen nach außen hin gebietenden Angreifer gegenüber ein schwerwiegender Nachtheil ist. Selbst ein so reiches, hochentwickeltes Land wie Frankreich hätte die Gambettasche Leistung, vier Monate lang täglich zwei bespannte Batterien aufzustellen und Hunderttausende zu bewaffnen und auszurüsten, nicht bewirken können, wenn nicht das ihm unbedingt offenstehende Meer gestattet hätte, die Bereitwilligkeit Englands und Nordamerikas zur Lieferung von Kriegsmaterial zur That werden zu lassen. Es weist diese Betrachtung darauf hin, welchen Werth es einst für Deutschland haben könnte, wenn es, an seinen Landgrenzen angegriffen, die Seegrenze wenigstens sich offen halten kann.

Je mehr so die ganze Kriegslage für die Buren wie für die Polen in gleicher Weise eine höchst bedrängte war, um so mehr mußten Beide, sobald sie entschlossen waren, den Kampf um das Bestehen ihrer Nationalität aufzunehmen, es mit allen nur irgend vorhandenen Kräften thun und die Kriegsenergie auf das Höchste steigern. In dieser Beziehung sehen wir aber einen großen Unterschied; die Buren geben ein äußerst bewundernswerthes, die Polen ein dem Ernste der Sachlage wenig entsprechendes Beispiel. Soweit wir es zu beurtheilen vermögen, haben die tapferen Bewohner der Südafrikanischen Buren-Republiken thatsächlich die gesammte männliche Bevölkerung vor den Feind geführt, während die Polen 1831 bei $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern nur 90 000 Streitbare in erster Linie unter die Waffen brachten, eine Leistung, die schon von den $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern des Preußen von 1813 weit überholt worden war.

Ein wichtiger Unterschied zeigt sich aber auch in Bezug auf die Qualität zwischen den Polnischen Streitkräften und denen der Buren. Als Kern seines Volksaufgebots besaß damals Polen eine zwar kleine aber gut ausgebildete reguläre Armee, während die Aufgebote der Buren reine Milizen sind. So sollte man meinen, daß dieser Unterschied auch in der Art der Kriegführung hätte zur Geltung kommen müssen, allein hier zeigt sich beide Male nur die unbedingte Defensive. Den Buren allerdings ist diese Kampfesart durch die Natur ihrer Truppen aufgenöthigt. Gerade die Erfahrungen in Südafrika beweisen schlagend, wo die Grenze der Leistung einer Miliz liegt. So vorzüglich die Buren in der reinen Defensive, der Ausnutzung des Geländes und der Verwerthung ihrer hervorragenden Schießfertigkeit sind, so vermögen sie doch durchaus nicht, wie es besonders die Kämpfe am Tugela zeigen, auf den abgeschlagenen Angriff den entscheidenden Offensivstoß folgen zu lassen. Hätten sie das thun können, so konnten sie Bullers Armee und damit vielleicht dem Kriege das Ende bereiten. Es ist eben nur die Offensive der Aufgabe gewachsen, den Endzweck des Krieges zu erreichen, nämlich den Gegner zum Frieden zu zwingen, eine Miliz aber der Offensive nicht fähig.

Die Polen, wie gesagt, besaßen 1831 eine Armee, sie also konnten und mußten die sich und sogar nicht selten bietenden Chancen offensiv ausnutzen; wenn sie es nicht thaten, so war es bei ihnen nicht die mangelnde Qualität der Truppe, die daran schuld war, sondern der mangelnde Offensivgeist und die Entschlußlosigkeit der Führer, besonders Skrzyneckis.

So zeigt sich,

daß Kriege, in verschiedenen Erdtheilen und im Einzelnen unter sehr verschiedenen örtlichen und klimatischen Bedingungen geführt, dennoch wichtige Lehren übereinstimmend bekräftigen, nämlich daß, wenn der Kampf unvermeidlich geworden ist, man jeder Zeit das Maximum von Kräften einsetzen soll, über welches man verfügt;

daß es für Durchführung eines Krieges auch unter ungünstigen Umständen von höchstem Werthe ist, die Verbindungen zur See frei zu haben;

daß eine Miliz keine Offensivkraft besitzt, daher für die Aufgaben des Krieges nur eine tüchtig ausgebildete reguläre Armee geeignet ist;

daß endlich nur die Offensive vermag, den eigentlichen Kriegszweck zu erreichen, das heißt den Gegner zur Unterwerfung zu zwingen. O.

Ueber die dienstlichen Reitjagden.

Es darf wohl bei allen Betrachtungen militärischer Dienstzweige für richtig gelten, daß man sich immer wieder vor die Frage stellt: Wird das gelehrt, was wir im Kriege brauchen, und wie wird es gelehrt?

An diesem sicheren Prüfstein wollen wir heute die dienstlichen Reitjagden reiben, um ihren Gehalt an kriegsbrauchbarem Golde festzustellen.

Da wird es zunächst nicht zweifelhaft sein, daß gewandtes und dreistes Reiten im Gelände für Offiziere im Felde brauchbar und erforderlich ist. Ueber das Maß, in dem es erfordert wird, kann gestritten werden; hier aber genügt es, zu konstatiren, daß längst überall in der Kavallerie ein solches Ziel als kriegsgemäß anerkannt ist und daß dienstlich darauf hingearbeitet wird. So durchdacht und systematisch aber, wie in anderen Dienstzweigen, geschieht die Ausbildung nach dieser Richtung entschieden noch nicht. Das allgemein gebräuchliche Mittel zur Ausbildung der Offiziere zu

gewandten und dreisten Geländereitern und zu Lehrern in dieser Branche bilden die Wild-, Schlepp- oder Schnitzeljagden.

Diese Sports sind natürlich zweifellos nach vielen Richtungen von großem Werthe, und wir sollten dankbar sein, daß sie beginnen, sich in guter Form in der ganzen Armee obligatorisch einzubürgern. Wenn sie aber als einziges Mittel zur genannten Ausbildung der Offiziere verwendet werden, so haften ihnen doch als Lehrmittel unseres Erachtens einige Mängel an.

Dem Verfasser ist nicht ganz wohl zu Muthe, indem er sich zur Beleuchtung dieser Mängel anschickt. Giebt es nicht schon gerade genug Elemente, die der Jagdreiterei kalt, wo nicht gar feindlich gegenüberstehen?

Bliebe nicht unter solchen Umständen jedes Wort, das als Argument gegen die Reitjagden aufgefaßt oder gebraucht werden kann, besser ungedruckt?

Gewiß, wenn wir nicht hoffen dürften, indirekt damit diesem Sport mehr zu nutzen als zu schaden. Die Mängel, die wir daran finden, sollen uns zu Stützen unseres Hinweises auf die Nothwendigkeit von „Geländeritten“ *) instruktiver Art dienen. Diesen glauben wir größere Lehrkraft und nähere Verwandtschaft mit den Anforderungen des Kriegsdienstes zuerkennen zu müssen, und halten sie daher zur Ergänzung und Hebung der Reitjagden für erforderlich.

Der erste von den vier Mängeln, die wir an den Reitjagden finden und deren Vorhandensein uns auf die Nothwendigkeit von Geländeritten hinweist, betrifft ihre Systemlosigkeit.

Jede vernünftige Ausbildung wendet sich zunächst mit Sorgfalt dem Anfänger, dem Neuling zu und sucht diesen stufenweise zu fördern. Dies Prinzip fehlt bei der Jagdreiterei gänzlich. Meist der Fähnrich, sicher aber der junge Offizier reitet dieselben Jagden im ersten Jahre mit wie zwanzig Jahre später.

Sind diese nun absichtlich überhaupt so harmlos eingerichtet, daß sie auf die schwächsten Reiter passen, so hat der Anfänger keinen Schaden davon, aber er schreitet auch nicht fort. Sind die Jagden jedoch nicht so unschuldig, stellen sie an Mann und Pferd ernstere Aufgaben, dann sind sie wohl geeignet, den Neuling zu verderben. Geht es mehrmals schlecht, so ist er ohne Grund deprimirt und überschätzt die Schwierigkeiten, geht es gut, so ist er noch mehr ohne Grund zufrieden und unterschätzt sie. Die Steigerung in Entfernung und Schwierigkeit, die an manchen Orten innerhalb einer Jagdsaison stattfindet und mehr dem Training der Pferde gilt, nützt dem Anfänger so wenig wie dem in diesem Geschäft neuen Pferde. Diese Steigerung, die sich in wenigen Wochen vollzieht, überholt die wachsende Fertigkeit beider natürlich hundertfach. Bei solchem Verfahren ist es nur natürlich, daß gerade die Herren, die in den Fertigkeiten des Geländereitens sich nicht aus großer eigener Passion selbst üben oder zufällig Aufmunterung und Beispiel gefunden haben, im Laufe der Jahre immer mehr von der Geländereiterei abfallen, sich nicht ganz wohl bei der Sache fühlen, weil das Verlangte nie im Einklang mit ihrem Können war.

Durch keine Art von Einrichtung der Reitjagden ist unseres Erachtens diesem Uebelstande abzuhelfen, daher wird eine andere Ausbildungsweise ins Auge gefaßt werden müssen.

Unser zweiter Vorwurf ist der, daß die Jagden, auch wenn sie wohlorganisirt sind, keine nennenswerthe Uebung bieten können in diesem Zweige der Reiterei, in dem die Routine eine so große Rolle spielt.

Nennen wir z. B. nur das häufigste aller Hindernisse, Gräben, so werden wir doch nicht mehr als drei bessere pro Jagd annehmen können. Wöchentlich sechsmal aber über einen Graben zu huschen, das kann keineswegs auch nur als der Keim zu einer Uebung in diesem Fach betrachtet werden. Die Reitbahn, der Hof, der Springgarten müssen da zur Uebung im Springen benutzt werden, aber auch an den nützlicheren natürlichen Hindernissen findet man Gelegenheit, Schüler zu üben, auf Geländeritten, indem man einem geeigneten Graben eine halbe Stunde Zeit opfert und da Jeden sein Dutzend Sprünge absolviren läßt. Wie verhältnißmäßig selten aber erst werden dem Reiter im Laufe der Jagden Rutschpartien, doppelte, dreifache Gräben, überwachsene Gräben und alle die tausend schwierigeren Dinge geboten? Alle nicht oft genug, um handwerksmäßig behandelt zu werden.

Wenn, wie wir sahen, die Jagden dem jungen Reiter keine Gelegenheit geben, um sich Uebung zu erwerben, so ermöglichen sie ebenso wenig die Anwendung des werthvollen Ersatzmittels für mangelnde Uebung, nämlich der Belehrung und Unterweisung.

In allen unseren anderen Dienstzweigen erringen wir unsere Erfolge hauptsächlich durch durchdachte Belehrung der Unerfahrenen. Mit der immer steigenden geistigen Entwickelung unserer Leute wächst der Antheil des Gedankens an unserer militärischen Arbeit im gleichen Schritt. Und da sollte auf diesem ganzen Gebiet der reiterlichen Geländekunde und der Geländereiterei die Unterweisung entbehrlich sein? Daß während des Jagdreitens selbst jede dienstliche Belehrung ausgeschlossen ist, liegt in der Natur dieses Sports und ist kein Schaden. Im Gegentheil, es ist der Jugend zu gönnen und ihr heiteres Recht, daß es hierbei „keine Achselstücke“ giebt, hier, wo sie unter Umständen berufen ist, in ihrer prächtigen Frische das besonnenere Alter mitzureißen. Aber dann muß zu Unterweisung und Belehrung eben außerhalb der Jagden Gelegenheit gefunden werden.

Es muß also neben den Jagden Gelände geritten werden, mit Belehrung, Anerkennung und scharfem Tadel, mit Einwirkung durch Wort und Beispiel. Wenn solche Belehrungsritte fehlen, so kann es kommen, daß Jemand Jahrzehnte hindurch zu jedem Galopp im Terrain immer wieder den grotesksten und unpraktischsten Sitz einnimmt, daß er den tausendsten Graben ebenso weit unter jeder Kritik springt wie den ersten, daß er ein Dutzend Kinnladen operirt hat, ohne in seinem Selbstgefühl als Jagdreiter erschüttert worden zu sein. Jeder Anfänger wird z. B. bei einem gröberen

*) Verfasser weiß, daß die Geländeritte nicht seine Erfindung sind und daß sie an einigen Stellen in der Armee schon systematisch gehandhabt werden.

Graben instinktiv sein Gewicht zurückverlegen und Hals und Kopf des Pferdes hochhalten wollen. Ist es nun denkbar, daß er von selbst darauf kommt, diese Neigung hartnäckig in sich zu unterdrücken und ins Gegentheil zu verwandeln? Aendert sich das aber nicht in seinen ersten Leutnantsjahren, so ist es unwahrscheinlich, daß er vor seinem Ableben noch zum vollen Genuß des Springens kommt. Zwei bis drei Stunden Belehrung an den jungen Reiter gewendet, hätten entscheidend wirken können, während hundert Jagden ihm nichts darüber sagen. Aehnlich verhält es sich mit einem anderen Handwerkskniff, den kurzen Bügeln, auf die wohl die meisten älteren Reiter für durchschnittenes Gelände abkommen. (Vorbilder: Rosenberg, Longchamps, Eben.) Wie viel Schwankungen in Sitz und Hand mit allen unangenehmen Folgen, des Pullens, Ausbrechens ꝛc. würden einem Reiter erspart werden können, wenn ihm von berufener Seite frühzeitig befohlen worden wäre, die Bügel kürzer zu schnallen. Ueber die Technik der Bahndressur belehrt ihn eine weitläufige, gedruckte und auch manche mündliche Instruktion, über die Kniffe des Geländereitens muß er sich meist selbst suchen, was er brauchen kann.

Die Unterweisung, die viel Irrthümer vermeiden läßt, die viel mangelnde Erfahrung ersetzt, ist beim Betrieb von Reitjagden nicht anzubringen, muß daher bei Geländeritten anderer Art zur Geltung kommen.

Mehr noch wie die eben geschilderten Umstände steht der Ausbildung eines Offiziers zum militärischen Geländereiter durch Reitjagden im Wege, daß bei diesen nothgedrungen mehr oder weniger im Pulk geritten wird.

Einige Garnisonen mögen darin bevorzugt sein. Im Allgemeinen aber bedingen wohl fast überall unsere Bebauungs- und Geländeverhältnisse ein gewisses Zusammenhalten des Feldes, das auch durch den Wunsch unterstützt sein kann, alle Reiter über ein bestimmtes Hinderniß zu bringen.

Das lehrreiche Vergnügen, seinen eigenen Strich durchs Gelände zu reiten, können die Herbstjagden nur ganz wenigen Reitern gewähren.

Wie wenig Gelegenheit, etwas militärisch Nützliches zu lernen, giebt aber das Jagdreiten zwischen oder hinter Anderen! Da spielt der junge Mann als Reiter so gut wie keine Rolle. Bis zum Start bringt ihn der Regimentsbefehl, von da bis zum Hallali reißt ihn unverdrossen ein braves Pferd, vom Hallali nach Hause trägt ihn dann ein unbegründetes Selbstgefühl auf Schwingen.

Es tritt beim Jagdreiten „im Pulk“ *) eine bestimmte Schwierigkeit hauptsächlich auf, die durch Nebeneinanderreiten, viele Wendungen, Ableibenmüssen und andere Uebelstände, förmlich gezüchtet wird, nämlich das „In-die-Hand-gehen“ der Pferde. Mit dieser Schwierigkeit macht der Anfänger durch Vermittelung der Jagden zu seinem Schaden sehr früh intime Bekanntschaft und wird sie schwer wieder los. Angenommen aber, er lernte dabei sich mit pullenden Pferden abfinden, so hätte er damit fürs militärische Querfeldeinreiten doch nichts gelernt, denn dort, wo er ja allein und voraus reitet, tritt diese Schwierigkeit gar nicht auf.

Dafür treten dort andere Aufgaben an ihn heran. Im militärischen Sinn giebt es nämlich für den Offizier nur ein Allein-voraus-Geländereiten.

Die Truppe kommt nie über ein ziemlich bescheidenes Maß von Geländereiterei hinaus. Es sind der Dienstzweige so viele, das Material an Menschen und Thieren wird mit Recht Accidents nicht ausgesetzt; die Reitfertigkeit bleibt hier immer auf einem mittleren Standpunkt.

Diese nicht große Leistungsfähigkeit der Truppe läßt sich aber im Fall des Krieges bedeutend steigern: das hat der Offizier, indem er den Leuten gut vorausreitet, ganz in der Hand!

Mag die Geländeschwierigkeit sein, welche sie will, hinter einem dreist und geschickt gerittenen Führpferd schmilzt sie zu nichts zusammen. Ja, unser Erzfeind, der Herdentrieb kommt uns hier sogar zu Hülfe, indem er den hinter dem Führpferd zurückgehaltenen Dienstpferden einen Drang nach vorwärts verleiht, der sie zu unglaublichen Sprüngen befähigt. So kann sich im Gelände der Führer einer kleinen und auch größeren Kavallerieabtheilung mit Stolz sagen, daß ihre Leistung ganz und gar von ihm abhängt. Nebenbei sei hingewiesen auf die Wichtigkeit, die die Anerziehung dieses Gefühls für den Offizier und für die Truppe hat. Hier findet der junge Offizier ein Gebiet, auf dem er ohne viel Mühe eine Superiorität über die Leute erwerben und in wirksamer Weise*) zeigen kann. Wir glauben, daß auf solche Einwirkung der beste Theil der Disziplin sich gründet.

Dem Offizier aber, der seine Leute im Gelände wirklich führen will, fällt eine nicht leichte Aufgabe zu. Alle Schwierigkeiten, die er den hinterher zottelnden Mannschaften abnimmt, fallen auf seine Schultern. Vergeblich wird er vielleicht, vor den mannigfachen Räthseln des „Allein-querbeet-Reitens“ stehend, die Erinnerung an fröhliche Herbstjagden durchkramen. Es kann ihm Vieles fehlen.

Um nur drei einfache Dinge zu erwähnen: das allein, bestimmt, energisch geradeaus Galoppiren, das sichere Hineinschieben des Pferdes in üble Kletterfachen, das Inschwungsetzen des Pferdes zur Ausführung eines besseren Grabensprunges — so sind das drei Dinge, die zum Rüstzeug des Patrouillenführers unbedingt gehören, ohne die man aber bei jahrelangem Jagd-mit-Reiten sehr gut auskommen kann. Solche Dinge lassen sich bei Geländeritten lehren und üben.

Indem wir nunmehr die Entwickelung des reiterlichen Schneids durch die Jagden einer Prüfung unterziehen wollen, sind wir uns bewußt, ein schwieriges Gebiet zu betreten. Ueber Muth ebenso wie z. B. über vornehme Gesinnung spricht man ja überhaupt nicht ohne eine gewisse Verschämtheit. Sie sollen sich eben so tief im Herzen gebettet haben, daß sie sich nicht von jedem leichten Gespräch an die Oberfläche wirbeln lassen.

*) Worunter wir jede, auch etwas weitere Gruppe von Pferden verstehen.

*) Dazu hat er sich freilich auf ein ungeschidtes Dienstpferd zu setzen.

Was wir aber nur Schneid oder noch sympathischer „Dreistigkeit" nennen wollen, das kann unter Herren immerhin besprochen werden.

Unsere psychologische Erörterung soll recht einfach sein.

Wer dreist reitet, achtet offenbar die Gefahr oder besser die Schwierigkeiten gering, die vor ihm liegen. Die Gründe aber, aus denen er sie gering achtet, können verschiedene sein, und danach hat auch die Dreistigkeit verschiedener Reiter ungleichen kavalleristischen Werth. Ein Typus von dreisten Reitern zum Beispiel achtet die Schwierigkeiten gering, weil er sie nicht genau zu beurtheilen versteht. Sie kommen ihm auch gar nicht in den Sinn, da der flotte Galopp ihn schon ganz mit Seligkeit erfüllt. An diesem frischen Herzen haben Jagden nichts zu verbessern. Ein zweiter Typus kennt die Schwierigkeiten, die vielleicht mit den Jahren durch Körper- und andere Verhältnisse sich wesentlich gesteigert haben oder jedenfalls schwerer empfunden werden. Wenn er sie trotzdem keinen Pfennig achtet, so ist diese Schätzung eine That mannhaften Willens. Solcher Schneid steht moralisch am höchsten und nähert sich dem Begriff des Muthes. Diese Selbstüberwindung alle Jahre einmal gewissermaßen aus der Kampherkiste zu holen und in frischer Luft auszuprobiren — dazu geben in der That die Jagden Manchem mit ihrem leichten Zwang einen nützlichen Anstoß.

Aber man kann mit wahrem Heroismus gegen ein Hinderniß gehen und es herzlich schlecht springen. Darum steht uns eine andere anspruchslosere Art von Schneid kavalleristisch höher. Der Reiter taxirt hierbei die Schwierigkeiten oder Gefahren nach manchen, vielleicht nicht immer leichten Erfahrungen nicht geringer, als sie sind, und sie kommen ihm auch so zum Bewußtsein. Aber die Routine seines Pferdes, ihr gegenseitiges Einverständniß versetzen ihn in die Lage, sich ohne Gemüthswallung von zehn Chancen neun des Gelingens zuzusprechen, und um das letzte Zehntel, das immer ungewiß bleibt, nun, um dies Zehntel spielt man eben. Ein solches Paar auszubilden, dazu müssen Geländeritte und Jagden zusammenwirken.

Die Geländeritte, von denen wir für die Ausbildung aller Offiziere zu Geländereitern und Geländedresseuren (Pardon!) so viel erwarten dürfen, lassen sich ausführen, ohne daß die Herren anderem Dienst entzogen würden.

Der Lehrer sucht mit seinen Schülern in ruhigen Gangarten ein Hinderniß im Gelände auf, das nun seiner Natur nach überwunden (einzeln) und nach allen Seiten zur Belehrung und Uebung ausgebeutet wird.

Da eine große Anzahl Mitreiter bei solcher Gelegenheit hinderlich ist, so werden alle Offiziere dispensirt, von deren Passion Selbstunterweisung und Uebung zu erwarten ist. Die aufzuwendende Zeit ist gering, da sich überall interessante Versuchsobjekte finden, besonders für Anfänger, auf die es uns ja ankommt. Ebenso ist natürlich Flurschaden leicht zu vermeiden.

An eine Jahreszeit sind die Geländeritte nicht gebunden; im Gegentheil gehört gerade z. B. das Reiten bei Schnee, Glatteis zu ihren Lehrfächern. Auch das reizvolle Geländereiten bei Nacht ist in den Kreis der Uebungen zu ziehen.

Bei solchen Geländeritten kann man ohne Gefahr ein unfites oder zweijähriges Pferd mitnehmen. Man kann dabei jede Besorgniß für die Pferdebeine und den damit zusammenhängenden Geldbeutel fallen lassen, die beim Jagdbetrieb doch manchmal hemmend wirkt. Die Ausbildung der eigenen Offizierpferde (man zähle sie einmal bei Jagden!) würde dadurch gewinnen.

Im Herbst treten dann die Jagden hinzu als ein mannhaftes, köstliches, reiterliches Vergnügen, dessen besondere Vorzüge ein andermal gewürdigt werden sollen.

Die Neujahrsparade der Englischen Truppen im Staate des Nizam von Haiderabad am 1. Januar 1900.

Reisebrief von Hauptmann a. D. Tanera.

Der Zufall, daß ich mich gerade hier im Herzen von Indien befinde, ließ mich an einem hoch interessanten und farbenprächtigen Schauspiel theilnehmen, an einer Parade der Englischen Besatzungsdivision im Staate Haiderabad.

Der Nizam ist freier Herrscher seines $10^1/_2$ Millionen Einwohner umfassenden Reiches geblieben, weil sich Haiderabad beim Aufstand der Jahre 1857/58 nicht gegen England empörte. Aber es liegt in Secunderabad, von wo aus ich diesen Bericht schreibe, 4 km von der Stadt Haiderabad entfernt, eine Englische Division als Gast des Nizams. Die Kosten hierfür werden von den Erträgnissen des Staates Berar, den die Engländer 1837 besetzten und für den Nizam verwalten, voraus abgezogen.

Diese Division, Alles in Allem etwa 4180 Mann, stand heute in Parade vor dem General Tucker, welcher sich damit auch von seinen Truppen verabschiedete und nach Natal abreist.

Schon vor 6 Uhr hörte ich die Signale und Trommeln der zum Paradefeld marschirenden Truppen. Sie sammelten sich am Rand des Feldes und rückten um 7 Uhr in die Stellung ein.

Rechter Flügel: eine reitende Batterie, eine fahrende Batterie, ein Pionierdetachement, ein Husarenregiment.

Mitte: sechs Regimenter Infanterie.

Linker Flügel: eine Elefantenbatterie mit Belagerungsgeschützen.

Die Aufstellung geschah in einem Treffen in Linien mit sehr lockerer Fühlung.

Pünktlich $7^1/_2$ Uhr erschien der General, und die Artillerie begann ein einmaliges Durchfeuern geschützweise vom rechten Flügel.

Dann folgte das Feuern der Infanterie nach einer mir vom alten Bayerischen Reglement her wohlbekannten Art. Wir nannten es „Rottenfeuer vom rechten bezw. linken Flügel aus". Die beiden Leute der ersten Rotte feuerten, gleich darauf folgte die zweite Rotte und so fort. Dadurch entstand ein nach jetzigen Anschauungen

keineswegs kriegsgemäßes, aber interessant zu sehendes rollendes Feuer vom rechten nach dem linken und sofort darauf zurück vom linken nach dem rechten Flügel. Dazu spielten die Musiken die Nationalhymne. Nunmehr begann wieder die Artillerie, und so wurde dieses unterhaltende Schauspiel dreimal vorgeführt. Dabei sah es gut aus, wie scharf sich die Englischen Regimenter von den Eingeborenen-Regimentern unterschieden. Jene feuerten mit neuem rauchschwachem, diese mit altem Pulver. Darum waren Letztere von starkem Qualm umgeben.

Jetzt folgte das Heranreiten des Generals auf seinen Platz. Dabei schulterten die Truppen. Ein Abreiten der Front nach Deutscher Art fand nicht statt. Sobald sich der General an seiner Stelle befand, brachte er ein Hoch auf die Königin aus, die Englischen Truppen nahmen die Helme ab, einzelne Leute hielten sie mit der Hand, andere auf den Gewehrmündungen in die Höhe, und es erschallte ein dreimaliges „Hipp, hipp! Hurra!“ nebst dem Spiel der Musikkorps. Bei all diesen Vorgängen hatten die Truppen 11 Minuten lang mit Gewehr im Hochanschlag und im Ganzen 27 Minuten stillgestanden und zwar die ganze Linie. Es fand überhaupt jede Bewegung zugleich auf der ganzen Linie statt und es wurden die nöthigen Kommandos durch Reiter mit rothen Fahnen weiter signalisirt. Nun formirten sich die Regimenter in Kolonnen, die Elefantenbatterie trabte vor, und Alles stellte sich zum Parademarsch bereit.

Vor der Englischen Fahne, welche jetzt niedergeholt wurde, standen der General und sein Stab.

Zuerst kam eine sehr gut aussehende reitende Batterie. Offiziere und Mannschaften trugen eine den nachfolgenden Husaren sehr ähnliche Uniform.

Die vorausreitende Husarenmusik hatte einen Paukenschläger, der sich aber nicht von ihr trennte. Das Abbiegen der Musik fand so spät statt, daß sie ihren Platz erst eingenommen hatte, als die Batterie schon am General vorüber war. Die Mannschaftspferde sahen gut aus, Richtung und Haltung waren ebenfalls anerkennenswerth. Der Vorbeimarsch der Husaren im Schritt konnte sich mit keinem Deutschen messen, aber er war viel besser, als ich vor drei Jahren einen solchen bei einer Parade in Calcutta sah. Sehr stramm blickten die Offiziere jeder Schwadron auf ihren Chef und dann folgte ein gemeinsames Salutiren.

Die nun vorbeimarschirende fahrende Batterie sah etwas weniger gut, aber doch lobenswerth aus. Die Bedienungskanoniere marschirten vor, nicht hinter den Geschützen. Selbstverständlich darf man alle Märsche nicht an denen Deutscher Truppen messen. Von der strammen Haltung unserer Leute ist da keine Rede. Selbst bei den Berittenen sieht man hier und da Figuren, die bei uns unmöglich wären. Aber der Gleichtritt und die Richtung wurden doch ziemlich gehalten.

Nun kam die Elefantenbatterie, sechs nach meiner Schätzung etwa 12 cm Ringkanonen, vor jeder zwei Elefanten, einer vor den anderen gespannt. Das sah sehr interessant aus. Die Thiere gingen einen eifrigen guten Schritt, und die Richtung war sehr gut.

Bei allen Batterien folgten die Munitionswagen nach, bei den reitenden und fahrenden mit je sechs Pferden, bei der Elefantenbatterie mit je acht Zebu-Stieren bespannt. Zwischen den Stieren saßen auf dem Joch die Fahrer.

Nun folgten die Infanteriebrigaden, jede aus einem Englischen und zwei Indischen Eingeborenen-Regimentern bestehend.

Bei jeder Brigade vor der Musik eine Abtheilung Infanteriepioniere.

Die Musiken bestanden rechts aus der Kapelle der Englischen, links der Eingeborenen-Regimenter. Auch hier so spätes Abschwenken, daß die 1. Kompagnien an dem General vorüber waren, ehe die Musik stand.

Eine Kompagnie eingeborener Pioniere, dann sechs Englische Infanteriekompagnien. Tritt und Richtung mäßig. Rottenzahl 48 Mann.

Hierauf die beiden Eingeborenen-Regimenter, das 1. mit sechs, das 2. mit acht Kompagnien zu je 28 bis 30 Rotten. Marsch und Richtung des 1. Regiments auch nicht besonders gut, des 2. besser und weit genauer als beim Englischen Regiment. Die 2. Brigade bot das gleiche Bild. Ein Englisches Regiment von acht Kompagnien zu je 40, ein Eingeborenen-Regiment von sechs Kompagnien zu je 40, das andere von acht Kompagnien zu je 30 Rotten in der Front. Vorbeimarsch der Engländer etwas besser als der des anderen Englischen Regiments, aber doch sehr mäßig und lange nicht so gut, als der der beiden Eingeborenen-Regimenter. Die Leistungen des Letzteren der beiden können sogar recht gut genannt werden, natürlich unter einer milden Beurtheilung, die von Deutscher Strammheit von Haus aus absieht.

Sofort nach dem Vorbeimarsch jeder Truppe rückte diese in ihr Quartier ab. Eine Kritik fand nicht statt; Alles verließ den Paradeplatz. Im Allgemeinen sah ich eine mäßig gute Aufstellung, durchschnittlich sehr schlechte Griffe, ziemlich guten Parademarsch, schöne Pferde, hübsche, bei den Eingeborenen meist ältere Leute, sehr gute Ausrüstung und ein ungemein farbenreiches Bild. Die Truppen in den rothen Röcken, grell von der Sonne beleuchtet, die Natives in ihren graugelben Uniformen, die hübschen Husaren, deren Offiziere auf Leopardenfellen als Schabracken reiten, die Elefanten, die Bullockmunitionswagen, Alles dies hätte einen Maler gewiß ungemein entzückt. Vom rein militärischen Standpunkt betrachtet, sah man nicht besonders viel Gutes, mit Ausnahme des schönen Materials, aber ich muß doch gestehen, diese Parade gefiel mir besser als jene, die ich vor drei Jahren in Calcutta sah. Entweder haben die Engländer hier bessere Truppen, als es jene damals waren, oder sie haben etwas mehr gelernt, wenigstens als Paradetruppe.

Schwedens Heeres- und Flottenhaushalt für das Jahr 1900.

Die ordentlichen Ausgaben des Schwedischen Heereshaushalts für das Jahr 1900 beziffern sich auf 27 461 078 Kronen,*) wozu noch 6 390 372 Kronen außerordentliche Ausgaben kommen. Die Gesammtsumme mit 33 851 450 Kronen übersteigt die im Jahre 1899 erforderlichen Mittel um rund 2 Millionen.

Die ordentlichen Ausgaben vertheilen sich, wie folgt:

	Kronen
1. Gehälter und Löhnungen	10 197 244
2. Remonten und Unterbringung der Pferde	326 660
3. Schulen	417 930
4. Unterhalt, Material, Uebungen	10 699 561
5. Kosten des Rüst- und Rottenwesens	3 715 900
6. Verschiedenes	2 103 783
Im Ganzen	27 461 078

Von den außerordentlichen Ausgaben entfallen auf:

	Kronen
1. Zeitweise Aufbesserung der Unteroffizierlöhnung	297 000
2. Kosten des neuen Wehrgesetzes	53 000
3. Für die Beschaffung neuer Handfeuerwaffen	2 388 000
4. Erwerbung eines Schießplatzes für das Göta-Artillerieregiment	100 000
5. Schießversuche mit neuen Feldgeschützen, Ankauf von Munition und Artilleriematerial	235 000
6. Verstärkung der Landfestungen	2 200 000
7. Vorräthe der Intendantur	709 072
8. Verschiedenes	408 300
Im Ganzen	6 390 372

Zu Titel 3: „Beschaffung neuer Handfeuerwaffen" wird bemerkt: Im Jahre 1896 hatte der Riksdag beschlossen, 200 000 neue Mauser-Gewehre für das Heer zu beschaffen, von denen die Hälfte**) für die Truppen erster Linie bestimmt, in der Staats-Gewehrfabrik hergestellt und im Laufe von fünf Jahren abgeliefert werden sollte. Es sollten jährlich 20 000 Gewehre angefertigt werden, während der Jahre 1897 und 1898 wurden indessen gar keine Gewehre fertiggestellt, in diesem Jahre (1899) kommen 15 000 Stück zur Ablieferung, und von 1900 an können jährlich 20 000 Stück geliefert werden. Um die verlorene Zeit wieder einzubringen, hat die Firma Mauser den Auftrag erhalten, 40 000 Gewehre zu liefern, so daß die Schwedische Armee Ende 1899 55 000, Ende 1900 75 000 und Ende 1901 95 000 kleinkalibrige Gewehre besitzt.

Zu Titel 6: „Verstärkung der Festungen" wird ferner angeführt, daß die für diesen Zweck erforderliche Gesammtsumme nach dem Gutachten einer im Jahre 1897 niedergesetzten Kommission endgültig auf 24 195 594 Kronen normirt ist, die sich auf die einzelnen festen Plätze, wie folgt, vertheilt:

	Kronen
Stockholm (Vaxholm und Oskar-Frederitsborg)	3 377 644
Karlsborg	2 443 400
Karlskrona	5 453 850
Boden	8 700 000
Faröfund und Teugestad (Gotland)	1 028 700
Gothenburg	3 192 000
Im Ganzen	24 195 594

Der Gesammtbetrag des Titels 6 erhöht sich um 800 000 Kronen, die aus dem Marinehaushalt 1900 für die Verstärkung der Befestigungen bei Stockholm, Karlsborg, Karlskrona und Faröfund aufgewendet werden.

Bemerkt sei schließlich noch, daß die zum Zwecke eines Versuchs betreffs Mobilmachung einer Armeedivision von der Regierung geforderte Summe vom Reichstage abgelehnt wurde.

Die ordentlichen Ausgaben des Flottenhaushalts betragen für das Jahr 1900 7 484 840 Kronen. Hierzu kommen an außerordentlichen Ausgaben noch 13 134 760 Kronen, so daß das Flottenwesen im Ganzen 20 619 600 Kronen erfordern wird.

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf:

	Kronen
1. Oberbefehl	85 900
2. Flottenpersonal	2 984 367
3. Flottenmaterial	1 300 000
4. Verschiedenes	1 506 014
5. Lootsen- und Leuchtfeuerwesen	1 608 559
Im Ganzen	7 484 840

Die außerordentlichen Ausgaben vertheilen sich, wie folgt:

	Kronen
1. Vollendung im Bau begriffener Schiffe	3 500 000
2. Neubeschaffung von Kriegsmaterial*)	5 376 500
3. Umbau von Panzerschiffen	2 500 000
4. Küstengeschütze	800 000
5. Munition	315 500
6. Verschiedenes	642 760
Im Ganzen	13 134 760

Weiter wurden für Heer und Flotte zusammen noch bewilligt für:

	Kronen
1. das Kriegshofgericht	14 350
2. die Armee-Pensionskasse	100 428
3. die Vadstena Kriegsmanns-Hauskasse	243 640
4. die Flotten-Pensionskasse	389 470
5. den Invalidenfonds	60 350
6. den Unfallfonds	4 000
7. einen außerordentlichen Zuschuß zur Pensionskasse des Heeres und der Flotte	1 540 000
Im Ganzen	2 352 238

Kongl. Krigsvet. Akad. Tidsskrift 15/16.

*) 1 Krone = 1 Mk. 12½ Pf.

**) Ueber die Herstellung der zweiten Hälfte, die für die Reservetruppen bestimmt ist, war bisher noch nicht verfügt.

*) Bewilligt wurden für diesen Zweck im Ganzen 13 200 000 Kronen, davon obige Summe für 1900.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Der Buernkrieg in Südafrika. Kurz dargestellt von Ludwig v. Estorff, Major im großen Generalstabe. Erste Lieferung, mit vier Textskizzen und zwei Karten in Steindruck. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 1,80. Es ist immer ein gewisses Wagniß, die Geschichte eines Krieges zu schreiben, der noch nicht abgeschlossen ist und über dessen Begebenheiten die Quellen daher „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt" nur trübe fließen. Vergrößert wird dieses Wagniß, wenn, wie in dem gegenwärtigen Südafrikanischen Kriege, eigentlich überhaupt nur eine Partei zu Worte kommt, die andere aber durch Mangel an Verbindungen fast ganz zum Schweigen verurtheilt ist. Die hierdurch entstehenden Schwierigkeiten sind nicht wegzuleugnen und sie werden auch dem Herrn Verfasser des vorliegenden Heftes nicht entgangen sein. Wenn aber irgend Jemand im Stande war, sie bis zu einem gewissen Grade zu bewältigen, so ist es zweifellos er, der durch früheren längeren Aufenthalt in Südafrika Verhältnisse, Land und Leute genau kennt und der in seiner gegenwärtigen Dienststellung wohl die beste Gelegenheit hat, das überreich aber ungeklärt zufließende Material zu prüfen und zu sichten. Major v. Estorff schildert im ersten Kapitel den Kriegsschauplatz nach Klima, geographischer Gestaltung, politischer Eintheilung, im zweiten die kriegführenden Parteien, die Entwickelung der beiden Republiken, die Eigenart der Buren und die beiderseitigen Streitkräfte. Erwähnt sei, daß er die Stärke der Verbündeten auf 51 000 Mann und 100 Geschütze schätzt; durch Ausländer und letzte Aufgebote könne sie auf etwa 59 000 Mann gebracht sein. Das dritte Kapitel führt uns in die Ereignisse des Krieges vom Einmarsch der Buren in Natal bis zur Schlacht von Colenso (15. Dezember) und giebt zum Schlusse einige knappe aber sehr lesenswerthe Sätze über die Ursachen der Englischen Niederlagen und die Kampfweise der Buren. Wir behalten uns vor, die Arbeit des Majors v. Estorff in der Militär-Litteratur-Zeitung eingehender zu würdigen, wenn sie vollendet vorliegen wird. Für heute kam es uns nur darauf an, an dieser Stelle auf ein Werk aufmerksam zu machen, das zwar eine abschließende Darstellung des gegenwärtigen Krieges weder geben kann noch will, das aber den erklärlichen Wunsch des militärischen Publikums, eine zusammenhängende vorläufige Schilderung der Ereignisse nach dem Stande unseres heutigen Wissens zu besitzen, jedenfalls in trefflicher Weise erfüllt.

Frankreich. Für die Berittenmachung der Generalstabsoffiziere ist mit dem Jahre 1900 ein von dem früheren abweichendes Verfahren ins Leben getreten. Es besteht darin, daß die Remontirungskommissionen alljährlich 142 Pferde, zu drei Fünfteln von der für die Linien-, zu zwei Fünfteln von der für die leichte Kavallerie bestimmten Art mit einem gewissen Bruchtheile von Englischem oder Anglo-Arabischem Vollblut ankaufen und diese bestimmten Regimentern überweisen, denen die Aufgabe zufällt, sie in jeder Beziehung für die Benutzung durch Generalstabsoffiziere brauchbar zu machen. Zu diesem Zwecke sollen sie immer einzeln geritten, an wechselndes Gelände gewöhnt und mit aller Art von militärischem Geräusch bekannt gemacht werden. Zum Empfange berechtigt sind die nicht im Truppenverbande stehenden Offiziere des Generalstabes und die dem Letzteren zugetheilten brevetirten Offiziere. Diejenigen unter ihnen, welche auf Staatskosten beritten gemacht werden, dürfen sämmtliche ihnen zukommenden Pferde dieser Quelle entnehmen; diejenigen höheren Offiziere, welche die Pferde selbst bezahlen müssen, dürfen zurzeit immer nur eins aus dieser stammendes besitzen. Der zu entrichtende Ankaufspreis beträgt im ersten Jahre nach dem Erwerbe durch die Kommission 1300 Frcs. und steigt in jedem der vier folgenden um 50 Frcs. bis er die Höhe von 1500 Frcs. erreicht hat. Kein Pferd darf abgegeben werden, bevor es sieben Jahre alt ist, nur Vollblut schon im Alter von sechs Jahren. Daneben bleibt allen genannten Offizieren das Recht gewahrt, sich in der ihnen bisher gestatteten Weise aus den Remontedepots beritten zu machen oder die Ankäufe durch den Handel vom Staate für sich vornehmen zu lassen.

(Revue du cercle militaire Nr. 4.)

— Bei einem jeden der vier Zuavenregimenter ist am 15. Februar ein 5. Bataillon gebildet worden. Die Aufstellung, hinsichtlich deren die Hoffnungen und Wünsche sehr getheilt waren, hat theils im Mutterlande, theils in Nordafrika stattgefunden. Die nächsten Garnisonen werden sein für das Bataillon des 1. Regiments ein noch zu bestimmender Ort in Algerien, für das des 4. Bizerta, für die beiden anderen das Lager von Sathonay. (La France militaire Nr. 4776.)

— Für das Jahr 1900 ist die Zahl der Unteroffiziere, welche sich zum Weiterdienen über die gesetzliche Dienstzeit hinaus gegen Empfang der gesetzlichen Prämie als Rengagirte oder als Kommissionirte (d. h. im Alter über 35 Jahre stehende) verpflichten dürfen, auf 23 652 festgesetzt worden. Dazu kommen 1200 Rengagirte ohne Prämie, so daß die Anzahl der Berufsunteroffiziere sich im Ganzen auf 24 852 beläuft, falls sämmtliche Stellen besetzt sind.

(Le Progrès militaire Nr. 2008.)

— Zu einem „Marine-Artillerieregiment von Indo-China" werden am 1. April die in Tonkin, Annam und Cochinchina befindlichen 14 Batterien vereinigt werden. Das Regiment wird aus einer „portion centrale" von acht Batterien in Tonkin und aus einer „portion secondaire" von sechs Batterien in Cochinchina bestehen und durch einen Oberstleutnant befehligt werden, welcher in Tonkin seinen Sitz hat. Von den fünf Eskadronchefs werden drei in Tonkin, zwei in Cochinchina garnisoniren; der ältere unter den beiden Letzteren wird die dort befindlichen Batterien kommandiren.

(Le Progrès militaire Nr. 2011.)

Inhalt der Nr. 7 des Armee-Verordnungsblattes vom 9. März 1900.

Rekrutirung des Heeres 1900. — Aenderung der militärischen Ausführungsbestimmungen der Schutztruppenordnung. — Abänderung der Bekleidungsvorschrift für Offiziere 2c. — Veränderungsnachweisung Nr. 25 zum namentlichen Verzeichniß der für die Dauer ihres Hauptamtes zu Schiedsgerichtsvorsitzenden und deren Stellvertretern im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung ernannten Militärjustizbeamten. — Bestimmungen über Bade- 2c. Kuren. — Ermächtigung eines Arztes zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in der Türkei. — Berücksichtigung von Zuschlagsentfernungen für Eisenbahnbrücken. — Regelung von Offiziergehältern.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 21.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung". 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 25. Berlin, Sonnabend den 17. März. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Hessen). — Verleihungen von Adelsprädikaten (Kaiserliche Marine). — Todtenliste (Preußen).

Journalistischer Theil.

Die Bereiter der ehemaligen Königlich Hannoverschen Armee. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 23.) — Schulschießen der Feldartillerie.

Kleine Mittheilungen. England: Karten des Südafrikanischen Kriegsschauplatzes. — Portugal: Neue Gesetzentwürfe. — Spanien: Obere Kriegskommission.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

An Bord S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", den 11. März 1900.

v. Wallenberg, Oberst und Kommandeur des Leib-Garde-Hus. Regts., mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren von der Armee,

Graf zu Dohna, Major und Kommandeur des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, in gleicher Eigenschaft zum Leib-Garde-Hus. Regt., — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 1. März 1900.

Grosse, Oberingen. von der Pulverfabrik Spandau, zur Geschützgießerei,

Vorpahl, Ingen. von der Art. Werkstatt Spandau, zum Feuerwerkslaboratorium Spandau,

Scheibe, Ingen. von der Geschützgießerei, zur Art. Werkstatt Spandau,

Klinkenberg, Ingen. vom Feuerwerkslaboratorium Spandau, zur Pulverfabrik Spandau,

Meier, Ingen. von der Art. Werkstatt Straßburg, zur Art. Werkstatt Deutz, unter Belassung in seinem Kommando bei der Central-Abtheil. der Feldzeugmeisterei, — mit dem 1. März 1900,

van Hees, Ingen. von der Pulverfabrik Spandau, zur Geschoßfabrik mit dem 1. April 1900, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. März 1900.

Befördert sind:

zu Oberstlts. die Majore Halder im Kriegsministerium, Beck, Bats. Kommandeur im 19. Inf. Regt. König Humbert von Italien, Heyl, Bats. Kommandeur im 23. Inf. Regt., Fasbender, Kommandeur des 1. Jäger-Bats., Frhr. v. Pfetten Arnbach, Kommandeur des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, Ritter und Edler v. Rauscher auf Weeg, Abthell. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn, Görtz, Abtheil. Kommandeur im 5. Feldart. Regt., Frhr. v. Waldenfels, à l. s. des 2. Fußart. Regts., kommandirt zur Insp. der Fußart., zugleich beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Oberfeuerwerkerschule;

zu überzähl. Majoren die Hauptleute Eberhard, Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, Huber, Chef der Gend. Komp. von Oberfranken;

zu überzähl. Hauptleuten (Rittmeistern) die Oberlts. Prieser des 1. Inf. Regts. König, Mahler des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Sämmer, à l. s. des 9. Inf. Regts. Wrede, kommandirt zur Luftschiffer-Abtheil., Jung des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, Insp. Offizier

an der Kriegsschule, Lamprecht, à l. s. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, Adjutant beim Gouvernement der Festung Ingolstadt, Abel des 19. Inf. Regts. König Humbert von Italien, Berr des 20. Inf. Regts., Haeckl des 21. Inf. Regts., v. Wenz zu Niederlahnstein des 23. Inf. Regts., Scherer im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Steichele, à l. s. des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, kommandirt zur Dienstleistung im 2. Ulan. Regt. König, Ritter v. Poschinger, à l. s. des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Adjutant der 4. Kav. Brig., Siebert des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, Röck, à l. s. des 2. Feldart. Regts. Horn, Adjutant der 2. Feldart. Brig., Seeger des 5. Feldart. Regts., kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission, Hörnle, Adjutant bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, Stubenrauch des Traindepots I. Armeekorps, Frhr. v. Künsberg der Gend. Komp. von der Oberpfalz und von Regensburg;

zu Oberlts. die Lts. Frhr. v. Hacke des Inf. Leib-Regts., v. Hößlin des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, Adjutant beim Bezirkskommando Augsburg, Haack, Peringer des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, Wally des 17. Inf. Regts. Orff, Spillecke des 2. Fußart. Regts., Münsterer des 1. Pion. Bats.;

zu überzähl. Oberlts. die Lts. Heiden des 1. Inf. Regts. König, kommandirt zur Kriegsakademie, Herrgott, Haag des 2. Inf. Regts. Kronprinz, Lochner, à l. s. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, Erzieher am Kadettenkorps, Naila des 8. Inf. Regts. Prankh, Rosenmerkel des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, Hacker des 14. Inf. Regts. Hartmann, Frhr. v. Pechmann, à l. s. des vorgenannten Regts., Probstmayr des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, Lang, Amthor des 21. Inf. Regts., Frhr. v. Pöllnitz des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, Bauft des 2. Chev. Regts. Taxis, v. Faber du Faur, à l. s. des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, Adjutant der 2. Kav. Brig., Bischoff des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, kommandirt zur Equitationsanstalt, Graf v. Hundt zu Lautterbach, Kanzler des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen, v. Sutner des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, Keller, kommandirt zur Kriegsakademie, Wirsing, Beide des 2. Feldart. Regts. Horn, Stöber, v. Schleich, Kupffer des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, Friedl des 4. Feldart. Regts. König;

zu Lts. die Fähnriche Frhr. v. Hertling, Frhr. v. Kramer im Inf. Leib-Regt., Siry, Eckstein im 1. Inf. Regt. König, Müller, Pflaumer, diesen überzähl., im 2. Inf. Regt. Kronprinz, du Jarrys Frhr. v. La Roche, Fooß, Hueber, Rixius, Städtler, Müller im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, Casella, Männlein, Stephan, Schlink, Streit im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Schwandner, Hoffmann im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, Hartmann, Fraundorfer, Sturm, Ritter v. Xylander, Vierengel, Würth, Braun im 8. Inf. Regt. Prankh Deuscher, Kaspar im 11. Inf. Regt. von der Tann, Seel im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Geßner, Fischer, Hessel im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Völk, Friedrich im 17. Inf. Regt. Orff, Schacke, Hofemann, Lang im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, Hitzler, Schaupp im 19. Inf. Regt. König Humbert von Italien, Cuno, Simon im 22. Inf. Regt., Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Fürst v. Wrede im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Westernacher, Reinhard im 2. Ulan. Regt. König, Defregger, Muffat, Meyer im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, Frhr. v. Hodenberg, Ritter v. Gietl im 4. Chev. Regt. König, Kipfmüller, Berghofer im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen, Krembs, überzähl. im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, Roschmann, überzähl., im 2. Feldart. Regt. Horn, Meyerhofer, überzähl., im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, Deuringer, überzähl., im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, Becker, Zeileis, Lang, Bielke, Auer im 2. Fußart. Regt., Seyfferth, Liß, Bornschlegel, dieser vom 2. Pion. Bat., Steinheimer, Schmid vom Eisenbahn-Bat., sämmtlich im 1. Pion. Bat., Kuprion, Bayer im 2. Pion. Bat., Frhr. Voith v. Voithenberg im 1. Train-Bat., Huber im 2. Train-Bat.

Versetzt in den Friedensstand des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich der Lt. Keller von der Ref. dieses Regts. mit einem Patent vom 10. November 1899.

Ein Patent des Dienstgrades verliehen:

den Majoren und Bats. Kommandeuren Classen des 11. Inf. Regts. von der Tann, Geßner des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, Kopp des 17. Inf. Regts. Orff;

den Hauptleuten und Komp. 2c. Chefs Göller des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, Leibrock des 17. Inf. Regts. Orff, Ortenau des 22. Inf. Regts., Treutlein-Mördes des 4. Feldart. Regts. König;

den Lts. Fürsten zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg des Inf. Leib-Regts., Frhr. v. u. zu Aufseß des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor.

Charakterisirt als Oberstlt. der Major Hölzle, Stabsoffizier beim Bekleidungsamt II. Armeekorps.

Im Beurlaubtenstande.

Den 8. März 1900.

Befördert sind:

zu Majoren:

in der Ref. die Hauptleute (Rittmeister) Frhr. v. u. zu Guttenberg im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, v. Stetten im 4. Chev. Regt. König, Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen im 4. Feldart. Regt. König,

in der Landw. 1. Aufgebots die Hauptleute Baur (Bilshofen), Geigel (Aschaffenburg), Schwappach (Hof) von der Feldart.;

zu Hauptleuten (Rittmeistern):

in der Ref. die Oberlts. Groß im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, Tölke im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Braun im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Beckh im 19. Inf. Regt. König Humbert von Italien, Frhr. v. Ritter zu Grünstein im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,

in der Landw. 1. Aufgebots die Oberlts. Böhaimb (I München), Frank (II München), Pargent (Dillingen), Leipold (Kissingen), Hammerschmidt, Schalk (Hof) von der Inf., Flinzer (Hof) von der Kav., Desch (Landshut), Dingler (Kissingen), Egelhaaf (Würzburg), Bender (Ludwigshafen) vom Train;

in der Landw. 2. Aufgebots den Oberlt. Herold (Kaiserslautern) von der Inf.;

zu Oberlts.:

in der Ref. die Lts. v. Baumer, Jockwer, Roppeneder im Inf. Leib-Regt., Laudenbach, Bachmann, Werthmüller, Ertl im 1. Inf. Regt. König, Collasowitz, Edelmann im 2. Inf. Regt. Kronprinz, Groß im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, Philipp, Wolfsthal, Winkler, Ziegler im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Singer, Wiesend, Kniepändl, Denkler im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Gummi, Rößlein im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, Jünginger, Petersen, Appelmann im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, Haymann, Frank im 11. Inf. Regt. von der Tann, Steinwand im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, Wackerbauer im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Spitzner, Kann, Krell, Lehmann im 14. Inf. Regt. Hartmann, Hellebrand, Jägerhuber, Schöller im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, Senn im 17. Inf. Regt. Orff, Hauck, Mauritz, Habermeyer, Disqué, Wittenmeier im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, Schäzler, Dietmann, Bauer im 19. Inf. Regt. König Humbert von Italien, Dahl im 23. Inf. Regt., Schlagintweit, Schwarzkopf im 1. Jäger-Bat., Frhr. v. Malsen im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Ritter und Edler v. Maffei im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Frhr. v. Lerchenfeld, Schnizlein, Schultz im 2. Ulan. Regt. König, Müller im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, Buz im 2. Chev. Regt. Taxis, Scanzoni v. Lichtenfels im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor, Frhr. v. Schnurbein im 4. Chev. Regt. König, Schloderer im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen, Spindler im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, Oppenheim, Dames, Runge, Buhlheller, Schmidt-Scharff im 2. Feldart. Regt. Horn, Thomas, Hofmann, Pfister im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, van Bürck im 5. Feldart. Regt., Lehmann, v. Lutz, Dollmann, Werner, Ackermann im 1. Train-Bat., Raum im 2. Train-Bat.;

in der Landw. 1. Aufgebots die Lts. Flurl (Rosenheim), Popp, Schmidt, Bigler, Schwabl, Roder, Kößler (I München), Decker (II München), Leyser, Zöller (Passau), Wagner (Kempten), Beilhack (Mindelheim), Brandl (Augsburg), Bayer (Dillingen), Meyer (Gunzenhausen), Paul, Strobel (Regensburg), Correll, Haider (Amberg), Josephthal, Diesel, Eckhardt, Diptmar, Mahla, (Nürnberg), Rudolph, Gerbel (Ansbach), Adam (Erlangen), Karg, Foertsch (Kitzingen), Bähr, Summa, Ducké, Spengler (Bamberg), v. Lossow, Jessenberger, Schrenk (Kissingen), Gallmeier, Würkert, Weiland, Stadelmann, Stöck (Aschaffenburg), Auer, v. Petz (Bayreuth), Buddeberg, Rühmkorff (Kaiserslautern), Müller, Faust, Michel, Becker, Hildebrand (Ludwigshafen), Müller (Landau), Däther (Zweibrücken) von der Inf., Herz (Kempten), Schecher (Gunzenhausen), Schaaf (Ludwigshafen) von den Jägern, Graf v. Arco auf Valley (I München), Seidel (Mindelheim), Stransky, Ritter v. Stranka u. Greiffenfels (Augsburg) von der Kav., Harting (Kissingen), Broili (Würzburg), Brunck, Seeholzer (Aschaffenburg), Dürr (Landau), Kopp (Zweibrücken) von der Feldart., Wolff (I München), Rapp (Augsburg), Luthardt (Bamberg), Rottmann (Aschaffenburg), Zöller (Kaiserslautern), Buhl (Ludwigshafen), Fromm (Landau) vom Train.

Im Sanitätskorps.

Den 5. März 1900.

den Gen. Aerzten Dr. Helferich, Dr. Ritter v. Angerer, à l. s. des Sanitätskorps, Dr. Seggel, Vorstand des Operationskurses für Militärärzte, — der Rang als Gen. Major verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 9. März 1900.

den Garn. Bauinspektoren Göbel des Kriegsministeriums, Besold der Intend. der militärischen Institute, der Titel und Rang als Baurath verliehen.

Hessen.

Darmstadt, den 14. März 1900.

Frhr. v. Normann, Major, seither à l. s. des Großherzogl. Gend. Korps, zum Kommandeur des Gend. Distrikts Oberhessen ernannt.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Kaiserliche Marine.

Kiel, an Bord S. M. großen Kreuzers „Deutschland", den 14. März 1900.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den Kapitän zur See Müller, Kommandanten S. M. großen Kreuzers „Deutschland", in den erblichen Adelstand zu erheben.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1899 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Hermann Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, Gen. Major à l. s. der Armee.	16. September 1899.
Frhr. v. Strombeck, Oberlt. im Reitenden Feldjägerkorps.	13. Oktober "
v. Stiehle, Gen. der Inf. z. D., Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, à l. s. des Ingen. und Pion. Korps.	15. November "
v. Heuduck, Gen. der Kav. z. D., à l. s. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1.	20. " "
Plehn, Oberlt. im Reitenden Feldjägerkorps.	24. " "
Frhr. v. Wrangel, Gen. der Inf. z. D., à l. s. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85.	28. " "
Lieberkühn, Geheimer Justizrath, Mitglied des Gen. Auditoriats.	30. " "
Dümmel, Rechnungsrath, Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. der militärischen Institute.	15. Dezember "
Gardekorps.	
Petersen, Lt. der Ref. des 2. Garde-Feldart. Regts.	5. Oktober 1899.
Wieczorek, Baurath, Garn. Baubeamter des Bezirks Berlin IV.	31. " "
I. Armeekorps.	
v. Queis, Lt. à l. s. des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10.	Ende September 1899.
Jahn, Ober-Roßarzt beim Feldart. Regt. Nr. 73.	21. Oktober "
Kutzner, Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. I. Armeekorps.	4. November "
Hagen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 150.	6. " "
Lewek, Oberlt. der Ref. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33.	12. " "
Schlabach, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 52.	21. Dezember "
Stielow, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 150.	26. " "
II. Armeekorps.	
Pierung, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 38.	8. Oktober 1899
Bartsch, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Belgard.	30. " "
Gerstner, Oberlt. im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42.	27. Dezember "
III. Armeekorps.	
Rohde, Oberlt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk IV Berlin.	25. Dezember 1899
IV. Armeekorps.	
Crusius, Oberlt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Altenburg.	8. Dezember 1899
V. Armeekorps.	
Schade, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Samter.	30. Dezember 1899.
Heyn, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Liegnitz.	30. " "
VI. Armeekorps.	
Mebus, Rechnungsrath, Militär-Intend. Sekretär bei der Intend. VI. Armeekorps.	19. November 1899.
Brockmann, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 57.	6. Dezember "
v. Scholz, Lt. im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23.	30. " "
VII. Armeekorps.	
Bierschenk, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 43.	3. Oktober 1899.
Dr. Schild, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk Detmold.	13. " "
Dr. Hellmann, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Soest.	1. November "
Hager, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.	27. Dezember "
VIII. Armeekorps.	
Frowein, Lt. im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7.	11. Oktober 1899.
Roldt, Geheimer Justizrath, Ober- und Korpsauditeur des VIII. Armeekorps.	15. " "

	Gestorben am:
Mertz, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 33.	26. Oktober 1899.
Ganſen, Hauptm. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Aachen.	3. November "
Zſchock, Hauptm. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70.	15. " "
Metz, Oberlt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8.	17. " "
v. Pelken, Hauptm. der Landw. Jäger 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Stegburg.	16. Dezember "

IX. Armeekorps.

Kolberg, Div. Auditeur der 17. Div. und Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Schwerin.	5. Oktober 1899.
Beinſchenck, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog von Holſtein (Holſtein.) Nr. 85.	30. " "

X. Armeekorps.

Dr. Haberkamp, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk II Oldenburg.	16. September 1899.
Dr. Kreibohm, Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk Göttingen.	7. Oktober "
Frhr. v. Ulmenſtein, Lt. im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26.	15. " "
v. Henniges, Oberlt. im Feldart. Regt. von Scharnhorſt (1. Hannov.) Nr. 10.	26. " "
Dr. Steckhan, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Braunſchweig.	28. Oktober "
Giersberg, Major z. D., Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Hannover.	5. November "

XI. Armeekorps.

Dr. Robolski, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Weimar.	23. Auguſt 1899.
Prüſſen, Militär-Intend. Rath bei der Intend. XI. Armeekorps und Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I Caſſel.	8. Oktober "
Mueller, Oberſt und Kommandeur des Heſſ. Feldart. Regts. Nr. 11.	18. " "
v. Starck, Lt. im Heſſ. Feldart. Regt. Nr. 11.	7. November "
Dr. Bachmann, Aſſiſt. Arzt der Ref. im Landw. Bezirk Weimar.	13. " "
ten Winkel, Lt. der Ref. des Heſſ. Jäger-Bats. Nr. 11.	15. " "

XIV. Armeekorps.

Raſpe, Oberlt. im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10.	26. Oktober 1899.
Dr. Nieſer, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Mannheim.	6. Dezember "
Schlabitz, Lt. im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112.	23. " "

XV. Armeekorps.

Humricht, Lt. im Inf. Regt. Nr. 136.	21. Juli 1899.
Beitzel, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 99.	1. Oktober "

XVI. Armeekorps.

v. Kaufmann, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14.	4. Oktober 1899.
Oelsner, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 130.	10. November "

XVII. Armeekorps.

v. Freyhold, Oberſtlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Konitz.	29. Oktober 1899.
Kneiding, Roßarzt beim Train-Bat. Nr. 17.	26. November "

XVIII. Armeekorps.

Dr. Chandon, Aſſiſt. Arzt der Ref. im Landw. Bezirk Wiesbaden.	16. Oktober 1899.
Gutbier, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Frankfurt a. M.	5. Dezember "

Fußartillerie.

Rothkehl, Major und Bats. Kommandeur im Garde-Fußart. Regt.	9. Dezember 1899.
Bitte, Major à l. s. des Weſtfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Art. Offizier vom Platz in Graudenz.	23. " "

Ingenieur- und Pionierkorps.

Hardt, Lt. im Heſſ. Pion. Bat. Nr. 11.	15. Oktober 1899.
Moll, Oberlt. der Ref. im Schleſ. Pion. Bat. Nr. 6.	2. Dezember "
v. Pampus, Major in der 3. Ingen. Inſp. und Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz.	18. " "

Traindepot-Offiziere.

Grabe, Major und Erſter Traindepotoffizier bei der 4. Traindepot-Direktion.	18. Dezember 1899.

Zeug- und Feuerwerksoffiziere.

Hackmann, Feuerwerkshauptm. bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Senne.	27. November 1899.

Kadettenkorps.

Wegener, Kadettenpfarrer am Kadettenhauſe in Bensberg.	16. November 1899.

Journalistischer Theil.

Die Bereiter der ehemaligen Königlich Hannoverschen Armee.

Von B. v. Poten.

Ein im Militär-Wochenblatte in den Nrn. 21 bis 24 und 27 bis 29 des Jahrganges 1899 veröffentlichter Aufsatz richtet sich gegen die von Herrn v. Monteton vertretene Ansicht, daß eine Reitinstruktion ein Nothbehelf sei und daß es sich empfehle, zu dem alten Brauche zurückzukehren, welcher zur Ertheilung des Reitunterrichtes Fachmänner als Stallmeister verwendete, denn nur durch Vererbung, durch die Uebertragung, könne die Reitkunst fortgepflanzt werden. Der Herr Verfasser des obengenannten Aufsatzes tritt im Laufe seiner Auseinandersetzungen der Ansicht bei, daß die Wiedereinführung von Stallmeistern bei der Kavallerie sich empfehlen würde, und erwähnt bei dieser Gelegenheit die Regimentsbereiter der ehemaligen Hannoverschen Kavallerie, eine Klasse von Offizieren, welche ins Leben zurückzurufen auch der Kaiserliche Leibstallmeister Plinzner vorgeschlagen habe.

Da es einem Jeden, der die Einrichtungen der ehemaligen Königlich Hannoverschen Kavallerie nicht ganz genau kennt, kaum möglich ist, von der Stellung der dort thätig gewesenen Armee-, Regiments- und Schwadronsbereiter sich eine klare Vorstellung zu machen, und da nirgendwo Gelegenheit geboten wird, durch Bücher oder Zeitschriften sich Kenntniß davon zu verschaffen, so möge dem Schreiber dieser Zeilen erlaubt sein, gestützt auf persönliche Bekanntschaft mit den Verhältnissen, auf die im Geheimen Archive des Königlichen Kriegsministeriums zu Berlin vorhandenen Hannoverschen Generalordres an die Armee und an die Kavallerie sowie auf die wenigen sonst noch vorhandenen gedruckten Quellen, die Pflichten und die Rechte dieser Offiziere und Unteroffiziere nebst den mit der Einrichtung verbunden gewesenen Vorzügen und Nachtheilen hier einer Betrachtung zu unterziehen.

Als nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges ein reges Streben sich bemerklich machte, die Erfahrungen der Feldzüge auszunutzen, ein neues Exerzir-Reglement an die Stelle des früheren getreten und zum Zwecke seiner Einführung, wie behufs Herstellung von Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit bei der Ausbildung der gesammten Kavallerie im Jahre 1764 ein „Exerzir-Oberst" ernannt wurde, an dessen Platz im Jahre 1780 ein Inspekteur kam, ward im Jahre 1767 die Stellung der Bereiter geschaffen. Das Leib-Garderegiment hatte einen solchen schon vorher. Der Königlich Großbritannische und Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgische Staatskalender für das Jahr 1767, der den Stand der Truppen vom 14. November 1766 nachweist, nennt als Inhaber des Postens den Cornet l'Ange. In den nächsten Jahren wurde überall ein Offizier als Regiments- und bei einer jeden Kompagnie ein Unteroffizier als Kompagniebereiter angestellt. Ein treues Bild der ihnen angewiesenen Stellung giebt das 20 Jahre später im Drucke erschienene „Dienst-Reglement für sämtliche Chur-Braunschweig-Lüneburgische Truppen" (Hannover, gedruckt bei G. C. Schlüter 1787).

Der „Erste Theil, allgemein für alle Truppen" läßt erkennen, daß die Regimentsbereiter damals nicht aus dem Offizierkorps der Kavallerie hervorgingen. Denn im 9. Kapitel des 1. Theiles heißt es, nachdem durch vorangegangene Bestimmungen die Ernennung von Titularoffizieren, d. h. von Offizieren, welche über den Etat vorhanden waren, beschränkt worden, im § 11: „Blos bei Unserer Kavallerie wollen Wir in Absicht der Regiments-Bereiter eine Ausnahme von der eben erwehnten Vorschrift machen, da Wir vorstellen, daß solche, wenn sie sich zu Officiers geschickt zu machen gesucht haben, und die übrigen von Uns verlangten Eigenschaften besitzen, nicht nur den Officiers-Character erhalten, sondern demnächst auch in der Tour als erste Lieutenant würklich eingesetzt werden sollen und soll also bei einem Regimente der 2. Titl. Lieutenant alsdann Statt finden, wenn der Regiments-Bereiter, dem Wir den Charakter des untersten Officiers vorhin beygeleget hatten, mit dem ersten im Regimente befindlichen Compagnie-Officier, aber in der Anciennetät jüngeren, zugleich zum Lieutenants Charakter concurriren."

Genaueres über die Ergänzung enthält der nächstfolgende Paragraph. Er schreibt vor: „Doch soll ein Regiments-Bereiter nicht eher zum Officier in Vorschlag gebracht werden, als wenn er wenigstens zwei Jahre in seiner Stelle gut gedienet hat, und außerdem Beweise seiner Fähigkeit zum Officier gegeben, auch sich durch anständiges Betragen empfohlen hat, und sollen die Regiments-Chefs keinen Regiments-Bereiter anders zur würklichen Einsetzung als Officier in Vorschlag bringen als wenn sie für ein brauchbares Subject an seine Stelle gesorget, solches beim General-Stabe (d. h. beim kommandirenden General) zur Prüfung präsentiret und eine vorläufige Bestätigung Unseres commandirenden Generals erhalten haben. Dieser Vorschlag zu einem Regiments-Bereiter [soll] aber jemanden aus Unserem Corps, der die einmal von Uns approbirte Reutereykunst, und die Geschicklichkeit zur Unterweisung besitzet, und niemals ein fremdes Subject befassen."

Der gleichzeitig mit dem Ersten Theile ausgegebene Zweite Theil des Dienst-Reglements, als „Besonderes Dienst-Reglement für die Cavallerie" bezeichnet, nennt als die Verrichtungen des Regimentsbereiters: „Der Regiments-Bereiter hat sowohl die Uebung und Unterweisung der Mannschaft im Reiten als auch das Dressiren der Pferde und was dahin gehört, zu besorgen, wozu ihm durch die Commandos beim Stabe Gelegenheit gegeben wird."

Diese Kommandos bilden den Angelpunkt der ganzen Einrichtung. Ihre Zusammenberufung wurzelte in der Unterbringung der Kavallerie auf dem platten Lande. Den Besitzern von Bauernhöfen — seit 1848 auch den Rittergutsbesitzern — lag die Verpflichtung ob, nach Maßgabe eines der Leistungsfähigkeit der Gemeinden

entsprechenden Vertheilungsplanes während einer bestimmten Zahl von Wochen oder Tagen die Kavalleristen sammt ihren Dienstpferden bei sich aufzunehmen und zu verpflegen. Dies bedingte für diejenigen Mannschaften, welche nicht mit einem Dienstpferde in ihre Heimath beurlaubt waren, eine Einzelbequartierung und weite Zerstreuung sowie eine unausgesetzte Wanderschaft, an welcher die Offiziere und die zu den Stäben der Kompagnien gehörigen Unteroffiziere nur in der Exerzirzeit, zu der auch die Beurlaubten einberufen wurden, theilnahmen. In der Regel wurden die Quartiere allmonatlich gewechselt. Die tägliche Aufsicht und die fortlaufende Unterweisung waren den Wachtmeistern anvertraut, über denen ein beim Stabe anwesender Oberwachtmeister stand. Den Offizieren, welche außer der Exerzirzeit in dem vom Aufenthalte der Mannschaften meist meilenweit entfernten Schwadrons-Stabsquartieren (Städten) wohnten, lag nur die Ueberwachung des Dienstbetriebes ob.

Wenn auch die Mängel, welche einer solchen Ausbildungsweise naturgemäß anhaften mußten, durch die lange Dienstzeit der zunächst auf zehn Jahre angeworbenen und dann vielfach, nicht selten bis an die Grenzen der Möglichkeit, sich weiter verpflichtenden Reuter und Dragoner einigermaßen ausgeglichen wurden, so fehlten doch, zumal da der Reitunterricht ertheilt werden mußte wo sich eben ein Platz fand, Stetigkeit und Gleichförmigkeit der Ausbildung. Diese sollten durch die bei den Regimentsstäben zusammenzuziehenden Kommandos vermittelt werden, hinsichtlich derer das 2. Kapitel, § 1 bestimmte:

„Damit Unsere in dem vorhergehenden Capitel geäußerte Absicht", welche dahin zielte, die angehenden Offiziere, bevor sie als solche Dienst thun durften, durch eine gründliche Ausbildung beim Stabe dafür vorzubereiten sowie die Rekruten, nachdem sie durch eine bei der Kompagnie gelegte Grundlage für die Theilnahme an einem Kommando fähig gemacht waren, durch die Heranziehung zu einem solchen für die Verwendung in Reih und Glied zu befähigen, „sowohl wegen des Unterrichtes in allen zum Dienste nöthigen Kenntnissen, als insbesondere wegen des Unterrichtes im Reiten, um so füglicher und vollkommener erreicht werde, so haben Wir bei einem jeden Unserer Cavallerie-Regimenter ein besonderes Reithaus an dem Orte des Stabs-Quartiers aufführen und dabei einen Regiments-Bereiter sowie bei einer jeden Compagnie einen Compagnie-Bereiter anstellen lassen."

Im nächstfolgenden Paragraphen wird die Forderung, daß die in solchen Reithäusern zu versammelnde und zu unterrichtende Mannschaft „zuvorderst bei den Compagnien aus dem Rohen gearbeitet sei", wiederholt und dabei betont, daß die Kompagniebereiter dem Regimentsbereiter vorzuarbeiten hätten; ihnen liege vorzüglich bei den Kompagnien der Reitunterricht sowie das Zureiten und Dressiren der jungen Pferde ob, welche Letztere in späterer Zeit ebenfalls zu den Kommandos herangezogen wurden. Das bei Ausübung ihrer Dienstverrichtungen von ihnen zu beobachtende weitere Verfahren sei nach der vom Regimentschef ihnen zu ertheilenden Instruktion einzurichten. Dieser habe sorgfältig darüber zu wachen, daß es den Kompagnien nie an einem tüchtigen und fleißigen Bereiter fehle; wenn er alt werde oder die Fähigkeit für seinen Dienst verlöre, so sei seine Stelle sofort durch einen anderen zu besetzen. Um den Ersatz bei Zeiten sicherzustellen, sollte „ein dazu passender Mann jederzeit angezogen werden, welcher die gehörige Fähigkeit des Reitens und die erforderliche Kenntniß des Pferdes in der Masse besitze, daß solcher als Gehülfe den Compagnie-Bereiter unterstützen und hiernächst dessen Abgang ersetzen könne"; solche Gehülfen sollten während der Reitkommandos beim Stabe dressirt und unterrichtet werden. Der Lieutenant hatte den Reitunterricht der Kompagnie zu überwachen.

Die Reitkommandos bestanden vom 1. Oktober bis Ende März. Ein jedes dauerte zwei bis drei Monate und zählte 24 bis 36 Mann. Die Dressur zu Fuß war einem geeigneten Exerzirunteroffizier anvertraut. Für die militärische Reitart war ein eigenes Reglement ausgegeben. Wie viele und welche Offiziere zu den Kommandos beordert werden sollten, bestimmten die Regimentschefs. Die Kompagniechefs gehörten nicht dazu. Im § 8 wird befohlen, daß sie von Zeit zu Zeit bei den Prüfungen zugegen sein sollten, denen der Regimentschef oder Kommandeur die Kommandos in den letzten Tagen ihres Zusammenseins unterwerfen würde.

Wie lehrreich diese Kommandos gestaltet werden konnten, zeigt das durch den General v. Estorff beim 8. Kavallerieregimente, Dragoner, zu Nordheim gegebene Beispiel. Er machte daraus eine Offizierschule, an welcher der Fähnrich Scharnhorst unterrichtete und von der dieser in Schlözers Staatsanzeiger, Göttingen 1786, 8. Band, 32. Heft, S. 465, eine Beschreibung geliefert hat. Bei Estorffs Regimente war damals Regimentsbereiter der Premierlieutenant Otto Sothen, welcher einen „Versuch einer Abhandlung von der militärischen Reuterey nebst einer Anleitung zum Flankiren" (Göttingen 1787) schrieb, vermuthlich Scharnhorsts Reitlehrer.

Im § 9 ist schließlich gesagt, daß in den Orten, in denen die Stabsquartiere der Kavallerie sich befänden, falls dort auch Fußtruppen garnisonirten, deren Offizieren Gelegenheit gegeben werden solle, sich im Reiten unterweisen zu lassen; die Regimentschefs aber hätten „darauf zu sehen, daß die Regiments-Bereiter von den Officiers, die bei ihnen Unterricht nehmen, nur eine billige und mäßige Vergütung ihrer Unterweisung verlangen".

Zu den Dienstobliegenheiten des Inspekteurs der Kavallerie gehörte „auf die Einrichtungen in den Reithäusern, in specie auf den Unterricht in selbigen und auf die Reitübungen vorzügliches Augenmerk zu nehmen"; er sollte daher zu Zeiten die dortige Arbeit nachsehen und von den angetroffenen Mängeln und Abweichungen dem kommandirenden General Bericht erstatten.

Diesen Verhältnissen machte im Jahre 1803 die Auflösung der Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Armee ein Ende. In ihrer Nachfolgerin, der Englisch-

Deutschen Legion, welche ganz nach Britischem Muster gegliedert, befehligt, ausgebildet und in Kasernen untergebracht wurde, lebten die Regiments- und Kompagniebereiter nicht wieder auf. Dagegen erstanden sie von Neuem, als nach Beendigung der Fremdherrschaft, im Jahre 1816, die Armee als Königlich Hannoversche aus den Regimentern der Legion und neuaufgestellten heimischen Truppentheilen wiedererstand. In ihr machte sich alsbald das Verlangen nach Gleichförmigkeit und nach einheitlicher Ausbildung geltend. Vor Allem richtete sich dieses Verlangen auf Uebereinstimmung in der Reiterei. Um sie herbeizuführen, wurde, nachdem im Jahre 1818 ein Reitreglement ausgegeben war, im Jahre 1822 befohlen, daß im Monat Dezember ein jedes der sieben außerhalb der Stadt Hannover garnisonirenden Kavallerieregimenter den Regimentsbereiter, zwei Schwadronsbereiter und einen für die Beförderung zu diesem Posten geeigneten Unteroffizier oder Mann nach Hannover schicken sollte, um durch den Rittmeister und Regimentsbereiter Meyer vom Garde-Husaren-Regimente, dessen Stab sich zu Hannover befand, 14 Tage lang einheitlich geschult zu werden. Die erhaltene Anweisung sollten die Regimentsbereiter in der Waffe verbreiten; zugleich sollten in Hannover die Zäumung und das Ajustement geregelt werden. Die Maßregel bewährte sich. Nach zwei Jahren wurde die Anordnung wiederholt, und in gleicher Weise haben diese „Armee-Reitkommandos", welche bald durch die Heranziehung sämmtlicher Schwadronsbereiter verstärkt wurden, bis zum Aufhören der Armee bestanden. Seit 1826 nahmen die Reitende Artillerie in gleichem Umfange wie die Kavallerie und der Regimentsbereiter der Artilleriebrigade, der damals bei ihrem Stabe angestellt wurde, an den Kommandos theil.

Die Leitung der Armee-Reitkommandos lag dem Armeebereiter ob. Die Stellung wurde im Jahre 1832 geschaffen, als Rittmeister Meyer aus dem Garde-Husarenregimente schied, um als Stallmeister am Königlichen Marstalle an die Spitze der berühmten Hannoverschen Reitschule zu treten, und daneben zum Armeebereiter ernannt wurde. Der Marstalldienst ward sein Hauptamt; der des Armeebereiters war ein Nebenamt, welches nennenswerthe Beschäftigung für den Inhaber nur dann bot, wenn ein Armee-Reitkommando zusammengezogen war. Im Uebrigen beschränkte sich seine militärische Thätigkeit auf die eines technischen Beirathes für den dem kommandirenden General vortragenden Generaladjutanten in allen die Reiterei der Armee betreffenden Angelegenheiten und auf die Ertheilung von Reitunterricht an die zum Generalstabe kommandirten Offiziere aller Waffen sowie anfänglich auch an die zur Militärakademie kommandirten Offiziere der Kavallerie und reitenden Artillerie. Besichtigungen hatte er nur in seltenen Fällen auf besonderen Befehl vorzunehmen. Als er 1863 starb folgte ihm sein Schüler Major Schweppe, ebenfalls ein früherer Regimentsbereiter, welcher ihm schon seit einer Reihe von Jahren zur Seite gestanden hatte und im Jahre 1866 in seiner Eigenschaft als Stallmeister den König Georg V. in den Krieg begleitete.

Neben dem Nutzen, den die Armee-Reitkommandos schafften, und der in ihrem günstigen Einflusse auf die Erreichung des Hauptzweckes, in dem Wetteifer, den sie hervorriefen und in dem Vortheile bestand, daß sie Gelegenheit boten, die Leistungen jedes einzelnen Kommandirten zu beurtheilen, hatten sie einen schwerwiegenden Uebelstand im Gefolge, indem sie den Grund legten zu einer schädlichen und ganz verkehrten Auffassung der Stellung des Regimentsbereiters durch deren Inhaber und damit zu einer Gefährdung der Disziplin. Die Auffassung wird am besten gekennzeichnet durch die von ihnen in Scherz und Ernst gern gebrauchte Aeußerung, daß sie im Namen des Königs in der Bahn ständen.

Ein Beispiel, welches freilich glücklicherweise keine Nachahmung gefunden hat, legt Zeugniß ab für das Bedenkliche der geschaffenen Zustände. Es bezieht sich auf einen Fall, der im Jahre 1825 beim 4. oder Lüneburgischen Husarenregimente Kronprinz sich zutrug. Die betheiligten Offiziere waren der Sekondlieutenant und Regimentsbereiter Ludwig Karl August Meyer (nicht zu verwechseln mit dem obengenannten Rittmeister Meyer), welcher 1822 zu seinem Posten befördert war, ferner der 1871 verstorbene Rittmeister v. Spörken, der bis zum Jahre 1866 als Ober-Landstallmeister an der Spitze des Landgestütes zu Celle stand, und endlich der Kommandeur des Regiments, Oberst v. Gadenstedt, ein Mann, welcher von allen Seinesgleichen wohl am wenigsten geneigt war, Uebergriffe des Regimentsbereiters zu gestatten; denn, im K. K. Oesterreichischen Heere bei Blankenstein-Husaren groß geworden und erst 1813 in den heimathlichen Dienst getreten, konnte er sich den Regimentskommandeur nicht anders vorstellen, als er ihn in seiner Jugend kennen gelernt hatte, wo dieser ziemlich unbeschränkter Gebieter war und fast das jus gladii handhabte. Das Nähere über den Vorfall enthält der am 25. Juli 1825 zu Stade gefällte Kriegsrechtsspruch.

Er besagt, daß Meyer während des Unterrichtes in der Reitbahn zu Lüneburg einen Husaren mehrmals mit der großen Peitsche gezüchtigt und dieses wiederholt habe, nachdem ihm vom Rittmeister v. Spörken die Weisung ertheilt sei, die Züchtigung einzustellen. Als erschwerender Umstand komme hinzu, daß Meyer wegen des nämlichen Fehltrittes schon früher mit einem Verweise bestraft worden sei. Meyer habe aber nicht nur die Weisung des Rittmeisters nicht befolgt, sondern diesem auf sein erneutes Verlangen, daß mit dem Schlagen aufgehört werden solle, erwidert, „Herr Rittmeister, Sie haben mir hier nichts zu befehlen". Ferner habe er sich gegen diesen dadurch subordinationswidrig benommen, daß er dessen Befehle, die Abtheilung sofort aus der Reitbahn abmarschiren zu lassen, nicht nur nicht unbedingt nachgekommen sei, sondern auch bei dieser Gelegenheit sich noch Widerreden erlaubt habe. Als Milderungsgründe der Strafbarkeit wurden dem Lieutenant Meyer die ihm im Uebrigen ertheilten günstigen Zeugnisse zu Gute gerechnet.

Das Urtheil lautete auf drei Monate Festung, von denen im Gnadenwege mit Rücksicht auf eine lange Untersuchungshaft die Hälfte als verbüßt angesehen ward. Im Mai des nächsten Jahres erhielt Meyer den erbetenen Abschied.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 23.)

Die Bedeutung der Operationen Lord Roberts und seiner Erfolge gegen die Buren unter Cronje tritt jedoch erst dann voll in die Erscheinung, wenn wir ihre Rückwirkung auf die Ereignisse des südlichen und östlichen Kriegsschauplatzes, im Norden der Kap-Kolonie und in Natal, betrachten. Hierbei kommt trotz der großen Entfernungen, welche die drei Kriegsschauplätze trennen, zweifellos zum Ausdruck, daß die Vorgänge auf dem einen Kriegsschauplatze einen unmittelbaren Einfluß auf das Gesammtverhalten der Buren auf dem ganzen Kriegstheater äußern. Der Grund hierfür liegt in der überall auftretenden numerischen Inferiorität der Buren, welche sie bei der Art, wie sie ihre strategische Offensive nach östlicher, südlicher und westlicher Richtung vom heimathlichen Gebiete — nach Natal, in die Kap Kolonie und Griqua-Land — ausdehnten, zu häufiger Verschiebung ihrer Kräfte dahin zwingt, wo die Ereignisse den Bedarf an Kämpfern plötzlich steigern. Diese Erscheinung ist bis jetzt bereits in Kräfteverschiebungen von Ladysmith nach Kimberley, als es sich um die Abwehr des Vorstoßes von Lord Methuen handelte, von Kimberley nach Colesberg bei dem stärkeren Auftreten feindlicher Kräfte im Süden des Oranje-Staates und von Kimberley nach Ladysmith zur Verstärkung der Defensive gegen die Entsatzversuche Sir Bullers aufgetreten, wobei die Buren bei geschickter Ausnutzung der inneren Linien den Anforderungen der jeweiligen Lage noch immer gerecht werden konnten.

Die Möglichkeit solcher Verschiebungen hat jedoch mit der nunmehrigen Anwesenheit überlegener feindlicher Kräfte auf den drei Kriegsschauplätzen eine bedeutende Erschwerung erfahren. Und in je höherem Maße nun die Kräfte der Buren in Natal wie in der Kap-Kolonie und im Westen des Oranje-Staates gebunden erscheinen, während eine Reserve im Innern der Republiken zur Deckung des jeweils auftretenden größeren Mannschaftsbedürfnisses auf einem der drei weit getrennten Kriegsschauplätze mangelt, um so empfindlicher äußern sich nun die Rückwirkungen eines Mißerfolges auf die Operationen der übrigen Kriegsschauplätze, und desto klarer mußte sich zeigen, daß das Menschenmaterial der beiden Buren-Republiken nicht hinreicht, um im Sinne der bisherigen Maßnahmen die Operationen auf den drei getrennten Kriegsschauplätzen mit Erfolg fortzuführen.

In der Kap-Kolonie zwar schien es zunächst, als hätte die Wegziehung der Truppen Frenchs und Kelly-Kennys, die offenbar von den Buren nicht unbemerkt blieb, einer frischeren und erfolgreichen Offensive Letzterer die Wege geebnet. Am 12. Februar gelang es ihnen, den Hauptpunkt der Englischen Stellung vor Colesberg, den Coles-Kop, wegzunehmen und auch den Englischen rechten Flügel zurückzudrängen, so daß sich die Engländer im Allgemeinen auf Rensburg zurückziehen mußten. Und als sich am 13. der Kampf bei Rensburg erneuerte, mußten die Britischen Truppen auch diesen Ort räumen und sich bei Arundel sammeln. Die Buren besetzten wieder die früheren Stellungen in den Taibosch-Bergen sowie Rensburg und konnten mit um so größerer Befriedigung auf den Erfolg dieser zweitägigen, mehr in offensivem Sinne geführten Thätigkeit zurückblicken, als dadurch die Engländer um die Wirkung aller Erfolge gebracht wurden, die French seit Beginn des Jahres mit außerordentlichen Anstrengungen und in wechselvollen Kämpfen erreicht hatte. Auch in den folgenden Tagen setzte Delarey, der die Buren-Führung bei Colesberg übernommen zu haben schien, seine Bemühungen, nach Süden hin Raum zu gewinnen, fort und zwang nach und nach die Englischen Truppen, sich im Allgemeinen auf Naauw-Port zurückzuziehen. Auf dem östlichen Theile des Kriegsschauplatzes in der Kap-Kolonie, wo die durch Aufständische verstärkten Oranje-Buren Dordrecht, Stormberg und eine starke Stellung bei Burghersdorp hielten, begannen ebenfalls am 17. von letzterer Offensivbewegungen gegen die Vortruppen Gatacres bei Molteno, die jedoch zu keinem nachdrucksvollen Angriff führten.

In Englischen Kreisen erweckten die Erfolge Delareys südlich von Colesberg lebhafte Besorgniß. Man verhehlte sich nicht, daß die Etappenlinie Lord Roberts mit der Bahnstrecke de Aar—Oranje-River viel zu nahe in der Flanke der erfolgreich vordringenden Buren gelegen sei, um nicht dazu einzuladen, unter dem Schutze Delareys nach Westen vorzudringen und dieselbe nachhaltig zu zerstören. Es kann zwar keinem Zweifel unterliegen, daß die Engländer, wie überhaupt zur Bewachung der Bahnlinien, so besonders für die nahe der Westgrenze des Oranje-Staates nach Kimberley laufende und den Lebensnerv Lord Roberts bildende Bahnstrecke starke Kräfte aufgeboten haben. Dennoch schien jetzt, wo die Bedeutung dieser Bahn für die zurzeit wichtigste Kräftegruppe der Engländer in überzeugendster Form hervortrat, ein Zerstörungsversuch für die Buren viel zu naheliegend und trotz aller Bewachung ausführbar, daß man denselben um so mehr erwarten mußte, als die Buren zu Beginn des Krieges — sei es aus Unterschätzung ihrer Bedeutung oder aus anderen nicht geklärten Gründen — nichts zur Unterbrechung dieser Bahnlinie gethan hatten.

Aber auch jetzt unterblieb dieser Versuch. Ob aus Mangel an verfügbaren Kräften, da das Auftreten de Wetts, der von Colesberg gekommen sein soll, an der Waterfal-Furt (Sp. 536) auf die bereits erfolgte Entsendung von Hülfstruppen zu Cronje schließen läßt, ob aus Unterschätzung des Werthes eines solchen Unternehmens oder aus anderen Gründen, bedarf noch der Aufklärung. Vielmehr wurde die Besorgniß der Engländer für die Etappenlinie Lord Roberts' bald gemindert, als vom 18. Februar ab die offensiven Unternehmungen der Buren sowohl dem vor Dordrecht mit den Kapländer-Volunteers stehenden General Brabant, wie Gatacre (Molteno) und Clements (Naauw-Port) gegenüber erlahmten und sich, offenbar auf die Nachricht vom Rückzug Cronjes hin, ein Abzug von Buren-Kräften in nördlicher Richtung, wenigstens gegenüber dem rechten und linken Englischen Flügel, bemerkbar machte.

Die neuerdings aufgenommene Offensive der Engländer stieß auch nirgends mehr auf besonderen Widerstand. Schon am 18. rückte General Brabant hinter

den abziehenden Buren in Dordrecht ein, und als die Räumung der Bezirke Barkly East und Herschel sowie der Rückzug der bisher hier stehenden Buren hinter den Oranje-Fluß festgestellt war, konnte der Vormarsch der Engländer, ohne auf Widerstand zu stoßen, zunächst bis zur Linie Barkly East—Jamestown und auf dem linken Flügel bis Colesberg fortgesetzt werden. Das Mißgeschick Cronjes vor Kimberley hatte auch über die Erfolge entschieden, welche die Buren durch ihre strategische Offensive in der Kap-Kolonie erlangt hatten. Ja es steht im Falle eines ungehinderten oder siegreichen Vormarsches Lord Roberts' bis Bloemfontein zu erwarten, daß die aus der Kap-Kolonie zurückgegangenen Buren, insoweit sie nicht unmittelbar zur Vereinigung sämmtlicher Buren-Streitkräfte herangezogen wurden, auch die Vertheidigung der Oranje-Linie aufgeben müssen, weil sie einer Bedrohung von Norden her und der Gefahr der Abtrennung ausgesetzt wären. Freilich wird sich auch der Vormarsch Gatacres und Clements', bei welch Letzterem Lord Kitchener nach der Kapitulation Cronjes zur Regelung des weiteren Vormarsches vorübergehend anwesend gewesen sein soll, in nördlicher Richtung nur langsam vollziehen können, da Ersterem gegenüber die starke Stellung von Stormberg zunächst noch besetzt blieb, die von Burghersdorp und Colesberg nach dem Oranje-Freistaat führenden Bahnlinien gründlich zerstört sind und kaum angenommen werden darf, daß die Engländer auf ihrem weiteren Vormarsch die Oranje-Brücken, darunter die 515 und 453 m langen Brücken bei Norwals-Pont und Bethulie unversehrt vorfinden.

Von besonderer Wichtigkeit für die fernere Kriegführung der Buren ist auch der Umstand, daß mit ihrem Rückzug aus der Kap-Kolonie für sie ein Faktor mehr oder minder verlorengehen wird, der für die Bemessung ihrer Machtmittel und ihrer Widerstandskraft von besonderer Wichtigkeit war — ihr Einfluß auf die Aufständischenbewegung im Norden der Kap-Kolonie. Die Annahme, daß die Bevölkerung des bisher von den Buren besetzten Aufstandsgebietes sich angesichts der jüngsten Mißerfolge der Buren und ihres Rückzuges aus der Kap-Kolonie aus persönlichen Gründen von der Sache der beiden verbündeten Republiken abwende und — wenn auch mehr der Noth als dem inneren Empfinden gehorchend — sich der von den Engländern mit strenger Hand wiederhergestellten Ordnung füge, hat durch den Empfang, den die Engländer in Dordrecht, Jamestown und Colesberg fanden, eine zu starke Bestätigung erfahren, als daß man, trotz der Nachricht von der Ausbreitung des Aufstandes, auf ausschlaggebende Unternehmungen der unzufriedenen Elemente in der Kap-Kolonie innerhalb des von den Engländern besetzten Gebietes rechnen könnte. Damit wären aber die beiden Buren-Republiken ausschließlich auf ihre eigene Kraft angewiesen, die trotz mancher den Buren zuzuerkennenden Vortheile gegenüber den von England verfügbar gemachten und noch weiterer Verstärkung harrenden Streitkräften wohl zu schwach ist, um ihnen den endgültigen Kriegserfolg zu sichern.

Noch schlimmer war die Rückwirkung von Cronjes Mißerfolg auf die Kriegsereignisse in Natal. Noch am 12. Februar war man nach der zweimaligen blutigen Zurückweisung der Angriffe Sir Bullers am oberen Tugela, den eine Offensive gegen die Etappenlinie der Engländer andeutenden Bewegungen der Buren, den der Kapitulation zudrängenden Verhältnissen in Ladysmith und nach der ganzen Kriegslage zur Annahme berechtigt, daß Buller sich zunächst nur defensiven Aufgaben zuwenden könne und voraussichtlich den nahen Fall von Ladysmith nicht mehr zu hindern vermöge. Nichtsdestoweniger leitete Buller bereits am 16., offenbar auf Nachrichten von den Operationen Lord Roberts hin und um die Entsendung von Verstärkungen aus Natal auf den westlichen Kriegsschauplatz zu verhindern, eine neue Angriffsbewegung auf die Tugela-Linie ein. In richtiger Erkenntniß seines bei dem Angriffe auf Colenso am 15. Dezember begangenen und schon früher (Sp. 2904 und 2905/1899) hervorgehobenen Fehlers richtete er diesmal seine Offensive zuerst auf den sich östlich Colenso mit seinen Vorbergen zwischen den Tugela und den Blaauwkrans-River einbettenden Inhlawe-Berg, um sich zunächst zum Herrn des eigenen Ufers zu machen, bevor er den Versuch zur Ueberschreitung des Tugela wagte.

Hierbei scheint es der Offensive Sir Bullers außerordentlich zu statten gekommen zu sein, daß die Buren wegen der dringlicher erscheinenden Abgaben von Verstärkungen auf den westlichen Kriegsschauplatz ihren Mannschaftsstand bedeutend geschwächt hatten und offenbar nicht mehr in der Lage waren, die Vertheidigung der Flußübergänge durch ausreichende Besetzung des Südufers durchzuführen. Die viertägigen Kämpfe, die Sir Buller um die Besitzergreifung des Inhlawe-Berges führte und bei denen er hauptsächlich seiner Artillerie eine zweckentsprechendere Thätigkeit zuwies wie am 15. Dezember, tragen denn auch das Gepräge der allmählichen Zurückdrängung der Nachhut der Buren. So zäh auch letztere Kopje um Kopje und besonders den Inhlawe-Berg, dessen Umfassung von Osten her Buller wiederholt versuchte, vertheidigten, so verkörperte sich in diesen Kämpfen doch mehr das Ringen um Zeitgewinn als um den Ortsbesitz. Jeden Schritt vorwärts den Engländern nur um schwere Verluste verkaufend, zogen sich die Buren allmählich auf das nördliche Ufer zurück, und als Buller am 20. Februar meldete, daß die Füsilierbrigade am 19. den Inhlawe-Berg besetzt habe, die Brigade Hart am 20. morgens nach geringem Widerstande der Buren-Nachhut in Colenso eingerückt sei und die Engländer nun das südliche Tugela-Ufer von Eagles-Neck (Zusammenfluß des Klip- und Tugela-River) bis Colenso besetzt hätten, mag er es im Gefühle gethan haben, daß er diesen Erfolg mehr dem planmäßigen Zurückweichen des Gegners als dem eigenen Waffenerfolge zu verdanken habe, so anerkennenswerth auch die Ausdauer, der Offensivgeist und die Leistungen der Englischen Truppen in den viertägigen Kämpfen waren.

Noch am 20. Februar warf Buller zunächst die Brigade Hart als Vorhut und hinter derselben die Division Warren bei Colenso auf das nördliche Tugela-Ufer, um durch Wegnahme des Grobler-Kloof mit der

darauf befindlichen starken Artilleriestellung Raum für die Entwickelung weiterer Truppen zu gewinnen, mit denen er den Angriff auf die gegnerische Hauptstellung nördlich des Langverwacht-Spruit durchführen wollte. Letzterer entspringt auf dem Onderbrook-Plateau, führt in tiefeingerissenem Bett mit südöstlichem Laufe bis auf 4 km nordwestlich von Colenso und mündet dann, nach kurzer gegen Norden gerichteter Wendung weitere 3 km rein östliche Richtung einschlagend, 5 km nördlich von Colenso in den Tugela-Fluß, wo Letzterer nach seinem unterhalb Colenso vorübergehend nach Norden gerichteten Lauf wieder die östliche Richtung einschlägt. Jede Annäherung an das Fronthinderniß, das der Langverwacht-Spruit vor der Hauptstellung der Buren bildete, wird durch den Groblers-Kloof beherrscht, der sich ihm an der Stelle unmittelbar vorlegt, wo die südöstliche Richtung des Baches in die nördliche übergeht. Bei dieser Geländebeschaffenheit ist es natürlich, daß sich die Absichten Bullers zunächst auf die Gewinnung des Groblers-Kloof richteten; die Durchführung dieser Absichten war jedoch durch die irrige, auch in der Depesche Bullers vom 20. niedergelegte Anschauung beeinflußt, daß der Feind in vollem Rückzuge sei und nur die Stellung nahe der Langverwacht-Mündung mit seiner schwachen Nachhut halte.

Der Kampf, in den die Brigade Hart bei ihrem Vorschreiten vom Groblers-Kloof her eintrat, und in den auch die nachfolgenden Brigaden der Division Barren verwickelt wurden, sollte Buller jedoch eines Anderen belehren. In zweitägigem, den 21. und 22. Februar ausfüllendem Ringen gelang es den Englischen Truppen nicht, über die dem Tugela zunächst vorliegende niedere Hügelreihe vorzudringen. Die wiederholten, mit anerkennenswerther Ausdauer der Englischen Truppen unternommenen Angriffe gegen den Groblers-Kloof brachen ausnahmslos im feindlichen Feuer zusammen. Am 23. versuchte dann Buller mit einem kleineren Detachement (Inniskillings-Bataillon, Connaught Rangers und Dublin-Füsiliere), das er auf einer Pontonbrücke unterhalb Colenso über den Fluß warf, einen Angriff auf den linken Flügel der feindlichen Hauptstellung nahe der Langverwacht-Mündung. In der Nacht zum 24. und den ganzen darauffolgenden Tag vermochten die drei Bataillone trotz schwerer Verluste keinen Boden zu gewinnen und wurden in der Nacht zum 25. durch einen Gegenstoß der Buren zurückgeworfen. Am 25. Februar folgte dann ein kurzer Waffenstillstand zur Bergung der Verwundeten und nachts ein Vorstoß der Buren gegen den linken Flügel der Engländer, der jedoch nicht zur Verdrängung der Letzteren von den Hügeln hart nördlich des Tugela führte.

Indessen hatten diese Vorgänge General Buller aber überzeugt, daß von einem weiteren frontalen Vorgehen gegen die feindliche Stellung kein Erfolg zu erwarten sei. Eine Umgehung des gegnerischen rechten Flügels schien wegen des freieren Geländes ausgeschlossen, deshalb entschloß er sich, einen Stoß auf die linke Flanke der Buren vorzubereiten. Unter dem Schutze seiner eingegrabenen Infanterie zog er am 26. seine Artillerie hinter den Tugela zurück, ließ nachts in der Gegend von Pieters-Station eine Pontonbrücke über diesen Fluß schlagen und führte am 27. morgens, während die Brigade Barton Pieters Hill (zwischen dem Unterlauf des Klip-Flusses und dem Tugela) erstürmte, seine Artillerie hier auf das nördliche Ufer. Damit war der linke Flügel der Buren bedroht und eine Lage geschaffen, die auch dem bisher vergeblichen Frontalangriff günstigere Aussichten eröffnete. Letzteren führte Warren am 27. nach Einbruch der Dunkelheit aus. Er stieß jedoch nur noch auf eine schwache Nachhut der Buren, die sich ohne nachhaltigeren Widerstand zurückzog. Joubert hatte bereits die Verschiebung der um Ladysmith stehenden Buren nach dem Oranje-Freistaat seit einigen Tagen eingeleitet und so geschickt durchgeführt, daß der nunmehrige Vorstoß der Engländer ihm selbst bezüglich der Wegführung seiner Artillerie keinen Schaden mehr zufügen konnte. Gleichzeitig mit Warrens Vorstoß hatte Dundonald mit vier Schwadronen Kavallerie versucht, sich den Weg nach Ladysmith zu öffnen. Es gelang ihm, ohne noch auf Widerstand zu stoßen. Die Verfassung, in der er die seit vier Monaten eingeschlossenen Vertheidiger dieses Ortes vorfand, liefert einen neuen Beweis dafür, daß der Zähigkeit und Ausdauer, die General White und seine Truppen bei der Behauptung des Ortes bewiesen, die höchste Anerkennung gebührt.

So war auch Ladysmith entsetzt, die reife Frucht den Buren entgangen. Daß dieses Ereigniß trotz der außerordentlichen Anstrengungen der Truppen Bullers, die in den Gefechten vom 16. bis 27. Februar allein einen Verlust von etwa 2000 Mann hatten, nicht einem Waffenerfolge, sondern der Rückwirkung der Ereignisse auf dem westlichen Kriegsschauplatze zuzuschreiben war, blieb freilich eine Enttäuschung der Engländer, ohne deshalb den Buren zur Genugthuung gereichen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Schulschießen der Feldartillerie.

Am 13. Februar 1900 fand in der Gegend von Simmern auf dem Westerwald ein Schulschießen des Feldartillerie-Regiments Nr. 23 und der 2. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 59 statt. Die weite schneebedeckte Wald- und Berglandschaft bot der Zielaufstellung wie auch dem kriegsmäßigen in Stellung Gehen der Batterien ein vorzügliches Gelände.

Während am frühen Morgen Nebel und Dunst die ferneren Höhen dem Auge entzog, wurde im Verlaufe des Vormittags die Beleuchtung von Stunde zu Stunde günstiger. Deutlich zeigten sich die Schwierigkeiten, welche beim Aufsuchen gut im Gelände gedeckter feindlicher Artillerie zumeist eintreten werden.

Welch schwerwiegende Bedeutung diese Schwierigkeiten haben können, zeigen die Berichte über die Kämpfe am Tugela, wo es der Englischen Artillerie stellenweise überhaupt nicht gelang, trotz aller Bemühungen die Position der feindlichen Geschütze festzustellen.

Eine völlig gedeckt hinter einer Höhe aufgestellte Batterie wird in der That oft schwer aufzufinden sein,

besonders wenn die Mündungen der Rohre so weit hinter den Höhenrand zurückgezogen sind, daß das Aufblitzen des Feuerstrahls ungesehen bleibt. Dementsprechend wird bei der Ausbildung der Richtkanoniere höchster Werth auf gutes Fernsehen gelegt.

Daher schreibt Z. 282 der Schießvorschrift vor, daß beim Schulschießen zu leicht erkennbare Ziele zu vermeiden seien.

Neben verschiedenen sich dem Gelände anschmiegenden Schützenlinien war im vorliegenden Falle eine lange Artillerielinie aufgestellt, die mit unregelmäßigen Zwischenräumen so weit hinter den Höhenrand zurückgezogen war, daß nur die Köpfe der Bedienungsmannschaften sichtbar blieben.

Hinter diesem Höhenrande erschienen in der Ferne von dunklem Wald bedeckte andere Höhen, deren dunkler Hintergrund selbst einem geübten Auge bei der anfänglich ungünstigen Beleuchtung es schwer machte, auch mit Hülfe des schärfsten Glases Stellung und Zahl der Geschütze festzustellen.

Bei einer kriegsmäßigen Uebung müßte hier die Thätigkeit der Zielaufklärer einsetzen, um möglichst bald volle Klarheit über Stärke und Stellung des Gegners zu schaffen. Später, als der Nebel schwand, traten die einzelnen Geschütze dem bewaffneten Auge klar in die Erscheinung, den Richtkanonieren war somit günstigste Gelegenheit zur Prüfung und Uebung ihrer Sehschärfe gegeben.

Für das Entfernungsschätzen interessant war die Thatsache, daß eine Schützenlinie, etwa nur 300 m vor der kaum sichtbaren Artilleriestellung liegend, sich scharf vom beschneiten Boden abhob und so dem Auge fast auf der halben Entfernung zu liegen schien.

Da die Schulschießen sich darauf beschränken, den schwierigsten, aber auch lehrreichsten Theil eines jeden Schießens, nämlich das Einschießen, möglichst häufig zu üben, so blieb die Wirkung gegen die beschossenen Ziele unberücksichtigt, naturgemäß auch gering.

Es schossen sechs Kanonen, dann drei Feldhaubitz-Batterien.

Letztere beschossen außer den erwähnten freistehenden Zielen einen Schützengraben und eine eingedeckte Batterie, indem sie mittelst Flachbahnschuß die Gabel und mit Bogenschuß die genaue Entfernung ermittelten. Der Hin- und Rückmarsch bei namentlich am frühen Morgen vielfach völlig übereistem Boden gab den Batterien Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß die Gespanne trotz der winterlichen Ungewohntheit an den Zug ohne übergroße Anstrengung im Stande waren, die Geschütze die zum Theil recht steilen Berghänge hinauf und hinunter zu bringen.

Kleine Mittheilungen.

England. Von der Landkarten-Handlung Simon Schropp Berlin, Jägerstr. 61, sind folgende Englische Karten des Kriegsschauplatzes zu beziehen: Military Map of South Africa: Blatt 1 Orange Free-State, West and South frontier. Maßstab 12½ miles — 1 inch (etwa 1 : 800 000). Es umfaßt die Gegend zwischen Mafeking, Kimberley, de Aar, Dordrecht, Bloemfontein ꝛc.; Blatt 2 umfaßt Natal, Zululand, Durban, Pretoria ꝛc. Preis des Blattes Mk. 2,60. Zum Preise von 2 Mk. für das Blatt sind ferner zu haben: Map of Orange-Freestate and Transvaal, compiled by the Intelligence Division of the War-Office. Maßstab 1 : 250 000, und zwar sind von dieser Karte erschienen die Blätter Kimberley, Boshof, Winburg, Harrismith, Ladysmith, Hopetown, Bloemfontein, Ladybrand, Pietermaritzburg, Philipstown, Bethulie und Rouxville. Die vorstehenden Karten dürften wohl zu dem besten Material zu rechnen sein, das für das Studium des Buren-Krieges zu haben ist. Die zuerst genannten Blätter sind in Höhenschichtmanier in sieben Farben ausgeführt und geben ein klares Bild des Kriegsschauplatzes. Ebenso enthalten die übrigen sehr deutlichen und übersichtlichen Blätter viele Orte, Flüsse, Berge ꝛc., die bisher noch auf keinen Karten verzeichnet waren.

Portugal. Der Kriegsminister hat den Cortes drei Gesetzentwürfe vorgelegt, von denen die beiden ersten, die Kapitulation von Unteroffizieren und die für diese vorzubehaltenden Civilanstellungen betreffen, während die dritte Vorlage die Neubeschaffung von Gewehren und Geschützen bezweckt. Die Infanterie ist zurzeit mit dem 8 mm Kropatschekgewehr M/1886 bewaffnet, das nicht mehr den Anforderungen entspricht, die man an ein zeitgemäßes Gewehr stellen muß. Der Kriegsminister schlägt vor, die Kropatschekgewehre für die Formationen zweiter Linie zu verwenden, deren jetzige Bewaffnung als durchaus unzureichend bezeichnet wird, und 70 000 neue Gewehre für das stehende Heer und die erste Reserve anzuschaffen. Die Kavallerie soll den 6,5 mm Mannlicherkarabiner M/1895 behalten. Das Material der Feldartillerie besteht aus 8 cm Geschützen, die in den Jahren 1874 bis 1878 von der Firma Krupp geliefert wurden und gleichfalls nicht mehr zeitgemäß sind. Gefordert werden vorläufig Geschütze für acht Feldbatterien. Gewehre und Geschütze nebst Munition erfordern einen Kostenaufwand von 3 000 000 000 Reis (1000 Reis = 4 Mk. 53 Pf.).

Spanien. Die Junta consultativa de guerra, eine aus hohen Offizieren gebildete Kommission, die mit dem Studium von Heeresorganisationsfragen, Mobilmachungsangelegenheiten, der Ausarbeitung taktischer Reglements, der Einrichtung der Landesvertheidigung, mit der Lösung von Bewaffnungsfragen ꝛc. beauftragt ist, soll eine anderweitige Zusammensetzung erfahren und zwar soll sie nach einem Erlaß vom 15. Februar d. Js. fortan nur aus zwei Abtheilungen (früher vier) mit folgendem Personal bestehen: 1 Generalkapitän oder Generalleutnant als Vorsitzendem, 2 Generalleutnants, 1 Divisionsgeneral, 3 Brigadegeneralen, 1 Divisionsintendanten und 1 Medizinalinspektor 2. Klasse als Mitgliedern. Als Schriftführer ist ein Brigadegeneral thätig. Jeder Abtheilung wird außerdem eine gewisse Anzahl von Stabsoffizieren und Kapitänen der verschiedenen Waffen bezw. Dienstzweige zugetheilt. Für die schriftlichen Arbeiten werden der Junta 15 Offiziere und eine Anzahl von Schreibern zugetheilt, deren Höhe sich nach dem Bedürfniß richtet.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 22.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 26. **Berlin, Mittwoch den 21. März.** **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Bayern). — Todtenliste (Preußen). — Kriegsdienstzeit. — Beurlaubung nach Frankreich.

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Anzeige und Vortrag.) — Vortrag des Rittmeisters a. D. v. Drygalski. — Die Veteranen der ehemaligen Königlich Hannoverschen Armee. (Schluß.) — Bestimmung von Altersgrenzen für den Verbleib der Russischen Offiziere im Dienste.

Kleine Mittheilungen. England: Verwundungen durch Mausergeschosse im Burenkriege. — Oesterreich-Ungarn: Kriegsschule. Höherer Artilleriekurs. Friedensstand der Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie. — Inhalt der Nummer 8 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, den 15. März 1900.

Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg Hoheit, Lt. à l. s. des Großherzogl. Mecklenburg. Kontingents, mit einem Patent vom 27. Januar 1900 als Lt. à l. s. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 angestellt.

Nachbenannte Kaiserlich Türkische Offiziere werden als Lts. à l. s. der Armee angestellt und vom 1. April d. Js. ab folgenden Regtrn. zur Dienstleistung überwiesen:

Oberlt. Said Bey dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Rittm. Ahmed Rifaat Bey dem Leib-Garde-Hus. Regt.,

Hauptm. Fuad Bey dem 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23.

Die Genannten tragen die Uniform der betreff. Regtr.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, den 15. März 1900.

v. Sierakowski, Lt. im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. den Brincken, Lt. im Inf. Regt. Nr. 143, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Schwartzkopff, Major z. D., zuletzt beim Stabe des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Garde-Fußart. Regts., zu den mit Pension verabschiedeten Offizieren zurückversetzt.

Hamdi Galib Bey, Oberlt., à l. s. der Armee und dem Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 zur Dienstleistung überwiesen, scheidet mit Ende März d. Js. aus der Armee wieder aus.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums

Den 3. März 1900.

Kusian, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XVI. Armeekorps ernannt.

Laske, charakterisf. Kartograph, als etatsmäß. Kartograph bei der Landesaufnahme angestellt.

Den 5. März 1900.

Springer, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des XIV. Armeekorps, zum 1. Mai d. Js. zu der Korps-Intend. des XVII. Armeekorps,

Roese, Intend. Sekretär von der Intend. der 21. Div., zum 1. April d. Js. zu der Intend. der militärischen Institute,

Schulze (Otto), Intend. Sekretär von der Intend. der militärischen Institute, zum 1. April d. Js. zu der Intend. der 8. Div., — versetzt.

Den 8. März 1900.

Parrée, Schmidt, Mewe, Proviantamtsrendanten in Jülich bezw. Saarlouis und Cöln, nach Cöln bezw. Jülich und Neuhaus/Paderborn,

Dreyse, Kawohl, Ohrdorff, Proviantamtskontroleure in Mülhausen i. E. bezw. Düsseldorf und Cosel, nach Bonn bezw. Danzig und Saarlouis,

Orinsky, Hindenberg, Harnisch, Kleckhöfer, Klahn, Proviantamtsassistenten in Königsberg bezw. Cöln, Magdeburg, Straßburg i. E. und Königsberg, als Proviantamtskontroleure auf Probe nach Lüben bezw. Tilsit, Mülhausen i. E., Hofgeismar und Cosel,

Dierske, Hanisch, Arnold, Graef, Proviantamtsassistenten in Mainz bezw. Rathenow, Mainz und Mainz, als Proviantamtskontroleure auf Probe nach Düsseldorf bezw. Stralsund, Parchim und Lüneburg,

Neß, Karst, Wolff, Blochwitz, Strauch, Lüben, Keil, Proviantamtsassistenten in Lüben bezw. Metz, Lüneburg, Graudenz, Hanau, Stralsund und Parchim, nach Glatz bezw. Cöln, Mainz, Magdeburg, Graudenz, Bromberg und Mainz,

Dörschner, Strantz, Terpitz, Broetz, Roedenbeck, Rohloff, Alexander, Proviantamtsassistenten in Glatz, Glogau, Tilsit, Bromberg, Bonn, Paderborn und Hofgeismar, nach Rathenow bezw. Königsberg, Metz, Mainz, Münster, Münster und Straßburg i. E., — zum 1. April 1900 versetzt.

Grieshaber, Rendant vom Festungsgefängniß in Neiße, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Marine.

Kiel, den 15. März 1900.

v. Sierakowski, Lt., bisher im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit seinem Patent im 2. See-Bat.,

v. den Brincken, Lt., bisher im Inf. Regt. Nr. 143, mit seinem Patent im 1. See-Bat., — angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Kriegsminister Frhrn. v. Asch das Großkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone,

dem Gen. Lt. Ritter v. Haag, Kommandeur der 3. Div.,

dem Gen. Lt. Frhrn. v. Könitz, Inspekteur der Kav.,

dem Gen. Lt. Frhrn. v. Branca im Allerhöchstunmittelbaren Dienst, — den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael erster Klasse,

dem Gen. Lt. Edlen v. Grauvogl, Kommandeur der 5. Div., das Groß-Komthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Obersten Buz, à l. s. des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, Kommandeur der 3. Kav. Brig.,

dem Obersten Frhrn. v. Barth zu Harmating, Chef des Generalstabes II. Armeekorps,

dem Obersten Grafen Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, Kommandeur des Inf. Leib-Regts., — das Offizierkreuz desselben Ordens, — zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1899 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Dr. Weise, Stabsarzt a. D., zuletzt beim 2. Garde-Regt. zu Fuß.	9. Juni	1899.
Liedtke, Major a. D., zuletzt beim Stabe des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5.	4. Juli	"
Kamm, Lt. a. D., zuletzt im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.	2. August	"
Koene, Zeugmajor a. D., zuletzt bei der Geschützgießerei in Spandau.	21. "	"
Schwenk, Oberst a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27.	1. Oktober	"
Frhr. v. Werthern, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Erfurt.	3. "	"
v. Kotze, Oberstlt. a. D., zuletzt in der 3. Gend. Brig.	4. "	"
Nebe, Hauptm. a. D., zuletzt im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1.	5. "	"
Heldmann, Hauptm. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.	8. "	"
Mews, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im damal. Res. Landw. Bat. (Berlin) Nr. 35.	8. "	"
Graf v. der Groeben, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4.	8. "	"
v. Massow, Major a. D., zuletzt beim Stabe des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7.	8. "	"
Freundt, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Beuthen O.-Schl.	9. "	"
v. Krosigk, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Drag. Regts. König (2. Württemberg.) Nr. 26.	10. "	"
Marty, Oberlt. a. D., zuletzt im 1. Garde-Gren. Landw. Regt.	10. "	"

	Gestorben am:
Peerrot, Lt. a. D., zuletzt im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115.	10. Oktober 1899.
Boettcher, Rechnungsrath, Zahlmstr. a. D., zuletzt beim Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26.	13. " "
Frhr. v. dem Busche-Ippenburg, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Reuß.	14. " "
v. Sybel, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8.	15. " "
Vogeley, Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Kurhess. Kontingent.	16. " "
Dr. Wewer, Oberstabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt beim 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.	18. " "
Bedherrn, Major a. D., zuletzt aggregirt dem damal. 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13.	23. " "
Müller, Oberst a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Donaueschingen) 6. Bad. Landw. Regts. Nr. 114.	24. " "
v. Kusserow, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Schleswig-Holstein. Füs. Regts. Nr. 86.	25. " "
Dr. Lentze, Gen. Arzt a. D., zuletzt Korpsarzt des VIII. Armeekorps.	25. " "
Roels, Hauptm. a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Guben.	28. " "
v. Schlichting, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. 6. Brandenburg Inf. Regt. Nr. 52.	29. " "
v. Redel, Major a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Cottbus) 6. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 52.	31. " "
v. Mayer, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Metz.	1. November "
v. Westernhagen, Major a. D., zuletzt aggregirt dem 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153.	1. " "
Baltin, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Coblenz.	1. " "
v. Schweder, Oberst z. D., zuletzt Inspekteur der damal. 4. Art. Depot-Insp.	2. " "
Krüger, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1.	3. " "
v. Holtzendorff, Oberst z D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25.	4. " "
v. Chagnian, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Stargard) 5. Pomm. Landw. Regts. Nr. 42.	4. " "
v. Schüßler, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 8. Feldart. Brig.	6. " "
v. Liebermann, Hauptm. a. D., zuletzt der Ref. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.	6. " "
Frhr. v. Lüttwitz, Lt. a. D., zuletzt des 1. Aufgebots im damal. 2. Garde-Landw. Kav. Regt.	10. " "
Gottschalck, Gen. Major z. D., zuletzt von der Armee, vorher Kommandeur der 14. Inf. Brig.	12. " "
v. Lelwa, Oberstlt. z. D., zuletzt Zweiter Stabsoffizier beim damal. Ref. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40.	13. " "
v. Amsberg, Gen. Major a. D., zuletzt im Großherzogl. Mecklenburg. Kontingent.	14. " "
v. Werner, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13.	15. " "
Müller, Oberst a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Eisenach) 5. Thüring. Landw. Regts. Nr. 94.	16. " "
Mackeldey, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44.	17. " "
v. der Lochau, Major a. D., zuletzt à l. s. des damal. Pomm. Fußart. Regts. Nr. 2.	18. " "
Schmidt v. Hirschfelde, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. 1. Bat. (Stargard) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.	19. " "
Heymons, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.	20. " "
Sartorius, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Hannov. Train-Bat. Nr. 10.	21. "
v. Schickfus u. Neudorff, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Kadettenhauses in Culm.	23. " "
Bieß, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Kav. 2. Aufgebots im damal. 3. Bat. (Glogau) 6. Landw. Regts.	23. " "
Dittrich, Major a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21.	25. " "
Meyrick, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Schlawe) 6. Pomm. Landw. Regts. Nr. 49.	26. " "
v. Diederichs, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62.	26. " "
Bahner, Oberlt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 141.	28. " "
Löhöffel v Löwensprung, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Garde-Füs. Regt.	30. " "
Tribukeit, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Lötzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43.	30. " "
Frhr. v. Rössing, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Kommandeur der 28. Div.	1. Dezember "
Hollmig, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 137.	1. " "
Albrecht, Hauptm. a. D., zuletzt Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein.	1. " "
Hamel, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7.	2. " "
Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 61. Inf. Brig.	3. " "

	Gestorben am:
Sydow, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. Garde-Art. Regt.	3. Dezember 1899
Frhr. v. Boenigk, Oberstlt. z. D., zuletzt beim Stabe des damal. 1. Posen. Inf.Regts. Nr. 18.	4 " "
v. Puttkamer, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Ostfries. Inf Regt. Nr. 78.	6 "
v. Dobschütz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52.	7.
Dr. Dyes, Oberstabsarzt 1. Kl., zuletzt beim damal. 3. Hannov. Inf. Regt. Nr. 79.	7.
Dr. Becker, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt beim Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19 und Div. Arzt bei der 8. Div.	8. " "
v. Sobbe, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. 1. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz.	10. " "
Dautz, Zeughauptm. a. D., zuletzt bei der Gewehrfabrik in Erfurt.	15. "
Leonhardt, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Eupen) 1. Rhein. Landw. Regts. Nr. 25.	16. "
Herwarth v. Bittenfeld, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29.	17. " "
Frhr. v. Linstow, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 18. Inf. Regt.	18. " "
Minameyer, Oberlt. a. D., zuletzt im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11.	18. " "
Schilling, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. Landw. Bezirks Teltow.	19. " "
v. Hagen, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1.	19. " "
v. Winterfeld, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117.	20. " "
Hoppe, Zeugmajor a. D., zuletzt bei der damal. technischen Abtheil. im Kriegsministerium.	20. " "
Schmidt, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62.	20. " "
Frhr. v. Lützow gen. v. Dorgelo, Oberst z D., zuletzt Kommandeur des damal. 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13.	21. " "
v. Tippelskirch, Major a. D., zuletzt Platzmajor in Königsberg i. Pr.	21. "
Schrader, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. im damal. Res. Landw. Bat. (Magdeburg.) Nr. 36.	21. " "
v. Bredau, Major z. D., zuletzt Battr. Chef im damal. Garde-Feldart. Regt.	22 "
Armbruster, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im damal. 2. Bat. (Torgau) 4. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 67.	22. " "
Graf v. Lüttichau, Major z. D., zuletzt der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß.	23. " "
Graf v. Bredow, Oberst a D., zuletzt Kommandeur des damal. Westpreuß. Ulan. Regts. Nr. 1.	23
Braun, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Hildesheim) 3. Hannov. Landw. Regts. Nr. 79.	23. "
Dr. Trepper, Gen. Oberarzt a. D., zuletzt Regts. Arzt des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9.	28. "
v. Freiin, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3.	28 " "
v. Beeren, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant der Festung Königstein.	29. "
v. Frankenberg u. Ludwigsdorff, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Wohlau.	30. " "

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 8 vom 17. März 1900.)

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme, daß die folgenden von Theilen der Schutztruppe für Kamerun im Jahre 1898 gelieferten Gefechte und ausgeführten Kriegszüge im Sinne des § 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871, als ein Feldzug gelten sollen, für welchen den daran betheiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist:

1. Expedition gegen die Bulis vom 14. Januar bis 18. Februar,
2. Strafzug gegen die Ntum-Leute (Moni-Stamm) vom 23. bis 26. April,
3. Strafzug gegen den Beniata-Stamm vom 7. bis 12. Mai,
4. Gefechte gegen die Ngolos: a) vom 21. bis 24. Juni, b) Gefecht gegen die Bakundus am 1. Juli, c) Sturm auf Betika und Itoki am 23. Juli,
5. Strafzug gegen die Wutes des Häuptlings Ngilla und gegen die Balinga vom 10. Juni bis 8. Juli,
6. Strafzug gegen die Abanda-Batschengas vom 21. August bis 6. September,
7. Gefechte gegen die N'Kossis vom 11. bis 13. August.

Berlin, den 27. Februar 1900.

Wilhelm.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen). Fürst v. Hohenlohe.

Beurlaubung nach Frankreich.

Ich bestimme unter Aufhebung der Allerhöchsten Ordre vom 8. Mai 1886, daß die Beurlaubung von Offizieren nach Frankreich, mit nachstehenden Einschränkungen, ebenso zu behandeln ist wie diejenige in das übrige Ausland.

1. Urlaub nach oder in die unmittelbare Nähe von befestigten Orten der Ostgrenze (z. B. Verdun, Toul, Nancy, Epinal, Belfort, Reims und Langres) darf nur unter ganz besonderen Verhältnissen — etwa zum Besuche naher Verwandter — ertheilt werden.
2. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Französischen Spionagegesetzes vom 18. April 1886 muß jedem Offizier vor Beginn seines Urlaubs eingeschärft werden, sich jeder, auch nur im Entferntesten verdächtigen Handlung zu enthalten und niemals in den Gasthofs- oder polizeilichen Anmeldelisten Namen, Stand und Staatszugehörigkeit zu verschweigen oder falsch anzugeben.
3. Jeder Offizier ist verpflichtet, sich innerhalb der ersten 24 Stunden seines Aufenthalts in Garnisonen beim dienstältesten Offizier oder der Kommandantur, in Paris außerdem bei der Deutschen Botschaft persönlich oder schriftlich unter Angabe der Wohnung zu melden.

Das Kriegsministerium hat die Mittheilung dieser Meiner Ordre an die Armee zu veranlassen.

Berlin, den 6. März 1900.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die letzte Versammlung in diesem Winter findet am

Mittwoch, den 21. März 1900, abends 7 Uhr,

in der Kriegsakademie, Dorotheenstr. 58/59,

statt.

Vortrag: „Gemeinsame Unternehmungen von Land- und Seestreitkräften", gehalten von Kapitän zur See **Breusing**, Abtheil. Vorstand im Admiralstabe der Marine.

Vor Beginn des Vortrages werden die üblichen Mittheilungen aus dem zu Ende gehenden Verwaltungsjahre gemacht werden

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 7. März 1900: „Die Volkserhebung in Spanien im Jahre 1808 und die Anordnungen Napoleons zu ihrer Unterdrückung", gehalten von Major **Eichert**, à l. s. des Infanterieregiments Nr. 97 und Lehrer an der Kriegsschule Neiße.

Der Vortragende begann mit einer Darstellung der im Jahre 1807 von Napoleon gegen Spanien getroffenen Maßnahmen. Napoleon zwang Spanien zur Stellung von Hülfstruppen und ließ nach und nach etwa 116 000 Mann in das Spanische Gebiet einrücken unter dem Vorwande, daß die Spanischen Küsten gegen Landungen der Engländer geschützt werden sollten. Anfangs erweckten diese Maßnahmen bei den Spaniern kein Mißtrauen. Erst nach der Vertreibung der Spanischen Königsfamilie und nach der Besetzung mehrerer Festungen erkannten die Spanier die wahren Absichten Napoleons. Anfang Mai 1808 erhob sich zunächst Madrid und später das ganze Land gegen die Französischen Eindringlinge. Napoleon hoffte, diese Volkserhebung im Keime unterdrücken zu können, und schickte nach allen wichtigen Punkten Spaniens kleinere Armeeabtheilungen. Diese Anordnungen führten aber zu einem völligen Mißerfolg. In allen Theilen des Landes bildeten sich Freikorps, die Milizen traten unter die Waffen, und die rückwärtigen Verbindungen der Franzosen wurden durch Freischaren (Guerillas) theilweise ganz unterbrochen. Dazu kam die thatkräftige Hülfe Englands, das für Armeegeräth aller Art sorgte und in Portugal Truppen landete. Bei Baylen und Cintra streckten zwei Französische Armeen die Waffen; der größte Theil Spaniens mußte von den Franzosen wieder geräumt werden.

Nun ging Napoleon an der Spitze erheblicher Verstärkungen im Herbst 1808 selbst nach Spanien und brachte das Verlorene bald wieder ein. Den Rest des Widerstandes wollte er in derselben Weise, wie im Mai 1808, durch strahlenförmiges Vorschicken Französischer Truppen nach allen Theilen des Landes, brechen. Aber dieser Versuch mißglückte; ebenso die im Jahre 1810 mit 350 000 Mann unternommene Wiederholung. Zwar gelangten die Französischen Truppen jetzt überall bis an die Küsten des Meeres; aber in ihrem Rücken tobte der Guerilla-Krieg mit wachsender Gewalt fort und unterband die Lebensadern der Französischen Armeen. Sie mußten nach und nach das bereits besetzte Gebiet wieder aufgeben. Die Kräfteabnahme im Französischen Heere war so gewaltig, daß der Kaiser die Verluste nicht zu ersetzen vermochte. Als daher Wellington im Jahre 1813 zum entscheidenden Angriff vorging, konnten ihm die Franzosen keine ebenbürtigen Streitkräfte mehr entgegenstellen; bei Vittoria und in den Pyrenäen geschlagen, mußten sie im Herbst 1813 Spanien endgültig räumen.

Die Ereignisse auf der Pyrenäischen Halbinsel in den Jahren 1808 bis 1814 lehren die außerordentlichen Schwierigkeiten bei der Unterdrückung eines Volkskrieges. Fast immer fehlt es an zuverlässigen Nachrichten über den Feind, den man nur schwer erreichen kann. Auch müssen zum Schutz der rückwärtigen Verbindungen unverhältnißmäßig starke Streitkräfte zurückgelassen werden. Napoleon versuchte die Erhebung gleichzeitig in allen Theilen des Landes zu unterdrücken. Hierzu reichten

seine Kräfte nicht aus. Bei der großen Ausdehnung des Landes wäre es besser gewesen, sich auf die Besetzung des nördlichen Spaniens, einschließlich der Hauptstadt Madrid, zu beschränken und hier jeden Widerstand zu brechen. So wären die Volksmassen der übrigen Landestheile gezwungen worden, ähnlich wie die Volksheere der Französischen Republik 1870/71, zur Befreiung ihrer Landsleute zum Angriff vorzugehen. Für den strategischen und taktischen Angriff sind Volksheere aber wenig geeignet.

Auch in anderer Hinsicht haben die Franzosen auf der Halbinsel gefehlt. Durch die fortgesetzten Plünderungen wurde die Manneszucht der Französischen Truppen geschädigt, die Erbitterung der Spanier aber aufs Aeußerste gereizt und dem Guerilla-Kriege immer weitere Ausdehnung gegeben. Daß umgekehrt gute Manneszucht zur Unterdrückung eines Volkskrieges viel beitragen kann, zeigen die Erfolge Hoches in der Vendée, die der Deutschen 1870/71 und die der Oesterreicher in Bosnien und der Herzegowina. Die Spanier erlangten den endgültigen Erfolg besonders dadurch, daß sie nie den Muth verloren, auch wenn ihre Sache schlecht stand. Es verdient Bewunderung, wie sie den Krieg sechs Jahre lang durchführten, der dem Lande die schwersten Opfer auferlegte. Die Leistungen ihrer Truppen, Milizen und Freikorps waren nur gering; der große Krieg wurde in erster Linie durch die Englischen und die von den Engländern ausgebildeten Portugiesischen Truppen entschieden. Großartiges leisteten die Spanier aber im Guerilla-Kriege. Unterstützt wurde ihr Widerstand durch die Größe des Landes, seine damalige Unwegsamkeit, durch zahlreiche Gebirge und eine große Küstenausdehnung, die der Englischen Flotte die Zufuhr von Heeresgeräth und die überraschende Landung von Truppen ermöglichte.

Am wirksamsten wird auch heute noch der Volkskrieg als kleiner Krieg geführt. Entscheidende Schlachten sind zu vermeiden. Allerdings erleichtern die heutigen vortrefflichen Feuerwaffen auch ungeübten Truppen die Führung von Vertheidigungsgefechten, wie dies der jetzige Krieg in Südafrika bestätigt. Die Anwendung des Volkskrieges wird sich immer empfehlen, sobald der Feind in das eigene Land eingedrungen ist. Auch wenn es wegen der allgemeinen Wehrpflicht an geeigneten Leuten fehlen sollte, muß der Volkskrieg versucht werden und deshalb bereits im Frieden vorbereitet sein.

Vortrag des Rittmeisters a. D. v. Drygalski,

gehalten am 9. März 1900 in den Offiziersälen der Landwehrinspektion Berlin über: „Die Russischen Offiziere des Beurlaubtenstandes."

Der Vortragende setzte in klarer und übersichtlicher Weise die Eigenthümlichkeiten des Russischen Wehrsystems auseinander, unter besonderer Berücksichtigung der aus den Freiwilligen mit Bildungsvorrechten hervorgehenden Offiziere der Reserve. Herkunft, Ausbildungsgang, Leistungsfähigkeit, Zahl und gesellschaftliche Stellung dieser Offiziere wurden einer völlig objektiven Besprechung unterzogen.

Die anschließenden Vergleiche mit den entsprechenden Einrichtungen anderer Armeen, insbesondere der Deutschen, konnten allerdings nicht immer zum Vortheil der Russischen ausfallen, hoben aber in anerkennender Weise die Fortschritte hervor, die Rußland auch auf diesem Gebiete zu verzeichnen hat.

Der Vortragende, welcher gelegentlich auch heitere Scenen und Eindrücke aus seinen reichen persönlichen Reiseerfahrungen wiedergab, schloß mit einer Mahnung an das Deutsche Offizierkorps des Beurlaubtenstandes, sich nicht mit dem Erreichten zu begnügen, sondern an seiner Ausbildung und Vervollkommnung rüstig weiterzuarbeiten.

Das in großer Zahl erschienene Offizierkorps der Landwehrinspektion folgte den spannenden Auseinandersetzungen mit großem Interesse.

Der Vortrag wird nach Mittheilung des Herrn Verfassers bei der Firma R. Schroeder (vorm. Dörings Erben), Berlin SW, Dessauerstr. 8, im Druck erscheinen, und kann sein Studium allen Offizieren der Deutschen Armee warm empfohlen werden.

Die Bereiter der ehemaligen Königlich Hannoverschen Armee.

(Schluß.)

Das erwähnte Dienstreglement vom Jahre 1787 blieb bis 1827 in Kraft. Nachdem alsdann eine neue gleichbenannte Vorschrift erlassen war, von der aber nur ein die Stellung und die Verrichtungen der Bereiter nicht erwähnender „Allgemeiner Theil" ausgegeben wurde, fehlte es an einer gesetzlichen Grundlage. Die besonderen Theile für die einzelnen Waffengattungen sollten nachfolgen. Sie sind indessen nie veröffentlicht. Da wurde mit den Bemerkungen, zu denen ein im Dezember 1828 vereinigt gewesenes Armee-Reitkommando Veranlassung gegeben hatte, am 24. des genannten Monats eine sehr bedenkliche und zu vielen Mißdeutungen den Anlaß bietende Anweisung mitgetheilt, welche verfügte, daß „das Tempo beim Bahnreiten sowie Sitz und Führung der Vorschrift des Regimentsbereiters zu überlassen seien und durch ihn auf die Schwadronsbereiter überzugehen hätten". Daneben wurde den Regimentsbereitern die Aufsicht über das Ajustement der Pferde überwiesen.

Anordnungen, welche so tief in die Befugnisse und Verpflichtungen der höheren Offiziere sowie in den gesammten Dienstbetrieb eingriffen, konnten nicht verfehlen, allgemeines Befremden hervorzurufen. Mit Recht erblickten namentlich die Regimentskommandeure darin eine Schmälerung ihrer Autorität. Der Regimentsbereiter war nicht mehr ihr Untergebener, welcher den erhaltenen Befehlen unbedingte Folge zu leisten hatte, sondern er war ihnen in gewisser Weise gleichgestellt. Er hatte nicht ohne Weiteres zu gehorchen, sondern durfte und mußte vorher mit sich zu Rathe gehen, ob er damit nicht gegen die in Hannover ihm ertheilte Anweisung verstieße.

Das Generalkommando lenkte ein. Am 26. August 1829 erging eine Generalordre, welche der von den

Regimentskommandeuren gehegten Ansicht entgegentreten sollte, daß durch den erlassenen Befehl ihre Autorität gefährdet und daß die Verantwortung für Equipirung und Reiterei auf die Regimentsbereiter übertragen sei. Die Verantwortung bleibe ihnen, indem sie dafür zu sorgen hätten, daß die dem Regimentsbereiter in Hannover ertheilte Anweisung in das Regiment übergehe und dort befolgt werde. Er sei einem jeden anderen Ueberbringer von Befehlen gleichzuachten, der nur dafür hafte, daß er den ihm gewordenen Auftrag genau so ausrichte, wie solcher ihm ertheilt sei. Die am 24. Dezember erlassene Ordre habe sich nur auf das Technische der Reiterei bezogen. „Sollte", so heißt es in der Ordre vom 26. August, „der Regimentsbereiter in innere Dienstverhältnisse des Kommandeurs eingreifen, sollte er Leute und Pferde zu sehr anstrengen, zu lange Tempos in geschwinder Bewegung reiten lassen, Leute nicht richtig und den Verhältnissen angemessen behandeln ꝛc., so könnte, würde und müßte der anwesende Schwadronchef oder Stabsoffizier so gut gegen den Regimentsbereiter seine Autorität gebrauchen, wie er es gegen jeden seiner Untergebenen in ähnlichem Falle thun würde; nur die Anweisung über Sitz, Führung und Tempo soll dem Regimentsbereiter überlassen werden." Bei Meinungsverschiedenheiten sei beim Generalkommando anzufragen. Wenn die Sache einige Wichtigkeit hätte, solle dem Regimentskommandeur freistehen, dem Regimentsbereiter aufzugeben, daß er die von ihm für richtig gehaltene Anweisung bis zu erfolgter Entscheidung nicht ertheile.

Das Verhältniß blieb also im Wesentlichen so, wie es durch die Dezemberordre gestaltet war. Der Vergleich mit dem Ueberbringer des Befehls hinkt auf beiden Füßen. Der Regimentsbereiter war der unumschränkte Gebieter über sehr wichtige Zweige der Ausbildung, und sein Einfluß blieb nicht beschränkt auf den von den Banden der Reitbahn begrenzten Raum, in denen er die Chambriere schwang. Seine Schüler, die Schwadronsbereiter, übertrugen die empfangenen Lehren auf die von ihnen beherrschten Reitplätze, und aus der Schule ging die Lehre in das praktische Leben über.

Ein jeder andere Offizier blieb von der Ertheilung des Reitunterrichtes ausgeschlossen. Die Grundlage ihres Fernhaltens hatte eine neue Bestätigung erhalten. Auf den Kommandos beim Stabe geleitete der Offizier, welcher an dem betreffenden Tage die Inspektion hatte, die Trupps, nachdem er jedes Mannes und jedes Pferdes äußere Erscheinung gründlich geprüft und gutgethan hatte, bis an die Pforten der Reitbahn. Hier hörten sein Dienst und seine Befugnisse auf. Der Regimentsbereiter sah Sattelung und Zäumung nach, änderte sie nach seinem Gutdünken und ertheilte den Unterricht, in den ihm Niemand hineinzureden hatte. Nur ausnahmsweise ließ in der Schwadron ein Offizier, welcher besondere Neigung dazu hatte und dem sein Rittmeister es gestattete, eine Abtheilung reiten. Es war aber immer, als wenn er wilderte. Und dabei wären gerade aus diesen Kavallerieoffizieren vermöge der gediegenen reiterlichen Ausbildung, die sie genossen hatten, vorzügliche Anweiser heranzubilden gewesen und sind, wenn sie die Laufbahn des Regimentsbereiters einschlugen, aus ihnen zu wiederholten Malen hervorgegangen.

An den getroffenen Maßregeln ist später nichts geändert worden; sie sind bis zum Aufhören des Bestehens der Königlich Hannoverschen Kavallerie in Geltung geblieben. Daß sie nicht häufiger zu Ausschreitungen geführt haben, ist dem Takte der Betheiligten sowie der auf beiden Seiten vorhandenen Ueberzeugung zu danken, daß einhelliges Zusammenwirken das erste Erforderniß für eine gedeihliche Arbeit sei. Je mehr außerdem die Stellenbesetzung aus den Reihen der Offiziere oder durch Beförderung von Unteroffizieren und nicht durch Fachleute aus dem Marstalle erfolgte, um desto mehr kam bei den Regimentsbereitern das Verständniß für militärische Unterordnung zur Geltung.

Wahl und Beförderungsverhältnisse der Regimentsbereiter haben in diesem zweiten Zeitraume des Bestehens der Stellung mannigfachen Wechsel durchgemacht. Aus den getroffenen Anordnungen geht die nur einmal für kurze Zeit unterbrochen gewesene Sorge hervor, den Posten mit möglichst geeigneten Kräften zu besetzen und ihn begehrenswerth zu machen für Offiziere, welche besondere Neigung und Geschick für das Fach hatten. Der Dienst, den sie übernahmen, war auf der einen Seite hart und beschwerlich, auf der anderen Seite bot er mancherlei Annehmlichkeiten, deren die übrigen Offiziere ihres Dienstgrades sich nicht erfreuten. Hart und beschwerlich war er in den Monaten Oktober bis April, in denen der Regimentsbereiter vom Morgengrauen bis zum Hereinbrechen des Abends mit kurzer Mittagspause, theils selbst unterrichtend, theils die Unterlehrer anleitend und überwachend, in der Reitbahn anwesend sein mußte; fast ganz nach eigenem Gefallen konnte er dagegen sein Leben während der übrigen fünf Monate einrichten. Wenn er Lust hatte — und wenn er später in die Front zu treten dachte, war dies meist der Fall — machte er im Mai das Schwadronsexerziren mit; während des im Juni stattfindenden Regiments- und Brigadeexerzirens und wenn im Herbst zu größeren Truppenübungen ausgerückt wurde, mußte er zur Stelle sein, es wäre denn ein Depot zurückgeblieben und ihm auf seinen Wunsch der Befehl übertragen; während des übrigen Theiles der guten Jahreszeit konnte er die drei Monate Urlaub genießen, auf die ein jeder Offizier Anspruch hatte; nur wenn ein Armee-Reitkommando in Aussicht stand, welches wie immer in jedem zweiten Jahre, meist im September, zusammengezogen wurde, hatte er diesem und der Vorbereitung auf das Kommando einen Theil seiner Zeit zu widmen. Dazu kam, daß er seinen ständigen Wohnsitz in einer größeren Stadt hatte. Seine Gebührnisse waren die der übrigen Offiziere seines Dienstgrades.

Anspruch auf Beförderung war den Regimentsbereitern in gleichem Umfange eingeräumt wie jedem anderen Offizier. Als für diese das Aufrücken zum Premierlieutenant vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht wurde, für die sie sich durch den Besuch der in der Stadt Hannover bestehenden Militärakademie oder der später für einige Jahre an ihre Stelle getretenen Kavallerie-

Lehranstalt zu Stade vorbereiteten, wurde auch von ihnen gefordert, daß sie, falls sie nicht auf die Beförderung zum Schwadronchef verzichten wollten, eine durch eine Generalordre vom 27. Juni 1829 vorgeschriebene Prüfung bestehen mußten; dabei hatten sie jedoch sehr viel geringeren Anforderungen zu genügen als die übrigen Sekondlieutenants; es wurde von ihnen weiter nichts verlangt als einige Kenntniß des Pferdes, der Taktik und des Felddienstes der Kavallerie und des inneren Dienstes der Waffe. Die Ernennung von Zöglingen der Reitschule im Marstalle (Reitscholaren oder Bereitern), sowie von Unteroffizieren, zu Sekondlieutenants und Regimentsbereitern erfolgte, ohne daß sie die wissenschaftliche Prüfung ablegten, von deren Bestehen diese Beförderung sonst abhängig war.

König Ernst August, welcher der Reiterwaffe besonderes Interesse schenkte, wollte nur Fachleute im engeren Sinne als Regimentsbereiter haben. Er verfügte am 26. Oktober 1845, daß in Zukunft Individuen, die dazu ernannt werden würden, in der Regel nicht weiter avanciren sollten. Bei solchen Aussichten war natürlich kein Offizier für die Stellung zu haben, und da die Fachleute, wenn sie Tüchtiges leisteten, vielfach früh aus dem Dienste schieden, um lohnendere Verwendung an fremden Fürstenhöfen zu finden, so wurde am 27. Mai 1854 die Anordnung rückgängig gemacht. Ein jeder Regimentsbereiter welcher zur Beförderung geeignet sei, solle in Zukunft mit seinem Hintermanne zum Rittmeister aufrücken und, nachdem am 19. April 1856 befohlen worden, daß Offizieren, die sich für diesen Dienst auszubilden wünschten, durch ein Kommando zum Königlichen Marstalle dazu Gelegenheit gegeben werden solle, wurde am 26. August des nämlichen Jahres denjenigen unter ihnen, welche dieses Ziel erreichen würden, sogar ein bevorzugtes Avancement in Aussicht gestellt, indem sie, was thatsächlich geschehen ist, bis zum Rittmeister mit ihrem Vordermanne befördert werden würden. Es fanden sich daraufhin Bewerber in genügender Anzahl, so daß der Bedarf aus ihnen gedeckt werden konnte.

Von den Schwadronsbereitern ist wenig zu sagen. Sie gingen aus den für die Sonderbestimmung am meisten befähigten Kavalleristen hervor, wurden durch lange Schulung beim Stabe für die Verwendung vorgebildet, kehrten in regelmäßigem Wechsel in die nämliche Lehre zurück, indem sie zu den hier versammelten, aus den Rekruten, Remonten und den auf die Beförderung zu Unteroffizieren vorzubereitenden Mannschaften zusammengesetzten Kommandos, zu denen seit 1831 alljährlich für drei bis vier Wochen auch die geschlossenen Schwadronen kamen, herangezogen wurden, gehörten zu den zwischen den Korporalen und den Wachtmeistern (heute Unteroffizieren und Sergeanten) stehenden Unteroffizieren, durften erst nach Anfrage in Hannover ernannt werden und rückten nach ihrem Dienstalter als Korporale zu Wachtmeistern auf.

Im Jahre 1857 wurde daneben die Stellung des Stabsbereiters geschaffen. Er war der Gehülfe und der Vertreter des Regimentsbereiters; nur Offiziere durfte er nicht reiten lassen. Das Verbot war um so nöthiger und natürlicher als unter Jenem sämmtliche zu den Kommandos beim Stabe des Regiments herangezogene Offiziere, ohne Rücksicht auf den von ihnen bekleideten Rang, ritten: Der Major, welcher Schwadronchef war, wie der jüngste Lieutenant, der Offizier, welcher selbst Jahre lang Regimentsbereiter gewesen war, wie der im Marstalle ausgebildete, welcher es nächstens werden konnte, nahmen an der alltäglich abgehaltenen Reitstunde theil. Ob der Regimentsbereiter tags vorher noch Reitscholar oder Unteroffizier gewesen war, änderte daran nichts. Er gab seine Kommandos, und der Schwadronchef, der außerhalb der Bahn durchaus sein Vorgesetzter war, führte, selbst wenn er die Epauletten mit fliegenden Kantillen auf den Schultern hatte, an der Spitze der Abtheilung alle gegebenen Kommandos pünktlich aus. Man war es einmal so gewohnt und kannte es nicht anders.

Für den guten Ruf, in dem die Inhaber des Postens standen, spricht die schon erwähnte Berufung einer großen Anzahl von ihnen in fremdherrliche Dienste. An den verschiedensten Marställen finden wir ehemalige Hannoversche Regimentsbereiter: Dedekind in Petersburg; Schele, Miercynski und Campen in Wien, Letzteren dann in Berlin; Havemann in Stuttgart; Alban in Cassel und in Oldenburg; Eicke in Brüssel. Auch die Stelle als Universitätsstallmeister an der Georgia Augusta in Göttingen wurde aus ihnen besetzt.

Die letzten Inhaber des Postens waren:

bei der Garde du Corps: Rittmeister Kreis, aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen;

beim Garde-Kürassierregimente dessen Sohn, ein Schüler des Marstalles, bei Ausbruch des Krieges Soldat geworden und erst zum Offizier ernannt, nachdem sein Vorgänger Rittmeister Wolter, ebenfalls ein früherer Unteroffizier, am 27. Juni beim Angriff auf ein Preußisches Viereck gefallen war;

beim Garde-Husarenregimente und beim Königin-Husarenregimente zwei Söhne des mehrgenannten Armeebereiters, Generallieutenant Meyer, beide Premierlieutenants, von denen der erstere, jetzt Generalmajor z. D. v. Meyer (Eugen), nachdem er an der Militär-Reitanstalt zu Dresden thätig gewesen war, lange Zeit dem Marstalle Kaiser Wilhelms I. angehörte, der andere, jetzt Generalmajor z. D. v. Meyer (Hans), von dem gelegentlich der Erörterung der Stallmeisterfrage im Militär-Wochenblatte 1899, Sp. 1637, einer seiner Schüler, der Rittmeister und Stallmeister a. D. Böhm, schreibt, daß ihm in seiner militärischen Praxis eigentlich nur dieser eine Reitlehrer begegnet sei, der Verständniß für die richtige Ausnutzung des Arbeitens im Durcheinanderreiten gehabt habe;

beim Regimente Herzog von Cambridge-Dragoner: Premierlieutenant v. Uslar, welcher später Direktor der Königlich Sächsischen Militär-Reitanstalt war und als Kommandeur des 19. Husarenregiments aus dem Dienste schied;

beim Regimente Kronprinz-Dragoner war die Stelle nicht besetzt, sie wurde durch den Stabsbereiter Wolbrandt wahrgenommen.

Regimentsbereiter der Artilleriebrigade war Premierlieutenant Christiani, in seiner letzten Dienststellung Oberst und Kommandeur des Preußischen 3. Feldartillerieregiments.

Eines schickt sich nicht für Alle. Die alten Hannoverschen Regimentsbereiter, wie sie oben geschildert sind, im Deutschen Reichsheere wiedererstehen zu sehen, wird schwerlich Jemand wünschen und befürworten. Von dem einen der Hauptmängel, die ihrer Verwendung anhafteten, dem Mißverhältnisse, in dem sie zu ihren Vorgesetzten standen, könnte man die Stellung leicht befreien. Der andere Kardinalfehler aber, daß der wesentlichste Theil der kavalleristischen Ausbildung, der Reitunterricht, dem Offizier entzogen wird und dieser dadurch, wie in Hannover thatsächlich der Fall war, in eine ganz schiefe Stellung geräth, bliebe bestehen.

Wenn mit Recht behauptet wird, daß die Erfolge dieses Unterrichtes gegenwärtig unter dem Fehlen einer genügenden Anzahl von hinreichend befähigten Lehrern leiden, so muß und kann dem Mangel dadurch abgeholfen werden, daß der Heranbildung der Offiziere der berittenen Waffen für diese Verwendung mehr Sorgfalt gewidmet wird. Wer eine Kunst lehren will, muß sie vor Allem selbst ausüben können. Aber wo und wie soll der Offizier dies lernen? Nachdem er vorher mehr oder weniger oder auch gar nicht auf dem Pferde gesessen hat, wird er als Fahnenjunker binnen einem halben Jahre nothdürftig als Rekrut ausgebildet, kommt dann auf die Kriegsschule, wo er während einer wenig längeren Zeit allwöchentlich dreimal je drei Viertelstunden Reitunterricht erhält und während des praktischen Kursus vielleicht ein Dutzend Mal im Gelände reitet. Wenn er dann Offizier wird, so ist er als Reitlehrer natürlich nicht zu gebrauchen. Erst ganz allmählich wird er, wenn er Geschick hat und so glücklich ist, durch seine Vorgesetzten und älteren Kameraden die nöthige Anleitung zu empfangen, sich dazu heranbilden. Noch schlimmer steht es um die Selektaner des Kadettenkorps.

Eine tüchtige Reitausbildung thäte Allen in erster Linie noth. In Sachsen wird der Grund für eine solche durch längere Kommandirung der neuernannten Offiziere zur Militär-Reitanstalt gelegt, in Oesterreich-Ungarn dienen solchem Zwecke die Brigadecquitationen, in Frankreich hat die Kavallerieschule von Saumur neben ihren übrigen Aufgaben die Bestimmung, den aus der Militärschule von Saint-Cyr hervorgehenden Nachwuchs für die Reiterwaffe in der Kunst auszubilden, nach welcher die Waffe heißt.

Eine derartige Einrichtung wäre im Stande, allen bei uns erhobenen Klagen den Boden zu entziehen. Aber sie würde Geld kosten.

Bestimmung von Altersgrenzen für den Verbleib der Russischen Offiziere im Dienste.

Infolge der bei den Russischen Offizierkorps, besonders in den höheren Graden, eingetretenen Ueberalterung ist im vorigen Jahre eine vorläufige Bestimmung erlassen worden, wonach Oberoffiziere bis einschließlich zum Kapitän nicht länger als bis zum 53., Oberstleutnants nicht über das 58. Lebensjahr hinaus im aktiven Dienst verbleiben dürfen. Für die Obersten (Regimentskommandeure und entsprechende Stellungen) sowie für die Generale sind ebenfalls Altersgrenzen festgesetzt, jedoch bisher nicht bekannt gegeben worden. Besonders für diese Chargen war eine Beschränkung des Verbleibens im Dienste nothwendig, da die Felddienstfähigkeit unter der bisher geübten Praxis litt und große Stockungen in der Beförderung eintraten.

Es giebt Brigadekommandeure die das 70. Lebensjahr bereits überschritten haben, viele Regimentskommandeure sind über 60 Jahre alt. Es scheint für die Regimentskommandeure und Inhaber entsprechender Stellungen das 65. Lebensjahr als äußerste Grenze des Verbleibs im Dienste festgesetzt zu sein; für die Brigadekommandeure das 70. Lebensjahr. Der Russische Invalide meldet wenigstens in neuester Zeit fortwährend Verabschiedungen von Obersten und Generalen in großer Zahl, mitunter gleichzeitig 15 und mehr. Um den Verabschiedeten eine höhere Pension zuzuwenden — die normalmäßigen sind bekanntlich sehr niedrig — erhalten sie bei der Entlassung nicht nur den Charakter der nächsthöheren Charge, sondern werden dazu befördert, womit auch die höhere Pension verbunden ist.

Da bisher die sogenannte halbe Pension erst nach Vollendung des 25. Dienstjahres, die ganze (höchste) erst nach 35 Dienstjahren ohne Zwischenstufen gezahlt wurde und bei den jetzigen Altersgrenzen viele Offiziere das pensionsberechtigte Alter nicht erreichen können, was besonders für die mit dem 53. Lebensjahre ausscheidenden Oberoffiziere gilt, so muß, um zu große Härten zu vermeiden, eine Neuregelung der Pensionsverhältnisse eintreten. Vorläufig wird auf dem Gnadenwege Pension schon vor Erreichung des 25. Dienstjahres gezahlt. Da die von den Offizieren durch Abzüge vom Gehalt (6 pCt.) und Staatszuschüssen gebildete Emeriturkasse, welche den Mitgliedern nach bestimmten Sätzen Zulagen zu der Staatspension gewährt, für die Bedürfnisse nicht ausreicht, ist der Fonds durch 2 700 000 Rubel aus der Reichskasse erhöht worden.

Kleine Mittheilungen.

England. In dem längeren Briefe eines Augenzeugen über den Kampf am Modder-Flusse, den die Army and Navy Gazette (Nr. 2085) veröffentlicht, ist der Schluß der Art der Verwundungen durch die Geschosse des 7 mm Mausergewehrs gewidmet. Der Briefschreiber, wahrscheinlich ein Militärarzt, meint: „Diese Verwundungen lassen sich so gut an, wie man nur erwarten kann. Eintritts- und Austrittsöffnung erscheinen dem Auge von derselben Größe und sind sehr klein. Die meisten der Verwundeten schreiten ununterbrochen in der Besserung fort. Das Mausergeschoß ist ein viel humaneres Geschoß als das unseres Lee-Metfordgewehrs und zwar aus zwei Gründen: sein Kaliber ist kleiner und seine Geschwindigkeit beträchtlich größer“ (ob letztere Eigenschaft die Verwundungen auf allen

Entfernungen harmloser macht, möchten wir dahingestellt sein lassen). „Ich habe jetzt etwa 1000 Wunden durch Gewehrgeschosse gesehen, einschließlich derer, die mir im Feldzug der Amerikaner gegen die Philippiner zu Gesicht kamen. Somit stütze ich mich auf einige Erfahrung. Im vergangenen Jahre habe ich in Wei-hai-wei mehr als 1000 Remingtongeschosse mit Messingmantel und Lee-Metfordgeschosse mit Nickelmantel auf alle Arten von Thieren und leblose Gegenstände verfeuert, um ihre Wirkung und Eindringungstiefe zu studiren. Vielleicht gebe ich später einen Bericht über diese Versuche heraus. Jedenfalls habe ich aus ihnen ersehen, daß Wunden, die rasch heilen und überhaupt geringe Schwierigkeiten machen, von Geschossen mit folgenden charakteristischen Eigenschaften hervorgerufen werden: sehr große Geschwindigkeit; gestreckte Flugbahn, so daß ein Ueberschlagen selten vorkommt; eine harte, abgerundete Spitze; Treffer auf mittleren Entfernungen. Eine Rangirung der verschiedenen Geschosse, je nach der minder schweren Art der von ihnen hervorgerufenen Verwundungen, ergiebt, wenn man mit dem in dieser Beziehung günstigsten beginnt, die nachstehende Reihenfolge: Mauser; Krag-Jörgensen; Lee-Metford; Lee-Metford mit Hohlspitzengeschoß; ein Geschoß der drei erstgenannten Systeme, bei dem das Blei durch Entfernung des Nickelmantels an der Spitze freigelegt ist; das Dum-Dum; Remington mit Messingmantel, wie es die Philippiner gebrauchten; Remington und Henry Martini mit einfachem Bleigeschoß; Remington mit Messingmantel, wenn das Blei freigelegt wird; Schrapnelkugeln; Granatsplitter. Sprenggeschosse für Gewehre sind mir nicht vorgekommen; es ist behauptet, daß von den Buren solche Geschosse gebraucht seien, doch halte ich das für außerordentlich zweifelhaft (exceedingly doubtful). Ernste Männer werden zugestehen müssen, daß die Buren sich als brave Gegner benommen haben und, soweit meine Erfahrung reicht, nicht daran denken, gegen Völkerrecht und Menschlichkeit zu verstoßen."

Oesterreich-Ungarn. Neue organische Bestimmungen für die Kriegsschule, welche durch die Normalverordnungen für das K. und K. Heer vom 15. Februar d. Js., 6. Stück, veröffentlicht sind, melden die mit Rücksicht auf die Umgestaltung des Generalstabskorps zu einem für das Heer und beide Landwehren gemeinsamen Korps angeordnete Erweiterung der Anstalt, deren Stand auf einen General des Generalstabskorps als Kommandant, 18 Stabsoffiziere und Hauptleute des Generalstabes, sieben Stabsoffiziere und Hauptleute der Artillerie als Lehrer, zwei Reitlehrer, zwei Adjutanten, Manipulationspersonal und externe Lehrer nach Bedarf sowie 86 ärarische Reitpferde festgesetzt ist. Die Aufnahmeprüfung besteht, wie bisher, aus einer Vor- und einer Hauptprüfung. Die in ersterer zu erfüllenden Forderungen werden aber, da der höhere Artilleriekurs mit dem Schuljahre 1901/2 eingeht und durch den Besuch der Kriegsschule ersetzt wird, verschieden sein, je nachdem der Bewerber der Artillerie oder einer anderen Truppe angehört. Während nämlich in den im Monat Januar bei den Divisionskommanden abzuhaltenden Prüfungen die Offiziere der Infanterie, der Jägertruppe, der Kavallerie, der Pioniertruppe, des Eisenbahn- und Telegraphenregiments die erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen haben in Geographie, Elementarmathematik einschließlich der ebenen Trigonometrie, Waffenlehre, Pionierdienst, Terrainlehre, Terraindarstellung und Feldmeßkunde, Befestigung und Festungskrieg, erstreckt sich die Prüfung der Offiziere der Feld- wie der Festungsartillerie auf Geographie, höhere Mathematik, Mechanik und Physik, Artillerieunterricht, Terrainlehre, Terraindarstellung und Feldmeßkunde, Befestigung und Festungskrieg. Die im September bei der Kriegsschule stattfindende für Alle gemeinsame Hauptprüfung umfaßt: Eine Klausurarbeit über ein Thema des allgemeinen Wissens zur Beurtheilung des Stiles; Französische Sprache, allgemeine Geschichte vom Jahre 1648 bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte der neuesten Zeit, Heerwesen, Exerzir-Reglements der drei Hauptwaffen, Dienstreglement 2. Theil und Taktik, Terrain- (Situations-) Zeichnen. In einem jeden der beiden Jahrgänge bestehen in Zukunft drei Parallelklassen, von denen eine jede höchstens 50 Frequentanten aufnehmen darf.

— Prüfungen zur Aufnahme in den höheren Artilleriekurs, eine Einrichtung, welche in der Hauptsache der Ausbildung für den Dienst der Waffe in höheren Stellungen und für besondere Verwendungen befähigen, daneben aber auch für den Eintritt in das Generalstabskorps vorbereiten soll, finden im Jahre 1900 zum letzten Male statt; nach Beendigung des zweiten Unterrichtsjahres wird der Kurs im Herbst 1902 aufhören zu bestehen. Die im gegenwärtigen Jahre zur Einberufung gelangenden Bewerber werden jedoch nicht in den Kurs, sondern in den ersten Jahrgang der Kriegsschule treten, welche in Zukunft die Aufgaben des Kurses mitzuübernehmen hat. Zu diesem Zwecke werden in ihren Lehrplan gewisse Besonderheiten Aufnahme finden; dem General-Artillerieinspektor wird eine Einflußnahme auf die Ausbildung der zur Kriegsschule kommandirten Offiziere der Waffe eingeräumt werden.

(Armeeblatt Nr. 8.)

— Der Friedensstand der Ersatzkadres der Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie ist am 1. Februar d. Js. bei einem jeden Ersatz-Bataillonskadre um 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Rechnungsunteroffizier, 1 Korporal, 6 Infanteristen und 2 Offiziersdiener vermehrt, welche bestimmt sind, die Verwaltung des gesammten Augmentationsvorraths für das Regiment zu übernehmen. Ein jedes der Letzteren erhält zu diesem Zwecke ein besonderes Augmentationsmagazin, von denen zwei in Budapest, je eins in Wien und in Graz errichtet werden.

(Normal-Verordnungen für das K. und K. Heer, Nr. 1.)

Inhalt der Nr. 8 des Armee-Verordnungsblattes vom 17. März 1900.

Kriegsdienstzeit. — Verleihung eines Marsches. — Beurlaubung nach Frankreich. — Kleinbahnen. — Einführung eines neuen Kavallerie-Stabspackwagens 95. — Eintheilung und Unterkunft der Königlich Bayerischen Armee. — Ergänzung der Bestimmungen über die Kommandirung von Offizieren zur Technischen Hochschule in Berlin. — Ausgabe der neuen Feldverpflegungs-Tabellen sowie eines Sonderabdrucks von der Tabelle I. — Preis des alten Bleies. — Wohlthätigkeit.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Cigarrenfabrik von F. W. Haase, Bremen D, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 23.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben in Berlin 23. 3. 1900. 8½ v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Frobel, Oberst a. D.,
Berlin W50, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 27. Berlin, Freitag den 23. März. 1900.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Kadetten-Vertheilung 1900.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. März 1900.

Graf v. Schlieffen, Oberlt., kommandirt zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Sachsen Königliche Hoheit, unter Belassung à l. s. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), vom 1. April d. Js ab bis auf Weiteres als Ordonnanzoffizier zu Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen kommandirt.

v. Bruchhausen, Oberlt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, mit Ende März d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt enthoben.

Berlin, den 22. März 1900.

v. Grawert, Oberst und Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Kommandeur des Landw. Bezirks Magdeburg,

v. Werder, Oberst und Kommandeur des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, unter Beförderung zum Gen. Major zum Kommandeur der 44. Inf. Brig.,

v. Wrochem, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, — ernannt.

du Fais, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum Stabe des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

v. Kehler, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, — versetzt.

Gaede, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, mit der Führung der 84. Inf. Brig,

Mohs, Oberstlt. beim Stabe des 4 Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, unter Versetzung zum Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, mit der Führung des letzteren, — beauftragt.

Schultze-Klosterfelde, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

v. Schlabrendorff, Major und Bats. Kommandeur im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, — versetzt.

Goetz, Major aggreg. dem Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

Frhr. v. Ledebur, Oberstlt. beim Stabe des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, — ernannt.

v. Poellnitz, Major und Bats. Kommandeur im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Stabe des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

v. Szczepanski, Major à l s. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Münster, als Bats. Kommandeur in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — versetzt.

Waechter, Major à l. s. des Inf. Regts. Nr. 128 und Eisenbahn-Kommissar, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahn-Linien-Kommissar in Münster ernannt.

v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 und zugetheilt dem großen Generalstabe, unter Belassung à l. s. des gedachten Regts., zum Eisenbahn-Kommissar ernannt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes kommandirt.

Ramdohr, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Stellung à l. s. des Regts., zu den dem großen Generalstabe zugetheilten Offizieren versetzt.

v. Hartmann, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 1. Großherzogl. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Ernennung zum Kommandeur desselben,

v. Schickfus u. Neudorff, Oberstlt., Chef des Generalstabes des XIV. Armeekorps, — zu Obersten,

v. Beck, Major und Kommandeur des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, zum Oberstlt., — befördert.

Döring, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Allenstein ernannt.

Frhr. Röder v. Diersburg, Major à l. s. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Breslau, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Wegner, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 und Eisenbahn-Kommissar, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahn-Linien-Kommissar in Breslau ernannt.

Breßler, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 143, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Eisenbahn-Kommissar ernannt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes kommandirt.

v. Doetinchem de Rande, Hauptm. im großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 143,

v. Harbou, Major im Generalstabe des Gouvernements von Mainz, in den großen Generalstab,

v. Kleist (Friedrich), Major im Generalstabe der 1. Garde-Inf. Div., zum Generalstabe des Gouvernements von Mainz,

Wild v. Hohenborn, Major im großen Generalstabe, zum Generalstabe der 1. Garde-Inf. Div., — versetzt.

Harlfinger, Major und Bats. Kommandeur im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Sangerhausen ernannt.

Thiele, Major aggreg. dem Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, als Bats. Kommandeur in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Herwarth v. Bittenfeld, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bitterfeld, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Altenburg, — versetzt.

v. Frankenberg-Lüttwitz, Major und Bats. Kommandeur im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Liegnitz ernannt.

Riedel, Major im Inf. Regt. Nr. 151, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 6. Div., als Bats. Kommandeur in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt.

v. Rathenow, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, als Adjutant zur 6. Div. kommandirt.

v. Volkmann, Hauptm. à l. s. des Generalstabes, Zweiter Adjutant des Chefs des Generalstabes der Armee, als Rittm. und Eskadr. Chef in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 versetzt.

Frhr. v. der Wenge Graf v. Lambsdorff, Hauptm. im großen Generalstabe, unter Stellung à l. s. des Generalstabes, zum Zweiten Adjutanten des Chefs des Generalstabes der Armee ernannt.

Maercker, Hauptm. à l. s. des Generalstabes, mit Ende März d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Reichs-Marine-Amt enthoben und unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in eine Hauptmannsstelle des Generalstabes der Armee eingereiht.

v. Müller, Major im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Div., als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.

v. Level, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, als Adjutant zur 3. Div. kommandirt.

Frhr. v. Ungern-Sternberg, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 167, in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

Obermüller, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, in das Inf. Regt. Nr. 167, — versetzt.

Schmid, Oberlt. im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef ernannt.

Lambert, Major aggreg. dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 versetzt.

Rocholl, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 156, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Oppeln ernannt.

Thümmel, Major aggreg. dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 156 versetzt.

Schlüter, Oberstlt. z. D. und Zweiter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Cöln, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Rheydt ernannt.

v. Prittwitz u. Gaffron, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 172, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Cöln,

Graf v. Holnstein aus Bayern, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 172, zum Bats. Kommandeur im Regt., — ernannt.

v. Zimmermann, Major und Bats. Kommandeur im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das Inf. Regt. Nr. 172,

von der Becke, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 167, in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — versetzt.

Kalau v. Hofe, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 167, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

v. Dammann, Major aggreg. dem 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Bats. Kommandeur im Regt., — ernannt.

Stengel, Major im Generalstabe der 34. Div., in den großen Generalstab,

v. Helldorff, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Schützen-Bat., unter Ueberweisung zum Generalstabe der 34. Div., in den Generalstab der Armee,

v. Krosigk, Hauptm. und Komp. Chef im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, in das Garde-Schützen-Bat.,

Boening, Oberlt. im Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,

v. Zastrow, Major im Generalstabe des VII. Armeekorps, in den großen Generalstab,

v. Hugo, Major im Generalstabe der 17. Div., in den Generalstab des VII. Armeekorps, — versetzt.

Bronsart v. Schellendorff, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 17. Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Hauptm. à l. s. des 2. Garde-Regts. zu Fuß und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt.

Zu Hauptleuten, unter Ernennung zu Komp. Chefs, befördert.

die Oberlts.:

Frhr. v. Zandt im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Puttkamer im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Olszewski im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

v. Zollikofer-Altenklingen im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

Becker im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Geiseler im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, — sämmtlich vorläufig ohne Patent,

Frhr. v. Autenried im Inf. Regt. Nr. 97,

v. Loeper im Inf. Regt. Nr. 129.

Bracht, überzähl. Hauptm. im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Schmid (Hans), überzähl. Hauptm. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, — zu Komp. Chefs ernannt.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:

die Oberlts.:

v. Behr im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Frhr. v. Rössing im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,

Kropff im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

v. Düsterlho im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Keller im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

v. der Marwitz im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

v. Sittmann, v. Huth im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

Simon im Inf. Regt. Nr. 98,

Pralle im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Thümmel im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,

Wehle im Inf. Regt. Nr. 128,

Vogeler im Inf. Regt. Nr. 131,

Linden im Inf. Regt. Nr. 149,

Hartmann im Inf. Regt. Nr. 159.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, sind befördert:

die Oberlts.:

Hoefer im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 6. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Schaer im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 36. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

v. Oppen im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 24. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

v. Hartwig im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 79. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 159,

Schultz im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 und kommandirt als Adjutant bei der 14. Inf. Brig.,

Weiß im Inf. Regt. Nr. 132, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 85. Inf. Brig. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

v. Ihlenfeld im Inf. Regt. Nr. 137 und kommandirt als Adjutant bei der 37. Inf. Brig.,

Kirchner im Inf. Regt. Nr. 147 und kommandirt als Adjutant bei der 44. Inf. Brig.,

v. Rettberg im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162 und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Thorn,

Stoermer im Inf. Regt. Nr. 163 und kommandirt als Adjutant bei der Kommandantur von Königsberg i. Pr.

Zu Bezirksoffizieren ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

Faller, Major à l. s. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 und Platzmajor in Coblenz und Ehrenbreitstein, beim Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Prochnow im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, beim Landw. Bezirk Kattowitz,

Schimpff im Inf. Regt. Nr. 97, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, beim Landw. Bezirk Saargemünd,

Olfenius im Inf. Regt. Nr. 129, beim Landw. Bezirk Wismar,

Fiedler im Pion. Bat. Nr. 16, beim Landw. Bezirk Neutomischel.

Koch, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Colmar, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Bezirkskommandos, kommandirt.

v. Maubeuge, Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bez. Kreuzburg, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Frhr. v. Bothmer, Hauptm. à l. s. des 5. Garde-Regts. zu Fuß, Platzmajor in Feste Boyen, in gleicher Eigenschaft nach Coblenz und Ehrenbreitstein versetzt

v. Goßlow, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform zum Platzmajor in Feste Boyen ernannt.

Versetzt sind:

die Hauptleute:

Frhr. v. Hammerstein-Gesmold im Generalstabe des VIII. Armeekorps als Komp. Chef in das Inf Regt. Nr. 137,

Wilkens, à l. s. des Westpreuß. Feldart. Regts Nr. 16, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Reichs-Marine-Amt mit Ende März d. Js. und unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in eine Hauptmannsstelle des Generalstabes der Armee,

John v. Freyend im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 62. Inf. Brig. als Komp. Chef in das Königs-Inf. Regt. Nr. 145,

Bode, Komp. Chef im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

v. Gottberg, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Kosten, zum Landw. Bezirk Hirschberg,

Bayer, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Mühlhausen i. Th., zum Landw. Bezirk Konitz;

die Oberlts:

Schroeder im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, in das Inf. Regt. Nr. 136,

Apel, à l. s. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Trützschler v. Falkenstein im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Cremer im Inf. Regt. Nr. 99, in das Inf. Regt. Frhr. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Peters im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Militär-Intend. in das Inf. Regt. Nr. 149,

Wilsdorff im Inf. Regt. Nr. 136, in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

v. Quitzow im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162, in das Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9;

die Lts.:

Bade im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, in das Inf. Regt. Nr. 147,

v. Jerin im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, in das Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Waldschmidt im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

vom Hövel im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Wrede im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

v. Wildemann im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Leitner im Inf. Regt. Nr. 171, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Frhr. Grote im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,

Frhr. Gremp v. Freudenstein im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

Hanfstaengl, Fähnr. im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

v. Möllendorff, Oberlt. à l. s. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, mit dem 1. April d. Js. in dieses Regt.,

v. Preen, Oberlt. à l. s. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, in dieses Regt., — wiedereingereiht.

Kutzbach, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 131, als Adjutant zur 62. Inf. Brig.,

v. Puttkamer, Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

Boldt, Lt. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zur Dienstleistung bei einer vom Kriegsministerium zu bestimmenden Militär-Intend., — kommandirt.

Von Beendigung ihres Kommandos bei der Kriegsakademie, im Juli d. Js., bis 30. September d. Js. kommandirt:

die Oberlts.:

v. Lettow-Vorbeck (Wilfried) im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zur Dienstleistung bei dem 1. Bat. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

v. Diezelsky im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zur Dienstleistung bei dem Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,

Stentzler im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Horn im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

Otto im Inf. Regt. Nr. 167, zur Dienstleistung bei dem 1. Bat. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2.

Die Oberlts.:

Hassel im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, behufs Verwendung im 9. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 127,

Römer im Inf. Regt. Nr. 137, behufs Verwendung im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121,

Riemann im Inf. Regt. Nr. 167, behufs Verwendung im 4. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — nach Württemberg kommandirt.

Traeger, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Stellung à l. s. des Regts., vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Luftschiffer-Abtheil. kommandirt.

Beckhaus, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef,

v. Hirschfeld, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 und kommandirt zur Dienstleistung bei des Erbgroßherzogs von Sachsen Königlicher Hoheit, unter Stellung à l. s. des Regts., zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Sachsen, — ernannt.

v. Verdy du Vernois, Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, dessen Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt bis Ende März 1901,

v. Thiele, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. um sechs Monate,

v. Tyszka, Lt. der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, dessen Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. um sechs Monate, — verlängert.

Gersbach, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Kalckstein, Lt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Bode, Lt. im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Back, Lt. im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — à l. s. der betreff. Regtr. gestellt.

Zu Oberlts. sind befördert:

die Lts.:

Milchling v. u. zu Schönstadt im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Graf v. Wintzingerode im Garde-Füs. Regt.,

v. Hagen (Eberhard) in demselben Regt.,

Frhr. v. Müffling, sonst Weiß gen., im 3. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Roon im 5. Garde-Regt zu Fuß,

Fischer im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Buchholz im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

v. Warnsdorff im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Rachel im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Wessig (Paul) im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

Steffen im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Fuchs im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Thomsen im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Potsdam,

Witte im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Wegener im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

v. Uechtritz u. Steinkirch in demselben Regt.,

Kloebe im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Tornow im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Koch in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 136,

v. Lösecke im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Frhr. v. Schleinitz im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

v. Oppeln-Bronikowski im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Frhr. Rinck v. Baldenstein im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Berner im Inf. Regt. Nr. 129,

Hornstein im Inf. Regt Nr. 163,

v. Balluseck im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5.

v. der Hagen, Lt. à l. s. des Garde-Gren. Regts. Nr. 5 der Charakter als Oberlt. verliehen.

v. Carlowitz, Königl. Sächs. Oberlt. im 10. Sächs. Inf. Regt. Nr. 134, mit Ende dieses Monats von dem Kommando als Assist. an der Inf. Schießschule enthoben.

v. Altrock, Oberlt. im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, vom 1. April d. Js. ab als Assist. zur Inf. Schießschule kommandirt.

v. Alberti (Bernhard), Königl. Württemberg. Oberlt. im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, mit Ende dieses Monats von dem Kommando als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule in Ettlingen enthoben.

v. Luck (Maximilian), Lt. im 4. Garde-Regt. zu Fuß, vom 1. April d. Js. ab als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Ettlingen kommandirt.

v. Drygalski, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zur Vertretung eines Lehrers zur Kriegsschule in Engers kommandirt.

Ritter Dojmi di Delupis, Oberlt. im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, von dem Kommando als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Hersfeld enthoben.

Frhr. v. Eyb, Königl. Württemberg. Oberlt. im Drag. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25, in seinem Kommando als Insp. Offizier von der Kriegsschule in Danzig zu derjenigen in Hersfeld übergetreten.

v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Oberlt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Danzig kommandirt.

Versetzt werden:

Schneider, Hauptm. à l. s. des Kadettenkorps und Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Campbell, Hauptm. à l. s. des Kadettenkorps und Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169;

die Oberlts:

Klamroth, à l. s. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, unter Enthebung von dem Verhältniß als Militärlehrer am Kadettenhause in Cöslin, mit einem Patent vom 15. September 1893 in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

v. Radecke, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 132, unter Enthebung von dem Verhältniß als Militärlehrer am Kadettenhause in Bensberg, in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Friederichs an der Haupt-Kadettenanstalt, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

v. Wernsdorff an derselben Anstalt, in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Weber an derselben Anstalt, in das Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Mack im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in das Inf. Regt. Nr. 151,

Dorguth im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, — letztere Beide unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt,

v. Lüttichau im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

v. Gellhorn im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, — Beide unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher am Kadettenhause in Potsdam,

v. Jarotzky, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 132, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher am Kadettenhause in Karlsruhe, in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.

Pasquay, Königl. Württemberg. Hauptm., à l. s des Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, von dem Kommando nach Preußen enthoben.

Von dem Kommando als Erzieher werden enthoben:

die Oberlts.:

Engels im Inf. Regt. Nr. 172,

Lehmann im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Frhr. v. Kittlitz im Posen. Inf. Regt. Nr. 58,

Grueneberg im Inf. Regt. Nr. 97,

v. Willich, Lt. im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — sämmtlich kommandirt zur Haupt-Kadettenanstalt,

Holtz, Lt. im Inf. Regt. Nr. 149, kommandirt zum Kadettenhause in Cöslin,

Boie, Oberlt. im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, kommandirt zum Kadettenhause in Oranienstein, dieser unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Witt, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, kommandirt zum Kadettenhause in Plön,

Herrlich, Lt. im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Henrici, Lt. im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, — letztere Beide kommandirt zum Kadettenhause in Bensberg.

Grube, Hauptm. à l. s. des Kadettenkorps und Militärlehrer am Kadettenhause in Oranienstein, in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt versetzt.

v. Mülmann, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 173 und Militärlehrer am Kadettenhause in Plön, tritt, unter Versetzung zum Kadettenkorps, à l. s. desselben, in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt über.

Steinitzer, Königl. Württemberg. Hauptm., à l. s. des 8. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, bisher in diesem Regt., unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher am Kadettenhause in Cöslin, zum Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt,

v. Drigalski, Oberlt. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 97, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher am Kadettenhause in Plön, zum Militärlehrer an demselben Kadettenhause, — ernannt.

Brandt, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Kadettenhause in Oranienstein,

Lefèvre, Oberlt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Kadettenhause in Cöslin,

Behr, Oberlt. an der Haupt-Kadettenanstalt, unter Stellung à l. s. des Kadettenkorps, zum Kadettenhause in Bensberg, — als Militärlehrer,

Jenke, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Moeller, Lt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, dieser unter Beförderung zum Oberlt.,

Meier, Lt. im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,

Ulff, Lt. im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, — sämmtlich kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt, unter Belassung an dieser Anstalt, in das Kadettenkorps, — versetzt.

v. Witzleben, Oberlt. im 2. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Plön,

v. Renouard de Bisille, Lt. im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Bensberg, — treten in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt über.

v. Markowski, Lt. im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, kommandirt zur Vertretung eines Erziehers an der Haupt-Kadettenanstalt, als Erzieher zu dieser Anstalt kommandirt.

Als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt werden kommandirt:

die Lts.:

Franz im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Kühtz im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Freytag im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Domizlaff (Ulrich) im Inf. Regt. Nr. 128,

Schotte im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,

v. Boddien im Inf. Regt. Nr. 141,

Kleinmichel im Inf. Regt. Nr. 155,

Zeidler im Inf. Regt. Nr. 159.

Als Erzieher zu den Kadettenhäusern werden kommandirt:

die Lts.:

Bieß im Inf. Regt. Nr. 135,

v. Debschitz im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in Potsdam,

Gerling im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, in Cöslin,

Dihm (Max) im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, in Oranienstein,

Pierer im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

Reinardus im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

v. Stockhausen im Inf. Regt. Nr. 138, in Plön,

Frhr. v. Hammerstein-Gesmold, Oberlt. im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Bock, Lt. im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Dütschke, Lt. im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in Bensberg,

Bahlkampf (Eugen), Lt. im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, in Karlsruhe.

Brosig, Oberlt. im 9. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 127, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg und unter Versetzung in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in Cöslin.

Der Stellenwechsel bei dem Kadettenkorps findet am 1. April d. Js. statt.

Schmitt, Oberlt. à l. s. des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165 und Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, zum Hauptm. befördert.

Freuling, Königl. Württemberg. Hauptm., bisher à l. s. des Gren. Regts. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, unter Belassung in dem Verhältniß als Militärlehrer am Kadettenhause in Karlsruhe, à l. s. des Kadettenkorps gestellt.

v. Bockelmann, Oberlt. à l. s. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, unter Belassung in dem Verhältniß als Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt,

v. Falken-Plachecki, Oberlt., à l. s. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Belassung in dem Verhältniß als Militärlehrer am Kadettenhause in Plön, — zum Kadettenkorps, à l. s. desselben, versetzt.

Rauschning, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 141, und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des Gardekorps,

Flies, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des III. Armeekorps,

Krafft, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XI. Armeekorps, — zu Mitgliedern bei den betreff. Bekleidungsämtern ernannt.

v. Luedersdorff, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Röhrich, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 176, — deren Kommandos zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des II. bezw. XIV. Armeekorps um drei Monate verlängert.

Wolters, Hauptm. à. l. s. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XVII. Armeekorps, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neustrelitz ernannt.

v. Dawans, Hauptm. u. Battr. Chef im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, unter Stellung à. l. s. des Regts., auf sechs Monate zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des XVII. Armeekorps kommandirt.

Deyhle, Königl. Württemberg. Hauptm. ohne Patent im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, bisher Oberlt., zum Battr. Chef ernannt.

Schrage, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamts des XVII. Armeekorps, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Kosten ernannt.

v. Bernuth, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamts des I. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Bekleidungsamt des XVII. Armeekorps versetzt.

Bogatsch, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Stellung à. l. s. des Regts. auf sechs Monate zur Dienstleistung beim Bekleidungsamt des I. Armeekorps kommandirt.

Fleischer, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

---

v. Bredow, Oberstlt., kommandirt nach Württemberg als Kommandeur des Drag. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25,

v. Rauch, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, — zu Obersten befördert.

Frhr. v. Maltzahn, Major beim Stabe des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, zum Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2 ernannt.

v. Windheim (Paul), Major im Generalstabe des III. Armeekorps, zum Stabe des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,

Staabs, Major im großen Generalstabe, in den Generalstab des III. Armeekorps, — versetzt.

Tellenbach, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 159, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Oberquartiermeister-Adjutanten,

Steneberg, Hauptm. in demselben Regt., zum Komp. Chef,

v. Seydewitz, Major, beauftragt mit der Führung des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

Zu überzähl. Rittmeistern sind befördert: die Oberlts.:

Hotop im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

v. Rappard im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

v. Schweinitz im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Schmidt v. Schwind im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,

Frhr. v. Münster im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,

v. Puttkamer im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,

v. Roeder im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5.

v. Arnim, Oberlt. im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, dessen Kommando zur Gestütverwaltung um sechs Monate verlängert.

v. Wenckstern, Oberlt. à l. s. des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 und bis Ende März d. Js. zur Gestütsverwaltung kommandirt, mit dem 1. April d. Js. in das 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 versetzt.

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Lt. à l. s. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 und kommandirt zur Dienstleistung bei des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit, mit Ablauf dieses Kommandos zum 1. April d. Js. in das Regt. wiedereingereiht.

Versetzt sind:

v. Oheimb, Lt. im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, mit einem Patent vom 2. April 1891 in das Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Oberlt. im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, in dieses Regt.,

Lieber, Lt. im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, in dieses Regt.,

Otto, Fähnr. im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, in das Feldart. Regt. Nr. 72.

Tortilovitz v. Batocki, Lt. im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, à l. s. des Regts. gestellt.

Graf Henckel v. Donnersmarck, Lt. im Garde-Kür. Regt., ein vom 28. Januar 1893 datirtes Patent seines Dienstgrades verliehen.

Kuhn, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6, zum Kommandeur der 7. Feldart. Brig.,

Schütze, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 45, zum Kommandeur des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — ernannt.

Kleyenstüber, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 52, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 45,

Leonhardt, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 36, zum Stabe des Feldart. Regts. Nr. 52,

Snethlage, Hauptm. im Generalstabe des IV. Armeekorps, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 36, — versetzt.

Chales de Beaulieu, Oberst, beauftragt mit der Führung der 25. Feldart. Brig. (Großherzogl. Hess.), zum Kommandeur dieser Brig. ernannt.

Cretius, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Garde-Feldart. Regts., zum Obersten befördert.

Serno, Major im Generalstabe der Insp. der Verkehrstruppen, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4 versetzt.

Rogalla v. Bieberstein, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Ueberweisung zum Generalstabe der Insp. der Verkehrstruppen, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Weber, Hauptm. und Vorstand des Festungsgefängnisses in Danzig, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
v. Schmid, Hauptm. beim Festungsgefängniß in Spandau, als Vorstand zum Festungsgefängniß in Danzig.
Fritz, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform, zum Festungsgefängniß in Spandau,
Frhr. v. Rotsmann, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, in das 4 Garde-Feldart. Regt.,
Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Oberlt. im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Wulff, Oberlt. im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 59, — versetzt.
Grimme, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 62,
v. Rosenberg, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 67,
Caesar, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 72, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

die Oberlts.:

Pabst im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Brüggemann im Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Treichel im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Hermann im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
v. Fischer-Treuenfeld im Feldart. Regt. Nr. 15,
Diedrich im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Gericke im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Hecker im Feldart. Regt. Nr. 31,
Vollmann im Feldart. Regt. Nr. 35,
Sydow im Feldart. Regt. Nr. 37,
Plehn im Feldart. Regt. Nr. 41,
Oberdieck im Feldart. Regt. Nr. 46,
Riedel im Feldart. Regt. Nr. 56,
Zehr, Hoffmann im Feldart. Regt. Nr. 59,
v. Bloedau im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,
v. Estorff im Feldart. Regt. Nr. 62,
Ritgen im Feldart. Regt. Nr. 70, kommandirt bei der Oberfeuerwerker-Schule.
Frhr. v. Werthern, Lt. im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, in das 4. Garde-Feldart. Regt.,
Frhr. v. Brackel, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 47, in das 2. Garde-Feldart. Regt.,
v. Breitenbauch, Lt. im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. Nr. 34, mit dem 1. April d. Js. in dieses Regt., — versetzt.
v. Tümpling, Lt. im 4. Garde-Feldart. Regt.,
v. Königsegg, Lt. im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Hering, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 72, — à l. s. der betreff. Regtr. gestellt.

Lauter, Oberstlt. und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Fußart. Regt. versetzt.
Behrens, Major à l. s. der Fußart. Schießschule und Erster Art. Offizier vom Platz in Cöln, zum Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
Hermes, Major und Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. Nr. 10, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Cöln,
Steinmetz, Major beim Stabe desselben Regts., zum Bats. Kommandeur, — ernannt.
v. Fichte, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Bat. Nr. 13, unter Beförderung zum Major, zum Stabe des Fußart. Regts. Nr. 10,
Dähne, Oberlt. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Fußart. Bat. Nr. 13, — versetzt.
Fromm, Oberstlt. à l. s. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Direktor der 4. Art. Depotdirektion, zum Kommandeur des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Nicolai, Major à l. s. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14 und Erster Art. Offizier vom Platz in Metz, unter Belassung à l. s. dieses Regts., zum Direktor der 4. Art. Depotdirektion,
Splinter, Major und Bats. Kommandeur im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Metz, — ernannt.
Hirsch, Major beim Stabe des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg) Nr. 3, als Bats. Kommandeur in das Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Baron v. Grotthuß, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg) Nr. 4, unter Beförderung zum Major, zum Stabe des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Kipke, Hauptm. im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant des Präses der Art. Prüfungskommission und Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, — versetzt.
Bauer, Oberlt. im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, als Adjutant des Präses der Art. Prüfungskommission kommandirt.
Schmidt, Major à l. s. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Erster Art. Offizier vom Platz in Danzig, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Gerecke, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à l. s. des Regts., zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.
Wehrenpfennig, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Lichtschlag, Lt. à l. s. des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9. in das Regt. wiedereingereiht.
v. Homeyer, Hauptm., Chef der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Nr. 11,
Longard, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 11, als Chef der Versuchs-Komp. zur Art. Prüfungskommission,
Nagel, Lt. bei der Fußart. Schießschule, in das Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Körner, Lt. bei der Fußart. Schießschule, in das Fußart. Regt. Nr. 11,
Schoof, Lt. im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Schoof, Lt. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, zur Fußart. Schießschule, — versetzt.
v. Lichtenberg, Lt. im Garde-Fußart. Regt.,
Gurlitt, Lt. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg) Nr. 3,
Buchholz, Lt. bei der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.
Gutschmidt, Oberlt. im Garde-Fußart. Regt.,
Fischer, Oberlt. im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Krauß (Günther), Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 10,
Schnevoigt, Oberlt. im Fußart. Bat. Nr. 13, — ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Amtsberg, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 20, in die 3. Ingen. Insp. versetzt.
Gronen, Oberlt. in der 1. Ingen. Insp.,
Marschner, Banvolxem, Wolff, Oberlts. in der 2. Ingen. Insp.,
Budde, Jacobs, Hoffmann, Oberlts. in der 3. Ingen. Insp.,
Volenius, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Sandhoff, Oberlt. im Pion. Bat. Nr. 17, — ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Ulrici, Lt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. Nr. 57,
Stroebe, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, — kommandirt.
Hoffmann, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Kluge, Oberlt. im Telegraphen-Bat. Nr. 2, — ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

v. Dewall, Oberstlt. und Kommandeur des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25,
Schüler, Oberlt. im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, — ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Lehmann, Major à l. s. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktor der Gewehrfabrik in Erfurt, in gleicher Eigenschaft zur Gewehrfabrik in Spandau versetzt.
Petersen, Hauptm. à l. s. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und Unterdirektor der Gewehrfabrik in Erfurt, zum Direktor dieser Gewehrfabrik,
Berger, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18 und Direktionsassist. bei der Gewehrfabrik in Erfurt, zum Unterdirektor bei dieser Gewehrfabrik,
Hellwig, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Stellung à. l. s. des Regts., zum Direktionsassist. bei der Gewehrfabrik in Erfurt, — ernannt.
Giebe, Oberlt. im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Pos.) Nr. 59, bei der Gewehrfabrik in Erfurt, unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 99,
Kanter, Oberlt. im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, bei der Gewehrfabrik in Erfurt,
v. Thümen, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, bei der Gewehrfabrik in Danzig, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 140, — mit Ende März d. Js. von ihrem Kommando zur Dienstleistung enthoben.
Brunzlow, Oberlt. im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, bei der Gewehrfabrik in Spandau,
Klein, Oberlt. im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, bei der Munitionsfabrik,
Bauer v. Bauern, Lt. im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, bei der Gewehrfabrik in Erfurt, — von den seit 1. Oktober v. Js. zur Dienstleistung bei den technischen Instituten der Inf. kommandirten Offizieren — vom 1. April d. Js. ab zur dauernden Dienstleistung kommandirt.
Raabe, Oberlt. im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, tritt mit dem 1. April d. Js. in dem Kommando zur dauernden Dienstleistung von der Gewehrfabrik in Spandau zur Gewehrfabrik in Danzig über.

Vom 1. April d. Js. ab sind auf ein Jahr zur Dienstleistung kommandirt:

die Oberlts.:

v. Kleist im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Martius im Inf. Regt. Nr. 174, — bei der Munitionsfabrik,
Weber im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Eckstein im Inf. Regt. Nr. 167, — bei der Gewehrfabrik in Erfurt,
Stach v. Goltzheim im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Arretz, Lt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, — bei der Gewehrfabrik in Spandau.
Mießner, Hauptm. à l. s. des Fußart. Regts. v. Hindersin (Pomm.) Nr. 2, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Pulverfabrik bei Hanau, zum Direktor dieser Pulverfabrik,

Reinhardt, Hauptm. à l. s. des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Art. Werkstatt in Deutz, zum Direktor dieser Art. Werkstatt,

v. Spława-Neyman, Hauptm. à l. s. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Insp. der technischen Institute der Art., zum Unterdirektor der Art. Werkstatt in Deutz, — ernannt.

Schultz, Hauptm. à l. s. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20, unter Enthebung von der Stellung als Unterdirektor bei der Pulverfabrik in Spandau, zur Dienstleistung bei der Insp. der technischen Institute der Art. kommandirt.

Koepke, Hauptm. à l. s. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 und Unterdirektor bei der Geschützgießerei, in gleicher Eigenschaft zur Pulverfabrik in Spandau,

Wicke, Hauptm. à l. s. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 und Unterdirektor bei der Art. Werkstatt in Spandau, in gleicher Eigenschaft zur Geschützgießerei, — versetzt.

v. Wernsdorff, Hauptm. à l. s. des Feldart. Regts. Nr. 35 und Direktionsassist. bei der Art. Werkstatt in Spandau, zum Unterdirektor bei dieser Art. Werkstatt,

Kipping, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 45, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Direktionsassist. bei der Art. Werkstatt in Spandau, — ernannt.

v. Seebach, Oberlt. und Zweiter Offizier des Traindepots des XV. Armeekorps, behufs Wahrnehmung der Stelle des Ersten Offiziers zum Traindepot des XVII. Armeekorps versetzt.

Günther, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 174, unter Stellung à l. s. des Regts., zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des XV. Armeekorps kommandirt.

Zipplies, Zeug-Oberlt. beim Artilleriedepot in Königsberg, Verwalter des Filial-Art. Depots in Allenstein, unter Versetzung zur Gewehrfabrik in Danzig,

Rackow, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Erfurt,

Lederer, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Saarlouis, Verwalter des Filial-Art. Depots in Trier, dieser unter Versetzung zum Artilleriedepot in Magdeburg,

Koerber, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Spandau, — zu Zeughauptleuten;

Gille, Zeugltr. beim Art. Depot in Königsberg, Verwalter des Filial-Art. Depots in Insterburg,

Wiesenbach, Zeugltr. beim Art. Depot in Coblenz,

Klein, Zeugltr. beim Art. Depot in Cüstrin,

Thiele, Zeugltr. beim Art. Depot in Metz, — zu Zeug-Oberlts.;

die Zeugfeldwebel:

Hager bei der Art. Werkstatt in Danzig, unter Versetzung zum Art. Depot in Königsberg,

Woytt beim Feuerwerkslaboratorium in Siegburg, unter Versetzung zum Art. Depot in Saarlouis,

Püschel bei der 1. Art. Depot-Direktion, unter Versetzung zum Art. Depot in Schwerin,

Jürgens beim Art. Depot in Thorn, unter Versetzung zum Art. Depot in Graudenz,

Wiese beim Art. Depot in Bromberg, kommandirt bei der Central-Abtheilung der Feldzeugmeisterei, unter Versetzung zur Gewehrfabrik in Erfurt,

Millahn beim Art. Depot in Danzig, unter Versetzung zum Art. Depot in Cöln, — zu Zeugltrs., — ernannt.

Tonn, Zeughauptm. bei der Gewehrfabrik in Erfurt, zur Munitionsfabrik,

Linke, Zeughauptm. beim Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Ulm,

Schulz (Leo), Zeugltr. beim Art. Depot in Schwerin, zum Feuerwerkslaboratorium in Spandau, — versetzt.

Burkart, Zeugltr. beim Art. Depot in Saarlouis, zum Verwalter des Filial-Art. Depots in Trier,

Meyer, Zeugltr. beim Art. Depot in Königsberg, zum Verwalter des Filial-Art. Depots in Allenstein, — ernannt.

Rogge, Feuerwerkshauptm. bei der Feldzeugmeisterei, zum Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,

Krockelmann, Feuerwerks-Oberlt. beim Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, zur Feldzeugmeisterei,

Roggenbrod, Feuerwerkslt. bei der Fußart. Schießschule, zum Art. Depot in Thorn,

Vetter, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Stettin, zur Fußart. Schießschule,

Unger, Feuerwerkshauptm. beim Garde-Fußart. Regt., zum Art. Depot in Stettin,

Seemann, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Bromberg, zum Garde-Fußart. Regt.,

Trippel, Oberfeuerwerker im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Feuerwerkslt., zum Art. Depot in Bromberg, — versetzt.

Zu Lts. sind befördert:

die Fähnriche:

Rohrbeck im Inf. Regt. Nr. 150,

Ködderitz im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

v. Jena im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

v. Alvensleben im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,

Klauenflügel im Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 75,

Mündel im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Vogler im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,

v. der Lippe im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Wernicke im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88.

☞ Fortsetzung der Personal-Veränderungen in Nr. 28 vom 24. d. Mts., die für Berlin am Freitag, den 23. d. Mts., nachmittags von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben wird.

Kadetten-Vertheilung 1900.

Truppentheile	Als Leutnants die Portepeeunteroffiziere	Als charakterisirte Fähnriche die Kadetten
1. Garde-Regt. zu Fuß	v. Kracht.	v. Veltheim.
2. Garde-Regt. zu Fuß	v. der Boeck.	v. Arnoldi.
Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1	Frhr. v. Schacky auf Schönfeld.	— — —
	Hollmann.	— — —
	v. Rauchhaupt.	— — —
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	— — —	v. Ditfurth.
Garde-Füs. Regt.	— — —	Gefr. v. Schwichow.
3. Garde-Regt. zu Fuß	Graf v. Wartensleben.	— — —
	v. Schleicher.	— — —
4. Garde-Regt. zu Fuß	— — —	v. Pawelsz.
Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3	v. Brauchitsch.	— — —
	Frhr. v. Maltzahn.	— — —
Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4	— — —	Gefr. Prinz Paribatra von Siam Königliche Hoheit.
5. Garde-Regt. zu Fuß	v. Eckartsberg.	v. Uechtritz u. Steinkirch.
	Herwarth v. Bittenfeld.	— — —
Garde-Gren. Regt. Nr. 5	v. Tschirschky u. Bögendorff.	v. Krogh.
		Ritter v. Xylander.
Garde-Jäger-Bat.	— — —	v. Schweinichen.
Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1	v. Waldow.	— — —
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	— — —	v. Hanstein.
		v. Roon.
Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5	— — —	Bläsfner.
Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7	— — —	v. Lübtow.
Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8	— — —	v. Eberstein.
Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9	v. Wedel.	Gefr. Frhr. v. Wachtmeister.
		Preiß.
Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11	v. Schenckendorff.	— — —
Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12	v. Heyne.	v. Schoenfeld.
Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13	— — —	Gynz v. Rekowski.
Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14	— — —	Pfoertner v. der Hölle.
Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17	Hunger.	Giebeler.
Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18	Birnbaum.	— — —
Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23	— — —	Reymann.
		Hannig.
Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24	v. Holwede.	— — —
Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25	Pflugradt.	— — —
Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26	v. Weltzien.	— — —

Truppentheile	Als Leutnants die Portepeeunteroffiziere			Als charakterisirte Fähnriche die Kadetten		
Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27	—	—	—	Wenzel.		
Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28	Keyler.			—	—	—
Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29	v. Detten.			Berendes.		
Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30	—	—	—	Hartdegen.		
Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31	—	—	—	v. Seydlitz-Kurzbach.		
2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32	—	—	—	Hoffmann.		
Pomm. Füs. Regt. Nr. 34	—	—	—	Prowe.		
Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35	v. Wienskowski.			—	—	—
Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37	—	—	—	Erdmann. Heiderodt.		
Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38	—	—	—	v. Heyne.		
Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40	—	—	—	de Salengre-Drabbe.		
Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43	—	—	—	Genserowski.		
Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46	—	—	—	Kieckebusch.		
2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	—	—	—	Böckelmann.		
Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48	Kowalski.			—	—	—
3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	—	—	—	Goebel.		
Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52	—	—	—	v. Thielen.		
5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53	Kropp.			—	—	—
3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58	v. Kutzleben.			—	—	—
Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64	Kaiser.			—	—	—
4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67	Moers.			—	—	—
8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70	—	—	—	Traumann.		
4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72	Frhr. v. Schrötter.			Bullrich.		
1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74	v. Besser.			—	—	—
1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75	—	—	—	Moeller.		
2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76	—	—	—	Rogalla v. Bieberstein. v. Glasow.		
2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77	Clüver.			—	—	—
Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79	—	—	—	Gefr. Niemeyer.		
Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80	v. Wegerer.			—	—	—
1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81	—	—	—	Gefr. v. Hagen.		
2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82	—	—	—	Gefr. Adler.		
Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84	—	—	—	Ringe.		
Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85	—	—	—	Thilo.		
Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86	—	—	—	v. Dewitz.		
Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89	v. Bülow.			—	—	—
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91	—	—	—	v. Winterfeld (Karl). Graf v. Schwerin.		
Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93	—	—	—	v. Altrock.		
6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95	Schulze.			—	—	—
7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96	v. Bethacke.			Bolze.		

Truppentheile	Als Leutnants die Portepeeunteroffiziere	Als charakterisirte Fähnriche die Kadetten
Inf. Regt. Nr. 97	— — —	Winnertz.
Inf. Regt. Nr. 99	Krahmer-Möllenberg.	— — —
1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109	— — —	v. Rathusius.
1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115	— — —	Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg.
Inf. Regt. Nr. 130	Block.	— — —
Inf. Regt. Nr. 135	Feige.	Moller.
Inf. Regt. Nr. 136	Friese.	Wentzel.
Inf. Regt. Nr. 137	— — —	Gefr. Buchholtz.
Inf. Regt. Nr. 138	— — —	von Duhn.
7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142	— — —	Gefr. Stumpf.
Inf. Regt. Nr. 143	— — —	Isenburg.
Königs-Inf. Regt. Nr. 145	v. Falkenhayn.	— — —
	Frhr. v. Reitzenstein.	— — —
Inf. Regt. Nr. 147	— — —	Blümner.
Inf. Regt. Nr. 149	v. Hertzberg.	Gefr. Scheringer.
Inf. Regt. Nr. 155	— — —	Bieneck.
Inf. Regt. Nr. 156	Haehnelt.	Peiper.
Inf. Regt. Nr. 158	— — —	von Bargen.
Inf. Regt. Nr. 161	Wolff.	— — —
3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162	— — —	Stockmann.
4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164	— — —	Runde.
Inf. Regt. Nr. 172	— — —	Reusch.
Inf. Regt. Nr. 175	— — —	Kuntze.
		Honig.
Inf. Regt. Nr. 176	— — —	Wuthe.
Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4	Osterroht.	Fricke.
Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7	— — —	Frhr. v. Ulmenstein.
Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10	Fischer (Friedrich).	— — —
Hess. Jäger-Bat. Nr. 11	— — —	Drews.
Leib-Garde-Hus. Regt.	v. Meyer zu Knonow.	v. Blumenthal.
3. Garde-Ulan. Regt.	— — —	v. Hardt.
Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7	— — —	v. Oechelhaeuser.
Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1	— — —	Fuß.
1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2	Frhr. v. Wilmowski.	— — —
Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4	v. Mandelsloh.	— — —
Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6	— — —	v. Holbach.
Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13	Lahusen.	— — —
Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19	Graf v. Bothmer, dieser als Fähnrich.	— — —
Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4	— — —	Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10	v. Lieben.	— — —
2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11	— — —	Gumprecht.
Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2	— — —	Protzen.
Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4	Schultze-Moderow.	— — —
Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5	— — —	v. Brunn.
Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7	— — —	Bruch.
Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8	— — —	Gefr. Walzer.
Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15	— — —	Braune.

Truppentheile	Als Leutnants die Portepeeunteroffiziere	Als charakterisirte Fähnriche die Kadetten
Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16	— — —	v. Rochow.
1. Garde-Feldart. Regt.	v. Bandemer.	— — —
2. Garde-Feldart. Regt.	v. Studnitz.	v. Fiebig-Angelstein.
4. Garde-Feldart. Regt.	v. Thun.	— — —
Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3	Hederich.	— — —
Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5	Zedler.	— — —
Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10	— — —	Reunert.
Hess. Feldart. Regt. Nr. 11	— — —	Hartmann.
1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14	— — —	v. Loewenich.
Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18	v. Stojentin.	v. Poncet.
Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19	— — —	v. Hoepfner.
Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps)	— — —	Riedesel Frhr. zu Eisenbach u. Altenburg.
2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26	Matz.	— — —
Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27	Drews.	— — —
Feldart. Regt. Nr. 37	— — —	Muthreich.
		Siebenbürger.
Feldart. Regt. Nr. 39	Freytag.	Cordes.
Feldart. Regt. Nr. 40	— — —	George.
Feldart. Regt. Nr. 41	Müller (Erwin).	Metzcher.
Feldart. Regt. Nr. 42	— — —	v. Glinsky.
		v. Garnier.
Feldart. Regt. Nr. 44	Bechem.	Gefr. Schmelz.
		Schönfeld.
Feldart. Regt. Nr. 45	— — —	Meier.
Feldart. Regt. Nr. 46	— — —	Hanebuth.
		v. Linsingen.
Feldart. Regt. Nr. 47	— — —	Sardemann.
3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50	v. Lepel.	Winsloe.
Feldart. Regt. Nr. 51	— — —	Gefr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels.
Feldart. Regt. Nr. 54	— — —	Unteroff. Dreher.
Feldart. Regt. Nr. 55	Eckhardt (Paul).	v. Wilcke.
Feldart. Regt. Nr. 57	— — —	v. Hedemann.
		Mittmann.
Feldart. Regt. Nr. 58	Unteroff. Bender, dieser als Fähnrich.	— — —
2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt Nr. 61.	Geppert.	— — —
Feldart. Regt. Nr. 62	— — —	Herzog.
Feldart. Regt. Nr. 63	— — —	Maaß.
4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66	— — —	Steiglehner.
Feldart. Regt. Nr. 67	Güntzel.	Füller.
Feldart. Regt. Nr. 69	Ahles.	le Beau.
Feldart. Regt. Nr. 70	— — —	Uhse.
Feldart. Regt. Nr. 71	— — —	Gefr. Macholz.
Feldart. Regt. Nr. 72	Kuntze.	— — —
Feldart. Regt. Nr. 73	v. Neergaard.	List.
Feldart. Regt. Nr. 74	Eckhardt (Johann).	— —

Truppentheile	Als Leutnants die Portepeeunteroffiziere	Als charakterisirte Fähnriche die Kadetten
Feldart. Regt. Nr. 75	Müller (Erich).	Nachtigal.
		Hirsch.
5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76	Kienitz.	Lendorff.
Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1	Rausch.	— — —
Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2	— — —	Meisserschmidt.
Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7	— — —	Clawiter.
Fußart. Regt. Nr. 10	— — —	Anderheiden.
Fußart. Regt. Nr. 11	Evers.	— — —
Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3	Fellinger.	Lichnock.
Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4	Sachs.	— — —
	Garcke.	— — —
Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5	— — —	Wolff.
Hannov. Pion. Bat. Nr. 10	Elße.	Spangenberg.
Hess. Pion. Bat. Nr. 11	Ruckein.	Senftleben.
Pion. Bat. Nr. 20	Calov.	— — —
Eisenbahn-Regt. Nr. 1	— — —	Kühn.
Eisenbahn-Regt. Nr. 2	— — —	Gefr. Gentner.
Eisenbahn-Regt. Nr. 3	Fischer (Karl).	Gefr. Meise.

Berlin, den 22. März 1900.

gez. **Wilhelm.**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D. Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 28. **Berlin, Sonnabend den 24. März.** **1900.**

Nr. 27 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Freitag, den 23. März, erschienen.

Inhalt:

Fortsetzung der Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen Preußen, Sachsen, Kaiserliche Marine). — Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie z. D. v. Zychlinski.

Journalistischer Theil.

Artilleristische Bemerkungen zum Sudan-Feldzug. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 25.)

Kleine Mittheilungen. England: Stärke der Feldartillerie. Errichtung neuer Geniekompagnien. Höhe der privaten Offizierzulagen. — Rußland: Abänderung der Militärgerichtsbarkeit zur Kriegszeit. — Inhalt der Nummer 9 des Armee-Verordnungsblattes.

Fortsetzung der Personal-Veränderungen aus Nr. 27.

Zu Fähnrichen sind befördert:

v. Thun, Gefreiter im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Rochs, charakterisi. Fähnr. im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8;

die Unteroffiziere:

Kreyenberg im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Staehler im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Haager im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
de Ridder im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Kißling, Fröhlich im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Preusser im Inf. Regt. Nr. 137,
Jesse im Inf. Regt. Nr. 171,
Dittmar im Feldart. Regt. Nr. 15,
Lonchant im Inf. Regt. Nr. 173,
Herzberg im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
v. Besser, charakterisi. Fähnr. im Inf. Regt. Nr. 128,
Rummy, Unteroff. im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13,
Salm, Unteroff. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 22. März 1900.

v. Burgsdorff, Lt. der Res. des 4. Garde-Regts. zu Fuß (Donaueschingen), zum Oberlt.,
Abel, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Lt. der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, — befördert.

Schwartz, Lt. der Res. a. D. im Landw. Bezirk Nienburg a. d. Weser, zuletzt in der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, in der Armee und zwar als Lt. mit einem Patent vom 25. April 1893 bei dem 1. Aufgebot 2. Garde-Gren. Landw. Regts. wiederangestellt.

Befördert sind:

Volprecht, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Tilsit, zum Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 150,
Engelhardt, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 151,
Boelsch, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastenburg, zum Oberlt.,
Reiber, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Königsberg, zum Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
de la Bruyère, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 151,
v. Steegen, Fähnr. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Res. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,
Langenstraßen, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 52,
Fuldner, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Stettin, zum Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Castner, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Bromberg, zum Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34.

Stolle, Königl. Sächs. Lt. a. D., zuletzt in der Ref. des 6. Feldart. Regts. Nr. 68, in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 24. November 1897 als Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 38 angestellt.

Befördert sind:

Bernhard, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Schade, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Crossen, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk I Berlin:

Klimpel, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

v. Gizycki, zum Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Koch, zum Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,

Klingenberg, zum Lt. der Ref. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,

Borchert, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 158;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk II Berlin:

Lehmann, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Lorenz, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

Wiehr, Thielbeule, zu Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Koerner, Vizewachtm. im Landw. Bezirk IV Berlin, zum Lt. der Ref. des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23.

Hanow, Lt. der Ref. des Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19 (Landsberg a. W.), zu den Ref. Offizieren des Feldart. Regts. Nr. 54 versetzt.

Befördert sind:

Scholz, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Liegnitz, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,

Hennig, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Posen, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Bedau, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Rawitsch, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

Fleischer, Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Breslau, zum Lt. der Ref. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,

Scheel, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 172;

die Vizefeldwebel:

Wendt im Landw. Bezirk Paderborn, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 158,

Steinbrück im Landw. Bezirk Dortmund, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 149,

Siemann im Landw. Bezirk Minden, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Langenberg, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zum Hauptm.,

Kirsel, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Crefeld, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Voß, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Essen, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.

Schmachtenberg, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 (Aachen), zu den Ref. Offizieren des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 versetzt.

Befördert sind:

Gravenhorst, Vizefeldw. im Landw. Bezirk II Bremen, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 136,

Fratzscher, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Wismar, zum Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9,

Wilbrandt, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90.

Baur, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Bremen, zu den Ref. Offizieren des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 versetzt.

Befördert sind:

Ronnenberg, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Lingen, zum Lt. der Ref. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Simonis, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Lüneburg, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr 17.

v. Schwartz, Lt. der Ref. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Hildesheim), zu den Ref. Offizieren des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,

Jansen, Lt. der Ref. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26 (Göttingen), zu den Ref. Offizieren des Feldart. Regts. Nr. 62, — versetzt.

Befördert sind:

die Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Cassel:

Fisher, zum Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Böhme, zum Lt. der Ref. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,

Fleischhut, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 167,

Lantzendörffer, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Gotha:

Beck, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Emminghaus, zum Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Thofehrn, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Gera, zum Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10.

Langer, Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 (I Cassel), zu den Ref. Offizieren des Inf. Regts. Nr. 167 versetzt.

Befördert sind:

Klebs, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal, zum Oberlt.;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Karlsruhe:

Trey, zum Lt. der Ref. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Gillardon, Mayer, zu Lts. der Ref. des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170,
Frhr. v. Hornstein-Grüningen, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14,
Bergmann, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Rastatt, zum Lt. der Ref. des Bad. Train-Bats. Nr. 14,
Höfele, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Mayer, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Stockach, zum Lt. der Ref. desselben Regts.,
Hoeniger, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Offenburg, zum Lt. der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Fischer, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Freiburg, zum Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Seehagen, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,
Schaller, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Straßburg, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 51,
Jung, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Lt. der Ref. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Schmitz, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61,
Diehl, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Lt. der Ref. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Wolf, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,
Peppler, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Gießen, zum Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Frhr. v. Wangenheim, Vizewachtm. im Landw. Bezirk II Darmstadt, zum Lt. der Ref. des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61,
Hieronimus, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Stockach, zum Lt. der Ref. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10;

die Vizefeldwebel:

Schmitt im Landw. Bezirk Mainz, zum Lt. der Ref. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Kuschel im Landw. Bezirk Freiburg, zum Lt. der Ref. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Mönnikes im Landw. Bezirk Paderborn, zum Lt. der Ref. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7,
Emmerich im Landw. Bezirk IV Berlin, zum Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
Giehne im Landw. Bezirk Lörrach, zum Lt. der Ref. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14,
Bethacke, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zum Lt. der Ref. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,
Finne, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Gebweiler, zum Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. März 1900.

Uhde, Gen. Major und Kommandeur der 7. Feldart. Brig.,
Paris, Gen. Major und Kommandeur der 44. Inf. Brig.,
v. Kehler, Gen. Major und Kommandeur der 84. Inf. Brig., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt. zur Disp. gestellt.

Nelde, Major z. D., mit Ende März d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium in einer etatsmäßigen Stelle für pensionirte Offiziere, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, enthoben.

Ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten:

die Lts.:

v. Reden im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Wilberg im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Matheis im Inf. Regt. Nr. 98,
Lange im Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Gruber im Inf. Regt. Nr. 131,
Klockmann im Inf. Regt. Nr. 137,
Schild im Inf. Regt. Nr. 140,
Caspar im Inf. Regt. Nr. 176,
v. Ippenplitz, à l. s. des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Spuhrmann im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Koch, à l. s. des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
v. Hildebrandt im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
v. Keffenbrinck, à l. s. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9.

Kleckl, Lt. im Inf. Regt. Nr. 138, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

Bischof, Fähnr. im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zur Ref. beurlaubt.

Maslowski, charakteris. Fähnr. im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, zur Ref. beurlaubt.

Wagner, Lt. im Pomm. Train-Bat. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Bats.,
Kochnhorn, Lt. in demselben Bat., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50, — übergetreten.

Scheffer, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 172, mit Pension und der Uniform des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 der Abschied bewilligt.

Senger, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Allenstein, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

Frhr. v. Hodenberg, à l. s. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

v. le Fort, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 149,

Geissel, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 59, — mit Pension,

v. Kriegsheim, Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Groote (Maximilian), Oberlt. à l. s. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, mit Pension und der Armee-Uniform,

Frhr. v. Zedlitz u. Leipe, Hauptm. und Battr. Chef im 4. Garde-Feldart. Regt., mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Kameke, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit Pension und der Uniform des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

Graf zu Dohna, Major und Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform,

Kux, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Froelich, Oberst z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Magdeburg enthoben.

Oberbeck, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Sangerhausen und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Bleul, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Altenburg enthoben.

v. Hopfgarten-Heidler, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, mit Pension und der Uniform des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 der Abschied bewilligt.

Krausnick, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 zur Disp. gestellt.

v. Woedtke, Fähnr. im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zur Ref. beurlaubt.

v. Hobe, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Liegnitz, mit seiner Pension und der Uniform des Garde-Jäger-Bats.,

Gottschalck, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hirschberg und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, — der Abschied bewilligt.

Dzialas, Hauptm. z. D., unter Verleihung des Charakters als Major und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Neutomischel,

Vanselow, Oberst z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, mit dem 18. April d. Js. von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Gleiwitz, — enthoben.

Jackstein, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Oppeln, mit seiner Pension und der Uniform des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 der Abschied bewilligt.

Auer v. Herrenkirchen, Oberst z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Dortmund,

Winter, Oberst z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Barmen, — enthoben.

Zangenmeister, Major z. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 ertheilt.

v. Stuckrad, Major und Bats. Kommandeur im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, mit Pension und der Uniform des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 der Abschied bewilligt.

Brandenburg, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Rheydt, mit seiner Pension und der Uniform des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Schoenermarck, Fähnr. im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

v. Joeden, Lt. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 übergetreten.

Besch, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Aurich und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Zahn, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lüneburg, mit seiner Pension und der Uniform des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,

v. Werner, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, mit Pension, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Graf zu Leiningen-Westerburg, Fähnr. im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, mit dem Charakter als Lt.,

v. Mach, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, mit Pension und der Uniform des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, — der Abschied bewilligt.

Laß, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

v. Petersdorff (Adolf), Hauptm. und Komp. Chef im Königs-Inf. Regt. Nr. 145, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — übergetreten.

Schulemann (Otto), Lt. im Inf. Regt. Nr. 141, mit Pension,

Roestel, Lt. im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, — der Abschied bewilligt.

Voigt, Fähnr. im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, wegen Dienstunbrauchbarkeit entlassen.

Baerthel, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als militärisches Vorstandsmitglied der Wilhelms-Heilanstalt in Wiesbaden und Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, zu den mit Pension verabschiedeten Offizieren zurückversetzt.

Frhr. v. Seydlitz-Kurzbach, Oberlt. im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Jäger 1. Aufgebots übergetreten.

v. Eckartsberg, Oberst und Kommandeur des Garde-Fußart. Regts., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Stadie, Oberstlt. und Kommandeur des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Blumenhagen, Feuerwerkslt. beim Art. Depot in Thorn, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zur Landw. des Feuerwerks-Offizierkorps,

Datschewsky, Lt. im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Bats., — übergetreten.

Lodtmann, Major à l. s. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 und Direktor der Gewehrfabrik in Spandau, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Lohmeyer, Major à l. s. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 und Unterdirektor der Art. Werkstatt in Deutz, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Rehring, Hauptm. und Erster Offizier des Traindepots XVII. Armeekorps, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Sommerfeldt, Zeughauptm. bei der Munitionsfabrik, mit Pension, dem Charakter als Zeugmajor und seiner bisherigen Uniform,

Sarawara, Zeughauptm. beim Feuerwerkslaboratorium in Spandau,

Jähner, Zeughauptm. bei der Gewehrfabrik in Danzig,

Ott, Zeughauptm. beim Art. Depot in Ulm, — mit Pension und ihrer bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Ohlrich, Zeuglt. beim Art. Depot in Graudenz, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zur Landw. des Zeugoffizierkorps übergetreten.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 22. März 1900.

Der Abschied ist bewilligt:

Schmid, Hauptm. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 (II Altona) mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Löwe, Oberlt. des 1. Aufgebots 4. Garde-Landw. Regts. (Anklam), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Kettler, Lt. des 2. Aufgebots 1. Garde-Gren. Landw. Regts. (Hamburg),

v. Tschirschky u. Boegendorff, Lt. der Ref. des Garde-Kür. Regts. (Münsterberg),

v. Tiele-Winckler, Lt. der Ref. desselben Regts. (Waren),

Schönwald, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (Tilsit),

Lange, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit,

Hueck, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, — diesen Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Kreutzberger, Lt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen,

Hoerich, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,

Neumann, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Draeger, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Naugard,

Sorge, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brandenburg a. H., mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

v. Behr, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin,

Bauer, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Krause, Lt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Müller (Otto), Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin,

Tesenwitz, Lt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,

Seipke, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Bluhm, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle a. S.,
Thurm, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg,
Simon, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,
Graf v. Sienno-Potworowski, Lt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kosten,
v. Salisch, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Breslau,
Guenther, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels,
Bieler, Rittm. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz,
Schmidt, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neiße, — diesen Dreien mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Schulte-Bulmke, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,
Menzen, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Solingen,
Maurer, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Uellner (Paul), Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 (Düsseldorf),
Schnell, Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 160 (Crefeld),
Hammacher, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rheydt,
Wilkens, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots,
Frhr. v. Schorlemer, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Trier,
Versmann, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Bernhard, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,
Frhr. v. Hammerstein-Gesmold, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren,
Büsch, Lt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
Meyer, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Sabarth, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Hagemann, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar,
Kruse, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Frhr. v. Babo, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Wittmer, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Mürrle, Zentner, Oberlts. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Hafner, Brombacher, Lts. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
v. Diemer, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen,
Engelhorn, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach,
Graf v. Zeppelin-Aschhausen, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg,
Schröpffer, Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 (Thorn),
Nitsch, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Bake, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Deines, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Kettenbach, Lt. der Ref. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117 (Mainz),
v. Hahn, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Darmstadt,
Cellarius, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Darmstadt, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Georgi, Lt. der Jäger 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,
Baumann, Oberlt. der Jäger 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg,
Joseph, Hauptm. der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Schell, Lt. der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Offenburg.

v. Wilke, Rittm. der Ref. des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,
Conrad, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, — Beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
May, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Breslau, mit der Landw. Armee-Uniform,
Graf Strachwitz v. Groß Zauche und Camminetz, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 156,
v. Cossel, Hauptm. der Jäger 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jüterbog, mit dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,
Vasen, Hauptm. der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß, mit dem Charakter als Major und der Uniform der Ref. Offiziere des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 22. März 1900.

Dr. Hecker, Ober-Stabsarzt 1. Kl., unter Enthebung von der Stellung als Regts. Arzt des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Div. Arztes der 14. Div. beauftragt.

Befördert sind:

zu Oberstabsärzten 1. Kl.:

die Oberstabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Meyer des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Dr. Witte des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17,
Dr. Brecht des Inf. Regts. Nr. 99,
Dr. Cunze des Inf. Regts. Nr. 173;

zu Oberstabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Griebsch des 2. Bats. Inf. Regts. Nr. 97, bei dem 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Dr. Vollbrecht des 1. Bats. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, bei dem Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Dr. Richter des 3. Bats. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, bei dem Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10,
Dr. Hoppe, Oberarzt beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 35,
Dr. Schall, Oberarzt beim Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Inf. Regts. Nr. 97,
Dr. Brieske, Assist. Arzt beim 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Oberarzt;

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte:

Dr. Luda beim Feldart. Regt. Nr. 37, unter Versetzung zum Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Dr. Gruenhagen beim 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Bartels beim Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,
Dr. Sohler beim Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Dr. Haedicke beim Inf. Regt. Nr. 131,
Prof. Dr. Bonhoff, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots (Marburg), zum Ober-Stabsarzt 2. Kl.;

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Res. Dr. Fröhmer (Torgau), Dr. Jonas (III Berlin), Laureck (Crefeld), Dr. Hirsch (Naugard), Dr. Drenske (Woldenberg), Dr. Koppert (Weimar), Reichert (Karlsruhe), Dr. Engelhardt (Burg), Dr. Meyer (Hannover), Herzberg (Prenzlau), Dr. Krefft (Coblenz), Flörsheim (III Berlin), Dr. Galisch (Osnabrück), Dr. Büren (Siegen), Dr. Mueller (Gotha), Tamm (Crefeld), Dr. Wolters (III Berlin), Dr. Hahn (I Breslau), Dr. Rudolph (Görlitz), Dr. Schmidt (Guben), Dr. Breuer (Cöln), Dr. Dettmer (I Braunschweig), Dr. Kesselburg (Wesel);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Res. Dr. Sladowsky, Zobel (Königsberg), Dr. Brunk (Bromberg), Dr. Fick (Naugard), Freimann (III Berlin), Dr. Tietze (Wiesbaden), Dr. Lehmann (Halle a. S.), Dr. Frank (III Berlin), Dr. Saft (Halle a. S.), Diering (Marburg), Dr. Winkler, Bartenstein (I Breslau), Dr. Gickler (Essen), Dr. Ohl (Lübeck), Heesch (I Altona), Dr. Kaiser (Göttingen), Dr. Großendorf (Hildesheim), Dr. Gutmann (Mühlheim a. d. Ruhr), Dr. Gertler (Mühlhausen i. Th.), Dr. Meyer (Hannover), Holzhausen (Barmen), Dr. Rieländer (Marburg), Dr. Goetz (Meiningen), Dr. Kolbe (Danzig), König (Marburg), Dr. Stock (Neuwied), Dr. Schön (Gießen), Peters, Dr. Heyer (I Darmstadt),
Dr. Banniza, Unterarzt der Landw. 2. Aufgebots (Kiel), dieser unter Rücktritt zum 1. Aufgebot.

Versetzt sind:

Dr. Sander, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, zum 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66;

die Stabsärzte:

Dr. Morgenroth, Abtheil. Arzt der 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 35, als Bats. Arzt zum Füs. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Dr. Schulz an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als Bats. Arzt zum 1. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
Dr. Franz, Bats. Arzt des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,
Dr. Paulus, Assist. Arzt beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14.

Es sind ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergetreten:

die Assist. Aerzte:

Darger beim 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Dr. Laup beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73.

Der Abschied ist bewilligt:

Dr. Fischer, Stabsarzt der Res. (Stettin),
Dr. Lindemann, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots (Hamburg),
Dr. Stryczek, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots (Cosel),
Dr. Barelmann, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots (Kiel),
Dr. Siemon, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 14. Div., mit Pension, dem Charakter als Gen. Arzt und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Joetze, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
Dr. Bischoff, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 141,
Dr. Jacob, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, — mit Pension und ihrer bisherigen Uniform.
Dr. Schüder, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 2. Aufgebots übergetreten.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Wilhelmshaven, an Bord S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", den 10. März 1900.

Thomsen, Vizeadmiral, Chef der Marinestation der Nordsee, zum Admiral befördert.

Kiel, den 15. März 1900.

Frhr. v. Maltzahn, Kapitän zur See, Direktor der Marineakademie, zum Kontreadmiral,

Kretschmann, Freg. Kapitän, Kommandant S. M. Schulschiffes „Gneisenau",

Coerper, Freg. Kapitän, Marineattaché bei der Botschaft in London,

Obenheimer, Freg. Kapitän, Ausrüstungsdirektor der Werft zu Wilhelmshaven,

v. Basse, Freg. Kapitän, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Friedrichsort, — zu Kapitäns zur See, — befördert.

Krieg, Freg. Kapitän, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Geestemünde, der Charakter als Kapitän zur See verliehen.

Berlin, den 19. März 1900.

Dürr, Major, von der Stellung als Kommandeur des 3. See-Bats. enthoben.

Christ, Major, unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des 2. See-Bats., zum Kommandeur des 3. See-Bats. ernannt.

Stellenbesetzungen.

Walther, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin",

Buchholz, Kapitänlt., Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta", — zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Ostsee.

Wilken, Kapitänlt., Adjutant beim Gouvernement Kiautschou, zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee.

Kloebe (Adolf), Kapitänlt. von der 2. Marine-Insp., für die Dauer der Erkrankung des Kapitänlts. Kutscher vom Stabe S. M. Linienschiffes „Weißenburg", zum Stabe dieses Schiffes.

Hartog, Frhr. v. Strombeck, Kapitänlts. vom Stabe für Probefahrten, zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Vineta".

Barth (Ludwig), Lt. zur See von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin".

Teichmann, Lt. zur See von der Marinestation der Ostsee,

Lüring, Lt. zur See vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland", — zum Stabe S. M. Hafenschiffes „Friedrich Carl".

Thiele, Vollmer, Lts. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Weißenburg",

Prieger, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm",

v. Schulz, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Brandenburg", — verbleiben in ihren jetzigen Stellungen beim 1. Geschwader.

Biermann, Rehder, Lts. zur See, Ersterer vom Stabe S. M. Linienschiffes „Weißenburg", Letzterer vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", zum Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte".

Wehner, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Brandenburg", zum Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau".

Batsch, Lt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Weißenburg", zum Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe".

Lindemann, Marine-Oberingen. von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch".

Kruse, Marine-Ingen., zur Verfügung des Reichs-Marine-Amts behufs Information über Schiffsneubauten, zum Stabe S. M. Kanonenbootes „Tiger".

Dr. v. Foerster, Marine-Stabsarzt von der Insp. des Bildungswesens der Marine, zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Vineta".

Dr. Herzog, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Jagd".

Bütow, Marine-Stabsarzt vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Schwalbe",

Dr. Gersdorf, Marine-Ober-Assist. Arzt vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Hela", — zur Marinestation der Nordsee.

Schroeder (Hermann), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bussard", zum Kapitänlt.,

Walter, Lt. zur See vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Möwe", zum Oberlt. zur See,

Hempel, Marine-Oberingen. von der Marinestation der Nordsee, zum Marine-Stabsingen., — befördert.

Frütel, überzähl. Marine-Ingen. von der Marinestation der Ostsee, nach Maßgabe des Etats in eine offene Etatsstelle eingerückt.

Dr. Robischon, Assist. Arzt a. D., bisher im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Beförderung zum Marine-Oberassist. Arzt, im aktiven Marine-Sanitätskorps angestellt.

Dr. Herzog, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Ostsee,

Dr. Lahs, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", — zu Marine-Oberassist. Aerzten befördert.

Istner, Königl. Bayer. Assist. Arzt der Res. a. D. im Landw. Bezirk Erlangen,

Dr. Günther, Marine-Unterarzt der Res. im Landw. Bezirk Görlitz, — im aktiven Marine-Sanitätskorps und zwar Ersterer als Marine-Assist. Arzt, Letzterer unter Beförderung zu diesem Dienstgrad angestellt.

Im Beurlaubtenstande.

v. Parpart, Frische, Brock, Vizesteuerleute der Res. im Landw. Bezirk Stettin bezw. Hamburg und Hamburg, zu Lts. zur See der Res. des See-Offizierkorps befördert.

Leithäuser, Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots a. D. des See-Offizierkorps, in der Marine und zwar als Lt. zur See der Seewehr 2. Aufgebots des See-Offizierkorps mit einem Patent vom 15. Juni 1883 wiederangestellt.

Vogeler, Block, Vizemaschinisten der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg bezw. Marienburg, zu Marine-Ingenieuren der Ref.,

Dr. Pfeiffer, Riemschneider, Dr. Kalker, Dr. Külz, Dr. Bornholdt, Dr. Richter, Marine-Unterärzte der Ref. im Landw. Bezirk Wiesbaden bezw. Kiel, Cassel, Kiel, Rendsburg und Kiel, zu Assist. Aerzten der Ref. der Marine-Sanitätsoffiziere, — befördert.

Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 19. März 1900.

v. Dassel (August), Korv. Kapitän von der Marinestation der Nordsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Hafenkapitän in Wilhelmshaven ernannt.

Meyer-Büte, Korv. Kapitän z. D., Hafenkapitän in Wilhelmshaven,

Grapow (Franz), Kapitänlt. von der Marinestation der Nordsee, — auf ihre Gesuche mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt. Gleichzeitig wird bei dieser Veranlassung dem Letzteren der Charakter als Korv. Kapitän verliehen.

Graf v. Monts, Oberlt. zur See von der Marinestation der Nordsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension,

Dr. Burmeister, Marine-Oberassist. Arzt der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Wiesbaden,

Haarde, Oberlt. der Seewehr 2. Aufgebots der Marine-Inf. im Landw. Bezirk I Oldenburg, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

Dr. Krauß, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Ostsee, auf sein Gesuch aus dem aktiven Marine-Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Marine-Sanitätsoffizieren der Ref. übergetreten.

Kaiserliche Schutztruppen.

Berlin, den 22. März 1900.

Steinhausen, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Oberlt. befördert.

Dr. Heuermann, Stabsarzt bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, ausgeschieden und gleichzeitig in der Armee als Stabs- und Bats. Arzt beim Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 mit seinem bisherigen Patent wiederangestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Grafen v. Bredow vom großen Generalstabe, stellvertretendem Militärattaché in London, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Hauptm. Frhrn. v. Lüttwitz, Militärattaché in London, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Gen. Lt. z. D. Grafen v. Wartensleben, à l. s. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Laue, Militär-Intend. des XV. Armeekorps;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes:

dem evangelischen Garn. Küster Billert zu Metz;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major v. Gontard, à l. s. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, Militärgouverneur der Prinzen Eitel-Friedrich und Adalbert von Preußen Königliche Hoheiten;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Oberroßarzt im Feldart. Regt. Nr. 72 Thomann;

des demselben Orden affiliirten silbernen Kreuzes:

dem Lazareth-Insp. des Garn. Lazareths Saarlouis Bätz;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Garn. Bau-Insp., Baurath Wutsdorff im Bereich der Intend. des Gardekorps;

der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Krieger-Verdienst-Medaille:

dem Gen. der Inf. z. D. v. Spitz zu Berlin;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

dem Rittm. a. D. und Pflegelingsoffizier im Invalidenhause Berlin v. Drygalski;

der Kaiserlich Russischen kleinen silbernen Verdienst-Medaille am Bande des St. Stanislaus-Ordens:

den Büchsenmachern im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 Justmann und Rosie;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Zahlmstr. Lehmann im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Obersten v. Mitzlaff, Chef des Militär-Reitinstituts;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Rittm. Grafen v. Spee, à l. s. des Regts. der Gardes du Corps und Lehrer am Militär-Reitinstitut,

dem Stabsarzt vom 2. Bat. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 Dr. Velde;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Major Kühne im Kriegsministerium.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots Bäßler des Landw. Bezirks Dresden-Altst.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Hauptm. v. Linsingen, Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten Frhrn. v. dem Busche-Ippenburg, Kommandeur des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104;

desselben Ordens dritter Klasse:

dem Major Maaß, aggregirt dem vorgenannten Regt.;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Oberstlt. Lerche beim Stabe des vorgenannten Regts.;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Oberlt. Scherffig (Felix),

dem Lt. Pflüger, — im vorgenannten Regt.;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:

dem Stabshoboisten Asbahr,

dem Feldw. Oehme, — im vorgenannten Regt.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlt. Hintze, bisher Admiralstabsoffizier des Kreuzergeschwaders, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Marine-Stabsarzt Dr. Reich vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland“,

dem Marine-Stabszahlmstr. Scherler, Geschwader-Zahlmstr. des Kreuzergeschwaders, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major Dürr, Kommandeur des 3. See-Bats.,

dem Korv. Kapitän à l. s. des See-Offizierkorps v. Witzleben, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Oberlt. zur See Herzbruch, bisher Flaggenlt. des Kreuzergeschwaders,

dem Marine-Oberassist. Arzt Dr. Oloff vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Deutschland“, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Bootsmann Nachbar, dem Steuermann Robbel, dem Feuerwerker Beutner, dem Wachtmeister Zühlke und dem Stabshoboisten Pollinger von der 2. Matrosen-Div,

dem Obermaschinisten Stierlo, den Feuermeistern Mayer, Mand und dem Materialienverwalter Schmitz von der 2. Werft-Div.,

dem überzähl. Vizefeldw. Höpfner von der 1. Werft-Div., — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Kapitän zur See z. D. Galster, Hafenkapitän von Kiel:

des Offizierkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Kapitänlt. Frhrn. v. Rössing, Adjutanten bei der Insp. des Torpedowesens;

des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens:

dem Vizeadmiral Tirpitz, Staatsminister und Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 9 vom 21. März 1900.)

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie z. D. v. Zychlinski, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiments Nr. 3 und des Infanterieregiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27.

Um das Andenken des verstorbenen, in vier Feldzügen hochverdienten Generals der Infanterie z. D. v. Zychlinski, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiments Nr. 3 und des Infanterieregiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27, zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß die Offiziere der genannten Regimenter drei Tage Trauer anlegen. Außerdem haben Abordnungen der Regimenter, bestehend je aus dem Regimentskommandeur, einem Stabsoffizier, einem Hauptmann und einem Leutnant, an der Beisetzung theilzunehmen.

Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee sogleich bekannt zu machen.

Berlin, den 18. März 1900.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Journalistischer Theil.

Artilleristische Bemerkungen zum Sudan-Feldzug.

Richtet sich die Hauptaufmerksamkeit zurzeit auch auf die militärischen Vorgänge in Südafrika, so sind doch, oder vielleicht gerade deshalb, einige nachträgliche Bemerkungen über die Britische Artillerie im Sudan-Feldzuge nicht ohne Interesse. Stoff dazu geben zwei Vorträge, die in der Royal Artillery Institution in London gehalten wurden.

Es sind im Sudan-Feldzug in Thätigkeit gewesen: eine fahrende Britische Feldkanonenbatterie,*) eine fahrende Britische Feldhaubitzbatterie,**) eine reitende Aegyptische Feldkanonenbatterie, vier Aegyptische Gebirgsbatterien, eine Maschinengewehrbatterie, sämmtliche Batterien zu sechs Geschützen.

Die beiden erstgenannten Batterien ließen beim Ausrücken alle Pferde zurück und verwendeten als Gespanne je acht paarweise voreinander gespannte Maulthiere, die bei schwierigen Stellen um weitere drei, zwischen den drei vorderen Paaren eingehakt, vermehrt wurden. Die Kanonenmunition — 200 Schuß für jedes Geschütz — folgte zur Hälfte den Batterien unmittelbar auf Maulthieren, zur Hälfte als zweite Staffel auf Kamelen verladen. Es zeigte sich, daß sowohl die aufgeprotzten wie die abgeprotzten Geschütze (mit neun Mann Bedienung!) an der Grenze der Beweglichkeit waren.

Die Haubitzbatterie gelangte von Kairo in 35 Tagen unter den schwierigsten Verhältnissen mit unvollkommen verpaßtem Geschirr bei harten Entbehrungen und ungewohnten Strapazen mittels der Bahn, dem Boot und Fußmarsch nach dem 2300 km entfernten Omdurman, was ungefähr der Entfernung von Paris nach Konstantinopel oder derjenigen von Berlin nach Lissabon entspricht. Die Verladung der Haubitzmunition geschah in der Weise, daß jedes Maulthier vier Geschosse zu 22,7 kg oder zwei Kisten, jede mit 40 Schlagröhren und Kartuschen, trug. Die Geschosse steckten dabei einzeln in kleinen Segeltucheimern, die mit ihren Henkeln an den Tragsätteln paarweise auf jeder Seite aufgehängt waren. Das Heranschaffen der Geschosse in den Segeltucheimern zum Geschütz ging sehr bequem von Statten, so daß mit Leichtigkeit in der Batterie eine Feuergeschwindigkeit von drei Schuß in der Minute erreicht werden konnte, obwohl die Munitionsmaulthiere 3200 m von den Haubitzen entfernt waren. Es wurde nur mit Richtbogen gerichtet und ausschließlich mit der größten Ladung gefeuert, wobei es bei den verhältnißmäßig kleinen Fallwinkeln vorkam, daß die Aufschlagzünder der Sprenggranaten versagten. Die Entfernungen wechselten zwischen 1140 und 2930 m und lagen meist bei 2000 m. Die Sprenggranaten, mit 2,21 kg Lyddit (Pikrinsäure)*) geladen, erzeugten eine mächtige Rauch- und Staubwolke, die sich bei Kurzschüssen für das Richten der folgenden Schüsse recht störend erwies und die Feuergeschwindigkeit, die sonst auf vier Schuß in der Minute hätte gesteigert werden können, beeinträchtigte. Die Zünder der Sprenggranaten sind Sicherheitszünder, d. h. sie sind so eingerichtet, daß bei einer vorzeitigen Entzündung im Geschützrohr die Stichflamme des Zünders die Sprengladung nicht erreichen kann, vielmehr seitlich abgeleitet wird. Rohrkrepirer der Sprenggranaten und die damit verbundenen Gefahren sind somit, soweit sie vom Zünder abhängig sind, ausgeschlossen. Die Wirkung der Sprenggranaten soll sich noch über 900 m vom Sprengpunkt verspüren lassen. Bemerkenswerth ist die Aeußerung eines Offiziers über die Gefechtswirkung dieser Geschoßart: „Ich bin nach Omdurman hineingegangen und habe mehrere Leichen untersucht; ich kam zu dem Schlusse, daß die Leute nicht durch Splitter, sondern durch die direkte Kraft der Detonation getödtet worden waren. Da lag z. B. ein Haufe von zehn Mann, die durch die Detonation einer Granate getödtet sein mußten, deren Krater etwa 10 m davon entfernt war. Ich sah hier keine andere Spur eines Geschosses, jene zehn Mann waren sichtlich durch den Luftdruck zerschmettert; ihre Glieder abgerissen und auch sonst verstümmelt; ich konnte aber nirgends eine

*) Siehe Militär-Wochenblatt Nr. 89/1897.

**) Ebenda Nr. 91/1897.

*) Nach dem Feldzuge wurden Langgranaten mit 4,5 kg Lyddit eingeführt, die mit einem Sicherheitszünder versehen sind, der schon bei 2° Fallwinkel funktionirt.

Wunde finden, die von einem Granatsplitter hätte verursacht sein können.

Ein Vorfall zeigte mir die Wirkung dieser Granaten recht deutlich. Ungefähr uns gegenüber am Flusse lag ein kleines Fort mit vier Geschützen. Wir richteten unser Feuer auf das Fort und warfen eine oder zwei Granaten hinein. Es ist nicht leicht, einen Kanonier irgend welcher Nation von seinem Geschütz wegzutreiben, und der Derwisch steht an Muth hinter keiner Menschenrasse auf der Erde zurück. Das Fort feuerte aber kein einziges Mal mehr. Ich ging nachher hinein und fand, daß nur etwa zwei Mann getödtet worden waren; einer unserer Blindgänger lag in der Mitte des Forts. Die Derwischkanoniere waren also durch die moralische Wirkung von nur ein oder zwei Granaten vertrieben worden".

Von der Britischen Feldkanonenbatterie wird dann die vorzügliche Schrapnelwirkung hervorgehoben. Es wäre aber auch in der That merkwürdig gewesen, wenn diese ausgeblieben wäre; bestand doch das Ziel aus großen dichten Truppenkörpern bei Entfernungen zwischen 1700 und 2700 m, stellenweise sogar von kaum mehr als 800 m, und dabei war die Luft so klar, daß jeder Schuß und seine Wirkung genau beobachtet werden konnten.

Von den Aegyptischen 7,5 cm Gebirgsgeschützen System Vickers-Maxim wird erwähnt, daß ihre Feuergeschwindigkeit stark durch den bei jedem Schuß 4,5 m betragenden Rücklauf beeinträchtigt worden sei, so daß sie die Bezeichnung Schnellfeuerkanonen nicht verdient hätten. Die Doppel-(Fertig-)Zünder ihrer 5,67 kg schweren Schrapnels wurden indeß wegen ihres sicheren Funktionirens und ihrer leichten Stellbarkeit lobend hervorgehoben. Diese Zünder waren Deutsches Fabrikat; Deutschen Ursprungs war auch das Material der Aegyptischen reitenden Feldkanonenbatterie, deren Chef sich übrigens nicht durch allzu große Materialkenntniß auszeichnete und sich in dem eingangs erwähnten Vortrag manches artilleristische Armuthszeugniß ausstellte. Es war ihm offenbar unangenehm, daß seine Batterie mit Geschützen Deutscher Herkunft und noch dazu veralteten Modells ausgerüstet war. Sie hatte nämlich 8 cm (78,5 mm) Kanonen L/27, die in den ersten siebziger Jahren von Krupp an die Aegyptische Regierung geliefert worden waren. Ihr Massivrohr wiegt 295 kg und war konstruirt um ein 4,3 kg schweres Geschoß mit 357 m Anfangsgeschwindigkeit zu verfeuern. Das bespannte, mit 27 Schuß ausgerüstete Geschütz wog 1016 kg. Die Anfangsgeschwindigkeit soll auf 425 m bei 4,08 kg Geschoßgewicht gesteigert worden sein, was einer Steigerung der lebendigen Kraft um etwa ein Drittel entspricht. Mit dieser gesteigerten Leistung haben die Geschütze im Gefecht gefeuert. Da die Lafette, wie alle Lafeten aus den siebziger Jahren kein Hemmmittel hatte, so war es nur natürlich, daß der Rücklauf sehr groß war, wenn nicht der Lafetenschwanz gerade an einer Stelle stand, an der er sich im Boden festwühlen konnte. Thatsächlich ist dies auch vorgekommen, ohne daß die Lafete dabei Schaden gelitten hat: dem Kruppschen Material konnte gar kein größeres Kompliment gemacht werden als die Erwähnung dieser Thatsachen, und der übelgelaunte Batteriechef hat damit unbewußt — und sicher gegen seinen Willen — dem Material ein Loblied gesungen. Bedenkt man, daß die Geschütze schon ein Vierteljahrhundert im Gebrauch waren, daß man ihre Leistung um reichlich 30 pCt. und dabei ihre Rohr- und Lafetenbeanspruchung um etwa 20 pCt. gesteigert hatte, so muß zugegeben werden, daß das Material mehr als seine Schuldigkeit gethan hat.

Wie das Material, so wurden auch das Personal und die Pferde arg strapazirt; waren doch neben dem Gefecht Entfernungen bis zu 40 km in heißer Sonne ohne Wasser zurückzulegen. Daß sich dabei immer wieder die Nothwendigkeit aufdrängte, ein leichtes Geschütz zu haben, mag leicht begriffen werden, und das geringe Gewicht des veralteten Kruppschen Geschützes mußte daher nolens volens auch lobend anerkannt werden. Bemerkenswerth ist die Aeußerung des Batteriechefs, daß er bei den schnell wechselnden Momenten des Reiterkampfes die Pulvergranate Az nicht entbehren möchte, da der Zünder eines angesetzten Schrapnels Bz nicht mehr umgestellt werden kann und somit das Geschoß vielfach wirkungslos verfeuert werden muß. Sehr richtig erwähnt er bei dieser Gelegenheit den Vortheil der Schnellfeuerkanonen, sofern sie verbundene Munition (Patronen) verfeuern, indem es hierbei nämlich möglich ist, die Schrapnelpatrone im letzten Augenblick aus dem Rohr zu nehmen und den Zünder umzustellen, was ohne großen Zeitaufwand geschehen kann.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Maschinengewehrbatterie, die im Hinblick auf die im letzten Kaisermanöver von unseren Jägerbataillonen mitgeführten neuen Waffen dieser Art vielleicht willkommen sind. Die Batterie war so organisirt, daß ihre Geschütze auch einzeln oder zugweise selbständig auftreten konnten. Der Batteriechef sprach indeß lebhaft für eine batterieweise Verwendung, die als die Regel, während die zugweise Verwendung als die Ausnahme zu betrachten sei. Die Verwendung eines einzelnen Maschinengewehres sei zu verwerfen. Die Maschinengewehre, ausgerüstet mit je 5000 Patronen, wurden von drei voreinander gespannten Maulthieren gezogen, von denen das hinterste in einer Gabeldeichsel ging und allein das Geschütz (610 kg) in die Feuerlinie brachte.

Die Reservemunition wurde von Maulthieren und Kamelen getragen. Die Batterie feuerte auf 1400 bis 1800 m. Das Einschießen erfolgte ausnahmsweise im Gabelverfahren mit je zehn bis zwölf Schuß Schnellfeuer, meistens aber durch „Heranschießen", indem das Feuer auf einer kurzen Entfernung eröffnet und dann an Erhöhung (also Schußweite) so lange zugelegt wurde, bis Wirkung im Ziel eintrat. Es ist dabei daran zu erinnern, daß die Luft so klar war, daß sich die Wirkung leicht erkennen ließ. Konnte man doch auf 1800 m sogar die Geschoßaufschläge noch beobachten. Bei den großen Entfernungen, auf denen geschossen wurde, kam es bisweilen vor, daß das Maschinengewehrfeuer durch die vorgehende Infanterie maskirt wurde und daher schweigen mußte. Um dies zu vermeiden, empfiehlt der

Batteriechef, die Maschinengewehre möglichst in den Flanken zu verwenden.

Leser, die sich für Einzelheiten der Britischen Artillerie im Sudan-Feldzuge und darüber ausgetauschte Meinungsäußerungen Englischer Artillerieoffiziere interessiren, seien auf das Februarheft 1899 der Proceedings of the Royal Artillery Institution verwiesen.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 25.)

Durch die Wendung, welche die Operationen Lord Roberts in den Kriegsereignissen auf sämmtlichen Kriegsschauplätzen hervorriefen, wird man unwillkürlich an die für die Engländer verhängnißvolle Zeit zwischen 10. und 15. Dezember erinnert, während welcher sich das Kriegsglück im Laufe weniger Tage gegen die Britischen Kräftegruppen in Griqualand, der Kap-Kolonie und in Natal entschieden hatte. Man darf jedoch dabei nicht übersehen, daß die damaligen Niederlagen der Engländer am Modder-Flusse, bei Sterkstrom und bei Colenso sich vollkommen unabhängig voneinander vollzogen, während die nunmehrigen Mißerfolge der Buren, der Rückzug aus der Kap-Kolonie und die Aufgabe der Belagerung von Ladysmith eine unmittelbare Folge der Niederlage sind, welche Lord Roberts durch die bedeutende Ueberlegenheit seiner Streitkräfte und durch geschickte, zielbewußte Operationen Cronje zu bereiten wußte.

In dieser charakteristischen Verschiedenheit der Ereignisse zu Mitte Dezember und in der zweiten Hälfte des Februar prägt sich vor Allem die Bedeutung der numerischen Ueberlegenheit im Kriege aus. Während die Siege der Buren damals auf keinem der drei Kriegsschauplätze einen nachhaltigen Erfolg herbeiführten, am Modder-Flusse und bei Stormberg die Divisionen Lord Methuens und Gatacres lediglich zu unthätigem Ausharren in ihren Stellungen zwangen und in Natal die alsbaldige Aufnahme der Unternehmung Bullers gegen den oberen Tugela nicht hintanzuhalten vermochten, ruft die von Lord Roberts Mitte Februar am Modder-Flusse mit Erfolg aufgenommene Offensive zunächst eine Beeinträchtigung der gegnerischen Operationen auch auf dem südlichen und östlichen Kriegsschauplatze hervor und zwingt im weiteren Verlaufe die Buren zur Unterbrechung ihrer dortigen Unternehmungen und zum Rückzug aus der Kap-Kolonie und aus Natal. Diese völlige Verschiedenheit der Wirkung hat einerseits ihren Grund in der bedeutenden Ueberlegenheit der zu den Operationen Lord Roberts' verfügbaren Streitkräfte, andererseits in der nachdrucksvollen Verwendung derselben zum offensiven Vorgehen auf ein entscheidendes Ziel

Die numerische Inferiorität der Buren, welche schon in einzelnen früheren Momenten des Südafrikanischen Krieges, in besonders verhängnißvollem Maße aber infolge der Operationen Lord Roberts in die Erscheinung trat und mit welcher die Buren von vornherein rechnen mußten, wenn es ihnen nicht gelang, in frischer allseitiger Offensive auf sämmtlichen Kriegsschauplätzen die Englischen Streitkräfte nach Maßgabe ihres Auftretens matt zu setzen, legt nun die Frage nahe, ob das strategisch offensive Auftreten der Buren auf den drei räumlich weit getrennten, nothwendigerweise zur Verzettelung der Buren-Streitkräfte führenden Kriegsschauplätzen in Griqualand, der Kap-Kolonie und Natal richtig war. Diese Frage erscheint um so gerechtfertigter, als die strategische Offensive der Buren ihrer in der taktischen Offensive liegenden natürlichen Folge entbehrte und sich mit dem Auftreten des Gegners vollkommen unter dessen Gesetz stellte.

Trotz des letzteren Umstandes ist es aber doch bedenklich, an der ursprünglichen Vertheilung der Buren-Streitkräfte auf weit getrennte Räume und unter Aufstellung exzentrischer Ziele eine abfällige Kritik zu üben. Die Beweggründe hierfür waren für jeden einzelnen der Kriegsschauplätze zu wichtig, als daß sie hätten unberücksichtigt bleiben können. Für Natal, welches dadurch zum entscheidenden Kriegsschauplatz wurde und hinsichtlich der Stärke der aufgebotenen Streitkräfte durch die Buren auch in diesem Sinne behandelt wurde, sprachen die Anwesenheit der zahlreichsten und bereitesten Britischen Streitkräfte, die Kürze der den Engländern hier zur Verfügung stehenden Operationslinie und politische Gründe, für die Kap-Kolonie und Griqualand aber der Wunsch, einen belebenden Einfluß auf die Erhebung der unzufriedenen Afrikander-Bevölkerung zu gewinnen und sich in den Besitz der Eisenbahnlinien zu bringen, welche den Engländern bei einem Angriff gegen den Oranje-Freistaat über Molteno—Naauw-Port und Oranje-River-Station zur Verfügung standen. Daß die Unternehmungen in Griqualand zunächst in der Belagerung von Kimberley gipfelten, hatte ferner seinen Grund in der Bedeutung, welche dieser Ort infolge seiner Diamantengruben, der Anwesenheit einer starken Englischen Besatzung und als Stützpunkt einer etwa von Westen her gegen den Oranje-Freistaat geführten Offensive gewann.

Kann man es demnach nicht als ungerechtfertigt bezeichnen, wenn die Lage der eigenen Landesgrenze zu dem gegnerischen Gebiet und zu den Operationslinien des Feindes, die gegenseitigen Kraftverhältnisse sowie Rücksichten auf die eigenen und die gegnerischen Hülfsmittel die Buren dazu veranlaßten, neben Natal als entscheidendem Operationsgebiet auch die Kap-Kolonie und West-Griqualand in den Bereich ihrer Berechnungen und ihrer Kräftevertheilung zu ziehen, so ergiebt sich andererseits aus den Zwecken, welche sie auf dem südlichen und westlichen Kriegsschauplatz verfolgten und aus den Kräften, welche hierfür aufgewendet werden konnten, daß hier der strategischen Offensive keineswegs die taktische Offensive zu folgen brauchte, daß man vielmehr in taktisch defensivem Verhalten recht gut den angestrebten Zielen gerecht werden konnte, vorausgesetzt, daß die strategische Offensive in ausreichendem Maße die Vorbedingung hierfür schuf.

Der letzteren Anforderung sind jedoch die Unternehmungen der Buren in der Kap-Kolonie nicht in genügendem Maße gerecht geworden. Es mag noch dahingestellt bleiben, ob die Sperrung der über Burghers-

dorp und Colesberg gegen die Südgrenze des Oranje-Freistaates führenden Bahnlinien durch die Vorschiebung von Kommandos bis Stormberg Junktion und in die Nähe von Arundel hinlänglich gesichert war oder ob etwa örtliche Verhältnisse gegen eine Weiterführung der strategischen Offensive in der Kap-Kolonie sprachen. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Linie de Aar—Kimberley von den Buren nicht die Beachtung geschenkt worden ist, welche sie verdiente. Die Englischen Truppenvereinigungen zum Schutze dieser Bahnlinie können zur Zeit des Einmarsches der Buren in die Kap-Kolonie unmöglich so bedeutend gewesen sein, daß einem genügend starken, unternehmenden Buren-Kommando nicht die nachhaltige Zerstörung einzelner Strecken gelungen wäre, um so mehr, als es zwischen de Aar und Oranje-River-Station nicht an außerordentlich verwundbaren Punkten fehlt. Eine nachhaltige Unterbrechung hätte aber die Grundlagen für den Operationsplan Lord Roberts' völlig verschoben und zum mindesten seinen Vormarsch so verlangsamt, daß bei einiger Aufmerksamkeit von einem überraschenden Auftreten desselben Cronje gegenüber keine Rede sein konnte.

Ein weiterer Fehler, welcher die Operation Lord Roberts' begünstigte, war das zuwartende Verhalten Cronjes der Division Methuen gegenüber, nachdem Letztere, durch die Kämpfe vom 10. und 11. Dezember in völlig kampfunfähigen Zustand gebracht, vom Norduser des Modder-Flusses wieder auf das Süduser zurückgegangen war. Die bereits anerkannte Thatsache, daß die Aufgaben der in West-Griqualand und der Kap-Kolonie stehenden Buren-Streitkräfte im Allgemeinen auf dem Wege der taktischen Defensive zu lösen waren, durfte die Aufnahme der taktischen Offensive nicht ausschließen, wenn diese durch die Kriegslage bedingt oder aussichtsvoll gestaltet war. Eine Verfolgung Lord Methuens nach dem Gefechte von Magersfontein am 11. Dezember in dem Sinne, wie sie bei Wahl der Stellung Spytfontein—Magersfontein vorausgesetzt wurde (Sp. 2762/1899), bot aber bei den durch den Fluß im Rücken der Engländer geschaffenen ungünstigen Rückzugsverhältnissen so viele Aussicht auf Erfolg, daß deren Unterlassung durch die Buren ebenso unverständlich ist, wie die spätere Vernachlässigung jedes nach Lage der Dinge sich gewissermaßen aufdrängenden Versuches, mit der Division Methuen endgültig abzurechnen. Die Vernichtung oder verlustreiche Zurückwerfung Letzterer hätte aber eine beachtenswerthe Schwächung der Offensive Lord Roberts' zur Folge gehabt, die Versammlung seiner Streitkräfte nahe vor der Front Cronjes zur Unmöglichkeit gemacht und damit seiner Flankenbewegung wahrscheinlich das unterstützende Moment der Ueberraschung genommen.

Daß Letzteres in dem wochenlangen unthätigen Stillliegen Cronjes gegenüber der Division Methuen und in der hierdurch geförderten Vernachlässigung des Aufklärungsdienstes eine Unterstützung gewann, wurde bereits hervorgehoben. Hinsichtlich dieses Punktes drängt sich übrigens auch die Ueberzeugung auf, daß der Mangel an Kavallerie im Buren-Heere zum Gelingen und zur Geheimhaltung von Lord Roberts' Umgehungsbewegung wesentlich beigetragen hat. So selbstthätig und ausdauernd auch der Bure im Allgemeinen ist, so scheint er doch nach seiner mangelnden Erziehung zu diesem wohl wichtigsten Dienste der Kavallerie und nach der ganzen Organisation der Buren-Streitkräfte nicht geeignet, mit Umgehung eines frontal gegenüberstehenden Gegners auf tagemarschweite Entfernungen hinter dem Rücken desselben aufzuklären und seinen Beobachtungen die rasche und verlässige Uebermittelung an die richtige Stelle zu sichern. Es mag allerdings dahingestellt bleiben, ob eine frühzeitige Aufklärung den Entsatz von Kimberley hintanhalten und Cronje eine wirkungsvolle Abwehr ermöglichen konnte, um so mehr, als aus den Aufklärungen des in Cronjes Lager gewesenen früheren Oesterreichischen Offiziers Grafen Sternberg hervorgeht, mit welcher Kurzsichtigkeit und blinden Vertrauensseligkeit Cronje die ersten Nachrichten von der Flankenbewegung der Engländer beurtheilte. In dieser Beziehung sprach das gegenseitige Stärkeverhältniß zu sehr zu Gunsten der Engländer. Allein auch der rechtzeitige Abzug Cronjes hätte genügt, um dessen spätere Einschließung und Kapitulation und damit ein Ereigniß hintanzuhalten, das hauptsächlich wegen seiner moralischen Wirkungen einer schweren Niederlage der Buren gleichkommt.

Der Hauptfehler der Buren, welchem die durch Lord Roberts' Operation angebahnte ungünstige Wendung des Kriegsverlaufs großentheils zur Last gelegt werden muß, lag aber auf dem Kriegsschauplatz in Natal. Es war der Mangel an taktischer Offensive. So sehr auch anzuerkennen ist, daß die Buren mit Recht den entscheidenden Kriegsschauplatz nach Natal verlegten und ihre Kräftevertheilung auf den südlichen und westlichen Kriegsschauplatz dementsprechend beschränkten, so sehr man infolge davon das im Allgemeinen taktisch defensive Verhalten der Buren-Kommandos in West-Griqua-Land und in der Kap-Kolonie angezeigt erachten konnte, ebenso sehr mußte man die Forderung aufstellen, daß auf dem entscheidenden Kriegsschauplatz in rascher Folge und mit durchgreifenden Mitteln ein positiver Erfolg, d. h. die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte, anzustreben sei. Das Mittel hierzu lag aber ausschließlich in der Offensive. Daß die Buren letztere vernachlässigten, ist eine Verkennung des Wesens richtiger Kriegführung, eine Unterschätzung des Werthes der Offensive und — auf dem entscheidenden Kriegsschauplatz — ein Widerspruch mit dem ursprünglichen strategisch offensiven Verhalten. Eine nach positivem Erfolg strebende, um des hohen Zweckes willen auch Verluste nicht scheuende Offensive hätte die Operationen in eine wesentlich andere Bahn drängen können. Sie konnte den Ereignissen eine Wendung geben, auf Grund welcher auch die Engländer trotz ihrer numerischen Ueberlegenheit ausschließlich Natal als den entscheidenden Kriegsschauplatz behandeln, hier die Masse ihrer Kräfte einsetzen und demzufolge auf ausschlaggebende Operationen auf den anderen Kriegsschauplätzen verzichten mußten. Oder sie konnte in Natal zu einer so weitgehenden Abrechnung mit den Engländern führen, daß hier genügende Buren-Kräfte frei wurden, um rechtzeitig im Griqua-Land oder in der Kap-Kolonie ver-

wendet werden zu können, wo eben die Operationen der Engländer einen besonderen Nachdruck der Abwehr erforderlich machten.

Daß eine solche Offensive schon im November und Anfang Dezember der Besatzung von Ladysmith gegenüber volle Aussicht auf Erfolg hatte, erfahren wir eben durch übereinstimmende, aus dem dortigen Belagerungskorps stammende Nachrichten, welche es General Joubert zum schweren Vorwurf machen, daß er dem allgemeinen Drängen nach Offensive nicht stattgegeben und die Fortführung der Belagerung in mehr zuwartendem Sinne angeordnet habe. Ebenso wurde schon bei Schilderung des Kriegsverlaufes auf verschiedene Gelegenheiten hingewiesen, in welchen die Durchführung eines entscheidenden Angriffes oder die Ausnutzung eines Erfolges im Sinne einer Verfolgung außerordentlich nahelag und dennoch unterblieb. Wenn dabei die Beobachtung gemacht werden konnte, daß nichtsdestoweniger einzelne Buren-Kommandos bei verschiedenen Gelegenheiten mit anerkennenswerther Bravour und größtentheils auch mit Erfolg zu partiellen Offensivstößen schritten, so ist der Beweis geliefert, daß die ausschließliche Bevorzugung der taktischen Defensive keineswegs durch die Kampfweise und die Leistungsfähigkeit des Streitermaterials bedingt war, sondern daß sie vorwiegend aus der fehlerhaften Auffassung der höheren Buren-Führer von dem Wesen der Kriegführung hervorging. Besonders in die Erscheinung tritt diese Thatsache schon bei Auswahl der von den Buren eingenommenen Kampfstellungen, auf deren fast durchgängigen Mangel an Ausgängigkeit schon früher hingewiesen wurde (Sp. 2759/1899), und durch die stark hervortretende Vernachlässigung der Verfolgung.

Es zeigt sich eben auch hier aufs Neue die Wahrheit, daß die Durchführung des Angriffs und der Verfolgung an die höhere Truppenführung weit größere Aufgaben stellt als die reine Defensive, und man ist nach dem bisherigen Verlaufe der Ereignisse zu der Annahme berechtigt, daß die Buren-Führung diesen Aufgaben mangels ausreichender Erfahrung auf dem Gebiete des großen Krieges und bei der ungenügenden Durchbildung ihrer Truppenorganisation nicht gewachsen ist. Ihrer Defensive kommt in hohem Grade die Selbstthätigkeit des Einzelnen, seine Gewandtheit in Handhabung der Waffen und Ausnutzung des Geländes und sein Verständniß für geschickte Manöver, Ueberlistung des Gegners und Selbsthülfe zu gute; sie scheint ihre Erfolge mehr aus den Leistungen der einzelnen Kommandos als aus der durchgreifenden Wirkung der höheren Führung zu ziehen. In der nach größerem Maßstabe zugeschnittenen Offensive und in der zielbewußten Verfolgung, wo es sich um einheitliche Regelung der Bewegungen aller Kampfeinheiten auf ein bestimmtes Ziel handelt, scheint dagegen die höhere Führung sich selbst der Mängel bewußt gewesen zu sein, welche ihr aus der ungenügenden Regelung der Befehlsgebung und des Unterordnungsverhältnisses, dem hieraus entspringenden Mangel eines durchgreifenden Einflusses, mit einem Worte, aus der rudimentären Gestaltung ihrer Heeresorganisation erwuchsen. Aus diesen Verhältnissen stammt vielleicht in höherem Maße wie aus der vielfach geltend gemachten Rücksichtnahme auf das beschränkte Menschenmaterial die Abneigung der Buren-Führung gegen die taktische Offensive. Die Vernachlässigung letzterer mußte ihnen nun allerdings in niederdrückender Form die Ueberzeugung vor Augen führen, daß die Offensive, wenn auch die Defensive als stärkere Form der Kriegführung gilt, immer die wirksamere Form bleibt. Die Defensive der Buren war von Erfolg begleitet, solange sie sich auf sämmtlichen Kriegsschauplätzen zu behaupten vermochte, die nur auf einem der drei Kriegsschauplätze erfolgreich durchgeführte Offensive der Engländer machte auch die bisherigen Erfolge der Buren auf den übrigen zu nichte.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

England. Infolge des Südafrikanischen Krieges beschäftigt sich die militärische Presse Englands vielfach mit der Beschaffenheit und Stärke der Feldartillerie. In Bezug auf die Stärke enthält der Broad Arrow (Nr. 1645) eine lehrreiche Zusammenstellung. Am 1. Dezember 1899 zählte die Englische Artillerie, wie dem Parlament im Allgemeinen richtig mitgetheilt wurde, 480 Feldgeschütze. Es hätte dabei aber gesagt werden müssen, daß sich 252 Geschütze in Indien und 24 in Natal und Aegypten befinden (das Blatt faßt hier nur den normalen Stand, d. h. ohne Berücksichtigung des Buren-Krieges, ins Auge); ferner, daß zwölf davon Haubitzen sind. So sinkt die Zahl der daheim befindlichen eigentlichen Feldkanonen auf 198. Werden reitende und Feldbatterien zusammengefaßt, so ergiebt sich hinsichtlich der Vertheilung und Zahl der Geschütze folgendes Bild:

Daheim (ohne Berücksichtigung des gegenwärtigen Krieges):

				Geschützzahl
Reitende Artillerie:	5 Battr.	zu je 6	Geschützen	30
" "	5 "	" " 4	"	20
Feldartillerie:	13 "	" " 6	"	78
"	30 "	" " 4	"	120
Haubitzbatterien	3 "	" " 4	"	12
			zusammen	260

Aegypten und Natal (Bemerkung wie vorstehend):

Feldartillerie:	4 Battr.	zu je 6	Geschützen	24
			zusammen	24

Indien:

Reitende Artillerie:	11 Battr.	zu je 6	Geschützen	66
Feldartillerie:	42 "	" " 6	"	252
			zusammen	318

Also im Ganzen 602 bespannte Geschütze, wovon 464 zur eigentlichen Feldartillerie gehören und nicht 480, wie in jener Parlamentsnotiz gesagt ist. Bei der gegenwärtigen Organisation kommen also einschließlich der reitenden Artillerie auf 1000 Mann der Gefechtsstärke daheim (85 000 Mann) drei und in Indien (63 000 Mann) ziemlich genau fünf Geschütze. Nach dem Heeresvermehrungsplan werden bis zum 31. März 1901 weitere zehn Feldbatterien errichtet; dann wird die Verhältnißzahl der Geschütze für die Truppen daheim auf etwa 3½ auf Tausend Streitbare steigen, aber auch dieses Stärkeverhältniß erscheint ungenügend. Anzumerken bleibt noch, daß außer den aufgeführten Batterien noch zehn Gebirgsbatterien vorhanden sind, wovon für gewöhnlich sieben in Indien, eine in Natal und zwei daheim stehen. In Indien kommen noch neun Eingeborenen-Gebirgsbatterien zu je sechs Geschützen hinzu;

ferner vier Batterien des Hyderabadkontingents, die aber veraltetes Material führen. Wir ergänzen diese Mittheilungen durch die Angabe, daß von den vorhandenen 35 Feld-, 21 reitenden und 10 Gebirgsbatterien — ungerechnet eine zur baldigen Absendung bereitstehende Feldartilleriemasse von zwölf Batterien (darunter drei Haubitzbatterien) — zurzeit in Südafrika stehen: 34 Feld-, 6 Haubitz-, 10 reitende und 2 Gebirgsbatterien (davon eine in Gefangenschaft). Zur Zahl der reitenden Batterien ist zu bemerken, daß von den oben als in Indien stehend aufgeführten elf Batterien inzwischen zwei nach Südafrika abgegangen sind. Daheim befinden sich nach Abgang jener für Südafrika bereitgestellten zwölf Batterien sowie der 8. Division und 4. Kavalleriebrigade nur noch zwölf Feld- und zwei reitende Batterien; ferner ein Stamm für die neu zu errichtende 4. Gebirgsbatterie (gefangen). Da sämmtliche nach Afrika entsandte Feldbatterien zu sechs Geschützen formirt sind, aber schon bei Bildung der 5. Division nur noch Batterien zu vier Geschützen daheim standen, so mußten trotz starker Verwendungen von Reserven und Mannschaften der Festungsartillerie die zurückbleibenden Batterien in ihrem Material und Menschenbestande stark geplündert werden.

— Zu Chatham werden gegenwärtig zwei neue Kompagnien des Königlichen Geniekorps (Nr. 46 und 47) errichtet. (United Service Gazette Nr. 3496.)

— Eine der größten Schwierigkeiten für den Offiziersatz besteht darin, daß zur Lebensführung, wie sie sich heute im Englischen Offizierkorps eingebürgert hat, ein außerordentlich hoher elterlicher Zuschuß erfordert wird. Wie der Unterstaatssekretär des Krieges kürzlich ausführte, kann ein Infanterieoffizier nicht ohne ein Einkommen von 150 Pfund Sterling (mehr als 3000 Mk.) neben seinem Gehalt, und ein Kavallerieoffizier nicht ohne ein solches von 500 Pfund Sterling (mehr als 10 000 Mark) im Jahre leben. Vor einem halben Jahrhundert noch konnte bei vernünftiger Einrichtung ein Infanterieoffizier mit 80 und ein Kavallerieoffizier mit 200 Pfund Sterling jährlicher Zulage ganz anständig bestehen. Die neue Ordnung bedeutet eine schwere Prüfung für die unbegüterten Familien mit militärischer Tradition. Außerdem erschwert sie den Offiziersatz und zwar trifft dies ganz besonders für die Kavallerie zu. Dort ist man mangels jeder Auswahl genöthigt, den „geistigen Ausschuß" der in Frage kommenden Gesellschaftsklassen zu verwenden. Mit ein wenig Ueberlegung kann man sich klar darüber werden, und der Südafrikanische Krieg hat es bewiesen, daß von den Kavallerieleutnants mehr geistige Fähigkeiten gefordert werden müssen als von den Leutnants der Infanterie. Erstere haben häufig selbständige Aufgaben zu erfüllen; Letztere wirken selten außerhalb des direkten Einflusses ihrer Vorgesetzten. „Daß es einem Infanterieoffizier", sagt Broad Arrow Nr. 1651, „bei aller weisen Sparsamkeit nicht möglich ist, von seinem Gehalt zu leben, ist ein schreiendes Unrecht. In der Deutschen Linien-Kavallerie konnte vor acht bis zehn Jahren ein Subalternoffizier mit einem außerdienstlichen Einkommen von 100 Pfund Sterling (über 2000 Mk.), im Jahre fertig werden, und seitdem dürften sich die Verhältnisse dort nur wenig geändert haben."

Rußland. Der seit 1885 maßgebend gewesene Theil 4 der Militärgerichtsordnung für den Kriegsfall ist kürzlich durch neue Bestimmungen ersetzt worden. Gleichzeitig hat eine Erhöhung der Strafbefugnisse der höchsten Befehlshaber bei besonders dringenden Fällen stattgefunden, die sich auch auf Nichtmilitärs des im Kriegszustande befindlichen Rayons, jedoch nicht bis zur Verhängung der Todesstrafe, erstreckt. So hat der Befehlshaber einer Armee auch das Recht erhalten, Generale und Beamte im gleichen Range ihres Kommandos zu entsetzen. Die neue Verfügung hängt mit der im Jahre 1890 erlassenen und die Selbständigkeit der einzelnen Armeen bezw. ihrer Befehlshaber erhöhenden Verordnung über die „Verwaltung der Truppen im Felde" zusammen, mit der die Bestimmungen von 1885 nicht mehr in Einklang standen. Es handelt sich namentlich um die Abschaffung des „Hauptgerichts im Rücken der Armee" und der Gerichte der einzelnen Armeekorps zur Kriegszeit. Es ist fortan an ihrer Stelle gleich bei der Erklärung der Mobilmachung die Bildung eines besonderen Gerichtshofes für jede in einem bestimmten Rayon zusammentretende bezw. das feindliche Gebiet besetzende Armee vorgesehen, dessen Jurisdiktion sämmtliche zu der betreffenden Armee gehörigen mobilen Truppen und Militäranstalten unterworfen sind. Daneben bleiben in den betreffenden Grenzmilitärbezirken, mögen die mobilen Streitkräfte (einzelner Armeen) schon ausgerückt oder noch innerhalb der Reichsgrenze verblieben sein, lokale Militärbezirksgerichte (wie sie schon im Frieden als höhere Instanz vorhanden sind) bestehen, Letztere jedoch nur für die nicht zur eigentlichen Feldarmee gehörigen Truppen und Einrichtungen. Eine Schwierigkeit besteht darin, die Befugnisse der beiden nebeneinander wirkenden höchsten Gerichtshöfe (Feld- und Territorial-) auseinander zu halten, besonders dann, wenn die mobile Armee die Grenze noch nicht überschritten hat. Es liegt daher dem Befehlshaber der Armee ob, diese Grenze sofort nach Erklärung des Kriegszustandes im Detail festzustellen und zu veröffentlichen. Bei jeder Armee bezw. auf jedem selbständigen Kriegstheater befindet sich überdies, wie bisher, eine Kassationsinstanz. Mithin bilden fortan für den Kriegsfall die unterste Instanz die auch schon im Frieden bestehenden Regiments- (Truppen-)Gerichte und die Etappengerichte. Als zweite Instanz für die einzelnen mobilen Armeen die bei ihnen befindlichen Armeefeldgerichte; für die in den heimischen Militärbezirken zurückbleibenden Truppen ꝛc. dagegen die Territorialbezirksgerichte. Die früheren „Gerichtshöfe im Rücken der Armeen" fallen dagegen fort. Ebenso die Feldgerichte der einzelnen Armeekorps. Es wird von dieser Maßregel außer anderen Vortheilen besonders eine Ersparung an Militärgerichtspersonal erwartet.

(Russ. Invalide Nr. 17.)

Inhalt der Nr. 9 des Armee-Verordnungsblattes vom 21. März 1900.

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie z. D. v. Zychlinski, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiments Nr. 3 und des Infanterieregiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27. — Zulassung von Zahlmeistern der Armee zu den Stellen für mittlere Verwaltungsbeamte und Verleihung des Oberzahlmeistertitels an ältere Zahlmeister. — Aenderungen der Bestimmungen über Bade- ꝛc. Kuren. — Eintheilung des Deutschen Eisenbahnnetzes in Linien. — Aenderung von Ausrüstungsnachweisungen. — Aenderung der Anleitung für die Prüfung der Blitzableiter.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 24.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisleben-Str. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 29. **Berlin, Mittwoch den 28. März.** **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Verleihung von Adelsprädikaten (Bayern).

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin. (Vortrag). — Frankreichs Heerwesen. — Der Oesterreich-Ungarische Generalstab.

Kleine Mittheilungen. England: Auszeichnung der Irischen Regimenter.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1900 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 23. März 1900.

Prinz Georg von Sachsen, Herzog zu Sachsen Königliche Hoheit, General-Feldmarschall, kommandirender Gen. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, im Einverständniß mit Seiner Majestät dem König von Sachsen von dieser Stellung, unter Belassung in dem Verhältniß als General-Inspekteur der II. Armee-Insp., enthoben.

Frhr. v. Hausen, Gen. Lt., bisher Kommandeur der 3. Königl. Sächs. Div. Nr. 32, dem Wunsche Seiner Majestät des Königs von Sachsen entsprechend, zum kommandirenden Gen. des XII. (1. K. S.) Armeekorps ernannt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Januar und Februar 1900 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 31. Januar.

Die nachstehend aufgeführten Studirenden der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen vom 15. Februar d. Js. ab zu Unterärzten des Friedensstandes ernannt und bei den genannten Truppentheilen angestellt und zwar:

Casten beim Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Bauch beim Feldart. Regt. Nr. 47,
Maeder beim Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Wernicke beim Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Falk beim Feldart. Regt. Nr. 42,
de Ahna beim Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Schrecker beim Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Fischer beim 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Heßler beim Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Dennemark beim Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Schmidt beim Inf. Regt. Nr. 171,
Gruner beim 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Scholz beim Gren. Regt. König Friedrich II. (1. Schles.) Nr. 10,
Rabert beim Feldart. Regt. Nr. 40,
Schrodt beim Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Nordmann beim 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Schmidt beim Inf. Regt. Nr. 173,
Meinshausen beim Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21.

Den 5. Februar.

Wiens, Studirender der Kaiser Wilhelms-Akademie, vom 15. Februar d. Js. ab zum Unterarzt des Friedensstandes ernannt und beim Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

Arndt, Studirender der Kaiser Wilhelms-Akademie, vom 15. Februar d. Js. ab zum Unterarzt des Friedensstandes ernannt und beim Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, — angestellt.

Die nachstehend Aufgeführten sind mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen beauftragt und zwar:

am 1. Februar,

Dr. Has, einjährig-freiwilliger Arzt beim Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

am 2. Februar,

Dr. Bockhorn, Unterarzt beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

am 15. Februar,

Dr. Reißig, Unterarzt beim Inf. Regt. Nr. 128,

am 18. Februar,

Dr. v. Burski, Unterarzt beim Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

am 26. Februar,

Dr. Grothusen, Unterarzt beim Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

am 27. Februar,

Dr. Porzelt, einjährig-freiwilliger Arzt beim Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, unter Versetzung zum 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 14. März 1900.

Hülsen, Justizrath, Garn. Auditeur zu Danzig, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste mit Pension ertheilt.

Derselbe tritt am 1. April 1900 in den Ruhestand.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. März 1900.

Major z. D. Götz zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gunzenhausen ernannt.

Den 18. März 1900.

Fahnenjunker, Unteroff. Lautenschlager des 2. Train-Bats., zum Fähnr. befördert.

Den 21. März 1900.

Ernannt:

zum Kommandeur der 2. Kav. Brig. Oberst v. Le Suire, bisher à l. s. der Armee, unter Belassung der bisherigen Uniform,

zum Vorstand des Art. Depots Augsburg Major z. D. Hammerschmidt.

Fähnr. Gilardone des 2. Chev. Regts. Taxis zum Lt. im 23. Inf. Regt. befördert.

Zum 1. April d. Js.:

ernannt:

zum Kommandirenden Gen. des III. Armeekorps Gen. Lt. Ritter v. Xylander, Kommandeur der 1. Div., unter Beförderung zum Gen. der Inf.,

zum Kommandeur der 1. Div. Gen. Lt. Frhr. v. Königs, Inspekteur der Kav.,

zum Kommandeur der 6. Div. Gen. Major Frhr. v. Horn, Kommandeur der 9. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt.,

zum Inspekteur der Kav. Gen. Major Ritter v. Poschinger, Kommandeur der 4. Kav. Brig.,

zu Brig. Kommandeuren die Obersten Brand, Kommandeur des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, bei der 9. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major, und v. Le Bret-Rucourt, Kommandeur des 2. Chev. Regts. Taxis, bei der 4. Kav. Brig., unter Belassung seiner bisherigen Uniform,

zu Regts. Kommandeuren Oberstlt. Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen beim Stabe des 20. Inf. Regts., im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Beförderung zum Obersten, und Major Martin des Kriegsministeriums, im 2. Chev. Regt. Taxis,

zum Chef des Generalstabes III. Armeekorps Oberstlt. Köppel von der Centralstelle des Generalstabes, kommandirt zum Generalstabe II. Armeekorps,

zum Königlichen Flügeladjutanten Major Reschreiter, à l. s. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, Ordonnanzoffizier Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten, unter Verleihung des Ranges und der Gebührnisse eines Regts. Kommandeurs,

zu Bats. Kommandeuren die Majore Martini vom Generalstabe II. Armeekorps, im 19. Inf. Regt. König Humbert von Italien, und Peter des 1. Pion. Bats., bisher kommandirt als Führer des Pion. Detachements München, im 3. Pion. Bat.,

zu Adjutanten Hauptm. Seyfried, à l. s. des 14. Inf. Regts. Hartmann, bisher kommandirt zur 3. Div., bei der 6. Div., und Rittm. Schöttl, à l. s. des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen, bisher kommandirt zum Generalkommando II. Armeekorps, beim Generalkommando III. Armeekorps,

zum Eskadr. Chef Rittm. Weidert im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen;

versetzt:

Oberstlt. Beck, Bats. Kommandeur im 19. Inf. Regt. König Humbert von Italien, zum Stabe des 20. Inf. Regts.,

die Majore Scanzoni v. Lichtenfels von der Centralstelle des Generalstabes zum Generalstabe II. Armeekorps, Brug von der Centralstelle des Generalstabes zum Generalstabe III. Armeekorps, und Kuchler des 1. Pion. Bats., kommandirt zum Pion. Detachement München, zum Stabe des 3. Pion. Bats.,

die Hauptleute Kneußl vom Generalstabe II. Armeekorps zum Generalstabe III. Armeekorps, Schoch von der Centralstelle des Generalstabes, bisher kommandirt zum Generalstabe der 3. Div., zum Generalstabe der 6. Div., Maunz, à l. s. des 19. Inf. Regts. König Humbert von Italien, Adjutant beim Generalkommando II. Armeekorps, in gleicher Eigenschaft zum Generalkommando III. Armeekorps,

Oberlt. Zoellner des 11. Inf. Regts. von der Tann, kommandirt zum Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm., zur Centralstelle des Generalstabes,

zum 3. Pion. Bat. die Hauptleute und Komp. Chefs Kleemann des 1. Pion. Bats. und Jünginger des 2. Pion. Bats., die Oberlts. Köhler, Münsterer, die Lts. Schubert, Frhr. v. Berchem, Kohler, Glötzle, List des 1. Pion. Bats. und Rall, Kellner des 2. Pion. Bats., und Fähnr. Schober des 1. Pion. Bats.;

zum Kriegsministerium kommandirt Rittm. v. Huber-Liebenau, Eskadr. Chef im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen, unter Stellung à l. s. dieses Regts.;

dem Generalkommando III. Armeekorps zugetheilt Oberstlt. z. D. Gerstl;

von der Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militärischen Strafanstalten enthoben Gen. Major Gerstner, Kommandeur der 1. Feldart. Brig.;

befördert:

zum Gen. Lt. mit dem Prädikate Excellenz Gen. Major à l. s. der Armee Frhr. Reichlin v. Meldegg, Militärbevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrath des Deutschen Reiches,

zum Gen. Major Oberst und Königl. Flügeladjutant Ritter v. Wiedenmann,

zu Hauptleuten (Rittmeistern) die Oberlts. Frhr. v. Godin, à l. s. des Inf. Leib-Regts., Adjutant des Kriegsministers, unter Stellung à l. s. des Generalstabes, v. Nagel zu Aichberg, à l. s. des 2. Ulan. Regts. König, kommandirt als Adjutant zum Stabe der 4. Armee-Insp., und v. Bomhard des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, kommandirt zum Generalstabe, dieser überzähl. und ohne Patent,

zu Lts. die Fähnriche Baumann im 11. Inf. Regt. von der Tann und Fach im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.

Im Beurlaubtenstande.

Den 21. März 1900.

Zum 1. April d. Js. versetzt:

die Oberlts. Kleyla, Schmidt von der Ref. des 1. Pion. Bats. und Foltz von der Ref. des 2. Pion. Bats., die Lts. Frischholz, Baur, Strobel, Esterer, Bendix und Ammon von der Ref. des 1. Pion. Bats., sämmtlich zur Ref. des 3. Pion. Bats.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. März 1900.

Oberstlt. z. D. Frhr. v. Kreußer, Kommandeur des Landw. Bezirks Gunzenhausen, mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Rittm. a. D. Schweiger und Oberlt. a. D. Kolb die Aussicht auf Anstellung im Civildienst nachträglich ausnahmsweise verliehen.

Den 21. März 1900.

Gen. Major Beulwitz, Kommandeur der 2. Kav. Brig., mit der gesetzlichen Pension in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disp. gestellt.

Lt. Schmid des 20. Inf. Regts. mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 8. März 1900.

Oberlt. Engelhard von der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Kitzingen) der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. März 1900.

Pasanay, Hauptm. à l. s. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, unter Belassung à l. s. dieses Regts, mit Ende d. Mts. von dem Kommando als Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt,

v. Alberti (Bernhard), Oberlt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, mit Ende d. Mts. von dem Kommando als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule in Ettlingen, — enthoben.

Fleischmann, Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124 versetzt.

Freuling, Hauptm. à l. s. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, in dem Kommando als Militärlehrer am Kadettenhause in Karlsruhe, behufs Stellung à l. s. des Kadettenkorps,

Steinitzer, Hauptm. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Cöslin, unter Stellung à l. s. des Regts., in dem Kommando nach Preußen behufs Verwendung als Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt vom 1. April d. Js. ab, — belassen.

Brosig, Königl. Preuß. Oberlt. im 9. Inf. Regt. Nr. 127, behufs Verwendung als Erzieher am Kadettenhause in Cöslin und Versetzung in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 mit dem 1. April d. Js. von dem Kommando nach Württemberg enthoben.

Eingetheilt werden die nach Württemberg kommandirten Königl. Preuß. Oberlts.:

Römer, bisher im Inf. Regt. Nr. 137, in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

Riemann, bisher im Inf. Regt. Nr. 167, in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Haßel, bisher im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, in das 9. Inf. Regt. Nr. 127.

Vetter, Müller, Lts. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Häberle, Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 127, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.
Frhr. v. Eyb, Oberlt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Danzig, tritt in gleicher Eigenschaft zu derjenigen in Hersfeld über.
Deyhle, Oberlt. im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, in dem Kommando nach Preußen behufs Verwendung als Battr. Chef im genannten Regt. belassen.
Graseck, Fähnr. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, zum Lt.,
Ruff, Unteroff. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Ruoff, Unteroff. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Heinrich, Unteroff. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Gugel, Unteroff. im Pion. Bat. Nr. 13, — zu Fähnrichen, — befördert.
Göttig, Rittm. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg, zur Dienstleistung beim Train-Bat. Nr. 13 behufs Verwendung als Zweiter Offizier des Traindepots des Armeekorps mit der Maßgabe kommandirt, daß er während dieser Dienstleistung als charakteris. Rittm. mit Rangirung vom heutigen Tage anzusehen ist.

Die nachbenannten aus der Haupt-Kadettenanstalt ausscheidenden Kadetten werden im Armeekorps angestellt und zwar:

die Portepee-Unteroffiziere:

Frhr. vom Holtz im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Kienzle im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Faulhaber im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Hoffmann im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
v. Brandenstein im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, — als Lts.,
Frhr. Geyr v. Schweppenburg, Kadett, im Drag. Regt. König Nr. 26 als charakteris. Fähnr.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. März 1900.

Treiber, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Lt. der Res. des 9. Inf. Regts. Nr. 127,
de Greiff, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Res. des Drag. Regts. König Nr. 26,
Röhm, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Rittershausen, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Wehner, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Lt. der Res. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,
Umrath, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Res. des Drag. Regts. König Nr. 26,
Fromm, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ulm, zum Lt der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. März 1900.

Schöll, Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zur Res. beurlaubt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. März 1900.

Lützenhop, Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen, behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlt. Kuntze, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Major à l. s. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 Grafen v. Kielmansegg,
die Hauptleute und Komp. Chefs im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 v. Prittz und v. Roebel,
den Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 Frhrn. v. Wrangel,
den Oberlt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß v. Carnap zu Berlin,
den Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Schützen-Bat. v. Gélieu,
den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 v. Kamecke,
den Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 v. Wrochem,
den Oberstlt. beim Stabe des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 v. Eckartsberg,
den Major à l. s. des Regts. der Gardes du Corps und Vorsitzenden der 3. Remontirungskommission v. Kunheim,
den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 v. Bülow,
den Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Ulan. Regt. v. Bernuth,
den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 v. Schwemler,
den Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland v. Kock,
den Rittm. a. D. v. Tschirschky u. Bögendorff auf Glien bei Belzig,
den Major à l. s. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 und Militärgouverneur Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Eitel-Friedrich und Adalbert von Preußen v. Gontard,

den Hauptm. im 4. Garde-Landw. Regt. v. Boehn auf Deutsch-Buckow bei Granzin i. Pomm.,
den Hauptm. der Ref. des 3. Garde-Feldart. Regts. v. Boehn auf Lojow bei Dammen i. Pomm.,
den Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 v. Glasenapp,
den Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 v. Schönberg,
den Rittm. im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, kommandirt als Adjutant zur 2. Kav. Insp. v. der Schulenburg,
den Rittm. a. D. v. Blanckenburg auf Schötzow bei Bahnhof Fritzow i. Pomm.,
den Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 v. Uthmann,
den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 v. Roques,
den Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 Edlen Herrn und Frhrn. v. Plotho,
den Hauptm. und Komp. Chef im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164 v. Fischer-Treuenfeld,
den Hauptm. und Battr. Chef im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 v. Winterfeld,
den Major à l. s. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 und Vorsitzenden der 5. Remontirungskommission Frhrn. v. Langermann u. Erlencamp,
den Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Geldern v. Windisch,
den Hauptm. und Komp. Chef im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 Frhrn. Ebner v. Eschenbach,
den Hauptm. der Landw. Jäger v. Bodelschwingh auf Haus Velmede bei Camen i. Westf.,
den Hauptm. und Komp. Chef im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 v. Chamier-Gliszczinski,
den Major und Eskadr. Chef im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11 v. Dewitz,
den Major aggreg. dem 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 v. Linsingen,
den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 131 v. Happe,
den Major z. D. und Bezirksoffizier v. Ditfurth zu Wiesbaden,
den Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 137 v. Klitzing,
den Major im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 und Adjutanten beim Generalkommando XVI. Armeekorps Ritter und Edlen v. Oetinger,
den Rittm. und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg v. Vischer-Ihingen,
den Hauptm. und Komp. Chef im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169 v. Friedeburg,
den Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 Frhrn. v. der Heyden-Rynsch,
den Hauptm. und Battr. Chef im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11 v. Bernuth,
den Hauptm. im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 und Adjutanten der 42. Inf. Brig. v. Basse,
den Hauptm. und Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regt. Nr 82 v. Limburg,
den Hauptm. und Battr. Chef im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61 v. Ploennies,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Gen. Major z. D. Beulwitz, bisher Kommandeur der 2. Kav. Brig.,
dem Hauptm. à l. s. der Armee Grafen v. Moy, — das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone,
dem Leibgardehartschier Schley,
dem Feldw. Schäfer der Halbinvaliden-Abtheil. II. Armeekorps, — die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens,
dem Gen. Major a. D. Ritter v. Will das Komthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,
dem Major Heinecker, Bats. Kommandeur im 21. Inf. Regt.,
den Hauptleuten und Komp. Chefs Putz des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand und Micheler des 2. Jäger-Bats.,
dem außerordentlichen Professor der Universität München Dr. Emmerich, Oberstabsarzt 2. Kl. der Ref., — das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens, — zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittm. à l. s. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25 v. Vischer-Ihingen, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihm verliehenen Ehren-Ritterkreuzes des St. Johanniter-Ordens zu ertheilen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

den Lt. Wilhelm v. Berchem des 1. Fußart. Regts. valant Bothmer unterm 14. d. Mts. der Adelsmatrikel bei der Adelsklasse in erblicher Weise einzuverleiben.

Journalistischer Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag vom 21. März 1900: „Gemeinsame Unternehmungen von Land- und Seestreitkräften", gehalten von Kapitän zur See Breusing, Abtheilungsvorstand im Admiralstabe der Marine.

Am Mittwoch, den 21. März, 7 Uhr abends, hatten sich die Mitglieder der Militärischen Gesellschaft in diesem Winter zum letzten Male versammelt. Zunächst machte der Vorsitzende der Gesellschaft, Seine Excellenz General der Infanterie Frhr. v. Funck, die üblichen Mittheilungen über das zu Ende gegangene Verwaltungsjahr. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des vorigen Winters 742, im Laufe des Jahres sind ausgeschieden 290, neu eingetreten 334, mithin beträgt zurzeit die Mitgliederzahl 786. Nach stattgefundener Prüfung der Rechnungen und Beläge durch den Vorstand ist der Geschäftsführer von seiner Verantwortung entlastet. Die Ersparnisse sind zum Theil zu Reisebeihülfen verwendet worden. Der Vorsitzende gedachte sodann des vor wenigen Tagen entschlafenen Generals der Infanterie z. D. v. Zychlinski, eines langjährigen, treuen Mitgliedes der Militärischen Gesellschaft, der bis kurze Zeit vor seinem Tode die Versammlungen fast regelmäßig besucht hat. Ehre seinem Andenken!

Darauf nahm der Vortragende das Wort. Seitdem das Deutsche Reich in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten ist und in allen Theilen der Erde Handelsbeziehungen angeknüpft hat und unterhält, muß die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden, daß Verwicklungen auch mit solchen Nationen eintreten, zu denen wir nur auf dem Seewege gelangen können. Wir bedürfen deshalb in erster Linie einer leistungsfähigen Flotte. In manchen Fällen kann auch die Mitwirkung von Landstreitkräften erforderlich werden, wenn es sich z. B. um die Einnahme eines vom Feinde vertheidigten Hafens oder Platzes handelt oder um die Landung einer Armee zum Einmarsch in feindliches Gebiet. Der Vortragende führte eine Reihe solcher Unternehmungen aus der Kriegsgeschichte vor und erörterte hieran die Lehren für diese Art des Krieges. Im Jahre 1745 und 1758 wurde die von Franzosen vertheidigte Festung Louisbourg in Nordamerika von den Engländern erobert, die den Platz gleichzeitig zu Wasser und zu Lande angegriffen hatten. Ohne dieses Zusammenwirken von Land- und Seestreitkräften wäre es nicht möglich gewesen, die Unternehmung durchzuführen, weil die Einschließung der Festung von Land und See her nöthig gewesen war. Die Landung der Engländer ging im Jahre 1745 bei günstigen Witterungsverhältnissen glatt von statten; im Jahre 1758 verloren die Engländer bei hoher Brandung 100 Boote der Landungstruppen. — Charleston in Nordamerika ist gleichfalls zweimal erobert worden; 1780 durch die Engländer im Unabhängigkeitskriege der Vereinigten Staaten und 1863 im Nordamerikanischen Bürgerkriege. In beiden Fällen war zuerst ein Angriff von den Seestreitkräften allein ausgeführt worden, der aber fehlgeschlagen war. Erst durch das Zusammenwirken von Flotte und Heer gelang die Eroberung des Platzes. Die Befehlsbefugniß war in allen erwähnten Unternehmungen so geregelt, daß zu Lande der General, auf See der Admiral kommandirte. Nur der Einigkeit der beiden Befehlshaber war es zu danken gewesen, daß die gemeinsamen Operationen zum Ziele geführt hatten.

An zwei weiteren Beispielen aus der Kriegsgeschichte wurde dargelegt, welche verderblichen Folgen die Uneinigkeit der zu Wasser und zu Lande kommandirenden Führer nach sich ziehen kann. Der an der Nordküste von Südamerika gelegene Spanische Hafenplatz Cartagena wurde 1741 von den Engländern belagert. Nach einmonatiger Belagerung gelang es den Engländern, mit der Flotte in den gut vertheidigten Hafen einzulaufen und die Truppen zum Sturme auf die Festung zu landen. Schon schien das Schicksal Cartagenas entschieden zu sein, aber wegen Mangels an einheitlichem Zusammenwirken der See- und Landstreitkräfte mißlang der Sturm. Weil General und Admiral sich zankten, mußten die Operationen gegen Cartagena noch in letzter Stunde aufgegeben werden. In ähnlicher Weise erfolglos verlief die Unternehmung der Engländer gegen Antwerpen im Jahre 1809, in der von Englischer Seite bei einem Kostenaufwande von über 1 Million Lstrl. etwa 244 Kriegsfahrzeuge mit 35 000 Matrosen und 400 Transportschiffe mit 40 000 Mann Landungstruppen zur Verwendung gelangten. Auch hier fehlte ein zielbewußtes Zusammenwirken der beiden Befehlshaber zu Wasser und zu Lande.

Als Beispiel für die Landung eines Heeres zum Einmarsch in feindliches Gebiet schilderte der Vortragende die erfolgreiche Unternehmung der Engländer gegen das von Franzosen besetzte Aboukir im Jahre 1801. Hier wurde die Landung von einem ungeschützten Ankerplatz aus an einer fast ganz offenen Küste ausgeführt und gelang trotz ernsthaften Widerstandes des Gegners. Wegen der geringen Wassertiefe der Bucht von Aboukir mußten die Englischen Linienschiffe 5½ km vom Strande ankern und konnten die Landung nicht durch Feuer decken. Man half sich damit, daß man 250 Boote gleichzeitig an Land gehen ließ und in ihnen etwa 14 Bootsgeschütze mitführte. Der Erfolg war, daß Alexandrien in die Hände der Engländer fiel und Aegypten von den Franzosen geräumt wurde.

Die aus den geschichtlichen Vorgängen abzuleitenden Lehren faßte der Vortragende dahin zusammen, daß der Erfolg wesentlich abhängt von dem Besitz der Seeherrschaft durch den Angreifer, von der richtigen Gestaltung der Befehlsverhältnisse und von der Wahl des Landungsplatzes. Die Transportflotte, in der Regel aus Handelsfahrzeugen bestehend, besitzt keine Widerstandsfähigkeit und bedarf des Schutzes durch die Kriegsflotte. Schon bei geringen Verletzungen der Schiffswände wird die Schwimmfähigkeit der Transportschiffe gefährdet. Auch die Verbindungen des Angreifers mit der Operationsbasis oder mit der Heimath werden nur bei vorhandener Seeherrschaft gesichert bleiben. Für die einheitliche Befehlsertheilung scheint es auf den ersten Blick günstig zu sein, die Land- und

Seestreitkräfte einem Oberbefehlshaber zu unterstellen. In den meisten derartigen Fällen ergeben sich aber aus dem Mangel an Sachkenntniß für die andere Waffe schwerwiegende Unzuträglichkeiten, die den Erfolg fast immer in Frage gestellt haben. Das meist Gebräuchliche ist daher, die Befehlsführung so zu regeln, daß auf der See der Admiral, an Land der General kommandirt. Aber nur beiderseitiges, selbstloses Entgegenkommen kann zu einem glücklichen Ziele führen. Der beste Landungsplatz liegt auf einer Landzunge, die während des Landens unter Feuer genommen werden kann, ohne daß die eigenen Truppen gefährdet werden. Ist eine solche Landzunge nicht vorhanden, so empfiehlt es sich, einen Platz zu wählen, der nicht vom Feinde stark besetzt und gegen Seegang genügend geschützt ist.

Der Vortragende gab endlich einige bemerkenswerthe Angaben darüber, wie bei uns die Verhältnisse für eine gemeinsame Unternehmung von Land- und Seestreitkräften liegen, und schloß mit dem Hinweis, daß „nur solche Staaten Seegeltung besitzen, die neben einer kriegstüchtigen Flotte ein Landheer zur Verfügung haben, das überall auf der Welt verwendbar ist und deren Heer und Flotte im Stande sind, in gemeinsamen Unternehmungen zusammenzuwirken".

Frankreichs Heerwesen.

Von dem Sammelwerk, die Heere und Flotten der Gegenwart, liegt nun der 5. Band vor.*) Der Bearbeitung hat sich der Oberst Hepke mit besonderem Geschick und unter Bethätigung reicher Sachkenntniß an Stelle des inzwischen verstorbenen Generals v. Kretschman, der hierfür vom Herausgeber gewonnen worden war, unterzogen.

Abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, Heer und Flotte einer Großmacht in einem Bande zu behandeln, gelangt hier nur die Landmacht zur Darstellung, um bei der reichen Fülle des Materials eine Ueberschreitung des Umfanges des Bandes zu vermeiden. Die Verlagsbuchhandlung hat kein Opfer gescheut, das Werk durch bildliche und kartographische Beilagen, letztere trefflich hergestellt vom Kartographen Linder, und eine Karte der Truppenstandorte und Eisenbahnen, entworfen vom Oberstleutnant Exner, würdig auszustatten.

Soweit dies bei einem Werke, dessen Bearbeitung jahrelanger Arbeit und Studien bedarf, möglich ist, hat der Verfasser alle Veränderungen und Neuerungen auf den verschiedenen Gebieten des Heerwesens, welche bis Ende Dezember 1899 eingetreten sind, berücksichtigt. Mit einigen an sich nicht wesentlichen Thatsachen konnte dies nicht der Fall sein, da solche erst nach der Drucklegung bekannt geworden sind.

Es ist eine dankenswerthe Aufgabe, die sich der Oberst Hepke gestellt — ein Bild zu geben von dem, was Frankreich, oft inmitten schwerer innerer Krisen, für den Wiederaufbau und die Ausgestaltung seines Heeres gethan, ein Bild, das klar erkennen läßt, wie man jenseits der Vogesen mit rastloser Energie, Sachkenntniß und Aufbietung enormer Geldmittel an der Schaffung einer gewaltigen Heeresmacht mit Erfolg gearbeitet hat.

Die umfangreiche Arbeit gliedert sich in sieben Hauptabschnitte.

Im ersten wird eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Wehrverfassung von der Revolution am Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart und der Grundlagen für die neue Gestaltung des Heerwesens der Französischen Republik nach Beendigung des Feldzuges 1870/71 gegeben. Treffend ist der Ausspruch eines Französischen Militärschriftstellers, „daß der kriegerische Geist der alten Gallier das Erbe ihrer Nachkommen geblieben, der militärische Geist in Frankreich dennoch selten ist".

Der zweite Hauptabschnitt behandelt die oberste Leitung und Verwaltung, die militärische Eintheilung des Gebiets und die Befehlsverhältnisse, den Ersatz und die Gliederung des Heeres im Frieden wie im Kriege, die einzelnen Waffengattungen hinsichtlich ihrer Organisation, Etats ꝛc. und die Hülfsdienstzweige. — Die sich in der obersten Leitung ergebenden Eigenartigkeiten im Vergleich zu anderen Armeen sind eine Folge der republikanischen Staatsverfassung. Einen Kriegsherrn in unserem Sinne kennt man in Frankreich nicht; thatsächlich ist der Kriegsminister der Chef der gesammten Armee, der aber die Autorität eines Kriegsherrn nicht besitzen kann und in hohem Grade abhängig bleibt von den politischen Strömungen in der Volksvertretung und im Lande. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, ihn außerhalb der sehr häufig eintretenden ministeriellen Krisen zu stellen. Bei jedem Wechsel des Kabinets wechselt auch er, und eine Folge davon ist, daß seit Errichtung der dritten Republik 30 Persönlichkeiten, von denen vier aus dem Civilstande hervorgegangen waren, an der Spitze der Armee gestanden haben. Nur zehn von ihnen sind länger als ein Jahr in der Stellung als Kriegsminister verblieben. Aber trotz dieser Thatsache, die auf eine stetige Entwickelung der militärischen Institutionen von nachtheiligstem Einfluß sein muß, trotz der Spaltung in Parteien, die noch uneinig sind über die endgültige Gestaltung der Regierungsform, ist doch die Bereitwilligkeit des Volkes und seiner Vertretung immer dieselbe geblieben, wenn es galt, die sich fortgesetzt steigernden Forderungen der Regierung für die Stärkung der Wehrkraft zu bewilligen.

Es ist leicht zu errechnen, daß die Ausgaben für Zwecke der Landesvertheidigung, wie man jenseits der Vogesen sagt, die Höhe von fast einer Milliarde jährlich erreicht haben. „Aber trotzdem ist", so lautet das Urtheil maßgebender Kreise, „der Friede, dessen Bestehen das Vorhandensein eines tüchtigen Heeres seit fast drei

*) Die Heere und Flotten der Gegenwart. Frankreich, das Heer am Ende des neunzehnten Jahrhunderts von Hepke, Oberst à la suite des 3. Magdeburgischen Infanterieregiments Nr. 66, Inspekteur der militärischen Strafanstalten. Mit einer Karte der Truppenstandorte und einer Armeeeintheilung von Exner, Oberstleutnant z. D., Vorstand des Königlich Sächsischen Kriegsarchivs in Dresden. Berlin. Alfred Schall.

Jahrzehnten gesichert hat, nicht zu theuer erkauft worden."

Auch auf organisatorischem Gebiete ist Hervorragendes geleistet worden. Die Französische Feldarmee zählte vor Beginn des Feldzuges 1870 an taktischen Einheiten 368 Bataillone, 252 Eskadrons und 164 Feldbatterien; demnächst wird sich der Bestand an solchen auf 731 Bataillone, 457 Eskadrons und 508 Feldbatterien stellen, wenn die gesetzlich bereits verfügte Errichtung der vierten Bataillone bei den Infanterieregimentern, von zwei Jägerbataillonen und zwei Kavallerieregimentern durchgeführt ist.*) Bevorstehend ist auch eine durchgreifende Neuorganisation der Feldartillerie mit einer beträchtlichen Steigerung der Zahl der Regimenter und Batterien.

Der dritte Hauptabschnitt behandelt die Landesbefestigung. Treffend sagt der Verfasser nach einer eingehenden Beschreibung der das Bedürfniß wohl übersteigenden Zahl von Befestigungsanlagen aller Art, daß für deren Besatzung und Vertheidigung der mobilen Armee erhebliche Kräfte entzogen werden müssen, auch schon auf die Friedensausbildung der schwere Panzer, den Frankreich in seinen Befestigungen trägt, nachtheilig wirke, weil die Bewachung derselben, der Arbeitsdienst ꝛc. Kräfte erfordert, die nur auf Kosten der feldmäßigen Ausbildung von der Truppe zu bestreiten sind.

Eine besonders eingehende Darstellung haben das Eisenbahnwesen, die Land- und Wasserverbindungen gefunden. Man erkennt aus der Sachkenntniß, mit der die Bearbeitung dieses interessanten Abschnitts erfolgt ist, daß der Verfasser längere Zeit der Eisenbahnabtheilung des großen Generalstabes angehört hat. Der Ausgestaltung und dem Ausbau des Bahnnetzes ist die größte Aufmerksamkeit zugewendet worden; innerhalb eines Zeitraumes von zwanzig Jahren, von 1875 ab, ist eine Vermehrung des Netzes von 20 000 km auf über das Doppelte eingetreten, so daß fast ausnahmslos jedem Armeekorps für den Aufmarsch an der Grenze eine zweigleisige Bahnlinie zur Verfügung gestellt werden kann. Die große Zahl und günstige Lage der Wasserstraßen und Kanäle machen diese zu einem überaus werthvollen Ergänzungsmittel der Eisenbahnen für militärische Zwecke im Kriege. Außerdem finden sich Angaben über Material und Personal der Militärtelegraphie, der Luftschiffahrt, des Brieftaubenwesens und solche über das Radfahrerwesen — nach neuesten Nachrichten ist die Organisation von zwei dauernd aufgestellten Radfahrerkompagnien bereits bei den Korps im Grenzgebiet erfolgt — und über die Verwendung von Motorwagen für Heereszwecke. Wie alle anderen Fahrzeuge sind auch die Motorwagen der Requisition durch die Militärbehörden im Mobilmachungsfalle unterworfen.

Ueber den Gang und die Einzelheiten der Mobilmachung sind nur wenige Angaben in die Oeffentlichkeit gedrungen. Was darüber und über die Kriegsformation der Armee, hinsichtlich der Einberufung der Angehörigen des Beurlaubtenstandes, der Pferdebeschaffung, der Ergänzung der Offiziere ꝛc. bekannt geworden ist, wird im vierten Hauptabschnitt aufgeführt. Sachgemäß erscheint die direkte Einbeorderung der Mannschaften zu ihren Truppentheilen auf Grund der den Militärpässen vorgehefteten fascicules de mobilisation.

Ueber die Disziplinarstrafverhältnisse, das Militär-Gerichtswesen, dessen Neugestaltung in Aussicht genommen ist, die Ehrengerichte der Offiziere und Unteroffiziere, das Sanitätswesen, den Veterinärdienst, die Militärseelsorge, die Bekleidung und Ausrüstung, die Bewaffnung, die Konstruktion der Geschütze, die Besoldung ꝛc., die Formen des Ausscheidens aus dem Dienst und das Versorgungswesen sowie über die Bestimmungen, betreffend die Verleihung der Ehrenlegion und Militär-Medaille wird eingehend und treffend berichtet. Besonders hervorzuheben dürfte sein: Die Gehaltsbezüge der Französischen Offiziere sind, abgesehen von den Dienstgraden der Leutnants, im Allgemeinen geringer bemessen als in der Deutschen Armee, doch werden erhebliche Zulagen für den Dienstaufwand gewährt, auch an die Obersten und Oberstleutnants. Zu berücksichtigen ist aber, daß die Vorbedingungen für das materielle Leben im Allgemeinen — abgesehen von Paris und Lyon — günstigere sind als bei uns, auch die Offiziere manche kleine Vortheile im Verkehrsleben genießen. — Wenig bekannt ist, daß mit dem Besitz des Ordens der Ehrenlegion besondere Zulagen verbunden sind. Die Inhaber des Offizierkreuzes, das an Stabsoffiziere und ausnahmsweise an Kapitäne verliehen wird, beziehen eine solche von 500 Frcs., die Legionäre (Ritter) von 250 Frcs. Fast sämmtliche höhere Offiziere, auch eine große Anzahl von Kapitänen sind Mitglieder der Ehrenlegion, womit auch noch andere Vortheile verknüpft sind.

Auf eine nähere Beschreibung und bildliche Darstellung des bei der Feldartillerie neu zur Einführung gelangten 75 mm Schnellfeuergeschützes mußte verzichtet werden, da hierüber amtliche Unterlagen bis jetzt nicht erschienen sind. Die große Feuergeschwindigkeit, welche bis zu 20 Schuß in der Minute steigerungsfähig sein soll, wird durch die Einheitspatrone, die Verbindung von Laden und Richten, die seitliche Drehbarkeit des Rohres und die Hemmung des Rücklaufs bewirkt.

Der taktischen Ausbildung ist der fünfte Hauptabschnitt gewidmet. Mit einem geschichtlichen Rückblick beginnend, wird eine treffende Charakteristik der Ausbildung in den verschiedensten Dienstzweigen bei den einzelnen Waffen unter Anführung der taktischen Formen gegeben und das Wichtigste aus dem Reglement über den Dienst im Felde (Felddienst-Ordnung) und über den inneren Dienst bei der Truppe mitgetheilt. — Die Zahl der Ausbildungsvorschriften, die seit 1874 erlassen, wiederholt abgeändert und neu bearbeitet worden sind, ist eine überaus große. Oft konnten sich die Truppen wegen der kurzen Gültigkeitsdauer nicht in den Geist der Vorschriften einleben. Zweifelsohne aber stehen die jetzt geltenden Reglements der drei Hauptwaffen und über den Dienst im Felde sowie die Schießvorschriften auf dem Boden moderner und abgeklärter taktischer Anschauungen. Ueberlebte Formen

*) Vergl. v. Löbellsche Jahresberichte 1898, Schlußbemerkung, S. 169.

sind abgestreift und die Rücksichten auf eine kriegsmäßige Ausbildung durchweg in den Vordergrund gestellt.

Der sechste Hauptabschnitt behandelt die militärischen Rangstufen und das Beförderungswesen — Letzteres in vielfacher Hinsicht von den in anderen Armeen geltenden Anschauungen und Bestimmungen abweichend —, die Disziplin und den Geist der Armee, die Eigenart des Volkscharakters und dessen Rückwirkung auf das Heer, das aktive Offizierkorps, die Unteroffiziere, die militärische Jugenderziehung, die Militär-Literatur und das Kartenwesen. Wir können den Darlegungen des Verfassers überall nur beipflichten; — er giebt u. A. der Ansicht Ausdruck, daß der Französischen Armee die feste Säule eines nach Bildung, Herkunft und sozialer Stellung gleichartigen Offizierkorps fehle. Ein immerhin beträchtlicher Theil der Offiziere geht aus dem Unteroffizierstande hervor; — er besitzt wohl das unbedingt erforderliche Maß von Kenntnissen und Leistungen für den Frontdienst, aber die höhere wissenschaftliche Bildung und die Möglichkeit, zu den höheren Stellen zu gelangen, geht ihm ab.

Zweifelsohne werden aber die Disziplin und der Geist der Armee gehoben durch das lebhafte und wohlwollende Interesse der ganzen Nation für Alles, was die Wehrkraft des Staates betrifft. Nicht nur die Volksvertretung, sondern auch bürgerliche Kreise stehen fast ausnahmslos der Armee sympathisch gegenüber — das läßt sich vielfach beweisen. Hierin ist im Vergleich zur Vergangenheit in der Gegenwart eine bemerkenswerthe Aenderung zum Besseren eingetreten. Besondere Fürsorge wird in Frankreich den Unteroffizieren durch Verbesserung ihrer materiellen Lage und Hebung des Standesbewußtseins entgegengebracht, doch erscheint auch dort die Unteroffizierfrage in der gewünschten Weise noch nicht endgültig gelöst.

Den Schluß des Werkes bildet eine Beschreibung der Nordafrikanischen Kolonien Algerien und Tunesien in Bezug auf Geschichte, Geographie, Bevölkerung, Besatzung und Verwaltung unter Hervorhebung der dort erzielten Erfolge der Kolonisation.

Beigefügt sind im Anhange: Truppeneintheilung und Standquartiere der Französischen Armee am 1. Januar 1900, Nachträge und Berichtigungen, am 15. Dezember abgeschlossen, und eine Uebersicht über die vorzugsweise benutzten Quellen.

Bei der empfehlenden Besprechung konnte wegen Mangels an Raum nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Das Werk giebt — es sei dies mit Dank für den Verfasser, den Herausgeber und die rührige Verlagshandlung wiederholt — eine treffliche Darstellung des Heerwesens unserer Nachbarn in einer Vollständigkeit, welche bisher noch nicht geboten wurde und die dem Buche die weiteste Verbreitung sichert.

Der Oesterreich-Ungarische Generalstab.

Neue organische Bestimmungen für den K. und K. Generalstab, die durch das Normal-Verordnungsblatt vom 15. Februar d. Js., 6. Stück, veröffentlicht worden sind, haben ein einheitliches Generalstabskorps für die gesammte Landmacht, nämlich für das K. und K. Heer, die K. K. Landwehr und die K. Ungarische Honved geschaffen. Daran ändern weder die Forderungen etwas, welche hinsichtlich ihrer Staatsbürgerschaft an die bei den Landwehren zur Verwendung gelangenden Mitglieder gestellt werden sollen, noch das Zugeständniß, das der Honved in Betreff ihrer Adjustirung gemacht ist. Durch diese Neuerung hat der bisherige Mangel Abhülfe gefunden, daß dem Chef des Generalstabes jeglicher Einfluß auf die Besetzung der Stellen bei den Landwehren fehlte, und daß diese ihre Generalstabsoffiziere selbst zu schaffen hatten. Bei der getroffenen Anordnung fällt jedoch auf, daß der K. K. Landwehr eine verhältnißmäßig weit geringere Zahl von Generalstabsoffizieren zugedacht ist als der Honved, nämlich 24, und ebenso viele Zugetheilte gegenüber 61 und 36 Zugetheilten. Die Zahl der überhaupt vorhandenen Stellen ist auch dadurch erheblich vermehrt worden, daß statt der Adjutanten bei den Artillerie-Brigadekommanden und Artilleriedirektionen sowie bei den Festungs-Artilleriedirektionen Generalstabsoffiziere vorgesehen sind. Zur Besetzung dieser Posten sollen bis zum Herbst 1902 dem Generalstabe Absolventen des mit dem Schlusse des Schuljahres 1901/2 aufzulassenden höheren Artilleriekurses zugetheilt werden; später sollen die Stellen durch Offiziere der erweiterten und ebenfalls einer Neuorganisation unterworfenen Kriegsschule besetzt werden.

Der Gesammtstand des Generalstabes umfaßt in Zukunft: 1 Feldzeugmeister als Chef, 1 Feldmarschalleutnant als dessen Stellvertreter und Kommandanten des Geographischen Institutes, je 1 Generalmajor im Kriegsarchive und in der Kriegsschule, 33 Obersten, 50 Oberstleutnants, 63 Majore, 164 Hauptleute, 157 zugetheilte Offiziere, 31 kommandirte Offiziere des Truppen- oder Armeestandes (Ruhestandes).

Der „Chef des Generalstabes der gesammten bewaffneten Macht" steht, wie bisher, unter den unmittelbaren Befehlen des Kaisers. Er ist zugleich Hülfsorgan des Reichskriegsministers und richtet seine Anträge an diesen, ist jedoch befugt über wichtige, in das Ressort des Generalstabes gehörige Angelegenheiten durch den Reichskriegsminister an den Kaiser Vorträge zu erstatten und Anträge zu stellen.

Zu den vorhandenen sechs Büreaus des Generalstabes (Direktions-, Operations-, Evidenz-, Landesbeschreibungs-, Eisenbahn-, Telegraphenbüreau) ist ein siebentes gekommen, das Büreau für instruktive Arbeiten und Uebungen des Generalstabes. Dieses bearbeitet alle Angelegenheiten, welche sich auf die den Offizieren zu stellenden Aufgaben, auf Kriegsspiele, auf Generalstabs- und Intendanzreisen, auf die Prüfung zum Major im Generalstabskorps, auf die operativen und taktischen Aufgaben bei der Prüfung zum Major im Geniestabe und in der Artillerie beziehen.

Die bei den höheren Kommanden, einschließlich der Truppen-Divisions-(Distrikts-) und Festungs- (Kriegshafen-)Kommanden, sowie beim K. Ungarischen Landwehr-Kavallerieinspektor mit der Leitung der Geschäfte auf Grund einer förmlichen Ernennung betrauten Offiziere

heißen „Generalstabschefs" der betreffenden Stellen. Die bei den Letzteren eingetheilten, zum Dienststande des Generalstabes gehörigen Offiziere bilden in ihrer Gesammtheit deren „Generalstabsabtheilung"; die den Brigaden und den Artilleriedirektionen zugewiesenen Offiziere heißen deren „Generalstabsoffiziere". Ein dienstliches Verhältniß der Generalstabsoffiziere der K. K. Landwehr wie der Honved zu den Generalstabsabtheilungen des Heeres tritt ein, sobald ein Landwehrkörper in die Ordre de Bataille eines Heereskörpers eingereiht wird. Die bei den Landwehren zur Verwendung gelangenden Generalstabsoffiziere müssen die Staatsbürgerschaft der betreffenden Reichshälfte besitzen; die bei der Honved eingetheilten müssen der Ungarischen bezw. der Kroatischen Sprache vollkommen mächtig sein.

Der Chef des Generalstabes erläßt seine den inneren Dienst und die wissenschaftlichen Arbeiten betreffenden Weisungen an die Generalstabsabtheilungen (-Offiziere) des Heeres direkt; die der Landwehren erhalten sie — auf Grund des Einvernehmens mit dem Chef des Generalstabes — durch die Landesvertheidigungsminister; der Verkehr zwischen den Letzteren und dem Ersteren ist ein unmittelbarer.

Die Verwendung der im Range der Stabsoffiziere stehenden Generalstabsoffiziere bei den Landwehren wird durch den Kaiser auf Vortrag desjenigen Ministers angeordnet, in dessen Dienstsphäre jene treten sollen oder sich befinden. Die Zuweisung von Oberoffizieren zur Landwehr sowie ihre Rückkehr zum Heere erfolgt im Einvernehmen der beiderseitigen Minister auf Antrag bezw. nach Zustimmung des Chefs des Generalstabes. Die Eintheilung dieser Offiziere ordnet beim Heere der Chef des Generalstabes, bei den Landwehren der Landesvertheidigungsminister. Letzterer bringt die Veränderungen, die Stabsoffiziere betreffen, vor dem Vollzuge, bei Oberoffizieren nachher zur Kenntniß des Chefs des Generalstabes.

Die erwähnte Abweichung in der Adjustirung der bei der Honved zur Verwendung gelangenden Generalstabsoffiziere erstreckt sich auf die Einführung einzelner Bestandtheile und Abzeichen der husarischen Tracht, namentlich des Czako und Czismen, in die Generalstabsuniform.

Das Generalstabskorps ergänzt sich aus Offizieren, die die erforderliche wissenschaftliche Befähigung haben und im praktischen Generalstabsdienste erprobt sind; der Aufnahme geht in jedem Falle die Zutheilung vorher. Für diese sind erforderlich: Mindestens dreijährige sehr gute Dienstleistung als Truppenoffizier; gediegener Charakter; gründliche allgemeine Bildung; Nachweis militärischer Kenntnisse durch Absolvirung der Kriegsschule mit mindestens gutem Erfolge und bei Stabsoffizieren durch Bestehen der für diesen Zweck vorgeschriebenen Prüfung; eine Körperbeschaffenheit, die besondere Ausdauer verspricht.

Die Beförderung der dem Generalstabe zugetheilten Oberleutnants erfolgt nach Maßgabe des in der Kriegsschule erworbenen wissenschaftlichen Ranges und des während der Zutheilung errungenen Erfolges. Hauptleute der Landwehren, welche aus den Zugetheilten hervorgegangen sind, werden, unter Berücksichtigung des in der Kriegsschule und des im Truppendienste gehabten Erfolges, dem Generalstabe zugetheilt. Außerdem werden der Landwehr nach Bedarf Generalstabshauptleute zur Verfügung gestellt. Ueber die Eignung zur Uebersetzung in das Generalstabskorps hat eine aus Mitgliedern des Heeres und der Landwehr zusammengesetzte Kommission sich gutachtlich zu äußern. Verheirathung bildet dabei kein Hinderniß. Die Beförderung vom Hauptmann aufwärts erfolgt nach dem Range im Generalstabskorps, der Austritt aus Letzterem geschieht der Regel nach in die Ausgangsstelle (Heer oder Landwehr).

Solange die Honved nicht über die erforderliche Anzahl von Offizieren mit Generalstabsqualifikation verfügt, werden andere Generalstabsoffiziere zu ihrem Ersatze kommandirt. Demnächst werden Offiziere der K. Ungarischen Landwehr, denen nach Anleitung des obigen Verfahrens die Eignung zugesprochen ist, zunächst ein Jahr lang im Generalstabsdienste eines der auf dem Gebiete der Ungarischen Krone befindlichen Kommanden des Heeres verwendet; dann werden sie bei Kommanden oder Behörden der eigenen Landwehr eingetheilt; nach Ablauf dieses Jahres, und 1½ bis 3 Jahre nach Absolvirung der Kriegsschule, können sie außertourlich zum Honvedhauptmann (-Rittmeister) aufrücken. In diesem Range müssen sie zwei Jahre lang als Unterabtheilungskommandanten bei ihrer eigenen Truppe oder im gemeinsamen Heere Dienst thun; dann können sie als Hauptleute 1. Klasse in das Generalstabskorps eingetheilt werden; als solche kommen sie grundsätzlich bei Landwehrkommanden und -behörden zur Verwendung.

Kleine Mittheilungen.

England. Mit Rücksicht auf die große Tapferkeit, welche die in Südafrika verwendeten Irischen Bataillone an den Tag gelegt haben, ist bekanntlich von Ihrer Majestät der Königin unter dem 7. März verfügt worden, daß die Angehörigen Irischer Regimenter am Tage St. Patricks, des Schutzheiligen Irlands (17. März), ein grünes Kleeblatt — das nationale Emblem des Landes — an der Kopfbedeckung tragen dürfen. Einige Tage später wurde die gleiche Auszeichnung allen zum stehenden Heere zählenden Irländern, also auch wenn sie in anderen als Irischen Truppentheilen dienen, verliehen. Eine derartige Ehrung steht nicht vereinzelt da. So dürfen die Royal Welsh Fusiliers am St. Davidstage Lauchgrün an der Kopfbedeckung tragen; die 5. Füsiliere am St. Georgstage eine Rose; die Lancashire Fusiliers am 1. August, dem Jahrestage der Schlacht von Minden, gleichfalls eine Rose; das Cheshire Regiment am Geburtstage Ihrer Majestät der Königin einen Eichenzweig. Das Worcestershire-Regiment trägt einen Trauerstreifen in den Borten für die Schlacht bei Culloden am 16. April und das 2. York- sowie das Lancaster-Regiment einen schwarzen Streifen in den Borten für das Blutbad am Nive 1813 (in Spanien).

(United Service Gazette Nr. 3504 u. 3505.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 4 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 25.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Gisbertstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Die Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung", 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4917) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 30. Berlin, Sonnabend den 31. März. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Das System Plinzner und die Soldatenreiterei. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 27.)

Kleine Mittheilungen. Belgien: Große Herbstübungen 1900. — Italien: Kavallerieschule. — Oesterreich-Ungarn: Große Herbstübungen 1900. — Schweiz: Reitende Maschinengewehr-Kompagnien.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1900 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. März 1900.

v. Dehn-Rotfelser, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 150, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

Ruoch, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, — kommandirt.

Berlin, den 29. März 1900.

Menzel, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 12, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt, und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Hammerstein,

v. dem Borne, Oberstlt. à l. s. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg) Nr. 27 und Kommandeur der Kriegsschule in Glogau, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 12,

v. Otterstedt, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 148, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Kommandeur der Kriegsschule in Glogau, — ernannt.

Behm, Major aggreg. dem 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 148 versetzt.

Hoffmann, Oberst und Kommandeur des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt, und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Lamsdorf,

Rohde, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg und unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170, — ernannt.

Trutschler v. Falkenstein, Major und Bats. Kommandeur im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, nach Württemberg, behufs Verwendung beim Stabe des Gren. Regts. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, kommandirt.

Richelmann, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, als Bats. Kommandeur in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 versetzt.

Gynz v. Rekowski, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Posen kommandirt.

Strübing, Oberstlt. beim Stabe des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, als aggreg. zum Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Frhr. v. Amelunxen, Major und Bats. Kommandeur im 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Stabe des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Rieß v. Scheurnschloß, Major im Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das 4. Garde-Regt. zu Fuß, — versetzt.

Knoch, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Stellung à l. s. des Regts. in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, belassen.

Burmester, Oberlt. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum überzähl. Hauptm. befördert.

v. Weller, Oberstlt. à l. s. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 und Kommandeur der Kriegsschule in Hersfeld, unter Beförderung zum Obersten, als aggregirt zum 5. Hannov. Inf. Regt Nr. 165 versetzt.

Frhr. v. Rechenberg, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 163, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Kommandeur der Kriegsschule in Hersfeld ernannt.

Hasse, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 158, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 163 versetzt.

Boehm, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 175, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Beuthen,

Gaede, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig) Nr. 84, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 175, — ernannt.

Gerstenberg, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 141, zum Stabe des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Kuntze, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 175, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 141, — versetzt.

Mohs, Oberstlt. beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt

Winter, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter vorläufiger Belassung in dieser Stellung, zum Obersten befördert

v. Studrad, Oberst z. D. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks Dortmund, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Düsseldorf,

Frhr. v. Bischoffshausen, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Zweiten Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Düsseldorf, — ernannt.

Kitzinger, Major aggreg. dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 versetzt.

Raschke, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Beuthen, zum Zweiten Stabsoffizier bei dem Kommando dieses Landw. Bezirks ernannt und gleichzeitig zur Dienstleistung bei dem Bezirkskommando Gleiwitz,

Grieben, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks Beuthen, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Bezirkskommandos, — kommandirt.

v. Webern (Richard), Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 versetzt

Mez, Major z. D. und Zweiter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Barmen, zum Kommandeur dieses Landw. Bezirks ernannt.

v. der Osten, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Düsseldorf, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Elberfeld versetzt.

Hoffmeister, Major z. D. und Zweiter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Dortmund, zum Kommandeur des Landw. Bezirks I Dortmund,

Demnig, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 97, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks II Dortmund, — ernannt.

Cleve, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, zum Stabe des Inf. Regts. Nr. 97,

Langheinrich, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Antze, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gnesen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I Essen, — versetzt.

Lebius, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 129, zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur des Landw. Bezirks Gnesen kommandirt

Stellbrink, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Essen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II Essen,

Graffen, Major im Generalstabe des Gouvernements von Straßburg i. E., als aggreg. zum Inf. Regt. Nr. 137, — versetzt.

Schwierz, Major im großen Generalstabe, zum Generalstabe des Gouvernements von Straßburg i. E versetzt.

Gabriel, Oberstlt. z. D. und Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Hannover, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hameln,

Hell, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum militärischen Vorstandsmitglied der Wilhelms-Heilanstalt in Wiesbaden, — ernannt.

Wandel, Major im Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Goltz, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 157 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium, — versetzt.

Schlimm, Hauptm. in demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

v. Kronhelm, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden; gleichzeitig mit seinem Patent als Major und Kommandeur des II. See-Bats. angestellt.

v. Heimburg, Major aggreg. dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 versetzt.

Stoll, Königl. Württemberg. Hauptm. à l. s. des Gren. Regts. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123 und Platzmajor in Cüstrin, behufs Aggregirung bei dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120, von dem Kommando nach Preußen enthoben.

v. Götzen, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform, zum Platzmajor in Cüstrin ernannt.

v. Rath, Hauptm. im großen Generalstabe, als Komp. Chef in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

Zu Bezirksoffizieren sind ernannt unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

v. der Dollen im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, beim Landw. Bezirk Eisenach,

v. Runckel im Pion. Bat. Nr. 20, beim Landw. Bezirk I Dortmund,

Wunsch im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, beim Landw. Bezirk Stettin,

Frhr. v. Amelunxen, Hauptm. und Battr. Chef im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, beim Landw. Bezirk II Bochum; gleichzeitig ist dem letztgenannten Offizier die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ertheilt.

Versetzt sind:

Loeven, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Lingen, zum Landw. Bezirk Hameln,

Howitz, Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Bochum, zum Landw. Bezirk I Bochum,

Henzen, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Münster, zum Landw. Bezirk Münster,

Lutteroth, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Münster,

Engelbrecht, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Recklinghausen, — zum Landw. Bezirk Coesfeld,

Göring, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Hagen, zum Landw. Bezirk Barmen,

Hallierfch, Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Barmen, zum Landw. Bezirk Elberfeld,

Frhr. v. Reitzenstein, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Essen, zum Landw. Bezirk II Essen,

Günzel, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Dortmund, zum Landw. Bezirk II Dortmund,

Müller, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Münsterberg, zum Landw. Bezirk I Breslau,

Walter, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Brieg, zum Landw. Bezirk Münsterberg.

v. der Lancken, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Essen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I Essen übergetreten.

v. Strubberg, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Beförderung zum überzähl. Major, zum persönlichen Adjutanten des Landgrafen von Hessen Königlicher Hoheit ernannt.

Frhr. v. Graß, Hauptm. im 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Berlin, und unter Verleihung eines vom 24. Mai 1897 datirten Patents seines Dienstgrades, als Komp. Chef in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 versetzt.

v. Raven, Hauptm. im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum Komp. Chef ernannt.

Zu überzähl. Majors sind befördert:

die Hauptleute:

v. Besser im Generalstabe des Gouvernements von Cöln,

Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, à l. s. des Generalstabes der Armee und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen,

Hahn im Generalstabe der 37. Div.,

Quade, Wegner im großen Generalstabe,

v. Leipziger im großen Generalstabe und kommandirt bei der Gesandtschaft in Brüssel,

v. Unger im Generalstabe der 13. Div.,

v. Runckel im Generalstabe der 6. Div.,

v. Stocken im Generalstabe des 1. Armeecorps,

v. Voigts-Rhetz im Generalstabe der 20. Div.,

Frhr. v. Bodenhausen im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 11. Div. und unter Versetzung in das Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Unterharnscheidt im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des 1. Armeekorps und unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 73,

Frhr. v. Kap-herr, Rittm. im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 und kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. der Kav.

v. Falkenhayn, Major im großen Generalstabe, zum Generalstabe des XIV. Armeekorps versetzt.

Wilckens, Hauptm. im großen Generalstabe und bis Ende März d. Js. kommandirt zur Dienstleistung bei dem Reichs-Marine-Amt, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

In den Generalstab der Armee sind, unter Enthebung von der Stellung als Oberquartiermeister-Adjutanten, versetzt:

v. Poseck, Rittm. à l. s. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, als Hauptm. unter Ueberweisung zum großen Generalstabe,

Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, Rittm. à l. s. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, als Hauptm. unter Ueberweisung zum Generalstabe des VIII. Armeekorps,

v. Kessel, Oberlt. à l. s. des Garde-Füs. Regts., unter Beförderung zum Hauptm. und Ueberweisung zum großen Generalstabe.

Nehbel, Hauptm. à l. s. des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 und zugetheilt dem großen Generalstabe, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe in den Generalstab der Armee,

Ritter und Edler v. Braun, Oberlt. im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben und unter Beförderung zum Hauptm., in den Generalstab der Armee,

Wagler, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à l. s. des Regts., zu den dem großen Generalstabe zugetheilten Offizieren, — versetzt.

Von den zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirten Offizieren sind als aggregirt zum Generalstabe der Armee, unter Beförderung zu überzähl. Hauptleuten, versetzt:

die Oberlts.:

v. Dunker im 3. Garde-Regt. zu Fuß,

Wild im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

v. Fabeck im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

v. Loßberg im 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Göppel im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

v. der Heyde im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, — sämmtlich unter Belassung zur Dienstleistung beim großen Generalstabe.

Launhardt, Hauptm. à l. s. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30 und zugetheilt dem großen Generalstabe, unter Kommandirung zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, als aggregirt zum Generalstabe der Armee,

v. Winterfeldt (Detlof), Oberlt. im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 und kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Verleihung des Charakters als Hauptm. und unter Kommandirung zur Dienstleistung beim Generalstabe des IV. Armeekorps, als aggregirt zum Generalstabe der Armee, — versetzt.

Von den zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirten Offizieren sind als aggregirt zum Generalstabe der Armee, unter Verleihung des Charakters als Hauptm. versetzt:

die Oberlts.:

Tommes im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,

Graf v. Götzen im 3. Garde-Ulan. Regt.,

v. Raumer im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Forcade de Biaix im Leib-Garde-Hus. Regt.,

Graf v. der Schulenburg im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, — sämmtlich unter Belassung zur Dienstleistung beim großen Generalstabe.

Die nach Preußen kommandirten Königl. Württemberg. charakterisirten Hauptleute:

Klotz, bisher Oberlt. im 4. Württemberg. Feldart. Regt. Nr. 65,

v. Gleich, bisher Oberlt. im Drag. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25, — kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Belassung zur Dienstleistung bei demselben, als aggregirt dem Generalstabe der Armee überwiesen.

Zu Oberquartiermeister-Adjutanten sind, unter Stellung à l. s. der betreff. Truppentheile, ernannt:

die Oberlts.:

v. Blücher im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,

Ritter und Edler v. Rogister (Friedrich) im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,

v. Düring im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, — sämmtlich kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe.

Vom 1. April d. Js. ab sind auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt:

die Oberlts.:

Thierry im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Scherenberg im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern) Nr. 40,

Frhr. v. Lyncker im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Wobring im Inf. Regt. Nr. 151,
Frhr. Schenck zu Schweinsberg im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Hasse im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Nethe im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Tible im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Frhr. v. Ledebur (Leopold) im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Hoffmann im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
v. Baumbach im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
v. Mueller im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
v. Lettow-Vorbeck im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Pommer-Esche im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Benkendorff im Inf. Regt. Nr. 143,
v. Treutler im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
Frhr. v. Salmuth im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
v. Eicke u. Polwitz im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,
v. Frankenberg u. Proschlitz im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Hoffmann im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Grantoff im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
v. Werder im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Polmann im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Frhr. v. Tettau im 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,
Schlegner im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Fischer im Inf. Regt. Nr. 140,
v. Berenhorst im Garde-Gren. Regt. Nr. 5,
v. Szczepański im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Sommer im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Frhr. v. Edelsheim im 2. Garde-Ulan. Regt.,
v. Schlechtendal im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Hauteville u. Frhr. v. der Goltz im 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Hahnke im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Berring im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
v. Stamford im Feldart. Regt. Nr. 62,
Huebner im Garde-Fußart. Regt.,
Hengstenberg im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
v. Steinberg im Feldart. Regt. Nr. 46,
Rock im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
v. Tschischwitz im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Frhr. v. Blomberg im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
v. Brandenstein im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Schaumann im 2 Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
v. Sobbe im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
Dinkelmann, Königl. Württemberg. Oberlt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124.

Vom 1. April d. Js. ab sind auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt:

die Oberlts.:

v. Bismarck im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Forstner, v. Wittich, v. Massow im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Hahnke im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Ostertag, v. Kunowski im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Meiß im 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Sadoullah Bey, Lt. im 2. Garde-Ulan. Regt.;

die Oberlts.:

Finck im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
v. Marées im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Knudson im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Graf v. Hardenberg im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Selle im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Bielitz im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
v. Giese im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Frhr. Binder v. Krieglstein im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Jany im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Renner im Feldart. Regt. Nr. 40,
Frhr. Schäffer v. Bernstein im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Frhr. v. Wechmar im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Mauve im Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Kersten im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
v. Luck im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Kundt im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Frhr. v. Brandenstein (Otto) im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, dieser unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 14. Kav. Brig.,
Lerner im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Schroeder, Hagemann im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. L'Estocq im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Heye im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Poser u. Groß-Nädlitz, Frhr. v. Ledebur im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,

v. Legat im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Pinder im Braunschweig. Inf. Regt Nr. 92,
v. Meien im Feldart. Regt. Nr. 46,
v. Fischer im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Merkel im Feldart. Regt. Nr. 47,
Matthes im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
v. Radowitz im Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Frhr. v. Hügel, v. Holtzendorff im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
v. Lengerke im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Meister im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Michelly im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,
Fingerhuth im Fußart. Regt. Nr. 15,
Tiersch im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
v. Treskow im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

Zu überzähl. Hauptleuten sind befördert:

die Oberlts.:

Kawelmacher im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. Bothmer im Oldenburg Inf. Regt. Nr. 91,
Frhr. Henn v. Henneberg im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
v. Heynitz im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, — sämmtlich bis Ende d. Mts. kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe.
v. Fuchs, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 75, bis Ende d. Mts. kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
v. Lewinski, Oberlt. im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, bis Ende dieses Monats kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — versetzt.
v. Jena, Oberlt. im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, als Adjutant zur 14. Kav. Brig. kommandirt.

v. Rappard, Oberlt. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 137 und Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Annaburg, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Wenckstern, Lt. im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, als Komp. Offizier zur Unteroff. Vorschule in Annaburg,
Begas, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Holthoff, Lt. im Inf. Regt. Nr. 149, — zur Dienstleistung bei dem Militär-Knaben-Erziehungsinstitut in Annaburg, — kommandirt.

v. Buchwaldt (Christian), Oberlt. im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Benoit, Lt. im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, in das Inf. Regt. Nr. 140, — versetzt.

Behufs Uebertritts zur Marine-Infanterie scheiden Ende dieses Monats aus und werden mit dem 1. April d. Js. in derselben angestellt:

Fischel, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptm., beim 1. See-Bat.,
Reinhard, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 137, mit seinem Patent beim 2. See-Bat.,
Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem (Friedrich), Lt. im 1. Garde Regt. zu Fuß, mit seinem Patent beim 1. See-Bat.

Reinhardt (Walther), Königl. Württemberg. Oberlt. im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, kommandirt nach Preußen, von Beendigung seines Kommandos bei der Kriegsakademie, im Juli d. Js., bis 30. September d. Js. dem 1. Bat. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 zur Dienstleistung überwiesen.

v. Kalinowski, Major und Vorstand des Bekleidungsamtes V. Armeekorps, zur Vertretung des beurlaubten Vorstandes des Bekleidungsamtes VI. Armeekorps nach Breslau kommandirt.

Graf v. Hohenau, Oberstlt., Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Kommandeur des Regts. der Gardes du Corps, zum Obersten befördert.
Erdmann, Major beim Stabe des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, unter Versetzung zum Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, mit der Führung des letzteren beauftragt.
v. der Decken, Major à l. s. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 und Lehrer am Militär-Reitinstitut, zum Stabe des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
v. Barnekow, Rittm. und Eskadr. Chef im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, unter Stellung à l. s. des Regts., als Lehrer zum Militär-Reitinstitut,
v. Hartrott, Hauptm. im Generalstabe des II. Armeekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in das Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, — versetzt.
Renner, Königl. Württemberg. Hauptm. im großen Generalstabe, zum Generalstabe des II. Armeekorps übergetreten.
v. Harling, Oberlt. im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, zum überzähl. Rittm. befördert.

v. Behr, Lt. im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, kommandirt zur Dienstleistung bei des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Hoheit, Regenten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, mit dem 15. April d. Js. behufs Ernennung zum Großherzogl. Mecklenburg-Schwerin. Flügeladjutanten, Seiner Hoheit dem Herzog-Regenten zugewiesen.

Zu Obersten sind befördert:

die Oberstlts.:

Steinhardt, Kommandeur des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,

Guse, Kommandeur des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

v. Cochenhausen, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 51.

Braun, Major und Abtheil. Kommandeur im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Direktionsmitglied bei der vereinigten Art. und Ingen. Schule,

v. Ditfurth, Hauptm. beim Stabe desselben Regts., unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.

Reinbold, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 33, zum Stabe des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Diez, Oberlt. im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 33, — versetzt.

Doutrelepont, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 33 und kommandirt als Adjutant bei der 34. Feldart. Brig., zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,

v. Wittken, Lt. im 2. Garde-Feldart. Regt.,

Eylerts, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 35 und kommandirt zur Dienstleistung als Assist. bei der Art. Prüfungskommission,

Hartig, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 71, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Werner, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bartenstein,

v. Schön, Rittm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Insterburg,

Sturm, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Wesel, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Löben versetzt, — zu Pferdevormusterungskommissaren bei den betreff. Landw. Bezirken ernannt.

Mit der gesetzlichen Pension sind zur Disp. gestellt und, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform, zu Bezirksoffizieren und Pferdevormusterungskommissaren ernannt:

die Rittmeister und Eskadr. Chefs:

Graf v. Schwerin im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 21, bei dem Landw. Bezirk Schwerin,

Frhr. v. der Goltz im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, bei dem Landw. Bezirk Belgard,

v. Riepenhausen im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, bei dem Landw. Bezirk Görlitz,

v. Schoenermarck im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, bei dem Landw. Bezirk Stettin,

Scheid, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 34, bei dem Landw. Bezirk Neutomischel,

Heinicke, Rittm. und Komp. Chef im Schles. Train Bat. Nr. 6, bei dem Landw. Bezirk Rawitsch.

Frhr. v. Schauroth, Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13, in das 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 versetzt.

Mumm v. Schwarzenstein, Rittm. im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13,

v. Below, Oberlt. im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, unter Beförderung zum Rittm.,

v. Olearius, Rittm. im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

Graf v. Posadowsky-Wehner, Rittm. im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, — zu Eskadr. Chefs ernannt.

Waltz, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 31, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 34,

Preßler, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Rittm., als Komp. Chef in das Schles. Train-Bat. Nr. 6, — versetzt.

Föst, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei der 3. Train-Depotdirektion, zum Rittm., vorläufig ohne Patent,

Jansa, Lt. im Garde-Train-Bat., zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Eick, Obersttlt. z. D. und Vorstand des Art. Depots in Cöln, in gleicher Eigenschaft zum Art. Depot in Straßburg i. E. versetzt.

Meller, Major und Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Fußart. Schießschule, zum Vorstande des Art. Depots in Cöln ernannt.

Back, Major à l. s. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und Art. Offizier vom Platz in Neubreisach, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

Denecke, Hauptm. und Komp. Chef im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Major und Stellung à l. s. des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Neubreisach ernannt.

Brauſewetter, Oberlt. im Fußart. Regt. von Linger (Oſtpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 verſetzt.

Roßmy, Major und Bats. Kommandeur im Weſtfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, in Genehmigung ſeines Abſchiedsgeſuches mit der geſetzlichen Penſion zur Disp. geſtellt und gleichzeitig unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen ſeiner bisherigen Uniform, zum Vorſtande des Art. Depots in Danzig ernannt.

Walter, Major beim Stabe des Schleswig-Holſtein. Fußart. Regts. Nr. 9, als Bats. Kommandeur in das Weſtfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,

Müller, Hauptm. und Komp. Chef im Niederſchleſ. Fußart. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Stabe des Schleswig-Holſtein. Fußart. Regts. Nr. 9, — verſetzt.

Krieger, Oberlt. im Niederſchleſ. Fußart. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef,

Langhoff, Major beim Stabe des Niederſchleſ. Fußart. Regts. Nr. 5, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Direktionsmitgliede an der vereinigten Art. und Ingen. Schule, — ernannt.

Hahn, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Beförderung zum Major, zum Stabe des Niederſchleſ. Fußart. Regts. Nr. 5,

Pip, Hauptm. und Mitglied der Art. Prüfungskommiſſion, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Rochr, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 15, als Mitglied zur Art. Prüfungskommiſſion,

Manſolff, Oberlt. im Fußart. Regt. von Hinderſin (Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Nr. 15, — verſetzt.

Stechert, Oberlt. im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, als Adjutant zur vereinigten Art. und Ingen. Schule kommandirt.

Radloff, Scholz, Oberlts. im Fußart. Regt. Nr. 15, in das Fußart. Regt. Nr. 11,

Feilzer, Lt. im Garde-Fußart. Regt., zur Fußart. Schießſchule, — verſetzt.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, ſind befördert:

die Lts.:

Stolle im Fußart. Regt. von Hinderſin (Pomm.) Nr. 2,

Michelis im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeiſter (Brandenburg.) Nr. 3,

Meyer in demſelben Regt.,

Werner bei der Fußart. Schießſchule, — Beide unter Verſetzung in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,

Mandel, Major in der 3. Ingen. Inſp., zum Ingen. Offizier vom Platz der Feſte Kaiſer Wilhelm II. ernannt.

Grambow, Hauptm. und Komp. Chef im Eiſenbahn-Regt. Nr. 1, mit der geſetzlichen Penſion zur Disp. geſtellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen ſeiner bisherigen Uniform, zum Zweiten Offizier bei der Depot-Verwalt. der Eiſenbahn-Brig ernannt.

Zu Zeughauptleuten ſind befördert:

die Zeug-Oberlts.:

Rulniewicz beim Art. Depot in Schwerin, Verwalter des Filial-Art. Depots in Stade, unter Verſetzung zum Art. Depot in Pillau,

Waſchke beim Art. Depot in Münſter, Verwalter des Filial-Art. Depots in Minden, unter Verſetzung zum Art. Depot in Oldenburg,

Hein beim Art. Depot in Cüſtrin, unter Enthebung von der Stellung als Verwalter des Filial-Art. Depots in Frankfurt a. O.,

Conrad beim Art. Depot in Glogau, dieſer unter Verſetzung zum Art. Depot in Glatz,

Sielert bei der Art. Werkſtatt in Spandau,

Braun beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., dieſer unter Verſetzung zum Art. Depot in Inſterburg.

Zu Zeug-Oberlts. ſind befördert:

die Zeuglts.:

Hartmann bei der Geſchützgießerei,

Winter (Wilhelm) beim Art. Depot in Hannover,

Lüdtke beim Art. Depot in Mainz,

Franke beim Art. Depot in Straßburg i. E.,

Schulz (Ernſt) bei der Gewehrfabrik in Danzig,

Schütze beim Art. Depot in Magdeburg,

Schilling beim Art. Depot in Graudenz.

Zu Zeuglts. ſind befördert:

die Zeugfeldwebel:

Graſemann bei der 3. Art. Depot-Direktion, unter Verſetzung zum Art. Depot in Rendsburg,

Müller (Otto) bei der Inſp. der techniſchen Inſtitute der Inf., unter Verſetzung zum Art. Depot in Brandenburg a. H.,

Brüders bei der Inſp. der techniſchen Inſtitute der Inf., unter Verſetzung zur Depot-Verwalt. der Art. Prüfungskommiſſion,

Mahl beim Art. Depot in Graudenz, unter Verſetzung zum Art. Depot in Königsberg i. Pr.,

Sack beim Art. Depot in Swinemünde, unter Verſetzung zum Art. Depot in Cüſtrin,

Helm bei der Depot-Verwaltung der Art. Prüfungskommiſſion, unter Verſetzung zum Art. Depot in Glogau,

Brückmann bei der 1. Art. Depot-Direktion, unter Verſetzung zum Art. Depot in Bromberg,

Ewald bei der Gewehrfabrik in Erfurt, unter Verſetzung zum Art. Depot in Coblenz,

Bindert beim Art. Depot in Raſtatt, unter Verſetzung zum Art. Depot in Straßburg i. E.

Versetzt sind:

die Zeughauptleute:

Westphal beim Art. Depot in Cöln, zur 3. Art. Depot-Direktion,
Wittig beim Art. Depot in Neiße, zur 1. Art. Depot-Direktion,
Raßmann beim Art. Depot in Glatz, zum Art. Depot in Cöln,
Reinhard bei der Central-Abtheil. der Feldzeugmeisterei, zum Art. Depot in Diedenhofen,
Gronert beim Art. Depot in Diedenhofen, zur 4. Art. Depot-Direktion,
Neitzel beim Art. Depot in Pillau, zur 2. Art. Depot-Direktion,
Schindler beim Art. Depot in Cüstrin, zum Art. Depot in Neiße,
Hoffmann beim Art. Depot in Berlin, zur Central-Abtheil. der Feldzeugmeisterei;

die Zeug-Oberlts.:

Ebeling bei der Depot-Verwalt. der Art. Prüfungskommission, zum Art. Depot in Berlin,
Schultz (Heinrich) beim Art. Depot in Straßburg i. E., unter Ernennung zum Verwalter des Filial-Art. Depots in Verden, zum Art. Depot in Oldenburg,
Ernst beim Art. Depot in Brandenburg a. H., unter Ernennung zum Verwalter des Filial-Art. Depots in Wolfenbüttel, zum Art. Depot in Hannover,
Biesenbach beim Art. Depot in Coblenz, unter Ernennung zum Verwalter des Filial-Art. Depots in Minden, zum Art. Depot in Münster;

die Zeuglts.:

Schultz (Friedrich) beim Art. Depot in Rendsburg, unter Ernennung zum Verwalter des Filial-Art. Depots in Stade, zum Art. Depot in Schwerin,
Gottschild beim Art. Depot in Bromberg, unter Ernennung zum Verwalter des Filial-Art. Depots in Sprottau, zum Art. Depot in Glogau.
Klein, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Cüstrin, zum Verwalter des Filial-Art. Depots in Frankfurt a. O. ernannt.

Wegner, Feuerwerks-Oberlt. bei der Art. Prüfungskommission, zum Feuerwerks-Hauptm. befördert.

Zu Feuerwerks-Oberlts. sind befördert:

die Feuerwerkslts.:

Heise, Lehrer an der Oberfeuerwerker-Schule,
Hellwig beim Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Grabenhorst bei der Geschoßfabrik.

Zu Feuerwerkslts. sind befördert:

die Oberfeuerwerker:

Wandel im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Versetzung zum Art. Depot in Posen,
Tschimpke im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Versetzung zum Art. Depot in Glatz,
Brix im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61, unter Versetzung zum Art. Depot in Darmstadt,
Bange im Fußart. Regt. Nr. 11, unter Versetzung zum Art. Depot in Pillau,
Tettenborn im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, unter Versetzung zum Art. Depot in Metz,
Graeser in demselben Regt., unter Versetzung zum Art. Depot in Königsberg i. Pr.

Versetzt sind:

die Feuerwerkshauptleute:

Faber bei der 10. Feldart. Brig., zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Posen,
Hanelt bei der 12. Feldart. Brig., zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Lamsdorf,
Danielowski bei der 36. Feldart. Brig., zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Hammerstein,
Gnädig beim Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Saarlouis,
Böhmer, Lehrer an der Oberfeuerwerker-Schule, zum Art. Depot in Mainz,
v. Rożański beim Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Oldenburg,
Plewe bei der 2. Art. Depot-Direktion, zum Art. Depot in Magdeburg,
Heck beim Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7, zur 2. Art. Depot-Direktion;

die Feuerwerks-Oberlts.:

Wenck beim Art. Depot in Glatz, zur 12. Feldart. Brig.,
Nagel beim Art. Depot in Darmstadt, zur 36. Feldart. Brig.;

die Feuerwerkslts.:

Mühlig beim Art. Depot in Posen, zur 10. Feldart. Brig.,
Ortmann beim Art. Depot in Pillau, als Lehrer zur Oberfeuerwerker-Schule,
Schulz beim Art. Depot in Wittenberg, zum Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Burseg beim Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Wittenberg,
Mitsching beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., zum Art. Depot in Insterburg,
Estner beim Art. Depot in Breslau, zum Art. Depot in Glogau.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 26. März 1900.

v. Winterfeld, Lt. im 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, der Abschied bewilligt.

Berlin, den 27. März 1900.

Frhr. v. Flotow, Hauptm. und persönlicher Adjutant des Landgrafen von Hessen Königlicher Hoheit, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 zur Disp. gestellt.
von der Heyden, Lt. im Inf. Regt. Nr. 141, mit Pension der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 29. März 1900.

Die Oberstabsärzte 1. Kl.:

Dr. Horzetzky, Regts. Arzt des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, beim Kommando des Landw. Bezirks II Dortmund,

Dr. Büllers, Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 161, beim Kommando des Landw. Bezirks Cöln,

Dr. Schnier, Garnisonarzt in Thorn, beim Kommando des Landw. Bezirks I Essen, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere mit den aktiven Dienstabzeichen, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zu diensttuenden Sanitätsoffizieren bei den betreff. Landw. Bezirkskommandos,

Dr. Salzwedel, Oberstabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere mit den aktiven Dienstabzeichen, mit seiner Pension zur Disp. gestellt und zum Vorstand der sanitätsstatistischen Abtheil. bei der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, — ernannt.

Dr. Neuburger, Stabsarzt an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, als Bats. Arzt zum Garde-Schützen-Bat. versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Im Sanitätskorps.

Den 20. März 1900.

Roder, Assist. Arzt der Ref. (I München), behufs Uebertritts in die Kaiserliche Marine der Abschied bewilligt.

Den 21. März 1900.

Zum 1. April l. Js.:

ernannt:

zu Korpsärzten die Gen. Oberärzte und Div. Aerzte Dr. Stadelmayr von der 2. Div. beim II. Armeekorps und Dr. Zollitsch von der 4. Div. beim III. Armeekorps, unter Beförderung zu Gen. Aerzten,

zu Div. Aerzten die Oberstabsärzte 1. Kl. und Regts. Aerzte Dr. Fischer vom 4. Feldart. Regt. König bei der 2. Div, Dr. Kratzer vom 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen bei der 4. Div. und Dr. Fink vom Inf. Leib-Regt. bei der 6. Div., unter Beförderung zu Gen. Oberärzten,

zu Regts. Aerzten Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Eyerich, Bats. Arzt vom 1. Train-Bat., im Inf. Leib-Regt., unter Beförderung zum Oberstabsarzt 1. Kl., die Stabs- und Bats. Aerzte Dr. Osann vom Inf. Leib-Regt. im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Dr. Brückl vom 1. Jäger-Bat. im 2. Chev. Regt. Taxis und Dr. Finweg vom 11. Inf. Regt. von der Tann im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen, unter Beförderung zu Oberstabsärzten 2. Kl.,

zu Bats. Aerzten Stabsarzt Dr. Schlier vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen im 22. Inf. Regt., die Oberärzte Dr. Martius vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold im Inf. Leib-Regt., Dr. Dreisch vom 2. Ulan. Regt. König im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, Dr. Wittwer im 11. Inf. Regt. von der Tann, Dr. Rothenaicher im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana und Dr. Wöscher vom Sanitätsamt I. Armeekorps im 1. Train-Bat., unter Beförderung zu Stabsärzten;

befördert:

zum Gen. Arzt (überzähl.) Gen. Oberarzt Dr. Schlichting, Div. Arzt der 5. Div.,

zu Gen. Oberärzten (überzähl.) die Oberstabsärzte 1. Kl. und Regts. Aerzte Dr. Helferich im 1. Inf. Regt. König, Dr. Dessauer im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, Dr. Leitenstorfer im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg und Dr. Schiller im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

zu Oberstabsärzten 1. Kl. (überzähl.) Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Hofbauer der Kommandantur Nürnberg, die Oberstabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte Dr. Fruth im 2. Inf. Regt. Kronprinz, Dr. Krampf im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Dr. Sönning im 9. Inf. Regt. Wrede und Dr. Hering im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,

zu Stabsärzten die Oberärzte Dr. Schuster, à l. s. des Sanitätskorps und Dr. Laible im 1. Train-Bat.,

zu Oberärzten (überzähl.) die Assist. Aerzte Dr. Zapf im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, Dr. Symens im 8. Inf. Regt. Pranckh, Dr. Boy im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, Dr. Knoll im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Bodensteiner im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, Dr. Kapfer im 4. Feldart. Regt. König und Dr. Mayer im 2. Train-Bat.,

zum Assist. Arzt Unterarzt Dr. Müller vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg;

versetzt:

die Oberstabsärzte 1. Kl. Dr. Patin, Regts. Arzt vom 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum Kriegsministerium und Dr. Henle, Regts. Arzt vom 2. Chev. Regt. Taxis, in gleicher Eigenschaft zum 4. Feldart. Regt. König,

die Stabs- und Bats. Aerzte Dr. Langer vom 22. Inf. Regt. zum 1. Jäger-Bat. und Dr. Wind vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg zum 3. Pion. Bat., Beide in gleicher Eigenschaft,

die Oberärzte Dr. Glas vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter zum Sanitätsamt I. Armeekorps, Dr. Tüshaus vom 9. Inf. Regt. Wrede zum Sanitätsamt III. Armeekorps, Dr. Voigt vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg zum 14. Inf. Regt. Hartmann und Caudinus vom 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, zum 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

die Assist. Aerzte Frhr. Scheben v. Cronfeld vom 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer zum 11. Inf. Regt. von der Tann, Dr. Reichel vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland zum 2. Ulan. Regt. König, Dr. Ketterl vom 8. Inf. Regt. Pranckh zum 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, Dr. Scheuerer vom 2. Jäger-Bat. zum 2. Pion. Bat.;

Gen. Arzt Dr. Bestelmeyer, Chef der Medizinal-Abtheil. im Kriegsministerium, ein Patent des Dienstgrades verliehen;

die Oberstabsärzte 1. Kl. Dr. Baumbach, Chefarzt des Garn. Lazareths Neu-Ulm, und Dr. Schuster, Dozent am Operationskurs für Militärärzte, als Gen. Oberärzte charakterisirt.

Durch Verfügung des stellvertretenden Gen. Stabsarztes der Armee.

Lederle, einjährig-freiwilliger Arzt des 22. Inf. Regts., zum Unterarzt in diesem Regt. ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 21. März 1900.

Zum 1. April l. Js. ernannt:

zu Intend. Assessoren Oberlt. Rudolph des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, bisher kommandirt zur Intend. I. Armeekorps, unter Abschiedsbewilligung mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, bei der Intend. III. Armeekorps, die geprüften Rechtspraktikanten v. Wachter, Lt. der Res. des 20. Inf. Regts., bei der Intend. III. Armeekorps, Scherer, Lt. der Res. des 9. Inf. Regts. Wrede, bei der Intend. II. Armeekorps und Dr. Koch, Lt. der Res. des 1. Inf. Regts. König, bei der Intend. I. Armeekorps,

zum Beisitzer-Stellvertreter der Rechnungsrevisionsstelle im Kriegsministerium Intend. Assessor Schreck der Intend. I. Armeekorps, kommandirt zum Kriegsministerium,

zu Intend. Sekretären die Büreaudiätare für den Sekretariatsdienst Haugg bei der Intend. I. Armeekorps, Georg bei der Intend. II. Armeekorps, Kunze der Intend. I. Armeekorps bei der Intend. der 1. Div., Ecker der Intend. I. Armeekorps bei der Intend. der 2. Div., Ehras bei der Intend. der militärischen Institute, Brunner bei der Intend. I. Armeekorps, Peer der Intend. II. Armeekorps bei der Intend. III. Armeekorps, Ritter der Intend. II. Armeekorps bei der Intend. der 5. Div., Hendschel der Intend. der militärischen Institute bei der Intend. I. Armeekorps, Jacobi der Intend. II. Armeekorps bei der Intend. der 6. Div., Winter der Intend. II. Armeekorps bei der Intend. der 4. Div., die Zahlmstr. Aspiranten, Feldw. Schricker des 2. Fußart. Regts. bei der Intend. der 3. Div. und Wachtm. Seidl des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este bei der Intend. I. Armeekorps,

zu Intend. Registratoren die Militäranwärter, Zahlmstr. Aspiranten Gallhuber des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter bei der Intend. III. Armeekorps und Feldw. Rosenhauer des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, Registrator des Generalkommandos II. Armeekorps, bei der Intend. II. Armeekorps, dann Büreaudiätar für den Registraturdienst Richter der Intend. II. Armeekorps bei der Intend. III. Armeekorps,

zum Zahlmstr. im I. Armeekorps Zahlmstr. Aspir. Ritter und Edler v. Cammerloher auf Ober- und Unter-Schönreuth des 1. Train-Bats.,

zu Kanzlisten die Kanzleifunktionäre der Gen. Militärkasse Braun bei der Intend. III. Armeekorps und Pleß bei der Intend. II. Armeekorps,

zu Buchhaltern Rechnungsführer Müller des Remontedepots Fürstenfeld bei der Zahlungsstelle III. Armeekorps und Zahlmstr. Aspir., Feldw. Schmid des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern bei der Zahlungsstelle II. Armeekorps;

versetzt:

in den etatsmäß. Stand der Intend. Assessoren die überzähl. Assessoren Oberndorfer, Wackenreuder der Intend. II. Armeekorps und Dennerl der Intend. I. Armeekorps,

zur Intend. der militärischen Institute Intend. Rath Dr. Franz der Intend. II. Armeekorps,

zur Intend. III. Armeekorps Intend. Rath Scholz der Intend. II. Armeekorps, die Intend. Assessoren Städtler, Vorstand der Intend. der 4. Div., dieser unter Beförderung zum Intend. Rath und Probst der Intend. I. Armeekorps, Intend. und Bauräth Kargus, Garn. Bauinsp. Roth der Intend. II. Armeekorps, die Intend. Sekretäre Miller, Haas, Strauß, Kettemann, Schulz, Meyer der Intend. I. Armeekorps, Voges, Schnellenbach, Purucker, Leicht, Osterkorn, Lenzer, Agricola der Intend. II. Armeekorps, Hausam der Intend. der 3. Div., Reichenbächer der Intend. der 4. Div. und Leichsenring der Intend. der militärischen Institute, Registrator Gruber und Kanzlist Lechner der Intend. II. Armeekorps,

zur Intend. der 3. Div. Intend. Sekretär Hausser der Intend. der 5. Div.,

zur Intend. der 4. Div. als Vorstand Intend. Assessor Dr. Reyscher der Intend. II. Armeekorps,

zur Intend. der 6. Div. Intend. Rath Stöckler der Intend. der militärischen Institute, dieser als Vorstand, unter Enthebung von der Funktion als Beisitzer-Stellvertreter der Rechnungs-Revisionsstelle im Kriegsministerium, die Intend. Sekretäre Ochsenkin der Intend. der 1. Div., Ebenböck der Intend. der 2. Div., Schneider der Intend. der 3. Div.,

zur Zahlungsstelle III. Armeekorps die Buchhalter Zimmermann der Zahlungsstelle I. Armeekorps und Renetzeder der Zahlungsstelle II. Armeekorps,

zum III. Armeekorps die Zahlmeister Tannenberg, Dürr, Edler v. Savoye des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig und Kaiser, Schlegel, Bucher des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Sack des 1. Pion. Bats., diese vom I. Armeekorps, Stephan, Gehauf des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Dahinten, Hoffritz, Frey des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, Burger, Probst, Meyners des 11. Inf. Regts. von der Tann, Müller, Lippacher, Maisch des 14. Inf. Regts. Hartmann, Kirchner, Keerl, Ruhland des 19. Inf. Regts. König Humbert von Italien, Sindel, Ochs, Brückner des 21. Inf. Regts., Wachter des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, Zeller des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen, diese vom II. Armeekorps,

zum Garn. Baukreis Augsburg I Garn. Bauinsp., Baurath Feder, Garn. Bauwart Rickert des Garn. Baukreises Augsburg und Garn. Bauschreiber Schreck des Garn. Baukreises Ingolstadt II.,

zum Garn. Baukreis Augsburg II Garn. Bauinsp. Kurz des Garn. Baukreises Zweibrücken, Garn. Bauwart Bergmann des Garn. Baukreises Ingolstadt II und Garn. Bauschreiber Landfritz des Garn. Baukreises Augsburg,

zum Garn. Baukreis Bayreuth Garn. Bauinsp. Hertlein des Garn. Baukreises Ingolstadt II,

zum Garn. Baukreis Ingolstadt Garn. Bauinsp. Meiß, Garn. Bauwart Barth und Garn. Bauschreiber Kiesel des Garn. Baukreises Ingolstadt I,

zum Garn. Baukreis Würzburg I Garn. Bauinsp Müller des Garn. Baukreises Würzburg, Garn. Bauwart Zimmermann des Garn. Baukreises Zweibrücken und Garn. Bauschreiber Roth des Garn. Baukreises Würzburg,

zum Garn. Baukreis Würzburg II Garn. Bauinsp. Wibelitz des Garn. Baukreises Bayreuth, Garn. Bauwart Wagner des Garn. Baukreises Würzburg und Garn. Bauschreiber Englert des Garn. Baukreises Zweibrücken.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Berlin, den 27. März 1900.

Etienne, Kapitän zur See z. D., mit dem 1. April d. Js. zum Vorstand der Hauptstelle für das Wohlfahrtswesen der Arbeiter bei der Werft in Wilhelmshaven ernannt.

v. Hoepfner, Oberst à l. s. des 1. See-Bats. und Inspekteur der Marine-Inf., der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.

Dürr, Major, bisher Kommandeur des 3. See-Bats., à l. s. des 1. See-Bats. gestellt.

Stellenbesetzungen.

Goecke, Kapitän zur See, Kommandant S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck", unter Enthebung von dieser Stellung, als Kommandeur der 1. Matrosen-Art. Abtheil. belassen.

Graf v. Moltke, Kapitän zur See vom Reichs-Marine-Amt, zum Kommandanten S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck" ernannt.

Hoepner, Korv. Kapitän, Kommandeur der 1. Matrosen-Art. Abtheil., unter Enthebung von dieser Stellung, als zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Ostsee belassen.

Schröder, Korv. Kapitän, Assist. des Ober-Werftdirektors der Werft zu Kiel, zum Reichs-Marine-Amt versetzt.

Josephi, Korv. Kapitän von der 1. Marine-Insp., zum Vorstand des Centralressorts der Werft und Assist. des Ober-Werftdirektors zu Kiel,

v. Cotzhausen, Kapitänlt. von der 1. Marine-Insp., zum Führer der 1. Komp. der 1. Werft-Div., — ernannt.

Gandenberger v. Moisy, Oberlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", zum 1. See-Bat. übergetreten.

v. Hagen, Lt. vom 1. See-Bat., zum Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke" kommandirt.

Versetzungen:

Derzewski, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Schulschiffes „Nixe",

Meyer (Willy), Kapitänlt. vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Luchs", — von Friedrichsort nach Kiel,

Wilde, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin",

v. Uslar, Kapitänlt., Admiralstabsoffizier beim Stabe der 2. Div. des 1. Geschwaders,

Wurmbach, v. Gohren, Oberlts. zur See, Assistenten beim Torpedo-Versuchskommando, — von Wilhelmshaven nach Kiel,

Most, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte", von Kiel nach Wilhelmshaven,

Scheck, Oberlt. zur See vom Stabe für Probefahrten, von Cuxhaven nach Wilhelmshaven,

Reiß, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Loreley", von Geestemünde nach Wilhelmshaven,

Dr. Weiß, Marine-Oberstabsarzt 1. Kl. von der Marinestation der Nordsee, von Lehe nach Wilhelmshaven,

Dr. Dirksen (Heinrich), Marine-Oberstabsarzt 1. Kl. von der Marinestation der Ostsee, von Wilhelmshaven nach Kiel.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Obersten v. Oppeln-Bronikowski, Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps;

der goldenen Kette zum Großkreuz des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem General der Inf. z. D. Frhrn. Roeder v. Diersburg im Landw. Bezirk Freiburg;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Gen. Major z. D. v. Schilgen zu Sigmaringen;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Oberstlt. z. D. Friedrichs, zugetheilt dem Generalkommando des XIV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Hahn im Generalstabe des XIV. Armeekorps,
dem Major Schmitz im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
dem Major v. Barsewisch im Inf. Regt. Nr. 132,
dem Major Humann im Feldart. Regt. Nr. 15;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptm. v. der Groeben im Generalstabe des XIV. Armeekorps;

des Groß-Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Gen. Major z. D. v. Poser u. Groß-Nädlitz im Landw. Bezirk III Berlin;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Brauchitsch im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptm. v. Heise-Rotenburg im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
dem Hauptm. v. Krosigk im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Hauptm. Ganßer in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika;

der Großherzoglich Sächsischen Rettungs-Medaille:

dem Lt. Hering und dem Unteroff. Neß, Beide im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberlt. v. Bachr im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, kommandirt zur Kav. Telegraphenschule,
den Lts. Raven und v. Schilgen, Beide im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

dem Stabshornisten Mertens, den Vizefeldw. Schumacher und Sage im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Gen. Oberarzt Dr. Kanzow, Div. Arzt der 2. Div.;

des Fürstlich Waldeckschen Verdienst-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten Nethe, Chef des Generalstabes des XI. Armeekorps,
dem Obersten v. Hennigs, Kommandeur des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Wiese u. Kaiserswaldau im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
dem Major v. Wrochem im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, Adjutanten der 22. Div.,
dem Major z. D. Otto, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gera;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Hauptm. v. L'Estocq im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
dem Hauptm. v. Ley im Inf. Regt. Nr. 144,
dem Hauptm. v. Below im Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, — sämmtlich kommandirt zum Lehr-Inf. Bat.;

des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse:

dem Lt. à l. s. der Armee Izzet Bey, kommandirt zur Dienstleistung beim Inf. Regt. Nr. 132;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Stabsarzt Dr. Tobold im 2. Garde-Regt. zu Fuß.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Kanzleidiener a. D. Ginnuttis, zuletzt beim Reichs-Marine-Amt, das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen.

Journalistischer Theil.

Das System Plinzner und die Soldatenreiterei.

Mancher Leser wird denken, über diesen Punkt sei genug verhandelt worden und man möge die Streitaxt begraben sein lassen.

Gewiß sind der Anhänger des Plinznerschen Systems in den Reihen der Armee eine stattliche Zahl. Aber recht verbreitet ist doch auch noch eine hier nur laue, dort aber ausgesprochene Gegnerschaft.

Für mich bleibt letztere Thatsache eine bedauerliche. Wenig aussichtsvoll würde es mir aber erscheinen, das Thema an dieser Stelle von Neuem anzuschneiden, wenn nicht gerade jetzt ein besonderer Umstand mich im Interesse der Sache zu dem bescheidentlichen Versuch angeregt hätte, die Herzen derer, die mehr oder weniger schroff die Anwendung Plinznerscher Arbeitsgrundsätze in der Soldatenreiterei ablehnen, versöhnlicher und zu einem Entgegenkommen geneigter zu stimmen.

Soeben hat der getreue Schüler des Altmeisters Steinbrecht die vierte Auflage seines „Systems der Pferdegymnastik“ *) und die dritte des „Systems der Reiterausbildung“ **) der Oeffentlichkeit übergeben.

Beide Neuauflagen enthalten Aenderungen und Zusätze, die nach der in den Vorreden zum Ausdruck gelangenden Ansicht des Verfassers, wie auch zweifellos Aller derjenigen, welche in der Armee zu seinen reiterlichen Gesinnungsgenossen zählen, gerade im Hinblick auf die Verwendbarkeit des Systems in der Schwadronsreiterei entschiedene Verbesserungen darstellen und wohl geeignet sind, auch manchem Gegner dasselbe annehmbarer zu machen.

Diese Aenderungen und Zusätze sind das Ergebniß einer sechs- bis siebenjährigen umfangreichen praktischen Arbeit in einem gegen früher sehr erweiterten Kreise. Nach dem Erscheinen der letzten Auflagen genannter Schriften im Herbst 1892 und Frühjahr 1893 wurde vom Herbst 1893 ab die Leitung der ganzen Reiterei des Königlichen Marstalles in den Händen des Leibstallmeisters Plinzner vereinigt. Durch diese Mehrarbeit verpflichtet, sein persönliches Reiten mehr in den Hintergrund zu stellen und sich vorherrschend der Anleitung und Beaufsichtigung Anderer zu widmen, gerieth er in seinem Wirken mehr wie früher auf den Standpunkt des Remontelehrers, der nicht in erster Linie durch seine persönliche Reitfertigkeit Erfolge zu erzielen hat, sondern mit gegebenem Reitermaterial das Höchste erreichen soll.

Die erfreuliche Folge dieses Wirkens war, daß seine Grundsätze über Reiter- und Pferdeausbildung, ohne in ihren Grundlagen irgendwie erschüttert zu werden, sich doch in manchen Einzelheiten in einer Weise ausgestalteten, die deren Werth für die Allgemeinheit entschieden erhöht hat und dazu beitragen wird, manche Bedenken gegen die Anwendbarkeit des Systems in militärischen Verhältnissen zu zerstreuen oder doch wenigstens abzuschwächen.

Es sei mir gestattet, in den nachfolgenden Zeilen diejenigen Punkte kurz zu beleuchten, die für die beiden Neuauflagen charakteristisch sind.

Was zunächst die Reiterausbildung anbetrifft, so haben in erster Linie die Erfahrungen jener Jahre zu einem Zugeständniß in der Sitzlehre geführt, dem ich für unsere soldatischen Verhältnisse einen hervorragenden Werth beimesse. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß gerade der „leicht vorgeneigte“ Sitz es war, der die Herzen vieler Kavalleristen der Plinznerschen Art zu reiten und reiten zu lassen entfremdet hielt. Nun ist zwar unbedingt sicher, daß diese Art des Sitzes im Arsenal der reiterlichen Einwirkungen ein Hülfsmittel von hoher Bedeutung in allen Stadien der Dressur darstellt — von dem Augenblick an, wo es gilt, den empfindlichen, lasch durchgebogenen oder den sich krampfhaft gegen die Last des Reiters stemmenden Rücken des jungen Pferdes zur elastischen Aufwölbung zu bringen, bis zu demjenigen, wo der Schulreiter die höchsten Hankenschwingungen hervorzaubern will — und daß also derjenige Reiter ungeheure Vortheile hat, der über richtige Einwirkungen auch in dieser Art des Sitzes verfügt. Aber trotzdem begegnete in der Soldatenreiterei der vorgeneigte Sitz mit Recht einem gewissen Mißtrauen. Ich erblicke diese Berechtigung nicht etwa in der dem militärischen Auge unsympathischen Erscheinung des vorgeneigten Sitzes. Solange es sich um Dressur handelt, entscheidet nicht diese, sondern die Nothwendigkeit, dem einzelnen Pferde die Einwirkungen möglichst gut anzupassen. Den will ich erst noch sehen, der junge Pferde im militärischen „Normalsitz“ zuzureiten vermag.

Die gesteigerte Schwierigkeit richtiger Einwirkungen in dieser Art des Sitzes ist es vielmehr, die stets zur Vorsicht in seiner Anwendung mahnen mußte. Nur verhältnißmäßig wenig Reiter sind im Stande, im vorgeneigten Sitz noch richtig zu arbeiten, d. h. die vorwärtige Tendenz des Gesäßes und der Hüftenpartie noch voll zur Geltung zu bringen. Das ist aber der springende Punkt, wenn die Vortheile des vorgeneigten Sitzes — Erleichterung der Rückenschwingungen und des Unterlaufens der Hinterbeine — nicht in grelle Nachtheile umschlagen sollen. Fehlt dieser, so sinkt der vorgeneigte Sitz zur Karikatur herab.

Bei der Mehrzahl der Reiter artet das Bemühen, im vorgeneigten Sitz ein Pferd beizuzäumen, in ein Drücken mit den Händen nach unten aus, dem das Pferd in dem Maße nach oben widerstrebt, als das Kreuz die vorwärtige Tendenz nicht zu erhalten und der Schenkel mit dem — ich möchte sagen — eleganten Sporn das Abstoßen an der Hand nicht herbeizuführen weiß. Diese höchst unreelle Handarbeit ist es besonders gewesen, die den Leibstallmeister Plinzner in seiner lehrenden Praxis zu einer Bevorzugung des vollen, weich im Sattel ruhenden, mehr oder weniger zurückgeneigten Sitzes geführt hat.

Er fand, daß unter seinen Reitern stets mehr solche waren, die durch Weichheit der Mittelpositur die aus der Rückenempfindlichkeit des Pferdes etwa entstehenden Nachtheile des schweren Sitzes auszugleichen vermochten, als solche, die durch richtiges Anspannen des Kreuzes

*) Berlin, R. Schröder. Preis Mk. 3,50.

**) Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 2,40.

den Gefahren des vorgeneigten Sitzes zu entgehen verstanden.

Das trifft nun ganz gewiß auch auf unsere Remontereiter zu. Wir thun deshalb besser, uns in der Allgemeinheit nicht in solche Dressurmittel zu vertiefen, die doch nur einzelnen Auserwählten geläufig sein werden.

Es muß ferner betont werden, daß gerade auch das Streben nach recht gründlicher, reeller Arbeit den Leibstallmeister Plinzner zur Bevorzugung des vollen ruhenden Sitzes geführt hat. Unbedingt ist Form und Haltung des Pferdes erst dann als gesichert zu betrachten, wenn man sie im vollen, schwer ruhenden Sitz nicht nur zu erhalten vermag, sondern wenn sogar das Pferd die vermehrte Belastung — natürlich unter Mitwirkung entsprechender anderer Hülfen — als Aufforderung zu stärkerer Auswölbung des Rückens kennen gelernt hat, wenn der Reiter das Pferd sich also gewissermaßen in die Beizäumung hineinsitzen kann. Dies gilt ganz besonders von allen lebhaften Pferden, die bei empfindlichem Rücken und regem Gehtrieb zunächst im vorgeneigten Sitz gekippt werden mußten. Ehe sie nicht den schweren Sitz vertragen, ohne auch nur im Geringsten mehr zu eilen, sind sie nicht als gewonnen zu betrachten.

Nach meinem Dafürhalten hat der Leibstallmeister Plinzner mit der Bevorzugung des vollen ruhenden Sitzes — wohlverstanden, ohne dem vorgeneigten Sitz den ihm in der Reitkunst unstreitig gebührenden Platz schmälern zu wollen — einen Weg betreten, der in hohem Grade geeignet ist, eine Annäherung zwischen seinem System und der Soldatenreiterei zu fördern. Die Praxis der Ausbildung, die sich in seinem Wirkungskreise durch Verallgemeinerung des Systems herausgebildet hat, ist für militärische Verhältnisse zweifellos angemessener als diejenige, welche vielleicht zu vorherrschend das Gepräge persönlichen Plinznerschen Reitens trug.

Eine weitere Annäherung an die praktische Soldatenreiterei darf in einem In-den-Hintergrund-Treten der Arbeit mit den „taktmäßig pendelnden" Schenkeln erblickt werden. Ich glaube, der Leibstallmeister Plinzner hat die Geschicklichkeit unserer nach der Sitzlehre der Reitinstruktion ausgebildeten Schwadronsreiter in der Erlernung dieser Einwirkungsart etwas überschätzt. Ich wenigstens muß bekennen, daß ich auch heute noch nicht mich bei der Trabarbeit so völlig firm in der Anwendung der taktmäßigen Schenkelhülfen fühle, um gewissermaßen instinktiv damit zu arbeiten. Auch als Reitlehrer habe ich meine Remontereiter nicht bis zu einem befriedigenden Grade darin fördern können. Welch ungemein gesteigerte Wirkung diese Art der Schenkelthätigkeit allerdings auf die Belebung der Hinterbeine hat, darüber wird sich Jeder klar sein, der überhaupt jemals, wenn auch nur in bescheidenem Grade, ihr Wesen erfaßt hat.

Aber wir müssen mit Durchschnittsreitern rechnen, deren Gefühl für die Bewegungen des Pferdes — dieses bildet ja die Vorbedingung für die Anwendung der taktmäßigen Schenkelhülfen — doch nur bis zu einem gewissen Grade herausgebildet werden kann.

Für solche Reiter wird der in weicher Fühlung am Pferde liegende Schenkel, der mit zurückgehendem Fuß jederzeit bereit ist, den Sporn leise fühlen zu lassen, den Vorzug verdienen. Diese Art der Schenkelthätigkeit stellt der Leibstallmeister Plinzner in den beiden Neuauflagen jetzt deutlich in den Vordergrund. — Freilich, der „leise fühlenlassende Sporn" ist der springende Punkt dieser Schenkelthätigkeit, wenn man aus ihr das Höchstmaß der Erfolge erzielen will.

Bekanntlich hat gerade auch die ungemein intensive Sporenarbeit dem Plinznerschen Reiten manche Gegnerschaft zugezogen. Meistentheils geschah das allerdings von solchen Reitern, die sich mit einem Laviren ihrer Pferde begnügten. Vielleicht wollen diese Gegner auch von dem leise fühlenlassenden Sporn nichts wissen. Sie werden meines Erachtens stets in halber Arbeit stecken bleiben. So wenig wie die scharfe Patrone im Gefecht, so wenig ist der Sporn in der Dressur zu entbehren. Ein genaues Abstoßenlassen, eine wirkliche Beherrschung der Hinterfüße ist thatsächlich ohne den Sporn unmöglich. Diese Thatsache muß unverhüllt ins Licht gerückt werden, und wir müssen mit ihr rechnen. Wer sein Pferd nicht am Sporn hat, dessen Reiten ist immer nur ein Laviren. Selbstverständlich ist dabei nicht an ein massives Hineinbohren der Sporen zu denken, sondern es ist lediglich so aufzufassen, wie ein sauberes Fahren ohne Peitsche undenkbar ist. — Das Pferd muß im steten Bewußtsein der Nähe des Sporns gehalten werden, der jeden Widerstand gegen die Hand sofort beseitigt. Das Geheimniß bei aller formenden Arbeit liegt zweifellos zum großen Theil in richtiger Sporenarbeit. Nur sie schafft wirklich durchlässige Pferde.

Diese Thätigkeit der weich anliegenden Schenkel mit dem leise fühlenlassenden Sporn, obwohl auch sie in hohem Grade die Fähigkeit verlangt, daß der Reiter seine Hülfen in den richtigen Augenblicken einzusetzen und wohl abzuwägen wisse, wird doch unseren Leuten viel leichter erlernbar sein als die taktmäßigen Schenkelhülfen. Während Letztere im Drange des Gebrauchs im Freien völlig in das Gebiet der Illusion gehörten, wird selbst der „Kommißreiter" von der Anwendung der feinen Sporenarbeit, ihrer magischen Wirkung und von dem Gefühl, daß der Hinterfuß am Sporn hängen muß, so viel erfassen können, daß er auch draußen in allen Fällen mit Erfolg auf sie zurückzugreifen vermag, wo es gilt, das Pferd im willigen Abstoßen erneut zu bestätigen, den vollen federnden Schwung der Hinterbeine in die Hand hinein zu beleben, den Hinterfuß unter der Last zu fixiren oder das gegen die Hand ankämpfende Pferd wieder zum Kippen zu bringen oder locker am Zügel zu machen.

Widerhaarige Pferde schafft sich mit der Sporenarbeit nur der, der sie nicht ernstlich betreibt. Nur ganz wenige Pferde erlauben thatsächlich die Ausnutzung des Sporns nicht. Gerittene Pferde werden das niemals. Ja, aber die Sporenwunden der Plinznerschen Pferde! — höre ich schließlich sagen. Machen wir uns darüber keine Sorge. Derartige Sporenfanatiker werden unsere Leute nun doch nicht so ohne Weiteres. Es wird schon reichlich Mühe kosten, ihren Sporen nur einigermaßen Leben einzuhauchen. Im Uebrigen sind mir Sporenwunden erheblich lieber wie undurchlässige Pferde.

(Schluß folgt.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 27.)

Zu der ungünstigen Gestaltung der Kriegsereignisse für die Buren hat ferner auch die Absendung von Streitkräften von dem Kriegsschauplatz in Natal zur Unterstützung Cronjes beigetragen, als die Offensivunternehmung Lord Roberts' am Modder-Flusse hier bekannt wurde. Man kann diese Kräfteabgabe zu einem Zwecke, der sich in der Folge doch nicht als erreichbar darstellte, thatsächlich nur als eine halbe Maßregel bezeichnen, die zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem westlichen Kriegsschauplatz nicht genügte, die Widerstandskraft der Buren bei Ladysmith dagegen in einem Maße schwächte, daß die Aufgabe ihrer Vertheidigungsstellung auf dem linken Ufer des Tugela und die Aufhebung der Einschließung von Ladysmith die unmittelbare Folge hiervon war. Die kritische Wendung, die der Kriegsverlauf mit den ersten Operationen Lord Roberts' nahm, hätte eher zu einem entscheidenden Schritt mit ganzer Kraft gegenüber Sir Buller drängen sollen, mochten inzwischen auch die Ereignisse am Modder-Flusse einen ungünstigen Verlauf nehmen. Die abermalige Trennung der Kräfte zu diesem Zeitpunkte auf die Gefahr hin, weder auf dem westlichen Kriegsschauplatz mehr helfend eingreifen, noch auf dem östlichen die bisherigen Erfolge behaupten zu können, bezeichnet dem gegenüber eine Schwäche der Führung auf Seite der Buren, die nur durch eine völlige Verkennung der mit der Kriegführung im Großen zusammenhängenden Aufgaben oder durch Verhältnisse erklärt werden kann, die bei dem Vorhandensein einer Koalition und der wenig durchgebildeten Disziplin der Buren nahegelegt erscheinen, ohne daß die Führung diese hintanzuhalten vermochte.

Wenn wir im weiteren Verlaufe der Ereignisse sehen, daß die in der Zeit zwischen 15. und 20. Februar aus Natal erfolgten Kräfteentsendungen selbst bei dem Vordringen Lord Roberts' gegen Bloemfontein keinen Einfluß mehr auf die Operationen gewinnen und nur 4000 bis 6000 Buren, die unter dem Befehl Delareys aus der Kap-Kolonie gekommen zu sein scheinen, dem Vormarsche der Engländer vorübergehenden Widerstand entgegenzustellen suchen, — daß mit den weiteren Erfolgen der Engländer die Organisation und Spannkraft der Oranje-Buren großentheils zusammenbricht, und daß die Transvaal-Buren nach Aufgabe der Einschließung von Ladysmith mit der Besetzung der Drakensberg-Pässe westlich von Ladysmith und der Biggarsberge nördlich dieses Ortes sich begnügen, so gewinnt es allerdings den Anschein, daß die jeder Koalition anhängenden Schwächen jene Wendung hervorgerufen haben, in der sich vor Ladysmith die Rückwirkungen von Lord Roberts' Offensive äußerten. Die mit dem Vordringen der Engländer gegen Bloemfontein in ihrem eigenen Gebiete und Besitzstande bedrohten Oranje-Buren scheinen in der Vertheidigung ihres eigenen Landes eine dringendere Aufgabe erblickt zu haben, wie in der Abwehr der Bullerschen Angriffe vor Ladysmith, und dadurch mag in einer auch von der Führung nicht mehr hintanzuhaltenden Weise jene Schwächung Jouberts herbeigeführt worden sein, die für ihn den Anlaß bildete, unter Aufgabe seiner Bemühungen um Ladysmith sich auf die Vertheidigung der heimathlichen Grenzen in dem für die Kriegführung der Buren geeigneteren Gebirgsgelände zu beschränken.

Der Entsatz von Kimberley und in seiner Folge das Vordringen der Engländer von Westen her in den Oranje-Freistaat, die Räumung der Kap-Kolonie durch die Buren und die Aufgabe der Belagerung von Ladysmith bezeichnen sonach den Schluß des ersten Abschnittes im Südafrikanischen Kriege. Auf dem Wege der strategischen Offensive, die jedoch selbst auf dem entscheidenden Kriegsschauplatze in Natal der naturgemäßen Fortsetzung durch die taktische Offensive entbehrte, vermochten die Buren während desselben nur vorübergehend Erfolge zu erringen, bei denen allerdings die Geschicklichkeit ihrer Führer in Anlage einzelner Operationen, die Gewandtheit des Einzelnen in Verwerthung des Geländes und Handhabung seiner Waffen und die hieraus sich ergebende Stärke ihrer Defensive in beachtenswerthem Maße in die Erscheinung traten. Mit dem Auftreten einer größeren Stärkeüberlegenheit des Gegners machten sich jedoch die Mängel, die den Buren-Streitkräften infolge ungenügender Entwickelung ihrer Organisation, fehlender Durchbildung des Befehls- und Unterordnungsverhältnisses, der Geringschätzung der taktischen Offensive, der mangelnden Vorbildung der Führer für die Aufgaben des großen Krieges und für die Aeußerung eines die Massen bis zum letzten Gliede durchdringenden Einflusses anhaften, um so mehr geltend, als auch die Schwächen der Koalition zwischen dem Transvaal- und dem Oranje-Freistaat die Verschiedenheit der Interessen in den Vordergrund treten ließen und dadurch das Kräfteverhältniß und die Einheitlichkeit der Kriegführung ungünstig beeinflußten.

In den zweiten Abschnitt des Krieges treten die beiden Republiken, von denen zudem der Oranje-Freistaat nur theilweise und — wie es scheint — mit verminderter Begeisterung an dem Bündniß mit Transvaal festhält, mit den Aufgaben der strategischen Defensive, die allerdings zunächst der Hauptsache nach noch auf Englischem Gebiete (Natal) gelöst werden sollen. Ob die nach ihrer Eigenart für die Defensive mehr geeignete Organisation und Kampfweise der Buren den hiermit herantretenden Anforderungen genügen kann und geeignet ist, die sonst den Buren-Streitkräften anhaftenden Mängel weniger in die Erscheinung treten zu lassen als bisher, ist eine Frage, deren Lösung um so größeres Interesse verdient, als das Stärkeverhältniß durch das neuere Verhalten eines großen Theils der Oranje-Buren und durch die noch zu erwartenden Verstärkungen der Engländer eine abermalige Verschiebung zum Nachtheile der Buren erleidet.

Ein Ueberblick über die Vertheilung der beiderseitigen Streitkräfte mit Beginn dieses zweiten Abschnittes des Südafrikanischen Krieges — unmittelbar vor Beginn des weiteren Vormarsches Lord Roberts' gegen Bloemfontein (7. März) — zeigt uns

In Natal: die Transvaal-Buren unter Joubert und Reste der Oranje-Buren bei Einrichtung einer Vertheidigungsstellung auf den Biggarsbergen nördlich Ladysmith mit dem linken Flügel in der Gegend von Dundee und bei Besetzung der aus der Niederung von Ladysmith gegen den Oranje-Freistaat führenden Drakensberg-Pässe (de Beers-, van Reenens-, Tintwa- und Bezouidenhout-Paß). Ihnen gegenüber haben die Englischen Truppen einschließlich der entsetzten Division White in der Umgebung von Ladysmith Lager bezogen, um sich nach den großen Anstrengungen der letzten Zeit einige Erholung zu gönnen und die Division White wieder operationsfähig zu machen. Eine stärkere Truppenansammlung soll in der Gegend von Helpmakaar sein, um bei Wiederaufnahme der Operationen den gegnerischen linken Flügel zu bedrohen. Weiter östlich war eine durch das Zululand in Transvaal eingedrungene fliegende Kolonne von etwa 400 Mann von den Buren Anfang März zurückgeworfen worden.

In der Kap-Kolonie, wo inzwischen dem General Gatacre gegenüber auch die Stellung von Stormberg geräumt wurde, sind die Buren in allgemeinem Rückzug gegen den Oranje-Fluß, während die Heeresabtheilungen der Generale Brabant, Gatacre und Clements von Dordrecht, Molteno und Colesberg, ohne Widerstand zu finden, im Vormarsch gegen die Südgrenze des Oranje-Freistaates sind und überall Beweise von der Unterwerfung der aufständischen Bevölkerung der Kap-Kolonie erhalten. In den Bezirken westlich der Linie de Aar—Hopetown und in Griqualand-West macht sich zwar eine lebhaftere Bewegung der Aufständischen geltend, die aber der einheitlichen Organisation und des zielbewußten Vorgehens zu entbehren scheint und von Lord Kitchener, der zur Sicherung der Etappenlinie Kapstadt—Kimberley in der Gegend von de Aar weilt, mit Hülfe der Etappentruppen leicht unterdrückt werden dürfte.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz hat Lord Roberts nach der Kapitulation Cronjes den Truppen eine mehrtägige Ruhe gegönnt, um von seinem Hauptquartier Osfontein aus die Verpflegung der in den letzten Tagen nur auf den eisernen Bestand angewiesenen Truppen zu ordnen, seine Verbindungen zu regeln und den weiteren Vormarsch auf Bloemfontein vorzubereiten. Durch Erkundungen der Kavallerie wurde festgestellt, daß die Buren etwa 12 km östlich der Stellung Lord Roberts' auf einer Reihe von Kopjes zu beiden Seiten des Modder-Flusses sich anschickten, einer weiteren Offensive der Engländer entgegenzutreten. Lord Methuen hatte von Kimberley aus Boshof auf der Straße nach Bloemfontein besetzen lassen und hier umfangreiche Vorräthe der Buren erbeutet, sowie eine Heeresabtheilung, über deren Zusammensetzung jedoch nähere Anhaltspunkte fehlen, zum Entsatze des noch von den Buren belagerten Mafeking entsendet, nachdem daselbst wegen Mangels an Proviant und wiederholter, wenn auch bis jetzt erfolgloser Angriffe der Buren die Lage der schwer leidenden Stadt zur Uebergabe drängte. Im Uebrigen sorgte die aufständische Bewegung der Bevölkerung in der Umgebung von Kimberley für ausgiebige Thätigkeit der dortigen Besatzung.

Am 7. März begann Lord Roberts den weiteren Vormarsch in östlicher Richtung. Die Division French (drei Brigaden Kavallerie, zwei Brigaden berittener Infanterie und sieben Batterien) brach um 1 Uhr morgens in südöstlicher Richtung auf, ihr folgte zunächst die Division Kelly-Kenny. Bei Tagesanbruch befand sich French gegenüber dem linken Flügel der Buren, den er durch eine Umfassung mit der Brigade Porter und einigen Batterien zu verdrängen suchte. Porter scheint hierbei in das Feuer einer zweiten rückwärts liegenden Stellung der Buren und hierdurch in schlimme Lage gekommen zu sein, aus der ihn erst das Eingreifen der Artillerie von der Division Kelly-Kenny befreite, welche die Buren zum Rückzug aus der vorderen Stellung in nördlicher Richtung zwang. Zum ernsteren Zusammenstoß scheint es jedoch erst vor der zweiten — wohl eigentlichen — Stellung der Buren gekommen zu sein, in der sich stärkere Buren-Kräfte — angeblich etwa 6000 Mann — hartnäckig vertheidigten. Das Feuer der weit überlegenen Englischen Artillerie und die ständige Bedrohung der Flanken durch die Kavallerie in einem Gelände, das letzterer nahezu unbeschränkte Bewegungsfreiheit gewährte, die Buren dagegen der Vortheile ihrer Kampfweise beraubte, entschied jedoch auch hier zu Gunsten der Engländer. Nach Englischen Quellen sollen die Buren in wilder Verwirrung ihre Stellung verlassen und in fluchtähnlicher Auflösung, welche die dem Gefechte anwohnenden Präsidenten Krüger und Steijn vergebens zu bekämpfen suchten, den Rückzug in östlicher Richtung angetreten haben. Es wird hieraus gefolgert, daß der Kampf vom 7. März eine unrühmliche Niederlage der Buren und ein Eingeständniß ihrer Unfähigkeit gewesen sei, dem Vordringen Lord Roberts' zu widerstehen. Bei Berücksichtigung der moralischen Schädigung, welche die Buren durch die vorausgegangene Niederlage Cronjes und durch ihre geringe Stärke gegenüber einer vielfachen Englischen Ueberzahl in einem für die Kampfweise der Buren ungünstigen Gelände erlitten, scheint jedoch ihr Verhalten nicht anfechtbarer gewesen zu sein als jenes der Kavalleriedivision French, die ohne genügende Aufklärung der Verhältnisse die Brigade Porter dem Feuer aus einer nicht entdeckten Stellung des Gegners aussetzte und die ihr übertragene Verfolgung der Buren so wenig nachdrucksvoll durchführte, daß sich dieselben, wie wir sehen werden, ohne beträchtlichere Verluste erlitten zu haben, bald wieder zum Widerstande setzen konnten. Lord Roberts verlegte infolge des Gefechts sein Hauptquartier nach Poplar Grove, in dessen Nähe der Kampf stattgefunden hatte.

Nach dem Gefecht von Poplar Grove scheint Lord Roberts den weiteren Vormarsch in östlicher Richtung nur langsam und mit dem Haupttheil seiner Kräfte längs des linken Ufers des Modder-Flusses aufgenommen zu haben. Die Division Tucker (7.) folgte der Straße von Petrusberg gegen Aasvogel-Kop; in der Mitte, vielfach auf ein wegeloses Gelände angewiesen, marschirte die Division Kelly-Kenny (6.), bei der sich auch Lord Roberts befand, und am linken Flügel längs der Modder die

Kavalleriedivision French, der die übrigen Truppen folgten, da die gegenwärtige Wasserarmuth des übrigen Geländes dazu zwang, thunlichst in der Nähe des Flusses zu bleiben. Am 10. März vormittags stieß die Spitzenbrigade Broadwood der Division French in der Nähe von Abrahams-Kraal bei Drietfontein auf eine schwächere Buren-Stellung, suchte dieselbe in der Flanke zu fassen und zwang dadurch die vorgeschobenen Buren-Kräfte, sich auf ihre Hauptstellung längs des Kaal-Spruit zurückzuziehen. In letzterer hatten die am 7. März bei Poplar Grove zurückgeworfenen Buren sich neuerdings zum Widerstande gesetzt. Von dem fortifikatorischen Ausbau der Stellung, den die Buren sonst mit großer Geschicklichkeit und gutem Erfolge anzuwenden lieben, war hier mit Rücksicht auf die Kürze der verfügbaren Zeit zwar Abstand genommen worden; immerhin bot eine Reihe niedriger Kopjes eine natürliche Vertheidigungsstellung, durch deren Besetzung und ausdauernde Vertheidigung die Buren die seinerzeitige Angabe ihrer ungeordneten Flucht von Poplar Grove am besten widerlegten.

Der Division French gelang es denn auch nicht, für sich allein gegenüber dieser Stellung Erfolge zu erringen, obwohl der Gegner scheinbar nur über einige Maximgeschütze, nicht aber über Artillerie schweren Kalibers verfügte. Erst als die Division Kelly-Kenny nach außerordentlich mühevollem Marsche vor der Mitte und dem linken Flügel des Gegners eintraf, zunächst mit ihrer Artillerie in das Gefecht eingriff und gleichzeitig der Brigade Broadwood die Umfassung des gegnerischen rechten Flügels gelang, gestalteten sich die Aussichten für die Englischen Waffen günstiger. Dennoch machten die Buren dem Vordringen der Infanterie Kelly-Kennys und der Division French noch sechs Stunden lang jeden Schritt streitig und fügten den Engländern erhebliche Verluste zu, deren Umfang auch in dem Gefechtsberichte Lord Roberts' rückhaltlos anerkannt wird, wenn derselbe meldet, daß die Division French allein 60 bis 70 Todte und 321 Verwundete gehabt habe, und daß die Gesammtverluste des Tages auf Seite der Engländer beträchtlich seien. Erst gegen Abend räumten die Buren ihre Stellung und zogen sich in östlicher Richtung zurück. Unzweifelhaft war dieser Abzug des Gegners weniger einem Waffenerfolge der Engländer zuzuschreiben als dem Umstande, daß es sich am Kaal-Spruit ebenso, wie am 7. März bei Poplar-Grove, auf Seite der Buren nicht um die Durchführung einer hartnäckigen Vertheidigung in einer als geeignet befundenen Stellung, sondern lediglich um Vorhutgefechte handelte, welche die Zeit für die Wahl und Einrichtung einer stärkeren Vertheidigungsstellung nördlich Bloemfontein, sei dies bei Brandfort oder bei Kroonstad, sichern sollten. Daraus würde sich auch — abgesehen von dem früher erwähnten Einflusse der neueren Kriegsereignisse auf die Ausdauer der Oranje-Buren — der von Lord Roberts' besonders hervorgehobene Umstand erklären, daß sich unter den ihm während des Marsches gegen Bloemfontein entgegengetretenen Kommandos nur wenige von Ladysmith gekommene Buren befanden. Man mochte sich auf Seite der von Ladysmith abgesandten Streitkräfte, soweit Letztere unter den Waffen aushielten, selbst keinem Zweifel darüber hingegeben haben, daß das Gelände zwischen Bloemfontein und der Westgrenze des Oranje-Staates aller Eigenthümlichkeiten entbehrt, die der Kampfweise der Buren Erfolg in Aussicht stellt.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Große Herbstübungen werden in diesem Jahre in der Zeit vom 25. August bis zum 6. September in dem Gelände zwischen Sambre und Maas von der 2. (Antwerpen) und der 3. Armeedivision (Lüttich) vorgenommen werden. Eine jede der beiden einander gegenüberstehenden Abtheilungen wird zusammengesetzt sein aus 2 Brigaden Infanterie zu 2 Regimentern, 1 Bataillon Karabiniers, 1 Geniekompagnie, 1 Feldartillerie-Regiment zu 7 Batterien, 1 Kavallerieregiment zu 4 Schwadronen, 1 Abtheilung Feldtelegraphisten, 1 Trainkompagnie, 1 Kompagnie Verwaltungstruppen, 1 Abtheilung des Geniekorps, 1 Feldlazarethkolonne, 1 Verpflegungsequipage, 1 Remontedepot. Einer unter den obengenannten Truppen nicht begriffenen Schwadron des betreffenden Kavallerieregiments, der 5., liegt es ob, die Pferde für die nicht berittenen Offiziere der Armeedivision zu stellen. (La Belgique militaire Nr. 1501.)

Italien. Bei der Kavallerieschule in Pinerolo findet vom 1. März bis 31. Mai ein Kursus zur Ausbildung im Sappeurdienst statt, zu dem jedes Kavallerieregiment drei Korporale oder Gemeine zu kommandiren hat.

(L'Esercito ital. Nr. 18.)

Oesterreich-Ungarn. Die großen Herbstübungen des K. und K. Heeres werden in diesem Jahre von zwei, aus dem 1. (Krakau), 10. (Przemysl), 11. (Lemberg) und 6. Korps (Kaschau) zu bildenden Armeen abgehalten werden, in deren Verband außerdem drei von den in Galizien stationirten vier Kavallerie-Truppendivisionen zu treten bestimmt sind. Für die Uebernahme des Oberbefehls sind die beiden Erzherzoge Franz Ferdinand und Friedrich in Aussicht genommen, von denen der Erstere zur Disposition des Allerhöchsten Oberbefehls steht, der Letztere Korpskommandant zu Preßburg und kommandirender General des 5. Korps ist; jener ist General der Kavallerie, dieser Feldzeugmeister. Der Schluß der Uebungen wird in der Gegend westlich von Lemberg, zwischen Jaslo und Krosno, stattfinden. (Danzers Armee-Zeitung Nr. 11.)

Schweiz. Die Instruktionskurse für die zu errichtenden reitenden Maschinengewehr-Kompagnien haben im Januar d. Js. zu Bern ihren Anfang genommen. Eine jede Kompagnie besteht aus zwei Gewehrbatterien (Zügen) zu vier Gewehren; in einem jeden Falle sind mindestens zwei Gewehre nebeneinander in Thätigkeit zu bringen. Je ein Gewehr mit Dreifußlaffete wird von einem Pferde getragen, ein zweites Pferd trägt den Schießbedarf.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 2.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 26.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4917) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 31. Berlin, Mittwoch den 4. April. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg). — Kritische Einzelwerke, herausgegeben vom großen Generalstabe.

Journalistischer Theil.

Die Abiturienten und der Offiziersatz. — Das System Plinzner und die Soldatenreiterei. (Schluß.)

Inhalt der Nummer 10 des Armee-Verordnungsblattes.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das zweite Quartal 1900 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 29. März 1900.

Stobbe, Lt. in der 1. Ingen. Insp., zum Oberlt., vorläufig ohne Patent befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 29. März 1900.

Wienecke, Oberlt. im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 1. März 1900.

Litty, Geheimer Kriegsrath und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, mit der Wirkung vom Tage des Freiwerdens der Gebührnisse der Stelle zum Militärintend. ernannt.

Den 22. März 1900.

Dr. jur. Wrubel, Geheimer Kriegsrath, vortragender Rath im Kriegsministerium, zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 22. März 1900.

Kreidel, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, Militärintend. des III. Armeekorps, der Rang eines Rathes erster Klasse,

Seiffert, Kanzleirath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Kanzleirath, — verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 1. März 1900.

Schulz, Geheimer Hofrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, beschäftigt beim Militärkabinet, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 5. Februar 1900.

Hollstein, Garn. Verwalt. Kontroleur in Schleswig, als Garn. Verwalt. Insp. nach Stolp,

Perlbach, Kaserneninsp. in Metz, als Kontrolführer auf Probe nach Schleswig, — versetzt.

Den 7. Februar 1900.

Michaelis, Kaserneninsp. in Stettin, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Koch, Kaserneninsp. auf Probe in Mainz, zum Kaserneninsp. ernannt.

Den 12. Februar 1900.

Ryssel, Klein, Schoen, Schmidt, Kaserneninspektoren in Glatz bezw. Freiburg i. B., Lyck und Hammerstein, zu Garn. Verwalt. Kontroleuren ernannt.

Den 17. Februar 1900.

Giersch, Garn. Verwalt. Kontroleur in Graudenz, als Garn. Verwalt. Insp. nach Ohlau versetzt.

Den 19. Februar 1900.

Richter, Garn. Verwalt. Insp. in Ostrowo, nach Oppeln,

Obst, Garn. Verwalt. Kontroleur in Ostrowo, als Garn. Verwalt. Insp. in die Vorstandsstelle daselbst,

Voltz, Kaserneninsp. in Posen, als Kontrolführer auf Probe nach Ostrowo,

Keuche, Garn. Verwalt. Direktor in Mörchingen, nach Frankfurt a. M.,

Stürtze, Kaserneninsp. in Straßburg i. E., nach Jüterbog,

Thomas, Lazarethinsp. in Cüstrin, als Kaserneninsp. nach Straßburg i. E., — versetzt.

Den 22. Februar 1900.

Schmidt, Kaserneninsp. in Münster, auf seinen Antrag zum 1. April 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 24. Februar 1900.

Schulze, Garn. Verwalt. Insp. in Weimar, auf seinen Antrag zum 1. April 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. Februar 1900.

Lehmann, Wachtm. und Zahlmstr. Aspir., zum Geheimen Kanzleisekretär bei dem Direktorium des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses vom 1. März d. Js. ab ernannt.

Müller, Anger, Garn. Verwalt. Oberinspektoren in Cüstrin bezw. Insterburg, nach Straßburg i. E. bezw. Cüstrin,

Baumert, Garn. Verwalt. Insp. in Wandsbeck, als Oberinsp. auf Probe nach Insterburg,

Weidert, Garn. Verwalt. Kontroleur in St. Avold, als Garn. Verwalt. Insp. nach Wandsbeck,

Alter, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Celle, als Garn. Verwalt. Direktor auf Probe nach Stettin,

Müller, Garn. Verwalt. Insp. in Lüneburg, als Garn. Verwalt. Oberinsp. auf Probe nach Celle,

Ettingshaus, Garn. Verwalt. Kontroleur in Münster, als Garn. Verwalt. Insp. nach Lüneburg,

Schneider, Kaserneninsp. in Metz, als Kontrolführer auf Probe nach Münster,

Kitzel, Kaserneninsp. in Rastatt, nach Metz,

Genz, Garn. Verwalt. Kontroleur in Konstanz, als Garn. Verwalt. Insp. in die Vorstandsstelle daselbst,

Litzenberger, Kaserneninsp. in Metz, als Kontrolführer auf Probe nach Konstanz,

Günther, Garn. Verwalt. Kontroleur in Halle a. S., als Garn. Verwalt. Insp. nach Weimar,

Gorgas, Kaserneninsp. in Gumbinnen, nach Halle a. S.,

Bachmann, Garn. Verwalt. Kontroleur in Frankfurt a. O., als Garn. Verwalt. Insp. nach Neustadt O./Schl.

Schuch, Kaserneninsp. in Metz, nach Frankfurt a. O.,

Schoen, Garn. Verwalt. Kontroleur in Lyck, als Garn. Verwalt. Insp. nach Darkehmen,

Awe, Kaserneninsp. in Thorn, als Kontrolführer auf Probe nach Lyck,

Kaminsky, Kaserneninsp. in Saarbrücken, nach Thorn,

Keyser, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Erfurt, als Direktor auf Probe nach Neiße,

Schröder, Garn. Verwalt. Insp. in Altenburg, als Oberinsp. auf Probe nach Erfurt,

Schimmelmann, Garn. Verwalt. Kontroleur in Düsseldorf, als Garn. Verwalt. Insp. nach Altenburg,

Götze, Kaserneninsp. in Cöln, als Kontrolführer auf Probe nach Düsseldorf,

Wohlers, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Lyck, als Direktor auf Probe nach Graudenz,

Hamann, Garn. Verwalt. Insp. in Liegnitz, nach Lyck,

Redlich, Garn. Verwalt. Kontroleur in Berlin, als Garn. Verwalt. Insp. nach Liegnitz,

Haase, Kaserneninsp. in Altona, nach Berlin,

Behrendt, Garn. Verwalt. Oberinsp. auf dem Truppen-Uebungsplatz Senne, nach Schweidnitz,

Scheer, Garn. Verwalt. Insp. in Rastenburg, als Oberinsp. auf Probe nach dem genannten Uebungsplatz,

Kratz, Kaserneninsp. in Torgau, in die Vorstandsstelle zu Rastenburg,

Zosel, Kaserneninsp. in Neiße, als Kontrolführer auf Probe nach Torgau,

Seifert, Kaserneninsp. in Breslau, nach Neiße,

Linnemeyer, Kaserneninsp. in Insterburg, nach Münster,

Gieger, Kaserneninsp. in Bromberg, als Kontrolführer nach Lissa,

Baatz, Kaserneninsp. in Erfurt, nach Berlin,

Richert, Kaserneninsp. in Karlsruhe, als Kontrolführer auf Probe nach Erfurt, — versetzt.

Den 27. Februar 1900.

Rübsamen, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Thorn, bei seinem Ausscheiden der Charakter als Garn. Verwalt. Direktor beigelegt.

Den 1. März 1900.

v. Lepel, Kanzleidiätar, zum Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium ernannt.

Seichter, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Diedenhofen, nach Mörchingen,

Kuhl, Garn. Verwalt. Insp. auf dem Truppen-Uebungsplatz Hagenau, als Oberinsp. auf Probe nach Diedenhofen, — versetzt.

Rosenbaum, Garn. Verwalt. Kontroleur auf dem Truppen-Uebungsplatz Hagenau, als Garn. Verwalt. Insp. in die Vorstandsstelle daselbst,
Bratke, Kaserneninsp. in Rastenburg, nach Goldap, — versetzt.

Den 2. März 1900.

Litty, Militärintend., Geheimer Kriegsrath und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, bis zum Freiwerden der Gebührnisse der Militär-Intendantenstelle des II. Armeekorps mit Wahrnehmung dieser Stelle beauftragt.

Den 4. März 1900.

Schnorr, Kaserneninsp. in Karlsruhe, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 5. März 1900.

Schulze, Garn. Verwalt. Insp. in Weimar, bei seinem Ausscheiden der Charakter als Oberinsp. beigelegt.
Bock, Garn. Verwalt. Insp. in Gnesen, zum Garn. Verwalt. Oberinsp.,
Wallheim, Gosse, Kaserneninspektoren in Cüstrin bezw. Paderborn, zu Garn. Verwalt. Kontroleuren, — ernannt.

Den 6. März 1900.

Horchler, Garn. Verwalt. Insp. in Konstanz, bei seinem Ausscheiden der Charakter als Oberinsp. beigelegt.
Drebert, Kaserneninsp. auf Probe in Mainz, zum Kaserneninsp. ernannt.

Den 7. März 1900.

Hartung, Kaserneninsp. in Straßburg i. E., als Kontrolführer auf Probe nach dem Truppen-Uebungsplatz Hagenau versetzt.

Den 8. März 1900.

Getzel, Intend. Rath von der Korps-Intend. des IV. Armeekorps, zu der Korps-Intend. III. Armeekorps,
Plaue, Intend. Rath von der Korps-Intend. des III. Armeekorps, vom 1. Juli 1900 ab zu der Korps-Intend. des X. Armeekorps, — versetzt.

Den 9. März 1900.

Zelis, Geheimer Kanzleirath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 15. März 1900.

Horst, Buchhalter und Kontroleur bei der Zahlungsstelle XIV. Armeekorps, zum Rendanten,
Reinert, Buchhalter bei der Zahlungsstelle XIV. Armeekorps, zugleich zum Kontroleur, — ernannt.
Lange, Kaserneninsp. in Metz, als Kontrolführer auf Probe nach St. Avold versetzt.

Den 16. März 1900.

Goßmann, Unterroßarzt vom Garde-Kür. Regt., zum Roßarzt,
Borchmann, Brandes, Becker, Fuchs, Hartmann, Post, Schulz, Devrient, Stahlmann, Neumann, Burau, Leutsch, Fischer, Grafstädt, Hosang, Kasten, Lambert, Pfannenschmidt, Basch, Beckhaus, Sadler, Unterroßärzte der Res., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.
Rademann, Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 56, zum Train-Bat. Nr. 17,
Klinner, Roßarzt vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, zum Feldart. Regt. Nr. 56, — versetzt.

Den 20. März 1900.

Pelka, Remontedepot-Roßarzt vom Remontedepot Jurgaitschen, zum Remontedepot-Oberroßarzt befördert.

Den 22. März 1900.

Kallusky, Intend. Rath von der Korps-Intend. des VII. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des XI. Armeekorps,
Klewitz, Intend. Assessor von der Korps-Intend. des XI. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des VII. Armeekorps,
Loock, Krüger, Kühnast, Garn. Bauschreiber in Rastenburg bezw. Stettin I und Colberg, zum 1. April 1900 nach Colberg bezw. Königsberg i. Pr. III und Stettin I, — versetzt.

Den 23. März 1900.

Kahle, Garn. Bauwart in Stralsund, zum 1. April 1900 nach Colberg II versetzt.

Den 24. März 1900.

Thomas, Zahlmstr. vom 2. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 23. März 1900.

Hoffmann, Büchsenmacher vom 2. Bat. 5. Garde-Regts. zu Fuß, zum Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Spandau mit dem 1. April 1900 ernannt.
Settegast, Oberbüchsenmacher, von der Munitionsfabrik zur Gewehrfabrik in Danzig mit dem 1. April 1900 versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. März 1900.

1. Stellenbesetzung des am 1. April d. Js. neuzubildenden 15. Infanterieregiments Nr. 181.

Kommandeur: Oberst Frhr. v. Hausen, bisher Oberstlt. beim Stabe des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100.
Bats. Kommandeure: Majore v. Criegern, bisher à l. s. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Adjutant beim Generalkommando XII. (1. K. S.) Armeekorps, v. Hinüber, bisher aggreg. dem Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108.
Komp. Chefs: Hauptleute Einert, bisher im 10. Inf. Regt. Nr. 134 und Adjutant der 7. Inf. Brig. Nr. 88, Flies, v. Kiesenwetter, — bisher im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, Eydam, Beyer, — bisher im 10. Inf. Regt. Nr. 134, Schöne, bisher im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, Hetzer, bisher im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, Garten, bisher Oberlt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen.
Oberlts. Schrödel, bisher im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, Leonhardt, bisher à l. s.

des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg (unter Enthebung von der Stellung als Intend. Assessor bei der Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, v. Bose, bisher im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, Frenkel, bisher im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern (unter Enthebung von dem Kommando zur Unteroff. Vorschule, Käufler, bisher im 14. Inf. Regt. Nr. 179, Frhr. v. Hodenberg, bisher im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, v. Beringe, bisher im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, v. Tschirschnitz, bisher im 2. Jäger-Bat. Nr. 13.

Lts. Mohr, v. Watzdorf (Georg), v. Carlowitz, Kirchner, — bisher im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, Schmidt, bisher im 10. Inf. Regt. Nr. 134, Lippert, bisher im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, Wagner, bisher im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, v. Craushaar, bisher im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Imhof, bisher im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, v. Graisowsky, bisher im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, Boltze, bisher im 9. Inf. Regt. Nr. 133, Frhr. v. Welck, bisher im 2. Jäger-Bat. Nr. 13.

2. Sonstige Veränderungen.

Hingst, Gen. Lt. und Gen. Adjutant Seiner Majestät des Königs, zum Kommandeur der 3. Div. Nr. 32,

v. Broizem, Gen. Major und Kommandeur der 3. Kav. Brig. Nr. 32, zum dienstthuenden Gen. à l. s. Seiner Majestät des Königs, — ernannt.

Sachse, Gen. Major und Kommandeur der 3. Inf. Brig. Nr. 47, zu den Offizieren von der Armee, mit dem Wohnsitz in Dresden, versetzt.

Frhr. v. Friesen, Oberst und Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 3. Inf. Brig. Nr. 47 ernannt.

Seyfert, Oberst à l. s. des 1. Pion. Bats. Nr. 12, unter Belassung in der Stellung als Vorstand der Geniedirektion, von der Stellung als Direktor des topographischen Büreaus enthoben.

v. Carlowitz, Oberst und Chef des Generalstabes, der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.

Frhr. v. Milkau, Oberst von der Armee, zum Kommandeur der 3. Kav. Brig. Nr. 32,

Franke, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — ernannt.

Bartsch, Oberst à l. s. des 11. Inf. Regts. Nr. 139 und Militär-Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

v. Criegern, Oberstlt. à l. s. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Kommandeur des Kadettenkorps,

Kinder, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19,

Lerche, Oberstlt. beim Stabe des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, Letzteren unter Ernennung zum Kommandeur des 14. Inf. Regts. Nr. 179, — zu Obersten befördert.

v. Hennig, Oberstlt. und Kommandeur des 3. Jäger-Bats. Nr. 15, zum Stabe des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 versetzt.

Gilbert, Major und Bats. Kommandeur im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Stellung à l. s. des Regts. und Ernennung zum Militärintend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps,

Wermuth, Major im Generalstabe, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes XIX. (2. K. S.) Armeekorps,

Westmann, Major im Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe und Zutheilung zur Central-Abtheil. des Generalstabes,

Gläsche, Major und Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Versetzung zum Stabe dieses Regts.,

Schreiter, Major beim Stabe des 11. Inf. Regts. Nr. 139, — zu Oberstlts. befördert.

v. Carlowitz, Major aggreg. dem 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Enthebung von dem Kommando zur Landesaufnahme des Königl. Preuß. großen Generalstabes und Stellung à l. s. des Generalstabes, zum Direktor des topographischen Büreaus des Generalstabes,

Maaß, Major aggreg. dem 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Chemnitz, — ernannt.

v. Seydewitz, Major à l. s. des 3. Jäger-Bats. Nr. 15 und Eisenbahn-Linien-Kommissar, à l. s. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 gestellt.

Hottenroth, Major aggreg. dem 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. eingereiht.

v. Mangoldt-Reiboldt, Major und persönlicher Adjutant des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen Königliche Hoheit,

Arnold, Major à l. s. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern und Intend. Rath bei der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps,

Krahl, Major und Kommandeur des 2. Pion. Bats. Nr. 22, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Die Hauptleute und Komp. Chefs:

Frhr. v. Hammerstein im 13. Inf. Regt. Nr. 178, unter Aggregirung bei diesem Regt.,

v. Schweinitz im 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Aggregirung beim 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Straube im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Aggregirung beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Marschalck v. Bachtenbrock im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Aggregirung beim 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Zimmermann, Hauptm. à l. s. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Enthebung von der Stellung als Vorstand der Arbeiter-Abtheil. und Ernennung zum Bats. Kommandeur im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — zu Majoren befördert.

v. Tettau, Hauptm. im Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Plauen ernannt.

v. Gersdorff, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, bei dem 12. Inf. Regt. Nr. 177,

Bock v. Wülfingen, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, bei dem 10. Inf. Regt. Nr. 134, — aggregirt.

Frantz, Hauptm. à l. s. des 9. Inf. Regts. Nr. 133, unterm 31. März d. Js. von dem Kommando als Komp. Führer bei der Unteroff. Schule enthoben und als Komp. Chef in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 versetzt.

Agricola, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter Stellung à l. s. dieses Regts., vom 1. April d. Js. ab als Komp. Führer zur Unteroff. Schule kommandirt.

Schneider, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Nr. 134, in gleicher Eigenschaft in das 13. Inf. Regt. Nr. 178,

Anger, Hauptm. und Komp. Chef im 14. Inf. Regt. Nr. 179, in gleicher Eigenschaft in das 10. Inf. Regt. Nr. 134, — versetzt.

Just, Hauptm. im Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, unter Stellung à l. s. des 9. Inf. Regts. Nr. 133, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Dietrich, Hauptm. und Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Nr. 178, zum Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps,

Ackermann, Hauptm. im Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, als Komp. Chef in das 13. Inf. Regt. Nr. 178,

Francke, Hauptm. von der Central-Abtheil. des Generalstabes, als Komp. Chef in das 14. Inf. Regt. Nr. 179, — versetzt.

Winkler, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Stellung à l. s. dieses Regts., zum Vorstand der Arbeiter Abtheil. ernannt.

Stengel, Hauptm. und Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Nr. 178, unter Stellung à l. s. dieses Regts., unterm 8. April d. Js. als Komp. Chef zum Kadettenkorps kommandirt.

Apel-Pusch, Hauptm. à l. s. des 3. Jäger-Bats. Nr. 15 und Komp. Chef im Kadettenkorps, unterm 8. April d. Js. als Komp. Chef in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Goetze, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 103, zum Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, — versetzt.

Pudor, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Stellung à l. s. dieses Regts., als Platzmajor in Leipzig kommandirt.

Frhr. v. Seckendorff-Gudent, Hauptm. à l. s. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, Intend. Rath und Vorstand der Intend. der 4. Div. Nr. 40, als Komp. Chef in das Regt. wiedereingereiht.

Frhr. Ô'Byrn, Hauptm. à l. s. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unterm 31. März d. Js. von dem Kommando als Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule enthoben und dem Regt. aggregirt.

Rimpau, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Rothe, Hauptm. à l. s. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 und Mitglied der Königl. Preuß. Gewehr-Prüfungskommission,

v. Süßmilch-Hörnig, Hauptm. à l. s. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Intend. Assessor bei der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps,

Kollmann, Hauptm. und Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Nr. 177, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Die Oberlts.:

Frhr. v. Bodenhausen im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Fürstenau, à l. s. des 13. Inf. Regts. Nr. 178 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule,

Kästner im 10. Inf. Regt. Nr. 134, diesen unter Versetzung zum Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, — zu Hauptleuten,

Frhr. v. Berlepsch im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, unter Versetzung in das Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Scherffig (Felix) im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Hübler im 13. Inf. Regt. Nr. 178,

Steininger im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, diesen unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Arnold im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Edler v. Querfurth im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

v. Carlowitz im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Cubasch im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, diesen unter Versetzung in das 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs, — befördert,

Schlick im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, in das 11. Inf. Regt. Nr. 139 versetzt,

Ehrlich im 4. Inf. Regt. Nr. 103, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert,

Schulz, à l. s. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen und Intend. Assessor bei der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Vorstand der Intend. der 4. Div. Nr. 40 ernannt,

Bock v. Wülfingen im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. großen Generalstabe kommandirt,

v. Koppenfels im 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Belassung in dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe und unter Beförderung zum Hauptm., in den Generalstab versetzt,

Frotscher im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe, zur Dienstleistung zur Central-Abtheil. des Generalstabes,

Bach im 14. Inf. Regt. Nr. 179, unter Enthebung von dem Kommando zur Unteroff. Schule und Stellung à l. s. des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule,

Ritter und Edler Herr v. Berger im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. großen Generalstabe,

Frhr. v. Berlepsch im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, als Adjutant zur 7. Inf. Brig. Nr. 88, — kommandirt,

Feller im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, unter Belassung in dem Kommando bei der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, in das Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Meyer im 9. Inf. Regt. Nr. 133, in das 13. Inf. Regt. Nr. 178, — versetzt,

v. Schroeter im 12. Inf. Regt. Nr. 177, vom 1. April d. Js. ab zur Unteroff. Vorschule kommandirt,

Schieblich, à l. s. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, unterm 7. April d. Js. von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenkorps enthoben und in das Regt. wiedereingereiht,

Hentsch im 4. Inf. Regt. Nr. 103, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. großen Generalstabe kommandirt,

Harlinghausen im 14. Inf. Regt. Nr. 179, unterm 31. März d. Js. von dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule enthoben,

Roßteuscher, à l. s. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, unterm 7. April d. Js. von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenkorps enthoben und in das Regt. wiedereingereiht,

Walbaum im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Schmidt im 9. Inf. Regt. Nr. 133, Letzteren unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — unterm 31. März d. Js. von dem Kommando bei der Unteroff. Schule enthoben,

Fischer im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in dem Kommando von der Unteroff. Schule zur Unteroff. Vorschule übergetreten,

v. Plato im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenkorps, in das 2. Jäger-Bat. Nr. 13 versetzt,

v. Gruben im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unterm 8. April d. Js. als Erzieher zum Kadettenkorps kommandirt,

v. König, à l. s. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unterm 7. April d. Js. von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenkorps enthoben und in das Regt. wiedereingereiht,

Presting im 14. Inf. Regt. Nr. 179, vom 1. April d. Js. ab auf zwei Jahre zur Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps,

Fischer im 11. Inf. Regt. Nr. 139, vom 1. April d. Js. ab zur Unteroff. Schule, — kommandirt.

Die Lts.:

v. der Wense im 12. Inf. Regt. Nr. 177,

Heidrich, Treitschke im 13. Inf. Regt. Nr. 178, Letzteren unter Belassung in dem Kommando bei der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps,

Weyhmann, Gehlert im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Busch im 14. Inf. Regt. Nr. 179,

Hirschberg im 9. Inf. Regt. Nr. 133, diesen unter Belassung in dem Kommando zum Festungsgefängniß,

v. Rostitz-Wallwitz im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Schulze, Dörffel, Huth im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Lengnick im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Hager, v. Zeschau im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

v. Einsiedel im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Harré, Pflüger im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — zu Oberlts. befördert,

Siegel im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in dem Kommando von der Unteroff. Vorschule zur Unteroff. Schule übergetreten,

v. Heynitz im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, in das Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt,

v. Kirchbach im 2. Jäger-Bat. Nr. 13, in dem Kommando von der Unteroff. Vorschule zur Unteroff. Schule übergetreten,

Kruspe im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, vom 1. April d. Js. ab zur Unteroff. Schule,

Schramm im 13. Inf. Regt. Nr. 178, vom 1. April d. Js. ab zur Unteroff. Vorschule,

v. Hartwig im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Beyer im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — unterm 8. April d. Js. als Erzieher zum Kadettenkorps,

Donath im 10. Inf. Regt. Nr. 134, vom 1. April d. Js. ab zur Unteroff. Vorschule, — kommandirt.

Tempel im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Stellung à l. s. dieses Regts., vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt,

v. Watzdorf (Albert) im 3. Jäger-Bat. Nr. 15, in das Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt.

Paul, Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, zum Lt. befördert.

Leplow, Vizefeldw. im 9. Inf. Regt. Nr. 133,

v. Rabenhorst, Unteroff. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — zu Fähnrichen ernannt.

Keil, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, als Adjutant zum Generalkommando XII. (1. K. S.) Armeekorps kommandirt.

Frhr. v. Fuchs-Nordhoff, Rittm. à l. s. des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Vorsitzender der Remontirungskommission, unter Belassung à l. s. des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18, zum Vorsitzenden der Remontirungskommission ernannt.

Ebert, Oberlt. der Eskadr. Jäger zu Pferde, unter Versetzung in das 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. der Wense, Oberlt. im Karab. Regt., in die Eskadr. Jäger zu Pferde versetzt.

Die Lts.: v. Hinüber im Garde-Reiter-Regt., Edler v. der Planitz im Karab. Regt., Tillmanns in der Eskadr. Jäger zu Pferde zu Oberlts. befördert.

v. Werlhof, charakterisf. Fähnr. im 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, zum Fähnr. ernannt.

Den Hauptleuten und Battr. Chefs:

Paazig im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, Bierey im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, Heinicke im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, Friedrich im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, Wiedenbrüg, v. Schönfels im 7. Feldart. Regt. Nr. 77 Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Nicolai, Oberlt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, vom 1. April d. Js. ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. großen Generalstabe kommandirt.

Blattmann, Frhr. v. Keller, Oberlts. im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Mueller, Kretschmar, Lts. im 1. Feldart. Regt. Nr. 12,

Hähnel, Hedenus, Lts. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48,

Zerener, Lt. im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — zu Oberlts.,

Schramm, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 12, unter Beibehalt der Kompagnie, zum überzähl. Major, — befördert.

Brückner (Hans), Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 12, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Unterdirektor der Art. Werkstatt ernannt.

Leonhard, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Endres, Oberlt. à l. s. des Fußart. Regts. Nr. 12 und Intend. Assessor bei der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Regt. wiedereingereiht.

Weickert, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 12, vom 1. April d. Js. ab auf zwei Jahre zur Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps kommandirt.

Michaux, Hoffmann, Auerbach, Lts. im Fußart. Regt. Nr. 12, zu Oberlts. befördert.

Reichardt, Oberlt. im 2. Pion. Bat. Nr. 22, vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. großen Generalstabe kommandirt.

Preil, Oberlt. à l. s. des 1. Pion. Bats. Nr. 12,

Haubold, Oberlt. im 2. Pion. Bat. Nr. 22,

Spranger, Oberlt. bei der 3. (Königl. Sächs.) Komp. des Königl. Preuß. Telegraphen-Bats. Nr. 1, — Patente ihres Dienstgrades verliehen.

Frhr. v. Hoenning O'Carroll, charakterisf. Generallt. z. D., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Remonte-Inspekteurs, zum Remonte-Insp. ernannt.

Schubert, charakterisf. Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks II Dresden,

Jungnickel, charakterisf. Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I Dresden, diesem unter Verleihung des Charakters als Oberst, — der Rang als Regts. Kommandeur,

Hübner, Major z. D. und Vorstand des Art. Depots Riesa,

Frhr. v. Wrede, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Zittau, — der Charakter als Oberstlt., — verliehen.

v. Zezschwitz, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Dresden, zum Stabsoffizier bei diesem Landw. Bezirk ernannt.

Kleeberg, charakterisf. Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Dresden-Altst., unter Belassung in dem Kommando beim Kriegsministerium, zum Landw. Bezirk II Dresden versetzt.

Reum, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Bautzen, der Charakter als Major verliehen.

Wolke, Zeughauptm. von der Zeugmeisterei, in die Stelle eines Ersten Traindepotoffiziers bei der Zeugmeisterei kommandirt.

Arnold, Zeughauptm. von der Art. Werkstatt, zur Zeugmeisterei versetzt.

Höver, Zeugoberlt. von der Art. Werkstatt, zum Zeughauptm.,

Tröger, Zeugl. vom Art. Depot Dresden, zum Zeugoberlt., — befördert.

Rosenbaum, Zeugfeldw. vom Art. Depot Riesa, zum Zeugl. befördert und der Art. Werkstatt zugetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 29. März 1900.

Bornemann, Hauptm.,

Dr. Dantz, Taeger, Schnelle, Pottin, Dr. Berger, Wildenhain, Schneider, Platzmann, Binding, Bachmann, Hüttner, Krug, Schönfelder, Müller, Lts. der Ref. des 3. Jäger-Bats. Nr. 15, — zum 15. Inf. Regt. Nr. 181 übergetreten.

Bäßler, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst., zum Rittm.,

Seydel, Vizefeldw. des Landw. Bezirks Borna, zum Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister des Landw. Bezirks Dresden-Altst.:

Petzold zum Lt. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Dr. Weißbach, Pundt zu Lts. der Ref. des Schützen- (Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Kahlert, Baermann zu Lts. der Ref. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Spranger zum Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,

Schauer zum Lt. der Ref. der Königl. Sächs. Kompagnien des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

Carl zum Lt. der Ref. des 1. Train-Bats. Nr. 12,

Nicolaus zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

Köring, Königl. Preuß. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 136, in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Lt. der Ref. des 7. Feldart. Regts. Nr. 77 mit einem Patente vom 20. September 1897 angestellt und vom 1. April d. Js. ab auf 6 Monate zur Dienstleistung bei genanntem Regt. kommandirt.

Diejenigen Personalveränderungen, welche sich auf Etatserhöhungen oder Neuformationen gründen, treten am 1. April d. Js. in Kraft.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. März 1900.

v. Fischer-Weitersthal, Major à l. s. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 und Platzmajor in Stuttgart, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Rottweil,

Scheurlen, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Platzmajor in Stuttgart, — ernannt.

Seybold, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 versetzt.

Borth, Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Rohde, Königl. Preuß. Oberst, bisher Obersltl. beim Stabe des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, von dem Kommando nach Württemberg behufs Verwendung als Kommandeur des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170 enthoben.

Trützschler v. Falkenstein, Königl. Preuß. Major, bisher Bats. Kommandeur im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, kommandirt nach Württemberg, beim Stabe des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 eingetheilt.

Renner, Hauptm. im großen Generalstabe, behufs Uebertritts zum Generalstabe des II. Armeekorps, in dem Kommando nach Preußen belassen.

Klotz, Oberlt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65 und v. Gleich, Oberlt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, unter Verleihung des Charakters als Hauptleute, nach Preußen behufs Aggregirung bei dem Generalstabe der Armee und Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,

Dinkelmann, Oberlt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung beim großen Generalstabe vom 1. April d. Js. ab,

Flaischlen, Oberlt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, und Reinhardt (Ernst), Oberlt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, vom 1. April bis 31. Oktober d. Js. zum Kriegsministerium behufs Verwendung beim statistischen Landesamt,

Reinhardt (Walther), Oberlt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, von Beendigung des Kommandos bei der Kriegsakademie im Juli bis 30. September d. Js. auf sein Ansuchen nach Preußen behufs Dienstleistung beim 1. Bat. Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, — kommandirt.

Stoll, Hauptm. à l. s. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123 und Platzmajor in Cüstrin, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als aggregirt zum Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 versetzt.

Spieß, Major beim Stabe des Drag. Regts. König Nr. 26, mit Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Bezirksoffizier und Pferdevormusterungs-Kommissar beim Landw. Bezirk Stuttgart ernannt.

Wotschke, Major und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Nr. 26, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Graf v. Degenfeld-Schonburg, überzähl. Rittm. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. König Nr. 26 versetzt.

Frhr. v. Reitzenstein, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, mit Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Bezirksoffizier und Pferdevormusterungs-Kommissar beim Landw. Bezirk Ravensburg ernannt.

v. Marval, überzähl. Rittm. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 versetzt.

v. Miller, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Ulm, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Pferdevormusterungs-Kommissar bei diesem Landw. Bezirk,

Christlieb, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Nr. 180, zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Reutlingen, — ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 22. März 1900.

Dr. Seel, Assist. an der Universität Tübingen, zum Garn. Apotheker ernannt.

Den 23. März 1900.

Eberhart, Zahlmstr. Aspir., beauftragt mit Wahrnehmung einer Zahlmeisterstelle beim 9. Inf. Regt Nr. 127, zum Zahlmstr. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. März 1900.

Dr. Seel, Garn. Apotheker, dem Garn. Lazareth Stuttgart zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Obersten v. Scheffer, Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. v. Stranz im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

der Königlich Schwedisch-Norwegischen Medaille in Gold im 5. Grade am Bande:

dem Oberlt. Schellhoß im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Obersten Bigge, Kommandeur des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Oberstlt. v. Kramsta, Kommandeur des Garde-Kür. Regts.;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major Frhrn. Thumb v. Neuburg, Chef der Eskadr. Garde-Jäger zu Pferde, zugetheilt dem Leib-Garde-Hus. Regt.,

dem Rittm. Grafen v. Beroldingen im 2. Garde-Ulan. Regt., Adjutanten der Garde-Kav. Div;

des Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Hauptm. Süß in der Schloß-Garde-Komp.,

dem Hauptm. v. Leipziger, Kommandeur der Leib-Komp. im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Hauptm. Grafen zu Rantzau im Garde-Jäger-Bat.,

dem Rittm. v. Marschall im Regt. der Gardes du Corps;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Oberlt. Schmidt im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15;

der mit demselben Orden verbundenen Ehren-Medaille in Gold:

dem Stabstrompeter Eisenhuth im 3. Garde-Ulan. Regt.;

der mit demselben Orden verbundenen Ehren-Medaille in Silber:

dem Feldw. Zimmermann und dem Vizefeldw. Bolle in der Schloß-Garde-Komp.,

dem Vizewachtm. Mierke im 1. Garde-Ulan. Regt.,

dem Vizewachtm. Ruwe im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, — Beide kommandirt zur Leib-Gend.;

des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens zweiter Klasse:

dem Hauptm. v. Weise im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

des silbernen Ritterkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Feldw. Thomas in der Schloß-Garde-Komp.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten Major v. Faber du Faur die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Waldeck und Pyrmont ihm verliehenen Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes dritter Klasse zu ertheilen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 10 vom 31. März 1900.)

Berlin, den 28. März 1900.

Kriegsministerium.
Centraldepartement.

Kritische Einzelwerke, herausgegeben vom großen Generalstabe.

Der große Generalstab — Kriegsgeschichtliche Abtheilung I — beginnt demnächst mit der Herausgabe einer Reihe von

Kritischen Einzelwerken,

in welchen unter Benutzung der neuesten, auch der Französischen Quellen größere Abschnitte des Krieges von 1870/71 neu bearbeitet, besonders wichtige Kämpfe eingehend dargestellt, Fragen der Truppen- und der Heerführung an Beispielen jenes Krieges erörtert und die Lehren, die sich aus den Kriegsereignissen ergeben, für die Zukunft nutzbar gemacht werden sollen.

Der Verlag ist der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße Nr. 68/71 übertragen.

Die Herausgabe von kriegsgeschichtlichen Einzelschriften wird daneben unverändert fortgesetzt.

Als erstes kritisches Einzelwerk wird zur Herausgabe gelangen:

Abbrechen von Operationen und Gefechten auf Grund der Kriegserfahrungen von 1870/71.

Alsdann wird beabsichtigt, noch vier oder fünf weitere Einzelwerke, darunter eine Darstellung der Schlacht bei St. Privat, eine Darstellung des Feldzuges von Le Mans, eine Geschichte der Operationen gegen das Kaiserreich 1870 und eine Würdigung Moltkes als Feldherr folgen zu lassen, deren Herausgabe sich voraussichtlich auf etwa fünf Jahre vertheilen wird.

Für das Deutsche Heer und die Marine ist ein Vorzugspreis von 20 Pfennig für den Druckbogen angesetzt worden. Zur Erleichterung der Beschaffung werden außer den Bestellungen auf die ganze Reihe dieser Einzelwerke auch Bestellungen auf jedes einzelne Werk angenommen und Theilzahlungen gestattet.

Die Behörden und Truppentheile werden ersucht, die Bestellisten, die ihnen demnächst zugehen werden, nach Einzeichnung der Kriegsgeschichtlichen Abtheilung I zuschicken zu lassen.

Die Versendung des Werkes erfolgt postfrei durch die Verlagsbuchhandlung gegen gleichfalls postfreie Einsendung des Betrages an diese.

Im Auftrage.
Wachs.

Journalistischer Theil.

Die Abiturienten und der Offiziersatz.

Unter dieser Ueberschrift ist in der Morgen-Ausgabe der „Berliner Neuesten Nachrichten" vom 4. März 1900 ein Leitartikel erschienen, welcher die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1900, die den Abiturienten bei ihrer Beförderung zum Leutnant erhebliche Vergünstigungen in Aussicht stellt, mit lebhafter Freude begrüßt und der Hoffnung Ausdruck giebt, daß diese Ordre nur die Vorstufe dazu sein möge, die Offizierlaufbahn von der Ablegung des Abiturientenexamens überhaupt abhängig zu machen. Gegen diesen Wunsch haben wir an und für sich nicht das Geringste einzuwenden, denn in der That kann es jedem Menschen nur förderlich sein, mit einer wohlabgerundeten Schulbildung ins Leben zu treten, andererseits ist es gewiß dem Ansehen des Offizierkorps nur dienlich, wenn als wissenschaftliche Vorbildung nicht das Fähnrichs-, sondern allgemein das Abiturientenexamen gefordert wird.

So weit sind wir mit dem Herrn Verfasser jenes Leitartikels vollkommen einverstanden, und auch der Ansicht treten wir unbedingt bei, daß es nur gerecht ist, wenn Abiturienten bei ihrer Beförderung zum Offizier denen gleichgestellt werden, mit denen sie entweder als Kadetten zusammen das Fähnrichsexamen gemacht oder als Gymnasiasten ꝛc. sich gemeinschaftlich das Zeugniß der Reife für Prima erworben haben, aber mit den weiteren Ausführungen und Begründungen können wir uns nicht überall einverstanden erklären.

Gleich im Eingange heißt es: „Es ist vorauszusehen, daß künftighin die Zahl der Abiturienten unter den als Junker direkt in die Armee eintretenden jungen Leuten zunehmen wird, weil jetzt der Abiturient Aussicht hat, diejenige Zeit wieder einholen zu können durch Vorpatentirung, die er gegenüber seinen ehemaligen Schulkameraden, welche mit Hülfe der sogenannten »Pressen« die Junkerprüfung bestanden, verloren hatte. Die Differenz betrug aber unter Umständen mehrere Jahre. Es lag darin gleichsam eine Prämie für minderwerthige Leistungen in der Schule, denn der »Zurückgebliebene« hatte vor seinen fleißigen und tüchtigeren Mitschülern den großen Vortheil voraus, einige Schuljahre zu sparen."

An einer anderen Stelle heißt es dann weiter: „Warum soll aber ein Abiturient, dem außer einem gediegenen Wissen jedenfalls auch ein reiferes Alter und damit eine reifere Lebensanschauung überhaupt zur Seite steht, sich das militärische Können weniger leicht aneignen als sein ehemaliger Schulgenosse, der mit Ach und Krach sich die Primareife erworben und dann auf einer Presse mühsam zur Junkerprüfung vorbereitet worden ist? Sind Beide gleich gut militärisch veranlagt, so bietet der Abiturient jedenfalls noch größere Gewähr, sich bald das militärische „Können" anzueignen, als der Nichtabiturient, bei dem sehr oft entweder geringere geistige Begabung oder Mangel an Energie das Zurückbleiben in der Schule veranlaßt haben."

Wie aus den hier wiedergegebenen Bruchstücken hervorgeht, stellt sich der Herr Verfasser auf den Standpunkt, als wären alle diejenigen Offiziere, die das Fähnrichsexamen auf der Presse abgelegt haben, „Zurückgebliebene", die mit Ach und Krach die Reife für Prima erreicht hätten, denen es an Begabung fehlte oder an Energie, während dagegen das Abiturientenexamen gleichsam ein Garantieschein wäre für hohe geistige Gaben nicht nur, sondern auch für Thatkraft und Charakter. Das Eine ist aber ebenso wenig richtig wie das Andere, wie ich zunächst theoretisch und dann aus der Praxis heraus beweisen will.

Jeder, der ein Gymnasium oder eine Realschule besucht hat, wird aus eigener Erfahrung wissen, daß nicht alle Abiturienten Geisteshelden sind, sondern daß sich unter ihnen eine ganze Zahl findet, die, von Klasse zu Klasse durchgeschoben, sich das Abiturientenexamen „ersessen" haben, mit anderen Worten, es hat zu allen Zeiten Abiturienten gegeben, die unter dem Durchschnitt an Begabung standen, und solche, denen es an Energie und Thatkraft fehlt. Das steht unzweifelhaft fest; auch dürfte es in weiteren Kreisen bekannt sein, daß so mancher Abiturient nur ins Examen stieg, weil er sich dem väterlichen Befehl beugte, oder um sich die Universität offen zu halten, falls er freiwillig oder dem harten Muß folgend, sich zum Berufswechsel entschließen müßte.

Andererseits ist es über jeden Zweifel erhaben, daß die mit dem Zeugniß der Reife für Prima abgegangenen Schüler keineswegs „Zurückgebliebene oder Charakterschwache" sind, wenigstens in der Mehrzahl nicht, sondern daß sie auf die Ablegung des Abiturientenexamens lediglich verzichteten, weil sie so früh wie möglich in ihren Beruf eintreten wollten. Ihnen lag daran, zwei Jahre zu ersparen, nicht, weil es ihnen an Willenskraft fehlte, nicht weil ihnen geistige Begabung mangelte, sondern weil sie im Vertrauen auf sich selbst hofften, im Selbststudium die vorhandenen Lücken auszufüllen.

Aus welcher Kategorie des Offiziersatzes die besten und tüchtigsten Offiziere hervorgehen, ob aus dem Kadettenkorps oder aus den Abiturienten oder aus den Primanern, kann eine theoretische Betrachtung nicht feststellen, sondern allein eine Statistik, die es leider nicht giebt, aber wer seine persönlichen Bekannten in der Rangliste verfolgt, der wird sehr bald erkennen, daß jede Kategorie herrliche Blüthen getrieben, daß leider aber auch jede Kategorie ihr Defizit zu verzeichnen hat. Moltke, Roon, die beiden Bronsarts und viele andere bedeutende Militärs sind Kadetten gewesen; Beweis genug, daß Kadetten und Primaner sich weit, weit über den Durchschnitt erheben können, und manche Abiturienten könnte ich nennen, die sogar recht bald ihren Abschied nehmen mußten; Beweis genug, daß das Abiturium kein Panzer gegen schädliche Beeinflussungen ist. Mag auch die Schulbildung dem Offizier den Flug, den er nach seinen Anlagen und nach seinem Ehrgeiz, nach Diensteifer, Pflichttreue und nach seinem Gewissen zu nehmen gedenkt, mehr oder minder erleichtern, maßgebend und entscheidend ist sie nimmermehr, denn ebenso sicher,

wie der Abiturient, der seine Bildung für abgeschlossen hält und nun sein Pfund vergräbt, geistig immer mehr herabsinkt, ebenso gewiß trägt das Pfund des Kadetten oder des Primaners Wucherzinsen, wenn es gehegt und gepflegt wird. Bis zum Jahre 1870 gab es verhältnißmäßig wenig Abiturienten in der Armee, und so haben die Leistungen der „minder Begabten, der minder Thatkräftigen sowie die der Zurückgebliebenen" zur Genüge gezeigt, daß sie an rechter Stelle standen und daß das Abiturientenexamen nicht den Offizier ausmacht. Daß nicht das Wissen an sich, sondern das Können von dem Offizier gefordert werden muß, ist ebenso selbstverständlich wie ein Können ohne Wissen nicht denkbar ist, aber dieses Wissen ist nicht die Domäne der Abiturienten, sondern Eigenthum aller strebsamen Menschen, die es verstehen, sich das Erlernte zu Nutze zu machen und Vortheil daraus zu ziehen.

Das Wissen allein macht es nicht, denn wer es gleichsam, wie eine Waare im Vorrathsraum, in seinem Gehirn aufspeichert, wer so zwar auf Befragen Antwort geben kann, als sei er ein wandelndes Konversationslexikon, aber doch den reichen Wissensschatz nicht verarbeitet hat zu geistigem freien Eigenthum, der ist trotz seines Reichthums arm und erstickt an seinem Wissen. Nein, nicht darauf kommt es an, was und wie viel wir gelernt haben, sondern allein darauf, was und wie viel wir noch lernen wollen, und dabei ist es für den Beruf im Allgemeinen ohne Belang, wie weit wir vorgeschritten sind; nur für den Einzelnen ist es dann von Vortheil, schon eine umfassende positive Grundlage zu haben, von der er ausgehen kann. Wer wollte behaupten, daß es unter den Juristen, Philologen und Theologen nicht auch minder Begabte giebt, und doch haben sie nicht nur das Abiturientenexamen gemacht, sondern sogar studirt und Staatsexamina abgelegt! Und wer wollte es leugnen, daß auch unter den akademisch Gebildeten Viele sind, die im Wohlleben aufgehen und geistig verkümmern.

In dem erwähnten Leitartikel heißt es dann weiter, daß der Abiturient mehr Charakterfestigkeit besäße als der Kadett und der Primaner, aber auch das vermag ich nicht zuzugeben, und es ist nicht schwer, den Beweis zu erbringen. Sehen wir hinein in die Offizierkorps, und wir erkennen, Gott sei Dank, einen recht gesunden Geist selbst bei den jüngsten Offizieren. Der Umstand, daß es auch räudige Schafe giebt, ändert daran nichts, denn die giebt es in jeder Heerde, in jedem Stalle, und nur klein ist ihre Zahl im Vergleich zu der großen Zahl von Offizieren. Sehen wir uns nun aber diejenigen Offiziere an, die wegen irgend eines Flecks in ihrem Charakter abgehen mußten, so finden wir auch hier nicht nur die „Zurückgebliebenen", sondern unter ihnen auch manchen Abiturienten. Wie ein Vergleich nach Prozenten ausfallen würde, vermögen wir mangels einer Statistik nicht anzugeben, aber wir glauben nicht, daß die Abiturienten besser fortkommen als die Anderen.

Und sehen wir hinein in das Leben der studirenden Jugend! Führen nicht die vielen bemoosten Häupter eine beredte Sprache? Erzählen nicht diejenigen, die nicht einmal den Versuch machen, das erste Examen abzulegen, im Verein mit den „hohen Semestern" ganze Geschichten?

Gewiß, wer hineinblickt in das Leben mit offenem Auge, der muß zu einem anderen Urtheil kommen wie der Theoretiker, der doch immer nur mit Wahrscheinlichkeitsgrößen rechnet.

Und noch Eins möchten wir widerlegen! Der Herr Verfasser fürchtet, daß wir in Zukunft zwei Klassen von Offizieren in der Armee haben werden, wenn nicht, wie in Bayern, so auch in Preußen ꝛc. das Abiturientenexamen Grundbedingung ist für die Annahme der Fahnenjunker; aber er kann unbesorgt sein, denn Niemand wird daran zweifeln, daß wir — die wissenschaftliche Vorbildung als Maßstab genommen — heute bereits drei Klassen von Offizieren in der Armee haben, nämlich Kadetten, Abiturienten und die immerhin große Zahl der „Zurückgebliebenen", aber trotzdem wird Jeder, der mit sehenden Augen in die Offizierkorps hineingeblickt hat, mit gutem Gewissen sagen können, „ich habe keinen Unterschied bemerkt". Es ist dies ein erneuter Beweis für unsere Behauptung, daß es das Wissen allein oder das Wissen an sich nicht thut, sondern vielmehr das Weiterstreben und Fortarbeiten an der Bildung, das Wuchern mit dem Pfund und ernste, eiserne Selbstzucht.

Dies gesunde Streben lebt aber in den Offizierkorps, und ohne Scheu dürfen wir behaupten, „in keinem anderen Stande kann das geistige Leben und das Streben nach Fortbildung größer sein als in den Offizierkorps".

Mag nun das Abiturientenexamen in Zukunft allgemein gefordert werden oder nicht, wir haben das felsenfeste Vertrauen zu unseren Offizierkorps, daß sie nach wie vor ihre hohen Aufgaben lösen, und daß kommende Ereignisse die Armee ebenso sattelfest finden werden wie in den ruhmreichen Jahren 1870/71.

Und wenn wir zum Schluß wiederholen, daß auch wir es nur mit Freuden begrüßen würden, wenn die Annahme der Fahnenjunker von dem bestandenen Abiturientenexamen abhängig gemacht würde, so leitet uns nur ein einziger Grund, und der liegt in dem Wunsche, das Ansehen des Offizierkorps auch unter dem Anhang der akademisch Gebildeten zu heben, denn so lange es noch Menschen giebt, die den geistigen Werth des Mannes lediglich aus dem Gesichtswinkel des abgelegten Abiturums betrachten — und die Zahl derer ist nicht gering — ist es nicht ohne Belang, auch mit diesen Größen zu rechnen.

Das System Plinzner und die Soldatenreiterei.

(Schluß.)

Ein weiterer Punkt, in welchem der Leibstallmeister Plinzner auf dem Gebiete der Pferdeausbildung die Verhältnisse der militärischen Wirklichkeit mehr berücksichtigen zu müssen glaubte, betrifft Vorbereitung und erstes Anreiten der jungen Remonten.

Es steht außer aller Frage, von wie großer Wichtigkeit es ist, daß das junge Pferd von Hause aus möglichst gleich in einer richtigen Form, d. h. in Beizäumung und Rückenaufwölbung, den Reiter aufnehmen lernt, und daß wir uns viel spätere Mühe ersparen,

wenn durch vorbereitende Arbeit dem Pferde, noch ehe es die Last des Reiters zu tragen bekommt, diese Form möglichst geläufig gemacht wird.

Ich weiß allerdings nicht, ob die Erkenntniß von dem Werthe solcher Vorbereitung sich schon in genügender Weise Bahn gebrochen hat und in praktische Versuche umgesetzt worden ist. Um so mehr, als das hierfür bisher vom Leibstallmeister Plinzner empfohlene Verfahren der vorbereitenden Longenarbeit ein nicht unerhebliches Mehr an Mühe erforderte.

Zweifellos liegt in der Vorbereitung an der Longe ohne Reiter das beste Mittel, das junge Pferd spielend und zwanglos in die Form einzugewöhnen, die dem Reiter dann die weitere Arbeit so sehr erleichtert.

Aber vielfach erhoben sich diesem Plinznerschen Rathe gegenüber Stimmen, welche das vorbereitende Longiren in den Verhältnissen der Soldatenreiterei vornehmlich aus Mangel an Zeit und sachkundigem Personal nicht für durchführbar hielten.

Die Berechtigung solcher Einwände mag oft nicht zu bestreiten sein. Es schafft das aber die Thatsache nicht aus der Welt, daß derjenige sich unzweifelhaft eines großen Vortheils, einer wirksamen Erleichterung begiebt, der die jungen Remonten nicht in geeigneter Weise für die Aufnahme der Reiterlast vorbereitet, gerade auch mit Rücksicht auf das zum Anreiten zur Verfügung stehende Reitermaterial.

Wo nun örtliche Schwierigkeiten der Longenarbeit entgegenstehen, empfiehlt das „System der Pferdegymnastik" jetzt als Ersatz die Vorbereitung der Remonten ohne Reiter neben alten Führpferden, durch Beinahmezügel sauber eingestellt.

Wiederholentliche Erfahrungen haben den Leibstallmeister Plinzner zu der Ueberzeugung geführt, daß der Zweck der Vorbereitung ohne Reiter — Begründung der Beizäumung und Rückenaufwölbung — auch ohne Longiren nach obiger Art in genügender Weise erreicht werden kann.

Die schwache Seite dieser Art von Vorbereitung liegt vornehmlich darin, daß die vortreibenden Hülfen dabei nur sehr viel unvollkommener wie beim Longiren zur Geltung kommen können — wenn auch dieselben bis zu einem gewissen Grade durch den Gehtrieb der hintereinander hergehenden Pferde weniger nöthig gemacht werden.

Ich glaube, der vorgeschlagene Ersatz für das Longiren ist in hohem Grade der praktischen Versuche in den Schwadronen werth. Longiren und seine Unteroffiziere und Gefreiten zu Longenführern ausbilden, ist allerdings nicht Jedermanns Sache. Der Ersatzvorschlag bürdet in keiner Weise ein Mehr von Zeit und Arbeit auf. Um so angenehmer, wenn man somit auf bequemerem und einfacherem Wege die Erfolge des Longirens, wenn auch nicht in derartig vollendetem so doch bis zu einem genügenden Grade sich verschaffen kann. Zur Beschaffung von Beinahmezügeln werden vielleicht die Mittel noch ausreichen.

Um das durch diese Vorbereitungsarbeit gewonnene Resultat — Aufnahme des Reiters von vornherein in der richtigen Form — auch im Verlauf des ersten Anreitens sicher zu erhalten, empfiehlt der Leibstallmeister Plinzner jetzt ferner, auch hierbei — ebenfalls neben alten Führpferden ausgeführt — die Einstellung durch Beinahmezügel zunächst beizubehalten und sie erst in dem Maße lang zu schnallen und ganz zu entfernen, als das Pferd an die Hülfen des Reiters herankommt und der mehr und mehr angeregte Hinterfuß durch Herantreten an die Hand Zusammenschiebung und damit Lockerung der Beinahmezügel herbeiführt. Wenn diese dem Pferde auch deutliche Rundung des Halses und Heranstellung der Nase anweisen müssen, so darf selbstverständlich niemals ein Zusammenwürgen daraus entstehen.

Wenn Jemand einwendet, daß die Einstellung der jungen Pferde sehr bald dazu führt, daß sie eine nachtheilige Stütze im Gebiß suchen, so setzt er todte Reiter voraus. Im Uebrigen ist deutliche Auflehnung auf das Gebiß, wenn man nur die schließlich zum Abstoßen führende Entwickelung des Schwunges fest im Auge behält und sich nicht mit einem laschen Vorwärtsschleppen begnügt, in den ersten Stadien der Dressur nicht nur nicht vom Uebel, sondern die Grundlage weiterer Arbeit.

Meines Erachtens ist mit diesem Verfahren der Soldatenreiterei ein sehr großer Vortheil an die Hand gegeben, der eine wichtige Ergänzung nicht nur der Vorbereitung der jungen Pferde, sondern auch der Ausbildung der jungen Reiter auf ausgebundenen Pferden darstellt. Bei dieser Gelegenheit kann man die jungen Reiter am besten zum wirklichen Reiten, d. h. zum Fühlen und selbstthätigen Einwirken, überführen.

Glücklicherweise ist ja in der Soldatenreiterei mehr und mehr die Erkenntniß durchgedrungen, daß allein die Einzelarbeit wirklich sichere und gute Ergebnisse zu liefern vermag. Die Neuauflage des „Systems der Pferdegymnastik" kommt dieser Erkenntniß durch eine gegen früher noch verstärkte Betonung der Einzelarbeit wirksam entgegen. Und zwar muß schon im jungen Pferde ein guter Grund dafür gelegt werden. Hierzu wird eine intensive Ausnutzung der Herbstperiode in der Remonteausbildung empfohlen.

Nichts ist geeigneter, die Einzelarbeit ganz zwanglos anzubahnen und die Vorbereitung dafür — Beherrschung des gebogenen Pferdes durch den auswendigen Zügel — zu erfüllen, als die Arbeit im Freien auf großen parallelen Kreisen, die jedem einzelnen Reiter Spielraum im Tempo läßt.

Es ist ein ganz unberechtigtes Vorurtheil, daß das Viereck, dessen Ecken in der ersten Zeit der Dressur weiter nichts sind als ein nothwendiges Uebel, die für dressirendes Reiten geeignetste Figur sei.

Der große Kreis bietet durch das gleichmäßige Verlaufen seiner Linie und durch die damit zusammenhängende leichte Biegung ungemeine Vortheile, namentlich in den ersten Stadien der Dressur.

Auch das Eingaloppiren spielt sich in dieser Form am leichtesten ab.

Wenn dasselbe auch im ersten Herbst mit großer Vorsicht zu betreiben sein wird, namentlich bei den Regimentern mit schwerfälligerem Pferdematerial, so ist es doch jedenfalls ein großer Vortheil für die weitere Arbeit, wenn man die jungen Remonten bereits einigermaßen eingaloppirt mit Beginn des Winters in die umschlossene Bahn bringen kann. In der Enge derselben wird allerdings vorerst von weiterem Galoppiren keine Rede sein.

Ganz besonderes Interesse für die praktische Soldatenreiterei hat meines Erachtens schließlich ein der jetzigen Auflage des „Systems der Pferdegymnastik" neu eingefügtes Kapitel über die Berücksichtigung der natürlichen Schiefheit des Pferdes bei der Dressur.

Diese natürliche Schiefheit, die den alten Steinbrecht zur Aufstellung des goldenen Grundsatzes „Richte Dein Pferd gerade" führte, der mit dem anderen „Reite Dein Pferd vorwärts" den ganzen so einfachen und doch so tiefen Inhalt seines Systems ausmachte, äußert sich bekanntlich fast ausnahmslos in der Weise, daß der rechte Hinterfuß seitwärts tritt und die linke Schulter, der sich die linke Seite des Halses und Genickes anschließt, nach links herausdrängt, wobei die Wirbelsäule nicht etwa, von vorn bis hinten gleichmäßig verlaufend, gebogen ist, sondern unmittelbar hinter den Schultern gewissermaßen einen Knick hat.

Für die Beherrschung des Pferdes kommt infolge dieser Schiefheit nächst der rückhaltlosen Einstellung des Pferdes in die Hand Alles darauf an, das linke Genick bezw. Schulter und den rechten Hinterfuß in seine Gewalt zu bekommen. Die Mittel dazu liegen in einer Arbeit, welche rechts mehr schulterhereinartiges Graderichten, d. h. Richtung der Vorhand vor den rechten Hinterfuß, links mehr traversartiges Hohlmachen des Pferdes anstrebt.

Nur bei dem auf diese Weise „grade" gemachten Pferde wird stets der Schwung der Hinterhand voll in die Hand hineinwirken und kann von dieser wieder zur Belastung der Ersteren ausgenutzt werden. Darauf aber beruht ebenso sehr alle sammelnde Arbeit, wie überhaupt die Beherrschung des Pferdes. Aller Ungehorsam entspringt der Schiefheit, die ein vorwärtiges Zusammenschieben des Pferdes vereitelt.

Wenn auch dieser Grundsatz des Graderichtens aus jeder Zeile der Plinznerschen Schriften herausleuchtet, so war es doch ein sehr praktischer Gedanke, dieser Arbeit in der Dressur ein eigenes Kapitel zu widmen. Dasselbe kann der Soldatenreiterei, welche unter Beseitigung aller grauen Theorie mit den einfachsten Mitteln direkt aufs Ziel losgehen sollte, nur ganz besonders warm ans Herz gelegt werden.

Die graderichtende Arbeit muß sich wie ein rother Faden durch alles Reiten in der Bahn und im Freien hindurchziehen. Wir müssen unsere Leute eindringlichst darüber aufklären, welche Wichtigkeit die Sache hat und welche oft verblüffenden Erfolge die Berücksichtigung dieses Faktors erzielt.

Erwähnt sei schließlich noch, daß die Neuauflage des „Systems der Pferdegymnastik" bezüglich der Traversarbeit, soweit sie in der Soldatenreiterei überhaupt zur Sprache kommen kann — ich bin nämlich der Meinung, daß wir über traversartiges Reiten nicht viel hinauskommen, wenn wir nicht zu unserem Schaden zu hohe Anforderungen stellen wollen — insofern eine Lücke ausgefüllt hat, als besonders betont worden ist, daß dieselbe dann erst nützlich sein wird, wenn der Reiter dabei das gebogene Pferd am auswendigen Zügel hat und nach einwärts sitzen und führen kann. Der so oft nur mit dem inneren Zügel und äußeren Sporn erzwungene — weil bei der Besichtigung verlangte — Travers ist ein reiner Hohn auf diesen schwierigen Seitengang. Wir müssen stets viel weniger auf die Stärke als auf die Reinheit der Biegung den Hauptwerth legen. Wie oft wird dagegen in unseren Bahnen noch gesündigt!

Es war ein günstiger Umstand, daß die beiden Werke des Leibstallmeisters Plinzner über Reiter- und Pferdeausbildung gleichzeitig eine Neuauflage erforderten. So konnte der Verfasser beide Bücher von demselben Standpunkte der Entwickelung seines Systems neu durcharbeiten, ihnen dadurch ein noch größeres Gepräge der Einheitlichkeit geben und die untrennbar zusammengehörigen als ein Ganzes an die Oeffentlichkeit treten lassen.

Als eine zweckmäßige und nicht rein äußerliche Verbesserung erscheinen mir im „System der Pferdegymnastik" die kurzen Inhaltsangaben am Rande. Sie heben stets trefflich den Kernpunkt der fortschreitenden Arbeit hervor und würden, zusammengestellt, eine vorzügliche klare Uebersicht über die Hauptgrundsätze des Systems geben. Nur die nothgedrungene Knappheit dieser Ausführungen hält mich davon ab, eine solche Uebersicht, selbst auf die Gefahr hin, Allen Bekanntes zu wiederholen, noch einmal kurz vorzuführen. Es geschähe das hauptsächlich, um erneut meiner Ueberzeugung dahin Ausdruck zu geben, daß, obwohl das System Plinzners in Vielem von der Reitinstruktion abweicht, sich die Verschiedenheiten bei vollem Verständniß beider doch so weit ausgleichen lassen, daß man nach jenem System arbeiten kann, ohne sich in Opposition gegen die Reitinstruktion zu setzen.

Als jetzt die Entwickelung der Plinznerschen Dressurgrundsätze erneut an meinem geistigen Auge vorüberzog, hat sich meine alte Ueberzeugung nur gekräftigt, daß, sofern man nur den Blick auf die Hauptsachen und das Wesentliche gerichtet hält und nicht auf Schritt und Tritt in Nebensächlichem stecken bleibt, diese Grundsätze eigentlich nichts enthalten, was nicht jeder denkende und fühlende Reiter und vor Allem auch die Reitinstruktion anstrebt und erreichen will. — Das Meiste, was gegen das Plinznersche System vorgebracht wird, halte ich für Nebensächlichkeiten. Dies gilt auch, wie ich besonders betonen möchte, von der viel befehdeten Plinznerschen Tiefzäumung. Sagt nicht Plinzner im „System der Pferdegymnastik" ausdrücklich selbst: „Es kommt nicht darauf an, wie hoch oder wie tief die Nase steht, sondern wie die Anzüge aufgenommen werden und wie die Hinterfüße treten."? Man arbeite also getrost nach Plinznerschen Grundsätzen auf rückhaltlose Durchlässigkeit

vom Maul durch Genick und Rücken bis zum Hinterfuß und auf schwunghafte Bewegungen der Hinterfüße, die durch Rücken und Genick hindurch ins Maul hineinwirken, und lasse sich auch nicht ein einziges graues Haar darüber wachsen, was dabei aus der Nase wird. Sollte man dabei, was ich Jedem aufrichtig wünsche, einen gewissen Ueberschuß an Beizäumung gewinnen, der das an die Schablone gewöhnte Gewissen beunruhigt, so tröste man sich! Was von diesem Ueberschuß am Ende des zweiten Winters, wo man durch die unerläßlichen Anforderungen an Sammlung der Gänge die Hanken mehr in Anspruch nehmen muß, noch übrig sein sollte, wird nachher durch den Gebrauch im Gliede und im Gelände schneller verbraucht sein, als man selber wünschen wird. Die Thatsache, daß jeder ehrliche Schwadronschef am Schluß der Gebrauchsperiode über so sehr viel mehr zu hoch wie zu tief gekommene Nasen zu seufzen hat, ist doch nicht wegzuleugnen und sagt uns doch deutlich genug, daß die von uns in der Dressur gewonnene Beizäumung eben lange nicht ausreichend und sicher genug war. Wir müssen uns doch ehrlich bekennen, daß wir auf unsere Art das, was wir wünschen, bei Lichte betrachtet, nicht erreichen. — Versuchen wir es also doch einmal mit dem Plinznerschen Ueberschuß, vielleicht bleibt uns dann nach dem Gebrauch das Gewünschte übrig.

Es ist schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Immer, wenn ich ein Plinznersches Pferd bei voller Inanspruchnahme der Hanken in ausgesprochener Tiefzäumung vorreiten sah und dann wohl die übliche Kritik hörte, das Pferd ginge ja recht gut, aber die Nase stände doch zu tief, fühlte ich mich versucht, dem Kritiker zu sagen: Setzen Sie sich nur einmal drauf, da wird es bald nicht mehr zu tief mit der Nase stehen! So auch in unserer Soldatenreiterei! Wenn Dressurabtheilungen bei Anerkennung ihres sonst guten Gehens wegen zu tiefer Nasen getadelt werden, dürfen wir getrost erwidern oder doch denken: Gebrauchen Sie die Pferde nur mal erst im kavalleristischen Dienst, da werden Sie über zu tiefe Nasen bald nicht mehr zu klagen haben. Lassen wir also die unselige Tiefzäumung auf sich beruhen. Arbeiten wir nur auf volle Durchlässigkeit und reelle Hankenthätigkeit, das sind doch Eigenschaften, die Jeder als wünschenswerth anerkennen muß! Was dabei aber aus der Nase wird, ist ja doch nur begleitender Umstand, Beiwerk. Ich möchte deshalb noch einmal wiederholen: „Es kommt nicht darauf an, wie hoch oder wie tief die Nase steht, sondern wie die Anzüge aufgenommen werden und die Hinterfüße treten."

Dabei verpönt doch das Plinznersche System keineswegs die Aufrichtung. Der Satz aus dem „System der Pferdegymnastik": „Das durchgearbeitete Reitpferd wird sich, stets in der unbedingten Beizäumung am Zügel verharrend, im Halse um so mehr aufrichten, je mehr die tragenden . . . . Kräfte der Hinterhand vorherrschend wirken", sagt dies doch deutlich genug. Nur soll die Aufrichtung nicht aus einem Hochziehen des Halses und Kopfes, sondern aus der Erniedrigung der Nachhand entstehen. Auf genau demselben Standpunkt steht die Reitinstruktion.

Daraus, daß die eine Partei meint, bei unbedingter Beizäumung am Zügel käme die Nase meistens etwas hinter die Senkrechte, die andere Partei aber die Stellung in der Senkrechten als Normalstellung bezeichnet, kann man meiner Ansicht nach nicht eine helle Feindschaft zwischen beiden herauskonstruiren wollen. Das sind vollständige Nebendinge.

Für ganz hinfällig erachte ich übrigens die so oft ins Feld geführte Behauptung, daß Tiefzäumung gleichbedeutend mit „auf den Kopf reiten" sei. Ebenso wenig bedeutet Aufrichten des Halses und Kopfes allein Belastung der Hinterbeine. Ohne intensive Schenkelarbeit, man reite in welcher Stellung von Hals und Kopf und nach welchem System der Welt man wolle, wird jedes Pferd auf den Kopf geritten.

Was mich von Anfang an so ungemein eingenommen hat für das Plinznersche System ist seine packende Einfachheit der Mittel und Klarheit der Ziele. Ich halte in dieser Beziehung die Reitinstruktion für noch verbesserungsfähig. Unser Dienst stellt immer höher geschraubte Anforderungen an uns. Wir schneiden uns geradezu in das eigene Fleisch und Blut, wenn wir die uns gesteckten Ziele nicht mit den denkbar einfachsten Mitteln zu erreichen suchen. Es mögen viele Wege nach Rom führen, wir können nur einen gebrauchen, den kürzesten.

Mit mir haben für diesen kürzesten Weg, soweit menschliche Unzulänglichkeit ihn überhaupt zu finden vermag, Viele als Reiter wie als Reitlehrer Plinznersche Arbeitsgrundsätze stets bewährt gefunden.

Möchte das Studium der diese Grundsätze enthaltenden beiden Neuauflagen erneut zu unbefangener Prüfung und zu praktischen Versuchen nach dieser Richtung alle diejenigen anregen, denen Reiter- und Pferdeausbildung obliegt.

Major v. Unger (Kurt).

Inhalt der Nr. 10 des Armee-Verordnungsblattes vom 31. März 1900.

Formationsänderungen 2c. aus Anlaß des Reichshaushaltsetats 1900. — Pferde-Aushebungsvorschrift. — Ergänzung der Dienstordnung der Kriegsakademie vom 26. April 1888. — Ermächtigung eines Arztes zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in Großbritannien. — Einstellung von Einjährig-Freiwilligen in die Stammkompagnien der Marinetheile in Kiautschou. — Garnison-Verwaltungsordnung. — Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen im Jahre 1899 verabreichten Naturalien. — Ausgabe einer neuen Vorschrift. — Märsche. — Kritische Einzelwerke, herausgegeben vom großen Generalstabe. — Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 27.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung". 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 32. Berlin, Sonnabend den 7. April. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Hessen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Hessen, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Die Pflege der Ueberlieferungen der alten Armee. — Kriegsmäßiger Anschlag. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 30.) — Französische Rekrutirung.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Bewaffnung mit Lanzen.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April begann das zweite Quartal 1900 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. April 1900.

v. Hoepfner, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hersfeld kommandirt.

Redjib Bey, Lt. à l. s. der Armee, unter Enthebung von der Dienstleistung bei dem 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, dem 4. Garde-Regt. zu Fuß, dessen Uniform er anzulegen hat,

Essad Bey, Lt. à l. s. der Armee, unter Enthebung von der Dienstleistung bei dem Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, dem Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, dessen Uniform er anzulegen hat, — zur ferneren Dienstleistung überwiesen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. April 1900.

Graf v. Rittberg, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 138, kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hersfeld,

v. Klinkowström, Lt. im Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, — scheiden mit dem 6. April d. Js. aus dem Heere aus und werden mit dem 7. April d. Js. als Oberlt. bezw. Lt. mit ihren bisherigen Patenten in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

v. Reuß, Major a. D., zuletzt beim Stabe des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr 2, mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

In Nr. 31, Sp. 778 (Kahle), unter dem 23. März 1900, muß es statt Colberg II „Coblenz II" heißen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. März 1900.

Glauning, Fähnr. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, überzähl. und mit einem Patent vom 28. Oktober 1899,

Stadelmayr, Fähnr. des 9. Inf. Regts. Wrede, — zu Lts. in ihren Truppentheilen befördert.

Den 30. März 1900.

Stöhr, Zeugltr. des Art. Depots Augsburg, zum Zeug-Oberlt. befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Ritter v. Xylander, Major von der Centralstelle des Generalstabes, an Stelle des Majors Scanzoni v. Lichtenfels als ständiges Mitglied der Ober-Studien- und Examinationskommission bestimmt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. März 1900.

Kellner, Lt. a. D., ausnahmsweise nachträglich die Aussicht auf Anstellung im Civildienste verliehen.

Den 27. März 1900.

Poland, Lt. des 9. Inf. Regts. Wrede, das erbetene Ausscheiden aus dem Heere mit dem 31. d. Mts. behufs Uebertritts in die Kaiserliche Marine-Inf. bewilligt.

Den 29. März 1900.

Frhr. v. Branca, Lt. à l. s. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, zu den Ref. Offizieren dieses Regts. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 21. März 1900.

Zum 1. April l. Js.:

befördert:

zum Militärintend. III. Armeekorps Ober-Intend. Rath Lenz der Intend. I. Armeekorps,

zu Intend. Räthen die Intend. Assessoren Rommelé des Kriegsministeriums, Buchbauer, Vorstand der Intend. der 2. Div. und Ritter, Vorstand der Intend. der 3. Div.,

zum Rendanten der Zahlungsstelle III. Armeekorps Buchhalter Täubler der Gen. Militärkasse,

zum Korps-Stabsveterinär beim Generalkommando III. Armeekorps Stabsveterinär Zwengauer des 2. Schweren Reiter-Regts. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este,

zum Stabsveterinär im 2. Schweren Reiter-Regt. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este Veterinär Dr. Vogt des 6. Chev. Regts. Prinz Albrecht von Preußen;

ferner am gleichen Tage:

Meyer, Veterinär vom 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor, zum 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern versetzt,

Ehrensberger, Korps-Stabsveterinär beim Generalkommando I. Armeekorps, die Erlaubniß ertheilt, Epauletten mit Frangen oder Achselstücke mit Geflecht, jedoch ohne die bisherigen Rangabzeichen, zu tragen,

Hohmann (I München), Unterveterinär in der Ref., zum Veterinär befördert.

Den 24. März 1900.

Zum 1. April d. Js.:

Wagner, Lazareth-Verwalt. Insp. des Garn. Lazareths Amberg, unter Versetzung zum Garn. Lazareth Germersheim, zum Lazareth-Oberinsp.,

Ruppert, Lazarethinsp. des Garn. Lazareths Passau, zum Lazareth-Verwalt. Insp., — befördert.

Kirchmair, Lazarethinsp. vom Garn. Lazareth Augsburg, zu jenem in Amberg,

Schwarze, Lazarethinsp. vom Garn. Lazareth Ingolstadt, zu jenem in Augsburg, — versetzt.

Den 27. März 1900.

Thoma, Rechnungsführer des Remontedepots Benediktbeuern, zu jenem in Fürstenfeld versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Vom 1. April 1900 ab zu Unterveterinären des Friedensstandes ernannt und mit Wahrnehmung offener Veterinärstellen beauftragt: die Unterveterinäre der Ref. Mießbach (Würzburg) im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen und Brinkmann (Würzburg) im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor.

Durch Verfügung des Generalkommandos I. Armeekorps.

Vom 1. April 1900 ab: Zahlmstr. Aechter vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter zum 3. Pion. Bat. versetzt und Zahlmstr. Ritter und Edler v. Cammerloher auf Ober- und Unter-Schönreuth beim 3. Feldart. Regt. Königin Mutter eingetheilt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. März 1900.

Aufschläger, Oberst und Kommandeur des 14. Inf. Regts. Nr. 179, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Fortragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Ferber, Hauptm. à l. s. des 11. Inf. Regts. Nr. 139, unter Belassung in seiner Stellung als Intend. Rath und Vorstand der Intend. der 3. Div. Nr. 32, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

v. Ziegesar, Hauptm. à l. s. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, unter Belassung in seiner Stellung als Intend. Rath bei der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zu den Offizieren der Landw. Jäger 2. Aufgebots,

Hartmann, Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zu den Offizieren der Ref. dieses Regts., — übergeführt.

v. Schönberg-Pötting, Oberst z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 103 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Hummitzsch, Oberst z. D., unter Belassung in der Dienststellung als Direktor der Garn. Verwalt. Dresden sowie unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 10. Inf. Regts. Nr. 134 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Neumann, charakterisi. Hauptm. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt

Im Beurlaubtenstande.

Den 29. März 1900.

Bierling, Hauptm. der Ref. des 1. Train-Bats. Nr. 12, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere dieses Bats. mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Brimmer, Lt. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Dr. v. Vieth, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,

Dr. Tolle, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — letzteren Beiden behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps.

Den 29. März 1900.

Dr. Winkler, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Dr. Kampf, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Dr. Rabenhorst, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18, in gleicher Eigenschaft zum 3. Feldart. Regt. Nr. 32 versetzt.

Dr. Hesselbach, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Dr. Fichtner, Oberstabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Leipzig;

die Oberstabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Trenkler des 6. Feldart. Regts. Nr. 68,

Dr. Burdach des 4. Feldart. Regts. Nr. 48,

Dr. Schmidt des 7. Feldart. Regts. Nr. 77,

Dr. Zimmer des 11. Inf. Regts. Nr. 139, — zu Oberstabsärzten 1. Kl.,

Dr. Siems, Stabsarzt des Bezirkskommandos Dresden-Altst., zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 15. Inf. Regts. Nr. 181,

Dr. Kretzschmar, Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Dr. Böhringer, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 4. Inf. Regts. Nr. 103, zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18, — befördert.

Dr. Sommerey, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Jäger-Bats. Nr. 15, in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. 15. Inf. Regts. Nr. 181,

Dr. Haferkorn, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 10. Inf. Regts. Nr. 134, als Stabs- und Abtheil. Arzt zur 2. Abtheil. 2. Feldart. Regts. Nr. 28,

Dr. Deeleman, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, in die etatsmäß. Stelle beim Bezirkskommando I Dresden, — versetzt.

Dr. Thalmann, Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, von dem Kommando zur Universität Leipzig enthoben.

Dr. Eberwein, Oberarzt vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, unter Enthebung von dem Kommando zum Carolahause in Dresden, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Dr. Manitz, Oberarzt vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Belassung in dem Kommando zum Krankenstift in Zwickau, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 10. Inf. Regts. Nr. 134, — befördert.

Dr. Merzdorf, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Dr. Wienecke, Oberarzt vom 14. Inf. Regt. Nr. 179, unter Beförderung zum überzähl. Stabsarzt, in das 12. Inf. Regt. Nr. 177 (Garn. Dresden) versetzt.

Dr. Schippan, Oberarzt vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Belassung in dem Kommando zur Universität Leipzig, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 4. Inf. Regts. Nr. 103 befördert.

Dr. Stroscher, Oberarzt vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Kommandirung zur Universität Leipzig, in das 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Fischer, Oberarzt vom Festungsgefängniß, unter Kommandirung zum Carolahause in Dresden, in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12 (Garn. Dresden),

Dr. Petzold, Oberarzt vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Dr. Dietel, Oberarzt vom Karab. Regt., zum Festungsgefängniß,

Dr. Maue, Oberarzt vom 12. Inf. Regt. Nr. 177, in das 1. Feldart. Regt. Nr. 12 (Garn. Dresden), — versetzt.

Dr. Gühne, Assist. Arzt vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Versetzung zum Karab. Regt.,
Hein, Assist. Arzt vom Garde-Reiter-Regt.,
Dr. Poleck, Assist. Arzt vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu Oberärzten befördert.
Dr. Grahl, Assist. Arzt vom 6. Feldart. Regt. Nr. 68, in das 14. Inf. Regt. Nr. 179 (Garn. Wurzen) versetzt.
Atenstädt, Unterarzt im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, unter Versetzung in das 15. Inf. Regt. Nr. 181,
Dr. Schäfer, Unterarzt der Res. des Landw. Bezirks Dresden Neust., unter Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei dem 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, diesen vorläufig ohne Patent, — zu Assist. Aerzten befördert.

Diejenigen Personalveränderungen, welche sich auf Etatserhöhungen, Neuformationen oder Kommandos gründen, treten am 1. April d. Js. in Kraft.

Dr. Becker, Oberstabsarzt 2. Kl. der Res. des Landw. Bezirks Döbeln, zum Oberstabsarzt 1. Kl.,
Dr. Krug, Assist. Arzt der Res. des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Weisswange, Assist. Arzt der Res. des Landw. Bezirks Dresden-Neust.,
Dr. Neuschmidt, Dr. Döllken, Assist. Aerzte der Res. des Landw. Bezirks Leipzig.
Dr. Beck, Assist. Arzt der Res. des Landw. Bezirks Zwickau,
Dr. Freitag, Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneeberg, — zu Oberärzten;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Albrecht des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Dr. Wagner des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Eimert des Landw. Bezirks Plauen, — zu Assist. Aerzten, — befördert.
Dr. Robitzsch, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 21. März 1900.

Heinig, Rathsassessor und Lt. der Res. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Philipp, Gerichtsassessor und Lt. der Res. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, — zu Militär-Intend. Assessoren,
Dr. Bothe, Gerichtsassessor und Lt. der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, zum überzähl. Militär-Intend. Assessor, — unterm 1. April d. Js. ernannt.

Den 26. März 1900.

Hartmann, Regierungsbaumeister, unterm 1. April 1900 zum Garn. Bau-Insp. ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. März 1900.

Heinig, Philipp, Militär-Intend. Assessoren, der Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps,
Dr. Bothe, überzähl. Militär-Intend. Assessor, der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, — zur Dienstleistung überwiesen.

Den 26. März 1900.

Dr. Neubert, remunerirter Chemiker bei der Art. Werkstatt, zum etatsmäß. Chemiker bei diesem Institut ernannt.

Den 29. März 1900.

Bank, Garn. Bau-Insp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, als Lokalbaubeamter in den Baukreis IV Dresden versetzt.
Welz, Braungardt, Geheime Sekretäre im Kriegszahlamt, zu Militärbuchhaltern im Kriegszahlamt ernannt.
Lorenz, Geheimer Intend. Sekretär von der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps,
Müller (Moritz), Intend. Sekretär von der Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, — zur Dienstleistung in das Kriegsministerium (Armee-Verwalt. Abtheil.),
Roth, Intend. Sekretär von der Intend. der 3. Div. Nr. 32, zur Dienstleistung in das Kriegsministerium (Abtheil. für Justiz- und Invaliden-Angelegenheiten [Justitiar]), — befehligt.
Fischer, Intend. Sekretär von der Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps,
Farr, Intend. Sekretär von der Intend. der 3. Div. Nr. 32,
Herrmann, Büreaudiätar von der Intend. der 1. Div. Nr. 23, — zur Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps,
Kühne, Intend. Sekretär, und v. Domarus, Büreaudiätar von der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps, zur Intend. der 1. Div. Nr. 23,
Franke, Intend. Sekretär von der Intend. der 1. Div. Nr. 23,
Behrenz, Intend. Sekretär von der Intend. der 2. Div. Nr. 24, — zur Intend. der 3. Div. Nr. 32,
Ströbel, Grafe, Intend. Sekretäre von der Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zur Intend. der 2. Div. Nr. 24,
Schubert, Intend. Sekretär von der Intend. der 2. Div. Nr. 24, zur Intend. der 4. Div. Nr. 40, — versetzt.
Metzen, Büreaudiätar bei der Intend. des XII. (1. K. S.) Armeekorps,
Kühne, Ohme, Lickint, Büreaudiätare bei der Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, — zu Intend. Sekretären ernannt.

Zahlmeisterstellen-Besetzung beim 15. Inf. Regt. Nr. 181.

1. Bat.: Zahlmstr. Dietze vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15,
2. Bat.: Zahlmstr. Reißig, bisher beim 2. Bat. 4. Inf. Regts. Nr. 103.

Hottas, Proviantamtsassist. beim Proviantamt Oschatz, zum Proviantamtskontroleur bei diesem Amt,
Schlack, Proviantamtsassist. beim Proviantamt Dresden, zum Proviantamtskontroleur beim Proviantamt Grimma,
Weber, Proviantamtsassist. beim Proviantamt Dresden, zum Proviantamtskontroleur beim Proviantamt Pirna,
Hammer, Proviantamtsaspir., zum Proviantamtsassist. beim Proviantamt Leipzig,
Eichwald, Proviantamtsaspir., zum Proviantamtsassist. beim Proviantamt Dresden, — ernannt.
Hamann, Proviantamtskontroleur, vom Proviantamt Riesa zum Proviantamt Borna,
Franz, Proviantamtskontroleur, vom Proviantamt Grimma zum Proviantamt Riesa,
Schmerler, Proviantamtsassist., vom Proviantamt Borna zum Proviantamt Leipzig,
Hüttel, Proviantamtsassist., vom Proviantamt Pirna zum Proviantamt Dresden, — versetzt.
Helm, Weber, Garn. Verwalt. Inspektoren auf dem Truppen-Uebungsplatz Zeithain bezw. in Dresden, zu Garn. Verwalt. Oberinspektoren,
Viererbe, Neßler, Heinig, Kaserneninspektoren in Bautzen, Döbeln bezw. Zwickau, Neßler unter Versetzung nach Dresden, zu Garn. Verwalt. Kontroleuren,
Köhler, Schubert, Kaserneninspektoren auf Probe in Riesa bezw. Dresden, zu Kaserneninspektoren, — ernannt.
Neunübel, Kaserneninsp. auf Festung Königstein, nach Pirna,
Gerbach, Ulrich, Kaserneninspektoren in Leipzig, als Kontrolführer auf Probe nach Döbeln bezw. Festung Königstein,
Hänel, Kaserneninsp. in Dresden, nach Leipzig,
Schünke, Lazareth-Verwalt. Insp. in Dresden, nach Kamenz, — versetzt.
Riegert, Reißig, Lazarethinspektoren in Döbeln bezw. Zeithain, zu Lazareth-Verwalt. Inspektoren ernannt.
Mirtschin, Lazarethinsp. in Zwickau, in der Stelle als alleinstehender Lazarethinsp. bestätigt.
Meier, Lazarethinsp. in Dresden, zur probeweisen Wahrnehmung der Stelle eines alleinstehenden Lazarethinsp. nach Wurzen versetzt.
Schäfer, überzähl. Vizefeldw. der Handwerker-Abtheil. des Bekleidungsamts XII. (1. K. S.) Armeekorps,
Strohbach, Feldw. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, — als Assistenten beim Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps angestellt.
Seidewinkel, Festungsbauwart bei der Fortifikation Königstein, zum Festungs-Oberbauwart ernannt.

Vorstehende Veränderungen treten unterm 1. April 1900 in Kraft.

Hessen.

Darmstadt, den 1. April 1900.

Zahn, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Lüneburg, à l. s. des Großherzogl. Gend. Korps gestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 29. März 1900.

Poland, Königl. Bayer. Lt. im 9. Inf. Regt. Wrede, nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Königl. Bayer. Heere mit seinem Patent vom 8. Juni 1894 bei der Marine-Inf. und zwar beim 2. See-Bat. angestellt.

Berlin, den 2. April 1900.

Stellenbesetzungen.

v. Grumbkow, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch", zum Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke",
Uthemann, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir",
Heuser, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Hildebrand", zum Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte",
Höpfner, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir", zur 1. Marine-Insp. und während der Aktivirung der 2. Torpedoboots-Flottille zur 1. Torpedo-Abtheil.,
Barrentrapp, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", unter Versetzung zur Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Hildebrand",
Graßhoff (Kurt), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte", unter Versetzung zur Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm",
Löhlein, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee,
Paschen, Oberlt. zur See von der 1. Torpedo-Abtheil., zum Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch",
Symanski, Oberlt. zur See von der Marinestation der Ostsee bezw. vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Siegfried", zum Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke",
Frhr. v. Müffling, Oberlt. zur See von der 1. Marine-Insp., während der Aktivirung der Küsten-Panzerschiffs-Ref. Div. der Ostsee zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Siegfried",
Horn, Oberlt. zur See von der 1. Marine-Insp., zurzeit vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Schwalbe", tritt nach Ablösung durch den Oberlt. zur See Scharf zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Condor" über.
Wiegmann, Oberingen. von der Marinestation der Nordsee, als Mitglied zur Schiffs-Prüfungskommission versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Zeughauptm. a. D. Jähner zu Danzig, bisher bei der Gewehrfabrik daselbst, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlt. z. D. Frhrn. v. Bleul, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Altenburg, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Oberlt. und Feldjäger v. Bruchhausen im Reitenden Feldjäger-Korps, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Hauptm. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53 Dr. Romen zu Schöneberg bei Berlin, die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Hauptm. Fickel der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Aschaffenburg) den Verdienst-Orden vom Heiligen Michael vierter Klasse,

dem Hauptm. Finck, à l. s. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, Unterdirektor der Art. Werkstätten, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens, — zu verleihen;

dem Hauptm. Weich, Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens zu ertheilen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Aufschläger, bisher Kommandeur des 14. Inf. Regts. Nr. 179, das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens,

dem Oberstabsarzt 1. Kl. z. D. Dr. Winkler, bisher Regts. Arzt des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Kampf, bisher Regts. Arzt des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, — das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtsächsischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten z. D. Grafen v. Holtzendorff (Arthur);

sowie

dem Major Edlen v. Querfurth, Bats. Kommandeur im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

dem Rittm. Grafen v. Schimmelmann, Eskadr. Chef im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser und König von Preußen mit der Ernennung zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens verliehenen Abzeichen zu ertheilen.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Oberlt. und Regts. Adjutanten Ehrhardt im 4. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlt. v. Levetzow, Kommandanten S. M. Spezialschiffes „Loreley",

dem Obersignalgasten Liedtke und dem Bootsmann Golecki, Ersterer von S. M. Spezialschiff „Loreley", Letzterer von S. M. Schulschiff „Charlotte", — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

dem Matrosen Voß von S. M. Schulschiff „Charlotte" eine Allerhöchste Belobigung zu ertheilen.

Journalistischer Theil.

Die Pflege der Ueberlieferungen der alten Armee.

Das Heer, welches Friedrich Wilhelm III. im Herbst 1806 voller Siegeszuversicht gegen den Feind geführt hatte, war in wenigen Wochen vernichtet worden: unter den niederschmetternden Eindrücken der Schlachten von Jena und von Auerstädt hatten alle Führer — nur einen ausgenommen — das Vertrauen zu sich und zu ihren Truppen so ganz verloren, daß sie dem ruhmvollen Untergange im Kampfe die ruhmlose Waffenstreckung im freien Felde vorzogen. Fast überall waren im Anschlusse hieran die festen Plätze ohne nennenswerthen Widerstand übergeben worden. Dem mit den schwersten Opfern erkauften Frieden waren Jahre qualvollster Demüthigung gefolgt.

So ist es menschlich erklärlich, daß der König keines dieser unglücklichen Regimenter und Bataillone, die in seinen Augen schuldhafterweise versagt hatten, auch nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft nicht, Scharnhorsts Vorschlage entgegen wiederherstellte, sondern sie sämmtlich selbst da gänzlich verschwinden ließ, wo sich größere geschlossene Abtheilungen gerettet, oder der Kriegsgefangenschaft entgangene oder aus ihr entkommene Offiziere und Mannschaften sich noch im Laufe des Feldzuges unter den alten Regimentsnamen zu neuen Verbänden wieder zusammengefunden hatten.

Dieser beklagenswerthe grundsätzliche Bruch mit den großen Ueberlieferungen der alten Armee wurde zunächst nirgends besonders lebhaft empfunden, zumal es dem wiedererstandenen Heere nach wenigen Jahren

gelungen war, sich durch Thaten aufopferndsten Heldenmuthes eine neue, glanzvolle Geschichte zu erkämpfen und damit die Erinnerung an die untergegangene zu verwischen.

Je ferner aber den lebenden Geschlechtern die Zeit des Befreiungskampfes rückte und je mehr sich andererseits die Jahrhundertfeier der Siege des großen Königs näherte, desto schmerzlicher begann Volk und Heer die lebendige Fortpflanzung der Ueberlieferungen seiner alten ruhmgekrönten Regimenter in den bestehenden Truppentheilen zu entbehren und Wandel hierin zu ersehnen.

In seinem letzten Lebensjahre hatte der Große Kaiser, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die von seinem hochseligen Vater über das Heer von 1806 verhängte Strafe der Preisgebung an völlige Vergessenheit zu hart gewesen sei, „da die Truppen als solche in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ihre Schuldigkeit völlig erfüllt hätten", die Einheit von vier reorganisirten Kavallerieregimentern mit den entsprechenden alten anerkannt und damit einen Herzenswunsch, nicht blos der Waffe, erfüllt. Damit war der erste Schritt zu dem auch von Kaiser Friedrich als Kronprinz erstrebten Aufleben der Traditionen der alten Armee geschehen.

Kaiser Wilhelm II. hat von dem Tage seiner Thronbesteigung diese Bahn weiter verfolgt und neben der Pflege wahrhaftiger Ueberlieferung sich die Wiederanknüpfung jedes, auch des kleinsten Fadens, der Truppentheile der neuen Armee mit denen der alten zu verbinden geeignet ist, zur Aufgabe gestellt.

Brach er beispielsweise einerseits in seiner so gnädigen Ordre vom 6. November 1888 mit der „ihm und der ganzen Armee so theuer gewesenen" Tradition der im Jahre 1619 erfolgten Stiftung des Grenadierregiments Kronprinz, weil dieser Befehl „ein Gebot der geschichtlichen Wahrheit" sei, so ließ er andererseits eine Reihe von Regimentern wiedererstehen, die in der alten Armee zu den gefeiertsten gehört hatten — die Fußgarden, das Fuß-Jägerregiment, die Gendarmes, die braunen Husaren —, nachdem eine eingehende Untersuchung der Vorgänge bei dem Uebergange ihrer Reste in das neugebildete Heer, die hierauf gerichteten Anträge als begründet ergeben hatte.

Von den zahlreichen Maßnahmen, die Kaiser Wilhelm II. zur Pflege wahrer Tradition getroffen hat, seien hier die hauptsächlichsten angeführt: ihre Aufzählung wird darthun, mit welcher Liebe er sich dieser Aufgabe gewidmet hat und unausgesetzt widmet.

Der Benennung der Regimenter und Bataillone nach den Herrschern, den ruhmreichsten Feldherren und sonstigen verdienten Persönlichkeiten folgte die Erneuerung des Fridericianischen Adlers auf den Fahnen und Standarten des Heeres; die alten Regimenter erhielten ihre zum Theil jahrhundertelang geführten Fahnenfarben zurück. Seine Leibhusaren begnadigte er mit Nachbildungen der von ihren Vorvätern im Siebenjährigen Kriege eroberten und dann statt eigener Feldzeichen geführten Trophäen und belebte bei den Zietenschen Husaren in ähnlicher Weise die Erinnerung an eine schöne, im Jahre 1787 verrichtete Waffenthat. Neu erstand der alte Ehrenname des Grenadierregiments zu Pferde für die Neumärkischen Dragoner, die berühmten Regimenter Irving und Katte. Die Märsche, welche die Regimenter des Großen Königs in den Heldenkämpfen um die Erwerbung und die Erhaltung Schlesiens zu Ruhm und Sieg geleitet hatten, schenkte er der Armee wieder. Einigen der bewährtesten und ältesten, ihm und dem Königlichen Hause nahestehenden Regimentern verlieh er die zum Theil schon früher von ihnen auf der Offiziersuniform getragenen schmuckgestickten Schleifen. Und als neuester Gnadenbeweis dieser Art möge Erwähnung finden die soeben verfügte Zierung des Waffenrockes der Generalität mit der Stickerei des Regiments Alt-Larisch, eines Regiments, dessen Name mit der Erinnerung an Leuthen und an Hochkirch unauslöschlich verbunden ist.

Mit weitschauendem Blicke hat unser allergnädigster Herr den hohen erzieherischen Werth erkannt, der in der Pflege der Ueberlieferungen einer großen Vergangenheit liegt: nicht in einem Kultus der Legende, die das Prunken mit erborgtem Flitter fördert und beschönigt, wohl aber in dem Lebendigerhalten der Erinnerung an das, was die Vorfahren in guten und bösen Tagen wahr und wahrhaftig zu ihrer und des Heeres Ehre, Größe und den Ruhm des Vaterlandes geleistet haben. Solche Pflege will der Kaiser, denn nur sie erhebt und begeistert zu neuen Thaten; in ihr vermag die Armee einen kleinen Theil des Dankes abzustatten, den sie der nie rastenden Sorge ihres Kriegsherrn schuldet, einer Sorge, die Alles umfaßt, was ihr Blühen und Gedeihen, ihr Wohl und Wehe angeht.

Kriegsmäßiger Anschlag.

In Nr. 76/1899 des Militär-Wochenblatts wurden anläßlich einer Besprechung eines in Nr. 62 enthaltenen Artikels über das Vergleichsschießen 1899 von einer Seite, die wir nachfolgend der Kürze halber mit N. bezeichnen möchten, Gedanken zum Ausdruck gebracht, die aus verschiedenen Gründen nicht unwidersprochen bleiben können.

Wir wenden uns zunächst zu den über den Anschlag „knieend" gemachten Behauptungen, die wir an dieser Stelle noch einmal wörtlich wiederholen, weil sie im Interesse schützenmäßigen Verhaltens wie schießtechnischen Gebahrens um so entschiedenere Widerlegung verdienen, als sie theilweise im Widerspruche stehen mit dem Wortlaute der Schießvorschrift und des Exerzir-Reglements, durchgehends aber dem Geiste dieser vorzüglichen Vorschriften nicht Rechnung tragen.

Auf Sp. 1906 des Militär-Wochenblatts schreibt N.:

„Zu II ist es mir nicht erfindlich, wie man den Anschlag knieend, in diesem Falle den wohl durchgehends zur Anwendung gekommenen Anschlag auf einem Knie mit Aufstützen des einen Armes, mit dem kriegsmäßigen Schießen in Verbindung bringen kann. Knieende Schützen im Feuer giebt es nach Ziffer 75 Theil 1 des Exerzir-Reglements nicht; der Anblick solcher Schützen im Manöver oder beim Felddienst erweckt in mir immer das Gefühl, daß hier eine sehr unkriegsmäßige That vollführt wird. Der Schütze liegt

im Feuer; fehlt ihm hierbei das Schußfeld, so erhebt er sich zum Schießen im Knieen oder Stehen und legt sich nach abgegebenem Schuß wieder hin. Der Herr Verfasser wird aber wohl nicht annehmen, daß der Schütze hierbei in den obenerwähnten Anschlag geht, er schießt eben kurzer Hand freihändig knieend, im Scheingefecht zumeist, im Ernstfalle aus naheliegenden Gründen ausschließlich. Als kriegsmäßiger Anschlag ohne Weiteres kann doch nur der Anschlag liegend freihändig gelten."

Hierzu gestatten wir uns Folgendes zu bemerken:

Z. 1 unserer Schießvorschrift sagt, „daß durch die Schießübungen die Infanterie diejenige Ausbildung im Schießen erhalten soll, deren sie für den wirksamen Gebrauch der Schußwaffe im Gefecht bedarf. Demgemäß bilden diese Uebungen einen der wichtigsten Dienstzweige, welcher in allen Theilen mit größter Sorgfalt betrieben und derart gefördert werden muß, daß der Infanterist bereits nach dem ersten Dienstjahre in dem kriegsmäßigen Schießen geübt ist, und in der weiteren Dienstzeit auf Vervollkommnung und Befestigung des Erlernten hingearbeitet wird".

Einer der wichtigsten Theile dieser Uebungen sind nun die Anschlagsarten, deren Ausführung ꝛc. genau beschrieben ist. Die häufige Uebung aller dieser Anschlagsarten ist an verschiedenen Orten der Schießvorschrift und des Exerzir-Reglements betont. So bestimmt Z. 48 der Schießvorschrift: „schnelles und gewandtes Anschlagen in den verschiedensten Körperlagen, schnelles Erfassen des Ziels sind unabläßig zu übende Fertigkeiten" ꝛc. Z. 132 der gleichen Vorschrift sagt beim gefechtsmäßigen Einzelschießen mit scharfen Patronen: „Abwechselung in den Entfernungen, den Zielen (Scheiben in der Bewegung, hinter Scharten, Bäumen, in Schützengräben ꝛc.) und in den Anschlagsarten wird den Nutzen der Uebung wesentlich erhöhen."

Z. 64 Theil I des Exerzir-Reglements enthält die Bestimmung: „Neben dem Laden des Gewehrs unter verschiedenen Verhältnissen und Körperlagen hat eine eingehende Unterweisung in den Anschlagsarten stattzufinden, welche ebenso sehr der Schießleistung als dem besonderen Verhalten des Schützen im Gefecht zu gute kommen wird." Endlich heißt es in I, 74 des Exerzir-Reglements: „Er (der Schütze) muß jedoch auch im Stande sein, aus jeder Körperlage sowohl einen einzelnen Schuß wie mehrere Schüsse hintereinander schnell und mit Sicherheit abzugeben."

So weit die Vorschriften! Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß Schießvorschrift wie Exerzir-Reglement den Anschlag knieend — ebenso wie alle anderen Anschlagsarten — voll und ganz mit dem kriegsmäßigen Schießen in Verbindung bringen.

Aber auch die beanstandete Art des Anschlags knieend, nämlich Aufstützen des einen Armes auf das Knie, ist den Vorschriften entsprechend. Lautet doch die Bestimmung des Exerzir-Reglements in I, 67 wie der Schießvorschrift in Z. 59 gleichwörtlich dahin: „Der Schütze schlägt hierbei entweder freihändig an oder er stützt den linken Arm auf das Knie."

Um so auffälliger muß die Behauptung von N. erscheinen, daß „der Schütze eben kurzer Hand freihändig knieend, im Scheingefecht zumeist, im Ernstfalle aus naheliegenden Gründen ausschließlich schießt". Die Begründung hierfür fehlt allerdings und wir möchten sagen begreiflicherweise; denn in Wirklichkeit ist, wie dies nachfolgend weiter ausgeführt werden wird, bei einer auf den Zweck des Schießens, auf das Treffen, gerichteten Ausbildung gerade das Gegentheil der Fall; richtig erzogene Schützen werden gewohnheitsmäßig bei jeder Gelegenheit, somit bei den Anschlag- und Zielübungen ebenso wie auf dem Schießplatz, bei Gefechtsübungen auf dem Exerzirplatz wie im Manöver jene Anschlagsart und Haltung einnehmen — sofern dies überhaupt möglich ist —, die ihnen die größte Sicherheit für Abgabe ihrer Schüsse gewährleistet. Je mehr dies im Frieden erreicht wird, desto weniger wird sich hiervon im wirklichen Gefechte abstreifen.

Wir können uns daher des Gedankens nicht erwehren, daß N. das Schießen im Knieen mehr vom theoretischen Standpunkte zu beurtheilen gewohnt ist, als daß er es an sich selbst und an Anderen durch häufige Uebung mit der scharfen Patrone kennen gelernt hat.

Ziehen wir nun einen Vergleich zwischen dem Anschlag freihändig knieend einerseits und jenem auf einen Arm aufgestützt andererseits. Für den Schützen ist nächst der Deckung (die hier ohne Besprechung bleibt) die wirksame Handhabung seiner Feuerwaffe Hauptsache. Um dies zu gewährleisten, ist neben Anderem in erster Linie erforderlich und geradezu grundsätzliche Bedingung, daß durch die Stellung und Haltung des Mannes in natürlicher Weise die dem Treffen so schädliche Unruhe und Schwankung des Körpers und damit des Gewehrs thunlichst vermindert wird. Beim Anschlag knieend wird dies, wie jeder Truppenpraktiker weiß und wie es ja auch im Sinne der Vorschrift ist, wie folgt, erreicht: Der Schütze läßt sich, nachdem er halbrechtsum gemacht und den linken Fuß ungefähr einen halben Schritt in der neuen Front vorwärts gestellt hat, auf das rechte Knie nieder, wobei er besonders darauf zu achten hat, dieses Knie stark auswärts zu nehmen; sodann setzt er sich mit dem Gesäß auf den Absatz des auf die Spitze aufgestellten Fußes; der linke Unterschenkel und linke Unterarm stehen als Stütze für das Gewehr möglichst senkrecht; der Ellenbogen ruht auf dem Muskelfleisch des Oberschenkels oder vor dem Knie. Zum Anschlag schiebt die rechte Hand das Gewehr durch die als Leitschiene dienende linke Hand; der linke Vorderarm geht hierbei gleichzeitig etwas der rechten Hand entgegen.

In solcher Haltung kann der Mann jeden Schuß fest und sicher abgeben! Ganz anders beim Anschlag freihändig knieend, sei es nun auf einem oder auf zwei Knieen! Hier hat der Schütze, wie beim stehend freihändigen Schießen keine Unterstützung für den linken Arm, was natürlich zur Folge hat, daß das Gewehr leicht schwankt und das Beschießen besonders kleiner Ziele sehr erschwert wird. Ja, man darf sogar sagen, daß beim Anschlag stehend freihändig die Schwankungen der Gewehrmündung beträchtlich geringer sind als beim

freihändig knieenden Anschlag, weil Letzterem die feste Basis fehlt.

Es ist übrigens eine allseits bekannte Thatsache, wie schwer freihändig knieend und wie leicht knieend den Ellenbogen auf dem Knie aufgestützt zu schießen ist und wie dieser Unterschied immer größer wird mit Zunahme der Entfernung und mit Abnahme der Zielgröße.

Gegen vorstehende Ausführungen kann eingewendet werden, daß doch wohl die Vorschriften triftige Gründe haben, daß sie gleichzeitig das „freihändige" wie „aufgestützte" Knieen üben lassen. Solche Gründe bestehen nun in der That; keineswegs aber wird hierdurch in irgend einer Richtung die hohe Zweckmäßigkeit des so vorzüglichen „Schießens im Knieen mit aufgestütztem Ellenbogen" beeinträchtigt. Vielmehr zeigt sich damit nur die Vortrefflichkeit unserer weitblickenden Vorschriften, indem sie den Schützen auch dort, wo die Bodengestaltung, die Bewachsung, die vorhandenen Deckungen oder sonstige Verhältnisse das aufgestützte Knieendschießen ausschließen, eine zweckförderliche Form des Anschlages lehrt, wie dies ja in ähnlicher Weise auch für das schützenmäßige Verhalten hinter Bäumen, Brustwehren ꝛc. zutrifft.

Ein Schütze, der ohne Grund freihändig knieend schießt, verfährt deshalb gewiß ebenso unzweckmäßig, als jener Jagdschütze, der auf ein edles Stück, wie z. B. auf den Hirsch, seinen Kugelschuß „freihändig" abgiebt, obwohl er hätte sein Gewehr auflegen können. Es giebt eben für den Kriegsschützen wie für den gerechten Waidmann nur ein Gebot und das ist „Treffenwollen"; ein Soldat, der hiergegen durch sein Verhalten verstößt, handelt unkriegsmäßig.

Wir kommen nun zum zweiten Theil der von N. über die Kriegsmäßigkeit des Knieendschießens ausgesprochenen Ansichten, die sich auf I, Z. 75 des Exerzir-Reglements gründen. Diese lautet bekanntlich:

„Hat der Mann im Liegen kein freies Schußfeld, so muß er sich zur Abgabe des Schusses gewandt zum Knieen oder Stehen erheben und nach dem Schuß wieder niederlegen."

Diese Bestimmung — es soll dies N. gern zugestanden werden — ist seit Ausgabe des Exerzir-Reglements 1889 schon für viele Kompagniechefs eine Quelle reichlichen Verdrusses gewesen; aber dafür darf man nicht das Exerzir-Reglement verantwortlich machen.

Für den, der sich bemüht, in den Geist der Vorschriften einzudringen und der das Schießen nicht nur theoretisch auffaßt, sondern aus der Praxis kennt und an sich selbst erfahren hat, was ein Schütze in feldmäßiger Bekleidung und Ausrüstung zu leisten vermag, liegen die Verhältnisse klar und bestimmt; er wird nicht in die Lage kommen, an die Stelle schützenmäßigen, wechselnder Gefechtslage entsprechenden Verhaltens starres schablonenhaftes Gebahren zu setzen, das doch mit den in unseren Vorschriften ausgesprochenen Grundsätzen der Selbständigkeit und Selbstthätigkeit unvereinbar ist. Mit anderen Worten: Aus dem Zusammenhang gerissen und für sich betrachtet, kann der Wortlaut der Z. 75 zu Gunsten der Auffassung des N. gedeutet werden: „Knieende Schützen giebt es nach Z. 75, I des Exerzir-Reglements nicht." Vergleicht man aber diese Ziffer mit der unmittelbar vorausgehenden Z. 74, in deren zweitem Satze es heißt: „Er (der Schütze) muß jedoch auch im Stande sein, aus jeder Körperlage sowohl einen einzelnen Schuß wie mehrere Schüsse hintereinander schnell und mit Sicherheit abzugeben", so ergiebt sich, daß die Z. 75 Anordnungen für Einzelfälle treffen will, sicherlich aber keine Grundsätze für das „Feuer" (Z. 73, 74, 75) ausspricht; andernfalls wäre Z. 74 durch die Z. 75 wesentlich verändert.

Es sei gestattet, hierzu folgende Fälle zur Besprechung zu bringen:

a) Gestattet die Gefechtslage ein langsameres Feuer, so wird der einzelne Mann sich nach jedem Schusse hinlegen, um sich so dem feindlichen Feuer während des Nichtschießens zu entziehen.

b) Im wirksamen Feuer eines Gegners, der nur im Knieen beschossen werden kann, würde es dem kriegsmäßigen Verhalten und der Z. 132,2 I Exerzir-Reglement nicht entsprechen, sich nach jedem Schusse hinzulegen, anstatt durch ein lebhaftes zeitlich zusammengedrängtes Feuer das gegnerische zu bekämpfen und, wenn möglich, niederzukämpfen. In diesem Falle würde der Mann sich erst niederlegen, wenn er einen neuen Rahmen zu laden hätte.

c) Bietet nun vollends der wirksam feuernde Gegner sehr kleine Ziele, die der Mann nur mit größter Aufmerksamkeit findet, und die in der Kimme nur zu leicht mit einem Grasbüschel, Maulwurfshaufen ꝛc. verwechselt werden, so wird es geradezu zum Gebot, daß der Schütze mehrere Schüsse nacheinander abgiebt. Bei allen schwer sichtbaren Zielen wird nämlich erfahrungsgemäß das Zielen um so leichter und die Treffwahrscheinlichkeit um so größer, je länger sich das Zielauge an dem kleinen Ziele anklammern kann; es wird sozusagen vertraut mit dem Ziel und dessen Umgebung. Die Richtigkeit dieser Ansicht kann Jeder sofort an sich selbst erproben; nur begnüge er sich nicht mit der Exerzir- oder Platzpatrone, sondern schieße mit der die beste Kontrole bietenden scharfen Patrone. Umgekehrt bedingt das in Deckung Gehen nach jedem Schusse eine große Erschwerung in dem „wieder aufs Korn nehmen" und führt gerade zu dem, was N. doch wohl vermieden wissen will, daß der Schütze nämlich sehr lange Zeit, ohne selbst zu feuern, dem feindlichen Feuer ausgesetzt bleibt. Es wird sich also auch hier empfehlen, daß der Schütze fünf Schuß ohne Pause nacheinander abgiebt und dann erst zum Laden eines neuen Rahmens in die Deckung geht.

Aber es kommt noch ein weiteres Moment hinzu, das häufig zur Abgabe mehrerer Schüsse nacheinander führen wird. Es ist dies die physische Leistungsfähigkeit und die moralische Verfassung einer Truppe.

Man nehme nur eine Abtheilung, die, durch vorausgegangene Strapazen, vielleicht auch durch mangelhafte Verpflegung geschwächt, an einem schwülen Sommertage im Gefechte steht, so ist es wohl menschlich begreiflich, daß es treffsicherem Schießen geradezu nachtheilig wäre (falls nämlich nur knieend oder stehend

gefeuert werden könnte) von den Leuten zu verlangen, sich mit dem schweren Gepäck zu jedem Schuß zu erheben. Welche große Anstrengung dies ist, vermag allerdings nicht vom grünen Tisch aus beurtheilt zu werden, sondern kann nur durch einen Versuch am eigenen Körper richtig gewürdigt werden. Aber selbst von dieser Anstrengung abgesehen, ist schon an sich ein solches Auf- und Niedergehen für zweckmäßiges, genaues Zielen wie für eine sichere ruhige Schußabgabe sehr erschwerend. Diese Verhältnisse potenziren sich in dem Maße, als die moralische Verfassung einer Schützenlinie eine ungünstigere wird.

So möchten wir denn behaupten: Z. 74 und 75 Theil I des Exerzir-Reglements verlangen eine moderne Auffassung des so vielgestaltigen Verhaltens in dem Schützengefecht, keineswegs aber nur eine äußerliche formale „Rührigkeit des Schützen, dargestellt durch unaufhörliches »Auf und Nieder«!" Auch hier wie an anderer Stelle trägt das Reglement dem Grundsatze Rechnung, daß Wirkung vor Deckung kommt (s. E.R. I, 71 u. F. P. V. 54).

Es erübrigt jetzt noch, den Gegenbeweis dafür anzutreten, daß nur das „Liegendschießen" einen kriegsmäßigen Charakter besitze. N. sagt nämlich: „Als kriegsmäßiger Anschlag ohne Weiteres kann doch nur der Anschlag liegend freihändig gelten." Solchem Ausspruche steht aber die breiteste Truppenpraxis des Friedens und des Krieges entgegen. Das „liegend Schießen" hat eben zur Voraussetzung, daß die Bodengestaltung wie Bewachsung zwischen Schütze und Gegner die denkbar günstigste ist. Wie selten trifft dies aber zu? Besehen wir uns einmal die am häufigsten vorkommenden Geländeformen vom Gesichtspunkte gegenseitiger Infanteriefeuerwirkung aus.

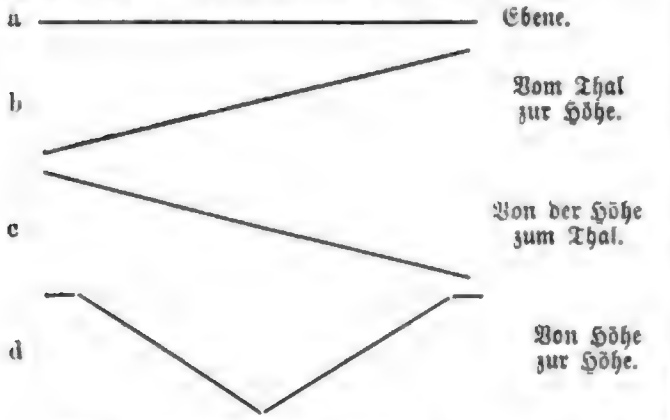

Mit Ausnahme vom Fall d genügen schon die geringsten Erhebungen bezw. Vertiefungen, daß der Schütze liegend nichts mehr vom Gegner sieht; noch mehr aber stört die Bewachsung jeder Art in allen vier aufgeführten Fällen. Dazu kommt noch, daß diese das Schießen im Liegen hindernden Faktoren mit Zunahme des Abstandes vom Gegner bedeutend wachsen. So wird denn das „Knieendschießen" viel häufigere Anwendung erfahren als das „Liegendschießen" und ähnliche Verhältnisse sind auch für das „Stehendschießen" zutreffend, das eben überall dort zur Verwendung zu kommen hat, wo sich das Zwischengelände oder die Bewachsung besonders stark fühlbar machen, oder wo besondere Verhältnisse vorliegen, wie bei plötzlichen und unmittelbaren Zusammenstößen mit dem Feinde, beim Kampfe in Oertlichkeiten ꝛc.

Gleichwohl fällt es uns aber nicht bei, deshalb den Anschlag liegend als weniger kriegsmäßig zu bezeichnen, wie jenen im Knieen, weil beim Anschlag liegend freihändig dem Gegner das kleinste Ziel geboten wird und andererseits der in dieser Anschlagsart abgegebene Schuß einen hohen Grad von Trefferwahrscheinlichkeit besitzt. Aber ebenso sicher ist, daß diese Anschlagsart aus den bereits angegebenen Gründen im Ernstfalle nicht in dem von N. angenommenen Maße Anwendung finden kann. Wenn aber N. das „Knieendschießen" als eine sehr unkriegsmäßige That bezeichnet, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Vielgestaltigkeit der im heutigen Gefecht an die Schützen herantretenden Anforderungen mit der Bezeichnung Einer Anschlagsart als allein kriegsmäßig nicht vereinbar erscheint. Nehmen wir beispielsweise Infanterie an, die sich im Feuerkampfe im wechselnden Gelände an den Gegner heranarbeitet, so wird die eine Schützengruppe „liegend freihändig", eine andere in einem Graben „liegend aufgelegt", eine dritte hinter einem Getreidefeld „stehend freihändig", eine vierte „knieend freihändig" oder mit „aufgestütztem linken Arm", eine fünfte hinter einer Mauer „auf beiden Knieen" ꝛc. den Anschlag ausführen. Und schon beim nächsten Sprung wird sich durch den Einfluß des Geländes ꝛc. das Bild wieder ändern, so daß Schützen, die zuvor „liegend freihändig" geschossen haben, jetzt vielleicht „stehend aufgelegt" schießen ꝛc. Sie alle begehen gewiß keine unkriegsmäßige That, wie N. dies bezeichnet; vielmehr ist dieses wechselvolle Verhalten eines jeden Schützen der höchste Triumph sachgemäßer Deutscher Friedensschulung, die nur eine Wegrichtung kennt: „Treffen wollen!"

Das Vorgesagte zusammenfassend, möchten wir daher sagen:

1. Kriegsmäßig ist jede Anschlagsart, die im gegebenen Falle die größte Feuerwirkung gewährleistet und die vorhandene Deckung dem Gefechtszweck entsprechend ausnutzt;

2. das Gelände, die Bewachsung ꝛc. führen in der Mehrzahl der Fälle zum Anschlag knieend;

3. von den verschiedenen Anschlagsarten „knieend" ist für Erreichung größter Feuerwirkung jene auf einem Knie mit Aufstützen des Ellenbogens auf dem linken Knie im Allgemeinen die zweckmäßigste;

4. jedesmal die entsprechende Anschlagsart zu wählen, ist Sache des kriegsmäßig ausgebildeten Schützen (E. R. I, 62 und II, 16). Verstöße hiergegen sind ein sicheres Zeichen mangelnder oder mißlungener Ausbildung;

5. es ist nicht im Sinne unserer vortrefflichen Vorschriften gelegen, bei mangelndem Schußfeld im Liegen ein- für allemal zu fordern, daß die Schützen zur Abgabe eines Schusses jedesmal aufknieen bezw. aufstehen.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 30.)

Lord Roberts verzichtete nach dem Gefecht von Driefontein auf eine Verfolgung der Buren. Während letztere sich auf den Vertheidigungsabschnitt zurückzogen, den der Modder-Fluß nördlich von Bloemfontein bildet, schwenkten die Englischen Truppen längs des Kaal-Spruit in südöstlicher Richtung ab und wählten als nächstes Operationsobjekt die Hauptstadt des Oranje-Freistaates — Bloemfontein. Englische Nachrichten erblickten in dieser Bewegung eine abermalige Ueberlistung der Buren, voraussetzend, daß diese mit Absicht ihren Rückzug nicht über Bloemfontein genommen hätten, um auch die Engländer von diesem Orte abzulenken. Diese Auffassung entbehrt jedoch der Berechtigung. Abgesehen davon, daß schon nach Lage der Gefechtsfelder vom 7. (Poplar-Grove) und 10. (Driefontein) März Bloemfontein südlich der natürlichen Rückzugslinie der Buren lag und als Rückzugsziel nur dann eine Rolle spielen konnte, wenn die Buren durch starken Druck auf ihre rechte Flanke zum Ausweichen in südöstlicher Richtung gezwungen wurden, war es am 10. März bereits eine feststehende Thatsache, daß, entgegen dem ursprünglichen Rathe Krügers, von einer Vertheidigung Bloemfonteins abgesehen werden sollte. Denn gegen Letztere sprachen die geringe Kriegsbegeisterung eines großen, aus Engländern bestehenden oder mit diesen sympathisirenden Theiles der Bevölkerung, die die Kampfweise der Buren nicht begünstigende Lage der Stadt in einem Thalkessel, der Mangel von Vertheidigungseinrichtungen, die geringe Stärke der zu einem Widerstande bei Bloemfontein verfügbaren Buren-Streitkräfte und nicht zuletzt das vollkommen richtige Streben, nach dem ursprünglichen, weit getrennten, auf excentrische Ziele berechneten Aufmarsch nunmehr eine centralere, auf die größere Nähe der Buren-Streitkräfte in Natal und an den östlichen Grenzpässen des Oranje-Freistaates abzielende Aufstellung zu gewinnen.

Schon der Umstand, daß die Regierung des Oranje-Freistaates bereits vorher nach Kroonstad verlegt worden, die an dem Bündniß mit Transvaal festhaltende Bevölkerung Bloemfonteins nach dem Norden geflüchtet war und die Buren alle ihre militärischen Vorräthe und zum Schluß noch 13 Eisenbahnzüge mit allem rollenden Material in der Richtung auf Kroonstad in Sicherheit bringen konnten, spricht dafür, daß die Räumung Bloemfonteins von langer Hand beabsichtigt und vorbereitet, keineswegs aber das Ergebniß der von Lord Roberts nach dem Gefechte vom 10. März eingeleiteten Bewegung war. Es waren vielmehr zwingende, sich aus der Lage der Englischen Truppen und den Gesammtverhältnissen des Kriegsschauplatzes ergebende Gründe, deren Erörterung noch vorbehalten bleiben darf, die Lord Roberts nach dem Gefechte von Driefontein hinderten, dem Gegner an der Klinge zu bleiben, und ihn zwangen, zu Gunsten eines örtlichen Erfolges, der Besetzung von Bloemfontein, von der Verfolgung der Buren abzusehen.

Am 12. März abends erreichte Lord Roberts mit seinen drei Infanteriedivisionen Venters-Vallei am oberen Kaal-Spruit, etwa 24 km südwestlich Bloemfontein und halb so weit westlich der Bahnlinie von Norvals-Pont nach Bloemfontein. Die vorauf befindliche Kavalleriedivision French hatte den Auftrag, sich noch des Bahnhofes von Bloemfontein und des rollenden Materials zu bemächtigen. Spät am Abend konnte French melden, daß er nach heftigem Widerstande, der übrigens nur von einem schwachen Detachement Buren herrührte, zwei in der Nähe der Bahnstation befindliche Hügel besetzt habe. Während nun Lord Roberts am 13. bei Tagesanbruch mit der Kavallerie der 7. Division und der berittenen Infanterie zur Unterstützung Frenchs herbeieilte, hatte Letzterer unter Androhung der Beschießung die Stadt zur Kapitulation aufgefordert. Die Antwort hierauf war das Hissen der weißen Flagge auf dem Präsidialgebäude, worauf French und wenige Stunden später Lord Roberts ihren Einzug in Bloemfontein hielten. Von Englischer Seite wird der herzliche, von aufrichtigen Sympathien zeugende Empfang außerordentlich gerühmt, der den Truppen Lord Roberts' zu Theil wurde — eine Erscheinung, die nach dem, was wir über die Zusammensetzung der in Bloemfontein zurückgebliebenen Bevölkerung hörten, nicht befremden kann.

Die ersten Sorgen Lord Roberts' nach der Besitzergreifung von Bloemfontein galten der Regelung der Regierungsgeschäfte in dem eroberten Gebiete, nachdem mit dem Falle von Bloemfontein und dem früher (Sp. 627) erwähnten Einflusse desselben auf das Verhalten der Buren hinsichtlich der Vertheidigung des Oranje-Flusses zu erwarten stand, daß die Einrichtung der Englischen Verwaltung in dem südlich des Modder-Flusses gelegenen Theile des Oranje-Staates keinem ernsten Widerstande mehr begegnen werde. Man kann nicht leugnen, daß Lord Roberts hierbei mit voller Rücksicht auf die bisherige Regierung und mit einer Schonung gegenüber dem besetzten Gebiete zu Werke ging, die geeignet war, den Widerstand desselben zu brechen, wie sehr sie auch das Mißfallen weiter zu strengeren Maßnahmen neigender Englischer Kreise hervorrief. Unter Einsetzung des Generals Prettyman als militärischen Gouverneurs von Bloemfontein wurde die Civilgewalt in dem südlichen Gebiete des Oranje-Freistaates einem Mitglied der bisherigen Regierung, dem allerdings sehr mit England sympathisirenden Fraser, übertragen, die große Mehrzahl der Landdroste in ihren Stellungen unter Verpflichtung auf die neuen Verhältnisse belassen und den Burghers, soweit sie die Waffen niederlegten und auf jeden ferneren Widerstand verzichteten, die freie Rückkehr auf ihre Farmen zugesichert. Die Toleranz, die sich in diesen Anordnungen ausdrückt, sollte nicht ohne weitgehenden Einfluß auf das Verhalten der Bevölkerung im Süden des Oranje-Freistaates und hauptsächlich in der Nähe des Oranje-Flusses bleiben. Die weitere Betrachtung der dort sich abspielenden Ereignisse wird uns zeigen, daß die Vertheidigung des Oranje-Flusses, die nach früherer Lage der Verhältnisse eine große Rolle zu spielen bestimmt schien, ohne besondere Leistung zusammenbrach und zwar nicht allein, weil sie durch das Vordringen Lord Roberts' bis Bloemfontein in ihrem Rücken und in der Verbindung mit den übrigen Streitkräften der Buren bedroht war, sondern weil viele

Burghers es vorzogen, unter den von Lord Roberts aufgestellten gelinden Bedingungen dem Kampfe zu entsagen.

Eine weitere Sorge Lord Roberts' war die Retablirung seiner Truppen, zu welchem Zwecke er einen Stillstand der Operationen eintreten ließ, um zunächst die Ordnung und Sicherung der rückwärtigen Verbindungen, die Einrichtung eines geordneten Etappenwesens, die Niederwerfung jeder Aufständischenbewegung in seinem Rücken und die Vereinigung mit den aus der nördlichen Kap-Kolonie kommenden Truppen der Generale Brabant, Gatacre und Clements als seine Hauptaufgabe zu betrachten. Zur Sicherstellung der Letzteren entsandte er unmittelbar nach seinem Eintreffen in Bloemfontein den General Polte-Carew mit einer Brigade mittelst Bahntransportes nach Springfontein, dem Schnittpunkte der Bahnlinien Bethulie—Fauresmith und Norvals-Pont—Bloemfontein, wo dieser den von Dordrecht, Molteno und Colesberg vordringenden Englischen Truppen die Hand reichen, gegebenenfalls deren Uebergang über den Oranje-Fluß durch Bedrohung des dieses Hinderniß etwa festhaltenden Vertheidigers im Rücken erleichtern sollte.

In diesen Anordnungen treten im Allgemeinen auch die Beweggründe in die Erscheinung, welche Lord Roberts am 10. März veranlaßt hatten, von seinem Gegner abzulassen und seine Bestrebungen einem örtlichen Erfolge, der Besetzung von Bloemfontein, zuzuwenden. Der moralische Eindruck, den die Besetzung einer der Hauptstädte der feindlichen Verbündeten in Aussicht stellte und der nach den bisherigen Nachrichten über den weiteren Verlauf der Ereignisse im südlichen Theile des Oranje-Staates zweifelsohne auch eingetreten ist, spielte dabei sicher nur eine untergeordnete Rolle gegenüber den durchaus realen Zwecken, die Lord Roberts mit dieser Maßnahme verfolgte. Mit der für jeden Truppenführer unentbehrlichen Vorsicht hatte er den Blick nicht allein auf den Gegner vor sich, sondern auch auf die Verfassung und die Beschaffenheit seiner Truppen sowie auf die Forderungen gerichtet, welche deren künftige Leistungsfähigkeit an die Gestaltung der Verhältnisse im Rücken der operirenden Armee stellten. Und in beiden Beziehungen erschien es dringend nothwendig, vor Fortsetzung der Operationen eine Besserung herbeizuführen, so daß es selbst bei einem, den Buren zur Einrichtung einer starken Vertheidigungsstellung im nördlichen Oranje-Freistaat zu gute kommenden Zeitverlust durchaus gerechtfertigt erscheint, wenn Lord Roberts die Festsetzung in Bloemfontein sowie die Ordnung der Verhältnisse in seinem Rücken in dem gegebenen Moment höher stellte als die ununterbrochene Fortsetzung der Operationen.

Nach übereinstimmendem Urtheil sind die Englischen Truppen in Bloemfontein in einer Verfassung eingetroffen, die deren Operationsfähigkeit schon für die nächsten Tage in Frage stellen mußte. Insbesondere hatte die Kavallerie, also gerade jene Waffe, durch welche sich die Englischen Truppen wiederholt das Uebergewicht über die Buren gesichert hatten, außerordentlich an Bewegungsfähigkeit gelitten und bedurfte dringend der Erholung, theilweise sogar der Aufbesserung des Pferdematerials. Die Trains waren bei dem Verluste zahlreicher Lastthiere mit der Zufuhr von Modder-Riverstation bis Bloemfontein an der äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Bei einer Verlängerung der Operationslinie über Bloemfontein hinaus schien es unmöglich, daß durch sie den Truppen die allernothwendigsten Bedürfnisse gesichert wurden, um so mehr, als damals keineswegs abzusehen war, in welcher Entfernung nördlich von Bloemfontein der nächste Widerstand der Buren zu erwarten sei, während kein Zweifel darüber bestand, daß dieser Widerstand durch die von England geforderte bedingungslose Unterwerfung der beiden Republiken und den Einfluß dieser Forderung auf die Kampfstimmung der Buren ein äußerst hartnäckiger werde, eine Vermuthung, die selbst heute nach dem mit dem Tode Jouberts (27. März) inzwischen eingetretenen schweren Verluste der Buren noch vollkommen berechtigt erscheint.

Lord Roberts konnte sich unter diesen Umständen unmöglich der Nothwendigkeit verschließen, seinen Truppen eine Zeit der Ruhe, der Erholung und der Kräftigung zu gönnen, und während derselben seine rückwärtigen Verbindungen so zu verbessern, daß für den ferneren Nachschub der voraussichtlich gesteigerten Heeresbedürfnisse eine zuverlässigere und wirkungsfähigere Zufuhrlinie zur Verfügung stand, als der unsichere und übertriebene Anforderungen an die Trains stellende Landweg von Modder-Riverstation. Diese Erwägung allein mußte ihn zwingen, von der Verfolgung der am 10. März zum Rückzug gezwungenen Buren abzusehen, sich nach Bloemfontein zu wenden und sich hier unter Einlegung einer Operationspause eine neue Zwischenbasis zu schaffen, für deren Ausgestaltung die aus der Kap-Kolonie nach Bloemfontein führende Bahnlinie von außerordentlicher Bedeutung war, vorausgesetzt, daß es gelang, ihren Betrieb gegen Störungen zu schützen und ihre Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Diese Voraussetzung bedingte aber, daß in Bloemfontein die Heranziehung der aus der Kap-Kolonie vorrückenden Englischen Truppen (Generale Brabant, Gatacre und Clements) abgewartet wurde und daß im ganzen Hinterlande, einschließlich der Kap-Kolonie, erhöhte Anstrengungen zur Unterdrückung jeder feindseligen Bewegung gemacht wurden.

Gerade der letztere Punkt ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Fortsetzung der Operationen der Engländer. Es fällt hierbei nicht allein die außerordentliche Länge der Etappenlinie, die von Port Elizabeth bis Bloemfontein über 600 km beträgt, und die aus der Ausstattung der Englischen Truppen mit Trains sich ergebenden Schwierigkeiten, sich für längere Zeit weiter als 150 km von einer als Zufuhrstraße dienenden Bahnlinie zu entfernen, ins Gewicht, sondern hauptsächlich die Unzuverlässigkeit der Afrikander-Bevölkerung in der Kap-Kolonie sowie der Buren, selbst wenn Letztere ihre Unterwerfung scheinbar angekündigt haben. Der Umstand, daß Methuen an dem Modder-Flusse und Buller am Tugela unter außerordentlich kritischen Verhältnissen für ihre Verbindungen zwei Monate lang in Bezug auf Letztere unbehelligt geblieben sind, liefert noch keinen Beweis dafür, daß auch Lord Roberts mit

ähnlichen Unterlassungssünden rechnen kann, um so weniger, als die unter dem Schein der Friedensliebe und Ordnung fortglimmende England feindliche Gesinnung der Afrikander und Buren in dem okkupirten Gebiet unter den nunmehrigen Verhältnissen mehr zur Anwendung solcher Mittel neigen dürfte als zur Zeit des offenen Widerstandes. Auch hat die offizielle Aeußerung der Absicht Englands, die Buren-Republiken unter seine Oberhoheit zu stellen, bei den Afrikandern der Kap-Kolonie eine nicht geringere, möglicherweise zu Anschlägen gegen die Existenzbedingungen der Englischen Truppen führende Bewegung zu Gunsten der Buren hervorgerufen, wie sie bei Letzteren nach den neueren Nachrichten die Widerstandskraft und Kampfbegeisterung neubelebt hat.

Schließlich durfte Lord Roberts auch nicht außer Betracht lassen, daß der Aufstand in der nordwestlichen Kap-Kolonie eine weit größere Ausdehnung zeigte, als anfänglich angenommen wurde. Die zur Bekämpfung der Aufständischen nach Prieska und Van Wyks Vlei entsandten Detachements unter Oberst Kitchener (nicht zu verwechseln mit dem Generalstabschef Lord Kitchener) und Sir Parsons stießen vorwärts dieser Orte auf bedeutenden Widerstand und mußten sich in ihren Stellungen verschanzen, um die dringend erbetenen Verstärkungen zu erwarten. Die Aufständischen von Carnarvon und Buschmanland erwarten in außerordentlich starken Stellungen in den Bergen am Olifants-Flusse die Englischen Truppen. Noch ungünstiger ist die Lage im Nordwesten und Westen von Kimberley, wo die zum Entsatz von Kuruman entsandten Kolonialtruppen unverrichteter Dinge wieder zurückkehren mußten und die Rebellen sogar die Offensive wieder aufnahmen, indem sie einerseits Griquatown wieder besetzten, andererseits im Verein mit Buren dicht vor Kimberley erschienen.

Läßt sich auch ein einheitlicher Zusammenhang und ein gemeinschaftliches Ziel dieser Bewegungen nicht erkennen, so bekunden sie doch die weite Verbreitung einer offen gegen England gerichteten feindlichen Stimmung im Rücken und in der Flanke von Lord Roberts' Truppen und lenken gerade in ihrer Zersplitterung so viele Englische Kräfte auf sich, daß auch der durch die Operationspause Lord Roberts' zum Ausdruck gelangende Wunsch, vor Wiederaufnahme des Angriffes noch über die während des Monats März von England abgesandten Verstärkungstruppen (etwa 26 000 Mann, wovon 5000 Mann nach Natal bestimmt) verfügen zu können, durchaus gerechtfertigt erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

Französische Rekrutirung.

Nicht in Frankreich allein hat es großes Aufsehen erregt, daß die im Jahre 1899 zur Einstellung in die Armee bestimmte Rekrutenzahl ein Defizit von 20 000 Mann gegen das Rekrutenkontingent des Vorjahres aufweist, eine Erscheinung, der zufolge man von der für das Jahr 1900 in Aussicht genommenen weiteren Aufstellung der vierten Bataillone absehen muß. Der Kriegsminister sah sich hierdurch veranlaßt, weitgehende Eröffnungen über die Gründe und über die Konsequenzen dieses Defizits zu machen. Er kennzeichnete es als ein ganz zufälliges und voraussichtlich nicht wiederkehrendes. Auch die Französische militärische Presse hielt es für ihre Pflicht, diesen Ausfall der diesjährigen Rekrutirung als eine exceptionelle Erscheinung zu bezeichnen, aus der man nicht auf eine dauernde oder gar zunehmende Kalamität schließen dürfe. La France militaire sagt, daß der Grund zum kleinen Theil in dem strengeren Verfahren der Revisionskommission bei Beurtheilung der körperlichen Tüchtigkeit zu suchen sei, zum größeren Theil aber in der verhältnißmäßig geringen Zahl der männlichen Geburten im Jahre 1878. Hierdurch sei die Zahl der in die Aushebungslisten aufgenommenen jungen Leute auf etwa 310 000 zurückgegangen gegen 331 000 im Vorjahre. Das genannte Blatt meint aber, daß man hierin durchaus kein Bedenken erregendes Symptom erblicken dürfe, denn die diesjährige Ziffer entspräche doch dem Durchschnitt seit einer langen Reihe von Jahren, den man auf 300 000 bis 310 000 Mann bemessen könne. Während der letzten 30 Jahre betrug nämlich die Zahl der ausgehobenen Dienstpflichtigen:

1867: 292 730	1878: 295 924	1889: 310 275
1868: 309 756	1879: 316 662	1890: 300 247
1869: 328 385	1880: 306 833	1891: 277 425
1870: 301 024	1881: 309 689	1892: 343 650
1871: 314 053	1882: 312 924	1893: 330 138
1872: 303 810	1883: 313 950	1894: 337 109
1873: 296 501	1884: 309 097	1895: 331 368
1874: 283 768	1885: 306 854	1896: 338 327
1875: 279 846	1886: 316 000	1897: 331 479
1876: 294 382	1887: 308 245	
1877: 286 107	1888: 295 707	

Bei der Frage der Rekrutirung käme es aber, bemerkt La France militaire sehr richtig, nicht allein auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität an, und für diese Letztere ließe sich ein Vergleich der einzelnen Jahrgänge nicht wohl aufstellen, da die bei der Aushebung maßgebenden Grundsätze an und für sich oft verschieden gehandhabt würden, namentlich aber um deswillen, weil die Aushebungen der letzten 30 Jahre nach zwei verschiedenen Gesetzen — dem vom Jahre 1874 und dem vom 15. Juli 1889 — stattgefunden haben. Das Letztere erst schuf die wirkliche allgemeine Dienstverpflichtung — allerdings mit zahlreichen Einschränkungen. Dieses Gesetz tritt jetzt in das zehnte Jahr der Durchführung, und La France militaire giebt für diese neun Jahre interessante statistische Zusammenstellungen, welche zeigen, was in Wirklichkeit die Generationen von mehr als 300 000 Rekruten, vom Gesichtspunkte der militärischen Ausbildung aus betrachtet, der Nation bieten.

Die Gesammtheit der in diesen neun Jahren in die Rekrutirungslisten Eingetragenen beträgt 2 899 719 Mann. Von dieser Zahl sind abzuziehen: zunächst die wegen Untauglichkeit Befreiten, das ist 247 886 Mann, und die den services auxiliaires *) Ueberwiesenen, das

*) Man unterscheidet fünf Arten von services auxiliaires. Die diesen Dienstzweigen Ueberwiesenen stehen zur Disposition des Kriegsministers, können aber nie zum Dienst mit der Waffe herangezogen werden, sondern dienen nur in Kriegszeiten zur Kompletirung des Personals gewisser administrativer Dienstzweige.

ist 192 378 Mann, also zusammen 440 264 Mann, was einem Prozentsatz von 15,2 entspricht.

Es sind ferner abzuziehen die Zurückgestellten, deren Zahl sich für die neun Jahrgänge auf 396 000 Mann beläuft; von diesen sind nach einem bezw. zwei Jahren etwa die Hälfte nachträglich als tüchtig eingestellt worden, so daß rund 198 000 Mann der Verlustziffer zuzurechnen sind, die sich nun auf 638 264 Mann erhöht. Es verbleibt demnach als Gesammtziffer der neun Kontingente für den aktiven Dienst 2 261 455 Mann. Nun tritt aber die große Frage der Dispensationen in den Vordergrund, d. h. der Entlassung in die Heimath nach ein- bezw. zweijähriger Dienstleistung. Die Zahl der in diesen neun Jahren, also von dem Gesammtkontingent von 2 261 455 Mann, in dieser Weise Dispensirten beläuft sich auf die beträchtliche Zahl von 691 926 Mann.

Hiervon wurden dispensirt:

Nach Art. 21 des Gesetzes vom 15. Juli 1889:	*)	360 808 M.
Nach Art. 23 und 50 desselben Gesetzes	**)	38 111 „
Nach Art. 22 desselben Gesetzes	***)	95 007 „
Hierzu die 50 pCt. der Zurückgestellten, welche diensttüchtig sind, aber nur ein oder zwei Jahre dienen		198 000 „
Zusammen:		691 926 M.

Etwa ein Viertel aller diensttüchtigen Rekruten haben demnach nur ein Jahr und in ganz geringer Zahl zwei Jahre zu dienen. Bei dem letzten Rekrutenkontingent — 1898 — betrug die Zahl der zu nur einjährigem aktiven Dienste Dispensirten sogar 31 pCt. Von dem jetzt für 1900 ausgehobenen Rekrutenkontingent, welches auf etwa 310 000 Mann beziffert wurde, sind nur 206 648 Mann wirklich eingestellt worden, die sich nach Berücksichtigung der Todesfälle, der Ausgestoßenen und der Fehlenden auf rund 202 000 Mann reduziren werden, so daß also 108 000 junge Leute die gesetzliche Dienstpflicht nicht erfüllen.

An diese auf offiziellen Quellen beruhenden Angaben knüpft La France militaire zwei Schlußbemerkungen, die wir uns erlauben, wörtlich wiederzugeben, um der Französischen Auffassung ganz getreu zu bleiben:

„Die erste Schlußfolgerung ist die, daß der absolute Abgang von 22 auf 100 Mann, die in jedem Kontingent zum aktiven Dienst untüchtig sind — also etwa einer auf vier Mann — für unsere so gesunde und kräftige Französische Rasse beinahe unerklärlich ist; um so mehr, da man dieser Zahl noch die von der Truppe wieder Entlassenen zurechnen müßte, was wir unterlassen haben.

Die zweite Schlußfolgerung ist die, daß es viel zu viel Dispensirte giebt, namentlich solche nach Art. 21 des Gesetzes. Diese repräsentiren bei Weitem die Hauptziffer, und doch entsprechen gerade diese Dispensationen meist nicht einem wirklichen Bedürfniß. — Wenn man beide Ursachen dieses Mangels an Rekruten, die die Ableistung des Militärdienstes beeinflussen, zusammenfaßt, so sieht man, daß nur 50 pCt. der Rekruten jedes Kontingents thatsächlich die Pflicht erfüllen, welche der Gesetzgeber bei Festsetzung der dreijährigen Dienstzeit im Auge hatte."

Diesen Bemerkungen fügt La France militaire noch bei, daß nach der Einwohnerzahl Frankreichs bei der letzten Volkszählung, die 38 343 992 Einwohner ergab, die Zahl der zu ein-, zwei- und dreijährigem Militärdienste Eingestellten, etwa 7 pCt. der Bevölkerung beträgt, das ist mehr als in irgend einem anderen Lande Europas.

Wenn wir diese Zusammenstellung der Französischen Zeitung hier wiedergeben, ohne irgend welche naheliegende Vergleiche anzustellen, so können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es auffällig erscheint, daß die Rekrutenziffer in den letzten zehn Jahren trotz rigoroser Aushebung *) annähernd die gleiche geblieben ist oder sich doch nur sehr wenig gehoben hat.

*) Art. 21: Nach einjähriger Dienstleistung werden in Friedenszeiten in die Heimath beurlaubt: Das älteste von doppelten Waisenkindern; der älteste oder einzige Sohn bezw. Enkel einer Wittwe; der einzige oder älteste Sohn einer Familie mit mindestens sieben Kindern; der älteste von zwei Brüdern, die im gleichen Jahre in die Aushebungslisten eingetragen sind; der junge Mann, dessen älterer Bruder für mindestens drei Jahre im aktiven Militärdienst steht; der, dessen Bruder im aktiven Militärdienst gestorben ist.

**) Art. 23: Desgleichen die jungen Leute, die sich zu zehnjähriger Dienstleistung in gewissen öffentlichen Unterrichtsanstalten verpflichten; die ein bestimmtes wissenschaftliches Diplom erhalten haben oder ihre Studien fortsetzen wollen, um ein solches zu gewinnen; die ein Kunstgewerbe betreiben und besonders empfohlen werden, sowie endlich die jungen Leute, die sich dem Studium der Theologie in einem der vom Staate anerkannten Kulte widmen wollen.

Art. 50: Die jungen Leute, die vor dem erfüllten 19. Lebensjahre ihren Wohnsitz außerhalb Europas genommen haben und dort eine geregelte Stellung einnehmen.

***) Art. 22: Die als Familienstützen Anerkannten.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Bewaffnung mit Lanzen, welche Letztere gegenwärtig nur von den zu den selbständigen Kavalleriedivisionen gehörenden Dragonerregimentern geführt werden, ist durch einen kriegsministeriellen Erlaß vom 8. Februar d. Js. auf acht Regimenter der nämlichen Truppengattung ausgedehnt worden, die bei den Armeekorps eingetheilt sind, und zwar werden sämmtliche Unteroffiziere und Mannschaften, mit Ausnahme der Adjutanten, Wachtmeister, Trompeter, Hufschmiede, Telegraphisten, Sappeure, Handwerker und Krankenwärter, die Lanze erhalten. Die angeordnete Neuerung soll, nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Vorraths, im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden, so daß alsdann nur noch sieben Dragonerregimenter übrig bleiben, die nicht mit Lanzen ausgerüstet sind; zu allen denjenigen unter ihnen, welche sie erhalten sollen, wird sofort auf acht Tage ein Offizier der zu den selbständigen Kavalleriedivisionen gehörenden Regimenter kommandirt werden, um bei den Ersteren die Vorgesetzten im Gebrauche der Waffe zu unterrichten. La France militaire Nr. 4783 hat Grund anzunehmen, daß die Anordnung nicht als ein Versuch anzusehen, sondern daß die Bewaffnung der sämmtlichen Dragonerregimenter mit Lanzen eine endgültig beschlossene Sache sei.

*) Das Minimalmaß ist seit 1872 auf 1,540 m herabgesetzt.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, betreffend Sonder-Verzeichniß Nr. 32: „Empfehlenswerthe Neueste Gedenkwerke", eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von Levy & Müller, betreffend Dr. Karl Ruthardts Chronik der Weltgeschichte, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 28.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 33. Berlin, Mittwoch den 11. April. **1900.**

Nr. 34 des Militär-Wochenblattes wird des Charfreitags wegen für Berlin erst am Sonnabend, den 14. April, nachmittags von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen). — Todtenliste (Württemberg). — Stickerei zum Interimswaffenrock der Generale.

Journalistischer Theil.

Entgegnung auf die Recension des Obersten v. Lettow-Vorbeck über das Werk „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland". — Ueber den Nutzen des Gewehrs 71/84 für die Ausbildung im Schulschießen. (Mit einer Abbildung.). — Artilleristische Aufklärer.

Kleine Mittheilungen. England: Nachforderungen an Leuten und Geld auf Grund des Buren-Krieges. Größenmaße für Rekruten. — Rußland: Feier des zweihundertjährigen Bestehens der Intendantur. Kaisermanöver im Jahre 1900. Ein neuer Entwurf für die Ausführung der Detachementsmanöver. Armeebudget für 1900. — Inhalt der Nummer 11 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 7. April 1900.

Prinz Karl Anton von Hohenzollern Durchlaucht, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Garde-Ulan. Regt., unter Stellung à l. s. des Regts., bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.

Graf zu Eltz, Oberlt. im 1. Garde-Ulan. Regt., unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Hertzberg, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, dessen Kommando als Pferdevormusterungs-Kommissar im Bereiche des VIII. Armeekorps bis auf Weiteres verlängert.

Springborn, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gelsenkirchen ernannt.

v. Wittern, Kadett von der Prima des Königl. Sächs. Kadettenkorps, in der Preuß. Armee und zwar als charakterisi. Fähnr. im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12 angestellt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

Den 1. April 1900.

Klette, charakterisi. Hauptm. und Zweiter Offizier beim Traindepot XII. (1. K. S.) Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Wurzen ernannt.

Mühlmann, Oberstlt. z. D., zuletzt beim Stabe des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des genannten Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen, als Pferdevormusterungs-Kommissar, unter Zutheilung zum Landw. Bezirk Bautzen, wiederangestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 1. April 1900.

Huth, Geheimer Kriegsrath und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, Titel und Rang eines Geheimen Raths verliehen.

Sturm, Kriegsrath, vortragender Rath im Kriegsministerium, Hauptm. der Landw. Inf., unter Verleihung des Titels und Ranges eines Geheimen Kriegsraths, zum Justitiar,

Feine, Hauptm. der Landw. Inf., unter Verleihung des Titels und Ranges eines Oberkriegsraths, zum vortragenden Rath im Kriegsministerium, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. März 1900.

Die Zahlmstr. Aspiranten:

Lommatzsch beim 1. Bat. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Dunsch beim 3. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Uhlig bei der 2. Abtheil. 7. Feldart. Regts. Nr. 77,
Lindner bei der 1., Ritter bei der Reitenden Abtheil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12,
Beyer beim 2. Bat. 11. Inf. Regts. Nr. 139,
Preißer beim 1. Bat. Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,
Rößler beim 3. Bat. 10. Inf. Regts. Nr. 134,
Metzdorf bei der 1. Abtheil. 3. Feldart. Regts. Nr. 32,
— zu Zahlmstrn.;

die Militäranwärter:

Hett, Feldw. vom 1. Pion. Bat. Nr. 12,
Engelmann, Oberfeuerwerker vom Fußart. Regt. Nr. 12,
Seidel, Feldw. vom 12. Inf. Regt. Nr. 177,
Riedel, überzähl. Vizefeldw. vom Schützen-(Füs.)Regt. Prinz-Georg Nr. 108, — unter Ueberweisung des pp. Hett und pp. Seidel zur Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps sowie des pp. Engelmann und pp. Riedel zur Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps unterm 1. April 1900 zu Intend. Büreaudiätaren für den Registraturdienst, — ernannt.

Kadetten-Vertheilung.

Den 1. April 1900.

Unteroff. Landschreiber beim 1. Pion. Bat. Nr. 12,
Kadett Wohlmann beim 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Kadett Ritter beim 7. Feldart. Regt. Nr. 77,
Gefr. v. Schimpff beim Garde-Reiter-Regt.,
Gefr. v. Wilucki beim Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Unteroff. Werner (Max) beim 4. Feldart. Regt. Nr. 48,
Unteroff. Reich beim 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Kadett Ritter v. Steinle beim 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19,
Kadett Schulze beim 15. Inf. Regt. Nr. 181,
Kadett Krull beim 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Kadett Graf zu Stolberg-Stolberg beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Kadett Frhr. v. Hodenberg beim 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
Kadett Zollenkopf beim Fußart. Regt. Nr. 12,
Kadett v. Schönberg (Horst) beim 15. Inf. Regt. Nr. 181,
Kadett Rühlemann beim 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
Kadett Maschke beim 2. Pion. Bat. Nr. 22,
Kadett Döring beim 6. Feldart. Regt. Nr. 68,
Kadett v. Sichart beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Kadetten Werner (Friedrich), Graf Vitzthum v. Eckstädt beim 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Kadett Pechwell beim 12. Inf. Regt. Nr. 177,
Kadett v. Ammon beim 1. Feldart. Regt. Nr. 12,
Kadett Frhr. v. Gersdorff beim Fußart. Regt. Nr. 12,
Kadett v. Wiedebach beim 7. Feldart. Regt. Nr. 77,
Kadett v. Schönberg (Georg) beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Unteroff. v. Germar beim 14. Inf. Regt. Nr. 179,
Kadett Gauland beim 13. Inf. Regt. Nr. 178,
Kadett v. Nostitz u. Jänckendorf beim Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Kadett Schmidt beim 3. Feldart. Regt. Nr. 32,
Kadett v. Bar beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu charakterisirten Fähnrichen ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 30. März 1900.

Dr. v. Schmidt, Gen. Arzt, Korpsarzt und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, der Rang als Gen. Major verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 30. März 1900.

v. Gansser, Oberkriegsrath und vortragender Rath im Kriegsministerium, unter Anerkennung der langjährigen treuen Dienste und unter Verleihung des Titels und Ranges eines Ministerialdirektors auf sein Ansuchen mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.
Forcht, Büreaudiätar, zum Intend. Sekretär bei der Militär-Intend.,
Hasenmaile, Militäranwärter, zum Kanzlisten im Kriegsministerium, — ernannt.
Neuburger, Kanzlist bei der Korps-Intend., der Titel Kanzleisekretär verliehen.
Glock, Garn. Verwalt. Kontroleur, beauftragt mit Wahrnehmung der Garn. Verwalt. Geschäfte auf dem Truppen-Uebungsplatz Münsingen, zum Garn. Verwalt. Insp.,
Friederichs, kontrolführender Kaserneninsp. in Weingarten,
Maisch, Kaserneninsp. in Stuttgart, — zu Garn. Verwalt. Kontroleuren,
Dr. Müller, Schwarz, Gauger, Unterapotheker der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zu Oberapothekern, — ernannt.
Erbe, Reuß, Schmid, Schweizer, Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Hall bezw. Gmünd, Calw und Reutlingen der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. März 1900.

Hehn, Rechnungsrath von der Intend. der 26. Div. (1. K. W.), in eine Expedientenstelle beim Kriegsministerium versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. Pip, Komp. Chef im Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, bisher Mitglied der Art. Prüfungskommission,

den Kassirern bei der General-Militärkasse, Rechnungsräthen Tützscher und Zowe,

dem Kassensekretär beim Kommando des Kadettenkorps, Rechnungsrath Schultze,

dem Geheimen Registrator im Kriegsministerium, Kanzleirath Zitelmann,

dem Garn. Verwalt. Direktor Schütze zu Mülhausen i. E.,

den Proviantmeistern Korsch zu Saarburg i. L. und Ritter zu Mannheim, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

den Geheimen Rechnungsräthen Güttke und Rettig im Kriegsministerium,

dem Garn. Verwalt. Direktor a. D., Rechnungsrath Reichel zu Cassel,

dem Garn. Verwalt. Direktor a. D. Koch zu Coblenz,

dem Garn. Pfarrer a. D. Meißner zu Weßmar im Kreise Merseburg, bisher in Spandau,

dem Major v. Szczepanski im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, bisher à l. s. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Münster, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Geheimen expedirenden Sekretär beim Generalauditoriat, Rechnungsrath Schumacher,

den Topographen bei der Landesaufnahme, Rechnungsräthen Seidel und Riehle,

dem Garn. Verwalt. Direktor Hein zu Metz,

dem Garn. Verwalt. Insp. Kiselowsky zu Feste Boyen,

dem Zahlmstr. a. D. Seiffert zu Breslau, bisher beim Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

dem Oberroßarzt Hartleb beim Remontedepot Arendsee, Provinz Sachsen,

dem charakterisirten Oberroßarzt Stottmeister beim Remontedepot Wirsitz, Provinz Posen, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Wallmstr. a. D. Engel zu Gollnow, bisher bei der Fortifikation in Thorn, das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens,

dem Revisor Jahn bei der Art. Werkstatt in Spandau, dem Betriebsrevisor Dumoulin und dem Aushülfsrevisor Heckmann bei der Gewehrfabrik in Erfurt, dem Büreaudiener Knoll bei der Fortifikation in Cüstrin, dem Kämmerer Schmorell beim Remontedepot Jurgaitschen, Provinz Ostpreußen, dem Hofmeister Gaedtke beim Remontedepot Neuhof, Provinz Pommern, dem Kasernenwärter Bernatzki bei der Garn. Verwalt. in Danzig und dem Aufwärter Daue beim Kadettenhause in Potsdam das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Obersten v. Bose, Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 11;

der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Oberingen. der Pulverfabrik Spandau Schürmann;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Militär-Oberpfarrer des XIV. Armeekorps, Großherzogl. Bad. Kirchenrath Fingado;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberlt. der Landw. Brandt zu Konstanz;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptm. der Landw. v. Borries zu Altenburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Militär-Intend. Rath der Intend. des VIII. Armeekorps Bartholdy;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Gen. Major und Abtheil. Chef Steinmetz, zugetheilt dem großen Generalstabe;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern am Ringe desselben Ordens:

dem Oberstlt. a. D. v. Papen zu Detmold;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Rittm. à l. s. der Armee Prinzen v. Arbeck zu Cannstatt in Württemberg;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse mit Schwertern am Ringe desselben Ordens:

dem Major a. D. v. Alten zu Detmold;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Major Lauenstein vom großen Generalstabe, Militärattaché bei der Botschaft in St. Petersburg;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Oberlt. Frhrn. v. Wangenheim, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Obersten Budde, Abtheil. Chef im großen Generalstabe;

des Offizierkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Rittm. Kraemer, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens zweiter Klasse:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Major Morgen, kommandirt bei der Botschaft in Konstantinopel und bei der Gesandtschaft in Bukarest;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens dritter Klasse:

dem Lt. Kracker v. Schwartzenfeldt, à l. s. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, Attaché im Auswärtigen Amt,

dem Korps-Roßarzt des Gardekorps Schwarznecker;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens vom heiligen Olaf:

dem Major Taeglichsbeck, à l. s. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 und zugetheilt dem großen Generalstabe;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Obersten a. D. Grafen v. Sponeck zu Groß-Lichterfelde bei Berlin;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major a. D. Kretzschmer zu Berlin;

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens:

dem Major v. Mangoldt-Reiboldt, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens dritter Klasse:

dem Hauptm. der Landw. Inf. a. D. Heine, zuletzt beim vormal. Landw. Bezirk II Leipzig.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1900 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Dr. Mayer, Lt. der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart.	17. Januar	1900.
v. Knoerzer, Gen. der Inf. z. D., à l. s. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119.	24. "	"
Dr. Reubel, Oberstabsarzt 2. Kl. der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Biberach.	26. Februar	"
v. Bünau, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Rottweil.	4. März	"
Schelling, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124.	10. "	"
Niederegger, Lt. der Ref. vom 4. Feldart. Regt. Nr. 65.	21. "	"
Dopffel, Oberstlt. z. D. und Inspizient der Waffen bei den Truppen.	27. "	"

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1900 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Wagner, Hauptm. a. D., zuletzt Lazareth-Oberinsp. in Ulm.	21. Januar	1900.
Blank, Rittm. a. D., zuletzt im damal. 3. Reiter-Regt.	25. Februar	"
v. Riedel, Gen. Major a. D., zuletzt im Kriegsministerium.	17. März	"
v. Luz, Major z. D., zuletzt im Gren. Regt. König Karl Nr. 123.	18. "	"

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 11 vom 7. April 1900.)

Stickerei zum Interimswaffenrock der Generale.

Ich will heute, am Geburtstage Meines unvergeßlichen Herrn Großvaters, des Großen Kaisers und Königs Majestät, den Generalen Meines Heeres durch Verleihung einer Auszeichnung auf den Kragen und den Aufschlägen des Interimswaffenrockes einen erneuten Beweis Meiner Königlichen Gnade zu Theil werden lassen. Ich habe hierzu die Stickerei bestimmt, welche von dem Regiment Alt-Larisch getragen worden ist, einem Truppentheil, der sich im Siebenjährigen Kriege unvergänglichen Ruhm erkämpft und auch auf seinem letzten Waffengange des Preußischen Namens sich würdig gezeigt hat. Sie haben diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 22. März 1900.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Journalistischer Theil.

Entgegnung

auf die Recension des Obersten v. Lettow-Vorbeck*)
über das Werk
„Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland".
Von Dr. Heinrich Friedjung.

Es wird gewiß nicht oft vorgekommen sein, daß derselbe Schriftsteller über dasselbe Buch zuerst vier in hohem Grade anerkennende Recensionen veröffentlicht**) — je zwei über jeden seiner Bände — und daß er beim Erscheinen der 3. Auflage eben dieses Werkes sich so absprechend äußert wie Herr Oberst v. Lettow-Vorbeck über mein den Krieg von 1866 behandelndes Werk.

Während Oberst v. Lettow 1898 einen für mich überaus ehrenden Vergleich zwischen meinem Werke und der Darstellung desselben Stoffes durch einen der hervorragendsten militärischen Schriftsteller unserer Zeit, den Prinzen von Hohenlohe, zieht, wiederholt er zwar im Jahre darauf wohl das auch früher meiner Darstellung gezollte Lob, fällt aber über den wissenschaftlichen Gehalt meines Werkes ein recht absprechendes Urtheil und meint, daß man „in solchem Aufsetzen von Lichtern, in Auswahl und Anordnung des Stoffes und manchem anderen Technischen von dem Journalisten Friedjung viel lernen kann; mit größtem Geschick weiß er alles Schleppende, Langweilige fern und die Handlung stets straff zusammenzuhalten . . . Sein Buch wird sich daher auch weiter der Gunst des großen Publikums erfreuen, aber was ich bereits bei seinem ersten Erscheinen sagte, zum Studium ist es nicht geeignet, und ich muß von der neuen Ausgabe leider hinzufügen, daß ihr geschichtlicher Werth geringer als der der früheren anzuschlagen ist". Ich werde somit von dem 1898 mit Lob überhäuften „Historiker" das Jahr darauf zum „Journalisten Friedjung" degradirt.

Die Ursache der Wandlung in dem Urtheile des Obersten v. Lettow liegt in dem Erscheinen seiner eigenen Darstellung des Krieges von 1866, und seine Unzufriedenheit rührt daher, daß ich seiner Ansicht nach sein Werk nicht genügend zur Verbesserung des meinigen benutzt hätte. Nun habe ich die Vorzüge seines Buches sowohl in der Vorrede zu der 3. Auflage meines Werkes als in einer ausführlichen Recension in der „Münchener Allgemeinen Zeitung" auf das Wärmste anerkannt; ich hob die großen Verdienste hervor, die er sich um die Aufhellung der Preußischen Kriegführung und durch die gerechte Würdigung der geschlagenen Oesterreichischen Generale erwarb. Das Schwergewicht seiner Leistung liegt darin, daß er durch die Benutzung des Preußischen Kriegsarchivs und durch fleißige Umfragen bei den Mitkämpfern auf der Seite des Siegers reiches neues Material herbeischaffte und sachgemäß verwerthete. Daher kommt es auch, daß in der neuen Auflage meines Werkes zahlreiche Ergänzungen vorgenommen wurden, die sich allerdings nur auf die Preußische Kriegführung beziehen; darüber jedoch erhebt Lettow Klage, daß ich seine Darstellung der Oesterreichischen Operationen nicht in derselben Weise beachtete. Mit Ausnahme einer einzigen beziehen sich seine Einwendungen auf diesen letzteren Punkt.

Nun steht die Sache so, daß Oberst v. Lettow über die Verhältnisse im Oesterreichischen Lager nur wenig neues Material zu bieten im Stande war. Er befand sich eben in einer ungünstigeren Lage als ich, da zu der Zeit, als ich meine Vorstudien machte, die Benutzung des Oesterreichischen Kriegsarchivs auch für 1866 den Forschern noch offen stand — welche Quelle bald darauf verschlossen wurde, wenn auch von Wien her auf Anfragen geantwortet wird —, und daß ich ferner durch reichen persönlichen Verkehr mit zahlreichen noch lebenden Theilnehmern an dem Kriege eine Reihe von Umständen aufhellen konnte. Dagegen treten die Ergänzungen, die er durch die Heranziehung der Aufzeichnungen des Frhrn. v. Werfebe und manche Erkundigungen zu bieten im Stande war, doch in den Hintergrund. Wenn Herr Oberst v. Lettow somit sein Erstaunen darüber ausdrückt, wie wenig in meiner neuen Auflage „von dem vielfach Neuen aufgenommen ist", das er in seinem Werke gebracht habe, so kann ich nicht anerkennen, daß sich dieses Neue auch auf die Vorgänge im Oesterreichischen Lager bezieht.

Uebrigens vermag Oberst v. Lettow nicht nachzuweisen, daß ich mich in belangreichen Thatsachen geirrt hätte und in der 3. Auflage auch im Irrthum verharrt bin, sondern er ist zumeist darüber ungehalten, daß ich seiner abweichenden Auffassung nicht beitrat. In erster Linie hätte ich den Generalmajor Krismanic, den Hauptberather Benedeks, nicht richtig charakterisirt und ihm unverdient große Schuld an den Oesterreichischen Niederlagen zugeschrieben. Nun ist die Charakteristik dieses Generals auf Grund sorgfältiger Umfragen und Besprechungen mit etwa einem Dutzend Offizieren erfolgt, die sich damals in Benedeks Umgebung befanden oder die sonst die ganze militärische Laufbahn Krismanic' als Zeitgenossen und Mitstrebende verfolgt hatten. Da Lettow über diesen General nichts Neues mitzutheilen weiß, so ist seine Kritik meiner Darstellung in diesem Belange rein negativ; er benutzt mein Werk in wichtigen Punkten, zumal darin, daß ich nachwies, Krismanic habe sich in den strategischen Anschauungen der Schule Dauns und Lacys bewegt. In anderen Beziehungen aber tritt er mir in seiner Recension entgegen. Nun muß ich auf Grund meiner Quellen trotz seiner Zweifel auf das Entschiedenste darauf beharren, daß Benedek bis zur Schlacht von Königgrätz wesentlich unter dem Einflusse Krismanic' stand, da für diese Auffassung alle Zeugen ohne Ausnahme sprechen und Lettow keine gegentheiligen Thatsachen anzuführen vermag. In seinem Zweifel liegt eine Ueberkritik, die man ganz ebenso auch an jede Schilderung des Verhältnisses Moltkes zu Kaiser Wilhelm oder Gneisenaus zu Blücher anlegen könnte. Auch bei den Berathungen dieser Heerführer waren dritte

*) Militär-Wochenblatt Nr. 116/1899.

**) Militär-Wochenblatt Nrn. 39/40/1897 und Nr. 21/1898, sodann Berliner Deutsche Zeitung vom 7. April 1897 und vom 12. Februar 1898.

Personen zumeist nicht anwesend, und dennoch steht die Natur des Antheils eines Jeden an dem Siege im Allgemeinen fest. Wenn ich nun durch ein umfassendes Zeugenverhör die Beziehungen Benedeks zu Krismanic zu ermitteln vermochte, so läßt sich das durch nebensächliche Bemängelungen nicht aus der Welt schaffen. Ich habe mir nicht angemaßt, bei jeder einzelnen Entschließung im Oesterreichischen Hauptquartier zu sondern, wo Benedek und wo Krismanic das ausschlaggebende Wort sprach; das wäre einfach unmöglich. Es ist deshalb auch in meinem Werke (3. Auflage, 2. Band, S. 128, Anmerkung) ausdrücklich gesagt: „Ob der Plan, dem Prinzen Friedrich Karl entgegenzumarschiren, von Benedek oder von Krismanic herrührt, konnte nicht festgestellt werden. Psychologische Gründe sprechen allerdings dafür, daß dieser Offensivgedanke in Benedek entstanden sei; indessen hielt, wie die folgende Darstellung zeigt, Krismanic an ihm fest und drückte sich so aus, als ob der Plan sein geistiges Eigenthum gewesen wäre." Das klingt doch ganz anders als das, was mir Lettow in seiner letzten Recension zumuthet.

Nun wird mir vorgeworfen, daß die für meine Charakteristik Krismanic' als Unterlage benutzten Thatsachen sich als unrichtig erwiesen hätten. Nach meiner Darstellung nämlich der strategischen Grundsätze Krismanic' war es für ihn ein Hauptgebot, daß die Armee möglichst in Massen zusammengehalten werden müsse; allerdings besaß er nicht die Energie und den Scharfblick, die auf solche Weise versammelten Heereskörper zum Schlagen zu benutzen. Daß diese Bemerkung richtig ist, geht schon daraus hervor, daß die Oesterreichische Heeresleitung nach der Vereinigung des gesammten Heeres die acht Armeekorps und die fünf Kavalleriedivisionen ungetheilt in ihrer Hand behielt, während in den Kriegen der Neuzeit eine solche Masse von 240 000 Mann gewöhnlich in Theilheere geschieden wurde. Uebrigens belehrt mich Oberst v. Lettow — obwohl mir die Kenntniß so elementarer Dinge wohl zugemuthet werden könnte — daß Krismanic auf dem Zuge von Mähren an die obere Elbe die Armeekorps auf drei Straßen und oft durch einen Tagemarsch getrennt habe marschiren lassen. Nun wird in der That „nur ein Laie hierin eine Versammlung erblicken", wie mir Oberst v. Lettow einschärft. Aber auf den Marsch kann sich ja, wenn man mich nicht stümperhafter Unkenntniß bezichtigen will, meine Bemerkung nicht beziehen, sondern auf die vollzogene Aufstellung der Armee. Und hier verweise ich nun meinen Kritiker darauf hin, daß die Oesterreichische Heeresleitung vom 27. Juni an, als sich die Armee um Josefstadt versammelte, in der That so disponirte, daß sie ihre vorderen Truppenabtheilungen halten ließ, statt sie sofort gegen die Iser aufbrechen zu lassen, wo ja der ins Auge gefaßte Feind, das Heer des Prinzen Friedrich Karl, anzugreifen war. Wenn ich von den vordersten Truppentheilen der Armee spreche, so meine ich also naturgemäß nicht diejenigen, die gegen den Kronprinzen, sondern die gegen den Prinzen Friedrich Karl verwendet werden sollten. Meine Bemerkung bezieht sich also nicht, wie Oberst v. Lettow anzunehmen scheint, auf das 4. und 10. Korps, sondern auf das 3. Armeekorps und die 3. Reserve-Kavalleriedivision. Diese Truppen befanden sich auf ihrem Marsche bereits westlich von der Elbe, und das 3. Korps hätte am 28. Juni, die Kavalleriedivision am 29. Juni sehr wohl gegen die Iser geschoben werden können, um die Sachsen und das Korps Clam-Gallas aufzunehmen, welche von dort her zurückzuweichen gezwungen waren. Wenn auch nur die genannte Oesterreichische Kavalleriedivision dorthin dirigirt worden wäre, so wäre Graf Clam-Gallas nicht genöthigt gewesen, auf seiner Flucht von Gitschin aus Furcht vor der Preußischen Kavallerie die Nacht und den nächsten Tag hindurch unaufhörlich zu marschiren, wodurch sein Korps fast zur Auflösung gebracht wurde. Es ist also unhaltbar, daß die Thatsachen, die mir als Unterlage für meine Auffassung dienten, sich als unrichtig erwiesen hätten.

Indessen ist es schließlich Ansichtssache, ob man annimmt, die Oesterreichische Heeresleitung hätte besser gethan, die vorderen Korps ungesäumt gegen die Iser marschiren zu lassen, wenn sie einmal dort eine Schlacht zu schlagen bereit war. Man kann darüber verschiedener Meinung sein. Geradezu betroffen aber bin ich durch die Ungerechtigkeit des Angriffes des Herrn Recensenten, der behauptet, ich hätte den unglücklichen Armeekommandanten in meiner Darstellung bloßgestellt, dagegen solche Maßnahmen des Erzherzogs Albrecht, die nach Lettows Ansicht verfehlt waren, in Schutz genommen. Wäre dies der Fall, so verdiente meine Darstellung ob solcher Liebedienerei strengen Tadel. Nun liegt aber, wie jeder Leser meines Werkes weiß, sein Schwerpunkt in dem ausführlichen Nachweise, welch großes Unrecht Benedek zugefügt worden sei, nicht bloß durch die Darstellung des Oesterreichischen Generalstabswerkes, sondern noch mehr durch Erzherzog Albrecht selbst, als man in dem amtlichen Oesterreichischen Blatte den besiegten Armeekommandanten für die Niederlage allein verantwortlich machte; ich war der Erste, der den Antheil des Erzherzogs Albrecht an dem traurigen Schicksale Benedeks feststellte, und ich schreckte hierbei auch vor dem in Oesterreich gegen mich erhobenen Tadel nicht zurück, daß ich dadurch die über den Sieger von Custoza bestehende Tradition nicht geschont habe. Man verzeihe mir diese Anführungen, weil nur dadurch die Darstellung Lettows in das richtige Licht gerückt werden kann.

Es ist denn auch unrichtig, daß ich Benedek in der Schilderung des Gefechts von Tobitschau ein Versäumniß zur Last lege, welches nicht ihn, sondern den Erzherzog Leopold trifft; denn ich sage in Bezug auf das Zuspätkommen des 8. Korps zu dem Kampfe ausdrücklich: „Sie (diese Truppe) kam erst spät auf dem Schauplatz an, da die Marschdisziplin unter den Truppen arg gelockert und Erzherzog Leopold zu spät von Olmütz aufgebrochen war, obwohl Benedek ihn mehrere Male zur Eile hatte mahnen lassen." Dies durfte Oberst v. Lettow nicht verschweigen, als er mir jenen Vorwurf machte. Meine Darstellung ist eben knapp, sie umfaßt nur drei Seiten, die seinige aber achtzehn, so daß

ich nicht alle Details erzähle, die Oberst v. Lettow aufnahm. Ich hielt es auch nicht für richtig, in der neuen Auflage meine Darstellung weiter auszudehnen, da mein Werk meiner Empfindung nach eher zu ausführlich ist. Auf der anderen Seite hätte sich Oberst v. Lettow meiner Darstellung über das Verhalten des Oesterreichischen Armeekommandanten nicht verschließen sollen. Der Feldzeugmeister wurde allerdings durch den Angriff der Preußischen Kavallerie von seinem Stabe getrennt — Thatsache aber ist, daß dieser Letztere auf dem Schlachtfelde blieb, während Benedek sofort nach dem zwei Meilen vom Schlachtfelde entfernten Preran ritt —, so daß die Armee vergebens auf seine Befehle wartete. Ich habe so viel Ehrenvolles über Benedek erzählen können, daß ich auch diese für ihn nicht günstige Thatsache anführen mußte. Einen Augenblick lang wurde eben auch Benedeks sonst stählerner Muth durch die fortgesetzten Schläge gebeugt, und es verräth geringe psychologische Feinheit bei meinem Recensenten, wenn er in der Erzählung dieser so leicht erklärlichen Thatsache einen ungerechten Angriff gegen den tapferen General sieht. — Wenn Lettow weiter meint, meine Erzählung von den Vorwürfen, die Major v. Dorotka dem Armeekommandanten über das Verlassen des Schlachtfeldes machte, sei „höchst unwahrscheinlich", so bemerke ich einfach, daß meine Quelle der damalige Generalstabsmajor v. Sacken ist, der nächste Kriegsgefährte Dorotkas — der spätere Chef des Oesterreichischen Kriegsarchivs und jetzige Feldmarschallleutnant. Ich darf mir wohl die Bemerkung gestatten, daß meine Gewissenhaftigkeit als Forscher doch so weit außer Frage steht, daß ich es eigentlich nicht erst nothwendig hätte, mich auf einen übrigens glücklicherweise noch lebenden Gewährsmann zu berufen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den Nutzen des Gewehrs 71/84 für die Ausbildung im Schulschießen.

(Mit einer Abbildung.)

Jede Kompagnie kann von dem Artilleriedepot ihres Armeekorps-Bezirks bis zu 30 solcher Gewehre leihweise erhalten. Die Patronen werden aus den Bleigeldern dort sehr billig gekauft, und nun ist man im Stande, die Rekruten und besonders alle mangelhaft beanlagten Leute — ohne mit der Munition geizen zu brauchen — so lange schießen zu lassen, bis der nöthige Grund gelegt ist für diejenige Uebung, die sie erfüllen sollen, oder bis die beim Schulschießen zu Tage getretenen Fehler ihnen abgewöhnt sind.

Durch diese alte Munition ist man also in der Lage, eine große Zahl von Patronen 88 zu sparen, die man im späteren Verlauf des Schulschießens nach den in der Schießvorschrift enthaltenen Bestimmungen sehr vortheilhaft verwenden kann.

Die Ansichten über den Nutzen des Schießens mit dem Gewehr 71/84 sind wohl recht getheilt. Mancher Kompagniechef hat vielleicht einen Versuch damit gemacht, ist aber wieder davon zurückgekommen, weil viele Leute mit wenig Vertrauen an dies Gewehr wegen seines etwas stärkeren Rückstoßes und Knalles herangingen, und weil wegen dieser Eigenschaften der Fehler des Muckens sich noch schwerer abgewöhnen ließ als mit dem Gewehr 88. Andere Kompagniechefs dagegen können das „alte Gewehr" bei der Ausbildung im Schulschießen gar nicht mehr entbehren, und ich erinnere mich des Ausspruchs eines der Herren, er führe seine Schießerfolge zu einem gewissen Theil auf das Vorüben mit dem Gewehr 71/84 zurück.

Die Erfahrungen, die ich im Laufe des letzten Schießjahres gemacht habe, möchte ich mir erlauben in Kürze darzulegen. Vor Beginn des Schießens mit dem Gewehr 88 ließ ich alle Rekruten eine Anzahl Schüsse mit dem „alten Gewehr" abgeben, aber nicht im Anschlage „stehend aufgelegt", sondern in einem Anschlage ähnlich dem hinter einer Brustwehr. Man gebraucht hierzu einen Kasten, welcher — wie untenstehende Figur zeigt — auf das Lager für das Schießen im Liegen gesetzt wird. Auf dem vorderen Ende liegt ein Sandsack, und auf das hintere stützt der Rekrut seine Ellenbogen, indem er den Oberkörper so bequem und fest wie möglich gegen dasselbe stemmt. In dieser bequemen, sicheren Körperhaltung fallen alle Schwierigkeiten weg, die dem Rekruten beim Schießen am Auflegegestell bereitet werden. (Diese bestehen hauptsächlich in den kleinen Schwankungen des Oberkörpers, die sich auf das Gewehr übertragen und die es dem Anfänger sehr erschweren, die Zielfehler zu erkennen.) Das Gewehr ruht fest in der Schulter, und die ganze Aufmerksamkeit des Mannes richtet sich lediglich auf Zielen, Abdrücken und „durchs Feuer Sehen". Bei mangelhaften Zielern empfiehlt sich, zuerst blind anschlagen zu lassen und das Zielen durch den Kontrolapparat zu prüfen. Man läßt die Leute so lange in dieser Weise schießen, bis man sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß die erwähnten Anfangsgründe vorhanden sind, um mit der Uebung 1 des Schulschießens beginnen zu können. Auch die Fehler des Muckens und Reißens lassen sich in diesem Anschlage viel leichter beseitigen als am Auflegegestell.

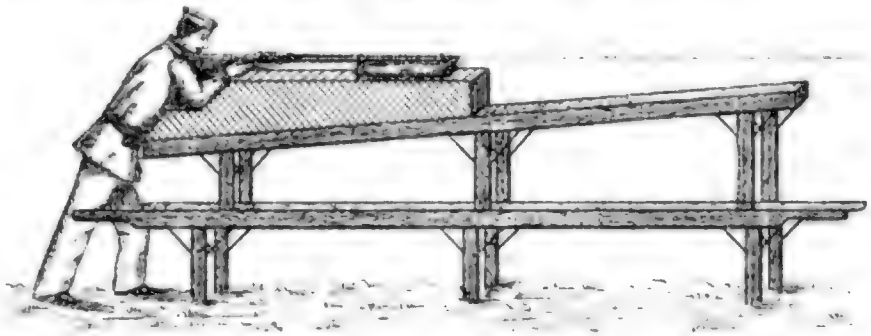

Die Anzahl der Patronen, die jeder einzelne Mann verschießt, kann ganz verschieden sein. Oft macht man den Fehler, mit dem Schießen aufzuhören, wenn der

Betreffende gerade anfängt, Etwas zu lernen. Manche Leute fangen erst nach dem vierten, fünften Schuß an, Ruhe und Vertrauen zu bekommen, und dann lasse man sie bis zu zehn Patronen verschießen. Möglichst darf kein Mann den Schießstand verlassen ohne das Gefühl, mindestens einen kleinen Fortschritt gemacht zu haben.

Auffallend war es, mit welchem Zutrauen alle Rekruten bis auf wenige Ausnahmen an diese Art des Schießens herangingen. Die gewisse Scheu vor Rückstoß und Knall legte sich sehr bald, und die Lust am Schießen wurde von vornherein rege — zumal bei einem Ersatz, der im Allgemeinen wegen seiner Schwerfälligkeit keine große Begeisterung für das Schießen von Hause mitgebracht hatte. Ist aber die Lust vorhanden und der Ehrgeiz rege, dann hat der Lehrer verhältnißmäßig leichte Arbeit.

In dem Bestreben, dem betreffenden Rekrutenjahrgang eine möglichst gute Grundlage zu verschaffen und besonders die Schießleistungen der mittelmäßig und schlecht beanlagten Leute nach Möglichkeit zu steigern zur Erreichung einer gleichmäßigen Ausbildung, haben die Vorübungen mit der alten Munition, unter Anwendung der oben beschriebenen Anschlagsart sehr gute Dienste geleistet. Vor allen Dingen wurden die Fortschritte der erwähnten Klasse von Leuten in viel kürzerer Zeit erreicht als früher, und dies dürfte in Anbetracht der kurzen Dienstzeit und der hohen Anforderungen, welche eine kriegsgemäße Schießausbildung an den Mann stellt, ein nicht zu unterschätzender Vortheil sein.

Man könnte anstatt des „Kastens" auch den Tisch für das Anschießen der Gewehre verwenden und die Leute sitzend schießen lassen, meines Erachtens aber — und Proben in dieser Hinsicht haben es erwiesen — ist für den Rekruten das Schießen im Stehen leichter, weil im Sitzen das Ein- und Ausathmen infolge der gekrümmten Haltung des Oberkörpers und des Eingengens der Brust erschwert wird.

Sehr wesentlich natürlich ist, daß dem Gewehr 71/84 dieselbe Sorgfalt in Bezug auf Reinigung, Instandhaltung durch den Büchsenmacher und Anschießen zugewendet wird wie dem Gewehr 88. Allein die Dankbarkeit für die tüchtige Unterstützung in der Schießausbildung durch diese immerhin noch recht leistungsfähige Waffe dürfte eine solche gute Behandlung rechtfertigen, bei einer schlechten dagegen würde das arme „alte Gewehr" schon jetzt sich träumen lassen, daß es dereinst als Bajonettirgewehr ein bedauerliches Ende finden wird.

v. Verschuer, Hauptmann.

Artilleristische Aufklärer.

Die Verluste der Englischen Artillerie im Buren-Kriege weisen erneut darauf hin, daß einerseits die Artillerie niemals in unaufgeklärtem Gelände in die vordersten Infanterielinien vorgezogen werden darf, wie es auch die Z. 282 des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie klar und bestimmt ausspricht; daß aber andererseits die Feldartillerie außer der aufklärenden Mitwirkung der anderen Waffen ganz besonderer artilleristischer Aufklärungsorgane bedarf.

Diese Aufklärer haben ganz unabhängig von der Thätigkeit der Kavalleriepatrouillen nur artilleristische Zwecke ins Auge zu fassen.

Fälle, wie am Tugela-Flusse, wo eine größere Anzahl Scharfschützen in völliger Deckung im Gelände, weit vor die eigene Stellung vorgeschoben, in absoluter Ruhe warten, bis ihnen ein genügend wichtiges Zielobjekt in wirksamste Schußweite gekommen ist, werden bei der heutigen Schußwirkung der Handfeuerwaffen mit Erfolg sich wiederholen.

Die artilleristische Aufklärung erstreckt sich nach dem Exerzir-Reglement Z. 292 bis 295 auf die Ermittelung der Ziele, auf das für die eigene Aufstellung in Betracht kommende Gelände und die Anmarschwege.

Die Thätigkeit der Aufklärer ist im Reglement nicht an feste Formen gebunden, sondern dem scharfen Blick, dem taktischen Verständniß und dem flotten Reiten der betreffenden Aufklärer überlassen.

Die Aufklärer haben dementsprechend zunächst in der Richtung der zu erwartenden Artilleriestellung vorzueilen, um unter völliger Ausnutzung der Schnelligkeit ihrer Pferde und der Gewandtheit im Gebrauch besonders guter Gläser den Feind aufzusuchen und zu ermitteln. In unübersichtlicher Gegend ist hierbei jeder Geländetheil, der feindlichen Scharfschützen Gelegenheit zum Versteck bieten könnte, durch Entsendung einzelner Reiter aufzuklären.

Wenn entsprechend der auftretenden Masse der Artillerie eine größere Zahl von Aufklärungspatrouillen ausgesandt wird, ist es nothwendig, jeder einzelnen eine allgemeine Richtung anzuweisen, um eine radiale Ausbreitung derselben zu erreichen.

Ist der Feind festgestellt, so ist durch einzelne Reiter Fühlung mit demselben zu erhalten. Diese Reiter werden, im gegebenen Momente so schnell wie möglich ihre in Stellung gegangene eigene Truppe aufsuchend, ihre Kenntniß vom Feinde als Zielaufklärer verwerthen.

Der Thätigkeit unternehmender und umsichtiger Offiziere ist hierbei ein weites Feld geöffnet.

Die nach Feststellung des Feindes zur Truppe zurückgeschickten Reiter haben durch aufmerksame Beobachtung im Zurückreiten ebenfalls das Gelände möglichst aufzuklären.

Mit derartiger Aufklärung würden besonders intelligente und umsichtige Offiziere und Unteroffiziere zu betrauen sein. In Friedensübungen wird die volle Schwierigkeit solcher Aufgaben kaum zu Tage treten, da einzelne Reiter sich zumeist ungefährdet und unbelästigt bis in unmittelbare Nähe des Gegners begeben können, ehe sie die Aufmerksamkeit auf sich lenken.

Dennoch ist es bei allen Friedensübungen wünschenswerth, durch Ertheilung entsprechender Aufträge Offizieren und Unteroffizieren Gelegenheit zu geben, sich durch energisches Reiten und aufmerksame Beobachtung im Gelände zu orientiren und die gemachten Beobachtungen in entsprechender Form zur Geltung zu bringen.

Für diese artilleristische Erkundung ist es aber von schwerwiegendster Bedeutung, daß die Bewaffnung

der Kavallerie derjenigen der artilleristischen Reiter weit überlegen ist. Wenige feindliche Reiter würden mit Leichtigkeit selbst einer an Zahl überlegenen Erkundungspatrouille nicht nur den Weg verlegen, sondern diese auch ohne eigene Gefährdung auf einer mit dem Revolver nicht zu erreichenden geringen Entfernung einzeln niederschießen können.

Wenn auch der Artillerist auf dem Erkundungsritte das Zusammentreffen mit feindlicher Kavallerie thunlichst vermeiden muß, würde doch jede übertriebene Vorsicht in dieser Beziehung die Energie des Reitens gegen den Feind schädigen.

Ein Begegnen mit feindlicher Kavallerie wird selbst bei umsichtigstem Reiten nie ausgeschlossen sein. Augenblicklich ist der Artillerist sowohl wegen der geringen Ausbildung im Revolverschießen wie auch wegen der geringeren ballistischen Leistung seiner Waffe einem Kavalleristen gegenüber fast wehrlos.

Die seinerzeit angestellten Versuche mit dem Karabiner haben nicht zur Einführung desselben, im Gegensatz zur Französischen Feldartillerie, geführt.

In der That ist es nothwendig, daß ein jeder Feldartillerist in seinem Geschütz seine Haupt- und einzige Waffe sieht.

Befindet sich dieser Artillerist jedoch fern von seinem Geschütz, nur mit dem Revolver und wenigen Patronen bewaffnet, so ist er der heutigen kavalleristischen Bewaffnung gegenüber wehrlos. Würde den Berittenen der Waffe am Sattel der Karabiner gegeben, so würde die Erkundung im Gefühl der gleichen Bewaffnung mit ganz anderer Energie arbeiten können und dementsprechend von Erfolg begleitet sein.

Dieselben Karabiner würden auch den Wachen und Posten ein bedeutend erhöhtes Ansehen und in unruhigem, feindlichen Lande die durchaus nothwendige Wehrhaftigkeit verleihen.

Für eine genügende Ausbildung der Berittenen im Gebrauch der Karabiner und im Schießdienst würde sich ohne Gefahr für den übrigen Dienst in den Sommermonaten Zeit finden lassen.

Kleine Mittheilungen.

England. Mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Buren-Krieges hat die Regierung der Volksvertretung die folgenden Nachforderungen vorgelegt, deren Bewilligung durch das Unterhaus bereits genehmigt ist. An Leuten 120 000 Mann, an Geld 13 000 000 Pfund Sterling. Die 120 000 Mann stellen die Höchstzahl dar, um welche der normale Stand einschließlich der im vergangenen Oktober bereits erfolgten Nachbewilligung wahrscheinlich überschritten wird. Es sind darin einbegriffen: die Einziehung der Armeereserve, der Aufschub sonst fälliger Entlassungen, die Uebernahme einer Anzahl von Truppen vom Heereshaushalt Indiens auf den des Mutterlandes sowie die Errichtung und Erhaltung von Freikorps daheim und in den Kolonien. Es ergeben sich die folgenden Zahlen:

Heereshaushalt für 1899/1900 (ohne Indien)	184 853	Mann,
Nachtragsbewilligung vom 17. Oktober 1899	35 000	"
Neue Forderung	120 000	"
zusammen	339 853	Mann.

Diese Aufstellung galt bis einschl. 31. März 1900 und ist der weitaus größere Theil der geforderten 120 000 Mann bereits seit Wochen und Monaten unter die Waffen gerufen bezw. auf den Haushalt des Mutterlandes übernommen. Die Nachtragsforderung an Geld setzt sich — gleichfalls unter Berechnung bis zum 31. März d. Js. — aus folgenden Posten zusammen:

	Pfund Sterling
Sold ꝛc. für das reguläre Heer . . .	2 400 000
" " " Sanitätswesen . . .	70 000
" " " die Miliz	250 000
Sold und Zulagen für die Yeomanry	5 000
" " " " " Volunteerkorps	15 000
Land- und Seetransport, Ankauf von Vierfüßlern	5 000 000
Vorräthe, Fourage, Feldzulagen ꝛc. .	3 000 000
Bekleidung	500 000
Kriegs- und sonstiges Geräth	1 600 000
Pioniergeräth ꝛc.	150 000
Telegramme und zeitweilige Verstärkung des kriegsministeriellen Personals	10 000
zusammen	13 000 000

Das sind mehr als 260 Millionen Mark.

(Broad Arrow Nr. 1651.)

— Nach dem Broad Arrow (Nr. 1651) sind durch Armeebefehl die Größenmaße für Rekruten einzelner Waffengattungen herabgesetzt, und zwar — wir geben die alten Maße in Klammer dahinter an — wie folgt: Reguläres Heer. Linieninfanterie jetzt von 1,592 m (1,626 m) an aufwärts, Feld- und reitende Artillerie (Fahrer) von 1,567 bis 1,668 m (1,626 bis 1,676 m), Train von 1,580 bis 1,643 m (1,600 bis 1,651 m). Miliz. Infanterie von 1,592 m (1,626 m) an aufwärts.

Rußland. Auf Kaiserlichen Befehl wurde am 18. Februar a. St. der Tag gefeiert, an welchem Peter der Große vor 200 Jahren eine Intendanturbehörde errichtete. Es ist dazu ein besonderes, von allen Offizieren und Angestellten mit Klassenrang zu tragendes Erinnerungszeichen vertheilt worden. Auch wurde ein geschichtlicher Abriß der Thätigkeit der Intendantur im Frieden und besonders im Kriege herausgegeben. Es sei dabei bemerkt, daß von allen Einrichtungen der Russischen Armee seit ihrer Gründung durch Peter I. die Organisation des Intendanturwesens am meisten hinter den Bedürfnissen der Neuzeit zurückgeblieben ist und einer Neugestaltung von Grund aus bedarf. Bisher sind dazu nur Verbesserungen in Berathung und schwache Anfänge, besonders was die bessere Ausbildung des Ober- und Unterpersonals betrifft, gemacht. Die höheren Stellungen wurden bisher durch Offiziere ohne genügende Fachkenntnisse, die unteren aus der Schreiberklasse besetzt. Bei den Truppen selbst werden zur Erledigung der Oekonomieangelegenheiten unverhältnißmäßig viele Offiziere verwendet und dadurch dem praktischen Dienst entzogen.

— Außer den sonstigen im Herbst 1900 abzuhaltenden größeren Manövern und kleineren Detachementsübungen wird im Laufe des August ein großes Manöver unter Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers zwischen Kursk und Orel stattfinden. Oberster Schiedsrichter ist Generalfeldmarschall Großfürst Michail Nikolajewitsch. Es nehmen theil 154 Bataillone, 78 Eskadrons und 348 Geschütze, vertheilt auf zwei Armeen: die Moskauer 75 Bataillone, 37 Eskadrons, 168 Geschütze unter Großfürst Sergei Alexandrowitsch, Oberbefehlshaber des Militärbezirks Moskau, und die Südarmee 79 Bataillone, 41 Eskadrons und 180 Geschütze unter Befehl des Kriegsministers Kuropatkin. Bemerkenswerth ist dabei Folgendes: 1. die Reiterei beider Armeen wird in Armee- und Divisionskavallerie geschieden sein. Die Armeekavallerie wird bei jeder Armee eine Division stark sein. Als Divisionskavallerie wird jedem der beiden Korps der Moskauer Armee ein Regiment zu sechs Eskadrons, den Korps der Südarmee dagegen je eine aus acht Sotnien bestehende Kasakenbrigade beigegeben werden. Man will daraus Schlüsse über die Zweckmäßigkeit der Zutheilung einer größeren oder geringeren Quote von Reiterei zur Verwendung als Divisionskavallerie im Kriegsfall ziehen: 2. bei diesem Manöver soll es sich nicht fortlaufend um einen Angreifer und einen Vertheidiger handeln. Wohl aber wird die Südarmee zu Beginn der Operationen erheblich schwächer und daher zunächst zur Defensive genöthigt sein. Später durch herankommende Kräfte verstärkt, geht sie zur Offensive über. Generalidee: a) Eine von Westen kommende Hauptarmee geht über Orscha und Rätschitza über den Dniepr und dringt gegen Moskau vor. Die zur Sicherung der rechten Flanke der Hauptarmee bestimmte Südarmee soll, von Kursk aus vordringend, versuchen, Orel und die Eisenbahnverbindung mit Brjansk in Besitz zu bekommen, muß aber, da der Feind stärker ist, zunächst Kursk zu halten suchen, und kann erst nach Eintreffen der Verstärkungen zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe schreiten; b) die Hauptostarmee zieht sich vor dem den Dniepr überschreitenden Gegner gegen Moskau zurück. Um den Feind auf der Linie Smolensk—Brjansk aufzuhalten, hat die Moskauer Armee die von Kursk her vordringende Südarmee zurückzuwerfen. Bei dem Manöver werden die neuesten technischen Hülfsmittel: Luftballons, Fahrräder, Automobilen, Feldeisenbahnen, Taubenpost, Telegraphie ohne Leitungsdrähte, Abessinische Röhrbrunnen 2c. zur Anwendung kommen.

— Detachementsmanöver (mit wechselnden Quartieren) sind bei der Russischen Armee erst seit dem Jahre 1889 in größerem Umfange und zunächst nur versuchsweise ausgeführt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt fanden die Uebungen mit gemischten Waffen fast ausschließlich im näheren Bereich der Sommerlager statt. Eine Vorschrift dafür erschien zuerst im Jahre 1891. Im Jahre 1896 wurde nach Ergebniß der gemachten Erfahrungen ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der dann wiederum der Prüfung unterlag und mit den getroffenen Aenderungen wahrscheinlich im Sommer 1900 zur allgemeinen Anwendung kommen wird. Die Unterschiede gegen den Entwurf von 1891 bestehen kurz in Folgendem: 1. die Detachements sollen stets aus allen drei Waffen und nicht, wie bisher im Nothfall gestattet, nur aus zwei Waffengattungen (also ohne Beigabe von Kavallerie) zusammengesetzt sein. Beim Fehlen der Kavallerie mußte bisher ihr Dienst von den Jagdkommandos der Infanterie mit übernommen werden, was natürlich nur in sehr unvollkommener Weise möglich war. Nach der inzwischen eingetretenen Vermehrung der Kavallerie wird es möglich, jedem Detachement wenigstens etwas Kavallerie, wenn auch aus entfernt und sogar in anderen Militärbezirken liegenden Garnisonen, beizugeben. Man rechnet auf jede Infanteriedivision (annähernd entsprechend dem Verhältniß im Kriege) ein Kavallerieregiment. An Genietruppen soll für jede Infanteriedivision nur eine Kompagnie herangezogen werden. Desgleichen ist die Betheiligung von Pontonnieren, Luftschifferabtheilungen und Taubenstationen vorgesehen; 2. bei der Ausführung der Detachementsübungen soll stets mindestens einmal eine Position befestigt und, des größeren Nutzens halber, auch von den die Befestigung ausführenden Truppen vertheidigt werden. Um die Märsche während der Manöver nicht zu anstrengend zu machen, sollen die Etappen zwischen den Nachtquartieren nicht mehr als 15 km betragen; 3. um die Uebungen kriegsmäßiger zu gestalten, soll die Bagage nicht mehr wie bisher den Truppen in die Nachtquartiere vorangeschickt bezw. die Verpflegungsbedürfnisse nicht schon vor ihrem Eintreffen erledigt werden. Um eine schnellere Gewährung warmer Kost zu ermöglichen, folgen die Speisen im fertigen Zustande in den Feldküchen oder in Kesseln bei der Bagage erster Staffel; 4. die Zahl der auf zwei Manöverwochen mitzuführenden Munition wird von 100 Patronen auf 50, bei der Kavallerie von 36 auf 15 verringert. Man will dadurch das oberflächliche, ungezielte, nur auf den Effekt berechnete Schießen einschränken; 5. die mitzunehmenden Fuhren für die Offizierbagage und auch die von der Bevölkerung zu stellenden Angespanne werden erheblich verringert bezw. die Truppen müssen sie auf eigene Kosten miethen. (Russ. Invalide Nr. 10.)

— Die Ausgaben für die Armee sind für das Jahr 1900 um fast sechs Millionen Rubel höher angesetzt als für 1899. Die größten Mehrausgaben erfordern: Bekleidung und Ausrüstung fast zwei Millionen, Sold über vier Millionen, Neubewaffnung fünf Millionen, Unterkunft eine Million. Um die Ausgaben für die Armee in ihrer Gesammtheit zu beschränken, sind die Kosten für andere Bedürfnisse niedriger bemessen worden.

Inhalt der Nr. 11 des Armee-Verordnungsblattes vom 7. April 1900.

Stickerei zum Interimswaffenrock der Generale. — Andere Benennung eines Truppen-Uebungsplatzes. — Veränderungsnachweisung Nr. 41 zum namentlichen Verzeichniß der Beisitzer und deren Stellvertreter bei den Schiedsgerichten im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung. — Ergänzung der Dienstvorschrift für die Feldzeugmeisterei (Druckvorschriftenetat Nr. 531). — Ausgabe eines Neudrucks der Nachweisung des Transportmittelbedarfs für die Beförderung von Feldtruppen auf Eisenbahnen. — Ausgabe einer neuen Anleitung zur Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Infanterie. — Regelung von Offiziergehältern.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Möbelfabrik und Polsterwaarenwerkstatt von F. Zech, Tischlermeister, Berlin O, Kleine Andreasstr. 9, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 28.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W60, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4917) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 34. Berlin, Sonnabend den 14. April. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Ostern. — Entgegnung auf die Recension des Obersten v. Lettow-Vorbeck über das Werk „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland". (Fortsetzung und Schluß.) — England und Transvaal (Fortsetzung aus Nr. 32.)

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Jahresklasse von St. Maixent. — Italien: Der neue Italienische Kriegsminister. Illustrirter Generalkatalog des Verlagshauses Enrico Voghera.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April begann das zweite Quartal 1900 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 10. April 1900.

Lauenstein, Major im großen Generalstabe und kommandirt bei der Botschaft in St. Petersburg, für die Zeit vom 4. bis 31. Mai d. Js. behufs Theilnahme an dem 2. Lehrkursus für ältere Offiziere zur Feldart. Schießschule kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 10. April 1900.

v. Hartmann, Gen. Lt. und Inspekteur der Inf. Schulen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 7. April 1900.

Voit, Lt. der Res. des Telegraphen-Bats. Nr. 3, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 7. April 1900.

Dr. Kaschke, Assist. Arzt beim 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

Dr. Krawietz, Assist. Arzt beim Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, — scheiden mit dem 6. April d. Js. aus dem Heere aus und werden mit dem 7. April d. Js. als Assist. Aerzte mit ihren bisherigen Patenten in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 9. April 1900.

Befördert sind:

zu Freg. Kapitäns die Korv. Kapitäns Derzewski, Kommandant S. M. Schulschiffes „Nixe", Kalau v. Hofe vom Reichs-Marine-Amt, Gildemeister, Kommandant S. M. Küsten-Panzerschiffes „Frithjof", Hoepner von der Marinestation der Ostsee und Wentzel, Marineattaché bei der Botschaft zu Rom,

zu Korv. Kapitäns die Kapitänlts. Bauer, Erster Offizier S. M. Linienschiffes „Wörth", Scheer vom Reichs-Marine-Amt, v. Cotzhausen, Führer der 1. Komp. der 1. Werft-Div., Hoffmann, Admiralstabsoffizier beim Kommando der Marinestation der Nordsee, Recke, Kommandant S. M. Schulschiffes „Grille", Schmidt vom Reichs-Marine-Amt, Meier (Johannes), Erster Offizier S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III., Buchholz von der Marinestation der Ostsee, Dähnhardt, Kommandant S. M. Kanonenbootes „Luchs", Jacobs von der Marinestation der Nordsee, Goette (August), Erster Offizier S. M. Hafenschiffes „Friedrich Carl", Stromeyer, Erster Offizier S. M. Linienschiffes „Württemberg" und Henkel vom Stabe S. M. Schulschiffes „Mars",

zu Kapitänlts. die Oberlts. zur See Redlich vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wörth", Eitner vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Habicht", v. Mantey von der Marinestation der Nordsee, Lübbert, Adjutant der Werft zu Kiel, Kinel vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Frithjof", Graf v. Posadowsky-Wehner vom Stabe S. M. Yacht „Hohenzollern", Pieper (Waldemar) vom Stabe S. M. Schulschiffes „Carola", Goette (Adolf) vom Stabe der Insp. der Marine-Art., kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, Hering vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Möwe", Thorbecke vom Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe", Lohmann von der 1. Matrosen-Art. Abtheil., Karpf von der 1. Marine-Insp., Fuchs vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III.", Jacobi vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau", Kopp vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta", Graf v. Saurma-Jeltsch vom Stabe S. M. Linienschiffes „Weißenburg", Burchard von der 1. Marine-Insp., v. Obernitz vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene", Fremerey vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion", Menger vom Stabe S. M. Linienschiffes „Brandenburg", Küsel vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hansa", v. Lehsten vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III.", Meinardus von der 1. Marine-Insp. und Schlemmer vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Pfeil",

zu Oberlts. zur See die Lts. zur See Bendemann vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion", Cölle vom Stabe S. M. Schulschiffes „Mars", Schrader von der 1. Matrosen-Art. Abtheil., Wirth von der 2. Marine-Insp., v. Egidy (Ferdinand) vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Geier", Frhr. v. Ledebur von der 1. Torpedo-Abtheil., Dombrowsky vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Vineta", Böcker von der 1. Torpedo-Abtheil., Cleve vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Greif", v. Gaudecker vom Stabe S. M. Panzer-Kanonenbootes „Skorpion", Zuckschwerdt vom Stabe S. M. Schulschiffes „Mars", Gruenhagen vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Pfeil", Heyne (Adolf), Bolongaro vom Stabe S. M. Schulschiffes „Mars", Thierichens vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Luchs", v. Pilgrim vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene", Gerdes vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Frithjof", Schwarz vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Schwalbe", v. Hippel (Wilhelm) und Nerger vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Iltis";

ferner unter Vorbehalt der Patentirung:

Ohling vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Tiger", Scharf vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Schwalbe", Martini vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Wolf", Wodarz vom Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe", v. Mosch vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Jagd", v. Rosenberg von der 1. Torpedo-Abtheil., v. Bülow (Hermann) vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta", Graßhof (Karl) vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Blitz", Velten vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Luchs", Lienau vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Hildebrand", Raeder von der 1. Marine-Insp., Schnabel vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hertha", v. Koch vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau", Ritter v. Waechter vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Jaguar", Frhr. v. Gagern vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hansa", Schwengers vom Stabe S. M. Schulschiffes „Blücher", Wegener von der Marinestation der Ostsee, Huning, Fischer (Max) vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Vineta", v. Stosch von der 2. Torpedo-Abtheil., Müller v. Berneck vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Seeadler", Robertson vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch" und Westerkamp vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bussard";

zu Marine-Stabsingenieuren die Marine-Oberingenieure Jacobsen vom Stabe S. M. Linienschiffes „Wörth" und Graefe von der Marinestation der Ostsee,

zu Marine-Oberingenieuren die Marine-Ingenieure Dahl, Käufer, Lemke von der Marinestation der Ostsee bezw. Nordsee und Ostsee, Manger vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bussard", Burmeister, Offenberg von der Marinestation der Ostsee, Wadehn von der Marinestation der Nordsee,

zu Marine-Ingenieuren die Obermaschinisten Rapp, Bosse, Gibhardt von der Marinestation der Ostsee bezw. Nordsee und Ostsee,

zum Torpedo-Ingen. Torpedo-Obermechaniker Nolte von der Marinestation der Ostsee, unter Feststellung seines Dienstalters unmittelbar hinter dem Marine-Ingen Hartig.

zu überzähl. Marine-Ingenieuren die Obermaschinisten Neuhaus (Johann) von der Marinestation der Nordsee, Köß, Voß (Johann), Macke von der Marinestation der Ostsee, Schüler, v. Amelunxen, Möller (Ludwig) von der Marinestation der Nordsee, Ollrogge, Vollholz, Appelbaum von der Marinestation der Ostsee, Schilling von der Marinestation der Nordsee.

Nach Maßgabe des Etats rücken in offene Etatsstellen ein die überzähl. Marine-Ingenieure Reimann vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Schwalbe", Schlichting von der Marinestation der Nordsee, Friedrichs, Tietge von der Marinestation der Ostsee, Gaedt vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hertha", Kassalik vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hansa", Boos von der Marinestation der Ostsee, Overhoff vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.", Nicolai vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", Plath zur Information über Schiffsneubauten dem Reichs-Marine-Amt zur Verfügung gestellt und Krüger vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Irene".

Follenius, Freg. Kapitän z. D., Büreauchef und Bibliothekar bei der Marineakademie und -Schule, den Charakter als Kapitän zur See erhalten.

Reitzke, Korv. Kapitän, Chef der Panzer-Kanonenboots-Div., zugleich Kommandant des 1. Stammschiffes in Danzig, mit dem Tage des Antritts seines Kommandos an Bord S. M. Panzer-Kanonenboots „Skorpion" nach Danzig versetzt.

Stellenbesetzungen.

Poock, Korv. Kapitän, Erster Offizier S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee,

Jacobs, Korv. Kapitän von der Marinestation der Nordsee, zum Ersten Offizier S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm",

Windmüller, Oberlt. zur See, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, zur 2. Marine-Insp.,

Conradi, v. Falkenhayn, Hauptleute vom 2. bezw. 3. See-Bat., zum 3. bezw. 2. See-Bat. übergetreten,

Eckert, Marine-Oberingen. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte", zur Marinestation der Nordsee,

Striepe, Marineingen. von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Charlotte".

Berlin, den 10. April 1900.

v. Voigt, Frhr. v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim, Rasch, v. Groß, Brunner, Schulze, Gaedicke, Thomsen, Wülfing (Bernhard), Schweppe, Lützow, Gayer, Brudi, Heußler, Foerster, Kinzel, Hintze, Bindseil, Cordes, v. Wedel (Werner), Eckolt, Mühlau, Eichel, Dümmler, Junkermann, Paschen (Gerhard), Rosentreter, Jürst, Kaiser, Donner, Schütze, Fischer (Ludwig), Hasse, Elmenhorst, Lassen, Meusel, Gautier, Wenneker, Busch, v. Hagen, Hinsch, Goetting, Weddigen, Schröter, Albrecht (Conrad), Moll, Pastuszyk, Brinckmann, Zilligus, Mallinkrodt, Faulborn, Jacobsen, Frömsdorf, Graf v. Baudissin, Schantz, Schoemann, Neumann, Graeff, v. Voß, Nieden, Quassowski, Schneider, v. Hoffmann, Goltz, Rothengatter, Kalähne, Peucer, Boehmer, Heuser, Lenné, Reinhard, Kleyenstüber (Erich), Reichelt, Paasche, v. Hartmann, Ehrhardt, Freyer, Willecke, Hoffmann (Emil), Frhr. v. Paleske, Schmoldt, Prösch, Albrecht (Fritz), Weihe, Rochlitz, v. Jastrzembski, Kopp, v. Bremer, Schmidt, Guttmann, Dames, Troll (Paul), Jebsen, Dolberg, Büchsel, Lühmann, Barchewitz, Berck, Faber, Landgraf (Paul), Arnoldi, Guggenberger, Grabau, Becker, Rümann, Laubert, Meyer, Baeuerlein, Wienholdt, Henning, Jordan, Born, Fünfstück, v. Koschitzky, Stantien, Wagner, Wachtel, Lahs, Spitzner, v. Zitzewitz, Claassen, v. der Lühe, Adamczyk, Planck, Credner, Schirmacher, Junge, Dornheim, Guischard, Schröder, Bade, Böttger, Werber, Jorck, Schaefer, Berger, Eberius, Rave, Pritsch, Kurth, Ritthausen, Rottenburg, v. Hobe, Berrenberg, Puchmüller und Frhr. v. Rostitz, Seekadetten, unter Ertheilung des Zeugnisses der Reife zum Fähnr. zur See, zu Fähnrichen zur See, unter Feststellung ihres Dienstalters in vorstehender Reihenfolge befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 9. April 1900.

Schuster, Hasenheier, Fritze, Hurtzig, Siebert, Sembill, Lts. zur See der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg bezw. I Bremen, II Bremen, Wismar, Hamburg und II Bremen, zu Oberlts. zur See der Ref. des See-Offizierkorps,

Jochims, Hornkohl, Vizesteuerleute der Ref. im Landw. Bezirk Hamburg, zu Lts. zur See der Ref. des See-Offizierkorps, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 9. April 1900.

Walther, Korv. Kapitän von der Marinestation der Ostsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Schliebner, Korv. Kapitän von der Marinestation der Ostsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Kritzler, Marine-Oberingen. von der Marinestation der Ostsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Homuth, Marine-Oberingen. von der Marinestation der Nordsee, auf sein Gesuch mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Hoefer, Scheit, Lts. der Seewehr 2. Aufgebots der Marine-Inf. im Landw. Bezirk Weißenfels bezw. Dresden-Altst., — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 9. April 1900.

Befördert sind:

zum Marine-Gen. Oberarzt Marine-Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Schmidt, Geschwaderarzt des 1. Geschwaders,

zu Marine-Oberstabsärzten 1. Kl. die Marine-Oberstabsärzte 2. Kl. Dr. Hohenberg von der Marinestation der Ostsee, Dr. Spiering vom Stabe S. M. Linienschiffes „Weißenburg", Dr. Erdmann, Dr. Ruge, Ruszkowski von der Marinestation der Nordsee bezw. Ostsee und Nordsee,

zu Marine-Oberstabsärzten 2. Kl. die Marine-Stabsärzte Dr. Bonte, Schumann vom Stabe S. M. Linienschiffes „Brandenburg" bezw. „Wörth", Dr. Frentzel-Beyme vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta",

zu Marine-Stabsärzten die Marine-Oberassist. Aerzte Dr. Rohde vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Möwe", Dr. Koch von der Marinestation der Nordsee, Dr. Böse vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Loreley", Dr. Kunick, Dr. Podestà, Dr. Wiemann von der Marinestation der Nordsee bezw. Ostsee und Nordsee,

zu Marine-Oberassist. Aerzten die Marine-Assist. Aerzte Dr. Siebert, Dr. Rogge von der Marinestation der Ostsee bezw. Nordsee, Dr. Presuhn, Dr. Knoke vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta" bezw. „Hansa", Dr. Maßmann, Dr. Prieur von der Marinestation der Ostsee,

zu Marine-Assist. Aerzten die Marine-Unterärzte Dr. Dammann, Mende von der Marinestation der Nordsee bezw. Ostsee.

Roder, Königl. Bayer. Assist. Arzt der Ref. a. D. im Landw. Bezirk I München, im aktiven Marine-Sanitätskorps und zwar als Marine-Assist. Arzt angestellt.

Dr. Reich, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Ostsee, ein vom 1. Mai 1900 ab rechnender 23monatiger Urlaub, unter Stellung à l. s. des Marine-Sanitätskorps, bewilligt.

Dr. Griesbach, Marine-Assist. Arzt der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Kiel, zum Oberassist. Arzt der Seewehr 1. Aufgebots der Marine-Sanitätsoffiziere,

Dr. Zarnack, Dr. Bolten, Dr. Hanssen, Dr. Schmidt (Friedrich), König, Marine-Assist. Aerzte der Ref. im Landw. Bezirk Kiel bezw. Flensburg, Rendsburg, Kiel und Striegau, zu Oberassist. Aerzten der Ref. der Marine-Sanitätsoffiziere,

Dr. Jacobs, Marine-Unterarzt der Ref. im Landw. Bezirk I München, zum Assist. Arzt der Ref. der Marine-Sanitätsoffiziere, — befördert.

Dr. Brockmann, Marine-Oberassist. Arzt der Ref. im Landw. Bezirk I Oldenburg, behufs Wiederanstellung im aktiven Sanitätskorps der Armee der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Zeughauptm. a. D. Ott zu Hannover, bisher beim Art. Depot in Ulm, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

dem Major der Landw. a. D. Mudlack die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See v. der Groeben, Kommandanten S. M. großen Kreuzers „Vineta", bisher kommandirt zum Marinekabinet, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Korv. Kapitän z. D. Walther, bisher von der Marinestation der Ostsee, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Kommandeurkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens:

dem Kapitän zur See v. Basse, bisher Kommandanten S. M. Schiffes „Nixe";

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

den Kapitänlts. Koch (Richard), v. Rothkirch u. Panthen und dem Marine-Stabsarzt Dr. John, bisher von S. M. Schiff „Nixe";

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Oberlt. zur See v. Trotha, bisher von S. M. Schiff „Nixe",

dem Lt. zur See Wodarz von S. M. Schiff „Nixe";

der zweiten Klasse des Kommandeurkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Kapitän zur See da Fonseca-Wollheim, Kommandanten für Probefahrten;

des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Kapitänlt. v. Ammon, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Preußen;

der zweiten Klasse des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens mit dem Stern:

dem Kapitän zur See Rosendahl, Kommandanten S. M. Schiffes „Brandenburg".

Journalistischer Theil.

Ostern.

Der wunderbarste Krieg ist der Kampf des Lebens mit dem Tode, und er schließt mit dem herrlichsten Siege, dem Siege des Lebens über den Tod. Charfreitag zeigt uns das bitterste, schwerste Ringen. Ostern ist der strahlende Triumph.

Die Natur bietet ein Abbild dieses gewaltigsten Ereignisses. Die Heiden haben schon in tiefer Ahnung und Sehnsucht diesen Kampf mitgestritten, miterlitten und den Sieg mitgefeiert. Der Winter kam mit seinen Schrecknissen über ihr kindliches, daseinsfrohes Leben und nahm ihnen die Lust und Freude. Der Sturm zerriß den Schmuck von Wald und Flur. Der Frost fesselte die rauschenden Wasser. Die Eisriesen und Nebelgeister verstörten und tödteten alles Wachsthum, und der Schnee hüllte die erstarrte Erde ein. Die Sonne schien matt und krank zum Sterben. Der Tod hatte gesiegt. Da regte sich neues Leben und sprengte die Fesseln. Aus dem schmelzenden Schnee, aus dem sprießenden Grün, aus dem neuen Rauschen befreiter Gewässer erhob sich die geheimnißvolle Siegesbotschaft: „Ich bin stärker als der Tod."

Die hohe Botschaft des Christenthums enthüllte das Geheimniß dieses Sieges. Der Gottesheld von Golgatha, der Lebensfürst und Siegeskönig erzeigte seine Kraft. Unter den Heiden, unter den Feinden erhob er sich aus Todesbanden. Mit seinem Siege über Irrthum und Feindschaft, über Bosheit und Gleichgültigkeit, über grausame Härte und Selbstgerechtigkeit, über Lüge und Heuchelei offenbarte er es seinen Bekennern, die ihr Leben für ihn und seine Wahrheit gaben, mit mächtigem, seligem Troste zeigte er es seinen Verächtern und Verfolgern zu ihrem Schrecken und Gerichte: „Ich bin stärker als der Tod."

Durch alle Jahrhunderte bis heute besteht und gilt diese Gewißheit, und die auf ihn hoffen und bauen, erleben es noch jetzt. Ungläubige, Selbstsüchtige und Feiglinge zittern um ihr Dasein und sind bereit, Alles zu opfern und zu verleugnen, wenn sie ihr irdisches Leben damit bezahlen können. Ihr Herr und Meister ist der Tod. Der wahre Christ, der rechte Streiter, der treue Kriegsmann glaubt fest, sucht nicht das Seine und verleugnet nicht. Sein Herr und Meister, sein Himmelsherzog, der König seiner Seligkeit rüstet und stärkt ihn, ist mit ihm in aller Anfechtung und verleiht dem Treuen die höchste Ehrengabe, daß er, wie sein Herr, im Leben und Sterben siegreich bekennen darf: „Ich bin stärker als der Tod."

Die ruhmreichen und schönen Erinnerungen der Deutschen Armee haben bei uns niemals zu eitler Ueberhebung geführt. Das Gefühl der Stärke, die Sicherheit der innewohnenden Kraft und die Ruhe der Bewährung haben unsere höchsten Kriegsherren niemals zur ungerechten Gewaltthat, zum Raub, zur Verfolgung der Schwachen verleitet. Vom Vater auf den Sohn erbte fort im leuchtenden Schmuck des Kriegsruhms das höhere Gut: das gute Gewissen vor Gott. Daran hat jeder theil, der die Waffen trägt, vom höchsten Befehlshaber bis zum letzten Soldaten. Das nimmt er auf mit Tapferkeit; das vergilt er mit treuem Gehorsam.

Die Welt hat ihren Götzen. Das ist der Erfolg. Der deckt nach ihrem Wahne alle Sünden zu. Höher als der Erfolg gilt gehaltene Treue und tapferer Gehorsam gegen die gute Sache, für die einer kämpft. Vom Lärm der Waffen, vom Kriegsgetümmel hallt jetzt der Erdkreis wider. Auf eine den meisten Menschen bisher fast unbekannte, kaum genannte Stelle im fernen Afrika richten sich die Blicke der Nationen. Ein kleines tapferes, uns stammverwandtes Volk kämpft gegen eine furchtbare Uebermacht um seine Freiheit, um sein Dasein. Ohne Hülfe von irgend einer Seite, um des Weltfriedens willen der Friedelosigkeit hingegeben, nur auf Gott und sich gestellt, ringt es mit allen Kräften gegen unbarmherzig drohende Gewaltthat.

Was wird das Ende sein?

Kein Mensch kann das errathen. Der größte Scharfblick verdunkelt sich vor der Menge der Möglichkeiten. Aber Jeder, der mit unbefangenem Auge betrachtet, was bis jetzt geschah, versteht, daß es sich hier nicht um die Lehrfragen handelt, ob Volksheer, ob Miliz, oder um die Abwägung politischer Rechte, sondern um die Menschheitsfrage: Recht oder Unrecht vor Gott. Wie es auch komme und ausgehe — jeder Soldat wird die einfachen Männer ehren, die für ihr Vaterland aufstanden, Männer, Jünglinge, Greise und Knaben, im herzlichen Gottvertrauen, treu und gehorsam, siegend oder fallend, größer als der Erfolg, darum stärker als der Tod.

Diese Osterzeit bringt auch uns eine ruhmreiche Erinnerung: den Sturm auf die Düppeler Schanzen am 18. April. Da haben unsere Krieger gezeigt, daß sie den Tod nicht fürchten. Die Berichte aus jenen Tagen sind voll von Anerkennung der Kampfesfreudigkeit und des willigen Gehorsams, mit dem unsere Landeskinder den todsprühenden Feuerschlünden entgegenstürmten, und wie dem Heldenmuth der Sieger unmittelbar sich anschloß jene Barmherzigkeit gegen Verwundete und Gefangene, die stets das echte Merkzeichen der Stärke bleibt.

Nie läßt der Tapfere den Besiegten leiden.

Die Stille der Feiertage kehrt nun bei uns ein. Vor der Hoheit des sterbenden Erlösers demüthigt sich aller Menschenruhm. Die heilige Stille der Ostertage ladet uns zur Einkehr bei uns selbst ein. Es soll ein Ausruhen zu neuem Werke, eine Stärkung unserer Treue, eine Erhebung zu rechtem christlichen Heldenthume sein. Vom Kreuze Christi, das den höchsten Sieg des Gehorsams und die höchste Liebe bezeichnet, die Himmel und Erde je erschaut haben, wollen wir Lebensfrüchte ernten, die uns stark machen, im Leben und im Tode ihm treu zu sein und den Namen dessen zu bekennen, der als der Einzige aus eigener Macht das allgültige Wort sprechen darf: „Ich bin stärker als der Tod."

„Der Völker Gründe zittern,
Das Falsche muß ins Grab.
Doch über den Gewittern
Blitzt hell Dein Thron herab.
Dein Heil wird nie veralten;
Drum wollen wir uns fest
Zu Deiner Treue halten,
Die nie Dein Volk verläßt."

Max Borberg.

Entgegnung

auf die Recension des Obersten v. Lettow-Vorbeck über das Werk

„Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland".

Von Dr. Heinrich Friedjung.

(Forts. und Schluß.)

Was sodann die abweichende Ansicht Lettows über den Werth der Maßregeln des Erzherzogs Albrecht zur Vertheidigung der Donau-Linie betrifft, so ist das eben Auffassungssache. So hoch ich auch die Autorität des Obersten v. Lettow stelle, so kann ich ihm doch nur dann beitreten, wenn seine Gründe mich überzeugen. Er tadelt den Erzherzog, weil er bei der Räumung Italiens die Festungen mit 38 000 Mann besetzt hielt und 27 000 Mann zur Beobachtung des Feindes zurückließ, so daß er nur mit 57 000 Kriegern an der Donau erscheinen konnte. Nach Lettows Ansicht hätte er alle drei Korps mitnehmen, also keines derselben zur Beobachtung des Feindes in Italien lassen sollen. Nun ist die Analogie, die mein Recensent heranzieht, um seinen Tadel zu begründen, nicht glücklich: Auch Moltke, so sagt er, habe 1866 am Rhein nicht einmal ein halbes Armeekorps zur Beobachtung der Franzosen bestellt. Der Fall lag eben am Rhein ganz anders als in Italien. Denn dort stand auch nicht eine Französische Kompagnie in Kriegsbereitschaft, und Napoleon verhielt sich noch neutral, so daß das halbe Preußische Armeekorps dort überhaupt keine Aufgabe zu lösen gehabt hätte. In Italien dagegen standen 200 000 Italiener, die zwar bei Custoza besiegt waren, zum Einfall in Oesterreich bereit, denen man Kärnten, Tirol und Steiermark doch nicht ohne Weiteres überlassen wollte. Jene Besatzungen im Festungsviereck waren auch dazu berufen, die Hauptstraße nach Tirol durch das Etsch-Thal zu decken, und thatsächlich wurden zwei Bataillone der Besatzung von Verona später zur Vertheidigung Tirols abgegeben. In Oesterreich besteht allgemein die Ueberzeugung, daß die getroffenen Maßregeln dem Habsburgerreiche Südtirol gerettet haben, denn wenn Kuhn das Land nicht hätte vertheidigen können, so hätten es die Italiener beim Friedensschluß schwerlich herausgegeben. Nicht der Vergleich mit den Anordnungen Moltkes 1866, sondern etwa der mit dem Verhalten Napoleons I. im Jahre 1814 ist heranzuziehen, der, als er den verbündeten Armeen in Lothringen und in der Champagne entgegentrat, keineswegs den Süden Frankreichs gegen Wellington ungedeckt ließ. Er gab seinem Marschall Soult vielmehr so viel Truppen, daß er Wellington sogar noch am 10. April 1814 bei Toulouse entgegenzutreten wagte, als Napoleon bereits zu Fontainebleau die Krone niedergelegt hatte, und erst am 19. April wurde in Südfrankreich Waffenstillstand geschlossen. Ebenso vertheidigte der Vizekönig Eugen die Mincio-Linie gegen den Oesterreichischen General Hiller mit Erfolg selbst bis nach der Abdankung Napoleons. — Nicht aus Geringschätzung überging ich in der neuen Auflage die gegentheilige Ansicht Lettows, sondern nur deshalb, weil ich ihr nicht beitreten konnte. Ich ließ aber die Streitfrage deshalb beiseite, weil ich nach Möglichkeit, wo es die Darstellung nicht unbedingt erheischte, der Entscheidung darüber, ob einer der Generale einen strategischen oder taktischen Fehler begangen habe, aus dem Wege ging. Wenn ich auch auf militärischem Gebiete so viel gearbeitet habe, um mir ein eigenes Urtheil bilden zu können, so überließ ich die Kritik doch Männern, die hierzu berufener sind und zu denen ich selbstverständlich auch Herrn Oberst v. Lettow zähle.

Uebrigens ist es hier nothwendig, auf die Einzelheiten einzugehen. Erzherzog Albrecht befehligte bei Custoza 75 300 Mann, von denen fast 8000 Mann in der Schlacht getödtet oder verwundet wurden. Es blieben ihm also nur 68 000 Mann, von denen er aber die Grenzregimenter der Reservedivision Rupprecht nicht für schlagkräftig hielt; sie hatten sich in der Schlacht bei Custoza nicht gut gehalten, so daß er sie danach in die Festungen verlegte; die übrigen Truppen der Division wurden in die drei Armeekorps vertheilt. Von diesen drei Korps führte der Erzherzog das 5. und 9. ganz nach dem Norden und von dem 7. Korps auch die Brigade Welsersheimb, später aber, wie aus dem Oesterreichischen Generalstabswerke (II. Bd. S. 158 und IV. Band S. 60 Anm.) hervorgeht, noch die Brigade Töply. Somit ließ er von den bei Custoza siegreichen Truppen nur eine Brigade des 7. Korps, Dahlen, früher Scudier, in Italien unter dem Oberbefehle des Feldmarschallleutnants Maroicic, der sich dadurch verstärken mußte, daß er eine Reihe rasch gebildeter fünfter Bataillone (II. Bd. S. 158) an sich zog. Man sieht also, daß Lettow bei der Kritik des Verhaltens des Erzherzogs Albrecht nicht auf die dem Erzherzog wohlbekannten Organisationsfehler der Oesterreichischen Armee Rücksicht nimmt. Der Erzherzog hielt mehrere der Grenzregimenter sowie die fünften Bataillone mit gutem Rechte nicht für geeignet, um sie in offener Feldschlacht den Preußischen Bataillonen entgegenzuführen, und es ist ehrenvoll genug für ihn, daß er trotz dieser Gebrechen den Sieg bei Custoza erfocht und auch den Marsch der Italiener in das Innere Oesterreichs aufhalten ließ. Lettow übersah, da der Feldzug in Italien nicht in den Rahmen seines Werkes fällt, diese Dinge und ebenso die Thatsache, daß Maroicic, wie aus dem Oesterreichischen Generalstabswerke (II. Bd. S. 159) hervorgeht, am Isonzo nur 12 000 bis 13 000 Mann, 300 Pferde und 40 Geschütze bei sich hatte, unter denen sich, wie gesagt, bloß eine schlagkräftige Brigade, Dahlen, sonst aber nur rasch zusammengeraffte Truppen befanden. Erst nach der Seeschlacht bei Lissa konnte Maroicic Truppen aus dem nicht mehr bedrohten Dalmatien an sich ziehen und sich auf 27 000 Mann verstärken. Daraus ergiebt sich, daß Erzherzog Albrecht sachgemäß und zwar aus Gründen handelte, die Lettow bei seiner Kritik nicht berücksichtigt.

Aehnliches gilt von der Einwendung Lettows, daß ich die Verschanzungen, welche zwischen dem März und Juli 1866 nördlich von Wien zum Schutze der Hauptstadt aufgeworfen wurden, für ausreichend erklärte, während Lettow der gegentheiligen Meinung ist. Er führt in seinem Werke und in der Recension die Thatsache an, die sich im Oesterreichischen Generalstabswerk (Band IV, S. 65) findet: Die Gürtelwerke der Verschanzung waren, als Erzherzog Albrecht in Wien anlangte, noch nicht fertig, selbst beim Abschluß des

Waffenstillstandes noch nicht ganz ausgebaut. Damit sagt also Lettow nichts Neues. Ich wage nun kein Urtheil darüber zu fällen, ob die Schanzen im Falle eines Angriffes widerstandsfähig gewesen wären. Das wird Oberst v. Lettow gewiß besser entscheiden, aber mir genügt die Thatsache, daß die Befestigungen Moltke bestimmten, von einem Uebergange über die Donau an diesem Punkte abzustehen und die Armee gegen Preßburg zu dirigiren. Somit konnte Erzherzog Albrecht die Hauptstadt durch ein Korps für genügend gedeckt halten; mit der Hauptmacht dagegen wollte er die Schlacht bei Preßburg annehmen. Daß Erzherzog Albrecht wirklich, wie Lettow meint, die aus Italien kommenden Truppen zunächst deshalb in Wien beließ, weil die Werke noch nicht fertig waren, ist möglich; ebenso wahrscheinlich jedoch ist, daß er zuerst Nachrichten von der Marschrichtung der Preußischen Truppen abwartete, um zu sehen, ob er sich bei Wien oder bei Preßburg aufstellen solle. Denn da Moltke erst am 17. Juli die Unternehmung gegen Preßburg in Aussicht nahm, konnte der Erzherzog noch nicht wissen, wo seine Truppen zur Abwehr zusammengezogen werden müssen. Irgend eine zwingende Veranlassung also, auf diese Betrachtungen Lettows einzugehen, lag somit nicht vor.

Es bleiben noch die Einwendungen wegen der Klapkaschen Legion. Hier kehrt er mir mit besonderem Nachdruck seine Autorität entgegen und erklärt, mir „auf das Bestimmteste widersprechen zu müssen", wenn ich eine gewisse Angabe des Preußischen Generalstabswerkes in Zweifel ziehe und wenn ich mich „sogar zu der Anschuldigung gegen Bismarck versteige", dieser habe Oesterreich einen „Merks" geben wollen, um diesen Staat zum Abschluß des Friedens zu bestimmen.

Nun übersieht Oberst v. Lettow, daß die von ihm so übel vermerkte „Anschuldigung" Bismarcks nicht von mir, sondern von einer Autorität herrührt, die doch auch ins Gewicht fällt, nämlich von Heinrich v. Sybel. Dieser faßt (Bd. 5, S. 347) die Sache ganz so auf wie ich, denn er erzählt, daß Bismarck nach dem am 27. Juli erfolgten Abschluß des Waffenstillstandes von der Besorgniß ergriffen worden sei, neben Frankreich könne auch Rußland ihm durch ungebetene Intervention beschwerlich werden, und deshalb richtete er am 31. Juli nach St. Petersburg die fast unverhüllte Drohung, er werde in diesem Falle die volle nationale Kraft Deutschlands und der angrenzenden Länder, also Polens und Ungarns entfesseln. „Für die Bildung einer Ungarischen Legion", fährt Sybel fort, „hatte sich Bismarck bisher mit geringerem Eifer als Usedom und Moltke interessirt; jetzt aber befahl er, so weit wie möglich für ihre Verstärkung zu sorgen." Offenbar also wollte Bismarck — das ist die von mir getheilte Ansicht Sybels — Oesterreich aufmerksam machen, daß, wenn der Präliminarvertrag von Nikolsburg nicht zu einem endgültigen Frieden führen sollte, die Preußische Regierung zur Revolutionirung Ungarns schreiten werde. Oberst v. Lettow meint, ich hätte meine Angaben überprüfen sollen, nachdem er in seinem Werke zwei Depeschen Roons vom 26. Juli veröffentlicht hatte, in welchen die weitere Ausrüstung und Bewegung der Klapkaschen Legion untersagt wurde. Nun finde ich diese Depeschen, so erwähnenswerth sie auch sind, für die vorliegende Frage belanglos, da Bismarck fünf Tage später, am 31. Juli, nach Sybel eine andere Weisung veranlaßte und Klapka darauf am 3. August die Ungarische Grenze überschritt. Auch weitere, von Lettow veröffentlichte Depeschen zeigen, welches Schwanken in der Behandlung der Klapkaschen Legion bestand. Danach hatte Oberst v. Doering die Entwaffnung der Legion, die ihm offenbar früher aufgetragen war, aus eigenem Ermessen eingestellt, weil die Oesterreichischen Truppen während der Waffenruhe Troppau besetzten. Ob die von einem Offizier der Klapkaschen Legion erzählte Geschichte, die ich übrigens lediglich in der Anmerkung der Vollständigkeit wegen berichte, sich wirklich so verhält, kann ich nicht entscheiden; ja ich gebe diesen Klapkaschen Offizier als Gewährsmann vollständig und mit Vergnügen preis. Ich habe Bismarck schon deshalb nicht Unrecht gethan, weil er sich später offen bei jedem Anlasse dazu bekannte, die Klapkasche Legion mit in Rechnung gestellt zu haben, und im Reichstage seinerzeit erklärte, er hätte nöthigenfalls auch in Italien, wenn es sich 1870 gegen Deutschland erhoben hätte, eine republikanische Gegenbewegung hervorgerufen. Bismarck war nicht der Mann, die Verantwortung für etwas, was er für richtig hielt, von sich abzuschütteln.

So steht es mit den Einwendungen gegen die 3. Auflage meines Werkes, die in der Frage des Obersten v. Lettow gipfeln: „Was soll man zu dem so ausgesprochenen Verschließen gegen die Ergebnisse einer neueren Forschung sagen?" Wenn ich den einen von Lettow berichtigten Irrthum ausnehme, der darin besteht, daß ich die Zahl der bei Königgrätz zum Rückzuge benutzten Brücken ungenau angegeben habe, so beruhen alle seine Bedenken doch nur in Verschiedenheiten der Auffassung, in abweichenden Urtheilen darüber, ob Krismanic, Benedek, Erzherzog Albrecht von mir allzu scharf oder zu wenig einschneidend kritisirt worden seien. Wenn ich mich nun seiner Ansicht nicht anschließen konnte, so hatte ich dazu ausreichende Gründe; deshalb ließ ich einfach meine frühere Darstellung unverändert bestehen. Dagegen habe ich mit Dank und mit dem Hinweise auf sein Werk zahlreiche seiner neuen Funde über die Preußische Kriegführung aufgenommen und damit gezeigt, wie sehr mich die Förderung historischer Wahrheit durch einen mitstrebenden Forscher erfreut. Somit beharre ich auch nach der mir unerwarteten und mir gegen meinen Willen aufgezwungenen Polemik bei meinem, vor einigen Monaten in der „Münchener Allgemeinen Zeitung" über das Werk Lettows abgegebenen Urtheile: „Es bedeutet eine erfreuliche Bereicherung unserer historischen Kenntnisse und brachte die Forschung über die Preußische Kriegführung in gewissem Sinne zum Abschlusse." Gleiches Verdienst vermag ich ihm nicht beizumessen, soweit es sich um die Vorgänge im Oesterreichischen Lager handelt, und in dieser meiner Ueberzeugung vermag mich auch seine letzte gegen mich gerichtete Veröffentlichung nicht zu erschüttern.

Anmerkung. Durch ein Versehen ist in der letzten Nummer die von Herrn Dr. Friedjung vor dem Drucke des Artikels mitgetheilte Bemerkung fortgeblieben, daß der Feldmarschalleutnant v. Sacken, auf den sich Herr Dr. Friedjung bezog, in der Zwischenzeit verstorben ist. D. Red.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 32.)

Die Absicht einer Verstärkung des Robertsschen Korps bei Bloemfontein zeigte sich bereits in den Anordnungen, welche Anfang März für die Einschiffung der Division Warren und für Verschiebung derselben vom Kriegsschauplatz in Natal nach jenem im Oranje-Freistaat getroffen waren. Daß sie nicht sofort zur Ausführung gelangten und Warren zunächst noch unter dem Befehl Sir Bullers belassen wurde, kann nur als ein Zeichen für den Entschluß gelten, durch eine möglichst starke Truppenzahl in Natal die dort und an der Ostgrenze des Oranje-Staates stehenden Buren-Kräfte zu binden und an der Abgabe von Verstärkungen zu Gunsten der im Oranje-Freistaat sich zu hartnäckiger Vertheidigung einrichtenden Buren-Streitmacht zu hindern. Man rechnete hierbei offenbar damit, daß die im Laufe des März in England abgesandten Verstärkungen an Stelle einer Kräfteverschiebung von Natal auf den westlichen Kriegsschauplatz treten und der hier operirenden Armee die erforderlichen Verstärkungen zuführen könnten.

Dabei entsteht jedoch die Frage, inwieweit die als Verstärkung für den westlichen Kriegsschauplatz in Aussicht gestellten 21 000 Mann in der Lage sind, den Anforderungen zu genügen, welche aus der Verlängerung der Operationslinie von Sterkstrom und Naauw-Port bis Bloemfontein, also um rund 300 km, entspringen, ohne damit dem Zweck einer Verstärkung der Kampffront völlig entzogen zu werden. Die Antwort hierauf erhalten wir durch das Verhältniß der bisher auf dem Kriegsschauplatze verwendeten Truppen zu der Stärke der in erster Linie kämpfenden unter Berücksichtigung der Anforderungen, welche die gegenwärtige Lage im Rücken und in der linken Flanke von Lord Roberts in Bezug auf Sicherung stellen.

Nach den Angaben des Staatssekretärs für Krieg, Mr. Wyndham, im Englischen Parlament hat England an fechtenden Truppen etwa 130 000 Mann nach dem Kap geschickt, 17 000 Mann standen bereits in Natal und der Kap-Kolonie (einschließlich Kimberley und Mafeking) und 17 000 Freiwillige sind allmählich aus den Kolonien auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen. Von diesen 164 000 Mann sind nach den amtlichen Angaben Ende März etwa 18 000 Mann für Verluste und mehr als 16 000 Mann als Kranke abzurechnen, so daß noch 130 000 Mann unter den Waffen stehen. Von diesen befinden sich jedoch nach übereinstimmenden Nachrichten nur etwa 70 000 in der eigentlichen Kampffront, nämlich 27 000 unter den Generalen Buller und White in Natal, 25 000 bis 30 000 Mann unter Lord Roberts bei Bloemfontein, 8000 Mann unter den aus der Kap-Kolonie nach Norden vorrückenden Generalen Brabant, Gatacre und Clements, 8000 Mann unter Lord Methuen in Kimberley und 1000 Mann unter Baden-Powell in dem belagerten Mafeking. Der Rest von rund 60 000 Mann muß durch den Etappendienst, die Bewachung der Eisenbahnen, die Besetzung wichtigerer Orte und der Hafenplätze in Anspruch genommen sein. Mit dieser Rechnung stimmen im Allgemeinen auch die Angaben Englischer Quellen, welche die Zahl der dem Dienst in der Kampffront entzogenen Mannschaften auf 65 000 angeben.

Hiernach erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß die Verlängerung der Operationslinie um rund 300 km in Bezug auf die Sicherung des Etappengebietes derart erhöhte Anforderungen stellt, daß nur ein verschwindender Bruchtheil der Verstärkung der Kampffront zu gute kommt. Der Kräftezuwachs, den Lord Roberts durch sein längeres Verweilen bei Bloemfontein zu erzielen hoffte, wird daher zunächst nur durch die nähere Heranziehung der unter den Generalen Brabant, Gatacre und Clements aus der Kap-Kolonie vorrückenden Truppen gewonnen werden können.

Diese Annahme erscheint um so berechtigter, als sich im Laufe des Monats März die Verhältnisse bei Kimberley und Mafeking für die Engländer keineswegs günstig gestalteten. Von ersterem Orte aus hatte Lord Methuen Detachements zur Beruhigung des umliegenden Gebietes und eine Expedition entsendet, welche Mafeking entsetzen sollte. Während Erstere ihre Aufgabe nicht zu lösen vermochte und durch das Vordringen der Aufständischen und Buren aus der Richtung von Kuruman gegen Kimberley zurückgedrängt wurden, war auch die Letztere schon am Vaal-Flusse bei Warrenton und Fourteen-Streams auf den hartnäckigen Widerstand eines mit Artillerie ausgestatteten Buren-Korps gestoßen, so daß Lord Methuen selbst herbeieilte, um diesen zu brechen. Trotz wiederholter Versuche vermochte er jedoch den Fluß, dessen Brücken und Fähren zerstört sind, angesichts der starken Besetzung des Nordufers nicht zu überschreiten. Auch ein von Boshof aus gemachter Versuch, die linke Flanke seines Gegners zu umgehen, mißlang, so daß sich Lord Methuen entschloß, unter Fortsetzung der Beschießung der feindlichen Stellung mittelst Artillerie das Eintreffen von Pontonmaterial abzuwarten — ein Beweis, daß das zum Entsatze Mafekings abgesandte Korps keineswegs so ausgestattet war, wie man es nach Lage der Verhältnisse hätte erwarten können.

Auch nach dem Eintreffen des Brückenmaterials vermochte jedoch Lord Methuen der ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht Herr zu werden, so daß er sich mit der Bitte um Verstärkungen an Lord Roberts wandte. Die Unfähigkeit des Letzteren zur Abgabe von Truppen und die Beurtheilung, welche er der Lage Lord Methuens am Vaal-Flusse entgegenbrachte, hatte nun am 27. März den Befehl zur Folge, weitere Angriffsversuche aufzugeben und angesichts der unruhigen Haltung der Bevölkerung um Barkly-West sämmtliche Truppen um Kimberley zu sammeln.

Kurz vorher war auch die Hoffnung Mafekings auf einen von Norden her kommenden Entsatz zusammengebrochen. Dort war seit geraumer Zeit ein schwaches Entsatzkorps unter Oberst Plumer aus Rhodesia im Anmarsch, welches — anfänglich durch Geländeschwierigkeiten und umherstreifende Buren-Korps aufgehalten — sich erst am 13. März Mafeking näherte. Bei Lobatsi, 15 km nördlich von Mafeking, wurde jedoch Plumer am 15. März von den auf dem Mungubane-Berge verschanzten Buren zu beschleunigtem, nur durch die gepanzerten Bahnzüge des Korps er-

leichterten Rückzuge gezwungen und während desselben von einem zweiten Buren-Korps unter dem Kommandanten Eloff, einem Enkel Krügers, bedroht, so daß er sich bis auf Krokodil-Pooles zurückziehen mußte. Eloff, dessen ausgesprochenen Offensivgeist man rühmt, soll nun berufen sein, die Leitung der Belagerung des schwer leidenden Mafeking zu übernehmen und sie zum Erfolge zu führen.

Hierdurch ist nun der in jüngster Zeit viel erörterte Englische Plan, nach dem Entsatze Mafekings einen Heertheil über Rastenburg gegen Pretoria und in den Rücken der im Oranje-Freistaat und im nördlichen Natal stehenden Buren zu werfen, zunächst unausführbar geworden. Vielmehr zeigen sich die Verhältnisse bei Kimberley und Mafeking in einem Lichte, das je nach dem Werthe, welchen man Englischerseits auf einen gesicherten Erfolg an beiden Orten legt oder legen muß, dazu nöthigen kann, einen wesentlichen Theil der eintreffenden Verstärkungen diesem Gebiete zuzuführen — ein Grund mehr zur Annahme, daß Lord Roberts von seiner bei Bloemfontein eingelegten Operationspause nur die Verstärkungen zu erwarten hat, welche ihm die Generale Brabant, Gatacre und Clements stellen.

Wir verließen Letztere, als sie Anfang März, ohne zunächst auf Widerstand zu stoßen, von Jamestown, Molteno und Colesberg hinter den abziehenden Buren im Vormarsch gegen den Oranje-Fluß waren. Ihre Bewegung wurde wesentlich verlangsamt durch Maßnahmen zur Beruhigung des aufständischen Gebietes, durch welches der Marsch führte. Etwa am 14. März, an welchem Tage Brabant ein erfolgreiches Gefecht bei Aliwal-North gegen die Nachhut der von Dordrecht zurückgegangenen Buren bestand, traten die drei Kolonnen miteinander am Oranje-Flusse in Fühlung. Die Bahnbrücken bei Bethulie und bei Norvals-Pont waren nachhaltig zerstört, die Straßenbrücken theilweise abgebrochen, theilweise gesperrt, das nördliche Oranje-Ufer von den Buren schwach besetzt, ohne daß sich jedoch die Absicht eines hartnäckigen Widerstandes zeigte.

In der That schienen die Ereignisse der letzten Wochen zersetzend auf die Stärke und Widerstandskraft der am Oranje-Flusse stehenden Buren gewirkt zu haben. Die Aufständischen der Kap-Kolonie waren beim Vordringen der Engländer und als sich der Schauplatz der Kriegsereignisse in das Gebiet des Oranje-Freistaates verlegte, abgefallen — auf die Buren machten die niederdrückenden Nachrichten von dem Mißerfolge Cronjes und dem Vorrücken Lord Roberts' gegen Bloemfontein einen entmuthigenden Eindruck, der dann auch beim Bekanntwerden der Proklamation Lord Roberts' Viele zur Niederlegung der Waffen bewog.

So kam es denn auch, daß nach den lückenhaften Nachrichten, welche über die Forcirung der Oranje-Linie durch die Engländer vorliegen, Letzteren ein nennenswerther Widerstand am Oranje-Flusse nicht bereitet worden zu sein scheint. Von vielen Seiten wurde dies darauf zurückgeführt, daß die Buren, hauptsächlich bei Norvals-Pont, durch den Angriff der Engländer vollkommen überrascht worden seien. Bei aller Sorglosigkeit im Sicherungsdienste, der wir auf Seite der Buren schon wiederholt begegneten, erscheint diese Annahme dennoch zu weitgehend. Denn die Lage der Buren am Oranje-Flusse war eine derart kritische, der Angriff der Engländer so sicher vorauszusehen, daß eine solche Vernachlässigung kaum anzunehmen ist. Vielmehr dürfte die Zersetzung, in welcher sich die Buren-Streitkräfte zu dieser Zeit befanden, und die hauptsächlich durch die Gefahr vom Rücken her hervorgerufene Kopflosigkeit der Grund dafür gewesen sein, daß jeder Einfluß der Buren-Führer auf ihre Kräfte und damit die einheitliche, zielbewußte Leitung einer Vertheidigung versagten. Thatsache ist, daß die drei Englischen Kolonnen am 16. März ohne nennenswerthe Schwierigkeiten mit feldmäßigen Mitteln den Uebergang über den Oranje-Fluß bei Aliwal-North (Brabant), Bethulie (Gatacre) und Norvals-Pont (Clements) bewerkstelligt hatten.

Nun scheinen aber die Entfernung der kleinmüthigen, auf ihre Farmen zurückgekehrten Elemente, die Erbitterung, als die Anfragen des Präsidenten Krüger und Steijn wegen der Vorbedingungen für Friedensverhandlungen mit der Englischen Forderung bedingungsloser Unterwerfung der beiden Republiken beantwortet worden war, und die inzwischen bekannt gewordenen, zu einmüthigem Widerstande auffordernden Proklamationen beider Staatsoberhäupter auch in die in schlimmer Lage am Oranje-Flusse befindliche Schar der Buren wieder eine festere Haltung gebracht zu haben. Während die Reste der über Aliwal-North zurückgedrängten Buren unter Grobler sich bei Smithfield sammelten, vereinigte der Kommandant Olivier die in der Gegend von Bethulie gestandenen Buren-Kommandos und brachte nach allerdings noch nicht bestätigten Nachrichten hier dem General Gatacre eine empfindliche Niederlage bei, während die Reste der von Colesberg über Norvals-Pont zurückgegangenen Buren — 600 Mann — sich zunächst unter Kommandant van der Post bei Fauresmith setzten.

Nach dem Gefechte bei Bethulie mußte die Sorge Oliviers — hauptsächlich mit Rücksicht auf die in seinem Rücken auftretende, von Bloemfontein entsandte (Sp. 823) Brigade Polte-Carew — darauf gerichtet sein, die Vereinigung mit den im nördlichen Oranje-Freistaat versammelten Buren-Streitkräften zu gewinnen. Er rückte deshalb über Smithfield, von wo er die Ueberbleibsel der über Aliwal-North zurückgegangenen Buren mitnahm und dadurch angeblich eine Stärke von 5000 bis 6000 Mann mit 16 Geschützen (darunter nach einem Englischen Telegramm auch solche, welche er dem General Gatacre abgenommen hatte) gewann, und Wepener längs der Grenze des Basuto-Landes in der allgemeinen Richtung auf Winburg, wo er sich mit den übrigen, zur Vertheidigung des nördlichen Oranje-Staates bestimmten Buren-Kräften zu vereinigen beabsichtigte. Sein Marsch wurde jedoch vom Basuto-Land aus beobachtet und an Lord Roberts in Bloemfontein gemeldet, welcher die Division French entsandte, um ihm auf der Linie Thabanchu—Ladybrand den Weg zu verlegen. French rückte am 26. gegen Ladybrand vor, welches seine Vorhut besetzte, als Olivier wahrscheinlich diesen Ort bereits passirt hatte und im Vorschreiten in der Richtung

auf Winburg begriffen war; denn ein Telegramm vom 28. meldet, daß Olivier und Grobler weit genug nach Norden vorgerückt seien, um ohne noch Störungen befürchten zu müssen, demnächst ihre Vereinigung mit den Buren nördlich des Vet-Flusses zu bewerkstelligen.

Die Bewegung der Division French war übrigens auch von den in einer vorgeschobenen Stellung in der Nähe von Brandfort zwischen dem kleinen Vet- und dem Modder-Flusse befindlichen Buren entdeckt worden. Da man über ihren Zweck wohlunterrichtet war, wurde von hier ein Kommando unter Befehl Crowthers entsendet, um durch Besetzung von Ladybrand den Weg für Olivier offen zu halten. Crowther rückte kurze Zeit nach der Vorhut Frenchs in Ladybrand ein, vertrieb diese nach kurzem Kampfe und zwang dadurch French, unter Belassung der Brigade Broadwood bei Thabamhu, erfolglos nach Bloemfontein zurückzukehren. French hatte angeblich zur Lösung seiner Aufgabe noch Infanterie erbeten, was jedoch von Lord Roberts im Hinblick auf die Verfassung der hierbei nothwendig werdenden Transportmittel abgeschlagen worden sein soll.

Gleichzeitig mit dem Rückzuge Oliviers hatte auch das Kommando bei Fauresmith unter Kommandant van der Post seinen Rückzug bewerkstelligt, um unter westlicher Umgehung von Bloemfontein die Vereinigung mit den nördlich dieses Ortes stehenden Buren-Streitkräften anzustreben. Es gelang ihm, bei Petrusberg und Poplar-Grove die Englischen Verbindungen zwischen Bloemfontein und Modder-River-Station zu durchbrechen und in der Nähe von Bultfontein die Verbindung mit den Hauptkräften der Buren aufzunehmen.

Die aus der Kap-Kolonie gekommenen Englischen Kolonnen traten nach Vereinigung mit der Brigade Polte-Carew hinter den abziehenden Buren in breiter Front und unter Vorkehrung aller auf Pazifizirung des südlichen Gebietes des Oranje-Freistaates abzielenden Maßnahmen den Vormarsch in nördlicher Richtung an. Hiermit ist jener Zweck Lord Roberts erreicht, welcher allein die Wahl Bloemfonteins als nächstes Operationsziel rechtfertigen würde: die Vereinfachung der bisherigen zersplitterten Kräftevertheilung und die Vereinigung der ursprünglich weit getrennten südlichen und westlichen Kräftegruppe an einer Etappenlinie, die bei genügender Sicherheit des Etappengebietes eine ausreichende Gewähr für die Existenz der Englischen Truppen im Oranje-Freistaat und für die Fortsetzung der Operationen bilden kann. Ob freilich diese Sicherung und der störungslose Verlauf der Nachfuhr so unbedingt gewährleistet ist, wie der zur Zeit noch mit Regelung des Etappenwesens beschäftigte Lord Kitchener am 28. März beim Ueberschreiten der provisorisch wiederhergestellten Straßenbrücke von Norvals-Pont meinte, möchte bei den bekannt gewordenen Verhältnissen des Aufstandes und der Wegführung des rollenden Materials durch die Buren um so mehr zu bezweifeln sein, als die Herstellung der zerstörten Bahnbrücken von Norvals-Pont und Bethulie wohl noch einige Zeit beansprucht. (Forts. folgt.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Jahresklasse 1899/1900 der Infanterieschule von St. Maixent, die 26. seit Begründung der Anstalt, im März d. Js. entlassene, hat sich den Namen „Transvaal" beigelegt. Sie hat 307 Offiziere geliefert, von denen 62 aus der Marineinfanterie, die übrigen aus der Infanterie des Heeres hervorgegangen sind.

Italien. Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 7. d. Mts. hat Seine Majestät der König den bisherigen zweiten Chef des Generalstabes, den Generalleutnant Grafen Ponza di San Martino zum Kriegsminister ernannt. Der Graf ist am 9. Oktober 1842 in Turin geboren und trat, nachdem er zwei Jahre in der Königlichen Militärakademie gewesen, im Oktober 1859 als Freiwilliger in das 2. Artillerieregiment ein, wurde 1860 zum Leutnant, 1862 zum Oberleutnant, 1866 zum Hauptmann, 1877 im August zum Major unter Versetzung in den Generalstab, 1882 unter Versetzung in das Kriegsministerium zum Oberstleutnant befördert. 1886 wurde er unter Beförderung zum Obersten Kommandeur des 8. Bersaglieriregiments, 1887 erhielt er unter Uebertritt zu den Afrikanischen Truppen das Kommando des 1. Jägerregiments. 1888 aus Afrika zurückgekehrt, wurde er Chef des Generalstabes des 9. Armeekorps Rom, 1894 unter Beförderung zum Generalmajor Kommandeur der Infanteriebrigade „Pistoia", 1896 Generaladjutant Seiner Majestät des Königs, 1898 unter Beförderung zum Generalleutnant Kommandeur der 16. Division in Livorno. Im Januar d. Js. wurde er zweiter Chef des Generalstabes. In der Armee ist die Ernennung des verdienten Generals, der namentlich auf allen militärtechnischen Gebieten eine Autorität ersten Ranges ist, mit Freuden begrüßt worden, besonders jetzt, wo es sich um mancherlei hochwichtige Neuerungen, wie z. B. Einführung eines neuen Artilleriematerials, handelt. Der General ist von großer Energie und ein sehr guter Redner. Er hat die Feldzüge 1866 und 1887 in Afrika mitgemacht. S.

— Das bekannte Italienische Verlagshaus Enrico Voghera in Rom hat — vom Januar 1900 datirt — einen neuen 128 Seiten starken illustrirten Generalkatalog versandt, der allen Freunden der Italienischen Literatur um so willkommener sein wird, als es bei der Eigenart des Italienischen Buchhandels schwer fällt, sich über die Neuerscheinungen auf den verschiedenen Gebieten zu unterrichten. Das Militärische nimmt in dem angezeigten Katalog den ersten Rang ein, wie denn seit Jahren das Haus Voghera eine Hauptstätte für die Drucklegung und Verbreitung der amtlichen Dienstvorschriften ist. Aber auch Werke über koloniale Dinge, Forschungsreisen und — die Werke Jules Vernes bilden das Bindeglied — solche rein erzählenden Inhalts sind reichlich vertreten. Einen besonderen Werth legt der Verlag auch auf Uebersetzungen namhafter ausländischer Werke. Wir finden da: „Das Volk in Waffen" von Frhrn. v. der Goltz; „Feuer und Schwert im Sudan" von Slatin Pascha; „Zum Nordpol" von Nansen ꝛc. Daß wir unter den Verfassern, namentlich auf militärischem Felde, den angesehensten Schriftstellernamen Italiens begegnen, bedarf kaum der Erwähnung.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage von Carl Rakenius & Co., Berlin NW, Unter den Linden 62/63, betreffend Statuetten der Armee und Marine, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 30.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenbeckerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung". 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 35. Berlin, Mittwoch den 18. April. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg).

Journalistischer Theil.

Kann die Feldhaubitze das alleinige Zukunftsgeschütz der Feldartillerie werden? — Nochmals: „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland." — Patrouillenkommandos. — Durchbruchsversuch der Englischen Entsatztruppen am oberen Tugela, 3. bis 8. Februar 1900.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Garnisonübungen. Dienst im Rücken der Heere. Generale an der Altersgrenze. Anzug der Offiziere bei Rennen. Genesungsheim. — Italien: Bevorstehende Aenderungen in der Organisation der Alpini. Neues leichtes Feldgeschütz. Kurse an der Infanterie-Schießschule. — Oesterreich-Ungarn: Preis-Reitkonkurrenz.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 10. April 1900.

v. Rosainsky, Intend. und Baurath mit dem Charakter als Geheimer Baurath, zum Geheimen Baurath und vortragenden Rath im Kriegsministerium,

Selle, Militär-Intend. Rath, zum Geheimen Kriegsrath und vortragenden Rath im Kriegsministerium,

Brosig, Militär-Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 36. Div., zum Militär-Intend. Rath, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. März 1900.

Lehmann, Lazarethinsp. in Saarburg, an das Militär-Kurhaus zu Landeck,

Reste, Lazarethinsp. in Ehrenbreitstein, an das Garn. Lazareth II Berlin (Tempelhof), — versetzt.

Den 9. März 1900.

Hoffmann, Rütz, Lazareth-Verwalt. Inspektoren beim Garn. Lazareth II Metz (Montigny) bezw. Darmstadt, zu Lazareth-Oberinspektoren ernannt.

Den 12. März 1900.

Stamann, Lazarethinsp. auf Probe in Karlsruhe, zum Lazarethinsp. ernannt.

Den 24. März 1900.

Fritz, Eimecke, Lazarethinspektoren auf Probe in Stettin bezw. Allenstein, zu Lazarethinspektoren ernannt.

Den 27. März 1900.

Dr. Dieckmeyer, Oberlehrer an der Oberrealschule zu Bochum, unter Ueberweisung an die Haupt-Kadettenanstalt,

Dr. Borkowsky, Oberlehrer an der Realschule zu Naumburg a. S.,

Dr. Eisenhardt, Hülfslehrer am Gymnasium zu Aschersleben, — Beide unter Ueberweisung an das Kadettenhaus zu Naumburg a. S.,

Snethlage, Oberlehrer am Gymnasium zu Bremerhaven, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus zu Coeslin,

Dr. Werner, Oberlehrer an der Realschule zu Erfurt, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus zu Wahlstatt, — sämmtlich zum 1. April 1900,

Strauch, Oberlehrer beim Königlichen König Wilhelm-Gymnasium zu Breslau, unter Ueberweisung an die Haupt-Kadettenanstalt, zum 1. Mai 1900, — zu Oberlehrern des Kadettenkorps,

Neubauer, Kassensekretär bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Kassenkontroleur daselbst,

Hunn, Zahlmstr. Aspir., zum Kassensekretär bei der Haupt-Kadettenanstalt, — zum 1. April 1900, — ernannt.

Den 28. März 1900.

Wiebach, Kanzleirath, Intend. Registrator von der Korps-Intend. des IX. zu der des I. Armeekorps versetzt.

Wollenberg, Ehrke, Intend. Sekretäre von der Korps-Intend. des VIII. und II. Armeekorps, zum 1. Juli 1900 gegenseitig,

Goßmann, Roßarzt vom Garde-Kür. Regt., zum Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.

Den 29. März 1900.

Dr. Schmidt, Dr. Strohmeyer, etatsmäß. Hülfslehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, Ersterer unter Ueberweisung an das Kadettenhaus zu Karlsruhe, Letzterer unter Belassung bei der Haupt-Kadettenanstalt, zu Oberlehrern des Kadettenkorps vom 1. April 1900 ab,

Graßmann, Holland, Weyland, Tischmeyer, Regierungsbaumeister zu Colberg bezw. Berlin, Cüstrin und Mainz,

Gerstenberg, Regierungsbaumeister zu Berlin, unter Uebertragung einer technischen Hülfsarbeiterstelle bei der Bau-Abtheil. des Kriegsministeriums,

Kuhse, Regierungsbaumeister zu Saarbrücken, unter Ueberweisung nach Bonn, — zu Garn. Bauinspektoren mit einem Dienstalter vom 1. April 1900,

Kosse, Proviantamtskontroleur, beauftragt mit Wahrnehmung der Rendantengeschäfte bei der Armee-Konservenfabrik Spandau, zum Proviantamtsrendanten,

Müller, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim V. Armeekorps, — ernannt.

Schulze, Rohde, Ehlert, Proviantamtsaspiranten, zum 1. April 1900 als Proviantamtsassistenten in Thorn bezw. Hanau und Glogau angestellt.

Krause, Proviantamtsrendant in Dt. Eylau, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1900 mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. März 1900.

Paape, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des XI. Armeekorps, unter Aufhebung der Versetzung zur Korps-Intend. des XIV. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension, in den Ruhestand versetzt.

Den 1. April 1900.

Betenstedt, Fornaçon, Lazarethinspektoren in Rawitsch bezw. Frankfurt a. M., zu Lazareth-Verwalt. Inspektoren ernannt.

Den 2. April 1900.

Fiedler, Machnitzky, Intend. Büreaudiätare von den Korps-Intendanturen des XV. bezw. VII. Armeekorps, zu Intend. Sekretären,

Küstner, Intend. Büreaudiätar von der Korps-Intend. des III. Armeekorps, zum Intend. Registrator, — ernannt.

Den 3. April 1900.

Koppen, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. des XI. Armeekorps, vom 1. Oktober 1900 ab eine sogenannte fliegende Garn. Bauinspektorstelle zu Cassel übertragen.

Güntsch, Becker, Proviantamtsrendanten in Saargemünd bezw. Gardelegen, nach Dt. Eylau bezw. Saargemünd,

Lilie, Proviantamtskontroleur in Glogau, als Proviantamtsrendant nach Gardelegen,

Lucas, Köhler, Proviantamtskontroleure in Frankfurt a. M./Bockenheim bezw. Itzehoe, nach Glogau bezw. Frankfurt a. M./Bockenheim,

Schulz, Proviantamtsassist. in Spandau (Armee-Konservenfabrik), als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Itzehoe, — zum 1. Mai 1900,

Streitberger, Proviantamtsrendant in Metz, zum 15. Juni 1900 nach Langensalza,

Quensell, Proviantamtskontroleur in Gnesen, als Proviantamtsrendant nach Metz,

Willing, Proviantamtsassist. in Breslau, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Gnesen, — zum 1. Juli 1900, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 6. April 1900.

Dr. Landerer, Oberstabsarzt 2. Kl. à l. s. des Sanitätskorps, zum Oberstabsarzt 1. Kl. befördert.

Dr. Beck, Stabsarzt im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Bats. Arzt des 3. Bats. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 ernannt.

Die Assist. Aerzte:

Dr. Sedlmair im 9. Inf. Regt. Nr. 127,

Dr. Dipper der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Hähnle der Ref. von demselben Landw. Bezirk,

Dr. Schwarz der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Dr. Halder der Ref. vom Landw. Bezirk Ravensburg,

Dr. Staiger der Landw. 1. Aufgebots von demselben Landw. Bezirk,

Dr. Riehm der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Mergentheim,

Dr. Dietrich der Ref. vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Dr. Jaeger der Ref. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,

Dr. Lebküchner der Ref. vom Landw. Bezirk Biberach,

Dr. Fleischer der Ref. vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Dr. Schittenhelm der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Elwert der Ref. vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Dr. Espenschied im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Dr. Marcus der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Flammer im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Versetzung zum Sanitätsamt des Armeekorps, — zu Oberärzten,

Dr. Zeller, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Assist. Arzt, — befördert.

Dreger, Assist. Arzt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Dr. Espenmüller, Assist. Arzt im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, — versetzt.

Dr. Müller, Oberstabsarzt 2. Kl. und Bats. Arzt im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit Pension, der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform und unter Verleihung des Charakters als Oberstabsarzt 1. Kl.;

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Schleich, Dr. Hürthle, Dr. Paradeis vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Dr. Palm vom Landw. Bezirk Ulm,

Dr. Ehrhardt vom Landw. Bezirk Biberach, — der Abschied bewilligt.

Den 10. April 1900.

Dr. v. Bruns, Dr. v. Burckhardt, Gen. Aerzte à l. s. des Sanitätskorps, der Rang als Gen. Major verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 31. März 1900.

Lüpke, Oberroßarzt der Landw. 2. Aufgebots,

Nill, Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots, — vom Landw. Bezirk Stuttgart, der Abschied bewilligt.

Journalistischer Theil.

Kann die Feldhaubitze das alleinige Zukunftsgeschütz der Feldartillerie werden?

Es ist eine alltägliche und keineswegs ungewöhnliche Erscheinung, daß jede bedeutungsvolle Veränderung bald Anhänger und Verehrer im Gefolge hat, die in ihrer Begeisterung für die neue Sache lediglich deren Vorzüge sehen und auch diese zu übertreiben geneigt sind.

So giebt es heute schon Anhänger der Feldhaubitze, die in ihr das alleinige Zukunftsgeschütz der Feldartillerie erblicken. Aber es giebt auch schon Kenner des neuen Materials, die sich aus eigener Erfahrung ein ähnlich günstiges Urtheil gebildet haben. Unter Kennern verstehe ich hier solche Offiziere, die Gelegenheit hatten, die Leistungsfähigkeit und Bedeutung der Haubitze aus praktischen Versuchen kennen zu lernen.

Bei der Neuheit der ganzen Materie und bei dem verhältnißmäßig geringen Umfang aller bisher durchgeführten Versuche beweist eine derartig optimistische Auffassung — namentlich solange sie vereinzelt bleibt — gar nichts, aber sie ermuthigt doch zu einem Versuch, in theoretischer Betrachtung dieser Frage einmal ernstlich näher zu treten.

Die Ueberlegenheit der Haubitze über die neue Feldkanone bei der Zerstörung widerstandsfähiger Ziele und bei der Bekämpfung solcher Truppen, die dicht hinter oder gar unter Deckungen Schutz gesucht haben — mit einem Wort die Ueberlegenheit beim Sprenggranatschießen — ist eine so bedeutende, daß sie von vornherein außer Betracht gelassen werden kann.

Solange aber noch das Schrapnel als das Hauptkampfgeschoß der Feldartillerie gilt, muß der Schwerpunkt bei der Entscheidung obenstehender Frage lediglich auf die Schrapnelwirkung verlegt werden.

Die Haubitzfanatiker behaupten nun zweierlei: Einmal sei an sich die Schrapnelwirkung der Haubitze gut oder doch ausreichend, und zweitens könne man mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß es in Zukunft gelingen werde, die ballistischen Leistungen noch wesentlich zu erhöhen.

Ohne die erstere Behauptung a priori verneinen zu wollen, glaube ich, daß man im Lager der Haubitzfreunde schwere Irrthümer begeht. Eine vergleichsweise Gegenüberstellung der verschiedenen Schußtafeln giebt einen außerordentlich interessanten Aufschluß; jedenfalls beweist sie, daß auch bei der Haubitze Alles natürlich zugeht, daß keine Wunder geschehen, und daß Licht allein ohne Schatten im Leben niemals anzutreffen ist.

Leider ist an diesem Orte mit Schußtafelangaben wenig auszurichten, weil der Umstand, daß man diesmal die Schußtafeln der neuen Schießvorschrift nicht beigefügt hat, den Verfasser hindert, Einzelheiten solcher Gegenüberstellungen zu veröffentlichen. Dieser Umstand hat aber auch in gewisser Weise etwas Gutes, denn er schützt vor dem stereotypen Einwand: Was nützen alle theoretischen Berechnungen angesichts praktischer Vergleichsschießen, die das Gegentheil beweisen! Diese sogenannten Vergleichsschießen haben häufig schon mehr Irrthum als Wahrheit verbreitet, und da sie stellenweise sogar die Veranlassung zu völlig unrichtigen Vorstellungen geworden sind, so ist es durchaus angezeigt, ihnen mit einem gewissen Mißtrauen gegenüberzutreten.

So hält man sich beispielsweise vielfach zur vergleichsweisen Werthschätzung ohne Weiteres für berechtigt, wenn man die Treffresultate einfach gegenüberstellt, die sich ergeben haben, als man unter möglichst gleichartigen Verhältnissen ein und dasselbe Ziel während desselben Zeitraums abwechselnd erst mit Haubitzen und dann mit Feldkanonen beschoß.

Zum Erstaunen aller Betheiligten ergaben sich hierbei häufig annähernd gleichgünstige Resultate und auch verstockte Zweifler können der Haubitze ihre Hochachtung nicht versagen, wenn sich schließlich bei der unvermeidlichen Schießberechnung pro Geschoß — annähernd gleichgroße Werthe herausstellen, welche höchstens kleine Unterschiede in den Dezimalen hinter dem Komma aufweisen. Hier stehen wir an einer bedeutsamen Fehlerquelle, wenigstens dann, wenn die Frage entschieden werden soll, ob die Haubitze auch beim Schrapnelschuß mit der Feldkanone in Wettbewerb treten kann.

Es ist bei der Abwägung der thatsächlichen Leistungsfähigkeit denn doch keineswegs gleichgültig, ob das Geschoß des einen Geschützes 500, das des anderen 300 Kugeln enthält, ob das eine Schrapnel 6,85 kg und das andere fast das Doppelte wiegt. Bei einer wirklich einwandsfreien Gegenüberstellung müßte die erzielte Wirkung nicht für das einzelne Schrapnel, sondern für das (einzelne) Kilogramm Geschoßgewicht berechnet werden.

Die ganze Verwendung der Feldartillerie, besonders der Munitionsersatz im Gefecht, ist im Grunde ein Rechnen mit gegebenen Gewichten. In der beiden Geschützarten gleichmäßig zugemessenen Anzahl von Munitionswagen besitzen beide ein gewisses — nicht gleich großes — Quantum an Gefechtskraft. Wenn nun die ungünstiger gestellte Haubitze zur Erzielung annähernd gleichguter Ergebnisse mindestens die gleichgroße Geschoßzahl gebraucht, so beweist sie schon allein damit ihr völliges Unterlegensein. Um erfolgreich während derselben Zeit mit der Feldkanone konkurriren zu können, müßte die Haubitze in dem Maße weniger Geschosse verbrauchen, als ihr Gesammtvorrath in den sechs Munitionswagen kleiner ist; aber auch dann ginge die Rechnung nicht auf, sondern es bliebe noch immer ein Rest zu Ungunsten der Haubitze, weil ein gleichgroßes Schrapnelgewicht bei der Feldkanone mehr Kugeln — gleicher Größe — enthält, als bei der Haubitze. Der Munitionsersatz wird im Zukunftskriege eine bedeutungsvolle Rolle spielen. Ohne voreilige Schlüsse aus dem Buren-Kriege ziehen zu wollen, scheinen die dortigen Erfahrungen hierfür zu sprechen.

Es ist ein Unterschied, ob eine Haubitzbatterie bei überraschenden Nahangriffen gelegentlich zum Zwecke der Selbsterhaltung einen starken Munitionsverbrauch aufwenden muß, oder ob sie — als alleinige Einheitswaffe — ständig den Feldkanonen gegenüber mit Unterbilanz arbeitet.

Wer die allgemeinen Grundsätze im vierten Theil des Exerzir-Reglements aufmerksam durchliest, dem kann es nicht entgehen, daß jene Angaben hinsichtlich der Feldhaubitze, die bei flüchtiger Durchsicht etwas Verlockendes haben, cum grano salis aufgefaßt sein wollen. Hier giebt es außerordentlich feine Abstufungen und Unterschiede. Beispielsweise heißt es bei den Kanonenbatterien „sie sind gegen alle Ziele zu verwenden, mit Ausnahme solcher, welche durch stärkere Eindeckungen geschützt sind". Bei den Haubitzbatterien heißt es „ . . . außerdem gegen alle anderen Ziele verwendbar". Das klingt zwar ähnlich, aber es bedeutet nicht dasselbe. In dem „sie sind zu verwenden" liegt für die Kanonenbatterien etwas Kategorisches, ein Befehl, eine Aufforderung; bei den Haubitzen bedeutet das „sie sind verwendbar" ein Zugeständniß, eine Möglichkeit.

Legt man die angeführte Berechnungsart hinsichtlich des Geschoßgewichts jedesmal den Vergleichsschießen zu Grunde, so wird es sich bald herausstellen, daß die Haubitze auch mit Schrapnels wohl gute Resultate erzielen kann, daß sie diese Erfolge aber als Regel mit einem hohen Munitionsaufwand bezahlen muß und deshalb ihr Erliegen beim Kampf gegen unseren Kanonen gleichwerthige feindliche Feldgeschütze häufig nur eine Frage der Zeit sein wird. Mindestens müssen die Chancen für das sogenannte Artillerieduell als ungünstig bezeichnet werden.

Sieht man in Endgeschwindigkeit und Fallwinkel die wichtigsten ballistischen Daten für die zu erwartende Schrapnelwirkung, so erweist sich die Haubitze dem Material 73 gegenüber schon auf Entfernungen von etwa 2000 m als ebenbürtig, auf den größeren Entfernungen ist sie bedeutend überlegen; selbst im Vergleich mit der neuen Feldkanone zeigt die Haubitze infolge der besonders günstigen Querschnittsbelastung recht beachtenswerthe Ergebnisse. Diese Werthe allein bestimmen indessen nicht die Größe der endgültigen Leistung beim Schießen. Hier spielen die Geschoßkonstruktion und vor Allem die Streuungsverhältnisse eine wichtige Rolle. Während Erstere infolge des übereinstimmenden Baues der Schrapnels 96 und 98 eine annähernd gleichwerthige Vergrößerung der Tiefenwirkung dadurch ermöglicht, daß die Kugeln mit Hülfe der Bodenkammerladung einen Zuwachs an Geschwindigkeit erhalten, beeinträchtigt die Verschiedenheit in der Treffsähigkeit die thatsächlichen Schießresultate zu Ungunsten der Haubitze sehr erheblich.

Immerhin beweist der Umstand, daß die Haubitze — trotzdem ihr Rohr fast 1 m kürzer und die Anfangsgeschwindigkeit um ein Viertel geringer ist, — dem alten Feldgeschütz auf den Hauptkampfentfernungen überlegen bleibt, eine wie hohe Stufe ballistisch-technischer Vollkommenheit bei der Konstruktion erreicht worden ist. Um so weniger wahrscheinlich erscheint deshalb bei der Haubitze in absehbarer Zeit eine nennenswerthe Steigerung der ballistischen Leistung.

Ebenso wie bei der Feldkanone 96 würde es auch bei der Haubitze möglich sein, die Anfangsgeschwindigkeit für den Schrapnelschuß zu erhöhen; aber dort wie hier gebieten die Beherrschung des Rücklaufes und das Gesammtgewicht des Geschützes im Interesse der leichten Beweglichkeit eine weise Zurückhaltung, dort wie hier liegt die Hauptschwierigkeit nicht in der Rohrkonstruktion oder in der Zusammensetzung des geeigneten Pulvers, sondern lediglich in dem Aufbau der Lafette. In dem Maße, wie die Anfangsgeschwindigkeit vergrößert wird, wächst die zu bewältigende Mündungsarbeit; im konstanten Verhältniß zu dieser steht der Rückstoß, der sich entsprechend dem Gewicht und den Bremsvorrichtungen der Lafette in einen längeren oder kürzeren Rücklauf umwandelt. Soll die Lafette noch stärkere Inanspruchnahme aushalten als bisher, so muß sie widerstandsfähiger gebaut und somit schwerer sein, da der Aufbrauch jener Rückstoßkraft durch Puffer, Federn oder Bremscylinder ein befriedigendes Resultat bisher in Deutschland nicht ergeben hat.

Wenn es aber wider Erwarten in Zukunft der fortschreitenden Technik gelingen sollte, ohne Gewichtserhöhung brauchbare Lafetten zu konstruiren, bei denen der Rückstoß federnd aufgefangen, in nutzbringende Arbeit umgesetzt, zur selbstthätigen Vorführung des schlittenartig zurückgleitenden Rohres ausgenutzt werden könnte, dann würde diese Verbesserung den Kanonen mindestens ebenso zu Gute kommen als den Haubitzen, so daß eine Verschiebung in den Schießergebnissen keinesfalls zu Gunsten der Letzteren eintreten würde.

Es kann deshalb als höchst unwahrscheinlich bezeichnet werden, daß die Haubitze das alleinige Zukunftsgeschütz der Feldartillerie werden wird. Hoffentlich wird sie aber bald das gleichberechtigte Schwestergeschütz der Kanone.

Wer bei der Beibehaltung dieses Dualismus ein Ideal verlangt, das er im Interesse der Vervollkommnung

seiner Waffe erstreben und erhoffen will, der möge damit rechnen, daß vielleicht der Tag kommt, wo man von den jetzigen vier Geschoßarten zwei nimmt und den Kanonen nur die Schrapnels, den Haubitzen nur die Granaten läßt. Ersteres ist ohne Weiteres durchführbar, wenn Haubitzen in so ausreichender Menge vorhanden sind, daß ihnen die Bekämpfung aller Sprenggranatziele allein überlassen werden kann. Letzteres ist möglich, wenn man bedenkt, daß die Sprenggranate schon einmal das alleinige Geschoß der Kanonen werden sollte und daß — wie Bismarck im Jahre 1894 sagt — die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Chemiker immer neue und bessere Sprengmittel entstehen läßt.

Nochmals:
„Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland."

Die „Entgegnung" des Herrn Dr. H. Friedjung in Nr. 33/34 dieser Zeitschrift erinnert lebhaft an die Art, wie Zeitungen ihnen unbequeme Berichtigungen zu entkräften suchen.

Als Beweis nur ein Fall, dessen Richtigstellung von sachlicher Bedeutung ist.

Wenn Sybel die Verstärkung der Legion mittheilt, so kann er damit nicht gemeint haben, Bismarck habe Oesterreich dadurch aufmerksam machen wollen, er werde eventuell zur Revolutionirung Ungarns schreiten. Durch diese geheime Anordnung, die der Welt erst nach Jahrzehnten durch Sybel bekannt geworden ist, konnte Niemand aufmerksam gemacht werden. Bismarck wollte bis zur Feststellung des endgültigen Friedens eine unter Umständen anzuwendende Waffe nicht aus der Hand legen.

Wenn es dagegen bei Friedjung heißt, Bismarck wollte Oesterreich einen „Merks" geben, welche Machtmittel Preußen außer seinem Heere noch zur Verfügung standen, und gleich darauf mitgetheilt wird, daß der Klapkaschen Legion bei ihrem Einbruch nach Ungarn das Passiren der Preußischen Linien zuerst auf das Entschiedenste verweigert, infolge eines „angelangten Befehls" aber gestattet wurde, so muß jeder Leser beide Umstände in unmittelbare Verbindung bringen. Und worauf gründet sich diese dem Preußischen Generalstabswerk direkt entgegenstehende Angabe? Auf die Aussage des die Husaren Klapkas befehligenden Offiziers, wobei als Quelle die Erinnerungen des Grafen Scherr-Thoß angeführt werden. In seiner Entgegnung verschweigt Friedjung, daß in Scherr-Thoß kein Wort von der Geschichte des Husarenoffiziers steht und es ihm auch nicht gelungen ist, sie irgendwo anders zu entdecken. Damit fällt aber die ganze Sache in sich zusammen.*)

Der Ungarische General Türr erzählte gerade jetzt in dem Märzheft der Deutschen Revue seine Erinnerungen von 1866 und sagte in Betreff des vorliegenden Falles, „daß Klapka auf die Nachricht des Waffenstillstandes auf eigene Faust einen Einbruch in Oberungarn unternehmen wollte, um durch den Bruch des Waffenstillstandes die Preußische Heeresleitung in eine neue Aktion zu verwickeln".

Dazu war der Einbruch allerdings sehr geeignet. Und Preußen sollte selbst die Hand geboten haben, den mit größter Mühe erlangten Vorfrieden von Nikolsburg wieder in Frage zu stellen? Das Widersinnige eines solchen Verhaltens hätte der gewiegte Mitarbeiter einer politischen Zeitung wohl erkennen können, als er die Feststellungen des Preußischen Generalstabswerks auf Grund einer Quelle bezweifelte, die in Wirklichkeit nicht existirt hat.

v. Lettow-Vorbeck.

*) In der inzwischen veröffentlichten 4. Auflage erscheint der „mit Vergnügen" preisgegebene Husarenoffizier von Neuem, und wieder unter Hinweis auf Scherr-Thoß, obgleich dieser die Angelegenheit mit keinem Wort erwähnt.

Patrouillenkommandos.

Straßburg i. E.

Von den Infanterieregimentern des XV. Armeekorps werden seit einigen Jahren Patrouillenkommandos zusammengestellt und ausgebildet. Diese Kommandos sollen Aufgaben erfüllen, welche an die Leistungsfähigkeit der Offiziere und Mannschaften in Ausbildung und Marschtüchtigkeit besondere Anforderungen stellen, z. B. Verbindung von Truppen bei fehlender Kavallerie, oder wenn sie durch schwieriges Gelände getrennt sind, Flankensicherung im Gebirge und Besetzung von weit vor- oder seitwärts liegenden Punkten, deren Sicherung durch Infanterie von Wichtigkeit ist, Erkundungen des Feindes und des Geländes, Uebermittelung von Meldungen und Befehlen unter Umständen, in denen die Verwendung von Kavallerie durch zu geringe Zutheilung an Zahl, durch die Art des Geländes oder durch die Ungunst der Witterung und Wegebeschaffenheit ausgeschlossen oder in hohem Grade erschwert ist.

Es sind im Allgemeinen für das Patrouillenkommando eines Regiments 2 Offiziere, 1 Hornist und von jeder Kompagnie 1 Unteroffizier, 3 Mann auszusuchen. Es ist erwünscht, wenn sich unter den Mannschaften des Radfahrens kundige Leute befinden.

Für die Offiziere ist besondere taktische Veranlagung, die Gabe, der Wirklichkeit entsprechende taktische Lagen zu schaffen, solche den Untergebenen verständlich zu machen und deren taktisches Urtheil zu fördern, sowie ausgezeichnete Ausdauer zu fordern. Unteroffiziere und Mannschaften sind danach auszuwählen, daß sie genügende Gewandtheit und Auffassungsgabe besitzen. Ihre Schulbildung muß sie befähigen, richtig und schnell lesen und schreiben zu können. Was die körperliche Leistungsfähigkeit betrifft, so ist es nothwendig, die Leute vor den Uebungen daraufhin ärztlich untersuchen zu lassen, ob sie normale Füße und kräftige Muskulatur haben, frei von Herzfehlern sind und gute Augen besitzen.

Die Ausbildung beschränkt sich durchgehends auf die Mannschaften des älteren Jahrgangs und wird schon bald nach den Herbstübungen begonnen.

Der theoretische Unterricht umfaßt nur den Anzug, die Tragweise des Gepäcks, die Körperpflege und die ersten Anfangsgründe im Erstatten von mündlichen und schriftlichen Meldungen und im Kartenlesen. Es wird

nach einigen Stunden des theoretischen Unterrichts zu Uebungen im Gelände übergegangen. Diese sind so anzulegen, daß eine dauernde Steigerung der Marschleistungen erzielt wird. Es kommt dabei nicht auf die Länge der Märsche allein an, sondern auch auf die begleitenden Umstände, ob dieselben bei Glätte oder tiefem Boden, in der Ebene oder im Gebirge, bei kühlem Wetter oder bei großer Hitze ausgeführt werden. Uebungen im Zurücklegen größerer Strecken im Geschwindmarsch und im Laufschritt sind einzulegen.

Bei den zusammenhängenden, im Gebirge stattfindenden Uebungen waren Marschleistungen bis zu 60 km den Tag zu verzeichnen. Das Patrouillenkommando eines Regiments legte am letzten Tage seiner Gebirgsübung 80 km in 19½ Stunden ohne nennenswerthen Ausfall zurück. Ein Wiegen der Mannschaften vor und nach dieser Gebirgsübung, welche im Ganzen acht Tage umfaßte, ergab für den Mann einen Gewichtsverlust von 1,25 kg.

So nothwendig diese Marschleistungen sind, so dürfen sie doch nicht zum Selbstzweck werden; der Schwerpunkt der Ausbildung ist vielmehr auf Erkundung, Sicherung und Beobachtung zu legen.

Mit den Marschleistungen muß auch das Ueberwinden von Hindernissen geübt werden. Zur ersten Vorübung genügt die Hindernißbahn, weiterhin wird man darauf Bedacht nehmen, Hindernisse im Gelände zu überwinden, so Mauern, Dämme, durch Windfall gesperrte Wege, steile Berghänge. Auch das Ueberschreiten von Flußläufen mittelst zusammengelegter und mit Gras, Laub und Schilf gefüllter Zeltbahnen, auf Flößen, durch Bauen von Brückenstegen mit dem Material, wie es sich gerade bietet, ist zu üben.

Der eigentliche Patrouillendienst wird zum Gegenstand der Wiederholung im Gelände gemacht. Man wird besondere Sorgfalt verwenden auf das Verbindunghalten bei Nacht und Nebel und im Walde durch leise Zeichen, das lautlose Vorgehen, das Anschmiegen an das Gelände nach Erhebungen und Bedeckungen, nach Färbung und Beleuchtung, das Ueberwinden von Wegen und der Sicht freiliegenden Strecken und das Beobachten aus regungslosem Halten.

Die Patrouillen müssen sich schnell und lautlos an gegebenen Punkten zu Schützenlinien mit weiten Zwischenräumen zusammenschließen können, diese Schützenlinie im Stande sein, Bewegungen, auch in schwierigem Gelände, auszuführen, schnell freie Strecken zu überwinden, nach überraschender Feuereröffnung mit schnellem und sicherem Zielerfassen und richtiger Visirstellung sich zum unbemerkten Verschwinden wieder in einzelne Patrouillen zu gliedern.

Die Voraussetzung für diese Uebungen bildet eine gute Orientirung. Die Maßstäbe der Karten werden erklärt, die Zeichen erläutert und darauf gehalten, daß die Patrouilleure von vornherein daran gewöhnt werden, das Gelände nach seiner Plastik zu erkennen. Das Aufsuchen von Punkten auf der Karte, die voraussichtlich Uebersicht gewähren, ist in dieser Hinsicht besonders zweckdienlich. Das Ergebniß wird nach dem Gelände geprüft und von den gefundenen Punkten aus eine Orientirung vorgenommen, zu welcher nach und nach alle Leute selbstthätig herangezogen werden. Weiterhin werden Punkte nach der Karte bestimmt, nach denen einzelne Leute die Führung übernehmen, dann solche Punkte in schwieriges Gelände, z. B. ausgedehnte Waldstücke, gelegt, dieselben bei Nacht aufgesucht. Auch die Orientirung ohne Karte nach Flußläufen, nach dem Streichen der Eisenbahnen und Chausseen, nach Sonne und Sternbildern, gehört zur weiteren Ausbildung. Schließlich wird die Orientirung nach dem Kompaß gelehrt.

Sind die Uebungen im Kartenlesen weit genug vorgeschritten, wird man Skizzen nach der Karte, später ohne Karte nach dem Gelände anfertigen lassen. Es ist darauf zu halten, daß das Wesentliche charakteristisch hervorgehoben wird. Auch die Mannschaften sind hierin zu üben.

Die Fertigkeit im optischen Signalisiren, am Tage mit Flaggen, bei Nacht mit Laternen, wird vervollkommnet. Als optisches Signalsystem ist neuerdings der Semaphor eingeführt worden, dessen Anwendung schon jetzt nach kurzer Zeit, z. B. bei einer Festungsübung gegen Fort Werder, gute Ergebnisse erzielt hat. Das Signalisiren selbst bildet die Grundlage; das Schwierige bei der Anwendung ist die Wahl der Signalstationen in der Auffindung derjenigen Punkte, welche die Verbindung mittelst Auge und Fernglas ermöglichen, und in dem Aussuchen eines geeigneten Hintergrundes. Die Schwierigkeiten vermehren sich besonders im Frühjahr und Herbst im Gebirge, wenn die Höhen zwar klar sind, aber in der Ebene und den Thälern Dunst lagert, oder wenn die Höhen von Wolken umhüllt sind und das tiefer liegende Gelände in voller Klarheit liegt. Ein Einschalten von Verbindungen durch Patrouilleure und Radfahrer wird in ersterem Falle, ein Tieferlegen der Stationen an die Hänge in letzterem Falle die Schwierigkeiten heben. Diese Verbindungsübungen im Gebirge haben für den Gebirgskrieg besondere Wichtigkeit.

Hand in Hand mit den bisher angedeuteten Vorübungen gehen die Vorbereitungen für die eigentlichen Aufgaben der Patrouillenkommandos. Es werden Erkundungen von Wegen auf Gangbarkeit durch alle Waffen, von Wasserläufen auf ihre Ueberschreitbarkeit, von Bahnstrecken auf die Möglichkeit ihrer Sperrung und Zerstörung, von Brücken auf ihre Zerstörbarkeit vorgenommen, es werden Punkte ausgesucht, die sich zu Thalsperren eignen. Bei der Erkundung feindlicher Stellungen und Bewegungen hat es sich als wünschenswerth gezeigt, einen wirklichen Gegner gegenüberzustellen, der den Befehl hat, auf jeden sich zeigenden Feind zu feuern. Hierdurch werden die Patrouilleure gezwungen, jede Deckung auszunutzen und sich des Fernglases in ausgiebiger Weise zu bedienen. Richtiges Entfernungschätzen erhöht den Werth der Meldungen. — Auch das Erkennen feindlicher Marschtiefen erfordert das Gegenüberstellen eines wirklichen Gegners. Ferner ist die Sicherung und Vertheidigung von Ortschaften, der Angriff auf solche, Besetzung von Waldrändern, Marschsicherung, Absuchen von Oertlichkeiten, Herstellen der Verbindung mit Nebenabtheilungen, Ueberwinden von Wasserläufen, Signalisiren feindlichen Anmarsches, Ein-

richten zum Abkochen und Uebernachten im Biwak oder Ortsbiwak ꝛc. zum Gegenstand der Uebung zu machen.

Es bedarf der Hervorhebung, nur solche Aufgaben zu stellen, welche dem Begriffsvermögen der Einzelnen angepaßt sind und nicht über ihr taktisches Verständniß hinausgehen. — Sämmtliche Mannschaften müssen über ihren Auftrag Bescheid wissen, bei Lösung derselben den zurückgelegten Weg auf der Karte zeigen oder ohne dieselbe mündlich beschreiben können. Die Anfertigung kleiner Skizzen und schriftlicher Meldungen wird nach und nach zu fordern sein. Auch die Gemeinen bekommen bald hierin Uebung und leisten, wie die Erfahrung lehrt, verhältnißmäßig Gutes.

Sämmtliche Uebungszweige werden nicht nacheinander zum Gegenstand der Ausbildung gemacht, sondern es ist Aufgabe des leitenden Offiziers, die Ausbildung in ihnen in sachgemäßer Anlage der Geländeübungen zu vereinigen und in allmählichem Fortschreiten durch Erweitern und Erschweren der Aufgaben die Findigkeit und Gewandtheit der Patrouilleure zu steigern. Bedürfen doch fast alle diese Dienstzweige dauernde Uebung, wenn wirklicher Nutzen geschaffen werden soll.

Für den Anzug hat sich im Wesentlichen als vortheilhaft das Tragen der Litewka, den Mantel und die Zeltbahn um den Tornisterbeutel gerollt, herausgestellt. Mantel und Zeltbahn, gerollt über eine Schulter getragen, behindern die Athmung und erhöhen die Transpiration. Im Allgemeinen marschiren die Leute gern in langen Stiefeln, auf schwierigen Gebirgspfaden in Schnürschuhen. Für Offiziere sind Schnürschuhe mit leinenen Gamaschen als bequem erprobt worden. Der Beschlag der Stiefel und Schnürschuhe ist für das Marschiren auf durchweichten und schlüpfrigen Wegen und das Gehen im Gebirge nothwendig. Zum Wechseln der Wäsche muß genügender Ersatz mitgeführt werden. Das Schanzzeug, jeder Mann Spaten, Beil oder Beilpicke, wird unter die Mannschaften vertheilt, zum Bau von Brückenstegen und Flößen ist es von Vortheil, Bindedraht mitzunehmen. Eine Vertheilung des Putzzeuges und das Mitführen von Sanitätsausrüstung hat sich als zweckdienlich gezeigt.

Jeder Offizier und Unteroffizier führt ein Fernglas, jeder Mann Uhr und Kompaß, ferner eine Karte 1 : 100 000, Meldekarten und Bleistift mit.

Im Kriegsfalle werden die Erleichterungen im Anzuge wohl nur dann eintreten können, wenn die Gefahr ausgeschlossen erscheint, daß die Patrouillenkommandos dauernd ihres vollen Marschgepäcks verlustig gehen.

Die Vorübungen finden gewöhnlich von der Garnison aus in Tages- oder Nachtübungen oder in zweitägigen Uebungen statt, ihnen folgt eine größere Uebung von sechs- bis neuntägiger Dauer, welche meist als Gebirgsübung in die Vogesen verlegt wird.

Ich will hier in Kurzem die Aufgaben angeben, welche bei einer solchen Gebirgsübung von dem Führer eines Patrouillenkommandos eines der hiesigen Infanterieregimenter gelöst sind. — Die Uebung fand in den ersten Tagen in dem ganzen Kommando, später in zwei Parteien gegeneinander statt. — Gegenstand der Uebungen bildeten: Erkundungen von Wegen in Bezug auf ihr Vorhandensein und ihre Gangbarkeit für alle Waffen, von Wäldern und Hängen auf ihre Passirbarkeit, von Flußübergängen, Ueberschreiten von Wasserläufen mittelst Flößen und Brückenstegen, Erkundung von Brücken und Eisenbahnen auf die Möglichkeit der Sperrung oder Zerstörung, von Oertlichkeiten auf ihre Vertheidigungsfähigkeit, Aufsuchen von Höhen, die Uebersicht gewähren mit Festlegung des zu übersehenden Geländes und Anlegen von optischen Signalstationen, Aufrechterhalten der Verbindung mit Nebenabtheilungen, Flankensicherung einer ein Thal sperrenden Abtheilung, Beides unter Heranziehung des optischen Telegraphen, Aufstellung zur Verhinderung des Vordringens feindlicher Patrouillen, Flankensicherung einer im Thal vorgehenden Abtheilung, Ausführen einer Thalsperre, Angriff auf dieselbe durch Wirkung in Flanke und Rücken aus unwegsamem Gelände, Vorpostenaufstellung, Erkundung derselben, Vertheidigung und Angriff von Oertlichkeiten, Sicherung weit vorgeschobener Punkte als Rückhalt für vorgesandte Kavallerie, Beobachten feindlichen Anmarsches und Einrichtung eines beschleunigten Meldedienstes mittelst optischer Telegraphen, Sicherung von Bahnlinien, Einrichtung von Ortsunterkunft und Biwak und deren Sicherung.

Für den Kriegsfall werden aus den gestellten Aufgaben diejenigen ausscheiden, welche die Truppe ohne Weiteres selbst ausführen kann. Man wird zu solchen Zwecken nicht die Patrouillenkommandos heranziehen. Es werden diesen nur Aufgaben verbleiben, welche eine besondere Leistungsfähigkeit erfordern. Wenn die Kavallerie im Gebirge oder bei stark verschneiten und vereisten Wegen verhindert ist, ihre Aufgaben zu erfüllen, wird es Sache der Patrouillenkommandos sein, das Gelände zu erkunden, Stellung und Bewegungen des Feindes aufzuklären, die Verbindung mit Nebenabtheilungen herzustellen und aufrecht zu erhalten, die Flanken zu sichern und den Meldedienst, unter Zuhülfenahme des optischen Telegraphen, zu übernehmen. Auch im Kampf um Thalsperren wird sich eine Verwendung von Patrouillenkommandos durch überraschende Wirkung gegen Flanke und Rücken des Gegners aus schwer gangbarem Gelände bewähren. Eine fernere Aufgabe wird es für sie sein, weit vorgeschobene Punkte oder solche, welche weit in der Flanke liegen, und deren Besetzung durch Infanterie erwünscht erscheint, zu besetzen. — Die Verhältnisse des Festungs- und Stellungskrieges werden es in den vorgeschrittenen Stadien, in denen sich die Verwendung der Kavallerie durch das nahe Gegenüberstehen der Gegner verbietet, bedingen, durch Patrouillenkommandos Erkundungen auszuführen, die gegnerischen Arbeiten zu stören und den Feind zu beunruhigen.

Für den Frieden bieten die Uebungen, außer der dauernden Kontrole der Karten, den großen Nutzen, daß Offiziere und Mannschaften herangebildet werden, welche findig und gewandt sich bei Tage und bei Nacht in schwierigem Gelände zu bewegen wissen, und deren taktischer Blick durch die Uebungen erweitert wird. Die anfänglichen Befürchtungen, das beste Mannschaftsmaterial aus der Front zu verlieren, das der eigenen Ausbildung in der Kompagnie und der Weiterbildung

der anderen Mannschaften entzogen würde, haben bald der Erkenntniß Platz gemacht, daß die Uebungen geeignet sind, einen vortrefflich ausgebildeten Kern an Patrouillenführern zu schaffen, die mit dem Vertrauen auf ihre Leistungsfähigkeit Gewandtheit und Tüchtigkeit verbinden, daß die Mannschaften doch nur verhältnißmäßig wenig aus dem Dienst ausfallen, dafür aber einen frischen Geist und ein Interesse an dem Patrouillendienst mitbringen, das sich weiter fruchtbringend auf die anderen Unteroffiziere und Mannschaften überträgt.

Durchbruchsversuch der Englischen Entsatztruppen am oberen Tugela, 3. bis 8. Februar 1900.

Ein in den Reihen des Buren-Heeres stehender gelegentlicher Korrespondent sendet uns „aus dem Lager am oberen Tugela" den nachstehenden Bericht vom 10. Februar d. Js. nebst selbst an Ort und Stelle aufgenommener Skizze:

„Seit dem 15. Dezember 1899 datiren bereits die Versuche der Engländer, sich der dominirenden Höhen am Tugela zu bemächtigen, um der von den Buren eingeschlossenen Besatzung von Ladysmith die Hand zu reichen.

Nachdem der letzte Angriff gegen die Stellungen der Buren am Spion-Kop in zweitägigem erbitterten Kampfe am 24. und 25. Januar blutig abgewiesen und die Engländer, die zeitweise schon im Besitze des Spion-Kops waren, mit großen Verlusten wieder über den Tugela zurückgedrängt waren, konnte man annehmen, daß dies der letzte Versuch gewesen sei, Ladysmith zu entsetzen.

Am 3. Februar lief plötzlich vom Tugela die Meldung ein, daß die Engländer wieder mit großen Truppenmassen im Anmarsch seien, den Tugela überschritten hätten und daß ein neuer Angriff bevorstehe. Unter den Verstärkungen, die sofort aus den Lagern um Ladysmith nach dem Tugela abgingen, befanden sich auch 50 Mann vom Deutschen Korps.

Die Buren haben hier einen Höhenzug besetzt, der

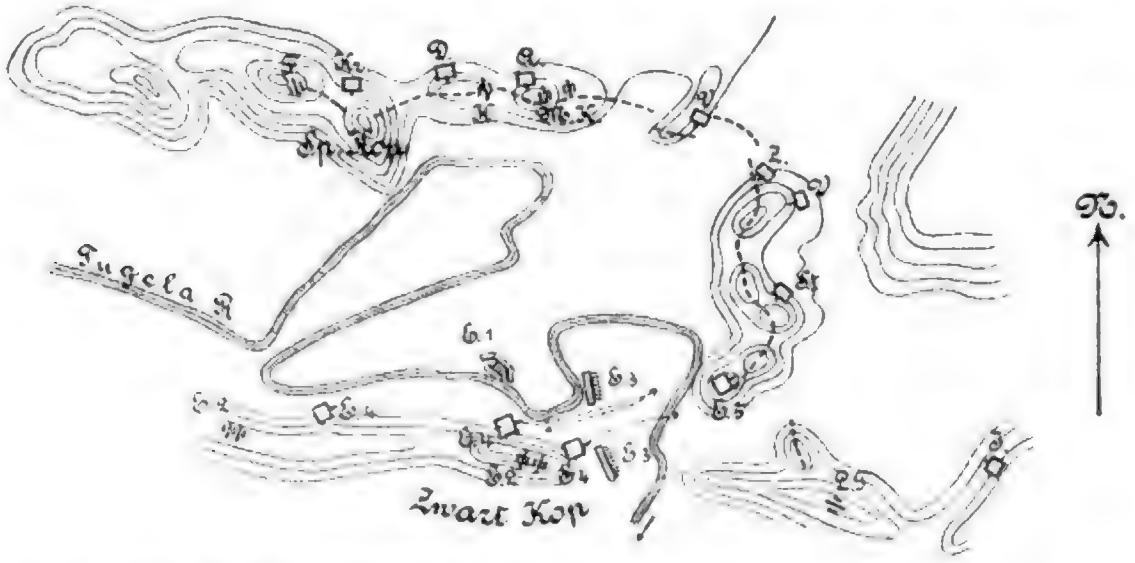

..... bei Tag und Nacht besetzte Schützengräben der Buren
L. T. = Long Tom, 15 cm Langkanone der Buren.
M. K. = Maxim- und Krupp-Geschütz (7½).
K. = Krupp-Geschütz (7½).
F. = Französisches Feldgeschütz Modell Schneider.

J. = Lager der Johannesburger Buren.
St. = Standertoner Lager.
V. V. = Brede Lager.
Z. = Zoutpansberger Lager.
A. = Lager der Artillerie.
D. = Lager der Abtheilung des Deutschen Korps.
Kr. = Karolinen-Lager.

E. 1 = Eingegrabene Englische Batterie.
E. 2 = Haubitz-Geschütze 15 cm.
E. 3 = 4 Feldbatterien.
E. 4 = Infanteriestellungen.
E. 5 = Am Abend des 5. Februar genommen.

dem linken Ufer des von Westen nach Osten in vielen Windungen fließenden Tugela-Flusses folgt und dessen höchste Erhebung der Spion-Kop ist. Dem rechten Ufer folgt ein ebenso hoher Höhenzug, die Zwart-Kop-Berge, an deren Fuß im Tugela-Thale die Englischen Lager

aufgeschlagen waren. Der Tugela, der in scharfer Schleife bis dicht an den Spion-Kop herantritt, wird weiter östlich durch einen, quer sich vor das Flußthal lagernden kleinen von Norden nach Süden laufenden Höhenzug wieder bis an die Zwart-Kop-Berge zurückgedrängt. Gegen diesen Höhenzug, der ebenfalls von den Buren besetzt war, wandte sich am 5. Februar der Hauptangriff der Engländer.

Konnten sie diese Höhen gewinnen, so stand ihnen der Weg nach Ladysmith offen.

Um 7 Uhr morgens begannen die Englischen Geschütze, die am 4. (Sonntag) geschwiegen hatten, die ganze Stellung der Buren mit Granaten zu bewerfen (siehe Skizze); jedoch ohne Erfolg.

Die vier, aus der Skizze ersichtlichen, sehr gut aufgestellten Geschütze der Buren — der Long Tom kam erst in der Nacht vom 5. bis 6. Februar an — unter Befehl des Leutnants Grothaus, eines früheren Deutschen Artillerieoffiziers, erwiderten das Feuer nicht. Erst um 9 Uhr, als die Englische Infanterie, die in Versammlungsformation am Fuße der Zwart-Kop-Berge Aufstellung genommen hatte, sich nach unserem linken Flügel zog und mit vorgetriebenen Schützen gegen den nordsüdlich laufenden Höhenzug vorging, wurde sie von unserer Artillerie unter Feuer genommen. Sofort richteten die schweren Haubitzen der Engländer (E. 2—E. 2) ein wüthendes Feuer auf dieselben, wobei Leutnant Grothaus und drei Artilleristen leicht verwundet wurden.

Die Stellung des Französischen Feldgeschützes (F.) haben die Engländer alle drei Gefechtstage hindurch, trotzdem ein Fesselballon in Thätigkeit war, nicht ermitteln können. Sie vermutheten das allerdings vorzüglich aufgestellte und eingegrabene Geschütz in dem Sattel östlich vom Spion-Kop, der infolgedessen fast ununterbrochen unter Feuer gehalten wurde und nach dem Kampf fast einem aufgeworfenen Sturzacker glich. In der Nähe des Geschützes schlug nicht ein einziges Geschoß ein.

Trotz des heftigen Granatfeuers, das unsere Kanoniere von den drei anderen Geschützen zeitweise vertrieb und zwang, hinter der Höhe Deckung zu suchen und trotz der weiten Entfernung — über 4000 m — gelang es unserer Artillerie, durch ihr wohlgezieltes Feuer sowohl die beiden südlich stehenden, auf freiem Felde aufgefahrenen Feldbatterien (E. 3) als auch die vorgehende Infanterie zum Rückzug zu zwingen. Das war mittags gegen 2 Uhr.

Nur einer schwachen Infanterieabtheilung, etwa 300 Mann (E. 5), gelang es, bis auf die südlichste, schlecht vertheidigte Kuppe des Höhenzuges vorzudringen und sich dort trotz des bis in die Nacht hinein dauernden heftigen Gewehrfeuers der Buren zu halten.

Am 6. Februar morgens um 6 Uhr begannen die Englischen Geschütze von Neuem zu feuern. Die Feldbatterien fuhren weiter südlich in dem Sattel zwischen den Zwart-Kop-Bergen und den östlich davon liegenden Höhen auf, wo sie außerhalb des Bereichs unserer kleinen Geschütze waren, dafür aber vom Long Tom (L. T.), der in der Nacht aus seiner Stellung vor Ladysmith an den Tugela geschafft worden war, unter wirksames Feuer genommen werden konnten.

Ebendort stand auch die Hauptmasse der Englischen Infanterie und Kavallerie.

Gegen 1 Uhr nachmittags machten die Engländer von Neuem einen Vorstoß gegen den genannten Höhenzug, unterstützt von ihrer gesammten Artillerie mit Ausnahme der Haubitzen an ihrem linken Flügel, welche die Höhen am Spion-Kop unter dauerndem Feuer hielten.

Um 3 Uhr nachmittags wurden sie durch das Feuer des Long Tom sowie der beiden Feldgeschütze und des Maxims, die vom Spion-Kop herangebracht waren, wiederum gezwungen, den Angriff aufzugeben, ohne daß es überhaupt zum Infanterieangriff gekommen war. Während das Maxim-Geschütz am Standertoner Lager (St.) aufgefahren war, hatten die beiden Krupp-Geschütze Aufstellung auf dem, den nordsüdlich laufenden Höhenzug überhöhenden Plateau südwestlich davon genommen. Um 6 Uhr nachmittags hatte das Feuer vollständig aufgehört. Nur zwischen der von den Engländern genommenen Höhe (E. 5) und den Schützengräben der Buren auf den benachbarten Höhen war während des ganzen Tages Gewehrfeuer unterhalten worden, jedoch wegen der großen Entfernung (1000 bis 1400 m) beiderseitig mit wenig Erfolg. Für die Nacht wurden die Kämpfenden hier durch das Feuer des in Brand geschossenen hohen und ausgetrockneten Grases getrennt; die Höhe stand die ganze Nacht hindurch in Flammen und bot einen wundervollen Anblick.

Den ganzen 7. Februar über dauerte der Geschützkampf fort. Jedoch versuchten weder die Engländer einen neuen Infanterieangriff, noch unternahmen die Buren etwas gegen die Englische Stellung (E. 5).

In der Nacht vom 7. zum 8. wurde diese Stellung von den Engländern wieder geräumt und am 8. morgens konnte man sie vom Spion-Kop aus in dichten Kolonnen in südlicher Richtung abziehen sehen.

Ob dies der letzte Versuch der Engländer, am Tugela durchzubrechen, sein wird, bleibt fraglich. Mit ziemlicher Bestimmtheit läßt sich aber sagen, daß es ihnen selbst bei noch größeren Anstrengungen nicht gelingen wird, von hier aus einen Entsatz der in Ladysmith eingeschlossenen Besatzung zu ermöglichen.

Ueber die beiderseitigen Stärkeverhältnisse vermag ich wegen der widersprechenden und weit auseinandergehenden Angaben Zahlen nicht zu nennen. Ueberhaupt ist es schwer, zu sagen, wie viele Buren an einem Gefecht theilgenommen haben. Sie kommen während des Gefechts von allen Seiten herbeigeströmt und reiten gegen Schluß und nach dem Gefecht wieder nach ihrem Lager zurück. Jedenfalls aber sind die Engländer der Zahl nach, besonders mit Artillerie, der nur dünn besetzten Stellung der Buren gegenüber in großer Uebermacht gewesen." G.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Garnisonübungen, welche bisher nur während der günstigen Jahreszeit stattfanden, sollen laut kriegsministeriellen Erlasses in Zukunft das ganze Jahr hindurch vorgenommen werden; auch im Winter

dürfen sie nicht unterbleiben; zur Zeit der ersten Ausbildung der Rekruten sollen die Stämme und die älteren Soldaten durch ihr Abhalten in Athem gehalten und jene sollen nach Maßgabe ihrer Fortschritte sobald als möglich dazu herangezogen werden. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Waffen und hat auch auf die Territorialtruppen Anwendung zu finden, welche im Winter zu Dienstleistungen einberufen werden. Eine Sonderanweisung des Gesundheitsdienstes belehrt über die Vorsichtsmaßregeln, deren Nachachtung verhindern soll, daß die jungen Soldaten und die Mannschaften des Beurlaubtenstandes durch solche ihnen ungewohnte Anstrengungen gesundheitlich Schaden leiden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Der Dienst im Rücken der Heere ist durch eine neue Anweisung geregelt worden. Die wesentlichsten durch das Reglement angeordneten Abweichungen von den bisher in Geltung gewesenen Vorschriften bestehen in einer veränderten Abgrenzung des Wirkungskreises und der Befehlsbefugnisse der zu der Mitwirkung bei dem Dienst berufenen Militär- und Civilbehörden.

(Revue du cercle militaire Nr. 9.)

— Die Zahl der Generale, welche im Jahre 1900 die Altersgrenze erreichen und dadurch genöthigt werden, aus dem stehenden Heere zu scheiden, beträgt 29. Davon sind 10 Divisionsgenerale und 19 Brigadegenerale. Unter den Ersteren befindet sich der früher der Französischen Botschaft zu Berlin beigegeben gewesene, aus der Kavallerie hervorgegangene Divisionsgeneral de Sesmaisons. (La France militaire Nr. 4805.)

— Die Betheiligung von Offizieren an Preisreiten, Rennen und ähnlichen Veranstaltungen in anderem Anzuge als in Uniform ist durch einen Erlaß des Kriegsministers unbedingt verboten worden. Nur in Beziehung auf die gelegentlich der diesjährigen Weltausstellung geplante, in Auteuil zu reitende internationale Steeplechase ist mit Rücksicht auf die Eigenart dieses Rennens eine Ausnahme gemacht.

(Le Gaulois Nr. 6639.)

— Ein Genesungsheim für 160 erholungsbedürftige Soldaten, welche nicht darauf rechnen können, bei ihren Angehörigen die nöthige Pflege zu finden, ist auf der zu den Hyèren gehörigen Insel Torquerolles hergestellt worden, wo bereits eine derartige Anstalt geschaffen war, als die große Zahl der aus Madagaskar zurückkehrenden Kranken nicht gestattete, diese sämmtlich auf der solchem Zwecke gewidmeten Insel Sainte-Marguerite unterzubringen. Die Letztere wird in Zukunft nur solche Erholungsbedürftige aufnehmen, welche zu den außerhalb des Mutterlandes stationirten Truppentheilen gehören, wie sie früher ausschließlich für die Fremdenlegion, die leichte Afrikanische Infanterie und die Disziplinarkompagnien bestimmt war. Die Insel ist 7 km lang, 3 km breit und mißt 15 km im Umfange, ein schmaler Meeresarm trennt sie vom Festlande, die Oberfläche ist zu großem Theile mit Eichen, Kiefern und Eukalyptus bestanden. (Revue du cercle militaire Nr. 4.)

Italien. Die Alpini setzen sich zusammen aus 75 Kompagnien und 7 Depots der aktiven Armee in 7 Regimentern, 38 Kompagnien der Mobilmiliz und 75 Kompagnien der Territorialmiliz in 22 Bataillonen. Die Regimenter und die verschiedenen Milizabtheilungen haben ihre bestimmt abgegrenzten Rekrutirungsbezirke von den Seealpen bis zu den Julischen. Die Dichtigkeit und die Beschäftigungsart der Bevölkerung, die topographische Gestaltung des Geländes, die strategischen Verhältnisse an den Grenzen verleihen jedem Truppentheil einen eigenthümlichen Charakter. Die Berichte der Inspektion der Alpini und der Truppen über die zu allen Jahreszeiten und in allen Grenzbezirken ausgeführten Exkursionen haben nun schon lange zu der Ueberzeugung geführt, daß Aenderungen in der Ergänzung, Organisation, Dislokation, Verwaltung, Mobilmachung und Ausbildung der Alpentruppen nöthig sind. Der Kriegsminister hat daher im Laufe des Januar die sieben Regimentskommandeure nach Rom berufen, um dort unter Vorsitz ihres Inspekteurs, des Generalleutnants Heusch, hierüber zu berathen. (L'Esercito ital. Nr. 6.)

— Die Prüfungskommission zur Feststellung des geeignetsten Modells für das neu einzuführende leichte Feldgeschütz ist sich in den letzten Tagen des Februar schlüssig geworden. Von den zur Wahl stehenden Modellen, die theils von der Firma Krupp, theils von den Königlichen Geschützgießereien und Werkstätten von Turin und Neapel herrührten, hat das Kanonenrohr der Geschützgießerei von Turin die größte Treffgenauigkeit auf den großen Entfernungen gezeigt und ist daher angenommen worden; jedoch wird es wahrscheinlich den von der Geschützgießerei Neapel vorgeschlagenen Verschluß erhalten. Von den Laffeten wurde das Modell der Werkstatt Neapel als das geeignetste befunden.

(L'Italia mil. Nr. 27.)

— Während des laufenden Kalenderjahres finden an der Infanterie-Schießschule zu Parma folgende Kurse statt: Der bei Beginn des Jahres im Gang befindliche Ergänzungskursus für Infanterie-Unterleutnants schließt am 12. Mai. Am 27. Mai beginnt dann ein Kursus zur Ausbildung von Leutnants im Sappeurdienst und zum Dienst als Waffenoffizier. Für Mannschaften finden drei Kurse statt: vom 15. Februar bis 24. April, vom 27. April bis 5. Juli und vom 1. Oktober bis 10. Dezember. Zum ersten werden je drei Korporal- oder Gemeine der Infanterie- und Bersaglierieregimenter des 8. bis 12. Korps kommandirt, zum zweiten ebenso viele vom 3. bis 7. Korps und zum dritten vom 1. und 2. Korps und allen Alpiniregimentern. Außerdem kann jedes Regiment auch einen Unteroffizier kommandiren, wenn das Generalkommando das Bedürfniß anerkennt. (L'Esercito ital. Nr. 3.)

Oesterreich-Ungarn. Die Preis-Reitkonkurrenz der Kampagne-Reitergesellschaft in Wien findet in diesem Jahre am 1. Juni von 10 Uhr vormittags an wie gewöhnlich auf dem Trabrennplatze im Prater — Elementarereignisse ausgenommen — bei jeder Witterung statt. Die Arten der Preisbewerbung sind Preisreiten, Preisspringen, Jeu de Barre und aus Preisreiten und Preisspringen kombinirte Leistungen. Es handelt sich um 25 Ehrenpreise und um Geldpreise in der Höhe von insgesammt etwa 18 000 Kronen. Der zuerst im Jahre 1898 ausgesetzte Kaiser-Huldigungspreis für kombinirte Leistungen, welcher bis jetzt nicht errungen ist, gelangt in diesem Jahre zum dritten Male zum Bewerbe.

(Armeeblatt Nr. 12.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 31.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben in Berlin 20. 4. 1900. 8° v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Frobel, Oberst a. D.,
Berlin W50, Eisleberstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4917) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 36. Berlin, Freitag den 20. April. 1900.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. April 1900.

v. Rabe, Gen. Major und Kommandeur der 35. Kav. Brig., unter Verleihung des Ranges eines Div. Kommandeurs, zum Gen. Lt. befördert.

Zerno, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 16. Div., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur derselben ernannt.

v. Lübbers, Gen. Major und Kommandeur der 33. Inf. Brig., mit der Führung der 36. Div. beauftragt.

v. Groß gen. v. Schwarzhoff, Oberst und Kommandeur des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 33. Inf. Brig.,

Frhr. v. Maercken zu Geerath, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, von dem Kommando nach Württemberg enthoben und unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — ernannt.

v. Gerstein-Hohenstein, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Beförderung zum Oberstlt., nach Württemberg, behufs Verwendung beim Stabe des Gren. Regts. Königin Olga (1. Württemberg) Nr. 119, kommandirt.

v. Heyking, Major aggreg. dem Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86 versetzt.

v. Goßler, Oberst und Kommandeur des 4. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Inspekteur der Inf. Schulen,

v. Haugwitz, Oberst und Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt, zum Kommandeur des 4. Garde-Regts. zu Fuß, — ernannt.

v. Witzleben, Oberstlt. beim Stabe der Haupt-Kadettenanstalt, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandeurs derselben beauftragt.

v. Jablonowski, Major und Bats. Kommandeur im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe der Haupt-Kadettenanstalt,

v. Gagern, Major im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des VIII. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, — versetzt.

v. Versen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, als Adjutant zum Generalkommando des VIII. Armeekorps kommandirt.

v. Raumer, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef,

v. Kaltenborn-Stachau, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 151, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 75. Inf. Brig., — ernannt.

Becks, Oberstlt. beim Stabe des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 151, mit der Führung des letzteren beauftragt.

Haneſſe, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 129, unter Beförderung zum Oberſtlt., zum Stabe des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Grundtmann, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 129, — verſetzt.

Zu Gen. Majoren befördert:

v. Wittken, Oberſt und Kommandeur der 31. Feldart. Brig.,

v. Einem gen. v. Rothmaler, Oberſt (mit dem Range eines Brig. Kommandeurs), Abtheil. Chef im Kriegsminiſterium,

v. Mackenſen, Oberſt (mit dem Range eines Brig. Kommandeurs), dienſtthuender Flügeladjutant, dieſer unter Ernennung zum dienſtthuenden General à l. s. Seiner Majeſtät des Kaiſers und Königs,

Budde, Oberſt (mit dem Range eines Brig. Kommandeurs), Abtheil. Chef im großen Generalſtabe,

Gronau, Oberſt und Kommandeur der 2. Feldart. Brig,

Gaede, Oberſt, beauftragt mit der Führung der 84. Inf. Brig., dieſer unter Ernennung zum Kommandeur derſelben,

Zedler, Oberſt und Kommandeur der 12. Feldart. Brig.

v. Daum, Oberſt à l. s. des 4. Großherzogl. Heſſ. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118 und Kommandant von Darmſtadt, der Charakter als Gen. Major verliehen.

v. Kurnatowski, Oberſt aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 148,

v. Weller, Oberſt aggreg. dem 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165, — zu Kommandeuren der betreff. Regtr.,

v. Kutzleben, Oberſtlt. beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 137, unter Beförderung zum Oberſten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 158, — ernannt.

Villain, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 136, unter Beförderung zum Oberſtlt., zum Stabe des Inf. Regts. Nr. 137,

Eichert, Major beim Stabe des Eiſenbahn-Regts. Nr. 2, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 136, — verſetzt.

Riebes, Oberſtlt. beim Stabe des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Beförderung zum Oberſten, zum Kommandeur des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 ernannt.

Guſovius, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 146, unter Beförderung zum Oberſtlt., zum Stabe des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 verſetzt.

Stobbe, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 146, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

Birnbaum, Oberſtlt. beim Stabe des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberſchleſ.) Nr. 23, als aggregirt zum Inf. Regt. Nr. 156,

Oldenburg, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 151, unter Beförderung zum Oberſtlt., zum Stabe des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberſchleſ.) Nr. 23,

Frhr. v. Schrötter, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 150, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 151, — verſetzt.

v. Tempsky, Oberſtlt. beim Stabe des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Verſetzung zum Inf. Regt. Nr. 166, mit der Führung des letzteren beauftragt.

v. Eckenbrecher, Major und Bats. Kommandeur im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Beförderung zum Oberſtlt., zum Stabe des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,

v. Bodungen, Major aggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, als Bats. Kommandeur in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, — verſetzt.

Strübing, Oberſtlt. aggreg. dem Füſ. Regt. von Steinmetz (Weſtfäl.) Nr. 37,

Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim, Oberſtlt. und Kommandeur des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10, — zu Oberſten befördert.

Demnig, Oberſtlt z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks II Dortmund, der Charakter als Oberſt verliehen.

Zu Oberſtlts. befördert:

die Majore:

v. Poellnitz beim Stabe des Niederrhein. Füſ. Regts. Nr. 39,

v. Ziegler, à l. s. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Weſtfäl.) Nr. 15 und Kommandeur der Kriegsſchule in Potsdam,

Frhr. v. Amelunxen beim Stabe des 4. Niederſchleſ. Inf. Regts. Nr. 51,

v. Kurowski, beauftragt mit Wahrnehmung der Geſchäfte des Chefs des Generalſtabes V. Armeekorps,

v. Pannewitz (Eduard), beauftragt mit Wahrnehmung der Geſchäfte des Chefs des Generalſtabes III. Armeekorps,

v. Wallenberg, beauftragt mit Wahrnehmung der Geſchäfte eines Abtheil. Chefs im großen Generalſtabe,

v. Lochow, beauftragt mit Wahrnehmung der Geſchäfte des Chefs des Generalſtabes IV. Armeekorps,

Gündell, beauftragt mit Wahrnehmung der Geſchäfte eines Abtheil. Chefs im großen Generalſtabe,

Voigt, Kommandeur des Jäger-Bats. Graf York von Wartenburg (Oſtpreuß.) Nr. 1,

Trützſchler v. Falkenſtein, kommandirt nach Württemberg beim Stabe des Gren. Regts. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123,

Cleve beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 97,

v. Kutzleben, Flügeladjutant des Herzogs von Sachſen-Meiningen Hoheit,

Matthiaß, beauftragt mit Wahrnehmung der Geſchäfte eines Abtheil. Chefs im großen Generalſtabe,

v. Krosigk, Bats. Kommandeur im 1. Großherzogl. Heſſ. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

Gerſtenberg, beim Stabe des Inf. Regts. von Manſtein (Schleswig.) Nr. 84,

v. Groß, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.

Den Charakter als Oberstlt. erhalten:

die Majore z. D.:

Kallmeyer, Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Königsberg,

v. der Osten, Kommandeur des Landw. Bezirks Elberfeld,

Loewenberger v. Schoenholtz, Kommandeur des Landw. Bezirks Marienburg,

Speichert, Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Magdeburg,

Dalitz, Kommandeur des Landw. Bezirks Neusalz a. O.,

Laue, Kommandeur des Landw. Bezirks Neuwied,

Heck, Kommandeur des Landw. Bezirks Lötzen,

Börner, Kommandeur des Landw. Bezirks Sprottau,

Maercker, Kommandeur des Landw. Bezirks Wesel,

v. Wunsch, Kommandeur des Landw. Bezirks Soest,

Reimers, Kommandeur des Landw. Bezirks Fulda,

Windeck, Vorstand des Art. Depots in Rastatt,

Schönrock, Vorstand des Art. Depots in Königsberg i. Pr.,

Röhrig, Vorstand des Art. Depots in Mainz.

Scholl, Major und Bats. Kommandeur im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Kommandanten von Cöln ernannt.

v. Langsdorff, Major aggreg. dem Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, als Bats. Kommandeur in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

Loeffler, Königl. Württemberg. Oberstlt. beim Stabe des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, behufs Verwendung beim Stabe des 8. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, von dem Kommando nach Preußen enthoben.

v. Rabenau, Major und Bats. Kommandeur im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zum Stabe des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,

Krause, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, als Bats. Kommandeur in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Grapow, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 146, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Rott, Major aggreg. dem Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 146,

Brünig, Major aggreg. dem Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg) Nr. 26, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, — versetzt.

v. Bismarck, Major aggreg. dem 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

v. Strzemieczny, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 136, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Crefeld, — ernannt.

Glahn, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 159, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 136 versetzt.

Crull, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Bitterfeld ernannt.

Frhr. v. Liebenstein, Major aggreg. dem 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 132 versetzt.

Claaßen, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 137, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

Heitz, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 128, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Neustadt, — ernannt.

Sommer, Major im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XV. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 128 versetzt.

Heye, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als Adjutant zum Generalkommando des XV. Armeekorps kommandirt.

Frhr. v. der Osten gen. Sacken, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 98 und zugetheilt dem großen Generalstabe, als Komp. Chef in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

Flaminius, Major und Bats. Kommandeur im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Meschede,

Bachelin, Major aggreg. dem 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

Naumann, Major und Bats. Kommandeur im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Mainz, — ernannt.

Frhr. v. Gregory, Major aggreg. dem 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, als Bats. Kommandeur in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Zimmer, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, — versetzt.

Raschke, Oberst z. D. und Zweiter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks Beuthen, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bezirkskommando Gleiwitz, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gleiwitz,

Grieben, Major z. D. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kommando des Landw. Bezirks Beuthen, zum Zweiten Stabsoffizier bei dem Kommando dieses Landw. Bezirks, — ernannt.

Winter, Oberst beim Stabe des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission kommandirt.

le Juge, Major aggreg. dem Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, als aggregirt zum Inf. Regt. Nr. 150 versetzt.

v. Estorff, Major im großen Generalstabe, unter Stellung à l. s. des Generalstabes der Armee, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Oberkommando der Schutztruppen kommandirt.

Hahndorff, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 59, unter Beförderung zum überzähl. Major und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee,

Lettre, Hauptm. und Battr. Chef im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, in das Feldart. Regt. Nr. 59, — versetzt.

v. der Hardt, Oberlt. im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef,

Dilthey, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 171, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Vorstand des Art. Depots in Oldenburg,

Tramnitz, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 171, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

Graf v. Blücher, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Naugard,

Will, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Bats. Kommandeur im Regt., — ernannt.

Zu überzähl. Majoren befördert und den betreff. Regtrn. aggregirt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Martius im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Binsack im Inf. Regt. Nr. 131, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 144,

v. Reppert im Inf. Regt. Nr. 149.

Walter, Hauptm. und Platzmajor in Glatz, bisher à l. s. des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts.,

Hirsch, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gnesen, — den Charakter als Major erhalten.

Zu Bezirksoffizieren ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

die Hauptleute:

v. Siegroth, à l. s. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11 und Platzmajor in Breslau, beim Landw. Bezirk Brieg,

Knoth, Komp. Chef im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, beim Landw. Bezirk Worms,

Kroseberg, Komp. Chef im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, beim Landw. Bezirk Solingen,

Philgus, Komp. Chef im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, beim Landw. Bezirk Gießen,

Bartels, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 157, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, beim Landw. Bezirk Kreuzburg.

Koch, Hauptm. z. D., kommandirt zur Dienstleistung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Colmar, zum Bezirksoffizier bei diesem Landw. Bezirk ernannt.

Frhr. v. Ziegesar, Königl. Württemberg. Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, behufs Verwendung als Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119 von dem Kommando nach Preußen enthoben.

v. Schmeling-Diringshofen, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform zum Platzmajor in Breslau ernannt.

Staroste, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, à l. s. des Regts. gestellt.

Zu Komp. Chefs ernannt:

die Hauptleute:

Göbel im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

v. Sittmann im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Vogeler im Inf. Regt. Nr. 131,

Linden im Inf. Regt. Nr. 149,

v. Seebach im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, dieser unter Versetzung in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

die Oberlts:

Bleyhoeffer im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Beförderung zum Hauptm.,

Bach im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Funck im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Elsner im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Bourguet im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, — Letztere Vier unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent.

Hoppe, Hauptm. im großen Generalstabe, in das Inf. Regt. Nr. 173,

Baerecke, Hauptm. im Generalstabe des I. Armeekorps, in das Inf. Regt. Nr. 146,

v. Lewinski, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 128 und zugetheilt dem großen Generalstabe, in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, — als Komp. Chefs versetzt.

v. Raumer, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, in seinem Kommando zur Dienstleistung vom großen Generalstabe zum Generalstabe des I. Armeekorps übergetreten.

v. Unruh, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Garde-Regt. zu Fuß, bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandirt.

Frhr. v. Wangenheim, Oberlt. im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,

v. Oven, Oberlt. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, — kommandirt als Adjutanten bei der Insp. der Inf. Schulen, zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Lettow-Vorbeck (Claus), Oberlt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, als Adjutant zur Kommandantur von Berlin kommandirt.

Graf Beissel v. Gymnich, Oberlt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Tiehsen, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 144, — à l. s. der betreff. Regtr. gestellt.

Riedesel Frhr. zu Eisenbach, Lt. im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,

Rittweger, Lt. im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, vom 1. Mai d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp., — kommandirt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Heydebreck im Garde-Füs. Regt,

Frhr. v. Bredow im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 und kommandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule in Ettlingen,

Frhr. v. Eberstein im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. Waldheim in demselben Regt. und kommandirt als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Cassel,

Frhr. v. Tautphoeus im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Karlsruhe,

Rießlich im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Flaskamp im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Juengst im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher am Kadettenhause in Bensberg,

v. Zawadzky im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Rogalla v. Bieberstein im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Scheibert im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, dieser unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Websky im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 149,

Weißhun im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Stahl im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Vollmer im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Weishaupt im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

Dencks im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Schulze-Roeßler im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

Wesener im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Jürgens im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

Frhr. v. Reibnitz im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Levin im Inf. Regt. Nr. 98,

Specht, v. Stechow im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Wordell im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Staats im Inf. Regt. Nr. 130,

Jensch im Inf. Regt. Nr. 135,

Bokelberg im Inf. Regt. Nr. 140,

Frhr. Prinz v. Buchau im Inf. Regt. Nr. 150,

Behrend im Inf. Regt. Nr. 160,

v. Bülow im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,

Stifft im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, dieser unter Versetzung in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Frhr. v. dem Bussche-Haddenhausen im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,

Quassowski im Inf. Regt. Nr. 176,

v. Fumetti im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,

Kohlermann in demselben Bat., dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 136,

Madlung im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10.

Von Beendigung ihres Kommandos bei der Kriegs-Akademie, im Juli d. Js., bis 30. September d. Js. zur Dienstleistung kommandirt:

die Oberlts.:

Graf zu Eulenburg im 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß) Nr. 3,

v. Ferentheil u. Gruppenberg im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Garde-Fußart. Regt.,

Lehmann im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,

Kock im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Kahlenberg im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

v. Hofmann im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, — zur Luftschiffer-Abtheil.,

Poetter im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, zum 4. Garde-Regt. zu Fuß.

Lange, Lt. im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, in seinem Kommando als Erzieher vom Kadettenhause in Coeslin zum Kadettenhause in Potsdam übergetreten.

Klinghardt (Alfred), Lt. im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Doyé, Lt. im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, — als Erzieher zum Kadettenhause in Bensberg,
Riebes, Lt. im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intend. — kommandirt.

Versetzt sind:

v. Ehrenkrook, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Oberlahnstein, zum Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Bauer, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Worms, zum Landw. Bezirk Oberlahnstein,
Nauen, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Woldenberg, zum Landw. Bezirk III Berlin,
v. Köckritz, Oberlt. im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, in das 4. Garde-Regt. zu Fuß;

die Lts.:

v. Minckwitz im 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Frhr. v. Rechenberg im 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Graf zu Reventlow im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, mit einem Patent vom 21. Januar 1896 in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
v. Ostrowski im 3. Garde-Regt. zu Fuß, in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
v. Luck (Friedrich) im 4. Garde-Regt. zu Fuß, in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Groddeck im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
v. Selasinsky im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, in das Inf. Regt. Nr. 160,
Frhr. v. Dalwigk zu Lichtenfels im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Frhr. v. Blittersdorff im 5. Garde-Regt. zu Fuß, in das Inf. Regt. Nr. 149,
Noestel im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Hoffmann (Hermann) im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher am Kadettenhause in Bensberg, in das Inf. Regt. Nr. 135,
v. Arnim im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, in das Inf. Regt. Nr. 141,
v. Barsewisch im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, mit einem Patent vom 18. April 1894 in das Inf. Regt. Nr. 137,
Graf v. Schlippenbach im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Strauß im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, mit einem Patent vom 1. Mai 1894 in das Inf. Regt. Nr. 136,
v. Wilamowitz-Moellendorff, à l. s. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
Crelinger, à l. s. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, — als Lts. und Feldjäger in das Reitende Feldjägerkorps.
v. Hünerbein, Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 137, früher in diesem Regt., kommandirt zur Dienstleistung beim Inf. Regt. Nr. 171, im aktiven Heere als Lt. mit einem Patent vom 28. Juni 1899 im letztgenannten Regt. wiederangestellt.

Erck, Oberlt. im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, von dem Kommando als Assist. an der Inf. Schießschule enthoben.
v. Sell, Oberlt. im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, als Assist. zur Inf. Schießschule kommandirt.

Die Majore:

v. Köller, Kommandeur des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
v. Loos, Kommandeur des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19,
v. Stangen, Kommandeur des 2. Garde-Ulan. Regts.,
Weisbrodt, Kommandeur des 3. Bad. Drag. Regts Prinz Karl Nr. 22, — zu Oberstlts. befördert.

Mit der gesetzlichen Pension sind zur Disposition gestellt und, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform, zu Bezirksoffizieren und Pferdevormusterungs-Kommissaren ernannt:

die Majore und Eskadr. Chefs:

Graf v. Oeynhausen im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, bei dem Landw. Bezirk Glogau,
v. der Marwitz im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, bei dem Landw. Bezirk Danzig,
Frhr. v. u. zu Weichs an der Glon im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15, bei dem Landw. Bezirk II Altona,
v. Bernstorff im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, bei dem Landw. Bezirk Stralsund,

die Rittm. und Eskadr. Chefs:

v. Wienskowski gen. v. Saltzwedel im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, bei dem Landw. Bezirk Bromberg,
v. Pressentin im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, bei dem Landw. Bezirk Waren,
Brandhorst-Saßkorn, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, bei dem Landw. Bezirk Deutsch-Krone.
v. Russer, Rittm. im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 36. Kav. Brig., zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Massow, Oberlt. im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, als Adjutant zur 36. Kav. Brig. kommandirt.

Graf v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, in das Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

v. Heusch, Rittm. im 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

Frhr. v. Maltzahn, Rittm. im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, als Eskadr. Chef in das 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

Frhr. v. Gersdorff, Oberlt. im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, unter Beförderung zum Rittm. als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — versetzt.

Frhr. v. Münster, Rittm. im Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,

v. Veltheim, Rittm. im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, — zu Eskadr. Chefs ernannt.

Frhr. v. Senden, Hauptm. im Generalstabe der Großherzogl. Hess. (25.) Div., als Rittm. und Eskadr. Chef in das 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,

v. Kessel, Hauptm. im großen Generalstabe, in den Generalstab der Großherzogl. Hess. (25.) Div, — versetzt.

v. Woyna, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Garde-Feldart. Regt., unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Generalstabe der 11. Div. und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Hagen, charakterisf. Hauptm. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef,

v. Knobelsdorff, Oberlt. im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 18. Kav. Brig. und Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, zum Eskadr. Chef, — ernannt.

v. Sydow, Oberlt. im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, als Adjutant zur 18. Kav. Brig. kommandirt.

Graf v. Schmettow, Oberlt. im 1. Leib-Hus. Regt. und kommandirt als Adjutant bei der 34. Kav. Brig.,

v. Lewinski, Oberlt. in demselben Regt. und kommandirt als Adjutant bei der 11. Kav. Brig.,

v. Baumbach, Oberlt. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 und kommandirt als Adjutant bei der 3. Kav. Brig., — zu Rittmeistern, vorläufig ohne Patent, befördert.

Frhr. v. Brandenstein (Georg), Oberlt. im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18 und kommandirt als Ordonnanz-Offizier bei des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz Königlicher Hoheit, der Charakter als Rittm. verliehen.

Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Lt. im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,

v. Rathenow, Lt. im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2 und kommandirt als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Potsdam,

Heym, Lt. im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,

Schmoller, Lt. im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, — zu Oberlts. befördert.

Fürst zu Lynar, Lt. im Regt. der Gardes du Corps, unter Stellung à l. s. des Regts., vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Botschaft in London kommandirt.

Schaafshausen, Lt. à l. s. des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß) Nr. 10, in das Regt. wiedereingereiht.

Versetzt sind:

Graf v. Gersdorff, Lt. im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, unter Beförderung zum Oberlt. mit einem Patent vom 24. Mai 1898 in das Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,

Gerhardt, Lt. in der dem Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14 zugetheilten Eskadron Jäger zu Pferde des XIV. Armeekorps, unter Beförderung zum Oberlt., in das Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,

Pohlent, Lt. à l. s. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2, in das Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,

v. Guionneau, Lt. im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 und kommandirt zur Dienstleistung beim Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, in dieses Regt.,

Bodenstein, charakterisf. Fähnr. im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43.

v. Johnston, Lt. im Leib-Kür. Regt Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

v. Frerichs, Lt. im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

v. Damnitz, Oberlt. im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, — à l. s der betreff. Regtr. gestellt.

v. Veltheim, Lt. der Res. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im 3. Garde-Ulan. Regt., im aktiven Heere als Lt. mit einem Patent vom 29. Mai 1892 im erstgenannten Regt. wiederangestellt.

v. Stechow, Oberlt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, früher im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Versetzung zu den Res. Offizieren des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2, vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem letztgenannten Regt. mit der Maßgabe kommandirt, daß während dieser Dienstleistung sein Patent als vom 29. Oktober 1899 datirend anzusehen ist.

Blanquet, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 62,

v. Scheele, Oberstlt. und Kommandeur des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Bruder, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — zu Obersten;

die Majore:

v. Zimmermann, Kommandeur des 1. Garde-Feldart. Regts.,

Nieber, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 72,

Fischer, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 37,

Wittje, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 39,

Pfafferott, Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 73,

v. Pelzer, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium, — zu Oberstlts., — befördert.

Guse, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 56, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Vorstand des Art. Depots in Insterburg ernannt.

v. Mosch, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 56,

v. Etzel, Hauptm. und Batr. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60, zum Stabe des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, — versetzt.

v. Krogh, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.

de la Croix, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 51, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

v. Hahn (Karl), Hauptm. und Battr. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum Stabe des Feldart. Regts. Nr. 51,

Michelly, Oberlt. im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe und unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Fabarius, Major beim Stabe des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14, als Abtheil. Kommandeur in das 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, — versetzt.

Herrmann, Hauptm. im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, unter Enthebung von der Stellung als Battr. Chef, zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Sucro, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Battr. Chef ernannt.

Metger, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 41, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 72,

Hellwig, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 71, zum Stabe des Feldart. Regts. Nr. 41,

Hinsch, Hauptm. à l. s. des Feldart. Regts. Nr. 35 und zugetheilt dem Großen Generalstabe, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 71,

Buchholz, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 54, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 36,

Brand, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, zum Stabe des Feldart. Regts. Nr. 54,

Blühmke, Hauptm. à l. s. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20 und zugetheilt dem Großen Generalstabe, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Gießler, Hauptm. à l. s. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 und zugetheilt dem Großen Generalstabe, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 72,

Hasse, Hauptm. im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 10. Feldart. Brig., als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 73, — versetzt.

Reichert, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 67, als Adjutant zur 10. Feldart. Brig. kommandirt.

v. Anker, Oberlt. im 1. Garde-Feldart. Regt. und kommandirt als Adjutant bei der 1. Garde-Feldart. Brig.,

Cludius, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 36 und kommandirt als Adjutant bei der 35. Feldart. Brig., — zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Restorff, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 40, unter Stellung à l. s. des Regts., bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

Raabe, Lt. à l. s. des Feldart. Regts. Nr. 34, in das Feldart. Regt. Nr. 63,

Metscher, Lt. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, in dieses Regt.,

Krause, Fähnr. im Feldart. Regt. Nr. 59, in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, — versetzt.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert: die Lts.:

v. Suchten im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Hasse im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

Schweitzer, Ax im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Kramer im Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Taistrzik, Gehlen im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,

Siehr im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 und kommandirt bei der Militär-Intendantur,

Haenel v. Cronenthal im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

Meske im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

Schmidt im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,

Frhr. v. Hirschberg im Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Schmoller im Feldart. Regt. Nr. 53,

Tietze im Feldart. Regt. Nr. 55,

Bosfeldt, Röhr im Feldart. Regt. Nr. 57,

Lindemann im Feldart. Regt. Nr. 59,

Zimmermann im Feldart. Regt. Nr. 70.

Ein Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

die Oberlts.:

Frhr. v. Rotenhan im 1. Garde-Feldart. Regt.,
Rößler, Hildebrandt im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Wünsch im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Weström im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
v. Krieger im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
v. Klipstein, Edler v. der Planitz im 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Krimler, v. Avemann im Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
v. Klipstein im Feldart. Regt. Nr. 33,
Goetze im Feldart. Regt. Nr. 36,
Klein im Feldart. Regt. Nr. 39,
Frhr. v. Rechenberg im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,
Schenck im Feldart. Regt. Nr. 63.

Frhr. Dael v. Köth-Wanscheid, Lt. im 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61, à l. s. des Regts. gestellt.

Schultz, Oberst und Chef der Central-Abtheil. der Feldzeugmeisterei, bisher à l. s. des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Art. Depot-Insp. beauftragt.

Brunk, Oberstlt. und Direktor der 3. Art. Depot-Direktion, unter Belassung à l. s. des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, zum Chef der Central-Abtheil. der Feldzeugmeisterei,

Dyckerhoff, Major und Lehrer an der Fußart. Schießschule, unter Beförderung zum Oberstlt. und Stellung à l. s. der genannten Schießschule, zum Direktor der 3. Art. Depot-Direktion,

Poser, Major und Kommandeur des Lehr-Bats. der Fußart. Schießschule, zum Lehrer an dieser Schule, — ernannt.

Brandt, Major beim Stabe des Fußart. Regts. Nr. 11, als Kommandeur des Lehr-Bats. zur Fußart. Schießschule,

Laporte, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Major, zum Stabe des Fußart. Regts. Nr. 11,

Jahn, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Die Majore:

Bücking, Abtheil. Chef bei der Art. Prüfungskommission,
Kohlbach, à l. s. des Fußart. Regts. Nr. 15 und Direktor der 1. Art. Depot-Direktion,
Raufester, Kommandeur der Fußart. Schießschule,
Behrens, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
Nicolai, à l. s. des Bad. Fußart. Regts. Nr. 14 und Direktor der 4. Art. Depot-Direktion,
Kühling, à l. s. des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und Erster Art. Offizier vom Platz in Posen, — zu Oberstlts. befördert.

Tischbein, Major à l. s. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Art. Offizier vom Platz in Magdeburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Vorstand des Art. Depots in Thorn,

Denecke, Hauptm. und Mitglied der Art. Prüfungskommission, unter Beförderung zum Major und Versetzung zum Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, à l. s. desselben, zum Art. Offizier vom Platz in Magdeburg, — ernannt.

Scheele, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, als Mitglied zur Art. Prüfungskommission,

Weisbach, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Schindler, Major à l. s. des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und Art. Offizier vom Platz in Swinemünde, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. Nr. 15, — versetzt.

Moedebeck, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 10, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Art. Offizier vom Platz in Swinemünde,

Habicht, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef, — ernannt.

Siehl, Hauptm. à l. s. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 und Art. Offizier vom Platz in Pillau, zum Major befördert.

Müller, Major beim Stabe des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, ein Patent seines Dienstgrades,

Riese, Hauptm. und Mitglied der Art. Prüfungskommission, der Charakter als Major, — verliehen.

Müller, Lt. im Fußart. Regt. Nr. 15, in das Fußart. Regt. Nr. 10 versetzt.

Schacht, Lt. im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Bilau, Lt. im Fußart. Regt. Nr. 11,

Gerner, Lt. im Fußart. Regt. Nr. 15, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Schulz, Oberlt. im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Zaretzky, Oberlt. im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Schmidt, Oberlt. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Intend., — ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Mudra, Oberstlt. in der 1. Ingen. Insp. und Chef des Stabes der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen, zum Obersten,

die Majore:

Seer, Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 19,
Wittke, Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 17,
Behn, Kommandeur des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,
Genèt, Kommandeur des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,
Volkmann in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr., — zu Oberstlts., — befördert.
Grubitz, Oberstlt. und Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 18, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp., zum Inspekteur der 5. Festungs-Insp.,
Rehmiz, Major beim Stabe des Pion. Bats. Nr. 18, zum Kommandeur dieses Bats., — ernannt.
Gretner, Königl. Württemberg. Hauptm in der 1. Ingen. Insp., zum Stabe des Pion. Bats. Nr. 18 übergetreten.
Schartman, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in die 1. Ingen. Insp,
Rechenbach, Oberlt. im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.
Bamihl, Oberstlt. und Kommandeur des Pion Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp., zum Inspekteur der 7. Festungs-Insp.,
Rüdiger, Major beim Stabe des Garde-Pion. Bats., zum Kommandeur des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, — ernannt.
Müller, Hauptm. à l. s. des Garde-Pion. Bats., unter Enthebung von der Stellung als Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, zum Stabe dieses Bats. übergetreten.
Wiese, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp. unter Stellung à l. s. des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9, als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt versetzt.
Exner, Major beim Stabe des Schles. Pion. Bats. Nr. 6, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Swinemünde ernannt.
Golisch, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., zum Stabe des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,
Müller, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 17, in die 3. Ingen. Insp., — versetzt.
Schilling, Oberlt. im Pion. Bat. Nr. 17, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef,
Wolff, Major in der 3. Ingen. Insp, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Glatz,
Leuthaus, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Wesel,
Engelfeld, Major in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Wilhelmshaven, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Posen,
Merten, Major beim Stabe des Pion. Bats. Nr. 20, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Ingen Offizier vom Platz in Wilhelmshaven, — ernannt.
Weber, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp. und Mitglied des Ingen. Komitees, zum Stabe des Pion. Bats. Nr. 20 versetzt.
Quassowski, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., zum Mitgliede des Ingen. Komitees ernannt.
Friedrich, Hauptm. und Komp. Chef im Bad. Pion. Bat. Nr. 14, in die 2. Ingen. Insp.,
Schwartz, Oberlt im Pion. Bat. Nr. 19, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14, — versetzt.
Erpf, Königl. Württemberg. Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., unter Uebertritt in die 2. Ingen. Insp, zum Ingen. Offizier vom Platz in Glogau ernannt.
Dollmann, Hauptm. à l. s. der 1. Ingen. Insp und Lehrer an der Kriegsschule in Danzig, als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 16,
Bergemann, Hauptm. in der 2. Ingen. Insp, unter Stellung à l. s. des Pion. Bats. Nr. 19, als Lehrer zur Kriegsschule in Danzig,
Pietsch, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, in die 1. Ingen. Insp. — versetzt.
Müller, Oberlt. im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.
Semrau, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, in die 2. Ingen. Insp. versetzt.
Koch, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.
Brune, Hauptm. beim Stabe des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,
Weiß, Hauptm. in der 1. Ingen. Insp.,
Frhr. v. Schrötter, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein,
Driesel, Hauptm. in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Spandau, — zu Majoren:

die Oberlts.:

Warnberg im Pion. Bat. Nr. 18, unter Versetzung als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 20,
Hieronimus in der 3. Ingen. Insp.,
Weyprecht im Hess. Pion. Bat. Nr. 11, dieser unter Versetzung als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 20,
Wolff in der 3. Ingen. Insp., kommandirt als Adjutant bei dieser Insp., — Letztere Drei vorläufig ohne Patent, — zu Hauptleuten;

die Lts.:

Schultze in der 1. Ingen. Insp.,
v. Tücker, Lindemann (Albert) im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Staats, Pfeffer (Kurt) im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,

Rödiger im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Prescher im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Broese im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Berg im Pion. Bat. Nr. 16, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Die Oberlts.:

Nigmann im Garde-Pion. Bat., in das 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Otto in der 3. Ingen. Insp., in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Weiz im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, in das Garde-Pion. Bat.,
Hingst im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, — versetzt.

v. Cordier, Major und Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, zum Oberstlt. befördert.
Delius, Major und Kommandeur des Telegraphen-Bats. Nr. 1, zum Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 3 ernannt.
v. Boehn, Major und Kommandeur des Telegraphen-Bats. Nr. 2, in gleicher Eigenschaft zum Telegraphen-Bat. Nr. 1 versetzt.
Laube, Major und Bats. Kommandeur im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, zum Kommandeur des Telegraphen-Bats. Nr. 2 ernannt.
Weltzien, Hauptm. beim Stabe des Telegraphen-Bats. Nr. 2, unter Beförderung zum Major, als Bats. Kommandeur in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Gerhard, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, zum Stabe des Telegraphen-Bats. Nr. 2,
Oschmann, Hauptm. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der Eisenbahn-Brig., als Komp. Chef in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1, — versetzt.
Hübner, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, als Adjutant zur Eisenbahn-Brig. kommandirt.
Stern, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, unter Versetzung als Komp. Chef in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Schroeder, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, unter Ernennung zum Komp. Chef,
Lehmann (Willy), Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der Eisenbahn-Brig., — zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert.

Cebrian, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3, in das Inf. Regt. Nr. 140 versetzt.
Mente, Oberlt. in der Betriebsabtheilung der Eisenbahn-Brig., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Uppenborn, Reiff, Lts. im Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Grundtmann, Lt. im Telegraphen-Bat. Nr. 3, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Branco, Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15 (IV Berlin), unter Ertheilung der Genehmigung zum Uebertritt in das aktive Heer, vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Garde-Train-Bat. mit der Maßgabe kommandirt, daß während dieser Dienstleistung sein Patent als vom 1. Mai d. Js. datirend anzusehen ist.

Bischof, Oberlt. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 135 und kommandirt zur Dienstleistung als Zweiter Offizier des Traindepots des VI. Armeekorps, zum Zweiten Offizier dieses Traindepots ernannt.

Schroeder (Max), Hauptm. und Komp. Chef im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Stellung à l. s. des Regts., auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des VIII. Armeekorps kommandirt.
Kropff (Franz), Hauptm. in demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Spychalski, Zeug-Oberlt. bei der Fußart. Schießschule, unter Versetzung zum Art. Depot in Münster,
Niendorf, Zeug Oberlt. bei der Geschützgießerei,
Bussien, Zeug-Oberlt. bei der Munitionsfabrik, — zu Zeughauptleuten,
Schultz (Friedrich), Zeuglt. beim Art. Depot in Schwerin, Verwalter des Filial-Art. Depots in Stade,
Gottschild, Zeuglt. beim Art. Depot in Glogau, Verwalter des Filial-Art. Depots in Sprottau,
Walters, Zeuglt. beim Art. Depot in Thorn, — zu Zeug-Oberlts.,
Bautz, Zeugfeldw. bei der 1. Art. Depot-Direktion, unter Versetzung zum Art. Depot in Jüterbog,
Junge, Zeugfeldw. bei der Gewehrfabrik in Erfurt, unter Versetzung zum Art. Depot in Coblenz,
Hupperts, Zeugfeldw. bei der Art. Depot-Insp., unter Versetzung zum Art. Depot in Magdeburg, — zu Zeuglts., — befördert.

Versetzt sind:

Drawert, Zeughauptm. beim Art. Depot in Thorn, zum Art. Depot in Mainz,
Scharmacher, Zeughauptm. beim Art. Depot in Münster, zur 3. Art. Depot-Direktion,
Rohde, Zeughauptm. beim Art. Depot in Saarlouis, zum Art. Depot in Rastatt;

die Zeug-Oberlts..

Flucke beim Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Thorn,
Kropp beim Art. Depot in Coblenz, zum Art. Depot in Saarlouis,
Pietsch beim Art. Depot in Jüterbog, zur Fußart. Schießschule,
Neumann beim Art. Depot in Hannover, Verwalter des bisherigen Filial-Art. Depots in Oldenburg, zum Art. Depot in Oldenburg,
Gille beim Art. Depot in Königsberg, Verwalter des bisherigen Filial-Art. Depots in Insterburg, zum Art. Depot in Insterburg.

Kretschmer, Feuerwerks-Oberlt. bei der 13. Feldart. Brig., zum Feuerwerkshauptm. befördert.

Vetter, Feuerwerksslt. bei der Fußart. Schießschule, zum Feuerwerks-Oberlt.,
Schülle, Oberfeuerwerker im Fußart. Regt. Nr. 10, unter Versetzung zum Art. Depot in Magdeburg, zum Feuerwerksslt., — befördert.
Barg, Feuerwerkshauptm. beim Art. Depot in Graudenz, zur Kommandantur des Truppenübungsplatzes Hagenau,
Koenig, Feuerwerks-Oberlt. beim Fußart. Regt. Nr. 15, zum Art. Depot in Graudenz,
Drüsedau, Feuerwerks-Oberlt. beim Art. Depot in Magdeburg, zum Fußart. Regt. Nr. 15, — versetzt.

v. Flemming, Fähnr. im Train-Bat. Nr. 16,
Tacht, Fähnr. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Reisch, Fähnr. im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, — zu Lts. befördert.

Zu Fähnrichen sind befördert:

die Unteroffiziere:

v. Plüskow, v. Winterfeld im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Uckermann, v. der Lochau im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Holstein im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Fabricius im 3. Garde-Ulan. Regt.,
Martens im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Zimmermann im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Bartels im Feldart. Regt. Nr. 52,
Fleck im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
v. Winterfeld im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Köhne im Inf. Regt. Nr. 140,
Trommershausen im Inf. Regt. Nr. 148,
Frhr. v. Tiesenhausen im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Hesse im 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Roettgen im Feldart. Regt. Nr. 38,
Frhr. v. Aschеberg, v. Oesterreich im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Tobye im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Weiße im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Hilgers im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Barby im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Witting im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Mitru im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß) Nr. 7,
Rabe im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
Frhr. v. Bock, v. Mitschke-Collande im Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Scheel im Feldart. Regt. Nr. 57,
Stanescu im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Möller im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Taubert, v. Salomon im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Natorp im Inf. Regt. Nr. 159,
v. Wallhoffen-Matthias, v. Oheimb im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Neumann im Feldart. Regt. Nr. 58,
v. Chorus, May im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Weberbauer im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Jacubowsky im Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
v. Schönfeldt, charakterisi. Fähnr. im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24;

die Unteroffiziere:

Blanck im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Hartwieg im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Hantelmann, Vasilescu im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
Groschupf im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Ohling, Frhr. v. Korff, Nachrodt im Inf. Regt. Nr. 167,
Caesar, Bodemer im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Wernick, Borwerk im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Fuchs, Erhardt im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Schmidt im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
Seidler im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
Reiß im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Frhr. v. Tettau im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Langfeldt im Inf. Regt. Nr. 138,
v. Moßner im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
v. Stopnik im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Beck im Feldart. Regt. Nr. 31,
Munkel im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Lipschitz im Feldart. Regt. Nr. 69,
Freytag im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Schulz, Petersen im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Ziehm im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Hoffmann, Peschke im Inf. Regt. Nr. 175,
Hedrich im Inf. Regt. Nr. 176,
Krause im Feldart. Regt. Nr. 35,
v. Albedyll, Heike im Feldart. Regt. Nr. 71,
v. Steuben im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Krengel im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
v. der Herberg, Oberjäger im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1;

die Unteroffiziere:

Berg im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Ziegenrücker im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Scheller im Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Hellwig, Dihrberg im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Lind, Gefreiter im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Zimmermann, Gefreiter im Hess. Pion. Bat. Nr. 11.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Viktoriastr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 1947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 37. Berlin, Sonnabend den 21. April. **1900.**

Nr. 36 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Freitag, den 20. April, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen, Bayern).

Journalistischer Theil.

Beiträge zur Flotten-Novelle 1900. — England und Transvaal (Fortsetzung aus Nr. 34).

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 17. April 1900.

Bitzthum v. Egersberg, Oberlt. im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, auf sechs Monate zur Dienstleistung bei des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Hoheit, Regenten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, behufs Verwendung als Gouverneur des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg Hoheit kommandirt.

Prinz Johannes zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, in der Armee und zwar als Lt. à l. s. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, mit Vorbehalt der Patentirung, angestellt.

Berlin, den 18. April 1900.

Frhr. v. Lüttwitz, Major im großen Generalstabe, kommandirt bis Ende April d. Js. zur Dienstleistung beim Admiralstabe der Marine, zur Theilnahme an einer demnächst stattfindenden Admiralstabsreise kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 18. April 1900.

Befördert sind:

die Vizewachtmeister:

v. Neumann im Landw. Bezirk III Berlin, zum Lt. der Ref. des 3. Garde-Feldart. Regts.,

Graf v. der Schulenburg im Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Lt. der Ref. des 3. Garde-Ulan. Regts.,

Duckstein in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Garde-Train-Bats.,

Filler, charakterisf. Fähnr. im Landw. Bezirk Insterburg, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

George, Vizefeldw. im Landw Bezirk Lötzen, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Kretschmann, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Daude, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Stettin, zum Lt. der Ref. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2,

Neuerburg, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin, zum Oberlt.,

Ludwig, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Crossen, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Klante, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Prenzlau, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 34,

Rademacher, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, zum Rittm.;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Neuhaldensleben:

Wildgrube zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Römer zum Lt. der Ref. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,

Sack zum Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
v. Richter, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Weißenfels, zum Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg) Nr. 3,
Philippi, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Lauban, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Buchaly, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hirschberg, zum Oberlt.,
Schaube, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Glatz, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Ditze, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Münsterberg, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Grüttner, Vizewachtm. im Landw. Bezirk I Breslau, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Anspach, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Brieg, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Kauschke, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Brieg, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 156,
Schenke, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Oppeln, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10.
Seeger v. Szczutowski, Lt. der Ref. des Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13 (Cosel), zu den Ref. Offizieren des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 versetzt.

Befördert sind:

Güldenpfennig, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Paderborn, zum Lt. der Ref. des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Patoczka, Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Dortmund, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Meise, Vizefeldw. im Landw. Bezirk II Dortmund, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 159,
Boppe, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Recklinghausen, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Krenzler, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Barmen, zum Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7.
Momm, Oberlt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, zu den Ref. Offizieren des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 zurückversetzt.

Befördert sind:

Steller, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Cöln, zum Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Scheehl, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Löhmer, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21.
Büchel, Oberlt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 15 (Andernach), zu den Ref. Offizieren des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 versetzt.

Befördert sind:

Loewig, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Behrens, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Münchmeyer, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
Eggers, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Schleswig, zum Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9,
Bahlke, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 131.
Mittelstaedt, Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49 (Kiel),
Schreiber, Lt. der Ref. des 4. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164 (Kiel), — behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden und bei den beurlaubten Offizieren derselben mit ihren Patenten und zwar in der Ref. des 1. See-Bats. angestellt.

Befördert sind:

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Aurich:

Hermann zum Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Krüger zum Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Degen zum Lt. der Ref. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Grave, Lt. des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, zum Oberlt.,
v. Cölln, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Celle, zum Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10.
Kommallein, Oberlt. a. D. im Landw. Bezirk Lüneburg, zuletzt im 2. Aufgebot des Garde-Landw. Trains, in der Armee und zwar, unter Beförderung zum Rittm., bei dem Landw. Train 2. Aufgebots wiederangestellt.

Befördert sind:

Roth, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Meiningen, zum Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Sonnenkalb, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Weimar, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Grieninger, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Donaueschingen, zum Lt. der Ref. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Kahl, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz, zum Hauptm.,
Becker, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Konitz, zum Lt. der Ref. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,
Engelien, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Graudenz, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Weinbrenner, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Siegen, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 160.

Rüsse, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Siegen, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 67,
Schulz, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 17,
Bücking, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Gießen, zum Lt. der Ref. des Hess. Train-Bats. Nr. 11,
Dölp, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Fleck, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Stralsund, zum Lt. der Ref. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,
Nillas, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Lötzen, zum Lt. der Ref. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Schlipf, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Straßburg, zum Lt. der Ref. des Fußart. Bats. Nr. 13,
Ahrens, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Stralsund, zum Lt. der Ref. des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5,
Albrecht, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Straßburg, zum Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 19.
Naß, Lt. der Ref. des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3 (IV Berlin), zu den Ref. Offizieren des Telegraphen-Bats. Nr. 1 versetzt.
Schwennicke, Vizefeldw. im Landw. Bezirk III Berlin, zum Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3,
Kubierschky, Vizefeldw. im Landw. Bezirk III Berlin, zum Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. April 1900.

v. Pfuhlstein, Gen. Lt. und Kommandeur der 36. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Berlin, den 18. April 1900.

Laurin, Gen. Major und Kommandeur der 75. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt. zur Disp. gestellt.
Castendyck, Gen. Major und Inspekteur der Art. Depot-Insp., mit Pension der Abschied bewilligt.

Ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten:

die Lts.:

v. Plehwe (Carl), à l. s. des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
Förster im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Bodem im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Dieterich-Thebesius im Inf. Regt. Nr. 137.
Kuhlow, Lt. im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

Ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten:

v. Graefe, Oberlt. à l. s. des Leib-Garde-Hus. Regts.,
v. Flemming, Lt. im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
v. Kalckreuth, Lt. à l. s. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
v. Kleist-Retzow, Lt. im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5.
v. Gizycki, Fähnr. im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, zur Ref. beurlaubt.
Kemmerich, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 51, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.
Eggers, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 46, scheidet mit dem 20. d. Mts. aus dem Heere aus und wird mit dem 21. d. Mts. als Lt. mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.
Mitscher, charakterisf. Fähnr. im Feldart. Regt. Nr. 58, zur Ref. beurlaubt.
Krenzien, Lt. im Pion. Bat. Nr. 20, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Bats. übergetreten
Stoetzer, Lt. im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, mit Pension der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Ompteda, Fähnr. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, wegen Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden.
Frhr. v. Moeller-Lilienstern, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Bruß, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 146, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Rabenau, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 73, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, — übergetreten.
v. Paczensky u. Tenczin, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 148, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.
v. Eickstedt, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Belgard und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Heynemann, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
v. Bothmer, Oberlt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, der Abschied bewilligt.
Werner, Fähnr. im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden.
v. Veltheim, Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Arnim, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk III Berlin und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

v. Wenden, Major und Bats. Kommandeur im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Koenigk, Oberst und Kommandeur des 5. Hannov. Inf. Regts. Nr. 165, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

Lehmicke, Oberstlt. beim Stabe des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, mit Pension und der Uniform des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Frhr. Schilling v. Canstatt, Lt. im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, dem Charakter als Oberlt. und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Röhrssen, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 158, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

v. Goecking, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Crefeld, mit seiner Pension und der Uniform des 4. Garde-Regts. zu Fuß der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Ledebur, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Soest enthoben.

Gawlick, Hauptm. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Solingen, Verleihung des Charakters als Major und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Frhr. v. Rolshausen, Oberst à l. s. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 und Kommandant von Cöln, mit Pension und der Uniform des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,

Siebert, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

v. Goeben, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 62, mit Pension,

v. Aster, Hauptm. z. D., zuletzt Vorstand des Art. Depots in Brandenburg a. H., mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Garde-Feldart. Regts., — der Abschied bewilligt.

Röper, Oberlt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

v. Kietzell, Lt. im Inf. Regt. Nr. 167, — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

v. Hagen, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), mit Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform,

Lehmann, Major und Abtheil. Kommandeur im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen, (Ostpreuß.) Nr. 1,

Adolph, Hauptm. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Colmar und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Frhr. v. Schönau-Wehr, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 132, mit Pension und der Uniform des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Küntzel, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 137, mit Pension und der Uniform des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Lüty, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 137, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Versen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 173, mit Pension und der Uniform des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, — der Abschied bewilligt.

v. Puttkamer, Oberlt. à l. s. des Feldart. Regts. Nr. 33, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Feldart. 2. Aufgebots übergetreten.

Kriebel, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, mit Pension und der Regts. Uniform,

Preuß, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 72, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform.

Graf v. Lüttichau, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 71, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Juncker v. Ober-Conreut, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Neustadt enthoben.

Lorenz, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 166, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

Kreß, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Mainz und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.

Boysen, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Meschede, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, — der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Hövel, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,

Hellwich, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Gießen, — enthoben.

Dehrberg, pens. Wachtm., bisher im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, der Charakter als Lt. verliehen.

Dähne, Major und Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. Nr. 15, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,

Ramdohr, Major in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Swinemünde, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Schulz, Major in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Glatz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,

Woelki, Oberst in der 3. Ingen. Insp. und Inspekteur der 5. Festungs-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Everth, Oberst in der 3. Ingen. Insp. und Inspekteur der 7. Festungs-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8, — zur Disp. gestellt.

Grude, Major in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Wesel, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9,

Thielsch, Oberst und Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, mit Pension und der Regts. Uniform,

Dorsch, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Vorstand des Art. Depots in Thorn und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,

Ruschel, Zeughauptm. beim Art. Depot in Mainz,

Unverdruß, Zeughauptm. bei der 3. Art. Depot-Direktion, diesem mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Henze, Zeughauptm. beim Art. Depot in Rastatt, diesem mit der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, — diesen Dreien mit Pension und ihrer bisherigen Uniform,

Köhn v. Jaski, Hauptm. und Mitglied des Bekleidungsamtes des VIII. Armeekorps, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 18. April 1900.

Der Abschied bewilligt:

Brockhaus, Lt. des 1. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (Bitterfeld),

v. Zaborowski, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Insterburg,

Erdmann, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen,

Gené, Oberlt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 (Stettin), behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,

Holtz, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,

Mengel, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,

Keding, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naugard,

Schoenenberg, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,

Dobberstein, Lt. des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Krone,

Schleusener, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,

Goeschen, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle a. S.,

Schreiber, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,

Gildemeister, Lt. der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Pilling, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,

Pollnau, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kosten, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Tschorn, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau,

Körte, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Breslau,

Walkhoff, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Breslau, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

Schweitzer, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,

Wolff (Wilhelm), Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 (Coesfeld),

Rapp, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann,

Bölte, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Trier,

Flinsch, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,

Quidde, Oberlt. des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Bremen,

Gätjen, Schlüter, Lts. der Inf. 2. Aufgebots,

Lürman, Lt. der Kav. 2. Aufgebots, — desselben Landw. Bezirks,

Blohm, Lt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,

Frhr. v. Maltzahn, Oberlt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (Neustrelitz),
Ziese, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Flensburg, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Meyer, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen,
Bräutigam, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Broistedt, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (I Braunschweig), diesem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,
Boettiger, Lt. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 (Erfurt),
Henkel, Hauptm. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Cassel, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Schuh, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal,
Feder, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Wehmann, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Mülhausen i. E.,
Peucer, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Kern, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg,
Voigt, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Limburg a. L.,
Schild, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Collischonn, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Doetsch, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Zoch, Hauptm. der Garde-Landw. Schützen 2. Aufgebots (Konitz), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Schultz, Lt. der Ref. des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 (IV Berlin),
Schleicher, Lt. der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Schultz (Ernst), Oberlt. der Pioniere 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,
Neumann, Oberlt. der Pioniere 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Köln,
Kirchner, Hauptm. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, mit dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform,
v. Wesierski, Lt. der Ref. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5.
Gritzka, Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, aus jedem Militärverhältniß entlassen.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 18. April 1900.

Zu Oberstabsärzten 1. Kl. befördert:
die Oberstabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Reiß des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Dr. Jäckel des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Dr. Saurbrey des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Dr. Wegelj des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Dr. Lippelt des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,
Dr. Schumann des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Dr. Albers des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Wick des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
Dr. Schumburg des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Dr. Goebel des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Dr. Letz des Inf. Regts. Nr. 130,
Dr. Albrecht des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Dr. Siemon des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Dr. Wolff des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Dr. Vollmer des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Dr. Müller des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Dr. Zelle des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Dr. Muschold des Inf. Regts. Nr. 138,
Dr. Stolzenburg des Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,
Dr. Gerlach des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag Regts. Nr. 17,
Dr. Grundies des Hus. Regts. Graf Gotzen (2. Schles.) Nr. 6,
Dr. Scheller des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Dr. Dedolph des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Dr. Körner des Feldart. Regts. Nr. 53,
Dr. Herhold des Feldart. Regts. Nr. 45,
Dr. Noetel des Feldart. Regts. Nr. 69,
Dr. Rüger des Inf. Regts. Nr. 144,
Dr. Schoengarth des Feldart. Regts. Nr. 41,
Dr. Reinhardt des 1. Garde-Ulan. Regts.,
Dr. Thomas des 5. Bad. Feldart. Regts. Nr. 76,
Dr. Brugger des Feldart. Regts. Nr. 63,
Spamer des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Dr. Claßen des Feldart. Regts. Nr. 67,
Dr. Bassenge des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Dr. Abesser des Feldart. Regts. Nr. 37,
Dr. Broesike des Feldart. Regts. Nr. 57,
Seeliger des Feldart. Regts. Nr. 43,
Dr. Hagen des Feldart. Regts. Nr. 62,
Rougemont des Feldart. Regts. Nr. 71,

Dr. Hahn des Feldart. Regts. Nr. 70,
Dr. Schiefer des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
Dr. Kremer des Feldart. Regts. Nr. 74,
Dr. Baege des Feldart. Regts. Nr. 73,
Dr. Arndt des Feldart. Regts. Nr. 54.

Dr. Pannwitz, Prof. Dr. Tilmann, à l. s. des Sanitätskorps.

Zu Oberstabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten sind befördert:

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Streit des 1. Bats. Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9, bei dem Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Dr. Stapelfeldt des 3. Bats. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, bei dem Fußart. Regt. Nr. 11,
Dr. Sehrwald des 2. Bats. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, bei dem Inf. Regt. Nr. 161,
Dr. Boetticher des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, bei dem Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Dr. Brix des 1. Bats. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, bei dem Inf. Regt. Nr. 141,
Dr. Eckermann des 2. Bats. Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, bei dem Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1.
Dr. Blecher, Oberarzt beim Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Stabs- und Abtheil.arzt der 1. Abtheil. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3 befördert.

Zu Stabs- und Bats. Aerzten sind befördert:

die Oberärzte:

Dr. Dansauer beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, bei dem 2. Bat. desselben Regts.,
Dr. Becker beim Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, bei dem 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Dr. Krüger beim Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg) Nr. 3, bei dem 1. Bat. Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Dr. Noack beim Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, bei dem 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1.

Zu Stabs- und Bats. Aerzten, vorläufig ohne Patent, sind befördert:

die Oberärzte:

Dr. Marx beim 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, bei dem 3. Bat. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Dr. v. Haselberg beim 2. Garde-Ulan. Regt., bei dem 2. Bat. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Dr. Zielcke beim 1. Garde-Ulan. Regt., bei dem 2. Bat. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Dr. Keller beim 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, bei dem 3. Bat. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56.

Zu Oberärzten befördert:

die Assist. Aerzte:

Schumann beim Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Dr. Krumbein beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Dr. Stroh beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Dr. Dreising beim Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Dr. Barack beim Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Dr. Rauschke beim Sanitätsamt VIII. Armeekorps,
Dr. Berger beim Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Dr. Schrecker beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
Dr. Schröder beim Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
Dr. Weber beim 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Dr. Plathner beim Festungsgefängniß in Cöln,
Dr. Schlender beim Inf. Regt. Nr. 138,
Dr. Auburtin beim Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Dr. Lessing beim 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Moller beim Fußart. Regt. Nr. 15,
Dr. Clasen bei der Unteroff. Vorschule in Weilburg,
Dr. Schnütgen beim Inf. Regt. Nr. 135,
Dr. Wiesinger beim 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Dr. Druckenmüller beim Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Dr. Lindner beim 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70.

Zu Assist. Aerzten befördert:

die Unterärzte:

Dr. v. Bursti beim Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl) Nr. 16,
Dr. Wichura beim 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, dieser unter Versetzung zum Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
Dr. Schminck beim 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Dr. Bockhorn beim 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Dr. Eckold beim 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.

Zu Oberärzten sind befördert:

die Assist. Aerzte der Rej. Hinz (Schneidemühl), Dr. Schwoerer (Hamburg), Dr. Lasker (III Berlin), Dr. Trautmann (Gotha), Dr. Westphal (Freiburg), Dr. Günther (Gera), Starck (Sondershausen), Dr. Lasbeck (II Bochum), Dr. Wunderlich (Aschersleben), Dr. Blüher (Erfurt), Pantaenius (Hamburg), Dr. Matthiessen (I Altona), Dr. Sommer (Tilsit);
die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots Dr. Commichau (Deutsch-Eylau), Dr. Ernst (Glatz).

Zu Assist. Aerzten sind befördert:

die Unterärzte der Rej. Dr. Seefeld (III Berlin), Dr. Schwengberg (Potsdam), Langkamp (Coesfeld), Dr. Schumacher (Solingen), Dr. Haas (Düsseldorf), Dr. Wenzel (Bonn), Dr. Berthoff

(I Altona), Dr. Ramm (Kiel), Dr. Försterling (Celle), Schiffer (Worms), Dr. Althen (Oberlahnstein), Dr. Wigand (Burg).

Dr. Kimmle, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Versetzt sind:

die Oberstabsärzte 1. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Angerhausen des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in die Garnisonarztstelle in Cöln,

Dr. Riebe des Fußart. Regts. Nr. 11, in die Garnisonarztstelle in Thorn,

Dr. Kirchner des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Inf. Regt. Nr. 156;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Ipscher des 2. Bats. 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, zum 1. Bat. Schleswig-Holstein. Fußart. Regts. Nr. 9,

Dr. Magnus des 2. Bats. Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Peiffer des 3. Bats. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, zum 2. Bat. 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,

Dr. Kirstein des 2. Bats. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum 2. Bat. Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. Giese, Stabs- und Abtheil. Arzt der 1. Abtheil. Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Bats. Arzt zum 2. Bat. Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Keller des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,

Dr. Schrade des 2. Bats. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum 3. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Dr. Fischer, Oberarzt beim Inf. Regt. Nr. 99, zum 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110;

die Assist. Aerzte:

Dr. Sybrecht beim Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, zum 2. Garde-Ulan. Regt.,

Dr. Raake beim 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,

Dr. Höhne beim 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Feldart. Regt. Nr. 75.

Dr. Kellermann, Oberarzt der Rei. (I Cassel), im aktiven Sanitätskorps als Oberarzt, vorläufig ohne Patent, bei dem Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27 angestellt.

Endlich, Assist. Arzt beim Feldart. Regt. Nr. 75, ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Rei.

Dr. Wichmann, Assist. Arzt beim Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Landw. 1. Aufgebots, — übergetreten.

Dr. Golliner, Oberarzt der Res. (Celle),

Dr. Marx, Oberstabsarzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Soest),

Dr. Koch, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots (Neustrelitz),

Dr. Simon, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots (Hamburg),

Dr. Hollstein (III Berlin), Dr. Holfelder (Halberstadt), Stabsärzte der Landw. 2. Aufgebots,

Bachmann (Altenburg), Dr. Noltenius (I Bremen), Oberärzte der Landw. 2. Aufgebots,

Dr. Wichmann, Gen. Oberarzt und Garn. Arzt in Cöln, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Wagner, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 30. März 1900.

Fenner, Garn. Hülfsprediger in Berlin, zum Div. Pfarrer der 34. Div. in St. Avold,

Barleben, Militär-Hülfsgeistlicher in Inowrazlaw, zum Div. Pfarrer der 4. Div. in Inowrazlaw zum 1. April d. Js., — ernannt.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 18. April 1900.

Mittelstaedt, Lt. im Landw. Bezirk Kiel, bisher in der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, mit seinem Patent,

Schreiber, Lt. im Landw. Bezirk Kiel, bisher in der Res. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 164, mit seinem Patent, — bei den beurlaubten Offizieren der Marine-Inf. und zwar in der Res. des 1. See-Bats angestellt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Potsdam, den 17. April 1900.

Frhr. v. Wöllwarth Lauterburg, Königl. Württemberg. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. (2. Württemberg.) Nr. 20, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus Königl. Württemberg. Diensten mit dem 21. April d. Js. als Lt. mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. März 1900.

Frhr. v. Speidel, Major von der Centralstelle des Generalstabes, vom 1. Oktober l. Js. ab auf zwei Jahre zum Königl. Preuß. großen Generalstab,

Göringer, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Leib-Regt., vom 1. September l. Js. ab auf die Dauer eines Jahres zur Eisenbahn-Abtheil. des Königl. Preuß. großen Generalstabes, — kommandirt.

Den 6. April 1900.

v. Ribaupierre, Oberlt. à l. s. des Inf. Leib-Regts., unter Belassung im Verhältniß à l. s. des genannten Regts., auf weitere sechs Monate beurlaubt.

Den 9. April 1900.

Ade, Oberstlt. z. D. beim Bezirkskommando Dillingen,

Rock, Oberstlt. z. D. beim Bezirkskommando Ansbach,

Frhr. Reichlin v. Meldegg, Oberstlt. z. D. beim Bezirkskommando Kissingen, — zu Bezirkskommandeuren,

Müller, Oberstlt. z. D., zum Vorstand der Militärischen Strafanstalten auf Oberhaus,

Bärnklau, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Ulan. Regt. König, unter Stellung à l. s. dieses Regts., zum Platzmajor in Ingolstadt,

Fleschuez, Rittm. vom 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, im 2. Ulan. Regt. König zum Eskadr. Chef, — ernannt.

Schönhärl, Fähnr. vom 14. Inf. Regt. Hartmann, im 23. Inf. Regt. zum Lt. mit einem Patent vom 7. v. Mts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. April 1900.

Seiter, Fähnr. des 23. Inf. Regts., zur Ref. beurlaubt.

Den 9. April 1900.

Kürschner, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Dillingen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 11. Inf. Regts. von der Tann,

Böck, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Ansbach, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Feldart. Regts. Horn,

Frhr. v. Zobel zu Giebelstadt, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Kissingen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Leib-Regts.,

Lindtner, Major à l. s. des 8. Inf. Regts. Prandh, Platzmajor in Ingolstadt,

Mantel, Major à l. s. des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Vorstand der Militärischen Strafanstalten auf Oberhaus, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, — sämmtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 12. April 1900.

Der Abschied bewilligt:

den Oberlts. Frhrn. v. Pechmann von der Ref. des Inf. Leib-Regts. und Mommsen von der Ref. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig;

von der Landw. 1. Aufgebots den Hauptleuten Riedel (Kaiserslautern) von der Inf. mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, Gerdeißen (I München), Frank (II München), Hochgraßl (Vilshofen), Simon (Hof) von der Inf., Heyer (Hof) von der Feldart. und Lt. Henckel (Kempten) von der Inf., diesen mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform, — sämmtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, den Oberlts. Beichhold (Landshut) von der Inf., Kempter (Weiden) von der Fußart., Diehl (Zweibrücken) vom Train, Lt. Frhrn. v. Liebig (I München) von der Inf.;

von der Landw. 2. Aufgebots Rittm. Wegener (Hof) vom Train, den Oberlts. Grimm (I München), Metz (Landshut), Graser (Passau), Winterstein, Baum (Amberg), Weber, Maser (Nürnberg), Fischer (Ansbach), Rheinheimer, Lattermann, Levin (Hof), Löwensohn (Bayreuth), Roggenhofer, Hofschmidt (Kaiserslautern), Bischoff (Ludwigshafen) und Lanique (Zweibrücken), — sämmtlich von der Inf., Spindler (Ludwigshafen) und Kaiser (Zweibrücken) von der Kav., Traumann, Popp (Aschaffenburg), Meyer, Bauschinger (Hof), dann Reinheimmer (Kaiserslautern) von der Feldart., Kleinschroth (I München) von der Fußart., den Lts. Maußner (II München), Erk (Vilshofen), Ehrnsperger (Amberg), Bechmann (Nürnberg), Münzebrock, Roth (Aschaffenburg), Schütz, Landgraf (Weiden), Döbereiner, Rank, Thierfelder (Hof), Blümlein, Jacob (Kaiserslautern), — sämmtlich von der Inf., Schmidt (Hof) von den Jägern, Frhrn. v. Pfetten (Regensburg), Wolff (Ansbach) und Boehringer (Ludwigshafen) von der Kav., Guba (Hof) von der Feldart., Buchler (Nürnberg) und Wenzing (Würzburg) von der Fußart.

C. Im Sanitätskorps.

Den 7. April 1900.

Dr. Schlichting, Gen. Arzt und Div. Arzt der 5. Div., mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Dr. Dessauer, Gen. Oberarzt und Regts. Arzt vom 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, bei der 5. Div. zum Div. Arzt,

Dr. Kimmel, Oberstabsarzt 2. Kl. und Bats. Arzt vom 2. Train-Bat., im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Beförderung zum Oberstabsarzt 1. Kl. (überzähl.), zum Regts. Arzt,

Dr. Knauth, Oberarzt im 9. Inf. Regt. Wrede, unter Beförderung zum Stabsarzt, zum Bats. Arzt, — ernannt.

Dr. Schmidt, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Ehehalt, Stabs- und Bats. Arzt vom 9. Inf. Regt. Wrede, zum 2. Train-Bat., — versetzt.

Den 12. April 1900.

Der Abschied bewilligt:

von der Ref. Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Herold (Hof) mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, dann den Stabsärzten Dr. Seiler (Nürnberg) und Dr. Reichel (Hof);

von der Landw. 1. Aufgebots den Stabsärzten Dr. Steininger (Passau), Dr. Schunke (Hof), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und Dr. Banik (Hof), den Oberärzten Dr. Dauber (Würzburg), Dr. Froese (Hof) und Dr. Schulze-Kump (Kaiserslautern);

von der Landw. 2. Aufgebots Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Stenger (Würzburg), den Stabsärzten Dr. Steinhuber (Vilshofen) und Dr. Feibelmann (Kaiserslautern), den Oberärzten Dr. Wiener (Nürnberg), Dr. Römer (Aschaffenburg), Dr. Plachte, Dr. Romeycke (Hof), Dr. Elten (Kaiserslautern).

Befördert:

zu Stabsärzten in der Landw. 1. Aufgebots die Oberärzte Dr. Röder (I München), Dr. Hellmann, Dr. Bach (Würzburg); in der Landw. 2. Aufgebots Oberarzt Dr. Renkel (Mindelheim);

zu Oberärzten:

in der Ref. die Assist. Aerzte Dr. Glaser (Rosenheim), Dr. Winklmann, Dr. Dobmayr (Wasserburg), Heizer, Dr. Vogel, Strümpell, Linder, Dr. Kattwinkel, Dr. Berton, Dr. Wagner, Dr. Jordan, Barthel, Dr. Ast (I München), Dr. Danzer (II München), Dr. Herbert (Landshut), Dr. Koch (Kempten), Hornung, Dr. Beyer, Dr. Müller, Dr. Schaule, Dr. Ambros, Gais (Augsburg), Dr. Krug, Dr. Benischek, Dr. Künstler (Gunzenhausen), Dr. Escherich, Dr. Wanser (Regensburg), Dr. Liebstädter, Dr. Schick, Dr. Rosenfeld (Nürnberg), Dr. Steinhauser (Ansbach), Dr. Gotthardt (Kitzingen), Dr. Kröhl, Dr. Florschütz, Dr. Schlick (Bamberg), Dr. Wegener, Dr. Bauer, Dr. Harms, Dr. Blachstein (Kissingen), Dr. Hausmann, Dr. Werner, Dr. Meinecke, Dr. Rosenthal, Dr. Deutschländer, Dr. Moser, Dr. Exner, Weitkamp gen. Steinmann, Dr. Kißner, Dr. Zimmermann, Dr. Döhne, Dr. Fröhlich, Dr. Hager, Dr. Pohl, Dr. Schattenmann, Dr. Hoffa (Aschaffenburg), Dr. Seidl (Weiden), Panzerbieter, Dr. Schmidt, Winckel, Dr. Bier, Friede, Dr. Scharff, Joachim, Dr. Raphael, Dr. Krukenberg, Dr. Geithner, Dr. v. Niegolewski, Dr. Salzburg, Dr. Schmidt, Dr. Schwiedernoch, Dr. Katzenstein (Hof), Dr. Kolb (Bayreuth), Dr. Ebkens, Dr. Lotzemer, Dr. Fahlenbock, Dr. Seyberth, Dr. Frank, Dr. Wilhelmy, Dr. Höchstetter, Dr. Kaiser (Kaiserslautern), Drißler (Ludwigshafen), Steidl, Dr. Manz, Narr, Dr. Eccard, Dr. Jacob (Landau), Dr. Feil (Zweibrücken);

in der Landw. 1. Aufgebots die Assist. Aerzte Dr. Utschneider (Weilheim), Dr. Pasquay, Dr. Salzer (I München), Dr. Maul (Kempten), Müller, Dr. Buder, Dr. Boffenmeyer (Augsburg), Dr. Dürnhöfer (Nürnberg), Dr. Vogel (Kitzingen), Dr. Raupach, Dr. Ringe, Dr. Art (Kissingen), Dr. Burckhard, Dr. Englerth (Würzburg), Dr. Hebenstreit (Hof), Dr. Siebert, Dambleff, Dr. Wever, Dr. Schäfer, Dr. Harras (Kaiserslautern), König, Dr. Armbruster (Ludwigshafen), Dr. Emsheimer (Landau), Dr. Joachim (Zweibrücken);

zu Assist. Aerzten in der Ref. die Unterärzte Dr. Dörfler (Regensburg), Dr. Lißer (Hof), Dr. Bub Augsburg), Lerner (Erlangen), Grashey, Dr. Rosenbaum, Dr. Hörmann (I München); in der Landw. 1. Aufgebots Unterarzt Dr. Karehnke (Erlangen).

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 7. April 1900.

Schmid, Unterveterinär, zum Veterinär im 2. Feldart. Regt. Horn befördert.

Den 12. April 1900.

Frey (Vilshofen), Manger (Bayreuth), Manderscheid (Zweibrücken), Oberapotheker von der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Seitz (Nürnberg), Hugel (I München), Kraus (Weilheim), Dr. Jäger, Pachmayr (I München), Unterapotheker in der Ref., zu Oberapothekern befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Die Ernennung des Unterveterinärs der Ref. Mießbach zum Unterveterinär des Friedensstandes im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Militär-Wochenblatt Nr. 32) wurde, unter Belassung desselben in der Ref., auf gestellte Bitte außer Wirksamkeit gesetzt.

Journalistischer Theil.

Beiträge zur Flotten-Novelle 1900.

Vor zwei Jahren erschienen zwei Schriften „Altes und Neues zur Flottenfrage" und „Neue Beiträge zur Flottenfrage" von einem pseudonymen Verfasser „Nauticus".*) Dann folgte ein „Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen 1899",**) und nunmehr liegt die oben bezeichnete Arbeit***) vor, wie ihre Vorgänger bestimmt, „das Verständniß für die Nothwendigkeit einer starken Flotte in immer weiteren Kreisen des Deutschen Volkes zu wecken und zu festigen". Bei dem allgemeinen Interesse, welches sich in steigendem Maße dem Ausbau unserer Marine zuwendet, und dem immer noch verhältnißmäßig geringen Verständniß für die einschlägigen Fragen ist das Unternehmen ein höchst dankenswerthes. Die einzelnen Aufsätze sind klar und anregend geschrieben und erfüllen ihren Zweck. Dringend wünschenswerth ist es, daß auch innerhalb des Heeres von diesem bequemen Lehrmittel Gebrauch gemacht wird. Ist auch der Offizier nicht berufen, politisch für die Verstärkung der Flotte mitzuwirken, so steht ihm doch bevor, einst gemeinsam mit ihr zu kämpfen, und es ist eine nicht zurückzuweisende Anforderung, daß die beiden Faktoren der Landesvertheidigung sich gegenseitig einen Begriff von ihren Lebensbedingungen und Aufgaben sowie der Art, diese zu lösen, aneignen. Es soll hier versucht werden, hervorzuheben, was der Offizier der Armee in dem Buche für sich Lehrreiches finden wird.

Der erste Aufsatz „Die Blockadegefahr" erläutert den Begriff der Blockade vom völkerrechtlichen Standpunkte und geht dann sofort zu dem praktischen Falle über, daß eine solche Unternehmung gegen die Deutschen Küsten gerichtet ist. Es wird nachgewiesen, daß die Gestalt unserer Küsten ihre Abschließung vom Seeverkehr dem Gegner in ungewöhnlichem Maße erleichtert, und dann dargelegt, wie die militärische Durchführung einer solchen zu denken ist. Wenn diesen interessanten Ausführungen auch im Wesentlichen und namentlich in ihrem Endergebniß, daß sich eine Blockade nur mittelst einer genügend starken Schlachtflotte abwehren läßt, zuzustimmen ist, so soll hier doch auf einige Einzelheiten eingegangen werden, welche vielleicht zu mißverständlicher Auffassung Anlaß geben könnten: Es ist zweifellos richtig, wenn dem Gegner die Absicht untergelegt wird, sich möglichst bald einen Stützpunkt an unserer Küste zu schaffen; es kann auch nicht bestritten werden, daß „unbefestigte, für diesen Zweck geeignete Plätze" dort „jedenfalls vorhanden" sind, aber vom Standpunkte der Armee muß doch hinzugefügt werden, daß es deren Sache ist, ein Festsetzen an diesen Plätzen zu verhindern; dazu sind selbst in dem Falle, daß die eigene Feldarmee sich mit ihren Hauptkräften fern an der Grenze oder gar in Feindesland befindet, noch zum mindesten Besatzungstruppen im Lande und ein leistungsfähiges Eisenbahnnetz vorhanden, welches ihre rechtzeitige Heranziehung in genügender Stärke gewährleistet. Trotzdem aber bleibt die Gefahr des Festsetzens bestehen, wenn dasselbe nicht an der Küste selbst, sondern nur an einem, vielleicht durch Inseln geschützten „geeigneten Ankerplatze und unter Benutzung von Werkstattschiffen", also ohne Landung, erfolgt. Dann hört allerdings die Einwirkung des Heeres auf, und diese Gefahr besteht thatsächlich. Es handelte sich hier also nicht um einen Widerspruch gegen das Gesagte, wohl aber um eine Ergänzung.

Volle Zustimmung wird der Satz finden, daß man es bei der gegenwärtigen geringen Stärke unserer Flotte „vielleicht zunächst vermeiden wird, sich sofort dem überlegenen Gegner zur Schlacht zu stellen". Wenn es dann weiter heißt, „man muß darauf hoffen, um überhaupt eine Aussicht zu haben, daß es mit Ausfällen und Vorstößen gelingt, den Gegner zu beunruhigen, vielleicht ihm auch einigen Abbruch zu thun", so darf doch vorausgesetzt werden, daß eine schwächliche Art der Kriegführung keineswegs in den Absichten der Flottenleitung liegt. Unbedingter Ueberlegenheit gegenüber ist eine Herausforderung zu Entscheidungskämpfen allerdings unmöglich, aber das Streben auch schwacher Kräfte muß es doch sein, wenigstens Theilerfolge zu erzielen, zu denen das Zusammenhalten der eigenen Kräfte, Ausnutzung des bekannten Fahrwassers, Unternehmungsgeist und geschickte Führung verhelfen müssen. Eine der Vorbedingungen dazu ist, daß man es nicht als Grundsatz aufstellt, sich einschließen zu lassen; es entsteht dann ein ähnlicher Zustand, wie das so verhängnißvolle Zurückziehen einer Armee in eine Festung. Der Unterschied ist allerdings der, daß ein Heer im eigenen Lande auch außerhalb der Festung immer eine Basis hat; eine Flotte muß schon allein wegen des Bedarfs an Kohlen immer wieder mit den zur Ergänzung des Heizmaterials geeigneten Küstenpunkten in Berührung treten, die nothwendige Basis ist also nicht in allen Fällen vorhanden. Solange aber noch ein Erreichen solcher Punkte an eigener oder befreundeter Küste nicht ausgeschlossen oder eine Kohlenübernahme auf hoher See einigermaßen gesichert ist, sollte auch versucht werden, mit den zum Kampf auf hoher See geeigneten Streitkräften sich der Einschließung zu entziehen und schon durch die Anwesenheit im Rücken des Blockirenden zu verhindern, daß er das Netz völlig schließt. Als abschreckendes Beispiel sei an die Einschließung der Spanischen Flotte in der Bucht von Santiago und ihren unglücklichen Durchbruchsversuch erinnert. Vernichtet wird die unbedingt schwächere Flotte auch wahrscheinlich bei dem hier angedeuteten Verfahren, aber doch erst, nachdem sie etwas geleistet und den Gegner geschädigt hat.

Es folgt nun eine Erörterung der „Blockadewirkungen"; wird dabei auch nur das rein wirthschaft-

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 18/1898, Sp. 545 ff. und Nr. 30/1898, Sp. 887.

**) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 62/1899, Sp. 1587 ff. und Militär-Literatur-Zeitung Nr. 10/1899, Sp. 326 ff.

***) Beiträge zur Flotten-Novelle 1900. Von Nauticus. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 1,20.

liche Gebiet unmittelbar berührt, so geht doch mittelbar daraus hervor, wie auch die Ernährung der Armee dadurch beeinflußt wird, und sehr richtig ist der Hinweis, daß eine Inanspruchnahme der Eisenbahnen zur Bewältigung des Waarenverkehrs von Häfen benachbarter Staaten von höchst zweifelhaftem Erfolge sein wird im Augenblicke der höchsten Anforderungen an dies Beförderungsmittel für Zwecke des Heeres. Dazu kommt noch, daß Häfen verbündeter Staaten ebenso blockirt sein werden wie die unserigen und daß eine Respektirung neutraler Schiffe und auch neutraler Häfen doch in der Praxis mehr eine Macht- als eine Rechtsfrage ist.

Die Schrift geht zur Besprechung der Deutschen wirthschaftlichen Interessen in anderen Welttheilen über; es werden zwar nur Hongkong, Mittelamerika und die Südsee in den Bereich der Erörterung gezogen, aber auch dies Material ist schon reich genug. Hoffentlich werden seinerzeit auch unsere sonstigen überseeischen Beziehungen noch besprochen werden; es wäre überhaupt sehr verdienstlich, uns auch fernerhin in so interessanter und sachverständiger Art auf dem Laufenden zu erhalten.

Es folgt nun ein Abschnitt „Die Finanzen des Deutschen Reiches und die Flottenverstärkung" und dann eine ausgezeichnete Darstellung von „Deutschlands geographischer Lage zur See". Daran schließen sich die „Grundlagen des gewerblichen Aufschwunges in Deutschland".

Ein weiteres Kapitel ist „Historische Rückblicke" betitelt, zwar von Tyrus ausholend, aber kurz und charakteristisch gefaßt.

Ein besonderer Abschnitt ist der lehrreichen Schilderung der „Kontinentalsperre" gewidmet; sicherlich wirdeine Blockade in Zukunft den Nationalwohlstand noch viel mehr schädigen und auch die Ernährung der heute in ganz anderer Zahl ins Feld rückenden Truppen in Frage stellen, weil damals das Unbegrenzte der Sperrmaßregeln ihrer thatkräftigen Durchführung ein Ziel setzte.

Es folgen nun „Die Personalfrage in der Deutschen Kriegsmarine", „Das Personal der fremden Marinen", „Politische Machtstellung und Kriegsmarine", „Die Entwickelung des Deutschen Schiffbaues und seiner Hülfsindustrie". Die Ergebnisse dieser Erörterungen sind ebenso günstig für die geplante Vergrößerung unserer Marine, wie das Kapitel „Stärkevergleich der wichtigsten Kriegsmarinen" trotz seiner Kürze das Unabweisbare der Forderung nachweist.

Die Abschnitte „Flotte und Valuta" und „Vollseinkommen und Konsum" berühren ein der Armee fernstehendes Gebiet, sind indessen sehr lehrreich.

Ein Anhang bringt den Entwurf der Novelle zum Flottengesetz nebst Begründung. J.

England und Transvaal.

[Forts. aus Nr. 34.]

Das Mißgeschick Cronjes am Modder-Flusse und die Erscheinungen, welche es hinsichtlich des Zusammenhaltes der Buren und ihrer Kriegsbegeisterung im unmittelbaren Gefolge hatte, ließen recht ungünstige Folgerungen bezüglich der ferneren Leistungsfähigkeit und des weiteren Kriegsverlaufes auf Seite der Buren ziehen. Das Eintreffen Lord Roberts' in Bloemfontein und das Vorrücken der Englischen Kolonnen Brabant, Gatacre und Clements aus der Kap-Kolonie zu näherer Vereinigung mit ihm schienen die schwerwiegenden Folgen jener Unterlassungssünden recht deutlich vor Augen zu führen, deren sich die Buren durch Vernachlässigung einer nachhaltigen Zerstörung der aus der Kap-Kolonie nordwärts führenden Bahnlinien und durch die Preisgabe der Oranjefluß-Linie schuldig gemacht hatten.

Indessen zeigte sich bald, daß die Engländer hiermit noch keine zuverlässige Grundlage für eine rasche und erfolgreiche Durchführung des Krieges gewonnen haben, daß die Sache der Buren, insoweit nicht das beiderseitige Kräfteverhältniß die schließliche Entscheidung beeinflußt, noch keineswegs aussichtslos steht, und daß die Unterstützung, welche ihnen die Afrikander-Bewegung im Rücken der Engländer bietet, der innere Zusammenhalt und die Kriegsbegeisterung der beiden Buren-Gruppen mit ihrem Einflusse auf die Zahl der verfügbaren Streitkräfte, der Vorrath an Kriegsbedürfnissen, die Leistungsfähigkeit der Führer und die Bereitwilligkeit, sich auch auf dem Wege der taktischen Offensive ausgiebigere und nachhaltigere Erfolge zu sichern, Momente sind, die nach der Art der verfügbaren Nachrichten sich nur schwer bestimmen lassen. Immerhin hat aber die Zeit seit dem Eintreffen Lord Roberts' in Bloemfontein Anhaltspunkte genug geliefert, um auch in dieser Beziehung ein günstigeres Urtheil nahezulegen.

Bezüglich der Unterstützung, welche die Buren von der Afrikander-Bewegung zu erwarten haben, war schon früher klar geworden, daß der Aufstand im Rücken der Engländer noch keineswegs niedergekämpft ist, daß die Bewegung der Aufständischen in allen nicht unmittelbar unter dem Zwange Englischer Okkupation stehenden Gebieten weite Kreise zieht, umfangreiche Truppenaufgebote dem eigentlichen Kampfzweck entfremdet und vielleicht nur eines Mißerfolges der Englischen Operationsarmee oder eines sonstigen Anstoßes bedarf, um bei der Länge und Verwundbarkeit der Englischen Etappenlinien einen Ausdruck zu gewinnen, welcher der Kriegführung der Buren außerordentlichen Vorschub leistet.

Auch der innere Zusammenhalt der Buren-Streitkräfte und ihre Kriegsbegeisterung scheinen wieder festen Boden gewonnen zu haben und eine Wirkung zu äußern, welche wir bereits durch die Erfolge der Kolonne Olivier (Sp. 866) gekrönt sahen. Die Festigkeit, mit welcher Präsident Steijn am Bündniß mit den Transvaal-Buren festhält und Präsident Krüger die Fortsetzung des Krieges bis zum Aeußersten betreibt,

hat auch nach Englischen Nachrichten selbst bei den vorübergehend entmuthigten Oranje-Buren lebhaften Wiederhall gefunden, und von allen Seiten eilten dieselben mit neuer Kampfbegeisterung zu den Versammlungspunkten in der Nähe von Kroonstad. Seitdem das Waffenglück in einzelnen später zu betrachtenden Gefechten sich Ende März und Anfang April den Buren wieder zugewendet hatte, sehen wir selbst in dem von Lord Roberts für unterworfen gehaltenen Gebiete südlich Bloemfontein neue Scharen, welche großentheils vorher die Waffen niedergelegt hatten, auftreten und die Engländer mit Erfolg bekämpfen. Die auf Seite der Engländer allgemein ausgesprochene Mahnung, sich durch die im Süden des Oranje-Freistaates erfolgte Waffenstreckung nicht in Vertrauen wiegen zu lassen, scheint den Verhältnissen vollkommen zu entsprechen, so daß sich auch Lord Roberts veranlaßt sah, die Generale Gatacre und Brabant mit 5 Bataillonen Infanterie, 6 Feldbatterien und den irregulären Berittenen Brabants zur Sicherung der Bahnlinie Norvals-Pont—Bloemfontein und zur Beruhigung des südlichen Oranje-Gebietes in Springfontein bezw. im Südosten des Oranje-Staates zu belassen und nur die westliche Kolonne unter General Clements (6 Bataillone Infanterie, mehrere Bataillone Kolonialmilizen, 3 Feld-, 1 reitende und 1 Haubitzbatterie, 3 Schwadronen) zu sich heranzuziehen. So liegen Anzeichen genug dafür vor, daß selbst in dem unter unmittelbarer Einwirkung der Engländer stehenden südlichen Theil des Oranje-Staates der alte Kampfgeist wieder erwacht ist und auch die früher entmuthigten und zur Unterwerfung bereiten Theile der männlichen Bevölkerung neuerdings zu den Waffen führt.

Unter diesen Verhältnissen ist es klar, daß auch die Zahl der Buren-Streitkräfte, mit welchen Lord Roberts bei seinen weiteren Operationen zu rechnen hat, neuerdings gewachsen ist. Wenn man die Aeußerung des Präsidenten Krüger, daß die Buren während des gegenwärtigen Krieges nie über mehr als 38 000 bis 40 000 Mann verfügten, als den Thatsachen entsprechend betrachtet und für die erlittenen Verluste, für die Besetzung der Drakensberg-Päße und der Biggars-Berge in Natal, wo die bisherige Unthätigkeit Bullers keinen Anhaltspunkt für die Stärke seines Gegners bot, und für sonstige Unternehmungen 15 000 bis 18 000 Mann abrechnet, so kommt man zu dem Schlusse, daß die nächsten Operationen Lord Roberts' auf den Widerstand von mindestens 20 000 Buren stoßen werden, während er selbst, mit Einrechnung der Truppen des inzwischen (2. April) in Bloemfontein eingetroffenen Generals Clements, etwa 33 000 Mann zum Angriff führen könnte. Bei dem im Allgemeinen voraussichtlich defensiven Verhalten der Buren scheint dieses Stärkeverhältniß für Letztere nicht ungünstig, da die Leistungsfähigkeit der Englischen Kavallerie wegen des Pferdematerials nur noch eine bedingte, die Geländebeschaffenheit ihnen vortheilhaft und der Einfluß des vom April bis September herrschenden Winters zu berücksichtigen ist, der nach den gegenwärtigen Regenströmen eisigkalte Nächte und großen Wassermangel zu bringen pflegt, unter denen die nicht an das Klima gewöhnten und bedürfnißreicheren Englischen Truppen jedenfalls mehr zu leiden haben als die anspruchslosen abgehärteten Buren.

Ueber die Einrichtungen Transvaals zur Deckung der ferneren Kriegsbedürfnisse fehlt ein genauerer Einblick. Nach den Bezugsquellen der Buren hinsichtlich ihrer Bewaffnung scheint allerdings die Vermuthung naheliegend, daß sie bezüglich des Munitionsnachschubes auf ausländische Lieferanten angewiesen seien. Demgegenüber steht jedoch die Versicherung unterrichteter Kreise, daß die Lieferung aller Kriegsbedürfnisse — vielleicht mit Ausnahme der Waffen — selbst für einen mehrjährigen Krieg durch inländische Fabrikation sichergestellt sei. Jedenfalls bleibt zu berücksichtigen, daß der Ausbruch des Südafrikanischen Krieges die Buren keineswegs unvorbereitet traf, so daß man zur Annahme berechtigt ist, daß auch der Fürsorge für einen entsprechenden Nachschub der nothwendigen Kriegsbedürfnisse selbst bei längerer Dauer des Krieges die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Bezüglich der Führung haben allerdings die Buren mit dem am 27. März unerwartet infolge eines Magenleidens eingetretenen Tode ihres Generalkommandanten Joubert einen schweren Verlust erlitten, der nach der vorausgegangenen Gefangennahme Cronjes, des nach Joubert vielleicht meistgeachteten Führers, doppelt empfindlich in die Wagschale fiel. Wenn man jedoch die Aufgabe betrachtet, welche in der rudimentär entwickelten Organisation der Buren-Streitkräfte dem Oberführer zufällt, so erscheint die Annahme berechtigt, daß der an Stelle Jouberts zum Generalkommandanten gewählte, in den besten Jahren stehende, als außerordentlich bedächtig gerühmte Botha seinen neuen Posten mit der gleichen Umsicht ausfüllen wird, welche er theils in der Vertretung Jouberts, theils in selbständiger Führung während der Kämpfe am Tugela, insbesondere am Spion-Kop, bewiesen hat. Jedenfalls kommt ihm die Zähigkeit und Thatkraft jüngerer Jahre zu statten, während die gegen die Oberführung aus den Reihen der Buren erhobenen Klagen wegen des unterlassenen Angriffes auf Ladysmith möglicherweise ihre Berechtigung in dem offenbar schwer leidenden Gesundheitszustand Jouberts finden mögen. Der unmittelbare Einfluß auf die einzelnen Kommandos, welchem nach der Organisation und der Kampfweise der Buren eine ganz besondere Bedeutung beigemessen werden muß, ist zudem durch eine Reihe erprobter und als leistungsfähig bekannter Unterführer gesichert, deren Namen bereits während der Tugela-Kämpfe und neuerdings in den Scharmützeln bei Bloemfontein ruhmvoll hervorgetreten sind.

Von einzelnen Seiten wird es auch als ein besonderer Nachtheil für die Buren-Führung bezeichnet, daß in dem Gefechte bei Boshof (5. April), in welchem eine kleine Buren-Truppe (60 bis 70 Mann) von 5000 Engländern unter Lord Methuens Führung umzingelt und gefangengenommen wurde, der dem Stabe Jouberts zugetheilt gewesene Französische Oberst Villebois-Mareuil fiel, weil dieser als besonderer Rath-

geber Jouberts galt. Diese Annahme dürfte jedoch nach Allem, was über den Einfluß ausländischer Offiziere auf die Führer der Buren bekannt geworden ist, der Berechtigung entbehren. Letztere scheinen durchweg nach Grundsätzen, welche der Kampfweise, der Organisation und den Charaktereigenthümlichkeiten ihrer Streitkräfte angepaßt sind, ihre eigenen Wege zu gehen, wie dies aus dem bisherigen, den Anforderungen der modernen Kriegführung vielfach nicht entsprechenden Verlauf der Kriegsereignisse deutlich hervorgeht. Den Rath des Ausländers hört man vielleicht, befolgt ihn aber nur dann, wenn er im Einklang mit der eigenen Auffassung der Lage steht. Es ist sonach nicht anzunehmen, daß der Tod Villebois' einen besonderen Ausfall in dem Kriegsrathe der Buren bildet.

Was schließlich die fernere Geneigtheit der Buren zur Anwendung der taktischen Offensive betrifft, so wird man allerdings kaum erwarten dürfen, daß dieselben mit ihren bisherigen, der überlieferten Gefechtsweise, der Organisation der Streitkräfte, dem Befehls- und Unterordnungsverhältnisse und dem verfügbaren Maße des Menschenmaterials angepaßten Grundsätzen brechen werden. Dagegen erscheint es naheliegend, daß ihr Offensivgeist für kleinere Unternehmungen und die Führung des den Gegner auf allen Seiten und an allen verwundbaren Punkten schädigenden kleinen Krieges durch die bisherigen Erfahrungen eine neue Kräftigung erhalten hat.

Den Beweis hierfür und für das Wiederaufleben ihres Kampfesmuthes nach der Katastrophe am Koodoos-Rand haben sie — abgesehen von der defensiven Abwehr Lord Methuens bei Fourteen-Streams — durch eine Reihe offensiver Handlungen bekundet, von welchen das Vordringen in die Gegend von Kimberley und die Zurückweisung des Plumerschen Versuches, Mafeking zu entsetzen, bei Lobatsi bereits erwähnt wurden. In der Umgebung von Bloemfontein lieferten die Sprengung der nördlich dieses Ortes über die Modder führenden Bahnbrücke (20. März), die Niederschießung von fünf Englischen Gardeoffizieren bei einem Spazierritt in der Nähe des 15 km nördlich von Bloemfontein bei Glen gelegenen Englischen Lagers, wiederholte Störungen der Zufuhrstraße von Jakobsdal und die Unterbrechung der Telegraphenlinie beim Paarde-Berg, die Verjagung der Vorhut Frenchs aus Ladybrand zur Begünstigung des Rückzuges Oliviers Belege für eine den Engländern recht lästige Rührigkeit, während auch in Natal durch Vorpostengefechte bei Pomeroy und die Einäscherung dieser Stadt die durch die Operationspause Sir Bullers niedergehaltene Unternehmungslust der Buren zum Ausdruck kam.

Aehnliche Herausforderungen in offensivem Sinne gegenüber den Englischen bei Karree-Siding stehenden Vorposten und Aufklärungsabtheilungen hatten auch am 29. März das Gefecht bei Mafel-Kop, 8 km südlich von Brandfort, 64 km nördlich von Bloemfontein, zur Folge. Der Buren-General Smets verwickelte hier die Engländer, welche sich die Initiative hierzu allerdings selbst zuschreiben, in ein Gefecht, brachte in sechsstündigem Kampfe der hierzu aufgebotenen 7. Division (Tucker) und der 1. und 3. Kavalleriebrigade unter French sowie dem berittenen Infanterieregiment Le Gallais einen Verlust von 2 todten, 8 verwundeten Offizieren, 19 todten, 159 verwundeten und 3 vermißten Mannschaften bei und zog sich dann, als die Umgehungen Frenchs und der berittenen Infanterie in beiden Flanken wirksam wurden, auf Brandfort zurück. Nach dem ganzen Verlauf des Gefechtes handelte es sich auch hier, obwohl die Stärke der Buren wohl zu hoch mit 6000 Mann angegeben wird, nicht um einen geplanten ernsthaften Widerstand, sondern um die Absicht, die Engländer vor der stark befestigten feindlichen Stellung im Feuer zur Entwickelung zu zwingen und dann rechtzeitig abzuziehen. Ebenso zweifellos ist es aber auch, daß der Vorstoß der Division Tucker nicht als die Wiederaufnahme der Englischen Offensive, für welche sie vielfach gehalten wurde, aufzufassen ist, sondern selbst dann, wenn die Initiative zu dem Gefecht bei Mafel-Kop von den Engländern ausging, lediglich eine Abwehrmaßnahme gegen die offensiven Unternehmungen der Buren den Englischen Vorposten gegenüber bedeutet. Dafür spricht auch die sofortige Zurücknahme der Kavallerie Frenchs an die Modder, nachdem die Buren ihre Stellung geräumt hatten.

Diesen Umstand müssen wir zudem als ein charakteristisches Zeichen für den Zustand der Englischen Kavallerie und als einen Beweis dafür ansehen, daß dieselbe infolge Mangels eines ausreichenden Pferdenachschubs auch nach einer dreiwöchigen Ruhepause noch nicht jenen Grad von Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit wiedergewonnen hat, mit welchem Lord Roberts bei der Neuaufnahme der Operationen unter allen Verhältnissen rechnen muß. Ist der Widerstand der Buren bei Mafel Kop thatsächlich durch die doppelte Umfassung seitens der Kavallerie Frenchs gebrochen worden, wie wir dies Englischen Nachrichten entnahmen, dann kann die Unterlassung einer Verfolgung, der sich zweifellos die beste Aussicht auf Erfolg eröffnen mußte, nur als ein grober taktischer Fehler oder als ein Zeichen außerordentlich geminderter Leistungsfähigkeit dieser Waffe gedeutet werden. Der letztere Fall würde schließlich der Operationsarmee nicht zum Vorwurfe gereichen, schlimm genug bliebe er aber trotzdem, weil er die Aeußerung der „Daily-Mail" bestätigen würde, welche schreibt, daß die Kavallerie Frenchs durch den Verlust an Pferden so geschwächt sei, daß sie nicht in der Lage sein werde, bei Wiederaufnahme der Operationen die kühnen Bewegungen zu wiederholen, die den Entsatz Kimberleys und die Gefangennahme Cronjes herbeiführten.

(Fortsetzung folgt.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68–71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 32.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 38. Berlin, Mittwoch den 25. April. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie v. Treskow, Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Journalistischer Theil.

Das Militär-Dienstjubiläum des Generaloberſten Grafen v. Waldersee. — Entgegnung.

Inhalt der Nummern 12 und 13 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. April 1900.

v. Gillhaussen, Oberlt. à l. s. des Kadettenkorps, dessen Ende April d. Js. ablaufendes Kommando als militärischer Begleiter des Herzogs von Albany, Herzogs zu Sachsen Königlicher Hoheit, bis auf Weiteres verlängert; gleichzeitig ist der genannte Offizier zum 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 à l. s. desselben versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. April 1900.

v. François, Lt. im 4. Garde-Feldart. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 10. April 1900.

Dr. Tüllmann, Geheimer Regierungsrath, Professor und Studiendirektor bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Ober-Studiendirektor beim Kommando des Kadettenkorps,

Dr. Rehrmann, Professor bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Studiendirektor daselbst,

Dr. Schippang, Dr. Boesser, Hecht, Dr. Beeck, Kniebe, Dr. Metger, Dr. Lotz, Bensel, Professoren bei den Kadettenhäusern in Plön, Karlsruhe, Oranienstein, Naumburg a. S., Potsdam, Cöslin, Wahlstatt und Bensberg, zu Studienräthen des Kadettenkorps, — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. März 1900.

Meerwald, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, zum 1. Juni 1900 zum III. Armeekorps versetzt.

Den 24. März 1900.

Gobell, Garn. Verwalt. Kontroleur in Saarlouis, als Garn. Verwalt. Insp. nach Cottbus,

Wudtke, Kaserneninsp. in Rastatt, als Kontrolführer auf Probe nach Saarlouis, — versetzt.

Den 27. März 1900.

Thiele, Garn. Verwalt. Insp. in Cottbus, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. März 1900.

Klingroth, Kaserneninsp. in Danzig, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 31. März 1900.

Maltitz, Garn. Verwalt. Insp. auf Probe in Gera, zum Garn. Verwalt. Insp,

die Kaserneninspektoren auf Probe Algermissen in Stettin, Petereit in Königsberg i. Pr., Kotzold in Frankfurt a. O., Karting in Metz, Halfmann in Saarburg, Schöneberg in Gumbinnen, Schröder in Stettin, Möller in Spandau, Langer in Schöneberg, Hülsmann in St. Avold, Leichnitz in Cassel, Klimek in Stettin und Lt. a. D. Zarnke in Freiburg i. B. zu Kaserneninspektoren, — ernannt.

Den 5. April 1900.

Dr. Burckhardt, bisher Oberlehrer an der Oberrealschule zu Bochum, unter Ueberweisung an die Hauptkadettenanstalt, zum Oberlehrer des Kadettenkorps vom 1. April 1900 ab,

die Kaserneninspektoren auf Probe Sachs in Schöneberg, Sommerfeld in Posen und Krugjohann in Potsdam, zu Kaserneninspektoren, — ernannt.

Den 7. April 1900.

Dreser, Garn. Bauwart auf Probe zu Erfurt II, endgültig angestellt.

Den 8. April 1900.

Die Garn. Verwalt. Oberinspektoren Hoffmann in Oldenburg, Glaubitz in Spandau, Müller in Straßburg i. E., Siemon in Coblenz, Bergen in Königsberg i Pr., der charakterisi. Garn. Verwalt. Direktor Hein in Metz und Garn. Verwalt. Oberinsp. Liebich in Schwerin zu Garn. Verwalt. Direktoren,

die Garn. Verwalt. Inspektoren Böttger in Minden, Schwanke in Brandenburg a. H., Hoffmann in Dt. Eylau und Graeßner in Braunschweig zu Garn. Verwalt. Oberinspektoren,

die kontrolführenden Kaserneninspektoren Kratz in Torgau, Fischer in Gießen, Dockenfuß in Göttingen, Borchert in Bromberg, Diebener in Aachen, Gast in Stralsund, Haberland in Jüterbog, Müller auf dem Truppen-Uebungsplatz Senne, Teske in Posen, Meyer in Saarbrücken, Stecher in Bonn, Wolf in Hagenau, Rindermann in Hannover, Tiebermann in Arys, v. Szczepanski in Charlottenburg, Sieber in Krotoschin, Groß in Magdeburg, Kölbel in Mülhausen i. E., Schmitz in Trier, Stade in Köln, Markert in Diedenhofen, Schmidt in Berlin, Bayer in Darmstadt, Kubatz in Liegnitz, Johr in Inowrazlaw, Kaetel in Naumburg a. S., Vogel in Saarburg, Winter in Potsdam, Stange auf dem Truppen-Uebungsplatz Döberitz, Dunker auf dem Truppen-Uebungsplatz Lockstedt, Henke in Kassel, Diedering in Spandau, Cramer in Glogau, Raschube in Gnesen, Kackschies in Stettin, Dahl in Mörchingen, Reinecke in Breslau und Meincke in Altona zu Garn. Verwalt. Kontroleuren, — ernannt.

Den 11. April 1900.

Friese, Garn. Bauschreiber auf Probe in Danzig I, endgültig angestellt.

Gollmer, Maringer, Intend. Büreaudiätare von der Intend. des XVI. Armeekorps, zu Intend. Sekretären ernannt.

Den 12. April 1900.

Pfeiffer, Schellberg, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim Gardekorps ernannt.

Den 14. April 1900.

Gesper, Intend. Sekretär von der Intend. der 13. Div., zum 1. Mai d. Js. zu der Korps-Intend. des III. Armeekorps versetzt.

Den 17. April 1900.

Hartmann, Ingen. vom Feuerwerkslaboratorium Siegburg,

Vorpahl, Ingen. vom Feuerwerkslaboratorium Spandau, — zu Oberingenieuren,

Plagemann, Overmann, Hülfsingenieure von der Geschützgießerei Spandau, zu Ingenieuren;

die Hülfschemiker:

Dr. Obermüller von der Pulverfabrik Spandau,
Dr. Tietze vom Militärversuchsamt Spandau,
Dr. Rudolph von der Pulverfabrik bei Hanau,
Dr. Kast, Dr. Goetze vom Militärversuchsamt Spandau, — zu Chemikern, — ernannt.

Klapp, Konstrukteur 1. Klasse beim Art. Konstruktionsbüreau Spandau, der Charakter als Oberingen. verliehen.

Den 18. April 1900.

Funke, Intend. Büreaudiätar von der Intend. des XIV. Armeekorps, zum Intend. Sekretär ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Den 12. April 1900.

Zahlmeister:

a. versetzt:

Bechtner vom 1. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 73,

v. Kleist vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16 zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 37,

Marter vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16 zur 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 52,

Kurtzhalß vom 2. Bat. Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,

Rethers von der früheren 3. Abtheil. zur 1. Abtheil. 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,

Seydel von der früheren 4. Abtheil. 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22 zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 58,

Titzmann vom 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 136, zum 2. Bat. Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, dieser zum 1. Juni 1900,

Zipterlein von der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 31, zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 67,

v. Wietersheim vom 1. Bat. Fußart. Regts. Nr. 10 zur 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 51,

Netz von dieser Abtheil. zum 1. Bat. Fußart. Regts. Nr. 10,

Henkel von der Reitenden Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 35 zur 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 36,

Jung vom 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 61,

Röttinger vom 3. Bat. 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96 zur 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 63,

Urban vom 2. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118,

Graulich vom 2. Bat. 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. Nr. 168, kommandirt bei der Intend. XVIII. Armeekorps, — gegenseitig;

b. infolge Versetzung bezw. Ernennung zugetheilt:

Meerwald dem 3. Bat. Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Müller dem 2. Bat. 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. April 1900.

v. Carlowitz-Hartitzsch, Rittm. z. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, als Pferdevormusterungs-Kommissar, unter Zutheilung zum Landw. Bezirk II Dresden, wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. April 1900.

Dreyer, Zeugltn. bei der Pulverfabrik, mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 17. April 1900.

Kirchhoff, Gen. Major und Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48, unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Gen. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

v. Haugk, Oberst und Kommandeur der 2. Kav. Brig. Nr. 24, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Gen. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Frhr. v. dem Busche-Ippenburg, Oberst und Kommandeur des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 31. März 1900.

Mittelbach, Topograph bei dem topographischen Büreau des Generalstabes, auf seinen Antrag unterm 1. Juni 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 9. April 1900.

Eule, Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Plauen, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. April 1900.

Frhr. v. Maercken zu Geerath, Königl. Preuß. Oberst, bisher Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, von dem Kommando nach Württemberg behufs Verwendung als Kommandeur des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) enthoben.

v. Gerstein-Hohenstein, Königl. Preuß. Oberstlt., bisher Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, kommandirt nach Württemberg, beim Stabe des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 eingetheilt.

Frhr. v. Hügel, Oberstlt. beim Stabe des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 127 ernannt.

Löffler, Oberstlt. beim Stabe des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, beim Stabe des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden eingetheilt.

Frhr. v. Soden, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Oberstlt. befördert.

Crull, Königl. Preuß. Major, von der Stellung als Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 behufs Verwendung als Kommandeur des Landw. Bezirks Bitterfeld enthoben.

Strebinger, überzähl. Major aggreg. dem 9. Inf. Regt. Nr. 127, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 versetzt.

Stark, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 9. Inf. Regt. Nr. 127, mit dem 20. d. Mts. zum Kommandeur des Landw. Bezirks Gmünd ernannt.

Holzhauser, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, bis auf Weiteres zum Kriegsministerium behufs Wahrnehmung der Geschäfte des Inspizienten der Waffen bei den Truppen kommandirt.

Frhr. v. Ziegesar, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als Komp. Chef in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 eingetheilt.

Stoll, Hauptm. aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Komp. Chef im Regt. ernannt.

v. Moser, Oberlt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Delfel, Unteroff. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Baumann, Unteroff. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Kaeß, Unteroff. im 9. Inf. Regt. Nr. 127, — zu Fähnrichen befördert.

Majer, früherer Kadett, als charakteris. Fähnr. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 angestellt.

Frhr. v. Falkenstein, Major und Kommandeur des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, zum Oberstlt. befördert.

v. Haldenwang, Oberlt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, kommandirt zur Dienstleistung als Assist. bei der Art. Prüfungskommission, den Charakter als Hauptm. erhalten.

Schefold, Hauptm. beim Stabe des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4,

Dinkelacker, Hauptm. beim Stabe des Pion. Bats. Nr. 13,

Habermaas, Hauptm. beim Stabe des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5, — zu Majoren befördert.

Greiner, Hauptm. in der 1. Ingen. Insp., behufs Uebertritts zum Stabe des Pion. Bats. Nr. 18,

Erpf, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., behufs Uebertritts in die 2. Ingen. Insp., unter gleichzeitiger Ernennung zum Ingen. Offizier vom Platz in Glogau, — in dem Kommando nach Preußen belassen.

Baur, Lt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Renner, Major und Kommandeur des Train-Bats. Nr. 13, den Charakter als Oberstlt. erhalten.

Messer, Feuerwerkslt. beim Filial-Art. Depot Ulm, zum überzähl. Feuerwerks-Oberlt. mit einem Patent vom 29. März d. Js. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. April 1900.

Scharrer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13,

Wuchrer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ulm, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Joos, Oberlt. der Ref. der Eisenbahntruppen, zum Hauptm. mit einem Patent vom 16. Juli 1899, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. April 1900.

Frhr. v. Könneritz, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, unter Verleihung des Charakters als Major, der Abschied bewilligt.

Lenz, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

v. Berrer, Oberst und Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 127, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg, Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika mit dem 20. d. Mts. ausgeschieden.

Glauner, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Gmünd mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 mit dem 20. d. Mts. enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. April 1900.

Der Abschied bewilligt:

Honold, Oberlt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Calw;

vom Landw. Bezirk Stuttgart:

Lachenmaier, Hauptm. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Teuffel, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots,

den Oberlts. Steinhart, Becker, Posse, Sommer, Wolz, Picot und den Lts. Christmann, Hänel, Wagner von der Inf. 2. Aufgebots,

Haidlen, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots,

Speier, Oberlt. von der Feldart. 2. Aufgebots;

vom Landw. Bezirk Reutlingen:

den Oberlts. Rümelin, Clostermeyer und den Lts. Schweickhardt, Bulling, Schoffer von der Inf. 2. Aufgebots,

Hilbert, Oberlt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rottweil;

vom Landw. Bezirk Ludwigsburg:

den Hauptleuten von der Inf. 1. Aufgebots Bechstein mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, Riecke mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform, und Nacke, Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots;

Haeußler, Oberlt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heilbronn,

Sattler, Oberlt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hall,

Schlienz, Oberlt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mergentheim,

Bechtle, Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ellwangen,

Schmidt, Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ehingen, — den beiden Letzteren mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Nagel, Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ulm, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Dienste;

vom Landw. Bezirk Eßlingen:

Mühlberger, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,

Käller, Oberlt. von der Inf. 2. Aufgebots.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 10. April 1900.

Dr. Bofinger, Unterarzt im 10. Inf. Regt. Nr. 180, in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 versetzt und mit Wahrnehmung einer bei Letzterem offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Halle a. S., den 21. April 1900.

Walther, Korv. Kapitän z. D., zuletzt von der Marinestation der Ostsee, mit dem 1. Mai d. Js. zum Vorstand der Druckschriften-Verwalt. im Reichs-Marine-Amt ernannt.

Stellenbesetzungen:

Paschen, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch", zum Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin",

Rößler, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin", zum Stabe S. M. Schulschiffes „Stosch",

Kehrl, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Odin", zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Ostsee,

Knappstein, Lt. zur See vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hertha", zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee,

Fischer (Robert), Lt. zur See vom Stabe für Probefahrten, zum Stabe S. M. großen Kreuzers „Hertha",

Dr. Hausch, Marine-Oberassist. Arzt von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe S. M. Linienschiffes „Brandenburg",

Dr. Heinemann, Marine-Assist. Arzt vom Stabe S. M. Linienschiffes „Brandenburg", zur Marinestation der Nordsee.

B. Abschiedsbewilligungen.

Halle a. S., den 21. April 1900.

v. Luck (Erich), Fähnr. zur See, zur Ref. der Marine entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Vanselow, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Gleiwitz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Zeughauptm. a. D. Sarawara zu Spandau, bisher beim Feuerwerkslaboratorium daselbst,

dem Garn. Bau-Insp. Polack zu Naumburg a. S.,

dem Oberlehrer am Kadettenhause zu Naumburg a. S. Dr. Schmidt, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlt. a. D. Jackstein zu Freiburg i. B., bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Oppeln,

dem Oberstlt. a. D. Senger zu Berlin, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Allenstein,

dem Major a. D. v. Hopffgarten-Heidler zu Görlitz, bisher im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Lt. Malbrandt im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

dem Registrator beim Kommando des Kadettenkorps, Kanzleirath Brose, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Sergeanten Bartmann im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Großherzoglich Badischen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Gen. Lt. Frhrn. v. Bissing, Kommandeur der 29. Div.;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Gen. Major v. Fallois, Kommandeur der 57. Inf. Brig.,

dem Gen. Major v. Kehler, Kommandeur der 84. Inf. Brig.,

dem Gen. Arzt mit dem Range als Gen. Major Dr. Strube, Korpsarzt des XIV. Armeekorps;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Obersten Emmich, Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Crotogino, Kommandeur des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, Hoffmann, Kommandeur des 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170, v. Krogh, Kommandeur des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169, Anheuser, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 155 und v. Stern, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 150;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Obersten v. Wachter, Kommandeur des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

dem Oberstlt. Frhrn. Spiegel v. u. zu Peckelsheim, Kommandeur des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,

dem Oberstlt. v. Uechtritz u. Steinkirch, Kommandeur des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,

dem Oberstlt. z. D. Frhrn. v. Krane, Kommandeur des Landw. Bezirks Offenburg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

den Majoren Jordan im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, v. Arnim im Generalstabe der 28. Div., v. Rathen im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, Lüdke im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, v. Petersdorff im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Blaurock im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, kommandirt als Adjutant bei der 29. Div., Rheinen im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 und Liegnicz beim Stabe des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,

dem Oberstlt. z. D. Hancke, Kommandeur des Landw. Bezirks Stockach,

dem Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Pannwitz, à l. s. des Sanitätskorps;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptm. Eltester, Erstem Offizier des Traindepots XIV. Armeekorps,

dem Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Hoenow, Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 47.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See Schröder, Direktor der Marineschule, bisher Kommandant S. M. Schulschiffes „Moltke", den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 13 vom 22. April 1900.)

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie v. Treskow, Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Um das Andenken Meines verstorbenen Generaladjutanten, des Generals der Infanterie v. Treskow zu ehren, welcher Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater in besonderer Vertrauensstellung vortreffliche Dienste geleistet und 15 Jahre hindurch mit Auszeichnung an der Spitze des IX. Armeekorps gestanden hat, bestimme Ich hierdurch, daß sämmtliche Offiziere dieses Armeekorps und diejenigen des Infanterieregiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27, dessen Chef der Verewigte gewesen, drei Tage Trauer anlegen. Außerdem hat der kommandirende General des IX. Armeekorps nebst einer von ihm zu bestimmenden Abordnung des Armeekorps und eine solche des genannten Regiments, bestehend aus dem Regimentskommandeur, einem Stabsoffizier, einem Hauptmann und einem Leutnant, an der Beisetzung theilzunehmen.

Ich beauftrage Sie, Vorstehendes sogleich der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 19. April 1900.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Journalistischer Theil.

Das Militär-Dienstjubiläum des Generaloberſten Grafen v. Waldersee.

Am 27. April sind 50 Jahre vergangen, seit der Generaloberst der Kavallerie und Generalinspekteur der 3. Armeeinspektion Alfred Graf v. Waldersee der Armee angehört.

In fast jugendlicher Rüstigkeit und in seltener körperlicher und geistiger Frische begeht der 68jährige Jubilar diesen Ehrentag.

Die Armee aber ist stolz auf ihren hochverdienten Generaloberſten, der sich der Allerhöchsten Anerkennung in besonderem Maße erfreut und auf den — für die Stunde der Gefahr — das Vaterland als einen seiner berufensten Führer mit vollem Vertrauen blickt.

Als Sohn des damaligen Kommandeurs des Regiments der Gardes du Corps, späteren Generals der Kavallerie Grafen v. Waldersee, wurde der Jubilar am 8. April 1832 zu Potsdam geboren und im elterlichen Hause sowie später im Kadettenkorps erzogen.

Am 27. April 1850 wurde er als Offizier dem Garde Artillerieregiment überwiesen.

In dieser Waffe, der er seit 1896 als Chef des Schleswigschen Feldartillerie-Regiments Nr. 9 wiederum angehört, verlebte er die ersten 16 Jahre seiner Dienstzeit.

Heldenkaiser Wilhelm hatte mit seinem Seherblick für hervorragende Männer schon frühzeitig die ungewöhnliche Begabung des jungen Offiziers erkannt.

Er zog ihn in seine Nähe, indem er ihn im Jahre 1863 zum Adjutanten seines Königlichen Bruders, des General-Feldzeugmeisters Prinzen Carl von Preußen ernannte.

Mit diesem machte der damalige Hauptmann in der nächsten Umgebung König Wilhelms den Feldzug in Böhmen und in ihm die Schlacht von Königgrätz mit.

Obwohl es in solcher Stellung gewiß recht schwierig ist, sich persönlich auszuzeichnen und militärische Begabung zu erweisen, so trat Graf Waldersee dennoch durch die muthige und einsichtsvolle Art, wie er die ihm während der Schlacht von Allerhöchster Stelle ertheilten Aufträge erledigte, in einer Weise hervor, daß, nachdem er kurz zuvor bereits ein um drei Jahre vordatirtes Patent erhalten, er wenige Tage nach der Schlacht, unter Zutheilung zum großen Hauptquartier, dem Generalstabe der Armee überwiesen wurde.

Am 28. Juli — also nur 16 Jahre nach seinem Eintritt in die Armee — erfolgte bereits seine Beförderung zum Major.

Am 1. August desselben Jahres wurde der erst 34jährige Stabsoffizier zum Generalgouvernement Hannover kommandirt und trat später zu dem Generalstabe des neugebildeten X. Armeekorps über.

Im Januar 1870 erfolgte seine Kommandirung zur Botschaft nach Paris und am 2. Mai desselben Jahres seine Ernennung zum Flügeladjutanten Seiner Majestät.

Bis zum Ausbruch des Krieges im Juli 1870 vergingen zwar noch nicht drei Monate, dennoch hatte Graf Waldersee bereits mit scharfem Blick die Schwächen der Französischen Armee erkannt und dieselben in seinen Berichten an den König in so überzeugender Weise zum Ausdruck gebracht, daß seine Beobachtungen für die den Truppen mitgegebenen Instruktionen über die Fechtweise unseres damaligen Gegners von hohem Werthe waren.

Bei Beginn des Feldzuges 1870/71 finden wir den Grafen im Hauptquartier des Königs als dessen bald bewährten Begleiter und dienstthuenden Flügeladjutanten.

In dieser Eigenschaft nahm er auch an den Schlachten bei Gravelotte, Beaumont und Sedan theil.

Hatte er dabei auch keine offiziell berathende Stimme im großen Hauptquartier, so erkannte der König aus der Erledigung verschiedener Aufträge, die er während der Schlachten ihm ertheilte, doch bald, daß der Graf auch größeren Aufgaben gewachsen sein würde.

Als daher im November 1870 im Volkskriege an der Loire die Lage für die Armee des Prinzen Friedrich Karl und damit auch für die Cernirungstruppen von Paris eine kritische geworden war, entsandte ihn der König mit der ebenso viel Urtheil als Takt erfordernden Mission zur Armee des Prinzen, um dort die Absichten und Forderungen des großen Hauptquartiers zur Geltung zu bringen und über seine Wahrnehmungen direkt an den König zu berichten.

Dieser wahrhaft schwierigen Aufgabe zeigte sich der Graf durch sein energisches und einsichtsvolles Verhalten in so hervorragender Weise gewachsen, daß der dem Prinzen anfangs jedenfalls unwillkommene Gast sehr bald zu seinem Vertrauten und Berather wurde und der Prinz selber es war, der die Verlängerung seines Kommandos beim König erbat.

Während dieser Zeit nahm Graf Waldersee an den Schlachten von Beaune la Rolande, Orléans, Beaugency und Loigny theil.

König Wilhelm aber anerkannte die Verdienste des Grafen um den Feldzug an der Loire, indem er ihm bei seiner Rückkehr Ende Dezember 1870 persönlich das Eiserne Kreuz erster Klasse überreichte und ihn am 2. Januar 1871 mit den Funktionen als Chef des Generalstabes bei der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin betraute.

In dieser Stellung machte er sodann den Winterfeldzug auf Le Mans und die darauf folgenden Operationen des Großherzogs auf Rouen mit, sich schnell das Zutrauen und die Achtung des Großherzogs wie der ganzen Armeeabtheilung erwerbend.

Bezeichnend für ihn ist, daß er seit jener Zeit bis zum Tode des Großherzogs zu diesem und später zu seinem Sohne und der ganzen Großherzoglichen Familie in einer Art freundschaftlicher Vertrauensstellung verblieben ist.

Mit Beginn des Waffenstillstandes trat er in seine Stellung als dienstthuender Flügeladjutant zurück, nur beim Einzuge der Truppen in Paris wurde er dem zum Kommandanten der Französischen Hauptstadt ernannten Generalleutnant v. Kamecke als ortskundiger Berather zur Seite gestellt.

Fürst Bismarck, der den Grafen während des Feldzuges wiederholt gesehen und schätzen gelernt hatte, bewirkte nach dem Friedensschluß, daß er die überaus schwierige Mission eines Kaiserlichen Geschäftsträgers bei der Französischen Republik zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit dem Deutschen Reiche erhielt. Er entledigte sich derselben mit dem ihm eigenen ritterlichen Auftreten, verbunden mit diplomatischer Gewandtheit und soldatischer Offenheit.

Nachdem im August 1871 Graf Arnim zum Deutschen Botschafter in Paris ernannt worden war, trat Graf Waldersee zurück und erhielt das Kommando über das 13., jetzige Königs-Ulanenregiment, dessen kleidsame Uniform er noch jetzt mit Vorliebe trägt.

Im August 1871 zum Obersten ernannt, war er von 1873 bis 1881 Chef des Generalstabes beim X., damals vom Prinzen Albrecht von Preußen befehligten Armeekorps.

Während dieser Zeit begründete er das Glück seines Lebens durch seine am 14. April 1874 erfolgte Vermählung mit der verwittweten Fürstin v. Noer geb. Lee und wurde im Jahre 1876 — erst 45 Jahre alt — zum Generalmajor befördert.

1881 wurde er als Generalquartiermeister in den großen Generalstab nach Berlin berufen.

Sieben Jahre hat er in dieser bedeutsamen Stellung dem greisen Feldmarschall zur Seite gestanden und ist ihm, obwohl schon damals als dessen voraussichtlicher Nachfolger genannt und bekannt, ein treuer Freund und eine verdienstvolle Stütze geworden, so daß der Feldmarschall, als er im August 1888 seinen Abschied erbat, ihm, dies mittheilend, weiter schrieb, „er hoffe bestimmt, ihn bald an seiner bisherigen Stelle zu sehen". Und so geschah es.

Graf Waldersee wurde zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt, das innige Vertrauens- und Freundschaftsverhältniß zum Grafen v. Moltke blieb aber weiter bestehen, beide Männer in gleicher Weise ehrend.

Der Generalstab wußte und bekundete dies zur herzlichen Freude des Grafen v. Waldersee dadurch, daß er ihm, als er im Jahre 1891 aus der Stellung als Chef des Generalstabes der Armee ausschied, um an die Spitze des IX. Armeekorps zu treten, nichts Besseres und ihn Ehrenderes zu widmen vermochte, als ein Oelbild seines berühmten Vorgängers.

Hatte Feldmarschall Moltke durch seine unvergleichlichen Thaten den Deutschen Generalstab zu Ehren gebracht und ihm einen geachteten und gefürchteten Namen in der Welt verschafft, so war es Graf v. Waldersee, der, wie wiederum sein Nachfolger, der General Graf v. Schlieffen, bei der Uebergabe des Moltke-Bildes von ihm sagte, „diesem Namen auch die äußere Stellung hinzugefügt habe sowie, daß er unablässig thätig gewesen sei, das Werk und die Schule, die sein berühmter Vorgänger ins Leben gerufen habe, auszubauen und zu vervollkommnen".

Nicht nur der Generalstab, die ganze Armee ist in die Schule des Grafen Waldersee gegangen.

Im Februar 1891 zum kommandirenden General des IX. Armeekorps in Altona ernannt, hat er es bald verstanden, sich auch dort eine hervorragende Stellung zu erwerben.

Als im August 1892 die Cholera in Hamburg ausbrach und neben der gebotenen Vorsicht auch die Angst viele übertriebene Vorkehrungen zeitigte, waren auch der nach Altona berufene Geheimrath Koch aus Berlin und mehrere dortige Militärärzte beim Grafen Waldersee

vorstellig geworden, die Truppen nicht in das Manöver rücken zu lassen; zumal auch die Mecklenburger Stände eine Petition an ihren Großherzog gerichtet hatten, um bei Seiner Majestät die Abstellung der in Mecklenburg beabsichtigten Manöver des IX. Armeekorps zu erwirken.

Graf Waldersee hörte die Aerzte ruhig mit an. Als sie geendet, stand er auf und sagte: „Meine Herren! Sie haben Ihre Schuldigkeit gethan, die Verantwortung fällt auf mich allein, aber das Manöver findet statt!"

Und es fand statt und mit welchem Erfolge!

Außer einigen Leuten eines Bataillons und einer Batterie, die sich bei kurz vorangegangener Einquartierung in Hamburg bereits den Keim zur Cholera geholt hatten und gleich darauf auf dem Marsche erkrankten, blieb das gesammte Armeekorps, wie auch die Gegend Mecklenburgs, in der es manövrirte, dank zweckmäßiger Maßnahmen des kommandirenden Generals von der Cholera völlig verschont.

Hierbei lernen wir drei hochbedeutsame Eigenschaften des Grafen kennen. Persönlicher Muth, Muth der Verantwortung und Soldatenglück.

Seit jener Zeit wußte es der letzte Soldat im ganzen Korps, der letzte Bürger in Stadt und Land des ganzen Korpsbezirks — der Mann mit dem weißen Kragen und den hellleuchtenden blauen Augen fürchtet sich selber nicht, er hat persönlichen Muth, und nur dem Muthigen gehört die Welt! Aus jenen Tagen datirt das unbedingte Vertrauen des IX. Armeekorps zu seinem kommandirenden General und seine Popularität bei der Bevölkerung.

Werthvoller als persönlicher Muth ist indeß noch der „Muth der Verantwortung"; erst diese Eigenschaft flößt dem Untergebenen volles Zutrauen zu seinem Vorgesetzten ein und giebt ihm das sichere Gefühl, vertreten zu werden, wo er im Wagen einmal zu weit gegangen ist.

Nur so wird Selbständigkeit im Handeln und Dienstfreudigkeit großgezogen, zwei wichtige Vorbedingungen für große Erfolge im Krieg und Frieden. Und in dem IX. Armeekorps wurde unter seiner Anleitung diese Selbständigkeit jedes Einzelnen in seiner Stellung verlangt und diese Dienstfreudigkeit geweckt, so daß Jeder, der unter Graf Waldersees Befehl dem Armeekorps angehört hat, mit Dank und Freude an diese Zeit zurückdenken wird.

Die wünschenswertheste Feldherrneigenschaft aber ist das „Glück".

Auch Graf Moltke hielt viel davon, wenn auch mit der Einschränkung, daß „das Glück auf die Dauer nur dem Tüchtigen hold sei".

Nun, es ist dem Grafen Waldersee bis jetzt hold geblieben.

Was er anfängt, gelingt, er wird allerdings auch nie etwas unternehmen, was nicht wenigstens den Keim des Gelingens in sich trägt. Dabei hat er eine große praktische Veranlagung, eine ebenso kühne wie sichere Hand, einen durch das edle Waidwerk an Strapazen gewöhnten und gestählten Körper und klaren Verstand, der noch durch ein staunenswerthes Gedächtniß und Orientirungsvermögen unterstützt wird.

So kannte er fast jeden Offizier des ganzen Armeekorps persönlich und zwar nicht nur dem Namen nach, sondern auch nach seinen besonderen Eigenschaften, ferner genügte im Manöver zu seiner völligen Orientirung für den ganzen Tag, wenn er morgens vor dem Fortreiten einmal die Karte studirte; er war dann nicht nur über das Gelände im Allgemeinen, sondern über jede Ortschaft und jeden Weg völlig unterrichtet.

Hierzu gesellt sich noch frischer Soldatenhumor, tiefes Gottvertrauen und ein reicher Schatz militärischer Kenntnisse.

Streng im Dienst, hohe, ja die höchsten Anforderungen stellend, wo die Lage es erforderte, war er der sorgsamste Vorgesetzte, unablässlich auf das leibliche und geistige Wohl seiner Truppen und jedes Einzelnen bedacht, ein Vater seiner Soldaten.

So hatte er sich nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Bewunderung und Liebe des IX. Armeekorps erworben.

Die Kaisermanöver in den Jahren 1895 in Pommern und 1896 in Schlesien und Sachsen bewiesen dann deutlich, daß Graf v. Waldersee aus dem Holze geschnitzt ist, aus dem „Feldherren" gemacht werden.

Seine Führung fand die allgemeine Anerkennung; seine damalige Ernennung zum Generaloberst der Kavallerie zeigt, daß auch sein Kaiser ihn in besonderer Weise ehren wollte.

Die Allerhöchste Ordre hebt dabei hervor, daß „Seine Majestät von dem IX. Armeekorps mit der Zuversicht schieden, daß dasselbe unter der bewährten Führung und Einwirkung des Grafen den gegenwärtigen hohen Stand der Ausbildung festhalten und sich stets des Ruhmes würdig zeigen würde, welchen es in heißen Schlachten des letzten Krieges erkämpft habe".

Die Allerhöchste Ordre aber, welche Graf Waldersee am Schlusse der großen Manöver im Jahre 1896 erhielt, lautete folgendermaßen:

„Als Ich Ihnen den Oberbefehl über das zu den diesjährigen großen Herbstübungen vereinigte V. und VI. Armeekorps übertrug, war Ich Mir bewußt, daß Sie der Ihnen gestellten Aufgabe voll entsprechen würden.

Sie haben als Führer der Armeeabtheilung Oft gezeigt, was eine so vielgliedrige Truppe in bewährter Hand zu leisten vermag. Den Grundsätzen der modernen Kriegführung ebenso gerecht, wie der Altpreußischen Tradition frischer Offensive, wußten Sie diesen Geist durch Ihre Befehle und Anordnungen vor und während des Kampfes auf alle Ober- und Unterführer zu übertragen und bei ihnen rege zu erhalten.

Hierfür spreche Ich Ihnen gern Meine warme Anerkennung und Meinen Königlichen Dank aus. Ich wünsche dies aber noch dadurch besonders zu bethätigen, daß Ich Sie hiermit, unter Belassung in Ihren bisherigen Dienststellungen, zum Chef des Schleswigschen Feldartillerie-Regiments Nr. 9 ernenne. ꝛc."

Görlitz, den 12. September 1896.

(gez.) Wilhelm.

Als dann zum tiefen Kummer seines Korps am 1. April 1898 die Trennungsstunde schlug, bewiesen die ihm bei dieser Gelegenheit dargebrachten Ehrungen, wie fest er mit dem ganzen Korpsbezirk verwachsen war.

Altona, Lübeck und Rendsburg ernannten ihn zum Ehrenbürger, Hamburg verlieh ihm die goldene Ehrenmedaille und Bremen sandte ihm eine Auswahl herrlicher Weine aus seinem berühmten Rathskeller.

Da er jedes Abschiedsgeschenk des Armeekorps dankend ablehnte, so ließen die Offizierkorps von Künstlerhand seine Büste in edlem Metall anfertigen und dieselbe zum dauernden Gedächtniß an ihren unvergeßlichen kommandirenden General in der Offizier-Speiseanstalt des Truppen-Uebungsplatzes Lockstedt an würdigem Platze aufstellen.

Nur eine freudige Genugthuung blieb seinem Armeekorps; er schied nicht ganz aus der Armee aus.

Seine Ernennung zum Generalinspekteur der 3. Armeeinspektion legte vielmehr Zeugniß von dem Vertrauen seines obersten Kriegsherrn ab und bestätigte die Hoffnung der Armee und des Vaterlandes, daß dieser im Krieg und Frieden gleichbewährte und bedeutende Mann jedenfalls dazu ausersehen ist, bei etwaigen kriegerischen Verwickelungen an wichtiger Führerstelle verwendet zu werden.

Die betreffende Allerhöchste Ordre lautet:

„Ich ernenne Sie hierdurch, unter Entbindung von der Stellung als kommandirender General des IX. Armeekorps und unter Belassung in dem Verhältniß als Mein Generaladjutant sowie als Chef des Schleswigschen Feldartillerie-Regiments Nr. 9 und à la suite Meines Ulanenregiments (1. Hannoverschen) Nr. 13, zum Generalinspekteur der 3. Armeeinspektion mit dem Standort in Hannover, und gereicht es Mir zur besonderen Freude, Ihnen dieses hiermit bekannt zu geben. Sie wollen darin erneut einen Beweis Meines Vertrauens und ein Zeichen Meiner hohen Anerkennung der hervorragenden Dienste erblicken, welche Sie in den verschiedensten Stellungen Meiner Armee, insonderheit dem IX. Armeekorps, geleistet haben, an dessen Spitze Sie über sieben Jahre mit Auszeichnung gestanden. Ich übertrage Ihnen die wichtige Stellung eines Generalinspekteurs in der Hoffnung, daß Ihr umfassendes Können und Wissen, Ihre im Krieg und Frieden gesammelten reichen Erfahrungen noch lange Meiner Armee zu Gute kommen mögen."

Homburg v. d. Höhe, den 1. April 1898.

(gez.) Wilhelm.

Möchte sich zum Segen der Armee dieser Wunsch ihres Kaiserlichen Herrn erfüllen.

Entgegnung.

Auf die Kritik über mein Buch „Die Schlacht von Hohenfriedberg" in Nr. 22 des Militär-Wochenblattes vom 7. März d. Js. bitte ich mit einigen thatsächlichen Richtigstellungen entgegnen zu dürfen.

Ich erkenne an, daß durch die Einberechnung der Zwischenräume für die Geschütze in die Zahlen, die das Generalstabswerk II, 1, 4* für die Frontlängen der Infanteriebataillone nennt (s. Kritik, Sp. 543), der Unterschied zwischen den Angaben des Generalstabswerkes und meinen Berechnungen sich verringert, und gebe ferner zu, daß der Frontraum von dreiviertel Schritt pro Mann, den ich meinen Berechnungen nach Mirabeau zu Grunde gelegt habe, für 1745 zu klein sein wird, und man statt dessen einen kleinen Schritt rechnen muß. Die Möglichkeit jener Einberechnung habe ich S. 176, Anm. 2 selbst schon vermerkt, und der Vorwurf, den ich dem Generalstabswerke bezüglich der ungenauen Einzeichnung der Infanterietruppen (nicht auch der Kavallerie) auf seinen Plänen mache, bleibt bestehen. Der Kritiker sagt Sp. 544, der durch die nothwendige übertriebene Einzeichnung der Regimentszwischenräume vergeudete Raum müsse „selbstverständlich an den Frontlängen der Regimenter abgehen, wenn die Frontausdehnung der ganzen Armee richtig bleiben soll". Letzteres ist auf den Plänen des Generalstabswerkes aber nicht beachtet worden. Nach dem Generalstabswerke hatte ein Musketierbataillon einschließlich des Platzes für seine Geschütze 200, ein Grenadierbataillon 180 Schritt Frontlänge. Auf dem Plan 6^A des Generalstabswerkes aber hat z. B. die Gesammtbrigade des Prinzen Dietrich, sechs Grenadierbataillone und fünf Musketierbataillone, einschließlich der Regimentszwischenräume statt rund 2100 noch nicht 1500 Schritt Frontlänge, die dahinter folgende Brigade Graf Truchseß (s. in meinem Werke S. 261 Mitte), sechs Musketierbataillone, statt 1200 rund 800 Schritt, und auf dem Plan 6^B die Infanterie des ersten Treffens vom linken Flügel, elf Musketierbataillone und fünf Grenadierbataillone, einschließlich der Lücke für das fehlende Regiment Blanckensee, die nach den Buchangaben des Generalstabswerkes mit einer vermuthlichen Vergrößerung um etwa ein Viertel richtig mit 500 Schritt wiedergegeben ist (s. in meinem Werke S. 394 ff.), statt 3600 noch nicht 2600 Schritt! Daß das auf einem Plan im Maßstab von 1 : 25 000 erheblich ins Gewicht fällt, zumal wenn die Kavallerie, wie ich S. 179 angeführt habe, im Ganzen richtig gezeichnet ist, ist klar. Der scharfe Vorwurf bezüglich des „ABC des militärischen Planzeichnens" ist also unbegründet.

Sp. 544 wird angegeben, daß ich mich für meine Ansicht, Friedrich hätte den Feind in schiefer Schlachtordnung angreifen wollen, unter Anderem auf Schmettaus Erzählung berufe, wonach der König in seinem Angriffsbefehle gesagt haben soll: „Ich werde selbst mit dem rechten Flügel den (nicht »einen«) Angriff gegen die Spitzberge machen, der linke Flügel kommt gegen Thomaswaldau zu stehen." Hiernach würde, meint der Kritiker an der Hand einer besonderen Skizze, Friedrichs Heer mit der Front nach Nordwesten, d. h. nach der Skizze: mit dem rechten Flügel an die Spitzberge, mit dem linken an Thomaswaldau gelehnt (!), dem feindlichen Heer, das die Front nach Südosten oder Osten gehabt hätte, den linken Flügel direkt für einen Flankenstoß dargeboten haben. Ich sei mir offenbar nicht klar geworden über diese Front nach Nordosten, die meine Phantasie den König anordnen ließe, da ich „ihm sonst einen solchen Unsinn nicht zumuthen" könnte, und unbegreiflich sei gar die Folgerung hieraus auf die Absicht eines Angriffs in schiefer Schlachtordnung mit versagtem linken Flügel. — Wäre jene Deutung der Schmettauschen Worte richtig, dann wäre erstens doch nicht ich, sondern der damalige General-Quartiermeister Graf Schmettau der, dessen „Phantasie" dem König

„solchen Unsinn" zumuthete. Zweitens aber ist es, abgesehen davon, daß ich S. 189 ausdrücklich darauf hinweise, daß Friedrich von einem Angriff „gegen die Spitzberge" gar nicht gesprochen haben kann, unverständlich, wie der Kritiker nach Lage der ganzen ihm doch bekannten Verhältnisse am Morgen des 4. Juni aus Schmettaus Worten: Friedrich hätte mit dem rechten Flügel den „Angriff gegen die Spitzberge machen" wollen, seiner Skizze zufolge schließen kann, daß er sein Heer mit dem rechten Flügel an die Spitzberge anlehnen, und demgemäß aus den Worten: Der linke Flügel solle gegen Thomaswaldau zu stehen kommen, schließen kann, daß Friedrich ihn an Thomaswaldau anlehnen, d. h. also, daß er sein Heer zwischen den Spitzbergen und Thomaswaldau aufstellen wollte! Selbstverständlich besagen die letzten Worte, daß, wie der rechte Flügel die Front „gegen die Spitzberge", d. h. allgemein: gegen die Sachsen nehmen sollte, der linke Flügel mit der Front gegen Thomaswaldau zu stehen kommen sollte, genau so wie es die von dem Kritiker gegen Schmettau und mich angeführte Bearbeitung der histoire de mon temps von 1746 sagt: „face aux hautes montagnes"! Wurde aber dem linken Flügel ganz allgemein die Aufstellung „gegen Thomaswaldau" befohlen, während es vom rechten heißt, der König hätte mit ihm „den Angriff . . . . machen" wollen, so weiß ich in der That nicht, wie man hieraus, zumal bei Friedrichs Ansicht über die feindliche Stellung, nicht auf die Absicht eines Angriffs in schiefer Schlachtordnung mit versagtem linken Flügel schließen soll. Der Kritiker hat unbeachtet gelassen, daß jene erste Bearbeitung der histoire de mon temps von 1746 und besonders die von ihm genannte Stelle in ihrer Bedeutung für den „Angriffsbefehl" Friedrichs erst von mir in den Vordergrund gestellt worden sind, während das Generalstabswerk sich allein an die weniger genauen Worte der Umarbeitung von 1775 hält (s. in meinem Werke S. 186 ff., namentlich S. 188 Anm. 5).

Welche Gründe sonst noch für die bewußte oder bewußt wenigstens beabsichtigte Anwendung der schiefen Schlachtordnung bei Hohenfriedberg sprechen, habe ich S. 190 ff. und S. 454 ff., speziell S. 460, darzulegen versucht und ich bekenne gern, daß meine Auffassung hier im stärksten Gegensatz zu der des Herrn Kritikers steht, nach welcher „eine wirkliche Uebertragung der schiefen Schlachtordnung auf die Lineartaktik und ihre grundsätzliche Anwendung erst im Siebenjährigen Kriege stattgefunden hat". Welche Auffassung zuletzt die Oberhand behalten wird, wird die Zukunft lehren. Wenn der Kritiker Sp. 515/16 sagt: „Solche Anschauungen (wie Otto Herrmanns und auch meine) verdienen kaum mehr ernst genommen zu werden", so darf ich gegen solche Behandlung durch den Hinweis darauf Verwahrung einlegen, daß das jüngste (27.) Heft der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften des Generalstabes (Friedrichs des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwickelung von 1745 bis 1756), sich unseren Anschauungen zum wenigsten sehr nähert, indem es unter Anderem S. 278 nach Citaten und Dispositionen Friedrichs aus den Jahren 1741 und 1742 schreibt: „Während des Ersten Schlesischen Krieges schon beschäftigte sich Friedrich also eingehend mit dem schrägen Angriff und hat sich damit so vertraut gemacht, daß er ihn in einzelnen Fällen geradezu anordnet."

Beim Reiterkampf auf dem linken Preußischen Flügel (Kritik Sp. 546) handelt es sich nicht, wie der Kritiker behauptet, um den „Morast Viebig östlich Hausdorf" (nicht Halbendorf), sondern den erheblich kleineren Morast zwischen Thomaswaldau und Halbendorf (s. auch Plan 6[b] des Generalstabswerkes), und dieser ist nicht 800 m breit und 1500 m lang, sondern etwas über 700 m breit und 150 m bis knapp 300 m „lang", und angesichts der Angaben Friedrichs und Valorys über diesen Reiterkampf scheint mir die Annahme berechtigt, daß der Morast passirbar war. Wenn die Oesterreicher, schon entmuthigt durch das Passiren des Viebig, den sie nicht umgangen haben (s. S. 327/28), ihn nicht mehr durchqueren wollten, so ist das kein Beweis gegen seine Passirbarkeit.

Die letzten Ausstellungen des Kritikers stützen sich unter Anderem auf einige Zahlendruckfehler im Abkürzungsverzeichniß, die zwar sehr bedauerlich, aber bei einigem guten Willen leicht zu erkennen und zu korrigiren sind. Bei „Jarom. Ber." muß es statt „Anm. 5" und „Anm. 2" beide Male „Anm. 3" heißen, bei „Peukert" statt „73" „75". Ich will selbst noch anfügen, daß das Verzeichniß leider noch zwei derartige Fehler enthält: bei Henckel muß es statt 103 104, bei Mauvillon statt 419 Anm. 2 Anm. 3 heißen.

Dr. Rudolf Reibel.

Wir haben die vorstehende „Entgegnung" des Herrn Dr. Reibel dem Verfasser der Kritik in Nr. 22 des Militär-Wochenblattes mitgetheilt, der uns darauf Folgendes schreibt:

Die Kritik verfolgte, neben dem wissenschaftlichen Zweck, dem sie im Interesse der Leser des Blattes zu dienen hatte, hauptsächlich auch die Absicht, die Angriffe des Herrn Dr. Reibel auf das Generalstabswerk abzuwehren. Daß diese Abwehr scharf ausfiel, durfte ihn kaum Wunder nehmen; das war durch seine Angriffsweise hervorgerufen. Die erwähnte Absicht scheint erreicht zu sein. Herr Dr. Reibel hat auf den Vorwurf, daß sein ganzes Buch — entgegen seiner Versicherung im Vorwort — eine fortgesetzte Polemik gegen das Generalstabswerk sei, nichts zu erwidern. Die maßvolle Sprache und die Sachlichkeit, deren er sich in seiner Entgegnung befleißigt, müssen, im Gegensatze zu dem überlegenen Ton seines Buches, anerkannt werden.

Für die Kritik handelte es sich darum, zu zeigen, daß die meisten, einigermaßen wesentlichen Ausstellungen, die Herr Dr. Reibel dem Generalstabswerke zu machen sich für berechtigt hielt, auf einem unzulänglichen militärischen Urtheil beruhen. Hierzu mußten einige Beispiele aus dem Inhalte des Buches herausgegriffen werden. Es wären noch Dutzende solcher Ausstellungen anzuführen gewesen, die der Herr Verfasser an der Darstellung des Generalstabes macht und die auf mißverstandenem oder ungenügendem Quellenmaterial beruhen mögen. Der verfügbare Raum reichte für eine solche Besprechung des Buches nicht aus.

In seiner Entgegnung giebt Herr Dr. Keibel zunächst die Unhaltbarkeit seines Vorwurfes zu, daß die Frontbreiten der Infanterie im Generalstabswerke unrichtig berechnet seien. Er giebt ferner stillschweigend zu, daß seine Zweifel an der vom Generalstabswerke angegebenen Frontbreite der Kavallerie (S. 176 seines Buches) gleichfalls unberechtigt sind. Seinen Vorwurf, betreffend ungenauer Einzeichnung der Infanterietruppen in den Plänen des Generalstabswerkes glaubt er dagegen aufrecht erhalten zu müssen. In der Kritik in Nr. 22 ist zur Genüge auseinandergesetzt worden, daß die Zwischenräume zwischen den Regimentern und Brigaden bedeutend übertrieben gezeichnet werden müssen und der dadurch vergeudete Raum an den Frontlängen der Truppen abgehen muß, wenn die Frontausdehnung der ganzen Armee, wie z. B. auf Plan 6[b] des Generalstabswerkes, richtig bleiben soll. Nun greift Herr Dr. Keibel einzelne Theile, Brigaden, aus den Plänen des Generalstabswerkes heraus, um an diesen nachzuweisen, daß die Frontausdehnungen zu klein seien. Thatsächlich ist aber doch die Frontausdehnung der ganzen Armee auf diesen Plänen richtig und sie geben zweifellos ein richtiges Gesammtbild der Schlacht. Was soll also das Heraussuchen solcher einzelnen Ungenauigkeiten, die durch das Einzeichnen der Truppen entstehen müssen, wenn anders die Gesammtverhältnisse gleichmäßig bleiben sollen? Hätte man z. B. den Brigaden Prinz Dietrich und Graf Truchseß die richtige Breite geben wollen, so hätte man die Bataillone hier breiter zeichnen müssen als bei den übrigen Brigaden. Was würde Herr Dr. Keibel dann gesagt haben? Schade, daß er auf dem seinem Buche beigegebenen Plane keine Truppen eingezeichnet hat! Vielleicht hätte der Generalstab für zukünftige Veröffentlichungen aus seiner Methode Nutzen ziehen können!

Wenn Herr Dr. Keibel den Hinweis auf Schmettaus Aeußerung nicht in dem Sinne gemeint hat, wie dies in meiner, der Kritik beigegebenen Skizze dargestellt ist, so hätte er sich klarer ausdrücken müssen. Aus seiner Darstellung konnte dieser Sinn jedenfalls herausgelesen werden. Das Mißverständniß, das also hier zwischen Autor und Kritiker entstand, ist nur ein Beweis für die Berechtigung meines dem Buche gemachten Vorwurfes der unklaren, durch Quellenuntersuchungen und Polemik fortgesetzt unterbrochenen und dadurch verworrenen Darstellung.

Ganz dasselbe muß gesagt werden, wenn Herr Dr. Keibel in seiner Abhandlung über die Reiterkämpfe auf dem Preußischen linken Flügel nicht den Morast Viebig, sondern die zwischen Thomaswaldau und Halbendorf liegende sumpfige Wiese meinte. Aber auch dann ist seine Ansicht vor der militärischen Kritik unhaltbar. Kein Kavallerist wird zugeben, daß man mit einer Reitermasse von etwa 30 Schwadronen, angesichts numerisch überlegener feindlicher Kavallerie und vor der Attacke, einen 700 m langen und 200 bis 300 m breiten Sumpf-Wiesenstreifen, der von zwei Wasserläufen durchflossen wird, überschreitet. Daß ein solcher Morast für Kavallerie ein absolutes Hinderniß ist, das unter allen Umständen umgangen werden muß, darüber ist überhaupt nicht zu streiten. Die Truppe hindurchführen zu wollen, wäre unter den geschilderten Verhältnissen gleichbedeutend mit Selbstmord.

Herr Dr. Keibel „bekennt gern", daß seine Auffassung, betreffend die Anwendung der schiefen (besser „schrägen") Schlachtordnung bei Hohenfriedberg, im stärksten Gegensatze zu der meinigen stehe, die er in den Worten wiedergiebt, daß „eine wirkliche Uebertragung der schiefen Schlachtordnung auf die Lineartaktik und ihre grundsätzliche Anwendung erst im Siebenjährigen Kriege stattgefunden habe". Ich betone, daß dies der Wortlaut der im Generalstabswerke, Band I des Ersten Schlesischen Krieges, ausgesprochenen Anschauung ist. Herr Dr. Keibel meint, welche Auffassung die Oberhand behalten werde, müsse die Zukunft lehren, behauptet aber gleichzeitig, das Heft 27 der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften nähere sich auf S. 278 seiner und Otto Herrmanns Anschauungen. Diese Behauptung ist etwas willkürlich, denn der zum Beweise angeführte Satz der Einzelschrift ist aus dem Zusammenhange herausgerissen. Er nimmt sich sofort ganz anders aus, wenn man liest, was nachfolgt: „In großem Maßstabe gelang jedoch zunächst die Uebertragung der schrägen Ordnung auf die Kriegspraxis nicht. Derartiges bedarf wiederholter Versuche und Erfahrungen bei Führern und Truppen, bevor es in der wünschenswerthen Reinheit gelingt." Sodann heißt es nach Erwähnung der Erfahrungen aus dem Zweiten Schlesischen Kriege, die „fruchtbar" für die spätere Entwickelung der schrägen Schlachtordnung gewesen seien: „Es wäre also irrig, anzunehmen, daß Friedrich in allen seinen Schlachten, schon von Mollwitz an, die schräge Ordnung angewendet hätte. Richtig ist vielmehr, daß sich diese Form des Angriffs ihm Erfolg verheißend zeigte und er daher darauf sofort einging. Ein bewußter Versuch mit ihr in großem Maßstabe ist aber bis 1745 nicht unternommen worden, obwohl sie ihm beständig vorschwebt."

Glücklicherweise ist nun inzwischen die in meiner Kritik in Nr. 22 erwähnte weitere Kriegsgeschichtliche Einzelschrift Heft 28 bis 30: „Die taktische Schulung der Preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756" erschienen. Sie beweist, daß die Anschauungen des Generalstabes sich in keiner Weise denen der Herren Dr. Keibel und O. Herrmann nähern. Im Gegentheil! Im 8. Abschnitt: „Die Entwickelung der schrägen Schlachtordnung" und in Nr. 58 des Anhangs wird die Anschauung Herrmanns, daß bei Mollwitz, Chotusitz und Kesselsdorf die schräge Schlachtordnung angewendet worden sei, schlagend widerlegt. Ebenso wird dort gezeigt, daß auch Hohenfriedeberg und Soor wohl Flügelschlachten waren, aber daß von schräger Schlachtordnung dabei keine Rede sein kann. Eine Anschauung, wie die O. Herrmanns, daß sogar bei Kesselsdorf die schräge Schlachtordnung zur Anwendung gekommen sei, kann allerdings kaum mehr ernst genommen werden; bei diesem Ausspruch muß ich stehen bleiben, denn wenn jemals in der ganzen Kriegsgeschichte ein Angriff parallel zur feindlichen Aufstellung angesetzt und geführt worden ist, so ist es der bei Kesselsdorf! Die Anmarschrichtung des Fürsten Leopold zwischen Wilsdruff und Grumbach*) hätte die Armee direkt auf den linken Sächsischen Flügel

*) Vergl. Generalstabswerk, Zweiter Schlesischer Krieg, Plan 10.

geführt. Das Versagen ihres linken Flügels ergab sich, wenn er einfach in seiner Marschrichtung zwischen Braunsdorf und Kaufbach aufmarschirt wäre, ganz von selbst, wie das Generalstabswerk schon überzeugend nachgewiesen hat. (Band III, S. 243.) Statt dessen schwenkte der Fürst mit den Spitzen seiner Kolonnen links und vollzog seinen Aufmarsch in althergebracht systematischer Weise genau parallel mit dem Gegner. Man kann nur sagen, daß er hier die schräge Schlachtordnung künstlich vermieden hat. Von Herrn Dr. Keibel ist aber in meiner Kritik in Nr. 22 in dem Absatze „von Anschauungen, die nicht mehr ernst genommen zu werden verdienen", mit keinem Worte die Rede. Wenn er selbst sich in seiner Entgegnung damit vermengt, so ist das nicht meine Schuld.

Aus der neuesten Kriegsgeschichtlichen Einzelschrift ersehen wir, daß, obgleich König Friedrich, wie schon in Heft 27 zum Theil erwähnt, während der Jahre 1741 bis 1744 wohl anordnete, es solle „schrat attaquiret" werden, er niemals eine genügende Anweisung gegeben hat, wie das gemacht werden solle. Darum konnte die Armee diesen Angriff nicht ausführen und hat ihn auch in keiner Schlacht der beiden ersten Kriege ausgeführt. Die Angriffsart schwebte dem König vor, aber sie war viel zu komplizirt, als daß sie anders als während einer längeren Friedenszeit eingeführt und derart eingeübt werden konnte, daß ihre sichere Ausführung vor dem Feinde gewährleistet war. Das ist dem Praktiker Friedrich zweifellos sehr bald klar gewesen.

Die Behauptung des Herrn Dr. Keibel aber, daß König Friedrich bei Hohenfriedeberg gar befohlen habe, in schräger Schlachtordnung mit Echelons anzugreifen, findet ihre vollständige Widerlegung ebenfalls durch die neue Einzelschrift, wo auf Seite 570 aktenmäßig nachgewiesen wird, daß dieser Angriff in Staffelformation überhaupt zum ersten Mal am 19. August 1751 bei Potsdam vom Könige versucht und eingeübt worden ist. Daß aber ein solcher Angriff etwa bei Hohenfriedeberg improvisirt worden wäre, das wird gewiß Niemand glauben, der von Exerzirtechnik auch nur eine Idee hat. Die Ansicht des Herrn Dr. Keibel, daß der Befehl des Königs, „que l'attaque se ferait par la droite par brigades et successivement, l'un soutenant l'autre" einen Angriff in schräger Schlachtordnung mit Echelons bedeute, beruht ebenso auf einer Verwechslung taktischer Grundbegriffe, wie die Beweisführung O. Herrmanns für die schräge Schlachtordnung in den beiden ersten Schlachten des Königs. In der Entscheidung derartiger rein exerzirtechnischer Fragen wird eben, wohl oder übel, das letzte Wort den Männern des Schwertes, als den Sachverständigen, bleiben müssen!

Meine letzten Ausführungen in Nr. 22 sollen sich unter Anderem auf einige Zahlendruckfehler im Abkürzungsverzeichniß stützen, die „bei einigem guten Willen leicht zu erkennen" seien. Der beste Wille des Lesers kann aber nicht viel nützen, wenn er erst an drei verschiedenen Stellen vergebens nachgeschlagen hat. Uebrigens richten sich meine letzten Ausführungen hauptsächlich gegen den erdrückenden Ueberfluß an Quellenbelegen, ihre unpraktische Anordnung sowie gegen den Stil des Buches und die Mißhandlung unserer deutschen Sprache.

Aus dem Gesagten geht außerdem hervor, daß die in Nr. 22 dieses Blattes dem Werke des Herrn Dr. Keibel sonst noch gemachten Vorwürfe in ihrer Gesammtheit bestehen bleiben: Polemik gegen das Generalstabswerk, die unberechtigt ist, weil sie sich meist in kleinlicher Weise um Unwesentliches dreht oder auf ungenügenden und mißverstandenen Quellen fußt, und die in ihrer Form vielfach als maßlos bezeichnet werden muß, Unklarheit und verwirrende Weitläufigkeit der Darstellung, Mangel an taktisch geschultem Urtheil und darum — Werthlosigkeit für den militärischen Leser. Damit dürfte die Angelegenheit für das Militär-Wochenblatt abgethan sein. Ich wenigstens habe nicht die Absicht, das Wort darin noch einmal zu ergreifen.

Inhalt der Nr. 12 des Armee-Verordnungsblattes vom 21. April 1900.

Uebertritt von Zahlmeistern in andere Beamtenstellen der Militärverwaltung. — Zeiteintheilung für die Schießübungen der Feldartillerie im Jahre 1900. — Reitausbildung des Feuerwerksunterpersonals. — Landwehr-Bezirkseintheilung für das Königreich Bayern vom 1. April 1900 ab. — Aenderungen in der Landwehr-Bezirkseintheilung des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps vom 1. April 1900 ab. — Aenderung der Landwehr-Bezirkseintheilung für das Königreich Sachsen vom 1. April 1900 ab. — Geschäftseintheilung der Bezirkskommandos I und II Dresden vom 1. April 1900 ab. — Ausweise zur Erlangung von Militärfahrkarten für die Benutzung der Eisenbahn seitens der zum Nachsuchen einer Civilstelle beurlaubten Militärpersonen. — Fahrplan der Königlichen Militäreisenbahn vom 1. Mai 1900 ab. — Ausgabe einer neuen Ausrüstungsnachweisung. — Ausrüstungsnachweisungen für Etappen-Munitionskolonnen und Munitionsverwaltungen. — Dienstanweisung für die Bekleidungsämter. — Gestellung von Fahrern der Feldartillerie für die Fußartillerie-Schießschule und die Versuchskompagnie der Artillerie-Prüfungskommission im Jahre 1900. — Kommandirung von Offizieren zu Unterrichtskursen in den drei Königlichen Gewehrfabriken behufs Ausbildung im Waffeninstandsetzungsgeschäft. — Vorschrift über die Benutzung der Eisenbahnen in und um Berlin für Militärtransporte im Frieden. — Zusammensetzung des XIX. (2. K. S.) Armeekorps. — Regelung von Offiziergehältern.

Inhalt der Nr. 13 des Armee-Verordnungsblattes vom 22. April 1900.

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Infanterie v. Treskow, Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

☞ Mit der heutigen Nummer wird das dritte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Die Schlacht von Roßbach. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am Friedrichstage den 24. Januar 1900 von Dickhuth, Major im großen Generalstabe und Lehrer an der Königlichen Kriegsakademie. Mit einem Plan in Steindruck." — „Führerausbildung. Von v. Zanthier, Oberst a. D."

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 39. Berlin, Sonnabend den 28. April. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen), Bayern, Sachsen, Württemberg). — Todtenliste (Bayern). — Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Kavallerie zur Disposition v. Rosenberg.

Journalistischer Theil.

Gedanken über das Luftschifferwesen im Dienste der Truppenführung. — England und Transvaal (Fortsetzung aus Nr. 37). — Tropon in der Feldkost des Soldaten.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Jugendwehr. — Japan: Uebersetzung der „Taktischen Unterrichtsbriefe". — Schweiz: Entlassung der Waffenchefs der Infanterie und Artillerie. Bewaffnung mit kurzem Gewehr 7,5. — Vereinigte Staaten von Amerika: Bestellung von Eisenbahnwagen durch die Französische Regierung in Pittsburg. Marsite, ein neues Explosiv. — Inhalt der Nummer 14 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Katholische Militär-Geistliche.

Romunde, Div. Pfarrer bei der 15. Div., von Cöln nach Aachen,

Dr. Goussen, Div. Pfarrer, von der 15. Div. in Aachen zur 14. Div. nach Düsseldorf,

Stollenwerk, Div. Pfarrer, von der 14. Div. in Düsseldorf zur 15. Div. nach Cöln,

Becker, Div. Pfarrer, von der 35. Div. in Graudenz zur 7. Div. nach Magdeburg,

Swiderski, Div. Pfarrer, von der 7. Div. in Magdeburg zur 35. Div. nach Graudenz, — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 22. März 1900.

Torreck, Kanzleidiätar, zum Kanzleisekretär in der Landesaufnahme ernannt.

Den 11. April 1900.

Ammon, Saß, Toepfer, Zoglowek, Kanzleisekretäre, zu Registratoren,

Stange, Schultheis, Seeboth, Kanzleidiätare, zu Kanzleisekretären, — im großen Generalstabe bezw. der Landesaufnahme ernannt.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 9. April 1900.

Thonüs, Büchsenmacher vom 1. Bat. Garde-Gren. Regts. Nr. 5, mit dem 1. Mai 1900 zum Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik in Spandau ernannt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. April 1900.

Die Obersten v. Klenck, Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 134, unter Ernennung zum Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48, Hentschel, à l. s. des Fußart. Regts. Nr. 12 und Oberzeugmeister, Frhr. v. Friesen-Miltitz, mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, — zu Gen. Majoren befördert, Schmaltz, Kommandeur des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, mit Führung der 2. Kav. Brig. Nr. 24 beauftragt, Richter beim Stabe des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, zum Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 134 ernannt.

Die Oberstlts. v. Laffert beim Stabe des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, unter Beförderung zum Oberst, zum Kommandeur des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 ernannt, Pfeil beim Stabe des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Stabe des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, de Vaux, Kommandeur des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, zum Stabe des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, — versetzt, Senfft v. Pilsach, Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen, Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen Königliche Hoheit, Bats. Kommandeur im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum Kommandeur des 2. Jäger-Bats. Nr. 13 ernannt, Westmann von der Central-Abtheil. des Generalstabes, zum Generalstabe des XII. (1. K. S.) Armeekorps versetzt.

Die Majore Leimbach, Bats. Kommandeur im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Versetzung zum Stabe dieses Regts., zum Oberstlt. befördert, Gadegast beim Stabe des Karab. Regts., unter Versetzung zum 2. Ulan. Regt. Nr. 18, mit Führung dieses Regts. beauftragt, Edler v. der Planitz im Generalstabe des XII. (1. K. S.) Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108 versetzt, Hempel, aggreg. dem 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. eingereiht, Heydenreich, Abtheil. Kommandeur im 7. Feldart. Regt. Nr. 77, Frhr. v. Odeleben, Abtheil. Kommandeur im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, Wilhelm, Kommandeur des 1. Pion. Bats. Nr. 12, — Patente ihres Dienstgrades verliehen, v. Beschwitz beim Stabe des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, zum Stabe des Karab. Regts. versetzt.

Die Hauptleute Friedrich, Komp. Chef im 14. Inf. Regt. Nr. 179, unter Aggregirung beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum überzähl. Major, Bucher im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100 und Adjutant beim Generalkommando XII. (1. K. S.) Armeekorps, zum Major, vorläufig ohne Patent, — befördert, Frhr. ó'Byrn, aggreg. dem 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, vom 1. Mai d. Js. ab als Erzieher der Prinzen Georg und Friedrich Christian Königliche Hoheiten kommandirt.

Die Oberlts. v. Tümpling im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum überzähl. Hauptm., Pank im 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter Versetzung in das 14. Inf. Regt. Nr. 179, zum Hauptm. und Komp. Chef, Frotscher im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Versetzung in den Generalstab und Zutheilung zur Central-Abtheil. des Generalstabes, zum Hauptm. befördert.

Die Lts. Haßel im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, Exner (Hans) im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, diesen unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule, — zu Oberlts. befördert, v. Schulz im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, zur Unteroff. Vorschule kommandirt, Hain im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, vom 1. Mai d. Js. ab, unter Stellung à l. s. des Regts., auf weitere fünf Monate beurlaubt.

v. Löwis of Menar, Oberjäger im 2. Jäger-Bat Nr. 13, zum Fähnr. ernannt.

Die Rittmeister Graf v. der Schulenburg-Hehlen, Eskadr. Chef im 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, unter Versetzung zum Stabe des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, Keil im 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18 und Adjutant bei dem Generalkommando XII. (1. K. S.) Armeekorps, zu Majoren, Beide vorläufig ohne Patent, befördert.

Den Rittmeistern und Eskadr. Chefs v. der Wense im Karab. Regt., Ebert im 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, Patente ihres Dienstgrades verliehen.

v. Stammer, Oberlt. im 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,

Genthe, Lt. im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Oberlt., — befördert.

Frhr. v. Fritsch (Alexander), Lt. à l. s. des Karab Regts., vom 1. Juli d. Js. ab, unter Belassung in der Stellung à l. s. des Regts., auf ein weiteres Jahr beurlaubt.

Mayer, Unteroff. im 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, zum Fähnr. ernannt.

Wendt, Hauptm. und Battr. Chef im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Kasten-Hickmann, Oberlt. im 7. Feldart. Regt. Nr. 77, unter Versetzung in das 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Die Lts. Leonhardi im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, v. Sichart im 7. Feldart. Regt. Nr. 77, Frhr. v. Buseck-Alten-Buseck im 2. Feldart. Regt. Nr. 28, Günther im Fußart. Regt. Nr. 12, zu Oberlts. befördert.

Die Unteroffiziere Pongratz im 1. Pion. Bat. Nr. 12, Prengel im 1. Train-Bat. Nr. 12, zu Fähnrichen ernannt.

Dieckhoff, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Chemnitz, der Charakter als Oberstlt.,

Frhr. v. Hausen, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Leipzig,

v. Tettau, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Plauen, — der Charakter als Major,

v. Rex, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 4. Inf. Brig. Nr. 48, der Charakter als Gen. Lt.,

Schnorr v. Carolsfeld, Major z. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Dr. Kloß, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — der Charakter als Oberstlt.,

v. Schubert, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Schmidt, charakterisirt. Hauptm. z. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, Direktor der Garn. Verwalt. Leipzig, — der Charakter als Major, — verliehen.

Frhr. v. Gregory, Oberlt. a. D., zuletzt im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
v. Harling, Oberlt. a. D., zuletzt im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — der Charakter als Hauptm.,
Reichardt, Lt. a. D., zuletzt im vormal. 2. Reiter-Regt., der Charakter als Oberlt., — verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. April 1900.

Gentzsch, Oberlt. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 34, in gleicher Eigenschaft zu der 3. (K. S.) Komp. des Königl. Preuß. Telegraphen-Bats. Nr. 1 versetzt.

Die Vizefeldwebel Bertram des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, Koch des Landw. Bezirks Döbeln, zum Lt. der Ref. des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Illmer des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, Krahnert des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, Georgi des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Ref. des 9. Inf. Regts. Nr. 133, Fritzsch des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 134, Uhlmann des Landw. Bezirks I Dresden, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, Köhler des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Landw. Fußart. 1. Aufgebots, befördert.

Schmidt, Lt. a. D., zuletzt im 10. Inf. Regt. Nr. 134, in der Armee und zwar als Lt. der Ref. des 13. Inf. Regts. Nr. 178 mit einem Patent vom 22. August 1898 wiederangestellt und auf ein Jahr zur Dienstleistung bei genanntem Regt. kommandirt.

Engler, Königl. Preuß. Oberlt. der Ref. a. D., zuletzt im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Oberlt. der Ref. des 12. Inf. Regts. Nr. 177 mit einem Patent vom 18. November 1897 angestellt.

Freude, Königl. Preuß. Lt. a. D., zuletzt im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Lt. der Ref. des 6. Feldart. Regts. Nr. 68 mit einem Patent vom 15. September 1898 angestellt und auf sechs Monate zur Dienstleistung bei genanntem Regt. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. April 1900.

Lindner, Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zu den Offizieren der Ref. dieses Regts. übergeführt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. April 1900.

Graube, Oberlt. der Ref. des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19,
Brendel, Oberlt. der Ref. des 1. Train-Bats. Nr. 12, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,
Vogel, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.
Schwalbach, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Sturm, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,
Grimm (Hans), Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden, — der Abschied bewilligt.
Dr. v. Dietel, Oberlt., Dr. Kaiser, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden,
Frhr. v. Brockdorff, Lt. der Inf., Klemm, Oberlt. der Jäger 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Arnold, Oberlt. der Kav., v. Rohrscheidt, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Dresden, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 20. April 1900.

Prof. Dr. Trendelenburg, Gen. Arzt à l. s. des Sanitätskorps, der Rang als Gen. Major verliehen.
Prof. Dr. Karg, Stabsarzt z. D., die Genehmigung zum Tragen der Uniform der Sanitätsoffiziere mit den vorgeschriebenen Abzeichen ertheilt.
Dr. Eras, Oberarzt vom 1. Inf. Regt. Nr. 103, unter Belassung in dem Kommando zum Stadtkrankenhause in Dresden, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der Reitenden Abtheil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12 befördert.
Die Oberärzte Dr. Stölzner vom 13. Inf. Regt. Nr. 178, in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Dr. Dunzelt vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in das 4. Feldart. Regt. Nr. 48, versetzt.
Die Assist. Aerzte Woempner vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28, zum Oberarzt befördert, Dr. Schäfer vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.
Dr. Schnizlein, Unterarzt der Ref. des Landw. Bezirks II Dresden, unter Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei dem 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum Assist. Arzt,
Dr. Kölbing, Assist. Arzt der Ref. des Landw. Bezirks II Dresden, zum Oberarzt,
die Unterärzte der Ref. Kohl, Dr. Wittmaack, Dr. Meisenburg des Landw. Bezirks Leipzig, zu Assist. Aerzten, — befördert.
Dr. Schmiedt (Ernst), Stabsarzt der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Dr. Feldmann, Oberarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Dr. Eichhoff, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 5. April 1900.

Dr. Lorenz, Oberlehrer im Kadettenkorps, der Titel als Professor,

Zscherp, Förster, Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. April 1900.

Würker, Winkler, Kretschmar, expedirende Sekretäre im Kriegsministerium, zu Geheimen expedirenden Sekretären ernannt.

Den 19. April 1900.

Die Zahlmeister Keller des Garde-Reiter-Regts., Mäge des 2. Bats. 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, Jehring des 1. Bats. 9. Inf. Regts. Nr. 133, Aehnelt des 3. Bats., Jünger des 2. Bats. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Fauth des 2. Bats., Kießig des 3. Bats. Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, Wallner des 1. Pion. Bats. Nr. 12, Müller des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, Falkner des 1. Bats., Glöckner des 2. Bats. 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, Dietze des 1. Bats. 15. Inf. Regts. Nr. 181, Neuhäußer des 1. Bats. 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, Gräbner des 1. Bats. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, Kremtz des 1. Bats. 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Paul der 2. Abtheil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12, zu Oberzahlmeistern befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. z. D. v. Hartmann zu Blankenburg a. H., bisher Inspekteur der Inf. Schulen, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Oberstlt. a. D. Stadie zu Königsberg i. Pr., bisher Kommandeur des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen Nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse:

dem Generalarzt Dr. Ritter v. Angerer, à l. s. des Sanitätskorps;

desselben Ordens zweiter Klasse:

dem Major Schwappach der Landw. Feldart. 1. Aufgebots (Hof);

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens vom Goldenen Vließ:

dem Lt. Prinzen Georg von Bayern Königliche Hoheit des Inf. Leib-Regts.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Frhrn. v. dem Busche-Ippenburg, bisher Kommandeur des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens zu verleihen;

dem Oberlehrer im Kadettenkorps Rebenstorff die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone zu ertheilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. v. Berrer, bisher Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 127, das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens,

dem Hauptm. z. D. Lenz, bisher Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

dem Korps-Roßarzt Bub, — das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens,

den Zahlmeistern Scheuermann im Train-Bat. Nr. 13, Weingand im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 und Pohl im Drag. Regt. König Nr. 26,

den Roßärzten Brauchle im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20 und Schnizer im Train-Bat. Nr. 13, — das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens, — zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den dem Ungarischen Adelstande angehörigen Obersten a. D. Gustav Emil Adalbert Ziegler zu Danzig unter der Namensform „von Czigler" in den Preußischen Adelstand aufzunehmen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1900 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:	
Lang, Veterinär von der Ref. (Zweibrücken).	4. November	1899.
Schäfer, Veterinär von der Ref. (Zweibrücken).	23. Dezember	1899.
Dr. Schech, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots (Wasserburg).	21. Januar	1900.
Heuber, Kanzleisekretär beim Militär-Bezirksgericht München.	30. "	"
Graßmann, Kaserneninsp. der Garn. Verwalt. München, Lt. a. D.	4. Februar	"
Müller, Lt. von der Ref. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.	20. "	"
Mohr, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Nürnberg).	11. März	"

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1900 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:	
Roth, Verwalt. Assist. a. D., zuletzt beim Proviantamt Nürnberg.	3. Juni	1899.
Schütz, Geheimer Kriegsrath a. D., zuletzt bei der Intend. I. Armeekorps.	24. Dezember	"
Michel, Zahlmstr. a. D., Rechnungsrath, zuletzt im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen.	29. "	"
Herrmann, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Bamberg.	4. Januar	1900.
v. Voll, Lt. a. D., zuletzt in der Ref. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter.	4. "	"
Schöller, Major a. D., zuletzt Hauptm. à l. s. des 2. Fußart. Regts., Direktionsassist. bei der Gewehrfabrik.	8. "	"
Millitzer, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des 9. Inf. Regts. Wrede.	19. "	"
Vogel, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen.	20. "	"
Volkert, Ober-Stabsauditeur a. D., zuletzt beim Militär-Bezirksgericht Würzburg.	26. "	"
Schenk, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Landshut.	28. "	"
Braun, Stabsveterinär a. D., zuletzt im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen.	30. "	"
Kölsch, Hauptm. a. D., zuletzt in der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Kaiserslautern).	31. "	"
Maillinger, Pensions-Zahlmstr. a. D., Geheimer Rechnungsrath, zuletzt bei der General-Militärkasse.	31. "	"
Haas, Major a. D., zuletzt Stabshauptm. im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf.	8. Februar	"
De Ahna, Oberlt. a. D., Kaserneninsp. a. D., zuletzt bei der Garn. Verwalt. Ingolstadt.	14. "	"
Hörmann v. Hörbach, Hauptm. a. D., zuletzt à l. s. des 4. Feldart. Regts. König.	20. "	"
Hager, Major a. D., Intend. und Baurath a. D., zuletzt bei der Intend. I. Armeekorps.	2. März	"
Veith, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des vormal. Landw. Bezirks Speyer.	3. "	"
Käß, Major z. D., Vorstand des Art. Depots Augsburg.	4. "	"
Gränzer, Oberlt. a. D., zuletzt in der Landw. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold.	5. "	"
Hoppe, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana.	13. "	"
Raab, Stabsveterinär a. D., zuletzt im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland.	21. "	"
Salzberger, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Ingolstadt.	23. "	"
Frhr. v. Falkenhausen, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Ulan. Regt. König.	26. "	"

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 14 vom 24. April 1900.)

Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Kavallerie zur Disposition v. Rosenberg.

Um das Andenken des verstorbenen Generals der Kavallerie zur Disposition v. Rosenberg, des weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus durch seine hervorragenden Verdienste um seine Waffe ruhmvoll bekannt gewordenen, unvergeßlichen Reitergenerals zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß die Offiziere der Kavallerie drei Tage Trauer anlegen. Bei dem Husarenregiment von Zieten (Brandenburgischen) Nr. 3, à la suite dessen der Verewigte gestanden hat, währt diese Trauer fünf Tage.

Ich beauftrage Sie, Vorstehendes sogleich der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 20. April 1900.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Journalistischer Theil.

Gedanken über das Luftschifferwesen im Dienste der Truppenführung.

Nachdem im Jahre 1884 ein „Ballondetachement", bestehend aus 4 Offizieren, 1 Luftschiffer als technischem Beirath, 4 Unteroffizieren und 29 Mann, versuchsweise in Berlin zusammengetreten war und sich im Laufe der nächsten Jahre zu der im Wesentlichen noch jetzt bestehenden Luftschifferabtheilung entwickelt hatte, glaubten Manche, daß eine neue Aera der Aufklärung im Felde nahe sei. — Wie verführerisch malten sie es sich aus, daß hoch oben in der Atmosphäre der Ballonbeobachter schwebe, mit seinem scharfen Glase alle Winkel und Falten des Geländes absuche und dann dem Führer auf schnellstem telephonischen Wege eine umfassende Meldung schicke, auf der dieser seine Entschlüsse aufbauen könne.

Auch der altehrwürdige „Feldherrnhügel" schien, nachdem der jetzige Französische Kriegsminister, General Gallisset, Anfang der neunziger Jahre ein großes Manöver aus dem Fesselballon geleitet hatte, dem „Feldherrnballon" weichen zu müssen.

Als aber seit 1892, mit Theilnahme der Luftschiffer an den Herbstübungen, ihre Leistungen in der Armee bekannter wurden und man sah, mit welchen Schwierigkeiten, wie Nebel, Wind, Geländebedeckungen, sie zu rechnen hatten, trat häufig an Stelle der früheren übertriebenen Hoffnungen eine Unterschätzung des Werthes der Ballonaufklärung, die jetzt manchmal so weit geht, daß die Ausstattung der Feldarmee mit Luftschiffermaterial als überflüssige Belastung derselben bezeichnet wird. Diese Ansicht ist ebenso übertrieben wie ein zu großer Optimismus, und es scheint die neue Felddienst-Ordnung das richtige Mittelmaß getroffen zu haben, wenn sie sagt: „Luftschiffer-Abtheilungen können bei frühzeitiger Verwendung und günstigen Beobachtungsverhältnissen vortheilhafte Dienste leisten und die Meldungen der aufklärenden Kavallerie — in der alten Felddienst-Ordnung war hier ein „wesentlich" eingeschoben — ergänzen.

Bei Würdigung der taktischen Leistungen der Luftschiffertruppe darf man auch nicht die großen Schwierigkeiten außer Acht lassen, die technisch überwunden werden mußten. Nichts war vorhanden, als sie formirt wurde, Alles mußte sie gewissermaßen aus dem Nichts erst schaffen, und welcher jahrelangen Arbeit bedurfte es, um zu dem Material zu gelangen, das sie heute hat!

Nach der Einführung des 600 cbm Drachenballons und der Gasversorgung durch Mitführung komprimirten Wasserstoffgases in Stahlcylindern scheint die Materialfrage zu einem gewissen Stillstand gekommen zu sein. Unsere Kriegs- und Friedensausrüstung ist auf dieser Grundlage aufgebaut, und so bald werden wir sie kaum verlassen können, selbst wenn etwas bedeutend Besseres erfunden werden sollte.

Das Werkzeug ist da, mit ihm muß auf lange Jahre gerechnet werden. Vor Allem hat deshalb die Luftschifferabtheilung die Pflicht, wie jede andere Truppe innerhalb der thatsächlich gegebenen Bedingungen sich so zu schulen, daß sie jederzeit mit der höchsten Leistung vor den Feind gebracht werden kann.

In zweiter Reihe erst darf das Streben nach weiterer technischer Entwickelung stehen, so unerläßlich und nothwendig es auch ist, daß der hochgespannte wissenschaftliche Eifer ihrer Offiziere der Luftschifferabtheilung erhalten bleibt.

Jede Truppe findet die Bestimmungen für ihre Ausbildung und die Grundsätze für ihre Verwendung im Gefecht in ihrem Exerzir-Reglement, die Herausgabe einer solchen grundlegenden und dabei umfassenden Ausbildungsvorschrift auch für die Luftschifferabtheilung ist daher geboten. Nicht nur für die Truppe ist das nothwendig, sondern auch der höhere Führer, dem ein Ballon unterstellt werden kann, muß die Möglichkeit haben, sich über dessen Gebrauch im Dienste der Truppenführung zu unterrichten; denn er trägt, wie für jede andere Truppe, auch für die richtige und sachgemäße Verwendung der Luftschifferabtheilung die volle Verantwortung.

Außerhalb des eigentlichen Rahmens dieser Betrachtungen mögen nachstehend einige allgemeine Wünsche für die Ausbildung Platz finden.

Mit Recht betrachten wir die strengste Manneszucht als einen Grundpfeiler der militärischen Ausbildung jeder Truppe und haben uns, Altpreußischen Traditionen folgend, daran gewöhnt, die stramme Exerzirausbildung des Infanteristen als bestes Mittel zur Erreichung dieser militärischen Tugend anzusehen. An diesem Grundsatze möchten wir auch bei den Luftschiffern nichts ändern, eine andere Frage aber ist, wie weit hinauf und in welchem Umfange die infanteristische Ausbildung für sie nothwendig ist.

Im Ernstfalle giebt es nur eine „bespannte Abtheilung", und das Ballonexerziren in dieser Formation und in der unbespannten Abtheilung bezw. in Ballontrupps muß als Dressur des Mannes für seinen eigentlichen Dienst an der Hauptstelle stehen. Eine Kompagnie im infanteristischen Sinne wird im Kriege niemals zusammentreten, und es ist zweifelhaft, ob das Exerziren und das Gefecht der Kompagnie in einem Luftschifferreglement verlangt werden muß. Als Weg zur Erreichung der Manneszucht wäre es jedenfalls ein Umweg.

Vergegenwärtigt man sich die Mühe und aufopfernde Arbeit des Infanterie-Kompagniechefs und seiner Organe während des Kompagnieexerzirens und den Verlauf desselben, so wird man nicht umhin können, dieser Dienstperiode einen sehr hohen disziplinfördernden Werth beizumessen, und doch scheint es nicht gerathen, sie bei den Luftschiffern beizubehalten. Die zweijährige Dienstzeit macht es schon bei der Infanterie zur Pflicht, in dieser Hinsicht das Wünschenswerthe dem für den Krieg unmittelbar Nothwendigen zu opfern, und so muß auch das Kompagnieexerziren zu Gunsten der Ballonausbildung weichen. Diese aber muß und kann so betrieben werden, daß sie in hohem Maße disziplinfördernd wirkt.

Der geringe Mannschaftsstand einer schwachen Luftschifferkompagnie erschwert bei den vielen zu lösenden

Aufgaben die Ausbildung ohnehin, und es wird über kurz oder lang eine Vermehrung nicht zu umgehen sein.

Ebenso erscheint eine kriegsgemäße Ausbildung ohne eigene Bespannung beinahe undenkbar; denn auf die Dauer ist es nicht möglich, zu jeder bespannten Uebung sich die Pferde mühsam von den berittenen Waffen zu borgen. Die bespannte Abtheilung ist aber die Kriegsformation, in ihr muß die Ausbildung ihren Höhepunkt erreichen, und es ist deshalb die Ausstattung der Luftschifferabtheilung mit der nöthigen Bespannung ein dringendes Bedürfniß, um so mehr, als sie die Möglichkeit geben würde, jede Gelegenheit zu benutzen, um durch Theilnahme an Uebungen anderer Truppen die eigene Ausbildung zu fördern.

Zur Beurtheilung, welche Ansprüche die Führung an die Ballonbeobachtung stellen kann, ist ein kurzer Hinweis auf ihre absolute Leistungsfähigkeit nothwendig. Bei schönem klaren Wetter und Windstille, also im allergünstigsten Falle, wird eine Entfernung von ungefähr 7 km die äußerste Grenze einer wirklichen Ballonaufklärung bilden, wenn es auch manchmal möglich sein wird, weiter zu sehen. Je undurchsichtiger die Luft ist, um so schwieriger und weniger weit wird die Beobachtung, bis sie schließlich gänzlich versagt. Die Beleuchtung spielt ebenfalls eine große Rolle, und es ist ein erheblicher Unterschied, ob das Beobachtungsobjekt im Schatten liegt oder gut beleuchtet ist, ob man mit oder gegen die Sonne sieht.

Je ruhiger der Ballon am Kabel steht, um so besser kann der Offizier im Korbe Ausschau halten und seine Meldungen machen, bei heftigen Schwankungen ist dies selbst für einen nicht der Seekrankheit ausgesetzten Offizier unmöglich. Sehr heftiger, besonders ruckweise einsetzender Wind verbietet überhaupt das Aufsteigen.

Aber auch bei günstigsten Witterungsverhältnissen erschweren die zahlreichen Bodenbedeckungen und Unebenheiten die Aufklärung und machen es nicht nur unmöglich, zu beobachten, was in Wäldern und Dörfern vorgeht, sondern auch, was hinter ihnen, hinter Baumreihen, dem Ballon abgekehrten Böschungen ꝛc. im todten Winkel sich aufhält.

Die Gegner der Verwendung des Fesselballons im Feldkriege heben mit Recht hervor, daß bei den schnell wechselnden Verhältnissen desselben die angeführten allgemeinen Schwierigkeiten sich mehr bemerkbar machen werden als im Festungskriege. In ihm kann die Thätigkeit des Ballons planmäßig vorbereitet und durchgeführt werden, und man hat gewöhnlich Zeit, abzuwarten, bis günstige Witterung eintritt, was im Feldkriege nur selten möglich sein wird. Es sind aber auch Feldschlachten bei gutem Wetter geschlagen worden, und für diese Fälle ist die Luftschiffertruppe eine sehr wichtige Aufklärungswaffe, auf die von vornherein zu verzichten nicht richtig wäre.

Wenn die Erfahrungen unserer Kaisermanöver nicht übermäßig ermuthigend sind, so muß man doch bedenken, daß die Ereignisse im Kriege sich bedeutend langsamer abspielen und der Ernstfall deshalb für den Luftschiffer in mancher Hinsicht leichtere Verhältnisse schafft. Dazu kommt, daß die Verwendung des Ballons den Führern manchmal ungeläufig war.

Aus den bereits angeführten Gründen ergiebt sich, daß das Begegnungsgefecht taktisch die schwierigsten Aufgaben an die Ballonaufklärung stellt. Um der durch die Felddienst-Ordnung empfohlenen „frühzeitigen Verwendung" gerecht werden zu können, wird es sich meist empfehlen, die Luftschifferabtheilung bereits für den Marsch der Avantgarde zuzutheilen. Die Fassung der Z. 147 der neuen Ordnung: „auch *kann* eine Luftschifferabtheilung der Avantgarde zugetheilt werden" giebt allerdings diesem Gedanken in weniger scharfer Weise Ausdruck als die alte Ordnung, deren Z. 106 lautete: „Luftschifferabtheilungen werden *in der Regel* den Avantgarden zugetheilt."

Der neue Wortlaut soll wahrscheinlich die ziemlich zahlreichen Fälle treffen, die überhaupt die Verwendung des Ballons ausschließen oder unwahrscheinlich machen, und es soll dann die Avantgarde nicht mit einer Truppe beschwert werden, die nicht zur Verwendung kommt. Hat der Führer aber die Absicht, seinen Ballon einzusetzen, so wird er ihn möglichst weit vorn marschiren lassen müssen; denn nur die Meldungen haben für ihn Werth, die so frühzeitig eintreffen, daß er sie zu Grundlagen seiner Entschließungen machen kann.

Wo sich der Feldkrieg den Eigenthümlichkeiten des Festungskrieges nähert, also z. B. im Kampfe um vorbereitete Stellungen, wächst die Bedeutung der Ballonaufklärung. Stets muß auch hier der Gedanke vorherrschend sein, daß die Luftschiffer als Aufklärungstruppe so weit nach vorn gehören, als ihre Sicherheit es irgend zuläßt. Die eigene mangelhafte Beweglichkeit und die nothwendige Anlehnung an andere Truppen wirken diesem Grundsatze entgegen, aber wie bei diesen ist die Wirkung, d. h. die Aufklärung, der Deckung voranzustellen.

Bei der Schwäche der Friedens-Luftschifferabtheilung wird die Ausstattung des Feldheeres mit Feld-Luftschifferabtheilungen nur eine spärliche sein können, dieselben werden durch die Kriegsgliederung wahrscheinlich einem Armee-Oberkommando oder einem Generalkommando unterstellt sein.

Für Marsch und Unterkunft dürfte die Zutheilung zu einer Division wohl die Regel bilden, während für das Gefecht der jeweilige Zweck zu entscheiden hätte, ob diese Unterstellung aufhört oder eine andere eintritt. Jedenfalls steht demjenigen Truppenführer, dem die Luftschifferabtheilung zugetheilt ist, ihre ausschließliche Verwendung zu. Er giebt den Befehl, wann und wo der Ballon eingesetzt werden soll.

Bei der ausschlaggebenden Wichtigkeit dieses Befehls für die gesammte weitere Thätigkeit des Ballons entsteht die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, dem mit allen Schwierigkeiten der Ballonaufklärung vertrauten Luftschifferoffizier die Wahl der Aufstiegstelle zu überlassen. Dies scheint aber nicht angängig; denn wenn auch die Luftschifferabtheilung keine besondere Bedeckung nöthig hat, so bedarf sie doch der Anlehnung und des Schutzes der anderen Waffen und muß, wie diese, unter Berücksichtigung ihrer Sonderart, in den allgemeinen Rahmen eingefügt werden, und dies vermag nur der Truppen-

führer zu beurtheilen. Er befiehlt auch einen etwaigen Stellungswechsel, aber ebenso wie der Artillerieführer verpflichtet ist, wenn die Gefechtsverhältnisse ein sofortiges Vorgehen erfordern, selbständig, nur unter Meldung an den Truppenführer, einen Stellungswechsel vorzunehmen, darf in gleichen Fällen auch der Führer der Luftschifferabtheilung nicht zögern, seine Abtheilung dahin zu führen, wo sie am besten ihre Aufgabe erfüllen kann. Sein Entschluß muß in solchen Fällen den Absichten des Führers entgegen- und zuvorzukommen suchen. (Siehe Exerzir-Reglement der Feldartillerie Z. 340.) Sämmtliche Offiziere der Luftschifferabtheilung müssen sich klar darüber sein, daß die Möglichkeit des guten und ausgiebigen Beobachtens allen anderen Rücksichten voranzustellen ist, und der Beobachter im Korbe darf z. B. bei fortschreitenden Gefechtshandlungen nicht zögern, einen Stellungswechsel bei seinem Abtheilungsführer zu beantragen. Dieser hat durch frühzeitige Erkundung und zweckentsprechende Vorbereitungen dafür Sorge zu tragen, daß eine Ortsveränderung so schnell als möglich vorgenommen werden kann. Wenn es nicht möglich oder zu zeitraubend ist, dieselbe mit hochgelassenem Ballon vorzunehmen, so hat, auch wenn die letzte verfügbare Gasfüllung dadurch verbraucht wird, ein Entleeren des Ballons und ein Wiederfüllen an der neuen Aufstiegstelle stattzufinden. Also auch hier rücksichtslosestes Einsetzen aller Kräfte zur Erreichung des Ziels!

Spätestens gleichzeitig mit dem Befehl zum Aufstiege muß der Truppenführer dem Luftschiffer seinen besonderen Auftrag geben, wozu die für den Ballon wichtigsten bisher eingegangenen Nachrichten über den Feind, die eigenen Absichten und bestimmte Hinweise, worauf die Ballonaufklärung besonders ihr Augenmerk richten soll, gehören. Diese Forderung muß an die Truppenführung gestellt werden; denn nur wenn dem Ballonbeobachter klipp und klar gesagt wird, was die Führung von ihm verlangt, ist er überhaupt in der Lage, unter dem Beobachteten das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden und wesentlichen Nutzen zu bringen.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß gewöhnlich in der Zeit des Einsetzens des Ballons die schwerwiegendsten Entschlüsse und Anordnungen an den Truppenführer herantreten und die Unterweisung des Führers der Luftschifferabtheilung ihm sehr unbequem sein kann. Dieser muß deshalb bei Kriegsmärschen und der Bereitstellung von Truppen sich im Stabe des Truppenführers befinden und darf kein Mittel unversucht lassen, um sich dauernd über das ihm Wissenswerthe unterrichtet zu halten. Ist er ein findiger und gewandter Offizier, so wird ihm dies gelingen, ohne durch Fragen lästig zu werden.

In seiner Begleitung muß sich einer seiner Offiziere befinden, der, sobald der Abtheilungsführer mit dem Befehl zum Aufsteigen des Ballons zu diesem geritten ist, beim Truppenführer bleibt, für dauernde Verbindung mit der Luftschifferabtheilung sorgt und diese über die Gesammtlage auf dem Laufenden erhält.

Dem Abtheilungsführer liegt demnächst das ordnungsmäßige Füllen und Hochlassen des Ballons sowie die Uebermittelung des Aufklärungsauftrages an den Beobachtungsoffizier und seine Unterweisung ob.

Diesem Offizier fällt keine leichte Aufgabe zu; ihre Lösung erfordert, neben der körperlichen Uebung, im Korbe zu verweilen, scharfes Auge und raschen Blick, gutes Orientirungsvermögen, Entschlußfähigkeit und geweckte taktisches Verständniß. Diese Eigenschaften lassen sich auch beim fleißigsten und tüchtigsten Offizier nur bis zu einem gewissen Grade anerziehen, sie sind zum Theil angeboren und müssen durch sorgfältigste Ausbildung gefördert werden. Die Auswahl dieser Offiziere ist gewiß eine recht schwierige, aber von vornherein prädestinirt scheint der als Patrouillenführer bewährte, im Beobachten und Beurtheilen von Truppen sowie im Meldedienst vorgebildete Kavallerieoffizier zu sein. Ist doch der Beobachtungsoffizier im Korbe weiter nichts als eine Offizierpatrouille, und auf ihn trifft genau zu, was Z. 125 der Felddienst-Ordnung von dem Führer solcher sagt: „Vorzugsweise muß der Offizier die Fähigkeit haben, aus kurzen Augenblicken des Sehens richtige Schlüsse zu ziehen. (Gut beritten), mit Fernglas und zuverlässigen Karten versehen, im Gelände findig und im Kartenlesen geübt, über die Verhältnisse beim Feinde und die Absichten der Führung unterrichtet, ist er das wichtigste Organ für die Aufklärung."

Er muß auf Grund seines Auftrages mit sicherem Takt fühlen, was von dem mannichfaltigen Bilde, das sich unter günstigen Umständen vor seinem Auge entrollt, für die Führung wissenswerth ist, und sich bemühen, eine umfassende Meldung zu machen, unter Fortlassung der unwichtigen Einzelheiten und derjenigen Thatsachen, die dem Führer durch eigene Beobachtung oder von anderer Stelle bekannt werden und deren Bestätigung nicht nöthig ist. Er muß sich bewußt Beschränkungen auferlegen; denn eine wirklich gute Meldung wiegt ein Dutzend mittelmäßiger überreichlich auf, und während er meldet, kann er nicht beobachten. Für Abfassung und Uebermittelung der Meldungen finden im Uebrigen die Bestimmungen Z. 62 bis 67 und 84 bis 94 der Felddienst-Ordnung sinngemäße Anwendung.

Jede Feld-Luftschifferabtheilung führt zwei Gasfüllungen unmittelbar mit sich, weiterer Ersatz wird zweckmäßig den ersten Staffeln der Munitionskolonnen und Trains zugetheilt. Beim Vorziehen von Gefechtstrains muß denselben, falls das Armeekorps über einen Ballon verfügt, grundsätzlich eine Gaskolonne mitgegeben werden.

Ist der Ballon zum ersten Mal gefüllt, dürfte es sich empfehlen, die geleerten Gaswagen vorläufig in Deckung bei der Abtheilung zu belassen, da ein Theil der Luftschiffer auf ihnen seinen Platz hat und bei Fortsendung der leeren Fahrzeuge die Beweglichkeit der Abtheilung erheblich einbüßen würde. Erst wenn ein Stellungswechsel ausgeschlossen ist, hat der Abtheilungsführer dieselben zum Wiederfüllen aus der Gaskolonne dorthin zu schicken, wohin die Gefechtsstaffeln vom Truppenführer herangezogen sind.

Der Nachschub des Gases aus der Heimath erfolgt nach dem Muster der Munitionsergänzung.

Dieselben Grundsätze, die im Vorstehenden kurz angedeutet sind, dürften im Allgemeinen auch im Festungs-

kriege Anwendung finden. Die Ballonbeobachtung erfordert hier eine wohlvorbereitete und sehr genaue Arbeit, sie kann sich zeitweise in den Dienst einer Waffe, z. B. der Fußartillerie zur Beobachtung ihrer Geschoßwirkung, stellen.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 37.)

Während das Gefecht bei Mafel-Kop Lord Roberts' Bemühungen zeigt, sich durch einen Vorstoß in nördlicher Richtung der offensiven Herausforderungen der Buren südlich Brandfort zu erwehren, waren bei den Letzteren bereits Bewegungen im Gange, welche im Großen und Ganzen den Plan verfolgten, Lord Roberts' Stellung bei Bloemfontein in der rechten Flanke zu umgehen und einen Vorstoß in das südöstliche Gebiet des Oranje-Freistaates einzuleiten, um dort neuerdings einen unmittelbaren Einfluß auf die Haltung der Bevölkerung zu gewinnen und die Verbindungen zwischen Bloemfontein und dem Oranje-Fluß, deren Sicherung wir Gatacre anvertraut sahen, zu bedrohen. Dieser Aufgabe scheint sich Olivier unterzogen zu haben, der nach Erreichung von Ladybrand (Sp. 866 und 867) wohl auf höhere Weisung hin sich wieder zur Umkehr entschloß, sowie ein Kommando unter Dewets Führung, welches während des Gefechts von Mafel-Kop bereits in der rechten Flanke der Division Tucker am oberen Os-Spruit gestanden zu haben scheint.

Der von der Kavalleriedivision French nach der erfolglosen Unternehmung auf Ladybrand in Thabanchu zurückgelassene Oberst Broadwood (10. Husarenregiment, Leibkavallerie, 2 Feldbatterien und berittene Infanterie unter Oberst Pilcher) meldete nämlich am 30. März an Lord Roberts, daß er sich infolge des Anrückens zweier feindlicher Truppenkörper von Osten und von Norden auf die 27 km näher bei Bloemfontein gelegenen Wasserwerke nächst Sannas-Post zurückziehe. Lord Roberts erwiderte, daß am 31. bei Tagesanbruch die (9.) Division Colville zu seiner Unterstützung abgehen werde. Nach Einbruch der Dunkelheit am 30. rückte Broadwood zu den Wasserwerken ab, wo er ein Lager bezog, in welchem er am 31. früh morgens unerwartet von drei Seiten angegriffen wurde. Bei der Aussichtslosigkeit eines längeren Widerstandes sandte Broadwood nach Englischen Nachrichten seine Artillerie unter Bedeckung der Kavallerie in der Richtung auf Bloemfontein zurück und suchte mit der berittenen Infanterie ihren Abzug zu decken. 3 km hinter den Wasserwerken in der Richtung auf Bloemfontein führte die Rückzugslinie durch das tief eingeschnittene, zurzeit trockene Strombett des Koore-Spruit, in dem sich ein Buren-Kommando so gut eingenistet hatte, daß die Englischen Sicherungspatrouillen es beim Vorbeireiten nicht bemerkten. Als aber der Train und die Batterien die Uebergangsstelle passirten, eröffneten die Buren von allen Seiten das Feuer, streckten den größten Theil der Bespannungen nieder und machten zahlreiche Gefangene. Der Train und sieben Geschütze fielen in die Hände der Buren; der Rest der Engländer konnte sich nur durch die Flucht retten. Die Verluste, welche die Engländer durch diesen Ueberfall erlitten, werden auf gegen 400 Mann geschätzt, darunter 200 Vermißte.

Ueber das Verhalten der den Rückzug deckenden berittenen Infanterie geben die Gefechtsnachrichten kein klares Bild. Nach Einzelnen sollen die Aufklärungspatrouillen später die Ueberfallstelle frei vom Feinde gefunden haben, so daß angeblich der Rückzug der Nachhut auf dem gleichen Wege erfolgen konnte. Andere lassen Broadwood sein Detachement etwa 1 km westlich des Koore-Spruit bei Buschmann-Kopje sammeln und von hier aus mit den vier entkommenen Geschützen die Buren, während ihrer Bemühungen zur Fortbringung der eroberten Geschütze und sonstigen Beute, beschießen. Diese letztere Darstellung, welche die Annahme zuläßt, daß die berittene Infanterie an anderen Stellen, so gut es ging, über den Koore-Spruit zurückgenommen wurde, hat zweifellos die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Denn es erscheint selbst nach den Englischen Nachrichten als feststehend, daß die Division Colville, welcher später noch General French mit den übrigen beiden Brigaden seiner Division folgte, bei ihrem gegen Mittag erfolgenden Eintreffen noch am Koore-Spruit festgehalten und mit den Buren in ein Gefecht verwickelt wurde, das erst mit dem Rückzug Letzterer auf die Wasserwerke endete, nachdem sie ihre Beute in Sicherheit gebracht hatten.

Eine wesentlich andere Darstellung erfährt jedoch der Ueberfall am Koore-Spruit durch die Buren. Nach derselben hat Dewet am 30. März abends die Nachricht erhalten, daß Broadwood infolge des Anmarsches Oliviers Thabanchu räumte. Er beschloß, ihm den Rückzug zu verlegen, und gelangte nach einem beschleunigten Nachtmarsch zu den Amla-Kopjes, dicht nördlich der Wasserwerke, wo er das Britische Lager ohne Vorposten friedlich schlummernd fand. Er brachte eine Batterie in Stellung, besetzte alle wichtigen Punkte rings um das Lager, darunter auch die rückwärtsliegende Bahnstation und die Gebäude unterhalb der Drift, und eröffnete mit Tagesanbruch den Angriff auf die nichts ahnenden Engländer. Letztere wandten sich in wilder Verwirrung zur Flucht. Hierbei jagte die Artillerie auf die obengenannten Gebäude zu, wurde bis auf 30 m herangelassen und dann in einem vernichtenden Gewehrfeuer zusammengeschossen, so daß sie sieben Geschütze verlor.

Ob die Meldung der Engländer oder jene der Buren über das Gefecht am Koore-Spruit mehr Glauben verdient, mag dahingestellt sein. Bezeichnend ist in beiden Fällen, daß die Katastrophe am 31. März zweifellos die Folge einer unglaublichen Sorglosigkeit auf Englischer Seite in Bezug auf den Sicherungs- und Aufklärungsdienst war, mögen wir uns das Gefecht als einen Ueberfall des ohne Vorposten schlummernden Lagers oder als einen Hinterhalt für die sorglos und ohne Sicherung marschirende Rückzugskolonne denken. Die Vernachlässigung und fehlerhafte Handhabung dieser allerdings auf der Initiative und sorgfältigen Ueberlegung des Einzelnen sich aufbauenden Dienste hat den Engländern in dem Südafrikanischen Kriege schon so schlimme Erfahrungen und so schwere Opfer gebracht,

daß vom rein menschlichen Standpunkte diese abermalige Unterlassungssünde vollkommen unverständlich erscheinen müßte, wenn sie nicht in dem unabänderlichen Umstande ihre Begründung erfahren würde, daß Thätigkeiten wie die hier geforderten im Ernstfalle von keiner Truppe in sachgemäßer Weise geleistet werden können, die nicht durch eine entsprechende Friedensschule alle ihre Glieder auf die Erscheinungen und Anforderungen des Krieges vorbereitet hat.

Der Erfolg Dewets am Koore-Spruit und die Vertreibung Broadwoods von den Wasserwerken, welche Bloemfontein mit Trinkwasser speisen, gewinnen noch an Bedeutung durch die Thatsache, daß Dewet unmittelbar nach seinem Rückzuge vom Koore-Spruit nach Sannas-Post die Wasserwerke zerstörte und damit Bloemfontein und die Armee Lord Roberts' einer genügenden Trinkwasserversorgung beraubte. Bei dem Vorhandensein einer älteren Wasserleitung erscheint zwar ein absoluter Mangel an Trinkwasser ausgeschlossen; bei dem großen, von der Armee beanspruchten Bedarf und den Wirkungen der nunmehr eintretenden regenlosen Zeit, unter welchen selbst bei normalen Verhältnissen die beiden Wasserleitungen den Bedürfnissen der Bewohnerschaft Bloemfonteins nur nothdürftig genügen konnten, trifft jedoch diese Zerstörung der neuen Wasserleitung die Truppen Lord Roberts' aufs Empfindlichste in einer ihrer wichtigsten Existenzbedingungen. Man fühlt sich daher versucht, diesen Erfolg Dewets als einen von langer Hand beabsichtigten anzusehen und ihn mit der am 27. März vom Präsidenten Krüger gemachten Aeußerung, daß Lord Roberts innerhalb fünf Tagen einen empfindlichen Schlag erleiden werde, in Zusammenhang zu bringen.*)

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Aufgabe dieser Zerstörung einen der Zwecke bildete, für welche der Vormarsch Dewets gegen Süden bereits am 29., mithin zu einer Zeit eingeleitet war, wo man auf einen Zusammenstoß mit den Engländern an den Wasserwerken noch nicht rechnen konnte. Auch der Umstand, daß Dewet am 1. April bei seinem weiteren Vormarsche nach Süden ein Kommando bei den zerstörten Wasserwerken zurückließ, dessen Entsendungen seitdem wiederholt bis nahe an Bloemfontein heranstreiften, beweist, daß bei den Buren auf diesen Punkt besonderer Werth gelegt wird.

Im Uebrigen aber fügt sich der Vorstoß Dewets gegen Sannas-Post nur als Glied in die Reihe der offensiven Unternehmungen ein, mit welchen die Buren gleichzeitig auch von Norden und von Westen her Bloemfontein enger zu umklammern suchten. Schon am 30. März nämlich war ein Buren-Kommando von Brandfort aus neuerdings gegen die Stellung der Division Tucker bei Masel-Kop vorgegangen. Die Fortsetzung dieser Offensive am 31. März und 1. April scheint dann die Zurücknahme dieser Division in ihre ursprüngliche Stellung bei Karree-Siding zur Folge gehabt zu haben, während die Buren ihre alte Stellung bei Masel-Kop und später bei der Bahnstation Karree-Siding wieder einnahmen.

Weiter westlich war ein Buren-Kommando, wahrscheinlich das früher von Fauresmith zurückgegangene und inzwischen verstärkte Kommando van der Post (Sp. 867), wieder gegen Poplar-Grove an der Modder vorgestoßen und beunruhigte seitdem vom Koodoos-Rand aus die Englischen Verbindungen zwischen Bloemfontein und der Modder-Riverstation. Seiner Rückendeckung gegen Kimberley hin mag der Posten von etwa 70 Mann gedient haben, bei dessen Aufhebung durch Lord Methuen am 5. April der Französische Oberst Villebois fiel.

Während sich jedoch die Offensive der Buren westlich Bloemfontein im Allgemeinen mit der Festsetzung an der Modder und mit kleineren Streifzügen nach Süden zur Bedrohung der Straße Jakobsdal—Bloemfontein begnügte, nahmen Olivier und Dewet den weiteren Vorstoß nach Süden alsbald wieder auf. Ersterer traf am 4. April vor Wepener ein, das inzwischen von Brabant mit einem Detachement (1. und 2. Kaffrarien-Schützen, die berittenen Kap-Schützen, eine Kompagnie Schottische berittene Infanterie, sieben Geschütze) unter Oberst Dalgaty belegt worden war, Dewet war es anscheinend, der am 4. April bei Reddersburg, 60 km südlich von Bloemfontein und 25 km östlich der Bahnstation Bethanie, einem Englischen Streifkorps (vier Kompagnien Royal Irish Rifles und eine Kompagnie berittene Infanterie) eine schwere Niederlage bereitete. Dieses war auf dem Rückmarsch von einer Erkundung nach Bethanie begriffen und fand am 3. April nachmittags 10 km östlich von Reddersburg den Rückweg durch ein ziemlich starkes, mit Geschützen ausgestattetes Buren-Kommando verlegt. Es kam zum Gefecht, in welchem die Engländer, welche keine Artillerie besaßen, sehr im Nachtheil waren. Gegen Abend waren sie bereits auf drei Seiten umfaßt. Dennoch wurde der Kampf fortgesetzt, bis um 2 Uhr morgens die Munition zu Ende ging und bei Tagesanbruch die Kapitulation erfolgte. Trotz des Kanonendonners erhielt Gatacre in seinem Hauptquartier Springfield erst am Abend durch Lord Roberts Nachricht vom Gefecht und die Weisung, das im Kampf befindliche Detachement aus seiner mißlichen Lage zu befreien. Gatacre, welcher bis Bethanie die Bahn benutzte und hier den Landweg einschlug, kam jedoch mit der Unterstützung zu spät. Als er am 4. gegen Mittag bei Reddersburg eintraf, fand er von seinem Detachement nichts mehr vor und zog sich angesichts der von den Buren noch immer besetzten Stellung wieder auf Bethanie zurück. Es war die letzte Unternehmung Gatacres auf dem Kriegsschauplatz, die ebenso unglücklich endete wie sein Vormarsch auf Stormberg (Sp. 2873/1899). Angeblich wegen des abfälligen Urtheils, das Lord Roberts über jene Unternehmung fällte, wurde er am 9. April vom Kriegsschauplatz abberufen und im Kommando seiner Truppen durch Pole-Carew, den Kommandeur der beim Einmarsche Lord Roberts' in Bloemfontein nach Springfontein entsandten Brigade, ersetzt.

Obwohl der Erfolg der Buren bei Reddersburg dazu aufzufordern schien, die nächste Thätigkeit nun Versuchen zur Zerstörung der nahegelegenen Bahn

*) Inzwischen sind die Wasserwerke von den Engländern zwar wieder in Besitz genommen, doch scheint ihre Benutzung bis auf Weiteres ausgeschlossen zu sein.

Bloemfontein—Springfield zu widmen, scheinen dieselben doch durch das Auftreten einzelner Streifkorps Brabants und der nun unter Pole-Carews Befehl stehenden, neuerdings als 3. Division bezeichneten Kolonne veranlaßt worden zu sein, sich nach Osten zu wenden. Dadurch würden wenigstens die aus Buren-Quellen stammenden Nachrichten über mehrtägige, blutige und mit der Niederlage der Engländer beendete Gefechte zwischen 7. und 10. April bei Meerkatsfontein und Dewetsdorp ihre Erklärung finden, vorausgesetzt, daß der auf den Karten nicht aufzufindende Ort Meerkatsfontein in der Gegend von Dewetsdorp angenommen werden darf. Von offizieller Englischer Seite fehlt allerdings jede Bestätigung der von den Buren verbreiteten Siegesnachrichten; nur Korrespondenten Englischer Zeitungen bestätigen sie aus Pretoria, gehen aber in der Angabe der Verluste auf Englischer Seite weit auseinander. Nach der im Allgemeinen anzuerkennenden Zuverlässigkeit der aus Buren-Quellen stammenden Nachrichten und der durch den Einfluß Lord Kitcheners noch verschärften Lückenhaftigkeit der Englischen Berichte scheint wenigstens die Thatsache nicht zweifelhaft zu sein, daß in der genannten Zeit in der Gegend von Dewetsdorp hartnäckig und mit einem für die Engländer ungünstigen Erfolge gekämpft wurde.

Ueberhaupt läßt sich über den Verlauf der Kriegsereignisse in dem südöstlichen Gebiet des Oranje-Freistaates ein die Einzelheiten aufklärendes und erschöpfendes Bild nicht gewinnen. Der Grund hierfür liegt nicht allein in der Englischen Censur und in der außerordentlichen Mangelhaftigkeit der verfügbaren Karten, sondern hauptsächlich in der großen Zahl von Einzelgefechten, in welche sich die Kriegsthätigkeit hier auflöst, da unter dem Einfluß des Vormarsches Oliviers und Dewets sich in dem irrthümlich für beruhigt gehaltenen Gebiete zahlreiche Buren-Kommandos wiederbilden und auch Olivier und Dewet je nach dem Auftreten Englischer Streifkorps zu Detachirungen gezwungen sind. So ist von Olivier bekannt, daß er ein Detachement vor Wepener zurückließ, welches nach Verstärkung durch zwei weitere von Rouxville und Smithfield herbeigeeilte Kommandos am 9. April die Bekämpfung der hier stehenden Englischen Besatzung aufnahm. Er selbst war mit dem anderen Theile seiner Streitkräfte gegen Süden geeilt, wo er am 6. einer unter dem Befehle Brabants stehenden Englischen Abtheilung (4 Kompagnien Irischer Schützen, 2 Kompagnien Freiwillige und 2 Schwadronen Grenzreiter) ein erfolgreiches Gefecht lieferte und sie nach Aliwal-North zurückwarf. Auch Smithfield wurde von einem Theile seiner Streitkräfte neuerdings besetzt.

Der Zweck dieser Bewegungen, bei welchen den Buren die eigene große Bewegungsfähigkeit und die Unterstützung der Landesbewohner außerordentlich zu statten kommt, liegt offenbar darin, ein möglichst großes Gebiet zu besetzen, und auch jene Buren, welche nach der Waffenstreckung vor den Engländern der Zusicherung ferneren friedfertigen Verhaltens treu geblieben waren, wieder in den Dienst des Vaterlandes zurückzuführen. Wie sehr diese Absicht in dem Gebiete östlich der Eisenbahn Norvals-Pont— Bloemfontein bereits erreicht wurde, geht aus den Englischen Nachrichten hervor, daß die gegnerischen Kommandos sich sichtbar verstärken, sowie aus den Anschlägen, welche in der Gegend von Jagersfontein auf Eisenbahnzüge gemacht wurden, und aus dem Umstande, daß Lord Kitchener, der seiner für den Generalstabschef eigenthümlichen Verwendung im Rücken der Armee immer noch waltet, nach Aliwal-North eilte, um die zurückgeworfenen Truppen zu ermuthigen und ihnen angesichts der drohenden Bewegung der Bevölkerung Verhaltungsmaßregeln zu geben. Selbst westlich der Bahnlinie Norvals-Pont—Bloemfontein, in den Distrikten Philippolis und Fauresmith macht sich, ohne daß dieselben unter der unmittelbaren Einwirkung bewaffneter Buren-Kommandos stehen, eine so feindliche Stimmung geltend, daß von den dort eingesetzten Englischen Behörden die Wegziehung der Truppen des Generals Clements bereits als ein schwerer Mißgriff bezeichnet wird. (Fortsetzung folgt.)

Tropon in der Feldkost des Soldaten.

Von Dr. Pannwitz, Oberstabsarzt 1. Kl. à l. s. des Sanitätskorps, Generalsekretär des Centralkomitees für Lungenheilstätten.

Im Sommer vorigen Jahres wurden beim 2. Bataillon Infanterieregiments Nr. 156 in Brieg bei einer dreitägigen Patrouillenübung Ernährungsversuche mit Tropon, dem von Professor Dr. Finkler in Bonn eingeführten Eiweißpräparat angestellt, welche zur vollen Zufriedenheit ausfielen. Leutnant Zimmer berichtete darüber Folgendes:

„Die Uebung, an welcher außer dem Berichterstatter 25 Unteroffiziere und Mannschaften theilnahmen, war sehr anstrengend. Durchschnittlich wurden täglich 30 km zurückgelegt. Die Nachtruhe fand immer im Freien statt und währte nie länger als drei bis vier Stunden. In der ersten Nacht lagerten wir mit den Zeltbahnen zugedeckt bei 4° R. an einem Reisigfeuer. Die zweite Nacht war wärmer; doch war nur eine zweistündige Ruhe möglich. Während der dritten Nacht ruhten wir nur drei Stunden im Laubwalde ohne Feuer.

Jeder Mann hatte drei kleine Packete, je eine Tagesration Troponzwieback und Troponschokolade enthaltend, im Kochgeschirr. Außerdem trug jeder im Brotbeutel ein Packet, das zwei Tagesrationen Erbsen- oder Bohnensuppe enthielt. Die Theilnehmer nahmen außer etwas Bier am Abend des zweiten Tages und einer Kaffeeration am Morgen des zweiten und dritten Tages bis zum Abend des dritten Tages nur Troponnahrung zu sich. Am Abend des dritten Tages ließ ich, da starker Appetit vorhanden war, Brot und Butter vertheilen. Folglich ist die Troponernährung während 2½ Tagen streng durchgeführt worden.

Die Art und Eintheilung der Ernährung war folgende: Morgens wurde Kaffee mit Troponzwieback genossen. Bis zum Mittagessen, das wir um 10 oder 11 Uhr vormittags einnahmen, wurde je nach Bedarf

oder Geschmack Troponzwieback oder Schokolade gegessen. Ebenso mußte Jeder am Nachmittag von Schokolade oder Zwieback leben, während gegen Abend Schokolade mit Wasser gekocht wurde. Bei dem Kaffee oder der Schokolade (gekocht) wurde der Zwieback entweder roh gegessen oder eingebrockt und mitgekocht.

Der Troponzwieback schmeckt wie gewöhnlicher Zwieback; doch ist er härter und erinnert im Geschmack an Kakes. Der Zwieback wurde bis zuletzt gern gegessen. Die Troponschokolade, in kleinen Stückchen in Staniolpapier eingewickelt, hat roh genossen einen geringen Nachgeschmack. Die Schokolade wurde anfangs gern gegessen; es stellte sich jedoch am dritten Tage Widerwillen gegen dieselbe ein, und ein starker Appetit nach Brot trat hervor. Die Erbsen- und Bohnen-Troponsuppen waren mäßig dick angesetzt, mit etwas Salz sehr gut im Geschmack. Besonders gern wurde die Erbsensuppe verzehrt.

Die Ernährung ist allen Theilnehmern ausgezeichnet bekommen und hat dieselben zu den größten Anstrengungen befähigt. Die Verdauung der Nahrung war ebenfalls sehr gut; es ist weder bei den kalten Nächten Durchfall eingetreten; noch wurde durch die veränderte Lebensweise Verstopfung erzeugt.

Das Gewicht der Portionen für einen Mann auf drei Tage betrug 1200 g, während das Gewicht der jetzigen eisernen Portion für drei Tage 1950 g beträgt. Dieser Gewichtsausfall könnte daher dem Manne entweder als Erleichterung zu Gute kommen, oder seine Gefechtskraft könnte durch eine größere Anzahl Patronen erhöht werden.

Nach diesen Erfahrungen scheinen mir die Troponnahrungsmittel besonders geeignet zu sein, als eiserne Portion in Anwendung gebracht zu werden, besonders auch, da der Herstellungspreis billiger ausfällt als für Lebensmittel von gleichem Nährwerth ohne Tropon."

Die Frage der Bereicherung unserer Ernährung durch Eiweißpräparate, insbesondere auch durch Verwendung von Tropon, dem neben seiner Billigkeit vor Allem die Keimfreiheit, unbegrenzte Haltbarkeit und Backfähigkeit als Vorzüge eigen sind, hat in letzter Zeit allgemeines Interesse erregt. Im Hinblick auf die günstigen Ergebnisse, welche in Lungenheilstätten mit Troponernährung gemacht wurden, und dort den Ausblick auf wesentliche Ersparnisse bei der bekanntlich sehr kostspieligen Verpflegung der Lungenkranken eröffneten, erschien es erwünscht, den Brieger Versuch zu wiederholen. Infolge des Entgegenkommens der Vorgesetzten wurde mir dies während der vorjährigen größeren Truppenübungen beim 2. Bataillon Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiments Nr. 3 ermöglicht.

Um die in Brieg gewonnenen Ergebnisse zum Vergleich heranziehen zu können, wurden 25 intelligente Leute der 8. Kompagnie, die sich freiwillig meldeten, zu dem Versuche ausgewählt. Sie erhielten wie in Brieg als Tagesration 100 g Troponzwieback mit Zucker, 100 g Troponzwieback ohne Zucker, 100 g Troponkakao, 100 g Troponerbsen, gleich 400 g, so daß die dreitägige Portion 1200 g Gewicht hatte. Kakao und die beiden Zwiebacksorten waren mit 30 pCt., die Erbsen mit 40 pCt. Troponzusatz versehen; die Verpflegung enthielt mithin für den Tag 130 g Eiweiß. Nach Mittheilung der Troponwerke in Mülheim waren bei der Herstellung sowohl des Präparates selbst als auch der genannten Nahrungsmittel auf Grund früherer Erfahrungen erhebliche Verbesserungen herbeigeführt worden. Als Versuchszeit dienten die Tage der Divisionsübungen von Montag bis Mittwoch. Während derselben sollten täglich Biwaks bezogen werden; infolge des heftigen Regenwetters wurden die Truppen jedoch am zweiten Tage in Nothquartieren untergebracht, so daß die Leute mehr wie im Biwak in Versuchung geriethen, neben der Troponkost außer Getränken sich auch andere Nahrungsmittel zu verschaffen. Immerhin hat sich mit Bestimmtheit feststellen lassen, daß die Mehrzahl der Leute den Versuch, an dem sie selbst sichtliches Interesse hatten, rein durchführte. Der Zwieback wurde von den Leuten morgens zum Kaffee oder zur Schokolade genossen; für die Hauptmahlzeit zu Mittag war Erbsensuppe bestimmt, und für die Abendmahlzeit wurde Schokolade gekocht. In der Zwischenzeit wurde es den Leuten überlassen, nach eigenem Bedarf Zwieback und Schokolade roh zu genießen. Die Uebungen waren während der Versuchstage infolge großer Märsche, heftigen Regenwetters, schlechter Wegeverhältnisse und nicht regelmäßiger Nachtruhe recht anstrengend.

Das Ergebniß der Beobachtungen war folgendes: Die Troponnahrungsmittel wurden gern genommen. Widerwillen gegen die Aufnahme der Troponnahrung wurde in keinem Falle beobachtet. Ebenso fehlten alle Anzeichen, welche auf störende Beeinflussung der Verdauung hindeuten. Die morgens genossene Schokolade mit Zwieback wurde allgemein als gut und schmackhaft bezeichnet; einigen Leuten war sie nicht süß genug. Der Zwieback wurde in beiden Formen gern als Zwischenkost genommen. Der mit Zucker wird dem mit Salz versetzten anscheinend vorgezogen. Alle erklärten übereinstimmend, daß bei langsamem Kauen und ordentlicher Einspeichelung sich durch einige Zwiebäcke ein volles Sättigungsgefühl herbeiführen ließe. Die Erbsen wurden wie die üblichen Erbsenkonserven durch Aufquirlen und Kochen in heißem Wasser zubereitet. Der Erbsensuppe, die dem berechneten Nährwerth nach eine ausreichende Mahlzeit darstellt, fehlt der kräftige Geschmack der mit Konserven versetzten Erbsensuppe. Sie wird deshalb, und weil zugleich in unerwünschter Weise der bei Fleischverabreichung erforderliche Kauprozeß fortfällt, auch wenn sie den vollen Eiweißgehalt der Erbsen-Fleischkonserven hätte, in der hier gegebenen Form nicht als ein vollwerthiger Ersatz betrachtet werden können. Der Mangel ließe sich durch Hinzufügen von Bouillonkapseln oder von Fleischextrakt beseitigen; Troponerbsen, auf diese Weise zubereitet, sind von durchaus gutem Geschmack und geben ein volles, längere Zeit anhaltendes Sättigungsgefühl. Manche Leute glaubten übrigens dem Mangel an festen, kaufähigen Substanzen in der Mittagskost durch Einbrocken von Zwiebackstücken in die Erbsensuppe abhelfen zu können.

Die Leute bestätigten sämmtlich, daß sie sich kräftig und zum Ertragen auch der höchsten Strapazen befähigt fühlten, eine Beobachtung, die mit den sonstigen Erfahrungen über die Erhöhung der Leistungsfähigkeit, insbesondere auch der Willensenergie, durch reichliche Zufuhr leicht verdaulichen Eiweißes übereinstimmt.

Es werden somit die in Brieg gemachten Beobachtungen durchaus bestätigt, daß man durch eine dreitägige Ration in Form der verabreichten Troponnahrung die Leistungsfähigkeit des Mannes sichern und zugleich das Gewicht der Ration um etwa 750 g verringern kann. Bei weiteren Versuchen werden sich zweifellos noch geeignetere Formen der Darreichung, vielleicht auch noch eine größere Gewichtsverminderung erreichen lassen. Für die Raumausnutzung ist außerdem die erhebliche Zusammendrückbarkeit des Tropons von Bedeutung.

Unter den zurzeit angebotenen Eiweißpräparaten dürfte für den Ersatz des Fleisches in dem eisernen Bestande der Mundverpflegung der Truppen im Felde Tropon in erster Linie in Frage kommen. Tropon ist ein Gemisch von thierischem und pflanzlichem Eiweiß. Beide sind im Gegensatz zu anderen neueren Nährpräparaten von einwandfreier Herkunft. Das Erstere wird aus dem zur Fleischextrakt-Fabrikation verwendeten reinen Muskelfleisch gewonnen, stellt also das eigentliche Muskeleiweiß dar; das Letztere stammt vorzugsweise aus den Lupinen. Beide zweifellos unbedenkliche und durchaus appetitliche Eiweißquellen waren bisher im Wesentlichen unerschlossen. Durch das Verfahren von Professor Finkler wird aus ihnen das Tropon erhalten, das seiner Herkunft nach billig, in Massen erhältlich, seiner Herstellung nach rein, keimfrei, unbegrenzt haltbar und backfähig ist. Seine Unlöslichkeit in Wasser stellt, da sie die Absonderung des Magensaftes befördert, einen Vorzug dar, so daß man den Verzicht auf die Darreichung in rein wässerigen Flüssigkeiten mit in den Kauf nehmen kann. In allen gebundenen Flüssigkeiten (Kakao, Suppen ꝛc.) ist es leicht zu nehmen. Der früher dem Tropon anhaftende, geringe Beigeschmack ist infolge Verbesserung der Fabrikation so weit verschwunden, daß er bei dieser Art der Verabreichung nicht in Betracht kommt. Nach den in der reichhaltigen Spezialliteratur enthaltenen Angaben kann Tropon von Gesunden und Kranken Monate lang ohne jeden Widerwillen genommen werden.

Diese Eigenschaften, insbesondere neben der Billigkeit die unbedingte Haltbarkeit und Backfähigkeit, befähigen das Tropon, wie zum Gebrauch im Haushalt, so auch zur Verwendung in der Soldatenkost, jedoch von vornherein mit der Einschränkung, daß es als voller Ersatz des Fleisches höchstens für den dreitägigen eisernen Bestand der Mundverpflegung dienen kann. Auch bei der Verproviantirung befestigter Plätze und auf Schiffen wird es eine wichtige Rolle spielen können. Ein Fehler war es, daran zu denken, daß es allgemein das Fleisch in der Nahrung ersetzen könne.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Ueber die Jugendwehr, Verein für militärisches Turnen, Exerziren und Schwimmen, welcher am zweiten Ostertage die Ehre einer Vorstellung vor Ihrer Majestät der Kaiserin auf dem Schloßhofe in Berlin hatte, herrschen vielfach, gerade in militärischen Kreisen, irrige Ansichten. Der Verein ist 1896 durch den Hauptmann der Landwehr Friedmann gegründet und wird seitdem von ihm geleitet. Seine etwa 1000 Mitglieder sind 14 bis 20jährige junge Leute (Lehrjungen, Laufburschen, Arbeiter) und bilden sechs Kompagnien in Berlin und in Spandau. Sie werden abends nach der Arbeit mit Ausbildung im Gesang, mit Musik- und Signalinstrumenten und im Samariterdienst beschäftigt, Sonntags abwechselnd vor oder nach dem Gottesdienst mit gymnastischen und Exerzirübungen, auch größeren Uebungsmärschen. Es handelt sich dabei nicht um Soldatenspielerei, sondern um Kräftigung des Körpers und Befreiung von den Verführungen der Großstadt des Abends und Sonntags. An der Spitze jeder Kompagnie steht ein früherer Unteroffizier als Lehrer, das Musikkorps bildet Musikdirektor Lehmann aus; schon über 70 junge Leute sind in Militärmusikkorps eingetreten; den Samariterdienst leitet ein Sanitätssergeant; für den Unterricht im Schwimmen und die Ausbildung der kürzlich formirten Jugendseewehr steht der Verein mit entsprechenden Vereinen in Verbindung. Die Truppentheile fordern jährlich mehr junge Leute als Freiwillige, als der Verein zu stellen in der Lage ist. Mit dem Verein ist ein unentgeltlicher Stellennachweis verbunden, der schon vielen hundert Mitgliedern sichere Brotstellen nachgewiesen hat. Aus dem geringen Beitrag von 50 Pf. monatlich werden die angestellten Lehrer bezahlt und bei unerwartet eingetretener Noth Unterstützungen gewährt. Die Leitung selbst ist natürlich ehrenamtlich. Mit dem freiwilligen Erziehungsbeirath für schulentlassene Waisen ist Verbindung aufgenommen, um Waisen und Halbwaisen in guten Lehrstellen unterzubringen und dem Laufburschenwesen zu entziehen. Als Abzeichen des Vereins gilt eine braune Mütze bezw. eine kleidsame braune Uniform, die wegen ihrer Billigkeit gern getragen wird und den kostspieligen Ausgehanzug ersetzt. Die Mitglieder sind in Uniform überall als solche erkannt, werden zu anständigem Benehmen auf der Straße, zur Vermeidung schlechter Lokale und übler Gesellschaft genöthigt und haben Anweisung, Offiziere, Unteroffiziere und Schutzleute zu grüßen. Wenn Politik und Religion selbstverständlich dem Verein fernbleiben, so wirken doch das Zusammensein und die Thätigkeit patriotisch, hygienisch und moralisch fördernd und der Verein verdient die Beachtung und den Schutz aller patriotisch gesinnten Kreise. — Die hier bestehenden Vereine Jungpreußen und Jungdeutschland stehen mit der Jugendwehr in keinerlei Verbindung.

Japan. Die bekannten „Taktischen Unterrichtsbriefe" des Oberstleutnants Griepenkerl (Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung) haben neuerdings durch die Herren Hauptmann Shioda und Professor Shiba, Lehrer an der Kriegsakademie zu Tokio, eine Uebersetzung in das Japanische erfahren. Der starke, mit einem Bilde des Herrn Verfassers gezierte Band, der nach unseren Begriffen von hinten nach vorn gelesen werden muß, wird eingeleitet durch einen von General-Feldmarschall Prinz Akihito, einem Neffen des Kaisers, vorgesetzten Spruch des Confucius „Rechts und links haben den gleichen Ursprung (kommen

aus einem Punkte)." Prinz Akihito war während des letzten Theils des Japanisch-Chinesischen Krieges Chef des Generalstabes der Armee und ist eine im Japanischen Heere allgemein anerkannte militärische Autorität. Es folgt eine Vorrede, geschrieben von dem 1899 als Chef des Generalstabes der Armee verstorbenen General Vicomte Soroku Kawakami, die eigenartig und so interessant ist, daß wir sie in Uebersetzung mittheilen wollen. Der General sagt: „Die Feinheiten der Taktik haften am Geiste und lassen sich nicht durch den Mund und noch viel weniger durch die Schrift übermitteln. So darf man sie also nicht durch Buchstaben, sondern nur durch Blicke von Geist zu Geist übertragen! (Ausspruch eines Chinesischen Gelehrten.) — Das dürfte doch wohl zu schroff behauptet sein. Wenn Jemand unterrichten will, so muß er sich vorher Alles selbst ganz klar gemacht haben. Der Lehrende muß dem Lernenden eine Richtschnur geben und ihn unterweisen, wie er diese Richtschnur zu gebrauchen habe. Es kommt freilich oft vor, daß der Schüler sich Alles gründlich überlegt und den Lehrer genau nach Allem fragt, trotzdem aber nicht Alles begreifen kann. Solche Schwierigkeiten zu beseitigen und den Unterricht fortzusetzen, ist die allgemeine Vorschrift aller Wissenschaften, nicht nur der Kriegskunde. Vor Kurzem haben die beiden Herren Hauptmann Shioda und Professor Shiba die taktischen Unterrichtsbriefe eines Preußischen Offiziers übersetzt und mich um eine Vorrede ersucht. Ich habe die Uebersetzung gelesen und bemerkt, daß darin die taktischen Lehren sehr gut in ihren Grundzügen erklärt sind und zwar nicht nach bloßer Theorie, sondern ganz nach den praktischen Verhältnissen und unter steter Zugrundelegung der Exerzir-Reglements und der Felddienst-Ordnung. Deshalb ist dies Buch für alle nachkommenden jungen Militärs sehr wichtig, und wenn sie es lesen, werden sie sich mit der Zeit immer besser bilden und die Feinheiten der Taktik fühlen lernen und selbst eigene neue Ideen hervorbringen, was unschätzbar ist. Von solchen Leuten aber, die, wie der alte Chinesische Gelehrte räth, es verschmähen, militärische Bücher zu lesen, will ich überhaupt nicht reden." — Dem Buche sind die Karten des Originalwerkes beigefügt; die Ortsbezeichnungen sind auf ihnen in Japanischer Schrift wiederholt. Wir freuen uns der Anerkennung, die Deutsche Arbeit und Deutsche Kriegswissenschaft im fernen Osten gefunden haben, und wollen wünschen, daß das aufstrebende, in dem letzten Feldzuge so vortrefflich bewährte Japanische Offizierkorps aus dem Werke des Oberstleutnants Griepenkerl reiche Belehrung schöpfen möge.

Schweiz. Der Waffenchef der Infanterie, Oberst Rudolf und der Waffenchef der Artillerie, Oberst Schumacher haben aus Gesundheitsrücksichten ihre Entlassung eingereicht und erhalten. Oberst Rudolf war in früheren Jahren Kreisinstrukteur der 4. Division, dann Oberkriegskommissar, Oberinstrukteur der Infanterie und Kommandeur der 5. Division. Als Oberinstrukteur entfaltete er eine für die Armee außerordentlich segensreiche Thätigkeit. Eine Reihe von Jahren leitete er die Centralschulen. Seinen Instruktionsoffizieren war er immer ein wohlwollender Chef. An der Spitze der Infanterie (laut Militärorganisation die wichtigste Beamtenstellung in der Armee) befand sich Rudolf seit 1895. — Oberst Schumacher, der Waffenchef der Artillerie, folgte 1894 dem verstorbenen General Herzog in diesem Amte nach. Früher war er Instruktionsoffizier und Oberinstrukteur der Artillerie und hat besonders in organisatorischen Fragen der Artillerie gute Dienste geleistet.

— Der Bundesrath beschloß in seiner Sitzung am 27. Februar die Positionsartillerie, die Festungstruppen, die Telegraphenkompagnien, die Ballonkompagnie und die Radfahrerabtheilungen mit einem kurzen Gewehr Kaliber 7,5 zu bewaffnen. Verschlußsystem und Munition entsprechen dem Infanteriegewehr 1889/96. Das Gewicht des Letzteren beträgt 4,3 kg, während das kurze Gewehr nur 3,6 kg wiegt. Das Magazin ist zur Aufnahme von sechs Patronen eingerichtet. Im Gegensatz zum Infanteriegewehr ist beim neuen Modell auf Abstellbarkeit des Magazins verzichtet worden. Neue Gewehre sind ungefähr 4300 Stück zu beschaffen. Dieser Beschluß bedarf noch der Genehmigung der Bundesversammlung. B.

Vereinigte Staaten von Amerika. Das Armee- und Marine-Journal theilt mit, daß die Französische Regierung in Pittsburg 100 Eisenbahnwagen aus Stahl bestellt habe. Dieselben sollen auf der Linie Paris—Lyon—Méditerranée versuchsweise Verwendung finden und werden so gebaut, daß sie im Kriegsfalle nach unwesentlicher Vervollkommnung zu Panzerzügen zusammengestellt werden können. Falls sie den gestellten Anforderungen entsprechen, werden auch andere Eisenbahnlinien eine Anzahl derselben erhalten.

— Vor Offizieren des Artilleriedepartements der Vereinigten-Staaten-Marine haben interessante Versuche mit einem neuen Hochexplosiv stattgefunden. Der Erfinder Hataway nennt dasselbe Marsite. Aeußerlich ähnelt es erdfarbenem Thon, seiner Zusammensetzung nach ist es wahrscheinlich ein Nitrat, eine Verbindung mit salpetersaurem Salz. Seine absolute Unempfindlichkeit gegen Stoß, Schlag, Reibung und Hitze wie Kälte scheint in der That erstaunlich. Der Erfinder bearbeitete das Explosiv vor den Augen der Zuschauer mit einem Hammer, feilte es mit einer gewöhnlichen Eisenfeile in Stücke, legte es zwischen zwei Eisplatten und hielt es unmittelbar darauf über ein offenes Feuer. Bei letzterem Versuch brannte es unter leisem Zischen, doch erlosch die Flamme sofort. Auf eine Explosionsgefahr ließ nichts schließen, obwohl bei Stoß und Schlag große Hitze erzeugt wurde. Um es zum Explodiren zu bringen, ist gemäß den Worten des Erfinders concussion and percussion (Schlag und Durchdringung) erforderlich. Beide wurden in diesem Falle durch den Strom einer elektrischen Batterie geliefert. Ein Geschoßmantel von 4 inch. Durchmesser wurde mit Marsite gefüllt und in eine mit einer zolldicken Stahlplatte geschlossenen Erdhöhlung gebettet, dann wurde der Strom hineingeleitet. Die Explosion erfolgte und riß nicht nur den Geschoßmantel in winzige Splitter, sondern zerschlug auch die Stahlplatte. Der Ankauf dieses Explosivs durch die Vereinigten Staaten scheint außer Frage, denn man glaubt, dieses wirksame Zerstörungsmittel in Geschützen mit der größten Anfangsgeschwindigkeit verwenden zu können.

Inhalt der Nr. 14 des Armee-Verordnungsblattes vom 24. April 1900.
Anlegung von Trauer zu Ehren des verstorbenen Generals der Kavallerie zur Disposition v. Rosenberg.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 5 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 34.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisleben erstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 40. Berlin, Mittwoch den 2. Mai. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Sachsen).

Journalistischer Theil.

Die taktische Schulung der Preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756. Das Regiment Alt-Larisch. — Ueber den Transport der Kaukasischen Schützenbrigade von Tiflis nach Transkaspien. — Der Englische Heereshaushalt für 1900/1901.

Kleine Mittheilungen. Belgien: Leitung von Garnisonübungen. — England: Rekrutirung 1899. — Frankreich: Oberst de Villebois-Mareuil. — Oesterreich-Ungarn: Die aus der Artillerie hervorgegangenen Hauptleute des Generalstabskorps. Waffenübungen im Jahre 1900. Neuauflage der Adjustirungsvorschrift. — Vereinigte Staaten von Amerika: Civiltragen der Offiziere der Okkupationsarmee in Cuba. Bericht des Höchstkommandirenden der Armee. Vorschläge des Generals Miles. Zurückziehung von Truppen von den Philippinen. Loskaufen des Soldaten vom Dienst. Verkauf von Spirituosen. Errichtung einer Kriegsakademie. Gesetzesvorschlag des Kriegsministeriums. Ersatz der Mannschaften bei der Vermehrung der Artillerie. Errichtung eines Eingeborenenregiments. Rationen im Tropenklima.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 26. April 1900.

v. Spoenla, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, mit Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Bezirksoffizier und Pferdevormusterungs-Kommissar bei dem Landw. Bezirk Posen ernannt.

v. Harling, Rittm. im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10 versetzt.

v. Schleußner, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, mit Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zum Bezirksoffizier und Pferdevormusterungs-Kommissar bei dem Landw. Bezirk Allenstein,

Frhr. v. Recum, Rittm. in demselben Regt., zum Eskadr. Chef, — ernannt.

v. Eschwege, Lt. à l. s. des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland versetzt.

Sturdza, Oberlt. im Garde-Pion. Bat., dessen Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe bis zum 15. Juni d. Js. verlängert.

Frhr. v. Durant de Sénégas, Unteroff. im Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, zum Fähnr. mit einem Patent vom 18. April d. Js. befördert.

Donaueschingen, den 28. April 1900.

v. Pritzelwitz, Oberstlt. und Flügeladjutant, beauftragt mit der Führung des 2. Garde-Regts. zu Fuß, von dieser Stellung enthoben und mit dem 7. Mai d. Js., unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum militärischen Begleiter Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen,

v. Strantz, Oberst und Kommandeur des Landw. Bezirks III Berlin, zum Kommandeur des 2. Garde-Regts. zu Fuß, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Karlsruhe, den 26. April 1900.

Kuhtz, Lt. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 137, mit Pension der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 18. April 1900.

Dr. Ahlbory, Assist. Arzt beim Kadettenhause in Wahlstatt, mit dem 17. April d. Js. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 18. April d. Js. als Assist. Arzt mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Nachweisung
der beim Sanitätskorps im Monat März 1900 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Die nachstehend Aufgeführten sind mit Wahrnehmung offener Assistenzarztstellen beauftragt und zwar:

am 2. März,

Jodtka, Unterarzt beim Inf. Regt. Nr. 175,

am 6. März,

Dr. Wichura, Unterarzt beim 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,

Dr. Lademann, Unterarzt beim Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

am 7. März,

Dr. Gaude, einjährig-freiwilliger Arzt beim 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

am 8. März,

Dr. Schwarz, Unterarzt beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

am 17. März,

Busch, Unterarzt beim Fußart. Regt. Nr. 11,

am 20. März,

Dr. Martineck, Unterarzt beim Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

am 23. März,

Ehrhardt, einjährig-freiwilliger Arzt beim 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

am 28. März,

Dr. Koschel, Unterarzt beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.

Ferner sind die Unterärzte Wiens beim Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 und Arndt beim Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 mit Ende März d. Js. behufs Uebertritts zur Marine aus der Armee entlassen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. April 1900.

Die nachgenannten Fahnenjunker zu Fähnrichen in ihren Truppentheilen befördert: die Unteroffiziere 2c. Hilber des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, Hell des 8. Inf. Regts. Prandh, Frhr. Kreß v. Kreßenstein des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, Graf v. Preysing Frhr. v. Altenpreysing gen. Cronwinkl auf Liechtenegg des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, Jahrmarkt des 3. Chev. Regts. Herzog Karl Theodor, Pfannenstiel des 1. Jäger-Bats.

Den 25. April 1900.

Dütsch, Oberstlt. z. D. beim Bezirkskommando Mindelheim, zum Bezirkskommandeur,

Müller, Hauptm. z. D. beim Bezirkskommando Hof, zum Bezirksoffizier,

Mann, Hauptm. vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum Komp. Chef, — ernannt.

Ernst, Fähnr. vom 14. Inf. Regt. Hartmann, im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen mit einem Patent vom 7. v. Mts. zum Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. April 1900.

Hütz, Oberstlt. z. D., Kommandeur des Landw. Bezirks Mindelheim, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

Götz, Major z. D., Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Hof, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 19. Inf. Regts. König Humbert von Italien,

Laubmann, Hauptm. und Komp. Chef im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, — mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Junker, Lt. des 8. Inf. Regts. Prandh, — mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 18. April 1900.

Dr. Solbrig, Gen. Arzt, Korpsarzt des I. Armeekorps, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Dr. Heimpel, Gen. Oberarzt, Div. Arzt der 3. Div., beim I. Armeekorps, unter Beförderung zum Gen. Arzt, zum Korpsarzt,

Dr. Schiller, Gen. Oberarzt, Regts. Arzt vom 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, bei der 3. Div. zum Div. Arzt,

Dr. Büttner, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Inf. Regt. König, im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, unter Beförderung zum Oberstabsarzt 2. Kl., zum Regts. Arzt,

Dr. Ott, Oberarzt vom 14. Inf. Regt. Hartmann, im 1. Inf. Regt. König, unter Beförderung zum Stabsarzt, zum Bats. Arzt, — ernannt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 19. April 1900.

Knöpfel, Kanzleifunktionär vom Militär-Bezirksgericht Würzburg, zum Kanzleisekretär beim Militär-Bezirksgericht München zum 1. Mai 1900 ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Gen. Adjutanten, Gen. Obersten der Kav. mit dem Range eines Gen. Feldmarschalls und Gen. Inspekteur der 3. Armee-Insp. Grafen v. Waldersee die Brillanten zum Schwarzen Adler-Orden,

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Dr. jur. Seidenspinner zu Berlin, bisher vortragender Rath im Kriegsministerium, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Hauptm. Schneider im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, bisher à l. s. des Kadettenkorps und Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, dem Hauptm. Müller beim Stabe des Garde-Pion. Bats., bisher à l. s. dieses Bats. und Militärlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, dem Militär-Intend. Rath Kern bei der Intend. des XV. Armeekorps, dem Garn. Bauinsp. Paepke zu Saarburg i. L., dem Geheimen Registrator, Kanzleirath Theyssen im Kriegsministerium, dem Geheimen Kalkulator a. D., Rechnungsrath Holtmann zu Schöneberg bei Berlin, dem Lazareth-Oberinsp. a. D., Rechnungsrath Wolff zu Steglitz, bisher beim Garn. Lazareth Nr. 2 Berlin, den Proviantmeistern Hoffmeyer zu Gleiwitz und Hunger zu Rastatt, dem Physiker beim Militär-Versuchsamt Wurtzel zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath mit dem Range eines Raths 1. Klasse a. D. Harseim zu Jena, bisher vortragender Rath im Kriegsministerium, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Justizrath und Garn. Auditeur Hülsen zu Danzig, dem Geheimen Rechnungsrath Steinmeister im Kriegsministerium, den Garn. Verwalt. Direktoren, Major a. D. Stürtz zu Stettin und Rechnungsrath Hüther zu Straßburg i. E., den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

den Garn. Verwalt. Oberinspektoren Bergen zu Königsberg i. Pr. und Peukert zu Saarlouis, dem Kanzleisekretär Wernick bei der Landesaufnahme, dem Kasernenins p. a. D. Schmidt zu Pattensen im Landkreise Hannover, bisher zu Münster i. W., den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

den Wallmeistern a. D. Fritz zu Straßburg i. E. und Grünschlag zu Mainz das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der dritten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Major Morgen, kommandirt bei der Botschaft in Konstantinopel und bei der Gesandtschaft in Belgrad;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Gen. Arzt Dr. Herzer, Korpsarzt des XVI. Armeekorps;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Gen. Oberarzt Dr. Weber, Div. Arzt der 34. Div.;

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Gen. Lt. z. D. v. Caemmerer zu Stuttgart, bisher Kommandeur der 26. Div. (1. K. W.);

des Kommenthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Gen. Major v. Brietzke, Kommandeur der 51. Inf. Brig. (1. K. W.);

des Komthurkreuzes des Großherzogl. Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten Grafen v. Moltke, Kommandeur des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

dem Obersten Willich gen. v. Poellnitz, Kommandeur des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlt. Frhrn. v. Steinäcker beim Stabe des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Rittm. v. Frankenberg u. Proschlitz sowie dem Oberlt. Frhrn. v. Tschammer u. Quaritz im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

dem Rittm. Frhrn. v. Langermann u. Erlencamp sowie dem Lt. Widenmann im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

dem Hauptm. v. Schoeler und dem Lt. v. Schoeler im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Herzoglich Braunschweigischen Dienstauszeichnungskreuzes:

dem Vizewachtm. Hennecke im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, kommandirt zur Leib-Gendarmerie;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:

dem Bezirksfeldw. Worbes beim Bezirkskommando Sondershausen;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Major Schmiedecke im Eisenbahn-Regt. Nr. 2;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens zweiter Klasse:

dem Oberstlt. v. Hartung, à l. s. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, im Militärkabinet;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens dritter Klasse:

dem Major v. Ingersleben, à l. s. des Feldart. Regts. Nr. 35, im Militärkabinet,

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Geheimem Hofrath Regling und dem Geheimen Registrator, Geheimem Hofrath Weiß vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet;

der vierten Klasse desselben Ordens:

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Bauer vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet,

dem Oberlt. Frhrn. v. Wöllwarth-Lauterburg im 1. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Platzmajors in Potsdam;

des Groß-Offizierkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau:

dem Obersilt. v. Apell, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Oberlt. v. Lettow-Vorbeck (Claus) im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1;

des Großkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Gen. Major z. D. v. Schilgen in Sigmaringen;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Obersilt. Frhrn. v. Lüdinghausen gen. Wolff beim Stabe des 4. Garde-Regts. zu Fuß;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Mellenthin im Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des VI. Armeekorps;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Militär-Verdienst-Ordens San Bento d'Aviz:

dem Hauptm. v. Rantzau, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin;

der silbernen Verdienst-Medaille des Königlich Großbritannischen Viktoria-Ordens:

dem Vizewachtm. Musewald im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, kommandirt zur Leib-Gendarmerie,

dem Vizewachtm. Rudolph im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, kommandirt zur Leib-Gendarmerie.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Gen. Arzt a. D. Dr. Solbrig, bisher Korpsarzt des I. Armeekorps, das Offizierkreuz des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen;

dem Obersten Prinzen Rupprecht von Bayern Königliche Hoheit, Kommandeur des 2. Inf. Regts. Kronprinz, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens vom Goldenen Vließ zu ertheilen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Ordensdekorationen zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens:

den Obersilts. Pfeil beim Stabe des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, Frhrn. v. Stein zu Lausnitz, Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, v. Kospoth, Kommandeur des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, v. Lassert, Kommandeur des Karab. Regts., Frhrn. v. Müller, Kommandeur des 1. Königs-Hus. Regts Nr. 18, v. Gersdorff, Kommandeur des 7. Feldart. Regts. Nr. 77, Götz, Vorstand des Bekleidungsamts XII. (1. K. S.) Armeekorps, Müller beim Stabe des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107, Senfft v. Pilsach, Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Frhrn. v. Teubern, Brox im Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, Mehlhorn, Abtheil. Kommandeur im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, Heintze, Abtheil. Kommandeur im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, Hesselbarth, Abtheil. Kommandeur im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, v. Bosse beim Stabe des 10. Inf. Regts. Nr. 134, Pusch er beim Stabe des 9. Inf. Regts. Nr. 133,

dem Gen. Oberarzt Dr. Mutze-Wobst, Div. Arzt der 3. Div. Nr. 32;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Kriegszahlmeister, Rechnungsrath Dutschmann;

das Verdienstkreuz:

den Geheimen expedirenden Sekretären Hänsel und Meyer im Kriegsministerium,

dem Geheimen Sekretär Müller im Kriegszahlamt,

den Intend. Sekretären Liebetrau bei der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, Neumann bei der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps,

dem Zahlmstr. Posse im 11. Inf. Regt. Nr. 139,

den Proviantamtsrendanten Grumpelt in Königsbrück, Hartmann in Borna,

dem Garn. Verwalt. Insp. Ebner in Zittau,

dem Rendanten Große im Festungsgefängniß;

das Komthurkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens:

den Gen. Majoren Frhrn. v. Uslar-Gleichen, Kommandeur der 8. Inf. Brig. Nr. 89, Kirchhoff, Kommandeur der 7. Inf. Brig. Nr. 88, Meißner, Kommandeur der 2. Inf. Brig. Nr. 46;

das Offizierkreuz desselben Ordens:

den Obersten Krille von der Armee, Frhrn. v. Wagner, Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 103;

das Ritterkreuz erster Klasse desselben Ordens:

dem charakteris. Major z. D. Frhrn. v. Campe, zuletzt im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,

den Hauptleuten Stark, Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, v. Gersdorff, aggreg. dem 12. Inf. Regt. Nr. 177, v. Logau im Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps,
den Rittmeistern Grafen Vitzthum v. Eckstädt, Eskadr. Chef im Garde-Reiter-Regt., Frhrn. v. Bodenhausen, Chef der Eskadr. Jäger zu Pferde,
den Hauptleuten v. Zezschwitz beim Stabe des 2. Feldart. Regts. Nr. 28, Plesch beim Stabe des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, Stein, Komp. Chef im Fußart. Regt. Nr. 12, Eccarius, Komp. Chef im 2. Train-Bat. Nr. 19,
dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Fichtner, Garn. Arzt in Leipzig;

das Ritterkreuz zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Feuerwerkshauptm. Kaden bei der 4. Feldart. Brig. Nr. 40,
dem Geheimen expedirenden Sekretär im Kriegsministerium, Rechnungsrath Beyer;

das Albrechtskreuz:

dem Assistenten Bundesmann im Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

den Büchsenmachern Schulze im Karab. Regt., Kleinau im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
dem Waffenmeister Gärtner im 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
dem Kasernenwärter Seidewinkel bei der Garn. Verwalt. Dresden,
dem Magazinaufseher Alig beim Proviantamt Großenhain,
dem Aufwärter Zumpe und dem Krankenwärter Rehn beim Kadettenkorps.

Journalistischer Theil.

Die taktische Schulung der Preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756.

Zum ersten Male, solange sie erscheinen, führen die Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften Friedensübungen vor.*) Diese Friedensübungen stehen aber in engem Zusammenhang mit den voraufgegangenen und mit den auf sie folgenden Kriegsbegebenheiten. Deshalb konnte die Forschung sie nicht unbeachtet lassen.

Im Kriegsarchiv des großen Generalstabes befindet sich eine umfangreiche Sammlung von Diensttagebüchern, Uebungsdispositionen und Berichten aus jener Friedenszeit. Das monumentale Werk, das der Generalstab den Kriegen Friedrichs des Großen widmet, wird wahrscheinlich bald durch die Veröffentlichung der ersten Feldzüge des Siebenjährigen Krieges fortgesetzt werden. Wer dazu berufen wurde, an diesem Werk mitzuwirken, fand in diesen Friedensakten den Schlüssel zu manchem der kriegerischen Vorgänge, dessen Bedeutung ihm sonst verschlossen geblieben sein würde. Die Gefechtsberichte und Kriegstagebücher jener Zeit übergehen einzelne Maßnahmen ganz mit Stillschweigen, weil sie dem Schreiber als etwas ganz Selbstverständliches erschienen. Man erfährt da kaum je Etwas über den Sicherheitsdienst, ganz selten Näheres über die Aufklärungsmaßregeln. Dasselbe ist von den taktischen Formen des kleinen Krieges zu sagen, der doch eine so große Rolle spielte. Selbst die Bestimmungen der Reglements und die Anleitungen der Lehrschriften des Königs werden oft erst zweifellos durch die Beispiele, die uns diese Friedensübungen bieten. Hält man sie zusammen mit den Auslassungen, die in den gleichzeitigen Niederschriften des Königs enthalten sind, deren Geist uns Heft 27 der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften*) in licht- und schwungvoller Weise vorführt, so ergiebt sich erst ein bis ins Einzelne klares Bild von den Anschauungen des Feldherrn und von der inneren Verfassung des Heeres in dem Augenblick, als sie in den Kampf um Sein oder Nichtsein eintraten. So etwa wird die Bearbeitung dieses Stoffes begründet.

Die durchforschten Dokumente haben aber auch für Jeden, der sich mit unserer Heeresgeschichte befassen mag, großen Reiz, da sie einen genauen Einblick in die Art gewähren, wie die Ausbildung der Truppen gehandhabt und die Friedensübungen betrieben wurden. Sie bieten eine Menge fesselnder Einzelheiten aus allen Gebieten des militärischen Dienstes. Vor Allem aber erzählen sie mit beredten Worten von der staunenswerthen Regsamkeit des Königs, mit der er alle Einzelheiten bei allen Waffen verfolgte, beherrschte und weiter entwickelte; sie bringen zahlreiche Belege für die Gründlichkeit und geistige Schärfe, womit er die schwebenden Fragen anfaßte und löste. Der Generalstab verdient deshalb lebhaften Dank, daß er die Zeit und die Kraft daran gewandt hat, die zu der Sichtung und Zusammenfassung seiner Forschungen nöthig waren, um dadurch an ihren Ergebnissen auch weitere Kreise theilnehmen zu lassen. Hier kann nur auf die Hauptpunkte dieser lehrreichen und reizvollen Veröffentlichung eingegangen werden, so anziehend oft gerade die anscheinend kleinen Dinge wirken.

Die Einzelschrift mußte sich bei der Auswahl des umfangreichen Stoffes große Beschränkung auferlegen; sie hat nur das Wichtigste und für diese Zeit Bezeichnendste, oft in meisterhaft knapper Form, aufgenommen. Wer einen Einblick in die Akten gethan hat, wird diese Nothwendigkeit bedauern aber begreifen

*) Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte II. Heft 28/30. Die taktische Schulung der Preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756. Mit 66 Textskizzen, 1 Uebersichtsskizze und 44 Planskizzen. Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 5,50.

*) Friedrich des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwickelung von 1745 bis 1756.

und dankbar dafür sein, daß es möglich gemacht ist, doch manche besonders anziehende Einzelheit wiederzugeben, die der Darstellung oft den Reiz eines lebenden Bildes verleiht. Trotz aller Beschränkung ist der Umfang des Buches auf das Dreifache der bei den Einzelschriften gebräuchlichen Stärke angewachsen. Um die Kosten nicht zu sehr zu erhöhen, hat man davon absehen müssen, die nach alten Plänen gefertigten Skizzen in der Darstellung des Geländes zu vervollkommnen, sie nach der Nordnadel einzurichten und die Truppen verschiedener Parteien in Farben wiederzugeben; das ist aber nur selten zu bedauern, da die alten Zeichner Meister darin waren, getrennte Gefechtsabschnitte voneinander abzuheben. Leider ging es nicht an, alle Skizzen in das Heft selbst einzudrucken oder an den Rand anzukleben; man muß sich die Skizzen auf den beigegebenen „Tafeln" aufsuchen. Daß man keinen Schritt- und Metermaßstab beigedruckt hat, erklärt sich daraus, daß meist die Größenverhältnisse der alten Vorlagen nicht in allen Theilen eines Planes gleich, dabei auch öfters gegen die Wirklichkeit verschoben sind, und nur ein Durchschnittsmaßstab genannt werden konnte.

Die Einleitung bringt sehr viel zur Einführung Wissenswerthes; sie behandelt in besonderen Abschnitten die Vielseitigkeit des Königs, die Sendung von Offizieren ins Ausland, Selbstthätigkeit und Streben im Offizierkorps, die Ausbildung der Offiziere, das militärische Ausbildungsjahr mit den Unterabschnitten: Die Zeit der Beurlaubungen, Grasung der Pferde, Wachtparaden, Einstellung und Ausbildung der Rekruten, Exerzirzeit, gemeinschaftliches Exerziren mehrerer Regimenter, Zeiteintheilung des Königs, Revuen und Manöver.

Wer ein Urtheil über kriegerische Vorgänge gewinnen will, muß vor Allem die Lebensbedingungen der drei Hauptwaffen genau kennen. Um die Kriege Friedrichs des Großen wirklich zu verstehen, muß man sich das zu eigen machen, was die Einzelschrift in den Kapiteln „Infanterie", „Kavallerie", „Artillerie" bringt. Entsprechend der Bedeutung des Fußvolks ist dieses am eingehendsten aber dennoch bewundernswerth übersichtlich behandelt. Von besonderer Wichtigkeit für das Verständniß der Kriegsberichte sind die Darlegungen, was unter Aufmarsch und Einschwenken, was unter ordinärem und starkem Schritt, was unter Ziehen und ähnlichen Exerzirformen zu verstehen ist. Zu wissen, welche allmähliche Entwickelung das Deployiren und andere Evolutionen durchmachten, ist zum Erfassen des Wesens der Lineartaktik durchaus erforderlich. Heute steht man wie vor einem Räthsel, wenn man erfährt, daß damals nicht selten der vordere Theil einer Kolonne aus der Tiefe (der hinterste Zug dieses Theils geht gerade vor, die vorderen machen Platz) rechts, der hintere Theil einfach links deployiren mußte. —

Das feste Grundmaß für die Beurtheilung der Infanterie aber giebt jederzeit die Leistungsfähigkeit ihres Feuergewehrs. Die Beschäftigung mit dem Abschnitt „Feuertaktik und Bajonettangriff" muß deshalb den Kriegshistoriker besonders anziehen. Wie muß man aber erstaunen, wenn man daraus erfährt, daß selbst die Bearbeiter des Generalstabswerks über die beiden ersten Schlesischen Kriege sich einer Täuschung über die Feuergeschwindigkeit des Fridericianischen Fußvolks hingegeben haben. Man nahm bisher allgemein an, daß damals der einzelne Mann in der Minute fünfmal habe laden und feuern können. Durch verschiedene Angaben aus dieser Friedenszeit wird aber zweifellos, daß schon eine außerordentliche Schulung nötig war, um nur die Hälfte dieser Leistung zu erreichen; man rechnete darauf, daß die Oesterreicher es kaum halb so weit bringen würden.

Wie sehr man fehlgegangen sein würde, wenn man die Feuertaktik der Preußischen Infanterie bei Beginn des großen Krieges nur nach dem damals gültigen Reglement beurtheilt hätte, beweist der Umstand, daß nach diesem die Bataillonssalven nur im Retranchement abgegeben werden sollten. Die Friedensübungen dieser Zeit zeigen aber, daß der König gegen das Pelotonfeuer immer mehr die Bataillonssalven bevorzugte. Als Verfolgungsfeuer wurden sie fast ausschließlich angewandt; Pelotonsalven scheint man hierbei nur im ersten Moment gegeben zu haben, wenn der Feind noch sehr nahe war und also das beim Laden wehrlose Bataillon von frontmachenden Abtheilungen des Feindes auf ein verlustbringendes Feuer gefaßt sein mußte. Beim Vorgehen trat die Bataillonssalve damals regelmäßig an die Stelle des Pelotonfeuers, wenn man keinen Kavallerieangriff zu befürchten hatte; deshalb blieb das pelotonweise Feuern meist auf die Flügelbataillone beschränkt.

Ganz wunderbar aber ist die überraschende Entdeckung, daß die Fechtweise der Preußischen Infanterie von Soor und Kesselsdorf bis Prag und Kolin die radikalste Aenderung durchmachte, die sie je erfahren hat. Sollte man glauben, daß in einer waffentechnisch so unfruchtbaren Zeit, in der in 40 Jahren (von 1730 bis 1770) auch nicht die leiseste Veränderung am Schießgewehr vorgenommen wurde, daß nach zwei beispiellos ruhmreichen Kriegen, in denen fünf Schlachten die Unwiderstehlichkeit des Preußischen Feuerangriffs erwiesen hatten, daß von einem Feldherrn, der in den schwungvollsten Wendungen die Front seiner feuernden Bataillone mit dem Rachen der Hölle vergleicht, daß unter solchen Verhältnissen der Infanterie plötzlich das Feuern verboten wurde? Und doch ist es wahr! Schon 1748 wendet sich der König an den Ehrgeiz seiner Generale mit den Worten: „Wenn die Bataille wirklich angeht, so werden sich diejenigen Generale am meisten rekommandiren, die den Feind mit geschultertem Gewehr attaquiren und die, wenn auch die Leute zu schießen anfangen, sie wieder stille kriegen, dagegen mit dem Bajonett auf den Feind gehen und nicht eher schießen lassen, bis daß der Feind ihnen den Rücken zukehrt."

Wie diese wunderbare Entwickelung schon während des Zweiten Schlesischen Krieges eingesetzt hat, wie an ihrer Entstehung die heldenmüthigen Anhaltischen und Braunschweigischen Prinzen betheiligt sind, und wie der König mit Versuchen für den Angriff ohne Feuer eintrat, dies Alles ist in der Einzelschrift eingehend geschildert.

Schon Heft 27 wies auf die Einflüsse hin, die auf den König beim Lesen kriegswissenschaftlicher Werke gewirkt haben. Ueber das Feuern beim Infanterieangriff gehen allerdings die Ansichten der Militärschriftsteller, die Friedrich gelesen hat, weit auseinander.

Santa Cruz, den der König unter den besten Schriftstellern aufzählt, ist ein Verehrer der Schießkunst; er empfahl, von Zeit zu Zeit Schießübungen nach der Scheibe abzuhalten; der beste Schütze der Kompagnie solle einen kleinen Preis erhalten. Seine Ansicht über die Wirkung des Infanteriefeuers im Gefecht sei hier wiedergegeben. „Mehrere verlangen, daß man nicht eher auf den Feind schießen solle, als bis man auf die Reichweite des Bajonetts herangerückt sei; eine Generaldecharge werde dann ein großes Massacre hervorrufen, und wenn man unmittelbar darauf mit der blanken Waffe auf den Feind losgehe, könne er den Angriff nicht ertragen des Verlustes und der Furcht wegen, die diese mächtige Salve verursacht hätte. Ich denke anders; während des geordneten Vormarsches einer ganzen Front, von der ein Theil, durch irgend ein Hinderniß aufgehalten, den Rest der Truppen zum Warten zwingt, hat man gewöhnlich Zeit genug, mehrere Salven zu geben von dem Augenblick an, in dem sich die Armeen so genähert haben, daß man mit der gezogenen Flinte Kernschuß hat. Wenn ihr dann nicht zu feuern beginnt, beraubt ihr euch des Vortheils, einen Theil der Feinde zu tödten, einen anderen einzuschüchtern durch das Pfeifen der Kugeln und durch den Anblick ihrer verwundeten und gefallenen Kameraden; ihr würdet den Vortheil nicht ausnutzen, den diese Aufregung und dieser Anblick auf den Feind macht und namentlich auf seine Rekruten und jungen Soldaten, welche durch die Gefahr verwirrt und mit zitternden Händen und Waffen bald in den Himmel, bald in die Erde schießen werden. Werden sie dagegen durch keinen Verlust aufgeregt, so werden sie mit geringerer Unruhe anschlagen und werden euch mit der blanken Waffe angreifen, wenn durch ihr Feuer eure Truppen schon erheblich verwundet und eingeschüchtert sind." Er führt nun ein Beispiel hierfür aus der Schlacht von Turin an. „Wenn der Soldat nur einen Schuß abzugeben hätte, würde ich dafür sein, ihn aufzusparen und nur aus größter Nähe zu schießen; da aber die Voraussetzung falsch ist, so muß man ganz das Gegentheil schließen."

Puysegur, dessen Urtheilskraft der König allerdings gelegentlich bemängelt, spricht sich noch entschiedener aus: „Das stärkere Feuer macht das andere schweigen. . . . Wenn der Angreifer nur auf einer schmalen Front attackiren kann, so vermag er nur durch die Ueberlegenheit des Feuers den Gegner zum Verlassen seiner Stellung zu zwingen." Um sich der Instruktion im Schießen zu überheben, bediene man sich des Vorwandes: den Französischen Soldaten solle man lieber an den Angriff mit der blanken Waffe gewöhnen; solche Rede mache keinen Eindruck auf Leute, die den Krieg nach seinen Grundsätzen erforschen und könne nur diejenigen fangen, die davon nicht unterrichtet seien. Er wisse wohl, daß, so oft das Gelände es gestatte, zum Handgemenge zu gelangen, man dies vorziehen müsse. Aber der Feind werde die Ebene vermeiden, er werde starke Stellungen suchen oder sie verstärken, und dann müsse man die Feuerwaffe gebrauchen, ehe man zum Handgemenge kommen könne; auch bringe die Feuerwaffe heutzutage größere Verluste hervor als die blanke.

Dagegen führt Feuquières, den der König besonders liebte, unter den Mitteln zum Siege auf: den Soldaten auf alle Weise das Schießen zu verbieten, beständig das Feuer des Feindes auszuhalten und keinesfalls eher zu schießen, als bis dieser das Feuer begonnen habe.

Ganz scharf verurtheilt der Marschall von Sachsen das Schießen. In seinen „rêveries", die den König 1751 zur dichterischen Behandlung der Kriegskunst anregten, steht Folgendes: Von zwei Bataillonen, die mit sonst gleichen Aussichten auf den Sieg aufeinander los marschiren, wird das Bataillon geschlagen, das sich mit Schießen unterhält, siegen wird das andere, das nicht schießt. Das schießende Bataillon wird den Muth verlieren, wenn es durch den Pulverdampf den Feind auf sich zukommen sieht; es muß zum Schießen anhalten, und wer anhält, während der Gegner auf ihn eindringt, ist verloren. Der Marschall führt weiter aus, daß, wenn der Spanische Erbfolgekrieg noch einige Zeit gedauert haben würde, man sich zweifellos auf beiden Seiten mit der blanken Waffe geschlagen hätte; man hätte den Mißbrauch des Schießens eingesehen, das mehr Lärm als Schaden mache und die geschlagen werden lasse, die sich dessen bedienen. Das Pulver sei nicht so schrecklich, wie man glaube; wenig Leute würden durchs Schießen getödtet, und durch eine Verwundung würde kaum einer verhindert, vorwärts zu gehen und sich mit Bajonettstößen und Flintenschüssen aus nächster Nähe zu rächen; hierbei fiele die Mannschaft, und der Sieger sei es, der tödte. Durch kriegsgeschichtliche Beispiele sucht der Marschall zu seiner Ansicht zu überzeugen. An seine Worte „celui qui a tiré, est décontenancé, s'il voit marcher à lui à travers la fumée" erinnert lebhaft der Satz aus Scheelens Tagebuch, das einen vom König geleiteten vergleichenden Angriffsversuch (Einzelschrift S. 450) schildert: „Der Feind hingegen wird alle courage und contenance verlieren, wenn er sieht, daß man ohngeachtet seines starken Feuers auf ihn so dreiste losgeht." Wahrscheinlich sind dies etwa die eigenen Worte des Königs. Wir glauben hier den Einfluß des Marschalls von Sachsen auf den König mit Händen greifen zu können.

Als Beispiel davon, wie unter den höheren Offizieren die Ueberzeugung von der Ueberlegenheit des Angriffs ohne Feuer Wurzel gefaßt hatte, bringt die Einzelschrift (S. 443 ff) einen Befehl des Prinzen Moritz von Dessau aus dem Jahre 1748 mit den Worten: „Dieses ist mein Wünschen, daß ich einmal in meinem Leben die Ordre von Seiner Königlichen Majestät bekäme, mit die ehrenswürdigen Truppen . . . sonder geladen an den Feind zu rücken."

Auf persönlichen Eindrücken und Erzählungen von Augenzeugen, wohl auch auf Worten des Königs selbst, beruht wahrscheinlich das Urtheil, das der Französische

Gesandte Valory damals über das Preußische Feuer abgab: Es sei sicher, que le feu de cette infanterie est redoutable, aber weniger als man sich vorstelle. . . . Es seien Maschinen, die schießen und nicht sehen, wohin; die Preußen schössen zu tief, oft auf 4 oder 5 Schritt von sich (in die Erde); sie begännen ihr Feuer auf sehr große Entfernungen, bei Mollwitz auf 800 und selbst 1000 Schritt; bei Hohenfriedberg habe man einen Theil des linken Flügels schießen sehen, ohne daß er den Feind gesehen habe; la machine étant montée, les pelotons de la droite et du centre faisant feu, le reste a suivi machinalement. . . .

Immerhin erklärt dies nicht, daß der König sich dem verhängnißvollen Irrthum über die Möglichkeit eines feuerlosen Vorgehens hingeben konnte. Vor seinen Augen war die Oesterreichische Infanterie auf diesem Wege gescheitert; bei Chotusitz hatte sie versucht, ohne Feuervorbereitung mit dem Degen in der Faust anzugreifen und war selbst von dem unregelmäßigen Feuer der durcheinandergekommenen und zusammengeschmolzenen Preußischen Bataillone blutig abgewiesen worden; in der Histoire schrieb der König hierüber: „Dieser Versuch mißlang derart, daß die gefallenen Offiziere und Soldaten der Regimenter . . . . reihenweise vor den Preußischen Bataillonen lagen, wie wenn sie die Waffen vor dem Sieger gestreckt hätten. So furchtbar ist die Wirkung des Infanteriegewehrs geworden."

Wir würden vor einem kaum lösbaren Räthsel stehen, wenn wir nicht einen Fingerzeig in einer Betrachtung des Königs fänden, die in den „Principes généraux de la guerre" (1748) steht und in den „Generalprinzipien" (1753) bei den Bataillen in ganz freiem Felde (S. 169) deutsch wiederholt wird. Er sagt dort: „Man wird sagen, daß ich das Schießen verbiete und daß dennoch diese Disposition auf nichts Anderes als das Feuer meiner Infanterie roulirte. Ich antworte darauf, daß von zweien Sachen, die ich voraussehe, eine geschehen wird, entweder daß meine Infanterie, ohnerachtet es ihr verboten ist, schießen wird, oder daß, wenn sie meine Ordres exekutirt, der Feind ihr dennoch den Rücken kehren wird." Er wollte so lange wie möglich in unaufhaltsamem Vorgehen bleiben; wenn das Feuer des Feindes unerträglich werden sollte, so würde die Truppe schon von selbst zum Feuergewehr greifen. Und dennoch war die Schulung der Infanterie, wie sie der König für den Angriff lehrte, ein schwerer Fehler. Die schrecklichen Verluste bei Prag und Kolin bewiesen es schlagend; sie überzeugten den König, daß „ein Angriff, ohne vorher die Ueberlegenheit oder doch Gleichheit des Feuers errungen zu haben, so viel heiße, als wenn man gegen eine wohlbewaffnete Truppe Leute führen wollte, die nichts als Bettlerstäbe hätten".

Ob vorher nicht eine Warnerstimme erschallt ist? In der Einzelschrift (S. 620) finden wir eine Bemerkung des Königs, wonach dieser im Gegensatz zu Schwerin einen Frontalangriff gegen eine befestigte Stellung ohne vorhergehende Niederkämpfung der feindlichen Infanterie und Artillerie gefordert hatte: „Ich finde aber Meinen Feldmarschall eben nicht disponirt, sich dergleichen Kommission jemals zu wünschen."

Man möchte glauben, daß der Feldherr, der Mollwitz siegreich durchführte, die Bedeutung des Infanteriefeuers niemals unterschätzte. Durch jene spitze Bemerkung des Königs erhält der Heldentod Schwerins am Hange des Homoliberges eine tief tragische Färbung, und aus dem Schmerzenslaut des Königs über diesen Verlust tönt etwas wie eine Selbstanklage: „Sein Tod welkte die Lorbeern des Sieges."

(Schluß folgt.)

Das Regiment Alt-Larisch.

Das Regiment Alt-Larisch, dessen Stickerei fortan den Interimswaffenrock der Preußischen Generale zieren wird, gehörte zu den ruhmvollsten Infanterieregimentern der alten Preußischen Armee. Den Namen Alt-Larisch führte es bei seinem Untergange in den Unglückstagen von 1806 nach seinem damaligen Chef, dem General v. Larisch. Da die Regimenter bis zu dieser Zeit nach dem Namen ihres Chefs und nicht nach ihrer Stammnummer bezeichnet wurden, so wechselte die Bezeichnung, sobald das Regiment einen neuen Chef erhielt. Die Stammnummer war Nr. 26. Die Stiftung fällt in das Jahr 1714, wo es aus den Bataillonen Truchseß und Jung-Heyden errichtet und dem Generalmajor v. Löben übertragen wurde. Im Jahre 1730 erhielt es der Oberst v. Kleist. Als Regiment Kleist erwarb es sich auf seinem ersten Waffengange bei Mollwitz reiche Lorbeeren. Es stand unter dem Oberstleutnant v. Hautcharmoy auf dem rechten Flügel des ersten Treffens und wies hier standhaft die Oesterreichischen Reiterangriffe ab, hatte dann auch die Hauptlast des weiteren Kampfes zu tragen, so daß es von allen Truppentheilen in dieser Schlacht die höchsten Verluste, nämlich 692 Mann, d. h. die Hälfte seines Bestandes, hatte. 25 Offiziere waren todt oder verwundet, darunter der Chef und der Kommandeur.

Auch am Zweiten Schlesischen Kriege nahm das Regiment in Böhmen Antheil, und bei Hohenfriedberg fochten die Grenadierkompagnien des Regiments im Grenadierbataillon Geist in der Avantgarde Dumoulins. Im Jahre 1749 starb der Chef des Regiments als General-Feldmarschall, und Generalmajor v. Meyerinck erhielt es, so daß es unter dessen Namen in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges kämpfte. Hier war es vor Allem der Tag von Leuthen, der dem Regiment hohen Ruhm brachte, indem es durch Erstürmung der großen Oesterreichischen Batterie auf den Höhen von Sagschütz zum Siege wesentlich beitrug. 15 Offiziere des Regiments erhielten hierfür den Orden pour le mérite. 1758 nahm es an der Belagerung von Olmütz theil, wie es schon 1756 Pirna mit eingeschlossen hatte. Die Schlachten von Hochkirch, Kay, Kunersdorf, Liegnitz, Torgau und Freiberg waren eine lange Reihe von Ruhmestagen für das Regiment, das seit 1758 nach dem Abschiede Meyerincks den Generalmajor v. Wedel, und als dieser 1761 Kriegsminister wurde, den Generalmajor v. Linden als Chef erhalten hatte.

Nach dem Siebenjährigen Kriege war nach Lindens Abschied Oberst v. Steinkeller von 1764 bis 1778 Chef, dann wurde es der Generalmajor v. Woldeck. Auch im Bayerischen Erbfolgekrieg von 1778 kämpfte das Regiment tapfer bei Jägerndorf und Mösnick. Nachdem von 1789 bis 1795 noch Generalmajor v. Schwerin die Chefstelle innegehabt hatte, übernahm diese der Generalmajor v. Larisch, unter dessen Namen das Regiment in den Kampf von 1806 hinauszog.

Bei Jena focht das Regiment im Rüchelschen Korps, das bekanntlich zu spät kam, um die Schlacht zu retten, aufs Tapferste. Es hatte auch hier wieder von allen Truppen die größten Verluste, so daß es kaum die Hälfte seines Bestandes zurückbrachte. Im Blücherschen Korps machten dann die Reste den Zug durch Mecklenburg nach Lübeck mit, wo sie, in der Arrieregarde befindlich, den nachdringenden Gegner bis zuletzt abwehrten. Im Straßenkampfe von Lübeck fand darauf das Regiment ein rühmliches Ende, so noch auf seinem letzten Waffengange dem Preußischen Namen Ehre machend.

Das Regiment war ein echtes Brandenburgisches, das seine Garnison in Berlin hatte und sich aus dem Lebuser, Cottbuser und Beeskower Kreise ergänzte. Es hatte seine Hauptwache auf dem Spittelmarkt und besetzte gewöhnlich die Schloßwache.

Die Uniform bestand in blauen Röcken mit scharlachrothen Aufschlägen und Kragen und weißen Unterkleidern. Die Offiziere hatten sieben gestickte goldene Schleifen auf der Klappe, zwei unter derselben, drei auf dem Aufschlage, drei auf der Tasche und zwei hinten. Um den Hut trugen sie eine schmale goldene Tresse.

Ueber den Transport der Kaukasischen Schützenbrigade von Tiflis nach Transkaspien.

Die vielfach in den Zeitungen besprochene und dabei in ihrer Bedeutung übertriebene Ueberführung von vier Bataillonen der jetzigen 1. Kaukasischen Schützenbrigade von Tiflis nach der Grenze von Afganistan wird erst jetzt in den neuesten Nummern des Raswjedshik von einem Theilnehmer an der Expedition in eingehenderer Weise geschildert. Wir führen die wesentlichsten Punkte dieser Nachrichten an. — Die Brigade war bereits früher, und zwar im Jahre 1885, aus Anlaß der durch den Kampf bei Kuschk beendigten Feindseligkeiten mit Afganistan, in Transkaspien gewesen und längere Zeit verblieben und wurde auch nach ihrer Rückkehr nach dem Kaukasus auf erhöhtem Friedensfuß gehalten.

Die diesmalige Ueberführung nach Centralasien kam der gerade ihre Rekruten empfangenden und sich auf eine Musterung vorbereitenden Truppe völlig unerwartet. Am 10./22. Dezember erhielt zunächst das 1. Bataillon den Befehl zum Aufbruch behufs „Erprobung der Centralasiatischen Eisenbahn". Die Abreise per Bahn von Tiflis nach Baku am Kaspischen Meere erfolgte am 12. in zwei Zügen; Niemand wußte, worauf es eigentlich abgesehen wäre, und ob die anderen Bataillone bald nachfolgen sollten. Das Bataillon traf am 20. Dezember in Kuschk ein. Der ganze Transport über das Meer hinweg und dann per Bahn hatte also — ein sehr günstiges Resultat — nur acht Tage Zeit erfordert.

Die drei anderen Bataillone sollten demnächst folgen und trafen dazu ihre sehr umfassenden Vorbereitungen. So hatte allein das 2. Bataillon, außer der sonstigen Bagage, 200 Pud (1 Pud = 40 Russische Pfund) Kapusta (Kohl), 200 Pud Heu, 500 Pud Gerste und 38 Fäßchen Wein, letzteren für die Offiziere, mitzunehmen. Man glaubte anfänglich allgemein, es gälte einem kriegerischen Unternehmen, erfuhr aber bald, daß es sich nur um einen Versuch, wenn auch von ungewisser Dauer, handele.

Am 5./17. Januar um 5 Uhr nachmittags trat das 2. Bataillon, etwa 700 Mann stark, die Reise an. Am 7. Januar 7 Uhr morgens traf der Transport in Baku ein und wurde auf den bereitstehenden Dampfern eingeschifft, die um 4 Uhr die Anker lichteten. Es herrschte eine Kälte von 7° R, das sehr bewegte Meer ging an den Ufern mit Eis. Am 8. vormittags wurde der Hafenplatz Krassnowodsk am Ostufer des Kaspischen Meeres erreicht. Am 10. Januar sollte das 3. Bataillon nachkommen und das 2. mit der Eisenbahn weitergehen. Es traf jedoch die Nachricht von starken, auf mehr als 4 km ausgedehnten Schneeanhäufungen auf der Eisenbahnstrecke zwischen Achtscha—Kuima und Kasandschik ein, die erst von Soldaten und Arbeitern fortgeschafft werden mußten. Um 12 Uhr am 10. fuhr das 2. Bataillon zur Hülfsleistung ab, bei einer Kälte von 28° und starken Stürmen. Der Zug wurde fortwährend aufgehalten. Am 11. nachmittags erfolgte die Ankunft in Aidin. Die Verpflegung geschah nur durch die im Zuge mitgenommenen Vorräthe und Kücheneinrichtungen. Am 12. um 10 Uhr ging es nach Kasandschik weiter. Ueberall Schneeverwehungen, die von den Soldaten mit größter Mühe beseitigt wurden. Von Kasandschik war zu demselben Zweck ein von dem 1. Transkaspischen Eisenbahnbataillon bemannter Zug entgegengekommen. Am 12. abends 8 Uhr gelangte man nach Kisil—Arwat, wo das Bataillon von dem auf der Reise nach Petersburg begriffenen Oberbefehlshaber von Turkestan, General Duchowskoi, empfangen wurde. Das in Kisil—Arwat garnisonirende Eisenbahnbataillon nahm die Kaukasischen Kameraden für einige Stunden gastfreundlich auf. Es gab sogar eine Theatervorstellung. In der Nacht zum 13. wurde die Reise fortgesetzt, und man erreichte die Station Geok-tepe, die 1881 durch Skobelew eingenommene Festung und ehemalige Hauptstadt der Teketurkmenen, um 7 Uhr morgens. Die Fahrt nach dem vorläufigen Bestimmungsort, der Station Besmein, dauerte dann nur noch drei Stunden. Ganz in der Nähe sollte das bereits seit 1893 der 1. Transkaspischen Schützenbrigade als Unterkunft dienende und vortrefflich eingerichtete Lager von Ak-tepe bezogen werden. Am 14. Januar traf auch das 3. Bataillon dort ein und wurde ebenso wie das 2. von den über den Zuwachs erfreuten Transkaspischen Schützenbataillonen gastlich empfangen.

Die Geschichte des Lagers ist sehr interessant. Vor 10 Jahren gab es hier nur eine wüste Steppe am

Fuße des Kopet-dag-Gebirges und in der Nähe des Tekinzen-Dorfes Besmein. Ein von dem Gebirge herabkommender Bach mit warmem Wasser gab dem damaligen Befehlshaber des Transkaspischen Gebiets, dem jetzigen Kriegsminister General Kuropatkin, den Gedanken ein, hier ein ständiges Lager für die 1. Transkaspische Schützenbrigade nebst Artillerie zu errichten. Im Jahre 1893 war das 200 Offizier- und Mannschaftsbaracken aus ungebranntem Lehm enthaltende Lager vollständig fertig und mit allen Bequemlichkeiten versehen. Es fehlte sogar nicht an schattigen Alleen, Springbrunnen und dergleichen, der Bach enthält eine Menge von Fischen und Krebsen und hat selbst im Winter eine Temperatur von + 15°, während der Thermometer in der Luft — 10° zeigt.

Erst am 15. Dezember 1899 war der Befehl ergangen, das Lager von Ak-tepe für die Aufnahme von drei Bataillonen der 1. Kaukasischen Schützenbrigade zu erweitern, wozu 25 000 Rubel angewiesen wurden. Es waren 116 Offizier- und Mannschaftsbaracken zu bauen und mit allen Einrichtungen, Oefen, Bettvorrichtungen, Fenstern, Thüren 2c., zu versehen. Unter unsäglichen Mühen wurde die Arbeit theils von in Aschabad gemietheten Handwerkern, theils von den Mannschaften der Transkaspischen Schützenbataillone fertig gebracht. Die Fuhren wurden von Persern gestellt. Mit Aschabad, der Hauptstadt des Transkaspischen Gebiets, ist das Lager telegraphisch verbunden. Jeder Stabsoffizier hat eine Baracke für sich allein. Je zwei Kapitäns und je 4 Oberoffiziere theilen eine mit allem erreichbaren Komfort eingerichtete Baracke. Jede Kompagnie hat deren drei, davon zwei für die Unterbringung der Mannschaften, die dritte für Kranke und Handwerker. Es fehlt weder an einer Brigadeküche noch an einer Offizier-Speiseanstalt.

Am 15. Januar hielt auch das 4. Bataillon seinen Einzug ins Lager, und die Brigade war nun, mit Ausnahme des weiter nach der Afganischen Grenze vorgeschobenen, in Kuschk detachirten 1. Bataillons, vereinigt.

Ein großer Uebelstand in der dortigen Gegend ist der Mangel an Brennholz. Das dazu fast ausschließlich benutzte Saxaulgesträuch, eine Art Nadelholz, enthält sehr viel Schwefel, und sein Rauch wirkt giftig. Die angepflanzten Bäume müssen bei der mitunter 30° erreichenden Winterkälte eingehüllt und im Sommer beständig begossen werden. Sonst ist das Klima gesund. Die für die Einrichtung des Lagers gemachten Ausgaben lassen darauf schließen, daß die Unterbringung der aus Tiflis dahin übergeführten Schützenbataillone dort eine dauernde sein soll und nur die Einleitung für die Heranziehung noch weiterer Verstärkungen aus dem Kaukasus bildet.

Der Englische Heereshaushalt für 1900/1901.

Der Heereshaushalt für das am 1. April begonnene Rechnungsjahr 1900/1901 erweckt dadurch besonderes Interesse, daß in ihm die gewaltigen Kosten des Südafrikanischen Krieges zum theilweisen Ausdruck gelangen. Nach der Army and Navy Gazette (Nr. 2093) verlangt die Regierung den Betrag von 61 499 400 Pfund Sterling (1 256 432 742 Mk.). Diese Zahl soll einen Stand von 430 000 Mann, d. i. 245 147 Mann mehr als im Vorjahre, zu erhalten ermöglichen. Indien ist dabei außer Betracht gelassen. Von jenen 430 000 Mann gehören 212 449 zum stehenden Heere; der Rest entfällt auf die vorübergehenden Bedürfnisse des Südafrikanischen Krieges und der Landesvertheidigung daheim, während der Abwesenheit der Mehrzahl der regulären Truppen. Hierbei ist eine Kriegsdauer bis zum 30. September d. Js. einschließlich zu Grunde gelegt; wird der Krieg früher beendet, so treten natürlich entsprechende Ersparnisse ein. Andererseits bleibt zu bemerken, daß die Kosten für die Zurückbeförderung der Truppen nach Friedensschluß sowie die Vergütungsgelder (gratuities), welche den mobil gewesenen Offizieren und Mannschaften nach Beendigung eines Krieges in ziemlich beträchtlicher Höhe gezahlt zu werden pflegen, nicht mitgerechnet sind.

Im Einzelnen vertheilen sich die 61 499 400 Pfund Sterling, wie folgt:

	Pfund Sterling
Normaler Heereshaushalt	21 777 700
Dauernde Heeresvermehrung	1 925 000
Vorübergehende Maßnahmen für die Landesvertheidigung	6 228 000
Kriegskosten	31 568 700

Hiernach lassen sich, falls der veranschlagte Zeitpunkt für die Beendigung des Krieges sich als zutreffend erweist, die Kosten des Südafrikanischen Krieges (ohne Rücktransport und Vergütungsgelder) einigermaßen berechnen. Nehmen wir die Ausgaben für die vorübergehenden Maßnahmen zu Zwecken der Landesvertheidigung, da sie ja nur auf den Krieg zurückzuführen sind, hinzu, so ergeben sich für 1900/1901 im Ganzen 37 796 700 Pfund Sterling; für 1899/1900 in zwei Sonderbewilligungen (10 Millionen Pfund Sterling beim Ausbruch des Krieges und 13 Millionen im Februar 1900) zusammen 23 Millionen. Also Alles in Allem 60 796 700 Pfund Sterling (1 242 076 581 Mk.), d. i. beinahe 1¼ Milliarde nach unserer Währung. Ein hoher Preis, zu welchem nach einem etwaigen Siege Englands die Friedensbedingungen sicherlich in einem entsprechenden Verhältniß stehen werden.

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Zur Leitung von Garnisonübungen sollen, laut kriegsministeriellen Erlasses, in Zukunft auch diejenigen Generale und Stabsoffiziere herangezogen werden, welche nicht ein Truppenkommando führen, aber den Kommandanten der Militärbezirke unterstellt sind, wie Generalstabsoffiziere und die Inhaber verschiedener Stellungen der Artillerie und des Genie. Andere Offiziere jener Rangstufen, welche zu keiner dieser Arten gehören, dürfen auf ihren Antrag zur Theilnahme herangezogen werden. (La Belgique militaire Nr. 1498.)

England. Nach der United Service Gazette Nr. 3504 hat die Rekrutirung im Jahre 1899, was die Zahl angeht, ein durchaus befriedigendes Ergebniß

gehabt. Es wurden 14 000 Rekruten mehr eingestellt als 1896, und 2000 mehr als 1898. Leider hat aber auch die Zahl der „Spezials", d. i. junger Menschen, denen die erforderliche körperliche Kraft und das vorgeschriebene Lebensalter noch fehlt und die daher nicht auswärts verwandt werden können, in erheblichem Maße zugenommen. Im Jahre 1896 betrug sie 18,0; 1897 schon 29,0; 1898 dann 33,8 und 1899 endlich 34,2 auf Hundert. Wir fügen hinzu, daß die Anwerbung der Rekruten 1899 in den letzten Monaten durch die Einwirkung des Südafrikanischen Krieges begünstigt wurde.

Frankreich. Der vor Kurzem im Transvaal-Kriege gefallene Französische Oberst de Villebois-Mareuil wird von seinen Landsleuten als Held verherrlicht. Man feiert ihn, weil durch seine Heldenthat am 28. Januar 1871 die auf dem linken Loire-Ufer gelegene Vorstadt von Blois, Vienne, den Deutschen entrissen worden sein soll. Die bekannte Französische Zeitung „Le Gaulois" widmet dieser „Waffenthat des Leutnants de Villebois-Mareuil" einen langen Artikel. „Es war einer der seltenen Erfolge des Feldzuges von 1870/71 — so beginnt er —, ein Sonnenstrahl am wolkenbedeckten Himmel." Es wird nun weiter erzählt, wie General Pourcet Ende Januar 1871 den Befehl erhalten habe, die Gegend zwischen Amboise-Blois und Romorantin von den Deutschen zu säubern. Mit 8000 Mann, sechs Schwadronen und fünf Batterien rückte er am 28. Januar gegen Vienne, die Vorstadt von Blois vor, die von den Deutschen „stark besetzt" war. Diese „starke Besetzung" bestand thatsächlich aus zwei schwachen Kompagnien Regiments Nr. 16, von dem noch vier Kompagnien, 1., 4., 6. und 7., in Blois sich befanden. Auch sollen die Deutschen hinter einer „mächtigen Barrikade" gestanden haben, die in Wirklichkeit ein quer über die Chaussee angelegter Erdwall war, der nur von der dort stehenden Wache besetzt war. Gerade zu dieser Zeit trafen in Vienne zwei Kompagnien des Hessischen 2. Jägerbataillons ein, das die 16er in Blois und Vienne ablösen sollte. So standen augenblicklich vier schwache Deutsche Kompagnien den 8000 Franzosen mit fünf Batterien gegenüber. Indessen wurde der Dorfrand von den Deutschen besetzt und das Feuergefecht so erfolgreich aufgenommen, daß die Franzosen keine Fortschritte zu machen vermochten. Sie schieben dies auf die Verspätung einer Kolonne. Es heißt nun in der Darstellung des „Gaulois": „Die Zeit verging, die Lage drohte kritisch zu werden. Die Generale Pourcet und de Chabron gaben der 6. Kompagnie der 7. Marschjäger unter Leutnant de Villebois-Mareuil und den freiwilligen Mobilgarden den Befehl, die Barrikade in der Front anzugreifen. Mit einem herrlichen und wüthenden Elan riß der Leutnant de Villebois seine Leute mit sich und stürzte sich an ihrer Spitze zum Sturm auf die Barrikade. Die Deutschen vertheidigten sich tapfer. Bald wurde es ein blutiger Bajonettkampf. Der Leutnant de Villebois, der als Erster die Barrikade erstiegen hatte, empfing fast stehenden Fußes eine Kugelladung in die Beine. Trotz der schrecklichen Schmerzen, die ihm seine zerrissenen Glieder verursachten, hielt er sich durch große Willensanstrengung aufrecht und behielt seinen Befehl, bis das Werk (!) genommen war. Der wüthende Angriff der Jäger und der Verlust der Barrikade warfen den Schrecken unter die Deutschen, die sich in Unordnung, verfolgt, das Bajonett in den Rippen, bis an die an der Loire-Brücke errichteten Verschanzungen flüchteten. Bald, in der Furcht überwältigt zu werden, flohen sie auf die Brücke und legten Feuer an den Holzsteig, ehe sie das andere Ufer gewannen. Dieser Brand allein rettete sie vor dem Verderben (!) Der Leutnant de Villebois wurde auf dem Schlachtfelde zum Hauptmann und Ritter der Ehrenlegion ernannt. Der Krieg endete mit einem Erfolge. Letzte glänzende Waffenthat Frankreichs." So der „Gaulois." In Wirklichkeit war vom Kommandanten von Blois, Obersten v. Below, der Befehl zur Räumung von Vienne, dessen Besitz von keiner großen Bedeutung war und keinen verlustreichen Kampf gerechtfertigt haben würde, schon vor dem Französischen Angriff auf die Barrikade erfolgt, so daß es gar nicht mehr in der Absicht der Deutschen lag, diese hartnäckig zu vertheidigen. Wegen der Dunkelheit gestaltete sich aber der Abzug durch die Straßen schwierig; Leutnant Schmieding deckte ihn durch Vertheidigung einer eilig errichteten Barrikade und des Brückentambours in glänzender Weise, wofür er das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt.

Oesterreich-Ungarn. Die aus der Artillerie hervorgegangenen Hauptleute des Generalstabskorps müssen jetzt nach abgelegter Prüfung zum Stabsoffizier im Generalstabskorps eine kommissionelle Prüfung aus den Fächern des „Spezialkurses für Hauptleute der Feld- und Festungsartillerie" ablegen, und zwar werden sie zu dieser Prüfung, welche unter dem Vorsitze des General-Artillerieinspekteurs stattfindet, am 1. Januar des ihrer Prüfung zum Stabsoffizier im Generalstabskorps folgenden Jahres einberufen. Diese Maßregel, welche allerdings nur diejenigen trifft, die die Kriegsschule vor ihrer jetzigen Neuorganisation absolvirten, ist eine Folge der vor Kurzem ins Leben getretenen Neuorganisation des Generalstabes und bedeutet, da der gesteigerten Anforderung an den Artillerieoffizier keinerlei Gegenleistung gegenübersteht, eine erhebliche Erschwerung für die Offiziere dieser Waffe (größte wissenschaftliche Anforderung, umfangreichster Dienst, Erschwerung der Generalstabskarriere, schlechteste Beförderung, materiell stärkste Benachtheiligung).

— Aus der Art, wie die Einziehung der Reservisten zu den Waffenübungen des Jahres 1900 angeordnet wurde, war bereits ein Schluß auf die Herbstmanöver des Jahres 1900 zu ziehen.*) Bei den Infanterieregimentern des 1., 6. 10. und 11. Korps wurde für die Herbstwaffenübungen die Erhöhung des ausrückenden Standes auf 130 Mann per Kompagnie durch Einberufung von Reservemännern zu 20tägiger Waffenübung angeordnet, wie dies alljährlich bei jenen Korps erfolgt, welche Kaisermanöver haben. Zu diesen Manövern werden viele Truppen, besonders des 6. und 11. Korps, sehr weite Konzentrirungsmärsche zurücklegen müssen. Bei den Infanterieregimentern der anderen Korps sind je 72 Mann per Kompagnie in zwei aufeinander folgenden Lehrgängen zu 13 bezw. 16 Tagen einzuziehen. Bei der Artillerie sind bei jedem Korpsartillerie- 185, bei jedem Divisionsartillerie-Regiment 142 Mann, bei der Gebirgsbatterie-Division 100, bei jedem Festungsartillerie-Bataillon (ausschließlich des 1., welches 170 Mann einberuft) 300 Mann je nach den Dislokations- und Ausbildungsverhältnissen in ein bis zwei Lehrgängen zu 13 Tagen einzuberufen. Bei den Pionieren ist jene waffenübungspflichtige Mannschaft, welche nicht für Spezialformationen bestimmt ist auf 13, am 1. Mai und 1. August, diese auf 28 Tage nach besonderen Weisungen einzuziehen. Beim Eisenbahn-

*) Siehe Nr. 30, Sp. 772.

und Telegraphenregiment ist die waffenübungspflichtige Mannschaft auf 28 Tage einzuziehen. Neu ist die Bestimmung, daß die Feldartillerie und die Piniertruppe nun ebenfalls so wie die Infanterie (und Jäger) vom 3. April angefangen durch Einziehung von Ersatzreservisten der drei jüngsten Jahrgänge zu 28tägiger Waffenübung die Abgänge des Friedenspräsenzstandes decken darf. Ebenso die Ueberweisung von 1450 Ersatzreservisten der Infanterie an die Festungsartillerie-Regimenter Nr. 2, 3, 4, 6 und die Festungsartillerie-Bataillone Nr. 2 und 3 behufs Ausbildung im Festungsartillerie-Dienste während einer 28tägigen Waffenübung (bisher wurden nur beim Festungsartillerie-Bataillon Nr. 1 in Tirol Ersatzreservisten der Kaiserjäger-Regimenter von Anfang an als „Aushülfsmannschaften" sowie Mannschaften der Landes-Schützenregimenter im Artilleriedienste ausgebildet). Auch für die Einziehung der Reserveoffiziere und Kadetten der Feldartillerie wurde neu angeordnet, daß solche, welche die erste Waffenübung mitmachen, während der Batterie-Ausbildungsperiode, solche, welche die zweite bezw. dritte mitmachen, derart einzuziehen sind, daß ihre Waffenübung nach den Schießübungen endigt bezw. mit denselben beginnt. Auch in diesem Jahre werden die Reserveoffiziere und Kadetten der Feldartillerie auf Urlauberpferden der Kavallerie beritten gemacht. Für die Einziehung der Kavallerie-Reservemänner ꝛc. werden besondere Weisungen erst folgen. Ebenso können hier in diesem Jahre (neu) Reservisten vom 3. April an zur Deckung von Abgängen auf den Friedensstand auf 28 Tage einberufen werden.

— Eine Neuauflage der Adjustirungsvorschrift ist der vielen bereits erschienenen Nachträge und Deckblätter wegen geplant. Aenderungen in der Adjustirung sind jedoch trotz der wiederholt aufgetauchten Gerüchte und auch mancherlei laut gewordenen Wünsche nicht beabsichtigt.

Vereinigte Staaten von Amerika. Offizieren der Okkupationsarmee in Cuba ist das übliche Civiltragen verboten, zu abendlichen Gesellschaften, Theaterbesuchen ꝛc. aber der bürgerliche Abendanzug (Frack) gestattet.

— Der Bericht des Höchstkommandirenden der Armee, Generalmajor Nelson A. Miles, ist nunmehr vollständig erschienen. Er enthält die Jahresberichte der ihm unterstellten Generale, welche Chefs der verschiedenen Militärdepartements der Vereinigten Staaten sind. Derjenige des Generals Otis beschreibt die Ereignisse auf den Philippinen, ohne wünschenswerthe Aufklärungen zu geben. Eine unparteiische Geschichte der dort geführten Kampagne dürfte niemals geschrieben werden.

— Im Uebrigen macht der Bericht wenig neue Vorschläge. Einer derselben dringt auf Zulagen für die in den Kolonien verwendeten Offiziere, ein anderer zielt auf Vermehrung des stehenden Heeres in einem Verhältniß, daß wenigstens auf je 1000 Einwohner ein Soldat kommen würde. Dies dürfte einer Effektivstärke von noch nicht 80 000 Mann gleichkommen.

— Es macht sich der Wunsch geltend, Truppen, die über zwei Jahre dem Klima der Philippinen ausgesetzt gewesen sind, von dort zurückzuziehen. Die dortigen Verhältnisse scheinen dies aber noch immer nicht zu ermöglichen. Ein Armeebefehl bestimmt daher vorläufig nur die Rücksendung von drei Bataillonen, wie der Befehl sagt, behufs Neuorganisirung.

— Bekanntlich kann sich der Amerikanische Soldat vom Dienst loskaufen, wenn ihm derselbe, nachdem er Handgeld genommen oder längere Zeit gedient, nicht zusagt. Diese gesetzliche Bestimmung hat augenblicklich das Kriegsministerium vor ein Dilemma gestellt. Nachdem dasselbe nun endlich in den Philippinen eine größere Armee versammelt hat, laufen von dort beständig Gesuche um Austritt aus dem Dienst ein. Zeitungsnachrichten zufolge hat, seit dort Krankheiten und klimatische Nachtheile ihre Wirkung äußern, sogar die Hälfte (?) der daselbst stationirten Truppen den Loskauf nachgesucht. Da derselbe aber nur in Friedenszeiten gestattet ist, so entschied das Kriegsministerium, daß auf den Inseln der Kriegszustand herrsche. Dagegen ist durch die betreffenden Mannschaften Beschwerde geführt worden, mit der Begründung, daß es sich nur um Niederwerfung eines Aufstandes handele, da die Regierung die Philippinos nicht als Kriegführende anerkannt habe. Die Angelegenheit wird im Parlament zur Sprache gebracht werden, das sich voraussichtlich auf die Seite der Beschwerdeführenden stellen wird.

— Wie sehr die Armee unter der Bevormundung durch professionelle Politiker zu leiden hat, beweist der Umstand, daß nachdem die Armeeverwaltung Kantinen eingerichtet hat, in denen den Mannschaften, um sie in ihren dienstfreien Stunden an die Kaserne zu fesseln, auch Spirituosen verkauft werden, das Parlament sich nunmehr genöthigt sieht, ein Gesetz einzubringen, das diesen Verkauf verbietet, obwohl die Truppenbehörden berichtet haben, daß die Neuerung sich als zweckmäßig und wünschenswerth erwiesen habe.

— Der Plan der Errichtung einer Kriegsakademie ist nunmehr so weit gediehen, daß ein General und mehrere Stabsoffiziere mit Ausarbeitung eines Lehrplans beauftragt worden sind.

— Ein vom Kriegsministerium eingebrachter Gesetzesvorschlag wird die Versetzung alter Offiziere von einer zur anderen Waffe (unabhängig von einem Besuche der Akademie) ermöglichen, um ihnen Gelegenheit zu geben sich mit allen Dienstzweigen vertraut zu machen.

— Die für die geplante Vermehrung der Artillerie erforderlichen Mannschaften sollen aus den Kadres der Infanterie und Kavallerie entnommen werden. Damit wird auf eine unmittelbare Erhöhung des Aktivbestandes der Armee verzichtet, weil dieselbe wenig Aussicht auf Bewilligung finden dürfte. Es sind Leute, die im Beginn der fünfjährigen Dienstzeit stehen, zu der Artillerie zu versetzen.

— Eine Armeeverordnung bestimmt die Errichtung eines Eingeborenenregiments aus zwei Bataillonen in Portoriko, die Offizierstellen werden aus den Reihen des stehenden Heeres besetzt.

— Erfahrungen haben gelehrt, daß die jetzt den Truppen in den Kolonien gelieferten Rationen zu schwere Kost im Tropenklima sind. Nahrhafte Vegetabilien sollen nunmehr häufiger als früher zur Verwendung kommen und weniger Speck und fettes Fleisch geliefert werden, die Zuckerportion will man erhöhen und Thee und Kaffee ab und zu durch Schokolade ersetzen. v. G.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 35.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung". 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 41. Berlin, Sonnabend den 5. Mai. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Todtenliste (Sachsen).

Journalistischer Theil.

Dem Kronprinzen! — Die taktische Schulung der Preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 39.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Reliefplan von Bayreuth und Umgebung. — Frankreich: Herbstübungen der Marinetruppen. Verwendung der Artillerie im Gefecht. — Oesterreich-Ungarn: Generalstabsreise 1900.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. Mai 1900.

v. Humbracht, Gen. Major und Kommandeur der 4. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt. zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 22. März 1900.

Schroeder, Festungs-Oberbauwart von der Fortifikation zu Cöln,

Jechow, Schulz, Lazareth-Oberinspektoren bei den Garn. Lazarethen zu Torgau und Spandau, der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. April 1900.

Christ, Roßarzt vom Train-Bat. Nr. 16, unter Versetzung zum Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Oberroßarzt,

Reichart, Unterroßarzt vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, unter Versetzung zum Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Roßarzt,

Pasch, Unterroßarzt der Landw., Gelbke, Unterroßarzt der Res., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 2. Mai 1900.

Credner, Kapitän zur See z. D., zum militärischen Lehrer an den Bildungsanstalten der Marine ernannt.

Uthemann, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Küsten-Panzerschiffes „Aegir", zum Admiralstabe der Marine versetzt.

Windmüller, Oberlt. zur See von der 2. Marine-Insp., zum Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe" übergetreten.

Barth (Otto), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Nixe", zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 2. Mai 1900.

Clemens, Kapitänlt. vom Admiralstabe der Marine, mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Bauer, v. der Marwitz, Böttger, Fähnriche zur See, zur Res. der Marine entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major a. D. Castendyck zu Charlottenburg, bisher Inspekteur der Art. Depot-Insp., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Feuerwerkshauptm. Reuter bei der Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Döberitz die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse, —

zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Gen. Arzt a. D. Dr. Ernesti zu Potsdam;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Obersten a. D. v. Massow zu Hannover:

des Ritterkreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens:

dem Rittm. a. D. Grafen v. Bocholtz-Asseburg auf Pannwitz im Kreise Trebnitz;

der dritten Stufe der dritten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens des doppelten Drachen:

dem ehemaligen Unteroff. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1 Schlagowski zu Berlin.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1900 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Sächsischen Armee.

	Gestorben am:
Schmiedeck, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau.	15. Dezember 1899.
Dr. v. Lengerke, Stabsarzt der Ref. des Landw. Bezirks Zittau.	24. Januar 1900
Schmitz-Dumont, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Neust.	24. " "
Dr. Geier, Stabsarzt der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig.	6. Februar "
Dr. Vogel, Stabsarzt der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig.	7. " "
Nägler, Lt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.	8. "
Knoth, Lt. der Ref. des 11. Inf. Regts. Nr. 139.	27. " "
Stahlmann, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 12.	6. März "
Pietzsch, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Nr. 32.	11. " "
Dr. Wittich, Stabs- und Abtheil. Arzt der Reitenden Abtheil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12.	11. "

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1900 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Sächsischen Armee.

	Gestorben am:
Kirchgeßner, Lt. a. D., zuletzt im Train-Bat. Nr. 12.	17. Januar 1900.
Hanson, Oberlt. der Landw. Feldart. a. D., zuletzt im Landw. Bezirk Leipzig.	20. " "
Schaarschmidt, Major z. D., zuletzt bei der vormal. Direktion der vereinigten Art. Werkstätten und Depots.	31. " "
de Rudder, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen.	17. Februar
Swoboda, Major a. D., zuletzt Zweiter Stabsoffizier des vormal. Ref. Landw. Bats. Dresden Nr. 108.	19. "
Nollain, Oberstlt. z. D., zuletzt beim Stabe des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg.	4. März
Richter, Oberstlt. z. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Zwickau.	11.
v. Arnim, Major z. D., zuletzt im Karab. Regt.	12. "
Wilsdorf, Hauptm. der Landw. Inf. a. D., zuletzt beim vormal. 1. Bat. (Chemnitz) 2. Landw. Regts. Nr. 101.	14. "
Frhr. v. Biedermann, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Pirna.	30. " "

Journalistischer Theil.

Dem Kronprinzen!

Am 6. d. Mts. vollendet Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen sein achtzehntes Lebensjahr und erreicht damit nach Preußischem Hausgesetze die Volljährigkeit.

Die Bedeutung dieses wichtigen Ereignisses gelangt nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch eine Feier zum Ausdruck, die durch die Theilnahme zahlreicher Deutscher und anderer, dem Königshause nahestehender Fürsten, vor Allem durch die Gegenwart des erhabenen Verbündeten und Freundes unseres Allergnädigsten Herrn, Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Ungarn, ihr besonderes Gepräge erhält.

Auch die Armee gedenkt an diesem Tage in Ehrfurcht und Liebe des jungen Hohenzollernsprossen, der ihr durch seine Geburt so nahe steht und der nun hinaustritt in das Getriebe der Welt, eintritt in den Pflichtenkreis seines hohen und oft so schweren Lebensberufes.

Er geht hervor aus einem Elternhause, das, echt Deutsch und wahrhaft fromm, vorbildlich geworden ist für das Familienleben unserer Zeit, wie es einst vor hundert Jahren das Haus Friedrich Wilhelms und Louisens war. Er ist ausgerüstet gegen die Stürme des Lebens, die auch dem Höchststehenden nicht erspart bleiben, durch eine Erziehung, die jedes Gebiet der Charakter- und Geistesbildung sorgsam gepflegt hat.

Ort und Umgebung, in denen er die späteren Knabenjahre verbrachte, haben ihn zugleich vorbereitet für den Dienst in der Armee, in deren Reihen einzutreten, deren Fahneneid abzulegen er sich jetzt anschickt. In der altbewährten Truppe, der der Kaiser die militärische Weiterbildung Seines Sohnes anvertraut, wird der zum späteren Befehlen Berufene zunächst gehorchen lernen; in dem Offizierkorps des Heeres aber, dem er nach der Tradition seines Hauses schon acht Jahre dem Namen nach, von nun an auch durch gemeinsame Pflichten angehört, wird der Kronprinz die alten Eigenschaften finden und würdigen, die seine Väter gepflanzt und durch deren Pflege sie Preußen und Deutschland groß gemacht haben: wahre Kameradschaft, soldatische Einfachheit und Anspruchslosigkeit, unbedingte Hingabe an den Allerhöchsten Dienst, Treue bis zum Tode, wenn Kaiser und Vaterland rufen.

Gott aber segne den jungen Durchlauchtigsten Herrn auf seinem weiteren Lebenswege!

Die taktische Schulung der Preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745 bis 1756.

(Schluß.)

Als König Friedrich sich zu seinem ersten Waffengang mit den Oesterreichern anschickte, hatte das Gefecht damit begonnen, daß die feindliche Kavallerie die seinige, in deren Mitte er sich befand, völlig über den Haufen warf. Er wurde von dem aufgelösten Reiterhaufen die ganze Front seiner Infanterie entlang, etwa 2 km weit, fortgerissen. Bei einem zweiten Anprall der feindlichen Kavallerie wichen die eben gesammelten Schwadronen zum Theil dem Zusammenstoß aus; mit den Flüchtenden drang der Feind zwischen die Infanterietreffen; „die Kavallerie des rechten Flügels war so gut wie verschwunden". Hauptsächlich diese Vorgänge waren es, nach denen der König die Schlacht für aussichtslos hielt; Schwerin beredete ihn, sich wenigstens für seine Person den Rückzug nach der Heimath zu sichern; man sagt, er habe dies seinem Feldmarschall niemals verziehen, der nun in seiner Abwesenheit einen glänzenden Sieg erfocht. Für die Kavallerie war dies der Anfang tiefer Demüthigung. Schon im Gefecht bei Baumgarten hatte eine Eskadron ihre Unfähigkeit gezeigt, sich eines kleinen Husarenschwarms zu erwehren; dabei war der König nur durch einen Zufall der Gefangenschaft entgangen; außerdem waren hier schlimme Schäden der Manneszucht zu Tage getreten. Bei Mollwitz hatten nun die hervorragendsten Regimenter auf beiden Flügeln durch die Langsamkeit ihrer Bewegungen schwere Niederlagen erlitten. Da schrieb der König das böse Wort: „Die Kavallerie ist nicht werth, daß sie der Teufel holt!"

Ich meine, der König war in seinem Mißmuth im höchsten Grade ungerecht. Gewiß, die Kavallerie seines Vaters mag schwerfällig und ungeübt gewesen sein; aber was konnte sie selbst dafür? Mag man dafür Friedrich Wilhelm und seine Rathgeber verantwortlich machen; an dem Mißgeschick von Mollwitz ist König Friedrich großentheils selbst schuld. Er hatte befohlen (Schlachtbefehl Ziffer 7), „wenn was Feindliches in die Flanke kommen sollte, so läßt man die Eskadrons von den Flügeln rechts (links) schwenken, daß die Flanken ganz gedeckt seien"; wie kann er Schulenburg einen Vorwurf daraus machen, daß er dies ausführt, als die feindliche Kavallerie seine Flanke bedroht? Noch heute gilt das Seitwärtsbewegen auf der Grundlinie als wirksamstes Mittel gegen Ueberflügeln. Und kann der

König Schulenburg vorwerfen, er hätte attackiren müssen, als der Feind herankam, wie es das Reglement seines Vaters vorschrieb: „Keine Eskadron soll abwarten, bis sie attackirt wird, sondern soll allemal zuerst den Feind attackiren"?*) Der König hielt selbst bei einem der Grenadierbataillone inmitten seiner Kavallerie; weshalb gab er nicht den Befehl zum Angriff? Man kann wohl sagen, daß er den Angriff geradezu verboten hatte; nachdem er Infanterie zwischen die Schwadronen gestellt hatte, konnte es sich für diese nur um ein kurzes Vorbrechen im letzten Augenblick handeln, wenn der Feind durch das Feuer erschüttert war; er hatte ausdrücklich angeordnet (Ziffer 5 des Schlachtbefehls): „Im währenden Avanciren soll die Kavallerie nicht stärker marschiren als die Grenadierbataillone, um mit solchen Linie zu halten." Daß aber das Vorbrechen auf kurze Entfernung unwirksam gegen den heranbrausenden Reitersturm war, mußte er an der Eskadron Karabiniers empfinden, die er selbst vorführte. Was konnten überhaupt die 14 Schwadronen des rechten Flügels mit noch nicht 2000 Pferden gegen die über 4500 Pferde starke Reitermasse Römers ausrichten? Wahrlich, der Heldentod Schulenburgs an der Spitze seiner Grenadiere zu Pferde verdient ein schöneres Denkmal in unserer Achtung, als der König ihm gegönnt hat. Und doch — als der nahe Freund Friedrich Wilhelms seinem alten Herrn in die Ewigkeit folgte, als die Lieblingsgeschwader des Soldatenkönigs mit ihren Grenadiermützen zerstoben, sank für die Reiterwaffe eine Zeit ins Grab, der wir nicht nachweinen, und unter dem harten Unwillen des Königs stieg für sie eine Epoche nie wieder erreichten, unsterblichen Ruhmes empor. König Friedrich hatte am eigenen Leibe die Wucht eines schnellen Reiterstoßes erfahren; für ihn galt es jetzt nur, die Oesterreicher darin zu übertreffen.

Die Größe dieses Gedankens und dieser That wird recht beleuchtet durch die Worte, mit denen der alte Dessauer die Kavallerie gegen die immer wiederholten demüthigenden Anschuldigungen des Königs in Schutz nimmt (Generalstabswerk II, S. 48); er wollte den Angriff so einüben, „daß die Regimenter wohl geschlossen und gerichtet 200 bis 300 Schritt vorrücken, dann 100 Schritt weit in starken Trab fallen, alsdann noch beinahe ebenso weit in kurzem Galopp, doch sehr geschlossen, stärker als zuvor avanciren . . . . da dann selbige, weil die Pferde größer sind als andere, nothwendig Alles übern Haufen schmeißen müssen". Welch anderen Geist wußte Friedrich in wenigen Monaten seinen Geschwadern einzuflößen! Dies beweist, daß die Grundlage, das innere Getriebe und namentlich die Reitkunst, gut war. Freilich, bei Chotusitz ging ein Theil der Kavallerie vollständig durch; aber die Reiter erwarben sich hier den Ehrentitel, den Mollwitz der Infanterie eingebracht hatte: „Nos cavaliers ont été autant de Césars" (Friedrich an Jordan).

Die Ruhmesthaten der Reiterei in den beiden ersten Kriegen werden von der Einzelschrift kurz hervorgehoben; dann wird eingehend der Zustand und die Ausbildung der Kavallerie in den Friedensjahren geschildert.

Die Einzelschrift bringt auf allen Gebieten der reiterlichen Thätigkeit für jeden Reitersmann eine Fülle des Anregenden und Belehrenden. Hier ist besonders aufmerksam zu machen auf den Werth, den der König auf gutes Zäumen legte (S. 464 unten); auf das Reiten auf Lücken in der Front (S. 468), für das der kürzlich verstorbene General v. Rosenberg seine Stimme vergeblich erhoben hat; auf den merkwürdigen Umstand, daß Seydlitz ein Gegner der Richtung nach der Mitte war; auf die Maßregeln zur Aufklärung des Geländes vor der Attacke und zur Ausbildung der Aufklärer (Flanqueurs) (S. 470).

Die Art der Einzelausbildung von Mann und Pferd scheint der König von seinem Vater übernommen zu haben, wir würden sonst mehr über sie hören. Wie er immer wieder auf sie als Grundlage hinweist, geht besonders aus der in der Anlage 7 zum ersten Mal vollständig veröffentlichten Verfügung vom 14. Dezember 1754 hervor: „Was die Kürassier- und die Dragonerregimenter beim Exerziren im Frühjahr zu observiren haben"; sie wird dem Studium der Reiteroffiziere hiermit empfohlen; unter Anderem ist das Markiren der Flügel einer Abtheilung, auf die man attackirt, zur öfteren Uebung sehr nützlich (S. 700), besonders wenn die „Marquen" von Reitern getragen werden, die auch eine Attacke ausreiten.

Was sonst im Abschnitt „Gefecht" in reicher Fülle Anregendes gegeben ist, wird sich bei genauerer Kenntniß der kavalleristischen Vorgänge in den Schlachten des Siebenjährigen Krieges, namentlich bei Zorndorf, noch vertiefen lassen. Nur schwer versage ich es mir, hier auf einige der vielen Fragen einzugehen, die mit der heutigen Kavallerietaktik in den frischesten Beziehungen stehen. Dieser Abschnitt ist eine wahre Goldgrube. Hier will ich noch das Urtheil eines sachmännisch gebildeten Zeitgenossen, des Französischen Gesandten, Marquis Valory, aus dem Jahre 1748 hinzufügen (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte VII und zwar nur das, was des Französischen Generals größtes Erstaunen erregte: „Man übt sie, im langen Galopp anzugreifen, und was dabei das Ueberraschendste ist, daß auf das geringste Zeichen (moindre signal) des Eskadronchefs man aus vollem Lauf anhält und zwar so geordnet, als ob man nur im Trabe gewesen wäre. Noch mehr: mitten in diesem Galopp der ganzen Schwadron halten die beiden hinteren Glieder an und folgen im Trabe dem ersten Gliede, während dieses seinen Lauf fortsetzt und sich der Verfolgung des Feindes hingiebt." Valory erzählt allerdings von den damaligen Uebungen, daß ein Regiment selten eingerückt sei, ohne mehrere Pferde verloren zu haben; oft hätte es bei den Reitern einige gebrochene Arme, Beine und Rippen gegeben. Der Meinung, man habe sich mehr auf schnelles und kühnes als auf schulmäßiges Reiten gelegt, steht schon das Verlangen des Königs entgegen: „que chacque homme monte comme un écuyer"; Valory berichtet außerdem, daß man schon zu jener Zeit in Berlin und den anderen Kavalleriegarnisonen in den Kasernen Reitbahnen gehabt habe, in denen man die

*) Auch das Verbot des Schießens bei der Attacke steht schon im Reglement von 1727.

Reiter ihre Pferde tummeln lehrte (manier leurs chevaux); „die Offiziere begeben sich täglich dorthin und wagen nicht zu fehlen".

„Auf Schießen und Marschiren ruht die Ausbildung des Fußvolks — für die Reiterei dreht sich Alles um die beiden Fragen: ist der Mann als Reiter, ist das Pferd im Gehorsam geschult? Diese Schulung fordert unendliche Sorgfalt: um jeden Mann zum Stallmeister zu machen, muß eine Schwadron, ja die ganze Waffe, Mann für Mann und Pferd für Pferd ausgebildet sein." So lautet in freier Uebersetzung der Eingang jener Worte, die der große König in seinem letzten Willen seinen Reitern gewidmet hat. Möchte sich die Preußische Kavallerie die Wahrheit dieser Sätze immer vor Augen halten!

Eine ins Einzelne gehende Darstellung der eigentlichen Reiterausbildung jener Zeit würde uns von unschätzbarem Werth sein; die Kenntniß dieses grundlegenden Dienstzweiges würde uns den Schlüssel zu der staunenswerthen Leistung liefern, wie Friedrichs Schwadronen Knie an Knie Attacken „von zweitausend Schritt in vollem Lauf ausführen konnten, ohne auseinander zu kommen" (Einzelschrift Anhang 36). Aber leider fehlt es vollkommen an Quellen hierzu; die Ueberlieferung, wie Seydlitz und seine Reiter eigentlich geritten haben, scheint unwiederbringlich verloren.

Was der Abschnitt „Artillerie" bringt, ist in diesen Blättern schon ausführlich besprochen worden (vergl. Nr. 8, Sp. 185 ff.); auch er enthält trotz aller technischen Fortschritte zahlreiche Beziehungen zur Neuzeit.

Die Abschnitte „Felddienst" und „Kleiner Krieg" bringen für die Kenntniß der damaligen Kriegführung durchaus nothwendige Dinge und enthalten außerdem Manches, was auch heute noch gültig ist.

Der Abschnitt „Uebungen und gefechtsmäßiges Exerziren" führt in die Einzelheiten der Fridericianischen Gefechtstaktik ein; er gewährt einen Einblick, wie umständlich Befehle abgefaßt wurden, wie die großen Revuen verliefen. Hatten diese schon damals viel vom Exerziren an sich, so gaben sie doch noch ein kriegerisches Bild ab; man bedauert ordentlich, daß von der Aufstellung in Schlachtordnung, von dem Vorgehen in mächtigen Fronten, ihrem Feuersprühen nach allen Seiten, von den langen Attacken der Kavallerie und dem Abmarsch am König vorbei in unseren heutigen Paraden nur ein reines Exerzirbild übrig geblieben ist. Die Anschauung, es sei in den Aufmärschen zu den Generalrevuen bei Breslau 1747 und bei Berlin 1748 die „vierte und fünfte Art der Bildung der schrägen Schlachtordnung" (Anmerkungen auf S. 544 und 545) enthalten, vermag ich nicht zu theilen; die Sorge, es könnte der linke Flügel zu weit vorkommen, ist wohl nur aus Exerzirrücksichten entstanden; wenn die Front nicht unter einem rechten Winkel zum Anmarsch gebildet wurde, so ist das wohl in Geländeverhältnissen begründet. Von einer schrägen Schlachtordnung kann man kaum sprechen, wenn der Feind fehlt, wie es bei diesen Exerzirbesichtigungen der Fall war.

Bei den „durchbrechenden Kolonnen" hätte sich der Hinweis empfohlen, daß der König die Anregung zu diesen höchst merkwürdigen Versuchen wahrscheinlich aus Folards Werk über Polybios empfing; wie der Echelonangriff, so geht auch „ma colonne" auf antike Vorbilder zurück. —

Mit dreißigtausend Mann schlug König Friedrich bei Leuthen achtzigtausend Gegner in die Flucht. Dieser staunenerregende Erfolg stellte ihn als Feldherr unmittelbar neben Alexander den Großen. Man fand, daß Beide eine Schlachtordnung angewandt hatten: die sogenannte schiefe Schlachtordnung des Epaminondas. Worin die Aehnlichkeit von Leuthen und Leuktra eigentlich bestand, ist lange recht unklar geblieben, und noch heute bedarf es einer Einigung, was man in die Bezeichnung „schiefe" oder „schräge Schlachtordnung" einbegreifen soll.

Die Einzelschrift 28/30 hat sich für die Benennung „schräge Schlachtordnung" entschieden. Friedrich nannte sie „l'ordonnance oblique oder oblique ordre de bataille". Das kann man sowohl mit „schiefer" Schlachtordnung übersetzen, wie es in den Generalstabswerken über die beiden ersten Schlesischen Kriege geschehen ist, wie mit „schräger" Schlachtordnung. Man entschied sich jetzt für „schräg", weil der König in den Befehlen, die Deutsch abgefaßt sind, für die Bewegung „schräg" vorwärts die Bezeichnungen „schremm" (schräm) und „schrat" (schrad) gebraucht; beide sind gleichbedeutend mit „schräg"; alle drei haben dieselbe Sprachwurzel; „schief" ist dagegen einer anderen Wurzel entsprossen, zu der z. B. auch „scheel" gehört, und kann gleichzeitig eine tadelnde Bedeutung haben (Grimm, Deutsches Wörterbuch). „Schräg" entspricht hier entschieden besser dem Deutschen Sprachgefühl und der Sache; die Front bekommt nicht ungewollt eine „schiefe" Richtung, sondern absichtlich eine „schräge" Richtung zum Feinde. Wenn man sich diese Unterscheidung aneignet, so kann man bei Mollwitz meiner Ansicht nach zweifellos von einer „schiefen" Front sprechen. Wie viel schärfer der rechte Flügel ins Gefecht kam als der linke, geht am deutlichsten aus den Verlusten der Infanterie hervor; die folgende Zeichnung, die die wahrscheinliche Gruppirung der Infanterie beim erneuten Antreten nach dem Fortreiten des Königs angiebt, wird dies veranschaulichen. Dabei soll bedeuten

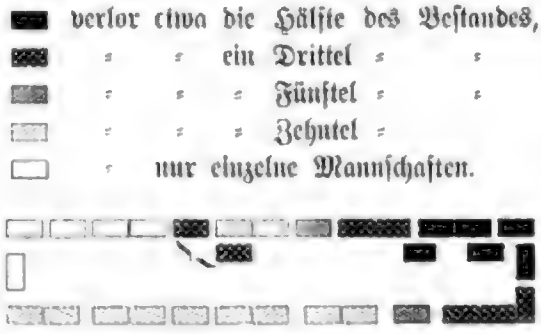

Das rechte Flügelbataillon des ersten Treffens (1. Garde) verlor sogar Dreiviertel seines Bestandes. Die zunächst hinter dem ersten Treffen und im zweiten Treffen befindlichen Truppentheile werden schließlich alle, wenigstens mit Theilen, in vorderster Linie gefochten

haben. Ob die schiefe Front absichtlich entstand, dafür fehlt es an untrüglichen Beweisen. Ich möchte hier nicht übergehen, daß sich die Anzeichen dafür noch verstärken lassen, die O. Herrmann in „Die schiefe Schlachtordnung bei Mollwitz“*) anführt (Histoire: „nous avions refusé“ den linken Flügel — Oranien an Friedrich 25. April 1741: „l'ordre oblique dans lequel Elle a combattu“). Die ganze Lage wies den König gebieterisch darauf hin, im Kampf seinen rechten Flügel vorzunehmen, um Anlehnung an Brieg und die Verbindung mit der Heimath zu gewinnen; der König übernahm selbst das Kommando über den rechten Flügel. Den zehn Bataillonen der Mitte und des linken Flügels folgten im zweiten Treffen nur fünf Bataillone; auf dem rechten Flügel dagegen sollten hinter den sieben Bataillonen des ersten, sechs Bataillone des zweiten stehen; Schwerin nahm nach dem Fortreiten des Königs persönlich die Führung des rechten Flügels in die Hand. Aber wie dem auch sei, es gelang keinesfalls, mit dem rechten Flügel den feindlichen linken umfassend anzugreifen; es gelang nicht einmal, hier eine zweifellose Entscheidung herbeizuführen. Wenn also Herrmann glaubt nachgewiesen zu haben, daß Schwerin des Königs Gedanken der schiefen Schlachtordnung hier „mit Erfolg durchgeführt“ habe, so kann kein Soldat dem zustimmen.

Die Anschauungen, die derselbe Schriftsteller in „Von Mollwitz bis Chotusitz“**) und neuerdings R. Keibel in „Die Schlacht von Hohenfriedberg“ über die Anwendung der schiefen Schlachtordnung bei Chotusitz und Hohenfriedberg, ja bei Kesselsdorf bringen, sind zu laienhaft, um sie ernst zu nehmen. Daß schon Montecuccoli und Folard auf die ordre oblique hingewiesen haben, Markgraf Ludwig von Baden sie bei Peterwardein anzuwenden suchte, führt schon das Generalstabswerk über den Ersten Schlesischen Krieg (I. 163. Anm.) an; auch soll nach Einzelschrift 27 kurz vor dem Auftreten Friedrichs in den Kreisen höherer Europäischer Militärs viel von der ordre oblique die Rede gewesen sein. Einzelschrift 28/30 legt nun dar (Anhang 58), daß Friedrich zwar am Abend vor Hohenfriedberg einen brigadeweisen Angriff vom rechten Flügel befohlen hat und auch bei Soor einen schrägen Angriff gewollt haben möge; daß er sich auch während der beiden ersten Schlesischen Kriege einige Male für den schrägen Angriff ausgesprochen hat: durchgeführt ist damals kein Angriff in schräger Schlachtordnung, weder unter der Leitung des Königs noch unter dem Befehl des Fürsten Leopold.

Die Ausführungen der Einzelschrift über die verschiedenen, zum schrägen Angriff verwendeten Formen, die Friedrich bei den Uebungen dieser Friedensjahre versuchte, werden die Anschauungen darüber völlig klarstellen, was unter dieser Schlachtordnung zu verstehen ist. Die dort aufgeführten acht Arten lassen sich unter drei Punkte zusammenfassen:

1. Herstellung der schrägen Front aus dem Anmarsch. Trifft man beim Anmarsch in mehreren, aus der Front abgebrochenen (flügelweis gebildeten) Kolonnen schon auf einen feindlichen Flügel, so braucht man die Kolonnenspitzen nur senkrecht zur beabsichtigten schrägen Front zu drehen und in diese Front aufzumarschiren (deployiren). Trifft man dabei — seien die Kolonnen nun gebildet durch Abbrechen in Richtung der Front (flügelweis) oder durch Abschwenken nach der Flanke (treffenweis) — auf die feindliche Front und will in die Flanke gelangen, so dreht man die Spitzen dorthin und schwenkt zur Front ein, wenn man in der schrägen Richtungslinie angelangt ist; bei flügelweis gebildeten Kolonnen läßt man zur Vereinfachung der Flankenbewegung die Kolonnen des Flügels, den man versagen will, vorher gegen die anderen zurückhängen.

2. Schwieriger wird die Herstellung der schrägen Front, wenn man bereits in Schlachtordnung aufmarschirt ist, und es stellt sich heraus, daß der Feind etwa gleichlaufend steht; überragt dabei einer unserer Flügel den Feind, dann kann man durch eine Frontalschwenkung die schräge Richtung gewinnen; diese Schwenkung kann natürlich nur gering sein, da lange schwenkende Linien die Ordnung nicht zu bewahren vermögen. Dasselbe kann man erreichen und kommt ziemlich auf dasselbe hinaus, wenn man den überragenden Flügel schneller vorrücken, den anderen aber langsamer treten oder halten läßt. Am geordnetsten aber läßt sich der Zweck erreichen, wenn man, wie es schon Epaminondas that, vom Angriffsflügel ab in Staffeln abbricht; durch ein späteres Herumschwenken der einzelnen Staffeln gelangt man dann dazu, die feindliche Linie aufzurollen; dies ist die Form, in der die Preußen noch Napoleon zu besiegen hofften.

3. Ist man aber schließlich doch nicht dazu gelangt, den feindlichen Flügel zu überragen, so bleibt nichts Anderes übrig, als während des Vorgehens mit dem Schrägmarsch nach außen zu „ziehen“ und in der Flanke des Feindes wieder Front auf ihn zu zu nehmen.

Je nach den Umständen werden mehrere dieser Arten nacheinander oder auch gleichzeitig angewandt. Das in der Einzelschrift (S. 567) angegebene Hineinziehen in eine Halbkolonne und das auf S. 573 dargestellte, umständliche Manöver waren in großen Verhältnissen nicht anzuwenden und sind deshalb nur als gelegentliche Versuche anzusehen. Ich möchte noch den Bericht über einen solchen Versuch hinzufügen, den Herzog Ferdinand von Braunschweig 1755 bei Magdeburg anstellte.

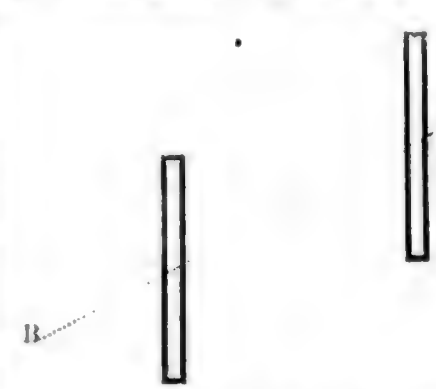

Zwölf Bataillone eines Treffens marschiren in zwei Zugkolonnen zu je sechs Bataillonen so vor, daß die

*) Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte V.

**) Forschungen VII.

Spitze der linken Kolonne eine halbe Kolonnentiefe gegen die rechte zurückbleibt. Nun wird die Richtungslinie A—B gegeben; die drei vorderen Bataillone jeder Kolonne ziehen sich rechts, die hinteren drei links in die neue Linie hinein, die linke Kolonne hängt sich an die rechte an; ist Alles wieder auf Vordermann, so wird links eingeschwenkt und vom rechten Flügel in Doppelbataillons-Staffeln angetreten. Diese Art der Bildung einer schrägen Front hat theoretisch den Vorzug verhältnißmäßig großer Schnelligkeit, was für den Erfolg von großer Bedeutung war, da die ganze Sache nichts nützte, wenn es dem Feinde gelang, mittlerweile eine dem schrägen Angriff gerade vorliegende Front zu bilden. In der Ausführung in großen Verbänden und vor dem Feinde würde diese Form aber doch zu schwierig gewesen sein.

Von einer weiteren, noch künstlicheren Art der Verschiebung der Angriffsfront wird weiter unten die Rede sein. Man muß sich vergegenwärtigen, daß eine ganz hervorragende Schulung der Generale, der unteren Führer und der Truppe dazu gehörte, solche Bewegungen in Fronten von mehreren Kilometern Länge mit mehreren Treffen, im Angesicht des Feindes, womöglich von seinen leichten Truppen umschwärmt oder von einzelnen Kanonenschüssen erreicht, ohne Verwirrung auszuführen; es ist nicht zu verwundern, wenn die ersten Versuche fehlschlugen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Armee damals ein eigentlicher, geschulter Generalstab fehlte; des Königs Flügeladjutanten übernahmen zum Theil die Führung von Grenadierbataillonen; die Zahl der Adjutanten der Generale war gering; eine Vorschrift, in der der König der Armee feste Bestimmungen über diese schwierigen Bewegungen gegeben hätte, gab es nicht; ihm lag sehr viel daran, dieses Mittel zum Siege geheim zu halten; sollte es wirken, mußte er seine Feinde damit überraschen: „Wie der Blitz aus der Wolkenhülle plötzlich herniederfährt, müßt ihr auf den überraschten Feind fallen."

Den „Manövern" ist der Rest der Einzelschrift, 75 Seiten mit über 30 Plänen und Textskizzen, gewidmet. Sie giebt nur einen kleinen Theil des reichen Stoffs wieder, der im Kriegsarchiv vorhanden ist. Die Auswahl ist sehr geschickt getroffen; die bezeichnendsten Uebungen sind geschildert und, wo es nöthig schien, nach ihrer Bedeutung erläutert. Besonders hervorzuheben ist die meisterhafte Knappheit, mit der die „Kriegslagen" wiedergegeben sind. Wer diese Niederschläge der geistigen Arbeit des großen Königs durchblättert, den wird es bald reizen, sich mehr hinein zu vertiefen; er kann nicht besser in den Geist der großen Taktik jener Zeit eingeführt werden und auch zur eigenen Ausbildung wird dies für keinen Kriegsmann nutzlos bleiben. Diese Besprechung muß sich darauf beschränken, ein Manöver zu berühren, in dem eine ganz wunderbare Art vorgeführt wird, wie sich eine schräge Schlachtordnung ganz in die Flanke des Feindes schieben läßt. Es ist das Manöver bei Potsdam am 3. Oktober 1750 (S. 586). Ich möchte diese Uebung folgendermaßen zu erklären versuchen. Die feindliche Armee hat hinter dem „alten Graben" Stellung genommen und ist deshalb in der Front nicht anzugreifen; aber sie selbst ist dadurch auch verhindert, mit mehr als einzelnen Theilen des linken Flügels zum Gegenstoß vorzubrechen; da kann sich der Angreifer eine kühne Entwicklung in die ganze Flanke des Feindes erlauben. Zunächst wird der linke feindliche Kavallerieflügel beseitigt. Nun geht der rechte Flügel der Infanterie eine Strecke vor, hinter ihm aber zieht sich der Rest der Armee durch, um weiter rechts vorwärts mit stark vorgenommener rechter Schulter zu einer neuen Schlachtordnung einzuschwenken. Die Bataillone des bisherigen rechten Flügels, unter deren Schutz die Bewegung ausgeführt wurde, schließen sich ihr an und finden in der neuen Ordnung im zweiten Treffen und in der linken Flanke Platz. Die umständliche Bewegung gewinnt an Lebenswahrheit, wenn man sich das Gelände hinzudenkt; der Angreifer konnte den Marsch meist in der Deckung ausführen und gewann eine den Feind überhöhende Stellung; auch die deckenden Bataillone, hinter denen herum die Bewegung ausgeführt wurde, scheinen auf einer Bodenwelle gestanden zu haben. So ist dies Manöver doch auch als eine ernste Kriegsstudie des Königs anzusehen.

Ueberhaupt fällt beim aufmerksamen Verfolgen aller dieser Manöver besonders auf, mit welcher außerordentlichen Geschicklichkeit der König das Gelände benutzte. Mehrmals drängt sich dem Leser die Ueberzeugung auf, daß die Bodenformen den König anregten, hier gerade dies Manöver anzulegen, das die Truppe in der Ausnutzung gerade dieser Bodenformen schulen sollte.

Von besonderer Anziehungskraft für das Studium sind die großen Lagerübungen bei Spandau, die zum Theil in denselben Gefilden spielen, in denen die heutigen Gardetruppen einen großen Theil ihrer Kriegsschulung durchmachen. Auch für das innere Leben in der Armee bietet die Beschreibung dieser Uebungen Vieles, was einen Freund unserer Heeresgeschichte anregen sollte, einmal die reiche Fundgrube des großen Generalstabes auch in dieser Richtung zu durchforschen.

Das Schlußwort betont mit Recht, daß die Hauptbedeutung der gigantischen Friedensarbeit dieser Jahre in der Erziehung des Heeres zum rücksichtslosen Angriff liegt; wenn der König damit in einem Punkt, dem Vorgehen ohne Feuer, zu weit ging, so schuf er doch damit die Kraft, die ihn und sein Heer befähigte, dem Ansturm der ihn umringenden Feinde sieben Jahre siegreich zu widerstehen. Wir aber stehen staunend vor dem packenden Gemälde, das uns eine Künstlerhand aus vergilbten Blättern und zerfallenden Zeichnungen zurückgezaubert hat und uns damit einen tiefen Blick in das Getriebe jener gewaltigen Maschine eröffnet, deren Zweckmäßigkeit und Kraft die Welt mit Bewunderung erfüllte. Vor Allem aber spüren wir überall die gewaltige Hand und den kühnen Geist des großen Königs, der sich und sein Heer rüstete, um die achtunggebietende Stellung Preußens gegen halb Europa siegreich zu behaupten.

U.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 39.)

Bevor wir uns den Rückwirkungen zuwenden, welche die geschilderten Ereignisse, insbesondere die Erfolge der Buren im südöstlichen Gebiete des Oranje-Freistaates, auf die Maßnahme Lord Roberts' ausübten, müssen wir der Kriegsgliederung der Englischen Truppen und der Gesammtlage auf dem Südafrikanischen Kriegsschauplatze eine kurze Betrachtung widmen. Bezüglich Ersterer haben bereits die Schaffung einer neuen Division durch Lord Methuen am Modder-River (Sp. 533) und die jüngst erwähnte (Sp. 985) Benennung der mit Sicherung der Bahnlinie Norvals-Pont—Bloemfontein betrauten Kolonne als dritte Division den Beweis dafür geliefert, daß die ursprüngliche Divisionsbezeichnung der Englischen Truppen keineswegs bindende Bedeutung für den Kriegsschauplatz hat und daß auf Letzterem unter Eintheilung der kolonialen Kontingente, der Freikorps und einzelner nicht im Divisionsverband stehender regulärer Truppentheile Aenderungen in der Zusammensetzung und Benennung der Verbände vollzogen werden, die infolge ihrer Anlehnung an die wechselnde Kriegslage häufig Unklarheit hervorrufen.

In dieses Dunkel hat erst Mitte April die „Army and Navy Gazette" einiges Licht gebracht, indem sie auf Grund der ihr zugänglichen Nachrichten den Stand der Englischen Streitkräfte in Südafrika — von den eigentlichen Etappentruppen abgesehen — nach Maßgabe der Anfang April bestandenen Eintheilung zu 11 Infanteriedivisionen, 1 Korps berittener Infanterie und 7 Kavalleriebrigaden angab.

Bezüglich der Führung und Zusammensetzung dieser Verbände entwickelt sie folgendes Bild: 1. Division: Lord Methuen [1. (Douglas) und 20. Brigade (Paget)]; 2. Division: Sir Clery [2. (Hildyard) und 4. Brigade (Cooper)]; 3. Division: Pole-Carew [22. (Allen) und 23. Brigade (Knox)]; 4. Division: Lyttelton (an Stelle des nach England zurückgekehrten Generals White) [7. (Kitchener) und 8. Brigade (Howard)]; 5. Division: Sir Warren [10. (Cole) und 11. Brigade (Wynne)]; 6. Division: Kelly-Kenny [12. (Clements, erst Anfang April von ihrer ursprünglichen Verwendung bei Colesberg nach Bloemfontein herangezogen) und 13. Brigade (Wavell)]; 7. Division: Tucker [14. (Maxwell) und 15. Brigade (Knox)]; 8. Division (erst Anfang April von England eingetroffen): Sir Rundle [16. (Campbell) und 17. Brigade (Boyes)]; 9. Division (am Modder-River Anfang Februar neugebildet): Sir Colvile [3. Hochländer (Macdonald) und 19. Brigade (Smith-Dorien)]; 10. Division (in Natal neugebildet): Sir Hunter [5. (Hart) und 6. Brigade (Barton)]; 11. Division (in Bloemfontein neugebildet): unbesetzt [Gardebrigade (Jones) und 18. Brigade (Stephenson)].

Die berittene Infanterie, soweit dieselbe zu den in Bloemfontein stehenden Truppen gehört, ist neuerdings unter dem in Generalmajorsstellung befindlichen Obersten Hamilton zusammengezogen worden. Sie bildet eine 1. (Hutton) und 2. Brigade (Ridley), jede zu vier Korps, und zählt im Ganzen nach „Broad Arrow" 10 000 Mann, welche aus Regulären und Freiwilligen gemischt sind.

Die auf dem westlichen und östlichen (Natal) Kriegsschauplatze verwendeten Kavalleriebrigaden werden in gleichlaufender Reihenfolge numerirt. So stehen auf dem westlichen Kriegsschauplatz die 1. (Porter), 2. (Broadwood), 3. (Gordon) und 4. Brigade (Dickson), von denen die drei ersteren die Kavalleriedivision French bilden. Ebenso befinden sich in Natal eine 1. (Burn-Murdoch), 2. (Brocklehurst) und 3. Kavalleriebrigade (Lord Dundonald).

Einzelne in Natal und in der Kap-Kolonie errichtete Freikorps, so z. B. jenes unter der Führung von Brabant sowie die etwa 30 in Südafrika befindlichen Milizbataillone werden in dieser Kriegsgliederung nicht erwähnt, da sie großentheils außerhalb des Divisionsverbandes verwendet werden, theilweise auch für wechselnde, sich nach dem Bedürfniß richtende Zutheilung zu den Divisionen in Aussicht genommen sind. Eine weitere Aenderung der erwähnten Kriegsgliederung ist ferner inzwischen dadurch eingetreten, daß Pole-Carew die 11. und General Chermside an seiner Stelle die 3. Division übernahm und daß Anfang April, wenn nicht der größte Theil der 10. Division, so mindestens die Brigade Hart von Natal auf den westlichen Kriegsschauplatz, wahrscheinlich zur Vereinigung mit Brabant, abberufen wurde. Ferner ward General Sir Warren infolge des außerordentlich abfälligen Urtheils, das Lord Roberts über die Führung im Gefecht von Spion-Kop abgab, seines Kommandos enthoben, um in einer nicht mit Aufgaben der Truppenführung verbundenen Thätigkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz Verwendung zu finden. Gleichzeitig wurde auch der Oberst Thorneycroft, welcher die Stellung am Spion-Kop ohne höheren Befehl räumte (Sp. 418), auf Halbsold gesetzt (pensionirt), und zugleich durch die Bekanntgabe jenes Gutachtens das Ansehen Bullers schwer geschädigt.

Von den elf genannten Divisionen stehen die 2., 4., 5. und halbe 10. Division in Natal, die 1. (Lord Methuen) nordöstlich von Kimberley, die 3. befand sich noch gegen Mitte April längs der Bahn Norvals-Pont—Bloemfontein, an welche auch die neu angekommene 8. Division herangezogen wurde; der Rest der Truppen befindet sich zur unmittelbaren Verfügung Lord Roberts' in der Gegend von Bloemfontein.

Die organisatorische Thätigkeit, welche sich in der Herstellung dieser Kriegsgliederung und in der Zusammenfassung möglichst vieler Truppen im Oranje-Freistaat ausdrückt, würde auch ohne die bezüglichen Englischen Versicherungen den Beweis dafür liefern, daß das lange unthätige Verweilen bei Bloemfontein keineswegs in der Absicht des Oberbefehlshabers lag und daß dieser längst schon die Wiederaufnahme der Offensive anstrebte.

Die Fortsetzung seiner Operationen war ursprünglich durch die Rücksichten auf Erholung, Retablirung und Remontirung seiner Truppen und durch die Nothwendigkeit verhindert, genügende Vorräthe in dem als Zwischenbasis gewählten Bloemfontein niederzulegen und die Nachfuhr sicherzustellen. Englische Nachrichten behaupten, daß diese Vorbedingungen nunmehr geschaffen

seien, und geben mit Ungeduld der Erwartung Ausdruck, daß Lord Roberts neuerdings die Offensive aufnehme.

Nach dem, was über die Verfassung der Englischen Truppen beim Eintreffen in Bloemfontein, über den Umfang ihrer Bedürfnisse und über die wiederholte, großentheils auch auf Bahnunterspülungen zurückzuführende Unterbrechung der Zufuhr bekannt geworden ist, scheinen jedoch Zweifel daran berechtigt, ob die Englischen Truppen sich thatsächlich bereits in einem Zustande befinden, der die Fortsetzung der Operationen ermöglicht. Auch dann aber findet Letztere — von dem neuerlichen Vordringen der Buren in den südöstlichen Oranje-Staat und der hierdurch geschaffenen Bedrohung der rechten Flanke und des Rückens der Engländer ganz abgesehen — außerordentliche Schwierigkeiten in der Gesammtlage auf dem Südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Der Plan Lord Roberts' zielte angeblich darauf ab, von Bloemfontein aus unter gleichzeitiger Umgehung der linken Flanke der nördlich des Modder-River stehenden Buren in der Richtung auf Kroonstad vorzustoßen und sich hierbei mit einem Theile der Armeeabtheilung Bullers zu vereinigen, der sich durch einen Angriff von Natal aus die Pässe über die Drakensberge öffnen sollte. Lord Methuen sollte gleichzeitig über Boshof und Hoopstad gegen Kroonstad vorrücken und die rechte Flanke der dort vermutheten Buren-Streitkräfte bedrohen, so daß die ganze Bewegung als ein konzentrischer Angriff gegen Kroonstad, ausgeführt von drei zurzeit getrennt stehenden Englischen Kräftegruppen, gedacht war und sowohl zur beiderseitigen Umfassung des Gegners wie zur engeren Vereinigung der Englischen Kräfte führen sollte. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Nachrichten über die Konzentrirung der Buren bei Kroonstad bestimmt genug waren, um hier auf einen so weit ausblickenden, mit der Zurücklegung der großen Entfernungen von Bloemfontein (200 km), Ladysmith und Kimberley (250 bis 280 km) rechnenden Plan zu stützen. Denn es gewinnt trotz der zweifellosen Ueberschätzung, welche die Buren-Streitkräfte in den Englischen Blättern neuerdings erfahren, den Anschein, daß die Versammlung nördlich des Vet-Flusses zurzeit nur eine untergeordnete Rolle spielt und daß die Mehrzahl der im Gebiet des Oranje-Freistaates verfügbaren Buren den offensiven Aufgaben dienstbar gemacht ist, deren Erledigung wir vor der Front Lord Roberts', in seiner rechten Flanke und im südöstlichen Theile des Oranje-Freistaates angebahnt sahen.

Allein auch abgesehen davon wäre diesem Plane, falls er sich thatsächlich mit den ursprünglichen Absichten Lord Roberts' deckte, zum Vorwurf zu machen, daß er sich unter Nichtbeachtung der dem Vormarsche zunächst entgegenstehenden Hindernisse in ein vollständig ungeklärtes Gebiet verliert und damit gegen den Grundsatz verstoßen würde, daß kein Operationsplan mit genügender Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit dem Gegner hinausgreifen kann. „Nur der Laie glaubt", wie das Generalstabswerk über den Krieg 1870/71 hervorhebt, „in dem Verlaufe eines Feldzuges die voraus geregelte Durchführung eines in allen Einzelheiten festgestellten und bis an das Ende eingehaltenen ursprünglichen Planes zu erblicken. Gewiß wird der Feldherr seine großen Ziele stetig im Auge behalten, unbeirrt darin durch die Wechselfälle der Begebenheiten, aber die Wege, auf welchen er sie zu erreichen hofft, lassen sich weit hinaus nie mit Sicherheit vorzeichnen."

Diese Erfahrung mußte Lord Roberts bereits machen, als die Umklammerung seiner rechten Flanke durch die Buren und deren offensive Thätigkeit vor den bei Karree-Siding stehenden Englischen Vorposten eine Lage schuf, die dem Vorrücken der unter seiner eigenen Führung stehenden Kräfte außerordentliche Schwierigkeiten bereiten mußte. Aber auch die Verhältnisse in Natal sollten ihn belehren, daß auf die Kooperation Bullers, falls er etwa auf diese bei Ausführung des oben erwähnten Planes gerechnet haben sollte, nicht zu zählen war.

Kaum hatten nämlich die Buren die Schwächung Bullers infolge Verschiebung eines Theils der 10. Division auf den westlichen Kriegsschauplatz wahrgenommen, als sie am 10. April aus ihren Stellungen nördlich des Sonntag-Flusses zum Angriff übergingen und — abermals ein Beweis für die Mangelhaftigkeit des Englischen Aufklärungs- und Sicherungsdienstes — das Lager der Division Clery auf dem südlichen Ufer vollkommen überraschten. Nur dem allmählichen Eintreffen von Verstärkungen muß es zugeschrieben werden, daß die Buren in dem dreitägigen, in seinen späteren Stadien allerdings nicht mehr mit besonderer Heftigkeit geführten Kampfe ihren Zweck, das Lager zu umzingeln und in seinen Verbindungen mit den übrigen Kräften Bullers zu bedrohen, nicht erreichten. Dennoch haben sie bei dieser Gelegenheit eine ungemein kraftvolle Offensive und eine treffliche Vorbereitung ihres Vorstoßes gezeigt, so daß Buller neuerdings auf den großen, in seinen Meldungen vielfach unterschätzten Ernst seiner Lage hingewiesen wurde. Seit diesem Kampfe entwickeln die Buren eine außerordentliche Rührigkeit hauptsächlich auf dem Gebiete des kleinen Krieges, treiben kleine Kommandos zwischen die aus sanitären Gründen weit dislozirten Truppen Bullers und in deren Rücken vor, bewirken allerorts Beunruhigung und Bedrohung und lassen erkennen, daß ein Vorstoß gegen die Drakensberg-Pässe sofort mit der Gefahr eines Flankenstoßes aus den Biggarsbergen zu rechnen hätte. Ueberdies befinden sich nach glaubwürdigen Nachrichten die Truppen Bullers trotz ihrer nun nahezu zweimonatlichen Ruhe durch epidemische Krankheiten und die Mangelhaftigkeit der Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung in einem Zustand geringer Leistungsfähigkeit, der den Gedanken einer erfolgreichen Mitwirkung bei einem Vorstoße Lord Roberts' gegen Kroonstad kaum ausführbar erscheinen läßt.

Auf die Absicht eines solchen Vorstoßes im Sinne des besprochenen Planes deutete allerdings der Umstand, daß die Division Lord Methuens nach der Aufhebung des Detachements Villebois am 5. April den Marsch in nordöstlicher Richtung gegen Hoopstad fortgesetzt und Zwartskopjefontein erreicht hatte. Man konnte diese Bewegung als die Einleitung des Vorstoßes gegen Kroonstad auffassen oder annehmen, daß die genannte

Division bei Wiederaufnahme der Operationen durch Lord Roberts diese durch Einschwenken gegen Brandfort und Bedrohung der rechten Flanke der hier stehenden Buren unterstützen sollte. Aber auch diesem Vorstoße war ein baldiges Ziel gesetzt, sei es weil die vereinzelte Bewegung Lord Methuens mangels der Wiederaufnahme der Operationen Lord Roberts' zwecklos erschien oder weil Delarey mit einem starken Buren-Kommando — angeblich 2000 Mann — sich dem weiteren Vordringen entgegenstellte. Angeblich auf Befehl aus dem Hauptquartier mußte Lord Methuen am 20. April den Rückzug auf Boshof antreten, wobei es zwischen seiner Nachhut und dem nachdrängenden Delarey zu einem von den Buren mit großer Energie und Kühnheit geführten Gefechte kam, in welchem nur die Tapferkeit und Geistesgegenwart der Englischen Kavallerie eine schwere Niederlage der Engländer verhinderte. Seitdem steht auch Lord Methuen im Allgemeinen unthätig zwischen Kimberley und Boshof; denn den andauernden Versuchen seiner Vortruppen, in der Gegend von Warrenton einen Flußübergang zu gewinnen und dem fortwährenden Austausch von Geschützfeuer zwischen den beiden Kampfparteien ist eine ernstere Bedeutung wohl kaum zuzumessen.

Auch bei Mafeking haben die Verhältnisse keine Aenderung erfahren. Oberst Plumer hatte zwar nach dem unglücklichen Gefechte vom 15. März (Sp. 864) noch einen Vorstoß nach Transvaal bis nahe Zeerust versucht, um die Verbindungen der belagernden Buren zu unterbrechen. Auf dem Rückwege hatte er jedoch am 31. März bei Ramathlabama nördlich Mafeking ein heftiges Gefecht zu bestehen, das ebenso wie der zu seiner Entlastung unternommene Ausfall aus Mafeking mit schweren Verlusten und dem Rückzuge der Engländer endete. Inzwischen dauert auch hier die Belagerung und zeitweise Beschießung des schwer leidenden Ortes fort, wenn auch von der von dem neuen Befehlshaber der dortigen Buren, Kommandanten Eloff, erwarteten energischen Offensive bis jetzt nichts festzustellen war.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Ein von dem Seminarlehrer Laier gefertigter Reliefplan von Bayreuth und Umgebung kann wegen der Beschaffenheit des dargestellten Geländes und wegen seiner sauberen und übersichtlichen Ausführung den Truppen für den Unterricht an Unteroffiziere im Karten- und Planlesen sowie im Situations- und Terrainzeichnen sehr empfohlen werden. Auch zur Durchführung von Aufgaben aus dem Felddienst ist derselbe mit Vortheil zu verwenden. Der Plan ist im Maßstabe 1 : 12 500 und in Quadratform von 112,5 cm Seitenlänge gefertigt. Die Vervielfältigung erfolgt durch Fabrikant Krauß in Rodach bei Coburg und zwar sowohl in Generalstabs- wie in Naturfarben zum Preise von 30 Mk. das Stück. Jedem Plan werden 70 Truppensteine und der Garnisonsplan von Bayreuth (1 : 25 000) beigegeben.

Frankreich. Herbstübungen der Marinetruppen sind für dieses Jahr für eine Infanteriebrigade zu sechs Bataillonen und für zwei Gebirgsbatterien in Aussicht genommen, welche diese Uebungen nach den Anordnungen des kommandirenden Generals des 15. Korps (Marseille) vorzunehmen haben und voraussichtlich mit Truppentheilen jenes Korps und mit der Flotte gemeinsame Manöver ausführen werden. Ferner sollen bei Cherbourg und zwischen Brest und Lorient zwei bis drei Infanteriebataillone mit je einer fahrenden Batterie vereinigt werden, um dort je zehn Tage lang gemeinsam zu manövriren. Die letzteren Uebungen finden unter Leitung von Brigadekommandeuren der Marineinfanterie statt. (Le Progrès militaire Nr. 2024.)

— Ueber die Verwendung der Artillerie im Gefechte sind durch eine Aenderung der im Reglement für den Felddienst vom 28. Mai 1895 (Art. 135) enthaltenen Bestimmungen neue Vorschriften gegeben. Sie lauten: Vom Beginne des Gefechtes an muß die Artillerie ihre ganze Kraft daran setzen und alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um das Feuer des Gegners niederzukämpfen. Ihre Erfolge in diesem Kampfe beruhen darauf, daß sie die größtmögliche Zahl von Batterien so früh, als es sich thun läßt, in Thätigkeit bringt, wobei jedoch an dem Grundsatze festgehalten werden muß, daß diese Batterien nicht von den Divisionen getrennt werden dürfen, zu denen sie gehören, daß sie überraschend auftreten, daß das Feuer konvergirt und daß es einheitlich geleitet wird. Der Hauptzweck dieses Geschützkampfes geht dahin, daß unsere Artillerie in den Stand gesetzt wird, demnächst alle verfügbaren Kräfte zur Erreichung ihrer Hauptaufgabe zu verwenden: ohne Rücksicht auf die ihr dadurch auferlegten Opfer der Infanterie während der Fortsetzung des Gefechtes den höchstmöglichen moralischen und thatsächlichen Beistand zu leisten. Eine hervorragende Rolle hat die Artillerie bei der Vorbereitung des entscheidenden Angriffes zu übernehmen. Dazu müssen nicht nur alle etwa vorhandenen frischen Batterien herangezogen werden und ein ebenso unerwartetes wie heftiges Feuer auf den für den Angriff gewählten Punkt richten, sondern es müssen auch die schon vorher am Kampfe betheiligt gewesenen Geschütze ihr Feuer beschleunigen, um dem Vorgehen der Infanterie vorzuarbeiten und es zu erleichtern. Le Progrès militaire Nr. 2029 tadelt den Erlaß der neuen Bestimmungen, bevor festgestellt worden, wie viele Geschütze zu einer Batterie vereinigt und wie viele Batterien den Divisionen bezw. den Armeekorps zugewiesen werden sollen.

Oesterreich-Ungarn. Die diesjährige große Generalstabsreise wird im Südwesten von Ungarn und Slavonien und in Kroatien stattfinden. Sie beginnt am 11. Mai in Kaposvar und führt über Barcs, Daruvar, Belovar nach Agram. Ende Mai schließt sich daran ein Ausflug nach Fiume und Pola. Die Generalstabsreise ist für den Monat Juni in Aussicht genommen.

(Militär-Zeitung.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, betreffend Abonnements-Empfehlung auf „Die Kriegstechnische Zeitschrift. Für Offiziere aller Waffen", und der Allgemeine Anzeiger Nr. 36.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben in Berlin 7. 5. 1900. 5° n.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 42. Berlin, Montag den 7. Mai. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Anderweite Benennung des Grenadierregiments König Friedrich III. (1. Ostpreußischen) Nr. 1 und Auszeichnungen für diesen Truppentheil. — Anderweite Benennung des Grenadierregiments Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesischen) Nr. 11; Namenszug für diesen Truppentheil.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. Mai 1900.

Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit, Lt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß und à l. s. des 2. Garde-Landw. Regts., auch à l. s. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1 gestellt.

v. Deines, Gen. Lt. von der Armee, unter Enthebung von der Stellung als Obergouverneur des Kronprinzen Kaiserlicher und Königlicher Hoheit, in dem Verhältniß als Obergouverneur der übrigen Prinzen Söhne Seiner Majestät des Kaisers und Königs bis auf Weiteres belassen.

Frhr. v. der Goltz, Oberlt., unter Belassung à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, mit dem 7. Mai d. Js. von dem Verhältniß als Militärgouverneur Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen enthoben und gleichzeitig zum Zweiten militärischen Begleiter Höchstdesselben ernannt.

v. Schoeler, Hauptm. und Komp. Chef am Kadettenhause in Plön, ein auf den 28. Januar 1891 vordatirtes Patent seines Dienstgrades verliehen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 15 vom 6. Mai 1900.)

Anderweite Benennung des Grenadierregiments König Friedrich III. (1. Ostpreußischen) Nr. 1 und Auszeichnungen für diesen Truppentheil.

Ich habe bestimmt, daß das Grenadierregiment König Friedrich III. (1. Ostpreußisches) Nr. 1 von jetzt ab wiederum den Namen

„Grenadierregiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1"

führt. Zugleich habe Ich dem Regiment als Beweis Meines Königlichen Wohlwollens

1. an den Helmen den Gardeadler ohne Stern,
2. zu den Kragen und Aermelpatten
   a) für die Offiziere eine Stickerei,
   b) für die Mannschaften weiße Litzen,

zu 1 und 2a nach den von Mir genehmigten Mustern verliehen.

Das Kriegsministerium hat diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen und wegen der Proben das Erforderliche zu veranlassen. Gleichzeitig lasse Ich dem Kriegsministerium Abschrift der von Mir an das Regiment gerichteten Ordre beifolgend zugehen.

Berlin, den 6. Mai 1900.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Goßler.

Anderweite Benennung des Grenadierregiments Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesischen) Nr. 11: Namenszug für diesen Truppentheil.

Ich habe dem Grenadierregiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesischen) Nr. 11 den Namen

„Grenadierregiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 11"

und zugleich den Namenszug des Kaisers und Königs Friedrich Majestät auf den Epaulettes und Achselstücken der Offiziere beziehungsweise den Schulterklappen der Unteroffiziere und Mannschaften nach den beifolgenden Proben verliehen.

Das Kriegsministerium hat diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen. Von der an das Regiment gerichteten Ordre füge ich Abschrift bei.

Berlin, den 6. Mai 1900.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Goßler.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung", 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 43. **Berlin, Mittwoch den 9. Mai.** **1900.**

Nr. 42 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Montag, den 7. Mai, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Reserve und Landwehr. — Abzeichen für Patrouillenführer und Meldereiter. — Uebung mit gemischten Waffen.

Kleine Mittheilungen. Guatemala: Stärke des Offizierkorps. — Schweiz: Festungsmanöver im Gotthardgebiete. — Inhalt der Nummer 15 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 14. April 1900.

Dahlenburg, Oberroßarzt vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Feldart. Regt. Nr. 74,

Moll, Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 67, zum Train-Bat. Nr. 16,

Plath, Roßarzt vom 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, zum Feldart. Regt. Nr. 67,

Roßmag, Roßarzt vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, zum 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66,

Klingberg, Roßarzt vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — versetzt.

Den 19. April 1900.

Lopitzsch, Oberroßarzt vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 20. April 1900.

Albrecht, Rechnungsrath, Buchhalter bei der Gen. Militärkasse,

Friebe, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart von der Depot-Bauverwalt. Breslau, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 22. April 1900.

Keferstein, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Ratibor, unter Ueberweisung an das Kadettenhaus zu Potsdam, zum Oberlehrer des Kadettenkorps vom 1. April 1900 ab ernannt.

Den 24. April 1900.

Kleebeck, Morawski, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des XVI. Armeekorps und des Gardekorps, zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium ernannt.

Meier, Ingen. von der Art. Werkstatt Deutz, kommandirt zur Feldzeugmeisterei, der Charakter als Oberingen. verliehen.

Meyer, Hülfsingen. von demselben Institut, zum Ingen. ernannt.

Den 26. April 1900.

Schalfejew, Oberlehrer a. D., zum etatsmäß. Civillehrer bei der Kriegsakademie vom 1. April 1900 ab,

Prietsch, Kartograph, Kanzleirath, zum Vermessungsdirigenten,

Reineck, Linder, Braune, Heise, Woczk, Schmidt, Arlt, Ruprecht, Lithographen, zu Kartographen,

Belz, Drucker, zum Faktor (Werkmeister), — bei der Landesaufnahme, — ernannt.

Durch Verfügung der Feldzeugmeisterei.

Den 1. Mai 1900.

Meier, charakteris. Oberingen. von der Art. Werkstatt in Deutz, kommandirt bei der Feldzeugmeisterei, zur Central-Abtheil. der Feldzeugmeisterei mit dem 1. April 1900 versetzt.

Königlich Sächsische Armee.

Im Sanitätskorps.

Den 27. April 1900.

Dr. Credé, Prof. Dr. Tillmanns, Gen. Oberärzte à l. s. des Sanitätskorps, — zu Gen. Aerzten,

Dr. Reichel, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 4. Div. Nr. 40, zum Gen. Arzt und Korpsarzt des XII. (1. K. S.) Armeekorps, dieser vorläufig ohne Patent,

Dr. Oelzner, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 4. Div. Nr. 40,

Dr. Selle, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Feldart. Regt. Nr. 12, zum Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 1. Div. Nr. 23, — befördert.

Dr. Evers, Gen. Oberarzt und Div. Arzt der 1. Div. Nr. 23, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Overweg, Regts. Arzt des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Joetze zu Meineseld im Kreise Stadthagen, bisher Regts. Arzt des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersegelmachersmaaten Böhnert von der 1. Werft-Div. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

dem Kapitän zur See v. Müller, Abtheil. Vorstand im Marinekabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes zu ertheilen.

Journalistischer Theil.

Reserve und Landwehr.

Während des Feldzuges 1870/71 fanden im Ganzen etwa 120 000 Mann als Etappentruppen Verwendung. Diese bestanden überwiegend aus Reserve und Landwehr. Vieles hat dazu beigetragen, daß die Leistungen derselben allen berechtigten Erwartungen entsprochen haben. Die Landwehroffiziere, namentlich die älteren in Kompagnieführerstellungen, hatten zum großen Theil in den Feldzügen von 1864 und 1866 sowie an der Polnischen Grenze im Jahre 1863 außergewöhnlich viele Gelegenheit gefunden Dienstkenntnisse und Kriegserfahrung zu sammeln, ebenso hatten die Unteroffiziere und Mannschaften der Landwehrbataillone vom Jahre 1870/71 nach dreijähriger Dienstzeit zum größeren Theil durch die vorangegangenen Feldzüge ihre militärische und kriegsmäßige Ausbildung vervollkommnen können. Es kam ferner hinzu, daß nach der Mobilmachung der Landwehrbataillone nicht sofort deren allgemeiner Transport nach der Französischen Grenze stattfand, sondern daß diese Bataillone im täglichen Dienst in der Heimath sich innerlich festigen konnten und erst nach Bedarf allmählich nachgeschoben wurden. Auch die in den vier Landwehrdivisionen formirten Truppen fanden immerhin noch Zeit und Gelegenheit zu einer, wenn auch kurzen, aber sicher gut angewendeten Ausbildung.

Waren somit besonders günstige Umstände für eine erfolgreiche Verwendung der Landwehrtruppen von vornherein vorhanden, so wurden sie noch vermehrt durch die Verhältnisse beim Feinde.

Es ist bekannt, daß die unseren Etappentruppen gegenübertretenden Französischen Truppen ihnen in Organisation, Ausbildung und Leistungsfähigkeit erheblich unterlegen waren. Wenn wir trotzdem einige taktische Mißerfolge im Kampfe um unsere rückwärtigen Verbindungen zu verzeichnen haben, so liegen diese nicht auf dem Gebiet der Organisation, die sich im Jahre 1870/71 durchaus bewährt hat.

Bei einem zukünftigen Feldzuge werden wir aber einer wesentlich anderen Sachlage gegenüberstehen. Nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verfügen unsere Nachbarstaaten über ein zahlreiches, militärisch ausgebildetes Material an Menschen, für welches im Mobilmachungsfalle planmäßige Formationen vorgesehen sind. Durch die Aufstellung größerer Truppenmassen für das eigentliche Feldheer und das Anwachsen von Nachschub aller Art erlangen die rückwärtigen Verbindungen erhöhte Bedeutung für Freund und Feind.

Jede Unterbrechung derselben kann auf die Operationen des Feldheeres nachtheiligen Einfluß ausüben. Um den dauernden Schutz der Verbindungen oder zu ihrer Gefährdung wird sich daher in Zukunft ein lebhafter kleiner Krieg entwickeln, der an die zu seiner Führung berufenen Truppen, die Landwehrbataillone ꝛc. der Etappen, wesentlich andere Anforderungen stellen wird, als wir sie im Jahre 1870/71

erlebt haben. Im Gegensatz hierzu fehlen diesen Truppen nach fast 30jähriger Friedensdauer die eingangs erwähnten günstigen Umstände.

So drängt sich ganz von selbst die Frage auf: tragen wir bei der Ausbildungsweise unserer Landwehr, wie sie nach dem letzten Feldzuge ausgeübt wird, den an sie herantretenden kriegerischen Aufgaben genügend Rechnung? Ich möchte nicht anstehen diese Frage zu verneinen.

Ueberall in der Armee herrscht ein rastloses Streben nach Verbesserung und Vervollkommnung. Um so auffälliger ist es, daß die alljährlichen Uebungsbestimmungen für Reserve und Landwehr seit 1870/71 nur ganz geringfügige Abänderungen aufweisen.

Nur vereinzelt in dem langen Zeitraum sind kriegsstarke Landwehrbrigaden zu den Herbstübungen herangezogen worden. Die Kürze der Formations- und Ausbildungszeit vor Heranziehung zu den Manövern, zu der man durch die Knappheit der verfügbaren Geldmittel gezwungen war, trug dazu bei, daß diese Versuche nicht den gewünschten Erfolg hatten. Die Truppen waren nicht einmarschirt und infolgedessen den Anstrengungen der Herbstmanöver nicht gewachsen. Der relativ größere Kräfteverbrauch des einzelnen Mannes wurde nicht durch Gewährung der vollen Feldkostportion ausgeglichen, und so blieben die Leistungen hinter den Erwartungen zurück. Zuschüsse zur Verpflegung, wie sie die Regimenter aus den Menage- und Kantinenersparnissen ihren Leuten, die überdies im Training sind, während der Herbstübungen durchweg gern gewähren, gab es bei diesen Formationen nicht. Landwehrtruppen haben im Allgemeinen langsameres Marschtempo. Wo sie in größeren Verbänden auftraten und zu beschleunigterer Gangart gezwungen waren, da erlahmten bald die Kräfte. Die Truppe verlor somit zusehends an Haltung und militärischer Brauchbarkeit.

Abgesehen von den großen Kosten, mögen diese Beobachtungen nicht zur Fortsetzung ähnlicher Versuche angeregt haben, denn seit einigen Jahren sind Landwehrbrigaden nicht mehr zu den Herbstübungen formirt worden. Erwähnen möchte ich noch, daß diese größeren Uebungen verhältnißmäßig wenig Nutzen der intensiven Ausbildung der einzelnen Kompagnie und des einzelnen Bataillons brachten, auf die es bei Etappentruppen aber in erster Linie ankommt.

Die Uebungen der Reserve und Landwehr beruhen lediglich auf den §§ 6 und 7 des Gesetzes betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867 und sind im Uebrigen von den in den Etat eingestellten nicht überreichlichen Mitteln abhängig. Danach ist jeder Reservist während der Dauer des Reserveverhältnisses zur Theilnahme an zwei Uebungen bis zu je acht Wochen, jeder Wehrmann 1. Aufgebots zweimal zu Uebungen von 8 bis 14 Tagen verpflichtet. Thatsächlich übt jetzt der größte Theil der Reservisten nur einmal auf etwa 12 bis 14 Tage, ebenso die Landwehr 1. Aufgebots nur einmal auf etwa ebenso viel Tage.

Für Offiziere, Offizieraspiranten und einige bestimmte Kategorien von Unteroffizieren und Mannschaften der Spezialwaffen, der Verkehrstruppen, der Sanitätssoldaten und der Militärverwaltung bestehen besondere und ausgiebigere Uebungsbestimmungen, welche den Bedürfnissen der Heeresorganisation mehr Rechnung tragen und dementsprechend vorerst nicht in nähere Erörterung gezogen werden sollen. Seit dem Jahre 1893 haben wir für die Hauptmasse der Armee die zweijährige Dienstzeit. Wie seit dieser Zeit die Anforderungen an das Ausbildungspersonal, die Offiziere und die Unteroffiziere gestiegen sind, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die Probe, ob die kriegsmäßige Ausbildung der Mannschaften eine genügend gefestigte ist, ob ferner das soldatische Fühlen, Drill und Erziehung, derartig in Fleisch und Blut übergegangen sind, daß unsere Leute nach jahrelanger Unterbrechung bei einer Mobilmachung sogleich einen durchaus zuverlässigen Kriegsersatz abgeben, der nach wenigen Tagen der Einkleidung und Formation ins Feld geführt werden muß, ist noch nicht erbracht. Um so mehr müßte durch die Uebungen des Beurlaubtenstandes Alles das nachgeholt oder aufgefrischt werden, was man aus anderen Rücksichten bei der Einführung der zweijährigen Dienstzeit zu opfern gezwungen war. In der reichlich belasteten Ausbildungszeit der Truppe verursachen die oft während eines Sommers in drei bis vier verschiedenen Raten zur Uebung eingetroffenen Reservisten und Wehrleute eine schwer empfundene Störung. Bald werden den Kompagnien die Chefs, bald die mit der Ausbildung bestimmter Abtheilungen betrauten Offiziere und Unteroffiziere auf Wochen entzogen. Die Leute wandern zur Freimachung der Kasernenstuben in die Stadtquartiere, wo sie mitunter nicht sehr günstigen Beeinflussungen unkontrolirt ausgesetzt sind, auf die knapp bemessenen Scheibenstände legen Reservisten und Landwehrleute Beschlag zum Schaden einer gleichmäßigen Förderung der Schießausbildung, Bekleidung und Ausrüstung muß aus den Gebrauchsgarnituren hergegeben und wieder vereinnahmt werden, und dergleichen mehr. In regelmäßiger Wiederkehr Jahr auf Jahr dieselben Lasten und Störungen! Nun die Uebungen der Reserve und Landwehr selbst. Von den 12 bis 14 Tagen ist ein Sonntag, häufig in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten noch ein Feiertag, dann je ein Tag für Einkleidung und Entlassung in Abzug zu bringen, bleiben im günstigsten Falle neun bis elf Tage für die eigentliche Uebung. Nun soll ja während der Uebung der Einzelausbildung und dem Schießdienst die Hauptzeit gewidmet werden, aber selbst dafür erscheint die Zeit zu kurz, um wirklich etwas Nachhaltiges zu schaffen. Bei sparsamster Ausnutzung der Zeit bleibt vielleicht noch ein und der andere Tag für Felddienst übrig, für ihn hat man aber meist kein Gelände zur Verfügung, weil jetzt so ziemlich alle Felder in der Nähe einer Garnisonstadt in Kultur genommen zu sein pflegen. Ein anderer Nachtheil der augenblicklichen Verhältnisse berührt das wirthschaftliche bürgerliche Leben der Reservisten und Wehrleute. Wer in abhängiger Stellung oder in Lohnarbeit steht — und das ist die größere Menge —, empfindet die Beunruhigung, vielleicht zweimal in der Reservedienstzeit und ebenso oft in der der Landwehr

aus seiner Stellung herausgerissen zu werden, als eine schwere wirthschaftliche Schädigung seiner Interessen. Die Fälle, wo Leute durch die Einziehung ihre Brotstelle verlieren, sind nicht selten. Deshalb nimmt von Jahr zu Jahr die Zahl der Befreiungsgesuche von den Uebungen zu. So scheint der Wunsch nach einer anderweiten gesetzlichen Regelung der Uebungen wohl berechtigt. Den Heeresinteressen sowohl als den wirthschaftlichen der Reservisten und Landwehrleute würde es sicherlich mehr entsprechen, wenn das Gesetz je eine, aber dafür längere Uebung in der Reserve und Landwehr festlegte.*) Ja man könnte da noch weiter gehen und z. B. die jüngsten beiden Jahresklassen der Reserve sowohl wie der Landwehr durch das Gesetz vor einer Einziehung zur Uebung sicherstellen. Als Ausgleich wäre ein strengerer Maßstab an die Beurtheilung der Befreiungsgesuche zu legen und die Bestimmung peinlich genau durchzuführen, daß wer in dem einen Jahre befreit ist, unweigerlich in dem nächsten Jahre üben muß und nicht früher aus der Reserve und der Landwehr 1. Aufgebots ausscheidet, bis er seine gesetzliche Uebung geleistet hat. Die Frage dürfte wohl der Erwägung werth sein, ob in Grenzen der verfügbaren Mittel nicht mehr geleistet werden könnte, wenn z. B. die Unteroffiziere und Unteroffizieraspiranten der Reserve einmal acht Wochen, die Mannschaften mindestens sechs Wochen übten, die Uebungen aber stets mit Schluß der Herbstmanöver endeten?

Das würde Gelegenheit geben die Unteroffiziere und Unteroffizieraspiranten für ihre spätere Verwendung in der Landwehr vorzubilden, die Mannschaften dreimal an den Herbstmanövern im Rahmen größerer Verbände theilnehmen zu lassen, vorher aber noch in der Einzelausbildung und im Schießen zu fördern und an Marschleistungen zu gewöhnen, ferner die Manöverkompagnien in annähernder Kriegsstärke auftreten zu lassen und endlich eine Menge Störungen in der Sommerausbildungszeit der Kompagnien zu beseitigen. So würden die Uebungen der Reserve die Möglichkeit schaffen, nicht nur das früher Erlernte aufzufrischen, sondern auch derartig zu festigen, daß es so leicht nicht wieder vergessen wird.

Bei den Uebungen der Landwehr muß man für ihre im Kriegsfall beabsichtigte Verwendung und geplante Formation von wesentlich anderen Gesichtspunkten ausgehen. Die Uebungen müssen Gelegenheit geben, Führer und Truppe aneinander zu gewöhnen. Allen taktischen Uebungen müßten die besonderen Verhältnisse des Etappendienstes und des Festungskrieges zu Grunde gelegt werden, die Einzelausbildung wäre erheblich einzuschränken. Ist ein Mann während der zweijährigen Dienstzeit und während seiner Reserveübung in der Ausbildung zurückgeblieben, dann wird er auch das Fehlende durch die Landwehrübung nicht nachholen. Die Einzelausbildung eines Landwehrmannes, der in harter Arbeit etwas steif geworden ist, hat deshalb keinen rechten Zweck. Mit einer gewissen durchschnittlichen Leistung sich begnügend, hätten die Detailübungen aus dem Exerziren einer Sektion in geschlossener Ordnung und besonders in der Gruppe in der aufgelösten Ordnung zu bestehen. Die dadurch etwa gewonnene Zeit kommt den kriegsmäßigen Uebungen, Ausbildung im Gefecht von Zügen, Kompagnien und des Bataillons unter den verschiedensten Annahmen und mit Rücksicht auf den Etappenwachtdienst auch zu den verschiedenen Tageszeiten ꝛc. zu Gute.

Die Einkleidung, Formation, Handhabung der Disziplinarstrafgewalt, Behandlung und Erziehung der Unteroffiziere und Leute, Gesundheitspflege, Anordnung des Dienstes, Ausbildung sind unter Anleitung und Ueberwachung durch den Bataillonskommandeur lediglich der verantwortlichen Thätigkeit der Landwehr-Kompagnieführer zu überlassen. So sollen die Landwehrübungen besser als bisher die Mittel zur Beurtheilung gewähren, ob die als Kompagnieführer und Kompagnieoffiziere in Aussicht genommenen Offiziere ihrer Aufgabe gewachsen sein werden oder nicht. Heute rechnet man auf dem Papier zum nicht geringen Theil mit unbekannten Größen, denn ein Landwehroffizier, der unter normalen Verhältnissen der Garnison eine Linienkompagnie bei mehr oder minderer Beeinflussung durch den zugehörigen Kompagniechef auf wenige Tage im äußeren Dienst zur Zufriedenheit geführt hat und dementsprechend beurtheilt wurde, bietet noch lange keine Gewähr, daß er im Kriegsfalle selbständig und mit Nutzen für das Allgemeine unter oft schwierigen Verhältnissen seine Landwehrkompagnie führen kann und sie zu einer brauchbaren Truppe zusammenzuschweißen vermag. Das vorzügliche und werthvolle Menschenmaterial, das auch ihm im Kriege anvertraut werden muß, erfordert aber einen ganzen Mann, der nicht nur den guten Willen, „Genügendes" zu leisten, mitbringt, sondern der neben einem gewissen Maß von militärischem Wissen auch praktische Erfahrung in der Fürsorge für seine Leute und deren Behandlung besitzt.

Für die Beurtheilung der Offiziere und für die Vorübung der Landwehr zu der ihr zugedachten Verwendung im Kriegsfalle genügt aber nicht die bisherige kurze Zeit von 12 bis 14 Tagen. In der Voraussetzung, daß es gelingen könnte, eine Aenderung des Gesetzes vom 9. November 1867 zu erhalten, wäre fortan die Landwehr 1. Aufgebots nur einmal zu einer etwa einen Monat dauernden Uebung möglichst in den für den Mobilmachungsfall vorgesehenen kriegsstarken Bataillonen unter Führung bezw. Mitwirkung der dafür bestimmten Offiziere zusammenzuziehen. Die Zahl der Uebungsbataillone in jedem Armeekorps würde sich nach den verfügbaren Geldmitteln richten. Entlastung der Truppen in der Garnison, Billigkeits- und Nützlichkeitsrücksichten dürften bei Formation derartiger Uebungsbataillone auf Benutzung der Truppen-Uebungsplätze zu einer Zeit, wo sie unbenutzt sind, hinweisen. Als Zeitpunkt für diese Uebungen kämen daher der Anfang des Frühjahrs und der spätere Herbst in Frage.

Die Uebungen werden geleitet von den zur Führung von Reserve- oder mobilen Landwehrregimentern in Aussicht genommenen Stabsoffizieren.

*) Für Offiziere, Offizieraspiranten, ehemalig Einjährig-Freiwillige der Reserve und Landwehr müssen Ausnahmebestimmungen getroffen werden.

Das Lehrkommando würde bestehen aus einem überzähligen Stabsoffizier oder älteren Hauptmann, etwa vier älteren Leutnants als Instruktionsoffizieren, einem Leutnant als Bataillonsadjutanten, einem Stabs- oder Oberarzt (der zweite Arzt wird aus dem Beurlaubtenstande einbeordert) sowie per Kompagnie des Uebungsbataillons aus vier bis fünf Unteroffizieren, mit denen die Stellen der Funktionsunteroffiziere besetzt werden, einem Zahlmeisteraspiranten; endlich tritt hierzu ein Arbeitskommando von 20 bis 24 Mann, welches vor und nach der Uebung mit der Lagerung oder Verpackung der Bekleidung und Ausrüstung, dem Einrichten und Aufräumen der Kompagnieviviere beschäftigt wird, während der Uebung aber die erforderlichen Offizierburschen stellt.

Kavallerieregimenter des Korps stellen für die berittenen Offiziere und Aerzte, soweit sie nicht schon als aktive Offiziere rationsberechtigt waren, Pferde. Hierbei möchte ich noch darauf hinweisen, daß bei den jetzigen Pferdepreisen die Beschaffung brauchbarer Dienstpferde für die Uebungen der Reserve- und Landwehroffiziere eine überaus schwierige, mit Kosten, Umständen aller Art und einem gewissen Risiko verknüpfte Angelegenheit ist, an der die Bereitwilligkeit zur Uebung nicht selten scheitert.

Für die zweite Hälfte der Uebung würde dem Bataillon noch ein Kommando von Meldereitern von acht bis zehn Pferden zur Unterstützung beim Felddienst zu überweisen sein.

Radfahrer werden, wenn für Benutzung eigener Räder eine Prämie gewährt wird, leicht sich unter den eingezogenen Wehrleuten finden. Sanitätssoldaten und Spielleute werden ebenfalls der Landwehr entnommen und für ihren Dienst besonders geübt. Die Ausstattung mit den im Druckvorschriftenetat vorgesehenen Dienstvorschriften bewirken die Bezirkskommandos.

Ebenso wie das Landwehrbataillon durch die Uebung eine planmäßig durchdachte kriegsmäßige Ausbildung erhalten soll, dürften auch die Schießübungen lediglich als eine Wiederholung und Weiterbildung der gefechtsmäßigen Schießübungen, sei es in Gruppen oder in Zügen, anzuordnen sein. Wer bis zum Uebertritt in die Landwehr durch die Einzelausbildung kein Schütze geworden ist, wird es während der jetzigen Uebungen mit dem knappen Patronenquantum auch nicht. Den gefechtsmäßigen Schießübungen hätten reichliche Uebungen mit und ohne Platzpatronen vorauszugehen, die ihren Abschluß durch eine Besichtigung durch den Bataillons- bezw. Regimentsführer finden. Daran schließen sich die Uebungen mit scharfen Patronen.

Für die Uebungen der Reserve wäre eine bestimmte Anzahl zu „erfüllender" Bedingungen zwischen den Entfernungen von 300 bis 500 m mit Anwendung eines kriegsmäßigen Anschlages zu fordern.

Danach möchte für beide Uebungen die Patronenzahl mindestens doppelt so hoch anzusetzen sein, als bisher. Ebenso wäre für die Vorübungen und den Felddienst auch die Zahl der Platzpatronen wesentlich zu erhöhen. Wenn die Uebungsplätze zu den Landwehrübungen benutzt werden, die Reserve während der Manöver*) übt, könnten an Servis für Offiziere und Mannschaften ansehnliche Summen gespart werden, welche auf die Mehrkosten der Schießübungen anzurechnen wären. Neben dem praktischen Dienst ist das militärische Wissen von Offizieren und Unteroffizieren durch taktische Besprechungen auf Uebungsritten und in besonders hierzu angesetzten Versammlungen thunlichst zu fördern. Das Gefecht, die Abschnitte F bis N der Felddienst-Ordnung, die Etappenordnung, die Vertheidigungs- und Belagerungsanleitung, Feldbefestigungs-Vorschrift und dergleichen mehr sind neben praktischer Uebung auch gründlichst theoretisch zu behandeln. Die Kürze der Herbsttage findet einen Ausgleich in dem Umstande, daß die Anmärsche nach den Uebungsplätzen wegfallen. Wenn Appells auf das Nothwendigste beschränkt werden, Befehlsempfang für den nächsten Kalendertag erst des Nachmittags nach Beendigung des äußeren Dienstes stattfindet, die Kompagnien über den Wochendienst des Bataillons frühzeitig orientirt sind, so können auch die kurzen Herbsttage intensiv genug ausgenutzt werden. Der spätere Nachmittag vereinigt das Offizierkorps zum gemeinschaftlichen Mittagsmahl, der Abend verbleibt dem kameradschaftlichen Zusammensein.

Werden die Landwehrbataillone nach diesen Gesichtspunkten ausgebildet, so würde mit denselben Geldmitteln für ihre kriegsmäßige Verwendung sicher eine ganz andere Grundlage geschaffen, als es jetzt der Fall ist. Jeder, auch der einfache Wehrmann, fände eine Menge geistiger Anregung und Belehrung, für die er dankbar sein würde. Das militärische Wissen und Können der Offiziere würde ferner eine umfangreiche Vermehrung erfahren. Damit wächst die Sicherheit im Verkehr mit den Untergebenen für den Kriegsfall, umgekehrt bringen diese ihren Vorgesetzten Vertrauen und Liebe entgegen. Diese beiden halten aber in den Stunden der Spannung und Gefahr eine Truppe zusammen und befähigen sie durch das Beispiel des Führers zu Thaten. So gestaltet sich eine Landwehrübung für die Landwehroffiziere nach vorangegangenen möglichst vielen Reserveübungen beim aktiven Truppentheil gewissermaßen zu einer Haupt- und Schlußprüfung.

Dem naheliegenden Einwurf, daß die Regimenter ꝛc. im Frühjahr während der Kompagnieausbildung und im Herbst während der Rekrutenausbildung nicht durch Abgaben für Uebungszwecke geschwächt werden dürfen, möchte ich damit begegnen, daß für die Landwehrübungen alljährlich nur eine Brigade im Armeekorps mit der kriegsstarken Aufstellung einiger Bataillone zu beauftragen wäre, um in einem Zeitraum von vier Jahren sämmtliche Jahrgänge der Landwehr 1. Aufgebots zu einer einmonatlichen Uebung heranzuziehen. Für die Uebungen der Reserve müßten, um in dem Manöver kriegsstarke Kompagnien auftreten zu lassen, immer je zwei Jahrgänge zusammen eingezogen werden; das hätte zur Folge, daß abwechselnd je eine Division des Korps Sommerübungen der Reserve hat, weil es sonst in absehbarer Zeit an Jahrgängen ungeübter Reserven fehlen würde. Abgesehen von den ungleich mehr

*) Während der Biwaks ꝛc.

belehrenden Uebungen in solchen kriegsstarken Verbänden würden den Truppen durch beide Maßregeln in den Jahren, wo sie keine Reserve- und Landwehrübungen haben eine wesentliche Entlastung zu Theil. Endlich möchte ich noch erwähnen, daß in den Uebergangszeiten des militärischen Ausbildungsjahres die Armee durch die Formation einer Anzahl von Landwehrbataillonen eine nennenswerthe Erhöhung ihrer Kriegsbereitschaft und Schlagfertigkeit erfährt. Freytag.

Abzeichen für Patrouillenführer und Meldereiter.

Aeußere schmückende Abzeichen an der Uniform wecken den Ehrgeiz des Trägers und lenken die Augen der Vorgesetzten auf denselben. Für besondere Gewandtheit im Fechten und Schießen werden sehr begehrte Abzeichen verliehen. Im modernen Kriege aber wird eine andere Thätigkeit der Reiterei in den Vordergrund treten, der Kampf, das Fechten und Schießen wird vielleicht in Wochen nur ausnahmsweise zur Geltung kommen, der Aufklärungsdienst aber gehört sozusagen zum täglichen Brot.

Mit der Führung von Patrouillen wird man nur bei ganz besonders wichtigen Aufgaben Offiziere betrauen, bei den Uebungen wird nicht selten Mißbrauch damit getrieben und die Truppe dadurch von Offizieren entblößt, die man im Ernstfall im Gefecht schwer vermissen würde. Der größte Theil der Patrouillen wird also durch Unteroffiziere und Mannschaften geführt werden müssen, die Meldereiter, die oft eine sehr schwierige Aufgabe zu lösen haben, werden stets von Letzteren gestellt. Nun ist aber die Fähigkeit zur Führung von Patrouillen durchaus nicht lediglich Sache des guten Willens, nicht immer erreichbar durch Sorgfalt in der Ausbildung oder lange Dienstzeit. Mancher lernt es eben bei mangelnder Begabung nie oder kommt doch nicht über die gewöhnlichste Routine hinaus. Was hier über Patrouillenführung gesagt wird, gilt in entsprechender Weise für Meldereiter.

Nach der heutigen Gepflogenheit überträgt man solche Aufgaben, wenn man nicht Unteroffiziere damit betraut, ausschließlich Gefreiten. Nun wird aber der Gefreitenknopf, wie schon Oberstleutnant v. Unger in einem sehr lesenswerthen Aufsatz in Nr. 88 des Militär-Wochenblatts von 1899 über „Preisreiten“ ausführt, naturgemäß sehr häufig durch Eigenschaften verdient, die mit der eigentlichen kriegerischen Thätigkeit des Mannes nichts oder wenig zu thun haben, sehr viele achtbare Gefreite sind zweifellos recht mangelhafte Patrouillenführer oder nicht verwendbar als Meldereiter unter schwierigen Umständen, und doch wird fast ausschließlich auf die durch jenes Abzeichen gekennzeichneten Leute zurückgegriffen.

Besonders wird dies von solchen Offizieren wahllos geschehen, die in der Truppe noch neu sind, und im Mobilmachungsfalle wird dies von einer ganzen Reihe von Offizieren, stets von den Reserveoffizieren, oft auch vom Eskadronchef gelten, die also über die Begabung der Mannschaften ein Urtheil nicht haben. Der Wachtmeister, der die Tradition ja fortpflanzt, ist, wenn es gilt, einen Mann zu einer besonderen Sendung auszuwählen, nicht immer zur Stelle, auch wird der Offizier nicht immer geneigt sein, ihn zu Rathe zu ziehen. Es kann sonach gar nicht ausbleiben, daß mit den gekennzeichneten Aufgaben oft Mannschaften betraut werden, die ihnen durchaus nicht gewachsen sind. Das Gesagte gilt übrigens in ganz entsprechender Weise auch von den Unteroffizieren. Die Intelligenz, welche in der Truppe steckt, findet sonach nicht immer die entsprechende Ausnutzung. Diesem Uebelstande würde abgeholfen werden, wenn in jeder Eskadron eine Anzahl von Unteroffizieren und Mannschaften mit einem Abzeichen versehen würde, das sie als Patrouillenführer kenntlich macht.

Dadurch würde zugleich der Ehrgeiz der Mannschaften und ihr Eifer bei der Ausbildung vermehrt; auch würde im eintretenden Fall die Auswahl erleichtert sein.

Neben entsprechender günstiger allgemeiner Begabung, Reitfähigkeit, Schneid und Zuverlässigkeit,*) Eigenschaften über die der Eskadronchef ohne Weiteres ein Urtheil hat, kommt bei Verleihung des Abzeichens hauptsächlich die Orientirungsgabe in Frage, eine Eigenschaft, die im Wesentlichen angeboren ist, aber auch weiter entwickelt werden kann.

Vor der Verleihung würde bei Mannschaften, welche die übrigen bezeichneten Eigenschaften besitzen, eine Prüfung vorangehen, die durch besondere Uebungen und Aufgabenstellung zu erfolgen hätte. Die Aufgaben, die in dieser Hinsicht seit längerer Zeit von dem kommandirenden General des XVI. Armeekorps Offizieren gestellt werden, können dabei als Muster dienen. Die Benutzung von Karten, durch deren Uebermaß wir im Frieden unsere Leute verwöhnen, während sie im Kriege eine solche nie in die Hand bekommen, müßte dabei grundsätzlich ausgeschlossen sein. Die Schwierigkeit der Aufgaben hätte sich zu steigern, Mannschaften, die den geringeren Anforderungen nicht genügen, würden zu weiteren Uebungen nicht heranzuziehen sein. Es wird sich schließlich darum handeln, daß die Betreffenden auf Grund allgemeiner Weisungen unter schwierigen Umständen, bei ungünstiger Witterung oder bei Nacht in angemessener Entfernung einen nicht leicht auffindbaren Punkt in entsprechender Zeit erreichen. Damit die Leute lernen, auf die Eigenthümlichkeiten des Weges und des durchrittenen Geländes zu achten und so ihre Gabe der Beobachtung und Orientirung zu erhöhen, empfiehlt es sich, daß von ihnen nach ihrer Rückkehr eine schriftliche oder mündliche, in die Einzelheiten gehende Beschreibung der durchrittenen Gegend verlangt wird.

Es wird sich empfehlen, daß das Abzeichen durch den Regimentskommandeur verliehen wird und dieser die letzte Aufgabe an die vorgeschlagenen Leute selber stellt.

*) Als nicht zuverlässig im Hinblick auf den vorliegenden Zweck sind aber nicht etwa ohne Weiteres Leute zu erachten, die gelegentlich über Urlaub bleiben und einen gewissen Hang zum Leichtsinn haben, und denen man deshalb die Gefreitenknöpfe nicht geben kann. Sehr oft werden gerade solche Naturen die findigsten und kühnsten Patrouillenführer sein.

Gegen die praktische Ausführung des Vorschlages könnte der Einwand erhoben werden, daß die Einführung noch eines weiteren Abzeichens zur Uniform des Kavalleristen neben den bereits vorhandenen, ziemlich auffallenden kaum erwünscht sei. Dem möchte entgegenzuhalten sein, daß, wenn die Nützlichkeit der Einrichtung überhaupt anerkannt wird, dieser äußere Grund nicht ins Gewicht fallen kann; im Uebrigen möchte ich meinen, daß in der Kavallerie die Schießauszeichnungsschnur vielleicht wegfallen oder in einfacherer Form gegeben werden könnte.

Als Abzeichen für Patrouillenführer würde ich eine Krone auf dem linken Oberarm, für Mannschaften aus Tuch ausgeschlagen, für Unteroffiziere aus Gold- bezw. je nach der Uniform — aus Silberborte in Vorschlag bringen.

v. Pelet-Narbonne.

Uebung mit gemischten Waffen.

Coblenz, April 1900.

Kürzlich fand hier folgende Uebung statt:

Ein Detachement (blau), 2 Bataillone, 1 Zug Husaren, 1 fahrende Batterie stark, hatte den Auftrag, sich mittelst Bahntransports an sein weiter östlich stehendes Korps heranzuziehen.

Ein gegnerisches Detachement (roth), 6 Kompagnien, 1 Zug Husaren, 1 fahrende Batterie stark, ist als linke Seitendeckung in Richtung auf diese Bahnlinie vorgeschickt, um die Vereinigung jener Truppen zu verhindern. Der Kavallerie dieses Gegners ist es gelungen, die Bahnlinie durch Sprengung an einer Stelle zu zerstören.

Dem nahenden Transportzuge gab ein Bahnwärter vor dieser Stelle Haltesignale. Derselbe klärte den Detachementsführer auf. Dieser schickte sofort seine Kavallerie zur Aufklärung gegen den Feind und entschloß sich, den der starken Steigungen wegen in zwei Halbzüge getheilten Bahntransport an Ort und Stelle auszuladen.

Der Bahndamm durchschneidet hier ein 400 bis 1000 m breites Wiesenthal, das auf drei Seiten mit weiten Waldungen bedeckte Höhen umgeben. Im Südwesten ist eine kahle Höhe vorgelagert, von der der Bahndamm und die Ausladestelle zum Theil eingesehen werden können. Auf dem der Bahn zugekehrten Hange liegt ein größeres Dorf, etwa 2 km von der Ausladestelle entfernt.

Der Führer von Blau befahl sofort den im ersten Halbzuge miteingetroffenen zwei Kompagnien, die geschilderte Höhe und das Dorf zu besetzen.

Inmitten des Dorfes jedoch stieß die Infanteriespitze bereits auf den Feind, dessen Avantgarde in energischem Vorstoß die Infanterie von Blau aus dem Dorf in den Wald und demnächst, unterstützt von dem um das Dorf herummarschirenden Gros, durch den Wald in Richtung auf den Bahndamm zurückdrückte.

Der Führer von Roth hatte inzwischen seine Batterie auf der erwähnten Höhe in Stellung gehen lassen, doch waren von derselben aus der Bahntransport wie auch das Ausladen nicht zu erkennen gewesen.

Inzwischen war es Blau gelungen, durch sehr schnellen und sachgemäßen Bau zweier Rampen innerhalb 15 Minuten die Geschütze und Fahrzeuge der Batterie, wie auch zwei kriegsmäßig vollbelastete Infanterie-Patronenwagen auf freier Strecke auszuladen. Etwas länger dauerte das Ausladen der Pferde. Da für diesen Zweck sich die Umgebung des Bahnkörpers an der Haltestelle nicht eignete, mußten die Wagen mit dem Pferdetransport etwa 500 m weiter vorgezogen werden. Doch war nach Verlauf einer Stunde die Batterie gefechtsbereit und im Stande, in den inzwischen tobenden Infanteriekampf einzugreifen, bezw. die gegnerische Artillerie unter Feuer zu nehmen. Es gelang ihr, völlig gedeckt in Stellung zu gehen und die rothe Batterie unter ein um so wirksameres Feuer zu nehmen, als es dieser nicht möglich war, die gegnerische Stellung einzusehen und zu erkennen. Nach einiger Zeit machten sich die Verluste bei Roth so fühlbar, daß die Gefechtskraft der Batterie als erschüttert anzusehen war.

Das Gefecht der Infanterie war zunächst auf blauer Seite nur durch die zwei Kompagnien des ersten Halbzuges geführt worden. Doch nach dem Eintreffen des zweiten Bahnzuges, der weiter oberhalb der ersten Entladestelle bereits angehalten wurde, sprangen die mit demselben eintreffenden sechs Kompagnien auf freier Strecke sofort heraus und wurden alsbald gegen den vormarschirenden Gegner geführt, so daß das Gefecht etwa 600 bis 700 m vor dem Bahndamm zum Stehen kam.

Um diese Zeit erhielt der Führer von Roth von seiner Kavallerie die Meldung, daß in dem Walde hinter seiner rechten Flanke sich feindliche Infanterie in Stärke von mindestens drei Kompagnien im Anmarsch befände und etwa nur noch 4 bis 5 km vom Gefechtsfelde entfernt sei. Der Führer entschloß sich sofort zu einem rechtzeitigen Rückzuge und wählte den Höhenkamm seitwärts seiner Artillerie, zugleich seitwärts rückwärts der bisherigen Infanteriestellung, zur Aufnahmestellung.

Der Führer von Blau stand nun vor der Frage, ob er sich mit dem negativen Erfolge zufriedengeben und sich ungesäumt an sein Korps heranziehen oder ob er den, wie er nunmehr sicher erkannt hatte, bedeutend schwächeren Gegner vorher völlig niederkämpfen sollte.

In dem Gedanken, daß der Endzweck jeder militärischen Aktion die möglichste Vernichtung des Gegners sein muß (was zu ihrem größten Schaden die Buren bisher nie genügend beachtet haben), entschloß er sich zu Letzterem.

Die Batterie wurde sofort vorgeholt, um näher am Feinde eine neue Stellung zur nachhaltigen Unterstützung des demnächstigen Infanterieangriffs zu nehmen. Sie konnte dies um so mehr, da inzwischen die rothe Batterie derart schwere Verluste erlitten hatte, daß ihre Bedienung auf Befehl des Truppenführers zeitweilig zurückgenommen und dem feindlichen Feuer entzogen war, um erst im Moment des Infanterieangriffs wieder in Thätigkeit zu treten.

Der Führer von Blau beschloß, mit etwa sechs Kompagnien, also gleicher Stärke, den Gegner in der Front zu beschäftigen und mit einem Bataillon dessen rechten Flügel zu umfassen. Dieses Bataillon wurde durch den an der rechten Flanke sich hinziehenden Wald vorgeschickt; Roth erkannte das Vorgehen und suchte sich

durch Zurücknehmen des rechten Flügels, hinter dem auch seine Reserven standen, zu schützen; doch veranlaßten ihn Nachrichten von seinem eigenen Korps, die jetzt eingenommene Stellung zu halten.

Nachdem die Feuerüberlegenheit von Blau herbeigeführt war, wurde der Angriff voll entwickelt und durchgeführt, bis das Signal „das Ganze Halt" demselben ein Ziel setzte.

Die Truppen kochten draußen ab und rückten nachmittags in die annähernd 20 km entfernte Garnison zurück.

Am Tage vorher hatte eine Uebung des hiesigen Pionierbataillons stattgefunden.

Eine kriegsstarke Pionierkompagnie mit bespanntem Divisions-Brückentrain gehörte einer Avantgarde an, die, am Rhein-Ufer südwärts marschirend, die Lahn erreichte. Durch die Avantgarden-Kavallerie war gemeldet, daß der Belag der Straßen und der beiden Eisenbahnbrücken größtentheils beseitigt sei und daß auf dem jenseitigen Ufer, etwa 5 km rheinaufwärts, noch kleinere Infanterieabtheilungen des Gegners gesehen wären.

Dem Pionier-Kompagniechef war befohlen, Sorge zu tragen, daß das Bataillon der Avantgarde so schnell wie möglich das andere Ufer gewinne.

Da eine Wiederherstellung des Brückenbelags zu lange Zeit in Anspruch genommen haben würde, wurde nur ein Theil der Kompagnie hiermit beauftragt. Der Divisions-Brückentrain wurde so schnell wie möglich vorgezogen, die Pontons an geeigneter Stelle abgeladen und zwei Ruderfähren für Infanterie und eine Ruderfähre für Kavallerie hergestellt; zur leichteren und schnelleren Ueberführung derselben war ein an den Ufern verankertes Tau gespannt, mit Hülfe desselben gelang ein Hinüberfahren über den etwa 60 m breiten Fluß, einschließlich Einsteigen der überzusetzenden Mannschaften, innerhalb zwei Minuten. Da jede Fahrt der zwei Fähren 80 Mann übersetzte, waren 12 bis 13 Fahrten für das Bataillon nothwendig, die im Ganzen annähernd eine Stunde in Anspruch nahmen.

Während derselben Zeit war zum Hinüberschaffen der Pferde des Bataillons eine Ruderfähre für Kavallerie gebaut. Da das sehr steile gemauerte Ufer die Fähren um etwa 1½ m überhöhte, war zum Einladen der Pferde der Bau einer Landbrücke nothwendig. Auf dem anderen Ufer war von dem Bau einer solchen abgesehen, da die Pferde mit leichtem Sprung das Ufer erreichen konnten. Nachdem inzwischen für das übrige Detachement durch Wiederherstellung des Brückenbelags ein Uebersetzen unnöthig geworden, wurden die Fähren wieder abgebrochen und die Pontons verladen, worauf sich die Pioniere und der Brückentrain von Neuem in die Marschordnung einfügten. Die Zeitdauer der gesammten Uebung vom Befehl zum Uebersetzen bis zur Wiedereinfügung in die Marschordnung betrug etwa 2½ Stunden.

Kleine Mittheilungen.

Guatemala. Nach dem kürzlich erschienenen Escalafon general del Ejercito de la República de Guatemala (Rang- und Quartierliste) beträgt die Zahl der Offiziere des Heeres 3979 Köpfe. Darunter befinden sich a) im stehenden Heere: 9 Divisions-, 10 Brigadegenerale, 94 Obersten, 138 Oberstleutnants, 422 Majore, 539 Kapitäne, 583 Leutnants und 1183 Unterleutnants; b) in der Reserve: 3 Divisions-, 2 Brigadegenerale, 8 Oberstleutnants, 59 Majore, 43 Kapitäne, 76 Leutnants und 120 Unterleutnants; c) zur Disposition gestellt mit Rücksicht auf ihr Alter: 11 Obersten, 11 Oberstleutnants, 87 Majore, 175 Kapitäne, 214 Leutnants und 192 Unterleutnants. Im Ganzen 12 Divisions-, 12 Brigadegenerale, 105 Obersten, 157 Oberstleutnants, 568 Majore, 757 Kapitäne, 873 Leutnants und 1495 Unterleutnants. Da die Wehrmacht nur aus Nationalgarde mit geringen Stämmen besteht, so betreibt eine große Zahl der Offiziere, soweit sie nicht aus der Polytechnischen Schule hervorgegangen sind, eine bürgerliche Nebenbeschäftigung, die gleichfalls in der Rangliste angegeben ist. (Rev. mil. de Peru.)

Schweiz. Zu den großen Herbstübungen des Eidgenössischen Heeres, welche für das laufende Jahr in Aussicht genommen sind (Militär-Wochenblatt Sp. 463), gehört auch ein Festungsmanöver im Gotthard-Gebiete, an dem der größte Theil der zur Vertheidigung der dortigen Befestigungswerke ein- für allemal bestimmten Truppen theilnehmen wird. Es sind zwei Bataillone Infanterie, 1½ Abtheilungen Festungsartillerie, eine Maschinengewehr-Schützenkompagnie, eine Sappeurkompagnie sowie der zugehörige Infanterie-Linientrain und das betreffende Sanitätspersonal. Die Aufgabe des Angreifers ist zwei Infanteriebataillonen, einer Schwadron Kavallerie und zwei Gebirgsbatterien übertragen. (Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 12.)

Inhalt der Nr. 15 des Armee-Verordnungsblattes vom 6. Mai 1900.

Anderweite Benennung des Grenadierregiments König Friedrich III. (1. Ostpreußischen) Nr. 1 und Auszeichnungen für diesen Truppentheil. — Anderweite Benennung des Grenadierregiments Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesischen) Nr. 11; Namenszug für diesen Truppentheil. — Uniformsabzeichen der Militärintendanten mit dem Range als Räthe 1. Klasse. — Zutheilung des III. Königlich Bayerischen Armeekorps zur 4. Armeeinspektion. — Tagegelder für Stabsoffiziere als Pferde-Vormusterungskommissare. — Forderungsnachweise über Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge. — Lehrkurse für den Militärgerichtsschreiberdienst. — Formularbeschaffungen. — Aenderung der Schutztruppenordnung. — Abänderung der Bestimmungen für die Annahme und Anstellung als Schutzmann bei der Polizeibehörde der freien und Hansestadt Hamburg. — Vertheilung von heiligen Schriften an die Armee. — Berichtigung. — Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnellzügen. — Unterrichtskurse an Kriegsschulen. — Bekanntmachung der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 37.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Gisbeneristr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 44. Berlin, Sonnabend den 12. Mai. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Betrachtungen über moderne Gefechtsformen. (Mit einer Skizze.) — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 41.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Geschäftsbericht der Deutschen Krieger-Fechtanstalt über das Jahr 1899. — England: Errichtung eines Irischen Garde-Infanterieregiments. Neubildungen. Reserve-Bataillone. Einbeorderungen der Miliz und der Volunteers. — Oesterreich-Ungarn: Korps-Uebungsplätze. Offizier- und Militär Beamtenverein.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 5. Mai 1900.

v. der Groeben, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich III. (Ostpreuß.) Nr. 1, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt.

Eremie, Lt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, dessen Kommando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe bis Ende Oktober d. Js. verlängert.

Schloß Urville, den 9. Mai 1900.

Vitzthum v. Eckstaedt (Ernst), Major im großen Generalstabe, à l. s. des Generalstabes der Armee gestellt.

Mit Pension zur Disp. gestellt und, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform, zu Bezirksoffizieren und Pferdevormusterungs-Kommissaren ernannt:

Prinz zu Bentheim und Steinfurt, Major und Eskadr. Chef im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, bei dem Landw. Bezirk Cöln,

Spangenberg, Major und Eskadr. Chef im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, bei dem Landw. Bezirk II Bremen,

Melior, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, bei dem Landw. Bezirk Braunsberg,

Protzen v. Schramm, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 39, bei dem Landw. Bezirk Aachen,

v. Bothmer, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 59, bei dem Landw. Bezirk Kiel,

v. Bredow, Rittm. à l. s. des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2 und Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Frankfurt a. M., bei dem Landw. Bezirk I Trier.

Schwenke, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform, zum Vorstand der Lehrschmiede in Frankfurt a. M. ernannt.

v. Salviati, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, behufs Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirksoffizier und Pferdevormusterungs-Kommissar zum Landw. Bezirk Flensburg kommandirt.

v. Reuß, Major z. D., zuletzt beim Stabe des Drag. Regts. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, zum Bezirksoffizier und Pferdevormusterungs-Kommissar bei dem Landw. Bezirk Marienburg ernannt.

Michelly, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe enthoben.

Kleemann, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 136, bis Ende März 1901 zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 5. Mai 1900.

Cramer v. Clausbruch, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, scheidet mit dem 6. Mai d. Js. aus dem Heere aus und wird mit dem 7. Mai d. Js. als Hauptm. und Komp. Chef mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Berlin, den 6. Mai 1900.

Wilhelm, pens. Feldw. Sergeant, früher in der Schloßgarde-Komp. der Charakter als Lt. verliehen.

Schloß Urville, den 9. Mai 1900.

Jung, Hauptm. à l. s. des Generalstabes der Armee, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 7. Mai 1900.

Dr. Neidert, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 10. Inf. Regts. Nr. 180, zum überzähl. Oberstabsarzt 2. Kl. mit einem Patent vom 22. März 1900 befördert.

Dr. Hochstetter, Oberarzt im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 versetzt.

Dr. Werner, Unterarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Assist. Arzt befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 7. Mai 1900.

Ehrlich, Freg. Kapitän, Kommandant S. M. Schulschiffes „Stosch",

Meyer, Freg. Kapitän, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Wilhelmshaven, — zu Kapitäns zur See,

Pohl, Freg. Kapitän, Kommandant S. M. großen Kreuzers „Hansa", zum überzähl. Kapitän zur See, — befördert.

Krueger, Oberlt. zur See von der 1. Marine-Insp., unter Stellung à l. s. der 1. Matrosen-Div., auf ein Jahr beurlaubt.

Stellenbesetzungen.

Lavaud, Kapitän zur See z. D., Küsten-Bezirksinsp. für Pommern und Mecklenburg, zum Küsten-Bezirksinsp. für Ost-Schleswig-Holstein und Lübeck,

Pook, Korv. Kapitän von der Marinestation der Nordsee, unter Versetzung von Wilhelmshaven nach Kiel, zur Dienstleistung bei der Werft zu Kiel,

Krause, Korv. Kapitän z. D., Assist. des Ausrüstungsdirektors der Werft zu Kiel, zur Dienstleistung beim Küsten-Bezirksamt für Ostfriesland, Jadegebiet und Helgoland,

Krug, Marine-Ingen. von der Marinestation der Ostsee, zum Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.",

Koenig, Marine-Oberstabsarzt 1. Kl. von der Marinestation der Nordsee, zum leitenden Arzt des Werft-Krankenhauses zu Wilhelmshaven.

Befördert sind:

zu Korv. Kapitäns die Kapitänlts. Hilbrand, Kommandant S. M. kleinen Kreuzers „Blitz", Lautenberger, Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Kaiserin Augusta",

zu Kapitänlts. die Oberlts. zur See Jannsen von der 1. Marine-Insp., Frhr. v. Diepenbroick-Grüter vom Stabe des Stammschiffes der Panzerkanonenboots-Ref. Div. in Danzig,

zu Oberlts. zur See unter Vorbehalt der Patentirung die Lts. zur See Strasser vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Pfeil", Müller-Palm von der 1. Torpedo-Abtheil.,

zu Marine-Oberingenieuren die Marine-Ingenieure Frischeisen von der Marinestation der Ostsee, Green vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hansa", Schneider zur Verfügung des Reichs-Marine-Amts,

zum überzähl. Torpedo-Stabsingen. Torpedo-Oberingen. Fichtner von der Marinestation der Nordsee, unter Verleihung eines Patents vom 9. April d. Js., unmittelbar vor dem Marine-Stabsingen. Jacobsen,

zu überzähl. Marine-Ingenieuren die Obermaschinisten Kaminsky von der Marinestation der Ostsee, unter Verleihung eines Patents vom 9. April d. Js., unmittelbar vor dem überzähl. Marine-Ingen. Schüler, Schaefer, Karmann, Assion von der Marinestation der Nordsee bezw. Ostsee und Nordsee.

Nach Maßgabe des Etats in offene Etatsstellen eingerückt die überzähl. Marine-Ingenieure Neuhaus vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III.", Kötz vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Gefion".

Ferner sind befördert:

zum Marine-Stabsarzt Marine-Oberassist. Arzt Kamprath von der Marinestation der Nordsee,

zum Marine-Oberassist. Arzt Marine-Assist. Arzt Dr. Evers vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau".

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 7. Mai 1900.

Befördert sind:

zum Kapitänlt. der Ref. des See-Offizierkorps Oberlt. zur See der Ref. Dyes im Landw. Bezirk IV Berlin,

zum Kapitänlt. der Ref. der Matrosen-Art. Oberlt. zur See der Ref. Czech im Landw. Bezirk II Chemnitz.

ferner unter Vorbehalt der Patentirung:

zu Oberlts. zur See der Ref. der Matrosen-Art. die Lts. zur See der Ref. Kriege, Müller (Franz), Tönnis im Landw. Bezirk Detmold bezw. I Breslau und Mülheim a. d. Ruhr,

zum Oberlt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps Lt. zur See der Ref. Schütt im Landw. Bezirk Hamburg,

zum Oberlt. zur See der Ref. der Matrosen-Art. Lt. zur See der Ref. Kühne im Landw. Bezirk Halberstadt,

zu Oberlts. zur See der Ref. des See-Offizierkorps die Lts. zur See der Ref. Lorz-Weiß, Müller (Hermann) im Landw. Bezirk IV Berlin bezw. Hamburg,

zu Oberlts. zur See der Ref. der Matrosen-Art. Lts. zur See der Ref. Schwarzenauer, Hollmann, Leonhardt, Wachtel, Krausbeck, Marx im Landw. Bezirk Brandenburg a. H. bezw. IV Berlin, Bautzen, Düsseldorf, Rastatt und Königsberg,

zum Oberlt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps Lt. zur See der Ref. Langkopf im Landw. Bezirk Hamburg,

zum Oberlt. zur See der Ref. der Matrosen-Art. Lt. zur See der Ref. Müller (Walter) im Landw. Bezirk IV Berlin.

Weiter sind befördert:

zum Lt. zur See der Ref. der Matrosen-Art. Vizefeuerwerker der Ref. Bötefür im Landw. Bezirk Hamburg,

zum Lt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps Vizesteuermann der Ref. Menzell im Landw. Bezirk Flensburg,

zum Oberlt. der Seewehr 1. Aufgebots der Marine-Inf. Lt. der Seewehr 1. Aufgebots Mehlisch im Landw. Bezirk I Oldenburg,

zum Oberlt. der Ref. der Marine-Inf. Lt. der Ref. Bock im Landw. Bezirk Sondershausen,

zum Assist. Arzt der Ref. der Marine-Sanitätsoffiziere Marine-Unterarzt der Ref. Dr. Baumann im Landw. Bezirk Dresden-Altst.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 7. Mai 1900.

Stubenrauch, Frhr. v. Lyncker, Kapitäns zur See von der Marinestation der Ostsee, unter Verleihung des Charakters als Kontreadmiral, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Klausa, Kapitän zur See z. D., von der Stellung als Küstenbezirksinsp. für Lübeck und die Ostküste von Schleswig-Holstein enthoben, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Kontreadmiral.

v. Colomb, Korv. Kapitän von der Marinestation der Ostsee, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Küstenbezirksinsp. für den Bezirk Pommern und Mecklenburg ernannt.

Krüger, Korv. Kapitän, kommandirt zur Dienstleistung bei der Insp. der Marine-Art., mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Grüttner, Kapitänlt. von der 2. Marine-Insp.,

Frömming, Marine-Ingen. von der Marinestation der Nordsee, — Ersterem unter Verleihung des Charakters als Korv. Kapitän, Letzterem unter Verleihung des Charakters als Marine-Oberingen., mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Roder, Marine-Assist. Arzt von der Marinestation der Ostsee, auf sein Gesuch, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Der Abschied bewilligt:

Berlin, den 7. Mai 1900.

Mühleisen, Oberlt. zur See der Seewehr 2. Aufgebots des See-Offizierkorps im Landw. Bezirk I Bremen,

Klamroth, Oberlt. zur See der Ref. der Matrosen-Art. im Landw. Bezirk Kiel,

Radke, Oberlt. der Seewehr 2. Aufgebots der Marine-Inf. im Landw. Bezirk Görlitz,

Hüllmann, Lt. der Seewehr 2. Aufgebots der Marine-Inf. im Landw. Bezirk Kiel,

Dr. Buerkel, Assist. Arzt der Ref. der Marine-Sanitätsoffiziere im Landw. Bezirk Kiel, mit dem 21. Mai d. Js. behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika.

Orden-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. v. Deines von der Armee und Ober-Gouverneur Allerhöchstihrer Prinzen Söhne den Stern der Komthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Hauptm. v. Krohn beim Kadettenhause in Plön,

dem Rittm. a. D. v. Veltheim auf Schloß Ostrau im Kreise Bitterfeld, bisher Eskadr. Chef im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

dem Hauptm. a. D. Adolph zu Hombruch-Barup im Kreise Hörde, bisher Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Colmar,

dem Hauptm. a. D. Köhn v. Jaski zu Coblenz, bisher Mitglied des Bekleidungsamts des VIII. Armeekorps,

dem Oberlt. Frhrn. v. der Goltz, à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Zweitem militärischen Begleiter Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen,

dem evangelischen Garn. Pfarrer Goens zu Berlin, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Gen. Lt. z. D. v. Pfuhlstein, bisher Kommandeur der 36. Div., den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Obersten a. D. Kriebel zu Schöneberg bei Berlin, bisher Kommandeur des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlt. z. D. Juncker v. Ober-Conreut, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Neustadt,

dem Major Nickisch v. Rosenegk im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Oberstlt. a. D. Lehmicke zu Berlin, bisher beim Stabe des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

dem Major a. D. Frhrn. v. Schönau-Wehr zu Straßburg i. E., bisher Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 132, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen Nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Obersten Prinzen Rupprecht von Bayern Königliche Hoheit, Kommandeur des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

dem Oberlt. Prinzen Karl von Bayern Königliche Hoheit, à l. s. des 2. Inf. Regts. Kronprinz,

dem Oberlt. Prinzen Franz von Bayern Königliche Hoheit des 1. Feldart. Regts. Prinz Regent Luitpold, kommandirt zur Dienstleistung im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Oberlt. Grafen zu Pappenheim, à l. s. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Rupprecht von Bayern.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Major z. D. Wittlinger;

des Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

Allerhöchstihrem Flügeladjut. Frhrn. v. Gemmingen-Fürfeld.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlt. v. Levetzow, Kommandanten S. M. Spezialschiffes „Loreley", die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Korv. Kapitän a. D. Krüger, bisher kommandirt zur Dienstleistung bei der Insp. der Marine-Art., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Korv. Kapitän z. D. v. Colomb, bisher von der Marinestation der Ostsee, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Journalistischer Theil.

Betrachtungen über moderne Gefechtsformen.

(Mit einer Skizze.)

Die Deutsche Armee hat in den 29 Jahren des Friedens, welche ihr nach den ruhmreichsten Kämpfen beschieden waren, nicht auf ihren Lorbeeren geruht, sondern ist rastlos fortgeschritten in ernster Arbeit auf allen Gebieten. Die Kriegserfahrungen anderer Armeen hat sie sich zu Nutzen gemacht, und vertrauensvoll sieht sie allen kriegerischen Aufgaben entgegen, welche an sie herantreten können.

Wenn es trotzdem auf Grund der allerneuesten Kriegsereignisse gewagt wird, die Frage zu beantworten, ob wir andere als die bisher üblichen Formen für das moderne Gefecht zu wählen haben, so geschieht dies in der Hoffnung, daß jede Anregung auf diesem Gebiet, auch wenn sie widerlegbar ist, zur Klärung führen kann.

I. Angriff.

Eigentliche Stellungskämpfe werden in Europäischen Kriegen wohl in Zukunft kaum noch vorkommen, da für die Massenheere der Jetztzeit sich kaum Stellungen finden dürften, welche allen Anforderungen entsprechen könnten. Aber sich bietende Stellungen wird man, soweit möglich, gewiß ausnutzen, schon um dort Truppen zu sparen, die an anderer Stelle zur freien Verfügung bleiben können. Auch Heerestheile werden, wenn sie vereinzelt auf überlegenen Feind stoßen, mit Vortheil günstige Stellungen wählen, sei es, um hier das Eingreifen anrückender Verstärkungen abzuwarten, oder um den Abmarsch anderer Truppen zu decken ꝛc.

So werden also Stellungen immer eine Rolle spielen, und die Frage, wie wir sie angreifen sollen, muß uns um so mehr beschäftigen, als sie bei der heutigen Waffenwirkung schwerer als früher zu lösen ist.

Wenn nun auch der Druck auf die Flanke einer Stellung meist die Entscheidung herbeiführen wird, so wissen wir doch, daß mit dem Angriff gegen die Flanke der gegen die Front verbunden werden muß und daß auch der umfassende Angriff schließlich frontal zu führen ist.

Die größte Schwierigkeit liegt in dem Heranbringen der Infanterie des Angreifers über ein offenes Gelände an eine besetzte oder gar vorbereitete Stellung. Wir glauben, uns über die Schwierigkeit möglichst hinweghelfen zu können, indem wir der Artillerie des Angreifers die Aufgabe stellen, zuerst die Artillerie des Vertheidigers niederzukämpfen und dann die Infanterie desselben so zu erschüttern, daß der Angriff nur noch schwächeren Widerstand zu überwinden hat.

Daß unsere Artillerie bei den bedeutenden Fortschritten, die sie in der Bewaffnung, Ausbildung und Gliederung gemacht hat, das denkbar Mögliche leisten wird, dürfen wir erwarten. Unmögliches können wir aber von ihr nicht verlangen.

Wie soll sie die Vertheidigungsartillerie niederkämpfen, wenn letztere vor dem Unterliegen aus dem Feuer gezogen wird, um erst wieder eingesetzt zu werden, wenn die Infanterie des Angreifers das Kampffeld betritt? Wie soll die Infanterie des Vertheidigers erschüttert werden, wenn sie unsichtbar ist, sei es, daß sie zunächst noch verdeckt zurückgehalten wird, oder daß sie in tiefen Schützengräben ohne erkennbare Brustwehr, völlig gedeckt, das Herankommen der Infanterie des Angreifers bis auf ihr günstig erscheinende Entfernung ruhig abwartet, vielleicht auch die Schützengräben erst im letzten Moment besetzt?

Als einfaches Gegenmittel erscheint eine sorgsame Erkundung der feindlichen Stellung. Zahlreiche Kavallerie- und Artillerie-Offizierpatrouillen sollen in der Front und namentlich aus den Flanken Einblick in die Stellung zu gewinnen suchen.

Wird aber eine solche Erkundung immer ausführbar sein? Wird ein geschickter Vertheidiger sich nicht mit einem dichten Schleier von vorgeschobenen, kleineren Infanterie- und Kavallerieabtheilungen umgeben, welche eine eingehende Erkundung unmöglich machen?

Die Kämpfe der Buren geben hier zu denken, wenn man auch von den Englischerseits vorgenommenen Erkundungsversuchen keine zu hohe Meinung haben sollte. Jedenfalls sind die von den Engländern vorgeschickten Offizierpatrouillen häufig nicht zurückgekehrt, vielmehr den geschickten Maßnahmen ihrer Gegner zum Opfer gefallen.

Wir werden durch diese Betrachtungen darauf hingeführt, daß es unerläßlich erscheint, die Artillerie-Vorbereitung des Angriffs mit dem Vorführen der Infanterie zu vereinigen, um den Vertheidiger zu zwingen, seine Stellung zu besetzen und seine Truppen zu zeigen.

In dem neuesten Reglement unserer Armee, dem Exerzir-Reglement für die Feldartillerie vom Jahre 1899, ist unter Z. 354 diesem Gedanken Rechnung getragen; jedoch dürfte ein derartiges Verfahren nicht nur beim Angriff auf befestigte Stellungen, sondern überhaupt bei jedem Angriff — außer dem beim Begegnungsgefecht, wo ja andere Verhältnisse vorliegen — empfehlenswerth sein.

Es wird sich nun fragen, wie das Vorführen der Infanterie sich zu gestalten hat.

Wenn die Infanterie in so dichten Schützenlinien, gefolgt von geschlossenen Abtheilungen, das vom feindlichen Artilleriefeuer beherrschte Gelände betreten wollte, wie wir es bei Friedensübungen auch schon in der ersten Entwickelung oft sehen, so würde sie wahrscheinlich bald ein Opfer des sich über sie ergießenden Schrapnelfeuers des Gegners werden, auch unter der Voraussetzung, daß ein Theil des Feuers der Vertheidigungsartillerie durch die Artillerie des Angreifers abgezogen wird.

Die Form, in welcher die Infanterie mit möglichst geringen Verlusten im Schrapnelfeuer vorwärtszukommen Aussicht hat, ist die dünne, lange Schützenlinie mit drei bis vier Schritt Zwischenraum zwischen den einzelnen Schützen.

Es erscheint fraglich, ob die Artillerie des Vertheidigers es überhaupt für lohnend finden wird, gegen ein so undankbares Ziel ihre Munition zu verschwenden.

Wenn aber dieser ersten dünnen Schützenlinie mehrere andere gleiche mit 300 bis 400 m Abstand folgen, so wird die Artillerie des Vertheidigers gezwungen sein, ihre Geschütze, falls sie hinter die Höhe zurückgezogen waren, so weit vorzubringen, daß sie die vorgehende Infanterie direkt beschießen können, wenn es erforderlich wird. Der Zweck aber wird erreicht sein, die Artillerie des Vertheidigers wird sich dem Feuer des überlegenen Angreifers aussetzen müssen.

Auch die Infanterie des Vertheidigers wird gezwungen sein, ihre Stellung einzunehmen, und vielleicht schon durch Fernfeuer sich zu erkennen geben.

Wie weit nun die erste dünne Schützenlinie vorgehen soll, hängt von den Verhältnissen ab; je weiter sie ohne nennenswerthe Verluste vorwärtskommt, um so besser. Jedenfalls muß sie erstreben, eine Deckung zu erreichen.

Der vordersten dünnen Schützenlinie folgen die anderen in gleicher Form, so daß eine Kompagnie in 4 bis 6 Schützenlinien hintereinander mit 300 bis 400 m Abstand vorgeht. Hinter der Deckung wird dann die vordere Linie allmählich durch Aufrücken der rückwärtigen verdichtet. Was in der Schützenlinie nicht Platz bezw. hinter der Deckung nicht Schutz findet, bleibt weiter rückwärts liegen.

Bietet das Gelände keine geeignete Deckung, so bleiben alle Schützenlinien, welche das Kampffeld bereits betreten haben, liegen, sobald die feindliche Artillerie das Feuer auf sie richtet. Der Zweck des Vorgehens ist dann erreicht, der Gegner hat sich zeigen müssen und bietet der Angriffsartillerie ein willkommenes Ziel.

Der Einwand, daß eine ganz dünne Schützenlinie es nicht wagen dürfe, einer Vertheidigungsstellung sich zu nähern, weil sie etwaigen Offensivstößen aus letzterer gegenüber zu geringe Widerstandskraft besäße, ist hinfällig. Denn sollte der Gegner aus der Stellung vorgehen, so würde er ja gerade unserer Absicht entgegenkommen, nämlich der Angriffsartillerie ein günstiges Ziel bieten.

Schwierig ist allerdings die Führung langer, dünner Schützenlinien. Durch Uebung läßt sich aber jede Schwierigkeit überwinden, und es handelt sich ja nicht darum, mit diesen Schützenlinien zu fechten, sondern lediglich darum, das im Feuerbereich der Vertheidigungsartillerie liegende Gelände möglichst verlustlos zu durchschreiten, bis der Gegner seine Kräfte zeigt.

Wenn wir nun der Frage nähertreten, wie der Angriff sich weiter gestalten soll, nachdem das Feuer der Vertheidigungsartillerie genügend gedämpft ist, so wird für seine Form das Gelände und die Stärke des Gegners, insoweit diese zu erkennen ist, maßgebend sein. Jedenfalls muß nun die dichtere Schützenlinie Anwendung finden.

Sie wird gebildet, indem die rückwärtigen Linien sich allmählich in die vorderste einschieben und diese nach Bedarf verdichten — falls es nicht schon hinter einer Deckung geschehen konnte —. Die nicht in der vordersten, dichteren Schützenlinie zu verwendenden rückwärtigen Linien haben mit entsprechendem Abstand hinter der vordersten eine zweite dichte Schützenlinie, unter Umständen geschlossene Abtheilungen zu bilden. Rückwärtige Staffeln folgen. So schreitet die Infanterie, unterstützt von kräftigem Feuer der eigenen Artillerie, zum Angriff.

Soll aber die Artillerie des Angreifers ihre zweite Aufgabe, Erschütterung der feindlichen Infanterie, möglichst gründlich lösen, so darf die Haupt-Infanterie-Feuerstellung beim Angriff nicht unter 400 m gewählt werden, damit die Artillerie gemeinsam mit der Infanterie erfolgreich den nunmehr zur Entfaltung seiner Hauptkräfte gezwungenen Vertheidiger niederkämpfen kann.

Durch selbständiges näheres Herangehen einzelner Theile der Schützenlinie des Angreifers wird die Gefahr hervorgerufen, in das eigene Artilleriefeuer zu gerathen, da das ganze Gelände vor der feindlichen Stellung von den rückwärts stehenden Batterien nicht immer übersehen werden kann, oder die eigene Artillerie wird vorzeitig zum Einstellen ihres Feuers veranlaßt werden.

Jedenfalls dürfen wir uns überzeugt halten, daß bei der heutigen gewaltigen Schrapnelwirkung der Deutschen Artillerie kein Gegner ihr gegenüber Stand halten wird, wenn er durch den Infanterieangriff gezwungen ist, sich unserem direkten Artilleriefeuer auszusetzen.

II. Vertheidigung.

Die beim Angriff besprochenen Maßnahmen deuten schon auf das hin, was für den Vertheidiger besonders beherzigenswerth ist.

Zunächst muß er den Anmarsch des Gegners rechtzeitig zu erkennen und sich gegen die feindliche Erkundung zu schützen suchen.

Das Vorschicken starker oder aller Kavallerie, um über den Feind Nachricht zu erhalten, dürfte kaum noch für richtig gehalten werden. Die strategische Aufklärung muß ja der Wahl einer dem Vorgehen des Feindes angepaßten Vertheidigungsstellung vorangegangen sein.

Die Anmarschrichtungen starker feindlicher Kolonnen sind aus einer weite Uebersicht gewährenden Stellung vermittelst so guter Gläser, wie sie die Artillerie heute besitzt, meist weit früher zu erkennen, als sie die vorgeschobene Kavallerie zu melden vermag. Deshalb ist die Aufstellung von Artillerie-Offizierpatrouillen, welche ja vorläufig noch wenig beliebt, wohl auch in ihrer Leistungsfähigkeit weniger gekannt sind, sehr zu empfehlen.

Daß die Meldungen aus Fesselballons bei bewegter Luft und ungünstiger Beleuchtung von zweifelhaftem Werth sind, ist bekannt.

Ergänzt müssen aber die Meldungen über den Feind, welcher häufig nur ganz allgemein durch Waldstücke, Thalschluchten und zwischen Dörfern hindurch zu erkennen ist, immer durch die Kavallerie werden. Diese ist zu diesem Zweck besonders an solche Punkte vorzuschieben, wo ein Abbiegen des Gegners von der Hauptanmarschrichtung möglich ist. Vor Allem aber ist die Kavallerie in zahlreichen Abtheilungen (nicht nur in Patrouillen!) vor der Front und weit in die Flanken zu vertheilen, um alle feindlichen Patrouillen — möglichst schon mit dem Karabiner — abzuwehren; keinesfalls darf sie jetzt massirt in Bereitschaft zurückgehalten werden.

Was nun die Besetzung der Stellung anbetrifft, so wird es zunächst für die Artillerie geboten sein, sich auf den Artilleriekampf einzurichten. Bei den heutigen Richtvorrichtungen und der Sicherheit im Gebrauch des indirekten Feuers, ferner bei der Möglichkeit, die muthmaßlichen Stellungen der Artillerie des Angreifers vorher genau zu bestimmen, wird die Artillerie des Vertheidigers, wenn ihr die numerische Ueberlegenheit des Gegners vorher bekannt ist, häufig mit Vortheil für den Artilleriekampf verdeckte Stellungen wählen.

Kann sie gegen die feindliche Artillerie nicht aufkommen, so wird sie aus dem Feuer gezogen, bis die feindliche Infanterie ihr ein lohnendes Ziel bietet. Hierzu ist es keineswegs nöthig, auch nicht zweckmäßig, im heftigsten feindlichen Feuer aufzuprotzen und eine gewisse Strecke zurückzugehen, sondern es wird vortheilhafter sein, wenn die Geschütze stehenbleiben und nur die Bedienung von den Geschützen entsprechend weit zurücktritt.

Reitende Batterien unter dem Schutze starker Kavallerie gegen die feindliche Flanke herausgeworfen, können äußerst wirksam werden (Schlacht bei Loigny).

Zum Schutze der Artillerie gegen etwa vom Angreifer vorgeschobene kleine Abtheilungen Infanterie muß der Vertheidiger Infanterie in dünner Schützenlinie etwa 600 bis 800 m vor die Artillerie vorschieben. Sind Schützengräben vorhanden, so werden sie benutzt, wenn nicht, so darf stärkere Infanterie nur dann vor die Vertheidigungsartillerie vorgeschoben werden, wenn das Gelände ihr Deckung bietet. Anderenfalls würde sie bald ein Opfer der Artillerie des Angreifers werden.

Ist irgend Zeit vorhanden, so wird zu dem der Deutschen Infanterie so unsympathischen Spaten gegriffen werden müssen. Für die Lage der Schützengräben bleibt zu berücksichtigen, daß sie keinesfalls so nahe vor der Artilleriestellung liegen dürfen, daß das auf letztere

gerichtete Feuer der Angriffsartillerie die Schützengräben in Mitleidenschaft ziehen könnte. Ihre Form muß eine derartige sein, daß der Schütze vollkommene Deckung findet. Jede, auch noch so niedrige Brustwehr ist zu vermeiden, um dem Angreifer das Erkennen unmöglich zu machen.

Ob man vorhandene Schützengräben nicht zweckmäßigerweise gleich von vornherein stark besetzen soll, bedarf noch der Erörterung.

Werden sie erst besetzt, wenn das Vorgehen der Infanterie des Angreifers dazu zwingt, so muß man sich dem Artilleriefeuer des Letzteren dabei aussetzen, und da das Vorgehen in die Schützengräben theilweise durch die die Vertheidigungsstellung krönende Artillerie erfolgen müßte, wird eine zeitweise Maskirung der eigenen Artillerie nicht zu vermeiden sein.

Werden aber die Schützengräben von vornherein stark besetzt, so muß man auf starke Verluste gefaßt sein, wenn der Angreifer durch irgend welche Mittel ihre Lage erkennen und sie mit Granatfeuer überschütten sollte.

Es erscheint daher wünschenswerth, außer den tiefen Schützengräben noch gedeckte, Laufgräben ähnliche Annäherungswege anzulegen (vergl. Skizze). Bei Vorhandensein solcher, die allerdings sehr viel Zeit kosten,

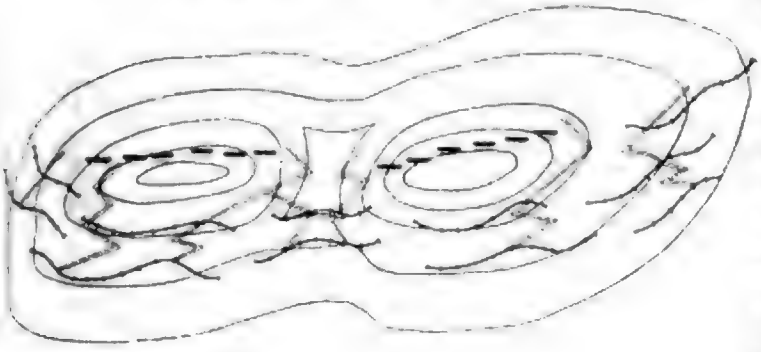

– Batterien
~ Schützengräben
⁓ gedeckte Annäherungswege

bleibt es der Führung dann ganz freigestellt, den Zeitpunkt für das Einrücken in die Schützengräben zu bestimmen.

Sehr vortheilhaft wird es auch sein, wenn das Gelände es gestattet, die Schützengräben in mehreren Etagen anzulegen und das Feuer zunächst nur aus einer schwächer zu besetzenden Linie zu eröffnen, um das feindliche Feuer auf diese zu locken. Auch muß empfohlen werden, die Schützengräben, statt in geraden Linien, in S-Form anzulegen, wodurch das Einschießen auf dieselben für die Artillerie sehr erschwert wird.

Aber auch bei allen Fortschritten in der Bewaffnung und den geschicktesten Anordnungen wird für den Vertheidiger das sicherste Mittel zum entscheidenden Siege stets in der Aufsparung möglichst starker Reserven liegen, welche zum Gegenstoß eingesetzt werden, wenn der Angreifer in seinen Kräften erlahmt oder bereits stark geschwächt den Sturm unternimmt.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 41.)

Die Vollständigkeit unserer Betrachtung über die Kriegslage auf dem Südafrikanischen Kriegsschauplatze bedingt noch die Erwähnung des Umstandes, daß England eine Truppensendung von 5000 Mann (Australische Buschleute und Schottische Tirailleurs) unter Oberst Carrington auf Grund einer Vereinbarung mit der Portugiesischen Regierung Mitte April in Beira landen ließ, um sie mit der Bahn über Portugiesisches Gebiet zunächst nach Salisbury in Rhodesia zu befördern. Der Zweck dieser Entsendung ist noch unbekannt. Vielfach wurde mit ihr der abenteuerliche Plan in Zusammenhang gebracht, dieses Korps solle über die Nordgrenze in Transvaal einbrechen und unter Zuhülfenahme der Bahn Pietersburg—Pretoria in Kooperation mit den von Süden her vordringenden Truppen Lord Roberts' gegen Pretoria vorstoßen. Eine solche Folgerung erscheint aber bei der weiten und absoluten Trennung der von Süden und von Norden vordringenden Kräfte mit Rücksicht auf die zurückzulegenden Entfernungen (Salisbury — Nordgrenze Transvaals = 500 km, Nordgrenze Transvaals — Pretoria = 450 km) und auf die Mittellosigkeit des Durchzugslandes, vor Allem aber im Hinblick auf die geringe Stärke der Truppen Carringtons, sehr gewagt. Die in letzterer Beziehung bestehenden Schwierigkeiten könnten nur dann eine Abminderung erfahren, wenn Englische Werbungen, deren in Sp. 2356/1899 Erwähnung geschah, unter Einbeziehung farbiger Elemente in Rhodesia eine angemessene Verstärkung Carringtons bereitgestellt hätten. Mit dieser Möglichkeit ist jedoch nicht zu rechnen, da die damalige Angabe über die Einstellung Farbiger zum Englischen Waffendienst in Britisch-Betschuanaland sich nicht bestätigt hat. Bleibt sonach das Korps Carringtons in Salisbury ohne nennenswerthe Verstärkung, so ist es schwerlich in der Lage, ohne die Gefahr gänzlicher Aufreibung einen rund 1000 km betragenden Marsch großentheils im feindlichen Gebiete, bei außerordentlichen Geländeschwierigkeiten und ohne Aussicht auf die Deckung der nothwendigsten Bedürfnisse zu unternehmen.

Größere Wahrscheinlichkeit, wenn auch keineswegs die Aussicht auf baldige Beeinflussung der Ereignisse, würde noch der Plan bieten, den Weg von Salisbury nach Buluwayo (400 km Luftlinie), da die zwischen beiden Orten geplante Bahnlinie auf keinen Fall bereits fahrbar ist, marschmäßig zurückzulegen und auf der Bahn von Buluwayo nach Mafeking die Vereinigung mit Oberst Plumer und den von ihm wiederholt vergebens versuchten Entsatz von Mafeking anzustreben. Gelingt dieser, so ist für eine Kooperation mit Lord Roberts und der als Zwischenglied dienenden Division Lord Methuens jedenfalls ein weit günstigeres Verhältniß geschaffen, als bei dem als aussichtslos zu bezeichnenden Vormarsch von Salisbury gegen Pretoria. Aber auch hier darf nicht außer Betracht bleiben, daß der Bahntransport Beira—Salisbury vier bis fünf Tage, der Landmarsch Salisbury—Buluwayo durch die nördlichen, von zahllosen Wasserlinien quer zur

Marschrichtung durchzogenen Ausläufer der Matoppo-Berge unter großen Schwierigkeiten mindestens vier Wochen und die Bewegung von Buluwayo nach Mafeking selbst bei ausgedehntester Benutzung der Bahn etwa acht Tage beanspruchen, so daß auch hier von einer Einwirkung Carringtons auf die Kriegsereignisse vor Ende Mai kaum die Rede sein könnte.

So lag weder unter dem Gesichtspunkte dieses Unternehmens, noch nach den Verhältnissen in Natal und bei Kimberley eine Versuchung für Lord Roberts vor, die Erfolge der Buren im südöstlichen Oranje-Freistaat etwa zu unterschätzen und um jeden Preis die Wiederaufnahme der Operationen in nördlicher Richtung zu betreiben. Er mußte vielmehr der Ueberzeugung Raum geben, daß die feindlichen Bewegungen in seiner Flanke und im Rücken mit jedem Schritte, den er nach vorwärts unternähme, an Bedeutung gewännen und das Heer aufs Schwerste in seinen Verbindungen und Lebensbedingungen bedrohen würden. Es konnte für ihn keinem Zweifel unterliegen, daß die unerläßliche Vorbedingung für Weiterführung der Offensive die Säuberung des südlichen Oranje-Staates von den Buren sei. Letztere hatten das Detachement unter Oberst Dalgaty (Sp. 984) mit bedeutend überlegenen Kräften in Wepener und überdies andere Truppen Brabants außerhalb dieses Ortes an der Jammersberg-Drift eingeschlossen und am 9. April ihre Bekämpfung begonnen. Dieses Unternehmen wurde gegen Süden (Aliwal-North, wo wir den Haupttheil der Kräfte Brabants wissen), durch das bei Rouxville und Smithfield stehende Kommando Oliviers (Sp. 985) gedeckt, während der Schutz gegen Nordwesten von den Streitkräften Dewets übernommen worden zu sein scheint, die sich nach den Gefechten bei Reddersburg und den unaufgeklärten Kämpfen bei Meerkatsfontein und Dewetsdorp (Sp. 984 und 985) in dem gebirgigen Gelände bei letzterem Orte festsetzten. Kleinere, mit der Einschließung von Wepener nicht in Zusammenhang stehende Kommandos bewegten sich mehr in der Nähe der Bahnlinie Norwals-Pont—Trompsburg, so beispielsweise das Detachement unter dem Kommandanten Fronemann, dem Mitte April die abermalige Zerstörung der provisorisch wiederhergestellten Bahnbrücke bei Bethulie gelang.

Während die Bekämpfung dieser Kommandos den Sicherungstruppen längs der genannten Linie überlassen wurde, leitete Lord Roberts zum Entsatze von Wepener und zur Vertreibung Oliviers und Dewets eine größere Angriffsunternehmung ein. General Brabant mit seinen Kolonialreitern, unterstützt von der aus Natal nach Aliwal-North herangezogenen Brigade Hart, sollte unter Zurückdrängung Oliviers über Rouxville und Boesmans-Kop von Süden her gegen Wepener vorstoßen, während die mittelst Bahn nach Bethanie gebrachte 8. Division und die zwischen diesem Orte und Bloemfontein stehenden Theile der neuerdings vom General Chermside übernommenen 3. Division sich bei Reddersburg vereinigen und von Südwesten her gegen die Stellung Dewets vorstoßen sollten.

Schon die Vereinigung dieser dem Befehle Rundles (Kommandeur der 8. Division) unterstellten Kolonne stieß wegen des verspäteten Herankommens der 3. Division auf Schwierigkeiten, so daß trotz des schon am 13. April erfolgten Aufbruchs der 8. Division von Bethanie erst am 16. von Reddersburg aus der weitere Vormarsch aufgenommen werden konnte. Aber auch letzterer konnte infolge strömenden Regens und des bodenlosen Zustandes der schlechten Landstraße nur langsam zurückgelegt werden, so daß Rundle erst am 19. Wakkerstrom erreichte und am 20. morgens mit den etwa 8 km südwestlich Dewetsdorp stehenden Buren in Fühlung trat, welche hier über außerordentliche Vortheile des Geländes verfügten.

Ein breiter, stark zerrissener Höhenzug begleitet das rechte Ufer des Caledon, eines rechten Nebenflusses des Oranje, und erhebt sich in der Gegend von Dewetsdorp zu beträchtlicher Höhe. Zahlreiche Spruits durchfurchen die Berge und kreuzen die Straßen, so daß sich dem Vertheidiger eine Reihe starker Abschnitte bietet, während der Angreifer unter dem Nachtheil großer Unübersichtlichkeit des Geländes und schwieriger Bewegung leidet. So ist die Umgebung von Dewetsdorp das Quellgebiet des Koffir-Flusses, des Koorn-Spruit, der großen und der kleinen Modder und mehrerer Nebenflüsse des Caledon, und zwischen den Quellflüssen ragen schmale, steile und zerklüftete Berge empor, die den Angreifer nach Ueberwindung eines Hindernisses alsbald vor ein zweites stellen, ihn des Gebrauchs seiner Kavallerie berauben und überall der Gefahr eines überraschenden Angriffes aussetzen. Ueberdies hatten die Buren im Bewußtsein, daß die Stellung von Dewetsdorp ihre Rückzugslinie nach Thabanchu und Ladybrand unmittelbar deckt, sowie in Ausnutzung der Verzögerungen des feindlichen Vormarsches Alles gethan, um ihre Stellungen nach Möglichkeit zu verstärken. Gegen die der rechten Flanke von Bloemfontein aus drohende Gefahr waren sie durch den auf dem Leeuw-Kop (25 km südöstlich von Bloemfontein auf der Straße nach Dewetsdorp) stehenden linken Flügel der Bloemfontein im Osten einschließenden Buren gedeckt.

Als die Engländer am 20. auf die nach Südwesten gerichtete Front der vor Dewetsdorp stehenden Buren stießen, erkannte Rundle sofort die Stärke der frontal kaum zu bewältigenden Stellung und suchte mit Hülfe seiner Kavallerie unter General Brabazon eine Umgehung derselben von Osten her auszuführen. Während die Vorhut (berittene Infanterie und Yeomanry) sich zur Verschleierung dieser Bewegung vor der Buren-Front entwickelte, suchte Brabazon auf weitem Umwege deren linken Flügel zu umgehen, um in den Rücken des Feindes zu gelangen. Diese Absicht wurde jedoch von letzterem rechtzeitig erkannt, worauf er einige vor dem linken Flügel liegende Kopjes, die durch Beobachtungsposten besetzt waren, räumte und den bedrohten Flügel weit gegen Osten hin, in der Richtung auf den Caledon, verlängerte.

Brabazon zog hieraus nur die einzige, allerdings recht unangenehme Folge, daß er seinen Umgehungsmarsch weiter nach Osten ausdehnen müsse. Er sollte jedoch darüber belehrt werden, daß eine rechtzeitig ent-

deckte Umgehungsbewegung einem die Zeit zu Gegenmaßnahmen ausnutzenden Feinde gegenüber überhaupt keine Aussicht auf Erfolg hat. Als er am 21. morgens nach anstrengendem Ritte den gegnerischen linken Flügel im Rücken angreifen zu können hoffte, wurde er von dem vorbereiteten Gegner mit einem vernichtenden Feuer empfangen und mußte sich eiligst zurückziehen. Auch ein am 21. morgens von Rundle ausgeführter Versuch, den Gegner durch artilleristische Beschießung aus seiner Stellung zu vertreiben, mißlang, da die Artillerie der Buren, welche angeblich nur drei Feld- und ein Maxim-Geschütz zählte, der weit überlegenen Englischen Artillerie gegenüber infolge günstigerer Stellung und größerer Tragweite im Uebergewicht blieb. Mit diesem Versuche fiel eine Schwenkung des gegnerischen linken Flügels in westlicher Richtung zusammen, welche die rechte Flanke Rundles bedrohte und ihn, ohne daß noch ein infanteristischer Angriff auf die gegnerische Stellung versucht war, zwang, sich weiter zurückzuziehen und zunächst defensiv zu verhalten.

Obwohl man angeblich auf Englischer Seite den Eindruck gewonnen hatte, daß die Buren südwestlich Dewetsdorp überhaupt keinen ernsten Widerstand zu leisten beabsichtigten und einer energischen Offensive gegenüber wahrscheinlich auf die noch weit stärkere Stellung des Paul Smits-Berges nordöstlich Dewetsdorp ausweichen würden, hielt sich Rundle trotz seiner großen Ueberlegenheit zu einem solchen angriffsweisen Vorgehen nicht für befähigt und meldete Lord Roberts, daß er dringend beträchtlicher Verstärkungen bedürfe. Mag die Geländegestaltung um Dewetsdorp diesem Ansuchen auch einige Berechtigung verleihen, so wird man doch zugestehen müssen, daß der Ruf nach Verstärkungen, ohne daß ein ernster Angriff auf die Stellung der Buren versucht war, befremden muß. Man darf vielleicht annehmen, daß eine begreifliche Scheu Rundles, seine Thätigkeit auf dem Südafrikanischen Kriegsschauplatze mit einem Mißerfolge zu eröffnen, hierbei im Spiele war, und darf überdies die Verfassung der ihm zur Verfügung stehenden Truppen nicht außer Betracht lassen. Man hatte dieselben, obwohl sie größtentheils aus vollkommen kriegsungewohnten Verbänden bestanden, mit Rücksicht auf die Bodenlosigkeit der Wege ohne Trains und Kolonnen, ohne Zelte und genügenden Proviant, nur mit dem Allernothwendigsten ausgestattet, vor eine überaus schwierige Aufgabe gestellt.

Inzwischen hatten auch Brabant und Hart von Aliwal-North aus ihren Vormarsch gegen Wepener aufgenommen. Hinter den sich langsam vor ihnen zurückziehenden Kräften Oliviers waren sie am 21. April in der Gegend von Boesmans-Kop, etwa 40 km südlich Wepener, eingetroffen, verwickelten hier am 22. die Buren in ein Gefecht, konnten sich dadurch aber keinen Raumgewinn in der Richtung auf Wepener sichern. Erst während der folgenden Tage scheint ihr Gegner den Rückzug fortgesetzt zu haben. Trotz dieses Kraftaufgebots zur Deckung der Einschließung Englischer Truppen in und bei Wepener, welches dazu verleitete, die Buren-Streitkräfte bei Dewetsdorp, Wepener und Boesmans-Kop in weit übertriebener Weise mit 16 000 bis 20 000 Mann einzuschätzen, wurde auch bei Wepener, wo auffallend starke Artillerie der Buren auftrat, energisch weitergekämpft, die Kapitulation des Ortes trotz nachdrücklicher Beschießung aber nicht erreicht.

Auf die Bitten Rundles um Verstärkung entsendete Lord Roberts am 22. April die 11. Division unter Pole-Carew, welcher zwei Kavalleriebrigaden (Gordon und Dickson) unter Frenchs Führung beigegeben waren. Dieselbe sollte auf der Straße nach Dewetsdorp über Leeuw-Kop und Paardekraal, einen isolirten Gebirgskopf, 12 km südöstlich von Leeuw-Kop, Fühlung mit Rundle gewinnen, fand aber noch am 22. den Leeuw-Kop von einem Buren-Kommando besetzt. Während nun Pole-Carew seine Division frontal gegen dessen Stellung entwickelte, machten die berittene Infanterie (1. Korps) unter Oberst Alderson auf dem rechten Flügel, General French mit der Kavalleriebrigade Dickson in erster Linie auf dem linken Flügel eine Umgehungsbewegung, welche jedoch keinen durchschlagenden Erfolg hatte, weil die Besetzung des Leeuw-Kops als eine vorgeschobene Stellung der auf dem Paardekraal befindlichen Hauptstellung der Buren aufzufassen war. Oberst Alderson wurde, nachdem er den Leeuw-Kop bereits umgangen hatte, plötzlich in der Flanke bedroht und konnte sich nur knapp der Gefahr entziehen, abgeschnitten zu werden. French dagegen war im Rücken gefährdet, da es sich herausstellte, daß auch die nördlich des Leeuw-Kop gelegenen, in der Richtung auf die Wasserwerke bei Sannas-Post hinziehenden Kopjes von den Buren besetzt waren. Auch er mußte vor dieser Gefahr sich zu raschem Rückzuge entschließen.

Nichtsdestoweniger hatte diese Begegnung mit dem Feinde den Erfolg, daß der Leeuw-Kop in der folgenden Nacht von den Buren geräumt wurde und daß Lord Roberts — wie wir sehen werden — nun auch Veranlassung zu entschiedenerem Vorgehen gegen die im Osten Bloemfonteins, bei den Wasserwerken und südlich davon stehenden Buren-Kommandos nahm, um die Truppen Pole-Carews bei ihrem weiteren Vorrücken gegen Dewetsdorp der Besorgniß für ihre linke Flanke und ihren Rücken zu entheben.

Nachdem Pole-Carew am 23. die Räumung des Leeuw-Kop festgestellt hatte, traf er die weiteren Anordnungen zur Fortsetzung des Vormarsches. Ueber dessen nächsten Verlauf lassen zwar die amtlichen Meldungen Lord Roberts' wie auch die Mittheilungen der Presse genügende Uebereinstimmung vermissen. Bei Anpassung der bezüglichen Angaben an den späteren Gang der Ereignisse dürfte jedoch mit der Annahme nicht sehr fehlgegriffen sein, daß Pole-Carew am 23. und 24. den Paardekraal südlich zu umgehen trachtete, während French, nördlich ausholend, das obere Modder-Thal zu gewinnen suchte, um in demselben gegen Dewetsdorp vorzurücken und die Rückzugslinie der Buren in der Richtung auf Thabanchu zu verlegen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Nach dem Geschäftsbericht der Deutschen Krieger-Fechtanstalt über das Jahr 1899 war das Sammelergebniß des vergangenen Jahres das höchste, das seit dem Bestehen der Anstalt erzielt worden ist, da der Reinertrag sich auf 66 273,66 Mk. bezifferte. Allerdings betrugen die Einnahmen 1898 82 770,16 Mk. (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 31/1899, Sp. 1026), in dieser Summe ist jedoch das Erträgniß des großen, durch den Fechtschulbezirk Altona aufgebrachten Lotteriegewinns enthalten. Außerdem ist hierbei noch zu berücksichtigen, daß den Fechtschulen aus dem Umstande ein großer Ausfall erwachsen ist, daß an dem Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs auf Wunsch des Vorstandes des Deutschen Kriegerbundes die Sammelthätigkeit in den Dienst des Kyffhäuserdenkmals gestellt wurde, um bei der baldigen Abtragung dieser Ehrenschuld mitzuwirken. Die Einweihung des dritten Kriegerwaisenhauses, des Renthe-Fink-Hauses in Osnabrück bildet des Berichtsjahres wichtigstes Ereigniß, das wesentlich dazu beigetragen hat, das Interesse für die Waisen des Deutschen Kriegerbundes neu zu beleben. An der am 16. Juli 1899 stattgefundenen Feier nahmen Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Heinrich von Preußen und Frau v. Renthe gen. Fink, die Wittwe des langjährigen Vorsitzenden des Deutschen Kriegerbundes, theil, nach dem das Waisenhaus den Namen erhalten hat. Seit dem 1. Oktober 1899 bietet es 37 Knaben und 12 Mädchen den Ersatz des Elternhauses. Die Krieger-Fechtanstalt hofft auch im neuen Jahrhundert mit Hülfe der thatkräftigen, bewährten Unterstützung seiner unermüdlichen Fechtschulen die zur Erhaltung der drei bestehenden Kriegerwaisenhäuser nöthigen Gelder zu beschaffen. Am Schlusse des Berichts spricht das Bundesdirektorium noch die Bitte aus, die gute Sache auch durch das Halten der durch die Krieger-Fechtanstalt herausgegebenen Zeitung „Das Kriegerhaus“ (Preis durch die Post bezogen 50 Pfennig vierteljährlich) unterstützen zu wollen.

England. Dem Irischen Volke ist — immer mit Rücksicht auf das tapfere Verhalten der Irischen Bataillone in Südafrika — eine neue Auszeichnung zu Theil geworden: Ihre Majestät die Königin hat unter dem 5. April gelegentlich des Besuches der „grünen Insel“, die sofortige Bildung eines neuen Garde-Infanterieregiments, der „Irish Guards“, befohlen. Jedes der drei bestehenden Garde-Infanterieregimenter — Grenadier Guards, Coldstream Guards und Scots Guards — giebt zwei Kompagnien ab, bei denen Offiziere wie Leute aus geborenen Iren bestehen sollen. Von Letzteren erhält jeder Mann eine Gratifikation von 2 Pfund Sterling. Sobald diese sechs Kompagnien zusammen sind, werden die zur Bildung des 1. Bataillons noch fehlenden zwei Kompagnien (die Englischen Bataillone zählen acht Kompagnien) errichtet. Wahrscheinlich wird dann das 1. Bataillon, dem sicher bald ein zweites folgen wird, in eine Irische Garnison gelegt werden. (Army and Navy Gazette Nr. 2098.)

— Anfang April ist die sofortige Bildung der in Aussicht genommenen vier Reserve-Kavallerieregimenter von Ihrer Majestät der Königin befohlen worden. Sie tragen die Bezeichnung Reserveregiment of Dragoon Guards (Gardedragoner), of Dragoons, of Hussars und of Lancers (Ulanen).

(United Service Gazette Nr. 3508.)

— Von den zur Erhöhung der Wehrkraft des Landes während des Südafrikanischen Krieges zu errichtenden Reservebataillonen sind nach Ausweis der von den militärischen Blättern veröffentlichten Heeresübersichten zehn gebildet worden. Die Army and Navy Gazette Nr. 2099 beklagt den Mangel an Offizieren bei diesen Bataillonen. Bei einzelnen seien nur drei bis vier vorhanden, und obendrein Feldoffiziere.

— Was an Miliz noch nicht einberufen war, um in Südafrika oder als Besatzung der von regulären Truppen entblößten Garnisonen Verwendung zu finden, — an Infanterie noch etwa 50 Bataillone — ist zum 1. Mai d. Js. (einige Abtheilungen des unterseeischen Minenkorps schon früher) auf drei Monate eingezogen worden. Die Army and Navy Gazette Nr. 2095 bemerkt dazu, daß so auch die Möglichkeit zu Uebungen in größeren Verbänden gegeben sei, und daß in Zukunft besichtigende Offiziere nicht mehr, wie früher oft, sagen würden: „Für Miliz ist das, was gezeigt wurde, gut genug.“ — Uebrigens erklärte am 31. März der Kriegsminister, Lord Lansdowne, die Rekrutirung der Miliz schreite nur langsam fort, und der Broad Arrow schrieb 14 Tage später (Nr. 1659): „Es zeigt sich jetzt, daß die Hoffnung der Regierung auf eine rasche Füllung der Lücke von 30 000 Mann bei der Miliz sich nicht verwirklichen wird.“ Von den Bataillonen, die sich für Südafrika zur Verfügung stellten, hätten manche nur deshalb nicht genommen werden können, weil ihr Bestand zu schwach war. — Die Uebungen der Volunteers sind in diesem Jahre fakultativ auf 28 Tage in einer Tour ausgedehnt. Die United Service Gazette Nr. 3508 meint dazu: „Es ist eine bekannte Thatsache, daß von 100 Volunteers 99 nicht länger als höchstens 14 Tage im Jahre abkommen können. Aus den wenigen Leuten, die länger bleiben, werden sich Abtheilungen von solcher Stärke, daß die Uebungen wirklichen Nutzen bringen, kaum zusammensetzen lassen.“

Oesterreich-Ungarn. Das Reichskriegsministerium beabsichtigt, den Delegationen eine Vorlage behufs Erwerbung von Korps-Uebungsplätzen zugehen zu lassen. Bis jetzt waren nur beim 2., 4., 8. und 11. Korps derartige Plätze zur leichteren Ausbildung der in Großstädten befindlichen Garnisonen dieser Korps gemiethet. Da die bisher als Miethe verausgabte Summe nun bereits das zur Erwerbung des Geländes ursprünglich nothwendig gewesene Kapital übersteigt und durch dieselbe doch nur immer ein Provisorium geschaffen wird, die Nothwendigkeit, solche Plätze zu besitzen, aber auch in den anderen Korps immer größer wird, beabsichtigt eben die Heeresverwaltung trotz verschiedener, darunter auch staatsrechtlicher Schwierigkeiten, die käufliche Erwerbung geeigneten Terrains.

— Ein Offiziers- und Militär-Beamtenverein hat sich in Wien nach dem Muster des Deutschen Offiziervereins in Berlin gebildet und am 28. März ein Waarenhaus im ehemaligen Palais des Adelskasinos auf der Ringstraße eröffnet.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von Richard Schröder (vorm. Ed. Döring's Erben) in Berlin W, Göbenstraße 6, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 38.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 45. Berlin, Mittwoch den 16. Mai. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Württemberg, Hessen).

Journalistischer Theil.

Zur Beschleunigung der Pferdetransporte mit der Eisenbahn. — Die letzte Heeresvermehrung in England. — Die Gageregulirung in Oesterreich-Ungarn. — Die Altgriechische Reiterei zur Zeit des Homer.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Feier des 25jährigen Jubiläums des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart. — England: General Lockhart †. Feldmarschall Sir Donald Stewart †. — Transvaal: Geschoßfabrik.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 6. Mai 1900.

Graf v. Waldersee, Gen. Oberst der Kav. mit dem Range eines Gen. Feldmarschalls, Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Gen. Inspekteur der 3. Armee-Insp., Chef des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9 und à l. s. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, zum Gen. Feldmarschall,

v. Deines, Gen. Lt. von der Armee, unter Belassung in dem Verhältniß als Obergouverneur der Prinzen Söhne Seiner Majestät des Kaisers und Königs Königliche Hoheiten, zum Gen. Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, — ernannt.

Schloß Urville, den 11. Mai 1900.

v. Hahnke, Oberlt. im 1. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, für die Dauer der Mitte September d. Js. abzuhaltenden Manöver der Marine an Bord S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III." kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Schloß Urville, den 11. Mai 1900.

Philippi, Lt. der Ref. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, aus seinem bisherigen Militärverhältniß ausgeschieden; gleichzeitig im Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt der Ref. mit einem Patent vom 18. August 1899 wiederangestellt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 19. April 1900.

Schönermark, Div. Pfarrer von der 33. Div. in Mörchingen, zur 34. Div. in Metz,

Kliche, Div. Pfarrer von der 34. Div. in Metz, zur 33. Div. in Mörchingen, — zum 1. Mai d. Js. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 2. April 1900.

Rausch, Intend. Sekretär von der Intend. des Gardekorps, zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium ernannt.

Den 4. April 1900.

Scholtz, Intend. Registrator von der Intend. des VI. Armeekorps, zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium ernannt.

Den 11. April 1900.

Kitte, Lazarethinsp. auf Probe in Darmstadt, zum Lazarethinsp. ernannt.

Den 14. April 1900.

Völling, Proviantamtskontroleur auf Probe in Dieuze, zum Proviantamtskontroleur ernannt.

Den 24. April 1900.

Gerlach, Proviantamtsassist. in Wesel, zum 1. Juli 1900 nach Breslau versetzt.

Den 26. April 1900.

Gehry, Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Den 27. April 1900.

Michael, Intend. Referendar von der Intend. des Gardekorps, unter Ueberweisung zur Korps-Intend. des XIV. Armeekorps, zum etatsmäß. Intend. Assessor,
Köppe, Wirthschaftsinsp. bei dem Militär-Knaben-Erziehungsinstitut in Annaburg, zum Rendanten bei der Unteroff. Vorschule daselbst,
Teßner, Hausinsp., zum Wirthschaftsinsp.,
Gerlach, Sekretär, zum Hausinsp., — bei dem Militär-Knaben-Erziehungsinstitut in Annaburg, — ernannt.

Den 29. April 1900.

Schwenecke, Zahlmstr. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. April 1900.

Lueck, Proviantamtsassist. in Danzig, zur Armee-Konservenfabrik in Spandau,
Koschorek, Proviantamtsassist. in Coblenz, nach Danzig, — versetzt.
Stoffregen, Proviantamtsaspir., als Proviantamtsassist. zum 1. Mai 1900 in Coblenz angestellt.
Steinert, Oberfeuerwerker, zum technischen Insp. bei der Art. Prüfungskommission ernannt.

Den 1. Mai 1900.

Prof. Dr. Dziobek zum etatsmäß. Lehrer bei der vereinigten Art. und Ingen. Schule,
Bethke, Lazarethinsp. in Stralsund, zum Lazareth-Verwalt. Insp.,
Münchmeyer, Schneider, Intend. Büreaudiätare von den Intendanturen des VI. und IX. Armeekorps, zu Intend. Sekretären,
Seefeldt, Kanzleidiätar von der Intend. des XIV. Armeekorps, zum etatsmäß. Intend. Kanzlisten, — ernannt.

Den 3. Mai 1900.

Müller, Intend. Rath von der Korps-Intend. des VI. zu der des VIII. Armeekorps,
Braesemann, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des VIII. Armeekorps zu der des Gardekorps,
Lissel, Intend. Sekretär von der Intend. der 10. Div. zu der Korps-Intend. des VIII. Armeekorps, — versetzt.
Deschner, Lazareth-Verwalt. Insp. in Rostock, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 5. Mai 1900.

Kleemann, Remontedepot-Administrator und Oberinsp. zu Hunnesrück, der Charakter als Königlicher Oberamtmann verliehen.
Paszeck, Lazarethinsp. in Spandau, nach Rostock,
Forch, Lazarethinsp. in Coblenz, nach Spandau, — versetzt.

Den 8. Mai 1900.

Wilkens, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim II. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 30. April 1900.

Frhr. v. Pechmann, Oberlt. à l. s. des 14. Inf. Regts. Hartmann, als überzähl. in dieses Regt. wiedereingereiht.

Den 5. Mai 1900.

Simons, Major z. D. beim Bezirkskommando Ludwigshafen,
Matulka, Hauptm. z. D. beim Bezirkskommando Dillingen,
Hauner, Rittm. z. D. beim Bezirkskommando II München, — letztere Beide unter Verleihung des Charakters als Major, — zu Bezirksoffizieren ernannt.
Thanfelder, Feuerwerks-Oberlt. der 2. Feldart. Brig., zum Feuerwerkshauptm.,
Unger, Feuerwerkslt. des Art. Depots Augsburg, kommandirt zum Filial-Art. Depot Lechfeld, zum Feuerwerks-Oberlt.,
Winterstein, Oberfeuerwerker des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, zum Feuerwerkslt., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. April 1900.

Roth, Fähnr. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Den 2. Mai 1900.

Kremnitz, Lt. des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste der Abschied bewilligt.

Den 5. Mai 1900.

Weißmann, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando II München, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg und unter Verleihung des Charakters als Oberstlt.,
Edrich, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Dillingen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 9. Inf. Regts. Wrede,
v. Moers, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Ludwigshafen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold,

Fischer, Feuerwerkshauptm. des Art. Depots Ingolstadt, kommandirt zum Filial-Art. Depot Neu-Ulm, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, — sämmtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 5. Mai 1900.

Lüst, Kaserneninsp. der Garn. Verwalt. München, kommandirt im Kriegsministerium, zum Garn. Verwalt. Insp. befördert.

Aumann, Kaserneninsp. auf Probe und Militäranwärter, zum Kaserneninsp. bei der Garn. Verwalt. Ingolstadt ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. v. Hiller, Kommandeur der 27. Div. (2. K. W.),

dem Gen. Lt. v. Schott, Gen. à l. s. Seiner Majestät des Königs und Kommandanten von Stuttgart, — das Kommenthurkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,

dem Obersten v. Muff, Kommandeur des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

dem Obersten v. Schempp, Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

dem Obersten v. Knörzer, Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, — das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens,

dem Major Müller, aggregirt dem 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

dem Major Auwärter, aggregirt dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

dem Major Strebinger, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

dem Major v. Memerty, aggregirt dem Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

dem Major z. D. v. Pentz, Vorsitzendem der Remontirungskommission und Vorstand des Remontedepots Breithülen,

dem Major Kinzelbach im großen Generalstabe, — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,

dem Oberstleutnant Loeffler beim Stabe des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

dem Obersten z. D. v. Goez, Kommandanten des Ehren-Invalidenkorps, — das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Dotter, Regts. Arzt des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

dem Major Gerok, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone, — zu verleihen.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Oberleutnant und Regts. Adjutanten Giese im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Journalistischer Theil.

Zur Beschleunigung der Pferdetransporte mit der Eisenbahn.

In der Nummer 95 des Jahrganges 1899 des Militär-Wochenblattes sind die Schwierigkeiten dargelegt worden, die dem schnellen Transport einzelner Pferde ohne Fahrtliste aus eisenbahntechnischen Gründen entgegenstehen. Eingehende statistische Erhebungen haben, wie in jenem Aufsatze bereits hervorgehoben wurde, bestätigt, daß der Hauptgrund der langen Fahrtdauer solcher Transporte darin zu suchen ist, daß die mit Pferden beladenen Eisenbahnwagen vielfach in einen beliebigen Güterzug eingestellt werden, ohne Rücksicht darauf, ob der Zug unterwegs auf Uebergangsstationen Anschluß in der Fahrtrichtung des Pferdetransportes hat. Fehlen solche Anschlüsse, so ergeben sich natürlich auf Unterwegsstationen lange Liegezeiten, die für die Pferdebegleiter und die Pferde nachtheilig sind und große Anstrengungen für Mann und Pferd durch Verlängerung der Gesammtdauer des Transportes zur Folge haben. Auch für die Eisenbahnverwaltungen sind derartige Liegezeiten unbequem und nachtheilig, da die mit Pferden beladenen Wagen auf Nebengleisen gegen Zusammenstöße gesichert aufgestellt werden müssen und die Wiederverwendung des Eisenbahnwagens durch die längere Dauer des Transportes weiter hinausgeschoben wird.

Die Beschleunigung der Pferdetransporte liegt daher sowohl im Interesse der Pferdebesitzer wie in demjenigen der Eisenbahnverwaltungen. Deshalb haben diese mit den Militär-Eisenbahnbehörden auch für den Sommerfahrplan ein Pferde-Kursbuch vereinbart, das in einigen Tagen erscheinen wird.

Das Pferde-Kursbuch, dessen Zweck durch ein Titelbild veranschaulicht ist, erscheint in wesentlich erweiterter Gestalt. Die Vorbemerkungen enthalten die wissenswerthen Bestimmungen aus der Militär-Transportordnung und dem Militärtarif.

Die Kurse sind erheblich erweitert worden durch Anschlußverbindungen an die Hauptkurse, so daß die weitaus größte Zahl der Standorte des Heeres durch

Pferdekurse miteinander verbunden sind. Ein ausführliches Inhaltsverzeichniß und ein alphabetisches Sachregister erleichtern die Auffindung der Kurse. Da diese unter Mitwirkung der Eisenbahnverwaltungen aufgestellt und vereinbart worden sind, so kann der Truppentheil oder Offizier in der Regel darauf rechnen, daß die aufgegebenen Pferde (bis zu 18 Stück) nach dem gewählten Kurse Beförderung finden, wenn nicht ausnahmsweise betriebstechnische Gründe oder versäumte Anschlüsse eine Abweichung bedingen. Es ist indessen zweckmäßig, den Kurs, mit dem die Beförderung der Pferde gewünscht wird, auf den Abschnitten 1 und 2 des Militärfahrscheins oder in dem Frachtbrief oder Beförderungsschein zu vermerken und außerdem dem Pferdebegleiter den Fahrplan des Kurses mit der Weisung in die Hand zu geben, die zuständigen Eisenbahnbediensteten (Zugführer oder Stationsbeamte) auf Uebergangsstationen um die Einstellung des Pferdetransportes in den Anschlußzug rechtzeitig zu bitten.

Zur Erreichung der beabsichtigten Beschleunigung der Pferdetransporte ist es dringend erwünscht, daß das Pferde-Kursbuch*) eine möglichst weite Verbreitung im Heere findet und daß es für die Beförderung von Offizierpferden bei der Versetzung von Offizieren stets benutzt wird.

Die letzte Heeresvermehrung in England.

Die Erfahrungen des Südafrikanischen Krieges haben in England den leitenden Kreisen wie dem Volke keinen Zweifel darüber gelassen, daß die bestehenden Wehrverhältnisse für die doppelte Aufgabe: Führung eines größeren auswärtigen Krieges und zugleich Wahrnehmung aller Pflichten der Landesvertheidigung, nicht ausreichen. Namentlich in letzterer Beziehung war ein dringlicher Nothstand zu Tage getreten, und diesem abzuhelfen, war der hauptsächliche Zweck der Vorlage, die vom Kriegsminister Lord Lansdowne am 12. Februar d. Js. dem Oberhause unterbreitet wurde. Mit Recht hob er hervor: Man könne nicht erwarten, daß das Kriegsministerium mitten in einem Kriege versuche, große organische Aenderungen durchzuführen. An solche wird auf Grund der Kriegslehren voraussichtlich nach Friedensschluß die Hand gelegt werden.

Die bis dahin letzte Verstärkung der Wehrkraft, eingeführt durch den Heereshaushalt für 1898/99, betraf lediglich das stehende Heer.**) Fassen wir nur die damals ausgesprochene Vermehrung an Einheiten ins Auge, so waren neu zu errichten:

bei der Gardeinfanterie 2 Bataillone. Dies ist inzwischen geschehen, so daß zurzeit jedes der drei Garderegimenter 3 Bataillone zählt;***)

bei der Linieninfanterie 6 Bataillone, und zwar je 2 beim Royal Warwickshire Regiment, bei den Royal Fusiliers und bei den Lancashire Fusiliers. Mit Rücksicht auf das System der Infanterieverwendung in normalen Zeiten: ein Bataillon daheim und das andere vom gleichen Regiment im Auslande — giebt man in England lieber einer Anzahl von Regimentern je vier reguläre Bataillone, als etwa der doppelten Anzahl je drei. Nach Durchführung der in Rede stehenden Maßregel würde die Linieninfanterie (einschließlich der 2 Schützenregimenter: „The Kings Royal Rifle Corps" und der „Rifle Brigade") aus 64 Regimentern zu je 2 und 5 zu je 4 regulären Bataillonen bestanden haben. Bis zum Ausbruch des Buren-Krieges waren aber bei den drei vorgenannten Regimentern erst die dritten Bataillone gebildet, so daß thatsächlich 64 Regimenter je 2, 3 je 3 und 2 je 4 reguläre Bataillone besaßen.

Ebenso gelangte die Vermehrung der Feldartillerie (von 88 auf 103 Batterien), für welche ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen war, bis zum Beginn des Krieges nicht völlig zur Durchführung. Sie schloß mit der 95. Batterie ab, während die vorgesehenen 11 neuen Kompagnien der Festungsartillerie errichtet wurden.

Die noch ausstehenden Neubildungen werden nun von der jetzigen Heeresvermehrung nur insofern berührt, als sie neben den soeben beschlossenen sofort in Angriff zu nehmen waren.

Acht Tage nach Einbringung war die in Rede stehende Vorlage von beiden Häusern des Parlaments genehmigt; diejenigen Kreise, denen sie nicht weit genug ging, beschieden sich in dem Gedanken, daß das Bessere nicht des Guten Feind sein dürfe. Das so mit großer Mehrheit zu Stande gekommene Gesetz zieht sowohl das reguläre Heer als auch die auxiliary forces (Miliz, Yeomanry, Volunteers) vermehrend und aufbessernd in Betracht; es trifft dauernde und vorübergehende Anordnungen.

A. Reguläres Heer.

Es sollten neu errichtet werden:

12 Bataillone Linieninfanterie,
17 Infanterie-Reservebataillone,
4 Kavallerieregimenter,
7 reitende Batterien,
36 Feldbatterien,
12 Haubitzbatterien (Kadres),
12 Pionierkompagnien,
29 Trainkompagnien,
8 Zeugkompagnien.

In runder Zahl beträgt der Zuwachs einschließlich der vorübergehenden Formationen etwa 30 000 Mann. Er ist so berechnet, daß trotz der starken Truppenentsendungen nach Südafrika noch drei Armeekorps zur etwaigen Vertheidigung des heimischen Bodens aufgestellt werden können. Für die Infanterie wird dabei auch mit einer Anzahl von Milizbataillonen gerechnet.

Im Einzelnen ist zu bemerken:

1. Linieninfanterie. Der Befehl zur Errichtung der neuen Bataillone (3 noch ausstehende und 12 aller-

*) Bestellungen sind baldigst an die Königliche Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin, Kochstraße 68 bis 71 zu richten.

**) Vergl. Militär-Wochenblatt 1898, Nr. 57.

***) Unter dem 5. April d. Js. ist als viertes Regiment noch ein Irisches geschaffen worden, mit dessen Bildung Anfang Mai vorgegangen wurde. Es wird zunächst aus zwei Bataillonen bestehen.

neuesten Datums) wurde bereits am 17. Februar gegeben. Die 12 Bataillone wurden alsbald zu je 2 bei folgenden Regimentern gebildet: Northumberland Fusiliers, Liverpool Regiment, Worcestershire Regiment, Middlesex Regiment (The Duke of Cambridge's Own), Manchester Regiment und den Royal Munster Fusiliers.

Die Milizbataillone dieser — und der obengenannten drei — Regimenter fangen von nun ab mit Nr. 5 zu zählen an. Es handelt sich hinsichtlich der 15 Bataillone um eine dauernde Vermehrung des stehenden Heeres.

2. Gleichfalls am 17. Februar d. Js. richtete der Sekretär Ihrer Majestät der Königin an den Commander-in-chief, Viscount Wolseley, das folgende Schreiben:

„Da jetzt ein großer Theil des Heeres in Südafrika steht, ist die Königin sich vollkommen darüber klar, daß für die Landesvertheidigung die nothwendigen Maßregeln getroffen werden müssen.

Ihrer Majestät ist mitgetheilt worden, daß es möglich sei, auf die Dauer eines Jahres eine ausreichende Anzahl alter Soldaten, die als Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine gedient haben, wieder einzustellen.

Im Vertrauen auf deren Ergebenheit und Loyalität gegenüber Vaterland und Thron ruft die Königin sie auf, Ihr an Stelle der Soldaten, die fern von der Heimath, Schulter an Schulter, mit den Mannschaften aus den Kolonien so wacker dem Einbruch in Ihrer Majestät Südafrikanische Kolonien widerstehen, noch einmal zu dienen.

Ihre Majestät wünscht, daß die zu bildenden Bataillone »Royal Reserve Battalions« genannt werden."

Eine Königliche Ordre von demselben Tage enthält dann die näheren Vorschriften. Die Einstellung erfolgt auf ein Jahr, und zwar zur ausschließlichen Verwendung auf heimischem Boden. Es können sich Personen melden, die mindestens drei Jahre aktiv gedient haben und im Alter zwischen 22 und 45 Jahren stehen. Ihre Führung während der militärischen Dienstzeit darf nicht „sehr schlecht", „schlecht" oder „mittelmäßig" (indifferent) gewesen sein. Sie erhalten denselben Dienstgrad wieder, den sie früher bekleideten, und zu den Gebührnissen ihres Dienstgrades noch eine Verpflegungszulage. Verheiratheten wird noch eine besondere Zulage gewährt. Wer kein Ruhegehalt bezieht, empfängt beim Eintritt eine Extravergütung von 12 und bei der Entlassung eine weitere von 10 Pfund Sterling (zusammen also 22, das ist mehr als 440 Mark); Ruhegehaltempfänger können zwischen dieser Vergütung und dem ungeschmälerten Fortbezug ihrer Pension wählen. Die alten Infanteristen werden zu besonderen Bataillonen, den schon erwähnten „Reservebataillonen" zusammengestellt; die Angehörigen der anderen Waffengattungen finden im Rahmen ihrer alten Waffe Verwendung.

Die Zahl solcher ausgedienten Soldaten wurde von einem Englischen Militärblatte auf 170 000, von einem anderen gar auf 200 000 veranschlagt, freilich mit dem Hinweise, daß mit Rücksicht auf Tod, Auswanderung, inzwischen eingetretene körperliche Untauglichkeit und Gleichgültigkeit trotz des Mahnrufes der Königin ein gewaltiger Abzug gemacht werden muß. Das Kriegsministerium rechnete, wie es hieß, darauf, daß sich etwa 45 000 Brauchbare zur Verfügung stellen würden; an Reservebataillonen sollten fürs Erste 17 gebildet werden, und zwar ist damit am 7. März begonnen worden. In den letzten Heeresübersichten erschienen zehn solcher Bataillone.

Die Schaffung der Reservebataillone ist nicht überall günstig beurtheilt worden. Die Army and Navy Gazette (Nr. 2094) führte aus, daß sicherlich volle drei Monate vergehen würden, bevor diese Bataillone „effektiv" seien; dafür, daß man dann nur noch etwa neun Monate voll auf sie rechnen könne, wären die Kosten außerordentlich hoch. Das Blatt meinte, daß diese Neuschöpfung nicht nöthig gewesen sein würde, wenn man in früherer Zeit auf die Ausbildung der Miliz mehr Sorgfalt verwendet hätte: die Reservebataillone bedeuteten gewissermaßen eine Diskreditirung der Miliz. Der Broad Arrow befürchtete, daß durch die Errichtung dieser Bataillone der Miliz, die sich auch aus solchen Leuten rekrutirt, gerade die besten Elemente entzogen würden.

3. Die vier neuen Kavallerieregimenter stellen eine vorübergehende Einrichtung dar. Sie wurden Anfang April aus den Reserveschwadronen der folgenden acht, sämmtlich in Südafrika befindlichen Regimenter gebildet: 6. Gardedragoner, 1., 2. und 6. Dragoner, 10., 13. und 14. Husaren und 12. Ulanen. Die acht noch daheim stehenden Regimenter wurden auf Kriegsstand gebracht.

4. Als halbständig (semi permanent) sind die 7 reitenden und 36 fahrenden Feldbatterien zu betrachten. Von den 12 Haubitzbatterien sollen im Frieden nur die Kadres bestehen. Es sind nun bis zum 21. April d. Js. errichtet worden: erstens die 7 neuen reitenden Batterien, so daß deren Gesammtzahl auf 28 gestiegen ist. Da sie nach den Buchstaben des lateinischen Alphabets benannt werden und dieses nur 26 Buchstaben zählt (zu I noch J), so haben die 27. und 28. Batterie die Bezeichnung „AA" und „BB" erhalten. Zweitens die Feldbatterien Nr. 96 bis 131, von denen die Nrn. 96 bis 103 noch auf die Beschlüsse von 1898 kommen; für 8 Batterien steht die Bildung noch aus.

5. Die neuen Pionier-, Train- und Zeugkompagnien stellen eine dauernde Einrichtung dar. Die neuen Pionier- und Zeugkompagnien sind inzwischen errichtet, so daß deren Gesammtzahl jetzt 56 bezw. 19 beträgt; die Zahl der Trainkompagnien ist erst von 42 auf 44 gebracht.

6. Die wichtigste Frage war und ist die Rekrutirung der Neuformationen. Abgesehen von den Infanterie-Reservebataillonen traf sie sowohl in Bezug auf Offiziere als auch Mannschaften auf einige Schwierigkeiten. Schon die Offizier-Stellenbesetzung bei den mobilen Truppen hatte der Englischen Kriegsleitung nicht geringe Sorge bereitet, und nun

vermehrten die Neuformationen den Bedarf namentlich an Subalternoffizieren mit einem Schlage um ein Erkleckliches. Man hat, wie dies auch schon für den Krieg in ziemlichem Umfange geschehen, Miliz- und Volunteersoffiziere unter nicht allzu hohen Ansprüchen an ihre wissenschaftliche Vorbildung und ihr militärisches Können in den aktiven Dienst herübergenommen und auch geeignete Offiziere der kolonialen Milizen herangezogen. Eine weitere Quelle bot die Wiederanstellung inaktiver Offiziere. Endlich beschloß man, an Studirende höherer (nach unseren Begriffen: akademischer) Lehranstalten mehr Offizierspatente zu verleihen, als sonst üblich. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Offizierfrage abwickelt; besonders für die Artillerie ist mit Offizierimprovisationen nicht viel gethan.

Die Anwerbung der erforderlichen Mannschaften hat man durch Herabsetzung der geforderten Größenmaße für einzelne Truppengattungen und durch Erweiterung der zulässigen Zahl an Dreijährigen (gegenüber der vorherrschenden fünf- und siebenjährigen Dienstverpflichtung) erleichtert. Die Kriegsbegeisterung dürfte ein Uebriges gethan haben, um die Reihen der Neuformationen zu füllen. Freilich ließen es Englische Blätter an Bedenken in dieser Richtung nicht fehlen; so hielt z. B. der Broad Arrow eine ausreichende Rekrutirung für sehr schwierig, und er bat die Kriegsverwaltung im Falle eines Mißerfolges, lieber dem Lande offen zu sagen: es geht nicht! — als allzu jugendliche Elemente einzustellen, die, wenn es darauf ankommt, im Felde doch nicht verwendbar sind. Jedenfalls giebt zu denken, daß die Rekrutirung des stehenden Heeres unter normalen Friedensverhältnissen schon seit Jahren auf Schwierigkeiten stößt, die nach Friedensschluß sofort wieder hervortreten dürften. So ist denn auch in der Englischen Presse bereits mehrfach die Rede davon gewesen, daß vielleicht neue Lockmittel für den Eintritt in das stehende Heer erforderlich werden könnten, wie Erhöhung des Soldes, Verbesserung der Verpflegung, Hebung des Ansehens des Soldatenstandes. Letzteres ist nicht leicht gethan, wenn auch der Südafrikanische Krieg in dieser Beziehung sicherlich einen wohlthätigen Einfluß ausüben wird. Eine weitere materielle Aufbesserung des Soldaten dürfte aber den Staatssäckel nicht unerheblich belasten. Schon jetzt ist der Englische Soldat der theuerste auf der ganzen Welt. Freilich läßt man sich im reichen England darüber keine grauen Haare wachsen.

Auch die Einführung der militärischen Jugenderziehung ist — zur besseren Wehrbarmachung der Nation und zur Erweckung von Vorliebe für die militärische Laufbahn — von verschiedenen Seiten in Vorschlag gebracht; einer entsprechenden parlamentarischen Anregung gegenüber hat der Kriegsminister den Gedanken nicht abgelehnt. Sollte etwas daraus werden, so würden unseres Erachtens die Miliz und die Volunteers einen größeren Vortheil daraus ziehen als das stehende Heer.

B. Die auxiliary forces.

Ihre einzelnen Zweige sollen derart gefördert werden, daß der Gesammtbestand um etwa 100 000 Mann wächst. Zugleich soll ihre militärische Ausbildung gebessert werden.

1. Miliz. Man hofft sie durch Anwendung verschiedener Mittel, darunter die Gleichstellung in den Gebührnissen mit dem regulären Heere, auf die gesetzliche Sollstärke zu bringen, unter der sie bei Ausbruch des Krieges mit etwa 30 000 Köpfen blieb. (Nach dem Broad Arrow vom 14. April d. Js. ist dies aber bislang nicht gelungen.) Die Ausbildung der Offiziere soll eine sorgfältigere werden als bisher, und was die Mannschaften angeht, so hat die Rekrutenausbildungszeit fortan die vollen gesetzlichen sechs Monate (statt 90 bis 97 Tage einschließlich der Zeit im Bataillon ꝛc.) zu dauern, und ist in diesem Jahre die ganze Miliz Anfang Mai auf drei Monate in die Uebungslager einberufen. Bei der Abwesenheit fast des ganzen Bestandes an regulären Truppen ist dort hinreichender Platz vorhanden. Wie es mit den Uebungen der Miliz in den späteren Jahren gehalten werden soll, scheint noch nicht festzustehen, indeß ist sicher, daß über das frühere, unzulängliche Maß (für Infanterie z. B. gesetzlich 56, thatsächlich 27 Tage in jedem Jahre) hinausgegangen wird. Bei der Ausbildung soll von jetzt ab ein höherer Werth auf das Schießen gelegt werden; als neue Waffengattung der Miliz werden Trainkompagnien mit schon im Frieden bereitgehaltenem Material errichtet.

2. Yeomanry. Auch hier wird die Löhnung erhöht und die Sollstärke zu erreichen gesucht. Während sodann der ausgebildete Yeoman bisher jährlich an verschiedenen Tagen sechsmal im Zuge, fünfmal in der Eskadron und acht bis vierzehn Tage im Regimentsverbande zu üben hatte, wird er für 1900 zu einer einmonatlichen Dienstleistung „unter Zelten", d. h. in zusammenhängender Folge in einem Uebungslager „eingeladen" (invited). Dann hat jedes Regiment der Yeomanry fortan eine Kompagnie berittener Infanterie — hier tritt die Einwirkung des Südafrikanischen Krieges deutlich zu Tage! — aufzustellen. Gegen diese Bestimmung hat sich in der militärischen Presse des Landes bereits einiger Widerspruch erhoben: man fürchtet, daß der kavalleristische Charakter der Yeomanry dadurch geschädigt werden könne.

3. Die Volunteers. Auch sie sollen auf eine höhere Stärke gebracht werden: bislang fehlen etwa 43 000 Mann am Sollbestande. Außerdem wird eine Volunteersreserve neu geschaffen. Der Volunteersinfanterie werden dieselben Gewehre gegeben wie dem stehenden Heere; ihre Artillerie erhält an Stelle der veralteten Positions- und Festungsgeschütze halbbewegliche 12 cm Kanonen und Feldgeschütze; diese wie das stehende Heer. Die Infanterie, bei der die Schießausbildung mehr gefördert werden soll als vordem, ist für dieses Jahr wenigstens zu einer 28tägigen zusammenhängenden Uebung „eingeladen", während sie nach den bisher gültigen Bestimmungen vom dritten Dienstjahre an nur zwölfmal und vom fünften Dienstjahre an nur siebenmal an verschiedenen, nicht aufeinanderfolgenden Tagen je ein paar Stunden zu üben hatte. Die Artillerie mußte bislang vom dritten Dienst-

jahre ab zwölf und vom fünften Dienstjahre ab neun bis zwölf Tage jährlich üben: jetzt wird sie zu einer dreimonatlichen Dienstleistung alljährlich ermuthigt (encouraged). Für die Manöver der Volunteers wird fortan auf Staatskosten ein Fuhrpark ermiethet. Die erforderlichen Gelder werden durch die Kriegsverwaltung auch dann schon bewilligt, wenn mindestens die Hälfte eines Volunteerskorps wenigstens vierzehn Tage lang im Lager übt.

Ob diese Ausdehnung der Uebungszeit für Yeomanry und Volunteers wird später aufrechterhalten werden können, erscheint zweifelhaft. Schon jetzt haben sich Kaufleute und Industrielle gegen diese Neuerungen gekehrt, da sie befürchten, daß ein Theil ihrer Angestellten und Arbeiter dem fröhlichen Lagerleben auf einige Wochen zu viel Geschmack abgewinnen könnte und daß darunter der Geschäftsbetrieb leiden würde.

Zur Beurtheilung des Werthes der Neuerungen bleiben die Ziele ins Auge zu fassen, welche die leitenden Englischen Staatsmänner bei Einbringung der Vorlage verfolgten. Der Grundgedanke ist oben bereits angegeben: die Möglichkeit, einen größeren auswärtigen Krieg ohne Gefährdung der Sicherheit des Mutterlandes zu führen. Genauer sprach sich Mr. Wyndham, der parlamentarische Unterstaatssekretär des Krieges, dahin aus, daß das Heerwesen zurzeit — die in Rede stehenden Reformen charakterisiren sich als Gelegenheitsgesetz — folgende drei Aufgaben zu erfüllen habe:

1. Füllung der Lücken, welche Gefechtsverlust und Krankheit in den Reihen der regulären Truppen gerissen haben, und Wiederverstärkung der zu Gunsten des Südafrikanischen Krieges geschwächten Besatzungen Indiens und anderer auswärtiger Stationen.

2. Uebernahme des Besatzungsdienstes daheim.

3. Aufstellung einer Streitmacht, die im Stande sei, jeden Feind zu schlagen, möge er kommen, woher er wolle.

ad 1 und 3 kämen vorwiegend reguläre Truppen, ad 2 vorwiegend die auxiliary forces in Betracht.

Sehen wir von der reichlich stolzen Fassung der Nr. 3 ab, so können wir sagen, daß die drei Aufgaben so gut erfüllt werden, wie das unter Aufrechterhaltung des bisherigen Wehrsystems überhaupt möglich erscheint.

Auf einen Systemwechsel hatten nun in England die Freunde der allgemeinen Wehrpflicht — es ist eine zwar nicht sehr umfangreiche, aber an Kraft doch nicht zu unterschätzende Strömung in dieser Richtung vorhanden — gehofft. Die Gelegenheit erschien sehr günstig: es brauchte das alte Militia Ballot-Gesetz vom Jahre 1760, wonach jeder gesunde Engländer zum Dienst in der Miliz ausgelost werden kann und dann entweder persönlich dienen oder einen Ersatzmann stellen muß, nur wieder in Kraft gesetzt zu werden, falls man nicht weiter gehen wollte. Seit 1829 ist dies Gesetz nicht aufgehoben, sondern nur suspendirt. Aber gleich bei der Vorlage am 12. Februar erklärte Lord Lansdowne: „Die Zeit ist noch nicht gekommen, wo das Land zur Konskription wird greifen müssen; diese ist dem Volke Großbritanniens äußerst zuwider. Die Regierung wird zu diesem Mittel nicht greifen, solange nicht alle Bemühungen in anderer Richtung fehlgeschlagen sind." Er meinte, es sei nur „Förderung" des Eintritts und nicht „Zwang" von Nöthen.

Gleichwohl machte einige Tage später im Oberhause Lord Wemyß noch den Versuch, die Militia Ballot Act, wenn auch in etwas abgeschwächter Gestalt, zu neuem Leben zu erwecken. Sein Antrag wurde mit 69 gegen 42 Stimmen abgelehnt. Vor der Abstimmung hatte Lord Salisbury erklärt: Die Wiederbelebung des Militia Ballot-Gesetzes sei gleichbedeutend mit Konskription. Beschritte England einmal diesen Weg, so würden unübersehbare Schwierigkeiten entstehen. Eine solche Maßregel würde Schrecken in jedes Haus tragen, und die jungen Leute würden in die Kolonien fliehen. England könne erst an ihre Einführung denken, wenn es des Erfolges in gewissem Grade sicher sei . . .

So ist es denn begreiflich, daß die Vorlage von den Verfechtern der allgemeinen Dienstpflicht mit sehr geringer Begeisterung aufgenommen wurde. Man bezeichnete sie als Flickwerk, so eingerichtet, um nicht die Opposition zu reizen, welche in der allgemeinen Wehrpflicht eine Beeinträchtigung, wenn nicht Vernichtung der persönlichen Freiheit sieht; oder als den bedauerlichen Versuch, ein überlebtes System mit kleinen Mittelchen wieder aufzufrischen. Die militärischen Mitglieder des Unterhauses traten zusammen und erklärten einhellig, ohne Unterschied der Partei, die Vorschläge der Regierung für unzureichend. Zwar würden sie — wie denn auch geschehen — für ihre Annahme stimmen; sie hielten sich für die Folgezeit aber nicht an diese Beschlüsse gebunden.

Die militärische Presse Englands sprach sich, soweit sie uns zu Gesicht gekommen, anfänglich sehr unzufrieden über die vorgeschlagenen Maßnahmen aus, gewann ihnen aber im Laufe der Wochen immer mehr Geschmack ab. Besonders strich sie den Vorzug heraus, daß die in Aussicht genommenen Verstärkungen sofort zur Thatsache würden, während bei früheren ähnlichen Gelegenheiten die Durchführung immer mehrere Jahre beanspruchte. Sie machte auch darauf aufmerksam, wie wenig sich für ein Heer, welches in ständigem Wechsel mehr als die Hälfte seiner Truppen im Auslande stehen hat, die Ergänzung durch Zwangsaushebung eignet. Das trifft zu, und daher sind wir, ohne uns in die Frage des Werthes der allgemeinen Dienstpflicht für England hier vertiefen zu wollen, der Ueberzeugung, daß England auf die Dauer zur Einführung eines doppelten Systems gelangen wird: ein sich durch freiwilligen Eintritt ergänzendes Kolonialheer von sehr beträchtlicher Stärke und daher ein äußerst kostspieliges Kriegsinstrument, und daneben ein auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht gebildetes Heer zur Vertheidigung des heimischen Bodens, welches kriegstüchtiger sein muß, als zurzeit Miliz und Volunteers es sind.

v. Br.

Die Gageregulirung in Oesterreich-Ungarn.

Nachdem bereits vor längerer Zeit die Geldgebührnisse der bürgerlichen Beamten des Oesterreich-Ungarischen Staates eine durchgängige Aufbesserung erfahren hatten, ist eine solche nunmehr auch für die bisher sehr gering besoldeten Offiziere und die im Range von solchen stehenden Militärbeamten angeordnet worden. Zwar entspricht die Neuordnung keineswegs den Erwartungen der Offiziere und ebenso wenig ist die Hoffnung verwirklicht worden, daß die Angehörigen der einzelnen Rangklassen nicht schlechter weglommen würden wie das Civil. Es sind in der militärischen und in der politischen Presse eine Menge von Forderungen aufgestellt und zahlreiche Ansprüche geltend gemacht, deren Berechtigung einleuchtet; die Heeresverwaltung hat sich aber damit begnügen müssen, von den Volksvertretungen Dasjenige zu erlangen, was eine in den Normalverordnungen für das K. und K. Heer abgedruckte Allerhöchste Entschließung vom 23. Januar d. Js. in Aussicht stellte. Nach langem Hoffen und Harren ist nun endlich die vielfach erörterte Angelegenheit durch eine Circularverordnung des Reichskriegsministeriums vom 24. April d. Js. zum Abschlusse gekommen. Sie bestimmt, daß vom 1. Januar 1900 ab die neuen Gebühren flüssig zu machen und für die verflossene Zeit nunmehr nachzuzahlen sind.

Wir geben in Nachstehendem einen Ueberblick über die durch die Regulirung geschaffenen Verhältnisse.

Das neue Schema für die Gagengebühr*) schreibt vor:

1. Rangklasse (Feldmarschall) jährlich 24 000 Kr. (1 Krone = Mk. 0,85),
3. Rangklasse**) (Feldzeugmeister bezw. General der Kavallerie) 16 800 Kr.,
4. Rangklasse (Feldmarschallleutnant) 14 016 Kr.,
5. Rangklasse (Generalmajor) 11 400 Kr.,
6. Rangklasse (Oberst) 7200 Kr.,
7. Rangklasse (Oberstleutnant) 6000 Kr.,
8. Rangklasse (Major) 4008 Kr.,
9. Rangklasse (Hauptmann oder Rittmeister 1. Klasse), 3000 Kr. (2. Klasse) 2400 Kr.,
10. Rangklasse (Oberleutnant) 2040 Kr.,
11. Rangklasse (Leutnant) 1680 Kr.

Zu besserem Verständnisse sei hinzugefügt, daß der K. und K. Offizier bezw. Militärbeamte neben der Gage Quartier- und Stallgebühr, Futterportionengebühr, Pferdepauschale sowie Diener- und Pferdewärtergebühr nach folgenden Grundsätzen bezieht:

Für die Zahlung von Quartier- und Stallgebühr sind sämmtliche Stationen in zehn numerirte Zinsklassen gesondert; daneben werden in Wien sowie in Budapest höhere Sätze berechnet, so daß im Ganzen zwölf Zinsklassen bestehen. In der höchsten (Wien) beträgt die Zinsvergütung für Angehörige der 1. Rangklasse jährlich 6688 Kr., der 11. 880 Kr.; in der niedrigsten 2800 bezw. 136 Kr. Daneben erhält der Offizier ꝛc. bis zum Major herunter überall einen Möbelzins von 168, der Hauptmann oder Rittmeister von 120, der Oberleutnant und Leutnant von 104 Kr. jährlich.

Das Stallgeld ist für ein jedes Offizierspferd mit 320 Kr. in Wien, mit 40 Kr. in einer Station der untersten Zinsklasse normirt.

An Futterportionen erhalten beispielsweise der Feldmarschall und der General der Kavallerie 7, der Oberst 3, der Hauptmann 1. Klasse der Infanterie 1, der Rittmeister 1. Klasse 3; sie reiten sämmtlich nur eigene Pferde; der Oberleutnant und der Leutnant der Kavallerie werden ärarisch beritten gemacht.

Das Pferdepauschale zur Instandhaltung von Beschlag und Reitzeug wird nur für eigene Pferde und zwar bei der Kavallerie mit 60, bei den übrigen Waffen mit 84 Kr. jährlich gezahlt.

Auf einen Offiziersdiener hat ein jeder Offizier vom Obersten an abwärts Anspruch; verzichtet er auf einen solchen, so erhält er ein Aequivalent von monatlich 16 Kr.; der General hat für seine persönliche Bedienung selbst zu sorgen, ebenso für die Wartung seiner Pferde. Den Stabsoffizieren werden für den letzteren Zweck Pferdewärter gestellt, deren Verpflegung sie jedoch aus eigenen Mitteln zu bezahlen haben.

Dienstzulagen werden nur in Militärerziehungs- und Bildungsanstalten gezahlt; eine Kavallerie- und Artilleriezulage erhalten die Offiziere dieser Waffen vom Hauptmann bezw. Rittmeister abwärts mit monatlich 20 Kr.; ein seit einer Reihe von Jahren den Offizieren vom Hauptmann ꝛc. 2. Klasse abwärts gezahlter Subsistenzbeitrag von jährlich 240 Kr. ist mit der Gageerhöhung weggefallen und diese damit nahezu ausgeglichen. Dagegen ist die Subsistenzzulage für die im Okkupationsgebiete stationirten Gagisten neu bemessen; sie beträgt in der 3. Rangklasse monatlich 180, in der 11. 20 Kr.

Zur ersten Ausrüstung erhält ein jeder neuernannte Offizier einen Equipirungsbeitrag von 500 Kr. bei den Husaren, 400 bei den Dragonern und Ulanen, 320 bei der Artillerie und der Traintruppe, 240 Kr. bei den übrigen Truppen. Dagegen erleidet er bei jeder weiteren Beförderung während des nächsten Jahres einen Abzug von einem Drittel des Gageunterschiedes.

Gleichzeitig mit der Gageregulirung und dieser entsprechend sind die Pensionen erhöht. Sie betragen für die 11. Rangklasse, mit 600 Kr. beginnend, bei Vollendung des 40. Dienstjahres 1680 Kr., liegen für die 10. zwischen 680 und 2040 und erreichen überall beim Abschluß jener Dienstzeit die volle Höhe der bezogenen Gage, so daß der alsdann Ausscheidende von seinem Einkommen im Grunde nur den für die Wohnung bestimmten Theil verliert.

*) Die Gebühren richten sich nach dem Dienstgrade und sind unabhängig von der dienstlichen Stellung des Inhabers.
**) Die 2. Rangklasse ist im Heere nicht vertreten.

Die Altgriechische Reiterei zur Zeit des Homer.

Ein merkwürdiges, im Jahre 1774 bei George Jakob Decker in Berlin erschienenes Buch liegt uns vor, betitelt: „Abhandlung von der Beschaffenheit und dem Gebrauch der Kavallerie in den ältesten Zeiten. Nach den Erzählungen des

Homer." Der nicht genannte Verfasser hat seinen Homer in der Ursprache gründlich studirt, „um sich einen Begriff davon zu machen, wie weit es die Alten damals in der Kriegskunst gebracht hatten", und er ist zu der Ansicht gelangt, „daß Homer gewiß ganz vortreffliche Kenntnisse von der Kriegskunst müsse gehabt haben", auch meint er, daß man „in vielen Fällen die Maximen der Alten nutzen könne". Nun ist dies gewiß zutreffend, wenn man an gewisse strategische Operationen eines Alexander oder Cäsar denkt, für den Gebrauch und die Fechtweise der einzelnen Waffen trifft es aber schwerlich zu, selbst was die Reiterei in Homers Tagen betrifft, denn diese focht nicht auf den Pferden sitzend, sondern auf Streitwagen. Der Verfasser stellt ausdrücklich fest, daß sowohl Griechen als Trojaner eine andere Reiterei nicht besessen haben. Der gewappnete Fuhrmann oder nach dem Urtext Stallmeister führte die Pferde des Wagens, auf dem der mit Lanze und Schwert gerüstete Ritter focht. Diese Stallmeister waren ebenfalls oft Leute hoher Geburt, deren Kunst, die Pferde zu regieren, Homer vielfach lobend hervorhebt. Die Stallmeister standen links der fechtenden Ritter. Daß diese Reiterei bei den Griechen in hohem Ansehen stand, geht daraus hervor, daß ihr alle Könige, Fürsten und Prinzen angehörten. Von besonderem Interesse ist der Nachweis, daß die damaligen Griechen auch sehr wohl das Reiten auf den Pferden verstanden, ohne doch zu versuchen, auch auf ihnen zu fechten. Aus verschiedenen Stellen geht hervor, daß gewisse Helden, wie Ajax, Ulysses, es verstanden, in vollem Lauf auf die Pferde zu springen und auf ihnen sitzend Rennen auszuführen. Die zweirädrigen, mit Metall glänzend beschlagenen Wagen hatten die bekannte Gestalt, am vorderen Theil der Deichsel befestigt, trugen, mit Kummten geschirrt, die Pferde zugleich durch die Kummte die Last des Wagens. Die Wagen waren zuweilen auch mit drei, bei den Trojanern, welche mehr Pferde besaßen als die Griechen, auch wohl mit vier Pferden bespannt, welche an den Stangenpferden angebunden wurden.

Ganz interessant ist, was über Fütterung und Pflege der Pferde mitgetheilt wird. In Ländern mit Wiesenwachs waren die Thiere im Wesentlichen auf dies Futter angewiesen. Wo es fehlte oder, wie in Troja, während der Belagerung nicht gegeben werden konnte, wurden Weizen, Spelt, auch eine Art langer, weißer Hafer, auch Roggen gereicht. Gelegentlich findet sich die Bemerkung, daß das Futter mit Wein angefeuchtet wurde. Unter den nothwendigen Eigenschaften eines guten Pferdes spielt die Härte des Hufes, da man den Hufbeschlag nicht kannte, eine große Rolle. Stuten waren geschätzter als Hengste, das Legen der Letzteren noch unbekannt.

Da die Reiter auch zu Fuß fochten, so bestanden ihre kriegerischen Uebungen gleich den Fußkämpfern im Ringen, Werfen mit Wurfspießen, mit schweren Wurfscheiben und im Schießen mit Pfeilen nach beweglichen und unbeweglichen Zielen, außerdem aber in Fahrübungen, besonders Wettrennen zu Wagen. Das Ziel der Wettrennen, etwa eine Viertelmeile vom Start, bestand aus einem Pfosten, welcher in einer halben Volte links umfahren werden mußte, worauf die Wagen den Lauf bis an die Ablaufstelle fortsetzten. Es wurde also nicht nur die Schnelligkeit der Pferde, sondern auch die Gewandtheit der Lenker geprüft, denn besonders wichtig war es, in einer recht engen Volte um den Pfosten zu wenden, um nicht Raum zu verlieren. Das dabei zu empfehlende Verfahren wird sehr eingehend beschrieben, auch standen alle zu beobachtenden Regeln fest. So konnte unter Umständen der Preis auch einem Reiter zuerkannt werden, den ein besonderer Unglücksfall, an dem er schuldlos war, gehindert hatte, zuerst das Ziel zu erreichen.

Aus der Schilderung der Gefechte, die sich die Reiter lieferten, ergiebt sich, daß das geschickte Vor- und Zurückjagen sowie das Abgewinnen der linken Seite des Gegners Mittel zum Siege waren. Natürlich wurden die Ebenen für Kavalleriegefechte bevorzugt. Auch diese Reiterei diente der Aufklärung und befand sich auf Märschen in der Avantgarde, auch wird ein Fall beschrieben, wo die Reiterei vorauseilte, um einen Flußübergang für das nachfolgende Fußvolk zu besetzen.

Der eigentliche Angriff, der Choc, wurde im vollen Lauf geschlossen ausgeführt, die Pferde sollten „gut beieinander und am Zügel gehalten werden", auch soll Keiner dem Anderen vorausjagen oder zurückbleiben, denn „dadurch verliert ihr Eure Stärke", sagte Nestor.

In Schlachtordnung stellten sich die Griechen nationsweise. Jede Nation hatte ihre Kavallerie bei sich. Die Kavallerie befand sich entweder vor der Front oder auf den Flügeln der Infanterie, hinter der Infanterie oder in den Intervallen der Nationen. Selbstredend ist hierbei das Gelände von Einfluß gewesen. Im Allgemeinen wurde in einem Gliede gefochten, in mehreren nur bei Mangel an Raum. Gewöhnlich begann die Kavallerie das Gefecht, indem sie in die feindliche Infanterie einbrach, worauf die ihr folgende Infanterie die Unordnung ausnutzte. Rückte man aus Verschanzungen zum Angriff vor, so folgte die Kavallerie hinter der Infanterie. In dem Gefecht der beiden Waffen, in der Anordnung ihrer Stellungen ist stets der Grundsatz erkennbar, „eine Art Truppen mit der anderen zu unterstützen". Die Kavallerie verfolgte und erkundete z. B. unter Hektors Führung die Einzelheiten der Verschanzungen, in die er die Griechen nach einem siegreichen Gefecht geworfen hatte. Die Verschanzungen griff Hektor derart an, daß er mit der Reiterei bis an mit spitzen Pfählen auf der Sohle versehenen Gräben heransprengte, worauf die von den Wagen gesprungenen Ritter zu Fuß kämpften. Wiederholt hielten die Führer im Gefecht der Kavallerie Reserven zurück. Gewöhnlich griff die Infanterie Verschanzungen zuerst an, und nachfolgende Arbeiter bemühten sich dann, durch theilweises Zufüllen der Gräben der Reiterei das Folgen zu ermöglichen. Gelang es so der Reiterei, in die Verschanzungen einzubrechen, so richtete sie dort die größte Unordnung an. Bei der Vertheidigung von Verschanzungen wurde die Kavallerie zu Ausfällen gebraucht, welche gegen die Flanken des Feindes gerichtet wurden.

Vielfach beweist Homer auch aus den Thatsachen den Nutzen des Zurückhaltens einer Reserve von Kavallerie

und den Nachtheil, der entstand, wo eine solche gefehlt hatte.

Aus dem Angeführten ist jedenfalls ersichtlich, daß die Griechen schon zu Homers Zeiten die Kriegführung nicht empirisch trieben, sondern auf weisen Regeln begründet, ja, daß schon damals „die Waffe eine Wissenschaft" war.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Ein eigenartiges Fest wurde am 10. Mai dieses Jahres in Stuttgart aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins gefeiert. Nachdem die Beamtenschaft am Vorabend dem Generaldirektor des Instituts, dem Kommerzienrath Molt, und den Mitgliedern des Verwaltungsraths einen Fackelzug dargebracht hatte, fand im Anschluß an die Generalversammlung die eigentliche Feier statt, die in dem Festsaal der Liederhalle etwa 1000 Personen vereinigte; Seine Hoheit Prinz Herrmann zu Sachsen-Weimar wohnte derselben bei. Außer den 600 Beamten der Jubelanstalt hatten sich aus ihren 24 Subdirektionsbezirken die hervorragendsten Vertreter sowie Abgesandte befreundeter Versicherungsanstalten und zahlreiche Abgeordnete von Korporationen und Vereinen, welche mit dem Jubelverein im Vertragsverhältniß stehen, eingefunden. Den Mittelpunkt der Feier bildete ein glanzvoll ausgestattetes und von Vereinsbeamten aufgeführtes Festspiel, das den Nutzen und Segen der Versicherung für die verschiedensten Lebenslagen und Bevölkerungsklassen in abwechselungsreichen Bildern vor Augen führte. Dem Vorstand des Vereins ist von Seiner Majestät dem König von Württemberg anläßlich der Jubelfeier das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen worden.

England. Am 18. März d. Js. starb nach längerem Siechthum zu Calcutta in Indien einer der hervorragendsten Englischen Generale, Sir William Lockhart. Als Sohn eines Schottischen Geistlichen 1841 geboren, trat er 17jährig in ein Indisches Regiment und blieb fast während seiner ganzen Dienstzeit auf Indischem Boden. Seine Laufbahn war eine glänzende: 1858 Leutnant, 1859 Oberleutnant, 1868 Hauptmann, 1877 Major, 1879 Oberstleutnant, 1883 Oberst, 1891 Generalmajor (für Auszeichnung vor dem Feinde), 1894 Generalleutnant und 1896 General. Er kämpfte wiederholt an der Indischen Grenze, 1868 in Abessinien, 1875 bis 1877 in Afchin, 1879 bis 1880 in Afghanistan, 1886 bis 1887 in Burma 2c. Am bekanntesten wurde sein Name durch den Tirah-Feldzug 1897 bis 1898, in dem er, krank aus dem Bade Nauheim an die Spitze der Englischen Truppen berufen, den Aufstand an der Nordwestgrenze Indiens theils mit dem Schwerte, theils mit geschickter Diplomatie bezwang. General Lockhart kannte diese Grenze wie kaum ein Anderer, und es wird ihm nachgerühmt, daß das Punjab-Korps, welches er in den Jahren vor jenem Feldzuge befehligte, sich niemals in so guter Verfassung befunden habe wie unter ihm. Der Englische Minister für Indien, Sir George Hamilton, nennt ihn in einem Nachrufe „einen geborenen Heerführer". Seit 1898 stand Lockhart an der Spitze aller Indischen Truppen. Er war energisch, unter Umständen auch rücksichtslos; im Allgemeinen aber von liebenswürdigen Formen. Alle, die mit ihm zu thun hatten, bekunden, daß sich sehr angenehm unter ihm arbeiten ließ und nicht zum geringsten deshalb, weil er in allen Dienstzweigen, besonders auch in der Verwaltung, genau Bescheid wußte. Seine Beliebtheit war groß bei Engländern wie bei Eingeborenen; er verstand den Charakter des Indischen Volkes wie kaum ein Zweiter. Auch an staatsmännischer Einsicht fehlte es ihm nicht. (Nach der Army and Navy Gazette Nr. 2096 und United Service Gazette Nr. 3506.)

— Aus der Reihe der acht Feldmarschälle, von denen drei Prinzen des Königlichen Hauses sind, ist am 26. März d. Js. in Algier — er suchte dort Genesung von einem schweren Influenzaanfall — Sir Donald Stewart durch den Tod geschieden. Wie sein persönlicher Freund Lord Roberts und der General Lockhart machte er seine Laufbahn in Indien. Im Jahre 1840 in ein Bengalisches Regiment der damaligen Ostindischen Kompagnie eingetreten, wurde er 1844 zum Oberleutnant, 1854 zum Hauptmann, 1858 zum Major und Oberstleutnant, 1863 zum Obersten, 1868 zum Generalmajor, 1877 zum Generalleutnant, 1881 zum General und 1894 zum Feldmarschall ernannt. Er nahm hervorragenden Antheil an den Indischen Aufstands- und Grenzkriegen und wurde zuerst durch einen kühnen Depeschenritt nach Delhi, quer durch eine aufrührerische Provinz, berühmt (1857). Die Abessinische Expedition 1868 machte er als Oberstbrigadier mit, später zeichnete er sich neben Roberts im Afghanischen Kriege aus. In den Jahren 1880 bis 1881 sehen wir Stewart, nachdem er schon vorher einen Gouverneurposten auf den Andamanen und Nicobaren bekleidet hatte, als Mitglied der Indischen Regierung, ebenso wieder seit 1885, nachdem er von 1881 bis 1885 den Oberbefehl über sämmtliche Indischen Truppen geführt hatte. Seit etwa fünf Jahren lebte er im Ruhestande. Sein hervorragendster Charakterzug war eine unerschütterliche Gelassenheit und Ruhe; bei manchen Gelegenheiten wollte er den Mitbetheiligten fast zu ruhig erscheinen. Der entschlossene, kühle und arbeitsame Mann blieb mit seiner Person gern im Hintergrunde; ihm wird nachgerühmt, daß er viele Freunde und wenige Feinde hatte.

(Nach der Army and Navy Gazette Nr. 2097 und United Service Gazette Nr. 3507.)

Transvaal. In Pretoria ist eine Geschoßfabrik errichtet worden, welche im Stande ist, den Buren den erforderlichen Schießbedarf sowohl für die Mausergewehre wie für die 6,5zölligen Französischen Geschütze, zu liefern. Die zugehörigen automatischen Maschinen herzustellen, ist einem Angestellten der Niederländischen Firma Defoß & Co., einem Schweizer, Herrn Fritz Brack aus Zurich, gelungen. Seit Ende Februar d. Js. soll die Fabrik, deren Leistungsfähigkeit noch erhöht werden wird, im Stande gewesen sein, täglich 20 000 Mauserpatronen anzufertigen.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 16.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage des Kunst-Verlags von Rud. Schuster, Berlin SW19, Jerusalemerstraße 13, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 39.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Viktoriastr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 46. Berlin, Sonnabend den 19. Mai. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern). — Ordens-Verleihungen (Preußen).

Journalistischer Theil.

„Eine Warnung an Deutsche Landsleute." — Die beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen zu erwartende Wirkung nach den Angaben der Schießvorschrift für die Infanterie. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 44.) — Braucht unsere Kavallerie zwei blanke Waffen?

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Theilnahme der Artillerieoffiziere an Radreübungen. Neue Marineinfanterie-Regimenter.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Schloß Urville, den 9. Mai 1900.

Prinz Ferdinand Maximilian zu Ysenburg u. Büdingen-Wächtersbach, Lt. à l. s. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, in das genannte Regt. eingereiht.

v. Oertzen, Lt. der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere als Lt. mit einem Patent vom 1. Januar d. Js. bei dem genannten Regt.,

Voigt, Lt. der Res. des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Garde-Train-Bat., im aktiven Heere als Lt. mit einem Patent vom 1. Oktober v. Js. bei dem genannten Bat.,

Kürten, Lt. der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Bat., im aktiven Heere als Lt. mit einem Patent vom 1. September v. Js. bei dem genannten Bat., — angestellt.

Schloß Urville, den 15. Mai 1900.

Für die Dauer der diesjährigen Flottenmanöver werden an Bord eines Schiffes der Uebungsflotte kommandirt:

v. Bernhardi, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,

Dingeldein, Oberstlt. in der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der 2. Festungs-Insp.,

v. Zitzewitz, Major,

Dorrer, Königl. Württemberg. Major,

Frhr. v. Lüttwitz, Major, — im großen Generalstabe.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Schloß Urville, den 15. Mai 1900.

Die Gen. Lts.:

v. Graberg, Kommandeur der 15. Div.,

v. Mützschefahl, Kommandeur der 13. Div.,

v. Oertzen, Kommandeur der 28. Div.,

Frhr. v. Schleinitz, Kommandant von Altona und über die in Hamburg und in Wandsbek stehenden Truppen, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension,

v. Massow, Oberst a. D., zuletzt à l. s. des 3. Garde-Ulan. Regts. und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Hannover, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., mit seiner Pension, — zur Disp. gestellt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 26. April 1900.

Sohl, Gerichtsassessor, zum Auditeur ernannt.

Durch Verfügung des Generalauditeurs der Armee.

Den 3. Mai 1900.

Sohl, Auditeur, die Garn. Auditeurstelle zu Danzig übertragen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Mai 1900.

Graf v. Montgelas, Hauptm. im Generalstabe der 1. Div., vom 1. Oktober d. Js. ab, unter Stellung à l. s. des Generalstabes, auf ein Jahr,

Frhr. v. Thüngen, Lt. à l. s. des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, auf ein weiteres Jahr, — beurlaubt.

Den 13. Mai 1900.

Ott, Oberstlt. und Ingen. Offizier vom Platz in Ingolstadt, zum Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen ernannt.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Thauselder, Feuerwerkshauptm. von der 2. Feldart. Brig., zum Art. Depot Ingolstadt, unter Kommandirung zum Filial-Art. Depot Neu-Ulm,

Tietz, Feuerwerkslt. vom 2. Fußart. Regt., zur 2. Feldart. Brig., — versetzt.

Winterstein, Feuerwerkslt., beim 2. Fußart. Regt. eingetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 15. Mai 1900.

Mahla, Lt. von der Res. des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer,

Wolpert, Lt. von der Res. des 2. Fußart. Regts.,

Bumiller (Augsburg), Höcht (Ingolstadt), Lts. von der Landw. Fußart. 1. Aufgebots, — zu Oberlts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere

Den 13. Mai 1900.

Franck, Gen. Major und Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlt. a. D. Dorsch zu Jena, bisher Vorstand des Art. Depots in Thorn, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Großherzoglich Badischen Orden ꝛc. zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Gen. Major z. D. Fritsch, zuletzt Kommandeur der 71. Inf. Brig.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten z. D. v. Stuckrad, Kommandeur des Landw. Bezirks Düsseldorf;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Oberstlt. v. Unger, Kommandeur des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20,

dem katholischen Div. Pfarrer der 28. Div. Berberich;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Brand im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,

dem Major Neff, aggregirt dem Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Wewer, Regts. Arzt des 2. Bad. Gren. Regts Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Siegert, Regts. Arzt des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

dem Garn. Bauinsp., Baurath Jannasch, Garn. Baubeamten des Garn. Baubezirks Karlsruhe I.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptm. z. D. Seldner, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Molsheim,

dem Hauptm. z. D. Kuenzer, Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Saargemünd;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Oberlt. Frhrn. Göler v. Ravensburg im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,

dem Oberlt. Stroebe im Eisenbahn-Regt. Nr. 2;

der silbernen Verdienst-Medaille:

dem Kasernenінsp. der Garn. Verwalt. in Mülhausen i. E. Nußmann,

dem Wachtm. Falk im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20.

Journalistischer Theil.

„Eine Warnung an Deutsche Landsleute."

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die hier erscheinende „Welt-Correspondenz" einen höchst beachtenswerthen Brief aus Johannesburg (Transvaal) vom 10. April d. Js., den wir glauben, zur Kenntniß unseres Leserkreises bringen zu sollen, weil auch vom militärischen Standpunkte aus nicht dringend genug vor einer Auswanderung nach Transvaal im gegenwärtigen Augenblick gewarnt werden kann.

Das Schreiben lautet:

„Noch mit jedem Schiffe kommen aus Europa eine Anzahl von Reisenden verschiedenen Alters und aus den verschiedensten Ständen an in der Erwartung und mit

der Absicht, in der Armee Transvaals oder in Civilberufen sofort oder bei Beendigung des Krieges lohnende Beschäftigung zu finden. Auch mancher Deutsche Offizier a. D. befindet sich darunter.

Nur Diejenigen, welche ohne alle Luftschlösser und Ansprüche kommen, finden sich nicht enttäuscht; die Anderen, und es ist ein erheblicher Theil, bedauern von Anfang an, jetzt nach Südafrika geeilt zu sein, und wollen, je eher je lieber, wieder fort in die Heimath, was aber nur den einigermaßen Bemittelten möglich ist. Von den Anderen leidet, wer von vornherein am Kriege theilzunehmen entschlossen ist, wenigstens vorläufig nicht Noth, denn er wird auf Regierungskosten in einem Hotel einquartiert, erhält seine Ausrüstung, freie Reise zur Front und dort Beköstigung. Für viele von diesen Kriegsfreiwilligen wird die Zeit der Noth erst anbrechen, wenn der Krieg zu Ende geht und sie selbst für Unterkommen und Ernährung zu sorgen haben.

Wird das Land Englisch, so ist diesen Kombattanten jede Aussicht auf Fürsorge der Regierung abgeschnitten, und bleiben die Buren Herren des Landes, so können die Fremden schwerlich auf praktische Dankbarkeit rechnen, denn das ist eine Tugend, die, bei allen sonstigen guten Eigenschaften, der Bure kaum kennt, geschweige denn ausübt. Einzelne Fremde mögen wohl ein Unterkommen im Privatdienst finden, wenn sie in ihren Ansprüchen sehr bescheiden sind und auch mit untergeordneten Positionen vorlieb nehmen, aber das Gros wird auch darauf nicht rechnen können. Der Mangel an Sprachkenntnissen — Englisch und Holländisch wird überall verlangt — und Mangel an den für den Beruf erforderlichen fachmännischen Kenntnissen steht ihnen hindernd im Wege. Gegen frühere Offiziere herrscht in ganz Transvaal eine gewisse Abneigung, da die Erfahrung gelehrt hat, daß sie häufig nach hiesiger Auffassung unberechtigte Ansprüche auf Grund ihrer früheren sozialen Stellung machen und vielen die Lust fehlt, sich aus geringen Stellungen langsam emporzuarbeiten. Schon jetzt werden die fremden Konsulate hier und in Pretoria von Vielen um Unterstützungen, um Gelegenheit und Mittel zur Rückreise, um Absendung von telegraphischen Hülferufen an die Angehörigen in der Heimath gebeten, und diese Gesuche werden sich immer noch vermehren. Dabei stehen weder den Konsulaten selbst Mittel zur Verfügung, um derartige Wünsche zu erfüllen, noch werden, von besonderen Ausnahmen abgesehen, von den hier und in Pretoria bestehenden Hülfsvereinen ihre nur beschränkten Mittel für derartige Zwecke hergegeben.

Nach den Erzählungen der Leute haben sie vor ihrer Abreise entweder nichts oder Falsches über die hiesigen Verhältnisse erfahren. Mehrfach haben Europäische Blätter die Aussichten für junge Leute in den rosigsten Farben geschildert und damit den reichen Auswanderungsstrom vermehrt, der sich nach Transvaal ergossen hat und noch weiter ergießen wird. Es kann aber nur davor gewarnt werden, ohne vorheriges festes Engagement und genügende Subsistenz- und Rückreisemittel hierher zu kommen."

Die beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen zu erwartende Wirkung nach den Angaben der Schießvorschrift für die Infanterie.

Von H. Rohne, Generalleutnant z. D.

In der kleinen Schrift: „Neue Studien über die Wirkung des Infanteriegewehrs beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen" habe ich die Behauptung ausgesprochen, daß ein rationelles Schießverfahren nur auf der Kenntniß der wahrscheinlichen Streuung und des wahrscheinlichen Schätzungsfehlers aufgebaut werden könne. Bis dahin lagen hierüber keinerlei amtliche, auf die Deutsche Infanterie Bezug habende Angaben vor. Um so dankenswerther ist es, daß nunmehr die neue Deutsche „Schießvorschrift für die Infanterie" zum ersten Male solche Angaben über die Größe der Streuung beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen mittelguter Schützen bringt.

Unter Z. 159 heißt es dort: „Die Tiefenausdehnung des wirksamen, etwa drei Viertel aller Schüsse enthaltenden Theiles der Geschoßgarbe nimmt mit wachsender Schußweite ab und beträgt bei Schützenfeuer mittelguter Schützen in einem zur Visirlinie gleichlaufenden Gelände bei Anwendung des entsprechenden Visirs:

auf den Schußweiten	600	ungefähr	170 m
" " "	700	"	160 "
" " "	800	"	145 "
" " "	1000	"	115 "
" " "	1200	"	100 "
" " "	1600	"	75 "
" " "	2000	"	70 " ."

Aus diesen Zahlen ist mit leichter Mühe die „mittlere Längenstreuung", d. h. die Tiefenausdehnung des die bessere Hälfte aller Schüsse aufnehmenden Theiles der Geschoßgarbe zu ermitteln. Nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitslehre (vergl. „Schießlehre für die Infanterie", § 12 und Anlage 3) ist der Raum, welcher drei Viertel (75 pCt.) aller Schüsse aufnimmt, 1,71mal so groß als die mittlere (50prozentige) Streuung. Man erhält also diese, wenn man die vorstehenden Zahlen durch 1,71 dividirt. Danach beträgt die mittlere Längenstreuung ungefähr:

auf	600 m	. . . . . 99 m
"	700 "	. . . . . 94 "
"	800 "	. . . . . 85 "
"	1000 "	. . . . . 67 "
"	1200 "	. . . . . 58 "
"	1600 "	. . . . . 44 "
"	2000 "	. . . . . 41 ".

Weit wichtiger noch als die Kenntniß der zu erwartenden Streuung ist die des wahrscheinlichen Fehlers, der beim Schätzen der Entfernung gemacht wird. Hierüber liegen leider gar keine amtlichen Angaben vor. Ich habe in meinen früheren Arbeiten diesen Fehler zu etwa einem Achtel der Entfernung veranschlagt, dabei aber gleichzeitig bemerkt, daß diese Annahme eher zu günstig ist. In der That spricht sehr viel dafür, daß er etwa ein Sechstel der Entfernung beträgt. Bei sehr umfangreichen Versuchen, über die ein Aufsatz (Abänderungsvorschläge zum derzeitigen Ausbildungs-

gang im Entfernungsschätzen) im Militär-Wochenblatt Nr. 1/1899 berichtete, ist der durchschnittliche Schätzungsfehler zu 20 pCt. der Entfernung gefunden; das entspricht einem wahrscheinlichen Fehler von 17 pCt. oder einem Sechstel der Entfernung. Damit stimmen auch die in Frankreich gemachten Erfahrungen überein. General Le Joindre giebt in seinem Buche „Tirs de combat individuels et collectifs" den Schätzungsfehler der geübtesten Offiziere zu einem Viertel der Entfernung an. Bei einer Uebung, die von General Langlois geleitet wurde, lagen die Schätzungsfehler zwischen 4,7 und 28,5 pCt. der Entfernung; im Mittel waren sie also 16 bis 17 pCt.*) Ich werde in dem Folgenden einen wahrscheinlichen Schätzungsfehler von einem Sechstel der Entfernung annehmen. Wer die weiteren Ausführungen mit Aufmerksamkeit verfolgt, kann sich selbst leicht sagen, inwieweit die Folgerungen sich ändern, wenn der wahrscheinliche Schätzungsfehler kleiner wird, sei es durch Fortschritte in der Ausbildung oder durch Einführung eines Entfernungsmessers, an die ich allerdings für absehbare Zeit nicht glaube.

Wenn man fordert, daß das gefechtsmäßige Abtheilungsschießen wenigstens in der Hälfte aller Fälle eine ausreichende Wirkung habe, so ist das wohl ein Verlangen, das von keiner Seite als übertrieben bezeichnet werden kann. Um das zu erreichen, muß das Gelände in einer Tiefe, die ungefähr ein Drittel der Entfernung beträgt, wirksam unter Feuer genommen werden. Wird z. B. die Entfernung 600 m geschätzt, so muß man mit einem wahrscheinlichen Fehler von 100 m rechnen, d. h. in der Hälfte aller Fälle befindet sich das Ziel zwischen 500 und 700 m; in 25 pCt. aller Fälle ist es näher als 500 bezw. weiter als 700 m. Man muß daher das Gelände zwischen 500 und 700 m wirksam unter Feuer nehmen. Wird die Entfernung auf 1200 m geschätzt, so muß das Gelände von 1000 bis 1400 m bestreut werden, wird sie zu 1800 m geschätzt, sogar von 1500 bis 2100 m.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Ausbreitung des Feuers über große Räume die Wirkung abschwächt; es giebt aber kein anderes Mittel, der Gefahr zu entgehen, in der Mehrzahl der Fälle gar keine Wirkung zu erhalten. Wollte man z. B. die unter Feuer genommenen Räume auf die Hälfte einschränken, so würde man zwar die Wirkung für den Fall verdoppeln, daß sich das Ziel innerhalb der gefährdeten Zone befände; aber man kann 3 gegen 1 wetten, daß dann das Ziel nicht dort anzutreffen wäre, mithin die Wirkung noch schwächer ausfällt. Eine sichere Wirkung ist im Gefecht einer unsicheren unbedingt vorzuziehen, wenn sie auch nicht die höchstmögliche ist.

Sieht man von der Einführung eines Gewehrs mit größerer Rasanz ab, so giebt es nur zwei Mittel, um ein Gelände von großer Tiefe unter Feuer zu nehmen. Das eine liegt in der Herabminderung der Präzision des Schießens, das andere in der Wahl verschiedener Visire.

Im Gefecht wird zweifellos die Präzision der Schützen herabgemindert werden, so daß große Schätzungsfehler bei Weitem nicht einen so ungünstigen Einfluß haben, als hier angenommen ist. Es würde aber einen völligen Bruch mit der Tradition der Armee bedeuten, wenn man dieses Mittel mit in die Erwägungen hineinziehen wollte. Ich werde mich daher nur mit dem anderen Mittel — Anwendung mehrerer Visire — befassen; es wird sich dabei von selbst ergeben, welchen Einfluß die Herabminderung der Präzision oder, was dasselbe ist, die Vergrößerung der Streuung hat.

Es fragt sich nun, wie weit sind die Visire zweckmäßig auseinanderzulegen. Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, was man unter „ausreichender" Wirkung versteht. Nach der „Schießvorschrift" nimmt der „wirksame" Theil der Geschoßgarbe etwa drei Viertel aller Schüsse auf. Innerhalb dieses Raumes, in dem der wirksame Theil der Geschoßgarbe aufschlägt, ist die Vertheilung der Treffer keineswegs ganz gleichmäßig. Es läßt sich mit Hülfe der Wahrscheinlichkeitslehre nachweisen,*) daß die „Dichtigkeit der Treffer" an den Grenzen dieses Raumes fast genau halb so groß ist als in der Mitte, wo sie natürlich am größten ist. Schießt man z. B. mit dem Visir 1200, so wird man bei der von der Schießvorschrift angenommenen Größe der Streuung unter 1000 Aufschlägen nahezu 94 in dem 10 m tiefen Raum von 1195 bis 1205 m zählen, dagegen in den beiden gleich großen Räumen an den Grenzen (zwischen 1145 und 1155 m einerseits und zwischen 1245 und 1255 m andererseits) nur je 47 Aufschläge.

Wendet man nun zwei Visire an, so ist es am zweckentsprechendsten, wenn sie so weit auseinanderliegen, daß sich die Geschoßaufschläge möglichst gleichmäßig innerhalb des von den Visiren unter Feuer genommenen Raumes vertheilen. Wollte man z. B. die Visire 1000 und 1400 wählen, um den Raum zwischen den beiden Visiren unter Feuer zu nehmen, so würde das nicht zweckmäßig sein; denn mit dem Visir 1000 würde man — immer eine Größe der Streuung vorausgesetzt, die den Angaben der Schießvorschrift entspricht — einen Raum von 115 m Tiefe (also von 943 bis 1057 m), mit dem Visir 1400 einen solchen von 90 m Tiefe (von 1355 bis 1445 m) sehr wirksam unter Feuer nehmen; dazwischen aber, also von 1057 bis 1355 m würden nur wenige, zwischen 1134 und 1300 m vielleicht kein einziger Geschoßaufschlag liegen.

Denkt man sich dagegen die Visire gerade so weit auseinanderliegend, daß die Grenzen der wirksam bestrichenen Räume aneinanderstoßen, so wird das zwischen den Visirentfernungen gelegene Gelände ziemlich gleichmäßig unter Feuer gehalten. Auf 1200 m würde das z. B. durch die Visire 1150 und 1250 erreicht werden. Setzt man die „Dichtigkeit der Treffer" auf der

*) Langlois: „Manœuvre d'un détachement de toutes armes avec feux réels", S. 22.

*) Vergl. auch „Das gefechtsmäßige Abtheilungsschießen der Infanterie", 1899, Anhang.

Visirschußweite gleich 1, so stellt sie sich bei Anwendung der Visire 1150 und 1250 etwa, wie folgt:

1100	1110	1120	1130	1140	1150	1160 m
0,25	0,32	0,39	0,46	0,50	0,53	0,54
1170	1180	1190	1200	1210	1220	1230 m
0,54	0,52	0,51	0,50	0,51	0,52	0,54
1240	1250	1260	1270	1280	1290	1300 m
0,54	0,53	0,50	0,46	0,39	0,32	0,25

Es wird also ein Raum von 120 m Tiefe (1140 bis 1260 m) „wirksam" unter Feuer gehalten, wenn man verlangt, daß die Dichtigkeit der Treffer noch mindestens halb so groß sei, wie beim Schießen mit einem Visir in der Mitte der Geschoßgarbe. Man sieht auch, wie schnell die Dichtigkeit der Treffer, die innerhalb dieses Raumes nur zwischen 0,50 und 0,54 schwankt, außerhalb desselben abnimmt.

Beim Schießen mit zwei Visiren muß man aber naturgemäß die Ansprüche an die Wirkung herabsetzen. Wenn man sich mit einer Dichtigkeit der Treffer von einem Viertel begnügen will, so kann man die Tiefe des wirksam unter Feuer gehaltenen Raumes auf etwa 200 m (von 1100 bis 1300 m) veranschlagen. Es ist aber leicht einzusehen, daß es dann zulässig ist, die Visire noch etwas weiter auseinanderzulegen. Dadurch wird die Dichtigkeit der Treffer in der Mitte des ganzen unter Feuer genommenen Raumes zwar etwas niedriger, dafür wird aber dieser Raum in größerer Tiefe beherrscht. Nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeitslehre sinkt die Dichtigkeit der Treffer nicht unter 0,25, wenn man die Visire um das $2^1/_2$fache der mittleren Längenstreuung (das ist ungefähr das 1,46fache, also rund das $1^1/_2$fache der in der Schießvorschrift angegebenen Maße) auseinanderlegt. Könnte man Visire für die Schußweiten 1125 und 1275 m anwenden, so würde sich die Dichtigkeit der Treffer ungefähr, wie folgt, gestalten. Auf den Entfernungen

1080 1100 1150 1200 1250 1300 1320 m

würde die Dichtigkeit

0,25 0,39 0,46 0,27 0,46 0,39 0,25

betragen. Man würde also auf diese Weise einen Raum von etwa 240 m Tiefe ziemlich gleichmäßig unter Feuer nehmen.

So viel steht unzweifelhaft fest, daß es lediglich die Größe der Streuung ist, die darüber entscheidet, um welches Maß die Visire auseinandergelegt werden müssen, um das Gelände möglichst gleichmäßig unter Feuer zu nehmen. Je größer diese ist, um so weiter darf man die Visire auseinanderlegen, je kleiner sie ist, um so näher muß man sie aneinanderrücken, aber um so kleiner wird auch der unter Feuer gehaltene Raum. Bei sehr kleiner Streuung würde man alsdann nicht einmal mit zwei Visiren auskommen, sondern müßte deren mehrere anwenden.

Gesetzt, man schätzte eine Entfernung auf 1600 m, so müßte man einen Raum von etwa 530 m (ein Drittel der Entfernung) Tiefe, also etwa von 1335 bis 1865 gleichmäßig unter Feuer nehmen, um Aussicht zu haben, in der Hälfte aller Fälle Wirkung zu erhalten. Am gleichmäßigsten würde das Gelände bei Anwendung der Visire für die Entfernungen 1380, 1490, 1600, 1710, 1820 m*) bestrichen werden. Wollte man sich auf weniger Visire beschränken, so würde entweder die Tiefe des unter Feuer gehaltenen Geländes unzulässig verringert oder das Gelände nicht gleichmäßig bestrichen werden.

Nachstehende Zusammenstellung giebt einen Ueberblick, durch welche Visire bei den von der Schießvorschrift gemachten Angaben über die Tiefenausdehnung des wirksamen Theils der Geschoßgarbe und unter der Annahme eines wahrscheinlichen Schätzungsfehlers von einem Sechstel der Entfernung das Gelände möglichst gleichmäßig unter Feuer gehalten werden kann, um in ungefähr der Hälfte aller Fälle den wirksamen Theil der Geschoßgarbe in das Ziel zu bringen.

1	2	3	4	5
Geschätzte Entfernung	Raum, der unter Feuer genommen werden muß (Ein Drittel der Entfernung)	Anzuwendende Visire	Durch die in Sp. 3 angegebenen Visire wird der nachstehende Raum unter Feuer genommen	Raum, welcher nicht mehr genügend unter Feuer genommen wird (Vergl. Sp. 2 und 4)
m	m	m	m	m
600	500—700	600	515—685	500—515 und 685—700
700	584—816	700	620—780	584—620 „ 780—816
800	667—933	700, 900	628—872	—
1000	833—1167	900, 1000, 1100	843—1157	835—843 und 1157—1167
1200	1000—1400	1100, 1200, 1300	1050—1350	1000—1050 „ 1350—1400
1600	1333—1867	1400, 1500, 1600, 1700, 1800	1363—1837	1333—1363 „ 1837—1867
2000	1667—2333	1700, 1800, 1900, 2000	1665—2035	2035—2333

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß es bei den in der Schießvorschrift angegebenen Maßen für die Tiefenausdehnung des wirksamen Theils der Geschoßgarbe nur bei sehr komplizirten Regeln für die Anwendung der Visire möglich sein würde, das Gelände in der für nothwendig erkannten Ausdehnung unter Feuer zu nehmen. Mit Ausnahme der Entfernung von 800 m, wo der unter Feuer genommene Raum größer ist als ein Drittel der geschätzten Entfernung (344 m = 43 pCt. der Entfernung), ist dieser Raum

*) Ich bin mir wohl bewußt, daß es unmöglich ist, Visire für die Schußweite von 1380 oder 1820 m ꝛc. zu nehmen; man sage statt dessen ruhig 1400, 1500, 1600, 1700 und 1800.

sogar überall noch etwas kleiner, als er eigentlich sein sollte (vergl. Sp. 5). Wird die Zielentfernung zu 2000 m geschätzt, so kann der Raum jenseits dieser Entfernung überhaupt nicht unter Feuer gehalten werden, weil das Gewehr die dazu nöthigen Visire gar nicht besitzt. (Schluß folgt.)

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 44.)

Die geschilderte Bewegung Frenchs, welche die Verbindung der bei Dewetsdorp stehenden Buren mit Thabanchu, dem Mittelgliede zwischen ihnen und den bei Brandfort stehenden Kräften bedrohte, erhielt ihre Ergänzung durch jene Maßnahmen, die Lord Roberts, wie bereits erwähnt, nun auch gegen die im Osten von Bloemfontein, hauptsächlich bei den Wasserwerken, stehenden Buren traf. Sie entsprangen der allerdings verspäteten Erkenntniß, daß ein energischer Vorstoß gegen Osten und die Unterbrechung der bei und östlich Thabanchu liegenden Verbindung der Buren ihre südlichen Abtheilungen in eine ungemein schwierige Lage bringen und das Werk der gegen Dewetsdorp und Wepener entsandten Englischen Truppen außerordentlich erleichtern müsse. Trotz dieser Einsicht waren es aber nur verhältnißmäßig schwache Kräfte — die berittene Infanterie unter Hamilton und die Brigade Smith-Dorien — welche Lord Roberts dem Zwecke eines solchen Vorstoßes zunächst dienstbar machte.

Es muß dahingestellt bleiben, welchen Beweggründen diese Kräftebemessung entsprang. War sie den Eindrücken angepaßt, die Lord Roberts von der Stärke des Gegners bei den Wasserwerken und auf den Kopjes südlich davon bis gegen Leeuw-Kop hin aufgenommen hatte, dann ist es allerdings befremdend, warum er die Buren so lange in seiner unmittelbaren Nähe duldete, sie in dem Besitze der für die Wasserversorgung Bloemfonteins wichtigen Wasserwerke ließ und ihnen gestattete, die Beunruhigung der Engländer bis in die unmittelbare Nähe von Bloemfontein auszudehnen. Entsprach sie aber dem Urtheil, das Lord Roberts bezüglich seiner eigenen Dispositionsfreiheit besaß, dann kennzeichnet sie recht deutlich den tiefgehenden Einfluß, den die Thätigkeit der 8000 bis 10 000 Buren im südöstlichen Oranje-Freistaat auf die Operationen der Engländer ausübte, und die außerordentliche Beeinträchtigung, die der Englische Heerführer infolge seiner Bedrohung von Norden (Brandfort) her und der gleichzeitigen Beunruhigung in seinem Rücken und in der rechten Flanke empfand. Gegen letztere waren bereits drei Divisionen und der größte Theil der Kavalleriedivision ausgegeben, in der Front schienen zur Sicherung gegen Brandfort die bei Karree-Siding stehende 7. und die im Lager von Glen befindliche 6. Division sowie der Rest der Kavalleriedivision nothwendig, und die allein noch verfügbare 9. Division, welcher zudem die unmittelbare Sicherung Bloemfonteins und der Dienst im Hauptquartier zufielen, wollte und konnte Lord Roberts wohl zunächst nicht vollkommen ausgeben, um eine Reserve für Zwischenfälle in einer oder der anderen Richtung zu behalten. So blieb nur die berittene Infanterie, von der wir zudem das Korps Alderson der Division Pole-Carew beigegeben sahen, zu einer Unternehmung gegen Osten verfügbar, während ihre Unterstützung durch die Brigade Smith-Dorien bereits auf Kosten der 9. Division erfolgte.

Trotz dieser geringen Kräfteausstattung war der von Lord Roberts am 23. gegen die Wasserwerke angeordnete Vorstoß von Erfolg begleitet, ein Beweis, daß eine frühere, mit versammelter Kraft unternommene Offensive in dieser Richtung wohl ebenfalls für die Engländer recht werthvolle Früchte getragen hätte. Unter Zurückdrängung der sich nicht auf hartnäckigen Widerstand einlassenden Buren gelang es Hamilton ohne schwerere Kämpfe, am 24. die Wasserwerke bei Sannas-Post zu besetzen, ein um so werthvollerer Erfolg, als die Zerstörung derselben nach Englischen Nachrichten nicht so gründlich war, um nicht ihre Wiederherstellung in verhältnißmäßig kurzer Zeit erwarten zu lassen, und als die Entfernung der Wasserwerke von Thabanchu (30 km) gegenüber jener Thabanchus von Dewetsdorp (45 km) erwarten ließ, die Rückzugslinie der im Süden stehenden Buren-Kräfte unterbrechen zu können. Zu gleicher Zeit stand die Brigade Smith-Dorien auf etwa 15 km hinter Hamilton, und der Rest der 9. Division in Bloemfontein rüstete sich zum Aufbruch ebenfalls in östlicher Richtung, da das Gebot, mit hinreichenden Kräften nun möglichst rasch Thabanchu zu gewinnen, die Bedenken wegen der Verwendung der letzten Reserve in den Hintergrund treten ließ.

Bringt man mit diesem Erfolge die Fortschritte Frenchs und der Division Pole-Carew in Zusammenhang, von denen Ersterer am 25. morgens bei Vaalbank, 13 km nordnordöstlich von Dewetsdorp, den Uebergang der Straße Dewetsdorp—Thabanchu über die Modder besetzte, Letztere bis Roode-Kop, 14 km nordnordwestlich von Dewetsdorp herangerückt war, und zieht ferner in Betracht, daß auch die weit östlich streifende Kavallerie Rundles zu dieser Zeit am Caledon Fühlung mit den Reitern der bis auf etwa 15 km südlich Wepener vorgedrungenen Kolonne Brabants und Harts gewann, so möchten die Buren-Kommandos um Dewetsdorp und Wepener in weitem Kreise von überlegenen Kräften der Engländer nahezu eingeschlossen und ihr Rückzug nach Norden auf das Ernsteste bedroht erscheinen. Allein sie hatten sich dieser Gefahr rechtzeitig entzogen.

Nach Englischen Nachrichten, die jedoch in dieser Hinsicht häufig einfache Vermuthungen wie Thatsachen behandeln und durch die Verbindung nahezu gleichzeitiger, jedoch auf weit getrennten Punkten des Kriegsschauplatzes sich abspielender Ereignisse mit den Namen derselben Buren-Führer wesentlich zur Verschleierung der Verhältnisse beitragen, soll Oberkommandant Botha am 24. bei Dewetsdorp eingetroffen sein und nach eingehender Prüfung der Lage den sofortigen Rückzug angeordnet haben. Thatsache ist, daß die Buren in der Nacht zum 25. ihre Stellungen bei Dewetsdorp und Wepener räumten und in nördlicher Richtung unbehelligt abzogen. Hierbei scheinen sie von ersterem Orte auf der zu jener Zeit noch offenen Straße Dewetsdorp—Thabanchu, von

Wepener dagegen im Thal des Caledon längs der Basuto-Grenze und auf der nahe westlich derselben nach Ladybrand führenden Straße zurückgegangen zu sein. Von anderer Seite wird berichtet, daß Olivier, den übrigens einzelne Nachrichten auch als schwer verwundet und durch den Kommandanten Potgieters ersetzt bezeichnen, um die Flanke Brabants herum zu neuer Offensive gegen Smithfield vorgestoßen sei, wohin sich Englischerseits auch die Brigade Hart in Marsch setzte. Welche von diesen Nachrichten der Wahrheit entspricht, werden erst die kommenden Ereignisse zeigen.

Als die Engländer am Morgen des 25. April den Abzug ihrer Gegner festgestellt hatten, nahmen sie — wie es allerdings scheint, nicht mit der den Verhältnissen entsprechenden Eile — die Verfolgung auf, die hinter der längs der Basuto-Grenze und auf der Straße Wepener—Ladybrand zurückgegangenen Kolonne von Brabant, auf der Straße Dewetsdorp—Thabanchu von French und den Kräften Rundles ausgeführt wurde, während Pole-Carew den Rückmarsch nach Bloemfontein antrat, um hier zur Verfügung des dringend einer neuen Dispositionstruppe bedürfenden Lord Roberts zu sein. Bei dem Vorsprung, dessen sich die Buren nicht allein hinsichtlich der Zeit, sondern auch infolge ihrer größeren Beweglichkeit erfreuten, kann es nicht Wunder nehmen, daß die Verfolgung lediglich zu einigen unbedeutenden Zusammenstößen mit Sicherungsabtheilungen der Buren führte. Brabant, der schon nach seiner Stärke nicht zu einer durchgreifenderen Unternehmung befähigt war und auch nicht über genügende Artillerie verfügte, scheint dabei angesichts des Widerstandes, auf den er in dem Gebirgsgelände des Moroka-Distrikts südlich Ladybrand stieß, seine Marschrichtung aufgegeben zu haben und in westlicher Richtung abgebogen zu sein, um die Verbindung mit den Englischen Truppen in Thabanchu anzustreben. French, welcher auf seiner Verfolgung ebenfalls vorübergehend die Straße nach Thabanchu verlassen und die Richtung gegen Ladybrand eingeschlagen, diese aber wieder aufgegeben hatte, traf am 27. morgens in Thabanchu ein und vereinigte sich hier mit der berittenen Infanterie Hamiltons und der Brigade Smith-Dorien, während die von den Wasserwerken zurückgegangenen Buren zu dieser Zeit noch die östliche Vorstadt Thabanchus besetzt hielten. Auch Rundle traf noch im Laufe des 27. nahe südlich Thabanchu ein, während Pole-Carew am 28. Bloemfontein wieder erreichte.

Im Allgemeinen war damit die Unternehmung der Buren im südöstlichen Oranje-Freistaat, die ursprünglich das Gepräge einer offensiven Bedrohung der rechten Flanke und des Rückens der Engländer getragen und abermals zum Zurücksinken der Buren in die Defensive geführt hatte, beendet. Obwohl Lord Roberts durch sie gezwungen wurde, mit nahezu seiner ganzen Armee einen Frontwechsel auszuführen, und trotz des Aufgebots von etwa 30 000 Mann gegen die 10 000 Buren, war es ihm nicht gelungen, diesen eine ernstere Niederlage beizubringen und ihre Verbindung mit den nördlich der Linie Thabanchu—Ladybrand stehenden Kräften zu unterbrechen. Dieser für die Engländer als ungünstig anzusehende Verlauf der Operationen um Wepener ist so bezeichnend für die beiderseitige Kriegführung, daß es sich lohnt, denselben noch einer zusammenfassenden Betrachtung zu unterziehen.

Vor Allem ist es von Interesse, daß die Buren als Zweck der ganzen Unternehmung die Wegführung der Erntevorräthe aus den als Kornkammer bekannten Distrikten Rouxville, Caledon-River und Wepener in den Versammlungsraum der Armee nördlich des Vet-Flusses bezeichnen. Ihren Rückzug in der Nacht vom 24. auf 25. April bringen sie mit der erfolgten Lösung dieser Aufgabe und nicht mit der Bedrohung durch die Englischen Truppen in Zusammenhang. Durch die von verschiedenen Seiten gebrachten Nachrichten über die Wegführung großer Wagenkolonnen aus den genannten Distrikten gewinnen diese Angaben so sehr an Wahrscheinlichkeit, daß ein Hinweis auf die Folgerungen am Platze erscheint, die dieser Operationszweck zuläßt, je nachdem die Buren sich dieses Auskunftsmittels für die Erhaltung der eigenen Armee oder zur Schmälerung des gegnerischen Unterhalts bedienten. Einerseits erscheint es nicht ausgeschlossen, daß es infolge der Einziehung aller waffendienstfähigen Mannschaften im Frühjahre (Oktober) um die Felderbestellung in den weniger mit fremden Arbeitern rechnenden Gebieten und demzufolge auch mit der Ernte und den Vorräthen für die versammelten Streitkräfte schlecht bestellt war. Andererseits muß man es als naheliegend bezeichnen, wenn sie der ohnehin nicht glänzenden Verpflegung der Englischen Truppen Schwierigkeiten zu bereiten beabsichtigten, die einen weitgehenden Einfluß auf deren Operationen, auf das Maß ihres Vordringens im feindlichen Gebiete und selbst auf die Dauer des Aufenthaltes in diesem auszuüben vermögen.

Wie dem aber auch sei, erscheint die Art, in der die in das südöstliche Oranjestaat-Gebiet eingedrungenen Buren ihrer Aufgabe gerecht zu werden suchten, keineswegs von großen und einheitlichen Gesichtspunkten geleitet. Das Bewußtsein, daß das einzige, nachhaltigen Erfolg versprechende Operationsziel stets die gegnerischen Streitkräfte sein und daß alle Anstrengungen nur auf deren Vernichtung gerichtet werden müssen, weil letztere die Lösung aller Nebenaufgaben in sich schließt, kommt auch in den Operationen der Buren im südöstlichen Oranje-Freistaat nicht zum Ausdruck. In kühner Offensive eingeleitet und bis zur Begegnung mit dem Feinde (Reddersburg und Smithfield) durchgeführt, sinken sie in dem Momente, wo nur der Entschluß zum taktischen Angriff die Sicherung eines nachhaltigen Erfolges verspricht, in eine, wenn auch noch so geschickt geführte, aber nie zur endgültigen Entscheidung führende Defensive zurück und zersplittern sich in einer Reihe von an sich bedeutungslosen, lokalen Unternehmungen, für welche die Einschließung zweier kleiner Englischer Truppenabtheilungen in Wepener und an der Jammersberg-Drift ein bezeichnendes Beispiel liefert.

Man hat zur Erklärung dieses mit einer vernünftigen, ihrer großen Ziele bewußten Kriegführung nicht zu vereinbarenden Verhaltens geltend gemacht, daß es sich bei Wepener um die Bekämpfung von Kap-Freiwilligen gehandelt habe, denen die Buren einen größeren Haß

entgegenbringen als den Engländern, weil sie sie als Abtrünnige von der die Buren und Afrikander verbindenden gemeinsamen Sache betrachten. Durch diese Erklärung ist, selbst wenn sie den wahren Grund nicht bezeichnen sollte, doch in treffender Weise auf jenen Mangel hingewiesen, der den Buren-Streitkräften anhaftet und wohl ein unüberbrückbares Hinderniß für eine nach großen Gesichtspunkten angelegte, auf ein einheitliches Ziel zugeschnittene und auf einer zusammenfassenden Verwendung aller Kräfte aufgebaute Kriegführung ist. Er liegt in dem Vorherrschen des durch keine Disziplin in die Bahn des Führers gelenkten Einzelwillens, dessen verhängnißvolles Uebergewicht genaue Kenner der dortigen Wehreinrichtungen mit den Worten kennzeichnen: „Die Buren kämpfen nur da und gehorchen den Befehlen ihrer Führer nur dann, wenn sie es nach ihrer eigenen Beurtheilung der Dinge für angezeigt halten." Mag dieses Urtheil auch hart sein, so bietet es doch die Erklärung für Manches, was in der bisherigen Kriegführung der Buren unverständlich blieb, und läßt die vielfach vertretene Annahme nicht unberechtigt erscheinen, daß große, zusammenfassende und einheitlich geleitete Kampfhandlungen in dem Buren-Kriege kaum mehr zu erwarten sind, daß sich vielmehr die Kriegführung der Buren je nach der Art des in Betracht kommenden Geländes in vereinzelte kleine Unternehmungen und in die Formen des Guerillakrieges verflacht.

Gerade die Kraftanstrengungen, unter denen Lord Roberts sich der mit Umfassung seiner rechten Flanke geschaffenen Gefahr zu entledigen suchte, weisen darauf hin, welche Bedeutung der Vorstoß der Buren in den südöstlichen Oranje-Freistaat gewinnen konnte, wenn sie sich entschlossen, denselben durch einen entscheidenden Schlag gegen die Streitkräfte Lord Roberts' oder gegen ihre Existenzbedingungen zu krönen. An Gelegenheit zu solchen Unternehmungen fehlte es wahrlich nicht. Eine mit vereinten Kräften geführte energische Offensive, mochte sich dieselbe die Vertreibung der Englischen Sicherungstruppen in der Gegend von Springfontein und Norvals-Pont und die nachhaltige Zerstörung der Bahn oder die Vernichtung der Brabantschen Truppen, die Verhinderung der Ausschiffung der Division Rundle oder die energische Bekämpfung derselben vor ihrer Vereinigung mit der 3. Division zum Ziele nehmen, hätte die Engländer in ihrer Offensivkraft aufs Empfindlichste getroffen und nebenbei die Ausführung der angestrebten Fouragirung so gut gedeckt wie die auf Kraftlosigkeit und Mangel an Offensivgeist deutende Einnahme von Vertheidigungsstellungen in der Gegend von Wepener. Es darf sogar dahingestellt bleiben, ob nicht bei der zweifellos bis in die zweite Hälfte des Monats April reichenden Beschränkung der Operationsfähigkeit der Englischen Truppen eine kraftvolle Unternehmung gegen Bloemfontein, gepaart mit einem von Brandfort her geführten energischen Vorstoß große Aussicht auf Erfolg geboten hätte. Bei glücklicher Durchführung solcher auf die direkte Niederkämpfung der feindlichen Streitkräfte gerichteten Operationen hätten aber auch die Buren auf moralischem Gebiete Erfolge gewonnen, die der systemlosen Zersplitterung ihrer Kräfte für Unternehmungen nebensächlicher Bedeutung entweder ganz versagt blieben oder nur mühevoll und gezwungen zufielen. Denn die werbende Kraft, welche eine glückliche Offensive gegen die Kräfte des Feindes auf die Afrikander-Bewegung in der Kap-Kolonie und die Zurückführung der männlichen Bevölkerung des südöstlichen Oranje-Staates äußern mußte, hätte zweifellos die Erfolge weit übertroffen, welche sie in letzterer Beziehung durch ihre im Lande herumziehenden Streifkommandos gewannen.

Man kann sonach mit Recht behaupten, daß die Durchführung der Operationen im südöstlichen Oranje-Freistaat durch die Buren den großen Zielen nicht angepaßt war, auf die sie ursprünglich gerichtet schienen. Dem entsprach dann der Erfolg. Infolge ihrer auch hier wieder zu Tage getretenen Geschicklichkeit in der Defensive und ihres rechtzeitigen Rückzuges ließen sie zwar den Gegner keinen Vortheil gewinnen, dafür haben aber auch sie keinen entscheidenden Erfolg erzielt und einen nur wenig verzögernden Einfluß auf die Operationen ausgeübt, wie das inzwischen erfolgte offensive Vordringen der Engländer gegen Norden beweist.

(Fortsetzung folgt.)

Braucht unsere Kavallerie zwei blanke Waffen?

Es herrscht wohl kein Zweifel, daß, wenn eine der blanken Waffen thatsächlich überflüssig wäre, diese nicht mehr zur Feldausrüstung des Kavalleristen gehören dürfte. Dieser Wegfall käme entweder der sehr erwünschten Gewichtserleichterung oder noch besser der Möglichkeit zu statten, dafür eine entsprechend größere Zahl von Patronen mitzuführen.

Dem reinen Wegfall einer der beiden blanken Waffen ohne Ersatz durch eine Erhöhung der Patronenzahl könnte man wohl nur dann das Wort reden, wenn, wie in Nr. 91/92 des Militär-Wochenblattes von 1899 vorgeschlagen, die kleine Bagage des Regiments um vier Packpferde zum Patronentransport oder, woran man auch denken könnte, um eine Zahl zweisitziger Fahrräder mit Patronenbehältern vermehrt würde. Da man jedoch nicht genug Munition haben kann, erscheint es selbst in diesem Falle besser, für das Fortfallen einer der blanken Waffen eine Erhöhung der Patronenzahl eintreten zu lassen. Fiele z. B. der Degen weg, welcher 1½ kg wiegt, so könnten dafür 9 Rahmen oder 45 Patronen = 1385 g mehr mitgenommen werden, so daß die Patronenausrüstung des Mannes auf 90 Stück steigen würde! Welch ungeheurer Vortheil sich dadurch erzielen ließe, wird besonders demjenigen einleuchten, der Bernhardis geistvolle Ausführungen über die erhöhte Bedeutung des Feuergefechts in „Unsere Kavallerie im nächsten Kriege" (S. 34 bis 42) gelesen hat. Auf demselben Standpunkte stehen in dieser Beziehung auch die Besprechungen seiner Schrift in den Nrn. 65 bis 67 (von v. H.) und den Nrn. 91 und 92 des Militär-Wochenblattes von 1899. Der Verfasser des zuletzt erwähnten Aufsatzes (J.) spricht vom Gefecht zu Fuß ausdrücklich als der gleichberechtigten Gefechtsweise, welche aber an der mitgeführten Patronenzahl scheitere. Man denke nur z. B. daran, wie unabhängig im Falle der Annahme des eben erwähnten

Vorschlages die Kavallerie von den Patronenwagen im Falle der Verfolgung würde! Was eine gut geführte Reiterei hierbei leisten kann, zeigte Sheridan im Jahre 1865 mit der Nordstaatlichen Kavallerie, als er Lee nach der Schlacht von Petersburg verfolgte und zum Strecken der Waffen zwang. (Vergl. Exerzir-Reglement der Kavallerie, Z. 377.)

Durch derartige Erwägungen wird man der oben gestellten Frage die ihr gebührende Bedeutung zuerkennen müssen.

Was die Unterbringung der Patronen anlangt, so mag gleich an dieser Stelle auf Folgendes hingewiesen werden. Je mehr Patronen man am Reiter selbst unterbrächte, um so besser wäre es; beim Wegfall des Bandoliers und Ersatz durch ein Koppel (Husaren und Ulanen), bezw. Beibehaltung des Koppels (Kürassiere und Dragoner) ließe sich hinten und vorn auf der rechten Seite, um der linken Hand bei der Zügelführung nicht im Wege zu sein, je eine Patrontasche zu sechs Rahmen anbringen; die übrigen 30 Patronen könnten, gleichfalls in einer Patrontasche, am Sattel auf der Seite, an der der Karabiner sich nicht befindet, in gleicher Höhe mit ihm untergebracht werden. Die Schärpe der Husaren und die Leibbinde der Ulanen kämen in Wegfall.

Welche Gründe können nun für die Beibehaltung von zwei blanken Waffen angeführt werden?

In erster Linie wird betont, daß, wenn dem Mann im Kriege eine der Waffen verlorengeht, er alsdann noch die andere zur Verfügung hat. Dieser Einwand könnte in der Hauptsache nur für die Dauer des Gefechts geltend gemacht werden; denn nach einem solchen giebt es Waffen aller Art von Todten, Verwundeten oder Gefangenen in Hülle und Fülle. Für die übrigen Tage aber würden Waffen von krankgewordenen Leuten oder lahmen und gedrückten Pferden zum Ersatz dienen. Geht dem Mann aber während des Kampfes seine Waffe entzwei, so mag er sehen, mit dem in seiner Hand verbliebenen Stumpf sich seiner Haut zu wehren. Erscheint es aber doch zu wichtig, daß der Mann beim Gefecht im Falle des Unbrauchbarwerdens der Lanze nicht ganz ohne Waffe ist, so mag die Ausrüstung mit einem Dolch in Erwägung gezogen werden; dieser müßte dann aber nicht am Sattel, sondern am Leibe des Reiters befestigt werden. Denn es wird ja bekanntlich von Einigen für einen Nachtheil der Befestigung des Degens am Sattel gehalten, daß, wenn der Mann stürzt und von seinem Pferde getrennt wird, mit diesem auch der Degen verlorengeht. Freilich hätte er dann noch immer die Lanze! Nehmen wir den Dolch als ein Drittel so schwer wie den Degen an, so könnten ohne höhere Belastung noch immer 30 Patronen mehr mitgenommen werden.

In den Feldzügen von 1866 und 1870 waren die Kürassiere, Dragoner und Husaren nur mit einer blanken Waffe ausgerüstet, und es ist nirgendwo zu lesen, daß dies von irgend Jemandem als Nachtheil empfunden worden wäre. General v. Rosenberg, dem die reiche Erfahrung mehrerer mitgemachter Feldzüge und verschiedener mitgerittener Attacken zur Seite stand und der selbst lange Ulan gewesen war, sagt in seinen „Zusammengewürfelten Gedanken" Seite 109: „Der Säbel bei den Ulanen ist gänzlich überflüssig." Im Siebenjährigen Kriege, in welchem bekanntlich ein großer Theil der Schlachten durch die Reiterei entschieden wurde, war die Preußische Kavallerie, abgesehen vom Karabiner bezw. der Pistole, auch nur mit dem Säbel bewaffnet; wenn ein Bedürfniß für eine zweite blanke Waffe vorhanden gewesen wäre, so mußte es sich in diesem Feldzuge geltend machen. Auch die Reiterei des berühmten Stuart führte neben Karabiner und Revolver nur den Säbel.

Es fragt sich nun: Giebt es noch andere Gründe, welche das Mitnehmen nur einer blanken Waffe für zu gewagt erscheinen lassen?

Da wird zunächst angeführt, daß es für den Mann im Quartier erwünscht wäre, immer eine handliche blanke Waffe zur Hand zu haben. Erscheint es aber nicht richtiger, darauf zu halten, daß der Karabiner der unzertrennliche Begleiter des Reiters sein muß? Hören wir da, was der General v. Schmidt in seinen nachgelassenen, auf reicher Kriegserfahrung beruhenden „Instruktionen" sagt:

„Es wird oft für Kavallerie, wenn sie sich in gefährdeter Lage befindet und überrascht werden sollte, besonders zur Nachtzeit, zweckmäßig sein, sich nur auf die Vertheidigung der innegehabten Ortsunterkunft oder einzelner großer Gehöfte zu beschränken, die Pferde aber ruhig in den Ställen stehen zu lassen. Die Karabiner bleiben deshalb nicht an den Pferden, sondern die Mannschaft führt sie bei sich!"

Der andere, erwünschtere Fall wäre dann der, daß die Leute in demselben Gehöft, wie die Pferde, liegen, und da ist der Karabiner so wie so zur Hand. In der Felddienst-Ordnung heißt es in Z. 377 bei Besprechung der Fälle, in denen eine größere Bereitschaft angezeigt erscheint: „Die Mannschaft liegt angekleidet bei den Pferden." Im Uebrigen wird in den Ziffern 248, 250 und 260 darauf hingewiesen, daß die Vorposten ihren Widerstand vornehmlich in der Ausnutzung der Schußwaffe suchen müssen.

Ferner wird für ein Mitführen von Lanze und Degen noch geltend gemacht, daß der Mann mit der ersteren nicht mehr wie einen wirkungsvollen Stich ausführen könne, da sie sich dabei verbiegen oder zerbrechen würde. Es wird als Beispiel eine vor wenigen Jahren auf dem Exerzirplatze einer der größeren Standorte des Westens mit 12 Mann gerittenen Jagd hinter einem Keiler angeführt, welcher so dreist war, sich in die Nähe der dort übenden Schwadronen zu begeben. Sein Erscheinen wurde freudig begrüßt und der Verwegene nach einem Galopp von etwa 3000 m „Hallali" gemacht. Hierbei wären etwa fünf Lanzen theils durch Treffen auf die dicke Schwarte des Keilers, theils durch Vorbeistechen auf die Erde in der oben genannten Weise unbrauchbar geworden. Wenn der der Lanze gemachte Vorwurf begründet wäre, so müßte bei ihrer Herstellungsweise darauf gerücksichtigt werden. Aber es ist doch überhaupt sehr fraglich, ob die erwähnte Befürchtung in ihrem ganzen Umfange berechtigt ist. Beim Stechen nach den mit Gewichten beschwerten Strohköpfen hat

sich die Lanze im Allgemeinen recht dauerhaft gezeigt. Auch kann sie bei einem nur geringen Verbiegen, um das es sich meistens nur handeln wird, noch weiter benutzt werden. Immerhin erscheint eine Prüfung der Lanze in dieser Beziehung angebracht. Auf die Möglichkeit der raschen Wiederherstellung — freilich nicht während des Gefechts selber — sei ferner noch hingewiesen.

Einige scheinen den Degen für unentbehrlich zu halten, weil er das Gegengewicht gegen den Karabiner bilde. Hierbei wird übersehen, daß nichts der Trageweise des letzteren auf der linken Seite entgegensteht und dann das Gegengewicht durch die Lanze hergestellt wird. Dahinzielende Versuche sind in mehreren Schwadronen gemacht worden, und das übereinstimmende Ergebniß war, daß das Aufsitzen nicht erschwert, die Zügelführung nicht beeinträchtigt und der Ellenbogen nicht gestoßen wird. Im Gegentheil würde sich als Vortheil ergeben, daß der Mann beim Absitzen zum Gefecht zu Fuß, bezw. Aufsitzen nach demselben gleich auf der Seite steht, wo der Karabiner getragen wird. Bei der jetzigen Trageweise mit ihrer ungleichen Belastung (Karabiner und Lanze = 5¼ kg rechts, Degen = 1½ kg links) ergiebt sich bei größeren Anstrengungen, wie sie im Kriege zu erwarten sind, eine vermehrte Veranlassung zu Druckschäden.

Stellt sich somit kein Bedürfniß nach der Bewaffnung mit Lanze und Degen heraus, so entsteht die Frage, welche dieser Waffen vortheilhafterweise wegfiele?

Abgesehen davon, daß die Lanze beim Reiten in Wäldern, auf Wegen mit überhängenden Zweigen, beim Springen und beim Fußgefecht lästig ist, besteht ihr Hauptnachtheil darin, daß sie dem auf Patrouille befindlichen Unteroffizier im Gebrauch der Karte hinderlich ist. Da aber die Hauptthätigkeit der Kavallerie die Aufklärung und abermals die Aufklärung ist, so bedarf dieser Nachtheil allerdings der Abhülfe. Denn die Ansicht, daß man der Unteroffiziere als Patrouillenführer nicht bedürfe, ist nicht haltbar; man denke nur an Aufklärungsesladrons, vorgeschobene und Vorpostenesladrons und die Divisionskavallerie! Außerdem zeigt auch der letzte Krieg, daß ein erheblicher Theil der Patrouillen von Unteroffizieren geführt wurde. Die Felddienst-Ordnung weist demgemäß auch ausdrücklich auf deren Verwendung bei der Aufklärung hin (Z. 126). Jene Abhülfe könnte darin bestehen, daß man eine zusammenlegbare Lanze herstellte oder daß man den Unteroffizier nur mit dem Säbel ausrüstet. Im letzteren Falle wird es sich übrigens meist ermöglichen lassen, daß die Unteroffiziere des ersten Gliedes, wenn ein Zusammenstoß zu erwarten ist, mit Leuten des zweiten Gliedes die Lanze gegen den Säbel eintauschen.

Als Vortheil wird dem Degen nachgerühmt, daß man ihn nicht so leicht verliere wie die Lanze. Im Quartier wie im Biwak bleibt aber auch er nicht am Pferde, und ich sehe nicht ein, warum er da weniger leicht vergessen werden soll wie die Lanze. Im Gefecht aber wird durch einen kraftvoll geführten, übrigens meist flachen Hieb dem Reiter die Handfläche so weh thun, daß gerade der Degen leicht seiner Hand entsinken könnte.

Im Uebrigen können aber auch die erwähnten wirklichen Mängel die Vortheile nicht aufwiegen, welche die Lanze bei der Attacke gewährt, und diese bildet ja in manchen Fällen die Vorbedingung für die Aufklärung. Auch der moralische Eindruck des Lanzenreiters auf den nicht mit dieser Waffe ausgerüsteten Gegner soll nicht unterschätzt werden, und es wird wohl nur wenige Kavalleristen geben, welche die Lanze gegen den Säbel umtauschen wollten. Eine lesenswerthe Zusammenstellung von kriegsgeschichtlichen Beispielen und Aussprüchen Deutscher und fremder Offiziere, betreffend die Vortheile und Nachtheile der Lanze, findet sich in Balcks Taktik, I. Theil, I. Halbband, Seite 32 bis 35. Die daraus sich ergebende Lehre ist, daß sich die Lanze in der Hand eines geübten Reiters als die bessere Waffe bewährt hat.

Wir würden also vorschlagen: Wegfall des Degens bezw. Pallasches; Belassung desselben an Stelle der Lanze für die Unteroffiziere, falls diesen nicht eine zusammenlegbare Lanze gegeben wird. Für den Frieden behalten die Leute den Degen zum Ausgehen, zu Fußparaden und als Posten. Der Karabiner kommt auf die linke Seite des Sattels. Für den wegfallenden Degen bekommt der Kavallerist 45 Patronen mehr; hält man statt des Degens einen, übrigens am Leibe zu tragenden Dolch für nöthig, so könnten noch immer ohne Mehrbelastung des Pferdes 30 Patronen mehr wie jetzt mitgenommen werden. K.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Um den Artillerieoffizieren die Theilnahme an den winterlichen Kadreübungen im Gelände wie auf der Karte zu erleichtern, hat der Kriegsminister angeordnet, daß Hauptleute und Stabsoffiziere die gegenwärtig von ihnen zu liefernden wissenschaftlichen Ausarbeitungen überhaupt nicht mehr zu machen haben, daß deren Anfertigung den Leutnants freistehen soll, und daß gewisse Vorträge nicht mehr zu halten sind, so daß sämmtliche Offiziere für jene Zwecke Zeit gewinnen. Daneben ist den betreffenden Vorgesetzten empfohlen, in jeder Woche einen halben oder ganzen Tag den übrigen Dienst bei der Truppe ausfallen zu lassen und die dadurch verfügbar gewordene Zeit für die genannten Uebungen zu verwenden. Die Mannschaften sollen inzwischen eine gewisse Ruhe genießen; die Zeit soll aber auch zur Instandsetzung ihrer Sachen und zur Verbesserung ihrer Haltung benutzt werden, da in beiden Beziehungen hier und da zu wünschen übrig bleibt.

(Revue du cercle militaire Nr. 14.)

— Zwei neue Marineinfanterie-Regimenter, eins Nr. 13 und eins Nr. 15, bestimmt einen Theil der Garnison der Insel Madagaskar zu bilden, sind aus den dort und auf der Insel Réunion befindlichen Abtheilungen dieser Truppe aufgestellt worden. Das Regiment Nr. 13 besteht aus vier, Nr. 15 aus drei Bataillonen; jedes Bataillon hat vier Kompagnien zu drei Offizieren, 21 Unteroffizieren und Korporalen und 124 Mann.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 6 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 40

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 47. Berlin, Mittwoch den 23. Mai. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Sachsen, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1900. — Die beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen zu erwartende Wirkung nach den Angaben der Schießvorschrift für die Infanterie. (Schluß.) — Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands. (Fortsetzung aus Nr. 16.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Verlegung der Enthüllungsfeier des Denkmals des 3. Garderegiments zu Fuß. — Belgien: Besichtigungen. Schnellfeuergeschütz. — Anzeige.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 11. Mai 1900.

Hoefer, Militär-Intend. des XVII. Armeekorps, zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath mit dem Range eines Rathes 2. Klasse,

Hilspach, Militär-Intend. Rath mit dem Charakter als Geheimer Kriegsrath, Vorstand der Intend. der militärischen Institute, zum Ober-Militär-Intend. Rath mit dem Range eines Ober-Regierungsraths,

Balthasar, Schallehn, Militär-Intend. Assessoren, Vorstände der Intendanturen der 28. und 13. Div., zu Militär-Intend. Räthen, — ernannt.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 11. Mai 1900.

Krüger, Wendlandt, Groebner, Rechnungsräthe, Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrath,

Gonnermann, Geheimer expedirender Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium,

Materne, Wellstein, Garn. Verwalt. Direktoren in Wesel und Saarbrücken, — der Charakter als Rechnungsrath, — verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 11. Mai 1900.

Rohenkohl, Garn. Verwalt. Direktor in Graudenz, beim Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 20. April 1900.

Burghof, Garn. Verwalt. Insp. in Schweidnitz, bei dem Uebertritt in den Ruhestand der Charakter als Garn. Verwalt. Oberinsp. beigelegt.

Den 28. April 1900.

Brandes, Krause, Kaserneninspektoren auf Probe in Coblenz bezw. Hagenau, zu Kaserneninspektoren ernannt.

Den 3. Mai 1900.

Fromme, Garn. Verwalt. Kontroleur in Minden, als Garn. Verwalt. Insp. nach Langensalza versetzt.

Scherff, Kaserneninsp. in Coblenz, zum Garn. Verwalt. Kontroleur ernannt.

Den 4. Mai 1900.

Barnick, Ganzlin, Loewner, Brox, Kasernen-inspektoren in Berlin bezw. Hildesheim, Königsberg i. Pr. und Worms, zu Garn. Verwalt. Kontroleuren ernannt.

Den 7. Mai 1900.

Liebermann v. Sonnenberg, Lt. a. D., als Kasernen-insp. in Berlin angestellt.

Den 13. Mai 1900.

Korsch, Walther, Gerichtsreferendare, zu Intend. Referendaren bei den Intendanturen des XIV. bezw. XV. Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. versetzt:

Heine vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 146 zum 2. Bat. Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Schwalbe von der früheren 2. Abtheil. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19 zur 1. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 55,

Schindhelm von der 2. Abtheil. letztgenannten Regts. zur 2. Abtheil. Thüring. Feldart. Regts. Nr. 19,

Wagner von der letztgenannten Abtheil. zur 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 55,

Jang vom 3. Bat. Königs-Inf. Regts. Nr. 145 zum 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Pfeiffer der 1. Abtheil. 1. Garde-Feldart. Regts.,

Schellberg der 2. Lehrabtheil. der Feldart. Schießschule,

Wilkens der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 38.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 15. Mai 1900.

Pfannenstiel, Hauptm. von der Res. des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter,

Levi (Landau), Hauptm. von der Landw. Fußart. 2. Aufgebots, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,

Waldecker (Aschaffenburg), Hauptm. von den Landw. Pionieren 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, — sämmtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Ries (I München), Brinz (Kitzingen), Greßer (Kissingen), Bauer (I München), Hoffmann (Regensburg), Hausner (Augsburg), Streiter (I München), Oberlts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Märker (Aschaffenburg), Oberlt. von der Landw. Feldart. 2. Aufgebots,

Herzog (Kissingen), Levy (Regensburg), Lts. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Schmid (I München), Lt. vom Landw. Train 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Im Sanitätskorps.

Den 10. Mai 1900.

Dr. Munzert, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 2. Ulan. Regts. König,

Dr. Lacher, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, — mit der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Dr. Würdinger, Stabsarzt von der Leibgarde der Hartschiere, im 2. Ulan. Regt. König,

Dr. Zwick, Stabs- und Bats. Arzt vom 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana, im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, — unter Beförderung zu Oberstabsärzten 2. Kl., zu Regts. Aerzten,

Dr. Mandel, Stabsarzt vom Invalidenhause, im 9. Inf. Regt. Wrede zum Bats. Arzt, — ernannt.

Dr. Zäch, Stabsarzt vom Bezirkskommando I München, zur Leibgarde der Hartschiere,

Dr. Fischer, Stabs- und Bats. Arzt vom 9. Inf. Regt. Wrede, zum 16. Inf. Regt. Großherzog Ferdinand von Toskana,

Dr. Böhm, Stabsarzt von der Unteroff. Schule, zum Bezirkskommando I München, — versetzt.

Dr. Münch, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Dr. Rosenthal, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt im 3. Chev. Regt. Herzog Karl Theodor, — zu überzähl. Oberstabsärzten 1. Kl.,

Dr. Barthelmes, Oberarzt vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, bei der Unteroff. Schule zum Stabsarzt, — befördert.

Durch Verfügung des stellvertretenden Gen. Stabsarztes der Armee.

Dr. Schön, einjährig-freiwilliger Arzt des 3. Pion. Bats., zum Unterarzt im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig ernannt und mit Wahrnehmung einer offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 15. Mai 1900.

Dr. Schlampp (I München), Stabsveterinär,

Haupt (Kissingen), Oberapotheker, — von der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Wiesbaden, den 17. Mai 1900.

Stellenbesetzungen:

Werner, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Hyäne", zum Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau",

Jacobi, Kapitänlt. vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau", zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Ostsee,

v. Koß, Oberlt. zur See vom Stabe für Probefahrten, zum Stabe S. M. Spezialschiffes „Hyäne".

Scheck, Oberlt. zur See vom Stabe für Probefahrten, bis zum Abgang des diesjährigen Ablösungstransportes für S. M. Spezialschiff „Wolf" zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. z. D. Grafen v. Wartensleben, à l. s. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:

dem Gen. Major z. D. Franck, bisher Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, das Groß-Komthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Feldw. Jocke der Schloßgarde-Komp. das Militär-Verdienstkreuz, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Major Kopp, Bats. Kommandeur im 17. Inf. Regt. Orff,

dem Hauptm. Frhrn. Lochner v. Hüttenbach, Komp. Chef im 11. Inf. Regt. von der Tann;

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Gen. Lt. Grafen v. Lerchenfeld-Prennberg, Königl. Gen. Adjutanten,

dem Obersten à l. s. der Armee Frhrn. v. Wolfskeel, Königl. Oberststallmeister.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem charakterisi. Major z. D. Kleeberg, bisher Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Dresden und kommandirt im Kriegsministerium, das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse:

Allerhöchstihrem Leibarzt, Gen. Oberarzt Dr. Selle, Div. Arzt der 1. Div. Nr. 23;

des Sterns zum Königlich Preußischen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Allerhöchstihrem dienstthuenden Gen. à l. s., Gen. Major v. Broizem;

des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zweiter Klasse:

dem Obersten Franke, Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptm. v. Abeken, Komp. Chef im 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Lt. v. Schimpff im 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

der silbernen Verdienst-Medaille desselben Ordens:

dem Feldw. Kuhn, dem Vizefeldw. Müller, dem Hornisten (Sergeanten) Hirsch und dem Sanitätssergeanten Preuß im 1. Jäger-Bat. Nr. 12;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Obersten Richter, Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 134.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Heizer Bertmann von S. M. Küsten-Panzerschiff „Aegir" die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

dem Oberfeuermeistersmaaten Gebhardt von S. M. Küsten-Panzerschiff „Aegir" eine Allerhöchste Belobigung zu ertheilen.

Journalistischer Theil.

Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1900.

Die Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1900, aufgestellt nach dem Stande vom 7. d. Mts., ist am 21. d. Mts. ausgegeben worden.*)

Die im Rangliſten-Nachtrage vom Oktober 1899 enthaltenen Abgangs- und sonstigen Vermerke (frühere Nummern der älteren Feldartillerie-Brigaden 2c.) sind in die neue Rangliste wieder mitaufgenommen; diese schließt sich also nirgends an den Nachtrag, sondern durchweg unmittelbar an die Rangliste vom 2. Mai 1899 an.

Als wichtigere Veränderung in der „Armeeeintheilung" ist die Zutheilung des neuerrichteten

*) Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1900. Mit den Dienstaltereliſten der Generalität und der Stabsoffiziere und einem Anhange, enthaltend die Kaiserlichen Schutztruppen. Nach dem Stande vom 7. Mai 1900. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Redaktion: die Königliche Geheime Kriegskanzlei. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

III. Königlich Bayerischen Armeekorps zur 4. Armeeinspektion hervorzuheben.

Vielfach umgestaltet ist in den Bereichen des II., VII., VIII., XVIII. und XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps die Landwehrbezirks-Eintheilung. Meist handelt es sich hierbei um Aenderungen in der Vertheilung der Bezirkskommandos auf die Infanteriebrigaden bezw. in der für das Friedensverhältniß gültigen Unterstellung einzelner Bezirkskommandos unter Kavallerie- oder Feldartillerie-Brigaden. Neue Bezirkskommandos finden sich beim VII. und X. Armeekorps. Im Bereiche des VII. Armeekorps sind die Landwehrbezirke Dortmund und Essen in je zwei Bezirke — I und II — getheilt, von den Landwehrbezirken II Bochum und Barmen die neuen Bezirke Gelsenkirchen und Elberfeld abgezweigt, das Bezirkskommando II Münster unter entsprechender Aenderung der Bezeichnung nach Coesfeld verlegt und die Benennung des Bezirkskommandos I Münster in „Münster" abgeändert. Die Stellen von Bezirkskommandeuren mit Regimentskommandeur-Rang bei den Bezirkskommandos Barmen und Dortmund sind auf die Bezirkskommandos Düsseldorf und Beuthen übergegangen. Im Bereiche des X. Armeekorps ist ein Theil des Landwehrbezirks Hannover als neuer Landwehrbezirk „Hameln" abgetrennt worden. Beim XIV. Armeekorps wurde das Bezirkskommando Gebweiler nach Mülhausen i. E. verlegt; es führt nunmehr die Bezeichnung „II Mülhausen i. E.", während das bisherige Bezirkskommando Mülhausen i. E. die Ordnungszahl I angenommen hat.

Die früheren Befugnisse der Feldartillerie-Brigaden gegenüber den Trainbataillonen sind bekanntlich seit 1. Oktober v. Js. auf die Traindepot-Inspektion und die Traindepot-Direktionen übergegangen. Diesem Verhältniß ist auch in der Rangliste Rechnung getragen. Die Traindepot-Inspektion und die Traindepot-Direktionen sind in ihrer neuen Eigenschaft als Waffenbehörden am Schlusse des Abschnitts „Armeeeintheilung" besonders aufgeführt worden, jede Direktion unter Bezeichnung der zu ihrem Befehlsbereich gehörenden Trainbataillone. Dementsprechend sind auch bei jedem Trainbataillon unter der Angabe des Armeekorps die Traindepot-Inspektion und die betreffende Direktion als vorgesetzte Behörden vermerkt. In der Führung der Traindepot-Inspektion nebst Direktionen unter dem Abschnitt „Feldzeugmeisterei" hat sich gegen früher nichts geändert.

Unter den „Gouvernements und Kommandanturen" erscheint die neue Fortifikation „Feste Kaiser Wilhelm II."; sie ist dem Gouvernement von Straßburg i. E. und der 5. Festungsinspektion unterstellt, ihr Standort ist Mutzig.

Der Truppen-Uebungsplatz Loburg im Bereich des IV. Armeekorps ist nach dem Standorte seiner Kommandantur als „Truppen-Uebungsplatz Alten-Grabow" bezeichnet worden. Die bisherigen Feldartillerie-Schießplätze Lamsdorf (VI. Armeekorps) und Hammerstein (XVII. Armeekorps) wurden in Truppen-Uebungsplätze umgewandelt. Die für dieselben neuerrichteten Kommandanturen haben ihren Standort in Neiße bezw. in der Stadt Hammerstein. Für den Truppen-Uebungsplatz Posen (V. Armeekorps), der nach der vorjährigen Rangliste noch in der Einrichtung begriffen war, ist nunmehr gleichfalls eine Kommandantur geschaffen; diese hat ihren Standort auf dem Platze selbst.

Dem Grenadierregiment König Friedrich III. (1. Ostpreußischen) Nr. 1 wurde zu Ehren Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen von Neuem der Name verliehen, den es bis zum 22. März 1888 führte: „Grenadierregiment Kronprinz (1. Ostpreußisches) Nr. 1". Das Grenadierregiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11 erhielt die anderweite Bezeichnung „Grenadierregiment König Friedrich III. (2. Schlesisches) Nr. 11".

Für den 1. Oktober d. Js. ist vorgesehen die Errichtung einer Eskadron Jäger zu Pferde des VII. Armeekorps beim 2. Westfälischen Husarenregiment Nr. 11, mit dem Standort Wesel (vorläufig Truppen-Uebungsplatz Wesel), ferner einer 1. und einer 2. Eskadron Jäger zu Pferde des XI. Armeekorps beim Husarenregiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hessischen) Nr. 14, mit dem Standort Langensalza.

Beim Militär-Reitinstitut ist den Direktoren der Offizier-Reitschule und der Kavallerie-Unteroffizierschule die Dienstbezeichnung „Kommandeur" beigelegt worden.

Die Lehrabtheilungen der Feldartillerie-Schießschule werden vom 1. Oktober d. Js. ab um eine 3. Abtheilung vermehrt und unter Errichtung eines Regimentsstabes zu einem „Lehrregiment" vereinigt. Dieses bleibt dem Kommandeur der Schule unterstellt, dessen Stelle in eine solche für einen Brigadekommandeur der Feldartillerie umgewandelt wird.

Der Etat der Depotverwaltung der Eisenbahnbrigade ist um einen zweiten pensionirten Offizier erhöht.

Beim Brandenburgischen Trainbataillon Nr. 3 und beim Großherzoglich Hessischen Trainbataillon Nr. 25 ist je eine Bespannungsabtheilung für Fußartillerie — Standorte Spandau bezw. Mainz — hinzugekommen. Ferner ist je eine Bespannungsabtheilung für das Telegraphenbataillon Nr. 1 beim Garde-Trainbataillon, für das Telegraphenbataillon Nr. 2 beim Brandenburgischen Trainbataillon Nr. 3 und für das Telegraphenbataillon Nr. 3 beim Rheinischen Trainbataillon Nr. 8 neu gebildet worden. Die Standorte dieser Abtheilungen sind dieselben wie die der Telegraphenbataillone.

Die Filial-Artilleriedepots in Insterburg und Oldenburg sind in selbständige Artilleriedepots mit je einem pensionirten Offizier als Vorstand umgewandelt. Für die Artilleriedepots in Danzig und Straßburg i. E., bei denen die Vorstandsgeschäfte bisher durch die ersten Artillerieoffiziere vom Platz mitwahrgenommen wurden, sind besondere, mit pensionirten Offizieren besetzte Vorstandsstellen geschaffen worden. In Sprottau, Verden und Wolfenbüttel wurden Filialen der Artilleriedepots Glogau, Oldenburg und Hannover errichtet. Für das Artilleriedepot Mainz ist die Einrichtung eines Filialdepots in Frankfurt a. M. zum 1. Oktober d. Js. in Aussicht genommen.

Die nach der vorjährigen Rangliste für den Westen und für den Osten der Monarchie geplanten Gendarmerieschulen sind inzwischen in Einbeck und Wohlau eröffnet worden.

Der Etat der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule ist um einen Adjutanten für den Direktor und um zwei Stabsoffiziere als Direktionsmitglieder erhöht. Im Ganzen sind nunmehr drei Direktionsmitglieder vorhanden, von denen je eins der Feldartillerie, der Fußartillerie und dem Ingenieurkorps angehört.

Die Zahl der Kadettenhäuser hat sich um dasjenige in Naumburg a. S. vermehrt. Bei der Haupt-Kadettenanstalt, bei den Kadettenhäusern und beim Militär-Knaben-Erziehungsinstitut in Annaburg sind jetzt auch die bisher in der Rangliste nicht geführten Pfarrer namhaft gemacht.

Das Generalauditoriat wird infolge Errichtung des Reichs-Militärgerichts am 1. Oktober d. Js. aufgelöst.

Bei der Kaiser Wilhelmsakademie für das militärärztliche Bildungswesen ist ein pensionirter Oberstabsarzt als Vorstand der neu eingerichteten „sanitäts-statistischen Abtheilung" angestellt worden. Zugetheilt wurden einer größeren Anzahl von Bezirkskommandos pensionirte Offiziere als „Pferdevormusterungs-Kommissare", ferner den Bezirkskommandos II Dortmund, I Essen und Cöln je ein pensionirter Sanitätsoffizier als „dienstthuender Sanitätsoffizier". — In den Dienstalterslisten werden die General-Feldmarschälle und die General-Obersten nicht mehr unter einer gemeinsamen Ueberschrift geführt, sondern es bildet jeder dieser beiden Dienstgrade einen Abschnitt für sich. —

Zu Regimentschefs sind ernannt:

a) General der Kavallerie Graf v. Haeseler, kommandirender General des XVI. Armeekorps — Chef des 2. Brandenburgischen Ulanenregiments Nr. 11; b) General der Artillerie z. D. v. Hoffbauer, bisher Inspekteur der Feldartillerie — Chef des Posenschen Feldartillerie-Regiments Nr. 20. —

In sonstigen Ehrenstellen werden neu geführt:

a) Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen, Leutnant im 1. Garderegiment zu Fuß und à la suite des 2. Garde-Landwehrregiments — jetzt außerdem à la suite des Grenadierregiments Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1 und des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württembergischen) Nr. 120; b) Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, Chef des Ulanenregiments Prinz August von Württemberg (Posenschen) Nr. 10 — jetzt auch à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments Nr. 2; c) Generalleutnant v. Deines, Obergouverneur Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Söhne Seiner Majestät des Kaisers und Königs, bisher von der Armee — jetzt Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs; d) General der Infanterie v. Grolman, Gouverneur des Invalidenhauses in Berlin — à la suite des 3. Garderegiments zu Fuß; e) General der Infanterie z. D. v. Zingler, bisher Gouverneur der Festung Ulm — à la suite des Colbergschen Grenadierregiments Graf Gneisenau (2. Pommerschen) Nr. 9; f) Generalleutnant z. D. Graf v. Wartensleben, bisher Kommandeur der Garde-Kavalleriedivision — à la suite des Westfälischen Dragonerregiments Nr. 7; g) Seine Hoheit Leutnant Paul Friedrich Herzog zu Mecklenburg — à la suite des 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragonerregiments Nr. 17; h) General der Kavallerie z. D. Wernher, bisher Generaladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, jetzt Großherzoglich Hessischer Generaladjutant à la suite — à la suite des 2. Großherzoglich Hessischen Dragonerregiments (Leib-Dragonerregiments) Nr. 24; i) Rittmeister Franz Joseph Fürst zu Isenburg und Büdingen-Birstein, Oberleutnant Karl Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, Leutnant Wilhelm Prinz zu Salm-Horstmar, Leutnant Wilhelm Prinz zu Stolberg-Wernigerode, Leutnant Karl Erbgraf von Schlitz genannt von Görtz, Leutnant Wolfgang Erbprinz zu Isenburg und Büdingen — sämmtlich à la suite der Armee. —

Seine Königliche Hoheit Prinz Joachim Albrecht von Preußen, früher Rittmeister im 1. Garde-Dragonerregiment Königin von Großbritannien und Irland, ist als Hauptmann in das Königin Augusta Garde-Grenadierregiment Nr. 4 versetzt. Seine Hoheit Prinz Friedrich Karl von Hessen, bisher Rittmeister à la suite der Armee, ist jetzt Hauptmann im 1. Hessischen Infanterieregiment Nr. 81 und wird zugleich als Rittmeister à la suite des 1. Garde-Dragonerregiments Königin von Großbritannien und Irland geführt.

Befördert wurden:

a) General-Oberst der Kavallerie (mit dem Range eines General-Feldmarschalls) Graf v. Waldersee, Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Generalinspekteur der 3. Armeeinspektion ꝛc. — zum General-Feldmarschall; b) Seine Durchlaucht Fürst Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt, Chef des 3. Bataillons 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96 ꝛc. — zum General der Kavallerie; c) Seine Königliche Hoheit Erbgroßherzog Friedrich August von Oldenburg, à la suite des 1. Garde-Dragonerregiments Königin von Großbritannien und Irland ꝛc. — zum General der Kavallerie; d) Seine Königliche Hoheit Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein, Inhaber des 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie-(Leibgarde-)Regiments Nr. 115 ꝛc. — zum General der Infanterie; e) Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen, Chef des Füsilierregiments Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgischen) Nr. 35 ꝛc., gleichzeitig mit der Beförderung zum Vizeadmiral in der Kaiserlichen Marine — zum Generalleutnant; f) Seine Durchlaucht Fürst Friedrich zu Waldeck und Pyrmont, Chef des 3. Bataillons Infanterieregiments von Wittich (3. Hessischen) Nr. 83 ꝛc. — zum Generalmajor; g) Seine Königliche Hoheit Prinz Rupprecht von Bayern, Königlich Bayerischer Major, à la suite des Leib-Kürassierregiments Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1 — zum Königlich

Bayerischen Obersten; h) Seine Königliche Hoheit Prinz Johann Georg von Sachsen, Herzog zu Sachsen, à la suite des 2. Garde-Ulanenregiments — zum Oberstleutnant; i) Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden, à la suite des Garde-Kürassierregiments — zum Major.

Von den Regimentschefs und Offizieren in sonstigen Ehrenstellen sind gestorben:

a) General der Infanterie z. D. v. Treskow, Generaladjutant Weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. und Chef des Infanterieregiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27, zuletzt kommandirender General des IX. Armeekorps; b) General der Infanterie z. D. v. Stiehle, Generaladjutant Weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. und à la suite des Ingenieur- und Pionierkorps, früher Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und Generalinspekteur der Festungen; c) Generalmajor Hermann Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, à la suite der Armee; d) Oberstleutnant Carl Prinz zu Bentheim und Steinfurt, à la suite der Armee; e) General der Infanterie z. D. v. Boehn, à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments Nr. 2, ehemals kommandirender General des VI. Armeekorps; f) General der Infanterie z. D. v. Zychlinski, à la suite des Königin Elisabeth Garde-Grenadierregiments Nr. 3 und des Infanterieregiments Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgischen) Nr. 27, zuletzt Kommandeur der 15. Division; g) General der Infanterie z. D. v. Ziemietzky, à la suite des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2, früher Kommandeur der 31., dann der 3. Division, zuletzt Gouverneur von Cöln; h) General der Infanterie z. D. Frhr. v. Wrangel, à la suite des Infanterieregiments Herzog von Holstein (Holsteinschen) Nr. 85, früher Kommandeur der 18. Division, zuletzt Gouverneur von Posen; i) General der Kavallerie z. D. v. Heuduck, à la suite des Dragonerregiments Prinz Albrecht von Preußen (Litthauischen) Nr. 1, früher kommandirender General des XV. Armeekorps; k) General der Kavallerie z. D. v. Rosenberg, à la suite des Husarenregiments von Zieten (Brandenburgischen) Nr. 3, früher Kommandeur dieses Regiments, zuletzt Inspekteur der 2. Kavallerieinspektion; l) Seine Kaiserliche Hoheit Caesarewitsch Georg Alexandrowitsch Großfürst und Thronfolger von Rußland, à la suite des Ulanenregiments Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußischen) Nr. 1; m) Königlich Württembergischer General der Infanterie Frhr. v. Falkenstein, Generaladjutant Seiner Majestät des Königs von Württemberg und kommandirender General des XV. Armeekorps; n) Königlich Württembergischer Generalleutnant z. D. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, General à la suite Weiland Seiner Majestät des Königs Karl von Württemberg; o) Königlich Württembergischer General der Infanterie z. D. v. Knoerzer, à la suite des Grenadierregiments Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 119, zuletzt Kommandeur der 26. Division (1. Königlich Württembergischen); p) Seine Hoheit Franz Herzog von Teck, Königlich Württembergischer Generalleutnant, à la suite des Dragonerregiments Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 25.

Ein Personenwechsel erfolgte seit Herausgabe der vorjährigen Rangliste in nachbezeichneten Stellen:

Kommandirende Generale des VII., X. und XV. Armeekorps; Inspekteure der 1. und 3. Kavallerieinspektion, der Feldartillerie-Inspektion, der Infanterieschulen, der 1. Ingenieur-, 2. Pionier-, 5. und 7. Festungsinspektion, der Artilleriedepot-Inspektion und der Landwehrinspektion Berlin; Chef des Militär-Reitinstituts; Gouverneure von Berlin, Straßburg i. E., Thorn, Ulm; Kommandanten von Cöln, Mainz, Metz, Straßburg i. E.; Kommandeure der 1. und 2. Garde-Infanterie- und der Garde-Kavalleriedivision, der 2., 3., 6., 7., 10., 11., 16., 25., 26., 27., 31., 35. und 36. Division; Kommandeure von 38 Infanterie-, 5 Kavallerie-, 4 Feldartillerie-Brigaden, von 67 Infanterie-, 15 Kavallerie-, 27 Feldartillerie-, 3 Fußartillerie- und den 3 Eisenbahnregimentern; Kommandeure der Infanterie-Schießschule, der Feldartillerie-Schießschule, der Oberfeuerwerker-Schule; Kommandeure von 2 Jäger-, 6 Pionier-, 2 Telegraphen-, 2 Trainbataillonen; Kommandeure der Kriegsschulen in Potsdam, Glogau, Hannover, Metz, Danzig, Hersfeld, der Haupt-Kadettenanstalt, der Kadettenhäuser in Coeslin und Oranienstein, der Unteroffizierschulen in Biebrich und Ettlingen. Unbesetzt blieben die Stellen des Oberbefehlshabers in den Marken und des Kommandeurs der 4. Kavalleriebrigade.

Beförderungen und Charakterverleihungen fanden bei den Offizieren des aktiven Dienststandes in folgendem Umfange statt:

a) Infanterie: 7 Generale, 15 Generalleutnants, 44 Generalmajore, 69 Obersten, 82 Oberstleutnants, 165 Majore, 267 Hauptleute, 337 Oberleutnants, 609 Leutnants; b) Kavallerie: 1 General-Feldmarschall, 2 Generale, 2 Generalleutnants, 15 Generalmajore, 16 Obersten, 17 Oberstleutnants, 39 Majore, 79 Rittmeister, 65 Oberleutnants, 108 Leutnants; c) Feldartillerie: 14 Generalmajore, 19 Obersten, 18 Oberstleutnants, 68 Majore, 197 Hauptleute, 250 Oberleutnants, 113 Leutnants; d) Fußartillerie: 1 Generalleutnant, 3 Generalmajore, 3 Obersten, 13 Oberstleutnants, 20 Majore, 19 Hauptleute, 21 Oberleutnants, 26 Leutnants; e) Ingenieur- und Pionierkorps: 1 Generalleutnant, 2 Generalmajore, 6 Obersten, 10 Oberstleutnants, 19 Majore, 32 Hauptleute, 42 Oberleutnants, 41 Leutnants; f) Verkehrstruppen: 1 Generalmajor, 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 2 Majore, 10 Hauptleute, 13 Oberleutnants, 9 Leutnants; g) Train (einschl. Depotoffiziere): 1 Oberst, 2 Oberstleutnants, 1 Major, 7 Rittmeister (bezw. Hauptleute), 13 Oberleutnants, 8 Leutnants; h) Zeugoffiziere: 18 Hauptleute, 21 Oberleutnants, 30 Leutnants; i) Feuerwerksoffiziere: 6 Hauptleute, 8 Oberleutnants, 12 Leutnants; k) insgesammt: 1 General-Feldmarschall, 9 Generale, 19 Generalleutnants, 79 Generalmajore, 115 Obersten, 143 Oberstleutnants, 314 Majore, 635 Hauptleute und Rittmeister, 770 Oberleutnants, 956 Leutnants.

Gestorben sind von den Offizieren des aktiven Heeres (von den bereits namentlich aufgeführten Regimentschefs 2c. ist hier nur der ehemalige kommandirende General des XV. Armeekorps mitgezählt):

a) Infanterie: 1 General, 1 Generalmajor, 3 Obersten, 1 Major, 14 Hauptleute, 10 Oberleutnants, 19 Leutnants; b) Kavallerie: 1 Oberstleutnant, 2 Majore, 4 Rittmeister, 5 Leutnants; c) Feldartillerie: 1 Oberst, 3 Majore, 2 Hauptleute, 3 Oberleutnants, 6 Leutnants; d) Fußartillerie: 2 Majore, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Leutnant; e) Ingenieur- und Pionierkorps: 3 Majore, 1 Hauptmann, 4 Leutnants; f) Train: 1 Major, 1 Oberleutnant; g) Zeugoffiziere: 1 Oberleutnant, 1 Leutnant; h) Feuerwerksoffiziere: 3 Hauptleute; i) zusammen: 1 General der Infanterie, 1 Generalmajor, 4 Obersten, 1 Oberstleutnant, 12 Majore, 25 Hauptleute und Rittmeister, 16 Oberleutnants, 36 Leutnants; im Ganzen: 96 Offiziere. —

An andere Standorte sind verlegt:

Stab der 23. Infanteriebrigade von Neiße nach Gleiwitz; Stab der 29. Kavalleriebrigade von Colmar i. E. nach Mülhausen i. E.; Stab der 80. Infanteriebrigade und Infanterieregiment Nr. 161 von Cöln nach Trier; Infanterieregiment Nr. 146, bisher in Königsberg i. Pr., Stab und 1. Bataillon nach Sensburg, 2. Bataillon nach Bischofsburg; 1. Bataillon Infanterieregiments Nr. 176 von Danzig nach Neufahrwasser; Füsilierbataillon Grenadierregiments König Friedrich I. (4. Ostpreußischen) Nr. 5 von Neufahrwasser nach Danzig; Linienkommission D von Erfurt nach Cassel. Die Absicht der späteren theilweisen Verlegung des Feldartillerie-Regiments Nr. 57 nach Neiße ist aufgegeben; als Standort des ganzen Regiments ist jetzt Neustadt in Oberschlesien bezeichnet, die 2. Abtheilung steht vorläufig noch in Ober-Glogau. Das Pommersche Pionierbataillon Nr. 2 in Thorn und das Pionierbataillon Nr. 17 in Stettin tauschen am 1. Oktober d. Js. die Standorte.

Orden und Ehrenzeichen finden sich neu in der Rangliste:

a) der Fürstlich Bulgarische Militär-Verdienstorden (*BM*); b) die Königlich Großbritannische Rettungs-Medaille (*GRM*); c) der Fürstlich Montenegrinische Haus-Orden Petar (*MP*); d) die Kaiserlich Russische silberne Medaille für Eifer, am Bande des St. Annen-Ordens (*RsME.A*); e) die Königlich Schwedisch-Norwegische Medaille in Gold (*SNgM*).

Die beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen zu erwartende Wirkung nach den Angaben der Schießvorschrift für die Infanterie.

(Schluß.)

Erheblich einfacher würden sich diese Regeln bei größerer Streuung (oder kleinerem Schätzungsfehler) gestalten. Ich bin der Meinung, daß — ganz abgesehen vom Ernstfall — die Streuungen auf den Entfernungen über 1200 m ganz entschieden zu klein angegeben sind.

Multiplizirt man die oben mitgetheilten Zahlen für die mittlere Längenstreuung mit der Tangente des Fallwinkels (vergl. „Schießlehre für die Infanterie", Anlage 2, Sp. 10), so erhält man die mittlere Höhenstreuung, wie folgt:

für die Schußweite von	600 m	. . . . .	2,0 m *)
" " "	700 "	. . . . .	2,5 "
" " "	800 "	. . . . .	2,9 "
" " "	1000 "	. . . . .	3,5 "
" " "	1200 "	. . . . .	4,2 "
" " "	1600 "	. . . . .	5,5 "
" " "	2000 "	. . . . .	8,4 " **)

Vergleicht man diese Zahlen mit den in der „Schießlehre" (S. 77) angeführten, so findet man, daß sie auf den Entfernungen bis 1200 m größer, von da ab aber bedeutend kleiner sind. Zweifellos steckt in den Angaben der Schießvorschrift ein Fehler. Jeder Kundige weiß, daß die Höhenstreuungen erheblich stärker wachsen als die Entfernungen. Worin das begründet, mag hier unerörtert bleiben; genug, die Thatsache steht ganz außer Zweifel und wird auch durch die Angaben der fremden Armeen bestätigt. Wenn sich nun die mittlere Höhenstreuung auf 800 m nach den Angaben der Schießvorschrift zu 2,9 m errechnet, so muß die auf 1600 m unbedingt größer, und zwar nicht unerheblich größer als 5,8 m sein, während sie nach diesen Angaben nur 5,5 m betragen würde. In der „Schießlehre" habe ich sie für gute Schützen zu 7,5 m angegeben, möchte aber glauben, daß sie für mittelgute Schützen mindestens 8, wahrscheinlich sogar 9 m beträgt. Ich schließe das daraus, daß nach der Schießvorschrift auf den kleineren Entfernungen die Höhenstreuungen größer sind, als ich sie in der Schießlehre angegeben habe. Für 2000 m schätze ich die mittlere Höhenstreuung auf mindestens 13 m, also nahezu $1^1/_2$mal so groß, wie nach der Schießvorschrift.***)

Nach Versuchen, die die Bayerische Militär-Schießschule mit Unteroffizieren, die aus der Truppe dorthin kommandirt waren, bei Beginn des Kursus angestellt wurden, also mit Schützen, die doch eher gut als mittelgut zu nennen sind, fand man die mittlere Höhenstreuung

auf	600 m	zu ungefähr	1,3 m
"	1000 "	"	2,4 "
"	1500 "	"	5,2 ".

Auch hiernach dürfte meine Annahme, daß die mittlere Höhenstreuung auf 1600 m bei mittelguten Schützen 8 bis 9 m beträgt, wohl zutreffen.

*) In der „Schießlehre" ist die Tangente des Fallwinkels für 600 m irrthümlich zu 0,0178 statt 0,0200 angegeben.

**) Die „Schießvorschrift" giebt auf S. 17 den Fallwinkel für 2000 m zu 14° an. Diese Zahl ist offenbar unrichtig; aus den S. 19 und 21 gemachten Angaben, wonach bei Anwendung des Visirs 2000 die Flughöhe auf 1950 m + 10, auf 2050 m — 10 beträgt, folgt, daß die Tangente des Fallwinkels 0,20, dieser selbst also 11 bis 12° sein muß. Ich halte die Angabe der „Schießlehre" 11° 42' 20" für richtiger.

***) Ich vermuthe, daß bei den Angaben unter Z. 159 der „Schießvorschrift" auf den kleineren Entfernungen etwas mehr, auf den größeren aber weniger als drei Viertel aller Geschoßaufschläge in den betreffenden Räumen beobachtet sind.

Giebt man zu, daß die mittleren Höhenstreuungen bei Friedensübungen oder -versuchen diese Größen (1600 m 8,5 m, 2000 m 13 m) erreichen, so stellen sich die mittleren Längenstreuungen für diese Entfernungen auf über 60 m, und es hat dann gar keine Bedenken, die Visire beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen nicht um 100, sondern um 200 m auseinanderzulegen, um so weniger, als die Streuung im Ernstfall sicher noch größer ausfallen wird.

Es würde sich dann die einfache Regel ergeben: „Auf Entfernungen über 800 m werden im gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen in der Regel zwei um 200 m auseinanderliegende Visire angewendet. Auf Entfernungen über 1200 m ist nur ausnahmsweise zu feuern auf sehr große Ziele und wenn man einen zuverlässigen Anhalt über die Zielentfernung hat."

Auf den Entfernungen über 1200 m würde man, um einen Raum von genügend großer Tiefe unter Feuer zu nehmen, schon drei verschiedene, um je 200 m auseinanderliegende Visire anwenden müssen. Das ist aber so gut wie ausgeschlossen. Solange man nicht über einen zuverlässigen kriegsbrauchbaren Entfernungsmesser oder ein Gewehr mit wesentlich gestreckterer Flugbahn verfügt, bleibt nichts übrig, als sich diese Beschränkung aufzuerlegen, wenn man nicht große Munitionsmengen nutzlos opfern will.

Zum Beweise, daß meine Annahmen über die Größe der Streuung sich in sehr mäßigen Grenzen halten, gebe ich nachstehend eine Zusammenstellung über die Größe der mittleren Längen- und Höhenstreuungen im gefechtsmäßigen Abtheilungsfeuer der Deutschen, Französischen und Italienischen Infanterie. Die Angaben für die Französische Infanterie sind abgeleitet aus den Angaben Le Joindres über die gegen verschiedene feldmäßige Ziele zu erwartenden Treffer, die für die Italienische Infanterie sind der amtlichen Schießvorschrift entnommen.

Entfernung m	Mittlere Längenstreuung			Mittlere Höhenstreuung		
	Deutschland*)	Frankreich	Italien	Deutschland	Frankreich	Italien
600	99	144	125	2,0	2,8	2,2
700	94	129	119	2,5	3,3	2,6
800	85	119	99	2,9	3,9	3,1
1000	67	112	83	3,5	5,5	3,9
1200	58	108	77	4,2	7,6	5,0
1600	44 (68)	104	70	5,5 (8,5)	13,0	8,5
2000	41 (63)	100	96	8,4 (13)	20,0	18,8

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Längenstreuungen auch bei der Französischen und Italienischen Infanterie abnehmen, aber doch in einem weit geringeren Grade, als dies nach den Angaben der Schießvorschrift bei der Deutschen Infanterie der Fall ist. Bei der Italienischen Infanterie wächst die Längenstreuung sogar auf Entfernungen über 1600 m wieder.

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die, welche ich an die Stelle der aus der Schießvorschrift abgeleiteten setzen möchte.

Daß größere Streuungen an sich von keinem großen Nachtheil sind, dürfte aus der Zusammenstellung Spalte 1133/34 hervorgehen, welche die gegen eine breite Scheibe von 1 m Höhe zu erwartenden Trefferzahlen bei genau zutreffendem Visir sowie bei einem Schätzungsfehler von 50, 100, 150 und 200 m wiedergiebt.

Man erkennt leicht, daß die Deutsche Infanterie bei genau zutreffendem Visir auf allen Entfernungen die Ueberlegenheit besitzt, daß aber bei einem um 50 m falsch gewählten Visir auf den Entfernungen von 700 m an die Italienische Infanterie — zum Theil, weil ihr Gewehr eine gestrecktere Flugbahn hat (Anfangsgeschwindigkeit 700) — die größte Wirkung erreicht, daß aber bei einem Schätzungsfehler von nur 100 m die Deutsche Infanterie an die letzte Stelle rückt, gerade weil ihre Präzision die größte ist. Erwägt man, daß auf 600 m der Schätzungsfehler von 100 in der Hälfte aller Fälle, auf den größeren Entfernungen aber weit öfter erreicht wird, so geht hieraus unwiderleglich hervor, daß eine so hohe Präzision durchaus keineswegs unbedingten Vortheil gewährt, vielmehr in den meisten Fällen geradezu von Nachtheil ist.

Es erübrigt nun noch, zu untersuchen, wie sich bei der angenommenen Streuung die Wirkung gestaltet, einmal, wenn gemäß der „Schießvorschrift" mit zwei um 100 m auseinanderliegenden Visiren geschossen wird, und dann, wenn nach meinem Vorschlage die Visire um 200 m auseinanderliegen. Ich wähle dazu die Entfernung von 1100 m und nehme an, daß einmal die Visire 1050 und 1150 und dann die Visire 1000 und 1200 angewendet werden.

In eine Scheibe von 1 m Höhe wird man . . . Prozente Treffer erhalten, wenn die Zielentfernung beträgt:

			mit den Visiren 1050 und 1150						
850	900	950	1000	1050	1100	1150	1200	1250	1300 m
—	0,3	1,9	4,9	8,5	8,7	7,6	3,9	0,6	—
			mit den Visiren 1000 und 1200						
0,4	3,2	5,1	7,6	4,5	2,1	4,2	6,3	3,6	0,4.

Mit den Visiren, die nach der Schießvorschrift gewählt sind, erreicht man eine bessere Wirkung, wenn das Ziel in dem etwa 100 bis 150 m tiefen Raum von 1050 bis 1150 m steht, während, wenn es außerhalb dieses Raumes steht, die Wirkung größer ist bei den um 200 m auseinanderliegenden Visiren.

Der wahrscheinliche Fehler, mit dem man bei einer Schätzung von 1100 m rechnen muß, ist 183⅓ m; hieraus folgt nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit, daß in etwa 18 pCt. aller Fälle, wenn das Ziel zwischen 1050 und 1150 m steht, die Visire nach der Schießvorschrift, in etwa 40 pCt. aller Fälle, wenn das Ziel zwischen 850 und 1050 oder zwischen 1150 und 1300 m steht, die nach meinem Vorschlage gewählten Visire die höhere Wirkung in Aussicht stellen. In etwa 40 pCt. aller Fälle — wenn das Ziel näher als 850 oder weiter als 1350 m steht — ist die Wirkung auch dann, wenn man die Visire 200 m weit auseinanderlegt, so gut wie Null.

Solange die gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen der Infanterie nicht auf wirklich unbekannten Ent-

Entfernung m	Gegen eine Scheibe von 1 m Höhe sind ... Prozent Treffer zu erwarten bei einem Schätzungsfehler von: Null			50 m			100 m			150 m			200 m		
	Deutschland	Frankreich	Italien	Deutschland	Frankreich	Italien	Deutschland	Frankreich	Italien	Deutschland	Frankreich	Italien	Deutschland	Frankreich	Italien
600	26,5	19,0	24,1	21,0	16,7	20,8	10,5	12,2	13,4	3,3	7,0	6,5	0,6	3,2	2,4
700	21,3	17,6	20,2	16,3	15,3	17,2	7,6	10,2	10,6	1,3	5,2	4,8	0,4	2,0	1,6
800	18,4	13,7	17,2	13,2	12,0	13,6	5,2	7,4	6,9	1,1	3,3	2,1	0,1	1,1	0,4
1000	15,3	9,8	13,7	9,2	8,1	9,8	2,0	4,7	3,7	0,2	2,0	0,7	—	0,5	0,1
1200	12,7	7,1	10,7	6,4	5,9	8,1	0,9	3,2	2,3	—	1,1	—	—	0,3	—
1600	9,8 (6,4)	4,1	6,3	3,0 (3,7)	3,4	3,9	— (0,9)	0,6	0,7	— (0,1)	0,1	0,1	—	—	—
2000	6,4 (4,1)	2,7	2,9	1,7 (2,3)	2,1	2,2	—	0,3	0,3	—	0,1	0,1	—	—	—

fernungen abgehalten werden, können die Vortheile meines Vorschlages nicht in die Erscheinung treten. Erst, wenn man sich damit abgefunden hat, daß es bei diesen Uebungen nicht auf hohe Trefferprozente, sondern auf ein gefechtsmäßiges Verhalten der Truppe ankommt, ist in dieser Beziehung Wandel zu erhoffen. Ich kann nur, wie ich das bereits bei einer früheren Gelegenheit gethan habe, auf die Feldartillerie verweisen, deren Schießverfahren nicht darauf angelegt ist, mit hohen Trefferzahlen zu glänzen, sondern Truppe und Führer an ein auch vor dem Feinde durchzuführendes Verfahren zu gewöhnen, das zwar nur mäßige, aber mit weit höherer Sicherheit zu erwartende Ergebnisse in Aussicht stellt.

Wenn man mir entgegenhält, daß im Ernstfall die Streuung so groß wird, daß es nicht nöthig sei, mit zwei um 200 m auseinanderliegenden Visiren zu schießen, so kann ich darauf nur erwidern, daß dann das Schießen mit zwei Visiren überhaupt überflüssig ist, daß aber gerade die große Streuung die mit der Wahl von zwei weit auseinander liegenden Visiren verbundenen Unzuträglichkeiten beseitigt. Soweit mir bekannt, wird auch in fremden Armeen nur mit weiter auseinanderliegenden Visiren geschossen. Die Französische Infanterie, bei der die Streuung größer ist, wendet bis 1000 m nur ein Visir, darüber hinaus zwei um 200 m auseinanderliegende Visire an. General Langlois bemerkt bei Gelegenheit einer unter seiner Leitung abgehaltenen Uebung im gefechtsmäßigen Schießen gemischter Waffen, daß es sich sowohl mit Rücksicht auf die großen Schätzungsfehler als auch auf die große Streuung empfehlen würde, die Visire sogar um 300 m auseinanderzulegen.

Zweifellos werden im Ernstfall die Lagen, in der die Feuerleitung versagt, sehr häufig, wenn nicht die Regel sein. Da taucht denn die Frage auf, wie gestaltet sich dann die Wirkung? Im günstigsten Fall schätzt jeder Mann die Entfernung und stellt dementsprechend das Visir. Wird der Fehler, der dabei gemacht wird, nicht größer, als er vorstehend angenommen ist, d. h. bleibt er in der Hälfte der Fälle kleiner als ein Sechstel der Entfernung, so läßt sich die zu erwartende Wirkung sehr leicht berechnen. Ob die Schützen hierbei ein Bißchen besser oder schlechter schießen, ist für diese Wirkung vollständig gleichgültig. Diese Fehler bleiben gegenüber den Schätzungsfehlern von verschwindender Größe. Auf den weiteren Entfernungen kann man dann schon nicht mehr von Trefferprozenten, sondern höchstens von Trefferpromille reden.

Gegen eine Scheibenwand von 1 m Höhe wird man von 1000 Schuß auf 600 m etwa 120 Treffer,
" 700 " " 76 "
" 800 " " 50 "
" 1000 " " 27 "
" 1200 " " 19 "
" 1600 " " 8 "
" 2000 " " 4 "

erwarten dürfen. Wie man aus diesen Zahlen die gegen feldmäßige Ziele zu erwartenden Trefferzahlen ableiten kann, habe ich in früheren Arbeiten wiederholt auseinandergesetzt. Auf einer Entfernung von 1200 m z. B. darf man unter 1000 Schuß gegen

stehende Schützenlinien *)	auf	10,3 Treffer,
Kniescheiben	"	7,4 "
Rumpfscheiben	"	5,1 "
Brustscheiben	"	2,5 "
Kopfscheiben	"	1,1 "
Artillerie	"	4,2 "

rechnen.

Vielleicht sind diese Angaben geeignet, die übertriebenen Vorstellungen, die man sich von der Wirkung auf großen Entfernungen nach den Ergebnissen der Friedensübungen macht, etwas zu berichtigen.

Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands.

(Fortsetzung aus Nr. 16.)

A. Truppenentsendungen.

1. Die bereits Ende Dezember 1899 in Aussicht genommene Bildung und Entsendung einer 8. Infanteriedivision hat verhältnißmäßig lange auf sich warten lassen. Es tritt nicht klar zu Tage, welcher Grund dabei der vorherrschende war: ob Rücksichten

*) Bei allen Schützenlinien ist angenommen ein Mann auf das laufende Meter der Front.

auf die Vertheidigungskraft des Mutterlandes bis zu dem Zeitpunkte, wo besonders getroffene Maßnahmen wirksam werden mußten (hierüber wird an einer anderen Stelle berichtet); oder ob der Oberstkommandirende in Südafrika eine weitere Verstärkung der ihm unterstellten Truppen zeitweilig für nicht angezeigt erachtet hat. Der am 27. Februar abgegebenen Erklärung, daß die 8. Division abgehen werde, sobald die erforderlichen Transportschiffe bereit seien, muß angesichts des Reichthums Englands an solchen mit einigem Zweifel begegnet werden. Und waren sie thatsächlich durch den Abtransport von Freiwilliger berittener Infanterie, Imperial Yeomanry und Nachschüben aller Art in den Monaten Februar und März stark in Anspruch genommen, so muß dagegen geltend gemacht werden, daß die 8. Division vor den genannten Kontingenten entschieden den Vortritt haben mußte, wenn sie in Afrika nöthig und zu Hause entbehrt werden konnte. Sie ist dann in der zweiten Hälfte des März in See gegangen und kam Mitte April — über Port Elisabeth und East London — gerade zur rechten Zeit an, um bei der Befreiung Wepeners erwünschte Hülfe zu leisten. Zu der in Nr. 15 mitgetheilten Kriegsgliederung der 8. Division ist zu bemerken, daß das 1. Bataillon Leinster Regiments erst von Halifax (Kanada) nach England geschafft wurde, um dort mobil zu machen; es ist dann den übrigen Bataillonen erst am 18. April gefolgt. Ferner wurden die der Division zugetheilten drei Feldbatterien als in Südafrika „entbehrlich" — in der That wohl, um den Stamm für die Errichtung von zahlreichen neuen Feldbatterien nicht noch mehr zu schwächen — zurückgelassen. Nach dem Mißgeschick am Koorn-Spruit (31. März 1900), wobei sieben Englische Geschütze in die Hand der Buren fielen, ist dann die Mobilmachung zweier neuer Feldbatterien für Südafrika in Aldershot befohlen.

2. Nachschübe (drafts) für die regulären Truppen sind während der letzten Monate in sehr beträchtlicher, aber unkontrolirbarer Stärke abgegangen. Schiff auf Schiff stach in See, das nur oder doch vorwiegend solche Ersatzmannschaften an Bord hatte. Nach Angabe Englischer Militärzeitungen waren Mitte April verschiedene der in Bloemfontein stehenden Truppentheile — ob alle, ist nicht ersichtlich — trotz der starken Abgänge durch Gefechte und mehr noch durch Krankheit auf annähernd normalen Stand gebracht. Nur ein Theil der Nachschübe dürfte aus altgedienten Reservisten bestehen, der größere Theil aber aus jungen Soldaten, die durch Hochdruck eine gewisse Ausbildung erhalten haben.

3. Miliz. Nach Ausweis der letzten vorliegenden Heeresübersicht (vom 21. April 1900) haben bislang 29 Infanteriebataillone in Südafrika Verwendung gefunden, und zwar ausschließlich als Etappentruppen. Das vorderste Bataillon steht in Kimberley. Da Miliz-einheiten nur außer Landes verwendet werden können, wenn 75 pCt. ihrer Mannschaften sich hierzu zur Verfügung stellen, und da ferner eine Anzahl von Bataillonen, die sich bereit erklärten, nicht angenommen werden konnte, weil ihr Mannschaftsstand zu einer nützlichen Kriegsverwendung nicht ausreichte, darf man auf einen stark patriotischen Geist innerhalb der Miliz schließen. Zeugniß davon legt auch das Angebot zweier Geniekorps der Miliz ab. Wohl weniger aus Gründen militärischer Nützlichkeit als in Anerkennung des guten Geistes wurde von dem Angebot in der Weise Gebrauch gemacht, daß von jedem Korps ein Zug nach Südafrika gesandt wurde.

Außer jenen 29 Infanteriebataillonen haben im Auslande noch Verwendung gefunden: 4 auf Malta, 1 in Kairo und 1 auf St. Helena (zur Bewachung der Gefangenen).

4. Imperial Yeomanry. Anfänglich waren nur 52 Kompagnien in 13 Bataillonen in Aussicht genommen; allmählich wurde aber die Zahl bis auf 79 Kompagnien in 20 Bataillonen — das 17., aus Iren bestehende Bataillon zählt nur 3 Kompagnien — erweitert. Die meisten Kompagnien haben entsprechend den heimischen Yeomanry-Verbänden, in Anschluß an welche sie errichtet wurden, ihre Benennungen nach den verschiedenen Landschaften erhalten; es giebt aber auch je ein Bataillon „Sharpshooters", „Roughriders" und „Pagets Corps". Die ersten Kompagnien trafen am 19. Februar bereits in Kapstadt ein, so daß es nicht möglich gewesen sein kann, ihnen vor der Einschiffung eine auch nur nothdürftige Ausbildung zu geben. Mitte April wurde die Annahme von Rekruten eingestellt; am 21. April befanden sich bereits in Südafrika 58, auf der See 12 und daheim 9 Kompagnien.

5. Freiwillige berittene Infanterie. Wenn an dem ursprünglichen Plane festgehalten ist, für jedes in Südafrika stehende Infanteriebataillon eine Kompagnie solcher Freiwilligen hinzusenden, so müßte deren Zahl 86 Kompagnien betragen. Dieser Bestand dürfte annähernd erreicht und bereits zum größten Theil, wenn nicht ganz, nach Südafrika abgegangen sein.

Ueber den militärischen Werth der Imperial Yeomanry und der Freiwilligen berittenen Infanterie — im Grunde genommen nur zwei verschiedene Bezeichnungen für dieselbe Sache, da erstere die kavalleristische Hülle ganz abgestreift hat — soll hier weiter nicht geurtheilt werden; es würde das eine eingehende Untersuchung nach verschiedenen Richtungen hin (Ausbildungsgrad, Reitkunst und Schießfertigkeit der einzelnen Elemente) erheischen. Immerhin sei aber bemerkt, daß man in England die Brauchbarkeit dieser Freikorps für den Buren-Krieg vielfach überschätzte. Man glaubte so den Buren mit gleichen Kampfmitteln zu begegnen, ohne sich einzugestehen, daß der Durchschnitts-Engländer es in Bezug auf die hier in Frage kommenden körperlichen Eigenschaften und Fertigkeiten mit dem Durchschnitts-Bur nicht aufzunehmen vermag. Der „Broad Arrow" schrieb unter dem 17. Februar: „Anfänglich gab man unseren Generalen erstklassige Soldaten, aber nicht genug; jetzt giebt man ihnen Massen ohne ausreichenden inneren Werth. Verkehrteres hätte gar nicht geschehen können. Die Buren können nicht durch das Uebergewicht an Zahl, sondern nur durch die überlegene Qualität unserer Leute überwunden werden." Freilich hat das genannte Blatt an diesem

Standpunkt später nicht immer festgehalten. Aber es führte unter dem 14. April doch aus, daß viele der Freiwilligen für Südafrika sich das Soldatenleben ganz anders vorgestellt hätten, als es thatsächlich sei; manche wären auch schon, bevor sie England verlassen hätten, körperlich zusammengebrochen und in die Lazarethe geschafft. Thatsächlich sind denn auch für die Yeomanry bereits zahlreiche Nachschübe abgegangen, und ist kürzlich — Ende April — beschlossen, jeder Kompagnie der Freiwilligen berittenen Infanterie alsbald eine Ersatzabtheilung von 1 Offizier 20 Mann nachzusenden, das ist bei einer Stärke der Kompagnien von nur 115 Köpfen ein hoher Prozentsatz. Auf Gefechtsverlust ist der zu deckende Abgang sicherlich nur zum geringsten Theile zurückzuführen, wenngleich einzelne Theile dieser Freikorps in vorderster Linie Verwendung gefunden haben und in Berührung mit dem Feinde gekommen sind. Darüber, wie sie sich bei solchen Anlässen bewährt haben, liegen Einzelheiten noch nicht vor. Man hat diese Freikorps benutzt: als Etappentruppen, zur Niederhaltung der Aufstandsgelüste im westlichen Kap-Gebiet und zur Bildung besonderer Korps (worüber weiter unten mehr). Eine Zutheilung der Freiwilligen berittenen Infanterie an die einzelnen Infanteriedivisionen in Gemäßheit der korrespondirenden Bataillone scheint nicht erfolgt zu sein.

6. Die aus Privatmitteln gebildeten Freikorps: die City of London Imperial Volunteers (Infanterie, berittene Infanterie und eine Feldbatterie); Lord Lovats Korps (Waldhüter), Oberst Lumsdens Korps und Lord Strathconas Korps (Kanadier). — Brauchbarer als die außerhalb Südafrikas gebildeten Freikorps dürften im Allgemeinen

7. die in jenem Lande selbst gebildeten Freikorps sein, da sich ihre Leute in Bezug auf körperliche Fähigkeiten und Lebensweise der Burenart nähern. Trotz ihrer verschiedenartigen Benennungen stellen sie, von ein paar Sonderkorps abgesehen, im Grunde genommen sämmtlich nur berittene Infanterie dar gleich den Buren. Hier läßt sich am ehesten sagen: similia similibus.

Es bestehen nun folgende Korps:
Bethunes Mounted Infantry (berittene Infanterie),
Border Horse (Grenzreiterei),
Brabants Horse,
British South Africa Police (Polizeitruppe),
Cape Garrison Artillery (Kap-Festungsartillerie),
Cape Medical Staff Corps (Sanitätsabtheilung),
Cape Mounted Rifles (berittene Schützen),
Cape Town Highlanders (Kapstadt-Hochländer),
Cape Town City Volunteers,
Duke of Edinburg Own Rifle Volunteers,
Frenchs Scouts (Kundschafter),
Frontier Mounted Rifles,
Imperial Light Horse (leichte Reiter),
Imperial Light Infantry,
Kaffrarian Rifles (Kafferland-Schützen),
Kaffrarian Mounted Infantry,
Kitcheners Horse,
Montmorencys Scouts,
Prince Alfreds Own Cape Artillery,
Prince Alfreds Volunteer Guard,
Protectorate Regiment (Schutzgebiet-Regiment),
Queenstown Rifle Volunteers,
Rhodesia Regiment,
Rimington Imperial Guides,
Roberts Horse,
South African Light Horse,
Thorneycrofts Mounted Infantry.

Wir haben die ganze, nach dem Alphabet geordnete Liste hierher gesetzt, um eine Vorstellung von den verwickelten Verhältnissen der Englischen Streitkräfte in Südafrika zu geben.

8. Die Hülfskontingente der Kolonien:

Australien.

New South Wales Contingent (New South Wales Lancers [Ulanen], 1. Australian [Volunteer] Horse, Mounted Rifles Unit [eine Einheit oder Abtheilung der berittenen Schützen], „A"-Batterie, Infantry Unit, Army Medical Corps Unit),
Queensland Mounted Infantry,
South Australian Infantry,
Tasmanian Contingent,
Victorian Contingent (Infantry Unit), und
Mounted Infantry Unit,
West Australian Contingent,
New Zealand Mounted Rifles.

Kanada.

1. und 2. Bataillon Canadian Mounted Rifles,
2. Bataillon des Royal Canadian Regiment of Infantry,
„C", „D" und „E"-Batterie der Royal Canadian Artillery.

Ceylon.

Ceylon Contingent.

Ueber den Werth oder Unwerth dieser kolonialen Truppen hat im Einzelnen wenig verlautet. Wo sie in Aktion getreten sind, haben sie reiches und lautes Lob der Englischen Militärbehörden geerntet, indeß dürfte ein Theil davon auf politische Gründe zurückzuführen sein. Die kolonialen Kontingente wurden angeboten und von der Regierung des Mutterlandes angenommen; von dieser Praxis wich man indeß in der ersten März-Woche ab, indem man sich von London zum ersten Male seit dem Beginn des Krieges Hülfstruppen, und zwar 2000 Buschmänner von Australien erbat und auch alsbald bewilligt erhielt. Während es sich bei allen kolonialen Hülfstruppen um Leute handelt, die bereits in irgend einem militärischen Verhältniß standen (als Reguläre, Milizsoldaten oder Volunteers), sind die nach Südafrika geschafften Buschmänner — halb verwilderte Weiße, die in sehr ursprünglichen Verhältnissen leben — noch völlig ungeschult. Die „Army and Navy Gazette" vom 21. April nennt sie aber ein ausgezeichnetes Rohmaterial, um gute Soldaten daraus zu bilden. Nach derselben Quelle sind die Buschmänner die besten Reiter von der Welt, und ihre Pferde sind so kühn, bedürfnißlos und ausdauernd wie die Reiter selbst. Als Schützen freilich sind die Buschmänner den Buren unterlegen. Das Amerikanische „Army and Navy Journal" drückt

Zweifel darüber aus, ob es heute noch möglich sei, ein Korps von 2000 echten Buschmännern zu errichten. Vom Buschmännerkorps ist nun ein Theil vermittelst der Eisenbahn Beira—Salisbury bereits nach Rhodesia geschafft; sie sollen einen Theil des Korps von angeblich 5000 sämmtlich berittenen Mannschaften bilden, welches als Rhodesian Field Force unter Generalleutnant Sir Frederick Carrington durch Rhodesia gegen Mafeking oder gegen die Nordgrenze Transvaals wirken soll.

(Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Das 3. Garderegiment zu Fuß ist gezwungen, die Enthüllung seines, den im Jahre 1870/71 Gefallenen auf dem Schlachtfelde von St. Privat errichteten Denkmals auf den 25. September d. Js. zu verschieben, da die diesjährigen Herbstübungen für das Regiment bereits am 17. August beginnen, wodurch es nicht möglich ist, den anfänglich als Tag der Enthüllung geplanten 18. August innezuhalten. Nähere Nachrichten über das Programm der Feier werden allen denen direkt zugehen, die zur Errichtung des Denkmals beigesteuert haben.

Belgien. Eine neuerlassene Anweisung für das Abhalten von Besichtigungen schreibt vor: jede dienstliche Thätigkeit lediglich zur Vorbereitung auf die Anwesenheit des besichtigenden Vorgesetzten hat zu unterbleiben. Den Generalen ist die Wahl des Zeitpunktes für ihre Besichtigungen überlassen; sie können diese unvermuthet sowie nach vorgängiger Verständigung mit den Truppenbefehlshabern wählen, indem sie Dienstverrichtungen jeglicher Art, dem Exerziren, dem Schießen, den Manövern, dem inneren Dienste, beiwohnen. Der Dienst der übrigen Truppen darf darunter nicht leiden. Vollständig voneinander zu trennen sind die Besichtigungen, deren Gegenstand die taktische Ausbildung ist, und diejenigen, welche sich auf andere Dienstzweige beziehen; die ersteren abzuhalten, ist Sache der Generalmajore und der Generalleutnants, von denen sie so oft vorgenommen werden, als diese für erforderlich halten; die übrigen Prüfungen, welche den Grad der Einzelausbildung und die Verwaltungsangelegenheiten betreffen, hält immer nur einer von den genannten Vorgesetzten ab; einen und denselben Dienstzweig besichtigt dieser alljährlich nur einmal. Alle bei den Besichtigungen gemachten Bemerkungen werden sämmtlichen Betheiligten mit dem gleichen Wortlaute zur Kenntniß gebracht. Kein Vorgesetzter darf ein Urtheil über die Berufseigenschaften von Offizieren sowie Vorschläge zu deren Beförderung abgeben, wenn er nicht Gelegenheit gehabt hat, sie persönlich kennen zu lernen.

(La Belgique militaire Nr. 1501.)

— Ein 75 mm Schnellfeuergeschütz, in den Werkstätten von Cockerill zu Seraing bei Lüttich hergestellt, ist der Artillerie zu Versuchszwecken überwiesen, um diejenigen Auskünfte zu erhalten, welche ohne solche Verwendung zu erlangen nicht angängig ist.

(La Belgique militaire Nr. 1503.)

Soeben erschien und wurde an alle Subskribenten versendet:

Rang- und Quartier-Liste

der

Königlich Preußischen Armee

und des

XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1900.

Mit den

Dienstalters-Listen der Generalität und der Stabsoffiziere

und einem Anhange, enthaltend

die Kaiserlichen Schutztruppen.

Nach dem Stande vom 7. Mai 1900.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Redaktion: die Königliche Geheime Kriegs-Kanzlei.

1367 und XXVIII Seiten Oktav.

Nachdem die Rangliste nunmehr auch dem Buchhandel zum Vertriebe übergeben ist, beträgt ihr Preis Mk. 7,50 für das geheftete, Mk. 8,50 für das kartonirte und Mk. 9,— für das in roth Leinen gebundene Exemplar.

Berlin, 21. Mai 1900.

E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei,
Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 41.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 48. Berlin, Sonnabend den 26. Mai. **1900.**

Nr. 49 des Militär-Wochenblattes erscheint als Extra-Ausgabe am Sonnabend, den 26. d. Mts., und wird für Berlin an diesem Tage vormittags von 8 bis 10 Uhr ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen).

Journalistischer Theil.

Ansprachen Seiner Majestät des Kaisers und Königs. — Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine. — v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XXVI. Jahrgang: 1899. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 46.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Denkmal bei Vionville. Reit- und Fahrschule zu Elmshorn in Holstein. — Argentinien: Examina zum Eintritt in die Kriegsakademie. — Frankreich: Gebührnisse der Generalinspekteure. Gewehre und Patronen für Schießvereine. — Italien: Schießübungen der Artillerie. Truppenübungen. Militär-Bildungsanstalten.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 19. Mai 1900.

Ernst, Lt. im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

v. der Boeck, Gen. Lt. und Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, zum Kommandeur der 13. Div.,

v. Einem gen. v. Rothmaler, Gen. Major und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium,

v. Stohrer, Königl. Württemberg. Gen. Lt., bisher Gen. Major, Kommandeur der 86. Inf. Brig., zum Kommandeur der 15. Div.,

v. Wartenberg, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 138, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 86. Inf. Brig.,

Sprenger, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 138, — ernannt.

Strahl, Major und Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, zum Stabe des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

v. Redei, Major aggreg. dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, als Bats. Kommandeur in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, — versetzt.

Zu Gen. Lts. befördert:

die Gen. Majore:

Hoffmann, Inspekteur der 3. Pion. Insp.,

Frhr. v. Schele, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 3. Kav. Insp., unter Ernennung zum Inspekteur derselben,

v. Müller, Gen. à l. s. Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, unter Ernennung zum Gen. Adjutanten Höchstdesselben,

v. Lübbers, beauftragt mit der Führung der 36. Div.,

v. Moßner, beauftragt mit der Führung der Garde-Kav. Div., — unter Ernennung zu Kommandeuren der betreff. Divisionen,

v. Bülow, Direktor des Central-Departements im Kriegsministerium,

v. Hagenow, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 1. Kav. Insp., unter Ernennung zum Inspekteur derselben,

Frhr. v. Maltzahn, Gen. à l. s. Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, unter Ernennung zum Gen. Adjutanten Höchstdesselben.

Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorf, Gen. Major und Kommandant von Straßburg i. E., der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

v. Leissel, Gen. Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Oberquartiermeisters, mit der Führung der 28. Div. beauftragt.

Frhr. v. Rechenberg, Gen. Major und Kommandeur der 21. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt. und Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Oberquartiermeister,

v. Kaminietz, Oberst und Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 21. Inf. Brig.,

Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim, Oberst und Kommandeur des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10, zum Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,

v. Bodelschwingh, Major und Bats. Kommandeur im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum Kommandeur des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,

v. Ruville, Major aggreg. dem Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

v. Gerstein-Hohenstein, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 152, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 1. Inf. Brig.,

Augustin, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 152, — ernannt.

v. Rostken, Major und Bats. Kommandeur im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Stabe des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Wolfinger, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 144, als Bats. Kommandeur in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, — versetzt.

v. Kleist, Oberst und Kommandeur des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 22. Inf. Brig.,

v. Salisch, Oberstlt. beim Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, — ernannt.

v. Schack, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Königin Elisabeth-Garde-Gren. Regt. Nr. 3, zum Stabe des 3. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Gurezky-Cornitz, Major im Generalstabe des XVIII. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Königin Elisabeth-Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Pappritz, Major im Generalstabe der 22. Div, zum Generalstabe des XVIII. Armeekorps,

v. Zieten, Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 22. Div., als Hauptm. in den Generalstab der Armee,

v. Reppert-Bismarck, Rittm. im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.

v. Regenborn, Oberlt. im Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10, als Adjutant zur 2. Kav. Brig. kommandirt

Göppel, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee eingereiht.

v. Pawlowski, Oberst und Kommandeur des Königs-Inf. Regts. Nr. 145, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 38. Inf. Brig.,

v. Kloeden, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 61. Inf. Brig,

v. Zwehl, Oberst und Chef des Generalstabes des XVII. Armeekorps, zum Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, — ernannt.

v. Krosigk, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Generalstabes des XVII. Armeekorps beauftragt.

v. Linsingen, Major aggreg. dem 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, als Bats. Kommandeur in das 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 versetzt.

Zu Gen. Majors befördert:

die Obersten:

v. Damnitz (mit dem Range eines Brig. Kommandeurs), à l. s. des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 und Remonte-Inspekteur,

Bauer, Kommandeur der 3. Fußart. Brig.,

Kunhardt v. Schmidt, à l. s. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 und Kommandeur der 2. Kav. Brig.,

Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, à l. s. des 2. Garde-Ulan. Regts. und Kommandeur der 14. Kav. Brig.

Brinkmann, Gen. Major und Präses der Gewehr-Prüfungskommission, zum Inspekteur der technischen Institute der Inf.,

Winter, Oberst beim Stabe des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, unter Stellung à l. s. des Regts, zum Präses der gedachten Kommission, — ernannt.

Burchardt, Major und Bats. Kommandeur im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Stabe des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Rudorff, Major aggreg. dem Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, als Bats. Kommandeur in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, — versetzt.

v. Uechtritz u. Steinkirch, Oberstlt. und Kommandeur des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 ernannt.

Meier, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 132, zum Kommandeur des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,

Zimmer, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 132, zum Bats. Kommandeur im Regt.,

Scholz, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein) Nr. 28, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, zum Kommandeur des Landw. Bezirks III Berlin, — ernannt.

v. Wegerer, Major und Bats. Kommandeur im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, zum Stabe des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

v. Lochow, Major aggreg. dem 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

Kotschote, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 140, als aggregirt zum Inf. Regt. Nr. 154,

Nehler, Major und Bats. Kommandeur im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Stabe des Inf. Regts. Nr. 140,

v. Wrochem, Major im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 22. Div., als Bats. Kommandeur in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, — versetzt.

v. Below, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, als Adjutant zur 22. Div. kommandirt.

Die Oberstlts.:

Birnbaum, aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 156,

v. Tempsky, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Nr. 166,

Becks, beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Nr. 151, — unter Ernennung zu Kommandeuren der betreff. Regtr., — zu Obersten befördert.

Ernannt sind:

die Oberstlts.:

v. Vallet des Barres, Wachs, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium, zu Abtheil. Chefs im Kriegsministerium,

v. Oven, Dittlinger, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im großen Generalstabe, zu Abtheil. Chefs im großen Generalstabe,

Bendemann, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des II. Armeekorps,

Scholtz, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des XVIII. Armeekorps,

Frhr. v. Lyncker, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des I. Armeekorps,

Riemann, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des VII. Armeekorps,

v. Below, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des Gardekorps, — zu Chefs der betreff. Generalstäbe.

Gynz v. Rekowski, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Posen, mit Pension zur Disp. gestellt und, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des gedachten Uebungsplatzes,

Strübing, Oberst aggreg. dem Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

v. Rieben, Robitzsch, Mortzfeldt, Lts. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, zu überzähl. Oberlts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 19. Mai 1900.

v. Voigts-Rhetz, Oberlt. im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, mit Pension der Abschied bewilligt.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

Graf v. Schlippenbach, Gen. Major und Kommandeur der 37. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Kröcher, Gen. Major und Kommandeur der 8. Kav. Brig, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

Graf v. der Goltz, Gen. Major und Kommandeur der 22. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

Stieler, Gen. Major und Kommandeur der 38. Inf. Brig, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Graf v. Klinkowstroem, Gen. Major und Kommandeur der 28. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Twardowski, Gen. Major und Kommandeur der 61. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,

Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Gen. Major und Kommandeur der 36. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Lange, Gen. Major und Inspekteur der technischen Institute der Inf., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disp. gestellt.

Krückeberg, Lt. im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Joel, Lt. im Inf. Regt. Nr. 97,

Graß, Lt. im Inf. Regt. Nr 152,

Foerster, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 54, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

v. Bornstedt, Oberlt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Garde-Jäger-Bats.,

v. der Hagen, charakterisirt. Oberlt. à l. s. des Garde-Gren. Regts. Nr. 5, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren des 2. Aufgebots der Garde-Landw. des Garde-Gren. Regts Nr. 5, — übergetreten.

v. Borcke, Oberlt. à l. s. des Garde-Kür. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, Lt. à l. s. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,

v. Heyden, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 140, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, — der Abschied bewilligt.

Wagner, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Krone enthoben.

Halbe, Fähnr. im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden.

v. Szymoński, Oberst und Kommandeur der 7. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 zur Disp. gestellt.

Thiele, Major und Bats. Kommandeur im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, mit Pension und der Uniform des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,

v. Henninges, Lt. im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,

v. der Decken, Oberlt. im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, mit Pension, dem Charakter als Rittm. und der Uniform des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,

Graff, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Magdeburg und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

v. Waldow, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, mit Pension, dem Charakter als Oberst und der Uniform des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, — der Abschied bewilligt

v. Neußell, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 156, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

Kurz, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Odebrecht, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Glatz und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

v. Cronsaz, Major z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Guben, mit seiner Pension,

Ringe, Hauptm. à l. s des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Runckel, Hauptm. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Dortmund und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,

Frhr. v. der Goltz, Hauptm. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Detmold, mit seiner Pension,

Amann, Hauptm. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, mit seiner bisherigen Uniform,

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Lang, Major und Bats. Kommandeur im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Merkel, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Kellerhoff, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Trier und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

v. Muellern, Oberst und Kommandeur des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, mit Pension und der Regts. Uniform,

Frhr. v. Bibra, Major und Bats. Kommandeur im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, mit Pension und der Regts. Uniform,

Frhr. v. Meerheimb, Rittm. à l. s. des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, mit Pension und der Uniform des Westfäl. Ulan. Regts Nr. 5,

Crotogino, Oberst und Kommandeur des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, mit Pension und der Regts. Uniform,

Ligniez, Major beim Stabe des Kurmärk. Drag Regts. Nr. 14, mit Pension und der Uniform des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,

Graf v. Rittberg, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 132, mit Pension und der Armeeuniform,

Schimpff, Hauptm. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Saargemünd und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regts.) Nr. 117, — der Abschied bewilligt.

v. Behling, Major und Bats. Kommandeur im Königs-Inf. Regt. Nr. 145, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Seweloh, Major und Platzmajor in Thorn, mit Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

von Scheven, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, mit Pension und der Regts. Uniform,

Knoch, Oberlt. in demselben Regt., mit Pension und der Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

Ribbentrop, Major und Bats.-Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 175, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, der Abschied bewilligt.

Zimmer, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Graudenz enthoben.

Perkuhn, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

v. Gizycki, Lt. im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, — der Abschied bewilligt.

Nast, Oberstlt. und Kommandeur des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Busch, Major in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Feste Boyen, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Bad. Pion. Bats. Nr. 14 der Abschied bewilligt.

Kähler, Major in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Neubreisach, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

Horbach, Oberst à l. s. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 und Direktor der 1. Traindepot-Direktion, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Strohé, Zeughauptm. beim Art. Depot in Breslau, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Knorr, Zeughauptm. bei der 3. Art. Depot-Direktion, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

Stoy, Hauptm. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst wiederertheilt.

Rennig, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz, mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

Dr. Deutsch, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Eckert, Stabs- und Bats. Arzt des Bad. Train-Bats. Nr. 14,

Dr. Hübner, Assist. Arzt der Res. (Cüstrin), — mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat April 1900 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 7. April.

Ehrhardt, Unterarzt vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, vom 1. Mai d. Js. ab zum Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19 versetzt.

Die nachstehend Aufgeführten sind mit Wahrnehmung offener Assist. Arztstellen beauftragt und zwar:

am 10. April,

Dr. Meyer, Unterarzt beim Feldart. Regt. Nr. 38,

am 11. April,

Dr. Braun, Unterarzt beim Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Dr. Enslin, Unterarzt beim Inf. Regt. Nr. 163,

Dr. Hecker, Unterarzt beim Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

am 23. April,

Dr. Wuttig, Unterarzt beim Königs-Inf. Regt. Nr. 145,

Dr. Hantel, einjährig-freiwilliger Arzt beim Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, unter Versetzung zum Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes.

Die Fortsetzung der Personal-Veränderungen folgt als Extra-Ausgabe in Nr. 49.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Mai 1900.

Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen Königliche Hoheit, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, unter Belassung à l. s. des Garde-Reiter-Regts., à l. s. des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108 gestellt.

Den 17. Mai 1900.

v. Schweinitz, Major aggreg. dem 11. Inf. Regt. Nr. 139, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. eingereiht.

Stark, Hauptm. und Komp. Chef im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, diesem Regt. aggregirt.

v. Süßmilch-Hörnig, Hauptm. à l. s. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 und Intend. Assessor bei der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps, zum Intend. Rath,

v. Tümpling, Hauptm. im 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Komp. Chef, — ernannt.

Meyer, Oberlt. à l. s. des 10. Inf. Regts. Nr. 134 und Intend. Assessor bei der Intend. XIX. (2. K. S.) Armeekorps, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Heygendorff, Oberlt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen Königlicher Hoheit ernannt.

Frhr. v. Halkett, Oberlt. im 11. Inf. Regt. Nr. 139, in das 10. Inf. Regt. Nr. 134 versetzt.

v. Schönberg, Oberlt. im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, unter Belassung in dem Kommando beim Traindepot XII. (1. K. S.) Armeekorps, à l. s. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 gestellt.

Demmering, Lt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Erttel, Lt. im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Weißwange, Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, — zu Oberlts. befördert.

Roßmann, Lt. im 9. Inf. Regt. Nr. 133, vom 1. Juni d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung zum 7. Feldart. Regt. Nr. 77 kommandirt.

Frhr. v. Weber, Fähnr. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Bock, Fähnr. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, diesen mit einem Patent vom 19. Januar 1900 G[1],

v. Zehmen, Edler v. der Planitz, Fähnriche im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, — zu Lts. befördert.

Weihmann, Unteroff. im 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Nitze, Unteroff. im 12. Inf. Regt. Nr. 177, — zu Fähnrichen ernannt.

v. der Decken (Benedix), Lt. im 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Oberlt.,

Frhr. v. u. zu Mannsbach, Fähnr. im 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, mit einem Patent vom 24. Oktober 1899, zum Lt., — befördert.

v. Funcke, Unteroff. im Karab. Regt., zum Fähnr. ernannt.

Richter (Rudolph), Hauptm. und Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, unter Stellung à l. s. des Regts., vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Haberland, Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 28,

Ingenbrand, Lt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, — zu Oberlts. befördert.

Dorstewitz, Unteroff. im 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Günther, Unteroff. im 6. Feldart. Regt. Nr. 68,

Grosse, Unteroff. im 7. Feldart. Regt. Nr. 77, — zu Fähnrichen;

Leschke, charakterisirt. Oberstlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Chemnitz, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Vorstand der Central-Registratur und Druckvorschriften-Verwalt. des Kriegsministeriums,

Frhr. v. Wirsing, Major z. D. und Vierter Stabsoffizier beim Landw. Bezirk Leipzig, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Großenhain, — ernannt.

v. Schulz, charakterisirt. Major z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Dresden, in gleicher Eigenschaft zu dem Landw. Bezirk II Dresden versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 17. Mai 1900.

Stahl, Lt. der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,

v. Plato, Lt. der Ref. des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19, — zu Oberlts.,

Günther, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, zum Hauptm.,

Dr. Caspari, Dr. Bach, Lts. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden,

Kessel, v. Hugo, Schmieder, Dr. Wendtland, Lts. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

Frohberg, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, — zu Oberlts.,

Liebe, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Chemnitz, zum Hauptm.,

Jäsing, Vizefeldw. des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Sprenger, Schulze, Vizefeldw. des Landw. Bezirks Leipzig, zu Lts. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 134, — befördert.

Bökelmann, Königl. Preuß. Lt. der Ref. a. D., zuletzt im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Lt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit einem Patent vom 27. Oktober 1891 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. Mai 1900.

Ausschläger, Oberst z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Fortragen der Uniform des 14. Inf. Regts. Nr. 179 mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Den 15. Mai 1900.

Müller v. Berneck, Lt. im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, zu den Offizieren der Ref. dieses Regts. übergeführt.

Den 17. Mai 1900.

Kuntze, Major und Bats. Kommandeur im 11. Inf. Regt. Nr. 139, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106 mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

v. Tümpling, Rittm. und persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen, Königlicher Hoheit, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18 mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Graf zu Münster (Karl), Lt. im Karab. Regt., der Abschied bewilligt.

Kunde, charakterisirt. Oberst z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Fußart. Regts. Nr. 12 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Großenhain enthoben.

Weiſe, charakteriſ. Major z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberſtlt., Fortgewährung der geſetzlichen Penſion und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Train-Bats. Nr. 12 mit den vorgeſchriebenen Abzeichen, von der Stellung als Vorſtand der Central-Regiſtratur und Druckvorſchriften-Verwalt. des Kriegsminiſteriums,

Kleeberg, charakteriſ. Major z. D., unter Fortgewährung der geſetzlichen Penſion und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich Auguſt Nr. 104 mit den vorgeſchriebenen Abzeichen, von dem Kommando zum Kriegsminiſterium und von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Dresden, — enthoben.

Im Beurlaubtenſtande.

Den 17. Mai 1900.

Engel, Oberlt. der Reſ. des Schützen-(Füſ.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Penzig, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — behufs Ueberführung zum Landſturm 2. Aufgebots,

Richter, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Becker, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dresden,

Reuter, Dietſch, Oberlts. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — letzteren Dreien behufs Ueberführung zum Landſturm 2. Aufgebots,

Schippel, Oberlt. der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meißen,

Kramer, Oberlt. des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau, dieſem behufs Ueberführung zum Landſturm 2. Aufgebots, — der Abſchied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 17. Mai 1900.

Dr. Naether, Oberſtabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 14. Inf. Regts. Nr. 179, in gleicher Eigenſchaft in das 2. Ulan. Regt. Nr. 18 verſetzt.

Dr. Siems, Oberſtabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 15. Inf. Regts. Nr. 181,

Dr. Kretzſchmar, Oberſtabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiſer Franz Joſeph von Oeſterreich, König von Ungarn, — zu Oberſtabsärzten 1. Kl. befördert.

Journaliſtiſcher Theil.

Anſprachen Seiner Majeſtät des Kaiſers und Königs.

Am 6. Mai 1900 8 Uhr 15 Min. vorm. richtete Seine Majeſtät der Kaiſer und König im Pfeilerſaale des Königlichen Schloſſes zu Berlin am Geburtstagstiſch Seiner Kaiſerlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen folgende Anſprachen:

Zuerſt an die Abordnung des Grenadierregiments Nr. 1:

Ich habe in Würdigung der Bedeutung des heutigen Tages beſchloſſen, Meinen älteſten Sohn, den Kronprinzen, à la suite Ihres Regiments zu ſtellen, — des Regiments, welches dem Herzen Meines hochſeligen Herrn Vaters ſo nahe geſtanden hat und auf das Er ganz beſonders ſtolz war, wie dies einſt auf den Feſttagen in Königsberg inmitten des Regiments ſo warm zum Ausdruck kam. Ich habe daher auch weiter beſchloſſen, dem Regiment den alten Namen „Kronprinz“ wieder zu verleihen, — den Namen Kronprinz, den Mein Herr Vater zu ſo hohen Ehren gebracht hat, — den Namen, unter dem das Regiment mit Auszeichnung vor dem Feinde beſtanden hat, mit dem es in ſeiner Heimathsprovinz Oſtpreußen ſtets weiter genannt worden iſt, und der auch im Regiment ſelbſt im Stillen fortgelebt hat. Das Regiment wird den Namenszug König Friedrichs III. weiter tragen. Damit der Name König Friedrichs III. aber auch in der Infanterie Meines Heeres erhalten bleibt, geht dieſer Name auf das Grenadier-Regiment Nr. 11 über, welches Mein hochſeliger Vater als Kommandeur befehligt hat. Ich ſtelle den Kronprinzen à la suite des Regiments Kronprinz in der Hoffnung, daß er, wenn er die Charge eines Oberſten erreicht haben wird, auch Chef des Regiments werden wird.

Alsdann an des Kronprinzen Kaiſerliche und Königliche Hoheit:

Du thuſt heute einen wichtigen Schritt ins Leben. Der Rang des Kronprinzen iſt durch Deinen hochſeligen Großvater, der die längſte und wichtigſte Zeit ſeines Lebens in dieſer Stellung geweſen iſt, ſo emporgehoben, daß es der Arbeit eines Lebens und Deiner ganzen Mannskraft bedürfen wird, um dieſe Stellung ſo zu erhalten, wie ſie ſeit Deinem Großvater im Herzen des Deutſchen Volkes und der Armee fortlebt. Zuerſt als Kronprinz von Preußen, dann als Kronprinz des Deutſchen Reiches, als dieſes im Jahre 1870/71 zuſammengeſchweißt war, ragt dieſe herrliche Geſtalt, die zuletzt ſo unſagbar gelitten, in der Geſchichte, lebt ſie im Herzen des Volkes als der Kronprinz par excellence. Das Anſehen, welches Dein Großvater der Stellung des Deutſchen Kronprinzen in der Welt und bei ſeinem Volke verſchafft hat, iſt für Dich ein Erbtheil, welches Du ungeſchädigt zu erhalten und zu mehren haſt. Mache es Dir klar, daß Du Deiner ganzen Mannskraft bedarfſt, um dieſer hohen und ſchweren Aufgabe gerecht zu werden. — Das iſt der Gedanke, der mich bewegt, wenn ich Dich heute in perſönliche Beziehungen zum Regiment Kronprinz bringe.

Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine.

Der soeben erschienene Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine für 1899 giebt Veranlassung, dieser für das vaterländische Heer so überaus wohlthätigen Einrichtung in Nachstehendem einige Zeilen zu widmen.

Ihr Entstehen verdankt die Anstalt der Allerhöchsteigensten Anregung Weiland Seiner Majestät des Kaisers Wilhelms des Großen. Am 26. Dezember 1871 erging folgende Kabinets-Ordre an den Kriegsminister:

„Ich habe von dem Abschlusse der Arbeiten für die auf Meine Anregung projektirte Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine mit Befriedigung Kenntniß genommen und dem Statut dieser Anstalt gern Meine Genehmigung ertheilt.

Indem ich die Erwartung ausspreche, daß das segensreiche Institut in der Armee und Marine die ihm gebührende lebhafte Betheiligung finden werde, bestimme Ich zugleich, daß alle diejenigen, welche nach Konstituirung der Lebensversicherungs-Anstalt als Offiziere, Aerzte mit Offizierrang oder als obere Beamte in der Armee und Marine bezw. bei der Militär- und Marineverwaltung etatsmäßig angestellt werden, die Verpflichtung haben sollen, bei der Anstalt mindestens den geringsten zulässigen Kapitalsbetrag zu versichern.

Auch will Ich den nicht im Offizierrange stehenden Avancirten der Armee und Marine den Beitritt gestatten."

gez. Wilhelm.

In den zusätzlichen Bemerkungen des Kriegsministers zu dieser Kabinets-Ordre heißt es:

„In der Absicht, den Militärpersonen die Sorge für die Existenz ihrer Familien nach dem Tode der Ernährer zu erleichtern und in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Kriegsgefahr den genannten Personen den Beitritt zu den bestehenden Lebensversicherungs-Anstalten wesentlich erschwert, ist die Errichtung einer eigenen Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine beschlossen worden ꝛc."

An der Anstalt waren zunächst außer der Kaiserlichen Marine nur die unter Preußischer Verwaltung stehenden Truppenverbände ꝛc. betheiligt. Seit dem 1. Januar 1898 sind derselben noch die Königlich Sächsischen und Württembergischen Kontingente beigetreten.

Nachdem anfänglich die Sicherstellung des erforderlichen Rückhaltes in anderer Weise geregelt war, wurde durch das Reichsgesetz vom 29. April 1878 der Anstalt ein Garantiefonds von 3 Millionen Mark überwiesen. Infolge dieser Zuwendung und in der langen Friedenszeit entwickelte sich die finanzielle Lage der Anstalt in so vortheilhafter Weise, daß nach menschlicher Berechnung deren Zahlungsverpflichtungen selbst nach verlustreichen Kriegen und epidemischen Krankheiten ohne Schwierigkeit werden erfüllt werden können.

Die Anstalt macht keinen Unterschied, ob der Tod im Kriege oder im Frieden, durch Krankheit, Duell oder Selbstmord erfolgt.

Ihre zu Anfang etwas höheren Prämien konnten im Laufe der Zeit herabgesetzt werden und sind augenblicklich, wie die Tabellen des Statuts ergeben, die denkbar billigsten.

Die sich ergebenden Ueberschüsse gestatteten außerdem, Prämienermäßigungen einzuführen, die nach fünfjähriger Versicherungsdauer, mit 10 pCt. der Anfangsprämie beginnend, alle fünf Jahre um 10 pCt. steigen, so daß nach fünfundzwanzigjähriger Versicherungsdauer nur 50 pCt., das ist die Hälfte der Anfangsprämie, gefordert wird und nach fünfzigjähriger Versicherungsdauer jede Prämienzahlung überhaupt aufhört. Die mit der Lebensversicherung verbundene Sparkasse gewährt seit 1. Januar 1900 3½ pCt. Zinsen und macht erfreuliche Fortschritte. Die Fonds der Anstalt, welche der Lebensversicherung dienen und in Staatspapieren und pupillarisch sicheren Hypotheken zinstragend angelegt sind, repräsentiren zurzeit 57,10 pCt. des gesammten versicherten Kapitals.

Diese Angaben dürften genügen, um es zu rechtfertigen, die Benutzung der Anstalt in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Möge der Hinweis hierauf und auf die Beweggründe zur Errichtung der Anstalt dazu beitragen, das Interesse an der Anstalt zu fördern und die Zahl ihrer Freunde zu vermehren.

v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XXVI. Jahrgang: 1899.

Durch die Herausgabe des XXVI. Bandes der v. Löbellschen Jahresberichte*) ist der regelmäßige Gang in dem Erscheinen des unentbehrlichen, im Inlande wie im Auslande weit verbreiteten und geschätzten Werkes wieder aufgenommen, nachdem die Ende 1898 erfolgte Veröffentlichung eines Jubiläumsbandes diesen Gang unterbrochen hatte. Der Band enthielt einen Ueberblick der Entwickelung aller in den 24 Vorgängern behandelten Gegenstände; er wies nach, wohin diese Entwickelung geführt hatte, zeigte die derzeitigen Verhältnisse des Heerwesens der verschiedenen Staaten, den Zustand der einzelnen Ausbildungs- und Dienstzweige und bot somit eine Grundlage, auf welcher die Mitarbeiter am Werke weiterzuschaffen hatten; den Lesern vermittelte er das Verständniß für die nachfolgenden Bände des Unternehmens.

*) v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XXVI. Jahrgang: 1899. Unter Mitwirkung des Generalleutnants Rohne, der Generalmajore van Tuerenhout, Bartels, des Kontreadmirals Plüddemann, des Obersten v. Poten, der Oberstleutnants Exner, Gertsch, Frobenius, Panzerhjelm, der Majore Schott, Toegel, Kunz, der Hauptleute Kleibel, v. Bruchhausen, der Rittmeister v. Drygalski, v. Posek, des Oberleutnants Grafen v. Goetzen, des Leutnants Lorenzen, von H. Albertall und Anderen herausgegeben von v. Pelet-Narbonne, Generalleutnant z. D. — Mit sechs Skizzen im Text. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis: Geheftet M. 11,—; in Originalleinband M. 12,50.

Der jetzt ausgegebene Band hatte daher einzusetzen, wo der Vorgänger Halt gemacht hatte; im Allgemeinen war von den Verfassern der einzelnen Aufsätze zu berichten, was in den letzten Monaten des Jahres 1898 und im Jahre 1899 sich ereignet hatte. Einige mußten das Gesammtergebniß jener beiden Jahre nachweisen, aus denen auch die kriegsgeschichtlichen Berichte und die Todtenschau nachzuholen waren. Trotz der auf diesen Verhältnissen beruhenden Vermehrung des in gewöhnlichen Jahren zu bewältigenden Stoffes ist der Umfang des Buches geringer als im Jahre 1897. Der Nachweis des Inhaltes wird zeigen, welchen Anordnungen — außer der durch die Schriftleitung vermuthlich geübten Einwirkung und der Selbstbeherrschung der meisten Mitarbeiter — dieser Erfolg zu danken ist. Vorher sei noch bemerkt, daß der Druck, welcher beim Jubiläumsbande sich der Lateinischen Schrift bedient hatte, zu den für die früheren Bände angewendeten Gothischen Buchstaben zurückgekehrt ist. Ein Nachweis über die Literatur der einzelnen Berichtsgegenstände ist nicht überall gegeben. Mitunter ist gesagt, daß Bemerkenswerthes nicht veröffentlicht sei. Eine solche Aeußerung genügt für den II. und III. Theil. Im I. sollten alle Quellen aufgezählt werden, welche nähere Auskunft über die darin abgehandelten Heerwesen enthalten, namentlich auch die in bestimmten Zwischenräumen erscheinenden Bücher, aus denen Gliederung, Unterkunft und dergleichen zu ersehen sind.

Von den Verfassern der Aufsätze haben einzelne mit ihrem vollen Namen, andere gar nicht gezeichnet; die meisten haben nur die Anfangsbuchstaben ihrer Namen darunter gesetzt; in vielen Fällen giebt ein Vergleich mit dem Titelblatte Aufschluß über den Urheber.

Die Gruppirung des Stoffes ist die alte geblieben. Es enthält der I. Theil, in welchem diesmal auch einige, seit mehreren Jahren nicht berücksichtigt gewesene Südamerikanische Staaten vertreten sind, die

Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten.

Die beiden Südafrikanischen Freistaaten, Transvaal und Oranje, welche in diesem Augenblicke im Mittelpunkte des allgemeinen Interesses stehen, sind nicht darunter vertreten. Der XXIV. Jahrgang hatte die dort bestehenden Wehreinrichtungen eingehend geschildert. Im Anschlusse an das dort Mitgetheilte enthält die im III. Theile gebrachte Darstellung der Kriegsereignisse einige Nachrichten über die zu Gebote stehenden und zur Verwendung gekommenen Streitkräfte.

Der an der Spitze stehende, für das Deutsche Reich erstattete Bericht hatte infolge des Inkrafttretens der durch die Militärgesetze vom 25. März 1899 angeordneten Maßregeln und Einrichtungen besonders zahlreiche und wesentliche Neuerungen nachzuweisen. Die Aufstellung höherer Kommandobehörden, die Vermehrung und die Umgestaltung der Feldartillerie, die Neubildung von Verkehrstruppen sowie deren Unterstellung unter einen gemeinsamen Oberbefehl, vielfache Aenderungen in den Standorten und in der militärischen Landeseintheilung, die Einführung der für das ganze Reich geltenden Militär-Strafgerichts-Ordnung machten den an und für sich schon sehr umfangreichen Stoff noch mehr anschwellen, so daß an mehreren Stellen, wie auch bei einer Anzahl anderer Staaten geschehen ist, der Kleindruck zu Hülfe genommen werden mußte, um einzelne Theile als minderwichtig oder als Ergänzungen anderer zu kennzeichnen.

Die vier oben genannten Südamerikanischen Republiken sind Argentinien, Brasilien, Chile und Peru. Die Berichte über ihre Heerwesen, sämmtlich von einem und demselben, mit den Verhältnissen augenscheinlich sehr bekannten Verfasser herrührend und daher ein einheitliches Gepräge tragend, bieten höchst anschauliche Bilder der dort bestehenden Zustände. Für den Deutschen haben die Schilderungen ein besonderes Interesse, weil in den drei erstgenannten Staaten Landsleute von ihm in maßgebenden Stellungen thätig sind, deren Arbeit sich um so ersprießlicher erwiesen hat, je mehr Zeit und Einfluß ihrer Wirksamkeit eingeräumt gewesen ist. Chile nimmt bei Weitem den ersten Platz ein; am schlechtesten sieht es in Peru aus, an dessen Heerwesen Deutsche nicht mitgearbeitet haben.

Das Heerwesen des Königreichs Belgien leidet noch immer unter dem Grundmangel des Nichtbestehens der allgemeinen Wehrpflicht. Inzwischen bestrebt sich die Regierung, durch Anwendung aller ihrer zu Gebote stehenden Mittel die Armee für ihre Bestimmung, die Neutralität des Landes im Nothfalle durch Gewalt der Waffen zu behaupten, zu befähigen. Auch aus dem Berichtsjahre waren wichtige Anordnungen zu verzeichnen. Neben dem stehenden Heere hat die eigenartige Erscheinung der Bürgergarde gebührende Beachtung erfahren.

Der Berichterstatter über das Heerwesen Bulgariens — wie jetzt bezeichnender statt der früher angewendeten Benennung „Bulgarien und Ostrumelien" gedruckt ist — klagt über den Mangel an zuverlässigen Nachrichten, was um so bedauerlicher ist, als die Verhältnisse keineswegs stetige und Aenderungen in der Gliederung sehr häufig sind. Die Politik von der Armee fernzuhalten, ist noch nicht gelungen.

Der Bericht über das Heerwesen des Königreichs Dänemark giebt Kunde von regem Streben nach Vervollkommnung sowohl durch Herausgabe neuer Dienstvorschriften wie durch die eine kriegsgemäße Ausbildung bezweckenden Uebungen.

Die wichtigsten unter den aus Frankreich gemeldeten Neuerungen sind der Abschluß der Organisation der Festungsartillerie, die Vermehrung der Zuaven und der Algerischen Tirailleurs, die durch den Mangel an Rekruten veranlaßte Unterbrechung in der Aufstellung von vierten Bataillonen bei den Subdivisions-Infanterieregimentern, die Neuausrüstung der Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen, die Ausgabe neuer Exerzir-Reglements für die Kavallerie und die Feldartillerie. Gebührende Würdigung und Anerkennung haben das Auftreten des gegenwärtigen Kriegsministers, General Marquis de Galliffet, und die durch ihn veranlaßten Neuerungen, namentlich sein Hinwirken auf Hebung der Disziplin und die Umgestaltung in den Verhältnissen der Armee-Inspekteure und des obersten Kriegsrathes, erfahren.

Griechenland sieht nach seiner Niederlage vom Jahre 1897 einer Reorganisation seines Heerwesens

entgegen. In Erwartung der Verwirklichung dieses Gedankens war besonders von Wichtigkeit zu erfahren, wie der Kronprinz darüber denkt. Was zur Ausführung gelangen wird, ist freilich bei dem Parteigetriebe und der wirthschaftlichen Lage des Landes nicht abzusehen. Der Bericht giebt über alle diese Fragen eingehende Auskunft.

In dem Berichte über das Heerwesen Großbritanniens werden am meisten Beachtung die unter der Ueberschrift „Mobilmachung" enthaltenen Mittheilungen über die auf den Kriegsschauplatz in Südafrika entsendeten Truppen finden; die wichtigste unter den sonst vorgekommenen Neuerungen ist die Scheidung der Artillerie in eine Feld- und eine Garnisontruppe.

Aus Italien gab es Veränderungen von tiefeinschneidender Bedeutung nicht zu melden; auf allen Gebieten waren indessen zahlreiche Einzelheiten zu verzeichnen, so daß in reichem Maße zum Kleindruck gegriffen werden mußte, um alles Wissenswerthe geben zu können.

Den auf Ausgestaltung seiner Wehrmacht gerichteten Wünschen Montenegros standen finanzielle Schwierigkeiten im Wege; der Bericht hatte daher Veränderungen und Fortschritte nur in geringem Umfange zu verzeichnen.

In den Niederlanden harrten am Schlusse des Berichtsjahres wichtige, das Landheer wie die Miliz betreffende Regierungsvorlagen der Entscheidung ihres Schicksales durch die Kammern; während des Jahres war Alles seinen gewöhnlichen Gang gegangen.

Die Heereseinrichtungen des Königreichs Norwegen sind in einer stetigen, aber langsamen Entwickelung begriffen; ein wichtiger Fortschritt, welcher in Angriff genommen wurde, besteht in der auch hier begonnenen Scheidung der Artillerie in zwei Theile, von denen der eine als Feldartillerie, der andere als Küstenartillerie bezeichnet wird; zu Letzterer gehören außer der Festungstruppe Signal- und Mineurabtheilungen.

Die Fortschritte, welche das Heerwesen Oesterreich-Ungarns gemacht hat, bestanden hauptsächlich in der Ausgestaltung der Landwehreinrichtungen, durch welche dieser Theil der Wehrmacht dem stehenden Heere immer ähnlicher wird; eine weitere Fortentwickelung wurde bei der Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie durch die Vermehrung der Ersatzkadres vorgenommen; zwei brennende Fragen fanden erwünschte Lösung durch eine Erhöhung der Gehälter der Offiziere und durch ein entschiedenes Einschreiten der Militärgerichte gegen die Versuche, durch die Sprachenfrage Zwiespalt in die Reihen des Heeres zu tragen. Von den neuausgegebenen organischen Bestimmungen bringt namentlich diejenige Veränderungen, welche die Verhältnisse der Militärärzte ordnet.

Einen langersehnten Abschluß von Verhandlungen hat das Ende des scheidenden Jahrhunderts der Armee des Königreichs Portugal durch eine von den Cortes genehmigte Neuordnung des gesammten Wehrwesens gebracht, worüber ein knappgefaßter, aber erschöpfender Bericht Auskunft giebt.

Für das Königreich Rumänien konnte die Thronrede die Organisation der Wehrmacht als nahezu vollendet bezeichnen; der von dem Mitarbeiter H. A. erstattete Bericht, welcher das zu Stande Gebrachte darlegt, enthält mancherlei mit dem Gegenstande nur in losem Zusammenhange Befindliches.

In Rußland haben weniger Vermehrungen als Formationsänderungen stattgefunden; sie betrafen hauptsächlich die außereuropäischen Gebiete. Sehr viel geschah zur Verstärkung der inneren Wehrkraft durch Anordnungen zur Beseitigung erkannter Mängel und Uebelstände, namentlich zur Verbesserung der Mannschaftsunterkunft und des Pferdestandes, durch Erhöhung der Gehälter der Offiziere, durch Maßregeln gegen die Ueberalterung der Letzteren und zur Hebung ihres wissenschaftlichen Standpunktes, durch ausgedehnte Truppenübungen.

Dem Berichterstatter über das Heerwesen Schwedens lag, da Veränderungen nicht stattgefunden hatten, nur ob zu verzeichnen, wie die alljährlichen Vorkommnisse sich gestaltet haben.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft sah mit Befriedigung auf die Entwickelung ihres Heerwesens seit der Zeit zurück, in welcher vor fünfundzwanzig Jahren der Grund zu dessen einheitlicher Gestaltung gelegt wurde. Der Bericht, durch mancherlei Hinweise auf diese Vergangenheit seine eigentliche Aufgabe erweiternd, weist nach, daß die Befriedigung eine gerechtfertigte ist. Er erheischt eine besondere Beachtung, weil er von einem Offizier geschrieben ist, welcher seit langer Zeit als ein Vorkämpfer für die Einführung zeitgemäßer Neuerungen im Heerwesen der Eidgenossenschaft hervorgetreten und von den Gegnern seiner Bestrebungen vielfach angefeindet wurde (Jahresberichte XXII, 266).

Die in Serbien im Jahre 1897 begonnene Neugestaltung des Heeres ist in allen wesentlichen Stücken nunmehr durchgeführt. Der Bericht konnte daher ein vollständiges Bild des jetzt Bestehenden und Geltenden bieten.

In Spanien befindet sich nach dem unglücklichen Ausgange des gegen die Vereinigten Staaten von Amerika geführten Krieges und dem Verluste des größten Theiles der Kolonien und unter dem Drucke des Geldmangels das gesammte Heerwesen in einem Zustande des Ueberganges. Für den Berichterstatter wird es eine schwere Arbeit gewesen sein, das gezeichnete klare Bild zu schaffen.

Im Gegensatze zu Spanien sah die Türkei auf einen glücklich verlaufenen Krieg zurück, aber wie jenes Land hatte sie mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Keins von diesen beiden Momenten hat die Heeresverwaltung in ihrem Streben nach Verbesserungen aufgehalten. Es werden Fortschritte auf den Gebieten der Organisation, der Bewaffnung und der Offiziersausbildung nachgewiesen. In einem „Unruhen und Vertheidigungsgebiete" überschriebenen Abschnitt verbreitet sich der Berichterstatter über die politische Lage des Landes und die durch diese bedingten militärischen Anordnungen.

In einem Uebergangsstadium befindet sich nach Beendigung des Krieges gegen Spanien, wie das des Gegners, das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Amerika. Es ist jedoch durch ein am 2. März zu Stande gekommenes Gesetz eine Grundlage für die künftige Gestaltung getroffen.

Für die Bearbeitung der im II. Theile enthaltenen Berichte über die einzelnen Theile der Kriegswissenschaften und des Heerwesens

stellt das Vorwort den Grundsatz auf, daß die Berichte über die Taktik der Hauptwaffen in Zukunft nur von Offizieren im aktiven Heeresdienst geschrieben werden sollen, die sich in dauernder Fühlung mit ihrer Waffe befinden. Daher ist der diesjährige Bericht über die Taktik der Feldartillerie der letzte, welchen der aus dem Dienste geschiedene Generalleutnant Rohne verfaßt hat, und aus demselben Grunde hat Oberst Keim darauf verzichtet, über die Taktik der Infanterie und der verbundenen Waffen zu schreiben; an seine Stelle ist bereits ein anderer Mitarbeiter getreten, welcher seinen Namen nicht genannt hat. Von den im Jubiläumsbande abgehandelten Gegenständen sind im laufenden Jahre außer Betracht gelassen: Das Telegraphenwesen, die Luftschifffahrt, das Eisenbahnwesen, das Brieftaubenwesen, das Radfahrwesen, die Erfindungen und Entdeckungen auf militärtechnischem und chemischem Gebiete, die Verwendung von Seestreitkräften mit besonderer Berücksichtigung gemeinsamer Operationen mit Landheeren, das Erziehungs- und Bildungswesen. Ueber Letzteres soll hinfort ein Sonderbericht nicht mehr erscheinen; es wird vielmehr zu der bis zum Jahre 1892 geübten Praxis zurückgekehrt werden, welche den Verfassern der Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten die Verpflichtung auferlegte, die auf diesem Gebiete vorgekommenen Veränderungen und Fortschritte zu erwähnen. Während bei der zuletzt in Geltung gewesenen Anordnung die Verfasser jener Berichte, die ihnen gesteckten Grenzen außer Acht lassend, nicht selten Nachrichten aus dem dem Berichterstatter über das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen zugewiesenen Bereiche brachten, fehlen solche Nachrichten diesmal in einigen Aufsätzen über das Heerwesen der einzelnen Staaten, deren Urheber die ihnen neuzugetheilte Aufgabe übersehen haben werden.

Der Bericht über die Taktik der Infanterie und der verbundenen Waffen hatte auf reglementarischem Gebiete nur eine für die Russische Armee erlassene Felddienst-Ordnung zu erwähnen; an Kriegserfahrungen konnte er die in Südafrika gemachten verwerthen. Jene Vorschrift ist an die Stelle einer ganz veralteten getreten, sie entspricht wenig den anderswo an eine solche gemachten Anforderungen; der Berichterstatter mahnt daher, an sie den Maßstab des Russischen Heeres zu legen. Ebenso warnt er, aus den Erscheinungen des Feldzuges in Südafrika vorzeitig und bevor die Verhältnisse genau bekannt sind, schon jetzt Glaubenssätze herzuleiten, wenn auch aus ihnen bereits zu schließen sei, daß die Entwickelung zum Gefechte in Zukunft früher zu geschehen haben werde, als bisher angenommen wurde. Den größten Theil des Raumes füllt die Besprechung der literarischen Erscheinungen, besonders der Schriften von Verdy, Schlichting, Rohne und Cardinal; was außerhalb des Deutschen Reiches an Arbeiten in Buchform erschienen ist, wird als der Besprechung unwerth gekennzeichnet; die periodische Literatur hat keine Erwähnung gefunden. Die Vorgänge auf dem Manöverfelde und die dort gemachten Erfahrungen sind, abweichend von dem sonst geübten Brauche, leider ganz außer Betracht gelassen.

Der Berichterstatter über die Taktik der Kavallerie tritt in der Einleitung seines Aufsatzes für bessere taktische Ausbildung der Reiteroffiziere, für die Bildung ständiger Kavalleriedivisionen und für eine Vermehrung der Gefechtskraft der Waffe durch mancherlei Hülfsmittel ein; dann untersucht er, was in den einzelnen Staaten geschehen ist. Im Gegensatze zu dem hier an erster Stelle genannten Berichterstatter hat der Verfasser der Thätigkeit auf dem Manöverfelde große Aufmerksamkeit gewidmet; daneben haben besonders die in Frankreich und in Oesterreich-Ungarn ausgegebenen neuen Exerzir-Reglements eingehende Beachtung gefunden. Während das Letztere im Wesentlichen eine zeitgemäße Neubearbeitung der früheren Vorschrift ist, bekundet das Erstere einen bedeutenden Fortschritt auf dem Wege der Vorbereitung für eine kriegsgemäße Verwendung der Reiterwaffe. Beiden wird gebührende Anerkennung gezollt.

Die Einführung von Schnellfeuergeschützen und von Feldhaubitzen, die Vorbereitung des Infanteriegefechtes durch das Feuer der Artillerie und Organisationsfragen haben in den seit zehn Jahren vom Generalleutnant Rohne gelieferten Berichten über die Taktik der Feldartillerie, weil sie im Vordergrunde des Interesses standen, allemal hervorragende Beachtung erfahren. Sie haben auch diesmal eine eingehende Würdigung gefunden, in welcher gezeigt wird, was im Laufe der Zeit aus dem Meinungsaustausche, aus den angestellten Versuchen und den gemachten Erfahrungen Thatsächliches hervorgegangen ist, und daß in den meisten Heeren die Verhandlungen abgeschlossen sind. Neben diesen unter „Allgemeines" enthaltenen Erörterungen sind die bemerkenswerthen „Erscheinungen in den einzelnen Staaten" mitgetheilt; Wahrnehmungen, welche bei größeren Uebungen gemacht wurden, und deren Schilderung stehen dabei im Vordergrunde. Ein in der Erprobung befindlicher Entwurf zu einem Exerzir-Reglement für die Russische Feldartillerie ist kurz erwähnt.

Sehr eingehend und gründlich gehalten ist der viele brennende Fragen erörternde Bericht über das Festungswesen. Er betrachtet an der Hand der von den namhaftesten Schriftstellern der Gegenwart aufgestellten Ansichten und Forderungen den Angriff sowie die Vertheidigung im Festungskriege und entwickelt daraus die eigene Meinung; sie auf die Ergebnisse der zahlreichen stattgehabten Festungsübungen zu stützen, mußte er sich fast ganz versagen, weil diese meist mit einem für Nichttheilnehmer undurchdringlichen Geheimnisse umgeben werden; nur aus Frankreich konnte einiges Artilleristische gemeldet werden. Dann zeigt der Bericht die Fortentwickelung der Ideen über das Festungswesen in der Theorie und in der Praxis. Die in letzterer Beziehung gemachten Mittheilungen aus allen Ländern dienen zu Belegen für die im Meinungsaustausche der Geister zum Ausdrucke gebrachten Ansichten über Stadtumwallungen und Gürtelstellungen. Endlich ist mitgetheilt, was das Berichtsjahr über die von der Verstärkung der Feldbefestigung getrennt zu haltende Behelfsbefestigung gebracht hat. Die dem Festungswesen zurzeit beigelegte Bedeutung erhellt aus der großen

Zahl selbständiger Werke, welche der Literaturbericht nachweist.

Was über die Feldbefestigung im 1. Abschnitte des ebenfalls von dem Berichterstatter über das Festungswesen geschriebenen Berichtes über das Pionierwesen gesagt ist, konnte durch eine Reihe von Beispielen aus dem Kriegs- und aus dem Manöverleben belegt werden; von jenen sind die aus den Südafrikanischen Kämpfen entnommenen besonders lehrreich. Der 2. Abschnitt handelt von Brückenbau- und Flußübergangsmitteln und ihrer vielfachen Verwendung bei Uebungen. Der 3. Abschnitt, welcher die Organisation der technischen Truppen bespricht, tritt lebhaft für ihre Vermehrung ein und redet der Errichtung einer gesonderten Gattung, der Festungspioniere, das Wort.

Die Veränderungen und Fortschritte im Bereiche der Handfeuerwaffen zielen hauptsächlich auf möglichste Verringerung des Kalibers hin; dadurch sind die zahlreichen Neuerungen, welche der Verfasser in den meisten Ländern — soweit es angängig war, mit allen Einzelheiten — nachweist, wesentlich beeinflußt. Auch von mannigfachen Versuchen, aufgegebenen wie noch nicht zum Abschlusse gekommenen, giebt der Aufsatz Rechenschaft.

Der Bericht über das Material der Artillerie begreift ein weites Gebiet. Schnellfeuerkanonen, Steilbogengeschütze, schwere Batterien des Feldheeres, Festungs- und Gebirgsgeschütze, dazu Maschinengewehre, Laffeten und Treibmittel und Alles, was sonst noch in Betracht kommt, boten einen reichen Stoff, welcher eine seiner Bedeutung angemessene Darstellung gefunden hat.

Der Bericht über die kriegs- und heeresgeschichtliche Literatur (im Jubiläumsbande war das Deutsche Wort „Schriftwesen" gebraucht) hatte die Erscheinungen aus zwei Kalenderjahren nachzuweisen und hat daher die einzelne Arbeit meist nur mit wenigen Worten kennzeichnen können. Es sind viele sehr bemerkenswerthe darunter. Bei den Schriftstellern, welche eigentliche Kriegsgeschichte geschrieben haben, macht sich, namentlich in Deutschland, immer mehr das Streben bemerkbar die Ereignisse psychologisch zu erklären, darzustellen, unter welchen Verhältnissen die erfolgten Anordnungen getroffen wurden, und zu untersuchen, ob der Befehlshaber bei der für ihn vorauszusetzenden Kenntniß der Sachlage richtig gehandelt hat. In Frankreich kommt der Standpunkt immer mehr zur Geltung, welcher nicht der Revanche zu Liebe schreibt, sondern zur Erkenntniß der begangenen Fehler helfen will. Die dort veröffentlichten Memoirenwerke dürfen nicht durchweg Glauben beanspruchen.

Beiträge zur militärischen Geschichte des Jahres 1899

und, wenn der Zusammenhang es mit sich brachte, weiterer Zeiträume sind im III. Theile zunächst durch Darstellungen von Kämpfen der Deutschen Schutztruppen, des Spanisch-Amerikanischen Krieges, der Brito-Aegyptischen Eroberung des Sudan und des Südafrikanischen Krieges gegeben. Der XXIV. Band hatte einen Bericht über die Mobilmachungen der Gegner im Griechisch-Türkischen Kriege vom Jahre 1897 gebracht und für den XXVI. eine Schilderung der nachfolgenden Kriegsereignisse in Aussicht gestellt; die Aussicht konnte nicht verwirklicht werden, weil der Berichterstatter seine Zusage nicht hielt.

Kämpfe der Deutschen Schutztruppen fanden in allen Kolonien statt, in denen jene vertreten sind. Meist handelte es sich dabei jedoch nur um die Züchtigung von Eingeborenen, deren Widerstandskraft gering war. Anders verhielt es sich in Südwestafrika, wo die Dinge sich ernsthafter gestalteten. Ueberall aber machte das Bedürfniß einer Verstärkung der Schutztruppe sich fühlbar; der Bericht über das Heerwesen des Deutschen Reiches enthält über ihre Verhältnisse keinerlei Angaben, obgleich die „Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für 1899" in einem Anhange Auskunft über sie in gleichem Umfange giebt wie über einen jeden anderen Truppentheil.

Der in der Hauptsache durch die Flotten ausgefochtene Spanisch-Amerikanische Krieg entbehrt gleichwohl nicht des Interesses für das Heer; er nimmt dessen Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch als das Zusammenwirken von Land- und Seemacht ein Gegenstand ist, welcher in neuester Zeit nicht nur vielfache theoretische, sondern hier und da auch praktische Beachtung gefunden hat. Der Bericht ist, dem Gegenstande entsprechend, durch einen Seeoffizier geschrieben; in den Text gedruckte Skizzen unterstützen das Verständniß.

Ernste Kämpfe brachte in den Jahren 1897 bis 1899 den Engländern der Brito-Aegyptische Eroberungszug im Sudan. Sie sind in dem Berichte vom Sommer 1897 an geschildert. Die Schlachten an der Atbara im Jahre 1897 und von Khartum oder Omdurman im Jahre 1898 brachen die Kraft des Mahdismus, so daß es 1899 nur kurzer Nachspiele bedurfte, um die Derwische vollständig niederzuwerfen. Es geschah gerade rechtzeitig für den

Krieg Großbritanniens gegen die Südafrikanischen Republiken Transvaal und Oranje. Der Bericht, welchen Geländeskizzen im Texte erläutern, giebt die Vorgeschichte, schildert den Kriegsschauplatz sowie die Burischen Streitkräfte und folgt dem Gange der Ereignisse bis zum Anfange des Monats Februar 1900.

Den Schluß des III. Theiles bildet die Todtenschau. Sie hatte sich auf die Jahre 1898 und 1899 zu erstrecken und bietet knapp gefaßte Lebensschilderungen einer großen Zahl von Persönlichkeiten, unter denen sich mehrere Träger von weltbekannten Namen befinden.

Ein sorgsam gearbeitetes Sach- und Namensregister erleichtert, im Vereine mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse, das Zurechtfinden in dem reichen und mannigfachen Inhalte des Buches.

Dieses in allen Theilen auf die Richtigkeit seiner Angaben zu prüfen, übersteigt das Vermögen des Einzelnen. Vergleiche mit den anderswo gemachten verläßlichen Angaben führen zu der Ueberzeugung, daß die Voraussetzung, der XXVI. Band werde seinen Vorgängern sich würdig anreihen und den guten Ruf des Werkes nicht nur aufrechterhalten sondern noch mehr verbreiten, in Erfüllung gehen wird. Der Schriftleitung und ihren Mitarbeitern gebührt der Dank Aller, die in den Jahresberichten Auskunft und Belehrung suchen.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 46.)

Die Maßnahmen, welche Lord Roberts zur Beseitigung der seine rechte Flanke bedrohenden gegnerischen Umfassung ergriff, waren übrigens ebenso wenig einwandfrei wie die Operationen der Buren. Der an sich richtige Gedanke, durch einen energischen Vorstoß gegen Osten die feindliche Rückzugslinie zu bedrohen und dadurch die Buren zur Räumung des südöstlichen Oranje-Freistaates zu zwingen, trat zu spät klar hervor. Die Entsendungen Brabants, Harts und Rundles gegen Wepener und Dewetsdorp waren anfänglich Verlegenheitsmaßnahmen und ließen die Einwirkung auf die gegnerische Rückzugslinie vollkommen außer Betracht. Auch die Verstärkungen Rundles durch die Divisionen Pole-Carew und French waren im Allgemeinen noch in einer Richtung angesetzt, daß sie die Sperrung der gegnerischen Rückzugslinie nicht wirkungsvoll zum Ausdruck bringen konnten, und der Kräfteeinsatz, den Lord Roberts schließlich zu Gunsten eines Vorstoßes über Thabanchu machte, war zu gering, als daß er sich hiervon einen genügenden Erfolg versprechen konnte.

Die Erklärung hierfür muß man jedoch zweifellos in der verminderten Operationsfähigkeit der Englischen Truppen in Bloemfontein suchen. Ob Letztere durch die nicht rechtzeitige oder ungenügende Bereitstellung der erforderlichen Bedürfnisse oder nach der im Englischen Parlament gegebenen amtlichen Erklärung dadurch herbeigeführt wurde, daß das rollende Material für die schmalspurige Zufuhrlinie erst hergestellt werden mußte, ist für die Beurtheilung der Lage Lord Roberts' während der kritischen Zeit vollkommen nebensächlich. Nur die Thatsache fällt ins Gewicht, daß die Englischen Truppen durch ihre sich über einen Raum von 150 km erstreckenden Operationen von Modder-River-Station bis Bloemfontein in ihrer Leistungsfähigkeit so gelitten hatten, daß ihr Zustand noch nach fünf Wochen der Führung erhebliche Einschränkungen auferlegte. Nur so läßt es sich erklären, daß Lord Roberts zunächst nur Truppen (Brabant, 8. und 3. Division) zu den Operationen gegen Wepener und Dewetsdorp verwendete, welche nicht unter der auflösenden Wirkung jener Operationen gestanden hatten, daß er mit Rücksicht auf deren Verfügbarkeit sich zu einer weniger ausschlaggebenden Angriffsrichtung entschloß, welche dann auch noch das Einsetzen der Division Pole-Carew bedingte, und daß er erst in der letzten Woche des April daran denken konnte, freilich mit ungenügenden Kräften eine Offensive in jener Richtung (Thabanchu) aufzunehmen, die er von Anfang an als die wirkungsvollere erkannt haben mochte.

Die Feststellung jenes Einflusses der von Modder-River-Station bis Bloemfontein ausgeführten Operationen auf die Schlagfähigkeit der Englischen Truppen erscheint aber gerade jetzt von besonderer Bedeutung, weil mit dem inzwischen erfolgten, in seiner Raschheit und Kraftentfaltung anzuerkennenden weiteren Vorstoß der Engländer gegen Norden eine beträchtliche Verlängerung ihrer Operationslinie und die Möglichkeit einer abermaligen Entfernung der Kriegshandlung von der Bahn vorliegt. Durch ihn ist die elementare Bedeutung einer, wohl nur durch die Bahn zu leistenden gesicherten Zufuhr für die weitere glückliche Durchführung des Krieges auf Englischer Seite gekennzeichnet, wie andererseits die nicht einwandfreie Einleitung der Operationen gegen Wepener und Dewetsdorp bezeichnend ist für die Folgen, welche eine Störung der Zufuhr oder ein abermaliger Rückgang der Leistungsfähigkeit der Truppen auf die Pläne und Dispositionsfreiheit der Englischen Führung ausüben muß. Je mehr der neuerliche Vorstoß der Engländer berechtigten Anlaß bietet, die Kraft und Entschiedenheit anzuerkennen, mit der sie von ihrer wiedergewonnenen Operationsfähigkeit Gebrauch machten, desto mehr wird man auch das frühere, durch den Namen „Wepener" gekennzeichnete Stadium des Krieges im Auge behalten müssen, um die Bedeutung jener Faktoren richtig zu würdigen.

Die Schwierigkeiten, welche sich der Versammlung der 8. und 3. Division in Reddersburg entgegenstellten, ihr langsamer Vormarsch und ihr kraftloses Verhalten gegenüber der Stellung der Buren bei Dewetsdorp, das vertrauensselige und fast zur Katastrophe führende Verfahren der Yeomanry unter Brabazon bei dem Versuch zur Umgehung ihres linken Flügels, die geringen Erfolge der Englischen Infanterie unter Hart und Pole-Carew bei Boesmans-Kop und am Leeuw-Kop, die mangelhafte Aufklärung, durch welche die beiden Kavalleriebrigaden Frenchs und die berittene Infanterie Aldershots sich am Leeuw-Kop der Gefahr der Rückenbedrohung aussetzten, schließlich die Langsamkeit der von den Engländern am 25. April aufgenommenen Verfolgung lenken aber auch die Aufmerksamkeit auf die geringe, während der Operationen gegen Wepener und Dewetsdorp zu Tage getretene Leistungsfähigkeit der Truppen. Sie lassen auch heute noch die Frage berechtigt erscheinen, ob jene allen Wechselfällen gewachsen sein werden, die der weitere Verlauf des Krieges und ein einheitlicher, kraftvoller Widerstand des Gegners noch bringen können. Das vielfache Uebergewicht der Zahl haben die Engländer ja allerdings für sich, und es wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß dieses den schließlichen Ausgang des Krieges bestimmen kann. Vorläufig sind aber im Zusammenhalt mit den durch Verlängerung der Operationslinie wachsenden Schwierigkeiten für die Erhaltung der Armee immer noch zahlreiche Gestaltungen der Kriegsverhältnisse denkbar, in denen nicht die Zahl, sondern die innere Leistungsfähigkeit der Truppen das entscheidende Wort spricht.

Mit Rücksicht hierauf ist das Urtheil von besonderer Bedeutung, welches der Berichterstatter eines Englischen Blattes, der sich besonderen Ansehens erfreuende Spencer Wilkinson, aus Anlaß der Operationen gegen Wepener, über die Anpassungsfähigkeit der Englischen Truppen an die Forderungen des Krieges fällt. „Es scheint", sagt er, „daß unsere Armee nach Afrika gehen mußte, um dort erst das Kriegshandwerk zu lernen. Das berufsmäßige Heer, in dem die Dienstzeit länger ist als in irgend einer anderen Europäischen Armee, steht bei jeder Wendung überrascht vor dem militärischen Geschick der Buren, die überhaupt keine berufsmäßigen Soldaten

sind. Die Buren werfen Schützengräben auf, welche die Britischen Truppen bewundern, aber selbst nicht machen können; die Buren besetzen Stellungen, in denen sie unsichtbar sind, umgehen die Britischen Truppen überraschen dieselben, schneiden große Abtheilungen ab und ziehen sich zurück, ehe sie gefaßt werden können. Es ist ganz so, als wären die Briten die Dilettanten und die Buren die Berufsleute. Jeder Berufssoldat in Europa kannte seit Langem die Wichtigkeit der Feldwerke, der Geländeausnutzung, des Aufklärungs- und Sicherungsdienstes, der Plänkler und der Patrouillen vor der Front wie im Rücken und auf den Flanken. Die Natur der modernen Waffen und des Südafrikanischen Geländes sind nicht erst jetzt zum ersten Male zu entdecken. Trotzdem hat die Britische Armee, als sie sich Südafrikanischen Bedingungen, modernen Schußwaffen und einem berittenen Gegner gegenüber sah, sechs Monate gebraucht, um sich an diese Dinge zu gewöhnen, und selbst im siebenten Monate noch 1000 Gefangene in Hinterhalten und Ueberfällen (Koorn-Spruit und Reddersburg) verloren. Diese Thatsachen gereichen denen nicht zur Ehre, die in den letzten Jahren für die berufsmäßige Bildung der Britischen Offiziere und durch diese für die Ausbildung der Soldaten im Frieden verantwortlich waren. Der Britische Soldat ist zu häufig aus seiner natürlichen Findigkeit in einen Mangel an Elastizität hineingedrillt worden, den man für Disziplin ausgab. Die Idee des modernen Krieges hat offenbar noch nie die militärische Erziehung der Englischen Truppen geleitet." So hart auch dieses Urtheil ist, so entspricht es doch zu sehr den bisher bezüglich der Anpassungsfähigkeit der Englischen Truppen an die Forderungen des Krieges gemachten Beobachtungen, als daß es nicht in einem Momente festgehalten zu werden verdient, in dem sich Viele durch die neuesten Erfolge der Engländer über die inneren Schwächen ihrer Armee hinwegzutäuschen scheinen.

Obwohl die Verfolgung der Buren in der Zeit zwischen 25. und 27. April durchaus ergebnißlos verlaufen war, hielt Roberts an seinem ursprünglichen Plane fest, durch Weiterführung des bis Thabanchu gelangten Vorstoßes in der Richtung auf Ladybrand jenen Burenkräften den Rückzug zu verlegen, welche aus der Gegend von Wepener kamen und zu dieser Zeit die Straße Thabanchu—Ladybrand noch nicht überschritten haben konnten. Die Geringfügigkeit des Widerstandes, den Hamilton bei seinem Vorschreiten gegen Thabanchu gefunden und der auch jetzt keine Steigerung zu gewinnen schien, obwohl die östliche Vorstadt Thabanchus noch von den Buren behauptet wurde, schien der Ausführung dieses Planes um so weniger Schwierigkeiten zu bereiten, als neben Hamilton nun auch die bis Thabanchu gelangten beiden Brigaden (Gordon und Dickson) Frenchs sowie die nahe herangekommenen Truppen Rundles und der Brigade Smith-Dorien für die Fortsetzung des Vorstoßes zur Verfügung standen. Allein Lord Roberts hatte zu wenig mit den Vortheilen gerechnet, die das Gelände einem die Straße Thabanchu—Ladybrand sperrenden Vertheidiger bot.

Von der Westgrenze des Basuto-Landes springt nämlich in der Gegend von Ladybrand ein dreieckiger Gebirgsstock bastionsförmig vor, dessen sich allmählich verflachende Spitze bis nahe Bloemfontein reicht. Die Straße Bloemfontein—Thabanchu—Ladybrand (100km) führt von der Spitze des Dreiecks durch die Mitte dieses den Distrikt Moroka ausfüllenden Gebirgsstockes, der hauptsächlich in seinem östlich von Thabanchu gelegenen breiteren Theile außerordentlich steile und verhältnißmäßig bedeutende Erhebungen und einen ungemein zerklüfteten Charakter zeigt. Hart östlich Thabanchu liegt der Uebergang von der im Allgemeinen nur geringere Erhebungen zeigenden Spitze des Gebirgsstockes zur breiteren Hochstufe desselben und bietet eine insbesondere gegen Unternehmungen der Kavallerie gesicherte, sehr widerstandsfähige Vertheidigungsstellung.

In letztere scheinen sich die Buren bereits am 27. April aus der östlichen Vorstadt Thabanchus zurückgezogen zu haben, während French und Hamilton bei Aufnahme ihrer Verfolgung in ein ergebnißloses Gefecht verwickelt wurden, nach dem sie wieder nach Thabanchu zurückkehrten, wo inzwischen die Truppen Rundles und die Brigaden Smith-Dorien und Macdonald, mithin Theile der 3., die 8. und 9. Division, eingetroffen waren. Auch am 28. und 29. April setzten die bei Thabanchu gestandenen Englischen Truppen den Versuch fort, sich die Straße nach Ladybrand zu öffnen. Wie geringe Erfolge sie mit diesen frontalen Bemühungen, die Buren aus ihrer starken Gebirgsstellung zu vertreiben, erzielten, geht aus der Nachricht hervor, daß Letztere in der Nacht vom 29. auf 30. April einen Vorstoß gegen die von Dewetsdorp nach Thabanchu führende Straße machten und eine von Yeomanry und Schottischen Garden begleitete Transportkolonne beinahe weggenommen hätten, wenn nicht rechtzeitig im Marsche von Dewetsdorp her befindliche Englische Truppen zur Verstärkung eingetroffen wären. Auch am 30. April fand ein lebhaftes Artilleriegefecht zwischen den östlich Thabanchu sich gegenüberstehenden Gegnern statt, das jedoch den Engländern abermals jeden Raumgewinn in östlicher Richtung versagte. Aus den allerdings unklaren Nachrichten über diese dreitägigen wechselvollen, im Allgemeinen aber für die Buren günstig abschließenden Kämpfe scheint hervorzugehen, daß die Engländer durch Umfassung des gegnerischen linken Flügels die Buren nach Norden abzudrängen suchten, während andererseits Letztere die Bewegungsfreiheit ihres rechten Flügels benutzten, die linke Flanke der Engländer zu bedrohen und dadurch die Operationsfreiheit ihres rechten Flügels zu beeinträchtigen.

Diese Aussichtslosigkeit der östlich Thabanchu in allgemein frontaler Entwickelung gegen die Vertheidigungsstellung der Buren geführten Kämpfe hatte bei den Engländern bereits am 29. den Plan gereift, in weiterem Bogen diese Stellung nördlich zu umgehen und die Durchstoßung des Houtnek-Passes zu versuchen, welcher etwa 30 km nördlich des Punktes, wo die Straßen Thabanchu—Ladybrand und Thabanchu—Ficksburg sich theilen, die von Brandfort südöstlich ziehende Bergkette mit dem Gebirgsland des Moroka-

Distrikts verbindet. Gelang dieses Vorhaben, so konnte man durch Weiterführung dieses Stoßes gegen den Distrikt Ficksburg das weiter südlich unerreichbar gebliebene Ziel einer Unterbrechung der nach Norden führenden Buren-Verbindungen erlangen und durfte überdies hoffen, durch die Bedrohung seiner rechten Flanke den Gegner zum Aufgeben der Stellungen östlich Thabanchu zu zwingen.

Der Lösung dieser Aufgabe unterzog sich zunächst Hamilton mit der berittenen Infanterie. Am 1. Mai stieß derselbe am Houtnek-Paß auf heftigen Widerstand, den er zu brechen allein nicht im Stande war; erst am 2., nachdem inzwischen zu seiner Verstärkung noch French mit den Kavallerie-Brigaden Gordon und Dickson sowie die 9. Division herangekommen waren, gaben die Buren die Vertheidigung des Passes auf und zogen sich in der Richtung auf Winburg zurück. Inzwischen hatten aber auch in der Front Lord Roberts' Vorgänge stattgefunden, die Letzteren zur Aufnahme des allgemeinen Vormarsches führten und dadurch Veranlassung wurden, daß die bei Houtnek stehenden Englischen Truppen von einer Fortsetzung ihrer Bewegungen in östlicher oder südlicher Richtung absahen und sich dem Vormarsche Lord Roberts' in der Richtung auf Kroonstad auf dem rechten Flügel seiner breiten Front anschlossen.

Dennoch versagte der Erfolg bei Houtnek nicht seinen Einfluß auf die Verhältnisse im Moroka-Distrikt. Die Buren räumten am 3. und 4. Mai ihre Stellung östlich Thabanchu und zogen sich über den kleinen Leeuw-Spruit zurück, während Rundle mit der 8. Division und der Yeomanry unter Brabazon ihnen zunächst bis zum kleinen Leeuw-Spruit folgte und hierbei Fühlung mit Brabant gewann, der infolge wiederholter Zusammenstöße mit dem Gegner in dem gebirgigen Gelände des Moroka-Distrikts bis jetzt vergebens versucht hatte, nach Thabanchu durchzudringen. Die Verbände der 3. Division (Sp. 1071), die ebenfalls noch bei Thabanchu gestanden hatten, seither aber Rundle zugetheilt wurden, scheinen zurückberufen worden zu sein, um den mit der Verlängerung der Operationslinie vermehrte Kräfte bedürfenden Sicherungsdienst längs der Bahn zu übernehmen. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Das 4. Thüringische Infanterieregiment Nr. 72 beabsichtigt, seinen im Feldzuge von 1870/71 auf dem Felde der Ehre gefallenen Kameraden ein Denkmal bei Vionville zu errichten. Ein bezüglicher Aufruf, auf den wir besonders aufmerksam machen, befindet sich im Anzeigentheile.

— Der Verband der Pferdezüchter in den Holsteinischen Marschen, dessen vorzügliche Pferde nicht nur in gesteigertem Maße als Zuchtmaterial nach auswärts gehen, sondern auch als Gebrauchspferde in Mittel- und Süddeutschland großen Absatz finden, errichtete vor sechs Jahren unter dem Protektorat Seiner Hoheit des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein zu Elmshorn in Holstein eine Fahr- und Reitschule, wodurch den Käufern es ermöglicht wurde, stets fertig gerittene und eingefahrene Pferde in jeder Größe und Preislage direkt von den Züchtern zu beziehen, eine Einrichtung, die sich für die Käufer sowohl als auch für die Züchter ganz außerordentlich bewährt hat. Mit dieser Reit- und Fahrschule ist gleichzeitig eine Lehrabtheilung verbunden, in der junge Leute, die Kutscher oder Bereiter werden wollen, gründliche und sachgemäße Ausbildung erhalten. Im Jahre werden vier Lehrkurse abgehalten, beginnend mit dem 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober. Das Schulgeld beträgt für nicht der Provinz Schleswig-Holstein angehörende junge Leute 120 Mk, außerdem für Bücher 10 M. Die Schüler sind verpflichtet, die Anstaltsuniform zu tragen (Preis etwa 60 Mk.), die volle Pension kostet 55 bis 60 Mk. monatlich. Der Unterricht ist streng geregelt und militärisch stramm, auch wird das Privatleben der Schüler sorgfältig überwacht. Am Schluß des Kursus findet eine öffentliche Prüfung durch eine Prüfungskommission statt, der je ein Vertreter der Regierung in Schleswig, der Landwirthschaftskammer für Schleswig-Holstein 2c., sowie der Vorstand des Verbandes angehören; auf Grund dieser Prüfung und der Angaben der Lehrer erhält der Prüfling ein Zeugniß, das für sein späteres Fortkommen von großem Werthe ist. Wir weisen, dem Wunsche des Vorstandes gern folgend, erneut auf diese scheinbar nur wenig bekannt gewordene nützliche Einrichtung hin (vergl. Militär-Wochenblatt Sp. 444/1899), da nach gut ausgebildeten Kutschern 2c. stets rege Nachfrage herrscht.

Argentinien. Kürzlich fanden die Examina zum Eintritt in die durch Herrn Oberst Arent gegründete Kriegsakademie Argentiniens statt. Es hat sich eine ganze Anzahl von Offizieren gemeldet, und kann infolgedessen eine sorgfältige Auswahl stattfinden. Herr Oberst Arent scheint im Allgemeinen recht befriedigt von der Intelligenz der hiesigen Offiziere zu sein, vermißt aber Preußische Genauigkeit und scharfes Denken. Das dürfte nun bald anders werden. Die Akademie wird ganz nach Deutschem Muster eingerichtet, und soll das Hauptgewicht auf die praktische Ausführung des theoretisch Erlernten gelegt werden. Auch die Reorganisation des Argentinischen Heeres nach Preußischem Muster ist in Aussicht genommen; Oberst Arent entfaltet eine rührige Thätigkeit und wird in anerkennenswerther Weise hierin vom Präsidenten Roca sowie dem Kriegsminister General Campos unterstützt. Es werden in der Umgegend von Buenos Aires große Exerzirplätze angelegt; eine gemischte Brigade wird den Schülern der Akademie Gelegenheit zu praktischen Uebungen im Gelände bieten. Die Regierung hat außerdem Fonds für größere Generalstabsreisen ausgeworfen; die Kordilleren sollen hierbei in erster Linie berücksichtigt werden. Was hier bis jetzt fehlte, ist eine straffe Organisation. Der Impuls hierzu muß durch die Deutschen Offiziere gegeben werden, denen sich ein weites Feld ersprießlicher Thätigkeit erschließt. Im Uebrigen ist Argentinien auf absehbare Zeit hinaus gerüstet. Unser Arsenal enthält ein reichliches und ganz modernes Material aller Waffengattungen für 250 000 Mann, ganz abgesehen von den Modellen älteren Systems.

Frankreich. Zur Zahlung von Gebührnissen an die Generalinspekteure des Heeres wie der einzelnen Waffen und Dienstzweige für die von ihnen vorgenommenen Besichtigungen waren bisher so reiche Mittel vorhanden, daß den betreffenden Vorgesetzten zu Repräsentationszwecken für einen jeden der von ihnen begutachteten Offiziere 7 bis 10 Frcs. gezahlt

werden konnten. Der Heereshaushaltsplan für das Jahr 1900 hat die verfügbaren Mittel sehr herabgesetzt, so daß sie nur hinreichen, um die Besichtigenden für die ihnen erwachsenden Unkosten schadlos zu halten. Der Präsident der Republik hat daher auf den Vorschlag des Kriegsministers angeordnet, daß diesen Offizieren in Zukunft Tagegelder und Reisekosten gezahlt werden sollen. Jene werden betragen: Bei Besichtigungen im Bereiche des eigenen Befehlsbereiches für die im Range eines Divisionsgenerals stehenden Offiziere 24 Frcs., für die im Range eines Brigadegenerals befindlichen 18 Frcs.; bei Besichtigungen außerhalb jenes Bereiches empfangen Alle ohne Unterschied des Ranges 32 Frcs. Für die Ordonnanzoffiziere, welche diese Vorgesetzten begleiten, werden Letzteren, außer ihren eigenen, auch die jenen zustehenden Reisekosten gezahlt, wogegen sie sowohl für deren Fortkommen zu sorgen, wie ihre Wirthshausrechnung zu bezahlen haben. Die Beförderung von je zwei Pferden der Generalinspekteure des Heeres und der Pferde der sie begleitenden Ordonnanzoffiziere erfolgt auf Kosten des Staates; die übrigen Offiziere dürfen die ihrigen für das herabgesetzte Eisenbahnfahrgeld befördern lassen, müssen dieses aber selbst bezahlen. Die Mitglieder des Oberkriegsrathes beziehen, wenn sie Aufträge innerhalb ihres Befehlsbereiches auszuführen haben, die gewöhnliche Entschädigung; wenn aber die Aufträge sie nöthigen, dieses Bereich zu verlassen, so erhalten sie ein Tagegeld von 60 Frcs. Ferner erhalten sie: Für die Leitung einer Armee-Generalstabsreise 1000 Frcs., für die Oberleitung eines Armeemanövers 3000 Frcs., für die Oberleitung einer Uebung mehrerer Armeekorps sowie bei Führung des Kommandos einer Armee bei einem Armeemanöver 2000 Frcs.; wenn sie in ihrer Eigenschaft als Armeeinspekteure den Manövern von Armeekorps beiwohnen, ohne diese zu kommandiren, so empfangen sie bei 14tägiger oder längerer Dauer ihrer Abwesenheit aus der Garnison 1500, bei kürzerer Dauer 1000 Frcs. Die Bestimmungen über das Mitführen von Pferden und das Verhältniß zu den Ordonnanzoffizieren sind die nämlichen, welche für die Besichtigungen gelten.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Ueber das Ausleihen von Gewehren und das Verabreichen von Patronen an Schießvereine hat der Kriegsminister angeordnet: Gewehre M/1886/1893 sowie Patronen M/1886 erhalten, mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit, nur solche Vereine, welche ihre Uebungen auf Militär-Schießständen vornehmen. Bürgerliche Vereine erhalten höchstens vier Gewehre, Vereinen des Territorialheeres und gemischten Vereinen dürfen zehn verabfolgt werden; die erstgenannten Vereine müssen für ein jedes derselben 20 Frcs. als Bürgschaft hinterlegen. Die dem Territorialheere angehörenden Mitglieder der Vereine erhalten je 20 Patronen unentgeltlich. Im Uebrigen können sämmtliche Vereine für ein jedes ihrer Mitglieder 50 Patronen zum Preise von 46 Frcs. für 1000 Stück empfangen. Wenn sie mehr zu haben wünschen, so müssen die Civilvereine 98, die übrigen 92 Frcs. für diese Anzahl entrichten.

(La France militaire Nr. 4839.)

Italien. Die Schießübungen der gesammten Artillerie finden auf den zehn vorhandenen Schießplätzen in der Zeit vom 3. Mai bis 30. September statt. Die Feldartillerie schießt meist regimenterweise, in seltenen Fällen zu zwei Regimentern, auf allen Plätzen mit Ausnahme von La Maddalena auf Sardinien; großentheils fallen diese Uebungen in die Monate Juni und Juli, für einzelne Regimenter in den Mai und bis zur Mitte August. Die Gebirgsartillerie schießt ausschließlich im Gebirge selbst, nach besonderer Vorschrift. Von Festungs- und Küstenartillerie halten je zwei bis vier Brigaden ihre Schießübungen zusammen ab unter Benutzung von fünf Schießplätzen. Die acht ersten Brigaden der Festungsartillerie gehen von den Schießplätzen unmittelbar nach den Sperrforts ab, wo sie neben anderen Festungsdienstübungen auch noch weitere Schießübungen vornehmen. Die Accademia militare (Kriegsschule für Artillerie) schießt in der ersten Hälfte des August auf dem Schießplatz von Lombardore, wozu ihr eine Feldbatterie zu sechs Geschützen und drei Munitionswagen zur Verfügung gestellt wird, die Scuola d'applicatione (Artillerieschule) auf dem Schießplatz von San Mauricio von Mitte September bis Mitte Oktober aus Festungsgeschützen, wofür zwei Kompagnien kommandirt sind. (L'Esercito ital. Nr. 24/25.)

— An Truppenübungen werden in diesem Sommer und Herbst stattfinden: 1. Feldmanöver: bei allen Armeekorps vom 1. bis 12. September, auf Sardinien vom 4. bis 15. Juni; 2. Kavallerieexerzirен: zwei Uebungen im Divisionsverbande im Bereich des 3. und 5. Armeekorps (Mailand und Verona) zu je 25 Tagen und drei im Brigadeverbande im Bereich des 1., 8. und 10. Armeekorps (Turin, Florenz und Neapel) zu je 20 Tagen, sämmtlich im September; 3. Pontonierübungen vom 1. bis 20. August nach näherer Anordnung des Genieinspekteurs; 4. Kadremanöver im Bereich des 2., 4., 5., 7., 10. und 12. Korps (Alessandria, Genua, Verona, Ancona, Neapel und Sizilien); 5. Kadre-Belagerungsübungen im Bereich des 1., 9. und 11. Armeekorps (Turin, Rom und Bari); 6. Kadre-Kavalleriemanöver bei der 3., 7. und 9. Kavalleriebrigade (Mailand, Florenz und Neapel); 7. eine Kavallerieübungsreise unter Leitung und nach näherer Anordnung des Kavallerieinspekteurs; 8. eine Generalstabsübungsreise unter Leitung und nach näherer Anordnung des Chefs des Generalstabes der Armee. (L'Esercito ital. Nr. 38.)

— Die Collegi militari (Kadettenanstalten) von Rom und Neapel nehmen in ihren ersten Jahrgang für das am 1. Oktober beginnende Schuljahr 50 bezw. 55 und in ihren zweiten 20 bezw. 25 neue Zöglinge auf. Erstere dürfen 13 bis 16 Jahre alt sein, letztere ein Jahr älter. Zur Aufnahme ist die Ablegung einer Prüfung oder das Zeugniß der entsprechenden Klasse eines technischen Instituts erforderlich. Die Scuola militare (Kriegsschule für Infanterie und Kavallerie) nimmt 100 Zöglinge der Infanterie und 40 der Kavallerie auf. Sie müssen am 1. August das 17. Lebensjahr zurückgelegt, dagegen das 22. nicht überschritten haben und das Reifezeugniß eines Lyceums oder technischen Instituts besitzen; die Zöglinge der Collegi militari haben jedoch den Vorrang. An dieser Anstalt wird auch ein Sonderkursus für 83 Unteroffiziere eingerichtet und zwar für 34 der Infanterie, 13 der Kavallerie, 15 der Artillerie und 6 des Genie behufs Ausbildung zum Offizier der betreffenden Waffe; der Rest wird für die Zahlmeister-Laufbahn vorbereitet. Die Accademia militare (Kriegsschule für Artillerie und Genie) nimmt 70 Zöglinge auf. (L'Esercito ital. Nr. 15.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68–71

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 42.

(Extra-Ausgabe.)

(Ausgegeben in Berlin 26. 5. 1900. 8½ v.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 49. Berlin, Sonnabend den 26. Mai. **1900.**

Inhalt:

Fortsetzung der Personal-Veränderungen aus Nr. 48 (Preußen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen).

Fortsetzung der Personal-Veränderungen aus Nr. 48 (Preußen).

v. Krafft, Oberstlt. beim Stabe des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Weißenfels ernannt.

v. Mentz, Major im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur, zum Stabe des Regts. übergetreten.

v. Schmidt, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, als Bats. Kommandeur in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Koehnhorn, Oberstlt. beim Stabe des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Krone ernannt.

v. Schon, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Stabe des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Worgitzky, Major im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div., als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, — versetzt.

v. Trotta gen. Treyden, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, als Adjutant zur Großherzogl. Hess. (25.) Div. kommandirt.

v. Manteuffel, Oberlt. im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

v. Horn, Major und Bats. Kommandeur im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, zum Stabe des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

v. Conta, Major im Inf. Regt. Nr. 98, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant beim Generalkommando des XVI. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das Garde-Gren. Regt. Nr. 5, — versetzt.

Caesar, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 135, als Adjutant zum Generalkommando des XVI. Armeekorps kommandirt.

Ohme, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 135, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Zu Oberstlts. befördert:

die Majore:

Deininger, Bats. Kommandeur im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Kommandirung zur Dienstleistung beim großen Generalstabe vom 1. Juni d. Js. ab bis auf Weiteres,

v. Puttkamer, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 155,

v. Lessel, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 152,

v. Rabenau, beim Stabe des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.

v. Zieten, Oberstlt. à l. s. des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 und zugetheilt dem großen Generalstabe, ein Patent seines Dienstgrades,

Gomlicki, Major z. D. in der Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des VI. Armeekorps, der Charakter als Oberstlt., — verliehen.

v. Reden, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Fleck, Major aggreg. dem Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

Rosenbaum, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Münsterberg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Glatz versetzt.

Langsdorff, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 157, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Münsterberg,

Kretzschmer, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 157, zum Bats. Kommandeur im Regt,

Golden, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Graudenz,

Bossert, Königl. Württemberg. Major, bisher à l. s. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, kommandirt nach Preußen, Abtheil. Vorstand bei der Gewehr-Prüfungskommission, zum Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, — ernannt.

Miesitscheck v. Wischkau, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, und Stellung à l. s. des Regts., mit Wahrnehmung der Geschäfte als Abtheil. Vorstand bei der Gewehr-Prüfungskommission beauftragt.

Wölfel, Hauptm. im Füs. Regt. Königin (Schleswig. Holstein.) Nr. 86, zum Komp. Chef,

Lehmann, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch Eylau, — ernannt.

v. Zakrzewski, Major aggreg. dem Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 versetzt.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

Adriani, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 174, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,

v. Mühlenfels, Major aggreg. dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 175,

Ulrich, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 173, unter Versetzung in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Kalcher, Major aggreg. dem 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

König, Major aggreg. dem 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

v. Buek, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 151, unter Versetzung in das Königs-Inf. Regt. Nr. 145.

v. Heydebreck, Major im Generalstabe des IV. Armeekorps, in den großen Generalstab,

v. Böckmann, Major im Generalstabe der 8. Div., in den Generalstab des IV. Armeekorps, — versetzt.

Frhr. v. Tettau, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier zur 8. Div. kommandirt.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute:

v. Gurezky-Cornitz im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 2. Div. und unter Versetzung in das Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Schmidt v. Knobelsdorf im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des III. Armeekorps und unter Versetzung in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8.

Zu Bezirksoffizieren ernannt, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Spangenberg im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, beim Landw. Bezirk II Trier,

v. Schoeler im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), dieser in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, beim Landw. Bezirk Detmold,

Hausburg im Inf. Regt. Nr. 131, beim Landw. Bezirk Mühlhausen i. Th.,

Priew im Inf. Regt. Nr. 172, beim Landw. Bezirk I Dortmund,

Türcke im Inf. Regt. Nr. 174, beim Landw. Bezirk Lüneburg,

v. Luedersdorff, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des II. Armeekorps, beim Landw. Bezirk Belgard,

v. Kobylinski, Oberlt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, beim Landw. Bezirk Woldenberg.

v. Puttkamer, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz, früher à l. s. des Feldart. Regts. Nr. 33, mit seiner Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Weimar ernannt.

Graf v. Waldersee, Hauptm. im großen Generalstabe, als Komp. Chef in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) versetzt.

v. der Heyde, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee eingereiht.

Weidtman, Hauptm. im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 41. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 131 versetzt.

Graf v. Rhoden, Oberlt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt Nr. 109, als Adjutant zur 41. Inf. Brig. kommandirt.

Hoefer, Hauptm. à l. s. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, unter Enthebung von der Stellung als Adjutant des Direktors des Versorgungs- und Justizdepartements im Kriegsministerium, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 172 versetzt.

Tiede, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 129, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 16. Inf. Brig. und Stellung à l. s. des Regts., zum Adjutanten des Direktors des Versorgungs- und Justizdepartements im Kriegsministerium ernannt.

Frhr. v. Nauendorf, Oberlt. im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, als Adjutant zur 16. Inf. Brig. kommandirt.

Weiß, Hauptm. im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 85. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 174 versetzt.

Thümmel, Oberlt. im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, als Adjutant zur 85. Inf. Brig,

Bergmann, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Stellung à l. s. des Regts., auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des II. Armeekorps, — kommandirt.

Wurmb, Hauptm. in demselben Regt., mit dem 1. Juni d. Js. von dem Kommando als Adjutant bei der 22. Inf. Brig. enthoben und zum Komp. Chef ernannt.

v. Rathenow, Oberlt. im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, vom 1. Juni d. Js. ab als Adjutant zur 22. Inf. Brig. kommandirt.

v. Loebell, Hauptm. und Komp. Chef im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform, zum Platzmajor in Thorn,

v. Collas, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef, — ernannt.

Freese, Hauptm. und Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Königsberg i. Pr., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 140 versetzt.

Raven, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform, zum Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Königsberg i Pr.,

v. Wysiecki, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef,

Burmeister, Hauptm. im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum Komp. Chef, — ernannt.

Zu Komp. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

Freyberg im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Nolda im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Pabst im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Ritter im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.

Klein (Adolf), Oberlt. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Beförderung zum Hauptm., nach Württemberg kommandirt behufs Ernennung zum Komp. Chef im 4. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn.

v. Kamecke, Oberlt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, behufs Ernennung zum Komp. Chef in diesem Regt., in dem Kommando nach Württemberg belassen.

Podlech, Oberlt. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk I Berlin, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Thomas im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Fatten im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 und kommandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Schule in Potsdam,

Scharf im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 und kommandirt bei der Unteroff. Schule in Weißenfels,

Luchs im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Sonnenburg im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Köhler im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Witte im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

v. Heyne im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 175,

Platz im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Taesler im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, dieser unter Versetzung in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Schmitz im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Arretz im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau,

Rinn im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

v. Schuckmann, Scharf im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Mellin im Inf. Regt. Nr. 129,

Hesse im Inf. Regt. Nr. 141,

Bade im Inf. Regt. Nr. 147,

Schwabe im Inf. Regt. Nr. 157, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 149,

Dinslage im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Danzig,

Gützloe im Inf. Regt. Nr. 166,

Schneidewind im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10.

Oppen, Lt. à l. s. des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, der Charakter als Oberlt. verliehen.

Kommandirt sind:

v. Uthmann (Karl), Hauptm. und Komp. Chef im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

Großer, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des V. Armeekorps,

Strölin (Karl), Königl. Württemberg. Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,

Frhr. v. Toll, Oberlt. im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp.,

Meyer, Oberlt. im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, von Beendigung seines Kommandos bei der Kriegsakademie, im Juli d. Js., bis 30. September d. Js. zur Dienstleistung bei der Luftschiffer-Abtheil.,

v. Massow, Lt. im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, vom 1. Juni d. Js. ab auf neun Monate zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. Nr. 38,

Petter (Erich), Lt. im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2.

Born, Königl. Württemberg. Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, dessen am 31. Mai d. Js. ablaufendes Kommando zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau, um ein Jahr verlängert.

Frhr. Henn v. Henneberg, Hauptm. im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Schubart, Oberlt. im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, — à l. s. der betreff. Regtr. gestellt.

Versetzt sind:

Kroseberg, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Solingen, zum Landw. Bezirk Wesel;

die Oberlts.:

Schlabitz im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

v. Simon im Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, in das 3 Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

v. Platen im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Müller (Ernst) im Inf. Regt. Nr. 154, in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Wiegand, Lt. im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, in das Inf. Regt. Nr. 158,

v. Meyerinck, Fähnr. im 5. Garde-Regt. zu Fuß, in das 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,

Blümner, charakterisf. Fähnr. im Inf. Regt. Nr. 147, in das Feldart. Regt. Nr. 73.

Braubach, Oberlt. à l. s. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, unter Belassung in dem Verhältniß als Militärlehrer am Kadettenhause in Potsdam und unter Versetzung zum 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, à l. s. desselben, zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, befördert.

Kommandirt sind:

	für die Zeit vom Schluß der Kriegsakademie bis zum Zusammentritt der Uebungsflotte Mitte August d. Js.	für die Zeit vom Zusammentritt der Uebungsflotte bis zur Beendigung der Flottenmanöver Mitte August bis Mitte September d. Js.
1. Buchholz, Oberlt. im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43	4. Matrosen-Art. Abtheil.	2. Geschwader
2. Großdorf, Lt. im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52	2. Matrosen-Art. Abtheil.	2. Geschwader
3. v. Schütz, Oberlt. im 3. Magdeburg. Inf Regt. Nr. 66	4. Matrosen-Art. Abtheil.	1. Geschwader
4. Dziobek, Lt. im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27	2. Matrosen-Art. Abtheil.	4. Torpedoboots-Div.
5. v. Maltitz, Oberlt. im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162	2. Matrosen-Art. Abtheil.	1. Geschwader
6. Förster, Lt. im Füs. Regt. General Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73	3. Matrosen-Art. Abtheil.	1. Geschwader
7. Neuhof, Oberlt. im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83	1. Matrosen-Art. Abtheil.	2. Geschwader
8. v. Monbart, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 33	1. Matrosen-Art. Abtheil.	1. Geschwader
9. Völckers, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14	1. Matrosen-Art. Abtheil.	3. Torpedoboots-Div.
10. Dommes, Lt. im Inf. Regt. Nr. 152	3 Matrosen-Art. Abtheil.	2. Torpedoboots-Div.

	für die Zeit vom Schluß der Kriegsakademie bis zum Zusammentritt der Uebungsflotte Mitte August d. Js.	für die Zeit vom Zusammentritt der Uebungsflotte bis zur Beendigung der Flottenmanöver Mitte August bis Mitte September d. Js.
11. Madlung, Oberlt. im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10	1. Matrosen-Art. Abtheil.	2. Geschwader
12. Thomsen, Oberlt. in der 3. Ingen. Insp.	4. Matrosen-Art. Abtheil.	5. Torpedoboots-Div.
13. Teuffel, Königl. Württemberg. Oberlt. im Feldart. Regt. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13	5. Torpedoboots-Div.	1. Matrosen-Art. Abtheil.
14. George, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 54	2. Matrosen-Art. Abtheil.	1. Geschwader
15. Horn, Oberlt. im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58	Küstenpanzerschiffs-Ref. Div. der Ostsee	1. Matrosen-Art. Abtheil.
16. Graf v. Carmer, Oberlt. im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1	3. Torpedoboots-Div.	1. Matrosen-Art. Abtheil.
17. Siebert, Lt. im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62	1. Geschwader	1. Matrosen-Art. Abtheil.
18. Schröder, Oberlt. im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7	1. Geschwader	2. Matrosen-Art. Abtheil.
19. Scherer, Lt. im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111	Küstenpanzerschiffs-Ref. Div. der Nordsee	2. Matrosen-Art. Abtheil.
20. Barth, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 138	Küstenpanzerschiffs-Ref. Div. der Ostsee	1. Matrosen-Art. Abtheil.
21. Schultze, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 51	Küstenpanzerschiffs-Ref. der Nordsee	2. Matrosen-Art. Abtheil.
22. Stein, Oberlt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl.) Hess.) Nr. 116	4. Torpedoboots-Div.	2. Matrosen-Art. Abtheil.
23. Kadelbach, Oberlt. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14	1. Geschwader	3. Matrosen-Art. Abtheil.
24. Stobbe, Oberlt. in der 1. Ingen. Insp.	2. Torpedoboots-Div.	3. Matrosen-Art. Abtheil.
25. Köhler, Königl. Württemberg. Hauptm. à l. s. des Feldart. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 13 und Lehrer an der Kriegsschule in Metz	1. Geschwader	4. Matrosen-Art. Abtheil.
26. Goslich, Hauptm. à l. s. des Garde-Pion. Bats. und Lehrer an der Kriegsschule in Neiße	1. Geschwader	4. Matrosen-Art. Abtheil.
27. Schwarz, Oberlt. im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Plön	1. Geschwader, und zwar vom 5. Juli bis 8. August 1900	

v. Hausmann, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs und Chef des Generalstabes des X. Armeekorps, zum Kommandeur der 28. Kav. Brig.,

v. Plüskow, Oberst und Kommandeur der Offizierreitschule des Militär-Reitinstituts, bisher à l. s. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, zum Kommandeur der 8. Kav. Brig., — ernannt.

v. Kramsta, Major beim Stabe des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, unter Stellung à l. s. des Regts., mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur der Offizierreitschule des Militär-Reitinstituts, beauftragt.

v. Cossel, Major und Eskadr. Chef im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, zum Stabe des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

Seul, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, in das 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,

v. Clavé-Bonhaben, Oberlt. in der dem 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 zugetheilten Eskadron Jäger zu Pferde des XV. Armeekorps, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, als Eskadr. Chef in dieses Regt.,

Hammacher, Lt. in demselben Regt., in die dem Regt. zugetheilte Eskadron Jäger zu Pferde des XV. Armeekorps, — versetzt.

v. Krosigk, Oberst, beauftragt mit der Führung der 2. Garde-Kav. Brig, zum Kommandeur dieser Brig.,

v. Treskow, Oberst und Kommandeur des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, zum Kommandeur der 7. Kav. Brig.,

v. Jagow, Major beim Stabe des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Kommandeur des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — ernannt.

v. Busse, Major und Eskadr. Chef im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Stabe des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

v. Rappard, Rittm. im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Eskadr. Chef,

v. Mühlberg, Oberst und Kommandeur des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9, zum Kommandeur der 4. Kav. Brig., — ernannt.

Schotten, Major beim Stabe des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, unter Versetzung zum 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, mit der Führung des letzteren beauftragt.

v. Bitter, Major im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des III. Armeekorps, zum Stabe des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 versetzt.

Greßmann, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, als Adjutant zum Generalkommando des III. Armeekorps kommandirt.

v. Katzler, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, mit der Führung der 37. Kav. Brig. beauftragt.

v. Görne, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23, als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

v. Werder, Major im Generalstabe des II. Armeekorps, zum Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23 ernannt.

Graf v. Schlieffen, Major im Generalstabe der 10. Div., in den Generalstab des II. Armeekorps,

Gräser, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 10. Div., in den Generalstab der Armee, — versetzt.

Schultz v. Dratzig, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zum Obersten befördert.

Zu Oberstlts. befördert:

die Majore:

v. Kossecki, Kommandeur des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

Kühne, Kommandeur des Bad. Drag. Regts. Nr. 21,

v. Rauch, Kommandeur des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5.

Erdmann, Major, beauftragt mit der Führung des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Bartsch v. Sigsfeld, Major beim Stabe des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17, unter Versetzung zum 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, mit der Führung des letzteren beauftragt.

Frhr. v. Lützow gen. v. Dorgelo, Major und Eskadr. Chef im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, zum Stabe des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17 versetzt.

Schmidt v. Schwind, Rittm. im Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, zum Eskadr. Chef ernannt.

Dumrath, Major und Eskadr. Chef im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Stabe des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,

v. Jeinsen, Rittm. im Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, als Eskadr. Chef in das 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, — versetzt.

Pohl, Königl. Württemberg. Major beim Stabe des Schleswig. Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, von dem Kommando nach Preußen enthoben.

Ritter u. Edler v. Oetinger, Major im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XVI. Armeekorps, zum Stabe des Schleswig. Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 versetzt.

Frhr. v. der Becke, Rittm. und Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, als Adjutant zum Generalkommando des XVI. Armeekorps kommandirt.

Hotop, Rittm. in demselben Regt., zum Eskadr. Chef,

v. Steinau-Steinrück, Major beim Stabe des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23 zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier und Pferdevormusterungs-Kommissar bei dem Landw. Bezirk Graudenz, — ernannt.

v. Hertzberg, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, mit dem 26. d. Mts. von dem Kommando als Pferdevormusterungs-Kommissar im Bereiche des VIII. Armeekorps enthoben.

v. Hardt, Major und Eskadr. Chef im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, à l. s. des Regts. gestellt.

Zu Eskadr. Chefs ernannt:

v. Guionneau, Rittm. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,

Rodenburg, Rittm. im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,

Steppuhn, Oberlt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, dieser unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent.

v. Riesewand, Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, in das Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess) Nr. 14,

v. Lepel, Oberlt. im Garde-Kür. Regt., unter Beförderung zum Rittm., als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß) Nr. 5, — versetzt.

Herrmann, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Bezirksoffizier und Pferdevormusterungs-Kommissar bei dem Landw. Bezirk Gnesen,

v. Treskow, Oberlt. in demselben Regt., unter Beförderung zum Rittm., zum Eskadr. Chef, — ernannt.

v. Jagow, Oberlt. à l. s. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, der Charakter als Rittm.,
v. Schirmeister, Rittm. und Eskadr. Chef im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, ein auf den 28. Januar 1894 vordatirtes Patent seines Dienstgrades, — verliehen.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Kessel im Regt. der Gardes du Corps,
v. Goetz u. Schwanenfließ im 1. Garde-Ulan. Regt.,
Graf v. Kalnein im 2. Garde-Ulan. Regt.,
Widenmann im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Osterroht im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
v. Randow im Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Hoffmann v. Waldau im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Massow im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Frhr. v. Reitzenstein im 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
v. Klüber im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Frhr. v. Massenbach im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Sametzki in der dem 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 zugetheilten Eskadron Jäger zu Pferde des XVII. Armeekorps,
v. Zitzewitz im 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
v. Schlebrügge im Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Graf Schack v. Wittenau im Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1.

Versetzt sind:

die Lts.:

v. Roeder (Theodor) im 1. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, in dieses Regt.,
v. Versen im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, in dieses Regt.,
v. Barton gen. v. Stedman (Radulph) im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, in dieses Regt.,
Rosérus im Inf. Regt. Nr. 163, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, in dieses Regt.,
Bruch, charakterisf. Fähnr. im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, in das 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22.
Frhr. v. Welck, Lt. der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Regt. bis auf Weiteres verlängert.
Eggers, Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11 (Hamburg), früher im Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 mit der Maßgabe kommandirt, daß während dieser Dienstleistung sein Patent als vom 10. Mai 1893 datirend anzusehen ist.
v. Steegen, Lt. der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11 (Königsberg), früher Fähnr. im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, unter Ertheilung der Genehmigung zum Uebertritt in das aktive Heer, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem erstgenannten Regt. mit der Maßgabe kommandirt, daß während dieser Dienstleistung sein Patent als vom 1. Juni d. Js. datirend anzusehen ist.

---

v. Sluyterman Langeweyde, Gen. Major und Kommandeur der 13. Feldart. Brig., unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt., zum Kommandanten von Altona und über die in Hamburg und in Wandsbek stehenden Truppen,
Jaegerschmid, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Kommandeur der 13. Feldart. Brig., — ernannt.
Schmidt v. Stempell, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Garde-Feldart. Regt., unter Versetzung zum Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, mit der Führung des letzteren beauftragt.
v. Matheson, Major im Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XVIII. Armeekorps, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Garde-Feldart. Regt. versetzt.
Ilsemann, Major im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, in seinem Kommando als Adjutant von der 21. Div. zum Generalkommando des XVIII. Armeekorps übergetreten.
v. Stockhausen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 158, als Adjutant zur 21. Div. kommandirt.
Doering, Oberlt. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 158 versetzt.
Schüler, Oberst und Kommandeur des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9, mit der Führung der 36. Feldart. Brig.,
Blauel, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, unter Versetzung zum Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, mit der Führung des letzteren, — beauftragt.
Stubenrauch, Hauptm. beim Stabe des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.
Eberhard, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, zum Stabe des 2. Rhein. Feldart. Regts. Nr. 23 versetzt.
v. Renz, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61, zum Oberst befördert.

Müller, Hauptm. im Feldart. Regt. Nr. 15, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 15. Div. und Versetzung in das 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, zum überzähl. Major befördert.

Orff, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 15, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das Feldart. Regt. Nr. 44,

Rumschöttel, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 33, zum Stabe des Feldart. Regts. Nr. 15,

Erbkam, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 31, zum Stabe des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — versetzt.

Zu Battr. Chefs ernannt, unter Beförderung zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent:

die Oberlts.:

Frhr. v. Heim im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Wollseiffen im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, dieser unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Oberfeuerwerker-Schule und Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 39,

Naydt im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

v. Rappard im 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 59,

Hopf im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, unter Enthebung von dem Kommando als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Cassel und Versetzung in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

v. Herff im Feldart. Regt. Nr. 53, unter Versetzung in das 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,

Weichel im 4. Bad. Feldart. Regt. Nr. 66, unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 33,

Reimer im Feldart. Regt. Nr. 67, unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 31.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Oberlts.:

Frhr. v. Wangenheim im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, kommandirt als Adjutant bei der 13. Feldart. Brig.,

Barchewitz im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, kommandirt als Adjutant bei der 12. Feldart. Brig.,

v. Baumer im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, kommandirt als Adjutant bei der 16. Feldart. Brig.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:

die Lts.:

v. Dresky im 3. Garde-Feldart. Regt.,

v. Boettticher im Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,

Herrfahrdt im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,

Funck, Brennhausen im Feldart. Regt. Nr. 36,

Jaeger im Feldart. Regt. Nr. 37,

Garcke im Feldart. Regt. Nr. 52,

Steilberg im Feldart. Regt. Nr. 63,

Kähler im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,

Schlickum bei der Feldart. Schießschule.

Staberow, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 35, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Schröder, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 59, zur Dienstleistung bei der Oberfeuerwerker-Schule kommandirt.

v. Deimling, Oberlt. im 1. Bad. Feldart. Regt Nr. 14,

Hartmeyer, Oberlt. im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76, — à l. s. der betreff. Regtr. gestellt.

Versetzt sind:

v. Klewitz, Oberlt. im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, in das Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

Borris, Lt. im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, in das Train-Bat. Nr. 17.

Graf v. der Schulenburg-Wolfsburg, Oberlt. a. D., zuletzt Lt. im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, im aktiven Heere und zwar als Oberlt. mit einem Patent vom 15. Juni 1898 Cq 1 im Feldart. Regt. Nr. 46 wiederangestellt.

Kohlbach, Oberstlt. à l. s. des Fußart. Regts. Nr. 15 und Direktor der 1. Art. Depotdirektion, zum Kommandeur des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5,

Kühling, Oberstlt. und Erster Art. Offizier vom Platz in Posen, unter Belassung à l. s. des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5, zum Direktor der 1. Art. Depotdirektion,

Schubert, Major und Bats. Kommandeur im Fußart. Regt. Nr. 11, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Ersten Art. Offizier vom Platz in Posen, — ernannt.

Liese, Major beim Stabe des Fußart Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4, als Bats. Kommandeur in das Fußart. Regt. Nr. 11,

Janotha, Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Major, zum Stabe des Fußart. Regts. Ende (Magdeburg.) Nr. 4,

Platz, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 11, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

Zu überzähl. Majoren befördert:

die Hauptleute:

Back im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 2. Fußart. Insp. und Versetzung in das Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,

Krüger im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 1. Fußart. Insp. und Versetzung in das Fußart. Regt. Ende (Magdeburg.) Nr. 4.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:

die Lts.:

Dencker im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,

Hildebrandt im Fußart. Regt. Nr. 10,

Seidler im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14.

Ein Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:

die Oberlts:

Lämmerhirt im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,

Buchholz bei der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission.

Walckhoff, Oberlt. im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, à l. s. des Regts. gestellt.

Preuß, Lt. im Schleswig. Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, in das Fußart. Regt. Nr. 15 versetzt.

Zu Majoren befördert:

die Hauptleute:

Piper in der 1. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Pillau,

v. Sausin beim Stabe des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2.

Klitzkowski, Hauptm. à l. s. der 1. Ingen. Insp. und zugetheilt dem großen Generalstabe, der Charakter als Major verliehen.

Zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent, befördert:

die Oberlts.:

Bodenstein im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, unter Versetzung als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 18,

Frenzel in der 3. Ingen. Insp.

Zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert:

die Lts.:

Neumann in der 2. Ingen. Insp.,

Liebert im Pion. Bat. Nr. 15.

Versetzt sind:

Keßler, Hauptm. in der 2. Ingen. Insp., unter Ernennung zum Ingen. Offizier vom Platz in Neubreisach, in die 3. Ingen. Insp.,

Keferstein, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 18, in die 1. Ingen. Insp.,

Zinzow, Hauptm. beim Stabe des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Ernennung zum Ingen. Offizier vom Platz in Feste Boyen, in die 1. Ingen. Insp.,

Thilötter, Hauptm. in der 1. Ingen. Insp., zum Stabe des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,

Rechtern, Lt. im Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, in dieses Regt.

Zu Majoren befördert:

die Hauptleute:

Povhal, à l. s. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3 und kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt,

Peters beim Stabe des Telegraphen-Bats. Nr. 1, dieser unter Versetzung zum Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,

Bauer beim Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 3, bisher beauftragt mit den Funktionen eines Stabsoffiziers bei demselben,

Lübbecke beim Stabe des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, bisher beauftragt mit den Funktionen eines Stabsoffiziers bei demselben, — letztere Beide vorläufig ohne Patent.

Friedrich, Hauptm. und Komp. Chef im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zum Stabe des Telegraphen-Bats. Nr. 1 versetzt.

Stroebe, Oberlt. im Eisenbahn-Regt. Nr. 2, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes und unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef ernannt.

Marcard, Oberlt. a. D., zuletzt im Eisenbahn-Regt. Nr. 1, im aktiven Heere und zwar als Oberlt. mit seinem Patent im Eisenbahn-Regt. Nr. 2 wiederangestellt.

---

v. Dewall, Oberstlt. und Kommandeur des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25, unter Stellung à l. s. des Bats., zum Direktor der 1. Train-Depot-Direktion,

Kade, Rittm. und Komp. Chef im Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25, unter Beförderung zum Major, zum Kommandeur dieses Bats., — ernannt.

v. Eickstedt, Rittm. und Komp. Chef im Pomm. Train-Bat. Nr. 2, in das Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25,

Jung, Oberlt. im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, unter Beförderung zum Rittm., vorläufig ohne Patent, als Komp. Chef in das Pomm. Train-Bat. Nr. 2, — versetzt.

Reimer, Major und Kommandeur des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Spankeren, Lt. im Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Becker, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Schwarz, Oberlt. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 146, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Pomm. Train-Bat. Nr. 2 bis Ende November d. Js. verlängert.

Scharff, Oberlt. beim Festungsgefängniß in Spandau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Arolsen ernannt.

Kliesch, Oberlt. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Königsberg i. Pr., mit Beibehalt seiner bisherigen Uniform zu dieser Arbeiter-Abtheil. versetzt.

Runge, Lt. im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zur Dienstleistung beim Festungsgefängniß in Spandau kommandirt.

Melchior, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 163 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des V. Armeekorps,
v. Obernitz, Hauptm. à l. s. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamte des XV. Armeekorps, — als Mitglieder zu diesen Bekleidungsämtern versetzt.

Befördert sind:

Flucke, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Thorn,
Hoefs, Zeug-Oberlt. bei der Insp. der technischen Institute der Art., — zu Zeughauptleuten,
Reinke, Zeuglt. beim Art. Depot in Danzig,
Neuberg, Zeuglt. beim Art. Depot in Hannover, — zu Zeug-Oberlts.,
Franz, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Saarlouis, kommandirt beim Filialart. Depot in Trier, unter Versetzung zum Art. Depot in Straßburg i. E,
Mertin, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Münster, kommandirt beim Filialart. Depot in Minden, unter Versetzung zum Art. Depot in Spandau, — zu Zeuglts.

Versetzt sind:

Moser, Zeughauptm. beim Art. Depot in Bromberg, zum Art. Depot in Breslau,
Thomas, Zeughauptm. beim Art. Depot in Karlsruhe, zur 3. Art. Depot-Direktion,
Stephan, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Straßburg i. E., zum Art. Depot in Karlsruhe,
Wittke, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Spandau, zum Art. Depot in Bromberg,
Mischke, Zeuglt. bei der Pulverfabrik in Spandau, zur Art. Werkstatt in Spandau,
Buchwald, Zeuglt. bei der Art. Werkstatt in Spandau, zur Pulverfabrik in Spandau.

Zu Lts. befördert:

die Fähnriche:

Gebell im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Koeppen im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Jenke, Wehle im Inf. Regt. Nr. 140,
v. Wartenberg im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Siehe im Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Wolfgramm, Gudowius im Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Moltke im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Sturm im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, dieser mit einem Patent vom 28. Januar 1900,
Hannemann in demselben Regt.,
Beyer im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, dieser mit einem Patent vom 28. Januar 1900,
Löhöffel v. Löwensprung im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Busolt, Kraft im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Menzel im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Alberti im Inf. Regt. Nr. 155, dieser mit einem Patent vom 28. Januar 1900,
Geisler im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
Peiper im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5,
Scharioth im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Ewald im Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles. Nr. 21, dieser mit einem Patent vom 28. Januar 1900,
Blumenthal in demselben Regt.,
Vollmann, Fridirici im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Brüggemann im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Koch im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Stern im Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Mohrmann im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, dieser mit einem Patent vom 28. Januar 1900,
Borchmann im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164,
Nürnberger im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Bauch im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Bach im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, dieser mit einem Patent vom 28. Januar 1900,
Günther in demselben Regt.,
Sachs im Inf. Regt. Nr. 167,
Frhr. Stockhorner v. Starein im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, dieser mit einem Patent vom 28. Januar 1900,
Bergin im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Schmidt, Jaeger im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
Frhr. v. Bernus im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
v. Leistner im Inf. Regt. Nr. 99,
Schiedt im Inf. Regt. Nr. 137,
Mandel im Inf. Regt. Nr. 171,
Klotz im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, dieser mit einem Patent vom 28. Januar 1900,
Bode im Inf. Regt. Nr. 98,
Kuhsiek im Inf. Regt. Nr. 173,
v. Bomhard im Inf. Regt. Nr. 174,
Kröll im Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm. Nr. 14,
Schoeneberg im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, — diese Beiden mit einem Patent vom 28. Januar 1900,
Wagner im Inf. Regt. Nr. 141,
Oelrichs im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Frisch, Schmidt im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Hessler, Goedicke im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Kuhn im 4. Großherzogl. Hess.) Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Claaßen im Hus. Regt. König Humbert von Italien, (1. Hess.) Nr. 13,
v. Goerck im 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Henoumont im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,

Wolter im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, dieser mit einem Patent vom 28. Januar 1900,
Zeschmar in demselben Regt.,
Günther im Pion. Bat. Nr. 18.

Zu Fähnrichen befördert:

die Unteroffiziere:

v. Kalckstein im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Scholl im 1. Garde-Ulan. Regt., dieser mit einem Patent vom 18. April 1900,
v. Skrbensky in demselben Regt.,
v. Waldow im 1. Garde-Feldart. Regt.,
Schultze, Dietz, Bretting im Inf. Regt. Nr. 146,
Moldzio im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Hollefreund im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Erasmus im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Holtz im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Hildebrandt, Zetzsch im Inf. Regt. Nr. 140,
v. Arnim im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Albrecht, Kasischke im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Gehring im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Frhr. v. Loën im Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
v. Mitzlaff im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Frhr. v. Seherr-Thoß, v. Schlagentheuffel, v. Ploetz im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Wulf, Hintze, im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Bohn im Feldart. Regt. Nr. 39,
v. Schierholz im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,
v. Stechow im Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Anders, Hirt, Ausner im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Ludwig im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
v. Helldorff im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
v. Beneckendorff u. v. Hindenburg im 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,
v. Gelsdorff im Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg. (Posen.) Nr. 10,
Wassermann im Inf. Regt. Nr. 157,
Graf v. Strachwitz im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Schalscha v. Ehrenfeld, Graf v. Seherr-Thoß im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Bieder, Petrovici im Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Wittmer im 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22,
Hunzinger im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7,
Kreymer im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
v. Delten, Schmitz im Inf. Regt. Nr. 161,
Mühlmann, Sommerhoff im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Kühlenthal im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Frhr. v. Löhneysen im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Bernheim im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Bensen im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Procopovici im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Westermann im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Hoffmann, Giersberg im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Mitzlaff, Stammann im Feldart. Regt. Nr. 55,
Shaw, Daehnel im 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
Frhr. v. Manteuffel im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Müller im Inf. Regt. Nr. 136,
Bährecke im Inf. Regt. Nr. 138,
Grosch im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,
Fecht im Feldart. Regt. Nr. 31,
Kohts im Feldart. Regt. Nr. 51,
Meyer im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Sarburg im Inf. Regt. Nr. 98,
Oehlmann im Inf. Regt. Nr. 135,
Pieschel im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Köhler, Dubay im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Wackerzapp, Stahlknecht im Feldart. Regt. Nr. 33,
Sibberns, Benzlaff im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Hempel, Rautzou im Inf. Regt. Nr. 128,
v. Brünneck im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Pohl im Feldart. Regt. Nr. 36,
Scheuner, Oelrichs im 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Frhr. v. Preuschen, Graf v. Hardenberg im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
v. Olszewski im 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Schuenemann im Feldart. Regt. Nr. 63;

die Oberjäger:

Loesch im Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
Vogt im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Bode im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10;

die Unteroffiziere:

Scharlach im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Floeter im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Linck im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Borchers, Fischer im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Kayser im Pion. Bat. Nr. 16,
Goerke im Eisenbahn-Regt. Nr. 3.

Im Beurlaubtenstande.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

Befördert sind:

Friedländer, Oberlt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 (III Berlin), zum Hauptm.,

die Oberlts.:

Frhr. v. Fürstenberg der Ref. des Garde-Kür. Regts. (11 Essen),

v. Schierstaedt, v. Reichenau der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts. Kaiserin Alexandra von Rußland (Crossen bezw. Hamburg), — zu Rittmeistern,

Jodehl, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Rybnik, zum Lt. der Ref. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3.

Siegel, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Gumbinnen, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Siegfried, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg, zum Rittm.,

Bludau, Jagielki, Kluth, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Allenstein, zu Lts. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 151,

Fahrenhorst, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Anklam, zum Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts Nr. 47,

Kaiser, Oberlt. der Ref. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6 (Belgard),

Wegner, Oberlt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw,

Förster, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Landsberg a. W.,

Lucke, Oberlt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 (Crossen), — zu Rittmeistern:

die Vizefeldw. im Landw. Bezirk II Berlin:

Weber (Friedrich) zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Weber (Ludwig), zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Marggraff, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Strohmeyer zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 140;

die Oberlts.:

Blumberg der Ref. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 (IV Berlin),

Weichelt, v. Mendelssohn (Robert), Weinschenck, Mehlhausen der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,

Schwabe der Ref. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 (IV Berlin),

Laugenscheidt, Nicolay des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, — zu Rittmeistern;

Röpke, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Koerner, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 38,

Kirchner, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 51,

Lücke, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots;

die Vizefeldwebel:

Schulteß im Landw. Bezirk Halberstadt, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Hoppe in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 98,

Simon im Landw. Bezirk Bernburg, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 131,

Buhlert im Landw. Bezirk Halle a. S., zum Lt. der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Baumeier in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 131.

Rabe, Oberlt. der Ref. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 (Sangerhausen), zu den Ref. Offizieren des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 versetzt.

Befördert sind:

die Vizewachtmeister:

Schnorrenpfeil im Landw. Bezirk Sprottau, zum Lt. der Ref. des Posen. Feldart. Regts. Nr. 20,

Berka im Landw. Bezirk Neusalz a. O., zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

Friedrich im Landw. Bezirk Lauban, zum Lt. der Ref. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,

Keichel, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Schrimm, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Lonczig, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Rybnik, zum Lt. der Ref. des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,

Pratsch, Oberlt. der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 (Kreuzburg), zum Rittm.,

Tewes, Vizewachtm. im Landw. Bezirk I Dortmund, zum Lt. der Ref. des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9,

Dahm, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Lt. der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Guttzeit, Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 (Wesel), zum Oberlt.,

Conze, Oberlt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Elberfeld), zum Rittm.,

Voltolini, Lt. a. D. im Landw. Bezirk Elberfeld, zuletzt von der Ref. des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, in der Armee und zwar als Lt. mit einem Patent vom 22. Januar 1891 bei der Landw. Feldart. 2. Aufgebots wieder angestellt.

Lüps, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen, zum Rittm.,

Winter, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Cöln, zum Lt. der Ref. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25,

Kremers, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Deutz, zum Lt. der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,

Hellekessel, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn, zum Rittm.,

Dresen, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Landau, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann, zum Rittm.,
Clausert, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Zielursch, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Supprian, Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Altona, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 155,
Staats, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
Peisker, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Mainz, zum Lt. der Ref. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25,
Dürkes, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Worms, zum Lt. der Ref. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Werger, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25,
Lange, Lt. der Ref. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 (Hagen), zum Oberlt.,
Hollender, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Cöln, zum Lt. der Ref. des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7.
Heinemann, Lt. der Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, zu den Ref. Offizieren des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Befördert sind:

Becker, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Lt. der Ref. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
Hinz, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Magdeburg, zum Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Felsch, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

Ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Truppentheile übergetreten:

die Lts.:

Boetzel im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
zum Egen im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
v. Bogen im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Munzinger im Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien im Regt. der Gardes du Corps,
Graf v. Keyserlingk-Rautenburg, à l. s. des 2. Garde-Ulan. Regts.,
Frhr. v. Lüttwitz, Oberlt. im Gren. Regt. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Trzaska, Lt. im Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7.
Schlosky, Fähnr. im Inf. Regt. Nr. 160,
Knabe, Fähnr. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, — zur Ref. beurlaubt.

Im Beurlaubtenstande.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

Der Abschied bewilligt:

Ebeling, Lt. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 (III Berlin), behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,
v. Lochow, Oberlt. des 2. Aufgebots 2. Garde-Landw. Regts. (Calau),
Rötger, Oberlt. des 1. Aufgebots desselben Regts. (I Essen),
v. Gerlach (Gnesen), Magunna (Düsseldorf), Lts. des 2. Aufgebots desselben Regts.,
Höpker, Hauptm. des 2. Aufgebots 3. Garde-Landw. Regts. (Osnabrück),
Grieben, Hauptm. des 2. Aufgebots 2. Garde-Gren. Landw. Regts. (I Cassel), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
v. Heineccius, Oberlt. des 2. Aufgebots der Garde-Landw. des 1. Garde-Feldart. Regts. (Liegnitz),
Schlenther, Rittm. der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 (Tilsit),
Wolbeck v. Arneburg, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Scheunemann, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Frhr. v. Maltzahn, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,
Gerber, Lt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard,
Krüger, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,
Hoffmann, Lt. der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 (Calau),
Raettig, Knitschky, Hauptleute der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau, diesen Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen ihrer bisherigen Uniform,
Sasse, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Fischer (Ferdinand), Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Boeger, Lt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
du Pasquier, Rittm. der Ref. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21 (IV Berlin), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform,
Küster, Hauptm. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Fullerton-Carnegie, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Lazarus, Oberlt. der Ref. des Bad. Train-Bats. Nr. 14 (IV Berlin),
Lübbeke, Oberlt. des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,
Krause, Oberlt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Bühring, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt,
Lange, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,
Rehfeld, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle a. S.,
Neubaur, Hauptm. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,
Sieg, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Schiller, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rawitsch,
Jäger, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau,
Polewka, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Münsterberg;

den Oberlts.:

Reyman der Feldart. 1. Aufgebots,
v. Arnim der Inf. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks I Breslau,
Staroste, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Jaeschke der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Maurer der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,
Hünnebeck, Steinbeck, Oberlts. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Bochum,
Lohmann, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Brinkmann, Lt. des Trains 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks;

den Oberlts.:

Faßbaender der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Münster,
Frhr. Heereman v. Zuydwyck der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Schürhoff der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Engelhardt der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Essen,
Wippermann der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. d. Ruhr,
Lohe des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Krahe, Mayer der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Staud der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rheydt,
Pauly der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz,
Zang, Lt. des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuznach,
Geith, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Schultze, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Hesse, Oetling, Lts. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Koellner, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Bremen,
Hegeler, Lt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,
Thormann, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar,
Buckup, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Altona,
Grethen, Oberlt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 (Hannover),
Flörke, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Mülder, Lt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Frick, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Rabe, Rittm. der Ref. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10 (I Braunschweig), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform,
Reynaber, Roelle, Könnecke, Oberlts. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Braunschweig,
Deichmann, Lt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Cassel,
Reiche, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Schuster, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Bückardt, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach,
Boltz, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar,
Schwindenhammer, Lt. der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Schupp, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Hoffmann, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg,
Grütter, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz,
Fuhrmann, Hauptm. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

v. Wegerer, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Schmidt, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg,
Savels, Staedeler, Oberlts. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meschede,
Kieser, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Darmstadt,
Wirtz, Lt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Engels, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erbach,
Hackel, Lt. der Garde-Landw. Jäger 2. Aufgebots (Tilsit),
Düesberg, Hauptm. der Jäger 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Israel, Lt. der Jäger 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,
Pauly, Oberlt. der Jäger 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Oldenburg,
Funck, Oberlt. der Jäger 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Cassel,
Bruch, Hauptm. der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Gerhard, Oberlt. der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Rasch, Hauptm. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig. (Aachen).

Im Sanitätskorps.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

Dr. Kübler, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Garde-Feldart. Regts., zum Oberstabsarzt 1. Kl.,
Dr. Felmy, Stabs- und Bats. Arzt des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Zu Stabs- und Bats. Aerzten befördert:
die Oberärzte:

Dr. Lambert beim Invalidenhause in Berlin, bei dem Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Dr. Otto beim Feldart. Regt. Nr. 54, bei dem Bad. Train-Bat. Nr. 14.

Zu Oberärzten befördert:
die Assist. Aerzte:

Dr. Garlipp beim Königin Elisabeth-Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Dr. Hetsch beim Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Dr. Grumme beim 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Dr. Jürgens bei der Oberfeuerwerker-Schule,
Dr. Rumpel beim Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Dr. Frey beim 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88.

Zu Assist. Aerzten befördert:
die Unterärzte:

Dr. Schwarz beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Dr. Lademann beim Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Dr. Martineck beim Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Metzner beim 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Dr. Grothusen beim Inf. Regt. Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31,
Jodtka beim Inf. Regt. Nr. 175.

Zu Oberärzten befördert:
die Assist. Aerzte der Res.:

Dr. Grimm (Kattowitz), Dr. Arnoldt (II Altona), Dr. Herrmann (III Berlin), Dr. zur Nedden (Bonn), Dr. Hamburger (III Berlin), Dr. Dekowski (Allenstein), Dr. Eysel (Sondershausen), Dr. Saniter (III Berlin), Dr. v. Bönninghausen (Coesfeld), Dr. Preu (Schweidnitz), Dr. Beyer, (Danzig), Dr. Gast (III Berlin), Dr. Schourp (Danzig), Dr. Wedekind (III Berlin), Dr. Könitzer (Stettin), Mügel (Hagenau), Dr. Würth (II Darmstadt), Dr. Tantzen (Hildesheim), Dr. Sonntag (III Berlin), Dr. Berlizheimer (Frankfurt a. M.), Dr. Skorna (Torgau), Dr. Möller (Danzig), Dr. Fischer (Bruchsal), Dr. Rey (Deutz), Dr. Frenzel (Münsterberg), Dr. Schultz (Hagenau), Dr. Fiegler (I Breslau), Dr. Simons (Sondershausen), Singer (I Mülhausen i. E.), Dr. v. Lelliwa (Brieg), Dr. Scholz (Hamburg),
Dr. Baumstark, Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots (Karlsruhe).

Zu Assist. Aerzten befördert:
die Unterärzte der Res.:

Pape, Steltner, Simon (Königsberg), Dr. Nathan, Oestreich (III Berlin), Letzterer unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar beim Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Dr. Wünn (Potsdam), Dr. Brase (Bitterfeld), Peisker (I Breslau), Letzterer unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar beim Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Dr. Prüßen (Paderborn), Dr. Oberländer (Bonn), Dr. Röschmann (Köln), Dr. Förster (Siegburg), Dr. Peil (Köln), Engelhard (Marburg), Dr. Kurtz (Neuwied), Dr. v. Eicken (Heidelberg), Dr. Maxim, Hebenstreit (Straßburg), Groos (Marburg), Dr. Willgerodt, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots (Straßburg).

Ein Patent ihres Dienstgrades haben erhalten:
die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Marx des 3. Bats. 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Dr. v. Haselberg des 2. Bats. Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Dr. Zielcke des 2. Bats. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Dr. Keller des 3. Bats. Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56.

Versetzt sind:

Dr. Hauptner, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Colbergschen Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Dr. Buchholtz, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Colbergschen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Dr. Lehmann, Assist. Arzt beim Inf. Regt. Nr. 172, zum Feldart. Regt. Nr. 54.
Dr. Jokisch, Oberarzt der Ref. (Muskau), im aktiven Sanitätskorps als Oberarzt, vorläufig ohne Patent, beim Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Dr. Brockmann, Marine-Oberassist. Arzt a. D. im Landw. Bezirk I Oldenburg, zuletzt in der Ref. dieses Landw. Bezirks, in der Preußischen Armee als Oberarzt, vorläufig ohne Patent, beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, — angestellt.

Der Abschied bewilligt:

Dr. Noethlichs, Oberstabsarzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Rheydt), unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

den Stabsärzten der Landwehr 1. Aufgebots:

Dr. Bonde (Altenburg), Dr. Bernhard (Brieg), Dr. Gerhartz (Crefeld), Dr. Garms (Soest), Dr. Decker (Schwerin), Dr. Berendsen (Lübeck), Dr. Neuendorff (I Bremen), Dr. Vorster (Straßburg),
Dr. Rosenberg, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots (Altenburg),
Dr. Braun, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots (Bitterfeld), diesem behufs Uebertritts in Königlich Sächsische Militärdienste,
Dr. Lichtenstein, Oberarzt der Landw. 2. Aufgebots (Hamburg).

Kaiserliche Marine.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

v. Hoepfner, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, à l. s. des 1. Seebats. und Inspekteur der Marine-Inf., zum Gen. Major befördert.

Kaiserliche Schutztruppen.

Wiesbaden, den 19. Mai 1900.

Dr. Buerkel, Marine-Assist. Arzt der Ref. des Landw. Bezirks Kiel, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus der Marine mit dem 22. Mai d. Js. als Assist. Arzt mit einem Patent vom 9. Oktober 1899 bei der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

Dr. Kerkfieck, Oberarzt bei der Schutztruppe für Kamerun, zum Stabsarzt, vorläufig ohne Patent, befördert.
Prof. Dr. Kohlstock, Oberstabsarzt 1. Kl. vom Oberkommando der Schutztruppen, ein vom 18. April d. Js. datirtes Patent seines Dienstgrades verliehen.
Gaertner, überzähl. Oberstabsarzt 2. Kl. bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, zum überzähl. Oberstabsarzt 1. Kl.,
Dr. Kuhn, Oberarzt bei der Schutztruppe für Südwestafrika, zum überzähl. Stabsarzt,
Graf, Assist. Arzt bei derselben Schutztruppe, zum Oberarzt, — sämmtlich mit Patent vom 18. April d. Js.,
Baumstark, Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, zum überzähl. Oberlt., — befördert.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Gisleberstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 50. **Berlin, Mittwoch den 30. Mai.** **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg).

Journalistischer Theil.

Das Militär-Handbuch des Königreichs Bayern. — Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands. (Fortsetzung aus Nr. 47.)

Inhalt der Nummer 16 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Schloß Urville, den 11. Mai 1900.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Oberlt. a. D., zuletzt im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), eine Oberleutnantsstelle im Invalidenhause in Berlin,

Möller, Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Nr. 140, eine Leutnantsstelle im Invalidenhause in Carlshafen, — verliehen.

Sixt v. Armin, Lt. im Invalidenhause in Carlshafen, zum Invalidenhause in Berlin versetzt.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

v. Arnoldi, Oberstlt. beim Stabe des 2. Garde-Regts. zu Fuß, unter Versetzung zum Königs-Inf. Regt. Nr. 145, mit der Führung desselben beauftragt.

Morgen, Major und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, kommandirt bei der Botschaft in Konstantinopel und bei der Gesandtschaft in Belgrad, für die Dauer der im Monat Juli d. Js. auf dem Truppen-Uebungsplatz Döberitz stattfindenden Schießübungen der 1. Garde-Feldart. Brig. zur Beiwohnung dieser Uebungen,

Frhr. v. Seckendorff, Major im großen Generalstabe, für die Dauer der Erkrankung des Generalstabsoffiziers der 1. Garde-Inf. Div. zur Vertretung desselben, — kommandirt.

Siaszewski, Lt. im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, von dem Kommando als Komp. Offizier an der Unteroff. Vorschule in Neubreisach enthoben.

Frhr. v. Eberstein, Oberlt. im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Komp. Offizier zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach kommandirt.

Wiesbaden, den 25. Mai 1900.

Vogt, Lt. im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. Nr. 67 kommandirt.

Fehling, Oberlt. im Train-Bat. Nr. 17, in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

v. Strauch, Oberlt. a. D., zuletzt im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in der Armee und zwar als Oberlt. mit einem Patent vom 25. Juni 1897 bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Wiesbaden, den 22. Mai 1900.

Rose, Lt. im Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, der Abschied bewilligt.

Lenné, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 20, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Bats.,

Heimann, Hauptm. a. D., zuletzt Oberlt. im damal. Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., — zur Disp. gestellt.

Königlich Sächsische Armee.

Im Sanitätskorps.

Den 17. Mai 1900.

Dr. Sommerey, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 15. Inf. Regts. Nr. 181, zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 14. Inf. Regts. Nr. 179,

Dr. Goesmann, Stabs- und Garn. Arzt auf der Festung Königstein, zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Feldart. Regts. Nr. 12, — befördert.

Dr. Sonnekes, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, in gleicher Eigenschaft in das 2. Bat. 15. Inf. Regts. Nr. 181 versetzt.

Dr. Wichmann, Oberarzt vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, unter Belassung in dem Kommando zur Universität in Leipzig, zum Stabs- und Garn. Arzt der Festung Königstein,

Dr. Voigt, Oberarzt vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Belassung in dem Kommando zur Universität in Leipzig, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, — befördert.

Dr. Richter, Oberarzt vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107 versetzt.

Dr. Grahl, Assist. Arzt vom 14. Inf. Regt. Nr. 179,

Dr. Ruscher, Assist. Arzt vom Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108, — zu Oberärzten,

Pabst, Unterarzt im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Versetzung in das 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum Assist. Arzt,

Prof. Dr. Friedrich (E. Paul), Oberarzt der Res. des Landw. Bezirks Leipzig, zum Stabsarzt,

Dr. Weyl, Bode, Dr. Prym, Unterärzte der Res. des Landw. Bezirks II Dresden,

Dr. Schnurr, Dr. Kretschmer, Unterärzte der Res. des Landw. Bezirks Leipzig,

Dr. Rollain, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bautzen, — zu Assist. Aerzten, — befördert.

Dr. Evers, charakteris. Gen. Arzt z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Dr. Stiehler, Stabsarzt der Res. des Landw. Bezirks Zittau,

Dr. Herkner, Stabsarzt der Res. des Landw. Bezirks Borna, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 16. Mai 1900.

Zimmer, Lt. der Res. des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108, unter dem 1. Juni d. Js. zum Militär-Intend. Assessor ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 4. Mai 1900.

Becker, Rendant beim Kadettenkorps, unter dem 1. Juni d. Js. als Kanzleidirektor in das Kriegsministerium versetzt.

Den 10. Mai 1900.

Beirich, Hülfstopograph bei dem topographischen Büreau des Generalstabes, unter dem 1. Juni 1900 zum Topographen ernannt.

Den 12. Mai 1900.

Dr. Zucker, Unterapotheker der Res. des Landw. Bezirks II Dresden, zum Oberapotheker des Beurlaubtenstandes befördert.

Den 14. Mai 1900.

Schmidt, charakteris. Major z. D. und Garn. Verwalt. Direktor in Leipzig, auf seinen Antrag unter dem 1. Juni 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Viertel, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Bautzen, unter Versetzung nach Leipzig, zum Garn. Verwalt. Direktor,

Ebner, Garn. Verwalt. Insp. in Zittau, zum Garn. Verwalt. Oberinsp.,

Habermann, Garn. Verwalt. Kontroleur in Riesa, unter Versetzung nach Grimma, zum Garn. Verwalt. Insp.,

Meißner, Kaserneninsp. in Zittau, zum Garn. Verwalt. Kontroleur, — ernannt.

Strehl, Garn. Verwalt. Insp. in Grimma, nach Bautzen,

Schmidt, Kaserneninsp. in Dresden, als Kontrolführer auf Probe nach Riesa, — versetzt.

Vorstehende sechs Veränderungen treten unter dem 1. Juni 1900 in Kraft.

Den 18. Mai 1900.

Zimmer, Militär-Intend. Assessor, der Intend. XII. (1. K. S.) Armeekorps zur Dienstleistung überwiesen.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Mai 1900.

v. Scharpff, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium, zum Abtheil. Chef im Kriegsministerium ernannt.

v. Stohrer, Gen. Major und Kommandeur der 86. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., in dem Kommando nach Preußen behufs Verwendung als Kommandeur der 15. Div. belassen.

v. Reidhardt, Gen. Major und Kommandeur der 20. Feldart. Brig., zum Gen. Lt. befördert.

Bossert, Major, bisher à l. s. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 und Abtheil. Vorstand bei der Gewehr-Prüfungskommission, in dem Kommando nach Preußen behufs Verwendung als Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 belassen.

Strölin (Karl), Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zur Dienstleistung beim großen Generalstabe kommandirt.

Klein, Königl. Preuß. Hauptm., bisher Oberlt. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, kommandirt nach Württemberg, als Komp. Chef in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn eingetheilt.

Oppenländer, Major und Mitglied des Bekleidungsamts des Armeekorps, unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades, zum Stabsoffizier bei diesem Bekleidungsamt ernannt.

Schreiber, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, als Mitglied zum Bekleidungsamt des Armeekorps versetzt.

Schroter, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, à l. s. des Regts. gestellt.

v. Kamecke, Königl. Preuß. Hauptm. ohne Patent, bisher Oberlt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Komp. Chef ernannt.

Born, Oberlt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein weiteres Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau kommandirt.

v. Steinau-Steinrück, Königl. Preuß. Major beim Stabe des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, von dem Kommando nach Württemberg behufs Verwendung als Bezirksoffizier und Pferdevormusterungs-Kommissar bei dem Landw. Bezirk Graudenz enthoben.

Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Haid, überzähl. Rittm. im vorgenannten Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Teuffel, Oberlt. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, für die Zeit vom Schluß der Kriegsakademie bis zum Zusammentritt der Uebungsflotte Mitte August d. Js. zur 5. Torpedoboots-Div. und vom Zusammentritt der Uebungsflotte bis zur Beendigung der Flottenmanöver Mitte August bis Mitte September zur 1. Matrosen-Art. Abtheil. kommandirt.

Fleischmann, Strehle, Fähnriche im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Oppermann, Fähnr. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Haupt, Fähnr. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, mit einem Patent vom 28. Januar 1900,

Klewitz, Fähnr. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, — zu Lts.,

Romberg, Unteroff. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Keller, Unteroff. im 3. Feldart. Regt. Nr. 49,

Lutz, Unteroff. im Pion. Bat. Nr. 13, — zu Fähnrichen, — befördert.

Frhr. vom Holtz, früherer Kadett (Unteroff.) der Haupt-Kadettenanstalt, im Armeekorps und zwar als charakterisi. Fähnr. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Mai 1900.

Schlecker, Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Elven, Lt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Rudolfi, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, mit Pension,

Liebherr, Oberstlt. und Stabsoffizier beim Bekleidungsamt des Armeekorps, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, — der Abschied bewilligt.

Pohl, Major beim Stabe des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen und in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Mai 1900.

Scherff, Hirsch, Oberlts. der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg bezw. Hall, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 7. Mai 1900.

Dr. Götz, Unterarzt im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit Wirkung vom 21. April d. Js. ab mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Den 8. Mai 1900.

Dr. Sippel, einjährig-freiwilliger Arzt im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung einer bei seinem Truppentheil offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Zeughauptm. a. D. Unverdruß zu Cöln, bisher bei der Art. Depot-Direktion, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

den Gen. Lts. z. D. v. Graberg, bisher Kommandeur der 15. Div., v. Mützschefahl, bisher Kommandeur der 13. Div., v. Oertzen, bisher Kommandeur der 28. Div., und Frhr. v. Schleinitz, bisher Kommandant von Altona und über die in Hamburg und in Wandsbek stehenden Truppen, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Oberlt. Kinitz an der Feldart. Schießschule,

dem Zeughauptm. a. D. Henze zu Karlsruhe, bisher beim Art. Depot in Rastatt, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Militäranwärter Baether zu Düren, bisher zu Münster i. W., die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Gen. Major Frhrn. v. Hoiningen gen. Huene, Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. K. W.);

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Rittm. v. Rüxleben, à l. s. des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 und Lehrer beim Militär-Reitinstitut.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlt. a. D. Liebherr, bisher Stabsoffizier beim Bekleidungsamt des Armeekorps, das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Major z. D. Pohl, bisher beim Stabe des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Rittm. v. Vischer-Ihingen, à l. s. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25 und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Albrecht von Württemberg;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Gen. Major v. Stohrer, Kommandeur der 86. Inf. Brig.;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Gen. Major v. Neidhardt, Kommandeur der 20. Feldart. Brig.

Journalistischer Theil.

Das Militär-Handbuch des Königreichs Bayern.

Das neue Militär-Handbuch des Königreichs Bayern ist kürzlich in 39. Auflage nach dem Stande vom 11. April 1900 im Verlage des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums erschienen und umfaßt somit die Zeit vom 1. Dezember 1897 bis 11. April 1900.

Zum ersten Mal im Königlich Bayerischen Kriegsministerium gedruckt, erfreut es sich einer sehr gefälligen Ausstattung und enthält gegen die früheren Auflagen manche Verbesserungen; auch ist die Rangliste der Hauptleute bezw. Rittmeister und Leutnants der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, welche 1885 in Wegfall kam, wieder aufgenommen.*)

Das Militär-Handbuch beginnt, wie bisher, mit der Genealogie des Königlichen Hauses, dann folgt das Inhaltsverzeichniß; hieran schließt sich ein Kapitel über militärische Orden und Ehrenzeichen, ferner eine Zusammenstellung der Feldzüge der Bayerischen Armee und der ihr einverleibten Truppentheile. Diesem Kapitel reiht sich ein sehr umfangreicher neuer Abschnitt an unter dem Titel „Heeresgeschichtliche Notizen". Hier sind alle Mittheilungen über die Bayerischen Armeeabtheilungen von ihrer ersten Formation an in übersichtlicher Weise nebeneinander verzeichnet, während früher diese Notizen einzeln bei den jeweiligen Kommandostellen, Regimentern ꝛc. standen. Nach dem Kapitel „Stiftungsfonds" beginnt die Eintheilung der Armee, dann folgen die Ranglisten der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten des Friedensstandes, der Reserve, der Landwehr und des Beurlaubtenstandes sowie der zur Disposition stehenden und der mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offiziere ꝛc.

Das neue Militär-Handbuch ist diesmal von besonderer Wichtigkeit, da es die am 1. April 1900 durchgeführte Neuorganisation der Bayerischen Armee bringt. Fassen wir nun die hauptsächlichsten Veränderungen ins Auge,

*) Die von dem Königlichen Geheimen Kriegsrath a. D. M. F. herausgegebenen Ranglisten mit Angabe des Geburtsjahres der Offiziere, Datum der Beförderung ꝛc. sollen im Herbst nach dem Inkrafttreten der Organisation der Artillerie erscheinen, was wir ebenfalls nur mit Freuden begrüßen können.

welche sich seit dem Erscheinen des letzten Handbuches vom Jahre 1897 ergeben haben.*)

Das Kapitel Militärische Orden und Ehrenzeichen zählt bei dem Militär-Max-Joseph-Orden nur noch 20 Ritter (gegen 26 von 1897) auf. Außer diesen 20 Angehörigen der Bayerischen Armee sind noch Träger dieses höchsten Bayerischen militärischen Ordens: Großkreuz: Seine Majestät König Albert von Sachsen; Kommandeur: General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal (Preußen); Ritter: Generalleutnant z. D. v. Hoffmann (Preußen) und General der Kavallerie a. D. Emerich von Thurn und Taxis (Oesterreich). Neu ist in der Liste der Bayerischen Orden und Ehrenzeichen das Offizierkreuz des Militär-Verdienst-Ordens aufgeführt

Mit neuen Stiftungen wurden bedacht: das Infanterie-Leibregiment mit zwei Stiftungen, ferner das 3. und 15. Infanterieregiment, das 3. und 4. Feldartillerie-Regiment, die Militär-Fondskommission erhielt von einem ungenannt sein wollenden höheren Offizier z. D. ein Kapital von 29 518 Mk. 98 Pf. als allgemeine Stiftung zugewendet.

Nun zur Armee-Eintheilung.

Infolge der Errichtung eines III. Armeekorps (Nürnberg) und einer 6. Division (Regensburg) trat folgende Aenderung der Armee-Eintheilung ein.

Am 1. April 1900 schieden aus dem bisherigen Bestande des I. Armeekorps die 4. Infanteriebrigade und das 1. Pionierbataillon, beide zu Ingolstadt, und aus dem Verbande des II. Armeekorps der Stab der 3. Division, die 5., 6. und 8. Infanteriebrigade, die 3. Kavalleriebrigade. Die Zusammensetzung des neuen III. Armeekorps ist somit folgende: Generalkommando Nürnberg; 3. Division Nürnberg, bestehend aus der 6. Infanteriebrigade Nürnberg und der 8. Infanteriebrigade Bayreuth sowie der 3. Kavalleriebrigade Nürnberg (1. und 6. Chevaulegersregiment und eine Eskadron Jäger zu Pferde). 6. Division Regensburg, bestehend aus der vom I. Armeekorps abgegebenen 4. Infanteriebrigade und der 5. Infanteriebrigade Regensburg sowie dem 1. Pionierbataillon Ingolstadt. Die vom II. Armeekorps übernommenen drei Infanteriebrigaden (5., 6. und 8.) erfuhren gleichzeitig eine andere Zusammensetzung, indem jetzt die 5. Infanteriebrigade (früher 11. und 21. Infanterieregiment) aus dem 6. und 11. Infanterieregiment, die 6. Infanteriebrigade (früher 14. und 19. Infanterieregiment) aus dem 14. und 21. Infanterieregiment, die 8. Infanteriebrigade (früher 6. und 7. Infanterieregiment) aus dem 7. und 19. Infanterieregiment bestehen.

Außerdem ergeben sich noch folgende beachtenswerthe Neuerungen: Formirung eines 3. Pionierbataillons in der Stärke von zwei Kompagnien mit dem Sitze in München (I. Armeekorps); Unterstellung des Festungsgouvernements Ingolstadt unter das III. Armeekorps; Neueintheilung der Kommandanturbezirke; Uebertragung der Geschäfte des Inspekteurs der militärischen Strafanstalten an den Kommandeur der 4. Infanteriebrigade; Neubildung einer Halbinvalidenabtheilung beim III. Armeekorps; Unterstellung der Proviantämter Bayreuth, Fürth, Ingolstadt und Nürnberg unter die Intendantur III. Armeekorps; Unterstellung der Garnisonverwaltungen Amberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg und Sulzbach unter die Intendantur III. Armeekorps; Unterstellung der Garnisonlazarethe Amberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg und Sulzbach unter das Sanitätsamt und die Intendantur III. Armeekorps, dann Neueintheilung der Garnisonbaukreise Augsburg II und Würzburg II.

Am 1. Oktober 1898 wurden beim I. und II. Armeekorps unter Aufhebung der bisherigen Montirungsdepots Bekleidungsämter errichtet.

Das Invalidenhaus Benediktbeuern wurde am 1. April 1900 bis auf Weiteres geschlossen.

Nach Regimentern und Bataillonen zählt zurzeit die Bayerische Armee 24 Infanterieregimenter, 2 Jägerbataillone, 10 Kavallerieregimenter und 1 Eskadron Jäger zu Pferde, 5 Feld- und 2 Fußartillerie-Regimenter, 3 Pionierbataillone, 1 Eisenbahnbataillon, 1 Luftschiffer-Abtheilung und 2 Trainbataillone.*)

Die Königliche Adjutantur besteht aus 5 Generaladjutanten, darunter 2 diensthuende, 1 Generalleutnant im Allerhöchst unmittelbaren Dienst und 2 Flügeladjutanten.

9 Prinzen und 4 Herzöge haben je 1 persönlichen Adjutanten.

Kriegsminister ist seit 5. Juni 1893 General der Infanterie Frhr. v. Asch zu Asch auf Oberndorff; Generalkapitän der Leibgarde der Hartschiere seit 11. Mai 1888 General der Infanterie Graf v. Verri della Bosia; Chef des Generalstabes seit 27. Dezember 1896 Generalleutnant Ritter v. Lobenhoffer, zugleich mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Bildungsanstalten beauftragt.

Die Stelle eines Generalinspekteurs der Bayerischen Armee ist, wie bisher, offen gelassen, da die Bayerischen Armeekorps dem Generalinspekteur der IV. Deutschen Armeeinspektion, Seiner Königlichen Hoheit dem Generaloberſten der Kavallerie Prinzen Leopold von Bayern unterstehen.

Kommandirender General des I. Armeekorps ist Seine Königliche Hoheit Prinz Arnulf von Bayern, General der Infanterie, der des II. Armeekorps der General der Kavallerie Emil Ritter v. Xylander und jener des III. Armeekorps der General der Infanterie Heinrich Ritter v. Xylander.

Außer den schon genannten Prinzen Leopold und Arnulf dienen in der Bayerischen Armee: Prinz Alfons, Generalmajor und Kommandeur der 1. Kavalleriebrigade, Prinz Rupprecht, Oberst und Kommandeur des 2. Infanterieregiments, Prinz Franz, Oberleutnant im 1. Feldartillerie-Regiment, zurzeit kommandirt zum 1. Schweren Reiterregiment, Herzog Siegfried, Leutnant im 1. Schweren Reiterregiment, kommandirt zur Equitationsanstalt, Prinz Karl, Oberleutnant à la suite

*) Vergl. hierzu Militär-Wochenblatt Nr. 20/1898, Sp. 599 ff.

*) Die technischen Institute, besondere Stellen ꝛc. sind hier in der Besprechung des Militär-Handbuches raumeshalber nicht aufgeführt.

des 2. Infanterieregiments, Prinz Georg, Leutnant im Infanterie-Leibregiment, und Herzog Christoph, Leutnant im 1. Schweren Reiterregiment.

Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen steht à la suite des 1. Ulanenregiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen.

Bei den Inhaberstellen der Regimenter haben nur wenige Aenderungen stattgefunden: das 19. Infanterieregiment erhielt Seine Majestät der König Humbert I. von Italien als Inhaber, das 2. Schwere Reiterregiment Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este. Das 20., 21., 22. und 23. Infanterieregiment haben noch keine Inhaber, ebenso das 5. Feld- und das 2. Fußartillerie-Regiment.

Bei höheren Kommandostellen trat seit dem Erscheinen des letzten Handbuches folgender erwähnenswerthe Wechsel ein, indem neu besetzt wurden:

1 Armeekorps (III.), 5 Divisionen, 10 Infanteriebrigaden, 5 Kavalleriebrigaden, 2 Feldartillerie-Brigaden, 16 Infanterieregimenter, 1 Jägerbataillon, 8 Kavallerieregimenter, 5 Feld- und 2 Fußartillerie-Regimenter, 3 Pionierbataillone, das Eisenbahnbataillon und 1 Trainbataillon, ferner die Inspektion der Kavallerie, der Fußartillerie und des Ingenieurkorps und der Festungen, das Gouvernement der Festung Ingolstadt, die Kriegsakademie und zugleich die Artillerie- und Ingenieurschule, das Kadettenkorps, die Militärschießschule, die Unteroffizierschule und die Equitationsanstalt.

Von den Kavallerieregimentern werden 4 von Majoren und 2 von Oberstleutnants geführt.

Nach den im Militär-Handbuche aufgestellten Ranglisten zählt die Bayerische Armee 2586 Offiziere des Friedensstandes und zwar 1 Generaloberst der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls (Prinz Leopold), 12 (wovon 1 charakterisirt) Generale, 17 (3) Generalleutnants und 29 (7) Generalmajore, 55 (5) Obersten, 59 (10) Oberstleutnants, 166 (11) Majore; ferner bei der Infanterie 348 Hauptleute, 318 Oberleutnants und 701 Leutnants; bei der Kavallerie 75 Rittmeister, 64 Oberleutnants, 126 Leutnants; bei der Feldartillerie 72 Hauptleute, 65 Oberleutnants und 154 Leutnants; bei der Fußartillerie 37 Hauptleute, 27 Oberleutnants und 60 Leutnants; beim Ingenieurkorps 33 Hauptleute, 20 Oberleutnants und 45 Leutnants; beim Train 8 Rittmeister, 9 Oberleutnants und 16 Leutnants; hierzu kommen noch 4 Traindepot-Offiziere (3 Hauptleute und 1 Oberleutnant), ferner 14 Zeughauptleute, 9 Zeug-Oberleutnants und 19 Zeugleutnants, endlich 7 Feuerwerkshauptleute, 5 Feuerwerks-Oberleutnants und 11 Feuerwerksleutnants.

Die Landwehr zählt 13 Majore (9 bei der Infanterie, 1 bei der Kavallerie und 3 bei der Feldartillerie), 131 Hauptleute bezw. Rittmeister und zwar 71 bei der Infanterie, 3 bei den Jägern, 14 bei der Kavallerie, 13 bei der Feld- und 20 bei der Fußartillerie, 3 bei den Pionieren, 1 beim Eisenbahnbataillon und 6 beim Train, ferner 622 Oberleutnants und 369 Leutnants, im Ganzen 1135 Offiziere.

Die Reserveoffiziere sind regimenter- bezw. bataillonsweise aufgeführt; es giebt 32 Hauptleute, 209 Oberleutnants und 714 Leutnants der Infanterie und Jäger; 8 Majore, 11 Rittmeister, 39 Oberleutnants und 81 Leutnants der Kavallerie; 1 Major, 3 Hauptleute, 30 Oberleutnants, 202 Leutnants der Feldartillerie; 4 Hauptleute, 13 Oberleutnants, 50 Leutnants der Fußartillerie; 2 Hauptleute, 7 Oberleutnants und 25 Leutnants bei den Pionieren; 6 Oberleutnants und 16 Leutnants beim Eisenbahnbataillon, endlich 12 Oberleutnants und 47 Leutnants beim Train; zusammen 1512 Offiziere.

Die Chargenbezeichnung der Sanitätsoffiziere hat sich theilweise geändert, das Militär-Handbuch führt auf: 10 Generalärzte, 12 (3) General-Oberärzte, 47 Oberstabsärzte 1. Klasse, 6 Oberstabsärzte 2. Klasse, 71 Stabsärzte, 58 Oberärzte und 49 Assistenzärzte, somit 253 Sanitätsoffiziere des Friedensstandes. Zu diesen treten 18 Oberstabsärzte 1. Klasse, 32 Oberstabsärzte 2. Klasse, 257 Stabsärzte, 607 Oberärzte und 412 Assistenzärzte, im Ganzen 1326 Sanitätsoffiziere des Beurlaubtenstandes.

Was die oberen Militärbeamten anbelangt, so hat Bayern zu verfügen über:

Administrationspersonal im Friedensstand: 3 Militärintendanten, 1 Ober-Intendanturrath, 16 Intendanturräthe, 11 Assessoren, 86 Sekretäre, 9 Registratoren, dann 114 Zahlmeister; an Festungsbau-Personal: 5 Ober-Bauwarte und 8 Bauwarte; 1 Intendanturrath des Beurlaubtenstandes.

Justizpersonal: 1 Generalauditeur, 6 (1) Oberauditeure, 7 (6) Oberstabsauditeure, 12 (6) Stabsauditeure und 21 Regimentsauditeure.

Veterinärpersonal: 4 Korps-Stabsveterinäre, 19 Stabsveterinäre, 37 Veterinäre des Friedensstandes, ferner 1 Stabsveterinär und 86 Veterinäre des Beurlaubtenstandes.

Apothekerpersonal: 2 Korps-Stabsapotheker und 1 Garnisonapotheker des Friedensstandes sowie 219 Oberapotheker des Beurlaubtenstandes.

Die Rangliste der zur Disposition Stehenden und der mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform Verabschiedeten zählt:

I. Offiziere: 16 (12) Generale, 25 (18) Generalleutnants, 75 (46) Generalmajore, 114 (53) Obersten, 218 (183) Oberstleutnants, 391 (258) Majore, 461 (90) Hauptleute bezw. Rittmeister, 302 (56) Oberleutnants und 334 Leutnants sowie (1) Zeugmajor, 10 (2) Zeughauptleute, 1 Zeug-Oberleutnant, 3 Zeugleutnants, 2 Unter-Zeugwarte, 3 Feuerwerkshauptleute und 1 Feuerwerksleutnant.

II. Sanitätsoffiziere: 2 Generalstabsärzte der Armee, 4 (1) Generalärzte, 3 Generalärzte 1. Klasse (früherer Ernennung), 20 Generalärzte 2. Klasse (früherer Ernennung), sämmtlich charakterisirt, 3 charakterisirte General-Oberärzte, 19 (7) Oberstabsärzte 1. Klasse, 13 (7) Oberstabsärzte 2. Klasse, 40 (3) Stabsärzte und 9 Oberärzte.

III. Obere Militärbeamte: 1. Administrationspersonal: a) Neuerer Ernennung: 2 Militär-

intendanten, 4 Intendanturräthe, 1 Intendanturassessor, 10 Intendantursekretäre, 39 Zahlmeister, 2 Fortifikationssekretäre; b) Aelterer Ernennung: 4 Militär-Rechnungskommissare (vormals Regimentsquartiermeister), 9 Militär-Verwaltungssekretäre (vormals Bataillons- und Unterquartiermeister). 2. Justizpersonal: 2 (1) Generalauditeure, 1 Oberauditeur, charakterisirt, 7 (4) Oberstabsauditeure, 4 (2) Stabsauditeure, 5 Regimentsauditeure. 3. Sekretariats- und Registraturpersonal: a) Neuerer Ernennung: 3 Registratoren; b) Aelterer Ernennung: 1 Ministerialsekretär, 1 Kanzleisekretär. 4. Veterinäre: 4 (3) Korps-Stabsveterinäre, 11 (1) Stabsveterinäre, 5 Veterinäre 1. Klasse (früherer Ernennung), 2 Veterinäre 2. Klasse (früherer Ernennung). 5. Apotheker: 4 (1) Korps-Stabsapotheker, 7 Oberapotheker.

An Offizieren à la suite früherer Ernennung sind noch vorhanden: 1 Oberstleutnant, 4 (1) Majore, 11 Hauptleute bezw. Rittmeister, 2 (1) Oberleutnants und 7 Leutnants.

Die Redaktion des für die Armeeangehörigen wie für die Freunde derselben unentbehrlichen Handbuches hat sich für ihre höchst mühevolle Arbeit allerseits sicherlich den größten Dank erworben.

Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands.

(Fortsetzung aus Nr. 47.)

B. Uebersicht über die in Südafrika stehenden Englischen Truppen und Berechnung ihrer Stärke.

Es ist anzunehmen, daß die Entsendung neuer Einheiten vom Mutterlande und die Errichtung neuer Freikorps auf Südafrikanischem Boden zurzeit abgeschlossen sind. Der Bestand an regulären Truppen daheim ist — abgesehen von den vor Kurzem vorgenommenen Neubildungen — nahezu erschöpft. Es sind bereits zur Verstärkung der Wehrkraft des Mutterlandes zwei Bataillone aus Indien bezw. Ceylon (Singapore und Colombo), nachdem sie durch Eingeborenen-Regimenter ersetzt, heimbeordert worden. Ferner setzen die Verpflegungsschwierigkeiten auf dem Kriegsschauplatze einer noch stärkeren Anhäufung von Truppenmassen Grenzen, und schließlich sind die Engländer überzeugt, daß das bisherige Aufgebot zur Niederzwingung der verbündeten Republiken ausreicht. Wie aus der bereits erwähnten Uebersicht über die Standorte des Englischen Heeres vom 21. April d. Js. hervorgeht, befinden sich gegenwärtig in Südafrika:

vom regulären Heere: 86 Infanteriebataillone, 3 Bataillone berittener Infanterie bei den Kavalleriekörpern, 18 Kavallerieregimenter (einschließlich 1 kombinirtes der Household Cavalry), 10 reitende, 45 fahrende (einschließlich 12 Haubitz-) und 2 Gebirgsbatterien, 15 Festungsartillerie-Kompagnien nebst 1 Belagerungspark, 19 Pionierkompagnien und mehrere Feldpionier-Troops bei den Kavalleriekörpern, 1 Telegraphistenbataillon, ein paar Eisenbahnkompagnien, ferner 3 Troops und 1 Feldpark vom Brückenbaubataillon und 2 Sektionen der Luftschifferabtheilung, 9 Zeug- und 40 Trainkompagnien;

von der Miliz: 29 Infanteriebataillone und 2 Züge Pioniere;

von Yeomanry: 70 Kompagnien;

von der Freiwilligen berittenen Infanterie: 86 Kompagnien.

Man wird wahrscheinlich in England weitere Rüstungen darauf beschränken, die in Südafrika stehenden Truppen durch Nachschübe auf annähernder Kriegsstärke zu erhalten, was angesichts des starken Abgangs im Felde nicht geringe Anforderungen an das Land stellt.

Es kommen dann noch hinzu: die oben unter Nr. 6, 7 und 8 bereits aufgeführten Streitkräfte.

Ueber die Gliederung der Operationstruppen ist nach einer Englischen Quelle in Nr. 41 des Militär-Wochenblattes (Sp. 1031 und 1032) bereits berichtet worden. Einzelne Mängel jener Aufstellung sind bereits zu Tage getreten, und die Thatsache, daß die 9. und 21. Brigade *) fehlen, läßt ihre Unvollkommenheit klar erkennen. Nachzutragen bleibt, daß inzwischen neben der Brigade Hart (5.) auch noch die Brigade Barton (6.) nach dem westlichen Kriegsschauplatz herübergezogen ist, so daß dort die ganze 10. Division (Sir Archibald Hunter) jetzt versammelt ist.

Hinsichtlich der hierbei nicht in Betracht gezogenen eigentlichen Etappentruppen — selbstverständlich muß von den in Rede stehenden Operationstruppen (11½ Infanteriedivisionen, 1 Korps berittener Infanterie und 7 Kavalleriebrigaden) ein beträchtlicher Prozentsatz zur Sicherung der Bahnlinie durch den Freistaat sowie zu dessen Niederhaltung verwendet werden — fehlt es an Anhaltspunkten; ihre Gesammtstärke wird von Englischen Blättern auf 35 000 Mann beziffert. Ebenso liegen nähere Angaben über die außerdem zur Bekämpfung des Aufstandes im westlichen Kaplande verwendeten Truppen (vielleicht 8000 bis 10 000 ?) nicht vor.

Halbwegs zuverlässige Stärkezahlen werden Englischerseits nicht veröffentlicht. In den amtlichen Mittheilungen sind einmal nur die Streitbaren, ein anderes Mal alle zum Kriegsschauplatz abgegangenen Militärpersonen enthalten; der starke Abgang an Kranken wird durchweg nicht berücksichtigt. Eine dritte Aufstellung, wie die folgende, läßt die beim Ausbruche des Krieges bereits in Südafrika befindlichen, sowie von auswärtigen Stationen des Britischen Reiches im Laufe des Krieges dorthin gesandten Truppen außer Rechnung:

	Mann	Pferde	Geschütze
Bis Ende Februar waren von			
England abgegangen . . .	141 165	24 103	379
Im Laufe des März folgten	9 277	2 222	7
	150 442	26 325	386

Zu einem genaueren Ergebniß hinsichtlich der Gesammtstreitkräfte glauben wir zu gelangen, wenn wir die Sollstärke aller in Südafrika stehenden Truppen berechnen, sie auf die wahrscheinliche Iststärke nach der Retablirung im März-April zurückführen und dann noch 15 pCt. an Abgang durch Krankheit abziehen. Kurz nach dem Einrücken Lord Roberts' in Bloemfontein war, wie aus einzelnen bekanntgewordenen Fällen erhellt, der Krankenstand ein noch erheblich größerer; nach Eintreffen von Ersatzmannschaften scheint die Abgangsziffer an Kranken auf 8 bis 10 pCt. geschätzt werden zu müssen, doch wird sie nach der Wiederaufnahme der Operationen sicherlich wieder

*) An der Spitze der letzteren steht anscheinend Oberst Bruce Hamilton, nicht zu verwechseln mit General Ian Hamilton, der das Korps berittener Infanterie befehligt.

gestiegen sein. — Wir erhalten nun folgende Zahlen, in denen die Offiziere überall mitenthalten sind:

Stäbe der Operationstruppen*)	2 800
86 Infanteriebataillone (zu je 1019 Köpfen)	87 634
3 Bataillone berittener Infanterie bei den Kavalleriekörpern (586)	1 658
18 Kavallerieregimenter (538)	9 684
10 reitende Batterien (186)	1 860
33 fahrende Batterien (175)	5 775
12 Feldhaubitz-Batterien (199)	2 388
2 Gebirgsbatterien (160)	320
15 Festungsartillerie-Kompagnien (etwa 135)	2 025
19 Pionierkompagnien (194)	3 686
Sonstige Sonderzweige des Geniekorps . . .	500
9 Zeugkompagnien (140)	1 260
40 Trainkompagnien (etwa 75)	3 000
Sanitätstruppen und Feldlazarethe (nach Schätzung)	3 000
Verwaltungsbehörden und Remontedepots . .	1 000
29 Miliz-Infanteriebataillone (etwa 750) . .	21 750
79 Yeomanrykompagnien (121)**)	9 559
86 Kompagnien Freiwillige berittene Infanterie (115)***)	9 890
Aus Privatmitteln aufgebrachte Freikorps . .	3 500
Hierzu noch Schiffsartillerie,†) etwa	1 000
sowie Hülfskontingente der selbständigen Kolonien (zu etwa zwei Fünftel) und in Südafrika selbst aufgebrachte Freikorps (zu etwa drei Fünftel) ††)	56 000
	228 289

Eine gewaltige Zahl gegen die beiden verbündeten Republiken, die höchstens 40 000 bis 50 000 Mann ins Feld stellen können! Indeß ist mit jener Zahl das Aufgebot Englands an Menschen noch keineswegs erschöpft, da von Indien vielleicht ein paar Tausend Krankenwärter und Wasserträger (diese nach Natal) geschafft sind und zahlreiche Eingeborene als Ochsen- und Maulthierpfleger und -führer, sowie als Arbeiter bei den Schanzenbauten und Eisenbahnausbesserungen Verwendung finden.

*) Oberkommando, Kommando der Natal-Armee, die Stäbe aufwärts der Brigade (einschließlich) bei Infanterie und Kavallerie; bei der Yeomanry, der Artillerie und dem Genie aufwärts des Bataillons bezw. der Abtheilung (einschließlich).

**) Die neun am 21. April noch daheim befindlichen Kompagnien sind eingerechnet.

***) Es ist angenommen, daß sämmtliche nach dem Plan zu bildenden Kompagnien bereits abgegangen sind; dies kann nur bei vereinzelten nicht der Fall sein.

†) Soll dem Vernehmen nach zurückgezogen werden.

††) Nach einer glaubwürdig erscheinenden Englischen Quelle.

Eine Sollstärke der rein Englischen Truppen von 171 289 Köpfen (ohne Flottenabtheilung) steht mit der früher mitgetheilten Zahl derjenigen Truppen, welche vom Anfang des Krieges bis zum 1. April 1900 vom Mutterlande abgegangen sind, keineswegs in Widerspruch. Es bleibt zu beachten, daß von jener Sollstärke beim Ausbruch der Feindseligkeiten gegen 17 000 Reguläre bereits in Südafrika standen, daß eine Anzahl Truppen direkt aus den Kronkolonien sowie Indien und Aegypten nach dem Kriegsschauplatz gesandt ist und daß bei Angabe der von England abgegangenen Truppen die drei Wochen vom 1. bis 21. April nicht mit in Rechnung gezogen sind. Während dieser Zeit dürften noch 12 000 bis 15 000 Mann hinzugekommen sein. Dabei dürften die Nachschübe ungefähr die Kriegsverluste ausgeglichen haben.

Die wichtigste Frage ist nun die, über wie viel Streitbare Lord Roberts für die Feldoperationen verfügt. Die Zahl 228 289 schmilzt dann stark zusammen. Rechnen wir zunächst ab die Nichtstreitbaren*) mit 13 000 und die Etappentruppen mit 40 000 Mann (nach der „Army and Navy Gazette“ wären es nur 35 000), so bleiben in runder Zahl 175 300 Mann. Ferner führten wir oben aus, daß nach Angaben Englischer Blätter die Sollstärke annähernd erreicht sein soll: wir glauben eher zu niedrig als zu hoch zu greifen, wenn wir die zur Erreichung der Etatszahlen noch fehlenden Mannschaften auf 10 pCt. einschätzen. Nach Abzug von 17 530 Mann bleiben 157 770 Mann. Hiervon ist dann endlich noch der dauernde Krankenbestand mit etwa 15 pCt. abzuziehen (vergl. das oben Gesagte). Das wären 23 670 Mann, und wird durch ihre Abrechnung die Gesammtzahl auf rund 134 000 kampffähige Streitbare herabgemindert. Hiervon dürften etwa stehen

im Freistaat (einschließlich Besatzungstruppen) . .	66 000	(Lord Roberts)
in Natal	30 000	(Buller)
bei Kimberley, Fourteen Stream, Boshof	20 000	(Methuen, Hunter)
im westlichen Aufstandsgebiet	10 000	(Parsons und ?)
in Rhodesia	5 000	(Carrington) **)
nördlich Mafeking	2 000	(Plumer)
in Mafeking	1 000	(Baden-Powell)
Zusammen	134 000	

*) Die Pioniere sind dabei als Nichtstreitbare, die Festungsartillerie und Stäbe der Operationstruppen als Streitbare gerechnet.

**) Zum Theil noch auf dem Wege nach Beira.

Inhalt der Nr. 16 des Armee-Verordnungsblattes vom 23. Mai 1900.

Tausch der Garnisonen des Pommerschen Pionierbataillons Nr. 2 und des Pionierbataillons Nr. 17. — Rechnungswesen bei den Artilleriedepots. — Galopptempo bei dem Parademarsch der berittenen Truppen. — Dienstverhältnisse der Kavallerieinspekteure. — Uniform der Stabsordonnanzen. — Garnisondienst-Vorschrift. — Exerzir-Reglement für die Fußartillerie. — Sicherung von Werthpapieren. — Aenderungen in der Zeiteintheilung für die Schießübungen der Fußartillerie 1900. — Invalidenversicherungsgesetz. — Eintheilung des Deutschen Eisenbahnnetzes in Linien. — Feier des Todestages des Herzogs Leopold von Braunschweig. — Berichtigung einer Ausrüstungsnachweisung. — Anstellung von Unteroffizieren als Schutzmann bei der Polizeibehörde der freien und Hansestadt Hamburg. — Zeichnungen des Fußartillerie-Geräths. — Pferdekursbuch. — Abnahmevorschriften; Ergänzung zur Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie. — Regelung von Offiziergehältern.

☞ **Mit dieser Nummer wird ausgegeben: Inhalts-Uebersicht des Militär-Wochenblattes und der ihm zugehörigen Beilagen für das 1. Vierteljahr 1900 und zugleich der neuerdings erschienenen wichtigen Aufsätze in den militärischen Zeitschriften des In- und Auslandes.**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Gisiebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 51. Berlin, Sonnabend den 2. Juni. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Pfingsten. — Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1900. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 48.) — Ueber das Fechten der Offiziere.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Ehrengeschenk. — Frankreich: Kredit zur Vervollkommnung des Artilleriematerials. Sechsjährige Pferde beim Manöver. Waterloodenkmal. Kavallerieschule von Saumur. — Italien: Vorschriften über die Militär-Hindernißrennen. Beförderung außer der Reihe.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 29. Mai 1900.

Frhr. v. Soden, Königl. Württemberg. Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Generalstabe der Armee übergetreten und mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Generalstabes des X. Armeekorps beauftragt.

v. Rohrscheidt, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Bats. Kommandeur im Regt. ernannt.

Potsdam, den 30. Mai 1900.

Breyer, Major und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, mit Pension zur Disp. gestellt und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Bezirksoffizier und Pferdevormusterungs-Kommissar beim Landw. Bezirk Stolp ernannt.

Graf v. Oberndorff, Lt. im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, unter Stellung à l. s. des Regts., vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Kopenhagen kommandirt.

Kremnitz, Königl. Bayr. Lt. a. D., bisher im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, in der Preuß. Armee und zwar als Lt. mit einem Patent vom 10. März 1899 im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 angestellt.

Berlin, den 31. Mai 1900.

Graf v. Hardenberg, Major und Bats. Kommandeur im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Stabe des 2. Garde-Regts. zu Fuß versetzt.

v. Bonin, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, unter Aggregirung bei diesem Regt.,

Frhr. v. der Borch, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Versetzung als aggreg. zum 5. Garde-Regt. zu Fuß, — zu überzähl. Majoren;

die Oberlts.:

v. Koeller im Garde-Gren. Regt. Nr. 5, unter Ernennung zum Komp. Chef, zum Hauptm.,

v. Zimmermann im 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Ernennung zum Komp. Chef, zum Hauptm., dieser vorläufig ohne Patent,

v. Notz (Friedrich Wilhelm) im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

v. Baumbach im 2. Garde-Regt. zu Fuß, — zu überzähl. Hauptleuten,

Graf v. Magnis im 2. Garde-Ulan. Regt., zum überzähl. Rittm., — befördert.

des Coudres, Oberlt. im Garde-Fußart. Regt., der Charakter als Hauptm. verliehen.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Frhr. v. Bock im 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Bülow im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Balluseck im 4. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Wissmann im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland,
v. Aulock, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Garde-Feldart. Regt.,
v. Redlich, Hauptm. und Battr. Chef im 3. Garde-Feldart. Regt.,
v. Lichtenberg, Oberlt. im Garde-Fußart. Regt.,
Sturdza, Oberlt. im Garde-Pion. Bat., kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, — ein Patent ihres Dienstgrades verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 30. Mai 1900.

Thiele, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., mit seiner Pension,
O'Grady, Major a. D., zuletzt in der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Cüstrin, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der bisherigen Uniform, mit seiner Pension, — zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Potsdam, den 30. Mai 1900.

Krappe, Oberlt. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustettin, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 11. Mai 1900.

Müller, Zahlmstr. vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. April 1900.

Roeßler, Garn. Bauinsp. zu Siegburg, nach Deutz zum 1. Juli 1900 versetzt.

Den 7. Mai 1900.

Schrader, Garn. Bauinsp., technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. IX. Armeekorps, in die Lokal-Baubeamtenstelle nach Mainz II versetzt.

Den 8. Mai 1900.

Müllerskowski, Oberroßarzt und Inspizient bei der Militär-Roßarztschule, zum Korpsroßarzt bei dem Generalkommando VIII. Armeekorps,
Laabs, Roßarzt vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, unter Versetzung zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum Oberroßarzt, — ernannt.
Tetzner, Oberroßarzt vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, als Inspizient zur Militär-Roßarztschule versetzt.

Den 10. Mai 1900.

Rehfeldt, Roßarzt vom Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 11. Mai 1900.

Burger, Proviantamtskontroleur auf Probe in Rendsburg, zum Proviantamtskontroleur ernannt.

Den 16. Mai 1900.

Krebs, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des XI. Armeekorps, zum 1. Juni 1900 zu der des VI. Armeekorps,
Hoppe, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des VI. Armeekorps, zum 1. Juli 1900 zu der des XI. Armeekorps, — versetzt.

Den 17. Mai 1900.

Oswald, Anger, Schneider, Proviantamtsrendanten in Thorn bezw. Riesenburg und Königsberg i. Pr., nach Riesenburg bezw. Königsberg i. Pr. und Thorn zum 1. Juni 1900 versetzt.
Feder, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim IX. Armeekorps ernannt.

Den 18. Mai 1900.

Jacoby, Regierungsbaumeister, technischer Hülfsarbeiter bei der Intend. I. Armeekorps, zum Garn. Bau-Insp. vom 1. Juni 1900 ab ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Wiesbaden, den 20. Mai 1900.

da Fonseca-Wollheim, Kapitän zur See, Kommandant des Probefahrtskommandos, zum Kommandanten S. M. großen Kreuzers „Vineta" ernannt.

Berlin, den 28. Mai 1900.

Pohl, Kapitän zur See, Kommandant S. M. großen Kreuzers „Hansa", nach Maßgabe des Etats in eine offene Etatsstelle eingerückt.
Petruschky, Kapitänlt., Referent bei der Minen-Versuchskommission, unter Belassung in diesem Kommando, zum Stabe S. M. Spezialschiffes „Pelikan" übergetreten.
Kühnemann, Oberlt. zur See, Führer der Marine-Abtheil. der Oberfeuerwerker-Schule zu Berlin,
v. Schönberg, Oberlt. zur See von der 1. Marine-Insp., — Beide kommandirt als Flagglts. zum Stabe der Uebungsflotte, mit dem 1. August d. Js. an Bord S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II." kommandirt.
Nasser, Marine-Oberstabsingen. vom Admiralstabe der Marine, unter Belassung in diesem Kommando, als Flotteningen. zum Stabe der Uebungsflotte.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. v. der Boeck, Kommandeur der 13. Div., bisher Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Gen. Major Frhrn. v. Schönau-Wehr, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse,

dem Obersten v. der Groeben, Kommandeur des Gren. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Hauptm. Golisch beim Stabe des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,

dem Hauptm. Siemers in der 3. Ingen. Insp.,

dem Rittm. Kraemer, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein,

dem Rittm. Frhrn. v. Brandenstein im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Gen. Major v. Palézieux gen. Falconnet, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Major v. Hartmann, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen,

dem Major Frhrn. Röder v. Diersburg, à l. s. des 1. Garde-Feldart. Regts., kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, Herzog zu Sachsen,

dem Major v. Block im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Oberlt. v. Hirschfeld, à l. s. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 und persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Sachsen,

dem Oberlt. v. Engel, à l. s. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen Reuß jüngerer Linie,

dem Oberlt. v. Behr im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

dem Lt. Frhrn. v. Plettenberg, à l. s. des 1. Garde-Ulan. Regts., kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Oldenburg,

dem Lt. Grafen v. Klinckowstroem (Rupert) im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren und Beamten des Militärkabinets die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Orden zu ertheilen und zwar:

des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

Allerhöchstihrem Gen. à l. s., Gen. Major und Abtheil. Chef v. Villaume;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Major v. Heydebreck, à l. s. des 2. Leib-Hus. Regts. Nr. 2,

dem Geheimen Registrator, Geheimem Hofrath Weiß;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Geheimen Registrator Trakat,

dem im Militärkabinet beschäftigten Militär-Intend. Sekretär Beschorner,

dem Geheimen Kanzleisekretär Geyer;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

dem Obersten und Abtheil. Chef Frhrn. v. u. zu Egloffstein, à l. s. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

dem Oberstlt. v. Hartung, à l. s. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptm. v. Geyso, à l. s. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen goldenen Verdienstkreuzes:

dem Geheimen Kanzleidiener Kraus;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:

dem Geheimen Kanzleidiener Wiese;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen silbernen Verdienstkreuzes:

dem Hausdiener Herrmann.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberlt. v. Koeckritz, à l. s. des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17 und Gouverneur Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Königl. Preuß. Major Schöpflin im 9. Königl. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 127;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Rittm. v. Niesewand im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,

dem Oberlt. Frhrn. v. der Lancken-Wakenitz im Leib-Garde-Hus. Regt.;

der Königlich Württembergischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Feldw. Schäfer und dem Vizefeldw. Michelberger im Eisenbahn-Regt. Nr. 2;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Major v. Treskow beim Stabe des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9;

des Ritterkreuzes zweiter Abtheilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Hauptm. Grafen v. Bernstorff im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89;

des Verdienstkreuzes in Silber des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Wachtm. Lange im Leib-Garde-Hus. Regt.;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

dem Vizefeldw. Hartwig im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63;

des Fürstlich Reußischen — älterer Linie — Civil-Ehrenkreuzes dritter Klasse — Abtheilung A —:

dem Hauptm. Bracht im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22;

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

Allerhöchstihrem Leibarzt, Gen. Arzt und Professor Dr. v. Leuthold, Korpsarzt des Gardekorps;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. Rolshausen, Kommandanten von Cöln;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:

dem Oberstabsarzt 2. Kl. Dr. Herhold, Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 45;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:

dem Oberarzt Dr. Ley beim Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8;

des Großkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:

dem Gen. Lt. v. der Boeck, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

dem Oberstlt. v. Holy-Poniecitz, Kommandeur des Hus. Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,

dem Major v. Seydewitz, Kommandeur des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12;

der dritten Klasse desselben Ordens:

den Oberlts. v. Kaphengst und v. Legat sowie dem Lt. v. Oertzen im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Rittm. v. Krosigk im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten v. Pawlowski, Kommandeur des Königs-Inf. Regts. Nr. 145.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Musketier Bauer im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 die Rettungs-Medaille zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtwürttembergischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptm. Huber, Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten v. Schempp, Kommandeur desselben Regts.;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlt. Frhrn. v. Hügel beim Stabe des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80;

des Ritterkreuzes des Königlich Bayerischen St. Georgs-Ordens:

dem Lt. Constantin Grafen v. Waldburg-Zeil-Trauchburg im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Ordens Albrechts des Bären:

dem Oberlt. Mohs im 3. Feldart. Regt. Nr. 49;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Hauptm. v. Biela, Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlt. Funke, Chef der nach dem Rhein entsandten Torpedoboots-Div., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberlt. zur See v. Restorff, Kommandanten S. M. Torpedoboots „S. 9", den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Oberbootsmannsmaaten a. D. Zietlow, bisher von der 1. Matrosen-Div., das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens, — zu verleihen.

Journalistischer Theil.

Pfingsten.

Der unermeßliche Reichthum der Gottesgüte waltet in der Natur und im Geistesleben.

Die Frühlingspracht der Schöpfung predigt Gottes Herrlichkeit. Der Menschengeist, der forschend, erklärend und ordnend sich in die Größe und Schönheit der Natur versenkt, erreicht als das höchste Ziel das Eine: zu bewundern und immer wieder zu bewundern.

Zwischen den hochgethürmten Alpengipfeln, in Einöden, die selten eines Menschen Fuß in der Zeit des werdenden Frühlings betritt, entfaltet sich eine unglaubliche Fülle der Blüthen auf dem noch hie und da mit Schnee bedeckten Boden. Was wir als köstlichen Schmuck der Gärten begrüßen, wenn aus dem schwarzen Boden die zarten Frühlingsblumen einzeln hervorschauen, da oben in der gewaltigen Einsamkeit prangt es über unabsehbare Fläche dicht hingestreut: Millionen und wieder Millionen, ein leuchtender Teppich edler, seltener und seltsamer Gebilde. Welcher Reichthum, welche Güte der Schöpferhand!

Und Eins giebt es, das noch größer und schöner ist als dies Geschenk. Das ist die dankbare, bewundernde Freude des anbetenden Geistes.

Das Pfingstfest zeigt uns von Neuem die liebevolle Frühlingsthat, und Pfingsten predigt uns von Neuem den unauslöschlichen Dank des erweckten Geistes.

Geistesleben steht höher als das Leben der Natur. Es ist aber wie jenes von Gottes Hand ausgesäet und sucht dankbar seinen Ursprung wieder, wo es nicht entartet, nicht untreu geworden ist. Die Geschichte der Welt, die Geschichte Deutschlands, auch die Kriegsgeschichte bezeugen es uns, daß es der Geist ist, der alle Dinge überwindet, selbst die rohe, äußere, natürliche Uebergewalt.

Der zweite Pfingstfeiertag ist der einhundertfünfundfünfzigste Gedächtnißtag der Schlacht von Hohenfriedeberg und der 31. Mai der Erinnerungstag der Thronbesteigung des großen Königs. Beide Erinnerungstage predigen uns die Thatsache: Geist ist mehr als Macht und Menge.

Geist bedeutet nicht Denkkraft und Verstandesschärfe. Das übersinnliche, selbstlose und gottentstammte Wesen des Menschen ruht und lebt in dem edlen Worte. Wenn wir vom Geiste jenes großen Friedrich reden, meinen wir nicht allein seine strategische Fähigkeit und sein politisches Geschick. Aus der Geschichte seiner Kriege leuchtet der zähe Muth, die gewissenhafte, wahrhaft Königliche Berufstreue und der unbeugsame Glaube an seine Aufgabe heraus. Das ist derselbe Geist, der diesen Kriegshelden und Friedenskönig zu den Bauern, die vor ihm niederfielen, weil er ihnen die Dörfer wieder aufgebaut hatte, sprechen ließ: „Laßt nur Kinder. Dazu bin ich ja da.“ Es ist der ewige Gegensatz zwischen Fleisch und Geist, zwischen Selbstsucht und Pflichttreue, zwischen ungerechtem Uebermuth und Gottesgehorsam, der aus solchem Thun und Wesen spricht.

Aus der unerschöpflichen Menge geistiger Bethätigungen in allen Berufsarten und Standesthätigkeiten, in Kunst und Wissenschaft leuchtet stets als Kennzeichen hervor, daß die Wahrheit anerkannt wird: „Gott ist der Geist.“

Der heilige Geist ist Gott, der in den Menschenherzen wirkt, sie heiligt und selig macht. Ohne den heiligen Geist ist Gott nicht in uns, nicht für uns da. Das Pfingstfest zeigt uns die Thatsache, daß Gott dem Menschen nicht fremd, nicht unnahbar ist, sondern ihn seines Wesens theilhaftig und das hohe Wort zur Wahrheit macht: „Wir sind göttlichen Geschlechts.“

Darin steht der höchste Ruhm der Menschheit, aber darin liegt auch die gewaltigste und schwerste Verpflichtung des Menschen: göttlich gesinnt sein. Der heilige Geist hat eine Gemeinschaft unter den Menschen gegründet, so daß sie, so verschieden auch immer untereinander nach Völkern, Sprachen, Machtstellung, Verstand oder Besitzthum, doch eins und gleich seien in der einen großen Hauptsache, zu Gottes Kindern berufen zu sein.

Vor wenig Tagen trat der Deutsche Kronprinz in die Armee ein. Diese Thatsache hat eine große Bedeutung. Der Mann, der einmal der Erste sein soll im Deutschen Reiche, ist jetzt der Kamerad des letzten, ärmsten Rekruten. Sie tragen dasselbe Ehrenkleid. Sie stehen gemeinsam in Eid und Pflicht.

Das können wir als ein Bild und Gleichniß betrachten von der Gemeinschaft der Christen im Reiche Gottes, die nicht nur alle Menschen miteinander, sondern auch Gott und Mensch umschließt.

Und Pfingsten ist das majestätische Freudenfest, das wir dankbar feiern, weil die Erfüllung jeder Gemeinschaftshoffnung in Zeit und Ewigkeit darin erscheint.

Aber dieser höchste Werth des Festes entzieht sich sinnlichem Verstande und Begriffe. Wer an der äußeren schönen Hülle haftet und sich daran genügen läßt, der mag Weihnachten, Charfreitag und Ostern feiern und sein besseres Selbst dabei erhoben fühlen, auch ohne ihre religiöse Tiefe nur einigermaßen zu ermessen. Vor dem Pfingstfeste aber bleibt der Sinnenmensch rathlos und arm.

Wir wollen uns von dem Pfingstgeiste ziehen und züchtigen lassen, damit wir seiner Gaben theilhaftig werden. Heilige Sehnsucht nach Reinigung, Heiligung und Gottesgemeinschaft senke sich, wie einst auf die Jünger, erleuchtend auf die Christenheit. Demüthige Scham und gerechter Zorn entflamme die Völker zum Selbstgericht, daß trotz der neunzehnhundert Jahre göttlicher Erziehung in dieser Welt nicht der Wille Gottes als das Höchste anerkannt, gefürchtet und befolgt wird. Wir können's nicht leugnen: Noch immer gilt als höchstes Recht die Gewalt auf Erden, noch immer leuchtet als glänzendes Idol an Stelle der Wahrheit die menschliche Klugheit. Wenn die vom heiligen Geist erfüllten Jünger allen Drohungen und Gefahren entgegenstellten die Majestät des Gewissens und bekannten: „Wir können nicht anders, wir müssen für die Wahrheit Zeugniß geben“, nimmt die Klugheit dieser Welt gern den Pilatus zu ihrem Schutzpatron und läßt das Unrecht geschehen in Sorge für die eigene Sicherheit.

Das ist der harte Zwang der Unvollkommenheit. Der Pfingstgeist löse und erhebe unsere Herzen! Denn wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.

„Gar ernst und mächtig klingt's in unsrer Zeit:
Was will das werden? — Flammen sieht man weben!
Das Wort des Herrn, trotz Kampf und Widerstreit,
In neuen Zungen wird's der Welt gegeben.
Was werden will? Trotz einer Welt voll Spottes,
Der ew'ge Sieg des Reiches unsres Gottes."

Max Vorberg.

Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1900.

Bei dem immer lebhafter werdenden Interesse der Armee für die Marine dürfte es angezeigt sein, auch an dieser Stelle die Rangliste der Letzteren einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Sie wird auf Befehl Seiner Majestät im Marinekabinet redigirt und ist in diesem Jahre am 8. Mai abgeschlossen, zufälligerweise fast an demselben Tage wie die Rangliste der Armee.*)

Im Militärischen Gefolge Seiner Majestät wird Vizeadmiral Frhr. v. Senden-Bibran, der Chef des Marinekabinets und Korvettenkapitän Grumme als diensthuender Flügeladjutant geführt, als Flügeladjutanten der Kapitän zur See Graf v. Baudissin, Kommandant der „Hohenzollern", und der Kapitänleutnant Graf v. Platen zu Hallermund, Militärischer Gouverneur der Prinzen August Wilhelm und Oskar von Preußen Königliche Hoheiten. Im Marinekabinet stehen unter dem oben erwähnten Chef der Kapitän zur See v. Müller (kürzlich von Ostasien zurückgekehrt und an Stelle des am Tage vor seiner beabsichtigten Ausreise nach Südamerika als Kommandant S. M. S. „Vineta" verstorbenen Kapitäns zur See v. der Groeben getreten) und Kapitänleutnant Trummler.

Dem Reichs-Marine-Amt (Staatssekretär, Vizeadmiral Tirpitz) sind 44 Offiziere und 37 Beamte, Sanitätsoffiziere und Ingenieure zugetheilt, außerdem 4 inaktive Offiziere und Professor Dr. v. Halle, Letzterer im Nachrichtenbüreau. Im Admiralstab (Vizeadmiral v. Diederichs) stehen 14 Offiziere und 1 Marine-Oberstabsingenieur.

à la suite der Marine stehen der König von Schweden, der Kaiser von Rußland, der König der Belgier, der Erzherzog Karl Stephan von Oesterreich, die Prinzen Ludwig und Thomas von Italien, die Großfürsten Alexis und Kyrill von Rußland. Als Offiziere à la suite der Marine werden der General der Infanterie Alfred Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, die Vizeadmirale Graf v. Waldersee, v. Eisendecher, Frhr. v. Seckendorff und Leutnant zur See Waldemar Prinz von Preußen geführt.

Es folgt dann die Eintheilung der Schiffe in Uebungsverbänden, in das Kreuzergeschwader (S. M. große Kreuzer „Fürst Bismarck", „Hertha", „Hansa", „Kaiserin Augusta", S. M. kleine Kreuzer „Irene" und „Gefion") und auf auswärtigen Stationen. Von den Letzteren ist nunmehr die Amerikanische besser bedacht. Dorthin ist S. M. großer Kreuzer „Vineta", auf der Ausreise, S. M. kleiner Kreuzer „Geier", der sich lange Zeit allein dort tummelte, und das Kanonenboot „Luchs". Auf der Australischen Station ist „Cormoran", „Möwe", „Seeadler", auf der Ostafrikanischen „Schwalbe", „Condor", „Bussard", auf der Westafrikanischen „Habicht", „Wolf", auf der Ostasiatischen „Jaguar", „Iltis", „Tiger" und auf der Mittelmeerstation die „Lorelei". Bei der Aufführung der Schiffe sind die Namen der Kommandanten, Offiziere, Aerzte, Ingenieure, Zahlmeister angegeben. Dieser Eintheilung schließt sich diejenige in die Marinestationen der Nord- und Ostsee mit den unterstehenden Behörden und den zugehörigen Schiffen an.

Bei der Inspektion des Bildungswesens (Kontreadmiral v. Arnim) werden die Schulschiffe „Charlotte", „Stosch", „Moltke", „Gneisenau", „Nixe" mit ihren Offizieren und 203 Seekadetten geführt; ihr unterstehen die Marineakademie (Kontreadmiral Frhr. v. Maltzahn), die Marineschule (Kapitän zur See Schröder), die Deckoffizierschule (Kapitän zur See z. D. Flichtenhoefer) und die Schiffsjungenabtheilung (Kapitän zur See Goecke) in Friedrichsort.

Der Inspektion des Torpedowesens (Kontreadmiral Frhr. v. Bodenhausen) folgt die Inspektion der Marineartillerie (Kontreadmiral Geißler) mit den Artillerie-Schulschiffen, den vier Matrosenartillerie-Abtheilungen, der Minen-Versuchskommission und der Marine-Telegraphenschule, dann die Inspektion der Marineinfanterie (Oberst v. Hoepfner), die Marinedepot-Inspektion (Kapitän zur See Gruner) mit je vier Artillerie- und Minendepots und der Artillerieverwaltung in Helgoland, die Kommandanturen, das Gouvernement Kiautschou (Kapitän zur See Jaeschke), die Technischen Institute, die sechs Küstenbezirks-Aemter, die zwei Bekleidungsämter der Marinestationen, die Verwaltungsbehörden, die Deutsche Seewarte zu Hamburg (Wirklicher Geheimer Admiralitätsrath, Professor Dr. Neumayer), das Observatorium zu Wilhelmshaven (Admiralitätsrath, Professor Dr. Börgen) und das Chronometer-Observatorium zu Kiel (Korvettenkapitän a. D. Rottok).

Die vorstehenden Angaben liefern ein Bild der Organisation und gleichzeitig den Beweis, daß trotz der noch geringen Stärke des See-Offizierkorps ein verhältnißmäßig großer Prozentsatz (58 Offiziere) zum Reichs-Marine-Amt und Admiralstab kommandirt sein muß. Bei der oben skizzirten Eintheilung der Schiffe ist eine dankenswerthe Angabe bei der Uebungsflotte (Chef der Admiral und Generalinspekteur der Marine v. Koester) neu angeführt: ihre Organisation und die Zusammensetzung der Stäbe bei ihrem Zusammentritt. Leider ist die Stärke der Uebungsflotte aus Mangel an Schiffen noch eine geringe und ihre Organisation eine lückenhafte.

*) Rang- und Quartierliste der Kaiserlich Deutschen Marine für das Jahr 1900. Nach dem Stande vom 8. Mai 1900. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Redigirt im Marine-Kabinet. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geh. Mk. 2,50; gebd. Mk. 3,25.

Vergl. auch Militär-Wochenblatt Nr. 106/1899, Sp. 2661 u. ff.

Wir finden, wie in den früheren Ranglisten, in der Liste Seiner Majestät Kriegsschiffe in diesem Jahre mit Angabe des Deplacements, der indizirten Pferdekräfte 12 Linienschiffe, 8 Küstenpanzerschiffe, 13 Panzerkanonenboote, 10 große, 25 kleine Kreuzer, 5 Kanonenboote, 16 Schulschiffe, 13 Spezial- und Hafenschiffe.

In der nachstehenden Reihenfolge werden nun nach ihrem Dienstalter bei Angabe des Dienstverhältnisses, des Diensteintritts, der Gesammt-Seedienstzeit geführt: das See-Offizierkorps, die in aktiven Dienststellungen verwendeten Offiziere z. D. (28), die Fähnriche zur See (306), die 203 im April eingetretenen Seekadetten, das Offizierkorps der Marineinfanterie, das Marine- und Torpedo-Ingenieurkorps, die Feuerwerks-, Zeug- und Torpedooffiziere, das Marine-Sanitäts-Offizierkorps, die Marinezahlmeister, die höheren Baubeamten für Schiffe und Maschinenbau, die Deckoffiziere und schließlich die Offiziere des Beurlaubtenstandes der Marine.

Die ältesten Kapitäns zur See haben diesen Rang mit 25 Dienstjahren erreicht, müssen aber in ihrer Oberstenstellung etwa 8 Jahre verbleiben bis zur Beförderung zum Admiral. Die jüngsten Kapitäns zur See haben mit 29, die jüngsten Korvettenkapitäns mit 21, die jüngsten Kapitänleutnants mit 13 Dienstjahren ihre Stellungen erreicht. Diese drei letzteren Zahlen werden in der nächsten Zeit durch das bedingte bessere Avancement etwas verringert werden, so daß die Lebensalter von durchschnittlich 46, 38, 30 Jahren zum Erreichen der Obersten-, Stabsoffizier- und Hauptmannsstellung künftig als Maximum angesehen werden dürften. Trotz dieses im Vergleich zur Armee günstigen Avancements wird die Admiralstellung vor dem 54. Lebensjahre nicht zu erreichen sein, und steht in dieser Beziehung die Marine, so lange bei ihr ein bevorzugtes Avancement nicht eingeführt wird, ungünstiger wie die Armee. In den letzten sechs Monaten fanden 4 Beförderungen zum Vizeadmiral, 2 zum Kontreadmiral, 9 zum Kapitän zur See, 6 zum Fregattenkapitän, 16 zum Korvettenkapitän, 30 zum Kapitänleutnant, 40 zum Oberleutnant zur See statt.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 48.)

Bevor wir nun die Wiederaufnahme der Offensive in nördlicher Richtung durch Lord Roberts verfolgen, ist es erforderlich, uns die Vertheilung der um Bloemfontein verfügbaren Truppen zu vergegenwärtigen. Es handelt sich dabei um die 6. (Kelly-Kenny), 7. (Tucker) und die 11. Division Pole-Carew, die beiden Kavalleriebrigaden Porter und Broadwood und Theile der 1. von Hutton befehligten Brigade der berittenen Infanterie. Von diesen Truppen stand die 14. Brigade Maxwell an der Brücke, auf welcher die Straße Bloemfontein—Winburg die Modder überschreitet, die andere Brigade (15.) Knox der 7. Division und die Brigade Wavell (13.) der 6. Division scheinen nördlich der Modder südlich Karree die allmählich sehr verstärkten Vortruppenstellungen Lord Roberts' eingenommen zu haben, während die noch zur 6. Division gehörige 12. Brigade Clements im Sicherungsdienste verwendet gewesen sein dürfte, da ihrer auch bei den nächsten Operationen keine Erwähnung geschieht. Dagegen finden wir eine neugebildete (21.) Brigade unter General Bruce Hamilton im Lager von Glen, südlich der Eisenbahnbrücke über den Modder-Fluß und nördlich Bloemfontein, während wir in letzterem Ort seit 28. April auch die 11. Division Pole-Carew zurückgekehrt wissen. Kavallerie und berittene Infanterie hatten wechselnde Verwendung und Aufstellung. Von den Buren war bekannt, daß sie starke Vortruppen bei Karree und auf drei südöstlich von Karree liegenden, die Straße nach Winburg beherrschenden Kopjes hatten.

Um diese etwas unregelmäßige Front auszugleichen, erhielten die 14. Brigade (Maxwell), der das 4. Korps der berittenen Infanterie unter Oberst Henry zugetheilt war, sowie die bei Holzhuisfontein, nordöstlich vom Standpunkte der genannten Brigade, bereitgestellte Kavalleriebrigade Broadwood am 30. April den Befehl, die letzterwähnten drei Kopjes wegzunehmen, während sich die am linken Flügel nördlich der Modder stehenden Truppen nach Maßgabe des Vorrückens Maxwells in der Richtung über Karree der Vorwärtsbewegung anschließen sollten. Nach einem ziemlich harten Kampfe, in den vorzugsweise die berittene Infanterie verwickelt wurde, befanden sich am Abend des 30. April die drei Kopjes in den Händen der Engländer.

Diesen Erfolg scheint Lord Roberts zum Ausgangspunkt für die allgemeine Offensive genommen zu haben. Die Brigade Broadwood erhielt Befehl, in weit nach Osten ausgreifender Umfassung in den Rücken des in einer Hauptstellung bei Brandfort vermutheten Gegners zu gelangen, während Hutton, westlich ausbiegend, eine gleiche Bedrohung gegen die linke Flanke und den Rücken des Feindes ausführen sollte. Die Infanterie, ausschließlich der 6. Division (Kelly-Kenny), jedoch einschließlich der bei Glen und in Bloemfontein gestandenen 21. Brigade und 11. Division, ward angewiesen, im Allgemeinen der Bahn folgend, den Vormarsch anzutreten und unter Zurückwerfung der allenfalls noch nördlich Karree gefundenen gegnerischen Vorposten die Stellung bei Brandfort anzugreifen. Sämmtliche Bewegungen wurden am 1. Mai angetreten.

Zu dem erwarteten Angriff auf Brandfort kam es jedoch nicht. Es muß dahingestellt bleiben, ob die scheinbar nicht sehr starken Kräfte der Buren bei und südlich von Brandfort überhaupt beabsichtigt hatten, einem überlegenen Angriff der Engländer Stand zu halten, oder ob sie erst durch die Flankenbedrohungen von diesem Plane abgebracht wurden. Thatsache ist, daß Broadwood am 2. Mai abends in Isabelfontein, etwa 25 km östlich von Brandfort, und im Rücken der hier von den Buren eingenommenen Stellung eintraf, daß letztere hierauf in der Nacht zum 3. Mai von Brandfort in nördlicher Richtung abzogen, ohne hierbei von Broadwood behelligt zu werden, und daß die Infanterie Lord Roberts' sich tags darauf kampflos in den Besitz von Brandfort setzte. Immerhin war dadurch im Zusammenhalte mit der Gewinnung des Houtnek-Passes (Sp. 1169) den Engländern ein bedeutender Erfolg zugefallen. Man konnte schon jetzt, selbst wenn die Buren hinter dem Vet-Fluß

den erwarteten Widerstand leisteten, mit Sicherheit darauf rechnen, ihre nächsten auf Winburg führenden Verbindungen unterbrochen und sie auf die weiter östlich gelegenen, günstigenfalls auf Senekal, wahrscheinlicher aber auf Bethlehem führenden Umwege beschränkt zu haben, so daß eine Vereinigung vor dem mit aller Entschiedenheit angestrebten baldigen Entscheidungskampf nicht mehr zu fürchten war. Damit war der Gegner in zwei Gruppen getrennt, so daß es vollkommen berechtigt erscheint, wenn die am Houtnek-Paß durchgedrungenen Englischen Truppen (French, Jan Hamilton und 9. Division) — ob auf eigenen Entschluß oder auf den Befehl Lord Roberts' hin, ist unbekannt — von der ursprünglichen Angriffsrichtung abließen und sich nunmehr der Operation Lord Roberts' gegen die wichtigere nördliche Kräftegruppe des Gegners anschlossen.

Im Verfolge dessen erreichte Jan Hamilton, welcher den linken Flügel jener Truppen gebildet zu haben scheint, bereits am 4. Mai Wulcom, 18 km südlich von Winburg an der Straße Bloemfontein—Winburg, wo er den Abzug einer von ihm vom Houtnek-Paß zurückgegangenen Buren-Kolonne in der Richtung auf Winburg-Station verhinderte und ein kleines Gefecht bestand, in welches hauptsächlich die Brigade Macdonalds mit Erfolg eingriff. Am 5. überschritt er dann, wahrscheinlich ohne Kampf, den kleinen Vet-Fluß und scheint sich noch an diesem Tage Winburgs bemächtigt zu haben. Damit trat er in die Rolle des die gegnerische linke Flanke bedrohenden rechten Flügels Lord Roberts', der seinerseits nach der Einnahme von Brandfort ebenfalls nicht mit der Fortsetzung des Vormarsches gezögert hatte und am 5. an der Bahnlinie mit dem die Linie des kleinen Vet südlich Winburg-Station behauptenden Gegner im Gefechte lag.

Hierbei war die Division Pole-Carew, die in der Zeit von fünf Tagen etwa 110 km zurückgelegt und unter den bestehenden Verhältnissen mithin eine ansehnliche Marschleistung aufzuweisen hatte, zuerst mit dem Feind in Berührung gekommen, indem Letzterer, welcher auch die Bahnbrücke über den Fluß zerstört hatte, vom rechten Ufer her um 1 Uhr nachmittags den Anmarsch dieser Division unter Geschützfeuer nahm und bei der Entwickelung Englischer Artillerie auch auf seinem linken Flügel noch einige Geschütze ins Feuer brachte. Für die Gesammtstärke seiner Artillerie ist der Umstand bezeichnend, daß die Engländer während des den ganzen Nachmittag andauernden Geschützkampfes mit zwei Batterien, vier Schiffs- und zwei Belagerungsgeschützen vorübergehend die artilleristische Ueberlegenheit gewannen. Zu einem förmlichen, unter Mitwirkung der Infanterie vor sich gehenden Angriff scheint es aber nicht gekommen zu sein. Denn Lord Roberts versuchte auch hier wieder das in allen seinen bisherigen Kämpfen mit Erfolg angewandte Mittel, die feindliche Stellung durch Kavallerie umgehen und in der Flanke bedrohen zu lassen.

Er beauftragte den General Hutton, mit seiner berittenen Infanterie, einiger Kavallerie und Artillerie weiter abwärts den kleinen Vet auf einer Furt zu überschreiten und gegen die rechte Flanke der feindlichen Stellung vorzugehen. Diese Bewegung war offenbar von den Buren vorausgesehen; denn ein schwaches gegnerisches Kommando mit zwei Feldgeschützen, einer Haubitze und einer Maximkanone vertheidigte die in Betracht kommende Furt. Allein auch hier gewannen die Englischen Geschütze das Uebergewicht, so daß sich die Buren zur Räumung ihrer Stellung veranlaßt sahen und sogar ihr Maximgeschütz und mehrere Gefangene in die Hände des rasch nachdrängenden Hutton fallen ließen.

Berücksichtigt man, daß mit dem Gelingen der Umgehung Huttons auch das Eintreffen Jan Hamiltons, dem sich zu dieser Zeit bereits die auf der Straße Bloemfontein — Winburg vorgegangene Kavalleriebrigade Broadwood angeschlossen hatte, in Winburg zusammengefallen sein muß, so ist es unverständlich, daß nicht von den beiden in den Flanken der Buren-Stellung befindlichen Englischen berittenen Truppenkörpern Entsendungen in den Rücken des Gegners gemacht wurden, um die für den Rückzug in Betracht kommende Bahnlinie zu zerstören. Diese Unterlassung deutet darauf hin, daß Hamilton überhaupt noch in sehr loser Fühlung mit den Truppen Lord Roberts' stand und über die Vorgänge in seiner Linken nicht genügend unterrichtet war, während Hutton seinen Auftrag zu engherzig aufgefaßt und sich mit dem Vorgehen gegen die gegnerische Flanke begnügt zu haben scheint. Den Erfolg, den Gegner aus seiner Stellung herausmanövrirt zu haben, hat er allerdings dadurch erreicht, die wichtigere und so nahe liegende Aufgabe, die Rückzugsverhältnisse des Gegners empfindlich zu stören, wurde jedoch offenbar zu spät erkannt und deshalb unerfüllt gelassen.

So gelang den Buren, welche sich durch das Auftreten Huttons in ihrer rechten Flanke gefährdet fühlen, möglicherweise auch ihren Zweck, die von Houtnek zurückgegangenen Buren aufzunehmen, erfüllt haben mochten, der Rückzug mit Hülfe der Bahnlinie während der Nacht so vollkommen, daß die Engländer am Morgen des 6. Mai überrascht waren, die vom Gegner tags vorher innegehabte Stellung geräumt zu sehen. Am frühen Morgen des 6. Mai sollen allerdings einige Patrouillen Huttons die Bahnlinie bei Smaldeel (Station Winburg) zerstört haben. Allein diese Unternehmung erfolgte zu spät, um den Abzug des Feindes noch gefährden zu können, und hatte höchstens zur Folge, daß Lord Roberts, welcher am 6. den Vormarsch bis Smaldeel fortsetzte, noch verschiedene Vorräthe, wie Eisenbahnmaterial, Getreide, Viehfutter auf dem dortigen Bahnhofe vorfand.

Unter dem Eindrucke, erst am Zand-Flusse wieder auf den Widerstand der Buren zu stoßen, konnte sich Lord Roberts nach seinem Eintreffen in Smaldeel der Nothwendigkeit nicht entziehen, seinen mehr durch große Marschleistungen als durch Kämpfe angestrengt gewesenen Truppen einige Ruhe zu gönnen und gleichzeitig seine Operationsfront, die durch den Hinzutritt der von Houtnek herangekommenen Truppen eine bedeutende Verdichtung und Verlängerung erfahren hatte, neu zu ordnen. Auch die Rücksicht auf seine Verbindungen gebot dringend einen kurzen Aufenthalt. Denn abgesehen davon, daß die Wiederherstellung der Brücke über den kleinen Vet eine umfangreiche, auf sechstägigen Zeitbedarf berechnete

Arbeit beanspruchte, geht aus den Meldungen Lord Roberts' hervor, daß auch weiter rückwärts mehrere, wenn auch oberflächliche Bahnzerstörungen zu beseitigen waren und die Herankunft eines großen Theils der Trains abgewartet werden mußte.

Bezüglich der Ordnung der einzelnen Verbände in der Operationsfront gewinnt man aus den späteren Vorgängen den Eindruck, daß Jan Hamilton mit der einen Brigade der berittenen Infanterie und der Kavalleriebrigade Broadwood und die 9. Division (Brigaden Macdonald und Smith-Dorien) den rechten Flügel auf der Straße Winburg—Kroonstad bildeten, die 7. (Tucker) und 11. (Pole-Carew), gefolgt von der 21. (Bruce Hamilton) Brigade längs der Bahnlinie die Mitte, die andere Brigade der berittenen Infanterie unter Hutton sowie die nun unter dem Befehl Frenchs zusammengezogenen drei übrigen Kavalleriebrigaden den linken Flügel westlich der Bahn.

Während des Aufenthalts Lord Roberts' in Smaldeel wird in dessen Hauptquartier die Frage über die nächste Richtung der Bewegungen in Betracht gezogen worden sein. Legte Lord Roberts, der übrigens auch jetzt noch die Fernhaltung seines Generalstabschefs Lord Kitchener von seinem Stabe aufrecht zu erhalten scheint, Nachdruck darauf, die Besatzungen der Drakensberg-Pässe im Rücken zu fassen und Sir Buller die Hand zu reichen, so war Winburg der Ort, wo er sich nach Maßgabe der bestehenden Verbindungen dazu entscheiden mußte. Er hätte dabei jedoch von dem vor seiner Front befindlichen Feinde ablassen, diesem die Möglichkeit eines Flankenstoßes einräumen und sich von der Bahnlinie trennen müssen. Man wird hiernach die Gründe, welche Lord Roberts zur Beibehaltung der Operationsrichtung auf Kroonstad bewogen, als durchaus berechtigt anerkennen müssen, um so mehr, als nach den bisherigen Nachrichten angenommen werden konnte, daß die Buren bei Kroonstad noch Verstärkungen erhalten würden. Dennoch darf man die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche der weitere Vormarsch nach Kroonstad zur Folge haben konnte, wenn der Gegner leistungsfähig genug war, zum Zwecke einer Vereinigung mit den aus dem Morala-Distrikt kommenden Buren östlich in der Richtung auf Bethlehem auszuweichen und von dort zur Offensive überzugehen. Unter diesen Verhältnissen hätte ein im Angriff mehr zu fürchtender Gegner die Englischen Truppen in der ungünstigsten Lage, in nahezu verkehrter strategischer Front, zum Kampfe zwingen können. Die Eindrücke, welche Lord Roberts bisher über die numerische Stärke und den Offensivgeist seines Gegners gewonnen hatte, mögen ihm jedoch den Entschluß der Beibehaltung seiner bisherigen Operationsrichtung wesentlich erleichtert haben.

Demgemäß ließ Lord Roberts von Smaldeel aus das Gebiet bis zu dem etwa 40 km nördlich gelegenen Zand-Fluß durch die Kavallerie und berittene Infanterie aufklären. Hierbei wurde zunächst am 7. die Behauptung des nördlichen Zand-Ufers durch die Buren in einer durch Feldwerke verstärkten Vertheidigungsstellung ermittelt, tags darauf jedoch Bewegungen festgestellt, die auf die Räumung dieser Stellung schließen ließen und Hutton veranlaßten, sich durch einen Angriff Gewißheit hierüber zu verschaffen. Er kam hierbei bei Virginia, nahe südlich des Zand-Flusses an der Bahn, in heftiges Artilleriefeuer und wurde durch einen Vorstoß von einigen tausend Buren bedroht, konnte aber die Gewißheit erlangen, daß der Feind thatsächlich mit der Abfuhr von Geschützen und Eisenbahnmaterial beschäftigt war. Bei seinem Rückzug war er noch Zeuge der Sprengungen, welche an den Bahntunnels und dem Flußübergange vorgenommen wurden.

Am 9. nahmen die Truppen Lord Roberts', der an diesem Tage bis Welgelegen gelangte, den Vormarsch auf der ganzen Linie auf. Am 10. wurde nach den Meldungen Roberts' der Feind in einer angeblich 30 km langen Front noch auf dem nördlichen Ufer des Zand-Flusses festgestellt. Zu einem nennenswerthen Widerstand scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, da die Buren — wohl in Ausführung eines schon länger gehegten und in den unmittelbar vorhergegangenen Tagen vorbereiteten Planes — vor der „erheblich längeren" Englischen Front zurückwichen. Der hierbei an einzelnen Stellen zur Deckung des Abzuges geleistete Widerstand konnte nicht hindern, daß Lord Roberts noch im Laufe des Vormittags den Fluß überschritt und seinen Vormarsch bis in die Höhe von Ventersburg fortsetzte. Auch an den beiden folgenden Tagen hatten die Bewegungen der Engländer, welche am 11. bis an den Bloem-Spruit, am 12. bis Kroonstad führten, nur mit einzelnen, kaum nennenswerthen Kämpfen gegen Theile der feindlichen Nachhut zu rechnen. Am 12. vormittags 11 Uhr rückte Lord Roberts mit den Truppen seines rechten Flügels in Kroonstad ein. Die Buren befanden sich unter Anzeichen, welche auf die Lossagung der Oranje-Bürger von der gemeinschaftlichen Sache der beiden Republiken gedeutet wurden, in vollem Rückzug gegen den Vaal. Eine offizielle Bestätigung der Trennung beider Buren-Staaten lag allerdings nicht vor; denn Präsident Steijn hatte sich, nachdem er kurz vorher in einer Proklamation noch zu treuem Ausharren unter den Waffen aufgefordert hatte, dem Rückzug gegen den Vaal angeschlossen und den provisorischen Regierungssitz des Oranje-Staates von Kroonstad zunächst nach Heilbronn verlegt.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das Fechten der Offiziere.

Die Pflege ritterlicher Fechtkunst ist in Frankreich und Italien in den höheren Schichten der Gesellschaft, vornehmlich in den Offizierkorps, allgemein üblich. In Oesterreich hat sie neuerdings einen großen Aufschwung genommen. Dagegen liegt sie in Deutschland heute fast ganz danieder. Bei uns übt sie ein kleiner Bruchtheil der Studenten, aber ihr Hiebkomment, das Spiel des Schlägers, ist eigentlich gar kein Fechten zu nennen, weil es sich nach Regeln vollzieht, die die natürlichen Grundlagen des Angriffs und der Vertheidigung beim Fechten durch gekünstelte Formen ersetzen. — Die wenigen Fechtvereine in den Deutschen Großstädten bestehen zum Theil noch aus Ausländern.

In der Armee wird das Kontragefecht mit dem Bajonett von den Mannschaften der Infanterie während ihrer Dienstzeit geübt. Die Fähnriche der Fußtruppen lernen es auf den Kriegsschulen, in der Militär-Turnanstalt ist es Lehrgegenstand. Von den Offizieren bei der Truppe wird es aber fast nur in ihrer Eigenschaft als Lehrer, gelegentlich wohl auch beim Offizierturnen, geübt — jedenfalls aber nicht als Kunst gepflegt. Dies wohl mit gutem Grund. Die rohe Gewalt steht beim Bajonettkampf allzu sehr im Vordergrund.

Auf den Kriegsschulen und in der Militär-Turnanstalt wird außerdem noch Fechten mit dem Hiebrappier auf der Grundlage der für die Armee erlassenen „Vorschriften für das Hiebfechten" (vom Jahre 1883) gelehrt. Die in diesen Vorschriften für Schulübungen und Kontragefecht gegebenen Regeln ordnen den Zweck einer gefechtsmäßigen Ausbildung mit der Waffe dem viel allgemeineren „militärischer Erziehung" überhaupt so weitgehend unter, daß das Ganze schließlich mehr auf die korrekte Erlernung gewisser sachlich recht einseitiger Formen als auf praktische Schulung für den Ernstkampf herauskommt. So ist denn das Kontragefecht einmal nur mit den nach diesem Prinzip Ausgebildeten möglich, und dann bietet es Anregung wohl nur dem, der ein Meister dieser Kunst ist. Es giebt deren sehr wenige! — Das Hiebfechten hat daher in der Armee nur wenig Sympathie. Außer in einigen Süddeutschen Garnisonen wird es wohl nirgends in den Offizierkorps eifrig gepflegt.

In der That ist es aber die einzige Fechtart, die die Offiziere bei uns erlernen. Da nun ihre Waffe, der Degen, viel mehr Stoß- als Hiebwaffe ist, zeigt sich ihr Unvermögen, ihn rationell zu führen, als ein allgemein sich geltend machender Mangel. Billig sollte man doch erwarten, daß der Offizier die Waffe, die ihm von seinem Allerhöchsten Kriegsherrn verliehen wurde, und, die dauernd an seiner Seite zu tragen, eins seiner ehrenvollsten Vorrechte ist, auch zweckmäßig zu gebrauchen verstehe!

Allerdings wird auf den Kriegsschulen auch Stoßfechten gelehrt, aber der Unterricht darin ist nicht obligatorisch. In der Militär-Turnanstalt wird ebenfalls mit dem Stoßrappier gefochten — aber, da jede Vorbildung der Schüler fehlt, kann bei der beschränkten Zeit nicht zum Kontragefecht vorgeschritten werden. — Im Kampfe ist jedenfalls der Stoß gefährlicher als der Hieb, denn die gesammte angewandte Kraft kommt, in dem Druck der Spitze zusammengefaßt, zum Ausdruck. Dazu durchdringt die Spitze an sich leichter als die Schneide des Säbels die schützenden Hüllen des Körpers und fast immer trifft sie edlere Theile, die der Hieb nur selten erreicht.

Bei alledem ist das Bedürfniß nach Reformen in Bezug auf Art und Gründlichkeit der Fechtausbildung unserer Offiziere geradezu brennend. — Wäre es übrigens nicht auch ritterlicher und dem Standpunkte des Offiziers angemessener, Ehrenhändel, insoweit solche nicht zu vermeiden, mit dem Degen anstatt mit der Pistole auszufechten?

Seit einigen Jahren wird an der Militär-Turnanstalt das Fechten auf Hieb und Stich mit dem Degen bezw. Säbel nach den Grundsätzen der hochentwickelten modernen Italienischen Schule betrieben. Diese Fechtkunst hat, wie berichtet wird, bei den Besichtigungen den Beifall Seiner Majestät des Kaisers gefunden. Das lebhafte Interesse der kommandirten Offiziere hat sich ihr zugewandt, und, wenn überhaupt eine Fechtart, erscheint diese würdig, allmählich in den Offizierkorps der Armee allgemeine Verbreitung zu finden.

Das Hiebstichfechten kann mit einfachen und bequemen Mitteln bei einigem Fleiß von Jedem, dem körperlich Starken und dem Schwachen, gleichmäßig leicht erlernt und erfolgreich angewandt werden. Es ist in seinen Formen äußerst vielseitig und interessant, vereint in seiner Art in sich überhaupt wohl die Gesammtheit aller Vorzüge, die den anderen Fechtarten immer nur mehr oder weniger eigenthümlich sind. So mag es denn auch besonders geeignet sein als Grundlage für einige Bemerkungen, die auf die große Bedeutung ritterlichen Fechtens überhaupt für die kriegerische Bildung der Offiziere hinweisen sollen.

Diese Bedeutung des Fechtens ist körperlicher und geistiger, moralischer und ethischer Natur.

Der Werth gymnastischer Uebungen für die Gesundheit von Körper und Geist wird heute allseitig zugegeben. Für den Soldaten im Allgemeinen sind sie wegen der besonderen Anforderungen seines Berufes an körperliche Kraft, Gewandtheit und Frische nicht zu entbehren, am wenigsten für den Offizier, der der Mannschaft vorbildlich sein soll. — Die anatomisch-physiologische Wissenschaft warnt vor Uebungen, die eine beschränkte Anzahl von Muskeln lange ununterbrochen in Thätigkeit setzen, namentlich, wenn große Anstrengung damit verbunden ist. Als Beispiel dient das Radfahren, das nur einige Muskeln der Ober- und Unterschenkel anspannt — lange, zumal steil bergauf Fahren wird geradezu als schädlich bezeichnet. Empfohlen werden Uebungen, welche ganze und mehrere Muskelgruppen des Körpers gleichzeitig und Beuge- und Streckmuskeln womöglich abwechselnd in Thätigkeit setzen. Solchem Ideal kommt in der That das Fechten sehr nahe. Die Fechterstellung, die Ausfälle, die Bewegungen des bewaffneten Arms, das Vor- und Zurückspringen — alles dies verlangt eine stete Anspannung fast des ganzen Muskelsystems, und doch herrscht ein fortwährender Wechsel in der Art der Kraftentfaltung. Dazu wird das Auge unausgesetzt geübt — keine Bewegung des Gegners darf ihm entgehen. So schafft die Fechtkunst keine Athleten der Arme oder der Beine, aber sie bildet Männer von edler Haltung und schlankem harmonischen Wuchs: kein Muskel weich und kraftlos, keiner massig und plump, alle von biegsamem Stahl. „Der nervige Arm, der sichere und doch leichte Gang, der feine scharfe Blick, die gewölbte Brust, unter der die Lunge freier und voller athmet, gehören zu den glücklichsten Ergebnissen, die der Fechter vorzugsweise erringt."

Immerhin kann man nun viel von dem Allen zweifellos auch durch andere gymnastische Uebungen, wie Rudern, Turnen, Tennisspiel und ähnliche, erreichen.

Was aber das Fechten über sie alle erhebt und gerade für den Offizier besonders werthvoll macht, ist die männlich kriegerische Schulung des Charakters und Verstandes, die sich damit verbindet. Die jüngst erschienene Felddienst-Ordnung hat von Neuem besonders darauf hingewiesen, welche gewaltigen Anforderungen an die moralische und geistige Persönlichkeit des einzelnen Offiziers im Kriege gestellt werden müssen. „Ohne Scheu vor Verantwortung soll jeder Offizier in allen Lagen . . . seine ganze Persönlichkeit einsetzen, um seinen Auftrag zu erfüllen. Die persönliche Haltung des Offiziers ist dabei für die Truppe von bestimmendem Einfluß. Denn der Untergebene folgt dem Eindruck, welchen Kaltblütigkeit und Entschlossenheit vor der Front hervorbringen." Die Mehrzahl der jungen Offiziere von heute ist auf den Gymnasien vorgebildet. Kaltblütigkeit und Entschlossenheit haben die meisten da wahrlich nicht geübt. Eher schon werden diese Eigenschaften im Kadettenkorps gepflegt, wo z. B. beim gemeinsamen Baden und Schwimmen, im Springen und Tauchen ein großer Schneid entwickelt und unbedingt verlangt wird.

In seinem Dienst im Frieden erscheint und übt sich der Offizier mehr als Lehrer denn als Führer. Wie selten führt er einmal bei einer Felddienstübung eine selbständige Abtheilung! Die kriegerischen Talente in ihm liegen brach — sie haben einfach keine Gelegenheit, sich zu entfalten. Solche Gelegenheit bietet das Fechten. Ist es doch in seinem Wesen mit dem Kriege identisch. Hier wie dort ein Abmessen der Kräfte zweier Parteien, jede hat die Absicht, die andere zu treffen, zu vernichten. Die materielle Macht ist ein wichtiger Faktor des Erfolges. Aber das Fechten ist gleich dem Kriege eine Kunst! Hier im Kleinen wie dort im Großen haben die Kräfte des Geistes und der Seele den weit überragenden Einfluß auf die Entscheidung. Es gilt beim Fechten wie im Kriege mit der Stärke und dem Willen des Gegners zu rechnen, seine Absichten zu durchschauen, jede seiner Bewegungen lauernd zu beobachten, sich rasch gegen seinen Vorstoß zu decken; es gilt, die feindliche Schwäche und den entscheidenden Augenblick zu erkennen, rasch einen Plan zum Angriff zu entwerfen, ihn entschlossen und energisch durchzuführen — alle Mittel verwegener Kühnheit, listiger Schlauheit und kluger Berechnung stehen dabei zur Auswahl. Zudem spielt sich noch der ganze Vorgang des Kampfes beim Fechten so schnell ab, daß die großen und seltenen Eigenschaften besonnener Ruhe, unerschrockener Kaltblütigkeit und rasch bereiter Geistesgegenwart auf die denkbar schärfste Probe gestellt werden.

So entfaltet die Fechtkunst gleich der des Krieges gerade die schönsten und edelsten Kräfte des Mannes zu herrlicher Blüthe. Indem sie ihrem ernsten und eifrigen Jünger fort und fort eine Fülle ehrenvoller Erfolge gewährt, weckt und mehrt sie endlich auch sein Selbstvertrauen und verleiht in der That „dem ganzen Wesen des Mannes jenen entschlossenen Anstand, der als der Ausdruck vernunftgemäßen Bewußtseins seiner selbst seine schönste Zierde ist!"

Es bleibt noch hinzuweisen auf den wohlthätigen Einfluß, den das Fechten auch durch die edlen, streng konventionellen Formen, in denen es sich abspielt, auf eine vornehme Erziehung ausübt. Verlangt man doch von einem Fechtlehrer, daß er in erster Linie ein vollendeter Gentleman sei, und mit gutem Grund hat man das Fechten die „ritterliche" Kunst genannt!

So mag denn unbestreitbar das Fechten derjenige Sport sein, der von den Offizieren ausnahmslos und mit Vorliebe betrieben werden sollte. — Die Kunst als solche steht, wie gesagt, heute auf der Höhe. Der Italienische Fechtsäbel hat schon lange seinen Siegeszug über die heimathlichen Grenzen hinaus angetreten. Er hat Wien erobert, er macht in Paris gewaltige Fortschritte, er hat bei uns wenigstens Boden gewonnen. Möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo bei der Deutschen Nation, welche, wie keine andere in der Welt, die Kriegskunst hochhält, auch deren ebenbürtige, wenn auch harmlose unansehnliche Schwester, die Fechtkunst, zu Ehren kommt!

Erleuchtete Männer haben in den letzten Jahren warnend ihre Stimme erhoben, daß in der langen Friedenszeit über dem ewigen Hasten und Jagen nach materiellem Gewinn und Genuß der Schwung des kriegerischen Geistes in unserem Volk erlahmen könnte. Ihn zu beleben, mag die Freude an der Führung der Waffen ein mächtiger Hebel sein! Einige haben den Schießsport empfohlen. Die Buren haben ihn gepflegt, er erzieht nur einseitig, zur Defensive! Der Geist der Offensive lebte von je und lebt in der Fechtkunst! Sie kann bei uns volksthümlich werden, sie war es schon einmal — das Offizierkorps muß vorangehen. T.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die Allerhöchste Willensmeinung Seiner Majestät des Kaisers und Königs über den Zusammenhang zwischen der ehemaligen Königlich Hannoverschen Armee und denjenigen Preußischen Truppentheilen, die jetzt den Namen „Hannoversche" führen, und der daran geknüpfte Wunsch des Kriegsherrn, daß die früheren Angehörigen der ersteren im Kreise der letzteren eine neue Stätte zur Pflege der stolzen Erinnerungen ihrer Vorfahren finden möchten, hat eine weitere Verwirklichung in der Darbietung eines Ehrengeschenkes gefunden, das Offiziere des früheren Königlich Hannoverschen Infanterieregiments den als Hüter ihrer Ueberlieferungen bestellten Kameraden des 4. Hannoverschen Infanterieregiments Nr. 164 gewidmet haben. Beide Regimenter — so lautete die Allerhöchste Willensmeinung — sollten in Zukunft als Eins angesehen werden. Drei frühere Angehörige des 2. Infanterieregiments, den inzwischen verstorbenen General der Infanterie z. D. v. Schaumann, den Oberst a. D. Cludius und den Oberst a. D. Niemann, bestimmte dieses Verhältniß zu dem im Dezember v. Js. an die früheren Offiziere dieses Regiments gerichteten Vorschlage einen Beitrag zur Ausschmückung des Heims zu liefern, welches ihnen in dem kurz vorher bezogenen Regimentshause zu Hameln seine Pforten eröffnet hatte. Sie rechneten dabei auf die Zustimmung von 12 bis 15 ihrer alten Kameraden. Es fanden sich aber deren 18, welche beisteuerten, und so war die Möglichkeit geboten, eine große silberne Jardiniere mit einem Untersatze aus gleichem Metall zu beschaffen, welche am 4. April d. Js. in Hameln über-

geben wurde. Die Jardiniere zeigt auf einem Schilde die Kopfbedeckungen der beiden Regimenter, das Käppi von damals und den Helm von jetzt; in ein anderes Schild ist eine Widmung eingegraben. Der Untersatz nennt die Namen der Geber.

Frankreich. Ein Kredit zur Vervollkommnung des Artilleriematerials ist dem Kriegsminister für das Jahr 1900 in der Höhe von 55 000 000 Francs zur Verfügung gestellt.

— Das Verbot des Mitnehmens zu den großen Truppenübungen von weniger als sieben Jahre alten Pferden, welches im Dezember 1899 für alle Waffengattungen erlassen wurde (Militär-Wochenblatt Nr. 7/1900) ist für die Artillerie dahin beschränkt worden, daß ihr gestattet ist, sechsjährige Pferde unter der Bedingung mitzunehmen, daß diese nur als Handpferde verwendet werden. Der Grund für die Anordnung ist der, daß den zur Theilnahme an den Manövern berufenen Einheiten im anderen Falle Schwierigkeiten erwachsen könnten.

(Revue du cercle militaire Nr. 17.)

— Ein Waterloodenkmal zur Erinnerung an die Schlacht vom 18. Juni 1815 wird die Gesellschaft La Sabretache an der Stelle errichten, an welcher die beiden letzten von der Alten Garde gebildeten Vierecke den feindlichen Angriffen erlagen. Es ist die Gegend, in welcher der von Planchenoit kommende Weg auf die von Brüssel nach Charleroi führende Heerstraße stößt. Dort stehen bereits vier Denkmäler, nämlich ein Englisches, ein Hannoversches, ein Niederländisches und ein Preußisches. Das Französische ist in großartigen Abmessungen geplant. Auf einer Pyramide aus Granit erhebt sich ein bronzener Adler, dessen eine Kralle eine Fahnenstange umklammert hält; vom Fahnentuche sind nur noch einige Fetzen übrig. Die Federn des Vogels sträuben sich. Der Schnabel ist drohend geöffnet; der eine Flügel ist gelähmt, der andere, obgleich von einer Kugel durchlöchert, versucht noch die Luft zu schlagen. Das erforderliche Gelände ist durch einige Mitglieder der Gesellschaft erworben und dieser zum Geschenke gemacht. Der Gedanke der Errichtung des Denkmales geht von Henri Houssaye, dem Geschichtschreiber des Jahres 1815, aus.

(Le Gaulois Nr. 6680/81.)

— Die Dienstordnung der Kavallerieschule von Saumur hat einige Aenderungen durch eine am 20. Februar d. Js. erlassene Verfügung erfahren: Zum Eintritte in die Klasse der zu Reitlehrern auszubildenden Leutnants bedarf es für sie einer mindestens vierjährigen Dienstzeit in diesem Grade und der Zugehörigkeit zu den durch die Generalinspekteure zur Beförderung nach Wahl vorgeschlagenen Offizieren. Nur diejenigen unter ihnen, welche demnächst die Schule mit Erfolg besucht haben, dürfen an dieser sowie an der Militärschule von St. Cyr als Reitlehrer verwendet werden. Als Rittmeisterlehrer bei der Kavallerieabtheilung der letztgenannten Schule dürfen nur solche Offiziere dieses Dienstgrades angestellt werden, welche, nachdem sie die Kavallerieschule mit Erfolg besucht haben, zwei Jahre lang Eskadronskommandanten gewesen sind. Für die Berufung an die für Soldatensöhne bestimmte Vorbereitungsschule von Autun ist der Besuch der Kavallerieschule nicht Bedingung; die Lehrer werden unter den geeigneten Leutnants gewählt, welche mindestens zwei Jahre lang als solche gedient haben. Die Offiziere, welche an der Kriegshochschule Reitunterricht ertheilen sollen, werden durch den Generalinspekteur der Kavallerieschule aus den zum Stamme der Letzteren gehörenden Offizieren gewählt.

(Revue du cercle militaire Nr. 12.)

Italien. Die Vorschriften über Abhaltung der Militär-Hindernißrennen haben in Bezug auf Länge der Bahn und Anlage der Hindernisse eine Abänderung erfahren. Danach werden unterschieden: Gewöhnliche Rennen und solche mit Gewichtsausgleich, erstere sollen über etwa 3000, letztere über etwa 3500 m stattfinden. An Hindernissen müssen bei 3000 m wenigstens 9, darüber hinaus auf je 300 m ein weiteres vorhanden sein, in ungefähren Abständen von 150 m. Die Hindernisse sind in einer Breite von wenigstens 10 m mit Seitenhängen von 3 m Länge anzulegen. An Hindernissen sind folgende vorgesehen: 1. Feste Barrieren von 10 cm Stärke, weiß gestrichen und etwas geneigt, in einer Höhe von etwa 1 m; 2. Mauern von derselben Höhe, im oberen Theil mit Brettern verkleidet; 3. Wassergräben, wenigstens $2^1/_2$ m breit und $^1/_2$ m tief, davor eine etwas geneigte Hecke von höchstens 60 cm Höhe; 4. Hecken mit davor gelegenen trockenen Gräben (fence), die Hecken 1,20 m hoch und 65 cm dick, die Graben $1^1/_2$ m breit und 90 cm tief; davor eine gegen den Graben geneigte $^1/_2$ m hohe Barriere. Dieses Hinderniß darf bei jedem Rennen nur einmal vorkommen; 5. grüne Hecken 1,20 m hoch, 65 cm dick; 6. Hürden 1,10 m hoch und etwas geneigt. (L'Italia mil. Nr. 16.)

— Für die im Beförderungsgesetz von 1896 vorgesehenen Beförderungen zum Hauptmann außer der Reihe sind jetzt die endgültigen Bestimmungen erlassen. Danach werden zu den betreffenden Prüfungen nur solche Leutnants zugelassen, die von sämmtlichen Vorgesetzten das Prädikat „sehr gut" erhalten haben und als hervorragend in moralischer und militärischer Beziehung durch Führung, Eifer und praktische Brauchbarkeit bezeichnet werden. Das erforderliche Dienstalter wird alljährlich vom Kriegsminister bestimmt. Diejenigen Leutnants, die von der Kriegsakademie das Befähigungszeugniß erhalten haben, sind von der Zulassung ausgeschlossen, ebenso wie diejenigen, welche die Kriegsakademie besuchen oder sich zur Aufnahmeprüfung gemeldet haben, falls sie nicht auf den Besuch oder die Meldung verzichten. Die Prüfungen zerfallen in eine vorbereitende und eine eigentliche Prüfung, erstere vor einer von dem betreffenden Generalkommando, letztere vor einer vom Kriegsminister ernannten Kommission abzulegen. In der Vorprüfung wird ein Italienischer Aufsatz, Arbeiten in Kriegsgeschichte und Militärgeographie, sowie die Kopie eines topographischen Planes verlangt. Die eigentliche Prüfung umfaßt: 1. eine schriftliche Arbeit in einer fremden Sprache nach Wahl; 2. eine praktische Prüfung im Kommando eines Truppentheils der eigenen Waffe; 3. ein Manöver mit markirten Truppen im Verbande der drei Waffen; 4. eine Probe der Reitfertigkeit; 5. für Infanterie und Kavallerie eine taktische Aufgabe auf dem Plane, für Artillerie und Genie Beantwortung einer theoretisch-praktischen Frage aus der Theorie des Schießens oder dem Waffenmaterial bezw. der Befestigungskunst; 6. mündliche Besprechung der schriftlichen Arbeiten. (L'Esercito ital. Nr. 37.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 12, Kochstraße 68—71.

Hierzu eine Beilage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, betr. „Lehren aus dem Südafrikanischen Kriege für das Deutsche Heer" von v. François, Major a. D., eine Beilage der Verlagsbuchhandlung von Paul Parey in Berlin SW, Hedemannstraße 10, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 44.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Gisebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 52. Berlin, Mittwoch den 6. Juni. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Hessen). — Todtenliste (Preußen).

Journalistischer Theil.

Die neue Schießvorschrift für die Schweizerische Infanterie. (Mit vier Figuren.) — Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands. (Fortsetzung aus Nr. 50.) — Fleischtransport von den Vereinigten Staaten nach Manila.

Kleine Mittheilungen. Frankreich: Ausbildung der Reservemannschaften. Alkoholhaltige Getränke. Aufnahme in die Kriegshochschule. Verdorbene Fleischkonserven. — Schweiz: Heeresstärke 1900.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 1. Juni 1900.

v. Boehn, Frhr. v. Berg, Majore und diensthuende Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Letzterer unter Belassung in dem Verhältniß als Kommandeur der Schloßgarde-Komp. und Mitglied der General-Ordenskommission, zu Oberstlts.,

Graf v. Zedlitz u. Trützschler, Oberlt. im 3. Garde-Ulan. Regt., zum überzähl. Rittm.,

Auer v. Herrenkirchen, Lt. im Leib-Garde-Hus. Regt., zum Oberlt., — Beide mit Patent vom 31. Mai d. Js., — befördert.

Graf zu Eltz, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Garde-Ulan. Regt,

v. Jerin, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Garde-Feldart. Regt., — ein vom 31. Mai d. Js. datirtes Patent ihres Dienstgrades verliehen.

Graf v. Hochberg Frhr. zu Fürstenstein, Fähnr. im 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Sommerfeld, Fähnr. im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Steinbömer, Fähnr. im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, — zu Lts. mit einem Patent vom 20. März 1899 befördert.

Frhr. v. Holzing-Berstett, Oberlt. à l. s. des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, dessen Kommando zur Dienstleistung bei des Prinzen Maximilian von Baden Großherzoglicher Hoheit um ein Jahr verlängert.

Neues Palais, den 2. Juni 1900.

Lechla, Rittm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Rendsburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Rastenburg versetzt und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Train-Bats. Nr. 16 zum Pferdevormusterungs-Kommissar bei diesem Landw. Bezirk ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 30. Mai 1900.

v. Derenthall, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gen. Lt., General à l. s. und Kommandeur der 17. Div., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Garde-Regts. zu Fuß ertheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Mai 1900.

Doerkell, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum 1. Juni 1900 zum I. Armeekorps versetzt.

Den 22. Mai 1900.

Lehmann, Zahlmstr. vom 1. Bat. Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. Mai 1900.

Frhr. v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim, Oberlt. des 2. Feldart. Regts. Horn, vom 1. Juni d. Js. ab auf die Dauer eines Jahres zur Königl. Gesandtschaft am Königl. Preuß. Hofe kommandirt.

Den 16. Mai 1900.

Frhr. v. Stengel, Lt. vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, zum 22. Inf. Regt. versetzt.

Den 24. Mai 1900.

Frhr. v. Stengel, Hauptm. und Komp. Chef des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, beim Bezirkskommando Gunzenhausen,

Röbl, Hauptm. und Komp. Chef des 17. Inf. Regts. Orff, beim Bezirkskommando Ludwigshafen, — Beide unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension, zu Bezirksoffizieren,

Schreiner, Hauptm. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Frank, Hauptm. im 20. Inf. Regt.,

Röckl, Hauptm. vom 5. Feldart. Regt., im 4. Feldart. Regt. König,

d'Alleux, Oberlt. des 17. Inf. Regts. Orff, kommandirt zu den Art. Werkstätten, im genannten Regt., unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, — zu Komp. (Battr.) Chefs, — ernannt.

Hertel, Zeuglt. bei den Art. Werkstätten, zum Zeug-Oberlt.,

Thürwanger, Fähnr. im 17. Inf. Regt. Orff, zum Lt.,

Schrauffstätter, Zeugfeldw. beim Art. Depot Ingolstadt, zum Zeuglt., — befördert.

Frhr. v. Feury auf Hilling, Lt. à l. s. des 2. Chev. Regts. Taxis, bisher kommandirt zum 1. Train-Bat., zum Traindepot I. Armeekorps kommandirt.

Götz, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gunzenhausen, als Oberstlt. charakterisirt.

Durch Verfügung der Inspektion der Fußartillerie.

Enk, Zeuglt. vom Art. Depot Ingolstadt, zum Haupt-laboratorium versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Den 29. Mai 1900.

Frhr. v. Soden, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, behufs Uebertritts zum Generalstabe der Armee und Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Generalstabes des X. Armeekorps in dem Kommando nach Preußen belassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar haben erhalten:

das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub:

v. Froben, Gen. der Art. und Gouverneur von Metz;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Schubert, Gen. Major und Kommandeur der 33. Feldart. Brig.,

Braumüller, Gen. Major und Kommandeur der 68. Inf. Brig.,

v. Enckevort, Gen. Major und Kommandeur der 33. Kav. Brig.,

Kremnitz, Gen. Major und Kommandeur der 66. Inf. Brig.;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Hammersdorff, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 33,

Crelinger, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 130,

Sachs, Oberst und Kommandeur des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Below, Hauptm. im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

Honrichs, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Biebrich,

Frhr. v. Ziegesar, Hauptm. im Königs-Inf. Regt. Nr. 145,

v. Brisberg, Rittm. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,

v. Guionneau, Rittm. in demselben Regt.,

v. Harder, Rittm. im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13;

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse:

Morsbach, Gen. Lt. und Kommandeur der 34. Div.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

v. Wedel, Gen. Major und Kommandant von Metz;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

v. Wrochem, Oberst und Kommandeur der 34. Kav. Brig.

Tilleſſen, Oberst und Kommandeur der 34. Feldart. Brig.

Bauer, Oberst und Kommandeur der 3. Fußart. Brig.

Breitenbach, Oberst à l. s. des Pion. Bats. Nr. 16 und Kommandeur der Pioniere des XVI. Armeekorps.

v. Pawlowski, Oberst und Kommandeur des Königs-Inf. Regts. Nr. 145,
v. Bülow, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 174;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Görlitz, Major im Inf. Regt. Nr. 173, kommandirt als Adjutant bei der 34. Div.,
Kumbruck, Major und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 34,
v. Behling, Major im Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Dr. Leistikow, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt desselben Regts.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Lischnewski, Oberlt. im Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Frhr. v. Lepel, Oberlt. in demselben Regt.,
Popp, Oberlt. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Hartung, Oberlt. im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Witt, Oberlt. im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Beseler, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 69,
Fischer, Lt. im Königs-Inf. Regt. Nr. 145;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Götze, Feldw. im Königs-Inf. Regt. Nr. 145.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:
dem Hauptm. v. Zangen, persönlichem Adjutanten Weiland Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Hessen und bei Rhein das Ritterkreuz zweiter Klasse des Ludewigs-Ordens zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1900 bekannt gewordenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Carl Prinz zu Bentheim und Steinfurt, Oberstlt. à l. s. der Armee.	15. März	1900.
v. Zychlinski, Gen. der Inf. z. D., à l. s. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 und des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27.	17. "	"
Gardekorps.		
Orlovius, Oberlt. der Landw. 1. Aufgebots des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.	2. Februar	1900.
Dr. Moxter, Oberarzt beim 1. Garde-Feldart. Regt.	8. "	"
Frhr. v. Rheinbaben, Oberlt. des 2. Aufgebots der Garde-Landw. des 4. Garde-Feldart. Regts.	27. "	"
Nakonz, Lazarethinsp. beim Garn. Lazareth II Berlin.	27. "	"
Küsgen, Zahlmstr. beim Garde-Fußart. Regt.	4. März	"
Dr. Steinbach, Stabsarzt beim Garde-Schützen-Bat.	5. "	"
I. Armeekorps.		
v. Wedel, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, damals Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1.	8. Februar	1900.
Lehmann, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1.	18. März	"
Gustav, Zahlmstr. beim Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3.	28. "	"
II. Armeekorps.		
Lewandowski, Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49.	12. Januar	1900.
Glanz, Oberlt. im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.	28. März	"
III. Armeekorps.		
Rehfeld, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Perleberg.	8. Januar	1900.
Evers, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I Berlin.	2. Februar	"
v. Heyden-Linden, Lt. im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3.	17. "	"
Eitelt, Lt. im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3 Brandenburg) Nr. 20.	22. März	"
IV. Armeekorps.		
Schumann, Zahlmstr. beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.	30. Januar	1900.
Riedel, Hauptm. der Landw. Feldart. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Bitterfeld.	4. Februar	"
V. Armeekorps.		
Sikora, Zahlmstr. beim 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58.	6. Dezember	1899.
Naegler, Lt. der Ref. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.	16. Februar	1900.
Hirschfelder, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Kosten.	21. März	"
Dr. Franke, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Liegnitz.	25. "	"
VI. Armeekorps.		
Kosanke, Rechnungsrath, Lazareth-Oberinsp. in Cosel.	19. Januar	1900.
Dehnicke, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 57.	14. März	"
Dr. Hartmann, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 156.	25. "	"

	Gestorben am:
VII. Armeekorps.	
Kirschgens, Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Crefeld.	20. Januar 1900.
Dr. Hölker, Oberstabsarzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots im vormal. Landw. Bezirk I Münster.	9. Februar "
Graf v. dem Bussche-Ippenburg gen. v. Kessel, Oberlt. der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4.	15. März "
Wesenfeld, Rittm. des Landw. Trains 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Barmen.	27. " "
VIII. Armeekorps.	
Grosman, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Cöln.	19. Januar 1900.
Stursberg, Lt. im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.	22. " "
Bernhard, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk Rheydt.	24. " "
Weeber, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 59.	24. Februar "
Ritz, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Jülich.	23. März "
IX. Armeekorps.	
Jerschke, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk II Altona.	25. Januar 1900.
Volckmar, Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg.	26. Februar "
X. Armeekorps.	
Bruder, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hildesheim.	1. Januar 1900.
v. Bennigsen, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 46.	19. Februar "
Kühtz, Oberlt. der Landw. Jäger 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hildesheim.	25. " "
Schmid, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hannover.	25. " "
XI. Armeekorps.	
v. Trümbach, Oberlt. im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11.	12. Januar 1900.
XIV. Armeekorps.	
Dr. Denner, Assist. Arzt der Ref. im Landw. Bezirk Freiburg.	11. Januar 1900.
XV. Armeekorps.	
Kund, Oberlt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Straßburg und Garn. Bauinsp.	4. Februar 1900.
Voß, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 137.	1. März "
XVI. Armeekorps.	
Willdenow, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 173.	5. Februar 1900.
v. Trotha, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.	10. " "
XVII. Armeekorps.	
Dr. Rahts, Stabsarzt der Ref. im Landw. Bezirk Pr. Stargardt,	21. Januar 1900.
Schlomka, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Stolp.	4. Februar "
Krahn, Oberlt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Thorn.	22. März "
Merck, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 72.	27. " "
XVIII. Armeekorps.	
v. Dassel, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.	2. Januar 1900.
Dr. Best, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk Frankfurt a. M.	10. Februar "
Dr. Friedrich, Oberarzt der Ref. im Landw. Bezirk I Darmstadt.	5. März "
Koebcke, Oberlt. im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81.	19. " "
Ingenieur- und Pionierkorps.	
Louis, Lt. im Bad. Pion. Bat. Nr. 14.	15. März 1900.
Fellbaum, Hauptm. und Ingen. Offizier vom Platz in Glogau.	17. " "
Brunk, Major und Ingen. Offizier vom Platz in Posen.	20. " "
Verkehrstruppen.	
Rosenkranz, Hauptm. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2.	29. März 1900.
Zeug- und Feuerwerksoffiziere.	
Lenz, Zeug-Oberlt. beim Art. Depot in Spandau.	6. Januar 1900.
Darpe, Zeugl. beim Art. Depot in Cöln.	24. Februar "
Vogt, Feuerwerkshauptm. auf dem Truppen-Uebungsplatz Hagenau.	21. März "
Invaliden.	
Fink, Hauptm. im Invalidenhause in Berlin.	13. Februar 1900.
Schulz, Lt. im Invalidenhause in Berlin.	25. " "

Journalistischer Theil.

Die neue Schießvorschrift für die Schweizerische Infanterie.

(Mit vier Figuren.)

Von jeher hat die Schweizerische Infanterie auf dem Gebiete des Schießwesens eine hohe Stufe eingenommen. Sie war die erste, welche die Vortheile der Herabsetzung des Kalibers erkannte und praktisch auszunutzen verstand. Die Ausbildung der Schießkunst wird in der Schweiz von den breitesten Volksklassen als ein nationaler, durch die Regierung bereitwilligst unterstützter Sport betrieben. Keine andere Armee kann sich rühmen, eine so vortreffliche, gemeinverständliche und Gemeingut gewordene Schießlehre zu besitzen, wie die des Obersten Siegfried. Im vorigen Jahre erschien in der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen" eine vortreffliche Studie über die „kriegsmäßige Schießausbildung" der Infanterie vom Oberstleutnant Fiedler, der, obgleich ein „Theoretiker", nie den praktischen Standpunkt aus den Augen verliert. Nebenbei bemerkt, ist er Dozent an der kriegswissenschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums in Zürich. Unter dem Einflusse dieser Schrift, über die in der Militär-Literatur-Zeitung Nr. 3, Sp. 70 kurz berichtet ist, ist die neue Vorschrift für die Abhaltung des Schießunterrichts in den Schulen und Kursen der Infanterie abgefaßt. Als Motto könnte ihr ein beherzigenswerthes Wort aus jener Studie vorausgeschickt werden: „Man muß nicht Alles üben, was im Kriege vorkommt, vielmehr nur das, worauf es im Kriege ankommt." Auf streng wissenschaftlicher Grundlage beruhend, darf sie unser Interesse in hohem Grade in Anspruch nehmen. In mancher Hinsicht hat die Deutsche Schießvorschrift einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt; aber in anderer Beziehung sind die Schweizer ihre eigenen Wege gewandelt. Sehr begreiflich, da sie zur Ausbildung ihrer Rekruten nur wenige Wochen zur Verfügung haben.

Die Schießvorschrift unterscheidet Einzelschießen und bei diesem „Schulschießen" und „angewandtes Schießen", Abtheilungsschießen zerfallend in „Schulschießen" und „Gefechtsschießen", endlich „Belehrungsschießen", dessen Abhaltung in das Belieben gestellt ist.

Für das Schulschießen sind die in der Abbildung dargestellten Scheiben vorgeschrieben (siehe Bild); welchen Werth die Treffer in die einzelnen Theile der Scheiben haben, geht aus der Zeichnung klar hervor. Die kleinen Zahlen geben die Maße — bei den Kreisen die Halbmesser — in Centimetern an.

Als Zweck des Schulschießens ist hingestellt: methodische Erziehung des Soldaten zum Genauschuß gegen kleine Ziele bis auf 400 m und zur Genauigkeit in der Höhenlage der Treffer, sowie zum Beschießen kleiner feldmäßiger Einzel- und Linienziele. Das Schulschießen soll nur unter verhältnißmäßig günstigen Bedingungen stattfinden. Sehr wichtig ist der Satz: „Anschlag und Schußabgabe sollen für den Mann eine ununterbrochene Thätigkeit sein. Zielt der Mann länger als drei bis vier Sekunden, so muß er absetzen."

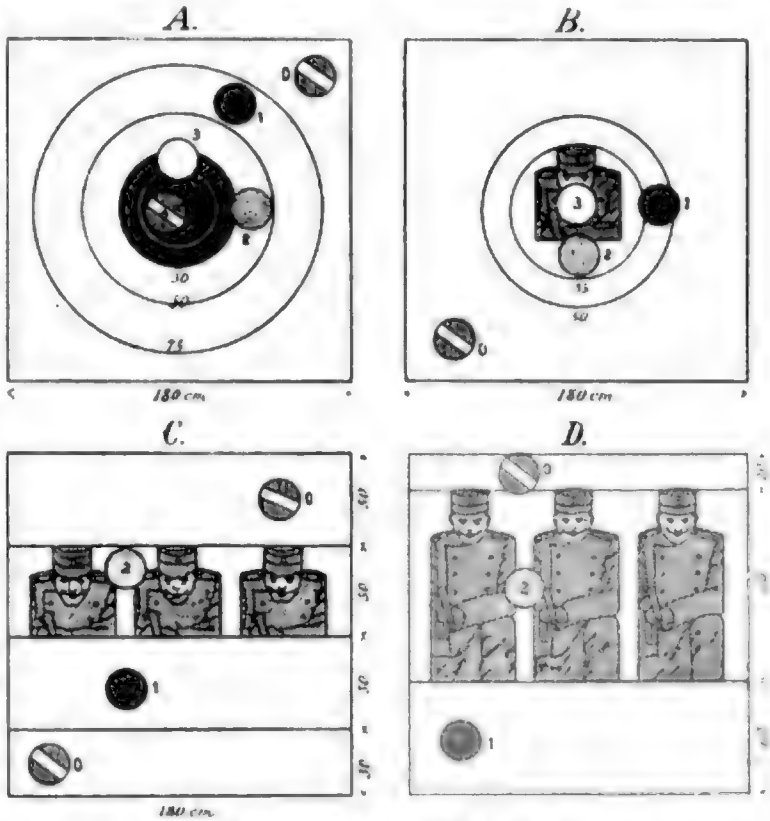

Benennung der Scheiben.

A = Ringscheibe. C = Brustreifenscheibe.
B = Brustringscheibe. D = Kniestreifenscheibe.

Nachstehend eine Uebersicht über die beim Schulschießen abzuhaltenden Uebungen, von denen die ersten 5 ohne Gepäck, die Uebungen 6 bis 17 mit Gepäck abgehalten werden.

Uebung	Feuerart	Entfernung m	Scheibe	Anschlag	Bedingung: Treffer	Bedingung: Punkte
1.	Einzelfeuer	300	A	lieg. aufgel.	4	9
2.	"	300	A	" freihänd.	3	7
3.	"	300	A	knieend "	3	7
4.	"	400	A	lieg. "	3	5
5.	"	300	A	steh. "	2	4
6.	"	300	B	lieg. aufgel.	4	7
7.	"	200	B	knieend freih.	4	7
8.	"	400	C	" "	2	3
9.	"	500	D	" aufgel.	3	4
10.	Magazinfeuer	200	D	" freih.	5	10
11.	"	300	D	lieg. "	5	8

Man erkennt, daß die Hauptentfernung, mit der auch die Uebungen beginnen, die von 300 m ist, daß

dagegen die Entfernung von 600 m, auf der in Deutschland eine Bedingung erfüllt werden muß, hier fehlt.

Die Bedingungen 1 bis 7 sind in 5 Schüssen mit Nachgabe bis auf 8 Patronen zu erfüllen; die Uebungen 8 und 9 mit je 4 Schüssen in 40 bezw. 50 Sekunden. Bei Uebung 10 soll das Gewehr mit 13, bei 11 mit 4 Patronen geladen sein; die Bedingungen dieser Uebungen sind nicht mit einer bestimmten Schußzahl, sondern in bestimmter Zeit (40 bezw. 50 Sekunden) zu erfüllen. Die Uebungen 8 bis 11 dürfen einmal wiederholt werden, wenn sie nicht erfüllt sind. Hat ein Mann die Bedingungen nicht erfüllt, so wird er als „verblieben" notirt, geht aber trotzdem zur folgenden Uebung weiter. Das ist eine durch die Kürze der Dienstzeit gebotene Maßregel, da die Leute sonst nicht alle Uebungen durchschießen könnten.

Ein Vergleich der hier geforderten Bedingungen mit denen der Deutschen Schießvorschrift ist kaum durchführbar, da bald die Entfernung, bald die Anschlagsart verschieden sind. Im Allgemeinen sind wohl die Forderungen niedriger. Sehr zweckmäßig scheinen die beiden letzten Uebungen; da sie eine Feuergeschwindigkeit von 8 bis 10 Schuß in der Minute verlangen, sind die Forderungen auch ziemlich hoch und bereiten den Mann sehr zweckmäßig auf das „angewandte Schießen" vor.

Dieses soll den Rekruten anleiten zur Anwendung der im Schulschießen erworbenen Schießfertigkeit. Es sind zwei Uebungen mit je 5 Schuß ohne besondere Bedingungen vorgesehen. Bei Uebung 12 soll im Einzelfeuer auf 300 m geschossen werden gegen eine Kniescheibe (90 cm hoch), die nur 5 Sekunden sichtbar ist und dann verschwindet, um nach einer unbestimmten Zeit wieder zu erscheinen. Uebung 13 besteht im Feuern auf einer Entfernung unter 300 m gegen 5 Fallbrustscheiben (50 cm hoch), die in einer Schützenlinie aufgestellt sind. Diese „Fallscheiben", deren Beschreibung einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleibt, sind so eingerichtet, daß sie umfallen, wenn sie getroffen werden.

Bei allen Uebungen, mit Ausnahme von 8 bis 11 und 13, wird nach jedem Schuß angezeigt.

Der Zweck des „Abtheilungsschulschießens" ist die praktische Schulung der Mannschaft in der Feuerdisziplin und der Offiziere in der Feuerleitung eines Zuges. Es sind hier 5 verschiedene Uebungen bestimmt vorgeschrieben: Uebung 1 in eingliedriger, geschlossener Linie, 2 und 3 in Schützenlinien, 4 in zweigliedriger Linie. Bei diesen Uebungen ist das Magazin stets vollständig gefüllt; die Zeit beliebig. Bei den Uebungen 1 bis 3 wird Einzel-, bei 4 Magazinfeuer abgegeben. Die Uebung 1 findet auf 600 m gegen Knie-, untermischt mit Brustscheiben, statt, Uebung 2 auf 500 m gegen Brust-, untermischt mit Kniescheiben, Uebung 3 auf 400 m gegen Kopf- und Brustscheiben. Bei Uebung 4 wird das Ziel durch Kavallerie-Figurscheiben dargestellt. Alle Scheiben sind Fallscheiben, so daß die Wirkung des Feuers beobachtet und nöthigenfalls die Feuervertheilung verbessert werden kann. Während des Magazinfeuers soll das Stopfen des Feuers geübt werden.

Die Aufgaben sollen so gestellt werden, daß der Zug als Theil einer Kompagnie im Gefecht gegen niedrige, unregelmäßige — durch ein Sechstel Scheiben von anderer Größe untermischte — Infanterielinien, deren Frontbreite die eigene um mindestens die Hälfte übertrifft, gedacht wird. Bei den Aufgaben gegen Infanterieziele hat sich der Zug nach einem einfachen taktischen Auftrage sachgemäß zu bewegen, ehe er die Feuerstellung einnimmt; beim Feuer gegen Kavallerie schießt er in der Stellung — stehend oder kniend —, in der er sich gerade befindet. Die taktischen Annahmen sind so zu geben, daß alle auf das Feuer bezüglichen Anordnungen erst in der Feuerstellung getroffen werden können.

Eine sehr nachahmenswerthe Bestimmung verlangt, daß stets mehrere Ziele gleichzeitig aufgestellt werden, damit sich die Führer an ruhige und knappe, aber deutliche und vollständige Zielbezeichnung gewöhnen. Das ist eine der wichtigsten, wenn nicht überhaupt die allerwichtigste Aufgabe der Feuerleitung, die gar keine Schwierigkeiten bietet, wenn sich überhaupt nur ein einzelnes Ziel zeigt, die aber im Ernstfall oft sehr schwierig wird. Ich habe bereits vor acht Jahren auf diesen Punkt aufmerksam gemacht (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 87 vom Jahre 1892, Sp. 2230, Schluß des ersten Absatzes).

Damit dem Faktor Zeit bei der Besprechung der Lösung der Aufgabe die ihm gebührende Berücksichtigung zu Theil wird, ist besonders darauf hingewiesen, daß die Zeitdauer des Feuers von dem ersten Kommando „Feuern" bis zum letzten Schuß gezählt wird und daß die Leistung nach der Zeit auch beurtheilt wird. Die Vorbereitung der Feuerabgabe vom Halten bis zum ersten Feuerbefehl soll stets besonders besprochen werden.

Die Uebungen im Gefechtsschießen sollen die Führer der Züge und Kompagnien befähigen, selbständige Entschlüsse zu fassen und in der Feuerleitung im gegliederten Verbande (Bataillon) schulen.

Die Züge sollen dabei mehrere Infanterieziele auf unbekannten Entfernungen beschießen; die Kompagnien sollen in möglichst unbekanntem Gelände je eine Aufgabe gegen Infanterie auf mittleren Entfernungen und gegen Artillerie lösen. An Patronen stehen pro Kopf je 30 für die Uebungen in Zügen und je 50 für die in Kompagnien zur Verfügung. Der Leitende soll nur solche Aufgaben stellen, die taktisch und technisch mit der verfügbaren Patronenzahl gelöst werden können. In der Regel soll die Aufgabe nur einen Gefechtsabschnitt umfassen, wobei die schießende Abtheilung als im nächst höheren Verbande anzunehmen ist. Daher sind auch hier stets mehr Ziele, als gerade beschossen werden sollen, gleichzeitig aufzustellen. Der Kompagniegefechtsübung soll ein Marsch oder eine andere erhebliche Anstrengung unmittelbar vorangehen.

Jede Uebung soll gleich nachher auf dem Platz besprochen werden. Diese Besprechung bezieht sich auf die Auffassung der Aufgabe, die Maßregeln vor der Feuereröffnung, Form, Inhalt und Ausführung der Feuerbefehle, auf die Beobachtung und darauf

gegründeten Entschlüsse des Kommandirenden während des Feuers, auf die Schätzung der Entfernung bezw. die Wahl der Visire und des Haltepunktes. Die nöthigen Unterlagen für diese Besprechung liefern die während jeder Uebung durch Gehülfen nach Formularen aufzunehmenden Schießprotokolle.

Die für die Schießübungen ausgeworfene Munition ist sehr reichlich, nämlich 200 Patronen, davon 90 für das Einzel-, 110 für das Abtheilungsschießen pro Kopf. *)

Etwa ersparte Munition kann für ein „Belehrungsschießen" verwendet werden. Hierzu werden folgende Uebungen empfohlen: Unterschied der Streuung eines einzelnen Schützen und einer ganzen Gruppe auf verschiedenen Entfernungen; Einfluß guter und schlechter Schätzung der Entfernung auf das Treffen; Unterschied im Treffen beim Anschlag freihändig oder beim Auflegen des Gewehrs auf weiche und harte Gegenstände, bei aufgepflanztem Seitengewehr ꝛc.

Es folgen alsdann noch Bestimmungen über die Verleihung von Schützenabzeichen und Anerkennungskarten für gute Schießleistungen, welche jede Willkür auszuschließen geeignet sind.

Die große Wichtigkeit des guten Schätzens von Entfernungen bei den modernen Präzisionswaffen ist richtig erkannt; demgemäß wird diesem Ausbildungszweig eine besondere Sorgfalt gewidmet. Die darüber gegebenen Bestimmungen sind wahrhaft mustergültig. Als Ziele der Ausbildung sind bezeichnet: für Rekruten sicheres Schätzen bis 600 m; besonders beanlagte Schätzer erhalten Ausbildung bis 1500 m. Alle Unteroffiziere schätzen bis 1000, alle Offiziere bis 1500 m, und werden unterwiesen, Entfernungen bis 2000 m zu ermitteln.

Ueber die Bewerthung der Schätzungsfehler — ob nach Prozenten oder nach Punkten — ist gerade an dieser Stelle viel gestritten worden. Die Schweizerische Vorschrift hat diese Frage, wie mir scheint, besonders glücklich gelöst. Alle Schätzungen und Messungen der Entfernung werden bis auf 50 m abgerundet. Die Schätzungsfehler werden für je 50 m mit 1 Punkt bewerthet. Kurzschätzungen werden mit dem Zeichen —, Weitschätzungen mit + vermerkt. Demnach werden bezeichnet:

Richtige Schätzungen mit 0,
50 m zu kurz mit — 1, zu weit mit + 1,
100 „ „ „ „ — 2, „ „ „ + 2
u. s. w.

Die Entfernungen werden in drei Zonen eingetheilt:

I von 300 bis 600 m,
II „ 600 „ 1000 „
III „ 1000 „ 1500 „ .

Die Fehlerpunkte werden ohne Rücksicht auf ihre Vorzeichen zusammengezählt und mit einem der Zone entsprechenden Faktor multiplizirt. Dieser Faktor ist für Zone I gleich 6, für II gleich 3, für III gleich 2. In der Zone I ist z. B. geschätzt: 0, — 1, + 3, — 2 + 1; Summe = 7, multiplizirt mit 6 giebt 42 Punkte. In Zone II würden dieselben Schätzungen nur mit 21, in Zone III gar nur mit 14 Fehlerpunkten bewerthet worden sein. Ist bei zwei Leuten die Zahl der Punkte gleich groß, so gilt diejenige Leistung als die bessere, bei der die Zahl der Kurzschätzungen die der Weitschätzungen übertrifft.

Ueber den Ausbildungsgang sind Vorschriften gegeben, die mit Rücksicht auf die Kürze der Dienstzeit eingehender sind und sein müssen, als man in Deutschland gewohnt ist.

In den ersten beiden Ausbildungswochen sollen sich die Rekruten täglich die Entfernungen 300 und 600 m bei wechselnder Beleuchtung und in verschiedenem Gelände einprägen. Als Ziele, gegen die beobachtet wird, dienen Gruppen, die sich in der Frontbreite eines ausgeschwärmten Zuges in verschiedenen Stellungen und Bewegungen befinden. Später sollen Zwischenentfernungen gewählt werden. Bei allen Uebungen sollen die Mannschaften mit den ihrer Schätzung entsprechenden Visiren und Haltepunkten anschlagen. Nach jeder Schätzung wird die richtige Entfernung mitgetheilt und nochmals mit richtigem Visir gezielt. Für diese Uebungen, die mit anderen Uebungen des einzelnen Mannes oder der Gruppe im Gelände zu verbinden sind, sollen etwa sechs Stunden verwendet werden.

In der dritten Ausbildungswoche werden die Hauptübungen vorgenommen: 12 Schätzungen auf 200 bis 700 m auf mindestens drei Tage vertheilt; jedesmal in anderem Gelände, nie mehr als zwei Schätzungen auf demselben Platz. Die wirklichen Entfernungen werden erst nach der letzten Tagesschätzung mitgetheilt. Ob das gerade ein glücklicher Gedanke ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Diese Uebungen sollen in Verbindung mit Sicherungsdienst und Zugschule vorgenommen werden.

Aus jeder Kompagnie werden nunmehr diejenigen Schätzer, welche die kleinsten Zahlen von Fehlerpunkten haben, bis zu 12 pCt. der Stärke ausgewählt, um eine weitere Ausbildung zu erhalten. Für die nächsten anderthalb Wochen werden sie in einer Abtheilung zusammen einem besonderen Instruktionsoffizier unterstellt, unter dem sie alle zwei Tage mindestens drei Stunden in wechselndem Gelände üben. Diese Uebungen bestehen im vergleichsweisen Einprägen der Entfernungen von 300, 600 und 900 m — ganz wie Le Joindre und wir (Militär-Wochenblatt Nr. 1 bis 3 vom Jahre 1899 „Aenderungsvorschläge zum derzeitigen Ausbildungsgang im Entfernungsschätzen") vorgeschlagen haben — in der Schätzung der Zwischenentfernungen, sowie in Melde- und Patrouillendienst. Es müssen 15 Schätzungen, auf je drei Tage vertheilt, auf Entfernungen zwischen 300 und 1000 m gegen übende Truppen und Punkte im Gelände vorgenommen werden.

Von diesen Leuten wird wiederum die bessere Hälfte, ohne Rücksicht auf die Kompagnie, der sie angehören, zusammen also 6 pCt. der Stärke, noch weiter

*) Meines Wissens ist in keiner anderen Armee eine gleich hohe Patronenzahl ausgeworfen. Oberst Minarelli giebt an, daß pro Kopf in Deutschland, Oesterreich und Rußland je 150 Patronen, in Frankreich 120, in Italien 135 Patronen verfügbar sind.

ausgebildet; die Uebrigen treten zu ihrer Truppe zurück. Mit diesen Mannschaften werden die Uebungen bis 1500 m ausgedehnt. Welchen hohen Werth man in der Schweiz auf die Ausbildung dieses Dienstzweiges legt, dürfte wohl am besten aus der Bestimmung erkennbar sein, daß für diese Uebungen nicht nur ausgedehnte Märsche, sondern sogar einige Bahnfahrten bis zu 30 km Entfernung gemacht werden dürfen, um sie in unbekanntem Gelände vornehmen zu können.

In den letzten drei Tagen findet die Hauptprüfung statt, bestehend in 30 feldmäßigen Schätzungen auf 600 bis 1500 m, davon annähernd die Hälfte über 1000 m.

Alle Rekruten, bei denen die Zahl der Fehlerpunkte in den 45 Schätzungen (30 in der letzten, 15 in der vorletzten Uebungsperiode) nicht über 216 beträgt, erhalten ein Schätzerabzeichen. Beiläufig bemerkt, geht daraus hervor, daß ein Schätzer, dessen wahrscheinlicher Fehler nicht wesentlich unter 10 pCt. der Entfernung bleibt, kein Abzeichen erhalten kann.

Auf der Unteroffizier-Schießschule werden die mit Schätzerabzeichen versehenen Schüler in einer Klasse vereinigt, die im Schätzen von Entfernungen auf 600 bis 1500 m geübt wird; alle anderen schätzen bis 1000 m. Die zu den Schießschulen kommandirten neu ernannten Offiziere üben das Schätzen nach der oben entwickelten Methode bis 1500 m; sie werden ferner geübt, mit Hülfe der Karte 1 : 100 000 größere Entfernungen zu bestimmen. Im Ganzen sollen mindestens 100 Entfernungen geschätzt werden. Zugleich erhalten sie Unterweisung für die Leitung dieses Dienstzweiges in den Wiederholungskursen. — In diesen werden die mit Schätzerabzeichen versehenen Leute geprüft: in unbekanntem Gelände sind mindestens acht Entfernungen zwischen 300 und 1500 m zu schätzen.

Alle diese Bestimmungen zeigen, daß man sowohl dem Schießen, als auch dem Entfernungsschätzen den diesen wichtigen Dienstzweigen zukommenden Werth zuerkannt hat. Die gegebenen Vorschriften sind sehr durchdacht; freilich wird es nur bei peinlichster Ausnutzung jeder Minute möglich sein, das aufgestellte Programm innezuhalten.

Stärke und Zusammensetzung der gegen die Buren aufgebotenen Streitkräfte Englands.

(Fortsetzung aus Nr. 50.)

C. Verluste.

Sie betrugen nach der letzten, bis zum 28. April einschließlich reichenden amtlichen Zusammenstellung:

Todt:

Offiziere auf dem Schlachtfelde . . .	218	
" infolge von Verwundungen	53	
" " " Krankheiten . .	64	
Mannschaften auf dem Schlachtfelde .	2 062	
" infolge von Verwundungen	492	
" " " Krankheiten . .	2 028	
" " " Unglücksfällen .	48	
		4 965

Verwundet:

Offiziere	764	
Mannschaften	9 225	
		9 989

Vermißt und in Gefangenschaft:

Offiziere	171	
Mannschaften	3 925	
		4 096

Als invalide (krank) heimgesandt:

Offiziere	29	
Mannschaften	3 101	
		3 130
	Zusammen	22 180

Zu bemerken bleibt dabei:

Die Zahl der an ihren Wunden Gestorbenen ist in der Gesammtzahl der Verwundeten nicht mitenthalten. Letztere erhöht sich also um 545: es spricht für die Gutartigkeit der durch die Mauser-Geschosse (7,0 mm) hervorgerufenen Verwundungen, daß die Zahl der ihren Verwundung Erlegenen nicht größer ist, und daß viele der vorstehend berechneten Verwundeten nach Verlauf einiger Wochen wieder zur Front abgehen konnten.

Weitere Schlüsse aus dieser Verlustübersicht — z. B. hinsichtlich des starken Prozentsatzes an Offizieren bei jeder Art von Verlust — zu ziehen, müssen wir mit Rücksicht auf den Raum dem Leser überlassen. Ueber die Zahl der Erkrankungen gehen in der Presse die Angaben weit auseinander (von 16 000 bis 40 000); welche Schätzung — denn nur um Schätzungen kann es sich handeln — annähernd richtig sein dürfte, haben wir oben bereits auseinandergesetzt. Die Zahl der Todesfälle infolge von Krankheiten hat in der letzten Zeit in beunruhigender Weise zugenommen, was auf die Dauer des Feldzuges, die immer schärfer hervortretenden klimatischen Unzuträglichkeiten und die Entsendung eines wenigwiderstandsfähigen Menschenmaterials (Freiwilligenkorps, Miliz, Nachschübe) zurückzuführen ist. Am 28. April machten die infolge von Erkrankung Gestorbenen bereits 42,1 auf Hundert der überhaupt zu beklagenden Menschenleben aus.

Von burenfreundlicher Seite wird der bisherige Kriegsverlust der Engländer ganz erheblich höher veranschlagt, als im Vorstehenden angegeben ist; irgend welche Kontrole in Bezug darauf bleibt ausgeschlossen. Angeführt sei indeß, daß Nachträge zu den amtlichen Verlustlisten häufig sind. So wurden z. B. Mitte April 1900 noch Ergänzungen zu den Listen über den 30. Oktober 1899 bei Ladysmith geliefert und die an jenem Tage gefangengenommenen Mannschaften der Irish Fusiliers (496) erscheinen zum ersten Male in der Zusammenstellung vom 21. April 1900.

D. Vierfüßler.

Nach der „Army and Navy Gazette" vom 21. April d. Js. waren bis zum 1. April von England 26 325 Pferde abgegangen und 28 000 in Südafrika selbst aufgebracht bezw. mit den Hülfstruppen der selbständigen Kolonien dorthin gelangt. Das ergiebt den gewaltigen Bestand von 54 325 Pferden. Strapazen

auf dem Zuge des Englischen Heeres nach Bloemfontein und im Lande herrschende Seuchen (diese besonders arg in Natal) hatten aber im Verlaufe weniger Monate den Bestand um mehr als die Hälfte gekürzt, so daß z. B. Lord Roberts' Heer auf Wochen operationsunfähig war. Der monatliche Abgang an Pferden wird von einem Englischen Militärblatte auf 5000 berechnet. Am 26. April d. Js. erklärte der Unterstaatssekretär des Krieges Mr. Wyndham im Unterhause, daß seit dem 1. Januar 1900 gegen 42 000 Pferde und 23 000 Maulthiere für Südafrika angekauft worden und daß im Ganzen etwa 44 000 Vierfüßler dorthin geschafft seien. Von den zur Deckung des Bedarfs bekannt gewordenen neuesten Maßnahmen seien erwähnt: Ende Februar wurden 1700 zugerittene Pferde von Indien abgesendet, wofür dorthin ebenso viele rohe Australische Pferde bezogen wurden; 4467 in Oesterreich-Ungarn gekaufte Pferde gingen in der Zeit vom 1. März bis 14. April von Fiume ab; 536 Kanadische Pferde stachen am 31. März in See; Mitte April stand der Abgang von mehr als 20 000 völlig ausgerüsteten Pferden von Australien, Buenos Ayres und New Orleans, die sämmtlich im Laufe des April und Mai auf Südafrikanischem Boden eintreffen mußten, unmittelbar bevor. Im Mai haben dann wieder neue Pferdeankäufe in Ungarn-Galizien und in Amerika begonnen.

Von neuen Maulthiererwerbungen ist im Einzelnen wenig die Rede gewesen; es scheint, als ob diese zu Beginn des Krieges zahlreich angekauften Thiere die auf sie als Bespannung von Transportwagen gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt haben und in der Hauptsache durch die landesüblichen Zugochsen ersetzt worden sind. Auch die nach dem Kriegsschauplatz entsendeten Straßenlokomotiven und sonstige mechanische Zugvorrichtungen scheinen sich wenig bewährt zu haben. Von den beiden Dampfpflügen zur Auswerfung von Schützengräben ist bei keiner Gelegenheit Gebrauch gemacht worden.

E. Kriegsmaterial.

Die technische Leistungsfähigkeit Englands, und zwar der staatlichen wie auch der privaten Industrie, hat sich im glänzendsten Lichte gezeigt. Wenn auch in einzelnen Punkten auf das Ausland zurückgegriffen zu sein scheint, so hat doch in der Hauptsache das Land selbst die gewaltige Arbeit geleistet. Sie war um so größer, als zu den Anforderungen an die Herstellung von Handfeuerwaffen für die nach Zehntausenden zählenden Freiwilligen-Aufgebote noch die Neubewaffnung der Eingeborenen-Infanterie Indiens mit dem Lee-Enfield-Gewehr trat und als neben dem Bedarf an Artilleriematerial für den Krieg noch 55 neue Feldbatterien (einschließlich 7 reitende und 12 Haubitzbatterien) mit Geschützen auszustatten waren. Etwas erleichtert wurde die schwere Aufgabe — in Woolwich arbeiteten während der letzten Monate ständig gegen 20 000 Arbeiter, das ist doppelt so viel als während des Krimkrieges — dadurch, daß fremde Mächte Englischen Privatfirmen, bei denen sie Geschütze ꝛc. bestellt hatten, längere Lieferfrist gewährten, so daß die bereits fertigen Kanonen und Maschinengewehre — zusammen etwa 100 — an die Englische Regierung abgegeben werden konnten.

Von allgemeinem Interesse erscheint ein Versuch, über den der „Broad Arrow" vom 7. April berichtet. Es ist eine Anzahl von Vickers-Maxim Einpfündern — den sogenannten „Pom-Poms" — nach Südafrika beordert. Nur Buren und Chinesen haben nach der genannten Quelle solche kleinkalibrigen Geschütze für den Feldgebrauch eingeführt. Ihre Wirkung dürfte eine mehr moralische als physische sein, und dabei sind sie so schwer, daß die Bespannung aus sechs Pferden bestehen muß.

v. Br.

Fleischtransport von den Vereinigten Staaten nach Manila.

Der erste Versuch, die Philippinen-Truppen von New York aus mit frischem Fleisch zu versehen, kann als vollständig gelungen betrachtet werden. Nach den üblen Erfahrungen, welche durch die Verausgabung von halbverfaultem Büchsenfleisch an die Truppen in Westindien hervorgerufen worden waren, mußte es der Bundesregierung vor Allem daran gelegen sein, nicht von Neuem durch gleichartige Nachlässigkeit den Unwillen des Volkes herauszufordern, um so mehr noch, weil die Präsidentenwahl Kampagne vor der Thüre steht und die Gegner der jetzigen Administration förmlich nach Thatsachen suchen, um den ohnehin nicht sehr volksthümlichen Krieg auf den Philippinen in ein noch schlechteres Licht zu rücken. Als die ersten Klagen von Manila einliefen, daß das an sich gute Büchsenfleisch auf die Dauer keine für die Tropen geeignete Nahrung wäre, ließ die Heeresverwaltung zunächst kleinere Mengen gefrorenen Fleisches von Australien nach Manila verschiffen. Um sich aber die volle Kontrole über den Versand des Fleisches zu sichern und auch wohl aus Ersparungsrücksichten hat das Kriegsdepartement nunmehr selbst den Versand in die Hand genommen. Es ward zunächst ein Kühldampfer angekauft, welcher bisher Hammelfleisch von Australien nach England befördert hatte, der jetzige United States Refrigerator Steamer „Glacier". Da dieser sich bereits in seiner Art bewährt hatte, so bedurfte es weiter keiner Probeversuche mit ihm. Zwei Schwierigkeiten waren noch zu überwinden, die enorme Entfernung und das bei Weitem wärmere Klima auf den Philippinen. Diese überbrückte man dadurch, daß man das zu verschiffende Fleisch vollständig gefrieren ließ, während im Allgemeinen, d. h. bei kürzeren Entfernungen und günstigeren klimatischen Verhältnissen, sich das Fleisch bei einer Temperatur von 30° F in den Kühlräumen frisch zu erhalten pflegt. Vorher angestellte Versuche ergaben, daß bei völligem Gefrieren das Fleisch nur 1 pCt. seiner Gewichtsmasse einbüßte. Die Regierung vergab die Lieferung von zwei Millionen Pfund Rindfleisch an die New Yorker Firma Schwarzschild & Sulzberger, welche sofort daran ging, im Westen des Landes durch ihre Agenten 2800 der besten stallgefütterten Stiere aufzukaufen und nach New York zu transportiren. Hier wurden die Thiere noch mehrere Tage gut gefüttert, um sich von der langen Reise zu erholen und dann geschlachtet. Ehe man die Thiere in Viertel zerlegte, untersuchte man sie genau und sonderte alles minder-

werthige Fleisch aus. Nach der Zerlegung brachte man die Viertel im Kühlraum unter und stellte Versuche an, wie lange es dauern würde, bis die Viertel völlig durchfrören. Es erwies sich als nothwendig, das Fleisch bei einer Temperatur von 15° F sechs Tage in den Gefrierräumen zu lassen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes bohrte man in alle Hinterviertel durch das weiche Fleisch ein 4 Zoll tiefes Loch und führte in dieses ein Thermometer ein. Die erlangte Temperatur mußte mindestens 20° F zeigen. Dann verlängerte man das Loch bis auf den Knochen, und wenn hier das Thermometer ebenfalls 20° aufwies, so nahm man an, daß der Gefrierungsprozeß genügte. In vier aufeinander folgenden Nächten ward dann das Fleisch zu dem am anderen Ufer vertauten „Glacier" gebracht und zwar in fest verschlossenen Kühlwagen, die auf ein Floß gesetzt waren. Die ungemein praktischen Ladevorrichtungen des Dampfers ermöglichten es, das Fleisch in einer verschwindend kurzen Zeit überzunehmen und in den Laderäumen zu verstauen. Die Kühlmaschinen des Schiffes hatten schon im Voraus die Temperatur der Laderäume weit unter den Gefrierpunkt gebracht, und die Decken und Böden waren dicht mit Eis überzogen. Während des ganzen Transportes von den Lagerhäusern der Schlachthausgesellschaft bis an Bord des Schiffes war das Fleisch nicht 10 Minuten wärmerer Atmosphäre ausgesetzt gewesen. Der „Glacier" trat dann seine lange Fahrt durch den Suez-Kanal an und traf, nachdem er im Ganzen viermal unterwegs Kohlen und Wasser ergänzt hatte, nach einer 11wöchentlichen Fahrt in Manila ein. An der dortigen Werft war ein beinahe vollendetes riesiges „Kühllagerhaus" in vorsorglicher Weise errichtet worden. In diesem Lagerhaus ward das Fleisch, je nach Gebrauch, einem allmählichen Entfrierungsprozeß unterzogen. Der erste Raum, in den es gelangte, wies eine Temperatur von 30° auf, die allmählich auf 35° stieg, der nächste eine solche von 36 bis 40° ꝛc., bis das Fleisch seine natürliche Wärme wiedererlangt hatte. Von dem nährkräftigen Fleischsafte war nicht das Geringste verlorengegangen. Das Fleisch hat allseitig Zufriedenheit unter den Philippinen-Soldaten gefunden, und die Regierung wird jetzt wohl beständig den „Glacier" derartige Missionen ausführen lassen, besonders da er außer seiner Fleischladung noch sonst viele Güter einnehmen kann und sich nöthigenfalls auch als Transportschiff von Truppen verwenden läßt. Zurzeit dürfte der „Glacier" einzig in seiner Art dastehen. v. A.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Ausbildung der Reservemannschaften, welche zu Dienstleistungen bei Truppentheilen des stehenden Heeres einberufen werden, soll nach einer kürzlich erlassenen kriegsministeriellen Verfügung von dem Gesichtspunkte aus geleitet werden, daß sie thunlichst zu allen Arten von Uebungen herangezogen werden, und daß sie beim Arbeitsdienste nur insoweit Verwendung finden, als unumgänglich geboten ist. Dabei muß der Reservist als ein Mann angesehen und behandelt werden, welcher im Stande ist, sofort seinen Platz in Reihe und Glied einzunehmen als ein fertiger Soldat, gerade wie ein Beurlaubter, welcher nach kurzer Abwesenheit zu seinem Truppentheile zurückkehrt; die Zeit der Dienstleistung soll voll und ganz zu seiner militärischen Fortbildung ausgenutzt werden, für den praktischen Unterricht, zu Uebungen außerhalb der Garnison, für den Felddienst. Die Offiziere des Beurlaubtenstandes sollen so viel als möglich mit den Verrichtungen des kleinen Dienstes verschont bleiben, welche nur im Frieden Bedeutung haben, dagegen sollen sie in Allem unterrichtet und fortgebildet werden, dessen sie bedürfen, um im Kriege die ihnen alsdann zufallende Aufgabe erfüllen zu können. (Le Gaulois Nr. 6683.)

— Das Verbot des Verkaufes alkoholhaltiger Getränke in sämmtlichen Kantinen, welches in neuester Zeit von mehreren Truppenbefehlshabern in verschiedenem Umfange erlassen wurde, ist vom Kriegsminister durch eine allgemeine, für das gesammte Heer und für alle bei diesem bestehenden derartigen Anstalten verbindliche Verfügung ersetzt worden, welche das Feilhalten einer jeden Art von Branntwein, von alkoholischen Liqueuren und von Mischungen untersagt, die unter der Bezeichnung „aperitifs" (Erfrischungen) angeboten werden. Es dürfen nur Wein, Bier, Cider (aus Aepfeln oder aus Birnen hergestellt) und Getränke wie Kaffee, Thee, Schokolade ꝛc., verschänkt werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Zahl der im Herbst d. Js. in die Kriegshochschule aufzunehmenden Offiziere beträgt 82. Davon gehören an: Der Infanterie 10 Hauptleute, 46 Leutnants; der Kavallerie 2 Rittmeister, 6 Leutnants; der Artillerie 6 Hauptleute, 7 Leutnants; dem Genie 1 Hauptmann; der Marineinfanterie 1 Hauptmann; der Marineartillerie 3 Hauptleute.

(Le Progrès militaire Nr. 2031.)

— 14 000 Büchsen mit Fleischkonserven Amerikanischer Herkunft, deren Inhalt verdorben war, sind auf Anordnung des Kriegsministeriums in den Ocean geworfen worden. Le Progrès militaire Nr. 2031 fragt, wo da der Vortheil bleibt, welcher durch den billigeren Ankauf dem einheimischen Erzeugnisse gegenüber erzielt werden soll.

Schweiz. Die Kontrolstärke des Eidgenössischen Heeres am 1. Januar 1900, d. h. die aus den namentlichen Verzeichnissen der in die Listen Eingetragenen hervorgehende Zahl der Angehörigen, betrug im Auszuge 150 876, in der Landwehr 1. Aufgebots 62 789, in der Landwehr 2. Aufgebots 24 575, im Ganzen also 238 240 Mann. Dazu kommen an bewaffnetem und unbewaffnetem Landsturm 277 007 Mann. Vom Auszuge gehören zur Infanterie 113 617, Kavallerie 4551, Artillerie 20 442, Genie 5586, Sanität 4928, Verwaltung 1451, Radfahrer 301. Im Auszuge und beiden Landwehren sind vertreten die Infanterie mit 174 841, die Kavallerie mit 7942, die Artillerie mit 34 083, das Genie mit 10 053, die Sanität mit 8542, die Verwaltung mit 2301, die Radfahrer mit 378 Mann.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 13.)

☞ Mit der heutigen Nummer wird das vierte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben; es enthält: „Das Kaisermanöver 1899. Mit Uebersichtskarte, Plänen und Anlagen."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 45.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 53. Berlin, Sonnabend den 9. Juni. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Württemberg). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen). — Todtenliste (Preußen).

Journalistischer Theil.

Verpflegung und Unterbringung im Kaisermanöver. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 51.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Buernkrieg in Südafrika, zweites Heft. — Frankreich: Kriegsminister André. — Schweiz: Beschlüsse der Infanterie-Instruktorenkonferenz.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preussische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 2. Juni 1900.

Kollhoff, Wirklicher Geheimer Kriegsrath, vortragender Rath im Kriegsministerium, zum Abtheil. Chef im Kriegsministerium ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 18. Mai 1900.

Wendt, Proviantmeister in Hannover, der Charakter als Proviantamtsdirektor beigelegt.

Sander, Kanzleisekretär bei der Haupt-Kadettenanstalt, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. Mai 1900.

Henning, Proviantamtsassist. in Straßburg i. E, als Proviantamtskontroleur auf Probe zum 1. Juni 1900 nach Dt. Eylau versetzt.

Den 26. Mai 1900.

Denke, Proviantamtsassist. in Züllichau, zum 1. Juni 1900 nach Straßburg i. E. versetzt.

Rohde, Proviantamtsaspir., als Proviantamtsassist. zum 1. Juni 1900 in Züllichau angestellt.

Den 28. Mai 1900.

Die Zahlmstr. Aspiranten Faas beim XIV., Kramer beim II, Stockhaus beim IV., Krebs beim V., Tschierschky beim XVI., Greinus beim V., Hartung beim XVII. und Mehl beim II. Armeekorps, zu Zahlmeistern ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 28. Mai 1900.

Pacher, Sous-Brigadier, zum Premier-Brigadier,
Zeiler, Hartschier, zum Sous-Brigadier, — in der Leibgarde der Hartschiere befördert.

Den 1. Juni 1900.

Frhr. v. Waldenfels, Hauptm. und Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König, unter Stellung à l. s. dieses Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Prieser, Hauptm. im 1. Inf. Regt. König, zum Komp. Chef ernannt.

Bösmiller, Fähnr. im 1. Inf. Regt. König, zum Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Mai 1900.

v. Grundherr zu Altenthan u. Weyherhaus, Lt. des 2. Ulan. Regts. König, der Abschied bewilligt.

Sporer, Fähnr. des 8. Inf. Regts. Prandy, zur Ref. beurlaubt.

Den 21. Mai 1900.

Magin, Lt. des 2. Fußart. Regts., zu den Ref. Offizieren des genannten Regts. versetzt.

Den 24. Mai 1900.

Pflaum, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Gunzenhausen, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig,

Simons, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Ludwigshafen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg,

Degmair, Hauptm. und Battr. Chef im 4. Feldart. Regt. König, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, — sämmtlichen mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Berthold, Hauptm. und Komp. Chef im 20. Inf. Regt., mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. Mai 1900.

Dr. May, Unterarzt vom 1. Inf. Regt. König, im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,

Mayer, Unterarzt im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, — zu Assist. Aerzten befördert.

Den 30. Mai 1900.

Dr. v. Kryger (Erlangen), Oberarzt von der Ref.;

von der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Wolf (Rosenheim), Oberstabsarzt 2. Kl.,

Dr. Hausmann (Amberg), Dr. Renner (Kissingen), Stabsärzte, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Dr. Heinlein (Landau), Stabsarzt,

Dr. Augsberger (Erlangen), Oberarzt,

Dr. Hecker, Dr. Kirn (Landau), Oberärzte von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Dr. Selling (1 München), Dr. Manes (Würzburg), Hartmann, Schindler (1 München), Dr. Bartz (Landau), Dr. Fränkel, Dr. Dreyer, Catoir (1 München), Dr. Kraus, Pfannenmüller (Nürnberg), Dr. Wagner, Dr. Oppenheimer (Würzburg), Borchardt (Nürnberg), Meyer (1 München), Unterärzte in der Ref.,

Kirchgraber (1 München), Unterarzt in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 27. Mai 1900.

Keller, Kasernenins., unter Beförderung zum Garn. Verwalt. Ins., von der Garn. Verwalt. Bamberg zu jener in Lindau versetzt.

Amberger, Wirthschaftsins. der Remonte-Ins., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, unter Verleihung des Titels Administrator, seiner Stelle enthoben.

Den 30. Mai 1900.

Bannig, Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots (Erlangen), der Abschied bewilligt.

Den 1. Juni 1900.

Bömmels, Intend. Sekretär der Intend. I. Armeekorps, bisher kommandirt im Kriegsministerium, zum Geheimen expedirenden Sekretär im Kriegsministerium,

Heiß, Zahlmstr. Aspir. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, zum Intend. Sekretär bei der Intend. I. Armeekorps,

Gemeinhardt, Militäranwärter, Zahlmstr. Aspir. des 2. Train-Bats., mit dem Range vor dem Buchhalter Ott der General-Militärkasse zum Buchhalter bei der Zahlungsstelle I. Armeekorps, — ernannt.

Durch Verfügung des Generalkommandos I. Armeekorps.

Hermann, Zahlmstr. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,

Mohr, Zahlmstr. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, — vom 1. Juni d. Js. ab gegenseitig versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 1. Juni 1900.

Dr. Rau, Assist. Arzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dreger, Assist. Arzt im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — zu Oberärzten,

Dr. Bofinger, Unterarzt im Inf. Regt. Alt Württemberg Nr. 121,

Dr. Goetz, Unterarzt im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — zu Assist. Aerzten, — befördert.

Dr. Kohl, Oberstabsarzt 2. Kl. der Ref., mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 1. Juni 1900.

Schönfeld, Intend. Sekretär von der Korps-Intend., der Titel Rechnungsrath verliehen.

Die Zahlmeister:

Losch im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Heppe im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Sauter im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Tränkle im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Fischer im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Brink im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Stiefelmaier im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,
Taute im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Gebhardt im Pion. Bat. Nr. 13,
Czlossek im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Scheuermann im Train-Bat. Nr. 13,
Heckmann im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Hagen im 3. Feldart. Regt. Nr. 49,
Weingand im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
Feisel im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Szpotański im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
König im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Kauffmann im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Raiber im 4. Feldart. Regt. Nr. 65, — zu Oberzahlmeistern ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Major z. D. Grafen v. Klinckowstroem, bisher Kommandeur der 28. Kav. Brig.,
dem Gen. Major z. D. Grafen u. Edlen Herrn zur Lippe-Biesterfeld, bisher Kommandeur der 36. Feldart. Brig., — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,
dem Gefreiten Frede im Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommenthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem dem großen Generalstabe zugetheilten Gen. Major und Abtheil. Chef Steinmetz;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten Schulze, Abtheil. Chef im großen Generalstabe;

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone und des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens vom heiligen Schatze:

dem Oberstlt. Kettembeil, Kommandeur der Feldart. Schießschule;

des Ritterkreuzes erster Abtheilung des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Hauptm. z. D. Dreger zu Essen;

des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens vom heiligen Schatze:

dem Major Pflieger, Lehrer bei der Feldart. Schießschule;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen goldenen Verdienstkreuzes:

dem Vizefeldw. Lange von der Schloßgarde-Komp.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. Rothe, à l. s. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, Mitglied der Königl. Preuß. Gewehr-Prüfungskommission, das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts Ordens zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtsächsischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse:

dem Obersten Paul, Kommandeur des Fußart. Regts. Nr. 12;

desselben Ordens vierter Klasse:

dem Hauptm. v. Linsingen, Komp. Chef im 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus Ordens:

dem Rittm. v. Metzsch-Reichenbach, persönlichem Adjutanten des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen Königlicher Hoheit;

des Großherrlich Türkischen Medjidié Ordens vierter Klasse:

dem Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots Böttger des Landw. Bezirks Großenhain.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1900 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:
Frhr. v. Seldeneck, Lt. a. D., zuletzt der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113.	2. September 1898.
Schweickart, Lt. a. D., zuletzt im damal. Ostpreuß. Feldart. Regt. Nr. 1.	4. Januar 1899.
Niepage, Oberlt. a. D., zuletzt in der damal. 4. Art. Brig.	19. März "

	Gestorben am:
Dr. Flach, Stabsarzt a. D., zuletzt beim damal. 4. Posen. Inf. Regt. Nr. 59.	4. April 1899.
v. Raven, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. 33. Inf. Regt. (1. Ref. Regt.)	26. Mai "
Reuter, Lt. a. D., zuletzt der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7.	17. Juni "
Giersberg, Oberlt. a. D., zuletzt in der 4. Ingen. Insp.	11. August "
Zwirnemann, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Kurhess. Kontingent.	16. " "
Baumeister, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. 32. Inf. Regt.	1. September "
Wernigk, Major a. D., zuletzt aggreg. dem Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7.	1. " "
Erich, Rittm. a. D., zuletzt im damal. 2. kombinirten Drag. Regt.	3. " "
v. Garczyński, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Garde-Fußart. Regt.	7. " "
Dr. v. Kronhelm, Oberstabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt beim damal. Schles. Feldart. Regt. Nr. 6.	7. " "
Schülein, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Fußart. Regt. Nr. 4.	24. " "
Krauth, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28.	29. " "
v. Bomsdorff, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. 31. Inf. Regt.	4. Oktober "
Schroeder, Gen. Major z. D., zuletzt Abtheil. Chef im Ingen. Komitee.	6. " "
Dorndorf, Hauptm. a. D., zuletzt beim Festungsgefängniß in Cöln.	6. " "
Hollatz, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47.	10. " "
v. Carlowitz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	15. " "
v. Horn, Lt. a. D., zuletzt im damal. Colberg. Gren. Regt. (2. Pomm.) Nr. 9.	23. " "
v. Wallhoffen, Major a. D., zuletzt beim Stabe des 2. Garde-Regts. zu Fuß.	31. " "
v. Plüskow, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. 30. Inf. Regt.	31. " "
v. Seelhorst, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33.	6. November "
Grall, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. Ref. Landw. Bat. (Königsberg) Nr. 33.	19. " "
Mayer, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	21. " "
Staroft, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9.	26. " "
Bernhard, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. Inf. Regt. Nr. 31.	27. " "
Müchels, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Rybnik.	29. " "
v. Diemar, Oberlt. a. D., zuletzt im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.	16. Dezember "
Baumann, Stabsarzt a. D., zuletzt beim Inf. Regt. Nr. 137.	23. " "
Dr. Hein, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. im Landw. Bezirk Ratibor.	1. Januar 1900.
Herzbruch, Lt. a. D., zuletzt im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.	Anfang "
Graf zu Dohna, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24.	2. Januar "
Dr. Kuckro, Gen. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt Gen. Arzt des XI. Armeekorps.	2. " "
Vogt, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Weißenfels) 4. Thüring. Landw. Regts. Nr. 72.	3. " "
Otto, Oberstlt. z. D., zuletzt Dritter Stabsoffizier des damal. Ref. Landw. Regts. (I Breslau) Nr. 38.	5. " "
v. Liebeherr, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandant von Glogau.	6. " "
Zwirner, Major z. D., zuletzt beim Stabe des Bezirkskommandos des damal. Ref. Landw. Regts. (I Breslau) Nr. 38.	6. " "
v. Hardenberg, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.	10. " "
Eckardt, Gen. Major a. D., zuletzt Inspizient des Fußart. Materials.	11. " "
v. Dewitz, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.	12. " "
v. Bredow, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. im damal. 2. Bat. (Muskau) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6.	12. " "
v. Wülcknitz, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 31. Inf. Brig.	18. " "
Ergang, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. Pion. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Magdeburg.	18. " "
v. Stockhausen, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig Holstein.) Nr. 16.	21. " "
v. der Burchard, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg) Nr. 24.	23. " "
Sperber, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13.	24. " "
v. der Burchard, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 55.	25. " "
Dr. Marks, Oberstabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt beim damal. 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.	28. " "
Grüner, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des damal. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43.	28. " "
v. Brüsewitz, Oberlt. a. D., zuletzt im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109.	29. " "
v. Wehren, Major a. D., zuletzt beim Stabe des damal. 2. Schles. Hus. Regts. Nr. 6.	2. Februar "

(Schluß folgt.)

Journalistischer Theil.

Verpflegung und Unterbringung im Kaisermanöver.

Bei einer früheren Besprechung in diesem Blatte, welche sich mit der „Anlage und Leitung unserer Manöver" beschäftigte,*) wurde darauf hingewiesen, daß, so vortrefflich es auch gelungen, die Uebungen selbst kriegsgemäß zu gestalten, doch die Maßnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Fuhrwesen in Bezug auf Kriegsmäßigkeit noch weiterer Entwickelung fähig seien. Seitdem sind Versuche, die Manöver auch in Betreff dieser Punkte zu vervollkommnen, wiederholt in die Erscheinung getreten, und besonders bei den Kaisermanövern der letzten Jahre ist ein wesentlich geändertes Verfahren der Verpflegung und Unterbringung in Anwendung gebracht worden.

Bereits im Kaisermanöver 1891 war ein Versuch unternommen worden, wenigstens die Kriegsmärsche in der mehrerwähnten Hinsicht natürlicher zu gestalten: die Truppen führten damals ihre Verpflegung auf bei der großen Bagage befindlichen Lebensmittelwagen mit sich und ergänzten dieselbe aus Magazinen, welche auf den voraussichtlichen Marschstraßen angelegt wurden. Die Unterbringung erfolgte, lediglich der Kriegslage entsprechend, nach freiem Entschlusse der Führer in engen Quartieren und Bivaks ohne vorherige Ansage der genauen Einquartierungsstärken; nur ganz allgemein waren die Ortschaften der in Betracht kommenden Gegend von der bevorstehenden Belegung in Kenntniß gesetzt worden. Bei diesen Maßnahmen, welche von dem Generalkommando und den Divisionen getroffen wurden, ging der dreitägige Marsch des XI. Armeekorps von Cassel über den Meißner und die Werra nach Mühlhausen ohne Schwierigkeiten von statten.

Seit von 1895 ab die Zahl der an den Kaisermanövern theilnehmenden Truppen wuchs, wurde die Anordnung getroffen, daß jeder Mann eine eintägige Portion, jedes Pferd eine Drittelration bei sich trug. Der Ersatz dieser Lebensmittel sowie die Anfuhr der Bivaksbedürfnisse erfolgten aber zunächst noch direkt aus Magazinen nach Anordnung der Manöverleitung.

Das Kaisermanöver 1897 bei Homburg brachte eine weitere werthvolle Erfahrung. Die anhaltend schlechte Witterung trieb die Truppen in die Ortschaften, wobei es sich zeigte, daß die betheiligten vier Armeekorps nebst Kavalleriedivisionen fast ganz unter Dach und Fach gebracht werden konnten, ohne biwakiren zu müssen, trotzdem ihnen Kolonnen mit Bivaksbedürfnissen für die volle Stärke zur Verfügung standen.

In den Kaisermanövern 1898 bei Minden und 1899 bei Stuttgart wurden weitere Versuche unternommen, jedoch in umfangreicherem Maße und nach einem dem Ernstfalle sich eng anschließenden System, und zwar mit so gutem Erfolge, daß die künftige Beibehaltung der erprobten Maßregeln im Interesse eines kriegsmäßigen Gesammtverlaufs der Manöver nur befürwortet werden kann. Die getroffenen Anordnungen waren folgende:

*) Nr. 108/9/1896.

Verpflegung.

Jeder Mann der Fußtruppen trug eine eintägige Portion mit Brot sowie kleingespaltenes Kochholz im Tornister, jeder Berittene in der Packtasche bei sich, jedes Pferd eine Tagesration Hafer. Für die Offiziere jedes Bataillons, Kavallerieregiments und jeder Artillerieabtheilung wurde ein Wagen mit eintägigen Lebensmitteln, Holz, Kochgeräth und mit den eintägigen Rationen für die Offizierpferde beladen, welcher bei dem Uebergang zur Ruhe sofort herangezogen werden durfte. Das Heu für die Pferde der berittenen Waffen wurde in den Ortschaften angekauft.

Den Ersatz der täglich verbrauchten Portionen und Rationen bewirkten die „Verpflegungskolonnen", von denen jede Division zwei überwiesen erhielt. Die Wagen und Gespanne für dieselben wurden für die ganze Dauer des Manövers ermiethet oder angefordert, soweit von den berittenen Truppen nicht eigene Fahrzeuge (Lebensmittel- und Krümperwagen) nebst Gespannen verwendet werden konnten. Ihre Anzahl war so bemessen, daß jede Kolonne einen eintägigen Bedarf an Portionen und Rationen für die Division führte. Die Kolonnen, deren Wagen in der Mehrzahl von Civilpersonen gefahren wurden, waren möglichst militärisch organisirt und mit reichlichem militärischen Aufsichtspersonal versehen. Jeder Kutscher trug eine Armbinde, jeder Wagen eine Tafel mit der Bezeichnung der Division und der Nummer der Kolonne. Zur besseren Schonung sollten die Kolonnen, wenn irgend angängig, einquartiert werden und nicht biwakiren. Indessen sind zuweilen Nachtmärsche nicht ganz zu vermeiden gewesen. Diese „Verpflegungskolonnen" bildeten die Verbindung zwischen der Truppe und den rückwärtigen, stehenden oder beweglichen Magazinen in der Weise, daß z. B. Kolonne Nr. 1 am Abend zur Truppe herangezogen wurde und die von dieser verbrauchten Vorräthe ersetzte, während Kolonne Nr. 2 sich frisch füllte, um folgenden Tages die Truppe zu erreichen ꝛc.

Die erste Füllung der Kolonnen erfolgte aus Magazinen, welche jedes der betheiligten Armeekorps anlegte und bei denen sich auch in der Regel die Feldbäckerei befand. Bei dem Vorschreiten der Operationen wurden die in diesen Magazinen für die ganze Dauer des Manövers angehäuften Vorräthe auf der Eisenbahn so weit nach-, beim Rückmarsche so weit zurückgeschoben, daß die Verpflegungskolonnen immer nur einen Tagesmarsch zurückzulegen hatten, um sich direkt aus den Eisenbahnwagen wieder zu füllen. Anderenfalls hätte die Anzahl der Kolonnen vergrößert werden müssen. Der Empfang aus den Eisenbahnwaggons kam 1899 namentlich den Kavalleriedivisionen zu statten.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß zur Verpflegung hauptsächlich Konserven verwendet wurden, daß aber, um möglichste Abwechselung in der Nahrung herbeizuführen, während der Kriegsmärsche sowie an Ruhetagen auch frisches Fleisch verausgabt wurde. Außerdem erhielten die Truppen die Ermächtigung, Kartoffeln an Ort und Stelle in den Ortschaften anzukaufen, da bei

längerer Dauer des Manövers die Ausgabe von Kartoffeln neben den Konserven zur besseren Sättigung nothwendig erschien.

Biwaksbedürfnisse.

Durch die vor etwa 10 Jahren erfolgte Einführung der tragbaren Zelte bei der Infanterie und Artillerie ist das Biwakiren wesentlich erleichtert worden; die Mannschaften sind der Kälte und den Unbilden der Witterung weniger ausgesetzt und werden daher mehr geschont. Das rings im Kreise um den flammenden Holzstoß hergerichtete Strohlager hat seinen Zweck verloren.

Diese Vortheile, welche die Zeltausrüstung nach allgemeinem Urtheile gewährt, lassen den Versuch gerechtfertigt erscheinen, von der Anhäufung von Biwaksbedürfnissen in Magazinen Abstand zu nehmen, um in den Bewegungen unabhängiger zu werden. Andere Europäische Heere sind in dieser Beziehung bereits mit Beispiel vorangegangen.

Solche oder ähnliche Erwägungen haben anscheinend den Anordnungen zu Grunde gelegen, welche für die Unterbringung in den Kaisermanövern 1898 und 1899 getroffen worden waren. Jeder Division wurden durch ihre Generalkommandos zwei oder drei Ortschaften, der Kriegslage entsprechend, zugewiesen; in diesen wurden so viele Mannschaften und Pferde einquartiert, als Raum vorhanden war, der Rest biwakirte auf geeigneten freien Plätzen, unter Schuppen, kurz möglichst im Schutz der Oertlichkeiten, nachdem in der Regel vorher im Freien abgekocht war. Nur bei gänzlichem Raummangel wurde auf freiem Felde biwakirt. Der biwakirende Theil der Division erhielt Stroh und Holz von einer jeder Division folgenden „Biwakskolonne", welche für etwa ein Drittel der Stärke der Division Vorräthe geladen hatte. Die ausgegebenen Bestände wurden sofort bis zum nächsten Tage durch Ankauf in den nächstgelegenen Ortschaften durch den der Biwakskolonne zugetheilten Beamten ergänzt. Zu dem Zwecke waren durch Vermittelung der Civilbehörden vor Beginn des Manövers für die in Betracht kommenden Gegenden auf Veranlassung der Leitung namentliche Verzeichnisse aller Personen — ortschaftsweise geordnet — aufgestellt worden, welche zum Verkaufe von Stroh und Holz bereit waren; hierdurch wurden die Beamten beim Einkaufe wesentlich unterstützt.

Die Vorzüge dieser Anordnungen für Verpflegung und Unterbringung gegenüber dem bisherigen Verfahren liegen besonders für größere Manöver klar zu Tage. Früher mußten über das ganze Manövergelände hin Magazine in der Nähe derjenigen Punkte angelegt werden, auf welchen voraussichtlich biwakirt werden sollte, um den Truppen rechtzeitig die Verpflegung und Biwaksbedürfnisse durch Wagenkolonnen von den Magazinen aus zukommen zu lassen. Der Fortgang der Uebungen war daher an diese Magazine gebunden, und trotz aller Vorsorge gelangten die Truppen dennoch häufig, bei nur geringer Verschiebung des geplanten Manöververlaufs, erst spät am Abend oder in der Nacht in den Besitz der Biwaksbedürfnisse und des Ersatzes ihrer Verpflegung. Auch waren die Magazine und die von ihnen entsandten Wagenkolonnen nur zu oft den Truppenbewegungen hinderlich. Die ganze Einrichtung bot jedenfalls kein kriegsgemäßes Bild, ohne doch eine schnelle und gute Versorgung der Truppen zu gewährleisten. Auch war die Thätigkeit der militärischen Verwaltungsbeamten eine lediglich friedensmäßige und bereitete dieselben für ihren Dienst im Felde nicht genügend vor. Demgegenüber gestattete das jetzt versuchte Verfahren dem Leitenden, den Operationen der Parteien fast ungehinderten Verlauf zu lassen, und zogen hieraus namentlich die Kavalleriedivisionen Nutzen, deren Bewegungen dadurch unabhängiger wurden. Die einzige Beschränkung bildete nur noch die Nothwendigkeit, am letzten Manövertage die Uebung in der Nähe der zum Einladen vorgesehenen Eisenbahnstationen abzuschließen, da so umfangreiche Transporte eingehender Vorbereitungen bedürfen.

Die Art der Verpflegung, wie sie oben geschildert ist, ähnelt der im Felde angewandten: Die eintägigen Lebensmittel, welche Mann und Pferd bei sich tragen, treten an die Stelle der im Kriege an Ort und Stelle vorgefundenen oder auf den Lebensmittel- und Futterwagen mitgeführten Vorräthe oder auch der für den Nothfall bestimmten „eisernen Portion und Ration". Sie ermöglichen, unmittelbar nach Schluß der Uebung die sofortige Zubereitung einer warmen Nahrung, wodurch die Truppe leistungsfähig und bei guter Gesundheit erhalten wird.

Die Art der Verwendung der „Verpflegungskolonnen" ist deshalb auch ähnlich derjenigen der Proviant- und Fuhrparkkolonnen im Kriege, und das Vor- oder Zurückschieben der Magazinvorräthe hinter der Front mittelst der Eisenbahn bietet, wenn es auch im Felde nicht immer bis in solche Nähe der Truppe ausführbar sein wird, die Möglichkeit einer kriegsmäßigen Verwendung und Verausgabung dieser Vorräthe in Verbindung mit den Verpflegungskolonnen. Die Magazine jeder Art sind von den Manövergefechtsfeldern verschwunden.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem jetzt versuchten und dem früheren Verfahren besteht aber darin, daß bei ersterem die Verpflegung der Truppen und das Heranschaffen ihrer Biwaksbedürfnisse nicht mehr von der Manöverleitung, sondern von den Parteiführern, und zwar der Kriegslage angemessen, anzuordnen ist, und auf diese Weise alle diejenigen Personen, welchen im Felde die Fürsorge für die Verpflegung der Truppe obliegt, zu ihrer Feldthätigkeit praktisch vorbereitet werden, wozu sich sonst nirgends, auch bei Generalstabsreisen und Kriegsspielen nicht, Gelegenheit bietet. Sie sind gezwungen, schnell Anordnungen zu treffen, unter Umständen auf eigene Verantwortung zu handeln und ihre Entschlüsse, unter Hintansetzung jedes schematischen Verfahrens, der jedesmaligen Lage anzupassen, stets mit dem Hauptziele, unter allen Umständen die rechtzeitige und möglichst gute Verpflegung ihrer Truppen zu bewirken.

Auch die Art der Unterbringung bei den Versuchen der letzten Jahre kann als eine fast ganz feldmäßige betrachtet werden. Sie gestattet, die Truppen so weit oder so eng unterzubringen, wie die Kriegslage es erlaubt oder erfordert, und gewährt denselben

zugleich immerhin noch mehr Bequemlichkeit, als ihnen im Felde in der Regel geboten werden kann.

Bisher wurden die für die Biwaks zuständigen großen Strohmassen zunächst in den Magazinen zusammengebracht, um dann auf ermietheten oder angeforderten Fuhrwerken den Biwaksplätzen zugeführt zu werden, während doch häufig in unmittelbarer Nähe der Letzteren, und jedenfalls in den nächstgelegenen Ortschaften zu dieser Jahreszeit in Diemen oder Scheunen ausreichende Vorräthe an altem oder frisch gedroschenem Stroh lagern, welche der Landwirth noch dazu in den meisten Fällen sehr gern verkaufen würde.

Aehnlich verhält es sich mit dem Wärmeholz, welches sich, wenigstens in waldreichen Gegenden, vielfach in den Ortschaften vorfindet oder durch die Förstereien zu erlangen ist, allerdings nicht immer in der vorgeschriebenen Beschaffenheit, jedoch so, daß es seinen Zweck erfüllt.

Die Versuche haben solchen Betrachtungen Rechnung getragen.

Noch ein anderer Punkt sei hervorgehoben: nach den bestehenden Vorschriften wird Stroh und Wärmeholz in stets gleicher Menge geliefert, gleichgültig, ob Regen herabströmt und den Biwaksplatz durchweicht, oder ob eine warme Septembernacht dem müden Krieger das Zeltlager zu einer angenehmeren Schlafstelle macht, als die dumpfe Bauernstube sie bieten kann. In ersterem Falle reichen Stroh und Holz für trockenes Lager und Erwärmung doch nicht aus, im zweiten, bei Weitem häufigeren aber sind die Lieferungen zu reichlich bemessen. Der Ankauf an Ort und Stelle kann dagegen auch diesen Verhältnissen, als Witterung, Beschaffenheit des Biwaksplatzes ꝛc., Rechnung tragen, und dürfte daher der stets gleichmäßigen Lieferung aus Magazinen vorzuziehen sein.

Aus allen diesen Gründen hat sich das während der letzten Kaisermanöver angewendete Verfahren als durchaus zweckmäßig erwiesen. Selbstverständlich hatte sich die vorhergehende Erkundung des Manövergeländes auch darauf zu erstrecken, ob auf das Vorhandensein derartiger Vorräthe mit Sicherheit gerechnet werden konnte, ob in der betreffenden Gegend das Getreide rechtzeitig gedroschen, ob etwa noch Vorräthe an altem Stroh vorhanden sein würden und welches Brennmaterial von den Einwohnern verwendet wurde.

Schließlich sei noch erwähnt, daß bei diesem Verfahren die geleisteten Zahlungen den Einwohnern der von der Unterkunft und den Biwaks betroffenen Ortschaften unmittelbar zuflossen, und daß für Anlage von Magazinen und Anfuhr von Biwaksbedürfnissen erheblich geringere Kosten als sonst erwuchsen. Da die dargelegten Maßnahmen für Verpflegung, Unterkunft und Fuhrwesen bei den großen Manövern sich wiederholt bewährt haben, so liegt die Frage nahe, ob dieselben nicht auch bei den übrigen Manövern und sonstigen Uebungen anzuwenden wären. Weitere Versuche müßten darüber entscheiden. So viel läßt sich aber schon übersehen, daß die zu treffenden Anordnungen in jedem einzelnen Falle den Eigenthümlichkeiten des Manövergeländes in Bezug auf Anbau, Beschäftigung der Bevölkerung, Bauart der Häuser ꝛc. sich anzuschließen hätten. In der Nähe großer Städte und Industriebezirke müßten andere Maßnahmen getroffen werden als in ländlichen Bezirken. Wesentlich unterstützt würde das ganze Verfahren durch das immer dichter werdende Netz der Voll- und Kleinbahnen, das für den Nachschub der Verpflegung und etwaiger Biwaksbedürfnisse gründlich auszunutzen wäre.

Die Rücksichtnahme auf die Bevölkerung braucht dabei nicht außer Acht gelassen zu werden. Nur in denjenigen Gegenden wird es sich empfehlen, wiederholt von einer möglichst engen Belegung Gebrauch zu machen, in denen die Beschaffenheit der Wohnstätten und die Vertheilung der Bevölkerung eine solche geeignet erscheinen lassen. Durch den Ankauf der Biwaksbedürfnisse an Ort und Stelle würde die Truppe jederzeit in der Lage sein, die Ortschaften nöthigenfalls von Einquartierung zu entlasten. Die Französischen sowie die Oesterreichischen Truppen biwakiren in ihren Manövern nur sehr wenig und belegen die Ortschaften möglichst eng; allerdings sind sie gewöhnt, mit der Verpflegung auszukommen, welche ihnen geliefert wird oder die sie von den feldmäßig mitgeführten Kantinenwagen erhalten können. Auf dasselbe Entgegenkommen darf nach den bisherigen Erfahrungen bei unserer mit der Armee eng verwachsenen Bevölkerung aller Provinzen und Bundesstaaten mit Sicherheit gerechnet werden.

Es kann daher wohl erwartet werden, daß durch Anwendung der dargelegten Maßnahmen ein in allen Theilen kriegsmäßiger Verlauf der Manöver, ohne Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Truppe und ohne Belästigung der Bevölkerung, sich erreichen ließe, ein Ziel, welches ja auch durch die vorjährige Allerhöchste Ordre über die Verminderung der Bagagen während der Manöver angestrebt wird. M.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 51.)

Zweifellos bildete die Fortsetzung der Offensive bis Kroonstad für die Engländer einen außerordentlichen Erfolg. An ihm haben die Kühnheit der Führung, welche unbeirrt durch die noch in der Flanke und im Rücken vorhandenen Buren-Kommandos mit eiserner Energie das vorgesteckte Ziel verfolgte, und die durch die kältere Jahreszeit begünstigten Marschleistungen der Truppen, deren hinterste Staffel in 12 Tagen unter wiederholten, wenn auch nicht hartnäckigen Kämpfen, einen Raum von etwa 220 km durcheilte, wohl den gleichen Antheil. Der Umstand, daß sich die Buren auf der ganzen Strecke Brandfort—Kroonstad trotz vorbereiteter Stellungen nirgends zu einem ernsten Widerstand herbeiließen und in ihrem Rückzuge keine wesentliche Beeinträchtigung erfuhren, hat freilich vielfach zu der Folgerung Anlaß gegeben, daß das Vordringen Lord Roberts' bis in den Norden des Oranje-Freistaates infolge der bedeutenden Verlängerung der Operationslinie und der noch keineswegs als verbürgt anzusehenden Sicherung des Hinterlandes eine materielle Verbesserung

der Lage der Engländer erst dann bedeute, wenn es gelänge, den Gegner festzuhalten und seine Widerstandskraft in entscheidendem Kampfe zu brechen. Im Zusammenhang mit dieser Folgerung stand auch die vielfach geäußerte Erwartung eines überraschenden Umschwungs in der Lage der Buren, wenn Letztere — durch den Abfall zahlreicher, nur mit halbem Herzen noch am Bündniß hängenden Oranje-Buren zwar der Zahl nach verringert, dadurch aber in der inneren Leistungsfähigkeit gehoben — in Transvaal den längst erwarteten geschlossenen Widerstand bieten und gleichzeitig vielleicht die Zufuhrlinien der Engländer innerhalb des Oranje-Freistaates bedrohen würden.

Diese Auffassung und Erwartung war jedoch durch die thatsächlichen Verhältnisse durchaus widerlegt. Denn man kann nicht in Abrede stellen, daß der Vormarsch bis Kroonstad schon auf materiellem Gebiete den Engländern große Vortheile gebracht hat. In dieser Beziehung tritt zunächst die Thatsache in den Vordergrund, daß mit der Offensive der Engländer bis in den Norden des Oranje-Staates die Aussicht auf eine zweite, weit kürzere und gesichertere Zufuhrlinie auf die Bahnlinie Durban—Ladysmith—Bethlehem gewonnen wurde. Ein weiterer, nicht hoch genug anzuschlagender materieller Vortheil war es, daß Lord Roberts mit seinem Offensivstoß bis Kroonstad einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung der ursprünglich zersplitterten Kräftevertheilung gethan und einen einheitlichen Zug in die Gesammtoperationen gebracht hatte. Wir werden bei nachholender Betrachtung der Operationen Bullers in Natal und der Englischen Truppen in der Gegend von Kimberley erkennen, wie das Streben dieser Nebenarmeen darauf gerichtet wurde, zu der Front Lord Roberts' in das Verhältniß von Offensivflanken zu treten, und dürfen daraus den Schluß ziehen, daß damit die Leitung der drei, bisher des inneren Zusammenhanges mehr entbehrenden Kräftegruppen in Natal, im Oranje-Freistaat und bei Kimberley nach einheitlichem Willen und auf ein gemeinschaftliches Ziel hin angebahnt wurde. Ueberdies darf man nicht außer Betracht lassen, daß im Kriege jeder Gewinn auf moralischem Gebiete auch von materieller Tragweite ist.

Daß aber das glückliche Vordringen gegen Norden das moralische Element innerhalb der Englischen Armee außerordentlich gehoben und jenes der Buren beeinträchtigt hat, dafür sprechen schon die damaligen Ereignisse. So darf es als eine Steigerung des Kraftbewußtseins der Führung angesehen werden, wenn Lord Roberts unbeirrt durch das Vorhandensein eines starken Buren-Kommandos im Moroka-Distrikt sowie einzelner Streifkorps im südlichen Oranje-Freistaat die Offensive gegen Norden ergreift und sie ebenso rasch wie zielbewußt durchführt. Und wenn er von Smaldeel nach nur kurzer, vorwiegend zur Ordnung seiner Truppenverbände und zu deren Erholung bestimmter Rast die kaum unterbrochene Vorwärtsbewegung neuerdings fortsetzt, bevor noch die Bahnzerstörungen in seinem Rücken hergestellt waren, so zeugt dies von keinem geringeren Vertrauen zur Leistungsfähigkeit seiner Truppen, die nach den vorliegenden Nachrichten wenigstens in Bezug auf Marschleistungen und die nicht geringen Anforderungen bezüglich der Bahnherstellung höheren Ansprüchen gerecht wurden, als man nach den kurz vorhergegangenen Ereignissen erwarten durfte. Eine von Tag zu Tag wachsende Festigung des Selbstvertrauens der Führung und ihrer sicheren Einwirkung auf die Truppe mußte aber auch die fernere Leistungsfähigkeit der Letzteren aufs Günstigste beeinflussen und konnte über manche noch vor Kurzem beobachtete Mängel ihrer Vorbildung zum Kriege hinweghelfen.

In gleichem Maße liegen aber auch Anzeichen dafür vor, daß mit dem Vordringen Lord Roberts' das moralische Element der Buren eine empfindliche Einbuße erlitt. Und wenn man mit Rücksicht darauf, daß Präsident Steijn nach Transvaal übergetreten ist und dadurch sein treues Festhalten an der Sache der beiden Republiken bekundet, auch an der förmlichen Lösung der Koalition noch zweifeln wollte, so fehlte es doch schon zur Zeit des Eintreffens Lord Roberts' in Kroonstad nicht an Anhaltspunkten dafür, daß bezüglich eines großen Theiles der Oranje-Buren diese Lösung thatsächlich eingetreten war. Meldete doch bereits am 18. Mai die Division Kelly-Kenny, deren Verwendung im Etappendienst dadurch nachgewiesen erscheint, das Eintreffen zahlreicher Oranje-Buren auf ihren Farmen und deren Unterwerfung aus der Gegend zwischen Bloemfontein und Hoopstad. Aber auch in den Reihen der Transvaal-Buren schienen das Selbstvertrauen und die Zuversicht im Sinken, und es war sonach schon damals die Annahme unberechtigt, daß der fernere Widerstand Transvaals nach Ausscheidung der unzuverlässigen verbündeten Elemente an innerer Kraft reichlich gewonnen habe, was er an Zahl der Kämpfer verloren.

Das Aufgeben einer vorbereiteten Stellung nach der anderen, wochenlanger Rückzug, nachdem man sich vorher zum Widerstande eingerichtet, diesen aber im entscheidenden Momente unterlassen hatte, und die Taktik des ständigen Ausweichens, ohne daß ein Beweis für ihren schließlichen Erfolg erbracht wird, müssen selbst eine durchaus disziplinirte und an die willenlose Unterordnung unter die Forderungen der Führung gewöhnte Truppe des inneren Haltes berauben. Um wie viel mehr eine Miliz von der Organisation der Buren-Streitkräfte, welche selbst in glücklichen Tagen den Mangel an Disziplin und bei der Katastrophe am Paardeberge alle Schwächen einer Koalition gezeigt hatte, nachher durch eine Zwangslage, die Ermahnungen der Präsidenten Krüger und Steijn und einige Waffenerfolge zwar äußerlich wieder zusammengebracht war, deren rudimentäre Organisation und Durchbildung aber nie die Unterordnung des Einzelwillens und der persönlichen Interessen unter die Autorität der Führung in die Erscheinung treten ließ.

Man muß es daher als durchaus begreiflich und glaubwürdig bezeichnen, daß im günstigsten Falle nur ein kleiner Theil der Oranje-Buren sich dem Rückzuge über den Vaal anschloß, und wird es als eine natürliche Folge der inneren Beschaffenheit der Buren-Streitkräfte und ihrer jüngsten Mißerfolge betrachten müssen, wenn

auch bei den Transvaal-Buren die Geneigtheit verloren gegangen sein sollte, sich durch Vertröstungen auf die Erfolge des im gebirgigen Distrikte Lydenburg beabsichtigten Widerstandes unter den Waffen halten zu lassen. Ebenso können die von manchen Seiten erwarteten Unternehmungen gegen die feindlichen Verbindungen kaum noch eine ausschlaggebende Bedeutung gewinnen. Und wenn auch das Zurückkehren der Oranje-Buren auf ihre Besitzungen stellenweise zur Bedrohung und Zerstörung der Englischen Zufuhrlinien führen sollte, so kann derartigen, ohne planmäßigen Zusammenhang und einheitliche Leitung ausgeführten Angriffen schon deswegen kein besonderer Werth zugemessen werden, weil Lord Roberts mit der kaum zu vermeidenden Oeffnung der Drakensberg-Pässe über die Zufuhrlinie Durban—Bethlehem und nach Maßgabe seines neueren Vordringens auch über die Bahnlinie Durban—Johannesburg verfügt, sobald die Sperrung des Defilees bei Laings-Nek beseitigt ist.

Das Vordringen der Engländer bis Kroonstad bedeutet demnach einen ungemein hoch anzuschlagenden Erfolg. Und wenn auch Lord Roberts seinen Vormarsch in Kroonstad abermals unterbrach, so geschah dies keineswegs zu dem Zwecke, sich unter langem Zeitaufwand eine förmliche Zwischenbasis einzurichten, sondern lediglich wegen der Rücksicht auf kurze Erholung seiner Truppen, Regelung seiner Verbindungen und vor Allem wegen der Einflußnahme auf die Operationen der Nebenarmeen, die nunmehr nach einheitlichem Plane den konzentrischen Vormarsch gegen Transvaal aufnehmen und aus der bisherigen Selbständigkeit in die Rolle von untergeordneten Gliedern der gesammten Operationsfront treten sollten. Die Wiederaufnahme des Vormarsches gegen den Vaal am 21. Mai, zu einer Zeit, wo auch die Nebenarmeen in eine ihre gemeinschaftliche Operation mit der Robertsschen Hauptarmee deutlich bezeichnende Stellung versetzt waren, beweist, daß Lord Roberts nach Ordnung der Vorbedingungen nicht zögerte, die zutreffende Folgerung aus der nunmehrigen Gestaltung der Kriegslage und aus der moralischen Verfassung der eigenen wie der gegnerischen Kräfte zu ziehen. Bevor wir jedoch den mit dieser neuen Offensive verbundenen Ereignissen folgen, ist es nothwendig, die Vorgänge bei der Division Rundle östlich Thabanchu sowie auf den beiden Nebenkriegsschauplätzen in Natal und nördlich Kimberley nachzuholen.

Ueber die Division Rundle, welche nach Vereinigung mit Brabant die Verfolgung der östlich Thabanchu gestandenen Buren bis an den kleinen Leeuw-Spruit durchgeführt hatte (Sp. 1169), sind allerdings die Nachrichten für die erste Zeit nur spärlich. Es scheint, unter den zahlreichen Bedrohungen, welchen sie in dem gebirgigen Gelände durch vereinzelt auftretende Buren-Kommandos ausgesetzt war, zunächst nicht gelungen zu sein, in östlicher Richtung gegen Ladybrand durchzudringen. In der Absicht, noch Einfluß auf den Rückzug der ihm gegenüberstehenden, nun im Abzug gegen Norden befindlichen Hauptkräfte zu gewinnen, mag sich Rundle dann — etwa am 9. Mai — dem Laufe des kleinen Leeuw-Spruit folgend, nördlich gewandt haben. Nach verschiedenen, nicht gerade bedeutenden, aber die Unsicherheit des Gebietes deutlich kennzeichnenden Zusammenstößen mit einzelnen gegnerischen Streifkorps besetzte er am 16. Mai Mequatlings-Nek und tags darauf Clocolan. Erst nach dem Gewinne dieser beiden nördlich gelegenen Punkte gelang es Brabazon, mit der Yeomanry auch bis Ladybrand durchzudringen. Die nun abermals eintretende Lücke in den Nachrichten darf wohl dahin gedeutet werden, daß Rundle durch die Säuberung des besetzten Gebietes zunächst festgehalten wurde, bevor er seinen Marsch in nördlicher Richtung fortsetzte, der ihn am 25. Mai nach Senekal führte. Gefechte, welche er hier am 27. und 29. Mai mit stärkeren Buren-Kräften zu bestehen hatte, sowie die Aufhebung und Gefangennahme einzelner Englischer Patrouillen mögen ihn über die Unsicherheit des Hinterlandes und die den Englischen Verbindungen drohenden Gefahren belehrt haben. Nichtsdestoweniger scheint er den Vormarsch in nördlicher Richtung fortgesetzt zu haben, da am 31. Mai sein Eintreffen in Lindley gemeldet wurde, das nach den bezüglichen Nachrichten allerdings mit schweren, mit einem Englischen Verluste von 30 Todten und 150 Verwundeten verbundenen Kämpfen erkauft werden mußte. Daß gleichzeitig auch die Brigade Macdonald in Heilbronn eintraf, deutet darauf hin, daß sich Lord Roberts zu Gunsten der Sicherung seiner Verbindungen für den weiteren Vormarsch neuerdings geschwächt hatte, und läßt die Nachricht glaubwürdig erscheinen, daß stärkere Buren-Kommandos im Rücken der Englischen Hauptarmee in der Gegend von Heilbronn und Ventersburg aufgetreten seien.

Auch Sir Buller, der nach Abgabe der (10.) Division Hunter (Sp. 1032) noch drei Infanteriedivisionen und drei Kavalleriebrigaden zählte, eröffnete am 9. Mai unter günstigen Aussichten neuerdings die Offensive in Natal gegen die die Biggarsberge besetzt haltenden Buren. Daß die Wiederaufnahme seiner lange unterbrochenen Thätigkeit mit der Annäherung Lord Roberts' gegen Kroonstad zusammenfiel, berechtigt zu dem Schlusse, daß die Operationen der Natal-Armee auf Befehl Lord Roberts' zurückgehalten waren, bis sie sich nun im Sinne einer Nebenunternehmung zu dem Vormarsche der Hauptarmee äußern konnten. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse für Buller insofern günstiger gestaltet, als er auf den Biggarsbergen nach den im Hauptquartier Lord Roberts' angestellten Schätzungen nur noch mit einem Gegner von etwa 3000 Mann Stärke zu rechnen hatte. Buller selbst giebt zwar im Verlaufe seiner neuen Offensive die Stärke desselben auf 7000 Mann an, fügt jedoch hinzu, daß diese wie eine „desorganisirte Horde" zurückgewichen seien.

In der That stießen die Bewegungen Bullers zunächst nirgends auf ernsten Widerstand. In viertägigem Marsche bereitete er eine Umfassung des gegnerischen linken Flügels bei Helpmakaar vor. Am 13. Mai eröffnete dann die Brigade Hildyard den Angriff auf die feindliche Flanke, während die 3. Kavalleriebrigade unter Dundonald gegen die Front, Bethunes berittene Infanterie auf dem äußersten rechten Flügel über Pomeroy umfassend vorging. Nach kurzem und leichtem Widerstande auf dem linken Flügel, während dessen die Buren noch die Bahnbrücke über den Waschbank-Spruit nordöstlich Ladysmith sprengten, traten

sie auf der ganzen Linie den Rückzug über Newcastle gegen Volksrust und mit einzelnen kleineren Theilen gegen Bryheid und Utrecht an. Auch die weiteren Verfolgungsmärsche Sir Bullers, welche im Allgemeinen die Richtung auf Volksrust einschlugen und erst später zur Entsendung der Brigaden Lyttelton über Bryheid und Hildyard über Utrecht führten, hatten — abgesehen von der Gefangennahme einer Kompagnie berittener Infanterie südwestlich Bryheid — zunächst mit keinem nennenswerthen Widerstande zu rechnen, so daß die Natal-Armee am 19. die Gegend von Newcastle erreichte. Ebenso blieb der zu befürchtende Flankenstoß aus den Drakensberg-Pässen gegen die Verbindungen Sir Bullers aus — ein Beweis, daß die hier stehenden Buren-Kommandos nach Zahl und Verfassung wohl nicht mehr in der Lage waren, ein derartiges Unternehmen auszuführen.

Die vor Sir Buller zurückweichenden Buren scheinen vielmehr ihren Rückzug, bei welchem ihnen die vollständige Bergung ihrer Artillerie und Trains gelang, bis Volksrust fortgesetzt zu haben, wo sie nach vorhergegangener Zerstörung der Wasserwerke in Newcastle, der Bahnbrücke über den Ingogo und Sprengung des Tunnels von Laings-Nek am 16. und 17. eintrafen. Während dieses Rückzuges wollte Buller noch die vollständige Lösung ihres Zusammenhalts festgestellt haben und meldete, daß außer gegen Volksrust größere Massen gegen die Elandsberge im Norden und Brede im Oranje-Freistaat abgezogen seien. Für die Richtigkeit dieser Meldung fehlen jedoch die Belege. Vielmehr erhielten die auf Volksrust zurückgegangenen Buren hier Verstärkung und gingen zum Zwecke der Besetzung der starken Stellung von Laings-Nek und des historischen Majuba-Hill wieder auf das Gebiet Natals vor. Dieser Maßnahme gegenüber und mit Rücksicht auf die Beseitigung der Bahnzerstörungen sah sich Sir Buller in Newcastle zum Halten veranlaßt, entsendete nun die Kavalleriebrigade Dundonald und die Division Clery, welche später die Brigade Hildyard gegen Utrecht detachirte, als Avantgarde gegen Laings-Nek und Lyttelton gegen Bryheid, um eine Umfassung der gegnerischen linken Flanke anzubahnen. Im Allgemeinen kam jedoch sein Vormarsch zum Stehen. Seine Bemühungen zur Oeffnung des Defilees von Laings-Nek fallen erst mit dem weiteren Vorrücken Lord Roberts' über den Vaal zusammen und stehen in innerem Zusammenhang mit diesem, so daß sich deren Besprechung erst nach der Betrachtung des Vormarsches der Hauptarmee gegen Pretoria empfiehlt.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Von dem in Nr. 24 des Militär-Wochenblatts bereits besprochenen Lieferungswerk: „Der Buern-Krieg in Südafrika, von Ludwig von Estorff, Major im großen Generalstabe", ist kürzlich bei E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, das zweite Heft zum Preise von Mk. 2,25 erschienen. Es schildert die neuen Anstrengungen Englands nach dem Mißglücken des ersten Feldzugstheiles und führt uns auf dem westlichen Kriegsschauplatze bis zur Kapitulation Cronjes, auf dem östlichen bis zum Entsatze von Ladysmith. Eine Reihe recht guter Skizzen und Abbildungen, theils im Text, theils als besondere Anlagen gegeben, erhöhen den Werth des empfehlenswerthen Buches, dessen baldige Fortsetzung wir erhoffen.

Frankreich. General André, der neuernannte Kriegsminister, welcher am 29. v. Mts. das vom General Marquis de Galliffet seit elf Monaten bekleidete Amt übernommen hat, ist aus der Artillerie hervorgegangen. Am 29. März 1838 zu Nuits im Departement Côte d'Or geboren und auf der Polytechnischen Schule zu Paris für seinen Beruf vorgebildet, wurde er am 1. Oktober 1859 zum Unterleutnant bei dem in Vincennes garnisonirenden 9. Artillerieregiment ernannt, bald darauf zur reitenden Artillerie der Kaiserlichen Garde versetzt und am 6. Juni 1867 zum Hauptmann befördert. Als solcher war er zuerst zur Waffenfabrik zu Chatellerault und später zur Feuerwerksschule in Metz kommandirt. In letzterer Stellung befand er sich bei Ausbruch des Krieges von 1870, an welchem er in den Reihen der Rheinarmee theilnahm. Nach Beendigung des Feldzuges gehörte er der Armee von Versailles an. In dieser erwarb er den Orden der Ehrenlegion. Er stand alsdann im Frontdienste, bis er, am 17. September 1877 zum Stabsoffizier aufgerückt, zur Leitung des praktischen Schießdienstes und als Vorsitzender der Kommission zum Studium des Letzteren, sowie als Vizepräsident der Versuchsabtheilung nach Bourges berufen wurde. Hier blieb er elf Jahre, trat darauf, 1885 Oberstleutnant, 1888 Oberst geworden, als Artilleriedirektor nach Vincennes über, erhielt 1891 das Kommando des 2. Artillerieregiments zu Grenoble, wurde am 29. Dezember 1893 General und bald darauf Kommandant der Polytechnischen Schule, an deren Spitze er sich bis Ende 1896 befand. Nachdem er danach die Artillerie des 4. Korps befehligt hatte, erhielt er, am 12. Mai zum Divisionsgeneral befördert, im Oktober des nämlichen Jahres das Kommando der 10. Division zu Paris. Eine der ersten von ihm in dieser Stellung getroffenen Anordnungen war das Verbot, in die Kasernen Preßerzeugnisse einzuführen, von deren Inhalt eine Gefährdung der Disziplin zu befürchten ist. (Le Progrès militaire Nr. 2043.)

Schweiz. Beschlüsse der Infanterie-Instruktorenkonferenz: Die normale Marschgeschwindigkeit der Infanterie im Freimarsche ist auf 90 m — statt bisher 80 m — in der Minute, 4,5 km — bisher 4 km — in der Stunde, einen Halt von 10 Minuten einbegriffen, zu erhöhen. Die Radfahrer marschiren zu Fuß an der Spitze der Einheiten bei den Spielleuten. Die Behandlung der Mannschaften ist vielfach noch zu schroff. Die Instruktionsoffiziere haben darauf zu achten, daß weder der einzelne Mann noch die Truppe im Ganzen beschimpft werde. Die Instruirenden sollen sich von der Truppe entfernt halten; das Berühren der Leute ist zu vermeiden; Fluchen ist unstatthaft. In der Soldatenschule ist ein Hauptgewicht auf die Einzelarbeit ohne Kommando zu legen. Das Ausbrechen zum Gefechte ist auch aus der Marschkolonne gestattet. Der klaren und einfachen Aufgabestellung ist in der Centralschule vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Anstatt eine weitschweifige General- und Spezialidee zu geben, genügt in der Regel der Gefechtsbefehl.

(Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung Nr. 16.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 46.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eisleberstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 54. **Berlin, Mittwoch den 13. Juni.** **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern). — Todtenliste (Preußen). (Fortsetzung statt Schluß aus Nr. 53.)

Journalistischer Theil.

Der Feldzug von Marengo. — Aus dem Jahresberichte des Kriegssekretärs der Vereinigten Staaten für 1899.

Kleine Mittheilungen. England: Schnellfeuer-Versuchsbatterie für Reitende Artillerie. Das Colt'sche Maschinengewehr. Ein neuer Feldmarschall. — Italien: Beförderungslisten. Neuordnung der Kolonie Eritrea und der Kolonialtruppen. — Oesterreich-Ungarn: Rang der neuernannten Leutnants. — Rußland: Beförderung zu Stabsoffizieren.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 7. Juni 1900.

Frhr. v. Stein zu Nord- u. Ostheim, Major, unter Enthebung von der Stellung als persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht von Preußen, Königlicher Hoheit, Regenten des Herzogthums Braunschweig, als Bats. Kommandeur in das Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 versetzt.

Frhr. v. Schele, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im 1. Garde-Feldart. Regt., der Charakter als Major verliehen.

Potsdam, den 8. Juni 1900.

v. Boddien, Fähnr. im Regt. der Gardes du Corps, zum Lt. mit einem Patent vom 29. Januar d. Js. befördert.

Berlin, den 9. Juni 1900.

Herwarth v. Bittenfeld, Gen. Lt. und Kommandeur der 17. Div., zum kommandirenden General des XV. Armeekorps ernannt.

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Gen. Major und Kommandeur der 24. Inf. Brig., mit der Führung der 17. Div. beauftragt.

Prinz Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit, Gen. Lt. und Kommandeur der 22. Div., unter Belassung à l. s. des 1. Garde-Regts. zu Fuß und des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, zum Inspekteur der 4. Kav. Insp. (Standort Potsdam),

v. Rabe, Gen. Lt. mit dem Range eines Div. Kommandeurs und Kommandeur der 35. Kav. Brig., zum Kommandeur der 22. Div., — ernannt.

v. Lessel, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 28. Div., von der Stellung als Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie enthoben.

Beseler, Gen. Major, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Oberquartiermeisters, zum Mitgliede der Studienkommission der Kriegsakademie ernannt.

Graf v. Holnstein aus Bayern, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 172, unter Stellung à l. s. des Regts., zur Dienstleistung beim Kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen kommandirt.

Freyer, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 und Lehrer an der Kriegsschule in Engers, unter Verleihung des Charakters als Major und Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Potsdam, als aggregirt zum Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg) Nr. 60 versetzt.

Zoeller, Hauptm. und Komp. Chef im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Potsdam enthoben.

Frhr. v. Riedheim, Königl. Bayer. Gen. Major à l. s. der Armee, dem Vorschlage Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold, Regenten des Königreichs Bayern entsprechend, von der Stellung als Kommandant der Festung Ulm enthoben.

Frhr. v. Barth zu Harmating, Königl. Bayer. Oberst à l. s. der Armee, dem gleichen Vorschlage entsprechend, zum Kommandanten der Festung Ulm ernannt.

Schultz, Lt. und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, zum überzähl. Oberlt. befördert.

Berlin, den 11. Juni 1900.

v. Kessel, Gen. Lt. und Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div., für die Dauer der diesjährigen Nordlandsreise zur Dienstleistung bei Seiner Majestät dem Kaiser und König,

Frhr. v. Rotberg (Albert), Lt. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Frhr. Gayling v. Altheim, Lt. im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, — bis Ende September d. Js. zur Dienstleistung als Ordonnanzoffiziere bei des Großherzogs von Baden Königlicher Hoheit, — kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. Juni 1900.

v. Oidtman, Gen. Lt. und Inspekteur der Kriegsschulen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

v. Engelbrecht, Gen. Lt. und Inspekteur der 4. Kav. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Gen. Lt. und kommandirender Gen. des XV. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. der Inf.,

Stieler v. Heydekampf, Gen. Lt. und Kommandant von Rastatt, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension,

Freyer, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

v. Steuben, Oberst à l. s. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77 und Kommandeur des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des 4. Garde-Regts. zu Fuß, — zur Disp. gestellt.

v. Estorff, Major à l. s. des Generalstabes der Armee, scheidet, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen mit dem 27. d. Mts. aus dem Heere aus und wird mit dem 28. Juni d. Js. als Major mit seinem bisherigen Patent in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.

Kaßner, pens. Oberwachtm., bisher in der 8. Gend. Brig., der Charakter als Lt. verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Potsdam, den 30. Mai 1900.

v. Oppen, Oberlt. a. D., zuletzt in der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Garde-Landw. Regts. ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 9. Juni 1900.

Hofft, Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Stellung à l. s. des Sanitätskorps, bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandirt.

Evangelische Militär-Geistliche.

Schloß Urville, den 9. Mai 1900.

Strauß, Div. Pfarrer der 6. Div. in Spandau, mit den Geschäften als Militär-Oberpfarrer des III. Armeekorps beauftragt und demselben der Titel eines solchen,

Noack, Div. Pfarrer der 22. Div. in Cassel, mit den Geschäften als Militär-Oberpfarrer des XI. Armeekorps beauftragt und demselben der Titel eines solchen, — verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

dem Gen. der Inf. v. Scheel, Präses der Ober-Militär-Examinationskommission;

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

dem Gen. Lt. z. D. v. L'Estocq auf Matzdorf, zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig.;

die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

den Hauptleuten Freyer, à l. s. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, Lehrer an der Kriegsschule in Engers, kommandirt bei der Kriegsschule in Potsdam, und Zoeller im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, kommandirt bei der Kriegsschule in Potsdam;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

den Hauptleuten v. Wedel im 4. Garde-Regt. zu Fuß, Liebrecht im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, Tiede, à l. s. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 und Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam, Lepper, à l. s. des Feldart. Regts. Nr. 35 und Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam, v. Schlieben

beim Kadettenhause in Potsdam, v. Bassewitz, à l. s. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Gen. Major z. D. Grafen v. Schlippenbach zu Königsberg i. Pr., bisher Kommandeur der 37. Kav. Brig.;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Obersten a. D. Crotogino zu Osnabrück, bisher Kommandeur des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

den Oberstlts. v. Ziegler, à l. s. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und Kommandeur der Kriegsschule in Potsdam, Hoyer v. Rotenheim beim Stabe des Garde-Füs. Regts. und Mock, Direktor der Militär-Eisenbahn,

dem Major Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobitten, Kommandeur des Leib-Garde-Hus. Regts.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

den Oberlts. Milchling v. Schönstadt im 2. Garde-Regt. zu Fuß, v. Barby im Garde-Füs. Regt., v. Zimmermann im 4. Garde-Regt. zu Fuß, v. Bredow im Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3 und kommandirt als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Brig., v. Bandemer im 1. Garde-Feldart. Regt., Klemme im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Potsdam, und v. Lücken im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13,

dem Lt. Rohr im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Potsdam;

die Rettungs-Medaille am Bande:

dem Lt. Berndt im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen Nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

vom Königlich Preußischen Rothen Adler-Orden:

dem Gen. Major Leichtenstern, Kommandeur der 10. Inf. Brig., die zweite Klasse, den Rittmeistern Frhrn. v. Wolfskeel, Eskdr. Chef im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und v. Nagel zu Aichberg, à l. s. des 2. Ulan. Regts. König, kommandirt als Adjutant zum Stabe der 4. Armee-Insp., die vierte Klasse;

vom Königlich Preußischen Kronen-Orden:

dem Oberstlt. Schleicher, Kommandeur des 2. Fußart. Regts., und dem Major Bouhler, Kommandeur des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, die dritte Klasse, den Lts. Frhrn. v. Thüngen des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, und Grafen v. Drechsel, à l. s. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, kommandirt zur Dienstleistung im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, die vierte Klasse;

vom Königlich Sächsischen Albrechts-Orden:

den nachbenannten Offizieren des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen: dem Obersten und Regts. Kommandeur Sirl das Komthurkreuz zweiter Klasse, dem Major und Bats. Kommandeur Haas das Offizierkreuz, dem Hauptm. und Komp. Chef Stark das Ritterkreuz erster Klasse, dem Lt. und Regts. Adjutanten Grimm das Ritterkreuz zweiter Klasse;

vom Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden:

dem Gen. Lt. Ritter v. Claus, Kommandeur der 2. Div., das Großkreuz, dem Gen. Major Ritter v. Poschinger, Inspekteur der Kav., dem Gen. Major Rittmann, Kommandeur der 1. Inf. Brig., und dem Obersten Unterrichter Frhrn. v. Rechtenthal, à l. s. der Armee, das Komthurkreuz erster Klasse, dem Rittm. Frhrn. v. Pfetten-Arnbach, Eskdr. Chef im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, das Ritterkreuz erster Klasse, dem Oberlt. Frhrn. v. Axter, à l. s. des 1. Chev. Regts. Kaiser Nikolaus von Rußland, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Christoph in Bayern, und dem Lt. Frhrn. v. Wolfskeel des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern das Ritterkreuz zweiter Klasse;

die goldene Medaille des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

den Hartschieren Sontheim, Leidel, Neubeck, Scherer, Roth und Saur;

das Königlich Sächsische Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Feldw. Linne des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1900 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

(Fortsetzung statt Schluß aus Nr. 53.)

	Gestorben am:
Becker, Gen. Lt. z. D., zuletzt Inspekteur der 1. Pion. Insp.	4. Februar 1900.
Becker, Oberlt. a. D., zuletzt im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39.	4. " "
Dr. Duddenhausen, Oberstabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt beim Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9.	4. " "

	Gestorben am:
Aldenbrück, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im damal. Ref. Landw. Regt. (Cöln) Nr. 40.	5. Februar 1900.
Schöning, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34.	6. " "
Waldschmidt, Major a. D., zuletzt beim Stabe des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5.	6. " "
v. Alvensleben, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.	7. " "
v. Mertens, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 39. Inf. Brig.	10. " "
v. Mechow, Hauptm. a. D., zuletzt im damal. 7. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 56.	10. " "
v. Helldorff, Hauptm. a. D., zuletzt in der 2. Gend. Brig.	11. " "
Dr. Krautwurst, Gen. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt Div. Arzt der 1. Garde-Inf. Div.	12. " "
Frhr. v. Eckardstein, Major z. D., zuletzt Eskadr. Chef im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19.	13. " "
Graf v. der Schulenburg-Bodendorf, Oberstlt. a. D., zuletzt à l. s. des Huf. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4.	14. " "
v. Engeström, Oberlt. a. D., zuletzt im damal. 9. Inf. Regt. (Colberg.).	14. " "
Litty, Rechnungsrath, Zahlmstr. a. D., zuletzt beim 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.	16. " "
Dorguth, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7.	17. " "
Wilhelmi, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandant von Glogau.	18. " "
v. Thomstorff, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60.	18. " "
Frhr. v. der Horst, Oberstlt. a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 5.	19. " "
v. Köckritz, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13.	21. " "
Kolbe, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. im damal. Ref. Landw. Bat. (Stettin) Nr. 34.	21. " "
Poinsignon, Hauptm. a. D., zuletzt im Rhein. Inf. Regt. Nr. 69.	22. " "
v. Johnston, Oberst a. D., zuletzt beim Stabe des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58.	24. " "
Dr. Adelt, Stabsarzt a. D., zuletzt der Landw. im damal. 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpreuß. Landw. Regts. Nr. 6.	24. " "
v. Alten, Rittm. a. D., zuletzt à l. s. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11.	24. " "

(Schluß folgt.)

Journalistischer Theil.

Der Feldzug von Marengo.

Der Französische Generalstab, Abtheilung für Kriegsgeschichte, schickt sich an, die Jahrhundertfeier des Feldzuges von Marengo literarisch zu begehen. Er hat kürzlich unter dem Titel „Der Feldzug der Reservearmee von 1800" den ersten Theil eines bedeutsamen, eigenartigen Werkes erscheinen lassen, dessen Fortsetzung alle Freunde der historischen Wahrheit und Wirklichkeit — soweit diese beiden überhaupt „aktenmäßig" festzustellen sind — mit Spannung entgegensehen dürfen.*) Das Werk ist insofern eigenartig, als es beinahe ausschließlich Dokumente und Briefe enthält, ohne fortlaufende eingehende Darstellung der Ereignisse und ohne kritischen Text. Der Französische Generalstab geht dabei, wie in der Vorrede bemerkt wird, von der Ansicht aus, daß die hier vollständig wiedergegebenen Befehle und Rapporte „von selbst die Geschichte jenes Feldzuges schreiben". So verhält es sich in der That. Die weitaus größte Anzahl dieser Dokumente werden zum ersten Male einer hundertjährigen Vergessenheit entzogen. Darunter ein Theil der Korrespondenz zwischen Berthier und Napoleon, viele Briefe von Murat, Dupont, Lannes, sämmtliche wichtigen Meldungen und Rapporte der meisten Kommandostellen jener „Reservearmee", welche durch Marengo den Ersten Konsul zum wahren Gebieter Frankreichs und zum Schiedsrichter Europas machen sollte. Bis auf den heutigen Tag umgiebt eine besondere Gloriole den Tag von Marengo. Der überwältigende Eindruck, den seinerzeit der 14. Juni 1800 auf Freund und Feind gemacht hat, ist auch in die Geschichte, vor Allem in die Kriegsgeschichte, übergegangen. Die Napoleonische Legende hat das Uebrige gethan, um den Feldzug von Marengo gleichsam als die genialste That des großen Heerführers, als eine unerreichte strategische Leistung hinzustellen, als den glänzenden Schlußakt eines bis auf Einzelheiten schon Monate vorher geregelten operativen Planes, dessen Anfangspunkt im Lager von Dijon und dessen Endpunkt auf dem Schlachtfelde von Marengo zu suchen sei. Nicht allein in Frankreich, sondern auch überall im Auslande ist diese Legende weitergesponnen worden. Sie ist lehrhaft verwerthet worden in den militärischen Hörsälen, sie ist publizistisch vertreten worden von namhaften Militärschriftstellern aller Nationen,

*) Campagne de l'Armée de Réserve en 1800. Première partie: Passage du Grand-Saint Bernard. Par le Capitaine de Cugnac. Publié sous la direction de la Section Historique de l'Etatmajor de l'Armée. Paris 1900. Librairie militaire de Chapelot.

trotzdem schon die bereits vor 50 Jahren erschienenen Denkwürdigkeiten Marmonts Anhaltspunkte genug bieten, um diesen schablonenhaften Darstellungen des Feldzuges von 1800 wohlbegründetes historisches wie kritisches Mißtrauen entgegenzubringen. Es ist gerade kein glänzendes Zeugniß für die Schärfe und die Unbefangenheit des militärwissenschaftlichen Urtheils, daß es sich im Großen und Ganzen nicht loszumachen vermochte von der „Tradition" von Marengo, wie sie in der Hauptsache Napoleon selbst in die Akten des „Memorial" einzuführen versuchte und wie er sie später in dem Diktat von St. Helena zu erhalten bemüht war. Und doch ist dieses Diktat von St. Helena, soweit es sich um Thatsachen und Motive handelt, meistentheils eine sehr unzuverlässige Quelle für ernsthafte Geschichtschreibung.

Es hätte schon längst von der militärischen Wissenschaft offen ausgesprochen werden müssen, daß der Feldzug von Marengo, bei Lichte besehen, eigentlich der schwächste aller Feldzüge des großen Schlachtenmeisters gewesen ist. Sowohl der Anlage als der Durchführung nach. Es hätte schon längst auch dem eifrigsten Bewunderer des Feldherrn Napoleon auffallen müssen, daß gerade die Durchführung des Feldzuges von 1800 vielfach mit den eigenen Lehren und Grundsätzen des großen Kriegsmeisters in unlösbarem Widerspruche steht.

Der Französische Generalstab hat mit der erwähnten Publikation angefangen, sine ira et studio dokumentäre Bausteine zu liefern für eine einwandfreie Geschichte des Feldzuges von Marengo. Es bleibt immer noch Ruhm genug übrig für die Französische Armee und für Napoleon selbst, um endlich einmal mit der Tradition zu brechen, welche nach dem Leitmotiv verfährt, daß Kriegsgeschichte nach dem Erfolg aptirt sein müsse. Der Französische Generalstab ist auch gar nicht im Zweifel darüber, daß die von ihm veröffentlichten Aktenstücke, wie er selbst schreibt, „dazu bestimmt seien, gewisse Legenden zu zerstören", jedenfalls leistet er aber hierdurch sowohl der militärischen internationalen Wissenschaft wie der eigenen Armee einen großen Dienst. Für das geistige Fortschreiten der Armeen ist schon von Friedrich dem Großen wie von Napoleon der große Werth des Studiums der Kriegsgeschichte besonders betont worden. Wie soll man aber aus einer „zurechtgemachten" Kriegsgeschichte etwas zu lernen vermögen? Nur aus richtig wiedergegebenen Thatsachen kann man brauchbare Nutzanwendungen ziehen für Theorie und Praxis des Krieges. Das vorliegende Werk bestätigt es. Es bestätigt aber auch, daß ein einzelner Mann, und sei er selbst ein Uebermensch wie Napoleon, ohne Mitwirkung bedeutender Generale, ohne die Schwungkraft, welche ein ganzes Heer durchdringt, Großes zu leisten nicht im Stande ist.

Was die Mitwirkung seiner militärischen Gehülfen betrifft, so hat schon W. v. Rüstow in seiner Geschichte der Feldzüge von 1796/97 in Italien mit Recht darauf hingewiesen, daß z. B. die Bedeutung Berthiers, des langjährigen Generalstabschefs Napoleons, vielfach unterschätzt worden sei. Sein Herr und Meister hat auf St. Helena wegwerfend von Berthier gesprochen. Zu Unrecht, denn wenn er auch kein Feldherr war, wie dies sein Verhalten während des ersten Theiles des Feldzuges von 1809 beweist, so sind seine Leistungen als Chef des Generalstabes von unschätzbarem Werthe gewesen für Napoleon. Er war nach dieser Richtung geradezu unersetzbar.

Auch sein Antheil an den Erfolgen des Feldzuges von 1800 ist viel größer gewesen, als seither allgemein angenommen wurde. Man hat sein Kommando über die Reservearmee lediglich als eine Form angesehen, während es thatsächlich vom Ersten Konsul ausgeübt worden sei. Diese Lesart ist nach den vorliegenden Aktenstücken nicht mehr aufrechtzuerhalten. Gewiß gingen auch Direktiven vom Ersten Konsul aus, dem dies sowieso als Leiter der allgemeinen Kriegsangelegenheiten zufiel, aber die ganze ungeheuere Arbeit der Aufstellung und Organisation des Reservekeeres mußte in der Hauptsache von Berthier bewältigt werden. Ebenso die Instradirung desselben einschließlich des Ueberganges über die Alpen. Das Reservekeer mußte aber sozusagen erst aus dem Nichts geschaffen werden. Es ist eine Fabel, von den „alten" Soldaten von Italien und von Aegypten zu sprechen, welche Marengo geschlagen haben sollen. Die Reservearmee bestand in ihren Mannschaften zum weitaus größten Theil aus Rekruten, die nur eine höchst nothdürftige Ausbildung erhalten hatten. Auch die kriegerische Begeisterung derselben ließ sehr viel zu wünschen übrig.

Wenn der Erste Konsul am 22. April 1800 Berthier vorrechnet, daß er bald 61 000 Mann zusammen haben werde, so war das in der That lediglich „Büreau-" und nicht „Generalsrechnung". Die Reservearmee überschritt drei Wochen später die Alpen mit ungefähr 36 000 Mann. Jedenfalls bei kühler Abwägung der beiderseitigen Streitkräfte in Italien zu wenig, um dort auf einen großen Erfolg rechnen zu können, ganz abgesehen davon, daß die Armee von Melas — Letzterer konnte bei einigermaßen umsichtigem Operiren ohne Schwierigkeiten mindestens 70 000 Mann vereinigen — aus kriegsgewohnten Soldaten bestand, deren Selbstbewußtsein durch die glänzenden Erfolge des Kriegsjahres 1799 ungemein gehoben war. Wie es aber mit der Zusammensetzung und dem kriegerischen Werthe der Französischen Divisionen stand, darüber geben zwei Berichte des Divisionsgenerals Chabran, der zur Belagerung des Forts Bard zurückgeblieben war, authentische Auskunft. Der eine ist an General Dupont (Datum 29. Mai 1800) gerichtet und enthält die Stelle: „Meine Konskribirten desertiren. Augenscheinlich hat sie der Anblick des Forts erschreckt." Der zweite (Datum 31. Mai 1800) ist an den Ersten Konsul selbst gerichtet und enthält folgenden Nachsatz: „Im Uebrigen, Bürger Konsul, bin ich überzeugt, daß, wenn Ihr einen Blick auf die beigefügte Nachweisung werft, Ihr betrübt sein werdet, bei 3000 Konskribirten nicht weniger als vier Generale zu finden." Diese Nachweisung erläutert dann noch, daß die vier Halbbrigaden (Regimenter) der Division Chabran zusammen nur 3229 Unteroffiziere und Mannschaften

(die Durchschnittsstärke der Bataillone betrug 300 Köpfe) zählten, dagegen 319 Offiziere. Es geht hieraus hervor, daß die Organisation der Reservearmee sehr viel zu wünschen übrig ließ, was ihre Kompletirung an Zahl betraf. Dagegen zeigt sie auch das Element der taktischen Stärke jener Armee, und dieses bestand in der unverhältnißmäßig großen Zahl von Offizieren in der Front. Jedenfalls kam dieselbe den „Konskribirten", bei denen in der Division Chabran auf je zehn Köpfe (Unteroffiziere und Soldaten) ein Offizier kam, sehr zu statten. Es ist hier näher auf diese Verhältnisse eingegangen worden, um den Nachweis zu führen, daß der Feldzug von 1800 in Italien mangelhaft fundamentirt war, was die Hauptsache, das operative Instrument, die Armee, selbst anging. Auch das widersprach den sonstigen Gepflogenheiten Napoleons, der durchaus kein Freund militärischer Improvisationen war, wohl aber neben einer soliden militärischen Organisation der Zahl großen Werth beimaß. Auch bei den Entwürfen zum Feldzuge 1800 spielte dieselbe anfänglich eine große Rolle. Der Erste Konsul hatte ausdrücklich erklärt, daß die Reservearmee zu schwach sei, um mit ihren eigenen Kräften in Italien Erfolge zu erkämpfen, und deshalb einer Unterstützung von mindestens 25 000 Mann der Rhein-Armee bedürfe. Moreau gab diese Unterstützung nur sehr ungern, da er sich durch diese Abgabe in der Fortsetzung der Offensive behindert glaubte. Später allerdings schreibt der Erste Konsul an Berthier, er sei „bei der Dummheit der Oesterreicher, sich in einen Winkel bei Genua einzuschließen", auch mit seinen 61 000 Mann allein stark genug, um in Italien einzufallen, aber das hinderte Napoleon nicht, fortwährend auf beschleunigten Marsch des Hülfskorps der Rhein-Armee zu drängen. Dieses Prinzip war durchaus richtig. Es war ein Napoleonischer Grundsatz, daß man auf dem Schlachtfelde niemals stark genug sein könne. Der Grundsatz allein genügt aber doch nicht. Er muß erstens zu seiner Durchführung eine reale Unterlage haben, und zweitens muß er auch im Ernstfalle durchgeführt werden. Nach beiden Richtungen hin hapert es aber im Feldzuge von 1800. Daß Berthier nicht 61 000, sondern Ende April noch nicht einmal 30 000 Mann zusammen hatte, rechnete dieser dem Ersten Konsul wiederholt vor und zwar in recht beweglichen Worten über die Mangelhaftigkeit in der Ausrüstung seiner Truppen. Ob es aber angesichts dieser Verhältnisse operativ nicht mehr als gewagt genannt werden mußte, den Feldzug in Italien zu eröffnen, soll hier nicht weiter untersucht werden. Jedenfalls würde Napoleon selbst ein solches Verfahren bei jedem anderen Feldherrn scharf getadelt haben, denn er verlangt in seinen Direktiven und vor Allem in seinen Kritiken immer wieder, „daß die Gesetze der Kriegskunst respektirt werden müssen".

Was nun den zweiten Punkt angeht, so ergiebt sich aus einem Rapport des Generals Moncey, der die detachirten Truppen der Rhein-Armee heranführte, daß die Stärke dieses Hülfskorps nicht 25 000, sondern nur 11 000 Mann betrug. Der Erste Konsul hatte der Regierung gegenüber eine Armee von 85 000 Mann für nöthig erklärt, um in Italien Erfolge zu erzielen. 60 000 Mann der Reservearmee und 25 000 Mann der Rhein-Armee. Thatsächlich standen selbst Anfang Juni nur 51 000 Mann (40 000 der Reservearmee und 11 000 der Rhein-Armee) dem Ersten Konsul zur Verfügung. Dieses große Mißverhältniß zwischen den Zahlen des ursprünglichen Operationsplanes und der späteren Wirklichkeit konnte aber bei dem Feldzugsentwurf unmöglich von dem Ersten Konsul vorausgesehen werden und bedeutet einen schweren Rechenfehler in dem ganzen Kalkul. Aber selbst diese 51 000 Mann hielt er nicht einmal zusammen. Nicht allein die Truppen Monceys, ohne deren Mithülfe er wiederholt erklärt hatte, den Feldzug gar nicht durchführen zu können, zieht er nicht zur Schlacht heran, sondern auch die eigenen Divisionen verzettelt Napoleon schließlich derart, daß er thatsächlich nur 22 000 bis 23 000 Mann zur Schlacht von Marengo versammeln konnte.

Es giebt wenig Beispiele in der Kriegsgeschichte, welche ein so fehlerhaftes Verfahren nach dieser Richtung ausweisen, als wie es der Erste Konsul damals beliebte. Dieses Verfahren ist geradezu Ironie auf seine eigene Anweisung an Berthier (Datum 22. April 1800), welches der Französische Generalstab als Motto seinem Werke voraufsetzt: „Unter allen Umständen haltet die Armee zusammen und schenkt dem Kommandanten von Lyon und Anderen kein Gehör, welche Truppen von Euch verlangen." Seine eigene unbegreifliche Verzettelung der Truppen unmittelbar vor der Entscheidung konnte nicht einmal mit „Anforderungen" von bedrohten Punkten her entschuldigt werden, sie entsprang lediglich dem Gedankengange des Feldherrn.

Wird es künftig schwer fallen, in den hier nur angedeuteten Richtungen die Legende vom Feldzuge 1800 aufrechtzuerhalten, so bringt das Französische Generalstabswerk auch noch in anderer Beziehung werthvolle Aufschlüsse. Daß der Uebergang über den Großen Sankt Bernhard — dessen Paßhöhe übrigens schon seit dem Sommer 1799 von Französischen Truppen besetzt und gesichert war — sich als ein verhältnißmäßig leichtes Unternehmen herausstellte, ist schon seit Langem nachgewiesen worden. Die wiedergegebenen amtlichen Daten bestätigen es, namentlich was die Zeitdauer des Auf- und Abstieges betrifft. Die Witterung war außerdem die denkbar günstigste. Alle Vergleiche mit dem Alpen-Uebergange Hannibals sind einfach geschmacklose Uebertreibung. Ja, nicht einmal nur annähernd läßt sich der Uebergang des Französischen Heeres mit den unsäglichen Schwierigkeiten vergleichen, welche Russen, Oesterreicher und theilweise auch die Franzosen ein Jahr vorher bei ihren Alpen-Zügen zu überwinden hatten. Auch, was den Ersten Konsul selbst angeht, so sieht sich der Französische Generalstab veranlaßt, auf Grund der Tagebücher des Hospizes festzustellen, daß General Bonaparte nicht hoch zu Roß — der Legende gemäß — sondern bescheiden auf einem Maulthiere, geleitet von zwei Führern und zwei Mönchen, den Paß überschritten hat. In einer Fußnote ist denn auch die Bemerkung gemacht: „Die Wirklichkeit führt uns denn doch weit weg von dem Gemälde Davids, welches den Ersten Konsul auf einem feurigen Pferde darstellt, welches sich über einem Abgrunde aufbäumt." (Schluß folgt.)

Aus dem Jahresberichte des Kriegssekretärs der Vereinigten Staaten für 1899.

In seinem Jahresberichte*) beschäftigt sich der Kriegssekretär Root vornehmlich mit der Frage der einzuschlagenden Politik auf den neuerworbenen Inselgruppen, deren Verwaltung von dem Kriegsdepartement ressortirt. Der Sekretär wendet sich zunächst des Längeren den kriegerischen Ereignissen des letzten Jahres zu und erklärt, daß der Ausbruch des Philippinen-Aufstandes im Februar v. Js. in keiner Weise durch die dort stationirten Amerikanischen Truppen provocirt wurde, wie von vielen Seiten behauptet worden ist, sondern daß der Krieg vom Amerikanischen Standpunkte aus vielmehr unvermeidlich gewesen war. Die Operationen auf den Philippinen werden dann eingehend geschildert und hervorgehoben, daß überall dort, wo die Bundestruppen festen Fuß faßten, eine bürgerliche Verwaltung eingeführt und für gute Rechtspflege und Erziehung Sorge getragen ward. Für Puerto Rico**) schlägt der Kriegssekretär die Einsetzung eines Gouverneurs vor, welcher vom Präsidenten zu ernennen und dessen Wahl vom Senate zu bestätigen ist. Diesem sollen die obersten Beamten, die auf dieselbe Weise zu ernennen wären, und ein legislativer Rath zur Seite stehen. Der Rath soll sich soweit als möglich aus Eingeborenen zusammensetzen. Die Spanischen Gesetze sollen mit geringen Abänderungen auch weiterhin in Gültigkeit bleiben. In gleicher Weise wäre Kuba zu regieren und zu verwalten, bis die Bewohner der Insel fähig wären, die Regierung selbst in die Hand zu nehmen. Dem Benehmen der Kubaner wird hohes Lob gezollt, aber zugleich darauf hingewiesen, daß die große Mehrzahl derselben höchst unwissend ist und deshalb für ihre Erziehung energisch gesorgt werden muß.

Zufolge der Kongreßbeschlüsse vom 22. und 26. April 1898, die bestimmten, daß alle Freiwilligen entlassen und die reguläre Armee wieder auf Friedensfuß gesetzt werden sollte, wurden insgesammt 34 834 Reguläre und 110 202 Freiwillige nebst 5216 Freiwilligenoffizieren entlassen. Der Kongreßbeschluß vom 2. März 1899 bestimmte anläßlich der bedrohlichen Verhältnisse auf Luzon jedoch wiederum eine Erhöhung der Kadres für die reguläre Armee bis zu 65 000 Mann und die Einstellung von 35 000 Freiwilligen. Dieser Bestimmung ist soweit nachgekommen, daß sich 67 247 Reguläre, eingeschlossen 2248 Offiziere und 34 574 Freiwillige, eingeschlossen 1524 Offiziere, zurzeit im Dienst befinden. Nach Eintreffen sämmtlicher Transporte in Manila wird sich die Philippinen-Armee aus 2051 Offizieren und 63 483 Mann der verschiedenen Waffengattungen zusammensetzen. Auf Kuba sind gegenwärtig 334 Offiziere und 10 796 Mann, auf Puerto Rico 87 Offiziere und 2855 Mann nebst einem Eingeborenenbataillon in der Stärke von 400 Mann, auf Hawaii 12 Offiziere und 453 Mann stationirt, während über das Gebiet der Vereinigten Staaten 910 Offiziere und 17 317 Mann zerstreut sind. Das ganze Bundesheer ist eingetheilt: Reguläre: in 10 Regimenter Kavallerie, 7 Regimenter Artillerie und 25 Regimenter Infanterie. Freiwillige: 1 Regiment Kavallerie, 24 Regimenter Infanterie und 1 Bataillon in Puerto Rico.

Der Feldzug in Luzon erforderte eine bedeutende Menge von Reit- und Zugthieren einheimischen Schlages. Infolge der schlechten Beschaffenheit der Wege und geringen Körperstärke der Zugthiere dortselbst ließ sich die Verproviantirung der kämpfenden Truppen nur höchst ungenügend bewerkstelligen, und es wurden versuchsweise Pferde aus China und Australien nach Luzon gebracht, die sich jedoch nicht bewährten. Das Kriegsdepartement sah sich deshalb genöthigt, in dieser Hinsicht auf das eigene Land zurückzugreifen. Bei Abfassung des Berichtes waren bereits in Manila 2230 Pferde und 1075 Maulthiere gelandet; 2180 Pferde und 1373 Maulthiere befanden sich unterwegs. Der Transport der Thiere ging im Allgemeinen ohne nennenswerthe Unfälle vor sich, abgesehen von der Ladung eines Transportschiffes, die in einem Taifun fast ganz über Bord gespült war. Bis jetzt muß noch alles Futter für die nach Luzon eingeführten Thiere aus den Staaten bezogen werden; es steht jedoch zu erhoffen, daß die Thiere sich allmählich an das tropische Futter gewöhnen werden.

Ende v. Js. besorgten im Ganzen 51 Dampfer den Transportdienst von und nach den Philippinen. Von diesen waren 43 Fahrzeuge ausschließlich für die Beförderung von Personen und Fracht bestimmt. 8 derselben gehörten der Regierung, 25 waren regierungsseitig gepachtet und ausgerüstet. 18 ebenfalls gepachtete Dampfer dienten allein für den Transport von Pferden, Maulthieren ꝛc. und Frachtstücken. Sobald als angängig werden alle Schiffe bis auf 10 wieder aus dem Regierungsdienste entlassen. Letztere Zahl dürfte für den regelmäßigen Transportdienst nach den pazifischen Kolonien genügen. Die Heimbeförderung der in Freiheit gesetzten Spanier, welche ehedem von Amerikanischen Truppen oder den Philippinischen Insurgenten gefangen gehalten worden waren, erforderte eine Ausgabe von rund 900 000 Dollars.

Im Januar 1899 ward ein besonderes Beerdigungskorps gebildet, um die vor Santiago und in Puerto Rico gefallenen und dort provisorisch beerdigten Soldaten und Seeleute wieder auszugraben und nach den Vereinigten Staaten zu überführen. Insgesammt wurden 1122 Leichen nach den Staaten zurückgebracht. Von ihnen konnten 969 identifizirt werden, 153 blieben unidentifizirt. 601 Leichen wurden im Beisein des Präsidenten und der Kabinetsmitglieder auf Regierungskosten auf dem Nationalfriedhofe Arlington unter entsprechenden Feierlichkeiten beigesetzt. Ein ähnliches Beerdigungskorps ist am 28. Oktober nach den Philippinen entsandt worden.

Was den Gesundheitszustand der Kolonialtruppen anbetrifft, so kann dieser als ein durchweg zufriedenstellender angesehen werden, wenn man dabei in Betracht zieht, daß die Soldaten, aus einem kalten Klima kommend, sofort in dem ihnen ungewohnten tropischen Klima alle

*) Vergl. hierzu den Artikel in Nr. 12, Sp. 298 ff.

**) Diese Schreibweise ist amtlich als die richtige hingestellt worden.

Strapazen eines höchst anstrengenden Feldzuges zu ertragen hatten. Während der Zeit vom Mai 1898 bis Juni 1899 kamen 6619 Todesfälle in der gesammten regulären und freiwilligen Armee vor, also etwa 33,03 vom Tausend. Die nur durch Krankheit verursachten Todesfälle beliefen sich auf 25,68 pro Tausend.

Der Kriegssekretär fordert des Weiteren eine direkte telegraphische Verbindung durch den Pacific nach den neuen Kolonien, um unabhängig von anderen Mächten zu sein und die bedeutenden Beförderungsgebühren von Telegrammen zu ermäßigen. Ein Kabel von California nach den Philippinen über Hawaii, Wake Island und Guam würde sich bei einer Länge von 7493 Meilen nach den Schätzungen des Signalamtes nicht höher als 8½ Millionen Dollars stellen.

Nach dem Küstenbefestigungsplane, der im März 1885 von der Vertheidigungsbehörde aufgestellt ward, sollten 27 Häfen mit 677 schweren Geschützen und 824 Mörsern bestückt werden. Hierfür wurden 97 782 000 Dollars veranschlagt. Hierzu sind mittlerweile noch 3 Häfen getreten und die Erfindung der schnellfeuernden Geschütze ist noch dazu in Betracht zu ziehen, so daß die gesammte Küstenvertheidigung nunmehr 496 schwere Geschütze 826 Schnellfeuergeschütze und 1037 Mörser beanspruchen wird. Bis zum Schlusse des am 30. Juni 1890 abgelaufenen Fiskaljahres waren von dieser Zahl 297 schwere Geschütze, 308 Schnellfeuergeschütze und 344 Mörser bereits montirt, bezw. fertig zum Montiren oder noch in Arbeit, 605 Lafseten für Küstengeschütze gelangten bis dahin zur Ablieferung. Für diese artilleristische Ausstattung wurden bis jetzt rund 50 Millionen Dollars verausgabt bezw. bewilligt, 63¼ Millionen sind noch nöthig, um den Plan zu Ende zu führen. Die reguläre wie freiwillige Armee ist nunmehr völlig mit dem Krag-Joergensen-Gewehr und dem rauchlosen Pulver ausgerüstet.

Die jetzt größtentheils von den Truppentheilen in Selbstverwaltung übernommenen „Exchanges“ (Kantinen) warfen einen Nutzgewinn von 399 600 Dollars ab. Von dieser Summe wurde den verschiedenen Regimentskapellen eine Unterstützung von rund 5500 Dollars gewährt, für die Instandhaltung der Posten- und Fortgärten 1000 Dollars, für Postenbibliotheken 1200 Dollars, für Turn- und Schwimmanstalten 3000 Dollars. Als Reserve ward eine Summe von 104 000 Dollars bei Seite gelegt und der Rest von etwa 275 000 Dollars an die Soldaten in Gestalt von Dividenden vertheilt. Im Ganzen waren die „Exchanges“ auf 80 Militärposten und bei 34 Regimentern in Selbstverwaltung. Durch das Verbot von alkoholhaltigen Getränken ist nach Aeußerungen der Regimentskommandeure die Mäßigkeit bedeutend gefördert worden. Der Kriegssekretär richtet dann an den Kongreß die Frage, ob der Verkauf von Bier und leichten Weinen gestattet ist oder nicht, da dies in dem betreffenden Kongreßbeschluß unklar ausgedrückt ist. Nach seiner Ansicht sollte diese Frage allein dem Gutachten der verschiedenen Befehlshaber anheimgestellt bleiben.

Der Kriegssekretär wendet sich dann der Reorganisation der Armee zu, welche zwar durch die Drei-Bataillonsformation der Regimenter einen großen Schritt vorwärts gethan hat, aber doch noch immer recht viel zu wünschen übrig läßt, hauptsächlich was die praktische und theoretische Ausbildung des Offizierkorps anbetrifft. Es wird die Bildung eines „Armee-Kriegskollegiums“ vorgeschlagen, welches sich aus den Chefs der verschiedenen Departements und den fähigsten höheren Armeeoffizieren, darunter der Bundesbefehlshaber, zusammensetzen soll. Die Aufgabe dieser Behörde wird darin bestehen, daß sie der Armee in praktischer und intellektueller Hinsicht die nöthigen Weisungen giebt, sich über alles Wissenswerthe informirt, Vorschläge für Verbesserungen macht und dem Bundesbefehlshaber als Berather zur Seite steht. Dieses Kollegium sollte mit der Informationsabtheilung des Generaladjutanten-Departements vereinigt werden und die Leitung der Dienstschulen für dieses übernehmen. Alle Offiziere, die nicht aus den Dienstschulen hervorgegangen sind, sind von diesem Kollegium besonders zu unterweisen. Alle Stabs- und Adjutantenstellen sollten nicht länger als vier oder fünf Jahre von ein- und derselben Person bekleidet werden. Nach Ablauf dieser Zeit sollte eine Rückversetzung zur Linie auf mindestens ein Jahr erfolgen. Das gegenwärtig auf Anciennetät basirende Beförderungssystem sollte bei den Offizieren unter dem Hauptmannsrang dahin abgeändert werden, daß bei den Beförderungen auch die Fähigkeit des Einzelnen in Betracht zu ziehen ist. Ebenso sind die Ernennungen für die Stäbe, Beförderungen in den Stäben ꝛc. von einer besonderen Behörde zu vollziehen, nachdem diese sich von den Fähigkeiten der betreffenden Aspiranten überzeugt hat. Auf diese Weise hofft der Kriegssekretär den Ehrgeiz und das Streben im Offizierkorps zu heben.

Ferner erscheint es unbedingt nöthig, daß der Kongreß besondere Gelder bewilligt, mit denen theilweise Mobilmachungen und regelmäßig abzuhaltende Manöver bestritten werden können. Auch sollte das Artilleriewesen einem besonderen Chef unterstellt und die Zahl der Generalinspektoren vermehrt werden. Ein engerer Anschluß des Freiwilligenheeres an das Bundesheer ist durchaus wünschenswerth. Die Zusammenstellung der Kolonialtruppen aus Freiwilligen und Regulären wird unzweifelhaft in dieser Richtung Gutes erwirken. Der gegenwärtige Mobilmachungsplan, für den erst durch Kongreßbeschluß bei Kriegsausbruch die Stärke der aufzustellenden Armee bestimmt und dann auf die Einzelstaaten vertheilt wird, genügt ganz und gar nicht. Die zu stellende Kadre sollte ein- für allemal eine bestimmte und den Einzelstaaten bekannte sein, so daß bei drohenden Verwickelungen jeder Staat weiß, welche Truppenanzahl er zu stellen hat. Ebenso sollten von den Einzelstaaten dem Kriegsdepartement Listen eingereicht werden, die ersehen lassen, welches Offizier- und Unteroffiziermaterial in den Staaten vorhanden ist. . . Die Militärschule in Westpoint bedarf einer Erweiterung, sie genügt bei Weitem nicht den Ansprüchen.

Laut Kongreßbeschluß muß vor dem 1. Juli 1901 das gesammte Heer wieder auf die ursprüngliche Stärke von 26 610 Mann erniedrigt werden. Diese Zahl wird selbst nach völliger Unterdrückung aller Aufstände in den

Kolonien nicht zur Besetzung der Vereinigten Staaten und der Kolonien genügen. Es sollten die Truppen, welche über den Etat in den Kolonien unter Waffen bleiben, aus den Einkünften der betreffenden Kolonie unterhalten werden, was sich leicht ermöglichen ließe. Da die Festungsartillerie jetzt bereits vier Fünftel zu wenig Mannschaften besitzt, so muß eine sofortige Vermehrung dieser Letzteren dringend gefordert werden.

Für das mit Ende Juni 1901 schließende Fiskaljahr wird die Summe von rund 186 Millionen Dollars gefordert, gegenüber 124 Millionen Dollars des laufenden Fiskaljahres. Die Positionen „Truppentransport" und „Löhnung" haben vor Allem in den Voranschlägen eine bedeutende Erhöhung erfahren. Außerdem bedarf der Etat einer Nachbewilligung von rund 51 Millionen für die Unterhaltung der verstärkten Philippinen-Armee, für welche der letzte Kongreß nicht die genügenden Mittel bewilligte. Da jedoch noch nennenswerthe Ueberschüsse aus den Kriegsfonds vorhanden sind, so bedarf es nach Rückbewilligung derselben nur einer Neubewilligung von etwa 16 Millionen Dollars. v. A.

Kleine Mittheilungen.

England. Auf dem Schießplatze bei Shoeburyneß wurden Ende vorigen und Anfang dieses Jahres sechs Schnellfeuer-Feldgeschütze, die von der Firma Vickers Sons Maxim & Co. Ld. als Material zu einer reitenden Batterie geliefert worden waren, Versuchen unterworfen. Die bekannte technische Zeitschrift „Engineer", die hierüber Mittheilungen macht, beklagt die geringen Fortschritte der Britischen Artillerie und fährt fort: „So ist auch jetzt von Vickers eine nagelneue (brand new) Batterie hergestellt worden, ohne daß die Firma sich bemühte, den Anforderungen der Armee nachzukommen. Die Batterie ist daher kaum besser als eine der gegenwärtig bei der Armee in Gebrauch stehenden, trotzdem Vickers sehr kühne Fabrikanten sind und man ihnen auch im Kaliber ihrer Geschütze freie Hand gelassen hatte, so daß es von dem der eingeführten Geschütze abweichen durfte und daher auch andere Munition verwenden konnte als jene. Unter diesen günstigen Bedingungen ist es Vickers zwar gelungen, einige Verbesserungen einzuführen, wie z. B. die Rücklaufhemmvorrichtung; aber zu praktischen Zwecken thut das in der Armee eingeführte Geschütz dieselben Dienste, und es erscheint kaum fraglich, daß die Artillerieoffiziere das eingeführte Geschütz dem Vickersschen vorziehen werden." Der Engineer beklagt sich dann über die zerstörende Wirkung des Cordits im Geschützrohr und führt als Beispiel ein 15,2 cm und ein 7,6 cm Geschütz an, die aus Südafrika zwecks Wiederherstellung zurückgeschickt worden seien. Bei Guttapercha-Abdrücken der Seele habe es sich gezeigt, daß in der 15,2 cm Kanone Löcher von der Länge und dem Durchmesser eines Fingers eingebrannt waren. Bei der 7,6 cm Kanone seien die Ausbrennungen nicht so tief, immerhin aber recht beträchtlich gewesen.

— Einer Ankündigung der United Service Gazette (Nr. 3507) entnehmen wir die folgenden Angaben über das in England vielgepriesene „Coltsche automatische Schnellfeuer-Maschinengewehr" mit Dundonald-Laffete und Protze. Der Erfinder der Letzteren ist jener Führer berittener Freikorps in Natal, der am 28. Februar d. Js. als erster in das von den Buren freigegebene Ladysmith einrückte. Das Coltsche Maschinengewehr ist so leicht, daß es von einem Mann mit einem Pferde in Stellung gebracht werden kann. Das Abprotzen und Gefechtsbereitmachen dauert zusammen nur 30 Sekunden; die mögliche Dauergeschwindigkeit beträgt über 450 Schuß in der Minute. Die Dundonaldsche Fahrvorrichtung ist mit Panzerplatte versehen und nimmt 2000 Patronen in Ladestreifen auf. Ein für schnelle Gangart eingerichteter Munitionswagen gleichfalls Dundonaldscher Erfindung (Dundonald Galloping Ammunition Curt), der dem Geschütz in jedes Gelände zu folgen vermag, führt je nach der Größe 7000 oder 10 500 Patronen in Ladestreifen mit sich. Coltsche Maschinengewehre sind in Südafrika bereits bei einer regulären Kavalleriebrigade in Gebrauch; bestellt sind sie für das Australische Buschmännerkorps. Auch die „Rhodesian Field Force" unter General Carrington (etwa 5000 Mann berittener Infanterie) wurde mit einer Colt-Batterie ausgestattet.

— Die durch das Hinscheiden Sir Donald Stewarts freigewordene Feldmarschallstelle ist alsbald neu besetzt worden, und zwar durch den General Sir Neville Chamberlain. Da dieser sich nicht mehr im aktiven Dienst befindet, zeigt die Ernennung, daß man die Verleihung der höchsten Würde des Englischen Heeres hauptsächlich als Charaktererhöhung für alte verdiente Offiziere betrachtet. Nach dem Broad Arrow Nr. 1661 haben von den jetzt wieder acht Feldmarschällen nur drei einen Feldzug selbständig geführt. Sir Neville Chamberlain ist am 10. Januar 1820 geboren und 1837 in Indien in den Dienst getreten. Im Felde stand er zuerst während des Afghanischen Krieges 1839 bis 1842; dann hat er fast alle kriegerischen Begebenheiten in Indien mitgemacht. Nicht weniger als sechsmal wurde er verwundet. Im Anfang der 60er Jahre stand Chamberlain an der Spitze der Punjab Frontier Force, 1875 befehligte er die in Madras stehenden Truppen. Nachdem er noch eine Zeit lang der Indischen Regierung angehört, schied er 1886 aus dem aktiven Dienst.

Italien. Auf die diesjährigen Beförderungslisten können gesetzt werden:

von der	Oberstlts. von	Majore von	Hauptl. von	Lts. von	Unterlts. von
Inf.	Okt. 97	Juli 97	Nov. 89	Okt. 89	Jan. 98
Kav.	Dez. 98	Mai 98	Nov. 90	Nov. 90	Jan. 98
Art.u Gen.	Aug. 98	Okt. 95	Okt. 87	Nov. 89	Jan. 98

Es geht hieraus hervor, daß die Beförderungsaussichten bei der Kavallerie durchweg am günstigsten sind, daß dagegen Artillerie und Genie bei der Beförderung zum Major und zum Oberstleutnant gegen die anderen Waffen um mehrere Jahre zurückstehen. Auch die Sanitätsoffiziere, die Veterinäre und die Beamten des Kommissariats und das Zahlmeisterkorps stehen besser als die genannten Waffen.

(L'Esercito ital. Nr. 24.)

— Durch Königlichen Erlaß sind die Befehlsverhältnisse in der Kolonie Eritrea folgendermaßen neu geordnet worden: An der Spitze der Regierung steht ein auf Vorschlag des Ministers des Aeußeren unter Zustimmung des Ministerraths vom König ernannter Civilgouverneur mit dem Sitz in Asmara. Der Kommandeur der Kolonialtruppen wird auf Vorschlag des Kriegsministers im Einverständniß

mit dem Gouverneur ernannt; er hat die Befugnisse eines Divisionskommandeurs und hat die Truppen im Sinne der Politik des Gouverneurs zu verwenden; die Kriegsschiffe, die sich in den Gewässern der Kolonie befinden, haben mit den Truppen vorkommendenfalls zusammenzuwirken. Der Nachrichtendienst, die Maßregeln für die öffentliche Sicherheit sowie die politische Korrespondenz mit der Regierung des Königreichs und mit ausländischen Behörden ist dem Gouverneur vorbehalten. An der Spitze der einzelnen Regionen, in die die Kolonie eingetheilt ist, stehen entweder Königliche Kommissarien oder Residenten. Der Etat der Kolonialtruppen ist, wie folgt, festgesetzt:

	Italiener			
	Offiziere bezw. Beamte	Unteroffiziere und Mannschaften	Eingeborene Köpfe	Pferde und Maulthiere
Kommando	13	20	5	9
1 Kompagnie Karabinieri	4	65	158	108
3 Kompagnien Jäger	11	500	—	3
6 Bataillone Eingeborene	96	54	3 708	342
1 Eskadron „	3	—	126	133
Artillerie-Lokalkommando und Handwerkersektion	8	96	2	5
1 Kompagnie Kanoniere	8	31	298	16
2 Batterien Eingeborene	8	16	358	320
Train	3	30	267	362
1 Kompagnie Genie	8	159	138	36
Sanitätsdirektion und Sanitätssektion	12	60	26	2
Veterinärdirektion	3	3	3	3
Bekleidungs- und Proviantdienst	6	60	—	—
1 Küstenkompagnie	5	2	404	11
Militärtribunal	3	3	1	—
Depot (in Neapel)	5	34	—	—
Zusammen	196	1 133	5 494	1 350

(L'Esercito ital. Nr. 27/28.)

Oesterreich-Ungarn. Die Rangordnung der neuernannten Leutnants ist durch eine Allerhöchste Entschließung Seiner K. und K. Apostolischen Majestät anderweit geregelt worden. Die neue Verfügung schreibt vor: Die aus Einjährig-Freiwilligen hervorgegangenen „Berufs-Offiziersaspiranten" sind, wenn sie alle Bedingungen erfüllt haben, in den Berufsstand — und zwar ausnahmsweise als Leutnants — dann zu übersetzen, wenn diejenigen „Berufskadetten" die Leutnantscharge erreicht haben, welche schon Kadetten waren, als jene ihre Probedienstleistung behufs Uebersetzung in den Berufsstand antraten. Diesen Leutnants ist der Rang nicht — wie bisher geschah — erst nach einem Jahre, sondern mit dem Tage ihrer Uebersetzung in den Berufsstand zu bemessen, daß sie statt — wie bis jetzt die Regel war — hinter den Militärakademikern des nächstfolgenden Jahres, sondern unmittelbar hinter den vorgenannten Berufskadetten rangiren. Der Rang der aus den Militärakademien zur Einreihung in das Heer bezw. in die Landwehr gelangenden Leutnants ist derart vorzudatiren, daß sie vor den Berufskadetten des vorvorigen Ausmusterungs-Jahrganges rangiren. Beide Aenderungen begünstigen also die aus den Einjährig-Freiwilligen hervorgehenden Offizieranwärter wie die Zöglinge der Militärakademien, zumeist auf Kosten der Kadettenschüler. (Armeeblatt Nr. 14.)

Rußland. Am 26. Februar a. St. fand die alljährlich auf denselben Termin fallende Beförderung von Kapitäns und Rittmeistern der Armee zu Oberstleutnants statt. Für die Garde und die Spezialwaffen gelten andere Avancementsgrundsätze. Gemäß den Bestimmungen von 1896 wurden von allen 1900 vorhandenen 151 Stabsoffiziervakanzen bei der Infanterie 5 pCt. oder sieben Stellen für Auszeichnung „außer der Regel" besetzt. Die übrigen 144 vakanten Stellen zur Hälfte mit besonders Qualifizirten, zur Hälfte nach der Alterstour. Hierüber einige nähere Angaben. Von 2525 bei der Armeeinfanterie vorhandenen Kapitäns hatten am 26. Februar 1900 alle Bedingungen zur Beförderung erfüllt 823. Es waren aber nur 151 Stabsoffiziersstellungen frei, die folgendermaßen besetzt wurden: Nach der Alterstour 72, durch besonders Qualifizirte 70, für Besuch von Akademien 2, für besondere Auszeichnung „außer der Regel" 7 (außerdem noch 3 über den Etat), zusammen 151. Es hatten ein Lebensalter erreicht:

nach der Alterstour	von den Beförderten	von den besonders Qualifizirten
von 35 bis 40 Jahren	—	8
„ 40 „ 45 „	30	36
„ 45 „ 50 „	42	35
zusammen	72	79

Als Offizier hatten gedient:

nach der Alterstour	von den Beförderten	von den besonders Qualifizirten
15 bis 20 Jahre	3	18
20 „ 25 „	61	46
25 „ 30 „	8	15
zusammen	72	79

Die meisten (107) also 20 bis 25 Jahre, d. h. im Durchschnitt 5 Jahre in jeder vorausgegangenen Charge.

Als Kapitän hatten gedient:

nach der Alterstour	von den Beförderten	von den besonders Qualifizirten
3 bis 4 Jahre	—	4
4 „ 5 „	—	9
5 „ 6 „	—	8
6 „ 7 „	—	22
7 „ 8 „	—	34
9 „ 10 „	10	2
10 „ 11 „	62	—
zusammen	72	79

Von den beförderten Kapitäns hatten nur zwölf eine höhere Schulbildung genossen, sämmtliche übrigen nur eine Elementarbildung. In ihren Truppentheilen verblieben von den Beförderten nur 57. Die anderen wurden bei der Beförderung zum Oberstleutnant sämmtlich versetzt. Von 339 vorhandenen Rittmeistern hatten 111 die Bedingungen zur Beförderung erfüllt. Befördert werden konnten nur 24, davon 11 nach der Alterstour, 11 auf Grund besonderer Qualifikation, 2 für besondere Auszeichnung. Die Altersverhältnisse entsprechen denen bei der Infanterie, d. h. die meisten Beförderten hatten ein Lebensalter von 40 bis 45 Jahren erreicht, hatten 20 bis 25 Jahre als Offizier und 9 bis 10 Jahre als Rittmeister gedient. 10 bis 11 Jahre nur Einer.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 47.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eisenacherstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 55. Berlin, Sonnabend den 16. Juni. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Marine). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen). — Todtenliste (Preußen). (Schluß aus Nr. 54.)

Journalistischer Theil.

Zur Erinnerung an den General der Infanterie z. D. Moritz Kühne. — Der Feldzug von Marengo. (Schluß.) — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 53.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Der Dienst als Militär-Gerichtsschreiber. Rede des Oberhofpredigers D. Dryander zur Großjährigkeitserklärung des Kronprinzen. — Argentinien: Eröffnung der Kriegsakademie. — England: Sprachkenntnisse der Flottenoffiziere. Khaki. Neue Abtheilung im Kriegsministerium für die Auxiliary Forces. Die Miliz 1899. Manöver für Heer und Flotte. — Italien: Stand der Neubewaffnung. — Inhalt der Nr. 17 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. Juni 1900.

Mehlhorn, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur im 6. Feldart. Regt. Nr. 68, zur Vertretung des erkrankten Kommandeurs des 2. Feldart. Regts. Nr. 28 kommandirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. Juni 1900.

Schmidtchen, Roßarzt der Militär-Abtheil. bei der thierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede, in das 4. Feldart. Regt. Nr. 48,

Uhlich, Roßarzt im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, zu der Militär-Abtheil. bei der thierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede, — unterm 1. Juli 1900 versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptm. a. D. v. Heyden zu Nerften im Kreise Pr. Eylau, bisher Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 140,

dem Hauptm. a. D. Fritsch zu Suhl, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Obersten z. D. v. Szymański zu Magdeburg, bisher Kommandeur der 7. Kav. Brig., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Wachtm. a. D. Schneider zu Barmen, bisher im Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8, das Allgemeine Ehrenzeichen,

dem Musketier Wittdorf im Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Hauptm. a. D. v. Borries zu Jena;

des Offizier-Ehrenkreuzes des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Rittm. der Landw. Grafen u. Edlen Herrn zu Boineburg u. Lengsfeld zu Bückeburg;

der zweiten Stufe der dritten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens des doppelten Drachens, des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone, des Fürstlich Bulgarischen Civil-Verdienst-Ordens vierter Klasse sowie des von dem Emir von Buchara verliehenen Ordens des silbernen Sterns dritter Klasse:

dem Lt. a. D. Frhrn. v. Stein in St. Petersburg;

des Komthurkreuzes des Fürstlich Bulgarischen Civil-Verdienst-Ordens:

dem Assist. Arzt der Res. Dr. Leverkühn in Sofia.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Hauptm. Lommatzsch im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Adjutanten der 2. Inf. Brig. Nr. 46;

des Königlich Bayerischen Militär-Verdienstkreuzes:

dem Vizefeldw. Lips im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, etatsmäß. Schreiber bei der 2. Inf. Brig. Nr. 46;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Schwedischen Wasa-Ordens:

dem Stabsarzt der Res. a. D. Dr. Cahnheim.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kontreadmiral Diederichsen, Direktor des Technischen Departements im Reichs-Marine-Amt, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

den Freg. Kapitäns v. Heeringen und Capelle, Letzterer beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der Etats-Abtheil. im Reichs-Marine-Amt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone,

dem Korv. Kapitän a. D. v. Holleben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Korv. Kapitän a. D. Grafen v. Bernstorff die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Kapitänlt. Gädeke, Referenten beim Torpedo-Versuchskommando, bisher kommandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt,

den Kapitänlts. Marks und Hollweg vom Reichs-Marine-Amt, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone,

dem Kapitänlt. a. D. Bethge,

dem Wirklichen Admiralitätsrath im Reichs-Marine-Amt Rüder, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Vizeadmiral z. D. Paschen den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Kontreadmiral Sack, Vorstand der Waffen-Abtheil. im Reichs-Marine-Amt, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Kapitän zur See a. D. Foß,

dem Geheimen Admiralitätsrath und Vortragenden Rath im Reichs-Marine-Amt Koch, — den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Korv. Kapitän Dähnhardt, Kommandanten S. M. Kanonenboots „Luchs", bisher kommandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt,

dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator, Rechnungsrath im Reichs-Marine-Amt May, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Homburg v. d. Höhe, den 12. Juni 1900.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Vizeadmiral Tirpitz, Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts, Staatsminister und Mitglied des Staatsministeriums, in den erblichen Adelstand zu erheben.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1900 bekannt gewordenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

(Schluß aus Nr. 54.)

	Gestorben am:	
Maas, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. im damal. 1. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.	24. Februar	1900.
v. Knebel-Doeberitz, Major z. D., zuletzt Eskadr. Chef im 2. Garde-Ulan. Regt.	25. "	"
Frhr. v. Sinner, Oberlt. a. D., zuletzt der Res. des damal. 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13.	27. "	"
Schaefer, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Inf. im damal. Res. Landw. Bat. (Barmen) Nr. 39.	27. "	"
Graf v. der Groeben, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 20. Kav. Brig.	28. "	"
v. der Marwitz, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3.	28. "	"

	Gestorben am:
Roeggerath, Rittm. a. D., zuletzt der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28.	1. März 1900.
v. Wedel-Parlow, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. 2. Bat. (Prenzlau) 24. Landw. Regts.	2. " "
v. Priesdorff, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.	3. " "
Frhr. v. Maltzahn, Lt. a. D., zuletzt im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3.	3. " "
Krug v. Nidda, Major a. D., zuletzt Mitglied des Ingen. Komitees.	4. " "
v. Heinrichs, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 12. Div.	4. " "
Dr. Groethuysen, Oberstabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt der Landw. im damal. Ref. Landw. Regt. (Berlin) Nr. 35.	4. " "
Frhr. v. Blomberg, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37.	5. " "
v. Hoffmann, Gen. Lt. z. D., zuletzt von der Armee, vordem Kommandeur der 31. Div.	6. " "
v. Buchwaldt, Lt. a. D., zuletzt der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Schleswig) Schleswig. Landw. Regts. Nr. 84.	6. " "
Frhr. v. der Goltz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Rastatt.	8. " "
v. Wulffen, Oberst a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14.	8. " "
Auer v. Herrenkirchen, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20.	8. " "
v. Rauchhaupt, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113.	8. " "
v. Usedom, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 9. Div.	9. " "
Rudolph, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Lennep.	11. " "
Münnich, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Schroda.	11. " "
v. Bülow, Oberstlt. a. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77.	11. " "
Dreher, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Deutsch-Eylau.	11. " "
Brinckmann, Major a. D., zuletzt im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.	11. " "
Kühne, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Kommandeur der 31. Div.	12. " "
Frhr. v. Buddenbrock, Oberstlt. z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im 4. Garde-Regt. zu Fuß.	12. " "
v. Kaphengst, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.	13. " "
Frhr. v. Hoiningen gen. Huene, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.	13. " "
Hartz, Zahlmstr. a. D., zuletzt beim 3. Garde-Regt. zu Fuß.	13. " "
v. Berge u. Herrendorff, Major a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. Schles. Feldart. Regt. Nr. 6 (Div. Art.).	14. " "
v. Kuylenstjerna, Oberstlt. z. D., zuletzt beim Stabe des damal. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2.	15. " "
v. Polczynski, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth.	16. " "
Kattner, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Essen.	17. " "
v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Gen. Lt. z. D., zuletzt Inspekteur der damal. 1. Landw. Insp.	18. " "
Kurth, Oberst a. D., zuletzt Ingen. Offizier vom Platz in Cüstrin.	19. " "
Lehne, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Altenburg) 7. Thüring. Landw. Regts. Nr. 96.	19. " "
Platz, Major z. D., zuletzt Platzmajor in Rastatt.	20. " "
Ritter u. Edler Herr v. Berger, Gen. der Inf. z. D., zuletzt von der Armee und Gouverneur von Ulm.	23. " "
Ferno, Hauptm. a. D., zuletzt der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. 1. Bat. (Stargard) 9. Landw. Regts.	26. " "
Michaelis, Oberstlt. a. D., zuletzt beim Stabe des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22.	26. " "
Dittmer, Assist. Arzt bei der Schutztruppe für Kamerun, zuletzt der Ref. im Landw. Bezirk Schwerin.	27. " "
Clüver, Oberstlt. a. D., zuletzt im 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82.	29. " "
Roeßler, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5.	31. " "
Parey, Oberlt. a. D., zuletzt der Landw. im 2. Garde-Gren. Landw. Regt.	31. " "

Journalistischer Theil.

Zur Erinnerung an den General der Infanterie z. D. Moritz Kühne, den Verfasser der „Kritischen und unkritischen Wanderungen über die Gefechtsfelder der Preußischen Armeen in Böhmen 1866".

Der am 11. März d. Js. zu Gardone am Garda-See verstorbene General der Infanterie z. D. Kühne war in weiten Kreisen, nicht nur unserer Armee, verehrt als der Verfasser eines der werthvollsten Bücher über den Feldzug von 1866. Als Hauptmann hatte er dieses Werk begonnen und 1870 kurz vor Ausbruch des Krieges das erste Heft veröffentlicht. In seinen fünf Heften: Nachod, Skalitz und Schweinschädel, Trautenau, Soor, hat er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Besser als jede Kritik spricht für den Werth derselben, daß sie in unserer raschlebenden Zeit, trotz der späteren gewaltigen Kriegsereignisse, in 3. und 4. Auflage erschienen sind und daß noch 1898, 28 Jahre nach der Herausgabe des 1. Heftes, eine Neuauflage nothwendig wurde.*) In den Stabsoffizierkursen der Oesterreichischen Armee wurden die Kinder seines Geistes als Lehrmittel benutzt. Seine Beurtheilung der damaligen Kriegslage und die Folgerungen, welche er daraus für die Taktik der einzelnen und der verbundenen Waffen zog, waren so treffend und von so dauerndem Werthe, daß, trotz aller Aenderungen in Bewaffnung und Fechtart, jene Wanderungen ihre volle Bedeutung, ihre unmittelbare Frische bewahrt haben und noch heute studirt werden und studirt zu werden verdienen.

Eine zweite Arbeit, zu der ihm im Jahre 1876 ein Kommando nach Oesterreich Anlaß und Anregung bot, behandelt eine im Norden weniger bekannte Eigenart der Kriegführung, den Gebirgskrieg, und ist von demselben Geiste durchweht, der seinem Hauptwerke einen dauernden Platz in der Militär-Literatur sichert.

Mit Moritz Kühne sank ein Offizier ins Grab, dessen Wirken und Streben der heutigen militärischen Jugend zum Vorbild dienen könnte.

Am 26. Januar 1835 als siebentes Kind eines mittellosen Hauptmanns geboren, verdankte er Alles, was er erreicht hat, nur sich selbst: seinen glänzenden Geistesgaben, seinem eisernen Fleiße und seiner selbstlosen Hingabe an den Dienst. Stellte er hohe Anforderungen an seine Untergebenen, so verlangte er noch viel mehr von sich selbst, denn hinsichtlich seiner dienstlichen Pflichten war er von einer geradezu idealen Auffassung beseelt, und kein Opfer war ihm zu groß, um dieser zu genügen. Sein starker, gesunder Körper gewährte ihm eine fast unerschöpfliche Arbeitskraft, die er auch voll und gern ausnutzte, bis die durch unaufhörliche Nachtarbeit geschwächten Augen seinem Können eine schwer empfundene Grenze setzten.

*) Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

Eine leidenschaftliche, für alles Gute und Schöne warm empfindende Natur, war General Kühne von echter Vaterlandsliebe durchglüht und kerndeutsch vom Scheitel bis zur Sohle. Für die Reinheit unserer Muttersprache schwärmte und kämpfte er schon, als hierauf noch wenig Werth gelegt wurde.

Scharf ausgeprägt war sein Gerechtigkeitssinn, der auch dort wieder versöhnte, wo er im dienstlichen Eifer vielleicht zu scharf geworden war.

Im persönlichen Verkehr war der verewigte General von natürlicher Liebenswürdigkeit und ungemein anregend. Den Freuden des Lebens huldigte er mit Verständniß, und unvergeßlich sind die Stunden, wo er nach gutem Mahle, behaglich in einen Sessel gelehnt, dem Humor freie Bahn ließ oder köstliche Kleinode aus dem Schatze seines Wissens und seiner Erfahrungen hervorholte. Stets stand er auf hoher geistiger Warte, den Blick auf das Ganze gerichtet.

Die einzelnen Sprossen der militärischen Stufenleiter hat Moritz Kühne schnell erklommen. Nachdem er am 26. April 1851 aus dem Kadettenkorps dem Infanterieregiment Nr. 32 als charakterisirter Portepeefähnrich überwiesen war, wurde er am 7. September 1853 zum Leutnant befördert. Mit 31 Jahren war er Hauptmann, 4 Jahre später Major und mit 53 Jahren Generalleutnant; am 15. Mai 1891 wurde er in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt und erhielt 1897 den Charakter als General der Infanterie.

Im Frontdienst war er verhältnißmäßig nur kurze Zeit thätig. Erst 4 Jahre Offizier, wurde er zur Kriegsakademie kommandirt und unmittelbar nach Beendigung des dreijährigen Kursus als Lehrer zur Kriegsschule Erfurt versetzt. Kompagniechef im Grenadierregiment Nr. 10 und Bataillonskommandeur im Infanterieregiment Nr. 83 war er nur $1^1/_4$ bezw. $1^3/_4$ Jahre, dagegen hat er über 5 Jahre die Kriegsschule Engers geleitet, fast 3 Jahre das Infanterieregiment Nr. 56 und 2 Jahre die 44. Infanteriebrigade kommandirt. An der Spitze der 31. Division stand er vom 15. Juli 1889 bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Seine Stellung als Kriegsschuldirektor und als Regimentskommandeur faßte er im Sinne eines Familienvaters auf, der Ordnung, Fleiß und Eifer verlangt, aber wohlwollend und fürsorglich für das Wohl und Wehe jedes Einzelnen eintritt. Im Generalstabe hat Moritz Kühne zweimal Dienst gethan: 1866 bis 1869 und 1870/71. Den Feldzug gegen Oesterreich machte er im Generalstabe des I. Armeekorps mit und focht bei Trautenau, Königgrätz, Tobitschau und Kralitz.

Bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich befand er sich in der Eisenbahnabtheilung des großen Generalstabes. Nachdem er die Leiden eines Linienkommissars in Kreienfen durchgekostet hatte, wurde er dem Generalstabe des Generalgouvernements im Bereiche des I., II., IX. und X. Armeekorps zugetheilt. Diese Verwendung

bei der Besatzungsarmee war natürlich wenig nach seinem Geschmack, und hochauf jubelte er, als am 10. September 1870 seine Versetzung zum Generalstabe des Oberkommandos der Maas-Armee erfolgte. In dieser Stellung nahm er an der Belagerung von Paris und am Gefecht bei Le Bourget theil. Die Gunst seines durchlauchtigsten Oberbefehlshabers, die er sich schnell erwarb, ist ihm bis zum Grabe gefolgt. Zahlreich und vielfach sind die Gnadenbeweise, durch die König Albert von Sachsen seinen alten Kriegsgefährten erfreute. Wo sich nur die Gelegenheit bot, forderte er den verewigten General zu Zusammenkünften auf, lud ihn auch nach Beendigung des Feldzuges 1870/71 zum Einzuge der Sächsischen Truppen in Dresden sowie später zu seiner silbernen Hochzeit ein. Noch 1893 wurde der Verstorbene durch ein Bildniß Seiner Majestät mit eigenhändiger Zueignung auf das Freudigste überrascht.

Im Kriegsministerium fand General Kühne als Chef der Bekleidungsabtheilung und als Direktor des Oekonomiedepartements Verwendung. Sein auf die Spitze getriebenes Pflichtgefühl gebot in diesen arbeitsreichen Stellungen zum Schaden seiner Gesundheit leider über ein grenzenloses Feld der Bethätigung. Taub gegen alle Ermahnungen seiner Frau und seiner Freunde saß er Tag und Nacht am Schreibtische und gönnte sich nicht einmal dasjenige Minimum von Ruhe, das auch der leistungsfähigste Mensch zur Erhaltung seiner Kräfte bedarf. Als Departementsdirektor kam er auch bald zu der Einsicht, daß es in der Weise wegen seiner Augen nicht weiter ginge, und bat um andere Verwendung.

An zahlreichen Auszeichnungen hat es dem verdienstvollen General nicht gefehlt. Das erste Großkreuz *(SA 1)* erhielt er 1889 von seinem Königlichen Kriegsgefährten, während ihm bei seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der Kronen-Orden erster Klasse verliehen wurde.

Das letzte Jahrzehnt des alten Jahrhunderts war für den General eine Leidensperiode gewesen, die ihm Körper und Gemüth gleich schwer bedrückt hatte, und die ihm nur durch die aufopfernde Pflege seiner getreuen Lebensgefährtin erträglich wurde. Mit schwerem Herzen hatte er 1891 um seinen Abschied gebeten, als mehrfache Kuren und ein mehrmonatlicher Urlaub seinen kranken Augen keine Besserung brachten. Der arbeitsfrohe Mann, dessen lebhafter Geist rastlos nach Bethätigung suchte, wurde durch die wachsende Abnahme seiner Sehkraft immer mehr zum Müßiggang verdammt. Wie gern hätte er die aufgezwungene Muße zur Wiederaufnahme seiner schriftstellerischen Thätigkeit benutzt, aber er fühlte sich dazu nicht mehr im Stande.

Am Grabe von Moritz Kühne trauern mit seiner Wittwe zahlreiche Freunde und Kameraden. Das Andenken des in Krieg und Frieden, mit Schwert und Feder gleich bewährten Generals wird von der Armee in Ehren gehalten werden und fortleben, so lange der Feldzug von 1866 gegen Oesterreich des Studiums für werth gehalten wird.

Der Feldzug von Marengo.

(Schluß.)

Sehr eingehend werden die Schwierigkeiten erörtert, welche der Widerstand der Stadt und des Forts Bard verursachten. Die einseitigen Bewunderer des Feldzuges von 1800 haben diese Schwierigkeiten herabzusetzen versucht, weil das Uebersehen oder Unterschätzen derselben immerhin doch als ein kalkulatorischer Fehler in dem Feldzugsplane angesehen werden mußte. Aus den vorliegenden Aktenstücken geht aber unzweifelhaft hervor, daß die bezüglichen Erkundungsberichte diese Schwierigkeiten richtig und genügend hervorgehoben hatten. Die Vorgänge vor Bard bestätigten es später in unliebsamster Weise. Berthier äußert sich dem Ersten Konsul gegenüber wiederholt sehr besorgt über die bedenkliche Lage, in welche der Widerstand des Forts Bard die Armee versetzte. Es gelang zwar, mit Infanterie und Kavallerie das Hinderniß zu umgehen, schließlich auch einen Theil der Artillerie nachts unter den Kanonen des Forts vorbeizuführen, aber der dringend nöthige Nachschub an Munition und Lebensmitteln in großem Stile, ebenso der Transport der Hauptmasse der Artillerie war und blieb gehindert. Mit jedem Tag mußte die Gefahr wachsen, daß es den Oesterreichern gelang, sich auf die vorgeschobenen Französischen Truppen zu werfen, ehe sie genügend mit Geschützen und Munition versehen werden konnten. Auch ein Versuch, das Schloß mit stürmender Hand zu nehmen, mißlingt. „Der Erste Konsul unterdrückt jedoch eigenhändig die bezügliche Stelle des für Paris bestimmten Rapports und ersetzt sie durch eine Phrase, welche den Echec verschweigt und glauben läßt, daß der Angriff gelungen sei." An anderer Stelle bemerkt das Französische Generalstabswerk: „Der Rapport Berthiers vom 28. Mai an den Ersten Konsul über »die ersten Operationen der Reservearmee«, umgeändert und korrigirt von der Hand des Ersten Konsuls, wurde nach Paris geschickt und im Moniteur des 15. Prairial veröffentlicht. Er schildert die Passage der Artillerie etwas abweichend von der Wirklichkeit und schwächt das Verdienst dieses kühnen Unternehmens ab, indem mit Stillschweigen die Schwierigkeiten und Befürchtungen übergangen werden, welche ihm vorhergingen, sowie die Verluste, welche damit verbunden waren." Der Erste Konsul hat für seine Person keinerlei Verdienste bei Ueberwinden der Schwierigkeiten, welche sich vor Bard dem dringend nöthig gewordenen Transport der Artillerie entgegenstellten. Dieses Verdienst gebührt Marmont, der denn auch ebenso offen wie Berthier schreibt: „Das Fort von Bard hatte unsere Lage zu einer sehr schlimmen gestaltet."

Kein einsichtiger Mensch wird etwas Auffallendes darin finden, wenn der Erste Konsul „eigenhändig" Aenderungen eines Berichtes vornimmt, der dazu bestimmt ist, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Es lag nicht nur in seinem persönlichen Interesse, sondern auch in demjenigen der Republik, möglichst günstige Berichte über den Fortgang der Operationen der Reservearmee in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen. Aber die Geschichtschreibung hat jedenfalls keine Veranlassung, solche zurechtgemachten Be-

richte als Wahrheit und Wirklichkeit anzuerkennen, noch weniger aber kann es ihr Beruf sein, sich ein sachliches Urtheil bilden zu wollen auf Grund solcher legendären Unterlagen, zumal die Wahrheit doch eines Tages die Schranken der Konvenienz und der Beschönigung durchbricht, weil sie sich auf die Dauer auch in den geheimsten Aktenschränken nicht einsperren läßt. Der Feldzug von Marengo zeigt nach dieser Richtung Aehnlichkeit mit demjenigen von Waterloo. Unter der Führung des Historikers Thiers ist in beiden Feldzügen mit allen Mitteln ruhmrediger einseitiger Geschichtschreibung die kriegsgeschichtliche Wahrheit verballhornisirt worden; in beiden Fällen, um aus offenbaren Fehlern und Trugschlüssen Napoleons nicht die entsprechenden kritischen Folgerungen ziehen zu müssen. Bei Marengo hat man an Stelle dieser Folgerungen eine übernatürliche, divinatorische Voraussehung des Ersten Konsuls gesetzt, bei Waterloo die hartnäckige Verblendung des Kaisers über die Gefahr seiner Lage den angeblichen Fehlern eines Dritten zugeschoben.

Was ferner Marengo angeht, so hieße es sich blind stellen, wenn man nicht anerkennen wollte, daß trotz aller Unstimmigkeiten des Ersten Konsuls in dem Kalkül über die Chancen des Feldzuges und trotz aller operativen Fehler angesichts des Gegners doch schließlich der Sieg von Marengo, und wenn er in gewissem Sinne auch noch so unverdient war, eben doch nur erfochten werden konnte auf Grund eines genialen Kriegsplanes. Dieser Kriegsplan führte den Ersten Konsul nach dem westlichen Oberitalien, wo sein Erscheinen eine blitzartige Wirkung auf den Gegner hervorrief, deren Ausläufer bis zum Tage der Schlacht von Marengo zu verfolgen sind. Daß bei dem politischen Zustande Europas und bei der ganzen Kriegslage zu Beginn des Jahres 1800 die kriegerische Entscheidung in Deutschland und nicht in Italien zu suchen war, entging am allerwenigsten einem so scharfsinnigen Beobachter wie dem Ersten Konsul. Der Kriegsschauplatz im westlichen Oberitalien lag zu weit entfernt von Wien, von dem Herzen der Oesterreichischen Monarchie, als daß die dortigen Ereignisse einen zwingenden Einfluß auf den Gang der Politik und des Krieges auszuüben brauchten. Thatsächlich sind es auch die Erfolge Moreaus in Deutschland, vor Allem der Sieg von Hohenlinden gewesen, welche das Wiener Kabinet zum Abschluß des Friedens geneigt machten. Zwischen Marengo und Hohenlinden liegt aber ein Zeitraum von sechs Monaten. Wurde Hohenlinden zu einem Siege für die Oesterreichischen Waffen, so wäre die Wirkung von Marengo auf den Gang der hohen Politik nur gering gewesen. Auch dieses Moment verdient Beachtung, wenn man zu einer richtigen Einschätzung des Feldzuges von Marengo in seinem Zusammenhange mit der hohen Politik gelangen will.

Die Gründe, aus welchen der Erste Konsul den von ihm zuerst angestrebten Oberbefehl über die Rhein-Armee schließlich mit demjenigen über die Reservearmee vertauschte, gehören nicht hierher. Daß Anfang des Jahres 1800 die militärischen Verhältnisse Frankreichs sehr unerfreuliche waren, geht aus den Darlegungen des Französischen Generalstabswerkes schon statistisch hervor. Die einfache Notiz, daß im Januar 1800 acht nach Italien in Marsch gesetzte Bataillone anstatt ihrer Sollstärke von 10 260 Mann, deren nur — 310 zählten, spricht Bände.

Die Aufstellung einer Reservearmee, „deren Kommando dem Ersten Konsul vorbehalten bleibt", erwähnt Napoleon zum ersten Male amtlich in einem Schreiben an den Kriegsminister unter dem 25. Januar 1800, ohne sich über den Zweck dieser Armee irgendwie auszusprechen. Am 8. März erschien ein Arrêté der drei Konsuln, welches die Stärke dieser Armee auf 60 000 Mann, als ihren Vereinigungspunkt Dijon festsetzte. Am 1. März schreibt der Erste Konsul an Moreau, daß er wahrscheinlich binnen Kurzem bei ihm am Rhein eintreffen werde; im Februar hatte er sich jedoch schon über die Splügen-Route, etwas später über den Paß von St. Gotthard als Passage für die Reservearmee unterrichtet.

Am 15. März — nicht am 22. März, wie das Datum in der „Correspondance de Napoléon" lautet — wurde in Paris vom Ersten Konsul mit dem General Dessolle, dem Chef des Generalstabes der Rhein-Armee, der allgemeine Operationsplan festgelegt. Hiernach sollten drei Divisionen der „Reservearmee" an demselben Tage, an welchem Moreau den Rhein überschritt, von Dijon über Genf nach dem St. Gotthard, die drei anderen Divisionen etwas später nach Zürich in Marsch gesetzt werden. Der Einbruch der Reservearmee in das westliche Oberitalien war hiernach noch nicht ins Auge gefaßt. Am 25. März — nicht am 22. März, wie in der „Correspondance" steht — präcisirt der Kriegsminister Berthier, der erst am 2. April sein Amt an Carnot abtrat, dem General Moreau gegenüber den Zweck der „Reservearmee" dahin, daß dieselbe über den St. Gotthard und den Simplon in Italien einrücken solle, um sich in der Lombardei mit der Armee von Italien (Masséna) zu vereinigen. Aehnlich lauten die Nachrichten, welche vierzehn Tage später Carnot über die Bestimmung der Reservearmee Masséna zukommen ließ. Auch in der Uebereinkunft, welche Moreau und Berthier — Letzterer als Führer der Reservearmee — am 16. April in Basel trafen, wurde das Vorbrechen Berthiers über St. Gotthard und Simplon festgehalten. Jedenfalls waren bis dahin die Operationen der Reservearmee immer nur als Ergänzung der Operationen der Rhein-Armee und von den Letzteren abhängig angesehen worden.

Berthier ist es, der in einem Schreiben aus Dijon an den Ersten Konsul (25. April 1800) einerseits vorschlägt, die Reservearmee unabhängig von der Rhein-Armee zu machen, und andererseits zum ersten Male den St. Bernhard als Uebergangsstelle empfiehlt. Dieses Verdienst Berthiers wird weiter dadurch nicht geschmälert, daß der Erste Konsul am 24. April dem Kriegsminister geschrieben hatte, er solle die Reservearmee auf Genf in Marsch setzen, damit sie entweder über den Großen St. Bernhard oder über den Simplon entweder nach dem Mailändischen oder nach Piemont vordringe, um dem bedrängten Masséna Hülfe zu

bringen. Der Kriegsminister richtete an demselben Tage zwei Schreiben nach Dijon. Eins an Berthier, eins an General Dupont, Chef des Generalstabes der Reservearmee. Diese Schreiben decken sich insofern nicht ganz, als in dem ersten Vorrücken in die Schweiz, gemäß dem Abkommen mit Moreau, nach dem zweiten ganz allgemein sofortiges Eindringen in Italien anempfohlen wird. Berthier erwägt die Lage und schwankt zwischen St. Gotthard und dem Großen St. Bernhard. Schließlich schlägt er dem Ersten Konsul den Marsch über den St. Gotthard als das operativ Vernünftigere vor und entscheidet sich — entgegen den Befehlen des Kriegsministers — für den Marsch nach Lausanne. Von da aus steht ihm immer noch der Marsch über den St. Bernhard frei. Am 27. April meldet Berthier dem Ersten Konsul, daß er entschlossen sei, „Alles für Masséna zu opfern, und er deshalb beabsichtige, den St. Bernhard oder den Simplon zu überschreiten". Berthier setzte auch seine Armee sofort in Marsch auf Lausanne und Genf, da, wie er in einem zweiten Brief an den Ersten Konsul vom 27. April schreibt, es dann immer noch Zeit sei, sich für Simplon oder St. Bernhard zu entscheiden. Dieser zweite Brief war die Antwort auf ein Schreiben des Ersten Konsuls, in welchem dieser sich nicht bestimmt für den einen oder den anderen der beiden Pässe entscheidet, sondern nur die Vortheile und Nachtheile beim Passiren derselben aufzählt.

So hatte Berthier vollkommen Recht, wenn er am 27. April dem Ersten Konsul schrieb: „Sie haben ersehen, daß ich von mir aus genau zu denselben Anordnungen gekommen bin, wie Sie mir dieselben jetzt vorschreiben." Jedenfalls ist hiernach die Legende nicht weiter aufrechtzuerhalten, als ob Berthier weiter nichts als ein blindes „Werkzeug" in den Händen des Ersten Konsuls gewesen sei, was die entscheidenden Anordnungen zu den Märschen betrifft, welche als die Einleitung zu dem Feldzuge von Marengo gelten müssen. Berthier hat sich ohne Zweifel damals wenigstens als Chef der Reservearmee gefühlt und als solcher auch gehandelt.

Es bleibt abzuwarten, welche dokumentären Neuigkeiten die Fortsetzung des Französischen Generalstabswerkes bringt, was die Schlacht von Marengo selbst und die ihr unmittelbar vorausgehenden Operationen betrifft. Ist diese Fortsetzung in demselben musterhaften Geiste strengster Unparteilichkeit gehalten, wie der hier besprochene Band, so darf die Kriegsgeschichte erhoffen, auch die letzten Schleier fallen zu sehen, mit welchen die Napoleonische Legende gerade den Feldzug von Marengo historisch wie militärisch zu umhüllen bestrebt war. Keim.

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 53.)

Die (1.) Division Lord Methuen haben wir Ende April bei Kimberley verlassen, als die bis Zwartskopjesfontein vorgedrungene Brigade Douglas — von Delarey verfolgt — wieder auf Boshof zurückgewichen war, während die Brigade Paget ihre erfolglosen Versuche, sich den Vaal-Uebergang bei Fourteen Streams zu erzwingen, fortsetzte (Sp. 1035). Zu dieser Zeit wurde außerdem in der Gegend westlich Kimberley ein Detachement berittener Truppen von etwa 3000 Mann unter dem Obersten Mahon verfügbar gemacht, welches den Vaal unterhalb Barkly überschreiten, die Buren-Stellungen bei Fourteen Streams westlich umgehen und mit möglichster Beschleunigung in der Richtung auf Mafeking rücken sollte, um dessen Entsatz zu bewirken. Die ganze Unternehmung wurde in tiefstes Geheimniß gehüllt und vollzog sich thatsächlich anfangs so unbemerkt, daß die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Vorrücken einer Entsatztruppe gegen Mafeking erst dann hingelenkt wurde, als in der Presse um den 7. Mai von einem bei Kraalpan (südwestlich Vryburg) stattgehabten Gefecht zwischen einem Buren-Kommando und diesem Entsatzkorps und kurz darauf von dem Eintreffen des Letzteren in Vryburg die Rede war.

Inzwischen war die Anfang April von Natal weggezogene (10.) Division Hunter, nachdem sie die Brigade Hart zur Verstärkung Brabants nach Aliwal North abgestoßen hatte (Sp. 1032), zunächst mit der Brigade Barton und dem größten Theil der Artillerie ebenfalls in Kimberley eingetroffen. Sie sollte die bisher vergeblichen Bemühungen der Division Lord Methuen zur Ueberschreitung der Vaal-Linie unterstützen und erhielt für diese Aufgabe noch eine schätzenswerthe Verstärkung, als die nach dem Entsatz von Wepener zur Verwendung im Sicherungsdienst nach Smithfield zurückgegangene Brigade Hart (Sp. 1109) die Hälfte ihres Bestandes wieder zur Verfügung der Division stellte und mit der Bahn nach Kimberley entsandte. Sie traf noch rechtzeitig ein, um sich an den Operationen Hunters zu betheiligen, welcher während des demonstrirenden Verhaltens der Brigade Paget bei Warrenton weiter westlich den Vaal überschreiten und dann gegen Fourteen Streams einschwenkend die Buren-Stellung nördlich des Vaal aufrollen wollte. Als Uebergangspunkt hatte Sir Hunter für seine Division Windsorton, etwa 40 km vaalabwärts von Fourteen Streams, gewählt.

Die Hoffnung, den Vaal unbemerkt überschreiten zu können, erfüllte sich nun allerdings nicht; es gelang ihm aber, wie dem Angreifer einer hinter einem Flußlauf gewählten Vertheidigungsstellung fast immer, auf einen nicht genügend stark vertheidigten Punkt zu stoßen. Durch die Belassung der Division Methuen in ihren ursprünglichen Stellungen und die Demonstrationen der Brigade Paget waren die Hauptkräfte der Buren, die keine Ahnung von der bei Windsorton drohenden Gefahr haben mochten, bei Fourteen Streams festgehalten, so daß Hunter am 5. Mai nur auf verhältnißmäßig schwachen Widerstand stieß. Im Uebrigen vollzogen sich die Bewegungen Hunters, welcher unter sorgfältiger Aufklärung des Geländes zwischen dem Vaal und Harts River vorsichtig gegen Fourteen Streams vorrückte, ganz in der beabsichtigten Weise. Als am 9. Mai der Druck auf die rechte Flanke der Buren-Stellung bei Fourteen Streams fühlbar wurde, ging die Brigade Paget bei Warrenton zum Frontalangriff über, und

so gelang es, dem Zusammenwirken beider Operationseinheiten, die Buren aus ihrer lange behaupteten und von Lord Methuen bekämpften Stellung hinauszumanövriren.

Entgegen der allgemein gehegten Erwartung, daß nunmehr der Marsch Hunters auf Mafeking erfolgen werde, wandte sich Letzterer, lediglich die Brigade Barton auf Mafeking entsendend, in nordöstlicher Richtung gegen Bloemhof, während Lord Methuen die Richtung auf Hoopstad einschlug. Von feindlicher Seite wurden dem Marsche der beiden Kolonnen, welcher sich trotzdem nur langsam vollziehen konnte, keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Delarey, welchen wir um den 20. April aus der Gegend vom unteren Vet einen Offensivstoß gegen den von Zwartskopjefontein auf Boshof zurückweichenden Lord Methuen ausführen sahen (Sp. 1035), hatte sich nämlich inzwischen, wohl auf die Nachricht von dem Vorrücken des Detachements Mahon auf Mafeking hin, nordwärts gewandt, während die Buren-Kräfte bei Fourteen Streams zwar gegen Klerksdorp zurückgewichen, jedoch nicht in der Lage waren, dem Vormarsche des beträchtlich stärkeren Hunter Widerstand zu bereiten.

Trotzdem würde man jedoch irren, wenn man den Vormarsch Methuens und Hunters mit dem Zwecke der Verfolgung in Zusammenhang bringen wollte. Die nordöstliche Operationsrichtung ergab sich für sie vielmehr zweifellos aus dem Streben, die Offensive Lord Roberts gegen Kroonstad zu unterstützen, wahrscheinlich auf bestimmte Weisung desselben. Daß Lord Roberts bei Kroonstad auf keinen ernsten Widerstand stoßen würde, war man damals noch nicht anzunehmen berechtigt, im Gegentheil wiesen alle Nachrichten darauf hin, daß er hier große Schwierigkeiten finden würde, für deren Ueberwindung eine Umfassung und Bedrohung der gegnerischen rechten Flanke aus der Gegend von Hoopstad und des Vaal-Flusses außerordentliche Vortheile bringen mußte. Wir sehen daher schon am 9. Mai, demselben Tage, an welchem auch Sir Buller in Natal seine neue Offensive mit dem Bestreben eröffnete, sich in das Verhältniß einer rechten Offensivflanke zur Armee Lord Roberts' zu setzen, die Operationen Methuens und Hunters in unmittelbare Beziehungen zu den Bewegungen Lord Roberts' treten, um den bei Kroonstad vorausgesetzten Widerstand durch Bedrohung von Westen her zu brechen.

Geben auch die knappen Meldungen Lord Roberts' keinen Aufschluß über die Beweggründe für die Operationen der Nebenarmeen, so tritt deren Plan mit der gleichzeitigen Wiedereröffnung der Offensive in Natal und dem Vormarsche der nördlich Kimberley stehenden Truppen in nordöstlicher Richtung doch unverkennbar zu Tage. Daraus ergab sich die Berechtigung, den großen materiellen Erfolg zu betonen, den der Vormarsch gegen Kroonstad in sich schloß, weil hierdurch die bisher getrennten und gesonderte Zwecke verfolgenden Nebenarmeen dem unmittelbaren Einfluß der obersten Führung unterstellt und als Nebenglieder der Hauptarmee mit ihr auf dasselbe Ziel hingelenkt wurden. Dieser ganz im Sinne moderner Kriegführung nach großen Gesichtspunkten aufgestellte Zweck rechtfertigt es auch, daß die Thätigkeit der westlichen Nebenarmee nicht einem Erfolg von untergeordneter und lokaler Bedeutung, wie es der Entsatz von Mafeking gewesen wäre, dienstbar gemacht wurde. Dieser hatte nur einen moralischen Werth insofern, als hierbei die siebenmonatigen angestrengten Bemühungen der Buren, es zum Fall zu bringen, ihres Erfolges beraubt wurden; materiell dagegen fiel der Ort nur als günstiger Ausgangspunkt einer von Westen her gegen Pretoria zu lenkenden Offensive ins Gewicht. Ein selbständiger Charakter dieser Offensive entsprach aber ebenso wenig der Gesammtlage wie der Wahrscheinlichkeit des Erfolges, im Sinne einer Kooperation mit der Hauptarmee wäre sie zudem verfrüht gewesen. Hiernach schien dem Entsatze von Mafeking mit der Entsendung des Detachements Mahon dem für allenfallsige Unterstützung die Brigade Barton folgte, ausreichend Rechnung getragen.

Zudem gelang es Mahon, seinem Zwecke gerecht zu werden, ohne die Verstärkung durch Barton abzuwarten. Nach dem in seinen Einzelheiten unaufgeklärt gebliebenen Gefecht bei Kraaipan erreichte das Detachement am 11. Mai den Maritsani-Fluß südlich Mafeking und sah sich hier den Weg durch das Kommando Delareys verlegt. Letzterem gelang es, in mehrtägigen Kämpfen, langsam zurückweichend, das Durchdringen Mahons zu verhindern. Unter dem Eindrucke der drohenden Gefahr wagte das Belagerungskorps, wenigstens der muthigste Theil desselben unter dem Kommandanten Eloff, am 12. Mai eine letzte Anstrengung, um den Fall Mafekings herbeizuführen. Hierbei wurde die Kaffern-Stadt eingenommen und niedergebrannt; ein Gegenangriff der durch die Annäherung des Entsatzkorps ermuthigten Besatzung unter Oberst Baden-Powell führte jedoch zur Zurückwerfung der Buren und zur Gefangennahme eines großen Theils derselben, darunter des jungen Eloff. Zum weiteren Unglück der Buren zog sich ein Unterführer Delareys in der Nacht zum 17. ohne Befehl zurück, wodurch der Entsatzkolonne der Weg nach Mafeking freigegeben war. Trotz dieser ungünstigen Lage erscheint es zweifelhaft, ob nicht ein Zusammenwirken Delareys und des Belagerungskorps noch eine günstige Wendung hätte herbeiführen können. Nach dem gegenseitigen numerischen Verhältniß schien diese Möglichkeit wenigstens nicht unbedingt ausgeschlossen. Allein es mag auch hier, wie wir bereits auf anderen Punkten des Kriegsschauplatzes beobachteten, an der einheitlichen Führung und unter der Einwirkung der jüngsten Ereignisse an der Kampffreudigkeit und dem moralischen Halt der Buren gefehlt haben. Sie zogen deshalb vor, noch rechtzeitig genug, um ihre Artillerie wegzuführen, die Belagerung aufzuheben und sich in östlicher Richtung zurückzuziehen.

Am 17. Mai hielt Mahon seinen Einzug in Mafeking, mit dessen Entsatze jene Eigenschaften der Engländer einen außerordentlichen Triumph feierten, welche trotz der vielfach zu Tage getretenen militärischen Ungeschicklichkeit alle ihre Unternehmungen kennzeichnen: die außerordentliche Zähigkeit und Energie in der Verfolgung gesteckter Ziele, eiserne Ausdauer und eine seltene Opferwilligkeit. In höherem Maße noch, wie General White in Ladysmith, hat sich Baden-Powell mit seiner kleinen Besatzung in

siebenmonatiger, an schweren Entbehrungen und Gefahren reicher Belagerung zum Repräsentanten dieser Eigenschaften gemacht und sich deswegen, nicht aber wegen der Bedeutung von Mafeking, eine Verherrlichung verdient, die ihm England auch in ungewöhnlich hohem Maße entgegenbrachte.

An demselben Tage zog Lord Methuen in Hoopstad ein, wo sich eine kleine Buren-Schar gefangen gab, Hunter hatte Christiana passirt und war im Anmarsch auf Bloemhof. Lord Roberts scheint schon zu dieser Zeit geglaubt zu haben, daß die Fortführung seiner Offensive auch am Vaal wohl auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stoßen werde; mit der Ueberschreitung dieser Linie mußte aber das Verhältniß der als Offensivflanke auf eine Stellung bei Kroonstad angesetzten Kräfte Hunters und Methuens im Falle ihres weiteren Vormarsches über Potschefstroom und Vredefort zu einer Verlängerung seiner eigenen Front führen, die gegenüber feindlichen Stellungen in dem gebirgigen Gelände zwischen Vaal und Pretoria der flankirenden Wirkung entbehrte. Auch die Erwägung mag ins Gewicht gefallen sein, daß bei dem Mangel einer Bahnverbindung von Warrenton vaalaufwärts die Nachfuhr für Hunter und Methuen große Schwierigkeiten bereiten und ihre Vorwärtsbewegung in der bisherigen Marschrichtung außerordentlich verlangsamen mußte. Die Wirkungen dieser Betrachtungen auf den Operationsplan Lord Roberts' äußern sich in der telegraphischen Meldung desselben aus Kroonstad vom 21. Mai: „Hunter rückt längs der Eisenbahn mit Vorräthen für die Garnison in Mafeking vor; Methuen verließ Hoopstad, um mit Hunters Streitmacht zusammenzuwirken."

Daß der einzige Grund für diese geänderte Verfügung in der Verproviantirung Mafekings lag, darf man um so mehr bezweifeln, als schon am 27. Mai, dem Tage des Eintreffens Hunters in der Gegend von Vryburg, die Bahn bis zu diesem Punkte wieder fahrbar war und binnen weniger Tage auch auf die Wiederherstellung der Bahnverbindung zwischen Vryburg und Mafeking gerechnet wurde. Es erscheint deshalb die Annahme durchaus berechtigt, daß Lord Roberts seinen Plan und die Verfügung über Hunters Truppen nur änderte, um mit diesen von Mafeking aus nördlich der Berge des Witwaters-Randes einen Vorstoß gegen Pretoria auszuführen, der den Charakter einer Offensivunternehmung gegen Flanke und Rücken des südlich von Pretoria oder bei diesem Orte etwa Stand haltenden Feindes in wirksamster Form und unter günstigeren Nachfuhrbedingungen zum Ausdruck bringen konnte. Daß dieser Plan durch die Ereignisse überholt ward und Lord Roberts bei Wiederaufnahme seiner rasch vorwärts dringenden Offensive bereits vor den Thoren von Pretoria stand, als Hunter am 30. Mai die Gegend von Kunana (60 km südlich von Mafeking) erreichte und Vortruppen — wahrscheinlich die Brigade Barton und die Truppen des aus Rhodesia gekommenen Obersten Plumer — in der Gegend von Lichtenburg und Zeerust weilten, ändert an dieser Beurtheilung der Beweggründe kaum etwas. Es beweist nur, wie richtig Lord Roberts seinen Gegner beurtheilte, wenn er auf einen ernsten Widerstand zum Zwecke der Verhinderung des Vaal-Uebergangs nicht rechnete.

Ebenso ist es nicht aufgeklärt, ob Lord Roberts durch die erwähnte telegraphische Mittheilung lediglich die öffentliche Meinung irreführen wollte, oder ob er durch die während des weiteren Vormarsches der Hauptarmee Ende Mai auftretenden ernsteren Unternehmungen der Oranje-Buren in der Gegend von Lindley gezwungen ward, seine Verfügungen über die Methuensche Kolonne abermals zu ändern und sie zur Verstärkung seiner Etappentruppen zurückzurufen. Thatsächlich zeigt uns die nächste einschlägige Nachricht Lord Methuen nicht an der Seite oder im Zusammenwirken mit Hunter, sondern am 29. Mai bei Lindley im Gefecht mit einem Buren-Kommando, das unmittelbar vorher ein Detachement Yeomanry umzingelt und demselben schwere Verluste beigebracht hatte. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die neue Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898, die am 1. Oktober 1900 in Kraft tritt, führt das Amt des Militärgerichtsschreibers ein. Ebenfalls bestimmt die Dienst- und Geschäftsordnung für die Militärgerichtsstellen der höheren und der niederen Gerichtsbarkeit unter III. die Bedingungen für Zulassung, Ausbildung, Prüfung und Obliegenheiten der Militärgerichtsschreiber. Die vielfachen, diesen Beamten zugewiesenen Amtshandlungen machen es unbedingt erforderlich, daß die hierzu Ausersehenen sich völlig mit den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze vertraut machen. Hierin werden sie durch ein eben erschienenes Werk: Der Dienst als Militärgerichtsschreiber von L. Schulz, Rechnungsrath im Generalauditoriat. Berlin 1900. Hofbuchhandlung von Karl Sigismund. Verlag der Zeitschrift „Deutscher Soldatenhort" eine willkommene Unterstützung finden. Der erste, kleinere Abschnitt, gewissermaßen die Einleitung, enthält einen Abriß der Reichs- und einzelstaatlichen Verfassungen und des Reichsstrafgesetzbuches; der zweite auf über 200 Seiten die Heereseintheilung, das Militärstrafgesetzbuch und die Militärstrafgerichtsordnung. In letzterer sind die Allerhöchst gegebenen und die vom Königlichen Kriegsministerium erlassenen Ausführungsbestimmungen berücksichtigt; ein ausführliches Sachregister erleichtert das Auffinden der gewünschten Stellen. Das ganze Buch behandelt den Stoff in der eigenartigen Form von Frage und Antwort und wird allen denjenigen, die auf den Beruf als Militärgerichtsschreiber sich vorbereiten, zumal vor den bevorstehenden Prüfungen, zum Studium empfohlen. Aber auch die Kommandostellen, Gerichtsherren und Fachjuristen werden in demselben zahlreiche, dankenswerthe Hinweise finden.

— Die von Herrn Oberhofprediger D. Dryander bei dem Gottesdienst in der Kapelle des Königlichen Schlosses zu Berlin am 6. Mai d. Js. aus Anlaß der Großjährigkeitserklärung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen gehaltene Rede ist im Druck erschienen. (E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 40 Pf.) Der Ertrag des Druckwerkes ist für die Armen der Domgemeinde bestimmt.

Argentinien. Die viel angefeindete Kriegsakademie ist am 25. April abends 9 Uhr mit großer Feierlichkeit und in Gegenwart des Präsidenten sowie

des Kriegsministers eröffnet worden, welch beiden Letztgenannten allein die Durchführung des Projekts zu verdanken ist, gegen die laute Stimme fast des ganzen Offizierkorps, wenigstens in den höheren Chargen. Die Anzahl der Schüler beträgt augenblicklich 16 Hauptleute und 10 Oberleutnants, deren Namen in den Argentinischen Zeitungen, nach Reihenfolge der Qualifizirung ihrer Arbeiten, genannt sind. Außerdem wurden noch 30 Offiziere als „Hörer" zugelassen. Das Beamtenpersonal der dem Kriegsminister direkt unterstehenden Kriegsakademie setzt sich folgendermaßen zusammen: Direktor: Oberst Alfred Arent; Unterdirektor: Oberstleutnant José A. Rojas; Büreauvorsteher: Major José Armand; Adjunkten: Leutnant Maximo Vacano und Fähnrich Fortunato Parody; Kassirer: Leutnant Ernesto Day. Der Lehrkörper besteht aus den Herren Oberstleutnant R. v. Kornatzki (angewandte Taktik und Generalstabsdienst), Major Georg v. Felgenhauer (Taktik und Kriegsspiel), Major Schunk (Artillerie), Major Diseren (Fortifikation), Ingenieur Eduardo Aguirre (Topographie), Dr. Marcial Quiroga (Militärhygiene), Dr. Luciano Abeille (Französisch), Oberstleutnant Carlos Sarmiento (Mathematik). Hierzu noch Leutnant Bronsart v. Schellendorff, welcher nach Abreise des Herrn Oberst Arent durch die Argentinische Gesandtschaft in Berlin direkt engagirt wurde. Der Stundenplan begreift die Zeit von 8 bis 11 vormittags und von 12 bis 1 Uhr nachmittags. Die Ausstattung der Anstaltsräume ist eine höchst einfache und sachgemäße. Möge das dort Geleistete zum Nutzen der Argentinischen Armee ausschlagen. Um die kommandirten Offiziere zum größten Eifer anzuspornen, soll für solche, welche sich besonders tüchtig erweisen, ein dreijähriger Aufenthalt in der Preußischen Armee seinerzeit nachgesucht werden.

England. Anknüpfend an die Thatsache, daß vor ein paar Monaten gelegentlich der Beschlagnahme eines Deutschen Dampfers durch ein Englisches Kriegsschiff unter dessen Offizieren kein einziger Deutsch verstand, bespricht die United Service Gazette Nr. 3506 die Verbreitung von Sprachkenntnissen unter den Englischen Flottenoffizieren. Nach der neuesten Rangliste besitzen vom Dienstgrade des Kapitäns abwärts die Qualifikation als Dolmetscher: 35 Offiziere für Hindustanisch, 29 für Suaheli, 25 für Französisch, 12 für Deutsch, 10 für Persisch, 8 für Spanisch, 6 für Arabisch, 3 für Italienisch, 3 für Russisch, je 1 für Türkisch, Griechisch und Chinesisch. Selbstverständlich darf man annehmen, daß außer diesen qualifizirten Dolmetschern noch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren in fremden Sprachen einigermaßen zu Hause ist.

— Der vielgenannte Drillichstoff von gelblich-bräunlich-grünlicher Farbe (Khaki), aus dem die Tropenanzüge der Englischen Truppen für Südafrika hergestellt worden sind, wird meist als etwas ganz Neues ausgegeben. Demgegenüber weist der Broad Arrow Nr. 1659, gestützt auf das Aberdeen Journal, darauf hin, daß der Khakistoff bereits vor mehr als 50 Jahren von Sir Harry Lumsden, mit dem ausgesprochenen Zwecke, den damit bekleideten Soldaten im Gelände möglichst wenig sichtbar zu machen, erfunden worden sei. Der Genannte kleidete bereits 1846 das von ihm in Indien errichtete Guidenkorps darin. Als 1849 die Punjab Frontier Force gebildet wurde, erhielten fünf Infanterieregimenter derselben Khakianzüge.

— Mit der Absicht, eine Hebung des militärischen Werthes der Auxiliary Forces (Miliz, Yeomanry und Volunteers) herbeizuführen, ist im Kriegsministerium eine neue Abtheilung für die Bearbeitung der Angelegenheiten dieses Theils der Wehrkraft errichtet worden. An ihre Spitze trat Generalmajor Turner mit dem Titel eines Generalinspekteurs der Auxiliary Forces. Uebrigens handelt es sich nur um die Wiedereinführung eines alten Zustandes, da bis 1894 eine ähnliche Einrichtung vorhanden war.

(Army and Navy Gazette Nr. 2096 u. 2098.)

— Aus einem kürzlich veröffentlichten amtlichen Bericht über den Stand der Miliz im Jahre 1899 geht hervor, daß sie mit 109 551 Mann um 20 249 hinter der Sollstärke zurückblieb. Von der vorhandenen Zahl gehörten zur Milizreserve (in Wirklichkeit eine Reserve für das stehende Heer) 29 498 Mann; an den vorgeschriebenen Uebungen nahmen 93 123 Mann theil.

(Army and Navy Gazette Nr. 2095.)

— Da begreiflicherweise beim Landheer in diesem Jahre Manöver von irgend nennenswerthem Umfange nicht stattfinden, soll den Ende Juni und Anfang Juli stattfindenden Flottenmanövern eine Ausdehnung gegeben werden, wie nie zuvor.

(United Service Gazette Nr. 3509.)

Italien. Die Ausrüstung der gesammten Linieninfanterie und Mobilmiliz mit Gewehren neuen Modells ist vollendet; am 1. Juli werden 145 000 Reservegewehre fertig sein, so daß nur noch 225 000 anzufertigen bleiben. Die Territorialmiliz behält das umgeänderte Vetterligewehr 78/87, von dem noch über eine Million vorhanden ist. Die Kriegsausrüstung an Gewehrmunition ist ebenfalls fast fertig; es fehlt nur noch ein kleiner Theil der Reservemunition, eine halbe Patrone für jeden Mann. Die jetzigen leichten Feldgeschütze werden bis zum 1. Juli 1902 durch 7 cm Kanonen neuen Modells ersetzt sein; bis zum 1. Juli 1905 wird sodann dasselbe mit einem Drittel der schweren Feldgeschütze geschehen, während der Rest bis zum 1. Juli 1908 theils durch 7 cm, theils durch neu zu konstruirende Feldhaubitzen ersetzt werden wird.

(L'Esercito ital. Nr. 34.)

Inhalt der Nr. 17 des Armee-Verordnungsblattes vom 13. Juni 1900.

Bekleidung der Mannschaften der Landgendarmerie. — Benennung neuer Befestigungen bei Metz. — Aufbewahrung der Fahnen und Standarten für Mobilmachungsformationen. — Pensionirungsvorschrift für das Preußische Heer. — Kriegsgliederung der Kavalleriedivision X. — Mitnahme von Krümperwagen zu den Manövern 2c. — Aenderung der Bestimmungen über die Führung der Ranglisten und Personalbogen. — Aerztliche Untersuchung militärpflichtiger Deutscher in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Außerkraftsetzung einer Druckvorschrift. — Veränderungsnachweisung Nr. 42 zum Verzeichniß der Schiedsgerichtsbeisitzer. — Uebersicht der höchsten Loosnummern 2c. — Aenderung der Servisvorschrift. — Selbstkosten der Verwaltung für die den Truppen überwiesenen Lebensmittel. — Bekleidungsetats für Stabsordonnanzen. — Reisegebühren der Garnisonverwaltungs-Aspiranten. — Auswahl von Chargenpferden.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 48.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W50, Eislebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68–71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 56. Berlin, Mittwoch den 20. Juni. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen). — Ordens-Verleihungen (Preußen). — Armee-Befehl.

Journalistischer Theil.

Entgegnung auf: „Das System Plinzner und die Soldatenreiterei." — Die Artilleriewirkung und die Gefechtsdisziplin der Infanterie.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: „Die Kieler Woche." — Inhalt der Nr. 18 des Armee-Verordnungsblattes.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. Juni 1900.

Graf v. Wartensleben, Gen. Lt. z. D., à l. s. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, der Charakter als Gen. der Kav. verliehen.

Hannover, den 16. Juni 1900.

v. Deines, Gen. Lt., Gen. Adjutant und Obergouverneur der Prinzen Söhne Seiner Majestät Königliche Hoheiten, unter Belassung in dem Verhältniß als Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommandeur der 21. Div.,

Frhr. v. Rechenberg, Gen. Lt. und Oberquartiermeister, zum Direktor der Kriegsakademie, — ernannt.

v. Goßler, Gen. Major und Inspekteur der Inf. Schulen, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Oberquartiermeisters beauftragt.

v. Uslar, Oberst und Kommandeur des 5. Garde-Regts. zu Fuß, zum Inspekteur der Inf. Schulen ernannt.

v. Eckartsberg, Oberstlt. beim Stabe des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, unter Versetzung zum 5. Garde-Regt. zu Fuß, mit der Führung des letzteren beauftragt.

Graf v. Schlieffen, Gen. Major und Kommandeur der 5. Inf. Brig., zum Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein,

v. Kettler, Oberst und Kommandeur des 3. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 162, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 5. Inf. Brig.,

Gaede, Oberstlt. beim Stabe des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 3. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 162, — ernannt.

v. Hartmann, Major und Bats. Kommandeur im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Beförderung zum Oberstlt., zum Stabe des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Bichler, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 149, als Bats. Kommandeur in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, — versetzt.

Frhr. v. Gall, Gen. Major und Kommandeur der 60. Inf. Brig, zum Inspekteur der Kriegsschulen,

v. Usedom, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Beförderung zum Gen. Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur der 60. Inf. Brig.,

Hepke, Oberst à l. s. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 und Inspekteur der militärischen Strafanstalten, zum Kommandeur des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, — ernannt.

v. Hartung, Oberstlt. im Militärkabinet, unter Belassung à l. s. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum Inspekteur der militärischen Strafanstalten ernannt.

v. Dehn-Rotfelser, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 150 und kommandirt zur Dienstleistung beim Militärkabinet, unter Beförderung zum Major, und Stellung à l. s. des genannten Regts. in dem Kommando beim Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs definitiv belassen.

v. Behr, Hauptm. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 150 versetzt.

Stein v. Kamienski, Oberst und Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, unter Beförderung zum Gen. Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur der 65. Inf. Brig.,

v. Woedtke, Oberstlt. beim Stabe des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, — ernannt.

Frhr. v. Nordenflycht, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg und Beförderung zum Oberstlt. zum Stabe des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 versetzt.

v. Randow, Oberst und Kommandeur des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, unter Beförderung zum Gen. Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur der 24. Inf. Brig. ernannt.

Frhr. v. Houwald, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg und Versetzung zum 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, mit der Führung des letzteren beauftragt.

Nowina v. Axt, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 131, nach Württemberg kommandirt behufs Verwendung beim Stabe des Inf. Regts. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124,

Nixdorff, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 130, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 131, — versetzt.

von Doemming, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 163, unter Beförderung zum Gen. Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur der 77. Inf. Brig.,

Gynz v. Rekowski, Oberstlt. beim Stabe des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 163, — ernannt.

Deimling, Major im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Enthebung von der Stellung als Bats. Kommandeur, zum Stabe des Regts. übergetreten.

Becker, Major aggreg. dem Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, als Bats. Kommandeur in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

Frommhagen, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg) Nr. 60, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Stephan, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, — ernannt.

v. Puttkamer, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 155, zum Stabe des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Clausius, Major aggreg. dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 155, — versetzt.

Frhr. Rüdt v. Collenberg, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg und Versetzung zum 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, mit der Führung des letzteren beauftragt.

Marschall v. Sulicki, Major und Bats. Kommandeur im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Beförderung zum Oberstlt., nach Württemberg kommandirt behufs Verwendung beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg (3. Württemberg.) Nr. 121.

Roggatz, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 161, als Bats. Kommandeur in das 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 versetzt.

v. Rosainski, Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, vom 1. Juli d. Js. ab zum Inf. Regt. Nr. 155 behufs Vertretung des beurlaubten Regts. Kommandeurs kommandirt.

Zu Obersten befördert:

die Oberstlts.:

Scholz (mit dem Range eines Regts. Kommandeurs), Kommandeur des Landw. Bezirks III Berlin,

Kügler, à l. s. des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 und Kommandeur der Inf. Schießschule,

Friedberg, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

Kotschote, aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 154, dieser unter Ernennung zum Kommandeur des Regts.,

v. Pritzelwitz, militärischer Begleiter des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit, unter Belassung in dieser Stellung und in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Zu Oberstlts. befördert:

die Majore:

v. Schon beim Stabe des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Wegerer beim Stabe des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

v. Mentz beim Stabe des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Graf v. Hardenberg beim Stabe des 2. Garde-Regts. zu Fuß,
v. Horn beim Stabe des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Burchardt beim Stabe des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Kalckreuth, Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6,
Strahl beim Stabe des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
v. Rostken beim Stabe des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.

Fischer, Major z. D. und Zweiter Stabsoffizier beim Kommando des Landw. Bezirks Cöln, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Lochow, Oberstlt. beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Generalstabes IV. Armeekorps, in das Kriegsministerium versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs in demselben beauftragt.

v. Loeper, Major im 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Div., als Bats. Kommandeur in das Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 versetzt.

Schach v. Wittenau, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant zur 2. Garde-Inf. Div. kommandirt.

v. Baumbach, Hauptm. im 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Komp. Chef,

v. Webern, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Kommandeur des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts in Annaburg — ernannt.

v. Zepelin, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Crossen, als Zweiter Stabsoffizier zum Kommando des Landw. Bezirks III Berlin,

Schöngarth, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Flensburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Crossen, — versetzt.

v. Michels, Major und Bats. Kommandeur im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Dritten Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks IV Berlin,

Zupitza, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 99, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Elberfeld, — ernannt.

Zu Bats. Kommandeuren ernannt:

die Majore:

v. Tettenborn aggreg. dem Garde-Füs. Regt.,
Krüger aggreg. dem 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 136,
Stenger aggreg. dem 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Scholz aggreg. dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 172,
Aschenborn aggreg. dem 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Zipper aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 99,
v. Schauroth aggreg. dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), dieser unter Versetzung in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10.

Goltz, Hauptm. im Kriegsministerium, zum Major befördert.

Zu überzähl. Majoren befördert:

v. Beck, Hauptm. im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XIV. Armeekorps und unter Versetzung in das 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Wellmann, Hauptm. im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 39. Div. und unter Versetzung in das 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170.

Zu überzähl. Majoren befördert und den betreff. Truppentheilen aggregirt:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Frhr. v. Schauroth im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Hogrewe im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Pohl im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Paleske im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Reichenau im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, dieser unter Versetzung zum Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Liese (Paul) im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 151,
Luckwald im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Versetzung zum 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
Teuchert im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Maschke im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 140,
v. Blanckensee im Inf. Regt. Nr. 156, unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 157,
v. Petersdorff im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Keiler im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Perl im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Ihssen im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Marschall v. Sulicki im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Ottmer im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, dieser unter Versetzung zum 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Fresenius im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 175,

Fritsch im Inf. Regt. Nr. 171, unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 173.

Joachimi, Hauptm. und Platzmajor in Graudenz, der Charakter als Major verliehen.

Zu Hauptleuten befördert, unter Ernennung zu Komp. Chefs:

die Oberlts.:

v. Hatten im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Weiß im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, dieser unter Versetzung in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Wasserfall im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Versetzung in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

v. Lilienhoff-Zwowitzki im Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Hartnack im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

de Dumas de l'Espinol im Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Anderson im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Schmidt im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Krause im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, dieser vorläufig ohne Patent,

Arnold im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Klein im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 171,

Pagenstecher im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Roedenbeck im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 136.

Weidner, Hauptm. im großen Generalstabe, als Komp. Chef in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.

Frhr. v. Tettau, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, kommandirt zur Dienstleistung als Generalstabsoffizier bei der 8. Div, unter Belassung bei dieser Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Wagner, Oberlt. im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Beförderung zum Hauptm., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Frhr. v. dem Busche-Haddenhausen, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 152, in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

v. Bonin, Hauptm. im großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 152,

Brose, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Verleihung des Charakters als Major und Versetzung zum Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, à l. s. desselben, zu den dem großen Generalstabe zugetheilten Offizieren, — versetzt.

Sander, Hauptm. im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum Komp. Chef ernannt.

Gündell, Hauptm. im großen Generalstabe, als Komp. Chef in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142 versetzt.

v. der Esch, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum überzähl. Major und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Grolman, Oberlt. im 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, und unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Garde-Inf. Brig., als Komp. Chef in das 4. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Graf v. Blumenthal, Oberlt. im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, als Adjutant zur 4. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

v. Rango, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 138, in das Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt.

Wittich, Hauptm. in demselben Regt., unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 26. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.

Waitz, Oberlt. im Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, als Adjutant zur 26. Inf. Brig. kommandirt.

v. Drygalski, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, kommandirt zur Dienstleistung bei der Kriegsschule in Engers, unter Stellung à l. s. des Regts., als Lehrer zu dieser Schule versetzt.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm., bisher Komp. Chef im 2. Seebat., mit seinem Patent als Komp. Chef in Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

Haering, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden; gleichzeitig ist derselbe mit seinem Patent als Hauptm. und Komp. Chef im 2. Seebat., — angestellt.

Manger, Hauptm. im Inf. Regt. Nr. 156, als Komp. Chef in das 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164 versetzt.

v. der Heyde, Hauptm. im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 73. Inf. Brig., zum Komp. Chef ernannt.

v. Drygalski, Oberlt. im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, als Adjutant zur 73. Inf. Brig. kommandirt.

Esche, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, in das Inf. Regt. Nr. 157,

Bernsee, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit einem Patent vom 30. Mai 1891 in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, — versetzt.

v. Schmiterlöw, Hauptm. im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Komp. Chef ernannt.

Rickert, Hauptm. im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 56. Inf. Brig., nach Württemberg behufs Verwendung als Komp. Chef im 4. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Schmidt, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 130, als Adjutant zur 56. Inf. Brig., — kommandirt.

Schmidthals, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,

Frhr. Digeon v. Monteton, Hauptm. im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gouvernement von Ulm, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, — versetzt.

v. Wickede, Oberlt. im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, als Adjutant zum Gouvernement von Ulm kommandirt.

Scheüch, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 99, unter Enthebung von der Stellung als Adjutant des Direktors des Armee-Verwalt. Departements im Kriegsministerium, als Komp. Chef in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 versetzt.

v. Heyking, Oberlt. im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.) und Stellung à l. s. des Regts., zum Adjutanten des Direktors des Armee-Verwalt. Departements im Kriegsministerium ernannt.

v. Selle, Oberlt. à l. s. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, unter Enthebung von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Biebrich und Wiedereinreihung in das Regt., als Adjutant zur 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.) kommandirt.

v. Schwichow, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, mit einem Patent vom 10. Februar 1892 in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Frhr. v. Kottwitz, Hauptm. à l. s. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 und Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Wohlau, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Gluszczewski, Oberlt. à l. s. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 und Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à l. s. des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, in gleicher Eigenschaft zur Unteroff. Vorschule in Wohlau,

Passauer, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 132, unter Stellung à l. s. des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach, — versetzt.

Zu überzähl. Hauptleuten befördert:

die Oberlts.:

Lehmann im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, kommandirt bei der Kriegsschule in Neiße,

Schulze im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

v. Bagenski im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß) Nr. 7,

Strippelmann im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Lieber im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

v. Knobelsdorff im Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

v. der Chevallerie im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

v. Michalkowski im Inf. Regt. Nr. 97, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Bartsch im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

v. Sydow im Inf. Regt. Nr. 128,

Müller im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

v. Holleben im Garde-Füs. Regt.,

v. Stosch (Kurt) im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Normann im Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11, dieser unter Versetzung in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Terner im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

Lessny im Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Hille in demselben Regt., dieser kommandirt als Erzieher am Kadettenhause in Naumburg a. S.,

Frhr. Göler v. Ravensburg im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Drechsel im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Frosch im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Hünicken im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Leist im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln,

Frhr. v. Fürstenberg (Egon) im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

v. Lattorff im Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

v. Stojentin im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 und kommandirt bei der Militär-Intend.,

Richter im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Donner im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

Förster im Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Struben im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75 und kommandirt als Komp. Offizier an der Unteroff. Vorschule in Annaburg,
v. Amsberg im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
v. Bartenwerffer im Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Boettiger im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
v. Hanstein im Inf. Regt. Nr. 99,
Frhr. v. Grünau im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 und kommandirt bei dem Generalkonsulat in Kairo,
Steuer, Collin im Inf. Regt. Nr. 128,
Arnold im Inf. Regt. Nr. 130,
Styx im Inf. Regt. Nr. 132, dieser unter Versetzung in das Inf. Regt. Nr. 138,
v. Bogen im Inf. Regt. Nr. 136,
Pietsch im Inf. Regt. Nr. 137,
Schachtrupp im Inf. Regt. Nr. 141,
Baader im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Reinicke im Inf. Regt. Nr. 147,
v. Zaluskowski im 8. Thüring. Inf. Regt. Nr. 153,
Ehrenberg im Inf. Regt. Nr. 155,
Frhr. v. Poellnitz im Inf. Regt. Nr. 163 und kommandirt als Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt,
Rüthling im Inf. Regt. Nr. 173,
Heinemann im Inf. Regt. Nr. 175.

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Graf v. Hoym im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Puttkamer (Feodor) im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Wysiecki im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
v. Manteuffel im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Beckhaus im Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Freyberg im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Bach im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Funck im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Elsner im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Fleischer im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Nolda im 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Bourguet im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
v. Olszewski im 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Pabst im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Zollikofer-Altenklingen im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Collas im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Ritter im 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Becker im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Geiseler im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Ohme im Inf. Regt. Nr. 135,
Doering im Inf. Regt. Nr. 158,
Weiß im Inf. Regt. Nr. 174,
Boening im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3;

die Hauptleute:

Schaer im Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, kommandirt als Adjutant bei der 36. Inf. Brig.,
Frhr. v. Wangenheim im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, kommandirt als Adjutant bei der Insp. der Inf. Schulen,
Hoefer im Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, kommandirt als Adjutant bei der 6. Inf. Brig.,
v. Oven im 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, kommandirt als Adjutant bei der Insp. der Inf. Schulen,
Schultz im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, kommandirt als Adjutant bei der 14. Inf. Brig.,
v. Oppen im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, kommandirt als Adjutant bei der 24. Inf. Brig.,
v. Ihlenfeld im Inf. Regt. Nr. 137, kommandirt als Adjutant bei der 37. Inf. Brig.,
v. Rappard, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 137 und Komp. Führer an der Unteroff. Vorschule in Annaburg,
Braubach, à l. s. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142 und Militärlehrer am Kadettenhause in Potsdam,
Kirchner im Inf. Regt. Nr. 147, kommandirt als Adjutant bei der 44. Inf. Brig.,
v. Hartwig im Inf. Regt. Nr. 159, kommandirt als Adjutant bei der 79. Inf. Brig.,
v. Rettberg im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162, kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Thorn,
Stoermer im Inf. Regt. Nr. 163, kommandirt als Adjutant bei der Kommandantur von Königsberg i. Pr.,
v. Kamecke, kommandirt nach Württemberg als Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120,
Cebrian, Oberlt. im Inf. Regt. Nr. 140.

Kommandirt sind:

Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Oberlt. im Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1;

die Lts.:

Hegewisch im Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Bischoff im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Feldart. Regt. Nr. 69,
Frhr. v. Ulmenstein im Inf. Regt. Nr. 132, vom 1. Juli d. Js. ab auf sechs Monate zur Dienstleistung bei dem Train-Bat. Nr. 15.

Schilling, van den Bergh, Oberlts. im 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, von Beendigung ihres Kommandos bei der Kriegsakademie, im Juli d. Js. bis 30. September d. Js. zur Dienstleistung zum 1. Bat. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 kommandirt.

Zenker, Lt. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 141, mit dem 1. Juli d. Js. in das Regt. wiedereingereiht.

v. Hesse, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Samter, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Neutomischel versetzt und zum Pferde-Vormusterungs-Kommissar bei diesem Landw. Bezirk ernannt.

Versetzt sind:

Kirchhoff, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gnesen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk III Berlin,

Frhr. v. der Osten gen. Sacken, Hauptm. und Komp. Chef im 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in das Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,

v. Kahlden, Hauptm. im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, als Komp. Chef in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,

v. Düsterlho, Hauptm. im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 156,

Hergenhahn, Oberlt. im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Tiehsen, Oberlt. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 144, in das Inf. Regt. Nr. 137,

Frhr. v. Schimmelmann, Lt. im Inf. Regt. Nr. 149, in das Inf. Regt. Nr. 140,

Ott, Lt. im Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, in das Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

Buzello, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16 als beendet anzusehen ist, in das Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,

Thorbeck, Oberlt. im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 und kommandirt als Assist. bei der Gewehr-Prüfungskommission, unter Stellung à l. s. des Regts., als Mitglied zur Gewehr-Prüfungskommission.

Weigelt, Oberlt. im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Kommando als Assist. zu der gedachten Kommission übergetreten.

Röhrich, Hauptm. à l. s. des Inf. Regts. Nr. 176 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps, als Mitglied zu diesem Bekleidungsamt versetzt.

---

v. Petery, Oberlt. im 5. Garde-Regt. zu Fuß, mit Ende d. Mts. von dem Kommando als Insp. Offizier an der Kriegsschule in Hannover enthoben.

v. Stern, Oberlt. im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, vom 1. Juli d. Js. ab als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hannover,

Graf v. Brockdorff-Ahlefeldt, Lt. im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Cassel, — kommandirt.

---

v. Wallenberg, Oberst à l. s. des Braunschweig. Hus. Regts. Nr. 17 und Kommandeur der 16. Kav. Brig., zum Gen. Major befördert.

v. Werder, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19, unter Enthebung von dem Kommando nach Württemberg und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Kommandeur der 35. Kav. Brig. ernannt.

v. Bornstedt, Oberst und Kommandeur des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, mit der Führung der 10. Kav. Brig.,

Liman, Major beim Stabe des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, unter Versetzung zum Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, mit der Führung des letzteren,

v. Festenberg-Pakisch, Oberst und Kommandeur des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10, mit der Führung der 21. Kav. Brig.,

v. Schwerin, Major beim Stabe des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, unter Versetzung zum Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, mit der Führung des letzteren, — beauftragt.

Frhr. v. der Goltz, Major im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XIV. Armeekorps, zum Stabe des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 versetzt.

v. Thiel, Rittm. im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, in dem Kommando als Adjutant von der 8. Div. zum Generalkommando des XIV. Armeekorps übergetreten.

Heidborn, Rittm. à l. s. des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7 und Lehrer am Militär-Reitinstitut, unter Versetzung in das Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 und Beförderung zum überzähl. Major, als Adjutant zur 8. Div. kommandirt.

v. Roden, Rittm. und Eskadr. Chef im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, unter Stellung à l. s. des Regts., als Lehrer zum Militär-Reitinstitut versetzt.

v. la Valette St. George, Rittm. in demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Befördert sind:

die Oberstlts.:

v. Gustedt, Kommandeur des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Prinz von Schönaich-Carolath, Kommandeur des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. Schmidt-Pauli, Kommandeur des 1. Garde-Ulan. Regts., — zu Obersten;

die Majore:

v. Rohr, Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,

Frhr. v. Manteuffel, Kommandeur des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,

Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, Kommandeur des Leib-Garde-Hus. Regts.,

v. Schack, Kommandeur des Schleswig. Holstein. Drag. Regts. Nr. 13,

Frhr. v. Maltzahn, Kommandeur des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,

v. Seydewitz, Kommandeur des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, — zu Oberstlts.

v. Arnim, Major und Eskadr. Chef im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, zum Stabe des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,

Popp, Oberlt. im 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, unter Beförderung zum Rittm., als Eskadr. Chef in das Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, — versetzt.

Zu Eskadr. Chefs ernannt:

die Rittmeister:

v. Grone im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

v. Hülst im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

v. Treskow im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, dieser unter Versetzung in das Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,

v. Roeder im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, unter Versetzung in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2.

Weinschenck, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zum überzähl. Major befördert.

Zu überzähl. Rittmeistern befördert:

die Oberlts.:

v. Wenckstern im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,

v. Muschwitz im Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

Frhr. v. Welczeck im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,

von Beckerath im Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13,

Damm im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7.

v. Guenther, Oberlt. im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, als Adjutant zur 7. Kav. Brig. kommandirt.

Zu Oberlts. befördert:

die Lts.:

Lohde im Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,

Schaumann im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,

v. Freyburg im Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

v. Oheimb im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Ewald im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,

v. Zingler in der dem 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 zugetheilten Eskadr. Jäger zu Pferde des XV. Armeekorps,

v. Papen (Hermann) im Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5.

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Rittmeister und Eskadr. Chefs:

Steppuhn im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

v. Knobelsdorff im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

v. Clavé-Bouhaben im 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9;

die Rittmeister:

Graf v. Schmettow im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der 34. Kav. Brig.,

v. Lewinski in demselben Regt. und kommandirt als Adjutant bei der 11. Kav. Brig.,

v. Baumbach im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 und kommandirt als Adjutant bei der 3. Kav. Brig.

Schmidt v. Schwind, Rittm. und Eskadr. Chef im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Graf v. Hahn, Oberlt. im Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, dieser unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 7. Kav. Brig.,

Oehmigke, Lt. im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, — à l. s. der betreff. Regtr. gestellt.

Graf v. Seherr-Thoß, Lt. im Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, in das Garde-Jäger-Bat. versetzt.

Edler Herr u. Frhr. v. Plotho, Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 135, früher in diesem Regt., kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, als Lt. mit einem Patent vom 9. September 1893 im letztgenannten Regt.,

Edler v. der Planitz, Lt. der Res. des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., früher im 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Lt. mit einem Patent vom 19. Oktober 1891 bei dem Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, — im aktiven Heere wiederangestellt.

Morgenroth, Lt. der Res. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, bei diesem Regt.,

Köstring, Lt. der Res. des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4 (Königsberg) bei dem Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, — unter Ertheilung der Genehmigung zum Uebertritt in das aktive Heer vom 1. Juli d. Js. ab auf 1 Jahr zur Dienstleistung mit der Maßgabe kommandirt, daß ihre Patente während derselben als vom 1. Juli d. Js. datirend anzusehen sind.

Hesse, Oberst und Kommandeur der 9. Feldart. Brig., zum Gen. Major befördert.

Schüler, Oberst, beauftragt mit der Führung der 36. Feldart. Brig., zum Kommandeur derselben,

Zunker, Oberst und Kommandeur des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27, zum Kommandeur der 3. Feldart. Brig., — ernannt.

Klingender, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 63, zum Kommandeur des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27 ernannt.

v. Levetzow, Major und Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. Nr. 62, in das Feldart. Regt. Nr. 63 versetzt.

Gescher, Hauptm. beim Stabe des Feldart. Regts. Nr. 62, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

v. Campe, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 58, zum Stabe des Feldart. Regts. Nr. 62,

v. Poten, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 51, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Battr. Chef in das Feldart. Regt. Nr. 58, — versetzt.

Schneider, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,

Hammer, Oberstlt. und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 15, — zu Obersten,

Pfeiffer, Major und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 46,

Waldhausen, Major, kommandirt nach Württemberg als Kommandeur des 3. Württemberg. Feldart. Regts. Nr. 49, — zu Oberstlts.,

v. Selle, Oberlt. im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 6. Feldart. Brig. und unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 73,

v. Hänisch, Oberlt. im Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, kommandirt als Adjutant bei der 8. Feldart. Brig., — zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent,

Wittich, Lt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Sommerbrodt, Lt. im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Sichart v. Sichartshoff, Lt. im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Majore und Abtheil. Kommandeure:

Erythropel im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Neugebauer im Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,

Bloem im Feldart. Regt. Nr. 39,

v. Normann im Feldart. Regt. Nr. 54;

die Hauptleute und Battr. Chefs:

Hale im Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Lüderitz im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Frhr. v. Eynatten im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

Bath im Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,

Köhler im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,

v. Blessingh im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,

Gerstenberg im Feldart. Regt. Nr. 37,

Warnecke im Feldart. Regt. Nr. 39,

Schmidtborn im Feldart. Regt. Nr. 43,

von Laer im Feldart. Regt. Nr. 44,

v. Trott im Feldart. Regt. Nr. 47,

von Boemble im Feldart. Regt. Nr. 51,

Brosig im Feldart. Regt. Nr. 53,

Kirchner im Feldart. Regt. Nr. 54,

Krappe im Feldart. Regt. Nr. 58,

Heintze im Feldart. Regt. Nr. 69,

van Baerle im Feldart. Regt. Nr. 75,

Baensch im 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,

Schmidt, Hauptm. im Feldart. Regt. Nr. 69, kommandirt als Adjutant bei der 33. Feldart. Brig.;

die Oberlts.:

Dudy im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Sprengel im Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Hansen im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

Williard im 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

Nordalm im Feldart. Regt. Nr. 34,

Rochlitz im 3. Bad. Feldart. Regt. Nr. 50,

Hessing im Feldart. Regt. Nr. 58,

Geisler im Feldart. Regt. Nr. 63.

Bartels, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 35, vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Mexiko kommandirt.

Kaeswurm, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 72, à l. s. des Regts. gestellt.

Lentz, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 37, in das Feldart. Regt. Nr. 67 versetzt.

Foerster, Lt., bisher à l. s. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, in der Armee und zwar mit seinem Patent im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20 wiederangestellt.

Breithaupt, Fähnr. im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, in das Feldart. Regt. Nr. 41 versetzt.

Kohl, Hauptm. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Fußart. Insp., als Komp. Chef in das Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

v. Berendt Hauptm. und Komp. Chef im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, als Adjutant zur 1. Fußart. Insp. kommandirt.

Zeyssing, Hauptm. à l. s. des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 und Zweiter Art. Offizier vom Platz in Danzig, als Komp. Chef in das Regt. wiedereingereiht.

Ohneforge, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Zweiten Art. Offizier vom Platz in Danzig ernannt.

Herold, Hauptm. à l. s. desselben Regts. und Dritter Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E., als Komp. Chef in das Regt. wiedereingereiht.

v. Mengersen, Hauptm. und Komp. Chef im Garde-Fußart. Regt., unter Stellung à l. s. des Regts., zum Dritten Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E.,
des Coudres, charakterisf. Hauptm. in demselben Regt., unter Verleihung eines Oberleutnants-Patents vom 14. September 1893 P 34 p 1 und Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, zum Komp. Chef, — ernannt.
Sauer, Major beim Stabe des Fußart. Regts. Nr. 15, zum Stabe des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Leschke, Major beim Stabe des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Stabe des Fußart. Regts. Nr. 15, — versetzt.
Forstmann, Lt. im Fußart. Regt. Nr. 10,
Kunze, Lt. im Fußart. Regt. Nr. 11, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Preuß, Müller (Johannes) im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Jaedicke im Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,
Goecke, Müller-Zimmermann im Schleswig. Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Schmidt (Hans) im Fußart. Regt. Nr. 10,
Fritze, Hauptm. im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der Art. Dep. Insp.,
Gurlitt, Michelis, Oberlts. im Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Meyer, Werner, Oberlts. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14.

Rommel, Major in der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Mainz, zum Oberstlt.,
Stechow, Hauptm. im Garde-Pion. Bat., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen und Versetzung in das Pion. Bat. Nr. 19, zum überzähl. Major, — befördert.
v. Dewitz, Hauptm. à l. s. der 3. Ingen. Insp., mit dem 15. Juli d. Js. von der Stellung als Lehrer an der Kriegsschule in Metz enthoben und in die genannte Ingen. Insp. eingereiht.
Dehnecke, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 15, mit dem 15. Juli d. Js., unter Stellung à l. s. des Bats., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz,
Wolff, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., mit dem 15. Juli d. Js. von dem Kommando als Adjutant bei dieser Insp. enthoben und als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 15, — versetzt.
Stark, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., mit dem 15. Juli d. Js. als Adjutant zu dieser Insp. kommandirt.
Lüning, Hauptm. à l. s. der 3. Ingen. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule in Metz, mit dem 15. Juli d. Js. in die 2. Ingen. Insp.,
Karbe, Hauptm. und Komp. Chef im Hess. Pion. Bat. Nr. 11, mit dem 15. Juli d. Js., unter Stellung à l. s. des Bats., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz,
Lehmann, Hauptm. in der 2. Ingen. Insp., unter Verleihung eines Patents seines Dienstgrades vom heutigen Tage, mit dem 15. Juli d. Js. als Komp. Chef in das Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Hopf, Hauptm. à l. s. der 2. Ingen. Insp. und Lehrer an der Kriegsschule in Cassel, mit dem 15. Juli d. Js. als Komp. Chef in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Steger, Hauptm. und Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, mit dem 15. Juli d. Js. unter Stellung à l. s. des Bats., als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel,
Quentin, Hauptm. nnd Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 17, in die 3. Ingen. Insp.,
Hieronimus, Hauptm. in der 3. Ingen. Insp., als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 17,
Hesse, Oberlt. in der 3. Ingen. Insp., in das Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Broese, Oberlt. im Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, in die 2. Ingen. Insp.,
Pohlmann (Alfred), Lt. im Garde-Pion. Bat., in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, — versetzt.
Sturdza, Oberlt. im Garde-Pion. Bat., kommandirt bis 15. d. M. zur Dienstleistung beim großen Generalstabe, zur Dienstleistung beim Generalstabe der 20. Div. bis Ende Dezember d. Js.,
Wolff, Oberlt. in der 1. Ingen. Insp., von Beendigung seines Kommandos bei der Kriegsakademie, im Juli d. Js., bis 30. September d. Js., zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 1, — kommandirt.
Queisner, Hauptm. in der 1. Ingen. Insp.;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Tiesler im Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Backe im Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Arndts im Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Olfenius im Pion. Bat. Nr. 19,
Saenger, Hauptm. und Komp. Chef im Telegraphen-Bat. Nr. 3, — ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.
Hard, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 36, vom 1. Juli d. Js. ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei der Luftschiffer-Abtheil. kommandirt.

Dudy, Rittm. und Komp. Chef im Bad. Train-Bat. Nr. 14, unter Beförderung zum Major, zum Kommandeur des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 ernannt.
v. Kries, Oberlt. im Garde-Train-Bat., unter Beförderung zum Rittm., als Komp. Chef in das Bad. Train-Bat. Nr. 14 versetzt.
Neusang, Lt. im Rhein. Train-Bat. Nr. 8,
Macholz, Lt. im Bad. Train-Bat. Nr. 14, — zu Oberlts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Jung, Rittm. und Komp. Chef im Pomm. Train-Bat. Nr. 2,
Föst, Rittm. im Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, kommandirt als Adjutant bei der 3. Traindepot-Direktion, — ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.
Iber, Lt. im Train-Bat. Nr. 15, in das Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9 versetzt.

Friecke, Oberstlt. à l. s. des Train-Bats. Nr. 16 und Direktor der 3. Traindepot-Direktion, zum Obersten befördert.
Sames, Hauptm. à l. s. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26 und Direktionsassist. bei der Pulverfabrik in Spandau,
Ratzeburg, Erster Offizier beim Traindepot des II. Armeekorps, — ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.
Heinrichs, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 11, unter Stellung à l. s. des Regts., zum Direktionsassist. bei dem Feuerwerkslaboratorium in Spandau,
Busch, Oberlt. à l. s. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 und kommandirt zur Dienstleistung als Zweiter Offizier beim Traindepot des III. Armeekorps, zum Zweiten Offizier dieses Traindepots, — ernannt.

Lemke, Zeug-Oberlt. bei der Gewehrfabrik in Spandau, zum Zeughauptm.,
Meyer, Zeuglt. beim Art. Depot in Königsberg i. Pr., Verwalter des Filial-Art. Depots in Allenstein, zum Zeug-Oberlt.,
Scheffler, Zeugfeldw. beim Art. Depot in Cassel, unter Versetzung zum Art. Depot in Straßburg i. E,
Kilian, Zeugfeldw. bei der Central-Abtheil. der Feldzeugmeisterei, unter Versetzung zur Gewehrfabrik in Spandau, — zu Zeuglts., — befördert.

Zu Lts. befördert:

die Fähnriche:

v. Dücker im 4. Garde-Regt. zu Fuß, mit einem Patent vom 28. Januar d. Js.,
v. Platen in demselben Regt.,
Graf v. Kanitz im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, dieser mit einem Patent vom 29. Januar d. Js.,
v. Diezelsky im Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
v. Guaita, v. Bülow im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Schwartzkopff im Feldart. Regt. Nr. 54,
v. Donat im Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, dieser mit einem Patent vom 22. Mai d. Js.,
Utsch im Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
v. Chorus im 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
v. Wallenberg-Pachaly im Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
v. Eckenbrecher im 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,
v. Laffert im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
Meier im 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Pratje im Feldart. Regt. Nr. 34,
Reichardt in demselben Regt., dieser unter Versetzung in das Feldart. Regt. Nr. 47,
v. Ramin im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, dieser mit einem Patent vom 22. Mai d. Js.

Zu Fähnrichen befördert:

die Unteroffiziere:

Creutzburg im Feldart. Regt. Nr. 37,
Kornitzky im Inf. Regt. Nr. 149,
Bulcke im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17,
Frhr. v. Coburg im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Liese im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
Kleeberg im Feldart. Regt. Nr. 40,
Huiking im Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
v. Beughem, O'Grady im 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
Hevelke im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Meyer im Feldart. Regt. Nr. 44,
Bucerius im 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
v. Chrismar im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Rieth im 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Schröder gen. von Schirp, charakteris. Fähnr. im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
v. der Schulenburg, charakteris. Fähnr. im Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60;

die Unteroffiziere:

Mayer im Inf. Regt. Nr. 97,
Dittler im Inf. Regt. Nr. 143,
Goldmann im 5. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. Nr. 168,
Stephanus, Oberjäger im Jäger-Bat. Graf York von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1;

die Unteroffiziere:

Krantz im Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Reger im Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Malcomeß im Garde-Pion. Bat., dieser mit einem Patent vom 18. April d. Js.

Graf v. Radolin, Oberlt. à l. s. des Regts. der Gardes du Corps, mit Pension der Abschied bewilligt; gleichzeitig zu den Offizieren à l. s. der Armee übergetreten, in welchem Verhältniß er die Uniform des Regts. der Gardes du Corps zu tragen hat.
Lotz, Vizefeldw. im Inf. Regt. Nr. 160, zum Fähnr. ernannt.
Balcke, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 69, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Marine-Stations-Intend. der Ostsee um vier Monate verlängert.

Frhr. v. Brandenstein, charakteris. Rittm. im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Königlicher Hoheit, zum überzähl. Rittm. befördert.

Frhr. v. Plettenberg, Lt. à l. s. des 1. Garde-Ulan. Regts. und bisher kommandirt zur Dienstleistung bei des Erbgroßherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit, unter Belassung à l. s. des gedachten Regts., zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg ernannt.

In der Gendarmerie.

Hannover, den 16. Juni 1900.

Klaeber, Hauptm. in der 4. Gend. Brig.,

Frhr. v. Scherr-Thoß, Hauptm. in der 8. Gend. Brig., — zu Majoren befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Hannover, den 16. Juni 1900.

Befördert sind:

Schmidt, Oberlt. der Ref. des Garde-Train-Bats. (Naumburg a. S.),

Arnold, Schade, Oberlts. des 1. Aufgebots des Garde-Landw. Trains (Halle a. S. bezw. Jüterbog), — zu Rittmeistern,

Hirsch, Lt. des 2. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (Potsdam),

Schaub, Lt. des 1. Aufgebots des Garde-Landw. Trains (Rheydt), — zu Oberlts.,

Frhr. v. dem Bussche-Kessell, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Halle a. S., zum Lt. der Landw. 1. Aufgebots 2. Garde-Landw. Regts.,

Wiegand, Vizefeldw. im Landw. Bezirk St. Wendel, zum Lt. der Landw. 1. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,

v. Veit, Oberlt. der Ref. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 (Braunsberg), zum Rittm.,

Kunhardt v. Schmidt, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Insterburg, zum Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16.

Greulich, Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 (Königsberg), ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Befördert sind:

v. Thadden, Oberlt. der Ref. des Gren. Regts. zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 (Naugard), zum Rittm.,

Krebs, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Bromberg, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

v. Rochow, Oberlt. der Ref. des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 (Potsdam) zum Rittm.;

die Vizefeldwebel:

Ehmann im Landw Bezirk Cüstrin, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Banning im Landw. Bezirk Woldenberg, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 135,

Hosemann im Landw. Bezirk Jüterbog, zum Lt. der Ref. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Braune, Oberlt. der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 (Aschersleben),

Nette, Oberlt. der Ref. des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 (Halle a. S.),

Greiner, Oberlt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, — zu Rittmeistern,

Toepffer, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Halle a. S., zum Lt. der Ref. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,

Jordan, Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 (Torgau), zum Oberlt.,

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Posen:

Fischer, zum Lt. der Ref. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,

Caspari, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

die Oberlts.:

Tschuschke des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schroda,

Szlagowski der Ref. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5 (Schrimm),

Ense der Ref. des Hess. Train-Bats. Nr. 11 (Ostrowo), — zu Rittmeistern,

Klose, Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Breslau, zum Lt. der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,

Hellmich, Oberlt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Breslau, zum Rittm.,

Hellwig, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dortmund, zum Oberlt.,

Lentze, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Münster, zum Hauptm.,

Schmitt, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Elberfeld, zum Lt. der Ref. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

Nellensmann, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Mülheim a. d. Ruhr, zum Lt. der Ref. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,

Kesseler, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Montjoie, zum Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,

Stollwerck, Oberlt. der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 (Cöln),

Harder, Rust, Oberlts. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, — zu Rittmeistern,

Keiser, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Neuwied, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 33,

van der Velde, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Saarlouis, zum Lt. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,

Wüstendörfer, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Lübeck, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 132,

Durlach, Vizefeldw. im Landw. Bezirk II Bremen, zum Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Pätow, Oberlt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock, zum Rittm.,

Haackert, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Rostock, zum Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

Hobbeling, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 (Schleswig.), zum Oberlt.,

Stauffer, Oberlt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rendsburg, zum Rittm.

Faulhaber, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 57 (Kiel), behufs Uebertritts zur Matrosen-Art. ausgeschieden und bei den beurlaubten Offizieren derselben mit seinem Patent, als Lt. zur See in der Ref. der Matrosen-Art. angestellt.

Befördert sind:

Ludowieg, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Hannover, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Heyer, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10,

Bowe, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Hameln, zum Lt. der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Göttingen:

Grote, Lauffer, Lautsch zu Lts. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Leimbach zum Lt. der Ref. des 8. Bad. Inf. Regts. Nr. 169,

Pook zum Lt. der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Otto, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 67,

Selwig, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 51,

Vogt, Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Cassel, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116;

Wilmsmann, Vizewachtm. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Landw. Feldart. 1. Aufgebots;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Gotha:

Marshall zum Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Krause zum Lt. der Ref. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,

Schenkel, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Gera, zum Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 33,

Braeunlich, Vizefeldw. in demselben Landw. Bezirk, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Thorbecke, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Mannheim, zum Lt. der Ref. des Bad. Train-Bats. Nr. 14,

Petersen, Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 51 (Bruchsal), zum Oberlt.,

Rodrian, Vizewachtm. im Landw. Bezirk Heidelberg, zum Lt. der Ref. des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30,

Röchling, Oberlt. der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22 (Lörrach), zum Rittm.,

Rectanus, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Lörrach, zum Lt. der Ref. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Kusenberg, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, zum Rittm.,

Reiland, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Hagenau, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 97,

Siebert, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Diedenhofen, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Siemers, Oberlt. der Ref. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 (Stolp),

Pietsch, Oberlt. des Trains 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn, — zu Rittmeistern,

Scheda, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Pr. Stargardt, zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 176,

Barnewitz, Oberlt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 17 (Meschede),

Heydweiller, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen, — zu Rittmeistern,

Loh, Roß, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zu Lts. der Ref. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk I Darmstadt:

Neuroth zum Lt. der Ref. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

Goertz zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Wißmann zum Lt. der Ref. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118;

die Vizewachtmeister in demselben Landw. Bezirk:

Schmitt zum Lt. der Ref. des Nassau. Feldart. Regts. Nr. 27,

Werner zum Lt. der Ref. des 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 61;

die Vizefeldwebel im Landw. Bezirk Göttingen:

Eppen zum Lt. der Ref. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,

Niederstadt zum Lt. der Ref. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6,

Weißenborn zum Lt. der Ref. des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2,

Zehrfeld, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Magdeburg, zum Lt. der Ref. des Fußart. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Schwartz, Vizefeldw. im Landw. Bezirk Cüstrin,

Behrendt, Vizefeldw. im Landw. Bezirk I Oldenburg, — zu Lts. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 3.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Eisleben, den 12. Juni 1900.

Frhr. v. der Recke, Rittm. a. D., zuletzt à l. s. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, der Charakter als Major verliehen.

Hannover, den 16. Juni 1900.

Perthes, Gen. Lt. und Kommandeur der 21. Div.,
Davidson, Gen. Lt. und Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension,
Dietz, Gen. Major und Kommandeur der 3. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,
Crudup, Gen. Major und Kommandeur der 77. Inf. Brig.,
Klockmann, Gen. Major und Kommandeur der 10. Kav. Brig., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension,
Schmidt, Gen. Major und Kommandeur der 65. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Lt.,
Brinckmann, Gen. Major und Kommandeur der 21. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disp. gestellt.

Ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten:

die Lts.:

Boeckler im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Lange im Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Lambeck (Friedrich) im Inf. Regt. Nr. 98,
v. Klein im Inf. Regt. Nr. 156.

Wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit ausgeschieden:

Grimmenstein, Fähnr. im Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Wildt, Fähnr. im Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1.

Es sind ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten:

die Lts.:

v. Goerck im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Koeppen im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
v. Conring à l. s. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,
Böcker im Inf. Regt. Nr. 149,
v. Seidlitz u. Ludwigsdorf, Lt. im 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, ausgeschieden und zu den Offizieren des 1. Aufgebots der Garde-Landw. Kav.,
Scherer, Lt. im Bad. Fußart. Regt. Nr. 14, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts.,
Schroeter, Lt. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Bats., — übergetreten.
Kohlrausch, Fähnr. im Pion. Bat. Nr. 19, zur Ref. beurlaubt.

Rifaat Bey, Lt. à l. s. der Armee angestellt und dem Leib-Garde-Hus. Regt. zur Dienstleistung überwiesen, aus der Armee wieder ausgeschieden.

Lazarescu, Lt. im Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, scheidet mit dem 30. Juni d. Js. aus der Armee aus.

v. Rentzell, Major und Bats. Kommandeur im Garde-Füs. Regt., mit Pension, dem Charakter als Oberstlt. und der Regts. Uniform,
v. Rothkirch u. Panthen, Major und Bats. Kommandeur im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, mit Pension und der Uniform des Garde-Jäger-Bats., — der Abschied bewilligt.

Callenberg, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

v. Bülow, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Tschudi, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Zweiter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks III Berlin und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Fordan, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk III Berlin und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
Osterroht, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Dritter Stabsoffizier bei dem Kommando des Landw. Bezirks IV Berlin und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Nr. 129,
Balcke, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk IV Berlin und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Graf v. Schlieben, Rittm. und Eskadr. Chef im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Bose, Rittm. und Eskadr. Chef im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Barbenès, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 154, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

Kuhr, Oberlt. à l. s. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Graf Clairon d'Haussonville, Oberlt. im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots — übergetreten.

Wiese, Oberlt. im Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armeeuniform der Abschied bewilligt.

Scheid, Hauptm. z. D., unter Belassung in der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neutomischel, von dem Verhältniß als Pferdevormusterungs-Kommissar, unter Fortfall der ihm ertheilten Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Feldart. Regts. Nr. 34, enthoben.

v. Webern, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 157, mit Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 der Abschied bewilligt.

Taubert, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und dem Charakter als Gen. Major zur Disp. gestellt.

v. der Osten, Oberstlt. z. D., unter Enthebung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Elberfeld, mit seiner Pension und der Uniform des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Göring, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Barmen und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Frhr. Raßler v. Gamerschwang, Oberlt. im Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, mit Pension und der Regts. Uniform,

Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Rauder, Major beim Stabe des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17, mit Pension und der Uniform des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — der Abschied bewilligt.

v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Oberlt. im 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots übergetreten.

Reimer, Oberstlt. und Kommandeur des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, der Abschied bewilligt.

Eichert, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 136, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66 zur Disp. gestellt.

Braß, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 136, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Meyer, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 175, mit Pension und der Uniform des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

Puppel, Major z. D., unter Enthebung von der Stellung als Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Graudenz, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

v. Hartmann, Oberst und Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-)Regts. Nr. 115, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Boerner, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

v. Rothkirch u. Panthen, Oberlt. à l. s. des Hus. Regts. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13, kommandirt bei der Gesandtschaft in Kopenhagen, mit Pension und der Armee-Uniform,

v. Oven, Hauptm. à l. s. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Weigelt, Hauptm. à l. s. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 und Direktionsassist. bei dem Feuerwerkslaboratorium in Spandau, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Violett, Zeughauptm. bei der Gewehrfabrik in Spandau, mit Pension, dem Charakter als Zeugmajor und seiner bisherigen Uniform,

Steinweg, Zeugltn. bei dem Art. Depot in Straßburg i. E., mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Hannover, den 16. Juni 1900.

Der Abschied bewilligt:

v. Woedtke, Rittm. der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland (Naugard), mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Magendantz, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots (I Braunschweig),

Reppich, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots (Saargemünd), mit dem Charakter als Major und seiner bisherigen Uniform.

Thilo, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg, aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Der Abschied bewilligt:

den Oberlts.:

Selle des 2. Aufgebots 3. Garde-Landw. Regts. (Stettin),

Henning des 2. Aufgebots des Garde-Füs. Landw. Regts. (Anklam),

v. Haugwitz des 2. Aufgebots 3. Garde-Gren. Landw. Regts. (I Breslau),

v. Erxleben des 2. Aufgebots der Garde-Landw. Kav. (Brandenburg a. H.),

Meyer, Lt. des 2. Aufgebots 4. Garde-Gren. Landw. Regts. (I Trier),

v. Hake, Lt. des 2. Aufgebots der Garde-Landw. des 4. Garde-Feldart. Regts. (II Braunschweig),

Schweinfurth, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Arnoldt, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen,

Otto, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen, diesem unter Verleihung des Charakters als Hauptm. und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Schneider, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Zippel, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg,
Biel, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund,
Bindel, Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 (Bromberg), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform;

den Oberlts.:

Groß der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Frhr. v. Massenbach der Inf. 2. Aufgebots,
Guenther der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Deutsch-Krone,
Koch der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustettin, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Kobley, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Fournier, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Gadebusch, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Gutsche, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Brandenburg a. H.,
Keilwagen, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Berlin, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Freise, Lt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Stoeckel, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Berlin,
Paulstadt, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — diesen Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Telß, Frhr. v. Speßhardt, Oberlts. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Liedemann, Lt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Heese, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks IV Berlin,
Kuntzen, Oberlt. der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Meyer, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Bartsch v. Sigsfeld, Lt. der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Scheibert, Lt. der Feldart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,
Kunze, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Schulze (Richard), Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stendal,
Haertel, Hauptm. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 (Aschersleben), diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Fischer, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,
Schmidt, Lt. der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Gehlhar, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Koennecke, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Tischer, Lt. der Ref. des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153 (Halle a. S.), diesem behufs Ueberführung zum Sanitätspersonal,
v. Zastrow, Lt. des Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neusalz a. O.,
Kallien, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen,
Mann, Lt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Breslau,
Keferstein, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor,
Anteß, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Beuthen, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Offenberg, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Dortmund, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Mertins, Hauptm. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Wünnenberg, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Münster,
Schultz, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Liebscher, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep,
Kunhenn, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I Essen, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Lefebvre, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots,
Stühlen, Oberlt. des Trains 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Cöln,
Wenzel (Hermann), Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuznach,
Bauch, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schwerin,
Wolf, Oberlt. der Ref. des Colberg. Gren. Regts Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 (Schleswig.),
Schmidt, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,

Wenzel, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hameln, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Meyer, Lt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen, diesem unter Verleihung des Charakters als Oberlt.,
Metzner, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach,
Flaig, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera,
Nicolai, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Finger, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Colmar,
v. Radecke, Lt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach,
Hasse, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Runde, Lt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Hinrichsen, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Heinrici, Lt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Bieler, Hauptm. der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Blasche, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Kritzler, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
v. Koeller, Oberlt. der Ref. des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9 (Wiesbaden),
Kalitzky, Oberlt. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Darmstadt, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Encke, Oberlt. der Jäger 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt,
Cramer, Oberlt. der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuznach,
Foerster, Hauptm. der Pioniere 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Pistorius, Hauptm. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 (Neiße), mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform,
Frhr. v. Twickel, Oberlt. der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, mit Pension.

C. Im Sanitätskorps.

Hannover, den 16. Juni 1900.

Befördert sind:

Zu Oberstabsärzten 1. Kl:

die Oberstabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Roland des Feldart. Regts. Nr. 46,
Dr. Johannes des Feldart. Regts. Nr. 51,
Dr. Loewe des Feldart. Regts. Nr. 39;

zu Oberstabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten:

Dr. Friedheim, Stabsarzt beim Kommando des Landw. Bezirks IV Berlin, bei dem Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,

Dr. Hüttig, Stabsarzt beim Kommando des Landw. Bezirks I Berlin, bei dem Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, dieser vorläufig ohne Patent;

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte:

Dr. Boßler beim 2. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 61,
Dr. Peters beim Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Dr. Köster beim 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Dr. Tornow beim Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Dr. Jänecke beim Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
Dr. Friedrichs bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach,
Dr. Scholtze beim Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Dr. Beck beim Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Dr. Neuhaus beim Feldart. Regt. Nr. 52,
Dr. Helm beim Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Dr. Müller beim Sanitätsamt des VI. Armeekorps,
Dr. Preuß beim 5. Bad. Feldart. Regt. Nr. 76,
Dr. Heuseler beim Sanitätsamt des XVI. Armeekorps,
Dr. Otto beim 1. Garde-Feldart. Regt.,
Dr. Schloßer beim 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Dr. Brockelmann beim 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Dr. Aulike beim Sanitätsamt des XVIII. Armeekorps,
Dr. Sühring beim Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Dr. Frantz beim Sanitätsamt des Gardekorps,
Dr. Radecke beim 1. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Lehmann beim Feldart. Regt. Nr. 54;

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte:

Dr. Koschel beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Dr. Gaude beim Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Dr. Hering beim Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Dr. Braun beim Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, dieser unter Versetzung zum Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Dr. Porzelt beim 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Dr. Enslin beim Inf. Regt. Nr. 163, dieser unter Versetzung zum Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Ehrhardt beim Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19,
Born beim Train-Bat. Nr. 15,

Dr. Wuttig beim Königs-Inf. Regt. Nr. 145, dieser unter Versetzung zum 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,

Dr. Busch beim Fußart. Regt. Nr. 11,

Prof. Dr. Schede, Oberstabsarzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Bonn), zum Gen. Oberarzt,

Prof. Dr. Kirchner, Oberstabsarzt 2. Kl. der Ref. (III Berlin), zum Oberstabsarzt 1. Kl.,

Prof. Dr. Uhthoff, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots (I Breslau), zum Oberstabsarzt 2. Kl.;

zu Oberärzten:

die Assist. Aerzte der Ref.:

Dr. Thusius (Lauban), Dr. Mertz (I Breslau), Dr. Heinroth (III Berlin), Dr. Kühn (Bonn), Dr. Wilhelm (Perleberg), Dr. Breuer (Bonn), Dr. Mirtsch (Braunsberg), Dr. Sprunck (Insterburg), Dr. Otterský (Crefeld), Dr. Hirschmann (III Berlin), Dr. Dallmeyer (Dessau), Dr. Behrendt (Stendal), Dr. Voiges (Hannover), Dr. Hoffmann (I Braunschweig), Dr. Amann (Offenburg), Dr. Junius, Dr. Simon (Königsberg), Dr. Eltan (III Berlin), Dr. Hechler (Woldenberg), Dr. Schiltz (Cöln), Dr. Bennetz (Freiburg), Dr. Selcke (Rostock), Dr. Schmarsow (Jüterbog), Dr. Liebrich (Straßburg), Dr. Horstmann (Bielefeld), Dr. Hesemann (Reuß), Dr. Stange (Magdeburg), Dr. Gazert (Meiningen);

die Assist. Aerzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Kraus (Karlsruhe), Voltolini (Sprottau);

zu Assist. Aerzten:

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Rosenstein (Königsberg), Szczybalski (Lötzen), Dr. Rensch (Halle a. S.), Dr. Heilgendorff, Dr. Schultze (III Berlin), Dr. Dankworth (Magdeburg), Burdach (Halle a. S.), Dr. Kaempfer (III Berlin), Beckmann (Saarlouis), Dr. Zieler (Halle a. S.), Dr. Feder, Eckhardt (I Breslau), Dr. Daniel (Elberfeld), Dr. Hermkes (Coblenz), Dr. Finkelnburg (Bonn), Dr. Henrici (Heidelberg), Dr. Timmermann (I Braunschweig), Dr. Voigt (Göttingen), Dr. Böschen (II Bremen), Dr. Bente (II Cassel), Dr. Degenhardt (Hannover), Dr. Beißner (I Braunschweig), Heinemann (II Cassel), Lohr (I Cassel), Reter, Dr. Müller (Heidelberg), Dr. Münch (Frankfurt a. M.).

Ein Patent ihres Dienstgrades erhalten:

Dr. Felmy, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153;

die Oberärzte:

Dr. Popp beim 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169, dieser vom 27. Januar d. Js.,

Dr. Friedrich beim Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4, vom 17. Februar d. Js.,

Dr. Kellermann beim Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, vom 18. April d. Js.,

Dr. Jokisch beim Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Dr. Brockmann beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, — Beide vom 22. Mai d. Js.

Dr. Brüning, Oberarzt beim 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, ein auf den 1. Juli 1898 vordatirtes Patent seines Dienstgrades verliehen

Dr. Friese, Stabsarzt à l. s. des Sanitätskorps, in das Sanitätskorps und zwar als Bats. Arzt des 2. Bats. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45 wiedereingereiht.

Versetzt sind:

Dr. Rieder, Oberstabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zum 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Dr. Grasnick, Dr. v. Zander, Stabsärzte an der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, zum Kommando des Landw. Bezirks I bezw. IV Berlin;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Krebs des 3. Bats. Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

Dr. Weber des 3. Bats. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, — zur Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen,

Dr. Brunzlow, Stabsarzt beim Kadettenhause in Cöslin, als Bats. Arzt zum 3. Bat. Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Köhler des 2. Bats. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, zum 3. Bat. 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Zemke des 1. Bats. Inf. Regts. Nr. 155, zum Kadettenhause in Cöslin,

Dr. Krüger, Oberarzt bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11;

die Assist. Aerzte:

Dr. Dannenberg beim Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, zur Haupt-Kadettenanstalt,

Dr. Hellmer beim Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum Kadettenhause in Wahlstatt,

Dr. Thalwitzer beim Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.

Der Abschied bewilligt:

den Stabsärzten der Ref.:

Dr. Kühne (Insterburg), Dr. Becker (Torgau);

den Oberärzten der Ref.:

Dr. Purrucker (Magdeburg), Dr. Bowinckel (I Altona);

Dr. Sehlbach, Assist. Arzt der Ref. (Gotha);

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Kah (Königsberg), Dr. Christern (Lübeck), Dr. Bulle (Hamburg), Prof. Dr. Ribbert (Marburg), Dr. Kuß (Gera), Dr. Schubert (Wiesbaden);

den Oberärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Lewy (Torgau), Dr. Schütz (Wiesbaden);

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Legiehn (Bartenstein), Dr. Heyder (Cöln), Dr. Krieger (Hamburg), Dr. Lauteschläger (I Darmstadt);

den Oberärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Edelbrock (Coesfeld), Dr. Manke (Schlawe).

Den Oberstabsärzten 1. Kl. und Regts.-Aerzten:

Dr. Lichtschlag des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, mit Pension und dem Charakter als Gen. Oberarzt,

Dr. Neumann des Hus. Regts. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,

Dr. Stadthagen des Inf. Regts. Nr. 157, — mit Pension und ihrer bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Hannover, den 16. Juni 1900.

v. Kehler, charakterisf. Major im 1. See-Bat, Vorstand des Bekleidungsamts in Kiel, zum überzähl. Major befördert.

Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm. und Komp. Chef im 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee ausgeschieden.

Haering, Hauptm., bisher Komp. Chef im 4. Hannov. Inf. Regt. Nr. 164, mit seinem Patent als Komp. Chef im 2. See-Bat.,

Faulhaber, Lt. im Landw. Bezirk Kiel, bisher in der Res. des Feldart. Regts. Nr. 57, bei den beurlaubten Offizieren mit seinem Patent als Lt. zur See in der Res. der Matrosen-Art., — angestellt.

Kaiserliche Schutztruppen.

Hannover, den 16. Juni 1900.

Langheld, Hauptm. und Komp. Chef in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,

Höfemann, Stabsarzt bei derselben Schutztruppe, — werden mit dem 6. Juli d. Js. zur Schutztruppe für Kamerun versetzt.

v. Carnap-Quernheimb, Oberlt. à l. s. der Schutztruppe für Kamerun, mit Pension der Abschied bewilligt.

Foerster, Lt. à l. s. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, aus derselben ausgeschieden und gleichzeitig in der Armee als Lt. mit seinem bisherigen Patent im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20 angestellt.

Reiß, Lt. in der Schutztruppe für Südwestafrika, zum Oberlt. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Horbach, bisher à l. s. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 und Direktor der 1. Traindepot-Direktion, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Rittm. a. D. v. Arnim auf Güterberg im Kreise Prenzlau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Major Grafen v. Schönborn-Wiesentheid, à l. s. des Garde-Kür. Regts., kommandirt zum Auswärtigen Amt;

des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens zweiter Klasse:

dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Loew vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, Gesandtschaftsarzt in Teheran.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 18 vom 18. Juni 1900.)

Armee-Befehl.

Die Trauerkunde von dem unerwarteten Hinscheiden des Großherzogs Peter von Oldenburg Königliche Hoheit, General der Kavallerie, hat Mich mit tiefstem Schmerz erfüllt. Mit Mir beklagt trauernd das ganze Deutsche Vaterland den Heimgang dieses edlen Deutschen Fürsten. Auch Meine Armee hat in dem Entschlafenen einen aufrichtigen Freund und hohen Gönner verloren, der ihr in langen Jahren fortdauernde Beweise wärmsten Wohlwollens und lebhaften Interesses gegeben hat. Um den Empfindungen schmerzlicher Trauer und ehrender Erinnerung für den Dahingeschiedenen noch besonders Ausdruck zu geben, bestimme Ich hierdurch:

1. die Offiziere der im Großherzogthum Oldenburg garnisonirenden Truppen schließen sich der Landestrauer an;

2. diejenigen des Kürassierregiments von Driesen (Westfälischen) Nr. 4, dessen hoher Chef der verewigte Großherzog gewesen ist, legen auf acht Tage Trauer an;
3. an den Beisetzungsfeierlichkeiten haben theilzunehmen:
   a) der kommandirende General des X. Armeekorps,
   b) eine Abordnung des vorgenannten Kürassierregiments, bestehend aus dem Regimentskommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Rittmeister, 2 Leutnants, 1 Wachtmeister, 1 Unteroffizier und 1 Gemeinen.

Homburg v. d. Höhe, den 15. Juni 1900.

Wilhelm.

Journalistischer Theil.

Entgegnung auf: „Das System Plinzner und die Soldatenreiterei."

Motto: Kein Pferd der Welt kann ohne Hülfszügel geritten werden; einer darf nie fehlen — der Sporn!

Die Urtheile über das System Plinzner*) beginnen sich allmählich zu klären. — Ein offenkundiger Anhänger des S. Pl. schließt einen Artikel in Nr. 30/31 des Militär-Wochenblattes mit dem Bedauern, daß über Nebendingen die Hauptsache vergessen werde; schließlich sei es ja ganz gleichgültig, ob der Hals etwas höher oder tiefer, die Nase etwas schärfer oder weniger scharf heraustehe, wenn nur die Durchlässigkeit vorhanden sei!

Eine zutreffendere Bemerkung kann kaum gemacht, aber auch eine schärfere Verurtheilung des S. Pl. kaum gedacht werden. — Der Herr Verfasser vergißt, daß nicht das S. Pl. der leidende Theil ist, dem böse Gegner die Beizäumung verwehren wollen. Die Intoleranz befindet sich vielmehr auf Seiten des S. Pl., das statt der Selbstentwickelung, welche z. B. die Freunde der Reitinstruktion — deren Verbesserungsfähigkeit nach anderen Richtungen hin keineswegs geleugnet werden soll — für die Hals- und Kopfstellung jedes einzelnen Pferdes fordern, ein für allemal die Tiefzäumung als Endziel verlangt.

Mit dieser Forderung ließe sich noch friedlich leben, denn die große Masse der Pferde wird auch bei anderer Methode, wie der von dem S. Pl. vertretenen, in voller Beizäumung sich befinden. Aber auch der Weg, auf dem das Ziel zu erreichen, ist in gleich strenger Weise beengt und schematisirt. Das Pferd soll, je eher, je lieber, in Tiefzäumung kommen und dann dauernd darin verbleiben.

Da klafft freilich ein breiter Spalt zwischen dem ganzen Ideengang des S. Pl. und der durch das Motto dieses Artikels vertretenen Anschauung.

Denn dieser auf den ersten Blick paradoxe Ausspruch ist ernst gemeint. Er will besagen, daß jeder Versuch, die Beizäumung durch die Hand zu gewinnen, unrichtig ist.

Sie wird also anders gewonnen! Was ist sie denn eigentlich?

Nun, es giebt viele Arten, wie sie gewonnen, viele Arten, wie sie erklärt werden kann, aber nur eine richtige.

„Sie ist derjenige Gewichtsausgleich, den das Pferd freiwillig und selbstthätig nach vorwärts-abwärts dann vornimmt, wenn es den Reiterhülfen gelang, durch Vor- und Untertreiben der Hinterhand unter das elastisch-stäte Reiterkreuz, bei leichter, hoher, jeder Verbindung mit der noch ungelösten Muskulatur des Halses und Genicks gewandt ausweichender Hand eine wesentlich stärkere Belastung der Hinterhand hervorzurufen wie die dem Pferde angeborene."**)

Das ist die Bedeutung der Beizäumung für die Theorie, welche die Pflicht hat, den anatomisch-physikalischen Zusammenhang der Beziehungen zwischen Reiter und Pferd aufzudecken.

Was ist sie nun für das Pferd? Offenbar seine erste Waffe, mit welcher es dem Reiter entgegentritt, um die Belastung der Hinterhand, die später zur Hankenbiegung sich erweitern soll, zu umgehen.

Was ist sie endlich für den Reiter? Zunächst die Quittung dafür, daß seine Einwirkung hinten durchkam, dann aber das elektrische Signal für Kreuz und Schenkel, den Ausgleich je nach Umständen gar nicht oder nur maßvoll zuzulassen, bezw. für die Hand, geschickt und von richtiger Stelle aus gegenzustehen, um entweder das Senken von Hals und Kopf ganz zu verhindern (wahre relative Aufrichtung, die aber natürlich erst in späteren Stadien zulässig wird) oder es theilweise, sei es nach vorwärts, vorwärts-abwärts oder abwärts zu gestatten, wodurch der Hals entweder ohne Verstärkung der Anlehnung gedehnt wird (Lösen der noch verhärteten Halsmuskeln) oder Verbindung zwischen Hand und Gebiß (Anlehnung) oder Nachgabe im Genick bei nur ganz geringem Sinken des Halses (richtige Beizäumung) gewonnen wird.

Mit einem Wort: Diese Art, beizuzäumen, ist keine

*) Der Kürze halber fortan als S. Pl. bezeichnet.

*) Der Raum gebietet Kürze. Interessenten seien daher auf Nr. 40 des Militär-Wochenblattes 1892 verwiesen, wo diese These zwar auch nur aphoristisch, aber doch ausführlicher begründet ist. Hier seien nur einige, die Tendenz beleuchtende Fragen gestellt: „Wie viel Minuten kann ein Müllerbursche, selbst von außergewöhnlicher Kraft, einen einen Centner schweren Mehlsack in gerader Haltung tragen, ohne zur Vorneigung des Körpers gezwungen zu sein?" „Wie lange ohne Rückneigung ein Brauerfahrer ein Fünfzig-Literfaß vor sich hertragen?" „Wie lange ohne Linksneigung ein Dienstmädchen einen Eimer Wasser in der Rechten halten?" und schließlich als letzte: „Wie lange kann ein Pferd ähnliche Ueberlastung der Hinterhand ertragen, ohne zu einem Gewichtsausgleich nach vorwärts-abwärts gezwungen zu sein?"

Bearbeitung des Halses im engeren Sinne, sondern sie leitet die Bearbeitung des ganzen, als Einheit von der Natur geschaffenen Pferdes vom ersten Versuch seiner Formung an ein. Sie spielt das Gewicht der Hinterhand gegen das Gewicht der Vorhand zweckvoll aus, leitet besseres Gleichgewicht, vermehrte Biegung der Hinterhand, Lösen verhärteter Muskelstellen, Anlehnung, Beizäumung, Aufrichtung, kurz Alles, was die Dressur erfordert, ein. — Welcher dieser Dressurfortschritte im speziellen Falle vorzugsweise zu fördern ist, bleibt Sache des Gefühls, das zu entscheiden hat, nach welcher Richtung augenblicklich das Pferd am bedürftigsten ist.

Und wie wohlfeil ist diese Arbeit!*) Ist das Widerspiel der Gewichte einmal im Gange, so hat der Reiter aktiv nur genau dasselbe zu thun, wie ein mit einer Wage spielendes Kind: „Von Zeit zu Zeit die eine Wagschale anzutippen"; nur nicht, wie das Kind, mit der Hand, sondern mit dem Sporn; nur nicht beliebig jede Schale, sondern allein die hintere.

Und wie intensiv ist diese Arbeit! Etwas gewinnt der Reiter immer: Wird der Gewichtsausgleich nicht zugelassen, gut, dann wächst die Belastung hinten; oder: Er wird theilweise zugelassen, so setzt die Hand das in die Vorderschale überschwingende Mehrgewicht in irgend eine, bisher Beizäumung ꝛc. benannte Halsarbeit um. Nicht aber durch schweres Gegenhalten, sondern durch richtige Höhe ihrer Stellung und im Nothfall blitzschnellen und sofort zum bloßen, leichten Fühlen des Maules wieder absterbenden Rückdruck. Auf diese Weise bleibt sie unabhängig, da sie geschickt den Widerstand der Muskulatur, solange diese noch verhärtet, umgeht.

Nur ein einziger Fehler ist bei dieser Auffassung von der Umformung des Pferdeleibes denkbar, nämlich das Zulassen des vom Pferde angestrebten Gewichtsausgleichs, das Annehmen voller Anlehnung in der Tiefe.

Die Wage schwingt eben nur, solange das Pferd hinten mehr belastet ist, wie angeboren; wird durch Zulassen des vollen oder gar eines vermehrten Gewichtsausgleichs die hintere Wagschale entlastet, so steht die Wage, mit Uebergewicht nach vorn sich senkend, still.

Es ist ein fast mephistophelischer Gedanke, gerade diejenige angeborene Eigenschaft des Pferdes, die es als scheinbar unangenehmste für den Reiter mitbringt, die natürliche Mehrbelastung der Vorhand und das immanente Streben des Pferdes, dieselbe stets erneut wieder zu gewinnen, als Haupt-, ja einziges Mittel zur Dressur und Unterwerfung des Pferdes auszunutzen.

Wäre sie nicht vorhanden, so müßte sie nachträglich von der Natur für den Reiter geschaffen werden. Denn ohne sie würde das Pferd thatsächlich, wie einzelne Theoretiker bei dem direkten Biegen der Hinterhand glaubhaft machen wollen, hinten zusammenkriechen können. Bei richtigem Treiben ist dies einfach eine physische Unmöglichkeit (vergl. Anm. Sp. 1364).

Nach alledem können wir den Standpunkt des S. Pl. nicht nur nicht gutheißen, sondern wir erblicken sogar das größte Hinderniß für die „absolute" Beizäumung (Beizäumung mit den in der Erläuterung geforderten Nebenbedingungen: Hankenbiegung, Rückengang, Sprung für Sprung sich erneuerndes Abstoßen ꝛc.) gerade in der Tiefzäumung von vornherein. Derselbe Herr, der als Urtheil über Hülfszügel das Motto dieses Artikels lieferte, gab in Bezug auf das S. Pl. sofort nach dessen Erscheinen sein Votum dahin ab: „In allen Einzelheiten tadellos! Im Prinzip: Seidler redivivus! Arbeit von vorn nach hinten!"

Wir stehen zu der Tiefzäumung als Beginn der Arbeit so, daß wir sie jede Sekunde haben können — denn das Pferd strebt ihr ununterbrochen, bei etwas schärferer Spornarbeit sogar gierig, zu — wir hüten uns aber, mehr von ihr anzunehmen, als wir zur Sicherstellung von Anlehnung, Schub in die Hand, Nachgabe an Genick und Maul bedürfen, weil sie sich uns als des Pferdes stärkste Waffe gegen die Belastung der Hinterhand darstellt.

Leider ist dieser Punkt nicht der einzige, in dem wir mit dem S. Pl. nicht einverstanden sind.

Da Hals und Rücken für eine einwandfreie Theorie nur Theile derselben, von der Natur einheitlich gelieferten Wirbelsäule sind, deren Stellung sich gegenseitig bedingt, so ist klar, daß auch in Bezug auf den Rückengang Differenzen vorhanden sein müssen, wenn über Stellung von Hals und Kopf solche bestehen.

Ich will mich kurz fassen. Die Aufwölbung spielt im S. Pl. eine große Rolle und mit Recht! Aber die Abwölbung! Von ihr hören wir fast nichts! Und doch ist auch sie der sorgsamen Beachtung werth. v. Holleuffer, dem wir die Theorie des Rückenganges verdanken, hat ihrer auch nicht vergessen. In überzeugendster Weise führt er aus, daß beide Thätigkeiten, die vereint die „Rückenschwingungen" darstellen, für elastisch-federnden Gang unerläßlich sind. Fehlt die Abwölbung oder ist sie unvollkommen, so fehlen die Schwingungen genau ebenso, wie wenn die Aufwölbung dem Pferde nicht virtuos geläufig wäre.

Nun sind aber gerade die unteren Rückenmuskeln von beinahe übernatürlicher Stärke. Dehnen wir diese nicht, ehe wir das gesammte Muskelgeflecht des Pferdes spannend gegeneinander federn lassen (versammeln), so werden wir sicherlich später den Schaden davon haben.

Nach unserer Ueberzeugung hat jeder Widerstand der Vorhand nur ganz ausnahmsweise dort, viel mehr in fast allen Fällen im Rücken (falsche Muskelfügung) oder in ungenügender Biegsamkeit der Hinterhand (Mangel an Gleichgewicht) seinen Grund. Vorab äußert der Mangel sich im freien Galopp. Oft gehen Pferde scheinbar tadellos abgekürzten Galopp, sobald aber die Sache schneller wird, verlieren die Sprünge das Ge-

*) Die unglaubliche Mühelosigkeit ist sehr bemerkenswerth. Ich persönlich habe an meinen Revisionstagen der Arbeit in der Offizier-Reitabtheilung häufig acht bis zehn Pferde hintereinander bestiegen. Die Arbeit erfolgte naturgemäß auf und dicht über der Grenze der den Pferden schon möglichen höchsten Versammlung, da der einzige Zweck im Feststellen versteckter Härten bestand. In der Regel fehlte hierbei jede Transpiration bei dem Reiter, die Pferde dagegen, trotzdem für jedes höchstens 5 bis 6 Minuten zur Verfügung standen, waren stets sehr warm. Natürlich kann dabei nur mit dem Sporn, der ebenso wie das eigene und das Pferdegewicht nichts kostet, gearbeitet werden.

tragene, die Nase beginnt zu schlagen, die Hand wird belästigt. Ganz begreiflich! Das Heranziehen der Vorhand an das Becken (starkes Zusammenziehen der unteren Muskeln) funktionirt wohl, aber mit dem Abwölben des Rückens (starkes Dehnen der unteren Muskeln) hapert es.

Wenn man durchaus in irgend einer bestimmten Stelle des Pferdes das Geheimniß der Beherrschung des Pferdes wie seines Widerstrebens finden will, so würde ich statt jeder dem Hals entnommenen Funktion die des Rückens vorschlagen. Ist seine Thätigkeit tadellos regulirt, d. h. wölbt er ebenso weich und elastisch ab wie kraftvoll spannend auf, so kann sonst der Bau sein, wie er will, das Pferd ist weich und folgt den leisesten Gewichtshülfen (überhaupt die einzig wahren und eigentlich arbeitenden). Wer kennt nicht Pferde mit ausgesprochenen Hirschhälsen und ganz hohen Nasen,*) aber mit tadelloser Rückenmechanik und kräftigen Hosen, welche nicht nur todtsichere, sondern auch äußerst bequeme Jagdpferde sind!

Die Sache liegt reiterlich durchaus klar! Sowie die Hinterhand untergreift, zieht die bei diesen Pferden wundervoll starke Rückenmuskulatur die Vorhand an die Hinterhand heran und verhindert dadurch das Fortrollen des Körpers. Und ebenso schiebt sie, sich streckend, die Vorhand elastisch und ohne Störung vor sich her. Nase, Genick, Hals werden einfach ausgeschaltet sozusagen, nur darf man nicht daran ziehen oder darauf drücken. Dann werden diese Pferde sofort fest auf Nimmerwiedersehen. — Auch diese Betrachtungen müssen gegen das S. Pl. mißtrauisch machen. Wo versammelt wird, ehe die Muskeln gelöst wurden, giebt es bei Durchschnittsreitern und kräftigerem Rücken fast immer Puller.

Es ist daher bedauerlich, daß das S. Pl. gerade an dieser Stelle eine offenbare Lücke enthält. Allerdings hätte eine nähere Ergründung und Begründung der Abwölbungsbedingungen kaum „der Beizäumung à tout prix" günstige Resultate erbracht.

Außer diesen beiden Pfeilern der Reitkunst, dem Gleichgewicht und der richtigen Muskelfügung, existirt noch ein dritter: „die angeborene Schiefe des Pferdes".

Richtig benutzt, bietet sie die Möglichkeit, dem Andrange des Pferdes nach vorn ohne Störung der Rückenschwingungen und daher relativ bequem und durchlässig zu begegnen, wenn die Hinterhand gewaltig in die gegenhaltenden Hände hineinfedert.

Jeder gute Jockey und Ia-Herrenreiter und ebenso jeder bessere Bereiter eines Handelsstalles nutzt sie praktisch in diesem Sinne aus. Aber die Theorie steht ihr vorläufig fremd gegenüber. Noch ist ihr Wesen nicht klargelegt, noch ist die Ausbeutung dieser Eigenart des Pferdes für die Dressur räthselhaft.

*) Stehende Besucher der Badener Rennen erinnere ich bei dieser Gelegenheit an Omnium II v. Uvas a. d. Bluette, einen der wunderbarsten Galoppirer, den Frankreich je gezogen. Daß er Rückengänger 1. Klasse war, wird wohl Niemand bezweifeln, der ihn mit jenem, für den patriotischen Zuschauer unangenehm mächtigen Sprung, der die Abgesandten der Republik auszuzeichnen pflegt, seine Straße ziehen sah. Trotzdem stand er im Halse sehr hoch, die Nase fast horizontal. Sein erfahrener Trainer hütete sich aber wohl, daran zu rühren.

Für Systeme, welche auf den Gleichgewichtsbedingungen fußen, kommt der große Mangel, den dies bedeutet, nicht so scharf zum Ausdruck, weil hier stets erst der momentan widerstrebende Hinterfuß herangeholt wird, ehe die gegenspannende Hand die Durchlässigkeit fordert. Immerhin gestattet auch hier nur die richtige Benutzung der Schiefe, das Pferd mit den spielendsten Hülfen zu verhalten und dadurch, trotz schärfsten Treibens hinten, vorn leicht zu bleiben.

Für ein System, welches, wie das S. Pl., in erster Linie auf der richtigen Muskelfügung sich aufbaut, ist dagegen die Lehre von der Schiefe des Pferdes unbedingt erforderlich.

Sie zu erörtern, gebricht es an Raum. Nur das sei gesagt, daß das erste Verhalten des Reiters genau dem des Radfahrers entspricht, dessen Lenkstange schief steht. Er beläßt ihr die Schiefe, dann geht der Schub des Hinterrades trotz der fehlerhaften Stellung direkt und ungehemmt zum Vorderrad. Wie aber die Umformung beim Pferde sich vollzieht, wie die aktive Ausnutzung durch die Dressur erfolgt, das klar zu legen, ist nur auf einer sehr breiten Basis möglich.

Gestreift ist die Frage von der Theorie indeß doch!

Zunächst von Herrn v. Oettingen in seiner geistvollen und erstaunlich scharf gedachten Broschüre „Ueber die Geschichte und die verschiedenen Formen der Reitkunst", das einzige, mir seit v. Holleuffer bekannt gewordene, mit neuen und logisch entwickelten Ideen ausgestattete equestrische Buch. Sodann und hier schon greifbarer von Herrn v. Neudell in einer Anmerkung zum Kapitel II der reizenden Whyte-Melvilleschen Reitererinnerungen. Er giebt immerhin bestimmt und zutreffend an, auf welcher Seite zuerst anzufassen und wie annähernd weiter zu verfahren ist. Indeß ist, wie bei einer bloßen Anmerkung nicht anders zu erwarten, Alles nur rudimentär angedeutet.

Die Neuauflage des S. Pl. enthält nach Angabe des Artikels in Nr. 31 des Militär-Wochenblattes gleichfalls ein besonderes Kapitel darüber. Aus den Mittheilungen über dessen Hauptpunkte, die der Artikel gewiß zuverlässig macht, geht indeß hervor, daß qualitativ Neues nicht gebracht wird.

„Nebendinge" sind es also keineswegs, die uns vom S. Pl. trennen. Wir finden vielmehr bei jedem der drei Grundsteine, auf denen die gesammte Dressur beruht, starke und prinzipielle Widersprüche zu unserer Auffassung von den Beziehungen zwischen Reiter und Pferd.

Die Artilleriewirkung und die Gefechtsdisziplin der Infanterie.

Aus dem Beginn meiner militärischen Laufbahn erinnere ich mich sehr wohl der Aera der Kavalleriefurcht. Die regelmäßige Formirung von Kavalleriedivisionen bei den Herbstübungen war eine Neuerung; Nervosität bei der Infanterie der Partei, die nicht das Glück hatte, die Kavalleriedivision auf ihrer Seite zu wissen, war die Folge. Wehe dem Regiments- oder Bataillonskommandeur, der auf dem „gefährdeten" Flügel stand, wenn er nicht genug Patronen erspart hatte, um

die Attacke mit glänzendem Schnellfeuer abzuschlagen! Dreimal wehe ihm, wenn er von der anreitenden Kavallerie überrascht wurde! Die natürliche Folge davon war, daß der Blick der Führer wie der Mannschaften der Flügelabtheilungen nicht nach vorwärts auf den Feind gerichtet war, sondern nach der Flanke, daß der Gefechtszweck aus dem Auge gelassen wurde und daß schließlich — wenn endlich der längst erwartete Reiterangriff erfolgte, der übrigens meist Führern und Truppe durch das plötzliche Erscheinen eines ganzen Schwarmes hoher Zuschauer und Schiedsrichter schon vorher angezeigt war — Alles zur Front gegen die attackirende Kavallerie abschwenkte und der in der Regel in bedenklich naher Entfernung befindlichen feindlichen Infanterie und Artillerie kühn die volle Flanke bot. Das sich in solchen Augenblicken naturgemäß auf das Aeußerste steigernde Feuer des Gegners wurde vollständig ignorirt und nach glücklich abgeschlagenem Reiterangriff der Kampf gegen den Feind in der Front — nun erst, da die Kavalleriegefahr vorbei, mit vollem Herzen und Interesse — da wieder aufgenommen, wo er unterbrochen worden war, als hätte das mörderische Flankenfeuer des Gegners nicht die mindeste Wirkung ausgeübt.

Diese Zeiten — die Aera der Kavalleriefurcht — sind ja Gottlob vorüber, wenn auch in ihren Nachwehen noch nicht ganz überwunden. Man hat sich allmählich an das Auftreten großer Kavalleriekörper bei den Uebungen gewöhnt und ist wohl geneigt, mitleidig die glücklich überstandene Kinderkrankheit zu belächeln.

Ganz anders verhält es sich mit der modernen Artilleriefurcht. Sie kann leider als Kinderkrankheit nicht bezeichnet werden. Denn das Auftreten starker Artillerielinien ist nichts Neues, und die Wirkung ihres Feuers war auf mittleren und nahen Entfernungen doch auch schon vor Einführung des neuen Materials eine furchtbare.

Durch Schießplatzerfahrungen wurde festgestellt, daß schmale, tiefe Kolonnen eines der schwierigsten Ziele für die Feldartillerie sind. Dies führte zur Schlußfolgerung, daß die zweckmäßigste Formation für die Infanteriekompagnie im wirksamen Artilleriefeuer-Bereiche die in Reihen gesetzte Kompagniekolonne mit erweiterten Zugsabständen sei. Die Einsicht, daß ein lang andauernder Reihenmarsch querfeldein mit wenig geübten Reservisten und Landwehrleuten ohne maßlose Verlängerung der Kolonnen und daraus entstehende große Unordnung nicht wohl ausführbar ist, hat in der Praxis dazu geführt, die Kompagnie statt in drei Reihenkolonnen, in drei Sektionskolonnen nebeneinander mit einem Zwischenraum von etwa 40 m zwischen den einzelnen Zügen marschiren zu lassen. Dies wird in der Kompagnie- und Bataillonsschule fleißig geübt, vollzieht sich auch bei den schwachen Friedenskompagnien mit höchstens 52 Rotten glatt und ohne allzu große Reibungen. Die Kompagnie nimmt bei diesem Manöver eine Breitenausdehnung von 80 m bis 90 m, das Bataillon mit vier Kompagnien in einer Gefechtslinie ungefähr 450 m, das Regiment mit zwei Bataillonen in einer Linie etwa 900 m ein.

Ich will nun gar nicht näher darauf eingehen, daß diese Breitenausdehnungen für die Unterabtheilungen in der Schlachtfront überhaupt unmöglich sind: ein auf beiden Flügeln angelehnt fechtendes Regiment hat eben einfach nicht so viel Raum zur Verfügung.

Es ist aber nicht meine Absicht, mich in meinen Ausführungen mit Schlachtentaktik zu befassen — vom Standpunkte der Truppe und der für sie so nothwendigen Gefechtsdisziplin, vom Standpunkte des Kompagniechefs und Bataillonskommandeurs aus möchte ich dieses Manöver einer kurzen Besprechung unterziehen.

Auf $3^1/_2$, vielleicht 4 km vom Feinde ertönt der Ruf: „Artilleriefeuer!“. Der Kompagnieführer steigt vom Pferde, und im Laufschritt stiebt seine Kompagnie in drei Kolonnen auseinander, die einen Breitenraum von 80 bis 90 m einnehmen.

Wie soll der zu Fuß befindliche Hauptmann seinen persönlichen Einfluß auf die in solcher Ausdehnung auseinandergezogene, ihm anvertraute Truppe ausüben? Seine Stimme wird kaum mehr durchdringen, da er nicht zu Pferde ist, besonders wenn er vielleicht noch athemlos vor die Front hat eilen müssen. Er ist genöthigt, sich darauf zu beschränken, einen seiner Züge zu begleiten — kommandiren darf er ihn ja nicht, sonst greift er in die Befehlsbefugniß seiner Unterführer ein — und wird sich mit der Hoffnung tragen, daß nach Durchschreitung der gefährlichen Artilleriefeuer-Zone seine Zugführer von selbst den Anschluß aneinander suchen und finden werden. Bis aber diese Zone überwunden und damit die Entfernung für den Infanteriekampf erreicht ist, muß die Kompagnie in Schützen aufgelöst werden, und damit hat der persönliche Einfluß ihres Führers auf die Gesammtheit ohnehin sein Ende gefunden.

Es ist gewiß etwas Schönes um Erziehung und Selbstthätigkeit des einzelnen Mannes. Soll aber der Kompagnieführer schon auf 4000 m vom Feinde — also für das ganze Gefecht — ausgeschaltet werden, dann bliebe er besser in der Garnison zurück und würde Ersatzrekruten drillen — Pardon, zur Selbstthätigkeit erziehen; denn die Verwaltung der Kompagnie im Felde macht ein gewandter Feldwebel ebenso gut. Und doch beweist jedes Blatt der Kriegsgeschichte, wie nothwendig gerade der Hauptmann und die Subalternoffiziere vor dem Feinde sind. Die Disziplin im Gefecht hält nur dann bis zum Schluß vor, wenn möglichst lange der von jedem Mann gekannte und geehrte, aber auch gefürchtete Führer das Kommando über seine Truppe in eiserner Hand behält, so daß der einzelne Soldat sich beobachtet und überwacht fühlt und den Augenblick gar nicht gewahr wird, in dem der Führer nicht mehr durchzudringen vermag oder unter der feindlichen Kugel zusammenbricht.

Dieser ganz unschätzbare und unentbehrliche persönliche Einfluß aber wird von der sogenannten Regenwürmer-Taktik mit Vorbedacht und vor der Zeit gebrochen und damit die Disziplin auf eine Probe gestellt, von der zu fürchten steht, daß die nur locker zusammengefügten Mobilmachungsverbände, in denen sich viele Elemente befinden, die der Mannszucht seit Jahren entwöhnt sind, ihr nicht Stand halten werden.

Beinahe noch gefährlicher scheint mir die Art, wie wenigstens in meiner Garnison — die Gepflogenheiten

anderer Standorte kenne ich nicht — das Einnehmen der oben besprochenen Formation vor sich geht und geübt wird.

Die Kompagnie in drei Sektionskolonnen nebeneinander mit erweiterten Abständen ist dem Reglement unbekannt. Daher fehlt auch jedes reglementäre Kommando, durch das diese Formation befohlen werden könnte. Infolgedessen übt jeder Kompagniechef die Bewegung so ein, wie er es am zweckmäßigsten hält. Die Ausführung ist jedoch im Allgemeinen überall so ziemlich die gleiche. Es erfolgt der Ankündigungsruf: „Artilleriefeuer!"; darauf bildet die Kompagnie im Laufschritt so rasch und so gut als möglich die mehrerwähnte dreifache Sektionskolonne, meist ohne Weiteres, bei einzelnen Kompagnien auf ein besonderes Säbelzeichen oder auf einen Zuruf, der unmittelbar nach der Ankündigung gegeben wird, also von der Truppe nicht besonders abgewartet zu werden braucht.

Was soll nun der Zuruf „Artilleriefeuer!" Anderes bedeuten, als der Kompagnie zu sagen: „Jetzt fliegt das erste Schrapnel über Eure Köpfe weg." Es wird also die Mannschaft systematisch dazu erzogen, auseinander zu laufen, sobald die feindliche Artillerie ihren ersten Schuß auf sie abgiebt — freilich nach gewissen Grundsätzen, aber doch auseinander zu laufen; das wird Niemand leugnen können, der das täglich im Frühjahr wiederkehrende Bild auf dem Exerzirplatze sieht.

Ich glaube aber, wer vorurtheilsfrei über den menschlichen Charakter und seine Schwäche denkt und deshalb, wenn auch schweren Herzens, dem harten Urtheil beistimmen muß, „daß in jedem Menschen der Hundsfott steckt", wird zugeben, daß eine Truppe im feindlichen Feuer nur auf Kommando laufen darf; sonst liegt die Gefahr nahe, daß sie davonläuft.

Geschlossene Abtheilungen arbeiten überhaupt grundsätzlich nur auf Kommando; aber auch an die Schützenlinie wird der Sprung vorwärts kommandirt, und zum Sturm, selbst wenn er zuweilen aus der Initiative einzelner beherzter Leute hervorgehen sollte, schlagen die Tambours und blasen die Hornisten, und das Hurrarufen, das das Feuer des Feindes übertönt, giebt den Verzagten Muth. Wer hier nicht mitthut, oder wer gar davonläuft, dem giebt der empörte Vorgesetzte den Gnadenstoß, und er hat es nicht besser verdient.

Aber der Elan, der im Augenblick der Entscheidung Alle beseelt, ist noch nicht vorhanden, wenn auf mehrere 1000 m vom Feind die ersten Schrapnels pfeifen. Da muß um jeden Preis Ruhe erhalten bleiben; kein nervöses Durcheinanderlaufen, sondern exerzirmäßige Strammheit thut Noth, soll nicht schon jetzt die Gefechtsdisziplin versagen und dem Drückebergerthum Vorschub geleistet werden.

Es liegt mir fern, in Abrede zu stellen, daß die in Kompagniekolonne oder in Linie befindliche Kompagnie von der Artillerie leichter getroffen wird als die in dreifache Sektionskolonne mit erweiterten Abständen auseinandergezogene. Aber, wenn man sich denkt, daß erstere gewöhnt ist — fest in der Hand des Führers — zusammenzuschließen, wenn ein furchtbarer Artillerietreffer eine klaffende Lücke in ihre Mitte reißt, während letztere dazu erzogen wurde, beim gleichen Anlaß auseinander zu laufen und gleichzeitig zugweise in Sektionen abzubrechen, so kann die Antwort, welche von beiden Kompagnien die Haltung besser bewahren wird, doch nicht zweifelhaft sein.

Lieber mit erschreckend dezimirten Bataillonen, aber moralisch ungebrochen an und in den Feind, als Verluste ersparen, dafür aber an innerem Halt verlieren! Lieber mit veralteten Formen und unter entsetzlichen Einbußen, wie die stolzen Garderegimenter bei St. Privat, die Stellung des Gegners stürmen, als, Deckung gegen das feindliche Feuer suchend, im Gelände verkrümeln und trotz Ersparniß an Blut mangels des nöthigen Zusammenhaltes auf der entscheidenden Entfernung versagen!

Gewiß darf man sich keinen Illusionen hingeben in Bezug auf die Schwere der Verluste in einem künftigen Kriege. Sie nach Kräften hintanzuhalten, sei eine der vornehmsten Aufgaben der Führung!

Aber noch weit gefährlicher scheint es mir, daß es Mode zu werden beginnt, sich Illusionen zu machen über die Charakterstärke des einzelnen Mannes. Nur Gesetze und Polizei sind im Stande, im bürgerlichen Leben Verbrechen hintanzuhalten — nur die Autorität des Vorgesetzten, nicht der utopische Heroismus der Masse verbürgt die Bravheit der Truppe vor dem Feind. Zu großes Vertrauen auf selbstthätiges Heldenthum des unbeobachteten einzelnen Mannes würde bittere Enttäuschungen zur Folge haben, so hoch auch das Ergebniß der Friedenserziehung gewerthet werden mag. v. G—n.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. „Die Kieler Woche" (Verlag von Boll und Pickardt, Berlin) nennt sich ein kleines, künstlerisch ausgestattetes Heft, das gleichsam eine Festschrift für die unter Führerschaft unseres Kaisers abzuhaltenden segelsportlichen Veranstaltungen bei Helgoland, Hamburg und Kiel bilden soll. Der als Marineschriftsteller bekannte Verfasser G. Lehmann-Felskowski bringt in diesem ersten Jahrgange einen kurzen, interessanten Ueberblick über die Entwickelung des Yachtsports in Deutschland und führt in allgemein verständlichen Schilderungen in die Geheimnisse des Sportsegelns ein, um ausführlicher auf die Regatten Dover-Helgoland, auf der Unter-Elbe und besonders in der Kieler Woche einzugehen. In einer Reihe von Textbildern, an die sich solche nach photographischen Aufnahmen anschließen, hat Willy Stöwer Illustrationen zum Text geliefert. Die nach seinen Originalaquarellen hergestellten farbigen Kunstblätter sind eine weitere Zierde der kleinen Schrift, die vielleicht gerade jetzt Manchem willkommen sein wird.

Inhalt der Nr. 18 des Armee-Verordnungsblattes vom 18. Juni 1900.

Armee-Befehl.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 49.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W60, Gisebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 57. Berlin, Sonnabend den 23. Juni. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Württemberg, Kaiserliche Marine).

Journalistischer Theil.

Die Maschinengewehre im Feldkriege. — Nationalität und moralischer Werth der Englischen Truppen in Südafrika. — Zur Bekämpfung der Moskitos. — Außerordentliche Italienische Heeresausgaben.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Praktische Neuheiten. — Italien: Erleichterte Patronen für das Scheibenschießen. — Rußland: Ausrüstung mit Fahrrädern. Normalstatut für die Offizier-Rennvereine.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 2. Juni 1900.

Berg, Intend. Rath von der Intend. des XVIII. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Den 11. Juni 1900.

v. Knobloch, Militär-Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 5. Div., zum Militär-Intend. Rath ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. Mai 1900.

Stepputat, Intend. Sekretär von der Intend. der 35. Div., zu der Korps-Intend. des I. Armeekorps,

Hohmann, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. des I. Armeekorps zu der des V. Armeekorps, — versetzt.

Den 6. Juni 1900.

Peuschel, Intend. Büreaudiätar von der Intend. des XI. Armeekorps, zum Intend. Registrator ernannt.

Weiß, Zahlmstr. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. Juni 1900.

Pfahl, Rechnungsrath, Buchhalter bei der General-Militärkasse, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 8. Juni 1900.

Schamuthe, Intend. Registrator von der Intend. I. Armeekorps, zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium ernannt.

Den 9. Juni 1900.

Schleg, Geheimer Kanzleirath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 12. Juni 1900.

Bartel, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. des IX. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension,

Schrobach, Zahlmstr. von der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 43, auf seinen Antrag zum 1. September 1900 mit Pension, — in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der Generalinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 1. Juni 1900.

Radebold, Festungsbauwart der Fortifikation Metz, zur Fortifikation Feste Kaiser Wilhelm II. in Mutzig versetzt und zum Rendanten der Festungsbaukasse daselbst ernannt.

Montag, Festungsbauwart der Fortifikation Glogau, zur Fortifikation Metz versetzt.

Den 8. Juni 1900.

Hochbaum, Festungsbauwart der Fortifikation Magdeburg, zur Fortifikation Straßburg,

Koenigsmann, Festungsbauwart der Fortifikation Straßburg, zum Ingen. Komitee, — versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister:

a. versetzt:

Mayen von der 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 44 zum 2. Bat. Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Schmarling vom letztgenannten Truppentheil zur 2. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 44;

b. infolge Versetzung bezw. Ernennung zugetheilt:

Toerkell dem 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 146,

Feder dem 2. Bat. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Faas der 2. Abtheil. 3. Bad. Feldart. Regts. Nr. 50,

Kramer dem 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 149,

Stockhaus dem 3. Bat. 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Krebs dem 3. Bat. Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Tschierschky dem 2. Bat. Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8,

Greinus dem 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 155,

Hartung dem 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 176,

Mehl dem 2. Bat. 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Juni 1900.

v. Werder, Königl. Preuß. Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, behufs Verwendung als Kommandeur der 35. Kav. Brig., von dem Kommando nach Württemberg enthoben.

Frank, Major beim Stabe des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, unter Versetzung in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, mit der Führung des letzteren beauftragt.

Wotschke, Major beim Stabe des Drag. Regts. König Nr. 26, zum Stabe des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,

Herzog Wilhelm von Urach, Graf von Württemberg Durchlaucht, Major à l. s. des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, zum Stabe des Drag. Regts. König Nr. 26, — versetzt.

Frhr. Rüdt v. Collenberg, Königl. Preuß. Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, behufs Verwendung als Führer des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115 von dem Kommando nach Württemberg enthoben.

Marschall v. Sulicki, Königl. Preuß. Oberstlt., bisher Major und Bats. Kommandeur im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, kommandirt nach Württemberg, beim Stabe des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 eingetheilt.

Frhr. v. Houwald, Königl. Preuß. Oberstlt. beim Stabe des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, behufs Verwendung als Führer des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53 von dem Kommando nach Württemberg enthoben.

Nowina v. Axt, Königl. Preuß. Major, bisher Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Nr. 131, kommandirt nach Württemberg, beim Stabe des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124 eingetheilt.

Frhr. v. Nordenflycht, Königl. Preuß. Oberstlt., bisher Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, behufs Verwendung beim Stabe des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 von dem Kommando nach Württemberg enthoben.

Müller, überzähl. Major aggreg. dem 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 versetzt.

Holzhauser, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, kommandirt beim Kriegsministerium behufs Wahrnehmung der Geschäfte des Inspizienten der Waffen bei den Truppen, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Inspizienten der Waffen bei den Truppen ernannt.

v. Memerty, überzähl. Major aggreg. dem Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Schwab, überzähl. Major aggreg. dem 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, als aggregirt zum Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — versetzt.

Mayer, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Rickert, Königl. Preuß. Hauptm., bisher im Inf. Regt. v. Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 und Adjutant bei der 56. Inf. Brig., kommandirt nach Württemberg, als Komp. Chef in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn eingetheilt.

Teichmann, Hauptm. im Generalstabe der 26. Div. (1. K. W.), zum Major,

Frhr. v. Gültlingen, Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Oberlt. mit einem Patent vom 22. Mai d. Js.,

Baun, Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, zum Oberlt.,

Bleicher, Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, zum Oberlt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Fleischmann, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Borth, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
Mohn (Richard), Hauptm. und Battr. Chef im 4. Feldart. Regt. Nr. 65,
Frhr. v. Watter, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, — ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.
Edelmann, Unteroff. im 9. Inf. Regt. Nr. 127,
Schmid, Unteroff. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Fähnrichen befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 16. Juni 1900.

Die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister vom Landw. Bezirk Stuttgart:

Bunz, Sachs, Oetinger zu Lts. der Ref. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,
Frey, Bachert zu Lts. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Haier zum Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,
Baur zum Lt. der Ref. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Scheuffele zum Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 13,
Wandel zum Lt. der Ref. des Train-Bats. Nr. 13,
Schmid, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Heilbronn, zum Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Daser, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ulm, zum Lt. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 180, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Juni 1900.

Reinelt, Oberlt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 6. Juni 1900.

Bauer, Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ravensburg, der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Berlin, den 7. Juni 1900.

Klappenbach (Hans), Oberlt. zur See vom Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bussard", tritt zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee, und
Heuberer, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Kanonenboots „Tiger", zum Stabe S. M. kleinen Kreuzers „Bussard".

Neues Palais, den 9. Juni 1900.

Mischke, Kapitänlt., Referent beim Torpedo-Versuchskommando, unter Belassung in diesem Kommando, zum Kommandanten S. M. Torpedoboots „Sleipner" ernannt.

Wilhelmshaven, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 18. Juni 1900.

Bredow, Korv. Kapitän, Kommandeur der 2. Abtheil. der 1. Matrosen-Div., zum Kommandanten des Probefahrtskommandos ernannt.

Stellenbesetzungen:

Jacobs, Korv. Kapitän, Erster Offizier vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee,
Lazarowicz, Korv. Kapitän z. D., kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, mit dem 1. Juli d. Js. von diesem Kommando enthoben,
Meurer (Alexander), Kapitänlt., Adjutant der Insp. des Bildungswesens der Marine, mit dem 20. Juni d. Js. als Erster Offizier zum Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm",
v. Uslar, Kapitänlt., Admiralstabsoffizier beim Stabe der 2. Div. des 1. Geschwaders, mit dem gleichen Zeitpunkt als Adjutant zur Insp. des Bildungswesens der Marine,
v. Koppelow, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau", zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Nordsee,
Lüdecke, Oberlt. zur See von der 3. Matrosen-Art. Abtheil., unter Versetzung von Helgoland nach Wilhelmshaven, zum Stabe S. M. Schulschiffes „Gneisenau",
Strauß, Oberlt. zur See vom Stabe S. M. Kanonenbootes „Habicht", zur Verfügung des Chefs der Marinestation der Ostsee,
Frhr. v. Bodman-Bodman, Lt. im 3. See-Bat., bis zum Abgang der nächsten Ablösung für die Marine-Feldbatterie des 3. See-Bats. zur Stammbatterie dieses Bats.

Helgoland, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 18. Juni 1900.

Befördert sind:

zu Freg.-Kapitäns die Korv. Kapitäns Lilie, Kommandant S. M. Küstenpanzerschiffes „Hildebrand", Bachem, Kommandant S. M. Küstenpanzerschiffes „Aegir", und Poschmann vom Admiralstabe der Marine, zugleich Admiralstabsoffizier bei dem Stabe der Uebungsflotte;
zu Korv. Kapitäns die Kapitänlts. v. Levetzow, Kommandant S. M. Spezialschiffes „Loreley", Caesar, Erster Offizier S. M. großen Kreuzers „Fürst Bismarck", Voit vom Reichs-Marine-Amt, Koch (Hugo), Kommandant S. M. Spezialschiffes „Wolf", und Paech, Erster Offizier S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.";
zu Kapitänlts. die Oberlts. zur See v. Koß vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Hyäne", v. Bülow (Friedrich), Rösing vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm" bezw. „Wörth", Türk

vom Stabe S. M. Schulschiffes „Blücher", v. Egidy (Moritz) à l. s. der 1. Matrosen-Div. und persönlicher Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen Königliche Hoheit, Brüninghaus vom Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Wilhelm II.", Ritter Hentschel v. Gilgenheimb (Alfred) vom Admiralstabe der Marine, zugleich Führer des Marinedetachements in Berlin und Admiralstabsoffizier bei dem Stabe der 4. Div. des 2. Geschwaders und Vollerthun von der Marinestation der Ostsee bezw. vom Stabe S. M. Küstenpanzerschiffes „Heimdall";

zu Oberlts. zur See unter Vorbehalt der Patentirung die Lts. zur See Metzing von der 1. Torpedo-Abtheil., v. dem Knesebeck vom Stabe S. M. Panzerkanonenbootes „Natter", Kahle von der 1. Torpedo-Abtheil., Schultz (Max) vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hansa", v. Bodecker vom Stabe S. M. Schulschiffes „Moltke", Frhr. v. Kottwitz vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hertha", Bachmann vom Stabe S. M. Spezialschiffes „Hyäne" und Schulz (Edmund) vom Stabe S. M. Panzerkanonenbootes „Crocodill".

Den Charakter als Freg. Kapitäns erhalten die Korv. Kapitäns z. D. v. Dassel, Hafenkapitän in Wilhelmshaven, und Walther, Vorstand der Druckschriften-Verwalt. im Reichs-Marine-Amt.

Gädeke, Kapitänlt., Referent des Torpedo-Versuchskommandos, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt enthoben.

Grumme, Lt. zur See vom Stabe S. M. Schulschiffes „Mars", zum Stabe S. M. Linienschiffes „Kaiser Friedrich III." übergetreten.

Niepelt, Obermaschinist a. D., zuletzt von der 1. Werft-Div., ausnahmsweise der Charakter als Marine-Ingen. verliehen.

Körtge, Torpedo-Obermechaniker von der Marinestation der Ostsee, unter Feststellung seines Dienstalters unmittelbar hinter dem Marine-Ingen. Ohm, zum überzähl. Torpedo-Ingen. befördert.

Voß, überzähl. Marine-Ingen. vom Stabe S. M. großen Kreuzers „Hansa", nach Maßgabe des Etats in eine offene Etatsstelle eingerückt.

Dr. Mohr, Marine-Unterarzt von der Marinestation der Ostsee, zum Marine-Assist. Arzt befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Befördert sind:

zu Oberlts. zur See der Ref. des Seeoffizierkorps unter Vorbehalt der Patentirung die Lts. zur See der Ref. Hermann (Gerhard), Liebscher, Meisner, Dietrich im Landw. Bezirk I Bremen bezw. Hamburg, I Altona und Prenzlau;

zum Lt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps Vizesteuermann der Ref. Hoeren im Landw. Bezirk Hamburg;

zum Lt. zur See der Ref. der Matrosen-Art. Vizefeuerwerker der Ref. Wortmann im Landw. Bezirk Cöln;

zum Maschinenbau-Ingen. der Ref. Maschinenbau-Ingen. Aspir. der Ref. Imle im Landw. Bezirk Dresden-Altstadt;

zu Oberlts. der Ref. der Marine-Inf. die Lts. der Ref. Krause, Schroeder, Günther im Landw. Bezirk IV Berlin bezw. Kiel und Neutomischel;

zu Stabsärzten der Ref. der Marine-Sanitätsoffiziere die Marine-Oberassist. Aerzte der Ref. Dr. Bolte, Dr. Kindt, Dr. Zeller, Dr. Löbner, Dr. Oetken (Friedrich), Dr. Pinckernelle, Dr. Schiffer, Dr. Dose im Landw. Bezirk I Dortmund bezw. Anklam, III Berlin, Kiel, Kiel, I Breslau, III Berlin und Kiel;

zum Stabsarzt der Seewehr 1. Aufgebots der Marine-Sanitätsoffiziere Marine-Oberassist. Arzt der Seewehr 1. Aufgebots Dr. Peters im Landw. Bezirk Nienburg;

zum Stabsarzt der Ref. der Marine-Sanitätsoffiziere Marine-Oberassist. Arzt der Ref. Dr. Lubinus im Landw. Bezirk Kiel;

zu Assist. Aerzten der Ref. der Marine-Sanitätsoffiziere die Marine-Unterärzte der Ref. Dr. Pohl, Dr. Harz, Dr. Dammann, Huß, Dr. Theobald im Landw. Bezirk Neiße bezw. Kiel, Lüneburg, Kiel und Ludwigshafen a. Rh.

Der Abschied bewilligt.

Plehn, Lt. der Seewehr 2. Aufgebots der Marine-Inf. im Landw. Bezirk Hamburg,

Dr. Cuntz, Marine-Stabsarzt der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Wiesbaden, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. Lt. z. D. v. Oidtman zu Berlin, bisher Inspekteur der Kriegsschulen, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub,

dem Obersten a. D. v. Muellern zu Lüneburg, bisher Kommandeur des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, dem Militär-Intend. a. D., Wirklichen Geheimen Kriegsrath Volmar zu Jena, bisher beim VI. Armeekorps, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Hauptm. a. D. Ringe, bisher à l. s. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, dem Zeughauptm. a. D. Knortz zu Waltershausen, bisher bei der 3. Art. Depot-Direktion, dem Geheimen Registrator im Kriegsministerium, Kanzleirath Capeller, dem Buchhalter bei der General-Militärkasse, Rechnungsrath Hubert, dem Intend. Sekretär a. D., Rechnungsrath v. Pirch zu Dessau, bisher bei der Intend. des III. Armeekorps, dem

Intend. Sekretär a. D., Rechnungsrath Grunwald zu Hannover, bisher bei der Intend. des X. Armeekorps, dem Garn. Verwalt. Oberinsp., Hauptm. a. D. Anger zu Cüstrin, den Proviantmeistern Naß zu Insterburg und Wienke zu Jüterbog den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Ober-Militär-Intend. Rath a. D., Geheimen Kriegsrath Münzer zu Charlottenburg, bisher Vorstand der Intend. der militärischen Institute, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Geheimen Registrator a. D., Geheimen Kanzleirath Siebach zu Berlin, zuletzt im Kriegsministerium, den Geheimen Registratoren, Geheimen Kanzleiräthen Raedel und Hasenpatt und dem Geheimen Kanzleidirektor, Kanzleirath Stürtz, sämmtlich im Kriegsministerium, und dem Korps-Roßarzt a. D. Hahn zu Coblenz, bisher beim VIII. Armeekorps, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Architekten Block zu Lehe, bisher bei der Fortifikation Thorn, dem Garn. Verwalt. Oberinsp., Oberlt. a. D. Diez zu St. Avold, dem Garn. Verwalt. Insp. a. D. Teltow zu Arnswalde, bisher in Oppeln, dem Proviantamtsrendanten a. D. Krause zu Breslau, bisher in Dt.-Eylau, dem Zahlmstr. a. D. Pommer zu Alt-Warthau im Kreise Bunzlau, bisher beim 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, und dem Kasernen-Insp. a. D. Bossinger zu Münster i. W., bisher bei der Garn. Verwalt. daselbst, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberlt. à l. s. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121 Frhrn. v. Ellrichshausen, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Nikolaus von Württemberg, das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Marine-Oberingen. Bock-Metzner von der Marinestation der Nordsee, bisher von S. M. kleinem Kreuzer „Cormoran", den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Kapitänlt. Funke, Chef der 1. Torpedoboots-Div. und Kommandanten S. M. Torpedo-Div. Boots „D 4";

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Oberlts. zur See v. Restorff, Maerker und Dominik, Kommandanten S. M. Torpedoboots „S 9" bezw. „S 7" und „S 8",

dem Marine-Oberassist. Arzt Dr. Dietzel, Schiffsarzt der 1. Torpedoboots-Div.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Kapitänlt. Funke, Chef der 1. Torpedoboots-Div. und Kommandanten S. M. Torpedo-Div. Boots „D 4";

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Oberlts. zur See v. Restorff, Maerker, Dominik, Zenker, Püllen und Roßkath, Kommandanten S. M. Torpedoboots „S 9" bezw. „S 7", „S 8", „S 17", „S 20" und „S 18",

dem Marine-Oberassist. Arzt Dr. Dietzel, Schiffsarzt der 1. Torpedoboots-Div.;

des Großkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Vizeadmiral z. D. Oldekop;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Kapitänlt. Meurer (Alexander), Erstem Adjutanten bei der Insp. des Bildungswesens der Marine;

des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Leopold-Ordens:

dem Vizeadmiral v. Tirpitz, Staatsminister und Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts;

der ersten Klasse des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone:

dem Vizeadmiral v. Diederichs, Chef des Admiralstabes der Marine;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Kapitän zur See Goetz, Sektionsvorstand in der Waffen-Abtheil. des Reichs-Marine-Amts,

dem Freg. Kapitän Kalau v. Hofe, Vorstand der Central-Abtheil. des Reichs-Marine-Amts;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Korv. Kapitän Scheer, Dezernenten im Reichs-Marine-Amt,

dem Kapitänlt. Frhr. Dalwigk zu Lichtenfels, Hülfsdezernenten beim Admiralstabe der Marine;

des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Kontreadmiral Diederichsen, Direktor des technischen Departements des Reichs-Marine-Amts;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Freg. Kapitän Capelle, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der Etats-Abtheil. des Reichs-Marine-Amts,

den Korv. Kapitäns Ingenohl und Bachmann, Dezernenten im Reichs-Marine-Amt bezw. im Admiralstabe der Marine;

der vierten Klasse des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens:

dem Oberlt. zur See Zuckschwerdt von S. M. Schulschiff „Mars";

der Königlich Großbritannischen Rettungs-Medaille:

dem Matrosen Frank von der 1. Matrosen-Div.

Journalistischer Theil.

Die Maschinengewehre im Feldkriege.

In dem letzten Kaisermanöver waren bekanntlich mehreren Jägerkompagnien versuchsweise einige Maximsche Schnellfeuergewehre zugetheilt, die sich dem Vernehmen nach gut bewährt haben sollen. Die Schweiz hat ihre Korpskavallerie-Brigaden mit je acht solcher Gewehre ausgerüstet; im Südafrikanischen Kriege sollen sie auf beiden Seiten mit Vortheil verwendet worden sein. Es ist also in hohem Maße wahrscheinlich, daß diese neue Waffe über kurz oder lang sich in den Armeen einbürgert. Eine Betrachtung darüber, was man von diesem Kampfmittel erwarten darf, wo und wie dasselbe mit besonderem Nutzen verwendet werden kann, dürfte daher wohl an der Zeit sein.

Ich beabsichtige keine Beschreibung dieser Waffe zu geben, da das in verschiedenen Zeitschriften und Büchern zur Genüge geschehen ist, und eine solche für den vorliegenden Zweck nicht erforderlich ist. Ich führe nur an, daß Lauf und Patrone vollständig dem der Infanteriegewehre entsprechen, daß also die ballistische Leistung der Maschinengewehre der der Infanteriegewehre gleichsteht. Der Lauf ruht auf einem Schießgestell, wie ein Geschützrohr in der Lafette. Das Oeffnen und Schließen des Verschlusses, sowie das Laden und Abfeuern kann entweder durch den Schützen erfolgen — Einzelfeuer — oder es geschieht selbstthätig durch die Arbeit der Pulvergase — Schnellfeuer. Hierbei beträgt die Feuergeschwindigkeit 10 Schuß in der Sekunde. Diese Feuergeschwindigkeit kann etwa 25 Sekunden anhalten. Die Patronen sind nämlich in den Schlaufen eines Gurtes meist zu 250 Stück aufgereiht. Ist dieser Gurt in den Mechanismus eingeführt, so wird durch jeden Schuß der Gurt um eine Patrone weitergeschoben, bis die letzte verfeuert ist. Alsdann muß ein anderer Gurt mit Patronen eingeführt werden, was natürlich einige Sekunden Zeit erfordert.

Die Präzision der Waffe als solcher, wobei von Fehlern der Schützen abgesehen wird, ist ungefähr dieselbe, wie die eines Gewehrs von gleichem Lauf und gleicher Patrone. Dagegen werden beim praktischen Schießen die Fehler der Schützen, die bei den Gewehren die Streuung ins Unberechenbare vergrößern, hier ganz fortfallen; daher wird die Präzision der Maschinengewehre die der Gewehre bedeutend übertreffen.

Nach Berichten aus der Schweiz*) erhielt man beim Schulschießen im Einzelfeuer

auf 300 m 61,5 pCt. Treffer,
„ 500 „ 32,5 „ „

in einem Kreise von 50 cm Durchmesser. Unter der zulässigen Annahme, daß auf diesen Entfernungen Höhen- und Breitenstreuung einander nahezu gleich, heißt das so viel als: die Hälfte aller Schüsse lag innerhalb eines Kreises von 21,5 bezw. 58,5 cm Halbmesser. Man macht sich vielleicht eine klarere Vorstellung von der Leistung, wenn man erwägt, daß bei dieser Präzision auf 300 m etwa 7,5, auf 500 m 4,5 Ringe im Durchschnitt geschossen werden. Die Schießvorschrift verlangt auf 300 m von der besonderen Schießklasse im Mittel nur 7,0 Ringe (Bedingung 7). Die mittlere Höhenstreuung stellt sich für die Maschinengewehre auf 37,5 bezw. 58,5 cm. Gegen eine Sektionsscheibe darf man daher auf 500 m bei richtigem Haltepunkt auf 94 pCt. Treffer rechnen. Mit fünf Schüssen würde man 4 bis 5 Treffer und 8 bis 9 Punkte erschießen, während die Schießvorschrift von der besonderen Klasse nur 4 Treffer und 6 Punkte verlangt.

Durch Schnellfeuer wird die Präzision nicht unerheblich herabgesetzt. Innerhalb eines Kreises von 100 cm Durchmesser erhielt man bei den Schweizer Uebungen

auf 300 m nur 45,5 pCt. Treffer,
„ 500 „ „ 26,4 „ „

im Durchschnitt. Hiernach würde der Halbmesser der besseren Hälfte auf 300 m 54,5, auf 500 m 75 cm betragen, die mittlere Höhenstreuung 95 bezw. 131 cm. Auf 300 m erreicht die Treffgenauigkeit noch nicht diejenige, die von der Schießvorschrift von der 2. Schießklasse verlangt wird; dagegen entspricht sie ungefähr der an die Präzision dieser Klasse auf 500 m gestellten Forderung. Bemerkenswerth ist, daß die Streuung des Maschinengewehrs auf 300 m nahezu zweimal, auf 500 m aber nur etwa anderthalbmal so hoch ist, als in der „Schießlehre für Infanterie" (Anlage 8, Sp. 2) angegeben ist. Man wird daher wohl annehmen dürfen, daß auf den Entfernungen über 500 m die Streuung der Maschinengewehre gleich oder kleiner wird als die guter Schützen beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen im wohlgezielten Feuer.

Leider lassen sich die zahlreichen Angaben über die bei gefechtsmäßigen Schießübungen in der Schweiz erreichten Treffergebnisse wissenschaftlich gar nicht verwerthen, da es an genauen Angaben über die Abmessungen der Ziele fehlt. Immerhin geht aus der gegen Artillerie erreichten Wirkung hervor, daß jene Annahme wohl zulässig ist. Man erzielte nämlich gegen Artillerie ohne Bespannung mit knieender Bedienung auf 1400 m 7, auf 1600 m 4 pCt. Treffer, was, wenn die Aufstellung des Ziels auch nur einigermaßen richtig war, auf eine sehr hohe Präzision schließen läßt.

Im Ernstfall wird sich das Verhältniß noch sehr wesentlich zu Gunsten des Maschinengewehrs verschieben. Denn in der Aufregung des Gefechts wird die Streuung der Schützen ganz außerordentlich vergrößert — ob fünf-, zehn- oder zwanzigmal, vermag Niemand auch nur annähernd anzugeben — während gar kein Grund zu der Annahme berechtigt, daß die Streuung des festaufgestellten Maschinengewehrs sich im feindlichen Feuer ändere.

Hieraus dürfte hervorgehen, daß ein Maschinengewehr, das nur 400 Schuß in der Minute abgiebt,

*) Vergl. „Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen": „Unsere berittenen Mitrailleurkompagnien" (April 1900).

mindestens ebenso viel zu leisten vermag, als 100 Schützen, wenn diese mit einer Feuergeschwindigkeit von vier Schuß pro Gewehr und Minute schießen. Voraussetzung hierbei ist freilich, daß das Visir zutreffend gewählt ist. Wenn das nicht der Fall, so liegt die Sache allerdings anders. Denn während bei nicht gar zu großem Fehler in der Schätzung der Entfernung bei den Schützen infolge der großen Streuung immer noch ein Theil der Geschoßgarbe das Ziel treffen kann, ist das bei der eng geschlossenen Garbe des Maschinengewehrs nicht zu erwarten.

Die große Präzision des Maschinengewehrs und die Leichtigkeit, das Feuer gegen einen Punkt des Ziels zu vereinigen, gestatten jedoch eher als beim Infanteriegewehr die Wirkung oder die Lage der Schüsse zum Ziele zu beobachten und somit unter günstigen Umständen das richtige Visir zu finden. Bei günstigen Boden- und Zielverhältnissen wird es möglich sein, die Lage der dicht zusammenliegenden Geschoßaufschläge zum Ziel zu erkennen. Beim Gewehrfeuer ist man nie sicher, ob die beobachteten Aufschläge wirklich dem Kern der Geschoßgarbe angehören oder nicht etwa von einzelnen „Ausreißern" herrühren, auf die man keine Aenderung des Visirs gründen kann. Ist das Visir richtig gewählt, so wird die in kürzester Zeit nach nur wenigen Schüssen eintretende Wirkung dies oft erkennen lassen. Man ist dann in der Lage, diese Wirkung durch allmähliche Aenderung der Seitenrichtung schnell auf andere Theile des Ziels zu übertragen.

Ich muß darauf verzichten, Vorschläge zu machen über die Methode des Einschießens oder über das Verfahren, wenn das Einschießen nicht möglich ist.*) Nur das möchte ich hervorheben, daß eine Kenntniß von der Streuung hier nothwendiger, aber auch verwerthbarer ist als bei dem Schießen mit Gewehren, da bei diesen gar nicht abzusehen ist, wie sich die Streuung vor dem Feinde ändert. Ist das Einschießen unmöglich, und ist man genöthigt, einen Raum von großer Tiefe durch Schießen mit wechselnder Erhöhung unter Feuer zu nehmen, dann ist die Wirkung nicht mehr von der Präzision, sondern lediglich von der Zahl der verfeuerten Patronen abhängig. Darum hat das Maschinengewehr noch einen großen Vortheil vor der Infanterie voraus. 100 Schützen nehmen eine Frontbreite von etwa 120 m ein; in dieser Front kann man bequem 8, ja 12 Maschinengewehre aufstellen, d. h. man kann auf demselben Raum eine achtmal so große Feuerkraft entwickeln. Das kann unter gewissen Umständen, wenn es an Entwickelungsraum fehlt, von hoher Bedeutung sein, so z. B. im Gebirgskriege, wo man sich als Vertheidiger oft im Engwege aufstellen muß, und wo der Angreifer einen breiteren Entwickelungsraum zur Verfügung hat. Deshalb hat man wahrscheinlich auch gerade solche Truppentheile mit den Maschinengewehren ausgestattet, die in der Nähe von Gebirgszügen garnisoniren.

General v. Schlichting sagt von der Infanterie in seinen „Strategischen und taktischen Grundsätzen der Gegenwart", sie müsse stets mehr Schütze als Scheibe sein. Nun, dem wird das Maschinengewehr in hohem Maße gerecht: es vereinigt die Feuerkraft von 100 Schützen in einem Ziele, dessen Trefffläche vielleicht so groß ist wie die von fünf Schützen.

Das Maschinengewehr hat einschließlich des Schießgestells ein Gewicht von etwa 48 kg; es ist also zu schwer, um auf Kriegsmärschen von einem Mann getragen zu werden.*) Für Deutsche Verhältnisse dürfte der Transport am zweckmäßigsten auf einem leichten zweispännigen Fahrzeuge stattfinden, das zugleich den ersten Munitionsbedarf aufnimmt. In der Schweiz, die sich auf einen Krieg im Hochgebirge einrichten muß, sind die Gewehre und ein Theil der Munition auf Tragethieren verpackt, die größere Masse der Patronen aber ebenfalls auf Munitionswagen. Für je zwei Maschinengewehre ist dort ein Munitionswagen vorhanden, der rund 16 000 Patronen enthält. Rechnet man, daß auf dem Wagen, der ein Gewehr aufnimmt, noch 8000 Patronen fortgeschafft werden, so verfügt man für jedes Gewehr über 12 000 Patronen, d. h. sie sind verhältnißmäßig ebenso stark mit Patronen ausgerüstet, wie die Schützen.

Wenn man nun fragt, wo wird man die Maschine mit besonderem Nutzen verwenden, so kann die Antwort nur lauten: überall da, wo eine besonders kräftige Feuerentwickelung nothwendig ist. Freilich ist eine solche überall, sowohl bei Angriff als auch Vertheidigung, erwünscht.

In der That, könnte man mit den Maschinengewehren mit Leichtigkeit einen Stellungswechsel vornehmen und diese bis auf nahe Entfernungen an den Feind heranbringen, so würde gerade in ihnen das Mittel zu finden sein, bei gleicher Frontlänge eine dem Vertheidiger überlegene Feuerwirkung auszuüben, d. h. auf dem entscheidenden Punkte die Feuerüberlegenheit zu erringen. Aber darauf wird man wohl in den meisten Fällen verzichten müssen, obwohl es keineswegs als ausgeschlossen anzusehen ist, daß sie unter besonders günstigen Bodenverhältnissen überraschend und verdeckt in großer Nähe des Feindes Stellung nehmen können.

In der Regel wird die Verwendung der Maschinengewehre eben wegen der Schwierigkeit des Stellungswechsels hauptsächlich der Vertheidigung zu Gute kommen und hier namentlich dort am Platze sein, wo man bei schwacher numerischer Entfaltung — Raummangel — eine kräftige Feuerwirkung braucht. Bei der Infanterie dürfte das besonders im Gebirgskriege, ferner bei Avant- oder Arrieregarde sowie auch auf den Flügeln einer Stellung als Schutz gegen Umfassung der Fall sein. Der Hauptwerth des neuen Kampfmittels liegt aber unzweifelhaft in der Führung des Feuergefechts bei der Kavallerie. Man mag über das Fußgefecht

*) Im Sudan-Feldzuge geschah das Einschießen nur ausnahmsweise durch das Gabelverfahren. Meist wurde das Feuer auf einer zu kurzen Entfernung eröffnet und die Schußweite allmählich vergrößert, bis Wirkung eintrat. (Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 28/1900, Sp. 708.)

*) Der Deutsche Infanterist trägt einschließlich seiner Bekleidung kriegsmäßig ausgerüstet 26,7 kg.

der Kavallerie denken, wie man will, es bildet jedenfalls die schwache Seite der Kavallerie. Selbst eine recht starke Kavallerie vermag nur wenig Karabiner in die Schützenlinie zu bringen, da ein Theil der Reiter die Handpferde führen, ein Theil zur Deckung dieser aufgesessen bleiben muß. Bekanntlich verhindert auch die Rücksicht auf die Handpferde die Kavallerie besonders an der zähen Durchführung eines Feuergefechts.

Eines Vorschlages über die Zahl der der Kavallerie zuzutheilenden Maschinengewehre enthalte ich mich. Ich führe nur an, daß die Zutheilung von durchschnittlich einem Gewehr auf jedes Kavallerieregiment die Kavallerie befähigen würde, mit diesen Gewehren allein ein ebenso kräftiges Feuergefecht zu führen, als durch die höchstmögliche Zahl von Karabinern, die in die Schützenlinie eingesetzt werden können, möglich wäre. Ebenso enthalte ich mich einer Ansicht darüber, ob die Durchführung des Feuergefechts in Zukunft etwa lediglich den Maschinengewehren zufallen würde oder ob die Kavallerie daneben auch noch abgesessen kämpfen soll. Beides dürfte gewisse Vortheile und Nachtheile haben. Im ersteren Fall könnte man vielleicht auf die Bewaffnung aller Reiter mit dem Karabiner verzichten, was der Beweglichkeit der Kavallerie zu Gute kommen würde. Immerhin müßte ein Theil der Reiter noch für Vorpostendienst ꝛc. mit dem Karabiner bewaffnet bleiben.

Zweckmäßig wären die bei der Kavalleriedivision eingetheilten Maschinengewehre zu einem geschlossenen Truppentheil zu vereinigen, von dem nach Bedarf Züge an die Kavalleriebrigaden abzuzweigen sind. Festzuhalten bleibt, daß die Maschinengewehre nur dort einzusetzen sind, wo andernfalls die Kavallerie ein Fußgefecht geführt haben würde, also namentlich bei ihren Aufgaben im Aufklärungsdienst vor der Front der Armee. Sie sind dagegen nicht im Stande, die Aufgaben der reitenden Artillerie zu übernehmen, die daher nach wie vor der Kavallerie zuzutheilen wäre. Ebenso kann ich mir nur wenig von ihrer Mitwirkung beim Kavallerieangriff versprechen; weil dieser gar zu schnell verläuft. Nach den Schweizerischen Erfahrungen verging von dem Kommando „Halt!“ in der Feuerstellung bis zum ersten Schuß doch immerhin eine Zeit von etwa 1½ Minuten. Daß eine Vorbereitung des Kavallerieangriffs gänzlich ausgeschlossen wäre, soll natürlich nicht behauptet werden, ja es wird sogar zugegeben, daß in mancher Beziehung das Maschinengewehr, welches der Bewegung der Kavallerie besser zu folgen vermag als das Geschütz, den Vorzug verdient.

Eine erschöpfende Behandlung des Stoffes hat der Verfasser nicht beabsichtigt; dazu wäre die Kenntniß ausgedehnter Erfahrungen erforderlich.

Nationalität und moralischer Werth der Englischen Truppen in Südafrika.

Ueber die Englischen Heeresverhältnisse herrscht, wie in den einschlägigen Mittheilungen und Urtheilen des größten Theiles der politischen — und manchmal auch der militärischen — Presse aller Festlandsmächte seit Beginn des Buren-Krieges nur zu oft hervorgetreten ist, eine große Unklarheit. Der Grund dafür dürfte in dem eigenartigen, von den Einrichtungen der Europäischen Großmächte ganz und gar abweichenden Englischen Wehrsystem zu suchen sein, das bequeme Analogien nicht zuläßt; dann aber auch darin, daß England seit fast 50 Jahren keinen großen, das Interesse der Welt auf sich ziehenden Krieg mehr geführt hat. Angesichts dieser weit verbreiteten Unkenntniß war es einer dem Britischen Reiche wenig geneigten Richtung leicht, den Engländern allerlei anzuhängen, was sie in den Augen des Lesepublikums herabzusetzen geeignet war. Solche Meldungen wurden um so eifriger verbreitet und zeigten ein um so zäheres Leben, als das Werbesystem, an dem England bis heute mit Hartnäckigkeit festgehalten hat, dem seit Generationen an die allgemeine Wehrpflicht Gewöhnten verwerflich erscheint und als die Sympathie der Mehrheit fast aller Orten auf Seiten der Buren stand. Zu solchen Nachrichten zählt auch die weit verbreitete, daß die Engländer, um das nöthige Kanonen- oder hier vielmehr „Mauserfutter“ zu erhalten, Ausländer für den Südafrikanischen Krieg anwürben. So sollen — wir führen nur die Fälle an, die uns zufällig zu Gesicht gekommen sind — Englische Werber im Belgischen Antwerpen (Mitte November), im Schweizerischen Vevey (Ende November), im Spanischen Placencia (Mitte Februar), im Deutschen Metz (Italienische Arbeiter) festgestellt sein; dann auch auf der Insel Sizilien (Ende November) und in Nordamerika (Ende Dezember). Sogar von Marokko aus sollen sie Mannschaften der Französischen Fremdenlegion (Algier) an sich gezogen haben. In Brüssel hatte der Justizminister auf eine Anfrage im Abgeordnetenhause (Mitte Dezember) erklärt, daß sich keine Englischen Werber am Orte befänden. Gleichwohl hätten auf die Aufrechterhaltung der gegentheiligen Behauptung durch ein Belgisches Blatt hin weitere Untersuchungen und am 21. Dezember die Verhaftung von 50 Angeworbenen in dem betreffenden Werbebüreau stattgefunden. Und ein so vorsichtiges Blatt wie die „Kölnische Zeitung“ ließ sich unter dem 20. Dezember aus Jena berichten, daß vom dortigen Amtsgericht ein Steckbrief hinter einem Engländer erlassen sei, der einen Deutschen zum Heeresdienst in Südafrika angeworben habe.

Gleichwohl stehen wir nicht an, all diese Meldungen über Englische Anwerbung von Ausländern für den Buren-Krieg in das Gebiet der Erfindungen und Mißverständnisse zu verweisen und zwar aus folgenden, unseres Erachtens durchaus stichhaltigen Gründen:

Erstens können nach dem Englischen Rekrutirungsgrundgesetz nur Englische Bürger oder Englische Unterthanen aus den Kolonien in Dienst genommen werden, und es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß durch die Englischen Behörden gegen dies Gesetz verstoßen worden wäre. Vielmehr sind einzelne Fälle bekannt geworden, die bestimmt gegen eine solche Annahme sprechen. Ricciotti Garibaldi bot — nach eigener öffentlicher Erklärung — der Englischen Regierung seinen

Degen an:*) ihm wurde bedeutet, daß die Annahme nach den Landesgesetzen nicht zulässig sei. Eine gleiche Erklärung veröffentlichte Mitte April 1900 der Englische Botschafter in Rom, da sich fortdauernd junge Italiener zum Eintritt in das Englische Heer meldeten. Einer Anzahl Griechen, die gleich nach London abgereist war, wurde derselbe Bescheid zu Theil. Warum hätte England diese Angebote zurückweisen sollen, wenn es an anderen Stellen Ausländer als Rekruten suchte? Auch darf darauf hingewiesen werden, daß das Rassengefühl und der Korpsgeist in den Englischen Regimentern außerordentlich entwickelt sind, so daß der Englische Soldat es als eine Herabsetzung betrachten würde, in Reih und Glied mit einem Ausländer zu stehen. Wollte man solche Englischerseits anwerben, so würde nach Allem nichts Anderes übrig geblieben sein, als ein Fremdenkorps zu errichten. Davon hat aber bislang nichts verlautet, und dieses Stillschweigen wäre in unserer Zeit der Preßöffentlichkeit undenkbar, wenn ein solches Korps bestände. Auch schreiben etwa dazu gehörige Leute Briefe zur Heimath, die fast immer allgemein bekannt werden. Bei sorgfältiger Verfolgung der Englischen Rüstungen für den Buren-Krieg, nach Englischen und anderen Quellen, haben wir nur eine Notiz gefunden, welche auf die Verwendung von Fremden für den Krieg hinweist. Sie lautete dahin, daß in Durban ein Bataillon von „Ausländern" errichtet worden sei. Es handelte sich dabei aber ausdrücklich um Leute, die Transvaal bei Beginn des Krieges verlassen hatten, und zu den „Uitlanders" rechnete man damals auch die national Englischen Flüchtlinge. Um im Auslande angeworbene Personen handelte es sich dabei auf keinen Fall.

Zweitens aber — und dieser Grund ist nicht minder gewichtig — hatten die Engländer die Inanspruchnahme des Auslandes durchaus nicht nöthig. Das Zuströmen von Freiwilligen war während des Krieges ein derart starkes, daß trotz der Massenentsendung nach Südafrika die Kasernen daheim gefüllter blieben als sonst wohl in Friedenszeiten, und daß man während des Krieges noch zu einer nicht unbeträchtlichen — theils ständigen, theils vorübergehenden — Vermehrung der regulären Einheiten schreiten konnte. Von dem militärischen Werth der so zusammengebrachten Mannschaften soll hier nicht die Rede sein; jedenfalls aber wären etwa im Auslande Angeworbene nicht kriegstüchtiger gewesen.

Sehen wir uns nun die in Südafrika durch die Engländer verwendeten Truppen auf ihre Nationalität genauer an, so finden wir

1. die rein Englischen regulären Truppen, welche die große Masse der Gesammtstreitkräfte ausmachen;

2. die gleichfalls rein Englischen Neubildungen für den Krieg, wie die Imperial Yeomanry, die freiwillige berittene Infanterie sowie einzelne von der Stadt London und von Privaten aufgestellte Freikorps;

3. die aus Unterthanen des Britischen Südafrika (Kronkolonie, autonome Kolonie wie Chartered Company-Gebiete) gebildeten Freikorps. Selbstverständlich konnten in diese auch Angehörige anderer Nationalitäten eintreten, die Britische Unterthanen geworden waren, doch dürfte die Zahl solcher nicht groß sein;

4. Hülfskontingente der autonomen Kolonien in anderen Welttheilen (Australien, Kanada, Indien). Es kommen hier in der Hauptsache Reguläre oder Milizen in Betracht; nur Australien hat ein paar Tausend Irreguläre, die „Buschmänner" entsandt: weiße „Pfadfinder", Jäger und „Pioniere der Wildniß".

Von der Verwendung regulärer eingeborener Truppen gegen die Buren hat man in England grundsätzlich Abstand genommen. Es hätten in Betracht kommen können: das Westindia-, Hongkong-, Chinesen- (Wei-hai-wei) und Westafrikanische Regiment sowie die Central-Afrika-Rifles. Kein Mann von diesen ist nach Südafrika geschafft worden. Nun hat man sich auf beiden Seiten mit großer Bestimmtheit die Bewaffnung irregulärer Eingeborenenhaufen und ihre Verwendung wider den Gegner vorgeworfen, also ein Zuwiderhandeln gegen ein „stillschweigendes Uebereinkommen" (Chamberlain im Unterhause am 13. Februar 1900). Nach Englischer Auffassung verstieß hiergegen bereits der zeitweilige Einmarsch von Buren-Kommandos in Zulu-Land, wodurch die Zulus zur bewaffneten Nothwehr gezwungen wurden, und Balfour erklärte drohend (an demselben Tage): „Wenn die Buren den mit diesen Gedanken nicht zu vereinbarenden Weg einschlagen, werden wir uns für befugt halten, unseren Entschluß nochmals in Erwägung zu ziehen." Glücklicherweise ist es nicht dazu gekommen. Umgekehrt nehmen die Buren für sich das Verdienst in Anspruch, alle Einmischungsgelüste der in Betracht kommenden Eingeborenen, auch zu Gunsten Englands, niedergehalten zu haben. Nur im Nordwesten Transvaals hat der Eingeborenenhäuptling Linchwe — ohne Erfolg — gegen die Buren Krieg geführt, nach Angabe dieser von den Engländern angestiftet; nach Versicherung der Engländer völlig auf eigene Rechnung. Auch hätte in Mafeking Oberst — jetzt Generalmajor — Baden-Powell nach den Berichten von Buren-Seite die Kaffern bewaffnet. Letzteres erscheint noch nicht einwandfrei festgestellt, doch war gelegentlich in einer Englischen Meldung von den Eingeborenenvorposten die Rede, und in der amtlichen Gesammtverlustliste für Mafeking heißt es zum Schluß: „Von den farbigen Soldaten und Eingeborenen sind 353 todt und 297 verwundet." Aber es wäre Unrecht, wollte man hiervon auf den ganzen Kriegsschauplatz schließen. Vielleicht haben auf beiden Seiten die Gerüchte über die Verwendung von Eingeborenen im Kriege dadurch Nahrung gefunden, daß die Buren theilweise ihre schwarzen Diener mit ins Feld nahmen und daß die Engländer sich des Eingeborenenelements ziemlich umfangreich im Transportwesen bedienten.

Wir kommen noch kurz auf einen zweiten, häufig recht mißverständlich behandelten Punkt, den moralischen Werth der National-Englischen Truppen, der

*) In Italien ist ihm das vielfach übel gedeutet worden, und zur Erklärung gab er seinen Charakter als „Ehrenmitglied" eines Englischen Volunteerkorps an und die Beihülfe, die England den auf die Einigung Italiens zielenden Unternehmungen, besonders gelegentlich des „Zuges der Tausend" nach Sizilien, geleistet habe. Letzterem Punkte gegenüber erklärte dann der „General" Stephan Türr, ein Genosse des alten Garibaldi zu jener Zeit, daß die Erzählung von dem Beistand leistenden Englischen Schiffe lediglich ein Märchen sei.

natürlich mit den Mängeln ihrer Ausbildung gar nichts zu thun hat. Wenn hierzu ein angesehenes Blatt schreibt: „Mit Söldlingen, die für so und so viel Silberlinge ihr Leben vermiethen . . . ist eben heutzutage im Ernstfall nicht viel Staat zu machen" — so schießt ein derartiges Urtheil doch über das Ziel hinaus. Gewiß ist der Britische Soldat ein „Söldner", da er sich für Geld anwerben läßt. Aber er weist persönliche Eigenschaften auf, die ihn über den landläufigen, ein wenig verächtlichen Begriff Söldner erheben. Das sind: ein ausgeprägtes Nationalgefühl als Brite und ein starker Korpsgeist in Bezug auf sein Regiment. Zugegeben muß werden, daß es nicht immer die arbeitsfreudigsten und sittlich untadelhaftesten Elemente sind, welche sich in Friedenszeiten in das Heer einreihen lassen, aber es treibt sie nicht lediglich Arbeitsscheu oder moralische Verwahrlosung, sondern zum guten Theil auch militärische Veranlagung und der Unternehmungsgeist der Angelsächsischen Rasse. Ein Mann, der für etliche Silberlinge sein Leben vermiethet, wird dies nicht keck aufs Spiel setzen, denn eben dieses Leben ist ja sein Kapital, von dem er die Rente zieht. Dem Englischen Soldaten kann aber Niemand nachsagen, daß er im Gefecht sein Leben schone. Im Gegentheil, er verabsäumt die nothwendigsten Maßregeln, es zu erhalten, weil man sie ihn, wie vieles Andere, nicht gelehrt hat. Hierin, im Fehlen der vernunftgemäßen Ausbildung, liegt das mehr als einmal festgestellte Versagen der Englischen Divisionen im Südafrikanischen Kriege begründet und nicht im Söldnerthum.

Die Mängel des Werbesystems machen sich auf anderen Gebieten geltend.

Schließlich sei noch bemerkt, daß sich der moralische Werth des Englischen Soldaten ganz wesentlich gehoben hat, seit bei der Werbung das System des Handgeldverabreichens in der Trunkenheit streng verboten ist (1870) und seitdem man — in den letzten Jahren — der Versorgung der Soldaten nach ihrer Entlassung aus dem Dienst eine stets wachsende Beachtung geschenkt hat.

Zur Bekämpfung der Moskitos.

Günstige Ergebnisse, welche bei früheren Untersuchungen, angeregt durch die Herren Generalarzt Dr. Gähde und Major Thomas, über die Bekämpfung von Wanzen in Kasernen erzielt wurden (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 79/1898, Sp. 2121 ff.; das Verfahren wurde vom Königlichen Kriegsministerium den Garnisonverwaltungen zur Anwendung empfohlen), regten mich an, gelegentlich einer Studienreise nach Westafrika diese Untersuchungen auf tropische Insekten, Moskitos und Sandfliegen, auszudehnen.

Zunächst wurde das namentlich in Jägerkreisen bekannte, zum Schutz gegen Mücken vielfach angewandte Nelkenöl geprüft. Da das Nelkenöl bei Einreibung in die Haut in unverdünntem Zustande leicht Reizerscheinungen hervorruft, welche namentlich in den Tropen bei der Hitze zu Entzündungen der Haut führen können, ja selbst durch Einreibung von Nelkenöl infolge rascher Aufnahme der Terpene durch die Haut Nierenentzündungen beobachtet worden sind — bei Vorbesprechung dieser Untersuchungen mir mitgetheilt von Herrn Geheimrath Professor Dr. Emil Fischer, Berlin —, wurde das Nelkenöl nicht in reinem Zustande, sondern in Verbindung mit Glycerinseife angewandt. Für die Versuche stellte mir die Seifenfabrik Hoeppner & Sohn, Hannover, eine Toilettenseife mit einer Emulsion von Nelkenöl, Glycerin und neutralem Fett her. Mehrwöchige Waschversuche ergaben, daß durch tägliche Anwendung der Nelkenölseife weder Reizerscheinungen der Haut noch irgend welche Veränderungen im Allgemeinbefinden hervorgerufen wurden. Eine Untersuchung des Urins ließ auch nichts entdecken, was auf eine ungünstige Veränderung der Funktionen der Nieren hätte zurückgeführt werden können. Durch die Anwendung der Nelkenölseife als Toilettenseife wurde der Zweck erzielt: die Ausstrahlung von Nelkenölduft durch die Haut.

Zu praktischen Versuchen wurde die Seife in Victoria an die Vorwerke der Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft Victoria, die Buana- und Limbe-Pflanzung, wo namentlich viel Sandfliegen die Europäer belästigen, ausgegeben.

Das Ergebniß war nicht befriedigend. Eine Schutzwirkung wurde durch Anwendung der Nelkenölseife nicht erzielt. Die Europäer schützten sich gegen Sandfliegen durch Brennen von Holzfeuer und Raucherzeugung.

Auch in Lagos und Portonovo waren die Versuche mit der Nelkenölseife zum Schutze gegen Moskitos, welche hier in großer Zahl vorhanden sind, ergebnißlos.

Von anderen Riechmitteln wurden Kampheröl, Terpentinöl ohne Erfolg angewandt. Nützlicher erwies sich die Anwendung von Petroleum; es reizt aber die Haut, ist feuergefährlich und sein anhaltender Geruch unangenehm. Besser aber als alle vorerwähnte Stoffe wirkte die Anwendung von Kreolin als Schutzmittel gegen Moskitos.

In der Französischen Kolonie Portonovo waren abends beim Lampenlicht neben Spinnen ansehnlicher Größe, komplizirtester Bauart und prächtiger Farbenschattirung, Fledermäusen und Eidechsen, welche letzteren auf der Jagd nach den Spinnen gemüthlich an den Wänden des Zimmers herumspazierten, zahlreiche Moskitos ständige Gäste. Die Moskitos suchten sich für ihren Angriff besonders den Nacken, die Hände, die Fußferse aus, und es galt also, diese Körpertheile zu schützen. Ist schon der Angriff der Moskitos abends im Zimmer keineswegs angenehm, so wird derselbe nachts im Bett zur Qual. Befindet sich nur ein einziger Moskito unter dem Netz im Bereich des Bettes, so kündigt er sich nach dem Auslöschen des Lichtes sofort durch das disharmonische eintönige Geräusch, der Schallwelle einer verstimmten vibrirenden Geige gleich, seinem Opfer an. Dieses unangenehme Geräusch kann, wie ich mehrfach gesehen, empfindliche Menschen hochgradig nervös machen. Steht man nicht sofort auf und sucht das Thier zu erhaschen, so ist man der Nachtruhe beraubt. Der Moskito liebt ebenso sehr das Blut des Europäers wie das des Negers. Mein Kamerunner Bakwiry Boy, welcher mich auf meinen Reisen in die Englische

und Französische Kolonie begleitete, wurde in Portonovo von den Moskitos so zerstochen, daß er mich flehentlichst bat, ihn mit der nächsten Schiffsgelegenheit nach Victoria zurückfahren zu lassen.

Von den versuchten Schutzmitteln erwies sich allein als wirksam das Kreolin und zwar schon in 5procentiger wässriger Verdünnung. Das Mittel wurde in der Weise angewendet, daß man diejenigen Körpertheile, welche abends die Moskitos erfahrungsgemäß heimsuchten, mit der Lösung bestrich. Der Balwiry Boy wurde, nachdem man seinen Körper mit Kreolinlösung betupft hatte, nicht mehr gestochen; der Junge war ganz glücklich darüber und dachte nicht mehr an Fortgehen. Stellte man abends eine Schale mit Kreolinwasser offen in das Zimmer, so lagen morgens die Moskitos todt darin.

Wie das Terpentinöl für die Wanzen zugleich ein Lock- und sicher den Tod bringendes Mittel ist, so scheint in dem Kohlenwasserstoff des Kreolins das Lockmittel, in dem Phenolgehalt der todbringende Stoff für die Moskitos enthalten zu sein. An Stelle des Kreolins kann wahrscheinlich auch mit ebenso günstigem Erfolg die Kresolseifenlösung des Deutschen Arzneibuches verwandt werden.

L. Bernegau.

Außerordentliche Italienische Heeresausgaben.

Die wichtigste Aufgabe der Italienischen Heeresverwaltung ist die Neubewaffnung der Feldartillerie. Die Herstellung neuer leichter Feld- und Gebirgsgeschütze zum Ersatz der vorhandenen, nahezu untauglichen von 7 cm Kaliber ist vom Parlament bereits genehmigt und wird am 1. Juli d. Js. voraussichtlich beginnen können. Die Mittel hierzu, soweit sie für die nächsten Jahre erforderlich werden, sind bereits bewilligt. Das Tempo des Ersatzes wird nach Möglichkeit, d. h. soweit es die Leistungsfähigkeit der Geschützgießereien zuläßt, beschleunigt. Hierzu soll, wenn nöthig, der Erlös aus den zu verkaufenden Gewehren 70/87 und aus dem Gelände aufgegebener Festungswerke theilweise verwendet werden. Nicht ganz so dringend ist der Ersatz der schweren (9 cm) Feldgeschütze, die noch nicht so lange im Gebrauch sind als die leichten. Durch verhältnißmäßig einfache Abänderungen ist es gelungen, sie zunächst für einige Jahre gebrauchsfähig zu erhalten; sobald aber die Herstellung der neuen leichten Geschütze beendet ist, muß auch die Anfertigung neuer schwerer Geschütze beginnen, für die bis dahin ein Modell festgestellt sein wird.

Außer diesem allseitig anerkannten nächsten Bedürfniß hat aber die oberste Landes-Vertheidigungskommission auch umfassende Aenderungen im Bau und in der Armirung der Land- und Seefestungen, Ergänzungen des Belagerungsparks und andere Anlagen und Beschaffungen für nöthig befunden, wenn auch die Ausführung sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann.

Im Ganzen werden zur Bestreitung aller dieser Ausgaben 393 Millionen Lire nothwendig werden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Befestigungen	130	Millionen
Beschaffung bezw. Umänderung der Festungsarmirung (Geschütze und Munition)	80	"
Ergänzung bezw. Umänderung des Materials der Artillerie- und Genie-Belagerungsparks	30	"
Eisenbahnen, Straßen u. dergl.	20	"
Ergänzung der Handwaffen	21	"
Erneuerung des gesammten Feldartillerie-Materials	68½	"
Bauten	30	"
Mobilmachungsvorräthe und Festungsversorgung	8½	"
Kasernirung	2	"
zusammen	393	Millionen

Diese bedeutende Summe soll ohne Erhöhung des sogenannten „konsolidirten Jahresbudgets" von 239 Millionen Lire im Laufe der Jahre bestritten werden. Nach Abzug der laufenden regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben (Ordinarium) bleiben hiervon jährlich reichlich 16 Millionen zu außerordentlichen Ausgaben verfügbar. Es würde also 25 Jahre dauern, bis die obigen Ausgaben hieraus gedeckt wären. Die gesammten Bedürfnisse sind je nach ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit in verschiedene Klassen eingetheilt und werden demgemäß nach und nach in Angriff genommen.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die Aktiengesellschaft für militärische Patentverwerthung zu Görlitz empfiehlt wieder einige praktische Neuheiten. Wir erwähnen: 1. Patentmützenschachtel mit Verschlußgurt. Preis a) ohne Innenschachtel Mk. 1,—, b) mit Innenschachtel für Handschuhe, Taschentücher, Feldbinde und dergleichen Mk. 1,25. Diese neue Mützenschachtel, fest wie Leder, ist ihres eleganten Aussehens und ihrer Dauerhaftigkeit wegen gegenüber den bisher gebräuchlichen, unschönen und nicht haltbaren Pappschachteln für Garnison und Reise ꝛc. zu empfehlen. 2. Imprägnirter Tuch-Putzlappen (roth) „Perfekt". Preis für 1 Stück 30 Pfg., für 11 Stück 3 Mk. Dieser neue Putzlappen garantirt gründliches schnelles Blankputzen bei größter Sauberkeit, ohne Anwendung von Putzpulver und Putzpomade und ist daher auf Reisen besonders praktisch. Bei seiner Anwendung ist eine Knopfgabel nicht erforderlich, wodurch die Knöpfe sehr geschont werden. Auch allen Hausfrauen ist dieser imprägnirte Tuchputzlappen seiner Sauberkeit wegen für das Putzen aller Metallsachen bei seiner Billigkeit zu empfehlen. 3. Reitgurt mit Bügel. Preise 15 bis 18 Mark. Der Reitgurt mit Bügel ist eine Neuheit auf sportlichem Gebiete und für jeden Reiter von Interesse. Er bildet einen Ersatz für den eigentlichen Reitsattel, insbesondere auch beim Zureiten junger Pferde, da beim Gebrauch des Reitgurts die Einwirkung des Reiters auf das Pferd die denkbar größte und beste ist; selbst auf nacktem Pferde bietet der Reitgurt einen tadellos festen Sitz. Seine Verwendung empfiehlt sich ferner beim Bewegen der Pferde durch die Reitknechte und Burschen,

die jetzt gewöhnlich schon beim Aufsitzen den Woilach verschieben, infolgedessen selbst nicht nur schlecht sitzen, sondern auch das Pferd drücken, bei Satteldruckschäden, bei Sattelzwang, für Handpferde auf Märschen, im Manöver (zum schnellen Wechseln der Pferde) ꝛc. Sein geringer Preis, kaum höher als der für einen guten Deckengurt, sichert seinen allgemeinen Gebrauch; auf Wunsch wird derselbe auch mit Sicherheitsbügeln versehen. Als Unterlage dient Woilach oder Satelunterlegedecke. Im Stall ist der Reitgurt nach dem Ausschnallen der Steigbügel als gewöhnlicher, bestgepolsterter Deckengurt zu benutzen. 4. Freßbeutel, zugleich Futtersack und Tränkeimer aus wasserdichtem Segeltuch nach General v. Briesen. Preis 3 Mk. Der neue Freßbeutel, zugleich Futtersack, da erforderlichenfalls das Futter in demselben gleich aufbewahrt und mitgeführt werden kann, besteht aus einem 25 bis 30 cm tiefen Sack von dem ungefähren Umfang eines Pferdekopfes. Der Bodentheil von 33 bis 35 cm Durchmesser ist rund und kann mit Rohr eingefaßt werden. Die Oeffnung enthält zwei Stabeinlagen, die dem Beutel eine viereckige Form geben; er ist eingerichtet zur Befestigung an Deichseln, Gabeln, Bäumen, Wänden, oder in die Erde gesteckten Stöcken, Säbeln, Lanzen ꝛc. Vorzüge gegen die bisherige Art: das Pferd braucht sein Futter nicht mit dem Kopfe zu tragen. — Die Futteraufnahme ist bequemer und gesünder als bisher und bewirkt, daß das Pferd in der Hälfte der sonst erforderlichen Zeit sein Futter verzehrt, weil es wie aus der Krippe frißt. — Das Futter wird nicht warm und kann nicht so leicht verschüttet werden, wie aus einem am Kopfe hängenden Sacke, den das Pferd in die Höhe schleudert, um den Hafer zu erlangen. — Die Reinlichkeit des Sackes hält sehr lange vor, er braucht demnach nur selten gewaschen zu werden. — Bei Transporten, auf Eisenbahnen, im Freien ist der Futterbeutel überall leicht anzubringen und zu verwenden, ebenso leicht zu lösen und zur Aufbewahrung schnell zusammenzulegen. — Auch in fremden Ställen empfiehlt sich die Anwendung des Freßbeutels, der in die vorhandenen meist unsauberen Krippen gestellt wird und verhindert, daß die Nachbarpferde das oft in langen Krippen verstreute Futter auffressen. — Aus wasserdichtem Stoff angefertigt, ersetzt er völlig den Wassereimer.

Italien. Die Ausrüstung der Gesellschaften für das nationale Scheibenschießen mit Patronen 92 kommt einerseits zu theuer, andererseits sind die Schießstände nicht mit den für die gesteigerte Durchschlagskraft dieser Patronen nothwendigen Schutzmaßregeln versehen. Es ist daher für deren Zwecke eine erleichterte Patrone (Geschoßgewicht 7 g, Ladung 1,1 g) konstruirt worden, für welche minder brauchbare Hülsen verwendbar sind und die bis 300 m annähernd dieselbe Treffsähigkeit haben wie die vorschriftsmäßigen.

(L'Esercito ital. Nr. 36.)

Rußland. Bereits durch einen Befehl von 1891 wurden bei den Feld-Infanterietruppen im Europäischen Rußland Fahrräder, und zwar vier für jedes Infanterieregiment und selbständige Bataillon, eingeführt. Für die Festungs- und Reservetruppen sollten erst Erfahrungen abgewartet werden. Die bis zum Jahre 1896 im Petersburger Arsenal angefertigten Fahrräder zeigten jedoch große Mängel; der Betrieb wurde eingestellt, und man versuchte nunmehr die verschiedensten Systeme aus Privatfabriken um so mehr, da sich die Nothwendigkeit der Ausrüstung mit Fahrrädern auch für die Festungs- und Reservetruppen mehr und mehr geltend machte. Im Jahre 1897 wurde dazu in Warschau eine besondere Kommission eingesetzt, die zunächst das zusammenlegbare Fahrrad System Gérard als das geeignetste auswählte. Die in demselben Jahre gelegentlich der großen Manöver bei Bialystok gemachten Erfahrungen waren auch bei den Gérardschen Fahrrädern nicht ganz günstig, und im Jahre 1898 in verschiedenen Festungen neu angestellte Versuche mit in Summe 212 Maschinen ergaben den Vorzug der nicht zusammenlegbaren Fahrräder. Dagegen erwies sich die Brauchbarkeit der Fahrräder für den Festungskrieg im Allgemeinen in so hohem Grade, daß ihre Einführung durch Befehl vom 19./31. Januar 1900 definitiv geworden ist. Danach soll jede Landfestung je nach ihrer Größe neun, sieben oder vier Fahrräder erhalten. Außerdem jedes Bataillon der Besatzung zwei bis vier, jede Festungs-Artilleriekompagnie zwei bis fünf, jedes Telegraphenkommando ein bis zwei. Außerdem je ein Rad für die ausbildenden Offiziere jedes Regiments. Ein bestimmtes System ist vorläufig nicht festgesetzt. Doch nimmt man von der Einführung zusammenlegbarer Räder Abstand. Die Wahl wird der Festungsverwaltung überlassen. Vorläufig werden die Fahrräder auf Staatskosten nur für die Festungen im Warschauer Militärbezirk und für Kowno angeschafft, wozu eine Summe von 68 000 Rubel ausgesetzt ist, außerdem 10 Rubel jährlich zur Reparatur für jede Maschine, Ausrüstung für die Mannschaften ꝛc. Die Anzahl der für die Festungen bestimmten Fahrräder wird nicht als genügend betrachtet, immerhin ist ein Anfang gemacht, der die Kommandeure der Truppentheile der Nothwendigkeit enthebt, die Maschinen aus den Oekonomiegeldern zu beschaffen. Der Bezug der Räder oder doch ihrer einzelnen Bestandtheile wird zunächst vorwiegend aus dem Auslande erfolgen.

— Schon seit längerer Zeit wird von leitender Stelle, besonders von dem jetzigen Generalinspekteur der Kavallerie, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, darauf eingewirkt, die bisher wenig entwickelte Neigung für den Rennsport, Jagden zu Pferde und dergleichen zu heben. Vom Staate sind dafür bekanntlich Rennpreise für die einzelnen Militärbezirke bezw. Kavalleriedivisionen ausgesetzt. Es handelt sich aber darum, auch das Entstehen von Privatrennvereinen innerhalb der Kavalleriedivisionen, Brigaden ꝛc. zu befördern, deren es bisher nur vier bis fünf in ganz Rußland gab. Die offiziöse militärische Presse macht dafür lebhaft Propaganda. Durch einen Befehl an die Kavallerie vom 31. Januar a. St. hat der Generalinspekteur im Einvernehmen mit dem Kriegsminister ein Normalstatut für die Offizierrennvereine bei den Kavalleriedivisionen, selbständigen Brigaden und Regimentern eingeführt und die Kommandeure angewiesen, für die Weiterausbreitung der Vereine Sorge zu tragen. Es wird dadurch ein gewisser Zwang ausgeübt, der seine Bedenken hat. Eine bisher noch nicht gelöste Frage bleibt die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel. Die von jeder Division aufgebrachte Summe von etwa 1400 Rubel jährlich reicht nicht aus, und die Vereine sind mit auf die Unterstützung durch die großen hauptstädtischen Renngesellschaften angewiesen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 7 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 50.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D., Berlin W30, Gisebenerstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 58. Berlin, Mittwoch den 27. Juni. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Bayern, Sachsen). — Ordens-Verleihungen (Preußen, Bayern, Württemberg).

Journalistischer Theil.

Erfahrungen als Führer eines Radfahrerdetachements in den beiden letzten Manövern. — England und Transvaal. (Fortsetzung aus Nr. 55.)

Kleine Mittheilungen. Deutschland: „Das Flottengesetz." — Großbritannien: Abfeuerungsvorrichtung bei Schnellfeuer-Küstengeschützen. — Schweiz: Außerordentlicher Kredit zur Anschaffung von Kriegsmaterial. Angriffs- und Vertheidigungsübungen.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Mai 1900 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Die nachstehend Aufgeführten sind mit Wahrnehmung offener Assistenzarztstellen beauftragt und zwar:

am 4. Mai,

Dr. Becker, Unterarzt beim Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

am 5. Mai,

Dr. Meinicke, Unterarzt beim Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

am 7. Mai,

Dr. Hering, Unterarzt beim Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,

am 12. Mai,

Trespe, einjährig-freiwilliger Arzt beim 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 und Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

am 14. Mai,

Dr. Grunert, einjährig-freiwilliger Arzt beim 2. Garde-Drag. Regt. Kaiserin Alexandra von Rußland, unter Ernennung zum Unterarzt des Friedensstandes,

Dr. Hoefer, Unterarzt beim Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

am 19. Mai,

Dr. Thelemann, Unterarzt beim Inf. Regt. Nr. 150,

Dr. Bertkau, Unterarzt beim 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Dr. Flemming, Unterarzt beim 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9,

am 26. Mai,

Dr. Geißler, Unterarzt beim Feldart. Regt. Nr. 37,

Dr. Schulz, Unterarzt beim Inf. Regt. Nr. 128.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. Mai 1900.

König, Kickhefel, Proviantamtsassistenten in Bromberg bezw. Cassel, zum 1. Juli 1900 gegenseitig versetzt.

Den 2. Juni 1900.

Zu Oberzahlmeistern befördert:

die Zahlmeister:

Pommer vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Neff vom Lehr-Inf. Bat.,
Wendschuh vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Horst vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Bayer vom Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Friese von der Unteroff. Schule in Marienwerder,
Matthai vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Dehn vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Koch vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Strabel vom Inf. Regt. Nr. 172,
Gaulmer vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9,
Busch vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Rosenkranz vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17,
Wissigkeit vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Trieb vom Inf. Regt. Nr. 174,

Schroeder vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
Schulze vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Saeger vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Kuhn vom 1. Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Jaquet vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
Schütte vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Schmidt vom 2. Garde-Feldart. Regt.,
Behrens vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Ruske von der Kriegsschule in Neiße,
Freund vom Inf. Regt. Nr. 137,
Dittrich vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Bachmann vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,
Evert vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Schneemann vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Ringel vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9,
Liebmann vom Hus. Regt. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8,
Begrich vom Inf. Regt. Nr. 137,
Arnholdt von der Militär-Turnanstalt,
Jochmann vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Fritz vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Korn vom Garde-Kür. Regt.,
Alpert vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Radtke vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Boettcher vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Tiller vom Inf. Regt. Nr. 129,
Ginsky vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Baumgaertel vom Inf. Regt. Nr. 138,
Book vom Landw. Bezirk I Berlin,
Doberschütz vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Radecker vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Riske vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Beck vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Kurth vom Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold von Bayern (Magdeburg.) Nr. 4,
Wenzel vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Biernath vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Hoffmann vom Inf. Regt. Nr. 167,
Bütow vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24,
Tietze vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Glaser vom Inf. Regt. Nr. 143,
Rückert vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,
Liebicke vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Grosche vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Krause vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Hungsberg vom Hus. Regt. König Humbert von Italien (1. Hess.) Nr. 13,
Müller vom Regt. der Gardes du Corps,
Zesch vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Rauhe vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Hirche vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Stamm vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
Bordszio vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
Krippendorf vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Wianke vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Oppermann vom Drag. Regt. König Albert von Sachsen (Ostpreuß.) Nr. 10,
Preußer vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Mache vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
Reuter vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Siemann vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Schröter vom Inf. Regt. Nr. 153,
Götze vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Laaser vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Wilhelmi vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Holsing vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Peters vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Wagner vom Inf. Regt. Nr. 166,
Hofrichter vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Freyschmidt vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Hütter vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Scheffler vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
v. Münchow vom Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2,
Mollentin vom Feldart. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß) Nr. 1,
Burchardt vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Müller vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Goltz vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Tiedemann vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Massing vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Zinn vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Ahrens vom Hus. Regt. Königin Wilhelmina der Niederlande (Hannov.) Nr. 15,
Woyte vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Möhle vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Weyers vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Huhs vom Hannov. Train-Bat. Nr. 10,
Deppe vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11,
Baltrusch vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Hauenschild vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Grün vom 9. Bad. Inf. Regt. Nr. 170,
Bree vom Inf. Regt. Nr. 138,
Krengel vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Strube vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,

Digitized by Google

Frhr. v. der Recke v. der Horst vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Witte vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
Müller vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Fackler vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Schockelt vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Schaefer vom Train-Bat. Nr. 16,
Schreiber vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Brock vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Tolk vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
Wolff vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Wiegmann vom Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25,
Bellenhaus vom Inf. Regt. Nr. 131,
Müller vom Train-Bat. Nr. 15,
Raak vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Wannert vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Schroeder vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Schwarz vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,
Reinkober vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Thiel vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Schroeder vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Stimpel vom Gren. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11,
Nickel vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Fischer vom Inf. Regt. Nr. 143,
Schwuchow vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Heimerdinger vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Ulrich vom Pion. Bat. Nr. 17,
Lorentz vom Großherzogl. Mecklenburg. Feldart. Regt. Nr. 60,
Stanke vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Bode vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12,
Morgenstern vom Garde-Füs. Regt.,
Maaske vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Dietrich vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
Schreiber vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Ende vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Müller vom Feldart. Regt. Nr. 67,
Neugebauer vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
Leja vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Schultze vom Feldart. Regt. Nr. 59,
Gutzeit vom 1. Garde-Feldart. Regt.,
Knochendöppel vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Blasig vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Döhring vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Schloßhauer von der Betriebs-Abtheil. der Eisenbahn-Brig.,
Hoenecke vom Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Lutz vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Quast vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
Vogt vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,
Boelkner vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,
Roesler vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9,
Porath vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Dorow vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Voß vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
Werner vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
Practorius vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Kellermann von der Unteroff. Schule in Biebrich,
Bechthold vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Hoffmeister vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Kaemmerer vom Feldart. Regt. Nr. 53,
Lewerentz vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Lehmann vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Wiesner von der Inf. Schießschule,
Lottmann vom Leib-Garde-Hus. Regt.,
Eigendorf vom Königs-Inf. Regt. Nr. 145,
Fischer vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Remus vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Kuttner vom Garde-Pion. Bat.,
v. Wietersheim vom Feldart. Regt. Nr. 51,
Herwig vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Dietz vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Schmock vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Kammel vom Inf. Regt. Nr. 128,
Küttemeyer vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Hönicke vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Müller vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Rißling vom 5. Hannov. Inf. Regt. Nr. 165,
Meyer vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Eichmann vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Henkel vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Jenner vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Krause vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Hoppe vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Borchardt vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Hoffmann vom Bad. Fußart. Regt. Nr. 14,
Stollberg vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
Eggers vom Inf. Regt. Nr. 140,
Pankoke vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Weiß vom 3. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 162,
Hörnigk vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Droste vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Roth von der Unteroff. Schule in Jülich,
Rahn vom Fußart. Regt. Nr. 15,
Panzler vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Stiemert vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Saß vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Moll vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Sauer vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Wilke vom Train-Bat. Nr. 17,
Gräser vom Inf. Regt. Nr. 146,
Kabath vom Pion. Bat. Nr. 18,
Sidon vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23,
Stein von der Unteroff. Schule in Ettlingen,
Hoffmann vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
Arndt vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Böhm vom Pion. Bat. Nr. 20,
Theis vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Ziemer vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
Mayen vom Feldart. Regt. Nr. 44,
Schnock vom Inf. Regt. Nr. 136,
Klingmüller vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Schaum vom Inf. Regt. Nr. 155,
Boldt vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Salomon vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Bergmann vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Schiefer vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Haedike vom Feldart. Regt. Nr. 33,
Schmiedel vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Dern vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Prehn vom Eisenbahn-Regt. Nr. 3,
Blankenburg vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
Elbers vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Roltz vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Nagel vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Klippel vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Seiffert vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Seliger vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Woitas vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Tiemann vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Stützel vom Inf. Regt. Nr. 138,
Freimuth vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
Hoffmann vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Emich vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Körner vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Schramm vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Grube vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14,
Kuhlow vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Scholze vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Schley vom 8. Bad. Inf. Regt. Nr. 169,
Heyer vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Rüdiger vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Hofeditz von der Oberfeuerwerker-Schule,
Reinke vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Dropmann vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Kortum vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Witzel vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Wendt vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Lenz vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Heym vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Janz vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Schmidt vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Görnandt von der Unteroff. Schule in Potsdam,
Holder vom Hess. Train-Bat. Nr. 11,
Flentje von der Kriegsschule in Metz.
Liebscher, Oberroßarzt vom 2. Garde-Ulan. Regt., auf seinen Antrag zum 1. Juli 1900 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. Juni 1900.

Schroeder, Roßarzt vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Juni 1900.

Koinzer, Feiertag, Proviantamtsassistenten in Rendsburg und Schwerin, zum 1. Juli 1900 gegenseitig versetzt.

Den 15. Juni 1900.

Baumann, Rechnungsrath, Rendant bei der vereinigten Art. und Ingen. Schule, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Berichtigung. In Nr. 56, Sp. 1360, Z. 20 v. o., muß es heißen: zum Kommando des Landw. Bezirks IV bezw. I Berlin.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, haben entsprechend dem im Namen Seiner Majestät des Königs gemachten Vorschlage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verwesers, mit Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. d. Mts. Folgendes zu bestimmen geruht:

Frhr. v. Riedheim, Königl. Bayer. Gen. Major à l. s. der Armee und Kommandant der Festung Ulm, wird von dieser Stellung enthoben, dagegen

Frhr. v. Barth zu Harmating, Königl. Bayer. Oberst à l. s. der Armee, zum Kommandanten der Festung Ulm ernannt.

Den 6. Juni 1900.

Frhr. v. Barth zu Harmating, Oberst und Kommandeur des 11. Inf. Regts. von der Tann, mit seiner bisherigen Uniform à l. s. der Armee gestellt.

Den 8. Juni 1900.

Mehling, Oberlt. à l. s. des 5. Inf. Regts. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, zum 1. August d. Js. von der Dienststellung als Erzieher am Kadettenkorps enthoben und in den Stand des genannten Regts. versetzt.

Michell-Auli, Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, vom 12. September d. Js. ab, unter Stellung à l. s. dieses Truppentheils, zum Erzieher am Kadettenkorps ernannt.

Den 9. Juni 1900.

Frhr. v. Malsen, Schäffer, Oberlts. à l. s. des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, auf ein weiteres Jahr beurlaubt.

Den 12. Juni 1900.

Engelhardt, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Pion. Bat., unter Stellung à l. s. des Ingen. Korps, auf ein halbes Jahr beurlaubt.

Den 16. Juni 1900.

Frhr. v. Feilitzsch, Oberst und Kommandeur des 19. Inf. Regts. König Humbert von Italien, unter Stellung à l. s. dieses Regts., zum Kommandanten der Festung Germersheim ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Zum 1. Oktober d. Js.:

v. Lossow, Oberlt. des Inf. Leib-Regts.,

Möhl, Oberlt. des 19. Inf. Regts. König Humbert von Italien,

Haushofer, Oberlt. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,

Frhr. Kreß v. Kreßenstein, Oberlt. des 4. Feldart. Regts. König, — im Kommando zum Generalstabe auf ein weiteres Jahr belassen.

Füger, Oberlt. des 1. Inf. Regts. König,

Hemmer, Oberlt. des 2. Inf. Regts. Kronprinz, — zur Dienstleistung im Generalstabe auf ein Jahr kommandirt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 14. Juni 1900.

Zu Lts. befördert:

in der Ref. die Vizefeldwebel 2c. Schantz (Landshut), Perthes (Hof), Vogl (II München) im Inf. Leib-Regt., v. Hertlein (I München) im 1. Inf. Regt. König, Kollmann (Vilshofen), Pfeufer (I München) im 2. Inf. Regt. Kronprinz, Lembert (Ludwigshafen), Fendt (Augsburg), Kleinheinz (Nürnberg) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, Broicher (Würzburg), Reinshagen (Erlangen) im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, Reder (Erlangen) im 5. Inf. Regt. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Kaiser (Hof), Eckert (Ludwigshafen) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Zettner (Bayreuth) im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, Kosler (Ludwigshafen), Pitsch (Würzburg) im 8. Inf. Regt. Pranckh, Streck (Würzburg) im 9. Inf. Regt. Wrede, Würz (Hof) im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, Hartmann (Augsburg) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, Obermann, Staudt, Frauenholz (I München) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, Neureuther (Augsburg), Eberlein (I München), Marx, d'Huvelé (Nürnberg) im 14. Inf. Regt. Hartmann, Pfündl (I München), Schneider (Nürnberg), Strelen, Weich, Bienengräber (I München) im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, Heydel (Ludwigshafen) im 17. Inf. Regt. Orff, Meuth (Landau), Schweizer (Würzburg) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, Heinrich (Nürnberg), Schröder (I München), Harster (Nürnberg) im 21. Inf. Regt., Döbner (Würzburg) im 22. Inf. Regt., Desch (Aschaffenburg) im 23. Inf. Regt., Gailer (Straubing) im 1. Jäger-Bat., Sator (Würzburg) im 2. Jäger-Bat., Bronberger (I München) im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, Rooth, Mehlhorn (Nürnberg) im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland, Rauch (Ludwigshafen) im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Cremer (Bayreuth) im 6. Chev. Regt. Prinz Albrecht von Preußen, Angermann (I München) im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, Hofmann (Bayreuth), Then (Würzburg) im 2. Feldart. Regt. Horn, Seligmann (I München) im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter, Wenner (Ludwigshafen), Grüner (Nürnberg) im 4. Feldart. Regt. König, Brüstle (Landau) im 5. Feldart. Regt., Hiller (Augsburg) im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer, Seuffert (I München), Ritter (Hof), Hellmer (Ludwigshafen), Staudt (Nürnberg), Kohler (Augsburg) im 2. Fußart. Regt., Gödecke (I München) im 1. Pion. Bat., Sander (Ludwigshafen), Preu (I München) im 2. Pion. Bat., Schelkes (I München) im Eisenbahn-Bat., Rebay (I München), Harlander (Nürnberg), Falk, Gotthelf (I München), Binder (Landshut), Bailer, Lehmann (I München) im 1. Train-Bat., Mahler (Hof), Hierlmaier (Straubing), Pfretzschner (Bayreuth), Kirchner (Würzburg) im 2. Train-Bat.;

in der Landw. 1. Aufgebots Vizefeldw. Schreiner (Würzburg) von der Inf.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. Juni 1900.

Klee, Lt. des 21. Inf. Regts., zu den Ref. Offizieren dieses Regts. versetzt.

Den 16. Juni 1900.

Fischer, Gen. Major und Kommandant der Festung Germersheim,

Frhr. v. Riedheim, Gen. Major à l. s. der Armee, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Kemmerich, Lt. des 4. Chev. Regts. König, zu den Ref. Offizieren dieses Regts. versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 14. Juni 1900.

Neubold, Hauptm. von der Ref. des 2. Fußart. Regts., Fröhlich (Regensburg), Oberlt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — Beiden mit der Erlaubniß zum

Tragen der Landw. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Bauer (Würzburg), Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 8. Juni 1900.

Dr. Deutschländer, Oberarzt der Ref. (Aschaffenburg), behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 7. Juni 1900.

Sickel, Vertragsmeister des Hauptlaboratoriums, zum etatsmäß. Meister ernannt.

Den 8. Juni 1900.

Rudhart, Militäranwärter, Zahlmstr. Aspir. des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, zum Rechnungsführer des Remontedepots Benediktbeuern ernannt.

Den 14. Juni 1900.

Eckmeyer (Aschaffenburg), Veterinär von der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Juni 1900.

Wahle, Oberstlt. beim Stabe des 4. Inf. Regts. Nr. 103, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 133 ernannt.

Doerstling, Major und Bats. Kommandeur im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Versetzung zum Stabe des 4. Inf. Regts. Nr. 103, zum Oberstlt. befördert.

Straube, Major aggreg. dem 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. eingereiht.

Die Hauptleute:

Stark, aggreg. dem 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Major,

v. Gersdorff, aggreg. dem 12. Inf. Regt. Nr. 177,

Straube, Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139, diesen unter Aggregirung beim 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Bock v. Wülfingen, aggreg. dem 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu überzähl. Majoren, — befördert.

v. Logau, Hauptm. im Bekleidungsamt XII. (1. K. S.) Armeekorps, der Charakter als Major verliehen.

Schneider, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Stellung à l. s. des Regts., vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

v. der Pforte, Oberlt. im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Versetzung in das Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,

v. Hohnhorst, Oberlt. im 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Müller, Oberlt. im 12. Inf. Regt. Nr. 177, dieser unter Versetzung in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Schlick, Oberlt. im 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Krohn, Oberlt. im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs,

v. Zezschwitz, Lt. im 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

v. Lossow, v. Heynitz, Lts. im Schützen-(Füs.)Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Siegel, Lt. im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Schule,

Bauer, Lt. im 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu Oberlts.,

Leplow, Fähnr. im 9. Inf. Regt. Nr. 133, zum Lt., — befördert.

v. Arnim, Rittm. à l. s. des Garde-Reiter-Regts., unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant des Kriegsministers, als Eskadr. Chef in das Regt. wiedereingereiht.

Frhr. v. Friesen, Rittm. und Eskadr. Chef im Garde-Reiter-Regt., unter Stellung à l. s. des Regts., als Adjutant des Kriegsministers kommandirt.

v. Hoven, Rittm. und Eskadr. Chef im Karab. Regt., in gleicher Eigenschaft in das 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18 versetzt.

Ulrich Prinz v. Schönburg-Waldenburg Durchlaucht, Oberlt. im Garde-Reiter-Regt., vom 1. August d. Js. bis 30. September 1901 zur Königl. Sächs. Gesandtschaft in Wien kommandirt.

Kirchner, Lt. im Karab. Regt., zum Oberlt.,

v. Zezschwitz, Hauptm. beim Stabe des 2. Feldart. Regts. Nr. 28,

Plesch, Hauptm. beim Stabe des 3. Feldart. Regts. Nr. 32, — zu überzähl. Majoren, — befördert.

Eppendorff, Hauptm. und Battr. Chef im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Petzold, Oberlt. im 3. Feldart. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent,

Fiedler, Lt. im 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

Peter, Lt. im 1. Feldart. Regt. Nr. 12, — zu Oberlts.,

Schwertfeger, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Planck, Oberlt. im 1. Pion. Bat. Nr. 12, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Kell, Lt. à l. s. des 1. Pion. Bats. Nr. 12, zum Oberlt.,

Eccarius, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Train-Bat. Nr. 19, unter Beibehalt der Kompagnie, zum überzähl. Major, — befördert.

Schmeck, Zeugfeldw. vom Art. Depot Dresden, zum Zeugltn. befördert und der Zeugmeisterei zugetheilt.

v. Bennigsen, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Leipzig, der Charakter als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Juni 1900.

Heinicke, Lt. der 8. (Königl. Sächs.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, behufs Uebertritts zur Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun mit dem 5. Juli d. Js. aus dem Heere ausgeschieden.

Den 19. Juni 1900.

Schneider, Oberst und Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 133,

Freiesleben, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Deneke, Hauptm. und Komp. Chef im 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Graf v. Hallwyl, Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, — mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Regts. Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Möckel, Lt. im 4. Feldart. Regt. Nr. 48, zu den Offizieren der Ref. dieses Regts. übergeführt.

v. Werlhof, Fähnr. im 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

v. Götz, Hauptm. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 1. Feldart. Regts. Nr. 12 mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Gen. der Kav. und Gen. Inspekteur der Kav. Edlen v. der Planitz den Schwarzen Adler-Orden,

dem Hauptm. a. D. Frhrn. v. der Goltz zu Haus Fülme im Kreise Minden, bisher Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Detmold, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Gen. Lt. z. D. v. Engelbrecht zu Saarbrücken, bisher Inspekteur der 4. Kav. Insp., den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Kommenthurkreuzes mit dem Stern des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Gen. Lt. und Feldzeugmeister Stern;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten Böhmer, à l. s. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, Inspizienten des Feldart. Materials;

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major Lüttich, à l. s. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, Direktor der Munitionsfabrik;

des Ritterkreuzes mit den Löwen desselben Ordens:

dem Major Hirschberg, à l. s. des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, Direktor der Art. Werkstatt in Spandau;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberlt. v. Gillhaußen, à l. s. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, kommandirt als militärischer Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Albany, Herzogs zu Sachsen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major z. D. Braun, Kommandeur des Landw. Bezirks Lörrach;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Hauptm. Clorer bei der Haupt-Kadettenanstalt;

des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Gen. Lt. z. D. v. Haeseler;

des Großkomthurkreuzes desselben Ordens:

dem Gen. Major z. D. Frhrn. v. Werthern zu Detmold;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlt. z. D. Blume, Vorstand des Art. Depots in Schwerin;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptm. v. Behling, à l. s. des Kadettenkorps und Militärlehrer beim Kadettenhause in Cöslin,

dem Oberlt. v. Drigalski, à l. s. des Inf. Regts. Nr. 97 und Militärlehrer am Kadettenhause in Plön;

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Gen. Lt. Stoetzer, Kommandeur der 30. Div.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Oberstlts. v. Rauschenplat beim Stabe des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32 und Wehmann beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 130,

dem Major Frhrn. v. der Horst im 3. Garde-Regt. z. F.,

dem Oberstabsarzt 1. Kl. Dr. Heinicke, Regts. Arzt des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

den Hauptleuten v. Kauffberg im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 und Vogel im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesl.) Nr. 78;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Oberlts. Frhrn. v. Graß und Hoffmann im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 und Hooß im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Weißenfels,

dem Stabsarzt Dr. Müller, Bats. Arzt im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
dem Stabsarzt der Res. Dr. Florschütz in Gotha;
der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:
den Feldwebeln Mäurer, Salzmann, Hörnlein und Herold im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
dem Bezirksfeldw. Dygutsch vom Landw. Bezirk Meiningen;
des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:
dem Major v. Winckler im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
dem Hauptm. Mooß im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;
des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens zweiter Klasse:
Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Loewenfeld, Kommandeur des 3. Garde-Regts. zu Fuß;
des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens fünfter Klasse:
dem Militär-Musikdirigenten des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 Schmidt;
des Großoffizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:
dem Gen. Major Verlage, Kommandeur der 1. Fußart. Brig.;
des Ritterkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:
dem Hauptm. Peters beim Stabe des Telegraphen-Bats. Nr. 1;
der von Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland verliehenen Sudan-Medaille:
dem Hauptm. v. Tiedemann im Generalstabe des XVIII. Armeekorps;
des Großkreuzes des Königlich Siamesischen Kronen-Ordens:
Allerhöchstihrem Gen. à l. s, Gen. Major Frhrn. v. Seckendorff, Kommandeur des Kadettenkorps;
des Kommandeurkreuzes desselben Ordens:
dem Oberstlt. v. Wegerer beim Stabe des Inf. Regts. Nr. 143;
des Kommandeurkreuzes des Königlich Siamesischen weißen Elephanten-Ordens:
dem Obersten v. Haugwitz, Kommandeur des 4. Garde-Regts. zu Fuß;
des Offizierkreuzes desselben Ordens:
den Hauptleuten v. Wodtke, Adjutanten des Kadettenkorps, und v. Vallet des Barres bei der Haupt-Kadettenanstalt;
des Ritterkreuzes desselben Ordens:
den Oberlts. Soehlke im Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, kommandirt als Reitlehrer an der Haupt-Kadettenanstalt, und v. Leibitz-Piwnicki, Adjutanten an der Haupt-Kadettenanstalt,
dem Lt. Hartsch, Erzieher an der Haupt-Kadettenanstalt.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden:
den Gen. Majoren z. D. Fischer, bisher Kommandanten der Festung Germersheim, und Frhrn. v. Riedheim, bisher à l. s. der Armee, das Großkomthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,
dem Gemeinen Munker des 14. Inf. Regts. Hartmann die Rettungs-Medaille, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung Nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse:
dem Oberstlt. Beckenbauer, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;
des Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse:
dem Major Frommel, stellvertretendem Abtheil. Chef im Kriegsministerium;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:
dem Oberlt. v. Schlichtegroll im 1. Inf. Regt. König;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:
dem Oberlt. Grafen v. Freyen-Seyboltstorff Herrn zu Seyboltstorff des 2. Inf. Regts. Kronprinz, Adjutanten beim Bezirkskommando II München,
dem Lt. Grafen v. Luxburg des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold;
des Verdienstkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:
dem Stabstrompeter Betz des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen;
des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:
dem Major Frhrn. v. Gebsattel von der Centralstelle des Generalstabes, kommandirt zum Königl. Preuß. großen Generalstabe;
des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:
dem Rittm. Fürer v. Haimendorf, Eskadr. Chef im 1. Chev. Regt. Kaiser Nikolaus von Rußland.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:
der Fürstlich Waldeckschen silbernen Verdienst-Medaille:
dem Vizefeldw. Jäschke in der Schloßgarde-Komp.;
des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:
dem Major Kinzelbach im großen Generalstabe.

Journalistischer Theil.

Erfahrungen als Führer eines Radfahrerdetachements in den beiden letzten Manövern.

Wenn ich auf meine Thätigkeit in den beiden letzten Manövern zurückblicke, während deren ich häufig als Führer eines Radfahrerdetachements Verwendung fand, so muß ich eingestehen, daß ich von derselben nur wenig befriedigt bin. Wirklich etwas geleistet haben wir eigentlich nur an drei Tagen, an denen neben günstigen äußeren Verhältnissen auch die Leitung bei unserer Verwendung der Eigenart eines Radfahrerdetachements Rechnung trug.

In den nachstehenden Ausführungen will ich nicht etwa neuen Vorschlägen über Errichtung von ständigen Radfahrerkompagnien, Anschaffung von Klapprädern und Tandems, Ausrüstung und Bewaffnung der Radfahrer oder dergleichen das Wort reden. Vorschläge nach dieser Richtung hin sind in den letzten Jahren mehrfach im Militär-Wochenblatt gemacht worden, auch ist es selbst für jeden Laien einleuchtend, daß man wirklich ins Auge springende Leistungen von radelnden Infanteristen, die, ohne sich je gesehen zu haben, unter Führung eines schnell auf ein Rad gesetzten Leutnants an einem Manövermorgen zusammengestellt werden, nicht verlangen kann. Da ich aber die Ueberzeugung habe und aus Erfahrung weiß, daß selbst ein solches in aller Eile zusammengestelltes Radfahrerdetachement namentlich im Aufklärungsdienste immerhin noch recht Bedeutendes zu leisten im Stande ist, so sei es gestattet, einige meiner Erfahrungen auf diesem Gebiete weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Durch eine solche aus der Praxis heraus bewirkte Schilderung verschiedener die Leistungen der Radfahrer herabmindernder, im Uebrigen aber leicht abstellbarer Mängel hoffe ich, denjenigen Kameraden, die später in ähnlicher Weise Verwendung finden sollten, hier und da Nutzen zu bringen. Vielleicht gelingt es so immer mehr und mehr, den Radfahrerdetachements den Schein des Schlachtenbummelns abzustreifen, der ihnen leider jetzt noch in den Augen Vieler anhaftet.

Zunächst ein Wort über die zur Verfügung stehenden Fahrräder: Ein Viertel der beim Detachement verwandten Räder hatte Vollgummireifen und wog ohne Bepackung annähernd 50 Pfund. Einem Jeden, der auch nur einiges Verständniß für Radfahren hat, muß einleuchten, daß derartige Räder vielleicht noch in der Garnison bei ebenem Gelände auf guten Chausseen, nicht aber beim Radfahrerdetachement im Manöver, geschweige denn im Felde, mit Vortheil Verwendung finden können. Es stellte sich denn auch in der Praxis bereits nach den ersten Minuten heraus, daß die mit derartigen Rädern ausgerüsteten Leute durchaus nicht in der Lage waren, zu folgen, so daß ich sie nachkommen lassen mußte, wobei sie mir manchmal völlig verlorengingen, da sich der einzuschlagende Weg nicht immer genau vorher bestimmen ließ.

Die übrigen Räder waren gut, hatten aber unter unsachgemäßer Behandlung derartig zu leiden, daß ein Theil gegen Ende des Manövers nur noch geschoben, aber nicht mehr gefahren werden konnte. Die Leute, die zum Theil erst während ihrer Dienstzeit das Radfahren erlernt hatten, waren zwar bei ihren Truppentheilen über die Behandlung und die am häufigsten vorkommenden Reparaturen genügend unterrichtet worden, besaßen aber keine Uebung in der Ausführung der letzteren und verdarben oft mehr, wenn sie eine schadhafte Stelle ausbessern wollten, als sie nützten, zumal da es häufig an den nöthigsten Reparaturmitteln, z. B. an Flickmaterial für den Schlauch, ja sogar an Schmieröl fehlte.

Daß ferner bei einer aus so empfindlichen Theilen bestehenden Maschine, wie dem Fahrrade, die Reinhaltung eine große Rolle spielt, ist wohl selbstverständlich. Hieran fehlte es jedoch zum Theil gänzlich, denn die Räder wurden einestheils nicht genügend von sachverständiger Seite kontrolirt, da die Radfahrer bei ihren Kompagnien einquartiert waren; andererseits wurden Letztere noch häufig nach beendigter Uebung, nachdem sie am Tage vielfach auf schlechten Wegen bis zu 70 km zurückgelegt hatten, bis spät in die Nacht hinein zur Ueberbringung von Befehlen ꝛc. bei den Truppentheilen verwendet. Zeit zum Reinigen der Maschinen blieb also auch beim besten Willen nicht übrig.

Hinzu kam noch, daß an denjenigen Tagen, an denen ein Radfahrerdetachement nicht zusammengestellt war, die Räder hinter ihren Truppentheilen hergeschoben wurden, wodurch sie wohl am meisten gelitten haben. Auf Straßen, auch wenn sie nicht ganz fest sind, geht dieses ja wunderschön. Wenn aber der Radfahrer sein Rad einige Kilometer über Sturzacker oder durch Kartoffelfelder, über Gräben und steile Geländeabschnitte hat führen bezw. tragen müssen, wenn ihm ferner einige Male eine derbe Zurechtweisung durch die ihm auf den Fersen befindlichen Chargen der folgenden Kompagnie, deren Marschgeschwindigkeit er zu hindern droht, zu Theil geworden, oder er in seiner Herzensangst dem Pferde des Herrn Kompagniechefs zu nahe gekommen ist, wird er allmählich es an der nöthigen Sorgfalt beim Führen fehlen lassen, zumal das Schieben eines Rades über Felder, Gräben und Anhöhen schon an und für sich eine recht anstrengende Arbeit ist.

Allen diesen Uebelständen ist aber sehr leicht abzuhelfen, wenn die zum Radfahrerdetachement gehörigen Radfahrer, die, nebenbei gesagt, nicht mit Vollgummirädern auszurüsten sind, gemeinsam einquartiert und auch da, wo sie auf Märschen als Detachement nicht Verwendung finden, von ihrem Führer sachgemäß der Truppe nachgeführt werden. Es würde in diesem Falle auch das doch recht unkriegsgemäße Bild, daß die Radfahrer, ihre Räder schiebend, der sprungweise vorgehenden Schützenlinie häufig auf ganz nahe Entfernung folgen, vermieden werden.

Ich komme nun zu den Radfahrern selbst. Diese Leute konnten zwar fast alle ganz gut fahren, waren aber durchaus nicht so trainirt, daß sie den im Manöver an sie herantretenden Anstrengungen gewachsen gewesen wären. Nach dem ersten Tage des Manövers war ich beispielsweise so weit gekommen, daß ich schon von selbst vor jeder kleinen Erhebung absteigen ließ, nur um mein

Detachement nicht auf 1 km zu verstreuen. Fuhren wir dann den Berg hinunter, so kam es häufig vor, daß die Leute sich gegenseitig umfuhren, da sie keine Uebung im Fahren in der Kolonne hatten, was auch selbst für geübte Fahrer keineswegs ganz leicht ist.

Selten genug habe ich morgens vor dem Abmarsch noch so viel Zeit gehabt, alle meine Leute über die beim Fahren in der Kolonne zu befolgenden Regeln zu unterrichten, allerdings habe ich andererseits oftmals die Zeit während der Kritik dazu benutzt, entsprechende Uebungen mit ihnen vorzunehmen. Dies genügte aber keineswegs, weil auch hier niemals alle Leute zur Stelle waren, ich selbst auf den Märschen vorn fahren mußte, ein Unteroffizier zur Kontrole nicht vorhanden war, und ich endlich niemals genau dieselben Leute wie am Tage zuvor zur Verfügung hatte. Es kamen denn auch recht häufig Unfälle vor, die stets einen Aufenthalt der ganzen Kolonne zur Folge hatten. Auf der Chaussee ließen sich diese Versäumnisse immer noch einigermaßen einholen; wenn wir aber auf einen Landweg kamen, der nur auf den an den Seiten befindlichen schmalen Fußwegen befahrbar war, so traten solche Hemmnisse derartig häufig ein, daß wir besser thaten, von vornherein abzusteigen und die Räder zu führen. Und doch müßte man von einem bei seinem Truppentheil genügend vorbereiteten Radfahrer verlangen können, daß er im Stande ist, kleine Anhöhen ohne Schwierigkeiten heraufzufahren und sich auf Fußsteigen ohne großen Unterschied in der Marschgeschwindigkeit fortzubewegen.

Die Leute waren aber fast durchweg überhaupt nur für das Fahren auf der Chaussee bei ihren Truppentheilen vorgebildet worden und hatten zum Theil in den letzten Wochen vor dem Manöver gar nicht oder nur höchst selten einmal auf dem Rad gesessen, da sie am Regiments- und Brigadeexerziren theilgenommen hatten. Auch waren sie nicht genügend im Kartenlesen vorgebildet, und es entsprach ferner ihre Ausrüstung in Bezug auf Karten und Ferngläser durchaus nicht dem vorhandenen Bedürfniß.

Ein Radfahrerdetachement, das, wenn es richtige Verwendung findet, weit vor der Kavallerie das Gelände durchstreifen bezw. weit um die Flügel herumgreifen muß, gebraucht dringend mehrere Ferngläser. Der Führer, der für die unmittelbare Sicherheit des Detachements verantwortlich ist, der die Meldungen schreiben und auf der Karte die einzuschlagenden Wege aufsuchen und auf ihre Fahrbarkeit hin prüfen muß, ist nicht im Stande, fortwährend sein Fernglas zu handhaben. Trotz mehrfach ausgesprochener Bitten wurden die Radfahrer aber durch ihre Truppentheile nicht genügend mit Ferngläsern und Karten ausgerüstet und verstanden zum Theil auch nicht, wenn sie letztere bekamen, diese richtig zu verwenden, so daß mehrmals Leute, die ich nach Stunden wiedertraf, ihre Meldungen nicht hatten abgeben können, weil sie sich verirrt hatten.

Es dürfte nicht schwer fallen, den in den beiden letzten Absätzen ausgesprochenen Bedürfnissen Abhülfe zu schaffen, ebenso scheint mir nur ein Hinweis nöthig, um die im Folgenden geschilderten Mängel, unter denen wir schwer zu leiden hatten, abzustellen.

Das Zusammentreten des Radfahrerdetachements wurde meistens am Tage zuvor, häufig auch erst am Uebungstage selbst auf dem Sammelplatze, von der Leitung befohlen. Als Vereinigungspunkt wurde im ersteren Falle meistens der Sammelplatz der Kavallerie oder das Vorpostengros, häufig auch der Sammelplatz des Detachements bestimmt. Infolgedessen mußten die bei ihren Truppentheilen einquartierten Radfahrer morgens einzeln sich auf den befohlenen Vereinigungspunkt begeben, der mehrmals so gewählt war, daß wir die letzten Kilometer unsere Räder im tiefen Sande führen mußten, um ihn zu erreichen. Am ersten Tage — um ein Beispiel anzuführen — fuhr ich etwa eine halbe Stunde nach Abmarsch der Kompagnie, mit der ich einquartiert gewesen war, aus meinem Quartier fort, in Anbetracht des Umstandes, daß ich Rad fuhr, zwar viel zu früh, doch gedachte ich, vielleicht beim Vorpostenkommandeur schon etwas über die Stellung des Feindes zu erfahren. Ich hatte mich aber über die Schnelligkeit des Vorwärtskommens zwischen den von allen Seiten dem Sammelplatz zuströmenden Truppentheilen sehr getäuscht. Die marschirenden Kompagnien ꝛc. nahmen nämlich meist die ganze Breite der festen Chaussee ein und ließen nur den häufig für Radfahrer nicht befahrbaren Sommerweg frei. Befand sich der Kompagnieführer zufällig hinten, so kam ich meist nach einigen unfreundlichen oder humoristischen Bemerkungen dieser Herren über den unnützen Schlachtenbummler an der Platz machenden Kompagnie vorbei; schwieriger gestaltete sich die Lage indessen, wenn der Kompagnieführer vorn war, und ich mir selber durch den Ruf „Rechts heran!“ — auf das Glockenzeichen wurde nie geachtet — Platz verschaffen mußte. Es kam dann häufig zu recht unliebsamen Auseinandersetzungen. Wie es nun erst den Radfahrern erging, kann man sich leicht denken. Sie mußten eben entweder lange vor Abmarsch der Fußgänger ihre Quartiere verlassen und dann stundenlang frierend auf dem Sammelplatz warten, ehe sie in Thätigkeit treten konnten, oder sie mußten, auf dem Sommerweg laufend, im Schweiße ihres Angesichts ihre Räder an den langen Kolonnen vorbeischieben und kamen so oft fast gänzlich erschöpft auf dem Sammelplatze an.

Alle diese Mängel würden bei einer gemeinsamen Einquartierung des Radfahrerdetachements fortfallen, da eine jede Kompagnie dann höchstens einmal gleich dem ganzen Detachement Platz zu machen braucht und der Aufbruch der Radfahrer aus ihrem Quartier dann in sachgemäßer Weise durch den Führer geregelt werden kann.

Wir erhielten unseren Auftrag, fuhren vor, und war es nun meine Aufgabe, dem Führer die geschriebenen Meldungen so schnell als möglich zukommen zu lassen. An ein Relaislegen, durch welche Maßnahme ein Radfahrerdetachement befähigt ist, in erstaunlich kurzer Zeit Meldungen zu befördern, konnte ich nicht denken, da ich die Leute in Bezug auf ihre Zuverlässigkeit und Findigkeit nicht genügend kannte, es niemals vorgeübt hatte und auch dadurch mein kleines Detachement bald nach dem Abmarsch zu sehr geschwächt hätte. Ich schickte also im gegebenen Augenblick immer meine besten Fahrer mit

der Meldung zurück. Nachdem diese Leute nun den Zwischenraum zwischen mir und der Spitze der folgenden oder schon in Stellung befindlichen Truppe in eiligstem Tempo zurückgelegt und sich glücklich an den vordersten Kolonnen vorbeigearbeitet hatten, brauchten sie oft noch ebenso viel Zeit, um zu dem abseits vom festen Wege auf einer Höhe oder kilometerweit in einem Sandwege sich befindenden Führer heranzukommen, als sie zu dem Zurücklegen des ganzen übrigen Weges gebraucht hatten. Ich hatte die Leute angewiesen, sich in solchen Fällen an den ersten berittenen Offizier oder Kavalleristen zu wenden und ihn um Weiterbeförderung der Meldung zu bitten, doch wiesen namentlich die Kavalleristen sehr oft eine solche Bitte ab, und mußte der Mann dann also selbst, sein Rad mühsam schiebend, die Meldung überbringen. Es wäre dem Interesse des Ganzen förderlich, wenn sämmtliche Kavalleristen angewiesen würden, bei derartigen Gelegenheiten den Radfahrern das Ueberbringen von Meldungen zu erleichtern.

Zum Schluß noch einige Worte über die Verwendung durch den Führer, die wir während der Manöver gefunden haben. In Bezug hierauf kann ich mich nur voll und ganz dem anschließen, was im Jahrgang 1897 des Militär-Wochenblattes, Sp. 2912 gesagt worden ist, wo es heißt, „daß eine Radfahrertruppe als solche noch zu neu und eigenartig ist, als daß man ohne Weiteres annehmen könnte, daß ihre Verwendung durch die höheren Führer überall ideal getroffen wäre. Vorläufig, da eine auf vielseitiger Erfahrung beruhende Lehre hierüber noch nicht möglich sei, müsse es für einen Nichtradfahrer als sehr schwierig bezeichnet werden, Radfahrertruppen gut, ihrer Eigenart gemäß zu verwenden". Jedenfalls aber wird der Führende immer gut thun, den Führer des Radfahrerdetachements rechtzeitig mit der allgemeinen Lage, mit seinen Vermuthungen und Erwartungen bezüglich der Maßnahmen des Feindes bekannt zu machen, damit dieser in der Lage ist, das in Betracht kommende Straßennetz vorher genau zu studiren und nicht, wie es mir immer ergangen ist, erst im letzten Augenblick vor dem Abmarsch.

Auch halte ich es nicht für empfehlenswerth, wenigstens nicht bei so kleinen Verhältnissen, wie sie beim Brigade- und Divisionsmanöver in Betracht kommen, das Radfahrerdetachement der Kavallerie zu unterstellen. Auf der festen Straße kann die Kavallerie dem Radfahrerdetachement und auf dem Landwege dieses der Kavallerie nicht folgen; ich bin, auch wenn mir der Kavallerieführer die weitestgehenden Freiheiten gestattete, immer durch mein Zugehörigkeitsverhältniß zur Kavallerie in meiner Bewegungsfreiheit behindert worden und mußte oft Straßen benutzen, die ich für ganz ungeeignet hielt und bei voller Selbständigkeit nie betreten hätte.

Ferner ist es wenig zweckmäßig, das Radfahrerdetachement auf dem allgemeinen Sammelplatz, womöglich inmitten von Sandwegen, wie es mir mehrfach vorgekommen ist, zu versammeln und es zur Aufklärung später zu entsenden als die Kavalleriepatrouillen; dadurch gehen alle ihm eigenthümlichen Vortheile verloren, da es nicht, wie die Kavallerie, direkt auf den Feind losgehen, sondern häufig aus Rücksicht auf die Wegeverhältnisse auf Umwegen sich an diesen heranmachen muß. Der richtige Platz zur Versammlung ist meiner Ansicht nach der Anfang der Avantgarde bezw. eine Feldwache, falls dieselben sich an einer für das Radfahrerdetachement befahrbaren Straße befinden. Andererseits erscheint es zweckmäßig, den Sammelplatz etwa seitlich zu verschieben und dem Führer durch Meldereiter seinen Befehl zu übersenden, bezw. einen geeigneten Wegepunkt zu bestimmen, wo sich der Meldereiter und ein Befehlsempfänger des Radfahrerdetachements treffen können, soweit es nicht möglich ist, die betreffenden Informationen tags zuvor zu ertheilen.

Der vorliegende Aufsatz hat seinen Zweck erfüllt, wenn es ihm gelingt, die Aufmerksamkeit auf die geschilderten, in der Praxis sich ergebenden Mängel zu lenken. Da wir noch nicht, wie andere Armeen, über ständige Radfahrertruppen verfügen, es andererseits aber wohl nur eine Frage der Zeit ist, daß auch bei uns solche errichtet werden, so ist es namentlich für die höheren Führer gewiß interessant und wichtig, sich schon jetzt in kleinen Verhältnissen an Radfahrertruppen zu gewöhnen, sich mit deren Eigenart vertraut zu machen und ihre Leistungsfähigkeit zu erproben. Es muß dann aber auch einer solchen, noch im Stadium des Kindesalters sich befindenden Truppe mehr Unterstützung von allen Seiten zu Theil werden, es muß ihr namentlich durch gemeinsame Einquartierung das Gefühl einer selbständigen Truppe gegeben werden. Da weder hierdurch noch durch die Abstellung der übrigen geschilderten Mängel die Interessen anderer Truppentheile in irgend einer Weise geschädigt werden, so ist es leicht, im Sinne des oben Geschilderten Wandel zu schaffen; die Erfolge werden nicht ausbleiben.

L . . . . . .

England und Transvaal.

(Forts. aus Nr. 55.)

Während der zehntägigen Operationspause bei Kroonstad war Lord Roberts' Thätigkeit auf die Ordnung seiner Verbindungen und vorzugsweise auf die Sicherung seiner beiden, von Buren-Kommandos umschwärmten Flanken gerichtet. Hierbei gelang es Hutton auf dem linken Flügel, wo der Vormarsch Lord Methuens auf Hoopstad ohnehin zur Sicherung der Hauptarmee beitrug, nahe der Einmündung des Olter Spruit in den Valsch-Fluß ein kleineres gegnerisches Kommando aufzuheben, während die Brigade Broadwood am 17. Mai ohne nennenswerthen Widerstand Lindley besetzte. Von den hierbei gewonnenen Endpunkten der Britischen Front im Osten und Westen versuchten die auf den Flügeln eingetheilten berittenen Truppen gegen den Rhenoster-Fluß vorzustoßen, wobei ihnen die Feststellung stärkerer feindlicher Kräfte mit Artillerie auf dem Norduser dieses Flusses gelang. Der Vormarsch Hamiltons und Broadwoods auf dem rechten Flügel, welcher wahrscheinlich schon am 19. Mai von Lindley aus begann, vollzog sich unter einer Reihe von Gefechten mit stärkeren Buren-Kräften, die sich aus südlicher Richtung auf Heilbronn zurückzogen, wo Hamilton am 22. morgens einrückte. French und

Hutton am linken Flügel scheinen nicht unter gegnerischer Einwirkung gestanden zu haben; sie schlugen die Richtung auf Borman am unteren Rhenoster ein, das ebenfalls am 22. erreicht ward.

Lord Roberts selbst begann seinen der Bahnlinie folgenden Vormarsch von Kroonstad am 22. Mai und erreichte an diesem Tage die Station Honingspruit, 30 km nördlich Kroonstad. Hierbei wurde Fühlung mit feindlichen Vortruppen gewonnen, die sich jedoch ohne Widerstand auf die angeblich mit 15 Geschützen ausgestattete Hauptstellung der Buren am Norduser des Rhenoster-Flusses zurückzogen. Am 23. setzte Lord Roberts seinen Vormarsch gegen die feindliche Stellung fort, um womöglich den Angriff auf letztere noch an diesem Tage durchzuführen. Allein die Buren, durch die bereits bei Heilbronn stehenden Truppen Hamiltons und die nun über den Rhenoster vordringende Kolonne Frenchs in beiden Flanken bedroht, hielten nicht Stand und begnügten sich, nachdem die Rhenoster-Brücke, einige Bahnüberführungen und eine größere Bahnstrecke schon vorher zerstört waren, ihren Abzug nach Vereeniging durch eine schwächere Nachhut zu decken, deren Widerstand jedoch rasch überwunden ward. Dennoch gelang der Rückzug des Gegners ohne wesentliche Verluste und ohne Belästigung durch die beiden flankirenden Kolonnen.

Es zeigte sich eben, daß die außerordentlich große Frontausdehnung, welche Lord Roberts zur Erleichterung seines Vormarsches und zur ständigen Herbeiführung einer Bedrohung der gegnerischen Flanken anzuwenden pflegte, auch ein Hinderniß für die Erzielung eines ausgesprochenen Waffenerfolges und für das Zusammenwirken der beiden Flügelkolonnen war. Ihre Trennung, die am Rhenoster-Flusse etwa 70 km betragen mochte, war zu weit, um ein rechtzeitiges Zusammenwirken zu ermöglichen und einem auf jede Flankenbedrohung außerordentlich aufmerksamen und derselben rasch weichenden Gegner gegenüber Aussicht auf eine Verhinderung oder wesentliche Störung seines Rückzuges zu bieten. So nahe auch die Versuchung zur Wahl einer solchen Frontausdehnung und zur unbemessenen Verbreiterung der Angriffsoperation für Lord Roberts nach seiner beträchtlichen numerischen Ueberlegenheit und seiner starken Ausstattung mit berittenen Truppen gegenüber einem der Kavallerie entbehrenden Gegner lag, so konnte er nach seinen, während des ganzen Vormarsches von Bloemfontein gemachten Erfahrungen doch keinen anderen Vortheil hiervon erwarten als das Herausmanövriren des Gegners aus seiner Stellung. Für einen entscheidenden Waffenerfolg fehlte die Vorbedingung: das Zusammenhalten der Umgehungskolonnen und des Frontalangriffes auf einem Raume, innerhalb dessen die gegenseitige taktische Unterstützung und die Ausnutzung einer von einem Gliede des Gesammtangriffes geschaffenen ungünstigen Lage des Gegners durch die anderen Kräftegruppen möglich ist. Ein leistungsfähigerer und mehr im Geiste der Offensive thätiger Gegner hätte es übrigens auch nicht daran fehlen lassen, Lord Roberts das Gefährliche seiner weit ausgreifenden Umfassungen durch erfolgreiche Bekämpfung einzelner Operationstheile vor Augen zu führen. Diese Gefahr war um so größer, als Lord Roberts bereits in Kroonstad eine Brigade zu Zwecken des Etappendienstes zurückgelassen hatte, so daß die einzelnen Theile seiner Operationsfront keine entscheidend ins Gewicht fallende numerische Stärke besaßen. Auch die Geländeverhältnisse scheinen die große Frontausdehnung und die Aufhebung des taktischen Zusammenhanges zwischen den Umgehungskolonnen und dem Frontalangriff nicht nothwendig gemacht zu haben, da diese Kolonnen keineswegs an die Zahl und Lage der vorhandenen Flußübergänge gebunden waren. In der gegenwärtigen wasserarmen Jahreszeit boten nämlich fast alle Wasserläufe, deren sich die Stellungen der Buren trotz ihrer Wirkungslosigkeit unter der Macht der Gewohnheit als Fronthindernisse bedienten, auch außerhalb der gebahnten Wege die Möglichkeit der Durchfurtung. Dieser Umstand, welcher schon bisher alle Angriffe Lord Roberts' auf die Flußstellungen der Buren so sehr begünstigt hatte, ermöglichte eine geschlossenere Zusammenhaltung der Angriffsfront, in der allein die Aussicht lag, durch gegenseitiges Zusammenwirken der Flügelkolonnen und der Mitte den Gegner zu binden und ihm eine entscheidende Niederlage beizubringen.

Mit der Ueberschreitung des Rhenoster durch die Kolonnen Hamiltons und Frenchs änderte übrigens Lord Roberts seine Kräftevertheilung; er verfügte die Vereinigung der rechten Flügelkolonne (Hamilton und Broadwood) mit French auf dem linken Flügel und setzte seinen Vormarsch in der bisherigen Richtung längs der Bahn fort, wobei sein rechter Flügel mit Ausnahme des bei der bisherigen Mitte eingetheilten Korps berittener Infanterie unter Oberst Henry nun von berittenen Truppen entblößt war. French und Hutton erreichten hiernach am 24. die Gegend von Parys, wo einzelne Theile auf das nördliche Vaal-Ufer übertraten, Hamilton und Broadwood standen nördlich der Station Heilbronn (Wolvehoek), Lord Roberts war bis nahe an letztere herangerückt. Am 25. überschritten French und Hutton bei der Lindequees-Drift, etwa 25 km westlich der Brücke von Vereeniging, Broadwood auf einer Drift nördlich Boschbank (20 km westlich von Vereeniging, am südlichen Vaal-Ufer) den Vaal, während Hamilton bei Boschbank stand und Lord Roberts von der bisher verfolgten Richtung der Bahn gegen Boschbank abgeschwenkt war. Tags darauf suchten die über den Vaal gegangenen Theile, nach Norden vordringend, die nöthige Sicherung für den Uebergang Lord Roberts' herzustellen, während Letzterer seine Avantgarde unter Oberst Henry etwa 18 km unterhalb Vereeniging bei Viljoans-Drift übergehen und nach Vereeniging rücken ließ, wo unmittelbar vorher die Bahnbrücke gesprengt worden war und das Einrücken der Engländer in lebhaftem Gefechte mit dem Buren-General Lemmer erkämpft werden mußte. Auch am 27. hatte die Vorhut Lord Roberts' südlich von Meyerton einen Kampf mit den Buren zu bestehen, zwang jedoch dieselben zum Rückzug in nördlicher Richtung. French und Hamilton hatten inzwischen in dem freieren Gelände zwischen der Bahnlinie Klerksdorp — Johannesburg

(Gats Rand) und den westlich Vereeniging von Südwest nach Nordost ziehenden Houdtbosch-Bergen unter leichten Gefechten mit schwächeren zurückweichenden Buren-Kommandos den Vormarsch gegen Johannesburg aufgenommen und erreichten am 27. van Wyk, 45 km südwestlich Johannesburg, wo sie zunächst durch eine Stellung der Buren an weiterem Vormarsche verhindert wurden.

Die Abweichung Lord Roberts' von seiner früheren Marschrichtung bei Wolvehoek, die Verlegung Hamiltons auf den linken Flügel und die Ausbiegung nach Westen, um unterhalb Vereeniging den Vaal zu überschreiten, hatten zweifellos ihren Grund darin, daß die Engländer bei weiterer Verfolgung der Bahnlinie für den Flußübergang bei Vereeniging erhebliche Schwierigkeiten und lebhaften Widerstand fürchteten. In der That sind hier in Anbetracht des Umstandes, daß der Vaal im Gegensatz zu den meisten Südafrikanischen Flußläufen auch in der wasserarmen Zeit militärische Wassertiefe hat und nur auf Brücken und mit Hülfe der allerdings nicht seltenen Furten überschritten werden kann, die Verhältnisse für einen Uferwechsel nicht günstig. Zur Vertheidigung der Brücken stand den Buren der Ort Vereeniging zur Verfügung, während östlich desselben eine die Behauptung außerordentlich erleichternde Hügelreihe das nördliche Ufer bis zu der 30 km entfernten nächsten Brücke von O Grady, dem Uebergangspunkte der Straße Heilbronn—Heidelberg, begleitet und die zwischenliegenden Furten beherrscht. Westlich Vereeniging bietet das Gelände einem Vertheidiger des nördlichen Ufers weniger Gelegenheit zum Einnisten, die Uebergangsstellen sind, wie die Benutzung mehrerer Furten durch die Engländer zeigt, zahlreich, und bei überraschender Annäherung läßt sich eine ungestörte Durchführung des Uferwechsels erwarten. Lord Roberts' nach Westen ausgreifende Bewegung trug diesen Verhältnissen durchaus Rechnung und zeigt mit ihrem Gelingen neuerdings die Schwierigkeiten einer wirksamen Flußvertheidigung, wenn nicht sehr bedeutende, außerordentlich bewegliche Streitkräfte und eine gründliche Aufklärung des gegnerischen Ufers in Bezug auf die feindlichen Anmarschrichtungen zur Verfügung stehen.

Bezüglich aller dieser Punkte haben die Buren den Anforderungen der Lage nicht genügt. Während ein starkes Kommando — angeblich 4000 Mann — Vereeniging und die östlich angrenzenden Höhen besetzt hielt und, wie es scheint, keine Maßnahmen zur Aufklärung des gegnerischen Vormarsches traf, konnte Roberts unbemerkt weiter westlich den Uferwechsel vollziehen und seine Vorhut aus nicht vorhergesehener Richtung so überraschend in die Flanke der Buren-Stellung werfen, daß der dem Einrücken Henrys in Vereeniging entgegengestellte Widerstand nur noch der Deckung des nothwendig gewordenen Rückzuges gelten konnte.

Das Auftreten starker Buren-Streifkorps in der Gegend von Heilbronn, Ventersburg und Lindley scheint für Lord Roberts nach dem Eintreffen in Vereeniging Anlaß gegeben zu haben, auch die Brigade Smith-Dorien der 9. Division der Sicherung seiner Verbindungen dienstbar zu machen, so daß er außer über seine berittenen Truppen nur noch über die 7. (Tucker) und 11. (Pole-Carew) Division verfügte, als er am 28. den weiteren Vormarsch gegen Johannesburg aufnahm und unter langsamer Zurückdrängung des Gegners die Gegend zwischen Meyerton und Schalkwyk erreichte. Auch French und Hamilton traten westlich davon vom Mittag des 28. an in ein Gefecht gegen die feindliche Stellung in der Nähe von van Wyk. Einzelheiten hierüber sind zwar nicht bekannt geworden, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß das Gefecht mit dem Rückzuge der Buren endete.

Am 29. setzte Lord Roberts den Vormarsch gegen Johannesburg fort, während Hamilton und French ihre Versuche, Johannesburg von Südwesten und Westen her einzuschließen nur unter schweren Gefechten mit den langsam weichenden Buren durchführen konnten. Die Bewegung Lord Roberts', welche ihn bis Germiston, den Eisenbahnknotenpunkt östlich Johannesburg, führte, vollzog sich ohne ernsten Widerstand. Der Feind hatte zwar eine Vertheidigungsstellung südlich Johannesburg bezogen, erwartete aber den Anmarsch Lord Roberts' erst später und zog sich dann überrascht vor ihm zurück. Dagegen stießen die Kolonnen Frenchs und Hamiltons im Westen von Johannesburg auf eine etwa 5 km südlich des Witwaterrandes von den Buren neuerdings eingenommene Vertheidigungsstellung, bei deren Bekämpfung Hamilton die Hauptaufgabe zufiel. Erst nach Einbruch der Dunkelheit gelang es auch hier, die Buren nach hartnäckigem Widerstande zu vertreiben, worauf Hamilton bei Florida lagerte, French noch einige Kilometer weiter nordöstlich vorrückte.

Auf Grund dieser Erfolge glaubte Lord Roberts seinen Einzug in Johannesburg schon für den 30. in Aussicht stellen zu können. Nach einer am 30. morgens mit dem Stadtkommandanten Krause gepflogenen Besprechung verschob er jedoch die förmliche Besitzergreifung auf den 31. Mai, angeblich, „um Ruhestörungen in der Stadt zu vermeiden und die benachbarten Höhen vom Feinde zu säubern". Diese Thätigkeit führte dann im Laufe des 30. zur gänzlichen Einschließung der Stadt, indem Lord Roberts, welcher mit der 11. Division und der schweren Artillerie in Germiston verblieb, die 7. Division auf die Höhen nordöstlich entsandte, wo sie der Division French die Hand reichte, während Hamilton im Westen von Johannesburg die Verbindung einerseits mit Lord Roberts, andererseits mit French herstellte. Bei dem am 31. erfolgenden Einzuge Lord Roberts' wurde festgestellt, daß die in Eile auf Pretoria zurückgewichenen Buren sogar die Wegführung des vorhandenen rollenden Materials versäumt hatten. Zahlreiche Lokomotiven und Eisenbahnwagen sowie ein vollständiger Eisenbahnzug mit Kohlen fielen in die Hände der Engländer. Auch die vielfach gefürchtete Zerstörung der Minen war unterblieben.

Der Vorstoß Lord Roberts' bis Johannesburg legt ein glänzendes Zeugniß ab für jene Eigenschaften auf Seite der Engländer, die wir bereits bei Besprechung des Marsches von Bloemfontein bis Kroonstad hervorgehoben haben: für die außerordentliche Marschleistung

der Englischen Truppen, für ihre Fertigkeit in Widerherstellung der vielfach zerstörten Bahnlinie und für eine seltene Kühnheit der Führung, die unbeirrt durch die im Rücken und in der rechten Flanke lauernden Gefahren ihr Ziel fest im Auge behält und mit ihrer unter den Anforderungen des Etappendienstes sich von Tag zu Tag abmindernden Truppenmacht unter geschickter Ausnutzung der gegnerischen Schwächen rücksichtslos vorwärts geht. Vom Ausmarsche aus Kroonstad bis zum Eintreffen in Germiston, mithin im Verlaufe von acht Tagen, legten die Engländer bei einer durchschnittlichen Tagesmarschleistung von 28 bis 30 km nahezu 240 km zurück und brachten es mit Hülfe der zweifellos vorzüglichen Vorbereitungen und Materialbereitstellungen offenbar fertig, in der gleichen Zeit auch die leichteren Bahnzerstörungen auf der genannten Strecke zu beseitigen. Selbst die Brückenzerstörung bei Vereeniging dürfte nach dem Vorbilde der raschen Brückenherstellung bei Colenso und dank der Voraussicht, mit welcher eine Reserve von eisernen Brückengliedern in verschiedener Spannweite auf dem Kriegsschauplatze niedergelegt wurde, nicht von allzu langer Wirkung sein. Die Gefahren für seine Verbindungen, die Lord Roberts hinter sich ließ, konnten freilich durch diese anerkennenswerthen Leistungen und trotz der Schwächung, welche Lord Roberts seiner Operationsfront zu Gunsten des Etappendienstes auferlegte, nicht beseitigt werden und fanden bereits ihre Andeutung durch das dreitägige Gefecht des 13. Bataillons Yeomanry unter Befehl des Obersten Spragge, das am 31. Mai mit der Umzingelung und Gefangennahme dieser Truppe endete. Vor ihrer näheren Würdigung empfiehlt es sich jedoch, den Einfluß der bisherigen Offensive Lord Roberts' auf die Stimmung in Pretoria festzustellen und seinen Vormarsch dahin zu verfolgen. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die kleine Schrift: „Das Flottengesetz. Ein Rückblick von einem Vaterlandsfreunde". Berlin 1900. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 30 Pfennige, macht es sich zur Aufgabe, nochmals die zahlreichen gegen dieses Gesetz erhobenen Einwände, die hier in wirthschaftliche und politische, militärische, staatsrechtliche und finanzielle gegliedert werden, einer Prüfung zu unterziehen und ihre Haltlosigkeit nachzuweisen. Das ist keineswegs überflüssig, es ist vielmehr sehr wichtig, daß die weitesten Kreise sich davon überzeugen, wie die Regierung nur einem unabweisbaren und gleichzeitig wohl erfüllbaren Bedürfniß im Interesse der Landesvertheidigung Rechnung getragen hat. Außerdem ist bedauerlicherweise ein Theil des geltend gemachten Bedarfs zurzeit noch umstritten, nämlich die Verstärkung der Auslandsflotte, deren Nothwendigkeit die gegenwärtigen Vorgänge in China allein hinlänglich beweisen sollten. Die Ausführungen der Schrift sind logisch und in ansprechender Form geschrieben. Der 4. Abschnitt: „Staatsrechtliche Bedenken" geht auf die seinerzeit der Regelung der Heeresorganisation bereiteten Schwierigkeiten zurück. Indessen nicht dieser Umstand allein macht die Arbeit auch für Offiziere der Armee lesenswerth; es ist unabweislich, daß Heer und Flotte dauernd Fühlung miteinander behalten und ihre Lebensfragen gegenseitig kennen lernen, sie sind schließlich gemeinsame. J.

Großbritannien. Die Revue d'Artillerie brachte vor Kurzem einen auf Grund Englischer Handbooks und offizieller Veröffentlichungen zusammengestellten Aufsatz über Britische Küstengeschütze, dem nachstehende charakteristische, aber für das Britische Schnellfeuersystem nichts weniger als anerkennende Bemerkungen über die Abfeuerungsvorrichtung bei den 7,6 cm, 12 cm und 15 cm Schnellfeuerkanonen entnommen sind: Das Abfeuern geschieht auf elektrischem Wege oder vermittelst eines Schlagbolzens. Die erstere Art ist die gewöhnliche. Das Abfeuern vermittelst eines Schlagbolzens erfordert besondere Vorsichtsmaßregeln zur Vermeidung einer vorzeitigen Entzündung der Pulverladung. Zuerst wird die Metallkartusche noch ohne Zündung in den Ladungsraum eingebracht und der Verschluß geschlossen. Hat man sich so versichert, daß die Hülse sich an ihrem Platz befindet, so öffnet man den Verschluß ganz sacht (doucement), damit nicht der Auswerfer in Wirksamkeit tritt, steckt eine Perkussionszündung in den Boden der Hülse ein und schließt hierauf, unter sorgfältiger Vermeidung jeden Stoßes, vorsichtig den Verschluß. Da jetzt noch das Spannen des Schlagbolzens hinzukommt, so ist ersichtlich, daß diese Art und Weise des Abfeuerns vermittelst eines Schlagbolzens für die Abgabe von Schnellfeuer schlecht geeignet ist und daß man sich ihrer nur dann bedienen sollte, wenn die Anwendung der elektrischen Abfeuerung unmöglich ist.

Schweiz. Für 1901 verlangt der Bundesrath von der Bundesversammlung einen außerordentlichen Kredit für die Anschaffung von Kriegsmaterial in der Höhe von rund 3 820 000 Frcs., von denen für Mannschaftsbewaffnung und Ausrüstung 2 100 000 Frcs., für Offiziersausrüstung 500 000 Frcs., für Neuanschaffung von Kriegsmaterial 590 000 Frcs., für Festungsmaterial der St. Gotthard- und St. Maurice-Befestigungen 310 000 Frcs. und endlich 320 000 Frcs. für Neubekleidungen angesetzt worden sind.

— In diesem Herbste, in den Tagen vom 6. bis 10. September, finden größere Angriffs- und Vertheidigungsübungen im Gebiete der Gotthardvertheidigung statt. Nachdem die Befestigungsarbeiten am Gotthard, an der Furka, im Urseren-Thal, im Rhône-Thal bei St. Maurice, endgültig beendet sind, sollen derartige Uebungen von jetzt ab alljährlich stattfinden. Außer den ständigen Truppen, die zur Gotthardbesatzung designirt sind, nehmen an obigen Tagen noch folgende Truppen daran theil: als Vertheidiger die Bataillone Nr. 47 und Nr. 87, sie werden, ebenso wie die daran theilnehmenden sechs Kompagnien Festungsartillerie, eine Pionier- und eine Maschinengewehrschützen-Kompagnie, in Andermatt — das zu einem Waffenplatze ersten Ranges herangewachsen ist — zusammengezogen; als Angreifer funktioniren vier Bataillone Infanterie — Graubündner und Oberwalliser — eine Eskadron des Dragonerregiments Nr. 8 und die Gebirgsbatterien Nr. 3, 4 und 8. Wem die Oberleitung der ganzen Uebung übertragen werden soll, ist bisher noch nicht definitiv bestimmt worden.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 51.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Frobel, Oberst a. D. Berlin W50, Gleditschstr. 14.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn. Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin am Dienstag und Freitag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Derselben werden beigefügt: 1. monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2. jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljahrespreis für das Ganze 4 Mark 50 Pf. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten (Zeitungs-Preisliste Nummer 4947) und Buchhandlungen — in Berlin auch die Zeitungsspeditionen — an.

№ 59. Berlin, Sonnabend den 30. Juni. **1900.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen (Preußen, Sachsen, Kaiserliche Marine, Kaiserliche Schutztruppen.) — Ordens-Verleihungen (Preußen, Sachsen, Hessen, Kaiserliche Marine). — Verleihung von Adelsprädikaten (Preußen).

Journalistischer Theil.

Großherzog Peter von Oldenburg und die Preußische Armee. — Lehren aus dem Südafrikanischen Kriege. — Der Wechsel innerhalb der Französischen Generalität im Jahre 1899.

Kleine Mittheilungen. Deutschland: Politisch-militärische Karte von Ostasien. — Frankreich: Aufnahmeprüfung der Kriegshochschule. Generalstab der Marine. Kavallerie im Aufklärungsdienst. — Vereinigte Staaten von Amerika: Bericht des Dr. John M. Woodbury.

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1900 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte beträgt 4 Mark 50 Pfg. Bestellungen darauf bitten wir recht bald bei den nächsten Postämtern oder Buchhandlungen — in Berlin auch bei den Zeitungsspeditionen — anzumelden, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Hannover, den 16. Juni 1900.

v. Heyden-Linden, Major, beauftragt mit der Führung des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Belassung in diesem Dienstverhältniß, zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

Brunsbüttelkoog, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 19. Juni 1900.

v. Moltke, Gen. Major, Gen. à l. s., Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig. und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam, für die Dauer der diesjährigen Nordlandsreise zur Dienstleistung bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige kommandirt.

Kiel, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 20. Juni 1900.

v. Glasenapp, Major à l. s. des Generalstabes der Armee und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Straßburg i. E., behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden; gleichzeitig als Major mit seinem Patent, unter Zutheilung zum Stabe des Inspekteurs der Marine-Inf., beim 1. See-Bat. angestellt.

Kiel, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 23. Juni 1900.

Höhne, Lt. im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Lt. im Inf. Regt. Nr. 163,
v. Kleist (Herbert), Lt. im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Rehbein, Lt. im Inf. Regt. Nr. 150,
Witt, Lt. im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, — behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden, gleichzeitig die beiden Ersteren im 1., die drei Letzteren im 2. See-Bat. als Lts. mit ihren Patenten,
Paraquin, Kriebel, Königl. Bayer. Lts. im 1. Inf. Regt. König, nach erfolgtem Ausscheiden aus Königl. Bayer. Diensten, Ersterer im 1., Letzterer im 2. See-Bat. als Lts. mit ihren Patenten vom 27. Februar 1896, — angestellt.

Wunder, Königl. Sächs. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 103, nach erfolgtem Ausscheiden aus Königl. Sächs. Diensten als Lt. mit seinem Patent vom 30. Juli 1894 S im 1. See-Bat. angestellt.

Behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden und bei der in Wilhelmshaven zu formirenden Feldbatterie mit ihren Patenten angestellt:

Bloch v. Blottnitz, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 35, als Hauptm. und Battr. Chef,
Rembe, Oberlt. im Feldart. Regt. Nr. 67,
Richter, Lt. bei der Feldart. Schießschule,
v. Ziegner, Lt. im Feldart. Regt. Nr. 75,
v. Hoepfner, Lt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18.

Behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden und bei dem derselben zugetheilten Feld-Pion. Detachement Kiel mit ihren Patenten angestellt:

Klehmet, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 16,
Haenichen, Oberlt. im Pion. Bat. Nr. 15,
Zuehlke, Lt. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Gundel, Oberlt. im Telegraphen-Bat. Nr. 1, dieser als Oberlt., vorläufig ohne Patent.

Kiel, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 25. Juni 1900.

v. Jacobi, Oberstlt. und dienstthuender Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät, als Abtheil. Chef in den großen Generalstab versetzt.

v. François, Major und Bats. Kommandeur im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Versetzung in den Generalstab der Armee, mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Generalstabes des IV. Armeekorps beauftragt.

Friederich, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 137, als Bats. Kommandeur in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 versetzt.

v. Bothmer, Oberlt. a. D., zuletzt im Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, im aktiven Heere und zwar als Oberlt. mit einem Patent vom 23. August 1898 im Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 wiederangestellt.

v. der Marwitz, Fähnr. zur See der Ref., von der Marine ausgeschieden und gleichzeitig in der Armee als Fähnr. mit einem Patent vom 18. April 1899 im 3. Garde-Regt. zu Fuß angestellt.

Nachbenannte Offiziere scheiden mit dem 5. Juli d. Js. aus dem Heere aus und werden mit dem 6. Juli d. Js. mit ihren bisherigen Patenten in der Schutztruppe für Kamerun angestellt und zwar:

als Hauptm. und Komp. Chef:

Guse, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Zimmermann, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Schimmelpfennig gen. v. der Oye, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 130,

als Oberlt.:

Scheunemann, Oberlt. im Pion. Bat. Nr. 19,
Stieber, Oberlt. im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Lequis, Oberlt. im Fußart. Regt. Nr. 15,
Schlosser, Oberlt. im Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

als Lt.:

Leszner, Lt. im Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Strümpell (Kurt), Lt. im Schleswig-Holstein. Fußart. Regt. Nr. 9,
Sandrock, Lt. im Inf. Regt. Nr. 154,
Schneider, Lt. im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Umber, Lt. im Pion. Bat. Nr. 15.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 25. Juni 1900.

v. Rodewald, Lt. im Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Frhr. v. Stosch, Lt. im 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Frhr. v. Kottwitz, Lt. à l. s. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Hannover, den 16. Juni 1900.

Witte v. Helden, Rittm. der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13 ertheilt.

Kiel, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 25. Juni 1900.

Baumgarten, Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, mit Pension der Abschied bewilligt.

Königlich Sächsische Armee.

Offiziere, Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Juni 1900.

Dr. Böhme, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiberg, zum Oberlt.;

die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister:

Lorey des Landw. Bezirks Zittau, zum Lt. der Ref. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,
Frey, Just des Landw. Bezirks Zittau,
Heinzmann des Landw. Bezirks I Chemnitz, — zu Lts. der Ref. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Pfannenstiel, Schellschmidt des Landw. Bezirks Bautzen, zu Lts. der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Schreiter des Landw. Bezirks I Chemnitz, zum Lt. der Ref. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Weickert des Landw. Bezirks Leipzig,

Müller des Landw. Bezirks Bautzen, — zu Lts. der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,

Hildebrand des Landw. Bezirks Zwickau,

Petzoldt des Landw. Bezirks Pirna, — zu Lts. der Ref. des Schützen-(Füs.)Regts. Prinz Georg Nr. 108,

Müller des Landw. Bezirks Leipzig, zum Lt. der Ref. des 10. Inf. Regts. Nr. 134,

Grimm des Landw. Bezirks Zwickau, zum Lt. der Ref. des 11. Inf. Regts. Nr. 139,

Plattner des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Ref. des 1. Jäger-Bats. Nr. 12,

Zeidler des Landw. Bezirks II Dresden, zum Lt. der Ref. des Karab. Regts.,

Pfeifer des Landw. Bezirks Zwickau, zum Lt. der Ref. des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19,

Lehmann, Dr. Barthels des Landw. Bezirks II Dresden,

Lehweß des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Lts. der Ref. des 1. Feldart. Regts. Nr. 12,

Hasche, Reinhardt des Landw. Bezirks II Dresden, zu Lts. der Ref. des 1. Pion. Bats. Nr. 12,

Ranjie des Landw. Bezirks I Chemnitz, zum Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Juni 1900.

Prof. Looß, Oberlt. der Ref. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Prof. Dr. Pöschel, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wurzen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

v. Bodecker, Oberlt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Grünweller, Hauptm. der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, behufs Rücktritts in Königl. Preuß. Militärdienste,

Erasmi, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

Wenck, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen, — behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots,

Koerner, Rittm. der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I Chemnitz, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 19. Juni 1900.

Dr. Eras, Stabs- und Abtheil. Arzt der Reitenden Abtheil. 1. Feldart. Regts. Nr. 12, unterm 1. Juli 1900 von dem Kommando zum Stadt-Krankenhause in Dresden-Friedrichstadt enthoben.

Dr. Salfeld, Oberarzt im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106 versetzt und vom 1. Juli 1900 ab in das Stadt-Krankenhaus in Dresden-Friedrichstadt kommandirt.

Dr. Wegener, Oberarzt im 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, in das 13. Inf. Regt. Nr. 178,

Lücke, Oberarzt im 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in das 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, — versetzt.

Dr. Stürenburg, Unterarzt der Ref. des Landw. Bezirks II Dresden, unter Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar beim 2. Ulan. Regt. Nr. 18, zum Assist. Arzt,

Dr. Sthamer, Assist. Arzt der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig, zum Oberarzt,

Dr. Beßler, Dr. Heyde, Unterärzte der Ref. des Landw. Bezirks II Dresden,

Dr. Feldmann, Unterarzt der Ref. des Landw. Bezirks Zittau,

Klemm, Dr. Kunstmann, Unterärzte der Ref. des Landw. Bezirks Leipzig,

Dr. Leonhardt, Dr. Weidenmüller, Unterärzte der Ref. des Landw. Bezirks Schneeberg, — zu Assist. Aerzten, — befördert.

Dr. Koerner, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II Dresden, behufs Ueberführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Dr. Bloßfeld, Oberarzt der Ref. des Landw. Bezirks Pirna, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 13. Juni 1900.

Hagemann, Militäranwärter, unterm 1. Juli d. Js. als Lazarethinsp. bei dem Garn. Lazareth Dresden angestellt.

Den 16. Juni 1900.

Wiebach, Kaserneninsp. auf Probe in Chemnitz, unterm 1. Juli d. Js. zum Kaserneninsp. ernannt.

Noack, Garn. Bauwart beim Lokal-Baubeamten Bautzen, unterm 1. August d. Js. auf seinen Antrag aus dem Dienst der Militär-Verwalt. entlassen.

Kaiserliche Marine.

Stellenbesetzungen ꝛc.

Kiel, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 23. Juni 1900.

Perrinet v. Thaudenay, Oberlt. im 1. See-Bat.,
v. Bosse, Oberlt. im 2. See-Bat., — zum Stabe des Inspekteurs der Marine-Inf. übergetreten.

Kiel, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 25. Juni 1900.

v. Hoepfner, Gen. Major à l. s. des 1. See-Bats. und Inspekteur der Marine-Inf., mit der Führung der nach China zu entsendenden kriegsstarken Seebataillone Nr. 1 und 2,
v. Kehler, Major im 1. See-Bat., Vorstand des Bekleidungsamts der Marinestation der Ostsee, unter Belassung in diesem Dienstverhältniß, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Marine-Inf. in der Heimath, — beauftragt.
Mörsberger, Klappenbach (Hans), Oberlts. zur See, Beide von der Marinestation der Nordsee, zum Stabe für Probefahrten,
Kohl, Blankenheim, Lts. zur See, Beide vom Stabe für Probefahrten, zur 2. Marine-Insp.,
Bergmann, Marine-Oberingen., zur Verfügung des Reichs-Marine-Amts, behufs Information über Schiffsneubauten, zur Marinestation der Nordsee,
Käufer, Marine-Oberingen. von der Marinestation der Nordsee, zur 1. Torpedobootsflottille.

Kaiserliche Schutztruppen.

Kiel, an Bord S. M. Y. „Hohenzollern", den 25. Juni 1900.

Heinicke, Königl. Sächs. Lt. in den Sächs. Kompagnien des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus Königl. Sächs. Diensten mit dem 6. Juli d. Js. als Lt. mit einem Patent vom 25. Februar 1894 in der Schutztruppe für Kamerun angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Deutsch zu Halle a. S., bisher Regts. Arzt des 8. Thüring. Inf. Regts. Nr. 153, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse:

an den Gen. Major z. D. v. Schilgen zu Sigmaringen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. Schneider, bisher Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 133, das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens zu verleihen.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist von dem Ministerium des Innern dem Intend. Sekretär Hilsebein von der Intend. des XIX. (2. K. S.) Armeekorps die silberne Lebensrettungs-Medaille mit der Erlaubniß zum Tragen am weißen Bande verliehen worden.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Oberlt. Schneider im 3. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korv. Kapitän Lans, Kommandanten S. M. Kanonenboots „Iltis", den Orden pour le mérite zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die Gen. Lts. Perthes, bisher Kommandeur der 21. Div., und Davidson, bisher Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, in den Adelstand zu erheben.

Journalistischer Theil.

Großherzog Peter von Oldenburg und die Preußische Armee.

In dem heimgegangenen Großherzoge von Oldenburg betrauert die Armee einen Deutschen Fürsten, der schon vor mehr denn vierzig Jahren in den Preußischen Heereseinrichtungen das Vorbild erkannte, nach dem er seine Truppen zu bilden bemüht war, lange bevor Preußen die Führung der Deutschen Angelegenheiten übernahm, zu einer Zeit, in der die meisten Deutschen Fürsten noch der Bildung der Preußischen Vormacht abgeneigt gegenüberstanden. Obwohl Preußen damals — es war im Anfange des Jahres 1860 — selbst mit einer Neuordnung seines Heeres beschäftigt war, hatte der Großherzog doch bei den großen Manövern Deutscher Truppen, denen er beigewohnt hatte, gesehen, daß im Preußischen Heere allein die Bedingungen zu suchen seien, nach denen dereinst einheitliche Deutsche Heereseinrichtungen geschaffen werden könnten.

Oldenburg bildete damals mit Hamburg, Lübeck und Bremen zusammen ein Truppenkorps, welches dem 10. Deutschen Bundeskorps (Hannover) zugetheilt war. Als es sich nun im Januar 1860 um Neubesetzung der Kommandeurstelle des Oldenburg-Hanseatischen Truppenkorps handelte, wünschte der König von Hannover, der die Preußischen Heereseinrichtungen nicht liebte, einen Hannoverschen Offizier zum Kommandeur ernannt zu sehen. Der Großherzog dagegen, obwohl dem Könige nahe verwandt, wandte sich an den Prinz-Regenten von Preußen und erbat sich den Preußischen Obersten v. Fransecky, der ihm vor einigen Jahren bei längerer Anwesenheit in Berlin zugetheilt gewesen war, und den er als den geeigneten Mann für den schwierigen Posten erkannte. Der Prinz-Regent willigte ein, und so schied Fransecky im März 1860 als Generalmajor aus der Preußischen Armee, um gleich darauf zum Kommandeur des Oldenburg-Hanseatischen Truppenkorps ernannt zu werden. Er unterstand damit — auch diese Deutsche Einrichtung damaliger Zeit ist es werth, einmal wieder ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden — vier Kontingentsherren, dem Großherzoge von Oldenburg und den drei Senaten von Hamburg, Lübeck und Bremen, deren Feldzeichen er abwechselnd zu tragen hatte.

Man kann leicht ermessen, wie schwierig Franseckys Stellung war, wenn man allein die völlig verschiedenartige Zusammensetzung der Offizierkorps bedenkt. In Hamburg ein aus mancher Herren Länder zusammengewürfeltes, durch üppiges Leben verwöhntes Offizierkorps, in Lübeck ein 72jähriger Kommandeur des „leichten" Bataillons, in Bremen etwas bessere Verhältnisse, aber nur in Oldenburg ein Offizierkorps und ein Entgegenkommen, die Aussicht auf ein gedeihliches Wirken boten.

Der General v. Fransecky spricht sich in seinen Lebenserinnerungen, die noch in diesem Jahre erscheinen sollen, mit hoher Befriedigung über seinen Aufenthalt und seinen Wirkungskreis in Oldenburg aus. Ganz besonders rühmt er das rückhaltlose Entgegenkommen des Großherzogs, der ihn in allen seinen Bestrebungen aufs Eifrigste unterstützte. Nicht nur die äußeren Preußischen Einrichtungen wurden eingeführt, das Zündnadelgewehr und die gezogenen Hinterlader, sondern der ganze Dienstbetrieb wurde nach Preußischem Vorbilde eingerichtet. Obwohl der König von Hannover immer wieder die Einführung Preußischer Einrichtungen zu hintertreiben suchte, wie er beispielsweise auch gegen die Einführung des Zündnadelgewehres war, das er als eine „völlig unkriegsgemäße" Waffe bezeichnete, ließ sich der Großherzog doch in seinen Bestrebungen nicht irre machen. Ja er ergriff in manchen Dienstzweigen selbst die Initiative. So geschah es auf seine Anregung, daß Fransecky das damals noch wenig geübte Kriegsspiel einführte. Es fand alle Woche regelmäßig unter Franseckys Leitung einmal statt, und der Großherzog führte selbst immer eine Partei dabei. „Ich behaupte" — so heißt es in den Aufzeichnungen Franseckys hierüber —, „daß wohl noch kein Kriegsspiel unter angenehmeren äußeren Verhältnissen, so konsequent und allseitig mit solch andauernder Passion gespielt worden ist, wie jenes auf dem Oldenburger Schlosse. Um 7½ Uhr versammelten sich die Theilnehmer, es wurde Thee gereicht, punkt 8 Uhr erschien der Großherzog, und das Spiel begann. Um 10 Uhr trat der Flügeladjutant an Seine Königliche Hoheit heran und meldete die Stunde, worauf das Spiel abgebrochen wurde. Die Anwesenden gingen in die anstoßenden Gemächer, wo dann der Großherzog bei den älteren Offizieren Platz nahm und mit ihnen Fragen aus der Kriegsgeschichte oder Militärliteratur besprach, während kalte Speisen und Punsch herumgereicht wurden. Um 12 Uhr begab sich der hohe Herr nach seinem Palais, und die Offiziere trennten sich voneinander. Das inzwischen zugedeckte Spiel blieb unberührt bis zum nächsten Male stehen."

Auch an den großen Herbstübungen der Preußischen Truppen nahm der Großherzog mit Fransecky zusammen in dieser Zeit mehrfach Antheil. Vier und ein halbes Jahr war General v. Fransecky in dieser Stellung thätig, im Herbst 1864 wurde er bei seinem Rücktritt nach Preußen zum Kommandeur der 7. Division ernannt, an deren Spitze er dann am 3. Juli 1866 im Walde von Benatek reiche Lorbeeren ernten sollte. Wohl konnte der Großherzog keinen Geeigneteren zur Ausbildung seines Truppenkorps finden, als den in der strengen Wrangelschen Schule groß gewordenen unermüdlichen General, aber ihm selbst bleibt das große Verdienst, diesem in der ganzen Zeit durch sein Vertrauen und Entgegenkommen und durch die Gewährung unbeschränkter Mittel seine Aufgabe erleichtert, ja ihre Lösung überhaupt ermöglicht zu haben. Seinen Dank äußerte der Großherzog beim Scheiden des Generals in einer Ordre, worin es unter Anderem hieß: „Es gereicht Mir zur Genugthuung, bei dieser Gelegenheit dem Generalmajor v. Fransecky Meine besondere Anerkennung und Meinen

Dank für die geleisteten Dienste auszusprechen. Die in allen Richtungen entwickelte Thätigkeit des Kommandeurs und die Hingebung, welche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in Ausführung der Anordnungen zu beweisen bestrebt sind, haben die Ausbildung des Truppenkorps in einer Weise gefördert, daß Ich mit Vertrauen dem Momente entgegensehen kann, wo dasselbe Gelegenheit haben wird, neben älteren, erfahrenen Truppen auf dem Kampfplatze zu erscheinen."

Diese Hoffnung sollte sich bald in vollstem Maße erfüllen. Das Jahr 1866 kam; Schulter an Schulter fochten die Oldenburger mit den Preußen im Main-Feldzuge und bewährten sich als ebenbürtige Waffenbrüder. Der General v. Goeben, der sie unter seinem Befehl hatte, konnte über ihr Verhalten an den General v. Fransecky, dessen Aufzeichnungen wir diese Stelle ebenfalls entnehmen, schreiben: „Ihre Oldenburger sind es ja, welche ich in der letzten Periode des Feldzuges meiner Division attachirt hatte. Ich habe sie, ihren Kummer, daß sie erst in Frankfurt a. M. zu uns stoßen konnten, mitfühlend, sogleich so plazirt — hinter meiner vordersten Brigade — daß ich sie bei erster Gelegenheit ins Feuer bringen konnte, und dies gelang bei Werbach am 24. Juli. Ihre Zöglinge machen Ihnen alle Ehre und brachten ihren Gegner zum Weichen. Sie sind höchst glücklich, daß sie noch herangekommen sind. Sehr gute Truppen, die Batterien vortrefflich."

Daß so die Oldenburgischen Truppen, die auch 1870/71 Hervorragendes leisteten, die ersten geworden sind, bei denen Preußische Einrichtungen und Preußisches Wesen feste Wurzeln schlugen, das ist das hohe Verdienst des nun entschlafenen Großherzogs um die Deutsche Sache! v. Br.

Lehren aus dem Südafrikanischen Kriege.

Von C. v. François, Major a. D.,
früher Landeshauptmann von Südwest-Afrika.

Die wohlwollende Aufnahme, welche meine kleine Schrift: „Lehren aus dem Südafrikanischen Kriege",*) gefunden hat, ermuthigt mich, auf diesem Wege mit weiteren Erörterungen an die Oeffentlichkeit zu treten. Da die Herren Leser des Militär-Wochenblattes über die letzten Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz hinreichend unterrichtet sind, so kann ich davon absehen die zur Besprechung kommenden Fälle durch einen Blick auf die strategische und auf die Gefechtslage einzuführen, darf vielmehr aus dem Gesammtbilde des Krieges diejenigen Mosaiksteinchen herausnehmen, die durch ihre leuchtende Farbe meine Aufmerksamkeit besonders fesselten. Ich bin mir wohl bewußt, daß den Weg, den meine Gedanken dabei wandeln, nicht alle Leser gutheißen, würde mich aber aufrichtig freuen, wenn mir andere Ansichten entgegengehalten werden. Unser Ziel ist ja das Gleiche. Wir wollen unsere Armee in allen militärischen Fragen an der Spitze marschiren sehen und möchten selbst in aller Bescheidenheit dazu beisteuern.

Niemand kann heute mehr ableugnen, daß der Südafrikanische Krieg Bilder gezeitigt hat, die Schatten des Zweifels auf unsere taktischen Grundsätze geworfen haben. Demgegenüber ist es die vornehmste Aufgabe der Militär-Literatur, zum Nachdenken und zum Meinungsaustausch anzuregen, um hierdurch Klarheit zu schaffen zum Nutzen unseres Heeres.

1. Frontalangriff oder Flankenangriff.

Alle größeren Gefechte der ersten Periode des Südafrikanischen Krieges tragen den Charakter des Frontalkampfes. Es gilt dies sowohl von den Kämpfen, die General Lord Methuen am Modder-Fluß und General Gatacre bei Stormberg führte, wie von den Kämpfen des Generals Buller am Tugela. Erst in seiner Disposition für den Angriff gegen den Val-Krans am 5. Februar macht sich General Buller vom frontalen Draufloßschlagen frei und setzt nach richtigen taktischen Grundsätzen einen geplanten Angriff mit Umfassung des feindlichen linken Flügels an.

Der Val-Krans lag im Centrum der Buren-Stellung und beherrschte die direkte Straße von Potgieters-Drift und Ladysmith. Artillerie sollte den Angriff mit Tagesanbruch vom Alice- und Swart-Berge aus einleiten. Die Brigade Wynnes sollte bei Potgieters-Drift über den Fluß gehen und die Buren frontal beschäftigen, während die Truppen des Hauptangriffs nach der Molen-Drift abzumarschiren und die Val-Krans-Stellung umfassend anzugreifen hatten. Dieser Angriffsplan muß als ein Fortschritt in der Führerthätigkeit des Generals angesehen werden, mit dem allerdings seine Unterführer nicht gleichen Schritt halten. General Wynnes nämlich begnügt sich nicht mit der ihm zugefallenen Beschäftigungsaufgabe, er geht zu nahe an die Buren-Stellung heran und wird gegen 12 Uhr mittags zum Rückzug gezwungen. Vier Stunden später erst gelangt der Hauptangriff zur Wirkung, der nun nicht mehr gegen die feindliche Flanke, sondern gegen eine starke, mit Geschützen besetzte Front stößt. Die Engländer gewinnen bis zum Eintritt der Dunkelheit langsam Gelände und behaupten am 6. Februar ihre Stellung. Am 7. Februar werden sie dann aus der Front und von den umliegenden Höhen mit einem derartigen Feuer überschüttet, daß Buller die Unmöglichkeit einsieht, weiter vorwärts zu kommen, und die Truppen unter dem Schutze der Dunkelheit zurücknimmt. Am 8. Februar befinden sich die Angriffstruppen wieder auf dem südlichen Tugela-Ufer.

Wenn auch der Angriff gegen den Val-Krans überhaupt eine Aussicht auf Erfolg und damit eine taktische Berechtigung nicht besaß, so muß doch anerkannt werden, daß die Art, wie Buller seine Truppen ansetzte, korrekt war.

Der Verfasser des Aufsatzes: „Der Buren-Krieg und die Europäische Kriegskunst" (Nr. 18 des Militär-Wochenblattes 1900) wird den Angriffsentwurf des Generals Buller ebenfalls gutheißen, denn er meint, daß das frontale Ausringen der Kräfte mehr auf die

*) Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Vergl. Militär-Literatur-Zeitung Nr. 5, Sp. 139 ff.

breitere Mittelmäßigkeit zugeschnitten ist, indem der Führer gewissermaßen darauf verzichtet, das Brennus-Schwert der geistigen That in die Wagschale des Sieges zu werfen. Dies Urtheil trifft diejenigen tüchtigen Gefechts- und Schlachtenführer freilich hart, welche 1870/71 mit dem frontalen Angriff gesiegt haben. Wir finden die im Militär-Wochenblatt ausgesprochene Auffassung in der Armee viel verbreitet, auch bei höheren Offizieren. „Leider", möchte ich sagen, denn wie der Vorgesetzte denkt, so handelt der ganze Verband. Spricht ein Befehlshaber gelegentlich einer Besichtigung nur einmal von der Gedankenarmuth der frontalen Angriffe, so hat er diese aus seinem Truppenverbande entfernt, so lange er Kommandeur desselben ist. Natürlich, denn Niemand will für dumm gehalten werden. Man sieht dann stets Umfassungsversuche, und selbst der Kompagnieangriff wird verurtheilt, der nicht mindestens einen Zug gegen die feindliche Flanke wirft. Die Gedankenarmuth, meine ich, liegt dann wieder bei den Flankenangriffen. Es ist höchst bedenklich, aus dem taktischen Einzelfall einen taktischen Gemeinplatz zu machen, denn damit wird die Gedankenthätigkeit der Unterführer getödtet. Meiner Ansicht nach hat der frontale Angriff die gleiche Berechtigung und erfordert dieselbe Gedankenarbeit und Entschlußkraft wie der umfassende Angriff. Was das Richtige ist, entscheidet im Kriege der Erfolg, im Frieden die auf den Einzelfall zugespitzte Erwägung. Die Besprechung jeder Gefechtsübung muß stets ein bestimmtes Urtheil des Leitenden enthalten, „*wie zu handeln gewesen wäre*". Diesen in der neuen Felddienst-Ordnung Z. 592 fettgedruckten Satz können wir nur freudig begrüßen, denn er zwingt dazu den Einzelfall unter die Lupe ernster, klarer Erwägung zu nehmen. Zutreffendes Urtheil wird dann aber nur der fällen können, der die Verhältnisse des Einzelfalles mit richtigen taktischen Grundsätzen in Uebereinstimmung zu bringen versteht. Sonach gebrauchen wir also auch für die Wahl zwischen frontalem und umfassendem Angriff einen taktischen Grundsatz, und den erblicke ich in dem Satze: Zur taktischen Umfassung darf man im Allgemeinen nur den Ueberschuß an Kraft einsetzen. Wohl verstanden, ich spreche hier von der *taktischen* Umfassung, welche sich auf sorgfältiger Erkundung der feindlichen Kräfte aufbaut, nicht von der *strategischen*, die in das Gebiet der Feldherrnkunst gehört.

Der Vorgang bei der Brigade Wynnes giebt uns weiter die Lehre, daß die Unterführer streng im Rahmen des Ganzen handeln müssen und sich nicht zur Einzelhandlung hinreißen lassen dürfen, die den Gesammterfolg in Frage stellen können. General Wynnes mußte außerhalb der wirksamen Feuerentfernung von den Buren abbleiben. Statt dessen führte er einen Entscheidungskampf, der ihm nicht aufgetragen war, und zog dabei den Kürzeren. Die Handlungsweise des Generals konnte die schwersten Folgen nach sich ziehen, wenn die Buren die geschlagene Brigade beim Rückzuge in den Fluß warfen und sich dann der Geschütze auf dem Süd-Ufer bemächtigten oder wenn sie den gegen sie von der Molen-Drift aus eingeleiteten Flankenangriff nunmehr selbst flankirend anfaßten.

2. Erkämpfung der Feuerüberlegenheit.

Mit Interesse las ich den Artikel in Nr. 44 des Militär-Wochenblattes, der unter dem Titel: „Betrachtungen über moderne Gefechtsformen" darzulegen versucht, wie angesichts der heutigen Waffenwirkung der Angreifer verfahren müsse. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in dem Vorbringen der Angriffsinfanterie über ein offenes Gelände die wesentlichste Schwierigkeit liegt, die der Angreifer zu überwinden hat. So mancher Militärschriftsteller hat hierzu bereits Stellung genommen, und jeder gewissenhafte Kommandeur, dem die Ausbildung seiner Truppen am Herzen liegt, wird immer erneut vor dieser Frage Halt machen. Der Herr Verfasser der „modernen Gefechtsformen" glaubt nun, daß wir uns über die Schwierigkeit möglichst hinweghelfen können, indem wir der Artillerie des Angreifers die Aufgabe stellen, zuerst die Artillerie des Vertheidigers niederzukämpfen und dann die Infanterie desselben so zu erschüttern, daß der Angriff nur noch schwächeren Widerstand zu überwinden hat. Diese Auffassung findet in der Armee viele Vertreter, ja es giebt ganze Armeekorps, innerhalb deren sie als taktische Lehre hingestellt wird. Wenn man aus diesem Grundgedanken für den Angreifer ein Rezept konstruiren will, so würde es etwa lauten: Sorge dafür, daß Du in den Kampf mehr Geschütze hineinbringst wie der Gegner; gelingt Dir das aber nicht, hast Du nur ebenso viel oder weniger, dann verzichte auf den Angriff, selbst wenn Du an Infanterie stärker bist wie der Feind. Damit würde aber der Infanterie im Kriege eine Nebenrolle und der Artillerie die Hauptrolle zugewiesen werden, und unsere Heeresleitung könnte getrost die Infanterie vermindern, die Artillerie aber vermehren. Keiner wird ernstlich solcher Umwälzung nähertreten wollen, und doch erscheint sie als Konsequenz der Forderung, Artillerie und Infanterie nacheinander in den Feuerkampf zu bringen. Ich glaube nicht fehl zu greifen, wenn ich annehme, daß diejenigen, die den Kampf der Waffen nacheinander empfehlen, sich auf das Infanterie-Exerzir-Reglement stützen, welches in II, Ziffer 82, Abs. 4 sagt: „Zunächst wird die artilleristische Feuerüberlegenheit anzustreben sein; sie soll den Weg bahnen, welchen der Infanterieangriff zu durchlaufen hat."

Das Reglement will damit sicherlich nicht sagen, daß der Infanterieangriff das Ergebniß des Artilleriekampfes abwarten soll, das Reglement fordert im Gegentheil an derselben Stelle von der Infanterie: „Grundsatz ist, mit Vortruppen zur Eröffnung des Feuers so nahe an die Stellung zu gelangen, als das Gelände es zuläßt." Hiermit im Zusammenhang steht, was die Felddienst-Ordnung Z. 624 sagt: „Für den Erfolg eines Bajonettangriffes ist in erster Linie die vorangegangene Wirkung durch Infanterie- und Artilleriefeuer zu berücksichtigen."

Meiner Ansicht nach müssen Artillerie und Infanterie gleichzeitig ans Werk gehen, die Feuerüberlegenheit zu erkämpfen. In dem Zusammenwirken beider liegt der

Schwerpunkt unseres Gefechts. In meinem Buche „Lehren", S. 48 u. ff. habe ich mich eingehender hierüber ausgesprochen und gestatte mir darauf zu verweisen.

Der Buren-Krieg liefert uns übrigens nicht den Beweis, daß das Vorgehen der Angriffsinfanterie am feindlichen Artilleriefeuer gescheitert sei, denn die Englischen Bataillone brachen nicht unter dem Feuer der Buren-Geschütze, sondern unter dem der Buren-Gewehre zusammen. Gerade dies muß uns darauf hinweisen, daß die Angriffsinfanterie die infanteristische Feuerüberlegenheit selbst erkämpfen muß und hierbei weder auf das Uebergewicht der eigenen Artillerie warten, noch vor dem feindlichen Artilleriefeuer zurückschrecken darf. Gewiß hat die Wirkung des heutigen Geschützes an Kraft und Genauigkeit zugenommen; man darf daraus aber kein Schreckgespenst für die Infanterie machen. Wenn auch die Schießergebnisse auf den Uebungsplätzen gewaltige Verlustziffern aufweisen, im Ernstfalle, im unbekannten Gelände und unter dem Druck der eigenen Gefahr, wird es nicht so schlimm sein. Man vergesse endlich nicht, daß unser Gewehr in der Technik ebenfalls fortgeschritten ist und schon auf 1000 m gegen die Artillerie ebenbürtig in den Kampf treten kann. Ich gehöre nicht zu denen, die in der verbesserten Waffentechnik unüberwindliche Schwierigkeiten für den Angriff erblicken, glaube auch nicht daran, daß die Schlachten künftig blutiger sein werden wie bisher; wohl aber werden wir uns mit der verbesserten Waffentechnik immer weiter vom Nahkampf entfernen. Auf den weiten Entfernungen beginnt der Kampf, und an der Grenze der mittleren und nahen Entfernung kommt er zur Entscheidung. In unserer Infanterie dürfen wir aber keine Besorgniß vor der feindlichen Waffenwirkung großziehen, und deshalb möchte ich warnen vor Künsteleien im Schützengefecht. Hierzu rechne ich einen Vorschlag, den der Herr Verfasser der „modernen Gefechtsformen" im Militär-Wochenblatt macht, mit dem ich mich nachstehend zu beschäftigen habe. (Fortsetzung folgt.)

Der Wechsel innerhalb der Französischen Generalität im Jahre 1899.

Gegenüber dem Vorwurfe, der unserer Heeresleitung oft von gewisser Seite gemacht wird, daß zu zahlreiche Verabschiedungen in den höchsten Kommandostellen stattfänden und daß infolgedessen der Pensionsfonds übermäßig belastet werde, erscheint es nicht uninteressant, einen Blick auf die entsprechenden Verhältnisse in der Französischen Armee zu werfen, in welcher bekanntlich der Austritt aus dem aktiven Dienst nicht auf Verfügung eines obersten Kriegsherrn, sondern beinahe ausschließlich auf Grund der Erreichung einer bestimmten Altersgrenze erfolgt. Diese Altersgrenze ist für den Divisionsgeneral auf das 65., für den Brigadegeneral auf das 62. Lebensjahr festgesetzt.

Wir legen der nachstehenden Zusammenstellung die beiden letzten Rangliſten der Französischen Generalität zu Grunde, von denen die erstere am 5. März 1899, die letztere am 10. Februar 1900 abgeschlossen wurde, so daß es sich also nicht um ein volles Jahr, sondern nur um elf Monate handelt.

Die Wechsel in den obersten Kommandostellen und die dadurch entstehenden Veränderungen in der Kommandoführung sind außerordentlich zahlreich und übertreffen die in der Deutschen Armee ganz bedeutend. Das Charakteristische liegt aber darin, daß diesen Modifikationen — wie erwähnt — zum großen Theil die Erreichung der Altersgrenze zu Grunde liegt, und daß infolge dieses Prinzips vielfach Männer aus ihren Stellungen scheiden müssen, die in jeder Hinsicht und auch nach dem Urtheil ihrer Vorgesetzten den Anforderungen ihres Dienstes noch vollständig gewachsen waren. Es müssen demnach Pensionen an Generale gezahlt werden, die der Armee und somit dem Vaterlande noch im aktiven Heere hätten Dienste leisten können.

Die Generale der Französischen Armee werden in zwei Sektionen eingetheilt; zur ersten (Aktivität und Disponibilität) gehören 110 Divisions- und 220 Brigadegenerale; zur zweiten (Reserve) — ohne festen Etat — alle die zufolge Erreichung der Altersgrenze aus der 1. Sektion ausgeschiedenen. Den Bestimmungen der Altersgrenze nicht unterworfen sind die Marschälle von Frankreich, deren es aber jetzt keinen mehr giebt; außerdem können über die Altersgrenze hinaus in der 1. Sektion erhalten werden diejenigen Divisionsgenerale, welche vor dem Feinde eine aus mehreren Armeekorps gebildete Armee oder ein aus mehreren Divisionen verschiedener Waffen zusammengesetztes Armeekorps befehligten oder die als major-général*) thätig waren oder das Oberkommando über die Artillerie oder die Genietruppen einer aus mehreren Armeekorps bestehenden Armee führten und in diesen Eigenschaften dem Vaterlande wesentliche Dienste geleistet haben. Diese Generale können auf Grund eines besonderen, im Ministerrath beschlossenen Dekrets bis zum 70. Lebensjahre im aktiven Dienststand verbleiben und jederzeit dienstlich verwendet werden. Nach dem 70. Lebensjahre werden sie hors cadre gestellt und ihre Stelle wird anderweit besetzt, d. h. sie rechnen bis zum 70. Jahre zu den 110 etatsmäßigen Divisionsgeneralen, während nachher ein Brigadegeneral an ihrer Stelle zum Divisionsgeneral ernannt wird.

Am 5. März 1899 zählte die Französische Armee:

1. 3 Divisionsgenerale, die über die Altersgrenze in den Listen der aktiven Armee weitergeführt wurden wegen Verdienstes vor dem Feinde (siehe oben); es waren dies die Generale d'Exéa-Doumerc, geb. 1807, Billot, geb. 1828, und Saussier, geb. 1828.

2. 110 Divisionsgenerale der 1. Sektion.

3. 214 Brigadegenerale der 1. Sektion. Es fehlten demnach 6 Brigadegenerale am Etat.

Die Rangliste vom 10. Februar d. Js. führt die unter 1. genannten 3 Generale wieder auf, ebenso

*) Chef des Generalstabes der Armee im Felde. Anm. d. Red.

110 Divisionsgenerale, während die Zahl der Brigadegenerale auf den Etat von 220 erhöht worden ist.

Fragt man nun, welcher Wechsel in diesen elf Monaten innerhalb der Generalität und somit in der Kommandoführung stattgefunden hat, so ergiebt sich hinsichtlich der Divisionsgenerale das nachstehende Ergebniß:

Von den 110 Divisionsgeneralen der 1. Sektion, die die Rangliste vom 5. März 1899 aufführt, kamen 21 in Abgang, und zwar:

15 wegen Erreichung der Altersgrenze in die 2. Sektion (Reserve) versetzt,
5 durch Todesfall,
1 durch Verabschiedung.

Von den 15 wegen Erreichung der Altersgrenze Ausscheidenden waren:

5 kommandirende Generale (Riff 9., Guioth 12., Jacquemin 13., Varaigne 18., Larchey 19. Armeekorps),
4 Kommandeure von Infanteriedivisionen (Strohl, Jollivet, Parison, Garcin),
1 Kommandeur einer Kavalleriedivision (Colbert),
1 Kommandant von Belfort (Gripois),
2 Mitglieder des Artilleriekomitees, (Nimes, Chicogneau),
1 Mitglied des Geniekomitees (Correnson),
1 zur Disposition stehender General (Robillard).

Da nun aber außer diesen Abgängen noch andere Veränderungen eintraten, so mußten im Laufe dieser elf Monate neu besetzt werden:

1. 8 Armeekorps, und zwar:
   das 3. Armeekorps wegen Stellung zur Disposition des Generals Langlois,
   „ 7. „ wegen Versetzung des Generals Pierson in den obersten Kriegsrath,
   „ 9. „ wegen Versetzung des Generals Riff in die Reserve,
   „ 10. „ wegen Versetzung des Generals Jarras zum 9. Armeekorps,
   „ 12. „ wegen Versetzung des Generals Guioth in die Reserve,
   „ 13. „ wegen Versetzung des Generals Jacquemin in die Reserve,
   „ 18. „ wegen Versetzung des Generals Varaigne in die Reserve,
   „ 19. „ wegen Versetzung des Generals Larchey in die Reserve.
2. 14 Infanteriedivisionen, und zwar:
   4 wegen Avancements des Kommandeurs zum kommandirenden General (Gallimard 3., de Brye 12., Grasset 18., Grisot 19. Armeekorps),
   4 wegen Versetzung des Kommandeurs in die Reserve,
   3 wegen Versetzung des Kommandeurs in andere Stellungen,
   3 wegen Todesfalls.
3. 5 Kavalleriedivisionen, und zwar:
   4 wegen Avancements des Kommandeurs (General Mennessier zum Mitglied des Kavalleriekomitees, General Donop zum kommandirenden General 10. Armeekorps, General Boyssou zum kommandirenden General 13. Armeekorps, General du Hamel zum Generalinspekteur der Kavallerie des 3. Bezirks),
   1 wegen Versetzung in die Reserve.
4. 3 Festungskommandos, und zwar:
   2 wegen Avancements der betreffenden Generale,
   1 wegen Versetzung in die Reserve.
5. 4 Kavallerieinspektionen, und zwar:
   3 wegen Versetzung der betreffenden Generale in andere Stellungen,
   1 wegen Todesfalls.
6. 1 Chef des Generalstabes der Armee wegen Todesfalls (General Brault).
7. Das Militärgouvernement von Paris wegen Versetzung in den obersten Kriegsrath (General Zurlinden).
8. Kommando der Artillerie und der Forts von Paris wegen Versetzung in die Reserve (General Chicogneau).
9. Präsident des Geniekomitees wegen Versetzung in die Reserve (General Correnson).
10. Platzkommando von Paris wegen Versetzung in eine andere Stellung (General Borrius).

Der im Laufe des Vorjahres eingetretene zweimalige Wechsel des Kriegsministers gehört nicht hierher, da Minister Freycinet ebenso wenig wie Minister Krantz der Armee angehörten; General Galliffet befand sich aber in der Reserve, bedurfte demnach keines Ersatzes.

Von den Brigadegeneralen erreichten in den besprochenen elf Monaten 19 die Altersgrenze. Von diesen avancirten 3 zu Divisionsgeneralen, können also noch drei Jahre im aktiven Dienst verbleiben, während die übrigen 16 in die Reserve übertreten mußten. Der Abgang an Brigadegeneralen betrug außerdem noch 23, von denen 18 zu Divisionsgeneralen avancirten (vor Erreichung des 62. Lebensjahres), 1 verabschiedet wurde und 4 starben. Auf weitere Einzelheiten hinsichtlich des Wechsels innerhalb der Brigadegenerale wollen wir hier nicht eingehen. Die kurzen Betrachtungen dürften jedenfalls genügen zum Beweis der großen Schattenseiten, die die Verabschiedung auf Grund einer erreichten Altersgrenze hat. Von 21 Divisions- und 42 Brigadegeneralen, die im Laufe von elf Monaten aus dem aktiven Dienste schieden, wurde nur je einer verabschiedet vor Erreichung der Altersgrenze, während 15 Divisions- und 16 Brigadegenerale den aktiven Dienst verlassen mußten wegen Erreichung der Altersgrenze, also ganz ohne Berücksichtigung der Frage, ob sie noch im Stande waren, ihre dienstlichen Obliegenheiten weiter zu erfüllen und somit dem Vaterlande zu dienen.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Die neuesten Ereignisse in China haben die Verlagsbuchhandlung von Justus Perthes in Gotha veranlaßt, eine „Politisch-militärische Karte von Ostasien zur Veranschaulichung der Kämpfe in China, Korea und Japan bis zur Gegenwart. Mit 16 Nebenkarten und Begleitworten: Ostasien vom politisch-militärischen Standpunkte. Bearbeitet von Paul Langhans. Preis 1 Mk." herauszugeben. Sie zeigt das allmähliche Wachsthum des Englischen und Russischen Machtbereiches in Asien und die heute von den Mächten beanspruchten Einflußgebiete in China. Zahlreiche Nebenkarten veranschaulichen die wichtigsten Punkte des fernen Ostens in größerem Maßstabe, vor Allem den Hauptherd des Boxeraufstandes zwischen Peking und Tientsin mit Angabe aller jetzt so häufig in den Zeitungsnachrichten vorkommenden Oertlichkeiten, ferner Peking und Umgebung und zum ersten Male, noch auf keiner anderen Karte ersichtlich, die Japanischen Kriegshäfen und den vielgenannten Russischen Winter-Kriegshafen Masampo in Korea. Daß die Deutschen Interessen besondere Berücksichtigung gefunden haben, versteht sich von selbst. Sowohl das Deutsche Pachtgebiet von Kiautschou wie die Interessensphäre in Schantung finden sich in großem Maßstabe dargestellt, alle Deutschen Dampferlinien in Ostasien sind eingetragen, auch schon die neue nach Tschungking tief im Innern Chinas. Die Begleitworte geben einen Ueberblick über die militärischen Streitkräfte der Ostasiatischen Staaten, wie der fremden Mächte in Ostasien; Alles in Allem dürfte Langhans' neue Kriegskarte von Ostasien zur Verfolgung der Kriegsgeschichte des Tages sicher willkommen sein.

Frankreich. Für die Aufnahmeprüfung der Kriegshochschule ist eine neue Vorschrift erlassen, welche im Jahre 1900 zum ersten Male zur Anwendung kommen wird. Sie enthält die nachstehenden Bestimmungen: Die Prüfung zerfällt, wie bisher in zwei Theile, eine an verschiedenen Orten stattfindende Vorprüfung (examen d'admissibilité) und eine Hauptprüfung (examen d'admission), welche zu Paris abgehalten wird; die Erstere ist nur schriftlich, die Letztere ist schriftlich und mündlich. Bei der Vorprüfung werden sechs, statt früher fünf, Aufgaben bearbeitet, nämlich je eine militärische, geschichtliche, Deutsche; eine aus den Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung; das Entwerfen eines topographischen Krokis; die in der Nähe der eigenen Garnison auszuführende Herstellung eines Itinéraire, d. h. das Aufnehmen einer Wegestrecke und des anliegenden Geländes. Das Thema der geschichtlichen Arbeit wird einem der Kriege aus den Jahren 1809, 1812 oder 1866 entnommen werden. Der schriftliche Theil der Hauptprüfung besteht in der Bearbeitung je einer Aufgabe aus den Gebieten der Erdkunde, der Befestigungskunst und der Topographie. Die Letztere ist neuhinzugekommen; es handelt sich dabei um die Beurtheilung eines Stückes der Karte in Beziehung auf ein bestimmtes militärisches Unternehmen. Die Gegenstände der mündlichen Prüfung sind Taktik der Infanterie und der Kavallerie, Artillerie, Heerwesen, Deutsche Sprache.

— Der Generalstab der Marine ist durch einen Erlaß vom 24. April d. Js. neu organisirt worden. Er zerfällt unter einem im Generalsrange stehenden Chef in drei Abtheilungen. Die Angelegenheiten der Marinetruppen werden von der zweiten Abtheilung bearbeitet, deren Geschäftsbereich die Vertheidigung der Kriegshäfen und der Küsten, den Verkehr in militärischen Angelegenheiten mit dem Kriegsminister und dem Minister für die Kolonien und die Mobilmachung der Marinetruppen umfaßt. Die Letzteren sind in der Behörde durch einen brevetirten Offizier vertreten.

(Revue du cercle militaire Nr. 18.)

— Um die Verwendung der Kavallerie im Aufklärungs- und Erkundungsdienste zu fördern, sind — im Geiste der in dem Aufsatze über „Abzeichen für Patrouillenführer und Meldereiter" (Militär-Wochenblatt Nr. 43/1900) von Herrn Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne ausgesprochenen Wünsche — in die Anweisung für den inneren Dienst der Reiterwaffe vom 20. April 1892 durch einen Erlaß vom 9. April d. Js. die nachstehenden Bestimmungen aufgenommen: In einer jeden Eskadron werden höchstens 20 Mann zu Aufklärern (éclaireurs) ernannt. Die Ernennungen geschehen durch den Regimentskommandeur in der nämlichen Weise wie er die Reiter 1. Klasse ernennt. Sie müssen bis zur Schwadronsschule ausgebildet sein, mindestens sechs Monate gedient haben, des Lesens und Schreibens kundig sein und sich durch hervorragende Befähigung für die Verwendung als Aufklärer und Meldereiter bemerklich gemacht haben. Sie müssen verstehen, das Gelände zu beurtheilen und zu benutzen, müssen findig (intelligents), thatkräftig und hervorragend geschickt in allen körperlichen Uebungen, das Schwimmen einbegriffen, sein. Entsprechen sie den an ihre Ernennung geknüpften Voraussetzungen nicht, so wird Letztere in der nämlichen Weise rückgängig gemacht, wie sie vollzogen wurde. Die Einrichtung bezweckt, diejenigen Kavalleristen leicht kenntlich zu machen, welche besonders geeignet sind, schwierige und wichtige Aufträge zu erfüllen, diejenigen Mannschaften, welche für die genannten Verwendungen hervorragend brauchbar sind, auszuzeichnen und ihre Befähigung durch ein äußeres Merkmal sichtbar zu machen. Das Letztere darf nur Leuten verliehen werden, welche in Reihe und Glied stehen; Handwerker, Ordonnanzen, Schreiber, Schmiede und dergleichen können es weder erhalten, noch dürfen sie es weitertragen, wenn sie später in einer solchen Weise beschäftigt werden sollten. Die Eclaireurs einer jeden Eskadron werden möglichst gleichmäßig auf sämmtliche Züge vertheilt; sie werden mit ausgesuchten, tüchtigen Pferden beritten gemacht. Ihr Abzeichen besteht in einem auf den rechten Rockärmel genähten fünfspitzigen Sterne aus Tuch in der Farbe der Gradauszeichnungen. Das Vorhandensein der Aufklärer darf nicht dazu verleiten, die Ausbildung der übrigen Mannschaften in dem wichtigen Dienstzweige zu vernachlässigen, in welchem jene bestimmt sind, eine hervorragende Rolle zu spielen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Dr. John M. Woodbury, Major und Chefarzt im Amerikanischen Heere, hat dem Kriegsministerium einen Bericht über Hygiene und Sanitätswesen in der Deutschen Armee unterbreitet. Er spricht mit hoher Anerkennung von den Verhältnissen, in die er durch eigene Anschauung Einblick genommen. Ueberrascht hat ihn die geringe Anzahl von Fußkranken bei einem Manöver, dem er beiwohnte.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW12, Kochstraße 68—71.

Hierzu der Titel zum ersten Halbjahr 1900 des Militär-Wochenblattes, eine Beilage der Holländischen Cigarren- und Tabak-Fabrik von Johann Kirking in Orsoy und der Allgemeine Anzeiger Nr. 52.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07665 9591

Digitized by Google